

**Zwischen Stadt, Territorium und Kirche: Franziskus`
Söhne in Westfalen bis zum Beginn des Dreißigjährigen
Krieges**

Inauguraldissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

in der

FAKULTÄT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

der

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

vorgelegt von

Ralf Michael Nickel

Inhalt

1.	Das Franziskanertum auf der Weltbühne und regional-historisch im westfälischen Hof	1
1.1	Eine Skizze des bisherigen Interesses. Zum Forschungsstand	1
1.2	Ordo semper reformanda? Zum Ansatz der Studie	4
1.3	Wie muss mittelalterlich-frühneuzeitliches Franziskanertum in Westfalen umrissen werden? Zu methodischen und pragmatischen Festlegungen	14
1.4	Westfälische Minderbrüder-Franziskaner sind kölnische. Zur Einbettung in Gesamtordens- und provinziiale Strukturen	20
2.	Westfälische Minderbrüder, dann Konventualen vom 13. bis frühen 17. Jahrhundert	39
2.1	Die Anfänge der Minderbrüderkonvente	39
2.2	Gründungsversuche und Termineien der Minoriten sowie Konvente in westfälischen Randzonen	62
2.3	Der Minderbrüderkonvent im Geflecht der kirchlichen und bürgerlichen Strukturen seiner Stadt	68
2.4	Spuren minoritischer Personengeschichte	97
2.5	Ansätze zum Begriff der westfälischen Kustodie - Austausch mit dem Kölner Provinzialat	176
2.6	Erscheinungsformen minoritischer Seelsorge in Westfalen	215
2.7	Vom „Lohn“ für die „Arbeiter im Weinberg des Herrn“: wieviel Lohn verträgt das Konventualentum? ..	278
2.8	Der Minderbrüderkonvent im Beziehungsgeflecht von Kommune, Umland und Landesherrschaft sowie kirchlichen Funktionsträgern	440
2.9	Harte Konflikte während der Reformation und Gegenreformation	508
2.10	Zu den Sakral- und Wohnbauten der Minderbrüder	572
3.	Observante Franziskaner im Westfalen des 15. bis frühen 17. Jahrhunderts	609
3.1	Die Anfänge der Reformkonvente von der regularen Observanz	609

3.2	Gründungsversuche der Franziskaner, franziskanisches Eremitentum, Konvente am Ende des Betrachtungszeitraumes oder in westfälischen Randzonen und konventsfernes Wirken	654
3.3	Der observante Konvent im Geflecht der kirchlichen und bürgerlichen Strukturen seiner Stadt	658
3.4	Spuren franziskanischer Personengeschichte	676
3.5	Ansätze zum Begriff der westfälischen Observanz bzw. Kustodie der Observanten und ihres provinzialen Gegenübers	729
3.6	Erscheinungsformen observanter Seelsorge in Westfalen	748
3.7	Vom Lohn für die „Arbeiter im Weinberg des Herrn“: regelgemäße Subsistenz ohne ein Abweichen?	799
3.8	Die Franziskaner im Beziehungsgeflecht von Kommune, Umland und Landesherrschaft sowie kirchlichen Funktionsträgern	862
3.9	Harte Konflikte während der Reformation und Gegenreformation	898
3.10	Zu den Sakral- und Wohnbauten der observanten Franziskaner	935
4.	Der minderbrüderlich-franziskanische Orden in Westfalen: Resultate und Ausblicke	963
4.1	Gründungsgewohnheiten und Gründungsvorgang	963
4.2	Regional zwischen zentral und lokal: Vornehmlich zum Kustodiatsbegriff	972
4.3	Streiflichter zu Bildungsbegriff und Studienwesen der Minoriten und Franziskaner in Westfalen	976
4.4	Zu Prosopographie und Sozialaussagen der Mendikanten	980
4.5	Trägergruppen des Ordens und Interaktionsformen zwischen Konvent und Umwelt	1004
4.6	Fromme Stiftung und klösterliche Wirtschaftsgeschichte	1025
4.7	Klösterliche Reformationsgeschichte	1037
4.8	Lage und Aussehen der Klosteranlage	1044
4.9	Minderbrüder-Barfüßer - Minoriten-Konventualen - Franziskaner-Observanten: Entwicklungen, Differenzen und bloße Differenzierungen	1057

5.	Verzeichnisse der Abkürzungen	1065
5.1	Allgemeine Abkürzungen	1065
5.2	Abkürzungen archivischer Quellen	1066
5.3	Abkürzungen von Zeitschriften, Quellen- und Reihenpublikationen sowie Lexika	1067
5.4	Abkürzungen von Ordensbezeichnungen	1070
6.	Allgemeine Hinweise zu Gepflogenheiten dieser Untersuchung	1071
7.	Verzeichnis der Quellen	1072
7.1	Zur Überlieferung der Konventsarchive	1073
7.2	Archive, aus denen Quellen benutzt wurden	1081
7.3	Ungedruckte Quellen aus dem Orden	1083
7.4	Sonstige ungedruckte Quellen	1087
7.5	Gedruckte Quellen	1088
8.	Literaturverzeichnis	1111
9.	Verzeichnis der Tabellen	1185
10.	Verzeichnis der Abbildungen	1186

1. Das Franziskanertum auf der Weltbühne und regionalhistorisch im westfälischen Hof

1.1 Eine Skizze des bisherigen Interesses. Zum Forschungsstand

Üblicherweise beschäftigten sich auch mit dem Gegenstand des franziskanischen Ordens in der westfälischen Landschaft vorzugsweise Mitglieder dieses Ordens. Sie hinterließen die uns überlieferten christlichen Quellen z. B. seit Jordan von Giano im 13. Jahrhundert oder dem irischen Franziskaner Lukas Wadding (1588-1657), der von Rom aus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die vielbändige Chronik der „*Annales minorum*“ über den Weltorden zusammenstellte.¹ Darin verwerteten er und seine Mitarbeiter das ihnen aus den einzelnen Provinzen auf generalministerliches Geheiß überstellte Material. Dieses chronistische Interesse innerhalb des Ordens fassen wir heute außerdem in nicht wenigen Provinz- und Konventsgeschichten aus dem 17., vornehmlich 18. und teils frühen 19. Jahrhundert. Allesamt wurden sie für einen ordensinternen Leserkreis geschrieben und sind ungedruckt geblieben. Aus diesem Fundus ist aufgrund ihrer Relevanz für die vorliegende Studie hinzuweisen auf die Provinzchronik der sog. unreformierten, in der Säkularisation untergegangenen *Colonia*, nämlich der seitenstarken *Deductio historica* (DH). Ein Pendant aus der reformierten, jüngeren Kölner Provinz stellten die zahlreicheren Folianten der Provinzhistoriographen Adam Bürvenich (1603-76) und Jakob Polius (1588-1656) dar.² Weil die westfälischen Konvente dieser Provinz mit anderen seit 1627 die Sächsische Provinz bildeten, gaben zudem Chroniken der *Saxonia*, wie das *Compendium Annalium* (CA), die *Chronologia Almae provinciae* (CS) oder die *Descriptio Provinciarum* (DP), Auskunft auch über westfälische Verhältnisse. Letztlich mündete die *Saxonia*-Chronistik in das 1873 gedruckte *Compendium chronologicum*. Diese Zusammenstellung stammte teils aus der Feder des damaligen Provinzchronisten Ägidius Blumenberg (1702-68). In hohem Maße verzichteten die Chronisten allerdings auf namentliche Kennzeichnung ihrer Werke bzw. ihrer Teilstücke in den öfters von mehreren Händen fortgeführten Geschichtswerken.

Namentlich bekannt sind uns eine Reihe von Mitgliedern vornehmlich aus dem Münsterer Konvent des unreformierten Ordenszweiges, die dort im 18. Jahrhundert nicht wenige geschichtliche oder auch wirtschaftsgeschichtliche Studien über die Münsterer, auch Soester und Dortmunder Niederlassungen seit dem Mittelalter hinterlassen haben. Man kann geradezu von einer historiographischen Schule von Minoriten zwischen der (Münsterer) Aufklärung und dem historistischen wie editorischen Interesse des 19. Jahrhunderts sprechen, deren Vorbilder, Motive und Angehörige noch wenig untersucht worden sind.³ Am bekanntesten wurde der den Orden später verlassende Nikolaus Kindlinger (P. Venantius), ein Vielschreiber und Editor der westfälischen Landesgeschichte. Zu diesem Kreis zählten ferner die i. L. dieser Untersuchung oft erwähnten Patres Augustin Westmarck und Placidus Chur. - Aufseiten der franziskanisch-reformierten Häuser wirkte entsprechend für Dorsten

¹ Bibliographische Angaben finden sich zu allen folgend gen. Werken in den Quellen- und Literaturverzeichnissen. Zu Jordan: Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957).

² Auf den in dieser Studie entscheidenden Umstand der zwei Gruppen im Franziskanerorden wird ab dem Kap. 1.2 deutlichst eingegangen.

³ Mit dem Erlöschen dieser Provinz anfangs des 19. Jh. ging auch viel Wissen über sie verloren. So gibt es kein Totenbuch, worin leicht personenbezogene Daten zu greifen wären.

Gottfried Schwaren (1685-1757) mit seiner *Notitia historica (NH)*, wogegen die Bielefelder Chronisten, etwa des *Liber recommendationis (LR)*, unbekannt blieben.

All diese Ordenshistoriographen, deren Namen und Werke noch weiter aufgelistet werden könnten, verband die Absicht des geschichtlichen, weithin annalistisch-chronistisch orientierten Beschreibens. Inhaltlich boten sie neben den Anfängen ihrer Konvente, der Reformationsphase und der Baugeschichte vor allem nach ihrer Einschätzung Herausragendes, wozu in hohem Umfang die Verdienste früherer Mitbrüder zählten. Sie banden weitere Motive mit ein, wie das memoriale oder das ökonomische Darstellungsinteresse. Ein kritisches Bewusstsein gegenüber ihrem Gegenstand oder vergleichende Perspektiven (jenseits der kontroverstheologischen oder innerfranziskanisch-konkurrierenden Schwarz-Weiß-Malerei) ließen sie ebenso vermissen wie historisch-methodische Verfahren.

Vom Ende des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts setzen diverse, meist franziskanische (dem Reformzweig angehörende) Autoren die Tradition der Beschäftigung mit den Kölner Provinzen, die allerdings weithin als eine Abfolge von Konventsgeschichten dargeboten werden, bzw. mit einzelnen ihrer Konvente fort. Zu nennen sind zumindest Konrad Eubel (1842-1923, über Konventualenprovinz, als der einzige Konventuale: OMConv), Patricius Schlager (1864-1930, über Franziskanerprovinz) oder Karl Balthasar (1878-1936, über Dorsten), Athanasius Bierbaum (1874-1952, über Dortmund, Paderborn), Berthold Bockholt (1874-1953, über Münster), Diodor Henniges (1873-1930, über Bielefeld, Hamm) sowie vielleicht noch Simon Reinhardt (1905-60, über Paderborn). Sie beziehen unterschiedliche, meist ordensinterne Quellen und die Literatur in ihre Untersuchung ein, die sie teils nach thematischen Gesichtspunkten untergliedern. Mit ihren Vorgängern teilen sie eine enge Bindung an ihren Gegenstand, aus der heraus wohl keine kritische Distanz möglich gewesen ist.

Seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts lässt das historiographische Interesse bei den westfälischen Franziskanern deutlich nach. Von den wenigen franziskanischen Autoren, die über diesen Raum arbeiten, seien Heribert Griesenbrock (geb. 1914, über Dorsten) und Br. Markus Hunecke (geb. 1928, über Osnabrück, Soest u. a.) genannt. Deutlich wissenschaftlich-historisch arbeiten Lothar Hardick (1913-99) oder der derzeitige Provinzhistoriker der *Saxonia*, Dominikus Göcking (geb. 1941). - Die Sächsische Provinz gründete 1988 ein noch bestehendes „Institut für franziskanische Geschichte (*Saxonia*)“, an dem einige wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter unter Leitung eines Hochschullehrers die Vergangenheit natürlich vornehmlich jener Provinz aufzuhellen versuchen. Einschussweise, wegen des o. g. 1627 erfolgten Provinzwechsels, beschäftigt sich die Einrichtung aber auch mit der westfälischen Geschichte des Ordens. Sie versteht sich als Kristallisationspunkt einschlägiger Forschungen, die durch Beratung, Hilfestellung und teils durch Publikationshilfen gefördert und bekannter gemacht werden sollen.

Charakteristisch für die einschlägige ältere Sekundärliteratur, soweit sie nicht aus dem Orden selbst herrührt, ist die Verstreutheit der Angaben zum Thema, insofern sie sich in Publikationen zur franziskanischen, ebenso zur allgemeinen Ordens- oder Kirchengeschichte und auch in Stadt-, Territorial- und Landesgeschichten finden. Das schlägt sich im Umfang des Literaturverzeichnisses dieser Untersuchung nieder. Meist handelt es sich um lediglich kürzere einschlägige Passagen. Eigentliche „Hochkonjunkturen“ einer Beschäftigung mit dem Gegenstand lassen die Erscheinungsdaten der Literatur vom 19. bis Mitte des 20.

Jahrhunderts nicht erkennen, vielmehr besteht ein in etwa gleichbleibendes Interesse, anlässlich umfassenderer Fragestellungen die westfälischen franziskanischen Niederlassungen einzubeziehen. Je weiter man zurückblickt desto deutlicher werden das heimatgeschichtliche Motiv der Autoren und ihr jeweiliger Konfessionsstandpunkt. Auch bei ihnen überwiegt ein reines Darstellungsinteresse „wie es gewesen“. „Die Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hoben zwar das populäre und auf die Städte konzentrierte Wirken der Bettelorden hervor, doch lag die Analyse der vielfältigen Aspekte des Beziehungsgeflechts zwischen Mendikanten und Kommune außerhalb ihres Forschungsinteresses.“⁴ Oft lassen sie ihren inhaltlichen Duktus prägen von den (Ordens-)Chroniken, die sie ausschreiben. Auf diesen, i. d. R. durchaus quellenfundierte Arbeiten beruhen gemeinsam mit den o. g. ordensinternen Werken bis heute unsere Kenntnisse zum Großteil. In sehr gründlichem Einbezug archivischer Quellen erweitert der o. g. Markus Hunecke unser Wissen über die (auch) minoritischen Konvente in Osnabrück (1994 u. ö.) und Soest (2003 u. ö.) beträchtlich. Sein eigenes Hausarchiv durchforstet mit demselben Erfolg Heribert Griesenbrock für die Personenkunde der Dorstener Franziskaner (1983, 1984, 1985, u. ö.).

Erst ab den 1960ern erscheinen allmählich Einzelstudien mit einem weit stärkeren historischen Frageinteresse. Als frühes Beispiel erschien Franz Flaskamps (1962) Aufsatz zur Erhellung der Bielefelder Anfänge vor den Stadtmauern. Gerade für die dortige Franziskanergeschichte sind mittlerweile eine Reihe von Einzelstudien publiziert, z. B. von Gertrud Angermann (1998), Axel Flügel (1989) oder Heinrich Rüthing (1993, 2004). Publikationen über Aspekte der Konventsgeschichte in Dortmund, Höxter, Korbach, Lemgo und über Weitere ließen sich anschließen. Immer wieder beschäftigt sich das Forschungsinteresse mit der Münsterer Ordensgeschichte, zu welcher schon in den 1930er Jahren Rudolf Schulze (1935) eine skrutinöse Studie über die Baugeschichte der alten Minoritenkirche vorgelegt hat. Viele der neueren Studien erwachsen aus dem Fachgebiet der Mittelalterarchäologie. Ferner aus u. a. Kunst-, Wirtschafts-, auch aus der allgemeinen Kirchengeschichte, der Patrozinienkunde, der Reformationsforschung stammen die Themen der Publikationen.

Weitergefassten Gegenständen wendet sich die neuere Forschung hingegen, anders als die ältere, nicht mehr zu. Die Provinz oder Kustodie, diachron verfolgte Entwicklungen des franziskanischen Ordens im Westfälischen oder von Teilen daraus besitzen kein Darstellungsinteresse. In diese Lücke versucht sich die vorliegende Studie zu platzieren. Für andere Landschaften liegen Untersuchungen zu den dortigen Mendikanten oder zumindest Detailstudien vor, so für Hessen (Julius Battes 1922; Hans-Joachim Schmidt 1998), Mecklenburg (Ingo Ulpts 1993/95), Rheinland (Gisela Fleckenstein 1992, neuere Zeit), Thüringen (Helfried Matthes 1955; Matthias Werner 1998).⁵

⁴ Zitat Silke Logemanns (1996, 1).

⁵ Für diese Untersuchung ohne Belang, daher hier zu nennen: Fleckenstein: Die Franziskaner im Rheinland 1875 - 1918, Werl 1992 (= Franziskanische Forschungen, Bd. 38); Matthes: Die thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung, Jena (phil. Diss. masch.) 1955.

1.2 Ordo semper reformanda? Zum Ansatz der Studie

Zu den Topoi über die mittelalterlichen Mendikanten gehört der Hinweis auf ihre große Volkstümlichkeit. Solche Breitenwirksamkeit besaßen die vier zahlenmäßig führenden und bekanntesten Bettelorden der Dominikaner (seit 1216), Karmeliten (seit 1226/1247), Augustinereremiten (seit 1256) und die mitgliederstärksten Minoriten, die sog. *quatuor ordines mendicantes*, in reichlichem Maß.¹

Diese Attraktivität entstammte der geschichtlichen Passung des neuen Ordensstyps in der damaligen Gegenwart, nachdem die Zisterzienser im 12. Jahrhundert den Orden im heutigen Sinn, jenseits des Einzelklosters, als rechtlich-organisatorische und ebenso spirituelle Einheit allererst geformt hatten.² Während des 11., besonders des 12. und 13. Jahrhunderts wuchsen bei Einzelnen, die durchaus unterschiedlichen Bevölkerungskreisen entstammten, und in vielen Gruppen aus unterschiedlichem Antrieb heftiger Unmut, entschiedene Ablehnung und entschlossene Kampfbereitschaft gegenüber einer kirchlichen Hierarchie, die sich in Gestalt vieler ihrer Vertreter einer grassierenden Verliebtheit in Reichtum und Machtpolitik widmete.³ Daneben führten andere Beweggründe wie der Wunsch nach radikalerer Christusnachfolge und Selbstheiligung ebenso wie die Ablehnung der frühkapitalistischen Ellbogengesellschaft zu mehr oder minder erfolg- und folgenreichen Neugründungen mönchischer, eremitischer oder kanonikaler Prägung. Jener Protest der sog. religiösen Bewegung (ein von der historischen Wissenschaft konstruierter Terminus), die man in Bezug auf Franziskus besser als Armutsbewegung tituliert, bediente sich nicht selten gewalttätiger Mittel und verließ öfter das Lehrgebäude der kirchlichen Orthodoxie. Lange Zeit während - in Anfängen schon - des 11. und verschärft im 12. Jahrhundert reagierte infolgedessen das Lehramt mit den üblichen und neu entwickelten Zwangsmitteln. Dann jedoch lernte es die Kirchenleitung, besonders in der Person Papst Innozenz III. (1198-1216), zwischen den diversen Protestbewegungen, die nicht allein in Rom als beunruhigende *diversitas* erlebt wurden, zu unterscheiden: *discretio animarum* hieß dieser neue Ansatz. Die Protestbewegung konnte letztlich in den kirchlichen und hierarchischen Ordo integriert werden, wofür der laikale „Ordensstand“ der Pönitenten (der Waldenser, Humiliaten, des mendikantischen Dritten Ordens u. a.) das beste Exempel abgibt. Namentlich die Armutsorten wurden so als wertvolles Korrektiv innerkirchlichen Wandels und als Remedium gegen die Ketzler, d. h. mindestens teils gegen den ausgegrenzten Anteil derselben Bewegung, erkannt und hoch geschätzt. Die

¹ Daneben gab es eine Reihe von kleineren oder kurzlebigeren Orden und Gemeinschaften aus ähnlichem Geist, so dass die Kirchengeschichte 21 Gemeinschaften mit dem kanonischen Status eines Bettelordens kennt (s. etwa Kaspar Elm 1994 oder den Artikel Bettelorden im LMA (Bd. 1) München - Zürich 1980, Sp.2088). Als einzige eremitische Gemeinschaft, die sich letztendlich der 1256 initiierten Einschmelzung in den neuen Orden der Augustinereremiten wieder entziehen konnte, seien die in dieser Untersuchung gelegentlich erwähnten Wilhelmiten hier immerhin namentlich genannt. - Franz von Assisi hat seiner Gruppe den Namen Minderbrüder gegeben (Thomas von Celano, hg. Engelbert Grau, 1955, 110).

² Etwa Gert Melville (s. (1999) 14). Theologisch legt Fabio Ciardi (1982, 211, 214 u. ö.) den Gedanken der Passung aus.

³ Immer noch Standard zur religiösen Bewegung ist Herbert Grundmann (1935 = 1961 = 4. Aufl. 1977). Kritisch zum Begriff als einer modern inspirierten A-priori-Setzung s. Martina Wehrli-Johns (s. (1998) 25f.). Dennoch lassen sich die folgenden Sätze von Grundmanns Resultaten in Kombination mit Wehrli-Johns (ebd. 42-46) Absetzung davon leiten.

grundlegende Innovation gerade dieses mendikantischen Ordentyps hat man in der „radikalen Vollkommenheit und Fruchtbarkeit“ gesehen, mit der sie ihren spezifischen Daseinszweck und ihre individuelle Gestalt kirchlicher Erneuerung lebenswirklich werden ließen.⁴ Die Franziskaner bildeten einen bald überaus prominenten Zweig in diesem neuen Baum des kirchlichen Gartens. „Vor allem aber wirkte sich die tiefe Beeinflussung von Kirche und Gesellschaft durch die Bettelorden [inkl. natürlich der späteren observanten Gruppierungen] fördernd auf die Caritas aus. Mit ihrem Ruf nach Armut und Buße sowie der seelsorgerischen Arbeit hatten sie das Augenmerk auf die Not der Armen gerichtet und viele Menschen der damaligen Zeit so zu sozialem Engagement motiviert.“⁵

Die mendikantischen Orden begriffen sich von ihren Anfängen an als ähnlich motivierte und strukturierte Einheiten, so dass es ihnen auf der „Weltebene“ – anders sahen die Verhältnisse oft im Lokalen oder Regionalen aus – hilfreich schien, diese Gleichartigkeit durch heute weniger bekannte, sozusagen Freundschaftsabkommen zu untermauern und nach außen hin zu dokumentieren. Solche Verträge zeichneten die beiden größeren Orden der Dominikaner und Minderbrüder im 13. Jahrhundert und sogar schon für nachgeordnete Ebenen im 14. Jahrhundert. Bedeutsamer, da im Jahrhundert der großen Ordensreformen geschlossen, wurde ihre auf dem Basler Konzil ratifizierte Einung von Anfang April 1435:⁶ *„Constitutiones et ordinationes pro pace tuenda inter fratres mendicantes facta ab omnibus generalibus quatuor religionum perpetuo observande ab omnibus fratribus mendicantibus“*. Ausdrücklich formulierte die Urkunde als Vertragszweck, Skandale und Schaden für alle Orden vermeiden zu wollen (*in magna nostra scandala ac dampna precipitatur*), weshalb eine Reihe von Verhaltenssätzen jeden Ordensmann bzw. die einzelnen Niederlassungen zu diesem Ziel zu leiten halfen. Entsprechende Verträge zur Prolongierung dieser Vereinbarungen schlossen die vier Ordensgeneräle im Juli 1458 und nochmals im Juni 1475.

Nachdem Giovanni Battista Bernardone (lebte 1181/82-3.10.1226), Sohn einer reichen Textilkaufmannsfamilie aus Assisi im Herzogtum Spoleto in Umbrien und später Francesco gerufen, in mehrjähriger Konversion zwischen ungefähr 1205 und 1208 zu seiner Form der Christuskirche, der eines Wanderpredigers in Armut, gefunden hatte, schlossen sich dem *Poverello* in ständig wachsender Zahl und Ausdifferenzierung Gefährten an, die sich zunächst die *viri poenitentiales* (laikale Pönitenten!), erst danach *minores fratres*, nannten. Franziskus entschied zwar zunächst „[...] für sich und seine Ordensbrüder [...], keine Klöster zu besitzen“, ging aber in seinem Testament (Nr. 7) doch von „Kirchen und ärmliche[n] Wohnungen“ aus, wie sie in Italien schon vor 1221 von dem neuen Orden benutzt wurden.⁷ Wie lautete ihr Erfolgsgeheimnis? Der *Theologe* erblickt in Franziskus den Typ des originären Ordensgründers, dessen ordenssoziologischer Paradigmenwechsel, nämlich in Gestalt der neuauftretenden sog. Bettelorden, als Antwort

⁴ Zitat Gert Melvilles (s. (1999) 23), der sich in seinem Beitrag um die Frage der Wahrnehmung der neuen Orden des 11.-13. Jh. seitens der Zeitgenossen bemüht.

⁵ Zitat von Bernhard Frings (s. (1995) 12f.).

⁶ Urkunde vom 2. April (Statutum concordiae, [ed.] Benvenuto Bughetti (1932) 243f. bzw. 245-50), mit Angabe älterer Handschriften und Drucke. – Folgende Verträge vom 6. Juli bzw. 9. und 10. Juni (ebd. 251f., s. auch 255f.).

⁷ Erstes Zitat Fabio Ciardis (1982, 218); ferner Kajetan Esser (1966, 55). – Zweites Zitat aus dem Testament nach Lothar Hardick (s. (1977) 18).

auf den Kulturbruch durch die aufkommende Handels- und Geldwirtschaft, das städtische Selbstständigkeitsstreben, eine immer machtvoller auftrumpfende Kirchenhierarchie u. a. erfolgte.⁸ Dennoch besaß das alte mönchische und eremitische Ideal der Selbstheiligung für Franziskus einen hohen Stellenwert: so sollen die Brüder in der Welt sein um die Seelen zu Gott zu führen, doch heiligen sie bei diesem Bemühen zugleich sich selbst und sollen auf ihren „äußerlichen“ Predigt- und Missionserfolg erst in zweiter Linie schauen, indem sie diese Wirkung Gott überlassen (*vita mixta*).⁹ Während seines ganzen bekehrten Lebens spielte die eremitische Form der Gottzuwendung für Franziskus eine große Rolle, und auch in seiner Gefolgschaft sollte dafür Platz vorhanden bleiben. Deshalb schrieb der Stifter eine „*regula pro eremitoriis data*“. Für die Geschichte der Minderbrüder auf Reichsboden wurde das eremitische Element jedoch nie von besonderer Wichtigkeit. In Zentraleuropa einschließlich Italiens bildeten Mendikantentum und Stadt eine untrennbare Verbindung bzw. schuf das städtische Leben alle neuen Gemeinschaften zu Bettelorden um. Dennoch ging das observante Franziskanertum ebenso - auch - aus eremitischen Traditionen des Ordens hervor wie spätere Reformierungen etwa der Rekollekten,¹⁰ so dass an dieser Stelle sehr wohl an diesen Charakterzug zu erinnern ist.

An organisatorischen Belangen ist aus *historischer* Sicht dieses zu nennen: (1) Mobil, d. h. nicht länger der monastischen *stabilitas loci* verpflichtet, (2) anspruchslos, d. h. ohne Antrieb zur Errichtung einer umfänglichen Grundherrschaft und ohne Interesse an ausgedehntem Grundbesitz, vielmehr handarbeitend oder bettelnd, und (3) sozial offen, d. h. ohne - allzu strenge - ständische Exklusivitäten vollzogen die Franziskusjünger ihre seelsorgerliche Arbeit. Sie wandten sich (4) an das aufstrebende Stadtbürgertum, d. h. an die damals modernste und zukunftssträchtigste Gruppe der europäischen Bevölkerung. Eine dreifache Begründung für diesen Zug in die Stadt gab um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Ordensgeneral und Theologe Bonaventura von Bagnorea (lebte ca. 1217-74, amtierte 1257-74, kanonisiert 1482): erstens als Ort ihrer seelsorgerischen Beauftragung des Dienstes unter den Menschen, zweitens als Ort einfach zu gestaltender Versorgung mit Lebensnotwendigem für sich und ihre Gäste, drittens als sicherer Ort, der vor Raub, Neid und Gewalt Schutz bot.¹¹ - Als effektiv erwies sich daneben (5) die Organisation des neuen Ordens: die zentrale Hierarchie der Ordensleitung im Verein mit einer breiten Beteiligung der Brüder am Generalkapitel, ferner die Regelmäßigkeit der Provinzkapitel sowie die Visitationen durch Obere, die jederzeit erreichbar blieben.

⁸ Fabio Ciardi (1982, 214).

⁹ Achim Wesjohann (s. (1999) 127); grundlegender zum eremitischen Zug Benedikt Mertens (s. (1992.2) passim, zur *vita mixta* 367). Mertens stellt aber ausdrücklich fest, dass das Eremitische für Franziskus wie seine Bewegung nie zentraler Grundzug wurde und bei den Minderbrüdern im Reichsgebiet stets unterrepräsentiert-schwach blieb (ebd. 288 bzw. 356), schon daher für diese Untersuchung nur marginal scheint. Mertens (ebd. 292-96) markiert neun eremitische Kennzeichen: (1) allein gegen die Dämonen, (2) Bußgedanke: des eigenen Heiles nicht sicher, (3) neue, stadtkritische Eremiten: in kleinen Gemeinschaften mit diversen Graden persönlicher Einsamkeit, (4) Gastfreundschaft: Armen-Sorge, (5) radikale Armut, (6) Handarbeit, doch Almosen werden akzeptiert, (7) Unbeständigkeit, ruhelose Wanderung, (8) Bezug zu Evangelium und östlichen Mönchsvätern oder Einsiedlern, (9) Ordnung, Institutionalisierung, Klerikalisierung des unabhängigen Eremitentums.

¹⁰ Dazu etwa Benedikt Mertens (s. (1992.2) 369).

¹¹ Doctoris seraphici [...] opera omnia (Bd. VIII), hg. PP. Collegii s. Bonaventura (1898, 340f.).

In besonderem Maße widerfuhr den frühen Minderbrüdern und den Reformern des Ordens im Spätmittelalter während ihrer beiden Gründungswellen eine vielfältige Förderung durch Prälaten, weltliche Große und Patrizier sowie die Verehrung breiter Kreise der Stadtbevölkerung, auch in Westfalen. Es erscheint von daher reizvoll und lohnend, den Gründen einer so beeindruckenden Sympathiewelle bzw. einer so effektiven Institutionenbildung nachzugehen.¹² Die religiöse Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts - will man an diesem historischen Diktum vorerst festhalten - entfaltete eine enorme Strahlkraft auf allen Lebensbereichen; der Analyse eines ihrer bedeutendsten Kräftepotentiale, eben des franziskanischen Ordens, kommt damit eine repräsentative Aussagefähigkeit für diesen zeitbeherrschenden Lebensausdruck zu. Das von konventionellen Bindungen freiere Leben der sog. Minderbrüder oder Barfüßer des Hoch- und Spätmittelalters als ein gewollter oder ungewollter Protest vollzog sich strikt innerhalb der kirchlichen Ordnungen. Solche Ordensgeschichtsforschung leistet so einen Beitrag zum Kolorit der Epoche in Ergänzung zur - vergleichsweise gut erforschten - häretischen Bewegung dieser Zeit. Kirchen- und säkulare historische Forschung wieder stärker zu verzahnen wird derzeit verschiedentlich in der Forschung als erneuerungsbedürftige Aufgabe erkannt.¹³ Das genuin historische Anliegen bleibt gewahrt, weil die mittelalterlich-frühneuzeitliche Lebenswelt eine durchgängig kirchlich geprägte geblieben ist. Vor diesem Hintergrund mitbestimmte das minoritisch-franziskanische Massenphänomen, zumal durch seine städtische Ansiedlung, den Alltag der Bevölkerung.¹⁴ Dieser Untersuchung wird es nicht um die Aufhellung minoritisch-westfälischer Zusammenhänge um ihrer selbst willen zu tun sein, sondern um die Einbindung der Franziskussöhne (und nur hinsichtlich dieser auch um die Franziskustöchter) in ihre sozialen Umwelt-Segmente (zu denen allerdings eine Palette von innerkirchlichen Segmenten zählte): in erster Linie die Stadt, daneben die Diözese bzw. das Stiftsgebiet oder das (säkulare) Territorium, aber einschliessweise auch die kirchlichen wie weltlichen Zentralebenen. Also wird hier weniger eine kirchen- als eine säkulargeschichtliche Untersuchung angestrebt. - Nicht zuletzt ist anzumerken, dass Themen der Ordensgeschichte wissenschaftsgeschichtlich betrachtet stets auch die Profangeschichte interessiert haben und dass mit weiteren (oben nicht genannten) guten Argumenten die Ordensgeschichte auch unter inhaltlichem Aspekt innerhalb der Profangeschichte ihren Platz finden kann.¹⁵

Dabei bleibt sich die Untersuchung des Erfordernisses bewusst, kirchliche Wirkungen nur in genauer Kenntnis der sie verursachenden kirchlichen Strukturen aufhellen zu können: mit großer Berechtigung blickt derjenige kritisch und analytisch auf seinen Gegenstand, der

¹² Den für das Gemeindeglied nicht unpassenden Begriff der Lebensform erläutert Arno Borst (1973, 18f., 21, 533 u. ö.). Allerdings betont Borst deutlich deren historische Einmaligkeit.

¹³ „Oder haben es die Kirchenhistoriker versäumt, ihre Forschungen und Erkenntnisse an die Geschichtswissenschaft weiterzureichen, haben sie vielleicht sogar den Anschluss an [...] ihren Paradigmenwechsel verpasst?“ (Bernd Hey (2005) 18; s. ebd. passim).

¹⁴ „Man kann die Geschichte der Bettelorden deshalb von verschiedenen ‚Zugängen‘ her aufarbeiten: Sie ist sowohl in die Kategorie der mittelalterlichen Ordensgeschichte als auch in die breite Untersuchungspalette der Stadtgeschichtsforschung einzuordnen. Sie berührt dabei Fragen der Sozial-, Mentalitäts- und Kirchengeschichte“ (Ingo Ulpts 1995, 3). Ähnlich Wilhelm Kohl (Urkunden Ahlen, bearb. ders., 1976, 9).

¹⁵ Kaspar Elm (s. (1980) 189f.).

das gleichzeitig quasi von innen heraus unternimmt.¹⁶ Unter dieser Prämisse bedeutet die Umorientierung in der deutschen Mediävistik seit etwa den 1960ern einen schieren Gewinn, Themen der Stadt- und Kirchengeschichte nicht mehr isoliert voneinander anzugehen.¹⁷

Gerade im franziskanischen Orden führten die bereits in seinen Anfängen vorhandenen bzw. strukturell angelegten inneren Unausgeglichenheiten oder auch Widersprüche während aller Jahrhunderte i. G. bis zur Gegenwart zu den heftigsten Zerreißproben und internen Auseinandersetzungen bis hin zu geradezu periodisch wiederkehrenden (Ab-)Spaltungen.¹⁸ „Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses, nämlich unseres Herrn Jesu Christi heiliges Evangelium zu beobachten [...],“ so setzte die bullierte Regel von 1223 ein.¹⁹ Und bereits die Generalstatuten des Konzils von Narbonne formulierten 1260: „*voveo et promitto [...] servare regulam fratrum minorum [...]*.“²⁰ Aus der Ablegung also eines Gelübdes, nicht nur eines Versprechens, auf die Befolgung der evangelischen Räte ergibt sich, dass ein Lapsus zum Sakrileg wird! „Der Streit um die angemessene Umsetzung [besonders betreffs der Armutfrage] des franziskanischen Ideals ist nahezu so alt wie der Minoritenorden selbst, ja er setzte bereits zu Lebzeiten des heiligen Franziskus ein, und er durchzieht die gesamte mittelalterliche Geschichte der franziskanischen Bewegung.“²¹ Welcher Umgang mit der Armut bzw. Besitzlosigkeit sowie - in abgeschwächter Bedeutung - mit der Bildung und Wissenschaft bei den unterschiedlichen Gruppierungen im Orden durfte allgemeine Gültigkeit beanspruchen? Doch daneben auch die Frage rechter Balance zwischen Zentralismus und „konziliaren“, dem Ordenskapitel zustehenden Kompetenzen oder die unausweichliche Problematik der Klerikalisierung und Verwissenschaftlichung bildeten im Verein mit weiteren Auseinandersetzungen wie dem Ideal der doch zugleich schillernden *simplicitas* den ständig präsenten Hintergrund, vor dem sich die minoritische Entwicklung vollzog; wobei „Anfragen“ von außerhalb des Ordens noch gar nicht in den Blick genommen sind. Wurde aber diese Konfrontation mit dem kirchlichen oder säkularen Außen letztverantwortlich für die Wandlungen des Ordens oder ist hierfür die Notwendigkeit der Institutionsbildung infolge der quantitativ wachsenden Gemeinschaft dingfest zu machen? - Die rechtliche Ausgestaltung des regularen Selbstverständnisses in Verbindung mit der Summe des päpstlichen Privilegienrechts hatte sich i. L. des 13. Jahrhunderts vollzogen.²² - Eine w. o. angedeutet historische Untersuchung des Themas findet sich also auf die Vergleichsperspektive verwiesen, in der als drittes Element wie

¹⁶ Im wissenschaftspragmatisch allerdings recht sinnlosen Extrem: „Das [als Beurteilungsvoraussetzung kirchliche Strukturen verstehen zu müssen] geht soweit, dass der Historiker sich fragen lassen muss, ob er als Laie überhaupt zu einer gültigen Wertung kommen könne, oder ob nicht nur Ordensleute ihre Geschichte gleichsam als Insider erforschen sollten“ (Jens Schneider (1999) 31).

¹⁷ Etwa die neueren, aus Dissertationen entstandenen Publikationen von Silke Logemann (1996, 1), Ingo Ulpts (1995, 3) oder Gerhard Neumann (2001, 2). Ähnlich Isnard W. Frank (s. (1988) 5).

¹⁸ Stellvertretend für viele einschlägige Forschungsaussagen: Patrizius Schlager (s. (1919) 36), Jürgen Miethke (s. (1981) 134), Achim Wesjohann (s. (1999) 144), Franz Richardt (s. (2001) 213).

¹⁹ Zitat der Übersetzung von Lothar Hardick/Engelbert Grau (Schriften, hg. dies., 6. Aufl. 1991, 99).

²⁰ Zitat der Edition Statuta, [ed.] Michael Bihl (s. (1941) 40, Kap. I, Nr.11). - Zum Folgenden auch Romain Georges Mailleux (s. (2003) 78f.).

²¹ Zitat Achim Wesjohanns (s. (1999) 107f.).

²² Burkhard Mathis' (1928) Standardwerk zum Privilegienrecht des Ordens endet mit dem Wiener Konzil (1311/12).

geschildert hinzutritt zur (1) Ausformung des Franziskanischen (2) im Blick auf die Auseinandersetzung mit seiner Umwelt (3) das innerfranziskanische Element der Konfrontation um die Spannung zwischen Ideal und Regel gegenüber dem praktischen Vollzug.

In diese Vergleichsperspektive wird eine zeitliche Diskontinuität mit eingebunden, insofern die frühen Minderbrüder - und nicht nur die sich aus ihnen entwickelnden Konventualen - einem erneuten Anfang, dieses Mal der observanten Franziskaner, im 15. Jahrhundert, der großen Reformperiode vor der Reformation und der Umbruchzeit zwischen Mittelalter und Neuzeit, gegenübergestellt werden. Ein methodisches Problem mit der Folge verzerrter Resultate ergibt sich u. a. deshalb nicht, weil auf abweichende Rahmenbedingungen hinreichend aufmerksam gemacht und weil stets die komparative Perspektive der Konventualen des 15. und 16. Jahrhunderts mit den damaligen Observanten ergänzend hinzugesetzt ist.²³

Die Revitalisierung der religiösen und sozialen Strahlkraft aus den Anfängen des 13. Jahrhunderts hatte sich der i. L. des 15. Jahrhunderts, besonders ab dessen zweiter Hälfte, auch im westfälischen Raum auftretende Reformzweig zum Ziel gesetzt. Auch die frühen Phasen seiner Geschichte stehen damit bereits im Kontext der (vor-)reformatorischen Umbrüche. In welchem Umfang und während welcher Zeitspanne lässt sich dieser regelobservante Aufbruch als wirklich innovativ erweisen? Wie gestaltete sich die Beziehung zu den Mitbrüdern des unreformierten Konventualismus, wie zu den drängenden Zeitfragen, zur Reformation?

Die westfälischen Niederlassungen beider Gründungswellen sollen im Kontext ihrer geographischen wie sozialen Umgebung insoweit betrachtet werden wie mehr als bloß spekulative Aussagen möglich scheinen. Die in dieser Zuspitzung, mit der innerfranziskanischen Vergleichsperspektive, als Thema noch nicht gewählte Kustodie (fest umrissen im 13. Jh., doch für die Observanz fast eher ein von außen beigelegter Arbeitsbegriff) Westfalen bildet also den organisatorischen Rahmen des hier gewählten Untersuchungssumrisses. Dabei bleibt jedoch die Basis aller Feststellungen stets die Überlieferung, welche zur jeweiligen Konventsgeschichte vorgefunden wird, m. a. W. orientiert sich diese Studie nicht an der Erforschung oder den Forschungsfragen der traditionellen Landes-, sozialwissenschaftlich orientierten, neueren Regional- oder der Ordensgeschichte, um hier hinein die Konventsgeschichten zu passen, sondern verteilt die Gewichte gerade umgekehrt. Andererseits entgeht sie durch Beachtung der erwähnten Hintergründe „[...]der Gefahr der lokalpatriotischen Fehleinschätzung von Zeugnissen, die aus ihrem genetischen Zusammenhang gerissen wurden.“²⁴ Jene Umgebung, also vor allem die relevanten Bezugsgruppen der Konvente, bildeten auf der säkularen Seite die städtischen Einflussgrößen wie Stadtrat oder Gilden, der Landadel und die Landesherrn; nur sehr marginal die Reichsführung. An innerkirchlichen Kommunikanten standen den Konventen die kommunale bzw. regionale (z. B. wegen der Terminarier) Kirchenorganisation, der bischöfliche Landesherr und die Kapitel, andere Mendikanten, ihre eigene Provinz, Nachbarprovinzen und nicht

²³ In dieser soeben aufgelisteten Zusammenschau scheint mir eine Weiterentwicklung der Arbeiten Bernhard Neidigers (s. (1984), (1992), (1993) u. a.) zu bestehen, der den Vergleich der Gruppen des Ersten Ordens in hohem Maße auf den Umgang mit materiellem Gut bezieht.

²⁴ Zitat Rudolf Schiefers (s. (1991) 9, im Blick auf manche Urkundeneditionen). K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 25 Anm.92) beispielsweise forderte schon 1928 eine deutliche Orientierung der einzelnen Kloster- an der Geschichte des Gesamtordens und den dabei aufgeworfenen Fragestellungen.

zuletzt die beiden Zentralebenen des Papsttums, etwa hinsichtlich der Privilegierungen, und der Ordensleitung, etwa in Form von Kapitelsbeschlüssen, gegenüber. Wollte man von diesem Vorgehen eine weitestgehende Aufhellung der minoritischen und franziskanischen Überlieferungslücken der Konventsgeschichten erwarten, würde eine Enttäuschung am Ende stehen. Denn manches wird nur als glaubwürdig zu erweisen sein, manche Lücke in der Überlieferung auch der soeben aufgezählten Umgebungen bzw. Bezugsgruppen - z. B. der Generalskapitelsakten der Frühneuzeit - verhindert ein tieferes Eindringen.

Die hier versuchte Auseinandersetzung mit den westfälischen Minderbrüdern seit dem 13. und den observanten Reformgruppen des Franziskanerordens ab dem 15. Jahrhundert ermöglicht also, das Wechselspiel einer Idee, besser eines Ideals mit den Zeitläuften und mit einer zusammengehörigen Landschaft über Jahrhunderte hinweg zu beobachten.²⁵ Strukturgeschichtliche Fragestellungen ventiliert die Geschichtswissenschaft mit Recht verstärkt nach 1945, um Aussagen selbst über so vage geistige Formen oder Konstrukte wie das „Lebensgefühl“ einer Generation zu erhalten. Abgesehen davon befriedigt sich hierin die alte Neugierde, ob und wie die Konservierung und wiederholte Verlebendigung einer idealen Hoffnung in der Abnutzung des Alltags gelungen sei.

Während sich ordensgeschichtliche Untersuchungen oft auf die Anfänge ihrer Forschungsgegenstände, die Gründung, vorrangig oder gar alleinig beziehen, oder noch öfter einen systematischen Aspekt verfolgen, sollen hier viele Generationen in den Blick genommen werden. Und während Klostersgeschichten bis heute oft eine einzige Einrichtung thematisieren, soll hier die Vergleichsperspektive der Niederlassungen in der westfälischen Landschaft versucht werden.²⁶

Nicht zuletzt bemüht sich diese Untersuchung um ein etwas geschlosseneres Bild zur Geschichte der Franziskussöhne im alten Westfalen. Dieses historische Motiv „wie es gewesen“ bleibt ja auch jenseits des Rankeschen Historismus vornehm. Sucht man doch bislang vergebens nach einer minoritisch-franziskanischen Geschichte aller westfälischen Niederlassungen.

Den Leitgedanken der Untersuchung bildet der Vergleich des mittelalterlichen mit dem frühneuzeitlichen Franziskanertum in Westfalen. Als besonders geeigneter Gegenstand muss, soviel ist nach dem bisher Gesagten klar, der Orden des hl. Franz von Assisi erscheinen, weil dieser wie kaum ein zweiter Reformfreude bewiesen hat (und noch beweist). Quantitativ liegt in der Vielzahl von Konventen im westfälischen Raum eine breite Untersuchungsbasis vor.

²⁵ In Max Webers (1980, 661) Worten zum Vorgang der Institutionalisierung des Charismatischen: „Flutet die Bewegung, welche eine charismatisch geleitete Gruppe aus dem Umlauf des Alltags heraushob, in die Bahnen des Alltags zurück, so wird zum mindesten die reine Herrschaft des Charisma regelmäßig gebrochen, ins ‚Institutionelle‘ transponiert und umgebogen, und dann entweder geradezu mechanisiert oder unvermerkt durch ganz andere Strukturprinzipien zurückgedrängt oder gar mit ihnen in den mannigfachsten Formen verschmolzen und verquickt, so daß sie dann eine faktisch untrennbar mit ihnen verbundene, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellte, nur für die theoretische Betrachtung rein herauszupräparierende Komponente des empirischen historischen Gebildes darstellt.“

²⁶ Dazu bietet die Forschung wenig Vergleichbares. Für Hessen unternahm Julius Battes (1922) den Versuch, für Mecklenburg, allerdings mit weniger Tiefgang breiter angelegt für alle Mendikanten, Ingo Ulpts (1995; Diss 1993), für die westfälische Baugeschichte der Bettelorden Roland Pieper (1993; Diss. 1990).

- Konventualismus und Observanz: Welchen Begriff von Reformierung legten beide zu Grunde? Welche Verknüpfung von oder welche Integration zwischen ihrer Ordensperspektive und dem säkularen wie (stadt-)kirchlichen Umfeld haben die beiden Zweige des Ersten franziskanischen Ordens im politisch von konkurrierenden Kräften beherrschten, insofern heterogenen Westfalen entwickelt? - Thesen rund um den innerfranziskanischen Vergleich und die Fragenkreise der Regeltreue oder der Reform sind Legion in der Literatur, woraus einige für diese vorliegende Untersuchung fruchtbare Ideen geboten werden sollen. In recht generalisierender Sicht erklärt eine These die europaweiten Reformen des 14. und 15. Jahrhunderts als „Tonus rectus des spätmittelalterlichen Lebens“, als Ausdruck der zeitspezifischen Spiritualität aller Orden, der Mendikanten wie der Benediktiner und ebenso der Augustinerchorherren.²⁷ Ferner hat man am Exempel der kirchlichen Bauformen einerseits für das Reichsgebiet aufzuweisen versucht, dass die (end-)hochmittelalterlichen Bettelordenskirchen als „programmatische Gegenthese“ zur Kathedralbaukunst ausgeführt worden seien, und hat andererseits dagegen gehalten, dass jeder Kirchbau für sich im Gegenteil „[...] als Spiegel der Diplomatie und des Taktierens einzelner Kräftegruppen im Westfalen des 13. Jahrhunderts [...]“ nur entstanden sei durch „[...] ein chamä[1]eonhaft-flexibles Anpassen an die Situation der einzelnen Stadt und die landesherrliche Interessenlage [...]“.²⁸ In einer (historisierenden?) These, die drei Richtungen des Konventualismus, der franziskanischen Observanz und der Kapuziner als, da genuin in der Ordenstradition wie in der Ordensgegenwart verwurzelt, legitime Ausbildungen derselben Grundidee aufzufassen, sind alle diese Richtungen als unverzichtbar beschrieben worden bzw. wurden die Ordensspaltungen 1517 (Observanz) und 1528 (Kapuziner) als Ausdruck gerade der Lebenskraft dieser Idee interpretiert ([...] none of the three distinct standpoints on observance [...] could be eliminated [...]; [...] they [the separations] can also be taken as evidence of the unquenchable vitality of the three traditions involved [...]).²⁹ In Abkehr davon sieht eine andere Interpretation, gestützt auf Untersuchungen im süddeutschen Raum, die observante Kraft weniger aus ihrer reingehaltenen Regel als vielmehr aus äußerer Unterstützung durch päpstlich-bischöfliche Privilegierungen hervorgehen.³⁰ Ja, geradezu als Selbstentfremdung qua Fremdbestimmung durch Kirche und Gesellschaft erscheint das Erstarken der Observanz in dieser Sicht und als Vorwegnahme der dann auf größerem Feld durch die Reformation bewirkten Verweltlichung (the laicization of religion): „The Order [by introduction of the Observant Reform] was losing its vital sense of self-definition.“ Zur Überzeugung vom Primat der Außenkräfte für die Entwicklung eines Konvents ([...] Wesen der spätmittelalterlichen Klöster, die im allgemeinen zuerst Objekt der Gesellschaft, nicht Subjekt religiösen Handelns waren [...]) gelangt sogar, ebenfalls vor reformatorischem Hintergrund, eine Forschungsmeinung, die in den Franziskanerobservanten, aufgrund ihrer u. a. ökonomisch - durch Betonung der Bedürfnislosigkeit - bedingten größeren Unabhängigkeit von Stadt, Landadel und Landesherr, nicht eine Speerspitze der Reformation, sondern umgekehrt gegen sie (Haßgegner der Reformatoren) sehen will.³¹ Die

²⁷ Zitat Kaspar Elms (s. (1989) 17, ferner 16f.).

²⁸ Erstes Zitat Norbert Nußbaums (1985, 94-102), übrige Zitate Roland Piepers (1993, 282f.).

²⁹ These und Zitate Duncan B. Nimmos (1989, 205).

³⁰ Paul L. Nyhus (s. (1989) 210). Folgendes Zitat ebd. (216), zur reformatorischen Säkularisation ebd. (216f.).

³¹ Zitate Walter Zieglers (s. (1989) 613). Ähnlich zur Observanz als Ermöglichung ordensfremder Einflussnahmen Hans-Joachim Schmidt (s. (2003) 84f.).

vorgebliche Dominanz prägenden externen Einflusses (seitens der Kurie) und einer selbstentfremdenden Entwicklungsrichtung hat man aber bereits bei den frühen Minderbrüdern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beobachten wollen.³² Fort von der Vorstellung des Franziskus, nach der das eigene Leben als Predigt und Mission aufgefasst wurde, sei es bereits nach 1220 gegangen: von der urfanziskanischen *exhortatio* hin zur klerikalischen *praedicatio*, von umfassend verstandener *simplicitas* zu universitärer Gebildetheit, und zwar auch zur Gewinnung gesellschaftlichen Einflusses. Externen Einfluss, der seelsorglich in bestimmte Richtungen fordernden Bevölkerungen, erkennt ein anderer Ansatz am Gebaren der frühen Minderbrüder und Dominikaner, indem sie sich bald nicht mehr der Annahme von *memoriae*, also der Annahme von *missae speciales* gegen Bezahlung, verweigerten.³³

Es klafft in der Tat ein Gegensatz zwischen der Sympathie für eine bald nach Tausenden zählende Gemeinschaft in verschiedenen Lebensformen (Erster, Zweiter, Dritter Orden), die auch in der westfälischen Landschaft rund ein Dutzend Männerkonvente gründete, mithin der hohen Bedeutsamkeit des historischen Phänomens, und dem in vielen Hinsichten noch lückenhaften Stand der geschichtlichen Aufarbeitung dieser Entwicklungen wie schon ihrer historischen Hinterlassenschaften.³⁴ Dieser Untersuchung ist es um die Lücken im Blick auf den westfälischen Raum zu tun. Westfalen war auch im 13. Jahrhundert eine fruchtbare Klosterlandschaft. So entstammten der zweite und vierte Generalmagister des Dominikanerordens, Jordan von Sachsen (1222-37) und Johannes Teutonicus oder von Wildeshausen (1241-52) dem Westfälischen, außerdem zwei der frühen Provinzialprioren für die Provinz *Teutonica*: Konrad von Höxter und Hermann von Minden.³⁵ Den Dominikaner Otto ernannte Papst Klemens IV. (1265-68) im August 1267 zum Bischof von Minden.³⁶ Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts beschlossen Graf Volkwin IV. von Waldeck (seit 1214) und Schwalenberg (seit 1223, gest. 1249/55) und weitere Adlige und Kleriker, einen neuen Orden zu stiften, „[...] *ad tutelam christianae pacis et fidei munimentum* [...]“, vielleicht also einen geistlichen Ritterorden. Daher beauftragte Papst Innozenz IV. (1243-54) den Mainzer Erzbischof im Oktober 1248 mit einer kirchlichen Untersuchung. Er sollte zunächst geeignete Mendikanten als seine Helfer auswählen: „[...] *aliquibus Predicatorum et Minorum fratribus scientia et religione probatis* [...]“.³⁷ Ihre Untersuchung sollten sie auf den Leumund der Stifter-Kandidaten und die in Aussicht genommene Regel erstrecken sowie diese ggfs. verbessern. Danach wollte der Papst die Regel in Rom untersucht wissen. Außer seiner Urkunde scheint keine Überlieferung dieses interessanten Vorgangs auf uns gekommen zu sein.

Der hier beabsichtigte Überblick vermag sicherlich Lücken nicht gänzlich zu schließen, aber er verdeutlicht für seinen thematischen Ausschnitt in einer bislang ausstehenden Geamtschau zum einen den Kenntnis- und Forschungsstand und versucht zum anderen, weiter reichende Aufschlüsse über die Quellenbasis zu geben. -

³² Rolf Zerfaß (1974, 285f., 298).

³³ Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 209-11).

³⁴ Auf dieses Missverhältnis wurde mehrfach hingewiesen: Bernhard Stuedeli (1969, 22), John B. Freed (1977, 175f.), Dieter Berg (s. (1982) 143, 161f., 162 Anm.8). - Breitere Vorarbeiten für Westfalen leistet mittlerweile das dreibändige Westfälische Klosterbuch, hg. Karl Hengst (1992, 1994, 2003).

³⁵ Etwa Heinrich Finke (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, XXXII).

³⁶ Urkunde vom 18. August (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 317f., Nr.673; WUB (Bd. VI) 1898 = 1975, 269, Nr.879, Regest).

³⁷ Urkunde vom 7. Oktober (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 403, Nr.844).

Schriftquellen von kommunaler Relevanz fließen für den westfälischen Raum reichlicher seit dem 13. Jahrhundert, weil sich in etwa mit der Ankunft der Minderbrüder auch in diesem Raum die Territorien und die kommunalen Selbstverwaltungen entwickelten.³⁸ Das intensiviert die Chancen für den Vergleich der beiden Niederlassungstypen der alten Minderbrüder und der jüngeren observanten Reformgruppen.

Dennoch wird eine - zumindest subjektiv - vollständige Auswertung aller erreichbaren Quellen nicht erreicht, z. B. weil sich allein die Buchbestands-Reste der Konvente über eine allzu große Zahl an Einrichtungen heute verteilen, in vielen dieser heutigen Bibliotheken keine genauen Angaben über ihre minoritisch-franziskanischen Bestände vorliegen oder nicht alle Bibliotheken öffentlich zugänglich sind, wie Stichproben gezeigt haben. In den Archiven, und zwar vielen an Zahl, versprochen teils Bestände Aussicht auf neue Fakten, die noch nicht erschlossen wurden. Viele Bestände ehemaliger geistlicher Einrichtungen, weltlicher Territorien oder kommunaler Wirtschaftsüberlieferung müssten durchgearbeitet werden, um vereinzelt Schenkungen, Zeugennennungen o. a. Bezüge zu entdecken. Manches Aufschlussreiche ließe sich wohl zwischen den Beständen der zahlreichen westfälischen Adelsarchive in Privathand entdecken. - Mit einem Wort: der Untersuchungsumfang wohl jeder wissenschaftlichen Arbeit kann sich bloß am faktisch Machbaren orientieren und darf Überlegungen nach dem Verhältnis von Aufwand und zu erwartendem Ertrag einblenden.

³⁸ Dazu im Kapitel 2.3, passim; ferner Carl Haase (4. Aufl. 1984, 39f.).

1.3 Wie muss mittelalterlich-frühneuzeitliches Franziskanertum in Westfalen umrissen werden? Zu methodischen und pragmatischen Festlegungen

Das geographische Problem: „Westfalen ist kein Gebilde, das die Natur geschaffen hat, sondern ein Kulturraum, der an mehreren großen Naturlandschaften Anteil hat.“¹

Dieser Charakter einer kaum zu definierenden „Kulturlandschaft“ bedingt das Fehlen einer scharfen räumlichen Grenzlinie. Naturräumlichen Anteil hat diese westdeutsche Region an der Westfälischen Bucht, dem Südergebirge, Weserbergland, der Niederdeutschen Geest und dem Niederrheinischen Tiefland. Seit über Westfalen geschrieben wird, bleiben hingegen die Belege für die Unmöglichkeit nicht aus, diese Region hinsichtlich ihrer zugehörigen Territorien *unumstritten* festzulegen. Die Zuordnungen bleiben in besonderem Maße abhängig vom Standpunkt und Interesse dessen, der sie trifft, und von der Epoche, aus der sie stammen.

Andererseits bildete der Westfalen-Begriff im Mittelalter – vielleicht bereits zur Zeit der frühesten schriftlichen Erwähnung um 775 in den fränkischen Reichsannalen, wo vom Gebiet der westlich der Weser lebenden „*Westfalahi*“ (u. ä. Begriffsbildungen, im Gegensatz zu den *Ostfalahi*) als einem Teil des Sachsenstammes die Rede ist –² eine bekannte, vom Umland unterscheidbare geographische Größe. Politische Konturen traten erst mit der Territorienbildung seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert hinzu. Der Raum gewann durch kirchlich-religiöse Integrationsklammern wie die seit ca. 800 entstehende Ordens- und Klosterlandschaft³ oder sozial-politische Integrationsklammern wie die Hanse eine solche Zähigkeit, dass der Westfalen-Begriff entgegengerichteten politischen Ordnungsstrukturen, etwa dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis (1512-1806) oder der 1815/16 gegründeten preußischen Provinz Westfalen (bis 1946), mit einigem Erfolg widerstand.⁴ Zu den Autoren, die den im Folgenden in dieser Untersuchung zu Grunde gelegten Umfang des westfälischen Gebiets ebenfalls vertreten, zählt Heinrich Ludwig Erhard im ersten, 1847 erschienenen Band seiner „*Regesta Historiae Westfaliae*“, dem Vorläufer des Westfälischen Urkundenbuchs.⁵

¹ Zitat Albert K. Hömbergs (s. (2. Aufl. 1970) LXXXIV).

² *Annales regni Francorum, ad a. 775* (zit. nach: Jörg Engelbrecht 1994, 17). – Fritz Strackerjahn (s. (1996) 25-28) Thesen identifizieren die *Westfalahi* als Nachfahren eines skandinavischen Stammes vom Westufer des Oslofjords: Die sog. Westfaldingi aus dem Land „Der Westfold“. In der Vendelzeit (vor der Wikingerepoche), parallel zu Merowingern und frühen Karolingern, besiedelten sie im 6.-8. Jh. den Kernraum des späteren Münsterlandes.

³ Etwa Hans-Joachim Schmidt (s. (2003) 61).

⁴ Mit diesem Argument sind entsprechende Westfalen-Begriff zurückzuweisen. Daniel Stracke (2003, 21) etwa fordert, im Blick auf den Reichskreis observante Konvente wie Groß-Faldern, Siegen, Stadthagen (s. im Kapitel 2.2, S.64) in eine Untersuchung wie diese einzubeziehen. – „In Art. 24 der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 wurde das Herzogtum Westfalen dem König von Preußen zugesprochen und aufgrund eines am 30. Juni 1816 zwischen Preußen, Österreich und dem Großherzogtum Hessen geschlossenen Staatsvertrages am 7. Juli 1816 von Hessen formell an Preußen übergeben“ (Harm Klueting (1996) 382). Zum 9.6.1815: Acten des Wiener Congresses (Bd. VI), hg. Johann Ludwig Klüber (1816, 34f., Art.24); ferner Heinrich Kochendörffer (s. (1928) 165f.).

⁵ S. *Regesta*, hg. Heinrich Ludwig Erhard (1847, IIIIf.).

Die Auswahl der zu betrachtenden Konvente verlangt genaue räumliche Festlegungen. Welches Kriterium soll ausschlaggebend sein? Da den betrachteten Menschen und Epochen am weitestgehenden entsprochen wird, wenn der Betrachter deren Sichtweise ernst nimmt (sofern nicht ihm selbst dadurch jedes Verständnis unmöglich wird), soll dementsprechend verfahren werden: Der Orden selbst wählte eine ungefähre Begrenzung des Raumes Westfalen, indem er die in dieser Untersuchung behandelten Konvente der Gründungsphase des 13. Jahrhunderts als westfälische benannte und eine unten näher umrissene Kustodie Westfalen einrichtete. Zu dieser Wahl erfolgten im Spätmittelalter beim unreformierten Ordenszweig keine und beim reformierten nur bedingte Korrekturen.⁶ Dabei zeigt sich eine völlige Übereinstimmung mit heutigen Vorstellungen nur für die „nassen Grenzen“ von Weser und Werra im Osten des Raumes. Dass Bistums- o. a. kirchliche Grenzen sowohl als auch sog. natürliche Grenzen wie Flüsse häufig für die minoritischen Grenzziehungen im Reich kein ausschlaggebendes Gewicht gebildet haben, ist in der Forschung schon früh bemerkt worden.⁷ Es deutet sich an, dass die Auswahl der Konvente vielleicht auch anders hätte ausfallen können.⁸ So verdeutlichte die franziskanische Grenzziehung von 1640 bei Einrichtung einer Provinz *Thuringia* neben der 1625/27 wieder errichteten *Saxonia s. Crucis* den westfälisch-hessischen Grenzcharakter im Süden des Untersuchungsgebietes.⁹

⁶ Das Hauptaugenmerk ist auf Paul Cassers (s. (1934) 3-32) Rekonstruktionen zu legen, weil die Diözesangrenzen weit weniger das westfälische Selbst-Bewusstsein widerspiegeln. Zu Sichtweisen aus der Ordensperspektive ferner Lothar Hardick (s. (1958) 7) und Edmund Wauer (1906, 129f. Anm.5). - Als zeitlich unpassend, zu unbestimmt, zu eng oder zu weit gefasst erscheinen aus dem Blickwinkel vorliegender Untersuchung die folgenden Westfalen-Begriff: „Westfalen“ zur Zeit Karls des Großen, das Kölnische Herzogtum Westfalen (seit 1180), der Reichskreis, das napoleonische Königreich Westfalen (1807-13), die preußische Provinz bzw. der heutige Landesteil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster). Wenngleich Preußen seit der Übernahme seiner Herrschaft in diesem Raum 1609/14 einen neuen Westfalen-Begriff installierte, muss es doch als historisch unangemessen gelten, dass in älteren wie neueren ordens- und stadtgeschichtlichen Arbeiten vornehmlich mit den Grenzen der Preußenprovinz operiert wird. Wilhelm Müller-Willes (2. Aufl. 1981, 8) Karte „Grenzen Westfalens“ bietet an älteren Grenzziehungen noch den Bereich des Freistuhls und das Hanse-Quartier an. - Etwas oberflächlich wirkt dagegen die Aussage Peter Johaneks (s. (2003) 156): „Bekanntlich bezeichnete man im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein viel größeres Gebiet als Westfalen, einen Raum, dem weite Gebiete des heutigen Niedersachsens, grob gesagt das Land zwischen Ems und Weser südlich von Friesland zuzurechnen ist. Ebenso sind einige Gebiete Nordhessens in der Vormoderne zu Westfalen zu rechnen.“

⁷ Franz Jansen (s. (1926) 245).

⁸ Zu beachten sind dazu die Aussagen im Kapitel 2.2, z. B. S.62 über Siegen, S.63 über Ratingen.

⁹ Vertrag zwischen beiden Provinzen von 1640, 21. Juni, abgeschlossen auf dem sächsischen Provinzkapitel im Konvent Hamm, bestätigt vom Generalkommissar der deutsch-belgischen *natio* am 5. September: „[...] *totius Hassiae et Comitatus Waldeckensis, quidquid, ultra Dimolam [Dielm] et Rhuram [Ruhr], in Klinckhausen, Iserlohn et Lethmate exclusive, continetur, cedat provinciae Thuringiae: et, vice versa, Wipperfurthum et Ducatus Montium provinciae Saxoniae s. Crucis, prout in prima harum provinciarum divisione [wohl 1633] ordinatum fuit, remaneat*“ (zit. aus: CS Bl.35v). - So wurde es dann: „[...] *adeo ut resuscitatio provinciae hujus Baptistinae [„olim Saxoniae s. Crucis, sive s. Joannis Baptistae provinciam“] fieri debeat ex Cessionibus ad id faciendis a provincia Thuringia, utpote quae hunc in finem accepit Wetteraviam totam ac Westerwaldiam, Ducatus etiam Westphaliae partem trans Ruhram usq. ad Confinia Comitatus Limburgici ac Marcani exclusive. item [!] Comitatum Waldeckensem, Landgraviatum Hassiae cum Buchonia Landgraviatum Thuringiae, Margraviatum Missiae, et Ducatum electoralem Saxoniae cum*

Das Problem des Zeitausschnitts: Neben dem geographischen bedarf auch der zeitliche Rahmen, der bis etwa zum Beginn oder in die Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges führt, der Erläuterung. Dabei wird aufs Neue die Ordensperspektive angelegt, so dass lediglich auf Kriterien einzugehen ist, die den Orden selbst angehen. Eine provinzhistorische Zäsur bildete für den franziskanischen Reformzweig zunächst die Einführung der sog. Rekollektenstatuten in der Kölner Provinz 1620/21.¹⁰ Den allerdings prozesshaften Charakter dieses Vorgangs erkennt man an der Nennung auch späterer Jahre wie 1646 für das Vorhandensein einer Reformatenprovinz.¹¹ Diese Statuten betonten aufs Neue, als eine Weiterführung oder Erneuerung der im 15. Jahrhundert entstandenen Observanz, den Wert der Regeltreue und eines bußfertigen, von Gebet und Ascese geprägten Gemeinschaftslebens, weshalb sie in starker Vereinfachung durchaus als eine Neubetonung des mittlerweile bereits wieder „alten“ Observanzgeistes aufgefasst werden können. Seit etwa 100 Jahren hatten sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits allmählich im franziskanischen Orden durchgesetzt, z. B. recht früh 1523 eingeführt für fünf Rekollekten-Konvente innerhalb der spanischen Provinz vom hl. Jakob.¹² Nicht wenige Observanten begannen nämlich schon in jenen früheren Jahren des 16. Jahrhunderts, sich von der dominant gewordenen observanten Richtung ab- und dem aufkommenden Zweig der Kapuziner (offiziell seit 1525/28) als der weitaus asketischeren Lebensform in der Nachfolge des hl. Franziskus zuzuwenden. In Zusammenhang mit der Einführung der Rekollektenstatuten in der Kölner Provinz stand die Entsendung des u. g. P. Joseph Bergaigne (lebte 1588-1647), dessen Auftrag in der Rückgewinnung von durch die Reformation verloren gegangenen Konventen bestand.

Eine deutlichere Zäsur bildete für die westfälischen Konvente der Franziskaner jedoch 1625/27 die Neuerrichtung der faktisch erloschenen sächsischen Provinz, also der *Saxonia resuscitata*, weil sie alle zu dieser überwechselten. Die Provinzväter versammelten sich um den Transitus (4.10.) des Ordensgründers im Kölner Olivenkonvent zum Provinzkapitel.¹³ Unter den Begründungen des Generalministers in seinem Resuszitationsedikt vom September 1627 liest man auch den Widerhall des altgewohnten rheinisch-westfälischen Gegensatzes: „[...] *ac propterea intellexerimus Conventus Westphaliae longo intervallo ab aliis Conventibus dictae Provinciae Coloniae separatos posse commodius regi ac visitari a Ministro Provinciali Saxoniae S. Crucis* [...]“¹⁴ Damit endete die Geschichte der franziskanischen *Colonia* in Westfalen.

Ferner ist anzuführen, dass es der alte, konventuale, und der neue, franziskanisch-observante Zweig des Ordens sowie die um das Jahr 1600 in Westfalen neu hinzutretenden Kapuziner der *Provincia*

tota Lusatia, ac jure ad Conventum Egrensem. sic [!] tamen ut totus Ducatus Montensis ac Comitatus Marcanus ab illa non attingatur" (CS Bl.36r).

¹⁰ Erwähnt beispielsweise zu 1620 im CA (48); ferner Patrizius Schlager (s. (1919) 44-46). Zur ordensinternen Bedeutung dieser Reform Schlager (ebd., passim).

¹¹ *Jakob Polius* (1647, Bl.97r/S.135).

¹² *NH* (140f.), innerhalb ihres Anhangs zur allgemeinen und sächsischen Ordensgeschichte besonders der Jahre 1501-35.

¹³ U. a. *NH* (85f.) teilt aus dem Provinzkapitelsbeschluss von 1627, 7. Oktober (*Dom[ini]ca infra octavam B. P. N. Fran[cis]ci*) mit.

¹⁴ Darstellung aus Sicht der *Saxonia*, vom Anfang des 18. Jh., bietet CA (48-52), mit Zitat ebd. (49).

Coloniensis, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstand, allesamt vermochten, im Zeichen des kirchenpolitischen Umschwungs der sog. Gegenreformation neue Kräfte heraufzuführen. Im Jahr 1625 setzten konventuale Neugründungen (zunächst in Bocholt) ein. Dadurch veränderten sie die westfälische Klosterlandschaft nachhaltig und über das Intermezzo verschiedener, größtenteils kurzlebiger Neugründungen im Gefolge der katholischen „Kriegserfolge“ der 1620er Jahre weit hinausgehend.¹⁵ Gleiches gilt für die observanten Franziskaner (und die Kapuziner), die ebenfalls neue Gründungen im Westfälischen realisieren konnten.

An letzter Stelle sei auf ein überlieferungsgeschichtliches Argument hingewiesen: Die Geschichte vieler neuer und teils auch der bereits bestehenden Konvente liegt für die Zeit seit dem 17. Jahrhundert in weitaus hellerem Licht da als für die spätmittelalterlichen Perioden und als für das reformatorische Geschehen, denn mit Beginn des 17. Jahrhunderts verbessert sich unsere Quellenlage für die westfälischen Konvente der franziskanischen Orden merklich.¹⁶ In Anbetracht dessen versteht sich die vorliegende Arbeit auch als ein Beitrag zur Aufhellung der „Dark Ages“ des westfälischen Minoriten- und Franziskanertums.

Das Auswahlproblem der Ordenszweige: Von den verschiedenen Mitgliedern der einen franziskanischen Ordensfamilie thematisiert die vorliegende Untersuchung den Ersten Orden, unter Ausschluss des (hier als zu jung bezeichneten) kapuzinischen Zweigs. Die übrigen Teilorden, i. w. Klarissen und Tertiärer, sind cursorisch wegen ihrer Kontakte zu den Minderbrüdern oder Franziskanern angesprochen – fast bloß – auf dem Niveau wie die anderen Orden oder das Beginnenwesen. Die Klarissen haben ein von der Klausur gehütetes Innenleben geführt, ohne (überlieferungsgeschichtlich deutlich greifbare) tiefreichende Auseinandersetzungen mit den großen und kleinen Zeitfragen. Den Klarissen wie auch den Tertiärinnen als weiblichen Konventen oblag niemals eine seelsorgliche Aufgabe; in unserem Untersuchungsgebiet verfügten sie über keine nennenswerten Patronatsrechte. Sie waren in pastoraler Hinsicht stets das Objekt, und vor allem die Klarissen beschränkten ihre Rolle in den sie umgebenden Gemeinwesen weithin auf eine Verwaltung ihrer wirtschaftlichen Aktivposten zur Bestreitung ihres Unterhalts. Zudem stellten sie ein Objekt dar, das der Erste Orden insgesamt gleich eingangs ihres gemeinsamen Weges möglichst von sich zu schieben wünschte, wovor wiederum die Schwestern i. w. die päpstliche Politik bewahrte. Beispielsweise schalteten die Minderbrüder zwischen Mai 1261 und Mai 1263, dem Termin ihres Pisaner Generalkapitels, den Kardinalprotektor zu diesem Zwecke einer Lostrennung des Zweiten Ordens ein. Aus diesen und aus anderen Gründen hinterließen die Nonnen einlinigere schriftliche Zeugnisse ihrer Existenz und ihres Wirkens: ökonomische und liturgische Quellen. Die Konturen der franziskanischen Männerkonvente Westfalens treten im Vergleich mit ihnen weitaus deutlicher hervor.

Zur klaren Unterscheidung ist in dieser Untersuchung die folgende *Begrifflichkeit* beachtet: die frühen Franziskussöhne des 13. und 14.

¹⁵ Die Masse des Materials über das Reformationszeitalter konnte m. E. nicht unberücksichtigt gelassen werden. Es zeigen sich für die einzelnen Konvente viele ins Spätmittelalter zurückreichende Verbindungslinien. Für die Gründungswelle des 17. Jh. informiert Ralf Nickel (s. (1994) 37-54).

¹⁶ Recherchen des Verfassers in älteren Konventen der heutigen Saxonía wie in Münster (bis gegen 2000/2006), Paderborn, Rheda-Wiedenbrück, Warendorf oder Werl belegen diese Angabe.

Jahrhunderts bzw. später die Angehörigen des sog. unreformierten Zweiges des Ersten Ordens werden als Minoriten, Minderbrüder oder Barfüßer bezeichnet und spätestens für Zeiten nach Mitte des 15. Jahrhunderts, in denen es daneben reformierte Brüder gab, zudem Konventualen genannt. Die Angehörigen des Reformzweiges erscheinen als Observanten (wenngleich diese Bezeichnung zunächst nicht allein Franziskaner meinte, sondern reformorientierte Repräsentanten i. G. aller Orden) oder Franziskaner. Andere Ausdrücke wie derjenige der Reformaten oder der Rekollekten, erhalten im Verlauf der Untersuchung im jeweiligen Kontext ihre nähere Erläuterung. - Zur in der Vergangenheit benutzten Terminologie: Allerdings wiesen die Observanten die alte Barfüßer-Bezeichnung oder die Anrede als Minderbrüder keineswegs von sich.¹⁷ Nimmt man überdies andere geschichtlich benutzte Namengebungen wie die der Bernhardiner (auch für den Zisterzienserorden gebraucht) hinzu, wird die Unverzichtbarkeit einer festen Begrifflichkeit erkennbar. Weil sich die Mendikanten als die neuen Orden vom benediktinischen Mönchtum in vielerlei Hinsichten unterschieden, galt ihnen der Begriff des Mönchs als unangemessen. Heute werden die Mendikanten umschreibend als Ordensmänner bezeichnet. Ihre Niederlassungen sind keine Klöster, sondern Konvente (wenngleich der Kloster-Begriff als nicht gänzlich unangemessen doch auch vorkommt).¹⁸ In den Quellen wurde die Behausung als *domus*, auch als *monasterium* o. a. benannt, wogegen der *conventus*-Begriff erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlicher geworden ist.

Die Begrifflichkeiten von Konventualismus und Observanz beleuchtete ferner das große Werk der Ordenschronistik des irischen Franziskaners Lukas Wadding (lebte 1588-1657), vom observantem Standpunkt aus, die heute 25 Folio-Bände umfassenden *Annales minorum* (1. Auflage ab 1637, 2. Auflage ab 1733, 3. Auflage ab 1931): „*Hic opportune quatuor peculiarium nuncupationum hoc tempore [ad a. 1375] in Ordinem introductarum rationem et causam explicare placebit. Ea sunt, Fratres Conventuales, Fratres Eremitiorum, Fratres Familiae, et Fratres regularis Observantiae. Verum est ab Innocentii IV tempore [1243-54] Conventuales dictos, qui collegialiter in Conventibus vivebant, uti sunt loco expendimus: hoc tamen tempore coepit strictius sumi hoc nomen, ad eosque dumtaxat referri, qui strictiorem vitam non sequebantur, aut ad eremitoria et habitacula paupercula non declinabant. Dum enim fratris Pauli [Paoluccio Trinci da Foligno, Mitte 14. Jh. in Umbrien, Wegbereiter der Observanz] sectatores in tuguriolis et eremitoriis vivebant, Conventuales vocabantur qui in magnis conventibus habitabant, atque ita coepit opponi hoc nomen et Eremiculis. Deinde multiplicata hac reformatione, peculiare factum est illis, qui reformationem non admittebant, atque in eo sensu nunc hoc nomen usurpatur. [...]* Fratres regularis Observantiae non statim sub his initiis dicti; sed longe post, et vocabulum auctoritatem sumpsit a Decreto Concilii Constantien. [1414-18] in quo sub hoc nomine istud vitae genus majorem sumpsit firmitatem, et ad omnes diffusum est nationes.“¹⁹ Im April 1250 hatte der o. g. Innozenz IV. in seinem Schreiben *Cum tamquam veri* erklärt: „[...] ut ecclesiae vestrae omnes, ubi conventus existunt, conventuales vocentur [...].“²⁰ Daher: „*Ab hoc tempore Ordinis Minoritici Fratres, Conventuales Minores nuncupati sunt, qui tamen titulus communis subsequutivis reformationes in*

¹⁷ So etwa für das 17. Jh. belegt durch einen Titel bei Stand, hg. Ferdinand Doelle (s. (1911-1912) 186 Anm.11). S. auch die begrifflichen Erläuterungen bei Konrad Eubel (1886, 193 Anm.2).

¹⁸ Zu diesen letzteren und den folgenden Begrifflichkeiten etwa Romain Georges Mailleux (s. (2003) 57f., 85, 89).

¹⁹ Zitat AM (s. (Bd. VIII) 3. Aufl. 1932, 383, Nr.XLIV).

²⁰ Bulle vom 5. April (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 255, Nr.II, Abdruck).

Ordine afferentibus, factus est peculiaris: cum unaquaeque reformatio, ut plurimum sui auctoris nomen, vel ab eo sui specialem denominationem, non abjecto conventualitatis nomine, nec privilegio, sumpsisse videatur."²¹ Ein weiterer Grund für den Begriff wird in der Unterscheidung von den Säkularinstituten gesehen: „[...] *et ita quidem ad differentiam Collegiatarum saecularium; cum alioquin Collegium, et Conventus idem recte sentientibus in aure sonent [...]*“, erläuterte die Ordenschronistik.²² Die Forschung hebt auf eine Verwendung des Begriffs seit den 1330er Jahren ab ([...] *a quarta decade saec. XV Minorum Conventualium appellare consueverunt*).²³

Nach all diesen Zuspitzungen im Begriff des Franziskanischen ist andererseits schon im Blick auf den Titel der Untersuchung deutlich und soll erneut umrissen werden, vor welche Hintergründe zum besseren Verständnis oder zwecks Vergleichbarkeit jener Begriff des Franziskanischen - nunmehr ausweitend - zu stellen ist. Hier ist an die westfälische Ordenslandschaft, vornehmlich der übrigen Mendikanten, zu denken. Das vorreformatorische Geschehen beispielsweise des 15. Jahrhunderts dürfte isoliert minoritisch-franziskanisch kaum zu erfassen sein. Bezugnahmen auf die westfälische Landes- bzw. Territorial-, Bistums- oder Stadtgeschichte erweisen sich häufig als unumgänglich oder mindestens hilfreich. Durch Überlegungen zum politischen Kalkül der größeren wie der kleineren Herren können nicht selten Zusammenhänge mit der Geschichte der Konvente aufgehellert werden.

²¹ Zitat AM (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 255, Nr.III).

²² Zitat AM (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 255, Nr.II).

²³ Zitat Ordinationes, [ed.] Salvator Tosti (s. (1923) 127).

1.4 Westfälische Minderbrüder-Franziskaner sind kölnische. Zur Einbettung in Gesamtordens- und provinziiale Strukturen

Die geistigen Söhne und Töchter des Armen aus Assisi bildeten bald einen dreigeteilten kirchlichen Orden für Männer, in dem sich Priester und Laienbrüder zusammenfanden, für Frauen, nämlich die in strenger Klausur lebenden sog. Klarissen (u. a. Benennungen) der hl. Klara Sciffi von Assisi (lebte um 1194-1253), sowie für solche Männer und Frauen, die entweder im Familienverband oder nach ihrer 1221 fixierten, dann im August 1289 durch Nikolaus IV. (1288-92) in der Bulle *Supra montem catholicae* moderat veränderten Regel klostert und nach Geschlechtern getrennt zusammen lebten, die sogenannten Tertiärer- oder Drittordensgemeinschaften. „Explosionsartig“ breitete sich die Idee des hl. Franziskus aus: ein Dutzend Gefährten begleitete ihn in den Anfängen 1208-10, deren Zahl um 1220, ungefähr als die Gemeinschaft eine geschriebene Regel erhielt, bereits auf 3.000 bis 5.000, um 1260 zur Zeit des Generalkapitels von Narbonne unter Vorsitz Bonaventuras auf 17.500, nach anderen Überlegungen auf 30.000 bis 35.000 angewachsen war.¹ Gegen 1300 lag die Gesamtzahl für den Ersten Orden bei 40.000 Seelen, gegen 1400, nach dem „Schwarzen Tod“, bei 20.000, eine Generation danach wieder bei 25.000, wohingegen der unreformierte Zweig der *fratres minores* im Jahr der Ordensteilung 1517 allein (nur) noch 20.000 oder 25.000 Mitglieder umfasste.² Den Grund dafür bildete die Entstehung und das rasche Anwachsen der unten noch näher zu betrachtenden Reformgruppe von der regulären Observanz, die seit 1438 eigene Generalvikare erhielt und deren Zahl 1455 bei über 20.000 Ordensmännern, vor 1500 bei etwa 23.000, 1517 bei über 30.000 lag. Schwankungen und zahlenmäßiger Rückgang, die schon spätmittelalterlich vorkamen, wurden dabei stets wieder aufgeholt. In der Wachstumsphase des jungen Ordens kletterte die Zahl der Konvente im Reichsgebiet um 1250 auf über 100 – zum Vergleich: die der Dominikaner auf 38 –, und um 1300 bestanden rund 200 minoritische – neben unter 100 dominikanischen – Niederlassungen.³ Außer in Europa siedelte der Orden sehr bald in Asien, Afrika und später in Teilen der Neuen Welt, wobei die observanten Franziskaner hier den Hauptanteil besaßen. Seit 1443 wurden (auch) sie in eine cis- und eine ultramontane Gruppe mit je einem eigenen Generalvikar an der Spitze unterteilt. In dem Jahr übertrug der konventuale Generalminister also seine ganze Kompetenz auch auf zwei Observanten, die er für die Spanne bis zum folgenden Generalkapitel zu Generalvikaren erklärte: darunter Johannes Perioche oder Pieroche von Maubert mit ultramontaner Kompetenz, was Papst Eugen IV. (1431-47) durch die Bulle *Fratrum ordinis minorum* im August d. J. bestätigte.⁴ Seit *Ut sacra ordinis* vom Januar 1446 bestanden im Ersten Orden faktisch zwei juridisch weitgehend selbstständige Fraktionen der Konventualen und der Observanten.⁵ Nach 1517 gab es 53 franziskanisch-observante Provinzen, von denen 26 ultramontan waren. Zu diesen zählten das Reichsgebiet mit vier Provinzen, Großbritannien, Frankreich und die Iberische Halbinsel. Ähnlich hatte der Ordenszweig der Minderbrüder seit 1263/88

¹ Zahlen nach Arno Borst (1973, 533) und Lázaro Iriarte (1984, 81), mit Quellen- und Literaturbelegen; daneben zu 1220: Schätzung Jordans von Giano zum Pfingstkapitel 1221 bzw. höhere Zahl nach Thomas von Eccleston u. a. (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 52, Nr.16; 52 Anm.54); hohe Zahlen für 1260 erschließt Ferdinand Maria Delorme nach den Zahlen der zwischen zwei Generalkapiteln Verstorbenen (s. „Diffinitiones“, [ed.] ders. (1910) 502).

² Zahlen, auch des folgenden Satzes nach Heribert Holzapfel (1909, 164, 171) oder Lázaro Iriarte (1984, 81).

³ Zahlen nach John B. Freed (1977, 210-23).

⁴ Bulle vom 1. August (BF NS (Bd. I) 1929, 332-34, Nr.705). In Frankreich amtierten solche General- oder genauer „National-“Vikare seit 1407/08, bestätigt 1415.

⁵ Bulle vom 11. Januar (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 287-91, Nr.II, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 497-500, Nr.1007).

seine 17 ultramontanen von insgesamt 34 Provinzen geographisch verteilt. Das 1526 in Assisi tagende Generalkapitel teilte die ultramontane Familie der Franziskaner-Observanten in drei „nationes“: die *natio Hispana*, die *natio Gallica* und die *natio Germanica* (später *Germano-Belgica*), wobei die Letztgenannte in dem Jahr 1526 aus neun Provinzen bestand.⁶

Bereits 1217 oder 1219 hatte Johannes von Penna mit 60 Mitbrüdern Reichsgebiet erreicht.⁷ Anekdotisch wurde ihr totaler Misserfolg mit ihrer Unkenntnis der deutschen Sprache begründet, wodurch die Brüder sogar als Häretiker, als lombardische Ketzler, angesehen und gefangen gesetzt worden seien. Dass die mendikantischen Neuankömmlinge vielfältige Hemmnisse zu überwinden hatten, demonstrierte exemplarisch ihre Verwechslung mit Häretikern, über die Hildegard von Bingen (lebte 1098-1179) im Jahr 1163 an den Kölner Klerus geschrieben hatte, durch ebendiesen Klerus.⁸ Nach dem Pfingstkapitel 1221 sandte dann der *Poverello* selbst das Martyrium suchende Brüder, von denen sich etwa 90 gemeldet haben sollen, ins Reichsgebiet.⁹ Einer Auswahl aus dieser Schar durch und um den aus Deutschland gebürtigen und zum deutschen Provinzial ernannten Minderbruder Cäsar von Speyer - den die Chronisten als glühenden Verfechter einer *regula minorum* ohne Zusätze, ganz i. S. des hl. Franziskus rühmten -, nämlich 27 Gefährten, darunter 12 Kleriker und 15 Laien, größtenteils Italiener, gelang es 1221 hier festen Fuß zu fassen, nachdem sie den Brenner überschritten hatten und sich von Augsburg aus auf das Reichsgebiet, und zwar zeitgleich in die Richtungen auf Salzburg, Regensburg und das Rhein-Main-Gebiet, zu verteilen begonnen hatten.¹⁰ In der Gruppe befanden sich insgesamt vier Deutsche und an bekannteren Persönlichkeiten Johannes de Plano Carpine, 1221-23 *Minister Germaniae*, danach 1223-24 Leiter der sächsischen Provinz und anschließend ab 1224 in Köln, bevor er 1228-30 erneut das ursprüngliche Leitungsamt übernahm,¹¹ sowie die Chronisten Thomas von Celano und Jordan von Giano, letzterer ein Diakon. Als weiteres Mitglied gehörte der Laienbruder *Benedictus Teutonicus* bzw. aus Polen bzw. „von Soest“ genannt, vielleicht Gründer des Soester Konvents, der deutschen „Expedition“ an. Die in den Rhein-Main-Raum gesandte Teilgruppe suchte ab 1221/22 zunächst die

⁶ Etwa Julius Reinhold (s. (1943) 147).

⁷ Nach wie vor ist umstritten, ob der Orden erstmals 1217 oder 1219 das Reich aufgesucht hat. Zur Problematik äußert sich schon Konrad Eubel (1886, 194f. Anm.10). Dieter Berg (in: Luigi Pellegrini et al. (1989) Sp.812) nennt als Ankunftsdatum 1217. Zu 1217 (und 1221) s. etwa *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 279, 280f.); zu 1219 (und 1221) dagegen etwa *Chronicon provinciae Argentinensis*, ed. Leonard Lemmens (s. (1911) 675). Nach Rolf Zerfaß (1974, 283) erreichte der Orden 1217 Frankreich, 1219 Reichsgebiet (behütet durch die Bulle *Cum dilecti*, von 1219, 11. Juni (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 2, Nr.2). Vereinzelt werden - wohl ohne Quellenstütze - andere Jahresdaten genannt. Sogar 1216 nennen AM (s. (Bd. I) 3. Aufl. 1931, 274) und dem folgend CA (1). - Zum frühen Misserfolg s. etwa AM (ebd. 277f., nach einem Gonzaga-Manuskript).

⁸ Klaus-Bernward Springer (s. (2004) 965).

⁹ Dazu s. *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 280f.) oder AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 3-7); in *Chronica w. o. bzw. AM* (s. (Bd. I) 3. Aufl. 1931, 386f.) mit Lob für Br. Cäsar. (Die *Chronica anonyma* waren Vorlage für die AM, zusammen mit weiteren, verlorenen Manuskripten.) - Zum Folgenden: Max Heimbucher (s. (Bd. I) 3. Aufl. 1933 = 1965, 691) nennt die Namen von neun Priestern, drei Diakonen und 13 Laienbrüdern der Gruppe von 1221. Heimbucher vermutlich folgt die Literatur öfters mit den Zahlen 12/13, z. B. Otto Zänker (s. (1956) 6) oder Ursula Braasch (s. (1981) 385). Insgesamt 13 Namen, nämlich der 12 Priester und des Diakons Jordan von Giano (heute unser wichtigster Zeuge für die minoritischen Anfänge auf Reichsgebiet) - „*in universo 12 clericis et 15 laici*“ -, in: *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 279, 281) bzw. 17 Namen - der Priester und Jordans zzgl. der Namen von vier Laienbrüdern - in: AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 4f.); einige Namen erwähnt CA (4). S. auch Lothar Hardick (s. (1977) 19).

¹⁰ Eine Karte der Route und der frühesten Verteilung auf Reichsgebiet zeigt Ursula Braasch (s. (1981) 386).

¹¹ Auf den Kölner Aufenthalt verweist, wohl nach Wadding, die EC (6f., 8).

Bischofssitze - als die Entscheidungszentren hinsichtlich kirchenpolitischer Rücksichten wie auch der Einwohnerzahlen - auf, zunächst von Augsburg aus die süddeutschen Städte Straßburg, Würzburg, Speyer, Worms, Mainz. Auf dem ersten deutschen Kapitel in Augsburg Mitte Oktober 1221 fand die genannte Aufteilung statt. Im Folgejahr 1222 wohl erreichten die Brüder bereits das westdeutsche Zentrum Köln.¹² Neben den übrigen Gruppen wird die für Westfalens Franziskanergeschichte interessante Missionsschar so umrissen: „*Praemisit [fr. Caesarius] autem fratrem Joannem de plano Carpinis et fratrem Barnabam concionatores Herbipolim, qui inde Moguntiam, Wormatiam, Spiram, et Coloniam petierunt [...]*“¹³ In Westdeutschland könnte sie ihr Weg von Köln aus in den westfälischen Raum geführt haben,¹⁴ doch sprechen die Hinweise und Belege für eine frühe Anwesenheit im sächsisch-thüringischen Raum. Auf dem Speyerer Kapitel (der Gesamtgruppe) teilten die Brüder im September 1223 bereits das riesige Gebiet der *Teutonia* in vier Kustodien auf, nämlich eine fränkische, bayerisch-schweizerische, elsässische und sächsische, deren erster sächsischer Kustos der in Würzburg missionierte Hartmodus, im Orden Br. Andreas genannt, wurde, wohingegen auch Johannes de Plano Carpini wie erwähnt als solcher, wohl bereits sein Nachfolger, für 1223-24 genannt worden ist.¹⁵ Br. Johannes soll (1223) mit seinen Minderbrüdern u. a. nach Hildesheim gelangt sein:¹⁶ darin könnte eine Alternative zur o. g. Köln-Westfalen-These zu sehen sein. In diesen ersten Jahren konzentrierten sich die Gründungsbemühungen des Ordens in diesem westlichen Teil des Reiches allerdings auf den thüringischen Raum; Westfalen trat wohl erst einige Jahre später deutlicher in den Blick.¹⁷ Bereits 1230, beschlossen auf einem Kölner Provinzkapitel, löste die Zweiteilung der deutschen Provinz (*Teutonia*) in eine selbstständige rheinische (*Rheni, Reni, Rhenana*), unter dem rechtskundigen *fr.* Otto Lombardus als erstem Vorsteher, und sächsische Provinz (*Saxoniae*) mit dem *minister Anglicus* den ursprünglichen Zustand einer Provinz aus vier Kustodien ab.¹⁸ Die für Westfalen bis 1802 (für die Konventualen) maßgebliche, sog. Kölner Provinz (*Provincia Germaniae inferioris* oder *Coloniensis*) entstand als Produkt einer dritten Teilung des Jahres 1239 oder zwischen 1246 und 1264, in der aus der rheinischen Provinz eine Straßburger (*Argentina*) und eben eine Kölner Provinz entstanden (s. Abb. 1).¹⁹ Auch die *Provincia*

¹² So etwa Dieter Berg (s. (1982) 145); laut Ursula Braasch (s. (1981) 387) gab es hingegen 1222 keine Neugründungen.

¹³ Zitat der *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 282) und AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 6).

¹⁴ So meint Konrad Eubel (1906, 4). - Nach Sachsen gelangten die ersten Brüder 1223, nach Thüringen 1224/25.

¹⁵ Zu Hartmodus s. AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 6f.), zu Johannes aber ebd. (85, 118; (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 135) sowie die Vorlage *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 284)! Ihnen folgten Jakob von Tervisio 1224-25, Nikolaus de Rheno 1225, Leonard 1230 (AM (Bd. II) 135, 136, 279). Jener Nikolaus wurde 1225 „*in subsidium et consolationem*“ zum *custos Thuringiae* (!) geschickt (*Chronica* w. o. 286, 288 bzw. AM w. o. 134). - Nachstehende Teilungen listet übersichtlich Willibald Kullmann (1927, 9) auf.

¹⁶ Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 69, Nr.35).

¹⁷ An rund 20 Orten hielten sich bis Ende 1225 Minderbrüder auf, bevor das westfälische Geschehen einsetzte (Zahl nach Ursula Braasch (1981) 387).

¹⁸ So etwa bereits Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 84, Nr.57); *Chronicon provinciae Argentinensis*, ed. Leonard Lemmens (s. (1911) 676); auch *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 288); AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 278f., Nr.XVI) und ihnen folgend CA (12), EC (9).

¹⁹ Frühdatierend 1239 u. a.: Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 83f., Nr.57); *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 290); AM (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 28) und folgend CA (15), EC (14), auch CS (Bl.lv); ferner Nikolaus Glassberger (*Chronica* (1885) 61; [zit. nach: Hugolin Lippens (1955) 218 Anm.4, der dieses Zeugnis für 1239 für das früheste (verfasst 1508) hält]); danach Konrad Eubel (1886, 157; 1906, 284) (1239/40); auch Patrizius Schlager (1904, 150, ähnlich s. u.: 35, 39) (1239/40). - Spät datierend: Hugolin Lippens (220-23) für 1246 (u. a.: 1241, 19. Juni: Gregor IX. an „*ministro provinciali Teutoniae*“, s. BF (Bd. I) 1759

Saxoniae spaltete sich noch 1239 in drei oder vier Provinzen auf (*Saxonia, Dacia, Bohemia* inkl. Polen, später *Austria*).

Das Siegel der *Germania inferioris* stellte die Heiligen Drei Könige während ihrer Anbetung des Neugeborenen im Stall von Bethlehem dar, denn damit verwies sie auf ihren Patronatstitel.²⁰ - Die Provinz erstreckte sich über Gebiete der Erzbistümer Köln und Trier sowie fast vollständig über die Sprengel von Lüttich, Utrecht und auf westfälischem Boden über Minden, Münster, Osnabrück und (das zum Erzbistum Mainz gehörige) Paderborn. Rasch wuchs die Anzahl der Konvente, deren Mitglieder grundsätzlich aus allen Schichten der Bevölkerung stammten, auf 34 um das Jahr 1260 an und erreichte 1439, sozusagen im Augenblick vor dem Einzug der Observanz, 48 Niederlassungen.²¹ - Eine weitere Untergliederung der Provinz in sieben sogenannte Kustodien war im Jahr 1260 bereits vollzogen (s. Abb. 1).²² Das Narbonner Generalkapitel dieses Jahres benannte als die Kustodien der *Colonia* die Kölner, Trierer, hessische, westfälische, holländische, die von Deventer und die brabantische. Im 18. Jahrhundert war die Kenntnis der Zusammenhänge übrigens soweit geschwunden, dass die konventuale Kölner Provinzchronik für die Siebenzahl auf die Akten des Provinzkapitels von 1413 zurückgriff!²³

In organisatorischer Hinsicht bildete eine zentralistische Ordenshierarchie, seit 1239 in Verbindung mit einem starken Wahlanteil, das Rückgrat der Prosperität des Ordens.²⁴ Laienbrüder

= 1983, 296, Nr.343; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 934, Nr.11038); 1246, 22. April: Innozenz IV. an „*universis fratribus per Teutonium constitutis*“ (BF w. o., 411, Nr.131; AM (Bd. III), 3. Aufl. 1931, 145; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1023, Nr.12074) - für Bestehen einer *provincia Alamanniae* (1246, 25. Mai: „*Alamannie minister*“ an Graf Konrad von Freiburg [Lippens w. o. 222]) sowie ders. (223f.) zum Bestehen der *Colonia* vor 1264 (1264, 20. Juni: Urban IV. an „*ministro provinciali administrationis Coloniensis*“, s. AM (Bd. IV), 3. Aufl. 1931, 519, Nr.11; BF (Bd. II) 1761 = 1983, 562, Nr.154; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1534, Nr.18950); 1265, 10. April: „*provincialis fratrum minorum in Alamania*“ (UB Strassburg (Bd. 1), hg. Wilhelm Wiegand, 1879, 452f., Nr.598; mit anderem Siegel als 1246, s. o.). - Das Schwanken der Datierung zur Errichtung der frühen Provinzen rührt u. a. von unklaren Terminologien her wie der Bezeichnung *minister* für den Provinzvorsteher und ebenso für den Guardian oder Kustos. So bezieht sich der *minister*-Titel noch in der bullierten Regel auf den Provinzial wie Kustos. - Zur *Saxonia* s. etwa Heribert Holzapfel (s. (1926) 1f.). - Den knappsten und neuesten Überblick zur Kölner Provinz vom 13. bis 20. Jh. bietet der jeweils gültige Schematismus der heutigen (observanten) *Colonia* (oder z. B. Kölnische Ordensprovinz [1990?] 21f.).

²⁰ Einen Abdruck aus dem Jahr 1273 weist Bihl aus (Duae epistolae, [hg.] Michael Bihl (1933) 233 Anm.4). - Erst 1640 auf dem Zwischenkapitel am 17. August nahm die Konventualenprovinz den Titel des hl. Antonius von Padua an (FH 150).

²¹ Aussagen zur Sozialschichtung trifft Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 536f.). Dagegen heben Karl Zuhorn (s. (1941) 112, 178, 182) und Dieter Berg (s. (1982) 149) auf das Vorhandensein von Angehörigen höherer Sozialstrata ab. - Zahlen nach Kölnische Ordensprovinz (s. [1990?], 21).

²² S. bei Patrizius Schlager (1904, 41). Zum selben Thema äußern sich für das 15. Jh. Bernward Bauer (s. (1957) 196) sowie für das 16. Jh. Max Heimbucher (s. (Bd. I) 3. Aufl. 1933 = 1965, 715). Innerhalb der weltweiten Übersicht auch Westfalen in den AM (s. (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 280) als dritte der sieben Kustodien nach Textvorlagen um 1400 (ebd. 190) mit übereinstimmenden Konventszuordnungen.

²³ DH (6). (Es handelt sich um die in dieser Untersuchung oft genannten konventualen Provinzannalen von Bernard v. d. Beck/N. N.)

²⁴ In einer diverse Vorgänge nur formal zusammenfassenden Akte im Bestand Minoritenkloster Dortmund des StA Münster (DS 16-21) findet sich die zeitgenössische beglaubigte Abschrift eines Schreibens des Stadtrates von Frankfurt a. M. an den Provinzial der oberdeutschen Provinz (*Argentiniensis*), Ludwig Stolleysen. Er versuchte 1549/50 unter den ihm günstigen Kräfteverhältnissen des Augsburgers Interim (1548-52) den seit 1529 aufgegebenen Konvent der Stadt wiederzuerlangen, wogegen sich der Rat verschloss. - Warum bewahrte ein Konvent der *Colonia* diesen Vorgang auf?

konnten seit den Entscheidungen des Jahres 1239 nicht mehr in Spitzenämter gelangen. Der Verzicht auf die benediktinische *stabilitas loci* ermöglichte den Mendikantenorden, sehr flexibel auf personelle Erfordernisse zu reagieren und zeitigte daher eine erstaunliche Personalfluktuation, wie beispielsweise die Guardianatslisten ansatzweise zu zeigen vermögen.²⁵

Als sogenannte Prokuratoren oder *Syndici*, die nicht nur im mittelalterlichen Westfalen auch Schaffner genannt wurden, führten Ordensangehörige selbst (!), teils Kleriker oder häufiger Angehörige des Patriziates oder auch anderer bürgerlicher Schichten auf allen Verfassungsebenen die weltlichen Geschäfte der Minderbrüder, in ökonomischen oder gerichtlichen Belangen, denn der Orden besaß juristisch gesehen keinerlei Eigentum - nicht nur das einzelne Mitglied wie bei den alten Orden -, sondern genoss lediglich Nutzungsrechte - zumindest für längere Abschnitte seiner Geschichte.²⁶ Gleich bei Einführung dieser Institution in der Kölner Provinz im Jahr 1280 fixierten der Ordensgeneral Bonagratia Tielci (1279-83) und der Generalprotektor Matthäus Rossi (Rubaeus Ursini, amtierte 1279-1306), Kardinaldiakon *de S. Maria in Porticu* und Prokurator des Gesamtordens, mit dem Heiligen Stuhl - anzuführen sind Nikolaus' III. (1277-80) Konstitution *Exiit qui seminat* von 1279, 24. März bzw. 14./15. August, Martins IV. (1281-85) Bulle *Exultantes in domino* von 1283, 18. Januar, sowie *Religionis favor* in Verantwortung seines Nachfolgers Nikolaus' IV. (1288-92), erlassen 1290, am 22. November - die franziskanische Prärogative, noch nicht Selbstständigkeit, bei allen Ernennungen oder Entlassungen der Prokuratoren und allen ihren Handlungen gegenüber den Prokuratoren selbst wie auch den jeweiligen Prälaten.²⁷ Der Generalminister hatte im Februar 1280 allen Provinzialen den Verkauf von Büchern und beweglicher Habe unter Einschaltung von Prokuratoren gestattet, die kraft Autorität des Kardinalprotektors eingesetzt worden waren; und im April d. J. gewährte der Kardinalprotektor allen Erzbischöfen und Bischöfen das Recht der Einsetzung und Entfernung von Prokuratoren, die ihnen von den Provinzialministern angezeigt worden seien.²⁸ *Exultantes in Domino* gewichtete im Januar 1283 neu, insofern einzig den Provinzialen die volle Kompetenz zu Ernennung und Abberufung ihrer Prokuratoren zukommen sollte.²⁹ Was die Kölner Provinz anbelangte, so erhielten öfters Kölner Erzbischöfe oder westfälische Bischöfe einen bedeutenden Einfluss auf die Geschicke des Ordens, weil sie als *Conservatores Apostolici* in Streitfällen den Schutz der Minderbrüder übernahmen.³⁰ Noch zum Jahr 1506 heißt es über die

Hatte die *Argentiniensis* diese Abschrift wie ein Zirkular den deutschen Provinzen zugeleitet? In dem Fall bildete dieser Vorgang sicher nur ein Beispiel einer inter-provinzialen Informationspolitik und könnte dann auch zu anderen Zeiten außer der Reformationsepoche gepflogen worden sein.

²⁵ Zur Entstehung einer faktisch doch festeren Ortsbindung s. Heribert Holzapfel (1909, 198f.). - S. im Kapitel 2.4, ab S.162.

²⁶ Entwicklungs-Skizzierung im Kapitel 2.7, S.436f. - Diese Ordenseinrichtung ist in vielen Hinsichten den üblichen Vermögensverwaltern von Pfarrkirchen, Kapellen oder Spitälern zu parallelisieren, die meist als Provisoren, Templierer, Vormünder, Verweser bezeichnet wurden und bei denen es sich um Laien oder Kleriker handeln konnte.

²⁷ Urkunde Bischof Everhards von Diest/Münster zur Prokuratorenernennung, vom 27. Februar/24. August (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.10, Original; *DH 17/NS* Bl.51r-v, Regest nach Original im KLA Soest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 792, Nr.1721; ebd. 783, Nr.1705, Regest). S. auch Kapitel 2.5, S.184, 196, 200, 202, 205f., 210; 2.7, S.436f.

²⁸ Urkunden vom 10. Februar bzw. 28. April (*Praevia nonnulla*, [ed.] Ferdinand Delorme (1914) 55f., erwähnt). Delorme (56f.) weist unter Anführung von Art. 12 der Bulle auch auf eine Kompetenzüberschreitung oder wohl eher Unklarheit hin, insofern den Provinzialen keinerlei Kompetenz zum Verkauf zukam, auch nicht zur Prokuratorenernennung.

²⁹ Bulle vom 18. Januar (AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 545f., Nr.VII, Abdruck; u. ö.). Ferner *Praevia nonnulla* (w. o., 57f.).

³⁰ So beispielsweise der Kölner Erzbischof 1315, 25. August, transsumierend als „*conservator privilegiorum fratrum ordinis fratrum Minorum provincie Coloniensis*“ (*CANT*, Bl.57; WUB (Bd. XI/2) 2000, 704, Nr.1220) und der

Ernennung des damaligen Syndikus des Soester Konvents: „[...] a F. Rolando [de Colonia, 1478-1501? später Observant, ebenso Amadeus von Zieriksee (1502-06)] *M[i]n[ist]ro Provinciali legitime instituto* [...]“³¹

Andernorts scheint das Prokuratoreninstitut selbst für die lokale Ebene der Niederlassung noch eher eingeführt worden zu sein. Bereits 1276 wurde ein Schaffnerhof des Minoritenkonvents Saalfeld belegt.³² Diese Niederlassung zählte zur thüringischen Kustodie der sächsischen Provinz. In dem Jahr befreiten die Schwarzburger Grafen Günther IX. (erhält Schwarzburg seit 1275, dem Jahr der Erbteilung der Grafschaft Schwarzburg, gest. 1289) und Heinrich V. (erhält Blankenburg seit 1275, gest. 1285) den Hof von allen Lasten an das gräfliche Haus wie an die Stadt Saalfeld, was sie Heinrich von Zeutsch (*de Schuez*) und seiner Frau Gisela beurkundeten, die als Verwalter der Minoriten den Hof bewohnten.³³ Mit dieser Urkunde setzten sie zugleich den für uns heute frühesten urkundlichen Beleg des Saalfelder Konvents. Wahrscheinlich versahen die genannten Schaffner ihren Dienst aber doch für eine größere Gebietseinheit, denn Konventsprokuratoren führte das päpstliche Recht erst 1283 für die Minderbrüder ein.³⁴ Einige Wahrscheinlichkeit spricht demgegenüber für eine begriffliche Unschärfe, insofern jene Schaffner überhaupt keine Konvents- oder Ordensverwalter gewesen sind, sondern lediglich Pächter des Konvents, dem die Verfügung über den Bauernhof zugefallen war. In Westfalen hätte man sie als Meier bezeichnet. Dennoch bliebe die Frage: Wer hatte die Verwaltung der offenbar vorhandenen Güter des Saalfelder Konvents unter sich und führte dessen Geschäfte? Um eine Terminei konnte es sich nicht handeln, denn der Hof lag ja am Ort des Konvents.

Das Konservatoren- und das Prokuratorenamt führten aber nicht allein Bürger, Adel und Klerus näher an den Orden heran und schufen ihm Förderer, sondern beide Ämter beeinträchtigten zugleich seine Bewegungsfreiheit und behinderten ihn in der Erfüllung originärer Anliegen, denn im Mittelalter bedeutete Schutz stets zugleich auch Herrschaft.³⁵ Die Ziele von Ordensgemeinschaften, die allem weltlichen Streben reserviert gegenüberstanden und die gegenüber der allgemeinen kirchlichen Hierarchie exempt waren, konnten in vielen Fällen mit dem Wollen der weltlichen Stände und des Weltklerus nicht kongruent sein.

Der Orden suchte mit einer Organisation nicht bloß von Führungspersönlichkeiten, sondern von einflussreichen Gremien auf verschiedenen Ebenen seinen Aufgaben zu genügen. General-, Provinz- samt sog. Zwischen-, Kustodie- und bisweilen auch Konventskapitel wählten, kontrollierten und berieten die verantwortlichen Amtsinhaber, deren Aufgaben zunächst meistens lebenslang, seit dem Spätmittelalter oder seit der frühen Neuzeit auf Zeit übertragen und erfüllt wurden. - An der Spitze des gesamten Ordens stand der General(minister), eine Provinz leitete ein Provinzial(minister), den „Kustodie“ genannten Untergliederungen der Provinz standen die Kustoden vor. Die Leitung eines Konventes hatte dessen Guardian inne bzw. in kleineren Kommunitäten ein - ansonsten als Stellvertreter des Guardians genannter - Vikar, Präses oder einfachhin ein Superior. Diejenigen priesterlichen Konventualen, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten, wählten zwischen der Mitte des 14. und dem Ende des 16. Jahrhunderts,

Münsterer Bischof 1315, 13. November, mit Transsumpt zum selben Papstprivileg (CANT, Bl.31; WUB (Bd. XI/2) w. o., 713f., Nr.1236). Es handelte sich um Benedikts XI. (1303-04) *Super egenum nuper* von 1304, 2. April (BF (Bd. V) 1898, 18, Nr.32; u. ö.).

³¹ Zitat OP (20), eine Soester Quelle von 1762.

³² Regesta diplomatica (Bd. 4) hg. Otto Dobenecker (1939, 196, Nr.1373), ferner Hermann Schwesinger (1921, 83) und W. Kicinsky (s. (1942) 90-93) mit urkundlichem Beleg (u. a. nach Thüringischem StA Altenburg).

³³ Hermann Schwesinger (1921, 7) nennt sie „Schaffner oder Klosterverwalter“.

³⁴ S. im Kapitel 2.7, S.436.

³⁵ Dazu für Westfalen in Kapiteln 2.7, S.327; 2.8, S.476; 3.7, S.809 u. ö.

wenigstens im deutschen Gebiet, ihren Vorsteher selbst.³⁶ Zuvor hatte diese Aufgabe in der Kompetenz des Provinzkapitels gelegen. Von Beginn an nutzten die deutschen Minderbrüder den in ihren Reihen vorhandenen Sachverstand. So versammelten sich schon auf den frühesten Provinzkapiteln der *Teutonia* bzw. *Saxonia* 1223 die „seniores“ oder 1224 und 1227 „*Custodes, Guardianos, et Praedicatoros*“.³⁷ - Spätere Entwicklungen in der Ordensverfassung wie in der Geschichte der Kölner Konventualenprovinz können hier außer Betracht bleiben.

In Kapellen oder auch in Wohnhäusern feierten die frühen Minderbrüder ihre Messen, und sie predigten den Leuten im Freien, denn erst von etwa 1240 ab entstanden minoritische Ordenskirchen. Diese waren zwar meistens wesentlich großräumiger als die zuvor genutzten Kapellen, doch blieben sie gemeinhin außen und im Inneren weiterhin ebenso schmucklos wie jene und wie sie i. w. durch die Jahrhunderte bis heute geblieben sind. Bereits die Narbonner Generalstatuten geboten 1260 den Verzicht auf einen Bildschmuck für Wände und Fenster und verlangten außerdem, auf eine besondere Länge und Breite der Gotteshäuser zu verzichten.³⁸ Lediglich das hinter dem Hauptaltar gelegene Fenster durfte etwas aufwändiger gestaltet werden. Kontrastiert man die daraus sprechende Haltung der *simplicitas* mit der kunstgeschichtlich arrivierten Überzeugung, dass dem mittelalterlichen Menschen eine nicht-bildgeschmückte Kirche wie ein Rohbau erschien,³⁹ wird die Diskrepanz desto deutlicher. In aller Regel genügte den Minoriten ein Dachreiter anstelle eines Kirchturmes, wobei aber auch zu bedenken ist, dass die Klöster ja in der Zeit der Glaubenseinheit keine pfarrlichen Aufgaben wahrzunehmen hatten. Durch das Faktum häufigerer Wiederholung des Verbots von Bebilderung oder liturgischen Pretiosen auf den Kapiteln werden wir auf eine andere Diskrepanz verwiesen: die zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Hinsichtlich des Dachreiters gaben ihnen ältere Orden, namentlich die Zisterzienser, ein Vorbild, von denen die Gemeinschaft der Minderbrüder ebenso den um 1350 zur Modeerscheinung gewordenen Lettner übernahm.⁴⁰ Außerdem könnten die Minderbrüder und Klarissen von den Reformbewegungen seit dem 11. Jahrhundert die zugunsten des Kreuzganges um ein Seitenschiff verkleinerte Basilika oder Hallenkirche übernommen haben.⁴¹ Die Mendikantenorden leisteten bis gegen 1350 die Vorbereitung der deutschen Spätgotik, indem sie vorromanische und damals gängige oder auch avantgardistische architektonische Elemente in einer eigenen Bedeutung verwandten. Hierzu zählten beispielsweise die Gestalt des Chorraumes, den die Minoriten einschiffig und gegenüber dem Langhaus eingezogen hielten, weiterhin der Verzicht auf ein Querhaus oder auch der schmucklos-schlichte, dabei jedoch nicht selten monumentale Gesamteindruck ihrer Kirchen. Trotz der für den Orden typischen Entgegensetzung von sog. Mönchschor und Gemeindegasse setzten die Minderbrüder - im 15. Jahrhundert - die Errichtung einer Kanzel im Innenraum mit durch. Die neuen Orden bauten eine die Predigtfunktion anstelle des Messopfers betonende Volks- statt einer Priesterkirche; wenn diese Etikettierungen denn genug Differenzierungsgehalt behalten, um sinnvoll zu bleiben. Ihre „Zweckarchitektur“ hatte eine

³⁶ FH (17) bestätigten das für Westfalen zwischen den Generalstatuten von Cahors 1337 (Constitutiones, [ed.] Michael Bihl (1937) 148, Nr.9, im 12. Kap.) und einem Münsterer Beispiel von 1575. Näheres aber im Kapitel 2.5, S.209.

³⁷ Zitat CA (7, 10f.).

³⁸ Statuta generalia, [ed.] Michael Bihl (s. (1941) 48, Nrr.15 und 18 im dritten Kap. zum Armutsgebot). Ähnlich liest es sich in den Bestimmungen der Kapitel in Assisi 1279 und Paris 1292 (ebd. 48, s. auch 52 u. ö.). Über die Gepflogenheiten des Schmucks im Kircheninneren vgl. dagegen F[rantz K.] Sagebiel (s. (1963) 119) für spätmittelalterliche Zeiten.

³⁹ Hilde Claussen (s. (1978) 18).

⁴⁰ Folgendes besonders nach Richard Krautheimer (1925 = 2000) und Ernst Badstübner (2. Aufl. 1985).

⁴¹ These Ernst Coesters (s. (1982) 34).

architektonische Traditionslosigkeit zur Voraussetzung sowie die Raumnot in den engen mittelalterlichen Städten samt deren nicht selten bereits hohe Bodenpreise.⁴²

Die Minderbrüder bauten ihre Klöster daher und sicher ebenso in gewollter Volksnähe – so ein für Westfalen zu überprüfendes Allgemeingut der Forschung – in die Armeleutenviertel der städtischen Flussniederungen oder bei, teils direkt auf den Stadtmauern. Außerdem dienten die Klostergebäude vielen öffentlichen Zwecken, wozu sie ihr Charakter als ein umfänglicher oder sogar der einzige kommunale Großbau in kommunalem Besitz geeignet machte, wobei der Orden bereits auf diese Weise seine Mitglieder eng mit den Geschicken der Stadt zusammenband. Die strategisch wichtige Lage des Grundstücks an der Stadtmauer wirkte in dieselbe Richtung.

Als weitere Klammer ist bereits das Prokuratoreninstitut erwähnt worden. Darüber hinaus erwiesen sich die frühen Minderbrüder wie die späteren Franziskaner des Reformzweiges als erfolgreiche Seelsorger, Prediger und als Fürsprecher „ihrer“ Gläubigen, die darum häufig um eine Grablege in der Ordenskirche nachsuchten. Auch die glaubwürdige Abwehr von Kräften, die seitens der Kirche als ketzerisch angesehen wurden, durch das vorgelebte Armutsideal der Minoriten im Sinn einer „Predigt der Tat“ trug wesentlich zum Ansehen des Ordens in seiner Frühzeit bei.⁴³

Zu diesem Wirkungsfeld hat das gegen 1250 erfolgte Eintreten der Minderbrüder auf päpstlicher Seite gegen den als Ketzer apostrophierten Kaiser Friedrich II. (lebte 1194-1250, König seit 1212, Kaiser seit 1220) gewisse Berührungspunkte. Schon das Privileg der Absolution von päpstlichen Reservatfällen für den Gesamtorden im Februar 1232 durch die Bulle *Quia prout sunt* könnte vor dem Hintergrund des Papst-Kaiser-Gegensatzes erlassen worden sein zur Installierung des Ordens als eines quasi-offiziellen und andauernden päpstlichen Willensträgers.⁴⁴ Vor allem jedoch illustriert diese Parteinahme die selten verlassene Haltung der Loyalität des Ordens gegenüber der römischen Zentrale der Kirche. Die *Colonia* holte beispielsweise aus dem Rheinland Kreuzfahrer zur Belagerung der Stadt Aachen von April bis Mai 1248 zusammen und ebenso zur Unterstützung des Gegenkönigs Graf Wilhelm II. von Holland (lebte 1227-56, regierte seit 1234, deutscher König seit 1247).⁴⁵ Die Minderbrüder im Reich erhielten Anfang Januar 1249 den päpstlichen Auftrag zu dieser „Kreuzzugspredigt“, nach der sie einen 40-tägigen Ablass verkünden durften.⁴⁶ Der nach Friedrichs Tod im Dezember 1250 erlahmende, doch nicht endende Konflikt hatte dabei manchen Ordensbrüdern Vertreibung oder sogar den Tod gebracht. Im Anschluss an diesen Einsatz forderte der Papst Minderbrüder auf zur Kreuzpredigt gegen Friedrichs Sohn Konrad (gest. Mai 1254).⁴⁷ Die Aufgabe der Kreuzpredigt verblieb auch abgesehen von politischen Ambitionierungen der päpstlichen, auf den Reichsboden gerichteten Politik bei den Kölner Minderbrüdern: immer aufs Neue forderte der Pontifex u. a. jene Franziskussöhne zu ihrem Beitrag bei der Befreiung des Hl. Landes auf. Beispielsweise geschah

⁴² Zitat Ernst Badstüblers (2. Aufl. 1985, 275 u. ö.). Ders. (227 Abb.) zeigt das „Idealbild eines Bettelordenklosters“; s. auch ebd. (158, 230f.).

⁴³ Zitat Bernward Bauers (s. (1957) 197).

⁴⁴ Bulle von 1232, 14. Februar, und erneut 1233, 1. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.1, Original; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 680f., Nr.XI, Abdruck (beide zu 1232); u. ö.).

⁴⁵ Zur Sache etwa Otto Hintze (1885, 138f.). Ein bekannter Kreuzzugsprediger der *Colonia* 1234-48 war P. Wilbrand (s. etwa Patrizius Schlager 1904, 184f.).

⁴⁶ Urkunde vom 2. Januar (RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1105, Nr.13151).

⁴⁷ S. beispielsweise Bullen Innozenz IV. von 1253, 9. bzw. 10. Februar, an den Minderbruder Johannes, Titularbischof von *Sambiensis* (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 649, Nr.463f.; AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 315; RPR (Bd. II) 1879 = 1957, 1225, Nrr.14875 bzw. 14878).

das durch die Bulle *Si mentes fidelium* Gregors X. (1271-76) im November 1274.⁴⁸

Und wenn Konstellationen entstanden, die zu einer Entzweiung mit dem Pontifex Anlass gaben, dann schlugen die Wellen der großen Politik nicht bis nach Westfalen – so ein weit verbreitetes Diktum der Literatur: das zu überprüfen steht. Das galt – so heißt es – etwa für die Auseinandersetzung um die Bulle *Super cathedram praeeminentiae* Papst Bonifaz' VIII. (1294-1303) vom Februar 1300.⁴⁹ Hierdurch band der Pontifex die mendikantische Seelsorgeausübung an das – eingeschränkte – bischöfliche Genehmigungsverfahren, indem der Ortsbischof u. a. die Gesamtzahl der durch den Provinzial zu prüfenden und zu installierenden Ordensseelsorger vorgeben durfte. Eine Aufwertung der Pfarrgeistlichen lag u. a. darin, dass an sie auf jeden Fall die *portio canonica* im Umfang eines Viertels – aber auch nicht mehr – der Einnahmen abzuführen war. Aus dem minoritischen Weltorden ergingen dazu zahlreiche Proteste und zeigten sich Anzeichen für manche „Verschwörung“ gegen den päpstlichen Gehorsam, die vom Generalminister nur mühsam unter der Decke gehalten werden konnte.⁵⁰ – Ferner ist der große Konflikt um Ludwig den Bayern (deutscher König seit 1314, Kaiser seit 1328, gest. 1347) zu nennen. Für Papst Johannes XXII. (1316-34) und den Orden untermischte sich dieser Papst-Kaiser-Konflikt um 1330 mit Lehr- und Leitungsstreitigkeiten im sog. Armutsstreit um den daher als Ordensgeneral (1316-28/29) abgesetzten Michael Fuschi von Cesena (gest. 1342) und seine Mitbrüder, den Theologen Wilhelm Ockham (lebte um 1285-1347) und den Rechtsgelehrten Bonagratia von Bergamo (lebte um 1265-1340), und deren Parteigänger. Prominente Kreise des Ordens, neben den Genannten zählte der deutsche Minderbruder Heinrich von Thalheim dazu, der 1328-30 als Stellvertreter des Kanzleichefs Ludwigs des Bayern amtiert hatte,⁵¹ befehdeten die Theologie des Dominikaners Meister Eckhart (lebte um 1260-1328) und nutzten ihre Kritik gleichzeitig zu antipäpstlichen Stellungnahmen. – In Westfalen ist von all dem, etwa in den Beziehungen zum Dominikanerorden, zumindest nur wenig zu spüren. Vielleicht stellte die Gegnerschaft der Dortmunder Minoriten gegen die bis um 1330 umkämpfte Ansiedlung von Dominikanern in der Reichsstadt einen Reflex auf jene große Politik dar.⁵²

Die Beliebtheit der minderen Brüder in den Kommunen und bei vielen Prälaten besaß sozusagen ihr Gegenstück in den Auseinandersetzungen vor allem des 13. und 14. Jahrhunderts mit dem Pfarrklerus. Dieser erblickte mit Recht in den Mendikanten erfolgreiche Konkurrenten und fürchtete aus konkreter Erfahrung um seine Subsistenzgrundlage, die je schmaler wurde, desto wachsenden Zulauf die sog. Bettelmönche verzeichneten. Deren Erfolge basierten nicht zuletzt auf ihrer Praxis, von den Gläubigen keine fixen Gebühren für die Vornahme kirchlicher Amtshandlungen zu verlangen. Auch kritisierten sie teilweise die Pfarrer von den Kanzeln der Ordenskirchen herab mit Vorwürfen wie dem der Simonie. Obendrein regnete eine Flut päpstlicher Privilegierungen

⁴⁸ Bulle vom 13. November (BF (Bd. III) 1765 = 1949, 226, Nr.78; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1690, Nr.20959); zeitgleich ergingen Bullen an weit über 30 minoritische Provinzialminister und an einige dominikanische Amtsbrüder.

⁴⁹ Bulle vom 18. Februar (AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 383-87, Nr.I, Abdruck; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 498-500, Nr.179; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1992, Nr.24913). – Weiteres s. aber noch im Kapitel 2.6, ab S.217.

⁵⁰ K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 18-26, mit Quellenbelegen). Hitzfeld will einen eklatanten Rückgang an Konventen in vielen Provinzen festgestellt haben, den er ursächlich auf jene Bulle zurückführt. Zu den elf hauptbetroffenen Provinzen zählt er (ebd. 23f.) die *Colonia* mit einem Rückgang von 1282 auf 1316 von 80, der weitaus höchsten Zahl (ähnlich nur *Aquitaniae* mit 79) aller auf 48 Konvente. Diese (offenbar durch „*Cod. Palat. Vindobonensis* 4319 fol. 10v ff.“ belegt) „80“ ist aber ganz unzutreffend, wie etwa ein Blick in John [Richard Humpidge] Moormans (1983) Konventeübersicht des Weltordens belegt; vermutlich gingen in Hitzfelds Zahl alle drei Orden ein. S. auch o. g. Zahlen.

⁵¹ Anm. des Hg. Wilhelm Kisky zur Urkunde von 1328, 8. Februar (REKM (Bd. 4) 1915, 416, Nr.1717).

⁵² S. im Kapitel 2.8, ab S.460.

auf die neuen Orden herab: die Minderbrüder erfuhren Besserstellungen in den Belangen der Ablassgewährung, des Beichthörens, der Grablage, der Messlesung während eines Interdiktes, der Predigtbedingungen und in manch anderem.

Den Pfarrklerus erboste zudem die harsche Kritik aus dem Mund derer, die doch gleich ihm durch das Volk ernährt wurden. Neben Zuwendungen aller Art, einschließlich selbstversorgendem Anbau, diversen Formen von Renteeinnahmen, dem Erbteil der Novizen, in späterer Zeit, u. a. lebten die frühen Konvente vom charakteristischen Bettel, dem sog. Terminieren am Konventsort und in seiner Umgebung. Als Gegenleistung empfangen die Spender während des Jahres oder zu bestimmten Gelegenheiten die seelsorgliche Zuwendung des Sammlers. Der Ordengründer hatte den Bettel freilich nicht als den Normalfall gewünscht, sondern für seine Mitbrüder die Handarbeit vorgesehen.

Ausreichende Mengen an Almosen gingen selbstverständlich nur in dem Fall ein, dass die Geber den Konvent akzeptierten, was sie in der frühen Zeit auf Weltebene ganz durchgängig taten, betrachtet man die Wachstumsraten des Ordens. Zu den großen Bewährungsproben zählte der europaweite Pesteinsatz in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ihm fielen schätzungsweise zwei Drittel aller Ordensangehörigen in der *Colonia* zum Opfer!⁵³ Überstürzt und ohne genügend Sorgfalt bei der Auswahl wählten zu lassen – so formuliert die Literatur einmütig –, füllte man die eigenen Reihen wieder auf und legte damit wohl einen der Keime für die späteren Spaltungen des Ersten Ordens.⁵⁴ Allerdings lässt eine Formulierung der Generalstatuten bereits im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts aufhorchen, dass bei Unauffindbarkeit von Kandidaten mit Vorkenntnissen in der *grammatica*, d. h. die des Lesens, Schreibens und des Lateinischen nicht einmal halberlei mächtig seien, Unkundige als Klerikernovizen dennoch aufgenommen werden könnten, wenn sie nach dem Urteil der Diskreten (Beratergremium eines Guardians, Kustos oder Provinzials) zum mindesten als lernfähig erschienen.⁵⁵ Und indem der Provinzialminister der Kölner Provinz 1339 pauschal alle Wohltäter der Provinz in Gebetsverbrüderung und gute Werke des Ordens aufnahm,⁵⁶ entsprach er nicht unbedingt dem differenziert und punktuell genutzten Instrument der Teilhaftmachung an den Ordensfrüchten. Beides hier als Beispiele, die sich i. S. einer gewissen Abschleifung oder Entwertung vor und also unabhängig von der Pestkatastrophe deuten lassen.

Eine andere Form sozialer Tätigkeit der Minderbrüder scheint in der Kölner Provinz nicht unternommen worden zu sein, nämlich der Betrieb öffentlicher Leihhäuser, der sog. *montes pietatis* des Spätmittelalters ([...] *quo pauperum subvenitur indigentibus per mutuatas ex Monte Pietatis pecunias* [...]),⁵⁷ als die Kreditanstalten des kleinen Mannes,

⁵³ Dazu etwa Dieter Berg (s. (1982) 152); Zahl in: *Chronica XXIV [ministrorum] generalium*, ed. *Patribus Collegii s. Bonaventurae* (1897, 544) für den Orden „weltweit“. Berg ebenso für die folgende Interpretation, die sich als der observante Standpunkt schon früh in der Ordenshistoriographie niederschlägt (z. B. CS Bl.5r).

⁵⁴ Bonaventura erinnerte 1257 in einem Brief an geltendes Ordensrecht, das diese Sorgfalt vor Ordensaufnahme ausdrückte: „*restringatis receptionem multitudinis, quia modis omnibus volo quod constitutio de receptione stricte servetur*“ (*Doctoris Seraphici* (Bd. VIII), hg. PP. Collegii a Bonaventura, 1898, 469b). Ähnlich verlangten schon die prä-narbonnensischen Generalkonstitutionen: „[...] *aut nisi sit talis clericus vel laicus, de cuius ingressu esset valde famosa et celebris edificatio in populo et in clero*“ (*De fratrum*, [ed.] Cesare Cenci (1990) 75, Nr.30).

⁵⁵ Generalstatuten von Assisi, 1316 (*Constitutiones*, [ed.] Armandus Carlini (1911) 277, Nr.1).

⁵⁶ Donatus van Adrichem (*Litterae Ministri*, [hg.] ders. (1927) 223), wohl nach Patrizius Schlager (1904, 294).

⁵⁷ So über italienische Verhältnisse um 1474 (*AM* (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 106). Zur weiteren Begründung wurde auf die Ausbeutung (*exhauriri*) durch jüdische Kreditgeber verwiesen. Papst Leo X. rechtfertigte 1515 erneut die Existenz dieser Einrichtungen, nach vergleichbaren Verlautbarungen seiner Vorgänger Paul II., Sixtus IV., Innozenz VIII., Alexander VI. und Julius II. (Bulle

die 1460/62 zuerst in Perugia durch franziskanische Initiative entstanden. Andererseits traten – wie zu zeigen sein wird – die Konvente im westfälische Raum durchaus als Kreditgeber in Einzelfällen auf.

Zum hohen öffentlichen Ansehen der *fratres minores* trug weiterhin das Generalstudium des Ordens in der Stadt Köln bei, an dem die westfälischen Minoriten zu studieren pflegten, um danach provinzielle Leitungs- und wichtige Ausbildungsfunktionen zu übernehmen, wie es bis in das 16. Jahrhundert hinein nachweisbar bleibt.⁵⁸ Die Blütezeit der Ordensstudien beschränkte sich allerdings auf das 13. Jahrhundert, doch schritt die Intellektualisierung auch im Orden des hl. Franziskus stetig voran, und Lektoren auf Gesamtordens-, Provinz- oder Konventsebene, hier in den sog. Hausstudien, gewannen daher zunehmend an Einfluss in der Gemeinschaft. Theologische Studien absolviert zu haben galt spätestens seit dem 14. Jahrhundert als eine Voraussetzung zur Bekleidung höherer Ordensämter.⁵⁹

Die hochmittelalterlichen Minderbrüder wie deren Nachfolger sahen sich in Westfalen mit den Vertretern der übrigen Mendikanten und deren Einflüssen konfrontiert, wovon wiederholt zu sprechen sein wird. Daher ist hier zumindest dieser mendikantische Ausschnitt der westfälischen Klosterlandschaft anzudeuten.⁶⁰ Die Dominikaner besiedelten Konvente in Soest (um 1230), Minden (1236), Warburg (1281), Osnabrück (1283/95), Dortmund (1310–20) und richteten eine ihrer Termineien in Münster (1346) ein. Zusammen mit den Häusern in Wesel und Bremen – man beachte den divergierenden Westfalen-Begriff – bildeten sie bis 1468 die *natio Westfalica*, welcher Vikariatsbezirk zusammen mit den sog. *nationes* oder Kontraten Sachsen, Thüringen, Meißen, Brandenburg, Friesland, Holland, Livland und dem Slavenland zu der 1301/03 durch Teilung der bis dahin ungeteilten Provinz *Teutonica* entstandenen *Provincia Saxonia* zählte. Niederlassungen der Augustinereremiten bestanden seit gegen 1250 in Marienthal bei Brünen (Grenze zum Rheinischen), Burlo und Holte sowie seit den 1280ern in Herford, Lippstadt und Osnabrück. Im 14. Jahrhundert gelangen den Eremiten keine weiteren Gründungen. Sie gehörten zu der 1299–1300 errichteten thüringisch-sächsischen Provinz, einer von vier deutschen Ordensprovinzen, der auch die Konvente in Hessen und Niedersachsen, in Thüringen und Sachsen sowie in der Neumark und in Pommern angehörten. Lediglich vereinzelt siedelten im Westfälischen Vertreter der übrigen Bettelorden. Dazu zählen die Wilhelmiten (kleinerer benediktinisch-mendikantischer Orden, Ende 12. Jh./1256 – 1879 Tod des letzten Wilhelmiten) in Groß-Burlo (heute Stadt Borken, seit 1245) bzw. deren Tochtergründung in Klein-Burlo (Gemeinde Rosendahl, heute Kreis Coesfeld, seit 1361) sowie die Kartäuser in Weddern bei Dülmen (heute Kreis Coesfeld, seit 1476). Unter den Repräsentanten der jüngeren, spätmittelalterlichen Orden bildeten vor allem die Niederlassungen der *Devotio moderna* sowohl Herausforderung als auch Bereicherung und Anregung für alle Gruppen des Ersten franziskanischen Ordens. Niederlassungen der Fraterherren bestanden in Münster (1400/01–1766/73) und Herford (1428–16. Jh./1801), bloß vorübergehend in Osterberg südlich Osnabrück (1418–27). Ihre weiblichen Konvente, also die Süsternhäuser, und ebenso die in ähnlicher Weise das Franziskanische tangierenden Klöster der Reformkongregationen der Benediktiner und Augustinerchorherren werden in dieser Untersuchung dort angesprochen, wo sie sich sachlich einfügen.

Inter multiplices vom 4. Mai, in: AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 557–59, Nr. XIII, Abdruck).

⁵⁸ Namen: Dieter Berg (s. (1982) 156); dazu z. B. 2.4, S.159; 3.4, ab S.706.

⁵⁹ Zur häufigen Behauptung observanter „Bildungsfeindlichkeit“ s. in den 3.4, ab S.706; 3.5, ab S.738.

⁶⁰ Das Übrige ist einfach zu greifen in der Übersicht des Westfälischen Klosterbuchs (s. (Bd. 2) 1994, 21–27).

In den Fragen des Selbstverständnisses, des Gemeinschaftslebens und des Erscheinungsbildes nach außen hin griffen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts frühe Reformen in der Kölner Provinz, als die 1604 beatifizierte und 1807 zur Ehre der Altäre erhobene französische Klarisse Coleta von Corbie (lebte 1381-1447) einen Teil der Minderbrüder dieser Provinz (sowie später andernorts in der ultramontanen Familie neben Konventualen auch Observanten) zur Annahme ihrer Vorstellungen bewegen konnte.⁶¹ Ihre Reformideen wurden auf dem Basler Konzil (1431-37) diskutiert und 1434-35 vom Ordensgeneral Wilhelm von Casale (1430-42) promulgiert, dessen Erläuterungen und Konstitutionen zusammen mit ihrer Neufassung der Klarissenregel die erneuerte Lebensform für weibliche Ordensmitglieder auf eine rechtliche Grundlage stellten. Den Kern der Erneuerung bildete die Neubetonung des Armutsgebots. Den Idealen Coletas schlossen sich Konvente vor allem im französischen Königreich, doch ebenso im belgisch-rheinischen Grenzraum an, will sagen in den Kustodien Brabant, Deventer und Holland sowie die Niederlassung in Aachen. Als Koletaner bezeichnete man später diese Ordensleute. Sie traten zu Beginn des 16. Jahrhunderts der franziskanischen Observanzbewegung bei. Papst Julius II. (1503-13) belegte den Vollzug des Beitritts durch sein Schreiben vom November 1512 für die Konvente in Aachen, Diest, Löwen und Middelburg, gelegen im Gebiet der Bistümer Lüttich und Utrecht.⁶²

Die Lebensführung der Minderbrüder ließ im vorreformatorischen Jahrhundert nach seit langem gängiger Einschätzung manches zu wünschen übrig.⁶³ Zwischen 1390 und 1394 war in Straßburg ein erfolgloser Inquisitionsprozess gegen den Benediktiner, päpstlichen Kaplan und früheren kaiserlichen Gesandten Johannes Malkaw (lebte ca. 1360-1416) anhängig, der u. a. mendikantische Pflichtvergessenheit, tadelnswerte Varianten der Involvierung in die Stadtgesellschaft und weit verbreitetes Konkubinat der Ordensleute angeprangert hatte.⁶⁴ Dieses als eines von vielen Beispielen, über deren Aussagekraft, spricht Berechtigung, zu diskutieren bleibt.

Seit 1439/47 entwickelte sich in der *Colonia*, zunächst im Konvent in Gouda (in Westfalen 1455 in Hamm, im Rheinland 1459 in Düren), der Reformzweig der sog. Observanten - nach seinen Anfängen in der *Saxonia* ab 1428 in Brandenburg, in der oberdeutschen Provinz seit 1426 in Heidelberg -, nämlich „*de regularis observantia*“, gegen die einstweilen noch deutliche Majorität des unreformierten alten Zweiges, für den sich die Bezeichnung des Konventualismus wie o. g. im Gesamtorden - spätestens - seit den 1330er Jahren eingebürgert hatte, womit zunächst nur ausgesagt war, dass sie die größeren und die älteren Konvente bewohnten. So harsch und unversöhnlich das Gegeneinander beider Gruppen bei Durchsicht dieser westfalenorientierten Untersuchung bzw. im Blick auf die mitgeteilten Zeugnisse auch scheinen mag: die Verhältnisse auf Reichsboden sind in der Forschung als eine milde Variante im Vergleich zu den

⁶¹ Zur Person Lorenzo di Fonzo (s. (1989) 188, Nr.231). Die Koletanerstatuten finden sich in den AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 281-306, Nrr.XXIII-LXXII). „*Monui alias, beatam Coletam multos tam Fratrum quam Sororum reformasse Conventus, et in quibusdam Ultramontanis provinciis plurimos fuisse etiam ab Observantia nuncupatos, qui Generali et Provincialibus Ministris parebant, neque cum aliis Observantibus, praesidio utentibus bullarum Eugenii et Calixti, et sub Vicariis degebant, conjungi volebant*“ (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 78f., Nr.XXI).

⁶² Bulle vom 1. November (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.117, Vidimus von 1513, September, durch den Elekten von Ascoli Piceno Hieronimus de Ghmuciis, päpstlicher Generalauditor; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 122, Nr.117, Regest).

⁶³ Beispielsweise Johannes Ruysbroek, ein Zeitgenosse, führte (eine recht bekannte) ausführliche Klage (Patrizius Schlager 1904, 95). - Die Frage nach dem Kriterium, um „Verfall“ unumstritten zu diagnostizieren, lässt sich hingegen nur mühsam oder gar nicht beantworten.

⁶⁴ Klaus-Bernward Springer (s. (2004) 978f.).

Auseinandersetzungen auf dem Boden mancher anderer Reiche, wie Italien, Frankreich oder Spanien, beurteilt worden.⁶⁵ Seit den frühesten Anfängen der Minderbrüder oder etwa im sog. (theoretischen) Armutsstreit zur Zeit des Papstes Johannes XXII. (1316-34) hat die Besitzfrage an erster Stelle der im Konflikt stehenden Wertigkeiten gestanden.⁶⁶ Feste Einkünfte, Immobilienbesitz und Regelerleichterungen bildeten auch weiterhin die Streitobjekte zwischen den ordensinternen Gruppierungen. Von den tiefgreifenden Faktionskämpfen des Ordens in Italien, von wo der Konflikt seinen Ausgang nahm, blieb die Kölner Provinz verschont. Doch erreichten natürlich auch sie die Auswirkungen, ebenso wie im Fall des mit den Ordensquerelen lose verbundenen abendländischen Schismas (1378-1417) um die rechtmäßige Nachfolge des hl. Petrus, dessen Zentren ja gleichfalls geographisch weit entfernt lagen. Die *Colonia* blieb größtenteils unter römischer Obödienz, wenngleich z. B. von 1408 ab 24 Jahre lang der Provinzial Bertrand Bley (gest. 1432) als Anhänger der Päpste in Avignon und nicht ohne Gegen-Provinziale amtierte.⁶⁷

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelten sich auf Reichsgebiet in größerem Umfang eigenständige Gebietskörperschaften von der regulären Observanz. Indiz für eine stattgehabte erfolgreiche Seelsorge- und Werbetätigkeit ebenso wie Ausgangspunkt und Eröffnung einer gedeihlichen Fortentwicklung und Ausbreitung stellte die Genehmigung Papst Eugens IV. (1431-47) in seiner Konstitution *Inter ecclesiasticos ordines* vom Oktober 1435 dar, worin er dem schon damals weithin bekannten Observanten Johannes von Kapistran (Capistrano, lebte 1386-1456) die Annahme von fünf observanten Konventen an beliebigen Orten konzedierte.⁶⁸ Das Angebot dazu musste, so forderte der Pontifex, von den Gläubigen ausgehen. Gemeint waren voll ausgebaute Niederlassungen, wie sie übrigens ebenso von Konventualen bewohnt wurden (*cum ecclesiis, campanilibus, hortis, hortalicis et aliis necessariis officinis*). Ähnliches wiederholte sich in den Folgejahren. So erteilte der Papst im September 1443 dem Observanten Ludwig von Hole als Berichterstatter der Franziskaner-Observanten in den Räumen der minoritischen Provinzen *Francia* und *Colonia* die Erlaubnis zur Gründung von insgesamt sechs observanten Konventen in jenen Provinzen quasi blanko.⁶⁹ Eine spezielle weitere Genehmigung des betreffenden Ortsbischofs oder des konventualen Provinzials war laut päpstlicher Rechtsetzung in der Urkunde dabei obsolet. Zur Voraussetzung erklärte der Papst hingegen erneut die ihm durch P. Ludwig geschilderte hohe Bereitschaft der Gläubigen zu Stiftung und Unterhaltung der geplanten Niederlassungen. Wenige Tage zuvor hatte Eugen IV. bereits eine auch im Wortlaut sehr ähnliche Konstitution *Inter ecclesiasticos ordines* für Johannes von Kapistran ausgestellt, die sechs Konvente an beliebigen Orten konzedierte; im Januar 1445 folgte eine weitere, verändert nur durch Ersetzung der Zahl sechs durch vierzehn, im Oktober 1449 nahm Capistrano eine dritte mit der Zahl von 20 Gründungen in Empfang, und zuvor, im Februar 1446, hatte der ultramontane Generalvikar der Observanten, Johannes Perioche von Maubert, eine Konzession mit der Maximalanzahl von 14 Neugründungen erhalten.⁷⁰

⁶⁵ Paul L. Nyhus (s. (1989) 209f.) u. a.

⁶⁶ Knappe Auflistung der päpstlichen und Dokumente des Ordens sowie dessen Reaktionen 1321-29 in: *Constitutiones generales*, [ed.] Saturninus Mencherini (s. (1909) 272f.).

⁶⁷ Die Amtsdaten werden geboten in: *Kölnische Ordensprovinz* (s. [1990?] 23), wohingegen Patrizius Schlager (1904, 152) das Intervall „1400-24“ nennt. S. aber vor allem in Kapiteln 2.4, S.160; 2.5, S.191f.

⁶⁸ Bulle vom 13. Oktober (BF NS (Bd. I), 1929, 95f., Nr.195).

⁶⁹ Bulle vom 13. September (BF NS (Bd. I) 1929, 346f., Nr.728; AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 522, Nr.CXLIII, Abdruck; Patrizius Schlager 1904, 286f., Abdruck). S. ferner Schlager (99).

⁷⁰ Bullen von 1443, 11. September; 1445, 19. Januar; 1449, 14. Oktober (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 520f., Nr.CXL bzw. 548, Nr.CLXVII; (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 603f., Nr.XXXVI, alles Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 346, Nr.726, Regest; 410, Nr.858; 675f., Nr.1322) sowie Bulle von 1446, 9. Februar (BF

Im Raum der *Colonia* entstanden daraufhin sehr bald zwei Kölner Provinzen in räumlicher Gemengelage, und das galt auch für Westfalen. Zunächst errichtete man im Jahr 1447 eine Kölner Observantenvikarie, der zum damaligen Zeitpunkt nur fünf belgisch-holländische Konvente angehörten. Auch die Ordenschronistik vermerkte diesen Vorgang observanter Selbstständigkeit (recht) genau zum Jahr 1446 (*Patres Coloniensis Provinciae observantes separunt se a Patribus Franciae.*),⁷¹ wo ebenfalls deutlich die politische Akzentuierung des observanten Erfolges in der Verbreitung über Westdeutschland und in immer neuen Konventen festgehalten wurde (*Compiscuntur [richtig -pes-] Patres Conventuales Provinciae Coloniensis a Papa.* [evtl. im Kontext dieses direkt vorhergehenden Satzes:] *Anno 1512 Ernestus Episcopus Monasteriensis alias Ericus [Erich I. von Sachsen-Lauenburg (1508-22)] favet specialiter observantibus contra Conventuales. - Anno 1513 [...] Leo X. specialiter favet observantibus.*).⁷² Dass in den frühen Jahrzehnten das Wachstum auch durchaus schleppend vorangehen konnte, zeigte eine Bestimmung auf dem 1487 in Toulouse versammelten Pfingst-Generalkapitel der ultramontanen Observanten:⁷³ Es unterstellte alle englischen Häuser der Franziskaner bis auf weiteres der Aufsicht der Kölner Provinzvikare. „In den deutschen Custodien der *Colonia* konnten sie [die Observanten] bis zum Jahr 1500 lediglich fünf bestehende Klöster reformieren, darunter im Rheinland 1451 Koblenz und 1469 Limburg; hinzu kamen mehrere Neugründungen [...].“⁷⁴ Insgesamt wuchs in der *Colonia* bis zum Zeitpunkt der zweiten Westfalengründung Lemgo um 1460 die Zahl der observanten Konvente auf 13 oder 14 an, stagnierte 1502 bei nurmehr elf (in *Argentina, Colonia* und *Saxonia* zusammen ca. 75 Konvente), sprang dann aber um 1517/18 auf (etwa) 47 Niederlassungen, worunter sich an die 20 Neugründungen befanden (in *Argentina, Colonia* und *Saxonia* ca. 100 Konvente), außer im Westfälischen größtenteils gelegen im Rheinland, in Hessen, den Niederlanden und auf heute belgischem Staatsgebiet.⁷⁵ Das lässt eigentlich nur teils nachvollziehen, warum diese Provinz in der Ordenshistoriographie auch als *Provincia s. Crucis Rhenano-Westphaliae* bezeichnet wurde.⁷⁶ In diesen Häusern lebten um 1517/18 etwa 1.900 Brüder der Observanz. Der Reformzweig begann zum damaligen Zeitpunkt, die Minoriten- oder Konventualenprovinz an Köpfen und Niederlassungen zu überflügeln, die gegen 1517/18 auf nurmehr 28 Konvente kam, wogegen sie um 1400 und noch bis in die zweite Jahrhunderthälfte etwa 50 Konvente umfasst hatte. Daneben bestanden auf dem Gebiet der Kölner Provinz 14 Klöster des Zweiten Ordens und 20 tertiärische Niederlassungen, in deren *cura animarum* sich beide Gruppen des Ersten Ordens teilten.

Im Jahr 1506 unterstanden dem ultramontanen Generalvikar der Observanten etwa 25 Provinzvikare nebst der Kustodie vom Heiligen Land mit insgesamt angeblich 760 Konventen; jedenfalls durchaus eine größere Zahl als sie dem cismontanen Generalvikar mit 21 Provinzen samt der portugiesischen Kustodie und darin 455 Konventen unterstand.⁷⁷

(NS Bd. 1) 1929, 472, Nr.962). – Ähnliche Urkunden erließ die Kurie damals für andere Länder und Provinzen sowie noch weitere „Blankoausstellungen“ wie obige für die *Colonia* mit jeweils wechselnden Zahlen für Maximalgründungen.

⁷¹ Zitat CA (25).

⁷² Zitate CA (30).

⁷³ AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 487).

⁷⁴ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1993) 66).

⁷⁵ Zahlen – auch zu den folgenden Sätzen – nach CA (31), Patrizius Schlager (1904, 148), Ferdinand Doelle (1918, 22), Max Heimbucher (s. (Bd. I) 3. Aufl. 1933 = 1965, 714f.), Hubert Frank (s. (1955) 268), Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (1971) 357 Anm.3) sowie Paul L. Nyhus (s. (1989) 213). – Walter Ziegler (s. (1987) 55): 1517 48 *Colonia*-Konvente, etwa die Hälfte Eigengründungen.

⁷⁶ So in den AM (z. B. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 376, Nr.XLIX, ad a. 1620).

⁷⁷ NH (128) nach Lukas Wadding (jetzt s. AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 406–20 (*Colonia*: 414f.)), ad a. 1506). Laut CS (Bl.15r) wurden Waddings Listen zum

Anfangs des 16. Jahrhunderts intensivierten sich auf der Zentralebene die Auseinandersetzungen zwischen den Lagern der Reformer und der konventualischen Noch-Mehrheitsfraktion, sicher nicht zuletzt infolge der besonderen Hinneigung Papst Julius' II. (1503-13) zum Observantentum, der vor seiner Stuhlbesteigung 26 Jahre lang dem Orden als Kardinalprotektor gedient hatte.⁷⁸ Daraus rührte eine Berufung aus der konventualen Kölner Provinz an den Heiligen Stuhl vom Dezember 1508, die sich gegen die Unterstellungen zur Wehr setzen wollte, der Minister und die Patres der *Colonia* hätten vier vereinten Observanz-Häusern das Leben schwer gemacht und die Mitbrüder in sechs weiteren Niederlassungen mittels ihrer eidlichen Bindung daran gehindert, observant zu werden. Julius unternahm den letzten der vielen Versuche zur Rettung der Ordenseinheit. Die durch ihn protegierten sog. Konstitutionen oder *Statuta Iuliana* oder *Iulii II* waren 1506 auf dem Generalkapitel diskutiert, anschließend durch eine Kardinalskommission überarbeitet und 1508/09 publiziert worden. Damit verloren alle früheren Generalstatuten des Ordens ihre Gültigkeit. Doch schon 1510 mussten sie infolge schwerer Unruhen im Orden und besonders wegen der Opposition cismontaner Observanten aufgehoben werden.

Nach 1450 hatten sich nicht wenige Päpste observantenfreundlich verhalten, neben Julius besonders Eugen IV. (1431-47), Pius II. (1458-64) und Sixtus IV. (1471-84).⁷⁹ Dabei schwankte der ordenspolitische Kurs Roms insgesamt zwischen dem Bemühen um Ausgleich zwischen den verfeindeten Brüdern und Stellungnahmen zugunsten einer der beiden Seiten. Pius II. etwa befahl den Erzbischöfen und Bischöfen der ultramontanen Regionen im Januar 1462 durch *Inter assiduas curas* die erneute Bekanntmachung einschlägiger päpstlicher Schreiben, durch die Zwietracht und gegenseitige Behelligung der Konvente des Ersten Ordens unter Exkommunikation und weitere Kirchenstrafen gestellt wurden.⁸⁰ Außerdem forderte die Kurie alle Prälaten des Ordens zu aktivem Einsatz gegen derart spaltende Tendenzen „[...] *pro conservatione pacis et caritatis* [...]“ auf. Noch am selben Tag schützte der Papst, adressiert an den ultramontanen Generalvikar und alle seine Untergebenen, in *Circa regularis Observantiae professores* die Gewissen skrupulöser Observanten mit emotionalen Formulierungen gegen den konventualen Vorwurf der Regeluntreue wegen eigener Oberer ([...] *graviter et contra votum professionis, praesertim oboedientiae, delinquantis* [...]).⁸¹ Dagegen setzte Pius seine autoritative päpstliche Regelauslegung (*interpretamur et declaramus*), derzufolge die Vikare legitime Obere ohne Zweifel stets gewesen seien ([...] *vicarii ipsi, qui vobis praesunt, [...] veri et indubitati vestri ministri, et tales quales B. Franciscus regulam praefatam condens fore intendebat, sunt et perpetuo erunt* [...]).

Im Jahr 1517 schließlich sanktionierte Papst Leo X. (1513-21) in Beendigung aller Sanierungsversuche, die während der vergangenen 100 Jahre in großer Anzahl unternommen worden waren, die Tatsache einer Spaltung innerhalb des Ersten Ordens. Faktisch hatten sich unter der nurmehr scheinbar einheitlichen Obödienz der Konventualen mittlerweile eine Reihe von Gruppen gebildet, die für sich bestimmte Reformen akzeptierten, ohne dadurch ins observante Lager überzuschwenken. Vielmehr verblieben sie - das bildete den wesentlichen Unterscheidungspunkt von der regularen Observanz - unter der Obödienz

Generalkapitel 1506 angelegt: „*ex mandato Vicariorum generalium utriusq. familiae observantinorum*“. Waddings Liste weist die fünf Konvente Westfalens unter den Nummern 4, 7, 8, 39 und 41, also ganz vertreten aus.

⁷⁸ Wohl im 18. Jh. dazu die franziskanische DP (29f.). - Zum Folgenden: Appellation vom 20. Dezember (DP 30f., Regest).

⁷⁹ Insgesamt Luigi Pellegrini et al. (s. (1989) Sp.806), zu Eugen: AM (s. (Bd. XI) 3. Aufl. 1933, 127, Nr.XXIX; 287, Nr.I; CS Bl.9r), zu Pius: CS (Bl.12r), zu Sixtus: Burkhard von Wolfenschießen (s. (1933) 342).

⁸⁰ Urkunde vom 12. Januar (BF NS (Bd. II) 1939, 617f., Nr.1192).

⁸¹ Urkunde vom 12. Januar (BF NS (Bd. II) 1939, 618f., Nr.1193).

der (konventualen) Minister. Der Papst vereinigte nun in Umkehrung der bisherigen ordensrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse die Observanten mit den reformierten Kräften des Konventualismus zum *Ordo fratrum minorum regularis observantiae* (OFM). Dem nunmehrigen Generalminister der observanten Franziskaner in Rom verlieh der Heilige Stuhl Bestätigungs- und Visitationsrechte über den jetzt so genannten Generalmagister der Konventualen, wengleich diese Maßnahme vornehmlich eine formaljuristisch relevante geblieben ist. Ab 1587 wählten die Konventualen wieder einen Generalminister. Jener observante Zweig vereinigte in erster Linie die seit 1430 aufgekommenen sog. Martinianer, die sich in der Armutfrage auf den observanten Standpunkt zubewegten – d. h. zwar Privatbesitzverzicht, doch Beibehaltung von Einkünften und Besitz für liturgische Gedächtnisse –, jedoch in der Obödienz der konventualen Oberen verbleiben wollten, mit einigen zahlenmäßig unbedeutenden Splittergruppen außerhalb des Reichsgebietes.⁸² Andere kleinere Gruppierungen, die es außerhalb des Reichsgebiets gab, blieben außen vor und sind i. L. der Zeit untergegangen.

Als ihr Siegelbild wählten die (observanten) Kölner Provinzvikare (1506) eine Darstellung des Kalvarienberges mit einem gekreuzigten Herzen und dem INRI-Schriftzug im Umlauf.⁸³ Später zeigte das Siegel der selbstständigen observanten Provinz den hl. Franziskus beim Empfang der Stigmata.⁸⁴ Die umlaufende Schrift verwies auf die Provinz: „*S[igillum] Mi[ni]stri Fr[atrum] Mi[norum] Reg[ularis] Obser[vantiae] Provintiae Infer[ioris] Germaniae*“.

Auf ihrem wichtigen Provinzkapitel im niederländischen Middelburg (Konvent observant 1506–74, durch reformatorische Einflüsse vertrieben), das sie bereits im Mai 1519 abhielten, teilte der nunmehrige franziskanische Provinzialminister die Provinz der Observanz in eine rheinische, brabantische und holländische Kustodie.⁸⁵ Noch 1492 hatte dort übrigens ein Provinzialkapitel der Konventualen stattgefunden.⁸⁶ Der rheinisch-westfälische Kustos residierte für gewöhnlich im Hammer Konvent, bis zum Übergang der westfälischen Häuser an die *Saxonia s. Crucis*.⁸⁷

⁸² Die sog. Martinianischen Konstitutionen bieten u. a. die AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 176–89, Abdruck). Erläuternd-interpretativ dazu Bernhard Neidiger (s. (1984) passim; (1992) 177). Über die Splittergruppen informiert Heribert Holzapfel (1909, 91–112).

⁸³ Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 414: *Crucem in monticulo cum corde infixo in medio, et quatuor litteras in circuitu*) zum Jahr 1506, danach NH (129), ferner CS (Bl.15r, 16r) und schon Jakob Polius (1647, Bl.99r/S.139). Siegel erhalten an Urkunde von 1446 (1466), 22. August (StA Detmold: L 1, Kloster Detmold, Urkunden, Nr.1, Original (zit. nach Stracke); LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Nr.2050; LR NF 1989–97, 1446.08.22; Daniel Stracke (2004) 236/238f.).

⁸⁴ S. etwa Lettres, [ed.] Clément Schmitt (s. (1976) 114), abgebildet schon bei Franziskus Gonzaga (1587, 57, Nr.29 [zit. nach Lettres, 114 Anm.1]).

⁸⁵ S. beispielsweise CA (31). – Zu den observanten Titulaturen vor/nach 1517 s. im Kapitel 3.5, S.732f. – Noch ungeklärt ist, nach welchen Kriterien „Verwaltungsbezirke oder Provinzen“ des Ordens abgegrenzt wurden, worauf Dieter Berg (s. (1982) 143, dort Zitat) hinweist. So sortierten die AM (s. (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 414) die Konvente Lemgo, Bielefeld, Hamm, Dorsten und Korbach unter die 47 Konvente der Kölner-Provinz ein mit den Nummern 4, 7, 8, 39, 41. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 203) teilt ohne Belege für die Zeit des analog der Konventualenprovinz organisierten Observantenvikariates vor 1517 mit, die *westfälische Kustodie* habe die Observantenkonvente in Bielefeld, Dorsten, Hamm – und Siegen umfasst. Dabei fehlen mithin Korbach und Lemgo. Die Nennung des nach zeitgenössischer Ansicht des 16. Jh. hessischen Siegen überrascht dagegen. Patrizius Schlager (1909, 24) erwähnt das Kloster in diesem Kontext nicht. Dieter Berg (s. (1982) 153/55) lässt Korbach aus. Fraglich ist aber eben, ob die observante Organisation der konventualen entsprochen hat.

⁸⁶ DH (837, auch 857).

⁸⁷ Näheres im Kapitel 3.5, S.733.

Wo die Bevölkerung den Reformzweig bevorzugte, dort spielten - so heißt es in der Literatur gängigerweise - materielle Argumente eine gewichtige Rolle, denn die observante Haltung zur Armut führte zu einer deutlich schwächeren Tangierung der bürgerlichen Finanzen und kommunalen Steueraufkommen, verglichen mit konventualen Klöstern dieses Bettelordens.⁸⁸ Zusätzlich banden Landesherrn und Kommunen an ihre Gründungsbestimmungen entsprechende Auflagen für die neuen Observantenklöster.

In einer 1527 erfolgten Teilung der Kölner Observantenprovinz verblieben die westfälischen Häuser bei der Kölner Hälfte mit 19 Konventen, wohingegen die neu gegründete niederdeutsche Provinz weitaus mehr Klöster in sich vereinigte. Doch nun verlagerte sich der Schwerpunkt der Kölner Provinz neben dem Rheinland in den westfälischen Raum.⁸⁹

Dieser geschichtliche Abschnitt war für beide (!) Ordenszweige durch innere Reformen gekennzeichnet. Spiritualität, die Gebote ihrer Regel und das Studium standen bei Observanten wie auch Konventualen in hohem Ansehen.⁹⁰ Einen wichtigen Grund für diesen Ernst lieferte die reformatorische Bedrängnis des Franziskanertums in den beiden Kölner Provinzen. Eine Reihe von Observanten und vermutlich mehr noch von Konventualen wandte sich dem „neuen Glauben“ zu.⁹¹ Im Jahr 1573 bestanden lediglich noch acht Konvente der Observantenprovinz, 1603 waren es neun, doch 1620 bereits wieder 15, und 1619 verfügten die Konventualen noch über zehn oder 14 mit etwa 148 oder 195 Brüdern.⁹² Für Westfalen ergab sich hingegen in beiden Zweigen ein durchaus günstigeres Bild. Hier lebten 1619 vielleicht 66 Konventualen, also annähernd der Hälfte der gesamten Provinz.

Von Beginn der Reformation an hatte sich der Erste Orden als ganzer gegen die Neuerungen in Glaubensfragen gestemmt. Als der observante Generalminister Franziskus Lichetto (1518-20, November) im Jahr 1520 das Reichsgebiet bereiste, ordnete er die Auffindung lutherischer Schriften in den Konventsbibliotheken und deren Verbrennung an.⁹³ Beide Provinzleitungen gingen ab 1520 ferner durch Aufrufe zu verstärktem „abwehrendem“ Gebet und in Predigten gegen die neue Lehre vor. Im Folgejahr beschloss das Generalkapitel in Carpi, täglich in jeder Hore nach dem *Salve Regina* die Herrenmutter Maria als Vernichterin der Häresien anzurufen. Das nachfolgende observante Kapitel im spanischen

⁸⁸ S. Dieter Berg (s. (1982) 155). Interessant und ausführlich beschreibt Josef Wiesehoff (1905, 53-59) für die Stadt Köln diesen Vorgang. - Vgl. aber im Kapitel 3.7, S.860.

⁸⁹ Näheres im Kapitel 3.5, S.745; ferner ähnlich Walter Ziegler (s. (1987) 55f.).

⁹⁰ Näheres in Kapiteln 2.5, ab S.200; 3.5, S.735 u. ö.

⁹¹ Exakte Quantifizierungen fehlen, und also schildert die Literatur in diesen Urteilen mehr einen Eindruck, der durch 2.9 und 3.9, je passim erst bestätigt werden müsste. Erwähnt sei eine Liste von 24 konvertierten Observanten aus der Kölner Provinz, die das Kölner Provinzkapitel im September 1603 aufstellte (dazu Patrizius Schlager 1909, 114). Ders. (s. (1911) 148f.) erwähnt noch den in Köln lebenden „Apostaten“ Johannes Stommel aus Meinerzhagen. Jene Liste bewahren die *Annales ingressus* (Tl. 1, S.305) des Kölner Franziskanerklosters.

⁹² *DH* (23f.), danach Konrad Eubel (1906, 8), ferner Patrizius Schlager (1909, 109) für die niedrigeren bzw. Rudolf Schulze (s. (1935/1936) 76; (1950) 265) für die höheren Zahlenwerte. Reformationsverluste der observanten *Colonia*: 11 von 19 Konventen, laut Walter Ziegler (s. (1987) 77) bzw. 8 von 19 (ders. 80). Zu 1603/bis 1620 Schlager (s. (1928) 12, 17). Laut Ziegler (80) überdauerten 8 von 23 Konventualenhäusern. - Die konventuale *Saxonia* wurde durch die Reformation übrigens radikal und recht früh im 16. Jh. zerstört. Quellen scheint es kaum zu geben. Durch Titularprovinziale hielten die Konventualen ihren Anspruch lange aufrecht. So leitete das Münsterer Provinzkapitel von 1645 der P. Johannes Baptista de Nola von Neapel, Generalkommissar und Titularprovinzial der *Saxonia* (*FH* 160).

⁹³ *AM* (s. (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 120, Nr.XXVI).- Folgendes: (1521) ebd. (140f., Nr.VIII), (1523) ebd. (168, Nr.III).

Burgos setzte 1523 Inquisitoren für das Reichsgebiet ein, deren Aufgabe speziell in der Abwehr der lutherischen Neuerungen bestand. – Passend dazu schätzten die Reformatoren den franziskanischen Orden als einen energischen Gegner ein, wofür beispielsweise diverse Aussagen Martin Luthers (lebte 1483-1546) angeführt werden können. So titulierte er den Orden 1523 als „*pestis Minoriticae sectae*“, forderte 1532 den Kaiser zur Ausrottung dieser „*pestilentissima [...] secta*“ auf, hinzusetzend „*Augustiniani et Benedictini sindt nichts gegen diese leuthe gewesen [...]*“, die er näher spezifizierte: „*Franciscani sint unsers Herrgotts leuse, die der Teuffel in Adams peltz gesetzt hat*“ oder wiederholte solche Gedanken noch 1542, indem er etwa von den „*grossen Lügenden S. Francisci*“ sprach.⁹⁴

In den 1560er Jahren begannen vor allem in der franziskanischen Kölner Provinz energische Stabilisierungsmaßnahmen in Form exegetischer Studien oder einer betont vorbildlichen Lebensweise. Seit 1567 wurden Erlaubnisscheine zur Aufnahme in die Provinz ausgegeben, um lutherische Einflüsse fernzuhalten. Unter dem Jahr 1620 nahmen die Kölner Franziskaner-Observanten die sog. Rekollektenstatuten für ihre Provinz an, was dem (gegen-)reformatorischen Kontext zugerechnet werden darf. Starke Kräfte innerhalb des Ordens längst nicht bloß auf Reichsboden waren zu der Auffassung gelangt, dass die reguläre Observanz (*regularis observantia*) der Franziskaner nicht mehr ausreiche, sondern durch eine strengere Observanz (*strictioris observantiae*) erneut reformiert werden müsse. Nach einigen Bemühungen der Provinz seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts um Errichtung einzelner Häuser, die ein strenges Büsserleben ermöglichen sollten, hatten nunmehr die Vorstellungen u. a. des späteren Generalkommissars der deutsch-belgischen Nation, des P. Joseph Bergaigne (lebte 1588-1647, im Amt 1624/25-38) zu dem Kompromiss geführt, jene Statuten in geringfügiger Modifikation für die gesamte Provinz anzunehmen.⁹⁵ Damit wurde die Kölner zur einzigen Rekollektenprovinz des Ordens. Bergaigne war um jene organisatorische Zusammenfassung seit Anfang des Jahrhunderts bemüht gewesen. Durch die Einführung des Rekollektenstatus beugte die Provinzleitung auch der Gefahr einer Spaltung vor. Die neue Lebensweise beinhaltete erhöhte Anforderungen in liturgischen Belangen, eine strengere Klausur und Abschließung gegen Konvents Fremde sowie den Verzicht auf diverse Formen eines gewissen Luxus etwa in Fragen der Kleidung. Ein gänzlich *Novum* bedeuteten sie hingegen nicht, so dass auch die Gegner der Reform mit ihr auszukommen vermochten.

Anders als für andere Provinzen, in denen die Geschlossenheit bleibend gültiger Statuten zugleich mit dem Entstehen selbstständiger Observantenprovinzen neben denjenigen der Konventualen alsbald einer eher unübersichtlichen Rechtslage wich, galten die *Statuta Barcinonensia* mit einigen provinzspezifischen Zusätzen für die Kölner Franziskaner-Observanten von 1451 bis 1633 unverändert und darauf in erneuerter Form weiterhin bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.⁹⁶

Unter dem Kölner Erzbischof-Kurfürsten Ernst von Bayern (1583-1612) setzte der katholische „Gegenangriff“ allmählich ein, begleitet von Neugründungen des Ordens in Westfalen. Neue Aufgaben nach außen hin traten also wieder einmal mit inneren Reformierungen und Veränderungen zusammen auf und bildeten ein komplexes Gebilde von gegenseitiger Verursachung und Folgewirkung. – Während die Franziskaner im Westfälischen zwischen 1613 und 1656 insgesamt neun Neugründungen initiieren konnten, die tatsächlich ihre Anfangsphase überstanden,

⁹⁴ Zu 1523: D. Martin Luthers Werke (s. (Bd. 11) 1900 = 1966, 461); 1532: ebd. (Tischreden (Bd. 2) 1913, Nrr.2651b, 2650b); 1542: ebd. (s. (Bd. 53) 1920 = 1968, 409).

⁹⁵ Über ihn s. etwa RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 186f., d. d. 24.10.); über die Kölner Rekollekten etwa Patrizius Schlager (s. (1919) passim).

⁹⁶ Abdruck etwa in Monumenta ordinis minorum, 1506 (Edition: Monumenta (Bd. 2) hg. Richard Howlett, 1882 = 1965, 81-122).

vermochten auch die Konventualen immerhin fünf neue Niederlassungen zwischen 1625 und 1657 ins Leben zu rufen.⁹⁷ Auch die unreformierten Minderbrüder verfügten mithin über Strahlkraft, und auch sie wurden daher in den Kontext der katholischen Reform hinein instrumentalisiert.

Weitaus üblere Folgen zeitigte die Reformation für die sächsischen Observanten, denen seit 1564 bloß noch in Eger und Halberstadt Klöster verblieben und wo ab 1603 einzig das Halberstädter Kloster vorhanden war, in dem der Guardian Johannes Tetteborn (gest. 1626) und ein Laienbruder allein lebten und insofern die Provinz verkörperten. Zugleich hatte sich bei den westfälischen Franziskanern ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Verbindung mit der Einschätzung ausgebildet, von den Rheinländern vernachlässigt zu werden.⁹⁸ Diese Konvente, besonders derjenige in Bielefeld, von wo aus die Halberstädter Ordensleute wiederholte Male personelle Aushilfen erfuhren, drängten auf Abtrennung von der *Colonia* und Vereinigung in einer neu zu gründenden *Saxonia*. Das Generalkapitel in Rom fasste auch 1625 einen solchen Beschluss unter dem für die katholische Partei günstigen Eindruck vorrückender kaiserlich-ligistischer Truppenverbände bzw. auf rechtlicher Basis der kaiserlichen Restitutionsedikte, der hingegen unerklärlicherweise erst auf dem Kölner Provinzkapitel der *Colonia* im Oktober 1627 nach dem Einschreiten des Generalministers vollzogen wurde, indem (1625-29) insgesamt 13 observante *Colonia*-Konvente in die *Saxonia* wechselten.⁹⁹ Rhein und Main bildeten seitdem die Grenzmarken der neuen Provinz *Saxonia s. Crucis* mit ihrem westfälischen Schwerpunkt.¹⁰⁰ Gleichermaßen wechselten die Frauenkonvente, die seelsorgerlich und visitatorisch von den wechselnden Männerkonventen betreut wurden, ihre Provinzzugehörigkeit. Und nicht zuletzt zu erwähnen ist das Recht der neuen Provinz auf juristische Klageführung (*ius recuperandus*) zur Rückerlangung der in der Reformation verloren gegangenen Niederlassungen der *Colonia*. Dabei handelte es sich neben den Häusern in Korbach und Lemgo um dasjenige in Siegen.

⁹⁷ Etwa Ralf Nickel (s. (1994) 37, 49 Anm.3).

⁹⁸ S. dazu Lothar Hardick (s. (1960) 308f., 310f.). Für die Überlebenshilfen der Kölner gegenüber der Sächsischen Provinz s. in den Kapiteln 3.5, S.743f.; 3.9, S.900f.

⁹⁹ „[...] *nescio ob quas causas, Tardarent [!] RR. PP. Provinciae Coloniensis huic Decreto suum tribuere effectum [...]*“: so zeigte sich der franziskanische Chronist der *Saxonia* schockiert vom späten Zustandekommen seiner Provinz 1627 (CS Bl.28v). Das Urteil der Unverständlichkeit des langen Zuwartens fällt auch Lothar Hardick (s. (1960) 311). – Die Zahl 13 bei Walter Ziegler (s. (1987) 82). – S. auch im Kapitel 3.5, S.746; 3.9, S.903 u.ö.

¹⁰⁰ Zum Gründungsvorgang der *Saxonia resuscitata* s. CS (Bl.28r-29v); zum Folgenden ebd. (Bl.29v). Diesen westfälischen Schwerpunkt gab es bis zur deutschen Wiedervereinigung.

2. Westfälische Minderbrüder, dann Konventualen vom 13. bis frühen 17. Jahrhundert

2.1 Die Anfänge der Minderbrüderkonvente

Die Ausbreitung des Ordens in Westfalen erfolgte nicht nach einem einheitlichen Plan, erklärt die neuere Forschung.¹ Zudem kannte die Ordensüberlieferung erst zur Zeit des Narbonner Generalkapitels 1260 eine westfälische Kustodie mit den bekannten sieben Konventen.² In jenem fehlenden Plan darf man weniger eine kritische Anfrage im Blick auf Defizite bei der Ordensleitung sehen, als vielmehr zunächst unsere historische Unkenntnis, zu welcher Zeit und an welchem Ort Kräfte außerhalb des Ordens bereit standen zur Initiierung, Stiftung, Dotation einer Niederlassung oder zu unterstützenden Maßnahmen. In welchem Zeitraum entstand diese Struktur? Vollzogen sich die Gründungen gleichförmig, standen sie untereinander gar in Beziehung - oder überwogen die Verschiedenheiten? Strebte der Orden nach den erreichten Niederlassungen oder wurden sie ihm ohne sein Zutun angeboten? Mit den Städten Münster, Soest, Dortmund und Osnabrück erreichten die Barfüßer Niederlassungen in den westfälischen Großkommunen. Darüber hinaus siedelten die frühen Franziskussöhne gleichermaßen in Paderborn sowie in Herford und Höxter: westfälischen Städten von geringerer Potenz in politischer wie ökonomischer Hinsicht. Andere Siedlungen von ähnlicher Bedeutung hingegen blieben im Netz franziskanischer Gründungen außen vor, wie die Bischofsstadt Minden, wie Lippstadt, Warburg oder Unna.³

Wenn daher nachfolgend die sieben Niederlassungen nicht schlicht in alphabetischer Ordnung geboten werden, mag das verwundern. Lassen sich doch - aufgrund der oft schlechteren minoritischen Überlieferung verglichen mit der der übrigen Mendikanten⁴ und im Gegensatz zu den observanten Gründungen ab 1455 - die Gründungsdaten zumeist nur auf einen Zeitraum beziehen. Selbst die chronologische Abfolge der urkundlich-gewissen Erstbelege wurde im Folgenden nicht für die Abfolge genutzt. Vielmehr lässt sich der nachstehende Versuch leiten von einer Kombination der aus der (chronistischen, oft jüngeren) Überlieferung samt den Datierungen in der Forschung genommenen Ankunfts- und Siedlungsangaben mit den aus dem geschichtlichen Kontext ermittelten Kräften, Persönlichkeiten und Interessen, die für Fundation und Protegierung der Minderbrüder infrage kämen. Dazu tritt die Annahme, dass der westfälische Raum von Osten aus minoritisch besiedelt worden sein dürfte.⁵ Für die Chance, mit dem folgenden Vorschlag die historische Wahrheit getroffen zu haben, spricht ferner die Beobachtung beim Blick auf eine Karte der westfälischen Landschaft, dass sich so die fast optimale Durchdringung des Raumes bewerkstelligen lässt. Daraus ist als These der Gründungenreihenfolge entstanden: annähernd gleichzeitig wurden Soest, Herford, Paderborn und Osnabrück gegründet, danach Höxter, Dortmund und Münster (s. Abb. 2).

Im Kölnischen Soest sollen die mit den auch im übrigen Westfalen üblichen mittelalterlichen Bezeichnungen Minder- oder Graue Brüder, Graue Mönche oder Barfüßer genannten Franziskussöhne 1232 oder - nach Kölnischer Datierung - im folgenden Jahr 1233, jedenfalls am Festtag des Evangelisten Lukas (18.10.) eingetroffen sein, nachdem sie der Kölner Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225-38) über das

¹ S. etwa Peter Brinktrine (1976) 19.

² S. Patrizius Schlager (1904, 41).

³ S. auch das Kapitel 2.2, S.64f.

⁴ Dazu etwa Ingo Ulpts (1995, 20).

⁵ Dazu im Kapitel 1.4, S.22.

Provinzkapitel in Magdeburg im Januar 1232 von der Sächsischen Provinz erbeten hatte.⁶ Der Konvent in Soest galt in der Ordenshistoriographie stets als der älteste unter den sieben westfälischen Niederlassungen.⁷ Letzteres Jahr 1233 stützt ein anfangs des 20. Jahrhunderts an der Kirchenwand unter der Orgel vorhandenes Chronogramm, dessen erste Zeile sich auf die Gründung bezieht: „*Magno UnIVersI arChIteCto eXstrUebatUr*“ (wogegen die übrigen beiden Zeilen auf die Entstehung der Inschrift verweisen, nämlich eine Renovierungsmaßnahme des Jahres 1743).⁸ Eine „*suffixa tabula*“ im Soester Konventsarchiv informierte, ebenfalls vom Kölner Provinzchronisten um 1735 zitiert, über den Vorgang: „*Anno millesimo ducesimo trigesimo tertio a fundatione Ordinis vigesimo septimo procurante, et favente ArchiEpiscopo Coloniensi D. Henrico a Mullenareck Fratres Minores ex Capitulo Magdeburgensi missi Susatum cum ibidem habitandum, et Domino serviendum in festo Sancti Lucae ingressi sunt pace, & consensu Clericorum, et omnium Civium. Caetera loca Westphaliae ex hoc Conventu Fratribus plantata sunt. h. i.*“⁹ Auch die demütigen Worte, mit denen fr. Benedikt die „*fratres charissimi in Susato*“ um freundliche Aufnahme der minderen Brüder bat, wurden in der Provinzchronik aufbewahrt. „*Sex autem versus de laude digna apposui domui vestrae salutiferae in Susato,*“ so fährt angeblich Benedikt fort. Die erste Zeile lautet: „*Lux Patriae, forma vitae, Sanctus Locus est.*“ Vermutlich liegt hier ein barocker Panegyricus vor. Doch könnte es sich bei diesem Minderbruder Benedikt um eine der tragenden Gestalten seines Ordens im 13. Jahrhundert gehandelt haben, der führende Positionen bekleidete und auf diplomatische Missionen gesandt wurde.¹⁰

Ein Empfehlungsschreiben Erzbischof Heinrichs vom Januar 1232 findet sich heute im Kopiar des Soester Minoritenklosters.¹¹ Er legte darin dem Klerus seiner rheinisch-westfälischen Kirchenprovinz eine freundliche Aufnahme der Minderbrüder als schätzenswerte Seelsorger nahe und gestattete ihnen in seiner Diözese zu predigen. Den zuhörenden Gläubigen gewährte Erzbischof Heinrich einen 20-tägigen Ablass. Der Raum Westfalen zählte zufolge des von ihm o. g. gewählten Ansprechpartners und im Gegensatz zur kirchlichen

⁶ DH (574, auch 590, 596) informierte über Magdeburger Kapitel 1233, erzbischöfliche Anfrage und Soester Gründergruppe unter Benedikt (s. u.) nach einer „*suffixa tabula*“ im Soester Konventsarchiv, von der 1624 der damalige Guardian Hugolin Renther eine Abschrift genommen habe, wie wiederum P. Ägidius Gebeke 1658 bezeugt habe. – Es fehlt die sächsische Provinzangabe. Das Jahr 1233 nannte Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, *9, belegt „*vid[e] nachr.*“). Literaturbelege dazu bieten Bernd Schmies/Kirsten Rakemann (1999, 33/655 Anm.104): in der Literatur beide Jahresangaben. – Auch für andere Konventsgründungen des 13. Jh. wurde und wird ein Ruf nach Magdeburg oder ein Magdeburger Gründungskonvent behauptet, so 1265 für Duisburg ([P. Franziskus Wilken OMConv:] *Liber memorabilium conventus Duisburgensis fratrum minorum S. P. Francisci conventualium*, (um 1700), 1 [zit. nach: Peter Opladen 1940, 9]).

⁷ S. Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 22).

⁸ Zit. nach Hubertus Schwartz (s. (Bd. 3) 1957, 51), zu korrigieren nach Ludwig Prautzsch (s. (1989) 102).

⁹ Zitat DH (574-76).

¹⁰ S. im Kapitel 2.5, S.179 u. ö.

¹¹ Urkunde von 1232 (1233), 25. Januar (CANT 30; DH 2, 573f. erwähnt; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 177, Nr.406; REKM (Bd. 3/1) 1909, 117, Nr.768). S. auch ad a. 1230 Gerhard von Kleinsorgen (s. (Tl. 2) 1780, 141). – S. auch Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 21: für 1232). Laut DH (573f.) nach einer alten, (um 1735) kaum lesbaren Urkunde im Soester Konventsarchiv, danach Konrad Eubel (1906, 175f.). S. auch Patrizius Schlager (1904, 63). Heinrich Kampschulte behauptet ohne nähere Erläuterung, Quellen für die 1233 erfolgte Gründung lägen vor ([Kampschulte] (1867) 90). Unbelegt und vereinzelt bieten Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, 25) die Angabe „1228“, ebenso Vorwerck, hg. Vogeler (s. (1894/95) 70) die Angabe „1230“.

Territorialgliederung bis 1239 zum Gebiet der Ordensprovinz *Saxonia*.¹² Oder entsandte doch der Kölner Konvent (vor 1222-1802) die ersten Minderbrüder nach Westfalen? Köln zählte jedoch zur Provinz *Rheni*. Warum wandte sich in dem Fall der Erzbischof an das nicht zuständige Provinzkapitel? - Erzbischof Heinrich als unmittelbarer Nachfolger des infolge seiner aggressiven Territorialpolitik auf Beschluss einer westfälischen Adelsfraktion ermordeten Engelbert I. von Berg (1216-25) verfolgte seine Politik der Expansion des westfälischen Dukats und Arrondierung seines Einflusses auf die Bürgerschaften weniger nachhaltig, verlor sie aber dennoch nicht aus dem Auge.¹³ Sein Soester Landdekan Gottfried von Gevure, aus dem Geschlecht der Edlen von Burg Bilstein, im Amt des Propstes am St. Patrokli-Münster (amtierte 1230/31-42) stand den Brüdern zumindest qua Amt wohlwollend gegenüber,¹⁴ sah also keinen Interessenkonflikt zwischen Kölner Kirchenamt und lokaler Interessenpflege. Unter der Führung des westfälischen Kustos Benedikt aus Polen (gest. in Erfurt) - vielleicht mit jenem Soester identisch, der laut Jordans von Giano Bericht im Jahr 1221 als Laienbruder die Mission des Cäsarius von Speyer begleitet hatte -¹⁵ entstand somit in der Stadt Soest der vermutlich erste Konvent auf westfälischem Gebiet.

Ein Motiv zur so frühen Ansetzung mag für die Überlieferung (vor allem) des franziskanischen Ordens die Gründung der Predigermönche in Soest gebildet haben. Auch ihr Soester Konvent soll um 1230 der erste der Dominikaner in Westfalen gewesen sein. Aus diesem Soester Kloster der Minderbrüder sollen die Leiter der übrigen Konvente hervorgegangen sein:¹⁶ „*Fratres nostros Susato quod caeterorum per Westphaliam Conventuum Teste Stangefol [Annales circuli Westphalici]: pagina 351 extitit Seminarium [...]*“, bestätigte die Kölner Provinzchronik, wobei sie sich wiederum für die eigene Provinzgeschichte auf eine ordensfremde Quelle stützte.

Wahrscheinlich erhielt der Orden sein Baugelände in Soest vom Grund und Boden der (jüngeren) Pfalz, die zwar ungefähr 1225, nach der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg am 7. November zerstört worden war, jedoch unter dem Nachfolger Heinrich I. wieder aufgebaut wurde und bis zum Ende des Mittelalters bestand. Kirchliche Einrichtungen stellten im Mittelalter - gleich ob von ihren Insassen gewollt oder nicht - Machtfaktoren dar. Dabei ist nicht allein an den Wirtschaftsfaktor zu denken, sondern wer den Konvent fundierte und protegierte konnte auf das subtile Engagement zugunsten seiner (politischen) Interessen hoffen. In den Zeiten der religiösen Bewegung und der „Ketzergefahr“ kam Funktionen wie einer sozialen Stabilisierung hohe Bedeutung zu. Indem er den Orden in Soest ansiedelte, nutzte der Erzbischof vielleicht die städtebauliche Chance, die sich aus der Zerstörung und vermutlich folgenden Abbruchmaßnahmen ergab. Vor allem dürfte die Niederlassung einer

¹² *Saxonia*-These bei Konrad Eubel (1906, 175f., 175 Anm.1), wohl nach *DH*. - Zum Folgenden: Peter Brinktrine (s. (1976) 19) äußert undeutlich, die Gründung sei „von Köln her“ erfolgt, denn dass Köln zur anderen der vor 1239 bestehenden beiden deutschen Provinzen gehörte, ist ja unumstritten. Auch Roland Pieper (1993, 157 Anm.692) geht auf diese wichtige Argumentation nicht ein.

¹³ S. dazu auch Roland Pieper (1993, 269).

¹⁴ S. etwa Heinrich Rocholl (1983, 8).

¹⁵ Den Namen des Kustos hat die *DH* (574), danach mutmaßt Konrad Eubel (1906, 175). Frater Jordan s. in: *Nach Deutschland*, hg. Lothar Hardick (1957, 59, Absatz 19). Jordan (ebd. 69, Absatz 34) teilte weiterhin mit, dass Benedikt 1223 oder bald darauf nach Sachsen gegangen sei. S. auch *AM* (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 5).

¹⁶ So laut Albert Gottfried Clute; in: *Beiträge*, hg. Friedrich Wiskott (1857, 21), ohne Beigabe von Zeitangaben. - Das dominikanische Gründungsdatum bietet u. a. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 212). Es beruht auf Hermann Stangefol (1656, 351 [zit. nach Schröer]), dem auch Clute folgte. - Folgendes Zitat *DH* (520f.); wo (594) das Dominikanerdatum ebenfalls wiederholt wurde.

bußfertigen und als kirchentreu geltenden Gemeinschaft auf diesem politisch bedeutsamen Gelände kaum zufällig sein. Hier hatte sich soeben der militante Widerstand der Soester Bürgerschaft gegen Erzbischof Engelbert entladen, der die Stadträte in Westfalen, auch in Soest, zugunsten seiner territorialen Herrschaftsansprüche über das Gebiet erfolgreich unterdrückt hatte, und hier hatte sich 1225 auch die Adelsverschwörung gegen diesen Erzbischof und seine territorialpolitischen Pläne zur kölnischen Herrschaftssicherung in Westfalen, die den Einfluss des Hochadels zurückdrängten, zusammen gefunden.¹⁷ Erzbischof Heinrich dürfte die Neugründung daher auch als Symbol seines politischen Durchsetzungswillens und als Mahnung zum Gehorsam an die Soester verstanden haben.¹⁸ Dadurch wird die ungewöhnliche Platzierung der Minderbrüder in dieser renommierten Wohnlage nachvollziehbar. Unter den minoritischen Kirchbauten des 13. Jahrhunderts in Westfalen erhielt allein das Soester Gotteshaus den vollen Ausbau von drei Schiffen. Vielleicht ebenfalls in diesen frühen Jahrzehnten um den Zuzugstermin der Soester Minderbrüder entfernte der Erzbischof die Salinen aus Soest und verlegte sie in die Umgebung, eventuell nach Sassendorf.¹⁹ Ungeklärt bleibt, ob der mit etwa 8 % zu geringe Soester Salzgehalt allein ursächlich oder für ihn eine politische Motivation mitursächlich gewesen sein mag, eine mehrhundertjährige Tradition abzubrechen. Jedenfalls fand der Fürsterzbischof seine Position seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert unter zunehmendem Druck der Soester Bürgergemeinde. Diese politische Gemeinde der Hauptstadt des kölnischen Dukats durften die Minderbrüder nicht bleibend als politisches Objekt des sie gründenden und unterstützenden erzbischöflichen Landesherrn nur betrachten, sondern sie mussten ihren von dieser Bürgerschaft akzeptierten Ort in Soest finden, wie es im Grunde für alle hier betrachteten Gründungen gilt.²⁰

Soest stand in Konkurrenz zum reichsstädtischen Dortmund.²¹ Beide Hellwegkommunen gehörten der Hanse an und erlebten ökonomisch ihre Phase der Hochkonjunktur. Im Ostseeraum verbreiteten sich die Grundideen des Soester Stadtrechts, z. B. auch im Lübischen Recht. Soest, obwohl politisch zu Köln gehörig und auf dessen Nebenterritorium gelegen, und Dortmund galten damals wirtschaftlich, politisch wie kulturell als die beiden führenden Städte in Westfalen neben der (späteren) „Hauptstadt“ Münster.²² In diesem Gegensatz konnte die Beherbergung eines bzw. sogar zweier Mendikantenhäuser zu einem früheren Zeitpunkt als der Konkurrent als Gewinn und Aufwertung begriffen werden.

Das früheste urkundliche Datum für eine minoritische Anwesenheit in der Hellwegstadt ist wesentlich jünger. An einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1259 war die Konsekration der Ordenskirche erfolgt, denn Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238–61) gewährte im Mai dieses Jahres einen 100-tägigen Ablass für alle Gläubigen, die am Anniversar

¹⁷ Für diese Einschätzung tritt u. a. Wilfried Ehbrecht (s. (1980) 230) ein.

¹⁸ Dieses politische Motiv findet Roland Pieper (1993, 165f., 269) gemäß seiner These von der westfälischen Mendikantenarchitektur als Spiegel politischen Ausdrucks in Chor und Portal, aber auch im Schiff des Kirchbaus II wieder, deren Vorbild vor allem der Kölner Dom gewesen sei. Ungenau bis falsch daher Ulrich Rottschäfer (1992, 33) mit dem Hinweis, Soester Patrizier hätten den Klosterbau ermöglicht. Nur in dem im Text genannten Sinn wird man Piepers (s. (2006) unpag.) missdeutlichen Ausdruck „als eine Art Sühnemaßnahme für die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert“ akzeptieren können, denn nicht Bürgerrevolte hatte den Prälaten getötet.

¹⁹ Zwischen das späte 10. und das 12./13. Jh. datieren archäologische Erkenntnisse den Auszug der Salinenwirtschaft aus Soest (Gabriele Isenberg (1992) 210).

²⁰ S. etwa im Kapitel 2.8, S.475. Ebenso Roland Pieper (1993, 269).

²¹ Zeitgenössische wie Belege des 18. und 19. Jh. für Soests wichtige Position sammelt Peter Johanek (s. (1996) passim, bes. 8).

²² Als „*Westphaliae Metropolis*“ wurde Münster beispielsweise von J. Murmellius 1503 bezeichnet.

des Gotteshauses und an den Festtagen jener Heiligen die Stätte besuchten.²³

Nach *Herford* gelangten die Barfüßer vermutlich gleichfalls im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und zwar von ihrer vielleicht schon 1223 entstandenen Niederlassung in Hildesheim aus, so dass in Herford mithin eine der frühesten westfälischen Gründungen - oder gar deren früheste - entstanden wäre, acht oder neun Jahre nach der dauerhaften Ankunft auf Reichsboden.²⁴ Ab 1230 gehörte der Hildesheimer Konvent zur neugegründeten Provinz *Saxonia*, und näherhin - nach Festigung der organisatorischen Basis - zu deren Kustodie Halberstadt.²⁵ Angeblich geht die Herforder Niederlassung auf eine Initiative des Minderbruders Johannes de Piano di Carpine zurück,²⁶ der von 1222 bis 1224 als Kustos der Provinz *Teutonia* in „Sachsen“ amtierte, bevor er 1228 deren vierter und letzter Provinzial wurde. Im Mittelalter verlief im Ostwestfälischen die Grenze zwischen Kölnischer und Sächsischer Ordensprovinz. Zwischen 1230 und 1239 rechnete möglicherweise auch Westfalen zur *Saxonia*, um dann zur *Colonia* geschlagen zu werden.²⁷

Die Minderbrüder wohnten auf dem Stiftungsgut der Herforder Fürstabtei, des Pusinnenstifts. Die Äbtissin beanspruchte als Stadtherrin jurisdiktionelle Befugnisse über die Stadt. Auf diesen Rechten fußte beispielsweise 1444 ihr Einspruch gegen einen begonnenen Steinbau der Minoriten auf dem Klostergelände.²⁸ Und so bekundete im September 1497, wie bei derlei üblich, der Paderborner Weihbischof und Minderbruder Albert Engel, er habe höhere und niedere Priesterweihen mit der besonderen Genehmigung der Äbtissin in der Minderbruderkirche gespendet.²⁹ Zweifellos bildete sie die entscheidende Machtkomponente für eine Konvents-Ansiedlung innerhalb der Stadtmauern.

²³ Urkunde vom 1. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.6, Original; *DH* 577, Regest - nur hier Tagesangabe; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 461f., Nr.1019; REKM (Bd. 3/1) 1909, 278, Nr.2058). - Auch die *DH* (577) und *NS* (Bl.33r) verneinten die Kenntnis eines genauen Weihejahres wegen verschiedener Bauabschnitte.

²⁴ Es werden für die Herforder Gründung verschiedene Daten mitgeteilt, wobei sich die Mehrzahl der Autoren für 1223 entscheidet. *Adam Bürvenich* (a), (b) teilte über Herford nur in (b) zum Jahr 1591 mit, dort habe es einst einen Konventualenkonvent gegeben. Unbelegt nennen John B. Freed (1977, 196) die 1220er Jahre. Lediglich Fritz Böckelmann (1934, 36) (aber mit Fragezeichen) und Wolfgang Knackstedt (1983, 84) geben - ohne Belege - 1228 an. Kaspar Elm (s. (1983) 591) und Gisela Muschiol (s. (1992) 11) teilen als Ankunfts-jahr 1229 (letztere verschrieben zu 1129) mit. Dieter Berg (s. (1982) 145) („nicht mehr verifizierbare Nachrichten“) und Peter Brinktrine (s. (1976) 19), unbelegt, nennen „(um) 1229“. Letzterer verweist auf Hildesheim. Andere Autoren vermuten eine Ansiedlung erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh. oder gar gegen dessen Ende, weil erst damals die heute vorliegenden, u. g. urkundlichen Belege entstanden (z. B. Martin Brecht (1990) 43; Olaf Schirmeister (2000) 139).

²⁵ In Hildesheim entstand um 1223 oder - m. E. wahrscheinlicher - um 1240 ein Konvent. Nach Jordan von Giano, der als Augenzeuge über die ersten 40 Jahre des Ordens auf Reichsgebiet berichtete, erreichte der Orden die Stadt Hildesheim erstmals 1223 (Nach Deutschland und England, hg. Lothar Hardick, 1957, 69f., Abschnitt 35). Adolf Bertram (1896, 66) tritt für das Jahr 1223 ein, aber Otto Grote (1880-84, 235) u. a. für 1240. Der urkundliche Erstbeleg wird erst von 1242/1253 überliefert. Zu Hildesheim s. Stephan Gutowski (1990; zur Gründung 43f., urkundlicher Erstbeleg 1253 s. 47f.).

²⁶ Olaf Schirmeister informiert kurz über Johannes de Piano (s. (1992) 422).

²⁷ So mutmaßt Konrad Eubel (1906, 175f., 175 Anm.1), wohl aus seiner Hauptquelle, der *DH*. Bernd Schmies/Kirsten Rakemann (1999, 37) erwähnen diese Annahme nicht. S. zu den frühen Teilungen im Kapitel 1.4, S.22f.

²⁸ Minoritische Bitte um Genehmigung: Urkunde von 1444, 4. Juni (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.791a, Abschrift). S. auch im Kapitel 2.10, S.581f.

²⁹ Urkunde vom 23. (?) September (*Sabbato quattuor temporum quo cantatur promissa introitu Venite benedicti*) (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.1163a, Original).

Also nahm die Herforder Äbtissin Gertrud II. von der Lippe (1217-33, gest. 1245, Nachfolgerin erst 1238-64: Ida, Familie der Arnsberger Grafen) bei der Konventsgründung mindestens die Rolle einer wohlwollenden Zulassung ein: gegen den Willen der „Frau von Herford“ hätte es keine Gründung gegeben. Gertrud förderte ihre Stadt selbstbewusst durch Gründung der Neustadt bis gegen 1224 in Kooperation mit dem Kölner Erzbischof und durch Einführung der altstädtischen Ratsverfassung etwa 1220/35. Eine zukunftsweisende kirchliche Einrichtung mit enger Anbindung an sie konnte dieses Bestreben nur arrondieren. Gertruds Handeln stand zweifelsohne im Kontext der lippischen Familienpolitik und wäre insofern ein - im doppelten Sinn - Vorgriff auf spätere strategische Überlegungen gewesen, als sich erst 1228 der Zugriff auf das Herford umgebende Paderborner Fürstbistum ergab. In diesem Jahr bestieg zum Ersten Bernhard zur Lippe als Vierter dieses Namens den Bischofsstuhl und installierte in seiner Hauptstadt ebenfalls einen Minoritenkonvent. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts mühten sich die Edelherren bis in das 14. hinein, ihr Territorium bis auf eine Größe von endlich rund 1.200 qkm zu errichten, auszuweiten und zu sichern. Ob vorgreifend oder nicht: zum Zweiten lag das Gros der lippischen Gebiete auf Paderborner Territorium, und dem Paderborner Oberhirten stand die kirchliche Aufsicht in der Stadt Herford zu. Insofern konnte die Äbtissin Gertrud auch vor 1228 genügend Gründe für die Stiftung oder Förderung einer mendikantischen Niederlassung unter ihrer Protegierung sehen, deren predigender Einfluss auf die Bevölkerung im Sinn einer Stabilisierung der politischen und sozialen Verhältnisse wirken mochte. Immerhin hatte die ökonomisch und damit auch politisch aufstrebende Bevölkerung Paderborns 1217 für fünf Jahre ihren Oberhirten aus seiner Hauptstadt vertrieben. Ähnlichen Entwicklungen in Herford vorzuzukommen wird zum Kalkül der Frau von Herford gehört haben. So erreichte die Stadt 1256 für sich das Burggericht gegen ein militärisches Schutzversprechen für das Pusinnenstift: dem war ein längeres bürgerliches Streben nach mehr Unabhängigkeit vorausgegangen. Das erwähnte Interesse der Erzbischöfe an minoritischer Seelsorge sicherte deren Unterstützung bei der Gründung. - Diese Überlegungen können die chronistische Überlieferung der frühen Konventsgründung stützen.

Die quellenkritisch sichere Nachricht von der Wohnungnahme des Ordens gibt allerdings erst eine im März 1286 in der Niederlassung ausgestellte Urkunde, worin es um die Beilegung eines Konfliktes zwischen dem fürstbischöflich-mindischen Vogt Gerhard vom Berge und dem Grafen Otto III. von Ravensberg, seinem Neffen, um den Besitz der Burg Vlotho geht:³⁰ *„Diese brieve wart gegeben unde diese eveninge gemaket to Hervorde in der Minneren bröder hus [...]“*. Außer den beiden Konfliktparteien hatten sich mehr als neun weitere Personen meist weltlichen Standes, Grafen, Edelherren, Burggrafen, als Zeugen eingefunden, als sie die offensichtlich ausgebaute und Platz bietende minoritische Wohnanlage für ihre Versammlung nutzten.

Wie - vielleicht - auch in Herford geschehen sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt, genauer 1232 und angeblich wieder von Hildesheim her die Minderbrüder im bischöflichen Paderborn eingetroffen sein.³¹ Damals entstanden unter dem Oberhirten Bernhard IV. von der Lippe (1228-47) acht zumeist Zisterzienserinnen-Klöster im Bistum. Die lippischen

³⁰ Urkunde vom 4. März (WUB (Bd. VI) 1898 = 1975, 424f., Nr.1332; Ravensberger Regesten I, bearb. Gustav Engel, 1985, 614f., Nr.757; [Andreas] Lamey 1779, 57, Nr.58, hier aber mit dem Jahr 1223; Original verloren - Drucke wohl nach deutscher Übersetzung 14. Jh.).

³¹ Woher sich die genaue Angabe 1232 rechtfertigt, lässt die zu diesem Jahr fast einstimmige Literatur nicht erkennen, und ebenso bleibt der Verweis auf Hildesheim bei Peter Brinktrine (s. (1976) 19) u. a. unbelegt. S. aber klärend bei der Soester Gründung. - Roland Pieper (1993, 148) setzt die Gründung im Blick auf den u. g. Einfluss Bischof Bernhards IV. zeitlich nach der Herforder an.

Edelherren sahen sich schon im 12. Jahrhundert in ihren politischen Bestrebungen vorrangig auf die Bischofsstühle verwiesen, insbesondere den nächstgelegenen Paderborner Stuhl.³² Versperrten ihnen doch die Stadtgründungen und -ausbauten der Kölner Erzbischof-Kurfürsten entlang des Hellwegs die Chance auf eine territoriale Expansion Lippes. Konfliktfrei blieben interessengemäß auch die Beziehungen zwischen dem Kölner und Paderborner Kirchenfürsten nicht. Oft entzündeten sich beispielsweise Streitigkeiten am Geseker Grenzgebiet. Kirchenrechtlich unterstand der Paderborner Bischof (seit Gründung des Bistums um 806/807) als Suffragan dem Metropolit in Mainz, nicht dem Kölner. Erst 1429-44 erfolgte die Inkorporation Paderborns in das Kölner Erzstift und seine Unterstellung unter kölnische Verwaltung. Bereits Ende des 12. Jahrhunderts hatte der Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft über ein Paderborner Territorium einen gewissen Abschluss mit der 1189 erfolgten Übernahme der Vogtei vom verstorbenen Schwalenberg-Waldecker Grafen Widukind gefunden. In der Tat orientierte sich der ostwestfälische Grenzraum einerseits auf das übrige Westfalen hin und pflegte andererseits Verbindungen nach Osten und Südosten, besonders ins Hessische.³³ - Vielleicht bildete die 1230 durch den Kardinallegaten Otto auch in den westfälischen Bistümern angeregte Kirchenreform einen die Ansiedlung der Minderbrüder begünstigenden Faktor.³⁴ Persönliche Erfahrungen Bischof Bernhards mit dem neuen Orden werden anlässlich der Konsekration der Minoritenkirche im hessischen Hofgeismar deutlich, die 1238 durch seine Hand erfolgte.³⁵

Die Minoriten ließen sich in Paderborn südlich der Domimmunität nieder. Aufgrund ihrer Beliebtheit bei Volk und Klerus könnten sie Bischof Bernhard als sein Sprachrohr und als Vermittler geeignet erschienen sein. In seinem Interesse lag auch ein im Jahr 1238 gegenüber dem Oberhirten (erneut) abgegebenes Versprechen der Barfüßer, während eines bischöflichen Interdikts über die Stadt auf die Feier der öffentlichen Messe zu verzichten: „*fratres minores de domo Padherburnensi hoc fideliter observabunt, ut quando fuerit generale interdictum domini episcopi per totam civitatem, cessent cum aliis a divinis [...]*“³⁶ Dieser Verzicht auf mendikantische Privilegien ist unser erster sicherer Beleg minoritischer Präsenz und als deutliches Indiz für die bischöfliche Klosterstiftung zu werten. Zudem lautet der Schlusssatz: „*Et predicti fratres in vigilia et in missa nostrum [episcopi] anniversarium celebrabunt.*“ Der Bischof vermerkte ferner, dass die Interdikt-Zusage des Konvents ihm bereits schriftlich zugesichert wurde (*prout in litteris ipsorum super hoc confectis continetur*), wobei er sich auf eine Konventszusage von 1236 stützte.³⁷ Immerhin könnte dieser Privilegienverzicht nicht allein aus der Haltung im Konvent geboren sein, sondern es galt im Orden als gebotene Klugheit, sich im Interdikt tunlichst am Verhalten der Mutterkirche (*matrix ecclesia*), womit eigentlich die Pfarrkirche gemeint war, zu orientieren.³⁸ Also lautete die Begründung des Konvents: „[...] *pro*

³² S. etwa Roman Mensing et al. (s. (1996) 16, 18).

³³ So schlossen 1290 der Mainzer Fürsterzbischof und der hessische Landgraf ein Landfriedensbündnis unter Beteiligung des Paderborner Fürstbischofs.

³⁴ Johann Diederich von Steinen (Thl. 5, Abt. 1), hg. Peter Florens Weddigen (1801 = 1965, 236f., 240). Dagegen erklären Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (s. (Bd. 1) 2002, 102f.) die Vorgänge als Paderborner Wirtschaftskrise.

³⁵ Etwa Hans Jürgen Brand/Karl Hengst (s. (Bd. 1) 2002, 375).

³⁶ Urkunde von 1238 mit Vidimus von 1238 (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.153, Original; Georg Joseph Bessen (Bd. 2) 1820, 143f. Anm.c, der das Original von 1238 in Händen hielt; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 182f., Nr.279). Ebenso für die folgenden drei Zitate. - Durch die Bulle *Devotionis vestrae precibus* von 1222, 29./31. März (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 57f., Nr.XXXV, Abdruck; u. ö.) hatte der Orden das hier aufgegebene Privileg erhalten.

³⁷ Das Jahr verbürgt Georg Joseph Bessen (s. (Bd. 2) 1820, 143f. Anm. c).

³⁸ So die Narbonner Generalstatuten 1260 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 48, Kap. III, Nr.22, in einem - laut Herausgeber - Zusatz von 1300). Doch

tranquillitate pacis observanda et maiori gratia domini episcopi et canonicorum optinenda."

Das minoritische Gelände „auf dem Kamp“, das später zugleich die Absteigequartiere der Klöster Bredelar (1170 OPraem weiblich/ab 1196 OCist weiblich - 1804) und Hardehausen (OCist, 1140-1803) aufnahm, gehörte zuvor wohl dem Stadtgrafen.³⁹ Mithin siedelte der Barfüßerkonvent auf „bischofsnahe“ Terrain. - Infolge der Emanzipation der 1222 ersterwähnten Bürgergemeinde, deren Rat zuerst 1238 belegt ist, gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn hatte das Areal jedoch seine ursprüngliche Funktion weitgehend eingebüßt. Das Grundstück nahe der südlichen Stadtmauer wies zur bürgerlichen Marktkirche die in der Luftlinie geringste Entfernung auf.

Just in der Gründungszeit, den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, entschieden sich wichtige Teilziele im großen Kräfteressen zwischen bischöflichem Stadtherrn und seiner sich emanzipierenden Bürgergemeinde in Paderborn.⁴⁰ Bernhards IV. dritter Vorgänger, Bernhard III. von Oesede (1203-23) wurde 1217 und 1222 von der Bürgerschaft vertrieben: erst 1604 sollte einer seiner Nachfolger durch dasselbe Westerntor zurückkehren. Seit diesen Jahren begann sich die bürgerliche Autonomie durch Stadtsiegel, Ratswahl, Rathausbau und andere sinnfällige Akte ihrer Selbstständigkeit bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu konstituieren, als Fürstbischof Bernhard V. von der Lippe (1321-41) durch sein Zugeständnis von Verfassungsurkunden für die stadtpaderbornische Bürgergemeinde diese Phase in etwa abschloss.

Just im selben Jahr der vermutlichen minoritischen Niederlassung 1232 gelang im zweiten Anlauf nach 1224/26 eine Aufteilung der pfarrlichen Gerechtsame. Unter dem 31. Januar 1232 führten die beauftragten Visitatoren, die beiden Dominikaner Konrad, Provinzial der *Teutonia*, und Ernst, den 1230 vom Kardinallegaten Otto da Tonengo erteilten Auftrag einer Teilung der Parochie St. Ulrich, der Gau- oder Gokirche aus, wie es hieß wegen der angewachsenen Seelenzahl. Bis 1231 unterstand diese wohl einzige städtische, will sagen innerhalb des Mauerrings berechnete Pfarre dem Dompropst, orientierte sich somit in Richtung eher des bischöflichen Lagers. Über den Stadtteil *Aspethere* (heute Stadtteil Maspeln) hielt das Busdorfstift schon vor 1183 seelsorgliche Rechte. Ab 1232 setzten Rat und Bürgerschaft eigene Ansprüche durch mit Erlangung von Pfarrgerechtsamen für St. Pankratius, die Marktkirche (geweiht auf den Schutzheiligen der Grafen von der Mark). Gleichzeitig erhielt aber auch der Niedere Chor des Domes pfarrliche Rechte. - In dieser angespannten politischen Situation dürfte die Platzierung der Minderbrüder auf dem Kamp-Grundstück in etwa als Einschleusung sozusagen eines Maulwurfs im gegnerischen Lager gemäß bischöflichem Kalkül zu interpretieren sein. Schließlich hatte der Bürgerverband seinen bischöflichen Stadtherrn zwei Male hinausbefördert, sollte es 1275 wieder tun und würde die wohl heftigsten Auseinandersetzungen noch mit dem Oberhirten Otto von Rietberg (1277-1307) führen. Warum der Bischof ein gesteigertes Interesse am Erhalt der kirchenrechtlichen Waffe des Interdikts trotz der Existenz eines dagegen privilegierten Mendikantenkonvents besaß, erscheint unzweideutig.

Der heutige urkundliche Erstbeleg für eine minoritische Präsenz in der Bischofsstadt stammt - jedoch bloß möglicherweise und entgegen dem o. g. Datum 1238 - aus dem Jahr 1235 oder kurz darauf, als der

entsprechende Gepflogenheiten vorzudatieren erscheint nicht unmöglich, da die Päpste den Minderbrüdern seit 1222 das Interdikt-Privileg verliehen.

³⁹ So vermuten zuletzt Wilhelm Siemen (s. (1980) 111), nach Wilhelm Richter (1899, 49), von dem auch die folgende These stammt, und Karl Hengst (s. (1994) 230); s. auch Patrizius Schlager (1904, 32). Die exakte Lage lässt sich nicht mehr ermitteln.

⁴⁰ S. zum Folgenden beispielsweise Matthias Becher (s. (1998) 261-94 passim, besonders 278f.).

Magdeburger Erzbischof Wilbrand oder Hilebrand (Juli 1235-54, aus dem Grafenhaus von Kevernburg) eine Bulle Papst Gregors IX. (1227-41) vom 9. Juli 1235 beglaubigte, mit welcher der Papst den Minderbrüderorden von der Pflicht befreite, päpstliche Kommissionen und Sentensexecutionen zu übernehmen: „[...] *ut commissiones causarum vel sentenciarum executiones [...] sine vestra non teneamini recipere, nisi in litteris apostolicis de concessione huiusmodi mentio habeatur*“.⁴¹ Der Herausgeber Roger Wilmans kann zur Provenienz nur vermuten, dass die undatierte Urkunde aus dem Konvent gerade in Paderborn stamme - und das Schreiben folglich an ihn ergangen sein werde. Immerhin waren Minoriten der Adressat, da auf der Rückseite der Urkunde steht: „*Vidimus quod commissiones causarum non tenemus [!] recipere.*“ Andererseits gehörte Paderborn aber wie erwähnt zur Mainzer, nicht zur Magdeburger Kirchenprovinz. Nicht das Provinzialat des Ordens dürfte die Aufgabe wahrgenommen haben, für eine Verbreitung des Privilegs unter den Häusern der Provinz zu sorgen, weil derart gefestigte Organisationsstrukturen in diesen frühen Jahren vermutlich noch gefehlt haben. - Allzu großes Gewicht kommt der Frage einer Paderborner Herkunft der Urkunde nicht zu, da ja die zeitlich folgende wie erwähnt dem Jahr 1238 bzw. angeblich sogar 1236 entstammte.

In der damals im Norden des westfälischen Raumes gelegenen Bischofsstadt *Osnabrück* könnten die Minderbrüder um das Jahr 1233 eingetroffen sein; dann unter dem Pontifikat Konrads I. von Veltberg (1227-38). Dieses Ankunftsdatum vermutet die Mehrzahl der Forscher. Die Minderbrüder sollen dabei sogar - einer prominenten älteren These zufolge - unter dem besonderen Schutz des Papstes gestanden haben, der zugleich den Osnabrücker Beginnen zuteil geworden sei.⁴² Ist dabei an die bevorzugte Lage der Klosteranlage, an die frühen Schutzaussagen des metropolitane Kölner Erzbischofs für die Mendikanten oder generell an Privilegierungen für sie in jenen Jahrzehnten gedacht? Von woher sie die westfälische Bischofsstadt erreichten, wird ebenfalls nicht überliefert. Jedenfalls verfolgte auch der Osnabrücker Oberhirte den Ausbau seines politischen Territoriums, indem er von den Tecklenburger Grafen die Bistumsvogtei übernahm und auch die Iburg an sich bringen konnte. Also befand er sich in einer der Paderborner Lage nicht unähnlichen Situation mit vergleichbaren Ansprüchen gegenüber einem minoritischen Konvent in seiner Hauptstadt.

Erst mit der Nachricht der vorübergehenden, eventuell durch klerikale Widerstände bewirkten Aufgabe ihrer Niederlassung und Kapelle in der mittelalterlichen Lohstraße in Osnabrück, die vor dem Jahr 1250 erfolgt sein muss, ist in der Überlieferung sicherer Boden erreicht:⁴³ „[...] *de domo et capella quam fratres minores quondam desuerunt [...] statuimus, ut dictum locum, quem hospitale sancti Spiritu exnunc appellandum decrevimus, pauperes, infirmi, senes et debiles [...]*“

⁴¹ Urkunde o. D. (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.146, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 158, Nr.238), nach der Bulle *Quieti vestre providere*. Diese Urkunde Gregors IX. kenne ich nur in einer Fassung von 1236, 26. Februar (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 195, Nr.417; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 716, Nr.XLVII, Abdruck; u. ö.). Woher Wilmans 1235er Datierung stammt, bleibt unbekannt. Simon Reinhardt (s. (1959) 2) vermutet die Initiatoren aufseiten von Bischof, Kapitel und Bevölkerung.

⁴² Die Literatur teilt recht einstimmig das Datum 1233 unbelegt mit. Ebenso ungeschützt bietet [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 31) die These vom päpstlichen Schutz.

⁴³ Hermann Rothert (s. (Bd. I) 1937 = 1966, 147) mutmaßt den weltgeistlichen Widerstand. Jahresdatum und Zitat fanden sich in einer laut Herausgeber auf die Zeit nach dem 30. Oktober d. J. zu datierenden Urkunde (OUB (Bd. II) 1896 = 1969, 461f., Nr.593; Joh[ann] Georg Just[us] Friderici/[Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (Bd. I) 1816, 151-153, Nr.23 *ad a.* 1250). Der Herausgeber des OUB hält nämlich dafür, dass Bischof Engelbert I. von Isenburg bereits verstorben war, was am 30.10. geschah - da sein Name ungenannt blieb - und dessen Nachfolger noch nicht gewählt. Als handelnd erschien das Kapitel in bischöflicher Stellvertretung. Ähnliche Angaben in EC (47).

reficiantur." Ob der Orden in Wohnunterkunft und Kapelle bereits investiert hatte oder ob man den Ordensleuten Vorhandenes zur Nutzung hatte überlassen können? Die Wiederaufgabe einer bereits so weit aufgebauten Niederlassung hätte es im ersteren Fall bei den westfälischen Minderbrüdern des 13. Jahrhunderts lediglich in Osnabrück gegeben. Zudem hätte die Zeit von weniger als zwei Jahrzehnten zwischen dem ersten Betreten der Stadt bis zur Fertigstellung einer Konventsanlage kaum ausgereicht, um sie vor Jahrhundertmitte, schon wieder verlieren zu können. Diese frühe Wohnanlage im Norden der vor 1306 getrennt von der Neustadt agierenden Altstadt Osnabrück lag nicht an der Stadtmauer, sondern unmittelbar vor der Domimmunität, wohl innerhalb der sog. Binnenburg. Nach Bischof Engelbert von Isenburg Tod (1224-26, 1239-50, gest. 30.10.) übergaben die Domherren Ende 1250 mit Zustimmung (*pariter consensu et consilio*) von Bürgermeistern und Rat den Grund samt Haus und Kapelle zur Gründung des Armenhospitals zum Heiligen Geist, das 1295 zur Verringerung der Gefahren durch Stadtbrände und wohl auch im Hinblick auf Ansteckungsgefahren vor das Hasetor verlegt wurde.⁴⁴ Als Hauptaussteller der Urkunde trat der Dompropst Bruno auf, der im selben Jahr den Bischofsstuhl (bis 1258) bestieg und ebenfalls aus dem Isenburger Grafenhaus stammte. Damals scheinen die Minoriten ihre Position zwar wesentlich näher beim römischen als beim Osnabrücker Bischof gesehen zu haben.⁴⁵ Der Osnabrücker Oberhirte befand sich hingegen während der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts in steter Anspannung bei dem Versuch, eine Landesherrschaft auszubauen und insofern auf der o. g. Suche nach Verbündeten. Es gelang ihm, etwa ein Viertel des Bistumsgebietes unter seine Herrschaft zu bringen. Angesichts dessen scheint die kommunale Seite und wie angemerkt Kräfte unter den Leutpriestern mit der Sedisvakanz den optimalen Zeitpunkt erhalten oder angestrebt zu haben, um im Orden der Minderbrüder durch Fortnahme seines ehemaligen Areals einen solchen potentiellen bischöflichen Verbündeten wirkungsvoll an einer Rückkehr zu hindern.⁴⁶

Angeblich soll bereits im Jahr 1263/64 - auf dem Bischofsstuhl saß Baldwin von Ruessle (1259-64) - ein neuer Klosterbau der Bettelmönche gestanden haben, worauf allerdings vermutlich wenig zu geben ist.⁴⁷ Verbürgt ist durch diese päpstliche Beauftragung u. a. an „*guardiano fratrum minorum in Osnaburgensium*“ als Untersuchungsrichter nur die erneute Anwesenheit von Minderbrüdern in Osnabrück im November 1263. Etwa gleichzeitig, zwischen November 1264 und Juni 1268 fasste der Osnabrücker Domherr Reinward sein Testament ab, in dem er die Adresse einer bedachten Beginage mit den Worten „*juxta fratres minores*“ angab.⁴⁸ Auch daraus ist jedoch nicht mit Sicherheit auf bestimmte bauliche Gegebenheiten zu schlussfolgern. Immerhin waren damals erst etwas weniger als die rund 15 Jahre verstrichen, nach denen der Orden vor 1250 die Stadt verlassen hatte, ohne größere Baulichkeiten aufführen zu können. Vermutlich wohnte der neue Konvent um 1263 in einem überlassenen Haus und nutzte den durch päpstliche Privilegierung

⁴⁴ Urkunde von 1250 w. o.; s. auch im Kapitel 2.3, S.89.

⁴⁵ Dazu im Kapitel 2.8, S.450.

⁴⁶ Hermann Rothert (s. (Tl. 1) (1937 = 1966) 161f.) belegt das Hl. Geist-Spital als weithin städtische Einrichtung. Ein Beispiel stadt-kirchlicher Koalition gegen augustinische Mendikanten im 13. Jh. s. im Kapitel 2.8, S.504.

⁴⁷ Bulle *Circa curam quarumlibet* von 1263, 9. November (Vatikanisches Archiv: Bd. 29, Bl.239v, Nr.48; OUB (Bd. III) 1899, 205, Nr.290, Regest; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 493, Nr.960, Regest; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 295, Nr.632; ebd. (Bd. VI) 1898 = 1975, 237, Nr.790, Regest; BF (Bd. II) 1761 = 1983, 525, Nr.106; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1516f., Nr.18708; erwähnt auch AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 247). - „Nach der einen Überlieferung [...]“ soll 1264 das Kloster bestanden haben, wie Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 188f.) mitteilen. Auch Markus Hunecke (s. (1994) 212) tritt (ohne Belege) für eine solche frühe Unterkunft der 1260er ein.

⁴⁸ Urkunde 1264-68 (OUB (Bd. IV) 1902, 441-43, Nr.692; s. Anm.1 dort zur Datierung durch den Herausgeber).

gestatteten Tragaltar.⁴⁹ Diese Überlegungen gewinnen an Wahrscheinlichkeit durch eine Nachricht aus dem Jahr 1278, dass verstorbene Minderbrüder (und Osnabrücker Beginen) auf dem kleinen Domkirchhof beigesetzt werden dürften, nach der Entscheidung einer Kommission von Domkanonikern im Februar d. J.⁵⁰ Bei Vorhandensein einer ausgebauten Minoritenanlage hätte es dessen nicht bedurft.

Den Bau eines neuen Klosters konnten die Ordensleute mit der Hilfe des Osnabrücker Bischof Konrads II. von Rietberg (1269-97) und der des Stadtrates dann im Jahr 1291 in Angriff nehmen: „*Hoc et[iam] anno [1291] Osnaburgi favore Senat[us] & Epi[scopus] inchoata est fabrica Convent[us] Minoritici*“ bzw. „*Hoc anno Osnaburgi in Westphalia favore Episcopi Osnaburgensis & Senat[us] inchoata est fabrica Convent[us] Minoritici [...]*“.⁵¹ Das Grundstück könnte sich vordem im Besitz bischöflicher Ministerialen befunden haben. Bischof Konrad bezugte nämlich 1286 einen Häuserkauf durch die Prokuratoren der Minderbrüder aus dem Besitz des Heilig-Geist-Hospitals.⁵² Das angrenzend liegende Haus oder sein Grundstück sollten offenbar das minoritische Areal, vielleicht zur Einrichtung eines Predigtstuhls,⁵³ abrunden. Zu dem Zeitpunkt konnte nichts weiter geschehen, weil die Bewohnerin lebenslanges Bleiberecht erhielt. Es handelte sich um die Witwe des Ritters Hardrad (*Harthradus*) gen. Wolf (von Lüdinghausen?).

In seiner Bedeutung und Zuordnung noch undeutlich erscheint der Beitrag und das Interesse der Tecklenburger Grafen, der potentesten gräflichen Familie des Bistumsgebietes, an der Osnabrücker Niederlassung. Es scheint, dass 1298 mit ihrer maßgeblichen Hilfe der 1291 grundgelegte Kirchbau fertiggestellt werden konnte: „*Anno 1298. Osnaburgi Ecclesiae Minoriticae aedificium subsidio Comitum de Tecklenborg absolutum est.*“⁵⁴ Auch 1432 wies sie eine Memorialüberlieferung als bedeutende Förderer von Umbaumaßnahmen am Kirchengebäude aus. In diesem 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert versuchten die Herren der kirchlich größtenteils zum Bistum Osnabrück, Randgebiete zum Bistum Minden, gehörenden Grafschaft, die kirchlichen Verhältnisse in Auseinandersetzung mit Fürstbischof und Domkapitel mitzubestimmen.⁵⁵

Wiederholt traten in den Jahrzehnten des späteren 13. und einsetzenden 14. Jahrhunderts außerdem Oberhirten aus dem Rietberger Grafenhaus fördernd für westfälische Minderbrüder in Erscheinung.⁵⁶ Im April 1290 tauchten ferner anlässlich eines „*in castro Retbergh*“ beurkundeten Immobilienverkaufs des Rietberger Grafen Konrad II. (gest. 1313) in der Zeugenreihe und als Anwesende bei Geschäftsabschluss die *fratres* Lambert von Brilon und Heinrich von Coesfeld „*ordinis fratrum minorum*“ hinter drei Weltklerikern und vor einigen gräflichen Bediensteten auf.⁵⁷ Ob sie aus dem Konvent im nächstgelegenen Paderborn, aus Soest

⁴⁹ Bulle *Quia populares tumultus* von 1224, Dezember 3 oder 23 (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 671f., Nr.1; u. ö.), ein später öfters wiederholtes Privileg.

⁵⁰ Urkunde vom 23. Februar (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 435-37, Nr.617). S. auch im Kapitel 2.6, S.240.

⁵¹ Zitat *Adam Bürvenichs* (s. (a) S.20 bzw. (b) S.45). Ihm folgt das CA (22).

⁵² Urkunde von 1286 (BmA Osnabrück: U 2, Original; OUB (Bd. IV) 1902, 117f., Nr.170). S. auch Hermann Rothert (s. (Tl. I) (1937 = 1966), 147).

⁵³ Isnard Wilhelm Frank (s. (1996) 104f.) bezieht sich zwar in seiner These über predigtorientierte Grundstückserweiterungen von Mendikanten auf die Frühzeit, doch wagte der Orden in Osnabrück ja einen zweiten Anfang.

⁵⁴ Zitat CA (22); z. Z. Graf Ottos, „Vormund des Stifts Münster“ (Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, Stck. XXIX) 1760 = 1964, 1054). – Zum Folgenden: Urkunde von 1432 (StA Münster: Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208). Auch EC (47) brachte das Jahr 1298, das Grafenhaus und den Konventsbau zusammen, doch ohne die obige Eindeutigkeit.

⁵⁵ *Regula Wolf* (s. (1958/59) 97).

⁵⁶ S. etwa im Kapitel 2.10, S.597, 600.

⁵⁷ Urkunde vom 1. April (*Sabbatho post annunciationem domini*) (UB Herzogthum Westfalen (Bd. 3) 1854, 467, Anm.389). Der Herausgeber Johann Suibert

(vor 1308 mit Terminei in Lippstadt) oder Münster (Br. Heinrich von Coesfeld!) kamen, bleibt ungewiss. Auch als Graf Konrads Tochter Kunigunde den Kauf im März 1297 formell bestätigte, bezeugten dies in nämlicher Positionierung zu anderen Zeugen die *fratres* Albert von Westhofen (*Wisthove*, vielleicht der ehemalige Reichshof auf heute Dortmunder Stadtgebiet), Hermann von Osthove, Heinrich, Gervin und Bernhard.⁵⁸ Zwar fehlt eine direkte Ordensangabe, doch darf aus dem Zusammenhang auf Minderbrüder geschlossen werden. - Um aber das Rietberger Grafenhaus direkt in den Kreis der Initiatoren und Gründer zu rücken, würde es wohl Urkunden brauchen, die zeitlich näher an der ersten Generation westfälischer Minderbrüder lägen.

Angesichts dieser über mehr Jahrzehnte andauernden als selbst in minoritischen Kreisen üblichen Phase der Provisorien und unter Hinzunahme der zwischenzeitlichen Aufgabe des Standorts Osnabrück scheint es, dass die ersten Generationen der Barfüßer in dieser Stadt ohne potente Befürworter geblieben sind. Gerufen oder geduldet von schwachen bzw. politisch anders gewichtenden Oberhirten und Stadtherren blieb ihre Akzeptanz gering, oder es wurde ihre Rolle als Hilfstruppe der bischöflichen Macht- und Territorialpolitik allzu deutlich.

Angeblich 1248 erreichte der Orden in der ökonomisch erstarkenden Corveyer Stadt *Höxter* eine weitere Niederlassung durch angeblich aus dem Konvent Hildesheim, voran der u. g. Gründungsguardian - also in personeller Parallele zu Herford und Paderborn - eingewanderte Minderbrüder.⁵⁹ Nach einer gängigen Forschungsklassifizierung heißt das aber im Gegensatz zu dem bisher geschilderten Gründungsgeschehen: erst im Rahmen der zweiten Ausbreitungsbewegung des Ordens innerhalb Westfalens während der 1240er Jahre:⁶⁰ Beziehungen des Corveyer Landes zu den braunschweigischen Herzögen deuten wohl einzig eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür an, denn der Orden hatte zu diesem Zeitpunkt die provinzielle Trennungslinie zur *Saxonia* längst gezogen. Vor dieser Grenzziehung war ein Berthold von Höxter bereits 1232 oder 1233 zum Kustos in Sachsen berufen worden,⁶¹ worin sich weit frühere Einflüsse

Seibertz schloss darauf fälschlich auf eine Minoritenniederlassung in Rietberg.

⁵⁸ Urkunde vom 1. März (UB Herzogthum Westfalen (Bd. 3) 1854, 466f., Nr.1104).

⁵⁹ Das Datum bot die Corveyer Überlieferung des 18. Jh. (etwa: Ex annotationibus Conventus Huxariensis et Fratrum Minorum S. Francisci Conventualium; in: Denkwürdige Beiträge, hg. Paul Wigand, 1858, 93f., Nr.29, ohne nähere Quellenangaben); in diesem Jahr stimmt sodann die Literatur überein (vereinzelt bleibt Fehler Otto Grotes (1880-1884, 244) und Gewährsleute: Gründung 15. Jh., Patrozinium Petri); s. besonders F[ranz] K. Sagebiel (s. (1963) 82f.), der seine Hildesheim-Hypothese aber nur aufgrund der Textreihenfolge in den folgend gen. Annalen vermutet. Vorlage der Gründungsangaben sollen laut Sagebiel die sog. *Annales Corbeienses*, hg. Christianus Franciscus Paullini (1698, 402) zum Jahr 1248 sein: „*Fundatur monasterium FF. Minorum in Höxori, et bonis Corbeiensibus.*“ Angeblich wurden diese Annalen von einem anonym gebliebenen Mönch verfasst, tatsächlich handelt es sich um eine Fälschung des einschlägig bekannten Herausgebers. Ebd. fälschte Paullini eine Notiz über eine generelle Privilegienbestätigung u. a. für die Höxterer Minderbrüder von 1317 (WUB (Bd. IX/3) 1982, 716, Nr.1504). Das Jahr „1248“ danach auch in *DH* (759). Die *Annales Corbeienses ad a. 1222*, daher auch die *DH* (759), behaupteten für dieses Jahr ein Provinzkapitel in Hildesheim im Beisein des *Poverello*, zu dem der spätere Höxterer Klosterstifter Abt Hermann von Dassel/Corvey gereist sei (nach Anmerkung bei: Gerhard von Kleinsorgen, mit Anmerkungen Konventualen Münster (Tl. 2) 1780, 140**). Zum Hildesheimer Gründungsguardian s. etwa Roland Pieper (1993, 66), was Stephan Gutowski (1990; zur Hildesheimer Gründung 43f., urkundlicher Erstbeleg 1253 s. 47f.) in seiner Magisterarbeit über die Hildesheimer Minderbrüder allerdings nicht bestätigt. Zur defizitären Überlieferungslage Höxterer Quellen s. Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 31-33).

⁶⁰ Ausbreitungsphasen unterscheidet Dieter Berg (s. (1982) 145).

⁶¹ Nach Deutschland und England, hg. Lothar Hardick (1957, 87, Abschnitt 61) zu 1232, ferner *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 290) zu 1233.

des Ordens in der Weserstadt, vielleicht von Herford oder Paderborn ausgehend, andeuten könnten. Als Gründer des Höxterer Konvents gilt seit alters der Corveyer Abt und damit Höxterer Stadtherr Hermann von Holte (1223-55),⁶² durch den das Kloster auf vermutlich altem Corveyer Grund entstand. Als Gründungsguardian soll ein Florimann, genannt *frater* Franziskus, amtiert haben. Er soll angeblich ein leiblicher Bruder des Abtes Hermann gewesen sein, um dessentwillen der Prälat den Konvent noch mehr gefördert habe. Die ältere Literatur identifizierte allerdings beide als Mitglieder der Grafen von Dassel, unter Berufung auf die Ordens- und lokalkirchliche Tradition,⁶³ worin es hieß: „*Nos fratres Minores S. Francisci conventuales Anno CCXXXVIII a memorato R'dissimo et Celsissimo Domino Hermanno comite de Dassel [Holte, s. o.] hoc tempore Principe et Abbate Corbejensi largissimo benefactore et Fundatore nostro Huxariani introducti sumus ac ibidem florere conventumque et bonis Corbejensis /: uti Annales Corbjenses :/ nobi aedificatum exemplariter et religiose inhabitare inceptimus.*“⁶⁴

Um die Wende zum 14. Jahrhundert setzte der Konvent in seinen Mauern den Grafen Ludolf von Dassel (lebte 1238-99) bei (*dar use vader begraven lid*), wie sein Sohn Simon (lebte 1268-1325), der amtierende Graf von Dassel, im Mai 1325 testamentarisch vermerkte, als er von Göttingen aus den Höxterer Minderbrüdern $\frac{1}{4}$ Mark hinterließ.⁶⁵ Vielleicht hatte diese spätere Memorie Einfluss auf die o. g. Verwechslungen genommen.

Das erste urkundlich gesicherte Datum der Grauen Brüder in Höxter hinterließ hingegen im April 1261 der Paderborner Bischof Simon I. von der Lippe (1247-77), als er das Kirchweihfest dieser ersten Minoritenkirche in Höxter vom Festtag der Apostel Simon und Judas (28.10.) auf den ersten Sonntag nach Ostern (*Quasimodogeniti*) verlegte - möglicherweise zur Anregung des Messbesuchs, denn er verfügte einen einjährigen Ablass (*annum et carenam*) mit.⁶⁶ Zugleich bestimmte er, am

⁶² Hans-Joachim Brüning (s. (1981) 11, unter Verweis auf eine Diss. bereits von 1908) äußert sich klärend zur Behauptung der meist älteren Literatur, dieser sei ein Graf von Dassel gewesen. Bei Franz Baron Freytag zu Loringhoven (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1964, Taf.62) findet sich aus dem Haus von Holte nur ein Hildesheimer Domherr Hermann (1240-57). Die ältere Auffassung etwa in *DH* (758f.), wo (760) Abt Hermanns Legende unter seinem in Corvey (um 1735) hängenden Bildnis zit. wurde. Es enthielt demnach u. a. seine Amtsdaten und die 1248er Gründung. - Auffällig bleiben dennoch gewisse Dassel- und Hildesheim-Bezüge wie die u. g. Testamentsstiftung. Ein Dominikaner Berthold von Dassel aus dem Hildesheimer Konvent bezeugte 1262, 24. Februar, hinter seinem Prior eine Seelgerätstiftung der Ravensberger Gräfin an die Helmstedter Zisterzienser in Mariental (StA Wolfenbüttel: 22 Urk 118, Original; Ravensberger Regesten I, bearb. Gustav Engel, 1985, 471f., Nr.551; u. a. Drucke).

⁶³ Einer der ersten Guardiane sei Florimann Dassel, Bruder des Abtes, gewesen, gibt Konrad Eubel (1906, 270) an; nach F[ranz] K. Sagebiel (s. (1963) 82f.) der erste Guardian; Sagebiel nennt den Ordensnamen. Im Textzusammenhang führt er erneut die Corveyer Annalen an. Diesen beiden folgt die übrige Literatur. Schon in den erwähnten „*annotationibus*“ (Denkwürdige Beiträge, hg. Paul Wigand, 1858, 93f., Nr.29) wird als Gründungsguardian ein Hermann (wie sein abtlicher Bruder) von Dassel genannt). Die ältere Dassel-Annahme etwa in *DH* (758f.), wo (760) Abt Hermanns Legende unter seinem in Corvey (um 1735) hängenden Bildnis zit. wurde. Es enthielt demnach u. a. seine Amtsdaten und die 1248er Gründung. - Das o. g. Förder-Motiv auch in der *DH* (760). Hans-Joachim Brüning (s. (1981) 15) weist auf das Fehlen von Belegen zu diesen Behauptungen hin.

⁶⁴ Zitat aus der Klosterchronik des Antonius von Schnackenburg, 1735 (Dechaneia Höxter: Bd. 16, 1. Minoritenkloster und Marienkirche, Manuskript 46, S.3).

⁶⁵ Urkunde vom 1. Mai (StdA Göttingen: Urkunden, Nr.757, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, Nr.2591, Teildruck; u. ö.).

⁶⁶ Urkunde vom 13. April (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.102, S.146, Abschrift; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 449f., Nr.865). Hans-Joachim Brüning (s. (1981) 11) verweist hingegen auf den Kanon LXII des *Lateranum IV* aus dem Jahr 1215, wonach einem Bischof die Verfügung maximal 40-tägiger Ablässe zugestanden war (*Sacrorum conciliorum [...] collectio*, [ed.] Joannes Dominicus Mansi (Bd. 22), 1961, 1050f.). S. aber im Kapitel 2.10, S.583f.

28. Oktober jeweils eine Messe am Franziskusaltar zu lesen, den der Minoriten-Weihbischof Dietrich von Wirland in Paderborner Diensten geweiht hatte.⁶⁷ Dietrich könnte übrigens aus einer Hildesheimer Familie gestammt haben. Simon förderte den Konvent gleich dem in Paderborn intensiv im Interesse der lippischen Familienpolitik wie die Herforder Äbtissin Gertrud von der Lippe den dortigen Konvent gefördert hatte und sein Bruder Otto als Bischof den Münsterer – falls bereits vorhanden – gefördert haben könnte. Bis zu Simons Tod 1277 konnte das Haus Lippe noch auf das Gelingen des Plans hoffen, m. H. der Bistümer ein geschlossenes größeres Territorium Lippe zu schaffen. Als er starb, war kein westfälisches Bistum mehr von einem Mitglied dieser Familie besetzt.⁶⁸

Ein Vorgänger Abt Hermanns von Holte, Abt Widukind (1189-1205), dürfte – gestützt auf stadttarchäologische Argumente – als Initiator der Corveyer Gründungsstadt anzusprechen sein.⁶⁹ Er plante die Überdeckung der alten Corveyer Siedlung mit einem Areal von 55 ha: um 13 ha mehr als die damalige Altstadt Höxter umfasste. Diesem Konkurrenzprojekt konnte die Bürgerschaft Höxters nur entschiedenen Widerstand gegen ihren Territorialherrn entgegensetzen. Höxters günstige Lage an einem Weserübergang des Hellwegs und zugleich im Schnittpunkt zweier Fernverkehrswege in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung emanzipierte die Siedlung, deren Ratsverfassung sich längst vor der Minoritenzeit in vollem Aufbau befand, gegenüber der alten Benediktinerabtei und der Siedlung Corvey, so dass die Abtei um ihre Position fürchten musste.⁷⁰ Für einen vorausschauenden Stadtherrn zeichneten sich emanzipatorische und für ihn krisenhafte Entwicklungen zum postulierten Gründungszeitpunkt des Konvents sicherlich ab: 1249 erlangte Höxter das Brückenbaurecht über die Weser, nach 1250 das (Dortmunder) Stadtrecht; in derselben Zeit übte der Paderborner Fürstbischof vogteiähnliche Schutzrechte über das Corveyer Territorium aus, wobei er die Höxterer Interessen gegen den Abt stützte.⁷¹

Vor diesem Hintergrund dürfte den Minoriten nicht zuletzt die Funktion eines fürstabtlichen Vorpostens zugeordnet gewesen sein. Bei oder kurz nach der Konventsgründung bezog man allerdings auch u. a. diese Mendikantenanlage in die entstehende neue Stadtmauer mit ein, was dazu beitrug, der Corveyer Siedlung wirtschaftlich „das Wasser abzugraben“, bevor die Stadt Höxter im Verein mit Bischof Simon im Jahr 1265 zu deren militärisch-gewaltsamer Zerstörung schritt. Daran ist die Fragilität der abtlichen Position als Territorialherr bzw. sein vitales Interesse an zuverlässigen Verbündeten ablesbar. Vorausgegangen war 1260 ein kölnisch-braunschweigischer Vertrag, der das Corveyer Land erneut – nach 1230 – unter fürsterzbischöfliche Kontrolle brachte. Der Abt entschloss sich 1265 zu einem Lavieren zwischen beiden Machtblöcken und übertrug dem braunschweigischen Herzogshaus die Vogtei. In dem Augenblick reagierte der lippische Paderborner Fürstbischof in dem Bemühen um Rückgewinnung seiner Machtbefugnisse.

Sollte die Niederlassung in Höxter tatsächlich „zwei Väter“ gehabt haben, den fundierenden Abt und den protegierenden Fürstbischof, dann eröffnete das Perspektiven für eine politische Weitsichtigkeit der Ordensleitung, Chancen zu ergreifen, wo sie sich boten. Für die Entwicklungsrichtung der Minderbrüder wichtig wurde ihre Entscheidung, nicht auf die Karte des Corveyer Abtes und Landes- sowie Stadtherrn u. a. auch der Siedlung Corvey zu setzen, der es gegründet hatte.⁷² Stadt und Kirche von Höxter standen beim Hinzukommen der Barfüßer im

⁶⁷ Über ihn s. im Kapitel 2.4, S.138-42.

⁶⁸ S. dazu auch Roland Pieper (1993, 272).

⁶⁹ Für die folgenden Zusammenhänge s. etwa Hans-Georg Stephan (1973, 123f.).

⁷⁰ S. im Kapitel 2.3, S.79f.

⁷¹ S. Inventar StDA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch (1961, 15).

⁷² Corvey-Höxter gelten in der historischen Stadtforschung als eine der (nur) zwölf westfälischen Doppelstädte des Mittelalters (Friedrich Brand (1990) 4).

Existenzkampf gegen Kloster Corvey, und die Mendikanten wurden mitten hineingestellt. Hätten sie für die alte Abtei votiert, wäre ihr Höxterer Aufenthalt sicher nur kurz gewesen. Doch alle weiteren Überlegungen würden ganz und gar im Spekulativen verbleiben.

In der Reichsstadt *Dortmund* sollen sich die Ordensleute um das Jahr 1244, auch 1246, 1250, 1252 und 1254 werden genannt, angesiedelt haben:⁷³ „*Fratres Minores Sti. Francisci Conventuales circa annum 1244 vel ut alii velunt 1250 ad hanc urbem Tremoniensium cum consensu Senatus et Civitatis admissi fuerunt absque ulla conditione, onere aut obligatione et habuerunt parvum habitaculum ibidem circa annum 1244 postea ampliatur.*“ Daneben hält sich eine Meinung, nach der die Niederlassung bereits um das Jahr 1232 geschah, in dem ein Stadtbrand tobte, durch den das Dortmunder Urkundenarchiv vernichtet wurde, so dass heute aus dem 13. Jahrhundert nur einige Verfassungs- und öffentliche Urkunden überliefert sind.⁷⁴ Scheint, dieser Meinung

⁷³ Für die bautengeschichtliche Bedeutung der Daten s. im Kapitel 2.10, S.573. - Das früheste Gründungsdatum 1244 bezeugte lediglich der *LM* (254) der Konventualen, begonnen um 1735 mit unsicheren Kenntnissen (*vel ut alii velunt 1250*), in dem die Zahl „(12)44“ zudem auf einer Rasur steht, sowie das Terminierbuch des Konvents (*CLC* Bl.54v, sog. *Copiarium secundum*, 18. Jh.), in dem von jüngerer Hand über die Zeile geschrieben wurde: „*qui antea [d. h. vor 1297] habuerunt parvum habitaculum circa annum 1244*“. Beide boten das folgende Zitat. - Doch hieß es *CLC* (Bl.54v) und *LM* (1) zum Stadtbrand 1297: „*Eodem tempore, vel immediate postea post primam combustionem fratres minores in oppido inceperunt aedificare monasterium suum [...]*.“ Oder war hier der Stadtbrand 1232 gemeint? Wörtlich übernahm *DS* (4), sinngemäß schon das *CD* (5). Folgte *CLC* dem u. g. Chronisten Westhoff? - Andererseits leitete der *LM* (1) ein: „*Anno 1246 vel ut alij referunt 1252 Fratres Minores lmo venerunt Tremon.*“; das meinte aber nicht den Klosterbau. Gerhard von Kleinsorgen (s. (Tl. 2) 1780, 159) datierte die Chorweihe auf 1252. *LM* (255) vermerkte für 1252 die erste Kirchweihe. Eine andere Hand (wohl P. Augustin Westmarcks *OMConv*, bald nach 1750) ergänzte am Rand: „*NB Chronica manuscripta [des KLA?] agens de Imperatoribus etc. item de hac Civitate Tremoniensi ita habet: ‚Anno 1254‘ [...], ist das Minnerbröder Closter, Kercke, und Chor erstlick gehilliget [geweiht] worden.‘*“ (*LM* 254). Ältere Historiker halten die Niederlassung für erst später geschehen: u. a. A[nton] Fahne (1854, 33), [Heinrich] K[ampschulte] (s. (1867) 93) oder [Heinrich] V[olbert] Sauerland (1898), die darin der Chronik des Dietrich Westhoff vertrauen, worin es aber bloß (wie oben zit.) hieß, nach dem Stadtbrand von 1297 sei Klosterbaubeginn und Ordensvermehrung erfolgt (*CdS* (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 193; vgl. auch 190: Chorweihe 1252!). Westhoff verwechselte andererseits jedoch die Brände von 1232 und 1297, laut Joseph Hansen (ebd. 193f. Anm.2)! Dazu passend fuhr der Chronist Westmarck im *LM* (254) nach seinem 1254er Zitat fort: „*Sed eadem ad Annu[m] 1297 ita habet: ‚nach diesem brandt, die in etlichen Schrifftten der erste brandt genennet wirdt, hebben die Minorbröder s. Francisci ordens binnen Dortmund, ersten ihr Closter begundt tho bouwen, und sich begunnen tho vermehren.‘*“ Harmonisierend deutete der Chronist die 1297er Aussage gegenüber der 1254er: „*de reaedificatione vel extensione Conventus*“. - Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 148f.) listete als Gründungsdaten in den von ihm benutzten Vorlagen die Jahre 1252 und 1297 auf. Auf das letztere Datum verwiesen ferner heute verlorene Inschriften der Klöster in Dortmund und Hörde. Für 1298 als Kirchbaudatum votiert noch A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 64 Anm.*). Der Konventuale Albert Vitting (*Geographia Seraphica Provinciae Coloniensis*, Anfang 18. Jh.) datierte auf 1292, sein 1718 gestorbener Mitbruder Edmund Bunger (*Annal. M. S. Convent. Colon.*) auf 1297 im Blick auf den Stadtbrand (beide zit. nach: *DH* 630, 631); s. auch die Angaben zur Soester Gründung.

⁷⁴ Neuerdings vertreten Norbert Reimann (s. (1992) 256) und Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 159) diese frühe Ansetzung, doch ohne Belege: sie dürften durch die Literatur weitergetragen worden sein und sich letztlich auf nichts stützen als Hansens o. g. Annahme, Dietrich Westhoff habe im Kontext seiner Konventsgründungs-Notiz die Stadtbrände 1232 und 1297 verwechselt. Zu den Archivverlusten s. Karl Rübel (s. (1875) 7), auch z. B. Thomas Schilp (s. (1996) 43, 66), beide vom Dortmunder Stadtarchiv. Joseph Hansen dachte noch, auch der Brand von 1297 hätte (neben dem von 1232) das

zufolge, durch den Brand die Lücke einer fehlenden Gründungs- oder ähnlichen Urkunde erklärt? Demgegenüber verwies die konventuale Provinzchronistik um 1735 auf den Mangel an ordenseigenen Quellen: „*De posteriori [Minorum Coenobium] tamen exactam pro voto notitiam recensere non valeo, quippe quod tum Provinciae, tum Conventus repositoria de hoc documentis vacua sint [...]*.“⁷⁵

Die älteste Urkunde mit Bezug auf die Dortmunder Minderbrüder stammt nämlich erst vom März 1277.⁷⁶ Damals beurkundete und besiegelte der Guardian den Verzicht einer Dortmunder Bürgerin auf die Huckarder Mühle (heute im Dortmunder Westen) zugunsten des Essener Kanonissenstifts, wofür sie eine lebenslange Leibrente erhielt.

Einer Klärung der Datierungsfrage rückt man wiederum durch die wichtigere Frage nach den Kräften näher, durch die eine franziskanische Gründung möglich wurde. So lautet die sinnvollere Frage: Wer wünschte die Barfüßer in sein politisches Konzept zu integrieren?

In diesem Bemühen traktierte über drei Seiten hinweg der konventuale Provinzchronist im 18. Jahrhundert die Genealogie der märkischen Grafenfamilie – aber ohne durchschlagenden Erfolg.⁷⁷ – Seit Beginn des 13. Jahrhunderts strebten die Kölner Erzbischöfe – so setzte ihnen 1202 König Otto IV. (regierte 1198–1218, Kaiser seit 1209) die Stadt zum Pfand – und spätestens ab dem dritten Jahrzehnt mit ihnen konkurrierend die Herren von der Mark nach einer Vergrößerung ihres jeweiligen Einflusses auf die wichtige Stadt.⁷⁸ Nachdem nämlich Graf Friedrich von Isenberg, Vetter des märkischen Grafen, 1225 als Hauptverantwortlicher für die Ermordung oder den Totschlag des Kölner Erzbischofs ausgemacht und dafür bestraft worden war, erhielt das verwandte Haus von der Mark 1226 vom Kölner Erzbischof dessen Lehen, wodurch es den Grundstein zum Ausbau seiner territorialherrschaftlichen Position erwarb und zugleich die westfälischen von den rheinischen Besitztümern der Kölner Erzbischöfe abtrennte. Dadurch waren diese beiden Parteien auf den Konkurrenzweg gewiesen. Im Jahr 1243 schloss in einem aggressiven Akt erwachenden politischen Selbstbewusstseins Graf Adolf (I.) von der Mark (lebte 1198–1249) mit dem Grafen Dietrich von Isenburg-Limburg, seinem Neffen, einen Teilungsvertrag ohne eine Einflussnahme des Erzbischofs. In diesem Märker sehen manche Forscher den wahrscheinlichen Klostergründer.⁷⁹ Ein religiöses Stiftungsmotiv könnte für den Grafen Adolf in der Sühne für die 1225 durch seinen Vetter geschehene Tötung bestanden haben. In dem Fall wäre der Dortmunder Mendikantenkonvent schon die zweite Sühnestiftung der Familie gewesen, denn aus dem Jahr 1230 liegt – in Form einer Zehntverleihung durch den Kölner Erzbischof – der urkundliche Erstbeleg für das Zisterzienserinnenkloster Fröndenberg vor, das die Familie von der Mark eben zur Sühne gestiftet hatte, und in dem zwischen 1262 und 1391 (im Unterchor) fünf Grafen, zuletzt Engelbert III., ihre Grablege fanden.⁸⁰ Mindestens fünf der

Archiv wesentlich geschmälert (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, XII Anm.1).

⁷⁵ Zitat *DH* (630, ähnlich 638, 645).

⁷⁶ Urkunde vom 21. März (1278, 10. April) (HStA Düsseldorf: Stift Essen, Urkunden, Nr.88, Original; StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.121, S.14; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 405, Nr.401; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 96, Nr.240, Regest; WUB (Bd. VII) 1901–08 = 1975, 749, Nr.1640).

⁷⁷ *DH* (631–33).

⁷⁸ Dazu etwa Eberhard G. Neumann (s. (1971) 288f.) oder Heinrich Schoppmeyer (s. (2001) 28f.).

⁷⁹ Unbelegte Annahme zuerst wohl bei Luise von Winterfeld (s. [1954] 22); neuerdings bei Roland Pieper (1993, 33f., 272).

⁸⁰ S. etwa Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. II) 1755 = 1963, 766), Heinrich Schoppmeyer (s. (2001) 20f.). – Ergänzend vermutet Jürgen Kloosterhuis (s. (1990) 50) in der märkischen Grablege in dem mit kölnischer Beteiligung und auf Kölner Gebiet entstandenem Kloster einen

Äbtissinnen zwischen 1314 und 1437 waren Töchter der märkischen Grafen. Die Barfüßer wären daneben und wohl vor allem als des Grafen Vorposten in der 1220 zur Reichsstadt erhobenen, nach Selbstständigkeit strebenden Bürgergemeinde anzusehen. Denn vor Auslaufen der Stauferepoche emanzipierte der Königshof zu einer mit reichsstädtischer Autonomie versehenen Kommune.⁸¹ Erstmals zum Februar 1241 erschien urkundlich ein Dortmunder Stadtrat in Form von 18 „*consules Tremonienses*“ in der Zeugenreihe.⁸² Rund 100 Jahre später veranlassten ähnliche politische Motive die märkische Grafenfamilie mit zur Stiftung des Klarissenkonvents in ihrer Dortmunder Konkurrenzgründung Hörde. Das bedeutet zugleich: das Dortmunder Barfüßer-Projekt wäre in den Augen der Grafen, sofern sie die Stifter gewesen sein sollten, gescheitert oder hätte mittlerweile seine Zugkraft für sie verloren. Jetzt, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, gründeten bzw. erhoben die märkischen Grafen Unna und Kamen östlich der Reichsstadt zur Stadt, südlich davon geschah dasselbe mit der Siedlung Iserlohn sowie weiter entfernt mit Lüdenscheid.

Eine solche Entstehung auf Initiative des Grafenhauses von der Mark wurde unmöglich, nachdem sich der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) im Dezember 1248 die Stadt Dortmund samt umliegenden Reichshöfen durch den ihm verpflichteten Gegenkönig Graf Wilhelm II. von Holland (lebte 1227-56, regierte seit 1234, deutscher König seit 1247) für 1.200 Mark als Pfand hatte zusichern lassen.⁸³ Der Märker lag 1249-50 mit Dortmund im kriegerischen Streit. Mithin gewinnt die Ansetzung der Gründung in dem Intervall zwischen 1243 und 1248 erhöhte Wahrscheinlichkeit, wozu die erwähnte kloster- und ordenseigene Überlieferung gut passt.

Allerdings förderten auch die Kölner Oberhirten von Beginn an die Ausbreitung der Mendikanten in ihrem Sprengel. Bereits im Jahr 1221 richtete der Kölner Erzbischof Engelbert I. (1216-25) ein Schutzprivileg für die neuen Orden der Dominikaner und Minderbrüder gegen Anfeindungen durch den Kölner Klerus.⁸⁴ Zu dem Zeitpunkt hatten sich die minderen Brüder soeben in der Stadt Köln niedergelassen, wogegen die Dominikaner erst noch folgen sollten. Auf die wichtige Rolle der Prälaten generell, ob sie prospektiv bzw. die Anfänge begleitend förderten oder eher abwartend verblieben, wird nicht zuletzt zu achten sein. Doch schon Johann Suibert Seibertz formulierte über Erzbischof Engelbert I. von Berg (1216-25): „[...] und vielleicht hat sich Engelbert kein größeres Verdienst um die Kirche erworben, als dass er sie [die Mendikanten] auch in seiner Erzdiocese auf alle Weise förderte.“⁸⁵ Deshalb dürfte der Kölner Oberhirte in der Gründungs-Initiative seines märkischen Kontrahenten mit dessen Pyrrhussieg gerechnet haben, insofern die Kirchentreuere der mittlerweile durch rund 20-jährige Erfahrungen auf Reichsgebiet berechenbarer gewordenen Franziskussöhne mittel- und langfristig nicht zu einem Verhalten des Konvents führen würde, das - einzig - den gräflichen Absichten entspräche.

Als dritter Machtfaktor wurden schon früh, wie oben mitgeteilt von der Ordenschronistik, die Dortmunder und ihre politische Vertretung

symbolträchtigen Ausdruck antikölnischer Territorialpolitik der Märker. - Zu den folgend gen. Äbtissinnen s. von Steinen (w. o., 654f.).

⁸¹ Thomas Schilp (s. (1997) 6) konstatiert mit dem 1232 verliehenen Jahrmarkt-Privileg Heinrich VII. für Dortmund: „[...] einen gewissen Abschluß der städtischen Entwicklung: der *locus* war zur *civitas*, zur Stadt geworden.“

⁸² Urkunde vom 19. Februar (DUB (Bd. I/1) 1881, 32f., Nr.78).

⁸³ Urkunde vom 23. Dezember (UB Niederrhein (Bd. II) 1846, 76, Nr.338; REKM (Bd. 3/1) 1909, 202f., Nr.1437; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 298, Nr.675; u. ö.). - Das Folgende zu 1249/50 erwähnte Johann Christoph Beurhaus (bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 42: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782).

⁸⁴ Urkunde von 1221 (REKM (Bd. 3/1) 1909, 61, Nr.342). - Zum Folgenden s. ausführlicher im Kapitel 2.8, ab S.444.

⁸⁵ Zitat Johann Suibert Seibertz' (1864, 37).

erwähnt: „*cum consensu Senatus et Civitatis admissi fuerunt absque ulla conditione*“ hieß es. Demnach erblickten sie ihren Gewinn in der mendikantischen Seelsorge und deuteten vielleicht die Tatsache einer weiteren Institution als kommunale Aufwertung. Den entscheidenden Beleg für die Akzeptanz in der Dortmunder Stadtgemeinde bildete sachgemäß die Frequentierung der seelsorgerlichen Angebote und die materielle Unterstützung für die Brüder: tatsächlich erwies sich – wie noch zu zeigen – das Verhalten der Städter in beiden Hinsichten als unproblematisch.

Über Gründungsjahr und -umstände der wichtigen Niederlassung in der Bischofsstadt Münster liegen nur teils widersprüchliche Angaben und Mutmaßungen vor.⁸⁶ Bereits der Provinzchronist der *Colonia* musste um 1735 inmitten seiner Archivschatze und trotz des Zugriffs auf alle Konventsarchive melden: „*certiorem efficere non possim*“.⁸⁷ Dem schloss sich um 1760 der Archivar des Münsterer Konvents in seiner Hauschronik an: „[...] *referre quidem non possum nullam desuper hucusque notitiam reperiens*“. – Kamen die ersten Brüder bald nach 1232/33 aus Soest?⁸⁸ Um 1247 soll, ebenfalls aus Soest, die Ankunft der Minderbrüder in Münster – zufolge einer Tradition des 18. Jahrhunderts – erfolgt sein. Auch ist bereits für 1249/50 das heiligmäßige Leben zweier Barfüßer in Münster belegt. Sie alle könnten aber als Terminarier eines anderen Konvents in Münster und Umgebung tätig gewesen sein. Des Weiteren trat der Minorit Ludolf im Juni 1256 als Zeuge auf, als der Münsterer Bischof Otto II. von der Lippe (1248–59) den Zisterziensernonnen des Klosters Marienborn bei Coesfeld einen Zehnt bestätigte. Da Ludolf, „*ordinis minorum*“, als erster von 19 Zeugen vor den Pfarrern und Ministerialen genannt ist, besaß er bzw. ein eventueller Konvent bereits das bischöfliche Vertrauen. Ohne Anbindung an einen Konvent könnte der Minderbruder als bischöflicher Beichtvater, Ratgeber und Vertrauter mit Erlaubnis seines Provinzial irgendeinem Konvent entliehen gewesen sein.⁸⁹

Die Klammer für die Wahrscheinlichkeit, dass diese frühen Ansetzungen zutreffen, sieht eine neuere Untersuchung in dem kirchenpolitischen Gestaltungswillen der Bischöfe des Hauses von der Lippe, die damals auf den Bischofsstühlen wie geschildert in Paderborn, aber auch in Münster saßen. Fürstbischof Otto von der Lippe (gest. 1259) gelangte

⁸⁶ Zu der in den folgenden Absätzen dargelegten Gründungsfrage finden sich überblickende Hinweise bei Adolf Tibus (1882, 281–83), Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 214) oder Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 19, auch 37, 45, 53 bzw. (1950) 251f.); weitere Gründungslegenden erwähnt B. K. (s. (1826) 310f.). Für die frühe Ansetzung votiert Roland Pieper (1993, 105).

⁸⁷ Zitat *DH* (517, ähnlich 519, zur Gründung 517–21). – Folgendes Zitat *FH* (1).

⁸⁸ Zitat *FH* (1). – Belege zu den folgenden Absätzen: (1.) nach 1232/33 aus Soest, dem westfälischen „*seminarium*“: anonyme *FH* (1), wohl des P. Augustin Westmarck, der sich als Hausarchivar auf die Quellen stützte, die im 18. Jh. noch vorhanden waren; zudem bezeichnete Albert Gottfried Clute (in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott, 1857, 21) im 17. Jh. den Soester Konvent als westfälisches Stammkloster. – (2.) 1247, aus Soest: Angabe nach dem Kölner Provinzial Hermenegild Limberg (OMConv, 1739–42) „*in notatis suis*“, laut *DH* (520f.), danach u. a. Konrad Eubel (1906, 166), Heinrich Börsting/Alois Schröer (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1946, 157), Kaspar Elm (s. (1983) 591), Gisela Muschiol (s. (1992) 11), Alois Schröer (1993, 148), Bernhard Frings (s. (1996) 40). – (3.) um 1249/50: nach AM ad a. 1249 (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 242). – (4.) 1256: Urkunde vom 7. oder 27. Juni (StA Münster: Fürstbistum Münster, Landesarchiv, Urkunden, Nr. 51b, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe IV, Nr. 4, S. 278; Joseph Niesert 1830, 49–52, Nr. VII; MUB alt (Bd. I, Abt. 1) 1823, 430f., Nr. CLV; WUB (Bd. III) 1871 = 1975, 318, Nr. 599; UB Lünen 1991, 64, Nr. 55, Regest).

⁸⁹ Ausleihpraxis belegt durch die Bulle *Petitionibus vestris* Innozenz' IV. von 1247, 13. August (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 553, Nr. LXIV, Abdruck; u. ö.) sowie durch die Narbonner Generalstatuten 1260 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 71, Kap. VI, Nr. 7).

1247 auf den Münsterer Stuhl und könnte selbenjahrs initiativ für eine neue Niederlassung geworden sein.⁹⁰

Tauschten die minderen Brüder – so weitere Thesen – um 1244 ihre Bleibe in Coesfeld – wobei der Zeitpunkt ihrer Ankunft in Coesfeld unerwähnt geblieben wäre und als Tauschzeitraum in Quellen und älterer Literatur vielerorts durchaus auch die Zeit des noch anzusprechenden Fürstbischofs Gerhard genannt wurde – mit der Münsterer Niederlassung von Zisterzienserinnen?⁹¹ Dass dieser Oberhirte die Minderbrüder aus Coesfeld geholt habe, behauptete die Ordenstradition im 18. Jahrhundert, die sich etwa in den Anmerkungen der im Münsterer Konvent geleisteten Edition der westfälischen Kirchengeschichte des Gerhard von Kleinsorgen (1530-91) niederschlug.⁹² Die Konventualen in Münster dachten ferner, dass Bischof Ludolf von Holte (1226/27-47/48) den Plan gehabt hätte, zisterziensische Nonnen nach Großburlo zu schicken, wohingegen sie stattdessen nach 1242 bis zu den Zeiten Bischof Gerhards ins sichere Münster zogen. Auch ein früherer Zeuge, der „altgläubige“ Schulmeister Hermann von Kerssenbrock (gest. 1585), votierte mittels einer die Klosterwirtschaft bemühenden Vermutung für den Ortstausch mit den Nonnen. *„Hunc locum [Minoritarum in Monasterii] ante multos annos virgines quasdam vestales habitasse dicitur. Nec falsum hoc esse crediderim, cum adhuc eius rei vestigia quaedam non vana, ut arbitror, extare videantur. Verum cum hae sua praedia, agros, pascua reliquosque, unde viverent, proventus prope urbem Coesfeldianam haberent, Minoritae vero intra moenia Coesfeldiana nihil praeter mundam paupertatem colerent, placuit proinde utrisque commoditate utrinque expensa, ut sedium mutua fierit commutatio. Virgunculis enim opulentis praediorum suorum vicinitas, monachis autem inopibus in amplissima civitate hominum divitum frequentia profuit. Virgines ergo hinc Coesfeldiam, monachi vero Coesfeldia huc commigrarunt. Habent igitur hic Franciscani integrum monachorum collegium.“*⁹³

Folgende Fakten verbergen sich dahinter:⁹⁴ Bischof Ludolf gründete 1230 im Ramsdorfer Wald bei Lippramsdorf ein Frauenkloster, das 1235 dem

⁹⁰ So Roland Pieper (1993, 271, 272), der meint, dass Bischof Gerhard am seit Bischof Otto entstehenden Minoritenkirchbau lediglich geändert habe.

⁹¹ Belege zur Herkunft 1244, aus Coesfeld: Vermutung des Hermann von Kerssenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 70f.), dem folgend die *DH* (518f., zitierte Kerssenbrock) und *FH* (2: zitierte sinngemäß das Chronicon Monasteriense des Lambert Friedrich von Corfey (lebte 1668-1733), S.163) bzw. *FH* (2f.: zitierte Kerssenbrock) sowie etwa Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 19). Adolf Tibus (1882, 283) schließt aus der zu 1256 belegten Zeugenschaft Br. Ludolfs auf eine Beziehung zu den Marienfelder Zisterzienserinnen, da Ludolf in einer Urkunde für sie bezeugte. Nach Roland Pieper (1993, 105) stammte Ludolf aus Münster, da das den Münsterer Bischofsstuhl besetzende Haus Lippe den Orden damals förderte (s. dazu die Herforder und Paderborner Gründungen). – Vgl. dagegen aber schon Joseph Niesert (1830, 7-10, 14, 29f. u. ö., mit Urkundenanhang), auch Alois Schröer (1993, 139) u. a. – Weiteres und Belege s. u.

⁹² Gerhard von Kleinsorgen (s. (Tl. 2) 1780, 164f. Anm.*).

⁹³ Zitat des Hermann von Kerssenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 70f.).

⁹⁴ S. bereits Joseph Niesert (1830, 30 u. ö.), Marie-Theres Potthoff (s. (1992) 191f.) und Kaspar Elm (s. (1992) 375f.), der die Lippramsdorfer Gründung auf 1228 datiert, ferner etwa Alois Schröer (1993, 139). – Niesert bleibt grundlegend für die Fragestellung dieser Zisterzienserinnengründung: Die 1230 urkundlich bestätigte bischöfliche Gründung der Zisterzienserinnen in der Pfarre Lippramsdorf bei Wulfen (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 151 und 216f., Nrr.277 und 402) wurde wohl 1242 zerstört, woraufhin sie 1243/44 nach Coesfeld zogen, da 1244 erstmals eine Urkunde diesen Ort Coesfeld im Kontext mit Marienborn nannte (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 228, Nr.425). – S. auch *FH* (3) nach „*relatio*“ des P. Maximilian Lammersman OMConv gegen 1748. – Möglich, dass Bischof Ludolf seine Gründung nach Coesfeld verlegte zum Schutz vor den Aggressionen der von Meinhövel (Münsterländer Adel und „Erbfeind“ der Münsterer Bischöfe, obwohl Bischof Gerhards älterer Bruder Otto (gest. 1262) Irmgard von M. geehelicht hatte (s. Wilhelm Kohl (1996) 57) und infolge ihrer und der verbündeten Grafen von Geldern 1242 begonnenen Fehde gegen ihn. Die Nonnen konnten also nach Niesert kein Münsterer Haus

Zisterzienserorden inkorporiert wurde: Marienborn (bis 1803). Mag sein wegen der als unsicher eingeschätzten stark bewaldeten Gegend verlegte man den Konvent 1243 (1244) nach Coesfeld. Zu Groß-Burlo (heute zu Borken) entstand eine Verbindung, als die Nonnen das aufgegebene Oratorium zugesprochen erhielten, in dem einige Jahre lang seit 1220 der Priester Siffrid Seelsorgerechte über die dort lebenden Freien ausgeübt hatte. Doch die Zisterzienserinnen verkauften an einen bischöflichen Ministerialen, auf dessen Initiative hin dort ein Wilhelmitenkonvent (1245-1803, ab 1447/48 Zisterzienser) entstand. In Coesfeld übten die Münsterer Minoriten über Jahrhunderte Seelsorge an dortigen Beginen, später Tertiärinnen, allerdings erst seit Ende des 13. Jahrhunderts.⁹⁵ Eine frühere Verbindung nach dorthin kann nicht belegt werden.

Historisch stimmiger betrachtete die Klosterüberlieferung spätestens seit dem 18. Jahrhundert und betrachten viele Forscher mit ihr im Gegensatz zu den frühen Gründungsansetzungen Bischof Gerhard von der Mark (1261-72) als den Impulsgeber der *sich baulich arrondierenden* Ansiedlung.⁹⁶ „Item dominus Gerardus de Marca episcopus Monasteriensis erat adiutor et promotor foundationis domus fratrum minorum in Monasteriensi civitate et ipsos minores istuc adduxit“, vermerkte Rottendorf in seinem *Chronicon Marienfeldense* im Nekrolog des 1272, am 9. oder 11. August, in Münster verstorbenen Oberhirten.⁹⁷ Dabei kann dahingestellt bleiben, ob der Fürstbischof die Mendikanten tatsächlich aus Coesfeld holte. Schon die Konventualen in Münster schätzten im 18. Jahrhundert die Beweisbarkeit dieser Coesfeld-These mangels urkundlicher Belege als gering ein.

Neuerdings wurde die Vermutung geäußert, Fürstbischof Gerhard hätte die ersten Minderbrüder aus dem Dortmunder Kloster nach Münster gerufen.⁹⁸ Diese Annahme stützt sich lediglich auf das Münsterer

den Minoriten angeboten haben. Die drei Orte bilden ein Dreieck mit Abständen von 25 - 35 km. Ausführlich zum Thema auch Hermann Kock (s. (Tl. 2) 1801, 17-19), gegen den sich Niesert indirekt wendet. - 1242 Zisterzienserinnen aus Coesfeld nach Großburlo (StA Münster: Wilhelmiten Großburlo, Kopiar, Bl.1ff.; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 896f., Nr.1708, bes. Anm.4) sowie um 1240 in die Neugründung nach Welver (z. B. Hans-Joachim Schmidt (2003) 74). Im Juli 1245 erhielten die Wilhelmiten eine 1220 errichtete, bei Burlo gelegene Kapelle aus dem Besitz der Marienfelder Zisterzienserinnen (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 909, Nr.1733). - Joseph Niesert (1830, 27-30) glaubt nicht an minoritischen Besitz oder gar ein Kloster in oder bei Coesfeld vor 1270, da er im Coesfelder Archiv darüber nichts vorfand, auch nicht bei Lukas Wadding (AM) und im CA. Niesert findet keine urkundlichen Belege für irgendeinen Gütertausch. Vielleicht habe es einzelne Minoriten in Coesfeld gegeben. Diese könnten nach Münster gegangen sein, als dort eine Minoritenniederlassung im Kloster der Zisterzienserinnen entstand. Die letzten Zisterzienserinnen könnten aus dem Münsterer Kloster St. Katharina zu ihren Schwestern nach Marienfeld/Coesfeld gezogen sein.

⁹⁵ S. im Kapitel 2.6, S.238f., 245-47.

⁹⁶ So schon die Nekrolognotiz in *Rottendorffii Chronicon Marienfeldense* (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.87, S.322; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 480f., Nr.925); *FH* (1f., mit weiteren Zeugen) vermutete eine Gründung um 1270. In der älteren Literatur urteilte beispielsweise Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 121) so. Die *DH* (517) belegten wie von Steinen durch Hermann Stangefol (s. (lib. 3) 1656, 970). - Die Klosterüberlieferung schlug sich einerseits 1779-80 in den Anmerkungen aus dem Münsterer Konvent in der dort edierten westfälischen Kirchengeschichte Gerhards von Kleinsorgen nieder (s. (Tl. 2) 1780, 164f. Anm.*) - um 1762 hatte hingegen P. Placidus Chur OMConv in seinem *LF* (202) noch unreflektierter geschrieben: „circa annum 1262 a Bernardinensis [Zisterzienserinnen], ut creditur, a Minores translato“ (s. o. Niesert!) - sowie andererseits noch Anfang des 19. Jh. in dem von der preußischen Behörde angeforderten Bericht, worin auch die Entstehungsfrage berührt ist (StA Münster: Spezialorganisationskommission Münster, 135, allgemeiner Überblick).

⁹⁷ Nekrolognotizen und Sterbedaten aus *Rottendorffii Chronicon Marienfeldense* (w. o.).

⁹⁸ These Wilhelm Kohls (s. (1996) 60).

Patrozinium der hl. Katharina, der auch in Dortmund ein Gotteshaus, nämlich das der Prämonstratenserinnen (ca. 1193/1218-1803), geweiht war. Doch wählten die Zeitgenossen in Westfalen das Katharinenpatrozinium seit dem 11. Jahrhundert nicht eben selten, verstärkt ab dem 13. mit Höhepunkt um die Wende zum 16. Jahrhundert.⁹⁹ Beispielsweise erhob der Osnabrücker Fürstbischof die Katharinenkirche seiner Hauptstadt 1254 in den Rang einer Pfarrkirche.

Fürstbischof Gerhard stand, ein Jahrhundert, nachdem die Münsterer Oberhirten durch den Sturz Herzog Heinrichs des Löwen 1180 und die seit 1173 eingeleitete Abschüttelung der Vogteigewalt der Tecklenburger Grafen über das Stift Münster auch weltliche Herren ihres Sprengels – also Fürstbischöfe – geworden waren, gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern im Machtkampf um Münster mit den Bürgern seiner Hauptstadt. So hatten sie, d. h. eigentlich die patrizische¹⁰⁰ Schicht der rund 20 bis 25 Familien der Fernkaufleute, die i. w. bis Mitte des 15. Jahrhunderts allein ratsfähig waren – und in Münster „Erbmänner“ hießen –, 1246 und 1253 erstmals selbstständig Verträge in Ladbergen bzw. Werne a. d. Lippe mit anderen Städten abgeschlossen. Mitte des 13. Jahrhunderts gaben die Bischöfe endgültig ihre Münsterer Residenz auf und zogen sich auf die Landesburgen in Ahaus, Horstmar, Wolbeck und anderswo zurück. Gerhard von der Mark, der sich i. L. des Jahres 1263 aus seiner Hauptstadt als Dauerwohnsitz verabschiedet zu haben scheint,¹⁰¹ hätte also genügend Veranlassung gehabt, mit Hilfe der als Volksseelsorger bekannten Mendikanten Einfluss in Münster und Umgebung zurückzugewinnen zu wollen. Übrigens fiel Gerhard von 1267 bis mindestens 1271, vielleicht bis an sein Lebensende, in den päpstlichen Bann, sein Stift unterwarf der Papst dem Interdikt, weshalb der Fürstbischof gezwungen war, ausgerechnet den Tecklenburger Grafen Otto zum Vogt und Beschützer seiner Lande anzunehmen.¹⁰² Sollten die Mendikanten in dieser persönlich prekären Lage für den Oberhirten den Kontakt zum Heiligen Stuhl neu aufbauen helfen?

Wahrscheinlich erreichte der Orden die Bischofsstadt tatsächlich erst in einer späteren Ausdehnungsphase gleichwie in Dortmund und Höxter, wozu die genannten Datierungen um die Jahrhundertmitte passen. Diese erste Gruppe von Minoriten wohnte irgendwo in der Stadt oder vor den Mauern – worüber sich anscheinend keine Kenntnis erhalten hat.¹⁰³ Um 1270 bzw. in den 1260er Jahren – eine neuere Aussage datiert ohne Belege auf „vor 1264“¹⁰⁴ – erhielt der Konvent dann vom Bischof oder mit dessen Hilfe das weitläufige Grundstück an der Aa, wo auch die Kirche unter dem Patrozinium Katharinas von Alexandria (historisch nicht fassbare Märtyrerin) zusammen mit dem Klosterbau entstand.¹⁰⁵ Denn erst im März 1271 wird eine „*domus fratrum minorum*“ urkundlich erwähnt, also eine Wohnstätte – eventuell samt Kirchbau – der Minderbrüder in Münster.¹⁰⁶ Mit dieser Chronologie stimmen

⁹⁹ S. Wilhelm Stuewer (s. (1935) passim); auch Ursula Olschewski (s. (2003) 421).

¹⁰⁰ Als beschreibender Begriff (spät-)mittelalterlicher städtischer Ober-„Schichten“ bzw. der gesellschaftlich, politisch, ökonomisch tonangebenden Gruppierungen wird der Terminus Patriziat in dieser Untersuchung häufig verwendet. Er darf als einschlägig üblich gelten; begegnet aber erst den Zeitgenossen des 16. Jh. (s. etwa Klaus Militzer (1993) Sp.495, 1334f., 1797-99).

¹⁰¹ Dazu Wilhelm Kohl (s. (1996) 60).

¹⁰² Näheres bei Wilhelm Kohl (s. (1996) 61f.).

¹⁰³ S. im Kapitel 2.10, S.587.

¹⁰⁴ Ulrich Menkhaus (Red.) (1993, 57).

¹⁰⁵ Dasselbe Patrozinium erhielt anfangs des 17. Jh. die franziskanische Niederlassung in Rietberg.

¹⁰⁶ Urkunde von „1270 (1271) März 12“, laut Herausgeber Roger Wilmans (WUB (Bd. III) 1871 = 1975, 458, Nr.876; StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.74, S.8 und Gruppe IV, Nr.4, S.178, Abschriften), denn dem Osterjahresanfang folgend schrieb man in Münster damals erst 1270.

dendrochronologische Resultate an der *Kirche* überein, nämlich das wahrscheinliche Fälldatum des Dachgebälks um das Jahr 1266.¹⁰⁷

Der Konvent in Soest galt in der Ordenshistoriographie wie o. g. als der älteste unter den sieben westfälischen Niederlassungen.¹⁰⁸ Nach dem hier gezeigten Vorschlag erschloss der Orden damit das Zentrum des neu angegangenen westfälischen Raumes. Von hier griffen die Minderbrüder nach Osten und nach Norden aus. Die „zweite Welle“ führte den Orden vornehmlich in westliche bzw. nordwestliche Richtung. Vermutlich mangels größerer Ansiedlungen verzichteten die Minoriten während des ganzen Mittelalters auf ein weiterreichendes Engagement im „hohen Norden“ des damaligen Westfalen und im kölnischen Süden des Raumes. Auffällig wirkt der Schwerpunkt, den die frühen Gründungen in Herford und Paderborn samt derjenigen in Höxter im Raum des Paderborner Bistums gesetzt haben. Hierdurch wird die obige Skizze der lippischen Familienpolitik bestätigt.

Das höchste Alter der Soester Niederlassung muss aber eine unbelegte Tradition bleiben, solange die frühesten Gründungsdaten aus historiographischen und späteren Quellen stammen. Immerhin belegen die frühesten Urkunden die Brüder in Paderborn (1235?, 1238), vielleicht Osnabrück (vor 1250) und Soest (1259). Die neuere Forschung hat sich mit der These von zwei westfälischen Gründungsphasen der Barfüßerkonvente begnügt.¹⁰⁹ In den 1230er Jahren seien die Konvente in Herford, Paderborn und Soest – hinzuzunehmen wäre das Osnabrücker Haus –, im bzw. ab dem folgenden Jahrzehnt die weiteren aufgebaut worden. – Stehen andere als diese und die zur obigen Reihenfolge führenden Überlegungen für eine Erschließung der Gründungenreihenfolge zur Verfügung? Sogar erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts setzt die Überlieferung der Namen von Guardianen ein (abgesehen von vereinzelt früheren Erwähnungen), wie noch zu zeigen. Prosopographische Zuordnungen, so ungewiss sie stets bleiben, scheiden daher gänzlich aus. Im Hinblick auf die Stifter rangiert zwar das innerkirchliche Interesse der Päpste und Bischöfe verglichen mit dem säkularen als das zeitlich frühere. Doch lässt diese Überlegung noch sehr verschiedene Kombinationen zu. Nimmt man die Tatsache des Vorhandenseins jeweils mehrerer Gründungsdaten hinzu, also die in der Forschung bekannte Aussage eines jahrelangen Gründungsvorgangs oder Gründungsprozesses, so wird einsichtig, dass die Frage nach den Intentionen der Stifter oder nach der Interaktion des Ordens mit seinen Förderern fruchtbarer zu sein verspricht.

Fast alle Niederlassungen, abgesehen von derjenigen in Dortmund, entstanden in geistlichen Territorien. In der Mehrzahl der Fälle holten sich wie beschrieben geistliche Landesherren die Barfüßer in ihr Gebiet. Lediglich in Dortmund könnte das politische Kalkül gerade gegen den geistlichen Landesherrn zur Ansiedlung geführt haben. In Herford unterstützte die Äbtissin zumindest den Wunsch des Ordens. Dieser fasste durchwegs in wichtigen Zentren des westfälischen Raumes Fuß. Er durfte sozusagen die ersten Plätze besetzen. Es scheint daher, dass sich die (geistlichen) Machthaber eine wirksame Beförderung ihrer Pläne von den Franziskussöhnen versprochen. Ob sich diese

¹⁰⁷ S. Ulf-Dietrich Korn (s. (1984) 42). Die dendrochronologische Untersuchung nahm 1983 Hans Tisje/Neu-Isenburg vor, weitere Vergleichsproben im nordwestlichen Münsterland bleiben zwecks größerer Klarheit abzuwarten. Leider stehen die Resultate dieser wenige Jahre danach erfolgten Vergleichsproben heute nicht mehr zur Verfügung, so dass die Aussage im Text bis auf weiteres ausreichen muss (freundliche fernmündliche Auskunft von Herrn Dr. Fred Kaspar/Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, vom 27.10.2004). – Wenig überzeugend vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel demonstrierten sieben Gründungen nimmt Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1982) 552) eine *private* Stiftung an, (nur) da schon bei der Gründung von St. Martini um 1180 die Bischöfe keinen Grundbesitz östlich der Aa gehabt hätten.

¹⁰⁸ S. Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 22).

¹⁰⁹ S. Dieter Berg (s. (1982) 145).

Einschätzungen als richtig erwiesen, bleibt zu betrachten. Nicht uninteressant erscheint auch die im weiteren Verlauf der Untersuchung ventilerte Frage nach der sonstigen kirchlichen Landschaft an den Orten minoritischer Präsenz, weil daraus Rückschlüsse auf die zugeschriebene Bedeutung dieses Bettelordens möglich sind. Je exklusiver ihre Anwesenheit in einer Stadt war oder blieb, als desto größer muss ihr Ansehen gelten.

Dennoch haftet allen Überlegungen das Thetische an, weil die urkundlichen u. a. quellenkritisch als gewiss bewertete Zeugnisse fehlen. Das Thetische verharret ferner, weil die Überlegungen zu den Gründungen sich ausgehend von den zufällig vorhandenen Quellen entwickeln. Fast ganz unbelichtet bleibt der Faktor des Ordens selbst: einige Minderbrüder erreichen eine Stadt, beginnen ihre Predigt, hören die Beichten – und werden zum Bleiben aufgefordert. Nach einigen Wochen, Monaten oder auch Jahren verliert ihr Aufenthaltsort in der Kommune oder vor den Toren zunehmend seinen provisorischen Charakter. Inzwischen sind Stadtherr, Prälaten oder Bürger am Ort bereit zur Initiierung einer neuen Phase innerhalb der mendikantischen Wirksamkeit in ihrer Stadt oder im Territorium. So wurden die Brüder in Erfurt nach sechs Jahren gefragt, ob sie einen eigenen Klosterbau haben wollten.¹¹⁰ Erst jetzt entstehen Anlässe zur Schriftlichkeit. Denn große Behutsamkeit hatte Franziskus seinen Brüdern ans Herz gelegt: „Hüten sollen sich die Brüder, wo auch immer sie in Einsiedeleien oder an anderen Orten sind, daß sie einen Ort sich aneignen und einem anderen streitig machen.“¹¹¹ Wenn auch die zeitliche Differenz zwischen tatsächlicher Ankunft und erstem schriftlichen Niederschlag nicht gewaltig sein muss, so wäre in einem Fall wie dem skizzierten verglichen mit den oben geschilderten Szenarien doch die Differenz hinsichtlich der Frage nach der Gründungsinitiative bedeutend. Nur weil der Orden seine Initiativen bei diesen frühesten Anfängen nicht dokumentiert hat, beweist das Fehlen nicht, dass es sie nie gegeben hat. Hier sticht kein *argumentum ex silentio*; weder im Westfälischen noch in den übrigen Gebieten des Reichs. Die Chronik Jordans von Giano über die Anfänge des Ordens auf Reichsboden schilderte nicht Anfragen an die Brüder, einen bestimmten Ort aufzusuchen um sich dort anzusiedeln.¹¹² Sondern die Brüdergruppen wählten ihre Route, trafen in einer Stadt ein und machten dort ihre Erfahrungen. – Also könnte die historische Wahrheit eher „in der Mitte“ liegen zwischen einer von der Ordensleitung gewollten Ausbreitungsbewegung, dem historischen Zufall und den kirchenpolitisch-politisch-strategischen Überlegungen der Stadt- und Landesherren.

¹¹⁰ Chronik des Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 73f., Nr.43).

¹¹¹ Zitat NbReg 7, 13 (Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau, 6. Aufl. 1991, 115).

¹¹² Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, ab 62f., Nr.22).

2.2 Gründungsversuche und Termineien der Minoriten sowie Konvente in westfälischen Randzonen

Dieser um Kürze bemühte Überblick ist aus vereinzelt Notizen und quasi aus Anmerkungen in der Literatur zusammengetragen, um die konzeptionell wichtige Aufgabe einer vollständigen Schau zum westfälischen Minoritentum zu erfüllen (s. Abb. 3). Entsprechend der Ausbreitung des Ordens aus südlicher oder auch östlicher Richtung sind die Gründungsversuche aneinandergereiht.¹

Minderbrüder-Konventualen scheinen im kirchlich zum Erzbistum Mainz zählenden *Siegen*, das mittelalterliche Autoren nicht, doch spätestens die politischen Neuordnungen der nach-napoleonischen Epoche dem westfälischen Raum zuschlugen, eine Terminei unterhalten zu haben, wie dem Ausdruck Barfüßerhof eines urkundlichen Belegs von 1399 zu entnehmen ist.² Wahrscheinlich kamen die Terminarier aber aus einem der hessischen Konvente wie dem nachfolgend genannten. Ebenfalls im Mittelalter (ersterwähnt 1288 – Anfang 15. Jh., Abbruch 1494) bestand außerdem ein Magdalenerinnenkonvent (*sorores poenitentes beatae Mariae Magdalena*, Reuerinnen, sog. Weiße Frauen),³ der vielleicht die franziskanische Drittordensregel befolgte, zumindest den Minderbrüdern nahestand, und es lebten Beginen in der Stadt, deren Belege Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzen und sich bis in die Reformationszeit fortsetzen. Sie könnten den Terminariern eine weitere seelsorgerische Anknüpfungsmöglichkeit geboten haben.

Aus dem waldeckischen *Korbach*, das kirchlich zum Bistum Paderborn, Mainzer Kirchenprovinz, gehörte, ist für das späte 13. Jahrhundert auf eine angebliche Gründung hingewiesen worden.⁴ Doch kann es sich allenfalls, sofern nicht ein Irrtum der Quelle vorliegt, um eine dann vermutlich von einem hessischen Konvent aus wie Fritzlar, Hofgeismar oder auch Marburg gesteuerte Terminei gehandelt haben bzw. um einen temporären Aufenthalt von einer nahegelegenen westfälischen Terminei aus wie dem aber erst 1322 belegten Rüthen.

Die kirchlich gleichfalls zum Mainzer Erzbistum zählende Stadt *Hofgeismar*, in der Ordensgliederung zur hessischen Kustodie gerechnet, beherbergte zwischen 1229 oder 1236 und 1527 Barfüßer, die den Ort sofort nach Einführung der Reformation verlassen mussten.⁵ Diese Niederlassung wird hier wegen ihrer Grenznahe zum westfälischen Raum erwähnt, liegt es doch beispielsweise lediglich ca. 17 km nordöstlich von Warburg. Hofgeismar gehörte bis 1462 zum Kurfürstentum-Erzbistum Mainz, ab dem Zeitpunkt zur Landgrafschaft Hessen.

Ungewiss bleibt, wann die Minderbrüder das kölnische *Arnsberg* erreichten, woher sie gekommen waren und vor allem auch, ob sie ein Kloster oder lediglich eine Terminei errichtet haben. Der minoritsche Weihbischof Dietrich von Wirland konsekrierte in der Mitte oder im drittel Viertel des 13. Jahrhunderts vielleicht in Arnsberg einen

¹ Dazu in Kapitel 1.4, S.22; Weiteres in 4.1.

² S. Paul Casser (s. (1934) 25f.) und Peter Berghaus (s. [1980] 13) für die Mittelalter-Einschätzung. Die Reichskreiseinteilung des 16. Jh. rechnete Siegen zu Westfalen, verwaltungsmäßig gelangte es aber erstmals 1817 wieder hierhin, zur Zeit der neuerrichteten preußischen Provinz (1815), nachdem es zuvor zwei Jahre lang der neuen Rheinprovinz zugeschlagen worden war; s. im Kapitel 3.2, S.654; 3.3, S.666. – Zu 1399 s. bei Andreas Bingener (s. (1994) 337f.).

³ S. etwa Ernst Achenbach (s. (1999) 42-44).

⁴ S. zu Korbach im Kapitel 3.1, S.625.

⁵ Klemens Honselmann (s. (4. Aufl. 1967) 233): „1229“ – Friedrich Pfaff, hg. Peter Andrae (2. Aufl. 1954, 217): „1236“.

Minderbrüderhochaltar.⁶ Falls nicht eine Verwechslung mit einem Altar der Arnberg nahen Wedinghauser Prämonstratenser (vor 1173-1803) vorlag, würde es sich um eine versuchte Gründung handeln, von der weiter nichts bekannt geworden wäre. Soester Minoriten gründeten ihre Arnberger Station nach der Schenkung eines Arnsbeger Hauses 1398, weshalb feststeht, dass sich zum damaligen Zeitpunkt keine ihrer Ordensbrüder mehr in der Stadt aufgehalten haben können.⁷

Im rechtsrheinischen, zum Herzogtum Berg zählenden und kirchlich erzbischöflich-kölnischen Ratingen wohnten 1380 Barfüßer in dem mit drei Insassinnen besetzten Beginnenhaus in der Oberstraße, dem sogenannten Konvent, dessen für uns erste Erwähnung in das Jahr 1362 fiel. Im 15. Jahrhundert hielten sich die Ordensleute offenbar in dem sog. Minderbrüderhaus nebenan auf.⁸ Auch in diesem Fall dürfte es sich um ein Termineihaus gehandelt haben.

Die Konventsgründung im gleichfalls rechtsrheinischen, doch auf Klevischem Gebiet gelegenen Reichsstadt *Duisburg*, die kirchlich wiederum Köln unterstand, geschah im Jahr 1265 und von Magdeburg aus oder aber kurz vor diesem Datum m. H. des Herzogs Walram V. von Limburg (regierte seit 1246, gest. 1280). Der Konvent zählte zwar zur Kustodie Köln - weshalb die Niederlassung in dieser Untersuchung nur zu erwähnen ist -, die Stadt nach zeitgenössischer Sicht hingegen zum westfälischen Raum wie das Herzogtum Westfalen.⁹ Noch im März 1400 erhielten die Duisburger minderen Brüder den begehrten Portiuncula-Abläss durch Privileg Bonifaz IX. (1389-1404).¹⁰ Nachwuchsprobleme und materielle Sorgen, ihren Unterhalt nicht bestreiten zu können, veranlassten die Konventualen in der Reformation, ihr Kloster gegen 1580 aufzugeben.¹¹ Neuerdings formulierte die Forschung diese für die konfessionelle Relevanz des Duisburger Konvents sprechende Beurteilung: „1571 überließ der Deutsche Orden der Stadt Duisburg sein Patronat über die Salvatorkirche; 1580 zogen sich auch die Minoriten aus Duisburg zurück. Die Konfessionsfrage war damit in Duisburg weitgehend entschieden.“¹² Gegen 1615 kehrte der Orden mit der Hilfe spanischer Soldaten nochmals zurück (Konventsauflösung 1831). - Mitte des 15. Jahrhunderts hatten in enger Anlehnung an die Minoriten-Konventualen Tertiärer „im Oederich“ ein Haus gekauft und ihren Drittordens-Konvent St. Peterstal für Männer eingerichtet.¹³ Doch gestatteten die Tertiärer den 1498 in Duisburg eintreffenden Kreuzbrüdern die Mitnutzung des Hauses, was zur Übernahme durch den anderen Orden führte. In der Folge bemühten sich die Konventualen in Rom um eine Rückgabe des Hauses und erreichten 1505 tatsächlich ein entsprechendes Schreiben des Papstes.¹⁴ Eine Lösung bewirkte 1507-08 der Herzog von Jülich-Kleve unter Einschaltung des Abtes aus dem

⁶ S. im Kapitel 2.4, ab S.138. Zu den Angaben im Text s. F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875, 59 Anm.237) („U-B No.2337“) und Adolf Koch (1881, 36). - Nach Ant[on] Jos[eph] Binterim (1843, 38) stand der Altar jedoch im folgend gen. Wedinghausen. Unklar bleibt auch von Bunes Quellenangabe.

⁷ S. im Kapitel 2.7, S.361, 402.

⁸ Einigen mittelalterlichen Autoren erschien Ratingen als westfälische Stadt, der Orden hätte einen dortigen Konvent allerdings zur Kölner Kustodie der *Colonia* geschlagen (s. u. zum Duisburger Konvent). Für die 1380er Erwähnung s. etwa Bergische Städte (Bd. III), hg. Otto R[einhard] Redlich (1928, 66f.).

⁹ So erläutern Paul Casser (s. (1934) 8, 10) und Peter Berghaus (s. [1980?] 13).

¹⁰ Urkunde vom 29. März (Vatikanisches Archiv: *Regesta Lateranensia*, Bd. 73, Bl.251; (zit. nach:) URGRVA (Bd. 7) 1913, 12, Nr.28).

¹¹ Günter von Roden (1970, 249) nennt das Jahr 1580, auf ungefähr diese Zeit möchte sich dagegen Peter Opladen (1940, 16) nur festlegen.

¹² Zitat Johannes Meiers (o. J. [2000?] 45).

¹³ S. Peter Opladen (1940, 15). Laut Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 169) erfolgte die Gründung erst Ende des Jh. und war (*taedio loci affecti*) 1497 verlassen.

¹⁴ S. Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 358). - Zum folgenden Kompromiss 1507/08 Peter Opladen (1940, 111 Anm.19).

Hamborner Prämonstratenserkloster (1136-1806, heute Duisburger Stadtteil), bei der allerdings die Tertiärer außen vor blieben.

Heute besteht 8 km sö. von Münster ein *Hof Klostermann* an der Emmer, Pfarrei Albersloh, nahe der Pfarrgrenze Angelmodde. Auf seinem Land lag 1280 ein kleines Kloster, das eine Urkunde des Münsterer Bischofs Eberhard von Diest (1275-1301) im März d. J. erwähnte.¹⁵ Er übertrug dem Ludgeristift darin einen Zehnten aus dem Kirchspiel Albersloh, zu dem auch das „*domus fratrum in Emmere*“ beisteuern musste. Zu dieser *domus* gehörte eine recht gut ausgestattete Kapelle zum hl. Antonius – dem Abt oder dem Minderbruder von Padua? – und zur hl. Maria Magdalena.¹⁶ Deshalb ist die Möglichkeit einer minoritischen Niederlassung nicht ganz abzuweisen, zumal angesichts der unklaren Herkunft des Münsterer Gründungskonvents und der frühesten Lage ihres Klosters.¹⁷ Im Jahre 1320 bezeichneten die Einkünfterregister des Ludgeristifts das Kloster als nicht mehr vorhanden (*domus quondam fratrum in Emmerna*), doch gehörten zu ihm noch 1324 gewisse Grundstücke (*spectantes ad claustrum Emmerene*).¹⁸ Und noch 1590 bestand das Benefizium an der Kapelle, so dass das neuerrichtete Münsterer Jesuitenkolleg damit ausgestattet werden konnte.¹⁹

In *Iburg*, südlich von Osnabrück und natürlich in dessen Stiftsgebiet, ließen sich um 1349 Barfüßer am Kirchhof der St. Nikolai-Kapelle nieder. Warum sie den Ort wieder verließen, bleibt im Dunkeln. Abt Maurus Rost (1666-1709) vom dortigen Benediktinerkloster, unser einziger Gewährsmann, benannte sie mit der Dominikanerbezeichnung: „*praedicatorum dicti*“.²⁰ Eine Verwechslung erscheint dennoch ausgeschlossen, denn Rost erklärte ausdrücklich, es habe sich bei diesen Ordensmännern um „*fratres minores*“ gehandelt.

Im Gebiet der Diözese Minden gelang zwischen 1300 und 1500 unter allen Orden nur den Observanten eine klösterliche Gründung und zwar in dem rechts der Weser auf dem Territorium der Schaumburger Grafen gelegenen *Stadthagen*.²¹ Aus fiskalischen Gründen wiesen die Bürgerschaften nämlich die Entstehung klösterlicher Immunitäten nachdrücklich und mit bleibendem Erfolg zurück.²² Auch soll die religiöse Situation in der Bistumsleitung zumindest im 15. Jahrhundert so desolat gewesen sein, dass daraus quasi eine Abstoßungssituation erwachsen sei.

Vielleicht werfen diese Aussagen ein wenig Licht auf die ziemlich ungereimten Notizen zur Geschichte des Ordens in der Stadt *Minden* selbst. Ein um das Jahr 1290 geschaffenes Gemälde im Mindener Dom stellte unter acht Heiligengestalten auch den franziskanischen

¹⁵ Urkunde vom 29. März (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 570f., Nr.1092).

¹⁶ Adolph Tibus (1867, 699f. Anm.1453) deutet auf Antonius von Padua, allerdings erst als nachträglichen Patron seit dem 16. Jh. neben dem Patrozinium der Maria Magdalena, als Münsterer Konventualen zeitweise mit dem Kapellendienst beauftragt waren. – Heinrich Börsting/Alois Schröer (s. (Bd. 1) 1946, 258) nennen allerdings das Patrozinium des (nicht-minoritischen) Abtes Antonius.

¹⁷ Tibus (w. o. 702) ordnet den Hof in den Besitz des Münsterer Domkapitels, dem Albert K. Hömberg (s. (1963) 122) widerspricht, weil in deren Registern nie erwähnt.

¹⁸ Zu 1320: Zitat Einkünfte-Verzeichnis St. Ludgeri aus dem Jahr 1320 (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr. 70, Bl.2v; Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 62). Im Register (358) heißt es: „[...] auch nach der Volksüberlieferung war dort früher ein Kloster; wo die Kapelle stand, ist in Klostermans Garten ein Kreuz errichtet; das Glöcklein der Kapelle ist auf den Kirchturm [von Albersloh] gebracht.“ – Zu 1324: Zitat Urkunde vom 13. April (WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 641f., Nr.1747).

¹⁹ S. Albert K. Hömberg (s. (1963) 123). Die Kapelle brach man 1856 ab.

²⁰ Zitat Maurus Rosts, hg. C[arl] Stüve (1895 = 1977, 39).

²¹ S. im Kapitel 3.2, S.656f.

²² Diesen Zusammenhang behauptet Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 38f.). – Zum folgenden religiösen Argument ders. (s. (1963) 335 Anm.115).

Ordensgründer dar.²³ Herforder Minderbrüder unterhielten hier seit mindestens 1322 oder 1332 eine Terminei, unter der Verpflichtung, auf den Ausbau des Anwesens durch Kapelle, Altar oder gar einen Klosterbau zu verzichten.²⁴ - Barfüßer unbekannter Herkunft renovierten 1377 - und wohl nicht 1379 - „*versus Hervordiam in via peregrinorum et alia*“, also auf dem eine Stunde Fußweg südlich von Minden und am Südrand des Wiehengebirges gelegenen Wi(e)den-, Wedigen-, Widegen- oder Wittekindenberg die unter dem Jahr 1224 erstbelegte Margarethenkapelle oder -klausen oder erbauten sie sogar von Grund auf neu und sollen dort außerdem weitere Gebäude errichtet haben.²⁵ Bei der Kapelle handelte es sich um einen rechteckigen zwei-jochigen Quader mit Kreuzgratgewölben zwischen rundbogigen Gurt- und Schildbogen auf Wandpfeilern. Damals hielten sich Pilger dort auf. Doch verhinderten offenbar Lage und klimatische Ungunst den weiteren Ausbau des Unternehmens.²⁶

Auch auf dem *Jakobsberg*, der sich gleichfalls südlich von Minden, östlich neben dem Wittekindenberg findet und der bis in das 18. Jahrhundert wegen einer dortigen Kapelle auch als Antoniusberg bezeichnet worden ist, könnten sich in Ansehung des Patrozinium Minderbrüder aufgehalten haben.²⁷ In der jüngeren Forschung ist für das 15. Jahrhundert dort eine überregionale Wallfahrtsbewegung ausgemacht worden. Für das Jahr 1428 ist ein sog. Stationar an der Kapelle nachzuweisen.²⁸ Er leistete dem Mindener Dom Abgaben. Möglicherweise handelte es sich im Fall des Wittekindens- wie des Jakobsberges um die gleichen, vom Herforder Konvent ausgesandten Terminarier? Denn noch am 24. Januar 1505 erlaubte dieser Konvent einem Mindener Ehepaar die Mitnutzung des beim Haus der Herforder Barfüßer in der Mindener Fr(i)esenstraße gelegenen Brunnens, welchem Haus der Stadtrat eine „Freiheit“ bewilligt, es also als Frei- oder aber als steuerbefreite Stätte ausgestattet hatte. Nach ihrer Vertreibung aus Höxter sollen sich die Konventualen Mitte des 16. Jahrhunderts oder später zunächst

²³ So Dorothea Kluge (1959, 79, 174 Abb.1).

²⁴ S. im Kapitel 2.7, S.388f.

²⁵ S. dazu Hermann von Lerbeck und Fortsetzer, hg. Klemens Löffler (1917, 209): „1377“ und [E[rnst] A[lbrecht] F[riedrich] Culemann] (s. (Abt. 2) 1747 = 1967, 40): „1379“. Auch der Mindener Chronist Heinrich Piel stützte das frühere Jahr (Chronicum, hg. Krieg, 1981, 70). Für den Zusammenhang ist außerdem auf des Domherrn Heinrich Tribbe jüngere Mindener Bischofschronik des 15. Jh. zu verweisen (Domherrn, hg. Löffler, 1932, 4, 6, 8, 24, 43, obiges Zitat 209). - Für L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 85) handelte es sich „entgegen anderslautenden Nachrichten“ nicht um eine Klostergründung. Außer der urkundlichen Notiz von 1224 (WUB (Bd. VI) 1898 = 1975, 38f., Nr.142) spricht in der Einschätzung anderer Forscher ebenso der Baubefund gegen die Annahme einer Minoritenkapelle. Vielmehr könne es sich bei den gefundenen Relikten eher um Reste des 992 oder 993 oder eher aus einer Klausen gegründeten und um 1000/vor 1010 nach Minden verlegten Benediktinerinnenklosters Liebfrauen (später Kanonissen, bis 1810) handeln, wie u. a. L[eopold Karl Wilhelm August] von Ledebur (s. (1828) 150), [Heinrich] Haarland (s. (1847) 59) oder Albert K. Hömberg (s. (1963) 107) oder in einer Forschungszusammenschau Heinrich Rüthing (s. (1999) 43) meinen, die auch eine kurze Baubeschreibung bieten (von Ledebur 151f., Haarland 59f.). Dem widerspricht Wilhelm Brockpähler (2. Aufl. 1983, 73). Haarland (60f.) teilt urkundliche Besitznachweise an der Anlage bis ins 16. Jh. mit. Geistliche sind an der Kapelle für 1267, 1278, 1428 belegt. Der Kanoniker Leonard de Villa hielt 1329 u. a. „[...] *canonicatum et prebendam* [...] *quandam capellam in Wedenbergh Mindensis dioc.*“ (Urkunde vom 23. Juni; in: URGRVA (Bd. 4) 1907, 320, Nr.842, Regest). Weitere Präbendare *sine cura* sind für 1390-94 belegt (URGRVA (Bd. 6) 1912, 129f., Nr.269; 195f., Nr.427; 272, Nr.624; 299, Nr.701). - Nach neueren Forschungen von Heiko Karl L. Schulze (s. (5. Aufl. 1983) 442) errichteten die Minoriten 1379 am Ort der älteren Kapelle die ihre.

²⁶ Zu Pilgern und Misserfolg s. Heinrich Piel (Chronicum, hg. Krieg, 1981, 70). S. die ähnliche Erfahrung der Bielefelder Anfänge auf dem einsamen Jostberg im Kapitel 3.1, S.646.

²⁷ Karl-Ferdinand Beßelmann (1998, 103) unterstellt als Patron *Antonius Eremita*. Er stellt die These des Wallfahrtsortes auf. - Urkunde von 1428 (UB Hoyer (Abt. 8) 1854, 149, Nr.227).

²⁸ S. auch im Kapitel 2.9, S.525f.

zum Jakobsberg gewandt haben, bevor sie eine neue Niederlassung in Herstelle errichten konnten.²⁹

Vom Wittekindenberg verlautet danach nichts weiter. Wollte sich der Orden nicht zu weit von seiner Seelsorgsstätte in der Stadt Minden entfernen? Schreckten „magere“ Terminiererergebnisse die Barfüßer von einer Klostergründung in Minden ab sowie die Annahme, neben den erfolgreicheren Dominikanern (1236-1529) nicht bestehen zu können?³⁰ Diese sollen die Minderbrüder in Minden nicht freundlich begrüßt haben.³¹

Für das Fortbestehen einer Beziehung des franziskanischen Ordens zur Bischofsstadt steht auf der anderen Seite die Tatsache von drei minoritischen Weihbischöfen im Dienst dieser Diözese und zwar um die Wende zum 16. Jahrhundert. Es handelte sich um Albert Engel, der unter dem Jahr 1496 erwähnt wurde, Ludwig von Siegen (*Segen, Sighen*, gest. 13.2.1508), Titularbischof des türkischen *Missinensis* im Erzbistum *Israeliensis* und für 1506 in seiner Tätigkeit für das Mindener, 1502 zugleich für das Hildesheimer Bistum belegt, sowie Johannes Sartoris, der zum Jahr 1507 als sein unmittelbarer Amtsnachfolger genannt worden ist.³²

Im gesamten Münsterer Niederstift bzw. den kirchlich zum Bistum Münster zählenden nördlichen Gebieten gab es in den hier betrachteten Zeiträumen fast keinerlei minoritische bzw. konventuale oder observante (Gründungs-)Aktivitäten, die nachweisbar wären.³³ - Nördlich des Osnabrücker und Mindener Raumes wirkt die minoritische Landkarte sehr ausgedünnt. Im ganzen ausgedehnten Gebiet Ostfrieslands entstand nur eine einzige Niederlassung. Obwohl es sich um einen voll ausgebauten Konvent mit dem Guardian an der Spitze handelte, lag diese Gründung in dem kleinen Flecken *Groß-Faldern* (heute eingemeindet zu Emden). Ihre Belege setzten spätestens zum Ende des 14. Jahrhunderts ein.³⁴ So entschied im Jahr 1381 Bernhard, „*gardianus in conventu minorum in Phalerna*“, als erstgenannter von vier Schiedsrichtern in einem Erbschaftsstreit. Vermutlich entstand die Gründung aber auch schon nach 1317, weil Papst Johannes XXII. (1316-34) dem anfragenden Generalminister Michael Fuschi von Cesena (1316-28) im Mai d. J. neue

²⁹ S. ferner im Kapitel 2.9, S.524 mit den Hauptbelegen Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, St. XI) 1755 = 1963, 544), Ludwig August Theodor Holscher (s. (1877) 65), Konrad Eubel (1906, 276f.), Georg Schumacher (1933, 12).

³⁰ So vermutet - etwas gezwungen - [Wilhelm] Schroeder (1886, 402f.) im Blick auf Minden.

³¹ Unbelegt erwähnt von Hugo Rothert (s. (1927) 85), wohl als Schlussfolgerung aus ähnlichen Reibungen, wie sie andernorts oftmals vorkamen. - S. auch im Kapitel 2.8, ab S.460; 3.1, S.616f.

³² Zu Engel und Sartoris s. im Kapitel 2.4, S.130f., 131f.

³³ In der Stadt Oldenburg selbst fielen Mitte des 14. Jh. Belege für einen minoritischen Aufenthalt an; sie bezogen sich aber auf eine Terminie des Konvents in Bremen (1351: Oldenburgisches UB (Bd. 1) 1914, 26, Nr.48 von 1351, 13. März: Immobilienschenkung an Terminarier der Parochie Oldenburg aus Bremer Minoritenkonvent; 1354: ebd. 26, Nr.49 von 1354, 14. Mai: Hausverkauf, zur Lokalisierung: „*penes mansionem fratrum minorum*“; Gustav Rütthning (s. (Bd. I) 1911, 182).

³⁴ Urkunden von 1381, 12. März; Guardian Gerard belegt 1382, 19. November (Ostfriesisches UB (Bd. 1) 1878 = 1968, 119, Nr.142; 127, Nr.148), wobei der Herausgeber anmerkt (119): „[...] einem seit 1570 zum Stadtbezirk von Emden gehörenden Dorfe“. - Weitere Guardiane: Bernard, belegt 1454, Gysbertus, belegt 1456, Johan Grubbe und Vizeguardian Johan Meyneken, belegt 1465, Lektor: Hinric van Emerick, belegt 1465, Konventsmitglied: Cornelius, belegt 1454, Prokurator: Heinrich Mathie, belegt 1472 (RhFUT (Bd. 4) 1983, 55, 56 Grubbe/Meyneken/Cornelius). - John R[ichard] H[umpidge] Moorman (1983, 171) kennt zwar eine Niederlassung in Emden, nennt aber als Gründungsjahr 1498 und keine Zugehörigkeit zu Observanten oder Konventualen.

Niederlassungen an insgesamt zehn genannten Orten in ganz Europa gestattete, darunter auch zwischen Emden und Faldern.³⁵

Der Groß-Falderner Konvent ist in diesem Kapitel zumindest anzuführen, weil er kirchlich zum Münsterer Niederstift gehörte. Ostfriesland und die übrigen Küstenregionen selbst zählten freilich für keinen der zahlreichen Westfalen-Begriffe zu diesem Raum, sondern sie empfanden ihre Beziehungen zum Niederländischen im Mittelalter stets als vorherrschend. Entsprechend bildete Groß-Faldern mit fünf weiteren Niederlassungen, die nach heutiger Geographie alle in den Niederlanden lagen, die Kustodie Deventer innerhalb der Kölnischen Provinz.³⁶ Personelle Kontakte zum oder aus dem Westfälischen werden nirgendwo in den mittelalterlichen Belegen greifbar.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts könnten die Konventualen zu Observanten reformiert worden sein. Zumindest forderte das die Witwe des Grafen von Ostfriesland gegenüber Papst Innozenz VIII. (1484-92) wegen angeblicher sittlicher Verfehlungen und pastoraler Pflichtversäumnisse der Minderbrüder. Daraufhin beauftragte dieser im Mai 1485 den Münsterer Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg (1466-96) mit der Visitation, Reformierung und Entfernung ungeeigneter Konventualen.³⁷ Mitte des 16. Jahrhunderts mussten auch die Observanten der längst eingeführten Reformation weichen.

Neben dem Norden des westfälischen Raumes erscheint auch der Süden als eine minoritische *tabula rasa*. Im märkischen wie kölnischen Sauerland gab es generell sehr wenige Konvente gleich welcher Orden. Als Grund ist derselbe wie für die Armut dieser Regionen an Städten anzunehmen, nämlich bleibende Unterentwickeltheit: hier lebten vergleichsweise wenige Menschen, und es gab keine breiteren Schichten, die in behaglichem Wohlstand gelebt hätten.³⁸ Gewerbliche Ansätze in der Eisengewinnung und Metallverarbeitung erlangten erst nach dem hier untersuchten Zeitintervall überlokale Bedeutung.

³⁵ Urkunde vom 19. Mai (Ostfriesisches UB (Bd. 3) 1975, 22, Nr.87; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 556f., Nr.XX, erwähnt 341f., Nr.LXI: *XIV Kal. Junii*).

³⁶ S. die Karte bei Heribert Holzapfel (s. (1926) Kte. 1 am Bandende). Er schreibt „Groß-Felten“.

³⁷ Urkunde vom 25. Mai (Ostfriesisches UB (Bd. 3) 1975, 157, Nr.615). John R[ichard] H[umpidge] Moormans (1983, 171) Gründungsjahr 1498 ist auf die Einführung der Observanz zu beziehen; ferner Johannes Zahlten (s. (1985) 376), auch zum Folgenden.

³⁸ S. etwa Dieter Stievermann (1978, 215).

2.3 Der Minderbrüderkonvent im Geflecht der kirchlichen und bürgerlichen Strukturen seiner Stadt

Welchen kommunalen Hintergrund und welche stadtkirchliche Organisation fanden die Barfüßer im 13. Jahrhundert vor? Wie entwickelte sich diese weiter? Darauf zu achten, erscheint für die Betrachtung einer Ordensgemeinschaft wichtiger als die kommunale Wirtschaftsstruktur zu analysieren oder als die Folie des entstehenden Territoriums abzuklopfen; letzteres umso mehr, als (außer Soest) alle Konvente in Städten entstanden, deren Herr mehr oder weniger präsent war. Deshalb schließt sich hier ein Blick vornehmlich auf die stadtkirchlichen, verfassungsmäßigen und topographischen Strukturen an als Voraussetzung der zu betrachtenden, konkreten einzelnen Kontakte und der Beziehungsgeflechte zu kirchlichen wie weltlichen Kreisen, in welche die Konvente hineinwuchsen. Im Westfälischen handelte es sich dabei vorzugsweise um kleinere deutsche Mittelstädte¹ mit kaum mehr als 5.000 Einwohnern während des Mittelalters. Münster und Soest, ansatzweise Dortmund, beherbergten allerdings mehr Menschen. Die u. g. ummauerten Flächen hätten weit mehr Einwohnern Platz geboten, sollten aber beispielsweise noch landwirtschaftlichen Nutzraum für den ackerbürgerlichen Nebenerwerb bereit halten. Auf einer Fläche von 60 ha hätten vielleicht 7.000 oder 8.000 Menschen wohnen können. Dennoch verfügte Westfalen über keine mittelalterlichen Großstädte wie im Westen des Reiches vor allem Köln: im Spätmittelalter lebten hier auf einer zur Hälfte ummauerten Fläche von ca. 800 ha ungefähr 30.000 bis 40.000 Einwohner, darunter 7-9 % Männer und Frauen der Kirche.² Gegen 1350 beherbergte Köln neben 19 Pfarrkirchen zehn Stifte, 20 Klöster sowie 62 semireligiöse Konvente von Beginen oder Begarden nebst einer Vielzahl an Kapellen. Außerdem gab es viele Besitzungen auswärtiger Klöster.

Erste Andeutungen unterschiedlicher Bedeutsamkeit der Konvente ergeben sich aus der Beobachtung, was über deren personelle Größe überliefert wird.

Die Konvente des 13. Jahrhunderts besetzten die zentralen Orte der westfälischen Landschaft: die Bischofssitze in Münster, Osnabrück und Paderborn oder mit Soest und Dortmund die dichtesten Bevölkerungszentren. Diesem ersten Resultat ihres Interesses an den Stätten der vermutlich konzentriertesten Multiplikatorenwirkung entsprechen dagegen nicht gut die Niederlassungen in den Mittelzentren Herford und Höxter. Sie befanden sich unter dem stadtherrlichen Aspekt auf Seiten der Mehrheit, weil lediglich die Reichsstadt Dortmund einen Konvent auf weltliches Territorium ließ.

Am Ort des späteren *Dortmund* entstand neben dem karolingischen Königshof ab dem 10. Jahrhundert die 880-84 erstbelegte Marktsiedlung *Throtmanni*, beides Keimzellen der einzigen, im Zentrum Westfalens gelegenen - echten - Reichsstadt (seit 1220) in dieser Landschaft.³ Hier traf der von Ost nach West verlaufende Hellweg, der vom Niederrhein zur Weser führte, auf die Nord-Süd-Verbindung zwischen Hamburg und Köln. Dortmunds Bedeutung für die Herrschaftskonzeptionen der sächsischen und salischen Herrscher dokumentierte die Zahl von 27 nachgewiesenen Königsaufenthalten oder Reichsversammlungen zwischen

¹ So typisiert Hans-Joachim Schmidt (s. (1998) 137).

² Kölner Überblick nach Jörg Engelbrecht (1994, 105f.), Friedrich Brand (1992, 17) u. a.

³ Die nachstehenden Überblicke sind aus der Sekundärliteratur herausgearbeitet. Belege finden sich eher sparsam, wo sie vonnöten schienen, also u. a. für thetische oder umstrittene Angaben. Das gilt ebenso für das observante Parallelkapitel. - Dieses Kapitel wie alle folgenden, bei denen keine Argumente entgegenstehen, ordnet die Konvente schlicht-übersichtlich alphabetisch.

928 und 1068 (bis Anfang des 13. Jh. dann insgesamt – nur – über 30 Male). Im 12. Jahrhundert bildete sich eine bürgerliche Gemeinde allmählich aus. Bereits 1152/53 wurde Dortmund in einer Urkunde Barbarossas mit „*in burgo Tremonia*“ als Stadt im Rechtssinn bezeichnet.⁴ Wie ähnlich an den übrigen Orten Westfalens „überlebten“ auch in Dortmund genossenschaftlich-bäuerliche Organisationsstrukturen aus weithin schriftlosen Anfängen: die sog. Bauerschaften, im Spätmittelalter als Stadtviertel oder Teilstädte mit neuen Verwaltungsaufgaben revitalisiert.⁵ Dortmund gliederte sich in deren drei: die Burg-, Wester- und Osterbauerschaft. Das Vorhandensein einer kommunalen Genossenschaft von Genossen gleichen Rechts, der *universitas civium*, ist begründet für die Zeiten schon Konrads III. (regierte 1138–52, gest. 1152) zu vermuten, belegbar (erst) seit 1236. Auch eine Ratsverfassung entwickelte sich schon weit vor 1232, deren Nachweise beim großen Stadtbrand 1232 mit allen kommunalen Urkunden in Rauch aufgingen. Nach dem Brand baute man die Königspfalz nicht wieder auf: deutlicher Ausweis des Funktionswandels. Aus der Zeit 1240/41 liegt der urkundliche Erstbeleg eines Stadtrats vor.⁶ Dessen Wahl regelte das 1259 erlassene neue Stadtstatut so, dass jährlich 36 Wahlmänner (am Tag vor *Cathedra Petri*, 21.2.) die ausnahmslos patrizischen Ratsherren festlegen sollten. Auch die wichtigste der Gilden und Zünfte, die St. Reinoldi-Gilde der Fernhändler, setzte sich aus Patriziern zusammen, neben der sechs Handwerkerzünfte bestanden.⁷

Reichsstadt und Grafschaft Dortmund umfassten zu dieser Zeit etwa 27 qkm, die Reichsstadt bedeckte eine gegen 1200 ummauerte Fläche von ca. 81 ha. Rund 3,3 km maß dabei die in einer vierten Bauphase um 1200 entstandene Stadtmauer. Doch gliederte sich die Grafschaft (im 15. Jahrhundert) in nur zwei Kirchspiele, wogegen es in der Soester Börde deren 12 gab. Sie erstreckte sich von Süd nach Ost über 13,5 km und von Nord nach West über 5–7 km, in der Fläche etwa 85 qkm. Im Jahr 1504 hatte die Stadt auch die noch verbliebenen gräflichen Rechte durch Kauf an sich gebracht und wurde im Oktober durch den Kaiser mit der Grafschaft belehnt.⁸ Die Stadtväter, wohl veranlasst durch königliche Impulse, planten optimistisch-großzügig, so dass längere Zeit im 13. und 14. Jahrhundert Freiflächen innerhalb des um 1200 angelegten Mauerrings verblieben und diese Stadtfläche bis ins 19. Jahrhundert dem Wachstum standhielt.⁹ Hier lebten 7.000 bis 8.000 Bürger.¹⁰ Im 13. Jahrhundert verfügte Dortmund über die Hälfte des grafenschaftlichen Gebiets, bis 1504 auch der Rest erworben wurde. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts reichte der politisch-wirtschaftliche, auf die Hanse gegründete Machtanstieg, bis die Stadt in der sog. Großen Fehde 1388/89 einer militärischen Koalition aus 45 adligen Herren widerstand. Dieser Pyrrhussieg führte eine

⁴ Nach Thomas Schilp (s. (1996) 47).

⁵ Schon nach den Forschungen Johann Suibert Seibertz' (1864, 425/427) entstand in Westfalen das städtische Weichbild aus den karolingischen Haupthöfen (*curtes*) mit ihren zugehörigen Bauernhöfen (*mansi*), so dass die Stadt ursprünglich ein Hofesverband war bzw. es kamen bei größeren Städten später weitere Höfe, die späteren Teilgemeinden (Bauerschaften, Hofen u. a.) hinzu.

⁶ Ratsfähige Familien um 1240 waren die Ergste, Brake/Longus, Klepping, Saltrump, Schwarze/Niger, Palzoede/Palatio, Berswort/de Area Capri, Wickede, Hovele, Sudermann, Murmann, Herrike und Putte/de Puteo (Thomas Schilp (1996) 63). Weitere Erstbelege: *consules rempublicam Tremoniensem gubernantes* 1260, *magistri civium* (Bürgermeister) 1288, *proconsules* 1295, *borgermestere* 1319 (Thomas Schilp (2006) 18; DUB (Bd. I/1) 1881, 140–42, Nr.199; 166–68, Nr.246 bzw. 256–58, Nr.372).

⁷ Der urkundliche Erstbeleg der sog. „Sechsgilden“ liegt im Ratswahlstatut von 1260 vor, worin Gerber, Schuster, Bäcker, Fleischer, Schmiede, Krämer sowie Fettkrämer genannt wurden (Thomas Schilp (1996) 72 Anm.172).

⁸ Urkunde vom 12. Oktober (Anton] Fahne (Bd. 1/1) 1854, 146). Dieser Ausverkauf der gräflichen Rechte hatte spätestens 1241 begonnen und setzte sich 1286 und 1312 fort (s. etwa Thomas Schilp (1996) 58f., 60 Anm.107).

⁹ Norbert Reimann (in: Gustav Luntowski et al., 1994, 58); Thomas Schilp (s. (1996) 49; (1997) 5).

¹⁰ Etwa Thomas Schilp (s. (2006) 25). Um 1600 lag die Zahl allerdings schätzungsweise bei 4.000 Menschen (Britta Leise (1997) 39).

beträchtliche Verschuldung Dortmunds herbei, woraus sich innerstädtische Konflikte entwickelten, weil die Zünfte und die Gruppe der – mindestens adlig lebenden – Grundbesitzer die Politik des patrizischen Ratsregiments scharf als verfehlt kritisierten. Seit ihrem Aufstand von 1399/1400 erlangten sie die Beteiligung an der Stadtregierung.

Ökonomisch begann der westfälische Raum ab dem 12. Jahrhundert zu prosperieren, nachdem die Ostsee zunehmend in den nordwesteuropäischen Wirtschaftsraum integriert worden war. Der Nord-Süd-Verkehr überflügelte die ältere Ost-West-Verbindung des Hellwegs. Warenimporte aus dem Ostseehandel wie Heringe oder Pelze bzw. Exporte westfälischer Eisenprodukte nicht zuletzt aus Dortmund und Soest ließen Westfalen zum Durchgangsland des Handels avancieren, bei dem die Routen vom Rheinland her ebenfalls in bis dahin unbekannter Intensität genutzt wurden. – Seit Mitte des 13. Jahrhunderts trat für die Dortmunder Kaufmannschaft der Westhandel bis nach England wieder stärker neben den Ostseehandel. Die Stadt zählte mit Münster, Osnabrück und Soest als die westfälischen Prinzipal- oder Viererstädte von Beginn an zu den Vollmitgliedern der Hanse. Von den weiteren in dieser Untersuchung einschlägigen Kommunen traten i. L. des 15. Jahrhunderts Paderborn, Herford sowie Lemgo als Vollmitglieder ein, im 16. Jahrhundert, schon während des hansischen Niedergangs, erweiterte sich dieser Kreis noch um Bielefeld und Hamm. Im niederrheinisch-westfälischen Raum reklamierten über 100 Städte und Ortschaften ohne Stadtrecht zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeine Verbindung zur Hanse.¹¹ Erst nach dem Jahr 1500 erhielten Städte wie Münster oder Osnabrück eine Chance zur ökonomischen Überflügelung der älteren Zentren wie Dortmund, Soest oder auch Paderborn. – Ab dem 17. Jahrhundert verschoben sich die Handelswege längerfristig fort von Westfalen, das dadurch (bis zur Einrichtung der neuen Verkehrsmittel der Eisenbahn und der Kanalschiffahrt im 19. Jahrhundert) in eine ökonomische Randlage geriet.

Es entwickelte sich in Dortmund aus der Krise im Gefolge der Großen Fehde eine neue Ratszusammensetzung, indem zwölf junckerlichen, patrizischen Ratsherren sechs Gildevertreter sowie – seit dem 15. Jahrhundert – ein 23köpfiger Gildeausschuss als Beratergremium an die Seite traten. Dortmunds Geschicke lenkten neben den Ratsherren und den Sechsgilden die Schicht der Erbsassen, d. h. der Haus- und Grundbesitzer der Stadt. Dennoch verlief die ökonomische Entwicklung seit der Großen Fehde krisenhaft; die in der Soester Fehde Mitte des 15. Jahrhunderts erzwungene Parteinahme für den Erzbischof beschleunigte Dortmunds Niedergang, so dass der Betrachter in der frühen Neuzeit nurmehr eine Ackerbürgerstadt antraf. Zum letzten Mal besuchte die Stadt 1608 einen Tag der Hanse. Dabei vollzog sich die Dortmunder Entwicklung nicht losgelöst vom gesamtwestfälischen Kontext der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen (1350-1500) Wirtschaftskrise eines schrumpfenden Fernhandels, der die Fernkaufleute zu Grundrentnern mutieren ließ und viele Angehörige des „mittleren Bürgertums“ der Handwerker zu Ackerbürgern. Soviel sei vorangeschickt zur Einordnung der im Folgenden wie im franziskanischen Parallelkapitel wiederholt zu erwähnenden kommunalen Abwärtsentwicklung.

Es gab um die Mitte des 14. Jahrhunderts schließlich vier Pfarren, drei Klöster und über ein halbes Dutzend Kapellen. Davon befanden sich die Jakobi- bzw. Benediktiskapelle (beide 13.-19. Jh., niedergelegt mit der Stadtmauer) innerhalb der Stadtbefestigung; das 1263 erstbelegte Leprosenhaus vor den Toren verfügte über die Johanniskapelle. Bereits 1269 wurde die Heiligegeistkapelle des gleichnamigen Spitals erstmals erwähnt – der 1544 errichtete Neubau wurde 1822 niedergelegt, nachdem 1806 die Einrichtung aufgehoben worden war –, wogegen die Kapellenweihe des 1358 gestifteten Gasthauses erst 1367 vollzogen wurde (Abbruch um 1850), obwohl schon 1358 ein Rektor des sog. Neuen

¹¹ Jörg Engelbrecht (1994, 87, 89).

Hospitals genannt worden war. Übrigens integriert dieser vorliegende Überblick die Hospital-Einrichtungen der interessierenden Kommunen, weil es sich im Mittelalter dabei um zumeist kirchliche oder wenigstens kirchennahe Institutionen und zudem oft in multifunktionaler Nutzung, z. B. neben vielem als pastorales Betätigungsfeld, gehandelt hat. Ferner ist auf die Margarethenkapelle hinzuweisen (1316 – verfallen 17. Jh.). Auf gräflichem Besitz im Südwesten Dortmunds lag schließlich die sehr alte Martinskapelle. Sie galt als Pfarrkirche der Grafenfamilie, der Reichsleute und der sich dort aufhaltenden Fremden. Ursprünglich dürfte sie in karolingischer Zeit (9. Jh.) zum Reichshof Dortmund gehört haben (1662 Abbruch). Außerdem zählten zwei Klausen zum kirchlichen Bestand, die wiederum meist mit mehreren Vikarien unter eigenen Priestern ausgestattet waren, nämlich die Benedikts- und die Martinsklausen.

Als die Barfüßer in die Reichsstadt kamen, fanden sie hingegen eine wesentlich einfacher angelegte Stadtkirche vor. Seelsorgliche Aufgaben nahmen vor allem die beiden einzigen stadtortmunder Pfarrer an der Hauptpfarrkirche St. Reinoldi, der Rats- und Bürgerkirche (Erstbau um 950/1000, vor 1065 als Stiftskirche) und – seit 1232 – St. Marien (ca. 1066, heutige Baugestalt um 1170/80 vielleicht als Kirche der schöffenbaren Familien, d. h. der gräflichen Kreise/alten königlichen Dienstmansschaft) wahr. Die beiden anderen Pfarren bildeten deren Filialen; doch über die Patronatsrechte stritten Reinoldi und Marien mit dem (heute auch baulich verschwundenen) Kölner Stift Mariengraden (*Maria ad gradus*), dem Archidiakonalsitz für die Dortmunder Kirche bis gegen 1300 (danach Soester Patroklistift), was sich in einer alten mündlichen Überlieferung aus Dortmund widerspiegelte, derzufolge Erzbischof Anno (1056–75) zwölf Kanonikate an das Kölner Stift übertragen hatte.¹² Erst Generationen später erhielten den Pfarrstatus auch die Kirchen St. Nikolai (1193/Ende 12. Jh., 1812 abgebrochen), die Kirche der reichen Kaufherren, nämlich vor 1319 und St. Petri (Baubeginn des Schiffes wohl 1322, des Chores 1352, bis 1469, abgepfarrt von St. Reinoldi, 1954–66/81 Wiederaufbau nach Bombentreffern 1943). Dieser letzte Kirchbau aus Bürgerspendsen wurde zum steingewordenen Protest gegen die dominikanische Niederlassung.¹³

Offensichtlich erst lange nach Etablierung der Minderbrüder versuchten Dominikaner ab 1309/10 (bis 1816), Fuß in Dortmund zu fassen. Denn über zwei Jahrzehnte hin gelang es u. a. den Barfüßern erfolgreich, diese Absicht zu hintertreiben. Vor 1336 lebten Frauen in Dortmund wohl nach der Regel der Augustinereremiten; im damaligen Januar wurden sie in die Gebetsgemeinschaft des Ordens aufgenommen.¹⁴ Vor 1368 begannen Augustinereremiten des Kölner Konvents, in der Stadt zu terminieren.¹⁵ In dem Jahr einigten sie sich, das ergiebige Dortmunder Pflaster gegen Auflagen ihren Lippestädter Mitbrüdern zu überlassen. – Allein dieser Umstand verdeutlicht, dass der Orden in Dortmund große Chancen kirchlicher Einflussnahme vorfand und für sich entwickeln konnte.

Über die vorreformatorische Anzahl franziskanischer Konventsmitglieder kann bloß gemutmaßt werden, etwa im Blick auf die Nachricht über ein heute wohl verlorenes, geschnitztes Chorgestühl angeblich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das Platz für 60 Personen und mehr geboten haben soll.¹⁶ Handelte es sich im Spätmittelalter um etwa 25

¹² Beispielsweise Thomas Schilp (s. (1995) 23).

¹³ S. im Kapitel 2.8, ab S.460.

¹⁴ Urkunde vom 4. Januar (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 324f., Nr.694).

¹⁵ Kaspar Elm (s. (1977) 37f.; (1983) 609). Der Plan zur Gründung einer Niederlassung im nahegelegenen Unna, die Papst Klemens VI. (1342–52) im März 1351 auf Basis einer lokalen Seelgerätstiftung erlaubt hatte, konnte nicht realisiert werden (URGRVA (Bd. 3) 1905, 367f., Nr.927).

¹⁶ So die *DH* (638) unter Hinweis auf 36 Theologiestudenten des Ordens in Dortmund um 1735; s. auch Athanasius Bierbaum (1924, 31). Personalstand 1753 waren 40 Konventualen: 26 *Patres*, 4 *fratres clericici*, 10 Brüder (*LM* 16f.); 1764: 33, entsprechend wie oben 20/3/10 (ebd. 50); 1773: 32, 17/5/10 (ebd.

Brüder, weil dieselbe Zahl 1325 von den Dominikanern angeboten wurde? Im Januar 1619 lebten den Provinzkapitelsakten zufolge lediglich acht Ordensleute im Kloster.¹⁷ Auch ist bekannt, dass in quantitativer Hinsicht dem relativ großen mittelalterlichen Konvent eine große Anzahl von Geistlichen unter den Bürgern Dortmunds entsprach.

Auch das Katharinenkloster der Prämonstratenserinnen (ca. 1193/1218-1803, Klosterabbruch 1809) bildete ein geistliches wie ökonomisches Zentrum. Als wohl einzige Klostergründung des Staufers Heinrich VI. (1169-97, Kaiser ab 1191), ja des ganzen staufischen Hauses, spiegelte sie die besondere Nähe des Herrscherhauses zur Reichsstadt Dortmund wider. Während des ganzen Mittelalters traten die vornehmsten Dortmunder Patriziertöchter in diesen Konvent ein.¹⁸

Das Dortmunder Stadtrecht sah (im Paragraphen 120) gegen 1280 vor, einer ihre Gemeinschaft verlassenden Begine - wie beispielsweise noch 1522 Catharina Loers, die den Kohlgarten verließ, um zu heiraten¹⁹ - die Hälfte der bei Eintritt mitgebrachten Habe wieder zurückzugeben, sofern sie nicht wegen eines Vergehens ausgeschlossen worden war und sofern der Konvent sich als zahlungsfähig erwies. Daher muss es bereits lange vor der frühesten auf uns gekommenen Erwähnung eines Beginenhauses vom Februar 1297 oder 1298, der „*domus begginarum, que dicitur domus Wildrudis*“, worin das leibliche Schwesternpaar Wildrud und Gertrud lebte,²⁰ solche Gemeinschaften in der Stadt gegeben haben, für die übrigens häufig die Zwölfzahl als Obergrenze genannt wurde.²¹ Ein bereits im April 1273 oder 1274 von einer Begine durchgeführtes Rentengeschäft mit dem Dortmunder Heiliggeisthospital ist wohl von Schwerte aus geführt worden, denn die fromme Frau hieß Sophia *de Svirthe* und wollte für sich und die „*domus begginarum apud Copmannehavem*“ eine Altersversorgung sichern.²² Ansonsten wäre die Forschung zu korrigieren, denn die Stadtrechtserwähnung gegen 1280 gilt bislang als der früheste Beleg für Dortmunder Beginen.

Auffällig wirkt die zu den Minoriten fast in Nachbarschaft befindliche Lage der 1315 genannten Häuser „Gronenhof“, „der Plenterschen“ und des wichtigen „zum Kohlgarten“ (1410 am Stadtwall, westlich der Minoritenanlage, Abbruch 1769)²³ zwischen den heutigen Straßenzügen der Kloster-, Stiftsstraße und des Schwanenwalls. Auch „tom Wingarten“ (an der Südseite des Minoritenareals, Abbruch 1448) und das 1348 erstbelegte „Blawenheylewigehus“ befanden sich nahe bei den Franziskussöhnen.

86); 1783: 35, 20/7/8 (ebd. 92); 1802: 23 bzw. 20, 15, 3 Affilierte, doch anderenorts Lebende/0/5 (ebd. 96f.). Nach Johann Christoph Beurhaus lebten „gemeiniglich bis 40 Conventuales“ hier (hg. Anton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 80: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782); wohl danach im 19. Jh.: DS (1). - S. auch im Kapitel 2.8, S.467f.

¹⁷ FH (82).

¹⁸ Ein undeutlicher Hinweis auf einen Magdalenerinnenkonvent (Büßerinnen, Reuerinnen, Weißfrauen), vielleicht im 14. Jh., im Kapitel 2.6, S.227f.

¹⁹ So Dietrich Westhoff (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 415).

²⁰ Urkunde von 1297 (1298), 22. Februar (*in Cathedra sancti Petri*) (StA Münster: Stift Fröndenberg, Urkunden, Nr.52, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1176, Nr.2452; DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 151f., Nr.381, falsch datiert: 1298 (1297), 28. Februar).

²¹ S. Hans-Jürgen Kistner (s. (2003) 34).

²² Urkunde von 1274 (1273), 1. April (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 89f., Nr.222). - Schwerter Beginen wurden andererseits erst 1283 nachgewiesen (Gertrud Hofmann/Werner Krebber 1991, 89).

²³ Diese Lokalisierung bei Anton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 72 Anm.**); die folgend Genannte zu tom Wingarten notierte Johann Christoph Beurhaus (hg. Fahne 73: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782). Laut Johann Kerckhörde wurden 1433 alle Beginen hier zusammengezogen (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 48), was aber so nicht stimmt.

Möglicherweise lebten weitere Beginen außerhalb dieser Konvente privatim. Im Oktober 1316 kaufte die „*honeste puella Hebele* [auch: *Helenburgis*], *bagine*“ gegen Zahlung von 25 Mark eine Lebenszeitrente über 30 Schilling vom Dortmunder Rat.²⁴ Nach ihrem Ableben sollten die Ansprüche auf ihre leibliche Schwester Drude, ebenfalls eine Begine, übergehen. Beide waren Töchter des Bürgers Nikolaus in Ponte – eine Zugehörigkeit zu einem der Beginenhäuser hingegen blieb unerwähnt.

Seit etwa 1433 zog man die Bewohnerinnen von mindestens vier Beginagen im Kohlgartenkonvent zusammen, m. A. derjenigen des im abseitigen Rosental gelegenen und für die Töchter aus Landadel und Patriziat reservierten Hauses „*tom Braken*“.²⁵ Eine Tochter des Hildebrand Hengstenberg lebte 1450 als – ehemalige – Begine dieses Hauses, ähnlich im Jahr 1511 Greteke Berswordt als „*youffer ton Braken*“ sowie im Jahr 1527 die Jungfrau Gertrud Berswordt als damalige Insassin des Hauses. Für die Kohlgartengemeinschaft, deren Statuten seit dem Jahr 1454 belegbar sind, wurde ein Neubau aufgeführt.

Aus einem Dortmunder Beginenstatut von 1485 ging anschaulich einiges aus dem Leben dieser Semireligiosen in der Stadt hervor, näherhin was von ihnen an Geld und Sachgaben vor dem Eintritt beigebracht werden musste, weiterhin dass die – in Dortmund wie teils auch anderswo traditionell himmelblaue (schon 1345: „*baggitte vulgariter dicte blabeggina*“; andernorts war ihre Tracht von brauner oder auch grauer Farbe)²⁶ – Kleidung, der Kirchgang und das Gebet zu ihren Pflichten gehörten, dass Stadtgänge einer vorherigen Erlaubnis der Hausoberen bedurften und dass das Verbot bestand, Freunde ins Haus mitzubringen, durch die der Konvent belastet werden könnte. Der Stadtrat hatte für die Beginen Vormünder zu bestellen.

In der Zeit der Reformation nahm der Kohlgartenhof das evangelische Bekenntnis an und gelangte unter die Aufsicht des Pfarrers von St. Reinoldi.²⁷ Damit endete auch in Dortmund das Beginentum alten Stils, um in neuen Formen weiterzuleben.

Als im Dezember 1480 über den *Herforder* Konvent im Zuge eines Rechtsstreits zum wiederholten Male der Kirchenbann verhängt wurde, listete der Fritzlarer Kanoniker Burghard von Malsburg (*Borchard von Malsborch*) in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat zehn Namen von Konventualen auf, und zwar neun Patres und einen Laienbruder.²⁸ Möglicherweise informiert uns diese Nachricht über die komplette damalige Konventsstärke. Demnach wäre der Konvent eher gering an Zahl gewesen. Noch 1990 hieß es in der Forschung über die Minderbrüder: „Über ihr Kloster ist vergleichsweise wenig bekannt.“²⁹

Dieser Konvent befand sich in einer am Ende des Mittelalters allenfalls 2.500 bis maximal 4.000 Einwohner zählenden Gemeinde.³⁰ Sie war aus den vier Siedlungskernen eines karolingischen Königshofes, des u. g. Nonnenkonvents aus dem endenden 8. Jahrhundert, der wohl zuerst 1170 belegten, von friesischen Kaufleuten gegründeten

²⁴ Urkunde vom 21. Oktober (WUB (Bd. XI/2) 2000, 760, Nr.1322; u. ö.).

²⁵ Hierzu und zu den folgenden Namen informiert Albert Wand (1927), unbelegt.

²⁶ Zitat Thomas Schilps (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 164).

²⁷ Maximilian Konrad von Berswordt ließ dieses Beginenhaus 1769 in den Besitz der Predigerwitwen-Kasse übergehen; im selben Jahr wurde es abgebrochen, wie Johann Christoph Beurhaus (laut Albert Wand (1927) unpag.) mitteilte. Das Grundstück erwarben 1772 die Minoriten-Konventualen. Noch heute besteht die sog. Kohlgartenstiftung für unverheiratete evangelische Dortmunderinnen (s. Thomas Schilp (1992) 269).

²⁸ Urkunde vom 14. Dezember (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.247, Original).

²⁹ Zitat Martin Brechts (s. (1990) 43).

³⁰ Laut Wilhelm Brünger (1936, 140) 1358 3.000 Bewohner, nach 1650 3.500; Zahlen ferner bei Ellynor Geiger (1976, 263 Tab. Nr.62), nach Julius Normann (1910, 255); im 14. Jh. 2.500 Einwohner laut Jörg Engelbrecht (1994, 104).

Fernhändlersiedlung und Gerichtsstätte Radewig oder Rodewich, d. h. der rote oder Rodungs-Wik, sowie der südlich der Stiftsimmunität im 9. Jahrhundert gewachsenen Siedlung von Hörigen des Klosters entstanden. Die beiden letztgenannten Kerne wuchsen zur um 1170 zur *civitas* aufgestiegenen späteren Altstadt (*Oldenhervorde*) mit dem teils seit dem 9. Jahrhundert verliehenen, üblichen Markt-, Münz- und Zollrecht zusammen,³¹ die um 1220 bzw. vor 1235 als zweite westfälische Stadt nach Soest mit einer Ratsverfassung ausgestattet wurde, nachdem bereits 1191 ein *magister civium* erwähnt worden war. Um 1220 schrieb man die Namen von vier stiftischen Ministerialen - denn angesichts der Schwäche der königlichen Zentralgewalt setzte das Stift bei der Stadtentwicklung seinen Einfluss durch - und acht oder neun Bürgerlichen als Ratsmännern auf. Ratswahlen fanden jährlich statt. Daneben gründeten - wie schon am Grundriss ablesbar - das adlige Damenstift und der Kölner Erzbischof, der sich mit der Äbtissin in Münz- und Zollrecht teilte, bis um 1224 für die nicht geringe Zahl interessierter Neubürger eine Neustadt „*libbere*“ - so die Bezeichnung des Stiftshofs, der das Gros des Stadtgebiets stellte - mit eigenem Stadtrecht und eigenem Rat (deren *proconsul* bzw. zwei *proconsules* zuerst 1295 belegt wurden). Mit ihrem Südrand stieß die Neu- an die Altstadt, wobei die Borwerre-Brücke beide trennte. Einen gewissen Einfluss in der Neustadt konnten sich zunächst die Grafen von Sternberg als Stiftsvögte sichern. „Soviel bekannt ist, ist die Entwicklung zur städtischen Selbstverwaltung unter der bleibenden Oberherrschaft der Äbtissin ohne schwerere Konflikte erfolgt. Anerkannt blieb, daß Grund und Boden eigentlich der Äbtissin gehörten und ihr dafür Abgaben zu entrichten waren.“³² Herford, dessen Mauern Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden (und bis Ende des 18. Jahrhunderts der Stadtentfaltung genügend Raum ließen), emanzipierte sich 1256 vom Stift und führte seine Stadtverfassung zu einem gewissen Abschluss, indem Alt- und Neustadt gemeinsam von der Äbtissin das Bürgergericht (unter dem Altstädter Bürgermeister) im Gegenzug für die Übernahme des militärischen Schutzes für das Stift erhielten sowie indem die Stadt reichsweit als eine der ersten das Bürgermeister-Amt einführte. Im 14. Jahrhundert dehnten sich Alt- und Neustadt, die erst 1634 auch rechtlich unierten, hinter den Mauern auf etwa 56 ha aus. I. L. des 14. Jahrhunderts gelang den Zünften eine Beteiligung an der Stadtregierung; seit vor 1412 nahmen ihre Vertreter an den Ratssitzungen für die Zusammensetzung des sog. „neuen Rates“ und der „Vierziger“, der handwerkerlichen Amtsmeister sowie der 12 Altstädter und acht Neustädter Ratsherren des Alten Rates - 1433 durch die Äbtissin auf 24 Köpfe begrenzt - teil. Äbtissin Mathilde oder Mechtild von Waldeck (1409-42) einigte sich mit der Stadt über wichtige Fragen u. a. der Ratswahl und der Rechnungslegung. Von 1430 bis 1720 setzte sich der 40köpfige Rat danach aus den drei Parteien der meist patrizischen Herren, der zünftigen Amtmeister und der Beisteher, als Repräsentanten der nicht-zünftigen Bürgerschaft, zusammen. Genauer: die sog. „Beisteher“ als 24 Repräsentanten der Ackerbürger und Kleinkaufleute, zwar von der Äbtissin als Gremium anerkannt, doch ohne viel Befugnisse, bildeten sich als Gremium 1504. Im Jahr 1547 fiel die Stadt an die Herzöge von Jülich-Berg (und wurde 1652 brandenburgisch). Das Reichskammergericht anerkannte 1631 Herford als Reichsstadt (bis 1652).

Auch Herfords Wirtschaft prosperierte innerhalb der Hanse-Organisation, als deren Mitglied die Stadt 1430 erschien. In Herford blühte bis ins 17. Jahrhundert wie anderswo in Ostwestfalen der Garn- und Leinenhandel. Bereits Ludwig der Deutsche (regierte 826/33-76) scheint der Siedlung Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen zu haben.

Herford galt im Mittelalter wie zu Beginn der Reformation neben Paderborn als die kirchlich bedeutendste - wenngleich dem Paderborner Archidiakonats Lemgo zugeordnete - Stadt in Ostwestfalen, topographisch als

³¹ Nach Ulrich Andermann (s. (2000) 14) ist das Stadtrecht auf 1124-56 zu datieren.

³² Zitat Martin Brechts (s. (1990) 34).

„hilliges Herwede" oder „sancta Hervordia" bezeichnet.³³ Verbänden sich mit der Stadt doch außer dem etwa seit dem 11. Jahrhundert freiweltlichen adligen Damenstift zur hl. Pusinna (um 789/800/832 - nach 1565 ev., 887 papst-, 1147 reichsunmittelbar, heutiger Bau von 1220-50, 1802 aufgehoben), deren Äbtissin zugleich die Stadtherrin von Herford war, allein an klösterlichen Niederlassungen ein Konvent der Augustinereremiten (vor 1288 - ca. 1530, heute keine Bauspuren vorhanden) im sog. Mühlviertel zwischen Bowerre und Brüderstraße sowie Gründungen der Johanniter (1220?/1231?/1285-1810) zwischen Bowerre und heutiger Komturstraße, der Fraterherren (1428-1801) dort, wo die Kleine Werre auf die Bowerre trifft und nach Osten zu an der Straße Auf dem Holland gelegen, ferner der Augustinerinnen, also Süstern der *Devotio moderna* (nach 1442/1449-1579), auf einem Eckgrundstück an der Petersilienstraße und Auf dem Holland und nicht zuletzt das Kollegiatstift St. Johannes und Dionysius (1414/22-1810), die bald nach 1224 begonnene und 1414/22 vom Papst nach Übersiedlung der 947 in Enger gegründeten Dionysius-Kanoniker zur Stiftskirche erhobene Bürgerkirche in der Neustadt. Vom 13. Jahrhundert ab (erstbelegt 1270) bis 1422 hatte diese Johanniskirche als Neustädter Pfarrkirche gedient, deren Patronatsrecht und Pfarrer-Ernennung der Äbtissin zugestanden hatten.

Den nicht nur seelsorglich entscheidenden Einfluss besaß bei Einzug der Minderbrüder also die Äbtissin des seit der Mitte des 11. Jahrhunderts pfarrlich für die Altstadt aktiven und seit 1147 reichsunmittelbaren Stifts und quasi Stadtherrin von Herford samt ihren Vögten, den für 1191 als kölnische Lehnsvögte belegten Grafen von Schwalenberg bzw. den Grafen von Sternberg, die unseres Wissens erst 1261 in den Quellen auftauchen, aber wohl schon in der ersten Jahrhunderthälfte das Amt innehatten. Gründungen des Stifts waren die Pilgerkirche St. Jakobus (erbaut erste Hälfte 13. - Mitte 14. Jh.) im ältesten Stadtteil Radewig, über den diese kirchenrechtlich jahrhundertlang nur als Kapelle geführte Kirche erst von 1590 ab die Pfarrrechte besaß - nachdem sie 1530 als Kirche der Wallfahrer geschlossen worden war, wie 1545 die Wallfahrerherberge ihre Pforten schloss -,³⁴ und das Kanonissenstift St. Marien auf dem Luttenberg oder „vom Berge" vor Herford (1011-1810, 1325 Weihe des heutigen Kirchbaus, seit 16. Jh. freiweltliches Damenstift) zur Versorgung der Töchter des niederen Adels. Seit dem 14. Jahrhundert versorgte ein Pfarrer dieses Gotteshauses die Landbevölkerung östlich von Herford.

Die Geistlichen an der Marktkirche St. Nicolai/Altstadt beanspruchten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts pfarrliche Rechte, ohne sich jedoch vital gegenüber der Pfarrfunktion des Pusinnenstifts durchsetzen zu können. Sowohl der o. g. Johanneskirche der Neu- wie dieser Altstädter Kirche kamen für die religiös-pastorale Versorgung der Herforder Gläubigen eher geringe Bedeutung zu.³⁵

Eine im Juni 1325 belegte Terminei auf der Freiheit in der Herforder Altstadt, nicht weit vom 1320/25 angekauften Marienfelder Hof - bis dahin die Beginage *in indagine* (im Hagen) - der bei Warendorf lebenden Zisterziensergemeinschaft Marienfeld (1185-1803) entfernt, unterhielt der Mindener Dominikanerkonvent.³⁶ Noch im März 1418 stand dem

³³ S. dazu etwa Julius Normann (1910, 255), Martin Brecht (s. (1990) 45), Wolfgang Otto (s. (1996) 10f.). Die kirchliche Situation Herfords z. Z. der Reformation beurteilte schon Joachim Henrich Hagedorn als bedeutend ([Hagedorn] (Bd. II) 1748, 50f.). Er erwähnte, die Klöster hätten ausnahmslos in der Nähe des Flusses gelegen.

³⁴ Diese Angaben nach Gertrud Angermann (s. (1998) 59) mit Literaturbelegen, auch Ulrich Andermann (s. (2000) 31f.).

³⁵ Urteil Ulrich Andermanns (s. (2000) 19) nach dem derzeitigen Forschungsstand.

³⁶ Urkunde vom 20. Juni (WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977 (1. Aufl. 1940) 347, Nr.972; HUB (Tl. 1) 1968, 31f., Nr.38). - Da solche auch in Westfalen innerstädtisch häufig vorhandenen Quartiere von Klöstern der alten Orden ökonomischen Zwecken (Handelstützpunkt, agrarischer Überschuss-Verkaufsraum) oder als

Terminarier eine Geldrente aus dem Hausbesitz der Lemgoer Eheleute *Berte* und *Hughe van Exterde* in Herford zu.³⁷ – Ein weiteres Absteigequartier in Herford besaßen die Karmeliter des Klosters Marienau (heute Kreis Hameln-Pyrmont) zwischen der Kleinen Werre und der Bowerre, nämlich seit 1464 das sogenannte Haus Fredeburg. Zuvor hatte es sich im Besitz der u. g. Paderborner Benediktiner des Klosters Abdinghof befunden.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (erstbelegt April 1288 als Rentenkauf dreier Beginen von Herforder Bürger) lebten in Herford Beginen bzw. entstanden vielleicht schon einige Beginenhäuser.³⁸ Als im September 1288 die Begine *Bertradi Buckeschen* für sich eine Leibrente kaufte, verfügte sie deren Übergang nach ihrem Tod an die Augustinereremiten in Herford.³⁹ Gleichzeitig vermachten die Beginen den Zins nach ihrem Ableben an die Herforder Augustinereremiten. Aus den beiden Rentenkäufen kann ferner auf die soziale Herkunft dieser frühen Semireligiosen nicht aus den ärmeren Kreisen der Bevölkerung geschlossen werden. Das Vorhandensein von zwei Beginagen wird zu 1307 belegt, deren eine „*sitam in Indagine infra muros Hervordenses*“, im Hagen an der Stadtmauer – wie wohl schon 1288 – und deren andere „auf dem Berge“ lag bzw. ist für das frühere 14. Jahrhundert sogar noch das Vorhandensein eines dritten Hauses angedeutet.⁴⁰ Damals gerieten die Semireligiosen in schlimmen moralischen Verdacht, was wohl erklären dürfte, warum die Äbtissin sich energisch in die Angelegenheiten der Beginen einmischte. Ein Dorsalvermerk des 15. Jahrhunderts auf einer Urkunde vom August 1316 wies das Beginenhaus auf dem Berge als (späteres?!) Drittordenshaus aus: „*litera abbatisse, quod quinque persone debent esse in domo tertie regule in monte sita*“.⁴¹ War die Einrichtung mit der von 1307 irgendwie verbunden oder gar identisch? Damals, 1316, erlaubte die Herforder Äbtissin die Stiftung jenes Beginenhauses, das auf dem Grundstück des Herforder Bürgers Heinrich Cleykamp lag, auf dem die Begine Adelheid Horadinc (*conversa Alheydis Horadinc*) ein Haus bewohnte und welcher Besitz sich bis zur Stiftskirche erstreckte. Adelheid und vier weitere weibliche Personen durften „*spiritualem vitam*“ führen, und zwar „*perpetuis simul cohabitent temporibus*“, wobei eine *magistra* an ihrer Spitze stehen sollte. Um Leumundsproblemen vorzubeugen übte die Äbtissin ihren bleibenden Einfluss aus. Bereits diese Urkunde erwähnte das Vorhandensein zweier weiterer Beginagen. Während sich das „in *indagine*“ gelegene Haus im Juni 1320 und wiederum unter Zustimmung der Äbtissin, in deren Jurisdiktionsbezirk es lag, den Zisterziensern des Klosters Marienfeld anschloss und seine Bewohnerinnen sich unter dem Status der *conversae* schützten,⁴² unterstellte sich der Beginenkonvent

Ausweiche in Notzeiten dienten, stellten sie weniger einen pastoralen Aktivposten der Gemeinde dar, so dass sie in unserem Zusammenhang vernachlässigt werden können.

³⁷ Urkunde vom 22. März (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 156, Nr.1811).

³⁸ Urkunde von 1288, 26. April (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 921, Nr.1989). Neuere Überblicke zu den Herforder Beginen bei Rainer Pape (1979, 156-59), Ulrike Renz (s. (1992) 437f.) und Ralf Hoburg (s. (2000) 141, 143f.).

³⁹ Urkunde vom 30. September (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 926, Nr.2001; Jäncke (1826) 68, Regest).

⁴⁰ Urkunde vom 31. März (WUB (Bd. IX/1) 1972, 249f., Nr.531). Ferner Ulrike Renz (s. (1992) 437f.) oder Ralf Hoburg (s. 2000) 143f.), nach einer Kommunalgeschichte des 18. Jh.; auch zum Folgenden. – Nach Friedrich Gerlach (1932, 177f.) gab es drei Beginenhöfe: Klarenhof, Hof in der Altstadt und später Klarissenkonvent, Hof am Endebutt auf dem Lutten-(Stift-)Berg und später Süsternhaus. Gerlach hält das mittlere Haus für einen Tertiärinnenkonvent, weil die Schwestern Eigentum besessen hätten (Klarissen blieben persönlich arm).

⁴¹ Urkunde vom 1. August (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.143, Original; WUB (Bd. IX/3) 1982, 696f., Nr.1467). S. auch Ulrike Renz (s. (1992) 437f.).

⁴² Zwei Urkunden vom 1. Juni (WUB (Bd. IX/3) 1982, 898f., Nr.1875f.). Folgendes Zitat aus der zweiten Urkunde. – Zwei weitere Urkunden, betreffend die Übernahme einer Rentenpflicht und einen weiteren Hauskauf durch die

„auf dem Berge“ dem Minoritenorden und nahm die tertiärische Regel an.⁴³ Anscheinend begegnete der Konvent im Hagen durch Anlehnung an die Zisterzienserinnen auch seiner Auflösung ([...] *domum quendam* [...] *quam baghine, cum adhuc congregationem haberent, dudum inhabitaverant* [...]). Im Juni 1325 wurde er als „*quondam*“ bezeichnet und das Haus wie erwähnt dem Kloster Marienfeld inkorporiert. Im März 1322 bestätigte der Paderborner Bischof Bernhard V. von der Lippe (1321-41) das Statut des einstigen Beginenhauses auf dem Berge.⁴⁴ Inzwischen hatte es die Dritte Regel der Minderbrüder angenommen: „[...] *domum quondam beghinarum in monte sancte Marie extra muros Hervordenses inhabitantes et nunc pro sororibus tercię regule ordinis sancti Francisci se gerentes* [...]“. Der Bischof regelte insbesondere das Ausschlussverfahren gegenüber Schwestern, deren Lebenswandel den Ansprüchen der Einrichtung nicht mehr genügte, denn genau hier hatte, laut Urkunde, das letale Problem der früheren Begineneinrichtung gelegen. Es scheint sich um die zum Jahr 1307 belegte Beginage zu handeln, deren Übergang vom „ungebundeneren“ Wandel in einen regulierten Orden somit kürzlich erfolgt war.⁴⁵

Weiterhin ist hier auf einen Herforder Klarissenkonvent einzugehen, der auf Anfänge als Beginnhaus zurückblickte. Die Belege des Konvents der Klarissen stammen aus den Jahren 1389 bis 1521 bzw. vor allem aus den Jahren 1468, 1470 und 1490.⁴⁶ Das Kloster, das am Anfang der heutigen Herforder Clarenstraße lag, mit ostwärts, parallel zur heutigen Rennstraße sich erstreckenden Gärten, befand sich somit nahe dem Konvent der Minderbrüder. Dieser Klarissenkonvent könnte nach einer Zwischenphase als o. g. Tertiärinnenkonvent letztlich aus der am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts gegründeten Beginage „auf dem Berge“ vor Herford oder aus dem Konvent *in indagine* (im Hagen) – der wiederum identisch sein könnte mit der frühesten, 1288 belegten Beginenunterkunft – entstanden sein.⁴⁷ Die Klarissen des 15.

Zisterzienser erfolgten im Juli 1320 (zwei Urkunden vom 18. Juli; in: ebd. 904f., Nr.1890f., Teilregesten).

⁴³ So schon Ludwig August Theodor Holscher (s. (1880) 74). – Zu 1325 unten: Urkunde vom 20. Juni (WUB (Bd. IX/4) 1986, 1274f., Nr.2613).

⁴⁴ Urkunde vom 23. März (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.158, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, 1011, Nr.2103).

⁴⁵ Für Ulrike Renz (s. (1992) 437) besteht aber keine Verbindung zwischen den Belegen 1307 und 1322. – Früh und eventuell im Kontext der religiösen Aufwertung erfolgte noch die Stiftung des Kreuzaltars durch den Herforder Bürger Arnold von Lübbecke (Lübbecke), nach 1324, 19. September (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.3, Abschrift 17. Jh., fehldatiert auf 1300, 8. Juli; UB Bielefeld, hg. Bernhard Vollmer, 1937, 88, Nr.150). – Ralf Hoburg (s. (2000) 144) erklärt, beide (es gab aber drei, wie er selbst schreibt) Beginagen hätten die Dritte Regel angenommen.

⁴⁶ Zu 1389: Urkunde vom 29. September (StA Münster: St. Marien Bielefeld, Urkunden, Nr.191, Original; BUB 1937, 264f., Nr.461). Noch Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 320) nennen 1412 als Jahr der Ersterwähnung (wogegen in ders. Publikation Ralf Hoburg (146) 1389 kennt); für das 15.-16. Jh. s. die abteilichen Lehnprotokolle (Einkünfte- und Lehns-Register, bearb. Franz Darpe 1892 = 1960, 226, 233, 236, 254, 256, 260, 265, 288, 295, 322); für die drei Daten 1468-90 Helmut Richter (s. (1970) 392). Ohne nähere Angaben findet sich in der RhFUT (s. (Tl. I) 1941, XXI) die Angabe „1468-1517“ als das Bestandsintervall einer „*domus S. Clarę*“. – Weitere Bezeichnungen nennt Ulrike Renz (s. (1992) 429). Rhaban Haacke (1980, 117) teilt unbelegt mit, das Klarissenkloster sei 1320 „aufg.“ – d. h. wohl: aufgelöst –, womit er offensichtlich den Übergang eines Beginenhauses an die Marienfelder Zisterzienser verwechselt. Zu weiteren Verwendungen der Immobilie nach der Klarissenzeit s. Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 320).

⁴⁷ Ulrike Renz (s. (1992) 430) sieht die Klarissen hervorgehen aus dem Haus „auf dem Berge“ – Ralf Hoburg (s. (2000) 144) aus dem im Hagen, verweist aber auch auf die andere Forschungsmeinung und hält es (146) für nicht unmöglich, dass neben der Beginage der Klarissenkonvent lag, so dass die spätere Literatur beide fälschlich in eins setzte. Auch sei gemutmaßt worden, dass die Dominikanertermeinei mit dem späteren Klarissenkloster identisch sei (146 Anm.56). – Ein solcher Weg vom Beginenkonvent des 13. Jh.

Jahrhunderts standen in einer Gebetsgemeinschaft mit dem Hörder Konvent Clarenberg. Freilich bedeutet das an sich noch nicht, sie hätten Konrad von der Mark, dessen Gebetsgedächtnis sie durch den Eintrag seines Ablebens in ihrem Memorienbuch aufrecht erhalten wollten, als auch ihren Gründer betrachtet.⁴⁸ Anfänglich wohl von wohlhabenderen Franziskusschwestern bewohnt, wie eine reiche o. g. Testamentsverfügung aus dem Jahr 1490 andeutete, lebten dort später ärmere Frauen. Deren gegürtete graue Tracht, wie sie auch andernorts üblich war, glich dem minoritischen Habit. Über die zweifellos üblichen Beziehungen zwischen beiden Konventen ist hingegen gar nichts bekannt.

Seit dem 13., vor allem dem 14. Jahrhundert lassen die Urkunden und Chroniken eine Reihe von Kapellen außer den mit einer mönchischen oder caritativen Einrichtung verbundenen erkennen. Bereits 1268 aufgegeben war die außerhalb des Mauerrings gelegene Michaelskapelle auf dem Luttenberg. Neben den Wohnräumen der Äbtissin befand sich die Kapelle zu den Heiligen Cosmas und Damian, belegt 1350. Ebenfalls vor den Mauern (heute Dorotheenstraße) wurde 1367 die Kapelle St. Peter und Paul, später Laurentiuskapelle, auf dem 1350 entstandenen Pestfriedhof geweiht. Im 15. Jahrhundert zumindest befand sich dort auch eine Eremitage. Die 1436 und 1514 belegte Annenkapelle lag am Friedhof der Immunität. Im Jahr 1471 wurde die Antonius- oder Beckerkapelle an die Nordwand des Münsters angebaut.

Hinzu traten wohl seit dem 14. Jahrhundert nicht weniger als vier Pilgerherbergen für die Reisenden aus dem Jakobusweg nach Spanien. Zwei Herbergen lagen an der Radewiger Straße, eine dritte, 1418 gegründete in der Neustadt neben dem Rathaus an der Lübberstraße sowie die vierte an der Komturststraße, seit 1350 unter der Bezeichnung Gertruden-Gasthaus.

Parallel dazu bestand eine ausgearbeitete Sozial- und Krankenversorgung. Seit 1309 half das Heilig-Geist-Hospital in der Neustadt zwischen Bowerre, Bergertorstraße und Stadtmauer, samt eigener, 1317 belegter Kapelle auf der Werre, neben Kranken zugleich (Sozial-)Waisen. Dagegen widmete sich das auch im 14. Jahrhundert erwähnte stiftseigene Katharinenhospiz der Versorgung von bis zu sechs alten Frauen. Es befand sich auf dem „Neuwerk“ hinter der Nikolaikirche, also an der Immunitätsmauer auf der Freiheit. Der Stiftskirche angeschlossen war das Dionysiushospiz. Zwischen 1350 und 1545 kamen bis zu sechs Arbeitsunfähige im Gertrudenhospiz unter. Ein weiteres, (vielleicht?) durch den Patrizier Hermann Dweg 1430 gestiftetes Hospital befand sich am Nikolaiplatz. Und schließlich erhielten die mit der Lepra geschlagenen Bürger im Siechenhof zu den Heiligen Drei Königen, mit eigener Kapelle, vor dem Lübber Tor an der Mindener Straße eine medizinische Versorgung, zu dem seit 1333 auch eine Kapelle gehörte.

Die an der Weserfurt - vielleicht Anfang des 9. Jahrhunderts - entstandene *villa Huxori* (neben anderen Bezeichnungen für *Höxter*: *Uxariae*, *Hostuae*, *Huxarias*, Hichster oder Hochstar führte im früheren 18. Jahrhundert die konventuale Kölner Provinzchronik an)⁴⁹ wurde 822 erstmals belegt, als Ludwig der Fromme (regierte 781-814/40) sie als Teil der Ausstattung des 815 gegründeten, 822 ca. 2 km östlich *Höxters* ortsverlegten Benediktinerklosters Corvey (seit 1794 Fürstbistum, 1803 säkularisiert) erwarb, dessen Abt bzw. Fürstbischof bis 1806/07 der

zum Tertiärinnenhaus des 15. Jh. und dann zum Klarissenkloster des 17. Jh. kam wiederholt vor, z. B. im niederländischen Oldenzaal.

⁴⁸ Als auch Herforder Stifter betiteln ihn Ludwig August Theodor Holscher (s. (1880) 74) und noch Ralf Hoburg (s. (2000) 144). Dabei berufen sie sich auf den Herforder Chronisten Carl Ludewig Storch (Chronika, oder: kurtzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford, Bielefeld 1748, 7, 27 [zit. nach: Hoburg 144 Anm.54]), der (Storch 27) den Memorialeintrag zitierte.

⁴⁹ DH (14).

Stadtherr blieb. Rings um das Dorf Hörter entstanden im 10. Jahrhundert weitere Corveyer Siedlungen: Corvey, Ni(g)enkerken, tom Roden, Groveling sowie zwei namentlich unbekannt *villae*. Der Kleinstaat umfasste im Mittelalter eine Fläche von etwa 130 qkm, auf der rund 10.000 Einwohner lebten. Gegen all diese Konkurrenz behauptete sich jedoch die günstige Lage der eventuell erst seit dem 11. Jahrhundert an der heutigen Stelle befindlichen, durch eine Brandnotiz des Jahres 1040 als geschlossene Siedlung erkennbaren Gemeinde am Weserübergang - neben denjenigen bei Kloster Corvey und südlicher bei Boffzen - und zugleich an einem Kreuzungspunkt des Hellwegs und errang quasi den Status einer Landeshauptstadt. Hier schnitten sich die Routen des Nord-Süd-Fernverkehrs Bremen-Kassel mit dem Ost-West-Fernverkehr des Hellwegs. Marktrecht erhielt Hörter 1115 durch den Abt, dessen Kloster seinerseits seit 833 das kaiserliche Markt- und Münzprivileg hielt, welche Märkte an der Bremer Straße als sog. Alter Markt und am dreieckigen Marktplatz an der Weserbrücke abgehalten wurden. Seit etwa 1250 hielt die Stadt ihre Jahrmärkte viermal jährlich ab.

Nach der Marktrechtsverleihung entwickelte sich - ohne oder gegen abtliches Zutun - die Stadtverfassung. Um 1152 belegten die Quellen ein *oppidum* mit Hörterer *burgenses*. In dieser Mitte des 12. Jahrhunderts entstand die erste Ummauerung, deren mittelalterlicher und bis ins 19. Jahrhundert vorhandener Endzustand um 1250 rund 42 ha hinter der Ringmauer umfasste:⁵⁰ neben der Hörterer Siedlung inzwischen die ursprünglichen Konkurrenten Groveling und Corvey. Dennoch erfasste die Schoß 1482 nur 470 pflichtige Bürger; für die Jahre um 1500 wurde eine Bevölkerungszahl von 2.000 bis 2.500 geschätzt, gegen 1600 dann ca. 3.000.⁵¹ Zu Beginn der Neuzeit zählte Hörter nach seiner Einwohnerzahl zu den Mittelstädten wie etwa Herford. Ein *iudex* amtierte spätestens 1206, zunächst sechs *consules* leiteten 1235 die Geschicke der Siedlung, deren Zahl weiter stieg bis auf 1275 ein Dutzend. Die *universitas* bzw. *universitas burgensium* vervollständigte 1264 bzw. 1287 die Nennung der Verfassungsorgane, bevor seit 1301/17 ein bzw. zwei Bürgermeister (*proconsules, magistri consulum*) an die Spitze der Ratsherren traten. Trotzdem wurden noch im Mai 1265 die Braunschweiger Herzöge mit der Vogtei über Hörter belehnt.⁵² Erst im Jahr 1276 gab es, unserer Kenntnis nach, die sieben Gilden, sog. freie Ämter; und bereits die Wahlordnung des Rates von 1314 bestimmte, dass der alte Rat aus ihnen zwölf sog. Kürherren bestimmen sollte, damit sie ihrerseits den neuen Rat wählten, und zwar zunächst jährlich, dann sogar halbjährlich; obwohl faktisch die Wiederwahl das Übliche wurde und insofern eine lebenslange Amtsinhabung entstand. Zumeist saßen fünf Angehörige der Kaufherren im Rat, und sieben Mitglieder entsandten die sechs wahlberechtigten, d. h. Wahlmänner stellenden, Zünfte. Bei wichtigen Entscheidungen besaß die Gemeinheit ein Mitspracherecht. Seit 1514 kontrollierte ein Zwölfmännergremium aus allen Gilden den Rat vorzüglich in seiner Rechnungsführung. (Eine Vertretung der nicht in den Gilden organisierten Bürgerschaft, die sog. Gemeinheitsmeister, wurde allerdings erst 1625 erwähnt.) Sein Stadtrecht hatte Hörter nach 1250, als der Abt ihm das gestattete, von Dortmund erbeten. Im Vorjahr 1249 war den Bürgern der Brückenbau über die Weser vom Abt erlaubt worden. Weitere wichtige Stadtrechts-Statuten erließ die Stadt vor 1300, 1403 und wie erwähnt noch 1514. Basis seiner kommunalen Freiheiten bildete von 1332 bis ins 17. Jahrhundert der abtliche sog. Sühnebrief, den dessen Nachfolger immer aufs Neue bestätigen mussten und worin u. a. der Stadtführung eine Mitsprache in allen auswärtigen Entscheidungen des Abtes zugegeben wurde.

⁵⁰ Die Mauer wurde 1265 erstmals erwähnt; Urkunde vom 13. Mai (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 519f., Nr.1032). Archäologische Argumente, unterstützt vom Erstbeleg eines Stadtrates im Jahr 1235, lassen eher an die Jahre des vierten Jahrzehnts denken (Hans-Georg Stephan 1973, 124).

⁵¹ Zu 1500: Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 58); zu 1600: Holger Rabe (s. (1996) 262).

⁵² Urkunde vom 13. Mai (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.245, Bl.404, Abschrift (u. ö.); WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 519f., Nr.1032).

Ihre vogtlichen Rechte über das Corveyer Territorium übten etwa die Northeimer Grafen schon im 13. Jahrhundert eigentlich nicht mehr aus, doch beanspruchten wechselnde Schutzherren einen Teil ihrer Kompetenzen: der Kölner Fürstbischöf von 1230 bis 1304 oder die Landesherren Hessens und Braunschweigs im 14. und 15. Jahrhundert. Als der Paderborner Fürstbischöf Mitte des 13. Jahrhunderts diese Tutorenposition einnahm, unterstützte er Höxter machtvoll, das damals den Corveyer Landesherrn abschütteln oder zumindest mehr Freiheiten erlangen wollte. Mit Paderborner Hilfe zerstörten die Bürger 1265 die Siedlung Corvey.

Bis 1365 bezogen sie die noch verbliebenen Corveyer Siedlungen in ihre Landwehr ein, oder sie fielen im 15. Jahrhundert wüst. Das mittelalterliche Höxter organisierte sich in drei, für Hude und Schützenwesen bedeutsame Bauerschaften: an der Grube die Grove oder Grövelinger Bauerschaft, im Süden die Wegetal- oder Stummertor- sowie außerdem die Mittelbauerschaft.

Diese Siedlung blühte ökonomisch, auch wenn sie in der Hanse nie eine Rolle spielte bzw. allenfalls vorübergehend ihr angehört hat. Nach dem wirtschaftlichen Höhepunkt im 16. Jahrhundert brachten die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges den einstweiligen Niedergang. Seit 1378 erhob der Rat, nicht mehr der Abt, eine Grundsteuerabgabe, den sog. Wurtzins (die Wort), daneben Grund- und Vermögenssteuern, wie die durch ein Register seit 1482 belegte Schoß. Neben den kriegsbedingten Belastungen führten im 16. und 17. Jahrhundert die zunehmenden finanziellen Belastungen, die sich aus Zahlungen an das Reich bzw. Höxters Landesherrschaft oder an Schutzmächte im Zuge der Wahrung größtmöglicher Unabhängigkeit der Kommune zusammensetzten, zur Verknappung der öffentlichen Mittel und zur Erhöhung der Steuerlasten für die Bürger, und zwar vornehmlich der weniger vermögenden Schichten. Deshalb rebellierte die Gemeinheit 1602 gegen das Höxterer Patriziat und den abtlichen Landesherrn.⁵³ Damals hatte der im Hochmittelalter wichtige Landhandel über den westfälischen Hellweg an der Höxterer Weserbrücke seine Bedeutung verloren und war abgelöst worden durch einen bescheideneren Austausch heimischer Agrarproduktion, vor allem in Form von Getreide, und Waldecker Eisen mit Produkten des gehobenen Bedarfs über die Seehandels-Drehscheibe Bremen.

Außer den Minderbrüdern bestanden als wichtige kirchliche Einrichtungen in der 1231 gemeinsam mit Lemgo - sowie Horhusen/Niedermarsberg, Warburg, Iburg/Driburg und Steinheim - zum Archidiakonatsitz erhobenen Weserstadt die beiden Pfarren St. Kilian (mindestens Anfang 9. Jh.) und St. Nikolai, welche Kirche ursprünglich in der Siedlung Groveling an der Straße nach Corvey lag, sowie das auch ökonomisch potente, aus Nienkerken mit Paderborner Hilfe nach Höxter verlegte Petristift (Paulusstift an die Petrikerche verlegt, 1266-1779). Dieses Stift bildete künftig den kirchlichen, archidiakonalen Mittelpunkt Höxters. - Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist eine Deutschordenskommande belegt.

Vermutlich ging in der Reformation das - vielleicht an der Ecke zur Teufelsgasse zu lokalisierende - Beginnenhaus „Auf der Rodewiek“ ein, welches „*collegium sororum Huxariensium*“ (Februar 1303) wohl seit dem 13. Jahrhundert (erstbelegt 1303, letztbelegt 1560) bestanden hatte.⁵⁴ Daneben dürfte es eine Reihe weiterer Beginnen und Beginenhöfe in demselben Stadtviertel gegeben haben. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwähnte eine städtische Steuernotiz zur Schoßpflichtigkeit von

⁵³ Dazu etwa Holger Rabe (s. (1996) 261f.).

⁵⁴ Die Lokalisierung gibt Wolfgang Leesch (s. (1992) 462) auch als Korrektur zu Ludwig Schmitz-Kallenberg (1909, 37) an, der das Haus auf der sog. „Fuhlenbeke“ lokalisiert hatte. Neuere Forschungsergebnisse legt Heinrich Rütting (2. Aufl. 1986, 289f. u. ö.) vor. Urkunde von 1303, 27. Februar (WUB (Bd. IX/1) 1972, 73f., Nr.181).

Zinseinkünften - sozusagen eine Quellensteuer - auch die Beginen.⁵⁵ Da in der Notiz nur Gruppen ärmerer Einwohner erfasst wurden, liegt nahe, dass auch sie in diese Kategorie fielen. Noch im August 1484 erwähnte eine zwischen den Verkäufern Heinrich und Else Siverdes und den Käufern *Hinrike* und *Kunnen* Slüter, alle Höxterer Bürger, abgeschlossene Verkaufsurkunde über gewisse Immobilienwerte einen Jahreszins, der weiterhin unberührt an das Beginenhaus abzuführen blieb.⁵⁶ Der Herausgeber lokalisiert diese Beginage auf der *Fuhlenbeke*, einer im Westen Höxters gelegenen Ost-West-Verbindung zwischen der *Knoken-* und der zum Petritor führenden *Westerbeke*.

Über seine krankenpflegerische Funktion hinaus bot das durch den Ritter Konrad von Bofzen 1218 errichtete Heilig-Geist-Spital im Zentrum der mittelalterlichen Kommune mindestens zwei Klerikern in seiner zugehörigen, pfarr-exemten Kapelle ein Auskommen, in der sich die Gerber und Schuhmacher versammelten. Diese zentrale Einrichtung verwaltete seit 1442 eine Badestube mit. Templierer verwalteten die Einkünfte aus einer Mischfinanzierung von bürgerlichen Erbanteilen, Stiftungen, Kapitalien und Immobiliariesitz, wobei in späteren Zeiten der Rentenanteil überwog. Noch im 16. Jahrhundert pflegte die Einrichtung ihre ursprüngliche Spitalaufgabe und hatte nicht - wie andernorts häufig - den Charakter einer Pfründneranstalt, also eines betreuten Wohnens für Vermögende, angenommen. - Am Stummringer Tor vor den Mauern lag das erst 1491 erwähnte, doch sicherlich weit ältere Leprosenhaus Höxters. Anfang des 16. Jahrhunderts lebten hier neben ansteckend Erkrankten auch Pfründner und wohl auch Pilger. Damals gründete sich eine diverse westfälische Städte umfassende St. Gertrudisbruderschaft als kranken- und altenpflegerische Dachorganisation, der sich auch die Höxterer Institution anschloss.

An Termineien anderer Mendikanten bestanden ein Haus der Warburger Dominikaner zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert,⁵⁷ eines der Herforder Augustinereremiten, das gleichzeitig von ihrem Einbecker Konvent genutzt wurde, mit Belegen seit dem 14. Jahrhundert⁵⁸ sowie ein weiteres der Karmeliter des o. g. Klosters Marienau bei Coppenbrügge, belegt 1392 und noch 1536.⁵⁹ Sie alle lagen auf der (heutigen) Rodewiekstraße, früher Rodewiek und Kladderp(f)ad. Die alten Orden unterhielten Wirtschaftshöfe in der Stadt, so natürlich die Corveyer Benediktiner sowie die Zisterzienser der Klöster Amelungsborn (vor 1129 - 19. Jh.) und Brenkhausen (1234/35-1803).

Recht annäherungsweise Berechnungen zufolge sollen an der Wende zur Neuzeit etwa 2% der Höxterer Bevölkerung dem Stand der Kleriker angehört haben,⁶⁰ was den ermittelten Werten für andere, größere Städte in Westfalen nahekommmt. Im Januar 1619 lebten vorübergehend 14 Konventsmitglieder im Höxter. Es handelte sich zwar um eine Angabe in den Kölner Provinzkapitelsakten: „*Sed hic postea in scriptis additu.*“⁶¹

Die Anfänge einer dauerhaften Besiedlung des späteren *Münster* lagen rund 450 Jahre vor dem minoritischen Zuzug. Diese auf Grund des politischen Kalküls Karls d. Gr. um 792/93 entstandene befestigte Siedlung an einer Aa-Furt mit einem *monasterium* des Sachsenmissionars Liudger, nach sächsischen Vorgängern Mimigerna- oder Mimigardeford genannt, erhielt (spätestens) vor 1085 innerhalb des Burggeländes ein

⁵⁵ Notiz im StdA Höxter (Höxtersches Gedenkbuch, Bl.45r, Abschrift 14. Jh.).

⁵⁶ Urkunde vom 10. August (*am dage Laurentii martiris*) (Jäncke (1826) 68f.).

⁵⁷ Als Beleg s. etwa die Urkunde von 1533, 14. April (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.81, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 341/153).

⁵⁸ So Kaspar Elm (s. (1977) 18).

⁵⁹ Die Quellenbelege dazu finden sich bei Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 289); für die Augustiner s. Kaspar Elm (s. (1977) 18).

⁶⁰ S. dazu Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 292f.).

⁶¹ Zitat *FH* (82), danach Rudolf Schulze (s. (1935/36) 76).

Bischofspalais, an welcher Stelle später die fürstbischöfliche Regierung bis 1802 verblieb, wohingegen der Bischof selbst meist außerhalb seiner Stadt residierte. Eine kleine Marktsiedlung von Fernhändlern rund um die Befestigung oder Immunitätsmauer, bei der heutigen Lambertikirche, bestand vor dem Jahr 1000, auf deren Entwicklung als politische wie Wohngemeinde der große Stadtbrand 1121 letztlich förderlich wirkte. So erforderte um 1150 das starke Bevölkerungswachstum eine städtebauliche Umorganisation und fand um 1174 eine noch aufzugreifende Neueinteilung der Pfarrsprengel statt. Bis etwa 1770 sollte sich der Ende des 12. Jahrhunderts begonnene und 1278 beendete Mauerring als ausreichend groß erweisen. Er umfasste über 100 ha, innerhalb derer lange noch landwirtschaftlich genutzte Flächen verblieben.

Nach 1121 gab sich ferner die Kaufmanns-Gilde erste (erkennbare) Verfassungsbestimmungen – obwohl für Münster kein kodifiziertes Stadtrecht überliefert worden ist, abgesehen von einer Rechtsweisung an den Bischof von etwa 1214. Ein Schöffenkolleg der Altstadt stand neben dem bis zur Zeit der Wiedertäufer selbstständigen Kolleg der Vorstadt um die Überwasserkirche, das um 1180 mit der Steuererhebung begann. Die vogteilichen Rechte an Markt und Gericht hatten Bischof Ludwig I. von Tecklenburg (1169-73) und die Bürgerschaft gegen 1173 von den Tecklenburger Grafen (Vögte 1157-73, in Osnabrück 1173-1236) ablösen können. Zwischen 1173 und 1178 rüstete sich das aus sechs Leischaften, Bauerschaften, aufgebaute Münster mit Stadtrechten aus, die aber erst in der Fassung von etwa 1220 überliefert sind. Bei den mit den Pfarrbezirken identischen Leischaften handelte es sich um die Viertel Martini, Lamberti, Ludgeri, Aegidii, Jüdefeld und Unserer Lieben Frau. Ein Fürstbistum baute Hermann II. von Katzenellenbogen (1164-1203) durch Nutzung des Machtvakuum nach dem Sturz des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen 1180 aus. Ein Jahrhundert später sicherte der Bischof, der seitdem lediglich zu Gast in seiner Stadt war, 1278 dem jungen Stadtrat die Wehr- und Markthoheit über Münster zu. Bis ins Spätmittelalter beherrschten die bedeutenden Kaufmannsfamilien, bis nach 1350 unterstützt durch einige bischöfliche Ministerialen, diesen einen Stadtrat beider Siedlungen, der sich aus den Schöffen entwickelt hatte. Wegen ihrer erbrechtlichen Ratsfähigkeit bezeichnete man diese Familien seit dem 15. Jahrhundert auch als Erbmänner (*erfmans*). Erst ab dem 14. Jahrhundert, regelmäßiger seit 1454, also im Zuge der Stiftsfehde und nach Bildung einer Gesamtgilde spätestens 1410,⁶² erlangten – ähnlich wie in Dortmund und in Soest – die Gildevorsteher (*olderslue*) der Gilden des Handels und des Handwerks den Zugang in den Rat (Schicht der sog. Honoratioren). Zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert sind Nachrichten über insgesamt 17 Zünfte in Münster überliefert worden. Damit wuchs die Zahl der ratsfähigen Familien auf etwa 40 bis 50 an in der während des ganzen späteren Mittelalters 10.000 bis 12.000 Einwohner zählenden Westfalenmetropole, der neben Soest größten westfälischen Stadt.⁶³ In das Jahr 1432 fiel der urkundliche Erstbeleg der typischen Verfassungsformel „*borgermeistere und die raet und gemeinen gilden*“ von Münster. Infolge der Stiftsfehde verloren die Erbmänner dann gänzlich ihren politischen Vorrang, bevor sie im Münsterländer Landadel aufgingen. Als gewisser Abschluss der Stadtverfassung kann die Erlangung der vollständigen Blutgerichtsbarkeit durch den Rat im 16. Jahrhundert angesehen werden. – Ökonomisch prosperierte Münster bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde beispielsweise auch deshalb als Ort für den Westfälischen Friedensschluss ausgewählt. Ein wichtiges Stichwort zum Verständnis der Wirtschaftskraft stellt natürlich die Hanseorganisation dar, deren westfälischen Vorort

⁶² S. Näheres im Kapitel 2.8, S.482f.

⁶³ Zahlen nach Heinz Mestrup (1991, 82). Lediglich die Wiedertäuferzeit verringerte die Zahl bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf 3.000 bis 4.000 Menschen. Zwischen 1540 und 1620 kletterte die Bevölkerungszahl von 6.500 auf 11.000, nach Bernhard Frings (s. (1995) 14). Nach Joachim Poeschke et al. (1993, 9f.) waren es um 1570 fast 10.000 Einwohner, im 15. Jh. dagegen: „eher noch weniger“.

Münster seit 1494 bildete. - Im landständischen System der Fürstbischöfe stellte die Stadt Münster neben dem Domkapitel stets die treibende Kraft dar. Im Grunde bildete der Vorort Münster die einzige größere Stadt im Territorium der Fürstbischöfe, wogegen die übrigen Siedlungen im Mittelalter allenfalls als Landstädte anzusprechen waren.

Die Minoriten bildeten noch im 16. Jahrhundert den einzigen Mendikanten(männer)konvent des gesamten Bistums, obwohl schon die Stadt allein um 1200 die größte Zahl an Pfarr- und Stiftskirchen, Klöstern und Kapellen im gesamten rheinisch-westfälischen bzw. niederdeutschen Raum nach Köln aufwies.⁶⁴

Es gab im Mittelalter nach Erreichen des Endzustands neben dem Dom sechs Pfarrkirchen für die rund 10.000 Seelen. Vor der Aufteilung in weitere Pfarrsprengel um das Jahr 1173 bestanden bereits das Domstift St. Paulus (alleinige Kathedraalfunktion seit Ende 10. Jh., Bau I Anfang 9. Jh., Bau II um 980/90, Weihe 1090, Bau III 1225-64), das Liebfrauenstift St. Marien Überwasser (Kanonissen schon vor der Weihe von 1040, Benediktinerinnen 1483/1617-1773, heutiger Kirchbau ab 1340), ferner das St. Mauritizstift (nach 1064/um 1080-1811) sowie das Kollegiatstift Alter Dom (nach 1098-1811; St. Marien als der Alte Dom Liudgers vor 9. Jh., Abbruch 1377). Bereits um 1000-50 hatte man dem hl. Lambert als Schutzheiligem der (Wander-)Kaufleute, die sich im Schutz der Domburg seit etwa 950 nach und nach angesiedelt hatten, eine Kapelle an Stelle der späteren Pfarrkirche (heutiger Bau 1375 begonnen) erbaut, die nach dem Brand von 1121, nach anderen um 1290, zur Pfarre St. Lamberti, der Marktkirche, wurde. Diese Gemeinde war die reichste der Stadt. Daneben traten das Kollegiatstift St. Ludgeri (um 1173 Abpfarrung, Stift 1178/80/85-1811, Kirchbau um 1180-1220), St. Aegidii (seit ca. 1175/81; Zisterzienserinnen seit ca. 1200, Benediktinerinnen 1468-1811), das Kollegiatstift St. Martini (um 1173-80 Abpfarrung, Stift um 1187-1811) und St. Servatii (1197), die kleinste Parochie Münsters und neben der Lambertikirche die einzige Pfarre mit starkem bürgerlichem Einfluss, hinzu.

Weitere Ordensgemeinschaften in chronologischer Folge stellten der Deutsche Orden mit der Kommende St. Georg (um 1248-1809), die Johanniter durch ein Münsterer Haus ihrer Kommende Burgsteinfurt (1282-1810), die Fraterherren „Zum Springborn“ (1400-1772), in Marienthal/Niesing die Augustinerinnen oder Schwestern vom Gemeinsamen Leben (1444-1811), nach der Reformation die Jesuiten in der Petrikerche (1588-1773) sowie Augustinerchorfrauen im Lotharingerkloster (1642-1811). Dominikaner des Osnabrücker Konvents besaßen zunächst eine Terzine in der Stadt (1346 „St. Joseph“; am Bispinghof - dem ehemals bischöflichen Wirtschaftshof - 1510), bevor sich ein Münsterer Konvent am Verspoel oder Verspohl, in der Salzstraße, von 1651 bis 1803 (Umzug nach Ringe, dort bis 1811) etablierte,⁶⁵ und endlich gab es auch einen Konvent von Dominikanerinnen (1684/86-1803). Osnabrücker Augustinereremiten unterhielten seit vor 1423 eine Station in Münster, bis sie 1539 veräußert wurde.⁶⁶ An weiteren franziskanischen Konventen etablierten

⁶⁴ Einen Überblick vermitteln etwa Ulrich Menkhaus (Red.) (1993, 48, 53-58, 65f., 79f.), Joseph Prinz (s. (2. Aufl. 1970) 539, 541f.) und Hubert Höing (1981, 39f.) sowie das Westfälische Klosterbuch (s. (Tl. 2) 1994). Im 16. Jh. listete Hermann von Kerksenbrock die kirchlichen Einrichtungen der Stadt auf (ders., hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 100f.). Zu Köln s. einleitend zu diesem Kapitel.

⁶⁵ Bereits 1354 sowie (kurz nach?) 1375 wurde der (erste?) Terminarier Johann von Unna erwähnt (Rentregister des Armenhauses St. Elisabeth zur Aa/Bergstraße, de a. 1354; in: MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 81-87, hier 84 Anm.kk, Nr.156; 130-35, hier 131, Nr.228). - Von misslungener mittelalterlicher Konventsgründung spricht - recht ungenau - Roland Pieper (1993, 275 Anm.21), wohl nach Norbert Hecker (1982, 143-46).

⁶⁶ Kaspar Elm (s. (1977) 16); 1423: Urkunde vom 12. März (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 241f., Nr.498, Regest).

sich die Observanten (1613-1811), Kapuziner (1616/17-1811/12) sowie die Klarissen (1613/14-1812) in der Stadt.

Dazu kamen eine vergleichsweise große Anzahl von Beginnen an mindestens zehn oder elf Stellen in der Stadt, die teils für Zeiträume seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar sind:⁶⁷ Rosental (seit 1246 (?)/1326) in der Überwasser-Pfarre, dessen Schutz 1246 der Papst dem Münsterer Bischof nahelegte, Altes Schwesternhaus (vor 1248) bei St. Ludgeri sowie ein Beginnenhaus bei St. Aegidii (vor 1279), Ringe (1248-1302/20 gegründet) im Pfarrbezirk St. Ludgeri, Altes Schwesternhaus (*domus dicta ter A*) (seit 1314) wohl im Bezirk St. Aegidii, Hofringe (Hofrogging u. ä., vor 1332) in der Überwasserparochie, Pelsering (vor 1332) in unbekannter Lage, Beginen zu St. Lamberti (vor 1332), Beginen zu St. Servatii (vor 1332), Reine (seit 1344) im Pfarrbezirk von St. Martini gegründet durch die Schwestern Ermegardis und Mechtildis von Beveren.⁶⁸ - Es gab in Münster weder Begarden, noch Verbände mehrerer Beginenhäuser, d. h. -höfe; dagegen wurden schon im 13. Jahrhundert einzeln lebende Frauen genannt. Denn im Juni 1281 erlaubte ein Kanoniker von St. Mauritiz der Begine Walburga die lebenslange Nutzung von zwei, seinem Stift gehörenden Morgen Landes.⁶⁹ Walburga könnte in der Mauritiz-Parochie gewohnt haben. „[...] in no way can they be understood as institutions for poor women. The non-patrician civic elite was the most prominent social group in the beguinages.“⁷⁰ - Im 16. Jahrhundert hatten sich von all diesen Ansätzen nur vier Beginagen gehalten.

Ausdifferenziert stellte sich ferner das Bruderschaftswesen der Stadt dar. Dabei standen die berufsständischen Vereinigungen vor allem dem öffentlichen Bewusstsein vor Augen. Weniger beachtet blieben nichtgewerbliche, also religiöse, nachbarschaftliche oder Schützenbruderschaften mit Gründungsdaten aus dem 14., danach aus der zweiten Hälfte des 16. sowie der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Darunter befanden sich der Große und Kleine Kaland, zehn Altarbruderschaften und zwei weitere vorrangig religiöse Bruderschaften. Rund ein Dutzend nachbarschaftliche und etwa ein halbes Dutzend Schützenbruderschaften, deren Belege allesamt aber erst nach dem Täuferregiment einsetzten.

Sozialcaritas begann in Münster sehr früh mit dem vor 1176 als wohl ältester Gründung dieser Art im Westfälischen entstandenen Magdalenenspital am Spiekerhof am nördlichen Ufer der Aa. Sein Vorsteher führte den Titel Pastor, denn er übte über die Insassen Pfarrgerechtsame aus. Pilger und andere Reisende kamen seit 1350 in einem unter Ratsaufsicht stehenden Gasthaus am Mauritiztor unter. Im 16. Jahrhundert soll es laut Hermann von Kerksenbrock 15 Armenhäuser gegeben haben: eine Pilgerherberge, zwei Bleiben für Männer, acht für Frauen sowie vier für beide Geschlechter.⁷¹

Unter den westfälischen Minderbrüdern galt der Münsterer Konvent mindestens in späteren Jahrhunderten als der bedeutendste und beherbergte i. d. R. den Kustos.⁷² Sein Rang spiegelte sich in der Anzahl von Konventualen wider. Über 20 Personen sind für 1371 belegt, für 1566 aber nur 12 Priester, weil sich der Konvent infolge der Reformation stark vermindert hatte. Umgekehrt betrug der Anteil Geistlicher an der Gesamtbevölkerung in der zweiten Hälfte des 16.

⁶⁷ Eine aktuelle Zusammenstellung findet sich im Westfälischen Klosterbuch (s. (Tl. 2) 1994, 124-36) durch Wilhelm Kohl und (für Ringe) Helmut Lahrkamp.

⁶⁸ Urkunde von 1344 (BmA Münster: Abschriften 18. Jh.; (zit. nach:) INA Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, 1937, 30, Nr.183, Regest; Druck Karl Zuhorn (1935) 42). Eine Urkunde bereits von 1320, 16. Februar, erwähnte „*puelle de domo bagghinarum apud s. Martinum*“ (WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 511, Nr.1395, Regest).

⁶⁹ Urkunde vom 30. Juni (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 594f., Nr.1136).

⁷⁰ Zitat des R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 40).

⁷¹ Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 78).

⁷² Weiteres s. im Kapitel 2.5, S.177f.

Jahrhunderts 5,5%, wogegen er im Spätmittelalter ca. 4% betragen hatte.⁷³ Möglicherweise lebten im Jahr 1558 doch ca. zwei Dutzend „monneke“ im Konvent. Für diese Anzahl stellte der Almosenkorb der Aegidii-Pfarre nämlich Brotgeld zum Thomastag (21.12.) bereit.⁷⁴ Um 1600 fanden sich nur um 15-17 Konventualen, einschließlich der angehenden Priester (*fratres clericici*) und der auf Termin Auswärtigen.⁷⁵ Doch wuchs die Zahl auf 1619 immerhin 22 Konventualen (zufolge der Provinzkapitelsakten) bzw. auf 1624 33 Mitglieder, zu denen sich nach 1600 erstmals Laienbrüder gesellten (*Conventus nullos Fratres Laicos tunc habebat*). In dem Jahr lebten acht von ihnen im Konvent, weiterhin 12 Priester, vier Klerikerprofessen und neun angehende Laienbrüder. Unter dem Jahr 1601 wird ein Laienbruder namens Johannes erwähnt.⁷⁶ Übertrieben scheinen die Zahlenangaben des Provinzchronisten, der pauschalierend von etwa 70 Ordensleuten für die Zeiten nach den Wiedertäuferunruhen sprach. Allerdings erläuterte der Chronist: „*cum Novitiatu, studio Theologico, et Philosophico*“.⁷⁷

Vor den Wiedertäuferunruhen entstammten die Barfüßer häufig vermögenden bürgerlichen Kreisen (*etiam incolas ex ditioribus imo nobilibus Familiis progenitos*).⁷⁸ Der Konventsarchivar des 18. Jahrhunderts vermochte drei Beispiele aus dem 16. Jahrhundert zu nennen: ein Mitglied der Edelfrauen von Büren und zwei patrizische Söhne der Familien Frydagh und Sickmann. Nach jener Zäsur überwogen Söhne von ärmeren Bürgern und von Bauern aus den Orten des Niederstifts (*vix nisi pauperiorum Civium et vicinorum rusticorum filii*). Zum Beleg dessen verwies derselbe Chronist auf die um 1570 nachweisbare Anstellung von externen Lehrern (*instructores*), die diesen ungebildeten Jungen auf Ordenskosten die grundlegenden Kulturtechniken beizubringen hatten: so konnten sie oft nicht ein einziges Wort lateinisch sprechen oder verstehen.⁷⁹

Angesichts der bereits Mitte des 13. Jahrhunderts gefestigten Kirchenorganisation Münsters sollte den Barfüßern als seelsorgliches Betätigungsfeld das flache Land des Niederstifts vermutlich wesentlich offener gestanden haben als die Bischofsstadt.

Als sich nach der Wende zum 17. Jahrhundert der Charakter der „Konventspolitik“ unter dem Einfluss der Gegenreformation wandelte, stieg parallel dazu der Anteil von Patres aus dem Rheinland.⁸⁰ Außerdem: „[...] the new mendicant orders, in contrast, enjoyed the support of the nobility, the patriciate, and the civic elite.“ Nachdem infolge der Reformation und anderer Einflüsse die Attraktivität des Konvents bei den führenden gesellschaftlichen Schichten geschwunden war, stieg sie jetzt wieder und führte zu einer sozialen Zusammensetzung vergleichbar der vor der Reformation.

⁷³ Hubert Höing (1981, 79) bietet die Zahlen.

⁷⁴ Eintrag im Almosenkorb (StdA Münster: Stiftungsarchiv, PfrA Aegidii, Münster, Almosenkorb Aegidii, A 104, R 1558, Bl.16r). S. auch im Kapitel 2.7, S.323.

⁷⁵ S. FH (zu Anzahl und Laienbrüdern: 38, 41, 46; 82 zu 1619; 105 zu 1624). Ebd. (118, 120) für 1629: insgesamt etwa 50 Konventualen, darunter etwa 12 Priester und neun Laienbrüder bzw. (127f. nach *Liber celebrantium*) zu 1634: 43 Konventualen, darunter 16 Priester und neun Laienbrüder bzw. (156f.) zu 1644: 12 Priester, 10 Laienbrüder und 12 *Fratres studentes* bzw. (161) für 1645 und bald danach: 15, dann 18 Priester.

⁷⁶ FH (39, nach den *Exposita*).

⁷⁷ Zitat DH (539f.).

⁷⁸ Bisher bleiben solche Aussagen eher im Bereich des Thetischen. S. Hubert Höing (1981, 130, 138, 139f., 170) und Rudolf Schulze (s. (1934/35) 67), nach FH (37f., hier Zitate, 41 u. ö., nach den *Recepta et Exposita*). Näheres bietet das Kapitel 2.4, ab S.113 u. ö.

⁷⁹ S. im Kapitel 2.4, S.152.

⁸⁰ So R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 148). - Folgendes Zitat und die etwas vollmundige These danach s. ebd. (149).

Nördlich von Münster liegt an einem Übergang der Hase und dadurch im Schnittpunkt der nord-südlichen Passstraße Iburg-Bramsche mit dem von West nach Ost durch die sog. Weserfestung verlaufenden Königsweg, der alten Fernstraße, die Bischofsstadt *Osnabrück*. Als der Ort bereits Hauptsiedlung seines sächsischen Gaus war, verlieh Karl der Große (regierte 768/800-814) dem von ihm dort vielleicht 787 gegründeten Königshof wohl in den 790er Jahren den Rang einer bischöflichen Pfalz. Mit einem eigenen Immunitätsbezirk privilegierten die deutschen Herrscher den Bischof zumindest 848 und 889, befreiten also Leute und Land vom königlichen Gericht. Rund um diese Domfreiheit und den Markt der Domburg wuchs i. L. des 9. Jahrhunderts eine Kaufmannssiedlung unter ihrem bischöflichen Stadtherrn. Als 1147 zuerst genannte *civitas* unter der ins 13. Jahrhundert hineinreichenden Verwaltungs- und gerichtlichen Leitung eines bischöflichen Ministerialen, eines 1162 erstbelegten „*rector*“, begann die Siedlung sich mit kaiserlicher Hilfe vom Stadtherrn zu emanzipieren. Von 1171 stammt das heute älteste Privileg der Stadt, worin Friedrich I., Barbarossa (regierte 1152/55-90) die Aburteilung eines Osnabrücker Bürgers vor fremdem Gericht untersagte. Gleichzeitig oder bald darauf verlieh er das Befestigungsrecht. Der in der Folge, nach ersten Befestigungsanlagen um 1100, bis gegen 1180 entstehende und im 13. Jahrhundert voll ausgebaute Mauerring um die Altstadt umfasste rund 50 ha. Neben dessen hinsichtlich der Wehrorganisation, des Steuerwesens und der späteren Ratswahl wichtigen vier Leischaften, nämlich im Westen der Buten- oder Binnenburg, im Norden der Hase- und im Südwesten der Johannis- sowie der ebenfalls im Norden, innerhalb der Domfreiheit, gelegenen Marktleischaft, trat die südlich sich anschließende Neustadt. Älteste Abdrücke des Stadtsiegels stammen aus den Jahren 1217 und 1246. Gegen 1240 zum ersten Mal erwähnt, bauten ihre Bürger nach 1250 die Selbstverwaltung und ein eigenes Rathaus auf, bevor auch hier - nach der 1280 erfolgten Verleihung eines kaiserlichen Privilegs für den selbstständigen Mauer- und Turmbau - nach 1300 ein eigener, etwa 52 ha umschließender Mauerring gezogen wurde, innerhalb dessen allerdings rund 1/5 an Fläche, die sog. Wüste, brach blieb. Im Jahr 1306 vereinigten sich - unter Wahrung gewisser Sonderrechte wie getrennter Bürgermeisterämter - die beiden Städte Osnabrück.

Parallel dazu löste sich die bürgerliche Selbstverwaltung im 13. Jahrhundert ähnlich aus der bischöflichen Stadtherrschaft, wie der Fürstbischof seinerseits 1236 die erstmals im 11. Jahrhundert belegte, u. a. von den Tecklenburger (seit 1173) und den Ravensberger Grafen beanspruchte Stiftsvogtei vom Tecklenburger Grafen zurückkaufte und nicht wieder vergab. Das halbe (niedergerichtliche) Bürgergericht erwarb die Stadt 1225 vom Bischof. Ihre Gerichtsschöffen vertraten Osnabrück erstmals vielleicht 1246 in äußeren Belangen. In dem 1244 belegten Rathaus residierte seit 1275 ein frei gewählter Schöffenmeister oder Ratsvorsteher (*magister scabinorum, rector consulum, rector scabinorum*), später Bürgermeister genannt. Eine eigene Ratsgerichtsbarkeit ersetzte im selben Jahrhundert den bischöflichen Richter. Alljährlich war die ganze Bürgerschaft zur Wahl der (seit 1306) 12 alt- und vier neustädtischen Ratsschöffen für den gemeinsamen Stadtrat aufgerufen. Doch wenn auch jeder Bürger der 1425 kaum über 5.000 und um 1500 maximal 8.000 bis 10.000 Einwohner zählenden Kommune das Passivwahlrecht besaß,⁸¹ beschränkte sich die Ratsfähigkeit wegen des Verbots handwerklicher Erwerbstätigkeit für die Mandatsdauer doch auf den Kreis der ministerialischen und kaufmännischen Patrizierfamilien.

⁸¹ Zahlen: 5-6 Tausend nach Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 251), ähnlich Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 151); 5 sowie 8-10 Tausend nach Theodor Penners (s. (1979) 14), Margret Wensky (s. (1985) 371). Nach Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 475) lag die Einwohnerzahl bei 8 Tausend Personen. Rothert vermutet um 1450 8 Tausend Menschen, um 1500 10 Tausend (ders. 6f.; Horst-Rüdiger Jarck, in: OUB (Bd. VI) 1989, 9). Jüngere Schätzungen korrigieren leicht nach unten (450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher 1993, 34).

Andererseits beeindruckt die Osnabrücker Regierungsgestaltung durch ihre über Jahrhunderte erwiesene Flexibilität. Seit dem 15. Jahrhundert verzichtete der Rat nach der Wahl auf eine Huldigung gegenüber dem Stadtherrn, der dennoch seit Mitte des 14. Jahrhunderts auf diese dritte Kurie seiner Landstände, nach Domkapitel und Ritterschaft, nicht verzichten konnte, schon wegen der immer wieder eintretenden militärischen Bundesgenossenschaft. Bis ins 17. Jahrhundert bewahrte Osnabrück eine quasi faktische Reichsunmittelbarkeit. Dennoch residierte bis ins Spätmittelalter der Stadtherr zunächst nahe dem altstädtischen Dom, dann auf dem neustädtischen Martinshof, außer er hielt sich in seinen Residenzen in Iburg und Fürstenau auf. Wie zum Bischof hielt das Patriziat zur Gemeinheit stets Kontakt: etwa indem basisdemokratisch die auf dem Marktplatz versammelte Bürgerschaft die wichtigsten Stadtbelange mitentschied; was allerdings aus Gründen der großen Zahl letztlich unmöglich zu handhaben wurde. Vom Wunsch nach mehr Freiheit, ökonomisch oder sozial motivierte Aufstände der Bürgerschaft, wie 1317, 1430 oder 1488, parierte der Rat daher u. a. durch Heranziehung zum Ersten der Gildemeister aller elf alten Ämter, die 1369 erstmals als Vertretung der gesamten Handwerkerschaft in „außenpolitischen“ Belangen mit dem Rat in Erscheinung traten, zum Zweiten der Wehrgeschworenen, als Repräsentanten der nicht in den Gilden organisierten Bürger bzw. Einwohner, und zum Dritten der sog. Weisheit des alten Rates zu den damit etwa 75 Personen umfassenden Ratssitzungen. Wenngleich im 15. Jahrhundert also die patrizische Alleinherrschaft endete, allmählich i. L. des Jahrhunderts Angehörige der Handwerkerschaft in den Rat aufstiegen, wobei es sich wohl um solche der ökonomischen Oberschicht handelte, zerbrach dennoch die kontinuierliche Herrschaftsordnung in Osnabrück niemals.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begann die ökonomische Prosperität der Stadt. Am Domweihtag (25.10.) hielt man in Osnabrück Jahrmarkt; deren es bald drei im Jahr gab, darunter einen dreitägigen Jahrmarkt zum Fest Kreuzerhöhung (14.9.). Flachsspinnerei und Leinweberei zählten zu den Aushängeschildern ihres bald nicht nur westfalenweiten, sondern den Niederrhein, Norddeutschland und den Ostseeraum integrierenden Handelsnetzes. Seit dem 13. Jahrhundert Hansemitglied gehörte Osnabrück mit Dortmund, Münster und Soest zur sog. westfälischen Viererstadt als Teil des kölnischen Drittels. Nachdem Köln 1468 mit der Hanse gebrochen hatte, orientierte sich Osnabrück auf Lübeck hin. Die Hansetage beschickten die Osnabrücker erst ab 1412 regelmäßig, wobei sich diese politisch aktivere Rolle aus der erst im 15. Jahrhundert stärker akzentuierten Exportorientierung ergab. Dabei handelte es sich um die Woll- und Leinentuchfertigung Osnabrücks, die der Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu wirtschaftlicher Hausse verhalf.

Bei ihrem Eintreffen fanden die Minderbrüder die gefestigten Pfarrrechte des Domes St. Paulus (9. Jh., ab 1218 Neubau, St. Peter und Paul) sowie der Kollegiatkirche St. Johannis (Stift 1147, Neubau 1256-89), um die sich im 11. Jahrhundert die Neustadt entwickelt hatte, und der Marktkirche St. Marien (10. Jh., urkundlich 1177, heutiger Bau um 1320) vor, die mit dem Markt und dem alten und dem neuen Rathaus das Zentrum der Altstadt bildete. Die zweite Bürgerkirche St. Katharinen (heutiger Bau um 1350) wurde erst vor 1254 in den Rang einer Pfarre erhoben. - Außerhalb der Stadt lag das Benediktinerinnenkloster Gertrudenberg (1140/42-1803). Anfangs des 14. Jahrhunderts entwickelte sich in Abhängigkeit zur Münsterer Dependence die Deutschordenskommande St. Georg (wohl ab 1380 selbstständig, bis zur Säkularisation).

Im 14. Jahrhundert errichteten auch die Augustinereremiten (1287-1542, gegründet ca. 1266 in Holte, ursprünglich allerdings wohl Wilhelmiten) in der Neustadt und die Dominikaner (1283/95-1803), deren Niederlassung nach dem Grundstück gleich einem der Stadttore Na(r)trup oder Nortrup genannt wurde, ihre Gotteshäuser in der Stadt. Vertreter

dieser neuen, seelsorglich ausgerichteten, personell flexiblen und materiell sehr unabhängigen Mendikanten gab es mithin beim Zuzug der Barfüßer noch keine in Osnabrück. Hier konnten sie ihre neuen Standards unbeeinflusst ausbilden. Erst ab dem Ende des 13. Jahrhunderts beherrschte einzig in Westfalen das mittelalterliche Osnabrück unter seinen – gegen 1450 – etwa 300 Bewohnern geistlichen Standes, also (je nach Gesamtzahl der Bürger) etwa 5-6% der Bevölkerung, alle drei großen Mendikantenorden. Minderbrüder sollen um 1450 etwa 20 im Konvent gewesen sein. Als sich allerdings im Jahr 1418 noch eine Gemeinschaft von Fraterherren ansiedeln wollte, wies sie der Rat in der damals geführten Auseinandersetzung um die Besteuerung des Osnabrücker Kirchenbesitzes ab.

Unter den zahlreichen Beginenhäusern⁸² nahm das in dem zwischen 1264 und 1268 ausgestellten Testament des Osnabrücker Domherrn Reinward erstbelegte Domschwesterhaus (aufgelöst 1806) mit seinen 37 Insassinnen, wie 1320 betont wurde, einen besonderen Rang ein.⁸³ Es befand sich beim Heilig-Geist-Spital, also an der Stelle, die zuvor von den Minderbrüdern aufgegeben worden war. Bereits 1233 übergab Bischof Konrad ein Haus: „*ut femine quedam religiose, quas sorores vocant, sibi facerent in ea mansionem [...]*“⁸⁴ Weiter im Text nannte er sie „*feminas devotionem et conversationem*“, als ob noch ein passender Terminus für die Semireligiosen fehle. Im Mai 1238 übermittelte der Kölner Domscholaster dem Osnabrücker Dechanten den päpstlichen Schutzauftrag für die Beginen des Bistums Osnabrück.⁸⁵ Im Jahr 1240 entstand der durch einen der Kanoniker gestiftete Konvent beim Kanonikerstift St. Johann.⁸⁶ Eine weitere Beginage in der Johannisleienschaft kennzeichnete Reinward als „*sorores juxta fratres minores*“. Die Gründung des Halternklosters, auch Haltering genannt, fand 1322 mit 12 Bewohnerinnen statt.⁸⁷ Es ist wohl kurz nach Einführung der Reformation untergegangen. Neben dem Minoritenkloster entstand der Konvent Wedering (1347/48-1543/66) mit 1347 neun Beginen, in einem ehemals von einem bischöflichen (?) Ministerialen bewohnten Haus.⁸⁸ Mit Pflege der Alten und Kranken im Hospital erwirtschafteten die Schwestern ihren Lebensunterhalt, wie aus einer Seelgerätstiftung vom Mai 1378 hervorging. Das Haus Dumstoring in der Pfarre St. Katharinen gab es seit 1445/49 (1803 säkularisiert), als 22 „Jungfrauen“ ein Gebäude von privat ankauften, um darin ein gemeinsames Leben zu führen.⁸⁹ Im Jahr 1449 untersagte der Stadtrat dem Konvent weitere Verkäufe an die „tote Hand“. Bereits 1462/69 nahmen die Beginen, die zunächst dem Magdalenenorden (Büßerinnen) angehört haben sollen, unter dem neuen Namen Marienstätte die Drittordensregel der Augustinereremiten an.⁹⁰ Damit reagierten die Schwestern – gleich denen in Dortmund, Münster und anderswo – auf die Vorschriften einer

⁸² Eine Übersicht zur Klosterlandschaft des Hochstifts bietet die nach Unterlagen Gerhard Streichs gearbeitete Karte in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (1993, 251).

⁸³ Urkunden von 1264-68 (OUB (Bd. IV) 1902, 441-43, Nr.692; s. Anm.1: Herausgeberangaben zur Datierung) bzw. 1320, 13. Januar (OUB (Bd. VI) 1989, 161, Nr.218).

⁸⁴ Urkunde von 1233 (OUB (Bd. IV) 1902, 430, Nr.672).

⁸⁵ Urkunde vom 3. Mai (OUB (Bd. II) 1896 = 1969, 296f., Nr.378). – Zum Folgenden: Fundationsurkunde des Domschwesterhauses von 1240 s. ebd. (308, Nr.393).

⁸⁶ Fundationsurkunde des Domschwesterhauses von 1240 (OUB (Bd. II) 1896 = 1969, 308, Nr.393).

⁸⁷ Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 244).

⁸⁸ Satzung von 1347, 24. August (OUB (Bd. VI) 1989, 380-83, Nr.518), erweitert 1352, 15. April (ebd. 444f., Nr.592). – Folgende Urkunde vom 4. Mai (ebd. 772f., Nr.946).

⁸⁹ Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 246).

⁹⁰ Den Magdalenen-Hinweis geben ohne Belege Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 198). Zu Unrecht und ohne Belege anzugeben nennt Theodor Windus (1957) 1264 als Jahr der Regelannahme. Auch eine 1458 in Wiedenbrück geschehene Tochtergründung übernahm 1469 als St.-Agnes-Kloster die augustinerische, 1669 die Regel der Annuntiaten.

Kölner Diözesansynode des Jahres 1452, die unter dem reformfreudigen Kardinallegaten Nikolaus von Kues (*Cusanus*, lebte 1401-64) bestimmt hatte, dass alle Beginen eine Regel annehmen müssten und dass keine Neugründung von Frauenkonventen ohne eine solche möglich sein werde.⁹¹ - Die im 15. Jahrhundert zusammengekommenen Blomingschwwestern (Erstbeleg wohl 1403) hingegen schlossen sich zwar (vor 1511) dem Dritten franziskanischen Orden an, unterstellten sich jedoch bald der observanten Seelsorge.⁹²

Schließlich kamen noch eine Reihe von Kapellen vor, teils unter eigenen Leutpriestern, in denen - bezeugt im Juli 1298 - angeblich täglich Messe gelesen und sogar die Horen gebetet wurden.⁹³ Im Bezirk der altstädtischen Domfreiheit lagen die alten Kapellen der Heiligen Martin, Nikolaus und Paulus, wozu die Vitus-Hospitalkapelle (1177 konsekriert) trat. Innerhalb der Johnnisleischenschaft lag die Georgskapelle (1265 erstbelegt), und in der Marktleischenschaft wurde 1309 eine dem hl. Jakobus geweihte Kapelle genannt. Ferner wurden 1336 die Kapellen Gregors d. Gr. und die an der Stadtmauer gelegene kleine Hospitalkirche der Armen Priester erstmals erwähnt. Über eigene Kapellen verfügten die Einrichtungen der Caritas.

Nicht wenige dieser Hospitäler und Siechenhäuser rundeten das Bild der religiös-caritativen Gemeinde ab. Am Hasetor gründete die Kirche 1177 das Vitus-Hospital, dagegen gegen 1250 die Kräfte der Bürgerschaft nach Eingehen des ersteren das Heilig-Geist-Spital im verlassenen Haus der Minderbrüder für Arme wie Kranke und auch Alte.⁹⁴ Ende des 13. Jahrhunderts verlegte man diese Einrichtung aus der Altstadt vor die Mauer. Zu dem Zeitpunkt bestand bereits ein Leprosenhaus (1278 erstbelegt) vor dem Hasetor, beim Freistuhl an der Süntelbecke. Erkrankte und altersschwache Kleriker fanden im 13. Jahrhundert Pflege im Spital des Domkapitels, das vor dem Herrenteichtor lag; im 14. Jahrhundert fand sich eine Nachfolgeinstitution am Schlagforder Berg, das Hospital für Arme Priester (1336 erstbelegt). - Auch gab es seit dem Spätmittelalter eine größere Zahl von Armenhäusern im caritativen Osnabrück. Den ersten Wohnraum für Sozialschwache stellte der Kanoniker an St. Johann Dethard Sletter 1478 mit dem sog. Hakenhof zur Verfügung.

Am Ort des späteren ostwestfälischen *Paderborn*, wo aus ungefähr 200 Quellen die Pader entspringt, dürften die Königspfalz und ihre Kirche für die Missionierung der Sachsen etwa zum Zeitpunkt der ersten Ortsnennung 777 entstanden sein. Der zwischen 800 und 1250 viermal neu und wenigstens ebensooft umgebauten Domkirche des 799 gegründeten Bistums, dessen erster Bischof 805/06 genannt wurde, verlieh Ludwig der Fromme 822 die niedere Immunität. Im Jahr 1028 erhielt der Bischof eine königliche Bestätigung seines Zoll-, Münz- und Marktrechts. Seine Domburg bildete den topographischen Kern der späteren Stadt, die im Hochmittelalter zunächst sehr verkehrsgünstig lag am Schnittpunkt des sog. großen, über Duisburg, Dortmund und Soest herangeführten und des sog. kleinen, von Westen kommenden Hellwegs, wo weiterhin die aus dem Süden über Frankfurt, Marburg und Korbach einlaufende Route vorbeiführte sowie die sog. Holländische Straße, die über Warburg nach Hessen und Franken lief. Ihre erste Ummauerung mit einem Umfang von 62 ha erhielt die Anlage im 12. Jahrhundert - vielleicht um 1100 bis gegen 1140 -, und ca. 1180 bis 1200 erweiterte man den Ring bis ins 19. Jahrhundert letztmalig, einerseits nach Westen und andererseits durch Einbezug der *villa Aspedera* (-e, *Aspethere*, Masporn) und des u. g. Busdorfstifts in ostnordöstlicher Richtung, womit die fünf Bauerschaften des mittelalterlichen Paderborn, nämlich die Giers-,

⁹¹ S. im Kapitel 2.6, S.237.

⁹² Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 245). S. im Kapitel 2.6, S.249.

⁹³ Urkunde vom 11. Juli (OUB (Bd. IV) 1902, 328f., Nr.521).

⁹⁴ S. im Kapitel 2.1, S.47f.

Kemper-, Königsträßer-, Masporn- und Westernbauerschaft beisammen waren mit einer Gesamtummauerung von ca. 74 ha.

Bereits i. L. des 11. Jahrhunderts begann sich eine Bürgergemeinde durch den allmählichen Auszug weltlicher Burgbewohner, Ministerialen und Händler von der Domburg in die Vorstadt (*suburbium*) zu entwickeln.⁹⁵ Diese kommunalen Anfänge blieben unter dem bischöflichen Stadtherrn: einer seiner Ministerialen tauchte 1100 nicht mehr als Meier, sondern als der Stadtgraf in den Quellen auf, womit das Ende vogtlicher Gewalt dokumentiert wurde, längst bevor der Fürstbischof um 1250 die (Ehren-)Vogtei erwarb. Zu den Aufgaben des Stadtgrafen zählte mit an erster Stelle der Vorsitz im bischöflichen Stadtgericht; woneben es im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit einen bischöflichen Burrichter etwa zur Klärung geringfügigerer Eigentumsdelikte gegeben haben dürfte.

Im 13. und bis ins 14. Jahrhundert emanzipierte sich die i. L. des 12. Jahrhunderts stark gewachsene Bürgergemeinde nach und nach von ihrem bischöflichen Herrn, welcher Prozess besonders von der *cives* oder *burgenses* genannten Gruppe bischöflicher Ministerialen getragen wurde. Zeitweilig koalierte man mit dem Kölner Erzbischof, der 1217 ein Schutzversprechen für die Bürger abgab. Die Jahre 1222 und 1238 u. a. markierten Konflikte der Bürger (1222: *consortium*) unter Führerschaft ritterlicher Ministerialen des Bischofs, i. L. derer sie ihn aus Paderborn vertrieben bzw. ihren Einfluss gegenüber dem Domkapitel geltend machten. In letzterem Jahr bestand ein Stadtrat, in dem als *consules* vor allem bürgerliche Ministerialen des Bischofs, des Dompropstes und des u. g. Klosters Abdinghof die Paderborner Bürgergemeinde repräsentierten. Darin sieht die Forschung einen gewissen Abschluss in der Bildung einer bürgerlichen Gemeinde. Bischof Simon I. von der Lippe (1247-77) errichtete im späteren Schloss Neuhaus spätestens 1275 die bis 1802 benutzte bischöfliche Residenz. Im Jahr 1279 gab es in Paderborn ein Rathaus. Vor 1292 verpfändete der Bischof die mittlerweile weitgehend ohnmächtige Stadtgrafschaft an die Bürger, und 1327/31 übten die Repräsentanten der Stadt Paderborn vollständig die Gerichtsbarkeit über die Bürgergemeinde aus. In deren Kreis befanden sich bereits 1224 einzelne Handwerker des Bäcker- und des Schmiedegewerbes. Zumindest die besser situierten Handwerker konnten also während des ganzen Mittelalters Ratsfähigkeit erlangen.⁹⁶ Bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatten sich acht Zünfte ausdifferenziert, bis gegen 1500 traten zwar weitere 14 hinzu, doch wurde zumeist von nur elf Zünften gesprochen. Um 1350 zählte Paderborn – nur – rund 3.000 Einwohner, nach dem Jahr 1400 annähernd 5.000.

Ökonomisch verlieh dem entstehenden Paderborn seit dem Ende des 11. Jahrhunderts der Hellweg Bedeutung. Allerdings verschoben sich die Routen, so dass die Stadt spätestens im 13. Jahrhundert eher abseits der neuen Handelsstraßen lag. Um Anschluss an die Handelsströme zu finden, intensivierten die Paderborner Kaufleute im Hochmittelalter ihre Kontakte mit Bremen und schufen neue Verbindungen bis nach Dänemark und Livland. Als Hansestadt erschien Paderborn 1294 erstmals. Schon im 13. Jahrhundert reichte der Paderborner Handel nach Westen bis in den flandrischen Raum und nach Süden bis Oberitalien.

Lange vor der minoritischen Niederlassung hatten die Gründungen der Klöster Abdinghof (OSB, 1016-1802, heutige Kirchbauten aus 11. und 12. Jh.) und Gau- oder Gokirche St. Ulrich (OCist weiblich, 1229; ab 1500-1810 OSB weiblich, heutige Kirchbauten Ende 12. Jh.) und des Busdorfstiftes (1014-1810) stattgefunden. Damit organisierte die Kirche ihre Pfarrgerechtsame straff in der vergleichsweise kleinen Stadt, bevor die Franziskussöhne kamen, wenngleich Forschungskontroversen gerade über das Wann und das Wo der parochialen

⁹⁵ Thesen zur ungeklärten Genese der Bürgergemeinde referiert Matthias Becker (s. (2. Aufl. 2000) 173).

⁹⁶ Stefan Ehrenpreis/Gregor Horstkemper (s. (2. Aufl. 2000) 81).

Abgrenzungen andauern.⁹⁷ Bereits seit 1036/1183 besaß das Busdorfstift Pfarrgerechtsame im erwähnten Stadtteil *Aspedere*. Ebenfalls im 11. oder 12. Jahrhundert scheinen die Ursprünge der stadtpaderborner Urfarre St. Ulrich, der Gaukirche zu liegen, die bis 1231, als dieser Pfarrsprengel geteilt wurde, die einzige kommunale Pfarrkirche gewesen zu sein scheint. Im Januar 1231, einem Schlüsseljahr für die Pfarrgliederung, kam – so eine jüngere These – ein Interessenausgleich zustande, woraufhin der Niedere Chor des Domes und die Bürgerkirche St. Pankratius als zwei weitere Pfarren installiert wurden.⁹⁸

Das Minderbrüderkloster blieb während des ganzen Mittelalters die einzige klösterliche Mendikantenanlage Paderborns, denn erst im Zuge der Katholischen Reform kamen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitere mendikantische Gründungen hinzu. Als solche etablierten sich Kapuziner (1612-1825/34), Kapuzinissen (1628-1833) und Franziskaner (1657/58-1875 und seit 1887). – Angaben zur personellen Stärke der minoritischen Niederlassung wurden fast keine überliefert. Lediglich zum Jahr 1516 hielt man die Namen von sieben Patres fest.⁹⁹ Die Personalentwicklungen anderer westfälischer Minderbrüderkonvente erlauben den Rückschluss, dass in früheren Jahrhunderten mehr Minoriten auch in Paderborn gelebt haben. – Rund 200 bis 250 Personen mögen im mittelalterlichen Paderborn dem Klerus angehört haben, was wiederum vor 1400 einem vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil von fast 10 % und um 1500 noch 6-8 % entsprochen hätte.¹⁰⁰

Vor 1235 war das Beginnenhaus an der Pader, zur bischöflichen Kurie gehörig, entstanden, doch bestand es nur bis 1332, danach an unbekanntem Ort oder gar nicht mehr.¹⁰¹ Das Beginnenhaus „in der Grube“ bestand mindestens von 1298 bis 1488. Handelte es sich bei den im November 1311 anlässlich einer Altarstiftung im Dom erwähnten zwei „*feminis, dictis 'van der Helle'* [oder Halle]“ ebenfalls um Beginnen?¹⁰²

Mit Hilfe Bischof Ottos von Rietberg (1277-1307) erhielten die Augustinereremiten aus Lippstadt 1385 ein Absteigequartier auch in der Paderstadt, das bis 1541 von ihnen betreut worden ist.¹⁰³

Zwei Hospitäler, das Nikolaus-Spital mit Kapelle am Gierstor aus dem 14. Jahrhundert (auch Osthospital, 1616 abgebrannt) sowie das im 16. Jahrhundert als kirchliche Einrichtung niedergegangene Heilig-Geist-Spital, ein 1298 erstbelegtes ferner das Siechenhaus vor den Mauern, dessen Kapelle mit eigenem Vikar 1316 erwähnt wurde, dazu weitere sozialcaritative Einrichtungen seit Ende des 16. Jahrhunderts und ferner eine Kaland- u. a. Bruderschaften vervollständigten das kirchlich-caritative Ensemble.¹⁰⁴

Im mittelalterlichen *Soest*, dem früh der Salzquellen und des Hellwegs wegen besiedelten, vielleicht ab dem 7. Jahrhundert, spätestens ab karolingischer Zeit dem Einfluss der Kölner Erzbischöfe unterstehenden bedeutendsten Ort des kölnischen Herzogtums Westfalen mit rund 10.000 Einwohnern und der zeitweiligen Nebenresidenz des Kölner Erzbischofs ist erstmals für 1144 ein allerdings älteres Stadtrecht bezeugt, das in nicht wenigen anderen Städten adaptiert worden ist; und zwar sogar in über 100 Städten des Nord- und Ostseeraumes, falls 1159 – wie laut einer umstrittenen Forschungsmeinung geschehen – auch in Lübeck

⁹⁷ S. auch im Kapitel 2.1, S.44f.

⁹⁸ Zur Problematik Matthias Becher (s. (1998) 261-94, bes. 261/64f., 279).

⁹⁹ Erwähnt von Karl Hengst (s. (1994) 231).

¹⁰⁰ Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 389).

¹⁰¹ Über Paderborner Beginnen informiert knapp Karl Hengst (s. (1994) 261f.).

¹⁰² Urkunde vom 22. November (WUB (Bd. IX/2) 1978, 438-40, Nr.943).

¹⁰³ So Kaspar Elm (s. (1977) 27f. mit Belegen; (1983) 609).

¹⁰⁴ Eine Karte solcher Einrichtungen im ganzen Bistumsgebiet s. bei Roman Mensing et al. (s. (1996) 32).

Soester Recht angenommen worden sein sollte. Seit dem Ende dieses 12. Jahrhunderts gliederte sich auch diese Gemeinde in sog. Hofen oder Hoven, also Bauerschaften oder Teilgemeinden, die auch in Soest wohl zugleich die u. g. Parochialbezirke abgaben. Es gab deren sechs in der mittelalterlichen Stadt, obwohl sie heutiger Kenntnis zufolge erst im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt wurden, nämlich: die Große Westhove (Pfarre St. Peter) oder Röttenhove, die Lüttke Westhove (St. Georg), die Nord- (Wiesenkirche), Ost- (Maria zur Höhe) und Südhove (St. Paulus) sowie den Hellweg (St. Thomas). Um 1180 begannen die Erzbischöfe eine Mauer um ihre Stadt zu ziehen, mit der über 100 ha fast kreisrund eingeschlossen wurden. Die Ratsverfassung stand i. w. seit etwa 1200 fest, verfeinert durch Nachträge in den Jahren 1260 und 1283, wonach der bereits 1178 erstbelegte Soester Rat aus 24 Ratsherren und zwei auf zwei Jahre gewählten Bürgermeistern bestand. Zwar fand jährlich im Februar eine Ratswahl statt, doch wurde dabei die eine Hälfte der Ratsleute von der letztvergangenen Wahl einfachhin übernommen, die somit bereits im zweiten Jahr amtierte, und nur die andere Hälfte neu gewählt. Offenbar wegen der ökonomisch führenden Rolle der Hansekaufleute stellten deren potenteste Vertreter während des Spätmittelalters in einem ungeschriebenen Konsens die Bürgermeister. Dennoch erstritten sich die Handwerker auch in Soest ihren Ratszugang, seit 1433. Soests i. g. ungefährdete Solidarität mit dem Erzbischof hinderte nicht, dass die Stadt i. L. des 13. Jahrhunderts selbstständig über die kommunale Niedergerichtsbarkeit, die Vogtei und (ab 1281) auch das Hochgericht verfügen konnte; was übrigens den gegenüber dem Erzbischof wesentlich weniger umgänglichen Kölner Bürgern im Mittelalter nicht gelang. Zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert baute Soest mit seiner Börde ein kleines Territorium auf. Soests faktisch quasi-reichsstädtischer Rang blieb nach dem Wechsel der Stadtherrschaft auf die Herren von Kleve-Mark 1448 erhalten (Gerichtsbarkeit, Steuer-, Münzhoheit, Ratsverfassung usw.).

Die bedeutende ökonomische Rolle der Stadt innerhalb der Hanse ist bekannt. Vor der Soester Fehde (1444-49) erreichte die Wirtschaftskraft durch Handelsbeziehungen in viele Regionen Europas, darunter vorzüglich der Ostseeraum, England und Flandern, um die Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die Schleswiger Bruderschaft der Soester Fernhandelskaufleute vermochte das Leben der Soester Bürger durch ein reichhaltiges Angebot an Waren aus der Ferne attraktiver als vielerorts in Westfalen zu gestalten. Dazu nutzte die Stadt vor allem die Nord-Süd-Handelsroute, an der sie lag. Seit Jahrhunderten schon vor der Hansezeit bildete die Salzgewinnung das wirtschaftliche Rückgrat. Diese Ware ebenso wie die landwirtschaftlichen Güter und Erzeugnisse der Börde gelangten auch über den Soest berührenden Hellweg, die West-Ost-Verbindung, in nähergelegene Regionen, indem die Marktsaisons eines Jahres im Frühjahr - für Soest der Jahrmarkt 2.-6. Juli - wie im Herbst - für Soest allerdings erst ab dem 15. Jahrhundert der Jahrmarkt vom 29. Oktober bis 4. November - das Warenangebot von Duisburg und vom Rheinland einer-, bis nach Paderborn andererseits verteilten. Verschiedene Berufe etwa des Schmiedehandwerks inkl. der Waffenfertigung und der Tuchverarbeitung ergänzten mit den üblichen Versorgungsbetrieben das Bild der Wirtschaftstätigkeiten für den Soester Eigenbedarf. Ungewöhnlich angesichts der mittelalterlichen und auch in Soest beachteten strengen Zunftschränken erscheint der vom Rat 1487 und erneut 1503 verfügte freie Monatsmarkt, auf dem jeder, Mann wie Frau, und mindestens zeitweise auch Nicht-Soester, Waren feilbieten durfte. - Die Fehden oder Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts, die Reformationswirren, der Dreißigjährige Krieg und Soests Hanse Austritt 1622 führten den wirtschaftlichen Niedergang herauf.

Es gab längst vor dem Zuzug der Mendikanten die erwähnte hohe Zahl von sechs Pfarrkirchen, nämlich die um 800 als Steinbau errichtete Kirche St. Petri (heutige Kirchbauten des 12. Jh., Chor ca. 1272-1322) und seit etwa 1180 durch erzbischöfliche Urkunde die fünf weiteren, bis dahin als Kapellen gewachsenen Pfarren: St. Pauli, St. Georgen, (Alt-)St. Thomae, St. Marien zur Höhe, St. Marien zur Wiese. Allerdings

wurde das kirchliche Leben Soests dominiert durch das Kanonikerstift St. Patrokli (Stift ca. 965-1811, Kirchbauten aus dem 12., teils 13. Jh.), seit dem 11. Jahrhundert Sitz des Landdechanten der Börde und seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert (urkundlich 1321) Sitz des Archidiakons - anstelle des Kölner Dompropstes - für einen größeren Teil des Kölnischen Herzogtums Westfalen, bis hin zur Reichsstadt Dortmund (bis dort ein eigenes Stadtarchidiakonats entstand), welchem Stift von Beginn an oder seit dem 12. Jahrhundert die Petrikerkirche inkorporiert, wie auch das Patronatsrecht über die übrigen Pfarren bis zur Inkorporation ausgebaut war, und das mithin die Soester Hauptkirche darstellte.¹⁰⁵ Außerdem bestanden in Soest etwa 30 Kapellen (teils aus späteren Jahrzehnten). Aus diesen Quantitäten nicht zuletzt erwachsen für den Konvent eine Reihe von Konflikten mit dem niederen Klerus.

Zugleich mit den Minoriten begünstigte Papst Benedikt XI. (1303-04) die seit etwa 1230¹⁰⁶ (bis 1814) in Soest auf der bis heute nach ihnen so genannten Brüderstraße ansässigen Dominikaner, zu denen die Barfüßer offenbar stets freundschaftliche Beziehungen besaßen. Seit 1355 durften maximal 15 *fratres* aus jedem der beiden Orden an der Stadtprozession teilnehmen, welche Frage zuvor sehr umstritten gewesen war. Damit ist zugleich angedeutet, dass die Größe der beiden Konvente damals deutlich darüber gelegen haben dürfte. Im Vergleich dazu gab es im Januar 1619 nur ein Dutzend Konventualen in der Stadt: Weitere Zahlangaben liegen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht vor.¹⁰⁷

Größere Bekanntheit erlangte der unter der Augustinerregel stehende Dominikanerinnenkonvent Paradies(e) (1251-1660/1808) westlich vor den Toren Soests, zu dem die Soester Dominikaner natürlich stets seelsorgerliche Beziehungen unterhielten. Daneben gab es nur noch einen Frauenkonvent des Ordens im Westfälischen: St. Marien in Lemgo. Im Bewusstsein der Zeitgenossen bildeten die weiblichen Angehörigen der Mendikantenorden aber allenfalls sehr eingeschränkt eine Gruppe für sich neben den Angehörigen der sog. alten Orden. Beispielsweise stiftete Johann Thelonearius von Dortmund im Oktober 1271 zwei Hufen Soelder Acker (heute Dortmunder Südosten) für sechs Nonnenklöster in Dortmund und östlich davon im Erzstiftsgebiet.¹⁰⁸ Alles verhandelte eine Urkunde, worin unterschiedslos die Dominikanerinnen zwischen zisterziensischen, prämonstratensischen u. a. Nonnen genannt wurden. Erst durch die zweite Inkorporation des Konvents in den Dominikanerorden im Oktober 1287 gelangte Paradies endgültig in diesen Rechtszustand.¹⁰⁹ - Außer den genannten Klöstern hatten sich zunächst vor, später in Soest noch Augustinerinnen niedergelassen, die das Kloster St. Walburgis bewohnten (1164/66-1568 evangelisch, 1812 aufgelöst) sowie Beginen (?), ab 1477 Dominikaner-Tertiärinnen, genannt der kleine Mariengarten (vor 1300-1810/13, ab 1563 ev.).

In Soest trugen die Beginen Wollkleidung von grauer Farbe: „*qui ,selfar' dicitur*“. Das geht aus dem neuen Statut des Heilig-Geist-Hospitals hervor, das die Soester Räte im Februar 1311 erließen.¹¹⁰ - Beginen lebten in Soest seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (bis ins 19. Jh.). Es gab sie in einer größerer Anzahl verteilt über etwa sieben Beginagen im bedeutendsten, zusammengehörigen großen und kleinen Altena gegenüber den Dominikanern, in der Brasse oder sog. Kluse, hervorgegangen tatsächlich aus einer Klause mit der Bonifatiuskapelle, auf dem Bischofshof, der ehemals jüngeren bischöflichen Pfalz, im Soester Süden, also in der Nähe des

¹⁰⁵ Manfred Wolf (s. (1996) 782-85).

¹⁰⁶ Nach *DH* (594): 1232.

¹⁰⁷ *FH* (82 zu 1619 nach Provinzkapitelsakten). Für etwa 1735 bezeugte die *DH* (592) gegen 30 Soester Konventualen.

¹⁰⁸ Urkunde vom 24. Oktober (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 639f., Nr.1403).

¹⁰⁹ Urkunde vom 31. Oktober (ebd. 967f., Nr.2058).

¹¹⁰ Urkunde von 1311 (1310), 3. Februar (WUB (Bd. XI/2) 2000, 485f., Nr.848).

Minoritenkonvents, in den - wohl unbedeutenderen - Häusern Kolne, Hemerde und „to dem Sacke“ nahe den Dominikanern sowie im Sydinker Haus. Im August 1288 verkauften „*Druda et Walburgis beghine in Susato*“ 13 Morgen Acker, um sich eine Leibrente zu sichern.¹¹¹ Nach ihrem Ableben sollten von diesem Pachtzins in Höhe von 23 Mark 12 Mark an die Dominikaner fallen, als Seelgerätstiftung zum Heil der beiden und ihrer Eltern. Im April 1293 mussten die Soester Ratsherren einen Streit zwischen den beiden Beginnen „*in der Schure, wannerdages genompt thon Nutten*“ beilegen, der sich am ungehinderten Durchgang für das hinterliegende Haus entzündet hatte.¹¹² Mendikanten wurden dabei nicht erwähnt.

Die Kanoniker des Patroklistifts bekleideten das Patronat über die Kluse, die Dominikaner kleideten neueintretende Beginnen in der Thomaekirche ein. Alle Beginneinrichtungen Soests scheinen von Anfang an unter Aufsicht des Stadtrates und in der kommunalen Rechtssphäre gestanden zu haben.¹¹³ „Über das geistliche Leben der Beginnen, Erwähnung von Kapelle oder Altar, klösterlichem Leben oder seelsorglicher Betreuung liegen keine Nachrichten vor.“ Doch alle Soester Beginnen samt ihren Schwestern in der Börde verfielen zur Zeit der Reformation pauschal dem Urteil eines unsittlichen Lebenswandels. Man behauptete, es sei wiederholt zu formlos-eiligen Eheschließungen mit sog. entlaufenen Ordensleuten gekommen.¹¹⁴

Natürlich bot auch die Hellwegstadt eine Reihe von Einrichtungen der Caritas und Krankenpflege an, beispielsweise zwischen 1216 oder eher und 1320 das sog. Hohe Hospital im steinernen, früheren Wehrturm westlich von St. Petri. Hierbei scheint sich übrigens der städtische Einfluss durchgesetzt zu haben, um dem Erzbischof sein Eigentum zu entfremden und seinen Einfluss in Soest zu schmälern.¹¹⁵ Schon 1311 erließ der Rat neue Statuten für das Hohe oder Heilig-Geist-Hospital, das gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch Erzbischof und Bürgerschaft kooperativ als eine der ersten Einrichtungen dieser Art in Westfalen gegründet worden war.¹¹⁶ In das Hohe Hospital gelangten 1548 zwangsweise die Beginnen, deren Wohnsitz soeben abgebrochen worden war, aus der Klause in Heppen bei der Matthias-Kapelle. Eine letzte Beginnen-Klause in Ostinghausen befand sich am Flüsschen Ahse längs des Hellwegs von Soest nach Hovestadt. Für eine Armenspende kamen sie 1570 in Betracht. Dem unter Ratsaufsicht stehenden Leprosenhaus zur Marbecke vor Soest (2 km sw.) bestätigte der Erzbischof 1277 die Statuten. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts initiierte der Rat das „Neue Hospital beim Jakobitor“, nach Verlegung der „Große Mariengarten“ genannt. Als „Kleiner Mariengarten“ wurde das um 1300 gegründete Wulfhardspital bezeichnet. Pilger, später auch Stadtarme, fanden in dem 1309 erstgenannten Pilgerhaus am Jakobitor unter Ratsaufsicht ein vorübergehendes Unterkommen. Rund 100 Jahre danach stiftete die Witwe Almod Steinborn im Osthofen ein Almosen- oder Gasthaus, worin neben Aachen-Pilgern später auch Arme, z. B. mittellose Handwerker oder im 16. Jahrhundert Schüler, und Kranke unterkamen. Auch hier bestellte der Rat die Vorsteher. Während des 15. Jahrhunderts nahm ein Teil der Einrichtungen den Charakter bürgerlicher Versorgungsanstalten an, wo sich nicht Unvermögende m. H. einer Pfründe einkaufen konnten. - Eine weitere Klause lag im Norden Soests auf dem Schultheißenhof. Im Jahr 1454 wurde sie samt der zugehörigen Johanniskapelle dem Walburgisstift übertragen.¹¹⁷

¹¹¹ Urkunde vom 15. August (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 981f., Nr.2090). Ferner Marga Koske (s. (1994) 370-72).

¹¹² Urkunde vom 10. April (WUB ebd., 1072f., Nr.2262).

¹¹³ So interpretiert Marga Koske (s. (1994) 372). - Das folgende Zitat stammt von Koske (s. ebd.).

¹¹⁴ Laut F[riedrich] W[ilhelm] Barthold (1855, 160, 210, 310), ohne Angabe von Belegen.

¹¹⁵ Gabriele Isenberg (s. (1992) 204).

¹¹⁶ Urkunde von 1311 (1310), 3. Februar (WUB (Bd. XI/2) 2000, 485f., Nr.848).

¹¹⁷ Urkunde von 1454 (StA Münster: Dep. von Plettenberg, Urkunden, Nr.347 [zit. nach: Albert K. Hömberg (1963) 105 Anm.15]).

Im Westfälischen siedelten neben den sieben Barfüßerkonventen noch fünf Dominikanergemeinschaften seit den 1230er Jahren in Soest und Minden, seit den 80ern in Warburg sowie seit den 90ern in Osnabrück und um 1310 endlich in Dortmund. Im Jahr 1441 siedelten Ordensleute in Marienheide (heute Oberbergischer Kreis im Dreieck zwischen Wipperfürth, Meinerzhagen und Gummersbach) am Ort eines als wundertätig verehrten Marienbildes (Wallfahrt Anfang 15. Jh.), die 1443 die Dominikanerregel annahmen. Erst in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts etablierten sich die drei Konvente der Augustinereremiten in Lippstadt, Osnabrück und Herford. Karmeliten kannten die Einwohner Westfalens nur als Terminarier.¹¹⁸

¹¹⁸ S. dazu im Kapitel 2.7, S.391.

2.4 Spuren minoritischer Personengeschichte

Namhaft zu machen lautet die an dieser Stelle verfolgte Absicht, aber weniger i. S. der auswählenden Betrachtung der Bekanntesten, als vielmehr durch Auffächerung alles prosopographischen Materials. In diesem Kapitel werden alle in der gesamten Untersuchung erwähnten Minderbrüder vor dem Auseinanderdriften des Ersten Ordens genannt bzw. all diejenigen, welche dem konventualen Zweig angehörten, soweit sie aus dem Westfälischen gebürtig oder hier längerfristig tätig gewesen sind. Ausnahmen stellen die Angaben zu den annähernd 40 überlieferten westfälischen Kustoden sowie zu etwa zehn Westfalen dar, die ebenfalls die Karriereleiter der *Colonia* meist sogar bis zum Provinzialat zu erklimmen vermochten.¹ Dieses „Erbsenzählen“ aus einer sehr großen Anzahl von Quellen und Literaturangaben ermöglicht die Hoffnung auf besser begründete Aussagen zur geographischen wie sozialen Herkunft der Konvente, zu Versetzungen, zu parallelen Entwicklungen zwischen einem Konvent und seiner Stadt u. v. m.

Zu den ältesten Überlieferungen: Als *socius* eines Kustos wurde 1254 Bruder Heinrich von Askaria belegt bzw. bezeichnete sich ein gewisser Heinrich 1284 als *famulus* eines anderen Kustos.²

In *Dortmund* bezeichneten die frühesten überlieferten Namen sowohl Amtsträger als auch Brüder, die keinem Ordensamt zugeordnet wurden. Der Guardian (wohl) Dietrich beurkundete und siegelte (*Hec ego Th. gardianus Tremoniensis ex littera data conscripsi et sigillo conventus nostri, si perdetur alia, sigillavi.*) im März 1277 eine Verzichtserklärung auf die Huckarder Mühle (heute im Dortmunder Westen) seitens der Dortmunder Bürgerswitwe Elisabeth Aldenroggen zugunsten der Äbtissin des Stiftes Essen, wofür sich die Witwe eine lebenslange Leibrente sicherte.³ Weitere namentlich bekannte Minderbrüder in den Zeugenreihen von Dortmunder Urkunden dieser Frühzeit der Niederlassung waren zwischen 1283 und 1287 die *fratres* Jakobus und Menrikus sowie wohl schon 1287 und sicher 1288 der Guardian Lambert.⁴ Im frühen 14. Jahrhundert lebten der *frater* Johannes, vielleicht ein Lektor des Konvents,⁵ und der Guardian Heinrich (1315).

Die ersten Namen von *Herforder* Minderbrüdern sind die des Konventslektors Johannes (von) Borghorst (gest. 1294) und des Guardians Johannes, der zum Jahr 1315 in dieser Funktion belegt wurde. Ferner bekleidete im 13. Jahrhundert ein Berthold von Höxter das

¹ Diese finden sich im Kapitel 2.5, S.179f.

² Zu 1254: StA Münster (Kloster Bredelar, Urkunden, Nr.59, Original), ebd. (Manuskripte, Gruppe I, Nr.121, Bl.43 und Nr.123, Bl.24v), UB Herzogthum Westfalen (s. (Bd. 3) 1854, 451f., Nr.1090), UB Geschlecht Meschede (1862, 14f., Nr.13), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 378f., Nr.846), REKM (s. (Bd. 3/1) 1909, 246f., Nr.1812) bzw. zu 1284: StA Münster (Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78), WUB (s. (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253).

³ Urkunde vom 21. März (1278, 10. April) (HStA Düsseldorf: Stift Essen, Urkunden, Nr.88, Original; StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.121, S.14; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 405, Nr.401; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 96, Nr.240, Regest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 749, Nr.1640).

⁴ Urkunden zwischen 1283 und 1287 (DUB (Bd. I/1) 1881, 133f., Nr.186; Anton] Fahne (Bd. 2/2) 1857, 30f., Nr.328, datiert: „1287 oder 1288“); 1287, 20. September und 1288, 25. Oktober (StA Dortmund: Haupturkundenarchiv, Repertorium I, Nr.737, 755, Originale sowie 738, Abschrift von 737; DUB (Bd. I/1) 1881, 134-36, Nr.187; 147f., Nr.208; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 116, Nr.291; 123, Nr.314; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 965f., Nr.2052; 984, Nr.2098; nur Urkunde 1288: Fahne w. o. 41f., Nr.335 fälschlich d. d. 26.10.).

⁵ De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93).

westfälische Kustodiat. Seine Name ist der früheste uns überlieferte eines Inhabers dieses Ordensamtes.⁶

Als Beweise ihres Vertrauens sind die Sonderaufgaben anzusehen, mit denen eine Reihe westfälischer Prälaten und adliger Laien die Konventsleitung auch in *Höxter* während des 13. Jahrhunderts betrauten. Dazu zählte zum Beispiel die Schiedsrichterrolle, die der Guardian Otto im Februar 1262 zur Beendigung des Konfliktes zwischen dem Herforder Damenstift und dem Paderborner Bistum übernehmen konnte.⁷ Als noch früheren Namen kennt die Überlieferung nur den des angeblichen Guardians und Verwandten des Gründers, Florimann von Horst/Dassel.⁸ - Im Ruf der Heiligkeit verschied im 13. Jahrhundert *frater Hudo*, d. h. Udo oder Hugo - „*vita et signis praeclarus*“⁹.

Die beiden ersten - bzw. nach der Kölner Provinzchronik wegen der Wiedertäuferverluste einzigen vorreformatorischen - der als „*memoria dignis*“ überlieferten Konventsmitglieder oder in *Münster* verstorbenen Barfüßer heben sich hervor, weil sie im Gedächtnis ihrer Mitbrüder im Ruf der Heiligkeit standen.¹⁰ Heinrich von Afrika (gest. 5.7.), wohl einer der frühen Missionare des Ordens, wirkte um 1249/50, wohl ebenso wie sein Mitbruder Johannes von *P(e)irna* oder *Penna* (gest. 20.12.) ungefähr während dieser Jahre in *Münster* verstarb.¹¹ Dieser - oder seine Vorfahren - stammte vermutlich aus dem sächsischen, südöstlich von Dresden gelegenen Pirna (wo die Dominikaner im 13. Jahrhundert eine Niederlassung gründeten). Beide sollen im Konvent bestattet worden sein, und zwar einer von ihnen zufolge mündlicher Tradition des 18. Jahrhunderts vor der sog. neuen Sakristei (des Ostflügels, aus dem 17. Jahrhundert) im Kreuzgang unterhalb der Stufen, über die man aus dem Schlafsaal zum Chor gelangte. - Zeitlich ihnen am nächsten wurden zu 1256 in einer Zeugenreihe der Name des Minderbruders Ludolf und zu 1290/91 der Name des u. g. Guardians Konrad überliefert.¹²

Erst im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hielt man anlässlich eines Fuldaer Provinzkapitels die u. g. Namen der Minderbrüder Arnold und Gerhard in den Ämtern des Guardians bzw. Lektors in *Osnabrück* fest. - Das gleiche gilt für den *Paderborner* Lektor *Gotfridus*; wohingegen aus dem Guardianat dieses Konvents zwar aus dem 13. Jahrhundert Namen bekannt sind, die jedoch in ihrer Amtszuordnung teils unsicher scheinen (*Albero* 1262, Konrad (von Elersen?) 1281, sicher: Arnold von Geseke, 1295).

Eine Urkunde vom Oktober 1280 listete in der Zeugenreihe hinter zwölf *Soester* Dominikanern (auffälligerweise ohne Titelangaben) auch sechs Minderbrüder auf.¹³ Es handelte sich um: „[...] *frater Theodericus*

⁶ S. im Kapitel 2.5, S.179.

⁷ Urkunde vom 28. Februar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.218, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 460, Nr.891). S. auch im Kapitel 2.8, S.454.

⁸ Über ihn im Kapitel 2.1, S.51.

⁹ Zitat und Beleg des Bartholomaeus de Pisa: *De conformitate* (ed. 1906, 327 u. ö.). Die edierenden Patres in Quaracchi übersetzten „Hudo“ mit „Udo“; Bartholomaeus hatte außerdem die Form „Ugo“. S. AM *ad a.* 1249 (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 242) mit „Hudo“, auch *DH* (762, nach Arturus de Monasterio: *Martyrologium Franciscanum*, Paris 2. Aufl. 1653, *ad* 7.8.; auch 789).

¹⁰ *DH* (540).

¹¹ Nach AM *ad a.* 1249 (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 242) bzw. fast gleichlautend ebd. *ad a.* 1288 (s. (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 210). Todestage nach Arturus de Monasterio (*Martyrologium Franciscanum*, Paris 2. Aufl. 1653, wohl zum 14.11.), zit. von *FH* (5); ähnlich zu 1250: *EC* (20). Zu Johannes: *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 223, *d. d.* 20.12.). - Bereits 1233 gab der Papst minoritischen Missionaren Schutzbriefe für einen afrikanischen Potentaten mit (Bulle vom 27. Mai; in: *RPR* (Bd. I) 1874 = 1957, 788, Nr.9207). Ausführlicher s. *FH* (4f.), für folgende Angaben.

¹² Zu Ludolf s. im Kapitel 2.1, S.56.

¹³ Urkunde vom 30. Oktober (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 795-97, Nr.1726).

gardianus, frater Johannes de Scottorpe, frater Hinricus de Sculpeto, frater Hinricus de Attendorne, frater Hermannus de Parborne, frater Theodericus de Sosato [...]". Bereits aus der Gründungszeit wurde zu 1233 der u. g. Name des Guardians Benedikt von Polen, allerdings auf belegmäßig schwachen Füßen, überliefert. Als ersten namentlich genannten Lektor kennen wir zu 1283 P. *Lippold* oder *Luppold*.

Aus den frühesten Jahrzehnten jedes Konvents werden mithin kaum Namen behalten. Das gilt mit nur graduellen Abweichungen unabhängig von der jeweiligen Überlieferungslage des Konvents: sie ist in dieser Hinsicht generell eine schlechte. Greift die minoritische Überlieferung doch, dann vor allem für Amtsträger der Konventsleitung, daneben für im Gedächtnis ihrer Zeitgenossen herausragende Mitbrüder oder vereinzelt infolge geschichtlicher Zufälle, wo sich die Namen von Urkundszeugen aufbewahrt haben. Diese Schrift-Abstinenz im Umgang mit dem Namen dürfte für die Frühzeit geradezu als ein Kennzeichen des Minderbruder-Seins anzusehen sein, wie es Franziskus etwa in der nicht-bullierten Regel 1221 dargelegt hatte.¹⁴

Wird im Folgenden, also für die Angaben der *Konventualen ohne Leitungsfunktionen* aller Konvente, kein Zusatz zum Namen gemacht, handelt es sich um einen Priesterbruder, wogegen die Laienbrüder als solche gekennzeichnet sind. Ein Zusatz *frater clericus* weist einen Ordensanwärter aus dem Klerikerstand aus. Amtsträger bleiben hier außen vor, da sie unten gesondert aufgeführt werden. Senioren bzw. Jubilare erscheinen – da ihre Autorität eher auf dem Professalter, doch nicht auf einer speziellen Beauftragung beruht – gleichwohl an dieser Stelle und in den u. g. Listen, gemäß dem Grundsatz des „eher doppelt als gar nicht“. Denn allerdings gehörte ein *senior* zum Beraterkreis des Konventsleiters, des Guardians, und insofern tatsächlich zu den Leitungssämtern einer Niederlassung. – Als Ordnungskriterium der hier folgenden Namensangaben des *Dortmunder* und der weiteren Konvente liegt die Chronologie zu Grunde.¹⁵ Es ist davon

¹⁴ So hinsichtlich des Verzichts auf höhere Ämter (NbReg Kap. 5, Satz 9-12; Kap. 6, Satz 3-4; (zit. nach:) Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau, 6. Aufl. 1991, 113f.).

¹⁵ Belege: 1350-1464, 14.10.: *LM* (135); 1464-93/1499/1500: ebd. (136); zu Rösener noch ebd. (262) sowie Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 442, 210. Rektorat, Nr.69) und danach Willibrord Lampen (s. (1930) 476f.), auch Konrad Eubel (1906, 182), *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 56; (Bd. 4) 1983, 17) und s. u. bei Lektoren bzw. Lehrende an Kölner Universität; 1466 Fabri: in Hörde: *UB Hörde* (1908, 419f., Nr.566), *DS* (5), *LM* (262, 263); s. bei Lektorenlisten von Münster und Paderborn bzw. (einen Namensvetter) unter den Paderborner Weihbischöfen; 1359: zur Familie s. Gustav Luntowski et al. (1994, 129); 1381: *UB Hörde* (1908, 186f., Nr.198); 1382, 1394: *DUB* (s. (Bd. II/2) 1894 = 1975, 484f., Nr.528, Regest bzw. 617f., Nr.880); 1396: *UB Hörde* (1908, 228f., Nr.242); 1437: Johann Kerkhörde (*CdS* (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 59); 1463: *UB Hörde* (1908, 271, Nr.326); 1466 Capel: *DS* (5), *LM* (262, 263); (nach 1466): *LM* (263), s. *Dortmunder Guardianatsliste* mit zwei Namensvettern (gest. 1457, 1515); 1472 Creekel: im 15. Jh. erlangte die Bielefelder Hökerfamilie Kregell ihre Ratsfähigkeit; 1495 Heyse: *Drei Jahresrechnungen*, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.70); 1495 Gerhard: ebd. (161, Nr.24, aber N. N.); 1495 Hermann: ebd. (162, Nr.93); 1495 Kumpehoff: *CRCL* (Bl.68v); 1495 Lesemecker: *Drei Jahresrechnungen*, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.52); 1495 Petrus: ebd. (162, Nr.92); 1496/1511: *Memorien- und Gebetbuch* des Tertiärinnenkonvents Lütgendortmund (niederdeutsche Papierhandschrift um 1550, heute EbflAkB Paderborn, Signatur: Cod. 48; (zit. nach:) *Handschriftencensus*, bearb. Ulrich Hinz, 1999, 246, Nr.544); 1499 Pistoris: *Drei Jahresrechnungen*, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 176, Nr.40), s. u. Münsterer Lektorenliste; 15. Jh.: *DS* (6), ohne Jahresangabe; 1500 Kerckenorde: s. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. VII) 1755 = 1963, 1896); 1500 Waterman: *UB Hörde* (1908, 306, Nr.404, d. d. 8.1.); um 1500: *DS* (6); 1503-30: *LM* (137); (nach 1509): *LM* (263); 1510 Haman, von Unna und Sasse: *StA Münster* (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.16, Abschrift), *CRCL* (Bl.67v), *LM* (182b), s. u. 1515; 1515 von Gemen, Köln (derselbe wie u. 1519?), Unna: *StA Münster* (Minoritenkloster Dortmund,

auszugehen, dass alle Ordensleute im Dortmunder Konvent verstorben sind:

Gerhard von Padberg (gest. 1350),
Rembert von *Budricke* (evtl. Buderich sw. Werl, gest. 1350), *frater (clericus)*,
Heinrich von *Hercke* (evtl. Herdecke, ca. 13 km ssw. Dortmund, gest. 27.4.1356),
Theodor von Heide(n?) (Landadel aus dem Hammer Raum oder evtl. nahe Werdohl, gest. 27.7.1359), er und die sechs folgenden Mitbrüder starben vielleicht an der Pest, wie auch im Folgenden bei zusammenhängenden Todestagen an infektiöse Erkrankungen zu denken ist,
Johannes von *Berclwick* (evtl. verschrieben aus Berlebeck, gest. 28.8.1359), *frater (clericus)*,
Heinrich von Marsberg (gest. 29.8.1359), *frater (clericus)*,
Gottfried von *Alcweck* (gest. 29.8.1359), *frater (clericus)*,
Petrus von (Dortmund-)Brackel (gest. 30.8.1359), Laienbruder, in 1330er/1340er Jahren ist eine Kaufmanns- und ratsgesessene Familie Brake belegt,
Gottfried von *Kamen (Kahmen)*, gest. 1.9.1359), *frater (clericus)*,
Petrus von *Fredeburg (Fremlenia oder Freudenia; Kreis Meschede)* (gest. 1.9.1359), *frater (clericus)*,
Everhard *Koningsberg* (vielleicht verlesen aus Unna-Königsborn, gest. 3.12.1365), Laienbruder,
Ludecke von Bögge (Landadel bei Unna), als „*broder*“ bezeichnet, vielleicht Minderbruder, belegt als Beichtvater der Hörder Klarissen 1381,
Johannes von *Wistrate*, aus patrizischer Dortmunder Familie, belegt 1382 und 1394,
Gottschalk (*Gotscalcus*), als Terminarier in Bochum (?) im 14. Jahrhundert belegt,
Nikolaus von *Lohne (Loen)*, ca. 5 km nö. Soest, gest. 23.1.1405, landadliges Geschlecht, 1396 ebendort belegt,
Winand von Münster (gest. 28.1.1405), *frater (clericus)*,
Hermann (von) *Hagen* (gest. 29.1.1405),
Petrus *Custodis* (gest. 6.1.1406), Laienbruder („*Fr. [...] Laicus*“),
Heinrich von *Lemgo* (gest. 4.5.1406), *frater (clericus)*, starb am selben Tag wie der Dortmunder Guardian,
Gottschalk von *Warendorf* (gest. 9.5.1406), Laienbruder,
Siegfried (gest. 9.5.1406), *frater (clericus)*,
Johannes von *Bielefeld (Bilefelt)*, gest. 4.2.1415), *frater (clericus)*,
Petrus aus der *Brabanter Kustodie* (gest. 10.6.1415), *frater (clericus)*,
Tillmann von *Waltringhausen (Waltrinckhausen)*, bei Anröchte, gest. 2.9.1415), *frater (clericus)*,
Theodor von *Scharer* (gest. 1.10.1415),
Ulmarus (gest. 8.4.1430), *frater (clericus)*,
Hermann (von) *Werne* (heute zu Bochum oder a. d. L./Kreis Lüdinghausen, gest. 12.6.1430),

Urkunden, Nr.18, Abschrift), *CRCL* (Bl.69r), *LM* (182b), zu Sasse s. o. 1510; 1516: *CS* (Bl.80r); God Schalck, 1519: *DS* (6); 1531-52: *LM* (138); von Dahlen, gest. 15.9.1535: aus märkischem Rittergeschlecht, s. dazu etwa im Kapitel 3.1, S.609; Cultifick, 1535 Hoynck: zur Familie s. im Kapitel 2.7, S.346, 1539: s. im Kapitel 2.5, S.179 (Kustos); 1546: *LM* (182c); 1553-1600: *LM* (139); 1559: Athanasius Bierbaum (1924, 36); 1564: UB Hörde (1908, 338, Nr.452 u. ö.), *LM* (263: zur Epoche des Damenstifts); 1564/72: UB Hörde (1908, 342f., Nr.464 und 343f., Nr.466), *LM* (182c, 263), *CRCL* (69 zu 1572); 1569: Visitationsprotokolle, hg. August Franzen (1960, 83; 398, Nr.187), zur Familie s. im Kapitel 2.9, S.512; 1572: *CRCL* (Bl.69r), *LM* (182c); vor 1574: s. Dortmunder Guardianatsliste; 1578: *FH* (34); (vor 1585): *LM* (263); 1586: UB Hörde (1908, 378f., Nr.487), *LM* (263), s. in Dortmunder Guardianatsliste; 1599/1609: *LM* (182d), zu Testament dess. *LM* (182d, Notiz nach *KlA, Lit. C* [ca. 1750]), der erste Beichtvater der Damenstifts-Zeit; Decker/Mesmecker/Schepman, 16. Jh.: *LM* (262); 1609-46: UB Hörde (1908, 416, Nr.557), *LM* (263); 1623: Franz Darpe (1894 = 1991, 231). - Soweit nicht anders vermerkt, handelte es sich um Patres.

Everhard Musman (gest. 1.8.1430),
 Hildeward (gest. 2.9.1430), *frater (clericus)*,
 Johannes Tospes (gest. 23.7.1436), *frater (clericus)*,
 Jakob von Kamen, belegt 1437 als ehemaliger Minderbruder,
 Johannes Horels (gest. 29.5.1445),
 Alvincis von Bracken (ca. 25 km osö. Düsseldorf, falls nicht
 (Dortmund-)Brackel, gest. 10.7.1446), *frater (clericus)*,
 Petrus Norcley (gest. 11.8.1446), *frater (clericus)*,
 Heinrich von Weringhausen (*Werinckhusen*, bei Finnentrop, ca. 7 km nnö.
 Attendorn, gest. 12.9.1446),
 Sigerus von Hamm (gest. 1.1.1456), *frater (clericus)*,
 Stephan Collerus (gest. 1.5.1457), *frater (clericus)*,
 Heinrich von (Dortmund-)Kirchhörde (gest. 16.2.1464),
 Johann von Paderborn, als „broder“ bezeichnet – vielleicht Minorit,
 als Beichtvater der Hörder Klarissen 1463 belegt,
 Gerhard (von) Rosen (bei Holzen, zwischen Menden und Arnsberg, ca. 33
 km sö. Dortmund; Rösener, Rosener, Roseren, Rostner, gest.
 14.10.1464), gebürtig aus Werl, in Soest, beigesetzt in der
 Dortmunder Kirche, Magister und Dr. theol., Almosenverwalter
 (*sacellanus*) des Bischofs von Münster,
 Heinrich Centeler (gest. 15.11.1464),
 Johannes von *Wimmelinckhausen* (vielleicht Wiemeringhausen bei Bestwig,
 ca. 7 km östl. Meschede, gest. 20.11.1464), *frater (clericus)*,
 Gerhard von Unna (gest. 16.1.1465),
 Johannes von Lohne (*Loen*, ca. 5 km nö. Soest, gest. 23.1.1465,
 landadliges Geschlecht), Jubilar,
 Johannes Raven (gest. 21.2.1465),
 Ludwig Radelo (gest. 22.10.1465),
 Everhard von Witten (gest. 27.10.1465), Laienbruder,
 Johannes von Schwelm (gest. 9.11.1465),
 Johannes *De Victri* (gest. 21.9.1466),
 Johannes Faber oder Fabri (gest. 5.10.1466), als Beichtvater der
 Hörder Klarissen belegt, zugleich Guardian in Dortmund,
 Nikolaus Horstman (gest. 4.11.1466), *frater (clericus)*, Subdiakon,
 Johannes von *Schedo* (vielleicht Schede bei Herdecke/Wetter, gest.
 6.12.1466), Konventssenior,
 Theodor (von) Siegen (*Segen*, gest. 8.12.1466), *frater (clericus)*,
 Diakon,
 Antonius von (Dortmund-)Derne (gest. 14.12.1466), *frater (clericus)*,
 Reinald oder Reinold Capel/Copal (gest. 18.12.1466), Jubilar und
 Beichtvater bei den Hörder Klarissen, evtl. vor 1464 als Reinold
 von Lennep Dortmunder Guardian,
 Hermann Hass, (nach 1466) als Hörder Beichtvater belegt,
 Simon *Lapicida* (d. h. Steinmetz, gest. 1.1.1467), Laienbruder,
 Lambert (gest. 10.1.1467), Laienbruder,
 Gottfried (gest. 13.1.1467), Laienbruder,
 Johannes Waltringen (*Waltroet*, ca. 33km östl. Dortmund, gest.
 3.1.1469),
 Heinrich Henrici (gest. 7.11.1469), Jubilar,
 Hermann von *Luninghausen* (vielleicht Lünen, ca. 12 km nnö., gest.
 19.12.1469), Jubilar,
 Heinrich von Büren (gest. 3.1.1472), vielleicht aus der edelherrlichen
 Familie zu Mengede (wie die u. g. diversen Träger dieses
 Namens),
 Gottfried von Roermond (*Ruremond*, gest. 24.1.1472),
 Theodor (gest. 4.2.1472) Laienbruder,
 Lubert Creecel (gest. 5.3.1472),
 Johannes Werne (heute zu Bochum oder a. d. L./Kreis Lüdinghausen,
 gest. 10.3.1472),
 Hillebrand von Büren (gest. 3.4.1472), Jubilar,
 Johannes Kartraggen (gest. 25.7.1475), Konventssenior,
 Arnold von Wetter (*Wettere*, a. d. R., gest. 23.8.1475), *frater*
 (*clericus*),
 Hermann von *Eberne* (gest. 19.2.1479), Jubilar,
 Heidenreich von Geseke (*Geisecke*, gest. 21.3.1479),
 Arnold von *Donaburgh* (gest. 25.4.1479), *frater (clericus)*,

Detmar Hegeman (gest. 22.9.1484), *frater (clericus)*,
 Arnold von Vreden (gest. 23.10.1484), *frater (clericus)*,
 Heinrich von Rinteln (*Rintelen*, a. d. W., gest. 4.11.1484), *frater (clericus)*,
 Heinrich von Emmerich (*Embrica*, 25.11.1484), *frater (clericus)*,
 Meinard (gest. 26.12.1484), Laienbruder,
 Jakob Wise (gest. 29.6.1488),
 Heinrich von Rock (gest. 17.1.1493),
 Heinrich Garnena (gest. 18.4.1493), Jubilar,
 Gerhard, belegt seit 1495 als Recklinghausener Terminarier,
 Hermann (von) Hagen, belegt 1495 als Terminarier in Hattingen,
 Heinrich Heyse, als Wattenscheider Terminarier 1495 belegt,
 Johannes Kumpenhoff, belegt 1495,
 Heinrich Lesemecker von Unna (*Hinrici de Unna alias Lesemecker*),
 belegt 1495 als Terminarier in „Loen“ (vielleicht Lohne, ca. 5 km nö. Soest, oder Iserlohn),
 Petrus von Dortmund, belegt 1495 als Terminarier in Lünen,
 Heinrich Hugenoep (gest. 23.8.1548), belegt zwischen 1496 und 1511 als Schwesternseelsorger,
 Arnold von Kena (vielleicht Kehna, ca. 18 km ssw. Marburg, gest. 2.10.1499),
 Johannes Pistoris, belegt 1499 als Terminarier in Hattingen,
 Johannes von Lemgo, wohl 15. Jh., Prediger und Beichtvater,
 Johannes von Lünen, 15. Jh.,
 Johannes Waterman, 1500 belegt als Beichtvater bei den Hörder Klarissen,
 Johannes von Köln, gleich den drei Folgenden wohl um 1500,
 Johannes von *Silcfeld*,
 Johannes von Unna,
 Johannes (von?) (V?)alhof,
 Johannes von *Kerckenorde* (Landgut Kirchrode: wo?, gest. 26.11.1500),
 Heinrich von Berterwijck (gest. 27.11.1500), *frater (clericus)*,
 Randolph von Unna (gest. 29.12.1500), *frater (clericus)*,
 Theodor Vornspiedt (gest. 30.12.1500), *frater (clericus)*,
 Barthold oder Bernard von Lünen (*Lunen*, gest. 31.12.1500),
 Johannes (gest. 31.12.1500), *frater (clericus)*,
 Winant (gest. 31.12.1500), *frater (clericus)*,
 Johannes von Ostende (*Ostenden*, bei Kirchende und Wittbräucke, heute zu Herdecke, gest. 18.1.1503),
 Johannes Dorger (gest. 18.9.1503),
 Thomas (gest. 2.10.1504), *frater (clericus)*,
 Johannes Kumpshoff (gest. 2.10.1506), Konventssenior,
 Johannes von *Reina* (evtl. Rheine, gest. 3.11.1506),
 Johannes (von) (Dortmund-)Garenfeld (*Garnefeldt*, gest. 13.11.1506),
 Christian von Lünen (gest. 15.12.1506),
 Hermann von Rütthen (*Rüden*, gest. 19.12.1506), *frater (clericus)*,
 Johannes (von) (Dortmund-)Berghoven (Reichshof, gest. 28.3.1509),
 Theodor von Altenderne (Dortmund-Derne, gest. 30.4.1509), *frater (clericus)*,
 Nikolaus von Lohne (*Loij* oder *Loyn*, ca. 5 km nö. Soest, gest. 4.5.1509), wohl Beichtvater bei den Hörder Klarissen, da in deren Totengedenkbuch erwähnt,
 Johannes Sortes (gest. 7.6.1509), Laienbruder,
 Johannes von *Culpeto* (gest. 20.7.1509), *frater (clericus)*,
 Johannes von Magdeburg (gest. 8.8.1509), *frater (clericus)*,
 Theodor von Lünen (gest. 9.9.1509), *frater (clericus)*,
 Hermann von Iburg (*Iborg*, gest. 24.9.1509), *frater (clericus)*,
 Johannes Steckeling (gest. 4.10.1509), *frater (clericus)*,
 Gervin von Menden (*Mendeno*, evtl. aus märkischem Landadel), (nach 1509) Hörder Beichtvater,
 Heinrich (von) Kamen (wohl falsch: *Haman* oder *Kaman*), 1510 erwähnt, vielleicht Senior, da hinter dem Guardian genannt,
 Heinrich von Unna, belegt 1510,
 Johannes Sasse, belegt 1510,
 Johannes (von) Kamen (wohl falsch: *Rhamen*, gest. 23.5.1511), Konventssenior,

Thomas von Altena (*Altona*, heute zu Hagen, gest. 6.7.1513), *frater*
 (*clericus*),
 Bertram Kruperus (gest. 8.8.1513), *frater* (*clericus*),
 Theodor von Rodenbur (evtl. verschrieben aus Haus Rodenberg im Ksp.
 Aplerbeck, heute zu Dortmund, gest. 10.10.1513),
 Theodor von (Dortmund-)Hörde (gest. 14.2.1514),
 Adrian Tacke oder Tadre (gest. 2.8.1514), wohl Beichtvater bei den
 Hörder Klarissen, da in deren Totengedenkbuch erwähnt,
 Arnold von Bellinghausen (vielleicht bei Kalterherberg/Eifel, gest.
 3.8.1514), *frater* (*clericus*),
 Haynemann von Soest (gest. 30.8.1514),
 Wilhelm von Witten (*Wittene*, a. d. R., gest. 5.9.1514), *frater*
 (*clericus*),
 Johannes von Brabant (gest. 4.10.1514), *frater* (*clericus*),
 Lüdemann (von?) Voale (gest. 17.10.1514), Jubilar,
 Johannes von Witten (gest. 5.11.1514), *frater* (*clericus*),
 Johannes von (Köln-)Thurn (?) (*Thuren*, gest. 6.12.1514), *frater*
 (*clericus*),
 Wilhelm *Lapicida* (gest. 11.12.1514), *frater* (*clericus*), Diakon,
 Hermann von *Ibere* (gest. 19.2.1515), Jubilar,
 Johannes (von) Sasse (gest. 21.5.1515), Jubilar,
 Ludolph von Penteville (vielleicht Pente bei Bramsche, gest.
 23.7.1515),
 Gottfried von Unna (gest. 4.10.1515), *frater* (*clericus*),
 Heinrich von Gemen (entweder bei Borken oder östl. Ahaus), 1515
 erwähnt, vielleicht Senior, da hinter dem Guardian genannt (wohl
 nicht Vikar: s. Lektoren),
 Johannes von Köln (*Kollen*), 1515 erwähnt,
 Johannes von Unna, 1515 erwähnt,
 Heinrich Hügepott, 1516 erwähnt als Schwesternseelsorger,
 Hermann Meyhane, 1517 erwähnt (Guardian?),
 Jorgen Schulte von (Dortmund-)Kurl, 1517 erwähnt,
 Ludeke von (Dortmund-)Wambel, 1517 erwähnt,
 Johannes Relneman (gest. 10.5.1519),
 Adolph von Stade (*Staden*, bei Olpe, gest. 5.6.1519),
 Johannes von Köln (gest. 25.7.1519), als Terminarier in
 Recklinghausen, aber auch Lektor verschiedenenorts,
 Johannes *God Schalck* (gest. 1519), Prediger und Beichtvater,
 Heinrich (von) Buchholz (*Bucholte*, vielleicht Ortsteil von Dortmund-
 Westhofen, gest. 9.3.1529),
 Rudolph von Kamen (*a Kahmen*, gest. 16.8.1530), Jubilar,
 Rembert von Husen (*Hüsen*, Ortsteil von Dortmund-Kurl, gest.
 18.9.1530), *frater* (*clericus*),
 Engelbert von (Witten-)Velmede (gest. 8.10.1530),
 Veredes Büch (gest. 19.11.1530), *frater* (*clericus*),
 Arnold von (Dortmund-)Menden (gest. 20.12.1530), *frater* (*clericus*),
 Arnold von Unna (gest. 23.12.1530),
 Arnold von Lemgo (gest. 24.12.1530),
 Theodor (von) Hagen (*Hage*, gest. 5.9.1531), *frater* (*clericus*),
 Hunold von *Breydenbecke* (Bredenbeck, Ortsteil von Senden bei Münster
 oder Breidenbach bei Laasphe, gest. 7.10.1531), *frater*
 (*clericus*),
 Adolph von Padberg (*Padbergh*, sdl. Marsberg, gest. 10.11.1531), *frater*
 (*clericus*),
 Arnold von Ahlen (gest. 11.12.1531),
 Hermann von Recklinghausen (gest. 12.12.1531),
 Reiner Schulte (Schulbe (?), gest. 13.12.1531),
 Berghard von Sternberg (*Sterrenberg*, Burg und Siedlung onö. Lemgo,
 gest. 14.2.1532),
 Heinemann von *Elberte* (Helbecke/Kreis Altena oder Lieberhausen-Helberg
 sdl. Meinerzhagen, gest. 15.2.1532), Laienbruder,
 Gysebert von Ladbergen (*Lagberge*, ndl. Greven, gest. 16.3.1532),
frater (*clericus*),
 Petrus (von) *Werrebeck* (vielleicht Hückeswagen-Berbeck östl. Solingen,
 gest. 17.3.1532), *frater* (*clericus*),

Theodor Schopmann (gest. 6.1.1533), *frater (clericus)*,
 Klemens *Custodis* (gest. 16.2.1535),
 Barthold von *Loebem* (gest. 4.6.1535), *frater (clericus)*,
 Bertram von *Parlec* (gest. 5.7.1535),
 Heinrich Hoyneck (gest. 6.8.1535), vielleicht aus vermögender Familie,
 Heinrich (von) *Linte* (vielleicht Lintel bei Rheda-Wiedenbrück oder
 Lintern wnw. Bramsche oder Hahnenkamp-Linteln östl. Rahden,
 gest. 7.9.1535),
 Otto von Dahlen (Dalen bei Grön(n)ingen oder märkisches
 Rittergeschlecht, gest. 15.9.1535),
 Antonius von Salzuffeln (*Ufflen*, gest. 17.10.1535),
 Rotger (von) Hagen (gest. 15.11.1535),
 Johannes *Putoris* (gest. 10.3.1536),
 Herbold von Angles (vielleicht Anglès östl. Toulouse oder Angles-sur-
 l'Anglin onö Tours, gest. 18.5.1536), *frater (clericus)*,
 Heidenreich von Geyhen (gest. 21.6.1536),
 Wilhelm von Meschede (gest. 23.8.1536),
 Arnold von Dornberg (gest. 25.9.1536), *frater (clericus)*,
 Thomas *Rarendriver* (gest. 26.7.1537), Jubilar,
 Ernst von (Dortmund-)Mengede (gest. 2.8.1537), *frater (clericus)*,
 Gottfried (von) Felsberg (*Velsberg*, Westheim-Felsberg nö.
 Niedermarsberg, Kreis Büren, gest. 30.8.1537), *frater*
(clericus),
 Johannes *Vector* (gest. 10.12.1537),
 Heinrich (von?) Krinne (gest. 28.9.1539),
 Johannes (von) *Vrowendorp* (gest. 30.9.1539), *frater (clericus)*,
 Johannes *Duwonwede* (gest. 22.12.1539), *frater (clericus)*,
 Johannes *Cultifick* (gest. 30.12.1539),
 Johannes (von?) Gustum (gest. 1.5.1540), Konventssenior,
 Konrad von Schwefe (*Schwevia*, *Sweve*, auch *Sweye* bei Soest, gest.
 2.8.1540), *frater (clericus)*,
 Lubert von Warendorf (*Warendorp*, gest. 30.9.1540), *frater (clericus)*,
 Hermann (von) (Marl-)Sinsen (*Sinderen*, gest. 4.12.1540),
 Konventssenior,
 Antonius (von) Husen (Ortsteil von Dortmund-Kurl, gest. 12.2.1543),
 Hermann *Meybage* (gest. 6.3.1543), Konventssenior,
 Rainold Mersmann (gest. 5.5.1543),
 Hermann von *Cuinda* (gest. 17.5.1543), *frater (clericus)*,
 Heinrich von *Becbere* (vielleicht Klotingen-Beggerei bei Welver wnw.
 Soest, gest. 19.5.1543), *frater (clericus)*,
 Matthaeus (von) *Zethe* (gest. 20.6.1543),
 Wilhelm von Bevern (*Beveren*, ndl. Holzminden, gest. 27.6.1543), *frater*
(clericus),
 Theodor von *Bunckhove* (gest. 29.7.1543), *frater (clericus)*, Diakon,
 Swederus (gest. 3.8.1543), Laienbruder,
 Albert *Sardianus* (gest. 4.11.1543), *frater (clericus)*,
 Gottfried *Ursus* (gest. 10.12.1543), *frater (clericus)*,
 Johannes vom Scheide, erwähnt 1546, als Konventssenior,
 Johannes von Linnenbeke (*Linnebecke*, bei Vlotho onö. Herford, gest.
 30.7.1552), *frater (clericus)*,
 Johannes von *Twistrate* (gest. 31.8.1552),
 Egbert von *Molendino* (gest. 20.9.1552),
 Bernard (von?) Schröe (gest. 29.5.1553), *frater (clericus)*,
 Arnold *Sutorius* (gest. 30.6.1553) (d. h. Schneider: vermutlich also
 Laienbruder),
 Helmerich von Cappenberg (*Kappenberg*, bei Lünen nnö. Dortmund, gest.
 4.8.1553), Jubilar,
 Klemens *Custodis* (gest. 10.2.1555),
 Gottfried, 1559 belegt,
 Reinold Regenbogen, als Hörder Beichtvater der Klarissen 1564 belegt,
 Arnd Hausser, auch Hueser (Hüeser, Hüser, Huis(s)er, Huser u. a.,
 gest. 17.7.1577) von Hattingen, als Hörder Beichtvater 1564/72
 belegt, auch Dortmunder Guardian, Lektor und Senior sowie
 westfälischer Kustos,

Johannes (von) Scharrenberg (*Scharenberg*, vielleicht, bei Odenthal zwischen Leverkusen und Bergisch-Gladbach, gest. 22.12.1566), *frater (clericus)*, Diakon,
Hermann Gropper, erwähnt 1569, Prediger an St. Peter in Recklinghausen als dortiger Terminarier, wohl aus der Soester Familie der Kölner Archidiakone,
Kaspar *Bargerdes*, 1572 erwähnt, gleich dem folgenden Minderbruder hinter Guardian und vor Lektor genannt,
Petrus (von?) Berner, 1572 erwähnt,
Adrian (von) Torck (aus adligem Haus der Grafschaft Mark), als Hörder Beichtvater vor 1574 belegt,
Wennemar von (Bochum-)Harpen (gest. 18.9.1577),
Hermann *Meyberg* (gest. 4./5.5.1578),
Johannes von *Lippia* (gest. 6.2.1580), *frater (clericus)*,
Lambert (gest. 26.3.1580), *frater (clericus)*,
Arnold von Billerbeck (*Bilderbecke*, gest. 10.4.1580), *frater (clericus)*,
Barthold von Lunde (gest. 7.5.1580), *frater (clericus)*,
Albert von Fronberg (gest. 29.6.1580), *frater (clericus)*,
Heinrich von Münster (gest. 3.7.1580), *frater (clericus)*,
Heinrich von Berg (ca. 20 westfälisch-rheinische Gemeinden des Namens, darunter bei Coesfeld und Valbert, gest. 17.7.1580),
Christian von Marsberg (gest. 22.8.1580), *frater (clericus)*,
Heinrich von Höxter (*Huxaria*, gest. 23.9.1580),
Hieronymus (von) *Kockelke* (Kuckelke-Mühlenteiche in Dortmund, gest. 24.7.1584), *frater (clericus)*,
Gerard Culman (gest. 1585), als Hörder Beichtvater belegt,
Friedrich von Sassendorf (*Sassendorp*, gest. 22.9.1590), *frater (clericus)*,
Heinrich Vol(l)mar, auch Volmer (gest. 1590), als Hörder Beichtvater 1586 belegt, ferner Lektor und Guardian in Dortmund,
Gerard Willert (gest. 25.5.1598), Konventssenior,
Johannes (von) (Bochum-)Hofstede (*Hoffstede*, gest. 18.7.1599),
Werner (von) Benteler (*Bent*, ndl. Lippstadt, gest. 19.8.1599), *frater (clericus)*,
Georg Bock, auch Buch, Buck (gest. 1610), dessen letztwillige Verfügung 1608 der Guardian und ein Mitbruder unterzeichneten, als Hörder Beichtvater 1599 und 1609 belegt, ferner als Lektor und Guardian in Dortmund zu nennen,
Everhard von Langen (vielleicht Rittersitze Langeney/Amt Bilstein oder Lange/Grafschaft Tecklenburg, gest. 10.9.1599),
Theodor von Lammersdorff (vielleicht Ort zwischen Aachen und Monschau, gest. 5.10.1599), *frater (clericus)*,
Heinrich *Scripor* (gest. 9.11.1599), *frater (clericus)*,
Johannes von Werne (heute zu Bochum oder a. d. L./Kreis Lüdinghausen, gest. 10.12.1599), *frater (clericus)*,
Johannes (von?) Decker, wohl im 16. Jh., wie die beiden Folgenden,
Johannes *Mesmecker*,
Rotger Schepmann, besorgte 1521 die Ausstattung des Hochaltars, damals Guardian,
Adolph von *Barcke* (vielleicht Baak bei Hattingen, gest. 30.12.1600),
Anton Hincius, als vermutlich Dortmunder Minderbruder, stand 1623 als Kaplan in Bochum die schwere Pestzeit durch,
Hermann Langhoff (gest. 164[6]), als Hörder Beichtvater 1609-46 belegt.

Ob die Häufungen der Todesfälle in bestimmten Jahren auf epidemische Krankheiten zurückzuführen sind, kann angesichts der Vielzahl solcher Jahreshäufungen kaum sicher bejaht werden: überliefert wurden eine Nennung im 14. Jahrhundert, 12 im 15. und 19 im 16. Jahrhundert (1359, 1406, 1415, 1430, 1446, 1459, 1464-67, 1472, 1479, 1484, 1500, 1506, 1509, 1514, 1515, 1519, 1530-32, 1535-37, 1539, 1540, 1543, 1552, 1553, 1580, 1599). Die sechs kursiv gesetzten Jahreszahlen markieren die der Literatur bekannten Dortmunder Pestjahre oder liegen ihnen

unmittelbar nahe.¹⁶ Andererseits lassen sich weit mehr Pestjahre aus der Stadtgeschichte anführen, die offenbar den Konvent nicht berührt haben bzw. durchlebten die Brüder in ihrem Haus Sterbewellen, für die aus der Stadtgeschichte (bekannte) Parallelen fehlen.

In der Literatur findet sich die generalisierende Aussage, dass die Dortmunder Minderbrüder „[...] aus bürgerlichen Familien der franziskanischen Ordensprovinz Köln“ stammten.¹⁷ Die größte oder eine der größten Einzelgruppen mit etwa 40 Nennungen stammte aus dem Dortmunder Nahraum, also aus heutigen Dortmunder Stadtteilen bzw. umliegenden Orten wie Unna oder Kamen; eine Gruppe von rund 20 Minderbüdern war aus kölnischen Territorien, vor allem dem heutigen Hochsauerlandkreis gebürtig, daneben einige Brüder aus der Stadt Köln. Kleinere Anteile stellten das Münsterer Stiftsgebiet und der ostwestfälische Raum mit je über zehn Nennungen. Ritterbürtige oder patrizische Söhne befanden sich augenscheinlich wenige nur, doch keineswegs vereinzelt unter den Konventsangehörigen. Einzelne Namen belegen eine höhere Geburt oder lassen sie mindestens möglich erscheinen, wie im Falle der märkischen Rittergeschlechter von Bögge, von Da(h)len, von Heiden(n), von Lohne (*Loen, Loij* oder *Loyn*), von Menden, von Torck oder der Burgmannen von Sternberg sowie der Bürener Edelherren.¹⁸ Zu den patrizischen zählten die genannten Familien Gropper/Soest, Hoynge/Werl und Soest oder Wistrate/Dortmund.

An *bekannteren Namen* hingegen herrschte in Dortmund – wie i. G. ebenso in den übrigen westfälischen Konventen, inkl. denen der Observanz – Mangel.¹⁹ Zu den Prälaten, die zu Stadt oder Konvent Dortmund einen Bezug besaßen, gehörten die minoritischen *Weihbischöfe*.²⁰ –

¹⁶ Britta Leise (s. (1997) 38f.).

¹⁷ Zitat Thomas Schilps (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 160).

¹⁸ Überblickende Angaben zur sozialen Zugehörigkeit im Kapitel 4.4, ab S.988.

¹⁹ Etwa *DH* (639).

²⁰ Wegen des Umfangs, den das Thema hilfsbischöflicher Prälaten aus dem Orden für Westfalen einnimmt, sollen hier einige erhellende Angaben der Literatur zum Amt und zu seiner Entwicklung folgen. Anfänge: „Erst Ende des 12. und im 13. Jahrhundert finden sich dann aus den neugegründeten livländischen und preußischen Bistümern vertriebene Bischöfe als dauernde Hilfsbischöfe oder Vertreter in anderen deutschen Diözesen; an deren Stelle treten Ende des 13. und vor allem seit dem 14. Jh. Hilfsbischöfe, die auf den Titel dalmatinischer, mazedonischer, trakischer und nahöstlicher Diözesen konsekriert wurden. Auf diese im Zuge der Kreuzzüge gegründeten Bistümer, die wieder in die Hände der Ungläubigen gerieten, wurden zur Wahrung der Rechtsansprüche auch weiterhin Bischöfe geweiht (*episcopi in partibus infidelium*), während die Kirche gleichzeitig das Verbot absoluter Konsekration aufrechterhielt. [...] Die Entwicklung des Weihbischofsamtes fand einen gewissen Abschluß, als man dazu übergang, im Bedarfsfall nicht mehr auf geweihte Bischöfe zurückzugreifen, sondern geeignete Personen bestimmte und sie daraufhin zu Titularbischöfen konsekrierte [z. B. in Köln zuerst 1308, ein Dominikaner, als Titularbischof von Skopje]“ (Clemens Brodkorb (1997) 77f.). – „In der Tatsache, daß zunehmend den Weihbischöfen einzelner Bistümer zumindest tendenziell von der Kurie immer wieder dieselben Titularbistümer zugewiesen wurden, zeigte sich ein Moment der Ausprägung und Stabilisierung des Weihbischofsamtes“ (Brodkorb 88). – „Das waren für Köln z. B. in der 1. Hälfte des 14. Jh.s das mazedonische Skopje, im 15. Jh. Venecopol, im ausgehenden 15. und bis ins 16. Jh. hinein Cyrene im Hl. Land“ (Brodkorb 88 aus Anm.76). – Weihbischöfliche Seelsorgeleiter: „Je stärker die weltliche Landeshoheit in den geistlichen Fürstentümern Westfalens durchgesetzt wurde, desto mehr traten politische und dynastische Kriterien bei der Wahl der Diözesanbischöfe in den Vordergrund. Andererseits machte der gleichzeitig voranschreitende Ausbau des Pfarrsystems eine Vielzahl von Weihehandlungen erforderlich. Darum entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert in den deutschen Diözesen das Amt der Weihbischöfe, welche die Diözesanbischöfe bei Pontifikalhandlungen aller Art entlasteten, zumal jenen immer häufiger die kanonischen Erfordernisse (Weihe, Alter usw.) abgingen“ (Johannes Meier (2003) 393; ähnlich etwa Brodkorb 75, 81f., 87f.). – Reisende Weihbischöfe: „Auch nachdem sich ständige Weihbischöfe in den Diözesen weitgehend durchgesetzt hatten, sind gelegentlich vereinzelt Weihehandlungen durch fremde, benachbarte oder durchreisende Bischöfe

Beispielsweise bekleidete der gebürtige Dortmunder oder durch seinen dortigen Ordenseintritt mit dem Namensattribut belegte Antonius von Dortmund am Ende des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als Weihbischof für diverse Diözesen die hohe Würde.

Ihr besonderes Gewicht erlangte die Arbeit eines Auxiliarbischofs häufig „[...] im Hinblick auf die pastorale Untätigkeit der Fürstbischöfe“.²¹ „Da die Bischöfe als Landesfürsten vielfach wegen ihrer politischen Aufgaben der Entlastung bedurften oder gar ohne Bischofsweihe waren, überließen sie seit dem 14. Jahrhundert die Ausübung jener Amtshandlungen, die liturgisch Mitra und Stab verlangten und daher grundsätzlich nur vom konsekrierten Bischof vollzogen werden konnten, sogenannten Weih- oder Hilfsbischöfen, die u. a. *vicarii in pontificalibus* oder *episcopi auxiliiarii* oder *suffraganei* genannt wurden. Die dem Weihbischof übertragenen Weihehandlungen waren die Spendung der Sakramente der Firmung, die Erteilung der niederen und höheren Weihen und die Bereitung der heiligen Öle am Gründonnerstag. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts leitete der Weihbischof [im Bistum Münster] auch die Diözesansynode. Vielfach stand der *episcopus auxiliarius* im Dienst mehrerer benachbarter Bistümer. [...] Da der Weihbischof das Kernstück des bischöflichen Amtes versah, war seine Persönlichkeit für den seelsorglichen Eifer des Klerus und den Stand der Volksfrömmigkeit der Diözese von weittragender Bedeutung.“²²

Weihbischof Dr. theol. Johann Schlechter (*Schechterius*, Schlegter, Schleeter, Slechter) aus Dortmund (Bistum *Venecomponensis*, *Vencomporiensis*, *Venecopolis* in Armenien, Suffragan von *Serginopolis* - vielleicht Resafa - in Armenien, seit Oktober 1434, gest. 29.5./6.1457, beigesetzt in der Kölner Ordenskirche oder vielleicht 2.2.1457, Grab im Konvent) amtierte hingegen für den Kölner Sprengel.²³

belegt“ (Brodkorb 78). - Entwicklung am Ende des Mittelalters: „Zudem bereitete oft die Zuordnung der Weihbischöfe zu einem bestimmten Bistum Schwierigkeiten, da diese bis zum Ende des 16. Jh.s weniger eindeutig als später war. Bis ins 14. Jh. hinein wurden die Weih- oder Hilfsbischöfe gewöhnlich nur vorübergehend mit besonderen Aufträgen und Vollmachten bedacht; erst im 14. Jh. wurden (widerrufliche) dauernde Anstellungen zur Regel. Mit der Zuweisung eines festen Einkommens wurde zunehmend die Bindung des Weihbischofs, der allgemeinrechtlich nicht zur Residenz verpflichtet war, an eine bestimmte Diözese bzw. einen Bischof hergestellt“ (Brodkorb 80f.). - „Seit Beginn des 16. Jh.s galten die Weihbischöfe zunehmend eher dem jeweiligen Bistum als dem Diözesanbischof zugeordnet; damit wuchs ihre Verpflichtung zur Residenz“ (Brodkorb 81 aus Anm.38). - Zum minoritischen Auxiliarbischofs-Amt s. Konrad Eubel (1906, 54).

²¹ Zitat Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 537). S. auch Clemens Brodkorb (s. (1997) 73, 75, 81f., 87f.) sowie Johannes Meier (s. (2003) 393). Es soll wenigstens erwähnt werden, dass zwischen März 1644 und Dezember 1649 Kardinal Fabio Chigi als päpstlicher Gesandter zum Friedenskongress im Minoritenkloster gewohnt hat. Die *FH* (152-57, 168-81) behandelten dieses Thema sehr ausführlich, nur erwähnend hingegen die *DH* (531f.).

²² Zitat Alois Schröers (1993, 341).

²³ Über ihn s. etwa Joseph Hansen (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 59 Anm.2, 62f. Anm.6, 130f. Anm.4); Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 283, 147. Rektorat, Nr.6); danach: Willibrord Lampen (s. (1930) 472, 475f.); RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 99, d. d. 29.5.; (Tl. II) 1941, 86; (Bd. 4) 1983, 29); Dietrich Westhoff in Randnotiz zu Johann Kerkhörde (CdS w. o., 122, ad a. 1453; 129 ad a. 1456; 130 ad a. 1457) und Westhoff (ebd. 309f. ad a. 1435); *Hierarchia catholica* (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 264 und 289); *BF NS* (s. (Bd. I) 1929, 68, Nr.133); *Documenta vaticana*, [ed.] Caesar Cenci (s. (1999) 155, auch 177, nach den vatikanischen Quellen: *Camera Apostolica: Obligationes et Solutiones*, Bd. 66, Bl.39v (15v) bzw. ebd.: *Annaten*, Bd. 8, Bl.212v). S. auch Bulle Calixt III. von 1456, 29. Januar (StdA Dortmund: Hauptkundenarchiv, Repertorium IV, Nr.3251), wonach der Minderbruder gegen eine 60 Gulden betragende Leibrente auf die Reinoldi-Pfarre verzichtet hatte. - Ferner Klaus J. Heinisch (s. (1941) 31-33) (gest. 27.6., S.32 mit Literaturbeleg), Sophronius Clasen (s. (1952) 91-96). Pastoratsangabe auch nach Willibrord Lampen (s. (1930) 476, unbelegt); genaues Todesdatum und Pastorat nach *LM* (135, 260) sowie (29.5.) im Nekrolog des Kölner Konvents

Seine päpstliche Ernennungsurkunde *Apostolatus officium* datierte vom 27. Oktober 1434.²⁴ Sie sprach ihn als einen Professor der Theologie an, denn wohl seit 1435 (1425 an Kölner Universität erstimmatrikuliert für Theologie) lehrte er an der Kölner Universität und als Lektor seines Ordens am dortigen Generalstudium.²⁵ Anscheinend sahen seine Kollegen einen ihnen gleich gesinnten Anhänger des Konziliarismus in ihm, denn sie legten ihm 1441 zur Begutachtung die Schrift seines Provinzials Heinrich von Werl vor, in der dieser den Papst über das Konzil stellte.²⁶ Falls P. Johann nicht begutachten wolle, dann solle er doch die Schrift bei sich behalten und nicht vor Stattfinden einer Prüfung publizieren. Rund 25 weihbischöfliche Handlungen (nur) wurden überliefert, woraus im Folgenden eine auf den eigenen Orden und das Beginenum bezogene Auswahl geboten ist:²⁷ Für den Kölner Beginnenkonvent Schele-Groß-Nazareth konsekrierte Schlechter 1435 Kapelle samt Altar und verlieh Ablässe. Im Oktober 1451 weihte er vier Altäre der neuen Tertiärinnenkirche St. Niklas in *Bedburdyck*, nahe Schloss Dyck. Einen Teil von Kirche und Kloster sowie den Friedhof der Franziskaner in Nijmegen konsekrierte der Konventual im Juli 1456. Anlässlich der Einweihung der neuen Niederlassung erteilte Schlechter ausführliche Ablässe. – In Dortmund leistete der Weihbischof im Jahr 1437 couragiert seinen Dortmunder Mitbrüdern Hilfestellung bei der Ergreifung eines Diebes.²⁸ Schlechter bekleidete als Weihbischof, also als *Vicarius generalis in pontificalibus*, zugleich in Dortmund das Pastorat an St. Reinoldi (sowie als eine weitere Pfründe seit 1441 dasselbe Amt in der Kölner Pfarrei St. Martin). Nach dem im Oktober 1440 erfolgten Tod des Pfarrers an St. Reinoldi wurde der Minderbruder dessen Nachfolger, nachdem die Bürger im Jahr 1439 seine Kandidatur gegen den Kandidaten von Bürgermeister und Rat durchgesetzt hatten.²⁹ Als Dortmunder Bürger und Sohn wahrscheinlich des 1441 und 1443 belegten Ratsherrn Heinrich Schlechter erschien er ihnen als einer der Ihren. Am Folgetag des Transitus (4.10.) 1447 konsekrierte Schlechter als Auxiliarbischof den neuen Chor und Hauptaltar der Reinoldi-Kirche. Außerdem weihte er im April 1453 deren neue Sakristei (*nije gerkammer*) ein sowie im Juli in derselben Pfarre eine Friedhofskapelle.³⁰ Im Mai 1456 schließlich übergab er die Nikolauskapelle des Johann Berswordt auf dem Friedhof ihrer Bestimmung. Bei diesen Gelegenheiten dürfte er jeweils Dortmund nach längerer Abwesenheit erstmals wieder aufgesucht haben. Doch er resignierte erst zehn Tage vor seinem Tod gegen eine jährliche Entschädigungssumme zugunsten eines anderen mit der

(StdA Köln: *Necrologium conventus Coloniensis* [zit. nach: Sophronius Clasen (1952) 95 Anm.3]); Clasen (ebd. 95) mit falschen Sterbedaten 1452-57, nach 1457 bzw. Exequien-Hinweis zu 1457 in Matrikel (283 Anm.147,6, belegt mit der II. Kölner Matrikel, Bl.19v).

²⁴ Konstitution Eugens IV. vom 26. Oktober (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 626, Nr.LXV, Abdruck) bzw. 27. Oktober (BF NS (Bd. I) 1929, 68, Nr.133).

²⁵ Zu 1435 (bis 1457) u. a.: Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 63* Nr.76). Handschriftlich überlieferte Disputationen im StdA Köln (G. B. Bl.175): Disputationen mit Heinrich von Emden, Heinrich von Werl, Heinrich von Xanten (*Sanctensis*) (zit. nach: Patrizius Schlager 1904, 235). – Sophronius Clasen (s. (1952) 92) mutmaßt, er könne infolge verkürzter Studienzeiten wegen Anrechnung vorheriger Ordensstudien schon 1427 das Bakkalaureat, 1429-30 die Promotion abgelegt haben.

²⁶ Klaus J. Heinisch (s. (1941) 32) mit Beleg des Kölner Theologischen Dekanatsbuchs (229, S.9), dagegen Sophronius Clasen (s. (1952) 95, mit falschem Verweis auf Johann Kerkhörde). Über Heinrich von Werl s. u. und s. vor allem im Kapitel 2.5, S.192-95 – Noch bis gegen 1447 vertrat die Kölner theologische Fakultät mehrheitlich den konziliaristischen Standpunkt, bis Heinrich Kalteisen OP (lebte ca. 1390-1465) sie für den päpstlichen Standpunkt gewann.

²⁷ Klaus J. Heinisch (s. (1941) 31-33) und Sophronius Clasen (s. (1952) 93f.) mit Belegen.

²⁸ S. im Kapitel 2.7, S.285.

²⁹ Sophronius Clasen (s. (1952) 95) mit Literaturbelegen.

³⁰ Für diese Angaben s. Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 122) und Sophronius Clasen (s. (1952) 94).

Begründung, dass er als Weihbischof nicht persönlich amtieren konnte, von dem Pastorat.³¹

Der nicht unbekanntere Prediger Dr. theol. Johannes von Osnabrück lebte hingegen wohl zeitlebens in Dortmund.³² - Seine Einkleidung hatte er hier im Oktober 1591 durch Dr. theol. Johannes Pel(c)king aus Münster (lebte 1573-1642) erhalten, der es wiederum bis zum Weihbischof von Paderborn (1619-42) und Kölner Provinzial brachte. Zeitweise versah Pelking in Dortmund während des Jahres 1603 das Guardianat. Näheres findet sich unter den Osnabrücker bzw. Münsterer Prälaten.

Den höchsten Bekanntheitsgrad zumindest in Forscherkreisen erwarb sich jedoch Konrad (lebte um 1291-14.3.1353), Edelherr von der Mark und (um 1328) Herr zu Hörde.³³ Nach einer abwechslungsreichen Prälatenkarriere, zu der ihn in seiner Familie ganz traditionell seine nachgeborene Stellung führte, verließ er 1325 den geistlichen Stand und gab seine Kanonikate auf,³⁴ worin ebenfalls eine nicht ungewöhnliche Entwicklung zum Ausdruck kam. Er wollte nämlich heiraten. Legalisiert wurde die Ehe 1326 oder kurz zuvor. Bemerkenswert war nur der Beweggrund dafür: Offenbar handelte es sich um eine innerhalb des damaligen Hochadels eher rare Verbindung aus Zuneigung und Liebe, denn Elisabeth von Kleve (gest. 1361) brachte kein beträchtliches Vermögen ein. Es folgten einige von ritterlichem Leben, welche Würde er 1328 erlangte, geprägte Jahre, nach 1330 vom festen Wohnsitz der Burg Hörde aus. Irgendwann vor dem oder im Jahr 1338 fasste er gemeinsam mit seiner Gattin den Entschluss zur Gründung des Klarissenkonvents Klarenberg in Hörde, dessen Errichtung sie im Jahr 1341 vollendeten.

Ältere Historiker bezeichneten Konrad sogar als den Stifter des Dortmunder Konventes, worin vielleicht ein Reflex reicher Schenkungen auch für die Minoriten zu sehen ist.³⁵ Konrad wurde - ausweislich einer bildlichen Darstellung im Konvent - sogar zum ersten Dortmunder

³¹ Sophronius Clasen (s. (1952) 95f.).

³² *DH* (639, nach Fragment im Kölner ProvA; 638f.)) „[...] *in quo aliqua antiquiorum Fratrum nomina, sed succincto admodum elogio enumerantur*“.

³³ Über ihn Norbert Reimann (s. (1972) *passim*), auch Konrad Maritzen (s. (1990.1) Nr.1, 3-6). Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 147) mit älteren Zeugen und *DH* (62, s. auch 632f.) nannten als Geburtsjahr 1293, *LM* (255, Zitat einer Chronik) hatte 1292. Aus einem „alten Memorienkalender“ der Herforder Minderbrüder zitierte von Steinen den Todestag: „*II. Id. Martii*“ (s. (Thl. 4, St. XXV) 1760 = 1964, 315, Anm.**), ebenso *LM* (182a, 268 als Abschrift des Inhalts einer alten, 1522 erneuerten Urkunde des Klosters Hörde): „*proxima feria 5ta post Gregorii*“; falsch *LM* (255): 13.3. Ferner s. *Adam Bürvenich* (s. (b) S.61), *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 96; (Bd. 4) 1983, 33). - Weiteres s. im Kapitel 2.6, S.260. - Weitere Beispiele aus dem Reichsgebiet für die mendikantische Attraktivität beim Adel lassen sich anfügen; wenngleich die Eintritte nie massenhaft wurden. So trat Otto aus dem Grafenhaus von Hoya in den Dominikanerorden ein und lebte Mitte des 13. Jh. als *fr.* Otto in der Mindener Niederlassung. Auch der schaumburgische Graf Adolf wurde im 13. Jh. Laienbruder in dem von ihm gestifteten Barfüßerkonvent Hamburg. Nach der Mitte des 14. Jh. wurde aus dem Beichlinger Grafen Albert ein Minderbruder und Weihbischof des Mainzer Erzbischofs.

³⁴ Schon 1313 besaß er eine Präbende an St. Gereon/Köln und die Propstei in St. Martin/Worms (WUB (Bd. XI/2) 2000, 600f., Nr.1043, Regest).

³⁵ Johann Christoph Beurhaus (s. [vor 1787] 387) und danach auch *DS* (1) boten eine Übersicht zu den Historikern, die Konrad als Klostergründer ansahen; Beurhaus selbst schloss sich an und erwähnte das nachstehend gen. Bildnis (bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 80: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782). Vonseiten des Ordens unterstützte die Gründerannahme der Konventuale Albert Vitting (*Geographia Seraphica Provinciae Coloniensis*, Anfang 18. Jh. [zit. nach: *DH* 630]). Die Vermutung reicher Dotationen für die Minderbrüder stellte auch Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 150) an. - Dagegen erklärte schon der *LM* (182a): „[...] *non fuit fundator hujus Conventus* [...]“, wohl geschrieben von P. Augustin Westmarck gegen die Mitte des 18. Jh. Ein unbekannter Mitbruder bot in demselben *LM* (254f.) dagegen die Fehlinformationen von Stifter und erstem Guardian an.

Guardian hochstilisiert. Auch als 21. Dortmunder Guardian führte ihn die Dortmunder Konventschronistik des 18. Jahrhunderts auf.³⁶ Dagegen harmonisierte bereits im 18. Jahrhundert ein Minderbruder in Dortmund, dass Konrad als hervorragender Förderer und Syndikus des Konvents in einer von der Geschichtsschreibung überlieferten Inschrift als gewissermaßen dessen „Guardian“ bezeichnet worden sei: „[...] *qui in Italiam etiam vocari solent Guardiani.*“³⁷ Tatsächlich verbrachte er etwa das letzte Jahrzehnt seines Lebens als Laienbruder im Dortmunder Konvent.³⁸ Der Kölner Weihbischof Johannes Kaiode (OESA), Titularbischof von Scopia (1352-54, *Scopiensis*, heute Skopje, Hauptstadt des ehemals jugoslawischen Anteils von Makedonien) gewährte im August 1353 all denen einen 40-tägigen Ablass, die für den Bruder Konrad die Messe lasen oder Vigilien beteten.³⁹ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts überlieferte das Dortmunder Konventsarchiv unter den Akten der als Beichtvater bei den Hörder Klarissen tätigen Konventualen eine für gerichtliche Zwecke angefertigte Abschrift - unbekanntes Datum - in ähnlicher Intention.⁴⁰ Darin wurden spätere Generationen des Konvents an die tägliche Gebetsverpflichtung für Konrad und seine Frau Elisabeth sowie für den Herrn von Bredenrode erinnert: „[...] *post missam ad medium Altare Ecclesiae nostrae Sti. Bartholomaei pro anima [...] orare.*“ Ob diese Obligation wie üblich entgeltlich erfolgte, muss dahingestellt bleiben, so mutmaßte der Chronist um 1750.

Nicht wenige Angehörige aus dem Dortmunder Konvent erreichten das westfälische Kustodiat und belegen so die Bedeutung ihres Konvents.⁴¹ Dazu zählten im 14. Jahrhundert P. Reinbold, im 15. Johannes Boell oder Bole(n) und Johannes (von?) Decker, im 16. Jahrhundert Heinrich Gamen, Johannes Cultifick und Arnold Hausser sowie im 17. Jahrhundert Johannes Pel(c)king und Johannes von Koblenz.

Namen von Angehörigen des *Herforder* Konvents, die kein Leitungsamt bekleidet haben, wurden wie nachstehend überliefert:⁴²
 Winand (*Wynand*), als Terminarier des 14. Jahrhunderts belegt,
 Everd oder Everhard Ke(h)ne oder Kever, als Terminarier in Lemgo 1467
 und als verstorben 1474 belegt,
 Hermann Brocksmed oder Broickschmied, erwähnt 1480, gebürtig aus
 Lemgo,
 Johann Boberch, erwähnt 1480/83, wohl gebürtig aus Herford,
 Christian von Gütersloh (*Guterslo*), erwähnt 1480,
 Johann Hotwelker, erwähnt wohl um dieselbe Zeit, wohl gebürtig aus
 Münster,

³⁶ LM (179).

³⁷ So vermittelnd wohl P. Augustin Westmarck im LM (182a).

³⁸ AM ad a. 1345 (s. (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 384).

³⁹ Urkunde vom 12. August (StA Münster: Stift Clarenberg, Urkunden, Nr.77, Original; UB Clarenberg 1908, 78, Nr.81; URGRVA (Bd. 5) 1910, 530, Nr.1317; REKM (Bd. 6) 1977, 128, Nr.421).

⁴⁰ LM (227, Regest und folgendes Zitat, nach Abschrift im KLA, Lit. B: *acta Confessariatus* [ca. 1750]). Der Chronist dürfte der Handschrift nach P. Augustin Westmarck gewesen sein.

⁴¹ S. im Kapitel 2.5, S.179f.

⁴² Belege: Olaf Schirmeister (s. (2000) 138); zudem zu Winand: Olaf Schirmeister (s. (2000) 138, unbelegt); zu Ke(h)ne/Kever: (1467:) StA Detmold (L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.480, Original), LR (NF 1989-97, 1467.06.15), (1474:) StA Detmold (ebd., Nr.490 und Nr.492, Originale), LR (NF 1989-97, 1474.01.09 und 1474.06.03), LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 469f., Nr.2483 mit falschem Regest); zu 1480 alle: KA Herford (Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.247, Original), für P. Christian s. Guardianatsliste; für Brocksmed: aus einer „alten, begüterten Lemgoer Familie“, laut Friedrich Gerlach (1932, 90 Anm.2); zu 1505: Urkunde vom 24. Januar (KA Minden: Stadt Minden, Urkunden, A I, Nr.437, Original), s. auch Guardianatsliste; zu Christiani: Protokoll Visitation 1533, mitgeteilt A. Schmidt (s. (1903) 161-63), Olaf Schirmeister (s. (2000) 138), Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 75, Nr.973).

Gerhard von Iserlohn (*Iserlon*), erwähnt 1480,
Heinrich Kremer, erwähnt 1480/83, vielleicht gebürtig aus Lemgo,
Heinrich Tillill, Laienbruder, erwähnt 1480, vielleicht gebürtig aus
Herford,
Johannes Stravot als sog. „*pater superintendens*“ innerhalb des
Terminiensystems 1505 belegt,
Jost Salmon, erwähnt 1514, wohl gebürtig aus Herford,
Bernhard Christiani, als lutherischer Pfarrer um 1531 bis 1542 belegt.

In der jüngeren Forschung wird aus dieser Datenbasis zuzüglich der
Namen von Amtsträgern – insgesamt angeblich rund 30 Namen, darunter 24
mit Vor- und Beinamen – auf die Herkunft der Herforder
Minoritengenerationen zwischen 1450 und 1530 aus der Stadt und näheren
Umgebung rückgeschlossen. „Die übrigen in dieser Hinsicht auswertbaren
Namen lassen den Schluss zu, dass der Konvent in der zweiten Hälfte
des 15. und dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts seine Mitglieder
aus Herford und Umgebung, z. B. aus den Nachbarstädten, rekrutierte.
Es fällt in diesem Zusammenhang auf, dass in diesen Städten ebenfalls
Klöster der Minoriten bestanden.“⁴³

Weihbischöfliche Prälaten, die wiederum ausführlicher unter ihrem
näheren Bezugsort dargestellt sind, haben zum Herforder Konvent
lediglich durch vereinzelt überlieferte pontifikale Handlungen Kontakt
hergestellt. Der Paderborner Weihbischof und Franziskaner-Konventual
Johannes Fabri konsekrierte im Mai 1455 drei Altäre in der *Herforder*
Barfüßerkirche und spendete das Firmsakrament.⁴⁴ Weihbischof Albert
Engel spendete September 1497 einigen seiner Mitbrüder die niederen
und höheren Weihen in Herford.⁴⁵

Auch für den Höxterer Konvent wirkt die Anzahl überlieferter Namen
solcher Mitbrüder schmal, die außerhalb eines Konventsamtes genannt
wurden. Konrad von Höxter erlangte 1232/33 das sächsische Kustodiat.⁴⁶
Den Grund für die Nennung bildete fast stets die Auflösung des Hauses
in der Reformation:⁴⁷

Richard Los, dargestellt auf einem Adelsgrabmal 1380, doch nur evtl.
Minderbruder und evtl. in Höxter,
Harmen von Dassel aus gräflicher Familie, erwähnt 1436,
Johann von Bruchhausen, als lutherischer Prädikant in den 1530ern
belegt,
Johann Polhen(n), Polhenne, auch Polheim(ius) oder Pelheim(ius) aus
Iserlohn, als lutherischer Prädikant vor 1533 bis ca. 1557
belegt, der aber auch zum Konvent in Soest gehört haben könnte,
Jodocus (von) Barsen (*Barschen*, ca. 4 km ndl. Hamm), erwähnt 1542,
Melchior (von) Isengarten (*Isenghart*, bei Waldbröl im Siegerland),
erwähnt 1542 und 1555,

⁴³ Zitat Olaf Schirmeisters (s. (2000) 138).

⁴⁴ Urkunde vom 3. Mai (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.900, Original).

⁴⁵ Urkunde vom 23. (?) (*Sabbato quattuor temporum quo cantatur pro misse introitu Venite benedicti*) September (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.1163a, Original).

⁴⁶ Nach Deutschland und England, hg. Lothar Hardick (1957, Abschnitt 61, S.87) zu 1232, ferner *Chronica anonyma*, ed. Lucas Carey (s. (1885) 290) zu 1233.

⁴⁷ Belege: 1380: Regesten Edelherren Homburg (s. (1880) 130, Nr.333); 1436: StDA Höxter (Ziegenhirts Kopialbuch, Tl. II, Bl.173, Abschrift 16. Jh.; Regest im Inventar StDA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch (1961, 496/257); 1530er: Johannes Bauermann (1968, 411); 1533/57: Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 265), Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 389, Nr.4832), s. im Kapitel 2.9, S.524, 546; 1542: StDA Höxter (Urkunden des StDA, Nr.127, Original), Regest Inventar (w. o. 155/347); 1555: Ebm Paderborn (Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter, Urkunden, Nr.67, Original; H[einrich] Kampschulte (1872, 102); *DH* (764); 1550er: [Johannes] Linneborn (s. (1907) 196, 205).

Johannes von Brachhausen (*Brachuissen*, bei Hilgen, zwischen Wermelskirchen und Leverkusen) oder Brockhausen, erwähnt 1542 und 1555,
Conrad Ludeman, erwähnt 1542,
Vitus (von) Maygadessen (*Meyngadessen*, bei Godelheim, ca. 3 km sdl. Höxter), als Senior erwähnt 1542
Johannes Prehelsen, als lutherischer Prädikant in den 1550ern belegt.

Großer Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuten sich die „grauen Mönche“ ausweislich zahlreicher Quellenaussagen, die sich vielfach auch in der Literatur finden, offenbar namentlich in *Münster*: „Und kein anderer Orden hat unter der höheren Weltgeistlichkeit, unter dem Stadt- und Landadel, unter den Beamten, Kaufleuten und Handwerkern, kurz unter der gesamten Bürgerschaft Münsters sowie in den Kleinstädten und auf den Dörfern des weiteren Münster- und Emslandes so viele Freunde und Gönner gehabt wie die Minoriten.“⁴⁸ Ihr Konvent galt mindestens in späteren Jahrhunderten als der bedeutendste des Landstrichs.

Aus dem Spätmittelalter wie vor allem aus dem Reformations- und in einigen Fällen aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts blieben diese Namen von Angehörigen des Konvents teils ohne den Zusatz eines Amtes oder öfters mit den Aufgaben eines Terminariers oder Prokuratoren bekannt:⁴⁹

⁴⁸ Zitat Rudolf Schulzes (s. (1933/1934) 11).

⁴⁹ Die gen. Ämter sind hier untergebracht, weil die wenigen Angaben eigene Sparten nicht nahelegen. Sofern die Ordensleute zusätzlich zu den hier gen. Ämtern noch Guardianat oder Lektorat bekleidet haben, werden sie nur dort vermerkt, wie aber oft auch die hier gen. Prokuratoren und Senioren. - Belege: 1256: StA Münster (Fürstbistum Münster, Landesarchiv, Urkunden, Nr.51b, Original), ebd. (Manuskripte, Gruppe IV, Nr.4, S.278), MUB alt (s. (Bd. I, Abt. 1) 1823, 430f., Nr.CLV), Joseph Niesert (1830, 49-52, Nr.VII), WUB (s. (Bd. III) 1871 = 1975, 318, Nr.599), UB Lünen (1991, 64, Nr.55, Regest); 1290/91: StA Münster (Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78, Abschrift), WUB (s. (Bd. III) 1859 = 1975, 741, Nr.1423); 1301: StA Münster (Kloster Vinnenberg, Urkunden, Nr.22, Original), WUB (s. (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 12, Nr.28, Regest), ebd. (s. (Bd. IX/1) 1972, 19f., Nr.41); 1314: WUB (s. (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 310f., Nr.864); 1371 (alle fünf): RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 10, 20, 26, belegt in den *FH*), zu Hoynk s. o. unter Dortmund; 1378: RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 2, belegt in den *FH*); 1430: Urkunde vom 16. August (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1, Original); 1439: MUB (s. (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 318f., Nr.697, Original [?]); 1450: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 53, d. d. 22.3.); 1489: Urkunde vom 13. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Münster: Akten, Nr.37, notarielle Abschrift 16. Jh.), zur Familie s. Leopold Schütte (s. (1994) 76); um 1528/gest. 1573: *FH* (18, 24), *LF* (111); um 1528, alle vier: *FH* (18); 1533: Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 145f., 668 Anm.185); 1538: *FH* (17); ca. 1540: StA Münster (Stadt Ahlen, I F, Nr.12, Bl.143-148v), UB Ahlen (1976, 383-87, Nr.378); 1542-44/47: *FH* (24, 27); 1546/71: *FH* (25, 26, nach *Exposita*); 1547, 50/51 (beide): *FH* (27 bzw. 24, 28)); 1548: *FH* (24); 1552-70: *FH* (31, nach *Exposita*); 1555-64/66: *FH* (28-30); ca. 1560/66: *FH* (30); 1556/57: BmA Münster (Almosenkorb Aegidii, PfrA Aegidii, Münster, A 104, R 1557, Bl.17r); (vor) 1560: StA Münster (Manuskripte, Gruppe VII, Nr.1319, Bl.79r), (zit. nach:) Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe (1900 = 1958, 169, auch Register 361); ca. 1560/66/69/72/70er/94: *FH* (17, 30, 41, 46, 48, 58), Urkunde von 1625: StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original), *FH* (55f., Urkundenregest nach *Copiarium Imum*, Bl.243); ca. 1566/71: *FH* (26, 30); ca. 1566/75/gest. 1578: *FH* (30, 33f.); 1566/70-88: *FH* (30, 35f., 38, 47, 41, 49); 1569: *FH* (46); 1572: *FH* (41); 1573, beide: *FH* (30); 1583: *FH* (36); 1585-86: *FH* (47); 1601: *FH* (39); 1603-05: *FH* (38, 59f.), zu 1605: *LF* (43, 198); 1606/10-11: *FH* (61, nach *Exposita*, 63, 65); 1607: Eugen Müller (1928, 32); 1610-11, beide: *FH* (63, 65); 1614: *DHRF* (18); 1615, beide: *FH* (73f.); 1616: *FH* (70-72), s. im Kapitel 2.9, S.536; 1616-18/25: *FH* (72, 78), *DHRF* (244 zu 1617), *LF* (199 zu 1618), Urkunden 1625, 13. und 16. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original), zur Familie s. im Kapitel 2.9, S.512; 1618: *FH* (78); 1625: *FH* (56 und 107, Urkundenregest nach Bl.243f. im *Copiarium Imum*).

Ludolf, belegt als Urkundszeuge (aus dem Münsterer Konvent?) 1256,
 zugleich wohl bischöflicher Beichtvater oder Berater,
 Heinrich, als Terminarier in Rheine 1290/91 belegt,
 Heinrich von Paderborn, als Urkundszeuge 1301 belegt,
 Albert (von?) Scheken, als Untersuchungsrichter zusammen mit dem
 Guardian 1314 belegt,
 Johannes (von) Bechen (*Bechem*, östl. Leverkusen), belegt
 17.8.1371,
 Engelbert (von) Bleche (*Bleke*, zwischen Meinerz- und Drolshagen),
 belegt 17.8.1371,
 Johannes von Bochum, belegt 17.8.1371,
 Heinrich (von) *Hovrichteken*, belegt 17.8.1371,
 Heinrich Hoynk, belegt 17.8.1371, vielleicht aus vermögender
 Familie,
 Albert von Ahlen (*Alen*), erwähnt 1378,
 Wilhelm von Dorsten, „*verware des lughtinchcge des Marienbeldes
 dat dar steet in der kerken ten mynnebrodern to Münster*“,
 1430 belegt,
 Heinrich von *Alsteden* (Alstätte bei Billerbeck ca. 23 km westl.
 Münster und bei Ahaus ca. 52 km wnw Münster oder – wohl
 nicht – Alstedde zwei Male in Westfalen), als Senior 1430
 erwähnt,
 Berend von Bochum (*Berendes van Bochem*), mit dem *dominus*-Titel
 1439 belegt,
 Heinrich von Münster (gest. 22.3.1450, in Münster), Laienbruder,
 als heiligmäßig verehrt,
 Hermann Zelioll, belegt 1489, aus einer Werler Erbsälzerfamilie,
 Johannes(von) Eschenhausen (*Eschhu(i)ss, Eschuiiss oder Eschuyss*,
 bei Bassum/Niedersachsen, gest. 29.3.1573), um 1528 belegt,
 als Prokurator 1551, gest. als Senior,
 Johannes Schomecker, belegt um 1528,
 Heinrich Schuerman, belegt um 1528,
 Martin (von?) Prüssen, belegt um 1528,
 Hermann (von) Warendorf (*Warendorp*), belegt um 1528,
 Johann von Bevern, als lutherischer Prädikant 1533 belegt,
 Heinrich Sart(h)orius (gest. 23.7.1538), Terminarier in Schüttoorf,
 Johann von Seppenrade (*Johan van Seppenrodde*), evtl. Terminarier
 in Ahlen, gegen 1540 belegt,
 Everhard von Büren, Senior 1542-44, belegt noch 1547,
 Johannes (von?) Legendeck, als Terminarier in Coesfeld belegt 1546
 und 1571,
 Johannes Klünrock, auch Klunrock (gest. 1557) aus Telgte, als
 Senior belegt 1547 und 1550/51,
 Albert Schelle, als Prokurator belegt 1548,
 Johann Schürinck, als Senior belegt 1550/51,
 Johannes Sickmann, als Prokurator belegt 1552-70, Lektor,
 Johannes Ansmann, Senior ca. 1555-64/66,
Schelkendorp, seit 1556 im Noviziat, 1556 belegt,
 Johann Kampelman(n), belegt (vor) 1560,
 Johannes Mölen- oder Mollenkamp, als Senior erwähnt ca. 1560 und
 1566, als Terminarier bis in die 1570er Jahre,
 Wilhelm (von) *Schelckendorp*, als Senior ca. 1560, 1566, als
 Prokurator belegt, als Terminarier in Ahlen belegt 1569,
 1572, belegt noch 1594,
 Zacharias (von?) Darken, belegt ca. 1566, 1571,
 Bernard (von) *Welinck* (vielleicht Dortmund-Wellinghofen, gest.
 4./5.5.1578), belegt ca. 1566, 1575,
 Nikolaus Baumgarten (*Bungar(d)t*, gest. Sonntag *Invocavit*, also
 24.2.1588), Senior 1566/70-88, auch Prokurator, evtl. als
 Terminarier in Schloss Neuhaus und (?) Nienborg belegt 1572,
 Everhard (von Büren?), belegt 1569,
 Johannes Moelenkamp, als Terminarier in Dülmen belegt 1572,
 Jakobus, *fr. clericus* (?), belegt 1573,
 Johannes, *fr. clericus*, belegt 1573,
 Friedrich N. N., belegt als Prokurator 1583, Lektor,
 Melchior Funcke, als Prokurator belegt 1585-86, Lektor,

Johannes, Laienbruder, belegt 1601,
 Heinrich Wechman oder Weghman, auch *Viatorius* (gest. November 1605),
 aus Nottuln, als Prokurator belegt Juli 1603 – November 1605,
 Everhard Lambertini oder Lambertus, Primiz Oktober 1606, belegt auch
 1610-11,
 Hermann von Trier, Laienbruder und Koch, 1607 belegt,
 Bertram von Köln, belegt 1610-11,
 Petrus Morus, belegt 1610-11,
 Johannes (von Köln?) (*Köllner*), belegt 1614,
 Theodor von Quad, vorübergehend Franziskaner-Observant, auch im
 Konvent Bonn, belegt 1615,
 Heinrich Rheinartz, Laienbruder, später Franziskaner-Observant,
 auch in den Konventen Trier, Köln, Fulda, belegt 1615,
 Friedrich, Laienbruder, 1616 ausgetreten und zum Calvinismus
 gewechselt,
 Johannes Gropper, als Prokurator genannt 1616-18, 1625, wohl aus
 der Familie der Kölner Archidiakone,
 Adolph Schuster, Laienbruder, belegt 1618,
 Johannes Georg Aken (von Aachen?), belegt als Sakristan 1625.

Sehr deutlich fällt das fast völlige Fehlen von Münsterer Konventualennamen vor dem 16. Jahrhundert ins Auge: So wird einmal mehr eindrucksvoll das Maß an Zerstörungen durch die Wiedertäufer dokumentiert; wobei hinzuzudenken ist, dass im oftmaligen Kustoden-Konvent Münster viele Ordensleute gelebt haben und dass just hier Dokumente gelagert gewesen sein müssen, die für alle Konvente der Kustodie Belang besaßen. – Nach ihrer sozialen Zugehörigkeit entstammten die Barfüßer in Münster vor den Wiedertäuferunruhen angeblich häufig vermögenden bürgerlichen, außerdem bäuerlichen Kreisen.⁵⁰ Zum Jahr 1489 wurde der Name eines Angehörigen der Werler Erbsälzerfamilie Zeliol belegt. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die Söhne von ärmeren Bürgern und von Bauern überwogen zu haben.

Prälatenkarrieren spielten rund um den Münsterer Konvent eine vergleichsweise große Rolle: In den auf das Jahr 1384 folgenden 250 Jahren gingen insgesamt sieben Münsterer Weihbischöfe aus dem Konvent hervor! Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammte die Mehrzahl der Weihbischöfe aus den Bettelorden der Dominikaner und Minderbüder.

Wennemar von Stade (Staden) amtierte als erster von drei einander unmittelbar folgenden Weihbischöfen aus dem Konvent (1384-99, gest. 3. oder 13.10.1409).⁵¹ Die Annahme liegt nahe, dass die Minoriten mit Wennemar infolge ihres Pesteinsatzes die Weseler Dominikaner im Weihbischofsamt ablösen durften. Als Titularbistum unterstellte ihm der Heilige Stuhl Cembalo (*Cymbaliensis*) oder Simbal (*Symbaliensis*, *Symboliensis*, Symbalien, heute das russische Balaklaw/-va, sdl. von Sewastopol an der Schwarzmeerküste). P. Wennemar führte als erster Weihbischof statt des Kapiteldechanten den Vorsitz in den Diözesansynoden (Belege: 1394, 1395, 1396), worin der fürstbischöfliche Wille zu deutlichen Aktionen im Sinne eines Zurückdrängens archidiakonaler Machtfülle zum Ausdruck kam, bekleideten die Archidiakone im Reich doch seit dem 12. Jahrhundert

⁵⁰ Bisher bleiben solche und folgende Aussagen wohl gerade für Münster (wegen der Wiedertäufer-Verluste) eher im Bereich des Thetischen. S. Hubert Höing (1981, 130, 138, 139f., 170) und Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 67), nach Augustin Westmarcks *FH* (41 u. ö.). Für Zeliol: Leopold Schütte (s. (1994) 76).

⁵¹ Über ihn u. a. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 194). Ders. (1993, 346) nennt das Intervall 1384-94. Die Sterbetage teilen zum einen Heinrich Börsting (1951, 180) und zum anderen Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 38) mit. Letzterer belegt mit *FH* (7f.), wo aus einem im 19. Jh. verlorenen Clarenberger Memorienbuch mitgeteilt wird (Datum: 3.10.). *FH* hat falsche Amtsjahre. – S. in der Münsterer Guardianatsliste.

zunehmend diese Aufgabe.⁵² Seit 1405 amtierte Wennemar auch in anderen Diözesen als bischöflicher Helfer.

Antonius von Dortmund (amtierte 15.1.1392-1420 oder 1425, gest. 3.5.1429 oder 1430) erhielt Athyra bzw. Natura (*Naturensis*), in der Kirchenprovinz von Byzanz (das alte Thrazien, heute das türkische Bujuk Tschekmedsche am Schwarzen Meer, ca. 42 km westl. Istanbul) als Titularbistum.⁵³ Er wirkte außer in der Münsterer (ab 1392) noch in den Diözesen Osnabrück (1390/1401-26), Paderborn (1412) und Hildesheim (1420).⁵⁴ In Dortmund nahm er den Habit des hl. Franziskus und erhielt die Priesterweihe, in Münster bekleidete Antonius das Lektorat. Dieses Amt auch nach Ernennung zum Titularbischof weiter ausüben zu dürfen, gestattete Papst Bonifaz IX. (1389-1404) dem anfragenden Minderbruder im Februar 1392.⁵⁵ Daher ist anzunehmen, dass er auch in Münster seinen Wohnsitz behalten hat. Nach seinem Verzicht auf das Bistum Natura bezeichnete sich P. Antonius ab 1402 als „*episcopus olim Naturensis*“, z. B. auf seinem Siegelabdruck vom November 1412.⁵⁶ Im Januar desselben Jahres hatte er auf Bitten seiner Osnabrücker Mitbrüder den Verkauf von Handschriften an einen Privatmann – ohne Siegelankündigung – testiert.⁵⁷ Dargestellt ist auf dem Abdruck die Gestalt des auf einem quergeteilten Schild mit seinem persönlichen Wappen stehenden Bischofs. Dessen oberes Feld enthält ein sog. Antoniuskreuz, d. h. ein T mit überlangem Querbalken, und im unteren Feld sieht man drei Sterne.⁵⁸ Um den Außenrand des Siegels zieht sich die Umschrift: „*Sigillum fratris Anthonii olim Naturensis episcopi*“. – An seinem materiellen Besitz ließ er die Mitbrüder durch Legate teilhaben. So gab er dem Soester Konvent 1417 einen Messkelch unter der Auflage, diesen in Ehren zu halten. Andernfalls ginge er an den Konvent in Paderborn über. Allen sieben westfälischen Konventen vermachte er im Oktober 1428 für das Kerzenlicht auf dem Chor bzw. vor dem Allerheiligsten und weitere pastorale Erfordernisse der Kirchen jährlich je 4 rheinische Gulden, wofür sie seine Memorien halten sollten.⁵⁹ Zugleich verpflichtete sich jeder Konvent, innerhalb eines Jahres das Geld neu anzulegen, sollte einmal diese Rente abgelöst werden. Eine gewisse Oberaufsicht räumte Antonius dem Dortmunder Konvent als seinem Professhaus ein, das ½ Gulden erhalten solle, sofern einer der Konvent die Neuanlage versäume und so dieses Kapital auf die übrigen Konvente aufzuteilen sei. Den Clarenberger Klarissen (Dortmund-Hörde) vermachte er sogar 20 Florenen für eine Memorie im

⁵² Zum Verhältnis Archidiakon/Domkapitel und Fürstbischof informiert z. B. Eugen Höltker (s. (1996) 67f.). Die Jahreszahlen verschreibt A[dolph] Tibus (1862, 35) nach Nikolaus Kindlinger zu 1304, 1305, 1306.

⁵³ Das Sterbejahr aus der Wiedervergabe des Titularbistums erschlossen bei FH (12) und Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 44). Unbelegt meint Johann Caspar Möller (1887, 51), er sei 1402 oder kurz danach gestorben. Allgemein über P. Antonius s. Konrad Eubel (1906, 170, 190) sowie auch Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 34-37). Ältere Angaben in FH (9f. nach AM und dem o. g. verlorenen Clarenberger Memorienbuch mit dem Sterbetag).

⁵⁴ S. über ihn bei Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 20). Johann Caspar Möller (1887, 50-53) teilt nicht mit, in welcher Eigenschaft P. Antonius 1390 handelte.

⁵⁵ Urkunde vom 13. Februar (Alois Schröer 1993, 346).

⁵⁶ Urkunde vom 1. November (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.572, Original). Eine Abb. bieten Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 37 Abb.22).

⁵⁷ Urkunde vom 4. Januar (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original; AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest; L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 164, Nr.1; Archiv Verein für Geschichte und Altertumskunde, bearb. Ulrike Stöwer, 1994, 175, Nr.318).

⁵⁸ Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 216) mit Nachzeichnung des Wappens.

⁵⁹ Urkunde vom 11. Oktober (DH 14f., Regest, falsch datiert: 1408; FH 10f., erneut 189, Abschriften nach Original ProvA Köln (ca. 1760); LM 270, hat auch „1408“; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 265, Nr.559, Regest). Laut FH bestand die Memorie um 1760 längst nicht mehr. – Ebd. (11f., erneut 190) aus dem erwähnten Clarenberger Memorienbuch, wie im Text u. g. S. auch Kapitel 2.5, S.177, 180, u. ö.

Quartal und 64 Florenen für ein Dutzend jährlicher Memorien mit Vigilien, Messzelebration und Fürbitte, die auf „ewige“ Zeiten zu halten waren. Außerdem beteten die Nonnen für dieses Legat dreimal täglich nach Non, Komplet und Matutin das Gebet „*Benedictus Dominus noster Jesus Christus*“. Vermutlich hat P. Antonius auch in der Hörder Konventskirche seine letzte Ruhestätte gefunden.

Dietrich Schenk (1394 ernannt), der aus dem Münsterer Konvent hervorging, folgte dem P. Antonius auch als Titularbischof von Athyra bzw. als zweiter auf diesen Titel geweihter Bischof, bevor Antonius im Jahr 1402 darauf verzichtete.

Johannes Fabri (Smed, „Schmied“, amtierte 30.10.1430/33-1451, ca. April, gest. um 1455/um 1458) aus Warburg - wohl nicht aus Meppen - bekleidete gleichfalls die Würde eines Titularbischofs von Athyra.⁶⁰ Er amtierte auch als Osnabrücker Weihbischof (1430-55). P. Johannes stammte aus dem Paderborner Kloster und versah das Lektorat dort und in Münster. Eine Identität mit seinem gleichnamigen Amts- und Ordensbruder, der wohl gebürtig aus und vom Lektorat des Konvents in Hofgeismar zur Prälatur aufstieg, kann ausgeschlossen werden. Dieser Namensvetter hatte in ungefähr demselben Zeitraum das Weihbischofsamt der Paderborner Diözese inne bzw. verrichtete in ihrem Auftrag Konsekrationshandlungen. Im Zusammenhang mit der Stiftsfehde entthronte Bischof Walram im März 1451 vier Wochen nach seiner Stuhlbesteigung den P. Johannes des Amtes und unterwarf ihn der Exkommunikation. Noch gegen Ende seiner bischöflichen Amtszeit petierte der polnische König für eine finanzielle Besserstellung des Minoriten, dem der Papst im Oktober 1455 entsprach, indem er gestattete, eine kirchliche Pfründe mit seinem Bischofsamt zu vereinen.⁶¹ Jeder Beleg für die offensichtlich vorausgegangenen Tätigkeiten des Prälaten zugunsten des Königs scheint verloren. Seine letzte Ruhestätte fand der Minorit im Dom von Osnabrück, wo die dortigen Kanoniker noch über ein Jahrzehnt nach seinem Tod eine jährliche Gedächtnisfeier für ihn stifteten (1470).

Weribold (*Werim-*, *Werin-*) von *Heyffs*, *Heyß* oder *Heyss* (vielleicht Mülheim-Heissen, seit 10.12.1470, gest. vor 1477) als Titularbischof von Laris(sa) (*Larissensis*, Suffraganbistum von Antiochia, heute in Syrien: Schaisar, d. h. Ghan Schaichun (?), ca 75 km landeinwärts) amtierte bald auch als Bremer Auxiliarbischof.⁶² Er hatte das

⁶⁰ Ernennungsurkunde von 1430, 30. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1a, Original, zuvor: *CANT*, Vorsatz- und Nachstoßblatt; *FH* 13a (von späterer Hand); *Documenta vaticana*, [ed.] Caesar Cenci (1998) 122 nach vatikanischen Quellen: Fondo Miscellanae, Arm. 12/121 A, Bl.129r [255]; u. ö.). - Weiteres bieten Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 64), Alois Schröer (1993, 347: 1430-51). - Unbelegte Sterbedaten bei Konrad Eubel (1906, 170) bzw. Rudolf Schulze (s. (1935/1936) 51); unbelegte Amtsdaten nach Heinrich Börsting (1951, 180), Konrad Eubel (*Hierarchia catholica* (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 279) (1433-55) bzw. bei Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 196) (März 1451, mit Literaturbeleg) und Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 44), nach Breve Martins V. (1417-31) *Inter cetera, quae superna*, das Huyskens (s. (1902) 188f.) abdruckt und das in AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 197f.) mit anderen Angaben zusammen erwähnt wurde. Absetzung: Joseph Hansen (s. (Bd. II) 1890 = 1965, 107ff. (hier 108/109), Nr.72). Angaben zu einer Kapellenweihe in Klein-Reken 1447 bei Adolf Tibus (1867-85, 1077). Für Johann Caspar Möller (1887, 56) war er Titularbischof von Larissa (Syrien), nicht von Athyra. Ders. gibt als Geburtsort fälschlich Meppen an (Emsland? ca. 85 km ndl. Münster), Schulze dagegen Warburg. Keiner bietet Belege, doch erwähnt Möller weitere Angehörige der Meppener Bürgerfamilie Fabri, Hufschmied. Einen Weihbischof Johannes von Meppen, Bischof von Laodicea und Osnabrücker Augustinereremit, erwähnt Alois Schröer (1993, 349) zu 1495.

⁶¹ Urkunde vom 25. Oktober (BF NS (Bd. II) 1939, 50, Nr.94). Die Urkunde sprach allerdings nur ohne Zunamen von „Johannes, Bischof von Athyra“.

⁶² Namensschreibweisen finden sich ohne direkte Belege in der Literatur, indirekt ist auf die Schreibung „Heyffs“ der *FH* (16) verwiesen. AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 525) und *Documenta Vaticana* (Tl. 5), [ed.] Caesar Cenci (s. (2001) 141) - dort alle Zahlungen - mit dem genauen Antrittsdatum.

theologische Lizentiat vorzuweisen. Jährlich bezog er aus der Münsterer Kasse 200 rheinische Gulden.

Johannes Schneider bekleidete während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Amt eines Weihbischofs (1507-51), vornehmlich für den unten behandelten Paderborner Sprengel. Hier transsumierte er im September 1507 die 1463 geschehene Konsekration von Kapellenaltar und Friedhof der Lemgoer Süstern im Rampendahl nebst Ablassverleihungen durch einen seiner Amtsvorgänger.⁶³ Im Oktober 1518 konsekrierte er das soeben fertig gestellte Gotteshaus der Herforder Süstern.⁶⁴ Zu Pfingsten (20.5.) 1548 erteilte er dem 74-jährigen Fürstbischof Rembert von Kerksenbrock im Kloster Dalheim der Augustinerchorherren nacheinander Diakonats- und Priesterweihe sowie am Pfingstdienstag die bischöfliche Weihe. Diese spendete Schneider unter Assistenz zweier Äbte.⁶⁵ - Im Rahmen seines Münsterer Tätigkeitsfeldes erteilte er u. a. am 19. Juni 1546 in der Katharinenkirche seiner Mitbrüder dem Osnabrücker Wilhelm von Hatzfeld die Subdiakonatsweihe.⁶⁶

Nikolaus Arresdorff (geb. 1544/45 in Limbach oder Limpach, Luxemburg, Erzdiözese Trier, amtierte seit Ende 1592 - gest. 28.3.1620) erhielt Akko(n) (*Acconensis*, auch *Axonensis*, heute israelische Küstenstadt ca. 25 km ndl. Haifa, Suffraganbistum des heute syrischen Tyrus) als Titularbistum.⁶⁷

Sein Siegel zeigt untereinander gestellt Mitra, Wappenschild mit zwei Quasten und Rose. Die Umschrift lautet: „*Sig[illum] F[ratris] Nicol[ai] Arresd[orfi] Epi[scopus] Accon[ensis] S[emper] V[enerabilis] F[ratris] F[rancisci] Mo[nasteriensis]*“.⁶⁸ Der theologische Lektor Arresdorff beendete sein Kölner Provinzialat (1584-87) - auch als Guardian des Bonner Klosters war er tätig gewesen - in dem Jahr, mit dessen Beginn das Bistum Münster für längere Zeit seinen Weihbischof verlor. Mehrere Kandidaturen zerschlugen sich aus verschiedenen Gründen, bis der Kölner Nuntius Ottavio Mirto Frangipani den Konventualen vorschlug. Anfang Februar 1592 teilte Fürstbischof Ernst von Bayern (1585-1612) dem Domkapitel die Designation mit. Doch der Amtsantritt verzögerte sich. Erst am 27. November desselben Jahres erfolgte die päpstliche Bestätigung als Bischof von Akko und Weihbischof von Münster mit dem Schreiben *Apostolatus officium*, am 31. März 1593 die endgültige Bestallung, und im Herbst endlich nahm der

Weribold hatte am 28.12. 30 Goldgulden „*pro valore consuetae balista*“ sowie Annaten in Höhe von 72 rheinischen Gulden an die päpstliche Kammer zu entrichten. - F[riedrich] E[berhard] von Mering (1846, 63) erwähnt für die erste Hälfte des 16. Jh. noch den Minoriten (oder Franziskaner?) Johann Meler, der Kölner und zugleich Weihbischof von Münster und Osnabrück gewesen sei. S. auch *Hierarchia catholica* (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 278f.) und *RhFUT* (s. (Bd. 4) 1983, 52).

⁶³ Transsumpt vom 26. September zur Urkunde von 1463, 18. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.600f., Originale: 1463 doppelt, Transfix einfach; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 372f., Nr.2277; LR NF 1989-97, 1463.09.18).

⁶⁴ Urkunde vom 24. Oktober (Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (2000) 321).

⁶⁵ Karl Hengst et al. (s. (1997) 35).

⁶⁶ Urkunde vom 19. Juni (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2324).

⁶⁷ *FH* (49-51, 84-93). Arresdorff wird wiederholt in dieser Untersuchung erwähnt.

⁶⁸ Eine Nachzeichnung bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 217). Ein allerdings erst um 1750 entstandenes Ölgemälde (90 cm hoch und 66 cm breit) befindet sich (seit 1912) in der Lamberti-Pfarre in Münster. Um 1765 entstand eine Kopie, heute in der Propsteikirche in Belecke. Eine Beschreibung liefern A[dolph] Tibus (1862, 136), eine Abb. Karl Hengst et al. (s. (1997) 16) oder auch Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 95) ab, die wiederum die meisten hier wiedergegebenen Angaben bieten (93f., 96, 98), darunter auch die bibliographischen Angaben eines kontroverstheologischen Titels von Arresdorff aus dem Jahr 1600, sowie Gerd Dethlefs (s. (2003) 831, Abb.11).

neue Auxiliarbischof seine Tätigkeit auf.⁶⁹ Er wohnte von 1594 bis zu seinem Tod 1620 im daher so genannten Bischofshaus (Neubau 1733/34) der Minoriten, das sich östlich neben dem Kirchenchor und neben dem Kirchhof befand.⁷⁰ Neben genuin weihbischöflichen Sakramentshandlungen umfasste sein Aufgabenkreis zugleich das Amt des Generalvikars, seit ca. 1595 oder 1602-20,⁷¹ das Pfarramt an St. Lamberti und auch das Archidiaconat über die bischöflichen Residenzen Ahaus, Bevergern, Sassendorf und Wolbeck. Im Juli 1599 erhielt er den Auftrag, dem Kapitel den fürstbischöflichen Plan mitzuteilen, dass es dessen Bruder Herzog Ferdinand von Bayern zum Koadjutor küren solle, was er im Kölner Gebiet seit 1595 bereits war, wo Bischof Ernst meist residierte. Im April des Folgejahres lehnten die Domherren aber ab.

Von April 1601 bis Februar 1612 befragte der sogenannte Geistliche Rat oder *senatus ecclesiasticus*, eine neu ernannte Reformkommission zur Verankerung der Tridentinischen Reformen im Münsterer Sprengel, alle Kleriker, Lehrer und Küster des Bistums zu ihrem Glauben und nach dem kirchlichen Zustand in ihrem Zuständigkeitsbereich. Nach bayerischem Vorbild hatte der Münsterer Administrator Ernst von Bayern (1585-1612) diesen Rat gegründet.⁷² Nikolaus Arresdorff führte als sein Präsident den Vorsitz in der Mehrzahl der 322, meist wöchentlichen Sitzungen in der Münsterer Siegelkammer des Fürstbischofs, obwohl er diese Aufgabe zunächst ablehnen wollte, weil er für die Kommission keine Erfolgchancen zu sehen vermochte. Es zeigte sich insgesamt, dass die 1571-73 bei der vorhergehenden Visitation festgestellten Mängel priesterlicher Lebensführung und Qualifikation i. G. unverändert fortbestanden. Ernsts Nachfolger und Neffe Ferdinand von Bayern (1612-50) konnte dieses eher kollegiale Instrument nicht mit seiner autoritären Regierungsweise vereinbaren. Er löste den Rat daher auf und übertrug stattdessen seine Stellvertretung in die Hände des Generalvikars. - An der großen Bistumsvisitation 1613-16 beteiligte sich Arresdorff im August und September 1613 durch Visitationen in der Stadt Münster sowie im April 1614 in den Ämtern Dülmen, Sassenberg, Stromberg, Werne und Wolbeck.⁷³ Dabei erhob er die Nachsicht gegenüber erstmals erhobenen Beanstandungen zu seiner Maxime, ging aber mit Schärfe gegen Wiederholungstäter vor, die von ihm äußerstenfalls ihres Amtes enthoben wurden. Solches vorsichtige Verfahren legte schon der damalige Priestermangel nahe.⁷⁴ Arresdorff visitierte gemeinsam mit dem neuernannten, am römischen *Germanicum* gebildeten Generalvikar Dr. Johannes Hartmann. „Das Ergebnis der dreijährigen Visitation des Ober- und Niederstifts Münster fand seinen Niederschlag in vier großen Reformdekreten (1616), die sich an die Orden, die Stiftsherren, die Stiftsfrauen und die Pfarrgeistlichkeit wandten. Diese Dekrete stellen die beste Zusammenfassung der tridentinischen Reformforderungen im Bereich der Münsterer Kirche dar.“⁷⁵

⁶⁹ Dazu Protokolle Geistlicher Rat, hg. Herbert Immenkötter (1972, 26 Anm.110), AM (s. (Bd. XXIII) 3. Aufl. 1934, 93, Nr.CIV, Hinweis bzw. 471, Nr.VII, Teilabdruck), StA Münster (Domkapitel Münster, Bd. III, vom 15.9.1593). Das Ordinationsregister mit 2.771 Eintragungen bis zum 14 März 1620 begann aber am 13. März 1593 (BmA Münster: Generalvikariat, Handschrift 1). Dazu A[dolph] Tibus (1862, 137), der (ebd. 138-40) Auszüge vielleicht eigenhändiger Notizen Arresdorffs über Reisen und Tätigkeiten der Jahre 1604-16 bringt.

⁷⁰ Rudolf Schulze (s. (1935/1936) 52 bzw. (1950) 253) informiert nach FH (87, s. auch 146-49). Falsch dagegen Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 220): „1592“.

⁷¹ FH (84), auch Georg Ketteler (1993, 48).

⁷² Sein Beauftragter erschien schon am 8.5.1599 in Münster und begann alles in die Wege zu leiten, den Widerstand des Kapitels zu überwinden, bis er am 10.2.1601 in Arnsberg die Einsetzungsurkunde unterzeichnen konnte (Arno Vauseweh (1992) 70).

⁷³ Quellen dazu bietet A[dolph] Tibus (1862, 145-51).

⁷⁴ Urteil A[dolph] Tibus' (1862, 154).

⁷⁵ Zitat Alois Schröers (s. (1992) 22).

Auch die Reform der Münsterer Minoriten jener Jahre beförderte der konventuale Prälät nachhaltig durch Verbesserung ihrer spirituellen wie materiellen Lage.⁷⁶ Bereits im Dezember 1610 hatte er dem Konvent 100 Reichstaler übergeben, womit er seine Memorie stiftete, die nach seinem Tod jährlich am 28. März mit Vigilien und anschließender feierlicher Messe gepflegt wurde.⁷⁷ Zusammen mit weiteren 100 Talern wurde das Kapital verrentet, floss aber schon 1611-13 zurück. Über einen weiteren Verrentungsversuch fehlt jede Nachricht. Neben solchen Schenkungen zu Lebzeiten vermachte er in seinem Testament, datierend vom 11. September 1616, für die Zeit nach seinem Tod dem Münsterer Noviziat 3.000 Taler und dem Konvent seine Bibliothek im Umfang von 470 theologischen Bänden sowie sein liturgisches Gerät.⁷⁸ Im Juni 1620 erhielten die Mitbrüder u. a. über 2.200 Reichstaler aus der Hinterlassenschaft des Prälaten. Bezogen auf jenen Verrentungsversuch von 1610 hieß es über seine weiteren Testamentsverfügungen: „*Proinde in horum locum substituuntur 100 imperiales ex 1000 Imperialibus ab Altefato Rdmo. ao. 1620 pie defuncto inter alia Conventui relictis et ao. 1621 1. Febr. Nummulariae* [Frühform des Finanzmaklertums] *Monsi. ad censum elocatis.*“ Daher summierte der Chronist: „*Ecce tibi Confrater charissime, benefactorem Conventus nostri hujus Monasteriensis vere singularem [...]*.“ Sein Grab auf dem Minoritenchor, nördlich gegenüber dem Hochaltar, stellte eine letzte Ehrung der Mitbrüder für ihn dar.⁷⁹

Seit 1598 vollzog Weihbischof Arresdorff auch im Paderborner Bistum kirchliche Handlungen. Im Herbst 1604 hielt er sich anlässlich der Übernahme der Minoritenkirche durch die Jesuiten in Paderborn zum dritten Male in der Diözese auf. Der letzte Aufenthalt im September 1616 führte ihn zu einer Altarweihe in derselben Kirche. Auch für den Paderborner Fürstbischof Dietrich stellte der Minorit einen willigen Helfer bei seinen Bistumsreformen dar. Weiterhin wissen wir von dienstlichen Reisen Nikolaus Arresdorffs zwischen 1604 und 1613 in das Bistum Hildesheim. Und schließlich erledigte er auch für das Kölner Erzbistum einschlägige Aufgaben.

Zu erwähnen wegen weihbischoflicher Handlungen im Münsterer Sprengel ist schließlich der Auxiliarbischof *Johannes Pel(c)king*, der vorrangig für den u. g. Paderborner Sprengel tätig war.

Münsterer Konventualen stiegen auch innerhalb ihres Ordens zu höheren Ämtern auf.⁸⁰ Im 13. Jahrhundert versah Bertram von Rheine das westfälische Kustodiat, dem im 16. Jahrhundert die Patres Johannes (von) Freytags (*Frydagh*), Johannes Klunrock, Antonius Hilverdinck, Gottfried Brinkmann sowie Hermann Ficker folgten. Unter den Inhabern der Münsterer Konventsämter finden sich ihre Namen erneut. - Auch

⁷⁶ Zum Verdienst um die Minoritenreform äußert sich Herbert Immenkötter (Protokolle Geistlicher Rat, hg. ders., 1972, 27). Näheres im Kapitel 2.5, ab S.204. Weitere Beispiele für materielle Hilfen s. *DHRF* (244).

⁷⁷ Stiftung vom 20. Dezember (Notiz in *DHRF* 109f. und *LF* 265, nach den *Receptis de a.*).

⁷⁸ *FH* (88). Abdruck auch bei A[dolph] Tibus (1862, 162f.). *FH* (89f.) boten zudem die Bevollmächtigung der Testamentsvollstrecker, datiert vom 8.8.1618. Ebd. (90) auch zu 1620 - sowie im Folgenden (91) das *Ecce*-Zitat. Ersteres *Proinde*-Zitat *LF* (265). - Zwei Titel bloß vermag Sigrid Krämer (1989, 587) trotz ihrer skrutinösen Recherche aus der mit Sicherheit umfänglichen Hausbibliothek nachzuweisen und zwar in derjenigen des Münsterer Priesterseminars. Ungenau die *DH* (542).

⁷⁹ Ausführlich behandeln die *DH* (533f.) sowie in der Literatur Rudolf Schulze (s. (1931) 407-09 mit Abb.) das Epitaph und seine Inschriften, auch *FH* (91f.). - An der Chornordwand hingen seine Mitbrüder eine hölzerne Gedächtnistafel auf, die sich noch 1753 dort befand. Ihren Wortlaut geben Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 96/98) in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung wieder, Abb. ebd. (97).

⁸⁰ S. im Kapitel 2.5, S.190f.

einige Provinziale der Kölner Provinz kamen aus dem Münsterer Konvent: Neben Arresdorff und Pelking bereits im 13. Jahrhundert Alexander von Münster, im 15. Jahrhundert Johannes Messerschmid sowie im 16. Jahrhundert Wessel Gos(e)brinck oder Gasbrink. Am Ende unseres Betrachtungszeitraumes amtierte der gebürtige Münsterer Herrmann Ficker ebenfalls als Provinzial, und zwei weitere Münsterer Mitbrüder erlangten das Provinzvikariat.

Aus dem Spätmittelalter werden die Namen einiger Konventsmitglieder auch aus dem Konvent in Osnabrück überliefert, die hier als Beleg für die westfälisch-osnabrückische Herkunft der damaligen Barfüßer angeführt sind:⁸¹

Johannes und Hermann von Melle, leibliche Brüder, belegt 1388,
Instatius von Brynke, belegt 1388, vermutlich aus der seit dem 13.
Jahrhundert nachweisbaren Ministerialenfamilie von dem Brincke,
Wilhelm von Soest, als Terminarier belegt 1405,
Johann von Lemgo, als Terminarier belegt 1407,
Sweder Willzehus (?), als Terminarier belegt 1411,
Johann (von?) Cloner, belegt 1428,
Dyderich von Medebach (*Medebeke*), als Senior belegt 1432,
Johann (von) Linge (*Lincge*, bei Marienheide westl. Meinerzhagen), als
Senior belegt 1432,
Johannes (von?) Mozelaghe, belegt 1455,
Johann (von?) Dunne, als Senior belegt 1474,
Johann Wynmann, vielleicht aus dem Osnabrücker Honoratioerentum, als
Terminarier belegt 1526,
Gerhard Beermann, als Senior belegt 1542,
Henricus (von) Wellage, als Senior belegt 1542.

Unter die Personengeschichte fallen sodann Angaben wiederum zu den Weihbischöfen, die seit dem 13. Jahrhundert im Bistum tätig und zwischen 1344, dem Jahr mit dem für den Osnabrücker Sprengel das hilfsbischöfliche als ein ständiges Amt einsetzte,⁸² und 1577 als dessen ständige Weihbischöfe anzutreffen waren. Sie alle amtierten daneben ggfs. auch in den anderen Sprengeln, denen ihr jeweiliger Fürstbischof vorstand. „Der Einfluß der Weihbischöfe auf kirchliche Entwicklungen des Bistums Osnabrück wird größer gewesen sein als bisher vermutet und in den einschlägigen Untersuchungen dargestellt wurde.“⁸³ Im 13. Jahrhundert hielten sich die u. g. Prälaten *Dietrich*, Bischof von Wirland, und zwar 1250, 1251, 1252, 1257, sowie *Hermann von Köln*, Bischof von Samland, 1277 hier auf.⁸⁴

Von den Auxiliarbischöfen des Bistums Osnabrück stammten zwar eine ganze Reihe aus dem Minoritenorden, aber keiner ging unmittelbar aus dem Konvent der Hauptstadt hervor:⁸⁵

⁸¹ Belege: 1388: StA Osnabrück (Dep 3 b XVI, Sammlung Freund, Bd. 40. 1907, 264 (zit. nach: Markus Hunecke (1994) 217 Anm.26:) „Anreger“ für den Konvent), zur Familie von dem Brincke: Hermann Rothert (s. (Bd. I) 1937 = 1966, 111); 1405: StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.111v, Abschrift); 1407: StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.112r, Abschrift); 1411: StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.112r-v, Abschrift); 1428: StA Osnabrück (Rep 20, Nr.96); 1432: StA Münster (Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208); 1455: BF NS (Bd. II) 1939, 29, Nr.62, Regest); 1474: StA Osnabrück (Rep 11, Nr.1, Original), s. Guardianatsliste; 1526: Wilhelm Berning (1940, 62 Anm.10, aus den Registern des Offiziäls Missing); 1542: StA Osnabrück (Erw A 16).

⁸² Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 16).

⁸³ Zitat Hermann Stieglitz' (2. Aufl. 1991, 17); bei dems. (19f., 22) die im Folgenden gen. franziskanischen Hilfsbischöfe unter den laufenden Nummern 5, 8, 9, 12, 14, 17, 19, 24 und 28.

⁸⁴ Hierarchia catholica (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1913, 554) führt beide missverständlich lediglich als diözesanzugehörige Weihbischöfe, obgleich der Bearbeiter Konrad Eubel doch 1890 über Bischof Dietrich eine Studie veröffentlicht hatte.

⁸⁵ Die Haupteinträge finden sich ggfs. unter den erwähnten Bistümern oder Konventsarten ihrer engeren Zugehörigkeit.

Hermann, Weihbischof von Belonvilonensis (Belonville oder Belville in Palästina), stammte vermutlich aus dem Münsterland und erhielt in der Diözese Münster auch seine Weihe. Ob er überhaupt ein Minorit gewesen ist, muss wohl offen bleiben. Seine überlieferten Pontifikalhandlungen innerhalb des Osnabrücker Sprengels nahm er zwischen 1313 und 1316 vor.⁸⁶

Arnold wurde auf das Titularbistum *Orthosiensis* geweiht. Dabei handelte es sich um Ortosia oder Tortosa, das im Erzbistum Tyrus in Syrien liegt und eine Kreuzfahrergründung gewesen ist. Als Titularbistum könnte aber auch der gleichnamige Ort in der kleinasiatischen, die Stadt Milet umfassenden Küstenprovinz Karien (*Caria*, Karia) infrage kommen. Belege seiner Tätigkeit im Osnabrückischen wurden aus den Jahren 1349 oder 1350 überliefert.⁸⁷

Antonius von Dortmund, der Helfer des Münsterer Bischofs, soll bereits im Jahr 1390 zur Aushilfe im Bistum Osnabrück gearbeitet haben und trug 1398 mit dem Osnabrücker Generalvikar Johann von der Möhlem einen Konflikt wegen Aufteilung diverser Weihegebühren aus.⁸⁸ Im Dezember 1397 hatte der Papst in seinem Schreiben *De provisionis nostrae* wieder einmal die Bulle *Virtute conspicuos* vom Juli 1265 bestätigt.⁸⁹ Darin wurden u. a. die Erhebung der *portio canonica* von minoritischen Liturgen untersagt, die Beisetzung auf minoritischem Terrain gestattet und anderes mehr, das möglicherweise den Konflikt des Folgejahres 1398 mit evoziert hat. P. Antonius konsekrierte 1401 im Dom den aus dem 13. Jahrhundert stammenden, heute nicht mehr vorhandenen Altar zu Ehren der Heiligen Krispin und Krispinian aufs Neue. Aus dem Jahr 1426 wurde sein Name letztmalig überliefert.

Der in Osnabrück 1430-55 tätige *Johannes Fabri* von Paderborn erhielt seine letzte Ruhestätte in der Mitte des Osnabrücker Domes. Noch 1470 stifteten die dortigen Kanoniker eine jährliche Gedächtnisfeier für sein Andenken und das Heil seiner Seele.⁹⁰

Johannes Johannis, der das theologische Bakkalaureat erworben hatte, wirkte seit dem 30. November 1434 (*Breve Suscepti cura regiminis*) als Osnabrücker Weihbischof. Sein Letztbeleg datierte vom Juni 1450.⁹¹ Am 30. November 1434 soll er zum Bischof von Athyra geweiht worden und Weihbischof in Osnabrück geworden sein. Er soll u. a. die Kapelle der Münsterer Fraterherren geweiht haben. Seine päpstliche Ernennungsurkunde gestattete ihm auch bischöfliche Handlungen in den Bistümern Gnesen und Posen, sofern ihn sein Bischof dorthin senden wollte.

Johannes Velmecker (Velmecher, Welmecher, Welmechier, der Helmicher, gest. 1504 [?]) wurde am 18. Juni 1481 zum Bischof von Edremit oder Adramyttium in Kleinasien (*Adramitensis*, *Adrime-*, *Adrimitanus*, Erzbistum Kyzikos, Aidindschih oder Temaschalik am Marmarameer in

⁸⁶ Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 19) und Rudolfine von Oer (s. (1995) 104) mit Literaturhinweisen für beide Ordenszugehörigkeiten; schon Johann Caspar Möller (1887, 38-43, hier 39) hält ihn für einen Johanniter.

⁸⁷ Markus Hunecke (1994, 64f.).

⁸⁸ Über ihn bei Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 20). Johann Caspar Möller (1887, 50-53) teilt nicht mit, in welcher Eigenschaft P. Antonius handelte.

⁸⁹ Bulle von 1265, 21. Juli (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 112-27, Nr. XVII, Abdruck; u. ö.); Transsumpt von 1397, 1. Dezember (AM (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 552-57, Nr. XXXIV, Abdruck; u. ö.).

⁹⁰ Nekrologzitat bei Johann Caspar Möller (1887, 56).

⁹¹ *Breve Eugens IV.* vom 30. November (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 628, Nr. LXVII, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 70, Nr. 136); Datum und u. g. Ost-Bistümer bei: *Documenta vaticana*, [ed.] Caesar Cenci (s. (1999) 155f., nach den vatikanischen Quellen: *Camera Apostolica: Obligationes et Solutiones*, Bd. 66, Bl. 40r (16v) sowie Bl. 41r [17r]); ferner s. Johann Caspar Möller (1887, 57-61, hier 61), Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 20), kurz auch in AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 263).

Kleinasien, *Cyziceno* oder *Squisiceno*, heute im Südosten der Türkei am Golf von Edremit, ca. 250 km sw. von Istanbul) geweiht.⁹² Selbentags wies ihm die Kurie jährliche Einkünfte in Höhe von 200 rheinischen Gulden aus den Einnahmen der Paderborner Kirche an.⁹³ Dieser Weihbischof war aus Fritzlar gebürtig. Zu Unrecht identifizierte ihn die ältere Literatur mit einer Amtshandlung des Jahres 1516 in der Kirche der Dominikaner in Osnabrück. Ebenso falsch ist die Vermutung, er habe gegen 1520 sein hilfsbischöfliches Amt für die Osnabrücker Diözese niedergelegt, um sich ganz auf die Arbeiten im Paderborner Sprengel zu konzentrieren.

Johannes Schneider (*Sartoris*) von Dortmund amtierte von 1507 bis 1551 gleichzeitig vor allem im Bistum Paderborn. Im März 1539 dann legte er dem Osnabrücker Kapitel seine Ernennungsurkunde für das Osnabrücker Bistum vor.

Johannes Pel(c)king half als Paderborner Weihbischof in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls im Bistum Osnabrück aus und - da dessen Bischof Franz Wilhelm von Wartenburg (1625-61) das Amt des Oberhirten auch in den Diözesen Minden und Verden innehatte - zudem in diesen Sprengeln.⁹⁴ So konnte er im März 1630 im Osnabrücker Dom einem calvinistischen und einem lutherischen Prädikanten, die beide konvertiert waren, das Firmament spenden im Rahmen eines höchst feierlich gestalteten Gottesdienstes aus diesem Anlass, dem neben dem Fürstbischof und anderen Prälaten auch zwei Observanten und zwei Dominikaner aus Osnabrück beiwohnten.⁹⁵

Außerdem gab es noch eine auffällig lange Reihe weiterer *Theologen* im Osnabrücker Kloster, die uns schriftliche Zeugnisse ihres Schaffens hinterließen. Bruder Johann von Blument(h)al (*Blo(y)menda(h)l*, Ort und Adelssitz sö. von Werl) lebte zur Zeit des Papstes Johannes XXII. als erster unter ihnen um 1330/50 und als ein bedeutender Theologe, zugleich als philosophisch interessierter Denker und natürlich als ein Prediger.⁹⁶ Dieser sog. „*Scriptor Excellens*“ hinterließ - insgesamt

⁹² Päpstliche Ernennungsurkunde *Apostolatus officium* v. T. (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 805) Bl.19 oder 18; (zit. nach:) BF NS (Bd. III) 1949, 730f., Nr.1442). - Über ihn Johann Caspar Möller (1887, 77-81), der auch (78, 80) die folgende Vermutung zu 1520 hegt, Klaus J. Heinisch (s. (1941) 34), Hermann Stieglitz (2. Aufl. 1991, 22); Quellen: Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 314, ad a. 1481), *Documenta Vaticana* (Tl. 7), [ed.] Caesar Cenci (s. (2003) 123), mit unbelegtem Sterbedatum 1504. - P. Johannes zahlte am 30.6.1481 67 ¼ Goldgulden an die päpstliche Kammer.

⁹³ Schreiben *Personam tuam* (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 808 B) Bl.210 oder 203v; (zit. nach:) BF NS (Bd. III) 1949, 731, Nr.1443).

⁹⁴ *DH* (48-58) ausführlich über seine Restitutionsverhandlungen 1616 um die ehemaligen Konvente Neuß, Andernach u. a. - F[riedrich] E[berhard] von Mering (1846, 63) nennt den Minoriten (oder Franziskaner?) Johann Meler für die erste Hälfte des 16. Jh. als Weihbischof der Diözesen Köln, Münster und Osnabrück.

⁹⁵ *Relatio historica* ca. vom 12. März (VatA: *Colonia*, Bd. 12, Bl.124r-126v; (zit. nach:) Vatikanische Dokumente, bearb. Alois Schröer, 1993, 291-96, Nr.183).

⁹⁶ *DH* (600) und damit Konrad Eubel (1906, 182) verweisen auf das frühere, Anscar Zawart (s. (1927) 314f.) auf das spätere Datum. Zawart gibt auch die genannte Beurteilung ab, worin er sich an Johann Trithemius (*Catalogus illustrium virorum Germaniam suis ingeniis et lucubrationibus omnifariam exornantium*, Mainz 1495, laut *DH* 600) anlehnt. Bertram Brodmann (Ottokar Bonmann/ders. (1941) 98-106) erweist P. Johannes' Abhängigkeit von dem franziskanischen Exegeten Nikolaus von Lyra (geb. um 1270). S. auch RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 79) und Bonmann/Brodmann (ebd., 47f. Anm.2, 49, 106 Anm.26) u. a. mit Manuskript-Nachweisen. Eine Verwechslung liegt vor, indem in RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 26) auf einen Namensvetter (*Bloemmedal*) verwiesen wird (gest. 16.11.1521). S. ferner AM (s. (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 198, Nr.XXV) und Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 161). - Ein Anton von Blomendal, Vasall der Kölner Kirche, verkaufte im Januar 1367 eine Rente aus seinem Hof dieses Namens (Urkunde vom 21. Januar: REKM (Bd. 7) 1982, 158, Nr.595); auch

ungedruckt - Predigtsammlungen für die Sonntage im Jahreskreis, für die Fastenzeit und über Heilige, weiterhin Kommentare zu den Psalmen und einen Traktat über das Messopfer.⁹⁷ Da über sein Leben kaum etwas bekannt ist, wurde er gleichfalls als Mitglied der Konvente in Soest und Köln vermutet.⁹⁸ - Um 1434 schrieb der *frater* Hermann Lappe aus Dinker (zwischen Hamm und Soest), der in den Soester Konvent eingetreten war und den man unter den Osnabrücker Guardianen findet, ein „*tractatum de Nobilitate hominis doctissimum, aliaque opuscula eruditione gravia*“, denen wohl ausnahmslos ebenfalls keine Drucklegung zuteil geworden ist.⁹⁹ - *Frater* Dr. theol. Gerhard Roseren fand 1464 in der Klosterkirche vor der Marienstatue seine letzte Ruhestätte.¹⁰⁰ Er hatte ehemals das Kaplanat beim Fürstbischof von Münster bekleidet. Als Mitglied der Soester Konventsleitung und des Lehrkörpers der Kölner Universität wird er noch zu erwähnen sein. - Eine ungedruckt gebliebene Biographie deutscher Heiliger verfasste 1468 Bruder Arnold (*de*) Luttecke(n) (von „Lüdecke“ o. ä. - oder: der Kleine).¹⁰¹ - Dr. theol. Heinrich Lorinc(k)us, Lorinchus, auch Loringhausen, aus Soest, der an der Erfurter Universität studiert hatte, erhielt nach seinem Ableben im Mai 1504 im Konvent zu Soest gleichfalls ein Begräbnis in der dortigen Kirche.¹⁰² In einem seiner hinterlassenen Bände, vielleicht ein Vorlesungsmanuskript, eine Predigt oder ein theologischer Kommentar, schrieb er am Ende: „[...] *per manus Fratris Henrici Lorinckus de Susato in Erphordia*“. Er verschaffte der Soester Konventsbibliothek eine Reihe ihrer Bände, wie aus Herkunftshinweisen hervorgeht.¹⁰³

später im 14. Jh. als Kölner Dienstmannengut belegt (z. B. Urkunden von 1381, 10. Mai und 1387, 10. Februar: REKM (Bd. 9) 1983, 26, Nr.93 bzw. 364, Nr.1446). - Falsch sind Literaturangaben zum Geburtsort, die auf ein Blumental bei Schleiden in der Eifel oder in Holland rekurrieren.

⁹⁷ Bis heute keine Drucke, so schon Patrizius Schlager (1904, 167f.). Die *DH* (600) meinten also mit den „*libros* [...] *in Bibliotheca Susatensi repertos*“ Manuskripte, die laut ebd. (600f.) „*in pergameno*“ vorlagen. Der Chronist selbst fand um 1735 bloß Psalmenkommentar und Messtraktat, zudem fragmentiert, in deutscher Sprache noch vor. Der Psalmenkommentar fand sich auch als erstes von elf Stücken in einer heute verlorenen Sammelhandschrift des 15. Jh. im Bestand der Marienfelder Zisterzienser; die Sonntagspredigten nutzten die Soester Dominikaner, denn eine Abschrift fand sich in einer weiteren zweiteiligen, verlorenen Sammelschrift desselben Jh. aus ihrem Bestand (Catalogus, hg. Joseph Staender 1889, 35f., Nr.152; 36, Nr.153). Der Konventual Johannes Gülicher sah (wie er in seinem um 1640 verfassten Manuskript zur Geschichte der Höxterer Minoriten bemerkte; nach Joseph Hartzheim 1747 = 1967) in der ersten Hälfte des 17. Jh. im Soester Konvent noch alle gen. Manuskripte.

⁹⁸ Ottokar Bonmann/Bertram Brodmann (s. (1941) *passim*, u. a. 42, 43f.) stellen die Mutmaßungen seit dem 17. Jh. zusammen, favorisieren selbst die These eines Kölner Lektors.

⁹⁹ *DH* (601), nach einem in der Höxter Konventsbibliothek aufbewahrten Manuskript des P. Johannes Gülicher (1629-30 Höxterer Guardian, gest. 1660; s. o. und im Kapitel 2.9, S.526; *DH* (791f.) und wohl nach *DH* wiederum Patrizius Schlager (1904, 243). Material über ihn sammelte im 19. Jh. der Soester Lehrer und Archivar Eduard Vorwerck (StdA Soest: Bestand A, Handschriften, Hs 74, Nr.9; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 764).

¹⁰⁰ *DH* (601f.) mit Zitat seiner Grabinschriften. S. unter den Namen des Soester Konvents. Grab heute nicht mehr nachweisbar.

¹⁰¹ Eine Ortsangabe sieht Patrizius Schlager (1904, 198) in dem Namenszusatz, Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 24) dagegen die Körpergrößenangabe. Insgesamt s. *DH* (602) und *NS* (Bl.36v) mit Hinweis auf das Biographienmanuskript in der Soester Konventsbibliothek, wo jedoch betont wird: „*An vero hic arnoldus author, an descriptor hujus libri fuerit, non divinabo.*“

¹⁰² Inschrift und Abb. seiner Grabplatte bieten Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 53f., Nr.129; (Bd. III) 1957, 43 bzw. 44) und danach Markus Hunecke (2003, 55), nach - dem im Folgenden öfters gen. - Johann Dietherich Ludowich von Roßkampf (1749; in: StdA Soest: Gen 29; s. auch HS 38, Nr.1). S. *DH* (602f.), auch zum folgenden Zitat, s. im Kapitel 2.5, S.179.

¹⁰³ Die *DH* (604) verwies auf Predigtmanuskripte des Soester Bestandes von 1469, geschrieben vom Provinzial Konrad Boehmlin (Bemulm, 1438-49, gest. 26.6.1449) aus der Straßburger Provinz und von P. Thomas *de Sconchus*.

Zeitlich in der Mitte der Genannten ist Heinrich von Werl (lebte um 1400 in Werl – 10.4.1463 oder 1464, gest. wohl in Osnabrück) anzusiedeln, dessen Heimatkonvent gleichfalls der Osnabrücker gewesen ist.¹⁰⁴ Nach einer etwas gewundenen Begriffsherleitung stammte Heinrich von einem auf Werler Gebiet gelegenen Hof.¹⁰⁵ Während dreier Jahrzehnte bekleidete er 1432–62 das Kölner Provinzialat.¹⁰⁶ Doch außerdem trat er nach Studien wohl in Bologna 1428 und 1430 – ca. 1435 in Köln, mit Abschluss als Doktor der Theologie als ein durchaus bekannterer theologisch-pastoraler Schriftsteller hervor.¹⁰⁷ Die Provinzchronik merkte dazu an: „*Scriptor facundus, aliquos Bibliorum libros postillavit, sextum sententiarum in littera declaravit, & Phisycam in Commentarijs, et Logicam in quaestionibus enodavit.*“¹⁰⁸ Als Theologe verfasste P. Heinrich weit mehr Arbeiten als überliefert sind: Vor allem seine exegetischen Untersuchungen, die von der damaligen Kölner Promotionsordnung für jedes biblische Buch gefordert waren und also vorhanden gewesen sein müssen, sind gänzlich unbekannt.¹⁰⁹ Sein – an der Universität vorgetragener – Sentenzenkommentar und weitere Kommentierungen des ersten Sentenzenbuchs sind in fragmentierten Formen bekannt, wurden jedoch noch nicht gedruckt, im Gegensatz zu einer Distinktion aus seinem Kommentar zum dritten Sentenzenbuch: einem – für das Basler Konzil relevanten – Traktat über die Unbefleckte Empfängnis. In seinen ebenfalls nur handschriftlich überlieferten kirchenrechtlichen Untersuchungen verteidigte Heinrich 1441 mit dem bzw. der „*Tractatus seu collectio ex diversis de eminencia potestatis apostolicae super ecclesiam universalem per totum orbem dispersam et synodaliter congregatam*“ die päpstliche Position gegenüber dem – nicht nur an der Kölner Universität – dominierenden Konziliarismus.¹¹⁰ Kurz darauf verfasste er zum selben Thema den Traktat „*Clarificatorium*“. Niemand seiner professoralen Kölner Kollegen an den theologischen und juristischen Fakultäten stellte in seiner Lehrmeinung den Papst über das Konzil.¹¹¹ Nach der Lehrmeinung

¹⁰⁴ Näheres über ihn auch im Kapitel 2.5, ab S.192 sowie in der Guardianatsliste. – Zu seinen Werken außer Sophronius Clasen (s. (1943) 61–72; (1944) 67–71; (1952) 114–26, bes. 114–16, 122–26) und Kurt Ruh (2. Aufl. 1981, Sp.919–23) u. a. schon Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 130f.), Joh[ann] Suibert Seibertz (s. (Bd. I) 1819, 272–74), der zehn Titel des P. Heinrich auflistete, Florenz Landmann (s. (1896) 72 Anm.1 und 71f.), Patrizius Schlager (1904, 242), Johannes Hyazinth Sbaralea (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1908, 360, Nr.876) und Willibrord Lampen (s. (1930) 475). Mit dem Hinweis „*Composuit luculenta quaedam volumina*“ zitierten die AM (s. (Bd. XI) 3. Aufl. 1933, 126, XXVI) aus Trithemius (Catalogus illustrorum virorum, 2. Ausgabe 1495, Bl.42v [zit. nach: Matrikel (Bd. I) 330 Anm.167,1]).

¹⁰⁵ Nach Heinz-Josef Schrage (s. (2002) 38f.): Lukas Waddings (3. Aufl. 1906 oder 1. Aufl. 1650, 169a [zit. nach: Sophronius Clasen (1943) 61 Anm.4]) „*Werlius, alijs Ver-Kleir*“ könnte eine Romanisierung des Beinamens „Zur Helle“ sein, einem im März 1344 (Urkunde vom 21. März; in: Inventar des Archivs der Stadt Werl (Tl. 1) Urkunden, [hg.] Rudolf Preising, Münster 1971, 8, Nr.9; u. ö. [zit. nach: Schrage w. o.] in der Mersch ndl. Uffeln (durch die Werler Mersch fließt der Uffelbach) belegten Hof, wobei „Zur Mersch“ ein heutiger Straßename im Osten Werls lautet. Oder Heinrich stammte vom Flerker Schulzenhof „Hofflerke“, wobei „Ver-Kleir“ aus Flerke verlesen wäre. Zudem sind beide Höfe vermutlich benachbart gewesen.

¹⁰⁶ Da diese Daten als gesichert gelten, ist dem Antrittsjahr 1438 bei Jakob Polius (1647, Bl.98v/S.138) keine Beachtung zu schenken.

¹⁰⁷ Kurt Ruh (s. (2. Aufl. 1981) Sp.919f.).

¹⁰⁸ Zitat DH (130).

¹⁰⁹ Sophronius Clasen (s. (1943) 63) Durchmusterung der älteren Literatur und Quellen seit dem 15. Jh. mit dem Resultat völliger Unkenntnis bzgl. Heinrichs Exegese stellt unverändert unseren Kenntnisstand dar. – Auf Werkverzeichnisse in der Literatur wurde oben verwiesen.

¹¹⁰ Ders. (71) weist auf einen Irrtum in der älteren Literatur hin, die in diesem Traktat zwei oder drei einzelne Schriften Heinrichs, unter Angabe mehrerer Titel, erkennen wollte.

¹¹¹ Ders. (70) nennt als Anti-Konziliaristen nur Heimerich von Campo, 1440 Professor in Löwen, und den Koblenzer Dominikaner Heinrich Kaltiser, die beide in Köln studiert bzw. gelehrt hatten.

des Konventualen setzte das Basler Konzil 1439 Eugen IV. zu Unrecht ab (wie dieser Akt auch damals letztlich unwirksam blieb). Wahrscheinlich umfasste Heinrichs Opus auch einige philosophische Werke – zugeschrieben werden ihm nicht wenige –, die jedoch fast gänzlich als verschollen gelten müssen.¹¹²

Bereits 1931 wurde ein anonymes Traktat eines Konventualen ediert, der sich vermutlich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts heftig gegen die Aussagen eines Observanten wandte, welcher kurz zuvor in einer der Osnabrücker Pfarrkirchen oder dem Dom gepredigt hatte.¹¹³ Wegen Nutzung von damals im Kölner Ordensarchiv befindlichen Quellen und wohl auch wegen des Schriftdukts hat man in dem anonymen Verfasser einen Kölner Minoriten-Konventualen und wohl einen Lektor erblicken wollen. Hinzugesehen, dass einer der Vorwürfe gegen die sich soeben im Westfälischen etablierenden Observanten ihre Praxis der Abwerbung von konventualen Mitbrüdern lautete, was vor allem einen Oberen wie den Provinzialminister tangieren sollte, könnte es sich um eine der letzten schriftlichen Äußerungen Heinrichs von Werl handeln. Verbote zur Abwerbung konventualer Patres durch die Observanz erließ die Kurie seit den 1430er Jahren.¹¹⁴ Bei dem ebenfalls namentlich unbekanntem Franziskaner-Observanten, dessen Predigtaussagen die Streitschrift veranlasst haben, dürfte es sich um einen der frühen Brüder des soeben gegründeten Konvents in Hamm gehandelt haben.

Die relative Bedeutungslosigkeit dieser Gebildeten für die Wahrnehmung ihres Schaffens außerhalb des eigenen Konventes oder der Kustodie ergibt sich aus dem häufigen Verzicht auf den Druck ihrer Werke. In der franziskanischen Gesamtordenshistoriographie des 17. – 18. Jahrhunderts, den *Annales minorum*, wusste man Johann von Blumental nur nachzurühmen, dass berühmte Theologen seiner Zeit mit ihm korrespondiert hätten, da Lukas Waddings Gewährsleute in der Kölner Provinz schon im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts keine Angaben zu schriftlichen Hinterlassenschaften zu geben vermochten.¹¹⁵

Einige weitere bemerkenswerte Angaben sind unter den Personalien des Osnabrücker Konventualenkonvents und Bistumsgebietes überliefert. Dr. theol. Johannes von Osnabrück lebte wie erwähnt im Minoritenkloster in Dortmund. Der Franziskaner-Observant Dietrich Coelde an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert könnte ebenfalls eine Beziehung zu Osnabrück besessen haben, denn in älteren Schriften trägt er den Zunamen „von Osnabrück“.¹¹⁶ Entweder stammte seine Familie von hier oder er trat in den hiesigen Konvent der Augustinereremiten ein, denen er einige Jahre angehörte, bevor er Franziskaner-Observant wurde.

Aus dem *Paderborner* Konvent werden nicht viele Namen aus Spätmittelalter und frühem 16. Jahrhundert ohne Bezug zu einem Leitungsamt überliefert:¹¹⁷

¹¹² S. Dens. (69f.).

¹¹³ Michael Bihl (s. (1931) 151-62, Edition ab 155).

¹¹⁴ So gab es 1442, 30. Juli, gegenüber dem Generalvikar aller observanten Franziskaner bereits eine Suspendierung des Widerrufs diesbzgl. Verbote (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497, Nr.CXVI, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 287, Nr.608)!

¹¹⁵ AM ad a. 1334 (s. (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 198).

¹¹⁶ S. im Kapitel 3.4, S.682-84.

¹¹⁷ Belege: 1262: StA Münster (Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.218, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 460, Nr.891); 1283: StA Münster (Stift Geseke, Urkunden, Nr.17, Original), ebd. (Manuskripte, Gruppe VII, Nr.5725, Bl.11r, Abschrift 15. Jh.), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 866f., Nr.1865); 1290 bzw. 1297 (1298): UB Herzogthum Westfalen (s. (Bd. 3) 1854, 467, Anm.389) bzw. StA Münster (Kloster Holthausen, Urkunden, Nr.11, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1119, Nr.2484); 1295 bzw. 1296: WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1063f., Nr.2343) bzw. StA Münster (Kloster Hardehausen, Urkunden, Nr.314, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975,

Albert (*Albero*) von Paderborn, als Untersuchungsrichter 1262 belegt,
 Philipp, als Urkundszeuge 1283 belegt,
 Arnold, wie Obiger,
 Lambert von Brilon, als Urkundszeuge (aus dem Paderborner Konvent?)
 1290 und 1297 (1298) erwähnt,
 Heinrich von Coesfeld, wie Obiger,
 Arnold von Geseke, als gerichtlicher Zeuge 1295 zusammen mit dem
 Guardian, also als Lesemeister oder *socius*, und 1296 belegt,
 Albert von Westhofen (*Wisthove*, vielleicht der ehemalige Reichshof auf
 heute Dortmunder Stadtgebiet), als Urkundszeuge (aus dem
 Paderborner Konvent?) 1297 erwähnt,
 Hermann von Osthove, wie Obiger,
 Heinrich, wie Obiger,
 Gervin, wie Obiger,
 Bernhard, wie Obiger,
 Heinrich von Coesfeld (*de Coysvelde*), 1297 (1298) mit dem o. g.
 Lambert belegt (aus dem Paderborner Konvent?),
 Adolf, als Urkundszeuge 1298 belegt,
 Petrus (von Paderborn?), als Terminarier belegt 1300,
 Friedrich von Istorf (östl. Bad Salzuflen, zwischen Herford und Lemgo,
Fridericus de Istorp), als Urkundszeuge (aus dem Paderborner
 Konvent?) 1321 belegt,
 Konrad von Dortmund (*dominus Conradus de Tremonia*), wie Obiger,
 Hermann von Paderborn, als Senior belegt 1395,
 Johann von Elten (vielleicht der Ort zwischen Zevenaar und Emmerich),
 als Senior belegt 1395,
 Johannes Tilloti, evtl. gastweise (?) im Konvent 1439,
 Johann Meler, als Terminarier belegt um 1470-87,
 Johannes (von) Floren (vielleicht Ort zwischen Zülpich und
 Mechernich), erwähnt 1492,
 Hermann (von) Wyndelen, erwähnt 1492,
 Arnd (von) *Blagecatten*, erwähnt 1516,
 Peter Caß, erwähnt 1516,
 Siverd von Detmold (*van Depmolde*), erwähnt 1516,
 Henrik (von) Heger, erwähnt 1516,
 Johann (von) Schimpp, erwähnt 1516,
 Hermann Harsewinkel, vielleicht aus dem Paderborner Konvent, wirkte
 1527-39 als lutherischer Prädikant in Lemgo, wo er Franz
 Liborius Rudolphi vorübergehend bei sich wohnen ließ,
 Johann von Iserlohn gen. Stunselvoet (*Iserlohnus gen. Stunzelvoet*),
 belegt 1532 als erster lutherischer Pfarrer des Bördedorfes
 Schwefe,

1078, Nr.2379); 1297: UB Herzogthum Westfalen (s. (Bd. 3) 1854, 466f.,
 Nr.1104); 1297 (1298), Heinrich: s. o.; 1298: StA Münster (Kloster
 Abdinghof, Urkunden, Nr.82, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975,
 1142f., Nr.2536); 1300: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten,
 Akten, Nr.53, Kopiar 1, 232f., Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1)
 1960, 12f., Nr.30, Regest, fehlerhaft); 1321, beide: StA Münster
 (Manuskripte, Gruppe VII, Nr.4510 A, Bl.119, Abschrift 17. Jh.), WUB (s.
 (Bd. IX/4) 1986, 969, Nr.2018); 1395: Urkunde vom 1. November (StdA
 Paderborn: Manuskripte S 2/25 (Franz Josef Gehrken: Urkundenbuch der Stadt
 Paderborn (Bd. I) 1210 - 1399, Abschrift 19. Jh.); INA Kreis Paderborn,
 1923, 120/326*, Nr.157, Regest; INA Kreis Büren, 1902, 102, Nr.42, Regest);
 1439: Urkunde vom 18. Juli (Westfälische Urkunden StdA Düren, bearb. Hans J.
 Domsta (1988) 348f., Regest) (Paderborner Zugehörigkeit sehr fraglich: gen.
 Minderbruder bezeugte in einem Finanzstreit zwischen den Städten Warburg und
 einem Paulus Gerlaci, den richterlichen Vorsitz führte in Basel (!) der
 Lizentiat *in decretis* Anthonius Piochetti); um 1480-87: L[u]dwig] Schmitz-
 Kallenberg (1909, 86), Dieter Berg (s. (1982) 163 Anm.34); 1492: Urkunde vom
 22. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.108,
 Original; APS (Tl. 1) 1960, 109, Nr.210, Regest); 1516: Urkunde vom 25.
 Januar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53,
 Kopiar 1, 162f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 125, Nr.239,
 Regest); 1527-39: Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711,
 1059); 1516-36/1532: Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II)
 1913, 107), Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 389, Nr.4832; auch 347, Nr.4350),
 und weiteres im Kapitel 2.9, z. B. S.922; 1532: Friedrich Wilhelm Bauks
 (1980, 238, Nr.3011) und weiteres im Kapitel 2.9, S.546f.

Jakob Müsing aus Lichtenau im Landkreis Büren, der 1532 die Paderborner Protestanten gegen den Landesherrn u. a. zusammen mit seinem (o. g. Höxterer) ehemaligen Mitbruder Johann Polhen anführte, und zwischen 1516 und 1536 als Kaplan in Heepen und Enger tätig war.

Gleichwie in der Osnabrücker hielten sich auch in der Paderborner Diözese die Bischöfe aus dem Minoritenorden *Dietrich, Oberhirte von Wirland, und Hermann von Köln, Bischof von Samland*, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu bischöflichen Handlungen auf.

Die Auxiliarbischöfe des Bistums Paderborn aus dem Orden der Minderbrüder stammten mehrheitlich nicht aus dem hauptstädtischen Konvent, doch bleibt dessen unbeschadet die Anzahl von Barfüßern in diesem hohen Amt bemerkenswert und für Westfalen unübertroffen.¹¹⁸ Man hat in dieser häufigen Verwendung für das kirchenhierarchisch bedeutende und pastoral höchst relevante Amt einen weiteren adäquaten Ausweis für das Vertrauen und die Hochschätzung, die der Orden auch im Spätmittelalter bei der Bistumsleitung genoss, zu erblicken, weshalb dessen franziskanisch-konventuale Vertreter in die Paderborner Konventsgeschichte mit Recht einzureihen sind. Die Auxiliarbischöfe des Bistums Paderborn aus dem Orden der Minderbrüder dürften als Prälaten - zusätzlich zu der Tatsache, dass sie mehrheitlich nicht aus dem hauptstädtischen Konvent stammten - allerdings kaum einen durchgängigen oder engen Kontakt zur Paderborner Kommunität unterhalten haben. Berücksichtigt sind zudem wiederum auch solche Amtsträger, die vorrangig oder sogar hauptamtlich in anderen Bistümern und im Paderborner Sprengel nur sporadisch und aushilfsweise tätig geworden sind; was übrigens für die Paderborner Gepflogenheiten typisch war, insofern dieser Sprengel noch bis in die Neuzeit Auxiliarbischöfe oft nur im Bedarfsfall oder mit Zeitverträgen beschäftigte.¹¹⁹ Jedoch würde eine oftmalige Verwendung von franziskanischen Ordensangehörigen in jenem Amt unwahrscheinlich wirken, wenn zugleich von einem angespannten Verhältnis zwischen dem Paderborner Kloster und den maßgeblichen Kräften in der Bistumsleitung ausgegangen werden müsste.

Antonius von Dortmund führte mindestens im Jahr 1412 Pontifikalhandlungen für die Paderborner Diözese durch.¹²⁰ Vorrangig stand dieser Titularbischof allerdings für die Belange in den Bistümern Münster und Osnabrück zur Verfügung, amtierte in Paderborn nur aushilfsweise.

Einer seiner Nachfolger, der vielleicht aus Münster oder aber aus dem französischen Théroouanne (*Morinensis*, im Département Pas-de-Calais) stammende *Johannes Morin* (Titularbistum *Juliadensis* oder *Juliensis*, Suffraganbistum von Athen, gest. nach dem 19.8.1420), der am 29. Mai 1414 seine bischöfliche Ernennung erhalten hatte,¹²¹ bekleidete daneben sogar noch als erster der Weihbischöfe zusätzlich das Amt des Generalvikars in Paderborn. P. Johannes scheint lediglich im Paderborner Sprengel als Weihbischof amtiert zu haben. Zugleich war er seit August 1420 der Kommendatar-Prior des normannischen Priorates Saint-Philibert (OSB) im Bistum Lisieux, also der Empfangsberechtigte

¹¹⁸ In großer Ausführlichkeit und mit guten Quellenbelegen finden sich einschlägige Angaben zu den Paderborner Weihbischöfen vor allem bei: Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 7-11, 34-37, 48-53, 64f., 70-72, 80-105).

¹¹⁹ Clemens Brodkorb (s. (1997) 77 Anm.20).

¹²⁰ Urkunde vom 4. Januar (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original; AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest; L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 164, Nr.1; AVGAW 1994, 175, Nr.318); Urkunde vom 1. November (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.572, Original). - Wie für Antonius so für mehrere seiner u. g. Nachfolger findet sich der Haupteintrag wiederum unter ihrem Bistum oder Konvent.

¹²¹ Breve 1414, 29. Mai (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 178) Bl.282r-v).

von Einkünften dieses Klosters.¹²² Spätere Nachrichten über ihn liegen nicht vor. Für seine Herkunft aus Münster lässt sich der Name der dortigen adligen Familie Morrien anführen, deren Angehörige sich unter den Wohltätern des Ordens im 16. Jahrhundert befanden.

Für die Sprengel Köln und Paderborn wirkte *Wilhelm Bodeke*, Titularbischof von *Albicastrum* in Nordafrika (gest. nach dem 13.9.1433), ebenfalls seit 1414, ab dem 31. März, als Weihbischof.¹²³ Seine Heimat dürfte – angesichts seines Beinamens Bodeke – das rheinische oder das nahe der alten Hansestadt Soest gelegene Buderich gewesen sein. Aus dem September 1433 ist ein Abdruck seines Siegels erhalten.¹²⁴ Der Weihbischof gestattete damals die Verlegung des Kirch- und Altarweihfestes der Lager Pfarrkirche und verband den Festtag mit einem 40-tägigen Ablass. Man erkennt auf dem Abdruck seines Rundsiegels unter dem Brustbild des Bischofs sein (undeutbares) persönliches Wappen.

Auch *Heinrich von Everwein* (*Ernerwein, Enerbonn*; gest. vor dem 10.2.1436) erhielt im selben Jahr 1414, am 22. September, seine Ernennung aus Rom, die ihn zum Oberhirten des erwähnten Titularbistums Edremit machte (*Adrime-, Adrimitanus*).¹²⁵ Der Hofgeismarer Konvent gab ihn als Suffragan ab an die Bistümer Mainz (mindestens seit 1416, Ernennung im August 1420) und Paderborn oder aber P. Heinrich war im hessischen Hofgeismar bereits geboren worden.

Damit amtierten in dem Jahr 1414 und in den Folgejahren gleichzeitig vier Minderbrüder als Weihbischofe im westfälischen Raum! In diesem Jahr wurden aber in der Weltkirche insgesamt ungewöhnlich viele Weihbischofe konsekriert, wofür kirchenpolitische Gründe vermutet werden können, die wiederum einen Rückschluss auf den kirchenpolitischen Standort der Geweihten oder dazu auch ihres Umfeldes gestatten: „Vermutlich wollte Papst Johannes XXIII. [als pisanischer Gegenpapst] nicht zuletzt mit ihnen die Anhänger seiner Obödienz stärken.“¹²⁶ Falls dem so gewesen sein sollte, dann ging die Rechnung jedoch nicht auf, denn das Konstanzer Konzil setzte den Papst am 29. Mai 1415 ab.

Der wohl aus Hofgeismar gebürtige, im dortigen Konvent das theologische Lektorat versiehende *Johannes Fabri* (*Smed*: Schmied, 1437 – gest. vor 1458) als Titularbischof des erwähnten Laris(sa) (*Larissensis*), der vielleicht aus dem Paderborner Konvent stammte, ist gleichfalls für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt worden.¹²⁷ Ebenso führte er im Auftrag der Fürstbischofe von Münster und

¹²² S. VatA (*Regesta Lateranensia* (Bd. 178) Bl.63r-64v).

¹²³ Breve 1414, 31. März (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 174) Bl.222r-v). Kurze Erwähnung in den AM (s. (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 453).

¹²⁴ Urkunde vom 13. September (StA Detmold: L 1 D, Kirchspiel Lage, Urkunden, Nr.6, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 211, Nr.1932; LR NF 1989-97, 1433.09.13 und Register-Schuber, Siegelführerindex). Eine Abb. zeigen Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 49).

¹²⁵ Die Namensschreibweisen finden sich bei Dens. (52); Breve 1414, 22. September (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 182) Bl.214r-v).

¹²⁶ Zitat von Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 52).

¹²⁷ Welcher Minorit ist gemeint? Fälschlich handelt es sich für Athanasius Bierbaum (2. Aufl. 1924, 24, unbelegt) um den hier schon für Münster und Osnabrück angeführten Ordensmann, Titularbischof von Athyra (1430-55). Richtig ist dagegen die Angabe der *Hierarchia catholica* (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 279), derzufolge es sich um Fabri aus (Hof-)Geismar, Titularbischof des syrischen Larissa und belegt 1437 handeln soll. Richtige Angaben schon in den AM (s. (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 20, Nr.XXXV), aber als Ernennungsdatum (durch Hörfehler?) fälschlich der 13. September (*Idibus Septembris*). Endgültig bestätigen Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 64) durch Anführung der Ernennungsurkunde (VatA: *Oblationes et Solutiones* (Bd. 66) Bl.61v). Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 44) ergänzt, er sei Lektor in Hofgeismar (Geismar) gewesen und stamme aus Büdesheim (aber welches? im Hessischen bei Bingen oder Friedberg oder im Rheinischen bei Prüm?).

Osnabrück pastorale Tätigkeiten aus. Seine päpstliche Ernennungsurkunde vom 30. September 1437 band ihn jedoch an den Paderborner Sprengel ([...] *facultatem exercendi pontificale in dioecesi Paderbornensi et non alibi* [...]), so dass P. Johannes wohl als der erste Weihbischof des Bistums im engeren Sinn anzusprechen sein dürfte.

Heinrich Vüst (Vuyst) oder Wonst (gest. 1469, vor dem 10.7.), amtierte seit dem 31. Dezember 1462 als Paderborner Auxiliarbischof und stammte mit Sicherheit aus dem Paderborner Kloster und bzw. oder der Stadt.¹²⁸ Seine Studienzeit hatte er seit der Immatrikulation im September 1457 an der theologischen Fakultät der Kölner Universität verbracht, wo er auch das theologische Bakkalaureat erwarb. Vüsts Titularbistum wurde Tiflis im sibirischen Grusinien, heute die Hauptstadt Georgiens (*(T(h))ephelicensis* oder auch *Thesclarensis*,¹²⁹ *Chephelicensis*, in *Media*, Kirchenprovinz von *Vosprensensis*). Zugleich bekleidete er anfangs der 1460er Jahre in der Kölnischen Provinz das Amt eines westfälischen Kustos.¹³⁰ In dieser Funktion repräsentierte er den Widerstand der Konventualen gegen eine Lemgoer Observantenniederlassung.¹³¹ Seine Bischofsweihe erhielt er erst unter dem 30. Juni 1464 in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima in Rom, wie es nach ihm noch eine Reihe deutscher Bischöfe, darunter der nachfolgend genannte Minderbruder, für sich erbeten haben. Der auffällig lange Zeitraum von etwa 18 Monaten zwischen päpstlicher Ernennung und Bischofsweihe dürfte durch den Wechsel auf dem Paderborner Bischofsstuhl zu erklären sein.¹³² Dietrich II. von Moers (1414-63) verstarb am 14. Februar - sein Nachfolger Simon III. zur Lippe (1463-98) wurde zwar am 21. Februar desselben Jahres postuliert, dürfte sich aber zunächst den für ihn drängenderen Fragen zugewandt haben.

Ein P. Johannes wurde am 18. Juni 1481 zum Bischof von Edremit (*Adramitensis*, *Adrimitanus*), gleich seinem Vorgänger P. Heinrich von Everwein, ernannt und erhielt im Folgemonat die Bischofsweihe.¹³³ Mit Hausnamen hieß er *Helmicher*, auch *Velmecher*, *Velmecker* oder *Welmecher* und war aus Fritzlar gebürtig, aus dessen Konvent er auch als theologischer Lektor in das hohe Amt gelangte. Seine für uns letzte Nennung liegt aus dem August 1504 vor, als er den Augustinerchorherren in Blomberg (1458 - um 1550) einen Ablass verlieh, den er vor allem an ein in Livland 1502 aus der zerstörten Kirche von Jewe geborgenes

¹²⁸ Das Meiste über ihn findet sich bei Hans-Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 70/72). S. auch Julius Evelt (1879, 30), der als Beleg Lukas Wadding und das Verbrüderungsbuch der *confraternitas beatae Mariae de Anima* (Liber Confraternitatis, hg. C. Jaenig, 1875, 22, Nr.45) der deutschen Nationalkirche in Rom anführt. Hier die Schreibweise „Vüst“ - „Wonst“ unbelegt bei Evelt (30) und *Hierarchia catholica* (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 249, 279). Wadding (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 289, ad a. 1462) hatte „Wonst“, keinen Hinweis auf Paderborn oder den 31.12. S. auch Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 615, 274. Rektorat, Nr.28), danach Willibrord Lampen (s. 1930) 484); s. auch RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 64; (Bd. 4) 1983, 21).

¹²⁹ Seltene Nennungen: erstere s. *Documenta Vaticana* (Tl. 5) [ed.] Caesar Cenci (s. (2001) 111), letztere s. u. a. bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 84).

¹³⁰ S. im Kapitel 2.5, S.179.

¹³¹ Urkunde von 1463, 27. April (StdA Köln: Urkunden, Nr.3/59, Original; LR NF 1463.04.27; DH 43); ferner Günter Rhiemeier (s. (1993) 24) bzw. im Kapitel 3.1, S.617.

¹³² Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 70).

¹³³ Julius Evelt (1879, 25f., 28) mit denselben Belegen w. o. zu Vüst: Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 314, ad a. 1481) und das Verbrüderungsbuch (28, 245). Wadding schrieb „Welmecher“. Alle Namensschreibungen und die ausführlichsten Angaben bieten wiederum Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 80/82). Die Schreibweisen „Velmecker“ bei *Hierarchia catholica* (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1923, 80, 346) bzw. „Velmerker“ u. a. bei Johann Caspar Möller (1887, 77f.). Das Ernennungsschreiben 1481, 18. Juni (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 805) Bl.19r-v). S. auch RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 87; (Bd. 4) 1983, 31, 56). - S. o. zu Osnabrück.

geweihtes Kreuz band.¹³⁴ Aus dem Juli und ähnlich August 1504 hat sich ein Abdruck seines Siegels erhalten.¹³⁵ Auf dem ovalen Abdruck erkennt man im Mittelfeld noch eine Gestalt mit Nimbus in aufwändiger Kleidung, Gestalt wie Umschrift lassen sich jedoch leider nicht mehr näher deuten bzw. entziffern. In seinen späteren Jahren wird er als Generalvikar des Kölner Erzbischofs (1480-1508) und Paderborner Administrators (ab 1496) Hermann IV. (Paderborn: Hermann I.) von Hessen bzw. Katzenelnbogen bezeichnet. Johannes Helmicher amtierte zudem als Kölner Weihbischof, und zwar 1482-83 und später, und wurde ebenfalls für das Bistum Havelberg tätig, um das Jahr 1490. Vielleicht arbeitete er - wie angedeutet - auch vor 1520 für den Osnabrücker Sprengel. Im Paderborner Gebiet scheint er erst gegen Ende seines Lebens tätig geworden zu sein: vor dem Jahr 1500 liegen keine Belege diesbezüglicher Weihehandlungen vor. - Als einen „*dominus dominus*“ bezeichnete sich P. Johannes in den Urkunden, nämlich von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden. Damit unterschied sich seine Bewusstseinshaltung deutlich von derjenigen seiner Vorgänger, und es kündigte sich auch hierin die kommende neue Zeit an.

Albert (auch Adelbert) Engel(en) oder Enghel, vielleicht auch *Hungel*, ebenfalls aufzuführen unter den Lektoren, tritt uns als Titularbischof von wiederum Tiflis zwischen dem 18. April 1493 und dem 18. November 1500 entgegen, trat aber evtl. schon 1492 sein Amt an.¹³⁶ Als dritter Mendikant zählte er zum engeren Kreis derjenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Paderborner Gebiet stammten und bzw. oder in ihr hohes Amt aufrückten als Mitglied des Paderborner Konvents, wo er im Dezember 1492 noch als Lesemeister belegt wurde und in dessen Mauern P. Albert auch begraben worden sein dürfte.¹³⁷ Pontifikalhandlungen führten den Weihbischof von Köln und Paderborn auch ins Mindener Bistum (belegt 1496).¹³⁸ Einen lebendigen Kontakt zur Stadt Paderborn unterhielt der hohe Herr u. a. in Form seiner Mitgliedschaft in der Elendenbruderschaft, die sich jedes Jahr am Sonntag nach Michaelis (29.9.) in der Gaukirche versammelte, um Totengedächtnis zu halten. P. Alberts Name findet sich in der Liste der ab 1498 verstorbenen Mitglieder direkt hinter demjenigen des Paderborner Fürstbischofs Simon III. von der Lippe (1463-98). In Paderborn hatte er auch seinen ständigen Wohnsitz. Denn im Februar 1497 verkaufte ihm der dortige Domherr Otto von Oyenhausen Haus und Hof beim Domturm, gegen 53 Goldgulden.¹³⁹ Im September desselben Jahres erteilte er in Herford mit Erlaubnis der Äbtissin des dortigen Stiftes einigen seiner Mitbrüder in der Minderbrüderkirche die niederen und

¹³⁴ Urkunde vom 24. August (StA Detmold: L 1 D, Kloster Blomberg, Urkunden, II, Nr.13, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 225, Nr.2916; LR NF 1989-97, 1504.08.24 und Register-Schuber, Siegelführerindex).

¹³⁵ Urkunde vom 14. Juli (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.568, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 199, Nr.2865 Anm.; LR NF 1989-97, 1504.07.14 und Register-Schuber, Siegelführerindex). Eine Abb. bieten Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 83).

¹³⁶ Julius Evelt (1869, 59) verweist für 1492 auf einen fürstbischöflichen Stiftungsbrief der Paderborner Elenden-Bruderschaft. Für die übrigen Daten s. dens. (1869, 60; 1879, 30), Hierarchia catholica (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 279), Simon Reinhardt (s. (1959) 4), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 10; (Bd. 4) 1983, 2, auch 55, belegt durch Van Heel; in: Franciscana 5 (1950) 81) (Hungel), vor allem wieder Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 84f.), wo alle gen. Schreibweisen und Datierungen vorkommen, inkl. Datierung der Ernennungsurkunde (84), wie schon Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 56), der ihn als Kölner Bischof führte, auf den 19. April (*XIII Kalend. Maii*) (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 933) Bl.213r-214v).

¹³⁷ Urkunde vom 22. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.108, Original; APS (Tl. 1) 1960, 109, Nr.210, Regest).

¹³⁸ Nur Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 56) nannte ihn auch als Kölner Weihbischof.

¹³⁹ Urkunde vom 5. Februar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2217).

höheren Weihen.¹⁴⁰ Das sog. sprechende Wappen des Weihbischofs, dessen Abdruck vom April 1498 erhalten ist, enthält im Mittelfeld eine Darstellung des Erzengels Michael mit Lanze, um den Namen Engel(en) zu symbolisieren. In dem gleichfalls im Mittelfeld angeordneten, schräg stehenden persönlichen Wappen des Minoriten wird ein „A“, also der erste Buchstabe seines Vornamens Albert oder Adelbert, von einer Dornenkrone – wohl der Krone Jesu Christi – umrahmt.¹⁴¹ Der obere Teil des Abdrucks ist leider zerstört. Dem Albert Engel folgte unmittelbar:

Johannes Schneider (Sartoris) von Dortmund, wo er aufwuchs bzw. in den Orden eintrat, dem gleichfalls Tiflis unterstellt wurde (gest. 1551, nach dem 27.3.).¹⁴² Johannes Schneider hatte in der Theologie promoviert und bekleidete außerdem das Amt eines Ordenslektors. Tatsächlich amtierte er die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts lang, von 1507, als er unter dem 19. April seine Ernennung zum Bischof von Tiflis erhielt bzw. unter dem 30. Mai, als er vermutlich seine Bischofsweihe empfing,¹⁴³ bis nach dem 27. März 1551,¹⁴⁴ was lange Zeit von der Forschung infrage gestellt worden ist. Weiterhin bekleidete er das Amt eines Weihbischofs in den Diözesen Minden, Münster und Osnabrück sowie – gleich Morin – dasjenige eines Generalvikars für das Bistum Paderborn. Diese letztere Würde dürfte er bald nach dem Tod des Paderborner Fürstbischofs Hermann I. von Hessen bzw. Katzenelnbogen (Administrator 1496/Bischof 1498–1508, Kölner Erzbischof als Hermann IV. seit 1480) erhalten haben, denn im Jahr 1510 wird er erstmals als Generalvikar genannt.¹⁴⁵ In den Jahren 1511 und 1515 nahm er in Bielefeld Konsekrationen in Kirche und Kloster der dortigen Observanten vor. Den Paderborner Fürstbischof Rembert von Kerksenbrock (1547–68) konsekrierte er zu Pfingsten 1548 im Kloster der Augustinerchorherren in Dalheim. Nach vier Jahrzehnten ließ mit Bischof Rembert ein Fürstbischof Paderborns erstmals wieder seine Bereitschaft erkennen, auch die geistliche Seite seines Amtes in Person auszufüllen. Vermutlich nahm, einige Jahre danach, die Paderborner Minderbrüderkirche die sterblichen Überreste des Weihbischofs Johannes auf.¹⁴⁶ Sein Siegelabdruck aus dem Oktober 1518 zeigt eine Darstellung der hl. Familie, vor der ein Weihbischof kniet. Die Umschrift lautet: „*Johannes Dei et ap[ostolice] sedis gracia*

¹⁴⁰ Urkunde vom 23. (?) (*Sabbato quattuor temporum quo cantatur pro misse introitu Venite benedicti*) September (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.1163a, Original).

¹⁴¹ Der Siegelabdruck findet sich unter einem Ablassprivileg für die Lemgoer Dominikanerinnen (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Nr.554, Original; StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2217, Abschrift; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 199, Nr.2865; LR NF 1989–97, 1498.04.26 und Register-Schuber, Siegelführerindex); Abb. in Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 85) bzw. Nachzeichnung ebd. (217).

¹⁴² Besonders Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 86–92). – Amtsdaten Julius Evelt (1869, 60f.): zuerst 1504, 24. August (StA Detmold: L 1 D, Kloster Blomberg, Urkunden, II, Nr.13, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 225, Nr.2916; LR NF 1989–97, 1504.08.24); Athanasius Bierbaum (2. Aufl. 1924, 24): 1504–50; Hierarchia catholica (s. (Bd. II) 2. Aufl. 1914, 279): „1507–51 (?)“.

¹⁴³ Breve 1507, 19. April (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 1214) Bl.64r–68v). Das Konsekrationsdatum erschließen Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 86) aufgrund der Gepflogenheit von Bischöfen, am Vortag ihrer Konsekration im Fall persönlicher Anwesenheit in Rom die Annaten zu bezahlen: P. Johannes zahlte am 29. Mai (s. VatA: *Annate*, Bd. 51, Bl.101r).

¹⁴⁴ Unter diesem Datum liegt die letzte bekannte Besiegelung von seiner Hand vor (Urkunde im Familienarchiv Wrede, Willebadessen [zit. nach Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst 1986, 92]).

¹⁴⁵ S. BmA Paderborn (Zugang 18 [zit. nach Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst 1986, 88]).

¹⁴⁶ Vermutung von Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 86), obwohl der damalige Forschungsstand von deutlichen reformatorischen Neigungen des Konventes (dies. 90) und dessen Erlöschen um 1530 ausging, so dass die Grablege eigentlich unwahrscheinlich wirkte. Zum Konventsbestand bis in das achte Jahrzehnt s. im Kapitel 2.9, ab S.547.

episcopus Thephelicensis".¹⁴⁷ Die Umschrift auf einem früheren Abdruck vom September 1507 lautet: „*S[igillum] D[omi]ni Ioh[ann]is episcopus Thephelicensis*".¹⁴⁸ Auf dem spitzovalen Abbild erkennt man oben ein Anna-Selbdritt, vor dem rechts der Weihbischof mit Mitra und Krummstab kniet. Darunter zeigt sich sein quergeteiltes Wappenschild unter der Mitra. Es enthält im oberen Feld drei Eichen-(*Ilex?*-)blätter, unten ein Hirschgeweih.

Diese neun Namen umfassende Reihe von konventualischen Amtsträgern setzte sich auch nach dem Erlöschen des Konventslebens in Paderborn und nach der Reformation fort. Damit erreichte dieses Bistum für die 150 Jahre vor der Reformation eine Dichte an minoritischen Weihbischöfen, die im gesamtdeutschen Raum nur von wenigen Sprengeln berichtet werden kann. In einigen der Amtsträger zeigte sich der für Ostwestfalen typische westfälisch-hessische Austausch.

Nikolaus Arresdorff, der vorrangig im Münsterer Sprengel tätige Weihbischof, führte Sakramentsspendungen und Kirchen- oder Altarweihen im Bistum Paderborn und auf Corveyer Gebiet durch, deren uns bekannte Belege zwischen 1598 und 1616 liegen.¹⁴⁹ An seiner Amtsinhabung offenbart sich, welche pastoralen Defizite die Fürstbischöfe zugelassen hatten, denn Bischof Dietrich III. von Fürstenberg (1585-1618) bestellte gleich seinen drei Vorgängern zunächst keinen eigenen Auxiliarbischof. Im Jahr 1589 hatte der Kölner Weihbischof und Konventual Lorenz Fabritius aus Uerdingen (amtierte 1588-1600) verschiedene Weihehandlungen im Paderborner Bistum ausgeführt, u. a. hatte er den Fürstbischof Dietrich geweiht. Mit solchen sporadischen Verpflichtungen auswärtiger Hilfsbischöfe begnügte sich Dietrich von Fürstenberg in seinen ersten Jahren.

Arresdorff erhielt also als unmittelbarer Nachfolger des bereits 1551 verstorbenen Weihbischofs seine Bestallung für Paderborn! Oft hielt er sich einige Monate ohne Unterbrechung im Paderborner Sprengel auf, um beispielsweise ausgedehnte Firm- und Visitationsreisen zu unternehmen. Arresdorff setzte die Tridentinischen Reformen in Fürstenbergs Auftrag um.

An bedeutenderen Amtshandlungen nahm Arresdorff innerhalb des Paderborner und Corveyer Gebietes mehrere Abtweihen vor, so u. a. diejenige Leonhard Rubens OSB, ehemals Jesuit und kämpferisch in der Gegenreformation engagiert, als Abt von Abdinghof in Paderborn-Stadt im Juni 1598. Durch zwei Weihen auf ehemaligem Paderborner Minoritengelände bot er eine Reminiszenz an bessere Zeiten seines Ordens in der Stadt. Am 8. September 1604 konsekrierte er die frühere Minoritenkirche nach umfänglichen Umbauten als jesuitische Kollegkirche. Am 13. September 1616 weihte er den Hochaltar der neugebauten Jesuitenkirche im Rahmen der Feierlichkeiten zur Eröffnung der *Academia Theodoriana*.

Dr. theol. Johannes Pel(c)king (auch *Peleking*, *Pellegrini*, *Pil(c)kenius*, *Pilkeny*, *Pilking(k)*, *Pilking* oder *Pilkman*) wurde am 16. Dezember 1619 zum Bischof von Cardica (*Cardic(c)ensis*, Kirchenprovinz

¹⁴⁷ Urkunde vom 25. Oktober (Julius Evelt 1869, 62, belegt: StA Münster: Fürstabtei Herford, Urkunden, Nr.891, „alte Numerierung“); ich vermochte die Urkunde im Bestand der Fürstabtei Herford nicht aufzufinden.

¹⁴⁸ Urkunde vom 25. September (StA Detmold: L 1 G, XXIX/22, Nr.27, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 223, Nr.2911 Anm.; LR NF 1507.09.25 und Register-Schuber, Siegelführerindex). Weitere Abdrucke: Transfix vom 26. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.600f., Originale: 1463 doppelt, Transfix einfach; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 372f., Nr.2277 Anm.; LR NF 1507.09.26 und Register-Schuber, Siegelführerindex) und 23. November (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.574, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 199, Nr.2865 Anm.; LR NF 1507,11.23 und Register-Schuber, Siegelführerindex); Abb. bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 88 bzw. 86 und 217).

¹⁴⁹ Durch Schreibfehler in *Hierarchia catholica* (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1923, 346) „1558“ für Arresdorffs Paderborn-Aufenthalt (geb. 1544/45).

Laris(sa), heute: vielleicht Katerini, jedenfalls am Thermaischen Golf an der mittelgriechischen Küste) ernannt sowie am 3. Mai des folgenden Jahres in Bonn zum Bischof geweiht und konnte daher 23 Jahre lang bis zu seinem Tod am 28. Dezember 1642 in der Paderborner Diözese, in deren Hauptstadt er noch im Mai 1620 übersiedelte, als Auxiliarbischof und seit 1621 zugleich als Generalvikar des Fürstbischofs Ferdinand von Bayern (1618-50) wirken.¹⁵⁰ Sein Siegel zeigt einen Pelikan mit drei Jungtieren in oval-länglichem Feld und trägt neben den beiden Insignien der bischöflichen Würde links und rechts am Oberrand die Buchstaben-Umschrift: „F. J. P. M. C. E.“, aufzulösen wohl als: „*Frater Joannes Pelkingius Minorita Cardicensis Episcopus*“.¹⁵¹

Der Minderbruder Johannes kann als seltenes Beispiel für wirklich bedeutende Karrieren von einer sozial niedrigen Startposition aus in jener gegenüber vertikalen Mobilitäten eher starren Gesellschaft angesehen werden. Als Sohn eines Kanzleiboten war Johannes Pelking am 16. September 1573 in Münster geboren worden. Er trat im Dortmunder Konvent dem Orden bei und absolvierte hier sein Noviziat.

Wahrscheinlich wurde er anschließend Mitglied (*affiliatum*) des Konvents in seiner Geburtsstadt, bezeichneten ihn doch dessen Quellen wie die *Exposita* fortlaufend mit dem Zusatz „*noster*“.¹⁵² An ihm zeigt sich exemplarisch die mittelalterlich-frühneuzeitliche Chance, im Kirchendienst zu höheren Sozialstrata aufzusteigen. Maßgeblichen Anteil daran hatte Nikolaus Arresdorff, der den am 3. Oktober 1591 dem Orden in Dortmund beigetretenen *frater* Johannes förderte und ihn zum Theologiestudium an das römische Collegium Sixtinum und nach Bologna schickte.¹⁵³ Pelking beendete seine theologischen Studien in Bonn. Im Dezember 1597 erhielt er die Priesterweihe. Den Magistergrad (Dr. theol.) erreichte Pelking im September 1600 in Bologna.

Für seinen Orden füllte er seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts verschiedene verantwortungsvolle Positionen in Westfalen und im Rheinland aus. Zugleich mit dem Weihbischofsamt für die Sprengel Bremen und Köln sowie Hildesheim, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvey und Verden verband Pelking das Amt eines Generalvikars für die Paderborner Diözese. Dem adligen Damenstift Schildesche (939-1810, bis nach 1250 Kanonissen) stand er als Propst vor. Das Kölner Provinzialat bekleidete er 1612-15, 1617-19 und 1619-21 und zuvor an verschiedenen Konventsorten das Guardianat (Münster, Duisburg, Dortmund, Soest, Köln).¹⁵⁴ Aus diesem früheren Lebensabschnitt stammt ein kurzes Schreiben Pauls V. (1605-21) an den

¹⁵⁰ Über Pelking s. die Biographie von Adalbert Andreas Beckmann (1935). S. auch im Kapitel 2.9, ab S.513. Ausführlicher dazu schon *DH* (639-44), *FH* (93-95, 146-49), *LM* (1f., 260-62), *NS* (Bl.19-60, wichtige Quelle: Leichenpredigt auf Pelking 1643, von P. Dr. theol. Bernard Frick OMConv, im: *KLA Dortmund* (Bl.37v-39v [Fragment bricht ab]/40r) und A[nton] Fahne (1854, 214-16/218). Vieles bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 99-104), Karl Hengst (s. (1995) 94). Brandt/Hengst (99) bieten die Schreibweisen bzw. die doch stärker abweichenden Namensvarianten. - Friedrich August Koch (s. (1859) 367) bezeichnet ihn zu Unrecht als Observanten. Zum Paderborner Generalvikariat und „*in Spiritualibus Vicarius generalis*“ für Hildesheim s. *FH* (148). Meist nennt die Literatur, auch *DH* (642) 1620 als das erste Jahr Pelkings. Vereinzelt hat Patritius Gauchat (*Hierarchia catholica* (Bd. IV) 2. Aufl. 1935, 384) als Antrittsjahr 1619. Röm. Ernennungsurkunde von 1619, 16. Dezember in *AM* (s. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 560f., Nr.CLXIV, Regest). Ein Gemälde Pelkings fand seinen Weg vom Münsterer Minoritenkloster in das dortige Westfälische Landesmuseum; Abb. bei Brandt/Hengst (101) und Karl Hengst et al. (s. (1997) 17). Wahrscheinlich handelt es sich um das bei *DH* (643) erwähnte wohl nach 1620 entstandene „*effigiem*“, gemalt von dem Rühener Kapuziner P. Ägidius Bloemken. Brandt/Hengst (103) zeigen eine Abb. seines Bischofsstabs, der heute im Paderborner Domschatz aufbewahrt wird.

¹⁵¹ Nachzeichnung des Wappens (ohne Umschrift) bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 217).

¹⁵² Zu Noviziat/*affiliatum* s. *LM* (260).

¹⁵³ S. *LM* (117) und *NS* (Bl.20r-v, 30r), auch zu folgenden Stationen; ferner Karl Hengst (s. (1995) 93).

¹⁵⁴ Provinzialat: *DH* (73, 136, 642); Guardianate: Karl Hengst (s. (1995) 93).

Kölner Stadtrat.¹⁵⁵ Darin beschrieb der Papst die Qualifikationen des Konventualen in warmen Farben (*qualem nobis exposuistis laudibus pietati ac virtuti suae tributis*). Pelking wohnte seit Mai 1620 in Paderborn neben der Bartholomäuskapelle am Ikenberg.

Gleich Arresdorff widmete auch er seine Kraft der erneuten Durchsetzung des römisch-katholischen Katholizismus. „Seine Leistung bei der Rekatholisierung Lügdes (1624), der Grafschaft Pyrmont (1624/29) und der Stadt Höxter (1627/28) ist bis heute dort nicht vergessen,“ heißt es in der lokalgeschichtlichen Literatur.¹⁵⁶ In Lügde ließ der Weihbischof beispielsweise 1624 über 100 Gesangbücher und Katechismen an die Jugend verteilen und ebenso an Erwachsene auf deren Begehren hin.¹⁵⁷ Die noch nachweisbaren Einkünfte des eingegangenen Lügder Kalandes verwendete er 1625 für schulische Belange. – Er erließ 1633 für den Paderborner Sprengel einige Beschränkungen der ordenszugunsten pfarrkirchlicher Rechte, die z. B. den sonntäglichen Messbesuch und die Osterbeichte betrafen. Auf ordensgeistlichen Protest hin veranlasste ihn der Kölner Nuntius (bis 1634) und Bischof von Tricario (seit 1624) Pierluigi Caraf(f)a oder Carrafa (lebte 1581-1655) allerdings zur Rücknahme seiner Bestimmungen. – Eine Andeutung des Arbeitspensums der Hilfsbischöfe vermitteln die Zahlen seiner Kirchweihen: Pelking konsekrierte vier Kathedralen, 15 Kollegiatkirchen, 148 Klöster und in etwa dieselbe Anzahl von Pfarrkirchen.¹⁵⁸ Leider vertrat er offenbar mit ähnlicher Verve theologisch schon damals eher restaurative Anschauungen, wenn er Friedrich von Spees SJ *Cautio criminalis* gegen die menschenverachtende Hexenverfolgung als einen „*pestilentissimus liber*“ bezeichnete.¹⁵⁹

Sein Grab erhielt Johannes Pelking im Paderborner Dom, wo sich seine Grabplatte seit 1990 an der Nordwand des Atriums befindet.¹⁶⁰

Während des 15. Jahrhunderts und bis in die Reformationszeit hinein überwogen in Westfalen wie auch anderswo im Reich unter den hilfsbischöflichen Amtsinhabern Ordensleute aus den Reihen der Mendikanten.¹⁶¹ Beispielsweise gehörten bis 1648 alle Weihbischöfe des Paderborner Sprengels einem Orden an (danach fast keiner mehr).¹⁶² Zur Erklärung dessen wurde deren standesbedingt vergleichsweise preiswerte Amtsführung ebenso herangezogen – erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts begann sich als Jahresgehalt ein Betrag von etwa 200 Gulden sehr allmählich einzubürgern, wogegen zuvor der als Arbeitgeber auftretende Fürstbischof das Salair nach Gutdünken festzulegen pflegte –, wie ihr im Spätmittelalter weitgehend unbeschädigter Ruf als sittenreine, engagierte Seelsorger und gebildete Theologen bzw. Juristen. Obwohl die Ordensleitungen eigentlich kein Interesse an derartigen Beförderungen haben sollten, weil sie die Obödienz oder den „Chorgeist“ zumindest latent unterminierten – wie ja Pelking 1633 ordensfeindliche Beschlüsse fassen konnte –, zumindest einzelne Mitbrüder dem unmittelbaren Zugriff der Oberen entzogen, wichen dennoch die im 13. Jahrhundert tatsächlich deutlich ausgeprägten

¹⁵⁵ AM (s. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 147, Nr.LXIX).

¹⁵⁶ Zitat Karl Hengsts et al. (s. (1997) 17). Anschaulich-naiv zur Lügder Gegenreformation Manfred Willeke (s. (1999) 130-33).

¹⁵⁷ Christoph Völker, bearb. Hermann Engel (1991, 177, 185, mit Quellenbelegen); auch zum Folgenden.

¹⁵⁸ Zahlen nach Karl Hengst et al. (s. (1997) 17).

¹⁵⁹ Mitgeteilt nach Christoph Völker, bearb. Hermann Engel (1991, 192 mit Beleg).

¹⁶⁰ Eine Abb. bei Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 105), ebenso samt Angaben zur Grabplattenposition etwa bei Walter Wahle (s. (1993) 10).

¹⁶¹ Durch Auswertung der (hilfs-)bischöflichen Biogramme der drei von Erwin Gatz herausgegebenen Nachschlagewerke (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches bzw. der deutschsprachigen Länder, 1983, 1990, 1996) für die Zeiten zwischen 1448 und 1803/1945 gelangt Clemens Brodkorb (s. (1997) 88-93) zu den Resultaten dieses Absatzes.

¹⁶² Karl Hengst (s. (1995) 102).

Widerstände der Ordensleitungen und der Kapitel im folgenden Jahrhundert. Die anfängliche Reserve des Ordens demonstrierte beispielsweise das Generalkapitel, das 1260 in Narbonne tagte, indem es eine Übernahme erzbischöflicher oder bischöflicher Würden ohne spezielle Erlaubnis des Generalministers, außer im Falle päpstlicher Designation, verbot. Ansonsten zog sich der Delinquent die Strafen des Verlusts seiner Bücher, der Fürbitte, Gemeinschaft und aller Vorrechte (*libris, suffragiis, societate et beneficiis*) des Ordens im Leben wie im Tode zu.¹⁶³ Papst Klemens V. (1305-14) verlegte auf dem Konzil von Vienne 1311 den Rechtsvorgang der Ernennung von Titularbischöfen in die alleinige Kompetenz des Heiligen Stuhles, woraufhin die Ordensleitungen zunehmend zur Freistellung ihrer Mitbrüder unter der Voraussetzung der päpstlichen Ernennung bereit wurden.

Schließlich bleibt noch, kurz auf zwei ordensinterne Karrieren hinzuweisen: In den Rang eines Kustos für Westfalen stiegen ein namentlich unbekannter Paderborner Guardian im vierten Viertel des 13. Jahrhunderts auf und im 15. Jahrhundert der erwähnte Heinrich Vüst.

Für den gegenüber den übrigen Konventen der Kustodie in vielem vorbildlichen Soester Konvent teilte die Überlieferung ebenfalls nur wenige Namen mit:¹⁶⁴

Theoderich von Soest, erwähnt 1280 (für den Konvent Soest?),
Johannes von Sternberg (*de sterrenbergh*), Grafensohn, hatte als
Beichtvater des Arnsberger Grafen Gottfried IV. (1327-71)
Einfluss über die Konventsmauer hinaus ausgeübt, belegt im Mai
1363, als er die neun Namen und den Arnsberger Stadtrat
umfassende Zeugenreihe einer Schenkungsurkunde an führte,
Hermann von Wudey, belegt 1380,
Friedrich von Schmide, belegt 1382,
Johannes von der Mölen (*van der Molen*, auch Sixtus Prott), als
Terminarier 1388 erwähnt, belegt auch 1410,
Gregor, erwähnt 1428,

¹⁶³ Narbonner Generalstatuten, Kap. VI, Nr. 8 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 71).

¹⁶⁴ Außer Benedikt von Soest Namen erst seit dem 14. Jh. überliefert, wie NS (Bl.36r) (im 18. Jh.) vermerkt; öfters gen.: Markus Hunecke (2003). - Belege: 1280: Markus Hunecke (2003, 337); 1363 (14.5.): UB Herzogthum Westfalen (s. (Bd. 2) 1843, 489f., Nr.772); 1380: Hunecke (341); 1382: Hunecke (334); 1388/1410: Hunecke (327); 1428: Hunecke (314); 1431: StdA Soest (Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9551), Urkunden-Regesten Soester Wohlfahrtsanstalten (s. (Bd. III) 1953-1964, 325f., Nr.593, Regest), Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 641); 1434 (beide): Hunecke (309 bzw. 337); 1439: CANT (Bl.54r-v); 1452: NS (Bl.49v, nach Konventsgemälde); 1456: Hunecke (309, 332); 1442/62: Hunecke (336); 1463: Hunecke (309); 1494: Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler (1969, 67f., Nr.127); 1495 (drei): Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.74 bzw. 161, Nr.46 bzw. 161, Nr.41); 1502: NS (Bl.37r, nach Kopiar), Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 47, Nr.104), Hunecke (325), (in der Konventsleitung finde ich beide Patres nicht), zu Bocholt: Hunecke (50, 305), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749; 1501/15 (alle drei): Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 193, Nr.144; 194, Nr.167; 193, Nr.143); 1532 (vier): C[arl] A[olf] Cornelius (s. (Bd. II) 1860, 296-98), danach u. a. Hugo Rotherth (s. (1901) 61), ferner Hubertus Schwartz (1932, 23f.); 1532-48: Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 228, Nr.2897; (1983) 241, Nr.2897); 1534: Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler (1969, 132f., Nr.335); 1535 (drei): OP (9, nach *schedula elocationis*), NS (Bl.37r), CD (92f.), Hunecke (322); 1537: Hugo Rotherth (s. (1901) 62); 1549/53: Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler (1969, 178, Nr.477f.; 182, Nr.488), zu 1549 OP (64, erwähnt wohl nach Kopiar); 1555: Hunecke (321), s. „Kaup“ 1535: identisch?; 1562: Hunecke (50), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749; 1568: Hunecke (312); 1575: Alois Schröer (s. (Bd. I) 1986, 162, 166); vor 1581: Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler (1969, 281, Nr.765; 24); 1599: [Eduard] Vogeler (s. (1883/84) 22, 21f.); 1607: Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1203); 1610/13: Hunecke (302, 333); NS (Bl.36v) erklärt zudem, 30 Soester Konventualen des 15. Jh. (nur) namentlich zu kennen.

Gregor von Belecke (*Bedelike*) aus dem Landadel, belegt 1431,
 Johann (von) *Currpbergh*, belegt 1434,
 Hermann (von) *Tapper*, belegt 1434,
 Hermann Clusener, belegt 1439,
 Arnold Lorinx oder Lorinc, Lorinchus (gest. 1452), wohl aus Soest, s.
 u.,
 Dietrich (*Dyderyke*) Corteke oder Roetcken, Rolteken, belegt 1456,
 Dietrich Stemann, erwähnt 1442 oder 1462,
 Johann Cultmann, belegt 1463,
 Theodor (*Derick*) Heygerman (gest. 1494),
 Johannes Custodis, belegt 1495 als Terminarier in Attendorn,
 Hinrich Faber als Terminarier belegt 1495,
 Hinrich Koep, als Terminarier belegt 1495,
 Johannes (von) Bocholt (*bockholt*, *Boickhola*, *Bucholdia*, gest. 1509),
 angeblich in der Konventsleitung belegt 1502, als Senior 1508
 genannt, beigelegt in der Konventskirche,
 Johannes Hoping, auch Hofing oder Loping, angeblich in der
 Konventsleitung belegt 1502,
 Everhard Rassche, belegt 1515 als Terminarier in Werl,
 Reimbold, als Terminarier in Attendorn 1515 belegt,
 Wilhelm, belegt 1501 und 1515 als Terminarier in Lippstadt,
 Reinold Hellynck, belegt 1531 als Anhänger des lutherischen
 Bekenntnisses,
 Johann von Arnsberg, belegt w. o.,
 Konrad von Höxter (*Huxart*), wohl Laienbruder, belegt 1532,
 Stephan von Hüttinghaus (*van Huttinckhusen*, evtl. vom Hof H., Ksp.
 Weslarn, ca. ca. 7 km nö. Soest), evtl. Mitglied des Soester
 Konvents, belegt als lutherischer Pfarrer 1532-48,
 Wilhelm (von) Wipperfürth (*Vippelfoerde* oder *Wippelfoerde*), als
 Prediger des Konvents 1532 belegt,
 Johann Kleppinck (*Cleppinck*, aus ratsgesessener Familie in Dortmund
 und Soest), belegt 1534,
 Georg von Arnsberg (*Arensberg*), als Senior 1535 belegt,
 Johannes Kaup oder Koup(e), als Senior 1535 belegt,
 Johannes Vriggen, als erzbischöflicher Prediger belegt 1535,
 Steinhoff (Laienbruder oder Klosterbediensteter?), belegt 1537 als
 vorheriger Pförtner, nunmehr lutherischer Anhänger,
 Friedrich von Bettinghausen (*Frederich van Bettinckhusen*,
 Bittinghausen, gest. 1553, ca. 9 km nö. Soest), Sohn eines
 Schulden, erschien 1549 vor dem Soester Stadtrichter in einer
 Beglaubigungsangelegenheit,
 Johann Knorp bzw. Knoip, als Senior 1555 belegt,
 Steffan von Alco (gest. 1562), verstorben als Senior,
 Antonius (von?) Flacks (vielleicht Flachsheide zwischen Herford und
 Bad Salzuflen), erwähnt 1568,
 Thomas Thön, belegt 1575 als lutherischer Prädikant, ehemals Soester
 Minderbruder,
 Johann Dusterhoff, belegt 1581 als Lübecker Bürger, ehemals Soester
 Minderbruder,
 Kaspar Hahne (*Hanen*) aus Dortmund, trat 1599 im Soester Konvent ein,
 Johann Betting(hus), belegt 1607 beim Übertritt zum lutherischen
 Bekenntnis,
 Bernhard Aselmi oder von Selm, als Senior 1610, 1613 belegt.

Schichtenspezifische Zuordnungen ruhen auch für den Konvent in *Soest*
 auf tönernen Füßen. „Trotz des verhältnismäßig dürftigen
 Namensmaterials läßt sich, zumindest bei den Führungskräften, in 7
 Fällen auf eine Herkunft aus der Soester gehobenen Bürgerschicht
 schließen. In der Schlußphase des Bestehens [18. Jh., bis 1814]
 stammten die Insassen aus dem weiteren Umkreis Westfalens.“¹⁶⁵

Zu den bekannteren Angehörigen des Konvents zählte der wohl aus Soest
 gebürtige Provinzial Gerwin Haverland, der auch als theologischer

¹⁶⁵ Zitat Marga Koskes (s. (1994) 367).

Autor auftrat, und Patroklos Röm(e)ling, der das „alte“ Glaubensbekenntnis mit dem „neuen“ vertauschte und eine Superintendentur bekleidete, sowie Patroklos Böckmann, der diesen „alten“ Glauben erfolgreich in der Stadt Münster verteidigte.¹⁶⁶ Er verfasste u. a. ein Dissertationsmanuskript gegen Bernhard Rothmann in Münster unter dem Titel: *„Dissertatio satis prolixa, ac rationibus inibi deductus & stilo commendatissima de justificatione, bonis operibus, & sacrificio Missae contra Bernardum Rothmannum, alias Stutenbernd dictum, Monasterii primum egregium Sacramentarium, deinde Anabaptistarum ibidem Apostolum, quam anno 1532, altera die Rochi [17.8.], ad eundem Osnabrugo, ubi tunc temporis Lector habitabat, Monasterium direxit“*.¹⁶⁷

Schriftstellerisch überragte diese alle ein franziskanischer Autor, dessen veröffentlichtes Opus nach unserer heutigen Kenntnis aus sechs größeren und einigen kleineren Arbeiten bestand. Es erschien unter dem Pseudonym des „Daniel von Soest“. Daniel verriet etwa in der *„gemeyne Bicht“* seine exakte Detailkenntnis der Soester Reformationsgeschichte, lässt uns eine Benutzung mündlicher Informationsquellen durch ihn vermuten und dürfte persönlich mit den biographischen Vorlagen der in seinem Stück handelnden Personen bekannt gewesen sein: denn er karikierte sie allzu treffend. Die Soester Lutheraner vermuteten die Familie Gropper, mit ihren Mitgliedern im Pfarrerstand und ihren päpstlichen wie erzbischöflichen Beauftragten, als Drahtzieher.¹⁶⁸ Diese Quellen der Soester Ereignisse zwischen 1531 und 1537 entstanden mit einiger Wahrscheinlichkeit in dortigen Minoritenkreisen:¹⁶⁹

1. (geschrieben 1533:) *Ketterspegel, van arth natuyr und herkompst der ketteren, wo men syck vor en waren sal, wat er loen und ende, Dorch Daniel van Soest, ym jar dusent, vyffhundert, dreeund dertych beschreven* (ungedruckt);

2. (geschrieben wohl 1533:) *Volget eyn leedgyp van der ketter namen dat men singen mach up dei weyse: Dree lover an eyner lynen etc.* (zeitgenössische Handschrift w. o.);

3. (geschrieben 1534:) *Ein gemeyne Bicht oder bekennung der Predicanten to Soest, bewyset wu und dorch wat maneren se dar tor stede dat word Gods hebben ingevort, up dat aller korteste durch Daniel van Soest beschreven Im jar M.CCCCC.XXX.IIIII. Gedrückt im Jar 1539 (o. O.) [Köln] (Druck; Nachdruck von Köln? 1560?);*

4. (geschrieben 1534-36:) *Parenticon* (bzw.) *Parentesis* (verloren und nur aus Hinweisen in anderen Werken bekannt);

¹⁶⁶ S. Kapitel 2.9, S.537f., 562, 564, 566; 2.10, S.605f.

¹⁶⁷ Zitat Joseph Hartzheims (1747 = 1967, 263). Nur an dieser Stelle wurde P. Patroklos mit dem Osnabrücker Konvent in Verbindung gebracht.

¹⁶⁸ Etwa Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 282). S. im Kapitel 2.9, S.534, 564, 567 u. ö.

¹⁶⁹ StdA Soest (Bestand A, Anhang: Hss. 16-20, neuzeitliche Abschriften/Inhaltsangaben Hs. 31, Nrr.1-6/26); Titel genannt auch in: Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 737, s. auch 751f.); Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 313f., Nr.682). Inhaltliche Zusammenfassungen bei Markus Hunecke (2003, 249-76). Zu einer Berliner Handschrift der *„gemeyne bicht“* bei Wilhelm Diekamp (s. (1886) 57); eine weitere Abschrift des Textes in einer 1945 in Münster vernichteten Soester Sammelhandschrift (Catalogus, hg. Staender, 1889, 151, Nr.687). Besonders relevant sind die Titel Nr.3 (für 1531-34) und Nr.5 (für 1534-37), wobei für 1531 auf Norbert Eickermann (s. (1974) 35 Anm.69) verwiesen sei, wogegen das Jahr 1534 von mir erschlossen ist. Klammern im Folgenden verweisen auf Vermutungen, die von Alois Walter Teodoruk (s. (1984) 15-17) stammen. Die These zur Karikierung formuliert ders. (28); ebenso s. Teodoruk (32 Anm.1-5) für weitere Literaturhinweise. - Johannes Pollius (Polhemius, Polhenne, Polhennius), lutherischer Prädikant (lebte ca. 1490-1562), der u. a. in Osnabrück und Soest wirkte (s. Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 389, Nr.4831), verfasste gegen die *„gemeyne Bicht“* während seines Soester Kaplanats 1533 eine Gegenschrift *„Die Nachteule“*, zur Rehabilitation der in jener Schrift Angegriffenen, die allerdings heute verloren zu sein scheint (s. Bernhard Spiegel 1883, 17f.). Lobend über ihn die *DH* (32).

5. (geschrieben 1537:) *Ein dialogon darinne de sprock Esaie am ersten capitel, nomlich, Wo es de getruwe Stadt eyn hore worden, Wandages wonende rechtigheit in er, nu averst mordenerß, dyn silver is verandert in rost, Dyn wyn is gemenget mit water, Dyn Vorsten synt untruw, medegesellen der deve, Sey hebben alle leiffde gaven, Und etlicke ander sprocke meer, up de Lutherschen bynnen Sost recht geduedet wert. Im jar M.CCCCC.XXXVII. (o. O. und o. J.) [Köln? 1539?] (Druck, Nachdruck von Köln? 1560?);*

6. (geschrieben 1538:) *Apologeticon, dat ys eyn Entschuldynge, an dey achtbaren, hochgelerten, wolwysen legaten der Stadt Soest, noemlick, Bricium tom Noerde van Schoppynge, Hermen Oesterkamp van Essen, unde Hermen reymensnyder, dorch Daniel van Soest beschreven ym jar M.CCCCC und XXX VIII (zeitgenössische Handschrift).*

Gerwin Haverland kommt nach heutigem Kenntnisstand - anders als die Kölner Provinzchronik annahm - als möglicher Verfasser nicht infrage, weil er im Jahr 1535 sehr wahrscheinlich bereits verstorben war.¹⁷⁰ Norbert Eickermann wies 1974 P. Patroklus Boeck-, Bröck- oder Broickmann (Rochus Pelser alias Patroclus Pellifex Susatensis) als mindestens dem Verfasser nahestehend nach, als der auch nach Eickermann auf jeden Fall ein Soester Minderbruder anzunehmen ist.¹⁷¹ Es konnte nämlich ein Boeckmann-Manuskript als Druckvorlage zweier „Daniel“-Werke erwiesen und ein hoher Grad an Äquivalenz zwischen „Daniels“ und des Konventuals Literaturkenntnis gezeigt werden. Außerdem berührte sich das Vokabular beider in hohem Maße.

Aus dem Soester Konvent als dem wohl ältesten und einem der größeren innerhalb der Kustodie stammten einige Kustoden Westfalens: zunächst im 13. Jahrhundert fr. Benedikt von Soest, im 16. Jahrhundert Gerwin Haverland und Antonius Hilverdinck sowie anfangs des 17. Jahrhunderts mit mehreren Amtsperioden Antonius Ottringius.

Keinem Konvent bzw. westfälischen Konvent zuzuordnen sind die folgenden Minderbrüder.

Anlässlich des 1241 vollzogenen Friedensschlusses zwischen dem Deutschen Orden, der im 13. Jahrhundert Preußen und Livland unterwarf und bekehrte,¹⁷² und den Bewohnern der Insel Ösel, der größten der estnischen Ostseeinseln, die 1227 vom Schwertbrüderorden erobert und zum Bistumsland gemacht worden war (heute zu Estland), stand auch der Barfüßer *Theodericus*, auch als *Theodoricus*, *Thetwardes*, *Thidericus* oder *Tido* bezeichnet, als Zeuge zur Verfügung und half anschließend in kirchlichem Auftrag bei der Bekanntmachung der Vereinbarungen.¹⁷³ Dieser P. *Dietrich* könnte aus der angesehenen Hildesheimer Familie von Minden (*de Minda*) stammen, aus der zwei seiner Brüder mit Namen Johannes und Heinrich gleichfalls Minoriten geworden waren.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Als Verfasser vermutete ihn die DH (605), doch Eduard Vorwerck [1856] schloss seine Verfasserschaft nach Meinung der Forschung bereits überzeugend aus.

¹⁷¹ Dazu Überlegungen Norbert Eickermanns (s. (1974) 41). Für den Klammerausdruck Marga Koske (s. (1994) 367). Rund 100 Titel des 15. und 16. Jh. aus dem Minoritenbestand, heute in: Stadtarchiv und Wissenschaftlicher Stadtbibliothek Soest, standen für die Untersuchung zur Verfügung (Uta Joeressen (1993) 301).

¹⁷² Zum Hintergrund s. auch im Kapitel 2.5, S.189f.

¹⁷³ UB sächsischer Franziskanerprovinzen (s. (Bd. I) 1913, 15, Nr.3). - Weitere Quellen und Literatur nennen Karl Josef Holzer (1845 passim), C[arl?] L[u]dwig?] Grotefend (s. (1859) 67-69), E[rnst] F[riedrich] Mooyer (s. (1860) passim) sowie F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875 passim). Mit falschen Datierungen auch die LR (s. (Bd. 4) 1868 = 1975, 436f., Nrr.3260f.).

¹⁷⁴ S. dazu vor allem Hans-Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 7), auch Alois Schröer (1993, 344) und bereits C[arl?] L[u]dwig?] Grotefend (s. (1859) 69, 75f.). - Einige Angaben auch in RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 142f.; (Bd. 4)

Möglicherweise lautete sein voller Namen aber auch Dietrich von Sulingen, bei welchem es sich um einen Hildesheimer Barfüßer mit verwandtschaftlichen Beziehungen nach Sulingen gehandelt hat.¹⁷⁵ Sein Amt legt es schließlich nahe, ihn mit einem der baltischen Klöster in Verbindung zu bringen, wozu der Umstand gut passt, dass seine Zugehörigkeit zur Kölnischen oder Sächsischen Provinz nicht belegt werden kann.¹⁷⁶

In den Quellen wie in der Literatur wurde und wird er nämlich stets als der Bischof von Wi(e)rland (*Vironensis*) bezeichnet, als der er in dem Intervall von 1246 oder 1247 bis mindestens 1272 amtierte.¹⁷⁷ Er scheint nahezu der einzige Inhaber dieses Weihetitels (sein Vorgänger Ostrad amtierte 1220-27 als dessen erster) geblieben zu sein. Der Sprengel umfasste ein Gebiet von ca. 130 km Länge und 60 km Breite im Nordosten des heutigen Estland zwischen Finnischem Meerbusen und Peipussee.¹⁷⁸ Dietrich bestieg den bischöflichen Stuhl nach etwa 20-jähriger Sedisvakanz als der zweite Oberhirte dieser Diözese.¹⁷⁹ Allerdings scheint er niemals wirklich in die Bistumsleitung eingetreten, niemals auch nur in seinem Sprengel anwesend gewesen zu sein - wie bereits Papst Alexander IV. (1254-61) im Jahr 1260 urteilte -,¹⁸⁰ und zwar wegen fehlender Geldmittel und infolge des Widerstandes durch den im Sprengel ansässigen Klerus, vor allem des Deutschen Ordens, der eigene Leute in jene Position gehoben wissen wollte. Zumindest fehlen einschlägige Beweise seiner Anwesenheit in Wirland. Die Annahme, er habe sein Bistum nie zu Gesicht bekommen, bildet ein Gemeingut der Literatur. Fälle wie der Dietrichs traten im 13. Jahrhundert gehäuft auf: so handelte es sich bei den frühen der im Kölner Sprengel und vielen anderen Diözesen im Reichsgebiet sicher nachweisbaren Hilfsbischöfe dieser Zeit allesamt um aus ihren baltischen Missionsbistümern Vertriebene.¹⁸¹ - Auch Papst Alexander konnte dem Minderbruder zu keinem wirklichen Bischofsstuhl verhelfen, obwohl er in der erwähnten Bulle den Rigaer Erzbischof Albert Suerbe(e)r (1253-73), der zuvor bereits die Legatur für Preußen, Est- und Livland bekleidet hatte und insofern als intimer Kenner der politischen Kräfteverhältnisse gelten durfte, aufforderte, Bischof Dietrich in eine geeignete Diözese einzuführen.

1983, 10, 49, 56), wo (49) ein *Theodorich de Minda*, Utrechter Weihbischof, genannt ist, bei dem es sich aber wiederum um Dietrich handelt.

¹⁷⁵ So meint E[rnst] F[riedrich] Mooyer (s. (1860) 3, 19, 22); ihm folgt Williell R. Thomson (1975, 50 Anm.53): belegt 1241 in Braunschweig. - Zum Hildesheimer Kloster s. im Kapitel 2.1, S.43. - Konrad Eubel (s. (1890) 203, 204 Anm.1) will eine Herkunft aus Corveyischem Gebiet nicht ausschließen, da Dietrich in seinem Testament vom 11. März 1257 (abgedruckt u. a. bei Hans-Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 9) oder C[arl?] L[udwig?] Grotefend (1859) 69f.) etwaige Ansprüche des Paderborner Bischofs, zum damaligen Zeitpunkt Simon von der Lippe (1247-77), und des Corveyer Abtes, damals Thi(e)mo (1254-75), im vorhinein abwehrte. Übrigens erhebt die Literatur i. g. ratlos die Frage, warum dieses geschah. Das Testament datiert F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875, 55 Anm.222) mit ausführlicher Begründung auf den 24.2.1258, da sich Dietrich nach Ausweis seiner weiteren Urkunden des Annuntiationsstils bedient habe.

¹⁷⁶ Dazu s. Williell R. Thomson (1975, 50). E[rnst] F[riedrich] Mooyer (s. (1860) 10-12) listet 15 infrage kommende Konvente auf.

¹⁷⁷ Die Angaben der Pontifikatsdaten schwanken in der Literatur geringfügig: „1246“, „1247“ als Anfangs- und „1271“, „1272“ als Endjahre (s. etwa die Hgg. der 3. Aufl. der AM (Bd. IV) 1931, 621; Williell R. Thomson 1975, 50). Zu 1246: Bulle Alexander IV. von 1260, 7. Juli (BF (Bd. II) 1761, 401f., Nr.569), wo der Papst von Dietrichs 14-jährigem Episkopat sprach. Lebensdaten scheinen unbekannt zu sein. Falsche Schreibweisen der Diözese finden sich bei F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875, 52 Anm.215).

¹⁷⁸ Nähere Einzelheiten etwa bei F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875, 49-51, 52 Anm.216) oder Willibrord Lampen (s. (1930) 242).

¹⁷⁹ Laut Hgg. der 3. Aufl. der AM (s. (Bd. IV) 1931, 621) und RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 10) der einzige Bischof des Sprengels.

¹⁸⁰ Gemäß der o. g. Bulle von 1260, 7. Juli.

¹⁸¹ S. dazu Clemens Brodkorb (s. (1997) 77f., 80-84).

Stattdessen verbrachte der Minoritenbischof sein Leben in den alteingesessenen Kirchenprovinzen von Köln, Mainz und Trier tief im Inneren des Reiches mit weih- oder besser hilfsbischöflichen Aufgaben, über die aus den Jahren von 1247 bis 1272 Dutzende von Hinweisen vorliegen.¹⁸² Tatsächlich begann sich dieses Amt eines bischöflichen Helfers in seinem 13. Jahrhundert wesentlich zu entwickeln und Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang zu schaffen.¹⁸³ Jenen genannten Provinzen unterstanden die Suffragane in Hildesheim, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Utrecht und Worms: In allen Bistümern trat Dietrich daher als Auxiliarbischof in Erscheinung, vielleicht sogar als der erste Weihbischof dieser Gebiete.¹⁸⁴

Sein *socius* Johannes und sein Kaplan, der Minderbruder Heinrich, wurden zum Jahr 1250 in den Egmonder Annalen erwähnt, als Dietrich in der Benediktinerabtei St. Adalbert bei Alkmaar tätig wurde.¹⁸⁵ Als weiterer Kaplan stand ihm Johannes von Andernach (*Johannis de Andernaco, capellani nostri*) zur Seite, belegt für den August 1271.¹⁸⁶

In Westfalen erledigte Dietrich einen 1249 vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) erhaltenen Auftrag, in den Bistümern Minden, Münster und Osnabrück die Prokuration, also die geldliche Ablöse der bischöflichen Beherbergungspflicht, zu erheben.¹⁸⁷ Auch in den Städten Dortmund und Soest hielt er sich zu diesem Zweck auf, denn er forderte Domkapitel und Klerus von Stadt und Stift Osnabrück auf, Bevollmächtigte zu ihm Ende Mai in diese bzw. Mitte Mai in jene Stadt zu entsenden. Im September 1249 fertigte er für die Augustinerchorfrauen in Lippstadt einen 40-tägigen Kirchbauablass aus.¹⁸⁸ Das nächste Mal suchte er den westfälischen Raum 1251 auf, um im September einen Altar der Lippstädter Augustinerchorfrauen zu konsekrieren.¹⁸⁹ Einige Tage danach weihte er in Falkenhagen den Hochaltar der Zisterzienserinnen, für die er auch im Oktober von Höxter aus einen Ablassbrief ausfertigte.¹⁹⁰ Dort erließ er ebenfalls 1257 einen Indulgenzbrief. Weit oben in der Reihe von acht Zeugen, an zweiter Stelle nach dem Kölner Erzbischof, sogar vor dem Mindener Elekten, den Grafen von Kleve und Waldeck, platzierte man zum März

¹⁸² F[riedrich] G[eorg] von Bunge (1875, 56-63) teilt 36 Tätigkeitsbezeugungen mit; E[rnst] F[riedrich] Mooyer (s. (1860) 30-41) hat noch 31, Karl Josef Holzer (1845, 19-22) hat zehn Bezeugungen. Von Bunge (47) beurteilt Dietrich als den fleißigsten Weihbischof unter allen livländischen Bischöfen. Die erwähnten Pontifikatsdaten sind aus diesen auxiliarbischöflichen Belegen durch die Literatur rückgeschlossen worden.

¹⁸³ S. etwa bei Clemens Brodkorb (s. (1997) 75) oder Johannes Meier (s. (2003) 393).

¹⁸⁴ Hans-Jürgen Brandt/Karl Hengst (1986, 7) formulieren diese Hypothese.

¹⁸⁵ S. Willibrord Lampen (s. (1930) 242), der aus den Annalen zit. (*Annales Egmondani*; in: MGH SS (Bd. XVI) 1859, 478f. ad a. 1250). Allerdings identifiziert Lampen in der Passage: „*fratri suo [...] Iohanni, atque suo [Theodorico] capellano [...] fratri Heinricho*“ den Erstgenannten als Minderbruder Johannes von Diest, damals königlicher Kaplan, ab 1252 Titularbischof von Samland (s. u.). - Zum *socius*-Begriff s. auch im Kapitel 2.5, S.183.

¹⁸⁶ Urkunde vom 28. August (LdHA Koblenz: Dep. StdA Andernach, Urkunden, Nr.192, Original; RhFUT (Bd. 4) 1983, 10).

¹⁸⁷ Urkunde o. T./M. (vor 18. Mai) (OUB (Bd. II) 1896 = 1969, 425f., Nr.543; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 302, Nr.686, Regest; REKM (Bd. 3/1) 1909, 208, Nr.1483; DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 54f., Nr.143).

¹⁸⁸ Urkunde vom 27. September (StA Münster: Damenstift Lippstadt (Dep.)), Urkunden, Nr.9, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 306f., Nr.696).

¹⁸⁹ Urkunde vom 29. September (LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 15, Nr.485; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 335, Nr.758).

¹⁹⁰ Urkunde vom 22. Oktober (StA Detmold: L 1 D, Kloster Falkenhagen, Urkunden, I, Nr.1, Original; LR (Bd. 1) 1860 = 1975, 189f., Nr.265; WUB (Bd. IV) 1880, 291f., Nr.460; LR NF 1989-97, 1251.10.22). Hingewiesen wird auf den folgend gen. Indulgenzbrief durch die Nonnen in zwei gleichzeitigen Urkunden o. D. (nach 1254, 18. August) (StA Detmold: L 1 D, Kloster Falkenhagen, Urkunden, I, Nr.2 und 3, Originale; LR ebd. 192f., Nr.269 und ebd. Anm.; WUB (Bd. IV) 1880, 335f., Nr.567f.; LR NF ebd. 1254.08.18A und Anm.).

1253 seinen Namen, als der Gegenkönig Graf Wilhelm II. von Holland (lebte 1227-56, regierte seit 1234, deutscher König seit 1247) der hessischen Benediktinerabtei Helmarshausen (gegr. ca. 997) alte kaiserliche Privilegien bestätigte.¹⁹¹ Abermals Altarweihe und Ablassgewährung führten ihn im Juni 1254 nach Arnsberg, zu den Prämonstratensern nach Wedinghausen, sowie mit der gleichen Absicht in die Kirche des Zisterzienserinnenklosters Welver.¹⁹² Letztere Aufgabe erledigte er nicht nur im Auftrag des Kölner, sondern zugleich der Münsterer und Paderborner Oberhirten. Von dort reiste er nach Lippstadt, um Anfang Juli den Kanonissen im Marienkloster den gleichen Dienst zu erweisen.¹⁹³ Drei Dorsalvermerke auf Papsturkunden vom Mai 1259 wiesen erneut auf Bischof Dietrich hin.¹⁹⁴ Er scheint die Schreiben Alexanders IV. (1254-61) wiederum den Falkenhagener Zisterzienserinnen, womit sie einen päpstlichen Ablass erhielten, sowie zweimal den Dominikanerinnen des Klosters Paradies bei Soest überbracht zu haben, wodurch ihnen zum einen ein erblicher Anspruch auf alle ihre Güter, außer den Lehnsgütern, zugesichert wurde. Zum anderen forderte der Papst zur Teilnahme an der bevorstehenden Konsekration der Klosterkirche auf, was er durch einen 40-tägigen Ablass attraktiver gestaltete. Außerdem reichte Bischof Dietrich im Juli d. J. ein Papstprivileg nach, das den Nonnen auch die Annahme von Geldzuwendungen bis zur Höhe von 100 Mark in Silber gestattete.¹⁹⁵

Dietrich war zugleich ein Interessenvertreter verschiedener kirchlicher Einrichtungen, indem er sich für sie um Beförderung und Zustellung von Urkunden zu ihren Gunsten bemühte.¹⁹⁶ Ein solcher Prokurator, Mittler oder Lobbyist besaß seine Berechtigung angesichts der unsicheren, oft gefahrvollen, zumindest zeitaufwändigen Reisewege. Heinrich Finke bemerkte über Dietrich: „Auf Privilegien mehrerer weit aus einander liegender Klöster erscheint sein Name stets von derselben gleichzeitigen, aber nicht kurialen Hand geschrieben, ebenso die kurze Inhaltsangabe. Ich vermuthe in ihm den Generalvermittler für eine Reihe deutscher Klöster, dem die Ordensprokuratoren von Rom oder einem sonstigen Centralpunkte aus die Privilegien zur Weiterbeförderung übersandten.“

Sein spitzbogiges Siegel stellte einen Bischof unter einem Baldachin mit dem Kreuz in der rechten und einem von einem weiteren Kreuz überragten Gegenstand in der linken Hand dar. Die innere Umschrift lautete: „*Destrue solve liga trahe iube per ista*“. Am Außenrand finden sich außerdem die Worte: „*Dei gra[tia] fr[ater] The[odericus] Viroenensis [sic!] eccle[siae] episcopus*“.¹⁹⁷ Bei einem anderen Siegelbild ist außer dem Bild des Bischofs lediglich die äußere Umschrift noch zu entziffern: „*[Bonit]ate [divina T[heodericus]*

¹⁹¹ Urkunde vom 5. März (Regesta Imperii (Bd. V) 1881-82 = 1971, 963, Nr.5150).

¹⁹² Urkunde vom 28. Juni für Wedinghausen (StA Münster: Kloster Wedinghausen, Urkunden, Nr.52, Original; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 1) 1839, 355, Nr.286; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 372, Nr.834) bzw. 29. Juni für Welver (StA Münster: Kloster Welver, Urkunden, Nr.27, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 333, Nr.563, Regest; WUB (Bd. VII) w. o., 373, Nr.835; REKM (Bd. 3/1) 1909, 241, Nr.1778).

¹⁹³ Urkunde vom 5. Juli (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 373f., Nr.836).

¹⁹⁴ Urkunde vom 23. Mai (WUB (Bd. IV) 1880, 423, Nr.796, Regest; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 283f., Nr.604; LR NF 1989-97, 1259.05.23) bzw. (Soest:) 25. und 26. Mai (StA Münster: Kloster/Stift Paradies, Soest, Urkunden, Nr.12f., Originale; WUB (Bd. V) 1888 = 1975, 284, Nr.605 bzw. 284f., Nr.606; ebd. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 460f., Nr.1017f.).

¹⁹⁵ Urkunde vom 7. Juli (StA Münster: Kloster/Stift Paradies, Soest, Urkunden, Nr.14, Original; WUB (Bd. V) 1888 = 1975, 286, Nr.608; ebd. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 464, Nr.1027).

¹⁹⁶ S. darüber Heinrich Finke (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, XXIII, nachfolgendes Zitat XXVI).

¹⁹⁷ Dazu Donatus van Adrichem (s. (1932) 96).

Vironen[*sis episcopus*]".¹⁹⁸ Auf einer im September 1249 ausgefertigten Urkunde ist das Siegelbild des Bischofs unter einem Dreipass überliefert, wobei die Gestalt in der Rechten ihren Bischofsstab hält und in der Linken ein offenes Buch (Bibel [?]) mit zwei Schlüsseln darunter. Darüber erkennt man ein Brustbild der Gottesmutter. Dessen zweizeilige Umschrift lautet: „[+ Dei] Gra[tia] frater Theo[dericus Vironensis ecclesie episcopus] / Instrue Solve Liga Trahe [Dirige Iunge per ista].“¹⁹⁹

In einer dem Bischof Dietrich ähnlichen Lage befand sich P. Hermann von Köln (gest. 9.3.1303).²⁰⁰ Zu seiner Herkunft lässt sich lediglich vermuten, dass sein Beinamen ihn offenbar als Minderbruder des Kölner Konvents ausweisen sollte. Vermutlich ist er an diesem Ort auch beigelegt worden.

Im August 1275 hatte Papst Gregor X. (1271-76) dem Merseburger Bischof Friedrich von Torgau (1266-83) den Auftrag erteilt, eine geeignete Persönlichkeit zu benennen, damit die Sedisvakanz des Bistums Samland (*Sambiensis*) ein Ende finden könne.²⁰¹ Bald nach Bischofsweihe und Amtsantritt hatte der Deutsche Orden 1275 den P. Hermann aber aus seinem Sprengel Samland vertrieben, indem er auf einen Kleriker aus eigenen Reihen beharrte, bis der Merseburger Bischof tatsächlich einen solchen zum Oberhirten des Sprengels konsekrierte. Dieses vergleichsweise wenig umfängliche Bistumsgebiet lag nördlich der Pregel, etwa 70 km östlich der Stadt Königsberg. Also resignierte Hermann als Bischof Samlands bereits im Dezember 1276, führte allerdings auch weiterhin den Titel eines „*episcopus Sambiensis*“ bzw. ebenso als „*episcopus quondam Sambiensis*“.

Stattdessen versah er weihbischofliche Aufgaben im Erzbistum Köln sowie in den Bistümern Osnabrück, Paderborn und Utrecht. - Im Jahr 1277 weihte er den Hochaltar des Osnabrücker Domes zu Ehren des heiligen Kreuzes.²⁰² Im Bistum Paderborn erschien er mindestens 1281 zu weihbischoflichen Handlungen: Am Fest Petri Stuhlfeier (22.2.) siegelte er als Auxiliarbischof des Elekten Otto, somit als Paderborner Weihbischof. Im Mai 1283 verließ er den Besuchern der Kirche des deutschen Hauses bei Marburg einen Ablass.²⁰³ Durch „*Frater Hermannus Dei gratia episcopus quondam Sambiensis*“ erhielt im April 1284 das Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten einen 40-tägigen Ablass.²⁰⁴ In Xanten verlegte er im November d. J. das Kirchweihfest der Stadtpfarrkirche und verband damit diverse Ablassprivilegien.²⁰⁵ Einen ebensolangen Nachlass zeitlicher Sündenstrafen wie in Himmelpforten stellte er 1285 allen Wohltätern des Leprosenhauses zur

¹⁹⁸ Dazu E[rnst] F[riedrich] Mooyer (s. (1860) 38) mit einer Urkunde von 1261, 19. Oktober, für die Augustinerinnen von Hilwardshausen im Erzbistum Mainz. Eine ähnlich Umschrift bietet ders. (39f.) aus dem Jahr 1265.

¹⁹⁹ Urkunde vom 27. September (StA Münster: Damenstift Lippstadt (Dep.)), Urkunden, Nr.9 (und Nr.16), Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 306f., Nr.696).

²⁰⁰ Patrizius Schlager (1904, 274), danach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 44, d. d. 9.3.). - Laut Johann Caspar Möller (1887, 38) behaupten einzelne Forscher zu Unrecht seinen Tod bereits für das Jahr 1289.

²⁰¹ S. dazu Johann Caspar Möller (1887, 35f.). Im Jahr 1252 war der Minderbruder Johannes von Diest mit dem Bistum betraut worden (CA 18; s. auch Willibrord Lampen (1930) 240).

²⁰² Dazu Johann Caspar Möller (1887, 36) bzw. ebd. (37) zum Folgenden.

²⁰³ Urkunde vom 1. Mai (REKM (Bd. 3/2) 1913, 135, Nr.2988).

²⁰⁴ Urkunde vom 30. April (StA Münster: Kloster Himmelpforten, Urkunden, Nr.37, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 885, Nr.1904; REKM (Bd. 3/2) 1913, 140, Nr.3022).

²⁰⁵ Urkunde vom 29. November (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 901, Nr.1935, Regest, aber o. T./M.; REKM (Bd. 3/2) 1913, 143, Nr.3042).

Marbecke bei Soest in Aussicht.²⁰⁶ Im Juni 1287 lieh er sein Siegel zur Beglaubigung des Kreditgeschäfts zwischen den Grafen von Sayn und von der Mark.²⁰⁷ Sein Name führte dabei auf Bitten des kreditgebenden märkischen Grafenpaares die Liste von sechs Grafen und drei Freiherren an. Auch in die Kirche der Prämonstratenserinnen im hessischen Altenberg führte ihn die Verleihung eines Ablasses im August 1287.²⁰⁸ Im Dezember d. J. besiegelte er die Altarstiftung eines Kölner Kanonikers.²⁰⁹ In der St. Werner-Kirche im rheinischen Bacharach konsekrierte er im August 1293 einen Altar und verlieh einen Ablass.²¹⁰ Als der Grundstein für ein neu zu erbauendes Gotteshaus des Zisterzienserinnenklosters Kentrop, soeben aus Hamm verlegt, gelegt wurde, konsekrierte ihn Bischof Hermann (*dedicata et consecrata a [...] Hermanno Sambiansi episcopo*) in erzbischöflichem Auftrag im September 1293.²¹¹ Im Oktober 1295 weihte er auch die neue Kirche. Anwesend war er im April 1302 bei der Bischofsweihe Ottos III. von Rietberg zum Münsterer Oberhirten, die der Kölner Erzbischof in Neuss vornahm.²¹² Im selben Monat erhielten die Zisterzienserinnen *claustrum Loci S. Marie virginis* des Erzbistums Trier - im Kölner Auftrag - durch ihn einen Ablass.²¹³ Wiederum in Altenberg konsekrierte er im Dezember 1302 eine Reliquientafel.²¹⁴

Aus dem Abdruck in der erwähnten Urkunde von 1285 für das Soester Leprosenhaus kennen wir auch sein Siegel. Es war spitzoval und zeigte einen sitzenden Bischof im Ornat. - Mit dem letzten Siegelungsbeleg verliert sich i. G. seine Spur.

Als seelsorglich orientierter Autor und als Volksprediger machte sich hingegen P. Johann von Werden (*de Verdena*, heute Essen-Werden, gest. 1437?) einen Namen.²¹⁵ Dieser aus dem westfälischen Grenzraum stammende Minorit arbeitete vom Kölner Minoritenkloster aus. Vermutlich ist P. Johann zu identifizieren mit dem Magister Johannes Müschelburg von Oberbach.²¹⁶ Die Fastenpredigten des P. Johann müssen wohl als verloren gelten. Aber seine unter dem Titel „*Dormi secure*“ oder „*Dormi sine cura*“ publizierte Predigtstoffsammlung mit einer Ansprache für alle Sonn- und Heiligenfesttage hat sich erhalten. Diese Kompilation erschien erstmals 1480 in einem Kölner Druck, dem noch etwa 90 weitere Auflagen in den folgenden 100 Jahren folgten!²¹⁷ Dadurch wurde diese

²⁰⁶ Urkunde von 1285, o. T./M. (StdA Soest: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9376, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 930, Nr.1982; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 628).

²⁰⁷ Urkunde vom 18. Juni (StA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.63, Abschrift 14. Jh.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 960f., Nr.2040; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 37f., Nr.66).

²⁰⁸ Urkunde vom 23. August (REKM (Bd. 3/2) 1913, 161, Nr.3153).

²⁰⁹ Urkunde vom 22. Dezember (ebd., 163, Nr.3164).

²¹⁰ Urkunde vom 23. August (ebd., 210, Nr.3396).

²¹¹ Urkunde vom 26. September (HStA Düsseldorf: Altenberg, Akten, Nr.11, Abschrift 16. Jh.; StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6216 b, S.74, Abschrift 19. Jh.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1077f., Nr.2269). - Folgende Urkunde vom 30. Oktober (REKM (Bd. 3/2) 1913, 220f., Nr.3467).

²¹² Urkunde vom 22. April (REKM (Bd. 3/2) 1913, 296, Nr.3858); s. auch Urkunde (Zeugenverhör) von 1306, 18. August (WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 120-24, hier 121, Nr.351).

²¹³ Urkunde vom 25. April (URGRVA (Bd. 1) 1902, 59f., Nr.115; REKM (Bd. 3/2) 1913, 296, Nr.3859).

²¹⁴ Urkunde vom 29. Dezember (REKM (Bd. 3/2) 1913, 308, Nr.3907).

²¹⁵ Überblicksaussagen bei Franz-Josef Worstbrock (2. Aufl. 1983, Sp.811-13), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 88; (Bd. 4) 1983, 31).

²¹⁶ Joh[ann] Baptist Schneyer (1958, 28, 67, 88) und W. Forster (s. (2. Aufl. 1960) Sp.1096) vertreten diese Auffassung, die sich auf eine Verfasserangabe in clm 11451 stützen kann.

²¹⁷ „*Sermones dominicales cum expositionibus evangeliorum per annum, satis notabiles et utiles omnibus sacerdotibus, pastoribus et capellanis, qui alio nomine Dormi secure vel dormi sine cura [oder: cure] nuncupati sunt, eo quod absque mahno studio facilliter possint incorporari et populo praedicari*“. -

Stoffsammlung für die Hand des Predigers im ausgehenden 15. Jahrhundert (neben Johannes Herolts' *Discipulus*) zum häufigst benutzten Titel dieses Sujets.

Albert Brockhusen, belegt etwa zwischen 1270 und 1318, könnte ein Minderbruder gewesen sein.²¹⁸ Vermutlich gehörte er dem Mindener Adelsgeschlecht der Düwel oder *Diaboli* an. - Johannes von Netelinken trat im Juni 1276 als Urkundszeuge auf, wobei die Positionierung seines Namens in ihm den Beichtvater des Osnabrücker Bischofs vermuten lässt.²¹⁹ - Br. Arnold untersuchte in einem dominikanisch-minoritischen Team 1283 einen Streit zwischen zwei westfälischen Konventen der alten Orden.²²⁰ Über seine Position in der Provinz oder seinen *conventus natus* wurde nichts überliefert. - Aegidius von Eversberg (*Eversbergh*; heute Landkreis Meschede) leitete 1294 den Konvent im belgischen Tienen oder Tirlemont.²²¹ - Aus dem gotländischen Visby (früher Wisby, Insel Gotland/Schweden) meldeten sich im Juli 1317 „*frater Willekinus de Haren dictus camerarius de Velin et frater Johannes de Tremonia dictus camerarius de Wittensten*“ als Urkundenaussteller mit eigenem Siegel, bei denen es sich um märkische Minderbrüder gehandelt haben dürfte und von denen Willekin ein Mitglied der Dortmunder Patrizierfamilie Hane oder Hare gewesen sein könnte.²²² - Der gebürtige Märker Albert Sluc lebte 1323 als Minderbruder im baltischen Riga.²²³ - Johannes von Coesfeld wurde 1328 als Guardian im rheinischen Seligenthal belegt.²²⁴ - Gegen 1330 lebte ein Minderbruder Petrus von Korbach.²²⁵ - In Köln verstarb gegen 1350 (8.1.) der dortige Lektor und Kölner Kustos Rorich von Witten.²²⁶ - Zum Jahr 1369 wurde ein Johannes von Korbach als Student des Ordens am Kölner Generalstudium belegt.²²⁷ - Bernhard Swarten von Bochum (*dicto de Bochem*) erhielt 1396 im Juni seine Ernennung zum päpstlichen Kaplan; Johannes von Bochum (*de Boechem*) folgte darin im März 1400.²²⁸ Beide könnten Mitglieder des Dortmunder Konvents gewesen sein. - Dietrich von Unna wurde im Januar 1399 als Professor der Theologie an der Kölner Universität erwähnt.²²⁹

Ausgaben-Angaben dazu machen Anscar Zawart (s. (1927) 329) und Alois Schröer (s. (Bd. I) 1967, 259 Anm.426); die übrige Literatur nennt weitaus geringere Auflagenzahlen. Vgl. etwa J[ohann] B[aptist] Schneyer (s. (1976) 128): 25 Druckauflagen. Den vollständigen Titel der Schrift bieten Rudolf Cruel (1879 = 1966, 478), Florenz Landmann (s. (1896) 69f. Anm.2) und Anscar Zawart (s. (1927) 328). Für Quellenbelege s. Landmann (70 Anm.2-4). Kurze Erwähnung in den AM (s. (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 428). Einen frühen Druck besitzt die Bibliothek des Bielefelder Ratsgymnasiums (Titelangaben: „*Sermones [dominicales cum expositionibus evangeliorum per anni circulum] Dormi secure compilati*“, Druck: „*Coloniae: Conradus Winters de Homborch, c. 1478*“, wovon Bl.1-3 fehlen [freundliche Auskunft des Ratsgymnasiums vom April 2006; s. auch Theodor Bertram 1906, 20, Nr.29]).

²¹⁸ Friedrich Gerlach (1932, 81f. Anm.3 mit den Quellenangaben).

²¹⁹ Urkunde vom 26. Juni (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 390f., Nr.563).

²²⁰ Urkunde o. D. (1284) (StA Münster: Kloster Kentrop, Urkunden, Nr.9, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 901f., Nr.1936).

²²¹ RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 2, belegt mit dem Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 130 (1964) 160, 170).

²²² Urkunde vom 17. Juli (DomA Visby: Original; (zit. nach:) Svenskt Diplomatarium, ed. Bror Emil Hildebrand (Bd. 3), Stockholm 1842-1850, 330, Nr.2114; (beide zit. nach:) WUB (s. (Bd. XI/2) 2000, 801, Nr.1395).

²²³ Otto Schnettler (s. (1918) 248).

²²⁴ Konrad Eubel (1906, 138), ohne Quellenangabe.

²²⁵ Cronica comitum, hg. Joh[ann] Suibert Seibertz (s. (Bd. II) 1860, 232).

²²⁶ RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 6, d. d. 8.1.; (Bd. 4) 1983, 46).

²²⁷ RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 28).

²²⁸ Urkunden vom 12. Juni bzw. 27. März (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 315) Bl.72 bzw. (Bd. 316) Bl.322v; URGRVA (Bd. 6) 1912, 365, Nr.850, Regest bzw. (Bd. 7) 1913, 11, Nr.26).

²²⁹ Matrikel (Bd. III) bearb. Hermann Keussen (1931, 6, Nachträge, Nr.56).

Zu nennen ist ferner Johann von Minden (gest. 1413), wohl aus dem Lüneburger Konvent, wo er (am 20.6.) auch verstarb, ein Provinzial der sächsischen Provinz (1396-1405/06) und Prediger, dessen Arbeit sich in der sächsischen Provinz vollzog, d. h. außerhalb westfälischer Grenzen. Überliefert, allerdings nur handschriftlich, wurden vor allem seine Predigtsammlungen: „*Postilla super epistolas dominicales*“, „*Sermones super evangelia dominicalia quadragesimae*“, „*Quadragesimale*“.²³⁰ – Zwischen 1398 und 1431 platzierten sich die Belege für universitäre Kölner Ausbildung und theologisches Lektorat des Bertram von Siegen (*de Zeghen*), aus dem westfälisch-hessischen Grenzraum.²³¹ – Gegen 1410 immatrikulierte sich an der (artistischen oder theologischen?) Fakultät ein Johann von Hertem.²³² Der Herausgeber der Matrikel bezeichnet ihn ohne nähere Hinweise als Kustos. – Im Jahr 1425 bekleidete er aus der Mark gebürtige Dietrich Rokol das Amt des Vizeguardians im lettischen Riga.²³³ – Zum Jahr 1442 wurde Werner (von) Laasphe als Lektor des Marburger Konvents belegt und als Visitor des Dritten Ordens.²³⁴ – Johann von Düren, um 1450, oder Conrad Bebulon (gest. ca. 1475) waren ebenfalls aus dem Westfälischen gebürtige Minderbrüder.²³⁵ Aus ihrer lokalen bzw. funktionalen Einordnung lassen sich Dortmund, Münster und Soest als die ihnen zuzuordnenden Konventsorte vermuten. – Zwischen 1473 und 1480 immatrikulierte sich der Minorit Gerhard von Arnsberg (*Arnsborch*, gest. 1495) in Köln, wo er die theologischen Grade eines Baccalaureaten und eines Lizentiaten erreichte.²³⁶ Gleichzeitig bekleidete er (belegt 1476) das Kölner Guardianat. – Petrus von Mollenbeck wurde Ende des 15. Jahrhunderts als Lektor in der Kölner Niederlassung belegt.²³⁷ Er könnte der Familie des Lemgoer Konventsstifters angehört haben.

P. Erp von Dinklage entstammte mindestens der westfälischen Randzone, von dem vielleicht vier *collationes* (Betrachtungen) über den Wert des Ordenslebens sowie – wegen stilistischer Verwandtschaft und Zusammenstellung in derselben Handschrift – wohl ferner über die menschliche Natur, den freien Willen und über Sündhaftigkeit und die Braut Christi (die Kirche) überliefert worden sind.²³⁸ Sie finden sich in einer im Jahr 1500 in den östlichen Niederlanden oder in Westfalen geschriebenen Handschrift in mittelniederländischer Mundart mit niederdeutschen Einfärbungen. Schreiberin war eine gewisse Christina, eine zisterziensische oder franziskanische Nonne. Diese beiden Orden kommen in Betracht wegen der ausgewählten Exempel und der ordensspezifischen Verweise. Erps Betrachtungen sind, seinen Worten zufolge, für weibliche Ordensangehörige verfasst. – In derselben Handschrift kommt ferner mit Swedericus ein weiterer Minderbruder zu Wort. Er verfasste für franziskanische Ordensfrauen eine *collatio* über Christus als Lehrer und als den Weg zur Wahrheit. Da die Handschrift 1500 und in dem Raum, von dem aus sich die Observanz nach Westdeutschland ausbreitete, entstanden ist, bleibt offen, ob die *collationes* aus konventualen oder observanten Kreisen herrühren. – Zum Jahr 1506 wurde Arnold von Ratingen als Beichtvater der Trierer

²³⁰ Etwa Volker Honemann (s. (2. Aufl. 1983) Sp.679-82).

²³¹ Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 94).

²³² Matrikel (Bd. III) bearb. Hermann Keussen (1931, 10, Nachträge, Nr.125).

²³³ Otto Schnettler (s. (1918) 248).

²³⁴ RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 52).

²³⁵ Anscar Zawart (s. (1927) 330).

²³⁶ Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 858, 339. Rektorat, Nr.65) bzw. (Bd. III) bearb. ders. (1931, 51, Nachträge, Nr.846).

²³⁷ Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 277), ferner Menschen, hg. Max Stärcke (1935, 43-46).

²³⁸ Sammelhandschrift Mechthild von Hackeborn: Heiligenlegenden, Collationes, Predigten, hier: Bl.242va-254ra bzw. 254ra-288rb (Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Signatur: Ms N. R. 1552), beschrieben in: Mittelalterliche Handschriften, bearb. Eef Overgaauw (1996, 192-99, hier 192, 196f., 199).

Klarissen belegt.²³⁹ - Außerdem ist noch auf Ludwig von Siegen (*Segen, Sighen*, gest. 13.2.1508) aus dem Hessischen bzw. westfälischen Grenzraum, ebenfalls Provinzial der *Saxonia* (1490-98), einzugehen, der am 20.5.1502 zum Titularbischof des griechischen Bistums Messene/Misina, des heutigen Drusipara, und Weihbischof von Minden in Westfalen und von Hildesheim ernannt wurde.²⁴⁰

In den Matrikeln der theologischen Fakultät findet sich ein 1530 dort immatrikulierter Minderbruder namens „*Franz Luynscheyt*“, bei dem es sich um einen gebürtigen Sauerländer aus dem kölnischen Herzogtum handeln könnte, aus Lüdenscheid.²⁴¹ Der Matrikel-Herausgeber ergänzt seinen Namen zu Franz Selbach. Er erreichte 1534 das theologische Lizentiat, 1535 den Doktorgrad. Im Orden stand er lange Jahre als Guardian an der Spitze des Kölner Hauses und bekleidete das Kölner Kustodiat. Er verstarb 1543 (5.3.) als Professor, d. h. Lehrender, der Theologie. - Johann Wulf (lebte ca. 1500 - ca. 1575) von Kampen reformierte als protestantischer Prädikant in Soest anfangs der 1530er. Vermutlich stammte er aber aus dem Kampener Observantenhaus in den Niederlanden.²⁴²

Ihre Gelehrsamkeit hatten die Patres meist in den konvents- oder provinzeigenen Schulen entwickelt. Diese *Lektorate* stellten zunächst ein Erfordernis zur Erfüllung der priesterlichen und vom Ordensleben auferlegten Pflichten dar. Genereller bilden die Belege für eine jahrhundertelange Hausbildungs-Tradition aber ein wichtiges Indiz für die vitale Kraft des betreffenden Konvents, denn ein Lektorat bedeutete Nachwuchs und Zukunft. - Ein wenig schmelzen die im Folgenden eklatanten Kenntnislücken der Namenslisten, wenn man bedenkt, dass die belegten Jahre meist nur einen Bruchteil der tatsächlichen Amtsperioden wiedergeben werden.

Obwohl das *Dortmunder* Kloster nur wenige hervorragende Persönlichkeiten beherbergt hat, so besaß es doch bereits sehr früh einen theologischen Kursus für die solide Ausbildung des eigenen Nachwuchses:²⁴³

²³⁹ RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 1), belegt durch DomA Trier (Handschriften, Nr.280F).

²⁴⁰ Anscar Zawart (s. (1927) 328).

²⁴¹ Matrikel (Bd. II) bearb. Hermann Keussen (1919, 906, 566. Rektorat, Nr.15; 906 Anm.566/15).

²⁴² Näheres im Kapitel 2.9, S.559f.; ferner erwähnt in 3.4, S.704, auch 719.

²⁴³ Die Nennung weiterer Ordensämter (neben dem Lektorat) zu einem Namen ist hier wie in den folgenden Listen als Hinweis auf weitere Angaben an entsprechender Stelle zu verstehen. Ein Bindestrich zwischen Jahresangaben darf nicht als Amtsintervall, sondern nur als Erst- und Letztbeleg verstanden werden. - Belege: S. auch die Liste Norbert Reimanns (s. (1992) 260). o. J. (Leonard, Bruno): CRCL (Bl.72v bzw. 71r) - „*primus/secundus*“ von mir - richtig? - gedeutet; 1308: RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 47); 1315: DUB (s. (Ergänzungsbd. I) 1910, 207, Nr.493, Regest), nach *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93), trotz korrekter Belegstelle teilt Karl Rübel fälschlich mit, es sei ein Lektor und außerdem ein *frater* Johannes belegt (Rübel (Bd. I) 1917, 295); 1370-71: (1370:) DS (5), LM (182a, 259), beide nach Urkunde von 1370, 12. Mai (*Dominica 4 post octavam Paschae*), Urkunde von 1371, 23. April (*in festo Georgii*) (Johann Diederich von Steinen (Thl. 3, St. XIX) 1757 = 1964, 1144f., Regest), nach Albert Wand (s. (1934) Bl.6, Beleg: „Klosterakten“) war Hermann bereits 1370 verstorben, in der zu Grunde liegenden Urkunde werden u. a. die Hörder Klarissen sowie die Minderbrüder und Dominikaner in Dortmund bedacht, s. unter Soester Lektoren; 15. Jh.: Norbert Reimann (s. (1992) 260); o. J. Johannes: s. Guardianatslist; 1443 Rösener: DS (5: Rostner), Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 442, 210. Rektorat, Nr.69), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 476f.), Urkunde 1458, 21. Januar über testamentarische Bestimmung eines Kölner Professors der juristischen Fakultät für den Kölner Minoritenkonvent erwähnte als einen der Testamentsexekutoren Gerhard Rösener (Sophronius Clasen (1944) 70f.), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 56; (Bd. 4) 1983, 17), s. auch Dortmunder Namenliste; o. J. (Mesmecker, Decker): DS (6), ohne Jahresangabe;

- o. J. Leonard, „*Lector Imus*“,
o. J. Bruno, „*Lector 2dus*“,
1308 Sifridus, nahm am 20.2. an einer Ordensversammlung
(*convocatio*) in Köln teil,
1315 Johannes, Diskret, d. h. Obmann seines Konvents, nahm an
einem Provinzkapitel in Fulda vom 9.-15. Mai teil,
1370-71 Hermann von Unna,
15. Jh. Gerhardus oder Gerhardy,
o. J. Johannes (von) (Hagen-)Boele,
1443 Dr. theol. Gerhard (von) Rosen (bei Holzen, zwischen Menden
und Arnsberg, ca. 33 km sö. Dortmund; Rösener, Rosener,
Roseren, Rostner; gest. 1464), gebürtig aus Werl,
Konventsprokurator, Lehrender an der Universität Köln,
? Johannes Mesmecker, Kustos,
? Johannes Decker (gest. 1452), Guardian, Kustos,
1466 Johannes Faber, auch Traber(s) (gest. 1466), Magister,
Lektor, Prediger, beigesetzt bei den Hörder Klarissen als
deren Beichtvater, Guardian,
? Johannes von Osnabrück, „*Magister et Concionator*“,
1510 Rotger Schepman oder Schipman, später Guardian,
1513 Heinrich Gamen (vielleicht von Gemen), Kustos,
1515 Johannes Becker, 1523 als Terminarier in Kamen belegt,
vor 1524 Antonius (von) (Wuppertal-)Elberfeld (*Elverfelt*, gest.
5.2.1525),
1538/41/46 Arnold oder Arnt (Hausser), Heusser, Huser oder Haiser (?)
von Hattingen (gest. 17.7.1577), 1572 auch erwähnt unter
den Beichtvätern der Klarenberger Klarissen, Guardian,
Kustos,
1548/61 Rutger Bereider, Bereidter oder Bereiter (?),
1572 Heinrich N. N.; im Folgenden evtl. ders.:
1579 Heinrich Vol(l)mar bzw. -mer, Guardian,
1582/85/87/88
Georg Bock, Buch oder Buck, 1609 erwähnt als Beichtvater
bei den Hörder Klarissen, Guardian,
1590 Johannes Re(i)ch-, Recht- oder Richtman(n), erwähnt 1608,
1590 Johannes Bultman.

Ein dominikanisches Studium konnte sich demgegenüber in Dortmund erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts vorübergehend und erst seit 1495 ständig etablieren. Bereits ab 1508 schwieg die Überlieferung zu einem Dominikanerstudium.²⁴⁴ Nach der Konventsauflösung waren hingegen etwa 200 Urkunden aus dem Dominikanerarchiv vorhanden, weit mehr als von den Minderbrüdern.²⁴⁵

Umfänglicher als bei den Minderbrüdern gestalteten sich ebenso wohl die historiographischen Leistungen der Dominikaner in Dortmund. Beide Orden zogen in der Reichsstadt hinter der städtischen Chronistik

1466: DS (5: -r), LM (263), UB Hörde (1908, 419f., Nr.566); o. J. (Johannes): DS (5), aber Amt und Reihenfolge von mir vermutet; 1510: StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.16, Abschrift), CRCL (Bl.67v), LM (182b); 1513: CD (36) – oder ehemals Lektor – s. im Kapitel 2.5, S.179, auch Terminarier: s. im Kapitel 2.7, S.384; 1515: StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.18, Abschrift), CRCL (Bl.69r), LM (182b); vor 1524: LM (137); 1538/41/46: (1538:) CRCL (Bl.69v), LM (182c), (1541:) Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 438), (1546:) CRCL (Bl.68r, schlecht lesbar), LM (182c), aber laut UB Hörde (1908, 343f., zu Nr.466): gest. 1585; 1548/61: LM (182c), (1561:) CRCL (Bl.69r), zweiter Buchstabe schlecht lesbar, „Bereider“ war vielleicht nicht Name, sondern Berufsbezeichnung (Godehard Hoffmann (1998) 30; (2000) 15); 1572: CRCL (Bl.69r), Nachname unleserlich: „velonnus“?; 1579: LM (182c, Notiz nach KLA, Lit. D und Kopiar [ca. 1750]); 1582/85/87/88: CRCL (Bl.68v, zu 1609: 69v), LM (182d); 1590 Rechtman: LM (182d, Notiz nach KLA, Lit. S), zu 1608 LM (182d); 1590 Bultman: CRCL (Bl.69v).

²⁴⁴ H[einrich] V[olbert] Sauerland (s. (1875) 95) mit Blick auf die handschriftliche Überarbeitung der Crawinckel-Chronik durch P. Konstantin Schultz OP: *Chronica Conventus Tremoniensis* (1706).

²⁴⁵ Zahl Karl Rübels (s. (1875) 17).

zeitlich nach, soweit es die zeitgenössische Chronistik und Annalistik betraf, wogegen die historiographische Gesamtbetrachtung der lokalen Vergangenheit mit der *Cronica Tremoniensium* des Dominikaners Johann Nederhoff Mitte des 15. Jahrhunderts sogar erst einsetzte.²⁴⁶ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden vermutlich aus dem Kreis der Minderbrüder einige Denkverse, „*versus memoriales*“ wie die Historiographieforschung sie nennt, für uns heute Beispiele früher Dortmunder Geschichtsschreibung.²⁴⁷ Sie befassten sich vornehmlich mit Gegenständen der Dortmunder und westfälischen Geschichte. Auf den Konvent als Entstehungsort verwies die Bezeichnung des Klosters als „*haec loca*“ im siebten der insgesamt 18 Verse. Weitere geschichtliche Werke dürfte es nach Andeutungen aus dem 18. Jahrhundert gegeben haben, doch scheinen sie verloren zu sein. Es liegt nahe, in diesem Zusammenhang an eine schulische Verwendung – mag, wegen der nicht ordensgebundenen Thematik, sein gar auch für Dortmunder Bürgersöhne – zu denken bzw. an einen Gebrauch zur Ausbildung des Ordensnachwuchses.

Tatsächlich wurde unter dem Jahr 1444 *fr.* Arnold als *ludimagister* erwähnt.²⁴⁸ Er war also wohl in der Ausbildung der Dortmunder Jungen, zugleich indirekt für Ordensnachwuchs werbend, tätig, ähnlich dem u. g. Kerssenbrock 1570 für den Münsterer Konvent. Ob es sich um eine kaufmännisch brauchbare Ausbildung oder um eine Lateinschule zur Vorbereitung von Jugendlichen letztlich auf den Priesterberuf oder um Mischformen gehandelt hat, muss bei dieser – in den gängigen Stadtgeschichten übrigens wenig bis nicht behandelten²⁴⁹ – Einrichtung wohl offen bleiben, so wie die Frage in der Forschung weiterhin ventiliert wird, ob die mendikantischen Schulen des Mittelalters an den Konventen in höherem Umfang als sporadisch offen standen für andere Jungen als den eigenen Ordensnachwuchs.²⁵⁰ Der Verfasser dieses Teils des *Liber memorabilium* meinte, in dem genannten Jahr 1444 den Beginn der „*scholas humaniores*“ erblicken zu sollen. Die Formulierung „*studens Coloniae*“ könnte allerdings auch bedeuten, dass Arnold aus Dortmund in Köln tätig geworden ist. Auch nach der Reformation führte der Konvent die philosophischen und theologischen Studien für den Ordensnachwuchs fort. Doch brach man infolge der geringen Zahl noch „altgläubiger“ Dortmunder Familien und infolge allzu starker dominikanischer Konkurrenz in diesem Metier „*aliquo tempore*“ zeitweise ab (um nach einem Neubeginn bis 1730/31 fortzusetzen). Alles in allem scheint ein in jüngerer Zeit gefälltes Urteil die Bedeutung der minoritischen Pädagogik im Dortmunder Großraum doch zu überschätzen: „Die Klosterschule des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit hatte eine weite Ausstrahlung.“²⁵¹

Negativ strahlte ein anderes Vorkommnis aus: Der Dortmunder Chronist Johann Kerkhörde überlieferte in seiner Chronik zum Jahr 1433 die Bewerbung eines aus Werl gebürtigen, wahrscheinlich Dortmunder Minoriten um einen vakanten Freischöffenstuhl im Bistum Münster.²⁵² Es handelte sich um einen Priester und Küster, der zusammen mit einem Münsterer Deutschherren vorstellig wurde. Als Priester kamen beide nicht in Betracht, weswegen sie in weltlichen Kleidern erschienen. Später erlangte der Küster an der Kölner Universität das theologische Doktorat. Man darf annehmen, dass die zurückhaltende Anonymisierung

²⁴⁶ Edition: Des Dominikaners, hg. Eduard Roese (1880).

²⁴⁷ Zum Folgenden Joseph Hansen (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, XVif.); Abdruck ebd. (463-66); ebd. (XVif. Anm.6) Hinweis auf verlorene Werke; ebd. (XXIIf., XXVI, XXXf., XXXII) das Übrige.

²⁴⁸ LM (260), DS (6).

²⁴⁹ In der jüngsten größeren Stadtgeschichte (Gustav Luntowski et al. 1994) vermag Thomas Schilp (ebd. 170) nur auf das DUB (s. (Bd. I/1) 1881, 132-37, Nrr.185-88) hinzuweisen, um die seit Ende des 13. Jh. angeblich bestehenden Dortmunder Lateinschulen, angegliedert „den städtischen Pfarrkirchen und Klöstern“, zu belegen. Das DUB kennt am gen. Ort unter den 1280er Jahren lediglich die Schulen an den Pfarrkirchen St. Nicolai und St. Reinoldi.

²⁵⁰ Den Forschungsstand referiert Ulrich Andermann (s. (2000) 33, 3 Anm.136).

²⁵¹ Zitat Thomas Schilps (s. (1995) 25).

²⁵² CdS (s. (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 40).

der Personen den damaligen Leser nicht an deren Identifizierung gehindert hat. Kerkhördes Aufnahme dieser Episode belegt, wie abschätzig der Bürger über solche Amtsanmaßung und Negierung des eigenen Standes gedacht hat.

Alles Bildungsbemühen der Lektoren oder die geschichtliche Forschung fußte letztlich auf den im Konvent vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten: „Die Bibliothek war ein bedeutender Faktor zu Sicherung der spirituellen Grundlage des klösterlichen Lebens; diese wiederum machte ein solches Leben letztlich erst sinnvoll und attraktiv.“²⁵³ - Über den Guardian Anton Hausser (1531-37) hieß es in der Klosterchronistik des 18. Jahrhunderts: „[...] *item de hoc extant adhuc libri in Bibliotheca.*“²⁵⁴ Laufende Ausgaben für Bücher und mithin das Vorhandensein einer Bibliothek wurden allerdings erst für die Zeit um 1620 belegt.²⁵⁵ Drei Jahrzehnte später vermachte der Paderborner Weihbischof Pel(c)king, als Konventuale eingekleidet in Dortmund, dem Konvent wertvolle Folianten mit Texten der Kirchenväter. Im Dortmunder Stadtarchiv findet sich ein Verzeichnis mit insgesamt 721 Titeln, das zwar zumeist als dominikanisch angesehen wird, doch einer fachlichen Meinung nach aus dem Konventualenkonvent stammen könnte.²⁵⁶ Über den Verbleib der minoritischen Titel nach Aufhebung des Konvents ist ansonsten wenig bekannt.²⁵⁷ Im Auftrag der Königlich-Preußischen Regierung in Münster durchforschte anfangs der 1820er Jahre der Hammer Konrektor Ludwig Tross den westfälischen Raum nach Buchbeständen, die zur Aufstockung der Studienbibliotheken in Münster und Paderborn bzw. gymnasialer und mittelschulischer Büchersammlungen lohnend schienen. Doch obwohl er im Mai 1821 zur Recherche in Dortmunder Konventen angewiesen wurde, fehlt offenbar eine Rückmeldung seinerseits. - Trotz mancher Schenkungen und der langen Sammelzeiträume sollen durchschnittliche Mendikantenbibliotheken zur Zeit der Säkularisierung nicht mehr als 3 bis 5 Tausend Titel, in Westfalen noch weniger, umfassen.²⁵⁸

Ein *Herforder* Hausstudium könnte schon im 13. Jahrhundert eingerichtet worden sein:²⁵⁹

²⁵³ Zitat Hermann-Josef Schmalors (s. (2003) 684). In *CRCL* (Bl.64-75 - mehr nicht überliefert -, jeweils r-Seite) findet sich ein Verzeichnis der konventualen Bücherei, Stand 1736, im Umfang von ca. 85 Titeln, allesamt gestrichen.

²⁵⁴ Zitat *LM* (182c).

²⁵⁵ Ab dem 17. Jh. erfolgten laufend hohe Ausgaben für die Bibliothek (Thomas Schilp; in: Gustav Luntowski et al. 1994, 160). Um 1810 kamen 120 Werke der ehemaligen Konventsbibliothek nach Düsseldorf. Heute befinden sie sich in der dortigen Universitätsbibliothek. Weitere Bücher gelangten in das Dortmunder Gymnasium. Seit 1820 wurden außerdem einige Titel in die Paulinische Bibliothek nach Münster gebracht, heute gleichfalls Universitätsbibliothek, oder öffentlich versteigert (insgesamt gab es solche Versteigerungen von Altbeständen 1822, 1823, 1824, 1842; daneben Abgaben an die Berliner Zentralbibliothek, heute Staatsbibliothek Berlin). Das Pfarrarchiv der Propsteigemeinde in Dortmund besitzt weitere Titel. Durch Kriegseinwirkungen traten 1945 große Verluste auch im Handschriftenbestand der Universitätsbibliothek ein.

²⁵⁶ StDA Dortmund (Bestand 210 (Katholisches PfrA - PropsteiA), Akten 2, Nr.83). Eine spätere Hand hat auf einem Blatt „1480“ notiert. Konventualenthese bei Theodor Rensing (1936, 68); s. auch Ed[uard] Kroemecke (1854, 59).

²⁵⁷ Dazu P[aul] Bahlmann (s. (1906) 40).

²⁵⁸ Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 18 Anm.17f. mit Belegen).

²⁵⁹ Belege: vor 1294: Olaf Schirmeister (s. (2000) 138); 1315: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1374: Das Fragezeichen setzt Olaf Schirmeister (s. (1992) 424); 1474/80: (1474:) (ohne Nachnamen) s. StA Detmold (L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.490, Original), LR NF (1989-97, 1474.01.09), (1480:) s. KA Herford (Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.247, Original); 1483/1505: Urkunden von 1483, 28. September (StA Münster: Stadt Herford, Urkunden, Nr.7, Original), vom 24. Januar (KA Minden: Stadt

vor 1294	Johannes (von) Borghorst (gest. 1294),
1315	Heinrich, Diskret des Provinzkapitels Fulda, 1332 wohl Guardian
1332	Hermann,
1374	Johann (?),
1433	Gregor,
1474/80	Hermann St(eer) oder St(eve) (vielleicht von Stevede, sw. Coesfeld),
1483/1505	Heinrich Tinning (<i>Tyninck, Tyninon, Tynnix</i> ; vielleicht von Tinsberg bei Hattingen-Volmarstein),
1514	Georg Tyrell von Soest.

Aus dem 14. Jahrhundert stammte der Hinweis auf ein minoritisches Buch im Besitz des dominikanischen Marienstifts in Lemgo.²⁶⁰ Die Nonnen besaßen ein Kompendium des „*fratris Wynand de ordine minorum*“, wobei die Zugehörigkeit dieses Br. Winand zum Herforder Konvent allerdings spekulativ bleiben muss. – Möglicherweise ist auf Umwegen ein älterer Messtext aus dem Besitz des Herforder Konvents auf uns gekommen. Der Konvent unterhielt eine Terminei in der Bischofsstadt Minden, der einzigen Westfalens, wo der Orden nicht vertreten war. Vielleicht stammt das Fragment eines Missale, das heute im Heimatmuseum der Gemeinde Hüllhorst (ca. 16 km westl. Minden) gezeigt wird, aus konventuellem Besitz.²⁶¹ Die Schriftzüge verweisen das einzig erhaltene Doppelblatt in das 14. Jahrhundert. Alle Textanfänge tragen blaue oder rote Initialen, und der jeweils erste Buchstabe jedes Satzes ist mit roter Tinte als solcher markiert. Ein weiteres, vollständiges Missale besitzt die kleine Landgemeinde aus dem Jahr 1479.

Möglicherweise hat sich ferner aus dem 15. Jahrhundert eine Kommentierung des Sentenzenkommentars des Petrus Lombardus aus der Feder eines Herforder Lektors erhalten.²⁶² Denn in einem papierernen Sammelband findet sich auf dem Vorsatzblatt des letzten von drei Heften akademischen Inhaltes die Bemerkung: „*Ad preces studencium, dum essem lector in Monte Tessulano, et ad fratres pauperes sentencias haberent libri sentenciarum, ego frater Johannes de Fonte ord. fratrum minorum recollegi.*“²⁶³ Nach Aussage des Sammlers jener verstreuten Hinweise stammten die drei Hefte „aus dem Herforder Archiv“. – Gewichtigere Angaben zur Herforder Lektorenbibliothek liegen allerdings für die Minoriten ebensowenig vor wie für die parallele Bibliotheksgeschichte der 1540 aufgelösten Niederlassung der Augustinereremiten.

Aus dem Fehlen eines Höxterer Lektors auf dem Kapitel von 1315 muss man wohl folgern, dass es in diesem Konvent zum damaligen Zeitpunkt noch kein Lektorat gegeben hat. Denn außer für diese Niederlassung fehlt lediglich für die Osnabrücker der Name eines Lektors aus den westfälischen Klöstern.²⁶⁴ Aus späterer Zeit werden als Lesemeister bzw. Lektoren – lediglich – genannt:²⁶⁵

Minden, Urkunden A I, Nr.437, Original); alle weiteren: Olaf Schirmeisters (s. (1992) 424).

²⁶⁰ Olaf Schirmeister (s. (2000) 138, unbelegt); s. auch im Kapitel 2.7, S.389-91.

²⁶¹ Exkurs von Heinrich Rütting (in: Reinhard Lüpke 1987, 237-44). Die Konventualen-These von Olaf Schirmeister (freundliche telefonische Auskunft vom 15.8.2000). S. auch im Kapitel 2.7, S.388f.; 2.2, S.64f.

²⁶² Wilhelm Diekamp (s. (1886) 81f.), in der Berliner Bibliothek Preußischer Kulturbesitz; – auch zum Folgenden.

²⁶³ Mit keinem der üblichen Findmittel ließ sich der *Mons Tessulanus* identifizieren; die Angabe scheint verderbt.

²⁶⁴ Bei Michael Bihl (s. (1908) 93).

²⁶⁵ Belege: 1445: Olaf Schirmeister (s. (1992) 424); 1450: Urkunde vom 25. März (StA Detmold: Falkenhagener Kopiar, D 71/4; LR (Bd. 3) 1868 = 1975, 285, Nr.2098; Regesten Lügde (Folge I) 1991, 168, Nr.269, aber beide Letztere ohne Nennung des Namens im Regest; RhFUT (Bd. 4) 1983, 8, nach Konrad Eubel

1445 Heinrich,
 1450 Bruno,
 1555 Johannes (Frhr.?) von Bruchhausen.

Es wird im Konvent auch eine Lektoratsbibliothek gegeben haben. Sie dürfte in der Reformationszeit auf dieselbe Weise wie die große Bibliothek des Petristifts (1266-1779) untergegangen sein: Im Jahr 1548 klagten die Kanoniker die Hörterer an, sie hätten „[...] die *Bibliothecam* [...] *geweltiglich eroffnet, dieselbigenn fieler schoner unnd kostlicher bücher, wie laider ogenscheinlich, privirth unnd file bücher, daranne merglich gelegen, nichtig gemacht.*“²⁶⁶

Natürlich unterhielt der wichtige Konvent in Münster ein Hausstudium. Allerdings scheint es nicht vor dem 14. Jahrhundert eingerichtet gewesen zu sein. Denn im Zuge einer Rentablöse erklärte der Guardian im Februar 1290 (1291) mit ungewöhnlicher Formel: „*Nos frater Conradus gardianus totumque humile collegium fratrum minorum in Monasterio recognoscimus [...]*“.²⁶⁷ Später wurde es nämlich üblich, den Lesemeister der Niederlassung hinter dem Guardian in der *intitulatio* der Urkunden anzuführen. Nur ausnahmsweise verfuhr eine Urkunde aus dem Konvent vom August 1450 gerade umgekehrt. Wenigstens im späteren 16. Jahrhundert stand dem Lektor oder Konventsprediger geradezu ein Jahresgehalt zu.²⁶⁸ Es betrug beispielsweise 1579 6 Mark, also recht viel, denn es handelte sich um ein hoch angesehenes Konventsmitglied. Das Kölner Provinzkapitel bestimmte neben Soest auch Münster als Ort des westfälischen Professoreninstituts und nur Münster für das Noviziat.²⁶⁹

An Münsterer Lektoren kennen wir diese namentlich:²⁷⁰

1301 Absolon,
 mindestens 1307-15

1906, 271); 1555: *DH* (764), genannt gemeinsam mit dem Guardian als Konventsleitung, aber ohne Titel, den ich vermute.

²⁶⁶ Zit. nach Klemens Löffler (s. (1912) 267). - S. Kapitel 2.9, S.523f.

²⁶⁷ Urkunde vom 2. Februar (StA Münster: Stift Freckenhorst, Urkunden, Nr.29, Original; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 740, Nr.1422). - Folgende Urkunde vom 10. August (*FH* 14).

²⁶⁸ *FH* (42, nach *Exposita*).

²⁶⁹ *FH* (81, nach Provinzkapitelsakten).

²⁷⁰ Belege: 1301: StA Münster (Kloster Vinnenberg, Urkunden, Nr.22, Original), WUB (s. (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 12, Nr.28, Regest), ebd. (s. (Bd. IX/1) 1972, 19f., Nr.41); 1307-15: s. für Handschriftennachweise und weitere Angaben *RhFUT* (s. Tl. II) 1941, 29; (Bd. 4) 1983, 7) und Michael Bihl (1947), *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93) (zu den Kommentaren: Heinrich von Gent, gest. 1293, Gottfried von Fontaines, gest. nach 1303, Jakob von Viterbo, gest. 1308); vor 1392: s. o. unter den Weihbischöfen; vor 1430: vgl. die Dortmunder Lektorenliste, s. Weihbischöfe; 1430: StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1, Original); 1450: *FH* (14, Abschrift nach Original im Konventsarchiv Reine [ca. 1760]); um 1535: Niederdeutsche Bischofschronik (hg. F[riedrich] Runge 1894, 274): „[...] *her Steffen Crumtunger, welcker ein lesemeister tom Barvoten cloister to Munster is gewest, de wiltfeldich in dem leven unde lere gewesen*“, s. im Kapitel 2.9, S.531, auch zu den Namensschreibungen; vor/seit (?) 1536-38: *FH* (23, nach *Liber memoriarum*), s. o. Dortmunder Namenliste und s. im Kapitel 2.7, ab S.382: Dortmunder Termine; 1550/51 - ca. 1564: *FH* (32, 27, nach *Copiarium antiquum*, Bl.185 bzw. *Copiarium Imum*, Bl.85), als Kustos 1566 s. StA Osnabrück (Rep 11, Nr.5, Original), StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift), zum Prokurat s. *FH* (31, nach *Exposita*); 1566 - mindestens 1579: Urkunde 1566 (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.5, Original, StA Münster: Minoriten Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift), *FH* (29f., Abschrift 16. Jh.), (1571:) *FH* (26, 33, 38, nach *Exposita*), auch *FH* (39, 41); vor 1582/83: *FH* (36); 1585-86: *FH* (47); 1593-94/(1580er/90er): Urkunde von 1625, 13. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original, *FH* 55f., Urkundenregest nach *Copiarium Imum*, Bl.243); 1609: *FH* (61).

Bertram von Ahlen, der am 20.2.1308 an einer
Versammlung (*convocatio*) des Ordens in Köln teilnahm,
1315 als Diskret zum Provinzkapitel in Fulda entsandt
wurde, folgende Schriften von ihm bekannt:
- *De laude Domini novi saeculi*
- *De investigatione Creatoris per creaturas*
- *Excerpta Bertrami de 15 Quodlibet et I. et II. parte*
summae Henrici de Gandavo [oder: Gandavensis] et 10
Quodlibet Godofridi et 3 Jacobi
- *Godefridi de Fontibus et Jacobi de Viterbio,*

vor 1392 Antonius von Dortmund,
vor 1430 Johannes Fabri,
1430 Antonius Busch,
1450 Gerth,
um 1535 Stephan C-(K-)rumtunger, auch Krontinger (*Crontingius*,
Krontingius) aus Dülmen, später lutherischer
Prädikant,
(vor/seit?) 1536-38
Johannes Pistoris, auch Guardian,
1550/51-ca.64
Johann Sickman(n) (gest. März 1576), zugleich 1552-70,
Prokurator, Kustos (?),
1566-mindestens 1579
Franziskus Sweling/-ck, ab 1566 Kustos, ab 1571
Prokurator,
vor 1582/83 Friedrich N. N., seit 1582 Prokurator,
1585-86 Melchior Funcke, als Prokurator belegt 1585,
1593-94/(1580/90er)
Theodor Flei(c)ke,
1609 Johannes Fulgentius, Guardian.

Mit dem Magister Heinrich von Kerssenbroick oder Kessebrock wurde 1570
der erste weltliche Lehrer (*instructor*) für die angehenden Kleriker
(*fratres iuniores clericis*) namentlich erwähnt; für 1600-02 folgte ihm
Everwin Loihe.²⁷¹ Zwischen den Wiedertäuferwirren und dem
Dreißigjährigen Krieg konnten die Münsterer Konventualen offenbar nie
so recht an die Potenz und Bedeutung ihrer Vorgänger anknüpfen. Die
Hauschronik des 18. Jahrhunderts mokierte sich über das „Küchenlatein“
der mühsam halbgebildeten Bauern- und Bürgersöhne des späteren 16.
Jahrhunderts.²⁷² Aus den verlorenen *Recepta et Exposita* hielt der
Chronist eine Stilblütenlese der konventsangehörigen Prokuratoren
jener Jahrzehnte: „*feria 5ta post capite Jejunii*“, „*in die Francisce*“,
„*in Ephifania*“ oder „*ante Venerabilem sacramentum*“. Das Urteil, diese
Unkenntnis für bemerkenswert zu halten, hält auch die heutige
Forschung aufrecht, indem sie im Hinblick auf lateinisches Nichtwissen
unter den Münsterer Ordenshäusern jener Zeit resümiert: „notably the
Franciscans“.²⁷³

Ab dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ging es aber aufwärts.
So übte das Haus in Münster gemäß Beschluss des Provinzkapitels in
Köln vom Januar 1619 die Funktion des westfälischen Noviziatsklosters
aus.²⁷⁴ Das Kapitel verlangte außerdem, alle auf dem römischen Index
verbotener Bücher stehenden Titel binnen Monatsfrist aus den
Klosterbibliotheken zu entfernen. Allerdings war die
Konventsbibliothek während der Wiedertäuferunruhen offenbar zum
Totalverlust geworden,²⁷⁵ obwohl die Arresdorffsche Schenkung im Umfang
von etwa 470 Titeln aus dem Jahr 1616 einiges wettgemacht hatte. Schon

²⁷¹ Zu 1570 s. die FH (30 und 38, nach *Recepta et Exposita*), zu 1600-02 ebd.
(38, 39).

²⁷² FH (38).

²⁷³ Zitat von R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 155).

²⁷⁴ Die Literatur nennt es zuweilen Generalkapitel, weil der General Jakob
Montanari von Bagnacavallo - ungewöhnlicherweise - den Vorsitz der
Versammlung führte.

²⁷⁵ Leopold Schütte (s. (1994) 77). - Zum Folgenden auch ders. (s. (1992) 77).

im Jahr 1562 entstand die Bibliothek neu oder vergrößerte sich sogar bereits, nämlich durch Ankäufe.

Für das Bildungsbewusstsein des zentralen Konventes von Münster lassen sich noch andere Zeugnisse anführen. Wir besitzen eine im 15. Jahrhundert von einem Wolter verfasste Regelerklärung und einen Reisebericht des Küsters Bernd - er stammte vermutlich aus dem Münsterer Konvent - von 1463 über seine Pilgerfahrt in das Heilige Land.²⁷⁶ - Noch im Anfang der Reformation überließ ein unbekannter Wohltäter der Bibliothek den „*Cursus Librorum Philosophiae naturalis*“ des Nikolaus de Orbellis und widmete das Geschenk dem damaligen Guardian Linghe (gest. 1528) aus einer der „besseren“ Familien.²⁷⁷ - Auch der aus dem Münsterer Konvent gebürtige Johannes Klunrock aus Telgte (gest. 1557), einst westfälischer Kustos, hinterließ der Bibliothek mehrere mit seinem Namen versehene Exemplare. - Noch ein weiterer vereinzelter Hinweis auf die Schenkung eines Graduale und die Stifter aus dem Kreis der Münsterer Prälaten hat sich zum Jahr 1546 im Bucheinband erhalten: „*Spectabiles, egregiique Viri ac Dni. Executores Venerabilis Dni. Melchioris de Büren quondam Canonici ac Cellerarii Ecclesiae Monasteriensis, nec non circumscripti Viri ac Domini Johannis Hageböken [Hageböcken, Hageböckmann] Vicari ejusdem Cathedralis Ecclesiae liberalissime donarunt hunc librum pro choro Fratrum Minorum Conventus Monasteriensis ut oretur fideliter pro eis. Anno 1546.*“²⁷⁸ - Unter dem Guardian Gottfried Struick, einem weiteren Förderer der eigenen Hausbibliothek, scheint 1562 eine bauliche Renovierung stattgefunden zu haben. - Im Folgenden ist ferner die Überlassung von liturgischen Titeln aus Osnabrück an die Münsterer Niederlassung im Januar 1566 noch mitzuteilen. - Daneben muss es eine reiche Überlieferung liturgischer Schriften gegeben haben, von der sich allerdings gleichfalls nur Vereinzelt auffinden lässt. So liegt heute in der Diözesanbibliothek Münster eine gegen 1480 - 1500 bei den Münsterer Fraterherren angefertigte Pergamenthandschrift eines Psalterium.²⁷⁹ Nach dem Kalender zu urteilen, dürfte sie ein

²⁷⁶ Die Handschrift mit mehreren Stücken befindet sich in der Gräfllich Merveldtschen Bibliothek auf Schloss Lembeck/Dorsten (vor den 1960ern auf Schloss Westerwinkel), als Codex B12 283 (zit. nach: Hartmut Beckers (1994) 44; Prüfung unmöglich wegen Verlust des Bibliothekskatalogs in der ungeordnet stehenden Bibliothek, laut freundlicher Mitteilung Dr. Werner Freses vom Westfälischen Archivamt/Münster vom April 2006). Die Quelle edierte Autbert Stroick (s. (1934) 89-111). - Dieter Berg (s. (1982) 156) gibt für die Entstehung der Regelerklärung die vorreformatorischen Jahrhunderte an; das 15. Jh. vermute ich aus dem Zusammenhang. Die Münsterer Herkunft für Bernd vermutet Georg Wagner (s. (1976) 64). - Die Universitätsbibliothek Münster (Ms N. R. 1501; alte Signatur: Ms. N. R. 44) bewahrt ein weiteres Beispiel der Gattung auf, nämlich Ludolf von Sudheim: Reise ins Heilige Land (zweites Viertel des 15. Jh., Westfalen, 54 Bll, Fragment), worüber informieren: Brigitte Derendorf (s. (1994) 29) sowie Mittelalterliche Handschriften, bearb. Eef Overgaauw (1996, 27, 183f.). Über eine Jerusalem-Pilgerreise von Westfalen aus i. J. 1519 berichtet eine Handschrift in Haus Heessen, Archiv der Familie von Boeselager zu Höllinghofen (zit. nach: Horst Conrad (1991) 53-55, mit Editions Hinweisen). In Privatbesitz befindet sich der Reisebericht des Ritters Arnold von Harff (geschrieben frühes 17. Jh.), zur Beschreibung s. Klaus Siewert (1991, 91-98). - Das Küsteramt ist für das 15. Jh. im Münsterer und für das 14. und 15. Jh. im Soester Konvent belegt (Urkunden von 1395, 16. Januar (*Sabb. post Oct. Epiphaniae*) nach OP 102, DH 614, NS Bl.50v, Zitat und Regest nach Kopiar CANT Bl.43r-v; 1418, 1. Mai (*in festo Philippi et Jacobi*) nach OP 117, DH 585, Regest nach Kopiar: CANT Bl.2v-3r).

²⁷⁷ FH (18 bzw. zum Folgenden 28).

²⁷⁸ Zitat aus dem verlorenen Bucheinband nach DHRF (202) und LF (172). Zu beiden Namen s. Kapitel 2.7, S.301. Zum Domherrn Melchior wurde vermerkt: „Er hat viel Bastart Kinder nachgelassen [...]“ (Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, St. XVII) 1757 = 1964, 572f)).

²⁷⁹ Signatur: K 1° 14, s. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1990, 139, Nr.313). - Zu folgenden Stücken: ebd. (217, Nr.481 bzw. 220f., Nr.487). Weitere Stücke dem Konvent zuzuweisen lässt sich mit dem Index des Bandes durchführen, u. a. kommen die franziskanischen Bestände der Münsterer

minoritischer oder observanter Konvent in Empfang genommen haben. - Eine pergamentene Sammelhandschrift aus dem 15. oder 16. Jahrhundert könnte ebenfalls dem Konventualenhaus zuzuordnen sein, da der fragmentierte Besitzvermerk im hinteren Einband „*Der geist [...] claren Nutz [...] in Sant Cathe[rinen (?)] uns lieben Iun.*“ lautet. Die Mehrzahl der Einzelstücke diente der pastoralen Aufgabe des Beichtvaters.²⁸⁰ - Noch spekulativer scheint die Hinordnung einer Papierhandschrift erbaulichen Inhalts mit dem Titel „Das dritte Buch vom Leben und Sterben Jesu Christi“ zum Katharinenkonvent. Im Jahr 1468 durch die Fraterherren, wie sie vermerkten, angefertigt, lässt der Besitzvermerk lediglich auf einen franziskanischen Konvent in Münster schließen, bevor dann allerdings die Rietberger Franziskaner-Observanten (1616-1978, mit Unterbrechungen) den Band an sich nahmen.

Aus etwa 300 Jahren *Osnabrücker* Minoritengeschichte wurden einige Namen von Lektoren überliefert. Ein Hausstudium muss es in Osnabrück schon eher gegeben haben, weil seit 1305 die Konventsämter von Lese- und Unterlesemeister, also Lektoren, erwähnt wurden.²⁸¹

1315	Gerhard, Diskret auf dem Fuldaer Provinzkapitel,
1403	Ludeke,
1412	Ludolph,
1428/31	Heribert,
1432	Grinbert von Werl (<i>Werle</i>),
1432	Unterlesemeister: Johan Mäs,
1483	Hermann Klynckebille,
1492	Johannes von Menden (<i>Mede</i>), vielleicht der zugleich als Wattenscheider Terminarier und Mitglied des Dortmunder Konvents belegte Minderbruder,
1519	Berndt (von) Westendorf (<i>Westendorp</i> , wohl das Westendorf ca. 25 km sw. Osnabrück),
mindestens	1525-28 Patroklus Röm(e)ling (lebte 1481-1571 oder 1566) aus Borgeln, daher auch <i>Borlegonus</i> ,
ab 1528	Gerhard, als sein direkter Nachfolger,
1532	Patroklus Boeckmann, Bröck- oder Broickmann (Rochus Pelser alias Patroclus <i>Pellifex</i> von Soest.

Aufs Ganze gesehen erscheinen die drei mendikantischen Konvente der Stadt, verglichen mit den übrigen kirchlichen Einrichtungen, geistig reger und auf geistlichem Gebiet am tätigsten.²⁸² Über das Bildungsniveau der Minderbrüder kann allerdings aus Mangel an

Zentralbibliothek, der Warendorfer, Werler und Wiedenbrücker Konvente in Betracht.

²⁸⁰ Heute in der durch die Münsterer Diözesanbibliothek verwalteten Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster (Signatur: MsOFM 15; erfolgt voraussichtlich bald Umzug evtl. in die neuerbaute Diözesanbibliothek oder in die Paderborner Franziskanerbibliothek). - Zur folgenden Handschrift: ebd. (Signatur: MsOFM 21).

²⁸¹ Belege: 1315: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1403: StA Osnabrück (Dep 3 a 1 V, Nr.123, Original), Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink (1927, 87f., Nr.92); 1412: EbflAKB Paderborn (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original), AVGAW (s. (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest), AVGAW (1994, 175, Nr.318), L[udwig] Schmitz-Kallenberg (s. (1914) 164, Nr.1); 1428/31: StA Osnabrück (Rep 20, Nr.96) bzw. 1431: ebd. (Rep 2, Nr.210a, Bl.99v-100r, Abschrift), BmA Osnabrück (U 2, Original); 1432: StA Münster (Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208, Original); 1483: StA Münster (Stadt Herford, Urkunden, Nr.7, Original); 1492: BmA Osnabrück (U 2, Original); 1519: StA Osnabrück (Rep 11, Nr.4, Original); mind. 1525-28: Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern (1755, 13f.), B[ernhard] R[udolf] Abeken (1842, 10) u. ö.; 1528: s. im Kapitel 2.9, S.537f., 652, 564; 1532: diese Kenntnis rührt von einem (handschriftlich überlieferten) Dissertationsmanuskript her, das Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 263) zitierte.

²⁸² Urteil Hermann Rotherts (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 285).

einschlägigen Überlieferungen nicht viel ausgesagt werden.²⁸³ P. Hermann della Valle hinterließ aus dem Jahr 1420 seinen Reisebericht über die Pilgerfahrt ins Heilige Land;²⁸⁴ auf die Parallele des Münsterer Küsters Bernd ist ebenso zu verweisen wie auf die o. g. Theologen und seelsorgerlichen Autoren aus dem Konvent der Stadt. Mit dem im Januar 1412 erfolgten Verkauf von vier juristischen Handschriften deutet sich für uns das Vorhandensein einer Konventsbibliothek in der Osnabrücker Niederlassung an.²⁸⁵ Es handelte sich um die „*Summa Wylhelmi Durandi*“, „*Quandam tabulam juris [oder iurium] secundum ordinem alphabeti procedentem*“, den „*Textus sententiarum*“ sowie „*Landolphus super secundum, tertium et quartum sententiarum*“, die für 20 rheinische Goldgulden an den Kleriker Gerhard (von) Stuttinghausen (*Stuttynchusen*, gest. 2.2.1451), Priester der Paderborner Diözese, gingen. Ein weiterer Verkauf von drei Handschriften an die Augustinerchorherren in Böödeken (1409-1803) geschah unter Beteiligung desselben Priesters und Augustinerchorherrn 1422-23.²⁸⁶ Es handelte sich um offenbar andere Exemplare derselben o. g. drei ersteren Texte, die dieses Mal für 32 rheinische Gulden veräußert wurden. Noch im Januar 1566, über 20 Jahre nach dem Erlöschen des Konventslebens, fand sie Erwähnung.²⁸⁷ Der Münsterer Konvent testierte Dechant, Senior und Kapitel des Osnabrücker Domes damals den Empfang von elf liturgischen Büchern aus ehemals minoritischem (und zwei aus augustinerchorherrlichem) Besitz. Man versprach die Rückgabe dieser Dauerleihgabe an einen eventuell in Osnabrück wieder zurückkehrenden Konvent der Minderbrüder bzw. Augustinereremiten. Den kostbaren Zuwachs bestätigten neben Guardian, wichtigen Amtsträgern und Konvent in Münster auch der dortige Kustos, der sich sogar als Schreiber der Bestätigung nannte. Es handelte sich um folgende 13 Titel:

- ein Missale, gestiftet von Johann Daneman, geschrieben von den Münsterer Fraterherren im Auftrag für 58 Gulden,
- drei weitere,
- zwei *Graduale de sanctis*,
- vier Antiphonare,
- ein weiteres - unspezifiziertes - Buch,
- zwei von den Augustinern stammende Graduale, ein Winter- und ein Sommerstück.

An der *Paderborner* Lektorenreihe lässt sich die Existenz eines Hausstudiums für wenigstens 200 Jahre ablesen:²⁸⁸

²⁸³ Dazu Heide Stratenwerth (1971, 24). Für die Augustinereremiten stellte sich die Sachlage wesentlich günstiger dar.

²⁸⁴ Hermann della Valle (s. (1939) 99-115).

²⁸⁵ Urkunde vom 4. Januar (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original; AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest; L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 164, Nr.1; AVGAW 1994, 175, Nr.318). Dazu Schmitz-Kallenberg (164 Anm.3) und Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 284f.).

²⁸⁶ Urkunden von 1422, 30. April und 1423, 11. April (Abdrucke L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 165, Nr.2a; 165f., Nr.2b, nach dem Kopiar der Augustinerchorherren Böödeken, Bl.48v, Nr.186 bzw. Bl.153v, Nr.564).

²⁸⁷ Urkunde vom 8. Januar (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.5, Original; StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift; FH 29f., Abschrift 16. Jh.). - S. etwa Kapitel 2.3, S.84f; 2.7, S.299.

²⁸⁸ Belege: 1315: *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1374: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.13, Original), INA Kreis Paderborn (1923, 136, Nr.28), APS (s. (Tl. 1) 1960, 26, Nr.56) mit Urteil: Fälschung Mitte 16. Jh. wegen Schrift und Hinweis auf „*veranderunge der religion*“, wohl danach Simon Reinhardt (s. (1959) 4); 1395: StdA Paderborn (Manuskripte S 2/25 (Franz Josef Gehrken: Urkundenbuch der Stadt Paderborn (Bd. I) 1210 - 1399), Abschrift 19. Jh.), INA Kreis Büren (1915, 102, Nr.42, Regest), INA Kreis Paderborn (1923, 120/326*, Nr.157, Regest); 1412: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 204-06, Abschrift Anfang 17. Jh., falsches Datum), ebd. (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Handschriften, Nr.5, früher: Pa 55 bzw. P 187, Bl.172, Regest),

- 1315 Gotfridus, Diskret auf dem Fuldaer Provinzkapitel,
 1374 Johannes von Ahlen,
 1395 Godefried (von) Hengstenberg (*Hengstenberg*, ca. 15 km westl. Herford),
 1412 Gregorius,
 1421 Bru(n)scennus oder Brunsten(n)us,
 1422 Dydericus,
 vor 1430 Johannes Fabri (oder erst in Münster Lektor oder identisch mit dem folgenden Minderbruder?), nicht zu verwechseln mit dem *Paderborner* Weihbischof,
 1430 Johannes,
 1436 Depmar,
 1440 Everd (Eberhard),
 1452 H(e)inrich,
 1492 Albert Engel(en),
 1513 (Franz) Liborius Rudolphi (gest. 1531), Dekan der höheren Studien, der an einer Erhebung der Gebeine des Johannes Duns Scotus (gest. 1308) in Köln teilnahm und das Protokoll darüber schrieb und eine Rolle in der Reformationsgeschichte des Herforder Konvents und der Stadt Lemgo, wo er verstarb, gespielt hat,
 1516 Johann Clunrock, vielleicht identisch: Klünrock, auch Klunrock (gest. 1557) aus Telgte, als Senior belegt 1547 und 1550/51.

Über das als sicher anzunehmende Vorhandensein oder den späteren Verbleib einer Haus- oder Lektorenbibliothek verlautete allerdings nichts.²⁸⁹

Das Kölner Provinzkapitel bestimmte im Januar 1619, in *Soest* (und Münster) sei das westfälische Professoreninstitut sowie nur in *Soest* ein theologisches Gymnasium einzurichten.²⁹⁰ Damals blickte der Orden an diesem Ort schon auf eine lange Studientradition zurück, denn seit dem Mittelalter sind die folgenden Lektoren namentlich erwähnt:²⁹¹

APS (s. (Tl. 1) 1960, 41f., Nr.83, Regest), Simon Reinhardt (s. (1959) 4);
 1421: EbflAkB Paderborn (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.351, Original), AVGAW (s. (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest), AVGAW (1994, 187, Nr.351, Original: Brunstenus), das -n- fügen Konrad Eubel (1906, 12) und schon Ludwig August Theodor Holscher (s. (1886) 65) gegenüber Simon Reinhardt (s. (1959) 4) ein; mit Belegen nur Holscher, vermutlich mit einer ungedruckten Urkunde des früheren Marktkirchenarchivs im Archiv des Paderborner Studienfonds, heute im BmA Paderborn (? - wohl eher in der EbflAkB), Karl Hengst (s. (1994) 233) mit letzterer Schreibung; vor 1430: meine Vermutung, s. auch Dortmunder Namenliste; 1422: L[ludwig] Schmitz-Kallenberg (s. (1914) 165, Nr.2a, Abdruck, nach dem Kopiar der Augustinerchorherren Böddecken, Bl.48v, Nr.186);
 1430: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.38, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 51, Nr.99, Regest), Reinhardt w. o.; 1436: Karl Hengst (s. (1994) 233); 1440: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.52, Original bzw. - zweite Urkunde - Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 219-22, Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 64, Nr.121 bzw. - zweite Urkunde - 63, Nr.120, Regesten), Konrad Eubel (1906, 12), Reinhardt w. o.; 1452: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.66, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 73f., Nr.143, Regest), Konrad Eubel (1906, 12), Reinhardt w. o.; 1492: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.108, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 109, Nr.210, Regest), Reinhardt w. o., s. Weihbischöfe; 1513: AM (s. (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 136), Reinhardt w. o.; 1516: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 162f., Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 125, Nr.239, Regest), Karl Hengst (s. (1994) 233) und s. o. in Münsterer Namensliste. - S. auch die Liste von Karl Hengst (s. (1994) 233).

²⁸⁹ Sigrid Krämer (1989, 649) weist eine Bibel der Paderborner Konventualen in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen nach.

²⁹⁰ FH (81, 82, nach Provinzkapitelsakten).

²⁹¹ Zwischen 1315 und 1781 seien 42 Lektoren belegt, teilt Markus Hunecke (s. [Tl. 10] (2000) 4) mit; im Folgenden oft: Hunecke (2003). S. auch Marga

- 1283/84 Lippold oder Luppold,
1302 Wilhelm,
1315 Sifridus, Diskret des Fuldaer Provinzkapitels,
1360 Hermann von Unna,
1409 Johann (von) *Cimmerphach* oder *Cummerphwih* (in Soest?),
1409 Bernhard oder Bertram von Dorsten,
vor 1420 Dietrich oder *Theodericus* von Loe, wohl aus der
Patriziersippe vom Lo in der Börde,
1421, 1424 Hermann von Unna,
1431, 1434 Johann,
1468 Johann (von) Oelde oder d. A. (*ulde*),
1502 Johannes (von) Menden,
1508 Johannes von Brockhausen (*Bracklus, Braechis, Brackhis, Brockhus*, ca. 8 km ndl.),
1515 Heinrich Rode, auch als Senior erwähnt,
um 1520 Gerhard, der für die Osnabrücker Klostersgeschichte in der
Reformationszeit Bedeutung erlangte,
um 1520/ Patroklos Röm(e)ling (1481–1571 oder 1566) aus Borgeln,
anschließend
um 1530 Lektor in Osnabrück, danach in Bonn und seit 1528
Reformator der Grafschaft Diepholz sowie Pfarrer der
Diepholzer Pfarrkirche, den man als Kryptocalvinist ansah.
- Warum trotz Strafversetzung im Amt des Lesemeisters
befördert durch Gerwin Haverland?
1555 Johannes Kultman (*Kuldtmhan, Kutshman*), auch Guardian,
unten erneut,
1559 Johann Kugen (gest. 1559), in der Kirche begraben,
1565, 1566 Kultman,
1566 Thomas,
1618 Ascanius Heinemacher oder Heisander, Dr. theol.

Es dürfte also in der Soester Niederlassung ein (nahezu) durchgängiges Studium bestanden haben. Das dominikanische Studium der Theologie scheint erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kontinuierlich geworden zu sein.²⁹²

Koske (s. (1994) 369). - Belege: 1283/84: zu 1283: StA Münster (Kollegiatstift St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.55, Original), WUB (s. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 351f., Nr.736), ebd. (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 868, Nr.1868, Regest), zu 1284: StA Münster (Kloster Kentrop, Urkunden, Nr.9, Original), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 901f., Nr.1936); 1302: StA Münster (Kloster Benninghausen, Urkunden, Nr.89, Original), WUB (s. (Bd. XI/1) 1997, 65, Nr.128); 1315: *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1360: NS (Bl.36r, nach Transsumpt Papstprivileg 1321, 24. Juli, Original (?) im KLA Soest), s. Dortmund Lektoren; 1409, Johann: Markus Hunecke (2003, 308), Bernhard: Hunecke (310); vor 1420: Aktenstücke, [hg.] Josef Hermann Beckmann (s. (1930) 119, als „*olim lectore*“ bezeichnet), zur Familie: Wolfgang Bockhorst (s. (1996) 313 Anm.42); 1421/24: Hunecke (307, 317, 338); 1431/34: Hunecke (319); 1468: Beiträge, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1893/94 [erschienen 1895]) 116), Hugo Rothert (s. (1901) 52), danach RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 30); 1502: NS (Bl.37r, nach Kopiar); 1508: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.97, Original), ebd. (Akten, Nr.1, S.134 und S.51), *DH* (585), *OP* (12), *NS* (Bl.37r), beide nach Original vom 10. Oktober im KLA, 18. Jh., Hunecke (306); 1515: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, 134), ebd. (Akten, Nr.52), *OP* (15, nach Abschrift des 18. Jh. im KLA), Marga Koske (s. (1994) 369); um 1520 bzw. um 1520/30: von mir erschlossen aus Hugo Rothert (s. (1901) 60, 61) nach Hermann Hamelmann (Ausgabe von 1586, 789: Römeling, gest. 1566), Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 105-08) nach Hamelmann w. o., u. a., meist Sekundärliteratur, sowie Schröer (s. (Bd. II) 1983, 485) (Römeling), - die Frage stellt Schröer (s. (Bd. I) 1979, 440f.), - war Römeling bereits in Osnabrück Lektor? so Hubertus Schwartz (1932, 24 bzw. 25); 1555: NS (Bl.37r, Notiz nach „*tabula seu litt[era] permutationis*“ (Äckertausch) im KLA 18. Jh.), Hunecke (323); 1559: Grabinschrift s. Schwartz (s. (Bd. III) 1957, 52), Hunecke (66), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749; 1565/66: Hunecke (323); 1566: Hunecke (337); 1618: Hunecke (316).

²⁹² Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 32).

Die Bibliothek betreffende Nachrichten begegneten 1409 in Form einer Spende des Rates in Soest für den Neubau der dortigen Konventualenbibliothek in einer im Februar ausgestellten Urkunde.²⁹³ Sie belief sich auf den Betrag von 100 Mark. Unklar bleibt, ob dadurch der Bau eines Gebäudes bzw. Bibliothekssaales oder der Kauf von Büchern finanziert werden sollte.²⁹⁴ Bislang konnten lediglich drei Codizes des mittelalterlichen Bestandes – neben der erwähnten Literatur des o. g. Daniel von Soest (u. a. Druckwerken) – und zwar in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest nachgewiesen werden,²⁹⁵ nämlich eine nordfranzösische, wohl Pariser Bibel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die ausweislich des Besitzvermerks erst im 16. (17.?) Jahrhundert in die Soester Bibliothek gelangt ist, und ein glossierter Psalter. Diese in lateinischer und mittelniederdeutscher Sprache abgefasste Handschrift entstand um 1435-40 (Wasserzeichen-Befund) vermutlich (wegen Schrift und Sprache) in Westfalen, möglicherweise im Konvent selbst. Ferner beruht in Soest der *Ketterspiegel* samt den übrigen Traktaten des „Daniel von Soest“. In der Briloner Propstei St. Peter und Andreas wird ein weiterer Psalter mit minoritischen Verbindungen bewahrt.²⁹⁶ Diese Pergamenthandschrift entstand bereits – nach dem Kalender – 1347. Als Schreiber und Illuminator nannte sich ein Hermann Buge von Soest. Die Forschung macht wahrscheinlich, dass sie über die Terminei Rüthen in den Soester Konvent gelangt sein könnte. – Umfänglicher dürfte der Bestand erst nach Erfindung des Buchdrucks geworden sein, betrachtet man u. a. die von Patroklus Boeckmann, dem mutmaßlichen „Daniel von Soest“, herrührenden Benutzerspuren. So konnte bei 32 (von 472) mittelalterlichen Fragmenten, die aus den Bucheinbänden der Soester Stadtbibliothek gelöst wurden, Boeckmanns Benutzung erwiesen werden, bei weiteren 16 die Benutzung durch seine Mitbrüder in Soest.

Umfangreich allerdings scheint der Bücherbestand nie gewesen zu sein, so belief er sich 1815 direkt nach Auflösung des Konvents im Vorjahr auf etwas mehr als 300 Titel.²⁹⁷ Da die Mehrzahl der 1815 aufgelisteten 106 Titel vor 1620 erschienen ist, vermittelt dieses hinsichtlich des damaligen Gesamtbestandes wie der bibliographischen Angaben der aufgelisteten Titel unvollständige Verzeichnis dennoch einen gewissen Überblick zu den Sammelgebieten der Konventualen des endenden 15. bis frühen 17. Jahrhunderts. Demnach lag ihr Interessenschwerpunkt eindeutig auf biblischen Kommentaren, Predigtsammlungen und den Werkausgaben der als maßgeblich erachteten Theologen. Daneben fielen die Anteile der 1815 vermerkten kontroverstheologischen, kirchenrechtlichen oder philosophischen Werke verschwindend aus. Von größerem Umfang scheint lediglich die Abteilung der *Historica* gewesen zu sein. Mithin handelte es sich um eine Gebrauchsbibliothek für die Zwecke des Seelsorgers. – In der Forschung wurde daneben ein Rekonstruktionsversuch der ehemaligen Konventsbibliothek unternommen,

²⁹³ Urkunde vom 5. Februar (*DH* 595f., *NS* Bl.36r, nach Original des P. Bertrand Bley im Soester KlA (im 18. Jh.), heute StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.47, Original). S. Kapitel 2.6, S.229; 2.8, S.489 (öffentliche Ratskollekte).

²⁹⁴ In ersterem Sinn s. Konrad Eubel (1906, 180), evtl. nach Bernard v. d. Beck/N. N. (*DH*), eher in letzterem Alfred Ludorff (1905, 90).

²⁹⁵ Ausführliche Beschreibung in: *Mittelalterliche Handschriften*, beschrieben Bernd Michael (1990, 45, 67-69, 74-76, für die u. g. Fragmentbenutzungen: 296-304); Sigrid Krämer (1989, 730); Markus Hunecke (2003, 94f.).

²⁹⁶ *Handschriftencensus*, bearb. Ulrich Hinz (1999, 20, Nr.42).

²⁹⁷ Das berichtete Anfang 1815 Direktor Seidenstücker vom Soester Archigymnasium an die Münsterer Regierung (StA Münster: Rentei Soest, Nr.1120 [zuvor: Regierung Arnsberg II A, Nr.674, Bl.163r-v]). Die meisten Bücher schienen ihm unbrauchbar infolge Regeneinwirkung; vernichtet seien alle philologischen Titel. Seidenstückers Auflistung der 106 Titel druckt Markus Hunecke (2003, 87-91) ab. Ähnliche Zahlen liefert Uta Joeressen (s. (1993) 300f.): um 1810 328 Bände. Die meisten dieser Titel gelangten 1814/15 in die Paulinische Bibliothek Münster, ein kleinerer Teil (106 Titel) verblieb am Ort, heute: Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest, bzw. wurde makuliert (s. Joeressen und *Mittelalterliche Handschriften*, beschrieben Bernd Michael, 1990, 21, 44).

der 183 Titel auflistet, die mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten dem Ursprungsbestand zugeordnet werden.²⁹⁸ Die Angaben ziehen neben der o. g. Liste von 1815 und den Titeln der heutigen Soester Wissenschaftlichen Stadtbibliothek mit minoritischen Benutzungshinweisen solche Werke in dieser Bibliothek heran, die wegen ihrer Titelschilder und alten Signaturen auf die Konventsbibliothek verweisen. Von den rund 160 während des Betrachtungszeitraumes dieser Untersuchung erschienenen (oder geschriebenen) Werken und den zusätzlichen zahlreichen, ihnen beigegebenen Fragmenten (aber unter Nichtbeachtung inhaltlicher Dubletten, die ebenfalls nicht eben selten auftreten), also insgesamt etwa 240 unterscheidbaren Titeln, wird der Bibliothekszweck für den seelsorgerischen Gebrauch bestätigt. Ergänzt wird die o. g. Gewichtung der Büchersammlung insofern Kontroverstheologie (jeweils gerundet: 20), Kirchenrecht (20) und Philosophie (30) pointierter neben den Bibelkommentaren (50), Bibeln (10), der Predigtliteratur (nur 15) und den historischen Werken (20) und vor allem den theologischen Traktaten und Werkausgaben (70) zu Tage treten.

Die Bibliothek der Soester Dominikaner und die der Lippstädter Augustinereremiten sind trotz der genannten Zahlen als die bedeutendsten Fundstellen mittelalterlicher Handschriften unter den westfälischen Mendikanten bezeichnet worden.²⁹⁹ Spätestens um 1300 sind die Bibliotheksanfänge des dominikanischen Konvents zu datieren, in dem - ähnlich wie bei den Minoriten - gegen 1280 der erste Lektor eines theologischen Partikularstudiums belegt ist, das bruchlos mindestens von etwa 1350 bis in die Reformationszeit fortbestand. Um 1814 umfasste der dominikanische Bestand etwa 1.800 Bände und rund 275 Manuskripte, darunter 200 mittelalterliche; von denen die meisten im April 1945 in der Münsterer Universitätsbibliothek durch Kriegseinwirkung verbrannten.³⁰⁰ Lediglich sieben Codizes überstanden dort das Inferno und stehen bis heute zur Verfügung.

Für zwei Predigten-Fragmente des 14. Jahrhunderts, gefunden in einem Kommentar zum Opus des Minoritengenerals Bonaventura von Bagnorea (1257-74), wurde als Vorbesitzer ein „*Henricus de Bercka*“ ermittelt.³⁰¹ Sollte es sich dabei um den Observanten Heinrich von Ber(c)ka bzw. van den Berge handeln? Er bekleidete zwischen 1467 und seinem Tod 1490 vier Male das Vikariat der kölnischen Observanten und amtierte 1471 als Guardian in Hamm, nicht weit von Soest entfernt.³⁰² Das wäre ein seltenes Zeugnis für eine Zusammenarbeit beider Ordenszweige in Studienbelangen!

Eine Reihe von Minderbrüdern aus Westfalen erreichte eine der höchsten Sprossen damaliger Bildung durch Einnahme eines theologischen Lehrstuhls an der Kölner Universität und dem dortigen Generalstudium ihres Ordens:³⁰³

²⁹⁸ Markus Hunecke (2003, 92-127).

²⁹⁹ Mittelalterliche Handschriften, bearb. Eef Overgaauw (1996, 7, auch 17f.), Bernd Michael (s. (1990) 10); zum Absatz auch ders. (8, 10, 12).

³⁰⁰ Übersicht der 76 oder 78 erhaltenen Soester Dominikanerhandschriften bei Bernd Michael (s. (1990) 18-27). Für die Münsterer Bestände s. Bertram Haller (s. (1986) 134f.).

³⁰¹ Fragmente 128, 139, s. Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 262f., 297).

³⁰² Über ihn RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 172, d. d. 3.10.).

³⁰³ Folgende Angaben nach Matrikel (Bde. I-III) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 1919, 1931), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 472-82). Im Folgenden sind (soweit bekannt) die Daten ihrer selbstständigen Lehrtätigkeit angegeben. Zu 1398-99: Matrikel (Bd. I, 60*, Nr.20; Bd. III, 6, Nr.56); 1410-24: s. Kapitel 2.5, S.191f.; 3.4, S.695; 1430-61: s. o. und Kapitel 2.5, ab S.192; 1435-57: s. o. unter den Weihbischöfen; 1458-64: s. o. Liste der Namen des Dortmunder Konvents und Dortmunder Lektoren-Liste; 1492-95: immatrikulierte sich 1473 in der theologischen Kölner Fakultät, s. Matrikel (s. (Bd. I) 858, 339. Rektorat, Nr.65).

1398-99 Theodericus von Unna,
1410-24 Bertram oder Bertrand Bley von Dorsten,³⁰⁴
1430-61 Heinrich von Werl,
1435 - gest. 1457 Johannes Schlechter von Dortmund,
1458 - gest. wohl 1464 Gerhard Rosener (Rösener, Roseren, Rostner),³⁰⁵
1492 - gest. 1495 Arnold von Arnsberg.

Die mit den Namen der Lektoren verglichen etwas bessere Überlieferung von Barfüßernamen aus den *Guardianaten* der Konvente erklärt sich vielleicht u. a. aus dem geringeren Stellenwert der Studien in den franziskanischen Orden, in der Gegenüberstellung zu den Dominikanern.

Dortmunder Guardiane für die 350 Jahre von 1244 bis nach 1600, samt weiterer Mitglieder des Leitungsteams:³⁰⁶

³⁰⁴ RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 29; (Bd. 4) 1983, 7). - Ein Bertram Bley wurde 1338 als Dorstener Bürgermeister belegt (HstA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.225, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 137f., Nr.240). Bertram Bley d. Ä. stiftete 1360 aus den Einkünften seines Dorstener Hauses eine Memorie für sich, die Gattin und seine Erben (BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169 (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten), Bl.32v-33r; StdA Dorsten: Signatur VII a 122-26 (alt: 5549-5553) (Memorienbuch Tle. I-II der Pastorat Dorsten, 1650), Bl.39r; Memorienbuch, [hg.] Franz J. Wunsch (1952) 25, Nr.3; Memorienbuch, [hg.] Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 101). Um 1350 wurde wohl der o. g. Bertram als Dorstener Hausbesitzer belegt (Franz J. Wunsch (1966/67) 58), 1410 ein Johann (Wunsch 61). Godert oder Gottfried Bley aus Dorsten, Kölner Kanoniker in St. Georg, gilt als „Vater der Dorstener Armenpflege“ (Zitat Wunschs 58 Anm.49), denn wohl dieser Gottfried hinterlegte 1441 in Basel sein Testament (Wunsch 59 Anm.53) und wohl derselbe, Priester, stiftete 1441 in Dorsten sechs Memorien von 4 Goldgulden Jahresrente, zu zahlen seitens der Stadt (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten, in: BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169, Bl.49r-52v; Memorienbuch, hg. Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 104; ähnlich: Dorstener Urkunden, bearb. [Albert] Weskamp (1914) 65, Nr.2, Regest nach Original damals in Privatbesitz; ferner: Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (1976) 126). Schließlich besteht eine undatierte Memorienstiftung eines Johannes (gest. ca. 1446?) für St. Agatha/Dorsten (Memorienbuch, hg. Franz J. Wunsch (1952) 35, Nr.52).

³⁰⁵ S. o. in der Dortmunder Namensliste.

³⁰⁶ Eine Liste mit Namen zwischen (1344)/1350 und 1800 bot *LM* (179-81); mit der Notiz (179) in der Handschrift wohl P. Augustin Westmarcks, es gäbe „*post dua folia*“ eine noch zuverlässigere Übersicht: ebd. (182a-182d), zu 1341-1637, von ders. Hand „*ex diversis scriptis et Conventus Documentis desumpta*“. S. auch die Liste Norbert Reimanns (s. (1992) 259f.) für alle im Folgenden nicht belegten Angaben. - Belege: 1277/78: HStA Düsseldorf (Stift Essen, Urkunden, Nr.88, Original), StA Münster (Manuskripte, Gruppe II, Nr.121, S.14), DUB (s. (Bd. II/2) 1894 = 1975, 405, Nr.401), ebd. (s. (Ergänzungsbd. I) 1910, 96, Nr.240, Regest), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 749, Nr.1640); 1287/88: StdA Dortmund (Hauptkundenarchiv, Repertorium I, Nr.755, Original), A[nton] Fahne (s. (Bd. 2/2) 1857, 41f., Nr.335), DUB (s. (Bd. I/1) 1881, 147f., Nr.208), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 984, Nr.2098; 1315: DUB (s. (Ergänzungsbd. I) 1910, 207, Nr.493), Regest, nach *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1319: StdA Köln (HistA, Maria ad gradus, Urkunden, Nr.1/57, Original), REKM (s. (Bd. 4) 1915, 257, Nr.1142), WUB (s. (Bd. XI/2) 2000, 936, Nr.1600, Regest), s. Soester Guardiane; 1341 (beide): richtig wohl nur Johannes - Bernhard von Sterenberg wurde zwar von Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 388) als Guardian genannt, danach *DS* (2) und *LM* (182a) - wohingegen Norbert Reimann (s. (1972) 177) auf den P. Johannes verweist; doch beziehen sich Beurhaus wie Reimann auf eine Urkunde vom 15. September d. J. (UB Clarenberg, 1908, 16f., Nr.18), in welcher der Clarenberger Klosterbezirk aus der Pfarre Wellinghofen entlassen wurde, - in diesem Abdruck wurde ein Bernhard als Minorit bezeichnet (*de Sterenbergk*), ein Johannes als Guardian in Dortmund (*de Libbere*), - Libbere war der Name eines Vorhofes der Herforder Abtei am rechten Werreufer, 1224 verlegt in die Neustadt, Sitz einer Ministerialenfamilie, die sich seit etwa 1245 von Quernheim nannte (August Wilhelm Victor Rose (1830) 30; (1843/46) 114/124/138/140f./143 u. ö.), - im 14. Jh. wurde eine (führende) Herforder Bürgerfamilie von Libbere nachgewiesen (s. etwa LR NF 1989-97, 1300.06.30); bis 1350: *LM* (135, 179,

182a: „nescitur a quo Anno“), nach 1430 verschwand der Hofesname; 1370 (beide) („-linc“): LM (182a, 259), DS (5), früheste Nennung eines Vizeguardians in dieser Untersuchung, wozu die *definitiones* (wie die meisten Dekrete der Generalkapitel des 13. Jh. genannt wurden) des Lyoner Generalkapitels 1272 erklärten, dass Vertreter bei Abwesenheit des Guardians nicht erwünscht seien (*propter vitanda pericula* [Konkurrenz oder Amtsneid?]) und mit Provinzial oder Kustos mindestens abzusprechen (Statuta, [ed.] Bihl (1941) 299): anscheinend existierte insofern im 13. Jh. das Amt eines Vize-Guardians nicht; 1371: Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, St. XIX) 1757 = 1964, 1144f., Regest); vor 1405: DS (6): Bole/ohne Jahresangabe, anders LM (135, 179, 182b): Bolen/1405; bis 1406: LM (135, 179, 182b); 1407/08: DUB (s. (Bd. III/1) 1899, 330-33, hier 332, Nr.373); vor 1415: wohl irrig, vgl. 1420 und 1506/15, doch Tod für 6.1.1415 behauptet LM (135, 179, 182b); o. D. (beide): DS (6); 1415/20: LM (135, 179, 182b) mit verschiedenen Daten; 1420/28/57: (1420/28:) LM (182b), (1428:) StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.5, Original), COS Bl.47r-v; CRCL (Bl.68r), (1457:) LM (135, 179), DS (6), ohne Jahresangabe; 1429: DS (6); 1452: DS (6), ohne Jahresangabe fürs Guardianat; vor 1464: LM (136: *Renovus* (?) Lennepe/Sterbedatum ohne Guardians-Hinweis, 182b/262: Lemge), DH (639, nach Fragment im Kölner ProvA, 638f.: „[...] in quo aliqua antiquiorum Fratrum nomina, sed succincto admodum elogio enumerantur“), DS (5: Lempe); vor 1466: LM (262); bis 1488: LM (136, 179, 182b); 1495/1505: CRCL (Bl.68v), zu Sterbedatum und 1495/1505: LM (137, 179, 182b); nach 1495: Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.51); 1496: StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.13, Original), CRCL (Bl.67v, 68v), LM (182b); 1506 Laurenz: A[nton] Fahne (1854, 153, unbelegt); 1506/10/11/13/15: StA Münster (Minoritenkloster Dortmund: Urkunden, Nrr.16, 18, Abschriften), DH (639, nach Fragment Kölner ProvA w. o.: vor 1464), CRCL (Bl.67v zu 1510, 69r zu 1515), LM (182b/262 zu 1515), DS (6 zu 1515), Albert Wand (1929, 7) teilt fälschlich mit, er sei 1464 verstorben, korrigiert sich jedoch später (1934.1), s. Kapitel 2.7, S.386f.(Terminei in Wattenscheid); o. D. (Heinrich): LM (182b, 262: s. u. Morman: Vize-G. nach einer Konventsquelle), DS (6, ohne Jahresangabe); bis 1513: LM (137, 179, 182b); ab 1516: LM (138, 182c); 1517/20/21/24/26/31/vor 1539: (1517:) CD (47), LM (1, 179), DH (635), (1520-31:) LM (182c), (1526/31:) StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nrr.15c, 27, Abschriften), CRCL (Bl.69v bzw. 68r), Sterbedatum LM (138), Norbert Reimann (s. (1992) 259); 1531-37: CRCL (Bl.68r), LM (182c), aber laut UB Hörde (1908, 343f., zu Nr.466): gest. 1585, 1531-37: CRCL (Bl.67r, 68r, auch nach *Copiarium primum*, Bl.27), „Hauser“ vermutet Reimann (259), (Anton/Arnold bleibt fraglich); vor 1536 (beide): LM (138, 179: nur Guardian, 182c); 1538/39/41/43: StA Münster (Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.16a, Abschrift), Dietrich Westhoff (Cds (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 438), CRCL (Bl.69v bzw. 67v), LM (179); 1538: CRCL (Bl.69v), LM (182c); vor 1541: LM (138, 179), doch ebd. (179) von anderer Hand (Westmarcks?): „hic non videtur fuisse Gdnus saltem Tremoniae“; 1546/48/49/54/58: CRCL (Bl.67v, 68r), LM (139: Sterbedatum, 179, 182c); 1546: LM (182c); 1548 (beide): LM (182c); vor 1559: LM (139); 1559/61/62/64/69/72/73/75/76/79: LM (179, 182c), (1561:) CRCL (Bl.69r); vor 1563: LM (139, 179); 1564/72/73/76/79: CRCL (Bl.68v, auch 69r), (1576:) ebd. (Bl.69r), Sterbedatum LM (139), ohne Hinweis auf Guardianat; 1572/79: CRCL (Bl.68v), LM (182c, Notiz nach KLA, Lit. D und Kopiar [ca. 1750]); 1573 (beide): CRCL (Bl.68r, 69v); 1579/80: LM (139: Sterbedatum, 179, 182d); 1579/82: LM (182c, Notiz nach KLA, Lit. D und Kopiar, 182d, Notiz nach Kopiar [ca. 1750]); 1580/81/82: LM (139: Sterbedatum, 1581 179, 182d), Reimann (259); 1582/84/85/87/88: LM (182d), (1582:) ebd. (179), (1587:) CRCL (Bl.68v); 1588 Reichmann: J[osef Hubert] Mooren (1853, 145), A[nton] Fahne (1854, 203), Eduard Kroemecke (1854, 34), Luise von Winterfeld (s. (1927) 109), Albert Wand (1929, 8 und (1934) Bl.2); 1589: *Matricula communitatis catholicae Tremoniensis in parochiali Ecclesia Fratrum minorum s. patris Franzisci* [!] *Conventualium*, Bl.28 (StdA Dortmund: Bestand 210 (Katholisches PfrA - PropsteiA), Archivalien in Buchform, Nr.B 17: Kirchenbuch VI: Daten seit (1589)/1631-1809); 1590: CRCL (Bl.69v); 1585/87/88/90: CRCL (Bl.68v, 69v), LM (184d); 1588: J[oseph Hubert] Mooren (1853, 145) - vgl. Lektoren (Reicht-/Richt-/Rechtman): wohl ders., aber er war wohl eher Lektor (s. d.), (1608:) LM (182d), (von Halver:) A[nton] Fahne (1854, 199, 203); 1590/96: CRCL (Bl.69v), LM (179, 182d mit Zitat); 1596/97/99: LM (179, 182d); 1596 (drei): LM (182d); Anfang 17. Jh. Johannes: DH (644); 1603-04: LM (1, 179, 182d), DH (640), FH (148), CLC (Bl.59v), NS (Bl.20v, 30r, 37v) - möglicherweise ist die Reihenfolge mit dem Vorgänger auch zu tauschen; 1605/08/09: CRCL (Bl.69v), LM (179, 182d); 1608: Dethmar Mülher, hg.

1277/(1278) Th[idericus] von Dortmund,
 1287/88 Lambert,
 1315 Heinrich,
 1319 Heidenreich oder Heydenricus,
 1341 Johannes *de Lib(b)ere* oder (wohl falsch) *Sibbere* (von Herford?),
 1341 Bern(h)ard von Ster(e)nberg, vermutlich Guardian, vielleicht Mitglied der Grafenfamilie,
 bis 1350 Johannes (von) *Beven-* oder *Bovenhert* (gest. 25.8.1350, vielleicht Bevergern, zwischen Rheine und Ibbenbüren),
 1370 Johannes von *Silcelinc* oder *Silceline*,
 1370 Vizeguardian: Hermann,
 1371 Hermann von Paderborn,
 vor 1405 Johannes (von) (Hagen-)Boele (*Boell* oder *Bole(n)*), gest. 25.1.1443 oder 1405), Lektor und Kustos,
 bis 1406 Gottfried Scriptor (gest. 4.5.1406),
 1407/08 Lendinchus,
 vor 1415 Heinrich (von) Hessen (Hesse, (vermutlich) (gest. 1415),
 ? Arnold (von) Stade (?) (*State*),
 ? Heinrich von Menden,
 1420 oder bis 1415 Winand von *Sastrup* (vielleicht *Settrup*, ca. 36 km nw. Osnabrück, gest. 12.11.1415 oder 1420),
 1420/28/57 Heinrich (von) Hessen (*Hessele(n)*, *Hesseln* oder *Heßeren*, gest. 6.8.1457), auch Prokurator und Konventsdiskret, 1400 Schwerter Terminarier,
 1429 Tilmann von *Wale*, wiederholt auch Diskret,
 1452 (?) Johannes Decker, auch Prokurator, Lektor, amtierte in vielen Konventen, Kustos,
 vor 1464 Rein(h)old, Rheinold oder Renovus (?) (von) (Remscheid-)Lenep (*Lemge*, (von) *Lempe*, *Len(n)epe*, gest. 20.11.1464), amtierte öfters, war auch Diskret, evtl. Reinold Copal, der Hörder Klarissen-Beichtiger,
 vor 1466 Johannes Faber oder Fabri (gest. 5.10.1466), auch als Beichtvater der Klarissen in Hörde belegt,
 bis 1488 Johannes (von) Minden (*Minderen*, gest. 27.5.1488),
 1495, 1505 Bern(h)ard von *Hamm(ona)* (gest. 2.6.1505),
 nach 1495 Heinrich Gamen, i. d. J. als Terminarier in Unna belegt, später westfälischer Kustos,
 1496 Johannes Doe(r)per oder Dorpper,
 1506 Laurenz,
 1506/10/11/13/15 Dr. theol. Heinrich Hesse (gest. 1515), Magister, Prediger, Lektor in verschiedenen Klöstern, der in Dortmund mehrere Bauten aufführen ließ,
 ? Vizeguardian: Heinrich Morman (?), derselbe:
 bis 1513 Dietrich bzw. Theodor Morman(n), Mürman oder Murman(n) (gest. 12.11.1513),
 ab 1516 Heinrich (von) (Dortmund)-Asseln (*Assel*, gest. 30.7.1536), unten erneut,
 1517/20/21/24/26/31 (?) / vor 1539 Rotger, auch Rut(t)ger Schepmann, Schipman(n), Scepman oder Scipman aus Wattenscheid (gest. 18.6.1539),

Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 112), A[nton] Fahne (1854, 224);
 1609/12: CRCL (Bl.68v), LM (179, 182d); 1612 (Ampsing): CRCL (Bl.68v), LM (182d: Amp-); 1612 (Johannes): DS (4) (unsicher!), DH (644);
 1613/14/15/17/19/21/23: (1613/19:) DH (644), (1614:) DS (12), (1615:) StDA Dortmund (Bestand 218, lauf. Nr.2 (*Copiarium secundum*), Bl.35r), (1617:) CRCL (Bl.69v), (1619:) FH (80, nach Provinzkapitelsakten) und danach Rudolf Schulze (s. (1935/36) 75), (1613-23/1621:) LM (179, 182d, 262), - möglicherweise identisch mit dem Vorgänger; 1624: LM (179, 182d); 1627-30: LM (179, 182d). - Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 386, danach DS 1) erwähnte für das 18. Jh. ca. 40 Konventualen und die Ämter von Guardian, Präsident, Vikar und *Concionator* (Gemeindepfarrer).

1531-37 Anton Haus(s)er, Heusser oder Hu(c)ser von Hattingen (gest. 17.7.1577), Lektor, Kustos, auch Hörder Beichtvater, unten erneut,
 vor 1536 Vikar: Gottfried von Hengstenberg (*Hengtenberg*, Bardüttingdorf-Hengstenberg westl. Herford, gest. 13.4.1536),

vor 1536 Heinrich (von) Assel(l),
 1538/39/41/43 Bern(h)ard oder Berendt Wan(d)tscherer,
 1538 Vizeguardian: Hermann Hesse, Terminarier Recklinghausen,

vor 1541 Johannes Sonnenschein (?) (gest. 3.1.1541),
 1546/48/49/54/58 Wilhelm Stroban(d)t (gest. 22.11.1558),
 1546 Senior: Johannes vom Scheide,
 1548 Prokurator: Arnold Hausser,
 1548 Senior: Johannes Kerckhoff, Terminarier,
 vor 1559 Vikar: Johannes Elius (gest. 26.5.1559),
 1559/61/62 Hermann Hesse(n) (gest. 24.1.1580), unten erneut,
 vor 1563 Leonard N. N. (gest. 8.1.1563),
 1564/69/72/73/75/76/79 Hermann Hesse,
 1572/79 Senior: Gerhard (von) Auwe,
 1573 Seniores: Anton Haus(s)er, Heinrich von den Berg, Lektoren,

1579/80 Detmar Lapidida (gest. 28.6.1580),
 1579/82 Prokurator: Petrus Berner, unten erneut,
 1580/81/82 Ger(h)ard (von) Aue (*Aimve*, *Au(w)e*, *Awe(r)*, westl. Bad Berleburg, gest. 14.12.1581) - („ab“: adlig?),
 1582/84/85/87/88 Heinrich Vol(l)mar oder -mer (gest. 12.7.1590), Lektor, Beichtvater der Hörder Klarissen, unten erneut,
 1588 Vizeguardian (?): Johannes Reich- (Rech-, Recht-, Rich-, Richtmann), erwähnt noch 1608, evtl. identisch mit einem 1581 belegten Johann von Halver (*Halvern*),

1589 Ernst Woltermann,
 1590 Heinrich Volmar, Guardian auch in Soest,
 1585/87/88/90 Prokurator: Petrus Berner,

1590/96 Franziskus (von) Aldegund (*Aldegundanus*, Bullay-A. sdl. Cochem, 1596 *amotus*), unten erneut,
 1596/97/99 Georg Bock, Buch oder Buck, Lektor und Beichtvater bei den Klarissen in Hörde,
 1596 Vizeguardian: Franziskus Aldegundanus,
 1596 Prokurator: Reinold Pottgiesser,
 1596 Senior: Petrus Berner,
 Anfang 17. Jh. Vizeguardian und Guardian Johannes von Bremen (gest. 7.3.1638),

1603-04 Johannes Pel(c)king, der Stadt verwiesen am 11. Februar 1604, Weihbischof,
 1605/08/09 Johann Möl(l)- oder Mül(l)man(n), „*videatur Dispo[sitarius?]*“,
 1608 Prokurator: Calixt, den die Mitbrüder im Januar wegen Fleischgenusses während der Fastenzeit in die „*Vethkammer*“ warfen,

1609/12 Johannes Franzisci,
 1612 Prokurator: Theodor Amp- oder Antsing,
 1612 Johannes von Trier (*Trevirensi*),
 1613/14/15/17/19/21/23 Johannes von Koblenz (*Confluenti(n)us*), Kustos, 19 Januar 1619 auf einem Kölner Provinzkapitel zum Guardian gewählt wurde,

1624 Friedrich Sa(ar?)- oder Saurhausen,
 1627-30 Albert Welling(h) (Wolling?), *Lic. theol.*, anschließend Guardian in Bonn.

Herforder Guardiane:³⁰⁷

- 1315 Mai Johannes, Diskret auf dem Fuldaer Provinzkapitel,
vor 1324 Gerhard (?),
1332 Heinrich,
1342 Johann von Paderborn,
1433 Johann von *Wittehere* (vielleicht Hörstmar-Wittenbrede, ca.
17 km sö.),
1434 Gregor N. N.,
1474/80/83/90
Bartold oder Bertold von Rede, gebürtig aus Lemgo, 1474
Lektor der Theologie (aktiv?),
1474 Vizeguardian: Johannes (von) (Wüsten-)Boberg
(*Boberch*, ca. 9 km osö.),
1483 Vizeguardian: Christian von Gütersloh (*Guterslo*),
1483 Senioren: Hermann Steer, Johannes Hecksnyder,
Heinrich Kremer,
1505 Nikolaus Custodis bzw. Wächter, gebürtig aus Lemgo,
1514 Rutger Stegemann oder Stepmann,
1514 Vizeguardian: Arnd Stratmann,
um 1528 Johann Christian, Carstian, Lonicerus oder Gießenbier (?)
(gest. 1558),
um 1530 Albert Lenicerus oder Lonicerus (Gießenbier, gest. 1560),
gebürtig aus Herford,

Höxterer Guardiane:³⁰⁸

³⁰⁷ Belege: 1315: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93; vor 1324: vielleicht Gerhard, da ein *frater* Gerhard (Minderbruder?) auf dem Rest eines bürgerlichen Rentbriefes siegelt (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, auf Nr.69, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, 1220f., Nr.2512); 1332: Olaf Schirmeister (s. (1992) 424); 1342: StA Münster (Fürststabelei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.266, Original); 1433: Schirmeister (424); 1434: Schirmeister (424); 1474/80/90 (hier beide 1474): StA Detmold (L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.490 und 492, Originale), LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 469f., Nr.2483 mit falschem Regest), LR NF (1989-97, 1474.01.09 und 1474.06.03: Lektor), (1480:) KA Herford (Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.247, Original), (1483, Rede): StA Münster (Stadt Herford, Urkunden, Nr.7, Original); 1483: StA Münster (ebd.), Schirmeister (424); 1505: Urkunde vom 24. Januar (KA Minden: Stadt Minden, Urkunden A I, Nr.437, Original) s. auch Kapitel 2.7, S.389: Herford zu 1505; 1514 (beide): StA Münster (St. Johann und Dionys, Herford, Urkunden, Nr.265 (alt 252), Original), Schirmeister (424); um 1528: August Wilhelm Victor Rose (s. (1847) 104, ohne Jahreszahlen) mit dem Hinweis leiblicher Verwandtschaft, Schirmeister (424), Weiteres und Belege s. im Kapitel 2.9, S.518f.; um 1530: wie um 1528. - Zwar nennt John R[ichard] H[umpidge] Moorman (1983, 221) noch Jakob Schlosser, der nach einem langjährigen Guardianat am 17.5.1411 verstorben sei, doch verweist er zum Beleg auf Konrad Eubel (1906, 300), wo sich hingegen ein Auszug aus einem Erfurter Gedenkbuch abgedruckt findet, das im Kontext jenes Namens durch nichts auf einen Herforder Bezug hinweist.

³⁰⁸ Belege: 1248: „*Historia Conventus*, Manuscript“, laut H[einrich] Kampschulte (1872, 26), wo sich trotz Kenntnis des Namens von Abt Hermann unbelegt der Guardiansname „Hermann“ findet, worin Ludwig August Theodor Holscher (s. (1881) 114) folgt, auch *DH* (759); 1262/92: StA Münster (Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.218, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 460, Nr.891), Konrad Eubel (1906, 271); 1285: StA Detmold (L 1 D, Kloster Falkenhagen, Urkunden, II, Nr.26, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 858, Nr.1859), APS (s. Tl. 1) 1960, 10, Nr.23, Regest), LR (s. (Bd. I) 1860 = 1975, 261, Nr.418), LR NF (1989-97, 1285.12.04): „[...] *dominus gardianus de Huxaria, qui tunc fuit et frater C. dictus de Elerssen* [...]“, - trotzdem vermutet Hans-Joachim Brüning (s. (1981) 15) in ihm ein einfaches Konventsmitglied, ferner Konrad Eubel (1906, 271), s. Paderborner Guardiane; 1315: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1359: „Corveysches Kopialbuch 386“ (zit. nach: Konrad Eubel 1906, 271 Anm.2); 1398: Wolfgang Leesch (s. (1992) 461); 1445: Leesch (461); 1450: StA Detmold (Falkenhagener Kopiar, D 71/4), LR (s. (Bd. 3) 1868 = 1975, 285, Nr.2098), Regesten Lügde (s. (Folge I) 1991, 168, Nr.269, aber beide ohne Namensnennung im Regest), Konrad Eubel (1906, 271); 1542: StA Höxter (Urkunden des StA, Nr.127, Original), Inventar StA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch (1961, 347/155,

- 1248 Florimann (Hermann?) von „Dassel“ bzw. von Holte, *nur angeblich - sehr unsicher*, als *frater* Franziskus,
1262/92 Otto,
1285 Konrad von Elersen (Allersheim oder El(l)ersen zwischen Holzminden und Bevern),
1315 Johannes, Diskret auf dem Fuldaer Provinzkapitel,
1359 Ludolf Zinneger,
1398 Heinrich Longi,
1445 Johann,
1450 Konrad,
1542 Ludemannus Ludeman,
1555 Jodokus Basche(n) oder Basken, zugleich Senior.

Hier folgen Namen von Guardianen, *seniores* und Vizeguardianen bzw. Vikaren aus Münster.³⁰⁹ Für die „magere“ vorreformatorische „Ausbeute“

Nr.127, Regest); 1555: (16.8.) Ebma Paderborn (DechaneiA St. Nikolai/Höxter, Urkunden, Nr.67, Original; H[einrich] Kampschulte (1872, 102, Regest), *DH* (764, Regest). - S. auch die Liste Wolfgang Leeschs (s. (1992) 461).

³⁰⁹ Wenn nachstehend der Ehrentitel des *senior*, des der Profess nach ältesten Konventuals, mit genannt wird, dann wegen des vermutlich oft bestehenden informellen Einflusses dieses Ältesten, der mindestens oft zudem ehemaliger (Vize-)Guardian war (z. B. Urkunde von 1428, 11. Oktober, nach *DH* 14f., Regest, falsch datiert: 1408; *FH* 10f., erneut 189, Abschriften nach Original Prova Köln (ca. 1760); *LM* 270, auch „1408“; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 265, Nr.559, Regest; - laut *FH* bestand die Memorie um 1760 längst nicht mehr; - ebd. 11f., erneut 190 aus dem UB Clarenberg, hg. Otto Merx, 1908; s. Kapitel 2.5, S.177). Sonst ist der Senior nur weiter oben genannt. Das Informelle betonte anschaulich die Formel „Nos [...] *gardianus*, [...] *lector ceterique seniores conventus* [...]“, wie es eine Osnabrücker Urkunde von 1412, 4. Januar, ausdrückte (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original; AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest; L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 164, Nr.1; AVGAW 1994, 175, Nr.318). Rudolf Schulze (s. (1933/34) 58) bezeichnet ihn sogar als Stellvertreter des Guardians, erwähnt hingegen das Vizeguardianat nicht. Die *FH* (s. 60, 61, 63, 67) bemerkten, dass in Münster Vizeguardian/Vikar austauschbare Titel seien. - In der Münsterer Urkunde von 1450, 10. August, nannte sich erst der *Lesemeister*, dann der Guardian, gefolgt vom Konvent *in toto* (*FH* 14). - Namen der Guardiane ab 1520 sowie die der Senioren und Vizeguardiane finden sich vorrangig in den *FH* passim, besonders 17ff. ([...] *ex antiquissimis in antiquo Copiario contentis Litterarum copiis, Libro pergamo Memoriarum, vetustissimisque Conventus Reddituariis annua ab Anno 1509 reddituum registra exhibentibus* [...]). S. auch die Liste Leopold Schüttes (s. (1994) 79). - Belege: 1290 (1291): StA Münster (Stift Freckenhorst, Urkunden, Nr.29, Original; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 740, Nr.1422); 1314: WUB (s. (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 310f., Nr.864); 1314-15: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1371/84: Rudolf Schulze (s. (1933/34) 30, 37, 45), nach Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 194) bekleidete er das Amt auch zur Zeit seiner Erhebung zum Weihbischof 1384, Literaturbelege ebd. (Anm.27) und Schröer (1993, 167), ferner RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 150; (Bd. 4) 1983, 52); vor 1380: Schulze (s. (1933/34) 45) belegt P. Johannes als Guardian 1380 mit StA Münster (Varia), Urkunde vom 4. Oktober (StA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.4, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 145, Nr.254): „*Wy broder Johan gardian* [...]“ und „[...] *Johan van Lynge vorkoft hevet* [...]“; 1380: wie vor 1380; 1430 (beide): StA Münster (Minoriten Münster, Urkunden, Nr.1, Original); vor 1450/51: Joseph Hansen (s. (Bd. II) 1890 = 1965, 39f., 112), Rudolph Schulze (s. (1934/35) 45); 1450-51: wie vor 1450, (1450:) *FH* (14, Abschrift nach Original im Konventsarchiv Reine [ca. 1760]), Norbert Hecker (1980, 98), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 19); 1492: StA Bielefeld (Urkunden, (ohne Nr.), Original), BUB (1937, 638, Nr.1137, Regest); um 1520: *FH* (18); 1528-35/36: *FH* (18, 22); 1536-38: *FH* (22f., nach *Liber memoriarum*), auch die Annahme „Beckers?“ von Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 43); 1538-41 (beide): *FH* (23, nach *Liber memoriarum* und *antiquum Copiarium*, Bl.97, 109), für Eberhard 1540/41 s. StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nrr.5a, 6, Originale); 1542-44 (drei): *FH* (24, aus *antiquum Copiarium*, Bl.1; 3, 53 u. ö.); 1545-48: *FH* (24, u. a. nach *Registrum Reddituarii*, 27 zur Urkunde von 1547, 4. April, nach *Copiarium antiquum*, Bl.11); 1547: *FH* (27, zur Urkunde von 1547, 4. April, nach *Copiarium antiquum*, Bl.11); ca. 1548-52:

sind ein weiteres Mal die Verluste der Wiedertäuferzeit verantwortlich zu machen:

- 1290/91 Konrad,
1314 Gereon,
1314-15 Reymbold,
1371 Wennemar von Stade (*Staden*, bei Olpe), Weihbischof, unten
erneut,
vor 1380 Johannes (von) Linge (*Lynge*, bei Marienheide westl.
Meinerzhagen),
1380 Johannes (*Lynge?*),
1384 Wennemar von Stade (*Staden*),
1430 Johannes (von) Rotike (vielleicht Rödingen nw. Jülich),
1430 Vizeguardian: Hermann Lappe aus Dinker (zwischen Hamm
und Soest),
vor 1450/51 Wolter (von) *Scholde* oder *Schoelde* (vielleicht heute
Gelsenkirchen-Scholven) - damals Senior,
1450-51 belegt
Hinrich (von) *Gerstenberch*,
1492 Hinrick (von) *Telgte* (*Telghet*),
um 1520 Bernhard (von) Linge (*Linghe*, bei Marienheide westl.
Meinerzhagen, gest. 13.4.1528), der vermutlich aus Münster
stammte,
1528-35/36 Johannes (von) Freytags (*Fridach*, *Frydagh*, gest. 17.9.1536
bei den Hörder Klarissen, traumatisiert bis zur
Depressivität infolge der Wiedertäufer-Erfahrungen),
vielleicht Mitglied der ritterbürtigen Familie, deren

(1551:) s. StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.7, Original),
(1550-51:) *FH* (27), (1557:) ebd. (28), auch *DHRF* (95), s. Paderborner
Guardiane; 1548: *FH* (24 und 27, nach *Registrum Reddituarii*), auch *DHRF* (95);
1550/51/55: *FH* (24, 27, nach *Copiarium antiquum*, Bl.185 bzw. *Copiarium Imum*,
Bl.85) und s. u. „1564-75“; 1552-55: *FH* (27, nach *Registrum Reddituarii ad*
a. 1555); 1555-64: *FH* (27f., 30, 31, zu Struick u. a. nach *Liber*
memoriarum); seit 1558: *FH* (28); 1564-75: *FH* (28f., 32, 39), Rudolf Schulze
(s. (1934/35) 52 und 53) mit offensichtlichen Fehlern, (1566:) s. StA
Osnabrück (Rep 11, Nr.5, Original), StA Münster (Minoritenkloster Münster,
Urkunden, Nr.8a, Abschrift), *FH* (29f., Abschrift 16. Jh.); 1566: StA
Osnabrück (Rep 11, Nr.5, Original), StA Münster (Minoritenkloster Münster,
Urkunden, Nr.8a, Abschrift), *FH* (29f., Abschrift 16. Jh.); ab 1571/79: *FH*
(38, 39); 1570-83/83-85/86-88: *FH* (31, 35f. zu 1583, 38, 47, 49); seit 1571:
FH (32, nach *Recepta*); 1575-84: *FH* (30, 32, 35, 47); 1584-91, 1593/4-96: *FH*
(47, 50 zu 1593); 1585/91: *FH* (30, 32, 47, 48); 1588-(91): wie 1585/91;
1596-1600: *FH* (42, 56f. nach *Liber Receptorum et Expositorum*); 1600-02: *FH*
(39 zu 1601, 40, 42, 57 nach *Liber Receptorum et Expositorum*); 1602-06: *FH*
(57-60 nach *Liber Receptorum et Expositorum*, Zitat 58), s. Kapitel 2.6,
S.233; 1605-06/08: *FH* (59, 60), (1608:) *LF* (196), (1607:) *LF* (172),
Schreibung Ottringer: *DH* (58), s. Soester Guardiane; 1606-10: *FH* (60, 62f.),
DH (58); 1609/10: *FH* (60-63 nach *Recepta et Exposita*: ohne Hinweis auf
Dortmund neben „*Bremensis*“ auch „*Bremer*“ und „*Breimer*“), danach Rudolf
Schulze (s. (1935/36) 69), *DH* (644, mit Todesdatum), Adalbert Andreas
Beckmann (1935, 5 Anm.37, unbelegt); 1610-13: *FH* (63, 65f.), (1610:) *DHRF*
(87f.); 1613-14: *FH* (61-63, 65f., 132f.), erstes Zitat *DH* (543), zweites *FH*
(66), Beckmann (1935, 15 und 15 Anm.100): Erlass im „Juni“, falsch belegt
durch *FH* (69), Rudolf Schulze (s. (1935/36) 69): „Juni“, laut *FH* (66, nach
Exposita); 1613-14/16 März Horneburg: *FH* (66-68), (1616:) s. ebd. (70),
(1616 März:) NS (Bl.23r, Glosse von P. Augustin Westmarck: „*actuali*
Pro[curat]ore“) - vgl. aber *LF* (164): „*dum 4ta Dec. 1614 accipit*
Procuraturam et enumerat reposita in Archivio“ (wäre das nicht die
abschließende Arbeit?) - zum Vizeguardianat s. *FH* (68, 70); 1614-16: *FH* (67,
auch 66), *DHRF* (18), NS (Bl.23r); 1614 Fulgentius: *FH* (67f.), *LF* (28, zit.
nach *Reversale* von 1614, 29.10.); -1616: NS (Bl.23r, Glosse von P. Augustin
Westmarck); 1616-30/33-35: *FH* (55, 56 mit Urkundenregest nach Bl.243 im
Copiarium Imum, 73, 75 mit Zitat, 80, 83, 96f. zu 1621, 98 zu 1623, 104f. zu
1624, 106 zu 1625, 111f. zu 1627 nach *Exposita*, 116 zu 1628 nach *Liber*
celebrantium, 118 zu 1629, 120 zu 1630, 126/27 zu 1633, 131 zu 1635 nach
Liber celebrantium), (März 1616:) s. NS (Bl.23r, Glosse von P. Augustin
Westmarck), (1625:) s. StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9
[2], Original); 1616 - nach 1627: *FH* (72 nach *Exposita* und *Recepta*, 112);
1618: *DHRF* (220).

- Stammsitz die Butenburg in der Grafschaft Dortmund gewesen ist, Kustos,
- 1536-38 Johannes Pistoris oder Bekkers (?) (gest. 21.10.1538), Lektor,
- 1538-41 Eberhard oder Everd von Büren (*Everde van Buren* u. a. Schreibungen, gest. 4.1.1559), mindestens 1540 zugleich Prokurator, unten erneut,
- 1538-41 Vizeguardian: Johannes von Nottuln (gest. 22.4. 1541), leitend wegen Abwesenheit des Guardian,
- 1542-44 Albert Schelle, erneut unten,
- 1542-44 Senior: Eberhard von Büren,
- 1542-44 Vizeguardian: Johann Haring von Schüttoorf (östl. Bad Bentheim/Niedersachsen), unten erneut:
- 1545-48 Johann Haring, zugleich Prokurator (seit 1546), wie damals in Münster üblicherweise der Konvent seinen Guardian zugleich mit dem Prokurat betraute,
- 1547 Senior: Eberhard von Büren, erneut unten:
- ca. 1548-52 Eberhard von Büren, mindestens 1551 zugleich Prokurator,
- 1548 Prokurator: Albert Schelle,
- 1550/51/55 Vizeguardian: Johann (von Eschenhausen, *Eschhu(i)ss*, *Eschuiiss* oder *Eschuyss*, bei Bassum/Niedersachsen?) von Langenhorst, unten erneut,
- 1552-55 Johann Haring,
- 1555-64 Gottfried Struick (lebte 1506-24.11.1570), der in Coesfeld starb und wohl auch beigelegt worden ist (mangels anderslautender Kostenfaktoren, laut *Fragmenta historica*), wo er seit 1564 als letzter *terminarius* gearbeitet hatte, erneut seit 1558 oder eher
- Vizeguardian: Johannes Langenhorst,
- 1564-75 Johannes Langenhorst aus Nienborg (gest. 23.4.1575),
- 1566 Vizeguardian: Christophorus Vuchte, Vuete,
- 1566 Senior: Johannes Ansmann,
- ab 1571/79 Prokurator: Franziskus Sweling/-ck,
- 1570-83/83-85/86-88 Prokurator: Nikolaus Baumgarten (*Bungar(d)t*, gest. 24.2.1588),
- mindestens seit 1571 Vizeguardian: Petrus Havichorst, unten erneut:
- 1575-84 Petrus Havichorst (amtierte seit 14.5.),
- 1584-91 Gottfried Brinckman(n) aus Dortmund (gest. 30.4.1606), der kurzzeitig Prokurator (1591) war, auch Provinzvikar (vor 1584) und Provinzial (1591-94),
- 1585/91 Vizeguardian: Petrus Havichorst,
- 1588-(91) Prokurator und Vizeguardian: Petrus Havichorst,
- 1593/94-96 Gottfried Brinckmann, anschließend Kustos der Kölner Kustodie (1596-1606), Vizeprovinzial und Provinzvikar (als Konventualentitel),
- 1596-1600 ca. Juli Antonius Bocker oder Böcker, zugleich Prokurator, den Brinckmann als *commissarius generalis* im Juli wegen mangelhafter Amtsführung absetzte: er hinterließ nicht unbedeutende Schulden, verwendete Gelder des Konvents für Bedürfnisse seiner Blutsverwandten und konsumierte eine Menge Wein in öffentlichen Gaststätten,
- 1600, 17.7.-1602, 2.7. Kylian Magirus oder Magyrus, aus Köln anreisend, eingesetzt durch Brinckmann, Prokurator,
- 1602, 10.7.- 1606, Juni Matthias Aldegundanus aus Marl (*Merla*), Prokurator bis 1603, zu dessen Guardianat das innere wie äußere Erscheinungsbild des Konvents besser wurde (*tam quoad mores, quam quoad structuram*),
- 1605 November-1606 Juli/1608 Prokurator: Antonius Ottringer oder Ottringius aus Lünen, Kustos, erneut unten:
- 1606 Juli-1610 Juni

- Antonius Ottringer, der seine Weihe in Dortmund empfangen hatte, zuvor Guardian in Soest, Kustos,
 1609/10 Vizeguardian/Vikar: Johannes von Bremen (gest. 7.3.1638), 1604 in Dortmund ausgewiesen, Prokurator 1610,
 1610 Juli-1613 Dezember
 Johannes Fulgentius *Regio villanus*, Prokurator, Kustos,
 1613-14 Hermann Ficker (amtierte 20.12.1613-17.6./7.1614), gebürtig aus einfachen Verhältnissen in Münster, Dr. theol., der im Konvent auch seine Weihe empfangen (Primiz 16.7.1606) und als Novizenmeister und Prediger (vor 1610) gearbeitet hatte, bevor er in Köln nach 1609-13 Vizeguardian wurde; Guardian in Münster auf Betreiben Pelkings, geradezu der Restaurator des Konvents: „[...] *qui eum Conventum ad praescriptum recens emanatarum constitutionum Urbanarum zelo non vulgari reformavit*“ bzw. zu Weihnacht 1613 - soeben eingetroffen - und zu Ostern 1614 erstaunliche Summen einfuhr: „*ex sede Confessionalis intulerit*“, erneut unten,
 1613 Dezember-1614 September/-1616 März
 Prokurator: Johannes Horne(n)burg oder Harenburger, wurde 1616 Calvinist mit u. g. Alsdorff, erneut unten:
 1614 November-1616 März
 Vizeguardian (?): Johannes Hornenburg
 1614 September-1616 März
 Winand Alsdorff oder Alstorff (gest. 1622), der 1614 als Dr. theol. von Italien zurückgekehrt, nach Köln gereist war, wo seine große Unbeliebtheit die Versetzung nach Münster erzwang, später Calvinist,
 1614 September-November
 Vizeguardian/Vikar und Prokurator: Johannes Fulgentius,
 -1616 März Vikar: Antonius Wilich,
 1616 März/April-Juli/1619 Januar-1630 Mai/1633 Juli-1635 September
 Hermann Ficker (gest. 23.9.1635, Grab auf dem Chor) - erneut auf Veranlassung des Johannes Pel(c)king -, der ab Juli 1616 das Provinzialat übernahm, doch Guardian blieb, „*quoad officium, quamvis non quoad nomen*“, indem er in Münster wohnte und predigte, ab 1631 zugleich als Senior,
 1616 März-nach 1627
 Prokurator: Johannes Gropper (wohl aus der Soester Familie der Kölner Archidiakone),
 1618 Vikar: Everhard Lamberti (aus Münster).

Osnabrücker Guardiane:³¹⁰

³¹⁰ Belege: 1315: DUB (s. (Ergänzungsbd. I) 1910, 207, Nr.493, Regest), De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93); 1403: StA Osnabrück (Dep 3 a 1 V, Nr.123, Original), Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink (1927, 87f., Nr.92); 1412: EbflAkB Paderborn (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.318, Original), AVGAW (s. (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest), L[udwig] Schmitz-Kallenberg (s. (1914) 164, Nr.1), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 53), AVGAW (1994, 175, Nr.318); 1423: Urkunde vom 11. April (Abdruck L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 165f., Nr.2b, Abdruck, nach dem Kopiar der Augustinerchorherren Böddeken, Bl.153v, Nr.564); 1428 (beide): StA Osnabrück (Rep 20, Nr.96); 1431: BmA Osnabrück (U 2, Original), StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.99v-100r, Abschrift); 1432 (beide): StA Münster (Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208, Original); bis 1461/63: (1461:) Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 285f.), wohl zu Unrecht, vgl. dagegen Konrad Eubel (1906, 288), zu den Schenkungen bemerkt Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 130): „*clenodiis & cimeliis*“, s. auch im Kapitel 2.5, S.192-95; 1463/74: (1463:) BmA Osnabrück (U 2, Original), (1474:) StA Osnabrück (Rep 11, Nr.1, Original), nach Sophronius Clasen (s. (1944) 71) verbrachte er dort seinen Lebensabend, ein Guardianat stützten die Quellen aber nicht; 1474: StA Osnabrück (Rep 10, Nr.59), [Bernhard] Beckschäfer (s. (1912) 22, Regest), Aus dem Preußischen Staatsarchiv in Osnabrück (Tl. I),

- 1315 Arnold (Gerhard),
1403 Gerd,
1412 Wilhelm oder Wylhelmus,
1423 Johannes von Arnsberg (*de Arnsberch*), quittiert unter dem
11.4. über einen Handschriftenverkauf,
1428 Johann Couvet,
1428 Vizeguardian: Hinrich (von) *Lyns* (vielleicht von
Linschede, bei Affeln, ca. 39 km sö. Dortmund, oder
bei Schalksmühle, ca. 30 km sdl. Dortmund),
1431 Tidericus,
1432 Hermann Lappe aus Dinker (zwischen Hamm und Soest), Soester
Autor,
1432 Vizeguardian: Johan Keyser,
bis 1461/63 (evtl.) Dr. theol. Heinrich von Werl (lebte ca. 1400-
10.4.1463/64), ein bekannterer Prediger, Kölner Provinzial
(1432-62) und Lehrer an der dortigen Universität, Skotist,
der sich gegen Ende seines Lebens in den Osnabrücker
Konvent, den er durch reichhaltige Schenkungen
unterstützte, zurückgezogen hatte; war 1441 besonders mit
einer Streitschrift i. S. des vom Basler Konzil (letztlich
erfolglos) abgesetzten Papstes Eugen IV. (1431-47) gegen
den Konziliarismus hervorgetreten,
1463/74 Heinrich (von) *Slody(c)k* (vielleicht Schlade bei
Drolshagen, zwischen Gummersbach und Olpe),
1474 Johann (von) *Oldewersd* (vielleicht Alten-Walstedde, bei
Walstedde, ca. 7 km westl. Ahlen),
1476 Johann (von?) *Dunne*,
1477 Hermann Vos oder Voß/-ss in Münster eine ratsgesessene
Familie Vos, Prokurator, erneut unten,
1483 Johannes Stranvoet oder Stravot, gebürtig aus Herford,
1487 Friedrich (*Fredericke, Frederiche*) Frederikincke oder
Frederikinck,
1487 Prokurator: Hermann Vos,
1492 Heinrich *Tymik* oder *Tymminck*,
1501 Hermann Voß,
1511 Johann Cluten,
1519 Berndt Moller,
1533 Jakob von Hatten,
1542 Gerhard (von) Sudendorf (*Sudendorp*, ca. 27 km nö. Münster),
1542 (?) Gerhard Be(e)rmann, aus vermutlich vermögender Familie.

Paderborner Guardiane:³¹¹

[hg.] Placidus Wehbrink (s. (1937) 146-48, Nr.59); 1476: Olaf Schirmeister
(s. (2000) 134 Anm.30, mit falschem, daher unauffindbarem Quellenbeleg), s.
auch Kapitel 2.7, S.292; 1477: StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.67r,
Abschrift), s. u., auch Prokuratoren, Kapitel 2.7, S.294, 304 sowie im
Kapitel 2.5, S.210 (Generalvikar Voß, zweite Hälfte 16. Jh.); 1483: Urkunde
von 1483, 28. September (StA Münster: Stadt Herford, Urkunden, Nr.7,
Original), s. auch Kapitel 2.7, S.389 (Herford zu 1505); 1487 (beide): StA
Osnabrück (Rep 11, Nr.2, Original), ebd. (Rep 2, Nr.210a, Bl.76r,
Abschrift); 1492: BmA Osnabrück (U 2, Original); 1501: StA Osnabrück (Rep 2,
Nr.210a, Bl.68r, Abschrift); 1511: StA Osnabrück (Dep3 a 1 V, Nr.53,
Original); 1519: StA Osnabrück (Rep 11, Nr.4, Original); 1533: StA Osnabrück
(Rep 2, Nr.210a, Bl.74v-75r, Abschrift); 1542 Sudendorf: StA Osnabrück (Erw
A 16), (B(e)ermann): Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927,
239-42, hier 241 Anm.9 mit einem Quellenzusatz, Nr.53), (zur Familie:)
Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 260 Anm.121).

³¹¹ Belege: 1262: StA Münster (Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.218,
Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 460, Nr.891); 1281: StA Münster
(Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.296, Original), WUB (s. (Bd. IV) 1874-
94 = 1975, 777f., Nr.1645), s. o. Höxterer Guardianate; 1295: Karl Hengst
(s. (1994) 233) (wie oft im Folgenden), s. Höxterer Guardiane; 1300: wie
1295; 1315: De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 93), wie 1295;
1374/95: (1374:) EbflakB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden,
Nr.13, Original), INA Kreis Paderborn (1923, 136, Nr.28), APS (s. (Tl. 1)
1960, 26, Nr.56) mit Urteil: Fälschung Mitte 16. Jh. wegen Schrift und
Hinweis auf „*veranderunge der religion*“, wohl danach Simon Reinhardt (s.

- 1262 Albero, vielleicht Guardian,
 1281 Konrad (von Elersen?),
 1295 Arnold von Geseke,
 1300 Petrus,
 1315 Lubertus,
 1374/95 Arnold oder Arnd von Stade,
 1395 Vizeguardian: Johann von Alhausen (Allenhusen, ca. 21
 km nö.),
 1397 Johannes von Medebach (Medebeke),

(1959) 4), (1395:) StdA Paderborn (Manuskripte S 2/25 (Franz Josef Gehrken: Urkundenbuch der Stadt Paderborn (Bd. I) 1210 - 1399), Abschrift 19. Jh.), INA Kreis Büren (1915, 102, Nr.42, Regest), INA Kreis Paderborn (1923, 120/326*, Nr.157, Regest), (1374/95:) Hengst (233); 1395: w. o. zu 1395; 1397: StA Münster (Fürstentum Paderborn, Urkunden, Nr.1304, Original); 1400: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 212f., Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 33f., Nr.67, Regest), Hengst (233); 1412 (beide): EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 204-06, Abschrift Anfang 17. Jh., falsches Datum), ebd. (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Handschriften, Nr.5, früher: Pa 55 bzw. P 187, Bl.172, Regest), APS (s. (Tl. 1) 1960, 41f., Nr.83, Regest), Simon Reinhardt (s. (1959) 4), Hengst (233); 1421-22: (1421:) EbflAkB Paderborn (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.351, Original), AVGAW (s. (Bd. 2/3) 1905, 228, Regest), AVGAW (1994, 187, Nr.351, Original: Vize- und Guardian), ferner Konrad Eubel (1904, 11), Simon Reinhardt (s. (1959) 4), Hengst (233), (1422:) L[udwig] Schmitz-Kallenberg (s. (1914) 165, Nr.2a, Abdruck, nach dem Kopiar der Augustinerchorherren Böödeken, Bl.48v, Nr.186); 1430: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.38, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 51, Nr.99, Regest), Hengst (233); 1436: s. 1421; 1436/37: Hengst (233); 1437 Depmar: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 214-16, Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 60, Nr.115, Regest); 1440: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.52, Original), (zweite Urkunde:) ebd. (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 219-22, Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (Tl. 1) 1960, 64, Nr.121), (zweite Urkunde:) ebd. (63, Nr.120, Regesten), Konrad Eubel (1906, 11), Hengst (233); 1452 Depmar: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.66, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 73f., Nr.143, Regest), - 1452 Waldige: Identität ist These von Simon Reinhardt (s. (1959) 4), Hengst (233), eine Höker-Familie Weldige ist in Bielefeld nachgewiesen (Ellynor Geiger 1976, 196 Anm.86), s. 1421; 1470: Hengst (233); 1473 Heinrich: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.85, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 92, Nr.176) (Ramferdes lautet aber der Name des Schenkers!), Hengst (233), Renvordes als Familienname von Ahlener Bürgern 1472 (UB Ahlen 1976, 437, Register), ferner Konrad Eubel (1906, 11); 1473 Johannes: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.86, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 93, Nr.177) (Rodener), Hengst (233); 1486/92: (1486:) EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.101, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 104f., Nr.201, Regest), (1492:) Hengst (233), (1486/92, Johannes-Identität 1473/86?:) Identität vermutet Konrad Eubel (1906, 11 Anm.5), erstere Schreibung 1473 bietet etwa Simon Reinhardt (s. (1959) 4), die letztere Patrizius Schlager (1904, 33), die dritte Hengst (233) und alle bleiben beleglos, August Theodor Holscher (s. (1886) 65) verweist vielleicht wieder auf den Paderborner Studienfonds für „-ver“, s. auch RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 86); 1492 Kruse: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.108, Original), APS (s. (Tl. 1) 1960, 109, Nr.210, Regest), Simon Reinhardt (s. (1959) 4); 1516: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 162f., Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 125, Nr.239, Regest), Hengst (233), s. Münsterer Guardiane; 1533: EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 195-97, Abschrift Anfang 17. Jh.), APS (s. (Tl. 1) 1960, 139, Nr.263, Regest), Hengst (233); vor 1568/75/78/82: Hengst (233), (1578:) EbflAkB Paderborn (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.226, gleichzeitige notarielle Abschrift), APS (s. (Tl. 1) 1960, 169, Nr.319, Regest), These Guardian bei Lorenz Leineweber (s. (1908) 149 aus Anm.3), frühere Jahreszahl erschließe ich aus dem Todesjahr Bischof Remberts, den Tod P. Johans berichtete das Domkapitel Bischof Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg (1577-85) im August 1582 und bezeichnete ihn als „Guardian im Bruderhaus“ (Ludwig Keller (s. (Bd. I) 1881 = 1965, 603, Nr.606), - mit „Brüderhaus“ bezeichnete man auch eine, in Paderborn aber fehlende, Dominikanerniederlassung, z. B. in Soest 1484 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 73), s. Münsterer Guardiane.

- 1400 Johannes von Salzkotten (*van den Soltkotten*),
 1412 Hermann von Waldeck (*van Waldeye*), s. u.,
 1412 Vizeguardian: Ludolf,
 1421-22 Depmarus oder Dethmar, erneut unten,
 1430 Dietrich oder Diderich,
 1436 Depmar,
 1436/37 Vizeguardian: Hermann (von) Waldeck (*Waldygge oder
 Woldygge*, vielleicht auch Identität 1452),
 1440 Johannes,
 1452 Depmar,
 1452 Hermann Waldige oder von Waldeck,
 1470 Johannes,
 1473 Hinrich/-k (Ramfordes?),
 - Vizeguardian: Dietrich (Reihenfolge?),
 1473 Johannes (so 1486) Rungenscriver (oder -wer) oder Rodener
 bzw. Roderer,
 1486/92 Johannes bzw. Johannes Rungenscriver (identisch?),
 1492 Vizeguardian: Antonius Kruse,
 1516 Heinrich oder Henrik von Büren,
 1533 Johannes Steffen,
 vor 1568/75/78/82
 Johann von Büren, gestorben 1582 als Pfarrer von Salzkotten
 (ca. 12 km sw.), der am 7. März 1575 als Pfarrer von
 Brenken (ca. 25 km sw.) belegt wurde, und den Bischof
 Rembert als Weihbischof wünschte, was P. Johann ablehnte:
 der Papst bestätigte ihn wohl nicht; - Guardian in
 Paderborn?

Soester Guardiane, Präsidenten und Vikare sowie weitere Namen von
 Inhabern der konventsleitenden Ämter:³¹²

³¹² Für das 16. Jh. glaubte NS (Bl.36v) eine vollständige Übersicht zu bieten,
 da die Amtszeiten (*turbulentis hisce temporibus*) oft viele Jahre betragen
 hätten. Insgesamt s. Marga Koske (s. (1994) 369), auch Markus Hunecke
 (2003). - Belege: 1233: DH (574, auch 596, beides nach einer 1624
 abschriftlich im Konvent gesicherten „*suffixa tabula*“), - die Literatur
 nennt ihn den Klostergründer und Kustos, s. auch Kapitel 2.1, S.40; 2.5,
 S.179; 1280/81: (1280:) WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 795-97, Nr.1726),
 (1281:) StDA Soest (Bestand A 1, Reichs- und Landessachen, Nr.62,
 Transsumpt), WUB (s. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 344f., Nr.722), ebd. (s. (Bd.
 VII) w. o., 818, Nr.1772), Koske (369); 1283: StA Münster (Kollegiatstift
 St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.55, Original), WUB (s. (Bd. V/1) 1888 =
 1975, 351f., Nr.736), ebd. (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 868, Nr.1868,
 Regest), Koske (369); 1299: StDA Soest (Bestand A 18, Armen- und
 Wohlfahrtswesen, Nr.9377, Original), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975,
 1219f., Nr.2535), REKM (s. (Bd. 3/2) 1913, 253, Nr.3669), Inventar StDA
 Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 628); (1303)/04/(15): StA Münster
 (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.24, Original [1303]), NS (Bl.36r),
 REKM (s. (Bd. 3/2) 1913, 316, Nr.3947), WUB (s. (Bd. XI/1) 1997, 153,
 Nr.297), Koske (369), (1315:) De capitulo, [ed.] Michael Bihl (s. (1908)
 93), s. Dortmunder Guardiane; 1317: StA Münster (Minoritenkloster Soest,
 Urkunden, Nr.26, Original), DH (595, Regest nach Original KLA Soest), NS
 (Bl.35v-36r, dgl.), CANT (Bl.30v), WUB (s. (Bd. XI/2) 2000, 773, Nr.1346);
 1360: NS (Bl.36r, nach Transsumpt Papstprivileg 1321, 24. Juli, Original (?)
 im KLA Soest), Koske (369); 1380: NS (Bl.36v, Notiz nach KLA Soest), Koske
 (369), Hunecke (333); 1382: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden,
 Nr.37, Original), NS (Bl.36v, Notiz nach „*instrumentum depositionis testium
 ad notam*“ im KLA Soest); 1385: StA Münster (Minoritenkloster Soest,
 Urkunden, Nr.38, Original), ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.66), OP (120), DH
 (617), NS (Bl.36v, 54v, Hinweise nach Originalurkunde), Koske (369), s.
 Kapitel 2.7, S.347 (von Quaterland); 1391: NS (Bl.36v, Notiz nach Kopiar),
 Koske (369); 1409: Markus Hunecke (2003, 327); 1420/21/24: (1420:) R[oger]
 Wilmans (s. (1879) 217-19), Aktenstücke, [hg.] Josef Hermann Beckmann (s.
 (1930) 119), (1421:) Koske (369), (1424:) Hunecke (319); 1427/28: Koske
 (369), Hunecke (314, 319) (Geneke); 1434 (drei): (Hermann:) OP (8), sonst
 Koske (369), Hunecke (302, 328, 337); 1435: Koske (369), Hunecke (328);
 1436: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.59.1, Original),
 ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.83), ebd. (Nr.48), OP (67, Regest nach Original

im KLA 1762), Koske (369), (Johann:) Hunecke (311); 1468 (drei): PfrA Neu-St. Thomae (Original), Beiträge, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1893/94, ersch. 1895) 116), OP (17, Regest nach Abschrift im KLA, 1762), Koske (369), (Vizeguardian 1472:) s. im Folgenden; 1463 Antonius: Hunecke (317); 1463 Christian: Hunecke (341); 1472: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.78a1, Original), Koske (369); 1481: Koske (369), Hunecke (49, 55), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749, Epitaphinschrift bei Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 53f., Nr.129) und s. an anderer Stelle in diesem Kapitel; 1483: Hunecke (316); 1497: Hunecke (325); 1502: (Johannes:) NS (Bl.37r nach Kopiar), (Hermann:) Koske (369); 1507: Hunecke (319); 1508: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.97, Original), ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.134 und S.51), DH (585), OP (12), NS (Bl.37r), beide nach Original vom 10. Oktober im KLA, 18. Jh., Koske (369), (von Werl:) Hunecke (340); 1508 Rode: Hunecke (332); 1515 (beide): StA Münster (Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, 134), ebd. (dgl., Akten, Nr.51), OP (15, nach Abschrift des 18. Jh. im KLA), Koske (369); 1516-24/19/29/32/35: Koske (369, 367), - zeitgenössische Namensschreibweise in einer Quelle abgedruckt bei C[arl] A[dolf] Cornelius (s. (Bd. II) 1860, 298) sowie weitere Varianten bei [Heinrich Kampschulte] (s. (1867) 90): „Gerhard“, Bernhard Spiegel (1883, 17): „Haberland“, Johann Suibert Seibertz (s. (Bd. I) 1819, 416): „Haverlandt“, - Lebensdaten vermutet bei Hugo Rothert (s. (1901) 66) bzw. Seibertz (267) (ca. 1490) und (zu 1543) [Kampschulte] (91), - Rothert (1905, 146; auch (1901) 62) behauptet, P. Gerwin sei zum Jahr 1535 als verstorben erwähnt, zustimmend Otto Zänker (s. (1956) 10) mit Hinweis auf Brief von Guardian und Konvent 1535, 11. Juni, der dies belege, - Rothert (s. (1901) 66) verweist ebenfalls unbelegt auf das dem P. Gerwin gehörende Haus und auf das Datum 1508 (ebd. 67), zu Häusern s. StA Münster (Minoriten und Franziskaner in Soest, Urkunden, Nrr.94 (1524), 101 (1522), Originale) und im Kapitel 2.7, S.370f., 375, - das Kustodiat hielt Haverland (wann?) laut DH (604) sowie Seibertz (267), zum Provinzialat s. DH (604), danach Konrad Eubel (1906, 290, 290 Anm.5), 1527 im Amt laut StdA Soest (Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6357, Entwurf), Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 419), - Rothert (s. (1901) 60, 63) nennt die Guardianatsdaten, nach Heinrich Rocholl (1983, 8) trat er erst 1531 dieses Amt an, Hubertus Schwartz (1932, 23 Anm.10) fragt, ob er jemals Guardian gewesen sei, - s. Eubel (290) wohl nach einem NB-Vermerk jüngerer Hand in DH (133) weiterhin zum Jahr 1558, - weitere biographische Angaben bei NS (Bl.37v), Rothert (s. (1901) 66-68); 1535: OP (9, nach *schedula elocationis*), NS (Bl.37r); 1550 (beide): OP (17), zu Pelser s. auch Koske (369), die Pelser und Bockmann identifiziert, zu Keike NS (Bl.37r, Notiz nach „*Tabula seu litt[era] contractus*“, also wohl Original im KLA 18. Jh.), zu Kryke OP (17, Regest nach „*Notula*“ vom 26. Oktober - *Domin. post S. Severini* - im KLA 1762); 1550/51: Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 494), Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 263), Koske (369), Akten um seine Wiederaufnahme 1551, 14. Februar - 10. August (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6757; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451), s. Kapitel 2.9, S.528f. u. ö.; 1555 (drei): StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.107a, Original): „Krick“, ebd. (dgl., Akten, Nr.I, S.69), NS (Bl.37r, Notiz nach „*tabula seu litt[era] permutationis*“ (Äckertausch) im KLA 18. Jh.), zu Hilme-/Hilverdinck Koske (369), Hunecke (66, 317), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749; 1558: s. o. 1550, Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 47, Nr.105), Hunecke (50), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749; 1567: wie 1555, s. Münsterer Guardianatsliste; 1568 (beide): NS (Bl.37r, nach „*Tabula seu lit[era] Elocationis*“, d. h. Pachtvermerk), zu Volmar s. Koske (369); 1574: Koske (369), Hunecke (320); 1576: NS (Bl.37r, Notiz nach „*litt[era] seu tabula ao. 1610 erecta*“ betr. Waldverkauf), Koske (369), bei Hunecke (339) fälschlich „*Voltinghaus*“; 1581-83: NS (Bl.37r-v, Notiz nach Verkaufsurkunde im KLA 18. Jh.), Koske (369), Hunecke (323); 1582: NS (Bl.37r-v, Notiz nach Verkaufsurkunde im KLA 18. Jh.); 1586/89/90/91/92: StA Münster (Rentei Soest, Nr.231), ebd. (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.122a, Original), ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.1), OP (91), wohl danach [Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 66, 72, 75), Inschrift und Abb. seiner seit über 250 Jahren fast unleserlichen Grabplatte bei Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 54, Nr.130) sowie Hunecke (51), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749, Koske (369), Hunecke (336), angeblich „*Johannes Wisseberg*“ Guardian 1591 laut Hunecke (341); 1586 (beide): Vogeler (w. o.), Hunecke (306, 308); 1587: Hunecke (336); 1589/91 Prokurator: StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.122a, Original), ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.1), Vogeler (w. o. 75), Hunecke (340); 1590/92: Hunecke (340); 1592/1600/06: [Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 67), Hunecke (334, 340), vielleicht Senior nur in Münster? s. Kapitel 2.7, S.320f.; 1595/1604: (1595:) NS

- 1233 Benedikt von Polen,
1280/81 Theodericus,
1283 Thomas,
1299 Werner,
1303/04/15 Heidenr(e)ich, auch Heyden- oder Heydinricus,
1317 Hardad,
1360 Konrad von Körbecke (*Corbicensis*, ca. 8 km sdl. Soest),
1380 Hermann von Rüthen (*Rüden*), im Konvent bereits 1360,
1382 Prokurator: Friedrich von Letmathe (*Ledmade*), erneut unten,
1385 Gothard (*Godert, Gothasius*) von Werl,
1391 Friedrich von Letmathe (*Letmade*), 1385 Prokurator,
1409 Dietmar oder Burchard Mese(n) (*Dythard, Dythmar, Dyterich Mesner, Meyse*), belegt auch 1434,
1420/21/24 Johann (von) Kummelsberg, der am 26. November einer Gerichtsverhandlung des Inquisitors Jakob von Schwefe (OP, Sweve, Sweye, 1360-1440) bei Soest gegen den Vizekuraten der Kirche Maria zur Wiese Johann Palborne d. J. beiwohnte und wohl nicht an den dabei ausbrechenden Störungen durch Kleriker und Laien teilnahm,
1427/28 Johannes (von?) Henke (Geneke?),
1434 Hermann von Arnsberg oder Stromberg,
1434 Johann (von) Eversberg (*Eversbergh*),
1434 1434 Vizeguardian: Johannes (von) Nottuln (*Notelke* oder *Notelcken, Nottelbecken*), erneut unten:
1435 Johannes (von) Nottuln,
1436 Hermann von Arnsberg,
1463 Antonius (von) *Helmerdingh*,
1463 1463 Vizeguardian: Christian (von) Witten (*Witte*),
1468 Werner von Arnsberg (*Arnsberghe*),
1468 Senior: Johann (von) Oelde oder d. A. (*ulde*),
1468, 1472 Vizeguardian: Johann von Lünen (*van lunen*),
1472 Johannes Boeck- oder Boerkholter,
1481 Heinrich Lorinchof (Lorinchus, Loringhausen, gest. 2.5.1504) aus Soest, Dr. theol., dessen Grabplatte bis heute an der Kirchen-Südwand neben der Orgel steht,
1483 Prokurator: Johann Haveren (*Hauern*, aus Soester Patriziat),
1497 Prokurator: Johann von Lohne (*Loen*, landadliges Geschlecht),
1502 Hermann oder Johannes von Attendorn,
1507 Johannes,
1508 Johannes von der Meer oder von Werl (*van den Werle*),
1508 1508 Senior: Heinrich Rode, auch als Soester Lektor erwähnt,
1515 Wilhelm Golds(ch)mi(d)t,
1515 1515 Senior: Heinrich (von) Wewer (ca. 8 km sw. Paderborn),
1516-24/19/29/32/35

(Bl.37v), Vogeler (w. o.), s. Münsterer Guardiane, 1604 im Soester *Registrum*, (Ottringius:) als Guardian angeblich belegt 1582/92/95/99-1606/15-16/18, als Prokurator 1606/21/22 laut Hunecke (329); 1599-1606: (1599:) NS (Bl.37v), (1604/05:) FH (59f.), Koske (369), ein Fragezeichen setzt Rudolf Schulze (s. (1935/36) 68f.), s. Münsterer Guardianatsliste, (1606:) StA Münster (Rentei Soest, Nr.231); 1606: StA Münster (ebd.); 1605-09: FH (148, „*ex scriptis Susatensibus*“), (1609:) DH (607, 642), NS (Bl.30v, 38v); 1607/16: NS (Bl.21r), (1616:) Hunecke (306); 1610: Koske (369), zu Woringius s. Hunecke (341); 1611: Koske (369); 1613: Hunecke (320); 1615: OP (91), wohl danach [Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 72); 1617: Koske (369); 1618: Hunecke (327f. bzw. 313); 1618-22: FH (80, für 1619 nach Provinzkapitelsakten, 96f. zu 1621 und Apostasie nach dgl.), verurteilendes Zitat DH (607), ähnlich NS (Bl.56r-v), - die Schreibweisen finden sich bei Konrad Eubel (1906, 183) nach DH (607-11) sowie unbelegt bei Hugo Rothert (s. (1901) 65) und Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 1957, 28), Bir- bei NS (Bl.56r-v), - laut Koske (369) amtierte er nur bis 1620; 1621/22: Koske (369), Hunecke (333).

- Gerwin Haverland, auch Gerwinus Haverlant (lebte ca. 1481 oder ca. 1490 in Soest - ca. 1535 in Duisburg oder 1543, Grab in Soester Ordenskirche), Dr. theol., besaß noch als bleibendem Ansehen beim Stadtrat, aus dessen Mitte er 1508 den Altbürgermeister Detmar Klepping zu einer Altarspende angeregt haben soll, wohl etwa 1519-31/32 Provinzial, soll 1515 Kustos gewesen sein; vielleicht identifiziert man ihn zu Recht mit P. Serwino Hauer, dem der Generalvikar Angelus von Aversa (1557-59) im Jahr 1558 die oberen Zimmer des Klostergebäudes als Wohnung gab,
- 1535 Vizeguardian: Matthaëus Koepman bzw. Koopman,
1550 Rochus Pelser,
1550 Vizeguardian: Johannes Keike oder Kryke, erneut unten,
1550/51 Patroklos Boeckmann aus Soest im Januar 1551 nach einer harten Predigt der Stadt verwiesen; vermutlich in Soest auch begraben,
1555 Antonius Hilverdinck/-g oder Hilmedinck (gest. 27.8.1567), unten erneut,
1555 Vikar: Johannes Krick oder Keike,
1555 Senior: Johann Knorp,
1558 Vizeguardian: Johannes Krick verstorben (dieselbe Person?; beigesetzt in der Klosterkirche),
1567 Antonius Hilverdinck, Prokurator, Senior, danach Kustos, wohnte in Münster, wo er an den Visitationen 1603-05 teilnahm,
1568 Heinrich Volmar/-mer, Guardian auch in Dortmund,
1568 Prokurator: Johannes Kultman (*Kuldtmhan, Kutshman*), von Kirchhundem, erneut unten:
1574 Johannes Kultman,
1576 Heinrich Schachtrup,
1576 Prokurator: Johannes (von) Bettinghausen,
1581-83 Johannes Kultman,
1582 Prokurator: Stephan Schwender oder Schwinde(n), Schwinck, Schwindt (*Swinde*, auch Faustus Schwindguardus, gest. 17.8.1597), an der Pest verstorben, erneut unten:
1586/89/90/91/92 Stephan Schwender,
1586 Vizeguardian: Martin Brockmansis und Johann von der Caldenhardt,
1587 Vizeguardian: Schwender,
1589/91 Prokurator: Johannes Wineke(n),
1590/92 Vizeguardian: Johannes Wineke,
1592/1600/06 Senior: Wilhelm (von) Schalkendorf (*Schelckendorph*),
1595/1604 Prokurator: Antonius Ottringer/Ottringius, unten erneut:
1599-1606 Antonius Ottringer, zugleich Prokurator,
1605-09 Johann Pel(c)king, Weihbischof, der zugleich die Ämter eines erzbischöflichen Offizials in Werl und Kommissars für das Herzogtum Westfalen beibehielt, unten erneut,
1607, 1616 Vikar: Johannes von Bremen,
1610 Michael Christian Loringius oder Woringius,
1611 Johann Pelking,
1613 Bernhard Kalwaith (?),
1615 Antonius Ottringer,
1617 Mathias Grisendik,
1618 Präsident: Hermann Mollen- oder Müllenhoff,
1618 Prokurator: Johannes Fulgencio oder Fulocentio,
1618-22 Arnold Brickmann oder Bir(c)kmann aus Köln (gest. 1632), Dr. theol., wechselte mehrmals zwischen dem katholischen und lutherischen Bekenntnis, erlangte doch 1631 das Provinzialat in Österreich; die Provinzchronistik verurteilte ihn als einen „*foedam Apostasiae maculam multiplici*“,

1621, 1622 Friedrich Sann- oder Sauerhausen.

2.5 Ansätze zum Begriff der westfälischen Kustodie - Austausch mit dem Kölner Provinzialat

Kustodialer Zusammenhalt. Visitationshemmnisse und voneinander abweichende Gepflogenheiten als Gefahren für die Harmonie innerhalb des Ordens stellte der (observante) Generalminister 1523 in seiner Entscheidung in den Vordergrund, mit der er die Teilung der gewaltigen sächsischen Provinz veranlasste: „*Attendentes autem ad provinciae magnitudinem et distantiam locorum, et morum varietatem, adeo ut non possint Fratres nec visitari, nec servare illam pacem, quam tantum commendavit Redemptor noster.*“¹ Allzu weit ab vom Zentrum der Kölner Provinz lagen die westfälischen Konvente, die deshalb der erneuerten *Saxonia* zuzusprechen seien. So äußerte sich 1627 der franziskanische Generalminister angesichts des Beschlusses zur Gründung der *Saxonia resuscitata*.² Und noch im August 1664 begründete der Paderborner Fürstbischof sein Anliegen einer Teilung der allzu umfänglichen Rheinischen Provinz der Kapuziner (die dann 1668 erfolgte: in eine Rheinische und Kölnische Provinz) gegenüber dem Heiligen Stuhl vor allem mit dem Argument, die riesige Ausdehnung hindere das Gemeinschaftsgefühl der Konvente untereinander: „[...] *ad firmiorem inter omnes animorum coniunctionem* [...]“; wohingegen der westfälische Kustos der Kölnischen Kapuziner Honorius von Werl seine Konvente in den 1760er Jahren von den Rheinländern aus sprachlichen Gründen geschieden wissen wollte.³ - Dieser Gefahr stand auf konventueller Seite die kustodiale Organisation entgegen. (Anderes gilt allerdings hinsichtlich des u. g. provinziellen Zusammenhalts.) Die weitesten Entfernungen zwischen den Konventen Westfalens betragen maximal ca. 140 km. Mit anderen Worten: es konnten sich die dortigen Barfüßer seit dem 13. Jahrhundert untereinander gut austauschen.

Die in dieser Studie zu Grunde gelegten Konvente werden in verschiedenen Quellen als die westfälischen bezeugt. Daher sei hier lediglich auf das Zeugnis der Provinzchronik zusätzlich verwiesen, die sich ihrerseits auf Bartholomäus Pisanus stützte.⁴ Einzelzeugnisse für irgendwelche Interaktivitäten der westfälischen Häuser blieben durchaus eher selten. Das muss nicht verwundern, denn im Zentrum der chronistischen Aufmerksamkeit stand natürlich der Alltag des eigenen Konvents bzw. die herausgehobenen Ordensereignisse auf provinzieller Ebene. Was mehrere oder alle Konvente der Kustodie oder gar der Provinz tangierte, das wurde auf dem Kustodiats- oder dem Provinzkapitel besprochen. *Acta capitularia* liegen uns aus der alten *Colonia* aber nicht mehr vor, geschweige denn Rechtsquellen, die auf der kustodialen Ebene entstanden wären.⁵ Die kustodiale Zwischenebene konnte ebenso nie das historiographische Interesse des Ordens auf sich ziehen. Sie teilte diesen Umstand freilich mit vielen anderen medialen Ebenen, die zwischen den Instanzen des Individuellen und der Leitungs- oder Gesamtinstanz eine bloß pragmatische „Existenz“ führ(t)en.⁶

¹ Akten des Generalkapitels von 1523 (zit. nach: CS Bl.20v).

² Urkunde von 1627 (zit. nach: CS Bl.28v-29r).

³ Zu 1664: Brief vom 24. August (VatA: Lettere di vescovi (Bd. 49) Bl.256r-257v; (zit. nach:) Vatikanische Dokumente, bearb. Alois Schröer, 1993, 374-76, Nr.227) bzw. zum 1760er Vorhaben: Reimund Haas (s. (2003) 42).

⁴ *DH* (8); Pisanus' Werk „*De conformitate vitae B. Francisci ad vitam Domini Jesu Christi Libri tres*“ entstand 1385-90, drei erste Drucke erfolgten im 16. Jh. Ansonsten s. im Kapitel 1.4, S.23.

⁵ Zum Verbleib des ProVA s. einleitend zum Quellenverzeichnis. Drucke von Kölner Provinzstatuten oder gar westfälischen Statuten liegen nicht vor. Hinweise auf die Statuten des Kölner Provinzkapitels in Deventer 1398 bei Julius Battes (1922, LXXXIII Anm.528).

⁶ Also vermisst man z. B. die Geschichte des Kölner Amtes Medebach, einer der Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens oder eines der Stadtdekanate eines westfälischen Bistums der Zeitgeschichte.

Immerhin wissen wir von Belegen für einen westfälischen Zusammenhalt: Das (heute verlorene) Memorienbuch der Minderbrüder in Herford enthielt den Namen Konrads von der Mark, der in (Dortmund-)Hörde zusammen mit seiner Frau Elisabeth von Kleve das Klarissenkloster gestiftet hatte und selbst bei den Dortmunder Minoriten eingetreten war.⁷ Es ist anzunehmen, dass der Herforder Eintrag zur Sicherung seines Gebetsgedächtnisses durch die Mitbrüder bald nach seinem 1353 erfolgten Tod vorgenommen wurde. Dazu sahen die Ordensstatuten vor, dass der Tod eines Mitbruders schnellstmöglich an die Konvente seiner Kustodie weitergeleitet wurde und danach auf dem Provinz- und dem Generalkapitel vermeldet, wozu bereits auf dem Narbonner Generalkapitel 1260 neben anderem die jährliche Memorie des Verstorbenen und die entsprechende Beachtung auch auf der provinziellen Ebene vorgeschrieben worden war.⁸ - Ferner versprachen Guardian und Konvent in Dortmund dem Ritter Johann Westphael oder von Westfalen im November 1426 eine tägliche Bittmesse für das Heil seiner und seiner Eltern Seele mit der Begründung seiner zahlreichen Wohltaten für die Mitbrüder in Paderborn.⁹ - Ein Beleg (*Reversale*) von 1736 über eine im Oktober 1428 getätigte Stiftung des konventualen Weihbischofs Antonius von Dortmund begann: „*Nos Guardiani, Lectores & Seniores, Fratresque universi singulorum Custodiae Westphaliae Conventuum*“, gefolgt von der Aufzählung der sieben Konvente.¹⁰ - Im Jahr 1583 erhielten die Konventualen in Münster von ihren Mitbrüdern in Dortmund und Soest eine Reihe von Messgewändern auf ihre Bitte hin und gegen eine „Dauerleihgebühr“ von 26 Schilling, 6 Groschen und 16 Pfennigen.¹¹ Auch halfen vor 1600 diese Konvente öfters aus, damit die Münsterer Minderbrüder ihren Predigtverpflichtungen in verschiedenen Pfarrkirchen Münsters nachkommen konnten: Das kustodiale Haus durchlebte eine ökonomische Notzeit, und daher halfen die Bruderkonvente aus.

Vergleichbare Kontaktierungen westfälischer Niederlassungen zu außerwestfälischen haben sich für den hier tangierten Zeitraum hingegen keine vorgefunden.

Im Münsterer Konvent befand sich - wenigstens seit dem Spätmittelalter oder erst nach der Wiedertäuferkatastrophe - zumeist der Amtssitz des Kustos.¹² Aus dem hier betrachteten Zeitraum sind die Inhaber folgender Namen als *westfälische Kustoden* bekannt geworden. Weitere - zumindest ab dem 16. Jahrhundert - bietet sicherlich das Verzeichnis der

⁷ Diesen Hinweis gibt Olaf Schirmeister (s. (2000) 139, unbelegt). - Als Stifter auch der Herforder Klarissen (Kapitel 2.6, S.226) betiteln ihn Ludwig August Theodor Holscher (s. (1880) 74) und Ralf Hoburg (s. (2000) 144). Dabei berufen sie sich auf den Herforder Chronisten Carl Ludewig Storch (Chronika, oder: kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford, Bielefeld 1748, 7, 27 [zit. nach: Hoburg 144 Anm.54]), der (Storch 27) einen verlorenen Memorialeintrag der Herforder Klarissen zitierte.

⁸ Generalstatuten Narbonne 1260, Kap. 12 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 315, Nr.1); ähnlich das Generalkapitel in Assisi 1354, Kap. 12 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1942) 219, Nr.1). Totennachricht an die benachbarten Konvente: s. observantes Provinzkapitel der *Saxonia* in Brandenburg 1467, Kap. 11 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 293, Nr.2); mangels Akteneditionen der *Colonia*.

⁹ Urkunde vom 28. November (Archiv der Grafen zu Westphael/Laer: Original; (zit. nach:) AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 242, Regest).

¹⁰ Urkunde vom 11. Oktober (DH 14f., Regest, falsch datiert: 1408; FH 10f., 189, Abschriften nach Original ProVA Köln (ca. 1760); LM 270, falsch: 1408; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 265, Nr.559, Regest). Laut FH bestand die Memorie um 1760 längst nicht mehr. - FH (11f., 190) aus dem verlorenen Clarenberger Memorienbuch wie nachfolgend.

¹¹ FH (36, nach *Exposita* und Reversal vom 9. Juli im KlA Dortmund, um 1760; 39, 190). - Zum Folgenden s. auch Kapitel 2.6, S.230; 2.7, S.323f.

¹² Zur Frage einer Münsterer Vorrangstellung unter den westfälischen Niederlassungen s. u. - Vergleichbares ist für die Konventualen wie Observanten der hessischen und auch der preußischen Kustodien nicht zu erkennen (Julius Battes 1922, 29, XXV Anm.146).

Guardiane von Münster, auch wenn ein eindeutiger Beleg der Doppelfunktion als Kustos aussteht:¹³

¹³ Zu den Guardianen s. Kapitel 2.4, ab S.160. – Belege: 1232: Jordan von Giano erwähnt Br. Berthold als Ersatzmann für den vom Generalkapitel vorgesehenen, jedoch verstorbenen Lombarden Leonard (Nach Deutschland und England, hg. Lothar Hardick, 1957, 87, Nr.61); 1233: Jordan erwähnt Benedikt für die Reichsmission von 1221 und die Sachsenmission 1223 (Nach Deutschland w. o., 59, Nr.19 bzw. 69, Nr.34), *DH* (574) nach einer „*suffixa tabula*“ (Abschrift 1624), ferner *DH* (596f.) für 1224 und die Kaisermissionen, nach (ebd. 597) *Vincentius Belluacensis* „*special. Exempl. lib.*“ (Vinzenz von Beauvais OP (*Bellovacum*, lebte 1184/94-1264), verfasste dreiteilige Enzyklopädie *Speculum maius*, Erstdruck 1474); ebd. (599) zur OSB-These; 1254: StA Münster (Kloster Bredelar, Urkunden, Nr.59, Original), ebd. (Manuskripte, Gruppe I, Nr.121, Bl.43 und Nr.123, Bl.24v), UB Herzogthum Westfalen (s. (Bd. 3) 1854, 451f., Nr.1090), UB Geschlecht Meschede (1862, 14f., Nr.13), WUB (s. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 378f., Nr.846), REKM (s. (Bd. 3/1) 1909, 246f., Nr.1812); 1275: Urkunde vom 12. September (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.280, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 675f., Nr.1405); 1284/90/(91): Urkunde von 1284, 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; UB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253) bzw. 1290 (1291), 25. Februar (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr. 1, S.78, Abschrift; WUB w. o., 741, Nr.1423), Rene ist beispielsweise 1313 im Register der Kirchen und Benefizien des Bistums Münster als zugehörig zum Archidiakonats des Propstes von St. Ludgeri in Münster erwähnt (Urkunde vom 11. April, in: WUB (Bd. VIII) 1913, 284-86, Nr.794, hier 285), – es dürfte sich um das heutige Rheine/Kreis Steinfurt handeln (s. auch URGRVA (Bd. V), 1910, Register); 1296/14. Jh.: StA Münster (Dominikanerkloster Warburg, Urkunden, Nr.49, Transsumpt 14. Jh.), WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1086, Nr.2398, Regest), RPR (s. (Bd. II) 1875 = 1957, 1951, Nr.24375), – die Dortmund-Vermutung rührt daher, dass Reinbold bezeugte, ein Transsumpt (*tenorem*) aus dem 14. Jh. liege im dortigen KLA, also nicht in Münster; 1315: *De capitulo*, [ed.] Michael Bihl (s. (1908) 92/93, auch 88), danach DUB (s. (Ergänzungsbd. I) 1910, 207, Nr.493, Regest); 1361: StA Münster (Fürstentum Paderborn, Urkunden, Nr.816, Original); 1397: StA Münster (Fürstentum Paderborn, Urkunden, Nr.1304, Original); 1409 (beide): Markus Hunecke (2003, 302, 315); ca. 1410: Matrikel (Bd. III) bearb. Hermann Keussen (1931, 10, Nachträge, Nr.125), Kustos-Angabe (nur) des Herausgebers; 1419: StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a, Bl.112v-113r, Abschrift); 1422: Urkunde vom 30. April ([Ludwig] Schmitz-Kallenberg (1914) 165, Nr.2a, Abdruck), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 21); bis 1443: beide Schreibweisen nennt Julius Evelt (1879, 30), mit Quellenbelegen, s. auch unter den Weihbischofen Kapitel 2.4, ab S.114, *DS* (6), ohne Jahresangaben, – Mesmecker und Decker: *DS* (6), ohne Jahresangabe; 1. H. 15. Jh.: Matrikel (Bd. III) bearb. Hermann Keussen (1931, 6, Nachträge, Nr.56), den der Bearbeiter ohne nähere Angaben als „*custos*“ bezeichnet (2.4, S.105); 1461, 1462-64 (?): (1463) Urkunde von 1463, 27. April (StdA Köln: Urkunden, Nr.3/59, Original und LR NF 1989-97, 1463.04.27) bzw. (1461, Vust:) *DH* (43), s. auch Günter Rhiemeier (s. (1993) 24) und Willibrord Lampen (s. (1930) 484) nach Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 615, 274. Rektorat, Nr.28) (Kustos 1463), s. Kapitel 2.4, S.129; 1496: *DH* (602-04), danach Konrad Eubel (1906, 182, 289 Anm.2, nach KLA Duisburg: *Liber memoriarum*, 7), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 62), s. 2.4, S.123/73; o. D. Eck: vermutungsweise von mir ins Mittelalter platziert, RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 27, nach: *Necrologium van de Minderbroederkloosters te Maastricht en te Lichtenberg* (Slavante), hg. Dalmatius van Heel, 1950-51); 1508/15/19: (1508/15:) StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.97, Original), ebd. (Akten, Nr.1, S.134 und S.51), *DH* (585), *OP* (12), *NS* (Bl.37r), – (1515/19:) nach Original vom 10. Oktober im KLA, 1762, *OP* (15), Marga Koske (s. (1994) 367), Markus Hunecke (2003, 316); 1513: *CD* (36) – oder ehemals Kustos, Sterbedatum *LM* (137), mit Zusatz „*Frisiae et Westph. Custos*“, s. im Kapitel 2.4: unter Dortmunder Lektoren und in Namensliste, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 61); vor 1536: *FH* (22), nach einem im 19. Jh. verlorenen Clarenberger Memorienbuch; vor 1539: *LM* (138), s. 2.4, S.104/10; seit 1542, 1547, 1550/51: *FH* (24, 27, 28; zur Urkunde von 1547, 4. April, nach *Copiarium antiquum*, Bl.11) (vor 1551): RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 13, d. 18.1.); 1566-76: (1566:) StA Osnabrück (Rep 11, Nr.5, Original), StA Münster (Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift), *FH* (29f., Abschrift 16. Jh.), (1566-76:) *FH* (32f., nach *Exposita*), s. 2.4, S.113/52; 1561/72: *CRCL* (68, 69) verschrieben (?), *LM* (182c), Sterbedatum: *LM* (139), aber laut UB Hörde (1908, 343f., zu Nr.466): gest. 1585, s. im Kapitel 2.4: unter Dortmunder Guardianen und Lektoren; 1587/88/89: *FH* (48, nach *Exposita*); bis 1603, seit 1605: *FH* (57,

- 1232 Berthold von Höxter,
1233 Benedikt von Soest (ab 1224 im Orden), der angeblich von den Päpsten Honorius III. (1216-27) und Gregor IX. (1227-41) zu Kaiser Friedrich II. (regierte 1212-50, Kaiser ab 1220) geschickt wurde, vielleicht zuvor Benediktiner,
1254 Luthfrid,
1275 Guardian N. N. von Paderborn (?),
1284/90/91 Bertram von Rheine (*de Rene*), in Münster,
(nach?) 1296/im 14. Jh.
Reinbold, in Dortmund (?),
1315 Wilhelm,
1361 Dietrich von Rodenberg (*Thidericus de Rodenberghe*, Sohn Goswins von R. (gest. (vor?) 1373, Droste zu Lünen), aus landadligem Geschlecht auf Haus Aplerbeck,
1397 Johannes Offerkade,
1409 Einerdt von (Dortmund-)Asseln (*Asterlen*),
1409 Edmund (*Cuod*) von Hake (oder dieselbe Person wie der Vorige?),
ca. 1410 Johann von Herten,
1419 Ermbert von Werl,
1422 Heribert, genehmigte am 30.4. einen Bücherkauf des Osnabrücker Konvents,
bis 1443 Johannes (von) Boele (*Boell* oder *Bole(n)*, heute Hagen-Boele, gest. 1443), Lektor, zugleich Guardian in Dortmund,
o. D. Johannes Mesmecker,
o. D. Johannes Decker (gest. 1452), auch Guardian und Lektor u. a. in Dortmund,
1.H. 15.Jh. Johann von Herten (?),
1461/62-64 Heinrich Vüst (*Vuyst*, *Vust*, *Wonst*),
(?)
1496 Heinrich Lorinc(k)us oder Loringhausen aus Soest, Erfurter Theologiestudium 1463, Abschluss Dr. theol., im Soester Konvent,
o. D. Johannes Eck (gest. 24.4. o. J.), Lektor an diversen Orten, Guardian in Lichtenberg oder Maastricht elf Jahre lang,
1513 Heinrich Gamen (gest. 8.3.1524) aus dem Dortmunder Konvent, Kustos auch in Friesland, 1495 als Terminarier im Dortmunder Konvent erwähnt, wo er später das Guardianat bekleidete,
1508 oder Gerwin Haverland (ca. 1481 - ca. 1535), wohl gebürtig aus
1515, 1519 Soest, wo er das Guardianat bekleidete,
vor 1536 Johannes Fridach oder Frydagh (gest. 17.9.1536), Guardian in Münster,
vor 1539 Johannes Cultifick (gest. 30.12.1539) aus Dortmund,
st. 1542/47 Johannes Klünrock oder Klunrock (gest. 1557) aus Telgte,
/50/51 Guardian in Münster,
(vor 1551) Berthold Molitoris (gest. 18.1.1551, in Köln), als Jubilar, Kölner Guardian und Schwesternseelsorger,
o. D. Antonius Hilverdinck (gest. 27.8.1567), Guardian in Münster und Soest,
1566-76 Johannes Sickmann (gest. März 1576), Guardian in Münster
oder
1561/72 Arnold Hausser, auch Hüser, Huser u. a. (gest. 17.7.1577) aus dem Dortmunder Konvent,
1587-88/89 Gottfried Brin(c)kmann, Guardian in Münster,
oder später

59-61, nach *Liber Receptorum et Expositorum*), Schreibung Ottringer: DH (58), s. im Kapitel 2.4: unter Münsterer Guardianat; 1603-05: FH (59, 60); 1615: FH (68, 69, 72); seit 1619: FH (79, 80, nach Provinzkapitelsakten); 1621, 1624/25: FH (97, 104f., 106, nach *Recepta et Exposita*). - Ein Missverständnis liegt vor in RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 25), wonach zu 1495 ein *Johannis custodis* im Soester Konvent angeblich als Kustos belegt wurde, denn laut Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.74) handelte es sich um einen Attendorner Terminarier, s. auch im Kapitel 2.7, S.402f.

1602, bis Antonius Ottringius oder Ottringer, Guardian in Soest, der
 1603 Januar darauf im Münsterer Konvent wohnte,
 1603-05 Johannes Fulgentius von *Regio villanus*, Guardian in Münster,
 seit(?)1605 Ottringius, zum zweiten Mal,
 1615/16 Ottringius, zum dritten Mal (?), wohnhaft in Soest als
 dortiger Guardian,
 1619 Johannes von Koblenz (*Confluentius*), der zugleich in
 Januar Dortmund Guardian wurde,
 1621/24-/25 Hermann Ficker, zugleich Münsterer Guardian.

Die seit 1443 zu beobachtende Ämterkumulation, neben dem Kustodiat gleichzeitig das Lektorat zu behalten oder das Guardianat, spiegelte eine Änderung in den Statuten der Generalkapitel wider. Mindestens noch das 1354 in Assisi tagende Kapitel hatte solche Häufungen verboten.¹⁴ Beliebte waren sie also bereits damals. Mit Sicherheit werden die beiden genannten Ämter den üblichen Zugang zum Kustodiat dargestellt haben. Wenn sich die Gesetzgebung änderte und im Westfälischen diese größere Freizügigkeit in Anspruch genommen worden ist, dann wohl infolge einer knapperen Decke an geeignetem Personal.

Das oblonge *Kustodiatssiegel* aus dem Juni 1284, der Amtszeit des Bertram de Rene, stellte wohl den hl. Franziskus vor einem Lesepult sitzend dar und trug die Umschrift: „*Sigillum Custodie Westphalie*“.¹⁵ Im Oktober 1428 führte die Seelgerätstiftung des Minoriten-Weihbischofs Antonius von Dortmund zur namentlichen Aufzählung der sieben westfälischen Konvente.¹⁶

Auch die *Konventssiegel* stellen nach unserer Einschätzung oft erstaunliche Kunstwerke dar:¹⁷ Das älteste erhaltene Siegel des Dortmunder Konvents bietet Darstellungen der Apostelfürsten mit der Umschrift: „*S[igillum] fr[atru]m minorum in Tremoni[a]*“; es stammt aus dem Oktober 1288.¹⁸ - Auf dem spitzovalen Klostersiegel der Herforder

¹⁴ Generalstatuten Assisi 1354, Kap. 9 (Statuta generalia, [ed.] Michael Bihl (1942) 204, Nr.13).

¹⁵ Urkunde vom 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253). Umschriften-Zitat in: Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, Text zu Taf.141, Abb.10). Irrigerweise gibt Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 20) für das Kustodiatssiegel die Fundstelle des Münsterer Konventssiegels (Westfälische Siegel (H. 3) 1889, Taf.120, Abb.7) an. - Ein Abdruck stammt von 1625, 13. und 16. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original; FH 55f., Urkundenregest nach *Copiarium Imum*, Bl.243).

¹⁶ Urkunde vom 11. Oktober (DH 14f.; FH 10f., 189, Abschriften nach Original ProVA Köln (ca. 1760); LM 270; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 265, Nr.559, Regest; - und s. o.).

¹⁷ An der Urkunde von 1428, 11. Oktober (DH 14f., Regest, falsch datiert: 1408; FH 10f., erneut 189, Abschriften nach Original ProVA Köln (ca. 1760); LM 270, auch „1408“; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 265, Nr.559, Regest) hingen sogar alle sieben westfälischen Konventssiegel; im 18. Jh. befand sie sich im Kölner ProVA; jedenfalls laut FH (11f., 190 aus dem erwähnten Clarenberger Memorienbuch) bestand die Memorie um 1760 längst nicht mehr; s. auch unten.

¹⁸ Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, 16) und die Beschreibung dazu ebd. (Taf.120, Abb.11); Vorlage: Urkunde vom 25. Oktober (StdA Dortmund: Haupturkundenarchiv, Repertorium I, Nr.755; DUB (Bd. I/1) 1881, 147f., Nr.208 sowie Fahne (Bd. 2/2) 1857, 41f., Nr.335 fälschlich d. d. 26.10.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 984, Nr.2098). - Um 1800 sah der ehemalige Konvental Nikolaus Kindlinger und wohl auch noch vor 1901-08 die Bearbeiter des WUB (Bd. VII) an einer Urkunde von 1277, 21. März (1278, 10. April) einen Abdruck wohl desselben Siegelstempels (HStA Düsseldorf: Stift Essen, Urkunden, Nr.88, Original; StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.121, S.14; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 405, Nr.401; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 96, Nr.240, Regest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 749, Nr.1640). Ein Siegel hängt u. a. noch an einem Transsumpt von 1319, 9. Oktober (StdA Köln: HistA, Maria ad gradus, Urkunden, Nr.1/57, Original; WUB (Bd. XI/2) 2000, 936, Nr.1600, Regest; REKM (Bd. 4) 1915, 257, Nr.1142).

Minderbrüder, von dem Abdrücke erhalten sind aus dem September 1342 und aus dem Januar 1474, war eine Darstellung der Kreuztragung Jesu von Nazareth zu sehen, hinter dem Simon von Cyrene beide Hände an den Kreuzbalken legte. Die Umschrift lautete: „*S[igillum] fr[atru]m minorum in Hervordia*“.¹⁹ Vom Juni desselben Jahres 1474 besitzen wir einen Abdruck des Guardiansiegels.²⁰ Im oberen Feld des Spitzovals fand sich bei diesem der Schriftzug „*JC(E?)C*“, im unteren „*MARIA*“. An Darstellungen waren im oberen Zwickel ein Stern bzw. die Sonne, im mittleren Feld als Hauptdarstellung die Krönung Marias und im unteren wahrscheinlich der Mond erkennbar. Die Umschrift lautete: „*Sigill[um] Gardian[i] Hervordensis*“. – Aus dem Jahr 1542 ist aus Höxter eine Abbildung des spitzovalen Konventssiegels erhalten.²¹ Man erkennt den hl. Franziskus mit erhobenen Armen, der Prediger- oder Segensgeste, wie er zu den Tieren spricht, denn zwei Vögel flankieren die Gestalt des Heiligen. Die Umschrift lautet: „*S[igillum] Fratru[m] Minorum de Huxaria*“. Außerdem sind die Abbildungen zweier spitzovaler Guardiansiegel erhalten, nämlich von 1542 die Darstellung eines Segnenden, wohl wiederum Franziskus, bzw. von 1555 diejenige einer Heiligengestalt, die in ihrer Rechten ein Kreuz und in der Linken ein Schwert hält. – Das 1290 (1291) in einem Urkundeneschatokoll erwähnte Konventssiegel aus Münster kennen wir durch einen Abdruck, der vielleicht von 1428 stammt.²² Er zeigt die hl. Katharina aufrecht stehend mit Krone, Rad und dem Schwert in ihrer linken Hand samt der Umschrift: „*[Sigillum fr]atrum minoru[m] in Monasterio*“. – Das reich gestaltete ovale gotische Siegel der Osnabrücker Minderbrüder ist in mehreren Abdrücken aus dem 15. Jahrhundert überliefert.²³ Der wohl besterhaltene Abdruck stammt aus dem Jahr 1428. Sieht man die allesamt nicht unbeschädigten Abbilder zusammen an, lässt sich folgende Siegelgestalt ablesen: In der Spitze war ein Kreuz platziert. Das

¹⁹ Urkunden vom 12. September (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.266, Original) bzw. vom 9. Januar (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.490, Original; LR NF 1490.01.09 und Register-Schuber, Siegelführerindex). Abb.: Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, 17f. und Taf.120, Abb.5).

²⁰ Urkunde vom 3. Juni (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.492, Original; LR NF 1474.06.03 und Register-Schuber, Siegelführerindex).

²¹ Abb. bei Wolfgang Leesch (Inventar StdA Höxter, 1961, 425, 531 und Abb.6); dgl. zum u. g. Guardiansiegel 1542 (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.127, Original). Zu 1555: Ebma Paderborn (Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter, Urkunden, Nr.67, Original; H[einrich] Kampschulte 1872, 102). – Eine Abb. des Konventssiegels aus dem 17. Jh. findet sich bei Jacobus Pannekoek (1981, 94). Die nachstehend gen. Siegel von Guardianen sind bei Wolfgang Leesch (s. (1992) 458) nachgewiesen.

²² Urkunde von „1290 (1291) Februar 2“, mit dem Zusatz: „Das Siegel ist verloren“ (StA Münster: Stift Freckenhorst, Urkunden, Nr.29, Original; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 740, Nr.1422). Abdruck bei Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, Taf.120, Abb.7); auch ein plattgeschlagener, wohl bildlich identischer Stempel liegt unter „Marienfeld 922“, (s. ebd. 21). Ein Abdruck des Konventssiegels hängt beispielsweise in Resten auch an der von Guardian und Konvent ausgestellten Urkunde von 1380, 4. Oktober (StA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.4, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 145, Nr.254). Ein beschädigter Abdruck findet sich an einer Urkunde von 1435, 6. November (StdA Münster: ebd., Nr.29, Original; MUB ebd., 295, Nr.628, Regest). Der Abdruck hing an der Coesfelder Urkunde von 1417, 11. Oktober, wodurch die Beginagen Stolterinck und Lilienthal uniert wurden (FH 12f., Abschrift von Abschrift im KlA; Coesfelder UB (III. Tl.) (1911) 46f., Nr.232; MUB ebd., 224, Nr.452, Regest). Einen um 1969 beschädigt gefundenen spitzovalen Konventssiegel-Abdruck trägt eine Urkunde von 1540, 7. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.5a, Original). Gut erhalten ferner ein Siegel von 1625, 13. und 16. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original; s. auch FH 55f., Urkundenregist nach Copiarium Imum, Bl.243).

²³ Zum folgenden Abdruck von 1428 s. Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, Taf.141, Abb.9); Aufbewahrungsort ist das StA Osnabrück (Rep 20, Nr.96). Ebd. liegen weitere, nicht mehr vollständige Abdrücke von 1403 (Dep 3 a 1 V, Nr.123), 1469 (Rep 9, Nr.68), 1496 (Rep 9, Nr.105). Das StA Münster (Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208; Markus Hunecke 1994, 39, Abb.) bewahrt einen Abdruck von 1432 auf.

Siegel zeigte die Umschrift: „*S[igillum] fr[atru]m minorum in Osn[bru]cke*“. In halber Figur waren Gottesmutter und Christuskind über einem Kleeblattbogen dargestellt. Am Schriftrand erschienen Posaunenengelköpfe, und darunter kniete vor einem Altar, auf dem ein großer Kelch stand, mit erhobenen Händen ein Minderbruder in weitem Gewand und mit einer Kapuze auf dem Kopf. – Ein unvollständiger Abdruck des spitzovalen Konventssiegels der Paderborner Mendikanten mit einem Bildnis des Täufers ist vom April 1473 erhalten geblieben.²⁴ – Das ebenfalls verlorene und nur durch Abdrücke zu rekonstruierende spätmittelalterliche Siegel des Konvents in Soest stellte Christus nach der Jordantaufe dar, der auf der rechten Siegelhälfte neben dem mit seinem Kamelhaarmantel bekleideten Johannes stand und bis zur Körpermitte von Wasserwellen überzogen war. Die Gestalt des Johannes befand sich über einer Wassersäule. Das Siegelbild, erhalten u. a. auf Urkunden von 1317, 1472 und 1588, trug die Umschrift: „*[Sigillum] f[atru]m minorum domus Susaci[ensis]*“.²⁵ Ein Siegelabdruck ist aus dem Februar 1304 (oder 1303 nach Kölner Datierung) vorhanden.²⁶ Noch weitere Abdrücke aus den Jahren 1317, 1472 und 1568 (oder 1588) liegen uns vor. Im Jahr 1284 wies der Soester Lektor Lippold auf den Gebrauch seines (!) Siegels hin: „*In cuius testimonium sigillum meum presentibus duxi apponendum*“.²⁷ Das von ihm gewählte Bild auf spitzovalem Siegel zeigte einen Pelikan, der sich zur Tränke seiner Brut als Symbol der Aufopferung die Brust aufschlitzte. Es scheint also neben dem Konvents- und dem gelegentlich genannten Guardians- auch noch die Möglichkeit eines Lektorensiegels bestanden zu haben. Dazu hatte bereits das Narbonner Generalkapitel 1260 erklärt, dass ein Bruder ein privates Siegel ausschließlich mit der Erlaubnis seines Provinzialministers führen dürfe, und nur, sofern sein Amt das erfordere.²⁸

Famuli und *socii*. Schon dem Kustos Bertram von Rheine stand – was innerhalb der minoritischen Ordensgepflogenheiten an sich keineswegs als ungewöhnlich gelten kann – ein persönlicher Referent, Berater oder schlicht allgegenwärtiger Helfer zur Verfügung. Denn im Juni 1284 bezeichnete sich ein gewisser Heinrich als: „*[...] famulus frater fratris Bertrammi de Rene ordinis fratrum minorum*“.²⁹ Handelte es sich um einen Laienbruder, um ein Mitglied des Dritten Ordens oder um jemanden, der im Umkreis eines Konvents als „*familiaris*“, Mitglied der Klosterfamilie, bezeichnet wurde, selbst aber nicht dem Orden angehörte? Jedenfalls schien hier eine deutliche Hierarchisierung am Ende des 13. Jahrhunderts, etwa in der dritten Generation der deutschen Barfüßer, durch. Während die Generalstatuten von Narbonne 1260 noch streng die Gepflogenheit, dass ein die Brüder auf Reisen

²⁴ Siegelabdruck auf Urkunde vom 15. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.85, Original; APS (Tl. 1) 1960, 92, Nr.176, aber mit Angabe „Bild ausgebrochen“).

²⁵ Urkunden von 1317 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.26, Original) bzw. 1472, 1. Februar (ebd.: Nr.78a2, Original) bzw. 1588, 19. Mai (ebd.: Nr.122, Original); Abb. s. bei Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, Taf.120, Abb.8), auch Markus Hunecke (s. [Tl. 2] (2000) 4; 2003, 410 Abb.37). Der Begleittext in „Westfälische Siegel“ weist das Datum 1472, 1. Februar, aus, doch findet sich ebd. (25) „1317ff.“ ohne Hinweis, worauf dieses zu beziehen sei. – Abdrücke der Jahre 1642 und zweimal 1728 weist Hunecke (2003, 82f.) nach.

²⁶ Urkunde vom 8./16. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.24, Original; REKM (Bd. 3/2) 1913, 316, Nr.3947; WUB (Bd. XI/1) 1997, 153, Nr.297).

²⁷ Urkunde o. D. (1284) (StA Münster: Kloster Kentrop, Urkunden, Nr.9, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 901f., Nr.1936).

²⁸ Zur minoritischen Siegelführung unterhalb der prälatischen Ebene eines Kustos s. Generalstatuten Narbonne von 1260, Kap. 7 (Verfehlungen) (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 83, Nr.3).

²⁹ Urkunde vom 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253). S. ferner noch im Kapitel 3.9, S.908 (*socius*).

begleitender *bursarius* oder *puer saecularis* Geld zum Nahrungskauf mit sich führte, bei Fastenstrafe untersagten, gestatteten die Kapitel in Assisi 1279 und Paris 1292 einen solchen Träger zum Transport der Verpflegung auf dem Weg zum Generalkapitel oder als Lebensmittel-Versorger einer Reisegruppe von Brüdern, die auf beschwerlichem langem Weg voraussichtlich keine Gelegenheit zum Bettel erhalten würde.³⁰ Im Jahr 1260 und noch lange danach schreckte der Orden jedoch bereits vor der Nähe zum Geld zurück. Die Institution junger, weltlicher Helfer der Brüder galt als legitim (*Si fratres alicubi indigent obsequiis puerorum saecularium [...]*) und musste nur von Missbräuchen bzw. der Gefahr von solchen wie deren längerem Aufenthalt in der Klausur frei gehalten werden. – Über alle Jahrhunderte begleitete häufig ein jüngerer Laienbruder oder sicherlich auch ein für diese Dienste gewonnener Sohn eines Knechts oder Bauern den älteren priesterlichen Terminarier. Er trug die frommen naturalen Gaben der Bauern in die Terminei oder in den Stammkonvent.

Ganz anders ist der Begriff des „*socius*“ zu werten, der zu den Basiserfordernissen minderbrüderlichen Alltagsvollzugs gehörte, zumindest stets bei Aufenthalten außerhalb des Konvents. Ein solcher Mitbruder hatte den anderen vor Verstößen gegen die Statuten oder gar die Regel zu bewahren. Die beiden können quasi als Partner gelten, die sich gegenseitig vor Fehlritten bewahren. – Bereits im November 1254 testierte hinter seinem „*custos Fratrum Minorum de Westfalia*“ der Bruder Heinrich von Askaria mit dem Zusatz „*socius suus*“.³¹ Sie nahmen dabei die Plätze zwei und drei der 18 Namen umfassenden Zeugenreihe aus Kanonikern, Pfarrern, Ordensleuten und dem westfälischen Marschall sowie vielen Rittern ein. Ferner stand im April 1288 dem Münsterer Guardian ein „*socius*“ zur Seite, als er die Zeugenreihe bei einem Rechtsgeschäft des Domkapitels noch vor einigen Domkanonikern sowie weiteren Geistlichen und weltlichen Personen anführte.³² Ähnliche Hinweise ließen sich anfügen.

Zu Aufgaben des Kustos. In der Literatur wird die Entwicklung der Institution Kustodie fast einhellig als ein immer schmaler werdender Pfad hin quasi zur Bedeutungslosigkeit beschrieben, und zwar stets auf

³⁰ Narbonner Statuten von 1260, im Kap. 5 (Außenkontakte) (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 63, Nr.7) bzw. Statuten-Zusätze aus Assisi 1279 und Paris 1292 (ebd. 66f., Nr.7, 7a). – Zum folgenden Narbonner Zitat s. ebd. (70, Nr.2, Abschnitt über die Arbeiten der Brüder).

³¹ Urkunde vom 26. November (StA Münster: Kloster Bredelar, Urkunden, Nr.59, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe I, Nr.121, Bl.43 und Nr.123, Bl.24v; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 3) 1854, 451f., Nr.1090; UB Geschlecht Meschede 1862, 14f., Nr.13; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 378f., Nr.846; REKM (Bd. 3/1) 1909, 246f., Nr.1812).

³² Urkunde vom 16. April (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.275, Abschrift; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 702f., Nr.1349). – Der ordensrechtlich relevante Begriff tauchte auch andernorts bei den Minderbrüdern und anderen Mendikanten im 13. Jh. auf. So testierte 1292, 25. Mai, neben dem Guardian von Stade auch „*Sifridus de Nigenkerken socius suus*“ (OUB (Bd. IV) 1902, 218f., Nr.339; ebd. (Bd. V) 1985, 74, Nr.75), ähnlich 1257 (1258), 23. März, der Soester Subprior der Dominikaner Konrad „*et socius suus Rothgerus*“ (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 399f., Nr.732; ebd. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 426f., Nr.944, REKM (Bd. 3/1) 1909, 268, Nr.1995) oder 1281, 9. Oktober, der Kölner Dominikanerprior und „*frater Godefridus socius suus*“ (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 775f., Nr.1642; REKM (Bd. 3/2) 1913, 119, Nr.2900; HUB (Tl. 1) 1968, 11f., Nr.14). – Für den September 1613 belegten die verlorenen *Exposita* des Münsterer Konventes der Konventualen, dass ein Observant wieder einmal bei ihnen eingekehrt sei, nämlich P. Nikolaus (Wiggers), bis vor kurzem (1609-13) Provinzial, „*cum socio pro mensura vini*“ (FH 67). Erst 1614 erhielten die Observanten hier eine eigene Niederlassung. Auf der Reise von Münster nach Osnabrück begleitete 1624 den P. Wellinck sein *socius* (FH 103 nach *Exposita*); und so noch öfters in dieser Quelle zum 17. Jh. – S. im Kapitel 2.3, S.83f.

der Basis weniger Quellenzeugnisse.³³ Tatsächlich bewahrte die Überlieferung anscheinend fast nirgendwo Bemerkungen zu den kustodialen Aufgaben. Wir wissen, dass der Kustos den Provinzialvertreten konnte. Provinzial Johannes Pel(c)king (1612-15 erstes Triennium) beauftragte 1615 den westfälischen Kustos Antonius Ottringius (u. a. 1615/16) mit der Wahrnehmung der Personalaufsicht über den Münsterer Guardian Winand Alsdorff (1614-16) vor dem Hintergrund des Konflikts um die Tertiarinnen im Münsterer Haus Ringe.³⁴ Umgekehrt kommunizierte zweifellos der Provinzialminister über die Kustoden mit den einzelnen Konventen. Aber besaß der Kustos quasi-eigenständige, vom Minister nurmehr *de iure delegierte* Weisungsbefugnisse bzw. übergeordnete Aufgaben, oder fungierte er als bloßer Übermittler und quasi als *Primus inter pares* in der Runde der Guardiane? Änderte sich die Amtsauffassung im Zeitverlauf? Gab es bedeutende nationale oder gar regionale, also hier westfalenspezifische Unterschiede? Solche und ähnliche Fragen können hier natürlich nicht als bloß ordensrechtliche Aussagen interessieren,³⁵ sondern ausschließlich als Konstitutivum der westfälischen Minderbrüder vor dem Hintergrund der Gesamtheit ihrer Beziehungsstrukturen. Nur diese (wenigen) einschlägigen Hinweise gilt es im Folgenden zusammenzutragen. Gleich vorab ist hingegen der Überhang an Fragen gegenüber aufzufindenden Antworten zu gestehen.

Im Benehmen mit dem Konvent setzte der Kustos die weltlichen Prokuratoren einer Niederlassung ein. Das erfahren wir an einem Beispiel der Paderborner Verhältnisse im Jahr 1316.³⁶ Eine etwas undeutliche Notiz überlieferte das Dortmunder Verzeichnis der 1736 im dortigen Konventsarchiv vorfindlichen Schriftstücke. Zum Jahr 1572 hieß es, der Guardian habe dem Kustos Bericht erstattet über einen Hauszins, den der Konvent damals bezog.³⁷ Unbekannt bleibt der Beweggrund, und ebenso fehlt eine Qualifizierung, ob es sich um eine außergewöhnliche Verhaltensweise gehandelt hat. Bereits 1561 war derselbe Kustos Arnold Hausser oder Hüser bzw. Huser bei einem Kornrentengeschäft der Dortmunder Konventualen anwesend. Kustodiale Kompetenzen auf ökonomischem Gebiet können mithin als sicher gelten. So wiederholte Julius II. (1503-13) weit ältere Bestimmungen, als er in seiner Konstitution *Exponi nobis nuper fecisti* im Oktober 1509 dem Kustos wie dem Provinzial und General die Kompetenz zusprach, Prokuratoren zu ernennen und sie vor Ablauf ihres Triennium bei Amtsverfehlungen selbstständig wieder zu entlassen, wofür letzteres im Regelfall dem Generalminister vorbehalten blieb (der die Aufgabe wiederum delegierte).³⁸ Bei den Prokuratoren auf Augenhöhe des Kustos können nur Konventsverwalter gemeint gewesen sein. Von einem kustodienweiten Kompetenzbezirk eines Prokurators ist nirgends die Rede. Jeglicher Hinweis auf eine eigenständige Wirtschaftsführung der Kustodie fehlt. Der Papst rekurierte ausdrücklich auf Bestimmungen seiner Vorgänger Martin IV. (1281-85), Eugen IV. (1431-47), Sixtus IV. (1471-84) (*ac forsan [!] aliorum Romanorum Pontificum*).³⁹ Inwieweit sich durch die Prokuratorenfrage ein Konfliktfeld eröffnet haben könnte zwischen Kustos und Guardian, beispielsweise weil der Letztere in Münster nach bzw. infolge der Wiedertäuferkatastrophe das Prokurat in Personalunion ausübte, oder ein Konfliktfeld zwischen Kustos und städtischen Eliten, die kraft dieses Amtes Einfluss auf den Konvent zu erlangen strebten, müsste gänzlich spekulativ beantwortet werden.

³³ Heribert Holzapfel (1909, 296), Lazaro da Iriarte (1984, 85) oder Daniel Stracke (2003, 22f.).

³⁴ Näheres etwa Kapitel 2.6, S.248f.; 3.9, S.910.

³⁵ Dazu Raymundus Angelus Jara (1965, passim).

³⁶ Urkunde von 1316, o. T./M. (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.242b, S.118, Nr.15, Regest, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. IX/3) 1982, 656, Nr.1383, Regest).

³⁷ CRCL (68), - zum folgenden 1561 ebd. (69).

³⁸ Bulle vom 1. Oktober (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 768-70, Nr.XXXVI, Abdruck).

³⁹ Näheres s. Kapitel 2.7, ab S.436.

Weiterhin scheint der Kustos sich in Angelegenheiten eingeschaltet zu haben, die als überdurchschnittlich wichtig angesehen wurden. Das o. g. Dortmunder Rentgeschäft von 1561 mag dazugehört haben. Als der Münsterer Konvent im Januar 1566 eine Reihe von Büchern vor allem aus dem Besitz der ehemaligen Mitbrüder in Osnabrück entgegennehmen konnte, da benannte sich der Kustos sogar als Schreiber der Empfangsbestätigung und insofern als Garant der darin niedergelegten Bedingungen etwa für eine eventuelle Rückgabe.⁴⁰

Eine wesentliche Funktion der Kustoden bestand ferner in der Bekanntgabe provinzweit relevanter oder die Häuser der jeweiligen Kustodie betreffender Beschlüsse und Informationen. An Kapitelsbeschlüsse und provinzielle Zirkularen ist hier zuvörderst zu denken. Zentral-hierarchisch wie die katholische Kirche insgesamt hatte sich ja der Orden seit Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend mehr konstituiert. Römische Verlautbarungen mussten schon damals nicht selten in jeden einzelnen Konvent getragen werden. Mit dieser durchgreifenden Bekanntmachungsabsicht ließ der Generalminister Bonaventura die Beschlüsse des Narbonner Generalkapitels von 1260 in die einzelnen Provinzen und Kustodien senden (*propter multiplicatio[n]em conv[en]tuum*).⁴¹ Ein eindeutiger Beleg für die Kölner Provinz stammt erst aus dem Jahr 1700: „*Hoc Diploma Apostolicum per [...] Nuntium fuit publicum coram Patribus & Fratibus almi Conventus Coloniensis Capitulariter convocatis: ab eoq. mandatum, ut Copia ejusdem mitteretur ad Singulos Provinciae Conventus, ibidem pariter praelegenda et publicanda.*“⁴²

Doch bereits aus früheren Jahrhunderten liegen päpstliche Schreiben vor, die einerseits im Kölner Provinzialat und andererseits in – zumindest – einem westfälischen Konvent vorhanden gewesen sind, und zwar schwerpunktmäßig just mit Überlieferungen für die beiden als Kustodiatssitz bekannten Niederlassungen Münster und Soest.⁴³ Beispielsweise handelte es sich um ein Beichtprivileg Klemens' IV. (1265–68) *Ad audientiam ingrata[m]* vom August 1265, um Benedikts XI. (1303–04) breit privilegierendes Schreiben *Inter cunctas sollicitudines nostras* aus dem Februar 1304, die beide neben dem Kölner auch im Soester Archiv nachgewiesen wurden, oder um Johannes' XXII. (1316–34) Schutzprivileg *Etsi quibuslibet religiosis* vom November 1318, das zumindest wahrscheinlich auch in Münster aufbewahrt worden ist.

Für Urkunden zwischen 1232/33 und 1508/1592 lässt sich in ca. 35 Fällen ein westfälisches Konventsarchiv (zum Vergleich: über 60 Nennungen für das Kölner Provinzarchiv, größtenteils nur 1250–1350) als Aufbewahrungsort der Abschrift eines – meist transsumierten – päpstlichen Schreibens auffinden oder wahrscheinlich machen.⁴⁴ Dabei

⁴⁰ Urkunde vom 8. Januar (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.5, Original; StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift; FH 29f., Abschrift 16. Jh.).

⁴¹ Zitat und Hinweis aus EC (26).

⁴² Zitat LM (6), aus der Urkunde, die jene betreffende Bulle inserierte. In der Folge im LM weitere Beispiele, auch für provinzweite Zirkulare.

⁴³ S. Weiteres im Kapitel 2.8, ab S.444. Eine Auswertung ist vornehmlich für die Zeit bis 1500 erfolgt. – Die Belege der folgenden drei Urkunden sollen ihre Soester bzw. Münsterer Provenienz andeuten (wobei der Herausgeber des BF im 18. Jh., P. Hyazinth Sbaralea, den Fundort jeweils in Anmerkung mitteilte): 1265, 29./30. August (DH 594, 619; NS Bl.35r, 56v–57r; BF (Bd. III) 1765 = 1983, 31, Nr.34); 1304, 17./18. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt des Magdeburger Erzbischofs von 1305; DH 595; NS Bl.35v); 1318, 27. November (DH 5, Regest; WUB (Bd. VIII) 1908–13 = 1975, 473, Nr.1299, Regest).

⁴⁴ Folgende Urkunden sind anzuführen: mit nicht selten bloß mutmaßlicher Konvents-Archivierung und ohne Bedacht auf Vollständigkeit der Belegstellen, die nur einen Druck und die Hinweise auf den westfälischen Fundort enthalten sollen; zunächst in Soest: *Quia proni sunt* 1233, 1. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.1, Original; RPR (Bd. I) 1874 = 1957,

779, Nr.9092 (14.2.); WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 181, Nr.389, Original; s. DH 592); o. D. (1233-41)/bischöfliches Transsumpt der Bullen von 1231, 28. August, und 1233, 9. März (CANT Bl.68; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 174f., Nr.400, Regest); *Sicut phiale auree* 1234, 19. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.2, Original; RPR (Bd. I), 1874 = 1957, 709, Nr.8236, 711, Nr.8256, 718, Nr.8345; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 187f., Nr.401; s. DH 593); *Cum iam per* 1235, 16. Juni (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.3, Original; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 846, Nr.9964; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 192f., Nr.410; s. DH 593); *Cum qui recipit* 1235, 24./25. Juni (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 167, Nr.174; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 846, Nr.9964; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 193, Nr.411; DH 593); *Ad audientiam ingrati* 1265, 29. August (DH 594, 619, Regesten; NS Bl.35r, 56r-v, nach Original im KLA; BF (Bd. III) 1765 = 1983, 31, Nr.34); o. D. (1277-92)/vor 1307 Paderborner fürstbischöfliches Transsumpt (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.210, Regest um 1500; WUB (Bd. IX/5) 1993, 29*f., Nr.568a, Regest); *Inter cunctas* 1304, 17./18. Februar sowie Magdeburger fürsterzbischöfliches Transsumpt von 1305 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 2031, Nr.25370; REKM (Bd. 4) 1915, 1, Nr.1, Anm.1; WUB (Bd. XI/1) 1997, 157-60, Nr.303/193f., Nr.370, Transsumpt; DH 595, Regest); *Inter ceteros ordines* 1304, 2. April sowie Münsterer fürstbischöfliches Transsumpt 1315, 13. November/Kölner fürsterzbischöfliches Transsumpt 1315, 25. August/1321, 16. Mai/u. a. (CANT Bl.31/57/66; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 2053, Nr.25414; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 356f., Nr.988, Regest des Transsumpts Münster; REKM (Bd. 4) 1915, 282, Nr.1240; (Transsumpt Köln 1321:) StdA Köln: Armenverwaltung, Urkunden, Nr.131, Original; WUB (Bd. XI/1) 1997, 166f., Nr.316; (Transsumpt Köln/Münster 1315:) WUB (Bd. XI/2) 2000, 704, Nr.1220 bzw. 713f., Nr.1236); vor 1307, 23. Oktober (s. o., o. D. [1277-92]); 1318 (s. u. bei Münster); 1319, 23. Februar, Transsumpt des Kölner Offizial 1319, 20. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.27, Original; CANT Bl.66; StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.52, Abschrift um 1800; WUB (Bd. XI/2) 2000, 887f., Nr.1533 bzw. (Kölner Transsumpt 1319, Mai 20:) ebd. 903, Nr.1552; NS Bl.56v, Regest); *Vas electionis doctor eximius* 1321, 24. Juli bzw. Kölner Offizialats-Transsumpt 1323, 9. August/Minoriten Soest 1360, u. a. (REKM (Bd. 4) 1915, 285f., Nr.1253; WUB (Bd. IX/4) 1986, 962, Nr.2004, Regest; (Transsumpt 1360:) DH 619, Regest; NS 36r, Notiz; BF (Bd. V), 1898, 208, Nr.437; s. DH 619); 1442, 12. Februar, vom Fürstbischof von Utrecht (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6756, Original; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451, Nr.6756); - daneben in Dortmund: Magdalenerinnen-Privileg (Minorit in Zeugenreihe) 1296, 28. Juli (StA Münster: Dominikanerkloster Warburg, Urkunden, Nr.49, Transsumpt 14. Jh.; WUB (Bd. IV), 1874-94 = 1975, 1086, Nr.2398, Regest); - daneben in Herford: Portiunkula-Ablass für St. Nikolai 1400, 12. März (Complementi, [hg.] Angelo Mercati (1950) 349, Nr.51, Regest); päpstliches Poenmandat zugunsten Franziskaner Lemgo 1463, 24. September (BF NS (Bd. II) 1939, 594-96, Nr.1154; u. ö.): zugleich an Konvente Höxter und Paderborn; - daneben in Höxter: *Quedam ab apostolica* 1256, 3. März bzw. Paderborner fürstbischöfliches Transsumpt von 1265, 25. Mai (EbflakB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.23, Original des Transsumpts; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 262-64, Nr.570; REKM (Bd. 3/1) 1909, 255, Nr.1881; AVGAW 1994, 44, Nr.23); 1463 s. o. Herford; - daneben in Münster: *In quibusdam locis* 1265, 2. Juli, und Transsumpt des Münsterer Offizialats 1298 (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 313f., Nr.666); Beauftragung u. a. für Münsterer Minoriten 1275, 25. März (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.71, Bl.16, Abschrift 15. Jh.; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 331, Nr.701; u. ö.); *Inter ceteros ordines* 1304, 2. April und Transsumpt Münsterer Offizialat 1315, 13. November (CANT Bl.31/57/66; WUB (Bd. XI/2) 2000, 704, Nr.1220; u. ö.); *Etsi quibuslibet religiosis* 1318, 27. November (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 69) Bl. 64v, cap.197; DH 5, Regest; BF (Bd. V), 1908, 160, Nr.346; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 473, Nr.1299, Regest; REKM (Bd. 4) 1915, 243, Nr.1078; WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977, 228, Nr.613, Regest); Portiunkula-Ablass für St. Ludgeri 1394, 29. September (Complementi, [hg.] Angelo Mercati (1950) 337f., Nr.3 Regest); weihbischöfliche Ernennung 1430, 30. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1a, Original; FH 13a, von späterer Hand); *Mare magnum ordinis fratrum minorum* 1479, 26. Juli und Transsumpt Münsterer Offizialat 1508, 18. Mai (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.73-76, Vidimi; NH 30, erwähnt und 38; u. ö.); *Fecisti nobis nuper humiliter* 1479, 16. Oktober und Transsumpt Münsterer Offizialat 1480, 7. August (StdA Düren: w. o., Nr.77f., Vidimi); - daneben in Osnabrück: schiedsrichterliche Beauftragung 1263, 9. November

wurden alle westfälischen Konvente tangiert, wenngleich in sehr unterschiedlichem Umfang: größtenteils in Soest bewahrten die Brüder jene Privilegien oder Beschränkungen ihrer Rechte auf, daneben häufig zwar auch in Münster, doch zumeist mit für unser Wissen bleibendem Unsicherheitsfaktor, infolge der wiedertäuferbedingt maroden Überlieferungslage.

Es handelte sich um Urkunden, deren Inhalte für den jeweiligen Konvent bzw. die Kustodie bedeutsam schienen: soviel ist eindeutig; m. a. W. eine bloße Sammler- oder Tresorfunktion kann in dieser Hinsicht ausgeschlossen werden. Näherhin lassen sich, vornehmlich in Ansehung des 13. Jahrhunderts, i. w. drei Bedeutungsebenen unterscheiden: Oft hinterlegte ein westfälischer Konvent ein Papstschreiben mit allgemeinen Privilegien für seinen minderbrüderlichen Orden, sei es in Form einer quasi gleichzeitigen Abschrift, sei es als späteres Transsumpt. In manchen Fällen fanden solche Privilegien darüber hinaus unmittelbare Nutzenanwendung in einer konkreten aktuellen Problemlage des Konvents. So verschaffte sich der Höxterer Konvent im Mai 1265 das Transsumpt einer Bulle aus dem März 1256, worin Dominikaner und Minoriten gegenüber dem Kölner Erz- und dem Basler Bischof als schätzenswerte Prediger ausgewiesen wurden.⁴⁵ Diesen Ausweis wünschte man nun von Höxter aus dem Oberhirten vorzulegen. Zum Zweiten ergingen einige Urkunden direkt an den Konvent und andere Parteien, um die Erledigung eines päpstlichen Auftrages einzuleiten.⁴⁶ Eine dritte Gruppe bildeten urkundliche Äußerungen der Weihbischöfe, meist für die Niederlassung, in deren Archiv sich das Stück vorgefunden hat.

Kustodiatsübergreifende oder -unabhängige Konvente-Kooperation: Ein interessantes Beispiel für eine nicht konflikthaft-kooperative, sondern solidarisch-gleichgerichtete Aktion diverser Konvente ungeachtet kustodialer Zuständigkeiten und für die faktischen Entscheidungsspielräume der Konvente gegenüber den Zentralinstanzen von Provinzialat und Kustodiat bot die Verpflichtung einiger Minoritenkonvente im Juni 1299, sich bei den Gläubigen für Bauspenden zugunsten des Neubaus der Augustinerchorfrauen im sauerländischen Glindfeld (heute Stadt Medebach, *novum Quistelberch*, in Küstelberg seit kurz vor 1177/in Glindfeld 1197/99-1499) zu verwenden.⁴⁷ Insgesamt 51 Konvente beiderlei Geschlechts, aus den alten und den neuen Orden, zeichneten die Urkunde, wodurch sie zugleich in die Quistelberger Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurden. Darunter befanden sich die Minderbrüder in Soest und Paderborn aus der westfälischen sowie diejenigen in Fritzlar und Marburg aus der hessischen Kustodie der *Colonia*. In den 90er Jahren befand sich das westfälische Kustodiat in Münster oder eher in Dortmund, so dass an eine Zentral- oder Stellvertretungsfunktion für alle sieben Konvente nicht zu denken ist. Ebenso lagen die Verhältnisse für die sieben hessischen Niederlassungen. Es dürfte sich mithin um individuelle Entscheidungen der beteiligten Konventsleitungen gehandelt haben. Als zweitaufgeführter Berater eines Dutzends an *meditatores* - außer dem

(WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 295, Nr.632; u. ö.); dgl. 1265, 11. Juni (ebd. 312f., Nr.665; u. ö.); - daneben in Paderborn: Privilegienschreiben 1235 und Vidimus 1235, 9. Juli (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.146, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 158, Nr.238); *Quieti vestre providere* 1236, 26. Februar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.146, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 158, Nr.238; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 195, Nr.417; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 859, Nr.10105; s. DH 593); zu 1463 s. o. Herford; Papstschreiben zum Konventsauszug 1592, 24. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.188, Original; DH 40, Hinweis; APS (Tl. 1) 1960, 191 Nr.369, Regest; u. ö.).

⁴⁵ Transsumpt vom 25. Mai zur Bulle *Quedam ab apostolica* vom 3. März (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 262-64, Nr.570; u. ö.).

⁴⁶ Beispiele im Kapitel 2.8, ab S.450.

⁴⁷ Urkunde vom 11. Juni (PfrA Medebach (heute Landkreis Brilon): Original, verloren (zit. nach: Julius Battes 1922, 90, LXXV Anm.433 bzw. WUB (Bd. VII) w. u.); UB Herzogthum Westfalen (Bd. 1) 1839, 593f., Nr.480; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1153, Nr.2561 mit Bezug auf vorgeh. Druckort; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1216f., Nr.2628).

erstaufgeführten Neuküstelberger Propst meist Pfarrer und andere Leutpriester - trat übrigens noch im April 1316 der hessische Kustos Gerwin für die Nonnen bei einem Immobilien-Zehnt-Geschäft mit dem waldeckischen Grafenhaus auf.⁴⁸

Termineilich-seelsorgerliche Grenzabsprachen. Genauere Grenzabsprachen zwischen Nachbarkonventen hinsichtlich der seelsorgerlichen bzw. termineilichen Einflusssphären sucht man in der Überlieferung bisher vergebens. Dennoch handelte es sich um eine vitale Aufgabe des Provinzkapitels - und in irgendeiner Form sicher auch der kustodialen Ebene -, denn die seelsorgerliche, damit zugleich ökonomisch-terminliche Reichweite jeder Niederlassung genau zu kennen, stellte zur Vermeidung andauernder Streitigkeiten zwischen den Konventen ein Muss dar.⁴⁹

Was unter solcherart Umgrenzung zu verstehen sein könnte, zeigte ein dominikanisches Beispiel. Im September 1295 entschieden vom Dominikanerprovinzial beauftragte Schiedsrichter über die Grenzen der Terminssprengel der Dominikanerkonvente in Osnabrück und Soest.⁵⁰ Strittig erschien die Osnabrücker Süd-, also Soester Nordgrenze der beiden Bezirke, die auf einer Linie etwa zwischen Münster und Rietberg nach Orten aufgeteilt wurden. Eine ähnliche Vereinbarung erfolgte im Oktober d. J. zwischen den Niederlassungen der Dominikaner in Zutphen (heute Niederlande) und den Osnabrückern, wobei der Grenzverlauf in etwa zwischen dem südniedersächsischen Nordhorn und den Pfarren im Kreis Ahaus zu klären war. Im Juni 1298 einigte sich der Osnabrücker Dominikanerkonvent mit den Mitbrüdern in Minden über die Grenze der Terminsgänge östlich bzw. westlich zwischen den beiden Konventen. Den Osnabrückern überließ der Konvent in Groningen noch im August 1414 fünf Pfarrorte zum Terminsgang, indem die Osnabrücker ihren Mitbrüdern den emsländischen Termin abkauften.⁵¹

Ein weiteres Exempel demonstrierte der Vertrag zwischen den Augustinereremiten der Konvente Herford und Einbeck, den sie im Mai 1316 auf dem Provinzkapitel der sächsisch-thüringischen Provinz ihres Ordens im thüringischen Kloster Himmelpforten bei Wernigerode schlossen.⁵² Als Grenzlinien zwischen den Bezirken beider Konvente fungierten dabei i. w. die nassen Grenzen von Weser und Leine sowie die Königsstraße zwischen Hameln und Hildesheim.

Zwischen den Kölnischen Barfüßerkonventen Heidelberg und Speyer schlichteten im Juli 1478 die vom Speyerer Bischof beauftragten geistlichen Schiedsrichter über den Zuschlag von Diefenbach und

⁴⁸ Zwei Urkunden vom 16. April (WUB (Bd. IX/3) 1982, 675f., Nr.1424f.).

⁴⁹ Dazu schon das Generalkapitel von Narbonne 1260, Kap. 5, mit Zusätzen des Pariser Kapitels von 1292 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 64/67, Nr.11).

⁵⁰ Urkunde vom 23. September (OUB (Bd. IV) 1902, 277, Nr.439). - Die folgend umschriebene Vereinbarung vom 10. Oktober (ebd. 278f., Nr.441); zum dritten die Urkunde von 1298, 23. Juni (ebd. 328, Nr.519; ebd. (Bd. VI) 1898 = 1975, 515f., Nr.1610; Ravensberger Regesten I, bearb. Gustav Engel, 1985, 689, Nr.864; u. ö.); zum vierten die Urkunde von 1414, 19. August (Aus dem Preußischen Statsarchiv in Osnabrück (Tl. I), [hg.] Placidus Wehbrink (1937) 129f., Nr.42; ähnlich unterm 6. September, s. ebd. 130f., Nr.43). Allerdings hob man die Grenzziehung mit Zutphen 1302 wieder auf (ebd., 99, Nr.12).

⁵¹ Urkunde vom 19. August ([Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (Bd. I) 1853 = 1970, 312). - Weitere dominikanische Beispiele bei Theodor Rensing (1936, 23f.).

⁵² Urkunde vom 30. Mai (WUB (Bd. IX/3) 1982, 683, Nr.1438). Kartographische Übersicht der Termineien der Konvente (OESA) Herford, Osnabrück und Lippestadt durch Kaspar Elm (1989, 171). An Terminsorten mit festen Stationen der Herforder Augustiner sind zu nennen: Bielefeld, Bodenwerder, Brakel (unsicher), Hameln, Hannover, Höxter, Horn, Lemgo, Lübbecke, Luhden, Minden, Rinteln, Stade, Stadthagen, Verden (s. Kaspar Elm (1977) 18-26; Olaf Schirmeister (2000) 163f.). Schirmeister (175) betont allerdings, dass sich der Herforder Konvent (aus unbekanntem Gründen) zunehmend weniger an seinen vertraglichen Verzicht auf terminliche Einflussnahmen westlich der Weser gehalten habe.

Odenheim als Termine der Speyerer bzw. Malsch, Östringen, Oterum (?), Angebach und Michelfeld als Termine des Heidelberger Konvents.⁵³

Wenig beachtet wurden bislang Indizien für einen Personal-Austausch über die Provinzgrenzen hinweg und vielleicht in Verquickung mit kommunalen ökonomischen Interessen im Ostseeraum. Kamen die Mendikanten auch erst im 13. Jahrhundert sozusagen als spätere Generationen nach den Augustinerchorherren und Zisterziensern, den Schwertbrüdern und vielen adligen Einzelpersönlichkeiten des 12. Jahrhunderts, wie dem lippischen Edelherrn Bernhard II. (lebte 1140-1224), der in fortgeschrittenen Jahren nach einem Lebensweg als sein Territorium ausbauender Politiker und Krieger hier als Zisterziensermönch eintraf und eine zweite Karriere bis zum Abt von Dünamünde und Bischof von Sengallen vorantrieb, so trugen sie doch vieles bei zur Vervollständigung der kirchlichen Organisation und Missionierung des Baltikums.⁵⁴ Ihr Stand war zudem ungleich günstiger, verglichen mit dem der früheren Ordensleute, deren Obere i. d. R. bestenfalls halberzig dieser Ostmission zustimmen wollten. Franziskus selbst hatte dagegen den Weg der Mission nicht nur beschritten, sondern als wesentliche Aufgabe seiner Mitbrüder markiert.⁵⁵ So bestieg beispielsweise Mitte des 13. Jahrhunderts der Minderbruder Heinrich von Lützelburg den Bischofsstuhl von Kurland an der Nordspitze der so genannten Region, nachdem kurz vor 1239 die ersten Minderbrüder der Sächsischen Provinz, die i. w. die Missionierung im 13. bis 15. Jahrhundert trug, gerufen von den Kirchenoberen dort zur Kreuzpredigt aufgetaucht waren als Unterstützung für die Ritter des Deutschen Ordens, unter deren Schutz sie gleichermaßen standen.⁵⁶ Jenen Bischof Heinrich sprach der *Dortmunder* Stadtrat an erster Stelle der Adressatenliste an, als die westfälische Reichsstadt um 1254-57 ihr Stadtrecht auf Anfrage hin nach Memel sandte.⁵⁷ Heinrich konkurrierte gegen die Ansprüche des Deutschen Ordens gleich seinen bischöflichen Amtsbrüdern, seit zwar der Kaiser 1226 den Deutschordensrittern die Landeshoheit für ihre Eroberungen zugesprochen, doch der Papst 1234 diese Gebiete unter den Schutz des hl. Petrus gestellt hatte. Allerdings gefährdeten Bischof wie Ritter ihr Leben in der Missionierung der Prussen. „His [Heinrichs] only safe base in the East was at Riga, where he enjoyed Albert's [Suerbeer, Erzbischof von Livland und Preußen] immediate protection - yet even that redoubt crumbled when the Kurs and Prussians rebelled against Christian oppression in 1260. After that calamity he showed his face no longer in the Baltic [...].“⁵⁸ Trotzdem dürfte seine Position für die Ausbreitung des Ordens im Baltikum förderlich gewesen sein. Zwischen Ritters und Minderbrüdern bestanden i. g. freundliche Beziehungen, wofür neben der ähnlich gelagerten Aufgabe die minoritische Anspruchslosigkeit (keine Gebietsansprüche wie die Zisterzienser!) und nicht zuletzt die überwiegend deutsche, d. h. von „nationalen“ Egoisten freie Kulturherkunft beider sorgten.⁵⁹

Ab 1230/38 entstand die minoritische Niederlassung in Riga (bis 1444), das direkt östlich an Kurland grenzte und heute die lettische Hauptstadt ist. Durch die Aktivitäten des Bremer Domherrn und Rigaer

⁵³ Urkunde vom 17. Juli (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.71, Original und Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 133, Nr.71, Regest).

⁵⁴ Etwa Kaspar Elm (s. (1997) 17-20).

⁵⁵ BReg, Kap. 12 (Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau, 6. Aufl. 1991, 106f.).

⁵⁶ S. zu Aufrufen u. a. an die *Colonia* bei AM ad a. 1256 (s. (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 46f.).

⁵⁷ A[nton] Fahne (s. (Bd. 3) 1855, 17, Abdruck); Korrekturen zu Zeit und Ort durch Karl Rübel (s. (1875) 19).

⁵⁸ Zitat Willliell R. Thomsons (1975, 46-50, 50), samt näheren Informationen zur Person.

⁵⁹ Zum gesamten Thema wie zu dieser Einschätzung auch Hans Niedermeier (s. (1978) passim, z. B. 11).

Bischofs Albert seit 1199, der den Papst bewegte, alle Sachsen und Westfalen zum Kreuzzug nach Livland aufzufordern, entstand in Riga der Stützpunkt der deutschen Fernhandelskaufleute und Kolonisten sowie das Ausgangszentrum für die Missionierung des Raumes. Auch gebürtige Märker lebten offenbar während des Mittelalters nicht wenige als Minderbrüder und Angehörige anderer Bettelorden in Riga.⁶⁰ Aus dem Jahr 1323 ist der Name des Albert Sluc überliefert worden, 1425 bekleidete Dietrich Rokol das Amt des Vizeguardians. Dazwischen lag das bedeutende Ereignis der litauisch-polnischen Union von 1385/86, wodurch sich Litauen endgültig dem Westen öffnete bzw. öffnen musste und vor allem durch die polnische Kirche „christianisiert“ wurde. Der Name des Minderbruders Dietrich Potgeter wurde 1497 niedergeschrieben, lange nach dem Erlöschen der konventualen Niederlassung. Vermutlich gehörte er dem observanten Ordenszweig an, der 1463 dort Fuß fassen konnte. Auch unter den Dominikanern in Riga gab es während des gesamten 15. Jahrhunderts Söhne aus märkischen Familien.

Aus dem gotländischen, bereits wieder weit im Westen gelegenen Visby (früher Wisby, Insel Gotland/Schweden) schließlich meldeten sich im Juli 1317 „*frater Willekinus de Haren dictus camerarius de Velin et frater Iohannes de Tremonia dictus camerarius de Wittensten*“ als Urkundenaussteller mit eigenem Siegel.⁶¹ Willekin kann ein Mitglied der Dortmunder Patrizierfamilie Hane oder Hare gewesen sein. Bei den beiden darf vermutet werden, dass es sich um Minderbrüder gehandelt hat; deren ungewöhnlich scheinende Siegelführung wäre in dem Fall - wie o. g. - nur durch provinziale Erlaubnis legitimiert worden und nur durch die Erfordernisse ihres Amtes zu rechtfertigen gewesen. Sie bestätigten den Willen der Visbyer Parochianen bzw. das Einverständnis des Bedachten, wobei es darum ging, den St. Petri-Pfarrer Gobelin von Gryten mit der halben Pfarrstelle an St. Marien zu betrauen. Die Visbyer Gemeinde pflegte zwei Pfarrer an die St. Marien-Kirche zu stellen, woraus sich gerade ein Konflikt mit dem Bischof von Linköpping, weit entfernt im Westen auf dem Festland, entwickelte.

Waren die aus Westfalen gebürtigen Minderbrüder als Nachfahren von Kolonisten bereits im Ostseeraum geboren? Hatten sie sich in bewusster Entscheidung für die „Heidenmission“ an die *Saxonia* gewandt, obwohl sie im westfälischen Grenzgebiet der *Colonia* beheimatet waren bzw. ihre Profess in der Kölner Provinz abgelegt hatten? Bekanntlich lebten viele Siedler und Kaufleute in Livland und anderswo im Baltikum.

Andere westfälische Minderbrüder erlebten einen Aufstieg in der *Hierarchie ihrer Kölner Heimatprovinz*. - So stammten einige Provinziale der Kölner Provinz aus dem Münsterer Konvent:⁶²

⁶⁰ Otto Schnettler (s. (1918) 248) nennt und belegt die folgenden Angaben.

⁶¹ Urkunde vom 17. Juli (DomkirchenA Visby, Original; Svenskt Diplomatarium, ed. Bror Emil Hildebrand (Bd. 3), Stockholm 1842-1850, 330, Nr.2114; (beide zit. nach:) WUB (Bd. XI/2) 2000, 801, Nr.1395). - Zum folgenden Bischofsstreit: Urkunde von 1318, 24. September (WUB w. o., 862f., Nr.1498; u. ö.).

⁶² Belege: erste drei Provinzialatsdaten nach Kölnische Provinz (s. (1990?) 23f.) - abweichend Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 45): 1279-1305, gest. 4.4.1305; 1472-78 (?) sowie 1491-1509/10, gest. 1509 (?); ferner zu P. Alexander: *Adam Bürvenich* (1659, 10-13), *DH* (128), *FH* (unpag.)/*FH* (unpag., nach (drittem) Provinzialatskatalog von P. Aurelius)/*FH* (64a-d) (hier und folgend gemeint: vorn einliegende Oktavblätter), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 62, d. d. 4.4.; (Bd. 4) 1983, 3), worin (1983) die neuesten Ergebnisse gen. sind; zu P. Johann: *Adam Bürvenich* (1659, 10-13), *DH* (131f.), *FH* (unpag.)/*FH* (unpag., nach Katalog P. Fanziskus Wissing), belegt 1472: *StdA* Düren (Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.62, Abschrift *Vidimus* 15. Jh.), *Inventar*, hg. Hans J. Domsta (s. (1979) 129, Nr.62, Regest), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 62, d. d. 4.4.); zu P. Wessel: *AM ad a. 1308* (s. (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 136) zit. Quelle von 1513: „*Gosbrinch de Monasterio*“, *Adam Bürvenich* (1659, 59-62), *DH* (132), *FH* (unpag.)/*FH* (64a-d), danach Schulze (s. (1933/34) 45, 58, 59), wogegen Patrizius Schlager (1904, 154) (*Gasbrink*, 1510) zwar die *CdS* (s. (Bd. XXIV) 1895 = 2. Aufl. 1969, 208) anführt, wo

Alexander von Münster (*de Monastero*, 1274/75-1304, gest. 4.4.1305, nach 16- oder 26-jährigem Provinzialat),
 Bertram Bley (anfangs des 15. Jahrhunderts), u. g.,
 Heinrich von Werl (1432-62), ebenfalls u. g.,
 Johann Messerschmid (?) (*Cultellificis, Callisius, Coellisicus*) von Münster, Dr. theol. (belegt 1472, 1476-78, gest. 4.4.1478, nach nur 1 ½ Jahren Amtszeit oder gest. 1488?),
 Wessel Gos(e)brinck, auch Gasbrink, Mag. theol. (1506-10, gest. 12.8.1510, wohl nicht 1509),
 Gerwin Haverland(t) (um 1531/34 od. 1519, jedenfalls angeblich elf Jahre lang), s. u.
 Nikolaus Arresdorff (1584-87, 1594-97, gest. 28.3.1620),
 Johannes Pel(c)king, Dr. theol. (1612-15/16, gest. 28.12.1642),
 Hermann Ficker von Münster, Dr. theol. (Juli 1616 - Januar 1619, gest. 23.9.1635).

Gottfried Brinckmann, gebürtig aus Münster, bekleidete um 1604/05 das Amt des Provinzvikars, des zweiten Mannes nach dem Provinzial.⁶³ Als Provinzsekretär (*Provinciae scriptor*) amtierte der Münsterer Konventuale Johannes *Fulgentius* im Jahr 1610.

Daneben stiegen weitere Westfalen in das höchste Leitungsamt der Kölner Provinz auf. Zwar von Köln aus, doch als gebürtiger *Dorstener* trat Bertram oder Bertrand Bley (*Bely*, gest. 1432, vor 7.6., im Konvent Seligenthal) für 24 Jahre das Provinzialat an. Dafür wurden diverse Datierungen genannt: 1400-24, 1408-31 oder 1414-38.⁶⁴ Neueren Ergebnissen zufolge absolvierte er 1406 sein Noviziat.⁶⁵ Gesicherter ist wohl das lange Intervall seines theologischen Lehramts an der Kölner Hochschule von 1410 bis 1424.⁶⁶ Weitere Daten seiner wissenschaftlichen und kirchlichen Karriere bildeten 1383 der Erwerb des Bakkalaureats und 1386 des Magister-Abschlusses an der Artistenfakultät der Universität Prag, dann 1389 seine Immatrikulation zum Bakkalaureat an der Artistenfakultät der Universität Köln, ab 1396 die Übernahme des Kurienprokurats in Köln, 1403 der Erwerb des Bakkalaureats der Artisten- und kirchenrechtlichen Rechtsfakultät der Universität, 1402 die Übernahme des Pfarrrektorats in Soller (*Solre* oder *Sullere*, heute Landkreis Düren), als Kanoniker in (Essen-)Rellinghausen (*Relinchusen*, im Erzbistum Köln) sowie eines Kanonikats an St. Georg/Köln, zugleich als *vicarius perpetuus* an St. Gereon/Köln und Pfarrer in (Rheinhausen-)Friemersheim (*Vrymersheim*, im Landkreis

aber lediglich ein Duisburger Provinzkapitel im Jahr 1506 erwähnt worden ist (Duisburger Chronik des Johann Wassenberch von 1474-1517), ferner RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 137, d. d. 8.12.; (Bd. 4) 1983, 53) mit Todesjahr 1510; zu P. Gerwin: *DH* (133), *FH* (Katalog P. Aurelius), s. Soester Guardianatsliste; zu P. Nikolaus: *DH* (134), *FH* (unpag., nach Katalog Wissing)/*FH* (unpag., nach Katalog P. Aurelius), s. im Kapitel 2.4, ab S.117; zu P. Johannes: *DH* (73, 136, 642) (mit teils falschen Amtsdaten), *FH* (65-75) (belegt 1616), *FH* (unpag., nach Katalog P. Aurelius), s. 2.4, ab S.132, vgl. Konrad Eubel (1906, 293f.); zu P. Hermann: *DH* (136), *FH* (unpag.)/*FH* (unpag., nach Katalog P. Aurelius), zu 1619 s. *FH* (83; 75, 77, 78), s. 2.4, ab S.119f./68.

⁶³ *FH* (59f.), ferner Konrad Eubel (1906, 110); zum nachstehenden Fulgentius ebd. (63).

⁶⁴ Diese Angaben bei Patrizius Schlager (1904, 152), Konrad Eubel (1906, 45, 180, 287f.) und Kölnische Ordensprovinz (s. (1990?) 23) bzw. Letztgen. nach AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 428 Anm.3); ferner RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 29; (Bd. 4) 1983, 7).

⁶⁵ Heribert Griesenbrock (s. (1984) 116).

⁶⁶ Dieses und das Folgende nach Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 22, 2. Rektorat, Nr.167; 22 Anm.II,167; 124, 70. Rektorat, Nr.1; 124 Anm.70,1), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 472, 473f.). - Etwas ungereimt erscheinen die universitären Einträge zu einem Minderbruder Bertram von Segen (*de Zeghen*), der 1398 „*ad lecturam biblie*“ immatrikuliert wurde und bereits 1399 „*suspensus per totam un[iversita]tem*“: seine theologische Lehrtätigkeit wurde 1410 (und 1431) belegt wie die des Provinzials Bertram, eingetragen (1410) in die „4. *Rot[ulus]* 7a n.15“ bzw. (zu 1417) „*Rot[ulus]* 5b n.4“, wogegen beim Provinzial Bertram die Einträge am selben Ort (1410) auf „n.16“ und (1417) aus „n.5“ lauteten.

Moers), schließlich im Juni 1406 Bleys Immatrikulation in Köln an der theologischen Fakultät. Oder teilten sich zwei namensverwandte Personen in diese Aufzählung? Nach Hermann Keussen erreichte der Provinzial Bertram Bley von Dorsten 1386 den artistischen Magister-Abschluss in Prag, immatrikulierte sich 1406 in Köln, wo er von 1410 bis nach 1416 Theologie lehrte, während er 1400-24 das Provinzialat versah. – Weil ab 1405 ein Provinzialat maximal sechs Jahre dauern durfte (zufolge der Bulle Inozenz VII. *Romanus Pontifex*, 22.11.1405), ist vermutet worden, P. Bertrand sei Anhänger des Gegen-Papstes Benedikt XIII. (1394-1409/17, gest. 1423) gewesen;⁶⁷ hinzu kommt eine unverdächtige Überlieferung im Dekanatsbuch der theologischen Fakultät der Kölner Universität über einen P. Stephan von den zwei Ziegenböcken (*de duobus hircis, van den tzwen bucken*) aus Köln als Kölner Provinzial im Jahr 1403 oder 1400-07, der somit Gegen-Provinzial der römischen Obödienz gewesen sein könnte.⁶⁸ Traditionell hielt sich die Kölner Provinz im Schisma allerdings zur römischen Obödienz. So stammten die während der Periode des Schismas (1378-1449) mit den westfälischen Minderbrüder-Konventualen verbundenen päpstlichen Schreiben tatsächlich überwiegend aus der römischen Kanzlei (Bonifaz IX.: 1390, 4. Juni; 1390, 23. Juni; 1392, 13. Februar; 1394, 29. September; 1396, 12. Juni; 1396, 12. August; 1396, 27. September; 1400, 12. März; 1400, 27. März; Martin V.: 1420, 19. August; 1427, 5. April; 1430, 30. Oktober; Eugen IV.: 1434, 26./27. Oktober; 1434, 30. November; 1437, 13. September; 1443, 13. September; Nikolaus V.: 1449, 28. November; 1449, 29. Dezember).⁶⁹ Doch erlaubte der Kölner Erzbischof als Parteigänger des Avignoneser Gegen-Papstes Klemens VII. im Juni 1383 den Dominikanern und Minderbrüdern seiner Lande die Nutzung von dessen Bulle *Ad audientiam nostram* aus dem August 1379, worin die deutschen Prälaten einmal mehr zur mendikantischen Unterstützung aufgefordert worden waren. Und eine zweite Ausnahme bildeten drei weihbischöfliche Ernennungsschreiben des Pisaner Gegen-Papstes Johannes XXIII. aus dem Jahr 1414 (31.3., 29.5., 22.9.). Johannes wurde im Mai 1415 auf dem Konstanzer Konzil abgesetzt. Beide Alternativen zur römischen Obödienz belegen die Bereitschaft der Provinzleitung zur taktischen Akzeptanz sich bietender Vorteile, dem die westfälische Kustodie offenbar mühelos folgte.

Aus der *Osnabrücker* Niederlassung stammte der Provinzial P. Heinrich von Werl (lebte um 1400 in Werl – 10.4.1463 oder 1464, gest. wohl in Osnabrück).⁷⁰ Noch während seiner Studien, die er wohl in Bologna um

⁶⁷ Patrizius Schlager (1904, 89). Bulle vom 22. November (AM (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 605f., Nr. III, Abdruck; BF (Bd. VII) 1904, 181, Nr.507).

⁶⁸ Gegen Schlager: Konrad Eubel (1906, 288): Stephan 1400-07 vor Bertrand; zu Stephan *de duobus hircis* (eine Person oder drei?) s. Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 90, 36. Rektorat, Nr.11; 90 Anm.36 und 150* zum Dekanatsbuch), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 483f.); – zum Folgenden: *DH* (130), danach Konrad Eubel (1906, 288), verschiedentlich in *FH* (wie 14a, 64a-d), Lampen (473f.).

⁶⁹ Belege (jeweils nur ein Druck): 1390, 4. Juni: Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Korth (s. (1889) 37f., Nr.60); 1390, 23. Juni: ebd. (38, Nr.61); 1392: Hans Jürgen Brandt/Hengst (1986, 34); 1394: *Complementi*, hg. Marcati (s. (1950) 337, Nr.3 Regest); 1396, 12. Juni: URGRVA (s. (Bd. 6) 1912, 365, Nr.850, Regest); 1396, 12. August: ebd. (373, Nr.866, Regest); 1396, 27. September: ebd. (382f., Nr.888, Regest); 1400, 12. März: *Complementi* w. o. (349, Nr.51); 1400, 27. März: URGRVA (s. (Bd. 7) 1913, 11, Nr.26, Regest); 1420: Brandt/Hengst w. o. (50); 1427: AM (s. (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 493, Nr.CLXXVII, Abdruck); 1430: StA Münster (Minoritenkloster Münster: Urkunden, Nr.1a, Original); 1434, 26./27. Oktober: AM w. o. (626, Nr.LXV, Abdruck); 1434, 30. November: ebd. (628, Nr.LXVII, Abdruck); 1437: Brandt/Hengst w. o. (64); 1443: AM (s. (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 522, Nr.CXLII, Abdruck); 1449, 28. November: ebd. (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 57, Nr.IV, erwähnt); 1449, 29. Dezember: ebd. (erwähnt). – Zum Folgenden: 1383, 22. Juni, zu 1379, 30. August: Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Konstantin Höhlbaum (1889, 36f., Nr.59); 1414, 31. März: Brandt/Hengst w. o. (48); 1414, 29. Mai: dies. (50); 1414, 22. September: dies. (52).

⁷⁰ Adam Bürvenich (1659, 23-32), ferner Patrizius Schlager (1904, 153, 168f., 241f., 244), Sophronius Clasen (s. (1943) 61-72; (1944) 67-71; (1952) 114-

1428 bzw. vor 1430, dann am Kölner Generalstudium absolvierte, von seiner Immatrikulation an der theologischen Fakultät der Universität 1430 bis ca. 1435,⁷¹ wo er mit dem Grad eines Doktors der Theologie abschloss, übernahm er ab dem Sommer 1432 das provinzielle Leitungsamt. Er führte es ganze drei Jahrzehnte lang bis 1462. Ebenso lang, bis 1461, lehrte er in Köln Theologie. Der ersten Ausbreitung der Observanz in seiner Provinz stand er aufgeschlossen gegenüber, und mit dem bekannten Franziskaner-Observanten Johannes von Kapistran (*Capestrano*, lebte 1386-1456), ihrem erfolgreichen Verfechter und ersten cismontanen Generalvikar (1443-46), verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen bzw. es vertraten beide in wichtigen Zeitfragen den gleichen Standpunkt. Denn in dem ersten überlieferten Briefwechsel von 1441 begrüßte der Observant den Konventual als Gleichgesinnten in der Verteidigung päpstlicher Konzilshoheit, in welcher Frage sich Johannes von Kapistran ganz ähnlich wie Heinrich von Werl geäußert hatte. Damit stellte sich der Kölner Provinzial konträr zur Haltung seines Amtsbruders in der Sächsischen Provinz: Matthias Döring (1427-61) unterstützte die Bestrebungen der Konziliaren gegen den Papst. Für den Observanten aus *Capestrano* ergab sich daraus das verbindende Motiv, dass der Gegner seines Gegners sein natürlicher Verbündeter sein sollte.⁷² Wie auch immer: Die Haltung geduldigen Zusehens seitens des Provinzials Heinrich, gepaart vielleicht sogar mit gewissen unterstützenden Maßnahmen, wie der Aufforderung zur Toleranz an seine konventualen Mitbrüder, dürfte nicht unwesentlich zur Ausbreitung der Observanz beigetragen haben. Noch im September 1447, zur Zeit der ultramontanen Generalkongregation in Saint Omer, gab es zwar neun ultramontane Vikariate der Observanz,

26, bes. 114-16, 122-26) und Kurt Ruh (2. Aufl. 1981, Sp.919-23). Clasen und Ruh stellen Irrtümer in der älteren Literatur klar (z. B. falsch: Promotion 1432, laut Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen, 2. Aufl. 1928, 62*, Nr.68; falsch: Provinzialat 32 Jahre, bis 1464 wie in ganzer älterer Literatur) und werden ausführlich zu den u. g. Werken Heinrichs, nebst Hinweisen auf heutige Bibliotheken-Standorte und Signaturen. Ferner zur Person: Markus Hunecke (1994, 55f.), zum Aspekt wissenschaftlicher Karriere: Matrikel (s. (Bd. I) 330, 167. Rektorat, Nr.1; 330 Anm.167,1 mit weiteren Quellen- und Literaturangaben) (mit Fehldatierungen zu 1461), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 472, 474f.). Zum Jahr 1438 verzeichnen ihn die aus dem „*Registrum Ordinis*“ (Matrikel der Provinzkapitel [?]) schöpfenden Ordensannalen als Kölner Provinzial (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1933, 55f., Nr.XXVIII). Sterbedatum 1464 u. a. bei Sophronius Clasen (s. (1952) 126, Literaturbelege), doch 1463 ders. (s. (1944) 71), u. a. nach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 66, d. d. 10.4.; (Bd. 4) 1983, 21). – Auf Bildnisse verweisen etwa Hugo von Tschudi (s. (1898) 20), Matrikel (s. (Bd. I) 330 Anm.167,1), Willibrord Lampen (s. (1930) 475), Ottokar Bonmann/Bertram Brodmann (s. (1941) 44), Sophronius Clasen (s. (1944) 71; (1952) 126), Dieter Jansen (s. (1984) 8), Heinz-Josef Schrage (s. (2002) passim): Sakristeifenster der ehemals Kölner Minoritenkirche (bis wann? heute verschwunden!); Stifterbildnis von 1438 auf einem Altarbild (linker Triptychon-Flügel, 1,01 m hoch und 0,47 m breit) Robert Campins aus Tournai (lebte 1375/78-1444), des sog. Meisters von Flémalle (zur sehr wahrscheinlichen Identität beider s. Dieter Jansen (1984) 7), oder aus seiner Werkstatt, seit 1827 im Museo del Prado/Madrid (im Saal der Königin Isabella, Inventarnr. 1513; vielleicht seit kurz nach Mitte des 16. Jh. (dazu Dieter Jansen (1984) 9, 12, 36f. Anm.9) bis 1827 im königlichen Palast von Aranjuez, dann geschenkweise ans Museum, aus der Sammlung Karls IV.). Die Stifterangabe auf dem Bild lautet: „*Anno millesimo c quatuor x ter et octo hic fecit effigiem [...] depingi minister hinricus Werlis m[a]g[iste]r coloniensis*“ bzw. „*Anno milleno centum quater decem ter et octo. Hic fecit effigiem [...] depingi [?] Minister Henricus Werlis Magister Coloniensis*“ (zit. nach Schrage (2002) 30 bzw. Hugo von Tschudi (1898) 20 oder Dieter Jansen (1984) 9). Ursprünglich wohl in der Kölner Minoritenkirche (dazu Dieter Jansen (1984) 7, 10f., 13-15); Jansen (23) mutmaßt mit stilkritischen Argumenten, die Arbeit könne als Epitaph P. Heinrichs intendiert gewesen sein. – S. auch im Kapitel 2.4 u. a. die Osnabrücker Guardianatsliste.

⁷¹ Infolge gründlicher theologischer Vorbildung am Ordensstudium wurden ihm vom universitären Theologiestudium der Erwerb des *magister artium* und der ersten der drei Stufen des Bakkalaureats erlassen.

⁷² Ähnlich Sophronius Clasen (s. (1944) 69).

doch auf Reichsgebiet nur eines, nämlich in der Kölner Provinz. Die übrigen Acht lagen in West- bzw. Südwesteuropa.

Doch scheint sich diese Einschätzung P. Heinrichs nach 1443 mit der Übernahme des konkurrierenden Amtes durch Johannes von Kapistran geändert zu haben. Im Juli 1443 hatte der konventuale Generalminister auf dem Paduaner Generalkapitel seine ganze Kompetenz auch auf zwei Observanten zu übertragen, die er bis zum folgenden Generalkapitel zum cis- bzw. ultramontanen Generalvikar erklärte.⁷³ Der General vollzog damit den päpstlichen Willen, den Eugen IV. (1431-47) im August 1443 durch seine Bulle *Fratrum ordinis minorum* schriftlich werden ließ.⁷⁴ Obwohl Johannes von Kapistran, als er zum Kapitel nach Italien reisen musste, die Fortführung der observanten Anliegen innerhalb der Provinzen auf Reichsgebiet offiziell in die Hände seines Vertrauten, des konventualen Provinzials Heinrich von Werl, legte (!), den er zu seinem Kommissar ernannte,⁷⁵ beendete der Provinzial Heinrich – sozusagen daraufhin – seine zustimmende, fördernde oder abwartende Haltung gegenüber der Observanz, der auch weitere päpstliche Privilegien in den folgenden Jahren eine zunehmend potentere Zukunft eröffneten. So erhielten die Observanten das römische Generalatshaus des Ordens, den Konvent *Ara coeli*. Sie gründeten in der *Colonia* zwischen 1445 und 1462, dem letzten Amtsjahr P. Heinrichs als Provinzialminister, 14 neue Konvente und reformierten 1439-53 fünf konventuale.⁷⁶ Im Göttinger Konvent stoppte Heinrich von Werl 1457 das vier Jahre zuvor begonnene observante Experiment (1462 unterstellte der Papst den Konvent aber auf Dauer der Observanz). Der Trierer Erzbischof Jakob von Sirck sah sich zu der Klage veranlasst, dieser Konventualenprovinzial habe sich zehn Jahre lang einer Einführung der Observanz, so u. a. in den Konventen Koblenz, Mecheln – die 1447 und 1451 observant wurden –, evtl. St. Truiden, widersetzt.⁷⁷ Das stimmte allerdings so undifferenziert nicht, denn z. B. gestattete Heinrich von Werl noch 1456 dem Konvent im brabantischen St. Truiden (*Trudonopolitano*) die Annahme der (zwischen dem observanten und konventualen Standpunkt kompromisshaften, d. h. strenge Armut bei Obödienz unter den Ministern verlangenden) Koletanerstatuten.⁷⁸ Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wechselte der Konvent dann zur regularen Observanz.

Als Heinrich von Werl also die Tendenz zur Aufspaltung des Ordens durch die Observanz erkannte, wurde aus dem Befürworter einer Ordensreform ihr Gegner.⁷⁹ Mit dieser Klarstellung nur ist dem franziskanischen Chronisten der *Colonia* aus dem 17. Jahrhundert, P. Adam Bürvenich, zuzustimmen, wenn er ebenso knapp wie (zu Unrecht also) richtungweisend über den Konventualen Heinrich formulierte: „*Ipse fratribus observantibus adversabatur.*“⁸⁰ In der franziskanisch-observanten Ordenshistoriographie der Kölner Nachbarprovinz *Saxonia S. Crucis* galt dieser Provinzial als vorsichtig-„heimlicher“, doch überzeugter Verfechter des Konventualismus.⁸¹

⁷³ Michael Bihl (s. (1945 [ersch. 1948]) 3), Sophronius Clasen (s. (1944) 68).

⁷⁴ Bulle vom 1. August (BF NS (Bd. I), 1929, 332-34, Nr.705).

⁷⁵ Sophronius Clasen (s. (1944) 69 Anm.108).

⁷⁶ Sophronius Clasen (s. (1944) 69), mit Aufzählung wo und wann.

⁷⁷ S. Sophronius Clasen (s. (1952) 123), mit Literaturbeleg.

⁷⁸ S. Willibrord Lampen (s. (1930) 475, unbelegt), Sophronius Clasen (s. (1944) 70). Nachhaltiger erfolgte die Beachtung der Koletanerstatuten allerdings erst seit 1468.

⁷⁹ So auch Sophronius Clasen (s. (1944) 68, 70).

⁸⁰ Zitat Adam Bürvenichs (1659, 32).

⁸¹ Geurteilt am Fall des 1462 zur Observanz und in die *Saxonia* übergewechselten Göttinger Konvents (gegr.1246/95), nach Lukas Wadding (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 294, Nr.LXXXIX): „*Sed cum Minister Provinciae Coloniensis, cujus fidei jurejurando obsignatae, illum commiserat Cardinalis, reformationi non faveret, sed Observantibus adversaretur occulte, rogantibus Ottone Duce Brunsvicensi et Guillelmo seniore, ac Henrico Ducibus Brunsvicensibus et*

Wegen der Seltenheit solcher Schreiben, zumal aus noch mittelalterlichen Jahrzehnten, folgt hier ein Versetzungsschreiben, wie es die Provinziale auf den Kapiteln in großer Zahl ausstellten. P. Heinrich legalisierte mit dieser Obödienz im Juli 1440 den Transfer des P. Johannes Cuper als Konventssenior nach Fritzlar:⁸² „*In Christo sibi carissimo fr. Ioanni [Cuper?] fr. Hinricus, fratrum minorum administrationis Coloniensis minister ac in sacra theologia magister, salutem et pacem in Domino sempiternam. Cum ex indictione convocationis capitularis anno Domini millesimo quatercentesimo in festo sanctae Annae [26.7.], matris virginis ge[nitricis] sanctae Coloniae celebratae deputatus fueris in Fritzlarium pro seniore, dilectioni tuae tenore praesentium iniungo in meritum obedientiae salutaris, quatenus ad dictum locum vadas inibi sub obedientia praesidentium de cetero moraturus. Vale in Domino et ora pro me. Datum tempore et loco memoratis.*“

In das Jahr 1532 fiel ein Briefwechsel zwischen Graf Friedrich von Diepholz (gest. 1585) und dem Kölner Provinzial und zugleich Soester Guardian Gerwin Haverland wegen des ehemaligen Minderbruders und damaligen Reformators von Diepholz Patroklus Römling, dessen Eigentum der Graf vom Orden zurückforderte. Haverland lehnte das Ansinnen jedoch ab.⁸³ Dr. theol. Gerwin Haverland (*Gerwinus Haverlant*, lebte: vielleicht ca. 1481 oder ca. 1490 in Soest - vielleicht ca. 1535 in Duisburg oder 1543, Grab in der Soester Klosterkirche) besaß noch als Ordensmann Hausbesitz in Soest und stand in bleibendem Ansehen beim Stadtrat, aus dessen Mitte er 1508 den Altbürgermeister Detmar Klepping zur Spende eines Altars in der Soester Kirche des Ordens angeregt haben soll. Als Guardian stand er dem Soester Konvent mindestens in den Jahren 1529, 1532 und 1535 vor. Seit 1531 bekleidete er zugleich das Provinzialat und soll auch Kustos gewesen sein. Unwahrscheinlich, dass man ihn zu Recht mit P. Serwino Hauer identifizierte, dem der Generalvikar Angelus von Aversa (1557-59) im Jahr 1558 die oberen Zimmer des Klostergebäudes als Wohnung gab.

Ein solcher Vorrang einzelner Konventualen übertrug sich in manchen Fällen auf ihren Konvent, beispielsweise indem dieser als Kustodiatshaus während ihrer Amtsinhabung galt oder indem wichtiges Archivgut aus ähnlichen Gründen hier Aufnahme fand. Doch traten einige der westfälischen Konvente auch aus anderen Entwicklungen heraus quasi vor die übrigen.

Zur Bedeutung einzelner Konvente. Als Benedikt XII. (1334-42) seine Bulle *Redemptor noster* im November 1336 edierte, verband er damit den Auftrag an den Orden der Minderbrüder, dieses päpstliche Recht in Ordensstatuten umzusetzen.⁸⁴ So wurden diese *Benedictinae* durch das 1337 im französischen Cahors versammelte Generalkapitel in den sog. *Constitutiones generales Caturcenses* rezipiert. Benedikt hatte in seinem Abschnitt von Wahl und Bestätigung der Kustoden und Guardiane den Ausdruck „*ad principalem locum custodiae*“ benutzt oder geprägt. Damit verwies der Papst also auf die Gepflogenheit eines - wie immer zu definierenden - kustodialen Hauptkonventes im damaligen Orden. Welche Umsetzung erfuhr dieser den Rangplatz betreffende Umstand in Westfalen? Angesichts des häufigeren Aufenthalts der westfälischen Kustoden in der Niederlassung in Münster überrascht nicht, dass ihr Konvent mindestens in späteren Jahrhunderten als der bedeutendste der

Luneburgensibus, translatus est Conventus ad Provinciam Saxoniae, et commissus regimini Vicarii Regularis Observantiae.“

⁸² Obödienzschreiben von 1440 (StB Bamberg: Msc. Theol. 202, Vorsatzblatt, Hs. 15. Jh.).

⁸³ S. im Kapitel 2.9, S.537f., zu Haverland in 2.4, S.174; 2.7, S.93f/375.

⁸⁴ Bulle vom 28. November (BF (Bd. VI) 1902, 25-42, Nr.51). - Folgendes Zitat ebd. (36).

westfälischen Minderbrüder galt.⁸⁵ In der Kölner Provinzchronik wurde er für nachreformatorische Zeiten – zumindest – als „*in custodia Westphaliae dignitate principior*“ bezeichnet.⁸⁶ Auch die franziskanisch-observante Chronistik der *Saxonia resuscitata* schloss sich im 18. Jahrhundert dieser Sicht an, indem sie von der „*Westphalo-Monasteriensis provincia[e] Coloniensis*“ mit Bezug – bereits – auf das späte 15. Jahrhundert sprach.⁸⁷ So soll die Münsterer Bürgerschaft nach dem minoritischen Pesteinsatz von 1383 eine Verlängerung der Minoritenkirche um zwei Joche vorgenommen haben, ähnlich wie es auch von der Kirche des Ordens in der Stadt Köln, dem Sitz des Provinzialates, berichtet worden ist: „*Ferunt quoque eosdem operarios de die exstruendae Ecclesiae Lambertinae et ad vesperum exstruendae ampliori, quam olim fuit, Ecclesiae Minoritarum incubuisse, quae traditio bene cohaeret cum iis, quae de adventu Minoritarum in urbem Monasteriensem, paulo infra dicemus.*“⁸⁸ Im Blick auf die Kölner Parallele liegt daher das Motiv nahe, die Bedeutung des westfälischen Kustodiatssitzes mit derjenigen des rheinischen Schwerpunktklosters und Provinzialates parallelisieren zu wollen: Die Bevölkerung erwies den Brüdern in Münster dieselben Dienste aus Hochachtung und Zuneigung wie denen in Köln, sollte die Botschaft wohl lauten.⁸⁹ Immerhin bezeichnete die Provinzchronik im 18. Jahrhundert das Münsterer Haus als die Nummer zwei der Provinz.

Neben der Münsterer Niederlassung wurde ebenso dem Soester Barfüßerkonvent eine herausragende Rolle zugeschrieben. Als „*Angariae Metropolis*“ bezeichnete die Provinzchronik das Kölnische Soest, und bemerkte über den dortigen Konvent: „*Caetera loca Westphaliae ex hoc Conventu Fratribus plantata sunt.*“⁹⁰ Über diesen Ehrevorrang hinaus urteilte ein weltpriesterlicher Prälat des 17. Jahrhunderts, dass diesem Konvent üppigere Einkünfte als den übrigen Niederlassungen in der Provinz (!) zur Verfügung gestanden hätten, was sich erst durch die (gemeint: reformatorischen) Unbilde der Zeit in sein Gegenteil verkehrt habe.⁹¹ Im 18. Jahrhundert erwähnten die Kölner Provinz- wie eine Soester Hauschronik, dass im Soester Hausarchiv die letzte Spur der brabantischen Kustodie aufbewahrt werde, nämlich die Ernennung von vier Mechelner Bürgern als den ersten Prokuratoren durch den dazu seitens des Generalprotektors des Ordens, Matthaeus Rossi, Kardinaldiakon *de S. Mariae in Porticu* (1279-1306), beauftragten Münsterer Bischof Everhard von Diest (1275-1301). Das war im August 1280 geschehen, und zwar in Gemäßheit zu Nikolaus IV. (1288-92) Konstitution *Exiit qui seminat* vom März 1279, dem frühen Versuch einer Entschärfung des Armutstreits zwischen der Mehrheit der Kommunität und den Spiritualen durch Einschärfung des *usus moderatus* und durch das Verbot der Annahme von Geld und Immobilien.⁹² Freilich ergänzte der

⁸⁵ Einer Wertschätzung der Stadt Münster als westfälischem Zentrum des Ordens verliehen diverse Male die AM (s. etwa (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 210, Nr. XXXVIII; (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 235f., Nr. II) Ausdruck. – Daher und angesichts der o. g. Kustoden-Liste ist Hans-Joachim Schmidt (s. (2003) 84) nicht zuzustimmen, wenn er das Vorhandensein eines kustodialen „Hauptkonvent[es]“ oder einer „hegemonalen örtlichen Zentrale“ unter Hinweis auf die „schnell rotierenden Amtszeiten“ völlig leugnet.

⁸⁶ Zitat DH (540).

⁸⁷ Zitat CS (Bl. 49r).

⁸⁸ Zitat Hermann Kocks (s. (Tl. 2) 1801, 17). Kock dürfte als erster diese Mutmaßung in die Welt gesetzt haben; danach u. a. Hermann Schmitz (1911, 29 Anm. 1), der noch hinzufügt, auch beim damaligen Stadtbrand hätten sich die Brüder ausgezeichnet. – Kirchenverlängerung als Dankesbezeugung: für Rudolf Schulze (s. (1935) 140) eine „ansprechende Vermutung“.

⁸⁹ Auf die Kölner Parallele (ohne Hinweis auf Münster) verweist lediglich Felix Scheerer (1910, 22). – Zum Folgenden DH (97).

⁹⁰ Zitate DH (571, 575), letzteres aus der Abschrift einer „*suffixa tabula*“ im Soester KLA.

⁹¹ Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 21f.). Zur Nachvollziehbarkeit dieses Urteils s. im Kapitel 2.7, S. 378.

⁹² Münsterer Urkunde vom 24. August (*in festo S. Bartholomaei*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr. 10, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 =

Soester Chronist zum Stadtnamen Mecheln: „*in Machlinio - ut suspicor nomen enim loci obscurissime est scriptum* -“. Nicht grundlos wird dieses Schreiben im Soester Hausarchiv abgelegt worden sein.

Allerdings nicht unbesehen dürfen vollmundige Hinweise und Behauptungen zur protagonistischen Rolle einzelner Konvente übernommen werden: Literatur wie Quellen kolportierten gelegentlich ganz erstaunliche Fehleinschätzungen aus dunklen Quellen.⁹³ So soll im Minderbrüderhaus in Osnabrück das Kölner Provinzstudium, für 40 Ordensleute, bestanden haben. Richtig daran ist, dass der Osnabrücker Oberhirte Franz Wilhelm von Wartenberg (1625-61) 1628 bei den Observanten ein solches Provinzstudium eingerichtet hat, wodurch er den ordenseigenen Gestaltungswillen durch seine gegenreformatorisch motivierte Entscheidung präjudizierte. - Lässt sich in Ansehung der bekannten Fakten eine Entscheidung begründen? Die Konventszugehörigkeiten der o. g. Kustoden wiesen erst ab dem 16. Jahrhundert einen deutlicheren Bezug zu Münster auf. Neben der Soester Niederlassung stammten nicht wenige Amtsträger aus dem Dortmunder Konvent. Aber auch die Häuser in Paderborn oder Höxter wurden in dieser Hinsicht genannt. Aus den Massierungen auf die Niederlassungen in Dortmund, Münster und Soest lässt sich vielleicht ablesen, dass der Orden, zu dessen Politik es gehörte, sich in den zentralen Vororten einer Region anzusiedeln, diese drei Hauptorte des westfälischen Mittelalters und der Frühneuzeit personell bevorzugt ausstattete. In diesen multiplikatorisch wichtigen Niederlassungen könnten die Minderbrüder zudem in der Einschätzung, dass sie hier am meisten zu bewegen vermöchten, ihre potenteren Köpfe platziert haben. Andererseits konzentrierte sich während des 15. Jahrhunderts im Osnabrücker Haus eine Gelehrtensamkeit, für die uns eine Reihe von Zeugnissen bekannt geworden sind,⁹⁴ angesichts derer man nicht mehr an bloßen Zufall denken mag. Wiederum andererseits eignete dem Soester Kloster eine „Tresorfunktion“ wohl vor allem während der reformatorischen Wirren, indem in Soest z. B. das hessische Kustodiatssiegel verwahrt wurde, und dort fanden sich - etwa ausweislich der chronikalischen Bezeugungen - im 18. und 19. Jahrhundert viele Transsumpte mittelalterlicher päpstlicher Schreiben mit Relevanz für das westfälische Minoritentum.⁹⁵ Letzteres scheint ähnlich für den Konvent in Münster, leider vernebelt durch die wiedertäuferischen Zerstörungen, gegolten zu haben. Das Kölner Provinzkapitel bestimmte im Januar 1619, in Soest sei das westfälische Professoreninstitut und ein theologisches Gymnasium einzurichten.⁹⁶ Gleichzeitig wurde für die Niederlassung Münster die Funktion als westfälisches Noviziatskloster verfügt. Ab 1627 erhielt die Niederlassung zusätzlich ein moraltheologisches, ab 1641 ein rhetorisches und ein philosophisches Lektorat. - Kurzum: ein solches Ping-pong der Argumente führt offensichtlich nicht zu eindeutigen Resultaten bei der Suche nach dem einen zentralen westfälischen Konvent. Es gab ihn nicht! Zu bestimmten Zeiten (z. B. Münster 16.

1975, 792, Nr.1721; ebd. 783, Nr.1705, Regest) bzw. Bulle vom 24. März (AM (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 4, Nr.VI, Teilabdruck). S. *DH* (17)/*NS* (Bl.51r-v, Regest nach Original im K1A Soest); folgende zwei Zitate aus *NS* (Bl.51v/51r-v). - S. etwa Kapitel 2.7, ab S.427.

⁹³ Als Beispiel die wirre Angabe, dass 1613 durch die Wiedertäufer (!) der (1614 gegründete) observante Konvent aus Münster vertrieben worden sei (AM (Bd. XXIV) 3. Aufl. 1934, 64, Nr.XXXV, nach „*Monum. provinc.*“)! - Zum Folgenden (1628): Johann Eitel Sandhoff (s. (Tl. 2) 1785, 165).

⁹⁴ S. im Kapitel 2.4, ab S.122 und s. u.

⁹⁵ S. im Kapitel 2.9, S.526 und oben im Text; auch zum Folgenden.

⁹⁶ Die Literatur nennt es zuweilen Generalkapitel, weil der Generalminister Jakob Montanari von Bagnacavallo (1617-23) den Vorsitz der Versammlung führte. Details seines Deutschlandaufenthalts s. etwa in *NS* (Bl.26v-27r). Das Kapitel verlangte außerdem, alle auf dem römischen Index verbotener Bücher stehenden Titel binnen Monatsfrist aus den Klosterbibliotheken zu entfernen (*FH* 78, 80). - Zum Nachfolgenden, 1627/41: *FH* (113, 145). Die Quelle betonte wiederholt den ständigen Aufenthalt von *fratres* anderer Orden zu Studienzwecken, z. B. 1649 zwei Zisterziensern aus Marienfeld bei Harsewinkel, Kreis Gütersloh (ebd. 181).

Jh.), durch bestimmte Personen (z. B. Gerwin Haverland für Soest; im 15. Jh. Osnabrücker Lektoren) oder hinsichtlich wichtiger Funktionen (z. B. Tresorkloster Soest) hoben sich einzelne Konvente aus der Gleichförmigkeit der sieben Häuser - partiell-zeitweise - hervor. Eine weniger wichtige Rolle für die Kustodie hatte der Orden offenbar den Niederlassungen in Herford, Höxter und wohl auch Paderborn zugeordnet, die allesamt in Ostwestfalen lagen.

Spiegeln solche wie o. g. überschwänglichen Bewertungen vom Vorrang einzelner Konvente wenig mehr als den Wunsch nach mehr Anerkennung des westfälischen Eigenwertes gegenüber dem rheinischen Zentrum?⁹⁷ Aus der Profangeschichte ist dieses Motiv ja hinreichend bekannt. Faktisch liegen uns nur seltener Angaben über kölnische *Provinz- oder Zwischenkapitel* vor, die im Westfälischen abgehalten worden wären. Aus der Häufigkeit solcher Versammlungen im Kölner Hauptkonvent ist nämlich „objektiv“ auf die führende Bedeutung dieses Hauses rückzuschließen.⁹⁸ Im Jahr 1423, näherhin entweder am 25. März oder am 8. September, wurde die Dortmunder Niederlassung zum ersten- und letztenmal der Austragungsort eines Provinzkapitels, über das ebenfalls die Angaben der Teilnehmerzahl zwischen 194 und 350 schwanken.⁹⁹

In Münster fand unter dem Provinzialminister Arnold von Neuß (ca. 1327-43/1336-52, gest. 8. oder 9.9.1352) bereits am 8. September 1337 ein Provinzkapitel statt.¹⁰⁰ Es übersandte an die Klarissen in Köln die von Papst Benedikt XII. (1334-42) für sie getroffenen Verfügungen.

Erst unter dem Magister der Theologie Wessel Gosebrinck (gest. 12.8.1510), der sich 1506 in einer Kampfabstimmung gegen den u. g. P. Amadeus durchgesetzt hatte, folgte vom 20. bis 23. Mai 1508 in der westfälischen Bischofsstadt ein weiteres Kapitel mit 300 oder über 350 Teilnehmern: „[...] *worth tho den broderen int cloister geholden dat capittel der minre broder der Colnischen provincie [...]. Unde sint getalt / in der procession [Montag, 22.5.] by dree hondert heren, de des ordens weren. [...] Se hebben alle dage velle predigen in der kerken tot den gemeinen volcke ondt alle dage eine latinsche predige voer den presteren und geleerden, dar tho van vellen dingen disputert sint.*“¹⁰¹ Da die zwei Vorgänger P. Wessels, Roland von Köln (lebte

⁹⁷ Für die frühe Neuzeit bietet Lothar Hardick (s. (1960) 308-11) Belege.

⁹⁸ Wiederholte Male weist die Literatur auf Kölner Kapitel hin.

⁹⁹ Johann Kerkhörde sprach vom März-Kapitel auf „*Annunciationis Mariae*“ mit „100 paer broder min 3“ - Dietrich Westhoff meinte „*am Dage Marien geboert*“, also September, mit „*meer dan vierdehalfhundert broder*“ hätte das Kapitel getagt (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 28 bzw. 302), 350/Mariä Geburt meldeten auch CD (13), CLC (Bl.53v), DH (638), DS (2, 5), ebenso LM (1, 259f.), ferner Johann Christoph Beurhaus (bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 80: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782; danach Fahne 1854, 119). - Der Märztermin entspräche eher der Gepflogenheit des Ordens. - Abweichend von der übrigen Literatur verlegt Albert Wand (s. [1929?] 5) die Versammlung ins Jahr 1431. - Dominikanische Kapitel tagten in Dortmund mindestens dreimal, nämlich 1354 (Dietrich Westhoff bzw. Herausgeber Joseph Hansen; in: CdS wie oben, 217 bzw. 66 Anm.3; DUB (Bd. I/2) 1885, 505, Nr.716; nur dieses erwähnt in CD 10), dann 1382 (Dietrich Westhoff wie oben, 246; A[nton] Fahne (Bd. 2/2) 1857, 308, Nr.576; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 485, Nr.529) und erneut 1443, jeweils am 8. September (Hansen wie 1354).

¹⁰⁰ Urkunde vom 8. September (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 48, Nr.98, Regest), als Generalkapitel bezeichnet; ferner FH (7, nach Vincenz von Berg: *Ratiocinium Franciscanae Juventutis*, S.323). Zur Person Arnolds RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 155, d. d. 9.9.). Genügten die zwei hier erwähnten Kapitel Rudolf Schulze (s. (1950) 252) für die Bemerkung, Kapitel hätten „wiederholt“ in Münster stattgefunden?

¹⁰¹ Zitat aus der Chronik eines anonymen Augenzeugen (Münsterische Chroniken, hg. Julius Ficker 1851, 300f.). Die über 350 Teilnehmer nannte Johann Wassenberchs Duisburger Chronik (CdS (Bd.XXIV) 1895 = 2. Aufl. 1969, 218).

1434-7.1.1514, gest. in Brühl, Amtsintervalle vielleicht 1478-1501 oder 1482/83-1502/03, beigesetzt im Kapitelshaus, an der Evangelienseite des Altars) und Amadeus oder Amandus von Zieriksee (gest. 8.6.1534, amtierte 1502-06) sich sehr auf die Observanz zubewegt hatten, schien es erforderlich, in der Kölner Konventualenprovinz ein neues Verhältnis zu Ordensregel und Reformfrage zu finden.¹⁰² Noch Ende Januar 1506 richteten Provinzial Amadeus und Gegen-Provinzial Wessel gemeinsam eine Berufung (*Instrumentum appellationis*) wohl an die Ordenszentrale nach Rom.¹⁰³ Wegen des observanten Erfolgs in den Reihen selbst der Provinzleitung brachte der neue Provinzial Gosebrinck dann vermutlich die Annahme der Verfügungen Papst Julius' II. (1503-13) zur Sprache, die i. S. provinzial wie zeitlich gemäßer Regelanpassungen wirken sollten.¹⁰⁴ Diese Generalstatuten wollten den neuen Orden aus Observanten und reformierten Konventualen formen. Sie waren insofern observantenfreundlich und wurden im Orden seit 1506 diskutiert. In der ultramontanen Familie, zu der Deutschland zählte, zog man sie dort an, wo die reformierten gegenüber den nicht-reformierten Konventualen überwogen. Nach ihrer Besprechung auf dem römischen Generalkapitel d. J. promulgierte sie der Generalminister Raynald Graziani von Cotignola (1506-10) am 1. Juli 1508, obwohl das Provinzkapitel schon im Mai gefeiert worden war, der Kardinalprotektor Dominicus Grimani von Venedig (1503-23) bestätigte sie sechs Monate später, und nach der Approbation durch den Papst selbenjahrs hießen sie *Statuta Iuliana* (oder auch *Bonifatiana*). Aus schwindender Kenntnis heraus formulierte die Provinzchronik in der Sache vage: „*Minister Provincialis 1508 18. Maij coram Officiali Curiae Monasteriensis varia Ordinis privilegia transsumi fecit per Joannem Darvelt Clericum Civitatis Monasteriensis Notarium. Item 1508 12. Augusti varias constitutiones Apostolicas coram Reverendissimo D. Antonio de Monte Archiepiscopo Sipontino in Curia Romana.*“¹⁰⁵

Offenbar fasste man auf demselben Kapitel den Beschluss zur Führung von Rechnungsbüchern, weil solche 1509 im Münsterer Konvent einsetzten. Andererseits hatte der Generalminister bereits 1452 in den reformorientierten Provinzstatuten der *Francia* eine regelmäßige schriftliche Fixierung von Einnahmen und Ausgaben festgelegt.¹⁰⁶ Solche Statuten erhielten sehr wahrscheinlich auch andere Provinzen, so dass in der *Colonia* 1508 eher an eine Wiederholung älterer Pflichten zu denken wäre. Am Samstag, dem 20. Mai, schlugen die Teilnehmer Disputationsthesen an die Kirchentür. Am Montag zogen sie in feierlicher Prozession durch Münster, das dafür am Vormittag seine Arbeit unterbrach. Mittags fand unter Beteiligung des Domkapitels und der städtischen Honoratioren ein Festmahl statt.

Zur Kampfabstimmung: DP (35, fehlerhaft: *Amandus De Xirae/Wesscius* Grossbringk).

¹⁰² Zu P. Roland u. a.: DH (132, 146f.), Nekrologium Brühl (s. (1879) 105), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 5, d. d. 7.1.; (Bd. 4) 1983, 45); Observanzwechsel erwähnt in AM (s. (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 283, 539); Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 844, 335. Rektorat, Nr.32), danach Willibrord Lampen (s. (1930) 477f.) – zu P. Amandus u. a.: (1534/Reformat:) AM (s. (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 441, Nr.LXXVIII) (ebd. Ablehnung der Jahre 1524 und 1525, alle drei mit Belegen); (abweichende Todesjahre 1524, 1525:) RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 104, d. d. 8.6.); (evtl. 8.6.1525, in Löwen:) AM (s. (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 238, Nr.XV) (doch i. g. eher ablehnend zu diesem Datum).

¹⁰³ *Instrumentum appellationis* vom 30. Januar (*penultima Januarii*) (DP 35, Notiz, ohne nähere Angaben). S. auch Bernhard Neidiger (s. (1984) 357-59).

¹⁰⁴ Gedruckt bei Bonifatius von Cerva (s. (Tl. 3, Bl.1) 1512, 3-59). Zur Reformfrage und den *Statuta Iulii* an anderer Stelle in diesem Kapitel. Bernhard Neidiger (s. (1984) 360 Anm.136) wendet sich begründet gegen die These (Rudolf Schulze (1933/34) 58f., danach Alois Schröer (Bd. 2) 1967, 199), die neuen Statuten seien schon auf dem Kapitel eingeführt worden.

¹⁰⁵ Zitat DH (132).

¹⁰⁶ Provinzstatuten der konventualen *Francia* von 1452, 25. April (*Ordinationes*, hg. Alban Heysse (1934) 93, Nr.55 u. ö.). S. auch unten.

Danach scheinen erst 1639 und 1645 erneut Kapitel im (minoritisch-konventualen) Münsterer Konvent getagt zu haben.¹⁰⁷

Ordensreformen, u. a. des Cusanus. In jenen späten Zeiten des Mittelalters rückte, wie soeben angedeutet, der spirituelle Kern des Minoritentums - der Umgang mit materiellem Gut - einmal mehr auf der Ebene des Gesamtordens wie im Westfälischen in den Fokus.

Diesbezügliche Reibungen zu vermeiden bildete eine vornehme Absicht bei der Institutionalisierung von Prokuratoren.¹⁰⁸ Bereits 1280 und 1282 zur Einführung dieser Funktion in der Kölner Provinz und im Gebiet des Kölner Erzbistums, waren ja vier Mechelner bzw. Marburger Bürger durch den päpstlich beauftragten Fürstbischof von Münster zu Prokuratoren für die minoritische Kölner Provinz und damit - vermutlich - auch für die Kustodie Westfalen ernannt worden. - An dieser Institution hängten die westfälischen Konventualen ihre Legitimation als Franziskusjünger hinsichtlich des Umgangs mit materiellen Gütern in hohem Maße auf. Das langte jedoch je weiter die Zeit voranschritt desto weniger aus, zum mindesten für ihre Kritiker.

Weitgespannte Anstöße zu einer Reform des Ordens von innen heraus, zu einer Neubesinnung auf Geist und Buchstabe der Regel - wenngleich ganz zentral seine Ablassverleihungen die Aufmerksamkeit der Gläubigen banden, nicht sein Reformanliegen - vermittelte der Kardinallegat Nikolaus von Kues (lebte 1401-64) während seiner Legation in Deutschland anlässlich des Jubeljahres 1450.¹⁰⁹ Die Kirche trug ihre Freude über die Beendigung des Avignoneser Schismas (1378-1449) sozusagen in alle Welt, indem ihre Legaten den Nach-Jubiläums-Ablass verkündeten und kirchliche Reformvorhaben förderten bzw. initiierten. Cusanus bestätigte im Juni 1451 beispielsweise die Bursfelder Kongregation des benediktinischen Ordens und verlieh den angeschlossenen Klöstern diverse Privilegien, was fortan die Rechtsgrundlage dieser Reformkongregation bildete.¹¹⁰ Bei seinem Eintreffen hatte noch keine der neun westfälischen Benediktinerabteien den Reformern angehört, dagegen nahmen zwischen 1464 und 1508 acht von neun Konventen (nur Helmarshausen nicht) die Reform an. Die Kongregation der Windesheimer Augustinerchorherren konnte ebenfalls Zuwächse verzeichnen: 1453 Dalheim im Kreis Büren und 1465 Blomberg im Lippischen.

Währenddessen vertiefte Cusanus die Anliegen seiner von der Forschung i. g. - abgesehen von dem allerdings zentralen Anliegen einer Straffung der Rombindung¹¹¹ - als erfolgreich bewerteten Deutschlandreise durch vier Provinzialsynoden in Salzburg und Mainz 1451 bzw. in Magdeburg und Köln 1452. Der Legat, der als apostolischer *Legatus a latere*, dem höchsten der Legatenränge, rangmäßig über Bischof und Erzbischof stand, stärkte den Reformwillen der Oberhirten, indem er ihnen erlaubte, bei Missständen gegen die exemten Mendikanten

¹⁰⁷ FH (142, 160).

¹⁰⁸ Das Nähere zum Absatz in Kapitel 2.7, S.436f; 1.4, ab S.24.

¹⁰⁹ Zu Ordensreformen des 15. Jh. im Kölner Bistumsgebiet und darüber hinaus s. Bernhard Neidiger (s. (1990) passim, zu Cusanus 30, 44). Über die deutsche Legationsreise 1451-52 etwa Erich Meuthen (s. (1989) passim).

¹¹⁰ Urkunde vom 7. Juni (Ursmr Berlière (1899) 490ff.). - Zum Folgenden auch Alois Schröer (s. (1963) 336).

¹¹¹ Morimichi Watanabe (s. (1972) 224) sieht im Juni 1442 Cusanus' Umschwenken vom Konsens-Postulat des jungen Konziliaristen (wie in seiner Schrift *De concordantia catholica* dargelegt) auf den Basissatz päpstlicher Weisungsbefugnis als zentralem Wert für die Kirchenpolitik im Denken des Kurienkardinals erfolgt. Anders Donald Sullivan (s. (1974) 392), für den auch bei der Legation 1451-52 Cusanus seinen Zielen des sozialen Friedens, einer Stärkung der Rolle des Kirchenrechts, der Beseitigung von Irrtümern in der Lehre und eines vertieften Vertrauens zwischen Klerikern und Laien treu blieb.

vorgehen zu können.¹¹² Deren Einbindung in die Seelsorge an den Diözesanen galt als Argument dieser Ausweitung der Prälatenbefugnis.

In Köln versammelte Cusanus die kirchlichen Entscheidungsträger um sich und den Erzbischof-Kurfürsten Dietrich II. von Moers (1414-63) als die beiden Vorsitzenden der Versammlung vom 23. Februar bis 8. März 1452. „Die Ordinarien wurden dringend ermahnt, ihre Aufsichtspflicht über die Ordensleute beiderlei Geschlechts ernst zu nehmen. Dies gelte namentlich im Hinblick auf die Mendikanten, denen der Apostolische Stuhl besondere Vollmachten zur Absolution [ansonsten den Prälaten] reservierter Sünden gewährt habe. Die Bischöfe wurden gebeten, in aller Liebe bei den Oberen darauf hinzuwirken, nur würdige, qualifizierte Fratres mit diesem verantwortungsvollen Amt zu betrauen. Die Oberhirten sollten ferner nicht dulden, daß die Mönche sich über die Zeit des Kollektierens hinaus in den Termineien aufhielten, es sei denn, sie würden für den Beichtstuhl oder die Kanzel des betreffenden Ortes benötigt.“¹¹³ Noch während des Konzils im März 1452 richtete der Legat an Erzbischof und Suffragane der Kölner Kirchenprovinz eine *ordinatio* zur Sicherstellung der Ordensreform aller exemten und nicht exemten Konvente binnen Jahresfrist.¹¹⁴ Dieses Dekret *Quoniam sanctissimus* erreichte im Vergleich aller 13 Reformdekrete der Legationsreise eine besonders reichhaltige Verbreitung. Sollten Ordensleute innerhalb der genannten Jahresfrist nicht ein regelgemäßes Leben aufnehmen, dann sollten sie aller Privilegien, Indulte und inkorporierten Kirchen verlustig gehen. Außerdem verlör jeder Einzelne die Fähigkeit zur Bekleidung eines Amtes innerhalb seiner Kommunität. Ein Jahr danach oder später würde eine Amtsübernahme sogar die vorherige einjährige Bewährung in der jeweiligen Ordensregel erfordern. In diesem Sinne sollten die Bischöfe darauf achten, keine *inhabiles* in einem Amt zu bestätigen. Cusanus ließ als seine vornehmlichen Ansprechpartner jene Ordensleute erkennen, die Pfarrstellen innehatten und diesem seelsorgerlich verantwortungsvollen Amt in ihrem Lebenswandel nicht entsprachen.¹¹⁵ Indem die Absichten und Formulierungen der Reformdekrete des Kardinals Einlass in die Provinzialsynoden fanden, wurden sie zu praktiziertem Kirchenrecht. Dabei umging die geschilderte kluge Idee des Juristen Cusanus, es sollten die Bischöfe nur würdige, d. h. in seinem Sinne: nur reformierte Mendikanten zu den Seelsorgsaufgaben zulassen, das Privilegienrecht der Orden; - unschwer vorzustellen, mit welchen Empfindungen beispielsweise die franziskanischen Konventualen seine Aktionen sahen.

Am Schlußtag des Konzils, dem 8. März 1452, bestätigte der Legat die Provinzial- bzw. Synodalstatuten der Kölner Erzbischöfe Konrad von Hochstaden (1238-61) und Siegfried von Westerburg (1275-97) über das regelgemäße Ordensleben.¹¹⁶ Er dehnte sie zudem auf die exemten Klöster aus. Hier in Köln hatte er i. w. die Synodalstatuten seiner Mainzer Synode wiederholt. Auf den beiden anderen Provinzsynoden waren gar keine erlassen worden, weshalb Mainz und Köln als Höhepunkte seiner Legation bezeichnet worden sind.¹¹⁷

¹¹² Bernhard Neidiger (s. (1990) 26, 30, 44).

¹¹³ Zitat Alois Schröers (s. (1963) 330f.; s. auch 327).

¹¹⁴ Joseph Hartzheim (s. (Bd. V) 1763 = 1970, 415/16-18, Abdruck), danach Alois Schröer (s. (1963) 332f.) und Erich Meuthen (s. (1989) 472-76); ferner s. AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 129, Nr. LI, nach „*verbis chronica Saxonica*“ als Edikt vom 30.4.1451 im Bistum Bamberg).

¹¹⁵ Angesichts der westfälischen Verhältnisse (s. Kapitel 2.9, *passim*) ist fraglich, ob Erich Meuthen (s. (1989) 474) zuzustimmen ist, jenes Dekret habe nur die alten Orden im Blick gehabt, auch wenn er sich auf dessen praktische Ausführung bezieht.

¹¹⁶ Joseph Hartzheim (s. (Bd. V) 1763 = 1970, 419f.) bzw. Alois Schröer (s. (1963) 333f.).

¹¹⁷ So Erich Meuthen (s. (1989) 488). I. g. betrachtet die neuere im Gegensatz zur älteren Literatur den Erfolg der ganzen Legation eher skeptisch (z. B. Donald Sullivan (1974) 422).

Mit Schärfe und Nachhaltigkeit bemühte sich Cusanus also um die Mendikanten.¹¹⁸ In Trier, in Köln und anderswo drohte er 1452 den Konventen der Augustinereremiten, Dominikaner, Karmeliten und Minderbrüder bei Verweigerung des Reformvorhabens den Verlust ihrer Beicht- und Predigtapprobation an. Die Gläubigen wolle er vor ihnen als den falschen Hirten warnen. Er verwies sie an die Windesheimer Chorherren-Kongregation als Vorbild in der Beobachtung der Ordensgelübde. Das alles traf das Zentrum mendikantischer Arbeit und mendikantischen Selbstverständnisses. Einmal soll ein Mendikant sogar einen Giftanschlag auf den Legaten verübt haben. Meist ging das Bemühen der Bettelmönche dahin, den Druck von sich abzuwenden und Änderungen ihres gewohnten Lebens zu vermeiden. Die Trierer Dominikaner und Konventualen etwa protestierten mit heftigen Formulierungen in einem an den Heiligen Stuhl gerichteten Beschwerdeschreiben im August 1452.¹¹⁹ Sie pochten auf ihre Exemtion, derzufolge kein Legat über sie bestimmen dürfe – und die römische Kurie stimmte ihnen zu und beschnitt, und das nicht zum einzigen Mal während der Deutschlandlegation, die Kompetenz ihres Legaten Cusanus. Das Rechtsargument – das in dem Fall allerdings den Papst in keinem guten Licht erscheinen ließe – könnte darin bestanden haben, dass die Legationsbullen vom 24. und 29. Dezember 1450 in der Beschreibung von Cusanus' Kompetenzen Termini verwandten, die üblicherweise nicht für mendikantische Niederlassungen verwendet wurden (i. e. *monasterium*, *prioratus* statt *domus* oder *conventus*), sondern für die älteren Orden.¹²⁰

Dass die Intentionen des Cusanus der römischen Kirchenpolitik i. g. natürlich entsprachen, zeigten die folgenden Ereignisse: Um die Mitte des 15. Jahrhunderts reformierte die Leitung der Kölner Provinz, von Fall zu Fall unterstützt oder gerufen von den Stadträten, eine Reihe ihrer Konvente i. S. der sog. Martinianischen Konstitutionen aus dem Juni 1430.¹²¹ Sie intendierten, dass die Minoriten-Konventualen in der Armutsfrage einen für die Observanz akzeptablen Kompromiss annehmen sollten. Dazu wurde die Güterverwaltung um den weltlichen Prokurator des päpstlichen Rechtes zentriert, den jeder martinianische Konvent unbedingt benötigte. Auf immobilien Besitz hatte eine solcherart reformierte Niederlassung zu verzichten. Ob ebenfalls Zinseinkünfte als tabu gelten mussten, blieb hingegen umstritten. Eigentlich scheiterte der Vermittlungsversuch auf der Ebene des Gesamtordens bereits nach Monaten; was nicht verunmöglichte, dass er dennoch in den folgenden Jahren immer wieder einmal eine Rolle als Plan, Absichtserklärung, gedankliche Manövriermasse usw. spielte.

Zu Martinianerkonventen oder zu solchen, die nach dem Vorbild dieses Modells Neuerungen erfuhren, avancierten vorgeblich oder tatsächlich mindestens die folgenden zunächst fünf Häuser der Kölner Provinz, wobei die Jahrangaben oft nurmehr Anhaltspunkte bieten können:¹²² Koblenz (1450, später observant), Sint Truiden (1451-56), Bolswarden (1456, seit 1474 observant), Münster (vor 1462), Kampen (1473, seit 1477 observant). Reformen ohne Nennung des Martinianerstatuts fanden zumindest in weiteren zehn Konventen statt: Löwen (1448), Harderwijk (1450), Trier (1450), Andernach (1452), Soest (vor 1455), Göttingen (1463), Groningen (1469), Bonn (vor 1485), Fritzlar (seit 1494, Korbacher Observanten dort vorübergehend 1495) und Deventer (vor 1495). Mehrheitlich handelte es sich um Gemeinschaften im niederländisch-belgischen Raum; nur zwei der sieben westfälischen Konvente waren, wie noch deutlicher anzusprechen sein wird,

¹¹⁸ Etwa Alois Schröer (s. (1963) 322f.) mit Belegen.

¹¹⁹ Beschwerden an Rom gegen den Legaten Cusanus 1451-52 listet Donald Sullivan (s. (1974) 419).

¹²⁰ Donald Sullivan (s. (1974) 418).

¹²¹ Schreiben des Johannes (Cervantes/Hispanus), Kardinalpriester *ad S. Petri in vincula*, vom 21. Juni (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 178-87, Nr. VII-XXIII; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 732-44; BF NS (Bd. I), 1929, 3-12, Nr. 4). Erwähnung dazu im Kapitel 1.4, S. 35.

¹²² Bernhard Neidiger (s. (1984) 352-55).

involviert. „Dazu [dass die Martinianischen Konstitutionen auch nach ihrem Scheitern 1430 i. S. der Union dennoch als mögliche Basis einer Einigung bestehen blieben und genutzt wurden] gab es in den verschiedenen Provinzen einzelne nach den Martinianischen Konstitutionen reformierte Konvente, über die fast noch nichts bekannt ist. Vieles deutet darauf hin, daß ihre Zahl größer war als man heute weiß.“¹²³ Obwohl die Kölner Provinz nie zu einer Martinianerprovinz geworden ist wie die *Saxonia* ab September 1509, deren Provinzkapitel im September die verpflichtende Annahme der „martinianischen“ *Statuta Iulii* von 1506/08 beschloss, führten die Kölner Provinziale doch diverse Reformvorhaben verschiedenenorts durch, was Paul II. (1464-71) der *Colonia* 1469 bescheinigte.¹²⁴ In demselben Monat August befahl der Papst dem Generalminister eine Reform der nordalpinen Konventualenhäuser: der Reformdruck nahm also auch im Westfälischen seit den 1430ern beständig zu bzw. erfolgten immer wieder einmal Anstöße zur Reform.¹²⁵

Münsterer Reform: Im Januar des Jahres 1462 schrieb der mit Cusanus befreundete und ihn an der Kurie verwendende Papst Pius II. (1458-64), dessen Engagement für die deutsche Ordensreform weitaus größer war als das seiner Nachfolger,¹²⁶ an den Kölner Erzbischof-Kurfürsten Dietrich II. und den Abt von St. Pantaleon in Köln (OSB, um 957-1802), dass sie sich über die Konstitutionen Martins V. (1417-31) informieren und sie dem Konventualenhaus in Münster bestätigen sollten, falls es sich so verhielte wie dieser Konvent behauptet hatte.¹²⁷ Die Brüder in Münster hatten demnach beteuert, nach diesen Regeln bereits seit den 1430ern zu leben (*quarum vigore domus ipsa exstitit reformata*), so dass ihr Konvent der vom Münsterer Bischof intendierten Einführung der Observanz entginge (*fratres de Observantia nuncupatos ibidem ponere conatus est*). Jenseits des Papstschreibens bemerkt man aus heutiger Sicht allerdings, dass die Münsterer Konventualen einerseits feste Einkünfte beibehalten hatten, doch laut den vorliegenden Überlieferungen andererseits nur liturgisch begründete (wozu die Martinianischen Konstitutionen schwiegen und insofern faktisch eine Duldung guthießen), wogegen Rentkäufe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht, erst wieder ab 1512 vorkamen. Doch wurde aus dem Jahr 1489 die zu den Konstitutionen von 1430 nicht passende Leibrente eines Münsterer Konventualen gemeldet und 1490 ein hohes Geldgeschenk an einen anderen (dessen mit dem 1430er Recht passende Abgabe an den Konvent hinwiederum nicht ausgeschlossen werden kann). Ob durchgängig die Martinianischen Konstitutionen dem Münsterer Konventsleben zugrunde gelegt worden sind oder eine der u. g. Soester Reform vergleichbare Struktur, muss in gewissem Umfang offen bleiben.¹²⁸ Dabei hätte die Observanzreform im Interesse des Kölner Erzbischofs gelegen, der seit den Zeiten des Basler Konzils (1431-37) prononciert für die Observanz und gegen den Konventualismus und gegen den o. g.

¹²³ Zitat Brigitte Degler-Spenglers (s. (1978) 358 Anm.6). Beispiele martinianischer Konvente: 1431 Freiburg/Üchtland, 1456 Burgdorf/Schweiz, 1469 Köln.

¹²⁴ Zu 1509: Bruchstück, [hg.] Ferdinand Doelle (s. (1917) 199/201-06, Teiled.), Michael Bihl (s. (1921) 225-59, Abdruck), Bernd Schmies/Kirsten Rakemann (1999, 237). – Bulle von 1469 (StdA Köln: HistA, Minoriten, Urkunden, Nr.2/61; BF NS (Bd. 2) 1939, 786, Nr.1584, dann 13.8. [lies *Colonia* statt *Saxonia*]).

¹²⁵ Bulle vom 29. August (in einem Vidimus von 1470, 9. März) (StdA Köln: HistA, Minoriten, Urkunden, Nr.2/63; BF NS (Bd. 2) 1939, 787, Nr.1587).

¹²⁶ Urteil Bernhard Neidigers (s. (1990) 30).

¹²⁷ Urkunde *Etsi quibuslibet personis et locis* vom 12. Januar (BF NS (Bd. II) 1939, 509f., Nr.976; s. AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 231). Zu Reformen der Konvente Münster und – u. g. – Soest s. im Anschluss – Das Nachstehende inkl. Zitate folgt Lukas Wadding (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 231). Belege und Weiteres u. g. (1489/90 u. a.).

¹²⁸ Bernhard Neidiger (s. (1984) 352f., 361) stimmt hingegen der Konventsbetuierung zu.

Konventualenprovinzial und Kölner Theologieprofessor Heinrich von Werl eintrat.¹²⁹

Nach dem franziskanischen, von der römischen Zentrale aus arbeitenden Chronisten Lukas Wadding (OFM, lebte 1588-1657) handelte es sich bei den Plänen des observantenfreundlichen Münsterer Bischofs Johannes II. von Bayern (lebte 1429-75, amtierte 1457-64, Linie Pfalz-Simmern, zuvor Dompropst in Worms) im Jahr 1461 um eine Wiedereinschärfung der Regel in allen Klöstern der Diözese, die neben besonders regeltreuen Angehörigen des jeweiligen Ordens von zwei Observanten mit überwacht worden sein soll.¹³⁰ Diese Zwei soll der ultramontane Generalvikar Zegerus Duclair (1461-64, vielleicht noch sein Vorgänger Johannes Mongin, seit 1458) abgesandt haben. Wadding stellte jenes Bestreben zur *reformatio* der Orden als Aufgabe mehrerer Bischöfe des Reiches dar: „*In Germania magna facta est omnium Religionum, nostrae praecipue, reformatio, commissa Friderico Archiepiscopo Magdeburgensi potestate, vitae laxioris sectatores ex Monasteriis suae dioecesis amovendi, et strictioris Observantiae substituendi. Ille assumptis Abbate in Berga extra muros Magdeburgenses, Ordinis sancti Benedicti, Praeposito beatae Mariae Magdeburgen. Ordinis Praemonstraten. et Vicario Provinciae Saxoniae Regularis Observantiae Ordinis Minorum, visitatis plerisque domibus multa correxit et reformavit [...]. Similiter commissum hoc reformationis munus Joanni Episcopi Monasteriensi, injunctumque ut omnes omnium Ordinum domos Conventuales suae urbis et dioecesis valde sub hoc tempus in disciplina Regulari deformes, traderet suorum Institutorum Religiosis sectatoribus, adhibitis aliquibus Monachis reformatis, et duobus Fratribus Regularis Observantiae, Ordinis Minorum, per Vicarium Generalem Ultramontanum deputandis, qui in hoc opere collaborarent. Diligenter mandata Pontificis executus Episcopus, ad religiosam vitae normam sui Episcopatus Regulares composuit.*“ - Während die Päpste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ordensreformen durch Mitglieder anderer Orden ablehnten und so den exemten Schutz betonten, gewichteten sie in der zweiten Hälfte anders, besonders wie erwähnt Papst Pius II.¹³¹ In einem Schreiben an den Münsterer Bischof Johann, als kraft seines bischöflichen Amtes der Protektor des franziskanischen Ordens, wies er ihn zwecks Unterstützung auf seinen Paderborner Mitbruder Simon III. von der Lippe (1463-98) hin, unter dessen Amtsführung die observanten Niederlassungen in Bielefeld, Korbach und Lemgo entstanden, und dessen leiblichen Bruder Bernhard VII. (lebte 1429-1511, regierte ab 1430, doch bis 1446 vormundschaftlich), die gerade der franziskanischen Observanz sehr zugeneigt seien ([...] *ipsi Bernardus et Simon [...]* *pro singulari devotione quam ad eundem ordinem et illius personas gerunt [...]*).¹³² Diese Reformbulle datierte vom Januar 1461, wogegen derselbe Bischof bereits im Mai 1459 um ein ähnliches Schreiben aus Rom suppliziert hatte, das allerdings noch unter Ausschluss der Mendikanten erfolgt war.¹³³ Auch der Kölner Erzbischof hatte im Januar 1459 eine solche Permit zur Ordensreform erhalten, in dem Jahr, als Pius II. die Mehrzahl seiner einschlägigen Briefe im Kontext des Mantuaner Kongresses verschickte, auf dem er um Hilfen für einen Türkenkreuzzug warb. Bischof Johann befand sich mit seiner Motivation

¹²⁹ Bernhard Neidiger (s. (1990) 46).

¹³⁰ AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 231, Nr.XL; folgendes Zitat aus 231, Nr.XXXIX).

¹³¹ Schon die CS (Bl.12r) werteten Pius' II. Haltung als „*observantibus faventissimum*“. Ferner s. Bernhard Neidiger (s. (1990) 26, 30).

¹³² Friedrich Gerlach (1932, 64), wo sich auch das näher nicht bezeichnete Zitat einer Urkunde des StDA Lemgo findet.

¹³³ Bullen von 1461, 15. Januar bzw. 1459, 31. Mai bzw. u. g. von 1459, 20. Januar (Bernhard Neidiger (1999) 633f.). Neidiger (634) erachtet diese Reformprivilegien 1459-63 als Indikator für eine deutliche Reform in dem betr. Territorium.

zur klösterlichen Reform seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts in Gesellschaft nicht weniger Amtsbrüder.¹³⁴

Tatsächlich hatte das Predigtalent Johannes Brugmanns 1457 in Form einer nicht unwesentlichen Sympathiewerbung dem Reformier Johann von Bayern auf den Bischofsstuhl verholfen.¹³⁵ Und Bischof Johann schrieb den Begriff einer Erneuerung der diözesanen Einrichtungen angesichts der Orientierungslosigkeit infolge des abendländischen Schismas mit großen Buchstaben. Dieser Oberhirte zelebrierte drei- bis viermal wöchentlich: ein absolutes Novum für die Münsterer Bevölkerung. Seine erste hl. Messe feierte er 1458 mit sichtbarer Symbolkraft bei den Fraterherren zum Springborn, nämlich dem über die Bistumsgrenzen hinaus bekannten Ausstrahlungsort kirchlicher *renovatio*. Der Bischof unterstützte die vorhandenen reformerischen Kräfte der *Devotio moderna*, der Bursfelder Kongregation – und eben der franziskanischen Observanz.

Soester Reform: Der Minoritenkonvent in Soest muss ebenfalls – wie es der Münsterer von sich behauptet hatte – noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts i. S. einer Annäherung an den Observantenstatus durch die Provinzleitung der *Colonia* reformiert worden sein.¹³⁶ Erstmals im Jahr 1452, bis 1514 insgesamt 27 Male kaufte ein weltlicher Schaffner oder Prokurator Liegenschaften und Zinsrechte für den Konvent, während der Guardian 1455 zum letzten Mal mit dieser Handlung in den Quellen genannt wurde. Es handelte sich bei jenen patrizischen Soester Schaffnern um päpstliche Prokuratoren, die der Provinzial ernannte, wie wir aus dem Jahr 1496 erfahren. Auch die Verwendung von Ordensangehörigen im Prokuratorenamt hätte zu diesem Zeitpunkt zwar nichts ordensrechtlich Ungewöhnliches oder gar Verbotenes dargestellt, doch hätte sie als Ausweis von Reformabstänze zu gelten gehabt. Basis der Reform dürfte ein Statut des Ordensgenerals Angelus Christophorus Serpentini von der Toskana (1450–53) gewesen sein, von dessen Verbindlichkeit für andere deutsche Provinzen Belege vorliegen und das offenbar – wohl 1452, da die den General zur Ordensreform ermächtigende Bulle *Etsi cunctorum* vom Januar 1451 sich im Kölner Provinzarchiv vorfand – auch in der Kölner Provinz angewendet wurde, denn jenes Statut sah z. B. die Möglichkeit von Privatbesitz durchaus vor, wie er in Soest und Münster bestand.¹³⁷ Also kann es sich bei den

¹³⁴ Bernhard Neidiger (s. (1999) 644) vermutet einen Einfluss durch die o. g. deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues um die Mitte des 15. Jh.

¹³⁵ S. im Kapitel 2.8, S.499f.

¹³⁶ Zur Frage provinzweiter wie Soester Reformierung s. vor allem Bernhard Neidiger (s. (1984) 353f., 372f.; (1992) 219–22). – Zum Folgenden s. mit Belegen und zur kirchenrechtlichen Erläuterung des Prokurats im Kapitel 2.7, ab S.436.

¹³⁷ Seine Reformkompetenz verlieh Nikolaus V. (1447–55) dem General durch *Etsi cunctorum* 1451, 16. Januar (noch besonders für Spanien und Leon) (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.52, Vidimus 1452; BF NS (Bd. I) 1929, 724, Nr.1423; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 124, Nr.52, Regest). – Ein frühes Reformstatut ist für den Brügger Konvent vom April 1452 überliefert; Hinweise auf Visitationen des Generals in der *Argentina* liegen allerdings – auch – nicht vor (Ordinationes, hg. Alban Heysse (1934) 78, 80 bzw. 81). – Vergleichbares aus späterer Zeit: Urkunde von 1496, 5. Oktober, worin Franciscus Josserandi, Offizial in Lyon, die Bulle *Ea que per Romanos* Alexander VI. von 1494, 31. Oktober, vidimierte, welcher den Minoriten der *Argentinensis* gleich denen von Chambery dadurch erlaubte, Legate und Gaben entgegenzunehmen (StA Luzern: ProvA *Argentinensis*, Urkunden, Nr.515/9161, Original; Archiv oberdeutsche Minoritenprovinz, [bearb.] Anton Gössi, 1979, 75, Regest). Ferner Urkunde von 1497, 27. Januar, in der Alexander VI. (1492–1503) den Dekanen in Straßburg, Konstanz, Augsburg die Bulle *Ea que per nos* von 1497, 27. Januar (!), vidimierte, worin er die Vollmacht Alexander V. (1409–10, Gegen-Papst) für die Minoriten von Chambery zur Annahme von Vergabungen, testamentarischen Legaten zu Jahrzeiten u. a. Zwecken auch auf die Brüder der *Argentinensis* ausdehnte (*Hodie a nobis emanavit*) (StA Luzern: ProvA *Argentinensis*, Urkunden, Nr.515/9162, Original;

festgesetzten Änderungen nicht um eine Einführung der Martinianischen Konstitutionen i. e. S. gehandelt haben, sondern um eine weniger weitreichende Reformierung des Konventualenstatus, indem feste Einkünfte und Privatbesitz statthaft blieben.

Dieses Statut wurde im Exemplar für die Provinz *Francia* überliefert, für welche es im April 1452 auf dem Provinzkapitel im flandrischen Brügge verabschiedet worden ist.¹³⁸ Entgegen der Angabe des Generals, Recht seiner Vorgänger auszuschreiben, scheint er eigene Wege beschritten zu haben.¹³⁹ Merkwürdig berührt die Formulierung vom Besitz und Eigentum (!) (*dominium et proprietatem*) eines Konventes, die im Kontext der neu eingeführten Bücher des Guardians für die doppelte Buchführung jedes Konvents fiel.¹⁴⁰ In Übereinstimmung damit anerkannte das Statut „ewige“ oder zeitliche Einnahmen (*redditus*) in der Hand einzelner Brüder (*sive particularibus fratribus delegata*), sprich lösliche oder „ewige“ Leibrenten, wenn nur deren Verwaltung nunmehr definitiv an konventsfremde, sog. päpstliche Prokuratoren übergeben würde. Eine weitere Form privaten Besitzes bestand im Anteil der einzelnen zelebrierenden Ordenspriester an den Messalmosen für ihre (privaten) Erfordernisse (*pro eorum necessitatibus exponende*), die allmonatlich aus einer zu schaffenden Sammelkasse ausbezahlt werden sollten. Gewicht lag bei diesen Regelungen wiederum auf der eher formalen Kompetenzfrage der Aufsicht bzw. Ausgabe, nämlich ob durch den konventsangehörigen Prokurator oder den konventsfremden, die beide nebeneinander in jedem Konvent (der *Francia!*) berufen werden sollten.¹⁴¹ Diese „*sindici et procuratores*“ waren unter den Freunden und Anhängern (*ex amicioribus et devocioribus*) eines Konvents auszuwählen, für jene hatte ihre Gewandtheit in den weltlichen Belangen (*in agibilibus mundi et procuracionibus*) als Qualifikation zu gelten. Formal erscheint ebenfalls der Aspekt, in dem sich die *Francia* dem aufblühenden Observantentum angleichen sollte: nämlich in Stoffqualität, Länge und Zuschnitt des Habits! Das Provinzstatut vermittelt den Eindruck, dass es dem Generalminister um Realisierung eines Reformbegriffs ging, der mittels der Einführung bestimmter Verwaltungsinstrumente wie in erster Linie einer doppelten Syndikus-Institution, genormter Kassen mit eindeutig fixierten Auszahlungsmodalitäten sowie einer streng überwachten Buchführung über alle Einnahmen und Ausgaben jede Chance zu konventuellem Missbrauch der bestehenden Güter- und Finanzgepflogenheiten definitiv unterbinden wollte. Bedenkt man den recht frühen Zeitpunkt innerhalb der konventual-observanten Auseinandersetzungen, dann durfte dieses Reformkonzept durchaus auf Erfolg hoffen. – Offen bleibt aber, inwieweit die soeben skizzierten Bestimmungen auch in der Kölner Provinz verfügt worden sind. Denn die provinziellen Situationen wichen durchaus voneinander ab, wie am Beispiel einer Kasse deutlich wird, die durch das Statut in der *Francia* für Almosen der Gläubigen an den soeben, 1450, kanonisierten Bernhardin von Siena (1380-1444) eingerichtet wurde.¹⁴²

Zurück zur Situation in Soest: Eine kommunale Beteiligung bei dem dortigen Reformvorhaben wirkt nicht unwahrscheinlich. Für die dortigen Dominikaner ist nachgewiesen, dass der Rat eine späte Reformierung

Archiv oberdeutsche Minoritenprovinz, [bearb.] Anton Gössi, 1979, 75f., Regest).

¹³⁸ Provinzstatut vom 25. April (Ordinationes, hg. Alban Heysse (1934) 85-94).

¹³⁹ These Alban Heysse (Ordinationes, hg. ders. (1934) 83); die Traditionsbetätigung des Generalministers s. ebd. (85, Nr.2).

¹⁴⁰ Ordinationes, hg. Alban Heysse (s. (1934) 94, Nr.59). – Zur folgenden Leibrente ebd. (92, Nr.48); zum Messalmosen-Anteil ebd. (87, Nr.16f.; 88, Nr.20; 93, Nr.52).

¹⁴¹ Zur Prokuratorenfrage s. Ordinationes, hg. Alban Heysse (s. (1934) 92, Nrr. 48f.; 93, Nrr.50-54; 93f., Nr.57; 94, Nr.61), Zitate ebd. (Nrr.49 bzw. 61). – Zur folgenden Habit-Frage ebd. (92, Nr.44).

¹⁴² Ordinationes, hg. Alban Heysse (s. (1934) 93, Nrr.53f.).

durch die Ordensprovinz erst 1509 herbeizwang.¹⁴³ Übrigens kamen dabei Mitbrüder aus Dortmund zum Einsatz, deren Konvent seit 1500 zu den wenigen dominikanischen auf Reichsboden zählte, in denen die dominikanische Observanz Erfolge verzeichnen konnte. Das Soester Ergebnis stellte die Bürgerschaft jedoch nicht zufrieden, so dass sie 1513 vor dem Rat Klage führte wegen Benachteiligung von Soester Bürgersöhnen im dominikanischen Habit. – Tatsächlich deuten Untersuchungen, die größere Anteile des Reichsgebiets einbeziehen, darauf hin, dass die Städte eher ihre konventualen Konvente reformierten, als auf den Austausch dieser Konvente zugunsten observanter Brüder hinzuwirken.¹⁴⁴

Nach der Jahrhundertmitte erlebte die *Colonia* erneut für rund 15 Jahre nach 1490 einen Reformschub, dieses Mal in Form der *Koletaner-Bewegung*.¹⁴⁵ Für Westfalen spielte diese Reform keine unmittelbare Rolle. Sie führte zu einer gewissen Spaltung der Provinz, indem der Wahl des o. g. Koletaners Amadeus/Amandus von Zieriksee zum Provinzial 1503 die Mehrheit der Kölner Konvente gegen die zehn koletanischen 1506 die Wahl eines Gegen-Provinzials, Wessel Gosebrinck, folgen ließ. Nach dem Generalkapitel des Jahres wurde Letzterer als Leiter der Provinz bestätigt. Damit konnte die Reformfraktion wohl insofern leben, als der Papst im Juni den Anschluss der koletanischen an die Observanzreform befürwortete, welche Bulle allerdings bereits 1507 wieder außer Kraft gesetzt wurde.¹⁴⁶ Ein Druck der Bulle vom Juni 1506 fand sich im Archiv der Hammer Observanten. Die o. g. Geschehnisse auf dem Provinzkapitel von 1508 in Münster involvierten am Rande auch Westfalen. Durch die Koletaner traten die Martinianer in den Hintergrund, umso mehr als sie auf der Zentralebene 1517 zu den Konventualen gezogen werden sollten, wohingegen der Observanz und der mit ihnen vereinigten koletanischen Splittergruppe die Zukunft gehören würde.¹⁴⁷ – In Rom beriet man damals den rückblickend gesehen letzten Versuch zur Wahrung der Ordenseinheit. Papst Julius II. (1503-13) ließ auf dem römischen Generalkapitel 1506 den Orden über neue Statuten beraten, diese anschließend in der Kurie überarbeiten und setzte sie 1508/09 in Kraft, die sog. *Statuta Iulii*. Manches spricht dafür, dass Provinzial Gosebrinck sie vom Generalminister erbat, bekam und in der *Colonia* installierte.¹⁴⁸

Dortmunder Reform: Gewisse Wahrscheinlichkeiten deuten ferner auf eine Auseinandersetzung auch der Dortmunder Konventualen mit dem Reformthema um die Wende zum 16. Jahrhundert hin. Diese Hinweise sind interessanterweise ikonographischer Art und ergeben sich aus einem Retabel, das heute, wenngleich verstümmelt ohne Klapptüren, in der katholischen Pfarrkirche St. Joseph im Dortmunder Ortsteil Kirchlinde anzuschauen ist.¹⁴⁹ Schriftliche Zeugnisse, die eine konventuale Beauftragung für diesen Antwerpener Altaraufsatz belegen würden, fehlen anscheinend. Doch enthält das gebotene Figurenprogramm mindestens 15 Ordensangehörige oder dem Orden nahestehende Persönlichkeiten, so dass ein minoritisch-franziskanischer Ordenseinfluss unabweislich erscheint; obwohl natürlich außer der Dortmunder eine andere Niederlassung gerade so gut infrage käme. Für unseren angezogenen Kontext fallen die Figuren der Patres Jacopone da

¹⁴³ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 89) oder Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 39). – Zum folgenden 1513: Rademacher (109f.).

¹⁴⁴ Etwa Bernhard Neidiger (s. (1999) 643).

¹⁴⁵ S. im Kapitel 1.4, S.31.

¹⁴⁶ Bulle *Cum multae et graves* vom 16. Juni (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.50, Druck; AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 364, Nr.VIII).

¹⁴⁷ Überlegung Bernhard Neidigers (s. (1984) 360).

¹⁴⁸ „Indizienbeweise“ trägt Bernhard Neidiger (s. (1984) 359f., besonders 360 Anm.134-36) zusammen.

¹⁴⁹ S. im Kapitel 2.10, S.579.

Todi (1228/30-1306), Jakob von der Mark (1393-1476) und Bernhardin von Siena (1380-1444) auf.¹⁵⁰ Ersterer, ein franziskanischer Dichter, galt im Orden als Mitglied der befeindeten Spiritualenbewegung, deren - standortbedingt so beurteilte - Auswüchse in der Besitz- oder besser Armutsfrage kaum ein Observant des beginnenden 16. Jahrhunderts mitgetragen haben würde. Jakob und Bernardin als zwei der vier sog. Säulen der Observanz verkörperten für jeden Minderbruder um 1500 protagonistisch diese aufstrebende Richtung im Orden. Das Retabel enthielt zwei dieser Figuren unter den kleineren, den Nebenfiguren, die wohl weniger den Gläubigen als eher den Konventsangehörigen einen Blickfang bieten konnten. Die rund 70 cm große Schnitzerei Bernhardins dagegen ist eine der vier großen Figuren des Aufsatzes. Sollte der Konvent so permanent an die bestehenden Spannungen erinnert werden? Hieß die dahinter stehende Aufforderung: Bewahre deine Regelbeobachtung rein (genug)? Vor diesem Hintergrund sind die Guardiane Hesse (gest. 1515) und Schepmann (gest. 1539) zu Protagonisten einer Dortmunder Minoritenreform erklärt worden.¹⁵¹ Oder konnten die Dortmunder Minderbrüder in diesen Figuren als Teil des ihnen von der Retabel vor Augen gestellten Stammbaumes ihres Ordens nuremehr Richtungen und Ausformungen erblicken, die nun einmal Bestandteil ihrer Ordensgeschichte (gewesen) waren? Will man die Überlegungen noch weiter treiben, dann kann dieses Kunstwerk wohl als um ein Weniges älteres im Vergleich mit dem Dortmunder „Goldenen Wunder“ von 1521 gelten. Dessen Bildprogrammatik veranlasste offenbar nicht zu reformerischen Assoziationen. Sollte der ältere Altaraufsatz ein Dortmunder gewesen sein, kurz darauf durch einen weiteren ersetzt, so könnte daraus auf ein Zurückrudern des Konvents in der Reformfrage gefolgert werden.

Über mögliche weitere Reformierungen der westfälischen Minderbrüder-Konventualen in Abwehr der „Observantengefahr“ scheint es keine Überlieferung zu geben. - Ein Hinweis der Literatur auf eine mögliche Verhinderung der Observanzreform im Konvent von Osnabrück durch eine Intervention des Stadtrates entbehrt jeder Grundlage.¹⁵² Als nämlich, so die zugehörige Quellenbasis, das Osnabrücker Domkapitel 1547 solches behauptete, hatte es eindeutig eine bischöfliche Reformierung des Mendikantenkonvents im Blick, keine ordensinterne. - Dass derart „detektivisch“ nach Spuren martinianisch-observanter Reformansätze oder -versuche gesucht werden muss, demonstriert deren nicht eben zentrale Bedeutung für das Minoritentum der westfälischen Kustodie. Also drängt sich fast der Verdacht eines gewissen Alibicharakters solcher „Zugeständnisse“ an den neuen bzw. erneuerten observanten Ordenszweig oder an das städtische oder landesherrliche Gegenüber auf. Bald nach der päpstlichen Umwertung des Ordens von 1517 beschloss das konventuale Bologneser Generalkapitel im Juni 1519 die Entscheidungsfrage zu stellen, ob ein Konvent definitiv konventual bleiben oder observant zu werden wüschte.¹⁵³ Diese Entscheidungsfreiheit hatte Leo X. (1513-21) im Juni 1517 in seiner Bulle *Omnipotens Deus, cuius perfecta sunt opera*, der sog. Konkordienbulle, verlangt.¹⁵⁴ In Westfalen beantworteten alle Konvente diese Frage offenbar i. S. des - mehr oder weniger reformierten oder auch unreformierten - Konventualismus: sie verblieben unter der Obödienz ihrer - seit 1517 vorübergehend sog. - Provinzialmagister.

¹⁵⁰ Zu den folgenden Überlegungen ähnlich Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 62, 65, 112).

¹⁵¹ These Elisabeth Tillmanns (s. (2001/2002) 77). Für die Genannten s. in der Dortmunder Guardianatstafel (Kapitel 2.4).

¹⁵² Fälschlich so Wolfgang Seegrün (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher 1993, 218, 233), unter Berufung auf Wilhelm Berning (1940, 199f.). S. aber Akten von 1547, August (StA Osnabrück: Abschn. 367, Nr. 7, Bl.32-49).

¹⁵³ *Conditio*, [hg.] Seraphin Gaddoni (s. (1920) 301).

¹⁵⁴ Bulle vom 12. Juni (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 58-63, Nr. XXX, Abdruck; u. ö.).

Zu *Fragen von Verfassung und Konventsleben*. Der Münsterer Konvent, aus dem uns im Gegensatz zu den übrigen westfälischen Konventualenhäusern entsprechende Hinweise vorliegen, besaß wenigstens vom 14. bis ins späte 16. Jahrhundert das Recht, seinen Guardian selbst zu wählen. Ab damals ernannte dann das Provinzkapitel den Konventsvorsteher.¹⁵⁵ Beispielsweise kam noch 1575 der Guardian durch die Wahl seiner Mitbrüder (*per liberam Conventus Electionem [...] in praesentia P. Provincialis habitam [...]*) in sein Amt.¹⁵⁶ Ein Blick in die allgemeine Ordensgesetzgebung dazu zeigt, dass die westfälischen Verhältnisse damit vom Ende des 15. Jahrhunderts ab anscheinend quasi eigenen Wegen folgten! – Die richtungweisenden Generalstatuten des Narbonner Kapitels von 1260 hatten zunächst keine Konventswahl des Guardians, sondern dessen Ernennung durch den Provinzial vorgesehen, welche Tendenz sich in der Ordensgesetzgebung wenige Jahre später intensivierte, indem diese Regelung von den Großkonventen (*conventus*), d. h. denen ab 13 Mitgliedern, auch auf die kleineren Niederlassungen (*locus*) übertragen wurde.¹⁵⁷ In diesen hatte bis dahin der Wille des Kustos den Ausschlag bei dieser Personalie gegeben. Den Definitoren oder gar den Konventsmitgliedern verblieb eine rein beratende Funktion. Die Unterscheidung zwischen dem wenigstens 13 Mitglieder (Apostelzahl zzgl. einem, dem Meister) umfassenden Konvent und der kleineren Kommunität war schon in den prä-narbornensischen Statuten formuliert worden.¹⁵⁸ Seit 1336/37 gaben die *Constitutiones generales Caturcenses*, die sog. *Constitutiones Benedictinas*, benannt nach dem sie stark beeinflussenden Papst Benedikt XII. (1334-42), dem Konvent die Kompetenz zur Wahl seines Guardians, der 25 Jahre alt, zum Priester geweiht und Konventsmitglied sein musste; welche Wahl durch General- und Provinzialminister nur zu bestätigen blieb.¹⁵⁹ Zwar bemühten sich Teile des Ordens mit den *Statuta Farineriana* von 1354, die alten, vor Benedikt XII. gültigen Bestimmungen wieder in Geltung zu setzen, doch blieb faktisch der größere Teil des Ordens bei den bestehenden Regelungen.¹⁶⁰ In der Verfassungswirklichkeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dauerte ein Guardianat quasi unbegrenzt, auch wenn der Amtsinhaber auf jedem Provinzkapitel *de iure* zurücktreten musste. Doch im Juni 1485 bildete das Generalkapitel in Casale Monferrato die frühere Kompetenz des Provinzkapitels wieder aus:¹⁶¹ nur hier könne ein Guardian gewählt werden, und zwar auf ein Jahr (*singulo anno fiant guardiani nec prolongentur ultra annum*), damit er nicht wie ein Abt erscheine, welche Amtsbekleidung nicht durch Wahl (*per electionem*), sondern als Einsetzung (*per institutionem*) zu geschehen habe, wobei Bitten oder Vorschläge (*petitiones*) aus dem Konvent zu berücksichtigen seien. Und nur in dringenden Ausnahmefällen konnten Verlängerungen der Amtsdauer auf zwei Jahre ausgesprochen werden. Mit allgemeinen Formulierungen in der sog. Konkordienbulle bestätigte Leo X. (1513-21) im Juni 1517 bei Formung der neuen Verhältnisse im Ersten Orden das frühere Ordensrecht.¹⁶² Im 16. Jahrhundert bildete sich ein Triennium als

¹⁵⁵ Das Letztgenannte unterstützt auch Leopold Schütte (s. (1994) 75f.).

¹⁵⁶ Zitat *FH* (32, nach *Exposita*).

¹⁵⁷ Zu Generalstatuten Narbonne, Kap. 9 (1260) und danach (*Statuta*, [ed.] Michael Bihl (1941) 294f., 298, Nrr.18-22 und Zusätze auf den/bis zu den Kapiteln Assisi 1279, Paris 1292).

¹⁵⁸ *De fratrum*, [hg.] Caesare Cenci (s. (1990) 70, Nr.11). Dann kam 1260, im Kap. 9 bzw. 8, die Zahlangabe hinzu (*Statuta*, [hg.] Michael Bihl (1941) 295, Nr.20 bzw. 285, Nr.6); ferner Romain Georges Mailleux (s. (2003) 72, 82f.).

¹⁵⁹ *Ordinationes a Benedicto XII*, [hg.] Michael Bihl (s. (1937) 365f., Nr.XX/1-3, zu 1336); *Constitutiones generales* (1337), [hg.] Michael Bihl (s. (1937) 148, Kap. 12, Nr.9f.); ferner Herausgeber Tosti (fehldatierend zu 1341); in: *Ordinationes*, [hg.] Salvator Tosti (s. (1923) 371, 375 Anm.1).

¹⁶⁰ Dazu auch *Statuta generalia* (1451), [hg.] Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 107).

¹⁶¹ *Ordinationes*, [hg.] Salvator Tosti (s. (1923) 374f., Nr.23). Zum Wahlrecht des Provinzkapitels formulierte Heribert Holzapfel (1909, 603) noch tastend: „[...] wie es scheint, schon vom 16. Jahrhundert ab [...]“

¹⁶² Bulle vom 12. Juni (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 58-63, Nr.XXX (hier Nr. 10), Abdruck „*Ex autographo*“; u. ö.).

üblich aus,¹⁶³ doch weichten die strengen Bestimmungen wieder auf. So sah sich Pius V. (1566-72) im Jahr 1568 wiederholte Male zu erneuter Begrenzung der Amtsdauer veranlasst, die zwei oder drei Jahre und nur in Ausnahmefällen länger betragen dürfe.¹⁶⁴ Die Kompetenz der Wahl verblieb jedoch beim Provinzkapitel.¹⁶⁵

Den konventualen Alltag hinter den Mauern dürfen wir uns wohl in den sieben westfälischen Konventen und während des ganzen Spätmittelalters ähnlich vorstellen.¹⁶⁶ Daher lesen wir die für Münster überlieferten Szenen aus dem Mund des Kustos vor einer sechsköpfigen bischöflichen Visitationskommission unter Vorsitz des Generalvikars Jakob Voß im Jahr 1571 stellvertretend für alle Niederlassungen.¹⁶⁷ In der bischöflichen Kurie stand der Kustos am 24. und 25. August Rede und Antwort: Den priesterlichen Prokurator, dessen Zuständigkeit Küche und Gerätschaften aller Art umfasste, unterstützten im Mittelalter regelmäßig eine Klostermagd, nämlich die Martha,¹⁶⁸ ein Knecht oder Handwerker quasi als Hausmeister für Kirche, Kloster und Garten und jugendliche Küchengehilfen (*pueri*). Bei Abwesenheit des Prokurators sprang ein jahrweise gemieteter weltlicher Koch ein. Allen diesen, auch als Familie oder Familiaren des Klosters bezeichneten Angestellten stand ein Jahreslohn vertraglich zu. Für den Sommer 1579 erhielt der Küchenjunge 2 Mark, die Magd 3, der weltliche Lehrer 2, der Barbier (!) 4 (denn in kürzeren Zeitabständen war die Tonsur zu erneuern und nicht nur der Bart zu stutzen), und ebenso viel der Terminarier – etwa kein Konventsmitglied? – für die Sammlungen nahe Münster. Daneben erledigten weltliche Prokuratoren (*emonitores*) Geld- u. a. Geschäfte, obwohl es im Spätmittelalter auch konventsangehörige Güterverwalter gab. Sie alle bekleideten ihre Ämter bis gegen 1550 i. d. R. lebenslang.

Konvent und Kustos-Guardian speisten gemeinsam.¹⁶⁹ Stockfisch, Hering und Käse bildeten die Hauptbestandteile der Mahlzeiten in den großen Fastenzeiten vor Ostern und Weihnachten. Milch- oder Eierspeisen waren in den Fasten verpönt. Allerdings wurden weniger strenge Fastengewohnheiten aus dem Konvent für die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts zwischen etwa 1569 und 1589 berichtet.¹⁷⁰ Insgesamt blieben die Ernährungsgewohnheiten eher bescheiden, obwohl die Geldmittel einen reichlicheren Tisch ermöglicht hätten. Die Minderbrüder verblieben bei dem, was der einfache Mann aß und trank: Hering, Schwarzbrot, preiswerteres Dünnbier (*Koith*). – Aus den in der Hauschronik zitierten, im Original verlorenen *Recepta et Exposita* wissen wir manches über die sonstigen Ernährungsgewohnheiten des Konvents während des 16. Jahrhunderts.¹⁷¹ Auf den Tisch kam Schweinefleisch, z. B. als Potthast (der eigentlich aus preiswerteren Fleischpartien zubereitet wurde) und Eingeweide, aber auch Rindfleisch (*köckenrindt*), teils als Schinken, daneben Eselsfleisch, natürlich oft Hering, Stock- oder Kochfisch, Kartoffeln, westfälisches Schwarzbrot, Roggen-, manchmal auch Weißbrot, mit Butter und Käse. Gewürzt wurde u. a. mit Pfeffer, Senf, „*gengever*“ und „*Camin*“. Dazu tranken die Konventualen wie gesagt meist das preiswertere *Koith*, selten Bier, und Milch. Wein blieb besonderen Anlässen oder hohem Besuch vorbehalten

¹⁶³ Etwa Lazaro Iriarte (1984, 186).

¹⁶⁴ Bullen vom 3. Juni sowie vom 23. Juli (AM (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 220-23, Nr. LXX, Abdruck, hier Nr. 6 bzw. 573f., Nr. L, Abdruck).

¹⁶⁵ Lazaro Iriarte (1984, 185): „Bei den Konventualen hat sich die hierarchische Struktur fast unverändert auf dem Entwicklungsstand gehalten, den sie vor 1517 erreicht hatte.“

¹⁶⁶ Zu diesem Thema für Münster die *FH* (41f., u. a. nach den *Recepta et Exposita*).

¹⁶⁷ Über den Kontext dieser Visitation 1571-73 informiert Eugen Höltker (s. (1996) *passim*).

¹⁶⁸ Zur Institution der Martha s. im Kapitel 2.6, S.239, ebd. Anm.135.

¹⁶⁹ So *FH* (33).

¹⁷⁰ Zum Folgenden *FH* (33, teils anders 42). S. auch unten.

¹⁷¹ S. *FH* (40f., 43 u. ö.).

und gelangte vermutlich eher als Spende denn auf Konventskosten auf den mendikantischen Tisch.

Von allen - so hieß es bei der erwähnten Visitation 1571 - wurde die freitags verlesene Regel dem Geist (!) nach beobachtet; außerdem regelten tägliche Schuldkapitel den Umgang miteinander.¹⁷² Zwar gedieh die Vorbereitung der Prediger nur mittelmäßig - so fehlten etwa regelmäßige Schriftlesungen -, doch mussten alle Beichtväter von den Oberen zugelassen sein, und nie kam ein Häresieverdacht auf.¹⁷³

Nach den stärksten Wirren der Wiedertäufer- und Reformationszeit traten auch wieder andere Belange deutlicher in den Blick des Münsterer Chronisten.¹⁷⁴ Die Ereignishäufung kleinerer Alltagsprobleme 1571 begann im Februar mit einer Aaüberschwemmung, wodurch am Kloster beträchtlicher Schaden entstand. Im Mai visitierte der aus Köln gebürtige Provinzial Heinrich Odendahl (1564 und 1573 bestätigt, 1575 belegt) in Münster. Im August 1571 - wie bereits genannt - wies der Kustos-Guardian das Visitationsansinnen einer bischöflichen Kommission zurück, da nur Ordensobere dazu berechtigt seien, um dann doch alle Fragen zu beantworten, die ihm im Auftrag der Bistumsvisitation Johannes II. von Hoya (1566-74) gestellt wurden.

Seit der zweiten Hälfte der 1570er Jahre hatte eine Lockerung in der Regelbeobachtung eingesetzt, besonders soweit es das Fasten betraf, indem der Münsterer Konvent z. B. das Vorweihnachtsfasten abkürzte.¹⁷⁵ Gegen Ende des Jahrhunderts scheinen sich die problematischen Verhaltensweisen weiter verschärft zu haben. Es kamen Ausgaben des Guardians Antonius Böcker, der zudem als Trinker in den öffentlichen Weinstuben bekannt war, für seine eigene Familie aus Mitteln des ohnehin bei seinen Lebensmittellieferanten verschuldeten Klosters vor. Diese Entwicklung dürfte im größeren Kontext einer religiös weniger interessierten Zeit gestanden haben. So nahmen sich etwa die Kosten für Hostien auffällig gering aus. Auch schwand offenbar die Zahl der Konventualen, weil öfters Hilfen der Minoriten aus Dortmund und Soest oder von den Münsterer Fraterherren angefordert wurden für pfarrkirchliche Predigtspflichten der Minoriten, etwa am ersten Adventssonntag.¹⁷⁶

Der Provinzchronist des 18. Jahrhunderts sah in diesen Schwierigkeiten eine Folge äußerer Belastungen: „*Circa annum 1550 tum inruptio Oldenburgiorum tum Brunsvicentium denique ab anno 1572 tumultus Belgici in vicinis vix quidquam reliquerunt intactum maximo FF. Monasteriensium fato, quorum virtus prae omnibus tum Ecclesiasticis, tum Regularibus laeviente predo-Baptismo comprobato hodiedum singulari precedentia honoratur.*“¹⁷⁷ - In diesen Kontext sind speziell für die Münsterer Verhältnisse ferner einzubeziehen die Pläne des Ersatzes der Konventualen durch Jesuiten in den 70er und 80er Jahren sowie die vom Tertiärinnenkonvent Ringe und den ihn protegierenden Kräften ausgehenden Widerstände gegen gegenreformatorische Maßnahmen, wohinein sich zusätzlich der „Fall Alsdorff“ verwickelte.¹⁷⁸

¹⁷² Heribert Holzapfel (1909, 200) erläutert solche Versammlungen des Konventes als Institution schon des 13. Jh. zur Besprechung der Verhaltensmängel durch den Guardian. Holzapfel meinte, sie hätten dreimal pro Woche stattgefunden. Für die Frühzeit des Ordens in England weist Lothar Hardick (s. (1977) 25) auf die Täglichkeit von Konventskapiteln hin. In der Neuzeit reduzierte man die Häufigkeit; s. etwa LM (9): freitäglich in der *Colonia*, laut Kapitelsbeschluss von 1701.

¹⁷³ Dieser konventsinterne Standpunkt ist durch Hinweis etwa auf Winand Alsdorff (Kapitel 2.9, S.536) zu korrigieren.

¹⁷⁴ Folgendes nach FH (31, nach *Liber memoriarum, Exposita*).

¹⁷⁵ Die Thesen dieses Absatzes zum religiösen Schwund formuliert Rudolf Schulze (s. (1935/1936) 68 bzw. 67) nach FH (33f.).

¹⁷⁶ S. im Kapitel 2.6, S.261.

¹⁷⁷ Zitat DH (30f.).

¹⁷⁸ S. etwa Kapitel 2.9, S.535; 2.8, 501.

Die Provinziale Heinrich Odendahl im Mai 1571, ein ungenannter Visitator im Mai 1575 sowie Matthias von Schwanberg (1577 - mindestens 1580, gest. 1588) im April 1578 visitierten die Mitbrüder.¹⁷⁹ Finden sich diese Angaben auch in den Unterlagen des Hauses in Münster, so beschränkten sich die Visitationen sicherlich nicht allein auf dieses. P. Provinzial Matthias reiste 1578 aber am 2. Mai, wohl wegen grassierender Pest, überhastet ab, der am 4. und 5. tatsächlich zwei Münsterer Konventualen erlagen. Nikolaus Arresdorff visitierte Anfang Dezember 1586. Vielleicht tatsächlich erst nach längerer Pause visitierte Petrus Putenius, auch Budenius genannt (1600-03, gest. 7.11.1638), vom 10. Mai bis 30. Juli 1601. Dem folgten bis 1614 fast jährlich Visitationen, insgesamt neun Male. In den Jahren 1603, 1604 und 1605, jeweils im Juli visitierte Joseph Gramaija (1603-06). Johannes Baptista Pisanus von Cascinis (1606-09) suchte den Konvent im Oktober 1607 persönlich auf. Im Februar 1609 kam statt seiner der Generalkommissar Hubert Junck(li)mann, bevor er als Provinzial (1609-12, gest. 23.6.1636/38) diese Pflicht im Juli 1610 und im Mai 1611 wahrnahm. Johannes Pel(c)king (1612-15, 1617-19 und 1619-21) ließ einen Stellvertreter im August 1612 in Münster auftreten und visitierte persönlich - bereits in seiner Eigenschaft als Generalvisitator der Provinzen Köln, Lüttich und Straßburg (seit 22.11.1612) - am 22. März und vom 9. November bis 4. Dezember 1613, vom 29. Juli bis 4. Oktober 1614 sowie im Juli 1615. Dauerhafte Besserung in der Disziplinfrage trat in Münster anscheinend dennoch vorerst nicht ein.

Um 1600 setzte aber ein Bemühen um die innere Reform in Münster ein, ablesbar nämlich an den intensiver werdenden Visitationsbelegen und begonnen einerseits durch den Weihbischof Nikolaus Arresdorff, der seit Mai 1594 bis 1620 im Konvent wohnte und für das Münsterer Bistum 1601-12 maßgeblich die Reformkommission des sog. Geistlichen Rates leitete, und andererseits durch den auch für die Dortmunder Konventsgeschichte belangvollen Guardian Gottfried Brinckmann und seine Nachfolger, besonders den Guardian Hermann Ficker (mehrere Guardianate zwischen 1613 und 1635), die z. B. die Bruderschaft der fünf Wunden Christi einführten.¹⁸⁰ - Vielleicht reiste der Generalminister Jakob Montanari von Bagnacavallo (1617-23) nicht zuletzt mit disziplinarischen Absichten für die ganze *Colonia* im Dezember 1618 nach Köln, wo er im Januar des folgenden Jahres das Provinzkapitel leitete.¹⁸¹ *„Partim vero [personalis adventus Reverendissimi] et praecipue ut Provincia nostra [Coloniae] sicut et reliquae Germaniae Provinciae [...] sublatis non paucis abusibus ad meliorem reducerentur frugem, et ad magis exemplarem, decentiorem, magisque perfectam reformarentur vitae rationem.“*¹⁸² Aus diesem Grund wohl erklärte er die (neuen) Provinzstatuten der *Provincia Argentoratensis* oder *Argentinensis* als auch für die *Colonia* verbindlich. Zudem führte er im Rahmen dessen das Amt des Zelators in der Kölner Provinz ein, dessen erster Träger 1619 Hubert Junck(li)mann wurde. Seine Aufgabe umrissen die Kapitelsakten wie folgt: *„Quantum ad Zelatoris officium attinet, donec Regulae et instructiones de admonendis et agendis edantur, ejus partes erunt, nullam imprimis sibi regiminis partem arrogare, sed despiciere, investigare, et notare Conventuum locorum Fratrum et Superiorum graviore defectus, praecipuosque profectus, ac de omnium statu singulis mensibus ad R[everen]dissimum fideliter referre; Ministroque Provinciali interdum ea prudenter suggerere, quae magis necessaria pro bono publico esse censuerit.“* Ob eine derartige Überwachung grundsätzlich geeignet sein konnte, vertrauensvollen Umgang zu fördern und somit die Gefahr von

¹⁷⁹ Folgende Visitationsangaben nach FH (33f., 48, 58-61, 63, 65, 67f.); weitere Hinweise dort erst ab 1620.

¹⁸⁰ Für Arresdorff s. im Kapitel 2.4, ab S.117, für die Bruderschaft im Kapitel 2.6, S.233f.

¹⁸¹ FH (78-82) zitierten um 1760 tatsächlich die Kapitelsakten aus dem Dortmunder (!) KlA.

¹⁸² Zitat FH (78). - Folgendes Zitat aus den Kapitelsakten 1619 nach FH (79).

Regelverstößen zu mildern? - Dahinter standen andererseits sicherlich Motive der Provinzleitung, die über ein am Einzelkonvent interessiertes Reformprogramm hinausreichten.

Gegenreformation als konventuales Anliegen: Die Kölner Provinzleitung hatte sich entschlossen, auch ihre Provinz in den Dienst der Gegenreformation zu stellen. Bedeutende Umwertungen folgten notwendig aus dieser nur scheinbar naheliegenden, weil „modernen“ Absicht. Für den auf Kurs gebrachten Konvent in Münster beispielsweise resultierte aus den Innovationen die Abkehr von einer allzu breiten und quasi naiven Einbindung in das städtische Leben. Als die Schmiedegilde 1613 um die Erlaubnis nachsuchte, sich wie üblich im Konvent zu treffen, lehnten die Ordensleute, unter denen sich außerdem zunehmend Rheinländer fanden,¹⁸³ ab. Dem verwirrt nachfragenden Rat erklärte man, auf Kölner Prärogativen hin zu handeln.¹⁸⁴ Auch die trotzige Androhung der Ausgesperrten, die jahrhundertealte Förderung des Ordenshauses neu zu überdenken, durfte natürlich an den von der Provinzleitung vorgegebenen Prämissen nichts ändern, auch wenn der Konvent an seiner sozialen Einbindung bestimmt nicht zu rütteln wünschte: „[...] the new mendicant orders, in contrast, enjoyed the support of the nobility, the patriciate, and the civic elite. [...] Neither poor nor humble, the new mendicant orders symbolized the new dignity and self-confidence of the Counter-Reformation clergy; they were ready once more to win salvation for all.“¹⁸⁵

Aus Anlass der Visitation im Herbst 1627 notierte der Münsterer Chronist dann zusammenfassend: „*videns statum Conventus bonum*“.¹⁸⁶ „*Etiam his temporibus viguisse in hoc Conventu nostro Exercitium Disciplinae [...]*“, vermerkte er unter dem Folgejahr 1628. Das „*augmentum*“ der „*Ära Ficker*“ wurde dabei mit wachsender Bereitschaft der Unterstützer,¹⁸⁷ durch Legatentätigkeiten, eine Vielzahl von Grablegen, gleichermaßen mit zunehmender Beichttätigkeit (entsprechendes Einnahmeplus vermerkten die *Exposita*) und Zuhörerschaft bei den Predigten belegt.

Auch im *Soester* Konvent fanden um die Wende zum 17. Jahrhundert solche Einflussnahmen der provinziellen Führung statt, so dass es sich dabei nicht um eine Münsterer Sondererscheinung gehandelt haben dürfte. Vom Provinzial Petrus Putenius hieß es: „[...] *anno namque 1601 31. Julij computum domesticum Conventus Susatensis approbavit [...]*“.¹⁸⁸

Im Jahr 1573 bestanden lediglich noch acht Konvente der Kölner Observantenprovinz, 1619 verfügten die Konventualen dagegen noch über zehn oder 14 mit etwa 140 oder 195 Brüdern.¹⁸⁹ Für Westfalen ergab sich hingegen in beiden Zweigen ein durchaus günstigeres Bild. Hier lebten 1619 vielleicht 66 Konventualen, d. h. annähernd die Hälfte der gesamten Provinz.

Nach Sichtung aller erreichbaren Quellenzeugnisse und der verstreuten und seltenen Überlegungen zur Kustodie in der Literatur kommt in der *Zusammenfassung* heraus, dass kaum mehr als manches gesichert zum Thema

¹⁸³ So R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 148).

¹⁸⁴ Ratsprotokolle vom 5. August, 2. und 9. September (StdA Münster: A II, 20 RP, Bd. 45, Bl. 328, 362, 365f.).

¹⁸⁵ Zitat von R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 149).

¹⁸⁶ Zitat *FH* (113); das folgende Zitat ebd. (116, nach *Liber celebrantium*), zum weiteren ebd. (116f.). - Zudem kamen 1629 neue Provinzstatuten heraus (ebd. 118: *Constitutiones Urbani Papae Octavi*).

¹⁸⁷ S. im Kapitel 2.10, S. 589 zur Investitionsintensität jener Jahrzehnte.

¹⁸⁸ Zitat *DH* (135).

¹⁸⁹ Patrizius Schlager (1909, 109) und Konrad Eubel (1906, 8) für die niedrigeren bzw. Rudolf Schulze (s. (1935/1936) 76 und (1950) 265) für die höheren Zahlenwerte.

feststellbar ist. Obwohl die Kustodie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Zwischeninstanz neben Konvent, Provinz und größeren Gliederungseinheiten in allen Provinzen des Weltordens gebildet hat, die von einem delegierten oder gewählten Vorsteher geleitet wurde und deren eigene wie diverse provinzielle Angelegenheiten auf dem Kustodiekapitel behandelt wurden - wie die Ordensquellen übereinstimmend belegen - bleiben diesbezügliche Niederschläge im Westfälischen spärlich.

Nur einiges wenige lässt sich gesichert aussagen. Zweifellos bestand ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit als Kustodie Westfalen, weil das Generalkapitel im 13. Jahrhundert diese Konvente auflistete und vor allem weil spätestens ab dem 14. Jahrhundert vereinzelt innerwestfälische Urkundenbelege überliefert werden. Die mittelalterliche westfälische Kustodie führte ein eigenes Siegel. - Anders als auf der Provinzebene gab es kein über Jahrhunderte feststehendes Kustodiatshaus. Gewisse Trends auf Zeit, führende Persönlichkeiten, durch deren Amtsinhabung die Funktion an den jeweiligen Heimatkonvent gezogen wurde, und insgesamt ein gewisser Kreis von Konventen: daraus setzte sich der Begriff Kustodiat im Westfälischen zusammen. - Unter dem Begriff der führenden Persönlichkeit verstanden die Minderbrüder auch im Westfälischen spätestens seit dem 15. Jahrhundert Mitbrüder, die eine hochschulische Bildung aufwiesen, sich im Lektorat oder in der Leitung einer Niederlassung bewährt hatten bzw. über diese Qualifikationen in Kombination verfügten. Andere scheinen keine Aufstiegschance in ein Kustodiat bekommen zu haben. - Zwei Aufgabenkreise des westfälischen Kustos können nach Überlieferungslage als gesichert gelten. Er musste (belegt zum 16. Jh.) mindestens bei gewissen ökonomischen Transaktionen oder vielleicht bei allen Aktivitäten von höherer Bedeutung eingeschaltet werden. Und er sammelte in seinem jeweiligen Hausarchiv die päpstlichen - bzw. vermutlich generalministerlichen usw. - urkundlichen Verlautbarungen im Transsumpt, die - nach seiner eigenen oder nach provinzieller Vorgabe - für westfälische Minderbrüder Relevanz besaßen.

Ex negativo lassen sich zwei weitere Kennzeichen fassen. Da lediglich vereinzelt die Abhaltung von Kölner Provinzkapiteln in der Kustodie überliefert wurden, bestätigt sich das bekannte Diktum oder Verdikt von der westfälischen Randlandschaft im Vergleich hier mit dem rheinischen Zentrum der *Colonia*. - Aber auch ein anderes. Offenbar behielten die einzelnen Konvente einen beachtlichen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum in wichtigen Belangen. Als im 15. Jahrhundert die Reformfrage drängend anstand, verhielten sich die Niederlassungen dem gegenüber recht individuell. Wäre die Kustodie in einer entscheidungsfindenden Rolle gewesen, hätte die Überlieferung nicht so disparat ausfallen können. Passend dazu übernahm nicht etwa der Kustos die Federführung bei den disziplinarischen Überprüfungen vor der Wende zum 17. Jahrhundert, sondern diese von der Provinzleitung getroffene Entscheidung setzten die Provinziales um, wobei sie allenfalls den Kustos instrumentalisieren. - Und auch im Umgang mit der im Orden zentralen Besitzfrage gingen die westfälischen Minderbrüder eigene Wege. Im 15. Jahrhundert entwickelte der Soester Konvent ein individuelles Gepräge, als sich in seinem Archiv die urkundlichen Belege seiner Verfügungsgewalt über Ackerländereien wie Kotten und auch größere Bauerngüter zu häufen begannen.¹⁹⁰

¹⁹⁰ Dazu im Kapitel 2.7, S.436.

2.6 Erscheinungsformen minoritischer Seelsorge in Westfalen

Zur inhaltlichen Abgrenzung des Themas. Unter dieser Überschrift soll sich das Zentrum der minoritischen Bemühungen gemäß der Selbsteinschätzung des Ordens zusammenfinden. Angemessen zu gliedern ist diese Übersicht nur nach systematischen Gesichtspunkten und erst nachgeordnet in chronologischen oder auch einmal alphabetischen (von Dortmund bis Soest) Hinsichten. – Was die Minderbrüder unter dem Begriff Seelsorge verstanden, das unterlag der geschichtlichen Entwicklung. „Ihre Seelsorgetätigkeit bestand wahrscheinlich zunächst [bis gegen 1250 oder fallweise noch länger?] in unauffälliger Gruppenarbeit und kurzen Bußpredigten, so wie es Franziskus seinen Brüdern aufgetragen hatte. Die spürbare religiöse Unruhe der Zeit kam den Minoriten entgegen; sie weckte in vielen Bevölkerungsschichten Interesse an lebensnahen Predigten. Täglicher Kontakt mit den Armen stärkte Verständnis und Empfinden der Bettelmönche für die Sorgen gerade der benachteiligten Gruppen.“¹ Infolge der zu beobachtenden Ausdifferenzierung weit über diese Laienexhorte und die Option für den Armen hinaus erhält das nachstehende Bemühen um ein Nachgehen minoritischer Seelsorgewege seine historische Bedeutsamkeit, denn so wird der Orden in seinen Bezügen für die westfälische Geschichte greifbarer.

Wie die „*oratores*“ des alten Mönchtums erfüllten auch die neuen Bettelorden ab dem 13. Jahrhundert in ihrer sog. Mönchskirche, also auf dem Chor, ihren Teil der als öffentliche Aufgabe verstandenen Heilsvorsorge.² Dass die Liturgie der Bettelordenskonvente neben zureichendem Anspruch zugleich von der Bevölkerung als sozial-religiöses Erfordernis gesehen wurde, ist an der Selbstverständlichkeit ablesbar, mit der von den Stiftern und sonstigen Promotoren der Kirchbauten nicht nur die Kosten für die Laienkirchen getragen worden sind, sondern auch diejenigen für die häufig aufwändig-großen Mönchskirchen, mit denen der Kirchbau, von Ost nach West fortschreitend, meist sogar zu beginnen pflegte. Seelsorge war neben ihrer Beheimatung im sakralen Raum der Kirchen in den meisten Tätigkeiten der Barfüßer anwesend oder wurde zumindest als anwesend dargestellt und überliefert. Beispielsweise kann der seelsorgliche Aspekt mendikantischen Lebens bekanntlich kaum sauber vom ökonomischen geschieden werden:³ stellten doch die Formen ihrer *cura animarum* den Broterwerb dar. Daher findet sich unter der obigen Überschrift hier der Versuch, einiges von diesen Formen, Methoden oder Strukturen minoritischer Seelsorge für das mittelalterliche Westfalen deutlich werden zu lassen.

Zu den wesentlichsten seelsorgerlichen Voraussetzungen mendikantischen Tuns zählte die *ab- oder zuneigende Haltung der Prälaten*, durch deren Aussagen mendikantische Seelsorge zugleich (meist in generalisierender Weise) beschrieben wurde. Förderten oder behinderten sie das westfälische Mendikantentum? Zwar wird an anderer Stelle dieser Untersuchung die Position der Minderbrüder und ihres Tuns bzw. vor allem deren Beurteilung in den Augen von Papst, Kölner Erzbischof und westfälischen Bischöfen deutlicher angesprochen, dagegen gemäß den oben erwähnten Selbstbeschränkungen dieses Seelsorge-Kapitels hier bloß auf den seelsorglich-pastoralen Aspekt minoritischen Tuns hin.⁴ Aber in diesem Kapitel erfolgen dazu eine Fülle von Einzelbeobachtungen, woraus die Unterschiedlichkeit der eingenommenen Standpunkte deutlich wird. Vorausgeschickt seien hier Willensbekundungen, die sich nicht auf einen Konvent, sondern

¹ Zitat Johannes Meiers (s. (2003) 392).

² Einschlägige Überlegungen bietet etwa Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) passim).

³ Dass soziale und religiöse Stiftungen ein einziges System bilden, formuliert im Blick auf Münster Ralf Klötzer (1997, 3).

⁴ S. im Kapitel 2.8, ab S.444.

möglichst auf Räume und Gruppen wie auf die Geistlichkeit einer Diözese oder deren Ordensklerus bezogen haben.

Grundlegend für die mendikantische Tätigkeit blieb in diversen Hinsichten der vor allem von der Kurie vorgegebene Rahmen, aus dem an dieser Stelle in gebotener Ausführlichkeit die rechtliche Ausformung des *cura animarum*-Instrumentariums interessieren soll, bevor sich unser Blick auf das Westfalenspezifische verengen kann. Stufenweise und in Anlehnung an die übrigen Mendikantenorden entwickelten sich die minoritischen Seelsorgerechte während des ganzen 13. Jahrhunderts hindurch, bevor sie rechtlich in etwa ausformuliert waren. Dominikaner und Minderbrüder gaben dabei jeweils den Standard des zeitgemäßen Privilegienumfangs an, den die kleineren Orden der Augustinereremiten, Karmeliten, Serviten u. a. meist in zeitlichem Nachklang ebenfalls zu erreichen bemüht waren. - Zunächst forderten die Päpste eine freundliche Aufnahme und Unterstützung der neuen Seelsorger von den Prälaten ein und ermunterten die Gläubigen zum Zuhören bei der Predigt und zum Beichtgang, so für die Minoriten seitens Honorius III. (1216-27) spätestens im Juni 1219 in seinem Schreiben *Cum dilecti filii*.⁵ Bis Ende der 1250er Jahre allein schon erließ die Kurie mindestens über ein Dutzend Wiederauflagen oder ähnlich lautender Schreiben, beispielsweise im April 1259 an den Kölner Erzbischof die Bulle *Intimantibus nobis*.⁶ Zwischen 1219 und 1259 ergingen wenigstens 16 Erlasse zugunsten der Dominikaner, in den 1240er und 1250er Jahren folgten einige wohl nicht bloß für die Karmeliten und Wilhelmiten. - Dem korrespondierte als ein zweiter Inhalt vieler Edikte, dass Kirchenstrafen den treffen sollten, der die Mendikanten bei Ausübung ihrer seelsorgerischen Aufgaben behinderte. Die Konservatoren der Orden, für die Minoriten z. B. die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg oder die Bischöfe von Münster und Würzburg, sollten das stoppen. Den Minderbrüdern wurden von 1231 bis 1265 fast ein Dutzend derartiger Schutzprivilegien konzidiert, so im Juli 1265 Klemens' IV. (1265-68) *In quibusdam locis*.⁷ Eine gleich große Anzahl erhielten allein in den 1250er und 1260er Jahren die Dominikaner zur einen Hälfte und zur anderen die Karmeliten und Kartäuser u. a.

Die Reihe der Verleihungen spezifischer Rechte setzte ein mit der Erlaubnis zur Durchbrechung der Interdikte, während derer die Mendikanten in ihren Kirchen und an den Orten ihrer Sprengel sowohl das Chorgebet halten als auch ihre Konventsmesse feiern durften. Das erlaubte der Papst den Minoriten durch *Devotionis vestrae precibus* schon im März 1222.⁸ Bis Mitte der 1260er Jahre folgten für sie wenigstens annähernd 20 solcher Privilegien, ebensoviele für Dominikaner zumeist, sodann Augustinereremiten, Karmeliten und Serviten. Kurz vor der Jahrhundertmitte gestattete die Kurie dann den beiden großen Orden, ihnen nahestehende Gruppen wie Prokuratoren oder *famuli* außer dem Konvent selbst bei diesen Messen zuzulassen. *Ut in vestris* privilegierte die Minderbrüder damit im Dezember 1248.⁹ - Einen weiteren Schritt hin zu unabhängiger, fast zulassungsfreier Seelsorge bedeutete der Tragaltar (*viatico altari*) zur Vornahme der Messlesung oder anderer gottesdienstlicher Handlungen (*Missarum solemnia et alia*

⁵ Bulle vom 11. Juni (AM (Bd. I) 3. Aufl. 1931, 334, Nr. XXVIII, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 2, Nr. 2; u. ö). - Die gen. Bullen bezogen sich auf den jeweiligen Weltorden oder zumindest auf die Verhältnisse im Reich. - Um die Belege dieses *cura*-Exkurses übersichtlich zu halten, werden i. w. nur die jeweils frühesten Bullen für die Minderbrüder belegt, dagegen alle anderen nur im Text genannt, ohne zu belegen. Die Angaben für alle übrigen Mendikanten finden sich zumindest in den RPR. Vollständigkeit erreichen die einschlägigen Editionen nicht, mithin ebenso nicht die gebotene Übersicht aus den Quellen AM, BF, StDA Düren (Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden), RPR, WUB u. a.

⁶ Bulle vom 29. April (DH 4, Regest).

⁷ Bulle vom 2. Juli (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 313f., Nr. 666).

⁸ Bulle vom 29. März (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 57f., Nr. XXXIV, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 9; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 590, Nr. 6808).

⁹ Bulle vom 1. Dezember (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 523, Nr. 290).

dicina Officia celebrare) in den Niederlassungen und Bethäusern. Die Zitate entstammen dabei der frühesten minoritischen Privilegierung in *Quia populares tumultus* vom Dezember 1224,¹⁰ fielen jedoch ähnlich noch ein Dutzend Male im 13. Jahrhundert und weiterhin noch 1397 oder 1439. Doch mussten die Mendikanten gemäß den Formulierungen des 13. Jahrhunderts – anders als später – alle pfarrlichen Rechte bewahren (*omni parochiali jure parochialibus Ecclesiis reservato*) und Abgaben (*oblaciones, decimas, et primitias*) gleich den Laien an den Pfarrklerus leisten. Vor der Jahrhundertmitte durften Dominikaner und Minoriten bzw. nach 1250 Augustinereremiten und Karmeliten ihren Tragaltar auch an Nicht-Konventsorten einsetzen.

Ab dem Juli 1227, *Ita vobis et Ordini*, durften die Minderbrüder ihre verstorbenen Mitbrüder innerhalb der eigenen Niederlassungen beisetzen.¹¹ Bis nach der Jahrhundertmitte erhielten sie und die Dominikaner dieses Privileg nicht weniger als ½ Dutzend Male. Ab der Jahrhundertmitte, dem Februar 1250, durch *Cum a nobis petitur*, erweiterte Rom das in den folgenden Jahrzehnten diverse Male wiederholte und den übrigen Mendikanten gleichermaßen erteilte Privileg auf Beisetzung auch von Weltleuten an den Orten mendikantischer Niederlassungen unter den einzigen Bedingungen, dass die Laien solches gewünscht hatten und weder exkommuniziert noch interdiziert waren und eine Schädigung pfarrlicher Rechte nicht eintrat.¹² Auf dem Weg zu diesem Privileg hatte die Ausweitung der Beisetzungsbefugnis auf solche Gruppen, die dem jeweiligen Orden nahestanden, samt der Befugnis, ihnen auch die übrigen Sakramente zu spenden, einen Zwischenschritt bedeutet, den die Minoriten bereits im Februar 1222 durch *Qui Deum tota mente* erreicht hatten.¹³

Einen weiteren Meilenstein bedeutete es für die mendikantische Pastoral, etwa ab 1260 predigen, die Beichten abnehmen und Bußen auferlegen zu dürfen mit zwar bischöflicher Erlaubnis, doch ohne spezielle Zustimmung des Pfarrers. Zuerst im März oder Mai 1259 gestand Alexander IV. (1254–61) dies in *Cum olim quidam* zu,¹⁴ welchem Privileg im 13. Jahrhundert allein zum mindesten ½ Dutzend folgten, weitere für Dominikaner, Augustinereremiten, Karmeliten und Kartäuser.

Sehr umstritten blieb die Frage, ob eine Beichte vor dem Bettelmönch beim zuständigen Pfarrer wiederholt werden müsse. Bonifaz VIII. (1294–1303) äußerte sich im April 1297 (1298) in einem *motu proprio* i. S. der weltgeistlichen Position, dann aber blieb dieser Aspekt in der bekannten Bulle *Super cathedram praeeminentiae* vom Februar 1300 unbehandelt.¹⁵ Unstrittig erschien lediglich die Bestimmung der

¹⁰ Bulle vom 3./31. Dezember (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 671f., Nr.I, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 20f., Nr.17; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 632, Nr.7235; Burkhard Mathis 1928, 60f.; Benedikt Mertens (1992.2) 346 [31.12.]).

¹¹ Bulle vom 26. Juli (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 195, Nr.I, erwähnt; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 31a, Nr.8; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 690, Nr.7974).

¹² Bulle vom 25. Februar (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 254f., Nr.I, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 537a, Nr.316; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1151, Nr.13923). Zu Unrecht behauptet K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 7) die freie Beisetzung erst ab 1258 durch *Virtute conspicuos* (BF (Bd. II) 1761 = 1983, 298, Nr.436; u. ö.).

¹³ Bulle vom 22. Februar (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 560, Nr.LXXIII, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 536, Nr.315; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1151, Nr.13922).

¹⁴ Bulle vom 13. März/Mai (AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 551, Nr.LXII, Abdruck (13.5.) bzw. ebd. 488, Nr.62 (13.3.); BF (Bd. II) 1761 = 1983, 347, Nr.488 (13.3.); RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1431, Nr.17569 [13.5.]). – Nicht zu erkennen ist, wieso K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 1) diese Rechte als allgemein, für den Gesamtorden gültige Privilegierung erst durch *Ad fructus uberes* in 1281, 13. Dezember (BF (Bd. III) 1768 = 1983, 480, Nr.16; u. ö.) gegeben sieht.

¹⁵ Päpstliche Äußerungen am 21. April (RPR (Bd. II), 1875 = 1957, nach Nr.24664; erwähnt K[arl] L[eopold] Hitzfeld (1928) 12; u. ö.). Zur Bulle von 1300 s. u.

Dekretale *Omnis utriusque*, wonach jedes „Pfarrkind“ zum mindesten einmal im Jahr beim zuständigen Pfarrer zu beichten hatte, worunter viele Gläubige bekanntlich bis heute die Osterbeichte verstehen. Johannes XXII. (1316-34) entschied die Frage in *Vas electionis doctor eximius* vom Juli 1321 zwar eigentlich, indem er die Lehren des Pariser Theologen Johannes von Polliaco verwarf, der u. a. die Gültigkeit einer mendikantisch abgenommenen Beichte bezweifelte.¹⁶ Dennoch: Das Andauern der sonstigen Streitfragen um die Beichte schien in späteren Bullen immer wieder durch, so im Januar 1446 in Eugens IV. (1431-47) *Gregor nobis*.¹⁷

Faktisch die weitgehende Exemption mendikantischer Seelsorge von bischöflicher Einflussnahme, abgesehen von der Konventsgründung selbst und dem Predigen, bedeuteten Privilegien, welche die beiden großen Orden schon seit Anfang der 1230er Jahre erhalten hatten. Durch *Nimis iniqua* schützte Gregor IX. (1227-41) im August 1231 gleichzeitig beide Orden,¹⁸ was spätere Päpste wiederholten. An alle Erzbischöfe, Bischöfe u. a. Prälaten erging der Befehl, sich künftig der Beschwerden gegen die beiden Orden zu enthalten, woraufhin die wesentlichen Rechtsübertretungen des Pfarrklerus aufgelistet wurden, deren Abstellung die Kurie den Prälaten anheimgab. Innozenz' IV. (1243-54) Kurs, die bischöfliche Oberaufsicht auch über die Exemten zu betonen, nahm dessen direkter Nachfolger Alexander IV. für die beiden großen Orden, im Oktober 1251 für Dominikaner, im Oktober 1255 für Minoriten, wieder zurück.¹⁹ Die Minoritenausfertigung dessen bewahrte auch das Kölner Provinzarchiv der *Colonia*.

Im Juli 1265 erreichten die Minoriten, in den 60er Jahren auch die übrigen Mendikanten, das sehr wichtige Privileg der Befreiung von der *portio canonica*, welche Zahlung (vereinfacht gesagt) angesichts der Messlesungen in der Ordenskirche, also aus dem Fundus der Stiftungen, zu leisten gewesen war ([...] *de his quae in ornamentis, aut pro eis, aut libris, fabrica, luminaribus, anniversario, septimo, vigesimo, trigesimo, aut aliis ad perpetuum cultum Divinum, seu pro pittandiis aut victu ad sustentationem vestram, vel indumentis, necnon pro annuis censibus redimendis, ad quorum solutionem aliqua domus vestri ordinis obligatae noscuntur, et de domibus, praediis et hortis, aliisque locis vobis secundum instituta vestri ordinis opportunis, aut de iis, quae pro huiusmodi domibus, praediis, locis et hortis emendis vobis legantur, dummodo praemissa non convertantur in usus alios, sed in illos dumtaxat pro quibus relinquuntur, aut alios etiam qui in hac concessione vel indulgentia continentur [...]; [...] et ne quis a vobis, vel ultimarum executoribus voluntatem, seu decedentium haeredibus de praemissis aliquid exigere vel extorquere praesumat [...]*).²⁰ Dieses Privileg *Virtute conspicuos* listete die Vielzahl minoritischer Vorrechte auf, darunter unter Nr. 27 die Abgabereduzierung. Ab dem Mai 1300 spätestens musste der Orden ferner von seinen Begräbniseinnahmen (*de funeralibus obventionibus*) garantiert nur den vierten Teil (*quarta*) an die Pfarrer abführen.²¹

¹⁶ Bulle vom 24./25. Juli (BF (Bd. V) 1898, 208f., Nr.437; WUB (Bd. IX, Lief. 4) 1986, 962, Nr.2004, Regest; u. ö.).

¹⁷ Bulle vom 16. Januar (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 39-41, Nr.LX, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 520-22, Nr.1040).

¹⁸ Bulle vom 21. August (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 312f., Nr.LVf., Auszug/erwähnt; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 74, Nr.63; RPR (Bd. I) 1874 = 1957, 754, Nr.8786a bzw. 777, nach Nr.9063, undat.).

¹⁹ Bulle von 1255, 15. Oktober (BF (Bd. II) 1761 = 1983, 78, Nr.113; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1320, Nr.16059).

²⁰ Bulle vom 21. Juli (AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 112-27, Nr.XVII, Abdruck; BF (Bd. III) 1765 = 1983, 19-24, Nr.25; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1560, Nr.19280; u. ö.).

²¹ Bulle vom 27. Mai (AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 676f., Nr.XLIV, Abdruck; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 504f., Nr.185; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1996, Nr.24959).

Bereits einen gewissen Endpunkt der Ausbildung mendikantischer Seelsorgerechte bildete das Privileg zur Beachtung von Vergleichen und Verträgen (*compositiones, pacta*) zwischen Prälaten, Kapiteln usw. von Kirchen, Bürgerschaften einer- und andererseits den Orden der Dominikaner, Minoriten und übrigen Bettelorden inkl. der Wilhelmiten, die zu Pfarrrechten oder anderen Gegenständen eingegangen wurden, selbst falls dies ohne explizite Zustimmung des Apostolischen Stuhles und seiner Oberen (*superiorum*) erfolgt sein sollte. Bonifaz VIII. (1294-1303) erließ diese Bestimmungen 1296 in *Quia ex eo*.²² Im selben Sinn befahl dieser Papst im Februar 1300 durch *Super cathedram praeeminentiae* den friedlichen Umgang zwischen Niederlassung und Pfarramt, vorzüglich in den Fragen der Sakramentenspende.²³ Dabei verschob er allerdings die Gewichte zugunsten des bischöflichen Genehmigungsrechts und der pfarrlichen Position und schränkte faktisch die mendikantische Exemtation durch Vorgabe von gegenüber den beiden vorgenannten Parteien zu erfüllenden Bedingungen wieder ein. Dieses Privileg wurde zwar widerrufen durch Benedikt XI. (1303-04), doch erneuert von Klemens V. (1305-14) 1311 auf dem Konzil von Vienne, ab wann es faktisch bis zum Tridentinum in Gültigkeit blieb.²⁴ Ab dem Zeitpunkt des Wiener Konzils war rechtlich entschieden, dass die mendikantischen seelsorgerischen Geldeinkünfte wie Sepulturgebühren, Totengedächtnisse oder testamentarische Verfügungen durch Entrichtung der *quarta canonica* zwischen Konvent und Pfarramt aufgeteilt werden mussten. In der Verfassungswirklichkeit würden sich hingegen die Konflikte mindestens bis ins 15., teils 16. Jahrhundert hinziehen. Den Bestrebungen des bischöflichen Kollegiums zur weitestgehenden Beschneidung oder Aufhebung mendikantischer Exemtation, wie sie auf den Konzilien von Lyon II 1274 und Vienne 1311 an der Tagesordnung gewesen waren, hatte die Kurie endgültig eine Absage erteilt.

Im 13. Jahrhundert beschränkten sich der Kölner Erzbischof und seine westfälischen Suffragane sozusagen darauf, die Mendikanten einschließlich der Minderbrüder zu fördern, indem sie die päpstlichen Privilegierungen mendikantischen Tuns in Predigt, Beichtabnahme, Messlesung, Beisetzung u. a. für ihre Sprengel reklamierten und deren Ausübung unter Schutz stellten.²⁵ So sollten die Barfüßer nach dem Wunsch Erzbischof Konrads von Hochstaden (1238-61) Predigen und die Beichten der Gläubigen hören, und zwar überall im Erzstift. Er führte dazu im Mai 1259 aus:²⁶ „*Cum, sicut ex apostolica accepimus inditio, fratrum vita Minorum sequax sit ewangelice doctrine et religio approbata, ut Dominus in eis honoretur in cuius viis ambulare videntur, maxime reficiendo gregem Domini pabulo verbi sui, nos eorum ministerium instaurare volentes pietate congrua ipsis duximus indulgendum, ut per totam dyocesim nostram, secundum quod Dominus eis desuper eloqui dederit, instruant sua predicatione fideles et adducant in pascua vere vite et confessiones audiant, confessis consilium et absolutionis beneficium impertientes, quale animarum suarum saluti viderint expedire. Insuper de peccatis occultis ipsis auctoritatem absolvendi concedimus, pro quibus peccantes ad nostram presentiam personaliter accedere deberent, nisi excessus esset adeo enormis, quod tales ad nostram presentiam essent merito transmittendi.*“

²² Bulle von 1296, o. T./M. (BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 424, Nr.106; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1956, Nr.24447).

²³ Bulle vom 18. Februar (AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 383-87, Nr.I, Abdruck; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 498-500, Nr.179; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1992, Nr.24913).

²⁴ Dazu AM (s. (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 387, Nr.II).

²⁵ Dazu ausführlich im Kapitel 2.8, ab S.444, daher an dieser Stelle nur konstatierend.

²⁶ Urkunde vom 1. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.6, Original; DH 577, Regest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 461f., Nr.1019; REKM (Bd. 3/1) 1909, 278, Nr.2058).

Nach dem Jahr 1300 differenzierten sich die Maßnahmen und Strukturen, die die Prälaten als Hintergrund für und Umschreibung von mendikantischer Seelsorge schufen und wichen vom Grundmuster unverbrüchlicher Zustimmung und Unterstützung ab. So schärfte der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1304-32) im Oktober 1318 eine Reihe von päpstlichen Bullen durch Synodalstatut für den Klerus seines Bezirks erneut ein.²⁷ Es handelte sich für die Mendikanten vor allem um die Bullen *Super cathedram* (1300), *De sepulturis* (1311-12), *Religiosi* (zwischen 1305 und 1314) sowie *Cum de quibusdam* (1311-14). Beichtabnahme, vielleicht der Kern minoritischer Volksverbundenheit, setzte danach für alle Mendikanten ganz streng ein kirchenamtliches Zulassungsschreiben des Erzbischofs voraus (*nisi cum litteris testimonialibus nostris*). Nur in den Fällen durften die Mendikanten die Beichtenden lossprechen, in denen auch die Pfarrer das tun konnten. Diese durften sich weiterhin Mendikanten zur Verkündigung des Gotteswortes in ihre Kirchen einladen, ansonsten sollte den Bettelmönchen der Zutritt verwehrt bleiben. Außerdem waren die Mendikanten streng gehalten, auf Abgabe der *portio canonica* zu achten, und zwar: „*tam de funeribus quam de quibuscunque, quomodocunque relictis*“, also einschließlich solcher Legate an die Mendikanten, bei denen bis dato eine Pfarrabgabe nicht üblich gewesen war (So verlautete es jedoch auch in *Super cathedram*!). Ohne pfarrliche Erlaubnis durften die Bettelmönche nicht das *Viaticum* reichen noch die Eucharistie; von einer Exkommunikation oder sonstigen Schuld frei zu sprechen blieb ihnen ganz untersagt (Konstitution *Religiosi*). Diese Erinnerungen bzw. Verschärfungen behandelte das Statut in den Abschnitten 6 bis 10 von insgesamt 13. Anscheinend erlebte der Erzbischof ein Konfliktpotential, das ihm eine strenge Kodifizierung mendikantischer Möglichkeiten bzw. faktisch eine Schutzzusage an seinen Pfarrklerus angezeigt erscheinen ließ. Am härtesten traf es freilich die Semireligiosen, denn Beginen sollten sich einer bestehenden Ordensregel unterordnen, also ihr Konstitutivum aufgeben.²⁸

- Papst Johannes XXII. (1316-34) dagegen beauftragte die Erzbischöfe von Köln und Trier sowie den Münsterer Bischof im Folgemonat November 1318 mit dem Schutz der minderen Brüder in der Kölner Kirchenprovinz.²⁹ Wo sie in Ausübung ihrer Predigt oder Beichtabnahme oder hinsichtlich anderer Rechte behindert würden, da hatten die Beauftragten die Ordensprivilegien zu verteidigen.

²⁷ Urkunde vom 2. Oktober (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.104a, Original; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 2) 1843, 152-57, Nr.574; REKM (Bd. 4) 1915, 239-41, Nr.1073; WUB (Bd. XI/2) 2000, 865-69, Nr.1501).

²⁸ Für die Beginen schrieb er unter Transsumierung einer Bulle Klemens' V. (*Cum de quibusdam mulieribus bacginibus vulgariter nuncupatis*) die Annahme einer approbierten Ordensregel vor, andernfalls sie ihr Existenzrecht verlören: „*Cum nulli liceat ordinem fingere, sed si religiosus esse velit, unum assumere ordinem debet, de ordinibus a sede apostolica approbatis.*“ Außerdem durften sie keine besondere Kleidung nach dem Vorbild der Orden tragen und sich auch keine daran erinnernde Ordnung ihres Alltags geben. Künftig durfte keine Frau mehr Begine werden, weil sich daraus kirchenferne Auffassungen ergeben hätten: „[...] *quodque nullus religiosus de cetero in huiusmodi becginasii status foveat seu ad ipsum statum suscipiendum inducat, cum idem status per constitutionem perpetuo sit prohibitus et de ecclesia penitus extirpatus eo, quia diversi errores aliaque plurima animarum pericula parientia mulieres predictae sub quodam securitatis velamine committebant.*“ Frommen Frauen blieb es allerdings weiterhin gestattet, mit oder ohne Keuschheitsgelübde in Hospizen beisammen zu bleiben und Buße zu tun: „*Sane tamen, quod, si que fuerint mulieres fideles, que promissa continentia vel etiam non promissa honeste in suis conversantur hospiciis, penitentiam agere voluerint, non ut ordinem et statum predictum reprobatum teneant, possint Domino in humilitatis spiritu deserviri.*“ Faktisch blieb damit die Zukunft zumindest des Beginentums in die kluge *discretio animarum* der Kirchenoberen gestellt.

²⁹ Urkunde vom 27. November (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd 69) Bl.64v, cap.197; (zit. nach:) URGRVA (Bd. 1) 1902, 238, Nr.504; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 473, Nr.1299, Regest; BF (Bd. V) 1908, 160, Nr.346; REKM (Bd. 4) 1915, 243, Nr.1078).

Solche Wiedereinschärfungen von päpstlichen Schutzprivilegien fanden – ungeachtet aller sonstigen Prälatenkritik – immer wieder statt, z. B. 1298 durch den Münsterer Bischof oder 1361, 1390 und 1397 durch den Bischof von Paderborn.³⁰ Auch die Kölner Erzbischöfe wiederholten die geschilderten Bestimmungen: wie Friedrich von Saarwerden (1370-1414) im Mai 1388 vornehmlich hinsichtlich der Beichtabnahme durch Mendikanten.³¹ Erzbischof Friedrich bezog sich auf Nachrichten über Konflikte, die sich unter seinem Klerus an diesen Fragen entzündet hätten. Allzu geringe Beachtung erführen u. a. die Bullen *Omnis utriusque sexus* (November 1215 [?]), *Super cathedram* (18.2.1300) und *Dudum* (zwischen 1305 und 1314). Dagegen betonte auch dieser Erzbischof die von den Mendikanten zu beachtenden Rechte seiner Leutpriester (*plebani*, seit etwa 12. Jh. Ausdruck für den Pfarrer), wies diese an zu strenger Prüfung der gültigen Zulassung jedes anfragenden Bettelmönchs zur Abnahme der Beichten und verwarnte jeden Mendikanten, nicht ohne jene Erlaubnis Beichten zu hören. Längst war ja die Autorisation des Seelsorgeeinsatzes innerhalb einer Diözese – wie o. g. – zur eindeutigen Kompetenz des Ortsbischofs hin entschieden.

In einem undatierten Synodalstatut wandte sich derselbe Erzbischof Friedrich ganz auf der o. g. mendikantenkritischen Linie gegen das Unterlaufen des Interdikts bei mendikantischen Beerdigungen.³² Bettelmönche bzw. näherhin Terminarier, wie an anderer Stelle des Statuts deutlich wurde, – aus ungenannten Orden – hätten manche Leutpriester dahingehend verwirrt, dass sie päpstliche Indulte besäßen, wodurch sie Mitglieder ihrer Bruderschaften in interdizierten Gotteshäusern in deren Heimatpfarre beisetzen dürften. Solche Beisetzungen, so jene Mendikanten weiter, dürften sie auch denen unter ihren verstorbenen Mitbrüdern zuteil werden lassen, die durch die Kirchenoberen abgewiesen wurden. Mit diesen Aussagen erreichten die Ordensleute nicht selten ihr Ziel; wenngleich gegen gewisse Geldzahlungen. Dagegen erinnerte der Erzbischof an bestimmte Generalkonzilsstatuten bzw. pochte auf deren Gültigkeit im vorliegenden Fall. Weitere Zuwiderhandlungen durch seine Leutpriester wollte er durch die Androhung der Exkommunikation unterbinden. Nur falls besagte Mendikanten ihm entsprechende Papstprivilegien glaubhaft machen könnten, wollte er einlenken.

Andererseits wiesen die Oberen ihre Mitbrüder auf den Generalkapiteln, und also dürfen wir annehmen: auch auf den Provinzversammlungen, darauf hin, sich weder aggressiv noch respektlos zu verhalten und den Leutpriestern keine Angriffsflächen zu bieten. Diese Verpflichtung des klugen Verzichts auf jegliche „*offensa et irreverentia*“ gegen die Prälaten formulierte beispielsweise schon das Generalkapitel in Straßburg 1282.³³

³⁰ Urkunden von 1298 (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 313f., Nr.666) bzw. von 1361 und 1397, 9. November (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.816, Original) sowie 1397, 22. Mai (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.1304, Original; WUB (Bd. IX/1) 1972, 169f., Nr.381, Regest), ferner 1390 (Territorialarchive, [bearb.] Martin Sagebiel/Leopold Schütte, 1983, 11). In den Paderborner Urkunden wurde wohl irrtümlich auf Klemens V. rekuriert, obwohl nur Klemens IV. 1265 entsprechende Privilegien erlassen hatte.

³¹ Urkunde vom 13. Mai (DomB Köln: Kodex 134, Bl.143v-145r, Abschrift; StdA Köln: HistA, Geistliche Abteilung, Ungeordneter Teil, Mapped 1, Bl.110v-112r, Abschrift; HistAEBm Köln: DomA, J II 1, Bl.61r-62r, Abschrift 15. Jh.; (z. T. zit. nach:) REKM (Bd. 9) 1983, 429f., Nr.1615). Weiteres ließe sich anfügen.

³² Synodalstatut o. D. (vor 1414) (StdA Köln: HistA, Geistliche Abt., Ungeordneter Teil, Mapped 1, Bl.109r-110r, Abschrift 15. Jh.; REKM (Bd. XII/1) 1995, 217, Nr.746). Das Regest bleibt teils unklar, z. B. hinsichtlich des Kreises der „Begünstigten“ bei den Beisetzungen.

³³ *Defensiones*, [hg.] Gerold Fussenegger (s. (1933) 135, Ziffer 3). Weitere Belege im Kapitel 2.8, S.452-57, unter dem Aspekt kirchlich-weltlicher Beauftragungen.

Noch nach 130 Jahren war die Konzentration auf minoritische *simplicitas* und *paupertas* nicht erloschen. Soeben hatte der Orden die heftigste Welle der großen Pest überstanden. Scharen neuer Brüder strömten in die Niederlassungen. Manche Forscher sehen in mangelnder Sorgfalt bei ihrer Auswahl einen zentralen Grund für den (postulierten) Niedergang.³⁴ Das Generalkapitel in Barcelona formulierte 1357 sinngemäß - nach den *Annales minorum* - über die dem minderen Bruder angemessene Kleidung:³⁵ „*Cautum etiam ut habitus Fratrum paupertatem tum in pretio tum in colore prae se ferant, et ne discriminentur undulis, aut guttis variegatis, et ne multo segmento, aut varietate vanitatem, inanemve gloriam concilient (namque in sordibus et segmentis aliquando etiam regnat luxus) neque mantelli sint rugati, sed simplicitati, et sinceritati Fratres studeant, omni prorsus curiositate semota.*“

Dennoch: Missbräuche nach der großen Pestzeit ließ ein weiteres Mandat des Kölner Erzbischof-Kurfürsten Friedrich III. von Saarwerden vom September 1389 erkennen.³⁶ Der kölnische Oberhirte wandte sich darin an alle Angehörigen von Bettelorden in seinen Landen. Er beklagte die monetär oder von der Eitelkeit geleiteten Verirrungen im Zusammenhang mit der Primiz junger Kleriker. Diese ließen ihr Ereignis Tage zuvor ankündigen, nähmen am Primiztag selbst stundenlang Oblationen entgegen ohne ihre Primiz zu lesen oder feierten sie in fremden Gotteshäusern, damit mehr Volk daran teilnehmen könnte. Weitere Beschreibungen lassen in der Tat insgesamt fast an eine Belustigung denn ein religiöses Ereignis denken. Also drohte der Erzbischof mit der Exkommunikation und verlangte die Begrenzung der Primizfeiern auf zwei Stunden. An dem sich anschließenden Festmahl durften maximal noch 16 Personen teilnehmen. - Wie bei allen Sammelansprachen blieb hingegen offen, welche Erfahrungen im Einzelnen zu ihnen geführt hatten, wie flächendeckend die angesprochenen Missstände wirklich waren, wie lange sie bereits bestanden, ob alle Mendikanten in gleichem Umfang beteiligt waren usw.

Dagegen wehrte Papst Bonifaz IX. (1389-1404) einer vornehmlich minoritischen und in Teilen des Reiches anzutreffenden Gepflogenheit durch seine Bulle vom November 1389.³⁷ Durch seine Äußerung setzte er zugleich den erklärten Willen seines Vorgängers Urban VI. (1378-89) vom 9. Februar 1385 in Geltung, der infolge von dessen Tod wie Bonifaz ausführte, nicht mehr beurkundet worden sei. Der Papst forderte alle Prälaten der christlichen Welt auf, solche Minderbrüder zu exkommunizieren, die an Orten, wo das Interdikt herrschte, die geweihte Hostie ausstellten. So würde nämlich das Interdikt verletzt. Alle könnten in dem Fall den Leib Christi sehen und hielten danach den Messbesuch überhaupt für überflüssig. Aus Gewinnsucht und um Gläubige anzulocken, würde das heilige Brot in Fenstern und Läden hinter Glas gezeigt. Päpstliche Indulte mit dem Zweck, vor solchen Exkommunikationen u. a. zu schützen, wären nur in dem Fall von Belang, wenn diese Indulte wortwörtlich wiedergegeben wären.

Die gleiche (scheinbare) Ambivalenz oder eher Mehrwertigkeit wie hinsichtlich des prälatischen Gebarens kennzeichnete im Übrigen das Tun der *seelsorglichen Empfänger*, das nachstehend ebenfalls zunächst nur im Überblick charakterisiert werden soll. „Die Bürger stifteten liturgisches Gerät oder Kunstgegenstände für die Kirchen und vermachten [...] Geldrenten und Immobilien. Schließlich sorgten sie

³⁴ S. dazu schon im Kapitel 1.4, S.29.

³⁵ Zitat der AM (s. (Bd. VIII) 3. Aufl. 1932, 147).

³⁶ Urkunde vom 15. September (StdA Köln: HistA, Geistliche Abt., Ungeordneter Teil, Mappe 1, Bl.104v-105v, Abschrift 15. Jh.; REKM (Bd. 9) 1983, 485, Nr.1812).

³⁷ Bulle vom 9. November (Fstl. Bentheim und Steinfurthsches Archiv Burgsteinfurt: Bestand H, Johanniterkommende Steinfurt, Urkunden, Nr.31, Original (zit. nach REKM); INA Kreis Steinfurt (Bd. I/4), 1917, 177, Nr.29, Regest; REKM (Bd. 9) 1983, 492f., Nr.1833).

sich auch um die Armen [...]. Dabei betrachtete man eine solche Aufwendung jedoch als ‚Geschäft auf Gegenseitigkeit‘: Die Empfänger aus dem Klerus und den Klöstern sowie die Armen hatten als Gegenleistung ihr Gebet zu bieten, das als besonders gottgefällig galt. [...] Beliebte waren auch Gedenkmessen für die Toten, die sogenannten Seelenmessen, am dritten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Tod. Mancher Stifter sicherte sich tägliche Seelenmessen während der ersten dreißig Tage oder aber eine wöchentliche Messe während des ersten Jahres.³⁸ Seelgerätstiftungen schrieb die Kirche den Vermögenden quasi verpflichtend vor. So blieb der verstorbene Stifter in der Gesellschaft der Lebenden gegenwärtig, und zwar nach damaliger Mentalität durchaus als Rechtssubjekt und vollberechtigtes Mitglied.³⁹ Denn der Austausch Legat gegen Memoriale schuf eine reale soziale Wechselbeziehung. Für den Stifter eines Seelgeräts wiederum bzw. den oder die so bedachten Personen bedeutete das einen Ablasserwerb.

„Die städtische Bevölkerung wollte ihrer weltlichen Lebensweise, die sich vornehmlich in Handwerk und Handel Ausdruck verschaffte, gleichsam durch die wirksame Fürbitte ihnen zugewandter Kleriker einen höheren, geistlichen Wert zukommen lassen. Insofern wurde das städtische Bettelordenskloster eine Art ‚Eigenkloster‘ des städtischen Gemeinwesens.“⁴⁰ Besonders ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schwoll die Zahl frommer Stiftungen an. Hatte doch die große Pest zu einer Konzentration der Vermögen geführt und gleichzeitig die Gebefreudigkeit der Menschen erhöht.⁴¹

Insgesamt bleiben jedoch *unsere Kenntnisse* aus der mittelalterlichen Epoche beispielsweise zu Frömmigkeitsformen innerhalb der Konventsmauern, zu Details der seelsorgerlichen Arbeit oder zu Inhalt und Form der Verkündigung für ausnahmslos alle Konvente sehr dürftig. Das Meiste erfahren wir noch über die Verhältnisse in Dortmund und in Soest. Es scheinen solche Themen kein Darstellungsinteresse genossen zu haben, abgesehen von Spitzenleistungen und Außerordentlichkeiten,⁴² die hingegen im Westfälischen offenbar gefehlt haben.

Das änderte sich erst in der Frühneuzeit: die Überlieferungslage verbesserte sich deutlich. Aus dem Münsterer Konvent beispielsweise wurden für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sogleich eine Reihe von seelsorgerischen oder der Selbsteiligung dienenden Innovationen trotz ihrer Geringfügigkeit überliefert; unter anderem diese: Jeden Donnerstag feierten und sangen die Patres die Votivmesse vom allerheiligsten Sakrament, seit deren Einführung im Jahr 1620.⁴³ Als eine weitere Prozession kam von 1637 ab ein Umzug der Patres zum Portiunkulafest am 2. August hinzu. Seit 1644 pflegten die Konventualen das 40stündige Gebet. Der Guardian Otto Bonavilla führte 1645 die tägliche Nachmittagspredigt zwischen Vesper und Komplet ein. Und 1648 begann die Tradition der Fastenandachten. – Solche barocken Formen dürfen nicht unbedenklich auf frühere Generationen rückprojiziert werden. Doch bedeutet das sicher nicht, dass spezifische Gewohnheiten der Frömmigkeit zuvor gefehlt hätten, bloß weil sie nicht aufgezeichnet oder überliefert worden sind.

Jene Dürftigkeit des Kenntnisstandes vor dem 17. Jahrhundert liegt hingegen nur vor, insofern man die Angaben betrachtet, die aus einem einzelnen Konvent überliefert worden sind. Für die westfälische Kustodie zusammen genommen ergibt sich aus diesen je dürftigen

³⁸ Zitat Hermann Queckenstedts; in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (1993, 395). – Zur folgenden Gebepflicht s. etwa Michel Mollat (2. Aufl. 1987, 100f.)

³⁹ Als Précis der Forschungen von Marcel Mauss, Otto Gerhard Oexle, Joachim Wollasch u. a. dazu Thomas Kleinknecht (s. (1996) 18 u. ö.).

⁴⁰ Zitat Bernd Schlipköthers (s. (1997) 102).

⁴¹ Dazu etwa Ralf Klötzer (1997, 2 Anm.9).

⁴² Man denke etwa an das Predigtalent eines Berthold von Regensburg.

⁴³ FH (95, – zum Folgenden: 140, 157, 161, 166).

Hinweisen das Bild eines differenzierten und nach seinen Inhalten wie hinsichtlich seiner Zielgruppen weit verzweigten Tätigkeitspektrums. Hinzugenommen dass mindestens viele dieser seelsorgerlichen Tätigkeiten in den übrigen Niederlassungen, obwohl nicht überliefert, auch gepflogen worden sein werden, gewinnt das Gesamtbild westfälischer Minoritenseelsorge einen nicht unbeträchtlichen Konturenreichtum.

Damit setzen die an der einzelnen Niederlassung ausgerichteten Beschreibungen und Beurteilungen dieser überlieferten Seelsorgetätigkeiten ein. Wenn dabei zuerst wieder wie oben von den Prälaten die Rede ist, dann mit dem signifikanten Unterschied, dass viele der *minoritischen Weihbischöfe* ihren Kontakt zum Konvent nicht verloren, indem sie unter ihren Mitbrüdern wohnen blieben und ihre Arbeit von hier aus aufnahmen. Die bekannten Details werden aber an anderer Stelle vorgestellt.⁴⁴

Hier zu erwähnen bleibt nur etwas anderes. Neben den Auxiliarbischöfen ihres eigenen Ordens bekamen die Minderbrüder es mit solchen aus anderen Mendikantengemeinschaften zu tun. So ergänzte sich ihre Seelsorge quasi durch einen fremdbestimmten Aspekt. Im Jahre 1442 führte Johannes Christiani von Schleppegrell OESA, Bischof von Missinum (*Missinensis*, Erzbistum Konstantinopel, amtierte 1428-68), weihbischöfliche Handlungen in der *Herforder* Ordenskirche durch.⁴⁵ Üblicherweise geschah das juridisch gesehen im Auftrag der Äbtissin. Deshalb stellte der Paderborner Auxiliarbischof ihr darüber einen Revers aus, denn so vermied die „Frau von Herford“ Präzedenzfälle, die ihren „bischöflichen“ Rechten abträglich werden konnten. Andere Auxiliarbischöfe machten dem frommen Kirchenvolk religiöse Weihehandlungen in Form von Kirchen-, Kapellen-, Altar- oder Gebäudekonsekrationen erlebbar.⁴⁶

In diesen ihren Gotteshäusern verrichteten die Ordensleute zunächst für ihr eigenes Seelenheil den liturgischen Dienst durch Feier der *mönchischen Tagzeiten*. „*Caeteroquin Divina Officia in hac Ecclesia pro more Provinciae frequentissima sunt, ac praecipue nocturno tempore in hoc, sicut in Coloniensi, et Bonnensi Conventibus consuetum est hora undecima matutinum cum laudibus pro qualitate festorum aut integrum, aut ex parte cantatur et ordinarie exceptis lectionibus, et hymno Ambrosiano legitur.*“ So bescheinigte es die Provinzchronik der Niederlassung in *Münster* für das frühere 18. Jahrhundert.⁴⁷ Inwieweit mögen solche am benediktinischen Mönchtum orientierten Gepflogenheiten in früheren Zeiten wirksam gewesen sein? Inwieweit sich die feiernde Ordensgemeinschaft auf ihrem Chor dabei einer gemeindlichen Teilnahme geöffnet hat und auf diese Weise dem Bürger ihr fürbittendes, stellvertretendes Gebet unmittelbar anschaulich gemacht, wurde gleichfalls nicht überliefert.

Weiteres zur Liturgie. Auffällig unterbelichtete die Überlieferung jede Form von Konventsliturgie in den Kirchen der westfälischen Minderbrüder. Vereinzelt haben sich liturgische Bücher erhalten und gewähren uns durch ihre Randvermerke Einblicke in lokale Besonderheiten.⁴⁸ Selbst in diesen Fällen kann die Zuordnung zu einem minoritischen Konvent teils nur vermutet werden. Was den Tagesablauf der Ordensleute – wahrscheinlich – gliederte, müsste also durch die liturgischen Statuten der Generalkapitel erschlossen werden.⁴⁹

⁴⁴ S. im Kapitel 2.4, passim.

⁴⁵ Urkunde von 1442 (Heinrich Rüthing (s. (1989) 285).

⁴⁶ S. z. B. Kapitel 2.4, S.128, 140; 2.10, S.949.

⁴⁷ *DH* (532).

⁴⁸ Näheres im Kapitel 2.4, S.150 u. ö.

⁴⁹ S. beispielsweise zum ältesten Zeremoniale unter dem Generalat des Johannes von Parma, 1254: *Ceremoniale*, [hg.] Hieronymus Golubovich (s.

Auf der Liturgie liegt in dieser Untersuchung jedoch ebenso wenig der Akzent wie auf einer anderen klassischen Form mönchischer *Seelsorge*, nämlich der *cura animarum an den Nonnen*. Doch zu erwähnen ist sie immerhin, da Bestandteil der minoritischen Pastoral. – Belege für (vermutliche) Kontakte unterschiedlicher Intensität und Dauer und zu diversen weiblichen Orden liegen für die Zeiten seit dem 13. Jahrhundert vor.⁵⁰ Wenige Beispiele sollen das illustrieren.

Aus dem Zeugendienst, den die Minderbrüder Heinrich von Paderborn und Absolon, Lektor der *Münsterer Niederlassung*, für die Nonnen des Zisterzienserklosters Vinnenberg bei Warendorf (1256–1810, ab 1465 Benediktinerinnen, ca. 25 km östl.) im August 1301 ausübten, kann auf einen Kontakt beider Konvente geschlossen werden.⁵¹ Vielleicht bestand eine Gebetsverbrüderung, oder die Minderbrüder predigten in Vinnenberg und hörten die Beichten. – Aus dem Folgejahr 1302 wurde das offenbar seelsorgerliche Wirken eines *Paderborner Minderbruders* im Kloster Vinnenberg (ca. 65 km nw.) belegt.⁵² Sollte daraus gefolgert werden, dass die Nonnenseelsorge, zumindest in dieser frühen Periode, nicht den strengen Grenzbeziehungen der Konvente gegeneinander wie bei den (unter dem ökonomischen Aspekt zu betrachtenden) Terminsbezirken unterworfen wurde?

Auf eine pastorale Beziehung zu den Kanonissen des Stifts Heerse (Neuenheerse, 868–1810, ca. 17 km osö.) könnte die Zeugenfunktion von wohl gleichfalls Paderborner Minderbrüdern im August 1321 hindeuten.⁵³ Der Ritter Konrad d. Ä. von Pappenheim vergab an die Kanonissen eine Seelgerätstiftung. „*Testes vero sunt dominus Fridericus de Istorp* [Istorf: östl. Bad Salzuflen, zwischen Herford und Lemgo] *et dominus Conradus de Tremonia, fratres ordinis minorum, et perquam plures fidedigni.*“ Ob dadurch angedeutet werden sollte, dass weitere Brüder, vielleicht gar der ganze Konvent, anwesend waren? Welche Ordensstellung die beiden auffälligerweise als *domini* Angesprochenen bekleideten, bleibt ebenfalls unerwähnt. Wegen dieser prälatischen Titulierung müssen sie zumindest der Leitung ihres Hauses angehört haben. Daraus ist ferner ablesbar, dass die Seelsorgeaufgaben mit einem hohen Sozialstatus innerhalb des Konvents versehen waren.

Vom Juni 1317 datierte eine Urkunde aus dem hochadligen Essener Kanonissenstift (um 850–1802, ca. 31 km wsw.), worin den *Dortmunder Minderbrüdern* neben weiteren Mendikanten ein ausgedehntes Gastrecht angeboten wurde.⁵⁴ Zugleich erhellte aus dem Schreiben ein schon seit längerem bestehendes seelsorgerliches Verhältnis.

Eine Gebetsverbrüderung sollen die Zisterzienserinnen des Klosters Rulle (1230/44–1803, Landkreis Osnabrück, ca. 6 km ndl.) im Jahr 1318

(1910) 55–81) oder zum Kapitel 1263 in Pisa: *Statuta liturgica*, [hg.] ders. (s. (1911) 62–73) bzw. *Statutes*, [hg.] S[tephen] J[oseph] P[eter] Van Dijk (s. (1952) 299–322). – Insgesamt liegen hierzu sehr wenige Editionen vor.

⁵⁰ S. Kapitel 2.7, z. B. S.304f; 2.8, z. B. S.462f.; u. ö.

⁵¹ Urkunde vom 29. August (StA Münster: Kloster Vinnenberg, Urkunden, Nr.22, Original; WUB (Bd. VIII) 1908–13 = 1975, 12, Nr.28, Regest; ebd. (Bd. IX/1) 1972, 19f., Nr.41).

⁵² S. dazu Karl Hengst (s. (1994) 231).

⁵³ Urkunde vom 14. August (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.4510 A, Bl.119, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. IX/4) 1986, 969, Nr.2018).

⁵⁴ Urkunde vom 30. Juni (*II kalendas Julii*) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.107, Bl.45, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. XI/2) 2000, 798f., Nr.1391). Dies. Urkunde, aber (fehl-?)datiert 21. Juni (*undec. kal. jul.*) bringt Karl Rübél (o. J., 109, Nr.11, Regest nach Abschrift 18. Jh., Original verloren). Details im Kapitel 2.7, S.382.

außer mit den *Osnabrücker* Augustinereremiten auch mit den dortigen Minoriten eingegangen sein.⁵⁵

Vermutlich zwischen 1307 und 1322 wandelte sich eines der *Herforder* Beginenhäuser in einen Drittordenskonvent, der sich dem Orden des hl. Franziskus anschloss.⁵⁶ Anzunehmen ist die Annahme der Regel infolge der und bald nach den beginenkritischen Verlautbarungen des Konzils von Vienne 1311/12. Und die Belege eines Klarissenkonvents wurden aus den Jahren 1389 bis 1521 überliefert bzw. vor allem aus den Jahren 1468, 1470 und 1490. Beide Einrichtungen, die sich aus einer Wurzel entwickelt haben dürften, unterhielten zweifelsohne Kontakte zu den *Herforder* Minderbrüdern. Bislang fehlen hingegen jegliche Beweise dafür. Die *Herforder* Klarissen standen im 15. Jahrhundert in Gebetsgemeinschaft mit einem anderen Klarissenkonvent, dem Hörder Konvent Clarenberg.⁵⁷

Dortmunder Konventualen, unterstützt von Mitbrüdern aus den Niederlassungen in *Münster*, *Soest* und *Köln*,⁵⁸ lasen die Messe und versahen die übrigen Sakramente unter diesen Hörder Klarissen seit ihrer Gründung 1339/40 bis in die Reformationszeit hinein. Erst um die Wende zum 17. Jahrhundert lockerte sich der Kontakt zu dem seit 1583/84 bi-, ab 1694 trikonfessionellen, freiweltlichen Damenstift. Allerdings scheinen nicht alle der namentlich überlieferten Beichtväter aus den *Minderbrüderklöstern* gekommen zu sein. Zwischen dem 14. und frühen 17. Jahrhundert sind über ein Dutzend *Dortmunder* Ordensmänner als Beichtväter bei den Klarissen belegt worden, die wohl i. d. R. dort in Hörde auch ihre letzte Ruhestätte gefunden haben:⁵⁹

1381 Ludecke von Bögge (bei Unna), als „broder“ bezeichnet (Minorit?),
1396 Nikolaus von Lohne (*Loen*),
1463 Johann von Paderborn, als „broder“ bezeichnet (Minorit?),
bis 1466 Johann Faber (*Smet*, gest. 1466),
bis 1466 Reinald/-nold Capel (gest. 1466),
- Hermann Hass,
vor 1509 Nikolaus von Lo(h)e (*Loijn*, *Loyn*, gest. 4.5.1509),
- Gervin von Menden (*Mendeno*),
vor 1514 Adrian Tacke oder Tadre (gest. 2.8.1514),
1564 Reinold Regenbogen,
1564,1572 Arnd Hausser, auch Hueser (Hüeser, Hüser, Huis(s)er, Huser u. a., gest. 1577 oder 1585?),
vor 1574 Adrian (von) Torck,

⁵⁵ Zu den Minoriten unbelegt [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 168); für die Augustiner s. Urkunde 1318, 25. Juli (StA Osnabrück: Manuskripte, Nr.217, Bl.31).

⁵⁶ Näheres und die Belege der gen. Daten s. im Kapitel 2.3, S.75-78. - Äußerst knapp gehalten werden können sowohl diese Bemerkungen über *Beginen* als auch die zum Dritten Orden.

⁵⁷ Hugo Rothert (s. (1927) 85).

⁵⁸ *DH* (64), fügte als vierten den Kölner Konvent hinzu.

⁵⁹ Die Belege der folgenden Beichtväter finden sich meist im UB Hörde (1908), daneben auch viele jüngere Namen im *LM* (263f.). Alle Namen verzeichnete sicherlich der im 17. Jh. verloren gegangene *Liber memorabilium* des Konventualenkonvents (*LM* 263). - Belege: Ludecke: UB Hörde (186f., Nr.198); Nikolaus: ebd. (228f., Nr.242); Johann: ebd. (271, Nr.326); Faber: ebd. (419f., Nr.566), vgl. aber in 2.4 die Lektorenliste: Traber/-s; Faber/Capel: *DS* (5), *LM* (262, 263); Hass: *LM* (263); Nikolaus/Tacke: *LM* (137, 263); *Mendeno*: *LM* (263); Regenbogen: UB Hörde (338, Nr.452 u. ö.), *LM* (263), aber hinter Volmar eingefügt (*tempore mutationis*, d. h. zum Damenstift); Hueser (falsch: gest. 1485): UB Hörde (342f., Nr.464 und 343f., Nr.466), *LM* (182c, 263), *CRCL* (69 zu 1572), s. in 2.5, S.179f. und 2.4 (Guardiane, Lektoren); Torck: s. 2.4, *Dortmunder* Guardianatsliste; Culman: *LM* (263); Volmar: UB Hörde (378f., Nr.487), *LM* (263), s. 2.4, Guardianatsliste; Bock: *LM* (182d), zu Testament dess. *LM* (182d, Notiz nach *KLA*, *Lit.* C [ca. 1750]), der erste Beichtvater der Damenstifts-Zeit, eingeordnet nach Regenbogen: *LM* (263), *CRCL* (69 zu 1609), s. in 2.4 unter Guardianen und Lektoren; Langhoff: UB Hörde (416, Nr.557), *LM* (263).

vor 1585 Gerard Culman (gest. 1585),
 1586 Heinrich Vol(l)mar, auch Volmer (gest. 1590),
 1599,1609 Georg Bock, auch Buch, Buck (gest. 1610), dessen
 letztwillige Verfügung 1608 der Guardian und ein Mitbruder
 unterzeichneten,
 1609-46 Hermann Langhoff (gest. 164[6]).

Bei den Beichtvätern aus den Familien von Bögge, von Loe, von Lohne, von Menden und von Torck handelte es sich um Angehörige landadliger und patrizischer Geschlechter. Töchter der von Torcks stellten verschiedentlich die Clarenberger Äbtissinnen, so mindestens Agnes, d. h. Ne(i)se, 1404, und eine Agnes 1456-82. Den gebildeten Damen in Clarenberg sollten wohl „ebenbürtige“ Minderbrüder zur Seite gestellt werden. Ein Blick auf die Dortmunder Guardianatsliste und teils auf diejenige der dortigen Lektoren belegt den hohen Anteil, zu dem diese Beichtvater – meist zuvor – in jenen Leitungsämtern gewirkt haben.⁶⁰ Somit konzidierte der Orden den Klarissen auch in dieser Hinsicht die „Präsentabelsten“ seiner Dortmunder Mitglieder.

Vergeblich beklagten sich die Dortmunder Guardiane wohl im Auftrag des damaligen Provinzials Nikolaus von Schwanberg (*a Monte Cisgneo*) und die herzoglich-klevische Regierung bei Papst Klemens VIII. (1592-1605) über die um 1583/84 erfolgte Umwandlung in ein freiweltliches adliges Damenstift.⁶¹ Erfolg verzeichnete dagegen das weitere Bemühen der Dortmunder Minoriten-Konventualen, deren Guardian neben den Minderbrüdern in Münster und Soest als geistlicher Oberer des Nonnenklosters seit dessen Gründung amtierte⁶² – er vertrat den Provinzial bei der Wahl einer neuen Äbtissin, über die der Erzbischof von Köln das Bestätigungsrecht besaß –, die nunmehrige Stiftskirche den katholischen Stiftsdamen und den katholischen Hörder Bürgern zu erhalten, nachdem in Hörde nach 1570 allmählich das lutherische Bekenntnis Platz griff, dessen Gläubige 1598 ihre erste Kirche errichteten.⁶³ Die nunmehrigen Stiftsdamen blieben noch fast ein Jahrzehnt lang – mehr oder weniger – beim „alten Glauben“, zumindest in den äußeren Formen. Die Konventualen nahmen die Beichten ab und lasen in Hörde die Messe. Seit 1591 aber gehörten dem Konvent auch evangelische Stiftsfräuleins an. In dem Jahr anerkannten Äbtissin und Stiftsdamen zum letzten Mal das Recht des Provinzials der Kölner Konventualen, bei dem es sich aktuell um Johannes Stomelius (1589-91) gehandelt hat, die gewählte Äbtissin zu bestätigen.⁶⁴ Danach verweigerte die (katholische) Äbtissin dem Minoritenprovinzial Gottfried Brin(c)kmann 1594/96 das Recht der Visitation.⁶⁵ Den Kontext dazu bildete offensichtlich die Konfessionsfrage, weil der Provinzial Brinckmann im Jahr 1597 die Neigung unter den Stiftsdamen zur Feier der Eucharistie mit der Austeilung unter beiderlei Gestalt verurteilte.

Ebenfalls in *Dortmund* könnten Angehörige des Magdalenerinnenordens (Büßerinnen, Reuerinnen, Weißfrauen) gelebt haben. Ihre Gemeinschaft

⁶⁰ S. im Kapitel 2.4, ab S.162.

⁶¹ Über den Provinzial s. *DH* (134), der das genaue Jahr ebenfalls unbekannt war; *LM* (263) hatte „1580“. S. zur bleibenden Ungenauigkeit Manfred Wolf (s. (2003) 285).

⁶² S. beispielsweise UB Hörde (1908, 382-89, Nr.496).

⁶³ Zu 1570/98 s. A[ndreas] H[einrich] Blesken (s. (1939/40) 321). – Zuletzt im Jahr 1684 ist ein reformierter Gottesdienst in der Stiftskirche gefeiert worden. Manchmal besaß Hörde nach der Umwandlung auch weltgeistliche Dechanten. Der Pfarrer wohnte jeweils im „Herrenhaus“, später „Patronat“ genannt, gegenüber der Kirche. Zum Jahr 1609 erfahren wir von einem Streit um den Besitz des Beichtvater-Hauses, der nach dem Tod des Dortmunder Konventualen Georg Bock zwischen beiden Konventen ausgebrochen war.

⁶⁴ *DH* (66-69, auch 135) ausführlich dazu. – Zu Stammel, auch Stommel (gest. wohl 1549) oder Stomelius s. andeutungsweise etwas im Kapitel 3.4, S.704 Anm.111.

⁶⁵ Dazu s. Konrad Eubel (1906, 292f.) sowie UB Hörde (1908, 399f., Nr.511f.). Über Konflikte des 17. Jh. s. *LM* (266f.); auch Manfred Wolf (s. (2003) 286).

bezog, seitdem sie 1227 entstanden war, aus der biblischen Gestalt der Maria Magdalena das Vorbild. In ihr fanden sich Frauengruppen, die heute die Frauenhäuser aufsuchen würden, bis nach der Reformationszeit zusammen. Ihnen erteilte Papst Bonifaz VIII. (1294-1303) im Juli 1296 das Privileg, bei den Minderbrüdern jederzeit, außer während der Ostertage (nach geltendem Recht blieb die Osterbeichte dem zuständigen Pfarrer reserviert), die Kommunion empfangen zu dürfen. Im 14. Jahrhundert transsumierte der westfälische Kustos Reinbold dieses Privileg und bemerkte, dass sein Transsumpt im Hausarchiv der Dortmunder Niederlassung (heute im Warburger Dominikanerbestand) aufbewahrt werde.⁶⁶ Entweder befand sich in Dortmund also damals das Kustodiat oder es gab einen inhaltlichen Grund für diese Ortswahl.

Damit schwenkt der Blick auf das uns primär Interessierende: *Predigt, Messlesung, Beicht hören in der Ordenskirche* und sonstige Formen der Laienseelsorge. – Papst Benedikt XI. (1303-04) sah im zweiten Jahr seines Pontifikats in der Bulle *Noverint Universi ad quos* den St. Petri-Kirchhof für die Predigt der Mendikanten *Soests* vor,⁶⁷ trotz eines Einspruchs vonseiten der betroffenen Leutpriester. Die Provinzchronik meldete im 18. Jahrhundert dazu: „[...] *hinc inde in stratis publicis hujus Civitatis verbum Dei praedicare, donec pro habendis privilegiatis concionibus hujusmodi stabiliter eligeretur area, si Coemeterium Sancti Petri.*“ Zugleich mit den Minoriten begünstigte der Papst die seit etwa 1230 (bis 1814) in Soest ansässigen Dominikaner, zu denen die Barfüßer offenbar stets kollegiale Beziehungen besaßen.⁶⁸ Der Anspruch auf diesen Predigtstuhl auf dem Platz vor der sog. Alten Kirche, also der Pfarrkirche St. Petri, löste für beide Mendikantenkonvente das Erfordernis einer Straßenpredigt ab, die mithin in Soest für rund 70 Jahre das Übliche dargestellt hatte, und er bestand noch im Jahr 1534. Von 1317 und aus dem November 1355 sind Einigungen beider Konvente über die Reihenfolge bei der Predigt überliefert bzw. wohl Erneuerungen jener päpstlichen Aussagen vom Anfang des 14. Jahrhunderts; der Predigtstuhl wurde öfter erwähnt.⁶⁹ „*Ne vero solemnes alterutrius ordinis festivitates ab invicem obfusarentur, et hac occasione Fratres charitatis vinculo connexi acaderentur mutus Zelodispia [!], placuit erectis contractibus conciones ejusmodi alternare, et singulo Ordini munus concionandi ad praescriptos dies Ordinis festos prorogare*“, summierte die Provinzchronik für 1317.⁷⁰ Immerhin galt es in dem Jahr, sich über die einander abwechselnde Predigtfolge beider Orden im Patrokli-Münster jeweils am Sonntag nach der mittäglichen Hauptmahlzeit des Tages (*post prandium*) an allen Sonntagen sowie an 38 namentlich aufgeführten Festtagen im Jahreslauf, an den Freitagen der beiden Fasten und an insgesamt sechs Terminen jeweils der Oster- und Pfingstoktav zu einigen. Im November 1355 vereinbarten beide Mendikanten, künftig nur noch sonntags „*post prandium*“ im Wechsel den Predigtstuhl auf dem Friedhof der Alten Kirche zu besteigen; dagegen

⁶⁶ Urkunde von 1296, 28. Juli als Transsumpt des 14. Jh. (StA Münster: Dominikanerkloster Warburg, Urkunden, Nr.49, Transsumpt 14. Jh.; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1086, Nr.2398, Regest; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1951, Nr.24375).

⁶⁷ Hierüber die *DH* (594f.), bezeichnenderweise ohne Hinweis auf den Pfarrklerus; ähnlich *NS* (Bl.35v). Gemäß Otto Zänker (s. (1956) 8) sind „die großen Plätze um die Petrikerche“ gemeint. – Zum Folgenden: *DH* (595).

⁶⁸ S. im Kapitel 2.8, S.467f.

⁶⁹ Erwähnt für 1317 und (fälschlich) für 1555 in *DH* (595) und *NS* (Bl.35v-36r), aus den Originalurkunden im Soester Konvent, ferner Urkunde von 1317 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.26, Original; *CANT*, Bl.30v; WUB (Bd. XI/2) 2000, 773, Nr.1346; u. ö.); Urkunde von 1355, 21. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.32, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.74; Einige ältere [...] Urkunden, [hg. Eduard] Vogeler (1889/90, ersch. 1891) 109-11, Abschrift; Hugo Rothert (1901) 54). Insgesamt s. Rothert (ebd.), A[lbert] Ludorff (1905, 90), Konrad Eubel (1906, 179) (teils mit nach obigen Chroniken auch falschem 1555).

⁷⁰ *DH* (595).

galt das einvernehmlich nicht mehr für die Feiertage im Jahreslauf. Stattdessen bevorzugte man i. w. einen wochenweisen Wechsel. Abweichendes sollte für die Kirchweihstage beider Konvente, deren Oktav samt der dieser folgenden Woche sowie die Tage der beiden Ordensgründer u. a. Eigenfeste des Ordens gelten. - Dieses eifrige Bedachtsein auf eine optimale Ausgestaltung des Ortes der Predigt kennzeichnete generell das Verhalten der Mendikanten. Ihre Orden erbrachten vieles für die Weiterentwicklung des mobilen Predigtstuhles und des innerkirchlichen Kanzelplatzes.⁷¹ - Im Anschluss an ebensolche Straßenpredigten sollen jeweils zwei Mitglieder der Soester Stadtführung für die Mendikanten dreimal jährlich bis in den Beginn des 15. Jahrhunderts kollektiert haben, auch im Patroklistift und in allen Pfarrkirchen der Stadt.⁷²

Neben der Vielzahl von täglichen Messfeiern in der jeweiligen Ordenskirche, in den - wie andernorts zu berühren - Pfarrkirchen am Konventsort oder in anderen Städten wie u. a. im Rahmen der Termine feierten die Konvente immer wieder besondere Gottesdienste aus den Anlässen der Bitte oder des Dankes, die ebenfalls an anderen Stellen Erwähnung finden. Um aber das Bild abzurunden, ist auf die außerordentlichen Bittgelegenheiten zu verweisen, zu denen die franziskanischen Konvente gleich den übrigen gottesdienstlichen Orten ihrer Stadt für deren Wohlfahrt beteten. Dazu zählten beispielsweise die Bittmessen der Soester Minderbrüder in der zweiten Jahreshälfte 1494 aus Anlass einer die Stadt länger heimsuchenden Seuchenperiode.⁷³ Bittmessen im Patroklistift in Verbindung mit einer Sakramentsprozession unter Beteiligung der beiden Mendikantenorden der Stadt, die alljährlich am Dienstag nach dem vorpfingstlichen Sonntag *Exaudi* abzuhalten seien, verordnete der Soester Rat 1504 auch aus ganz anderem, politischem Anlass, nämlich zur Abwehr der kölnischen Übergriffe.⁷⁴

„Aus erhaltenen Schriftquellen“ ergibt sich für die *Höxterer* Verhältnisse als Standort der Predigtkanzel die Nordwand des Mitteljoches im Hauptschiff der Kirche.⁷⁵ Wegen der Zweischiffigkeit des Gebäudes konnte der Prediger die Kanzel über die Kirche oder durch eine Tür im Kreuzgang erreichen. Ihr Fußbodenniveau soll etwa 1,20 m über dem des Kirchenbodens gelegen haben. Also versammelten sich die Gläubigen vor der Predigt wohl in konzentrischen Halbkreisen um den - verglichen mit späteren Kanzeln - nur wenig, mithin rein funktional begründet über ihnen stehenden Seelsorger. Weil Fenster fehlten, konnte auch keine Blendwirkung die Sicht beeinträchtigen. Für eine gute Akustik sorgte die gegenüberliegende flache Wand. Ebensolche Baulichkeiten sollen - zumindest - die Minoritenkirche in Osnabrück und die ältere Paderborner Saalkirche aufgewiesen haben.

Für die Jahrzehnte nach den Wiedertäufern beurteilte die *Münsterer* Konventschronik den minoritischen Gottesdienst in dieser Ordenskirche als „*exigua*“, „*solitaria*“ oder auch „*ferialia*“ schon infolge der geringen Konventsstärke.⁷⁶ Dem lag, nach der Beurteilung des Chronisten zwingend, ein schwindendes religiöses Interesse der *Münsterer* Bevölkerung zu Grunde. Bloß 15 Schilling und 2 Groschen brauchte der Konvent von 1577 bis Oktober 1579 für Hostien aufzuwenden. Ob sich die Menschen nach der überstandenen Pest von Ende August 1574 bis zum Jahresende 1575 betend-liturgisch verausgabt hatten?⁷⁷ Konventuale Mitbrüder aus Dortmund und Soest mussten ebenso wie *Münsterer*

⁷¹ Dazu etwa Johannes Zahlten (s. (1985) 385).

⁷² S. im Kapitel 2.8, S.489.

⁷³ Soester Stadtbücher *ad a.* 1494 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 85f.), danach Hugo Rothert (s. (1901) 55).

⁷⁴ Soester Stadtbücher *ad a.* 1504 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 90), danach Hugo Rothert (s. (1901) 55f.).

⁷⁵ Für diesen Absatz s. Roland Pieper (s. (1992/93) 60/62).

⁷⁶ Dies und folgende Argumentationen nach den *FH* (38f., Vorlage: *Exposita*).

⁷⁷ So murmaßt H. Degering (s. (1906) 183).

Fraterherren und Leutpriester bei den Predigtverpflichtungen des Katharinenkonvents in den Münsterer Pfarrkirchen aushelfen. – In den heute verlorenen Ausgabeübersichten des Konvents (*Exposita*) fand sich öfters, z. B. zum Jahr 1571, der Hinweis auf die Bezahlung von 9 Pfennigen für die (zwei) „Jungen“ (heute würde es heißen: Messdiener, also keine Konventsmitglieder oder Konventsbedienstete: *familiares*), die mitgesungen hätten. P. Placidus Chur kommentierte 1762: „*Fratribus vel juvenibus choralibus, uti tunc temporis adhuc mos erat.*“⁷⁸ Vielleicht war solches üblich geworden, damit der Gesang durch mehr beteiligte Kehlen volltönender klang. Doch erholte sich der Konvent nach den Wiedertäuferunruhen wieder, wenngleich bis nach 1600 nur sehr zögerlich. Aushilfen durch jugendliche Kehlen aus Pfarrschulen scheinen nicht erfolgt zu sein: so kollegial gediehen die Kontakte zum Säkularklerus zu keinem Zeitpunkt.

Diese drei deutlichsten Überlieferungen der Kernseelsorge durch Predigt und Messlesung lassen Entwicklungsmomente eines Auf und Ab erkennen. – Auffällig erscheint das völlige Fehlen von Hinweisen auf die zweifellos allgegenwärtige minoritische Beichtabnahme. Wir erfahren nichts über Kreis und Anzahl der beteiligten Konventsangehörigen, über Beichtzeiten und -dauer, über Regeln des Ablaufs, Formulare, nichts über evtl. resultierende Konflikte wie infolge eines – scheinbaren oder tatsächlichen – Bruchs des Beichtgeheimnisses oder über einschlägige Konflikte mit dem Pfarrklerus usw.

Vermisst wird ebenso der Inhalt der mittelalterlichen Predigt des westfälischen Minderbruders: „Von den Predigten ist leider nur wenig bekannt, vor dem 15. Jh. zu datierende Beispiele sind in Westfalen nicht erhalten [...].“⁷⁹ Vielleicht ließen sich Inhalte und Formen über die homiletische Literatur alter Ordensbibliotheken rekonstruieren; obwohl auch hier nurmehr Rudimente vorhanden sind.⁸⁰ Anzunehmen ist, dass auch in Westfalen die ersten Brüder von der ursprünglichen Exhorte, der Laienpredigt aus der Pönitentienbewegung, zur Lehrpredigt des vorgebildeten Pater übergingen, die das Ziel der Übermittlung orthodoxer Glaubensinhalte – nicht zuletzt aufgrund der Aufgabe der Ketzerabwehr – verfolgte. In so allgemeiner Form wurde der Predigtinhalt nicht selten umschrieben.⁸¹

Nicht nur allgegenwärtig, auch allzeitig blieben den Gläubigen diese pastoralen Angebote erhalten: Im Februar 1304 hielt es der Kölner Erzbischof für angezeigt, die Mendikanten seiner Lande während seiner Fehde mit den westfälischen Bischöfen zur strikten Einhaltung seines *Interdikts* aufzufordern.⁸² Während des Interdikts über *Herford*, das wegen eines Konflikts zwischen dem Kleriker Winand Becker und der Stadt um 1480 verhängt worden war, genossen die Herforder Bürger die Möglichkeiten der minoritischen Privilegierungen, indem die Brüder weiter den Gottesdienst feierten.⁸³ „Die Franziskaner haben ihre Seelsorgearbeit ernst genommen; 1479 missachteten sie sogar den harten, Interdikt genannten päpstlichen Strafbefehl, in Herford alle gottesdienstlichen Handlungen auszusetzen, und nahmen dafür die Exkommunikation in Kauf. Solche Treue gegenüber den Bürgern und das religiöse Angebot, etwa in Form der Ablässe, die man bei ihnen gewinnen konnte, haben die Stellung der Barfüßer in der Stadt sicher gestützt.“ Bereits im 13. Jahrhundert lockerten die Päpste den Ausschluss von Nicht-Minoriten aus der Mitfeier der Messe während der Ort unter dem Interdikt stand. Innozenz IV. (1243–54) gestattete,

⁷⁸ Zitat *LF* (110).

⁷⁹ Zitat Roland Piepers (s. (1992) 10 Anm.10).

⁸⁰ S. zur Literaturüberlieferung im Kapitel 2.4, ab S.147. – Florenz Landmann (s. (1930) 23) verweist auf die Idee von Bibliotheksfunden.

⁸¹ Beispielsweise durch Franz Richardt (s. (2001) *passim*).

⁸² Das Nähere im Kapitel 2.8, S.447f.

⁸³ Dazu informiert knapp Heinrich Rüthing (s. (1993) 7). – Folgendes Zitat von dems. (s. (1989) 290).

worin spätere Päpste folgten, im Dezember 1248 allen ständigen Dienern, Prokuratoren und Arbeitern eines Konvents die Anwesenheit bei der Feier der heiligen Geheimnisse.⁸⁴ Nach Alexander IV. (1254-61) durfte zu bestimmten Festtagen und Fristen - seit Juli 1255 - auch der Weltklerus durch Messteilnahme an den mendikantischen Privilegien partizipieren.⁸⁵ Die Kirchtüren mussten dabei nicht einmal verschlossen werden, was bis dahin üblicherweise gefordert worden war. Ab dem Mai 1256 erstreckte sich die Privilegierung im Regelfall auch auf die Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus.⁸⁶ Stets jedoch verlangten die römischen Bischöfe, diese Privilegien nicht auf die große Schar der Gläubigen zu erstrecken und also die Interdikt-Waffe zu entschärfen, z. B. Klemens V. (1305-14) im März 1310, ja sogar pastorale Ersatzhandlungen hatten zu unterbleiben wie die öffentlich zugängliche Zurschaustellung der konsekrierten Hostie, so Urban VI. (1378-89) im Februar 1385.⁸⁷

„Gemeinde“ konnte für die Ordenskirche natürlich vorreformatorisch nicht eine territorial aufgebaute Körperschaft wie die vom Pfarrer geleitete Parochie bedeuten. Minoritische „Gemeinden“ umfassten - außer dem Kreis der interessierten, umwohnenden Gläubigen aus Bürgertum und Landadel - berufsständische Körperschaften, spezielle religiöse Gruppen oder andere soziale Gebilde. Viele der so zu verstehenden „gemeindlichen“ Zusammenkünfte fanden lediglich an einem oder wenigen Terminen im Jahreslauf statt. - Die Gilden in Münster verpflichteten ihre Lehrlinge generell zu sonn- und feiertäglichem Messbesuch und erließen - allerdings zunftspezifisch verschieden - Bestimmungen dieser Art auch für Meister und Gesellen.⁸⁸ Pelzer - vor der Wahl ihres Gildemeisters -, Lohgerber, Tischler und Tuchscherer ließen Seelenmessen bei ihnen lesen und die drei Letzteren zudem Vigilien halten. Mit diesen Seelenmessen erneuerten die Schuhmacher 1638 eine Institution, die es schon vor der Wiedertäuferzeit bei ihnen gegeben hatte: Einmal zu Beginn eines jeden Jahres trafen sie sich um 7.00 Uhr morgens zur Messe, um gute Gesundheit der Gildegenossen zu erbitten, um Totengedächtnis zu halten und um für solche zu beten, die im Jahresverlauf sterben werden würden. Ein (solches?) Anniversarium begingen sie beispielsweise 1538. Zum Hintergrund gehörte wohl noch damals die - durch Behauptungen der Minoriten selbst sicherlich mit herbeigeführte - Annahme größerer Absolutionsvollmachten des Minoriten im Vergleich zum Leutpriester, wie beispielsweise aus der Zurückweisung dieser Einschätzung durch eine Diözesansynode von 1370 hervorging: *„Caeterum declaramus et decrevimus, quod siquis opinaretur seu asserere conaretur, quod Fratres Minores et Praedicatores et Augustinenses latiore, ampliore et maiorem auctoritatem habeant absolvendi ipsos confitentes quam ecclesiarum parrochialium rectores et curati, et dictorum ordinum fratres haberent in mille casibus auctoritatem a peccatis absolvendi, in quibus ecclesiarum rectores absolvere non possent nec deberent, quod huiusmodi opinio et assertio est erronea et contra sacros canones.“*⁸⁹

⁸⁴ Urkunde vom 1. Dezember (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 523, Nr.290). Zum Thema s. schon oben.

⁸⁵ Urkunde vom 30. Juli (BF (Bd. II) 1761 = 1983, 63, Nr.90; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1313, Nr.15961).

⁸⁶ Urkunde vom 13. Mai (BF (Bd. I) 1761 = 1983, 419, Nr.33; u. ö.).

⁸⁷ Urkunde vom 21. März (PURS 1886, 76, Nr.22, Abdruck) bzw. vom 9. Februar (INA Kreis Steinfurt 1917, 177, Nr.29, Regest; REKM (Bd. 9) 1983, 492f., Nr.1833; u. ö.).

⁸⁸ Vergleichbares etwa für Osnabrück s. im Kapitel 2.8, S.491 (ohne Minoriten).

⁸⁹ Zitat nach MUB alt (s. (Bd. I, 1. Abt.) 1823, 48). - Mehr als nur diese eine Synode sah sich zu entsprechenden Klärungen gemäß geltendem Kirchenrecht veranlasst (Julius Battes 1922, 86f. mit dem Beispiel einer mainzischen Diözesansynode im hessischen Aschaffenburg 1455). - Andererseits gab es noch im Spätmittelalter starke Kräfte im Klerus, die gegenläufig mendikantische Seelsorge, vor allem das Beicht hören und Erteilen der Absolution, als von geringer Qualität verglichen mit dem leutpriesterlichen erachteten und sogar erklärten, dass der Pfarrklerus die Mendikanten zum Beicht hören ermächtigen

Vergleichsweise häufiger berichteten die Quellen von *Bruderschaften*, die sich an Kirchen der Minderbrüder in Westfalen gebunden haben. - Deren zwei - von mindestens sieben - hatten sich die *Paderborner Johanniskirche* der Minderbrüder als ihre geistliche Heimat ausgesucht. Eine davon, 1386 gestiftet, widmete sich neben sozialem Engagement besonders der Marienverehrung.⁹⁰ Im Sterbefall fiel das „*klenode*“ des Mitglieds an die Marienstatue der *Consolatrix afflictorum* in der Kirche, zu der fromme Wallfahrer pilgerten, oder es waren 3 Schillinge in Paderborner Pfennigen zu entrichten.⁹¹ Außerdem verpflichtete die Bruderschaft ihre Mitglieder, eine Kerze vor das Marienbild auf dem ihr geweihten Altar zu setzen. In diesen Bezeugungen besitzen wir übrigens eine der ältesten Aussagen zur bruderschaftlichen Form der Marienverehrung im Westfälischen.⁹² - Die 1436 gegründete, berufsständische Bruderschaft der Schmiede ließ jährlich am 1. Dezember, dem Folgetag des Andreasfestes (30.11.), später am Tag nach Fronleichnam (Mai/Juni), eine Seelenmesse für ihre Mitglieder sowie am Vorabend, also an dem Festtag, Vigilien lesen. Allen Mitgliedern stand es frei, sich ihre Grablege gegen ihr bestes Gewand oder ½ Mark, falls ihnen möglich, auf dem Minoritenkirchhof zu wählen. Um 1500 erweiterte man die Satzung dahingehend, dass neu angenommene Schmiedegesellen nach zwei Wochen für die Kerzen in der Minoritenkirche 5 Pfennige beizusteuern hatten, bei Strafe des drohenden Verlustes ihres Arbeitsplatzes (!) - für den offenbar hinreichend konkurrierende Kräfte bereit standen. Das Mitgliederverzeichnis reicht bis 1556 und enthält hunderte von Namen. Darunter finden sich neben denjenigen der Gesellen auch viele weibliche, von Ehefrauen der Meister, sowie Namen von Meistern der Zunft.

Von dem etwa halben Dutzend *Höxterer* Bruderschaften des späten Mittelalters besaß offenbar nur eine intensivere Beziehungen zu den Minderbrüdern.⁹³ Die Ordenskirche bewahrte eine Heilig-Blut-Reliquie auf,⁹⁴ um die sich die seit 1430 bezeugte Corpus-Christi-Bruderschaft versammelte. Diese „*broderschop des hilgen lichammes*“ dürfte sich mit rein auf den Kultus beschränkten Absichten zusammengefunden haben.

„Unter den acht Bruderschaften, die den Bau der [*Dortmunder*] Petrikerkirche [Pfarrkirche seit 1282] unterstützten, finden wir eine Bruderschaft der hl. Elisabeth und eine des hl. Antonius, die beide schon durch ihre Namen franziskanischen Geist zeigen.“⁹⁵ Auch aus dem 15. Jahrhundert besitzen wir den Hinweis auf eine religiöse von den insgesamt etwa zehn *Dortmunder* Bruderschaften, die an der dortigen Minoritenkirche geistlich beheimatet war, und zwar die 1486 im April

müsse, eher als der Papst das vermöge! Es handelte sich um eine Erneuerung der durch Johannes XXII. (1316-34) ausgesprochenen Verurteilung von Lehren des Pariser Theologen Johannes von Polliaco aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dagegen etwa die Konstitution Alexanders V. (1409-10, Gegenpapst) *Regnans in excelsis* von 1409, 12. Oktober (fehlen Hinweise, wo in der Weltkirche solche Meinungen aufgetreten waren) (AM (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 623-27, Nr. IX, Abdruck).

⁹⁰ Allgemein zu den Paderborner Bruderschaften, auch betr. des Folgenden, s. etwa Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 406-08). Ferner Carl Ahlemeyer (s. (1882) 154-62).

⁹¹ Urkunde von 1386 (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.1171, Original). - Das folgend gen. Andachtsbild befindet sich heute in der Paderborner Jesuitenkirche.

⁹² So Ursula Olschewski (s. (2003) 408).

⁹³ Angaben zu Bruderschaften bei Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 290-92). - Für die folgend erwähnte Bruderschaft ist eine Urkunde vo 1468, 4. Juni, von Belang, in der ein Wachszins für sie erwähnt ist (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.80, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 152/315, Regest).

⁹⁴ Um 1735 fehlten diese wie alle anderen Reliquien des Konvents, verloren gegangen wohl während der Reformation (DH 762).

⁹⁵ Zitat Albert Wands (s. (1934.1) unpag.). Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) kennen die Antoniusbruderschaft nicht.

als St. Bernhardinus- und im Oktober 1491 als Sodalität „Unserer Lieben Frau und St. Bernhard“ erwähnte Gemeinschaft.⁹⁶ Typisch für Dortmunder Verhältnisse erscheint Letzteres, weil im 15. Jahrhundert die Mehrzahl der vorrangig religiös motivierten Bruderschaften entstand, sowie die Namengebung nach einem heiligen Vorbild.⁹⁷ „Sinn und Zweck der Fraternitäten bestand einerseits in Gebet und Fürbitte für die Verstorbenen und andererseits in einer Art geistlicher Beratung.“⁹⁸

Von den annähernd 30 *Osnabrücker* Bruderschaften wählten sich zwei, die in den Jahren 1488, 1524 und 1531 belegt wurden, in der Minoritenkirche ihre geistliche Mitte. Allerdings versammelten sich in der Kirche der Augustiner sowie bei den Dominikanern etwa dreimal so viele Bruderschaften, insgesamt 14 bei allen drei Orden.⁹⁹ Im Juli 1488 trafen der Vorsteher der Antoniusbruderschaft und die Minderbrüder Vereinbarungen über das Bruderschaftsleben innerhalb der Liturgie.¹⁰⁰ Die zweite Jakobusbruderschaft leistete 1531 einen finanziellen Beitrag zur Versorgung der Opfer des Stadtbrandes vom Vorjahr.¹⁰¹

Bedingt durch die Wiedertäufer-Verluste liegen kaum Hinweise auf das vorreformatorische Bruderschaftswesen in der Minoritenkirche in *Münster* vor. Um 1500 stiftete eine Privatperson eine Prozession, an der sich vermutlich die Mitglieder der an der Minoritenkirche beheimateten, vor allem von jungen Bürgersöhnen frequentierten Annenbruderschaft beteiligten oder die sie sogar für sich ins Leben gerufen hatten.¹⁰² - Zunächst ohne Erfolg versuchte 1602 der Guardian Matthias Aldegundanus (1602 - längstens 1606) oder der Prokurator Heinrich Wegmann die „*Archiconfraternitas sacrorum quinque vulnerum salvatoris Jesu Christi sub titulo chordae seraphici patris nostri Francisci*“ (Erzbruderschaft der heiligen fünf Wunden des Erlösers Jesus Christus unter dem Titel des Strickes unseres Seraphischen Vaters Franziskus; andere Bezeichnungen lauten „*Confraternitas Chordae Seraphici Fratris nostri Francisci*“ oder „*Archiconfraternitas Chordigerorum sancti Francisci*“, auch „Fünf-Wunden-Christi-Bruderschaft“) einzuführen.¹⁰³ Erst der Guardian Julius Ficker (seit 1616) blieb 1628 erfolgreich. Bereits 1585 (20.1.), als Papst Sixtus V. (1585-90) sie unter den Konventualen ins Leben gerufen und 1587, als er sie mit Ablässen ausgestattet hatte, war diese Bruderschaft allen konventualen Konventen durch den Heiligen Stuhl und die Ordensleitung nahe gelegt worden.¹⁰⁴ Und eigentlich erlebten *confraternitates* anfangs des 17. Jahrhunderts eine gute Konjunktur; so gut, dass Klemens VIII. (1592-1605) die Errichtung neuer

⁹⁶ Urkunden vom 11. April (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.10, Original) bzw. 29. Oktober (ebd.: dgl., Nr.11, Original); ferner Ursula Olschewski (s. (2003) 408).- Eine Rosenkranzbruderschaft bei den Dominikanern in Köln, dann auch Dortmund erwähnt Dietrich Westhoff zu 1475 (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 340); ders. (410) erwähnt zu 1520 die Zehnzahl der Bruderschaften. - S. allgemein zum Thema auch Georg Ketteler (1993, 9ff.).

⁹⁷ Dazu Beate Sophie Gros (s. (1996) 31).

⁹⁸ Zitat Bernd Schlipköthers (s. (1997) 104).

⁹⁹ Emilie Sinner bzw. Hermann Queckenstedt (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher 1993, 43, 55).

¹⁰⁰ Urkunde vom 9. Juli im BmA Osnabrück (U 2, Original). Auch für den Beleg 1524 s. Wilhelm Berning (1940, 252, 255).

¹⁰¹ StA Osnabrück (Dep 3 b II, Nr.2).

¹⁰² S. Ursula Olschewski (s. (2003) 418), nach Alois Schröer (s. (Bd. I) 1967, 355; (Bd. II) 1967, 20); woher nimmt Olschewski die hier von ihr genannte Jahresangabe „um 1510“?

¹⁰³ Im Widerspruch stehen die *FH* (58), wo Erfolg bescheinigt wird, und das Vorwort des Bruderschaftsverzeichnisses (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr. 273).

¹⁰⁴ S. etwa CA (41), Ursula Olschewski (s. (2003) 423). Der Heilige Stuhl forderte auch Observanten und Kapuziner zur Einführung der Bruderschaft an ihren Kirchen auf. S. aber auch im Kapitel 3.6, S.752.

Bruderschaften an die vorherige Zustimmung des Ordinarius band.¹⁰⁵ - Notizen über eine nicht näher benannte Franziskus-Bruderschaft fanden sich im *Liber precum*, einer im 17. Jahrhundert zusammengestellten Sammelhandschrift, die auf dem Chor des stadtmünsterischen Benediktinerinnenstifts St. Marien Überwasser (vor 1040 als Kanonissenstift, bis 1774) aufbewahrt wurde.¹⁰⁶ Irgendwelche Kontakte der in den innerstädtischen Kräfteverhältnissen nicht unbedeutenden Nonnen zu den Konventualen (oder Observanten) scheinen hingegen nicht überliefert zu sein. - Um 1610 erwähnten die heute verlorenen *Eleemosynarum Recepta* des Minoritenarchivs an den Folgetagen fast aller Marienfeste des Jahres das großzügige Opfer der Mitglieder der Marien-Sodalität Münsters. Nach Meinung des Hauschronisten, von dem die Hinweise aus den *Recepta* stammten, traf sich diese offenbar erst nachreformatorische Bruderschaft stets in der Katharinenkirche.¹⁰⁷ - Besser einzuordnen sind solche schon für sich betrachtet spärlichen Hinweise auf Verbindungen von Bruderschaften der Stadt Münster zu den dortigen Minderbrüdern, macht man sich klar, dass vom 14. bis ins 17. Jahrhundert 27 oder mehr religiös-sozial-caritative Zusammenschlüsse in der Metropole vorhanden waren. In der Beheimatung dieser Gemeinschaftsformen scheint auch der Münsterer Konvent mithin nicht eben ein Hauptbetätigungsfeld gefunden zu haben.

Obwohl nur Weniges aus der Soester Geschichte über das dortige Bruderschaftswesen bekannt geblieben ist, wurde die Gabe der bekannten Soester Schleswiker-Bruderschaft am Festtag des hl. Martin (11.11.) auch an die Minderbrüder überliefert. Es handelte sich um die übliche Wachsspende, die an Patroklistift und Minoritenkirche St. Johannes gingen (*alle jarlikes in der hochtyt des guden sunte Mertines einen halven zintener ungel's deme guden sunte Johannes und deme guden sunte Patroclus*).¹⁰⁸ Wohl fast alle Zünfte werden mindestens eine Bruderschaft ausgebildet, also einen Sitz an einem Altar beansprucht haben.¹⁰⁹ Und dieses gilt nicht allein für die Soester Verhältnisse.

„Dabei bevorzugten die reichen und vornehmen Zünfte dieselben Kirchen wie die Ratsgeschlechter, während die einfacheren gerne Bettelordens- und andere Klosterkirchen wählten.“¹¹⁰ Dieses auf die Verhältnisse in Niedersachsen bezogene Forschungsergebnis scheint auch für Westfalen gültig. Nur am Rande tauchen Hinweise auf besser gestellte Mitgliedschaften unter den erwähnten Bruderschaften auf, wie für die Soester Kaufmannsvereinigung - die allerdings zur Ordenskirche keine feste Beziehung unterhielt - oder die Osnabrücker Bruderschaftler, deren Mittel eine Sammlung für die Brandgeschädigten der Stadt erlaubten.

Bei fast allen obigen Hinweisen auf minoritische Bruderschaften handelte es sich - einem neueren Typisierungsversuch zufolge¹¹¹ - um lokale Bruderschaften; von denen sich grundsätzlich überregionale zur Unterstützung von Kirchen, Orden oder Krankeneinrichtungen sowie Gebetsverbrüderungen eines Konvents mit anderen Geistlichen oder weltlichen Personen bzw. noch öfter mit anderen Klöstern unterscheiden lassen. Solche Gebetsverbrüderungen, die seit dem 8. Jahrhundert von England aus den Kontinent erreichten, können als Vorläufer des Bruderschaftswesens angesehen werden. Dieses sei hier erwähnt, weil auch Gebetsverbrüderungen zum Pastoralvokabular der Minderbrüder in Westfalen zählten und nachstehend öfters angesprochen sind.

¹⁰⁵ CA (42).

¹⁰⁶ Catalogus, hg. Joseph Staender (1889, 92, Nr.409).

¹⁰⁷ FH (63).

¹⁰⁸ Zitat aus Soester Recht, hg. Wolf-Herbert Deus (s. (4. Lief.) 1974, 659, § 3967).

¹⁰⁹ Für Soest so behauptet von Beate Sophie Gros (s. (1993) 33).

¹¹⁰ Zitat von Brigide Schwarz (s. (1985) 66).

¹¹¹ S. Ludwig Remling (1993, 149).

Bruderschaften (*fraternitates*) oder (religiöse) Gilden (die Begriffe Sodalität oder Kongregation weisen eher auf die diözesan gesteuerten Verbände des Barock hin) sprossen in vorreformatorischer Zeit zahlreich, als Zeichen lebendiger Volksfrömmigkeit. Die Beliebtheit der Bettelorden in den Augen der bürgerlichen Bruderschaftsmitglieder resultierte aus den Möglichkeiten, in die Gebetsgemeinschaft der Orden aufgenommen zu werden und in deren Kirchen eine Grablege mit gleichzeitigem ewigen Gedenken zu erhalten. Gering blieb das Interesse der Bruderschaften an schriftlichem Niederschlag. Oft wurden sie in ganz anderen Kontexten beiläufig erwähnt. So scheint es kaum möglich, sie systematisch zu erfassen, zumindest nicht ohne skrupulöse Auswertung weitverzweigter Archivbestände einzelner Regionen, geschweige denn eine zusammenhängende Geschichte aller Bruderschaften beispielsweise einer Stadt zu bieten. Entsprechende Vorarbeiten für Westfalen liegen nur punktuell vor. Daher mag leicht der falsche Eindruck einer geringen Bedeutsamkeit für die franziskanische Seelsorge entstehen. Richtiger erinnert man sich an das Kennzeichen geschichtlicher Überlieferung, das Alltägliche eben nur selten und marginal aufzuzeichnen.

Ähnlich gelagert ist die Frage des Austauschs zwischen den Minderbrüdern und den *Beginen* an den Orten der Niederlassungen des Ersten Ordens oder innerhalb der Terminusprengel. Abgesehen von beginischen Belegen an den Konventsorten und den im Folgenden dokumentierten Beginagen und Kontakten zum Franziskanertum gab es im Westfälischen sowie teils in dessen Randzonen Beginagen oder allein bzw. in ihren Familien lebende Beginen mit Belegen des 13.-16. Jahrhunderts zumindest in: Arnsberg, Attendorn, Balve, Beverungen, Bocholt, Bochum, Bockum (heute Krefeld-B.), Borken, Brilon, Büderich, Büren, Bunninghausen (westlich Heintrop, Soester Börde), Detmold, Duisburg, Erkeln, Essen, Freienohl, Fritzlar, Gehrden, Gelsenkirchen, Gladbach (Mönchen-G.), Heinsberg (ndl. Aachen), Hüls (Marl-H.), Hüsten (Neheim-H.), Iserlohn, Krefeld-Bockum, Lippstadt, Lübbecke (Minden-L.), Marsberg, Meschede, Minden, Neuenheerse, Ostönnen, Ratingen, Recklinghausen, Rehmerloh, Schüttorf, Sebecke (jetzt wüst, Kreis Höxter), Siegen, Vechta, Warburg, Warendorf, Wattenscheid (Bochum-W.), Werl, Wesel, Wiedenbrück (Rheda-W.), Wormeln (bei Warburg).¹¹² Zu nicht wenigen dieser Einrichtungen dürften die Minderbrüder Kontakte unterhalten haben; vielleicht erhielten sie hier und dort eine Übernachtungsmöglichkeit während des Terminierens oder eine beginische Wohnstätte stellte, wofür sich unten Beispiele finden, zugleich eine minoritische *Termei* dar.

„Von seiten der Kirche wurden die Beginen anfangs nach Kräften gefördert und erhielten bischöfliche Privilegien und Schutzbriefe. Diese wohlwollende Haltung der Kirche dauerte in Rheinland-Westfalen auch noch an, nachdem das Konzil von Vienne 1311 [erstmalig und im Kontext der Verurteilung Marguerite Poretes 1310 als Ketzerin den Ketzereiverdacht unterstellend] der weiteren Ausbreitung der Bewegung einen Riegel vorzuschieben versucht hatte. Offensichtlich standen die Beginen in unserem Raum, im Unterschied zu Frankreich, auch nicht unter dem Verdacht der Häresie, so daß die Bischöfe keine Veranlassung zu Repressionen sahen. Zu Konflikten in den Städten kam es erst, nachdem die Beginen im 15. Jahrhundert von der karitativen mehr und mehr zur gewerblichen Tätigkeit übergingen und teilweise in Konkurrenz zum Zunft Handwerk gerieten. [...] Auch scheint in dieser Zeit ein eklatanter Sittenverfall in den Gemeinschaften der Beginen eingetreten zu sein, so daß sich die Kirche zum Einschreiten genötigt sah. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zwang man die Beginensammlungen, eine

¹¹² Für die minderbrüderlichen Konventsorte s. im Kapitel 2.3, passim. – Die übrigen Beginen-Hinweise entdeckte ich i. L. der Untersuchung und bei Auswertung einschlägiger Quellen- und Literaturpublikationen. Weit überwogen wurden alle diese beginischen Aktivitäten von der Vielzahl der Konvente in Köln; dazu noch immer: Johannes Asen (s. (1927-28) passim).

Ordensregel anzunehmen und gliederte sie so in das bestehende kirchliche System ein.¹¹³

Als eine erste Differenzierung sei zu diesem glatten Überblick angemerkt:¹¹⁴ Gerade der Kölner Erzbischof setzte sich auf dem Konzil von Vienne 1311/12 für eine Verurteilung von Irrtümern der Beginnen und Begarden, dem männlichen Pendant der Semireligiosen, ein. Als dieser Erzbischof-Kurfürst Heinrich II. von Virneburg (1304-32) im Oktober 1318 per Synodalstatut viele päpstliche Bestimmungen erneut einschärte, schrieb er für die Beginnen unter Transsumierung der Bulle *Cum de quibusdam mulieribus bacginibus vulgariter nuncupatis* Klemens' V. (1305-14) - bereits - die Annahme einer approbierten Ordensregel vor, andernfalls sie ihr Existenzrecht verlören: „*Cum nulli liceat ordinem fingere, sed si religiosus esse velit, unum assumere ordinem debet, de ordinibus a sede apostolica approbatis.*“¹¹⁵ Bereits auf der Kölner Synode von 1307 hatte er einen Passus gegen Beginnen und Begarden einfügen lassen (*Contra Beggardos et Beggardas Apostolorum nomine*). Erzbischof Heinrichs Amtsintervall markierte eine Periode besonders deutlicher Verfolgungen des beginnischen Lebensvollzugs. Tatsächlich blieben die weiblichen Semireligiosen - latent, hier deutlicher als dort, zu manchen Zeiten stärker als zu anderen - verdächtig, da sie ohne Ordensbindung lebten und eng mit der Stadt - anstatt nur mit der Kirche - verbunden. Zudem bildete ihre Lebensweise einen Kristallisationspunkt einer gewissen weiblichen Selbstständigkeit.¹¹⁶

Nach den Wiener Beschlüssen von 1311/12 sicherten viele der Beginngemeinschaften ihr Dasein durch den Wechsel unter die franziskanische Tertiärerregel ab.¹¹⁷ Auf diese Weise verknüpfte sich die Beginngeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts sehr eng gerade mit derjenigen des franziskanischen Ordens.

Durch die starre Sozialordnung erklärt sich wohl die Seltenheit von Begarden. Männer hatten den Schritt zum Priester zu tun bzw. sich als Laienbrüder oder Konversen einem Orden anzuschließen. In der älteren Literatur findet sich die Annahme, die Begarden - der Ketzerei verdächtig - hätten sich nahezu alle einem der mendikantischen Tertiärinstitute angeschlossen.¹¹⁸

¹¹³ Zitat Jörg Engelbrechts (1994, 76). - Was die Zusammenfassung an Tiefenschärfe vermissen lässt, kann in dieser Untersuchung nur ausdifferenziert werden in Bezug auf konkrete Überlieferungen minoritisch-beginnische Kontakte. Einiges zu den Beginnen an den Konventsorten findet sich im Überblick des Kapitel 2.3, passim.

¹¹⁴ Resümee zur Beginnenforschung seit dem 17. Jh. durch Martina Wehrli-Johns (s. (1998) 31-41).

¹¹⁵ Urkunde vom 2. Oktober, Ziffer 12 (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.104a, Original; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 2) 1843, 152-57, Nr.574; REKM (Bd. 4) 1915, 239-41, Nr.1073; WUB (Bd. XI/2) 2000, 865-69, Nr.1501). - Auch später verfolgte die Kirche Beginnen und Begarden innerhalb des Reichsgebiets. Beispielsweise forderte Urban V. (1362-70) alle Verantwortlichen geistlichen und weltlichen Standes zur Unterstützung seiner Inquisitoren auf; ebenso Gregor XI. (1370-78), der z. B. kaiserliche Mandate zu diesen Fragen bestätigte (Urkunden von 1368, 15. April bzw. 1373 (1372 [?]), 5. Januar und 1372, 9. Juni s. PURS 1889, 224, Nr.815a bzw. 295, Nr.1081 und 282, Nr.1030). Ambivalenzen bei der Beurteilung des Beginnentums verspürt Monika Fehse (s. (1997) 249) bis in die moderne Forschung hinein: „[...] als Emanzipationsmöglichkeit für Frauen, als Kloster zweiten Ranges oder als Institution zur Versorgung mittellose unversehrter Frauen.“

¹¹⁶ Martina Wehrli-Johns (s. (1998) passim) erweist diese nicht zuletzt von marxistischen Historikern sowie der Frauenbewegung protegierte Vorstellung als unvereinbar mit mittelalterlichen Gesellschaftsvorstellungen und beginnischen Selbstverständnis. Zutreffend bleibt dennoch die gewisse „Nischen“-Existenz der Beginnen, um deretwillen sie ja gerade mit Misstrauen beäugt wurden.

¹¹⁷ Dazu etwa Martina Wehrli-Johns (s. (1998) 22) und Alexander Patschovsky (s. (1998) 199).

¹¹⁸ So Johann Suibert Seibertz (1864, 497).

Eine zweite Differenzierung scheint gegenüber obigem Überblick angebracht: Die Linie einer sensiblen *discretio animarum* zwischen recht- und irrgläubig im Umgang mit den Semireligiosen hatte die kuriale Politik ein weiteres Mal verlassen, als Martin V. (1417-31) den Kölner Erzbischof 1421 zur kritischen Untersuchung aller klausuriert lebenden Personen ohne Ordensregel aufforderte.¹¹⁹ Nötigenfalls sollte die Auflösung folgen; tatsächlich geschah das in nicht wenigen Fällen auch. Das Auftragsvolumen umspannte weit mehr als nur Beginenkonvente. Als dann die Offizielle in Köln und Lüttich sowie die gegen ihren Konvent agierende Priorin der Augustinereremitinnen von St. Agatha in Köln beim Papst petiierten und so dessen Befehl an den Erzbischof von 1425 bewirkten, Missstände in den Frauenklöstern, gerade auch der Mendikanten innerhalb des Kölner Erzbistums, abzustellen, sah sich der Erzbischof einer weit effektiveren Lobby als der beginnischen gegenüber.¹²⁰ Alle vier Ordensgenerale der Mendikanten protestierten beim Papst. Dieser suspendierte daraufhin seinen Auftrag. – Eugen IV. (1431-47) wiederum stellte den nach seiner Beurteilung orthodoxen Anteil des Beginentums ausdrücklich unter päpstlichen Schutz. Zugleich erklärte das – von weltpriesterlichen Interessen dominierte – Basler Konzil (1431-37), Beginen und Begarden seien entweder zur Regelannahme verpflichtet oder zur Rückkehr in die Welt.¹²¹

Anfang 1452 schrieb der Kardinallegat Nikolaus von Kues (*Cusanus*, lebte 1401-64) auf einer Kölner Diözesansynode jeder Neugründung einer Kongregation durch Frauen oder Männer die Bindung an eine approbierte Regel vor. Allen bestehenden Konventen ohne eine solche Lebensform sollte jedwede Vergünstigung, jedes Privileg oder Indult entzogen werden. Der Kardinallegat verfügte: „*Item prohibemus, ne de caetero auctoritate quacunque erigantur, admittantur, vel confirmantur aliquae novae congregationes virorum, aut mulierum, etiam in communi vita vivere adspirantium, nisi aliquam regulam per Sedem Apostolicam approbatam, expresse confiteantur, seu acceptent. Mandamus praeterea talibus congregationibus jam forsitan existentibus, nisi sic qualificatis, omnem favorem subtrahi, nec easdem aliquo privilegio, vel indulto de caetero communiri debere, offerentes nihilominus congregationibus qualificatis supra tactis, et auxilium.*“¹²² Zwölf Konvente im Wirkungskreis der Synodalen wurden aufgehoben.¹²³ In der Folge dieser ganz eindeutig gegen die – in Westfalen nicht vertretenen – Begarden und besonders gegen die Beginen gerichteten Bestimmungen kam es zu regelrechten Regelannahme-Wellen in dem Bemühen um Sicherung der gewählten Lebensweise.¹²⁴ Eine derartige Ablehnung des ungebundeneren innerkirchlichen Lebens wurde in den weiteren Jahrzehnten verschiedentlich eingeschränkt, beispielsweise 1480 durch den Kölner Erzbischof Hermann IV. von Hessen (1480-1508).¹²⁵

Zwischen den Minoriten der westfälischen Niederlassungen und Beginen bestanden nach Überlieferungslage mindestens die folgenden, alphabetisch gegliederten Kontaktierungen.

Gute Beziehungen unterhielten die Barfüßer in *Dortmund* stets zu den Beginen, deren früheste auf uns gekommene Erwähnung – in Form eines

¹¹⁹ Urkunde von 1421, o. T./M. (HstA Düsseldorf: Kurköln, Urkunden, Nr. 1607; UB Niederrhein (s. (Bd. 3) 1853, 154, Nr.132); ferner Bernhard Neidiger (s. (1990) 39).

¹²⁰ S. Bernhard Neidiger (s. (1990) 40, 45).

¹²¹ Dieter Mertens (s. (1989) 448f.).

¹²² *Concilia Germaniae* (Bd. V), hg. Johann Friedrich Schannat/Joseph Hartzheim (1763 = 1970, 414). Ferner äußert sich dazu auch Alois Schröer (s. (1963) 330).

¹²³ So Gertrud Hofmann/Werner Krebber (1991, 95) ohne nähere Angaben.

¹²⁴ Dazu s. u. und im Kapitel 3.6, S.772f.

¹²⁵ CS (Bl.49v).

Beginenhauses - vom Februar 1297 oder 1298 stammte, der „*domus begginarum, que dicitur domus Wildrudis*“, worin das leibliche Schwesternpaar Wildrud und Gertrud lebte.¹²⁶ Denn: Zum Ersten standen schon diese beiden Beginen den Dortmunder Minderbrüdern nahe, da sie ihnen ihre 1297/98 vereinbarte Rentenzahlung von ½ Dortmunder Mark nach dem eigenen Ableben zusicherten. Das geschah vermutlich im Kontext einer Seelgerätstiftung, auch wenn die Urkunde dazu schwieg. Zum Zweiten fällt hinsichtlich eines Minoriten-Kontaktes die zu den Minoriten fast in Nachbarschaft befindliche Lage der 1315 genannten Häuser „Gronenhof“, „der Plenterschen“ und des wichtigen „zum Kohlgarten“ (1410 am Stadtwall, westlich der Minoritenanlage, Abbruch 1769)¹²⁷ zwischen den heutigen Straßenzügen der Kloster-, Stiftsstraße und des Schwanenwalls auf. Das Kloster der Minderbrüder sollte nach dem Tod der Insassinnen deren Rentzahlung erhalten. Auch „tom Wingarten“ (an der Südseite des Minoritenareals, Abbruch 1448)) und das 1348 erstbelegte „*Blawenheylewighehus*“ befanden sich nahe bei den Franziskussöhnen. Als sich die *puellae de gronenhove* und *de Colgarden* 1315 in einem Abwasser-Brauchwasser-Streit befanden, lösten sie ihn durch den Stadtrichter ohne erkennbare Intervention der Minderbrüder.¹²⁸

In Coesfeld, seit 1197 Stadt, übernahmen die Münsterer Konventualen 1288 bei Gründung des Konventes Stolterinck durch fünf Beginen Leitungs- und Aufsichtsrechte:¹²⁹ „*Cum vero aliquam seu aliquas de predictis mori contigerit vel pacis emulam seu castitatis inimicam propter alterum vel utrumque eorum de domo expellendam expelli, remanenti numero begkinarum non fiet addicio, nisi de gardiani et fratrum minorum de Monasterio consilio et assensu.*“ Außerdem stand das Haus im Rahmen der Münsterer Umlandseelsorge und des Termineiensystems offen zu „*hospitio et usui Fratrum Minorum*“. Im Juni 1292 verfügte die Stifterin, die Begine Margareta Stolterin(c)k oder Stolterinch, zur Aufnahme von Novizinnen: „*Predictae enim nullam iuvenelarum sibi assumere possunt, nisi illud fiat cum consensu fratrum minorum de Monasterio et licentia speciali.*“¹³⁰ - Niemals scheint der Terminarier aus dem Augustinereremitenkloster Marienthal in Beylar bei Büren im Klevischen bedeutenden Einfluss auf die Schwestern gewonnen zu haben. Die Station ist immerhin vor 1342 entstanden und bis 1533 nachweisbar.¹³¹ Auch ein dominikanischer Terminarier aus der Weseler Niederlassung hielt sich am Ort auf. Im Dezember 1319 hatten die Weseler Dominikaner erklärt, dass ihnen das Grundstück der Nonnen in

¹²⁶ Urkunde von 1297 (1298), 22. Februar (*in Cathedra sancti Petri*) (StA Münster: Stift Fröndenberg, Urkunden, Nr.52, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1176, Nr.2452; DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 151f., Nr.381, falsch datiert: 1298 (1297), 28. Februar).

¹²⁷ Diese Lokalisierung bietet A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 72 Anm.**); - die folgend Genannte zu tom Wingarten notierte Johann Christoph Beurhaus (bei Fahne 73: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782). Laut Johann Kerkhörde wurden 1433 alle Beginen hier zusammengezogen (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 48), was aber so nicht stimmt.

¹²⁸ Urkunde vom 6. April (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 206, Nr.492; WUB (Bd. XI/2) 2000, 685f., Nr.1188). Zwar führte die Zeugenreihe an dritter Stelle von 16 einen „Hil. Suderman sen.“ auf, doch dürfte es sich um einen Bürger, einen ihrer „*amici*“, wohl quasi Vormünder, gehandelt haben.

¹²⁹ Gründungsurkunde von 1288, o. T./M. (FH 5f., nach beglaubigter Abschrift von 1688; Coesfelder UB (Tl. I) (1897) 24f., Nr.9; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 710, Nr.1363, Regest; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 25, Nr.41, Regest). - Bei Gertrud Hofmann/Werner Krebber (1991, 87) findet sich die unbelegte Angabe, Coesfelder Beginen seien 1246 dem Bischof von Münster unterstellt worden. - Für die Geschichte von Haus Stolterinck ab 1476 s. ferner im Kapitel 3.6, S.761, 773.

¹³⁰ Urkunde vom 2. Juni (*feria II. post octavas Pentecostes*) (Coesfelder UB (Tl. I) (1897) 25f., Nr.10).

¹³¹ Urkunde von 1342, 5. April, worin in Coesfeld u. a. zwei Augustinereremiten einen Immobilientransfer bezeugten (Coesfelder UB (Tl. I) (1897) 43f., Nr.41). Mit Belegen erst ab 1396 wartet Kaspar Elm (s. (1977) 33, 34, 36; (1983) 609) auf; - zum u. g. Dominikaner (1396) s. dens. (s. (1977) 34, 36).

Coesfeld nicht gehöre, sondern sie lediglich einen Jahreszins von 12 Soester Pfennigen beanspruchen dürften.¹³² Auch aus dieser bleibenden Verbindung scheint den Minderbrüdern nie Konkurrenz entstanden zu sein. – Ende des 13. und im 14. Jahrhundert entstanden weitere Beginnen in der Landstadt, (zumindest) die Konvente Liliental (1293-1417, gestiftet durch den Utrechter Vikar Johann Achterhues) und thom Scheven (belegt 1358-1419).¹³³ Seit 1417 vollzog sich im vereinigten Coesfelder Konvent Annental eine u. g., da tertiarische Geschichte.

Ob die seit Ende des 13. Jahrhunderts belegten *Herforder* Beginnen zu den Minderbrüdern in Kontakt standen, wird durch keinen einzigen Beleg überprüfbar.

Auch im Fall der anfangs des 14. Jahrhunderts erstbelegten Semireligiosen in der Weserstadt *Höxter* bleibt vieles eher Mutmaßung. Die Wohnstätten der Beginnen befanden sich ganz in der Nähe des Minoritenklosters, doch liegen (fast) keine sicheren Nachrichten zu irgendwelchen Kontakten vor. „Unsere bisherigen Kenntnisse über die Beginnen in Höxter reichen kaum über das schlichte Wissen um ihre Existenz hinaus.“¹³⁴ Allerdings: Der Wortlaut einer Urkunde vom Juni 1307 legt die Vermutung nahe, dass die frommen Frauen im Minderbrüderkloster Haus- und Krankendienste geleistet haben, weil darin von einer Begine als *Martha* des Konvents – bisweilen auch *procuratrix* (Verwalterin) oder *mater spiritualis* (geistliche Mutter) – die Rede ist.¹³⁵ Gertrud von Berg kaufte sich für 7 vollwichtige Mark den Anteil des Ritters Albert von Amelunxen (*Amelungessen*) an seinem Höxterer Hof bei der unteren Mühle. Spätere Erwähnungen verstärken die Annahme, dass es sich bei diesem Beginnen- tatsächlich um das Marthenhaus der Minderbrüder gehandelt haben kann: „[...] a. 1334 *litterae de domo, quam vocamus Martham* [...]“;¹³⁶ im 14. Jahrhundert führte „*der Marten hus*“ Steuern an die Kommune ab.¹³⁷ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwähnte eine städtische Steuernotiz zur Schoßpflichtigkeit von Zinseinkünften – sozusagen eine Quellensteuer – auch die Beginnen.¹³⁸ Da in der Notiz nur Gruppen ärmerer Einwohner erfasst wurden, liegt nahe, dass auch sie in diese Kategorie fielen. Aber in der Höxterer Osthälfte, in der sich das Klosterareal befand, lebten neben den Beginnen noch eine Reihe anderer alleinstehender, teils verarmter Frauen.¹³⁹ Es ist anzunehmen, dass sie geistliche Betreuung und vielleicht auch gewisse materielle Zuwendungen von den Minderbrüdern erfahren haben.

¹³² Urkunde vom 11. Dezember (WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 506, Nr.1378, Regest).

¹³³ Der älteren Literatur zufolge gab es vier Beginnen (z. B. so noch Gisela Muschiol (1992) 12), wogegen das Westfälische Klosterbuch drei beschreibt (Peter-Johannes Schuler (1992) 212-15). Vermutlich galt manchen das Süsternhaus Marienbrink (1424/27-1810) als ein Beginnenhaus.

¹³⁴ Zitat Heinrich Rütthings (2. Aufl. 1986, 289), der die Quellenlage gründlich eruiert hat.

¹³⁵ Urkunde von 1307, 16.-22. Juni (StA Münster: Fürstabtei Corvey, Urkunden, Nr.126, Original; WUB (Bd. IX/1) 1972, 258, Nr.549). – Patrizius Schlager (1904, 83f.) erläutert die Einrichtung der „*Martha*“, einer Bediensteten oder zugleich Unterstützerin des Klosters. S. zur Herkunft des Terminus Lk 10,38-42 und Joh 12,2.11. Der Begriff taucht im Folgenden wiederholt auf. – Die *DH* (793) sprach für Höxters Minoriten zu 1334 von der *mater spiritualis* oder *Martha*. Zur Institution der geistlichen Freunde oder auch geistlichen Mütter oder Väter s. im Kapitel 3.7, S.829f. – Ähnlich hielten es andere Mendikanten. So erwähnte der Graf von Berg und Ravensberg eine „*Martha seu procuratrix*“ der Bielefelder Augustinereremiten in einer Urkunde von 1359, 11. November (BUB 1937, 181, Nr.294). Allgemeiner für diesen Orden in Westfalen belegt Kaspar Elm (s. (1977) 23) die *procuratrix*.

¹³⁶ Zitat *DH* (793, aus *Registrum* Höxterer Urkunden), danach Konrad Eubel (1906, 271).

¹³⁷ Städtisches Einkünfteverzeichnis (StdA Höxter: Höxtersches Gedenkbuch, Bl.56v, Abschrift). Hier und folgend nach Wolfgang Leesch (1961, 191).

¹³⁸ Notiz im StdA Höxter (Höxtersches Gedenkbuch, Bl.45r, Abschrift 14. Jh.).

¹³⁹ Heinrich Rütthing (2. Aufl. 1986, 289f., 375f.) legt diese Ergebnisse vor.

Erstaunlicherweise muss eine Ungewissheit hinsichtlich der Beziehungen des Ersten Ordens zu Beginen oder Tertiärinnen in Münster auch für den vergleichsweise gut überlieferten dortigen Minderbrüderkonvent konstatiert werden. Kaum für wahr zu halten scheint, dass kein seelsorgerliches Engagement der Barfüßer unter den mittelalterlichen Münsterer Beginen stattgefunden haben sollte, obwohl diese fast ein Dutzend Häuser in der Stadt besaßen, mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar sind und das Haus Reine (1344-1809) sogar in unmittelbarer Nachbarschaft des Männerkonvents lag. Erst der vom August 1450 überlieferte Auftrag der „virgo“ oder „Juffer“ Elisabeth Lippinges an die Beginen von Reine (1344-1809), Elisabeths 18 Münsterer Schillinge Jahreszins für die Minoriten zu verwalten (*uthmanen; unde dar tho arbeiden dat* [die Kerzen] werden [unleserlich:] *ghernafiet*), deutete vielleicht eine schwache Verbindung an.¹⁴⁰ Für Kerzen sollte die Summe verwandt werden, die das Bildnis des hl. Franziskus auf dem ihm geweihten Altar und die Heilig-Grab-Kapelle (?) (Chronist: *in Sepulchro*, Urkunde: *tho des hilligen graves lechten*) erleuchteten. Als Aufwandsentschädigung erhielten die Reine-Schwester 3 Schillinge.

Für einige der Osnabrücker Beginenwohnstätten deutete sich durch ihre Lage eine seelsorgerliche Verbindung zu den Minderbrüdern an. So befand sich das 1264-68 durch den Osnabrücker Domherrn Reinward erstbelegte Domschwesterhaus (aufgelöst 1806) beim Heilig-Geist-Spital, also an der Stelle, die zuvor von den Minderbrüdern aufgegeben worden war.¹⁴¹ Eine weitere Beginage in der Johannesleischafft kennzeichnete Reinward als „*sorores juxta fratres minores*“. Neben dem Minoritenkloster entstand ferner der Konvent Wedering (1347/48-1543/66) mit 1347 neun Beginen, in einem ehemals vielleicht von einem bischöflichen Ministerialen bewohnten Haus.¹⁴² Eine fromme Frau stand den Minderbrüdern als Martha zur Verfügung, bei der es sich gleichfalls um eine Begine gehandelt haben könnte. Im Januar 1379 hieß sie Kunegunde, „*Konegundis marte fratrum Minorum*“, die gemeinsam mit ihrer verheirateten Schwester eine Leibrente kaufte.¹⁴³ Doch verlautete nichts über den Wohnort der beiden. – Die weitere einschlägige Kontaktierung fand zwischen Minderbrüder-Konventualen und Tertiärinnen statt.

In Paderborn bestanden – nach Literaturlage – keine Beziehungen der Minoriten zu den Zünften und auch nicht zu den Beginen, die im Haus „an der Pader“ vor 1235 bis 1332, danach an unbekanntem Ort oder gar nicht mehr gemeinsam wohnten, bzw. von 1298 bis 1488 im Konvent „in der Grube“ nachweisbar sind.¹⁴⁴ – Dass die Beziehungen zwischen Beginen und Mendikanten in den Bischofsstädten des Reichsgebiets des öfteren eher locker geblieben sind, ist allerdings wiederholt festgestellt werden.¹⁴⁵ Umso interessanter scheint eine kurze Nachricht aus dem Jahr 1298. Damals verkaufte „*Hildegundis baggina dicta de Weringhusen*“ der Krankenstube des Klosters Abdinghof 2 Morgen Ackerland und ein Haus.¹⁴⁶ Gemeinsam mit dem Stadtrichter und zwei Ratsherren bezeugte „*frater*

¹⁴⁰ Urkunde vom 10. August (*ipso die Laurentii Martyris*) (FH 14, Abschrift nach Original im KLA Rheine [um 1760]). Danach Rudolf Schulze (s. (1933/34, 46).

¹⁴¹ Urkunde von 1264-68 (OUB (Bd. IV) 1902, 441-43, Nr.692; s. Anm.1: Herausgeberangaben zur Datierung).

¹⁴² Satzung von 1347, 24. August (OUB (Bd. VI) 1989, 380-83, Nr.518), erweitert 1352, 15. April (ebd. 444f., Nr.592).

¹⁴³ Urkunde vom 31. Januar (StA Osnabrück: Dep 3 a 2, Nr.246, Original; OUB (Bd. VI) 1989, 783, Nr.956).

¹⁴⁴ Über Paderborner Beginen informiert knapp Karl Hengst (s. (1994) 261f.). Zum päpstlichen Schutzprivileg für die Paderborner Beginen von 1235, dem ältesten in Westfalen, s. Gertrud Hofmann/Werner Krebber (1991, 86, erwähnt) oder Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (s. (Bd. 1) 2002, 298, erwähnt).

¹⁴⁵ S. Martina Wehrli-Johns (s. (1998) 20).

¹⁴⁶ Urkunde von 1298, o. T./M. (StA Münster: Kloster Abdinghof, Urkunden, Nr.82, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1142f., Nr.2536).

Adolfus ordinis Minorum" die Transaktion. Diese Tatsache verwies allerdings auf eine Beziehung des Konvents zu den Beginen!

Einen deutlichen Beleg für die Attraktivität der minoritischen Seelsorger aus Paderborn in den Augen der Semireligiösen erhalten wir durch einen Kaufvertrag vom März 1304.¹⁴⁷ Damals veräußerte die Witwe Adelheid (*Alheydis*) Strobant in Büren ihr dortiges Steinhaus neben der neuen Kapelle mit Ausnahme des Kellers darunter an die Paderborner Barfüßer. Unter den recht komplizierten Klauseln erscheint der Name ihrer gleichnamigen Tochter, einer Begine, und zwei Namen von deren Mitschwestern. Diese drei Bürener Beginen kauften das halbe Haus vom Orden zurück, um sich dort, in unmittelbarer Nähe des Terminariers, lebenslanges Wohnrecht zu sichern. Eine Begine verfügte die Schenkung ihres Anteils an die Minderbrüder nach ihrem Tode, die beiden anderen sicherten den minderen Brüdern das Vorkaufsrecht zu: „*Ulterius vero notandum est, quod Alheydis, filia predictae vidue, Merswedis, filia quondam Thilemanni Alutarii, et Elizabeth de Geseke, converse, comparaverunt a prefatis [...] fratribus dimidietatem camere sepredictae [...] pro quatuor marcis et sex solidis; et habebunt iam dicte converse viam suam transitum ad cameram per anteriorem domum pacifice et quiete [...]. Elizabeth de Geseke autem suam terciam partem [...] sepredictis fratribus cum consensu omnium amicorum suorum legavit liberaliter et donavit donatione inter vivos. Quo facto ipsi fratres huiusmodi favorem respicientes reconcesserunt ei dictam terciam partem pro tempore vite sue possidere; ea vero mortua redibit iam dicta pars libere in manus fratrum predictorum. [...] Preterea alie due converse, si partem suam aliquando forte quacumque de causa vendere voluerint, nulli alii eam vendere debebunt, sed fratribus memoratis et hoc pro summa denariorum, quam pro ipsa parte dinoscuntur erogasse. Si vero ipse due converse vel earum altera morte preventa partem suam [...] heredibus suis reliquerit; tales heredes, quicumque fuerint, huiusmodi partem dictis fratribus dimittent et resignabunt, quandocumque ipsi fratres requisiverint, pro eadem summa denariorum, pro qua prius ab eisdem fratribus fuit comparata. Postquam autem sepefacta camera in manus fratrum tota devenerit, extunc hostium ipsius camere, quod verum est ad anteriorem domum, obstruetur.*“ Übrigens bemühten sich offenbar um dieselbe Zeit auch die Lippstädter Augustinereremiten um eine Terminei in Büren. Denn im März 1314 ließen drei „Konversen“, d. h. in diesem Kontext Beginen, die Schwestern Trekebrot, erklären, dass ihr Haus nur noch während ihrer Lebenszeit im Familienbesitz verbliebe, ansonsten aber den Augustinern gehöre.¹⁴⁸

In *Salzkotten* scheint der Paderborner Terminarier in ähnlicher Weise wie o. g. in Büren jahrelang in seiner Unterkunft auf einem Grundstück gewohnt zu haben, das sechs Beginen gehörte, die ebenfalls dort ein Haus bewohnten.¹⁴⁹

Von Kontakten der Soester Beginen zu den dortigen Minderbrüdern besitzt die Literatur tatsächlich keinerlei Kenntnis. Demgegenüber erscheint auffällig, dass sich die sog. Brasse nahe beim Kloster der Minoriten befand, wohingegen alle anderen Beginenhäuser der Stadt in gewissem Abstand dazu lagen. Ebenfalls beim Kloster wohnte irgendwann zwischen 1351 und 1431 Wabele von Warstein (*dicte de Warsten*), die mit ihren leiblichen Schwestern ein größeres Ackerstück, das Rotland genannt, besaß.¹⁵⁰ Auch bei dieser, der Literatur unbekanntem Wohngemeinschaft könnte es sich um Beginen gehandelt haben.

¹⁴⁷ Urkunde vom 10. März (StA Münster: Herrschaft Büren, Urkunden, Nr.19, Original; EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 229-32, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 14, Nr.33, Regest falsch datiert; WUB (Bd. IX/1) 1972, 113f., Nr.270). - S. im Kapitel 2.7, S.399 (Terminei).

¹⁴⁸ Urkunde vom 11. März (WUB (Bd. IX/2) 1978, 556, Nr.1200).

¹⁴⁹ S. im Kapitel 2.7, S.399.

¹⁵⁰ Volmarsteinsches Lehnbuch [1351-1432] (UB der Familien von Volmerstein und von der Recke, 1917, 473, Nr.373).

Schließlich übergab vor 1418 eine Begine an einen der Minderbrüder einen „breyff“, wohl eine Rentverschreibung.¹⁵¹ – Auch in der Soester Geschichte gab es eine Fortsetzung minoritischer Kontakte zum Dritten franziskanischen Orden.

Enger als zu den Bruderschaften und Beginnen, deren Interesse nicht stets und in allen Belangen ein genuin franziskanisches sein musste, sollte der Kontakt der Minderbrüder zu „in der Welt“ oder auch koinobitisch beisammen lebenden Angehörigen ihres eigenen Ordens sein: dem *Dritten Orden des hl. Franziskus, den Tertiariern* (heute Franziskanische Gemeinschaft). Bonifaz IX. (1389–1404) gewährte dem Kölner Provinzial und seinen Nachfolgern im Juni 1390 auf dessen Ersuchen die Vollmacht zur Aufnahme von Personen beiderlei Geschlechts (*quod in eadem provincia sunt quamplures persone utriusque sexus*) in den franziskanischen Dritten Orden der sog. Pönitenten (*ordo penitentium vulgariter nuncupatur*), wie es die Urkunden für gewöhnlich formulierten, innerhalb der *Colonia*.¹⁵² Dieser Ordenszweig scheint in Westfalen ebenso wie woanders ein Massenphänomen fast ausschließlich weiblicher Frömmigkeit gebildet zu haben. Obwohl zahlreich und fast allerorten, dabei zumeist privatim lebend und nicht klausuriert vertreten, überlieferten die „in der Welt“, unauffällig als Tertiariere lebenden Frommen, die wenig Wert auf Hierarchien, Ämter oder allzu üppige Rechtsverbindlichkeiten legten, dennoch nur wenig Schriftliches. Gleichwohl gab es eine Organisationsstruktur des Dritten Ordens, und sie mag dichter gewesen sein als die der beiden anderen Orden. Kurz nach dem Weihnachtsfest 1407 wurde ein Hermann von Bielefeld für die Artistenfakultät der Kölner Universität immatrikuliert.¹⁵³ Im Jahr 1443 erscheint derselbe wieder, in der Stadt Köln: als Minister der Tertiariere in der Kölnischen Konventualenprovinz. – Neben der quasi strukturellen Unauffälligkeit der Tertiariere infolge ihrer wenig außengerichteten Tätigkeiten und partiellen Unselbstständigkeit in pastoralen wie ökonomischen Belangen trägt ein weiterer Umstand zu unserer Unkenntnis bei: Es scheint im hoch- und früheren spätmittelalterlichen Westfalen kaum Drittordensklöster gegeben zu haben.¹⁵⁴ Erst im 15. und 16. Jahrhundert folgten weitere im Raum der Münsterer Kirche.¹⁵⁵

Im Zusammenhang mit den Beginnenverfolgungen zur Zeit Papst Klemens V. (1305–14),¹⁵⁶ wodurch auch die an sich gar nicht tangierten Gruppen der weiblichen Tertiariere vielerorts mitbetroffen wurden, und vermutlich im Kontext der Auseinandersetzungen um Seelsorgsrechte zwischen Mendikanten und Weltklerus sollen als Seelsorger und Beschützer des Dritten franziskanischen Ordens teils auch westfälische Minoriten angefeindet worden sein: „[...] *et fratres minores eorundam [scil. fratrum et sororum de poenitentia Tertii Ordinis sancti Francisci] causam suscipientes, tamquam haereticorum fautores et defensores*

¹⁵¹ Soester Stadtbücher *ad a.* 1418 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 18). Näheres im Kapitel 2.7, S.375.

¹⁵² Urkunde vom 23. Juni (StdA Köln: Original; (zit. nach:) Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Leonard Korth (1889) 38, Nr.61; URGRVA (Bd. 6) 1912, 120, Nr.251, Regest).

¹⁵³ S. Matrikel (Bd. I) hg. Hermann Keussen (2. Aufl. 1928, 131 76. Rektorat, Nr.3) bzw. ebd. (131 Anm.76, 3) sowie Matrikeleintrag zu 1407, o. T./M. (24.12.) (BUB 1937, 261–64, hier 261, Nr.459). Nach ihm erschienen erst wieder im 16. Jh. vereinzelt weitere Tertiariere in den Kölner Matrikeln.

¹⁵⁴ In Duisburg, das als Grenzraum in dieser Untersuchung ausgeschieden wurde (s. Kapitel 2.2, S.63f.), bestand seit vor 1500 ein solcher Konvent (s. Duisburger Chronik des Johann Wassenberch; in: CdS (Bd. XXIV) 1895 = 2. Aufl. 1969, 198, 241; AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 151: *ad a.* 1427). Die dortigen Minoriten betreuten das sog. Große oder Weiße Kloster bzw. Stift in Bochohl (vor 1307–1557 Kanonissenstift, 1812 aufgehoben)

¹⁵⁵ So Bernhard Frings (s. (1996) 40).

¹⁵⁶ Dazu etwa *Analecta*, [hg.] Fidentius van den Borne (s. (1916) 127) oder Jacqueline Tarrant (s. (1974) *passim*).

excommunicarunt.¹⁵⁷ Manche Weltgeistliche schlossen die Schwestern des Dritten Ordens unter Berufung auf Rechtssetzungen Papst Klemens' V. auf dem Viennener Konzil 1311-12,¹⁵⁸ die allerdings wie o. g. einzig gegen Beginen gerichtet gewesen waren, aus ihren Kirchen und von den Sakramenten aus und exkommunizierten sie teilweise sogar. Ebenso verfuhr sie mit den Minderbrüdern, wenn diese sich schützend vor die Schwestern stellten. Dabei demonstrierte die Kurie ihren Willen zur Unterscheidung: In seiner noch intensiver von den Konzilsaussagen abweichenden und gleichzeitig 1317 im siebten Buch der Dekretalen promulgierten Bulle *Cum de quibusdam mulieres* wandte sich Papst Klemens gegen ausufernde Formen beginischer Predigt unter Betonung des lobenswerten religiösen Lebens der Mehrheit der als Beginen bezeichneten Frauen.¹⁵⁹

Bei dieser Linie verblieb auch sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri. So beschrieb Papst Johannes XXII. (1316-34) in seiner Bulle *Etsi apostolicae sedis* vom Februar 1319, wie ihn der Generalminister der Minderbrüder um Hilfe gebeten habe.¹⁶⁰ „[...] *nonnulli tamen prelati et rectores ecclesiarum civitatum et diocesum diversarum, presertim in Alamanie* [...]“: diese Prälaten und Kuratleriker seien die Schuldigen durch Eingriffe in die tertiärische, durch päpstliches Recht geschützte Sphäre. Denn der Dritte Orden (*Tertius ordo fratrum et sororum, qui Continentes seu de Penitentia nuncupantur*) sei vom hl. Franziskus gegründet, an höchster Stelle erwünscht, und es verbiete sich jedwede Behelligung. Bereits im Mai 1319 transsumierte der Kölner Offizial diese Verlautbarung.¹⁶¹ Für die Ordenschronistik ging dieses Transsumpt wie gemeinhin üblich auf die Initiative der Beteiligten, in diesem Fall des Minderbrüderordens (in Soest), zurück. Der Chronist betonte, das sei geschehen „*ad instantiam Fratrum Minorum in Susato et Tremonia*“.¹⁶² Alle Bullen Johannes XXII. vom April 1319, in denen die Minderbrüder (wie übrigens auch die übrigen Mendikanten: Dominikaner, Augustinereremiten, Karmeliten) weiterreichenden Schutz durch das Institut der erzbischöflichen und bischöflichen *conservatores apostolici* erhalten hätten, seien vor diesem Hintergrund ergangen.¹⁶³ - Vielmehr wollte der Papst gerade den Wechsel der Beginen in einen Orden hinein erreichen. Das referierte der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1304-32), der zuvor Propst am Soester St. Patroklistift gewesen war und der Archidiakon des Kölnischen Westfalen, im Januar 1320 und schloss daran seine Schutzaussage für die Minderbrüder und Tertiärer an.¹⁶⁴ Zur Unterscheidung der Tertiärinnen von den Beginen führte der Erste Orden die Gepflogenheit

¹⁵⁷ Zitat AM (s. (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 382, Nr.XI), wo von vorrangig deutschen Verhältnissen (*praesertim in Alemaniae partibus*) gesprochen wurde. - Auch das Folgende findet sich an dieser Stelle.

¹⁵⁸ Jacqueline Tarrant (s. (1974) 301) weist auf die Problematik hin, zwischen Aussagen des Konzils und solchen des Papstes vor- oder nachher allenfalls mühsam unterscheiden zu können.

¹⁵⁹ Behandelt durch Jacqueline Tarrant (s. (1974) 300-08).

¹⁶⁰ Urkunde vom 23. Februar (BF (Bd. V) 1780, 163, Nr.354; WUB (Bd. XI/2) 2000, 887f., Nr.1533 als Transsumpt zu ebd. 903, Nr.1552). Diese Schutz- und Unterscheidungsabsicht des Papstes auch im *Chronicon provinciae Argentinensis*, hg. Leonard Lemmens (s. (1911) 683), wo es allerdings auch hieß, dass die Verfolgungen durch die Bulle *Etsi* nicht gestoppt worden seien.

¹⁶¹ Transsumpt vom 20. Mai mit Bulle vom 23. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.27, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.52, Abschrift um 1800; CANT, Bl.66; NS Bl.56v-57r, Regest; WUB (Bd. XI/2) 2000, 903, Nr.1552, transsumiert ebd. 887f., Nr.1533).

¹⁶² Zitat NS (Bl.56v) aus dem 18. Jh.

¹⁶³ *Chronicon provinciae Argentinensis*, hg. Leonard Lemmens (s. (1911) 683).

¹⁶⁴ Urkunde vom 13. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.28, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.52, Abschrift um 1800; DH 620/NS Bl.56v-57r, Regest; REKM (Bd. 4) 1915, 260f., Nr.1159; WUB (Bd. XI/2) 2000, 955, Nr.1632), bezieht sich ausdrücklich nur auf Angehörige des Dritten Ordens mit Bezug auf Dortmund und Soest. Allgemeiner klingt es in der Literatur.

ein, dass die Schwestern das Guardiansiegel des Konventes ihrer *cura animarum* benutzten, sozusagen als ein Gütesiegel.¹⁶⁵

Unklar bleibt wohl dennoch, ob es in Dortmund und Soest Drittordensgemeinschaften oder zumindest einzeln lebende Tertiärer gegeben hat.¹⁶⁶ Für deren Präsenz spricht die Überlieferung einschlägiger Kölner Urkunden im Soester Minoritenkopiar bzw. auch diese Aussage im erwähnten Schreiben des Kölner Erzbischofs vom Januar 1320: „*Gravis querimonia fratrum Minorum in Susato et Tremonia ad nos pervenit [...]*“. Vereinzelt blieb der unbelegte Hinweis auf eine Notiz aus dem Jahr 1349 über einen Dortmunder Tertiärinnenkonvent.¹⁶⁷

Trotz all dieser Einschränkungen zugunsten des Tertiärerstandes kann auch für sie – generell, ohne spezielle westfälische Hinsichten – ein Generalverdacht seitens der spätmittelalterlichen Gesellschaft unterstellt werden, der aus der – nach Aussagen in der neueren Forschung – meist sozial niederen Herkunft der franziskanischen Tertiärer, dem daraus resultierenden Erfordernis zur Handarbeit und zum als Schmarotzertum apostrophierten Bettel sowie einer wiederum daraus abzuleitenden vagierenden Lebensweise erwuchs.¹⁶⁸ Gegen den Vorwurf der Untätigkeit, nämlich ohne durch Unvermögen legitimiert zu sein, half den tertiarischen Gemeinschaften die den Zeitgenossen durchaus vertraute Differenzierung im Umgang mit Armut wenig, die sich seit dem 9. Jahrhundert an den positiv gewerteten freiwilligen Verzicht der *pauperes Christi* im Ordensstand hatten gewöhnen können und solcherart Armut beispielsweise von ökonomischem Mangel, sozial-politischer Einflusslosigkeit oder individuellem gesellschaftlichem Abstieg durchaus unterschieden.¹⁶⁹ Denn die Tertiärer verblieben weit mehr „in der Welt“ als die Angehörigen des Ersten Ordens; für den Dritten Orden galt i. g. eher an sozialökonomischem Verhaltenskodex, was für den Laien und die Beginen galt.¹⁷⁰

Eine wichtige Veränderung vollzog sich am Beginn des 15. Jahrhunderts. Für den Dritten Orden im Bistum Utrecht verfügte Bonifaz IX. (1379–1404) in den Jahren 1401 und 1402 die Aufstellung eines Oberen, der aus den eigenen Reihen genommen werden sollte, ohne eine Verbindung zum Ersten Orden.¹⁷¹ Diese Bestimmung übertrug der Kölner Oberhirte auf tertiarischen Wunsch 1427 für den Dritten franziskanischen Orden in seinem Kölner Sprengel. Im Jahr 1435 erreichten die Tertiärer des Kölner Bistums sogar eine Bestätigung ihrer diesbezüglichen Statuten seitens Abgesandter des Basler Konzils. – In derselben Zielrichtung kurialer Politik hob im November 1431 Eugen IV. (1431–47) in seiner Konstitution *Ad Apostolicae dignitatis apicem* gar jede Unterstellung des Bußordens, der Brüder und Schwestern von der Pönitentz, unter Generalminister und Provinziale der Minoriten auf.¹⁷² Er kassierte damit die Bestimmungen seines unmittelbaren Vorgängers Martin V. (1417–31), die er für überholt erachtete, weil sich die Problemlage geändert habe (*attente recensentes congruum non existere*). Auf

¹⁶⁵ *Analecta*, [hg.] Fidentius van den Borne (s. (1916) 131), anlässlich eines Provinzkapitels der *Argentina* von 1319, in welchem Sinn sich ferner 1406 ein Visitator des Dritten Ordens in ders. Provinz äußerte.

¹⁶⁶ Konrad Eubel (1906, 181) bleibt etwas undeutlich bzgl. der Dortmunder Verhältnisse: gab es um 1320 Tertiärinnen – was wahrscheinlicher wirkt, als Reaktion auf die Wiener Konzilsbeschlüsse 1311/12 – oder befeindete man (wer?) die Brüder als Seelsorger der Beginen?

¹⁶⁷ Den Hinweis bietet Albert Wand (s. (1934) Bl.6, unbelegt).

¹⁶⁸ Beispielsweise Alexander Patschovsky (s. (1998) 200f.).

¹⁶⁹ Differenzierung des damaligen Armutsbegriffs nach Otto Gerhard Oexle z. B. zusammengefasst durch Christine Schedensack (s. (1996) 171f.).

¹⁷⁰ Wenn für Westfalen belangvoll, wäre hier die Debatte um den „mittleren Status“ anzuschließen bzw. dem wechselnden Verständnis von den tertiarischen Gelübden als „*vota solemnia*“ oder nicht-feierlichen nachzugehen. S. etwa Alexander Patschovsky (s. (1998) 208f.).

¹⁷¹ Nach *De Tertio Ordine*, [hg.] Michael Bihl (s. (1924) 246), auch im Folgenden zu 1427/35.

¹⁷² Bulle vom 15. November (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 578–80, Nr.XV).

demselben Pergament verband der Papst diesen Teil der religiösen Bewegung mit dem franziskanischen Tertiärinstitut des 13. Jahrhunderts, indem Eugen IV. an Nikolaus' IV. (1288-92) Schreiben *Supra montem* vom August 1289 erinnerte, das dieses Institut auf rechtliche Grundlagen gestellt hatte.¹⁷³ Künftig hatten sich die Oberen der Minderbrüder jeder Einmischung in Belange des Bußordens zu enthalten (*ne [...] vexent quomodolibet, aut molestant*). Da allerdings mit der Ausführung dieses päpstlichen Willens der Erzbischof von Compostela, der Bischof von Perugia und ein römischer Kardinal beauftragt wurden, dürfte es sich kaum um für das Reich spezifische Belange gehandelt haben. - Mit dieser gewissen Abkopplung vom Ersten Orden erhofften sich die tertiärischen Gemeinschaften offenbar eine positive Entwicklung ihrer Gruppen. Kritik, die sich auf den Ersten Orden bezog, sollte sie künftig verschonen. Die Kurie mochte sich eine Sogwirkung auf Semireligiöse, nämlich aufgrund des Zuwachses an Selbstständigkeit, hin zu verstärkter Akzeptanz einer approbierten Regel erhoffen. Allerdings blieb für die Frauengruppen des westfälischen Raumes in Gestalt der geistlichen Leitung durch den Ersten Orden bzw. der Vermögensverwaltung und „Personalaufsicht“ durch kommunale Beauftragte i. G. alles beim Alten.

Und zudem dieses Dennoch: eine gewisse Tendenz zur Beschneidung der tertiärischen Spielräume haftete der weiteren kurialen Politik nicht selten an. Martin V. hatte den Kölner Erzbischof-Kurfürsten im Januar 1421 zur Visitation (*diligenter inquiri*) und ggfs. auch Auflösung (*tales dissolvas*) - falls ihm das opportun scheine - der kleineren Frauenkonvente (*hominum utriusque sexus*) seines Erzbistums aufgefordert, die ohne eine approbierte klösterliche Regel angetroffen würden.¹⁷⁴ Denn von solchen Zusammenschlüssen gingen Unruhe und sektiererische Gefahren aus (*iniquitas; novaque forsan heresis aut secta*). Auch 1425 erteilte der Papst dem Erzbischof ein Reformprivileg, das die Frauenkonvente seines Sprengels einschließlich der mendikantischen umfasste, allerdings infolge mendikantischer Proteste bald in Rom suspendiert wurde.¹⁷⁵ - Gleich zweimal verlangte Nikolaus V. (1447-55) von den weiblichen Drittordensangehörigen des franziskanischen Ordens die Annahme der Klausur, nämlich im November durch *Ut in aeternae* und im Dezember des Jahres 1449 in *Injunctum nobis*.¹⁷⁶ - Weitere kuriale Maßnahmen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wandten sich an franziskanische Ordensleitungen, weshalb diese Übersicht an entsprechender Stelle fortgesetzt werden soll.

Zur tertiärisch-minoritischen Geschichte auf Ortsebene ist - wiederum in alphabetischer Anordnung - das Folgende anzumerken: Im Oktober 1417 erfolgte die vom Coesfelder Rat bestimmte Zusammenlegung der o. g. Beginage Stolterinck mit Haus Liliental, einer weiteren Coesfelder Beginage, und bald darauf, 1419, auch mit dem Beginnenhaus thom Scheven (*tom Scheven* oder *ton Schevenen*), „[...] na rade unser vrende bynnen unser stad und mytrade und vulborde der ersamen gheistliken brodere, gardiaens, lesemeisters und der ghemeine brodere van den Minrebroderen

¹⁷³ Bulle vom 17./18. August (AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 10-17, Nr.XVI, Abdruck bzw. AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 520f., Nr.XX, Abdruck; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 94-97, Nr.150; Acta, [hg.] Hieronymus Golubovich (1909) 67-71; u. ö.).

¹⁷⁴ Bulle *Sicut zelo* vom 7. Januar (UB Niederrhein (Bd. IV), 1853 = 1960, 154, Nr.132).

¹⁷⁵ Widerrufsbulle mit Inserat der Reformbulle (Bibliothèque Nationale Paris: Fonds latin 9270, Nr.3 [zit. nach: Bernhard Neidiger (1990) 40 Anm.126]); ferner ders. (s. (1999) 632).

¹⁷⁶ Bullen vom 28. November und vom 29. Dezember (AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 57, Nr.IV, erwähnt). - In päpstlichem Auftrag überbrachte der Xantener Kanoniker Heinrich Hessel 1453 den franziskanischen Tertiärinnen in Wesel die Aufforderung zur Einhaltung strenger Klausur, verbunden mit der Wahl, ansonsten den Orden zu wechseln. Das alles soll mit Einverständnis der klevischen Herzogin Maria von Burgund geschehen sein und 1456 durch Calixt III. (1455-58) bestätigt worden sein (s. AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 218, Nr.LXII).

des convents bynnen Munstere [...]".¹⁷⁷ Der jetzt unter der Dritten Regel des Minoritenordens stehende Konvent, nicht mehr ein Beginnenhaus, wählte den Namen St. Anna oder Annental (ab 1657 Annuntiatinnen). Höchstens ein Dutzend Schwestern statt der ursprünglich fünf Stolterinck-Schwestern sollte dort in ihren beiden kleinen Häusern und den unter ihrer tatkräftigen Mithilfe entstandenen Neubauten unter zwei gleichberechtigten Vorsteherinnen zusammen leben. - Der Lektor und ein *frater* der Münsterer Minderbrüder reisten zwar noch im Juni 1571 auf Ratsbitten zur Visitation in den Coesfelder Konvent Annental; was hingegen schlecht passen will, da die Schwestern seit 1476 unter der observanten Seelsorge der Hammer Franziskaner - wengleich mit dem Zusatz: „*paruit Provinciae Coloniae Ministro*“ - standen.¹⁷⁸ Papst Sixtus IV. (1471-84) hatte dem regulierten Dritten Orden im Dezember 1471 die freie Wahl ihrer Obödienz unter konventualen oder observanten Oberen gestattet.¹⁷⁹ Einen Tag darauf erlaubte er dem konventualen Generalminister, seinen Provinzialen sowie den observanten Vikaren die Visitation der Provinziale und Angehörigen des Dritten Ordens in ihren Provinzen und erließ genauere Regelungen der zugrundeliegenden Rechte.¹⁸⁰ Abschriften dieser Bulle bewahrten die Hausarchive der u. g. Schwesternkonvente in Kamen, Lütgendortmund, Münster (Ringe) und Rhynern, ausweislich einschlägiger Rückenvermerke. - Durch Einschaltung eines Notars hatten die Münsterer Minderbrüder aber noch im Juli 1546 alte Seelsorgs- und Aufsichtsrechte erfolgreich eingeklagt.¹⁸¹ Dass die Münsterer Konventualen außer einer gelegentlichen Visitation eine größere Rolle neben den Hammer Franziskanern spielen konnten, ist nicht anzunehmen.¹⁸² Vergeblich bemühten sich die Konventualen ferner 1574 - und nochmals 1689 - um die Geltendmachung alter Rechte am ehemaligen Beginnenhaus Liliental in Coesfeld, das zu jener Zeit vermutlich als Behausung mittelloser Witwen benutzt wurde.¹⁸³

¹⁷⁷ Urkunde vom 11. Oktober (FH 12f., Abschrift von Abschrift im KLA; Coesfelder UB (Tl. III) (1911) 46f., Nr.232; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 224, Nr.452, Regest). Allgemein zu den Coesfelder Beginnen s. Gisela Muschiol (s. (1992) 12). Gründungsurkunde Lilienthal von 1293, 28. August (WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 765f., Nr.1472).

¹⁷⁸ AM ad a. 1476 (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 193), hier das Zitat, bzw. ad a. 1491 (ebd. 608) erwähnten die observante Unterstellung als eine freiwillige, ohne aber Hamm zu nennen. Mit den observanten Männerkonventen Westfalens wechselte hingegen auch dieses Haus 1628 zur Sächsischen Provinz. Dazu ferner Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 194f.). - S. ferner noch im Kapitel 3.6, S.761.

¹⁷⁹ Bulle vom 14. Dezember (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 656f., Abdruck). S. auch im Kapitel 3.6, S.773.

¹⁸⁰ Urkunde vom 15. Dezember (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.61, Abschrift Vidimus 1472 von 1475; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 128f., Nr.61, Regest). Ein Vidimus veranlasste 1472, am 3. Mai, der observante Generalkommissar der transalpinen Provinzen, wovon sich der observante Kölner Provinzvikar 1475, am 27. Juni, eine Abschrift durch den Münsterer Offizal erbat. - Zum Folgenden im Kapitel 3.6, S.773.

¹⁸¹ Urkunde vom 30. Juli (FH 25f.). - Noch 1625 reisten Münsterer Konventualen nach Coesfeld (FH 107, nach *Exposita*).

¹⁸² Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 195) spricht im Westfälischen Klosterbuch von konventualer „geistliche[r] Aufsicht“ versus observanter „Unterstellung“.

¹⁸³ Zur Investitur zweier Schwestern allerdings ließen die seit 1632 in Coesfeld stehenden calvinistischen Besitzer 1643 Münsterer Konventualen einreisen. Zwar sträubte sich der Coesfelder Pfarrer an St. Lamberti, als die Patres predigen und kollektieren wollten. Er wünschte das observante Einverständnis als Voraussetzung. Doch setzte sich der Pfarrer von St. Jacobus mit Hilfe der hessischen Besitzer durch, so dass beide franziskanischen Orden gleichzeitig in Coesfeld das Wort Gottes verkünden durften. So blieb es auch in den Folgejahren (FH 151 mit Auszug aus Hugolin Rhenters verlorenem *Liber memorabilium*, Bl.19, ferner nach den *Recepta* ab 1643). - Letzte Reste der alten Gemäuer wurden übrigens erst durch Luftangriffe 1945 zerstört (Wilhelm Wenning (1991) 91f.). Diese Gebäudeteile lagen an der Coesfelder Kupferstraße. Nach Aufhebung des Altenheimes 1818 zog bis 1828 das ehemalige

Nach dem Ableben des Münsterer Domkapitulars Gottfried von Raesfeld im Oktober 1586 fiel dem Haus Annental eine „ewige“ Jahresrente von 5 Talern als Anteil an einem Kapital von 100 aus seinem Testament zu (Ziffer 36 von 96).¹⁸⁴ Von Raesfeld stiftete damit seine Memorie am Sterbetag des 23. Oktober in Form von Fürbittgebeten der Schwestern. Gleichzeitig versorgte er seine dort lebenden beiden Halbschwwestern, die zeitlebens 3 bzw. nach dem Ableben der ersten von ihnen 2 Taler von den 5 Talern jährlich erhielten. Er hatte gleichzeitig den Münsterer Konventualenkonvent und die observanten Häuser in Bielefeld, Dorsten und Hamm bedacht und dort seine Memorie gestiftet. Sein Großvater Goswin hatte ja das Dorstener Kloster mitbegründet; dessen Bruder Bitter-Antonius war der Franziskaner gewesen, auf dessen Vorschlag der Plan zur Stiftung Gestalt angenommen hatte.

Wohl am Ende des 13. Jahrhunderts wurde als Beginnenhaus der spätere Tertiärinnen-Konvent *Marienborn in Lütgendortmund* (ca. 9 km westl. des heutigen Stadtzentrums) gegründet.¹⁸⁵ Er stand unter dem Patrozinium der Maria Magdalena; die Bezeichnung „*Maria fontis*“, *Marienborn*, worin sich Patrozinium und Lage nahe einem Bach (1295 sog. *Opperbecke*) widerspiegelten, findet sich z. B. in einer 1519 datierten Urkunde.¹⁸⁶ Der Abdruck eines ovalen Siegels wohl aus dem 15. Jahrhundert stellt die Himmelskönigin mit dem Kind auf dem Arm dar und trägt die Umschrift: „*Sigillum sororum to Marieb[orne] [i]n parva Tremonia*“.¹⁸⁷ Keine Belege lassen sich für eine ältere Literaturmeinung finden, wonach 1467 eine *Neugründung* des ehemaligen Beginnenhofes als franziskanisches Nonnenkloster bzw. Tertiärinnenkonvent unter nunmehr observanter *cura* stattgefunden haben soll.¹⁸⁸

In *Münster* verband sich der konfessionelle Gegensatz ab 1613 mit einem Konflikt innerhalb des Ersten Ordens, dem kirchenobrigkeitlichen Druck auf weibliche Religiöse, sich unter strenge Klausur zu begeben, und schließlich mit persönlichen Antipathien und Konflikten einzelner Protagonisten zu einer höchst sozial-explosiven Mischung. Gemeint ist der Konflikt um den seit 1491 seinen beginnischen Charakter aufgebenden Tertiärinnenkonvent Ringe (unter geistlicher Leitung der Hammer Franziskaner) und die Einführung von Klarissen in der Domstadt.¹⁸⁹ Ein neues Stadium erreichte der Konflikt um Ringe, als der Hammer Guardian

Jesuitengymnasium ein. Auf verschiedene Privatbesitzer folgte 1894 der Einzug einer Hut- und Mützenfabrik.

¹⁸⁴ Gottfrieds Testament von 1575, 9. August, verfasst während einer Pestzeit (StA Münster: Domkapitel Münster, Akten, Bd. I, K. R. I., Bd. A, B, C, D, Testament im Original bzw. die 4 Additional-Dispositionen in 2 Abschriften; (zit. nach:) H. Degering (1906) 184-215/250, Abdruck mit allen späteren Zusätzen). – Eine der beiden Schwestern erhielt zudem 100 Goldgulden (Ziffer 63) (Degering w. o. 209).

¹⁸⁵ Im Jahr 1295 oder 1296 kauften die Beginnen von Hermann Goldacker (*Guacker*) ein Grundstück im Westen von Lütgendortmund (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 317; Norbert Reimann 1993, 21). – S. für diesen und die folgenden Drittordenskonvente besonders das Kapitel 3.6, ab S.755.

¹⁸⁶ Zum Patrozinium s. beispielsweise StA Münster (Kloster Marienborn, Lütgendortmund, Urkunden, Nr.89, *de anno* 1719; zu 1519: ebd., Nr.47). – Fälschlich behauptet Norbert Reimann (1993, 21) ohne Belege ein *Marienpatrozinium*.

¹⁸⁷ Den Stempelabdruck zeigt eine Urkunde von 1491, Rentverkauf Gertrud Pütte, auch Püttmann, Tertiärin Marienborn und ihrer leiblichen Mutter *Stine* an Kloster Marienborn (StA Münster: Kloster Marienborn, Lütgendortmund, Urkunden, Nr.22, Original; Westfälische Siegel (H. 3) 1889, 19 und Taf.118 Abb.12; Henriette Brink-Kloke/Heike Vogel (1993) 85 Abb.4, hier auch zweiter Abdruck von 1642; s. auch Norbert Reimann 1993, 22). – Sigrid Krämer (1989, 513) weist zwei Titel der Hausbibliothek in der Münsterer Studien- und Zentralbibliothek der *Saxonia* (heute Dep Diözb Münster) sowie in derjenigen des Westfälischen Altertumsvereins, Abt. Paderborn (heute EbflAkB Paderborn), nach.

¹⁸⁸ Dazu informiert Friedrich Bergerhoff (s. (1938) Bl.2). – Fortsetzung im Kapitel 3.6, ab S.766.

¹⁸⁹ Die Anfänge des Konflikts s. im Kapitel 3.6, ab S.770.

im Herbst 1615 die Investitur einer Tertiarin verweigerte.¹⁹⁰ Daraufhin suchten Schwestern, Rat und Bürgerschaft um diesen Dienst beim Minoritenguardian Winand Alsdorff aus dem Münsterer Konventualenhaus nach, der sich nach anfänglicher Weigerung schließlich dazu bereit fand. In die Briefwechsel wurden ferner der Fürstbischof und römische Stellen eingeschaltet. Die verbitterten Observanten erreichten ein fürstbischöfliches Verdikt, worin der Minorit zum Verlassen Münsters aufgefordert wurde und dem Tertiariinnenkonvent Kirchgang und Sakramentsempfang verboten wurden. Auch der Konventualen-Provinzial Johannes Pel(c)king (lebte 1573-1642), seinerseits vom Fürstbischof veranlasst, wirkte dahingehend auf den Guardian ein, sein Engagement für Ringe zu beenden.¹⁹¹ Dazu beauftragte er den westfälischen Kustos Antonius Ottringius in Soest, sich zu entsprechenden Aufforderungen in Münster einzufinden. Pelking selbst war im Anschluss an das Provinzkapitel 1615 in Richtung Rom abgereist und wurde nach seiner Rückkehr durch den Apostolischen Nuntius mit einer diplomatischen Mission im Herzogtum Braunschweig betraut. Eine gute Beziehung besaß Pelking zwar weder zum Fürstbischof noch zu Alsdorff, stärkere Animositäten herrschten aber zwischen letzterem und ihm bzw. konnte er sich dem Einfluss des mächtigen Landesherrn nicht widersetzen.¹⁹² Nach Alsdorffs Weigerung kam der Provinzial persönlich nach Münster, wo der Konflikt im Dezember 1615 bis zur Amtsenthebung und Exkommunikation des untergebenen Mitbruders - ohne förmlichen Prozess, vielmehr aufgrund eines Kölner Beschlusses (*Lata est haec sententia Coloniae in domo Capitulari Conventus nostri [...]* *Praesentibus omnibus Patribus et Fratribus per sonitum Campanellae convocatis*) - eskalierte, ohne dass dies die mehrheitliche Billigung des Konvents in Münster gefunden hätte.¹⁹³ Sowohl die latente rheinisch-westfälische Konkurrenz als auch die Tatsache, dass Pelking sich als gebürtiger Münsterer so „feindlich“ zeigte, dürften eher eskalierend gewirkt haben. Alsdorff, obwohl schwieriger Charakter, lebte unanständig und mehrte als umsichtiger Guardian nicht bloß das materielle Konventsvermögen.¹⁹⁴ In zwei Briefen an den Rat rechtfertigte er sich im Dezember 1615 und Januar 1616. - Durch den Stadtrat wurden ab Februar 1616 auch der Heilige Stuhl und das Kardinalskollegium mit der Angelegenheit Ringe befasst. Erst im Dezember 1619 und Dezember 1621 erreichte der römische Kompromissvorschlag Münster, dass die Beginen zwar den Habit tragen und klösterliche Regeln befolgen mussten - wie von der Observanz verlangt -, aber dass ihnen die Beibehaltung bestimmter Gewohnheiten gestattet sein sollte.¹⁹⁵ Der Observanz wurde aufgetragen, weiteren Druck auf den Konvent Ringe zu unterlassen. Doch bis 1628 setzten die Beteiligten ihre Kontroversen noch fort.

¹⁹⁰ Zu 1615: Brief Ringes an den Rat vom 23. Oktober (StdA Münster: Stiftsarchiv (Abt. A), Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, 426; ebd.: (Abt. C): Kloster Ringe, Akten, Nr.46-48, s. auch bis 1628 49-51); Ratsbrief an die Observanz vom 16. Dezember (ebd.: (Abt. A): Nr.XIII, 426); Ratsprotokolle vom Dezember (ebd.: (Abt. A): Nr.II, 20 RP, Bd.47, Bl.505, 525). - Nachstehend zu 1616: Brief Alsdorff an den Rat vom 4. Januar (ebd.: A XIII, 326); Brief Ringes an den Rat vom 7. Januar (ebd.: 426); Brief der Observanz an den Rat vom 1. Februar (ebd.: 426), Ratsbrief an Kardinalskollegium vom 21. Februar bzw. an den Papst von 1618, 3. Januar (ebd.: 426).

¹⁹¹ Über ihn/den u. g. Ottringius: Kapitel 2.4, ab S.132, 167f.; 2.9, ab S.513.

¹⁹² Diese Urteile stammen von Adalbert Andreas Beckmann (1935, 23, 24). - Ebenso teils das u. G.

¹⁹³ Zitat aus der Absetzungsurkunde vom 5. Dezember (DP 32, Abschrift ebd. 31f.).

¹⁹⁴ So urteilten auch die FH (68f.), die allerdings Kenntnislücken zeigten, z. B. den nachstehend gen. Laienbruder Friedrich nicht kannten; ähnlich urteilten die NS (Bl.28r).

¹⁹⁵ Brief der päpstlichen Kanzlei an den Stadtrat von 1619, 16. Dezember (StdA Münster: Stiftsarchiv (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, 426); Brief des päpstlichen Beauftragten Dekan Johann von Weiden von St. Severin/Köln an den Stadtrat von 1621, 15. Dezember (ebd.).

Bereits Mitte März des Jahres 1616 hingegen wandten sich Alsdorff (gest. 1622) und die Münsterer Patres Johannes Hornenburg, Prokurator des Konvents, und sein Vikar Antonius Wilich – somit fast die komplette Konventsleitung – sowie der Laienbruder Friedrich vom katholischen Glauben zum calvinistisch-reformierten Bekenntnis. Sie flohen nach Groningen in den Niederlanden. Großes Aufsehen erregten diese Ereignisse dort wie in Westfalen! Der ehemalige Guardian nannte bei einer Groninger Disputation im Mai als Gründe seiner Flucht die sich häufenden Bedrückungen durch Mitbrüder, besonders durch seinen Provinzial. Mit persönlichen Invektiven sparte er dabei nicht, ganz im Geist der Kontroverstheologie und Verteufelung des religiösen Gegners. Den Glaubensabfall hatte er aber schon seit Jahren erwogen.¹⁹⁶ Noch im 18. Jahrhundert verdammte die offizielle Minoritenchronistik ihn und seine Begleiter als „*foedissimam quatuor*“.¹⁹⁷ – „The most bitter clerical opposition to the Counter-Reformation surrounded the confrontation between the Ringe beguines [richtig: members of the Third Order] in Münster and the Observants from Cologne. [...] it provides us with a most instructive example of the resistance offered by local, urban, and traditional Catholicism to the innovations of the Counter-Reformation.“¹⁹⁸

Ohne Kenntnis näherer Umstände wissen wir vom Anschluss der Beginen von Bloming/-k (vor 1403 – nach 1618) an die *Osnabrücker* Minoriten bei Annahme der franziskanischen Tertiärerregel.¹⁹⁹ Gesah diese Umwandlung aber im Kontext der erwähnten Reformen Mitte des 15. Jahrhunderts? Als die Schwestern wegen einer gegen den Willen von Provinzialminister und Guardian errichteten Kapelle – deren Weihe andererseits offenbar vom bischöflichen Offizial erlaubt worden war, weil in ihr Messen gelesen wurden – mittels einer im September 1511 erlassenen Strafverfügung des Generalministers Philipp Porcacci von Bagnacavallo (1510-11, gest. 10.9.1511) zum Abbruch der kleinen Kirche unter Androhung der Exkommunikation aufgefordert wurden, da allerdings bemühten sie sich um Kontakte zum observanten Ordenszweig.²⁰⁰ Gewisse Parallelen zum Drittordenshaus Ringe in Münster nach 1613 fallen auf. In beiden Fällen befanden sich die Schwestern quasi in der potenten Lage, zwischen zwei Seelsorgergruppen zu wählen. Der Konventualengeneral hatte angemerkt, dass auch Domkapitel und Stadtrat den Kapellenbau untersagt hätten. Dazu passte jedoch das Gesuch von Bürgermeister und Rat schlecht, mit dem sie sich zu Ostern 1520 auf die Bitten der franziskanischen Nonnen hin an das Generalkapitel der Observanten – vielleicht in Carpi, 1521 – wandten. Das Ziel ihrer Bemühungen bildete die Sicherstellung von Messlesung und Beichtabnahme für die Blomingschwestern.²⁰¹ Daneben interessierte den Rat der Verbleib des Hauses unter kommunaler Jurisdiktion und Besteuerung. Dieses erhellt aus seinen 1525 an den Klerus gerichteten Gravamina sowie aus einer Urkunde vom November 1530, in der die 14 Tertiärinnen vor dem Stadtrichter u. a. beschworen, im Kriegsfall zwei Soldaten aus

¹⁹⁶ Dazu s. *FH* (71), auch Adalbert Andreas Beckmann (1935, 25). Weiteres ist Kapitel 2.9, S.536; 3.9, S.910 zu entnehmen.

¹⁹⁷ Zitat und Hinweis auf den Laienbruder aus *DH* (58f.). Häme und Wut auch in den *FH* (70). – In *NS* (Bl.29r) schloss der Chronist mit Blick auf einen ihm bekannten Mitbruder: „*Haec meo iudicio fuerit illa scandalosissima Monachorum praecussio [!], quam ab Avia sua saepe relatam ordinis ingressum avidius Mense Majo 1709 meditantis saepius mihi objecit parens.*“ – S. auch im Kapitel 3.6, S.910.

¹⁹⁸ Zitat des R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 142).

¹⁹⁹ Wilhelm Berning (1940, 193-96), zum ganzen Absatz. Zum Ende des Konvents durch Umwandlung in eine lutherische Einrichtung s. ebd. (196 Anm.34).

²⁰⁰ Urkunde vom 4. September (StA Osnabrück: Dep. 3 a I V, Nr.53).

²⁰¹ Konzept eines kommunalen Gesuchs von 1520, 13. April (Freitag nach Ostersonntag), an das observante Generalkapitel in Bordeaux zu Pfingsten 1520 (StA Osnabrück: Dep 3 a I V A, Nr.62). [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 26) nannte statt des observanten noch den konventualen Ordenszweig und als Quelle das Stadtarchiv.

eigenen Mitteln ausrüsten zu wollen. Diese Urkunde erwähnte das Vorhandensein städtischer Vormünder und Verwahrer des Konvents.²⁰²

Soester Tertiärinnen scheinen zunächst anlässlich des Versuchs ihrer Unterdrückung im Zuge der o. g. Beginenverfolgungen z. Z. Papst Klemens V. (1305-14) erwähnt worden zu sein. „*Cum Clemens PP. quintus Beguinas extirparet [!], Sorores tertiae regulae ab aliquibus creditae sunt nomine Beguinarum ejusmodi comprehendendi, ut has defenderent, Fratres nostri curarunt anno 1319 die dominica ante Pentecosten [20.5.]*“, klagte der Kölner Provinzchronist innerhalb seines Berichts über den Soester Konvent und verwies auf ein Breve Johannes XXII. (1316-34) vom Februar 1319.²⁰³ Zwar ist oben schon unsere Unkenntnis des Zeitpunkts der Entstehung von Soester Tertiariergemeinschaften angemerkt, doch führten die Barfüßer der Städte Dortmund und Soest gegenüber dem ehemaligen Soester Archidiakon Erzbischof Heinrich Klage für sie und im eigenen Namen. Daraufhin stellte der erzbischöfliche Offizial im Mai 1319 durch Transsumpt einer Bulle vom Februar d. J. bzw. der Erzbischof selbst im Januar 1320 jedwede Verfolgung der Minderbrüder, die sogar über eine erfolgte Verhängung der Exkommunikation geklagt hatten, unter Strafe.²⁰⁴ Die Vorgeschichte bildeten wohl die erwähnten Maßnahmen gegen das unregulierte Semireligiosentum. Papst Johannes XXII. hatte im Dezember 1317 gewarnt vor den „*fraticelli seu fratres de paupere vita aut byzochi seu beghini*“.²⁰⁵ Im Westfälischen überlieferte das Mindener Stadtarchiv eine Abschrift dieses Breve aus dem 15. Jahrhundert. Hiesige eifrige Exekutoren seiner Politik mögen das auf die weiblichen Beginen mitbezogen haben. Doch aus späteren Jahrhunderten wird das Soester Tertiärintstitut belegt. So verstarb im 17. (oder erst 18.) Jahrhundert im Alter von 60 Jahren die Tertiärin Anna Gertrudis Voss und erhielt ihre Grablege und ein Epitaph in der Ordenskirche.²⁰⁶

Eine weitere Rezipientengruppe minoritischer Seelsorge entstand durch ein Angebot, das die *Dortmunder* Konventualen allen Besuchern ihres Gotteshauses offerierten. - Interessanterweise lässt sich das *ikonographische Programm* des unmittelbar vor bzw. am Anfang der Reformation in Antwerpen geschaffenen Altars der Minoritenkirche i. S. der Verbundenheit und gegenseitigen Hingeordnetheit von gehobenem Bürgertum und Mendikanten ansehen.²⁰⁷ Die gemalten Szenen des ersten Öffnungszustands (von zweien) dieses vierflügeligen Kunstwerks zeigen legendarische Szenen aus den Leben der Heiligen Emerentia und Anna, zwei der in den Apokryphen erwähnten Vorfahren Jesu. Die passenden Legendentexte entstanden erst bzw. fanden ihre „zeitgemäße“ Form im 15. Jahrhundert und wurden durch den aufkommenden Buchdruck massenweise und in der Volkssprache verbreitet. Lesefertigkeit wie volksfrömmigkeitliches Interesse sind in den patrizischen Schichten der Reichsstadt sicher vorauszusetzen: Insofern lieferte der Orden den

²⁰² Urkunde vom 11. November (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.67; [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 52, Quelle damals noch: StdA; fälschlich mit 1531).

²⁰³ Zitat *DH* (620). Bulle vom 23. Februar im Transsumpt vom 20. Mai d. J. (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.27, Original; ebd.: Gruppe II, Nr.40, S.52, Abschrift um 1800; *CANT*, Bl.66; *AM* (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 588-90, Nr.LVII, Abdruck; *BF* (Bd. V) 1898, 163f., Nr.354; *WUB* (Bd. XI/2) 2000, 887f., Nr.1533; u. ö.).

²⁰⁴ O. g. Transsumpt vom 20. Mai zur Bulle vom 23. Februar d. J. bzw. Urkunde vom 13. Januar.

²⁰⁵ Urkunde vom 30. Dezember (*WUB* (Bd. X) 2. Aufl. 1977, 210, Nr.565, Regest).

²⁰⁶ Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 45, Nr.58) und Markus Hunecke (2003, 62), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp (1749; in: *StdA Soest: Gen 29*; s. auch *HS 38*, Nr.1).

²⁰⁷ Dazu Godehard Hoffmann (s. (1998) 43-45 bzw. 45f., hier Literatur zur „propagandistischen“ Bildprogrammatik des Ordens besonders sdl. der Alpen, seit dem 13. Jh.; (2000) 26, 54-56 u. ö.). Vgl. auch Kapitel 2.9, S.509 bzw. (zum Altar an sich) 2.10, ab S.577.

„Augenstoff“, den Teile seiner pastoralen Zielgruppe sehen wollten und verstehen konnten.

Allerdings kann diese These scheinbar nicht das gesamte Bildprogramm des Altars beanspruchen. Denn die – zudem während des längsten Abschnitts des Kirchenjahres²⁰⁸ zu sehenden – Außenseiten des (geschlossenen) Altars versinnbildlichten Themen der Eucharistie, richteten sich also stärker theologisch aus und blieben daher in ihren fachlichen Verästelungen dem des Lateinischen nicht mächtigen Laien weniger zugänglich. Die komplette Innenansicht, geöffnet an hohen kirchlichen Festtagen, zeigte Themen aus der Passion. Andererseits bevorzugte der Orden in seiner Ikonographie gerade diese Themen als „propagandistische“ Mittel zur Vermittlung einer spezifischen Christusfrömmigkeit. Im Jahr 1520 hatte Martin Luther zudem eine Schrift gegen die „papistische Messe“ unter dem Titel „Ein Sermon von den Neuen Testament d. i. von der Hl. Messe“ veröffentlicht.²⁰⁹ Mag sein, der Orden erblickte in der zeitlichen Koinzidenz mit der Inauftraggabe des Altars die Chance zu einer ikonographischen Gegenaussage. Wahrscheinlicher wählten die Konventualen hingegen ihre theologischen Themen, weil Darstellungen des unverhüllten Sakraments, wie sie die Außenseiten des Retabel zeigten, von den Gläubigen im Spätmittelalter bevorzugt wurden. Oft nicht ein Empfang der Kommunion, sondern das Anschauen der elevierten Hostie befriedigte ihre religiösen Wünsche.²¹⁰ Weil die Darbietung der konsekrierten Hostie in der Monstranz, will sagen über längere Zeiträume hinweg und ununterbrochen, theologisch wie kirchenrechtlich damals nicht unwidersprochen geblieben ist, könnten mithin die Dortmunder Minderbrüder ihre nur bildliche Präsentation der Hostie als einen glücklichen Kompromiss gesehen haben, der kirchenobrigkeitlich unanstößig vor allem die Nachfrage der Gläubigen erfüllte.

Ein weiteres, wegen seiner Bildmotive von vorzüglich Kreuzigung, Eucharistie und franziskanischen Heiligen möglicherweise den (Dortmunder) Minderbrüdern zuzuordnendes, heute in Dortmund-Kirchlinde stehendes Antwerpener Retabel stellt sich „[...] mit seiner Konzentration auf beliebte Heilige und bedeutende Persönlichkeiten der Minderbrüder [als] eine Art geschnittener ‚Ordensstammbaum‘ dar [...]“²¹¹ Dazu zählt der stigmatisierte Franziskus am Fuß der im Mittelauszug des Retabels dargestellten Kreuzigungsszene vermutlich mitsamt seinem kunstgeschichtlich häufigen Begleiter, dem Br. Leo, wie die vier, ca. 0,7 m messenden Großfiguren von bekannten Minderbrüdern (rund um die Szenen von Kreuzigung und Gregorsmesse), nämlich Bonaventura (lebte ca. 1217-74, kanonisiert 1482), Ludwig von Toulouse bzw. Anjou (lebte 1274-97, kanonisiert 1317), Antonius von Padua (lebte 1195-1231, kanonisiert 1232) und Bernardin von Siena (lebte 1380-1444, kanonisiert 1450) samt den zehn etwa nur ¼ der großen Figuren ausmachenden und sie flankierenden Figuren von zumeist – wengleich teils nur thetisch identifizierten – Minderbrüdern, darunter fünf Kardinälen, ferner Protektoren des Ordens und ihn fördernden Päpsten. Auch die Themen von Passion und eucharistischer Frömmigkeit lagen ja im Ordensinteresse. So könnte sich das Retabel als Ausdruck eines pro-observanten oder pro-martinianischen bzw. um bürgerliches Wohlwollen bemühten Reforminteresses der konventualen (Dortmunder oder anderen minoritischen) Niederlassung im späteren 15. Jahrhundert einpassen, wie solches Interesse damals vielerorts durch historisierende Bildprogramme, als Ordensstammbaum, in Wandmalereien oder in der Druckgraphik inner- und außerhalb des Ordens Ausdruck

²⁰⁸ Diese Ausdrucksweise ist insofern anachronistisch, als der Begriff erst seit Ende des 16. Jh. nachweisbar ist. Das liturgische Kirchenjahr mit seinen Festen bestand im Abendland jedoch spätestens seit dem Ende des Mittelalters.

²⁰⁹ S. hierzu im Kapitel 2.9, S.508f.

²¹⁰ These bei Godehard Hoffmann (s. (1998) 48-51; (2000) 55).

²¹¹ Zitat Elisabeth Tillmanns (s. (2001(2002) 40). Sie (68-72) möchte den Guardian Heinrich Hesse als Initiator oder den Anfang des 16. Jh. verst. letzten Stadtgrafen Johann Stecke als Stifter glaubhaft machen.

fand.²¹² Passt sich das Retabel also zur Zeit der beginnenden prä- und frühreformatorischen Verhärtungen ein? Parallel dazu könnte – für Dortmund – das dominikanische Konkurrenzmotiv im Vergleich beider Orden wie im „Kampf“ um die Gunst der Gläubigen, ähnlich wie im Fall des ungleich berühmteren konventualen Flügelaltars von 1521 unterstellt, eine Rolle gespielt haben.²¹³ Im achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erhielt der Chor der Dominikanerkirche einen neuen Altar, der u. a. die von Dirk Baegert aus Wesel gemalte Figur des Dominikus neben dem Heiland stehend zeigte. Ob also Franziskus durch seine Stigmata als dem Christus ähnlich das dominikanische Motiv überbieten sollte? Bekanntlich ist die Parallelisierung des zweiten Christus so alt wie der verehrende Blick auf die Stigmata des Franziskus.²¹⁴ – Noch weitere Beispiele – wie ein Schnitzaltar der Bielefelder Franziskaner²¹⁵ – ließen sich als gestaltgewordene Ordensprogrammatisierung anfügen.

Im Vergleich mit dieser größtmöglichen „Gesamtgemeinde“ minoritischer Seelsorge zählten diverse Einzelpersonen, Familien oder anders gestalteten kleinen Gruppen quasi zum engeren Kreis der Förderer oder besonderen Freunde des Konvents, denen der Orden eine *Gebetsverbrüderung*, die Teilhaftwerdung an den Früchten der guten Werke der Minderbrüder, anbot. – Dem Ritter Henrich Korff und seiner Frau Wibbeken versicherten Guardian und Konvent in *Münster* im Mai 1332, dass sie täglich (!) „auf ewig“ eine Seelenmesse für sie und ihre Nachkommen lesen und sie aller guten Werke des Ordens teilhaftig sein lassen wollten.²¹⁶ – Das Legat des Ritters Heinrich von Wulff auf Lüdinghausen (ca. 50 km nw. Soest) an den *Soester* Konvent im August 1353 beinhaltete seinen, für sich und die ganze Familie geäußerten Wunsch nach Aufnahme in die minoritische Gebetsgemeinschaft.²¹⁷ Im Rahmen ihrer Seelgerätstiftung bei demselben Konvent erwarben die Eheleute Hermann von Fürstenberg und Hedwig von Reck auf Burg Waterlapp(e) bei Bremen (heute Landkreis Soest) ab dem Februar 1467 die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung des Ordens (*Fraternitatem seu affiliationem*).²¹⁸ Denselben Wunsch verbanden ferner Hermann und Lutgard (lebte 1419-41) von Binoll oder Bynoll (*de Binolle, Bynolle*) aus gleichfalls adligem Haus bei Balve (ca. 33 km ssw. Soest) mit ihrer dem *Soester* Konvent 1434 überlassenen Stiftung.²¹⁹ – Dem Petrus Borner boten die *Dortmunder* Konventualen um ihren Guardian Hermann Hesse 1579 Aufnahme in ihre Gebetsgemeinschaft (*literae conventus Confratica*) an.²²⁰

Im Blick auf die unter ökonomischem Aspekt u. g. Gesamtanzahl der überlieferten Legate wird die Besonderheit einer solchen Teilhaftmachung an den sog. guten Werken des Ordens deutlich. Ob dem

²¹² In ähnlicher Weise s. Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 68, 77). Sie merkt (115) an, dass dieses Kunstwerk bislang das einzige Beispiel eines Ordensstammbaums auf einem Retabel darstelle.

²¹³ Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 74).

²¹⁴ S. im Kapitel 1.4, S.35 zum franziskanischen Wappen.

²¹⁵ S. im Kapitel 3.10, S.940f.

²¹⁶ Urkunde vom 25. Mai (*DHRF* 245, *LF* 194f.). S. im Kapitel 2.7, S.306. – P. Placidus Chur OMConv, erster Schreiber des *Münsterer Liber foundationum*, zählte in dem um 1300 begonnenen *Librum pergamenum* des Kölner Konvents 42 Affiliationsbriefe mit der Verpflichtung zu täglichen, wöchentlichen oder Jahresmessen sowie „*multa mensilia*“, also wohl eine mindestens ebensolche Zahl, zu deren Bewältigung nach seiner Berechnung 49 Priester vonnöten gewesen wären.

²¹⁷ Urkunde zwischen 11. und 17. August (*infra Octav. Assumpt. B. M. V.*) (*LF* 195f., *OP* 102, *MS* Bl.53r, Regest nach Kopiar). S. im Kapitel 2.7, S.307.

²¹⁸ *OP* (43), nach Kopiar: *CANT* (Bl.40r-41v). S. u. zu dieser Stiftung sowie im Kapitel 2.7, S.354f.

²¹⁹ Urkunde von 1434, o. T./M. (*DH* 585, Regest; *OP* 8-12, Abschrift 8, nach Original im KLA und nach Kopiar). S. im Kapitel 2.7, S.364.

²²⁰ *CRCL* (68), mit unleserlichen Angaben zu Borners Person.

jeweils (nur) eine weit überdurchschnittlich lange Zeit, hohe Quantität, auch Qualität an vorheriger Unterstützung zu Grunde gelegen hat oder ob soziale Kriterien wie eine freundschaftliche Verbundenheit mit dem Konvent, vielleicht gar pastorale Überlegungen wie die einer intensiven Form frommer Unterstützung für Personen und Familien, die dessen bedurften, zum Tragen gekommen sind? - Eine Teilhabe an den guten Werken des Ordens wurde in Bezug auf den konventualen Teil des Ersten Ordens für einen der Landesherrn Westfalens auffälligerweise nicht überliefert.

Ebenso weit älter als der Orden selbst, doch zugleich völlig verschieden von solcherart Geistesgemeinschaft war das Institut der kirchlichen *Immunität*, das offenbar eine nicht geringe Rolle im Seelsorgeleben der Konvente gespielt hat. - Bereits Ende des 13. Jahrhunderts transsumierte der Münsterer Bischof Eberhard von Diest (1275-1301) ein Privileg Klemens' IV. (1265-68) vom Juli 1265, wonach kein Verbrecher gewaltsam aus einem Kloster geholt werden dürfe, wohin er sich schutzsuchend geflüchtet habe.²²¹ Diese Abschrift hatte der Konvent in Soest bzw. der von Soest aus amtierende westfälische Kustos erbeten. Gutachterlich äußerten sich die Gelehrten der Orden - wohl aus den Reihen der *Dortmunder* Mendikanten - 1393 auf *Dortmunder* Ratsbitten hin zur Frage, wann die klösterliche „Freiheit“ als stadtrechtsfreie Zone beansprucht werden dürfe. Weil diese Rechtsmeinungen überlokal bedeutsam erscheinen können, soll der *Dortmunder* Chronist Dietrich Westhoff ausführlicher zu Wort kommen, obwohl sich der damalige Fall auf die dominikanische Niederlassung bezog: „1393 ist binnen *Dortmunde* eine vrage van dem rade darselvest gedaen an die geleerden der orden (dwile ein jude in dat Predicher cloester up dat klokhues umb vrijheit sich to erlangen gelopen was, der einen andern juden, der nu christen geworden, gestecken [geschlagen] hadde), warmit einer die vrijheit brecke und watterlei gestalt men einen van derselvigen vrijheit nemen mochte. Ist geantwort worden: der ist up der vrijheit nicht gevrijet [nutzt illegitim], der sinen egenen hern verreet oder doetsleet, der de kerke und vrijheit besteelt, der mit gewapender und gweldiger hant up de vrijheit tret und sich derselven nicht vertrouwet.“²²² - Anscheinend blieb in Westfalen der Geltungsrahmen für eine Immunität schwankend, denn in *Soest* gewann auch ein dem Gutachten zufolge auszuschließender Kirchendieb - vorübergehend - ihren Schutz.²²³

Doch weiterhin der Chronologie nach. In *Soest* rettete dieser Ort der Zuflucht vor leiblicher Gefahr im März 1446 ein Leben während der *Soester Fehde*.²²⁴ Ein Gefangener hatte sich aus dem Rathaus befreit und flüchtete auf den Kirchhof der minderen Brüder. Dort ergab er sich, nachdem ihm zugesichert worden war, „[...] in eine herberge to gaende.“ - Im Januar 1470 beanspruchten zwei ertappte Diebe - darunter mindestens ein *Pole*, der den Sammelkasten für den *Böhmenfeldzug* aus dem *Patroklimünster* gestohlen hatte - den Schutz für sich, die zu einer Gruppe von sechsen, soeben abgeurteilten gehörten: „Item noch von dusser geselschopp 2 leipen to beiden *Broderhuys* [also auch bei den Dominikanern] eyn und qwemen en wech.“²²⁵ Alle Diebe wurden

²²¹ Transsumpt von 1298 zur Papsturkunde vom 21. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.23, Original).

²²² Zitat des Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 287). Dem Juden wurde übrigens die Immunität nicht gewährt, und zur Strafe nahm man ihm eine Hand.

²²³ Vergleichbare Fälle wurden von der dominikanischen Freiheit in *Soest* überliefert, z. B. zum Jahr 1570 (Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, 808).

²²⁴ Kriegstagebuch zum 18. März (CdS (Bd. 21) 1889 = 2. Aufl. 1969, 109). - Für die Dominikaner wurde Ähnliches überliefert, s. etwa zu 1514 Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 112).

²²⁵ Zitat aus *Soester Stadtbücher ad a. 1470* (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 52) und - etwas abweichend - Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard

letztlich hingerichtet. - Kath(a)rine von Stöven floh 1479 oder November 1480 mit ihrem Ehemann Wolf(fe) auf das Soester Konventsareal, ins „scherhuß“ (wo die Tonsur nach- und der Bart abrasiert wurde), nachdem sie mit dem Brotmesser dessen Bruder erstochen hatte. Es war an einem Donnerstag Abend gewesen und Alkohol im Spiele vor dem Streit. Ihr nutzte allerdings die Immunität ebenfalls nicht viel: „Des morgens as des vrijdages qwemen dey rait tosamen und bereiden sich und schickeden lude, dey sey warden, in dem scherhuß, dat sey dar nycht uthgengen, und leiten stenworte [Maurer] kommen und breken achten in dat scherhuß doir Cort van Geilman hoeff und dar geven sey sich aff und brachten sey vort in den raithoff; und so wort Kathrynimme stoven up sunte Kathrynen avent levendich under dey raide gegraven.“²²⁶ - „Auf Dienstag nach Johannis Rath“ im Jahr 1507 befand sich der Diener Heinrich von Rheine (*Henrich de Rhenen*) auf der Immunität, nachdem er eines anderen Herrn Diener erstochen hatte.²²⁷ Der Stadtrat sprach sich wegen früherer Verfehlungen gegen eine erbetene Auslieferung (an den fremden Herrn) vor Satisfaktionsleistung an die Stadt Soest durch Henrich aus.

Größeren Aufwand trieben die Soester Stadtverantwortlichen, als im August 1514 der ehemalige, wegen verschiedener Unruhestiftungen und Anstiftung zum Meineid mehrfach der Stadt verwiesene ehemalige Bürgermeister Thomas Mile oder Myle(n) nach 14 Jahren zurückgekehrt war.²²⁸ Er hatte sich auf die Freiheit der Dominikaner zurückgezogen. „Do gengen do tho rat, alderait, twelve, albetwelve, ampte und gemeynheit und bespreken sich, off se enne ock wolden van der vriheit nemen eder nycht.“ Sie beschlossen tatsächlich Gewaltanwendung für den Fall, dass Mile sich weigere mitzukommen. Das übermittelte ihm eine Abordnung aus zwei Sisemeistern und zwei Stadtrichtern in Begleitung eines Notars, der seine Begründung einer eventuellen Weigerung mitzukommen aufnehmen sollte. Mile kam aber der Aufforderung freiwillig nach.

Der „entlaufene“ Benediktiner *Tönjes Vendt*, ehemaliger Angehöriger des Konvents von Marienmünster bei Warstein, hielt sich während des Jahres 1528 einen Tag lang in der Immunität der Soester Barfüßer auf.²²⁹ Zuvor hatte er in der Lippstädter Marienkirche drei Monstranzen gestohlen. Pikanterweise floh er auf die Freiheit infolge des Irrtums, dass das Zuhalten der Stadttore an einem Sonntag Nachmittag zu seiner Ergreifung geschehen sei, nämlich in Reaktion auf seinen wutschnaubenden Brief an seinen früheren Abt. Hingegen hatte erst seine Flucht die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und danach zur Entdeckung von Diebesgut in seiner Behausung geführt. Nachdem er die Kirche (mehr oder weniger) freiwillig wieder verlassen hatte, wurde er folgenden Tags als Dieb am Nasenstein gerädert und gebrandmarkt. - Als am 2. Mai 1533 der Wollenweber Johann Schachtrop und drei Gefährten hingerichtet werden sollten, und zwar wegen der Verursachung eines Volksauflaufs bei einer Schlägerei nach dem Versuch, die Zeche zu prellen, musste sein angeblich stark angetrunkenen Henker nach versuchter „Amtshandlung“ vor dem gerechten Volkszorn von 2.000 versammelten Bürgern zur „Freiheit“ fliehen.²³⁰ Von dort konnte er tatsächlich entkommen. Die Angelegenheit hatte übrigens einen gewichtigeren politischen Hintergrund: Die Stadträte legten den

Köhn et al. (1999, 43f.). Die Herausgeber verstehen unter dem „Brüder Closter“ das der Dominikaner (Bd. 4, S.1).

²²⁶ Zitat aus Soester Stadtbücher ad a. 1480 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 60); auch Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, *49): 1479.

²²⁷ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 72).

²²⁸ Soester Stadtbücher ad a. 1514 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 104).

²²⁹ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 205f.), ferner Hugo Rothert (s. (1901) 50), danach Otto Zänker (s. (1956) 10). Markus Hunecke (s. (2003) 140f.) zit. „Tonnies Pend (Bendt)“.

²³⁰ Anschauliche Schilderung durch Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 253-56); wohl danach W. Niemöller (1933, 16-18).

Delinquenten eine absichtlich herbeigeführte Wirtshausprügelei zur Last, doch schwante der Bürgerschaft angesichts der unverhältnismäßigen Strafe, hier solle offenbar seitens des heimlich „altgläubigen“ Rats ein Exempel an der evangelischen Sache in Person des lutherisch gesinnten Schachtrop statuiert werden. Tatsächlich mussten bald darauf katholische Ratsmitglieder vorübergehend die Stadt verlassen, um beim klevischen Herzog Schutz und Hilfe zu suchen.

Wenig einsichtsvoll verfuhr der *Münsterer* Stadtrat gleich vielen anderen bei der Nicht-Respektierung der konventualen Kirchenimmunität.²³¹ Als ein aus Saerbeck (wohl bei Greven) gebürtiger Barbier den *Münsterer* Bürger Johann zum Klei 1557 erstochen hatte, floh er direkt in die Katharinenkirche. Aber der Rat ließ ihn dort herauszerren und zum Tode verurteilen. Im folgenden Jahr konnte zwar nach einem Jahrzehnt der Konflikt zwischen Stadt und Domkapitel über den Umgang mit straffälligen Klerikern abgeschlossen werden. Sogar sehr zugunsten der Kommune fielen die im August 1558 unter fürstbischöflicher Vermittlung vereinbarten Bedingungen aus.²³² Doch übergang man jene Frage der kirchlichen Zuflucht. Zu antiquiert dürfte die Kirchenimmunität gegenüber dem Anspruch städtischer Rechtsautonomie erschienen sein, um sie ausdrücklich schriftlich zu sanktionieren.

Überdies belegen die gezeigten Vorkommnisse, dass die minderbrüderlichen Zufluchtsstätten von den Stadtleitungen zu allen Zeiten quasi unter dem anonymen Begriff der Immunität gesehen wurden, losgelöst von der konkreten Stätte. Man entschied von Fall zu Fall. Ohne Einflussmöglichkeit blieben die Konvente, die ausweislich unserer Quellen nicht einmal gefragt worden sind.

Ihre oft, auch heutzutage, so genannte Option für die Armen nahmen die Minderbrüder ferner in Form ihrer pastoralen *Begleitung an zum Tode Verurteilten* oder der christlichen *Verantwortung an kirchlich missliebigen Leichen* wahr.

Dieses Spezifikum mendikantischer Seelsorge führte in der Reichsstadt *Dortmund* zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden dortigen Mendikantenhäusern. Nachdem vier junge Diebe (*speciosi juvenes adolentescentes*) namens Jakob (*ut dicitur filius Comitum in superioribus partibus*), Valentin, Christopher und Everhard im April 1541 die Börse eines Bauern „in foro“ geraubt hatten und sie zum Tode verurteilt worden waren, stritten die Mendikanten um die Durchsetzung ihrer Seelsorgsrechte.²³³ Denn jene Delinquenten hatten es durch ihre Bitten an Lektor und Guardian der Minoriten und – wie die dominikanische Quelle unterstrich – infolge der hervorragenden Sohnschaft Jakobs erreicht, enthauptet anstatt erhängt zu werden und wurden auch von den erbetenen Minoriten, die sich für die gewünschte Strafe beim Stadtrat verwendet hatten, zum Richtplatz am Westentor begleitet. Dort setzten sich hingegen die Dominikaner durch, weil (*[Minores]: ut contra communem usum secum irent*) sie für die letzte Beichte von Verurteilten, auf die das Henkersbeil wartete, an diesem Ort zuständig waren. Hingegen galt als vereinbart, dass die Konventualen die Beichten der zum Galgen Verurteilten hörten (*sicut Minoribus locus patibuli*).

Neben der gern gesuchten Nähe zur Teilnahme an der mendikantischen Erlösungsgnade begruben die Grauen Brüder in *Soest* offenbar auch

²³¹ S. in der Chronik Melchior Röchells (*Münsterischen Chroniken*, hg. Johannes Janssen, 1856, 12). Danach, mit kleinen Fehlern, R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 55).

²³² S. im Kapitel 3.4, ab S.689 (Johann von Aachen).

²³³ So Dietrich Westhoff, ohne Dominikaner oder einen Konflikt zu erwähnen (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 438f.), was der Dominikanerchronik vorbehalten blieb (CD 114f.), woraus auch die Zitate stammen (Westhoff; in: ebd. 438 Anm.2).

Getötete bei sich, die niemand sonst wünschte oder deren christliches Begräbnis nicht unumstritten geschah.²³⁴ Nicht zufällig schickte der Soester Rat im Oktober 1503 den enthaupteten Körper des Albert Mengen zur Bestattung in den Konvent der Minoriten. Mengen, Sohn des Patriziers Gerd Mengen, war als Teilnehmer am Überfall einer Koalition aus Rittern und um Soest gelegenen Bördedörfern auf das städtische Vieh am Gereonstag (10.10.) ergriffen, und, da er zuvor schon ähnliche Taten begangen hatte, hingerichtet worden. Eine Generation zuvor hatte ein Menge(n) aus dieser Bürgermeisterfamilie dem Konvent als Syndikus beigestanden. - Im Juni 1572 kam Johann Twiveler aus ratsgesessener Familie durch einen Schuss zu Hause ums Leben.²³⁵ Ob durch Selbsttötung - angesichts seines als anrühlich geltenden Lebenswandels - oder Unfall blieb offen. Nach einer Debatte darüber im Rat trug man ihn am Folgetag, dem 9. Juni, in der Kirche des Grauen Klosters zu Grabe.

Im Jahr 1602 ließ der *Münsterer* Rat die Bürgerin Christina Wickers enthaupten.²³⁶ Nicht, dass sie ihre Memorie bei den Konventualen stiftete, verwundert sehr, sondern die harsche Kritik des dieses Gedächtnis festhaltenden *Liber pergamenus* am Urteil und damit am Stadtrat: „*Fiat Memoria die 16ta Februarii honestae Matronae Christinae Wickers, quae quidem ex fragilitate carnis et diaboli instigatione in manus hujus Civitatis Magistratus incidit et ad mortem damnata [...]*.“ Christina aus gutem Haus hatte ihr Ende offenbar durch ein sexualmoralisch verwerfliches Verhalten herbeigeführt. Deutete sich hier eine seelsorgerliche Beziehung ähnlich wie im Falle Dortmunds an Personen an, die auf ihre Hinrichtung warten mussten?

Doch: Wo es seinen Interessen nützte, kam das bürgerliche Element in Münster in Konfliktlagen gern auf die Konventualen zu. Anscheinend problemlos ließ sich der Konvent in solchen Lagen instrumentalisieren. Oder muss es heißen: ihm gelang es stets, die Gewichtungen zugunsten der Gruppe der jeweils Betroffenen zu setzen? Nach der Schlacht bei Varlar 1454 wurden die Gefallenen der Bürgerpartei auf dem Katharinenkirchhof beigesetzt angesichts der domkapitularischen Verweigerung eines christlichen Begräbnisses für sie.²³⁷

Als der wiedererstarkte Katholizismus Ende des 16. Jahrhunderts mit bis zum Totenbett standhaften Protestanten unter Münsters Bürgern konfrontiert wurde, reagierte er mit einer Verweigerung der Begräbniszeremonien. So verhielt sich und nicht zum ersten Mal im Februar 1588 der Dekan von St. Martini, Everwin von Droste, dieses Mal gegenüber dem verstorbenen Lutheraner Werner Docht.²³⁸ Zudem war die Lage infolge des soeben erfolgenden jesuitischen Einzugs in die Stadt angespannt. Da entschieden die Provisoren der Pfarrei, Dochts Leiche bei den Konventualen beizusetzen.

Etwa ein Jahrzehnt später trat das konfessionelle Problem der Begräbnisverweigerung erneut und in u. a. durch Epidemien bedingt wachsendem Umfang zwischen der Bürgerschaft und den Kanonikern auf. Der wohl bekannteste Fall ereignete sich im März 1604.²³⁹ Und dieses Mal verliefen die Fronten anders; prälatische siegte über ordensbezogene Disziplin oder Solidarität. Damals verstarb Wilhelm Niehuis ohne Absolution und Kommunionempfang, reicher Kaufmann und Kurgenosse in der Ludgeripfarre. Der konventuale Weihbischof Nikolaus

²³⁴ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 17f.). - S. zum Folgenden im Kapitel 2.8, 485, 487f., 497 (Patrizier Menge[n]).

²³⁵ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 822f.).

²³⁶ Folgendes samt Zitaten nach *DHRF* (84-86) und *LF* (80f.). S. auch im Kapitel 2.7, S.314.

²³⁷ S. im Kapitel 2.8, S.481, 499.

²³⁸ Akte vom 19. Februar (StdA Münster: Stiftsarchiv (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd. 20, Bl.7).

²³⁹ Zur Rekonstruktion der Vorgänge s. zeitgenössische Akten (StdA Münster: Stiftsarchiv (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd. 36, Bl.22v-25, 29v-34, 82) sowie Quellen bei Ludwig Keller (s. (Thl. II) 1882, 368f., Nrr.335-37).

Arresdorff verweigerte ihm als Pfarrer an St. Lamberti das Begräbnis, dieses Mal also ein ordensangehöriger Prälat. Gegen seinen Willen verschafften sich jedoch einige Verwandte und Bekannte, darunter zwei lutherische Ratsmitglieder, Zutritt und führten die Zeremonien durch. Unversöhnlich standen sich anschließend die bischöfliche und die Fraktion der Gilden und der Lutheraner gegenüber. Der Stadtrat entschied, keinen der Teilnehmer an der Beisetzung zur Verantwortung zu ziehen, im Gegensatz zum Gericht des Bischofs, dessen Urteilsspruch jedoch unbeachtet blieb. Schließlich erließ der Bischof im September ein Edikt, worin er die Beisetzung von Nicht-Katholiken auf den Kirchhöfen Münsters untersagte. Nach intensiven Auseinandersetzungen über die angemessene Haltung dazu rang sich der in dieser Frage gesplante Rat zu einer ausführlichen Protestnote gegen das Edikt durch. Erneut verbot also Arresdorff im November 1605 die Beerdigung eines an der Pest gestorbenen lutherischen Handwerksgesellen aus Nürnberg. Nun drohten die Vorstände der Gilden, die Leiche so lange in seinem Haus oder auf dem Hochaltar aufzubahren, bis der Gestank des Pastors Meinungsumschwung bewirkt haben würde.²⁴⁰ Im Mai 1610 verweigerte vermutlich wiederum Arresdorff die Beisetzung eines Kindes der Familie Wöstmann bei den Konventualen (!), weil der Kindsvater David seinen Beicht- und Kommunionverpflichtungen nicht nachgekommen sei.²⁴¹ Noch über Jahrzehnte setzte sich dieser Konflikt der Konfessionen fort.

Keine Überlieferungen liegen übrigens für vergleichbare mögliche Optionen mendikantischer Seelsorge vor. So wohnten zwar die Dortmunder Minderbrüder anscheinend in ihren ersten Jahren im oder beim Leprosenhaus und werden zweifelsohne dort auch als Seelsorger aufgetreten sein.²⁴² Ähnliches könnte in anderen Städten geschehen sein, etwa in Münster, wo unsere Kenntnis minoritischer Behausung wohl nicht in die Anfänge zurückreicht. Hingegen bleibt unbekannt, ob regelmäßig auch bedürftige Nicht-Konventualen Aufnahme in die Krankenstube einer Niederlassung gefunden haben. Begleiteten die Minderbrüder Einzelne ihrer Gläubigen pastoral und materiell durch deren problematische Lebensphasen hindurch? Fanden Besuche der Patres an den Krankenbetten ihrer Kirchbesucher statt? Konnte es schon im Mittelalter heimliche Kassen in der konventualen Finanzführung geben, deren Inhalte bedürftigen Randgruppen oder Menschen in (unverschuldeten) Notlagen vorbehalten blieben? Solches Verhalten hätte sich mit dem Anliegen der *montes pietatis* vertragen.²⁴³

Aus ähnlicher Wertung könnte ein letztes Beispiel einer Randgruppenseelsorge erwachsen sein, denn den Umgang mit Juden - *Konvertitenseelsorge* - wird kein Kirchenvertreter einem Minderbruder geneidet haben. Doch mag die folgende Episode vielleicht eher dem Gebiet der Katechese oder kirchlichen Bildungsarbeit zuzuordnen gewesen sein: Aus dem Jahr 1510 wird die Abhaltung eines Taufunterrichts durch den Dominikanerprior und den Guardian ihrer Soester Niederlassungen, den Terminarier der Lippstädter Augustinereremiten und weitere Kleriker für den taufwilligen Juden Saul in breiter Schilderung überliefert.²⁴⁴ Der Soester Rat musste dem Begehren des Juden zustimmen und schaltete dazu auch noch die Zwölfmänner der Gilden ein. Die eigentliche Taufe fand im Mai mit großer Feierlichkeit im Patroklistift statt. Anscheinend erregte das Ereignis größere Aufmerksamkeit. Auffällig scheint dem Leser der Stadtchronik, dass neben den beiden anderen Mendikanten der Name des

²⁴⁰ Zu diesen Vorgängen s. die Akten (StdA Münster: Stiftsarchiv(Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd. 37, Bl.154v, 156f.).

²⁴¹ Ratsprotokoll vom 7. Mai (StdA Münster: Stiftsarchiv (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd. 42, Bl.83).

²⁴² S. diverse Angaben in Kapitel 2.1; 3.1; 2.10; 3.10 für die Angaben in diesem Absatz.

²⁴³ S. im Kapitel 1.4, S.29f.

²⁴⁴ Soester Stadtbücher *ad a.* 1510 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 94f.) oder Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 96).

konventualen Guardians fehlt, fast als ob ihm lediglich eine Nebenrolle zugekommen wäre.

Vergleichsweise Legion sind dagegen die Erwähnungen der gewünschten *Beisetzungen* meist höher gestellter Persönlichkeiten in den Ordenskirchen. Exequienspendung und das Angebot räumlicher Nähe zu den minoritischen Verdiensten in Vorbereitung auf das Letzte Gericht bildeten allerorten mit Messlesung, Predigtdienst und Beichtthören, was meist an einem der Altäre stattfand, den klassischen Kanon mendikantischer Seelsorge. Da machte das Westfälische keine Ausnahme.²⁴⁵ Demzufolge darf für jede Konventsgeschichte eine ähnliche Kontinuität in den hier fraglichen Belangen unterstellt werden wie für die größeren Niederlassungen im Folgenden umrissen. - Beweis des Vertrauens auf die Erlösungsgnade minoritisch-konventualer Nähe für alle in ihrer Kirche oder auf dem Gottesacker Beigesetzten stellten auch in Soest die Nachrichten über herausragende Beerdigungen bei den Minderbrüdern dar. Als wohl prominentester Förderer des Konvents verfügte Erzbischof Wigbold von Holte (1297-1304), dass nach seinem Ableben, das dann Ende März 1304 geschah, sein Herz in einer Kapsel vor dem Hochaltar der Minderbrüder bestattet werden solle, wogegen die übrige sterbliche Hülle im Patroklistift ihre letzte Ruhestätte finden solle. Der Prälat unterstrich diese symbolträchtige Geste durch eine seine Hinneigung zum *Poverello* demonstrierende Inschrift in gotischer Majuskel auf der bis heute in der Kirche vorhandenen Grabplatte: „*Accipe cor, Francisce, precor, jam carne solutum Sancte Dei, tibi reddo mei finale tributum.*“ Unter dieser Umschrift zeigt die sechseckige Grabplatte auf einer Messingtafel unter einem Maßwerkfenster mit Spitzbogen und Wimperg den Erzbischof, den zwei kerzentragende Engel flankieren, in demütiger Haltung vor dem hl. Franziskus.²⁴⁶ - Solche Beisetzungen der patrizischen und adligen Soester zogen sich über die Jahrhunderte vom 14. bis ins 17. Jahrhundert hin, also über den ganzen hier interessierenden Zeitraum. Beispielsweise fand vor 1395 die Beisetzung der edlen *Alken* von Neunhausen (*tom Nienhauss*) in der Kirche statt, und in derselben Periode die des Ritters Heinrich Wulff von Lüdinghausen.²⁴⁷ Ein Konrad Ketteler verstarb 1443 oder 1493 und wurde ebenso in der Minoritenkirche beigesetzt wie seine Ehefrau Elisabeth (gest. 3.12.) von Provesting 1465.²⁴⁸ Wennemar von Fürstenberg (*Wenemer Vorstenberch*, gest. 26.8.) erhielt 1503 sein Epitaph.²⁴⁹ Katharina Gropper (*Cathrin Groepper*, gest. 21.1.) verstarb 1578 als Witwe des Johannes Menge (*Meghe*) und des Johannes Twiveler.²⁵⁰ Im Anfang des 17. Jahrhunderts endlich setzte man beispielsweise Elsa Kubach (gest. 25.2.1607), die Gattin des ebendahier bestatteten Junkers Gerhard Walrabe (*Wolraben*, gest. 7.6.1627) in der Kirche bei.²⁵¹ Heute finden sich viele der Grabplatten zu den erwähnten Verstorbenen auf dem Chorboden der Kirche, wo sie faktisch den Bodenbelag ausmachen. Wenngleich dieser Ort häufigst nicht der ursprüngliche gewesen sein wird und also nicht den Bestattungsort markiert, erscheint dennoch die Annahme in der

²⁴⁵ Einzelheiten sowie die Begründung für die getroffene Zuordnung bieten Kapitel 2.8; 2.10, hier also nur Beispiele.

²⁴⁶ Hermann Hamelmann, hg. Ernst Casim[ir] Wasserbach (1711, 222). S. Kapitel 2.8, S.457f; 2.10, S.604f., auch für Belege.

²⁴⁷ *Alken*: Urkunde von 1395, 17. Januar (*Sabb. post Oct. Epiphaniae*) (DH 614, OP 102, NS Bl.50v, Zitat und Regest nach Kopiar) bzw. Urkunde zwischen 11. und 17. August (*infra Octav. Assumpt. B. M. V.*) (LF 195f., OP 102, NS Bl.53r, Regest nach Kopiar: CANT Bl.47v).

²⁴⁸ [Eduard] Vogeler (s. (1892/93) 125), wo im Text fälschlich Konrads Todesjahr mit „1454“ angegeben ist. Ausführlich informiert Markus Hunecke (2003, 49-74), wo sich (66) „1493“ findet. Das Epitaph fehlte schon Anfang des 20. Jh.

²⁴⁹ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 48, Nr.113) (*des Saterdages na Suntte bartolomeus dage*). Ders. (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977) und Markus Hunecke (2003) wiederholen diese und folgende Angaben.

²⁵⁰ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 49, Nr.117).

²⁵¹ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 54f., Nr.132 bzw. 56, Nr.138).

Literatur, dass auf dem Chor ausschließlich Konventsmitglieder beigesetzt worden seien, fraglich.²⁵² Einzelbeispiele für die Grablege von Laien auf dem Chor finden sich im Folgenden.

Die Angehörigen zahlreicher angesehener adliger und patrizischer Familien ließen sich in der Minoritenkirche zu *Dortmund* beisetzen.²⁵³ Einen der Ritter von (Dortmund-)Derne namens Dietrich (*Theodericus de Derne*, gest. 29.1. o. J.) scheinen sie bei sich bestattet zu haben, dessen Memorie bei ihnen gestiftet war.²⁵⁴ Auch Adelheid von Hattingen (*Alheidis de Hattneghe*, gest. 22.12.) aus ritterbürtiger Familie stiftete ihre Memorie bei den Dortmunder Barfüßern.²⁵⁵ - Am Ostermontag (8.4.) des Jahres 1504 bestatteten die Minderbrüder im Beisein von Rat, Zwölfer- und Vierundzwanzigerrat vor ihrem Hauptaltar Johann Stecke (gest. 5.4.1504, Karfreitag), den letzten, seit 1436 mit der Grafschaft belehnten Grafen von Dortmund.²⁵⁶ - Im Jahr 1599 setzte der Konvent beim Hochaltar Roderich von Lactuca, *Belli-Officialis Regis Catholici*, bei, dessen Epitaph noch im 18. Jahrhundert in der Kirche vorhanden war.²⁵⁷ - Noch 1607 bat Dietrich von der Recke (gest. 1624 in Köln) aus Kurl (heute Dortmunder Nordosten), Vater des Fürstbischofs von Paderborn Theodor Adolf (1650-61), die Minoriten und Dominikaner Dortmunds um Messlesungen in der Osterwoche und an allen Montagen des Jahres für seine verstorbene Gattin. Dietrich, der kurkölnische und pfalz-neuburgische Geheime Rat, hatte seine Beisetzung in der Kirche der Kölner Franziskaner geregelt.²⁵⁸ - Als im Oktober 1625 eine Kanonenkugel vor der Feste Lünen den spanischen Gouverneur getötet hatte, bestattete man auch ihn bei den Konventualen.²⁵⁹

In *Münster* ging das Wissen um Beisetzungen verloren, die vor den Wiedertäuferunruhen stattgefunden hatten, wogegen aus den Jahren danach Überlieferung geblieben ist. Beispielsweise setzte der Konvent den 1539 wohl jung an Jahren verstorbenen Patriziersohn Borchard He(e)rden in der Katharinenkirche bei; ebenso den 1547 verstorbenen Patrizier Bernard Warendorps sowie das Patrizierehepaar Franziskus und Hilla Grael 1545 bzw. 1559.²⁶⁰ - Den bekannteren *Osnabrücker* Bürgermeister Ertwin Ertmann (lebte ca. 1429/30-1505) bestatteten die

²⁵² Jene fragliche These bei Roland Pieper (1993, 204).

²⁵³ Namen nannten der *LM* (257 u. ö.), auch die *DH* (636), teils im Blick auf die nachreformatorische Zeit.

²⁵⁴ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXIV) 1760 = 1964, 261) nach Dethmar Mülher.

²⁵⁵ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXVIII) 1760 = 1964, 742).

²⁵⁶ So *CLC* (Bl.52v), wohl danach Randnotiz (Augustinus Westmarcks) im *LM* (257) mit Geburts- und Sterbedatum nach der Grabplatte (*lapide sub quo quiescit*); wozu *LM* (230) zum Liegeort des Steins „in Presbiterio“ betonte, d. h. innerhalb des dem Priestern vorbehaltenen Raumes meist unmittelbar beim Hochaltar; zum Sterbedatum ebenfalls *LM* (257) und Dietrich Westhoff (*CdS* (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 375); ähnlich u. a. Johann Christoph Beurhaus (s. [vor 1787] 386) sowie ders. bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 16, 80 (Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782) sowie 327 bzw. Fahne 1854, 146: gest. 8.4.1504) und Athanasius Bierbaum (1924, 27). Jedoch falsches Geburtsdatum 7.4.1480 in *CLC* (Bl.52v) und *LM* (257), denn A[nton] Fahne (1858 = 1966, 371) erwähnt Verheiratung 1463, nach Beurhaus (bei Fahne w. o., 327). Falsch Markus Hunecke (1994, 33): verwechselt Hochzeitsdatum 1463 mit Amtsantritt 1436. Falsche Sterbedaten: für 1505 (*feria sexta Parasceves* wäre der 26.3.) votierten *DH* (636f.), danach Konrad Eubel (1906, 189) und ihm folgend Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 191) sowie *DS* (5). Vereinzelt hat Fahne (1858 = 1966, 371) den 8.4. - Von 1698 bis 1816 stand ein von einem Verwandten errichtetes Epitaph in der Kirche, das dann zur Dominikanerkirche verbracht wurde (Ed[uard] Krömecke 1858, 106f., mit Inschrift).

²⁵⁷ S. *LM* (257 u. ö.).

²⁵⁸ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, St. XV) 1757 = 1964, 89).

²⁵⁹ So A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 314).

²⁶⁰ Zu Heerde: Notiz enthalten *DHRF* (106) und *LF* (99); zu Warendorp: Notiz in *DHRF* (136f.) und *LF* (123f.); zu Grael: Notiz in *DHRF* (112, 116) sowie auch im *LF* (107).

dortigen Minderbrüder in ihrem Gotteshaus.²⁶¹ - In der *Paderborner* Minoritenkirche hat sich das Grab des im 16. Jahrhundert beigesetzten Paderborner Statthalters Arnd von Hörde befunden.²⁶²

Da von den Dortmunder Franziskanern geistlich geführt und Teil der Ordensfamilie sind die einschlägigen Hinweise auf den Hörder Klarissenkonvent Clarenberg (1339/40-1812, ab 1583/84 freiweltliches Stift) hier anzumerken. Es bleibt wohl umstritten, ob der Stifter Clarenbergs, Konrad (lebte ca. 1291-14.3.1353), Edelherr von der Mark und (um 1328) Herr zu Hörde, und gemeinsam mit ihm seine, ihm seit 1326 oder kurz danach angetraute Gattin Elisabeth von Kleve (gest. 21.3.1361) in der Hörder Klosterkirche - wie verschiedentlich Ordensquellen behaupteten oder eher vermuteten -²⁶³ auch zur letzten Ruhe gebettet worden sind. Grabungsbefunde weisen eher in die entgegengesetzte Richtung. Wenig beachtet scheint bislang eine kurze Notiz im *Liber memorabilium* des Dortmunder Konvents geblieben zu sein, wonach Konrad im Kapitelshaus in Hörde beigesetzt worden sei: „*in Domo Capitulari Conventus Clarenberg[en]sis sepultus*“.²⁶⁴ Denn er war bei den Dortmunder Minderbrüdern eingetreten, sie in den Klarissenkonvent, beide im Jahr 1344. - Der Münsterer Weihbischof und Minderbruder Antonius von Dortmund dürfte ebenfalls in der Hörder Ordenskirche beigesetzt worden sein.²⁶⁵ Das liegt nahe angesichts der umfänglichen Legate und des Totenbucheintrags der Klarissen, mit dem sie seiner gedachten. - Auch die o. g. minderbrüderlichen u. a. Seelsorger und Beichtväter der Klarissen fanden dort ihre sog. letzte Ruhe.

Außer dem begehrtesten Begräbnis innerhalb des Gotteshauses boten die Niederlassungen die Chance zu einer *Beisetzung auf ihrem Kirchhof*. Eine qualitative Schichtung ist angesichts des Obigen tatsächlich feststellbar: „Begraben wurden Laien und Mönche [will sagen: die Ordensmänner oder Mendikanten] auf dem Coemeterium bei der Kirche; auch der Kreuzgang wurde Begräbnisplatz, privilegierte Bestattungsorte waren Kapitelsaal und Chor. Begraben wurde natürlich auch im Langhaus.“²⁶⁶ Einen solchen Kirchhof überlieferte nicht jede Konventsgeschichte - wie im Fall *Dortmunds*: „*Ecclesia etiam adjunctum habet Coemeterium pro sepeliendis Saecularibus*“²⁶⁷ -, doch hat es ihn zweifellos bei jeder Niederlassung gegeben. Dabei ist die Wortwahl Kirchhof nicht zufällig gewählt für den Ort der Bestattungen; mindestens im Münsterland bezeichnete der Begriff Friedhof nämlich den Ort der (hier: kirchlichen) Immunität.²⁶⁸

²⁶¹ Grabinschrift nach einer Abschrift aus einer anderen Handschrift des 17. Jh. abgedruckt bei: Chroniken, hg. F[riedrich] Philippi/H[ermann] Forst (1891, XXIf., aus der Chronik Ertwin Ertmanns) oder H[ermann] Forst (s. (1891) 140f.).

²⁶² Urkunde von 1578, 21. Dezember (EbflakB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.226, gleichzeitige notarielle Abschrift; APS (Tl. 1) 1960, 169, Nr.319, Regest). Kontext im Kapitel 2.7, S.344f.

²⁶³ *DH* (63) oder *LM* (255); ebenso Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. I) 1755 = 1963, 148), unter Zitierung von Peter Verhagh ([...] *Coenobium Clarae, quos habet urna chori*). - Zu den folgend gen. Grabungen: Widerlegend zur üblicherweise behaupteten Grablege beider in Hörde weist Clemens Weißgerber (s. (1968) passim) auf Grabungsbefunde hin.

²⁶⁴ Zitat *LM* (182a; ebenso 255, 268), wohl von P. Augustin Westmarck, gegen Mitte des 18. Jh. (s. ebd. 235).

²⁶⁵ *FH* (9f., 11, 190; nach AM und dem verlorenen Clarenberger Memorienbuch mit dem Sterbetag).

²⁶⁶ Zitat Isnard Wilhelm Franks (s. (1996) 110). Zur Qualitätsstufung s. im Kapitel 3.6, S.787f.; 3.7, S.809 das Bielefelder Beispiel einer entsprechenden Gebührenordnung.

²⁶⁷ Zitat *LM* (257).

²⁶⁸ Peter Ilisch (s. (1990) 108).

In *Herford* verstarb am 25. Februar 1294 aus dem Minoritenkonvent der Prediger und Beichtvater Arnold von Borchhorst.²⁶⁹ Er mag ebenso auf dem Minoritenkirchhof am Gotteshaus beerdigt worden sein wie dieses für viele Herforder Bürger (summarisch) bezeugt ist. Noch im Jahr 1501 setzte man den Herforder Rinneke Reckerdink an dieser Stelle bei. Im sog. Herforder Bildersturm von 1532 wurde der Kirchhof zerstört. Nach dem Auszug der Ordensleute hat die Stadt ihn verkauft, woraufhin das Gelände bald neu bebaut worden ist.

Den umgekehrten Fall der Beisetzung von Minoriten in Pfarrkirchen gab es in der Frühzeit des Ordens allerdings auch: Streit in *Osnabrück* um parochiale Zuständigkeiten führt uns hier auf die entsprechende Spur. Es entschied ein Gremium aus Kanonikern im Februar 1278 zwischen den drei Altstadtpfarren des Domes sowie von St. Marien und St. Katharinen verbindlich über die Beisetzung auch der Minderbrüder in geweihter Erde, die zur Dompfarre gehörte: „*Omnes clerici [...] moniales et monachi [...] cujuscunque conditionis aut etatis in tribus parrochiis nostris commorantes aut decumbentes, a primo altari nostro [i.e. dem Dom] communicandi, inungendi sunt et in nostro parvo cimiterio sepeliendi.*“²⁷⁰ Entsprechend folgte ein Passus betreffend die Beginen.

Wurden bisher Seelsorgsformen vorgestellt, die unter dem Dach der Ordenskirche erfolgten, so soll nun der Blick auf die weiteren konzentrischen Kreise gelenkt werden, in denen minoritisches berufliches Handeln sich vollzog und die es hervorbrachte. Zunächst wird hier an Formen der Kernseelsorge innerhalb des Ortes der eigenen Niederlassung erinnert: die Minderbrüder *predigten in den Stadtkirchen*. Wenn nachstehend die Überlieferung im Einzelnen, chronologisch geordnet, vorgeführt ist, dann mit der Einschränkung, dass an anderer Stelle dieser Untersuchung auf die damit vom 13. bis mindestens ins 15. Jahrhundert einhergehenden Konflikte einzugehen bleibt.²⁷¹ – Auf die Kanzel des Patroklisstifts in *Soest* stiegen Angehörige beider Mendikantenorden zu festen Terminen i. L. des Kirchenjahres.²⁷² Diese Aussage rekuriert auf mittelalterliche Zeiten. – Mindestens während des 16. Jahrhunderts pflegten auch in *Dortmund* die Mendikantenorden in der Kirche des Stadtrates, St. Marien, am Neujahrstag zu predigen.²⁷³ – Nach der Reformationszeit mussten konventuale Mitbrüder aus *Dortmund* und *Soest* ebenso wie *Münsterer* Fraterherren und Leutpriester bei den Predigtverpflichtungen des *Münsterer* Katharinenkonvents in den Pfarrkirchen der Stadt aushelfen. Mitbrüderliche Hilfen wurden wegen der desolaten Lage des wie geschildert personell geschwächten Konvents erfordert. Doch hatten sich die Konventualen in *Münster* bereits anfangs der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts franziskanischer Konkurrenz zu stellen gehabt, nachdem Johannes Brugmann vor dem Hintergrund der Stiftsfehde als Prediger große Erfolge hatte feiern können.²⁷⁴

Zunächst hatten die *Osnabrücker* Minderbrüder-Konventualen 1542 das Kloster aufgeben müssen, kehrten jedoch 1547 auf Betreiben des soeben zum Paderborner Bischof bestellten Rembert von Kerssenbrock (1547-68) immerhin an die *Osnabrücker* Marien-, also die Bürgerkirche, zu seiner Vertretung zurück. Rembert behielt nämlich dort sein Pfarramt. Er konnte auf geringe Kosten durch diese stellvertretenden Seelsorger bauen, sie hingegen erfuhren starke Widerstände seitens der

²⁶⁹ RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 37, d. d. 25.2.). Zum Absatz s. Einkünfte- und Lehns-Register, bearb. Franz Darpe (1892 = 1960, 297), Patrizius Schlager (1904, 21) und Hugo Rothert (s. (1927) 84 mit Literaturbelegen des 18. Jh.).

²⁷⁰ Urkunde vom 23. Februar (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 435-37, Nr.617).

²⁷¹ S. im Kapitel 2.8, ab S.497.

²⁷² So erklärt Marga Koske (s. (1994) 367); s. auch *DH* (595).

²⁷³ Hinweis in den *Predigten* des dortigen Pfarrers Jakob Schöpfer, 1557 hg. durch Johann Lambach, Rektor des Gymnasiums (S.178) (zit. nach: Albert Wand (1929) 7).

²⁷⁴ Dazu s. im Kapitel 2.8, S.499f.

mehrheitlich lutherischen Bevölkerung, zumal in dieser Zeit des katholisch diktierten Augsburger Interim.²⁷⁵ Ob es sich – trotz deren personeller wie „moralischer“ Schwäche – um Angehörige des nächstgelegenen Konvents in *Münster* gehandelt hat, oder ob ehemals Osnabrücker Konventualen in der Hoffnung zurückkehrten, bald ihren Konvent aufs Neue übernehmen zu dürfen?

Für derlei „job sharing“ unter den quasi natürlichen Konkurrenten, den Mendikanten und der Pfarrgeistlichkeit, wurden bereits aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vertragliche Vereinbarungen überliefert; allerdings nichts aus dem Westfälischen, sondern u. a. aus der Stadt Paris oder den deutschen (Erz-)Bistümern Mainz, Speyer, Worms und Würzburg.²⁷⁶ Derartige Verträge umfassten wiederholt das Ensemble der beruflichen Berührungspunkte beider Vertragsparteien, also auch die Predigt- und Messfeier-Frage. Nur in der Pfarrkirche durften die *missa publica* oder *missa generalia* sonn- und feiertags stattfinden; dagegen blieben dem Konvent seine *missa conventualis* hinter den Chorschranken gestattet, für die die Formularpflicht des liturgischen Kalenders galt, oder er feierte *missa specialia* in bestimmtem Anliegen, nämlich Motivmessen zu Ehren von Heiligen oder in besonderen Anliegen privater oder öffentlicher Natur. Insofern waren die Spezial- und Privatmessen auch Motivmessen.

Dieser Rekurs auf außerwestfälische Beispiele schien angesichts der dürftigen Überlieferung aus der Kustodie nötig. Dabei wird weniger der Hinweis auf Minderbrüder in den westfälischen Pfarrkirchen vermisst. Als den Normalfall wird man sie dort nur in der Frühphase, vor Errichtung eigener Kirchen und vor Ausgestaltung der referierten kirchlichen Gesetzeslage erwarten dürfen. Vielmehr fragt sich, wie es im Verhältnis der Ordensleute zu den sie initiiierenden und stiftenden Prälaten weitergegangen ist. Predigten die Minoriten in den Domen Münsters, Osnabrücks und Paderborns bzw. in den umliegenden Archidiakonalkirchen während aller Zeiten und verrichteten dort auch andere pastorale Aufgaben? Vereinzelt bleibt hierzu die Soester Notiz. – Auch das Nachstehende konturiert eher die Beziehung zu den Bevölkerungen als zum hohen Klerus.

Einen weiteren Impuls setzten die Minoriten offenbar flächendeckend in Westfalen durch ihre Beteiligung am kommunalen *Prozessionswesen*. Entweder begleiteten sie die Stadtprozession(en) oder sie bereicherten diesen religiösen Aspekt durch eigene Umzüge. – In *Osnabrück* führte die Stadtprozession am Dienstag der Bitttage vor Christi Himmelfahrt (Mai/Juni) vom Dom zu den Minoriten, und es bestand eine eigene Franziskusprozession im Oktober, etwa am Erntedanktag, zum Festtag des Heiligen.²⁷⁷ In diese Aufgabe des Prozessionswesens werden sich die drei Konvente Osnabrücks seit mittelalterlichen Zeiten geteilt haben. – So durften seit 1355 auch im kölnischen *Soest* maximal 15 *fratres* aus jedem der beiden Orden an der Stadtprozession teilnehmen, welche Frage vor der schriftlichen Fixierung im November sehr umstritten gewesen war.²⁷⁸ Umgekehrt sollte die Entsendung von weniger als 15 Konventsmitgliedern den jeweils anderen Partner binden. Dagegen bedurfte die Teilnahme eines größeren Kontingents der vorherigen Einigung beider Mendikanten.

Die Minoriten in *Münster* bewiesen die Berechtigung ihrer Beliebtheit auf besonders nachhaltige Weise während der 1382 wütenden und – offenbar in Stadt samt Umland – angeblich 8.000 Menschen tötenden

²⁷⁵ Das erwähnt Emilie Sinner (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher 1993, 40).

²⁷⁶ Näheres und Belege bei Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 219f.).

²⁷⁷ Wilhelm Berning (1940, 118f., 121, 134).

²⁷⁸ Urkunde vom 21. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.32, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.74; Hugo Rothert (1901) 54) und s. o.

Pest,²⁷⁹ weil sie angesichts allgemeiner Flucht, der sich der Säkularklerus anschloss, blieben um die Kranken und Sterbenden zu betreuen. Aus Anlass der überstandenen Pest und eines verheerenden Stadtbrandes im Jahr 1383, den Münster ebenso ohne bleibenden Schaden überstanden hatte, stiftete Bischof Heidenreich Wolf von Lüdinghausen (1381-92) in Übereinstimmung mit dem Willen der Bürgerschaft selbenjahrs eine Bitt- und Dankprozession am Montag vor dem Margarethentag (eigentlich 20.7., in Münster 13.7.).²⁸⁰ Dabei durften die so geehrten Minoriten zuvor ihr Offizium auf dem Hohen Chor des Domes halten und erhielten in der Prozession, die zudem auch ihre Kirche berührte, den Ehrenplatz vor dem Allerheiligsten. Bei der anschließenden Dommesse, dem „Hochamt für die Sünden“, nahmen sie die oberen Sitze des Chorgestühls ein. Die erstmalige Erhebung eines Konventualen zum Münsterer Weihbischof in diesen Jahren zählte ebenfalls zu den Vertrauensbekundungen.²⁸¹ Auch soll die Bürgerschaft eine Verlängerung der Minoritenkirche um zwei Joche im selben Zusammenhang vorgenommen haben.

Gegen das Jahr 1500, eventuell etwas früher ausweislich des Schriftbefunds, stiftete „die Stutersche“ am Anntag (16.8. in Münster und Osnabrück) eine Prozession unter Vorantragung des Allerheiligsten, welche Prozession – vermutlich unter Beteiligung bzw. als Veranstaltung der an der Minoritenkirche beheimateten, vor allem von jungen Bürgersöhnen frequentierten Annenbruderschaft –²⁸² noch 1762 trotz fehlender Erfüllung jenes unsicheren Legats bei den Konventualen weiter stattfand.²⁸³ Ein altes Memorienbuch formulierte: „*In die Annae fiat deportatio Venerabilis Sacramenti ex donatione et ordinatione der Stuterschen.*“ Dem fügte 1762 Placidus Chur, erster Schreiber des Münsterer *Liber fundationum*, hinzu: „*Continuatur autem Processio illa adhucdum, non praecise ob Fundationum aliquam, cum haec ex omni fere parte plane incerta sit, sed ob festum, eodem die [16.8.] incidens, S. Rochi.*“ Diesen französischen Heiligen und Zeitgenossen des Poverello verehrte die fromme Meinung seit dem 15. Jahrhundert reichsweit als Helfer gegen die Pest und alle Seuchen. Insofern hätte jene minoritische Tradition wiederum das Pestmotiv berührt.

Eine Bittmesse mit Prozession und Vorantragung des Allerheiligsten wurde von der *Dortmunder Chronistik* für 1503 erwähnt. Sie führte „*in die seven kerken*“, d. h. in die vier Pfarr- und drei Klosterkirchen: auch in der Reichsstadt ein weiterer Beleg für die Zugehörigkeit der drei Klöster zur städtischen Seelsorgelandschaft.²⁸⁴ Weil infolge großen Andrangs fast Menschen zu Schaden gekommen wären, beschloss man künftig „*[...] durch den hof, so durch der Broder velt gehet, to gaene, den man ouch [um 1550] noch helt, so wan it die noet*

²⁷⁹ Neuerdings zu der Zahl Bernhard Frings (s. (1995) 12).

²⁸⁰ S. im Kapitel 2.7, S.307 zum Münsterer Legat Heinrich von Wulff auf Lüdinghausen. – Zu Gründung und Rolle des Konvents s. *FH* (9, nach mehreren Zeugen, u. a. aus Münster P. Hugolin Rhenter OMConv: *Liber memorabilium*, ca. 1640), Beschreibung der minoritischen Privilegien in der *DH* (568f.). – Seit 1651 trat der Charakter als Sakramentsprozession in den Vordergrund; es durften nur vier Minoriten auf das Chorgestühl und zum Empfang der für die Prozession gestifteten Präsenzgelder kommen. Das Kapitel zahlte für diese Ablöse 4 Malter Roggen jährlich (ebd. 569-71, mit Quellenkritik; Abschrift der Urkunde von 1651, 5. Juli, in *FH* 186-88). Der 1661er Prozessionsbeschreibung zufolge bildeten Minoriten, Observanten und Kapuziner deren (ungeliebten) Anfang.

²⁸¹ S. u. a. Kapitel 2.8, S.480f. für diesen und den folgenden Hinweis.

²⁸² S. Ursula Olschewski (s. (2003) 418), nach Alois Schröer (s. (Bd. I) 1967, 355; (Bd. II) 1967, 20); woher nimmt Olschewski die hier von ihr genannte Jahresangabe „um 1510“?

²⁸³ Notiz des *LF* (277) nach „*perantiquo vix legibili caractere liber pergamenus*“, aus dem nachfolgend zitiert ist.

²⁸⁴ Den Stadtplan Dethmar Mulhers von 1610, doch erweitert um den eingezeichneten Prozessionsweg, bietet Marie-Luise Frese-Strathoff (s. (2005) unpag., Abb.).

vurdert.²⁸⁵ Ähnlich beteiligten sich die Klöster an Prozession und Messlesung im Jahr 1506, wobei der Umzug durch alle sieben Kirchen bereits an zweiter Stelle nach St. Reinoldi, dem Gotteshaus des Stadtpatrons, die Kirche der Minderbrüder erreichte.

Für die *Herforder* Verhältnisse kann bislang lediglich vermutet werden, dass der Konvent vor der Reformation seinen Anteil zum üppig ausgestatteten Prozessionswesen im sog. heiligen Herford beigetragen hat. Um die Wende zum 16. Jahrhundert fanden an rund 30 Tagen im Jahr solche religiösen Umzüge in der Stadt oder ihren Teilgemeinden statt.²⁸⁶ - Über die Niederlassungen in *Höxter* und *Paderborn*, wo Vergleichbares zu unterstellen ist, schweigen die Überlieferungen in dieser Hinsicht.

Offenbar griff das Engagement des Ordens aber auch über den Ort der jeweiligen Niederlassung hinaus. So forderten die *Xantener* Kanoniker des niederrheinischen Viktorsstifts, das Verbindungen etwa in das Vest Recklinghausen hinein besaß,²⁸⁷ den Kölner Provinzial geradezu drängend zur Mitwirkung an der Prozession des hl. Viktors durch seine Stadt Xanten auf, die - wie seit alter Zeit üblich - im Jahre 1464 stattfinden solle.²⁸⁸ Das Schreiben der Prälaten verwies auf die Teilnahmeverpflichtung der 136 unterstellten Pfarrer und leitete daraus die Bitte an den Provinzial ab, seine Mitbrüder aufzufordern, von der Kanzel herab die Gläubigen zu Prozessionsteilnahme und Ablassgewinnung anzuhalten. Die Kanoniker erinnerten an ihren freundlichen Empfang für den Orden, dem in Xanten eine Terminei zur Verfügung stehe oder die dort als Terminarier gern gelitten seien. Es muss sich um Konventualen aus dem nächstgelegenen Konvent in Kleve (seit ca. 1285/91, ca. 26 km ssö.) gehandelt haben.²⁸⁹ Darin dürfte auch der Wunsch zum Ausdruck gekommen sein, die Prozessionszeit durch die Entsendung von Beichtvätern zu begleiten. Provinzial Dr. theol. Hermann Mardorff oder Maerloef, auch Marloeff, von Hessen (gest. 1470 oder 1472 nach etwa zehnjährigem Provinzialat) versprach in seiner Antwort, dem zu entsprechen. Deshalb ist anzunehmen, dass auch die westlich gelegenen westfälischen Konvente, vor allem die Dortmunder Niederlassung, zu entsprechender Initiative angehalten worden sind. Seine Boten schickte das *Xantener* Kapitel allerdings in die Konvente nach Kleve, Emmerich (Observanten, seit 1463) und zu den Konventualen ins niederländische (belgische) Mechelen, aus welchen Häusern ausnahmslos Beichtväter entsandt wurden, die zusammen mit Dominikanern und Karmeliten bis zu zwei Wochen in Xanten Beichten abnahmen und Ablässe verkauften.²⁹⁰ Ähnliches wiederholte sich - wohl beispielsweise - im Jahr 1487.

Impulse nicht nur religiöser, sondern zugleich ökonomischer Art initiierten die Konvente auf den Feldern der *Ablassgewinnung* und der Veranlassung zu *Jahrmärkten*. Fast alle Niederlassungen haben zum Letzteren Überlieferungen vorzuweisen; nicht hingegen eine genauere Datierung, weil derlei sich über die Jahre entwickelte, bevor ein Anlass zu seiner Erwähnung entstand. Deshalb kann nachfolgend (fast durchgängig) eine simple alphabetische Gliederung benutzt werden. Ablässe erhielten in Westfalen wie auf Reichsgebiet insgesamt erst nach dem Laterankonzil von 1215 und vor allem nach dem Lyoner Konzil 1274 Konjunktur, zogen also quasi mit den Minderbrüdern ein. Bis dahin herrschte die kirchenrechtliche Meinung, es könne nur der Bischof für

²⁸⁵ Zitat Dietrich Westhoffs (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 373); - zum Folgenden ebd. (387f.).

²⁸⁶ Ulrich Andermatt (s. (2000) 18).

²⁸⁷ S. im Kapitel 3.3, S.660.

²⁸⁸ S. Näheres bei Stephan Beissel (2. Aufl. 1889 = 1966, 59f.).

²⁸⁹ Eine feste *Xantener* Terminei ist nicht nachweisbar; doch berief sich im 17. Jh. die protestantische *Xantener* Regierung auf die Gepflogenheit der Klever Minoriten, auch bei den lutherischen Klever Bürgern zu terminieren (Robert Scholten 1905, 205).

²⁹⁰ Stephan Beissel (2. Aufl. 1889 = 1966, 69). - Zum Folgenden ders. (70).

seine Diözese Ablass verleihen und selbst eine Gruppe von Bischöfen etwa aus Anlass einer Kirchweihe alle gemeinsam nur 40 Tage und die zugehörige 40-tägige Bußzeit, d. h. eine Quadragene und eine Karene, sanktionieren.²⁹¹

Auf Ablässe als Kirchbauhilfen und die frühen Ablässe der westfälischen Prälaten zur allgemeinen Förderung des Ordens in ihren Diözesen ist schon hingewiesen.²⁹²

Hingewiesen sei immerhin auf die päpstliche Gepflogenheit, im 13. Jahrhundert eine minoritische Teilnahme am General- oder Provinzkapitel durch Inaussichtstellung eines Ablasses zu bewirken, was wohl erstmals im Februar 1257 geschah, damals im Umfang von einem Jahr und 40 Tagen.²⁹³ I. L. des 14. Jahrhunderts nahm die Tendenz zur Gewährung längerer Zeiträume bei den zu erwerbenden Ablässen zu. Im 15. Jahrhundert trat für Ordensangehörige, wozu bald auch Assoziierte wie etwa (bürgerliche) Prokuratoren gehören konnten, die Chance zur Erlangung der eigentlich nur in den römischen Kirchen zu erwerbenden Ablässe auch in konventualen Kirchen am Ort hinzu.²⁹⁴ – Meistens bezogen sich die frühen Ablässe aber auf die Gläubigen und dienten der Förderung des Ordenswachstums. Als der Heilige Stuhl Anfang Januar und erneut Mitte Mai 1249 u. a. den Provinzialen der *Colonia* und der *Saxonia* die Kreuzzugspredigt gegen Kaiser Friedrich II. (lebte 1194-1250, König seit 1212, Kaiser seit 1220) und seine Anhänger, auf Entschluss des römischen Königs, Graf Wilhelm II. von Holland (lebte 1227-56, regierte seit 1234, deutscher König seit 1247), befahl, muss der von allen Zuhörern zu erwerbende 40-tägige Ablass auch im Westfälischen angeboten worden sein.²⁹⁵ Vielleicht galt das auch für einen dreijährigen Ablass desselben Pontifex vom März 1254 aus Minoritenhand für jene, die zur Bekämpfung der sog. Häretiker, bei denen es sich weiterhin um kaiserliche Parteigänger handelte, ihre Unterstützung anboten.²⁹⁶ Zumeist formulierte der Pontifex allerdings im Hinblick auf eine gläubige Verehrung Heiliger in minoritischen Gotteshäusern, so seit April 1228 im Blick auf den *Poverello* (zunächst nur in Assisi), seit Januar 1260 dann zum Erwerb eines 100-tägigen Ablasses hinsichtlich seines Transitus und der Marienfesttage in allen Ordenskirchen, bald darauf in wechselnden Kompositionen von jeweils aufgelisteten Festtagen.²⁹⁷ Als Beispiel der spätmittelalterlich ausufernden Ablasspraxis sei ein päpstlicher Ablass aus dem Juli 1479 für all diejenigen angeführt, die am Fest der Heiligen Dominikus oder Franziskus in einer jeweiligen Ordenskirche die Beichte ablegten, um einen beträchtlichen Sündenstrafenerlass zu erwerben: „*centum annos et totidem quadragenas*“ sowie an acht weiteren Festtagen „*quingenta annos et totidem quadragenas*“.²⁹⁸ Diese in Soest, vielleicht auch in Münster, archivierte und also in Westfalen angewandte Bestimmung umfasste u. a. für Konventualen die Chance einer im Leben einmaligen Generalabsolution.

Gleich vielen anderen im Reich feierte auch die Stadt *Dortmund* den „*minnerbroderaflat*“ oder „*Minnerbroder Aflaet*“. Hier fand das Ereignis

²⁹¹ Zur Ablassfrage auch in Westfalen informiert etwa Joseph Prinz (s. (1971) passim), zum Thema Minoriten und Ablass s. etwa Nikolaus Paulus (s. (1923) 53-60).

²⁹² S. etwa im Kapitel 2.10, S.13, 15 im Kapitel 2.8, ab S.444.

²⁹³ Bullen vom 25. bzw. 26. Februar (BF (Bd. II) 1761 = 1983, 197, Nr.300 bzw. 198, Nr.301; u. ö.).

²⁹⁴ Z. B. Bulle von 1475, 25. April (BF NS (Bd. III) 1949, 315, Nr.697; u. ö.).

²⁹⁵ Bulle vom 2. Januar bzw. 14. Mai (RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1105, Nr.13151). S. im Kapitel 1.4, S.27.

²⁹⁶ Bulle vom 18. März (RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1258, Nr.15283).

²⁹⁷ Bulle vom 29. April bzw. 28. Januar (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 40, Nr.21 bzw. (Bd. II) 1761 = 1983, 381, Nr.530; u. ö.).

²⁹⁸ Bulle vom 26. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.22, Original; u. ö.).

etwa fünf Wochen nach Ostern wohl an einem Samstag statt.²⁹⁹ Auch an die Kirche der Dominikaner war ein solcher Ablass gebunden. Um Ablassprivilegien entwickelten sich i. d. R. Jahrmärkte, vielleicht auch in diesem Fall.

Am Sonntag *Cantate* (vierter Sonntag nach Ostern) konnten die Gläubigen in Höxter den „*broderen afflaet*“ erwerben. Aus Anlass dieser Ablassgewinnung entwickelte sich einer der drei Höxterer Jahrmärkte. Das dürfte die Attraktivität des Klosters beträchtlich gesteigert haben, weil: „[...] zu dero Zeit auß den umbliegenden Landen ein grosses Volck dahin kommen ist“.³⁰⁰ Zwar lag das Kirchweihfest seit 1261 auf dem ersten nachösterlichen Sonntag, doch scheint es irgendwann danach wiederum verlegt worden zu sein, und zwar auf jenen Sonntag *Cantate*. Es verband sich dann mit dem eintägig am Dienstag stattfindenden sog. „*Bruder marck*“ in Höxter. Diese Verhältnisse bestanden noch um 1735, zur Zeit des barockzeitlich gegründeten Konvents (1628/62-1804).³⁰¹

Vermutlich bereits im 13. Jahrhundert zogen verlockende Ablässe viele Münsterländer in die Katharinenkirche ihrer Hauptstadt *Münster*. Dort begingen die Minderbrüder am vierten Sonntag nach Ostern ihr Patronatsfest, das allgemein „*Broeder afflot*“ hieß wie andernorts bei den westfälischen Barfüßern.³⁰² Dabei konnte tatsächlich – ab unbekanntem Zeitpunkt –³⁰³ ein vollständiger Ablass gewonnen werden. Es scheint sich bei der Ordenskirche des 13. Jahrhunderts um den frühesten Ort der Katharinenverehrung in Münster gehandelt zu haben, zu der die übrigen Stätten erst im 16. und 17. Jahrhundert hinzutraten. Dazu zählten die Statue der Kanzelpatronin Katharina im Dom wie verschiedene Darstellungen der Heiligen in St. Lamberti, St. Martini und St. Ludgeri.³⁰⁴

In *Osnabück* feierte die Bürgerschaft am Kirchweihstag auch der Minderbrüderkirche, nämlich am ersten Sonntag nach Ostern (*Quasimodo geniti*), eine eintägige Kir(ch)messe.³⁰⁵ Man darf wohl angesichts der soeben vorgelegten Belege unterstellen, dass auch in Osnabrück eine Ablassgewinnung angehängt war. An den Kirchweihtagen aller drei Osnabrücker Mendikantenkirchen und der Deutschherren beteiligte sich die Kommune in Form einer solchen „*kermes*“.

Den „*broder aflat*“ kannte man auch in *Paderborn*. Hier erwähnte ihn eine Rentstiftung für den Rektor der Nikolaikapelle vor dem Gyrstor vom März 1398.³⁰⁶ – Und dass ausgerechnet in der potentesten Hansestadt

²⁹⁹ Am Sonntag *Vocem jucunditatis* (fünfter Sonntag nach Ostern oder *Rogate*), laut Hermann Grotefeld (12. Aufl. 1982, 31) bzw. kurz (samstags?) davor, laut Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 346 ad a. 1482). Er belegte den dominikanischen „*Swartenbroder aflat*“ im Mai 1479 und Mai 1484 zum selben Termin wie den minoritischen (ebd. 343, 347). – Allerdings erwähnte Johann Kerkhörde ihn 1454 für einen Samstag, den der Herausgeber auf den 1. Juni datiert, d. h. sechs Wochen nach Ostern (ebd. 124f.) und für 1495 datiert der Herausgeber Dietrich Westhoffs Angabe „*Dinstaegs na Graer broder aflat*“ auf den 19. Mai, was vier Wochen nach Ostern bedeutete (ebd. 360). Dgl. für die Dominikaner 1516 und 1517 (ebd. 403, 404). Für 1515 s. auch A[nton] Fahne (1854, 159).

³⁰⁰ Zitat Johannes Letzners: Kurtze Beschreibung der Stadt Huxer (1671, 11, ungedruckt [zit. nach: Heinrich Rüthing 2. Aufl. 1986, 225]).

³⁰¹ *DH* (762). Für den Termin s. im Kapitel 2.10, S.583f.

³⁰² Für spätere Zeiten belegt das die *DH* (531).

³⁰³ Das Institut eines vollkommenen Ablasses führte Innozenz IV. (1243-54) ein.

³⁰⁴ S. Georg Ketteler (1993, 13f.).

³⁰⁵ Am folgenden zweiten Sonntag (*Misericordia*) feierten die Augustinereremiten, am dritten (*Jubilare omnes*) die Dominikaner sowie die Deutschherren am Sonntag vor Pfingsten (*Rogate*). Dazu etwa Ilse Eberhardt (s. (1998) 22).

³⁰⁶ Urkunde vom 26. März (StA Münster: Stift Busdorf, Paderborn, Urkunden, Nr.268, Original; APS (Tl. 1) 1960, 32, Nr.64, Regest; Urkunden Busdorf (1. Lief.) 1975, 334f., Nr.396).

Soest keine einschlägigen Traditionen vorhanden gewesen sein sollen, wirkt trotz des Schweigens der Überlieferung, gleich demjenigen für die Verhältnisse im „heiligen Herford“, nicht wahrscheinlich.

Eine andere Form eines minoritischen Ablasses wurde hingegen in zwei weiteren Fällen überliefert. – In der *Münsterer Ludgeri-Kirche* des Kanonikerstifts mit der o. g. Kanzelpatronin Katharina konnten die Gläubigen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert am Festtag des Patrons (26.3.) einen Ablass erwerben, den Papst Bonifaz IX. (1389–1404) bei Auslobung des Ablasses für diese eine *Münsterer Kirche* im September 1394 in seinem Umfang beschrieb, indem er ihn als identisch mit dem Portiunkulaablass bezeichnete.³⁰⁷ In der Kapelle *B. Mariae in Portiuncula dictam de Angelis* vor Assisi erwarben ja Gläubige durch ihren frommen Kirchenbesuch am 1. und 2. August jeden Jahres einen vollkommenen Ablass. Damit erhielten auch die Gläubigen des Münsterlandes zweimal jährlich die Chance zur Erwerbung eines solchen, der sich aus franziskanischer Spiritualität speiste. Dieses verlockende und zweifelsohne für die kommunale Wirtschaft attraktive Angebot bestand einzig in Westfalen an diesem Ort. – Einen vollkommenen Ablass erwarb die Altstädter Nikolaikirche in *Herford* im März 1400. Papst Bonifaz IX. (1389–1404) verlieh ihn am Patronats-, also dem Festtag des Nikolaus von Myra (6.12.), und am Pfingsttag allen gläubigen Besuchern des Gotteshauses gleichwie ihn die Gläubigen in der Portiunkulakapelle vor Assisi erwerben konnten.³⁰⁸

In Herford wie Münster erhielten Kirchen den minoritischen Ablass, ohne dass sie mit dem Konvent in direkter Verbindung gestanden hätten. Denn die Herforder Marktkirche lag zwar gleich dem Minoritenkonvent in der Altstadt, doch überwog an pfarrlicher Bedeutung bei weitem das Pusinnenstift. In Münster befand sich die Niederlassung im Pfarrsprengel von St. Martini, nicht dem von St. Ludgeri, die sich beide im Osten der Stadt, aber an entgegengesetzten Enden, mit der Marktkirche in der Mitte, befanden. Beide päpstliche Texte erwähnten nicht die minoritische Niederlassung am jeweiligen Ort. Also ging die Verleihung eines solchen Ablasses auf andere Faktoren zurück, beispielsweise die Initiative der bedachten Pfarrgeistlichkeit. Solche sog. „*Ad-instar*“-Ablässe, die es den Gläubigen ermöglichten, attraktive, doch ursprünglich an einen bestimmten Ort gebundene Ablässe auch andernorts und somit bequemer zu erwerben, sollten den Ablass für breitere Bevölkerungskreise erreichbar werden lassen.

In Verwandtschaft mit der Gepflogenheit der Ablassfeste entwickelten sich mancherorts *Ordens- zu öffentlichen Festen*, wobei der religiöse Gedanke deutlich im Vordergrund blieb. – Dass die Diözese *Münster* minoritische Feste zu ihren vornehmlichen Feiertagen erhob, könnte mit der mendikantischen Sympathie bereits Fürstbischof Gerhards von der Mark (1261–72), des wahrscheinlichen Stifters der hauptstädtischen Niederlassung, in direktem Zusammenhang stehen.³⁰⁹ „*Huius [ep. Gerardi] etiam temporibus claruit sancta Elisabeth*“, so erläuterte die *Münsterer Bischofschronik* den Sachverhalt.³¹⁰ Das Kirchenvolk zählte zu solchen öffentlichen Festen die Tage des hl. Franziskus (4.10.), der hl. Katharina (25.11.) sowie der hl. Elisabeth von Thüringen (19.11.).

³⁰⁷ Urkunde vom 29. September (Complementi, [hg.] Angelo Mercati (1950) 337f., Nr.3, Regest nach VatA: *Vaticanus Latinus* 6952, Bl.141). – Erst 1952 wurde die Möglichkeit dieses Erwerbs allen Pfarrkirchen konzidiert. Im Mittelalter besaßen nur wenige Kirchen diesen Ablass, nahebei z. B. der Kölner Dom an Epiphania und am Dreikönigstag, durch Urkunden 1409, 2. September und 18. August (Complementi 338 Nr.4; 359, Nr.98).

³⁰⁸ Urkunde vom 12. März (Complementi, [hg.] Angelo Mercati (1950) 349, Nr.51, Regest nach VatA: *Vaticanus latinus* 6952, Bl.253v).

³⁰⁹ These Wilhelm Kohls (s. (1996) 60).

³¹⁰ Zitat der: *Münsterischen Chroniken*, hg. Julius Ficker (1851, 35). Oder ob es sich um das Versehen handelte, die Heilige habe damals noch gelebt?

Nach Aktivitäten, die sich eher an die Ordenskirche banden und dann anderen, die in die Kommune des Konvents-Standortes hineinwirkten, steht nunmehr ein dritter Wirkungskreis an, nämlich der auf das Umland gerichtete. Einen Aspekt bildete im Rahmen dessen die *Seelsorge der Minoriten auf den westfälischen Herrnsitzen*. - Es könnte ein Minderbruder aus Höxter gemeint sein mit der Darstellung eines Barfüßers auf dem Grabmal des Edelherrn Siegfried von Homburg (gest. 20.10.; Geschlecht nachweisbar von etwa vor 1129-1409) aus dem Jahr 1380.³¹¹ Die Homburg lag nicht allzu weit von diesem Konventsort (ca. 23 km nnö.). Siegfrieds Grabmal in der Benediktinerinnenkirche zu Kemnade - wie die Burg heute im Kreis Holzminden gelegen - zeigt am Fußende einen Minderbruder, der in der Linken einen Stab hält. Daneben findet sich der Name „Richardus Los“ eingemeißelt, worin sich aber auch der Steinmetz verewigt haben könnte. Doch wohl wahrscheinlicher sollte der Beichtvater oder Berater des Edelherrn auf diese Weise geehrt werden.³¹² - Als Hausgeistliche, worunter jeweils die Beichtvaterschaft für die Adelssippe sowie seelsorgerliche Verrichtungen für die Arbeits- und Lebensgemeinschaft auf deren Gütern einzurechnen war, wirkten die *Dortmunder* Minoriten auf den Herrenhäusern der Familie von Romberg mit dem Stammsitz Buldern in der vorreformatorischen Zeit.³¹³ So befand sich etwa auf Schloss Brüninghausen (ca. 25 km sdl.) eine mittelalterliche Antoniuskapelle (der u. g. Minderbruder oder der altägyptische Mönch?). Eine u. g. Vikarienstiftung des Herrn von Wickede aus dem Jahr 1428 lässt gleichermaßen an minoritische Seelsorge am Wohnsitz dieses Geschlechts im heutigen Wittener Stadtgebiet denken. Mit diesen beiden Beispielen erhalten wir wiederum bloß eine auszugsweise Kenntnis von einem mit Sicherheit wesentlich weiter verbreiteten und von allen Niederlassungen bedienten Aufgabenfeld.

Eine Variante des adligen Hauskaplans entwickelte sich infolge des eigenkirchlichen Einflusses des westfälischen Landadels auf die *Landkapelle*. - In der *Aldinghofener* Klausen beispielsweise, die sich bei Haus Aldinghofen (*Aldinkhoven*) bzw. bei Schüren, südlich von Hörde, befand und zum Kirchspiel Wellinghofen zählte (heute alle zu Dortmund), inzwischen eine Wüstung südlich des Dortmunder Stadtteils Hörde, übten die Minoriten von *Dortmund* aus in der 1314 erstbelegten³¹⁴ Kapelle spätestens nach der Reformation die Seelsorgsrechte aus. Als *beneficium* hatten es die Ritter von Aldinghofen für ihr Seelenheil dotiert. Bei der Hörder Ritterfamilie von Fürstenberg lagen ab dem 16. und im 17. Jahrhundert die Präsentationsrechte für deren geistliche Besetzung. Das Benefizium der Klausen, das u. a. zwei Morgen Ackerland umfasste, erhielt der Konvent als Gegenleistung für zwei wöchentliche Seelmesslesungen dort zum Gedenken an die Familie von Fürstenberg an den beiden Kapellenaltären, so im November 1627 geschehen durch Margarethe von Fürstenberg, Witwe auf Haus Nordkirchen, ihre Tochter Catharina Sibilla und Anverwandte.³¹⁵ Die Minderbrüder zahlten einmalig 324 Reichstaler.

³¹¹ Regesten Edelherren Homburg (s. (1880) 130, Nr.333).

³¹² Der Kölner Guardian Elmelrich scheint 1399 Beichtvater des Jülich-Bergischen Herzogs gewesen zu sein, da er in der dessen Vasallenverhältnis zum englischen König begründenden Urkunde (9.8.) die Zeugenreihe anführte (REKM (Bd. 10) 1987, 646f., Nr.1831).

³¹³ Dazu Albert Wand (1935.2), aus ungen. Quellen.

³¹⁴ Inserate von 1314, 28. Oktober, bzw. 1367, 23. Februar, sowie 1376, 23. September, in Urkunde von 1574, 24. November (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.40a, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.12, S.60, 61, Abschrift von 1607; DUB (Ergänzungsb. I) 1910, 202, Nr.482, Insert 1314; WUB (Bd. XI/2) 2000, 666f., Nr.1157, Insert 1314).

³¹⁵ Urkunde vom 6. November (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.62a, Original [alt: ebd., Akten, Nr.12]). - Allerdings erhoben die Erben der von Fürstenberg, die von Penning, in späteren Jahrzehnten Anspruch auf die Einkünfte, was zu langwierigen Prozessen zwischen 1608 und 1699/1776 gegen diese und andere Landadelsfamilien führte (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Akten, Nr.12). LM (206) belegte in der „*Obligaciones Sacrorum*“-Übersicht eine jeden Mittwoch stattfindende Messe

Der minoritische Haus- wie der Kapellengeistliche dürften aber keine selbstständige Seelsorgerrolle eingenommen haben, sondern i. g. als eine Erscheinungsform des *Terminariers* anzusehen sein.³¹⁶ In dieser Zusammenschau sind die Termineien (als solche), als *seelsorgliche Landstützpunkte* jedes westfälischen Minderbrüderkonvents während des gesamten Mittelalters, fast gänzlich ausgeklammert. Sie werden stattdessen unter dem ökonomischen Aspekt betrachtet, weil die Überlieferung sich i. w. darauf konzentrierte. Gleichwohl besaßen die Terminshäuser eine eminente pastorale und ordensinterne Bedeutung abgesehen von ihrem materiellen Versorgungscharakter. Es gab ihrer viel mehr als klösterliche Niederlassungen, so dass in Westfalen viele Landstädte und Kirchdörfer nahezu ständig mit einem minoritischen Terminarier ausgestattet gewesen sind. Solche Stationen waren für alle westfälischen Konvente, auch für die personell und von ihrer Bedeutung her geringergewichtigen, häufigere Institutionen und sind (jedoch bei wechselnder konkreter Ausgestaltung der Institution) zahlreich bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht nur minoritisch-konventualer Usus gewesen. Neben dem Pfarrer und seinen Vikaren erlebten die Menschen auf dem Land Mendikanten als ihre Seelsorger, weniger die Angehörigen der sog. alten Orden (deren Wirtschaftshöfe man in den Städten vorfand). In der kleinen Stadt Brakel beispielsweise traf der Terminarier der Höxterer (Herforder? Paderborner?) Minoriten auf Mitbrüder *in Christo* aus den Konventen der Warburger Dominikaner, der Herforder Augustinereremiten, der Kasseler Karmeliten sowie der Witzenhausener Wilhelmiten (kleinerer benediktinisch-mendikantischer Orden, Ende 12. Jh./1256 - 1879 Tod des letzten Wilhelmiten). Gleichzeitig erfuhren so auch die umliegenden Dörfer und Flecken die Präsenz der Minderbrüder. Sie vornehmlich repräsentierten für die Landbevölkerung das Minoritische. Dadurch dürften die Terminarier ihrem Orden - außer der materiellen Versorgung - eine große Zahl neuer Mitglieder und viele mit dem Orden solidarische Gläubige zugeführt haben.

Die folgenden konventsgeschichtlichen Anmerkungen werden so oder ähnlich für jede Niederlassung zutreffend gewesen sein. - Für den *Dortmunder* Konvent erschließen sich (neben den innerdortmundischen) weitere pastorale Aushilfen durch den Blick auf das Termineiengefüge. Es entstand spätestens seit dem 14. Jahrhundert in Essen, Recklinghausen, (Bochum-)Stiepel und Wattenscheid, Unna, Schwerte, Kamen und möglicherweise in Iserlohn.³¹⁷ Dass aus diesen Terminsgängen Nachwuchs für den Orden gewonnen werden konnte, deutete sich immer wieder in den Herkunftsbezeichnungen mittelalterlicher Minoriten an. So starb gegen 1350 (8.1.) in Köln nach einer Lektorenlaufbahn, die ihn bis in den Hauptkonvent der Provinz geführt hatte, und nach Ausübung des Kölner Kustodenamtes ein P. Rorich von Witten.³¹⁸ Eine Konkurrenzsituation mit den Dorstener Observanten seit der Wende zum 16. Jahrhundert erscheint etwa hinsichtlich der über Jahrhunderte unterhaltenen Terminei in Recklinghausen mehr als wahrscheinlich.

Auch in Dortmunds heutigen Vororten und in der weiteren Umgegend des heutigen Ruhrgebiets, des Sauerlandes und des Münsterlandes bemühten sich die Minoriten als Pfarrer, Pfarrgehilfen oder Vikarieninhaber um den „rechten Glauben“ nach ihrem Verständnis. Das galt hingegen wohl insbesondere für die Zeiten nach der Reformation.³¹⁹ Als Beispiel sei auf den Minderbruder Anton Hincius, vermutlich aus dem Dortmunder

„*Pro fundatoribus sacelli in Aldinghoven*“ und eine jeden Freitag „*pro benefactoribus in Aldinghoven*“.

³¹⁶ Dazu s. vor allem im Kapitel 2.7, ab S.379.

³¹⁷ S. im Kapitel 2.7, ab S.382.

³¹⁸ RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 6, d. d. 8.1.). Weiteres bieten die Listen im Kapitel 2.4, passim.

³¹⁹ In zwei Beiträgen informiert Albert Wand (1935.1 und 1935.2) über die konventuale Seelsorge im Großraum Dortmund während des 17. Jh.

Konvent, verwiesen, der 1623 als Kaplan in Bochum die schwere Pestzeit durchstand.³²⁰

Gottesdienst feierten beispielsweise auch die Minoriten aus *Münster* in nahe der Stadt gelegenen Ortschaften oft mehrmals jährlich zu festgelegten Zeitpunkten, in weiter entfernten oft nur einmal pro Jahr. Dies geschah anlässlich der Termine, die stets denselben Minderbruder an denselben Ort führten, damit ein seelsorglich wichtiges Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Überblickend aber gilt: „Leider versagen die älteren Quellen für eine Beurteilung der pastoralen Wirksamkeit der Minoriten im weiten Bereich des Fürstbistums [...] fast gänzlich.“³²¹ „Gegen Ende des 14. Jhs. predigte regelmäßig ein Mönch für das Leprosenhaus Kinderhaus bei Münster.“ Vielleicht predigten die Minderbrüder in Kinderhaus (heute im Münsterer Norden) nicht ständig, aber doch in der Osterwoche, was für die Zeit kurz vor 1400 zu belegen ist.³²² Dafür erhielt der Prediger ein Quart Wein (ca. 0,8 l) und 11 Denare.

In Telgte (ca. 12 km östl.) bestand eine beispielsweise August 1608 erwähnte Bruderschaft St. Antonii.³²³ Sofern es sich um den Patron Antonius von Padua gehandelt hat, kann minoritischer Einfluss vermutet werden. Rund um die Termineien und sowieso an diesen Orten versahen die Minderbrüder seit dem Spätmittelalter ihre pastoralen Dienste. Zum Jahr 1601 erfahren wir von einer Predigtverpflichtung - einem sog. Stationsdienst, der von einer Terminei oder von Münster aus besorgt wurde - mindestens am zweiten Adventssonntag in Nordwalde (ca. 18 km ndl.).³²⁴

Die minoritischen Priester sorgten auch in der Stadt *Soest* und den Bördedörfern durch Pfarraushilfen, Predigt und Beichthören für das geistliche Wohl der Gläubigen und dehnten ihre Tätigkeit bis in das Möhmetal (ca. 10 km sdl.) und in die Haardörfer (Gebirgszug zwischen Werl und Iserlohn) aus.³²⁵ - Vergleichbares für die übrigen Konvente nicht oder noch konturenärmer nur aussagen zu können, verunmöglicht sicher einzig der Überlieferungszufall.

Geradezu als Indikator für die geographische Verbreitung des minoritischen seelsorglichen Einfluss lassen sich typisch *minderbrüderliche Patrozinien* in Kirchen und Kapellen, an Altären, Bildstöcken usw. einsetzen. Inhaltlich ist vornehmlich an die Anrufung des Ordensgründers, Klara Sciffis, Elisabeths von Thüringen sowie des Antonius von Padua zu denken. Vorzüglich Patrozinien des hl. Antonius (lebte 1195-1231), des schon 1232 kanonisierten Predigers gegen die Albigenser und sog. ersten theologischen Lehrers des Ordens, markierten im Westfälischen die Anwesenheit des Franziskanertums.³²⁶ Allerdings fällt die Unterscheidung seines Patroziniums von dem weit

³²⁰ S. Franz Darpe (1894 = 1991, 231); ebd. (275) zum franziskanischen Pfarrer im 18. Jh.

³²¹ Zitat Leopold Schüttes (s. (1984) 97). - Das Nachstehende von dems. (s. (1994) 76).

³²² Lagerbuch des Leprosenhauses Kinderhaus, Verpflegungssätze (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 189f., Nr.369).

³²³ Urkunde vom 23. August (Archiv Loburg: Bestand Langen, Urkunden, Nr.412, Original; TUB 1987, 355f., Nr.L435, Regest). - Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 85) identifizieren zwar den Patron der 1441 dotierten Telgter Hospitalkapelle als Antonius den Eremiten, kennen aber die Bruderschaft nicht. Vermutlich bezog sie sich hingegen auf das Hospital.

³²⁴ FH (39, nach den *Exposita*).

³²⁵ S. dazu Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 21): ohne nähere Zeitangaben, ob etwa auch die vorreformatorische Periode gemeint sei. Clute spricht von Seelsorge neben der stadtsoestischen nur „außerhalb in den Pfarrkirchen“. Eine Karte der 25 Dekanate des kölnischen Westfalen um 1500 druckt mit Herkunftsangaben Johannes Meier (o. J. [2000?]), 17) wieder ab.

³²⁶ S. zum Überblick (mit Lücken!) Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 89-95).

häufiger verwendeten des hl. Eremiten und Abtes Antonius (lebte 251/52 - ca. 460), des in Westfalen Schweine- bzw. Swienetönnes oder Fickel- (Ferkel-)tünnes genannten Patrons der Haustiere, nicht leicht: die Quellen kennen i. d. R. keine identifizierenden Namenszusätze.³²⁷ Ein Indiz bildet das Alter des Patroziniums, denn erst nach der Reformation „überraumte“ der franziskanische Heilige den ägyptischen Einsiedler, dessen Anrufungen im 15. Jahrhundert in Westfalen besonders gehäuft geschahen. Und nicht allein im Westfälischen hatte Antonius abbas im Spätmittelalter als zuverlässiger Pesthelfer große Verehrung erfahren. Dagegen lassen sich die Bezüge auf Antonius von Padua zumeist - erst - auf die Barockzeit und den Einfluss der Niederlassungen des ersten franziskanischen Ordens aus der Gründungsphase gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges und danach im 17. Jahrhundert zurückführen.³²⁸ Beispielsweise wählten die Münsterer Franziskaner am Sitz des Provinzialats der *Saxonia resuscitata* für ihre 1689 konsekrierte neue Ordenskirche dieses Patronat; Gleiches galt schon zuvor für die Wipperfürther Franziskanerkirche 1640, 1645 für den Konvent in Wiedenbrück sowie 1680 für die Niederlassung im emsländischen Aschendorf. Andererseits muss bei älteren Antonius-Patrozinien nicht von vornherein jede minoritische Beteiligung ausgeschlossen werden. Auf Reichsgebiet werden ca. 270 Antonius-von-Padua-Heiligtümer gezählt.³²⁹

Margareta (gest. 1425), Tochter des Grafen von Jülich-Berg und seit 1369 Gattin des Grafen Adolf III. von Kleve-Mark (gest. 1394), stiftete 1378 eine Antoniuskapelle „*op gen Haw*“ oder „*op der Hauwe*“ - ungeklärten Patroziniums - im Wald nahe der niederrheinischen Metropole Kleve.³³⁰ Doch frühestens um die Jahrhundertwende konnten die Bauten fertiggestellt werden. Das kleine Gotteshaus bestand noch 1499, als es im Zuge kriegerischer Verwicklungen geplündert wurde.

Verschiedene Patrozinien des hl. Antonius von Padua deuteten minoritischen (oder bereits observanten?) Einfluss der *Münsterer* Ordensleute an. Allerdings sind wiederum Verwechslungen mit Antonius dem Eremiten nicht auszuschließen.³³¹ Anfang 1819 versetzte man infolge von Bauarbeiten eine Antoniusstatue vor dem Ludgeritor an die Ägidii-Chaussee.³³² Im selben Jahr wurde die Antoniuskapelle am Mauritztor für den Abriss verkauft. Die Telgter Kapelle ist oben erwähnt.

Vor dem Jahr 1341 entstand in der ostwestfälischen Stadt Lügde (ca. 20 km ndl.) eine Terminei des *Höxterer* Konvents. Daher könnte die vor dem Wartberg 1465 zweimal erwähnte Antoniuskapelle als Eversteiner Lehen, mit dem Graf Moritz I. von Pyrmont (gest. vor 24.5.1494) belehnt wurde, durchaus auf ihren Einfluss zurückgehen.³³³ Gleiches gilt für die auf dem Ramberg westlich vor Lügde im Januar 1534 und April 1579 erwähnte Antoniusklausen, wiederum sofern nicht der Fickeltünnes angerufen worden sein sollte.³³⁴

³²⁷ Hinweise bei Peter Ilisch (s. (1988) 370 u. ö.).

³²⁸ S. etwa Werner F. Cordes (s. (2002) 79).

³²⁹ Laut Wilfried von Räden (s. (1992) 101).

³³⁰ Zitate des Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. I) 1755 = 1963, 285, 413).

³³¹ So Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) ohne Angaben.

³³² Dies und Folgendes von [Nicolaus Antonius Lepping] (1883, 53, 57f.).

³³³ Urkunde von 1465 bzw. 1465, Mai (StA Hannover: Calenberger Briefsarchiv, 89, Nr.293 und 11; (zit. nach:) Regesten Lügde (Folge IV) 1998, 10, Nr.445 bzw. 33, Nr.1161). - Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) kennen die Kapelle nicht.

³³⁴ Urkunden vom 25. Januar und 23. April (StA Marburg: Urkunden W., Nr.10258 bzw. ohne Signatur, Originale; (zit. nach:) Regesten Lügde (Folge II) 1993, 95, Nr.673 bzw. 242, Nr.1063). - Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) kennen diese Klausen nicht. Lage beider Klausen s. in Regesten Lügde (s. (Folge III) 1997, Beilage 1).

Eine Antoniuskapelle unbekanntes Alters befindet sich in Bückelte (heute Haselünne-B., ca. 5 km sw.) im Emsland.³³⁵ Am nächsten gelegen wäre der mittelalterliche *Osnabrücker* Konvent (ca. 60 km nnw.). Vielleicht entstand die Anlage, deren Antonius-Patrozinium nach Überlieferungslage offenbar keinem der beiden Heiligen zuzuordnen ist, aus einem im 13. Jahrhundert errichteten Wehrturm, den man um ein kleines Langhaus vielleicht gegen 1500 erweiterte.

Eine mittelalterliche Antoniusklausur in der Stadt Osnabrück dürfte auf minoritischen Einfluss dieses Konvents zurückgehen. „[...] die St. Antoniiklausur hat dem Hügel vor dem Herrenteichstor, der sogen. Klus, den Namen gegeben; sie wurde 1485 im Lenethunschen Aufruhr durch den Bürger Voß zusammen mit mehreren Genossen zerstört.“³³⁶

Einen Antonius-Altar besaß ferner im Oktober 1477 die St. Nicolai-Kirche in Soest.³³⁷ Auf *Dortmunder* (ca. 33 km sö.) oder wohl eher Soester (ca. 25 km sw.) minoritischen Einfluss hin könnte in Eisborn bei Hemer eine Antonius-Bruderschaft entstanden sein. Belegt ist sie am Ende des 15. Jahrhunderts.³³⁸ Nahebei lag seit 1398 die Terminei der Soester Niederlassung in Attendorn.

In *Dortmunds* Umgebung gab es eine ganze Reihe von Antonius- und Elisabethkapellen und -altären.³³⁹ Einen Schwerpunkt vorreformatorischer Seelsorgstätigkeit setzten die Dortmunder Konventualen in Hörde (heute im Dortmunder Süden), wo bereits vor der Gründung des Klarissenkonvents eine vornehmlich auf religiösem Feld engagierte Antoniusbruderschaft entstanden war.³⁴⁰ Heinrich von Aldinghofen schenkte den Minderbrüdern in Hörde einen Weinberg und drei Fuder Holz. Konrad von der Mark überließ ihnen fünf Fuder, wofür er bestimmte, dass die Bruderschaft jedes Jahr ein Osterfeuer auf dem Remberg abbrennen solle, bei dem er selbst anwesend sein und Gott für die Erlösung der Menschen danken wolle. Von Beginn an begleiteten die Minoriten als Beichtväter und als Seelsorger in deren Klosterkirche die Klarissen. Alle Pfarrrechte am Klosterbezirk in Hörde waren bereits 1341 im September gegen Zahlung von 10 Mark vom Wellinghofener Pfarrer abgelöst worden.³⁴¹ Nachdem der dortige Amtsinhaber das lutherische Bekenntnis angenommen hatte, behielt er weiterhin die Gebühren ein und gestattete dafür dem Konventualen oder weltgeistlichen Dechanten der Nonnen die Vornahme kirchlicher Handlungen. In dieser, nach der Reformation von Lutheranern und Reformierten gemeinsam genutzten Pfarrkirche lautete eine der beiden Vikarien auf die Heiligen Antonius und Stephanus.³⁴² Auch die zu dieser Pfarre zählende, 1463 konsekrierte Kapelle in Brünninghausen wurde auf den Titel der hll. Antonius, Hubertus, Quirinus, Corbelius, Anna, Maria Magdalena, Katharina und Agatha geweiht.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstand in (Bochum-)Linden (ca. 22 km sw. Dortmund) eine dem hl. Antonius – doch welchem? – geweihte

³³⁵ So Dieter Ostendorf (s. (2005) *passim*, bes. 311-13, 329), der die Patrozinienfrage nicht berührt.

³³⁶ Zitat Heinrich Sieberns/Erich Finks (1907 = 1978, 199). Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) weisen keinen Eintrag auf.

³³⁷ Urkunde vom 1. Oktober (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6981; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 468). Auch hier versagen Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

³³⁸ Urkunden von 1491, 11. November, und 1495, 22. Juli (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.829 und 852, Originale; AVGAW 1994, 393f., Nr.829 und 403, Nr.852). – Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) ohne Hinweis.

³³⁹ Darüber Albert Wand (s. (1935.2) *passim*).

³⁴⁰ Angaben i. g. nach Albert Wand (s. (1934) Bl.2, unbelegt).

³⁴¹ Urkunde vom 15. September (UB Hörde, 1908, 16f., Nr.18).

³⁴² Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXV) 1760 = 1964, 404 bzw. zum Folgenden 405). Zu beiden keine Angaben bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

Kapelle.³⁴³ - Eine weitere Antoniuskapelle befand sich in Billmerich (ca. 15 km östl. Dortmund, zwischen Unna und Holzwickede).³⁴⁴ Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts war sie verwüstet und besitzt offenbar keine schriftliche Überlieferung.

Im südwestfälischen Gummersbach befand sich in der Pfarrkirche ebenfalls ein auf einen der beiden hl. Antonius konsekrierter Altar.³⁴⁵ - Seit vor 1609 gab es in der Schwelmer Pfarrkirche eine Vikarie, die auf die Heiligen Antonius und Nikolaus lautete.³⁴⁶ In der dortigen Gasthauskapelle St. Marien wurde seit vorreformatorischen Zeiten der Abt Antonius zusammen mit der hl. Katharina verehrt: gerade dies lässt die Wahrscheinlichkeit steigen, dass sich das pfarrkirchliche Patrozinium auf den franziskanischen Heiligen bezogen haben dürfte. - Und das frühere Vorhandensein einer Antoniuskapelle wurde in dem Dorf Oberschledorn (zwischen Willingen und Medebach) überliefert.³⁴⁷

Den Abschluss dieses seelsorglichen Rundblicks zu bilden ist gut eine fromme Einrichtung geeignet, in der sich das Wirken am Konventsort und die darüber hinausreichenden Einflüsse zusammenfassen, denn die mendikantischen Erscheinungsweisen der *memoria* entstanden und veränderten sich in der Kommunikation zwischen den Mendikanten und ihren säkularen Rezipienten.³⁴⁸ Vielleicht hat der Leser diesen frömmigkeitlichen Vollzug vermisst, denn er stand - neben Messfeier, Predigt und Beicht hören - ohne Zweifel, zumindest quantitativ, im Zentrum minoritischer Seelsorge. Ab den 1280er Jahren setzen vereinzelte der uns überlieferten Memorienstiftungen ein, um erst nach dem Jahr 1300 zu einer größeren Zahl anzuwachsen.³⁴⁹ Dabei entstand die überwiegende Mehrzahl der Legate in der geographischen Nähe des Konvents; Ausnahmen ergaben sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts durch westfälische Hanse-Verflechtungen in die Fernräume hinein. Nachstehend sollen einige Seelgeräte mit außergewöhnlich verzweigten oder mit speziellen Bestimmungen, nämlich liturgisch oder caritativ gewendeten, oder aus spezifischen Anlässen erfolgte Stiftungen zu einem frömmigkeits-, ordens- und ebenso mentalitätsgeschichtlichen Eindruck verhelfen.

Aus der Seelgerätstiftung der Eheleute Hermann von Fürstenberg und Hedwig von Reck auf Burg Waterlapp(e) bei dem Bördekirchdorf Bremen (heute Landkreis Soest) vom Februar 1407 sind seltene Einzelheiten zu den spätmittelalterlichen Formen des Totengedächtnisses der westfälischen Konventualen, hier am Beispiel des *Soester* Konvents, überliefert.³⁵⁰ Fürstenberg erwarb für seine Gattin und sich die schon

³⁴³ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, Stck. XIX) 1757 = 1964, 1155). Keine Angaben bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

³⁴⁴ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, Stck. XII) 1755 = 1963, 779). Fehlanzeige bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

³⁴⁵ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, Stck. X) 1755 = 1963, 347) ohne datierende Angaben. Keine Erfassung bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

³⁴⁶ F[ranz] Darpe (s. (1893) 28), nach mündlichen Berichten von 1664 aus der Bevölkerung gegenüber dem Drost in Wetter. - Zum folgenden Patronat: Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 76).

³⁴⁷ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXX) 1760 = 1964, 1262). Nichts bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992).

³⁴⁸ Angesichts der Bibliotheken voller Literatur zum Thema der mittelalterlichen Gedächtnisse und Stiftungen sei erinnert, dass die Aufgabe dieser Untersuchung sich auf die hier einschlägige westfälische Minoritenüberlieferung beschränkt. - Viel Weiteres liefert das Kapitel 2.7, passim.

³⁴⁹ Alles Weitere, auch zur Statistik, im Kapitel 2.7, ab S.404, wo abgehandelt wird, wer wann was hergab.

³⁵⁰ OP (43). S. im Kapitel 2.7, S.354f.; auch zum Folgenden. - Keinen memorialen Niederschlag scheint die in Soest 1494, von Ostern bis Allerheiligen, wütende Pest mit rund 1.450 Toten gefunden zu haben (so laut Stadtbuch, nach Otto Zänker (1956) 9).

erwähnte Aufnahme in die Gebetsverbrüderung sowie für seine Frau und sich, ihrer beider Eltern, Kinder und weiteren Nachkommen eine viermal jährliche Memorie mit Vigilien, Messfeiern und fürbittendem Totengebet (*quatuor per annum vicibus Memoria cum Vigiliis, Missis, Commendationibus ac eleemosynis*). Dazu erläuterte der Chronist 1762, dass jene Memorien sog. feierliche (*solemnes*) gewesen seien wegen der Vornehmheit der Stifter und nach Zeitbrauch, also mit Brot, Wein und Fleisch gefeiert wurden, die am Grab der Stifter oder vom Altar aus angeboten und anschließend „*verosimiliter*“ (!) an Bedürftige verteilt wurden. Die „*commendationibus*“ erklärte er als liturgische Anordnung aus einer Vielzahl von Wechselgebeten zwischen Vorbeter und Chor (*responsoria*), Bitt- (*preces*) und Sammelgebeten (*collecta*). Er entnahm Letzteres den Ausführungen bei der 1519 geschehenen Stiftung des Hamborner Prämonstratenser-Abtes Johannes von Stael an die Konventualen in Duisburg. – Auch das wohl kurz vor 1483 gestiftete Legat Theodors von Erwitte verpflichtete den Konvent in ähnlich aufwändiger Weise: „[...] *scil. cum Vigiliis, sacro solemni, sacris legibilibus – fortassis tot, quot erant Sacerdotes actu in Conventu – commendationibus, expositione et illuminatione S[anctissimi] ac oblatione panis, vini et carni ad altare vel ad tumbam.*“³⁵¹ – In diesem Kontext ist grundsätzlich anzumerken, dass jegliche Anniversarstiftung meist am Vorabend des urkundlich fixierten (Sterbe-)Tages durch eine Vorabend- bzw. Nachmesse (Vigil) sowie am Gedächtnistag selbst durch eine Seel(en)messe und je nach Stiftungsumfang weitere liturgische u. a. Feierlichkeiten begangen zu werden pflegte.

Memorienstiftungen trugen in den Notzeiten des 16. Jahrhunderts sicher nicht unwesentlich zur Erhaltung der Münsterer Niederlassung in materieller wie spiritueller Hinsicht bei. Doch um 1760 beklagte sich der konventuale Verfasser der *Disquisitio Monasteriensis*, P. Augustin Westmarck, dass einzig aufgrund frommer Gesinnung seiner die Memorienbücher führenden Mitbrüder viele liturgische Verpflichtungen entstanden seien, die von den Wohltätern früherer Generationen nie intendiert – und materiell abgesichert – worden waren.³⁵² Die Stifter hätten also demnach oft bloß den Konvent unterstützen wollen.

„*Dederunt isti boni Benefactores Conventui aliquam eleemosynam, Conventus annotavit eorundem nomina cum quantitate eleemosynae datae pro futura successorum Notitia; successores deinde alios successive memoriarum libros scribentes repetunt eadem nomina cum solemni addito: Memoria vel fiat memoria cum tamen primitiva notatio nihil tale habuerit [...]. Interim tamen denuo ex hoc patet: tempore Hyacinthi [Hölscher] [als Verfasser des: Registrum Procuratorii memoriarum] ad Annum videlicet 1645 etc. per simplex Ly. memoria nil specialiter onerosum intellectum fuisse; alias certe idem non adeo liberalis fuisset in opponendo isto solemni Ly. Memoria.*“ Aus der intendierten bzw. ursprünglich durch den Konvent zugesicherten *memoria simplex*, d. h. einer allgemeinen (Sammel-)Totenfürbitte oder *preces communes pro benefactores* während der Messlesungen für die Wohltäter, auch dem *Memento sub missa precibus*, also dem Totengedenken in den Messtexten, oder den *communia suffragia* an den spezifizierten Memorientagen (nur in Münster? andere Tage in jedem Konvent? wann und wieviele?), wurden so – ab der Mitte des 17. Jahrhunderts – viel weitreichendere liturgische Verpflichtungen, oft in Form einer eigenen Messlesung am Memorien- oder Sterbetag, des Betens von Vigilien oder bestimmter Psalmen (*Miserere, De profundis, u. a.*).³⁵³ Westmarck wie auch sein

³⁵¹ Zitat OP (44). S. im Kapitel 2.7, S.368.

³⁵² Nach DHRF (174).

³⁵³ Um 1760 wollte sich die Kölner Provinz von dem Übermaß liturgischer onera befreien (zur franziskanischen Parallele im Kapitel 2.7, S.851). Westmarcks Interesse bei Zusammenstellung der fast 200 Stiftungen und ihrer Verpflichtungen ist der Beweis, dass in vielen Fällen bloß eine einfache Memorie (Fürbitte) verabredet war. In die Richtung der DHRF argumentierte auch P. Placidus Chur OMConv als erster Schreiber im 1762 begonnenen LF (51f., 98, 108, 204-10: das *Decretum Reductionis* der Messpflichten des

Mitbrüder P. Placidus Chur lobten die frühere Gesinnung ihrer Mitbrüder im 16. Jahrhundert, für die es vorrangig um das Totengedächtnis, das fürbittende oder wohl auch vergegenwärtigende Gebet gegangen sei: „[*Recepta de a. 1576*] *simulque declarant, quid hunc temporis per Memoriam intellexerint Antecessores nostri: „Recepi tein [zehn] goltgülden und tein Rickesdahler uth dem testament sehligen Herr Berndt Kakelsbecke pro eleemosyna in commemorationem illius animae in nostra oratione“.*“³⁵⁴ Zum Legat Adriani/Fischer aus dem Jahr 1608 vermerkte der *Liber pergamenus*: „[...] *qui legaverunt Conventui per Executores testamenti [...] pro quarum animarum refrigerio suffragia nostra in die obitus illorum expetivere*“ bzw. die *Recepta* im Mai 1608: „*ut oretur pro animabus [...]*.“³⁵⁵ Das kommentierte Westmarck: „NB ecce sensum Memoriae.“

Im Jahr 1562 stiftete die Kellerarin (von) Freytags oder Frydages aus dem seit 1523 freiweltlichen adligen Stift Asbeck (heute Kreis Borken) testamentarisch ihr Jahrgedächtnis.³⁵⁶ Jährlich am Freitag nach dem Sonntag *Jubilate* (dritter Sonntag nach Ostern) begingen demgemäß die Konventualen in Münster ihre Memorie durch die Messe von den fünf Wunden Christi. Dieser Sonntag fiel beispielsweise 1570 auf den 16. April. Zum 5. Mai erwähnten die Ausgabeübersichten die übliche Aufteilung der daran hängenden Rentleistung unter die bei der Messfeier anwesend gewesenen sechs Priester und zwei *fratres iuniores*. Eine solche Memorie bedeutete natürlich einen gewollt wesentlich größeren Aufwand. Zugleich repräsentierte sie die memorialen Kontakte der Mendikanten zu den vielfach im Umland vorhandenen Frauenkonventen diverser Orden.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist ferner in zweifacher Hinsicht die Stiftung des Ludolf von Herringen vom Februar 1310.³⁵⁷ Der *Soester* Bürger Ludolf schenkte gänzlich zu *liturgischen Zwecken*, nämlich für Hostien, Messwein und Altarkerzen, und dies zu einem für die *Soester* Minoritenüberlieferung sehr frühen Zeitpunkt. Zugleich verortete er seine religiöse Gabe pragmatisch-kaufmännisch, indem er die Klausel einfügte, dass die immerhin 18 Schillinge jährlich bei Zweckentfremdung als „Sozialhilfe“ bzw. für die Beginen der *Soester* Klausel verwendet werden sollten. Ludolfs Stiftung entsprach damit genau dem religiös-caritativ-geschäftlichen Doppelcharakter mittelalterlicher frommer Gaben.

Ähnlich hatte der Stadtrat von *Münster* offenbar eine Rente in Höhe von 1 Mark *Münsterer* Währung ausgesetzt für die Beleuchtung des Marienbildes - wohl auf dem der Gottesmutter geweihten Seitenaltar - in der *Minoritenkirche*. Denn im August 1430 gaben *Guardian*, *Lesemeister*, *Vizeguardian*, der für das Licht verantwortliche *Minderbrüder* und der *Konventssenior* samt allen Priestern des *Konvents* an den Rat das Rückkaufsrecht der Rente jährlich auf *Maria Himmelfahrt*

Münsterer *Konvents* durch den Provinzial-Generalkommissar von 1765, 210-18: Auflistung der ab 1765 verbliebenen *Memorienverpflichtungen*). - Damals, um 1760, galt offenbar als *Staffelung liturgischer Verpflichtungen* (*obligationes*) - ohne Anspruch auf Vollständigkeit: *obligatio simplex* = *preces communes* (Fürbitten) - *sacrum legibilis* - *sacrum cantabilis* - *sacrum cum vigiliis* (s. etwa *DHRF* 159); *memoria* bedeutete nach Westmarck im eigentlichen Sinne bloß Fürbitte. - Folgende Zitate aus *LF* (122).

³⁵⁴ S. im Kapitel 2.7, S.303 (Memorie Kakesbecke, 1576).

³⁵⁵ Zitate aus *DHRF* (107) bzw. *LF* (99).

³⁵⁶ Notiz in *DHRF* (119-21) und *LF* (110). - Zum folgenden 1570 s. *FH* (30, nach den *Exposita*). S. auch im Kapitel 2.7, S.302.

³⁵⁷ Urkunde vom 10. Februar (StdA Soest: Bestand A 4, Stadtrecht und Verwaltung, Nr.2737c (ältestes Statutenbuch, Abt. XI, 121); ebd.: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.[9716]; Einige ältere, hg. [Eduard] Vogeler (1887/88) 134-36; Urkunden, hg. Friederich von Klocke, 1953-64, 405f., Nr.756; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 209f., 653; WUB (Bd. XI/1) 1997, 428f., Nr.751). S. auch Hugo Rothert (s. (1901) 52). Näheres im Kapitel 2.7, S.345f.

(15.8.) für eine Summe von 20 Münsterer Mark.³⁵⁸ – Exempel liturgischer Stiftungen ließen sich namentlich für die Konvente Münster und Soest noch mehr anführen.

Da aufwändiger und viel teurer ereignete sich entsprechend seltener die *Stiftung ganzer Altäre, Vikarien oder gar Kapellen*. – Im Januar 1428 stiftete der Herr von Wickede die Vikarie zum hl. Erasmus in der Kirche der Minderbrüder in *Dortmund*.³⁵⁹ Die Urkunde stellte der Kölner Erzbischof aus. – Noch im Oktober 1508, im zeitlichen Vorfeld der Reformation, gelangte ein vom *Soester* Altbürgermeister Detmar Klepping gestifteter Altar – allerdings (1762): „*in cuius Sancti honorem, penitus ignotum est*“ – in den Eingangsbereich – weil nahe beim Weihwasserbecken stehend – des Gotteshauses der *Soester* Minoriten.³⁶⁰ – Auf von Fürstenbergschen Einfluss – wie das o. g. Seelgerät von 1407 – ging in Attendorn die Stiftung einer Vikarie und eines Altares zu Ehren des hl. Franziskus und der hl. Klara im September 1626 zurück.³⁶¹ Als Stifterin trat Hedwig von Fürstenberg auf, Tochter des kölnischen Drostens Kaspar von Fürstenberg (lebte 1545-1618) und seiner zweiten Gattin Anna, geb. Busse. Dieses späte Datum interessiert dennoch hier, weil es deutlich vor Gründung des franziskanischen Konvents in Attendorn liegt, die 1637 erfolgte. Mithin dürfte die geistige Mit-Ahnenschaft der Stiftung eher bei den *Soester* Konventualen zu suchen sein, deren Attendorner Terminei vor 1425 entstanden war (wogegen ihre Aufhebung im Dunkeln bleibt).

Seltener überliefert wurden Legate, die ein durch Schuld belastetes gläubiges Gewissen formuliert hatte: *Sühnestiftungen*. – Goswin von Stecke, Mitglied desjenigen landadligen Geschlechts bei *Dortmund*, das damals den Stadtgrafen stellte, sah 1488 in seinem Testament 20 Gulden für die Minderbrüder-Konventualen vor, um u. a. dadurch für einen an Kaufleuten begangenen Raub zu sühnen.³⁶² Denn die Minderbrüder (und die 30 Gulden erhaltenden Dominikaner, bei denen für 60 Gulden die Hauptmemorie gestiftet wurde, inkl. Seelenmesse, Vigilien und Begräbnis) sollten für die Seelen der Kaufleute beten. Diesen „Gebetswert“ bezifferte er deshalb auf 20 und 30, also 50 Gulden, weil er die geraubte Summe so hoch veranschlagte. In derselben Gegenwart stifteten ja aus ähnlichen Motiven heraus adlige und bürgerliche Initiatoren observante Niederlassungen in Dorsten und Hamm.

In *Münster* fand seit 1465 auf Rats- und Gildenbeschluss jährlich am Arnulfstag (18.7.) ein Trauergottesdienst bei den Minoriten statt.³⁶³ Rat und Gilde setzten ein Jahrgedächtnis für 20 Schilling aus, von denen der Konvent 4 erhielt. Damit erinnerte sich die Bürgerschaft am Jahrestag an ihre während der Stiftsfehde verlorene Schlacht nahe dem Prämonstratenserklöster Varlar.

³⁵⁸ Urkunde vom 16. August (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1, Original).

³⁵⁹ Urkunde vom 30. Januar (LF 98, also ein Münsterer Memorienbuch ab 1762, nach ungen. Vorlage).

³⁶⁰ Urkunde vom 10. Oktober (DH 586, Regest, OP 12f., Regest nach Original im KlA, 1762) bzw. Reversal von 1515, 1. Juni (*feria 6ta post Pentecost.*) (OP 15, Regest nach Abschrift des 18. Jh. im KlA, 1762). Der konventuale Chronist der Foundationen belegte Klepping als Stifter des Altars u. a. mit einem 1762 noch vorhandenen Altaraufsatz-Gemälde, worauf dieser wie eine Stifterfigur unter Heiligendarstellungen abgebildet war (OP 13).

³⁶¹ Mitgeteilt nach Werner F. Cordes (s. (2002) 79).

³⁶² Theodor Rensing (1936, 43f., belegt mit dem *Codex Berswordtianus*, d. h. Johannes von Berswordt: Westvälisch adelich Stambuch (Bd. III) 1624, Bl.1-33v; im: StDA Dortmund: Bestand 203, lauf. Nr.4 (alt: Handschriften, XIII. Chroniken und Darstellungen, Nr.5), worin jedoch Bl.131v-132r des alphabetischen Werkes von der Familie Stecke handeln, doch von keinem Goswin).

³⁶³ S. *Fragmenta* (15, nach P. Hugolin Rhenter: *Liber memorabilium*, [ca. 1640]). – Näheres im Kapitel 2.8, S.500f.

Als der *Osnabrücker* Rat im November 1309 eine alljährliche Memorie für den Montag nach Allerheiligen (1.11.) stiftete aus Anlass des Sieges gegen das Münsterer Stift und einige westfälische Landesherren auf dem Haler Feld (heute Kreis Tecklenburg) und in Erinnerung an die eigenen Gefallenen, wandte die Stadt so gut wie allen kirchlichen Einrichtungen Gelder für die Vigilien und Seelmessen zu:³⁶⁴ eine *Dankstiftung*. Dabei führte die Urkunde zwar erst abschließend auch die drei Mendikantenkonvente auf, setzte ihnen jedoch die höchste Summe aus.

Noch 1760 feierte der Konvent in *Münster* an jedem Mittwoch eine Votivmesse mit Aussetzung des Allerheiligsten „*secundum urbis consuetudine suscepta*“ für die Abhaltung der Pestgefahr. So vermerkte es in dem Jahr P. Augustin Westmarck, der Chronist und Archivar des Hauses.³⁶⁵ Möglich, dass diese Tradition bereits auf die o. g. Pestzeit von 1382 bzw. die sich anschließenden Ehrungen für den Konvent zurückging. Von einem irgendwann gestifteten Legat war keine Rede; vielmehr scheint der Konvent aus eigenem Antrieb ein Zeugnis seines Dankes gesetzt zu haben.

Die westfälischen Minderbrüder betrieben - versucht man das soeben *Gebotene abschließend zu überblicken* - i. g. traditionelle Formen der Seelsorge. Sie richteten sich auf die liturgischen und pastoralen Bedürfnisse breiterer Bevölkerungskreise hin aus, wenn sich Bruderschaften bei ihnen trafen, Prozessionen unter ihrer Beteiligung stattfanden, Jahrmärkte sich aus Ablässen entwickelten oder Seelgerätstiftungen helfen sollten, den Graben zur anderen Welt zu überbrücken. All- wie sonntäglich lasen sie neben ihren Konventsmessen und dem Chorgebet öffentliche Messen, sie predigten und hörten die Schuldbekennnisse, auch an anderen Orten in der Stadt, und gaben das letzte Geleit, auch für diejenigen, welche kein anderer kirchlicher Ort aufnehmen wollte. Durch Gebetsgemeinschaften offerierten sie die jenseitige Beteiligung am Lohn ihrer guten Werke. Dabei bekümmerten sie sich um sehr unterschiedliche Zielgruppen: außer um Landadel und Landbevölkerung ebenso um Patriziat und Handwerk der Städte, um diverse Randgruppen, denen auch die Kirchenimmunität offen stand, und um die umwohnenden Nonnen. - Den Bedürfnissen der „gehobenen Kreise“ von Patriziern und Landadligen verschlossen sie sich zwar nicht (Grablege in den Ordenskirchen, Prediger und Beichtväter auf den Herrensitzen z. B. rund um Dortmund), doch erblickten sie in Westfalen hierin nirgends ihre einzige oder wesentlichste Aufgabe. - Typisch mendikantisch hingegen war die deutlich ausgeprägte Aushilfs- und Terminsseelsorge. Nur ausnahmsweise verpflichteten sie sich zu regelmäßig-pfarrlichen Aufgaben (Dortmund). - Als „modern“ darf ihre Betonung der „Zielgruppenseelsorge“ gelten, z. B. an den Münsterer Gilden.

³⁶⁴ Urkunde vom 4. November (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 88-90, Nr. 93).

³⁶⁵ *DHRF* (21).

2.7 Vom „Lohn“ für die „Arbeiter im Weinberg des Herrn“:¹ wieviel Lohn verträgt das Konventualentum?

Relevanz und geschichtliche Entwicklung des ökonomischen Aspekts: Eigentlich nurmehr ein Reflex der jeweiligen Beziehung gegenüber den Barfüßern und erklärlich aus der konkreten Interessenlage, der geistlichen Hilfe, die man von ihnen erwartete, war die materielle Unterstützung, die Klerus, Adel und Bürgertum den Konventen zukommen ließen. Die ökonomische Dimension blieb in ihren Beziehungsformen sozusagen indirekt. So nur passte der Umgang mit materiellem Gut in das Denkschema von Seelsorger oder stellvertretendem Beter und gläubigem Volk in der Welt. – Und derart marginalisierend, fast vernachlässigend verfährt ein Großteil der ordensgeschichtlichen Literatur bei Beschäftigung mit diesem Thema. – Besaß der wirtschaftende Aspekt ihres Tuns aber auch für die damaligen Barfüßer nur diese Rolle?

Nicht schon darf der Umfang dieses Kapitels verglichen mit den übrigen zu der Annahme verleiten, es sei in jedem Fall das zentrale. Vielmehr spiegelt sich die Verteilung des vorhandenen Materials; doch ist das sicherlich eine auch inhaltliche Aussage.

Die Spender bewegten jedenfalls nicht nur religiöse Motive zu ihren Stiftungen und Schenkungen: „Hier durfte das städtische Bürgertum neben seiner frommen Gesinnung [quasi im konkurrierenden Wettstreit] auch seinen erreichten Wohlstand sichtbar machen: über das ‚gute Werk‘ an den Armen, über reiche Stiftungen zur Ausstattung der Kirche (...).“² In diesen gesellschaftlich erwünschten Zuwendungen dokumentierte sich das soziale Engagement.³ Seit dem 12. Jahrhundert bürgerte es sich in der Kirche ein, Jahrtagsstiftungen in einem förmlichen Rechtsgeschäft abzuschließen, wodurch jener Aspekt an Deutlichkeit gewann. Gerade die Fixierung der materiellen Leistungen markierte das Neue dieses im 12. Jahrhundert gegenüber den Regularkanonikern entwickelten Stiftungsbegriffs.

Zugleich ist zu bedenken, dass die Kirche dem mittelalterlichen Menschen die gültigen und i. g. akzeptierten Moralvorstellungen vor Augen stellte. Das betraf alle Aspekte seines Handelns, nicht allein das religiöse Leben, sondern vom alltäglichen Umgang über die Ehe- und Sexualmoral bis zum Politischen. Und selbstverständlich formulierte die kirchliche Lehre auch die damalige Wirtschaftsethik, an welchem Punkt sich minoritische Pastoral und Religiosität mit dem Verhalten der Gläubigen kreuzten. Gerade andersherum prägte selbstredend kaufmännisches Denken das Stiftungsgebaren, indem der Seelgerät-Vertrag vom Prinzip des Gebens, um zu erhalten, durchdrungen war oder eine eventuelle Aufteilung der Memorialpflichten auf diverse „Vertragspartner“ der Risikostreuung dienten.⁴

Um diesen materiellen Aspekt dreht sich das Folgende. Seelsorgerische und liturgische Implikationen sind dagegen an entsprechender Stelle abgehandelt. Beispielsweise wurde im Folgenden kein Wert darauf gelegt, ob der Begriff *memoria* in der ursprünglichen Intention des Stifters nicht etwa lediglich das Gedächtnis im Rahmen der allgemeinen Sammelfürbitte für die Förderer einer Niederlassung während der Messfeier ausdrücken wollte, aus dem später in frommer, aber missverstehender Absicht konventualer Kopisten eine liturgisch

¹ Zitat nach Mt 20,1.

² Zitat Emilie Sinners (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 42).

³ Dem heutigen deutschen Denken mit seiner am Staat oder an der Institution orientierten Versorgungsmentalität fremd geworden, können wir solchen „Sozial-Individualismus“ etwa in den USA beobachten.

⁴ Dazu Gerhard Neumann (2001, 344).

aufwändigere Form der Memorienleistung geworden war.⁵ Ferner kann unter dem soeben genannten Gliederungsaspekt eine Scheidung in Rentgeschäfte und fromme Stiftungen - zunächst - als obsolet gelten. Abschließend wird das Material statistisch aufbereitet.

In der Bibel wird das Zinsnehmen verurteilt (Ex 22,25 - Lev 25,35-37 - Deut 23,19-26 - Lk 6,35). Kanonistik und Theologie öffneten seit dem frühen 13. Jahrhundert vorsichtig moralische Nischen für Kredit und Zinsnehmen, die angesichts des wachsenden Geldbedarfs der Zeit unumgänglich schienen. Beispielsweise sah man im Rentenhandel, soweit er den Wucher - als welcher ein Zins oberhalb von 5-6/vielleicht 8% p. a. galt - vermied, einen besonderen Dienst an der Gesellschaft. Faktisch umgingen die häufig als Darlehen mit hypothekarischer Sicherung abgeschlossenen Rentgeschäfte das kanonische Zinsnahmeverbot, indem sie das Geschäft „tarnten“ als „Verkauf“ von Einkünften gegen Erhalt eines Kapitals. Doch erst ab dem 16. Jahrhundert konnten sich kirchliche Einrichtungen auch zum reinen Geldhandel verstehen, worin die Kirche bis dahin den unzweideutigen Hort der moralischen Verwerflichkeit erblickt hatte. - Der Orden sicherte diesen nun einmal lebens-notwendigen, aber spirituell und für die Glaubwürdigkeit sicher stets als sensibel erachteten Aspekt seines Alltagsvollzugs durch die Einrichtung des Prokuratoreninstituts ab. Ordensfremde, doch den Minderbrüdern vertrauenswürdig scheinende Personen tätigten die Geschäfte, die Konvente erschienen dabei als unselbstständig und passiv. Auf Provinzebene - um nur das Nötigste zum u. g. Prokurat hier schon anzumerken - führte Innozenz IV. (1243-54) durch seine Bulle *Quanto studiosius* im August 1247 den Syndicus ein, Martin IV. (1281-85) schloss quasi eine erste Periode der Ausgestaltung dieser Institution ab, als er durch *Exultantes in domino* im Januar 1283 für jeden Konvent einen solchen externen Beauftragten vorschrieb.⁶ Da erstaunt, dass im Westfälischen frühestens gegen Ende des Gründungsjahrhunderts erstmals überhaupt solche Sachwalter auftraten. Die dritte Barfüßergeneration hier begann, sich in ökonomischen Fragen vertreten zu lassen. Im August 1280 transsumierte der Münsterer Bischof Everhard von Diest (1275-1301) ein Schreiben, das er aus Rom erhalten hatte.⁷ Darin forderte ihn Matthäus Rossi, Kardinaldiakon zur hl. Maria in Porticu (1279-1306), als *gubernator*, Kardinalprotektor, des Gesamtordens der Minderbrüder in juristisch ausgefeilter Redeweise auf, Prokuratoren für die Kölner Kirchenprovinz zu ernennen: „[...] *presentium tenore committimus, damus et concedimus potestatem ordinandi et constituendi procuratorem seu procuratores quot et quos et quotiens videritis expedire in provincia Coloniensi ad re[ci]piendum precium seu pecuniam que de libris et aliis mobilibus quibus tam ordo quam fratres predicti [ordinis Fratrum Minorum] utuntur ad ecclesiam Romanam spectantibus eorundem fratres usibus deputatis precio estimato vendendis recipienda fuerint et ad expendendum huius precium seu pecuniam in rem licitam cuius usum fratribus habere liceat et in aliis casibus licitis et honestis [...].“*

Bischof Everhard scheint damals der *gubernator* des Ordens für das Gebiet der *Coloniensis* gewesen zu sein.⁸ Er schickte 1280 den römischen Text an vier als Prokuratoren durch ihn bestellte Bürger im brabantischen Mecheln (Bistum Lüttich, Suffragan des Erzbistums Köln), nämlich an Johannes gen. Mulart, Arnold von Stalle, Elisabeth von

⁵ Näheres dazu s. Kapitel 2.6, ab S.273.

⁶ Urkunden vom 19./20. August (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 487, Nr.235; u. ö.) bzw. vom 18. Januar (BF (Bd. III) 1765 = 1983, 501, Nr.40; u. ö.). S. auch im Kapitel 1.4, S.24f; 2.5, S.200.

⁷ Urkunde vom 24. August (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.10, Original; DH 17/NS Bl.51r-v, Regest nach Original im KlA Soest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 792, Nr.1721; ebd. 783, Nr.1705, Regest).

⁸ Eine solche Bestallung zu provinziellen Konservatoren erfolgte durch Johannes XXII. 1318, 27. November, gemeinsam mit den Erzbischöfen von Köln und Trier (BF (Bd. V) 1908, 160, Nr.346; u. ö.).

Brüssel und einen gewissen Walter ([...] *Johanni dicto Mulart [Mularck?], Arnoldo de Stalle, Elizabet de Bruxella et Waltero filio U[...]lens in Maglino commorantibus [...]*). Im Februar 1282 beauftragte der Bischof vier weitere Bürger, dieses Mal in der landgräflich-hessischen Stadt Marburg (Erzbistum Mainz). Es handelte sich (in der Abschrift des P. Jakob Polius OFM, 17. Jh.) um Ludwig von Vronk Anglus, seinen Sohn Heinrich, Konrad Westebendel und den Bäcker Kunibert ([...] *Ludovico de Vronk Anglo et Henrico filio eius et Conrado Westebendel et Cunipero pistori civibus in Marpurg [...]*).⁹ In der früheren Urkunde, an die Mechelner Bürger, formulierte der Münsterer Bischof zur geographischen Zuständigkeit der soeben Beauftragten deutlicher: „[...] *pro fratribus eiusdem ordinis apud vos in Maglino commorantibus [...]*“. Demnach hätte es sich um Konventsprokuratoren gehandelt (Gründung Marburg 1224/25, Klarissen in Mecheln 1230, kein Konvent des Ersten Ordens), Jahre bevor der Papst 1283 solche installiert wissen wollte.¹⁰ Zugleich wären offenbar alle anderen Urkunden dieser Jahre aus Münster verloren gegangen. Daher ist die Annahme wahrscheinlicher, dass die in Mecheln und Marburg Beauftragten für ein größeres Gebiet, zumindest für eine Kustodie, zuständig gewesen sind. – Mithin waren die vielleicht ersten Prokuratoren auf Reichsgebiet für die – mag sein auch westfälischen – Minderbrüder eingesetzt.¹¹

Welche Kenntnisse erhalten wir nun aus dem „Wirtschaftsleben“ der einzelnen Konvente? Das soll nachstehend in alphabetischer Folge vorgeführt werden.

Gegen die Gefahr einer steuerlichen Auszehrung der *Dortmunder* Bürgerschaft durch ein Übermaß abgabefreien Kirchenbesitzes in den Händen der vielen Angehörigen geistlicher Berufe richtete der zuerst 1240 belegte Magistrat bereits vor 1254-57 das nur ausnahmsweise gelockerte Verbot, den geistlichen Stiftungen innerstädtischen Grundbesitz zuzuwenden: „*Nemo potest legare vel eciam dare ecclesiis vel claustris aliquam hereditatem vel aliqua bona immobilia infra muros nostros jacencia [...]. Denarios potest dare, si vult et quanto vult.*“¹² Auch von der Erbfolge versuchte man Ordensmann bzw. Mönch und Nonne bzw. (Semi-)Religiose generell auszuschließen, um Bürgergut in der „toten Hand“ möglichst wenig zu akkumulieren. Diese in allen westfälischen Städten anzutreffende Haltung sei deshalb an dieser Stelle grundsätzlicher erläutere: Aufgrund des *privilegium immunitatis* genossen der Klerus und die in seinem Dienst stehenden Laien i. A. Befreiung von den städtischen Steuer- und Dienstleistungen inkl. des Wacht- und Wehrdienstes; sie bewohnten die Stadt ohne deren Bürger i. S. aller daran geknüpften Verpflichtungen zu sein. Und: „Die Verkoppelung von Grundbesitz zu städtischem Recht und Verpflichtung zu Wehrdienst erklärt, weshalb die Bürgerschaft darauf achtete, daß die Hausplätze nicht an Personen vergeben wurden, die einem anderen Rechtskreis angehörten.“¹³ In Köln beispielsweise mussten die Minderbrüder und Augustinereremiten 1345 und die Karmeliten 1346 und

⁹ Urkunde vom 26. Februar (*Adam Bürvenich* (a), Abschrift; (zit. nach:) Patrizius Schlager 1904, (81), 285f., Beilage 2); danach wohl CA (21) und EC (48).

¹⁰ Konventsprokuratoren unterstellte offenbar Lukas Wadding: „*Et anno MCCLXXXII Episcopus Monasteriensis auctoritate Matthaei sanctae Mariae in Porticu Diaconi Cardinalis syndicum instituit Conventus Marpurgensis*“ (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 167).

¹¹ Rudolf Schulze (s. (1933/34) 54) versteht die Marburger Beauftragung auch für die westfälischen Konvente.

¹² Zitat *Dortmunder Stadtrecht an Memel* (A[nton] Fahne (Bd. 3) 1855, 24; korrigiert nach Karl Rübel (1875) 19: falsch bei Fahne: 1275, Adressat Dorpat). – Zum Folgenden aus dem *Dortmunder Statutarrecht* s. Fahne w. o. (49, Nr.136).

¹³ Zitat Heinrich Schoppmeyers (s. (2. Aufl. 2000) 278). Ähnlich Bernhard Neidiger (s. (1993) 64).

1350 dem entschlossen zufassenden Stadtrat urkundlich den schleunigen Verkauf aller außerhalb des Konventsareals gelegenen Immobilien in Bürgerhände sowie ein ebensolches Vorgehen im Falle zukünftiger Erbschaften zusichern.¹⁴

Der Konvent in Dortmund war angeblich „[...] mit Renten, Bauerngütern, Capitalien etc. ziemlich versehen“.¹⁵ Diese Einschätzung des Wittener Stadtrichters Johann Christoph Beurhaus im späten 18. Jahrhundert mag aus unmittelbarer Anschauung des damals vorhandenen Konventsbesitzes entstanden sein; sie ist im Folgenden auf ihre Haltbarkeit hinsichtlich der früheren Jahrhunderte zu prüfen.

Der Stadtrat bezeugte im August 1394 den Erhalt zweier Kapitalbriefe aus dem Konvent über 64 Gulden bzw. 44 rheinische Gulden zur freien Verfügung der Stadt.¹⁶ Es handelte sich wohl um zwei Rentbriefe, deren Nutznießung zwischen dem Konvent und einer Frau Krampen noch umstritten war. Damals forderte die Reichsstadt ihre Bürger zur Zeichnung von Anleihen auf, um die Kosten der Großen Fehde von 1388/89 in den Griff zu bekommen. Auch aus dem Dominikanerkonvent erfolgten 1389, 1390 und 1395 entsprechende, wenngleich wesentlich geringere Hilfen.¹⁷ - Solche konventualen Kredite oder Anleihen an die Kommunen scheinen, soweit es die westfälischen Minderbrüder betraf, durchaus nicht allzu häufig gewesen zu sein, obgleich kirchliche oder auch soziale Institutionen regelmäßig als Kreditgeber gegenüber privaten wie öffentlichen Kreditnehmern auftraten.¹⁸ Im Februar 1407 oder 1408 gehörte daher der Guardian zu den Empfängern, deren Ansprüche aus einer Leibrente - in diesem Fall in Höhe von 5 Gulden - die zwölf zur städtischen Schuldentilgung eingesetzten Männer befriedigten.¹⁹

¹⁴ Urkunden von 1345, 28 Juli bzw. 12. September (StdA Köln: Urkunden, Originale; (zit. nach:) Urkunden-Archiv von Köln, [hg.] Konstantin Höhlbaum (1884) 53f., Nr.1811f., Regesten) sowie 1346, 20. Juli/1350, 5. Mai (StdA Köln, dgl.; Urkunden-Archiv w. o., 57, Nr.1850 und 70, Nr.1961, Regesten).

¹⁵ Zitat Johann Christoph Beurhaus` ([vor 1787] 385f.).

¹⁶ Urkunde vom 11. August (DUB (Bd. II/1) 1890 = 1975, 382, Nr.374, Regest). - Mit aller Vorsicht sind diese Münzumrechnungen anzusehen: 1 (Gold-)Gulden, meist sind rheinische Goldgulden gemeint: entsprach (nach 1500) oft 32 Groschen, (nach 1550) oft ca. 20 Groschen oder 240 Pfennigen; 1 Mark: 12 Schillingen oder 14 Pfennigen (nach 1500 16 Schillingen bzw. 192 Pfennigen); 1 (Reichs-)Taler: (nach 1500) 32 Groschen, (nach 1550) 21 Schillingen, (nach 1600) 24 Groschen, 32 Schillingen oder 288 Pfennigen; über die Kaufkraft ist damit nichts gesagt, und es finden sich auch andere Umrechnungen. I. d. R. bezogen sich die Geldmengen, oft ohne das anzumerken, auf die jeweils stadtübliche Währung wie „1 Mark Osnabrücker Pfennige“. Die sog. schwerwichtigen, vollgültigen, rheinischen Goldgulden stellten die Leitwährung des Spätmittelalters, vielleicht bis um 1550, dar. - Es sei zur gewählten Darstellungsform, die Legate als Text, nicht als Listen zu bieten, angemerkt, dass ansonsten selbst eine Minimalinfo nicht zu gewährleisten wäre wegen der allzu ungleichen Struktur der überlieferten Angaben.

¹⁷ Die ersten Zahlungen von 6 bzw. 2 Gulden leisteten der Prior und „broeder Hamme dem predecare“ (DUB (Bd. II/1) 1890 = 1975, 313-29, hier 322 und 324, Nr.295). Der Dominikaner Hermann Schepere quittierte 1395 über eine Leibrente von 8 Gulden (ebd. 253-69, hier 268, Nr.259). - Einen Privatkredit über 22 Mark erhielten 1433 Johann und Johanna von Hövel von den Predigermönchen (A[nton] Fahne 1854, 122).

¹⁸ Rolf Sprandel (s. (1971) 21). An die Stadt Bocholt gaben im 14.-16. Jh. Kapitalien im Rahmen von Rentenverträgen u. a.: Konvente der Augustinessen Marienberg in Bocholt, der Augustinereremiten Marienthal bei Brünen, der Benediktinerinnen Überwasser in Münster, der Kreuzherren Osterberg bei Tecklenburg sowie das Damenstift Vreden und die Johanniterkommende Wesel (Reinhild Freitag (1990) 5/7; s. auch UB Stadt Bocholt, bearb. Reinhild Freitag, 1993).

¹⁹ Abrechnung vom 22. Februar (DUB (Bd. III/1) 1899, 330-33, hier 332, Nr.373). Innerhalb der Abrechnungen für 1408 oder 1409 bzw. 1409 oder 1410 wurde der Lesemeister (Lektor) in der Rolle des Geldboten für ordensfremde Empfänger in Köln und Paderborn erwähnt (ebd. 354-57, hier 356, Nr.389; 403-06, hier 406, Nr.444).

Ebenfalls 1524 scheint der Guardian 300 Reichstaler vom Rat der Stadt für seinen Konvent empfangen zu haben.²⁰

Bei der soeben erwähnten Leibrente könnte es sich um eine Zuwendung faktisch zugunsten des gesamten Konvents gehandelt haben. Dem 1464 in der Soester Niederlassung verstorbenen Dortmunder Konventualen Dr. theol. Gerhard Rösener überließen hingegen seine leiblichen Geschwister persönlich einige Scheffel Getreide (osnabrückische Scheffel beliefen sich auf den Ertrag von ca. 0,2 ha) zeitlebens als Jahresrente aus den väterlichen Gütern in Werl.²¹

Eine Rentenstiftung in Höhe von 18 Schillingen jährlich überließ der Konvent 1322, fixiert im März, „*de consensu et voluntate unanimi*“ den Zisterzienserinnen in Fröndenberg.²² Katharina, die leibliche Schwester Konrads von der Mark, des späteren Stifters des Hörder Klarissenklosters und noch später Dortmunder Minderbruders, gehörte damals übrigens jenem Konvent an, zu dem die Grafen von der Mark eine besonders enge Beziehung pflegten und in dem sie ihre Grablege besaßen.

Eine der frühesten für die Dortmunder Minderbrüder überlieferten Stiftungen dürfte die des Essener Kanonikers Heinrich Schreiber aus dem Jahr 1282 sein.²³ Er schenkte den Minderbrüdern $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs jährlich. – Früh datiert ebenfalls eine Schenkung „*ad elemosinam*“ an den Konvent seitens der Recklinghäuser Bürgerin Margareta, der Tochter des Walbert Pelzmacher (*Pellifex*) vom Dezember 1317.²⁴ Zwar vergab sie eine Jahresrente über 3 Schillinge Recklinghäuser Pfennige aus dem Haus des verstorbenen Hildebrand Schneider (*Sartor*) in Recklinghausen an die Beginen im Haus Stovern (*in Stoveren*) in Recklinghausen als ihr Seelgerät, doch scheint die minoritische Zuwendung über 10 Pfennige nicht an Bedingungen gebunden gewesen zu sein. Diesen Rentanteil von 10 Pfennigen mussten die Beginen zunächst an eine Verwandte, Elisabeth, die Schwester des Hermann Pelzmacher, abgeben, solange diese lebte. Danach erhielten die Minderbrüder den Betrag „*iure perpetuo*“.

Über weitere Erwerbungen der Minderbrüder unterrichten uns heute vor allem zwei Kopiare aus dem 17. Jahrhundert, deren Nachrichten allerdings erst mit dem Jahr 1371 einsetzten.²⁵ Noch bis gegen 1612 oder im Jahr 1620 hatte im Dortmunder Hausarchiv der *Liber pergamenus* vorgelegen, in dem die *pia legata* seit der Gründungszeit festgehalten waren. So berichtete wenigstens um 1762 der geschichtlich interessierte Münsterer Konventuale P. Placidus Chur, und auf jene Quelle bezog sich um 1736 auch der Dortmunder Hausarchivar oder Ökonom.²⁶ Im 18. Jahrhundert fehlte dem Provinzchronisten die Möglichkeit, noch in Geltung befindliche konventuale Besitztitel der

²⁰ Urkunde von 1524 (*LM* 182c, nach *KlA*, *Lit.* D und nach Kopiar).

²¹ Urkunde (ohne Jahresangabe) (*LM* 262, nach Soester Kopiar). Für Rösener s. im Kapitel 2.4, S.101, 147 u. ö. – Grundsätzlich sei angemerkt, dass alle Maß-, Münz- und sonstigen Angaben nicht quantifiziert werden: diese Studie ist keine wirtschaftsgeschichtliche. So bemerkt [Nicolaus Antonius Lepping] (1883, 55) für das Münsterer Gebiet im Jahr 1819, es habe 24 verschiedene Scheffel-Maße gegeben.

²² Urkunde vom 29. März (*DUB* (Ergänzungsbd. I) 1910, 242f., Nr.559). – Zum Folgenden s. auch im Kapitel 2.1, S.54f.

²³ Unbelegte Notiz in *DS* (2).

²⁴ Urkunde vom 7. Dezember (*StdA* Recklinghausen: Bestand 6, Herzoglich ArenbergischesA, Urkunden, III. Reihe, Nr.781, Original; *WUB* (Bd. XI/2) 2000, 824, Nr.1434). S. u. unter den Termineien.

²⁵ Sie befinden sich in der *CLC*, dem *Copiarium secundum*.

²⁶ *LF* (202: bis ca. 1620, Chur) um 1762, *CRCL* (passim, z. B. 67) um 1736 bzw. *LM* (254: bis 1612). In den Konventsarchiven Köln, Merl, Seligenthal sowie im Kölner Klarenkloster gab es offenbar noch 1762 solche *libri pergamenus* aus den Anfangszeiten.

Dortmunder Mitbrüder einer zeitlichen Herkunft zuzuordnen: „[...] *quo vero anno eidem aureverint, omnibus discussis ignotum est.*“²⁷

Zusätzliche Potenz gewann die Dortmunder Wirtschaft, die bereits im Hochmittelalter mit der Soester gemeinsam in Westfalen führend gewesen war, ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts innerhalb der Hanse-Organisation, so dass angesichts des o. g. Jahres 1371 wohl an eine bedeutende Überlieferungslücke von über 100 Jahren zu denken ist. Dortmund verlor bereits wieder an ökonomischer Potenz, als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die See- gegenüber den Landrouten zunehmend an Bedeutung gewannen. - Bereits im Oktober 1358 hatte von Lübeck aus der gebürtige Westfale Johann (von) Kurlere (heute Dortmund-Kurl, im Nordosten) in Dortmund u. a. den Minoriten 1 Lübeckische Mark hinterlassen.²⁸ - Im Juni 1362 erfolgte die in derselben Stadt getätigte testamentarische Verfügung des ehemaligen Dortmunders Gottschalk Wyse für den Konvent, wie auch für die übrigen Dortmunder Gotteshäuser, wodurch sie je 4 Lübeckische Mark erhielten, damit sie ein Jahr lang für sein Seelenheil beteten. - Ebenfalls aus der norddeutschen Hansestadt erreichte die Minderbrüder eine im Juni 1488 niedergelegte Schenkung des Westfalen Hans von Castrop (*Castorp*, heute Castrop-Rauxel) in Höhe von 4 rheinischen Gulden. Diese wenigen Beispiele deuten einen außerhalb des minoritischen Rahmens bestehenden Faktor an, der ganz selbstverständlich ihre memorialen Angebote integrierte: Neben Handels- und natürlich verwandtschaftlichen Verbindungen stärkten die Hansestädte ihren Zusammenhalt auch durch ein Netz von Gedenkstiftungen, will sagen, dass den Kaufleuten sehr gelegen war an den Memorien für die Mitglieder ihrer Genossenschaft.²⁹

Am Georgstag (23.4.) bezeugten in jenem o. g. Jahr 1371 Guardian, Lektor und Konvent die Ablösung einer Rente aus dem Jahr 1367 durch den Stiepeler (heute Bochum-Stiepeler, im Bochumer Süden) Pfarrer *Alharden*.³⁰ *Helmich von der Wildowe* (Landgut im Kirchspiel Datteln) und der damalige Stiepeler Pfarrer *Allardus von Brüggenoy* (landadlige Familie von der Brüggeney in (Bochum)-Weitmar 14.-18. Jh. nachgewiesen) hatten ihnen im November 1367 von dem Ertrag des an die Stiepeler Kirche verkauften Hofes zu *Hildorp* (wohl Bochum-Hiltrop, im Norden Bochums) jährlich 3 Scheffel Gerste für Hostien und Messwein geschenkt. Um ein Weniges aufgestockte Zuwendungen hatten gleichzeitig

²⁷ Zitat aus *DH* (645). - Die Obligationen-Übersichten aus dem 18. Jh. im *LM* (206-08, 226-35) boten in der Tat oft keine zeitlichen Zuordnungen. Der Chronist (P. Augustinus Westmarck? S. ebd. 235) beklagte fortlaufend das Fehlen von chronologischen Angaben, von Angaben zu den Einnahmen für die betreffende Obligation u. a. - In *LM* (226-35; fast identische Obligationen 206-08) sind 31 Obligationen aufgelistet, davon 11 undatierte, 14 aus dem meist 17. oder dem 18. Jh. Die übrigen zwischen 1497 und 1596 getätigten finden sich nachfolgend. Zu dieser vergleichsweise geringen Zahl erläuterte der *LM* (235): „*Desiderans pleniorum de obligationibus Conventus Fransis. [!]. Informationem, expectet meorum [Westmarckii] Coloniam transmissorum scriptorum, suo tempore futuram huc remissionem, in quibus satis extensam pleniorumque cum inspersione multarum ad Conventum ejusque praedia et bona pertinentium Notitiarum Informationem deprehendet.*“ Und weiter von anderer Hand: „*Reductio secuta est, ut patet ex Libro huc misso Colonia 1766 25. Januarii. Compositus est ex collectis P. Augustini Westmarck olim hic Praesidentis a P. Placido Chur qua Commissario Delegato in hac causa [...].*“ Abschließend von dritter Hand: „*NB. num haec scripta P. Augustini Westmarck Colonia remissa fuerint revideant Successores ab ao. 1791.*“

²⁸ Testament vom 30. Oktober (StdA Lübeck: Testamente, Johann Kurlere, 1358 X 30, Original; Emil Dösseler (s. (1973) 137f.). - Wie die zwei folgenden Notizen, auch bei Emil Dösseler (s. (1973) 137f.), mit Literaturbelegen; nur zum Jahr 1362 gibt es zudem ein Regest im StdA Lübeck (laut dems.; das StdA Lübeck kann dazu - nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Ulrich Simon in März und Juni 2006 - keine Angaben machen).

²⁹ S. etwa Dietrich Poeck (s. (1991) 211 u. ö.).

³⁰ Urkunde vom 23. April (*in festo Georgii*) (Johann Diederich von Steinen (Thl. 3, St. XIX) 1757 = 1964, 1144f., Regest) bzw. nachstehend von 1367, 2. November (*feria tertia post Festum omnium Sanctorum*) (ebd. 1141-44, Abschrift).

die Hörder Klarissen und Dortmunder Dominikaner für die Kirchenbeleuchtung erhalten. Die Auszahlung der Gersten- und Roggenscheffel sollte am Martinstag (11.11.) oder innerhalb der Folgewoche auf dem Stiepeler Kirchplatz erfolgen. - Seit 1397 erhielt der Konvent eine Jahresrente von 7 Maltern (*maldera*, 1 osnabrückischer Malter belief sich auf ca. 1,4 ha) Roggen.³¹ Allerdings ist der Name des Wohltäters nicht überliefert. - Auch Dietrich von Derne (gest. 4.2.; landadliges Geschlecht mit Sitz im damaligen Kirchdorf Derne, heute im Dortmunder Norden, an Lünen grenzend) hatte ab einem unbekanntem Zeitpunkt seine Memorie bei den Minderbrüdern gestiftet.³²

Damals hatte sich bereits der sich im Gefolge der sog. Großen Fehde von 1388/89 ergebende Einbruch in dem innerstädtischen Macht- und Wirtschaftsgefüge Dortmunds ereignet. Die Schwächung der Zentralgewalt im Reich nach dem Ende der Stauferzeit seit den 1240 Jahren begünstigte die Territorialherren. Das wiederum schadete der Reichsstadt. Dortmunds gewaltige Kriegsschuldenlasten bei einer ganzen Reihe anderer Kommunen nach dem gescheiterten märkischen Annexionsversuch in Form der Großen Fehde hatten die Abwanderung einiger bedeutender Kaufherrenfamilien, aber auch ein Aufbegehren der Handwerkerschaft gegen ausbleibende Rentzahlungen mitbewirkt. Durch die „Dortmunder Gilderevolution“ (1399-1400) erreichten sie nicht nur eine Wiederaufnahme der Ratszahlungen, sondern auch die Beteiligung der sog. Sechsgilden, umfassend die Gilden der Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Krämer, Fettkrämer und Schuster bzw. Gerber, am Stadtreghment. Zugleich ging 1400 (wieder) der Schrecken einer Pestepidemie in Dortmund um. Jüngere Forschungen in der städtischen Überlieferung verweisen auf ein deutliches Anwachsen der Stiftungen an die Pfarr- und Klosterkirchen ab dem Jahr 1407.³³ Beispielsweise die Dominikaner provitierten deutlich davon. Und die Minderbrüder?

Im Gefolge der Streitigkeiten wegen ausbleibender städtischer Rentzahlungen verfolgten besonders geistliche Richter äußerst nachdrücklich die Interessen der „geprellten“ Geistlichkeit.³⁴ Sie drohten beispielsweise Exkommunikationen an und vollzogen diese Strafe auch oder verhängten das Interdikt. Aber lediglich den Predigerbrüdern scheint der Heilige Stuhl damals für ihre Provinz *Saxonia* das Privileg verliehen zu haben, und zwar im Januar 1396, trotzdem die Messe zu lesen.³⁵

Der in den erwähnten Kopieren zeitlich folgende Eintrag belegte die Schenkung des Belcken Bertrams von Dortmund aus dem Februar 1424, sechs Wochen nach Epiphania (6.1.), die von Schöpers Gut zu Großen-Bölmecke, der sog. „*Grafinghofs*“, im Amt Unna, herrührte und im Jahr 1400 einen Wert von 12 Scheffel Roggen Unnaschen Maßes besessen hatte.³⁶ - Im Oktober 1424 stiftete Peter Kemper, der Kirchherr der Kapelle des hl. Martin, dem Konvent eine Jahresrente von 2 Schillingen, um dafür Wein und Brot zu kaufen.³⁷ - Im September 1427 kaufte der Konvent für ein Kapital von 10 Goldgulden eine jährliche Rente über 4 Schillinge.³⁸ Als Kapitalnehmer trat Alwin von dem Scheide (*Alven/Alvyn van me Schyde* u. a.) einvernehmlich mit seiner Mutter auf, der die Rente aus seinem Land im (Dortmund-)Dorstfelder (heute Dortmunder Westen) Bruch aufbringen wollte. Vielleicht besteht ein

³¹ Urkunde von 1397 (*DH* 645, nach dem Kopiar des P. Guardians Johannes von Koblenz). - Wie bei den Geldangaben bezogen sich die Hohlmaße zumeist auf die stadtübliche Einheit, oft ohne Hinweis darauf.

³² A[nton] Fahne (1858 = 1966, 117).

³³ Eine kurze Übersicht bietet Tim Michalak (s. (1997) *passim*, besonders 12).

³⁴ S. darüber Karl Rübel (*DUB* (Bd. II/2) 1894 = 1975, VII f.).

³⁵ Urkunde vom 5. Januar (*DUB* (Bd. II/2) 1894 = 1975, 665, Nr.943).

³⁶ S. dazu auch Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 389 f.).

³⁷ Urkunde vom 18. Oktober (Einnahme- und Ausgaberegister 1701-16, in: *StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Akten*, Nr.5).

³⁸ Urkunde vom 1. September (*StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden*, Nr.3, Original; *COS* Bl.47r).

Zusammenhang zu der folgenden Transaktion. - (Weitere oder dieselben?) Felder (*campas*) kauften die Konventualen für 20 rheinische Gulden im Dezember 1428 „in Doerfelder Broick“, also im Gebiet des heutigen Dortmund-Dorstfeld, vom Besitzer Alwin (*Alvyn/Alwyn van dem Schyde*) und seiner Mutter Hilleke von dem Scheide an.³⁹ Dieser untersagte vertraglich den Weiterverkauf des Landes und behielt seinen Erben den Rückkauf vor. Die Minoriten lasen jährlich eine Seelenmesse für die Verkäufer. Eine Konventsquelle des 18. Jahrhunderts hielt fest, ein „*Campus im Dorffelder Broick*“ sei unter dem Guardianat des Heinrich Hessele, also irgendwann zwischen 1420 und 1457, an den Konvent gelangt (*datur*). - Johann Ruymen gen. Buren wandte sich 1429 für eine Stiftung an den Konvent.⁴⁰

Die Kopiare, aus denen wir jedoch längst nicht alle der soeben aufgeführten Geschäfte kennenlernen, berichteten von geschenkten oder gekauften Renten und Liegenschaften, wobei sich Immobilien meist weiter entfernt innerhalb der Grafschaft Dortmund befanden. Sie ließen so - allerdings nicht gerade üppige Mengen an Legaten für den fraglichen Zeitraum überliefernd - von der Dortmunder Krise wenig bis nichts erahnen.

Erst ab etwa 1430 erholte sich die städtische Wirtschaft, wenngleich nur vorübergehend. Eine gewisse Saturiertheit des Konvents spiegelte dementsprechend ein Vorkommnis vom Juni 1437.⁴¹ Damals entwendete ein ehemaliger Dortmunder Minderbruder namens Jakob von Kamen aus dem Kloster neun liturgische Gegenstände, vor allem Kelche, im Gesamtwert von weit über 240 Gulden. In einer aufwändigen Verfolgungsaktion konnten Guardian und Lektor mit Hilfe des Kölner Weihbischofs und Minderbruders Johann Schlechter aus Dortmund sowie des Kölner Guardians und des weltlichen Arms seiner habhaft werden.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts sanken der Hellwegraum zu einem zweitrangigen Verkehrsweg und mit ihm die Städte Dortmund und Soest ökonomisch wie politisch immer weiter ab bis zu den Ackerbürgerstädten der Frühneuzeit, im Gefolge einer Strukturkrise, die ihre Ursachen neben anderem in einer Neuverteilung der Gewichtungen innerhalb des hansischen Gefüges ebenso hatte wie in der Verlagerung gewisser gewerblicher Produktionen aus den Städten aufs Land. Das Ihrige fügte das Krisenereignis der kostenträchtigen Soester Fehde samt ihren nachfolgenden Sozialunruhen hinzu, wovon auch Dortmund nicht unberührt blieb. Nach der Stiftsfehde wuchs Münster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum unbestrittenen westfälischen Oberzentrum heran, wogegen der Dortmunder Reichsstadt nurmehr so etwas wie ein Ehreuvorrang blieb.

Dietrich von Schwansbell (*Schwanßbell, Swansbolle, Zwansbolle, u. a.*, Stammsitz bei Lünen), Sohn des Johannes, aus landadligem Geschlecht, seine Ehefrau Grete (*Greyte*) sowie ihre Kinder Diderich, Johan Antonius (*Thoniis*), Pel(*agia?*), Katherine und Grete schenkten dem Konvent im Dezember 1470 für ihr Seelenheil den Neuen Kamp (*dey Nyekamp*) mit Holzanteil, Teich u. a. Zubehör.⁴² Kamp und Teich lagen im Kirchspiel (Dortmund-)Kurl und Gericht Unna, bei der sog. *Stuppelingh-Hofe* zu Grevel. Zu den Zeugen zählte der Graf von Dortmund, Johann Stecke. Als Prokuratoren der Minderbrüder traten Heinrich Heleweges und Dietrich Vre[...]us auf. Damit stand eine weitere Urkunde vom Januar 1471 in Zusammenhang, in der Heinrich von Lan(d)sberg als

³⁹ Urkunde vom 20. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.5, Original; COS Bl.47r-v; CRCL Bl.68r). - Folgend zu 1420/57: LM (182b).

⁴⁰ Urkunde von 1429 (Einnahme- und Ausgaberegister 1716-34, in: StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Akten, Nr.6).

⁴¹ So Johann Kerkhörde (Cds (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 59).

⁴² Urkunde vom 3. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.8, Original).

Lehnsherr seine Zustimmung zu einer Schenkung erteilte.⁴³ Und zwar habe jener Dietrich für eine sog. Glockenmesse den Minderbrüdern den Holtkamp samt Teich sowie den „Nyekamp“ im Unnaer Gerichtsbezirk (usw. w. o.) geschenkt. Noch interessanter ist die Frage, ob die sehr spärliche Nennung von Prokuratoren als konventuale „Geschäftsführer“ teils durch die unzureichende Überlieferungsform, nämlich vielfach minoritische Regesten, mitbedingt sein mag? Anders als für den Dortmunder Konvent liegen nämlich – wie u. g. – besonders für die Konvente Münster und Osnabrück nicht wenige Namen von Syndici seit dem 14. Jahrhundert vor. – Die Vorsteher der Bruderschaft, die sich in der Kirche der Minderbrüder traf, tätigten im April 1486 ein Rentengeschäft.⁴⁴ Hermann Köllener oder Kollener und Hermann Schroder kauften von Arnd oder Arnt Grube und seiner Frau Kathrine eine Jahrrente über ½ Mark aus Johann Hagedorns Haus auf dem Westenhellweg. – Goswin von Stecke, Mitglied des landadligen Geschlechts bei *Dortmund*, das damals den Stadtgrafen stellte, sah 1488 in seinem Testament 20 Gulden für die Franziskaner-Konventualen vor, um u. a. dadurch für einen an Kaufleuten begangenen Raub zu sühnen.⁴⁵ Denn die Minderbrüder (und die 30 Gulden erhaltenden Dominikaner, bei denen für 60 Gulden die Hauptmemorie gestiftet wurde, inkl. Seelenmesse, Vigilien und Begräbnis) sollten für die Seelen der Kaufleute beten. Diesen „Gebetswert“ bezifferte er deshalb auf 20 und 30, also 50 Gulden, weil er die geraubte Summe so hoch veranschlagte. – Die o. g. Eheleute Grube schenkten der Bruderschaft im Oktober 1491 für ihr Seelenheil eine jährliche Rente über 3 ½ Gulden aus seinem Haus in der „Minnebruderstraße“, neben dem Weingarten auf der Ostseite.⁴⁶ Als Bruderschaftsvorsteher amtierten damals Hermann Kollener und Klemens Vockynck. – Eine eindeutig liturgisch orientierte Seelgerätstiftung rief Johann von Witten im November 1494 ins Leben.⁴⁷ Aus den Erträgen von 3 Morgen Acker nahe Hörde bei dem Brutschote und der Dortmunder Feldmark sollten die Kosten für Brot und Wein bei der heiligen Handlung bestritten werden. Johann hatte das Land selbst geerbt von dem Priester Johann *Wyttehues*. Eine weitere Besonderheit bestand darin, dass Johann das Land den Dortmunder Dominikanern übertragen ließ und bestimmte, die Erträge unter beide Mendikanten zu verteilen. – Als Seelgerätstiftung erhielten Guardian und Konvent 1495 13 Scheffelsaat Land bei Hörde durch Theodor Huck und Gattin.⁴⁸ Im Gegenzug für die Eheleute, ihre Tochter sowie die gesamte Familie jährlich vier feierliche Seelenmessen (*cantabilia*) in den Fastenzeiten zu lesen, versprach ihnen der Konvent. Diese Schenkung geschah „*in favorem*“ des P. Johannes Kumpehoff und wurde darum von der Konventschronistik im 18. Jahrhundert „*Fundatio Kumpehoffiana*“ genannt. Es scheint sich um eine Leibrente oder Vergleichbares gehandelt zu haben. Zu einem ungenannten, späteren Zeitpunkt kam die Memorie den Familien Johannes Keddinck und Johannes Wennemer zugute, und wiederum irgendwann danach beging der Konvent für Konrad Kumpehoff, seine Frau und die gesamte Familie die Memorie in Form einer Singe-Messe (*Cantabile*), und zwar „*in quatuor temporibus 7bris*“ (Quatember verteilten sich aufs Jahr: 1. Quatembertage von Mittwoch bis Samstag nach *Invocavit* (sechster vorösterlicher Sonntag, nach Aschermittwoch); 2. nach Pfingsten; 3. Quatember nach dem Fest

⁴³ Urkunde vom 17. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.8a, Original).

⁴⁴ Urkunde vom 11. April (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.10, Original). S. auch im Kapitel 2.6, S.232f.

⁴⁵ Theodor Rensing (1936, 43f.). S., auch zu Belegen, im Kapitel 2.6, S.276.

⁴⁶ Urkunde vom 29. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.11, Original). Ferner Kapitel 2.6, S.232f.

⁴⁷ Urkunde vom 12. November (Karl Rübel o. J. [unveröff.], 28, Nr.95, Regest, Original verloren).

⁴⁸ Urkunde von 1495 (CRCL Bl.68v zum P. Johannes), Stiftername unleserlich, vermutlich Familienmemorie. S. Zitat 18. Jh. in *LM* (182b) mit Verweis auf Abschrift im KLA, *Lit.* H und Kopiar (ca. 1750); ferner ebd. (182d, 228, 230, 233, 234). – Zu u. g. Familien Keddinck/Wennemer s. *LM* (230), zu den Familien Kumpehoff s. *LM* (233/234). Im 18. Jh. betrug die Jahreseinnahme 4 Scheffel Weizen aus einem Morgen „*im Biuker [?] feldt prope Hörde situm*“.

Kreuzerhöhung am 14.9.; 4. Lucia (13.12.); hier: 3.) sowie für Berthold und Elisabeth Kumpesthoff und die Familie „in quat[uor] tem[oribus] Adventus“ (s. o. zu 1.). Doch noch im 18. Jahrhundert schien sie mithin in Geltung gestanden zu haben, obwohl die vereinbarten Einnahmen um 1590 – „*scripta Coloniam missa*“ – nur noch reduziert den Konvent erreichten. – Im Jahr 1496 erhielt der Kurat der Brakeler Kirche (heute Dortmund-Brakel, im Osten), Heinrich von Bodelschwingh aus adligem Haus, zugleich Ritter des Deutschen Ordens und dessen westfälischer Landkomtur, von den Minderbrüdern einen Kornrentenbrief über 15 ½ Malter (*mold[era]*).⁴⁹ Heinrichs Amtsvorgänger Adrian von Dortmund hatte ihn dem Konvent als seine Seelgerätstiftung überlassen. Allerdings vermerkte der Chronist, bloß 4 ½ Malter seien tatsächlich eingegangen. Benötigte der Kurat dieses Versorgungselement, um sein Dasein fristen zu können? Oder kaufte er die Stiftung aus solchen Motiven zurück? – Im September 1496 verkauften die Eheleute Rot(h)ger und Bela oder Beleke Bischopin(c)k (*Byschopynckge* oder *Bysschopinck*, in Münster lebte eine ratsgesessene Familie des Namens) sowie ihre Kinder Sweder, Reckart, Ellseke und Anna dem Konvent eine Kornrente in Höhe von 1 Malter (*Moldri*) jährlich, je zur Hälfte Roggen und Gerste.⁵⁰ Offenbar zu diesem Zweck war die Rente erst im Juli d. J. angekauft worden, wobei vermerkt wurde, dass das Korn aus 2 Morgen Land am Weg nach Johann von Hövels Steinbruch herrührte. – Über die Einkünfte einer 1497 gestifteten Messe lagen im 18. Jahrhundert keine Angaben mehr vor.⁵¹ Der oder die unbekanntes Stifter hinterließen eine jeden Donnerstag zu feiernde Messe vom Allerheiligsten mit Aussetzung des Allerheiligsten.

Johann (von) Elberfeld (*Elverfellde*, *Elwrfeld*) und Hermann (von?) Hövede oder Hovede (aus der ratsgesessenen, schon im 13. Jh. nachgewiesenen Sippe Hovele?) kauften als Prokuratoren der Minderbrüder im Februar 1500 ein Haus mit allem Zubehör.⁵² Es stand in der Nähe vom „*Köllgarden*“ oder „*Koellgaeden*“ an einem zum Weg aufgewerteten Gang. Der Verkäufer Reinold (*Reynol(d)t*) von Unna brachte nicht nur die Zustimmung seines Bruders Tydemann bei, sondern auch das Einverständnis des Dortmunder Rates für diese Überlassung von Bürgergut an die „tote Hand“. Ein triftiger Grund für diese Ausnahmeregelung dürfte vorgelegen haben: Ob es sich um ein Marthenhaus gehandelt hat? Die Urkunde erwähnt näherhin, dass dieses Haus durch den Konvent an vier Gademen neu verbaut worden sei. – Im Oktober 1510 schlossen Guardian, Lektor und zwei Konventssenoren (*Ältestmänner*) einen Pachtvertrag mit dem Lünen-Unnaer Amtmann Wennemar aus der Adelssippe von und zu Bodelschwingh (*Bolswing(en)*, *Bo(de)lschwing(h)*, heute Dortmund-B. im Nordwesten, gest. 28.5.1532), seiner Frau Anna und ihrem Sohn Gisbert (*Gyseberth*) ab.⁵³ Es ging um die Anmietung auf Lebenszeit des o. g., seit 1428 minoritischen Kamps „*Broick*“ oder „*Mönchskamp*“ in Dorstfeld bzw. im Dorstfelder Bruch. Damals war den Ordensleuten ja ein Verkauf untersagt worden. Jährlich sollte der Konvent 3 ½ Malter (*molder*), je zur Hälfte Roggen und Gerste, als Pachtsumme erhalten. – Über den Empfang von 100 rheinischen Gulden aus dem Konventsbesitz über die Provisoren des Konvents, Hermann Huecke und Reinold (*Renolt*) Schurman, für die jährlich 5 Gulden ablösbarer Rente zu zahlen waren, stellte der Unnaer

⁴⁹ Urkunde von 1496 (CRCL Bl.67v).

⁵⁰ Urkunde vom 13. September (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.13, Original; CRCL Bl.68v) – bzw. nachstehend Urkunde vom 12. Juli (ebd.: dgl., Nr.12, Original). Erwähnt im 18. Jh. in LM (182b): im KLA Lit. K und B sowie im (heute verlorenen) Kopiar.

⁵¹ LM (227, Notiz nach KLA, Lit. JJJ [ca. 1750]). Im 18. Jh. feierte der Konvent diese Messe an jedem Sonntag wegen der größeren Anzahl mitfeiernder Gläubiger.

⁵² Urkunde vom 17. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.14, Original).

⁵³ Urkunde vom 23. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.16, Abschrift; CRCL Bl.67v; LM 182b erwähnt nach KLA, Lit. D). Ferner s. u. zu 1541.

Bürger Johann Eveckmann gemeinsam mit seiner Ehefrau Gertrud (*Gerdrued*) im Januar 1515 einen Revers aus.⁵⁴ Die Rentsumme sollte jährlich am Dreikönigstag (6.1.) aus seinem 26 Scheffel umfassenden Land vor dem Unnaer Wassertor fließen. Zahlbar sollte die Rentsumme auch durch eine Sode Salz aus der Salzquelle der Eveckmanns im Salzbergwerk Brockhausen (*Brauckhusen*) sein. - Guardian, Lektor und drei weitere Konventualen wurden ähnlich wie 1510 namentlich erwähnt im Revers des Konvents bei Abschluss des Jahrgedächtnisses für Dietrich oder Theodor von der Reck(e) (*Dirik van der Reck*, gest. vor 1521) auf Haus *Heessen* oder *Heehsen* und seine Gattin Katharina (*Katherine*) von Heiden zu Hagenbeck im Februar 1515.⁵⁵ Dieses adlige Paar stiftete für 25 oder 40 oberländische rheinische Goldgulden ein Singeamt (*Cantabile*) für ihre Memorie und die Anniversarien ihrer beider Familien am 19. Oktober jeden Jahres. - Der Bürger Johannes Hovet ließ im Mai 1517 eine Urkunde über einen mit dem Minoritenkonvent getätigten Kauf ausfertigen.⁵⁶ - Wohl als Seelgerätstiftung schenkte Johannes Bartels mit dem Einverständnis seiner Frau dem Konvent 1526 einen geerbten Kapitalbrief über eine Jahresrente von 2 Mark.⁵⁷ Diesen Brief hatten Heinrich und Helena Schomecker 1522 an Johannes Schubben verkauft. Die fällige Rentsumme stammte aus ihrem Haus auf dem Dortmunder Westenhellweg (*Westhelweg*). Im Jahr 1622 war ein Teil der Schuldsomme losgekauft worden, doch blieben jährlich 1 ½ Mark zu zahlen. - Von den Erben des hinter Pentlinghs oder Putlings Haus gelegenen Sundhofs (*Sunt-/Sundhove*, *Senthow*) kaufte der Guardian ebenfalls 1526, im März, eine Jahresrente in Höhe von 1 Mark (Dortmunder) Pfennige.⁵⁸ Dieser Erbe war Antonius (*Thonieß*) Reufoe(d)t. Dafür musste der Konvent ein Kapital von 17 Goldgulden einsetzen. Die Rente war 1505 entstanden und rührte aus einem Haus und Garten am Ostenhellweg her, war dann 1507 weiterverkauft worden und 1525 an den Stifter gelangt, der sie in Ordenshände legte.⁵⁹ Die Summe stammte aus dem Besitz des verstorbenen Dietrich (*Dirik*, *Dyrich*) Reufoethe oder Reufoette und sollte sein Gedächtnis sichern.

Aus der Reformationszeit und den späteren Jahrzehnten wurden die folgenden Rentgeschäfte überliefert, unter denen sich auffällig viele naturale Abmachungen, wie beispielsweise Kornrenten,⁶⁰ befanden. - Eine jährliche Renteinnahme aus einem Haus „*auff der kukelke/kockelke*“ (Straße Kuckelke seit 1333 urkundlich belegt) erwarb der Guardian 1531.⁶¹ - Im Jahr 1537 kaufte der Konvent eine Kornrente über 10 Malter (*malder*) von Gisbert oder Sibert von und zu Bodelschwingh (*Bodelswing*, *Bolschwing*), wohl aus dem Ertrag des Schulteken-Hofes.⁶² Nach fünf Jahren konnte die Rente erstmalig gelöst werden. Die Summe von 120 Goldgulden wurde - als Endablöse? - genannt. - Im Rahmen eines Seelgerätes fiel zum Jahr 1538 der Familienname Klepping (*Clippynck*,

⁵⁴ Urkunde vom 27. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.17, Original).

⁵⁵ Urkunde vom 3. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.18, Abschrift: Summe 25; CRCL Bl.69r, LM 182b, 234, nach Abschrift im KLA, Lit. R: Summe 40).

⁵⁶ Urkunde vom 26. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Akten, Nr.59).

⁵⁷ Urkunde von 1526 (DS 12, nach dem *Redituarium* des Guardians Johannes von Koblenz).

⁵⁸ Urkunde vom 12. März (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nrr.15c, 27, Abschriften; CRCL Bl.69v mit vielleicht aber gestrichener Jahreszahl).

⁵⁹ Diese Transaktionen zwischen Dortmunder Bürgern sind in Urkundenabschriften durch die konventuale Überlieferung erhalten: s. Urkunden von 1505, 31. März, und 1507, 7. März, sowie 1525, 15. März (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.15, 15a, 15b, Abschriften).

⁶⁰ Die Quellen enthalten meist den Begriff „*frumentum*“.

⁶¹ Urkunde von 1531 (CRCL Bl.68r, LM 182c).

⁶² Urkunde von 1537 (CRCL Bl.67v, LM 182c nach KLA Lit. B).

Kleppin(c)k, Klepping(k), Klipping, Klopping u. a.), wie so oft.⁶³ Guardian, Lektor und Vizeguardian versprachen, drei Singeämter (*Cantabilia*) für drei Verstorbene zu lesen mit freiwilligen Vigilfeiern am Vortag oder einfache Sterbeämter (*officium defunctorum simplex*). Jeweils am Mittwoch nach *Assumptio Mariae* (15.8.) sollte sich der Konvent an Georg von Klepping erinnern, am 20. August an Detmar von Klepping sowie am Mittwoch nach Allerheiligen (1.11.) an die namentlich ungenannte Mutter der Stifterin. Es handelte sich bei dieser um die Gattin des verstorbenen Herrn Georg, Johanna von Klepping. Nachdem sie bereits 1532 zu diesem Zweck 1 Morgen Acker erworben hatte, übergab sie der Kommunität 1538 dessen Kauf- sowie ihre Stiftungsurkunde der drei Memorien. Später (vor 1690) schlug der Konvent diesen Morgen den Ländern seines kleinen Hofes (*Villula*) in (Dortmund-)Wambel zu, dem sog. „*Göffringsmans hoff*“. Diese Familie Klepping unterstützte außerdem den Soester Konvent und die Klarissen im bei Dortmund gelegenen Hörde (gegründet 1339-40). So ließ der Priester Tidemann Clepping um 1360 für die Nonnen vermutlich im elsässischen Schlettstadt einen reich gebilderten Heilsspiegel „*Speculum humanae salvationis*“, ein Werk wohl des Straßburger Dominikaners Ludolf von Sachsen, abschreiben.⁶⁴ Unter den adligen Nonnen des 14. und 15. Jahrhunderts fällt als einzige bürgerliche Katharina Klepping, eventuell seine Nichte, auf. – Eine Bestätigung der Verpachtung des Dorstfelder Bruchs, die wie erwähnt 1510 an den Unnaer Amtmann Wennemar von Bodelschwingh erfolgt war, erhielten im Januar 1541 die Witwe des Gisbert (*Gyseberth*) Bodelschwingh, Anna Stael (*Anne Stael*) von Holstein, und ihr Sohn Wennemar in Form eines Transfix an jene Pachturkunde.⁶⁵ – Von Johannes Hovel „*tho Felde*“, aus ratsgesessener Familie, kauften Guardian und Lektor 1546 einen Jahreszins von 5 Reichstaler.⁶⁶ – Im Jahr 1548 kaufte der Guardian einen Jahreszins aus einem Haus wiederum „*auff der kukelke*“.⁶⁷

Ferner erwarb der Guardian 1554 von demselben Johannes Hovel wie 1546 eine Jahresrente, dieses Mal mit einem Zins von 5 Joachimstalern.⁶⁸ – Guardian, Kustos (!) und Lektor kauften namens des Konvents 1561 eine Kornrente von 3 Maltern (*mold[era]*) aus dem Hof Heilinck in Brakel.⁶⁹ Vielleicht handelte es sich 1612 um die Auflistung aus diesem Vertrag rückständiger Leistungen an den Konvent, als Guardian und Prokurator konventuale Forderungen „*auss dem Heiligen guth*“ notariell fixieren ließen. – Die nicht unbedeutende Summe von 100 Reichstalern verrentete der Guardian 1564 bei Philipp von Viersen oder eher Varssem, vielleicht der 1542-49 dem Dortmunder Rat angehörende Träger dieses Namens oder dessen Sohn.⁷⁰ – Einen Bericht über den Jahreszins des Konvents aus dem Hause „*Seer*“ reichte der Konventsleiter 1572 beim

⁶³ Urkunden von 1538 bzw. u. g. 1532 (*CRCL* Bl.69v, *LM* 182c, 232/234 nach Originalen im KLA, *Lit.* S und Kopiar). Zur Abfassungszeit des *LM* nach 1750 betrug die Einkünfte der drei Memorien nur noch etwa 3 Reichstaler. Die moderne Schreibweise weisen u. a. Regesten auf (*WUB* (Bd. XI/2) 2000, 725, Nr.1262/728, Nr.1266/739, Nr.1285).

⁶⁴ Lorenz Maritzen (s. (1996) 3) verweist auf die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (Signatur: Hs 2505) als heutigen Aufbewahrungsort der Quelle (s. mittlerweile auch: Heilsspiegel. *Speculum humanae salvationis*. Handschrift 2505 der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt. Einführung Margit Krenn, Darmstadt 2006). Näheres ferner bei Hermann Knaus (s. (1967) 174f.).

⁶⁵ Urkunde vom 5. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.16a, Abschrift; *CRCL* Bl.67v; *LM* 182c nach originaler *Litera elocationis* im KLA, *Lit.* D: „*Campi im Dorffelder Broick*“).

⁶⁶ Urkunde von 1546 (*CRCL* Bl.68r, *LM* 182c nach Kopiar).

⁶⁷ Urkunde von 1548 (*CRCL* Bl.67v).

⁶⁸ Urkunde von 1554 (*CRCL* Bl.68r, *LM* 182c, Notiz nach Kopiar).

⁶⁹ Urkunde von 1561 (*CRCL* Bl.69r, *LM* 182c, Notiz nach Kopiar und KLA, *Lit.* K). – Zum folgenden 1612: *LM* (182d, Notiz nach KLA, *Lit.* H [ca. 1750]).

⁷⁰ Urkunde von 1564 (*CRCL* Bl.68v, „*Viersen*“ undeutlich, lies „*Vaasem*“ (?), *LM* 182c, Notiz nach Kopiar).

Kustos ein:⁷¹ Leider fehlte jegliche Angabe über den Zweck dieser nach unserer Kenntnis ungewöhnlichen Maßnahme. Auch über Herkunft und Art des Zinses verlautete nichts weiter. – Aus „Gossmans Guth“ sollte ab 1573 jährlich eine Rente von 10 Taler und 4 Malter (*molderum*) Korn einkommen.⁷² In dem Jahr hatten Guardian und Senioren sie nämlich angekauft. – Ebenfalls 1573 tätigten der Guardian und zwei Konventssenoren mit offenbar demselben Gessman in Wickede (heute im Dortmunder Osten) ein Rentgeschäft über 10 Reichstaler und 1 Malter (*moldero*) (und zwar Korn), die der Konvent jährlich erwarten konnte.⁷³ – Theodor von Altenbochum (*alenbokum*, heute im Bochumer Osten) kaufte vom Konvent vor dem Hörder Richter Arnold Hesse 1576 gegen eine „ewige“ Rente ein Kapital von 19 Reichstalern.⁷⁴ Dieser Dietrich aus ritterbürtiger Familie war in Altenmengede (Dortmund-Mengede) wohnhaft und mit Hedwig (*Hadewig*, Anna) von der Goy verheiratet. – Eine Wiese bei „Doerfeld“ (wohl heutiges Dortmund-Dorstfeld) hatten Guardian, Prokurator und Lektor 1587 von der Familie Holting erworben.⁷⁵ – Guardian, Lektor und Prokurator vergaben im März 1590 die Summe von 100 Reichstalern an die Dortmunder Bürger Gottfried oder Goddert Schulten und Frau gegen einen Jahreszins.⁷⁶ – Unter dem Datum des Franziskusfestes (4.10.) 1596 richtete der Dortmunder Patrizier Nikolaus Schwarz (*Swarte*, *Niger*) eine liturgisch aufwändige Memorie ein.⁷⁷ Allfreitäglich las der Konvent demnach nach der Hauptmesse (*summum sacrum*) und nach dem Singen des Wechselgesangs „*Tenebrae*“ die Psalmen 50 (richtig: 51) und 130 „*Miserere mei Deus*“ und „*De profundis clamavi*“. Auch sprach man die Gebete „*Respice quaesumus*“ und „*Absolve quaesumus*“. Dafür hatten die Ordensleute 1596 mit der Fundationsurkunde zwei Rentbriefe aus Swartes Besitz erhalten. Sie sicherten eine jährliche Rente von 3 Goldgulden aus zwei Häusern zu. An einem ungenannten Zeitpunkt veräußerte der Konvent sie für 50 bzw. 75 Reichstaler, die noch um 1750 angelegt waren bei „*Communitati auffm Ostenhellweg*“ bzw. „*Perillustri Dno. de Merode in Swansböll*“ (Herrn von Merode zu Schwansbell). – Eine kurze Notiz zum Beleg, dass Georg Bock, Buch oder Buck 1599 der Guardian gewesen sei, erwähnte eine „*fundatio Lactucanum*“, die den Konvent zu drei wöchentlichen Seelmessen verpflichtete.⁷⁸ Die Bucks waren damals in Münster und Osnabrück eine Erbmänner- bzw. Patrizierfamilie. Damit ist aber nicht einmal die Datierung sicher geklärt.

Der damalige Guardian kaufte 1614 eine Wiese in Brock (verschiedentlich im Münsterland) an, die allerdings an einen Kleriker bereits verpachtet oder verpfändet (*oppignoratum*) gewesen war.⁷⁹ – Guardian und Mitbrüder verpachteten 1617 eine in Dorstfeld liegende Wiese.⁸⁰ Möglicherweise handelte es sich um die 1587 erworbene. – In späterer Zeit vergrößerte der Konvent seine Gartenflächen offenbar nicht unbeträchtlich.⁸¹

⁷¹ Urkunde von 1572 (CRCL Bl.68v, LM 182c, Notiz nach Kopiar).

⁷² Urkunde von 1573 (CRCL Bl.68r, LM 182c, Notiz nach KlA, Lit. G und Kopiar).

⁷³ Urkunde von 1573 (CRCL Bl.69v).

⁷⁴ Urkunde von 1576 (CRCL Bl.69r, LM 182c, Notiz nach Kopiar).

⁷⁵ Urkunde von 1587 (CRCL Bl.68v, LM 182d, Notiz nach Kopiar).

⁷⁶ Urkunde vom 1. März (CRCL Bl.69v, LM 182d, Notiz nach KlA, Lit. S [ca. 1750]).

⁷⁷ Urkunde vom 4. Oktober (LM 227, Regest nach Original im KlA [ca. 1750]).

⁷⁸ Urkunde (?) von 1599 (LM 182d, 227, Notiz nach Original im KlA, Lit. L [ca. 1750]). Ist ebd. (229, 257) dieselbe Stiftung gemeint? Ohne Datierungsangabe und mit dem Hinweis auf die unbekannte Höhe der frommen Gabe wird ein feierliches Anniversar für den beim Hochaltar beigetzten Roderich von Lactuca (*Belli-Officialis Regis Catholici*) erwähnt, dessen Epitaph am Tabernakel im 18. Jh. in der Kirche vorhanden war.

⁷⁹ Urkunde von 1614 (DS 12).

⁸⁰ Urkunde von 1617 (CRCL Bl.69v, mit unleserlichem Zusatz „[gelegenen] apud Soidelas [?]“).

⁸¹ S. LM (228, 229, 231, 233, 259). Ebd. (229) wird das Gärten-Verzeichnis des Konvents als „*confusus*“ bezeichnet.

Innerhalb der Dortmunder konventualen Überlieferung findet sich eine Abschrift des Brautbriefes zwischen Arnt Kr(o)user und seiner Frau Adelheid (Aleke) vom April 1447, die in einem Geschäft mit einer weiteren Bürgerin dieser eine Rente verkauften.⁸² Vielleicht ist daraus zu schließen, dass auch in Dortmund zur Vertragssicherung ein kleiner Betrag an die Franziskussöhne ging wie unten für den Höxterer und Münsterer sog. Gottespfennig erwähnt.

Im Februar 1540 verlangte der Klevische Herzog von Klerus wie Laien seiner Lande die Abgabe des Zehnten bei allen „in-“, und sogar des dritten Teils bei den „ausländisch“ erworbenen Einnahmen.⁸³ Das betraf natürlich Dortmunder Bürger mit. Ob ebenfalls die Mendikanten der Stadt daraufhin zahlen mussten, ist nicht überliefert worden. Herangezogen wurden die Minderbrüder gleich den übrigen geistlichen Einrichtungen im Mai 1542 oder eher im Jahr zur Türkensteuer: „[...] *in decima parte reddituum omnium atque proventionum tam mobilium quam immobilium.*“⁸⁴ Die Reichsstadt entsandte nämlich 25 Berittene und 100 Mann Fußvolk zum kaiserlichen Heer, von denen übrigens alle bis auf zwei in Ungarn Gefallene im November heimkehrten. Die Dominikaner zahlten 100 Gulden: „*similiter Minores*“. Die anderen geistlichen Institutionen wurden mit 200 (Katharinenkloster der Prämonstratenserinnen; Gasthaus) bzw. 300 Gulden (Heilig-Geist-Hospiz) veranschlagt.

Für die Minderbrüder in *Herford* sorgte ohne Zweifel das Pusinnenstift, ohne dessen Äbtissin keine Gründung zu Stande gekommen wäre, auf diverse Weise. Die Zinspflicht gegenüber der Herforder Reichsabtei St. Pusinna erfüllten die Minderbrüder alljährlich am Martinstag (11.11.) durch Zahlung von 6 Schillingen.⁸⁵ - Umgekehrt erhielten sie - wohl um 1500 - durch das freiweltliche adlige Damenstift Schildesche (939-1810, westl. Herford, bei Bielefeld) 1 Mark ausbezahlt. Genauer gesagt ging der Betrag über einen Herforder Terminarier an den Konvent, der in den Jahren 1489 (6 Schillinge), 1498 (3 Schillinge) und 1503 (1 Mark) Auszahlungen erhalten hatte.⁸⁶ - Aus den testamentarischen Verfügungen einzelner Herforder und weiterer Stiftsdamen der Umgebung dürften den Minoriten nicht wenige Einkünfte zugeflossen sein. So begünstigte sie im Juni 1330 die Äbtissin des Geseker Stifts Dedala von Geseke in ihrem letzten Willen.⁸⁷ Dedala gehörte gleichzeitig dem Herforder Reichsstift an. Ihren Drittelanteil eines Herforder Zehnten verteilte sie auf mehrere Einrichtungen der Herforder Kirche. - Immerhin erwähnt wurden die Minoriten im Testament der Herforder Klarissin Oda von Borthusen (*Borchusen*) vom Januar 1490.⁸⁸ Sie übereignete dem Herforder Kaland, der Priesterbruderschaft zur hll. Dreifaltigkeit, zwei Rentbriefe über 30 und 24 rheinische Gulden zur Sicherung ihres Jahrgedächtnisses mit Vigilien und Seelenmesse u. a. mit dem Zusatz, im Falle einer Nichterfüllung ihrer Bedingungen für den Kaland eine der beiden Verschreibungen, nämlich über 30 Gulden,

⁸² Urkunde vom 1. April (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.7a, Original).

⁸³ S. CD (107).

⁸⁴ Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 443) und CD (118), hieraus auch die Zitate. Erstmals wurde die Steuer 1530 erhoben (DS 78). Die Grafschaft Mark soll 1542 19.000 Gulden und im August 1543 23.000 gezahlt haben (CD 122f.). - Schon 1456-58 wurde im Bistum Osnabrück von Kirchen und Klöstern der Türkenzehnt erhoben. In den Jahren 1532 und 1546 zahlten Ritterschaft und Städte im Klevischen, z. B. Hamm.

⁸⁵ Auflistung von Einzeleinkünften der Abtei (Einkünfte- und Lehns-Register, bearb. Franz Darpe, 1892 = 1960, 90).

⁸⁶ StA Münster (Stift Schildesche, Akten, Nr. 279, Bl.3v, 9v, 13r). S. u. Termineien: das Stift lag auf heutigem Bielefelder Stadtgebiet.

⁸⁷ Urkunde vom 26. Juni (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.211, Original).

⁸⁸ Urkunde vom 12. Januar (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.264, Original).

den Minoriten im Gegenzug für ein dreimaliges Jahrgedächtnis zuzuwenden; der andere Rentbrief sollte an die Augustinereremiten fallen, die dafür zu zwei Memorien verpflichtet wären.

Unter den patrizischen Bürgern Herfords engagierte sich während seiner Amtsjahre 1275 bis 1303, nach anderen etwa 1279 bis 1306, offenbar in besonderer Weise der Altstädter Ratsherr und Bürgermeister Johann Rodewig für den Konvent. Ein Auszug aus dem verlorenen Memorienbuch des Konvents erwähnte ihn nicht nur als hervorragenden Förderer der wohl zweiten oder dritten Generation, sondern konkretisierte, dass unter ihm den Minoriten diverse Rentverträge zugeflossen seien.⁸⁹ - Auch in späteren Zeiten bauten Verantwortliche der Kommune in ihre ökonomischen Aktivitäten den Konvent mit ein. Immerhin steht doch eine Vermittlerrolle der Herforder Minoriten bei den folgenden Transaktionen des 15. Jahrhunderts zu vermuten: Für den Prokurator der Soester Konventualen Johann Haveren stellte die Stadt Herford im November 1451 eine Verkaufsurkunde aus.⁹⁰ Eine Quittung über den pünktlichen Empfang von 12, zu Ostern fälligen Gulden Jahreszins stellte der Osnabrücker Guardian Johann (von?) Dunne im April 1476, direkt am Ostertag d. J., den Herforder Lohnherren aus.⁹¹ Ganz ähnlich handelte im April 1477 sein Nachfolger Hermann Vos(s) durch Quittierung gegenüber Bürgermeistern, Schöffen und Rat über einen am Ostertag zahlbaren Jahreszins in Höhe von 6 rheinischen Gulden.⁹² Wiederum hatte Herford auf den Tag pünktlich beglichen.

Im 14. Jahrhundert schenkte unter Beipflichtung seiner sechs Söhne der Knappe Stacius gen. Gos dem Guardian der Minderbrüder seinen Eigenbehörigen Hermann von Winkelkote.⁹³ Der Konvent sollte dafür die Memorien für seine verstorbene Frau und seinen verstorbenen Sohn Stacius halten. Die Minoriten akzeptierten im September 1342 dieses Geschäft mit der Änderung, den Eigenbehörigen Wilhelm bei der Äbtissin L(i)utgard II. von Bicken (1323-60) einzutauschen gegen die stiftische Eigenbehörige Kunegundis Odinc.

Im 15. Jahrhundert hatten Albert von Iggenhausen (*Yggenhusen*) und seine Frau Ermgard, ein Lemgoer Bürgerpaar, eine jährliche Roggen- und Gersterente gestiftet in Höhe von je 6 Scheffeln. So erwähnten sie es im September 1423 bei Verpfändung ihrer zwei Häuser in Wülfer (Ksp. Schötmar) und ihres Zehnten aus Wulfhards Haus und Grund bei Heipke oder Heibke (Bauerschaft Hovedissen).⁹⁴ - Im Oktober 1425 stifteten Ludeke und sein Neffe Goswin (*Goswyn*) von Anholt (*Arenholte, Arnholte*) 20 Fuder Brennholz aus ihrem Anteil am Wald des wüsten Meierhofs Seligenwörden (*Zelynctorpe*, zwischen Herford und Bad Salzuflen) im Kirchspiel Stiftberg bei Herford sowie den kostenlosen Steinetransport hin zum Kloster.⁹⁵ Es könnte sich bei dieser ritterbürtigen Familie um Nachbarn der Barfüßer gehandelt haben. Aus einer Herforder Urkunde vom Dezember 1291 über Entschädigungen für zehn Parteien in der Fischerstraße durch den Stadtrat zur Schadensregulierung nach

⁸⁹ Zitate angeblich nach August Wilhelm Victor Rose (Zur Geschichte der Stadt Herford; in: Westphälische Provinzblätter 3 (1843) H. 1, 153; vgl. dazu die Literaturliste! [zit. nach: Olaf Schirmeister (2000) 134 Anm.18]). S. auch Friedrich Gerlach (1932, 130). Ich vermag das wichtige Zitat, das aus einem verlorenen Memorienbuch des Konvents schöpfen soll, nicht zu verifizieren.

⁹⁰ Urkunde vom 10. November (zit. nach: Konrad Eubel 1906, 180).

⁹¹ Urkunde vom 14. April (Olaf Schirmeister (2000) 134 Anm.30, mit falschem, daher unauffindbarem Quellenbeleg).

⁹² Urkunde vom 6. April (Olaf Schirmeister (2000) 134 Anm.31, mit falschem, daher unauffindbarem Quellenbeleg).

⁹³ Urkunde von 1342, 12. September (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.266, Original).

⁹⁴ Urkunde vom 28. September (StA Detmold: L 1 G, XXIX/22, Nr.5, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 171, Nr.1849; LR NF 1989-97, 1423.09.28). Zu vergleichen ist die u. g. Lemgoer Terminei der Herforder Brüder.

⁹⁵ Urkunde vom 18. Oktober (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.96, Original; HUB (Tl. 1) 1968, 152f., Nr.188). Ein Faksimile bietet Ulrich Andermann (s. (2000) 20).

Baumaßnahmen im Konventsbereich ist derselbe Namen zu entnehmen.⁹⁶ Damals hatte auch ein Friedrich von Anholt (*Arnholt*) eine Entschädigung erhalten. Gleichzeitig erlaubten die Stifter 1425, dass die Patres aus ihrem Anteil an einem Steinbruch soviel herausbrächen, wie ihnen zu Klosterbauzwecken erforderlich schien: „[...] *dat zey dar moeghen utwynnen und voyren, of zey kunnen, zo veel stenes als myt der tyd ereme klostere is to tymmerne behoef eder noyt*“. - Ähnlich äußerte sich der Knappe Reineke von Anholt (*Arnholte*) im Juni 1434 bei der gemeinsam mit seiner Frau Hildegard (*Hille*) getätigten Stiftung: „[...] *so hebbe ek en ghegeven in mynen dele der stenkulen to eres conventes nut unde noet to breken unde to halen so vele steyns, als den vorg[enanten] brodere behoff is vor eer closter [...]*“.⁹⁷ Auch dieser Stifter verband seine Bauhilfe mit dem Geschenk an den Konvent, sich Brennholz zu schlagen. - Bereits im Juli 1433 hatte der Knappe Johann Capel(1)e dem Konvent als Seelgerätstiftung eine Salzrente von 8 Scheffeln abgetreten, wofür die Brüder Seelenmessen für seine Familie lesen sollten.⁹⁸ Diese Salzrente war erst im Juni durch den Meier Bartold zu Bexten an den Knappen gelangt, welcher Meier wiederum als Pfandnehmer gegenüber dem erwähnten Albert von Iggenhausen 1423 aufgetreten war. - Außer den Herforder Minoriten begünstigte Hermann Hesselink, Bürger in Salzuflen (heute Bad S.), im Dezember 1434 zu gleichen Teilen die Johanniter und Augustinereremiten Herfords an seiner 18 Schillinge umfassenden Rente, die aus seinem Herforder Haus gegenüber der Hl. Geist-Kapelle hervorging.⁹⁹ Hesselink sicherte dadurch das Gebet für sein eigenes Seelenheil. - Barthold oder Bertolt Bole(n) von Kolberg in Pommern erwähnte neben anderen auch die Herforder Minderbrüder in seinem im Mai 1455 aufgesetzten, umfänglichen und viele Begünstigte ansprechenden Testament.¹⁰⁰ - Im September 1483 nahmen die Minoriten eine Seelgerätstiftung des Herforder Bürgermeisters Hermann Bonell und seiner Frau Mechthild (*Hermen Bouell* und *Mette*) entgegen.¹⁰¹ Die Eheleute übergaben dem Konvent einen Brief über eine 6 Malter betragende jährliche Kornrente von je 2 Maltern Gerste, Hafer und Roggen gegen ein Kapital von 80 Goldgulden aus einem bei Niederennigloh (*Niederenechellen*, ca. 10 km nnw.) gelegenen Hof sowie zwei städtische Briefe über eine geldliche Jahresrente in Höhe von 2 Mark bzw. 20 Schillingen (zusammen 3 ½ Mark und 2 Schillinge). Für diese ungewöhnlich umfängliche Gabe verpflichteten sich die Minoriten zu einer ebenso umfänglichen Memoria für Bonell und Anverwandte: sonntags bis mittwochs lasen sie allwöchentlich (außer feiertags oder aus anderen gewichtigen Hinderungsgründen) am Franziskusaltar je eine Seelmesse, donnerstags eine Sakramentsmesse, freitags eine Messe vom Hl. Kreuz und samstags vor dem Marienaltar eine Messe zur Jungfrau. Bei allen Konventsgebeten wollten die Ordensmänner künftig für den Stifter und für das Herforder Krameramt bitten. Erfüllte der Orden diese Auflagen nicht, dann ging er der Renten verlustig, die daraufhin woanders bei identischen Bedingungen neu anzulegen wären. Falls Ankauf oder Ablöse der Renten stattfinden sollten, mussten vor Wiederanlage der Stifter oder das Krameramt gehört werden.

Im 16. Jahrhundert gelangte sicherlich eine der letzten Renten an den Konvent. Die Witwe des Heinrich Stuten aus ratsgesessener Familie

⁹⁶ Urkunde vom 24. Dezember (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.2, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 995, Nr.2174; HUB (Tl. 1) 1968, 16f., Nr.17). S. im Kapitel 2.10, S.581.

⁹⁷ Urkunde vom 20. Juni (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.112, Original; HUB (Tl. 1) 1968, 194f., Nr.219).

⁹⁸ Urkunde vom 15. Juli (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 210f., Nr.1931 Anm.).

⁹⁹ Urkunde vom 12. Dezember (StA Münster: Johanniterkommende Herford, Urkunden, Nr.146).

¹⁰⁰ Urkunde vom 1. Mai (Fraterhaus (Tl. 1), bearb. Wolfgang Leesch, 1974, 190), aus dem „Gedächtnisbuch“ der Herforder Fraterherren (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.3307, S.107); s. auch LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 316f., Nr.2163).

¹⁰¹ Urkunde vom 28. September (StA Münster: Stadt Herford, Urkunden, Nr.7, Original).

übertrug dem Orden im Mai 1514 als Seelgerät eine Jahresrente über 1 ½ Goldgulden aus einem Haus auf der Herforder Bäckerstraße.¹⁰² Der Guardian bestätigte urkundlich die Bedingungen.

Bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert ging es Herford wirtschaftlich gut.¹⁰³ Ihre Hansemitgliedschaft hatte die Stadt 1342 erworben. Diese ökonomische Prosperität, von nur unbedeutenderen Baissen getrübt, währte zunächst bis in die Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges (und endete im 18. Jahrhundert). - Wie anderswo bemühte sich dennoch auch der Herforder Rat um eine Beschränkung geistlicher Steuerfreiheit. Für das 15. Jahrhundert liefert die neuere Forschung den Anhaltspunkt, dass im „heiligen Herford“ ein Kloster auf etwa 100 Haushaltungen kam bzw. ungefähr 1/10 der erwachsenen Bevölkerung in einem dieser Konvente gelebt hat.¹⁰⁴ Im Februar 1456 verglichen sich Stift und Stadt zur Steuerpflichtigkeit des Herforder Klerus. Einige Erfolge erzielte der um Steuerersparnis bemühte Rat 1467, als die Äbtissin Margarete von Gleichen (1443-84) ihm in dieser Frage entgegenkam. Viel weiter ging das Privileg Friedrich III. (lebte 1440-93, Kaiser seit 1452) von 1475, der sich damit für Herforder Finanzhilfen gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen bedanken musste, indem er die Stadt zu energischerem Vorgehen angesichts des Übergangs von Bürgergut in klerikale Hände instand setzte.¹⁰⁵ Ackerbau, Handel und die Weberei verbot die Äbtissin im Februar 1492 dem kommunalen Klerus im Bemühen um die Herforder Ökonomie.¹⁰⁶ Im Februar 1504 kam ein ähnlicher Vergleich zwischen Stift und Stadt erst auf Vermittlung des lippischen Edelherrn zu Stande mit dem Inhalt eines achtjährigen Verbots der üblichen ökonomischen Betätigungen des Klerus und dem Bemerken, dass die im stiftischen Immunitätsbezirk wohnhaften Bürger dennoch „Schot und Wake“ zu zahlen hätten.¹⁰⁷ Diese Steuern waren bereits im April 1456 und im Februar 1492 aus dem Besitz der Angehörigen des geistlichen Standes eingefordert worden, wenn sie Immobilien aus Bürgerhand neu erwarben. Als Herford im Jahr 1525 eine außerordentliche Steuer erhob zur Tilgung seiner Gesamtschuld in Höhe von etwa 5.000 Goldgulden, zeigte sich, dass jene Bestimmungen tatsächlich griffen. Denn die Geistlichkeit einschließlich der Klöster musste zur Aufbringung der Steuerlast das Ihrige beitragen.¹⁰⁸

Im 14. und 15. Jahrhundert privilegierten die Räte beider Herforder Stadtgemeinden unter je spezifischen Bedingungen einzelne religiöse Gemeinschaften durch Freistellung von der Leistung der bürgerlichen Lasten und Steuerzahlungen oder gestatteten den Religiösen verringerte Leistungsverpflichtungen. Es handelte sich um die Johanniterkommende (Mai 1311), den Wirtschaftshof der Marienfelder Zisterzienser (Juni 1325), das Süsternhaus (Juni 1451, August 1479/Februar 1491) sowie die Fraterherren (1473).¹⁰⁹ Eine mendikantische Niederlassung wurde unter den Begünstigten nicht belegt. Zugleich berichtete die Überlieferung von keinen einschlägigen Konflikten zwischen Stadt und Minoritenkonvent. Vor dem Hintergrund der übrigen Konvente in den

¹⁰² Urkunde vom 8. Mai (StA Münster: St. Johann und Dionys, Herford, Urkunden, Nr.265 (alt 252), Original).

¹⁰³ S. dazu bereits August Wilhelm Victor Rose (s. (1843/46) 121).

¹⁰⁴ S. Ulrich Andermann (s. (2000) 11).

¹⁰⁵ Kaiserliches Privileg von 1475 (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Akten, A 1.155, Nr.2). S. auch [August Wilhelm Victor] Rose (s. (1843/46) 21).

¹⁰⁶ Urkunde der Äbtissin Anna von Hunoldstein 1492 (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Akten, A 1.155, Nr.42).

¹⁰⁷ S. zum 1504er Steueredikt wie zu den folgenden Edikten von 1456 und 1492 bei Ulrich Andermann (s. (2000) 26).

¹⁰⁸ S. [August Wilhelm Victor] Rose (s. (1843/46) 24).

¹⁰⁹ Urkunden von 1325, 20. Juni (HUB Herford (Tl. 1), 1968, 31, Nr.38); 1311, 30. Mai (StA Münster: Johanniterkommende Herford, Urkunden, Nr.11/12 (alt 8), Original); 1451, 4.Juni bzw. 1479, 29. August/1491, 1. Februar (StA Münster: Süsternhaus Herford, Urkunden, Nr. 2 (lauf. Nr.8), Abschrift 15. Jh. bzw. Nr.6/7 (lauf. Nrr.25 und 30), Originale); Vertrag 1473 (Fraterhaus (Tl. II), bearb. Robert Stupperich, 1984, 29).

westfälischen Städten unter einem geistlichen Stadtherrn dürfte das auf eine bleibend gültige und zumindest nicht heftig bestrittene Lastenfreiheit des Herforder Hauses hindeuten.

Nur vereinzelt ist zum Jahr 1485 belegt worden, dass die Minderbrüder-Konventualen einen Garten besessen hätten.¹¹⁰ Damals veräußerte die Witwe des Heinrich Lindemann (*Lyndemans*) ihren Garten: „*situm prope Hundertmarkes borch infra hortum monachorum minorum et Alhardi de Busche et filia eiusdem dicta Alheydis r[elictae]*“. Eine Familie *de Busche* oder von dem Bus(s)che (*de Busco, de Rubo*) zählte zur nicht unvermögenden Mittelschicht in der Stadt Münster, und es bestanden in Lemgo seit dem 14. Jahrhundert sowie in Bielefeld, Salzuflen und andernorts jeweils ein Zweig dieser ursprünglich wohl Osnabrücker Sippe und Burgmänner in Detmold. Als Lehnsleute der Herforder Äbtissin traten sie ebenfalls auf. Sofern die Nachbarschaft der Gärten nicht auf Zufall beruhte, besaß der Konvent in dieser Familie sehr potente Förderer.

Keine der oben umrissenen (wenigen) Vertragsbestimmungen lässt sie als Kreditgeber erkennen, wie es andere kirchliche Einrichtungen waren, darunter auch mendikantische. In Herford wies die Überlieferung für uns die Augustinereremiten, das Klarenkloster und die Fraterherren in dieser Rolle unter den Religiösen aus, konkretisiert durch vereinzelte Fälle des 14. und 15. Jahrhunderts.¹¹¹ - Die desolante Quellenlage bedingt, dass andere Nachrichten über die Versorgung des Konvents offenbar nicht vorhanden sind.¹¹² Neben Herforder Rat und Bürgerschaft, den Bewohnerinnen der umliegenden Nonnenkonvente sowie unterstützungsbereiten Kräften der umliegenden Städte trug angeblich auch der Ravensbergische oder dort begüterte Adel den Konvent.¹¹³

Dagegen wurden die Barfüßer anderer Konvente auch in weit aktiveren Rollen des Wirtschaftslebens überliefert. Zumindest im Spätmittelalter stammte die Mehrzahl der an Bürger in Höxter vergebenen Kredite aus kirchlichen Mitteln. Daran beteiligte sich auch der Konventualenkonvent, für den ein Anteil von (bloß) 4,4 % am 86,4 % (!) betragenden kirchlichen Kreditgeberanteil zwischen 1480 und 1520 berechnet worden ist.¹¹⁴ Diese Praxis betrieben die spätmittelalterlich entstandenen Ordensinstitute häufiger.¹¹⁵ Die Minoriten in Höxter scheinen sich auch an den ebenfalls gegenüber den städtischen Interessen konfliktträchtigen Handelsaktivitäten des Höxterer Klerus beteiligt zu haben. Der Guardian trieb Hopfenhandel, indem er vermutlich den für die klösterliche Braupfanne nicht benötigten Überschuss veräußerte.¹¹⁶

Barmittel wiederum flossen der Niederlassung aus Seelgerätstiftungen zu wie derjenigen des Grafen Simon von Dassel. Im Mai 1325 bedachte er von Göttingen aus neben vielen anderen bedachten Parteien auch die

¹¹⁰ Lehnprotokoll der Fürstabtei ad a. 1485 (Einkünfte- und Lehns-Register, bearb. Franz Darpe, 1892 = 1960, 265).

¹¹¹ S. Näheres bei Ulrich Andermann (s. (2000) 27).

¹¹² Wen meinte der Warendorfer Küster Johannes Wordemann im Dezember 1526, als er seinen Willen beurkunden ließ, „den Brüdern zu Herford“ 30 Goldgulden für die Warendorfer Pfarre St. Laurentius zu zahlen? (Urkunde vom 22. Dezember, in: KrsA Warendorf: StdA Warendorf, A 791 (Kopialbuch der Alten Kirche), Bl.93v-94v; Inventar Stadtarchiv Warendorf, bearb. Siegfried Schmieder, 1990, 362 bzw. 78, Nr.U272).

¹¹³ So, etwas vollmundig, Olaf Schirmeister (s. (2000) 133).

¹¹⁴ Die Zahlen bietet Heinrich Rütting (2. Aufl. 1986, 318).

¹¹⁵ Hubert Höing (1981, 75, 82) vermutet so. Auch franziskanische Ordensangehörige führten im Reich wohlthätige Leihhäuser (*montes pietatis*), um den Armen vor dem Wucher zu schützen und ihm zugleich einen Kreditspielraum zu eröffnen. S. dazu Heribert Holzapfel (1909, 233f.) mit weiteren Literaturangaben.

¹¹⁶ Rechnungsbücher der Abtei Corvey (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.5218a, Bl.37v).

Höxterer Minderbrüder.¹¹⁷ Sie erhielten $\frac{1}{4}$ Mark im Gegenzug für ein jährliches Jahrgedächtnis des Dasseler Grafenhauses.

Gleichzeitig fungierte der Konvent eher passiv als ökonomischer Katalysator: Im September 1490 legte die Knocherhauergilde erstmals ihre Willkür in 21 Punkten nieder.¹¹⁸ Darin verfügte sie in Punkt 6 für die Gildegenossen eine empfindliche Strafe von 30 Schillingen für den Fall, dass innerhalb der Gilde abgeschlossene Kaufverträge nicht durch einen Gottespfennig (*arrha*) besiegelt würden. Diese spirituelle, für abgewandelte Dortmunder Verhältnisse oben erwähnte Versicherung könnte auch den Höxterer Mendikanten zugeflossen sein, und zugleich wurde dieser Brauch der Vertragssicherung bei den Mendikanten in Münster geübt, wo die Gabe oft zum Kloster gebracht worden ist.

Gegen die Ansammlung von Gut in der „toten Hand“ und die Aushöhlung kommunaler Abgaben wandte sich natürlich auch in der Weserstadt der Stadtrat mit viel Energie. So kamen der Abt von Corvey und der Höxterer Rat im März 1301 überein, grundsätzlich mendikantischen immobilien Besitz innerhalb der Stadtmauern zu untersagen.¹¹⁹ Ferner beinhaltete der „Friedensschluss“ zwischen Bürgermeister, Rat, Gilden und Gemeinheit, der im Januar 1514 unter Vermittlung des Corveyer Abtes besiegelt wurde, um innerstädtische Querelen wegen angefochtener Rechnungslegungen und diverser Verwaltungsdefizite zu beenden, mindestens zwei hier einschlägige Bestimmungen.¹²⁰ Unter Punkt 4 wurde das Bierbrauen den Bürgern vorbehalten, weshalb Priester oder Terminarier zukünftig nur einmal im Jahr die kleine Braupfanne nutzen durften und der Zuschläger unter Eid zusichern musste, ihnen kein Bier für den Export zuzuschlagen. Ferner durften Bürger an Geistliche keine Häuser veräußern. So sah es der Punkt 26 vor. „Außer der Tatsache, daß das eigentliche Kirchenvermögen steuerfrei war, lassen sich für die Besteuerung des Klerus in Höxter keine klaren Prinzipien erkennen; die zahlreichen Einzelfallregelungen, die die Stadt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert getroffen hat, sind nur schwer auf einen Nenner zu bringen. Es scheint die Tendenz vorgeherrscht zu haben, bürgerlichen Besitz, der der Stadt pflichtig war, auch dann weiterhin der Steuer zu unterwerfen, wenn er in klerikale Hände übergang.“¹²¹

Von größerer Bedeutung für den Unterhalt blieben erwartungsgemäß die Sach- und Immobiliarschenkungen. Ausnahmsweise erklärte sich hierzu der Provinzchronist gut informiert, nämlich: „[...] *ex registro quodam, cui anni donationis, & rubricae originalium insertae sunt, in Archivio Provinciae reposito* [...] ca. 1735].“¹²² Er beklagte nur den Verlust der Einnahmen infolge der Reformation. - Die Überlieferungen setzten 1307 oder 1308 ein. Damals wurde dem franziskanischen Orden in Höxter ein Hof oder Hofteil bei der niederen Mühle geschenkt.¹²³ Die

¹¹⁷ Urkunde vom 1. Mai (StdA Göttingen: Urkunden, Nr.757, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, 1262, Nr.2591, Teildruck).

¹¹⁸ Urkunde vom 13. September (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.211, Abschrift 17. Jh.; Regest im Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 323-25/162, hier 324).

¹¹⁹ S. im Kapitel 2.8, S.494.

¹²⁰ Urkunde vom 20. Januar (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.8, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 334-37, Regest).

¹²¹ Zitat Heinrich Rüttings (2. Aufl. 1986, 315f.), mit Hinweisen auf Einzelfälle nach: Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch (1961).

¹²² Zitat aus *DH* (793). Klemens Honselmann (1927, 162) nennt unter 45 Handschriften, die er in der Höxterer Dechaneibibliothek vorfand, an vorletzter Stelle: „*Obligaciones Conv. Huxariensis ord. Fr. Min.*, 18. Jahrh.“ - Ob es sich um ein oder das Exemplar handelte, das sich im StA Münster (Fürstabtei Corvey, Akten, Nr.1447, Bl.29r-99r; sowie: Manuskripte, Gruppe I, Nr.140) befindet? Es handelt sich um Regesten Höxterer Urkunden von 1628.

¹²³ Notiz im o. g. Corveyer Verzeichnis über Höxterer Archivalien von 1628 (StA Münster: Abtei Corvey, Akten, Nr.1447, Bl.45v bzw. Manuskripte, Gruppe I, Nr.140; ebd.: Manuskripte, Gruppe I, Nr.245, S.495; WUB (Bd. IX/1) 1972,

Verhältnisse bleiben für uns jedoch etwas unklar. Einerseits hieß es in der von 1628 überlieferten Abschrift dazu von Herbold, dem Sohn Herbolds von Amelunxen, aus landadliger Familie: „[...] *qua fit donatio fratribus minoribus curiae sitae iuxta inferius molendinum* [...]“; andererseits folgte der Zusatz: „[...] *quam curiam Albertus ab Amelunxen a parentibus suis fratribus minoribus donatam* [...] *declarat*“. Außerdem hatte die Martha des Konvents, Gertrud von Berg, eine Begine, für sich - oder eben doch für die minderen Brüder? - ebendieses Objekt 1307 erworben.¹²⁴ - Ein bemerkenswerter und selten überlieferter Typus von Geschäft fand im Mai 1436 statt.¹²⁵ Der Knappe Heinrich von der Oldenborch bestätigte die Weiterverpfändung von 2 Hufen (meist 30, auch zwischen 20 und 60 Morgen) in der Feldmark von Holteschminde durch den Knappen Hans von Haversforde für 14 Gulden an den adligen Minoriten Harmen von Dassel auf Lebenszeit, wonach der Vertragsinhalt auf den Konvent übergehen sollte. Heinrich und sein Bruder hatten die Hufen zu einem früheren Zeitpunkt an die Gebrüder von Haversforde verpfändet. Es handelte sich mithin um den Privatbesitz eines Minderbruders.¹²⁶

Den Konventsgarten vor der Corveyer Propstei erhielten die Höxterer minderen Brüder im Jahr 1353.¹²⁷ Außerdem bekamen sie 1356 weiteres Gelände vor ihrem Konventsareal: „*Litterae de Arca ante Conventum*“.¹²⁸

Ein Zins von 3 ½ Schillingen fiel ihnen im Jahr 1335 zu.¹²⁹ - Eine Schenkung im Jahr 1386 betraf Hostien und Messwein.¹³⁰ - Aus dem Jahr 1400 wurde der Erhalt eines jährlichen Zinses in Höhe von 6 Schillingen überliefert.¹³¹ - Der Ratsherr Hans Oden stiftete im Jahr 1488 ein Licht für den Liebfrauenaltar in der Mendikantenkirche.¹³² Solche „ewigen“ Lichter brannten im Mittelalter auch vor Heiligendarstellungen, nicht bloß wie heutzutage vor dem Allerheiligsten. Allerdings richtete sich die Ständigkeit des Gelechts nach den finanziellen Möglichkeiten des Gotteshauses bzw. der Stiftung. - Auch die Brüder Bernd und Hans Speythane wandten den Konventualen in derselben Zeit zwei Memorien zu.¹³³

Mitte des 15. Jahrhunderts scheint die Niederlassung Barmittel benötigt zu haben und dazu ein nach Aufkommen-Wert-Verhältnis günstiges Objekt abgestoßen zu haben, denn der Orden hätte seine (noch zu erwähnende) Falkenhagener Terminei 1450 kaum veräußert, wäre sie noch recht einträglich gewesen. Damals gab es zwar noch keine observante Niederlassung im westfälischen Raum, wohl aber die Erfahrung der Bevölkerung mit einzelnen observanten Franziskanern. Ob aus diesem Vergleich beider Ordensgruppen den Konventualen in Höxter bereits ein Schwund an Attraktivität in den Augen der Gläubigen erwuchs?

277, Nr.586). Laut *DH* (793), danach Konrad Eubel (1906, 271) war das 1307 - nach Hans Joachim Brüning (s. (1981) 15) 1308.

¹²⁴ *DH* (793, aus *Registrum Höxterer Urkunden*), danach Konrad Eubel (1906, 271).

¹²⁵ Urkunde vom 20. Mai (StdA Höxter: Ziegenhirts Kopialbuch, Tl. II, Bl.173, Abschrift 16. Jh.; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 496/257, Regest).

¹²⁶ „Many friars, however, had money of their own [...]“ (John [Richard Humpidge] Moorman 1968, 356 mit englischen und französischen Beispielen aus dem 14. Jh.). Kapitelsbeschlüsse dagegen blieben wirkungslos.

¹²⁷ Urkunde von 1353 (*DH* 793, nach *Registrum* aus Höxter im ProvA, Hinweis).

¹²⁸ Urkunde von 1356 (*DH* 793, nach *Registrum* aus Höxter im ProvA, Hinweis).

¹²⁹ Urkunde von 1335 (*DH* 793, nach *Registrum* aus Höxter im ProvA, Hinweis).

¹³⁰ Urkunde von 1386 (*DH* 793, nach *Registrum* aus Höxter im ProvA, Hinweis).

¹³¹ Urkunde von 1400 (*DH* 793, nach *Registrum* aus Höxter im ProvA, Hinweis).

¹³² Urkunde von 1488 (StA Münster: Abtei Corvey, Akten, Nr.1447, Bl.40v bzw. Manuskripte, Gruppe I, Nr.140).

¹³³ S. Urkunde o. D. (DechaneiA Höxter: Bd. 16, 1. Minoritenkloster und Marienkirche, Nr.44, S.69; (zit. nach:) Heinrich Rütting 2. Aufl. 1986, 333 und freundlichen Hinweisen des Pfarrdechanten Andreas Kurte/Höxter, August 2006).

In Höxter zogen die Minoriten 1501 die umfänglichen und damit einträglichen Sühnegottesdienste für einen ermordeten Bürger der Stadt an sich.¹³⁴ Die Mörder hatten 40 Personen zu stellen sowie an Sachwerten 3 Pfund Wachs für die insgesamt 30 Seelenmessen.

Im Zusammenhang des Aufkaufs der städtischen Klosterhöfe durch die sich dem lutherischen Bekenntnis zuwendende Stadt stand der am 14. September 1542 erfolgte Transfer der minoritischen Besitzungen und Einkünfte an die Kommune für 380 Gulden.¹³⁵ Im Einzelnen handelte es sich um folgende Werte:

- das Markthaus (*markehus*) mit kleinem Haus, also Gadem, in Höxter,
- ein Haus gegenüber der Klosterkirche,
- ein weiteres Haus gegenüber der Klosterkirche, beide im Westen an den Corveyer Hof grenzend,
- der große Hof zwischen Kloster und Grove, am Hof des Niedermüllers (aus dem Jahr 1307/08?),
- der große Hof im Grevenhagen mit zwei Häusern,
- ein kleiner Hof vor dem Clauwestor,
- 1 Morgen vor dem Corveyer Tor, am Stadtgraben,
- drei Vierling Hopfengarten vor dem Corveyer Tor,
- die Braupfanne des Klosters,
- die minoritischen Ansprüche im Wert von 12 Gulden an 5 Morgen vor dem Petritor oberhalb des Pagenmarktes,
- Renten aus einigen Bürgerhäusern in Höxter,
- der Schuldbrief des landadligen Rencke oder Reneke von Amelunxen.

Also verfügte der Konvent über je 3 Bürgerhäuser und 3 ackerbürgerliche Höfe nebst weiterem Landbesitz in Stadtnähe. Schließlich umfasste der Verkauf auch die kirchlichen Kleinodien, Kelche und Monstranzen. Insgesamt soll der Konvent bei seinem Auszug über etwa 7.300 Reichstaler an Zinseinnahmen verfügt und ein Gesamtkapital von ca. 12.000 Talern erbracht haben.¹³⁶ Neben der - angesichts der o. g. 380 Gulden - sicherlich weit übertriebenen Zusammenstellung an sich ersieht man daraus die vermutliche Lückenhaftigkeit der Überlieferung.

Am 16. August 1555 erklärten die Höxterer Minoriten schriftlich gegenüber dem Abt Reinhard von Bocholtz (1555-85) und dem Corveyer Kapitel, dass sie ihr Kloster verlassen wollten wegen der Unmöglichkeit jeglicher öffentlichen Religionsausübung und infolge ihrer völligen Mittellosigkeit und dass widerruflich bis auf bessere Zeiten ihre Habe dem Kloster Corvey gehören solle.¹³⁷

In der Stadt *Münster* blieben die Fürstbischöfe den Minoriten gewogen, wie Spenden und Schenkungen durch die Jahrhunderte demonstrierten.¹³⁸ Nach der Zäsur durch die Wiedertäufer scheint besonders Bernhard von Raesfeld (1557-66, gest. 18.4.1574, einer der nie zum Bischof geweihten Fürstbischöfe) den Konvent über Jahre finanziell unterstützt zu haben. „*Fuit hic bonus valde Conventus nostri Patronus et fautor, nam testibus Receptis praeter frequentes minutiores eleemosynas, singulis usque ad mortem annis Conventui dedit 5 Imples., et in testamento suo eidem Conventui nostro legavit centum Imples. ad Eleemosynam summi templi elocatos pro annua sui memoria cum Vigiliis et Missa annuatim circa dictam Dominicam [Quasimodo geniti, erster*

¹³⁴ Darüber informiert Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 284).

¹³⁵ Urkunde vom 14. September (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.127, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 347/155, Nr.127, Regest). H[einrich] Kampschulte (1872, 97) nennt den 13. Monatstag und den Urkundencurrens 99.

¹³⁶ Nach Wolfgang Leesch (s. (1992) 458), ohne Belege und mit einem „soll“.

¹³⁷ Urkunde vom 16. August (EbmA Paderborn: Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter, Urkunden, Nr.67, Original; DH 764; H[einrich] Kampschulte 1872, 102).

¹³⁸ Generell zu „*Domininis de Regimine*“, „*Capitulo Cathedrali*“ und „*Patritii*“ als Förderer s. FH (43f.).

Sonntag nach Ostern] *servanda* [...].¹³⁹ Noch um 1762 bestand diese Stiftung, deren Rente am Jakobstag (25.7.) ausbezahlt wurde. - Zur Erneuerung von Kirche und Kloster Anfang des 17. Jahrhunderts steuerte auch der Kölner Erzbischof-Kurfürst und Münsterer Fürstbischof Ferdinand I. von Bayern (1612-50) einiges bei.

Eine seltenere Ausnahme von dieser pro-minoritischen Haltung bildete der observantenfreundliche Bischof Johann II. (1457-64).¹⁴⁰ Er verfolgte 1462 die päpstliche Absicht, die Minoriten-Konventualen auf eine den Observanten vergleichbare wirtschaftliche Position zurückzuführen. Feste Einkünfte hatten die Münsterer Minoriten allerdings beibehalten. Nach anderen, aber inhaltlich durchaus dazu passenden Quellenaussagen handelte es sich bei Johannes II. Plänen um eine Wiedereinschärfung der (jeweiligen) Regel in allen Klöstern der Diözese im Jahr 1461, die neben besonders regeltreuen Angehörigen des jeweiligen Ordens von zwei Observanten mit überwacht worden sein soll.

Auch das Domkapitel steuerte seit dem 14. Jahrhundert vieles bei, z. B. durch testamentarische Verfügung von Anniversarien, nicht zuletzt infolge unermüdlicher Bitten aus dem Konvent, der damals umfängliche Renovierungen an Kirche, Kloster und Innenausstattung vornahm -,¹⁴¹ wobei die Kanoniker seit dem 16. Jahrhundert zusätzlich Geld und Naturalien auch für die ihr Bistum umgebenden Observantenklöster, etwa in Bielefeld, aufbrachten. „*Capitulo Cathedrali annuatim exhibantur aliquae supplicae pro impetrando vase Butyri, halecum, aselli arefacti, item pro impetrando aliquo subsidio pecuniario in festo s. Jacobi vel Martini, et petita concedebantur.*“¹⁴² Das Eleemosynar des Domes übergab mehrmals jährlich Weißbrot, Tuche, Geld u. a. Einschränkend fällt hingegen auf, dass offenbar wenige Legate von gleich welchen Prälaten vor dem Wiedertäuferumbruch und kaum Legate zwischen 1600 und 1620 überliefert worden sind, ausweislich der *Disquisitio* des Archivars P. Augustin Westmarck OMConv von 1760 bzw. des *Liber foundationum Monasteriensis*, 1762 begonnen von seinem Mitbruder P. Placidus Chur. Anfangs des 17. Jahrhunderts kamen lediglich unter einem halben Dutzend Legate Geistlicher des hohen wie niederen Klerus vor zzgl. der Stiftungen von zwei Kanonissen im Jahr 1605, ohne dass für diese Beobachtung eine befriedigende Erklärung aufzufinden wäre.

Im Januar 1566 gelangten durch Leihe vorbehaltlich Wiederkehr der Besitzer elf liturgische Bücher der Osnabrücker Barfüßer und zwei der Augustinereremiten durch das dortige Domkapitel nach Münster.¹⁴³

Testamentarische Zuwendungen dinglicher oder geldlicher Art waren abgesehen davon fast Legion. Begonnen sei mit den prälatischen Gebern. Aus dem undatierten, zwischen August 1312 und Januar 1313 aufgesetzten Testament des Propstes von St. Mauritz, Theodor von Linden aus einer ritterbürtigen westfälischen Sippe, beispielsweise erhielt der Münsterer Konvent mit einer Fülle weiterer Bedachter 2 Mark.¹⁴⁴ - Außergewöhnlich wirkt die Seelgerätstiftung des Johannes Klunsevot(h)s vom März 1423, Dombenefiziat und Inhaber der Domvikarspräbende des

¹³⁹ Zitat aus *FH* (31). Ähnlich in *DHRF* (115) und *LF* (267).

¹⁴⁰ Näheres s. im Kapitel 2.5, S.204f.

¹⁴¹ S. beispielsweise in den *FH* (60f., nach *Exposita*). Weiteres s. im Kapitel 3.7, ab S.799.

¹⁴² Zitat aus *FH* (43, nach *Recepta et Exposita*).

¹⁴³ Obwohl sich beide auf dieselbe gleichzeitige Abschrift der Münsterer Quittung vom 8. Januar (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.5, Original; StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8a, Abschrift; *FH* 29f., Abschrift 16. Jh.) beziehen (Findbuch-Regest: „empfangen haben“), sprechen irrigerweise Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 52) von Schenkung und korrekterweise Karl Zuhorn (s. (1963) 390 Anm.90) von Kauf.

¹⁴⁴ Urkunde o. D. (1312, 18. August/1313, 9. Januar) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.69, Bl.660v, Abschrift 15. Jh.; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 262f., Nr.740).

Bischofs von Münster.¹⁴⁵ Denn er bedachte mit einer Summe von insgesamt 362 Mark und 8 Schillingen alle Kleriker der Diözese zum Tag der jährlichen Herbstsynode (10.10.). Alle erhielten Geld und Weißbrot (*panes albos*). Dem Guardian, weit unten in der langen Liste genannt und nur noch gefolgt von den Pfarrern und übrigen Geistlichen der Landgemeinden, sollten 6 Münsterer Pfennige und zwei Brote ausgehändigt werden, die beiden nachgenannten Terminarier der andern Mendikantenorden erhielten je die Hälfte. – Im Februar 1494 bestätigten Guardian und Konvent den Empfang eines Rentbriefes aus dem Nachlass des Münsterer Domvikars Gerd Scholde.¹⁴⁶ Scholde hatte jenen Rentbrief über ½ Gulden zur Stiftung seiner Memorie dem Konvent hinterlassen. Es handelte sich um ein Rentgeschäft vom Juni 1447 zwischen Gerd Slinckman gen. Schenkell und seiner Frau Katharina einer- und dem patrizischen Rentkäufer Bernd Drostens andererseits. Den jährlichen Ertrag sollte Slinckmans Kamp auf der *Greykulen* vor Wolbeck erbringen.

Im späteren 16. Jahrhundert – ob ebenso auch früher, das lässt die Überlieferungslücke der Täuferkatastrophe nicht erkennen – stützten viele Prälaten aus dem Hochstift Münster und den übrigen westfälischen Gebieten den angeschlagenen Konvent.¹⁴⁷ Angeblich besonders, so ein neueres Forschungsergebnis, im letzten Drittel des Jahrhunderts ermöglichte ein erneuerter Wohlstand Geistlichen wie Weltleuten eine Intensivierung ihrer Stiftungstätigkeit.¹⁴⁸ Ein abweichendes Ergebnis zeitigt allerdings die Durchsicht der Münsterer Hausquellen *Disquisitio Monasteriensis* und *Liber fundationum*, insofern ihre Legat-Belege quasi bruchlos bald nach der Wiedertäuferzeit einsetzten. – Zum

¹⁴⁵ Urkunde vom 12. März (*ipso die beati Gregorii papae*, d. h. 12.3. oder 3.9.) (Münstersche Urkundensammlung (Bd. 4) 1832, 48-56, Nr.IX, nach einer Abschrift: „in Tomo VIII. p. 111 Mss. Kindlinger“; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 241f., Nr.498, Regest).

¹⁴⁶ Urkunde vom 15. Februar (BmA Münster: Domkammer, Hs.23, Bl.110, Abschrift 17. Jh.; Friedrich Helmert 1973 [unveröff.], 50, Nr.188, Regest). – Folgender Rentbrief vom 29. Juni (ebd.: dgl., Bl.109v, Abschrift 17. Jh.; Helmert 18, Nr.58, Regest).

¹⁴⁷ Legate nach dem Jahr 1620 sind nicht mehr berücksichtigt und zwar rücksichtlich des Umfangs in Beziehung zum geringen Erkenntniswert für diese Untersuchung. Solche Legate finden sich (u. a.) in *DHRF* und *LF* allenthalben und in großer Zahl. Unberücksichtigt bleibt ebenso das Kapitalanlage-Verhalten des Konvents bei Kapitalien, die nach 1620 wieder frei wurden o. ä., ferner die (wenigen) undatierbaren Legate. Von (1332/1382)/(1500)/1521-1759 behandelt die *DHRF* etwa 240 Legate, darin nur 46 aus dem 16. Jh., weitere 36 bis 1620. Zwischen 1621 und 1650 lagen 75 Stiftungen, danach sank die Zahl rapide. Diese im weiteren oft zitierte Quelle schöpfte um 1760 ebenso wie der *LF*, welcher sehr ähnliche Zahlen lieferte und die *DHRF* zu seinen Quellen zählte, i. w. aus den heute verlorenen Memorienbüchern und Urkundenkopieren des Hausarchivs. Statt aufblähender Einzelnachweise dieser verlorenen Quellen von *DRHF* und *LF* folgt hier eine wahrscheinlich chronologisch richtige Übersicht, zunächst der konventualen Memorienbücher: P. Raphael Abbenhauss: *Liber pergamenus*, ders.: *Liber memoriarum*, P. Hyacinth Hölscher: *Registrum Procuratorii memoriarum* (ab 1645), P. Paulus Koch: *Liber memoriarum*, an welchen Nachweisen i. d. R. mehrere Hände schrieben, z. B. P. Placidus Chur und der Hausarchivar P. Augustin Westmarck an Raphaels *Liber memoriarum* oder P. Hermann Ficker in dessen *Liber pergamenus*; Wirtschaftsbücher: *Recepta et Exposita*, *Registrum Reddituarium antiquum*, (Stand 1760:) ab 1509 lückenhaft, Hölscher: *Registrum Reddituarium* ab ca. 1630, P. Bonaventura Willer: *Procuratorium* von vor 1740; Urkundenabschriften: *Copiarium antiquum*, *C. primum*, *C. secundum*, *C. tertium* (s. *DHRF* 52-63 u. ö.).

¹⁴⁸ R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 187). Ders. (183) konstatiert, dass im 16. Jh. die Majorität der testamentarisch Bedachten Pfarrer und Vikare waren. „The wills [16. Jh.] also reflect the different prestige of the religious orders by the amount of donations to each. Whenever both Jesuits and Franciscans [d. h. Konventualen] appear as beneficiaries in the wills, the Fathers always received more donations than the friars. On the other hand, many wills contain legacies to the Franciscans but none to the Jesuits. [...] indication of the existence of anti-Jesuit sentiment among pious Catholics“ (ebd. 184).

6. Februar jeden Jahres sorgte der Münsterer Domdekan Theodor von Schaden (gest. 1521) durch eine Zuwendung an den Konvent für sein Seelgedächtnis.¹⁴⁹ Weiteres verlautete nicht. – Im Jahr 1537 verstarb der Dekan des Alten Domes, Johannes Kakesbecke, der für seine am 7. Mai zu haltende Memorie eine Stiftung in unbekannter Höhe hinterließ.¹⁵⁰ Der Konvent verrentete sie gemeinsam mit der noch zu erwähnenden Stiftung Bolandt (21.1.). – Von Heinrich Haken, dem Dekan am Neuen Dom, erhielten die Konventualen 1537 30 rheinische Goldgulden.¹⁵¹ Seine Memorie lag auf dem 8. Mai. Das Kapital übernahmen die Dülmener Johannes Klisse, danach Viktor Reissman bis zur Rückzahlung an die Konventualen 1676. – Der Senior des Mauritzkollegs, Heinrich Bisc(h)opinck (gest. 1540) aus der bekannten Erbmännersippe, gab den Konventualen für seine Memorie 20 schwere Goldgulden, um für seine Seele „vor immer to bidden“.¹⁵² Im Jahr 1661 floss das Kapital durch einen der Herrn von Ascheberg (sehr weit verzweigte Familie auf diversen Adelssitzen) an die Konventualen zurück. – Adolf von Bodelschwingh (*Boelwinckel*, *Bo(e)lswinckel*, gest. 1541) aus ritterbürtigem Haus, Kanoniker am Dom zu Münster, stiftete sein Anniversar für den 14. Februar.¹⁵³ Noch 1760 erhielt der Konvent aus einem Haus in der Ludgeripfarre, das ehemals Johann Leve – die Lewe waren ein Münsterer Erbmännergeschlecht – bewohnt hatte, zum Termin Mariä Geburt (8.9.) 1 Goldgulden bzw. vergleichbare Summen an Rente. – Johannes Hageböcken oder Hageböckmann (gest. 1544), Vikar im Dom und Pfarrer in Kinderhaus (heute Münsterer Stadtteil), gab für seine Stiftung von 28 Goldgulden den primären Verwendungszweck vor, sie für die Kirchenbeleuchtung (*pro lampade sive luminibus*) einzusetzen.¹⁵⁴ Dafür hielten die Konventualen am 19. Oktober seine Memorie. Den 1 Taler an Jahresrente aus dem Kapital zahlte die Burse des Alten Domes aus, mindestens bis 1616. Die *Disquisitio* spekulierte über die allzu magere Rentsumme, es könnte die Burse den Rest quasi als „Kontoführungsgebühr“ einbehalten haben. – Für die Gabe von 60 Goldgulden erwartete der Kellerar des Domes Melchior von Büren (gest. 1546) aus dem Haus der Edelherren, dass der Konvent jeweils am 8. August seine Memorie hielt.¹⁵⁵ Der Kanoniker überließ wie manch anderer der Wohltäter des Konvents die Summe den Konventualen in Form eines 1522 ausgestellten Kapitalbriefes, den auch er bereits vom ursprünglichen Kapitalgeber übernommen hatte. Im Jahr 1659 erfolgte die Kapitalrückgabe an den Konvent. – Im Jahr 1566 andererseits erhielt der Konvent die Summe von 3 Reichstalern aus dem Domeleemosynar, um damit einen Teil seiner Butterkosten zu bestreiten, wie es bis wenigstens 1573 geschah. Diese Stiftung vermutlich zu Lebzeiten stammte von einem Namensvetter Melchiors von Büren (gest. vielleicht 1576), gleichfalls Münsterer Kanoniker, doch nicht Kellerar wie der Melchior, dessen Memorie auf den 8.8. fiel. – Seine Memorie bei den Konventualen war dem patrizischen Domdekan Rotger Smisinck oder Smising (Schmising, gest. 1548) eine Stiftung über 10 rheinische Gulden wert.¹⁵⁶ Die Summe legte der Konvent zusammen mit einer 1545 erfolgten u. g. Stiftung (Grael, gest. 11.4.1545) gleicher Höhe durch Rentkauf über jährlich 15 Stüber in der Immobilie des Johannes Schenckel (Angehöriger der ratsgesessenen Familie Schenkking?), später Johannes Wilckinhoff aus ratsgesessener (lutherischer) Familie, aus der Lambertipfarre an, woraus die Brüder bis zum Rückkauf 1656 Einkünfte bezogen. – Von dem 1558 verstorbenen adeligen Münsterer Kapitelssenior und früheren Dekan Theodor von Ketteler (Dekan 1526–36), zugleich Kustos am St. Paulsdom sowie Dekan des Osnabrücker

¹⁴⁹ Notiz in *DHRF* (76f.) und *LF* (72).

¹⁵⁰ Notiz in *DHRF* (124) und *LF* (114).

¹⁵¹ Notiz in *DHRF* (124) und *LF* (114).

¹⁵² Notiz in *DHRF* (85, 247) und *LF* (195); Zitat aus dem Testament.

¹⁵³ Notiz in *DHRF* (81) bzw. *LF* (77).

¹⁵⁴ Notiz in *DHRF* (201f.) und *LF* (172). S. im Kapitel 2.4, S.153: Hageböcken als Buchstifter.

¹⁵⁵ Notiz in *DHRF* (156f.) und *LF* (139). S. im Kapitel 2.6, S.154: von Büren als Buchstifter.

¹⁵⁶ Notiz in *DHRF* (68, s. auch 116) und *LF* (63).

Domes, erhielt der Konvent 20 Reichstaler.¹⁵⁷ Dafür beging er dessen Memorie am 2. September. - Auch der ehemalige Vikar an St. Ludgeri Johannes Trippenmacher (*Triepenmecker, Triepenmaker, -mecker* u. a.), auch *Bro(i)ckhagen* genannt (gest. 17.3.1559), stiftete seine „ewige“ Memorie bei den Brüdern.¹⁵⁸ Sein Legat belief sich auf 60 Goldgulden, aus denen am Patronatstag die Summe von 3 Gulden fällig wurde, die aus einem in der Ludgeripfarre gelegenen Haus (*ex quadam domo et domunculis adjacentibus*) aufzubringen waren. Im Jahr 1648 nach jeweils pünktlicher Rentleistung wurde das Kapital dem Konvent rückerstattet. - Im Februar 1561 übergab Dirk, also Theodor, von Eilen oder Eylen (gest. 6.10.1562) aus landadliger Familie dem Konvent ein Kapital von 80 Talern.¹⁵⁹ Damit vereinbarte der Horstmarer Kanoniker und Vikar am Alten Dom in Münster, dass an jedem Mittwoch „auf ewig“ eine allgemeine Seelenmesse für ihn gelesen werden sollte, wie es tatsächlich noch 1760 gehalten wurde. Dirk von Eylen, einige Jahre lang Ökonom der Münsterer Diözese, galt dem Konvent schon lange als „*specialissimus fautor et amicus*“. Lediglich 20 Taler scheinen 1563 verrentet worden zu sein; wozu die u. g. Stiftung Morrien von 1562 zu vergleichen ist. Unauflösbar bleibt der Verbleib der restlichen 60 Taler. - Um ihr Jahrgedächtnis und das ihrer Eltern zu sichern, hinterließ Margaretha (oder Mechtild) von Pickenbrock (gest. 1./2.1.1561), eine Kanonisse im seit 1523 freiweltlichen adligen Stift Asbeck (heute Kreis Borken), dem Konvent 20 Taler.¹⁶⁰ Dafür sollten die Brüder jeweils am 1. Januar ihre *missa pro defunctis* begehen. Gleich 1561 wurde der Betrag entweder in die Immobilie des Hermann Schöppinck aus der Martini-Leischaft verrentet oder erst 1562 mit weiteren 40 Talern bei dem Warendorfer Albert Swolle, der sich dafür auf jährlich 3 Taler verpflichtete. Zahlungen flossen wenigstens bis 1737 (für 1732) an den Konvent. - Ihre Mitschwester, die Kellerarin (von) Freytags oder *Frydages*, wohl aus dem ritterbürtigen, von der Butenberg in der Grafschaft Dortmund herstammenden Geschlecht, stiftete 1562 testamentarisch ihr Jahrgedächtnis.¹⁶¹ Jährlich am Freitag nach dem Sonntag *Jubilate* (dritter Sonntag nach Ostern) begingen die Konventualen ihr Gedächtnis in der Messe von den fünf Wunden Christi. Dafür hatten sie 20 Reichstaler erhalten, verrentet seit dem März 1562 zu 1 Taler im Haus des Wolbeckers Friedrich Meybeck(er), später Blissing, und zwar bis gegen 1638. Der Sonntag *Jubilate* fiel beispielsweise 1570 auf den 16. April. Zum 5. Mai d. J. erwähnten die Ausgabeübersichten die übliche Aufteilung der daran hängenden Rentleistung unter die bei der Messfeier anwesend gewesenen sechs Priester und zwei *fratres iuniores*. - Um an seinem Sterbetag sein Anniversar in Form einer Messlesung zu stiften, hinterließ der Münsterer Domdekan Georg von Hatzfeldt (*Hasfeldt*, gest. 2.1.1562) dem Konvent 10 rheinische Goldgulden.¹⁶² Verrentet wurde das Kapital mit weiteren 30 Goldgulden in Telgte bei Bernard Suerhoff bzw. ab 1569 Andreas Ri(e)senbeck gegen 2 Goldgulden Jahreszins, aus welcher Abmachung bis 1744 Gelder flossen. - In diesen Rentkauf Riseneck waren auch die 18 Taler eingeflossen, die dem Konvent 1564 als Seelgerätstiftung des ehemaligen Pfarrers von Hiddingsel (sw. von Münster) und Vikars der Pfarrei St. Michael, Johannes Hördis oder Hordis (von Hörde (?), gest. 3.3.), zugekommen waren.¹⁶³ - Aus der Hand des Münsterer Dompropstes Johannes Morrien (*Mordien*, gest. 27.6.1562,

¹⁵⁷ Notiz in *DHRF* (173f.) und *LF* (149).

¹⁵⁸ Notiz in *DHRF* (102f.) und *LF* (97); - u. g. Zitat aus dem Testament vom 1. Juli (aus ebd.).

¹⁵⁹ Urkunde vom 14. Februar und Notiz in *DHRF* (21f., 195) und *LF* (31) mit u. g. Zitat aus jenem Testament.

¹⁶⁰ Notiz in *DHRF* (52f.) und *LF* (48). - Zur u. g. Kapitalanlage Schöppinck s. ebd. (zu 1561 nach Hyazinth Hölschers *Registrum memoriarum*, Bl.8, 116 - zu 1562 nach *Registrum Reddituarium* 1562/63).

¹⁶¹ Notiz in *DHRF* (119-21) und *LF* (110). - Zu u. g. 1570 s. *FH* (30, nach den *Exposita*).

¹⁶² Notiz in *DHRF* (53f.) und *LF* (49, 79). S. auch Legate Hör-/Hordis (1564) und Rumps (1567).

¹⁶³ Notiz in *DHRF* (93) und *LF* (87).

Memorie am 28.6.) erhielt der Konvent jährlich 6 ½ Reichstaler für Messlesungen als „*stipendium manuale*“, vergleichbar dem heutigen Bestellen einer Messe, nicht als Rente im üblichen Sinn.¹⁶⁴ Über den Almosenkorb des Domes kamen aus der testamentarischen Verfügung seines Bruders, des Domdekans Alexander Morrien 2 ½ Taler für dessen *memoria simplex* (d. h. eine Totenbitte oder *preces communes* am Sterbe- oder Memorientag) ein. Ferner gab Johannes Morrien zu Lebzeiten jährlich weitere 2 ½ Taler, damit für ihn selbst gebetet würde. Einen Obulus von ½ Taler behielt die Domburse quasi als Verwaltungsaufwand ein; zu Lebzeiten Johanns erhielt der Konvent im Jahr 4 ½ Taler. *Post mortem* stiftete Johann jährlich 10 Taler, verrentet ebenfalls an der Domburse zu jährlich 15 Stübern, für sein eigenes Jahrgedächtnis einer *missa legibilis*. P. Placidus Chur rechnete aus den genannten Rentsummen einen Kapitaleinsatz Alexanders von 50 und im Falle Johanns von 60 Talern hoch. Andersorts ist eine wohl unzutreffende Memorienstiftung beider zu einer Jahresrente von 2 Reichstalern und 7 Schillingen überliefert. – Namensgleich lebte und starb neben ihm sein Neffe, der Münsterer Kanoniker Johannes Morrien (gest. 24.12.1562).¹⁶⁵ Er hinterließ für seine Memorie 20 Taler. Zusammen mit zwei gleich hohen Kapitalien seitens von Eilen (1562, Memorie 6.10.) und „*uith der Archen genommen*“, will sagen herrührend aus der liquiden Masse und damit aus einer oder mehreren anderen Memorien, erfolgte im Februar 1563 deren Verrentung durch Johann Overhagen mit Jahreszahlungen an den Konvent bis zum Geldrückfluss 1622 durch Albert Schölvinnck. Overhagen war ein herausragendes Mitglied der Kramergilde, das sich in den Kreis der Honoratiorenschicht des 16. und 17. Jahrhunderts emporarbeiten konnte. – Ein Legat über je 10 Goldgulden und Taler hinterließ für seine am Todestag, dem 6. Juni, zu feiernde Memorie der Domvikar und -bauaufseher (*Magister fabricae, Werckmester*) Bernard Kakesbecke (gest. 1576).¹⁶⁶ Sein Kapital dürfte in eine Summe von 40 Reichstalern eingegangen sein, aus der dem Konvent jährlich an Jakobustag (25.7.) 2 Taler aus dem Domeleemosynar zukamen, wengleich ungewiss bleiben muss, ob regelmäßige Zahlungen vor 1600 erfolgt sind. – Weiterhin bestimmte das im August 1575 während einer Pestepidemie niedergelegte Testament des 1586 verstorbenen freiherrlichen Domdekans Gottfried von Raesfeld (1569-86, gest. 23.10.), Enkel des Dorstener Mitgründers und Sohn eines Neffen des Dorstener Klosterinitiators Bitter-P. Antonius, aus einem beim Domeleemosynar hinterlegten Kapital von 60 Reichstalern eine jährliche Rentsumme von 3 Talern für die Minderbrüder-Konventualen (Ziffer 30 des Testaments von 96).¹⁶⁷ Sie erhielten das Geld, an das die Verpflichtung zu Vigilien und Seelmesse am Sterbetag geknüpft war (Dorstener (!) Chronist 1741, mit Stand 1726 (nur?) für Dorsten: drei Leseämter, *tria sacra legenda*), am Jakobus-Termin (25.7.), allerdings wohl nicht vor dem Jahr 1600. Gleichzeitig mit ihnen bedachte der Erblasser die observanten Niederlassungen in Bielefeld, Dorsten und Hamm. Von Raesfeld stiftete seine Memorie zum Sterbetag des 23. Oktober ferner in Form von Fürbittgebeten der Schwestern im Coesfelder Beginenhaus Annental. Gleichzeitig versorgte er seine sich dort aufhaltenden beiden Halbschwestern, die zeit lebens 3 bzw. nach dem Ableben der ersten von ihnen 2 Taler von den 5 Talern jährlich erhielten. – Heinrich von Buckelte (gest. 1591), Inhaber

¹⁶⁴ Notiz der DHRF (50, 143f. nach *Liber pergamenus*): quittierte für 1559 im *Registrum Reddituarium*. – Zur folgend gen. Rentsumme von 2 Taler 7 Schillingen s. ebd. (143f. nach Hyazinth Hölscher/Raphael Abbenhauss [*Liber memoriarum*]), die die DHRF zurückwies, die ferner das Legat Alexanders anzweifelte, wie sie insgesamt diesem frühen Legat recht viel Augenmerk widmete. Ähnlich in LF (130f.).

¹⁶⁵ Notiz der DHRF (144, 242, auch 22). – Folgendes Zitat aus dem „*Registrum de Ao. 1562 in Parochia Düllmen*“ (ebd. 22).

¹⁶⁶ Notiz in DHRF (136) und LF (122).

¹⁶⁷ Gottfrieds Testament von 1575, 9. August, abgedruckt mit allen späteren Zusätzen bei H. Degering (s. (1906) 184-215/250, nach StA Münster: Domkapitel Münster, Akten, Bd. I, K. R. I., Vol. A, B, C, D, Testament im Original bzw. die 4 Additional-Dispositionen in 2 Abschriften). Regest in FH (48f., u. a. nach *Exposita*). Zur Verwandtschaft s. H. Degering (s. (1906) 159, 183).

einer vom Rat zu besetzenden Pfründe an St. Johann, stiftete für seine auf dem Sterbetag 17. Juni liegende Memorie ein Kapital von 40 Reichstalern, verrentet – bei der adligen Familie von Eickel (*praedio Eickel*) in Vorhelm – mit 2 Talern jährlich.¹⁶⁸ Außerdem sprach sein Testament den Konventualen 2 Scheffel Getreide u. a. zu. Schon zu Lebzeiten hatte er den Konvent unterstützt.

Als 1605 die Äbtissin des Augustinerchorfrauen-Stifts Hohenholte (heute Kreis Coesfeld), Gudula Warendorf (*Godula Warendorpf*, gest. 21.12.) aus ratsgesessener Münsterer Familie, starb, hatte sie kurz zuvor im April für sich und ihre Verwandtschaft eine Memorie gestiftet.¹⁶⁹ Jeden Freitag sollten die Konventualen nach dem Singen des abendlichen *Tenebrae* im Chorgebet die Psalmen *Miserere mei Deus*, *De profundis* und *Collectam* beten, wofür sie 350 Reichstaler erhielten. Eine Messe las der Konvent in der Woche des Thomastags (21.12.) und deren zwei am Sterbetag der Äbtissin. Sie stellte die beträchtliche Summe aus drei Kapitalbriefen über 100 (1595), 200 (1603) und 50 (1603) Talern zusammen. Im Falle der Kapitalrückzahlung eines Briefs musste die Summe sofort wieder verrentet werden. Nichterfüllung dieser Vertragsbestimmungen führte zum Verlust der Stiftungssumme. Jährlich erhielt der Konvent insgesamt 21 Taler Rentleistungen, und zwar 6 am Fronleichnamstag (Mai/Juni) bis 1700, 12 am Michaelstag (29.9.) bis 1659 sowie 3 am Täufertag (24.6.) mindestens bis 1618. – Ähnlich wünschte ihre adlige Hohenholter Mitschwester Anna Voss (gest. ca. 1605, 17.2., in Münster eine ratsgesessene Familie dieses Namens), dass der Konvent freitäglich jene Psalmen für ihr Seelenheil bete.¹⁷⁰ Sie vermachte dem Konvent einen Kapitalbrief von 1573 über 40 Reichstaler mit einer jährlichen Ausschüttung von 2 Talern in der Woche Erscheinung des Herrn (6.1.). Bis zur Rückzahlung 1679 stand das Kapital bei dem edlen Lambert Buck und Erben (frühere Erb männer familie). – Paulus Adriani oder auch Arnoldi (gest. 23.3.1608), früher Pfarrer in Lingen/Emsland, am Ende seines Lebens Beichtvater bei den Münsterer Niesingschwestern, und sein Diener Jakob Fischer (gest. 25.3.1608) vermachten den Konventualen testamentarisch 25 Reichstaler.¹⁷¹ An ihren Sterbetagen sollten die Konventualen für das Heil ihrer Seelen beten. „NB ecce sensum Memoriae“, gutturierte der Verfasser der *Disquisitio Monasteriensis* solcherart Gebetsgedächtnis im Gegensatz zur ausufernden Praxis der Messlesung. – Zwei wöchentliche frei- und dienstägliche Seelenmessen und das Fürbittgebet der Brüder (*suffragia Confratrum*) stiftete für die Summe von 249 Reichstalern der Priester Wilhelm Johansen für sich und seine Kusine Johanna.¹⁷² Die den Empfang in bar bestätigende Konventsurkunde (*Reversale*) datierte vom Oktober 1614. Im August 1616 verrentete der Konvent jene Summe, zusammen mit dem Legat Stille (Memorie am 30.3.) über 50 Reichstaler, zusammen genau 300, bei Christophorus Cöllner aus der Lambertipfarre, der dafür am 31. August jeden Jahres 18, ab 1620 15 Reichstaler zahlte. (Im Jahr 1656 wurde die Summe mitverwendet zum Kauf eines Hauses auf der Bergstraße.) – Der 1617 gestorbene Propst des Aegidii-Stifts Heinrich Hojell oder Hojell hinterließ den Brüdern 50 Reichstaler, wofür sie am 27. Mai seine Memorie hielten.¹⁷³ Mit dem Geld wurden Erhaltungsarbeiten an den Gebäuden – „et alias necessitates“ – vorgenommen. – Eine Memorie zum 30. Dezember seit dem Jahr 1617 galt dem Kaplan an St. Lamberti Georg Zum Sande und seiner

¹⁶⁸ Notiz in *DHRF* (139f.) und *LF* (127). Als „*Commendatoris [...]* ad S. Joannem Civitatis Mon[asterien]sis“ bezeichnete ihn der *Liber pergamenus*, richtiger wohl: „*commendatarii*“.

¹⁶⁹ Urkunde vom 19. April (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.11, Original; *DHRF* 34f., 241, Notiz; *LF* 43, nach *Litteris Reddituariis* vom 19.4.1605).

¹⁷⁰ Notiz in *DHRF* (86f.) und *LF* (82), nach *Litteris cessionis* von 1605, 4. April.

¹⁷¹ Notiz in *DHRF* (107) und *LF* (99).

¹⁷² Notiz in *DHRF* (18-21) und *LF* (28f.) mit Urkundenabschrift vom 29. Oktober.

¹⁷³ Notiz in *DHRF* (133) und *LF* (120) mit Zitat aus *Liber pergamenus*.

Familie.¹⁷⁴ Ihr Kapital belief sich auf 50 Reichstaler, für die der Konvent seine Habite neu einfärbte; wahrscheinlich bezahlte man auch die Anfang März gekauften „Vier Dücher kappendo(c)kes“ teilweise aus jenem Legat. Übrigens dürfen wir nur aus solchen sozusagen nebenbei fallenden Bemerkungen auf Hinweise zu baulichen Maßnahmen des Konvents hoffen. – Lubert Kerckerling (gest. 20.8.1619/20) aus Angelmodde, Mitglied einer verzweigten Münsterer Patrizierfamilie, bekleidete ein Kanonikat am Mauritiusstift.¹⁷⁵ Er hinterließ dem Konvent 200 Reichstaler, aus denen eine Jahresrente in Höhe von 12 hervorging, damit an seinem Sterbetag eine Seelenmesse mit Vigilien sowie – an einem nicht überlieferten Datum – eine weitere Messe gelesen werde. Das ungewöhnlicherweise nicht in Form eines Kapitalbriefes sondern in bar übergebene Geld wurde zunächst in der Überwasserpfarre bei Johannes Hense verrentet, danach in Ostbevern bei der ritterbürtigen Familie von Schencking.

Ähnlich häufig und umfänglich erfolgten die frommen Gaben der Laien. Wiederum bedingten die Wiedertäuferverluste, dass unsere Kenntnis erst nach deren Zerstörungswerk breiter wird. – Aus Münster flossen dem Konvent traditionell von bürgerlichen Privatfeiern und durch Bruderschaftsfeste Naturalien zu.¹⁷⁶ So vermerkte der Konventsökonom zur Leichenfeier des Johann He(e)rde (gest. 13.11.1571), eines Bruders des Bürgermeisters Hermann (lebte 1502-71) und Angehörigen der bekannten ratsgesessenen Honoratioren-Familie: „*In begencknisse seligen Johan Heerden 1 schincken, einen backhast, IIII kanne Wines, XXXI Wegge. In obligationibus VII Sch[illing] VIIIIII den[are].*“¹⁷⁷ Neben den allerorts üblichen frommen Stiftungen spendeten (auch) die Münsterer Bürger den sog. Gottespfennig (*arrha*: Angeld, Draufgabe) zur Vertragssicherung bei Verlobungen und Hochzeiten (*hylckes*: Ehevertrag). Auch vor 1600 versiegten Geld- und Naturalienzuwendungen nicht.¹⁷⁸ „*Pari denique benevolo erga Conventum, Fratresque nostros affectu tenebantur cuncti Civitatis Monasteriensis incolae tam ditiores quam plebeji.*“ In gleicher Weise schickten die Gilden – belegt für das spätere 16. Jahrhundert – Anteile ihrer Mahlzeiten aus den Versammlungen und jährlichen Vorstandswahlen (*tering*) durch Boten ins Kloster.¹⁷⁹ Der Chronist gönnte um 1760 den Mitbrüdern früherer Zeiten diese gehobenen Mahlzeiten und nannte solcherart Kontaktpflege: „*vere Germanum, ut ita dicam – rechte alte Teutsche – vivendi et conversandi modum.*“¹⁸⁰

„*Patritii hujus Civitatis Mon[asterien]sis Nobilesque Domini tam intra Civitatem quam in Vicinia ejusdem habitantes erant Conventui additissimi, mittentes passim pro diversitata temporum anni diversas largasque eleemosynas, nunc pecuniam, alia vice frumenta, alio tempore carnes, petafones, quadrantem vaccae, pinguem porcum etc. etc. revideantur Recepta et Exposita [16. saeculi] et veritas patebit.*“¹⁸¹

Der Rat schenkte dem Kloster – belegt nach 1550, üblich sicherlich längst vorher – auf dessen Bitten hin öfters Kalk und Steine, sandte regelmäßig Wein vor bestimmten Festen oder als Entgelt der Pflichtseelsorge an Straftätern, die ihre Hinrichtung erwarteten, und

¹⁷⁴ Notiz in *DHRF* (244) und *LF* (192).

¹⁷⁵ Notiz in *DHRF* (162) und *LF* (142). Beide Sterbejahre lieferte P. Procurator Johannes Gropper in den *Recepta*. – Von dem u. g. von Schencking kauften die Konventualen 1643 eine Wiese, die danach ihr großer Garten wurde; s. zudem *DHRF* (65f.).

¹⁷⁶ Zu Bürgerschaft und Gilden s. *FH* (45f., nach *Recepta et Exposita*, folgendes Zitat von 45). Ähnlich die *DHRF* (216) vom selben Verfasser, P. Augustin Westmarck.

¹⁷⁷ Zitat aus den verlorenen *Recepta* in der *DHRF* (215). S. u. zum Legat.

¹⁷⁸ S. auch im Kapitel 2.8, ab S.492.

¹⁷⁹ S. im Kapitel 2.5, S.210f. für die Speisenschau.

¹⁸⁰ Zitat aus *FH* (46).

¹⁸¹ Zitat aus *FH* (43f.).

spendete 7 Schillinge als Weihnachtsoffer (*offergelt*) sowie aus dem Gruthaus 3 Pfennige täglich für einen erkrankten Minderbruder.¹⁸² Zum Kirchweihfest nahmen die Ratsherren geschlossen teil an Festgottesdienst und Mittagsmahl. Es bleibt allerdings die Frage, ob derlei jemals die Qualität einer bleibenden Hilfe zur Lebensführung erreicht habe.¹⁸³ Und wenn bzw. falls sich die vorreformatorische Bürgergemeinde, wie der Quellenbefund annehmen lässt, davon weitgehend zurückgehalten hat, entsteht die Frage, ob das einzig mit der im Mittelalter je weiter zurückliegend desto stärker von der Kirche allein getragenen Sozialleistung erklärbar ist. – Fördernd wirkte zudem die in Münster während des gesamten Mittelalters gültige geistliche Steuerfreiheit. Die Ordensstatuten behinderten eine Akkumulation kaum, wie die Entwicklung lehrte. Allerdings zeigte sich die Bürgergemeinde spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts ebenfalls in Münster bemüht, den Übergang von Hausstätten an die „tote Hand“ zu unterbinden.

Als Reflex auf die desolate, d. h. fragmentierte und verstreut vorhandene Münsterer Mittelalter-Überlieferung schrieb der anonyme Kölner Provinzchronist um 1735: „*Caeterum de redditibus hujus Conventus, quibus forte ante annum millesimum quatringsesimum decimum quartum gaudebat, nihil referre possum [...]*“¹⁸⁴ Auch der Münsterer geschichtsbeflissene Konventual Placidus Chur notierte über seinen Konvent gegen 1762: „[...] *ubi praeter literas affiliationis [de a. 1332: u. g. Legat Korff] [...] non inveniuntur literae aut notamina foundationum aetate superiora ao. 1500.*“¹⁸⁵

Zu den frühesten erhaltenen Wirtschaftsaussagen zählt heute eine Urkunde vom Februar 1290 (1291).¹⁸⁶ Darin bezeugten der Guardian und sein Konvent die Ablöse der ihnen von der Witwe Ida von Detten – aus einer Familie der in der Forschung sog. Honoratiorenschicht –¹⁸⁷ geschenkten Jahresrente in Höhe von 8 Schillingen. Das Stift Freckenhorst hatte die auf dieses Kloster bezogene Rente inzwischen abgelöst. – Am Tag der Translation des hl. Franziskus (25.5.) im Jahr 1332 versicherten Guardian und Konvent dem Ritter Heinrich Korff und seiner Frau *Wibbeken*, dass sie täglich „auf ewig“ eine Seelenmesse für sie und ihre Nachkommen lesen und sie aller guten Werke des Ordens teilhaftig sein lassen wollten.¹⁸⁸ Diese alte Kopie eines Affiliationsbriefs wurde 1760 abschriftlich überliefert aus dem damaligen Münsterer Hausarchiv. Ein undatierter, jüngerer Rückenvermerk wies auf das Original in der Burg Harkotten (heute Landkreis Warendorf) hin. – Im Archiv der Martinigemeinde findet sich das Testament des Goswin von Klanktorp (*Clanctorp*) vom November 1332.¹⁸⁹ Er hinterließ außer einer Reihe von Privatleuten und kirchlichen Einrichtungen auch den „*fratribus minoribus*“ 5 Mark als Einmalzahlung. Allein sieben Beginenkonvente wurden von ihm bedacht. –

¹⁸² Über Rat und Konvent s. *FH* (44f., nach *Liber memoriarum* des Hugolin Rhenter von ca. 1646, *Recepta et Exposita* oder Hyazinth Hölschers *Procuratorium*). Ein „*offergelt*“ als eine Art Trinkgeld bekamen in Osnabrück 1477/80 bestimmte Handwerker als einmalige Jahreszahlung, die viel für die Stadt gearbeitet hatten (Ilse Eberhardt (1998) 33). Als Grut oder Gruet wurde die damals statt Hopfen verwendete Bierwürze bezeichnet.

¹⁸³ Ingo Ulpts (s. (1995) 235) pauschaliert, indem er städtische Kommunalleistungen an die Orden als regelmäßige einstuft.

¹⁸⁴ Zitat *DH* (539).

¹⁸⁵ Zitat *LF* (202).

¹⁸⁶ Urkunde vom 2. Februar (StA Münster: Stift Freckenhorst, Urkunden, Nr.29, Original; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 740, Nr.1422).

¹⁸⁷ S. im Kapitel 2.3, S.82.

¹⁸⁸ Urkunde vom 25. Mai (*DHRF* 245, *LF* 194f.). P. Placidus Chur, erster Schreiber des *LF*, zählte in dem um 1300 begonnenen *Librum pergamenum* des Kölner Konvents 42 Affiliationsbriefe mit der Verpflichtung zu täglichen, wöchentlichen oder Jahresmessen sowie „*multa mensilia*“, also wohl eine mindestens ebensolche Zahl, zu deren Bewältigung nach seiner Berechnung 49 Priester vonnöten gewesen wären.

¹⁸⁹ Urkunde vom 14. November (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 41-43, Nr.83).

Der Ritter Heinrich von Wolf oder Wulff auf Lüdinghausen (*Ludychusen*, ca. 23 km ssw., heute Landkreis-Gemeinde) schenkte mit Einverständnis seiner Gattin, einer Tochter des Herrn von und zu Uffeln (*Uffelen*), und der Söhne Tilmann und Hermann den beiden Soester und Münsterer Konventen im August 1353 einen Teil seiner Hofstätte und Freiheit in Beckum (*Beychem*).¹⁹⁰ Dafür wünschte er die Lesung einer täglichen Messe, Teilhabe an den guten Werken der Minderbrüder und Aufnahme in die Bruderschaft (will wohl sagen den Dritten Orden für Weltleute: „*broderschap*“). – Guardian und Konvent bezeugten im Oktober 1380: „[...] *dat wy und unse covente nynerhande ansprake zolen hebben in den twen marcken ewyges geldes pennynges, alze to Monstere genge und geve sint, de broder Johan van Lynge vorkoft hevet Symone van Kolne und synen rechten erven ute Margreten hus der Koekesschen [...]*“, das in der Martinipfarre lag.¹⁹¹ Dieser Rentkauf stellte offenbar kein Seelgerät dar. – Eine weitere testamentarische Hinterlassenschaft wurde aus dem Januar 1398 überliefert.¹⁹² Den „*mynrebroderen*“ 1 Mark auszuzahlen, verpflichtete der Erblasser Gerd (von) Havixbeck seinen Alleinerben Konrad *tor Schueren* und *Dayeken*.

Guardian, Lesemeister und Konvent hatten von *Helmige Gru(e)ter* und seiner Mutter 80 rheinische Gulden mittels des Stadtrates geliehen. Diese patrizische Familie Grueter zählte zumindest im 16. Jahrhundert zu den Ratsgesessenen. Im November 1435 versprachen sie ihren Kreditgebern dafür eine lebenslange Rente von jährlich 4 Gulden, wozu sie Brauhaus und Krankenstube belastet hatten und als weitere Sicherheit auch zwei Bürgen aus der Bürgerschaft anführten.¹⁹³ Möglicherweise benötigten die Minderbrüder für eine kleinere Baumaßnahme diese Barmittel. – Ein Zeugnis der Wertschätzung aus vorreformatorischer Zeit hinterließ ein nach Lübeck ausgewandertes westfälischer Kaufmann. Das fast alle Kirchen Münsters bedenkende Testament des *Hinrich uppe deme Orde* vom Dezember 1474 sprach nämlich den grauen Mönchen 2 rheinische Gulden zu.¹⁹⁴ – Gottfried (*Godert*) Knyp aus Horstmar hinterließ ihnen ebenfalls von Lübeck aus im Oktober 1475, damit sie für sein Seelenheil beteten, 10 Lübeckische Gulden. – Im September 1490 erreichte den Münsterer Konventualen Johann Everdes ein Lübecker Legat in Höhe von 200 rheinischen Gulden. – Im August 1492 bestätigte der Guardian die pünktliche und vollständige Auszahlung der Rentstiftung des verstorbenen Konrad Mostes, eines Bielefelder Bürgers, durch den dortigen Rat während aller Jahre dieses Legats.¹⁹⁵

Gegen das Jahr 1500, eher etwas vorher ausweislich der Schrift, stiftete „*die Stutersche*“ am Anntag (16.8. in den Stiften Münster und Osnabrück) eine Prozession unter Vorantragung des Allerheiligsten, welche Prozession noch 1762 trotz fehlender Erfüllung jenes unsicheren Legats bei den Konventualen weiter stattfand.¹⁹⁶ – Mit Beginn des neuen

¹⁹⁰ Urkunde zwischen 11. und 17. August (*infra Octav. Assumpt. B. M. V.*) (LF 195f., OP 102, NS Bl.53r, Regest nach Kopiar: CANT Bl.47v). Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. III) 1755 = 1963, 946f., 949) nannte ihn zu 1347/48 als Herrn auch des Gutes Vosswinkel.

¹⁹¹ Urkunde vom 4. Oktober (StdA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.4, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 145, Nr.254). Zum Münsterer Guardian Linghe (gest. 1528) s. im Kapitel 2.4, S.153, 166.

¹⁹² Urkunde vom 17. Januar (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente, Nr.1, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 179f., Nr.342).

¹⁹³ Urkunde vom 6. November (StdA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.29, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 295, Nr.628, Regest).

¹⁹⁴ Urkunden von 1474, 9. Dezember, bzw. u. g. von 1475, 27. Oktober und 1490, 22. September (StdA Lübeck: Testamente, Hinrich uppe dem Orde, 1474 XII 9, Original bzw. Godert Knyp, 1475, X 27, Abschrift; bzw. DZA Potsdam, Original von 1475 (zit. nach: Dösseler); bzw. zu 1490: Emil Dösseler (1973) 144f.). Zu 1490 meldet das StdA Lübeck Fehlanzeige.

¹⁹⁵ Urkunde von 18. August (StdA Bielefeld: Urkunden (ohne Nr.), Original; BUB 1937, 638, Nr.1137, Regest).

¹⁹⁶ Notiz des LF (277) nach „*perantiquo vix legibili caractere liber pergamenus*“.

Jahrhunderts stiftete ferner der Münsterer Bürger Johannes Herdinck (gest. 26.1.1500, Herdinck war eine Burg im Ksp. Hilstrup bei Münster), aus einer der spätmittelalterlich aufgekommenen sog. Honoratiorenfamilien Münsters, ein liturgisches Gedächtnis zum Heil seiner Seele bei den Konventualen.¹⁹⁷ Dabei handelte es sich vermutlich um eine Summe von 200 rheinischen Goldgulden, die der Syndikus oder Prokurator des Konventes Ernst Tormöllen 1512 gegen eine auf Cantate (vierter Sonntag nach Ostern) auszahlende Jahresrente in Höhe von 10 Goldgulden anlegte. Er schloss den Rentkauf mit Engelbert Cohuis ab. Bis zur Kapitalerstattung 1707 gingen Zahlungen ein. - Irgendwann nach dem Januar 1501 erhielt der Konvent wohl Zugriff auf eine Jahresrente von ½ Goldgulden, die zu Ostern aus einem Wohnhaus in der Warendorfer Fleischhauerstraße (*Fleschowerstrate*) - in welcher Stadt sich eine der u. g. Termineien der Konventualen befand - zahlbar war.¹⁹⁸ Oder gelangten die Brüder in den Besitz sogar des Hauses? Jedenfalls überlieferte ihr Hausarchiv dieses bürgerliche Rentgeschäft über 9 rheinische Goldgulden. Die Warendorferin Adelheid (*Aleke*) Tryppemeckers hatte dabei dem Heinrich von Glandorf (*Hinrick Glandorpe*) und seiner Frau die Rente verkauft.¹⁹⁹ - Vielleicht Verwandte des 1528 verstorbenen Guardian Bernard Linghe stifteten 1509 oder eher eine Jahresrente von 18 Münsterer Schillingen aus einem Bürgerhaus beim Mauritortor.²⁰⁰ Bis 1760 besaß der Konvent die Nutznießung. - Von 1522 ab lässt sich ein Geldgeschenk oder eine Rentzahlung über 1 Goldgulden nachweisen, den der Konvent auf Pfingsten erhielt.²⁰¹ Diese Memorie ohne liturgische Verpflichtung (*memoria simplex*) kam zunächst aus der Überwasser-Pfarr von Hermann Bonenkamp, später seiner Ehefrau, dann zahlten Johann ton Soede und Johannes Messing. Um 1560 erfolgte die Ablöse und baldige Neuverrentung bei dem Dülmener Bürger Heinrich Schaemfogel, dessen Taler am Termin Mariä Geburt (8.9.) fällig war, gefolgt von Johannes Oistrup und zuletzt Schopman bis zur erneuten Ablöse 1706. - Eine Stiftung „*ex bonis Deppe*“ bei Herford fand sich erwähnt im *registrum reddituarium* des Konvents zum Jahr 1522.²⁰² Der Eintrag lautete: „*dat my de Gardian von Hervorde brachte*“. Möglicherweise hatte der Stifter auch diesen Konvent bedacht. - Ähnlich wie bei der Rente Tryppemeckers - also irgendwann erfolgtes Legat bei Verlust des Übertragungsbriefes - verhielt es sich bei dem Rentgeschäft der Eheleute Johann und Adelheid (*Aleke*) Kamphues in Telgte (*Telget*), die im September 1524 für 10 Goldgulden dem Coerde Maech jährlich auf Michaelis (29.9.) eine Zahlung von ½ rheinischen Goldgulden aus ihrem Telgter Haus und Hof in der „*Dijckstrat(e)*“ und zwei Landstücken vor Telgte „*buten den stenporten an der bevespen beneven Otten ten Berge seinem Kamp*“ garantierten.²⁰³ - Weiterhin überlieferte das Hausarchiv vom November 1524 einen Seelgerätverkauf eines Kornzehnten an den Pfarrer Heinrich (*Hinriche*) Vornholte in Wüllen (bei Hamm?).²⁰⁴ Als Verkäufer traten Wenslaus und Katherina Hackfort mit ihren Kindern Anna und Marie auf, mit ihren Vormündern und unter Zustimmung genannter Freunde und Verwandter. Es handelte sich um Zehntleistungen der Erben Hylbertinck, de Molle, Rennerdinck, Orynck anders gen. Clumpershuss und *de Slycht* sowie um Leistungen aus vier Landparzellen in Kirchspiel und Bauerschaft Alstätte (ca. 52 km wnw.): vor dem „*Nyenkamp*“ zwei, ferner auf dem „*Kerckhover Essche*“ sowie der sog. „*Cruceacker*“ im Erbe *tor Bruggen* oder *Brugginck*. Auch diese Einkünfte sind später offenbar an

¹⁹⁷ Notiz der DHRF (70) bzw. des LF (66).

¹⁹⁸ Urkunde vom 2. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.3, Original).

¹⁹⁹ Aus dieser Familie ging der bekannte Humanist, Prediger und Schulmann Johann Glandorp hervor (s. im Kapitel 2.9, S.529).

²⁰⁰ Urkunde von 1509 (?) (FH 18, erwähnt).

²⁰¹ Notiz in der DHRF (174) unter der Memorie Ketteler (2.9.).

²⁰² Notiz zu 1522 (FH 18).

²⁰³ Urkunde vom 28. September (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.4, Original).

²⁰⁴ Urkunde vom 12. November (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.5, Original).

den Konvent gefallen. - Irgendwann vor dem Juli 1529 war eine Rente über 1 ½ Gulden an den Konvent gelangt.²⁰⁵ Sie lastete in unbekannter Verteilung auf allen oder einigen folgender Immobilien: auf zwei Warendorfer Häusern, davon eines auf der Oststraße, auf 29 (!) „*de Duvenkamp*“ genannten Landstücken vor Warendorf bei der Lütkenheide, weiterhin auf dem „*Brylkamp*“ sowie auf sechs Landstücken Garten, nämlich vier vor dem Emstor und zwei vor dem Freckenhorstertor. Außerdem lagen noch andere Belastungen darauf, die dem Benediktinerinnenkloster Herzebrock und den Warendorfer Stadtarmen zustanden und sich aus einer Morgenkorn-Vereinbarung ergaben. Diese Angaben wurden gemacht, als die Warendorferin Neyte, Witwe des Albert Prangen, und ihre Kinder Andreas, Johann und Ida den Münsterer Domkammerälern eine ablösbare Rente verkauften. - Seit der 1530 erfolgten Stiftung erhielt der Konvent jährlich auf *Cathedra Petri* (22.2.) 1 Goldgulden aus einem Kapital von 20, das in Beckum verrentet stand.²⁰⁶ Der Patrizier Bernard Isfording hatte diese Summe testamentarisch gestiftet. Im Jahr 1614 erhielt der Konvent das Kapital statt weiterer Rentleistungen. - Vermutlich die letzte aus der Zeit vor der Täufer-Katastrophe überlieferte Memorie stammte von dem 1532 verstorbenen Münsterer Magister Konrad Bolandt oder Bolland.²⁰⁷ Die Familie war in Münster ratsgesessen und gehörte zur spätmittelalterlich aufgekommene sog. Honoratiorenschaft der Stadt. Der Konvent erinnerte liturgisch unter dem 21. Januar an ihn; aber nähere Einzelheiten zu Art, Höhe und Regelmäßigkeit der Einkünfte sowie zur Form der liturgischen Verpflichtung waren bereits 1760 unbekannt. Sie könnten zusammen mit dem Legat Kakesbecke (7.5.) bei dem Warendorfer Gerlach Middendorff angelegt worden sein.

Nach den Wiedertäuferunruhen setzte eine vergleichsweise ungetrübte Überlieferung ein und hat uns weitaus mehr Daten hinterlassen. - Testamentarisch verfügte Margaretha Bolland(t) (gest. 1536), Witwe des erwähnten Magisters Konrad, an die Konventualen 20 Goldgulden auszuzahlen.²⁰⁸ Dafür sollte ihrer am 16. Juni in einer einfachen Totenfürbitte (*memoria simplex*) gedacht werden. Über die Verrentung vermochten die *Disquisitio* um 1760 bzw. *der Liber Foundationum* um 1762 nur Spekulative zu ermitteln. Mag sein, dass die Summe mit 10 Goldgulden des Legats Adelheid Isfordinges (Memorie 15.2.: s. u. 1541; s. u. auch Privatbesitz P. Gottfried Struick, gest. 1570) zusammen angelegt worden ist, und zwar bei Luzo oder Lützo von Heiden auf Engelbrock oder Engelroddink. Der Kapitaleinsatz wurde 1657 vom Kreditnehmer rückerstattet. - Im Jahr 1537 gelangten 10 Goldgulden an den Konvent, die ihnen die adlige Margaretha von Schön(e)feld gen. von Grastorp oder -torff (vielleicht Münsterer Stadtadel), nach 13 Ehejahren Witwe des 1528 verstorbenen edlen Philipp von Viermünden (*Vormünde*) auf Haus Nordenbeck bei Korbach (ca. 115 km ssö.), des kölnischen Amtmanns zu Medebach, für ihre Memorie am 30. April hinterlassen hatte.²⁰⁹ Ihr Gatte war im Korbacher Observantenkloster beigesetzt worden, und sie würde dort auch ihren Ruheort erhalten. Zusätzlich vermachte sie eine jährliche Rente von ½ Goldgulden aus dem Haus des Hermann Storck, dann des Johannes Kamphuiss in der Telgter „*Dieckstrate*“, später Besitz des Johannes Hümmelinghoff, daraufhin Hermis, bis zum vermutlichen Aufhören der Leistungen 1687. - Als 1538 Johannes Herding, ein Namensvetter des o. G., starb, stiftete er seine Memorie bei den Konventualen und verfügte, sie am 26. Januar zu begehen.²¹⁰ Unklar bleibt jedoch, ob der 1 Goldgulden Jahresrente zahlbar durch Johannes Leve oder Lewe, wohnhaft in der Ludgeripfarre und gleichfalls Mitglied einer der Honoratiorenfamilien, aus der Summe

²⁰⁵ Urkunde vom 24. Juli (BmA Münster: Domkammer, Hs.23, Bl.214-15, Abschrift 17. Jh.; Friedrich Helmert 1973 [unveröff.], 92f., Nr.352, Regest).

²⁰⁶ Notiz des LF (195).

²⁰⁷ Notiz in DHRF (66f., 124) und LF (63).

²⁰⁸ Notiz in DHRF (139) und LF (127).

²⁰⁹ Notiz in DHRF (121) und LF (111). - Zur folgend gen. Grablege: August Heldmann (s. (1890) Taf. III, zu S.58).

²¹⁰ Notiz in DHRF (70f.) und LF (66).

von 20 tatsächlich aus dem Legat Herding stammte oder aus andern Herkunft ab 1509 wie dem o. g. Legat Linghe. Jedenfalls lief eine entsprechende Zahlung bis 1758. – Borchart He(e)rden, ein weiteres Mitglied dieser Patrizierfamilie, verstarb 1539 wahrscheinlich noch jünger an Jahren (seine Brüder Hermann und Johann starben 1571, der Vater Hermann I. 1529) und hinterließ dem Konvent 50 Goldtaler (*aureos*) für Baumaßnahmen (*fabrica*) an der Kirche um sein Gedenken am 22. März eines jeden Jahres zu bewahren.²¹¹ In derselben Kirche wurde er auch – wie nur wenige Laien – beigesetzt, obgleich er in der Lambertipfarre wohnte. Die minoritischen Chronisten vermerkten zum Verwendungszweck, es seien sicherlich Wiedertäuferschäden repariert worden. Seinem eigenen Pfarrpatron hinterließ er weitere 50 Goldgulden für Kirchausbesserungen. Zuwendungen in gleicher Höhe erhielten ferner alle fünf westfälischen Observantenkonvente. Außerdem bedachte er insgesamt sieben (von neun) namentlich aufgeführten Armenhäusern der Stadt. – Eine alljährliche Tonne Heringe hinterließ Margareta *tor Lynden*, die Witwe des Johann *tor Lynden*, dem Konvent von 1538 ab.²¹² In gleicher Weise bedachte sie übrigens die Hammer Observanten. Den Stadtarmen galt allerdings ihre finanzielle Hauptsorge. – Im Folgejahr 1540 – oder 1541 – folgte ihr Adelheid (*Alheit*) Isfordinges gen. Bertlinges, Bertlynges oder Bertolinges mit ihrer Memorie für den 15. Februar jeden Jahres.²¹³ In beiden Fällen handelte es sich um namhafte Münsterer Geschlechter. Ihr Legat belief sich auf 10 Goldgulden, die vielleicht gemeinsam mit dem o. g. Legat Bolland von 1536 zusammen verrentet worden sind. – Dass alle Verpflichtungen aus einer Rente abgegolten seien, bestätigte der Guardian und in Personalunion Konventsprokurator im Dezember 1540.²¹⁴ Diese „Quittung“ erhielten die Erben des verstorbenen Dülmeners *Arnt ton Bakelthus* anders gen. *de Wynthmolner*. Sie bezog sich auf einen Rentbrief, der in den Wiedertäuferunruhen verloren gegangen war. Er hatte auf 1 Mark Jahresrente gelautet. Übrigens war es um die Mitte des Jahrhunderts in Münster üblich geworden, dass die Senioren des Konvents ihren Guardian zugleich mit dem Prokurat betrauten, wie der Amtsinhaber zu 1552 vermerkte: „*Officium Procuratoris mihi assignatum a Fratribus Senioribus.*“ Andernorts vermerkte dieselbe Quelle solche Gepflogenheiten für die Jahre um 1530 und 1590, wogegen sie um 1550 eher unüblich gewesen seien. Über den Guardian Brinckmann (1584-91/94-96) hieß es, er habe sich seine Prokuratoren selbst ausgesucht. Auch in Dortmund versah der Konventuale Calixt im Januar 1608 das Amt des Prokurators.²¹⁵ – Etwa ein Jahr darauf kauften Guardian und Konvent im November 1541 eine auf Margareta (13.7.) fällige Rente über 1 Goldgulden bei einem Kapitaleinsatz von 20 rheinischen Goldgulden.²¹⁶ Diese beachtliche Summe hatten, so wurde urkundlich erläutert, *Gerlich Myddendorp* und *Gattin* als Ablöse einer anderen Rente gezahlt. Johann und Katarina (*Kateryna*) *Clauwes* aus Warendorf, vor dessen Richter man verhandelte, erwarben den Rentbrief, dessen Ablöse als zulässig vereinbart war. Sie boten die jährliche Zahlung aus ihrem, von Hermann Schade bewohnten Haus, Hof und Garten in Freckenhorst. Bis 1692 behielt das Geschäft Bestand. – *Cordula* oder *Gudula Travelmans* (gest. 1541), Witwe des Patriziers *Lubert Travelmans*, wünschte ebenfalls zu den Förderern des Konventes zu zählen.²¹⁷ Ihre Memorie hielt der

²¹¹ Notiz in DHRF (106) und LF (99). Testament von 1539 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.106).

²¹² Testament von 1538 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.229).

²¹³ Testament von 1540 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.393). Die DHRF (82f.) und das LF (80) datierten nach klösterlicher Memorialüberlieferung auf 1541.

²¹⁴ Urkunde vom 7. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.5a, Original). – Zum u. g. Prokurat: FH (24, Zitat aus 27, nach *Registrum Reddituarii*, dagegen 35, zu Havichorst 47).

²¹⁵ S. Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 112), außerdem A[nton] Fahne (1854, 224). S. im Kapitel 2.9, S.514.

²¹⁶ Urkunde vom 14. November (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.6, Original; DHRF 67, nach verlorenem *Copiarium tertium*, Bl.130).

²¹⁷ Notiz in DHRF (95) und LF (88).

Konvent jährlich am 5. März. Der Konventsprokurator verrentete im Januar 1551 ihr Legat ungenannter Höhe – wohl 50 Goldgulden betragend – zusammen mit dem u. g. Legat Drolshagen (von 1545, über 50 Goldgulden, Memorie 9.9.). Weitere 100 Goldgulden gab 1550 die Bürgerschaft in Haltern, so dass 200 rheinische Goldgulden zusammenkamen, die Guardian und Konvent im Januar 1551 für eine auf Dreikönig (6.1.) zu zahlende Rente von 10 Goldgulden in Form von 10 Talern Münsterer Währung aufwandten.²¹⁸ Die Warendorfer Coerdinck, Körding oder Kördinck, Margareta und Johann *de Olde*, bestritten die Rentsumme aus ihrem Gut „*de vorderste Spiegelbred(d)e(n)*“ vor Warendorf, gelegen zwischen dem Osttor am großen Weg und am Spliethoverweg, sowie aus ihrem Warendorfer Haus. Noch im 19. Jahrhundert erfolgten Zahlungen aus diesem als ablösbar vereinbarten Rentenversprechen, doch inzwischen aus dem Pachtzins für den zum Pfand gesetzten Acker. Denn seit 1671 verfügte der Konvent über die Spiegelbreite „*vi immissionis judicialiter*“, indem er sich gegen die Erben behauptet hatte. – Der Münsterer Patrizier Bernard Warendorp (gest. 30.5.1547) gehörte zu den wenigen Auserwählten, die in der Katharinenkirche ihre Grablege erhielten.²¹⁹ Sein Jahrgedächtnis hielten die Brüder jeweils am 7. Juni. Vielleicht wurde das Legat, worüber nichts Sicheres verlautete, zusammen mit dem Legat Die(c)khoff (24.11.) über zusammen 20 Goldgulden im Haus des Heinrich Eilers, auch Eilert, in Haltern verrentet. Erst 1673 erfolgte von dort die Rückzahlung, und die Rentenleistungen hörten auf. – Jener Johannes Die(c)khoff (gest. 24.11.1548) vermachte dem Konvent 10 Goldgulden.²²⁰ – Die stolze Summe von 50 Goldgulden umfasste das Legat des Arnold (von) Drolshagen aus ratsgesessener Familie (gest. 1545; im 16. Jh. lebte eine ratsgesessene Familie des Namens in Paderborn), das zu seiner Memorie am 9. September führte.²²¹ Wie erwähnt verrentete man das Kapital gemeinsam mit der Stiftung Travelmans (1541, Memorie 5.3.). – Die Memorie für die Münsterer Bürger Johannes *Holtebu(i)r* und seine Gattin (gest. 1553) lag auf dem 1. Juni.²²² Auch die Holtebuers waren eine Familie, aus der Mitglieder im Stadtrat saßen. Über das Legat der Gattin verlautete nichts. Angeblich wurde es im Dezember 1561 zusammen mit dem u. g. Legat von Ösen (1553) verrentet und zwar bei Heinrich Knocke in Billerbeck, dessen Haus später dem Everhard Raessfeldt gehörte. Erst 1654 floss es an das Kloster zurück. – Johannes von Ösen oder Ozen (gest. 25.10.1553) hinterließ den Brüdern, die er auch zu Lebzeiten unterstützt hatte, 20 rheinische Gulden.²²³ – Nur die bloße Tatsache einer Memorienstiftung auf dem 23. Juni blieb von der Testamentsverfügung „der Schöttelerschen“ (gest. 1553).²²⁴ – Seit 1555 erwähnt wurde eine jährliche Rentleistung auf dem Tag Johannes d. T. (24.6.) von 1 Goldgulden, zahlbar durch Andreas (*Dreis*) Meiler, ab 1566 Hermann Schomacker aus Coesfeld, noch später getragen vom dortigen Bürger Heinrich Wigger.²²⁵ Vielleicht hatte der Konvent 1555 das Kapital von 20 Reichstalern an Meiler gegeben, das er 1554 durch Rückzahlung des Hermann Richterinck *up den Bülte* erhalten hatte. Erst 1659 erfolgte die Rückzahlung einer Summe von 25 Reichstalern für die (wann und von wem?) gestifteten 20 Goldgulden des ursprünglichen

²¹⁸ Urkunde vom 5. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.7, Original; wohl auch *FH* 27/*DHRF* 95). Nur im *LF* (88) wurde das Halterner Legat erwähnt. – S. u. 1671: *PBS* (87, nach *Copiarium secundum*, Bl.15).

²¹⁹ Notiz in *DHRF* (136f.) und *LF* (123f.).

²²⁰ Notiz in *DHRF* (221) und *LF* (178).

²²¹ Notiz in *DHRF* (178) und *LF* (152).

²²² Notiz in *DHRF* (134f.: Urkunde vom u. g. 20. Dezember, *pridie S. Thomae Apostoli*) und *LF* (121). Allerdings irrte, nach Recherchen des Verfassers der *DHRF*, in dieser Verrentungsfrage seine Quelle, P. Hyazinth Hölschers *Registrum Procuratorii memoriarum*. Da die Rente Knocke an sich authentisch ist und ihre Vorläufer bis 1510 zu belegen waren, soll sie hier dennoch nicht fehlen. – Starb 1553 er (*DHRF*) oder sie (*LF*)?

²²³ Notiz in *DHRF* (208) und *LF* (174).

²²⁴ Notiz in *DHRF* (141) und *LF* (129).

²²⁵ Notiz in der *DHRF* (208f.) innerhalb der Memorie Tütel (25.10.). Rentbrief von 1586 (!) erwähnt ebd.

Kapitals. - Als langjährigem Helfer ihres Konvents bewahrten die Konventualen Heinrich Tegeder (gest. 14.10.1557: *feria 5ta in synodo*) ein ehrendes Andenken.²²⁶ Über ein Legat liegen keine Angaben vor. - Die hohe Ehre einer Bestattung in der Katharinenkirche wurde den Münsterer Patriziern Franziskus (gest. 11.4.1545) und Hilla Graell(1) (gest. 2.4.1559) zuteil.²²⁷ Hillas Kapital von 10 Reichstalern verrentete der Konventsprokurator wohl zusammen mit weiteren 20 im Jahr 1561 im Haus des Hermann Schöppinck, später Brinckman, auf der Münsterer Bergstraße (*platea Montana*). Jährlich auf Peter und Paul (29.6.) erhielt der Konvent daraus eine Rente von 1 Reichstaler und 30 Stübern, die letztmalig 1664 (für 1660) nachweisbar sind, weil danach jenes Haus abbrannte. Unbekannt ist die Höhe des o. g. Legates von Franziskus Graell. - Legate vermachten weiterhin Anna Rumps für sich und ihren 1561 (wohl nicht 1567) gestorbenen Sohn Johannes.²²⁸ Ihre Familienmemorie lag auf dem 13. März. Die Summen unbekannter Höhe wurden gemeinsam mit dem Legat Hördis oder Hordis (1564, Memorie 3.3.) und im Zusammenhang mit dem des Domdekans von Hatzfeldt (1562, Memorie 2.1.), beide oben erwähnt, angelegt. - Um ihre Memorie, begangen am 10. August, zu erreichen, stiftete Gertrudis Oecken (gest. 1563) 10 Reichstaler.²²⁹ Zusammen mit der u. g. Stiftung Nardeman (1565, Memorie 4.2.) wurde das Kapital 1566 verrentet. - Fünf Taler vermachte Gotthard Weitmars (gest. 23.2.), Diener (*famulus*) des ebenfalls zu den Wohltätern zählenden Kapitelsseniors Wilbrand Schade, den Konventualen 1563 für seine Memorie.²³⁰ - Über 3 Taler belief sich eine im Oktober 1564 von Guardian und Konvent für 60 Taler erworbene weitere, ablösbare Rente.²³¹ Meister Heinrich (*Hynrick*) Hanneman und seine Ehefrau Anna aus Warendorf verpflichteten sich zur Zahlung aus Haus und Hof in Warendorf beim alten Kirchhof, am Tag der Heiligen Gereon und Viktor (10.10.). Als Bedingung galt der vorherige Kauf dieses Hauses durch die Eheleute Hanneman von den Minderbrüdern. - Für sich, seine Gattin und ihre lebenden und verstorbenen Kinder stiftete Matthias Ker(c)kering(h), Herr auf Haus Stapel, 1565 eine viermal jährliche Gedenkmesse für den Sonntag oder Montag nach Palmsonntag, Dreifaltigkeitssonntag (erster nachpfingstlicher Sonntag), Sonntag nach Aufnahme Mariens (15.8.) und Epiphanius (6.1.).²³² Die Jahresrente betrug 1 Taler durch ein Kapital von 20 und kam ein aus dem Havixbecker Besitz Föcker, später Holthuiss, und zwar bis etwa 1643/51, als dem Konvent das Kapital ausgezahlt wurde. - Im selben Jahr 1565 schenkte Johannes Nardeman dem Konvent 10 Taler, der dafür unter dem 4. Februar seiner gedachte.²³³ Sie wurden im Folgejahr, zusammen mit der wie erwähnt gleich hohen Stiftung Oecken von 1563, im Besitz des Telgter Bürgers Berthold Köster verrentet, wengleich die Abschriften der Rentbriefe 20 Gulden als Summe auswiesen. Am Martinstag (11.11.) stand dem Konvent 1 Goldgulden zu, den er tatsächlich noch 1762 auch bekam. - Der Münsterer Kämmerer (*cameralis*) Antonius Walsten (*up der Cammeren, Plucheker*) stiftete 1566 (oder schon ab 1558) zu seinen Lebzeiten für ein Kapital von 20 Talern eine Rente von ½ Taler bzw. gab den halben Taler als *stipendium manualis*, posthum alljährlich an seinem Sterbetag, dem Tag des Abtes Antonius (17.1.) an die Konventsküche, damit die Brüder zu seinem Andenken den Psalm *Miserere mei Deus* beteten.²³⁴ P. Placidus Chur kommentierte:

²²⁶ Notiz im *LF* (171).

²²⁷ Notiz in *DHRF* (112, 116) und *LF* (107, abweichend zum Legat, 103).

²²⁸ Notiz in *DHRF* (54, 100: 1561) und *LF* (95: 1567, falsch angesichts Verrentungsmodus).

²²⁹ Notiz in *DHRF* (158) und *LF* (139).

²³⁰ Notiz in *DHRF* (91) und *LF* (85).

²³¹ Urkunde vom 9. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8, Original; *FH* 17, nach P. Hyacinth Hölscher: *Procuratorium*, 59). S. u. bei Münsterer Termineien.

²³² Notizen in der *DHRF* (57f., 91, 133, 160).

²³³ Notiz in *DHRF* (75f.) und *LF* (71).

²³⁴ Notiz in *DHRF* (62) und *LF* (58f.). Zu Erhalt und Namensformen s. ebd. (nach *Registrum reddituarium de a. 1558, Exposita de a. 1570*). Überlieferungslücke der *Registra reddituaria* 1576-1638.

„forte ad eum modum, quo in exequiis confratrum ac singulariu[m] benefactorum adhuc post mensam preces p[er]solvuntur“ und vermutete in Walsten also einen besonders tätigen Helfer. Zu 1570 und bis 1575 immerhin verzeichnete der Prokurator den Erhalt des Geldes. – Zu Lebzeiten bot Hermann II. He(e)rde(n) (lebte 1502-24.10.1570/71), langjähriger Ratsherr der Stadt Münster, den Konventualen seine Hilfe „tam in consiliis, quam administratione bonorum operum ac eleemosynis“ an, amtierte also als Syndikus des Konvents.²³⁵ Dafür nahm der ihn in sein Memorialgedächtnis auf. Zusätzliches vermerkte der Prokurator 1570 in seinen *Recepta*: „feria 3 post synodum recepi a Lectore einen Rickesdaler von wegen des Borgemesters Herman Heerden in Godt verstorven, dar wy solden XXX missa vor leysen.“ Angesichts der geringen Summe ist an eine nur einmal erfolgende Messlesung zu denken. – Kunegunde von Voerden (gest. 11.11.1570) stiftete ein Gedächtnis an ihrem Sterbetag für ihre Eltern und sich selbst.²³⁶ Eine Verrentung der unbekanntenen Summe erfolgte vielleicht beim Coesfelder Hermann Schomacker. – Else Bispinck, die Witwe des Lic. Johann Wesselinck, eines Angehörigen aus einer der Münsterer Honoratiorenfamilien, vermachte dem Konvent 1571 ein Legat, worin sie für die Summe von 20 Talern eine Memorie stiftete.²³⁷ – Ebenfalls 1571 starb auch Johann He(e)rde(n) (13.11.), der sich als Lebender finanziell besonders für das Geleucht der Kirche (*pro lumine Ecclesiae*) engagiert hatte.²³⁸ (Lokalkolorit anlässlich seines Leichenschmauses ist oben erwähnt.) Im August 1566 hatten nämlich Johann und sein Bruder Borchard Herde (gest. 20.1.1578) dem Konvent Kapitalbriefe über 150 Reichstaler zweckgebunden für die Kirchenbeleuchtung zu verwenden übergeben. Schon 1583 oder 1585 erfolgte zwar die Kapitalrückzahlung durch den Baron Wilbrand von Raesfeld auf Empte, doch fand sofort gegen 9 Reichstaler Jahresrente auf St. Martin (11.11.) eine Neuverrentung durch den Kaufherrn Johannes Alerding, aus ratsgesessener Familie am Münsterer Kornmarkt, statt, welcher Vertrag bis zur Rückzahlung 1658 Bestand behielt. – Ein Legat über 10 Taler hinterließ als langjähriger Unterstützer des Konvents Stephan Tütel (gest. 25.10.1571).²³⁹ – Im Jahr 1572 verstarb Catharina Biscopinck (*Biscopinck*) gen. die Richtersche, aus patrizischer Familie.²⁴⁰ Testamentarisch erhielten die Konventualen 20 Taler für die Belange ihrer Küche (*ad coquinam*). Im Gegenzug verpflichteten sie sich zu einer Seelenmesse für die Verstorbene am Allerheiligentag (2.11.). Kein Nachweis ließ sich über eine Verrentung oder nur den Eingang des Kapitals führen. – Im November 1584 informierten einige vom Stadtrat beauftragte Mitglieder über die liturgische Stiftung in Höhe von 100 Reichstalern mit 6 Talern Jahresrente, zu der sich die „*Nobilis Virgo*“ Elisabeth von Langen, geb. von Köbbing (Sitz Langen bei Westbevern, ca. 13 km nnö., oder bei Everswinkel, ca. 16 km östl.), entschlossen hatte, aus der dem Konvent jährlich 3 Reichstaler zuflossen. Künftig sollten die Priester des Konvents allfreitäglich um 10.00 Uhr „auf ewig“ nach der hl. Wandlung das Responsorium „*Tenebrae factae sunt*“ singen; weitere Einzelheiten folgten.²⁴¹ Die Stiftung kam zugleich dem Erhalt der Überwasserkirche zugute. Noch im 18. Jahrhundert besaßen die Bestimmungen und Zahlungen Gültigkeit. – Hinrich von Oeseden aus einer der Münsterer Honoratiorenfamilien hinterließ den Minderbrüdern 1586 testamentarisch die Zusicherung zum Brotkauf über 3 Pfennige.²⁴² – Der Erbmann Matthias Kerckering (gest. 15.2.1591) hinterließ den

²³⁵ Notiz in *DHRF* (208) und *LF* (174); – ebd. folgendes Zitat aus dem *Liber pergamenus*. Laut Mechthild Black (s. (1996) 46, Stammbaum Heerde) starb er 1571.

²³⁶ Notiz in *DHRF* (214f.) und *LF* (176).

²³⁷ Testament von 1571 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.421).

²³⁸ Notiz in *DHRF* (215f.) und *LF* (176, 539): u. g. 1566, 24. August (*pridie S. Bartholomaei Ap.*). *DHRF* hat 1585, *LF* 1583.

²³⁹ Notiz in *DHRF* (208f.) und *LF* (174).

²⁴⁰ Notiz in *DHRF* (212) und *LF* (174).

²⁴¹ Urkunde vom 1. November (erwähnt in *DHRF* 31-34; s. auch *LF* 41f.).

²⁴² Testament von 1586 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.416).

Konventualen zum Heil seiner Seele 30 Reichstaler.²⁴³ Drei Memorien zu festgelegten Terminen hielten ihm die Ordensleute dafür in der ersten Jahreshälfte. Mit 20 Reichstalern aus dem Legat Heinrich Buckelte (Memorie 17.6.) zusammen verrentete der Prokurator sie 1594 „in Praedio Eickel“ in der Pfarre Vorhelm (ca. 28 km s.ö. Münster). Bis 1695 hielt der Vertrag.

Ab dem 17. Jahrhundert, genauer ab 1602, gedachten die Ordensmänner alljährlich unter dem 16. Februar der Münsterer Bürgerin Christina Wickers, obwohl sie an diesem Tag im Jahr 1602 auf Ratsbeschluss als Verbrecherin enthauptet worden war.²⁴⁴ Sie hatte ihre Memorie in Form einer Jahresmesse mit 30 Reichstalern gestiftet, die an Johannes Stael flossen, der dafür 1 ½ Taler Jahresrente entrichtete. Bis zur Rückzahlung des Kapitals 1662 erfolgten Zahlungen. – Bei der Lamberti-Speckpfünde (*an der speck Pröven S. Lamberti*) war ein Kapital von 40 Reichstalern mit 2 Talern Rentleistung angelegt, die am Tag Mariä Geburt (8.9.) auszuzahlen waren.²⁴⁵ Es handelte sich um das seitens ihrer Verwandten für Jungfer Clara He(er)de (gest. 7.9.1602) angelegte Legat. Die Rentleistung, so notierten 1603 die *Exposita*, dienten – üblicherweise, in diesem Fall aber nur 1603 aufzufinden – „*Fratribus pro cerevisia* [etc.]“, allerdings bloß den bei der Messe anwesenden Konventualen. Im Jahr 1682 floss das Kapital zurück. Dafür las der Konvent eine Jahresmesse am Sterbetag für sie. – Am 3. Oktober lasen die Konventualen drei Messen mit Vigilien für den verstorbenen Dr. beider Rechte Theodor Schelver oder Scheilffer und Gattin, wie sie es schon zu Lebzeiten der Eheleute gehalten hatten.²⁴⁶ Deren Stiftungen zwischen 1604 über 20 und 1630 weitere 30 Reichstaler könnten 1645 verrentet worden sein. – Margaretha Starckes (gest. 14.9.1604) anders genannt Hake hinterließ 5 Reichstaler als Seelgerätstiftung.²⁴⁷ – Zu Unrecht vermerkten bloß die *Recepta*, nicht die Memorienbücher, im September 1605 das Legat der Agnes (*Neise*) Kellingher über 10 Reichstaler.²⁴⁸ Ihre jährliche Memorie fiel auf den 30. d. M. – Jährlich 3 Reichstaler aus einem Kapital von 50 erhielten die Konventualen aus der Stiftung des adligen Theodor vom Berge (gest. 1606, Sitz vielleicht im Ksp. Bork, ca. 34 km s.d.).²⁴⁹ Die Summe wurde aus dem Bergeschen Besitz „Zum Niengraben“ in Enniger gezahlt, wo sie seine Gattin Mechtild von Nagel, geb. von Ittlingen, auf seinen Wunsch hin angelegt hatte. Dass unter den „*pauperibus in particulari*“, die Theodor im Sinn gehabt hatte, die Münsterer Franziskussöhne gefasst werden sollten, ging auf den Rat ihres Verwandten zurück, des Dompropstes Lukas von Nagel. Es dürfte sich um dieselbe Familie Nagel gehandelt haben, aus deren Reihen Ravensberger Amtleute im Rahmen der Bielefelder Observantengründung tätig wurden. Dafür sollte der Konvent am Katharinentag (25.11.) Theodors Memorie halten, worunter im Konvent wohl bald eine Messlesung verstanden wurde, und zwar von 1606 bis 1633, welcher Zeitraum 1639 urkundlich entfristet wurde, so dass bis zum Kapitalrückfluss 1686 Zahlungen erfolgten. Weitere 50 Reichstaler gingen als Spende an „*pauperibus in communi*“. – Aus dem Legat der Brüder Franziskus und Johannes Drostens aus patrizischer Familie über 50 Reichstaler kam dem Konvent jährlich dieselbe Rentsumme von 3 Reichstalern aus „Vogelmanns Erbe“ zu.²⁵⁰ Am 8. Dezember feierten die

²⁴³ Notiz der DHRF (84, 112).

²⁴⁴ Notiz in DHRF (84-86) und LF (80f.). S. auch Kapitel 2.6, S.256.

²⁴⁵ Notiz in DHRF (177f.) und FH (152). Das folgende Todesjahr nach Mechthild Black (s. (1996) 46, Stammbaum Heerde). Bei der Speckpfünde handelte es sich um eine unter Ratsaufsicht stehende, Mitte des 14. Jh. für das ganze Stadtgebiet entstandene Einrichtung der offenen Armenfürsorge, deren Verwaltungszentrum sich an der Lambertikirche befand. Der Rat beaufsichtigte alle kirchenspielübergreifenden Einrichtungen (Übersicht der Almosenkörbe und Armenhäuser Münsters s. Black 95f.).

²⁴⁶ Notiz in DHRF (190f.) und LF (166).

²⁴⁷ Notiz in DHRF (181) und LF (159).

²⁴⁸ Notiz und Einschätzung im LF (198).

²⁴⁹ Notiz der DHRF (221-23).

²⁵⁰ Notiz in DHRF (236) und LF (186).

Konventualen eine Messe mit Vigilien - oder (obgleich unwahrscheinlicher) eine Messe mit Gesang - oder hielten das Anniversar: wie so oft überlieferten die Memorialbücher Unterschiedliches. Aber das galt nur von 1606 bis 1612, denn da floss die Summe bereits an den Konvent zurück. Vermutlich steckte man das Geld in Baumaßnahmen oder den erneuerten Hochaltar. - Testamentarisch übergab Elisabeth Frie oder Frihe (gest. 20.10.1607), Tochter einer Münsterer Patrizier-(Honoratioren-)familie, zum Heil ihrer Seele ein Legat über 10 Reichstaler, für das der Konvent ihr eine *Memoria simplex* versprach.²⁵¹ - Zehn Reichstaler, für die jährlich ½ Taler (unbekannt, von wem oder wie lange) einkam, betrug auch das Legat Varwick.²⁵² Die Tochter Katharina, Gattin des Heinrich Platen, hatte die Memorie zum 6. August für ihren Vater Johannes bestellt. Sein Enkel, der Kanoniker Platen vom Martinistift, zahlte die Summe der 10 Taler im Mai 1608. Katharina Varwick hatte auch Geld gegeben für die ständige Pflege der Katharinenstatue, „*vulgo Bloetsteene genandt*“, und deren Schmuck durch eine Rosenumrandung. - Adelheid (*Alheit*) von Walls Memorie wies eine „rentenversicherungstechnische“ Besonderheit auf.²⁵³ Vielleicht gehörte sie der adligen Familie von Wa(h)le an, die im Spätmittelalter kommunale Ämter in diversen westfälischen Kommunen bekleidete. Im Oktober 1608 vermerkte der Prokurator den Eingang ihrer 35 Reichstaler in den *Recepta*, wogegen die Memorialbücher wiederum zu Unrecht schwiegen, und hielt die Memorie in Form einer Messlesung zum 6. Oktober fest mit dem Zusatz: „[...] von zehen aber soll man einem alten priester, so lang er lebt [und danach wahrscheinlich einem anderen alten Priester usw.], einen halben Thaler [also die übliche Jahresrente für 10 Taler] geben.“ Hinweise auf eine erfolgte Verrentung fehlen aber. - Theodor Körmans (gest. 1609) Anniversar fiel auf den 19. Juni.²⁵⁴ Aber dieses Sterbeamt (*sacrum funebre*) hatte erst seine 1622 verstorbene Gattin Maria Zum Sande für sich wie ihn mit 100 Reichstalern gestiftet. Die Familie Zum Sande saß anfangs des 17. Jahrhunderts im Münsterer Rat. - Auch Anna oder Anneke Werneke bzw. Wernicke, auch von Guelich (wohl „von Jülich“, gest. 1616), wünschte 100 Reichstaler zu stiften.²⁵⁵ Dazu forderte sie zu Lebzeiten im Juni 1610 ihre zukünftigen Erben auf. Belege, dass dem entsprochen worden ist, lagen 1760 allerdings nicht vor. Nach den Abfassungsdaten der Memorial- und Kopialbücher zu urteilen, die ihre Jahresmesse am 17. Februar und die Abschrift zu 1610 festhielten, dürften eventuelle Zahlungen erst zwischen 1624 und 1645 begonnen worden sein. Ihr Gatte, Johann Wernike, hielt ein Mandat im Stadtrat. - Für ein jährlich auf dem 28. September bzw. ungefähr auf Michaelis (29.9.) zu haltendes Seelenamt für sich und alle Verstorbenen der patrizischen Familie gab Jodokus Droste im November 1614 50 Reichstaler, wohl kurz vor seinem Tod.²⁵⁶ Sie wurden im Oktober 1615 bis zum November 1647 bei Lukas Klut(h)e aus der Überwasserpfarre verrentet. - Jeweils Mitte Juli 1615 und 1616 vermerkten die *Recepta* den Eingang von 1 ½ Reichstalern - als Einmalzahlungen in bar, nicht als Rente - von der Witwe Cördings.²⁵⁷ Sie erbat dafür eine jährliche Seelenmesse mit Vigilien. Über ihre Memorie in Höhe von 25 Talern gab es offenbar nur eine mündliche, wohl nie eingelöste Zusage. - Am 27. Februar 1615 schenkte Margaretha Kerckering, verwitwete von Meckeren, dem Konvent 25 Reichstaler, damit dessen Priester und *fratres iuniores* in ihrem täglichen Bittgebet an sie dächten und sie an den Verdiensten des Ordens am Jüngsten Tag Anteil erhielte.²⁵⁸ - In demselben Jahr übergaben Hermann Kerckering

²⁵¹ Notiz in *DHRF* (204-06) und *LF* (172). - Eine Namenskusine verstarb 1624. Ihr Legat, das die Memorialbücher mit dem 1607er Legat vermengten, belief sich auf 100 Reichstaler.

²⁵² Notiz in *DHRF* (155f.) und *LF* (139).

²⁵³ Notiz und Zitate in *LF* (196f.).

²⁵⁴ Notiz der *DHRF* (140, 129f.).

²⁵⁵ Notiz in *DHRF* (87f.), *LF* (82f.) - und u. g. Abschrift der Kopie vom 23. Juni.

²⁵⁶ Notiz in *DHRF* (187) und *LF* (164).

²⁵⁷ Notiz im *LF* (198), nur hier wieder wegen Fehlens in den Memorialbüchern.

²⁵⁸ Notiz in *DHRF* (92) und *LF* (86).

zur Borg bei Rinkerode (ca. 13 km sdl., heute Landkreis Münster, jener Zweig des in den Landadel aufgehenden Patriziergeschlechts Kerckerling dort seit 1466) und seine Frau Richtmot oder Richtmode Kerckerling aus Angelmotte am 11. Juni eine Summe selber Höhe und in selber Absicht, um so Gottes Gnade auf sich und alle Angehörigen ihrer Familie herabzuziehen.²⁵⁹ Erstere Memorie beging der Konvent am 27., letzere am 28. Februar. Beide von Kerckeringsche Summen wurden nie verrentet. (Weitere insgesamt 250 Taler erhielt der Konvent 1631, 1633 und 1638.) – Für den als Student in Köln 1615 verstorbenen Landadligen Engelbert Travelman aus dem Familienzweig auf den Häusern Maser und Belling in Laer (ca. 23 km nw., heute Landkreis Steinfurt) feierten die Konventualen jährlich am 27. November eine Seelenmesse, vielleicht mit Bittgebeten (*cum petitione precum*).²⁶⁰ Dafür kamen bei ihnen am Ostertag 1 ½ Reichstaler aus Gut Belling für ein Kapital von 25 ein. So legte es sein Bruder Goddert oder Gottfried unter Pfandsetzung des Hauses Belling fest, weil Engelbert 100 Reichstaler den Armen, unter die Goddert also auch die Konventualen fasste, vermacht hatte. Erst 1714 floss das Kapital an den Konvent zurück. – Margaretha thom Brügghehauß (gest. 21.4.1616), Gattin des Konventsäckers (*pistor Conventus*) Heinrich Frihe, hinterließ dem Konvent 50 Reichstaler, die für Renovierungsarbeiten verwendet wurden.²⁶¹ Welche Gepflogenheiten näherhin mit dem Begriff des Konventsäckers verbunden waren, wurde übrigens an keiner Stelle überliefert. – Die 50 Reichstaler der verstorbenen Adelheid Schedelich (gest. 20.6.1616), verheiratete Wrede, benutzten die Konventualen für die Renovierung ihrer Bibliothek, nachdem die Testamentsexekutoren das Geld Anfang Juni 1618 übergeben hatten.²⁶² Bei den Wrede oder Wredinck handelte es sich um eine Erbmännerfamilie. – Heinrich Stille verstarb am 30.3.1616 als junger Mann oder Jugendlicher.²⁶³ Seine Familie gehörte zu den bürgerlichen Aufsteigern der Stadt. Für die Memorie erhielt der Konvent 50 Reichstaler. Dazu ist Weiteres zur Verrentung oben zum Legat des Priesters Johansen gesagt. – Am 20. Januar 1616 schenkte der Münsterer Syndikus Gottfried Witfeldt dem Konvent 25 Reichstaler.²⁶⁴ Witfeldt hatte seine Schenkung wie die meisten „*absque ulla obligatione*“ gegeben, wünschte jedoch in den täglichen Messen der Priester und den Bitten der Konventsjunoren anwesend zu bleiben. „*Interim [1760] libri celebrantium saltem aliquibus annis posuerunt memoriam [...]*“, will sagen in Form einer Seelenmesse, und zwar am 9. Januar. – Seit 1616 betete der Konvent jeweils am 5. Mai für eine auf ihren Wunsch Ungenannte, die ihm zu diesem Zweck 15 Reichstaler vermacht hatte.²⁶⁵ – Die Eheleute Heinrich Delstrup (gest. 1617) und Margaretha Scharph(a)uss schenkten den Konventualen am 5. oder 6. Oktober 1617, offenbar also zum Transitus, 20 Reichstaler, die wohl nicht verrentet worden sind.²⁶⁶ Sie wünschten sich dafür im Leben wie nach ihrem Tod die Fürbitte des Konvents. – Zu jährlich 2 ½ Reichstalern beim Nienberger Bauern Varwick Zum Hagen verrentet wurde das Kapital der Clara Gruiters oder Grüter, Angehörige einer ratsgeessenen Familie, in Höhe von 40 Reichstalern.²⁶⁷ Ihre Seelenmesse pflegte (noch 1762) am 21. August gefeiert zu werden, gedeckt vom Stiftungsbrief des – mit der verstorbenen Clara verwandten – Johannes Gruiters und seiner Ehefrau von 1617: innerhalb einer Woche vor oder nach Aufnahme Mariens (15.8.). Doch 1699 erhielt der Konvent

²⁵⁹ Notiz in *DHRF* (92f.) und *LF* (86f.).

²⁶⁰ Notiz in *DHRF* (223-25) und *LF* (179) unter Zitierung der Urkunde Goddert Travelmans vom 27. November. Laut *Recepta de a. 1634* verstarb Engelbert um Ostern, was wohl angesichts des Memoriendatums falsch ist.

²⁶¹ Notiz in *DHRF* (119) und *LF* (108).

²⁶² Notiz in *DHRF* (141) und *LF* (128).

²⁶³ Notiz in *DHRF* (110) und *LF* (101f.). – Zum Folgenden: R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 267, Anhang: Bürgerliche Elite).

²⁶⁴ Notiz in *DHRF* (58f., hier folgendes Zitat) und *LF* (56, mit Angabe samstäglicher Fürbitte bis 1659).

²⁶⁵ Notiz in *DHRF* (123) und *LF* (114).

²⁶⁶ Notiz in *DHRF* (194) und *LF* (170).

²⁶⁷ Notiz in *DHRF* (163) und *LF* (143).

das Kapital zurück. - Caspar Blomen schenkte ausweislich der *Exposita* (!) vom Februar 1618 für die Katharinenkirche eine Krone (*corona*), die noch 1762 in der Mitte des Kirchenschiffs hing.²⁶⁸ Die Memorie, wohl unter dem 16. Februar, sollte für ihn, seine Ehefrauen und die Kinder gehalten werden. - Im Juni 1618 wurde anlässlich einer Erbeinigung zwischen dem Witwer Bernd zur Grove, auch Grave, Spross einer der im 15. Jahrhundert entstandenen Honoratiorenfamilien, und seinen Kindern in Telgte über Haus und Hof ihrer verstorbenen Gattin und Mutter Margarete Demmers festgestellt, dass auf dieser Telgter Immobilie u. a. 40 Reichstaler lasteten, die den Münsterer Konventualen zustanden.²⁶⁹ - Gebete zum Heil seiner Seele wollte auch Everhard Kerckering (gest. 1618) - gemäß den *Recepta* vom September d. J.: „des Ehr-Junckeren Kerckering Zur Borg sein Schreiber ist gewesen“ (o. g. Haus Borg) - für 15 Reichstaler kaufen.²⁷⁰ Kein Vermerk ist über eine etwaige Verrentung vorhanden. Auf dem 16. September stand seine Memorie. - Auf eine Jahresrente von 6 Reichstalern aus einem Kapital von 100 am Sonntag *Cantate* (vierter Sonntag nach Ostern) aus dem Besitz Zum Schlotd bzw. später auf Empfängnis Mariens (8.12.) aus dem Gruthaus belief sich die Gegenleistung für die Memorie des Ehepaars Christophorus Zum Schlo(e)dt oder Schloet (gest. ca. 1630) und Elisabeth Kemners (gest. 1616) sowie ihres Sohnes Bernhard am 23. November.²⁷¹ Dieses Seelgerät wurde im März 1618 gestiftet. Wiederverrentung bei Kapitalrückfluss gehörte zu den Bedingungen der Stiftung, deren Verpflichtung zur zweimal jährlichen Messlesung, vorzüglich am 27.4. und 22.8., auf ein Jahrzehnt beschränkt war, wonach die übliche allgemeine Totenbitte (*memoria simplex*) als einzige Konventspflicht übrigblieb. Eine letzte Zahlung erfolgte 1755 (für das Jahr 1699). - Für Johannes Ble(c)ke oder auch Bleicken (gest. 8.2.1619) legte seine Gattin (gest. nach 31.12.1619) eine Memorie durch die Stiftung von 25 Reichstalern fest.²⁷² So notierte es P. Hermann Ficker als Guardian 1619, wogegen P. Johannes Gropper als Prokurator 1623 niederschrieb, dass der Konvent jenes durch den Ehemann für seine verstorbene Gattin bestellte Legat annahm, doch diese *obligatio* nicht übernehmen wollte. Tatsächlich pflegten die Konventualen (bald, aber nur zeitweise und teils als Messlesung, teils durch bloße Fürbitte) beider Memorie am 8.2. und 31.12. noch 1760. Die Spur des Legats verlor sich bald; die Summe dürfte in den 1643er Gartenkauf geflossen sein. - Am 19. Juli las der Konvent alljährlich seit 1619 eine Seelenmesse für Dr. Bernhard Dircking, „*quondam Consistorii Monasteriensis Notario*“.²⁷³ In dem Jahr hatte seine Witwe Gertrud Nünning 10 Reichstaler dazu gestiftet, die 1624 um weitere 10 aufgestockt wurden. Mangels Hinweisen auf eine Verrentung mutmaßte Placidus Chur 1762: „*Unde in usus oeconomicos verosimiliter conversi sunt.*“ Spenden solcher Größenordnung blieben unter der Rentabilitätsschwelle als Kapitalanlage. - Albert Listige bzw. Listien, Bürger Münsters, verstarb 1619 und vermachte dem Konvent 50, Anfang 1621 dort eingegangene Reichstaler als Gegenleistung für sein jährliches, auf dem 16. Januar liegendes Seelenamt.²⁷⁴ Die Konventualen gestatteten seine Beisetzung in ihrer Kirche. Zusammen mit 50 Reichstalern des Legats Witto(n) (1620, Memorie 9.12.) verrentete der Prokurator das Kapital im Juli 1621 bei Johannes Walpman im Kirchspiel Milte. Bis 1746 (für 1727) erhielt der Konvent jährlich auf Margaretha (13.7.) 5 Reichstaler ausbezahlt, anschließend noch 4, wie es noch 1760 gehalten wurde. - Im April 1620 stiftete Johannes Bertram (gest. 1631), Kustos am Stift St. Martini, mit 10 Reichstalern die Memorie

²⁶⁸ Notiz im *LF* (199).

²⁶⁹ Urkunde vom 20. Juni (PrivatA Bruens, Telgte: Urkunden, Nr.35, Original; TUB 1987, 95, U145a, Regest).

²⁷⁰ Notiz in *DHRF* (183) und *LF* (160).

²⁷¹ Notiz in *DHRF* (219-21, 51), *LF* (177) und folgende Urkundenabschrift vom 25. März. Weitere Bestimmungen im zitierten *Reversale* des Konvents.

²⁷² Notiz der *DHRF* (77f.).

²⁷³ Notiz und Zitat im *LF* (134), nach dem zumeist benutzten *Liber pergamenus*. Unklar bleibt der Grund für das Fehlen dieser Memorie in der *DHRF*.

²⁷⁴ Notiz in *DHRF* (61) und *LF* (247) mit weiteren Zahlungsdetails.

seiner soeben am 4. Februar verstorbenen Gattin Gertrud Schencking aus einer ratsgesessenen Familie.²⁷⁵ Nach einer anderen Quelle erhielt der Konvent von ihr zudem zwei silberne, im Innern vergoldete (Salben-)Fläschchen. Ob das Legat, 1640 um 25 Reichstaler aus dem Testament des Mannes vermehrt, verrentet worden ist, blieb um 1760 unaufklärbar. – Dagegen betrug der jährliche Rentzins 5 Reichstaler, die aus dem Kapital des jung verstorbenen Johannes Gröning (gest. 13.8.1620) in Höhe von 100 Reichstalern eingingen.²⁷⁶ Seine Mutter Catharina Grevinck hielt das Kapital und zahlte den Zins jeweils am Tag Aufnahme Mariens (15.8.), wie es ihr und des Stephan Hoveman oder auch Hauman, ihres zweiten Ehegatten, gemeinsamer Rentbrief im August 1622 fixierte. Eine protestantische Familie Greving zählte nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zu den führenden Sippen der Stadt. Für Hoveman las der Konvent wohl freiwillig ein Seelenamt mit Vigilien, obwohl die übliche Fürbitte vereinbart war und trotz Rückflusses der Summe im Jahr 1647. Wahrscheinlich wurde das Geld damals für das in dem Jahr errichtete neue Noviziat mit verbaut. (Die *memoria perpetua* Grönincks haftete nämlich an einem neuen, 1646 gestifteten Legat, für das bis 1758 gezahlt wurde.) – Lancellot Witto(n)s (gest. 1620) Legat belief sich auf 60 Reichstaler.²⁷⁷ Ende 1620 hatte der Konvent die Summe des auf dem Münsterer Kornmarkt wohnhaft gewesenen Bürgers erhalten. Davon waren 50 Taler bei Walpman verrentet – zusammen mit o. g. Legat Listige 1619, Memorie 16.1. – für sein auf dem 9. Dezember liegendes Seelenamt.

Mit den genannten Kapitalwerten wird indes nur ein Teil des ehemals Vorhandenen erfasst. Denn wiederholt bemerkte die um 1760 verfasste Hauschronik, in anderen Kontexten, der Guardian habe: „*varia Capitalia de novo elocavit*“ – wovon allerdings oben einiges vermerkt sein dürfte – oder erwähnte Einkünfte des Konvents unter dem Namen und der Pfarre von Münsterer Bürgern.²⁷⁸ Zu 1546 findet sich an derselben Stelle als Summe der konventualen Jahreseinnahmen die Zahl von 328 Mark. Auch die *Disquisitio Monasteriensis* und der *Liber Foundationum* erwähnten mehr Legate als oben mitgeteilt, indem sie Mutmaßungen aus ihren Quellen, vor allem aus der Feder des P. Hyazinth Hölscher (um 1640) mitteilten, der detektivisch dem Zusammenhang unklarer Legate und Rentsummen nachzugehen versucht hatte.²⁷⁹

²⁷⁵ Notiz in *DHRF* (76) und *LF* (71).

²⁷⁶ Notiz in *DHRF* (159) und *LF* (139f.).

²⁷⁷ Notiz in *DHRF* (236f.) und *LF* (187: u. g. 8. und 9.12.).

²⁷⁸ *FH* (z. B. 24, nach dem heute verlorenen, damals bis 1509 zurückreichenden *Registrum Redditiarii*). Urkunden zu Rentenkäufen (*Capitalia elocare*) durch die Minderbrüder in Münster seitens des Guardians (*FH*, nach *Copiarium antiquum, Copiarium primum, Registrum Redditiarii, Recepta*): 1544, 30.9. (24, C. a.); 1547, 4. April (27, C. a. Bl.11); 1550 (27, C. a. Bl.185); 1551 (27, C. primum. Bl.85); 1559 (28, C. a. Bl.57); 1561 (28, C. a. Bl.122, 170); 1562 (28, C. a. Bl.92, 174); 1565 (29, C. primum. Bl.133); 1566 (29, C. a. Bl.5); 1569 (29, C. a. Bl.134); 1570 (31, *Rec.*: „*Drey besegelde breve, darvan jarlikes 3 daler*“, davon 2 im C. a. Bl.151); 1573 (29, C. a. Bl.132); 1585, 30.10. (47, C. a. Bl.41); 1586, 1.(?) 7. (*Vig. S. Joannis Baptistae*) (47f., C. a. Bl.182); 1590 (48, C. a. Bl.196); 1594, 1. (?) 11. (*Vig. o[mn]ium sanctorum*) (48, C. primum. Bl.9). – Teils sind die Angaben mit den oben dargestellten Legaten identisch oder sie ergeben sich aus den dort weniger verfolgten Wiederanlage-Kapitalien. Teils handelt es sich hingegen um andere Transaktionen.

²⁷⁹ Hölschers Angaben ließen jene zwei Verzeichnisse teils gelten, teils enthielten sie sich des Urteils, teils verwarfen sie seine Zusammenhänge. Wichtig scheint daneben ein impliziter Vergleich, der ein Licht auf sich wandelnde Interessen bei den Konventualen im Umgang mit der Memorienfrage wirft. Beispielsweise zur Memorie der Eheleute Grael von 1545/59 schrieb P. Placidus Chur 1762 im *Liber Foundationum*: „*Solus Hyacinthus, aliis antiquioribus desuper tacentibus, putat [...]*“, gefolgt von Annahmen zur Verrentung des Legats (Zitat aus *LF* 103; ähnlich ebd. 71 zu einem Legat von 1565). P. Hyazinths Recherchen zum monetären Aspekt der Memorie entsprachen dem Wunsch seiner Mitbrüder um 1640. Im *LF* (174) bemerkte Chur zum Motiv Hölschers leider wenig erhellend: „*Hyacinthum, sedulum alias reru[m] antiquarum investigatorem.*“ Frühere Generationen hatten es hingegen mitunter

Außer diesen üblichen Geld- oder Sachspenden erschlossen sich die Konventualen weitere Geldquellen. Durch die vergleichsweise - zumindest für die Zeiträume mit Relevanz für den direkten franziskanisch-observanten Vergleich - befriedigende Münsterer Überlieferung kennen wir zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, von denen auf die anderen Konvente rückgeschlossen werden darf. So erhielt der Konvent in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Ausgleichszahlungen für die Begehung seines Geländes. Es handelte sich 1579 allerdings um nur 27 Schillinge.²⁸⁰ - Nur wenige Belege (o. g. 1380, 1435 bzw. u. g. Privatverträge von Konventualen 1489/vor 1557 - vor 1594) für konventuales Kreditgebaren wurden überliefert. Möglicherweise vernichtete man weitere Belege nach Erledigung der Kredite. - Für jüngere Zeiten wurde eine Kasse erwähnt, die sich im Konventsarchiv befand. Dort pflegten die Konventualen schon Mitte des 16. Jahrhunderts, spätestens nach 1600, u. a. Rückzahlungen aus ihren Kapitalbriefen bis zur Verwendung oder erneuten Verrentung zu hinterlegen.²⁸¹

Die ökonomischen Beziehungen verliefen auch ohne ausgedehnten Kredithandel nicht als „Einbahnstraße“, weil dem städtischen und umwohnenden Handel und Handwerk aus dem Minoritenkloster zahlreiche Aufträge zuflossen.²⁸² Im März 1607 kauften die Konventualen in Warendorf einen neuen Braukessel von 492 ½ Pfund.²⁸³ Sie zahlten je Pfund 7 ½ Schillinge, erhielten aber für jedes der 420 Pfunde des alten Kessels 1 Schilling und 9 Denare vergütet. Auswärtige Handelsbeziehungen im weiteren Umkreis deutete die 1484 erfolgte Befreiung vom Kölner Rheinzoll für 200 Ruten Leinen an.²⁸⁴ Nähere Aufschlüsse könnten allenfalls durch die Rechnungsbücher erwartet werden, die hingegen für mittelalterliche Zeiten weder bis heute noch auch nur in das 18. oder 19. Jahrhundert überliefert worden sind. Alltagsgeschäfte hinterließen keinen, mindestens keinen ausgedehnten Schriftverkehr bzw. es dürften Auftragsnotizen oder Belege nach Erledigung vernichtet worden sein.

Schon im 13. Jahrhundert scheint privater Besitz in Münsterer Ordenskreisen bekannt gewesen zu sein. Heinrich, der sich als „*famulus frater*“ - d. h. als ein persönlicher Mitarbeiter, kein Laienbruder, doch ein Angehöriger der Klosterfamilie (*familiaris*) und, da *frater*, vielleicht Mitglied des Dritten Ordens - des westfälischen Kustos bezeichnete und sich wohl deshalb in Münster aufgehalten haben dürfte, erklärte im Juni 1284, dass er nach Weichbildrecht über solchen Immobilienbesitz in der Stadt Rheine verfügte: „[...] *quinque areas sitas in villa Rene inter cimiterium et agrum seu campum Hove appellatum ibidem, quas ego iure quod wichbelderecht dicitur possedi* [...]“.²⁸⁵ Heinrich dürfte diese zinsbelasteten Erbleih-Grundstücke, welche Besitzform dem heutigen Erbbaurecht ähnelte, mit in seinen

verabsäumt, die Kapitalsummen der Legate in ihren Memorienbüchern festzuhalten: Oben sind Legate ohne Summen angeführt, Rentverträge zwischen Privaten scheinbar ohne Bezug zum Konvent, einschlägige Vermutungen.

²⁸⁰ FH (39, nach *Recepta*).

²⁸¹ Zu 1562/63: „*uit der Archen genommen*“ (DHRF 22, zit. nach: „*Registrum de Ao. 1562 in Parochia Düllmen*“). - Nach 1600: Notiz der DHRF (236).

²⁸² Dazu s. Hubert Höing (1981, 170f.). Beispiele frühes 17. Jh. auch in den FH (61, 64 u. ö.).

²⁸³ FH (61, nach *Exposita*); ebd. (83) wird dessen Nachfolger bereits zu 1619 erwähnt.

²⁸⁴ W[ilhelm] John (s. (1889) 84, Nr.92) nach den Listen der Freigefahrenen, teils nach den monatlichen Prinzipalzollbüchern (StdA Köln; s. John 122). Zu den Freigefahrenen zählten die Kartäuserkonvente Arnheim, Koblenz und Roermond (ebd. 79, Nr.24; 81, Nr.49; 82, Nr.81; 83, Nr.101), ferner franziskanisch-observante Klöster bzw. Termineien in Lennep, Limburg, Sinzig und Wipperfürth (ebd. 82, Nr.82f.; 83, Nr.104; 84, Nr.112).

²⁸⁵ Urkunde vom 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253). Für die Rheine-Zuordnung s. im Kapitel 2.5, S.178 Anm.13.

Ordensstand gebracht haben. Zum Zeitpunkt der Beurkundung verkaufte er sie (*vendidi legitime*) dem Bischof von Münster gegen eine nicht bezifferte Summe Geldes. Daher verzichtete er für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an den Grundstücken. Vielleicht stand dieser Verkauf ja gerade mit seinem Ordenseintritt in Zusammenhang. Die Urkunde lässt dies aber nicht erkennen. Erneut tauchte wohl dieselbe Person 1290/91 auf, als die Steinfurter Edelherren ihm auf Bitten des westfälischen Kustos ihre Rechte am sog. Steinhaus (*domo que dicitur lapidea*) in Rheine überließen, wie noch näher für die Münsterer Termineien darzulegen.

Auch scheint es im Münsterer Konvent private Rentgeschäfte gegeben zu haben. Im Februar 1489 erwarb der Minderbruder P. Hermann Zelioll, Angehöriger einer Werler Erbsälzerfamilie, eine Leibrente von 4 rheinischen Goldgulden von dem Werler Bürgermeister Diderich Brandis.²⁸⁶ Für die Zeit nach seinem Tod erwarb Zelioll dem Konvent eine jährlich auf Lichtmess (2.2.) fällige Rente von drei Häfen Salz aus Brandis' Haus, Hof und Salzhütte (*salinaria*). Diese konnte mit 70 rheinischen Goldgulden durch das Erbsälzergeschlecht abgelöst werden.

Das in der Münsterer Konventschronik durch reichliche Zitate überlieferte *Registrum Reddituarii* des Konvents vermerkte unter dem Jahr 1557 zu einem auf Michaelis (29.9.) fälligen Jahreszins von 6 Reichstalern seitens der Familie Fürstenberg aus Hörde: „*Item dit hefft de zellige P. [Kustos Johannes] Klunrock [gest. 1557] in sinem levende belacht und na sinem levende den Convent gegeben als men in unsen memorien bocke werdt finden.*“²⁸⁷ – Eine frühere Rente in Höhe von 3 Maltern Gerste und 1 Malter Hafer Osnabrücker Maßes erwähnte das 1560 angelegte Lagerbuch der Benediktinerinnen des Klosters Vinnenberg: „*to Loeder [im Münsterland, zufolge den umgebend gen. Orten: im Kirchspiel Laer, bei Iburg] dat Barvoten erve; dat hevet under Johan Kampelman.*“²⁸⁸ – P. Gottfried Struick (gest. 1570), ehemals Guardian in Münster, hinterließ seinen Mitbrüdern nicht unbeträchtliche Einkünfte, denn in den *Recepta* hieß es unter dem 13. Februar (*feria 2da post Dom 1 Adventus*): „*In exequiis seeligen her Godert Struick recepi [i. e. Prokurator] ---- noch 3 besegelde brewe, darvon jährlikes 3 daler van to entfangen.*“²⁸⁹ Um 1762 vermutete sein Mitbruder Placidus Chur, vielleicht habe er zwei dieser Kapitalbriefe erhalten für die Einhaltung der o. g. Memorien Margareta Bolland und Adelheid Isfording und den Jahreszins zeitlebens mit Erlaubnis der Oberen genossen: „*Poterit quidem esse, quod pro Memoriis illis F. Godefridus Struck eleemosynas istas comparaverit, et ideo cum licentia superiorum ad dies vitae census percaperit, ast nullibi hoc notatum legitur.*“²⁹⁰ – Als P. Johannes (von) Eschenhausen (*Eschhu(i)ss*, *Eschhuiss* oder *Eschuyss*, bei Bassum/Niedersachsen) von Langenhorst als Konventssenior starb (29.3.1573), hinterließ er seinem Konvent einen Kapitalbrief für sein Gedächtnis. Der *Liber pergamenus* meldete: „*[...] qui reliquit Conventui einen rentebreff von sestysten goltgülden, annuatim sex florenos [aureos], et fiat ejus memoria ipsa Dmnc. [Quasimodo geniti = erster Sonntag nach Ostern] [...].*“²⁹¹ Ab 1576 mindestens fand diese Memorie in Form eines feierlichen Singamtes (*sacrum cantabilis*) statt. – Auch bestritt, wie dasselbe o. g. *Registrum* meldete, der Konvent im April 1575 die Beisetzung seines Guardians Johannes Langenhorst aus dessen privaten Mitteln.²⁹² – Aus der Hinterlassenschaft des Konventsseniors Wilhelm Schelckendorf (-

²⁸⁶ Urkunde vom 13. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Akten, Nr.37, notarielle Abschrift 16. Jh.).

²⁸⁷ Zitat aus *FH* (28).

²⁸⁸ Zitat Lagerbuch (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.1319, Bl.79r; Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 169, auch Register 361).

²⁸⁹ Zitat nach *DHRF* (82) bzw. *LF* (80).

²⁹⁰ Zitat aus *LF* (80).

²⁹¹ Notizen und Zitate aus *LF* (111).

²⁹² *FH* (32).

dorff, -dorp; gest. nach 1594) übernahmen seine Mitbrüder 65 Reichstaler.²⁹³ Sie waren verrentet „in praedio Schulteti Lölling in Ostbevern“. Die Rente überließ zu ihren Lebzeiten seine leibliche Schwester dem Konvent, die Laienschwester Anna Schelckendorf bei den Benediktinerinnen in Vinnenberg. Nach ihrem Tod um 1614 übernahmen die Konventualen auch das Kapital, dessen Jahresrente von 3 Reichstalern und 15 Stübern bis 1756 jährlich auf dem Martinstag (11.11.) floss.

Auch das Besitztum der Weihbischöfe ist hier zu nennen. Über Nikolaus Arresdorff beispielsweise liegen eine Reihe von Angaben vor.²⁹⁴

Über einen allerdings nur minimalen Grundbesitz verfügten die Barfüßer bereits früh. Auf vier Jahre mietete daher Hedwig (*Hadewig*), die Witwe des Werner Schwertfeger (*Svertveginc*), im Februar 1296 die beim Konvent gelegene Wiese für 18 Münsterer Schillinge jährlich an.²⁹⁵ - Den Grundbesitz der Brüder konnten keine Ratsstatuten des 14. und 15. Jahrhunderts gegen innerstädtischen geistlichen Immobilienzuwachs verhindern. Auf der Neubrückenstraße besaßen sie in Nord-Süd-Richtung außer dem erwähnten Brauhaus, das 1610 als teilvermietet für jährlich 3 Reichstaler belegt wurde,²⁹⁶ das „*Middelhus*“,²⁹⁷ das zuerst 1527, dann 1540, 1550 und 1560 sowie 1601 als vermietet erwähnt wurde, gegen jährliche Mieteinnahmen ab 1540 von 3 Goldgulden bzw. 5, dann 6 Talern, schließlich 1601 12 Reichstalern sowie das sog. Bischofshaus.²⁹⁸ Gegen 1560 erhielten die Konventualen dafür jährlich 4 Taler an Mietzins, wohingegen es von 1600-20 Weihbischof Arresdorff für jährlich 12 Reichstaler angemietet hatte. - Daneben gehörten ihnen während des hier untersuchten Zeitintervalls aber wohl keine weiteren Garten-, Wiesen- oder Ackergrundstücke.²⁹⁹

Noch weitere Immobilien lagen außerhalb Münsters. In einer Kombination von Mietvertrag mit Neubauverpflichtung und Seelgerät einigten sich im Januar 1443 der Knappe Johann Nagel und der Konvent wegen des „*Francky(n)chus*“ in Borgholzhausen (ca. 47 km ö.).³⁰⁰ Johann und seine Frau durften das Erbe auf Lebenszeit für 2 Schillinge nutzen. Sie gelobten Instandhaltung und Neubau im Gegenzug für ihre Memorie mit Vigilien und Seelenmessen. Nach ihrem Ableben sollte die Immobilie abgabefrei an den Konvent zurückfallen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Zusatzvereinbarung zur Übertragung des Anwesens seitens der Familie Nagel an den Konvent.

²⁹³ Notiz und folgendes Zitat der *DHRF* (236). S. auch im Kapitel 2.4, S.113.

²⁹⁴ S. Kapitel 2.4, ab S.106 (auch zum Gehalt), etwa 134; 2.10, S.588f.

²⁹⁵ Urkunde vom 12. Februar (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.23, S.20, Abschrift; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 802, Nr.1535).

²⁹⁶ S. etwa *PBS* (0).

²⁹⁷ S. etwa *PBS* (0, 4f.).

²⁹⁸ S. Kapitel 2.8, S.503. - Folgende Mieteinnahmen nach *PBS* (0). Ein Waschhaus (*domus lotricum*) kam 1661 als nördlichster Besitz hinzu sowie ab 1656 drei Häuser am Westende des Areals; s. Kapitel 2.10, S.588f.

²⁹⁹ Insgesamt 15 Gartengrundstücke fast ausnahmslos bei den Stadttoren gelegen, nur in einem Fall in Warendorf, brachten die Konventualen meist durch Kauf, einige Male durch Legate in ihren Besitz. Doch geschah das erst zwischen 1677 und 1751 (s. vor allem *PBS* 17-51 mit *vacat*-Seiten, aus dem „Lagerbuch“ des Konvents). Auf dieselbe Weise gelangten zwischen 1671 und 1759 12 Äcker oder Wiesen, oft mehrere Morgen groß, an den Konvent. Sie lagen meist vor den Toren der münsterländischen Städte einschließlich Münsters selbst (s. *PBS* 71-93 mit *vacat*-Seiten, aus dem „Lagerbuch“). Ferner übernahmen die Konventualen 1753 und 1761 zwei kleinere Bauerngüter (*casettae*/Kotten) bei Ahlen und Münster (ebd. 125-35). Alle Immobilien waren verpachtet und erbrachten teils bis ins 19. Jh. einen jährlichen Zins. Wenngleich dieser vor allem auf die eine genannte Quelle gegründete Überblick nicht vollständig sein dürfte, zeigt er hinlänglich das gewandelte Versorgungsverhalten des Konvents erst ab (!) dem letzten Drittel des 17. Jh.

³⁰⁰ Urkunde vom 10. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.2, Original).

An Eigenwirtschaft betrieb der Konvent wohl lediglich seinen innerhalb der Mauern gelegenen Garten, d. h. für den Obst- und Gemüseanbau und die Kräuter aus dem Küchengarten, sowie natürlich das Bierbrauen. Durch systematische Zukäufe erweiterte man das Gartengelände aber 1643 bis hin zu beachtlicher Größe. Ob außerdem eigene Werkstätten wie Reparaturbetriebe, Gewandschneiderei, Schuhmachereien, bereits während des Mittelalters vorhanden waren, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden. Angeblich kaufte der Konvent vor dem Jahr 1618, seit dem wiederum angeblich erstmals ein Laienbruder und Schuhmacher im Kloster lebte, sein Schuhwerk in der Stadt.³⁰¹ Gegen mittelalterliche Konventswerkstätten spricht ebenfalls der - allerdings angesichts des o. g. „*famulus frater*“ oder des Küsters Bernd im 15. Jahrhundert kaum gänzlich zutreffende - Hinweis auf das generelle Fehlen von Laienbrüdern vor 1600.³⁰²

Im 15. Jahrhundert entstand die Gewohnheit, neueintretenden Konventsangehörigen „Mitgiften“ beizugeben, die in manchen Fällen später an den Konvent fielen und teils noch im 17. Jahrhundert bestanden. Diese Literaturaussage für die franziskanische Geschichte allgemein stützten die Quellen für Münster aber nicht! Die Hilfestellung bekamen hingegen nicht allein die minoritischen *fratres clericici* und Brüdernovizen. Solche Zuschüsse demonstrierten, wenn die öffentliche Hand sie aus den Almosenkörben leistete, die Bedürftigkeit und damit meist die Herkunft der Hilfeempfänger aus den unteren sozialen Schichten. Zutreffend ist darauf hingewiesen worden, dass derlei Verhältnisse nach den Wiedertäuferunruhen auftraten.³⁰³ Vor allem aus dem Domelemosinar stammten viele Zuschüsse für junge Männer und Frauen, die einer Berufung folgen wollten. „*Tbehoff eens armen clerckes, de tom broderen ingekleydz wordt, daer gude lude voer beden, summa 1 gellerschen ryder is 1 m, 5 s*“, notierte die Jahresrechnung des s Überwasser 1544.³⁰⁴ In den Akten der Speckpfründe Lamberti findet sich unter der Jahresrechnung 1548/50 der Hinweis: „*Eyner frowen wonafftich upr Loerstrate tho bathe eren sonne thom broderen 6 s.*“³⁰⁵ Aus dem Almosenkorb der Aegidii-Gemeinde erhielt im Jahr 1557 Johann Schelkendorps Sohn 1 Taler für seine Kost.³⁰⁶ Seit einem Jahr lebte der Sohn damals im Konvent. Bei diesem Beispielfall verschwammen allerdings die Grenzen zwischen Mitgift und materieller Unterstützung gegen Not. Alle genannten Hilfeempfänger scheinen also stadtmünsterer Pfarrkinder gewesen zu sein.

Und solcherart Zuwendungen erachteten die Zeitgenossen als auch für den gesamten Konvent vonnöten. Wohl kaum einzig deshalb, weil unter den schieren Begriff des Armen auch die freiwillig armen Minderbrüder fielen, wie ja seit dem 9. Jahrhundert die Nonnen und Mönche als *pauperes Christi* galten bzw. seit dem 11. Jahrhundert die Angehörigen der Armutsbewegung auch ohne Ordenszugehörigkeit, erhielten sie ebenso Sachmittelzuwendungen aus den Almosenkörben der Pfarren, des Domes oder auch des Rates wie die Bedürftigen unter den Mitbürgern Münsters: Nein, vielmehr bestand offenbar bei den Minoriten eine echte Bedürftigkeit, m. a. W. waren oder galten sie als tatsächlich - im ökonomischen Sinn - arm und bedürftig. Vermutlich berührt dieser ökonomische Aspekt eine Münsterer Besonderheit, insofern keine zweite westfälische Stadt ein vergleichbar dichtes Netz von Stiftungen zur Armenfürsorge im und seit dem Mittelalter geknüpft hat.³⁰⁷ Bereits in

³⁰¹ FH (78 nach *Exposita*).

³⁰² S. Kapitel 2.3, S.85; 2.4, S.153.

³⁰³ So schon die FH (37f., auch 33, 41-43).

³⁰⁴ Zitat Jahresrechnung des Almosenkorbs (StdA Münster: Stiftungsarchiv, Almosenkorb Überwasser, Akten 1, R 1544, Bl.15v).

³⁰⁵ Zitat Jahresrechnung des Almosenkorbs (StdA Münster: Stiftungsarchiv, Elende Lamberti, Akten 6, R 1548/50, Allgemeine Ausgaben, Bl.5r).

³⁰⁶ Jahresrechnung des Almosenkorbs (BmA Münster: Almosenkorb Aegidii, PfrA Aegidii, Münster, A 104, R 1557, Bl.17r).

³⁰⁷ So konstatieren die Herausgeber in: Stiftungen, hg. Franz-Josef Jakobi et al. (1996, 2-4). Untersuchungen zur kommunalen Armut im deutschen

den um 1400 gefertigten Aufzeichnungen über Armenspeisungen aus dem Almosenkorb in St. Martini wurden auch die Minderbrüder erwähnt.³⁰⁸ Sie erhielten also in der Pfarrkirche, in deren Sprengel ihre Niederlassung lag, wie andere Bedürftige der Parochie,³⁰⁹ am Fest Verkündigung Mariens (24.3.), vor der Michaelsmesse (28.9.) und am hl. Abend (24.12.) eine Brotschenkung, nämlich helleres Weizenbrot (*wytbrode*), wohingegen auf ihrem täglichen Speisezettel dunklere Roggenbrote standen. Sowohl die Bindung an die hohen kirchlichen Festtage als auch die Gabe gerade eines kleinen Weizenbrotens entsprachen im spätmittelalterlichen Münster vor dem Täuferreich dem Usus der öffentlichen Spende.

Dem Elemosinar des Domes vertraute der edle Lubbert von Rodenberg seit unbekanntem Zeitpunkt seine Stiftung an.³¹⁰ Hier ist sie 1527/28, 1535/36 u. ö. belegt. Von Rodenberg selbst intendierte wohl u. a. eine Unterstützung der Minoriten, die jeweils 18 Schillinge erhielten, und daneben der Armen in den verschiedenen Münsterer Armenhäusern. Das verdeutlicht, wo er die materiellen Möglichkeiten der Minoriten angesiedelt sah. Seine Stiftung blieb für die Minderbrüder zumindest während des 16. Jahrhunderts i. w. unverändert erhalten. – Als Ernährungsbeihilfe „*in istis angustissimis temporibus*“ gab die Domelemosine dem Konvent 1558 3 Taler, also 6 Mark, für ein Fass Heringe.³¹¹ – Aus dem Almosenkorb der Aegidii-Gemeinde erhielten die Konventualen zum Thomastag (21.12.) 1558 als eine Brotspende 3 Schillinge, wovon damals 24 Brote gekauft werden konnten.³¹² – Insgesamt gesehen erreichten solche Hilfen durch Stiftungen, die über die Almosenkörbe organisiert waren, sicherlich keine wichtige Bedeutung für den Konvent i. S. einer viktualen Basisversorgung. Festzuhalten bleibt das in diesen Spenden verborgene Argument dafür, dass die Niederlassung der Minderbrüder nicht den Charakter eines Versorgungsinstituts statt des Ortes einer geistlichen Berufung erhalten hat wie das für viele klösterliche Einrichtungen auch im westfälischen Spätmittelalter konstatiert werden muss.

„Die Minoriten [Münsters] lebten zwar hauptsächlich vom Betteln, waren jedoch keineswegs arm“.³¹³ – Dennoch: Verglichen mit den sie testamentarisch bedenkenden Prälaten und Angehörigen der alten Orden oder der Münsterer Jesuiten, auch mit vielen Bewohnerinnen der Beguinagen erschien der materielle Besitz der Konventualen im 16. Jahrhundert nicht nennenswert.³¹⁴ Jene Spenden der Almosenkörbe und wohl auch die Summe der Legate weisen im Gegenteil eher auf ökonomische Not oder mindestens Knappheit hin, die der Konvent im 16. Jahrhundert dann intensiviert durch die Wirkungen der Wiedertäufer und Reformatoren erlebte. Darüber klagte nicht ohne Sarkasmus um 1646 der Konventual P. Hugolin Rhenter in seinem verlorenen *Liber memorabilium*: „*Cujus Conventus tecta per totum stillabant, Ecclesia plures graminum quam hominum fructices habebat [...], Culina vix fumum exhalabat, solum refectorium in voto paupertatis florebat, Copiosissimus ad habitandum locus erat, vix aliquis incolere volebat, in summa miseriam*

Mittelalter siedeln etwa 50% der Einwohner am Rand der Armut an, weitere 10 – 20 % seien Dauerversorgungsempfänger gewesen (Christine Schedensack, in: ebd. 172).

³⁰⁸ Notizen über den Almosenkasten von St. Martini um 1400 (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 192, Nr.373). Zur institutionalisierten, offenen Armenpflege Münsters/Überlieferungslage s. Ralf Klötzer (1997, 13f.).

³⁰⁹ Ralf Klötzer (1997, 59).

³¹⁰ BmA Münster (DomA XIV: Domelemosine, A 36/15, R 1527/28, Bl.5r; 36/16, R 1535/36, Bl.6r).

³¹¹ Jahresrechnung der Domelemosine (BmA Münster: DomA XIV, Domelemosine, A 36/18, R 1558/59, Bl.392r).

³¹² Eintrag im Almosenkorb (StdA Münster: Stiftungsarchiv, PfrA Aegidii, Münster, Almosenkorb Aegidii, A 104, R 1558, Bl.16r).

³¹³ Zitat Hubert Höings (1981, 83).

³¹⁴ S. beispielsweise R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 40f., 48, 70-72); Helmut Lahrkamp (s. (1968) 201): 1400-1588 unter 259 namentlich bekannten Domherren nur Angehörige des niederen ritterschaftlichen Adels.

videre licebat."³¹⁵ Flexibel reagierte der personell geschwächte Konvent, indem gerade für die Jahrzehnte nach den Täuferunruhen bis etwa 1560 eine Massierung sog. *memoriae simplices* auffällt, d. h. von Memorienstiftungen, an die keine andere als die Verpflichtung zur allgemeinen Totenfürbitte geknüpft war. Das Faktum dieser Häufung ermittelte der Hausarchivar P. Augustin Westmarck und legte es 1760 in seiner *Disquisitio et Historica Relatio* des Münsterer Konvents vor, ohne es erklären zu können.³¹⁶ Von mindestens 1583 bis nach 1600 drückten zudem nicht unbeträchtliche Schulden das konventuale Portefeuille. - Eigene Not wie wohl Verpflichtung zur Hilfe bedeutete für den Konvent auch der spanisch-niederländische Krieg (1568-1609). Dazu kam es, als sich gegen den als Kölner Erzbischof abgesetzten, doch immer noch wehrhaften Gebhard Truchsess von Waldburg sein Amtsnachfolger Ernst, Herzog von Bayern, im Jahr 1586 spanischer Hilfe versicherte. Steuerungen oder direkten Raub erlebten die Einwohner des Niederstifts von März bis Juni 1587, doch auch im September 1588 überquerte das Kriegsvolk den Rhein, und um 1590 hielt es sich wieder im Münsterer Stiftsgebiet auf.³¹⁷

Auch ein anderes Argument für eine ökonomische Prosperität des Konvents im 16. Jahrhundert erweist sich bei näherem Zusehen als fragwürdig. Während des Mittelalters galt es stets als üblich in der Bürgerschaft, sich vom Klerus Geld zu leihen. Nach den Wiedertäuferzeiten stieg der Anteil der Ratsschulden bei geistlichen Personen deutlich an sowohl in absoluten wie relativen Zahlen.³¹⁸ Den Großteil der Kreditgeber suchte man im niederen Klerus, und nur eine einzige geistliche Institution Münsters zählte gegen 1600 zu diesem Kreis: die Konventualen. Das hatte zwei Gründe. Zum einen bemühte sich der Rat nach 1535 um die Tilgung gerade der geistlichen Schulden zur Reduzierung seiner Abhängigkeit. Zum anderen betrachteten die Konvente den Stadtrat als schlechte Geldanlage, weil er die Schulden seines protestantischen Vorgängers von 1533 nicht mehr anerkannte. Daher kann diese konventuale Kreditvergabe kaum als Ausdruck finanzieller Klugheit und eines ökonomischen Gewinninteresses angesehen werden.

Dennoch bewertete der Chronist des 18. Jahrhunderts die unzureichende Lebensweise seiner Mitbrüder im 16. Jahrhundert als die Hauptursache für deren Not,³¹⁹ denn der religiöse Begründungskontext blieb für den Ordensmann zumal wie generell für die Zeitgenossen vorrangig. So bemerkte der Chronist, dass zwischen 1569 und 1589 das vorweihnachtliche Fasten verspätet, unsauber oder gar nicht beachtet worden war und dass diverse Amtsinhaber des Konvents ihre Position ausgenutzt hätten zu Verschwendung oder persönlichem Vorteil. Hält man daneben die visitorischen Maßregeln der Provinzleitung um 1600, so wird seine Einschätzung rasch verständlich.³²⁰ Insofern verwies der Chronist auf die miserable Außenwirkung des Konvents und daraus resultierende Abkehr der Gläubigen.

Bereits 1241 hatte der Rat von *Osnabrück* aus steuerlichen Erwägungen Schenkungen an die abgabenbefreiten kirchlichen Einrichtungen einzuschränken gesucht.³²¹ Weiterhin bemühte er sich Verkäufe zu

³¹⁵ Zitiert nach *FH* (37); - ebd. (40, nach dem 1600 beginnenden *Liber Receptorum et Expositorum*) zu folgend gen. Schulden.

³¹⁶ *DHRF* (49-52).

³¹⁷ *FH* (48, 49). Georg Ketteler (1993, 23f.) erwähnt das Ausbleiben des jährlichen Bruderschaftsmahls der Katharinen-Bruderschaft an St. Lamberti in neun Jahren zwischen 1571 und 1599 sowie 1607/08/17 aufgrund ökonomischer Krisenzeiten der Kommune.

³¹⁸ S. dazu R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 50f.).

³¹⁹ *FH* (41-43).

³²⁰ S. im Kapitel 2.5, S.212f.

³²¹ Zu diesem führen Termin und zum Absatz s. [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 30f. u. ö., z. B. 294). - Beispielhafte u. g. einschlägige Ratsbestimmungen: Urkunde von ca. 1390 (Ältestes Stadtbuch, hg.

unterbinden oder die Abhängigkeit von Bürgern durch klerikale Rentansprüche an sie zu verhindern, so etwa im Juni 1407. Gegen 1390 suchte eine solche Bestimmung gleichzeitig den liturgischen Aufwand der Leichenfeiern einzuschränken. Seit 1318 erlahmten die Bemühungen des Rates um die Besteuerung des Klerus bis in das 16. Jahrhundert hinein nicht mehr. So betrug die von den Minderbrüdern an die Stadt 1347 zu entrichtende Abgabe 3 Mark - wie aus dem Fragment einer Stadtrechnung vom Dezember d. J. zu entnehmen -, ³²² eine Summe übrigens, die sich im Vergleich mit den übrigen gezahlten Summen im oberen Bereich der damaligen Steuersätze befand und also auf einen gewissen Wohlstand hindeutete.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts spitzte sich der Konflikt zu, als die Stadtherren vor dem Jahr 1380 den davon berührten Rentenschuldnern alle Zahlungen an die steuerverweigernden Geistlichen verbieten wollten. ³²³ Papst Urban VI. (1378-89) hatte, durch den Klerus der Stadt angerufen, 1379 u. a. den Dechanten von St. Ägidius in Wiedenbrück (ca. 60 km nw., Archidiakon war der dortige Propst) mit der Untersuchung beauftragt, von dem wiederum besonders den Patres der drei Mendikantenniederlassungen in ihrer Predigt die Pflicht zur Forderung nach Genugtuung gegenüber dem Rat wie den säumigen Rentenschuldnern auferlegt wurde. ³²⁴ Andernfalls sollten die Ordensleute unter den Kirchenbann fallen. Aus den Reihen der Ritterschaft stammte schließlich ein „*dat vordrach*“ genannter Kompromissvorschlag, dem alle Beteiligten im August 1381 zustimmten und demzufolge in Osnabrück die vollständige geistliche Steuerfreiheit erlosch. ³²⁵ Künftig entrichtete der Klerus für etwa 20-25 % seines Einkommens und Vermögens eine fühlbare Steuer. Abgabepflichtig wurde alles persönliche Eigentum, abgesehen von Leibrenten und solchem Kirchengut, das der Besitzer nach dem Seuchenjahr 1350 erworben hatte. Infolge der schlimmen Erfahrungen dieser Zeit war nämlich die Gebefreudigkeit der Gläubigen allzusehr angewachsen.

Zugleich wurde um das Jahr 1380 ein Osnabrücker Häuserverzeichnis angelegt, um einen Überblick zu erhalten, auf welchem Besitz welche geistliche Rente lastete. ³²⁶ Darin finden sich heute neun Nennungen zugunsten der Augustinereremiten und bloß zwei für die Dominikaner; die Minderbrüder wurden gar nicht erwähnt (trotz anderslautender u. g. Tatbestände!). Anscheinend richtete sich ihr Unterhalt am wenigsten auf solche Rentleistungen, die eher als eine Pfründe denn als fromme Stiftung anzusprechen wären. Dementsprechend bewegte der Rat den Augustinerkonvent im Februar 1396, der Lösbarkeit seiner Renten zuzustimmen. ³²⁷ Außerdem durfte dieser Konvent keinen weiteren Grundbesitz erwerben, wofür ihm andererseits alle städtischen Lasten nachgelassen wurden. In den Stadtrechnungen beispielsweise für 1383 finden sich hingegen überwiegend Nennungen zugunsten der „*barvoten*“

E[rich] Fink, 1927, 41f., Nr.41) oder Urkunde von 1407, 28. Juni (ebd. 42, Nr.42).

³²² Urkunde vom 13. Dezember (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 77-84, Nr.85, hier c). S. auch C[arl] Stüve (s. (1891) 15).

³²³ Dazu Ertwin Ertmann, besonders zu 1381, in seiner *Cronica sive Catalogus episcoporum Osnaburgensium* (Chroniken, hg. F[riedrich] Philippi/H[ermann] Forst, 1891, 117f.).

³²⁴ Urkunde von ca. 1380 (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.8a, Abschrift; OUB (Bd. VI) 1989, 801-06, Nr.976).

³²⁵ Urkunde vom 28. August (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.10a, Abschrift; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 58-61, Nr.67). Eine kleine Karte verdeutlicht die zwei Immunitäten von Dom und Johannisstift und die drei exemten Bettelordenskonvente bei 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (1993, 45).

³²⁶ Urkunde von ca. 1380 (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.11, Original; OUB (Bd. VI) 1989, 806-13, Nr.977).

³²⁷ Urkunde vom 17. Februar (OUB (Bd. VI) 1989, 1042f., Nr.1219).

(acht, OP: zwei, OESA: eine).³²⁸ Soweit erkennbar handelte es sich um das Entgelt für Messlesungen und die Teilnahme an einer Prozession.

Allerdings ist vermutlich für einen Konventualen aus Osnabrück das seltene Beispiel einer privaten Rente überliefert worden. Im Januar 1360 gestanden *Cleineke* oder *Clemeke Top* und ihr Sohn *Lubbracht*, Bielefelder Bürger, dem Minderbruder *Reyneke* von der Hase eine lebenslange Rentzahlung von 1 Mark Osnabrücker Währung zu.³²⁹ Er sollte diese Rente aus dem Topschen Bauerngut *tor Hase* im Kirchspiel Wellingholzhausen bei Melle jährlich auf Michaelis (29.9.) erhalten. Sie wurde ausgezahlt „*tzo hulpe siner kappen [...] vor sin rechte vaderlike erbe*“: die Nutznießung ererbten Eigentums galt dem Orden in Westfalen offensichtlich nicht als anstößig.

Die im Dezember 1403 erfolgte Schenkung eines Abendmahlskelches und einer Patene aus Ratsbesitz, beide aus Silber und vergoldet, mit dem wie eine Nießbrauchsformel klingenden Bemerken: „*to blyvene eweliken*“, stand im Kontext des Werbens um Koalitionspartner unter den mittelalterlichen Fraktionen von Bischof, Rat, Weltklerus und Ordensleuten.³³⁰ Man empfahl sich durch eine solche Seelgerätstiftung den Minderbrüdern, zumal da erneut ein Streit mit dem Klerus bevorstand infolge des Ratsverbots, Grundstücke aus dem Besitz Geistlicher zu erwerben, falls bei der Transaktion nicht eine handelsübliche Löse der Renten statt deren Unlösbarkeit „auf ewig“ gewährt würde. In der Annahme dieses Gegenstands ist ohne Zweifel ein Verstoß gegen die Gebote der Generalstatuten zu erblicken, die Besitz, Tausch oder Gebrauch goldener und silberner Gefäße o. a. wertvoller Kleinodien (*iocalibus*) bei Strafe der Abnahme und einer weiteren Bestrafung nach Einschätzung des Provinzials untersagten.³³¹ Im November 1412 erließ der Rat ein Statut zur Ablöse aller sog. „ewigen“ Renten, die fortan der „toten Hand“ vorenthalten bleiben sollten.³³² Er adressierte: „[...] *den dren hospitalen to tymmerynge der kerken, den baghinen, den gezelscopen unde den gilden der hilgen* [Bruderschaften und Kalande] [...]“. Im Januar 1442 erfolgte ein bürgerliches Immobiliengeschäft unter der Formel „*alle geistliche hande uthgesproken*“.³³³ „[*G]ud, huse, lant, garden unde erfal*“ sollte in Bürgerhand bleiben, lautete auch im Dezember 1477 die Formel gegenüber der „*gestlichkeit*“, die wiederum nicht näher unterschieden wurde.³³⁴ Weitere Exempel dürften leicht aufzufinden sein. Die Stadtherrschaft erreichte im 15. Jahrhundert gegenüber den gegenlaufenden Gewalten von Bischof und Kapitel ihren Höhepunkt. – Bei alledem erhielten allein die Barfüßer 1473 die für die Klöster in Osnabrück vereinzelt bleibende u. g. Erlaubnis des Rates, das Gut von Bürgern erwerben zu dürfen!³³⁵ Dabei hatte sich der Orden allerdings zur Übernahme der auf dem Besitz liegenden bürgerlichen Pflichten bereit gefunden.

³²⁸ Urkunde von 1383 (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 VI, Nr.79, Original; OUB (Bd. VI) 1989, 856-81, Nr.1027, hier S.856, 861, 864, 870, 872, 878f.).

³²⁹ Urkunde vom 25. Januar (Herzoglich von Hatzfeldsches Archiv Trachenberg: Urkunden, Nr.47, Original; (zit. nach:) BUB 1937, 181f., Nr.295).

³³⁰ Urkunde vom 14. Dezember (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.123, Original; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 87f., Nr.92). Die gen. Vermutung wie das Folgende finden sich bei [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 294). Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 294) nennen fälschlich das Jahr 1413.

³³¹ So z. B. das 1354 in Assisi tagende Kapitel (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1942) 92, Nr.11 im 3. Kapitel zur Beobachtung der Armut).

³³² Urkunde vom 19. November (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.10a, Abschrift; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 103-05, Nr.122).

³³³ Urkunde vom 13. Januar (StA Osnabrück: Rep.2, Nr.210a, Bl.66v, Abschrift).

³³⁴ Urkunde vom 19. Dezember (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 132f., Nr.145).

³³⁵ [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 413). Im Jahr 1479 erreichten die augustiner Tertiärinnen in Dumstörping eine ähnliche Erlaubnis.

Gleich die heute frühesten Nachrichten über Aspekte aus dem Wirtschaftsleben des Konvents, die von 1286 stammen, belegten den Gebrauch des Prokuratoreninstituts in Osnabrück. Damals kauften die bevollmächtigten Patrizier Everhard, Sohn des Wigmann von Visbeck (*Vischbeke*) und der verehrten Frau (*domina*) Petronilla ein Nachbarhaus für den Konvent an.³³⁶ Auch eine 1388 erfolgte Seelgerätstiftung wickelten die Brüder über die drei Prokuratoren Johannes und Hermann von Melle aus ratsgesessener Familie und Justatius von dem Brinke (*von Brynke*) ab.³³⁷ Die von dem Brinke saßen seit dem endenden 13. Jahrhundert im Rat. Aus einer 1350 gesiegelten Urkunde des Domkapitels ist übrigens zu entnehmen, dass sich das Haus eines Hermann von Brinke - vielleicht eines Verwandten des Prokurators - in der Nähe der Minderbrüder befand.³³⁸ Im Juli 1453 nahmen die Prokuratoren Gottschalk (*Gosscalk*) von Anchem, Anckem, auch Ankum, der unten 1464 erneut als Prokurator belegt ist, und Hermann von Dumpetorpe oder Dumpstorpe eine Geldstiftung an.³³⁹ Beides Angehörige patrizischer Familien. Zum Jahresende 1461 wurde der Name des Schmiedes Hermann von Linghe als Prokurator überliefert.³⁴⁰ Albert Meyering, Bürgermeister der Neustadt, und seine Ehefrau Berta nahmen im März 1464 einen Prokuratorenverkauf zugunsten des Konvents vor.³⁴¹ Zum Jahr 1483 wurde gleichfalls der Name eines bürgerlichen Prokurators überliefert, nämlich des Dethard Rangen.³⁴² Im Mai 1491 wickelte Lubberd Kannegeter einen Rentkauf vor dem Quakenbrücker Richter ab.³⁴³ Der Bürgermeister der Neustadt, Engelbert von Glanen, kaufte im November 1512 im Konventsauftrag als Prokurator für diesen eine Rente.³⁴⁴ Im Juli 1518 schloss derselbe Engelbert Glane ein Rentgeschäft ab.³⁴⁵ Endlich erledigte 1529, 1530 und 1533 der Osnabrücker Bürger Otto Spiker als Prokurator Rentenkäufe bzw. die Annahme einer Seelgerätstiftung im Auftrag des Konvents.³⁴⁶ - Im Juli 1463 beglaubigte der Generalvikar und Offizial des Bistums, Dr. Wibbold Broyel, auf Ersuchen des Guardians Heinrich Slodyck eine Abschrift der Urkunde Papst Martins IV. (1281-85) vom Februar 1283, worin dieser die Angehörigen des Ordens davon befreite, vor weltlichen Gerichten erscheinen zu müssen, und worin weltliche Prokuratoren für die Verwaltung des Ordensbesitzes vorgeschrieben wurden.³⁴⁷ Wenn also lediglich für jenes Dutzend an Stiftungen und geschäftlichen Transaktionen Prokuratoren überliefert worden sind, bedeutet das keineswegs, dass in den übrigen Fällen keine tätig gewesen seien.

³³⁶ Urkunde von 1286 (BmA Osnabrück: U 2, Original; OUB (Bd. IV) 1902, 117f., Nr.170). Es handelte sich wohl nicht um die eigene erste Niederlassung; s. dazu Hermann Rothert (s. (Bd. I) 1937 = 1966, 162). - Alle im Folgenden gen. Transaktionen sind unten ausführlicher dargestellt.

³³⁷ Urkunde von 1388, o. T./M. (StA Osnabrück: Dep 3 b XVI, Sammlung Freund, Bd. 40 (1907), 264; H. Sudendorf (1842) 202).

³³⁸ Urkunde von 1350 (H. Sudendorf (1842) 267-269, hier 268, Nr.41, aus dem *Registrum privilegiorum omnium beneficiatorum et officiatorum in ecclesia Osnabrugensi, a. dni. 1436 in crastino Omnium sanctorum* [2.11.] *productorum*; s. ebd. 230 Anm.*).

³³⁹ Urkunde vom 15. Juli (BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.77v, Abschrift). Hermann Rothert (s. (Bd. 2) 1938 = 1966, 14) verweist darauf, dass es auch eine namensgleiche Handwerkerfamilie gegeben habe.

³⁴⁰ Urkunde vom 12. Dezember (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.75r-v, Abschrift). Eine Familie desselben Namens und wohl daraus ein o. g. Guardian sind in Münster belegt.

³⁴¹ Diese Transaktion vom 4. März ergibt sich aus einem Revers von 1474, 2. April (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.1, Original).

³⁴² H. Sudendorf (s. (1842) 202).

³⁴³ Urkunde vom 13. Mai (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.88r, Abschrift).

³⁴⁴ Urkunde vom 9. November (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.114v, Abschrift).

³⁴⁵ Urkunde vom 16. Juli (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.69r (?), Abschrift).

³⁴⁶ Urkunden von 1529, 17. Dezember (BmA Osnabrück: U 2, Original), 1530, 30. Juli (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.69v (?), Abschrift) bzw. von 1533, 2. Januar (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.74v-75r, Abschrift). Eine direkte Verbindung zu der bei (Dortmund-)Westhofen begüterten Ritterfamilie von/in dem Spicker ist nicht anzunehmen.

³⁴⁷ Urkunde vom 21. Juli (BmA Osnabrück: U 2, Original).

Offenbar bestand nicht die Verpflichtung, den Prokurator jeweils namentlich zu erwähnen.

Unter dem 4. November 1309 rief der Stadtrat am Tag des ersten Jahrgedächtnisses der für Diözese und Stadt Osnabrück siegreichen Schlacht gegen eine westfälische Koalition des Hochstifts Münster und einiger weltlicher Landesherren auf dem Haler Feld (heute Kreis Tecklenburg) eine Memorie für die verwundeten und gefallenen Osnabrücker ins Leben.³⁴⁸ Jedem der drei Mendikantenkonvente wurde die Höchstsumme von 12 Talern Osnabrücker Währung zugesprochen, für die sie im Gegenzug am alljährlichen Gedächtnistag Vigilien und Seelmessen in ihren Kirchen feiern sollten. Die nächst höheren Beträge gingen an die Pfarrer, die jeweils 4 Taler erhielten. - Der Lübecker Bergenfahrer Johannes von Osnabrück (*Ozenbrugghe*) setzte im Juni 1356 seine testamentarischen Bestimmungen auf, worin auch für die Minderbrüder 2 Lübeckische Gulden vorgesehen waren.³⁴⁹ - Im Rahmen seiner Armenstiftung, wie der Titel des Editors auswies, oder vielleicht als subsistenzsicherndes Zubrot bedachte der Osnabrücker Kanoniker an St. Johann, Rabbert von Holtsetten (*Holtzetten*) im Oktober 1367 die Minderbrüder gemeinsam mit den übrigen Mendikanten der Stadt, der Kapelle der 11.000 Jungfrauen sowie den drei Hospitälern und schenkte jeder Einrichtung „*ver pennincwert brodes mer dan men vore plach tho ghevene*“.³⁵⁰ Nach 1350 flossen ja reichliche Spenden, so dass keine ökonomische Notzeit bevorstehen konnte. Für die Erzielung des Gegenwertes der Sachschenkungen in Höhe von 11 Mark Jahresrente hatte der Kanoniker ein Kapital von 140 Mark aufzuwenden gehabt. - Zum Heil seiner und seiner Ehefrau Mechthild (*Mette*) Seele stiftete in ähnlicher Weise das Ratsmitglied Floreke von Morsbeke gegen 1370 u. a. den drei Mendikantenklöstern der Stadt, ohne eine Gegenleistung von ihnen zu erwarten.³⁵¹ Am Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt (am 40. Tag nach Ostern, also Mai-Juni) sollten sie alljährlich Brot im Gegenwert von 1 Schilling erhalten. - Die Seelgerätstiftung einer jährlichen, je 1 Malter umfassenden Roggen- und Gersteschenkung aus einem Hof in Borgloh (ca. 14 km sö.) seitens des Knappen Diederich von Ahlen (*Alen*) im Jahr 1388 wickelten die Brüder über die drei o. g. patrizischen Prokuratoren ab.³⁵²

Im Juni 1428 beurkundeten die Osnabrücker Minderbrüder die im Vormonat geschehene Stiftung einer täglichen Seelenmesse der Nonne Adelheid von Münster (*Alheit Monster*) aus dem Benediktinerinnenkloster Oesede (ca. 10 km sdl., 1170-1803) in Höhe von 10 Mark auf einen Altar ihres Klosters bzw. im Verhinderungsfall auf die Minoritenkirche.³⁵³ Dafür sollten die Brüder 9 Mark im Jahr erhalten. - Die Eheleute Dietrich und Hildegard (*Diderich* und *Hille*) Brumsell schenkten den Minderbrüdern im Februar 1429 eine „ewige“ Jahresrente von 1 Mark Osnabrücker Geldes aus ihrem halben Esch namens Blumenhalle (*de Blomenhalle*) bei der Landwehr, wodurch der sie drei Memorien mit Seelenmessen stifteten.³⁵⁴ Als Zahltage sollten für jeweils den halben Rentbetrag Ostern und Michaelis (29.9.) gelten. Für den Fall der von den Stiftern nicht gewünschten Rentlöse wurde eine Summe von 32

³⁴⁸ Urkunde vom 4. November (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 88-90, Nr.93). - Viele der folgend gen. Überlieferungen der Osnabrücker Legate und Rentgeschäfte wurden bislang nicht ediert.

³⁴⁹ Urkunde vom 29. Juni (StdA Lübeck: Testamente, Johannes Ozenbrugghe, 1356 VI 29, Original). S. u. zu 1439.

³⁵⁰ Urkunde vom 2. Oktober (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 95f., Nr.103).

³⁵¹ Urkunde von ca. 1370 (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 119-121, Nr.136).

³⁵² Urkunde von 1388, o. T./M. (StA Osnabrück: Dep 3 b XVI, Sammlung Freund, Bd. 40 (1907), 264; H. Sudendorf (1842) 202).

³⁵³ Urkunden vom 14. Mai bzw. 15. Juni (StA Osnabrück: Rep 20, Nr.95-97, Originale). Die dritte Urkunde vom 15. Juni stellt eine Beurkundung des Oeseder Propstes dar.

³⁵⁴ Urkunde vom 24. Februar (BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.73r, Abschrift).

Osnabrücker Mark festgesetzt und die Wiederanlage vorgeschrieben. Angehörige der Familie Brumsele fanden sich seit den 1270er Jahren wiederholt in den Ratslisten. - Im Juni 1431 verpflichtete sich der Konvent zu einer (weiteren) Memorie für die Familie Brumsel und Anverwandte.³⁵⁵ Das Ehepaar Heinrich und Kunegunde (*Cunegundis*) überließ ihm und den Rektoren der Osnabrücker Pfarrkirche St. Katharinen dafür einen Zehnten von insgesamt 2 Maltern Roggen (*siliginis*) Osnabrücker Maßes aus Hakemanns Haus, früher „*Papeken Huss*“ genannt, in der Bauerschaft Sögel (Sog(s)elen, ca. 18 km ndl.) im Kirchspiel Bramsche. - Zu Memorien für Elisabeth (*Lise, Lysa*) von Moers, geborene Gräfin zu Tecklenburg und Nassau, die mit dem Edelherrn Bernhard VI. von der Lippe verheiratet gewesen war (gest. nach 1415), sowie für ihre namentlich genannten beiden Ehemänner, ihre Eltern und ihre drei Kinder wollten sich die Minderbrüder im November 1432 verstehen, denn Frau Lise hatte ihnen bei Erbauung - will offenbar sagen: weitreichenden Restaurierungen oder Umbauten - und Unterhaltung ihrer Gebäude zahlreiche Wohltaten erwiesen.³⁵⁶ Wie weitgehend diese Bauhilfen gewesen sein mögen, lässt sich wohl nicht mehr ermitteln. Möglicherweise sind die Tecklenburger sogar als Mitstifter der Niederlassung anzusehen. - Ein Bernd (von) Osnabrück (*Ossenbrugghe*), als Bergenfahrer zu Wohlstand gelangt, vermachte ihnen im Mai 1439 die hohe Summe von 300 Mark.³⁵⁷

Am Anfang der zweiten Jahrhunderthälfte, näherhin im Juli 1453, schenkten Godeke und Elseke Kock (die Koch oder Ko(c)k waren ratsgessen) den beiden Prokuratoren des Konvents für die Minderbrüder $\frac{1}{2}$ Mark jährlicher Rente aus Wessel Lampekincks/-gs Haus in der Neustadt, bei der Stadtmünze auf dem neuen Graben.³⁵⁸ Die Summe dürfte aus dem Rentgeschäft vom Juli 1437 hergerührt haben, in dem Wessel und Grete Lampekinck mit ihrer Tochter Katharina (*Cathrina*) an Godeken den Kocke eine lösbare Jahresrente von 6 Schillingen aus ihrem Haus auf dem neuen Graben verkauft hatten. Sie erhielten dafür 11 rheinische Gulden, 4 Schillinge und 4 Pfennige. Dieser Transaktion hatten nicht wie üblich der Stadtrichter, sondern zusätzlich Bürgermeister und Schöffen beigewohnt. - Aus dem Beginnenhaus Wedering, das neben dem Konventsgrundstück lag, trat im Dezember 1461 die Begine Henneke Stemckerinck mit ihrem für diese Angelegenheit bestellten Vormund Steffen Hagedorn als Stifterin auf.³⁵⁹ Um ihre Seelmesse (*almissen*) zu sichern, hinterließ sie allen drei Mendikantenhäusern Osnabrücks eine Jahresrente über insgesamt 6 rheinische Gulden. Doch erhielten die Minderbrüder aus diesem Topf allein 4 Gulden. Die Mittel waren zweckgebunden für die Krankenstube. Die Stifterin übergab einen Rentbrief des Albert von Meygerinck „*van der Nedermollen to Harste und in syn Hueß Wordt Erve und Wiesche und Dike belegen up der Porssemwordt*“, nahe der Stadtmünze. Über 190 rheinische Gulden lautete die darin genannte Kapitalsumme, und zwar nach Abzug der „*Hovetheuer*“. Ob einer der Randzusätze des Kopiers (*tempore nostri Exilii, scilicet post 1633* [...]) bedeutet, dass damals ein Franziskaner (!) Ansprüche auf die Rente anmelden wollte? Observanten hielten sich 1628-33/34 im Konvent auf.³⁶⁰ Ferner gehörte zu dem Vorgang noch ein

³⁵⁵ Urkunde vom 22. Juni (Bm Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.99v-100r, Abschrift). Es handelt sich um ein Notariatsprotokoll über eine Bestimmung von 1323, 2. Dezember (*feria sexta post Andreae*) wie abschließend vermerkt.

³⁵⁶ Urkunde vom 1. November (StA Münster: Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208, Original); ähnliche Urkunde von 1432 im StA Osnabrück (Dep 3 a 1 V, Nr.136, Original).

³⁵⁷ Urkunde vom 27. Mai (DZA Potsdam, Original (zit. nach Emil Dösseler (1973) 149); StDA Lübeck: Testamente, Bernd Ossenbrugghe, 1439 V 27, Abschrift).

³⁵⁸ Urkunde vom 15. Juli (BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.77v, Abschrift). - Folgende Urkunde vom 25. Juli (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.78r (?), Abschrift).

³⁵⁹ Urkunde vom 12. Dezember (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.75r-v, Abschrift).

³⁶⁰ S. dazu im Kapitel 2.9, S.544f. Anm.197.

Notariatsinstrument vom April 1474.³⁶¹ Darin ließen Albert von Meygerinck oder Meyering, der damals das Bürgermeisteramt bekleidete, und seine Frau Berta ihren Willen erklären, die Rente für 80 Gulden vom Konvent zurückzukaufen. – Diese beiden hatten bereits im Februar 1463 zur Ehre des Allmächtigen und der Gottesmutter und zum Heil ihrer Seelen eine „ewige“, zwischen Michaelis (29.9.) und Martini (11.11.) auszuzahlende Rente über jeweils 3 Mark bei den Barfüßern gestiftet sowie bei drei namentlich aufgeführten Hospitälern bzw. Siechenhäusern der Stadt.³⁶² Die Summen stammten aus ihrem Haus sowie dem von Hardenberg zu Harst im Kirchspiel des Domes. Die Barfüßer, für die ihre Prokuratoren eintraten, mussten sich zu einer Seelenmesse (*almissen*) verpflichten. – Kommunale Aufzeichnungen überlieferten, dass der Stadtrat 1473 und 1475 mit anderen Bedürftigen auch den Minderbrüdern und Dominikanern durch die städtische Armenkommission 4 Ellen Stoff zuwandte, damit sie daraus Socken herstellen könnten.³⁶³ – Im September 1474 gab zusammen mit den Repräsentanten anderer stadtkirchlicher Einrichtungen, die bedacht worden waren, darunter der dominikanische Prior sowie Vertreter der Marien- und der Katharinenkirche, auch der Guardian der Minderbrüder eine Rechtserklärung ab.³⁶⁴ Derzufolge hatte Hermann Lubbeckinck/-cg zu seinen Lebzeiten den Barfüßern, Dominikanern, der Marien- und der Katharinenkirche je ½ Mark Jahresrente aus seinem in der Dielingerstraße (*dylinger strate*) gelegenen Haus sowie eine weitere, darauf stehende Mark gestiftet. Ein Erbschaftskonflikt steht als Hintergrund zu vermuten. – Der u. g. Bürgermeister Klaus von Horne (*Claes van Horne*, gest. 1477/78) und sein Sohn Matthäus (*Matheus*) aus erster Ehe übereigneten Anfang August 1477 für sich und ihre Erben an Guardian und Konvent der Barfüßer eine Jahresrente über 5 Goldgulden aus dem Haus des *Claes* in der Hakenstraße (*Hakenstrate*).³⁶⁵ Diese lösliche Rente war zwischen Michaelis (29.9.) und Martini (11.11.) sowohl zu entrichten als auch lösbar. Letzteres geschah, einer Randnotiz des Kopiers zufolge, 1634 (4.5.) durch die Summe von 125 Taler, will sagen, dass die Rentforderung – eine Seelgerätstiftung! – den Konvent überdauert hatte. Bei anderen Forderungen dürfte es daher ähnlich gehalten worden sein. – Eine Jahresrente in Höhe von ½ Mark gaben Diederich und Matthäus (*Matheus*) von Horne (*Hornhe*), ebenfalls Vater und Sohn, im November 1478 für ihre „ewige“ Memorie.³⁶⁶ Der Ertrag floss aus 1 Morgen Landes zwischen dem Land des erwähnten, verstorbenen *Claes van Hornhe* und der sog. Blumenhalle (*Blomehalle*).

Im neunten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ballten sich die ökonomischen Aktivitäten geradezu. Um das in Ordensbesitz befindliche Haus „*der Wogel upn Campe*“, also in Klostersnähe, rentenfrei zu bekommen, löste der Konvent die Rente des Osnabrücker Domherrn Gerd von Leden, Mitglied einer ratsgesessenen Osnabrücker Familie, aus der Vikarie St. Anna und Martha in der Kapelle der 11.000 Jungfrauen in Höhe von 18 Schillingen durch eine Jahresrente von 2 Maltern Roggen aus der Mühle *ton Koldenhove* (Ksp. Ostercappeln, ca. 13 km nö.) ab, die ihnen bis dahin zugeflossen war. Die neue Rente war auf 24 Mark Osnabrücker Währung veranschlagt worden. Diesen Transfer bezeugten im Juni 1481 Bürgermeister Heinrich von Leden und Angehörige seiner Familie für ihren Verwandten.³⁶⁷ – Die Quakenbrücker Eheleute Hermann und Adelheid (*Alheit*) Juttman und ihre vier Kinder verkauften im

³⁶¹ Urkunde vom 9. April (*s[ab]b[a]lto s[e]c[un]da mensis ap[ri]llis*) (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.75v, Abschrift).

³⁶² Urkunde vom 10. Februar (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.67r-v, Abschrift).

³⁶³ Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 151f.) aus den Stadtrechnungen.

³⁶⁴ Urkunde vom 26. September (StA Osnabrück: Rep 10, Nr.59, Original; [Bernhard] Beckschäfer (1912) 22, Regest; Aus dem Preußischen Staatsarchiv in Osnabrück. Tl. I, [hg.] Placidus Wehbrink (1937) 146-48, Nr.59).

³⁶⁵ Urkunde vom 2. August (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.67r, Abschrift).

³⁶⁶ Urkunde vom 9. November (*feria scda. pst. quatuor coronatorum*) (BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.67v, Abschrift).

³⁶⁷ Urkunde vom 9. Juni (StA Osnabrück: Rep 4, Nr.32, beglaubigte Abschrift).

Oktober 1483 den Minderbrüdern eine Jahresrente von 4 Mark aus ihrem Erbe in Badbergen (ca. 38 km ndl.) für 64 Osnabrückische Mark.³⁶⁸ - Nach der Verzichtserklärung der Geschwister Abekinck vom Oktober 1483 gelangte der Konvent zur Nutznießung der Erbschaft Grete Abekincks.³⁶⁹ Diese Familie stieg am Ende des Mittelalters aus dem Bürgertum in die neu entstehende Schicht der Honoratioren auf. - Elseke von Dumpstorpe aus patrizischem Haus und ihre vier Kinder schenkten im November 1483 den Barfüßern und den drei Hospitälern eine Jahresrente von 1 Mark aus einem in der Krahnstraße liegenden Haus.³⁷⁰ Für die 3 Schillinge, die ihm daraus zustanden, sollte der Konvent Seelenmessen für einige Verstorbene der Familie lesen. - Hermann d. J. und Kun(n)eke Oldewerlt und ihre zwei Kinder Dirk (*Dyrick* oder *Dirich*) und Jost verkauften dem Konvent im Mai 1487 insgesamt 3 Mark Jahresrente, davon 2 Mark aus ihrem ererbten Haus in der Kampstraße (*kampstrate*), für 16 Mark Osnabrückische Pfennige.³⁷¹ Ein Johann Oldewerlt wurde im Steuerregister d. J. als Gildemeister geführt. Sie verpflichteten sich und ihre Erben zu zwei jährlichen Zahlterminen für jeweils die halbe Rentsumme zwischen Michaelis (29.9.) und Martini (11.11.) bzw. zwischen Ostern und Pfingsten. Die Rente war grundsätzlich lösbar, mit der Einschränkung auf wiederum vorgegebene Fristen im Jahreslauf. - Johann Gawen und Frau sowie der Priester Knappe schenkten im August 1488 eine Rente.³⁷² - Im Dezember desselben Jahres 1488 stiftete Dietrich (*Diderik*) von Horne für das Marienbild auf dem Barfüßerchor eine „ewige“ Wachskerze aus den Erträgen seines Hauses in der Hakenstraße.³⁷³

Vor dem Quakenbrücker Richter erschienen im Mai 1491 Berndt und Taleke Raderdes samt ihren Kindern Gerlich, Berndt, Christina (*Styna*), Anna und Greta.³⁷⁴ Über den „Vorwarer“, also Prokurator, der Osnabrücker Barfüßer, den Bürger *Lubberde Kannegeter*, verkauften sie eine Jahresrente von 1 Mark Osnabrücker Pfennige gegen den Erhalt von 16 Osnabrücker Mark. Die Rentsumme sollte aus Kotekes Erbe in der Bauerschaft Grote (Ksp. Badbergen, ca. 30 km ndl.) herrühren, die Berndt Raderdes wohl gepachtet hatte. Jährlich zwischen Ostern und Pfingsten musste entweder die Rente bezahlt oder gelöst werden. Zwei Bürgen wurden benannt. Der Brief wurde überliefert mit einem Beglaubigungsvermerk des Osnabrücker Gografen vom März 1545, der also seine damalige Gültigkeit bescheinigte. - *Gezeke Sleterinck* aus Osnabrück stiftete im November 1492 ein Kapital von 21 rheinischen Gulden, aus dessen Ertrag jährlich 1 Malter Roggen für die Barfüßer gekauft werden sollte.³⁷⁵ Im Gegenzug verpflichtete sich der Konvent zur Feier einer Messe zu Ehren der Gottesmutter an allen liturgisch dazu bereiten Samstagen sowie zur Begehung des Jahrgedächtnisses der Stifterin. Eine Familie Sleter gehörte zu den ratsgesessenen Sippen im 15. Jahrhundert. - Die „*erbar vrouw*“ Jutta von Dumpstorpe aus der wiederholt erwähnten Aufsteigerfamilie des Spätmittelalters übergab im Juni 1493 mit Zustimmung ihres Vormunds Hermann von Horne durch einen Willebrief dem Prokurator der Minderbrüder zum Heil ihrer Seele eine anhängende Rentverschreibung.³⁷⁶ Darin hatten Arendt und Herma Colle mit ihren Töchtern Agatha und Engele im Februar 1492 der späteren Stifterin Jutta - „*oft Holder des Breves*“ - eine Jahresrente über 1 Mark gegen ein Kapital von 16 Mark Osnabrücker Pfennige verkauft. Die Einnahmen sollten aus dem Haus der Colles auf der „*Grotenstraten*“

³⁶⁸ Urkunde vom 5. Oktober (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁶⁹ Urkunde vom 7. Oktober (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁷⁰ Urkunde vom 26. November (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.1a, Original).

³⁷¹ Urkunde vom 18. Mai (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.2, Original bzw ebd., Rep 2, Nr.210a, Bl.76r, Abschrift).

³⁷² Urkunde vom 3. August (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.58, Original).

³⁷³ Urkunde vom 7. Dezember (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.3, fehlt).

³⁷⁴ Urkunde vom 13. Mai (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.88r, Abschrift). Vgl. Kapitel 2.9, S.543 Anm.191. (nach Konventsauflösung, 1545, 11. März).

³⁷⁵ Urkunde vom 12. November (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁷⁶ Urkunde vom 4. Juni (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.76v, Abschrift). - Folgender Brief vom 1. Februar (ebd.: Bl.76r, Abschrift).

stammen. Zwischen Mittwinter (25.12.) und Lichtmess (2.2.) war entweder die Rente fällig oder deren Löse. - Albert und Wobbeke Ledebur (*Ledebuer*) aus landadligem oder patrizischem Geschlecht wünschten im Juni 1493, dass der Konvent die Memorien von Alberts erster Frau Drudeke und von seinem Bruder Goderd, einem Mönch, sowie für sie selbst hielte.³⁷⁷ Deshalb schenkten sie den Minderbrüdern eine Rente von 4 Mark Osnabrücker Pfennige für Oblaten, die sie aus ihrem Hausbesitz in der Krahnstraße (*Kranestrategie*) bestritten. Zu Ostern und Michaelis (29.9.) musste an den Prokurator bezahlt werden. Als Ablöse wurden 26 rheinische Gulden vorgesehen.

Vielleicht um die Wende zum 16. Jahrhundert hatten Dethard und Gisela (*Gese*) Schütte aus Salzuflen (heute Bad S., ca. 55 km sö.) der Osnabrücker Niederlassung eine Reihe von Werten als Jahresrenten verkauft. Es handelte sich um 12 Mark Herforder Währung und 3 ½ Malter Roggen des Salzuflener Maßes aus ihren ererbten zwei Häusern in Salzuflen. Ferner erwarben die Konventualen einige Ackerstücke bei dieser Stadt sowie die Hälfte eines Hofes in „*Swanedissen*“ alles in allem für die höchst veritable Summe von 300 rheinischen Talern. Danach hatten sich die Ansprüche der Verkäufer an diesen Werten verringert, und also wohl auch die Leistungen zur Nutznießung des Konventes. Im Juli 1519 verkauften nun Hermann und Barbara Peter aus Salzuflen aus den zwei Häusern und einem Teil der Äcker bei Salzuflen, die mittlerweile in ihren Besitz übergegangen waren, wiederum eine Rente von 8 ½ rheinischen Gulden an die Minderbrüder-Konventualen. Das alles bezeugte damals die Herforder Äbtissin Bonezeth, Bonizet oder Ponzetta von Limburg (1494-1520).³⁷⁸ - Ebenfalls um die Wende zum 16. Jahrhundert stiftete der bekannte Osnabrücker Bürgermeister Ertwin Ertmann (lebte ca. 1429/30-1505), der bei den Barfüßern seine Grablege erhalten sollte, eine Jahresrente von 1 Malter Roggen. Sein gleichnamiger Sohn wandelte diese Stiftung im Dezember 1544, nach Auflösung des Konvents, in eine Geldrente in Höhe von 1 ½ bei einem Kapital von 30 Joachimstalern um.³⁷⁹ - Im neuen Jahrhundert stiftete im Mai 1501 Adelheid (*Aleke*), Witwe des *Ludeken* Bungen, mit Einverständnis ihres Vormunds Johann Frutten den Barfüßern eine „ewige“ Rente über ½ Mark.³⁸⁰ Sie übertrug ihnen dazu einen Rentbrief, den ihr Gatte und sie im April 1492 erworben hatten. Die Rente stammte demnach aus den Erträgen von ½ Morgen Ackerland auf der Tegelstraße. Einer Randnotiz im Kopiar nach scheint die Rente (an die „Klostererben“?!) noch 1616 gezahlt worden zu sein. - Ebenfalls einen wohl geerbten Rentbrief gaben Dietrich (*Diderich*) und *Tale* von Anthen um ihrer Seligkeit willen im Dezember 1503 an den Konvent.³⁸¹ Wahrscheinlich gehörten sie der o. g. Patriziersippe Anchem, Anckem oder Ankum an. Mit diesem Willebrief erhielten die Barfüßer eine zwischen Fastnacht und Lichtmess (2.2.) lösbare Jahresrente über 1 Mark zugesprochen. Dieses Geschäft war der Priester Johann von Anthen im Januar 1492 eingegangen. Den Rentkauf hatten ihm Johann und *Hille* Nutte, ihre drei namentlich genannten Kinder sowie Gerdt von Greven (*de Greve*, Familie o. g.) und *Fenne* samt ihren vier namentlich genannten Kindern angeboten. Der Jahreszins stammte dabei aus Nuttes Haus und Hofstelle in Fürstenau (*tor Vorstenow*). - In einem reinen Rentengeschäft verkaufte der Knappe Klaus von Horne (*Claes van Hornhe*), ein Junggeselle, im November 1512 eine Rente in Höhe von 2 rheinischen Goldgulden an den Konvent.³⁸² Dafür erhielt er ein Kapital

³⁷⁷ Urkunde vom 15. Juni (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.3a, Original; ebd.: Rep 2, Nr.210a, Bl.68v, Abschrift).

³⁷⁸ Urkunde vom 29. Juli (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.4, Original).

³⁷⁹ Urkunde vom 9. Dezember, aus einem franziskanischen Kopiar des 16. Jh. (!) (StA Osnabrück: Manuskripte, Nr. 210; (zit. nach:) H[ermann] Forst (1891) 172, Nr.81, Abdruck des Regests).

³⁸⁰ Urkunde vom 11. Mai (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.68r, Abschrift); - folgende Urkunde vom 13. April (ebd.).

³⁸¹ Urkunde vom 7. Dezember (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.83v, Abschrift); - folgender Rentbrief vom 15. Januar (ebd.).

³⁸² Urkunde vom 9. November (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.114v, Abschrift).

von 40 Goldgulden. Seine Jahresrente aus einem Acker, genannt wohl „*Mepperhovs Land*“ in Osterbecke im Kirchspiel Westerkappeln, oder die Löse musste er zwischen Martini (11.11.) und Weihnachten an die Minderbrüder geben, die natürlich auch diese Transaktion über ihren Prokurator abgewickelt hatten. - Das Ehepaar Johann und Anna Wyldeßshusen sowie ihre Tochter Katharina (*Katerine*) aus der Osnabrücker Neustadt stifteten im November 1512 für Kerzen auf dem Altar der 10.000 Martyrer den Konventualen 1 Mark als Jahresrente eines Kapitals in Höhe von 16 Mark Osnabrücker Pfennigen aus ihrem Haus auf dem neuen Graben in der Neustadt.³⁸³ Zahlung bzw. Ablöse hatten zwischen Markus (25.4.) und „*Gebordt Chr.*“ (25.12.) zu erfolgen, will wohl sagen vice versa. - Ebenfalls zu einer Rentzahlung verpflichteten sich die Brüder von Kappeln 1513 gegenüber dem Konvent.³⁸⁴ - Engelbert und Katharina (*Cathrine*) Busshoff sowie ihre Töchter *Marieke* und *Leneke* schlossen im Juli 1518 über den Konventsprokurator Engelbert Glane, Bürgermeister der Neustadt, ein Rentgeschäft ab.³⁸⁵ Es handelte sich um die Rentsumme von 3 ½ vollwichtigen Goldgulden. Aus ihrer Wort (*area*) in der Dilingerstraße, zu der auch Fischteiche gehörten, sollte die Rente bestritten werden. Außerdem erhielt der Konvent eine weitere Mark, „*so in de Potenhuse*“ zu erbringen. Dafür hatten die Konventualen das Kapital von 50 rheinischen Goldgulden (*viftig gude sware averlendesche rinsche goldgulden*) bereit gestellt. Zwischen Michaelis (29.9.) und Martini (11.11.) lag die alljährliche Rentzahlung. Noch für 1620 und 1622 sind Zahlungen durch Randnotiz des Kopiers belegt, die damals Johann Wylde als seine Schuldigkeit anerkannte. - Weiterhin erledigte noch im Dezember 1529 der Osnabrücker Bürger Otto Spiker als Prokurator einen Rentenkauf von 10 für 200 vollwichtige rheinische Goldgulden Rückzahlung im Auftrag des Konvents.³⁸⁶ Als Kapitalnehmer traten Berndt und Regina von Stenvordt mit ihrem Sohn Otto, dem Meier, auf. Ihre Wort bei der Michaelskapelle sowie ein an der Stadtmünze beim Natruptor (*Nortorper Porten*) liegender Garten garantierten für die jährliche Renteleistung. In der Steuerliste der sog. Gütlichen Kontribution von 1487 ist ein Gerd von Stenfforde vermerkt, der seine vergleichsweise maßvolle Steuerleistung von 5 Schillingen als angemessen beschwören musste, da man ihn offenbar für finanziell potenter hielt. - Eine Jahresrente über 4 ½ vollwichtige rheinische Goldgulden erwarb der Konvent im Juli 1530 für ein Kapital von 76 solcher Gulden.³⁸⁷ Das Geld benötigten Johann Etrevek und seine Söhne Gerdt, Bruen, Johann, Marten und Peter. Wiederum erschien Otto Spiker als der bevollmächtigte Verhandlungspartner. Die Etreveks wollten das Jahreskapital aus einem Garten bei der Hegerpforte und 1 Morgen Ackerland „*in den gulden nogen*“ aufbringen. Zwischen *Invocavit* (sechster Sonntag vor Ostern) und Ostern lag der Zahltermin sowohl als auch die Frist für eine Wiedereinlöse des Kapitals. - Anfang Januar 1533 stiftete der Osnabrücker Patrizier Johann Erthman über den Syndikus Spiker eine „ewige“ Rente von 1 Mark.³⁸⁸ Sie stammte aus dem Haus und Zubehör des Johann Stegeman „*up der groten strate an de ort der Campstrate*“. Diese Transaktion hing an einem Rentgeschäft zwischen Osnabrücker Bürgern bereits vom April 1343, in dem dieselbe Rentsumme von den damaligen Hausbesitzern gegen ein Kapital von 11 Osnabrücker Mark, ablösbar nach acht Jahren, verkauft worden war. Näherhin stammte jene Rente aus zwei Häusern und Höfen - Grundstückszusammenlegung? - „*in magna platea*“ und auf der Kampstraße.

Von den Benediktinerinnen des Klosters Gertrudenberg auf dem anderen Ufer der Hase (1140/42-1803) erhielten im Mittelalter die Minderbrüder

³⁸³ Urkunde vom 30. November (BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.78r (?), Abschrift).

³⁸⁴ Urkunde von 1513, o. T./M. (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.56, Original).

³⁸⁵ Urkunde vom 16. Juli (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.69r (?), Abschrift).

³⁸⁶ Urkunde vom 17. Dezember (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁸⁷ Urkunde vom 30. Juli (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.69v (?), Abschrift).

³⁸⁸ Urkunde vom 2. Januar (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.74v-75r, Abschrift); - folgende Urkunde vom 3. April (ebd.: Bl.74v, Abschrift).

und die Dominikaner in Osnabrück geschenkweise etwaige Überschüsse aus der klostereigenen Malzproduktion.³⁸⁹

Das Siechenhaus, das zugleich als Haus der Martha fungierte, wurde im Januar 1379 von der Klostermagd *Cunneke* bewohnt.³⁹⁰ Die zu 1487 belegte Magd wohnte allerdings in der (heutigen) Redlingerstraße. Eine Rentschenkung in Höhe von 4 Gulden erhielt das Kloster für dieses Krankenhaus im Dezember 1461. „Auf dem Kampe“ erwarben die Minoriten 1473 für die Martha ein neues Haus, denn das bisherige war zu klein geworden und allzu baufällig. Die neue Bleibe ließen sie gegen eine Zahlung von 50 Gulden von allen Stadtlasten befreien. Im Gegenzug versprach der Konvent, weder einen Neubau an der Stelle aufzuführen, noch Bürger darin wohnen zu lassen, deren Beitrag zu den kommunalen Lasten auf diese Weise hätte umgangen werden können.

Außer dieser unvermeidlichen, dem ausgebauten Klosterbezirk notwendig zugehörenden Immobilie lassen sich aus der Osnabrücker Überlieferung noch eine Reihe weiterer unter konventueller Verfügung herausfiltern. - In einem o. g. Geschäft des Jahres 1286 kauften die Minderbrüder das Nachbarhaus vom Heilig-Geist-Hospital für 20 Mark über ihre Prokuratoren an, wodurch vielleicht die Möglichkeit zur Vergrößerung ihrer Wohnstätte geschaffen werden sollte.³⁹¹ - Johann Kerkhoff schenkte im März 1462 den Minoriten, Dominikanern und dem Bauhof der Osnabrücker Marienkirche drei Landstücke bei Bokern (*Bockhorne*, ca. 47 km nnö.) durch Übergabe des Pfandbriefs des patrizischen *Stacies* von dem *Brinke* (*staciese van den brincke*).³⁹² - Der o. g. Albert Meyering, als Bürgermeister der Neustadt angesprochen, und seine Ehefrau Berta nahmen im März 1464 einen Prokuratorenkauf zugunsten des Konvents vor, der ein Haus mit Grundstück, Wiese, Weide, Fischerei und Nebengebäuden in der Osnabrücker Neustadt bei dem *Porsemvorde* bzw. *Porsenword* betraf.³⁹³ Zudem umfasste der Transfer 1 Morgen Ackerland auf dem *Mertenesch*, über den die Stifter jedoch das Verfügungsrecht behielten. Die Kaufsumme betrug 80 rheinische Taler. Auf das zunächst ausbedungene Wiederverkaufsrecht um die gleiche Summe verzichtete Meyering im April 1474. Dafür sollten die Minderbrüder Seelenmessen für ihn, seine Eltern und Freunde halten sowie die Namen der Eheleute Meyering in ihr Memorienbuch eintragen. - An den Orden der Deutschherren verkauften die Minderbrüder im April 1469 die Höfe *Beckeroden* und *Winters* (Ksp. Hagen, ca. 13 km sw.).³⁹⁴ - Die Eheleute *Dethard* und *Jutta* von *Dumpetorpe* aus patrizischem Haus veräußerten im Juni 1473 ihr Anwesen, genannt *Vlegels-Haus up dem Campe*, das also in der Nähe des Klosters lag, für 110 oberländische rheinische Gulden an den Orden.³⁹⁵ - Unter dem Juli 1481 wurde das o. g. Haus „*der Wogel upn Campe*“ als in Ordensbesitz befindlich belegt.³⁹⁶ Es könnte mit dem o. g. zweiten, 1473 erworbenen Marthenhaus, das aber vielleicht in der Redlingerstraße lag, identisch sein. - Im Jahr 1484 wurde den Konventualen ein Garten in der Stadt Osnabrück übereignet.³⁹⁷ - Ein Acker „*to Snyderberge*“ bei Melle (ca. 22 km sö.) gelangte durch *Johan*

³⁸⁹ Das bemerkt ohne nähere Belege H[ermann] Della Valle (s. (1916) 235).

³⁹⁰ Quellenbelege zum Marthenhaus bei Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 143 Anm.52-54). Chronologisch: 1379, 31. Januar (ältestes Stadtbuch, hg. Erich Fink, 1927, 118, Nr.135, „ca. 1380-90“); 1461 (StA Osnabrück: Osnabrück Augustiner, Urkunden, Nr.18); 1473 (StA Osnabrück: StDA Osnabrück (Dep.): VI D 65); 1487 in der Gütlichen Kontribution, Bl.12 (StDA Osnabrück).

³⁹¹ Urkunde von 1286, o. T./M. (BmA Osnabrück: U 2, Original; OUB (Bd. IV) 1902, 117f., Nr.170).

³⁹² Urkunde vom 29. März (StA Osnabrück: Rep 10, Nr.57; [Bernhard] Beckschäfer (1912) 21; Aus dem Preußischen Statsarchiv in Osnabrück. Tl. I, [hg.] Placidus Wehbrink (1937) 144f., Nr.57).

³⁹³ Diese Transaktion vom 4. März ergibt sich aus einem Revers von 1474, 2. April (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.1, Original).

³⁹⁴ Urkunde vom 22. April (StA Osnabrück: Rep 9, Nr.68, Original).

³⁹⁵ Urkunde vom 17. Juni (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁹⁶ Urkunde vom 9. Juni (StA Osnabrück: Rep 4, Nr.32, beglaubigte Abschrift).

³⁹⁷ Urkunde von 1484, o. T./M. (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.44, Original).

de Meyger von den Wysseke im November 1484 in die konventuale Nutznießung.³⁹⁸ - Als Beurkundende traten die Barfüßer auf, als sie im Juni 1496 einen Morgen Acker „außer Johannesporten tegen der Steinkuhlen schließend auf den Rykenbeke und auf die Sandborg“ an den Komtur der Deutschherren in Osnabrück veräußerten.³⁹⁹ - Vielleicht um 1500 erwarben wie o. g. die Konventualen einige Ackerstücke bei Salzuflen sowie die Hälfte eines Hofes in „Swanedissen“ von den Eheleuten Dethard Schütte und seiner Frau Gisela (Gese).⁴⁰⁰

Nach dem Erlöschen des Konventslebens erlosch auch im Fall der Osnabrücker Barfüßer, wie sie bis ins 16. Jahrhundert in den Urkunden genannt wurden, nicht die an der sozusagen juristischen Person „Konvent“ hängende Vermögensverwaltung. Wiederholt wurde oben auf Randnotizen des herangezogenen Kopiers⁴⁰¹ hingewiesen, aus denen das Fortbestehen von Geschäftsbeziehungen bis ins 17. Jahrhundert hervorgeht. Außerdem enthält das Kopiar einen Rentbrief vom Vorweihnachtstag 1561,⁴⁰² und in der Überlieferung des Bistumsarchivs Osnabrück finden sich viele weitere Rentgeschäfte. Ab 1548 zeichnete nämlich die fürstbischöfliche Verwaltung verantwortlich, wogegen vorher der Stadtrat über das Klostervermögen verfügt hatte. Auch aus diesen 1540er Jahren liegen Rentbriefe vor.⁴⁰³ Ob beispielsweise 1561 noch letzte Konventualen von solchen und ähnlichen Einnahmen in der Stadt leben durften? Oder wurden ausschließlich Schulkosten daraus bestritten?

Zur Wirtschaftsgeschichte des Konvents in Paderborn rechnet die mit Einverständnis des Domkapitels erfolgte bischöfliche Schenkung eines halben Hausgrundstücks im Jahre 1238, was angesichts der benachbarten Lage wohl in Vorbereitung einer Erweiterung der Klostergebäude geschah: „[...] *contulimus mediam partem cuiusdam aree, que sita fuit iuxta eos [fratres minores] [...]*“.⁴⁰⁴ Diese mögliche Schmälerung der städtischen Einnahmen band Bischof Bernhard IV. von der Lippe (1228-47) aber an die Bedingungen, dass die Besitzer der anderen Haushälfte weiterhin ihre Abgabepflichten wahrzunehmen hätten (*nobis inde certum servitium solvere tenebantur*) und dass die Brüder auf die öffentliche Messlesung während bischöflicher Interdikte verzichteten. - Gleich eine Reihe von Immobilientransfers fanden 1245 statt.⁴⁰⁵ Zunächst überließ (*contulimus* bzw. *resignavimus*) der Bischof dem Konvent zwei Paderborner Grundstücke (*aream quam Johannes dictus Spilebrot inhabitavit* sowie *aream quandam memoratis fratribus adiacentem*). Das erste übergab er lastenfrei, doch musste der Konvent für das zweite dem Dompropst und Kapitel auf dessen Wunsch 3 Taler jährlicher Rente leisten. (Zu diesem zweiten, auf Bitten (*petentibus*) von Propst und Domkapitel geschehenen Transfer gehörte ferner, dass der Bischof ein Grundstück (*aream*) im Stadtteil *Aspet(h)ere, Aspedhere* (u. a. Schreibungen) vom Kapitel bekam.) Dann kauften die Brüder von der Dompropstei für eine ungenannte Summe ein dieser lehnspflichtiges, jetzt lastenfreies Grundstück innerhalb der Dompfarre (*aream quandam in Aspedere sitam*), im Nordosten gelegen. Und endlich tauschte das Domkapitel ein Stadtgrundstück mit dem Kloster auf dessen Bitte hin

³⁹⁸ Urkunde vom 14. November (BmA Osnabrück: U 2, Original).

³⁹⁹ Urkunde vom 16. Juni (StA Osnabrück: Rep 9, Nr.105, Original).

⁴⁰⁰ Urkunde von 1519, 29. Juli (StA Osnabrück: Rep 11, Nr.4, Original).

⁴⁰¹ Aufbewahrt im StA Osnabrück (Rep 2, Nr.210a).

⁴⁰² Urkunde vom 24. Dezember (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.76v, Abschrift).

⁴⁰³ S. im Kapitel 2.9, S.543 Anm.191.

⁴⁰⁴ Urkunde von 1238, o. T./M. (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.153, Original; Georg Joseph Bessen (Bd. 2) 1820, 143f. Anm.c, der das Original von 1238 in Händen hielt; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 182f., Nr.279). - S. auch zum Folgenden im Kapitel 2.8, S.457.

⁴⁰⁵ Urkunden von 1245, mit Datum nur die Kaufurkunde (StA Nr.164/WUB Nr.350): 22. Dezember (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nrr.161, 164, 162; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 232-34, Nr.350-52). In der Literatur finden sich erst bei Roland Pieper (1992) alle drei Transaktionen.

zur Vergrößerung seines Bezirkes (*cum fratres minores pro area sua amplianda laborarent*). Die Minderbrüder erhielten ein östlich an ihres angrenzendes Grundstück (*area illa, que adiacet dictis fratribus ad orientalem plagam, que pertinuit ad officium preconis domini episcopi, cedat nobis [capitulo]*) und gaben wohl das soeben gekaufte Grundstück im Stadtteil Aspetere (*area quedam, que sita est in Aspedhere, que fuit nostra, cedat domino episcopo*). Das Domkapitel strich den Jahreszins von 3 Talern, den bis dahin die Minoriten zu zahlen hatten bzw. gehabt hätten. Insgesamt scheint es sich bei diesem Rundtausch um fünf beteiligte Grundstücke gehandelt zu haben: wo einst Johann Spilebrot wohnte, zwei Parzellen im Stadtteil Aspetere und zwei bei den Minderbrüdern. - Drei Generationen danach arrondierte der Konvent im Januar 1322 seinen Besitz durch Hinzukauf von Teilen eines Hofgeländes und eines Gartens.⁴⁰⁶ Die Vorbesitzerin, eine Metzgerswitwe namens Elisabeth, veräußerte gemeinsam mit weiteren Verkäufern diese Parzellen ihres Besitzes für 18 Mark Paderborner Pfennige.

Zum frühesten immobilien Besitz des Konventes gehörten auch zwei 1300, 1304, 1305 erwähnte Häuser in Büren und eines in Salzkotten, das 1319 genannt wurde.⁴⁰⁷

Ebenfalls bei Büren lag der Hof „by der Rodenstorper“ oder „Redenstorper Vort“, dessen Einkünfte der Konvent zum Nutzen seiner Sakristei (*Gerkammer*) verwenden sollte. So sahen es im März 1374 die Schenker vor, nämlich Ritter Friedrich von Bren(c)ken (adliger Stammsitz Brencken bei Wewelsburg) und seine Frau Gertrud, sein Bruder, der Knappe Volmar mit seiner Gattin Adelheid (*Alheid*) sowie deren Söhne, die Paderborner Domherrn Ulrich (*Olrich*) und Friedrich.⁴⁰⁸ Des Weiteren wünschten sie eine Bemeierung durch den Prokurator des Konvents. Sie untersagten die Veräußerung der Immobilie, wobei sie wohl zur größeren Nachdrücklichkeit aufzählten, weder Minister, noch Kustos, Prokurator oder Guardian dürften einen Verkauf in die Wege leiten. - Auf diese Stiftung nahm eine Fälschung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts Bezug. In ihr transsumierten angeblich am selben Märztag 1374 Guardian, Lesemeister, Senior und Konvent eine Urkunde, mit der Friedrich und Volmar von Bren(c)ken ihnen ihren Hof bei der Rodensberger Vort nahe Büren schenkten.⁴⁰⁹ Die minderen Brüder versprachen dafür die Memorie der Schenker am Tag des hl. Gregor, dem Urkundendatum, zu halten. Schrift und der Zusatz „*veranderunge der religion*“ entlarven jedoch die Fälschung. Schon deshalb stellt sich

⁴⁰⁶ Urkunde vom 25. Januar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.492, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, 995f., Nr.2076). - S. auch zum folgenden Satz im Kapitel 2.10, S.597.

⁴⁰⁷ Urkunde von 1300, 20. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 232f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 12f., Nr.30, Regest, fehlerhaft). - Urkunde von 1304, 10. März (StA Münster: Herrschaft Büren, Urkunden, Nr.19, Original; EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 229-32, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 14, Nr.33, Regest falsch datiert; WUB (Bd. IX/1) 1972, 113f., Nr.270). - Urkunde von 1305, 20. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 232f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 12f., Nr.30, Regest, fehlerhaft). - Urkunde von 1319, 3. März (EbflAkB Paderborn: Studienfonds Paderborn, Urkunden, Nr.82, Original; WUB (Bd. IX/3) 1982, 841, Nr.1761). Unzutreffend das Regest bei Joseph Prinz (APS (Tl. 1) 1960, 14, Nr.34), worin der Verkauf an einen Bürger Salzkottens erfolgt; s. auch INA Kreis Paderborn (1923, 131, Nr.6, Regest). Zu 1305/19: Karl Hengst (s. (1994) 232). - Näheres s. u. zu den Bürener und Salzkottener Termineien; weiterer Immobilienbesitz ist ebd. bei den Termineien erwähnt.

⁴⁰⁸ Urkunde vom 12. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 179-81, Abschrift Anfang 17. Jh.; ebd.: Residenz Falkenhagen der Jesuiten, Akten, Nr.1, Archiv, Abschrift 17. Jh.; INA Kreis Büren, 1915, 72, Nr.135, Regest; INA Kreis Paderborn, 1923, 136, Nr.28, Regest; APS (Tl. 1) 1960, 25f., Nr.55, Regest).

⁴⁰⁹ Urkunde vom 12. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.13, Original; INA Kreis Paderborn, 1923, 136, Nr.28; APS (Tl. 1) 1960, 26, Nr.56 mit dem Fälschungsurteil).

dem Verfasser der Regesten übrigens die Frage nach der Echtheit der Schenkung von Brenken.

Dem Konvent gehörten noch weitere Immobilien. Im Konventsarchiv wurde eine Urkunde vom April 1376 überliefert, in der bezeugt ist, dass Henrik und *Delye Stelteman* sowie ihre Tochter Engele ein Haus in Paderborn gekauft hatten von Hermann Gelther vom Dringenberg (*vamme Dringenberghe*).⁴¹⁰ Vermutlich gelangte dieser Besitz später an den Konvent oder die Konventualen bezogen eine Rente daraus. Ab 1376 erhielt der Verkäufer an den üblichen Terminen zu Ostern und Michaelis (29.9.) die Jahresrente von 1 Mark Paderborner Pfennige ausbezahlt. Eine zweite Rentschuld von 4 ½ Schillingen hielten schon vorher die Brüder Raven und Henrik von Driburg (*Dryborch*). - Den zwischen *Krummenhuß* und *Hiddinkhusen* (vermutlich das Hiddinghausen ndl. Herford, nicht der Ort sw. Dortmund) gelegenen Hof „*tho dem Dale*“, genannt „*de Schwalenberch*“, erhielten die minderen Brüder im September 1400 als Seelgerätstiftung.⁴¹¹ Der Knappe Hermann von Herze oder Herse (*van Herße*) und seine Neffen Ludolf und Dietrich (*Diderick*), beides Knappen von Herze, schenkten ihren Besitz an Guardian und Konvent mit allem Zubehör und Land, außer der Holtmark. In ihrer durch von Herze erwähnten Urkunde für die Schenker verpflichteten sich die Konventualen zu einer jährlichen Memorie für die Familie der Stifter und namentlich für den verstorbenen Ludolf, ihren Bruder bzw. Vater. Offenbar dachte die Familie später anders über diese großzügige Zuwendung. Aus dem Oktober 1437 liegt nämlich ein notarielles Protokoll vor über eine Verhandlung zwischen dem Guardian und dem Knappen Dietrich von Herze, dem früheren Schenker, worin ersterer verlangte, den konventualen Besitz nicht anzutasten und am Ende der Verhandlung ein gerichtlicher Prozess wahrscheinlich schien, weil sich der Knappe Dietrich mit den urkundlich belegten Besitzansprüchen nicht abfinden wollte.⁴¹² Eine Urkunde vom April 1443 markierte offenbar das Ende dieses Streits.⁴¹³ Darin verzichtete Dietrich erneut auf den Hof und anerkannte seine im Jahr 1400 erfolgte Schenkung. - Die begehrte Befreiung von allen kommunalen Abgaben und Lasten erreichte der Konvent im Dezember 1420 für ein direkt angrenzendes Haus, das der frühere - und später erneut amtierende - Bürgermeister Heinrich Ruwelin (zwischen 1419 und 1446 14 Male gewählt) besaß und wohl gestiftet hatte.⁴¹⁴ Lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Mark Paderborner Währung blieb zu entrichten. Der Paderborner Offizial Gerhard sicherte ihnen das Recht zu. - Im April 1421 verpachteten Guardian, Lektor, Vizeguardian und Konvent an das Paderborner Patrizierehepaar Heinrich und Mechthild (*Henrike* und *Metten*) Peters (er bekleidete 1436 das Amt eines Bürgermeisters) ein bebautes Grundstück, das im Westen vor der Stadt in Richtung Elsen, näherhin bei der Niederung, also dem mit einem Graben umzogenen Sike lag.⁴¹⁵ Sie erzielten dadurch jährlich 14 Mark Paderborner Pfennige. Da als

⁴¹⁰ Urkunde vom 30. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.14, Original; INA Kreis Paderborn, 1915, 136, Nr.29; APS (Tl. 1) 1960, 27, Nr.57).

⁴¹¹ Urkunde vom 28. September (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 212f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 33f., Nr.67, Regest). Eine Hand des 17. Jh. trug die zum Schwalenberg gehörigen Morgen und ihre Pächter (?) nach. Es entstand eine Liste mit 14 Namen und einer Fläche von 152 Morgen.

⁴¹² Urkunde vom 16. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 214-16, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 60, Nr.115, Regest).

⁴¹³ Urkunde vom 25. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 217f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 65, Nr.123, Regest).

⁴¹⁴ Urkunde vom 13. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.32 (alt U a 17), Original; APS (Tl. 1) 1960, 46, Nr.88, Regest).

⁴¹⁵ Urkunde vom 16. April (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.351, Original; AVGAW (Tl. 2, Unterabt. 3) 1905, 228, Regest; AVGAW 1994, 187, Nr.351, Original).

Vorbesitzer der verstorbenen *Ghyrs* von dem Kalenberghe d. Ä. (ein Namensvetter bekleidete 1434 und 1436 das Amt eines Bürgermeisters) erwähnt wurde, dürfte er die Immobilie dem Konvent geschenkt oder verkauft haben. - Im Juli 1424 lösten die Minderbrüder mit 12 Mark Paderborner Währung eine Rente von 1 Mark an den Bürger Hermann Vogelsang ab, eine weitere, mit 16 Mark abzulösende Rente lastete weiter auf dem betreffenden Haus.⁴¹⁶ Die Urkunde bezeichnete es als in Klostersnähe gelegenen Besitz des Konvents. Freilich bleibt offen, ob eine der schon aufgeführten Immobilien gemeint war. - Ebenfalls zum Heil ihrer und der Familie Seelen bedachten der Knappe Arndt von Immessen und seine Gattin Gertrud (*Gerdruth*) mit Zustimmung seines Bruders, des Obödienziars Heinrich (*Hinrik*) von Immessen, und seiner zwei Söhne, des Paderborner Domherrn Johann, und des Cord, den Paderborner Konvent. Im Februar 1476 stifteten sie ihre Memorie mittels aller ihrer Ländereien „*an der Sunderen*“.⁴¹⁷ Dafür sollte der Konvent am ersten Montag der (österlichen) Fastenzeit eine Familienmemorie halten - Irgendwann vor dem Oktober 1477 dürfte das Haus „*up der Rebberger Pader*“ in minoritischen Besitz gelangt sein.⁴¹⁸ Ansonsten bliebe der Verbleib der Verkaufsurkunde in ihrem Archiv schwer verständlich, mit der damals Lavine und Gisela (*Geise*) von Bußgem dieses Objekt erwarben.

Sachgemäß liegen weitaus mehr Bezeugungen für den konventualen Rentenbesitz vor. Im Jahr 1316 verkauften Guardian und Konvent mittels zweier Marsberger Bürger (*cives Montis Martis*) als Prokuratoren, des Bertold Natan und des Johannes Stephani, die durch den Kustos und den Konvent eingesetzt worden waren (*constituti*), dem Bredelarer Zisterzienserabt eine Rente.⁴¹⁹ - Damit für eine bestimmte Zeitspanne viermal jährlich u. a. ein Seelenamt für seine Familie samt den Nachkommen gelesen werde, schenkte Friedrich von Vlechten Anfang November 1395 dem Konvent 40 Goldgulden. Dieser musste im Gegenzug das Risiko einer Pfändung von Kelchen und Messbüchern im Falle seiner Pflichtvergessenheit bzw. des Versäumnisses der Zahlung von 1 rheinischen Gulden anstelle der Memorie eingehen.⁴²⁰ - Ein letzter Wille vom September 1348 bedachte eine Reihe kirchlicher Einrichtungen und einige Laien.⁴²¹ Den Minoriten vermachte so der verstorbene ehemalige Bürgermeister Hermann von Hobraches(s)en, auch Hofbrachtessen (im Amt nur 1286, gest. 1348), 3 Malter Getreide (*moldra annone*). - Eine liturgische Stiftung setzte die in der Minoritenkirche versammelte, 1386 entstandene Marienbruderschaft.⁴²² Im Sterbefall fiel das „*klenode*“ des Mitglieds der Marienstatue der *Consolatrix afflictorum* in der Kirche zu, oder es waren 3 Schillinge in Paderborner Pfennigen zu entrichten. Außerdem verpflichtete die Bruderschaft ihre Mitglieder, eine Kerze vor das Marienbild auf dem ihr geweihten Altar zu setzen.

⁴¹⁶ Urkunde vom 4. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.34, Original; APS (Tl. 1) 1960, 48, Nr.93, Regest).

⁴¹⁷ Urkunde vom 3. Februar (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.732, Original; ebd.: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 148f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 94, Nr.180, Regest; AVGAW 1994, 348f., Nr.732).

⁴¹⁸ Urkunde vom 2. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 181f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 96f., Nr.185, Regest).

⁴¹⁹ Urkunde von 1316, o. T./M. (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.242b, S.118, Nr.15, Regest, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. IX/3) 1982, 656, Nr.1383, Regest).

⁴²⁰ Urkunde des Konvents vom 1. November (StdA Paderborn: Manuskripte S 2/25 (Franz Josef Gehrken: Urkundenbuch der Stadt Paderborn (Bd. I) 1210 - 1399, Abschrift 19. Jh.); INA Kreis Büren, 1902, 102, Nr.42, Regest; INA Kreis Paderborn, 1923, 120/326*, Nr.157, Regest).

⁴²¹ Urkunde vom 28. September (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.709, Original; INA Kreis Paderborn, 1923, 109, Nr.94, Regest).

⁴²² Urkunde von 1386, o. T./M. (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.1171, Original). S. im Kapitel 2.6, S.232.

Seit dem 13. und bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts empfand auch in der Paderstadt die erstarkende Bürgergemeinde jene bischöflich-kirchliche Immunität, unter deren Schutz Kleriker sich in rechtlicher wie steuerlicher Hinsicht dem Stadtverband entzogen, als einen Schwachpunkt ihres bürgerlichen Rechtskosmos.⁴²³ In den Jahren 1247/77 und 1478 betonten die Fürstbischöfe, dass auf der Domimmunität eine ungeschmälernte Abgabefreiheit bestünde, was u. a. das minoritische Areal entsprechend auswies. Also leisteten der Klerus wie dessen weltliche Bedienstete und die sog. Familiaren der Klosterfamilie keine Abgaben im Rahmen u. a. der kommunalen Grund- und Vermögenssteuern und waren von der Leistung städtischer Dienste freigestellt. Wiederholt entzündeten sich an diesen Fragen rund um das geistliche Immunitätsprivileg Konflikte zwischen Bürgerschaft und Stadtherrn, und zwar immer wieder während des ganzen Spätmittelalters und in der Frühneuzeit, beispielsweise nach der Mitte des 14. Jahrhunderts unter der Regierung Heinrichs III. von Spiegel (1361-80). Übrigens bemühte sich der Paderborner Rat gleich anderen in Westfalen, den Geldfluss zur „toten Hand“ zu beschränken, etwa indem er 1380 für jeden Verstorbenen das Lesen nur einer einzigen Messe erlaubte und 1405 hinzufügte, dass Exequien bloß sonntags gehalten werden dürften.⁴²⁴

An einem neu errichteten Altar in der Minoritenkirche wurden im November 1403 zwei Memorien gestiftet.⁴²⁵ Der Knappe Heinrich von Wever band sie an den von ihm und seiner verstorbenen Frau Grete gestifteten Altar in der Minoritenkirche. Jeweils acht Tage nach Ostern und nach Michaelis (29.9.) sollte seine Memorie mit Vigil und Seelenmesse begangen werden. Diese Stiftung im Wert von 1 Mark stammte als Rente aus einem seiner Häuser in Paderborn. Bruder und Vetter, beide Knappen, stimmten der Abmachung zu. – „Zeitkolorit“ von der Einbindung des Konvents im bürgerlichen Denken vermittelt uns die Seelgerätstiftung der Paderborner Eheleute Arndt und Mechthild (*Mette*) Scheme, Angehörige einer nach 1350 aus dem Bürgerstand in die Oberschicht, bis ins Bürgermeisteramt, aufgestiegenen Sippe, vom Mai 1412.⁴²⁶ Aus ihrem Haus „*uppe der Kolegroven*“ sollte dem Konvent jährlich 1 Mark Paderborner Münze zugehen. Dafür mussten die minderen Brüder tatsächlich täglich eine Messe lesen und das Gedächtnis der Stifter und ihrer Freunde halten, außerdem an Christi Himmelfahrt ein Seelenamt mit Vigil lesen. Die Stiftungsurkunde mit anhängendem Hauptbrief legte weiter fest: „[...] *und soln avendt und morgen einen disch in ehrer kercken thodecken und ver stundenlecht darup setten und eine provende bestellen den morgen tho den altar tho dregende up ereme Chore, bi nahmen ein gebonden waslegte, twe eiger, eine kanne beers und einen keese, dit sollen se van der vorgeannten Marck alle jahrlix tughen [...]*“. – Auf eine spätere Rentenschenkung lässt eine im Minoritenarchiv überlieferte Urkunde vom Juli 1423 schließen.⁴²⁷ Vermutlich war sie als Anhang zur verlorenen Stiftungsurkunde ins Archiv gelangt. Darin verkauften die Eheleute Brun *de becker* und Greta an Henrik und Mechthild (*Mette*) Bennen, alle Paderborner Bürger, für 12 Mark eine Jahresrente von 1 Mark Paderborner Währung. – Ein *Terminus ante quem* liegt in einer Zusage des Dortmunder (!) Guardians

⁴²³ Es informiert etwa Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 241f., 269f., 322f., 388-90 u. ö.).

⁴²⁴ Hubert Höing (1981, 144).

⁴²⁵ Urkunde vom 2. November (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.21, Original; APS (Tl. 1) 1960, 36f., Nr.72). Auch Karl Hengst (s. (1994) 232).

⁴²⁶ Urkunde vom 18. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 204-06, Abschrift Anfang 17. Jh. (falsches Datum); ebd.: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Handschriften, Nr.5 (alt: Pa 55 bzw. P 187), Bl.172, Regest; APS (Tl. 1) 1960, 41f., Nr.83, Regest).

⁴²⁷ Urkunde vom 24. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 189f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 48, Nr.92, Regest).

und seines Konvents aus dem November 1426 vor.⁴²⁸ Sie sicherten dem Ritter Johann Westphael zu, für ihn und seine Eltern, den Ritter Heinrich und dessen Frau Elisabeth (*Elizabet*), täglich eine Bittmesse zu lesen (*tam in vita, quam in morte suffragium unius misse singulis diebus*). Diese weitreichende Zusage erhielt der Ritter infolge seiner Wohltätigkeit gegenüber dem Paderborner Konvent. - Seinen Rentenbrief der Stadt Paderborn über 6 Gulden zurückzukaufen, den der Konvent für 100 Gulden von ihm erworben hatte, räumten die Minderbrüder im April 1430 dem Meingoz (*Mencke* oder *Meynken*) von Wever(e) ein.⁴²⁹ Erst im Februar hatten er und seine Frau Godeke ihrem Sohn Frederik und dessen Frau Hildegard (*Hille*) 6 Morgen Erbland „*de Wegelange*“ vor Paderborn überlassen, wie es das Minoritenarchiv (warum?) überlieferte. Besaßen die Kaufinteressenten jetzt Bargeld? Im März 1449 verkauften Sohn und Schwiegertochter das Land an Johann (*Henne*) Krencken und Sohn Dietmar (*Deppe*) weiter; im Oktober 1454 erwarb es der Paderborner Bürger Johann Krencken von dem Knappen Wilhelm von dem Closter. All diese Vorgänge überlieferte das minoritische Hausarchiv. - Auch ein im Mai 1434 getätigtes Rentengeschäft scheint später zu den konventualen Einnahmequellen gehört zu haben.⁴³⁰ Für ein Kapital von 3 Mark erwarben die Eheleute Heinrich und Mechthild (*Mette*) Roseken eine auf Ostern fällige Jahresrente von 5 Schillingen von Dietrich und Berte Richter, die den Zins aus ihrem Salzkottener Haus entrichten wollten, in welcher Stadt sich eine der u. g. Paderborner Termineien befand. Eine Regestensammlung des 17. Jahrhunderts vermerkte dazu: „*concernunt haec [Haus- oder Rentbesitz?] cenobium fratrum minorum in civitate Paderbornensi*“. - Ähnlich verhielt es sich im Falle eines Rentgeschäfts zwischen Paderborner Bürgern, den Verkäufern Friedrich und Elske *uppe der Loue* und den Käufern, den o. g. Patriziern Heinrich und Mechthild Peters samt deren Töchtern Gertrud und Iseken. Hier wurde im November 1438 eine Jahresrente von ½ Mark, zahlbar aus dem Haus der Rentnehmer an der Weberstraße (*Weverstrate*), für 6 Mark Paderborner Währung vereinbart.⁴³¹ Weil die Urkunde in ihrem Hausarchiv überliefert worden ist, müssen die Minderbrüder später wohl involviert gewesen sein. - Im Februar 1439 schenkten ihnen für das Versprechen ihrer Memorie Gerlach und Hildegard (*Hille*) Snarman, Paderborner Patrizier einer um 1400 aus Marsberg eingewanderten, ratsgesessenen Familie, eine auf Martini (11.11.) fällige Rente von ½ Paderborner Mark aus ihrem Besitz in der Westerenstraße, der „Klosterhof“, Haus und Hof umfasste.⁴³² - Für ein „ewiges“ Licht vor dem Altarssakrament bei den Minoriten verkauften die Brüder Cord(t), Friedrich und Johann von Oynhausen (*Oyenhusen*), alle Knappen, im September 1440 für 100 Goldgulden 6, jeweils zum Michaelistermin (29.9.) zu zahlende Gulden aus ihren Gütern in „*Northem*“ im Feld bei Lichtenau (*Lechtenowe*, heute L.-Kleinenberg) und ihrem Freigut in „*Suthem*“ vor Lichtenau.⁴³³ Dazu

⁴²⁸ Urkunde vom 28. November (Archiv der Grafen zu Westphael, Laer: Original; (zit. nach:) AVGAW (Tl. 2, Unterabt. 3) 1905, 228, Regest).

⁴²⁹ Urkunde vom 30. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.38, Original; APS (Tl. 1) 1960, 51, Nr.99, Regest). - Folgende Urkunden von 1430, 5. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 268, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 50, Nr.98, Regest) bzw. 1449, 12. März, bzw. 1454, Oktober 27 (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 166f. bzw. 169f., Abschriften Anfang 17. Jh.; APS 1, 70, Nr.136 bzw. 79, Nr.152, Regesten).

⁴³⁰ Urkunde vom 19. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.44, Original; APS (Tl. 1) 1960, 56, Nr.109, Regest). In derselben Bibliothek ist das u. g. Regest des 17. Jh. verwahrt (Paderborner Kolleg der Jesuiten, Handschriften, Nr.5 (alt: Pa 55 bzw. P 187), Bl.172/173v).

⁴³¹ Urkunde vom 11. November (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.50, Original; APS (Tl. 1) 1960, 61, Nr.117, Regest).

⁴³² Urkunde vom 20. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 143f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 62f., Nr.119, Regest).

⁴³³ Urkunde vom 22. September (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 219-22, Abschrift Anfang 17. Jh. bzw.

liegt eine zweite Urkunde vom Tage vor, in der Johann Waterman aus Paderborn (wo er zwischen 1445 und 1455 fünf Male einer der Bürgermeister werden sollte), Heidenreich von dem Haddenberge aus Brakel und Fritze Ellenbus aus „Nyem“ für die Beibringung der erzbischöflichen, also landesherrlichen Zustimmung zu jenem Vertrag innerhalb von zwei Jahren bürgten. Andernfalls mussten sie mit je einem Knecht Einlager in Paderborn halten. - Anfang des 17. Jahrhunderts platzierte der Schreiber der oben erwähnten Regestensammlung eine weitere Urkunde innerhalb des Minoritenbestandes, die scheinbar ohne Bezug dazu stand. Offenbar war ein solcher wiederum mittlerweile eingetreten. Es handelte sich um ein im Mai 1448 erfolgtes Rentgeschäft.⁴³⁴ Hermann (*Hermenneke*) und Grete Scheper verkauften an Heinrich und Katharina Bodeker gegen 6 Mark eine auf Michaelis fällige Rente von 6 Schillingen aus ihrem Salzkottener Haus und einem „*viffgarde landes auf dem Oistervelde, auf den rodwech schießend*“. Offenbar hatte einmal mehr die Arbeit des Terminariers (in Salzkotten) überzeugend gewirkt.

Im ehemaligen Minoritenbestand findet sich ferner eine Urkunde aus dem Juli 1452 zwischen Bürgern, deren Inhalte im November d. J. dem Konvent zugute kamen.⁴³⁵ Die Paderborner Eheleute Bado jun. und Adelheid (*Alheid*) Brinckman erhielten von ihren Mitbürgern Johann (*Henne*) und *Hebbelen* Johanse ein Kapital von 6 ½ Mark gegen eine Rentverpflichtung von 6 Schillingen. Diese sollten ihre vier Gademen in der Kremergasse erbringen. Im November schenkte das Ehepaar Johanse die Rente an Guardian, Lesemeister und Konvent weiter, wohl als ihr Seelgerät. - Eine ebensolche Weitergabe an den Konvent erfolgte auch im Februar 1484, wobei der bürgerliche „Vorvertrag“ bereits im Dezember 1458 abgeschlossen worden war.⁴³⁶ Damals sicherten Ludwig und Kunigunde (*Kunne*) Krevet eine auf Michaelis (29.9.) fällige Rente von 10 Schillingen, die aus ihrem Haus am Hellweg in Salzkotten, dem Ort einer Paderborner Terminei, sowie aus weiteren Gütern im Vest: *ton Schyreken* einkamen, Andreas (*Dreken*) und Webeln Beringes zu. Andreas Beringes überließ diesen Brief 1484 dem Konvent, damit jedes Jahr an seinem Sterbetag die Familienmemorie gehalten werde. - Guardian und Konvent erstanden im Februar 1470 für 18 Mark einen Rentbrief vom März 1412.⁴³⁷ Als Verkäufer trat in dem Transfix von 1470 das Paderborner Bürgerehepaar Johann und Gertrud Kapp aus ratsgesessener Familie auf. Johann hatte zwischen 1449 und 1468 vier Male das Bürgermeisteramt bekleidet. Der Hauptbrief von 1412, mit dem die Paderborner Bürgerin Berta Borgelin gekauft hatte, machte folgende Angaben zur Lage des „*Negengerde Land*“, des auch „*dat grote stuck*“ genannten Ackers: „*teegen der olden kalkrose*“ zwischen „*dem Spiringesdore und dem Western*“. Mit dieser Rentverschreibung müssen zwei weitere Geschäftsabschlüsse zusammengehangen haben, weil sie im Minoritenarchiv überliefert worden sind. Sie wurden im Dezember 1422 und im Januar 1446 zwischen Privatleuten getätigt und bezogen sich auf 4 Morgen Saatland im o. g. Westerenfeld vor Paderborn, zwischen

(Bürgen) ebd.: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.52, Original; APS (Tl. 1) 1960, 63, Nr.120 bzw. (Bürgen) 64, Nr.121, Regesten).

⁴³⁴ Urkunde vom 2. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.60, Original; ebd.: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 201-03, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 69, Nr.134, Regest).

⁴³⁵ Urkunde vom 13. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.65, Original; APS (Tl. 1) 1960, 73, Nr.141, Regest); dazu Transfix vom 2. November (EbflAkB Paderborn: ebd., Nr.66, Original bzw. APS 73f., Nr.143, Regest).

⁴³⁶ Urkunde vom 20. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.72, Original; APS (Tl. 1) 1960, 81, Nr.157, Regest) bzw. Transfix daran vom 1. Februar (EbflAkB Paderborn: dgl., Nr.73, Original bzw. APS 103, Nr.199, Regest).

⁴³⁷ Transfix vom 2. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.28, Original; APS (Tl. 1) 1960, 90, Nr.170, Regest) bzw. Rentbrief vom 15. März (EbflAkB Paderborn: ebd. Nr.27, Original bzw. APS 40f., Nr.82, Regest).

Landbesitz des Gaukirchklosters und der Bartholomäuskapelle.⁴³⁸ Zunächst verkauften das Paderborner Paar Johann und Mechthild (*Mette*) Schemen aus der o. g. Aufsteigerfamilie, Johanns Bruder Hildebrand und beider Mutter Ilse an die Paderborner Johann - vielleicht Sohn der oben erwähnten Berta - und Kunigunde (*Cunne*) Borgelyn die 4 Morgen, bevor sie im Jahr 1446 durch das Ehepaar Wineke und Else Hasen aus Paderborn an Arnold Kap, Johanns Sohn, unter Inserierung der Urkunde von 1422 weiterveräußert wurden. - Im April 1472 bedachte der Paderborner Priester Alexander (*Sander*) von Horn(e), welcher Familienname unter den Osnabrücker Gebern mehrfach auftauchte, in seinem ausführlichen Testament gleich an zwei Stellen den Konvent.⁴³⁹ Im ersten, die ihm nahestehenden Kleriker bedenkenden Teil wies er seine Testamentsvollstrecker an, bei den minderen Brüdern eine wöchentliche Messe zum heiligen Kreuz zu stiften. Als Einkünfte dienten zwei urkundliche Ansprüche über 30 Gulden aus der Stadt Borgentreich bzw. über 27 Gulden (jeweils verrentetes Kapital) aus einer Scheune. Außerdem überließ er ihnen im zweiten, familiären Nachlassteil sein längstes Tischtuch samt zugehörigem langen Vorlaken. - Mit Einwilligung des Guardians richteten der beachtliche Geldsummen bewegende Paderborner Bürger und St. Jostes-Ritter Remferd oder Remverdt Remferdes, anders Remveders, und seine Frau Gertrud im April 1473 in der Paderborner Kapelle zur hl. Maria und zum hl. Jostes eine „ewige“ samstägliche Frühmesse mit Orgelspiel ein.⁴⁴⁰ Dazu schenkte er dem Konvent einen Rentbrief vom 11. September 1472 über 6 Gulden und legte für den Fall, dass ein Orgelspieler gemietet werden müsste, noch ½ Gulden drauf. Zudem schenkten beide einen goldenen Kelch (will wohl sagen silbernen Kelch mit Vergoldung) und Messgewänder. Da im Minoritenarchiv überliefert, stand offenbar eine weitere Urkunde vom Juli 1481 mit der Transaktion in Zusammenhang, die ihrerseits an den Hauptbrief vom Dezember 1453 geknüpft wurde.⁴⁴¹ Dabei handelte es sich insgesamt um beträchtliche Summen. Im Jahre 1453 hatten Bürgermeister, Kämmerer und Rat von Paderborn einem Ungenannten, wohl dem Remferdes, eine auf St. Johannes (diverse Termine im Jahreslauf möglich) fällige Rente von 30 Gulden gegen ein Kapital von 500 Gulden verkauft. Im Jahr 1481 bezeugten neben jenem Hauptbrief von 1453 die Paderborner Gerd und Anna Dußeren den Kauf einer weiteren Rente des Remferdes, ehemals Stadtkämmerer, und seiner Gattin von Privatleuten über 18 Goldgulden für 300 Gulden sowie eine dritte Rentverschreibung wiederum bei der Stadt Paderborn in Höhe von 12, am Thomastag (21.12.) fälligen Gulden gegen 200 Gulden Kapital. Jetzt, 1481, verkauften sie an die Remferdes 3 Gulden Rente und erhielten 50 Gulden dafür. - Aus eigenem Antrieb erwarben Guardian und Konvent im Oktober 1473 eine zum Ostertermin fällige Rente von 4 ½ Schillingen gegen die Summe von 10 rheinischen Gulden von den Paderborner Eheleuten Ebbert und Gudula (*Goste*) Rost(es).⁴⁴² Die Zahlung sollte aus deren Haus an der Fleischhauer-Pader gegenüber dem Stoven erfolgen. - Eine weitere Rente erwarben die Minderbrüder im Mai 1477.⁴⁴³ Sie belief sich auf 3 zu je 10 Paderborner Schillingen gerechnete Gulden, dem als aufgewandtes Kapital des

⁴³⁸ Urkunden vom 29. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 150f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 47, Nr.91, Regest) und vom 26. Januar (EbflAkB Paderborn: ebd., 175f. bzw. APS 66, Nr.127, Regest).

⁴³⁹ Urkunde vom 30. April (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.707, Original; AVGAW (Tl. 2, Unterabt. 3) 1905, 228, Regest; AVGAW 1994, 336-38, Nr.707).

⁴⁴⁰ Urkunde vom 15. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.85, Original; APS (Tl. 1) 1960, 92, Nr.176).

⁴⁴¹ Urkunde vom 21. Dezember (APS (Tl. 1) 1960, 75, Nr.145, Regest), nur als Auszug in Urkunde vom 3. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 198-200, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 100f., Nr.193, Regest).

⁴⁴² Urkunde vom 16. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.86, Original; APS (Tl. 1) 1960, 93, Nr.177).

⁴⁴³ Urkunde vom 7. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 193f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 96, Nr.183, Regest).

Konventes 50 rheinische Goldgulden gegenüberstanden. Dieses Geld hatten die Templierer der Marktkirche mit Zustimmung des Kirchspiels aufgenommen für den Neubau des Chores. - Damit für den Gottesdienst Wein und Brot bereitgestellt werden konnten, überließen Heinrich d. Ä. und Engele Fomelken mit ihrem Sohn Heinrich im Februar 1479 Guardian und Konvent einen Rentenbrief über die Summe von 1 Mark jährlich aus Hermann von Dromes Haus, die von den Fomelkens für 12 Mark gekauft worden war.⁴⁴⁴ Fomelken d. Ä. hatte 1460 und 1470 im Rat als einer der beiden Bürgermeister amtiert. - Johann Meler, Paderborner Konventuale und vielleicht - wie noch zu erwähnen - Terminarier in Geseke, kaufte gemeinsam mit einem Soester Dominikaner und einem Lippstädter Augustinereremiten eine Rente von insgesamt 4 Schillingen Geseker Währung von den dortigen Bürgerinnen Hasse Tepelen und ihrer Tochter Adelheid (*Alheydt*) aus dem von den beiden Frauen damals bewohnten Haus in Geseke.⁴⁴⁵ Für die Zahlung von 4 Mark Geseker Währung konnten die Frauen ihre Rentzahlung wieder auflösen. Die undatierte Urkunde ist ausweislich der belegten Amtstätigkeit des urkundenden Geseker Richters zwischen 1480 und 1487 anzusiedeln. Es scheint, dass die drei Terminarier Gelder ihrer Konvente zugunsten einer regelmäßigen Einnahmequelle, vielleicht für ihre Belange in Geseke, anlegen wollten. - Im Dezember 1492 siegelten Guardian, Lesemeister, Vizeguardian und Konvent ein Transfix, worin sie erklärten, dem Paderborner Bürgermeister Johann von Raden (zwischen 1486 und 1508 zehnmal im Amt) und seiner Gattin Iseke einen Hauptbrief für 100 rheinische Goldgulden verkauft zu haben.⁴⁴⁶ Dabei dürfte es sich um eine der letzten Handlungen des Lektors gehandelt haben, denn P. Albert Engel stand im Begriff, das Amt des Weihbischofs zu übernehmen. Auf Bitten der Konventualen siegelten außerdem der Altbürgermeister Dietrich Peckelhering, der Kämmerer Johann Deys und der Ratsherr Gerhard Ladewich.

Vielleicht gelangte die folgende bürgerliche Rentleistung irgendwann ebenfalls unter die konventuale Verfügung. Jedenfalls vermutet der Herausgeber des Regests, dass die Provenienz minoritisch sein könnte. Für 14 Mark Paderborner Pfennige wurde im Dezember 1502 eine auf Neujahr fällige Rente von 1 Mark aus dem Ackerbürgergrundstück gegenüber dem Weg der „*vellpader*“ erworben.⁴⁴⁷ Hermann und Grete Winneken verkauften an den o. g. Bürgermeister Johann von Raden, der den Brief wahrscheinlich den Konventualen überließ. - Ebenfalls im Minoritenbestand fand sich der folgende Rechtsakt. Im Februar 1515 verkauften Menne und Gertrud Smydes aus Salzkotten für 6 Mark eine auf Michaelis (29.9.) anfallende Rente von 6 Schillingen an Adam und Webele Orde aus ihrem Haus am Salzkottener Hellweg.⁴⁴⁸ - Weil seine Frau Lene (*Leneke*) es so wünschte, stiftete der Paderborner Altkämmerer Hans Ghyr im Oktober 1515 für sich und seinen Sohn Hermann ein Seelgerät.⁴⁴⁹ Die Konventualen sollten jährlich auf Michaelis 5 ½ Goldgulden aus seinem Haus „*in dem Schilderen*“ erhalten. Für die Rente

⁴⁴⁴ Urkunde vom 21. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.90, Original; APS (Tl. 1) 1960, 97, Nr.187, Regest).

⁴⁴⁵ Urkunde o. D. (1480-87) (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.755, Abschrift 16. Jh.; AVGAW (Tl. 2, Unterabt. 3) 1905, 348, Regest nach Abschrift 16. Jh.; AVGAW 1994, 360, Nr.755).

⁴⁴⁶ Urkunde vom 22. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.108, Original; APS (Tl. 1) 1960, 109, Nr.210, Regest).

⁴⁴⁷ Urkunde vom 22. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 191f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 117f., Nr.224, Regest).

⁴⁴⁸ Urkunde vom 5. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.123, Original; APS (Tl. 1) 1960, 124, Nr.237, Regest). Der Regestenschreiber anfangs des 17. Jh. platzierte diese Urkunde wohl unter die konventualen (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 225f.).

⁴⁴⁹ Urkunde vom 1. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 152-55, Abschrift Anfang 17. Jh.; AVGAW (Tl. 2, Unterabt. 3) 1905, 404, Regest; APS (Tl. 1) 1960, 124f., Nr.238, Regest).

wandte Ghyr ein Kapital von 110 Goldgulden auf. Zusätzlich übergab er einen vergoldeten Kelch von 26 Loth Silber und ein Messgewand (*Myssewanth*). Für diese Rente und Sachspende mussten die Ordensmänner alljährlich am Donnerstag nach *Cantate* (vierter Sonntag nach Ostern) ein Seelenamt halten sowie wöchentlich dienstags morgens um 7.00 Uhr nach der Prim ein St. Annen-Hochamt feiern. - Des Weiteren erhielten die Brüder im Januar 1516 eine Kornrente.⁴⁵⁰ Sie stammte von dem adligen Domherrn und Paderborner Archidiakon Konrad von Haxthausen. Dabei handelte es sich um eine im August 1483 eingerichtete, am Michaelis-Termin auszuzahlende Rente von je 1 Malter Roggen und Gerste Paderborner Maßes, die der Knappe Johann von Haxthausen und seine Ehefrau *Regele* gegen die Darlehenssumme von 25 Mark Paderborner Währung dem Bruder Johanns, dem Paderborner Domherrn Cord verschrieben hatten. Das Getreide stammte aus dem Zehnt-Viertel Johanns aus beiden Borchten. So wurde es 1516 wiederholt. Im Gegenzug für das Korn erwartete der Archidiakon am Montag nach *Trinitatis* (erster Sonntag nach Pfingsten) eine Memorie mit Vigilien und am folgenden Tag eine Seelenmesse für den verstorbenen Paderborner Dompropst Dr. Heinrich (*Hinrik*) von Haxthausen. Außerdem sollten die Konventualen nach des Archidiakons Tod für ihn und seine Familie beten. - Wenige Monate darauf kauften Prior (!) und Konvent des grauen Klosters von den Salzkottener Bürgern Hermann und Mechthild (*Mette*) Korikes, erneut am Ort der Paderborner Terminei, für 4 Mark eine auf Weihnacht fällige Rente von 4 Schillingen.⁴⁵¹ Sie erhielten das Geld aus den Einnahmen des Hauses der Korikes am Hellweg in Salzkotten. - Wie häufig in den letzten Jahrhunderten tätigten auch im Dezember 1533 Johann und Anna Bleyedorne ihr Geschäft mit Guardian und Konvent der minderen Brüder vor den Paderborner Bürgermeistern, Kämmerern und dem Rat.⁴⁵² Sie verkauften für 20 Goldgulden eine Rente von 1 Gulden, die auf dem Martinitag (11.11.) fällig sein sollte. Die Zinsgrundlage bildete ihr Gadem in der Kranenstraße neben ihrem eigenen Wohnhaus. - Noch im Mai 1545 überließen Johann und Anna Wedekinck 1/3 Gulden aus ihrem Rentengeschäft von 5 Gulden, für die sie 100 Gulden von dem Gaukirchpropst als dem Pfarrer der Marktkirche und deren Templiern erhielten, auch den Minderbrüdern.⁴⁵³ Insgesamt wurden zehn Parteien bedacht im Rahmen dieses Kauf- und Memoriengeschäfts beachtlicher Größenordnung, für das die Eheleute offenbar als kreditwürdig galten. - Ebenso gestaltete sich die Transaktion der Eheleute Johann und Engel Muntheferinck im Februar 1546 mit denselben Partnern.⁴⁵⁴ Diesmal betrug die Summe der Minderbrüder 1/6 Gulden, die Rente insgesamt auch nur 2 ½ und das Kapital 50 Gulden; die Zahl der Bedachten lag wieder bei zehn.

Bemerkenswert wegen ihrer Einmaligkeit erscheint die im Dezember 1578 beurkundete Transaktion des Guardians und des Konvents in Paderborn.⁴⁵⁵ Die Konventualen bemeierten Arnd und Anna Welper von *Wydinckhausen* mit einem Stück ihnen geschenkten Landes. Es stammte von dem Paderborner Statthalter Arnd von Hörde, den die Brüder in ihrem Gotteshaus beigelegt hatten. Die Welpers erhielten das Meieramt gegen die

⁴⁵⁰ Urkunde vom 25. Januar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 162f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 125, Nr.239, Regest); - u. g. Urkunde von 1483, 2. August (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.96, Original; APS w. o., 101f., Nr.196, Regest).

⁴⁵¹ Urkunde vom 27. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.124, Original; APS (Tl. 1) 1960, 125f., Nr.240, Regest).

⁴⁵² Urkunde vom 1. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 195-97, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 139, Nr.263, Regest).

⁴⁵³ Urkunde vom 7. Mai (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.145, Original; APS (Tl. 1) 1960, 145f., Nr.274, Regest).

⁴⁵⁴ Urkunde vom 17. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.146, Original; APS (Tl. 1) 1960, 146f., Nr.275, Regest).

⁴⁵⁵ Urkunde vom 21. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.226, gleichzeitige notarielle Abschrift; APS (Tl. 1) 1960, 169, Nr.319, Regest).

Verpflichtungen, für 1 Goldgulden Wein zu kaufen, eine Pacht von 5 Schillingen zu zahlen sowie dem ihren Hof besuchenden Konventualen freie Kost und Logis zu gewähren.

Ob auch in der Paderborner Niederlassung persönliches Eigentum einzelner Konventualen üblich wurde? Etwas unklar blieb hierüber eine Urkunde vom März 1433.⁴⁵⁶ Darin urkundete der Rat der Stadt Marsberg über einen Kredit, der mit einer Leibrente in Höhe von 9 rheinischen Gulden jährlich abzubezahlen war. Als Kreditgeber traten zwei Männer auf, von denen der eine als *Albrachte Jacobi* vom St. Franziskus-Orden identifiziert wurde. Die Leibrente musste in der Stadt Paderborn ausbezahlt werden.

Ein beredtes Zeugnis für den Glauben wie für die Beliebtheit der Bettelmönche legten die frommen Stiftungen auch und gerade in der Stadt Soest ab. Ein Prälat des 17. Jahrhunderts urteilte, dass dem Soester Konvent üppigere Einkünfte als den übrigen Klöstern in der (Kölner) Provinz (!) zur Verfügung gestanden hätten, was sich erst durch die – wohl reformatorischen – Umbilden der Zeit in sein Gegenteil verkehrte.⁴⁵⁷ So fehlten auch die Namen der beiden Mendikantenkonvente in der Liste des Propstes von St. Patrokus, worin dieser im Februar 1522 alle Geistlichen und Bürger namhaft machte, „[...] *umme des beckerkorns willen betalinge to doin* [...]“.⁴⁵⁸ Dieses Urteil gilt es zu überprüfen.

Mit der bisher ältesten erhaltenen Schenkungsurkunde aus dem Oktober 1303 hinterließ der Borgelner Pfarrer Hermann Vinator insgesamt elf Begünstigten seine Vermögenswerte, damit sie für das Heil seiner Seele Memorien hielten.⁴⁵⁹ Nachdem er die Soester Kanoniker, weitere Mitbrüder aus der Leutpriesterschaft sowie Ordensgeistliche aus St. Walburgis angesprochen hatte, wandte er sich den Soester Mendikanten zu, danach seiner leiblichen Schwester, einer Nonne im Walburgiskonvent. Bemerkenswert erscheint die Summe von 12 Mark für die Minderbrüder wie für die erstgenannten Kanoniker, wogegen die Dominikaner lediglich 4 Mark erhielten. Allerdings mussten die Ordensleute ihr Geld von einem zahlungsunwilligen Ritter einfordern. „*Item confero [...] domui fratrum ordinis sancti Francisci ibidem specialiter duodecim marcas, quas tribus annis dominus Hermannus de Vorste, miles, de usufructu, quem in bonis suis habui et denariis meis comparavi, michi detinuit, ut dicti fratres ordinis sancti Francisci dictum usufructum a dicto milite requirant et extorquere valeant, et, ut premissum est, exinde memoriam meam peragant, quemadmodum apud ipsos fieri est consuetum.*“ – Im Februar 1310 (1309 kölnisch datiert) überwies ein Soester Bürger, der edle Ludolf von Herringen (*de Herringhin*, heute zu Hamm), dem Stadtkämmerer (*ad manus consilii Susaciensis; camerari[o] consulum Susaciensium*) – ohne Hinweis auf den Zahlungstermin – eine „ewige“, aus dem Mietzins zweier Häuser zahlbare Rente von 28 Schillingen, die für liturgische Belange im Minderbrüderkloster bestimmt war: „[...] *oblatas et vinum ad officium divinum et duos cereos ad quatuor altaria anteriora* [...]“.⁴⁶⁰ Von

⁴⁵⁶ Urkunde vom 26. März (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.398, Original; AVGAW 1994, 206, Nr.398, Original).

⁴⁵⁷ S. Albert Gottfried Clute; in: Beiträge, hg. Friedrich Wiskott (1857, 21f.).

⁴⁵⁸ Zitat Soester Stadtbücher ad a. 1522 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 121f.).

⁴⁵⁹ Urkunde vom 3. Oktober (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.77b, Original; WUB (Bd. XI/1) 1997, 137f., Nr.269).

⁴⁶⁰ Urkunde vom 10. Februar (*in die b. Scolasticae virg.*) (StdA Soest: Bestand A 4, Stadtrecht und Verwaltung, Nr.2737c (ältestes Statutenbuch, Abt.XI, 121); ebd.: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.[9716], Urkunde verloren (zit. nach: Inventar); Einige ältere [...] Urkunden, [hg. Eduard] Vogeler (1887/88 [erschienen 1889]) 134-36; Urkunden, hg. Friederich von Klocke, 1953-64, 405f., Nr.756; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983,

diesen Einkünften hatte der Konvent die für Renteinkünfte üblichen Kommunalsteuern (*quae „schot“ dicitur*) zu entrichten. Die Zahlungen sollten jedoch zu zwei Dritteln den Bedürftigen Soests (*qui dicuntur „husarmen“*) und zu einem Drittel der Soester Klausen (*ad elemosinas inclusarum*), der Beginen-Klausen, zufallen, sofern der Konvent die Rente dem gedachten Zweck entfremdete. - Für das „ewige“ Licht schenkte die Patrizierin Gertrud von Hoyngge (*Hoiynge*) zu Werl im Dezember 1324 einen die Kerzenkosten auf dem Muttergottesaltar betreffenden, nach ihrem Ableben fälligen Jahreszins von 6 Schillingen aus den Werler Besitzungen des Dietrich von Witten (*Witteren*).⁴⁶¹ Damals war die u. g. Soester Terminei in Werl ganz frisch eingerichtet. Diesen Altar ließ der Soester Bürger Albert Von dem Bro(c)ke oder vom Broke Ende November 1368 durch eine Rentstiftung von jährlichen 18 Schillingen aus seinem Erbgut, einem Hof in Hewingsen (*Hervordinghausen, Oisthevardinghausen*) aufarbeiten (*Structuram interim, et faciem altaris mutatam*). Auch übernahm er für dessen Mess- u. a. Belange die Kosten, z. B. für Kerzen und Wein. Die Urkunde vermerkte überdies, dass der Marienaltar mittlerweile von dem verstorbenen Thorner Bürger Andreas Rebbbers, den er wohl beerbt hatte, bereits grundüberholt worden war (*novissimae erecti*). Dieser Andreas *de Rebbere*, der den Altar auch irgendwann vorher hatte errichten lassen, hatte dem Konvent im April 1360 diese Stiftung über 18 Schillinge Soester Währung - womit die u. g. Stiftung Wulff, 1380, zu vergleichen - aus seinem Hof (*villa seu curte*) in Hewingsen (*Hervordinghausen, Herwerdinghausen*) überlassen. Davon sollten Wein

209f., 653; WUB (Bd. XI/1) 1997, 428f., Nr.751). S. auch Hugo Rother (s. (1901) 52).

⁴⁶¹ Urkunden von 1324, 14. Dezember (*in crastino Beatae Luciae Virginis*) (DH 584f., 616f.; NS Bl.54r, Regesten nach Kopiar: CANT Bl.28r-v) - bzw. nachstehend von 1368, 29. November (*in vigilia Sancti Andreae Apostoli*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.35, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.65; DH 585, 617 (u. g. Rebbbers hier als Kebbers), NS Bl.54r-v, Regesten/Notiz nach Kopiar und der Originalurkunde) bzw. von 1360, 12. April (OP 10, 120, Regest nach vidimierter Kopie im KLA von 1380) bzw. von 1385, 23. Juni (*in Vigilia Nativit. S. Joannis Baptistae*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.38, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.66; OP 120, DH 617, NS Bl.36v, 54v, Hinweise nach Originalurkunde). - NS (Bl.54r) wollte aus der 1324er Stiftung die generelle Aussage ableiten, dass die meisten Stiftungen im 13. (!) Jh. liturgische gewesen seien. - An dieser Stelle wird erstmals mit den wichtigen Quellen der DH und vor allem der OP belegt. Aus ihnen bleiben in dieser Untersuchung später als 1620 getätigte Legate unberücksichtigt und zwar nicht rücksichtlich des Umfangs, sondern wegen des gewählten zeitlichen Rahmens der Untersuchung. Die OP enthalten 98 zwischen 1341 und 1778 datierte bzw. darunter auch vier undatierte Legate. Aus dem 14. Jh. stammen 11, aus dem 15. Jh. 30, aus dem 16. Jh. sieben Legate sowie aus den Jahren 1611-20 weitere drei Stiftungen. Für diese Zusammenstellung aus dem Konventsarchiv um 1762 wurden neben den noch vorhandenen Originalurkunden eine Vielzahl von Quellen bemüht: Memorienbücher und Verwandtes lieferten P. Bernard Abeck: *Collecta*, ders.: *Relationes* (dasselbe Buch [?]), P. Antonius Hinzius: *Liber memorabilium*, P. Mag. Justinus Völcker: *Relationes*, ders.: *Liber memorabilium* (dasselbe Buch w. Hinzius [?]), P. Augustin Westmarck: *Relationes*. Außerdem nutzte die Übersicht natürlich die Kopiare: *Copiarium antiquum* (hieraus das meiste von allen Quellen, geschrieben im 16. Jh., zit. als CANT) und *Copiarium novum*. - Wie oben für Münsterer Quellen vermerkt, soll für OP auf Einzelnachweise zu den wohl verlorenen Kopieren des Soester Hausarchivs (meist *copiarium antiquum*, seltener *copiarium novum*) verzichtet werden. Lediglich die Benutzung einer Originalurkunde (Stand 1762 oder später) wird erwähnt. Interessant ist auch, dass es im Soester Konvent eine „*schedula elocationis*“ gab, belegt für 1535 (OP 9). - An Wirtschaftsbüchern lagen im 18. Jh. noch vor: P. Bernard Abeck: *Liber obligationum* (um 1729), *Notulae elocationis* (das meiste daraus aus dem 16. Jh.), *Reddituarium frumentario, Registrum frumentorum* (war 1762 oder später ab 1590 wohl lückenhaft erhalten; dasselbe wie *Reddituarium frum.* [?]), *Registrum receptorum* oder *Recepta* (war 1762 oder später ab 1590 wohl lückenhaft erhalten; dasselbe wie *Registrum frum.* [?]), *Schedula elocationis, Tabula (antiqua) obligationum* oder *Veteri tabula*. Erwähnenswert scheinen schließlich die Heranziehung der *Acta Provinciae* (zum Jahr 1640) sowie einer *Tabula missarum*.

und Kerzen an dem Altar bezahlt werden sowie eventuelle Überstände für die Erfordernisse der an diesem Altar lesenden Ordensgeistlichen Verwendung finden. Der Ritter Wilhelm von Quaterland (*Quatterbert*) gen. Wannemann löste diese Summe im Juni 1385 gegen eine jährliche Leistung von je 3 Scheffeln Weizen, Gerste und Hafer ab. Diese rührte aus der o. g. „*villa in Hevingsen*“ her und dürfte auf neun Jahre befristet gewesen sein. Doch war diese Ablöse erst nach gerichtlicher Auseinandersetzung (*OP: post varias lites - NS: post Judiciales controversias*) mit dem Konvent erfolgt, denn es wurde eine Zeugenaussage (*in Instrumento depositionum testium*) von 1382 gegen den Ritter erwähnt, derzufolge es sich bei der Stiftung des Rebbers um eine Memorienstiftung gehandelt habe, wogegen in jener Urkunde von 1360 jeder Hinweis auf ein *onus* des Konvents fehlte.⁴⁶² Trotz der Naturalablöse vermerkten die *Registra*, dass von 1590 bis 1618 jährlich wiederum 18 Schillinge aus Hewingsen (*Her(r)inghausen, Hervordinckhausen*) vom Pächter Wickelmann, dann von verschiedenen pachtenden Bauern auf Detmars Hof gezahlt worden seien. - Gerhard von Gahlen, landadliger „*Kerchman von der Marck*“, verrentete mit Einverständnis seiner Söhne und der Erben im November 1349 für das „ewige“ Licht oder die Kirchenbeleuchtung (*luminis*) ein Kapital, das zu einer Jahresrente von ½ Mark führte.⁴⁶³ Sie wurde aus einem Hof in Welper (*Welperen*) im Kirchspiel Dincker erbracht. So stiftete er für sich und seine Gattin Sophia (*Fya*) eine Memorie. Doch 1762 oder später war der Zins schon längst erloschen.⁴⁶⁴

Es scheint, dass der Konvent im Januar 1380 eine jährliche Rente von 18 Schillingen zugesprochen bekam.⁴⁶⁵ Der Hof (*villa*) Wulff in Hewingsen (*Heringsen*) hatte sie aufzubringen. Es besteht ein Zusammenhang zu den oben 1360, 1368, 1385 erwähnten Stiftungen, handelte es sich doch um dieselbe Summe. Auch im Mai 1382 wurde darüber ein weiteres „*instrumentum depositionis testium ad notam*“ ausgestellt.⁴⁶⁶ - Für sein Seelenheil 5 Mark gegeben zu haben, erklärte Anfang Mai 1383 der edle Heinrich bzw. Heidenreich von Geseke (*Heydenrich, Heidenricus van Geseke, von Te(y)schen*).⁴⁶⁷ Diese „ewige“

⁴⁶² Nach *OP* (120, mit Hinweis „*vid. archiv.*“); ebd. zu 1590-1618. Bis 1651 gingen keine Zahlungen ein, danach fehlen auch Belege über das bloße Notieren der Forderung im Konvent, man hatte sie also „abgeschrieben“. Ob *NS* (Bl.36v) dieselbe Urkunde meinte mit der Formulierung: „*novem annuorum Modiorum frumenti duri ex villa in Hevingsen*“? Laut *OP* (120, 127), welche Quelle dem Geschehen wesentlich näher war und weitaus gründlicher berichtete, wurde die Stiftung *de Rebbere* 1766 kassiert, wohingegen *DH* (618) und ähnlich *NS* (Bl.55v-56r) erklärten, noch in ihrer Gegenwart im 18. Jh. seien - und zwar nur im Fall dieser mittelalterlichen Stiftung - die Quaterlandschen Einkünfte an den Konvent geflossen (vgl. aber oben im Text). - Die Lohnherren der Soester Paulskirche bezeugten 1628, am 4. Juli, einen Zehntstreit um den fraglichen Hof der Konventualen (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.134e, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.84).

⁴⁶³ Urkunde vom 22. November (*des sundages vor sunte Catharina einer Jungfrauen und einer Marterlerschen* [!]) (*NS* Bl.54r, Notiz nach Kopiar)/28. November (*CANT* Bl.47r)/29. November (*Domin. post Catharina*) (*OP* 111f., *DH* 617, Regest nach Kopiar).

⁴⁶⁴ Das jüngste Datum in den *Onera perpetua* findet sich ganz am Ende: 1791 (*OP* 136).

⁴⁶⁵ Urkunde vom 20. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.36, Original); „*Depositio testium ad notam*“ de a. 1360 (*NS* Bl.36v). S. unter Akten, 1535-1773 bzw. 1360/1581-1770 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.32, (nach 52), gebildet aus Urkunde 95 bzw. Rentei Soest 915).

⁴⁶⁶ Urkunde vom 23. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.37, Original); „*Instrumentum depositionis testium ad notam*“ von 1382 (*NS* Bl.36v, Notiz).

⁴⁶⁷ Urkunde vom 2. Mai (*des saturdayes na sünthe Marcus dage/Sabbatho post Marci*) (*OP* 74-76, *DH* 618, *NS* Bl.55r, Regest/Notiz nach Kopiar). Bis Mitte des 19. Jh. gab es in Bad Westernkotten (nur) einen Hauptbrunnen mit acht sowie zwei Nebenbrunnen mit insgesamt sieben Sälzeranteilen (Peter Piasecki (2000) 42).

Rente sollte sein Jahrgedächtnis begründen, das der Konvent am Samstag nach Markus (25.4.) beging. Sie bestand in „[...] *drey molden saltes* [...]“ aus Westernkotten (ca. 27 km nnö.), die sein Pächter Keppeken, auch Kopeken, künftig dem Konvent übergeben sollte. Im Mai 1397 bestätigte und stiftete Heinrichs Sohn, Gerwin oder Goswin von Geseke (*van Teschen*), eine Memorie für sich und die Eltern.⁴⁶⁸ Künftig sollte der Konvent am dritten nachösterlichen Sonntag Vigilien halten und folgendentags Messe lesen. Dafür gab auch er, jeweils zu Michaelis (29.9.): „*dreij molten saltes von ener stedde, do hevet besotten Busseyl, und is do erste stede bij kopeken to den Westenkotten*“. Diese Rente konnte mit 5 Soester Mark von Goswin oder seinen Erben losgekauft werden, ohne dass dann die *obligatio* des Konvents aufhören würde. Zu dieser Stiftung erklärte im Juli 1414 der ritterbürtige, als klevischer Rat dienende Gerhard oder Gert von Ense bzw. von Schwerte, dass er Salzstätten (Salzhütten: *salinariae*) durch Kauf übernommen habe, unter denen er die obigen wählte (*so als ich von des amptes wegen von den Sothen ingedodinget hadde de Sotstede to Westernkotten bilegen mit der Saltgulde [= Rente, von 1383]*), woraufhin er alle Zahlungen an den Konvent gestoppt habe.⁴⁶⁹ Später habe er jedoch erkannt, dass jene Salzstätten nicht dazu gehörten (*zedes habe ich irvareß - [1762 oder später:] ab eo tempore vel interim expertus sum - [...] dat dei vorg. Sotsteden [Heinrichs] nicht in sompt in dat vorbenempte ampt [Gerhards selbst] van den Sohne [?]*) und habe die Rentenleistungen wieder aufgenommen – oder zugelassen (*de vorbenompte Sotsteden mijs der gulde weder laten und geven den vorg. graen broderen*), damit die Ordensmänner für seine Seele beteten (*up dat se to God vor mij bidden*). Die Zitate sollen die Aussage belegen, angesichts der logischen Unstimmigkeiten: Wieso zahlte Gerhard die Rente, oder verzichtete er nur auf seinen irrigen Besitz und ließ die ihn nicht tangierenden Zahlungen geschehen? Wieso dachte er aber, so seine eigene Memorie zu stiften? Wie lange dauerte die Unterbrechung: nach 1397 bis 1414? Spätestens 1590 bestand keine der beiden Renten mehr; ob sie eventuell rückgekauft worden waren, ist unklar. Zum vierten ist eine, unten näher erläuterte Urkunde des Heidenreich von Geseke (*Heydenrich van Teschen*) vom August 1402 anzuführen. Der Schreiber erklärte 1762 oder später zum Maß einer Salz-Molde, dass sie aus zwei Scepetinen bestehe und unterschiedlichen Wert besessen habe. So um 1750 bis zu 15 Stübern für eine Scepetine, um 1590 eher 7, also ½ Mark, nach den *Exposita*, gegen 1383/97 weniger an Nennwert, da 3 Molden für die 5-Mark-Rente standen. – Im April 1384 erklärte die edle Kunegunde, Witwe des Johannes von Derne (ein landadliges Geschlecht des Namens mit Sitz im Kirchdorf, heute Dortmund-Derne bei Lünen), gemeinsam mit Heinrich von Rügenberg (*Rud(d)enberge*) und Gerlach Luttelowe oder Luttehove, dass sie im Auftrag des verstorbenen Heinrich von Meldericke bzw. Mellri(c)ke (*ratificant*) und mit vollem Einverständnis des verstorbenen Johannes von Derne bei den Soester Minderbrüdern eine „ewige“ – nicht näher bestimmte – Memorie stiften wolle.⁴⁷⁰ Jedes Jahr erhielt der Konvent danach 18 Scheffel Weizen (*octodecim modiorum triplicis* [lies: *triticeis*]) nach Lippischem Maß, „*uth der Speckhove, als dey belegen is to Zewerdinghusen in domo Serffes Horna*“, also vom Speckhof in Severinghausen im Kirchspiel Horn

⁴⁶⁸ Urkunde vom 13. Mai (*Domin. 3tia post Pascha*) (OP 75f., DH 618 und NS Bl.55r, Regest/Zitate nach Kopiar). Anders als die Regesttexte wies die Memorienübersicht (OP 3) den *fünften* nachösterlichen Sonntag aus. S. auch CANT (Bl.42r, 52v).

⁴⁶⁹ Urkunde vom 8. Juli (*Dnica. die sequente S. Odalrici Confessoris*) (OP 75 und DH 618, Zitat nach Kopiar: CANT Bl.7v-8r). – Wohl irrig behauptete die DH (618), die Urkunden von 1414 und 1397 (s. u.) bestätigten nur die Schenkung 1383.

⁴⁷⁰ Urkunde vom 15. April (*fer. 6ta infra Octav. Paschae*) (OP 73, DH 617 und NS Bl.54v-55r, Regest nach Kopiar: CANT Bl.50r-v); DH hat: „*frumenti triplicis*“. NS (Bl.36v) erwähnte nach dem Kopiar (Bl.5) einen vielleicht einschlägigen Eintrag unter dem 5.4.1391 (*feria quarta post Dominicam quasi modo geniti*), betr. einen „Johann von Zedelinckhusen“, ohne nähere Angaben. S. Kapitel 2.4, S.173: Guardian-Prokurator Friedrich von Letmathe.

(ndl. bei Ahlen). Zweck war: „*dat seij ere praeparamento järlix modo bitteren*“, also ihre Kirchenparamente auszubessern. Ein am Rand der Abschrift notiertes „*vacat*“ wies 1762 oder später auf das Erlöschen der Rente hin, entweder dass nie gezahlt oder das Kapital zurückgezahlt oder höchstens bis vor 1590 bezahlt worden war, dem Jahr, ab dem entsprechende Klosteraufzeichnungen vorlagen. - Von dem Sohn des edlen Konrad aus Herborn namens Hermann, wohnhaft offenbar in oder bei Hamm, erhielten die Bettelmönche im Juli 1398 einen Jahreszins in Höhe von 1 schweren rheinischen Goldgulden aus den Einnahmen des Hauses „*Aspelan*“ in Hamm jeweils am Martinstag (11.11.), welche Rente der Stifter einige Tage zuvor im Juli von dem Hammer Bürger *Aspelan van Wydenist* offenbar zu diesem Zwecke gekauft hatte.⁴⁷¹ Für ein Dutzend solcher Gulden konnte die Verpflichtung losgekauft werden. Der Konvent beging die Memoria für ihn, seine Eltern, seinen Großvater und deren Vorfahren am Sonntag *Septuagesima* (neunter Sonntag vor Ostern) durch abendliche gesungene Vigilien und ein gesungenes Totenam mit Fürbitten am Montag, wobei am Grab seiner Großmutter Lichter für 12 Pfennige aus der Rente entzündet werden sollten. Sollte der Rückkauf einmal erfolgen, dann musste der Hammer Terminarier die besagten 12 Gulden aufs Neue anlegen, mit Zustimmung des Stifters oder seiner Erben. Andernfalls dürfte der Hammer Stadtrat das Kapital verrenten und den Ertrag für die Kleidung der Stadtarmen verwenden. Im Jahr 1762 oder später gab es längst keine Einkünfte mehr. - Adelheid, Bürgerin von Hamm und Witwe des Wilhelm von Rūden (*Ruden*), schenkte im November 1399 6 Schillinge bzw. ½ Mark Münsterer Währung als Jahresrente, die vom U(n)dinghof(f) in der Pfarrei Heessen (nö. Hamm, ca. 23 km nnw. Soest) im Fürstbistum Münster erwirtschaftet werden musste.⁴⁷² Zahltermine für je 3 Schillinge waren Ostern und der Michaelistag (29.9.). Im Gegenzug verpflichtete sich der Konvent zu zwei Memorien mit Vigilfeiern und Messlesung jeweils vier Wochen nach Ostern und Michaelis zum Gedenken an das Ehepaar und alle seine Freunde. Sie oder ihre Erben konnten die Verpflichtung zwar durch 12 vollwichtige rheinische Gulden ablösen. Doch ging die Zinszahlung im Mittelalter verloren, ohne dass eine Ablöse irgendwo in den ab 1590 geführten Unterlagen des Archivs vermerkt worden wäre.

Eine Stiftung ganz anderer Art hinterließ der edle Adam von Neunhausen (*tom Nienhauss, Nyenhusen*), wohnhaft wohl auf Haus Körbecke (ca. 8 km sdl. Soest), um des Heils seiner eigenen Seele sowie der Seelen seiner verstorbenen und in der Minoritenkirche bestatteten Ehefrau Adelheid (*Alken*) und ihrer Eltern willen im Januar 1395: er wünschte die Versorgung kranker Soester Konventsmitglieder (*in usum infirmorum*).⁴⁷³ Dazu setzte er einen Jahreszins über 1 ½ Mark Hammer Währung aus, die von einem Hof (*villa*) *Schynecge* oder *Seynecge* in der Pfarre Hövel (*Huvele* nnw. Soest, wüst bei Lüdinghausen oder vielleicht ca. 27 km ssw. Soest ein *Huvele* bei Arnsberg) erwirtschaftet wurden. Adam hatte den Zins im Januar nur drei Tage zuvor, also wohl zu diesem Zweck, von dem edlen Gerlach von Hövel (*Hovele*) gekauft. Sollte der Zins losgekauft werden, dann wünschte Adam mit seinem oder seiner Erben vorherigem Wissen eine Neuverrentung zugunsten des Terminariers in Hamm. Andernfalls fiel der Anspruch dem Hammer Stadtrat zu, der ihn zur Bekleidung der Stadtarmen verwenden sollte. Für die genannte Summe beging der Konvent das Gedächtnis durch Vigilien am Vorabend des Bartholomäustages (24.8., also am 23.8.) und eine Seelmesse am folgenden Morgen. Anschließend begaben sich die Ordensleute zum Grab Adelheids (*ereme grave*), wo der Küster (*coster*) des Konvents für 12

⁴⁷¹ Urkunden vom (8. bzw.) 25. Juli (*in festo S. Jacobi Apost.*) (OP 59, DH 618 und NS Bl.55v, Regest nach Kopiar CANT Bl.16v-17r).

⁴⁷² Urkunde vom 20. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.42, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.78; OP 6, 81, DH 618 und NS Bl.55v, Regest nach Originalurkunde und Kopiar; OP 6 nach *Receptis et Expositis ante a. 1606*). - Arnold von Ruden transsumierte 1360 in Soest als kaiserlicher Notar eine Bulle Klemens IV. für den Konvent (NS Bl.56v u. ö.).

⁴⁷³ Urkunden vom (13. bzw.) 16. Januar (*Sabb. post Oct. Epiphaniae*) (OP 102, DH 614, NS Bl.50v, Zitat und Regest nach Kopiar CANT Bl.43r-v).

Pfennige aus der Rente zu dieser Zeit für eine Beleuchtung (*gelüchte*) gesorgt haben sollte. Im Jahr 1762 oder später allerdings erfolgte längst keine Zahlung mehr. War sie schon ausgeblieben, als Hamm calvinistisch wurde? – Wilhelm und Margaretha Freseken oder Frencken stifteten zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil im Oktober 1435 oder 1438 (*in festo ...* [unleserlich]) einen Jahreszins in Höhe von ½ Mark aus den Erträgen des Westenhofes (*de Westenhove*) in Ostönnen (*Ostünne*, ca. 8 km westl.) „*in usum fratrum infirmorum*“.⁴⁷⁴ Dafür hatte der Konvent ihnen die tägliche Memorie durch allgemeine Fürbitte (*communia suffragia*) in der Messfeier am Maria Magdalena-Altar zu geloben. Außerdem sollten an den Quatembertagen, also vom Mittwoch bis zum Samstag, nach Pfingsten und vor Michaelis (29.9.; – eigentlich nach Kreuzerhöhung, 14.9.) abends Vigilien gehalten und am Folgetag ein Totenamt gelesen werden. Lange vor 1762 waren die Leistungen an die Konventualen aber eingestellt worden. – Auch Konrad von Kett(e)ler stiftete wie u. g. im Mai 1445 unter der Zweckbindung der konventualen Krankenversorgung, zugleich aber für die Altarleuchten während der Messfeier bzw. für das „ewige“ Licht vor dem Tabernakel.⁴⁷⁵ – Eine u. g. weitere Rentsumme von 1467 war dem Konvent und der Krankenstube gleichermaßen zugedacht. – Der Konvent selber kaufte aus Lippstädter Häusern über seinen bürgerlichen Sachwalter (*procurator et tutor*) Albert Menge, welche Familie im 15. Jahrhundert Bürgermeister der Stadt stellte, im Februar oder September 1478 eine Jahresrente von 3 Gulden für die Belange seiner Krankenstube (*to nutt und behoiff der infirmarien*).⁴⁷⁶

Hermann und Tecla Koch oder Kock, Soester Bürger, schenkten dem Konvent jährlich seit dem Mai 1402 zweimal 4 Scheffel Getreide (4 *modiorum duri duplicis*) von 3 Morgen Land bei Rosengarten vor dem Schultinges-Tor.⁴⁷⁷ Seit eh (*a tempore immemoriali*) – gesagt im 18. Jahrhundert – kamen zwar keine Zahlungen mehr zum Konvent, doch handelte es sich augenscheinlich um ein seltenes Vermächtnis (*eleemosynam*) ohne liturgische Verpflichtungen irgendwelcher Art: „*amore Dei et pro donatorum [...] salute*“. – Vom Mai 1418 ab gab der Soester Gerlach von Moers (*von der Mürse, Murse*, gest. 1437) zeit lebens einen Jahreszins in Höhe von 3 Mark aus seinen Gärten und Ländereien, womit das Geleucht auf dem Maria-Magdalena-Altar, nämlich drei Kerzen, sowie das Öl (?) im Hängeleuchter vor der vor dem Chor stehenden Franziskus-Statue bestritten werden sollten.⁴⁷⁸ Nach seinem Ableben sicherte er mit Vorwissen des Soester Rates 72 Mark zu, die verrentet (*tuto elocandas*) werden sollten. Eine andere Aufgabe band der Stifter nicht an seine Gabe. Daher erledigte sich die Verpflichtung mit dem irgendwann lange vor 1762 geschehenen Abbruch des Altars. Sollte der Orden diese Rente einem anderen Zweck zuführen, dann konnte der Rat eine andere fromme Verwendung finden. Den Zins zahlte zu einem späteren Zeitpunkt Engelbert Hane(n) (vielleicht aus der Adelssippe von Hahne auf Haus Werve, heute Heeren-Werve, zwischen Bönen und Kamen, ca. 27 km westl. Soest). So vermerkte es eine Randnotiz im Kopiar, wo es auch hieß: „*Redemptum est, nunc in Lohoff prope Dincker*“, wie unten näher auszuführen. Das geschah angeblich im Januar 1487 zu einem Jahreszins von 3 Goldgulden, welche Summe auch

⁴⁷⁴ Urkunde vom 18. Oktober (*OP 22 (1435)* nach beglaubigter Abschrift im Kopiar: *CANT Bl.11v*).

⁴⁷⁵ Urkunde vom 28. Mai (*DH 614f. und NS Bl.50v*, Regest nach Kopiar: *CANT Bl.24v-25r*). Die niederdeutsche Urkunde sprach den Konvent als „Herren“ an. *NS* setzte hinzu: „*feria sexta infra octava Sancti ---*“.

⁴⁷⁶ Urkunde vom 24. Februar oder 21. September (*ipso die B. Matthaei Apli. et Evangelista*) (*DH 615, NS Bl.51r*, Regest nach Kopiar). Mangels weiterer Zusätze muss die Datierung offen bleiben.

⁴⁷⁷ Urkunde vom 6. Mai (*Sabb. post Ascens. Dni*) (*OP 120, DH 618 und NS Bl.55v*, Regest/Notiz nach Kopiar: *CANT Bl.52r-v*).

⁴⁷⁸ Urkunde vom 1. Mai (*in festo Philippi et Jacobi*) (*OP 117, DH 585*, Regest nach Kopiar: *CANT Bl.2v-3r*).

das *Registrum* 1590 bestätigte.⁴⁷⁹ Allerdings wurde der Zins von Schlinckworm in Dinker bis 1579 entrichtet, dann nicht mehr, so dass laut *Registrum* 1611 eine Forderung über 152 Goldgulden aufgelaufen war. Darüber prozessierte der Konvent wenigstens von 1591 bis 1613, denn die *Exposita* vermerkten des öfteren durch den Prozess angefallene Reise- u. a. Kosten. – Nicht eine Stiftung, sondern ein Rentgeschäft wickelten der Konvent und Johann Cleyhege, Soester Bürger, im September 1420 ab: er zeigte sich mit dem Rückkauf einer Rente durch den Orden einverstanden.⁴⁸⁰ – Einen „ewigen“ Jahreszins von 16 Schillingen Werler Währung überließen Anfang Oktober 1420 oder 1424 Arnt und Tecla Notlicke aus Werl den Brüdern während einer Pestepidemie.⁴⁸¹ Den Ertrag sollten 3 Morgen Ackerland beim Werler Leprosar und 1 ½ Morgen „*op dem lorinßone*“ (?) erwirtschaften. Jeweils 8 Schillinge erhielten die Ordensleute zu Ostern und an Michaelis (29.9.). Dadurch erkaufte die Eheleute für das Heil ihrer und ihrer Eltern Seelen eine viermal jährliche Memorie aus abendlichen Vigilien und einer Messlesung folgendentags. Als Termine wurden der Sonntag nach Mariä Reinigung (2.2.), der Dreifaltigkeitssonntag (erster Sonntag nach Pfingsten), der Sonntag nach Aufnahme Mariens (15.8.) sowie der Sonntag nach Allerheiligen (1.11.) festgelegt. Sofern der Konvent seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, fiel die Rente erblich dem Werler Hospital zu. Doch trat der umgekehrte Fall ein, insofern ab 1590 im Konvent ausweislich der *Registra* keine Rentleistungen mehr eingingen. – Anlässlich derselben Pestepidemie wie bei der vorigen Stiftung wandten sich im November 1420 auch Gerard oder Gerdes und Kunegunde, auch *Kunne*, Wedder, wohl Bürger von Werl, mit ihrer Stiftung an den Konvent.⁴⁸² Jährlich am Michaelistermin (29.9.) ließen sie den Minderbrüdern 1 ½ Mark Rentsumme aus einem Werler Haus „*an der Melyter porte*“ (Melster Tor) zukommen. Dafür hielt der Konvent am Andreastag (30.11.) die Memorie für die Stifter, ihre Kinder und beider Eltern. Sollten acht Tage nach dem Memoriendum ohne Erfüllung dieser Pflicht verstreichen, so fiel die Rente an das Werler Hospital. Auch konnte die zugleich als „ewig“ bezeichnete Rente für 6 Mark Werler Währung losgekauft werden, in welchem Fall der Konvent diese Summe an das Hospital zu überweisen hätte. Es kam dann so, dass die Rente infolge Brand des Hauses verloren ging, wie eine undatierte Randnotiz im Kopiar festhielt. – Gerhard von Ense, der o. g. Besitzer des Westernkottener Kottens, und seine Frau Berta (*Perneth*), sein Bruder Heinrich und dessen Frau Adelheid (*Aleid*) sowie sein Sohn Heinrich, aus dem landadligen, bei Werl ansässigen Geschlecht, stifteten dem Konvent in der Allerheiligenwoche, Ende Oktober, 1424 einen mit 12 Mark rückkaufbaren Jahreszins von 1 Mark Soester Währung zwischen Michaelis und Martini (29.9. bzw. 11.11.).⁴⁸³ Von dem Geld sollten sie ½ Malter Roggen aus dem von Enseschen Hof „*ton Ophove*“ in Bergede (sdl. Soest, oder Berge sö. Soest, bei Anröchte o. a. – „*Berghen*“, auch möglich: Borgeln, ca. 6 km nw.) beziehen. Auch sollte davon das „ewige“ Licht vor dem Allerheiligsten unterhalten werden. „*Und hier umme so soll dat closter und Covent vorg. vor uns to ewigen tijden bidden und alle dage vor uns eijne miße holden und dann pro defunctis, so wij vorsterven sint, in erem closter, und uns in eer Memorien nehmen in mißas Vigilien und commendacire und in allen hilligen Göttlichen wercken unser to ewigen tijden dencken und deeftig [?] sejn.*“ Dabei bezogen die Konventualen das „vor uns“ auf alle verstorbenen Mitglieder des von Enseschen Hauses. – Heinrich von Uerder überließ den Minoriten zur Befestigung seines Seelgeräts im

⁴⁷⁹ So P. Bernard Abeck in seinem *Liber obligationum*, mit dem Datum 23. Januar (*feria 3tia post B. Agnetis*) und dem Zusatz: „*ubi ulterius manserit ignoro*“ (OP 117).

⁴⁸⁰ Urkunde vom 8. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.51, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.50).

⁴⁸¹ Urkunde vom 2. Oktober (*fer. 4ta post Michaelis*) (OP 59, Regest nach Kopiar: CANT Bl.41r-v, hier: 1424).

⁴⁸² Urkunde zwischen 25. und 30. November (*in Vig. B. Andreae*) (OP 112, Regest nach Kopiar: CANT Bl.8v-9r).

⁴⁸³ Urkunde vom 31. Oktober (OP 6f., Abschrift nach CANT Bl.49v).

Januar 1427 einen Rentenbrief, dessen Ertrag aus einem Acker bei „Aldentheinken“ stammte.⁴⁸⁴ – Nicht als fromme Leistung, sondern als ein Geschäft verkaufte Heinrich Koster von Borgeln dem Soester Konvent im Februar 1428 eine Rente.⁴⁸⁵ Sie stammte aus dem Ertrag von Äckern am sog. Botterberg und bei Borgeln (ca. 6 km westl.). – Adelheid von Mellricke (*Alheid van Melderke*) erlaubte im November 1428 den Verkauf einer Rente aus dem Brynhof in Schmerlecke (ca. 10 km nö.) im Kirchspiel Horne an die Soester Minderbrüder; welches Geschäft im selben Monat dann durch Noeke von Mellricke getätigt wurde.⁴⁸⁶ Dieser Käufer bezeugte im April 1454, die Rente nur mit 94 Gulden wieder verkaufen zu dürfen. – Johann Mowelyn und seine Frau Gertrud von „Hertesburg“ (an der Straße nach Meschede) erklärten im Februar 1434 gerichtlich, den Soester Minoriten zum Heil ihrer Seelen 1 Schilling Jahresrente aus 1 Morgen am Mescheder Weg vermacht zu haben.⁴⁸⁷ – Im September 1435 verkauften die Brüder Heinrich und Ludecke Scheds (?) aus Beringhausen (*Berinchusen*, wohl bei Remblinghausen, sdl. Meschede; oder weiter östl. B. zwischen Brilon und Marsberg) den Konventualen eine Rente, die einen Ertragsanteil zweier Hufen in Bettinghausen (*Bettinchusen*, ca. 9 km nö. Soest; zuleich Name eines Hofes der Benediktinerabtei Liesborn) darstellte.⁴⁸⁸ – Zum Heil ihrer Seelen, der Seelen ihrer Eltern und ihrer Frauen – in der Reihenfolge – stifteten die edlen Brüder von Ro(i)ste auf Schweding- oder Scheickhausen (*Zwedinchusen*, wüst, bei Arnsberg, ca. 20 km sdl.), nämlich Eberhard (*Everard*), Hermann und Idel im Juni 1439 eine „ewige“, auf Michaelis (29.9.) auszuzahlende Memorie bei den Minoriten.⁴⁸⁹ Die Stiftung bestand in einer Jahresrente von je 1 Malter (*moltii*) Roggen und Gerste (*et partim hordeo*). Zur Herkunft vermerkten die Stifter: „[...] uth unsen habe und gude to tunen – [1762 oder später:] Ostünne[n] [ca. 8 km westl.] – gelegen tegen Rechards Wulffes hove over den weghe“, eine villa als Teil des väter- und mütterlichen Erbes. Dafür erwarteten sie lediglich eine einfache Memorie ohne spezielle liturgische onera. Das ging aus einer zweiten, zugleich auch eine Stiftung Eberhards bestätigenden Stiftung vom Februar 1459 hervor, die die Brüder Hermann und Idel von Rost vor dem Werler Stadtrichter ausfertigen ließen, da Eberhard inzwischen verstorben war. Darin ließen sie auch ihre Kinder und weiteren Nachkommen in die Memorie aufnehmen. Zugleich übertrug man wohl die Rente von 1 Malter auf den „Wirthskotten“,⁴⁹⁰ den der Konvent in der Urkunde geschenkt bekam. Sie ist im Weiteren kaum nachvollziehbar, auch wegen Vergrößerungen der Ländereien dieses Kottens, worüber unten bei der Immobilienschau, 1450 und 1459, zu lesen. – Der Werler Bürger Johann Boldiken sicherte im September 1439 sein Seelgerät durch eine Rentenstiftung.⁴⁹¹ Dazu übertrug er dem Konvent den Pachtzins aus einem Soester Haus, das an der Straße lag, die zum Melster Tor führte. – Der edle Heinrich von Droste auf Schweckhausen (an der Ahse, bei Balksen, ca. 7 km ndl.) (gest. 1508) wünschte in seinem letzten Willen ebenfalls den minoritischen Beistand. Die Soester Patrizierfamilie Drossete oder

⁴⁸⁴ Urkunde vom 27. Januar (CANT Bl.28v).

⁴⁸⁵ Urkunde vom 26. Februar (CANT Bl.36r-v).

⁴⁸⁶ Urkunden vom 12. bzw. 15. November (CANT Bl.14r-v bzw. 48r) – bzw. zur folgenden vom 15. April (ebd., Bl.33r-34v).

⁴⁸⁷ Urkunde vom 2. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.56, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.I, S.77).

⁴⁸⁸ Urkunde vom 21. September (CANT Bl.18v-19r).

⁴⁸⁹ Urkunde vom 28. Juni (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.60, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.52; OP 90-94, Regest nach Kopieren). – Nachfolgend Urkunde von 1459, 27. Februar (CANT Bl.71r-v; OP 90, Regest nach Kopieren; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.54). Weitere Bestätigung von 1459, 6. August (CANT Bl.26r-v; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.55). – DH (585) hat „Scheickhausen“.

⁴⁹⁰ Die OP (92) wiesen die Annahme des Soester Mitbruders P. Bernard Abeck zurück, der wohl um 1730 in seiner „informatio“ über den Berghof (s. u.) des Konvents gemutmaßte hatte, dass schon 1439 die Rente aus dem Wirthskotten hergerührt habe.

⁴⁹¹ Urkunde vom 7. September (CANT Bl.11v).

Droste teilte sich Mitte des 14. Jahrhunderts und bildete auf Gut Schweckhausen, das sie seit 1351 besaß, eine ritterbürtige Linie aus. Für sein Seelgerät ließ Heinrich durch den edlen Konrad von Ketteler auf Burg Assen (heute Landkreis Beckum) im September 1441 der Äbtissin und dem Konvent der Benninghausener Zisterzienserinnen (1240-1804, heute Stadt Lippstadt, Kreis Soest) 40 oberländische rheinische Gulden übergeben.⁴⁹² Daraus sollten jährlich am Michaelstag (29.9.) 2 schwere Goldgulden aus dem Drosteschen Hof (*villa*) in Benninghausen an den Soester Konvent fließen für das Geleucht der Kirche. Die Minoriten waren dadurch zu vier jährlichen Memorien angehalten. Im Jahr 1541 wurde die Rente zurückgekauft, ohne dass etwas überliefert wurde über eventuelle Neuverpachtungen oder den Kapitaleingang beim Konvent der Minoriten. - Der Soester Bürger Petrus von Menden stiftete im August 1444 eine „ewige“, am 19. August zu begehende Memorie über 1 jährliche Mark aus einem ihm gehörenden Haus.⁴⁹³ Dafür sollte der Konvent im Gebet an die Familie von Droste denken. Petrus dürfte daher ebenfalls dem gehobenen Bürgertum angehört haben. - Einen Jahreszins in Höhe von 18 Schillingen, der zwar für 30 Soester Mark in bestimmten Fällen rückkaufbar blieb, doch i. S. „ewiger“ Gültigkeit wieder verrentet werden musste, schenkte dem Konvent Konrad von Ketteler, Sohn des verstorbenen Rotger von Ketteler im Mai 1445.⁴⁹⁴ Zwei Höfe in Neuengeseke (ca. 9 km östl.) mussten die Summe erwirtschaften. Am 24. jeden Februars feierten die Konventualen eine Seelenmesse und Vigilien für Konrad, seine Frau Elisabeth, seine Eltern und alle Verstorbenen der adligen Familie. Form, Dauer, Höhe usw. etwaiger Zahlungen lagen 1762 oder später im Dunkel. Vielleicht bestand ein Zusammenhang mit den je 2 Malter (*müdde*) Roggen und Gerste, die bis 1731 eingingen. Bauer Helmich Nolcken in Neuengeseke leistete die Abgaben 1590 von 2 ½ Morgen Land, über die es 1762 oder später hieß: „*Possedit quidem Conventus ante annum 1731 2 ½ jugera [...]*“, vielleicht erworben von jenen 30 Mark. - Adam Arthaus (*Arthus*), u. g. auch als Prokurator des Konvents, verkaufte den Minderbrüdern im Juni 1449 eine Rente, die aus bewirtschaftetem Land am Schurhuser Weg stammte.⁴⁹⁵

Im März 1452 verkaufte Heinrich von *Uff(e)len* (Bad Salzuffeln oder Ueffeln bei Bramsche) eine Rente über 28 Schillinge pro Jahr aus 3 ½ Morgen seines Besitzes.⁴⁹⁶ Gegen 60 Goldgulden sollte sie nach seinem Wunsch ablösbar sein. - Vor 1453 richtete Hermann von Heyen aus der auch Haigen, Hei(gh)en oder Hoingen geheißenen Patrizierfamilie - zu vergleichen ist die u. g. Memorie Klepping, 1507 - seine Memorie, die auf dem 22. Februar lag, für einen Jahreszins von 1 rheinischen Gulden aus seinem Hof Eynst (*to Einst*) bei Attendorn (ca. 52 km sdl.) ein. Weitere Einzelheiten zu Hermanns Memorie sind nicht überliefert worden. Dies wenige wissen wir, weil Katharina von Landsberg und ihre Söhne Heinrich und Bernard im April 1453 bekannten, dass sie künftig stattdessen „*einen guden overlenschen rynschen gülden geldes*“ aus ihrem Hof Einecke (*Ennike, Eincke, Eyndeke*, ca. 8 km nw.) an den

⁴⁹² Urkunde von 1441, 27. September (*in profeste SS. Cosma et Damiani*) (OP 46f., Regest nach Kopiar). Das u. .g. Jahrhundert des Rückkaufs vermutete der Schreiber der OP, die Randnotiz des Kopiar besagte bloß „im Jahr 41“.

⁴⁹³ Urkunde vom 21. August (*fer. 6 post Assumpt. B. M. V.*) (OP 47f., Regest nach Kopiar: CANT Bl.17v-18r; s. auch OP 2). Zusammenhang unklar wegen teilweiser Unleserlichkeit.

⁴⁹⁴ Urkunde vom 28. Mai (*fer. 6. infra Octav. SS. Sacramenti*) (OP 64f., Regest nach Kopiar: CANT Bl.24v-25r). Gemeint sein dürfte das Fest *Portatio Sacramenti* (Fronleichnam), das damals im Kölnischen am zweiten Freitag nach Ostern begangen wurde, also 1445 am 9.4., so dass das gesuchte Datum der 16.4. wäre. Andererseits lag die Memorie auf dem 24.2., was jedoch 1445 auf einen Mittwoch fiel: vgl. oben „*fer.6.*“ - Zur folgenden Zahlung bis 1731, als der Konvent sie an das Soester Hospital abtrat: ebd. (65, u. a. nach *Registrum de a. 1590*).

⁴⁹⁵ Urkunde vom 25. Juni (CANT Bl.11r-v).

⁴⁹⁶ Urkunde vom 10. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.64, Original).

Konvent zahlen wollten.⁴⁹⁷ Diese Vereinbarung galt noch 1549, als sie im Februar d. J. notariell beglaubigt abgeschrieben wurde.⁴⁹⁸ Zwischen 1590 und 1602 zahlte Johann Salthammer in Einecke auf *Cathedra Petri* (22.2.) 1 ½ Taler und 2 Schillinge, und um 1618 und in weiteren Jahren wurden 2 Taler und einige Schillinge gezahlt. Zahlungen gingen bis 1736 ein.⁴⁹⁹ – Eine Rente aus seinem Hof in Recklingsen (*Rekelinchusen*, ca. 6 km nw.) beim Kirchdorf Welper verkaufte Johann Lappe aus dem nahebei gelegenen Dinker dem Konvent im Dezember 1455.⁵⁰⁰ – Im Dezember 1460 bezeugten der Provinzialvikar der Augustinereremiten, der Lippstädter Prior und dessen Konvent den Erhalt einer auf 100 Gulden lautenden Rentverschreibung zur Aufbewahrung bei sich.⁵⁰¹ Da diese Quittung im Soester Minoritenkopiar überliefert wurde, dürfte der dortige Konvent in irgendeiner Form zu den Nutznießern des Geldtransfers gezählt haben. – Thyneke von Osterfeld (*Ostervelde*, vielleicht bei Beverungen) verkaufte dem Konvent im April 1461 eine Rente aus seinem Ratershof in Weslarn (*Wesselen*, ca. 7 km nö.).⁵⁰² Diese Transaktion wurde selbentags von seinen vermutlichen Verwandten bzw. Erbberechtigten, Friedrich, der 1467 selbst zum Rentverkäufer wurde, und Heidenreich Vyncke von Osterfeld, genehmigt.⁵⁰³ – Im Dezember 1464 stiftete der o. g. Heinrich von Droste ein (weiteres) Legat bei den Soester Minderbrüdern.⁵⁰⁴ Die Rente hatte sein Hof in Wiggeringhausen (*Witinchusen*, ca. 5 km nö.) aufzubringen. – Durch einen Rentenankauf setzte sich der Konvent im Juni 1465 in die Nutznießung einer Jahresrente aus einem Münsterer Haus, welchen Verkauf Heinrich Gestbrinck getätigt hatte.⁵⁰⁵ – Als Prokurator des Konvents kaufte der öfters erwähnte Konrad Wernecke im September 1465 bei dem Patrizier Heinrich von Ber(n)inghausen einen Rentbrief.⁵⁰⁶ Darin sicherte dieser 1 Malter (*moltium*) Gerste jährlich aus seinem Hof „*Luidenhoven in Bettinghuss*“ zu, behielt sich aber das Rückkaufrecht für 30 Mark vor. – Sechs gute und vollwichtige rheinische Gulden ließen der edle Hermann von Fürstenberg auf Burg Waterlappe im Kirchspiel Bremen (erbaut vor 1350, heute Landkreis Soest) und seine Frau Hedwig von Reck jährlich auf Martini (11.11.) dem Konvent auszahlen. Die darüber aufgesetzte Urkunde ist im Februar 1467 gesiegelt worden.⁵⁰⁷ Die Stiftung aufzubringen hatte ihr landwirtschaftlicher Besitz in Gerlinghausen, Pfarre Bremen (heute Landkreis Soest, ca. 12 km sw.), den sie im Februar 1457 von Arnold (*Hunold*) und Margaretha Greve (eine ratsgesessene Familie Greven lebte im 14. und 15. Jh. in Paderborn) erworben hatten. Fürstenberg erwarb dadurch für seine Gattin und sich die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung des Ordens (*Fraternitatem seu affiliationem*) sowie für seine Frau und sich, ihrer beider Eltern, Kinder und weiteren Nachkommen eine viermal jährliche, in jeder Jahreszeit, stattfindende

⁴⁹⁷ Urkunde vom 19. April (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.66, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.61; OP 63f., Regest nach Kopiar, teils unleserlich). Zu Hermanns Stiftung lag 1762 oder später nichts mehr vor. – Vgl. unten zum Hof Roden oder Rohe 1421/70 bei Borgeln.

⁴⁹⁸ Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.107, Original).

⁴⁹⁹ In dem Jahr verweigerte der zahlende Bauer weitere Abgaben. Daraufhin beschritt der Konvent 1740 den Rechtsweg und gewann in erster, verlor aber in zweiter Instanz vor der hessischen Universität Gießen. Von Anrufung der dritten Instanz riet der Provinzial ab, zumal der Herr von Eickenberg die Zahlung der Rente für sich und seine Erben zusagte (OP 64).

⁵⁰⁰ Urkunde vom 17. Dezember (CANT Bl.37v-38r).

⁵⁰¹ Urkunde vom 11. Dezember (CANT Bl.7).

⁵⁰² Urkunde vom 21. April (CANT Bl.49v-50r).

⁵⁰³ Urkunde vom 21. April (CANT Bl.50r-v).

⁵⁰⁴ Urkunde vom 20. Dezember (CANT Bl.39v-40r); ferner ohne Belege A[nton] Fahne (1858 = 1966, 140).

⁵⁰⁵ Urkunde vom 8. Juni (CANT Bl.60v).

⁵⁰⁶ Urkunde vom 25. September (*fer. 4ta post Matthaei*) (OP 18, Regest nach Kopiar: CANT Bl.38v-39r).

⁵⁰⁷ Urkunde vom 6. Februar (*Veneris post S. Agathae*) (OP 43 nach Kopiar: CANT Bl.40v-41r). – U. g. Urkunde vom 5. Februar (CANT Bl.41r-v).

Memorie mit Vigilien, Messfeiern und fürbittendem Totengebet.⁵⁰⁸ Ob noch zu seiner Zeit allen Verpflichtungen in Soest nachgekommen wurde, konnte der Chronist 1762 oder später nicht identifizieren, auch weil das Kapital in Höhe von – angesichts der Renzhöhe vermutungsweise – etwa 100 rheinischen Gulden irgendwann zurückgekauft worden war, denn ein „*Redemptus est*“ fand sich am Rand der Abschrift im Kopiar. – Rotger Nevelingen verkaufte dem Konvent Anfang März 1467 eine Rente aus seinem Hof in „*Drevcre*“.⁵⁰⁹ – Adam Arthaus (*Arthuss*), Soester Bürger und gleichfalls „*nu tor tijdt procurator und Vorweser*“ bzw. „*tutor et syndicus Conventus*“ erwarb für die Brüder wohl Anfang Oktober 1467 eine Rente über 6 Gulden aus dem Drostenhof (*drostenhoff, villa seu predio*) in Weslarn (*Wesseler*, ca. 7 km nö.).⁵¹⁰ Das wiederholte sich wie u. g. 1471. Als Verkäufer traten der o. g. Osterfelder (*Oesternvelde*) Friedrich Vincke und sein Sohn Johannes aus Osterwald (*Oesterwalde*, sdl. zwischen Meschede und Winterberg) auf. Die Summe sollte für den Konvent, doch insonderheit für erkrankte Konventualen verwendet werden. – Der o. g. Konrad (*Cort*) Wernecke, auch Wernicke, und seine Frau *Tele(n)* oder Thekla, Soester Bürger und er Prokurator, gaben aus eigenem Antrieb und ihren Mitteln ab 1468 eine Jahresrente von 5 Maltern Roggen (*moltiorum; V malt hardes korns*), wofür die Patres im März urkundlich versprachen, „auf ewig“ eine tägliche, frühmorgendliche Seelenmesse in der Petrikerche (*in Ecclesia veteri*) zu lesen.⁵¹¹ Das Original tauchte 1548 in der Thomaekirche auf. Sofern die Konventualen diese Verpflichtung nicht mehr einhalten würden, hieß es darin, sollte die Rentzahlung an diese Pfarrkirche St. Thomae gehen „*to tymmer und gelucht*“ bzw. laut Kopiar „*in subsidium luminis et fabricae*“. Stattdessen durfte ab 1531 in allen Soester Pfarrkirchen nur noch Gottesdienst nach lutherischem Ritus gefeiert werden. Ob von da ab die Frühmesse in der Minoritenkirche stattgefunden hat, wurde nicht überliefert. Jedenfalls vereinbarten im Oktober 1550 die Provisoren von St. Thomae und der Konvent die Umwandlung jener Frühmesse in zwei je Woche in der Thomaekirche (!) zu feiernde Messen.⁵¹² Im September unternahmen die Provisoren einen Vorstoß beim Stadtrat, um die 5 Malter Korn für ihre Gemeinde zu reklamieren unter Hinweis auf das Ausbleiben der Frühmesse. Der Konvent konterte natürlich mit der veränderten konfessionellen Situation. Überliefert worden ist lediglich eine Aussage des Provinzkapitels von 1640, derzufolge damals die Rentleistung beim Soester Konvent noch eingegangen sein könnte. Der Chronist hielt das 1762 oder später aber nach Quellenlage für einen Irrtum.⁵¹³ – Für sich, seine verstorbene Gattin Catharina und beider Eltern stiftete der Soester Patrizier Rainer von Lünen (*Reyneke van Lunen*) im Februar 1469 eine Memorie, erwartete aber wohl nur die allgemeine Fürbitte.⁵¹⁴ Diese Familie stellte im 13. wie 14. Jahrhundert so viele Bürgermeister der Stadt Soest wie keine zweite. Reiner überließ dem Konvent jährlich am Tag *Cathedra Petri* (22.2.), auf dem auch die Memorie lag, je 6 Scheffel Roggen und Gerste Soester Maßes, die auf 6 Morgen Acker vor dem Thomastor auf dem Saatfeld im

⁵⁰⁸ S. im Kapitel 2.6, S.252.

⁵⁰⁹ Urkunde vom 1. März (*CANT* Bl.24v-25r).

⁵¹⁰ Urkunde vom 2. Oktober (*Crastino die B. [Remi?]gii Confessoris*) (*NS* Bl.50v-51r, Regest nach Kopiar: *CANT* Bl.12v-13r).

⁵¹¹ Urkunde vom 27. März (*Domin. Laetare*) (PfrA Neu-St. Thomae: Original (zit. nach: Markus Hunecke 2003, 189); Beiträge, [hg. Eduard] Vogeler (1893/94, ersch. 1895) 116; *OP* 17, Regest nach Abschrift im KLA 1762 oder später).

⁵¹² „*Notula*“ vom 26. Oktober (*Domin. post S. Severini* – oder: 31.8., falls hl. Papst Zephirin gemeint) (*OP* 17, Regest) bzw. „*Tabula seu litt[era] contractus*“ (*NS* Bl.37r, Notiz wohl nach Original im KLA 18. Jh.). – Folgendes der 80er Jahre von *OP* (18/19, nach „*Relationes*“ des P. Bernard Abeck im 18. Jh. bzw. *Acta Provincialia de a. 1640*).

⁵¹³ S. im Kapitel 2.9, S.565.

⁵¹⁴ Urkunde vom 20. Februar (*fer. 2da post Domin. Invocavit*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.135; *OP* 62f., Regest nach Kopiar: *CANT* Bl.6v-7r) bzw. u. g. Urkunde vom 6. August (*OP* 63, Regest nach Original und Kopiar).

Elfser Feld (*Spret*) am Opmünder Weg (*in dem Sprede an den opmünder wege* bzw. wie 1581 genannt *im Elffhüser felde im Sprede am Opmünder wege*) gewachsen waren. Allerdings konnte die Verpflichtung durch 37 ½ rheinische Goldgulden losgekauft werden. Stattdessen tauschte der Konvent im August 1581 dieses Einkommen gegen ein identisches aus den Ländereien seines „eigenen“ u. g. Hofes Lohagen mit dem Rektor und Vikar von Kapelle und Altar der hl. Maria Magdalena im Patrokli-Münster. Noch 1762 oder später kamen die 12 Scheffel herein. – Eine Rente kaufte der Konvent im August 1471 und/oder Februar 1472 aus Weslarn (ca. 7 km nö.) von dem o. g. Friedrich Vyncke an.⁵¹⁵ Im Jahr 1471 wird sie als Kornrente aus dem Hof „*Hellynges*“ in Weslarn (ca. 7 km nö.) spezifiziert. – Anfang Februar 1472 wurde ein Rentenkauf des Konvents in Höhe von 8 Schillingen jährlich beurkundet.⁵¹⁶ Gerhard Heyme von Werl hatte aus seinem Hof in Weslarn diese für 12 oberländische Gulden lösbare Rente gegeben. – Ein Soester Patrizier namens Burchard von Lünen aus der o. g. ratsgesessenen Familie verkaufte an den Konvent im November 1472 eine Rente aus bewirtschaftetem Land bei Lohne (*Lorinchusen*, ca. 6 km nö.).⁵¹⁷ – Die bereits mehrfach gen. Familie von Drost verkaufte den Minderbrüdern im Jahr 1474 Diverses.⁵¹⁸ Die Urkunde nannte Heinrich Drost auf Schweckhausen (*Swechus*), seine Frau Sophia (*Figge*) und deren Kinder Richard, Johann und Franziskus (*Freundt*, *Frondt*). – Der Soester Bürger Johann Lubich stiftete Ende Juli 1474 mit 1 Mark jährlicher Rente aus den Einkünften seines Hauses in Benninghausen (heute zu Lippstadt) sein Seelgerät.⁵¹⁹ – Im Oktober 1475 verkaufte der o. g. Heinrich Drost den Konventualen eine Kornrente aus seinem Hof in Nordwald (*Nartwalde*, ca. 5 km ndl., bei Hovestadt).⁵²⁰ – Eine weitere Kornrente kaufte der Konvent Ende Juli 1477 von Volpert Dobber. Sie stammte aus dem Zehnten in Allagen (*Allaghen*, ca. 14 km ssö.).⁵²¹ – Leyffhart von Melxter, Bürger der Stadt Werl, verkaufte im Juni 1478 den Soester Minoriten eine Rente, die aus den Einkünften seines Hofes stammte.⁵²² – Kurz darauf, im September 1478, kaufte der Konvent eine weitere Rente an.⁵²³ Johann Melger verkaufte sie ihnen aus den Einnahmen seines Lippstädter Hauses und denen eines Hofes in „*Stegedorppe*“. – Im Dezember 1478 überließ der Patrizier Rotger Schungel oder Schüngel in Werl im Zuge einer Seelgerätstiftung dem Konvent einen Jahreszins über 12 Schillinge bzw. 1 Mark, den ihm 1475 die Werler Bürger Johannes und Gertrudis Plent(h)er oder Plante aus ihrem dortigen Haus verkauft hatten.⁵²⁴ Dafür erkaufte sich Rotger „auf ewig“ einmal im Jahr abendliche Vigilien und am folgenden Morgen ein Totenamt mit Fürbitten. Die Vigilien sollten am Epiphaniastag (6.1.) stattfinden, außer dieser fiel auf einen Freitag oder Samstag; in dem Falle sollte der Konvent die Vigilfeiern auf den Sonntag der Epiphaniassoktav legen. An der Kanzel fand sich das Schüngelsche Wappen mit der Jahreszahl 1553 angebracht, wie ein Betrachter im Jahr 1749 festhielt.⁵²⁵ – In demselben Jahr 1478 verkaufte Johann von Gemeke den Konventualen im Mai eine Rente aus dem Hof Schulze (Oberhof) in Oestinghausen (ca. 9

⁵¹⁵ Urkunde vom 30. August und/oder 1. Februar (*CANT* Bl.45v bzw. StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.78a2, Original). Im Zusammenhang mit u. g. Urkunde vom 1. Februar (ebd. Nr.78a1).

⁵¹⁶ Urkunde vom 1. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.78a1, Original).

⁵¹⁷ Urkunde vom 28. November (*CANT* Bl.8v-9r).

⁵¹⁸ Hinweis ohne Belege bei A[nton] Fahne (1858 = 1966, 138, 140).

⁵¹⁹ Urkunde vom 30. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.80).

⁵²⁰ Urkunde vom 7. Oktober (*CANT* Bl.5v-6r).

⁵²¹ Urkunde vom 31. Juli (*CANT* Bl.52v-53r).

⁵²² Urkunde vom 15. Juni (*CANT* Bl.53v-54r).

⁵²³ Urkunde vom 21. September (*CANT* Bl.23v-24r).

⁵²⁴ Urkunde vom 7. Dezember (*die Martis post Barbarae*) (*OP* 7, 51f. nach Kopiar: *CANT* Bl.15v-16r).

⁵²⁵ Johann Dietherich Ludowich Roßkampf: *Monumenta* (1749, 189; in: StDA Soest: Gen 29; s. auch HS 38, Nr.1).

km ndl.).⁵²⁶ Knapp zwei Jahrzehnte später ging dieser Hof wie u. g. in den minoritischen Besitz über. – Ebenfalls 1478, im Dezember, verkaufte der mehrfach erwähnte Adam Arthaus den Soester Minoriten eine Kornrente aus dem „Schlyckhofe“ in dem Kirchdorf Körbecke (ca. 8 km sdl.).⁵²⁷ – Das seltene Beispiel einer kommunalen Rente wurde vom November 1480 überliefert.⁵²⁸ Die Stadt Herford verkaufte eine Jahresrente an den Soester Konvent. – Im selben Monat November 1480 versprach Kort Mesman urkundlich die alljährliche Renteistung am Michaelistag (29.9.) an den Konvent der Minoriten.⁵²⁹ – Aus seinem landwirtschaftlichen Besitz in Bettinghausen (*Bettinchusen*, ca. 9 km nö.) verkaufte Rolf oder Roleff von Bredenloh (*Bredennoll*, ca. 11 km ndl. bei Hovestadt; gest. vor 1498) dem Konvent im Juni 1481 eine Jahresrente.⁵³⁰ Dem Kopiar nach zu urteilen dürfte nicht ein Angehöriger des bei Iserlohn ansässigen landadligen Geschlechts von Bredenol gemeint gewesen sein. – Katharina von Bilstein (*Bylsteyns*, sdl. Lennestadt) verkaufte im März 1488 an den Konvent an Rente aus ihrem Hof in Altengeseke (*AldenJeisschen*, ca. 10 km östl.).⁵³¹ Vielleicht handelte es sich um ein Mitglied aus der Kölner Ministerialenfamilie von Bilstein. – Von Deventer aus erreichte die Konvente der Minoriten und der Dominikaner gemeinsam im März 1489 ein Rentversprechen.⁵³² Hans Lieffers stiftete auf diese Weise seine Memorie. – Im November 1492 erhielten die Minoriten Nachricht von der Stiftung einer Jahresrente über 2 rheinische Gulden aus der Stadt Köln.⁵³³ Die Provisoren des dortigen Heilig-Geist-Armenhauses hatten eine 8 Gulden umfassende Rente auf vier Parteien zu verteilen: ihr eigenes Haus und zwei weitere in Köln und die Soester Minoriten. So hatte es Dietrich von Goichen gewünscht, dem seine Ehefrau urkundlich entsprach.

Aus der Hinterlassenschaft eines nach Lübeck ausgewanderten westfälischen oder Soester Kaufherrn namens Gerhard von Hiddinghausen (*Gerdt Hiddynchusen*) bekam der Konvent im Februar 1506 ein Legat.⁵³⁴ Auf die Nachricht von seinem Tod hin schickten Guardian und Konvent einen Abgesandten zur Entgegennahme des Legats von 10 lübischen Gulden nach Lübeck. – Vermutlich vor 1507 kaufte Altbürgermeister Detmar Klepping (*Clippynck*, *Kleppin(c)k*, *Klepping(k)*, *Klipping*, *Klopping*, u. a.) namens des Konvents eine Rente über 13 ½ Goldgulden, für 300 rückkaufbar, von den o. g. Heinrich und Clara von Heyen.⁵³⁵ Die Summe wurde aus deren landwirtschaftlichem Besitz in der Nähe von Attendorf aufgebracht. Klepping erschien hier wie der Konventssyndikus oder Prokurator. Diese Leistungen ebenso wie die folgenden von August 1507 entfielen aber schon vor 1590, dem Jahr ab dem (1762 oder später) die *Registra receptorum* des Konvents vorhanden waren. – Johannes Klepping, Sohn des Altbürgermeisters Detmar, hinterlegte beim Soester Rat im August 1507 die Summe von 110 Goldgulden zugunsten des Konvents.⁵³⁶ Dafür verkaufte der Rat dem Syndikus der Ordensleute, Johannes Mudde- oder Müddepen(n)g aus ratsgesessener Familie, aus der im 15. Jahrhundert Soester Bürgermeister stammten, eine Jahresrente über 5 ½, auf Aufnahme Mariens (15.8.) fällige Goldgulden. Diese Entscheidung Kleppings dürfte mit der folgenden in Zusammenhang gestanden haben. –

⁵²⁶ Urkunde vom 2. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.80, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.63).

⁵²⁷ Urkunde vom 6. Dezember (CANT Bl.44r).

⁵²⁸ Urkunde vom 10. November (CANT Bl.1v-2r).

⁵²⁹ Urkunde vom 17. November (CANT Bl.55r).

⁵³⁰ Urkunde vom 14. Juni (CANT Bl.20v-21r).

⁵³¹ Urkunde vom 17. März (CANT Bl.60v).

⁵³² Urkunde vom 5. März (CANT Bl.61v).

⁵³³ Urkunde vom 14. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.88, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.58).

⁵³⁴ Urkunde vom 1. Februar (Lübecker Regesten, hg. Georg Fink (1927) 70f., Nr.78, nach Original im StdA Lübeck). StdA Lübeck meldet aber Fehlanzeige (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Ulrich Simon in März und Juni 2006).

⁵³⁵ Urkunde von vor 1507 (OP 15, Regest nach Kopiar).

⁵³⁶ Urkunde vom 14. August (OP 15, nach Kopiar: CANT Bl.70r-71r).

Eine tägliche Messfeier durch eine u. a. 40 Gulden betragende Rente richtete der vorerwähnte Altbürgermeister Detmar Klepping 1508 oder eher zur Ausstattung eines Seitenaltares unbekanntes Patroziniums ein. Das bekundeten im Oktober Kustos, Guardian und der ganze Konvent.⁵³⁷ Zu Kleppings, des nachhaltigen Wohltäters (*Conventum repetitis eleemosynarum largitionibus prosecutus usque huc fuerit*) Lebzeiten las man die Messe für seine verstorbene Mutter, nach seinem Tod sollte sie für ihn und alle verstorbenen Familienmitglieder gehalten werden, wobei die Psalmen *Miserere* und *De profunctis* zu singen waren. Alljährlich hielt der Konvent zudem am Franziskustag (4.10.) Kleppings Memorie mit Vigilien und Lesung einer Seelmesse sowie am Folgetag ebenso für seine Mutter. Dafür hatte der Konventssyndikus Dietrich Koning (*Theodoricus Konyngen*, auch Keuning, Köning, Konning, im Amt bis mindestens 1516, gest. 1521)⁵³⁸ vom Altbürgermeister die Zusage eines „ewigen“ Jahreszinses über 12 Scheffel bzw. 1 Malter Hafer erhalten, die auf einem 10 Morgen großen Ackerland bei Elling- oder Erlinghausen (*Edelynckhusen, Eddelinckhausen*) in der Pfarre Körbecke (*Corbeckensis*) wuchsen, sowie die Zusage eines Jahreszinses in Höhe von 40 Gulden. Über die Gründe für das Ausbleiben der Zahlungen und teils auch der Haferlieferungen, wie es der Chronist 1762 oder später feststellte, ließ sich damals nichts mehr ermitteln. Im Juni 1515 bezeugten Kustos, Guardian und der ganze Soester Konvent in einem Reversal erneut, dass Klepping und sein Sohn Johannes einen Altar – wie schon 1508 beschrieben – in der Nähe des Weihwasserbeckens (*prope vas aquae lustralis*) in der Minoritenkirche errichtet hätten, samt einem gemalten Aufsatz und allem was dazugehörte.⁵³⁹ Außerdem hätten sie ihn mit 210 guten und schweren oberrheinischen Goldgulden fundiert. Dafür gelobten die Ordensleute, an diesem Altar eine tägliche Messe für Vater, Sohn und alle zu lesen, für die jene beiden es wünschten. Der Chronist fügte (1762 oder später) an, Hinweise auf die Form fehlten, in der die 210 Gulden seine Vorgänger erreicht hätten: ob bar, in Rentbriefen oder natural. – Für ihren o. (zu 1441) g. verstorbenen Vater Heinrich von Droste (gest. 1508) stifteten Johannes Droste, „alter Prior“ bei den Cappenberger Prämonstratensern, und Franziskus (*Freundt, Frondt*) Droste auf Schweckhausen (bei Balksen, ca. 7 km ndl., an der Ahse), zugleich namens ihres verstorbenen Bruders Richard (gest. 1508) im Februar 1508 eine Memorie auf den 22.⁵⁴⁰ Heinrich Droste hatte dem Konvent testamentarisch 20 Gulden vermacht, „[...] *cum dicto Conventu amice convenerint* [...]“. Alljährlich sollten die Ordensleute 11 Schillinge aus zwei Kotten (*casettis*) in Altengeseke erhalten. Dafür mussten sie auf dem Matthäustag (21.9.) bzw. bis zu zwei Tage davor oder danach für die verstorbenen Eltern Heinrich und Sophia Droste, geb. von Urff, den Bruder Richard sowie alle Verstorbenen der Familie eine „ewige“ Memorie halten als eine Messfeier mit Fürbitten und Vigilien (*missis vigiliis cum commendationibus*). Man behielt sich das Recht vor, die Summe von 20 auf 13 rheinische Goldgulden in Silbermünzen (*in moneta argentea*) zu verringern, woraus wohl folgt, dass es sich um eine „ewige“, nicht ablösbare Rente handelte. Doch fand sich 1762 oder später kein Hinweis auf jemals erfolgte Rentzahlungen oder jemals gefeierte Memorien. Vielleicht schwand die Zahlungsmoral bereits um 1531 und um 1610.⁵⁴¹ – Derselbe Prior Johann verkaufte dem Soester Konvent im Februar 1509 eine Rente, die als agrarischer Ertrag im

⁵³⁷ Urkunde vom 10. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.97, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.134 und S.51; DH 585, Regest; OP 12-15, Regest, nach Original im KLA, 1762 oder später).

⁵³⁸ OP (15) sowie Inventar StDA Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 805).

⁵³⁹ Urkunde vom 1. Juni (*feria 6ta post Pentecost.*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, 134; ebd.: dgl., Akten, Nr.51; OP 15, Regest nach Abschrift des 18. Jh. im KLA, 1762 oder später).

⁵⁴⁰ Urkunde vom 26. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.98, Original; OP 47 (hat 1509, 22. September), Regest nach Original und Kopiar). Zu den gen. Angehörigen dieser Droste-Sippe s. A[nton] Fahne (1858 = 1966, 138, 140).

⁵⁴¹ So Markus Hunecke (2003, 185).

Stockeler Feld in Balksen (*Balckhusen*, bei Oesting- bzw. Ostinghausen, ca. 8 oder 9 km ndl. bzw. nnö.) und auf der Hayen erwirtschaftet wurde.⁵⁴² – Im Mai desselben Jahres 1509 erwarben die Grauen Brüder von Philipp von Berninghausen (*Bernynckhusen*, ca. 60 km sw., zwischen Gevelsberg und Ennepetal) oder Beringhausen (wohl bei Remblinghausen, sdl. Meschede; oder weiter östl. B. zwischen Brilon und Marsberg) eine Kornrente, die zwei Höfe aus seinem Besitz, gelegen im Ksp. „*Nyggesschen*“ (Neuengeseke? ca. 9 km osö.), erwirtschafteten.⁵⁴³ – Aus dem Bispinghof (*Byspynckhoff*) in Westönnen (ca. 11 km westl.) erhielt der Konvent seit dem August 1509 eine Rentleistung, die er von Johann Wrede in „*Amcke*“ angekauft hatte.⁵⁴⁴ Diese Sachlage bestätigte im November 1513 eine zweite Urkunde. – Gottfried (*Godert*) Wrede, vermutlich ein Verwandter des Johann, verkaufte im Februar 1510 eine Rente aus seinem Altengeseker Kotten (*AldenIessen*) an den Orden.⁵⁴⁵ – An den edlen Lubbert (von) Westphal(en) und seine Gattin verkauften die Minoriten im November 1511 eine Rente gegen ein Kapital von (nur) 3 Gulden.⁵⁴⁶ Als Bürgschaft für die jährlich am Martinstag (11.11.) zu zahlende Rente setzten sie ihren Hof in Scheidingen (ca. 13 km nw.). Erst 1629 wurde diese lösbare Rente zurückgezahlt. – Der Werler Balthasar Pape verkaufte dem Konvent im September 1514 eine Rente aus seinem Hof in „*Berstrate*“.⁵⁴⁷ – Der edle Johann Droste zu Schweckhausen (an der Ahse, bei Balksen, ca. 7 km ndl.) hatte sein Seelgerät mit 100 Goldflorin aus den Erträgen seines Hofes in „*Hondorp*“ gestiftet. Je zur Hälfte bedachte er damit den Minoritenkonvent und die Kapelle auf dem neuen Kirchhof, die der Stadtrat zu vergeben hatte. Dieser bestätigte 1534 den Erhalt seiner 50 Florin.⁵⁴⁸ – Im Jahr 1535 schlossen Vertreter aus dem Konvent mit den Bauersleuten Heinrich und Ida Wulff einen Pachtvertrag mit zwölf Jahren Laufzeit ab.⁵⁴⁹ Der Orden vermietete einen Drei-Höfe-Komplex, über den er wie u. g. seit 1434/97 verfügte. Dabei betrug die jährliche Pachtverpflichtung je 22 (!) Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, ferner 12 Schillinge „zur *binnerpacht*“, sechs Hühner, zwei im Wald des Konvents gefällte Bäume – bzw. im Jahr 1640 15 Karren Bruchholz oder Äste (*vulgo pflugholtz*) – sowie 1 Scheffel Eicheln, wie es noch 1762 oder später geschah. – Irgendwann vor 1569 erhielt der Konvent eine jährliche Rentleistung aus den Höfen Theiler und Claes in Opmünden. Denn in diesem Jahr mahnte er rückständige Zahlungen an beim Werler Drost Kaspar Schungel oder Schüngel.⁵⁵⁰

Thomas (*Tomes*) Frilingh stiftete den Grauen Mönchen im Juli 1600 für sein Seelgerät.⁵⁵¹ – Im September d. J. verkaufte der Soester Johann Witte dem Konvent eine Rente aus seinem Haus, das hinter dem Klostergelände lag und das er zuvor vom Orden wie u. g. erworben hatte.⁵⁵² Die Rente betrug 3 ½ Taler ([...] *drittenhalben gemeinen Thaler, den thaler zu sechs und zwanzigh schillingen gerechnet* [...]). – Im Konvents-*Registrum* vermerkte 1604 P. Antonius Ottringius, Guardian und offenbar auch Prokurator, die Verpflichtung zu einem

⁵⁴² Urkunde vom 17. Februar (OP 47f.; CANT Bl.65r-66r).

⁵⁴³ Urkunde vom 17. Mai (CANT Bl.62v-63v).

⁵⁴⁴ Urkunden vom 23. August bzw. – nachfolgend vom 10. November (CANT Bl.61v, 71v-72r).

⁵⁴⁵ Urkunde vom 21. Februar (CANT Bl.72r-73r).

⁵⁴⁶ Urkunde vom 11. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.68).

⁵⁴⁷ Urkunde vom 7. September (CANT Bl.74r).

⁵⁴⁸ Urkunde von 1534 ([Eduard] Vogeler (1902/03, ersch. 1904) 108, Regest).

⁵⁴⁹ OP (9) und NS (Bl.37r), beide nach *schedula elocationis*; – zu 1640 im Folgenden OP (11).

⁵⁵⁰ Supplik von 1569 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6759 (2 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451).

⁵⁵¹ Urkunde vom 18. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.128a, Original).

⁵⁵² Urkunde vom 29. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.82).

Singe-Jahresamt mit Vigilien für den verstorbenen Johannes Vogt. Es handelte sich um einen Angehörigen der weiter verzweigten Soester Bürger- und Patrizierfamilie Vagedes (Va(i)get, Vogedes, Voghet, Vo(i)gt). Vogts Erben hatten das im Kontext ihres 1.200-Taler-Kredits an den Konvent wohl quasi als dessen liturgische Rentleistung veranlasst (wozu unten die Immobilie Vogel(s)hoff zu vergleichen ist). Angaben zur Einhaltung dieser Verpflichtung fehlen aber. - Elisabeth Bersword (*Berschwort*), Kanonisse im Soester Augustinerinnenkonvent St. Walburgis, hatte dem Mendikantenkonvent Ende April 1612 ein Kapital von 50 Reichstalern übergeben lassen, das durch die Einkünfte des Zisterzienserinnenklosters Benninghausen (heute Lippstadt) aufzubringen war. Damit stiftete sie ihr Seelgerät in Form von drei Seelmessen am 27. oder 28. Juni jeden Jahres. Diese Angaben machten Guardian und Senioren des Konvents im September 1636.⁵⁵³ - Ebenfalls aus den *Recepta* überliefert wurde die Memorie der Fredesche oder - eher - Wredesche, welche patrizische Münsterer Familie o. g. ist.⁵⁵⁴ Erstmals im Dezember 1613, zuletzt im Dezember 1618 (mit Vermerklücke 1617) wurde dort die Gabe von 1 Reichstaler durch diese Witwe für ihre Memorie vermerkt. Offenbar hatte sie 22 Reichstaler angelegt, so 1615, die jährlich 1 Reichstaler Rente erbrachten. Diese Summe zahlte sie zwischen Oktober und Januar ein, doch erfolgte die letzte Zahlung über sogar 15 Reichstaler mit dem Zusatz der *Recepta*: „*ratione legati pro sepultura filiae suae*“. Vielleicht handelte es sich bei ihrer Stiftung um eine zeitbegrenzte, näherhin ein *quadriennium*. - Im Jahr 1619 verfügte Johannes Wincken, Vogt von „Olinghausen“ (ndl. Soest liegen Oesting- und Ostinghausen oder das Ölinghausen bei Bad Driburg/Arnsberg) seine Memorie in Form einer Jahresmesse für eine Summe von 50 Reichstaler zu einem Jahreszins von 1 Taler.⁵⁵⁵ Den hatte ein Johannes Schubens d. Ä. aufzubringen. Belege über Zahlungseingänge oder den Kapitalrückkauf fanden sich 1762 oder später keine. - Im November 1620 stiftete die Äbtissin von Heerse (Neuenheerse, Damenstift, beim heutigen Bad Driburg, 868-1803/10) und Ölinghausen (Prämonstratenserinnen vor 1174-1804, nur 1617-41 freiweltliches adliges Damenstift, bei Arnsberg), Ottilie von Fürstenberg, „auf ewig“ für fünf katholische Bedürftige (*pauperes*).⁵⁵⁶ Diese sollten täglich andächtig die Konventsmesse bei den Konventualen zwischen der neunten und zehnten Stunde mitfeiern und dabei Gebete verrichten für das Seelenheil der Stifterin, ihrer Eltern, Verwandten und Erben, die lebenden wie verstorbenen. Dafür erhielten sie 18 Pfennige Soester Währung. Mit Festlegung des Kreises der Berechtigten, Auszahlung und Kontrollen wurde der jeweilige Guardian betraut, der mit jährlich 6 ½ Soester Talern bzw. 26 Schillingen entlohnt wurde. Die Summen hatte der Hof Walrabe „*gelegen im Kleinen Grantweege*“ monatlich aufzubringen.⁵⁵⁷ - Im November 1621 stifteten Idel Heinrich von Schorlemer und seine Frau Katharina Elisabeth von Sangershausen den Minoriten 4 Mütten oder Scheffel Korn nach Soester Maß, je zur Hälfte Roggen und Gerste.⁵⁵⁸ Sie stammten aus dem Ertrag von 7 Morgen Saatland, damals in Pacht des Friedrich von Sassendorf. Doch konnte dieses Seelgerät durch 50 Reichstaler abgelöst werden.

In dieser nicht endenwollenden Auflistung konventueller Vermögenswerte klaffte mit dem Einsetzen der Soester Reformation bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eine sehr merkliche Lücke, die einen radikalen

⁵⁵³ Erklärung vom 30. September, darin der 31. April 1612 belegt (OP 88).

⁵⁵⁴ Hinweise in OP (121).

⁵⁵⁵ Urkunde von 1619 (OP 50, zit. vom Original).

⁵⁵⁶ Urkunde vom 2. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.132, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.73, s. auch S.39; OP 122f., Regest nach Original im KLA 1762 oder später; StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁵⁵⁷ Im Zeitpunkt der Klösteraufhebung 1814 bezog der Restkonvent Rentleistungen aus: Ellingsen, Hewingsen, Westönnen, Oestinghausen, Brüllingsen, Mellrich, Erwitte, Bettinghausen, Anröchte (s. Ulrich Löer (2000) 68).

⁵⁵⁸ Urkunde vom 11. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.64).

Traditionsbruch der überzeugt lutherischen Stadt meldete. - Und ein anderes: Es fehlte bislang jeglicher Immobilienanteil. Tatsächlich zogen zwar die Soester Stadtherren für kirchliche Besitzer zu solcherart Vermögen eine strenge Grenze, doch erledigte sich für den Konvent das Thema der Immobilien dadurch keineswegs. - Auf das Thema der Steuerpolitik wird gleichfalls noch zurückzukommen sein.

Mit Einverständnis von Frau und Kindern schenkte der Ritter Heinrich von Wolf oder Wulff auf Lüdinghausen (ca. 50 km nw., heute Landkreis-Gemeinde) dem Soester (und Münsterer) Konvent im August 1353 einen Teil seiner Hofstelle (*Wort = area*) und Freiheit in Beckum (*Beychem*, ca. 21 km ndl.).⁵⁵⁹ Dafür wünschte er für sich und die Gattin, seine Eltern, Vorfahren und Kinder eine Memorie, und zwar: „[...] *eine ewige misse und broderschap* [...]“ in den Konventen Soest und Münster. Offenbar sollte der genannte Personenkreis in die Teilhabe an den guten Werken des Ordens gelangen, also dem Orden affiliert werden, und die Mitgliedschaft in der Bruderschaft wohl des Dritten Ordens für Weltleute erwerben. Die *Onera perpetua* ergänzten, dass jene Formulierung zur Messfeier die tägliche Lesung einer Messe gemeint habe (*constat ex foundationibus Conventus Colon.*). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lagen allerdings keine Belege vor, dass jemals irgendwelche Leistungen an einen der beiden Konvente gelangt wären. - Der Ritter Arnold von Plettenberg d. Ä. (*Hunold/Hunoldt Van plettenbracht*) stiftete mit Einverständnis seines gleichnamigen Sohnes im Mai 1383 jährlich 12 Mark Soester Währung für das Geleucht der Kirche.⁵⁶⁰ Zu diesem Zweck überschrieb er 6 Morgen, bisher durch Hans von Heipen bewirtschaftetes Ackerland „*in den groten abhoukung [?] bij der Schwalve brügge*“, „*salvo tamen jure retractus*“, d. h. unter Vorkaufsrecht für seine Nachfahren, und zwar für 12 Mark Soester Pfennige „*als dan to Soest genge und gebe sijnt*“. Durch die identische Höhe beider Summen hoffte er wohl auf eine Neuverrentung im Konvent für den Fall des Rückkaufs und insofern auf die „Ewigkeit“ der Memorie: Der Konvent sollte nämlich „auf ewig“ an diesem Tag eine Memorie halten für seine verstorbene Frau Magdalena „*et illis, pro quibus desiderat*“, also wohl für die Familie, in Form von Vigilien, Messfeier und fürbittendem Gebet. Vor 1590 hatten ausweislich der seitdem vorhandenen Konventsquellen jedwede Leistungen an den Konvent aufgehört. Wahrscheinlich handelte es sich um dieselbe Stiftung, als selbentags im Mai 1383 die Witwe des Arnold von Plettenberg (*Hunold van Plettenbracht*) eine Messe stiftete.⁵⁶¹ - Bei der zeitlich folgenden Transaktion handelte es sich nicht um eine fromme Stiftung. Vielmehr erwarb der Konvent von den Hammer Bürgern Johannes und Berta von der Lippe einen Garten bzw. ein dazu geeignetes Grundstück (*horto sive area*) in Hamm, um die dortige, rund 50 Jahre zuvor eingerichtete Terminei zu vergrößern. Die Verkaufsurkunde datierte vom Februar 1388.⁵⁶² - Sein eigenes, in der Arnsberger Altstadt (*Ahrensbergensis*) gelegenes Haus schenkte der Bürger Johannes Koevot bzw. Kouvel, Sohn des Heinrich, im Oktober 1398 dem Konvent „*vor eijn almissen to ein ewige dechnüsse*“.⁵⁶³ Nähere Einzelheiten zur Art der Memorie und zum Bestand des Hauses lagen den *Onera perpetua* nicht mehr vor. - Im August 1402 schenkte der edle Heidenreich von Geseke (*Heydenrich van Teschen* oder *Yeschen*), Goswins Bruder und Sohn des Heydenrich, wie

⁵⁵⁹ Urkunde zwischen 11. und 17. August (*infra Octav. Assumpt. B. M. V.*) (LF 195f., NS Bl.53r, OP 102, Regest nach Kopiar: CANT Bl.47v). S. o. unter Münster und s. u. zur Soester Terminei Beckum.

⁵⁶⁰ Urkunde vom 6. Mai (*f. 4. post Philippi et Jacobi*) (OP 80, DH 617 und NS Bl.54v, Zitat/Regest nach Kopiar).

⁵⁶¹ Urkunde vom 6. Mai (CANT Bl.25v-26r).

⁵⁶² Urkunde vom 1. Februar (*profesto purificat. B. M. V.*) (NS Bl.36v, 52r-v, Notiz, nach Kopiar CANT Bl.43v-44r und verlorenem Original im KlA). In Münster gab es Mitte des 15. Jh. eine ratsgesessene Familie dieses (wohl nicht seltenen) Namens.

⁵⁶³ Urkunde vom 9. Oktober (*in festo S. Dyonisii/in die Dionysii et sociorum ejus*) (OP 109, DH 615 und NS Bl.52v, Regest nach Kopiar). S. Weiteres unter den Termineien.

oben zu 1383/97 erwähnt, den Brüdern, damit sie seine Memorie - wohl bloß als allgemeine Fürbitte - hielten, zu „ewigem“ Besitz: „*ijne Sotstede to Smerlike*“ (Schmerlecke, ca. 10 km nö.) mit allem was dazu gehörte.⁵⁶⁴ Auf ihr saß Berteke oder Bartholomäus Kaerhoff, auch Kolthoff, dessen jährliche Abgaben sich auf 3 Schillinge und 9 Pfennige (*denar*) beliefen. Dem Konvent brachte der Kotten (*casetta*) 1590 und danach bis 1633 laut *Registra* ½ Taler bzw. 13 Schillinge und 9 Tücher (*pallinas*) ein bzw. es zahlte an den Konvent der ab etwa 1612 dort wohnende Kötter Christophorus Roxel (?) alias Becker 1645 und zwei Male 1646 zwischen 1 und über 3 Talern: doch wofür? Aufgabe des Kottens infolge Pest, richterliche Aberkennung des konventualen Besitzes - so ließ 1762 oder später eine Notiz in den *Exposita* vermuten - oder Verkauf sind die Möglichkeiten für das Ausbleiben der Einkünfte. - Um eine auf ihrem Amt liegende Verpflichtung abzuwälzen, übergaben im Februar 1409 Richter und Rat von Soest dem Konvent eine Urkunde mit weit reichenden Formulierungen.⁵⁶⁵ Sie umfassten u. a. eine Grundstücksschenkung - das Areal lag direkt beim Kloster - und die Befreiung des Marthenhauses des Konvents von den städtischen Lasten. - Einen Garten vor dem Grandweger Tor pachtete der Konvent für 3 Schillinge jährlich im März 1410 von Gerlach von Moers (*von der Mürse, Murse*, gest. 1437), der ihn 1407 vom Soester Richter von Elseke von Rynker erworben hatte.⁵⁶⁶ - „*Vier stücke landes [...] gelegen bij der brügge strate to Budberge* [Budberg, zwischen Werl und Hamm, wnw. Soest], *dat wanner hörde to Rotenhove*“: das schenkten im Dezember 1420 der edle Johannes von Pentlinck und seine Frau Gertrudis, aus landadligem Geschlecht, während einer Pestzeit dem Konvent zu „ewigem“ Besitz.⁵⁶⁷ Ihre und ihrer Eltern Memorie wünschten sie sich dafür an dem auf den Martinstag (11.11.) folgenden Sonntag. Dazu sollte der Konvent am Vorabend die Vigilien singen und am Morgen danach eine Seelmesse lesen. Zum weiteren Verlauf hieß es: „*mit einen halven verdel wins, mit vlesche und brodt und mit einer wahkersen, und wan deij seijlmisse ute is, so solt seij to grave gaen.*“ Sollte der Verpflichtung später als acht Tage nach Martini erst nachgekommen werden oder sie ganz entfallen, dann müsste das Land in den erblichen Besitz der Kirche von Bödrick (Bönen? heute Ortsteil von Unna) übergehen. Allerdings konnte zu Zeiten der *Onera perpetua* nichts zum Eingang von Abgaben beim Konvent nachgewiesen werden. - Für ihren verstorbenen Vater Konrad von Ketteler erklärten im März 1421 seine Söhne Cord und Friedrich dessen Willen zu einer Stiftung an die Soester Minderbrüder.⁵⁶⁸ Cord d. Ä. hatte gewünscht, an den Konvent 2 Morgen Ackerland „*bij der Serges [dorges?] winden*“ zu geben, die im Norden an den Acker Adolfs von Böcken grenzten, im Westen an den des verstorbenen Gottfried (*Godeken*) von den Perge, im Süden an den des Schulte von Hattrop und östlich an einige Gräben. Außerdem schenkte er einen Jahreszins von ½ Mark aus seinem Hof Wenhuss bei Hattrop (ca. 4 km nw.), deren Eingang beim Konvent aber nach den Recherchen der Chronisten im Dunkeln blieb. Damit stiftete Cord d. Ä. ein „ewiges“ Jahrgedächtnis für seinen Vater Cord und dessen Freunde. Es wurde jeweils an dem auf den Karfreitag folgenden Freitag begangen. Die *Onera perpetua* vermuteten zur Verortung des Ackers, dass jene 2 Morgen

⁵⁶⁴ Urkunde vom 24. August (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.43, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.85; OP 75f., DH 618 und NS Bl.55v, Regest/Zitate/Notiz nach Kopiar). DH/NS schrieben: „*Curtem, sive Casettam*“.

⁵⁶⁵ Urkunde vom 5. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.47, Original; danach DH 595f.; ebenso NS Bl.36r). - S. etwa auch in Kapitel 2.8, S.489.

⁵⁶⁶ Urkunde vom 9. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.49, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.76). Zu 1407, 29. Juni (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.45, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.75), bestätigt 1409, 13. Dezember (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.48, Original).

⁵⁶⁷ Urkunde vom 10. Dezember (*fer. 3 post Concept. B. M. V.*) (OP 111, Regest nach Kopiar: CANT Bl.38v).

⁵⁶⁸ Urkunde vom 13. März (*fer. 5ta post Domin. Judica*) (OP 70f., Regest nach Kopiar: CANT Bl.10r).

einmal zu dem konventualen Besitz des u. g. Hofes Roden in Borgeln gehört haben könnten, bevor der Konvent sie 1602 aus Unzufriedenheit mit dem Ertrag, den der Sohn des Bauern Antonius (*Tönnis*) Marckfurth erwirtschaftete, für 40 Reichstaler veräußerte;⁵⁶⁹ Hattrop und Borgeln liegen benachbart. Damit ist auch gesagt, dass die Einnahmen aus jenem Besitz nicht nachweisbar waren. – Aus einem Kauf ging im April 1421 der Hof Roden oder Rohe bei Borgeln (*Borgelen*, ca. 6 km nw.) in Konventsbesitz über, wozu die o. g. Stiftung von Ketteler von 1421 zu vergleichen ist.⁵⁷⁰ Verkäufer waren der edle Herr Ernst von Hogen zu Haigen oder Hei(gh)en (*Heyghen*) und seine Mutter Else. Vermutlich waren sie Mitglieder der Patrizierfamilie Hoingen, Haigen oder Hei(gh)en, Abkömmlinge eines landadligen Geschlechts. Im Mai 1470 war erneut von einem Borgelner Kotten die Rede, der durch Gottfried (*Godeke*) von Scheydingen an die Minoriten verkauft wurde, nachdem ihn dieser selbst der Katharina von Landsberg im April 1453 abgekauft hatte.⁵⁷¹ Vermutlich arrondierte der Konvent seinen Besitz aus dem Jahr 1421. Ebenso kauften die Minoriten im September 1480 einen weiteren Kotten in Borgeln, dieses Mal von den o. g. Brüdern Heinrich und Bernhard von Landsberg (*Landesberghe*).⁵⁷² Ein Pachtvermerk vom Jahr 1568 bezifferte den bis zur Konventsauflösung entrichteten Zins auf u. a. je 20 Scheffel Roggen und Gerste. Doch nach 1578 geriet der Hof in Schwierigkeiten, der Pächter verschuldete sich und konnte nicht alle seine Äcker bewirtschaften: die Pachteingänge an den Konvent fielen über Jahre unzufriedenstellend aus und wurden ab 1604 vielleicht deshalb erst einmal auf je 18 statt 20 Scheffel gesenkt. Uns überlieferte Pachtbekenntnisse, u. a. die Pacht des Hofes Roden/Rohe betreffende Dokumente, stammen aus den Jahren 1578, 1579, 1610.⁵⁷³ Im 18. Jahrhundert berechnete der Chronist die Hofesgröße auf 18 Morgen.⁵⁷⁴ – Drei nahe Attendorn gelegene Gärten schenkte der dortige Bürger Talmann oder Til(l)mann Scheper(s) sen. einvernehmlich mit seinen Söhnen und den Erben im November 1425.⁵⁷⁵ Damit wollte er den Soester Dominikanern, den Lippstädter Augustinereremiten sowie den Karmelitern in Köln die Möglichkeit zur Einrichtung einer Terminei geben. Da eine Soester Terminei offenbar schon bestand, erhielt dieser Konvent (*der Graen hern orden to Soest*) eine „ewige“ am Martinitag (11.11.) ausbezahlte Jahresrente über 28 Pfennige zugesagt aus einem Landstück „[...] *under der Heggen* [?], *dat der Groveschen* [aus einer der im 15. Jh. aufgekommenen Honoratiorenfamilien] *tobehorig is, deij ich dar erblich in hande hebbe* [...]“. Doch behielt der Stifter sich selbst und seinen Erben das Vorkaufsrecht (*ius retractus*) an den drei Gärten sowie an der minoritischen Rente für 8 rheinische Gulden vor. Zugleich schrieb er allen vier Orden die Wiederverrentung des Kapitals vor um so die Memorie zu erhalten. Diese Memorie, die zwar näherhin unbekannt ist, doch ausweislich jenes Passus mehr als eine bloße allgemeine Fürbitte gewesen sein muss, richtete er für seine

⁵⁶⁹ OP (70, nach *Recepta de a. 1602*). S. zum Hof Roden unter Akten, 1421/1568-1750/1818-52 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.36, gebildet aus Urkunden 114 und 167).

⁵⁷⁰ Urkunden vom 30. April (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.53 (Rentverkauf), 54 (Hofverkauf), Originale; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.38, 39, 35). Ferner OP (19) und NS (Bl.37r), nach „*notula*“/„*Tabula seu lit[era] Elocationis*“ von 1568, u. a. (?).

⁵⁷¹ Urkunde vom 31. Mai, angehängt 4. April (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.65, zwei verbundene Originale; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.40f.). – Vgl. oben die von Landsbergsche Memorie von 1453.

⁵⁷² Urkunde vom 19. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.81, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.42).

⁵⁷³ Urkunden von 1578, 4. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.114; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.43); 1579, 18. Juli (Samstag nach Margareta) (ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.44); 1610, 29. September (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.130bbb; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.45); s. ferner ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.35).

⁵⁷⁴ Verzeichniß der Stifts-[...]Güter, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 16).

⁵⁷⁵ Urkunde vom 12. November (*in festo S. Cuniberti/in die B. Cuniberti Episcopi*) (OP 110f./DH 616/NS Bl.53r, Zitat/Regest nach Kopiar). S. o. Stiftungen. S. auch Konrad Eubel (1906, 181). – S. u.: Termineien.

verstorbene Frau Elisabeth, die Kinder, Eltern und die übrige Familie ein. Den vertragsgemäßen Eingang der Rente (noch 1762 oder später?) deuteten die *Onera perpetua* an. – Hermann und Lutgard (lebte 1419-41) von Binoll oder Bynoll (*de Binolle, Bynolle*) bei Balve (ca. 33 km ssw.) aus adligem Haus überließen dem Konvent im September 1434 zwei kleine Bauerngüter (*villulas, villas*) „*gelegen to Herinchusen bij Bochem*“ (Bilme bei Werl, westl. Soest).⁵⁷⁶ Genauer handelte es sich um einen Hof (*villa*) und einen Kotten (*casetta*). Sie stifteten damit eine tägliche Messlesung am Engelsaltar sowie zwei Memorien jeweils montags nach dem auf Michaelis (29.9.) folgenden Sonntag bzw. nach dem auf Ostern folgenden Sonntag (*Quasimodo geniti* bzw. *in albis*). Die Memorien für sich und alle Verstorbenen der Familie umfassten Vigilien am Abend des Montags und Seelmessen am Morgen des folgenden Dienstags.⁵⁷⁷ Außerdem wünschten die Stifter Aufnahme in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens. Vor 1535 wurden die Anwesen mit dem u. g. Kauf Trescken von 1497 zusammengelegt unter der Bezeichnung „*der Wulffshoff zu Heringhausen-Hiringsen*“. In der Folge veränderte der Konvent durch diverse Grundstückstransaktionen die Liegenschaften dieser Höfegemeinschaft. Und zwar tauschte man im März 1555 mit den vier Provisoren der Kirche von Körbecke (*Corbecensis*, ca. 8 km sdl. Soest) 20 Morgen Ackerfläche ([...] *unser kerkenlandt, so dat schuitt up die tuine vor van Hewinghusen in osten der van Meinincker land, und int westen Johan Fürstenbergs land ledigh und frey op den teinden, so hirinne to Ewigen Tyden gebracht*), 1574 wurden mit den Provisoren der Kirche von *Meininghausen* (Meiningsen bei Soest?) etwa 8 Morgen getauscht sowie nach 1600 noch 2 Morgen mit Johannes Kegendorff.⁵⁷⁸ Diese Stiftung funktionierte noch zur Zeit der *Onera perpetua*. – Im Dezember 1436 stiftete der edle Theodor von Plettenberg (*Plettenbracht*) aus ritterbürtigem Haus in Merklingsen oder Merck(el)linghausen (Ksp. Schwefe, *Schweiffe* oder *Schweiwe*, ca. 5 km wnw.) ein Seelgerät für sich, seine Frau, seine Eltern und Kinder.⁵⁷⁹ Der Konvent las im Oktober eine Messe und sang die Vigilien, wofür er 1 ½ Morgen Wiesen in Bettinghausen (*Bettinchusen*, ca. 9 km nö.) erhielt. – Durch den Soester Stadtrat wurde dem dortigen Konventualen Hermann Clusener im August 1439 ein Haus übertragen, das in Bittingen (*Bitterynck*, ca. 9 km ssw.) lag.⁵⁸⁰ – Im März 1449 erwarben die Konventualen von Arend oder Arndt von Gemeke einen Garten neben dem Ihren vor dem Grandweger Tor.⁵⁸¹ Also vergrößerten sie die Fläche ihres Nutzgartens, vermutlich infolge einer vergrößerten Zahl von Konventsmitgliedern. Im Oktober 1480 wurde wahrscheinlich hierauf Bezug genommen.⁵⁸² Johann Bemeke (!) erklärte urkundlich, an dem Garten neben demjenigen des Konvents keinen Anteil zu besitzen. Sein Vater hatte dieses Gelände an die Minoriten verkauft, auf das sein Sohn hiermit erneut verzichtete. – Im April 1450 richtete der edle Eberhard

⁵⁷⁶ Urkunde vom 1. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.58, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.8; DH 585, Regest; OP 8-12, Abschrift 8, nach Original im KLA und nach Kopiar), dgl. zu den folgenden Angaben zum Wulffshof.

⁵⁷⁷ In der einleitenden Memorienübersicht listet OP (3: *Aprilis*, ähnlich 4f.: *October*) sogar auf: „[...] *cum Vigiliis, missis, expositione et illuminatione heretri [eretri] per 4 candelas, item oblatione panis, vini et carniium ad altare.*“

⁵⁷⁸ Urkunde von 1555, 18. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.107a, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.69; auch OP 8f., nach dem Original im KLA zu 1555/nach 1600 bzw. Kopiar-Register oder Kopiar u. a.; NS Bl.37r, Notiz nach Original im KLA 18. Jh.). Zu den Zahlungen 1762/66 s. OP (125); zum Pachtzins s. o.

⁵⁷⁹ Urkunde vom 22. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.59.1, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.83; ebd., Nr.47; OP 67-69, Regest nach Original im KLA 1762 oder später und Kopieren, teils unleserlich). – S. u. Heinrich von P., 1463.

⁵⁸⁰ Urkunde vom 19. August (CANT Bl.54r-v).

⁵⁸¹ Urkunde vom 29. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.63, Original).

⁵⁸² Urkunde vom 10. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.91).

von Rost (*Everard Roiste*), Herr auf Schweding-/Scheickhausen, eine Memorienstiftung bei den Soester Minderbrüdern ein.⁵⁸³ Er erklärte, gemeinsam mit seiner verstorbenen Gattin Gertrud früher einmal einen Altar zu Ehren des hl. Sebastian eingerichtet zu haben für ihrer beider und der Eltern Seelenheil. Jetzt schenkte Eberhard zur Erhaltung des Altars und für die Kosten der Altarkerzen: „[...] *sodane Sotstede gelegen to tünnen* – [1762 oder später:] *Ostünne[n]* (*Theusssen*, Ostönnen, ca. 8 km westl.) – *kegen mijnen hove over* [s. o. 1439] *mit alle der Sotstede tobehorunge* [...]“. Auch die darauf bezüglichen Kaufverträge Eberhards mit dem Vorbesitzer gingen wie üblich an das Konventsarchiv. Weiter verpflichtete Eberhard den Konvent zur Neuanlage des Geldes bei eventuellem Verkauf. Bei diesem Kotten muss es sich um den unten, zu 1459 so genannten Wirthskotten gehandelt haben. „*Item* [schenkte Everard] *ein stücke landes gelegen under Börgeln* [Borgeln, ca. 7 km nrw.] *geheiten dei j Sengere, dat des Jahr gildet drei j scepel gerten.*“ – Im Jahr 1452 verkaufte der Konvent einen Garten an Wilhelm Müddepen(n)g aus einer ratsgesessenen Soester Familie (1436 einer der sechs Rentmeister).⁵⁸⁴ Im September 1480 gab er ihn an die Ordensleute für sein Seelgerät zurück.⁵⁸⁵ – Im Jahr 1459 schenkten Hermann und Idel von Ro(i)ste den „Wirthskotten“ in Ostönnen (*casetta*, 1450/1564 „*Sotstede*“ genannt).⁵⁸⁶ Ihre Immobilienschenkung stand im Kontext der Rosteschen Stiftung von 1439 und bestätigte (*ratificant ac confirmant*) diejenige von 1450, als demnach jener o. g. Kotten (*casetta*) jetzt quasi erstmals dem Konvent geschenkt wurde. Der Hof erbrachte vor 1604 eine jährliche Pacht von je 21 Scheffel Roggen und Gerste, danach wurde die Menge um je 1 Scheffel reduziert, weil jener Rentanteil laut *Registrum* dem – u. g. zu 1480, 1564 – Berghof zusammen mit Ländereien zugeschlagen wurde. Zu den Scheffeln kamen (*pro pachtis ad intra*) 10 Schillinge, sechs Hühner und zwei Holzfuhren aus den konventseigenen Wäldern dazu. – Heinrich von Plettenberg (*Plettenberch*) in dem o. g. Merklingsen, Theodors Sohn, stiftete im März 1463 seine, seiner Frau Petronella und seiner Freunde *Memorie*, zusammen mit Frau und Sohn Johann.⁵⁸⁷ Er überließ dem Konvent 3 lastenfreie Morgen und 5 Ruten (*virgas*) Ackerland innerhalb der Soester Landwehr, in der Fuhlmark bei Schallern (*Schalleren*, ca. 8 km onö.) und erwähnte die 1 ½ Morgen, die sein Vater 1436 geschenkt hatte. Alljährlich am Ostermontag (*feria 2da Dominicae Passionis*) sollten die Mendikanten eine Messe mit Vigilien feiern. Diese wie die Angaben zu den 1436er *obligationes* stammten aber aus späterer Zeit,

⁵⁸³ Urkunde vom 12. April (*Domin. Quasimodo geniti*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.53; OP 92-94, DH 585, Zitat/Regest nach Kopieren, Original verloren; CANT Bl.3r-v). – S. o. 1439, s. u. 1459. – Transaktionen vor dem minoritischen Besitzeintritt im KlA (17.7.1436 Kotten, dasselbe Objekt 22.7.1438: StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.51 bzw. CANT Bl.57r).

⁵⁸⁴ S. Ed[uard] Vogeler (s. (1892/93) 137f.).

⁵⁸⁵ Urkunde vom 14. September (Kreuzerhöhung) (Markus Hunecke 2003, 175).

⁵⁸⁶ O. g. Urkunde von 1459 (OP 90f., verstreute Hinweise nach Kopieren; CANT Bl.71r-v; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.54). – Zur u. g. Pacht s. OP (91, 93). Der Schreiber *vermutete* 1762 oder später, der 1 Scheffel (20 statt 21) sei doch auf anderen Wegen abhanden gekommen. Ab etwa 1672 kam der Kotten durch Vernachlässigung des Pächters herunter und wurde im Jahr 1692, aber mittlerweile recht vergrößert, getauscht gegen den Hof (*villa*) Guthoff in Westönnen (ca. 11 km westl.), wobei der Konvent noch 50 Reichstaler dazugeben musste (s. unter Akten, 1514/1684-1714 bzw. 1685-1782, in: StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.33, (nach S.52), gebildet aus Urkunde 106 bzw. Rentei Soest 219). Der Pächter des Wirthskottens schuldete dem Konvent 1684 u. a. rund 350 Scheffel Getreide und 38 Hühner (OP 90f.). – Verwirrung entsteht durch falsche Urkundenzuordnungen im Klosterarchiv: betreffend Wirthskotten und Berghoff (OP 90).

⁵⁸⁷ Urkunde vom 29. März (*fer. 3 post Judica*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.71, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.79; ebd.: dgl., Nr.48 (aus Urkunde Nr.168) (hier auch zu einem Prozess des Konvents 1618, 14. November, gegen den säumigen Pächter Johann Quante); OP 68f., Regest nach Original im KlA 1762 oder später und Kopieren). Zum Pachtvertrag um 1730 s. ebd. (68).

denn die ursprünglichen liturgischen Verpflichtungen blieben dem Chronisten von 1762 oder später zufolge unscharf. Er fand u. a. in der *Tabula obligationum* den auf die von Plettenbergsche Familie bezüglichen Vermerk: „[...] *cantetus sacrum solemne funebre anniversarium pro pluribus cum officio defunctorum dupliciter.*“ Den Besitz bewirtschaftete um 1618 der Bauer Quante in Schallern (nö. Soest), als der Konvent gerichtlich gegen ihn vorging wegen Pachtverzugs. Einer *notula elocationis* (Gewinnnottel, d. h. der Pachtbrief) von 1562 zufolge pflegte man die Pachtverträge auf jeweils 12 Jahre abzuschließen. – Heinrich und Dorothea Schlinckworm (*Slyncworm*), Angehörige einer ritterbürtigen Familie, schenkten dem Soester Konvent gemeinsam mit ihrem Sohn Georg im Juni 1463 2 Morgen Ackerland bei Altengeseke (*Alden Yeyschen*, ca. 10 km östl.): „*op Unterpos kampe aldernest des Pastores lande darselvest*“.⁵⁸⁸ Außerdem schenkte Heinrich dem Konvent 1477 den Zehnten aus: „18 morgen landes tüschen *Clijne-Rabrinckhusen* [*Robberynchusen, Rotteringhusen*: so u. g. zu 1500, Robringhausen, ca. 10 km östl.] und *AldenGeseken*“, dessen Abgabe damals von Arnold (*Nolleken*) von Mollenick geleistet wurde. Das tat Heinrich ungewöhnlicherweise: „*absque specialibus literis foundationis.*“ Der Konvent hielt ihrer Familie und der ihrer Eltern „ewige“ Memorie als Vigilfeier und Messlesung am 15. Juni und ein zweites Mal im Oktober jeden Jahres. Beide Stiftungen bestätigten im Dezember 1500 Heinrichs Neffen Arnold (*Hunold*) und Goswin Schlinckworm, Söhne seines Bruders Goswin, als ihr Vater und ihr Onkel verstorben waren. Im Jahr 1611 vermerkte das *Registrum* des Konvents zu den Abgaben jener 2 Morgen Acker, dass Antonius (*Thonies*) Vohtmer: „*ein mutt Kocken* [Weizen] *und ein mutt gersten*“, also je 1/12 Malter, jährlich abzugeben habe, was zuletzt 1584 geschehen sei. Geringere Teillieferungen erfolgten dann 1617 und 1619. Naturale Lieferungen bzw. ab 1755 Barzahlungen erfolgten noch bei Abfassung der *Onera perpetua*. Über die Zehntleistung jener 18 Morgen andererseits hielt das älteste *Registrum* 1590 den Eingang von ½ Taler, was damals – laut den *Onera perpetua* – 13 Schillingen entsprach, durch Henckelman in „*Robrinckhusen*“ fest. In der Folge wuchs der Umfang des Pachtlandes und damit auch der zu entrichtende Zehnte bis auf 3 Scheffel Gerste an, „[...] *qui et de facto adhuc* [1762 oder später] *praestantur*“. – Goswin Schlinckworm verkaufte den Soester Minoriten im Mai des Folgejahres 1464 Land, das bei Altengeseke (*AldenGeischen*, ca. 10 km östl.) lag.⁵⁸⁹ – Im Konventsauftrag datierte ein Kaufbrief des schon erwähnten Prokurators Konrad Wernecke aus der Katharinenwoche (25.11.) 1466.⁵⁹⁰ Hiermit verkaufte ihm der edle Heinrich von Ekenberg seinen Hof „*Platenhoff to Schöneberg bij den* [*Serckhoff?*]“ in der Pfarre „*Oestinshauss*“ (Oesting- oder Oestinghausen, beide ndl. Soest), rückkaufbar für 43 rheinische Gulden. – Das „*Jungferen-guth*“, später Kiepschoff oder Hof Kipp genannt, in Schwefe (*Schweiffe* oder *Schweiwe*, ca. 5 km wnw.) erhielten die Ordensleute im Juli 1473 im Zuge einer Seelgerätstiftung (*ratione sacri de Ven. Sacramento*).⁵⁹¹ Der Soester

⁵⁸⁸ Urkunde vom 15. Juni (*in festo S. Viti*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.72, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.59; OP 84f., Regest nach Original und Kopiar; StA Münster: Rentei Soest, Nrr.825 und 1205). – Nachfolgend Schenkung von 1477 (OP 84, Hinweis nach Original des Kaufvertrags des Stifters mit Drittem) bzw. 1500, 4. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.91, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.60; OP 84f., Zitat/Regest nach Original; ebd.: Rentei Soest, Nr.1205).

⁵⁸⁹ Urkunde vom 7. Mai (CANT Bl.35v-36r).

⁵⁹⁰ Urkunde vom 24. November (OP 18f., Regest nach Kopiar: CANT Bl.6v-7r).

⁵⁹¹ Urkunde vom 2. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.37) bzw. Abschrift 3. Juli (*in crastino Visitationis B. M. V.*) (OP 33f. nach Original im KLA 1762 oder später; 19 nach *Registrum* 1590; CANT Bl.59v-60r). – Nachrichten über den Hof vor der minoritischen Zeit sind im KLA gesammelt worden (1419-67: (1419, 6. Januar) StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.50, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.31; ebd.: Rentei Soest, Nr.485; (1429) CANT Bl.42r-v; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.32; (1430) ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.33; (1430, 1434) ebd., dgl., S.34f.; (1467, 18. November) ebd.: dgl., Urkunden, Nr.75, Original;

Ratsherr Johannes Klepping (*Clippyneck, Kleppin(c)k, Klepping(k), Klipping, Klopping, u. a.*), der den Hof erst 1467 den Kreuzherren in Beyenburg a. d. Wupper abgekauft hatte, erklärte urkundlich, diese Stiftung zum Seelenheil der verstorbenen Eheleute Everard und Margaretha Kack, zu seinem eigenen und dem aller derzeitigen wie zukünftigen Verstorbenen ihrer beider Familien zu verfügen. Wohl hätten die Eheleute Kack die Absicht zu einer Schenkung von 9 Gulden jährlich gehabt, jedoch: „*hanc intentionem huc usque necdum sint assecuti.*“ Der Konvent habe bereits, obwohl noch keine Mittel geflossen seien, in einem – 1762 oder später unauffindbaren – Reversal eine jeden Donnerstag, außer am Gründonnerstag, zu feiernde Singmesse mit Aussetzung des Allerheiligsten (*perpetuam sacrum de Ven. Sacramento cum pulsu organi cantandum*) zugesagt. Solange die Ordensleute diese Verpflichtung erfüllten, verbliebe der Hof in ihrer Nutznießung (*perpetuum usum ac utilitatem haereditarie*). Für den Konvent handelte sein Prokurator, Johannes Kleppinck, der leibliche Sohn des Stifters. Auf beachtliche je 18 Scheffel Roggen und Gerste, ein Mastschwein, sechs Hühner, zwei Wagenfahren (*vecturas*) Holz aus den Gehölzen des Konvents belief sich die Pacht, wie das *Registrum* zu 1590 meldete. Während des Dreißigjährigen Krieges verwüsteten u. a. schwedische Truppen den Besitz, so dass das Pachtaufkommen der im 18. Jahrhundert 29 Morgen betragenden Fläche schwand; dennoch konnte der Konvent diesen Hofbesitz bis zu seiner Aufhebung halten.⁵⁹² – Für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes Johann Rothen oder Röthen – vielleicht aus der Bürgermeisterfamilie *de Rode* – und ihrer beider Freunde, ob lebend oder verstorben, stiftete die Witwe Margaretha, Bürgerin von Werl, ebenfalls im Juli 1473 eine Jahresrente.⁵⁹³ Sie schenkte dem Konvent den von ihrem Gatten im Mai 1458 gekauften Garten in Werl, „*buten den bollwerck to Uflen wort*“ (*Wort = area*). Daher versprach ihr der Konvent die Jahresmemorie für sie selbst und die ihr Lieben durch Vigilien am Dienstag Abend vor Pfingsten und am folgenden Tag durch ein Totenamt. Weil 1762 oder später die Abschrift des 1400 getätigten Kaufs, anders als die Stiftungsabschrift, durch Schnitte ungültig gemacht (*cancellatus*) vorgefunden wurde, könnte der Konvent den Garten irgendwann verkauft haben. Ab 1590 jedenfalls bezogen die Konventualen keine Einkünfte mehr von dort. – Dietrich Zelioll, Angehöriger einer Werler Erbsälzerfamilie, übergab der Niederlassung im Februar 1480 einen Kaufbrief, durch den sie die Verfügung über bewirtschaftetes Land bei Werl erhielten.⁵⁹⁴ – Den Berghof zu Ostönnen (*Ostünne*, ca. 8 km westl.) in der Börde erwarb der Konvent im Oktober 1480.⁵⁹⁵ Verkäufer war der edle Herr Heinrich von Wrede (Vreden) zu Schellenfrein, der den Kauf mit dem Konventssyndikus Johann Haveren, einem Soester Patrizier, abwickelte. Einer „*notula*“ von 1586 zufolge belief sich das jährliche, vertraglich wie üblich auf 12 Jahre festgelegte Pachtaufkommen auf je 2 Malter (*moltia*) Roggen und Gerste, 1 Malter (*moltium*) Hafer sowie ½ Malter Binnenpacht und neun Hühner⁵⁹⁶ – bzw. hieß es: vor 1604 je 24 Scheffel (*modios*) Roggen und Gerste „*et reliqua alia*“ – bzw. umfassten ab 1605 bis nach 1762 laut *Registrum*

ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.37; OP 11). S. auch [Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 23).

⁵⁹² Verzeichniß der Stifts-[...]Güter, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 16).

⁵⁹³ Urkunde vom 10. Juli (*Sabbatho post Udalrici*) (OP 81, Regest nach Kopiar: CANT Bl.4r-v). – Folgende Urkunde vom 16. Mai (CANT Bl.4v-5r).

⁵⁹⁴ Urkunde vom 11. Februar (CANT Bl.12r).

⁵⁹⁵ Urkunde vom 18. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.28; ferner OP 19, 90f. bzw. NS Bl.49v-50r, Hinweise nach Original und zwei Kopiereinträgen); eine urkundliche Transaktion von 1471 (1470), 29. Juni, bewahrte dasselbe Archiv (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.78, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.27, 52); – die u. g. 1604er Aussage und die 12 Haferscheffel s. OP (91). S. unter Akten, 1697/1730 bzw. 1471/1586-1814 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.53 (nach S.52), gebildet aus Urkunde 78 bzw. Rentei Soest 131). – Vgl. auch oben zum „Wirthskotten“, 1459. – Zur Hofgeschichte s. [Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 68-73), inkl. obiger Transfers.

⁵⁹⁶ *Notula* von 1586 (StA Münster: Rentei Soest, Nr.131).

receptorum des Konvents die Abgaben u. a. jeweils 25 Scheffel Roggen, Gerste sowie 1 Malter (*moltium*) Hafer bzw. 12 Scheffel (*mod.*) Hafer, acht Hühner und 2 Fuder Böhren „*praeter alia minuta*“. Die Pacht betrug nach dem 1615er Vertrag je 25 Mütze, also vermutlich Scheffel, Roggen und Gerste, 1 Malter Hafer, ½ Taler Binnerpacht und acht Hühner sowie 2 Fuder Börden (!) aus der Haar.⁵⁹⁷ Insgesamt sollen bloß 23 Morgen Land zum Hof gehört haben, bis 1485/97, wie u. g., 19 weitere zu diesem bis zum Ende 1814 dem Konvent pachtspflichtigen Hof dazukamen.⁵⁹⁸ – Dietrich oder Theodor von Erwitte zu Wels(ch)enbeck(e) (zur *Welschenbece*) und seine Frau Elisabeth schenkten mit Einverständnis ihrer Söhne Theodor und Martin und der übrigen Erben dem Konvent im Juli 1480 zum einen den „*hoff zu Glaessen [oder Glassere]*“, zum anderen den Hof „*Vorborch in Anrüchte*“ (Anröchte, ca. 15 km östl.) zu „ewigem“ und erblichem Besitz.⁵⁹⁹ Einer der Höfe war kleiner, lediglich „*curtis s[ive] casetta*“, also ein Kotten, der andere wurde allerdings als „*villa*“ bezeichnet. In jeder Jahreszeit sollte der Konvent dafür „*elemosyna et memoria*“ für die Seelen der Stifter, ihrer Eltern und aller Verstorbenen der Familie begeben.⁶⁰⁰ Jene zwei Höfe befanden sich „*non diu*“ unter der Verfügung des Konvents, als die Stifter 1483 einen Austausch vornahmen: Ab dem Mai 1483 ergänzte den Konventsbesitz stattdessen teils durch Kauf der Konventualen von der Familie von Erwitte, den der Klostersyndikus Johannes Haveren durchführte, teils im Austausch für die beiden Höfe, wie es die Reversal-Abschrift der obigen 2-Höfe-Stiftung als Randnotiz überlieferte, der Hof Lohagen (*tom Lohe/Loe vel Lohoff, nunc [1762 oder später] passim Lohagen dictam*) bei Altengeseke (ca. 10 km östl.).⁶⁰¹ Er befand sich seit 1444 im Besitz der Familie. Schon 1762 oder später erschien die Transaktion etwas unklar. So fragt sich etwa, ob jene zwei Höfe dem Stifter quasi verkauft und dafür der neue Hof quasi gekauft worden ist, so dass der Konvent für solcherart „Kauf“ faktisch keine Barmittel besitzen musste. Auch ist keine Summe überliefert. Unklar war der Besitzumfang bereits zum Zeitpunkt des Kaufs, denn im Folgejahr 1484 ließ der Konvent in Anwesenheit beauftragter Bauernvertreter der Bauerschaften Siveringsen, Schmerlecke, Horn, Schallern, Roberinghausen und natürlich Altengeseke durch eine Begehung der dem benachbarten und ähnlich heißen Lohof (Ksp. Horne) zugehörigen Äcker feststellen, wobei eine Liste entstand.⁶⁰² Mit jenem benachbarten Lohof belehnte der Sohn des verstorbenen Dietrich von Erwitte (*Erwyte*), Martin, den Konvent im Juli 1493.⁶⁰³ Erst seit dem August 1581 wurde der Hof Lohagen ganz lastenfrei und standen seine Einnahmen also ausschließlich dem Konvent zur Verfügung, weil die Minoriten den Ertrag aus 5 Morgen Saatfeld und einigen Ruten Grabeland im Elffer oder Elfser Feld im Spret(h)e am Opmünder Weg bei Soest erblich, d. h. unwiderruflich, getauscht hatten (wozu die o. g. Stiftung Rainer von Lünen, 1469, zu vergleichen ist).⁶⁰⁴ Es ging um 1 Malter Hartkorn (je 6

⁵⁹⁷ *Notula* von 1615 ([Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 72).

⁵⁹⁸ S. Markus Hunecke (2003, 164-66), auch nach StA Münster (Großherzogtum Berg, E 10 69), ferner Verzeichniß der Stifts-[...]Güter, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 16): hat zum 18. Jh.: 38 Morgen, 50 Ruten.

⁵⁹⁹ Urkunde vom 16. Juli (OP 44, nach Kopiar: CANT Bl.27v-28r)

⁶⁰⁰ S. im Kapitel 2.6, S.274.

⁶⁰¹ Urkunde vom 27. Mai (*fer. 3 post Urbani* = 25.5., darauf fiel aber 1483 Sonntag *Trinitatis*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.62, (2) Originale (als Transfix angeheftete Kaufurkunde der von Erwitte von privat 1444, 20. Februar); ebd.: dgl., Akten Nr.1, S.3f., s. auch Nr.29 (nach S.52, gebildet aus Urkunden 62 und 122); ebd.: Rentei Soest, Nr.817; OP 44, Regest nach Original im KLA 1762 oder später). – Zur Hofgeschichte s. OP (44-46) und [Eduard] Vogeler (s. (1887/88, ersch. 1889) 74-76); auch zum Folgenden.

⁶⁰² Besitzverzeichnis Lohof 1484 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.7).

⁶⁰³ Urkunde vom 7. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.89, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.5).

⁶⁰⁴ Urkunde vom 6. August (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.115b, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.2; OP 44, 63, Regest nach

Scheffel Roggen und Gerste), das ihr Tauschpartner, der Soester Offizial und im Patroklistift bepfründete Kleriker Jost Vogt, vom Lohagen fordern konnte, gegen das Malter, das obiges Ackerland dem Konvent eingebracht hatte. Noch zur Zeit der Aufhebung der Soester Niederlassung lieferte der Hof seine Jahrespacht.⁶⁰⁵ Im Jahr 1568 einigte sich der klageführende Konvent mit dem Gografen Johann Droste zu Erwitte (gest. nach 1570, verheiratet mit Walburg von Brencken), einem Nachfahren der früheren Hofeseigentümer, dessen Familie spätestens seit dem 16. Jahrhundert den benachbarten Lohof besaß, über eine strittige Schaftrift dort; und doch stritten zwei Jahrzehnte danach beide Parteien erneut und handelten erneut Vergleiche aus 1587/88 und 1591.⁶⁰⁶ – Ebenfalls 1483, im Januar, veräußerte der Soester Bernd Schmullingh seinen Hof in Ellinghausen (Ellinghausen, ca. 9 km ssö.), der die Bezeichnung Hof Sammelmann trug, an den Konvent.⁶⁰⁷ Wahrscheinlich konnte der Konvent 1618 diesen Hof um 12 Morgen Bauland erweitern.⁶⁰⁸ Bis zur Klosteraufhebung 1814 zogen die Minoriten Pachteinnahmen aus dieser Immobilie.⁶⁰⁹ – Von dem auch unter den Prokuratoren genannten Soester Adam Arthaus (*Arthuss*) kaufte der Konvent 1485 19 bei Ostönnen gelegene Morgen Land bzw. im Jahr 1497 erneut (*irreliabiliter*) vom Vormund (*tutor*) der noch lebenden Kinder Adams, dem Vikar an St. Thomas, Johannes Losse.⁶¹⁰ Dem Rückenvermerk dieser Kaufverträge zufolge schlugen die Ordensleute das Land ihrem o. g. 1480 erworbenen Berghof hinzu. – Der Belecker Benediktinerpropst Gottfried von Hanxleden (*Hanklede*, Landadel im kölnischen Amt Fredeburg) verkaufte im September 1491 zwei Höfe im Ksp. Körbecke (ca. 8 km sdl. Soest).⁶¹¹ Es handelte sich um den „*Groitehof*“ und den „*Hoyhof*“ in „*Edelynckhusen*“, vermutlich Ellinghausen (ca. 9 km östl.). – Gegen eine unbekanntes Geldsumme erwarb der Konvent im September 1497 von Friedrich und Margaretha F(h)reseken aus Neheim (*Neyhem*, *Nairthove*) „*deij grote hoff tho Ostheringhausen*“ oder „*Oestheo(s)ynchusen*“, d. i. Oestinghausen (ca. 9 km ndl.), einen vollgültigen, vor 1535 wie o. g. mit zwei Gehöften vereinigten Hof

Original und Kopiar). Von 1622 bis 1653 lagen 100 Reichstaler Hypothek auf dem Hof; jährlich musste der Konvent 6 Reichstaler Zins aufbringen (OP 86).

⁶⁰⁵ Urkunde von 1814 (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁶⁰⁶ Vertrag von 1568 bzw. Akten 1587-88 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.122, Original (1588ff.); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.6 und Nr.49; StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6758 (2 Bll.), 6762 (26 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451) sowie Urkunde von 1591 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.122a, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.1). – Mindestens noch einmal, 1656, wurde dieselbe Weide zum Thema (StdA Soest: Bestand A 14, Gemeinheits-, Wald- und Hudesachen, Nr.5527 (2 Bll.); Inventar w. o., 361).

⁶⁰⁷ Urkunde vom 7. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.83, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.19). – Im Soester KLA fand sich die Entwicklung dieses Hofes seit Mitte des 15. Jh. (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.68, Original (24.3.1458); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.13 (24.3.1458); ebd.: dgl., Urkunden, Nr.69, Original (4.10.1458 und Konvolut); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.14 (14.10.1458); ebd.: dgl., Urkunden, Nr.69a, Original (3.6.1458); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.15 (3.6.1458); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.16 (29.9.1459); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.17 (24.10.1459); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.18 [1.12.1477]); ferner die weitere Entwicklung im 17. Jh., die aus Sicht der Minoriten zum Beikauf mehrerer Zehntanteile des Hofes führte.

⁶⁰⁸ Urkunde von 1629, 15. Januar (Markus Hunecke 2003, 160f.).

⁶⁰⁹ Urkunde von 1814 (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁶¹⁰ Urkunden von 1485 und 1497, beide o. T./M. (OP 90, Hinweise nach Originalen und Kopiar; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.29f.). – Der Schreiber (OP) mokierte sich 1762 oder später über die sinnlosen Nachforschungen seines Mitbruders P. Bernard Abeck. Dieser hatte die 19 Morgen dem „*Wirthskotten*“ (s. o. 1459) zuschlagen wollen. Dagegen urteilten die OP (91): „*Verum tanta admiratione et inquisitione opus non erat, si modo legisset a tergo notata [...].*“

⁶¹¹ Urkunde vom 8. September (CANT Bl.69v-70r).

(*villa/curtis*) mit der Bezeichnung Hof Schulze, also einen Oberhof.⁶¹² Oben findet sich ferner der Hinweis auf einen Rentenkauf des Konvents aus diesem Hof im Jahr 1478. Den Kauf hatte inzwischen der Bruder des verstorbenen Friedrich, Dietrich Freseken, im Juli 1508 bestätigt.⁶¹³ Altbürgermeister Detmar Klepping fungierte als Syndikus und garantierte die Korrektheit der Aussagen. Bis zum Ende des Klosters 1814 bezogen die Ordensleute aus ihm Einkünfte.⁶¹⁴

Im September 1506 ging durch unwiderrufliche Schenkung als Seelgerätstiftung des edlen Bernard von Land(e)sberg in Erwitte der Griesenhof zum Ost(er)berg (*Oystberch*) an der Haar (*Villa Griese zu Ostheide; ad Haram situm ac Oistberg dictum; zum Oestberg vel Oestheide vel [F]ranckenhoff vel Kinder Griesehoff, nunc [1762 oder später] vero Griesenhoff dictam*) in der Pfarrei Neuengeseke (ca. 9 km östl.) in konventualen Besitz über.⁶¹⁵ Frankenhof oder Hof Niedergriese lauteten weitere Benennungen. Bernard hatte den zusammen mit seinem Bruder Heinrich ererbten Hof im Juli 1502 anteilig dem Bruder abgekauft.⁶¹⁶ Die Schenker verlangten für sich und ihre Eltern „auf ewig“ vermutlich – da ein anderslautender Eintrag in der *Tabula Missarum* (1762 oder später) fehlte – bloß die tägliche allgemeine Fürbitte, also *communia suffragia*, während der Messfeier (*vor unser aller vorbenompter Alderen und Geschlechten Seylen to bidden*). Bernard handelte dabei gemeinsam mit seiner Frau Goswina sowie Tochter Anna und Schwiegersohn Franziskus oder Frondt Droste zum Schweckhaus gegenüber dem Konventssyndikus Ludwig von Werden. Im Folgejahr 1507 wurden noch 3 Morgen Wald und 2 Morgen Saatland „an dem Ostberge harde by der Kockelckenborg“ dem Hof wieder zugeschlagen, nachdem ein Kredit an die Eheleute Wilhelm Rampelmann und Frau Gertrud zurückgezahlt worden war, den Bernard unter Sicherheitsstellung dieser 5 Morgen aufgenommen hatte.⁶¹⁷ So kam bis zum 18. Jahrhundert eine Hofffläche von 70 Morgen zusammen.⁶¹⁸ Diesen Hof gab der Konvent immer aufs Neue in Pacht, so im April 1592 an die Bauersleute Johann Groten und Agatha (von) Lindenhaus (*Lindenhofs*) auf die üblichen 12 Jahre. Jährlich forderten die Ordensleute dafür am Michaelistermin (29.9.) je 2 Malter Roggen und Hafer, dazu 4 Mütze bzw. 28 Scheffel Hafer, 1 Malter Gerste sowie ein Schwein und sechs Hühner, ferner 1 Taler an Pacht.⁶¹⁹ Unter fast identischen Bedingungen wurde der Pachtvertrag im September 1606 verlängert. Bis zur Aufhebung der Niederlassung leisteten die Pächter den Konventualen Abgaben. – Wohl auf Bitten des Guardians Gerwin Haverland überließ der Stadtrat dem Konvent 1519 „ein Häuschen mit dem Hofe, das ‚Vroydenhol‘ genannt“. ⁶²⁰ Der Soester Bürger Hermann

⁶¹² Urkunde vom 7. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.90, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.9; OP 8, nach Original im KLA sowie CANT Bl.75f., *copiarium novum*, Nr.9, 10).

⁶¹³ Urkunde vom 7. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.95, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.10). Fälschlich bezeichnet [Eduard] Vogeler (s. (1892/93) 125) dies als eigentlichen Kauf.

⁶¹⁴ Urkunde von 1814 (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁶¹⁵ Urkunde vom 28. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.92, Original; CANT Bl.63r-64v; OP 19, „in Vigil. S. Michaelis“ (also 29.9.: 27.9.-3.10.) nach „notula de elocatione“ von 1592; 20f. nach Original im KLA 1762 oder später bzw. Kopiar CANT). – Zur Besitzgeschichte des Hofes seit Ende des 14. Jh. s. Urkunden von 1398, 2. Juni, sowie 1423, 17. Dezember, bzw. 1423 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.41, Original (1398); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.21 sowie ebd.: dgl., Urkunden, Nr.55 (17.12.1423); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.22 bzw. ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.23). Ferner s. [Eduard] Vogeler (s. (1887/88) 64-68).

⁶¹⁶ Urkunde vom 13. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.92, Original).

⁶¹⁷ Urkunde von 1507 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.26).

⁶¹⁸ Verzeichniß der Stifts-[...]Güter, [hg Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 16).

⁶¹⁹ Urkunde vom 16. April (*Iubilate*) (StA Münster: Rentei Soest, Nr.231); – zur folgenden Urkunde vom 24. September (ebd.).

⁶²⁰ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 131). Im Kontext berichtete Rademacher von einer Immobilienüberlassung auf Bitten des Priors auch an die Dominikaner.– Im Folgenden Urkunde vom 3. November

Freudenholle verkaufte dieses direkt an der Klostermauer gelegene Haus im November 1519 an den Konvent. Bereits im Dezember 1510 scheint dieser Transfer eingeleitet gewesen zu sein,⁶²¹ so dass wohl 1519 so etwa wie eine Bestätigung stattgefunden hat bzw. 1519 ein Transfer mit teil-öffentlichem Charakter nach einem Privatgeschäft des Jahres 1510. Doch entwickelten sich daraus noch weitere, jetzt zu nennende rechtliche Schritte. – Im November 1519 verkaufte der Soester Georg von Alfen (*Affelen*) ein Stück seines Gartens an den Minoritenkonvent.⁶²² Diese Parzelle grenzte direkt an die Mauer des vorhandenen Konventsgartens, so dass dessen Vergrößerung die leitende Absicht gewesen sein muss. – Im Dezember 1519 schließlich erfolgte eine weitere öffentliche Aussage.⁶²³ Der Rat gestattete die getätigten Käufe von Haus und Garten und erlaubte außerdem den Kauf eines Geländes aus zwei weiteren Gärten, die allesamt von der Klostermauer umschlossen und dem klösterlichen Garten beigefügt werden durften. – Die Werler Johann Bock und Ehefrau Else (*Elsken*) stifteten im März 1534 ihren Hof in Westönnen (ca. 11 km westl.), den man später als Borcholtes Gut bezeichnete.⁶²⁴ Aus diesem Hof gingen bis zur Konventsaufhebung 1814 Pachtzahlungen an den Konvent.⁶²⁵ – Im Dezember 1564 kaufte der Konvent von den Vormündern (*Tutoribus*) der Kinder des verstorbenen Vorstands der Familie Schotten (*Scotto*) zu Mengede (heute im Dortmund Nordwesten) 27 Morgen Land, die bei Ostönnen lagen. Die wohl nach ihren Handelsbeziehungen so genannte Patriziersippe Schotte war im 14. und 15. Jahrhundert ratsgesessen. Die Ordensleute schlugen sie dem „*Wirthskotten*“ zu, den sie wie erwähnt seit 1450/59 besaßen, und vergrößerten ihn so beträchtlich.⁶²⁶ Allerdings erfolgte später eine deutliche Verkleinerung der Fläche um 25 Morgen. – Ein Waldstück von 4 Morgen sowie 1 ½ Morgen Ackerland (*derdenhalven morgen Landes und vier morgen Holtzwaß*) stifteten Johann Berotte und Johann Hensser wohl aus Meiningsen (*Meininckhusen*) südlich Soest dem Konvent im Juli 1574.⁶²⁷ Der Grund, dessen Waldanteil „*Mönchenhaar*“ genannt wurde, befand sich im Kirchspiel Körbecke, näherhin zwischen Hewingsen und Meiningsen, Richtung Osten am sog. Breiten Weg und in südlicher Richtung am Haarweg. – Weiterhin erwarben die Ordensleute im April 1581 5 Morgen – wohl beim o. g. Wulffschen Höfekomplex, und zwar bei Hervardinghausen, das sog. Schlagloh bei Hewingsen (ca. 6 km sw.) – von Johannes Kottmann gen. HERNscher und seiner Ehefrau Gertrud für 145 Reichstaler; von denen im Juni 1587 1 ½ Morgen an Waldgebiet wieder veräußert wurden an Johannes Hofe, *Thor Höke* oder *Tor hofe*.⁶²⁸ – Den Vogel(s)hoff in der Börde bei Ostönnen (*Ostünne*, ca. 8 km westl.)

(Donnerstag nach Allerheiligen) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.88). Zwei frühere Verkäufe zwischen Privaten 1510 und 1511 (ebd.: S.86 bzw. 87).

⁶²¹ Urkunde vom 16. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.100, Original), angebunden Urkunden von 1511, 11. März (obiger Privatverkauf) bzw. 1519, 3. November (s. o.).

⁶²² Urkunde vom 3. November (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.103, Original).

⁶²³ Urkunde vom 22. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.104a, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.93; NS Bl.37v, Regest nach Original im KLA 18. Jh.).

⁶²⁴ Urkunde vom 16. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.106, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.33).

⁶²⁵ Urkunde von 1814 (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁶²⁶ Urkunde vom 11. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.109, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.46, 57; OP 90, Hinweis nach Kopiar). – Zur folgenden Verkleinerung s. OP (91, 93). Hier bleiben Unklarheiten, denn eher wurde der *Wirthskotten* doch auf 27 Morgen vergrößert bzw. auf 25 verkleinert, denn „um“ diese Anteile verändert! So klingt es ebd. (93: z. B. *diminutis ad 25 fere jugera*), anders aber ebd. (z. B. 91: *eidem addita sunt 27 jugera*; 93: *ante additionem 27 [...] jugerorum*).

⁶²⁷ Urkunde vom 14. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.112, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.70).

⁶²⁸ Urkunden von 1581, 19. April bzw. 1587, 25. Juni (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.115a, Original bzw. 121, Abschrift; (1581) ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.71; OP 9, nach Kopiar bzw. Abschrift).

kauften die Konventualen zwischen 1581 und 1583 aus dem Besitz des edlen Jakob von Fürstenberg (*Forstenberg*) zu Hollkinghofen.⁶²⁹ Zwar war der Besitz an sich schuldenfrei bis auf den Zehnten, doch hatte ihn der Freiherr bereits an Gläubiger verpfändet. Und so bestritten die Erben, darunter die Dominikanerin Elisabeth von Fürstenberg aus dem Konvent Paradies bei Soest, die das ihr von den Eltern zugesicherte Schuldschwein und eine Anzahl Hühner gerichtlich erstreiten wollte, den minoritischen Anspruch, den der Orden durch vier Instanzen bis vor dem Reichskammergericht in Speyer (Institution dort 1527-1688) verfechten musste. Um die Prozesskosten tragen zu können, verpfändete man im Juli 1604 den Hof für 1.200 Reichstaler an die Erben des (zu 1604 o. g.) Johannes Vogt, bis zu der 1618 erfolgten Ablöse.⁶³⁰ Dies geschah in Anwesenheit des Beauftragten und Provinzvikars Gottfried Brinckmann; was sich insgesamt lohnen sollte, denn der Pachtanteil am Ertrag belief sich für den Konvent noch 1762 und ganz ähnlich zum Zeitpunkt der Konventsauflösung 1814 auf jährlich je 28 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, 21 Schillinge, sechs Hühner und mehr. So vermerkte es 1587 das „*registrum agrorum ad villam illam pertinentium*“.⁶³¹ Damals, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, umfasste der Vogelshof eine Ackerfläche von 54 Morgen und 25 Ruten.⁶³² – Wahrscheinlich 1582 oder vielleicht kurz zuvor hatte der Soester Andreas Pape an den Konvent von seinem ackerbaulich genutzten Land verkauft.⁶³³ Dieses Geschäft musste aber mit der Begründung rückgängig gemacht werden, dass Lehnsgut nicht an Geistliche veräußert werden durfte. – Im Dezember 1593 erwarben die Konventualen 12 Morgen Acker- und Waldgebiete bei Elling- oder Erlinghausen (*Edelynckhusen, Berlinhausen*) in der o. g. Pfarre Körbecke (*Corbeckensis*).⁶³⁴ Gegen eine Jahresabgabe von 12 Scheffel Hafer und je 3 Scheffel Gerste und Roggen hatte sie der Bauer Risse in Pacht. – Vor 1600 oder in diesem Jahr kaufte der Soester Johann Witte ein Haus von den Minoriten an, das direkt hinter dem Konvent lag.⁶³⁵ Wie o. g. schloss sich daran im September 1600 ein Rentgeschäft an. – Im Jahr 1601, im Juni oder bald darauf, schenkte Gerhard (vom) „Keggenhof in Bellem“, der Schulte in Stöttinghausen, dem Konvent 2 Morgen Land und ½ Graben Erbland bei Bilme (ca. 9 km sw.).⁶³⁶ Diese Seelgerätstiftung war durch einen Kauf

⁶²⁹ Urkunde von 1583, 29. Juli bzw. 1581, 20. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.116, Original (1583); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.47); bzw. 1583/82, o. T./M. (OP 19, Hinweis nach Kopiar), für 1582: NS (Bl.37v, Notiz nach „*litt[era] seu tabula super empti*“) und OP (48). Ferner s. Akte zu den Ländereien des Hofes von 1587, 30. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.37 (aus Urkunde 117), auch Nr.1, S.48). – S. zum Folgenden auch unter den Akten zu 1589-1730 bzw. 1582/1657-1744 (HstA Düsseldorf: Reichskammergericht, Grafschaft Mark, S 2290; StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.37 (nach S.52), gebildet aus Urkunde 117 bzw. Rentei Soest 871). Zur folgend gen. Elisabeth: Akten zum Rechtsstreit 1571/81-85 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6760 (13 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451).

⁶³⁰ Urkunde vom 5. Juli (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.117, Originale (d. h. und 1587, 20. Juni); ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.49).

⁶³¹ S. o. g. Belege bzw. Urkunde von 1814 (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10 69).

⁶³² Verzeichniß der Stifts-[...]Güter, [hg. Eduard] Vogeler (s. (1896/97) 16).

⁶³³ Akte von 1582 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6761 (2 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451).

⁶³⁴ Urkunde vom 21. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.126, Original (mit 3 beigefügten früheren Kaufbriefen ohne minoritischen Bezug); OP 14, ohne Beleg). S. auch Akten, 1616-45, 1629-1728 und 1653-1722 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nrr.31, 38, 39, gebildet aus Urkunden 69, 131, 135).

⁶³⁵ Urkunde von 1600, 29. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.82).

⁶³⁶ Akte von 1601 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.12). – Folgende Urkunde vom 18. Juni (ebd.: dgl., Urkunden, Nr.128b, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.11). – Im 18. Jh. umfasste der Hof 47 Morgen, von denen 17 und 1 Rute den Minderbrüdern (das Übrige den Dominikanerinnen von Paradies) gehörten. Die Konventualen erhielten an Jahrespacht 18 Müdde harten Kornes ([Eduard] Vogeler (1910/11) 43).

ermöglicht worden, indem Gerhard im Juni 1601 von Gertrud, der Witwe des o. g. Johann (Kottmann gen.) Hernischer, in Bilme mit Einverständnis ihrer Söhne jenes Land samt einem Pfund Wachs jährlich für die Pfarrkirche in Meinunghausen erworben hatte. – Eine Verkaufsurkunde über ein offenbar dem Konvent gehörendes Waldstück in Herringhausen (ca. 15 km nnö.) wurde aus dem September 1610 überliefert.⁶³⁷

Auch in Soest erließ der Rat im Übrigen seine Gebote zur Reglementierung des Flusses von Bürgergut in die „tote Hand“, wie oben angedeutet. Als der Knappe Johannes von Rodenberg als Soester Nicht-Bürger die Ausnahmegenehmigung zum Erwerb eines Hauses erhielt, beinhalten seine Verpflichtungserklärung vom Dezember 1320 folgenden Passus:⁶³⁸ „*Propter quod, ne dicto opido in suo iure derogetur, sed sufficienter caveatur, arbitror et promitto in hiis scriptis, quod ego et mei heredes dictam domum nunquam ad manus ecclesiasticas vel alicuius alterius, nisi fuerit opidanus Sosatiensis aliquantulum convertere possumus nec debemus alienare a iure et servicio predicti opidi quoquo modo.*“ In der 177 Paragraphen umfassenden Sammlung der älteren und einiger neuerer stadtrechtlicher Bestimmungen, der um 1350 aufgezeichneten sog. „Alten Schrae“, verbot man es im Paragraphen 120, der Geistlichkeit ein Gut zuzuwenden oder von ihr Leibrenten zu kaufen.⁶³⁹ Zur Ablösung gekaufter Renten konstituierte sich ein Ausschuss mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber dem Rat. Im Jahr 1424 stoppten die Ratsherren den von einer Apothekerwitwe beabsichtigten Verkauf ihres eigenen Hauses an einen Geistlichen und erzwangen stattdessen einen Geschäftsabschluss mit einem bürgerlichen Käufer.⁶⁴⁰ Eine den Schrae-Bestimmungen um 1350 vergleichbare Überwachung geschah dann in der vorreformatorischen Phase während des Jahres 1507.⁶⁴¹ Im März d. J. ließ Herzog Johann II. von Kleve-Mark (lebte 1458-1521, regierte seit 1481) ein erneuertes Verbot für Ordensgeistliche und Nonnen veröffentlichen, demzufolge die von ihnen besessenen Immobilien, in Form von Erb-, Leib-, Lehnsgütern, sowie erblichen Jahrrenten nach ihrem Tod auf keinen Fall an ihren Konvent, sondern an den nächsten (weltlichen) Erben fallen müssten. Die „*ordinantie*“ wies auf ähnliche Erlasse der klevischen Herzöge Adolf I. (lebte 1373-1448, regierte seit 1417) und Johann I. (1419-81, regierte seit 1449) hin. Eine diesbezügliche Bitte wurde an den Herzog auf dem Klever Landtag im Folgejahr herangetragen, woraufhin im Mai ein entsprechendes Edikt an den Weltklerus erging.⁶⁴² Im Jahr 1582 musste wie o. g. der Verkauf von ackerbaulichem Grund durch den Soester Andreas Pape an den Konvent mit der Begründung rückgängig gemacht werden, dass Lehngut nicht an Geistliche veräußert werden dürfe.⁶⁴³ Im Jahr 1507 erneuerten die Ratsherren ihr Verbot des Verkaufs von bürgerlichem Erbgut an Geistliche mit dem Strafbemerken, in dem Fall würde der eine Partner seine Immobilie, der andere sein Geld verlieren.

⁶³⁷ Urkunde vom 29. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.130bb, Original) bzw. „*litt[era] seu tabula*“ von 1610 (NS Bl.37r, wohl nach dems. Original im KlA).

⁶³⁸ Urkunde vom 13. Dezember (WUB (Bd. XI/2) 2000, 1000, Nr.1705).

⁶³⁹ Alte Schrae o. D. (StdA Soest: Bestand A 3: Beziehungen zu anderen Städten, Ämtern und Gerichten, Nrr.2723, 2737c, 2738; Soester Recht (Lief. 1) hg. Wolf-Herbert Deus (1969, § 120 im hier sog. *ius antiquissimum*).

⁶⁴⁰ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, *31).

⁶⁴¹ Edikt vom 5. März (*up Vrydach nae dem Sondach Reminiscere*) (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 33-36, Nr.12). Ferner: Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. I) 1755 = 1963, 426), Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 76) oder Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doessler (1969, 25).

⁶⁴² Edikt vom 14. Mai (*up den Sonnendaeg Jubilate*) (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 37-40, Nr.14).

⁶⁴³ Akte von 1582 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6761 (2 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451).

Ein persönliches Erbrecht verweigerte der Rat allen Ordensleuten; eine seit Jahrhunderten im Reich übliche Haltung.⁶⁴⁴ Deshalb wollten die Sterbherren, d. h. die zwei Soester Ratsmitglieder in der Funktion des Nachlassgerichts, dem Lübecker Bürger Johann Dusterhoff im Oktober 1581 das Erbe seines als Soester Bürger verstorbenen Bruders Antonius (*Thonnieß*) Dusterhoff vorenthalten, auch wenn seine übrigen Geschwister ihm seinen Erbanteil gern überlassen wollten. Der Lübecker hatte nämlich früher als Minderbruder im Soester Konvent gelebt. Für die Sterbherren lautete die entscheidende Frage, ob er jemals Profess abgelegt und Messen zelebriert habe (*biß daher erwesen, derselbiger nit geistlich gewesen, miße oder profeß gedaen*), also im Vollsinn Ordensmann gewesen war. Im Oktober 1592 publizierte der Rat sein weitreichendes Gesetz, dass die Hausleute der Börde, selbst wenn sie das Soester Bürgerrecht besitzen sollten, alle immobilien Güter, inkl. der gepachteten, binnen zehn Jahren an in Soest wohnhafte Bürger geben mussten.⁶⁴⁵ Zukünftig wurden nur Verkauf oder Pachtung innerhalb der Soester Bürgerschaft gestattet. Immobilien, die durch Novizen an den Konvent gelangt waren, durften nur zu Lebzeiten dieser Konventsangehörigen im Besitz des Ordens verbleiben. So schenkte ein Kaspar Hahne (*Hanen*) aus Dortmund bei seinem 1599 erfolgten Eintritt in den Soester Konvent eine Rente von 15 oder 21 Reichstalern aus dem im 13. Jahrhundert erstbelegten Gut Hüttinghausen, eine sog. Mitgift.⁶⁴⁶ Diese lösbare Rente hatte Hillebrand Hahne, vermutlich ein naher Verwandter, für ein Kapital von 350 Taler vom Besitzer des Hofes erworben, dem Soester Patrizier Gobeke Kleppin(c)k, dessen Familie im 16. Jahrhundert den Hof inne hatte. Noch 1660 wurde die Rentleistung erfüllt, inzwischen vom neuen Hofbesitzer, der ritterbürtigen Familie von Berswordt. – Auch im Fall Soests lässt jedoch der Blick auf die Fülle der Schenkungen an der weitergehenden Wirksamkeit der Ratsverbote zweifeln.

Allerdings standen der kommunalen Elite noch andere Wege der Einflussnahme offen. Wenigstens im 15. Jahrhundert besetzte die kommunale Führungsschicht der Patrizier und Ratsangehörigen das Prokuratorenamt, so z. B. in den Personen von Johann Haveren 1451, 1480 und 1483, Konrad Wernecke 1465 und 1466, Adam Arthaus (*Arthuss*) 1467, Johannes Kleppinck 1473, Albert Menge(n) 1478, oder Detmar Klepping vor 1507 und 1508, Ludwig von Werden 1506, Johannes Mudde- oder Müdepenni(n)g 1507, Theodoricus Konyngen 1508 bis mindestens 1516. Die Belege reichen von 1310 bis ins 16. Jahrhundert.⁶⁴⁷ Anfangs der 1450er Jahre kaufte erstmals, bis 1514 insgesamt 27 Male ein weltlicher Schaffner Liegenschaften oder Zinsrechte für den Konvent, wohingegen der Guardian 1455 zum letzten Mal mit dieser Handlung belegbar ist. Es handelte sich bei jenen Schaffnern um päpstliche Prokuratoren, die der Provinzial ernannt hatte, wie wir aus dem Jahr 1496 erfahren.⁶⁴⁸ Umstritten ist, ob der Rat oder die kommunale Führungsschicht sich auf diese Weise um Einfluss auf den Konvent bemüht haben oder ob – wenngleich das wenig Wahrscheinlichkeit besitzt – die belegten Prokuratoren schlicht geeignete und zur Verfügung stehende Kandidaten gewesen sind.⁶⁴⁹ Anfangs des 17. Jahrhunderts ist

⁶⁴⁴ Zum folgenden Fall s. Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doessler (1969, 281, Nr. 765, Regest; 24), wo (24) zum Beleg des Ausschlusses aller Ordensleute vom Erbrecht auf den Sachsenspiegel verwiesen wird. Vgl. u. zum Erbfall Heygerman 1494 und von Bettinghausen 1553.

⁶⁴⁵ Ratsgebot vom 26. Oktober (Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, 1039f.).

⁶⁴⁶ [Eduard] Vogeler (s. (1883/84) 22, 21f.) (21 Taler). Ferner Hugo Rothert (s. (1901) 53) (15 Taler).

⁶⁴⁷ S. Marga Koske (s. (1994) 366). Für Haveren i. J. 1451 s. o. im Kapitel zu Herford (292, 367f.), ansonsten s. obige Prokuratoren-Erwähnungen (374).

⁶⁴⁸ S. ausführlich unten im Kapitel. – Zum Thema: „Regelmäßig genannt wird dagegen ein ‚Prokurator und Vormund‘ des Soester Konvents in den erhaltenen Urkunden des Minoritenklosters aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (Manfred Wolf (1996) 880).

⁶⁴⁹ Als Einflussnahme wertet Konrad Eubel (1906, 180) bzw. aufgrund der Quellenlage offen lässt Manfred Wolf (s. (1996) 881) die Frage.

dann in Person des Guardians Antonius Ottringius (1604) wieder ein konventualer Syndikus tätig. Anzunehmen ist aber, dass er nicht der erste gewesen ist, da das Soester Luthertum für derlei Aufgaben selbstredend nicht infrage kommen konnte.

Der Minoritenkonvent muss noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts i. S. einer Annäherung an den Observantenstatus durch die Provinzleitung der *Colonia* reformiert worden sein.⁶⁵⁰ Basis der Reform dürfte ein Statut des Ordensgenerals Angelus Christophorus Serpentri von der Toskana (1450-53) gewesen sein, von dessen Verbindlichkeit für andere deutsche Provinzen Belege vorliegen und das offenbar auch in der *Colonia* angewendet wurde, denn es sah z. B. die Möglichkeit von Privatbesitz, wie er in Soest bestand, durchaus vor.

Als sich 1418 der Soester Bürger Henneken Schutte(n) und ein Minderbruder vor dem Stadtrat als Schlichter trafen, scheint es auch in Soest um den Privatbesitz eines Minderbruders gegangen zu sein.⁶⁵¹ Dieser hatte den „breyff“, vielleicht eine Rentverschreibung des verstorbenen Onkels (*helder des brieves*) des Schutten durch eine Begine erhalten, wogegen Schutten als Erbe eingesetzt worden war. Der Rat gab beiden anheim, sich selbst zu einigen. Ferner wurde aus dem Mai 1431 der Hausverkauf eines Soester Minderbruders berichtet:⁶⁵² Gregor von Belecke (*Bedelike*) aus landadligem Haus veräußerte nämlich seinen Besitz bei der Thomaekirche gegen eine Geldsumme an Hermann Aldemanne und *Ludike* den Hesseker, die als Vormünder des Rates und der Zwölfmänner für die Pilgerherberge (Pilgrimhaus) handelten. Ferner erwarb der Soester Guardian Gerwin Haverland im Februar 1522 von einem Soester Bürger dessen Haus mit Hof und Scheune für sich persönlich.⁶⁵³ Haverland kaufte zudem im März 1524 vom Soester Bürger Johann Büskulen (*Buiskoel*) zwei Gademe in der unmittelbaren Nachbarschaft des Konvents, die beim Besitzwechsel auf den nunmehrigen Verkäufer im April 1506 als Kotten benannt worden waren.⁶⁵⁴ Bei beiden Verkäufen war derselbe Soester Bürger Johann von Vetten beteiligt gewesen: direkt 1524 und 1522 insofern als er dem damaligen Verkäufer Heinrich Dümelmann die Immobilie 1511 verkauft hatte. Er war in ähnlich Weise indirekt beteiligt am Kauf eines Hauses im November 1519, das direkt an der Konventsmauer lag.⁶⁵⁵ Heinrich von Wellymann wandte sich im Juli 1494 an die Soester Sterbherren, um das (nicht näher spezifizierte) Erbe seines Neffen, des Soester Konventualen Theodor (*Derick*) Heygerman, für seine Nichte Greta (*Gryete*) Maiss einzufordern.⁶⁵⁶ Da uns nur diese eine Stimme vorliegt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass es gar kein persönliches Eigen zu vererben gab. Das

⁶⁵⁰ Näheres im Kapitel 2.5, S.205-07.

⁶⁵¹ Soester Stadtbücher ad a. 1418 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 18).

⁶⁵² Urkunde vom 14. Mai (StdA Soest: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9551; Urkunden-Regesten Soester Wohlfahrtsanstalten (Bd. III) 1953-1964, 325f., Nr.593, Regest; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 641). Zu beachten sind hierzu auch die Angaben der Guardianatsliste zu Gerwin Haverland. Um Privatbesitz eines Priors und zweier Mitbrüder handelte es sich auch bei der Übereinkunft der Augustinereremitenkonvente Herford und Himmelpforte bei Wernigerode im August 1435 (HUB (Tl. 1) 1968, 211, Nr.237).

⁶⁵³ Urkunde vom 4. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.101, Original). - Anbei findet sich die Besitzgeschichte dieses Hauses seit 1489 (Urkunde vom 12. Mai; in: ebd., Nr.87, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.81; Urkunde vom 1511, 9. Januar; in: ebd.: dgl., Urkunden, Nr.101 als zweite Urkunde). - Vermutlich nur zur Lokalisierung wurden die Grauen Brüder erwähnt, als der Soester Leutpriester Friedrich von dem Berge und seine Mutter Margaretha 1500, am 13. Juli, auf ihrer beider Lebenszeit Dauer ein Haus gegenüber dem Konvent bei der Brasse erwarben (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6563; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 435).

⁶⁵⁴ Urkunden vom 15. März bzw. 27. April (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.94, Originale).

⁶⁵⁵ Urkunde vom 3. November (Donnerstag nach Allerheiligen) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.88); im Jahr 1511 hatte er es an den Verkäufer des Jahres 1519 veräußert (ebd.: S.87); s. o.

⁶⁵⁶ Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler (1969, 67f., Nr.127, Regest).

galt hingegen nicht für den u. g. Fall von 1553. Im Juni 1456 stellte der Soester Bürger Dietrich Heiligabend (*Hyllychavent*) einen Schuldbrief über 5 Gulden aus, den er an den Konventualen Dietrich (*Dyderike*) Corteke, Roetcken oder Rolteken übergab.⁶⁵⁷ - Aus dem Februar und Juni 1553 stammen drei „Toversichtserklärungen“ (offizielle Erbschafts-Beanspruchung) vor dem kurkölnischen Richter des Amtes Hovestadt in Körbecke, zugleich Richter des Erbvogts, in Bettinghausen, vor dem Erbvogt sowie vor dem Drost des Amtes Hovestadt.⁶⁵⁸ Darin ging es um den Nachlass des verstorbenen Soester Konventualen Friedrich von Bettinghausen (*Frederich van Bettinckhusen*, Name eines Hofes der Benediktinerabtei Liesborn). Im Februar meldete seine Schwester *Heile to Bettinckhusen*, Gattin des Schulden Ebbert Raet zu Bettinghausen, ihren Erbenspruch an. Sie gab an, dass er eine Reihe diverser Vermögenspositionen hinterlassen und diese zeitlebens als Leibrente genossen habe ([...] *van sinen etlichen nachgelaten guderen, di hey tit sins levens lifftuchtiger wise gebruchet*). Auch sein Bruder, der Bierwirt Antonius von Bettinghausen (*Thonies von Bettinckhußen*) in „*Oistinckhusen*“, meldete seinen Erbenspruch.

Also kann es sich bei den stattgehabten o. g. Reformen nicht um eine Einführung der Martinianischen Konstitutionen mit ihrem Verzicht auf privaten Besitz zugunsten des Konvents gehandelt haben, wie angeblich ja im Münsterer Konvent geschehen.⁶⁵⁹ Vielmehr ist an eine konventuale Reform zu denken, die sich bzgl. der Armutsfrage um die Regelungen von Martins V. *Ad statum* aus dem August 1430 in Verbindung mit seiner Bulle *Amabiles fructus* vom November 1427 bemühte.⁶⁶⁰ Das ist wegen des Einsatzes weltlicher statt dem Orden angehörender Prokuratoren wahrscheinlich.

Ähnlich gibt es für die übrigen Mendikanten des 14. und 15. Jahrhunderts in Westfalen und den Nachbargebieten reichlich Beispiele ihres privaten Immobilienbesitzes oder privater Renten. Im Dezember 1491 übertrug der Konventual Jasper Spender seine von der Stadt Köln gekaufte Erbrente über 30 Gulden an die Stadt Marburg.⁶⁶¹ - Zu den folgenden nicht-minoritischen Beispielen ist einschränkend nochmals anzumerken, dass diese Ordensleute keine so strenge Verpflichtung auf eine auch persönlich zu praktizierende Armut band. Dem Predigerbruder Dietrich von Wissel oder Wisschel erließ der Graf von Kleve im August 1341 gegen das Versprechen lebenslangen Gebets eine Jahresrente von 30 Brabanter Pfennigen, die für 7 Malter Saat Land und eine Hofstatt im

⁶⁵⁷ Urkunde vom 30. Juni (CANT Bl.47v-48r).

⁶⁵⁸ Briefe vom 1. Februar (zwei) bzw. 22. Juni (StdA Soest: Bestand A 3, Beziehungen zu anderen Städten, Ämtern und Gerichten, Nrr.2028 bzw. 1959; Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler 1969, 178, Nr.477f. (beide 1.2.) bzw. 182, Nr.488, Regesten; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 151 bzw. 145; u. ö.). - Von 1557, 1. April, stammt eine Toversichtserklärung der Schwester eines Soester Dominikaners (Toversichtsbriefe, bearb. Emil Doesseler 1969, 209, Nr.560, Regest) bzw. gibt es die Erklärung eines Erben in einem weiteren Fall von 1566, 24. Januar (ebd. 225f., Nr.610, Regest). - Zum erbrechtlichen Begriff Toversichtserklärung s. ebd. (11f.).

⁶⁵⁹ Dazu im Kapitel 2.5, S.204.

⁶⁶⁰ Bullen vom 23. August (BF (Bd. VII) 1904, 739, Nr.1893; AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 192f., Nr.XXVII, Abdruck); vom 1. November (AM w. o., 152-54, Nr.I, Abdruck). Ferner Bernhard Neidiger (s. (1984), (1992) passim).

⁶⁶¹ Urkunde vom 28. Dezember (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.93, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 143, Nr.93, Regest). Übrigens dürfte es sich bei dem aus Marburg gebürtigen konventualen, 1482 amtierenden Kölner Weihbischof und Professor an der Kölner Hochschule Johannes Spender (gest. 5.12.1503, in Marburg) um einen Verwandten gehandelt haben (RhFUT (Tl. I) 1941, 212, d. d. 5.12.). Das observante Totenbuch rühmt ihn als observanzfreundlich und bemüht um Einführung der Observanz in Marburg. - Im dortigen Konvent lebte zeitweilig sein Neffe Johannes Schwan von Marburg (lebte um 1485 - wohl 1533), bevor er Orden und katholisches Bekenntnis verließ (Johannes Schilling 1990, 7-16).

Wisseler Feld zu entrichten waren.⁶⁶² Nach Dietrichs Tod mussten die Zahlungen wieder erfolgen. Zwei Münsterer, aus Unna gebürtige Bürgerinnen bekundeten 1346 im Oktober, ihr Onkel habe zwei verwandten *Dominikanern* eine lebenslange Rente ausgesetzt, die nach deren Tod an Münsterer Armenhäuser gehen sollte.⁶⁶³ Nach langem Streit wurde den Kölner Dominikanern sowohl einzeln als auch gemeinschaftlich ihr Besitz an Häusern, Liegenschaften, Zinsen, Erb- und Leibzuchtrenten im Juli 1351 verboten.⁶⁶⁴ In Warburg erwarb ein Dominikaner im Januar 1362 für sich eine Rente von Privatleuten.⁶⁶⁵ In Osnabrück schenkte der Dominikanerkonvent 1378 im Mai zwei Mitbrüdern ein Haus, um darin zu wohnen.⁶⁶⁶ Dort stiftete 1381 eine Mutter auch namens ihres Sohnes, des Dominikaners, eine Rente. In Lemgo verkaufte 1382 im Januar ein Bürger eine Rente, die zweimal jährlich zugunsten eines Dominikaners, wohl des dortigen Terminariers aus dem Mindener Konvent, ausgeschüttet wurde.⁶⁶⁷ Ein Mitbruder verrentete 1383 seinen Lemgoer Gartenbesitz auf Lebenszeit an seinen Vetter, einen dortigen Bürger. Im Oktober 1457 kaufte sich wiederum ein Warburger Dominikaner eine Leibrente von einem Borgentreicher Bürgerehepaar, die posthum seinem Konvent zufallen sollte.⁶⁶⁸ Der Kölner Erzbischof erklärte als dominikanischer Konservator im Januar 1361, dass die Mitglieder des Ordens durchaus Besitz haben dürften, wie Häuser oder Renten oder Erbschaften ihrer Eltern.⁶⁶⁹ - Ein Kölner *Augustinereremit* verzichtete 1340 auf seine Pachteinkünfte, indem er sie im Februar seinem Konvent übertrug.⁶⁷⁰ Zwei leibliche Brüder, Augustiner des Herforder Konvents, verkauften einem Lemgoer Bürger 1369 ihren Garten in Lemgo mit der Auflage, den jährlichen Wortzins (*Wort* = *area*) an die Lemgoer Dominikanerinnen abzuführen. Leicht ließen sich diesen Beispielen des 14. auch solche aus dem 15. Jahrhundert nachstellen.

Eine kommunale Beteiligung bei den konventualen Soester Reformen ist nicht unwahrscheinlich. Für die Soester Dominikaner ist nachgewiesen, dass der Rat eine späte Reformierung durch die Ordensprovinz erst 1509 durchsetzt hat.⁶⁷¹ Ende Juni erschienen zu diesem Zweck der Provinzial, zugleich Prior in Dortmund, und einer seiner dortigen Mitbrüder, der im Anschluss Prior in Soest werden sollte, auf dem Rathaus und verlangten Schutz gegen die eigenen Soester Mitbrüder bei Durchführung der vom Rat gewünschten Reformen. Sie erhielten diesen Schutz sogar in Form einer bewaffneten Leibwache. Das Erreichte stellte den Rat offenbar zufrieden, denn als im September 1513 eine Gruppe Unzufriedener vor ihm Klage erhob, rangen sich die Ratsleute nicht dazu durch, auf ihre Seite zu treten.⁶⁷² Gegen die Dominikaner wurde u. a. argumentiert, sie hätten Soester Bürgerkindern Hilfen gegen unmittelbare Notlagen verweigert, und bald kam noch der Vorwurf hinzu, der Prior habe größere Legate nicht angelegt - sondern für sich oder den Konvent ausgegeben. Diesen Vorwurf zogen die Kläger dann wieder zurück, und auch die erstere Behauptung verlief folgenlos: der Rat war

⁶⁶² Urkunde vom 31. August (HstA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.237, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 143, Nr.254).

⁶⁶³ Urkunde vom 27. Oktober (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 63, Nr.130f., Regesten).

⁶⁶⁴ Urkunde vom 23. Juli (REKM (Bd. 6) 1977, 61-63, Nr.188).

⁶⁶⁵ Urkunde vom 20. Januar (AVGAW 1994, 112, Nr.162).

⁶⁶⁶ Urkunde vom 19. Mai (Aus dem Preußischen Statsarchiv in Osnabrück (Tl. I) [hg.] Placidus Wehrbrink (1937) 120f., Nr.34). - Zum folgenden 1381: Urkunde vom 30. Oktober (OUB (Bd. VI) 1989, 845f., Nr.1014).

⁶⁶⁷ Urkunde vom 18. Januar (LR NF 1989-97, 1382.01.18). - Zum folgenden 1383: Urkunde vom 16. Mai (LR NF 1989-97, 1383.05.16).

⁶⁶⁸ Urkunde vom 23. Oktober (AVGAW 1994, 292, Nr.594, Original).

⁶⁶⁹ Urkunde vom 17. Januar (REKM (Bd. 6) 1977, 402, Nr.1399).

⁶⁷⁰ Urkunde vom 19. Februar (REKM (Bd. 5) 1973, 192, Nr.703). - Zum folgenden 1369: Urkunde vom 28. Februar (LR NF 1989-97, 1369.02.28).

⁶⁷¹ Soester Stadtbücher *ad a.* 1509 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 92f.) oder Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 39).

⁶⁷² Soester Stadtbücher *ad a.* 1513 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 101f.).

mit dem Zustand im Konvent einverstanden. Nicht hingegen äußerte er etwa, unzuständig zu sein. Bei vermutetem Bedarf hätte er wohl eingeschritten.

Aus dem Soester Konventualenhaus selbst hielt eine Stimme im 18. Jahrhundert fest, dass die frühen Mitbrüder sehr regelbewusst und daher dürftig gelebt hätten.⁶⁷³ Als „Epochenmarke“ zwischen unzweifelhafter Regeltreue und gewissen Mängeln wurde das Jahr 1414 – vermutlich mit Bezug auf das Konstanzer Konzil (1414-18) und dessen Wahrnehmung der franziskanischen Observanz – genannt. Zum Beleg führte die Chronik Gemälde im Konvent an, auf denen unbeschuhete Minderbrüder (!) früherer Jahrhunderte wie der 1452 in Soest verstorbene P. Arnold Lorinkus oder Lorinx zu sehen seien bzw. bemerkte der Chronist, dass seine Vorgänger urkundlich mit dem Begriff der Diskalzeaten bzw. Barfüßer belegt worden seien. Wie die Fußbekleidung Gegenstand des zweiten Regel-Kapitels ist, so die Fürsorge für erkrankte Mitbrüder Thema des vierten. Darüber führte der Chronist die o. g. Krankenstiftungen von 1395 und 1445 an – übrigens ohne sein eigenes Zitat zu kommentieren, in dem die niederdeutsche Urkunde des Soester Patriziers Ketteler den Konvent 1445 als „Herren“ ansprach, was der Chronist überdies mit „*Domini*“ übersetzte –, weiterhin die teils für die Krankenstube getätigten Rentenkäufe von 1467 und 1478 – wiederum mit der „Ehrbaren Herren“-Anrede, dieses Mal des Lippstädter Rates. Sein drittes Argument für die Soester regelgemäße Lebensweise bezog er aus dem Hinweis auf die 1280 geschehene Ernennung von vier Prokuratoren für das Gebiet des Kölner Erzbistums.⁶⁷⁴ So wie von Papst Nikolaus IV. (1288-91) vorgesehen – lautete wohl die Überlegung –, gab es seitdem in Soest bürgerliche Beauftragte, die als Schutz des Konvents vor dem Umgang mit Hab und Gut fungierten: „*Adeoq. indubium est eandem Vivendi normam in hoc Conventu [...] tum temporis similiter viguissse.*“⁶⁷⁵ Bis gegen 1550 sei diese Praxis in Soest beibehalten, bis sie verschwand infolge der gewandelten, will sagen lutherisch gewandelten Rahmenbedingungen (*ex subsequentibus temporis vicissitudinibus*). Durch alles Aufgelistete schien dem Chronisten die ununterbrochene Bedachtheit (*Continua successio*) auf Armutsgelübde und päpstliche Bestimmungen in Soest erwiesen. Er wertete sie als genuin franziskanische Leitlinie, listete als Zeugen berühmte frühere Mitbrüder auf, wie u. a. Michael (Fuschi) von Cesena, Wilhelm Ockham oder Petrus Johannis Olivi, und setzte davon ab Fraticellen, Begarden und Beginen, denen die strenge Armut (*arcta paupertas*), kaum dass sie von diesen entdeckt worden, schon wieder entglitten sei.

Nach der Mitte des Reformationsjahrhunderts zwang man den Konvent offenbar zur Beteiligung an den jährlichen klevischen Kontributionsleistungen der Stadt Soest, wobei sich der Konventsanteil auf 55 Goldgulden oder Naturalien belief.⁶⁷⁶ Die Abgaben erfolgten mindestens 1568, 1577, 1583, 1585, 1586, 1588, 1591, 1594, 1596, 1598, 1602 und 1603. Eine konventuale Soester Quelle wohl aus der Zeit um 1600 berichtete: „*hoc eodem tempore – ao. 1598 – Fratres nostri cogebantur annuatim dare 55 florenos aureos ad minus pro contributione; et cum hoc non possent, frumenta nostra et farinam in Litra et molendino arrestabantur, uti et villae nostrae in der Sorstger böerden: Unde alii nostri pachtarii in territorio Coloniensi habitantes debebant nobis farinam pro frumentis clam et furtive ad Conventum deferre, alioquin debuissimus auffugare fame coacti et conventum deferere, quod ipsi quaerebant.*“⁶⁷⁷ – Durch beide Absätze wird das Soester Selbstbild eines i. g. regelkonformen Lebenswandels

⁶⁷³ NS (Bl.49v-52r). Für alle näheren Angaben zu den folgenden Urkunden s. o. – Zu Lorinkus wohl dem Chronisten folgend auch Konrad Eubel (1906, 180).

⁶⁷⁴ S. Kapitel 1.4, ab S.24; 2.5, z. B. S.13f. und s. o.

⁶⁷⁵ Zitat aus NS (Bl.51v). – Dgl. das Folgende.

⁶⁷⁶ OP (14) und NS (Bl.59v), – auch zum Folgenden.

⁶⁷⁷ Zitat aus P. Antonius Hinzius (*Liber Memorabilium [conventus Susatensis]*, heute verloren, zit. nach OP 14).

hinreichend greifbar. Ob das zu halten ist, soll am Ende dieses Kapitels dargelegt werden.

Zu den Termineien: Die Minderbrüder expandierten auf zwei Weisen.⁶⁷⁸ Sie gründeten neue Niederlassungen, deren Brüderzahl sich entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Kommune steigern ließ, und die Guardiane schickten einen Teil ihrer Mitbrüder auf den im Folgenden ausführlich zu würdigenden sog. *Termin* (s. Abb. 4). Wahrscheinlich verwies der Begriff auf die unsichtbaren Grenzlinien, die den Einflussbereich einer mendikantischen Niederlassung gegenüber demjenigen des nächsten Konvents aus dem eigenen Orden, teils aber auch aus einem anderen Mendikantenorden umrissen. Innerhalb dieser Zone ungestörterer Wirksamkeit ließ ein Konvent seine Seelsorge mittels der Termineien – und der auch von diesen ausgehenden minoritischen Land-, vornehmlich sicher pfarrlichen Aushilfsseelsorge – konkret werden.⁶⁷⁹ Also stellte die feste Terminei-Station quasi ein Nebenzentren der Niederlassung dar, und von jenem Nebenzentrum aus bediente der Terminarier weitere Orte der Umgebung, an denen er Seelsorge leistete und Gaben sammelte. Aus den Quellen entsteht sozusagen der Eindruck, dass jeweils ein Terminarier eine feste Station bewohnte und bediente, (teils) begleitet von nicht-seelsorgerischen Hilfskräften, wohl ebenfalls normalerweise in der Einzahl, die den Sammelsack trugen bzw. die Gaben dem Konvent zuführten. Eine wichtige Qualifikation der Terminarier stellte ihr geistig-geistliches Niveau dar, weshalb es sich bei ihnen oft um ehemalige Obere oder Mitbrüder mit Lehrqualifikationen gehandelt hat, denn sie mussten nicht allein ihre theologisch-pastorale, minoritisch-regelgemäße und soziale Verlässlichkeit in jeder Hinsicht beibehalten, während sie losgelöst vom Konvent lebten und wirkten, sondern stellten ein „Aushängeschild“ ihrer Konvente und ihres Ordens dar.⁶⁸⁰ Solche Termineien, Terminshäuser, Termineistationen, lateinisch *limites*, *termini praedicationum* oder nur *praedicationes*, *quaesta*, *termini*, also feste und bleibende, aber „*sive per vices, sive continuo*“ besetzte Außenstationen eines Mendikantenkonvents in den – zumeist – Landstädten seiner Umgebung, auch als sog. *terminus praedicationis* einer Niederlassung bezeichnet, dienten den Zwecken der (Land-)Seelsorge, zur Unterstützung für den Leutpriester oder auch als Aushilfe statt seiner, als Absteigequartier während der Sammlung materieller Gaben für den Mutterkonvent und – sicher nicht in letzter Linie – als Chance zur Ansprache des potentiellen Ordensnachwuchses. Diesen „Außenarm“ besaßen gewiss alle westfälischen Minoritenhäuser „*ab olim*“.⁶⁸¹ Der *terminarius* übte, teils kooperativ mit dem Pfarrer, Seelsorge an seinem Wohnort aus, und er wanderte über Land, entsprach dadurch in besonders augenfälliger Form dem Inhalt des *mendicari* als Wanderseelsorger, ein Vorbild der männlichen Jugend, der zugleich – in der Frühzeit (zumindest) von Haus zu Haus ziehend – die Gaben der Gläubigen entgegennahm.⁶⁸² Gottesdienst feierten die Minoriten beispielsweise aus Münster in den nahe der Bischofsstadt gelegenen Orten oft mehrmals jährlich an bestimmten Tagen, in weiter entfernten oft nur einmal pro Jahr. Solche Stationsdienste geschahen anlässlich der (Sammel)-Termine bzw. umgekehrt, die stets denselben Minderbruder an denselben Ort führten, damit ein seelsorglich wichtiges

⁶⁷⁸ In Parallele s. entsprechende Angaben im Kapitel 2.6, ab S.268/269.

⁶⁷⁹ In falscher Verkürzung August Vornhusen (s. (1978) 11): „Da diese zu besonderen Zeiten abgehalten wurden, nannte man sie Termine.“

⁶⁸⁰ S. Kaspar Elm (s. (1977) 42-44, (1983) 610), am Beispiel der westfälischen Augustinereremiten.

⁶⁸¹ Zitate aus *DH* (615).

⁶⁸² Anschaulich-prägnant in den *FH* (16). Ebenso betont das Didacus Falke (1920, 52) noch für den im 17. Jh. gegründeten Konvent in Rietberg. Falke erklärt, dass seit dem 17. bis ins 19. Jh. immer wieder einmal in der *Saxonia resuscitata* eingeschärft wurde, es solle der Begleiter des Terminarius den Sammelsack nicht zum Schein mitzunehmen, um tatsächlich Geldgeschenke anstatt der Naturalien anzunehmen.

Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Öfters spricht die Forschung daher von einem Netz der Kommunikation, das die Mendikanten mittels dieser Stationen über das gesamte Land legten.⁶⁸³

Damit hatte sich ein wesentlich ausgefeilterer ökonomischer Aufgabenbereich der Mendikanten ausgebildet als es das ursprüngliche Terminieren, nämlich der frühen Minderbrüder, dargestellt hatte: sie zogen um Gaben bittend einzig von Haus zu Haus, ohne auf den Grad an Organisiertheit dessen bedacht zu sein.⁶⁸⁴ Das entwickelte Terminierwesen brachte Probleme und Gepflogenheiten mit sich, die (der Forschung) wohl nur teils bekannt geworden sind. So lockerte sich zwangsläufig und bisweilen in problematischer Weise die Bindung des Terminiers an seinen Konvent. Um dem zu begegnen, bestand bei den Dortmunder Dominikanern Anfang des 15. Jahrhunderts der Brauch für einen neuen Terminier, seine Mitbrüder während zweier Tage in der Terminei zu bewirten.⁶⁸⁵ Gut möglich, dass bei den Minoriten ähnliche Gepflogenheiten geübt worden sind.

Diachrone, längerfristige Aussagen über die Quantität und Qualität der Einkünfte einer Terminei für den Mutterkonvent fehlen in der minoritischen Überlieferung des westfälischen Mittelalters. Wahrscheinlich haben wir mit den unten für die Ahlemer Terminei des Konvents in Münster zum Jahr 1504 genannten Geldbeträgen eine singuläre Aussage vor uns. Für die Herforder Niederlassung der Augustinereremiten ist hingegen eine Übersicht zur Einnahmestruktur (auch nur) der Jahre 1511-34 inkl. der Eingänge aus den zehn Termineien dieser Niederlassung aufgefunden worden, die ersatzweise heranzuziehen ist.⁶⁸⁶ Allerdings verpflichteten sich die Augustinereremiten nicht auf ein so strenges Armutsgebot wie die geistigen Söhne des hl. Franziskus. Nach dem Herforder Augustiner-Einnahmeverzeichnis (Seite 164) kamen besonders reiche Einkünfte aus dem Terminshaus in Bielefeld (ca. 13 km ssw.). Sie beliefen sich 1513 auf 37 ½ Mark, 1514 auf 97 Mark, 1522 auf 9 Mark und 2 Schillinge, erzielt aus dem für den Bielefelder Terminier typischen Eierverkauf. An Lebensmitteln gingen im Herforder Konvent aus Bielefeld 1513 11 ½ Wispel (über 600 l) Roggen, 1514 nur 9 ½, dafür 1517 wie 1518 je 13 Wispel Getreide, 1522 10 ½ Wispel Roggen und 18 Scheffel Gerste ein. – Die Terminei Hannover (ca. 80 km nnö.) lieferte 1511-28 jährlich je 5 Gulden oder Floren sowie jährlich ca. 47 Mark (S.167). – Aus Horn (ca. 35 km ssw.) gingen in Herford 1512-14 jährlich 2 ½ bis 3 Gulden ein, nebst 1517 und 1518 4 Wispel Getreide, 1520 2 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerste (S.168). – Durch den Terminier in Lemgo (ca. 18 km ssö.) erhielten die Herforder Brüder 1511 22, 1512 13, 1513 10 Mark und 5 Schillinge (S.169). Außerdem lieferte diese Terminei 1511 Getreide, 1513 1 Wispel Roggen sowie von 1514-22 jährlich 4 Wispel Roggen, danach bis 1528 eine ungenannte Getreidemenge. – Aus Lübbecke (ca. 23 km ndl.) kamen 1513 5, danach bis 1525 jedes Jahr 4 Gulden sowie 1510-28 fast jedes Jahr eine Summe in Mark, die tendenziell abnahm, insofern es sich 1511 um 60 Mark, 1528 nur noch um 11 ½ handelte (S.169). Zwischen 1513 und 1525 bewegte sich der Geldanteil in Mark um die 40. – Luhden (ndl. Rinteln an der Weser, ca. 30 km nnö.) lieferte 1511 4 Mark 9 Schillinge 4 Pfennige, 1512 3 ½ Mark, 1514 4 Mark (S.170). – Die Terminei Minden (ca. 26 km nnö.) kam 1511 auf 36 Mark, dagegen 1512-28 regelmäßig auf den Betrag von jährlich 16 Mark (S.170). – Aus Rinteln (s. o.) gingen zwischen 1511 und 1526 jährlich 5 Gulden sowie ein Markbetrag zwischen rund 40 und 55 ein, dessen Summe sich in dem Zeitraum allmählich steigerte (S.170). –

⁶⁸³ Teils erblickte man darin eine mögliche Ursache für eine reformatorische Disposition der Landbevölkerung (etwa Kaspar Elm (1977) 12, 39, 43 oder Manfred Schulze 1991, 10).

⁶⁸⁴ Dazu etwa Olaf Schirmeister (s. (2000) 163).

⁶⁸⁵ Urkunde o. D. (1400-20) des Tilmann von Essen OP (DUB (Bd. III/1) 1899, 62, Nr.102, Regest).

⁶⁸⁶ SchulA Friedrichs-Gymnasium Herford (Akten, I 1.1), gedruckt von Olaf Schirmeister (s. (2000) 163-76). Im weiteren Text ist nur auf die Seitenzahl dieser Untersuchung verwiesen.

Stade (wo? – wohl kaum die Stadt westl. Hamburg) führte 1511 16, danach bis 1524 15 Gulden ab, 1526 noch 8 und 1527 5 (S.171). Der Markbetrag halbierte sich im genannten Zeitraum von rund 100 auf 50, allerdings mit den höchsten Leistungen von 157 Mark 1524 und 165 1525. – Verden bot 1511-24 konstant 6 Gulden im Jahr und zwischen 42 und 60, durchschnittlich etwa 51 Mark (S.172). – Aus dem erwähnten Einnahmeverzeichnis des 16. Jahrhunderts ergeben sich für einige der Termineien ebenfalls die aus Rentgeschäften erzielten Einnahmen (S.172f.). Demnach überwogen Renteinkünfte in Hannover und Lemgo bei weitem die aus dem Termin, gerade andersherum lagen die finanziellen Verhältnisse in Minden. Daraus wie aus dem im Folgenden Konvent für Konvent verdeutlichten Wegfall der Termineien nach Einführung der Reformation ist zu schlussfolgern, dass spätestens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ökonomische Bedeutung der Terminshäuser sehr im Schwinden begriffen war.

Aus der Terminei erreichten den Konvent also naturale wie pekuniäre Gaben. Dabei galten (zumindest mancherorts) als übliche Zeitpunkte, zu denen der Konvent durch den Terminarier die gesammelten Gaben der Gläubigen erhielt, das Frühjahr und der Herbst eines Jahres.⁶⁸⁷ Das mag sich auf weniger verderbliche Ernteprodukte oder auch Geldbeträge bezogen haben; immer noch galten ja Ostern und Michaelis (29.9.) als wichtige Zinstermine. Aus den o. g. Zinszahlungs-Terminen im Jahreslauf ist hingegen ferner ablesbar, dass längst nicht allein diese alten Termine für die Einlieferung der bäuerlichen Gaben an den Herrn verwendet wurden. Geldeinkünfte stammten i. w. offenbar aus drei Quellen: gläubige Spenden, Rentverträge und Verkauf verderblicher Naturalien. Vorstellbar ist schließlich eine von Ort zu Ort unterschiedliche Vertriebsorganisation – vielleicht gar durch den „unternehmerischen“ Terminarier – solcher für den Verkauf bestimmter Ware.

Das Kölner Provinzkapitel verbot den Minoriten-Konventualen im Jahr 1619 das Wohnen außerhalb des Konvents.⁶⁸⁸ Es erschien wohl als unangemessen für den aktuellen Reformanforderungen unterliegenden, gegenreformatorisch „instrumentalisierten“ Ordensmann und vielleicht in einer protestantisch durchsetzten Umgebung in diversen Hinsichten nicht ganz ungefährlich – wenngleich Aufgabe und Bezeichnung des Terminariers noch Jahrhunderte im Westfälischen erhalten geblieben sind. – Ein Aufenthalt außerhalb der Klausur und der Kommunität wurde als grundsätzlich problematisch angesehen und musste in jedem Einzelfall gut begründet werden. Diese Verhaltensweise des der *stabilitas loci* verpflichteten benediktinischen Mönchtums ignorierten auch die neuen Orden trotz ihrer Ortsungebundenheit (*mendicari*) nicht. Wer reist, benötigt einen Grund, ein Rückkehrdatum, eine Erlaubnis des Oberen und einen Gefährten: so legten es für die Minderbrüder schon die Narbonner Generalstatuten 1260 fest.⁶⁸⁹ Doch lassen sich auch außerhalb des Ordens viele Exempel finden. So untersagte die Kölner Provinzialsynode unter Vorsitz des Kardinallegaten Nikolaus von Kues Anfang 1452 den Aufenthalt des Terminariers außerhalb seines Konvents über die Zeitspanne des Kollektierens hinaus.⁶⁹⁰ Lediglich die Pfarraushilfe dispensierte ihn davon. Ferner verbot Alexanders VI. (1492-1503) Breve *Virtute conspicuos* im August 1495 den Aufenthalt außerhalb der Klausur: „*Caeterum cum humilitas vestra sibi de latitudine Orbis terrarum nihil praeter domos et hortos cum Virgultis, praemiorum obtentu Coelestium, duxerit reservandum.*“⁶⁹¹

⁶⁸⁷ Ein Beispiel für die Münsterer Verhältnisse bei Bernhard Frings (s. (1996) 40).

⁶⁸⁸ FH (134 zu 1635, 164 zu 1646-48 u. ö.) mit Beispielen von Terminariern nach 1619.

⁶⁸⁹ Besonders im Kapitel 5 vom Außenverkehr (Statuta, [hg.] Michael Bihl (1941) 62-65).

⁶⁹⁰ S. im Kapitel 2.5, S.201.

⁶⁹¹ Breve vom 2. August (DH 616: führte das Verbot der Termineien darauf zurück, welches Schreiben aber diesbezüglich missverstanden worden sei; NS Bl.53v: urteilte, der Papst habe solche Termineien nicht im Blick gehabt).

Der heute früheste Hinweis auf das Bestehen einer Terminie des *Dortmunder* Konventes entstand im Juni 1317.⁶⁹² Die Dechantin Agnes von Aldenhoven (*Altenhaven*) und ihre leibliche Schwester, die Thesaurarin Mabilia oder Mobilia aus dem hochadligen *Essener* Kanonissenstift (um 850-1802, ca. 31 km westl.) erbauten für Dortmunder Dominikaner, Minderbrüder und weitere, aufgeführte Mendikanten zur gemeinsamen Verfügung ein Haus neben ihrer eigenen Kurie.⁶⁹³ Zwei Drittel des unbebauten Grundstücks hatten ihnen Mitkanonissen geschenkt, ein Drittel hatten sie für 12 Mark Soester Pfennige von Essener Kanonikern gekauft. Die Nonnen schätzten bereits seit längerem mendikantische Seelsorge in Essen und wollten offenbar die Mendikanten auf diese Weise auch weiterhin an den Ort binden. Ob es sich in Essen um eine Terminie im „klassischen Sinn“ gehandelt hat, darf deshalb bezweifelt werden. Eher waren die Mendikanten eingeladen zur Vernehmung eines „Hofpredigeramtes“ und als Beichtväter. – Am Ende des Mittelalters trug 1495 in Rellinghausen (heute im Essener Süden) der Stationar des hl. Antonius (*ex parte stationarii sancti Anthonii*) einen Streit mit dem Bürger Konrad Schelle aus patrizischem Haus vor dem Werler Offizialatsgericht aus. Dabei könnte der Franziskanerheilige als Namensgeber der Station gemeint gewesen sein oder – doch wohl eher – ein terminierender Angehöriger des Antoniterordens.⁶⁹⁴

Nicht erst seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts – wie bislang in der Literatur mitgeteilt – erwähnten Gedächtnisstiftungen aus der Stadt *Recklinghausen* (ca. 22 km nw.) neben anderen Mendikantentermineien auch ein Haus der Dortmunder Minoriten.⁶⁹⁵ Denn im Dezember 1317 bedachte die Recklinghäuser Bürgerin Margareta, Tochter des Walbert Pelzmacher (*Pellifex*) auch die Minderbrüder in

⁶⁹² Urkunde vom 30. Juni (*II kalendas Julii*) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.107, Bl.45, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. XI/2) 2000, 798f., Nr.1391); dies. Urkunde, aber vom 21. Juni (*undec. kal. jul.* – fehldatiert?) hat Karl Rübel (o. J., 109, Nr.11, Regest nach Abschrift 18. Jh., Original verloren). – Im Kapitel 2.8, S.462f. weitere Einzelheiten. – Den Stand des Dortmunder Terminwesens im 18. Jh. gibt das *Copiarium secundum* wider (hier *CLC*) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6408; zerstörtes Original im StDA Dortmund, s. Kapitel 2.1, S.53 Anm.73). – Die folgend vorgestellten Termineien sind jeweils in einem geographischen Kreis um den jeweiligen Konventsort angeordnet, der im Westen beginnt, wo auch Westfalen liegt, und im Uhrzeigersinn voranschreitet.

⁶⁹³ Über elf Termineien verfügten die Dortmunder Dominikaner: in Lütgendortmund, Bochum, Wattenscheid, Essen, Werden, Recklinghausen in west-, südwestlicher Richtung, Unna im Osten und Hattingen, Schwerte, Herdecke im Süden, Lüdinghausen im Norden (nach Theodor Rensing 1936, 26f. bzw. für letztgen. auch Werner Sarholz (1988) 17-20). – Zu 1495 wurden als in Essen terminierende Mendikanten der Augustinereremit Hinrich von Lemgo und der Karmelit Rudolph belegt (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 162, Nr.73; 163, Nr.75).

⁶⁹⁴ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 165, Nr.31).

⁶⁹⁵ Zu den Thesen des Absatzes s. Wilhelm Mummenhoff (s. (1929) 109). – Eine weitere Terminie unterhielten rheinische Augustinereremiten in der Stadt: 1495 wird der Terminarier Br. Johannes *ten Ryn* belegt (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 161, Nr.23; s. auch Kaspar Elm (1983) 609). – Aufenthalte von Observanten aus einem nicht bekannten (vermutlich dem Dorstener) Konvent werden seit dem Anfang des 16. Jh. überliefert. Ein Kloster gründeten die Dorstener Brüder erst 1642 in Recklinghausen. Unerwähnt ließ die sächsische Chronistik diese konventuale Station: *CS* (Bl.64v) schwieg; s. ebenso unter Hörter zu Lügde, unter Münster zu Rheine und Warendorf, unter Paderborn zu Geseke. Ebenso äußerte sie sich nicht, wenn am Ort franziskanischer Initiative früher ein konventualer Konvent gelebt hatte; so bei Erwähnung einer Mission in Herford (*CS* Bl.77r). Doch ebenso schwieg die Chronik zur eigenen, observanten Landseelsorge früherer Zeiten: s. im Kapitel 3.7, S.835 (Dorstener Seelsorge u. a. in Gemen).

Dortmund.⁶⁹⁶ Sie schenkte als Seelgerätstiftung den Beginen in Haus Stovern eine auf dem Haus des verstorbenen Hildebrand Schneider (Sartor) stehende Jahresrente über 3 Schillinge Recklinghäuser Pfennige, von der die Beginen einen Anteil von 10 Pfennigen als Leibrente an Elisabeth, die Schwester des Hermann Pelzmacher, zahlen sollten. Nach Elisabeths Tod wiederum fiel ihr Rentteil an den Dortmunder Konvent, und zwar „*ad elemosinam*“, offenbar ohne spezifizierte Memorien-Leistungen (nur i. S. einer *memoria simplex*). Ein strenger Beleg für das Vorhandensein einer Terminiererei ist hiermit nicht gegeben, doch befand sich das Netz der Stationen damals längst im Aufbau. – Jene offenbar geräumige und mit einem großen Hof ausgestattete Bleibe lag zusammen mit dem Pfarrhaus und zwei Beginenhöfen im Ortsteil „Rom“. Da seine Lage in der Stadt sehr bekannt war, erfreuten sich die Terminierer anscheinend großer Beliebtheit. Das dürfte durch Finanzhilfen vonseiten des Dortmunder Konvents für die Stadt Recklinghausen weiter befördert worden sein, der im Jahr 1505 einen Rathausneubau durch 100 Goldgulden mitfinanzierte oder 1518 zu den Renovierungskosten der Pfarrkirche die Hälfte beisteuerte.⁶⁹⁷ Die Rückzahlung beider Darlehen erfolgte 1546 unter einem Jahreszins von 5 Goldgulden bzw. 2 ½ Goldgulden. Als uns namentlich bekannte Terminierer traten mehrheitlich „hochkarätige“ Konventsmitglieder auf, nämlich die Barfüßer Gerhard, wohl seit 1495, Johannes Schneider (Sartoris), vielleicht der spätere Paderborner Weihbischof, sowie Johannes von Köln, 1519 belegt, „*qui fuit lector in diversis locis*“, und der auch als Dortmunder Guardian genannte Hermann Hesse, wohl seit kurz vor 1533.⁶⁹⁸ Während der Visitation durch den Kölner Erzbischof-Kurfürsten Salentin von Isenburg (1567–77) im August 1569 rügten die Visitatoren den Recklinghausener Pfarrer Johannes von Elberfeld, ungeachtet seines fortgeschrittenen Alters, weil er statt eines Weltgeistlichen einen (vermutlich Dortmunder) Minoriten-Konventualen als Prediger für die Pfarrkirche in Dienst genommen hatte und vorzüglich weil er selbst daher nicht predigte. Es handelte sich bei dem Prediger um P. Hermann Gropper aus jener Familie, der die damaligen Archidiakone aus dem Kölner Margradenstift entstammten.⁶⁹⁹ Aber 1572 oder wohl eher veräußerte der Orden Haus und Hof in Recklinghausen an Private, wohl die Dortmunder Bürgerin Munich, und bereits im Jahr 1568 war die Terminiererei als eine funktionierende Station zum letzten Mal erwähnt worden.⁷⁰⁰ Sie fiel der Reformation zum Opfer. Auch ein Zusammenhang mit den Forderungen der Visitatoren scheint denkbar.⁷⁰¹

⁶⁹⁶ Urkunde vom 7. Dezember (StdA Recklinghausen: Bestand 6, Herzoglich Arenbergisches A, Urkunden, III. Reihe, Nr. 781, Original; WUB (Bd. XI/2) 2000, 824, Nr. 1434). S. o. unter den Stiftungen.

⁶⁹⁷ Stadtrechnung von 1505 bzw. 1518 (StdA Recklinghausen: Bestand 9, Stadtarchiv I, Akten, A 13 bzw. 26, Rentmeisterrechnung 1505 bzw. 1518). – Zur u. g. Rückzahlung: Stadtrechnung von 1546 (StdA Recklinghausen: Bestand 9, Stadtarchiv I, Akten, A 53, Bl. 12, Rentmeisterrechnung 1546).

⁶⁹⁸ Belege, zu 1495: Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 161, Nr. 24, aber N. N.); zu 1519: DS (6); vor 1533: s. im Kapitel 2.4 die Dortmunder Guardianatsliste.

⁶⁹⁹ Visitationsprotokolle, hg. August Franzen (1960, 83; 398, Nr. 187), s. ferner Arno Vauseweh (s. (1990) 179, 180, 182). – Zu den Groppers s. im Kapitel 2.9, S. 512.

⁷⁰⁰ Urkunde von 1572 (CRCL Bl. 69r; LM 182c, nach KLA, Lit. R [ca. 1750]); zu 1568: Stadtrechnung d. J. (StdA Recklinghausen: Bestand 9, Stadtarchiv I, Akten, A 72, Bl. 21v, Rentmeisterrechnung 1568). – Mit Urkunde von 1573, 9. Februar, tauschten die Eheleute Rive und Katharina von Westerholt das von ihnen offenbar 1572 von Privat erworbene frühere Terminiererei-Haus gegen ein anderes Haus mit dem Inhaber der Vikarie *Compassionis beatæ Mariæ virginis*, Johannes Scholffgen oder Scholffken (Kath. PfrA St. Petrus, Recklinghausen: Urkunden, Nr. 85, Original).

⁷⁰¹ Im oder vor dem 18. Jh. besaß der Dortmunder Terminierer des Vestes ein Unterkunfts- und Bewirtungsrecht während seines Terminier-Aufenthaltes im Vest bei der Familie Middeldorff in Recklinghausen. Diese Verpflichtung hatte die Familie als Erbe der Klara Elisabeth Saurländers und ihrer Seelgerätstiftung (von wann?) bei den Dortmunder Konventualen übernommen (LM 231).

Während des Mittelalters besuchten Dortmunder Minoriten für den Termin auch *Lünen* (ca. 12 km ndl.). Allerdings erst zum Jahr 1495 wurde Petrus von Dortmund in dieser Funktion (*ad terminum in Lunen*) erwähnt.⁷⁰²

In *Kamen* (ca. 17 km nnö.) versah 1523 P. Johannes Becker aus dem Dortmunder Konvent die Aufgaben des Terminariers.⁷⁰³ Acht Jahre zuvor hatte ihn eine Urkunde als den Lektor des Konvents genannt.

Aus dem Jahr 1339 wurde ein Hinweis auf eine Terminei in *Unna* (ca. 16 km östl.) überliefert.⁷⁰⁴ Damals besaß oder nutzte der Orden offenbar ein Haus in der Nähe der Pfarrkirche von Unna, das ihm seitens der Familie von Goltschmieden zur Verfügung gestellt worden sein soll. Gemeint sein dürfte die alte Pfarrkirche St. Dionysius und Klemens, nicht das ab 1322/58 mit deren Abbruchmaterial neu errichtete Gotteshaus St. Dionysius und Nikomedes. Neueren lokalhistorischen Aussagen zufolge könnte sich die Terminei auf der heutigen Parzelle Kirchplatz 4 befunden haben oder – falls der märkische Historiograph Johann Diederich von Steinen mit der Identifizierung des Gildehauses der Unnaer Krämer als vorheriger Terminei Recht hat – dann auf dem heutigen Grundstück Krummfuß 7 im Osten der Stadt nahe der früheren Stadtmauer.⁷⁰⁵ Weitere Hinweise auf diese Station scheint es kaum mehr zu geben. Aber im November 1476 wurde bei einem Rentgeschäft zwischen Unnaer Bürgern das fragliche Objekt als „*gelegen an der stadtmuren achter der grawen Monnike Husen*“ lokalisiert.⁷⁰⁶ Terminarier in Unna waren 1495 Hinrich Gamen, der spätere Dortmunder Guardian und westfälische Kustos, sowie 1548 P. Johannes Kerckhoff, zugleich *senior* des Konvents.⁷⁰⁷

Vergeblich versuchten Lippstädter Augustinereremiten (ca. 1280-1524/42) gegen 1350, ebenfalls in Unna Fuß zu fassen.⁷⁰⁸ Der Plan zu dieser offenbar klösterlichen, nicht nur termineilichen Gründung, die Papst Klemens VI. (1342-52) im März 1351 auf Basis einer lokalen Seelgerätstiftung des Heinrich von Sprenghe erlaubt hatte, konnte gegen geistliche Widerstände zunächst realisiert werden. Der Unnaer Pfarrrektor und der Benediktinerabt von Deutz, welchem Kloster die Unnaer Pfarre inkorporiert war, leisteten über Jahre erfolgreichen Widerstand. Sie erreichten, dass Innozenz VI. (1352-62) die Erlaubnis seines Vorgängers zurückzog. Daraufhin verzichteten die Augustiner im August 1358 vor dem Notar auf die bereits (weitgehend) fertiggestellte Kirche, die spätere Heiliggeist-Kapelle, und ihre übrigen Besitzungen.⁷⁰⁹

⁷⁰² Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.92).

⁷⁰³ S. *LM* (182b).

⁷⁰⁴ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, St. XIII) 1755 = 1963, 1209f.) erwähnt ein Schreiben Graf Konrads von der Mark (wohl der nachgeborene Sohn Konrad und Stifter des Klarissenkonvents) und „alte Briefe“. – Fälschlich vermutete von Steinen eine selbstständige Niederlassung; dazu schon zweifelnd [Ludwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 77).

⁷⁰⁵ S. Heinz-Peter Schacht (s. (1996) unpag.).

⁷⁰⁶ Urkunde vom 12. November (StA Münster: Stadt Unna (Dep.), Urkunden, 1476 XI 12, Original).

⁷⁰⁷ Zu Gamen: Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.51); zu Kerckhoff: Urkunde (?) von 1548 (*LM* 182c, Notiz nach Kopiar).

⁷⁰⁸ Folgende Urkunden von 1351, März (URGRVA (Bd. 3) 1905, 367f., Nr.927) und 1358, 15. August (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VI, Nr.141, Bd. 5, Bl.106-10). Ferner Kaspar Elm (s. (1977) 37f.; (1983) 609) und Heinz-Peter Schacht (s. [3. Tle.] (1997) unpag.). Elm (s. (1983) 608) stellt diese Gründung in den Kontext zweier vergeblicher Initiativen des Ordens in Hameln und Hannover in der ersten Hälfte des 14. Jh. – S. ferner noch im Kapitel 2.3, S.71.

⁷⁰⁹ Dieses Gotteshaus, Grundstück heute Massener Str. 15, diente nach 1610 der evangelisch-reformierten Gemeinde. Im Jahr 1824 oder bald darauf wurde es wegen Baufälligkeit abgetragen.

Dagegen gelang es den Dortmunder Dominikanern offenbar, in Unna eine eigene Station einzurichten. Denn im Januar 1513 beklagte sich der Vizekurator Antonius (*Tonies*) in Unna über juristische Schwierigkeiten mit dem Kölner geistlichen Gericht, die ihm der (dominikanische) Terminarier eingebracht habe.⁷¹⁰ In anderem Zusammenhang wurde noch 1541 der Dortmunder Subprior Hermann *Frysinck* als „*terminarius Unnensis*“ belegt.⁷¹¹

Im Jahr 1400 wirkte der Dortmunder Konventuale und spätere Guardian Heinrich Hessele als Terminarier in *Schwerte* (ca. 11 km ssö.).⁷¹²

Unterhielt der Orden eine weitere Terminei in *Iserlohn*? In die geographische Verteilung der genannten Orte würde das ca. 23 km ssö. von Dortmund gelegene Iserlohn gut passen. Als nämlich im Jahr 1465 der Dortmunder Konventual Johannes Raven verstarb, bezeichnete man ihn als „*Terminarius in Iserloen*“.⁷¹³ Im Jahr 1495 terminierte Heinrich Lesemecker aus Unna (*Hinrici de Unna alias Lesemecker*) aus dem Dortmunder Konvent in Iserlohn (*Loen*).⁷¹⁴

Für eine Dortmunder Station in *Herdecke* (ca. 13 km sdl.) sprechen ebenfalls nur schwache Zeugnisse.⁷¹⁵ Ein Lagerbuch des Herdecker Benediktinerinnenklosters (um 1200–1812) enthält den Hinweis: „*Tuschen den Tempelgarden unde der Graer bröder Hus, steyt ein Kote [...]*.“ Als terminus ante quem ist 1483 anzusehen, da in diesem Jahr das jüngste der in Betracht kommenden Lagerbücher ausweislich seines originalen Titels geschrieben wurde. In den Termineienkranz würde sich der Ort nahtlos einfügen und sogar eine sonst verbleibende letzte Lücke ausfüllen.

Die o. g. Gedächtnisstiftung von 1367 führte die Brüder alljährlich im November auf den Kirchhof in *Stiepel* (ca. 20 km sw., heute zu Bochum). Auch die Südhälfte des Märkischen dürfte zu ihrem Terminusprengel gezählt haben. Ob hier allerdings eine feste Unterkunft bestand, bleibt eher zu bezweifeln, da bereits 1371 die Stiftung abgelöst war. Andererseits erwähnte der Bochumer Vikar Johann Var(e)ntrappe in seinem Testament vom April 1508 „*vier orden*“ in Bochum, denen er je 2 Malter Roggen hinterlassen wollte.⁷¹⁶ Einer davon war der Terminarier der Dortmunder Dominikaner. Da liegt es nahe, auch einen in *Bochum* tätigen Minderbruder aus der Reichsstadt anzunehmen.⁷¹⁷ Namentlich erwähnt wurden u. a. die im Parallelkapitel anzusprechenden Dorstener Franziskaner.

P. Hermann (von) Hagen, Mitglied des Dortmunder Konvents, terminierte 1495 in *Hattingen* (ca. 23 km wsw.).⁷¹⁸ Vier Jahre darauf wurde sein Mitbruder Johannes Pistoris in derselben Position belegt. Beide erwarben am Werler Offizialatsgericht die Berechtigung für ihren

⁷¹⁰ Urkunde vom 1. Januar (Karl Rübel o. J., 38, Nr.119/1, Regest, Original verloren). Zum weiteren Verlauf s. im Kapitel 2.8, S.466.

⁷¹¹ So CD (115).

⁷¹² S. LM (182b), niedergeschrieben wohl Mitte des 18. Jh., bezugnehmend auf ein „*summarium*“ des Mitbruders P. Karl Aveman OMConv. S. auch im Kapitel 2.4 unter den Dortmunder Guardianen.

⁷¹³ DS (5).

⁷¹⁴ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.52). Schwerlich dürfte das nur wenige Kilometer ö. im Kreis Soest gelegene Lohne gemeint sein.

⁷¹⁵ Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXIII) 1760 = 1964, 53f.). – Zum folgenden Zitat ders. (133, s. auch 117f., Auszug von 118–59).

⁷¹⁶ Urkunde vom 28. April (Kath. PfrA Bochum: Urkunden, Nr.92, Original; (zit. nach:) UB Bochum; in: Franz Darpe 1894 = 1991, 98*f., Nr.144 und 49 Anm.8).

⁷¹⁷ Um 1750 erhielt der Konvent Spenden aus Bochum oder machte mit der Stadt Geschäfte (Franz Darpe 1894 = 1991, 415).

⁷¹⁸ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 163, Nr.93). – Zu 1499 folgend: ebd. (176, Nr.40).

Termin gegen Zahlung von 1 Gulden und 2 bzw. 3 Schillingen. Ein Johann Pistor versah vor 1536/38 in Münster Lektorat und Guardianat. Ferner stiftete Adelheid von Hattingen (*Alheidis de Hattneghe*, gest. 22.12. o. J.) aus ritterbürtiger Familie ihre Memorie bei den Dortmunder Barfüßern.⁷¹⁹ Will man aus dem Befund also nicht auf eine feste Station rückschließen, verbliebe die Möglichkeit, an einen seelsorglichen Einsatz vom Landsitz der Herren von Hattingen aus zu denken, wo ein Minderbruder als Hauskaplan tätig gewesen sein könnte.

Auch in *Wattenscheid* (heute Bochum-Wattenscheid, ca. 18 km wsw.) besaßen die Minderbrüder aus Dortmund eine Terminei. Ein Terminarier hielt sich 1423 dort als Gehilfe des Pfarrers auf. Er wohnte in der sog. „*Mönchenei*“, auch „*Monachereihus*“ oder „*Monacherenhaus*“ genannt, die vermutlich in der „*Helle*“ lag.⁷²⁰ Mindestens zur Zeit der nachfolgend beschriebenen Streitigkeiten umgaben sie ein Hof und ein Haus- und Baumgarten. Die Beziehung des Klosters zur Freiheit Wattenscheid könnte allerdings auch bereits älter sein, weil unter den 186 Namen der dortigen spätmittelalterlichen Kalandsverbrüderung auch diejenigen von drei Minoriten genannt wurden. Das im Jahr 1326 einsetzende Verzeichnis enthält unter den Nummern 52, 129 und 134 die Namen der *fratres Gotscalcus*, der Terminarier in Bochum (?) sei, Reynoldus Copal (gest. 1466) und Johannes von Menden (identisch mit einem Osnabrücker Lektoren?).⁷²¹ – Aus diesem einmaligen Hinweis könnte also möglicherweise auch auf eine Terminei der Dortmunder in *Bochum* (ca. 18 km wsw.) geschlossen werden.

Auf eine etwas unklare Weise erwähnte die ja öfters nicht einwandfrei informierte Kölner Provinzchronik einen Streit zwischen den Konventen Duisburg, Essen (! – hier gab es keinen minoritischen oder franziskanischen Konvent) und – in Gestalt des Wattenscheider Terminariers – Dortmund wegen des Rechts, sich in der Pfarrei Recklinghausen aufzuhalten.⁷²² Diesen Konflikt schlichtete der Provinzial Roland von Köln (lebte 1434–1514, Amtsintervalle vielleicht 1478–1501 oder 1482/83–1502/03) im August 1496. Mit welchem Ergebnis blieb unerwähnt. Zum Vorjahr 1495 wurde Hinrich Heyse „*ordinis Minorum ad terminum in Wattenscheid*“ belegt, leider ohne Konventsangabe.⁷²³

Im Jahr 1577 entstand in Wattenscheid eine Auseinandersetzung um die Absicht des Konvents, das Termineihaus an den Wattenscheider Vikar Ägidius (*Egidius*) Pescher zu verkaufen.⁷²⁴ Gegenüber Herzog Wilhelm dem Reichen von Kleve-Mark (lebte 1516–92, regierte seit 1539) begründeten die Minoriten ihre Entschlossenheit zur Abstoßung des Besitzes an allen Stationen mit dem infolge der Reformation erworbenen Verhalten ihrer Terminarier, das Erbettelte nicht abzuführen und die Rückkehr in ihren Konvent zu verweigern. Künftig sollte der Almosensammler in Wattenscheid lediglich ein Wohnrecht bei dem genannten Vikar besitzen. Dagegen protestierten die beiden Wattenscheider Burgmänner, der Bürgermeister sowie Rat, Kirchmeister und andere Entscheidungsträger, wobei sie u. a. darauf hinwiesen, dass das fragliche Haus bloß zum Nießbrauch und unter der Bedingung des andauernden kirchlichen Dienstes am Ort nach Maßgabe des Pfarrers dem Orden überlassen worden sei. Die herzoglichen Räte empfahlen dem Dortmunder Konvent, auf seine

⁷¹⁹ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXVIII) 1760 = 1964, 742).

⁷²⁰ Die Begriffe finden sich bei Joseph Lappe (1942, 67f., 88f. Anm.1). Fälschlich unterrichtet L[u]d[wig] Schmitz Kallenberg (1909, 81), es habe sich um Dominikaner gehandelt. Tatsächlich terminierte der Soester Prior Johannes Lutken vom Dominikanerorden 1495 dort (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 162, Nr.71).

⁷²¹ Zu Copal s. im Kapitel 2.4, S.101, 162.

⁷²² *DH* (132). – Zum folgend gen. Provinzial s. im Kapitel 2.5, S.198f.

⁷²³ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 162, Nr.70). Ob Heyse identisch ist mit dem nach 1500 als Dortmunder Guardian belegten Heinrich Hesse?

⁷²⁴ *Collectanea*, die katholische Gemeinde zu Wattenscheid betreffend, 1577–1794 (StA Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr.799). Ferner Joseph Lappe (1942, 67–70).

Verkaufsabsicht zu verzichten, weil er ansonsten wohl keine frommen Gaben mehr aus Wattenscheid zu erwarten habe, und sie wiesen den Bochumer Amtmann an, Sorge für ein Stillhalten der Freiheit Wattenscheid bis zur landesherrlichen Entscheidung zu tragen. Eine solche Entscheidung ist allerdings nicht überliefert worden. Die Terminie bestand aber noch im Jahr 1590. Im Jahr 1600 bezog das Kirchspiel Wattenscheid eigene Einnahmen aus diesem Haus und bestritt die Kosten der Dacherneuerung (*für Dockung des Kerspelshuses*).⁷²⁵ Im Jahr 1643 verkaufte das Kirchspiel die Hausstätte an einen Berndt Krawinckel.

Das Dortmunder Terminieenverzeichnis des 18. Jahrhunderts enthält eine Liste „*Terminus Dioecesis Monasteriensis butyracius pro vi nunc ab Ao. 1646 ad usum venit*“, worin acht Münsterländer Orte aufgeführt wurden, an denen offenbar Dortmunder Konventualen einen Buttertermin halten durften.⁷²⁶ Das setzte das Einverständnis des Münsterer Konvents

⁷²⁵ Zitat aus Urkunden Wattenscheid (s. (Bd. I) 1930, 111). Noch 1692 entschied sich die Freiheit Wattenscheid für Kollektanten aus Dortmund, als Lenneper und Dortmunder Franziskaner-Konventualen um ihre Terminierrechte stritten (ebd., 60).

⁷²⁶ CLC (Bl.24). - Mehrere Terminieenverzeichnisse des Dortmunder Konvents (CLC 5-15 = gen. Liste 1, Bl.17v-21r = gen. Liste 2, Bl.21v = gen. Liste 3, Bl.22r = gen. Liste 4, Bl.24 = gen. Liste 5, Bl.27v-29v = gen. Liste 6, Bl.51v = gen. Liste 7) führen Stationen des 17. Jh. auf, in denen man pastorierte und sammelte. Vermutlich bestand hier mancher Kontakt bereits seit älterer Zeit, so dass eine Nennung der teils mehrfach aufgeführten ca. 47 (Liste 1), 21 (Liste 2), 15 (Liste 3), 5 (Liste 4), 8 (Liste 5), ca. 16 (Liste 6) oder 14 (Liste 7) Orte - soweit lesbar - angezeigt scheint: (Liste 1:) Korn (*gr[anum]*, Bl.5v) wurde u. a. gesammelt in: (Kamen-)Methler (*Metteler*, CLC Bl.6r), (Dortmund-)Affeln (*Affelen*, Bl.6v), (Dortmund-)Aplerbeck (*Apellenbeck*, Bl.7r), (Dortmund-)Hörde (*Hoorde*, Bl.7r), (Dortmund-)Kirchhörde (*Kerckforde*, Bl.7r), (Dortmund-)Wellinckhoven (Bl.7r), (Hagen-)Boele (*Boel*, Bl.7v), Herdecke (*Hordicke*, Bl.8r), Schwerte (*Swerte*, Bl.8r), Opherdicke (Bl.8v), (Dortmund-)Brechten (Bl.9r), Bochum (*Bockum*, Bl.9v), Hattingen (Bl.10r), (Bochum-)Stiepel (Bl.10r), Datteln (?) (*Dattelen* (?), Bl.11r), Altlünen bei Lünen (Bl.11v), Bork (ndl. davon, Bl.11v), Werne a. d. L. (Bl.12r), Selm (Bl.12r), Nordkirchen (Bl.12r), Olfen (Bl.12v), Lüdinghausen (Bl.13r), Seppenrade (Bl.13r), Castrop(-Rauxel) (Bl.13r), (Dortmund-)Lindenhorst (Bl.13v), (Dortmund-)Mengede (Bl.13v), (Dortmund-)Dorstfeld (Bl.13v), (Dortmund-)Huckarde (Bl.13v), (Bochum-)Wattenscheid (Bl.14r), Gelsenkirchen (Bl.14r), (Essen-)Werden (Bl.15r), (Dortmund-)Somborn (?) (*Sömmere*, Bl.15r), Recklinghausen (Bl.15v), Herten (Bl.15v), (Recklinghausen-)Suderwich (Bl.15v). --- (Liste 2:) Käse (*caseus*, Bl.17v) wurde u. a. gesammelt in: (Dortmund-)Kurl (Bl.17v), (Kamen-)Methler (Bl.17v), (Dortmund-)Derne (Bl.18r), (Dortmund-)Brechten (Bl.18r), (Dortmund-)Bodelschwingh (*Bolswings*, Bl.18r), (Dortmund-)Mengede (Bl.18r), (Dortmund-)Huckarde (*Hockerde*, Bl.18r), (Essen-)Dellwig (Bl.18r), Opherdicke (*Topherdicke*, Bl.18v), Holzwickede (Bl.18v), Schwerte (*Swerte et in eorum vicinis locis*, Bl.18v), Altlünen (*Alden Lunen*, Bl.19r), Bork (Bl.19r), Nordkirchen (Bl.19v), Selm (Bl.19v), Lüdinghausen (Bl.20r), Seppenrade (*Sepperoidt*, Bl.20r), Werne a. d. L. (Bl.20v), Südkirchen (*Suitkercken*, Bl.20v), Olfen (Bl.21r), Menden (Bl.21r). --- (Liste 3:) Eier und Rüben (?) (*Oua & Ruffsat*, Bl.21v) wurden fast ausnahmslos im heutigen Dortmunder Gebiet u. a. gesammelt in: Lütgendortmund, Mengede, (Bochum-)Langendreer, Dorstfeld, Lindenhorst, Brackel, Asseln, Wickede, Aplerbeck, Wambel, Kurl (*Churne*), Wellinghofen, Eichlinghofen, Kirchhörde, Enden (heute wüst?). --- (Liste 4:) Stroh (*Terminis straminis*) wurde gesammelt in: (Dortmund-)Schüren (?) (*Csören*), (Dortmund-)Brackel, (Dortmund-)Wambel, Werne a. d. L., Südkirchen (alle Bl.22r). --- (Liste 5:) Butter (*Terminus butyracius*) wurde ab 1646 gesammelt in Orten des Münsterer Stifts: Lüdinghausen, Seppenrade, Olfen, Selm, Nord-, Südkirchen, Werne a. d. L., Altlünen. --- (Liste 6:) ebenfalls Butter (*Terminus Butyracius*, Bl.27) wurde im Vest Recklinghausen u. a. gesammelt in: Recklinghausen (Bl.27v), Westerholt (Bl.28r), Datteln (Bl.28r), Waltrop (Bl.28v), Castrop(-Rauxel) (Bl.29r), (Bochum-)Wattenscheid (Bl.29r), Wennigen (?) (Bl.29v). --- (Liste 7:) Roggen (*granum vel siligo*) wurde im Bistum Münster gesammelt in: Lüdinghausen, Seppenrade, Nord-, Südkirchen, Selm, Olfen, Werne a. d. L., Altlünen, Bochum, (Bochum-)Wattenscheid, Steil (?), Gelsenkirchen, (Dortmund-)Mengede, Castrop(-Rauxel). --- Lüdinghausen und Seppenrade zumindest scheinen während etwa 20

voraus. Ob es sich um eine Neuerung erst der Neuzeit gehandelt hat? Solche Terminsgrenzen pflegten zwischen den Konventen schon ein und derselben Kustodie heftig umstritten zu sein.

Zugleich weist diese Angabe nochmals darauf hin, dass die zehn genannten Stationen des 14. bis 16. Jahrhunderts nicht gleichförmig in jeweils einem Haus des Ordens bestanden haben. Wenn eine solche Dauerbleibe zur Verfügung stand, dann hatte der Orden sie erworben, geschenk- oder leihweise erhalten oder teilte sie mit anderen. In der Mehrzahl der Fälle liegt hingegen gar kein Hinweis auf eine feste Bleibe vor. Dann wohnte der Terminarier bei einem weltlichen oder geistlichen Gastgeber oder hielt sich jeweils nur kurz am Ort auf um die gespendeten Güter anzunehmen. – Größtenteils suchten die Minderbrüder Orte auf, die längst das Stadtrecht besaßen. Lediglich die nach 1350 zu „Minderstädten“ aufgestiegenen Siedlungen Hattingen und Wattenscheid – nur hier bestand die Terminei ganz sicher in Form eines eigenen Hauses – sowie der Flecken Stiepel machten eine Ausnahme.⁷²⁷

Die Herforder Minoriten unterhielten möglicherweise eine Terminei in der Stadt *Minden* (ca. 25 km sw.) und spätestens ab dem Jahr 1332.⁷²⁸ Hier bewohnte der Terminarier einen im September d. J. zu „ewigem“ Gebrauch angemieteten Hofplatz des Mindener Martinsstifts (vor 1029-1810) gegen einen Jahreszins von 4 Schillingen Mindener Währung. Der Hofplatz lag vielleicht in der Nähe des Hahlertores, mit Sicherheit befand er sich in der Nachbarschaft des Anwesens von Ritter Rembert gen. Teufel (gest. vor 1345, Geschlecht *Diabolus* oder *Düvel*).⁷²⁹ Sollte der Zins nicht pünktlich zwischen Michaelis (29.9.) und der Martinsoktav (nach dem 18.11.) entrichtet werden, verlören die Minoriten das Gebrauchsrecht am Grundstück. Ferner hatten sie – gegenüber der Kommune – geloben müssen, auf Kapelle, Altar und Klosterbau verzichten zu wollen, damit sie ihre Arbeit überhaupt aufnehmen durften. Solche Einschränkungen seitens der Kommune vor der Niederlassung von Mendikanten waren nicht selten. Beispielsweise erfuhren die Augustinereremiten sie 1331, im Mai, durch die Stadt Hannover in ähnlicher Weise.⁷³⁰ Der Herforder Konvent der Augustinereremiten unterhielt mit Belegen zwischen 1350 und 1560

Jahren, wohl etwa bis 1620, von einer festen Terminei aus (*occupata fuerint*) versorgt worden zu sein (ebd. Bl.59v-61r).

⁷²⁷ Carl Haase (4. Aufl. 1984, 143), auch zur Terminologie. Besonders Kte. 17 „Entstehungsschichten“ war heranzuziehen; – auch für die folgenden Termineien.

⁷²⁸ U. g. Urkunde vom 22. September (StA Münster: Kollegiatstift St. Martini, Minden, Urkunden, Nr.106). Der Mindener Chronist Heinrich Piel dagegen stützt das Jahr 1322 (*Chronicum*, hg. Martin Krieg, 1981, 70), auch [Ludwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 51) gibt „mindestens 1322“ an; wohingegen [Wilhelm] Schroeder (1886, 402**) die Gründung ohne Belege zum Jahr 1332 ansetzt.

⁷²⁹ Das Hahlertor vermochte ich nicht zu identifizieren. Möglicherweise ist es identisch mit dem Marientor, das im Norden Mindens lag, weil das die Richtung auf Hahlen zu wäre. Eine Karte des mittelalterlichen Minden bietet u. a. Martin Krieg (2. Aufl. 1950, 25), die Gisela Heller gezeichnet hat. – Aus diesem Mindener Adelsgeschlecht *Diabolus* ist belegt ein Albert, der ca. 1270-1318 in Lemgo Pfarrer war und Sendpropst; zugleich war dieser *Albertus dictus diabolus* Dominikaner und Prokurator für die Lemgoer Dominikanerinnen in St. Marien. Seine Eltern sollen den Mindener Dominikanern 300 Mark geschenkt haben und auf deren Chor beigesetzt worden sein. Nach anderen, wenig wahrscheinlichen Quellenangaben war er angeblich Minderbruder und hieß Albert Brockhusen (Friedrich Gerlach 1932, 81f. Anm.3 mit den Quellenangaben). Der Mindener Dominikaner Rembert Düvel gründete 1277 mit bischöflich-osnabrückischer Protegierung die Niederlassung seines Ordens in Osnabrück (s. etwa ([Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (Bd. I) 1853 = 1970, 137).

⁷³⁰ Dazu Kaspar Elm (s. (1977) 20f.). Urkunde vom 19. Mai (LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 131, Nr.741).

ebenfalls eine Terminei in Minden.⁷³¹ Die Seelsorge an den Mindener Beginen (1295-1530 (ev.)/1828) übte wohl der Konvent der Dominikaner (1236-1539) aus, deren Grundstück dem Beginenhaus gegenüber lag. - Vielleicht stammte das Fragment eines Missale, das heute im Heimatmuseum der Gemeinde Hüllhorst (ca. 16 km westl. Minden) gezeigt wird, aus konventuellem Besitz.⁷³² Die Schriftzüge verweisen das einzig erhaltene Doppelblatt in das 14. Jahrhundert. Alle Textanfänge tragen blaue oder rote Initialen, und der jeweils erste Buchstabe jedes Satzes ist mit roter Tinte als solcher markiert worden. (Ein weiteres, vollständiges Missale besitzt die kleine Landgemeinde aus dem Jahr 1479.) - Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts hielten die Herforder Konventualen ihren Mindener Kontakt. Im Januar 1505 belehnten nämlich der Guardian Nikolaus Custodis und Johannes Stravot als sog. „*pater superintendens*“ den Meister Arnd Ludemanns und seinen leiblichen Bruder Gerke mit zwei Häusern oder Speichern im sog. *Ramperkote* und einem halb auf ihrem Grundstück, jetzt allerdings in der Fr(i)esen- (heute Pöttcher-)straße, gerade außerhalb des Mauerrings befindlich, gelegenen Brunnen oder einer Zisterne (sog. *put*, *putte*).⁷³³ - Auf die an die Mindener Verhältnisse geknüpfte Annahme einer Terminei bzw. von Wallfahrts- o. a. liturgischen Diensten auf dem Wittekinsberg und auf dem Jakobsberg sei erinnert.⁷³⁴

Außerdem unterhielten sie eine weitere Station bereits vor 1323 in *Lemgo* (ca. 18 km sö.). Eine Stiftung des lippischen Edelherrn Simon I. (lebte 1275-1324) und seiner Frau Adelheid verschaffte jedem mendikantischen Terminarier in Lemgo seit August ein Quart Wein (ca. 0,8 l).⁷³⁵ Dieses erhielten sie im Kontext einer aufwändigen Memorie für die edelherrliche Familie, welche Memorie die Stifter an den Konvent der Dominikanerinnen von St. Marien in Lemgo banden, indem sie ihnen den Zehnt aus Akhove bei Heiden zusprachen. Die Nonnen urkundeten darüber im September 1324. Zugleich statteten sie aber für Anwesenheit bei den zweimal jährlichen, am Vorabend von St. Martin (also am 10.11.) bzw. am 4. Mai zu feiernden Seelenmessen mit Vigilien am Vorabend bzw. für die feierliche Ausgestaltung etwa durch Glockengeläut einen der Lemgoer Pfarrer, dessen Kapläne, die Glöckner aller drei Pfarren sowie die drei Terminarier aus, unter denen sich auch der - ordensmäßig unidentifizierte - Beichtvater der Edelherren befand. Dabei handelte es sich um Mendikanten aus den Orden der Dominikaner in Minden, der Augustinereremiten in Herford sowie um einen Minderbruder. Ob dieser aus Herford oder - wie noch zu bedenken - Höxter oder Paderborn stammte, muss offen bleiben. Jedenfalls erhielt jeder Terminarier nur im November ein Quart Wein - was verglichen mit den übrigen Parteien wenig darstellte - bzw. der Beichtvater zusätzlich 3 Schillinge Lemgoer Währung. Dafür gedachten sie der lebenden und verstorbenen Familienmitglieder ([...] *in suis orationibus nobiscum specialiter et nominaliter memorentur*). - Ungenannt blieb aber, ob sich ein Herforder Minderbruder am Ort einzufinden pflegte. Ähnlich unbeantwortet verblieb die Frage nach einem tatsächlich aus Herford herüberkommenden Terminarier, als ein Albert von Blomberg, ein Angehöriger der ortsansässigen

⁷³¹ S. L[u]dwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 51), mit Quellenbelegen.

⁷³² S. Heinrich Rütting (Exkurs, in: Reinhard Lüpke 1987, 237-44). Die Konventualen-These von Olaf Schirmeister (nach freundlicher tel. Mitteilung im August 2000).

⁷³³ Urkunde vom 24. Januar (KA Minden: Stadt Minden, Urkunden A I, Nr.437, Original).

⁷³⁴ S. im Kapitel 2.2, S.64-66.

⁷³⁵ Urkunde der Edelherren vom 15. August (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.67, Original; LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 107f., Nr.689; WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977 (1. Aufl. 1940) 314, Nr.888, Regest; WUB (Bd. IX/4) 1986, 1127f., Nr.2333; LR NF 1989-97, 1323.08.15); - u. g. Urkunde der Dominikanerinnen von 1324, 29. September (StA Detmold: Ortsakten Lemgo/Stift A, Sektion IX, Abschrift 17. Jh.; LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 110f., Nr.695; WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977 (1. Aufl. 1940), 331, Nr.936, Hinweis; WUB (Bd. IX/4) 1986, 1215f., Nr.2502). - S. ferner Friedrich Gerlach (1932, 108 Anm.4, 333).

Kaufherrensippe, seit Oktober 1383 u. a. den beiden an der vor den Toren gelegenen Lemgoer Pfarrkirche Johannes d. T. adskribierten Terminariern je 6 Pfennige unter der Voraussetzung ihrer Anwesenheit zukommen ließ.⁷³⁶ An dieser Kirche besaß der Herforder Konventual sein u. g. Absteigequartier: Die Herforder Barfüßer waren bei dieser Pfarrkirche, wie zumindest später tatsächlich nachweislich, eingeschrieben.⁷³⁷ Sie lag ferner dem späteren observanten Franziskanerkonvent unter den drei Stadtpfarrn am nächsten. Im Vordergrund standen für das Legat freilich die Leutpriester. Ohne Klarheit blieb ferner eine Seelgerätstiftung der Lemgoer Bürgerin Gese Lambracht(ing) vom Mai 1400, wodurch sie an untergeordneter Stelle die vier Mendikantenterminariier Lemgos mitbedachte.⁷³⁸ Jeder von ihnen erhielt jährlich 4 Schillinge, je 2 zu Ostern und an Michaelis (29.9.), gegen die Lesung einer näher spezifizierten Wochenmesse, wobei dem Minderbruder die Seelenmesse zufiel, Teilnahme an den jährlichen Vigilien am Sonntag nach Allerheiligen und fleißiges Beten für die Verstorbenen der Familie Lambracht und derjenigen ihres Bruders. Alle Rentanteile waren gegenüber dem Rat zu versteuern. Noch dem 14. Jahrhundert entstammte ein weiteres papierenes Zeugnis über eine minoritische Verbindung nach Lemgo.⁷³⁹ Ein Bibliotheksverzeichnis des dominikanischen Marienstifts wies das Kompendium des „*fratris Wynand de ordine minorum*“ als Teil ihres Besitzes aus: das Buch könnte ein Terminarier aus Herford mit sich geführt haben. Eine bislang wohl unbeachtete Seelgerätstiftung des Pfarrers Hermann Cruse zur besseren Dotierung des Katharinenaltars in der Lemgoer Pfarrkirche St. Johann vor den Toren, die am Sonntag vor Christi Himmelfahrt, im Mai 1400 erfolgte, bedachte wiederum einen minoritischen Terminarier.⁷⁴⁰ Der Stifter verfügte, dass den jährlich zwei Seelenmessen mit Vigilien nach seinem Ableben u. a. der „*Terminarius von den Barveten Orden*“ beiwohnen sollte. – Weitere Belege liegen aus den Jahren 1467, gleich zweimal 1474 und noch 1524 vor.⁷⁴¹ Erst hierdurch wird für uns die Identität des Terminariers aus dem Konvent in Herford unumstößlich. Im Juni 1467 erwarb nämlich der Herforder Minderbruder Everd oder Everhard Ke(h)ne, Terminarier in Lemgo, namens seines Konvents einen Garten vor dem Heutor (Meister Everdes Pforte) von dem Lemgoer Bürgerehepaar Johann und Adelheid (*Alheyde*) Vog(h)el. Die Barfüßer wendeten dafür 15 Mark Lemgoer Pfennige auf. Diese Transaktion stellten die Quellen als Folge einer erfolgreichen Spendenaktion unter der Lemgoer Bürgerschaft und so zugleich als Beleg für die Beliebtheit der minoritischen Seelsorge dar. Im Januar 1474 veräußerte der Konvent den Kaufbrief wieder für dieselbe Summe an die Lemgoer Dominikanerin Goste Bole, weil Everd Kever (!) (vor dem 2.1.) verstorben war. Offenbar infolge von Erb- bzw. Besitzansprüchen entstand aus der weiteren Nachlassregelung der anscheinend nicht unbeträchtlichen von Br. Everd zusammengetragenen Geldmittel und Kleinodien ein Rechtsstreit mit dem einflussreichen Konvent der Lemgoer Dominikanerinnen, den erst ein Schlichter aus dem Herforder Konvent der Augustinereremiten, und zwar der Professor der Theologie Heinrich von Modeghe, in Anwesenheit der für die Schwestern kirchenrechtlich verantwortlichen Mindener Dominikaner im Juni 1474 beenden konnte. Noch im November 1524 erwähnte eine Urkunde einen Lemgoer Garten der

⁷³⁶ S. Friedrich Gerlach (1932, 279).

⁷³⁷ Urkunde von 1383, 6. Oktober (LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 394, Nr.1328).

⁷³⁸ Urkunde vom 26. Mai (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.299, Original; LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 458f., Nr.1480; LR NF 1989-97, 1400.05.26). S. ferner Friedrich Gerlach (1932, 326).

⁷³⁹ S. Olaf Schirmeister (s. (2000) 138, unbelegt).

⁷⁴⁰ Urkunde vom 23. Mai (LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 457f., Nr.1478).

⁷⁴¹ Zu 1467: Urkunde vom 15. Juni (StA Detmold: L 4 A, Stift St. Marien Lemgo, Urkunden, Nr.480, Original; LR NF 1989-97, 1467.06.15), Friedrich Gerlach (1932, 130): „glänzende Kollekte“; 1474: Urkunde vom 9. Januar (StA Detmold: dgl., Nr.490, Original; LR NF 1989-97, 1474.01.09) sowie eine weitere Urkunde von 1474, 3. Juni (StA Detmold: dgl., Nr.492, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 469f., Nr.2483 mit falschem Regest; LR NF 1989-97, 1474.06.03); 1524: Urkunde vom 11. November (Abschrift: zit. nach Olaf Schirmeister (2000) 136, unbelegt).

Herforder Konventualen vor dem Ostertor und nahe bei Ländereien der Lemgoer Dominikanerinnen.

Die Minderbrüder, bezeichnet als *terminariis van herforde*, sammelten vielleicht weiterhin im ca. 45 km sö. von Herford entfernt gelegenen *Brakel* bereits vor 1349/50, sofern tatsächlich die Barfüßer und nicht etwa die Augustinereremiten aus Herford mit den Erbberechtigten gemeint waren, denen im Testament des Brakeler Ratsherrn Albrecht Landeshere vom Mai 1349 1 Schilling jährlich zugesprochen wurde.⁷⁴² Die Stadtverwaltung hatte das Geld sogar unabhängig davon auszuführen, ob die Bettelmönche bei der Feier der Unbefleckten Empfängnis Marias (8.12.) anwesend waren, denn bei Abwesenheit erhielten sie das Legat an einem anderen Tag. Das Testament sprach neben dem lokalen Klerus die Terminarier aus Warburg (Dominikaner), Höxter (Minoriten), Kassel (Karmeliter),⁷⁴³ Witzenhausen (Wilhelmiten) und Herford (Minoriten oder Augustinereremiten) an. Eine Heberolle des 14. Jahrhunderts für den städtischen Wachtdienst vermerkte gleichfalls Herforder Terminarier - doch gleichfalls ohne Angabe der Ordenszugehörigkeit.⁷⁴⁴ Angesichts der soeben identifizierten Orden spricht natürlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Augustiner. Diese Terminarier verfügten - wie kaum anders zu erwarten - über ein Haus nahe dem Kirchhof. Aus diesem „Haus der Mönche von Hervord“ war jährlich die vergleichsweise geringe Menge von 1 Scheffel Gerste als Abgabe an die Stadt zu entrichten.

Drei südlich von Herford gelegene Stationen, die allesamt Stadtrechte besaßen beim Eintreffen der Minderbrüder, haben sich aus Quellen und Literatur nachweisen lassen. Zwar unterhielt der Orden in Herford nach unserer Kenntnis keine seiner größeren westfälischen Niederlassungen, doch ist mit dem Vorhandensein weiterer Termineien zu rechnen. Es muss beispielsweise geradezu eine Terminei der Herforder Minoriten (und nicht bloß der dortigen Augustinereremiten) in Bielefeld gegeben haben, auch wenn sie der Literatur unbekannt geblieben ist; sofern nicht (kirchen- oder ordens-)politische Hinderungsgründe vorhanden gewesen sein sollten. Solche Hinderungsgründe könnten in einer Einigung mit den Augustinern bestanden haben, denn ein zweiter Terminarier wäre in der kleineren Landstadt nicht eben dringend erforderlich gewesen und hätte den Ort materiell belastet.

Viel Aufklärung benötigt ebenso wie im Herforder Fall der Sprengel der minderen Brüder in *Höxter*. Den terminierenden Minderbrüdern aus dieser Niederlassung garantierte Albrecht Landeshere in *Brakel* (ca. 15 km sw.) wie o. g. testamentarisch 1349/50 pro Jahr 1 Schilling. Die Brakeler Stadtverwaltung zahlte ihn ebenfalls unabhängig von der Anwesenheit des Terminariers bei der Festfeier zur Unbefleckten Empfängnis Marias aus. Lag darin die Erklärung, wie denn ein überlappendes Terminiergebiet zweier Minoritenkonvente zu denken sei? Teilten sich beide Barfüßerkonvente in die Aufgabe, um sie abwechselnd zu erfüllen? Vielleicht gab es in *Brakel* kein Haus des minoritischen *Terminarius*, sondern die kleine Stadt wurde von Herford bzw. *Höxter* aus durch die Mendikanten aufgesucht.

Eine Terminei mit einem Höxterer Minderbruder dürfte sich in *Blomberg* (ca. 27 km nw.) befunden haben. Im April 1459 bedachte das

⁷⁴² Urkunde vom 21. Mai (StdA Brakel: Urkunden, Nr.87, Original; Inventar StdA Brakel, hg. Alfred Bruns, 1982, 32, Nr.87). Wilhelm Engelbert Giefers (s. (1869) 251-54, hier 253) zitiert aus ihr. Schon Friedrich August Koch (s. (1864) 267) vermutet, dass die Herforder *Barfüßer* gemeint gewesen seien. Kaspar Elm (s. (1977) 21; vgl. ders. (1983) 609; (1989) 159) sieht die Herforder *Augustinereremiten* angesprochen. Wo dieser augustininische Konvent Termineien unterhielt s. im Kapitel 2.5, S.188 Anm.52. S. u. zu Höxter.

⁷⁴³ Im Jahr 1324, 24. Januar, hatten Karmeliter aus Kassel und aus Marienau gleichzeitig ein Haus in *Brakel* übernehmen können (WUB (Bd. IX/4) 1986, 1157f., Nr.2399a).

⁷⁴⁴ S. Wilhelm Engelbert Giefers (s. (1869) 268-73, hier 270).

Rentgeschäft zwischen den Dechen der Blomberger St. Martinspfarre, Heinrich Ekeren und Jakob Wegener, und dem Knappen Cord von *Lasterenhusen* auch den Konvent in Höxter.⁷⁴⁵ Nach dem Ableben des kapitalgebenden Knappen war die Rente in eine Seelgerätstiftung für Cord und seine verstorbene Frau Elisabeth (*Lise*) umzuwandeln. Dann sollte der Konvent aus den Einnahmen von jährlich 12 Goldgulden auch 1 Mark erhalten. Nur dieser Anteil der Rente konnte nicht abgelöst werden. Außerdem sollten von dem Rentenrest zwei Memorien an den drei Altären in St. Martin gelesen werden, und zwar mit den Ministranten und einem Terminarier. Dabei dürfte es sich um den Minderbruder der Höxterer Niederlassung gehandelt haben.

Ob die lippischen Edelherren im August 1323 bei dem von ihnen im Zuge ihrer *Lemgoer* (ca. 38 km nnw.) Memorienstiftung erwähnten *terminarius Minorum* an einen Bruder aus Höxter gedacht haben?⁷⁴⁶ Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für ein Mitglied des Herforder Konvents.

Vor dem Jahr 1341 richteten sich die Höxterer Minderbrüder mit Sicherheit in der Stadt *Lügde* (ca. 20 km ndl.) eine feste Terminei ein. Denn im Oktober d. J. befreite Graf Gottschalk IV. von Pyrmont (belegt 1314-41) dieses in seiner Hauptstadt gelegene Haus zu seinem und seiner Gattin Adelheid (*Alheidis*) von Homburg (belegt 1314-63) Seelenheil von dem ihm zustehenden Jahreszins und weiteren Leistungen.⁷⁴⁷ Im März 1450 verkaufte der Konvent den Kreuzherren zu Falkenhagen (1432 - zweite Hälfte 16. Jh.) seine Terminei mitsamt allem Zubehör abgesehen von „*unse Stacien unde Peticien*“ gegen 4 ½ Viertel Weizen Höxterer Maßes.⁷⁴⁸ Das Haus befand sich 1475 in schlechtem baulichem Zustand, denn die Kreuzherren veräußerten es im Januar an den Lügder Pfarrer auf Lebenszeit für 10 Goldgulden mit der Auflage, es baulich zu erhalten und mit dem Kloster gemeinsam einen Anbau zu finanzieren, bevor sich 1480 dort Augustinerkanonissen aus dem Lemgoer Konvent Rampendal niederließen.⁷⁴⁹ Der Minoritenkonvent scheint die Barmittel benötigt zu haben und hätte das Objekt dennoch kaum abgestoßen, wäre es noch recht einträglich gewesen. Damals gab es zwar noch keinen observanten Konvent im westfälischen Raum, wohl aber die Erfahrung der Bevölkerung mit einzelnen Observanten. Ob aus diesem Vergleich beider franziskanischer Gruppen den Konventualen in Höxter bereits ein Schwund an Attraktivität in den Augen der Gläubigen erwuchs?

Wie im Fall der Herforder scheinen für die Höxterer Niederlassung nur geringe Anteile ihres Termineinetzes bekannt geblieben zu sein; dieses Mal vornehmlich nördlich des Konventsortes. Alle genannten Orte hatten vor dem Zuzug des Ordens Stadtrecht erworben.

⁷⁴⁵ Urkunde vom 1. April (StA Detmold: L 1 D, Kloster Blomberg, Urkunden, III, Nr.4, Original; LR NF 1989-97, 1459.04.01).

⁷⁴⁶ S. o. unter Herford.

⁷⁴⁷ Urkunde vom 11. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.6, Original; LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 166, Nr.827; APS (Tl. 1) 1960, 15, Nr.38, Regest; LR NF 1989-97, 1341.10.11; Regesten Lügde (Folge I) 1991, 113, Nr.144; - irrig dagegen INA Kreis Paderborn, 1923, 133, Nr.14, Regest zu 1340, 10. Oktober). Damit ist Dieter Berghs (s. (1982) 163 Anm.34) Angabe zur Gründung im 15. Jh. zu korrigieren. - Unerwähnt ließ die sächsische Chronistik diese konventuale Station: CS (Bl.75v-76r) schwieg. S. o. zur Recklinghausener Terminei der Dortmunder Konventualen.

⁷⁴⁸ Urkunde vom 25. März (StA Detmold: Falkenhagener Kopiar, D 71/4; LR (Bd. 3) 1868 = 1975, 285, Nr.2098; Regesten Lügde (Folge I) 1991, 168, Nr.269).

⁷⁴⁹ Urkunden von 1475, 26. Januar (StA Detmold: L 1 D Kloster Falkenhagen, Urkunden, II, Nr.41, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 471, Nr.2484; Regesten Lügde (Folge I) 1991, 183f., Nr.305) bzw. 1480, 8. September (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.95, Original; u. ö.; APS (Tl. 1) 1960, 99f., Nr.192; LR NF 1989-97, 1480.09.08; Regesten Lügde w. o. 189-91, Nr.320).

Für den Konvent in *Münster* ist wie für keinen zweiten auf die Ausdehnung seines Terminsbezirks hinzuweisen: „Der Bittsprengel umfaßte, abgesehen vom Süd- und Südwestrand, das ganze Territorium des Fürstbistums Münster bis an die Grenze Frieslands.“⁷⁵⁰ Auch dem Münsterer Hauschronisten fiel um 1760 die Umfänglichkeit des früheren Sprengels auf: „*His [annus 1500] et praecedentibus Annis Conventus Monasteriensis non pauca habuit in circumjacentibus oppidis et civitatibus Domus Terminarias [...].*“

Das Terminieren zählte noch um 1600 zu den Haupteinnahmequellen. Damals vollzog es sich allerdings ohne feste Stationen, weil die acht oder neun mittelalterlichen Termineien im Gefolge der Reformation und wegen des Mangels an Terminariern aufgegeben oder veräußert worden waren, noch vor dem o. g. Verbot von 1619; wengleich Aufgabe und Bezeichnung des Terminariers auch in Münster erhalten blieben.⁷⁵¹ Die einzeln lebenden *terminarii* halfen in der Pfarrseelsorge und sandten im Herbst und Sommer oder auch häufiger bei verderblicher Ware durch Boten das Erbettelte in Naturalien oder bar dem Kloster zu.⁷⁵² Bargeld erhielt der Konvent, wenn üblicherweise die Getreidespenden aus weiter von Münster entfernten Orten verkauft wurden. Ein Transport dürfte nämlich zu aufwändig und kostenintensiv gewesen sein. Der Klosterchronist gab sich um 1760 sehr erstaunt über die Mengen und Summen, von denen er aus den heute verlorenen *Recepta et Exposita* für die Jahrzehnte nach 1550 erfuhr.

Unseres Wissens befanden sich Termineien in:

- *Dülmen* (ca. 28 km sw.), vom Spätmittelalter bis 1601.⁷⁵³ Im siebten und achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bildete die Stadt das Seelsorgegebiet des P. Johannes Mölen- oder Mollenkamp, auch Senior seines Konvents.
- *Coesfeld* (ca. 30 km westl.), „*eidem Conventulo [dem Beginenhaus Stolterinck (1288-1818)] vicinum*“, von 1288 bis nach 1571, die sog. Kluse.⁷⁵⁴ Im Juli 1546 vermochte ein Poenmandat des Münsterer Officials den Hinauswurf des Terminariers Johannes Legenddeck durch den Coesfelder Pfarrer zu vereiteln. Man wollte die Leitungs-, Visitations- und Bestellungsrechte von den Konventualen abziehen und hatte deshalb Wegezugang und Wasserversorgung der Terminei gekappt. Im November 1570 starb hier als der letzte Terminarier P. Gottfried Struick, zugleich einer der Münsterer Guardiane. Am Ende seines Lebens hatte er 1564 nach mehreren Leitungsfunktionen diese Aufgabe übernommen. Noch 1571 visitierten die Münsterer Konventualen auf Bitten des Coesfelder Rates bei den Beginen.

⁷⁵⁰ Zitat Leopold Schüttes (s. (1994) 78). - Das Folgende aus den *FH* (16).

⁷⁵¹ *FH* (134 zu 1635, 164 zu 1646-48, u. ö.) mit Beispielen von Terminariern nach 1619. Das *PBS* (153-65, mit *vacat*-Seiten) nannte neun Deservituren oder Stationen in Münster und vor allem in dessen Umgegend ab 1690, verstärkt nach 1750. Es handelte sich um zwar zeitlich, oft aber auf Jahrzehnte befristete, entgeltliche Liturgie- und Seelsorgeleistungen unterschiedlichen Umfangs, je nach den vom Ortspfarrer erachteten Erfordernissen.

⁷⁵² *FH* (41) zu diesen Kontexten.

⁷⁵³ Urkunde von August 1601 im *KlA* (erwähnt *FH* 17, s. auch 58). - Zum folgend gen. Terminarier ebd. (30, 41).

⁷⁵⁴ Zu Lage und Dauer s. *FH* (24, 26 zu 1571 nach den *Exposita*, 30/31 zum u. g. Struick); zu Struick: 2.4, S.153/67. Einen Beleg zum Jahr 1396 bietet eine Urkunde vom 15. Oktober, worin eine priesterliche Seelgerätstiftung u. a. den drei Coesfelder Terminariern (OFM, OP, OESA, um 1350, 1396 belegt) zugewandt wurde (Coesfelder UB (Bd. I) 1897, 161). U. g. Urkunde von 1546, 30. Juli (*FH* 25f., wohl Original aus *KlA*). - Zum Endtermin: Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 53) spricht vom vierten Viertel des 16. Jh. Nach Heinrich Börsting/Alois Schröer (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1946, 203, ohne Belege) bestand die „Kluse“ bis zum Verkauf an das Stift Nottuln 1574, von wo es 1616 an das benachbarte Beginenhaus Stolterinck veräußert worden ist. Der Bettelgang in Coesfeld ruhte 1632-43 infolge der dortigen hessischen Besatzung, fand aber sonst auch unabhängig von der festen Behausung statt, wie das wohl auch für die übrigen Stationen galt. Hermann Nottarp (1961, 13) dürfte Münsterer Minoriten meinen, wenn er von zwei Minoritenternariern in Coesfeld spricht. Nach Leopold Schütte (s. (1994) 78) bestand die Terminei noch 1649.

- *Nienborg* (ca. 45 km nw.), vom Spätmittelalter bis 1587, als das Haus veräußert wurde.⁷⁵⁵ Als letzter oder einer der letzten terminierte hier wohl im siebten Jahrzehnt P. Nikolaus Baumgarten (*Bungardt*), der auch als Prokurator und Senior erwähnt wurde.
- *Schüttorf* (ca. 53 km nw.), als eine Schenkung der Bentheimer Grafen, bestand vom Spätmittelalter bis 1550.⁷⁵⁶
- *Rheine* (ca. 38 km ndl.), im sog. Steinhaus (*domo que dicitur lapidea*) seit 1290 (1291),⁷⁵⁷ als im Februar der Minderbruder Heinrich auf Bitten des Kustos dieses Haus von den Edelherren von Steinfurt erhielt; wobei die Nähe zur Niederlassung in Osnabrück erstaunen muss. Später verlautete von dieser Station nichts mehr. Sie scheint eingegangen zu sein und ist der Literatur bisher unbekannt geblieben.
- *Telgte* (ca. 13 km östl.) wurde vom Spätmittelalter bis in das vierte Viertel des 16. Jahrhunderts betrieben.⁷⁵⁸
- *Warendorf* (ca. 25 km östl.), 1364 belegt am „Alten Kirchhof“, bis 1564, als die Station für 100 Reichstaler an den Meister Heinrich Hanneman veräußert wurde.⁷⁵⁹
- *Ahlen* (ca. 29 km ssö.), welche Terminei in den Rechnungsbüchern der Pfarrkirche St. Bartholomaei, auch die Alte Kirche genannt, zum Jahr 1504 Erwähnung fand.⁷⁶⁰ Die „*frateren to Munster*“ erhielten „*van den myssebocken*“ insgesamt 5 ½ Gulden, 3 Schillinge und 9 Denare. Möglich, dass es sich bei „*broder Johan van Seppenrodde*“, also von Seppenrade, um einen konventualen Terminarier handelte, dessen Name in dem 1517-62 geführten Mitgliederverzeichnis der Fronleichnamsbruderschaft an der Alten Kirche einen mittleren Platz einnimmt.⁷⁶¹ Der mit Sicherheit minoritische Terminarius etwa im siebten und achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hieß P. Wilhelm Schelckendorp, auch Prokurator und Senior.⁷⁶² Übrigens teilten sich die Minderbrüder mit Patres des Dominikanerordens aus Soest in die Aufgabe. Dessen Terminei wurde zwar 1532, fixiert im November, zur Armen- und Krankenstube umgewidmet, doch gab es in späteren Jahrzehnten wieder Soester dominikanische Terminarier am Ort.⁷⁶³ - Da die Soester Terminei in dem der Stadt Ahlen benachbarten Beckum bei

⁷⁵⁵ Beleg nach *FH* (17, nach *Recepta et Exposita conventus ad a.*; 30/49 zu *Bungardt*).

⁷⁵⁶ Urkunde von 1550 (*FH* 17, nach P. Hyacinth Hölscher: *Procuratorium*, 81); ebd. auch zum Übrigen.

⁷⁵⁷ Urkunde vom 25. Februar (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78, Abschrift; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 741, Nr.1423). Nur Rheine fehlte in der kurzen Aufzählung der *FH* (16f.). - Unerwähnt ließ die sächsische Chronistik diese konventuale Station: *CS* (Bl.59r-60r); s. o. unter Dortmund zu Recklinghausen, s. u. zu Warendorf; unter Paderborn zu Geseke. Der Chronist (Bl.59v) blieb undeutlich bei Erwähnung der Präferenz der Einwohner und des Münsterer Domdekans für die Gründungsabsicht der Konventualen (*ex certis rationibus*), gegen die sich die Observanz durch ein fürstbischöfliches Votum 1635 durchsetzen konnte.

⁷⁵⁸ Beleg nach *FH* (17): Urkunde im StA Telgte, eingesehen vom Münsterer Hausarchivar P. Bonaventura Willer (ohne Datierungen und Inhalte). Nach Heinrich Börsting/Alois Schröer (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1946, 262, ohne Belege) bestand die Station 1376-1511.

⁷⁵⁹ Urkunde von 1564, 9. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.8, Original; *FH* 17, nach P. Hyacinth Hölscher: *Procuratorium*, 59). S. o. unter den Münsterer Wirtschaftsgeschäften, ad a. 1564. - Unerwähnt ließ die sächsische Chronistik diese konventuale Station: *CS* (Bl.57v-59r) schwieg; s. o. zu Rheine.

⁷⁶⁰ Gesamtregister Alte Kirche Ahlen (StA Münster: Dep. Stadt Ahlen, I B, Nr.1, Bl.6-14v; UB Ahlen 1976, 137-42, Nr.127). Ist lediglich ein Stationsdienst gemeint, keine ausgebauter Terminei?

⁷⁶¹ Mitgliederverzeichnis (StA Münster: Dep. Stadt Ahlen, I F, Nr.12, Bl.143-148v; UB Ahlen 1976, 383-87, Nr.378).

⁷⁶² Einziger Hinweis auf „*Alen*“ in den *FH* (30, 41).

⁷⁶³ Urkunde vom 26. November (UB Ahlen 1976, 178, Nr.171). Zwar ordnet der Herausgeber Wilhelm Kohl spätere Terminarier wieder als Dominikaner ein, doch könnte es sich dabei nicht teils um Münsterer Konventualen gehandelt haben? Zu späteren Soester Terminariern s. beispielsweise unter dem Jahr 1572 (ebd. 218-25, Nr.232).

Schenkung des Hauses an den Orden 1353 beide Konvente zu einer Seelenmesse verpflichtete, scheint es sich zunächst, maximal rund 150 Jahre lang, um eine von beiden Konventen genutzte Station gehandelt zu haben.⁷⁶⁴

Über die Warendorfer Station ist einiges mehr, was teils schon oben mitgeteilt ist, überliefert worden.⁷⁶⁵ Vielleicht gab es hier Termine seit Gründung des Münsterer Konventes. Ihre feste Wohnung i. S. eines ständigen Aufenthalts in der Stadt sollen die Minderbrüder – allerdings nur – in einem Mietshaus bei der Alten Kirche – und das vielleicht erst seit dem 15. Jahrhundert – erhalten haben, worunter vermutlich eines der zu den Vikarien gehörenden kleinen Häuser zu verstehen ist. Am Ende des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts erhielten die Barfüßer gemeinsam mit anderen Bedachten verschiedene Memorienstiftungen. So setzten im Oktober 1394 die Warendorfer Bürger *Hinrich tor Heyde(n) gen. Grendel* und seine Gattin *Margareta* für den Terminier 3 Pfennige aus, die er im Falle seiner Anwesenheit während der Seelmesse am Michaelstag (29.9.) erhielt.⁷⁶⁶ Am Abend des Almosentags waren Vigilien und am Folgetag eine Seelenmesse zu singen. Ihr Gesamtlegat an die Warendorfer Alte Kirche belief sich auf 2 Mark Münsterer Pfennige. Die Summe stammte aus diversen Quellen: 9 Schillinge aus dem von ihnen selbst bewohnten Warendorfer Haus, 10 weitere aus einer „*brede geheten de Piwenbrede*“ vor dem Münstertor „*bii den crucen*“, 5 weitere aus drei Teilen Land „*up der Emeshusbreden*“. Die mithin nicht wirklich reichen Stifter bedachten neben dem Pfarrer auch beide „*Almosener*“ der Kirche, die zwei Kapläne, die Vikare (Altaristen) der Kirche, den Schulmeister und den Küster, die Stadtarmen sowie die sechs Warendorfer Boten. Größere Beträge erhielten nur die drei Erstgenannten, nämlich je 12 Pfennige. Schließlich legte die Stiftungsurkunde die Übergabe von 2 Pfund Wachs zur Vermehrung der Feierlichkeit bei den Memorien sowie die Verteilung von Geldern, die durch Nichterscheinen der Bedachten anfielen, an andere Arme fest. – Zwei Pfennige betrug der minoritische Anteil an den 2 Mark und 2 Schillingen Münsterer Pfennige, die *Margarete Hagelsteyn(s)* im Mai 1395 zum selben Fälligkeitstermin und unter ähnlichen Bedingungen an den nämlichen Personenkreis vergab. Ihre Rentsumme setzte sich so zusammen: ½ Mark aus dem von ihr bewohnten Haus auf der Warendorfer Münsterstraße, 10 Schillinge aus fünf Landstücken vor dem Osttor „*boven der leyenkulen uppen Schonloe*“, ½ Mark aus elf Landstücken vor dem Münstertor „*tegen des Wredenkampe*“ und 4 Schillinge aus drei Landstücken „*bii der Vroboseschen garden, de scheiten up dat smitlant*“. – Drei Münsterer Pfennige erhielt der Terminier aus der Almosenstiftung der Eheleute und Münsterer Bürger *Hermann* und *Lupa Bockemolle* im April 1397. Dazu schenkten sie dem „*provisor seu elemosinarius communium elemosinarum*“, dem Warendorfer Bürger *Hermann thor Heiden*, zwei Rentbriefe über 12 bzw. 6 Schillinge, angekauft von privat, für die allgemeinen Almosen. Sie stifteten so für den Annunziationstag (24.3.) Vigilien und eine Seelenmesse. Die Rentsumme verteilte sich dieses Mal außerdem auf den Pfarrer, zwei Kapläne, drei Vikare und den Glöckner. – Wiederum 3 Pfennige Münsterer Währung von insgesamt 4 Schillingen Jahresrente kamen zu den

⁷⁶⁴ Belege zu 1353 finden sich zur Beckumer Terminei.

⁷⁶⁵ Das Nachfolgende einschließlich der Thesen bietet Wilhelm Zuhorn (s. (Bd. I) 1918, 100f., 115; (Bd. II) 1920, 116f., 263).

⁷⁶⁶ Urkunde vom 5. Oktober (KrsA Warendorf: StdA Warendorf, A 1006 (Güter- und Rentenverzeichnis des Almosenkorb), Bl.45v-47r bzw. A 1009 (Kopialbuch des Almosenkorb), Bl.9r-10v; INA Kreis Warendorf, 1908, 224, Nr.19, Regest nach Abschrift im o. g. Kopiar; Inventar Stadtarchiv Warendorf, bearb. Siegfried Schmieder, 1990, 382 bzw. 23, Nr.U19). – Zum Folgenden: Urkunden von 1395, 1. Mai (KrsA Warendorf: StdA Warendorf, A 1006, Bl.47r-48v bzw. A 1009, Bl.11r-12v; INA ebd. 225, Nr.21, Regest nach Abschrift ebd.; Inventar ebd. 382 bzw. 23, Nr.U21); – von 1397, 24. April (KrsA Warendorf: StdA Warendorf, A 1009, Bl.13r-15r; INA ebd., 225, Nr.23, Regest nach Abschrift ebd.; Inventar ebd. 382 bzw. 24, Nr.U24); – von 1429, 11. August (KrsA Warendorf: StdA Warendorf, A 791 (Kopialbuch der Alten Kirche), Bl.10v-12r; Inventar ebd. 362 bzw. 31, Nr.U54).

Konventseinkünften durch das Legat der Eheleute Heinrich und Metke Lone seit dem August 1429 hinzu. - Anlässlich eines Rentengeschäfts wurde im April 1433 zur Lokalisierung das „*lande deß Monniches Afhuppe*“ erwähnt.⁷⁶⁷ Afhuppe gehörte zur Bauerschaft Vohren, Teil der Warendorfer Altstadt. Handelte es sich um einen Klausner oder um eine Immobilie der Minoritentermine?

Nach der Reformationszeit konnten die Gänge nach Warendorf wieder aufleben, wenngleich sich keine feste Station mehr aufbauen ließ. Doch das Verhältnis zur Stadt gestaltete sich nicht problemlos, denn als der Konvent nach einer Predigt in der Alten Kirche im Dezember 1608 für Dachziegel sammelte, äußerte der Warendorfer Rat dem Pfarrer Johann Hoyer (1591-1610) gegenüber seinen starken Unmut über die Bettelei. In späteren Jahren fanden dennoch jährlich im Januar Kollektengänge statt, und an den Festen der hl. Anna (26.7.) und der Himmelfahrt Marias (15.8.) predigte ein Minorit in der Alten Kirche und hörte die Beichten.

Möglicherweise unterhielt der Konvent zeitweise auch eine Terminei in Bocholt (ca. 70 (!) km wsw), wo es einen franziskanischen Frauenkonvent gab, das sog. Weiße oder Große Kloster (vor 1307-1557, freiweltliches adliges Damenstift bis 1812). Als die vermögende Witwe des Bocholter Bürgers Wessel Ghebynch, Fenna, eine *honestata matrona*, im Dezember 1464 zusammen mit ihrem Vormund Jakob Hollen ihr Testament aufsetzen ließ, bedachte sie unter den über 20 Einzelverfügungen, darunter viele klösterliche Konvente, auch die *quatuor conventus de ordinibus fratrum mendicantium*, die im Bocholter Kirchspiel damals tätig waren.⁷⁶⁸ Allerdings kann es sich ebenso um einen terminierenden Minderbrüder aus dem Konvent in Duisburg oder in Dortmund gehandelt haben.⁷⁶⁹ - Seelsorgerliche Aushilfen ohne das Vorhandensein einer festen Station am betreffenden Ort waren Legion und bestanden sicher bereits in den frühen Jahrhunderten. Die Mendikanten betrieben sie je nach geographischer Nähe von der Münsterer Niederlassung oder von einer der Termineien aus. Angaben hierüber lassen sich aufgrund ihrer Streuung und Vereinzelnung nur schwer ermitteln.⁷⁷⁰ - Die Münsterer bevorzugten wie die übrigen Minderbrüder für ihre Termineien ausgebaute Städte; Rheines Stadtrechte waren 1290 hingegen noch nicht vergeben, und Nienborg konnte nicht über den Status einer Minderstadt hinauswachsen.

Noch vor dem Datum einer festen Observantengründung in Münster 1614 wies der Fürstbischof in einer Verordnung von 1613 zur Einschärfung des regelgemäßen Lebenswandels an alle alten und neuen Orden und die religiösen Gemeinschaften seines Sprengels ausdrücklich die franziskanischen Orden in seiner Stadt Münster darauf hin, dass sie nicht am selben Tag dieselbe Pfarrei zum Terminsang aufsuchen dürften.⁷⁷¹ Auch sei es jedem Pfarrer untersagt, Ordensleute einzulassen, die keine „*litteris obedientiae*“ der kirchlichen Behörde vorweisen könnten. Dahinter wurden sicher nicht bloß die neuen Formalien des tridentinischen Zeitalters erkennbar, sondern ebenso handfeste Konflikte unter den beiden Ordenszweigen um der „Pfründen“ willen. Zwei Jahre darauf kam es 1615 zu einem Streit um den Termin in

⁷⁶⁷ Urkunde vom 11. April (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 281f., Nr.606, Regest von 1600).

⁷⁶⁸ Urkunde vom 22. Dezember (UB Stadt Bocholt 1993, 187f., Nr.345).

⁷⁶⁹ Peter Opladen (1940, 95) erwähnt (undatiert) Bocholt als Duisburger Terminei.

⁷⁷⁰ In Lette (ca. 30 km westl.) unterstützte der Orden den Pfarrer im 17. Jh. - auch früher? (PfrA Lette: Nr.244 [zit. nach: Heinz Lammers (1992) 83/94 Anm.36; aber laut freundlicher Auskunft des Kath. Pfarramts St. Vitus, Oelde-Lette dort 2006 nicht mehr vorhanden]); was insofern erstaunt, als es sich um eine Osnabrücker Pfarrei handelte.

⁷⁷¹ „*Decreta Reformationis concernentia*“ von 1616 (Münsterische Urkundensammlung (Bd. VII) 1837, 49-53, Nr.VII).

Senden zwischen den Münsterer Konventualen und den Franziskanern des Dorstener Klosters.⁷⁷²

Dass kaum Angaben über Termineien der *Osnabrücker* Minoriten überliefert wurden, lässt sich spekulativ durch Archivverluste in der Reformationszeit erklären.⁷⁷³

Eine Terminei bestand wohl in *Iburg* (ca. 15 km sdl.). Es scheint, dass sich die Minderbrüder hier in ein Haus mit den (Osnabrücker?) Dominikanern geteilt haben. Denn im Oktober 1354 erwähnte eine Rentverschreibung der Eheleute Johannes und Jutta *de Ruchere* (vielleicht Rockel bei Darfeld), die damals diesen Besitz nahe der Nikolaikapelle am Friedhof bewohnten, dort hätten früher Mendikanten gelebt.⁷⁷⁴ Auffällig erscheint allerdings die getrennte Nennung erst der Minderbrüder (*quam [domum] quondam fratres Minores inhabitabant*), weiter unten der Dominikaner. Handelte es sich um einen Verschreiber, so dass nur ein Bettelorden dort gewohnt hat? Falls ja, welcher?

Im Januar 1405 überließ „*Fueke Franckinck*“ zusammen mit ihrer Tochter „*Zuekeke*“ (?) dem Osnabrücker Minderbruder Wilhe(l)m von Soest ihr Haus mit Hofstätte (*ere Huss unnd Hoff*) im Dorf *Borgholzhausen* (ca. 27 km ssö.).⁷⁷⁵ Die notarielle Urkunde bezeichnete den Barfüßer als Terminarier in Ravensberg; welches Territorium südlich und östlich von Osnabrück lag. Es scheint, als sollte diese Schenkung dem Konvent einen festen Ort im Ravensbergischen sichern. Falls aber die Osnabrücker Barfüßer bisher in dem Gebiet ohne eine eigene Anlaufstation terminiert hatten: seit wann bereits? Dass dem damals die offizielle Haltung der Grafschaft (regiert seit 1380 durch die Herzöge von Berg-Jülich) entsprach, zeigte sich in der Besiegelung durch deren Amtleute. Diesem Wunsch schloss sich im Mai 1407 ein gewisser Heinrich von „*Tsernn*“ (?) an, der ebenfalls Rechte an Haus und Hofstätte der *Franckinck* geltend machen konnte.⁷⁷⁶ Er überließ die Nutznießung dem Br. Johann von Lemgo aus dem Osnabrücker Konvent, bei dem es sich eventuell um den Nachfolger des 1405 genannten Terminariers handelte. Ein drittes Mal wurde diese Schenkung bestätigt im September 1419.⁷⁷⁷ Damals verzichteten nämlich die neuen Besitzer Dietrich (*Diderich*) Buk und Heinrich der Krämer (*Hinrich de Cremer*) vor dem westfälischen Kustos – weiterer Hinweis auf die Bedeutung, die der Orden offenbar der Stiftung beimaß – auf das Ackerland „*de Reghet by der Suderbecke*“ an der Landwehr, im Kirchspiel *Borgholzhausen*, das ehemals der verstorbenen „*Zutke*“ (?) *Franckinck*“, vielleicht der o. g. Tochter, gehört und das sie zu ihrem und der Eltern Seelenheil dem Barfüßerkonvent in Osnabrück gestiftet hatte. Wiederum eine Generation später verpachtete der Osnabrücker Guardian im August 1443 Haus und Hof an den Knappen Johann Bagel und seine Gattin *Swancke*.⁷⁷⁸ Diese bestätigten in Anwesenheit des damaligen Terminariers Johann, dass der

⁷⁷² BmA Münster (Generalvikariatsarchiv, A 34).

⁷⁷³ Manche Termineien gingen quasi spurlos wieder unter; Fragmente aufzufinden scheint glückhafte Detektivarbeit: In dem ca. 33 km nö. gelegenen Kirchdorf *Hopsten* soll laut einer Ortssage (!) – wie 1825 der Bericht des Bürgermeisters an den Landrat vermerkte – ein schon 1825 in einem stehenden Gewässer versunkenes Kloster gewesen sein, was nicht unmöglich scheine, da wiederholt behauene Balken aufgefunden wurden (N. N.: Balkenholz (2000) 6). *Hopsten* gehörte bis 1400 zum Tecklenburger Grafenhaus, dann zum Niederstift Münster und würde von seiner geographischen Lage her in das Osnabrücker Termineiensystem gut passen.

⁷⁷⁴ Urkunde vom 16. Oktober (Kath. PfrA *Iburg*: Urkunden, Nr.11, Original; OUB (Bd. V) 1985, 124f., Nr.144).

⁷⁷⁵ Urkunde vom 17. Januar (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.111v, Abschrift).

⁷⁷⁶ Urkunde vom 28. Mai (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.112r, Abschrift).

⁷⁷⁷ Urkunde vom 17. September (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.112v-113r, Abschrift).

⁷⁷⁸ Urkunde vom August 1443 (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.113r-v, Abschrift).

Guardian den ehemaligen Franckinck-Besitz „*uns vorhuvet unnd in gewin gedaen*“, „*in to wonene unnd tho buwene*“, wobei den Pächtern die bauliche Instandhaltung als Verpflichtung auferlegt war. Jährlich hatten sie an den Konvent 1 Malter (*Molt*) Roggen Osnabrücker Maßes sowie 4 Schillinge Osnabrücker Pfennige abzuliefern. Sooft der Terminarier in Borgholzhausen weilte, durfte er bei ihnen Wohnrecht beanspruchen. Also bedeutete die Verpachtung keineswegs eine Aufgabe der Terminei. Nach dem Tode der Pächter sollte alles an die Osnabrücker Barfüßer zurückfallen. Im Februar 1446 stifteten Johann und Swancke Bagel zu ihrem Seelenheil dem Osnabrücker Konvent mit Wirkung nach ihrem Ableben ein Haus, das sie mittlerweile auf dem ehemals Franckinckschen Grundstück hatten errichten lassen.⁷⁷⁹ Dafür erbaten sie eine Memorie im Jahr 1446 und jährliche Seelenmessen für sich und ihre Familie. Gleichzeitig wollten sie dadurch auch ihre angefallenen Schulden tilgen, will wohl sagen die Pachtausfälle seit 1443 ersetzen.

Über den Osnabrücker Terminarier in Melle (ca. 22 km sö.), P. Sweder Willzehus (?), wurde im August 1411 überliefert, dass ihm Jutte Wandages, Witwe des „*Fencke des Tseren*“ (?), mit Zustimmung ihres Vormunds „*twe plackenn landes gehetenn de Regher by der suderbreke by der landtwer*“ im Kirchspiel Borgholzhausen überließ.⁷⁸⁰ Sie tat das um ihrer und der Eltern Seligkeit willen. Über einen seiner Nachfolger, P. Johannes Wynmann verhängte das bischöfliche Offizialat 1526 eine Geldbuße.⁷⁸¹ Eine Familie dieses Namens gehörte dem spätmittelalterlich entstehenden Osnabrücker Honoratiorentum an, das durch Besitz aus bürgerlichen Kreisen aufstieg. Angesichts der Ähnlichkeiten dieser Schenkung 1411 und der u. g. von 1419 bleibt allerdings die Berechtigung zur Trennung in zwei Termineien ungewiss.

Die Osnabrücker Augustinereremiten errichteten Stationen in Oldenzaal, Quakenbrück, Vechta, Telgte, Oldenburg und Münster.⁷⁸² Dagegen wirkte die minoritische Termineienlandschaft einmal mehr sehr unvollständig, indem nur drei, zudem bloß östlich und südlich liegende Terminsorte nachgewiesen sind. Im Gegensatz zu den sechs anderen Niederlassungen errichteten die Osnabrücker Brüder zudem ihre Termineien an minderberechtigten Orten: Borgholzhausen und Melle gelten der Forschung als „Minderstädte“, Iburg als eine eingehende „Fehlgründung“. Tatsächlich aber gab es im 13. und 14. Jahrhundert keine Städte westlich der Bischofsmetropole: die Flecken Lengerich, Tecklenburg, Bevergern, Ibbenbüren und Westerkappeln sollten frühestens Ende des 14. Jahrhunderts Stadtrechte erlangen.

Über die Termineien des Paderborner Konvents ist gleichfalls bislang nicht allzu viel bekannt. Dessen ungeachtet hat es sie zweifellos gegeben. – In Büren (ca. 23 km ssw.) kauften die Paderborner Minderbrüder im März 1300 von der dortigen Bürgerin Elisabeth Rofmekers den Teil ihres Hauses, den sie selbst damals bewohnte (*partem domus sue, quam ad presens inhabitat*), und zwar „*pro determinata pecunia*“, doch blieb die Summe ungenannt.⁷⁸³ Zugleich schenkte Elisabeth, wohl als Erstaussstattung der Terminei: „*res et bona sua mobilia seu immobilia ubicunque situata essent, tam in campis quam in sylvis*“. Sie legte alles – „*dilecto nostro divinario*“ – dem Br. Petrus aus dem Paderborner Konvent in die Hände, womit wohl seine Position als seelsorglicher Helfer des Bürener Pfarrers umschrieben

⁷⁷⁹ Urkunde vom 14. Februar (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.113v-114r, Abschrift).

⁷⁸⁰ Urkunde vom 29. August (StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.112r-v, Abschrift).

⁷⁸¹ Wilhelm Berning (1940, 62f., 198f.).

⁷⁸² Dazu Kaspar Elm (s. (1977) 14-18).

⁷⁸³ Urkunde vom 20. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 232f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 12f., Nr.30, Regest, fehlerhaft). – S. o. beim Paderborner Immobilienbesitz.

werden sollte. Als die Barfüßer im März 1304 von der Witwe Adelheid Strobant bzw. einigen dortigen Beginnen den größeren Teil ihres steinernen Hauses in Büren, nahe der neuen Kapelle, kauften, da dürften sie das in der Absicht getan haben, die neue Terminiei zu vergrößern oder zu verlegen.⁷⁸⁴ Der Kaufvertrag über die Summe von 9 Mark (*pro novem marcis denariorum*) schloss den Keller vom Besitz aus und legte die Unverbaubarkeit des angrenzenden, mitgekauften Durchgangs (*spacium*) fest. Dieser führte in südlicher Richtung bis zur Terminiei der Soester Dominikaner. Weiterer Besitz ist oben unter den Paderborner Immobilien aufgeführt.

Eine in Geseke (ca. 20 km sw.), möglicherweise um 1480-87 gegründete Terminiei gehörte ebenfalls zum Paderborner Konvent.⁷⁸⁵ Neben dem Paderborner Konventualen Johann Meler kauften damals ein Soester Dominikaner und ein Lippstädter Augustinereremit eine Rente.

In Salzkotten (*Soltkoten*, ca. 12 km sw.) verkauften im März 1319 sechs namentlich aufgeführte Frauen ihr Grundstück an die (Paderborner) Minderbrüder.⁷⁸⁶ Wahrscheinlich handelte es sich um (ehemalige?) Beginnen, da eine frühere Wohngemeinschaft erwähnt wurde (*[domum] quam quondam simul habitabant*). Dieses frühere Domizil hatten sie einem Burgmann (*cuidam burgensi*) verkauft. Doch gehörte zu dem Zeitpunkt die „area“ mit diesem „hospicium“, vermutlich der Terminiei der Konventualen, bereits den Brüdern (*cum curia sive spacio*), so dass der Käufer keine Ansprüche erwerben konnte. Die Verkäuferinnen resignierten alle Rechte in die Hand der Essener Äbtissin. Über den Bezugstermin der Terminiei meldete die Urkunde zwar nichts, doch liegt nahe, an die Lebenszeit der verkaufenden Frauen zu denken, so dass die Einrichtung der Terminiei vielleicht um 1300 erfolgt ist. Über diverse Legate und Rentgeschäfte mit Salzkottener Bürgern ist oben berichtet.

In Lemgo (ca. 30 km ndl.) profitierte auch der minoritische Terminarier von der Seelgerätstiftung des Hauses Lippe seit dem August 1323. Ob allerdings ein Paderborner oder Höxterer Bruder angesprochen war, und nicht vielmehr einer aus Herford, ist nicht zu klären.⁷⁸⁷

Weiterhin hat sich ein vom Werler erzbischöflichen Offizialat für Brilon (ca. 40 km sdl.) ausgestellter Erlaubnisschein zum Terminieren erhalten, wie er seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erforderlich war, da die Almosensammlungen das Pfarreinkommen offenbar zusehends schmälerten.⁷⁸⁸ Die Mendikanten erhielten das Permit i. d. R. gegen die Zahlung von etwa 1 Gulden. Noch 1515 beantragten Minderbrüder der Paderborner Niederlassung eine entsprechende Erlaubnis beim Gericht

⁷⁸⁴ Urkunde vom 10. März (StA Münster: Herrschaft Büren, Urkunden, Nr.19, Original; EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 229-32, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 14, Nr.33, Regest falsch datiert; WUB (Bd. IX/1) 1972, 113f., Nr.270).

⁷⁸⁵ S. L[u]dwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 86) und Dieter Berg (s. (1982) 163 Anm.34). Unerwähnt ließ die sächsische Chronistik diese konventuale Station: CS (Bl.60r-v) schwieg; s. o. unter Münster zu Rheine und s. u. zu Soest! - Zu 1495 wie 1499 wurde ein fr. Franziskus Krumpge als Terminarier erwähnt, ohne Ordensangabe (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 162, Nr.67), und zu 1495 und - (*Religiosi d[omini]*) die Erlaubnis für Brilon (s. u.) und Geseke - 1499 ebenso ein Johannes Not(te)ken (ebd. 161, Nr.37; 175, Nr.10; 176, Nr.58). Beide erwarben ihren Terminiererlaubnisschein gegen Zahlung von 1 Gulden und 2 bzw. 3 Schillingen. Zu Lippstadt: Kaspar Elm (1983) 609). - S. u. bei den Soester Stationen.

⁷⁸⁶ Urkunde vom 3. März (EbflAkB Paderborn: Studienfonds Paderborn, Urkunden, Nr.82, Original; INA Kreis Paderborn, 1923, 131, Nr.6, Regest; APS (Tl. 1) 1960, 14, Nr.34, mit unzutreffendem Regest, worin der Verkauf an einen Bürger Salzkottens erfolgte; WUB (Bd. IX/3) 1982, 841, Nr.1761).

⁷⁸⁷ S. o. im Kapitel unter Herford.

⁷⁸⁸ S. Patrizius Schlager (1904, 277, mit Quellenangabe). - Als Terminarier wurden 1495 der Augustinereremit Johannes Tydeman und der Karmelit Johannes Hillebrandes belegt (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 161, Nr.36; 162, Nr.58).

des Offizials (*Pro praesentacione Minorum in Brilon conventus Paderbornensis* [...]) gegen die Gebühr von 1 Gulden und 3 Schillingen.⁷⁸⁹

Unvollständig scheinen auch die aufgefundenen Belege über Termineien des Paderborner Konvents mit lediglich drei festen Stationen südwestlich von Paderborn und zwei ungewissen Vermutungen für Lemgo und Brilon. Ausnahmslos waren im Paderborner Fall alle der genannten Orten mit Stadtrechten ausgestattet.

„*In Urbibus Vicinis fuerunt ab olim speciales aedes, quas incoluerunt sive per vices sive continuo Fratres terminarii ad Colligendas in iisdem Urbibus et Viciniis Eleemosynas a Superioribus localibus deputati.*“⁷⁹⁰ So umriss der Soester Hauschronist die vergleichsweise gut bekannte Situation der Termineienlandschaft seines Konvents.

Bekannt sind folgende feste Häuser, also „klassische“ Termineien:⁷⁹¹

- *Werl* (ca. 12 km westl.) seit 1320, zusammen mit den Soester Dominikanern.⁷⁹² Der Rat befreite im Juni 1320 das als Schlafstätte von den Minderbrüdern (*religiosi viri fratres Minores de Susato*) - ohne Erwähnung der Dominikaner - errichtete (!) Haus von den städtischen Lasten (*ab omni iure oppidi nostri, quod vulgariter dicitur stadesrecht*). Zur Lage wurde bemerkt: „[...] *in area sua sita inter aream Ludewici de Uflen ex una parte et aream Symonis dicitur Sydenbeckere ex altera* [...].“ Everhard Rassche terminierte dort im Jahr 1515. Irgendwann nach 1555 scheint es um Ackerrechte dieser Terminei zu einem Prozess gekommen zu sein. Denn eine Konventsüberlieferung des 18. Jahrhunderts bezog sich auf eine 1555 ausgefertigte Tauschurkunde zwischen den Minoriten und den Provisoren der Körbecker Pfarrkirche „*ad judiciales processus*“.⁷⁹³ Im Dezember 1565 verkaufte der Konvent sein Haus für 100 Reichstaler an den Werler Bürger Sebastian Kaick (oder Raick).⁷⁹⁴ Diverse Werler Legate an den Konvent sind oben erwähnt.
- *Hamm* (ca. 23 km nw.) vor April 1333/38 errichtet durch die Schwestern Hildegard (*Hille*) und Gertrud von *Esteve* oder *Estene* (vielleicht aus der ritterbürtigen Familie von *Essentho*, ca. 50 km osö., eigentlich *Esnethe* oder *Esnetho*).⁷⁹⁵ Zum Februar 1388 wurde der Name des Terminariers überliefert, eines Johannes van der Mol(l)en, „*alias dictus [Sixtus] Prott*“, als der Soester Konvent seine Hammer Terminei durch Zukauf eines Gartens oder eines dazu geeigneten Grundstücks vergrößerte.⁷⁹⁶ Weitere Transaktionen vom Ende des 14.

⁷⁸⁹ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 192, Nr.113).

⁷⁹⁰ Diese stringente Erläuterung des Termineien-Begriffs aus NS (Bl.52r).

⁷⁹¹ Die DH (615) kannte nicht Beckum und Geseke; NS (Bl.51r) nannte die Sechszahl, listete dann sieben auf, kannte nicht Geseke.

⁷⁹² Dazu s. Marga Koske (s. (1994) 368). - Zum Folgenden: Urkunde vom 18. Juni (*in die SS. Marci et Marcellini Martyrum*) (Archiv von Papen zu Lohe: Urkunden, Original; CANT, Bl.29r; WUB (Bd. XI/2) 2000, 980, Nr.1673; erwähnt in NS Bl.52r, nach dems. Kopiar, Bl.29r w. o.). S. unter Akten, 1565-66 (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.36, gebildet aus Urkunde 109). - Belege zu 1515 s. Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 193, Nr.144). - S. auch Konrad Eubel (1906, 181).

⁷⁹³ NS (Bl.37r) mit kurzer Notiz nach jener Tauschurkunde 1555.

⁷⁹⁴ Urkunde vom 5. Dezember (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.33).

⁷⁹⁵ So Marga Koske (s. (1994) 368); 1333 ferner laut DH (615) und NS (Bl.52r), nach Kopiar: Urkunde von 1333, zwischen 25. April und 1. Mai (*in vigilia BB. Philippi et Jacobi Apostol.*) sowie *copiarium antiquum conventus Susatensis* (CANT Bl.29v, Abschrift 16. Jh.).

⁷⁹⁶ Urkunde vom 1. Februar (*profesto purificat. B. M. V.*) (NS Bl.36v, 52r/v, Notiz, nach Original im KLA und Kopiar, dem CANT Bl.43r-44v, Abschrift 16. Jh. „*et uti ab alii pagina*“). S. auch oben. - Belege zum Folgenden: Urkunde von 1395, 17. Januar: Krankenstiftung, s. o. und 1398, 25. Juli: Seelgerätstiftung Hermanns von Herborn, s. o.; s. auch Marga Koske (s.

- Jahrhunderts im Hammer Raum und noch aus dem Jahr 1515 können ebenfalls mit dem Bestehen der Terminei in Zusammenhang gebracht werden. Auch die Soester Dominikaner und Lippstädter Augustinereremiten traten dort zu den Minoriten in Konkurrenz.⁷⁹⁷
- Beckum (ca. 22 km ndl.) seit August 1353, durch Schenkung eines Teils seiner Hofstätte und Freiheit seitens des Ritters Heinrich von Wolf oder Wulff auf Lüdinghausen (*Lüdinckhausen, Ludijchusen*) als seine Seelgerätstiftung.⁷⁹⁸ Die Konvente in Soest und Münster lasen dazu je eine Gedenkmesse, weshalb vermutlich auch beide Konvente diese Station zunächst gemeinsam genutzt haben dürften.
 - Lippstadt (ca. 19 km nö.) im Adelsviertel an der dortigen Soeststraße. Im August 1306 gestatteten die Lippstädter Augustinerchorfrauen den Augustinereremiten nachträglich ihre Unterkunft, die in der Pfarrei St. Marien gegen 1280 „illegal“ gegründet worden war.⁷⁹⁹ Im Rahmen dieser vertraglichen Bestimmungen hieß es zu den konzedierte Rechten der Augustiner: „[...] poterunt et manere et eandem gratiam exercere, quam religiosi viri fratres ordinum Minorum et Predicatorum in dicto opido hactenus habuerunt, salvo tamen iure sepultura partis utriusque.“ Offenbar glaubten die Kanonissen, entsprechende augustinerische Privilegierungen durch den Heiligen Stuhl lägen nicht vor? Übrigens entstand dann 1310, im März, oder eher just wegen der mendikantischen Begräbnisrechte Streit.⁸⁰⁰ Sodann wurde die Terminei im März 1309 (1308 kölnisch datiert) erwähnt anlässlich des städtischen Verzichts ([...] *ob dilectationem religiosorum virorum dominorum fratrum ordinis Predicatorum et Minorum* [...]) auf die Erhebung kommunaler Abgaben (*Schot*) und die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit zugunsten der Martha (*puella sive femina vel baggina*) der Terminei bzw. der beiden Terminhäuser, die von den Minderbrüdern gemeinsam mit den Soester Dominikanern (*domibus suis coniunctim structis*) unterhalten wurde.⁸⁰¹ Als 1470 drei Lippstädter Kapläne gegen mendikantische Privilegien predigten, bemühten sich die dortigen Augustinereremiten um gerichtliche Klärung dieser Attacke.⁸⁰² Dabei standen ihnen die beiden Terminarier des Dominikaner- und des Minoritenordens zur Seite, da sie ja gleichermaßen betroffen waren (*quos etiam tale ut nos tangebatur negocium*). Der Rat hatte das Haus 1320 von allen bürgerlichen Lasten befreit. Noch in den Jahren 1501 und 1515 (*In Lippia pro praesentacione fratris Wilhelmi ordinis Minorum conventus Susatensis* [...]) war die Bleibe vorhanden, denn der Orden zahlte damals 1 Gulden und 3 Schillinge Gebühr für den Erhalt einer Terminiererlaubnis beim Werler Officialatsgericht.⁸⁰³

(1994) 618); zu 1515 s. Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 193, Nr.120). - Ein Johannes von Schwelm (*Religiosi d. Johannis Swelm*) terminierte hier 1499 (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 176, Nr.68), ein fr. Bernhard 1515 (ebd. 191, Nr.45).

⁷⁹⁷ Der Dominikaner Antonius Kelden terminierte in Hamm 1499 (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 176, Nr.74). Zu Augustinern s. im Kapitel 2.3, S.95.

⁷⁹⁸ Urkunde zwischen 11. und 17. August (*infra Octav. Assumpt. B. M. V.*) (LF 195f., OP 102, NS Bl.53r, Regest/Notiz nach Kopiar, dem CANT Bl.47v, Abschrift 16. Jh.). S. StA Münster (Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.71).

⁷⁹⁹ Urkunde vom 23. August (StA Münster: Damenstift Lippstadt (Dep.), Urkunden, Nr.45, Original; WUB (Bd. XI/1) 1997, 273f., Nr.487).

⁸⁰⁰ Urkunde vom 11. September (WUB (Bd. XI/1) 1997, 459, Nr.804; u. ö.).

⁸⁰¹ Urkunde vom 9. März (*in Dominica que cantatur Laetare*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest: Urkunden, Nr.29; *copiarium antiquum conventus Susatensis*, d. h. CANT, Bl.3r (zum Jahr 1328); WUB (Bd. XI/1) 1997, 389f., Nr.673). Doppelbewohnung und folgende Steuerbefreiung kannten auch die DH (615), NS (Bl.52r), nach Kopiar, dem o. g. *copiarium antiquum conventus Susatensis* (Bl.29r oder 3r). Außerdem informiert u. a. Hugo Rothert (s. (1901) 53). Roland Pieper (s. (1992) 10 Anm.6) vermutet die Gründung im 13. Jh.

⁸⁰² Aktenstücke, [hg.] Josef Hermann Beckmann (s. (1930) 128).

⁸⁰³ Zu 1515: Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 193, Nr.143).

- Geseke (ca. 30 km östl.) 1480-87,⁸⁰⁴ welche Station oben mit vermutlich besseren Gründen als eine der Paderborner Minoriten ausgewiesen ist.
- Rüthen (Rüden, ca. 24 km osö.) bestand seit dem Jahr 1322, übereignet in der Erwartung eines geistlichen Gewinns für die Gemeinde durch Bürgermeister und Rat (*ut orarent pro civitate*) oder mindestens vor dem Oktober 1353, unter welchem Datum auch diese Terminei von den bürgerlichen Lasten befreit wurde.⁸⁰⁵ Nach dem 1531 erfolgten Ausverkauf der Terminei der Lippstädter Augustinereremiten gerieten angeblich die anderen Termineien, nämlich der Minderbrüder-Konventualen und der Dominikaner: „[...] *per socordiam superiorum ordinarium auch gemachlich in Abganh* [...]“. Erst 1560 wurde die konventuale Terminei veräußert.
- Arnsberg (ca. 20 km sdl.) in der Altstadt, seit 1398 als Seelgerät-Schenkung des dortigen Bürgers Johannes Koevot, Kovoet, Kouvel o. ä., baulich im April 1416 instand gesetzt durch Nikolaus von Herdringen.⁸⁰⁶ Doch hieß es 1762 oder später: „*An autem haec incendio absumpta, vetustate collapsa, a Terminariis commodiora hospitia eligentibus derelicta, vendita aut alio modo alienata vel aliter perierit, nullum de his vestigium in scriptis reperitur.*“
- Attendorn (ca. 52 km sdl.) seit vor 1425, da im Legat des Attendorner Bürgers Talmann oder Til(l)mann Scheper(s) sen. als vorhanden vorausgesetzt, indem die Terminarier der Soester Dominikaner und Minoriten sowie der Lippstädter Augustinereremiten je einen Garten bei Attendorn zum Nießbrauch erhielten.⁸⁰⁷ Im Mai 1442 oder 1462 tauschte der Konvent, repräsentiert durch seinen Terminarier Dietrich Stemann, vermutlich die Terminei selbst gegen

⁸⁰⁴ So Marga Koske (s. (1994) 368).

⁸⁰⁵ Das Jahr 1322 bezeugte der Chronist Christoph Brandis, Zitate ebd. im ungedruckten Manuskript (nach Joseph Bender 1848, 377). Urkunde von 1353, 18. Oktober (*in die B. Lucae Evangelistae*) (DH 615f., NS Bl.52v, nach CANT, Bl.29r). - Zum Folgenden: Der zu 1531 gen. Verkäufer Antonius Brexzel war wohl (nach dem Kontext bei Brandis, w. o. Bender 378) Augustiner. Zu 1560: ausweislich der Prozessakten Minderbrüder gegen den Rüthener Nikolaus Lovenich/Lövenich, 1614 (DH/NS w. o.). Laut L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 71) eine Gemeinschaftsunterkunft „der Soester und Lippstädter Minoriten“, will wohl sagen Augustinereremiten Lippstadt. Daraus resultiert ein Irrtum Dieter Bergs (s. (1982) 163 Anm.34), es habe in Rüthen 1353 neben der Soester eine Lippstädter Minoritenterminei gegeben. - Eine nach Kalender 1347 gefertigte Handschrift könnte Bezug zur Terminei haben (Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 20, Nr.42). Es terminierten der Dominikaner Gerhard Krois und der Augustinereremit Heinrich Beloken 1499 bzw. 1515 ein ungen. Augustinereremit (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 176, Nrr.38, 60; 192, Nr.119).

⁸⁰⁶ Urkunde von 1398, 9. Oktober (*in festo S. Dyonisii/in die Dionysii et sociorum ejus*) (OP 109, DH 615, NS Bl.52v, Regest nach CANT, Bl.25r); Urkunde von 1446, 12. April (*Dominica in palmis*) (DH 615, NS Bl.52v, Notiz nach Kopiar Bl.28r w. o.). S. o. Stiftungen. - Folgendes Zitat aus OP (109, nach dems. Kopiar, Bl.28r w. o.). - Ein Minderbruder Arnold von Arnsberg (gest. 1495) immatrikulierte sich 1473/75-80 an der theologischen Fakultät der Kölner Universität und brachte es schließlich zum Kölner Guardian, so 1476 belegt (Matrikel (Bd. I) bearb. Hermann Keussen, 2. Aufl. 1928, 858, 339. Rektorat, Nr.65; (Bd. III) bearb. ders., 1931, 51, Nachträge, Nr.846).

⁸⁰⁷ Urkunde von 1425, 12. November (*in festo S. Cuniberti/in die B. Cuniberti Episcopi*) (s. o. Stiftungen; OP 110f., DH 616, NS Bl.53r, Zitat/Regest nach CANT, Bl.10r-v, Lit. A (falsch: DH mit Angabe Bl.19r), Abschrift 16. Jh.); s. zu 1425 auch Konrad Eubel (1906, 181). - Zum Folgenden: Urkunde von 1442/62, 6. Mai (*ipso die Joannis ante portam Latinam*) (NS Bl.53r, Notiz nach Kopiar). Die etwas undeutliche Notiz enthält beide Jahresangaben. Wurde nur das 1425 erhaltene Gelände getauscht? (s. CANT, Bl.19r). Im Folgejahr fand zwischen den Attendorner Bürgern Johann und Gertrud Keyser und dem Konvent ein weiterer Häusertausch statt (Urkunde von 1463, 4. Oktober: ebd., Bl.54). - Als Terminarier wurden 1495 Johannes Custodis und Reibold 1515 in Rechnungen des Werler Offizialatsgerichts belegt (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 162, Nr.74; 194, Nr.167). Zu 1495 wurde ferner der Karmelit Wilhelm von Wipperfürth (*de Wipperfoirde*) erwähnt (ebd. 161, Nr.43).

Gelände, das der Kirche näher lag. Und noch 1515 hielt der Konvent diese Station, damals in Person des fr. Reimbold.

Das Werler Offizialat stellte dem Konvent außerdem diverse Terminiererlaubnisse wie für ihre Paderborner Mitbrüder aus.⁸⁰⁸ Die überlieferten Ausstellungen vom Ende des 15. Jahrhunderts lauten auf *Recklinghausen* (ca. 52 km westl.), *Esbeck* (ca. 28 km nördl., bei Lippstadt), dem einzigen Ort ohne Stadtrechte unter den genannten, *Medebach* (ca. 58 km südlich) und wiederum *Attendorn*. Für den erstgenannten Ort ist eine Verständigung mit dem Dortmunder Konvent anzunehmen, zu dessen personeller Entlastung die Soester vielleicht eingesprungen sind. Ob in Esbeck und Medebach feste Stationen bestanden, muss wie in den vergleichbaren o. g. Fällen dahingestellt bleiben. Vor allem Medebach würde das Soester Netz in sinnvoller Weise ergänzt haben.⁸⁰⁹

Auch diese Soester Termineien werden das Reformationsjahrhundert nicht überdauert haben.⁸¹⁰ Die Chronisten führten daneben im Rahmen der Suche nach Gründen für das Erlöschen der Terminshäuser zwar Alexanders VI. (1492-1503) *Breve Virtute conspicuos* bereits vom 2. August 1495 an, worin der Aufenthalt außerhalb der Klausur verboten wurde. Doch vertraten sie die Ansicht, der Papst habe solche Termineien nicht im Blick gehabt.⁸¹¹

Die Niederlassung in Soest bildete - mit der Dortmunder - die Südspitze der westfälischen Kustodie. Nur durch Termineien waren die minderen Brüder im größten Teil des kurkölnischen Sauerlandes vertreten. Ob ihre Seelsorge über Arnsberg und Attendorn noch hinausgelangt ist? Möglicherweise befand sich diese unerfasste, südöstliche Region im Einflussbereich der hessischen Kustodie. Von der räumlichen Entfernung her betrachtet sollten Marburger Minderbrüder hier gewirkt haben.⁸¹² Allerdings hätten sie damit die Sprachgrenze überschritten, auf einem kirchlich wie landesherrlich fremden Territorium gearbeitet und die „imaginäre“ Grenzlinie zur Nachbarkustodie verletzt. Daher ist die Frage in der Schwebe zu halten. Zeugnisse für mittelalterlichen minoritischen Einfluss hier bleiben sehr vage, dessen kustodiale Zuordnung scheint gänzlich unaufklärbar.

⁸⁰⁸ S. Marga Koske (s. (1994) 368), wohl nach Patrizius Schlager (1904, 277, mit Quellenangabe). - Zum Folgenden auch noch: für Esbeck: Hinrich Koep terminierte hier 1495 (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 161, Nr.41); für Medebach (*Medebecke*): Hinrich Faber terminierte 1495 (ebd. 161, Nr.46).

⁸⁰⁹ In *Meschede* (ca. 28 km sdl. Soest) gab es eine Terminei der Lippstädter Augustinereremiten, erwähnt 1352, 7. September (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.123, mit falschem Datum 1302; Quellen *Meschede*, hg. Manfred Wolf, 1981, 50, Nr.81; WUB (Bd. XI/1) 1997, 69, Nr.136, Regest) sowie um 1400 der Dominikaner (StA Münster: Stift Meschede, Urkunden, Nr.60; Quellen der Westfälischen Geschichte (Bd. 1) hg. Joh[ann] Suibert Seibertz, 1860, 403; Albert K. Hömberg (1963) 114 Anm.67, auch zu OESA).

⁸¹⁰ So meldete oder mutmaßte schon NS (Bl.53v).

⁸¹¹ S. DH (616), NS (Bl.53v).

⁸¹² Julius Battes (1922, 23) nennt nur Frankenberg und Hachborn, beide nördl. von Marburg, als dessen Termineien.

Die folgenden Tabellen bündeln die Überlieferung auf einem mittleren Niveau an Genauigkeit. Sie informieren grobstrich über die Art des Transfers (Legat, Handel) und über dessen Weg (in den/aus dem Konvent) sowie über den jeweiligen Partner. Viel mehr an Angaben wird nämlich nicht bei allen Überlieferungen gegeben. - Nicht aufgenommen wurden Angaben zum Wert, zu den liturgischen oder Renten-Leistungen - etwa ob einfache Fürbitte oder aufwändigere Mess-Memorie bzw. ob lösliche oder „ewige“ Rente, Veränderungen i. L. der Zeit, Bezüge zwischen einzelnen Transfers, Angaben zum Zustandekommen oder die Namen der Beteiligten, wozu gehört, ob sie am Konventsort oder auswärts wohnten oder welcher Gruppe innerhalb der Bürgerschaft sie angehörten. - Weitere Ungenauigkeiten sind unvermeidlich wegen lückenhafter - und vermutlich teils falscher - Überlieferungen, z. B. im Fall der „NN“-Angaben oder der gleich den folgenden u. g. Abkürzungen „Bgn“/„Ww“, insofern manchmal dasselbe gemeint sein könnte. Umgekehrt kann sich hinter Angaben wie „Bg“ oder „La“ ein Witwer verbergen, ein für und mit seiner Familie handelnder oder ein eigenständig entscheidender Mann. Dieses Desiderat wird zu Fehlern in den Tabellen geführt haben, z. B. bei Transfer-Art oder Partner (Bürger oder Patrizier, fließende Übergänge zum Landadel etc.). - Legate, die in jedem der Konvente mit Sicherheit angefallen sind und vielfach hier dennoch fehlen, ergeben sich im Blick auf die Kirchengestaltung mit Altären, Altaraufsätzen, liturgischen Gewändern, liturgischen Geräten, den Kirchenfenstern u. v. m. Nicht tabellarisch, sondern im auswertenden Text geboten werden weitere Transaktionen, die sich aus den überlieferten und im obigen Text mitgeteilten Angaben ergeben oder folgern lassen wie vor allem durch die Legate ermöglichte Rentgeschäfte über die gestifteten Summen. Weniger als der Text bieten die Listen auch insofern als allzu unklar überlieferte Transaktionen außen vor bleiben.

Systematisierte Abkürzungen

A	Acker	Bf	Bischof	Ba	Bauer	Eh	Eheleute	n	nach
Al	Altar	Eb	Erzbischof	Bg/n	Bürger/in	Fam	Familie	p	privat
B	Bauernhof	Ka/s	Kanoniker/(Mz.)	BgM	Bürgermeister	Ww	Witwe	v	vor
G	Garten	Kp	Kaplan	Gf/n	Graf/weibl.			/	oder
H	Haus	Ku	Kurat	La/n	Landadel/weibl.	NN	Partner	+	und
L	unbebauter Grund	Mö	Mönch	Pa	Patrizier		unbekannt		
T	Termine	No	Nonne	Rat	Institution ganz				
W	Wiese	Pfr	Pfarrer	Rh	Ratsherr				
		Vi	Vikar	Ri	Ritter/Knappe				
		WBf	Weihbischof						

Weitere Erläuterungen:

- naturale Transaktionen beziehen sich i. d. R. auf Feldfrüchte und nur bisweilen auf diverse Gegenstände
- nur immobile Transaktionen werden spezifiziert, z. B. durch „H“
- immobile Kredite aus dem Konvent können auch Verkauf oder Verpachtung meinen
- „NN“ ist - nur ersatzweise - unter „Prälat“ untergebracht
- runde Klammern zeigen an, dass ein Datum unbekannt bzw. nur vermutet ist
- „p“ weist auf das Handeln eines einzelnen Konventsmitglieds hin

DORTMUND

Legat, natural/ immobil 1	Legat, geld- lich 2	Sonsti- ges 3	Handel, natural/ immobil 4	Handel, geld- lich 5	Kredit aus Konvent, immobil 6	Kredit aus Konvent, geldlich 7	Prä- lat 8	Leut- prie- ster 9	Nonne/ Mönch 10	Stadt- bewoh- ner 11	Rat 12	Adel 13	Bauer 14	bedenkt nur u. a. Konvent 15
1282			1317 T				Ka			Stift - No				x
	1317					1322				Bgn OCist No				
v1339 T /			v1339 T							BgFam Pa Pa				x
	1358 1362													x
1367									Pfr und			La		x
1397						1394 (2x)					Rat			
1424				1407/08 p /		(v1407/08) p	NN					Rh		
	1424								Ku			Bg		
			1428 A			1427						La		
1429 /	1429									Bg Bg BgEh				
		1447 Braut- geld?												
			1464 p									BgFam		
1470 A												La La		
	1488 1488 1494									Pa		La		x
1495 p(?) (v1496)										Bg BgFam				x
					1496				Ku Ku					
1497 /	1497		1496							PaEh				
			1500 H					NN						
						1505				Bg				
1508									Vi		Rat			x

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1515				1510/41 A							LaFam LaEh		
			1517 /		1517 / 1517 /	1515 1517(?) 1518				Bg Bg				
	1526				1524			Pfr			Rat			
					1526 1531					BgEh Bg Bg				
1538 A			1537									La LaFam		
					1546 1548 1554					Pa Bg(?) Pa				
			1561										Ba(?)	
						1564						La		
	v(?) / 1572				1572 T					BgEh				
			1573 + 1573 +		v(?) 1572 1573 1573			NN					Ba(?) Ba	
			1587 W									La		Ba(?)
						1576								
						1590				BgEh Pa				
v(?)1599 /	1596 v(?)1599							NN						
			1614 W					NN						
					1617 W			NN						

HERFORD

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Legat, natural/ immobil	Legat, geld- lich	Sonsti- ges	Handel, natural/ immobil	Handel, geld- lich	Kredit aus Konvent, immobil	Kredit aus Konvent, geldlich	Prä- lat	Leut- prie- ster	Nonne/ Mönch	Stadt- bewoh- ner	Rat	Adel	Bauer	bedenkt nur u. a. Konvent
um 1300 + mehrere 1323	um 1300 /		um 1300 + mehrere	um 1300							BgM			
	1330(?) /											Landes- herrEh		x
			1332 T				Stift - Ka		Stift - Äb					
1342 Höriger												RiFam		
1349											Rh			x
1400 /	1383 1400 1400							Pfr		Pa				x
1423 1425 1433 1434										Bgn BgEh				x
												RiFam Ri RiEh		
1455 /	1434 1455									Bg Bg BgEh				x
			1467 G											x
						1474 G								
1483 +	1483								OP - No				BgMEh	
			1489/ 1498/ 1503 T											
	1490													x
														x indirekt
						1505 Brunnen							Bg PaWw	
(v?)1524 G /	1514							NN						
			(v?)1524 G											

HÖXTER

Legat, natural/ immobil 1	Legat, geld- lich 2	Sonsti- ges 3	Handel, natural/ immobil 4	Handel, geld- lich 5	Kredit aus Konvent, immobil 6	Kredit aus Konvent, geldlich 7	Prä- lat 8	Leut- prie- ster 9	Nonne/ Mönch 10	Stadt- bewoh- ner 11	Rat 12	Adel 13	Bauer 14	bedenkt nur u. a. Konvent 15
1307/08 L	1325											La		
	1335						NN					Gf		x
1341												GfEh		
1349											Rh			x
1353 G							NN							
1356 L							NN							
1386							NN							
	1400						NN							
			1436 p A									La		
					1450 T				OSC- Mö					
	1459											Ri		x indirekt
1488											Rh			
v1500 (2x)/	v1500 (2x)											BgFam		
	1501											Bg		
(v1542) /			(v1542)				NN							
4H 3B 1A 1G			4H 3B 1A 1G											
	(v1542) /		(v1542)				NN							

MÜNSTER

Legat, natural/ immobil 1	Legat, geld- lich 2	Sonsti- ges 3	Handel, natural/ immobil 4	Handel, geld- lich 5	Kredit aus Konvent, immobil 6	Kredit aus Konvent, geldlich 7	Prä- lat 8	Leut- prie- ster 9	Nonne/ Mönch 10	Stadt- bewoh- ner 11	Rat 12	Adel 13	Bauer 14	bedenkt nur u. a. Konvent 15
					1284 L III.Orden		Bf							
	v1290/ 91									PaWw				
1290 T /			1290 T									Edel- herren		
					1296 W					BgWw				
	1312/ 13						Ka							x
	1332(?) 1332											RiEh		
1353 L										Pa(?)				x
						1380						RiFam		x
	1394									Bgn				x
	1395									BgEh				x
	1396							Pfr(?)		Bgn				x
	1397									BgEh				x
	1398									Bg				
1423 +	1423						Ka							x
	1429									BgEh				
				1435						PaFam				
1443 H +					1443 H							Ri		
	1464									Pan				x
						1489 p				BgM				
	1474									Pa				
	1475									Pa				
	1490									Pa(?)				
	v1492									Bg				
	1494						Ka							
	v(?)1500									Bgn				
	1500									Pa				
	n1501									Bg(?)				
				1504				Pfr						
	v(?)1509									BgFam				
1521(?) /	1521(?)						Ka							

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1522									BgEh				
	1522									Bg				x(?)
n1524	n1524									Bg(?)				
	v(?)									BgFam(?)				
	1527/28											La (?)		x
					(1527-1620)					Bg				
					3 H				WBf +					
	v1529									BgFam(?)				x
	1530									Pa				
	1532									Pa				
	(v1535)									Bg				
	1536									Bgn				
	1537								Ka					
	1537								Ka					
	1537											Lan		
	1538									Pa				
1538										Pan(?)				x
	1539									Pa				x
	1540									Ka				
	1541									Ka				
					1541									
	1540/41									BgEh				
	1544									Pan				
	1545									Ka				
	1545									PaEh				
	1546									Pa				
	1547									Ka				
	1548									Pa				
	1548									Ka				
	1548									Ka				
	1550									Bg				
	1553									BgFam				
	1553									PaEh				
	1553									Bg				
	1553									Bgn				
					1555					Bg				
1557(?) /	1557(?)									Bg				
					(v1557) p /					Bg				
						(v1557?) p							LaFam	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1558						Ka							
	1559						Ka							
(v1560) p /	1559		(v1560) p /		(v1560) p					Pan				
	1561								OSB					
	1561						Ka		- No					
	1561								Stift					
	1562								- No					
	1562						Ka			Bgn				
	1562						Ka							
	1562						Ka							
	1562								Stift					
	1563								- No					
	1563									Bg				
	1564									Bgn				
			1564 H +			1564		Pfr						
	1565				1564 T					BgEh				
	1565									Bg		LaFam		
	1566									Pa				
	(1558?)													
	1566									Pa				
	1566									PaFam				
				(v1570) (3) p /		(v1570?) p	NN							
	1570									Pa				
	1570									BgFam				
	1571									Pan				
	1571									Bg				
	1572									Pan				
				(v1573) p /		(v1573?) p	NN							
	1574						Bf							x
				(v1575) p /		(v1575?) p	NN							
	1575						Ka							
	v1576						Ka							
	1576						Ka							
	1584											Lan		x
	1586									Pa				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1591 +	1591		1587 T				NN							
	1591						Ka							
					(v1594) p /	(v1594?) p	NN			Pa				
	1602									Pan				
	1602									Bgn				
	1604									PaEh				
	1604									Bgn				
	1605									OSA- Äb				
	1605									OSA- No				
	1605									Bgn				
	1606											La		x
	1606									Pa				
	1607									Pan				
	1608											Lan(?)		
	1608							Pfr +		Bg		Lan(?)		
	1608											Lan(?)		
	1610									Pan				
	1614									PaFam				
	1614							Pfr(?)						
	1615											La		x
	1615											LaEh		
	1615									Pan				
	1615-									BgWw				
	1616													
	1616									Pan				
	1616									Pa				
	1616									Bg				
	1616									Bgn				
	1616									Bgn(?)				
	1617						Ka							
	1617							Kp						
	1617									BgEh				
	1617									Pan				
	(v1618)									Pa				
1618	1618									Pa				
										BgFam				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1618									BgFam				
	1619									Pan				
	1619									BgEh				
	1619									Bg				
	1619/20						Ka							
	1620									Pa				
	1620									Bg				
	1622									PaFam				
	1622									PaEh				

Anm.: Legate der Kanoniker und Stiftsdamen sind (soweit nicht besser bekannt) auf ihr Sterbejahr platziert.

Anm.: Armenspeisungen bzw. naturale und geldliche Beihilfen für Einzelne wie den Konvent und Nahrungsspenden von Privat-, öffentlichen Feiern, Gottespfennig sowie Baumaterialien, Gefangenen-Seelsorgegabe, Weihnachtsoffer, Krankengeld des Rates, ferner Zahlungen für Grundstücksbegehungsrechte fehlen

Anm.: Legate sind verschollen infolge Schlamperei, etwa indem die Urkunde der Besitzübertragung eines Rent- u. a. Geschäfts zwischen Dritten fehlt.

OSNABRÜCK

Legat, natural/ immobil 1	Legat, geld- lich 2	Sonsti- ges 3	Handel, natural/ immobil 4	Handel, geld- lich 5	Kredit aus Konvent, immobil 6	Kredit aus Konvent, geldlich 7	Prä- lat 8	Leut- prie- ster 9	Nonne/ Mönch 10	Stadt- bewoh- ner 11	Rat 12	Adel 13	Bauer 14	bedenkt u. a. nur Konvent 15
			1286 H						Spital					
	1309										Rat			x
	1356									Pa				x
			1360 p							BgFam				
1367							Ka							x
um 1370											RhEh			x
1388												Ri		
1403											Rat			
1405 T														
1411 2 A											BgFam			
	1428										BgWw			
									OSB					x
									- No					x indirekt
	1429										PaEh			
1431											BgEh			
1432 +	1432											GfFam		
	1439													
						1443 T					Pa			
1446 H														
	1453										BgEh			
	1461										BgEh			
	1461						NN							
											Begine			x
1462 A											Bg			x
	1463											BgMEh		x
			1464 H A									BgMEh		
			1469 H											
			1473 H											
	1474										PaEh			
	1474											BgMFam		
	1477										Bg			x
	1478											BgM		
			1481 + Ablöse		1481		Ka							
					1483									
	1483(?)											PaFam		
	1483											PaWw		
												BgFam		x

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1484 G							NN							
1484 A						1487				Bg				
	1488							Pfr(?) +		BgFam				
1488										BgEh				
										Bg				
1492				1491						BgFam				
	1493									Bgn				
	1493									Pan				
			1496 A										LaEh	
			um 1500 + A L	um 1500						OT - Kontur				
um 1500										BgEh				
	1501										BgM			
	1503									BgWw				
										PaEh				
						1512							Ri	
	1512									BgFam				
	1513(?)												La(?)	
						1518				BgFam				
				1519						BgEh				
						1529				Pa(?)Fam				
						1530				BgFam				
	1533									Pa				
	1544									Pa				
				1561(?)				NN						

Anm.: naturale Beihilfen für den Konvent seitens der Kommune im 15. Jh. und seitens der Benediktinerinnen von Gertrudenberg im Mittelalter fehlen; dgl. Angaben zum Siechenhaus.

PADERBORN

Legat, natural/ immobil 1	Legat, geld- lich 2	Sonsti- ges 3	Handel, natural/ immobil 4	Handel, geld- lich 5	Kredit aus Konvent, immobil 6	Kredit aus Konvent, geldlich 7	Prä- lat 8	Leut- prie- ster 9	Nonne/ Mönch 10	Stadt- bewoh- ner 11	Rat 12	Adel 13	Bauer 14	bedenkt nur u. a. Konvent 15
			1238 L				Bf							
			1245 2L				Bf							
			1245 L				Kas							
			1245 L				Kas							
1300 L W +			1300 T							Bgn				
			1304 T							BgWw				
						1316				OCist				
										- Ab				
			1319 T							Begine/Bgn				
			1322 L G							BgWw				
1348											BgM			x
1374												RiFam		
n1376 H(?) / n1376										BgFam				
1386 + 1386										Bruder- schaft				
1400 B (v1403) Al												RiFam		
	1403											RiEh		
	1412									PaEh		Ri		
1420 H (v1421) H /											BgM			
						1421				Pa				
		(n1423)								PaEh				
										BgEh				
						1424				Bg				
		1426(?)										Ri		
(v?1429)											BgM			
										Bg				
						(v1430)						Stadt		x
						1433 p								
		(n1434)					NN							
		(n1438)								BgEh(?)				
		1439								PaEh				
		1440										RiFam		
		(n1448)								BgEh(?)				
		1452								BgEh				
						1470					BgMEh			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1472 +	1472							Pfr						x
1473 +	1473									PaEh				
1476 A						1473				BgEh				
(v1477) H /			(v1477) H				NN					RiFam		
					1477 H					Bg				
	1479					1477				Pfarr-				
	1484									Provisoren				
											BgMFam			
						(1480-87)				BgFam				x
										Bg				
						1492					BgMEh			
	(n1502)										BgM			
	(n1515)									BgEh(?)				
1515 +	1515										RhFam			
1516							Ka							
						1516				BgEh				
						1533				BgEh				
	1545									PaEh(?)				x
	1546									BgEh				x
					1578								BaEh	
					Meieramt									

Anm.: Legate sind verschollen infolge Schlamperei, etwa indem die Urkunde der Besitzübertragung eines Rent- u. a. Geschäfts zwischen Dritten fehlt.

SOEST	Legat, natural/ immobil	Legat, geld- lich	Sonsti- ges	Handel, natural/ immobil	Handel, geld- lich	Kredit aus Konvent, immobil	Kredit aus Konvent, geldlich	Prä- lat	Leut- prie- ster	Nonne/ Mönch	Stadt- bewoh- ner	Rat	Adel	Bauer	bedenkt nur u. a. Konvent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	1303								Pfr						x
	1310												La		
			v1320 T (Bau)					NN							
1322 T (v1324) A1												Rat			
	1324										Bg Pan Bgn				
v1333/38 T															
	1349													LaFam RiFam	
1353 T															
	1360										Bg				
1383														La	
1383 A +	1383													RiFam	
1384														Lan	
			1388 G									BgEh			
	1395													La	
1397														La	
	1398													La	
1398 T															
	1399											Bg Pan(?)			
1402 B														La	
1402														BgEh	
	1407														LaEh
			1409 L												
			1410												
1414														Bg	
	1418													Bg	
						1418 p								Bg	
1420 4A															LaEh
							1420								
	1420													Bg	
	1420													BgEh BgFam	
1421 A +	1421														LaFam
	1424														LaFam
1425 3G +	1425														
1427														BgFam Bg	x

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				1428						Bgn				
				1428						Bg				
1434	2B		1431 H p							Bg				
		1435										LaFam		
				1435						BgEh				
1436	A									Bg				
1439		1437										LaFam		
1439											Rat			
1439										Bg				
		1441										La		
			1442/62 T				NN							
		1444								Pa				
		1445										La		
		1445										La		
			1449							Bg				
(v1450) A1			1449							Bg				
1450 B A												LaEh		
												La		
		(v1453)	1452							Bg				
			1455									La		
1459 B													Ba	
												LaFam		
		1460					NN							x
			1461							Bg				
1463 A												LaFam		
1463 A												LaFam		
1464 /	1464											La		
			1464									La		
				1465						Pa				
				1465						Bg				
			1466 B									La		
			1467							BgFam				
			1467							Bg				
1468										PaEh				
1469										PaFam				
			1472 /	1472			NN							

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			1472							Bg				
				1472						Bg				
1473 B											Rh			
1473 G										PaWw				
	1474		1474 /	1474						Bg		LaFam		
				1475								La		
1477												La		
			1477							Bg				
1478										Pa(?)				
1478										Pa				
	1478									Pa				
			1478							Bg				
				1478			NN							
					1478					Bg				
1480										Pa				
1480 2B												LaFam		
			1480 B									La		
	1480									Bg				
			1481							Bg /		La		
			1483 1 B									LaFam		
			1485/97 A							PaFam				
			1488							Bgn(?) /		Lan(?)		
	1489									Pa(?)				x
			1491											
									OSB-					
									Propst					
	1492									PaEh(?)				x
			v1494 p /	v1494 p					OFM					
			1497 B							PaEh(?)				
1506 B												LaFam		
	1506									Pa				
	(v1507)											LaEh		
				1507						Pa				
1508 A1	+(v?)1508										BgM			
	1508/09									OPraem +		LaFam		
										- Prior				
			1509							OPraem-				
										Prior				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			1509								Bg			
			1509								Bg			
			1510								Bg			
			1510 H								Bg			
				1511								LaEh		
				1514							Bg			
(v1516) +	(v1516)										BgM			
			1519 H								Rat			
			1519 G							Bg +	Rat			
			1519 G							Bg +	Rat			
			1522 H p							Bg				
1534			1524 H p							Bg				
										BgEh				
	1534											La		x
					1535								BaEh	
			v1553 p /	v1553 p					OFM					
			1555 A							Bg				
				1560 T			NN			Provisoren				
			1564 A							Bg				
			1565 T							Bg				
	(v1569)		(v?)1568 B							Pa /		La		
												La		
			1574 A							Bg				
										Provisoren				
			1581 A										Ba(?)	
			1582 A							Bg				
			1582/83 B									La		
				1599 p			OFM							
1600 /	1600		(v1600) A				NN				Bg			
											Bg			
			(n1600) A		1600								Ba(?)	
1601										Bg				
					1602		NN							
	1604 /			1604						Pa				
			1610 Wald				NN							
	1612								No					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1613									PaWw(?)				
	1619									Pa				
	1620								Stift					x
									- Äb					x indirekt
1621												LaEh		

Tab. 1: Wirtschaftsgebaren der westfälischen Minoriten-Konventualen

Abschließende und zusammenfassende Überlegungen: Ihren zeitlichen Schwerpunkt besitzen die überlieferten ökonomischen Transaktionen der westfälischen Minderbrüder im 15. Jahrhundert, dem Zentenaar der großen Ordensreformen auch in Westfalen, am Niederrhein und im Rheinland. Am zweithäufigsten folgen Angaben aus dem 16. Jahrhundert. Beide Jahrhunderte erreichen unter den (im Orden der Armut besonders wichtigen) annähernd 200 geldlichen Legaten einen Anteil von ca. 65 %.⁸¹³ – Besonders aussagekräftig, da zahlreich, erscheinen Zeugnisse über die Konvente in Münster und Soest, darin gefolgt von den Häusern in Dortmund, Osnabrück und Paderborn. Nur wenig lässt sich über die Brüder in Herford und Höxter in Erfahrung bringen. – Umgekehrt sind die Wirtschaftsquellen des 16., meist 18. Jahrhunderts aus den Konventen in Münster und Soest als bedeutend einzuschätzen, angesichts der spärlichen einschlägigen Zeugnisse aus westfälischen Klöstern insgesamt.⁸¹⁴ Kaum datieren die überlieferten Jahresrechnungen anderer Orden vor dem Jahr 1500, vor welche Zeiten jene minoritischen Quellen deutlich zurückreichen.

Für alle sieben Stadtleitungen mit Niederlassungen in den Mauern gilt, dass ihr *steuerpolitisches Augenmerk* vor allem auf das Verbot von Grundbesitz in der „toten Hand“ gerichtet war, in Dortmund beispielsweise schon Mitte des 13. Jahrhunderts, sowie auf die Beteiligung der Mendikanten am kommunalen Steueraufkommen. Andere ökonomische Felder wie etwa die Anzahl an Legaten schienen ihnen demgegenüber unproblematisch. Allerdings steht die vormoderne Gepflogenheit der Einzelfallregelungen einer eindeutigen Aussage oft im Weg. Da die minoritischen Mendikanten während der gesamten hier betrachteten Spanne exempt dem Heiligen Stuhl zugeordnet blieben,⁸¹⁵ und angesichts der im Mittelalter weithin üblichen geistlichen Steuerfreiheit blieben diesen Ansinnen engere Grenzen gezogen. Das wurde ausdrücklich formuliert für Münster und für die Bewohner der Paderborner Domimmunität, zu denen der dortige Konvent zählte; auch etwa für den Herforder Konvent galt wohl eine kommunale Lastenfreiheit.⁸¹⁶ Sie zahlten weder Grund- noch Vermögenssteuer und leisteten keine städtischen Dienste. – Die Osnabrücker Brüder hatten 1347 die vergleichsweise nicht geringe Summe von 3 Mark Osnabrücker Pfennigen zum kommunalen Aufkommen beizutragen, und seit 1381 zahlte der dortige Klerus für etwa $\frac{1}{4}$ seines Einkommens und Vermögens eine fühlbare jährliche Steuer.

Neben anderen noch zu erwähnenden *Überlieferungslücken* fällt eine als besonders relevant auf, nämlich das fast völlige Fehlen von Aufträgen der Konvente an die kommunale und ländliche Wirtschaft. Einiges wenige konnte dazu oben unter der Münsterer Wirtschaftsgeschichte und an anderer Stelle einleitend zu den Reformationsgeschichten der Konvente angedeutet werden. Indirekte Beauftragungen liegen dort vor, wo sich liturgische Legate um die Versorgung mit Hostien, Lampenöl oder Kerzen bekümmerten oder wo kirchliche wie weltliche Sozialfürsorge den Konvent mit Nahrung oder Bekleidung versorgte. Doch eine Einrichtung, die nach Dutzenden von Männern zählen konnte und ein nicht

⁸¹³ Auf naturalen Gaben kann in dieser nicht wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung kein Gewicht liegen. Immerhin angemerkt sei, dass gewisse Lücken im memorialen Bedenken der Konvente auffallen, wie das Schweigen zu Hülsenfrüchten. Sie kamen also ausschließlich durch den Termin oder Zukauf in den Konvent.

⁸¹⁴ Ähnlich Leopold Schütte (s. (2003) 504, 509 u. ö.).

⁸¹⁵ So Bulle *Nimis iniqua* Gregors IX. 1231, 21. August (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 74, Nr.63) oder Innozenz' IV. *Cum olim duxerimus* von 1251, 27. Dezember (ebd. 590, Nr.384).

⁸¹⁶ Im Essener Ratsstatut wurde 1472 eine allgemeine Steuerpflicht Geistlicher fest verankert, die den immobilien Besitz betraf (Monika Fehse (1997) 254 Anm.15).

unbeträchtliches Terrain überbaute, benötigte weitaus mehr und vor allem regelmäßiger fachliche Hilfen für Reparaturen, Neubauten, Stoffe, Leder, nicht zuletzt Nahrungsmittel. Aus der Münsterer Hauschronik *Fragmenta historica* erfährt der Leser, dass derlei Informationen in den Rechnungsbüchern der täglichen Einnahmen und Ausgaben, unterhalb der schriftvertraglichen Ebene, vermerkt wurden. Solche Quellen scheinen in den Konventsarchiven durchwegs verloren. Ihre Geschäftspartner legten zudem als (zumeist) Schreibunkundige erst gar keine entsprechende Rechnungsführung an.

Welche sozialen Kreise trugen als Förderer und Stifter die Konvente durch die Jahrhunderte? Gab es Änderungen der Trägergruppen i. L. der Zeiten? Prägte eine Niederlassung in dieser Hinsicht ein individuelles Profil aus? Bei allen Unsicherheiten in der sozialständischen Zuordnung, trotz vielfältiger Überlappungen⁸¹⁷ zwischen der Masse der Bürger und dem Patriziat (den *honestiores*, Erbmännern oder wie immer genannt) oder zwischen diesen und der Ministerialität, zwischen Kaufherren und Landadel usw. sowie unbeschadet der Tatsache, dass nähere Angaben zur Person der Förderer wegen des Schweigens der Quellen oft nicht möglich sind:⁸¹⁸ einige Trends lassen sich ablesen. Eindeutig unterstützten nach den Überlieferungen Angehörige des gehobenen Bürgertums die Konvente (wozu nur für Höxter keine Aussage gelingt). Das gilt ungeachtet der Beobachtung, dass sich das Spektrum dieser patrizischen Kreise je nach Konvent verschob: für die Osnabrücker Niederlassung engagierten sich eine Reihe amtierender Ratsmitglieder, dagegen in Münster nur deren wenige, und für den Soester Konvent stifteten viele den Landadel imitierende oder in ihn aufgehende Honoratioren. In Soest verjunkerten nach dem 13. Jahrhundert viele der Kaufmannssippen, indem sie ihren Reichtum in Grundbesitz investierten und aus der Stadt auf Herrensitze in der Börde verzogen. Hätte sich für die als „Bürger“ geführten Stifter ihre Sozialzugehörigkeit lückenlos aufhellen lassen, würde der patrizische Anteil vermutlich eher noch höher. An zweiter Rangfolge nach der Häufigkeit finden sich Angehörige ritterbürtiger und landadliger Familien. Das bestätigt sich nicht allein für Soest, sondern ähnlich für den Fördererkreis der Minoriten Dortmunds und Paderborns. Zwischen diesen beiden sozialen Gruppen fielen allerdings – vielleicht aber nur mancherorts – in Westfalen schon im 16. Jahrhundert allmählich die Standesgrenzen.⁸¹⁹ Einschlägige Beobachtungen dazu bilden die Stadthöfe des umwohnenden Adels bzw. umgekehrt Tendenzen zur Verjunkering patrizischer Kreise, die sich mit Angehörigen des Adels in das Stadtre Regiment teilen konnten. – Nur wenige Personen aus dem Freiherren- oder Grafenstand oder aus dem Umfeld des Landesherrn (abgesehen von fundierenden Stiftungen) hinterließen Zeugnisse ihres Engagements.

Befragt man diese gehobenen Kreise darauf, welche Sippen einem Konvent mehrere Legate, möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg zukommen ließen oder sogar diverse Konvente unterstützten oder außer ihren

⁸¹⁷ Beispielsweise Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 227).

⁸¹⁸ Auf die mediävistischen Problematiken des Schichtenbegriffs, sozialständischer Gliederung generell oder eines Kernbegriffs wie des Patriziats näher einzugehen, kann hier nicht der Ort sein. Zur Vieldeutigkeit des Patriziatsbegriffs etwa Wilfried Ehbrecht (s. (3. Aufl. 1994) 113).

⁸¹⁹ Für Höxter belegt das Holger Rabe (s. (1996) 268f. u. ö.). – Andererseits zogen sich vielerorts in den westfälischen Städten die Adligen längst vor 1600 aus den Städten aufs Land zurück und trennten sich so von der Stadt auch in sozialer Hinsicht (etwa Bernd Müller (1996) 249). Eheschließungen über die Standesgrenzen hinweg blieben, anderen Untersuchungen zufolge (etwa Anke Hufschmidt (s. (1996) 150), eher die Ausnahme und schlossen die Nachkommen von der Lehnsfähigkeit aus.

Legaten noch andere Bindungen eingingen, beispielsweise durch die Grablege ihrer Verstorbenen in den Ordenskirchen, so lautet das erstaunliche Ergebnis, dass eine derartige Intensität nur recht selten erreicht worden ist.⁸²⁰ Bloß etwa ein Dutzend adliger und kaum mehr als halb so viele patrizische Geschlechter fühlten sich den Minderbrüdern – nach Überlieferungslage – derart verbunden. In alphabetischer Ordnung gelistet zählten an patrizischen Häusern dazu die Battenhorstgen. Twifeler, aber nur durch drei Grablegen in der Soester Kirche 1612 und 1622, die Münsterer Erbmannfamilie Bischopin(c)k durch einen Kapitalkauf beim Dortmunder Konvent 1496 sowie drei Seelgerätstiftungen beim Münsterer 1540, 1571 und 1572, sodann die der sog. Honoratiorenschicht in Münster angehörende Familie Herdinck oder He(e)rde, deren fünf Seelgeräte von 1500, 1538, 1539 (zugleich für die fünf observanten Häuser), vor 1570/71 und 1602 datierten, zu denen noch die ausführlich vom Konvent geschilderte Leichenfeier des Bürgermeisters Johann Heerde von 1571 hinzutrat, der dem Konvent auch als Syndikus und langjähriger Förderer zugetan war. Die Dortmunder ratsgesessene Sippe Hovele kaufte 1546 und 1554 zwei Kapitalbriefe aus dem dortigen Konvent, und stellte schon zuvor, 1500 belegt, einen Syndikus. Mit den Soester Konventualen wickelten Angehörige der Familie Hoynge, auch Haigen, Heyen u. a., 1324 eine liturgische Schenkung ab, 1452 ein weiteres Seelgerät und 1421 den Verkauf eines Hofes an den Orden. Einzig unter den patrizischen Förderern stand die Familie Klepping oder Clippynck (etc.) da. Zwischen 1360 und 1598 wurden über ein Dutzend Kontakte zu den Konventen in Dortmund, Hörde und vor allem in Soest überliefert. Fünf Seelgeräte stifteten Mitglieder der weitverzweigten Sippe um 1360 für die Hörder Klarissen, 1473, 1507 und vor 1508 in Soest sowie 1538 in Dortmund. Ein Familienmitglied lebte um 1360 als Klarisse in Hörde. Diverse Verstorbene setzten die Brüder in ihrer Soester Kirche 1493, nach 1550, 1595/98 und 1598 bei. Als Syndizi für denselben Konvent wurden zwei Kleppings 1473 und vor 1507/08 belegt.

In ähnlich intensiver Form agierten die ebenfalls sehr weit verzweigten Drostes, zu deren Sippe adlige wie auch patrizische Familienzweige gehörten. Von den adligen Drostes saßen die Unterstützer der Soester Minoriten zumeist auf Haus Schweckhausen (ca. 7 km ndl. Soest). Aus diesem Gutshof erreichten den Konvent allein drei Stiftungen: 1464 und 1508 bzw. vor 1508, die mit Heinrich von Droste (gest. 1508) zusammenhingen sowie 1474-75 zwei Käufe von Kapitalbriefen. In den Jahren 1506 (eine Hofesschenkung) und 1534 stifteten weitere Bewohner dieses Hauses ihr Seelgerät. Ein Kapitalkauf von 1509 sowie – von Haus Nienburg aus – eine Beisetzung 1605 ergänzten das Engagement der adligen Familien Drostes. Die patrizischen Drostes stifteten 1444 in Soest ein Seelgerät mit und fügten für den Münsterer Konvent 1606 und 1614 zwei weitere hinzu. – Größtenteils verblieben die Mitglieder der Münsterer Familie Kerckering im Stand der Patrizier, erlangten jedoch teils ebenfalls Adelsprädikate. Sie richteten bei den Münsterer Konventualen sechs Seelgeräte ein (1565, 1591, zweimal 1615, 1618 oder eher sowie gegen 1619/20).

Unter den ebenfalls alphabetisch gebotenen adligen Sippen stifteten die von Bodelswingh (Bo(e)lswinckel etc.) 1541 oder eher beim Münsterer Konvent ein Seelgerät. Beim Dortmunder Ordenshaus kauften Familienmitglieder 1496 und 1537 einen Kapitalbrief und pachteten 1510/41 einen Acker in (Dortmund-)Dorstfeld. Angehörige der Bürener edelherrlichen Familie richteten 1330 beim Herforder und 1546 sowie 1566 beim Münsterer Konvent ihr Seelgerät ein. Von Fürstenbergsche

⁸²⁰ Folgende Resultate ergeben sich vornehmlich aus den Kapiteln 2.7, daneben 2.8 und ebenso aus Kapitel 2.6. Ab drei Kontaktierungen wurde ein Name aufgenommen.

Seelgeräte wurden 1467 und 1620 in Soest verankert; 1503 erfolgte eine Beisetzung bei den dortigen Konventualen. Im Jahr 1557 war der in (Dortmund-)Hörde ansässige Zweig einem Münsterer Konventualen zinspflichtig; 1581-83 kauften die Soester Brüder ein Gehöft aus dem Besitz der von Fürstenberg auf Hollkinghofen. Das Soester Hausarchiv bewahrte ferner die Seelgeräte der Familie von Büren aus den Jahren 1383/97 und 1402 samt einem Hinweis auf eine 1484 erfolgte Beisetzung. Seelgeräte stifteten die von Ketteler 1421 gleichfalls in Soest sowie 1445 und 1558 in Münster. In der Soester Ordenskirche bestattete man 1514 und 1526 ein verstorbenes Ehepaar aus dieser Sippe. Für die Münsterer Brüder gaben Mitglieder des Hauses Morrien 1562 und in einem ungenannten Jahr derselben Periode drei Seelgerätstiftungen. Die von Plettenberg richteten in Soest 1383, 1436 und 1463 Seelgeräte ein und setzten 1386 dort eine Verstorbene bei. Fürstbischof Bernhard von Raesfeld unterstützte über Jahre den Münsterer Konvent seiner Hauptstadt, bevor er dort sein Seelgerät stiftete. Ein weiteres Familienmitglied förderte außer dem genannten Konvent die Observantenhäuser in Bielefeld, Dorsten und Hamm. Beides geschah um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Diese Patrizier wie die Adelsfamilien wandten ihr überdurchschnittliches Engagement meist nur einem bzw. überwiegend einem Konvent zu. Abgesehen von den Droste, Hoynge, Klepping bzw. von Fürstenberg beschränkte sich ihr Tun auf wenige, zwei oder drei Generationen. Endlich führt auch die Tatsache, dass der auf unterschiedlichen Landsitzen wohnhafte Adel vielfach kaum mehr als einen gemeinsamen Namen gemein hatte, wieder auf die Feststellung tendenziell singulärer Förderung zu: Die Familie, deren Mitglieder sich über Generationen unbeirrt einem Konvent oder auch nur der Gruppe der westfälischen Konventualen zugewandt hätte, gab es nicht.

Prälaten dominierten keineswegs das Feld. Stiftsklerus wie Mitglieder der alten Orden beiderlei Geschlechts spielten nur eine untergeordnete Rolle bei der Förderung der mendikantischen Häuser. Eine Ausnahme fällt daher besonders auf: im Münster des 16. Jahrhunderts, genauer nach der Wiedertäuferzeit, massierten sich Unterstützungen des Münsterer und umgebenden Dom- wie Stiftsklerus. Es scheint unabweisbar, dass hier eine potente Aufbauhilfe geleistet werden sollte. Vielleicht verbanden die Schenker damit die Absicht, dieses in seiner Kustodie führende Haus als Reformkraft des Münsterer Stifts nach den Täuferunruhen und auch gegen die Kräfte der Reformation aufzubauen. Immerhin konkretisierten sich die Pläne, diese Rolle den Jesuiten zuzudenken, erst Mitte der 1570er Jahre.⁸²¹ Ein Teil der Domherren blieb diesem Ansinnen zudem abgeneigt oder sah in den fürstbischöflichen Plänen mit den Jesuiten bzw. gegen die Konventualen in Münster eine Duplicierung der eigenen Position.

Bei allen Ergebnissen und Thesen zu den beteiligten Sozialstrata ist ein wichtiges *Schweigen der Quellen* nicht zu überhören: handwerkerliche Gesellen, Kleinhändler, Witwen ohne Vermögen, kommunale oder ländliche Bedienstete und Helfer u. ä. Bevölkerungskreise, ferner insgesamt die Ärmeren und Armen zählten zweifelsohne zu den Rezipienten der mendikantischen Seelsorge, doch finden sie sich nicht als Stifter in den Urkunden. Sie bleiben daher unbekannt hinsichtlich ihrer Anzahl, der Kontinuität ihrer seelsorgerlichen Versorgung, ihrer Wichtigkeit im Selbstverständnis des Konvents und natürlich hinsichtlich ihrer Namen und Individualitäten.⁸²² Mangel an Vermögensmasse allein muss diesen

⁸²¹ S. Kapitel 2.8, S.468, 478f., 501f.; 2.9, S.535.

⁸²² Im Blick auf süddeutsche Verhältnisse und die Jahrhunderte bis zum 14. äußert sich Paul L. Nyhus (s. (1989) 208) ähnlich.

Umstand nicht erklären. Konnten doch auch ärmere Kreise der Bevölkerung den Konventen Schenkungen zuwenden, um ihr Seelenheil zu „garantieren“; Schenkungen brachten keine längerfristigen Verpflichtungen mit sich, jeder konnte hergeben, was er halt besaß. Manche der vorgeführten Legate besaßen ja auch einen eher geringfügigen Umfang, so dass ihre Geber vielleicht diesen „kleinen Leuten“ angehörten. Daher ist davon auszugehen, dass sich unter den Gebern der naturalen oder auch geldlichen Legate, die oben tabellarisch aufgelistet sind, eben auch Angehörige aus handwerkerlichen oder insgesamt unvermögenden Kreisen befunden haben. Deren Quantifizierung fällt hingegen schwer.

Eine solche soziale Passung, ein funktionierendes pastoral-seelsorgerliches Verhältnis kann unterstellt werden angesichts der konventualen Vitalität. Im Blick auf die vorgeführten Legate heißt das: zumeist ordnete sich ein *Stifter alleinig auf den bedachten Minoritenkonvent hin*; Mehrfachstiftungen, gar Schenkungen nach dem „Gießkannenprinzip“ bildeten Ausnahmen. Von den rund 200 untersuchten geldlichen Legaten bedachten nur etwa 15 % noch einen oder mehrere weitere Ordenshäuser (oder Privatpersonen, was sowieso von anderer Qualität war). Auch die Zahlung der „*arrha*“ (Gottespfennig, Angeld, Draufgabe) genannten sozusagen freiwilligen Gebühr bei wichtigen privaten Verträgen wie anlässlich Verlobung und Eheschließung oder auch öffentlichen Verträgen der Gilden fügt sich hier ein. Die Belege stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert (1427 vielleicht Dortmund, 1490 Höxter, 16. Jh. Münster).

Wenn jetzt versucht wird, die ökonomische Überlieferung der sieben Konvente näherhin zu gewichten und zu beurteilen, dann stehen angesichts des Vorhandenen und angesichts der auf der Ebene des Gesamtordens geführten Debatten um die richtige Lebensweise im Orden wie der Auseinandersetzung mit dem römischen Bischof die *Fragenkreise von immobilarem Besitz und Umgang mit Geld* obenan. Untrennbar verbunden ist das Institut des Prokurators.⁸²³ Außen vor bleibt in diesem Kapitel natürlich die Ausbreitung des Observanzgedankens.

Zur Eigentumsfrage verfügte die *Regula bullata* 1223, die Brüder dürften weder Haus noch Grund oder Gegenstände haben. Die weitere Geschichte besteht aus einem steten Abrücken davon in Richtung auf das Zulassen von Besitz. Zunächst dekretierten die Päpste, dass der Orden an seinen Wohn- und Nutzgebäuden, Kirchen, der Inneneinrichtung und den Büchern kein persönliches oder gemeinsames Eigentum, sondern nur ein Gebrauchsrecht habe (1230) und nahm (1245) all das in sein päpstliches Eigentum auf, was sich der Stifter nicht selbst reservierte. Damit waren Stiftungen i. S. einmaliger Geschenke, Almosen (*elemosynae*) statthaft, allerdings – wie der Orden 1279 präziserte – nicht seitens lebender Stifter. Eine Sonderbestimmung gestattete (1257) die Verwendung von unrecht erworbenem Gut für das kein rechtmäßiger Eigentümer zu ermitteln war sowie von Vermächtnissen ohne ausdrückliche Verwendungsbestimmung. Zudem durfte ein Bruder den Nießbrauch an den ererbten Gütern seiner Eltern haben (1266), bis in der zweiten der beiden zentralen Regelerklärungen – *Exivi de paradiso* von 1312 – Privatbesitz (erneut) untersagt und derartige Erbschaften als freiwillige Spende an den Orden bei Eintritt verfügt wurden. In

⁸²³ Mit Erstaunen mag man bemerken, dass die Literatur keine konzise Zusammenfassung der Besitz- oder Armutsfrage in den franziskanischen Orden bietet. Das LMA (s. (Bd. 2) 1989, Sp.800-824) s. v. Franziskaner, ebenso wie die Privilegien-Untersuchungen von Burkhard Mathis (1928) und Pacificus Capobianco (3. Aufl. 1956) lassen sie vermissen. – Die folgenden Hinweise auf der Ebene der allgemeinen Ordensgeschichte können schon aus Raumgründen nur cursorisch sein und dürfen es auch als bloßer Verstehenshintergrund. Belege der erwähnten Gesetze werden summarisch am Ende geboten.

der ersten wichtigen Regelerklärung *Exiit qui seminat* fügte der Papst 1279 den *usus moderatus* hinzu, d. h. (theoretisch) band sich selbst das Nutzungsrecht noch an den Willen des Stifters, die freie Verfügung über den Besitz für die Brüder beschränkend.⁸²⁴ Als ein gesetzgeberisches Intermezzo, das aber Langzeitfolgen für die tatsächliche Entwicklung im Orden entfaltete, wies der Papst 1322 die Konstruktion des päpstlichen Eigentums bei minoritischem Besitz – bis auf die Klosteranlage und die liturgischen Geräte – als unredlich von sich. Auf dem Generalkapitel versuchte der Orden 1346 diesen Akt zu verwerfen.⁸²⁵ Er erklärte es 1354 u. a. für verboten, weiterhin auf einem Verzicht auf naturale Vorratshaltung zu beharren. Diese Konstitutionen besaßen mit kurzen Unterbrechungen bis 1500 Gültigkeit. Im Jahr 1409 gestattete der Heilige Stuhl einigen französischen Provinzen jährliche Renteinkünfte: was bis dahin in der Ordens- wie Papstgesetzgebung streng untersagt worden war; ab 1419 konnten Testamente über mobile wie immobile Werte (jedoch keine Renten) im ganzen Orden gerichtlich eingeklagt werden. Ab den berühmten, doch schon nach Wochen offiziell wieder aufgegebenen und 1446 auf dem Generalkapitel erneut verworfenen Martinianischen Konstitutionen von 1430 konnten Jahresrenten insofern im ganzen Orden als statthaft gelten, als sie erstmals nicht mehr ausdrücklich verboten wurden.⁸²⁶ Es musste sich allerdings um Zahlungen aufgrund liturgischer Verpflichtungen handeln, also um Seelgeräte, die ein Jahrgedächtnis stifteten. Seit demselben Jahr 1430 erlaubte eine Bulle ganz offen Jahresrenten und auch den Besitz von Immobilien. Bis dahin bildeten nur die Konventsgebäude samt Kirche, Hausgarten und kleinem Gehölz nebst weiteren vom Konvent für den Eigengebrauch bebauten Gärten das Ensemble eines statthaften Immobiliärbesitzes. Im Jahr 1500 vollzog der Orden diese Immobiliär- und Rent-Ausweitung offiziell nach; auch Privatbesitz einzelner Brüder konnte nunmehr geduldet werden – lediglich Handel zu treiben blieb (1485) unter Strafe gestellt. In einem um die Ordenseinheit angesichts der Observanzdebatte bemühten Intermezzo von 1508 bis 1510 versuchte der Papst ein Zurückschrauben auf die Zustände von 1279 und 1312, das aber zugleich sehr halbherzig blieb, weil das u. g. Prokuratoreninstitut alle Verbote i. G. wieder aushebelte. Im Jahr 1540 stellte der Pontifex jeden konventualen Minderbruder erbrechtlich einer säkularen Person gleich. Das Tridentinum (1545-63) positionierte den ganzen Ordenszweig der Konventualen auf eine rechtliche Höhe mit den übrigen Orden, schaffte also das Konstrukt des päpstlichen Eigentums endgültig ab, und unterstrich auch nochmals den uneingeschränkten Immobilienerwerb. Allerdings ruderten Orden wie Papst 1568 zurück, indem Privatbesitz erneut untersagt wurde.

Demgegenüber sah die faktische Entwicklung im Orden so aus, dass etwa nach dem Jahr 1300 bereits jährliche Renteinkünfte als *elemosynae perpetuae* legalisiert wurden, als ob also jedes Jahr aufs Neue eine Schenkung stattfände.⁸²⁷ Infolge der o. g. Änderung von 1322, besonders nach der Jahrhundertmitte, nahmen Renten, Immobilienbesitz aller Art

⁸²⁴ K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 25f.) will Nutzung des *usus moderatus* und vermehrten Erwerb von Immobilien als schädliche direkte Folge an die Bulle *Super cathedram praeeminatae* vom Februar 1300 (AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 383-87, Nr. I, Abdruck; BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 498-500, Nr. 179; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1992, Nr. 24913) binden: so habe sich der Orden gegen materielle Einbußen durch die Bulle gewehrt. Doch ist der *moderatus*-Begriff wie gesagt älter, und der westfälische Befund deckt so weitgehende Folgerungen nicht.

⁸²⁵ Im Normalfall dekretierten die Päpste nur, was ein Petent zuvor erbeten hatte.

⁸²⁶ S. dazu im Kapitel 1.4, S. 35 Anm. 82.

⁸²⁷ Im Folgenden werden vornehmlich Resultate Bernhard Neidigers (s. (1984), (1992), (1992) (!), (1993), 1999) referiert.

und privater Besitz immer mehr zu, spätestens ab dem 15. Jahrhundert für einzelne Konvente oder Brüder durch päpstliche Dispense erlaubt; wie überhaupt die Möglichkeit solcher Einzelverfügungen nie ganz auszuschließen ist und insofern (fast) keine Einzelerscheinung definitiv als zu dem Zeitpunkt ungesetzlich zu bewerten ist. Vollends nach 1430 entwickelte sich das Verhalten selbst einzelner Konvente, zu schweigen von Provinzen, im Umgang mit Immobilien und Jahrrenten unterschiedlich, z. B. infolge einer nur sukzessive erfolgenden Umsetzung von Reformen. Gleich blieb allenfalls, Renten durch Jahrgedächtnisse zu legalisieren, keinen Privatbesitz zuzulassen und sich weltlicher Prokuratoren zu bedienen.

Auf die Spitze getrieben wird das franziskanische Charakteristikum der Armutshaltung angesichts des *Umgangs mit Geld*. Während die Regel 1223 jeden Geldgebrauch kategorisch untersagte, war dessen Nutzung ab 1230 eingeschränkt statthaft, ab 1245 ausgeweitet über notwendige Fälle auch auf die *commoda fratrum*, also für alles „Nützliche“; - auf welche Ausweitung zu verzichten der Orden allerdings noch 1260 gebot. Als „Geld“ galten ihm neben Münzen auch für den Verkauf angenommene Güter. Im Jahr 1279 stellte der Papst klar, dass alles Geld Eigentum des Stifters bliebe, nur im Notfall ausgegeben werden dürfe und Kreditverträge - wie es bis in die frühe Neuzeit gehalten wurde - verboten seien. Die Ordensgesetzgebung vollzog 1279 und 1292 (gültig bis 1316) den Gedanken der nur notfalls statthaften Geldausgabe nach. Anzufügen ist noch, dass über weite Phasen die Brüder nicht selbst das Geld berührten, sondern sich dazu einer Mittelsperson bedienten, des Prokurators. Doch ergaben sich zahlreiche Ausnahmen, etwa die ab 1354 und bis 1500, dass der Provinzial über solche Gelder verfügte, die vom Stifter ohne Zweckbindung an den Verwalter gingen.⁸²⁸ - Bis ins Spätmittelalter hielten alle Mendikantenorden an der Armutsfiktion trotz des Bezugs von Renten (und des Besitzes von Liegenschaften)

⁸²⁸ Folgende Ordensgesetzgebung ist o. g.: 1223 Regel-Kap. 4, bulliert durch *Solet annuere* (Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau, 6. Aufl. 1991, 102); folgende Generalkapitel publizierten einschlägige Generalstatuten: 1260 Narbonne (Statuta, [hg.] Michael Bihl (1941) 22f., 37-94, 284-319; *De fratrum*, [hg.] Cesare Cenci (1990) 50-95); 1279 Assisi (Statutes, [hg.] Bihl (1941) 19-21, 22f. bzw. 37-94/284-337); 1292 Paris (wie 1260); 1346 Venedig (Acta, [hg.] Ferdinand Delorme (1912) 698-709); 1354 Assisi (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1942) 35/82-112, 177-223/253); 1430 Martinianische Konstitutionen (BF NS (Bd. I) 1929, 3-12, Nr.4; AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 176-89, Nrr.VII-XXIII, Abdruck); 1485 Casale Monferrato (Ordinationes, [hg.] Salvator Tosti (1923) 369/72-76/82); 1500 Terni: Alexandrinische Konstitutionen in *Bulle Nuper attendentes* (AFH 17 (1924) 125f., Teil-Abdruck); (1506 Rom, danach:) 1508 Julianische Konstitutionen (Bruchstück, [hg.] Ferdinand Doelle (1917) 199/201-06 [Teiled.]); 1568 Rom (s. Bullen sowie Heribert Holzapfel 1909, 590). --- Folgende Papstschreiben sind gen.: 1230 *Quo elongati* (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 275-78, Nr.XIV, Abdruck); 1245 *Ordinem vestrum* (BF w. o., 399f. (401b/400a-b), Nr.114; AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 147-50, Nr.XVIII, Abdruck); 1257 Oktober 16 *Felicitis recordationis Innocentius* (CANT Bl.69; AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 81f., Nr.III, Abdruck und ebd. 523f., Nr.XLIII, Abdruck; BF (Bd. II) 1761 = 1983, 250, Nr.371; u. ö.); 1266 *Obtentu divini nominis* (BF (Bd. III) 1765 = 1983, 71, Nr.65; AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 588f., Nr.I, Abdruck); 1279 *Exiit qui seminat* (BF w. o., 404-17, Nr.217; AM (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 4, Nr.VI, Teilabdruck); 1312 *Exivi de paradiso* (BF (Bd. V) 1898, 80-86, Nr.195; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 227-37, Nr.I, Abdruck); 1322 *Ad conditorem canonum* (BF w. o., 233-36, Nr.486); 1409 (s. Heribert Holzapfel 1909, 89); 1419 *Exultantes in Domino* (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 349f., Nr.XX, Abdruck); 1430 (s. o.); 1430 *Ad statum* (BF (Bd. VII) 1904, 739, Nr.1893; AM w. o., 192f., Nr.XXVII, Abdruck); 1508 (s. o.); 1545-63 (*Sess. XXV: De reform., C. 3*) (z. B. Holzapfel 114, 589); 1568 *Illa nos* (AM (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 573f., Nr.L, Abdruck) sowie *Ad exstirpandos* (AM w. o., 581f., Nr.LVIII, Abdruck).

fest, indem sie den Charakter dieser Einkünfte als eine bleibende Spende (*eleemosyna perpetua*) beschrieben.⁸²⁹

Nun zu den vor diesem Hintergrund stehenden Stiftungen in Westfalen. - Da Naturalgaben kaum mit der Ordenshaltung über Kreuz stehen konnten, beschränkt sich das Folgende auf die rund 200 Legate an die sieben westfälischen Konvente von 1290/91 bis 1622, die Geld vermachten. Dadurch bleibt ein Großteil (auch) der Soester Verhältnisse außen vor, denn die Erbpächter waren durch die Angaben in ihren Gewinnzetteln zumeist zu naturalen Pachtabgaben verpflichtet. Immerhin angemerkt sei, dass die Quellen nur ausnahmsweise Hinweise auf die Schenkung von liturgischem Gerät wie Abendmahlskelchen oder Chorgewändern überlieferten. Vermutlich hatten sich andere Wege entwickelt, auf denen die erforderlichen „Kleinodien“ in den Konvent gelangten. Vielleicht kauften die Konvente das Benötigte aus den Bareinkünften eher selbst (in den Werkstätten weiblicher Orden, beim Kunsthandwerk oder anderswo) ein. Im vorreformatorischen Jahrhundert ist da ferner an die „Mitgift“ zu denken. - Unter jenen geldlichen Legaten werden fast alle Münsterer Legate einbezogen, wogegen für die Konvente in Dortmund, Osnabrück und Paderborn ein natural-geldlich gemischter Befund vorliegt und in Soest sehr viele, weil natural angelegte Stiftungen ausscheiden. Mit ihren Geldgaben verbanden die Geber, sofern sie eine Zweckbindung vorsahen und diese überliefert wurde, meist ein liturgisches Interesse wie die Kirchenbeleuchtung, wollten die Kranken (des Konvents) bedenken - was ganz i. S. des *Poverello* lag - oder die Küche der Brüder unterstützen. Noch müssen die hier ausbreiteten Resultate eines gesamtwestfälischen Vergleichs entbehren, denn eine Übersichtsdarstellung zum Geld- und Kapitalmarkt dieses Raumes fehlt bislang.⁸³⁰

Die Vermächtnisse stammten ganz überwiegend und gleichermaßen für alle Konvente aus der Stadt der Niederlassung selbst. Eine zweite geographische Gruppe mit ca. 25 Nennungen (die Hälfte für Soest) stellte der jeweils umwohnende Landadel auf teils auch weiter entfernten Häusern, bei dem hingegen ein Stadthof o. ä. Kontakte zu unterstellen sind. Rund 20 Legate, vielleicht mehr, erreichten die Niederlassungen aus den Orten ihrer Termineien, wiederholt für Herford etwa aus Lemgo oder für Münster aus Warendorf. Erwähnenswert sind schließlich Lübecker Stiftungen, mit denen sich erfolgreiche Hansekaufleute Mitte des 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts in ihrer alten Heimat: in Dortmund (1358, 1362, 1488), Osnabrück (1356), Münster (1474, 1475) und Soest (1506) bedankten.

Unproblematischer waren unter diesen 200 die etwa 35 % einmaliger Geldschenkungen, da ab 1245 rechtlich gestattet (wenngleich nur ausnahmsweise; doch für weitergehende Beurteilungen bleibt die Überlieferung zu schmal), meist aus patrizischem Portefeuille, wogegen die Handwerker und Kleinhändler eher zur Stiftung von Rentverträgen neigten. In Münster hinterließ der Stiftsklerus nach den Täuferrevolten zumeist einmalige Geldgaben. Auffällig ist ferner die gegenteilige Tendenz des Soester Landadels zur Verrentung. Während der Stiftsklerus - wie o. g. - ad hoc einer Notlage abhelfen wollte, bevorzugte man in Soest die langfristige Förderperspektive. Die Summe der Geschenke bewegte sich in Münster vor 1500 maximal um 10 Gulden, um i. L. des 16. und früheren 17. Jahrhunderts auf die häufigsten Beträge von 10, 15, 20, 25 oder 50 Gulden zu steigen. Aus dem Bürgerstand kamen dabei die geringeren Beträge. Aus den übrigen Konventen rührten entweder zu wenige Stiftungen oder es handelte sich im Normalfall um Rentlegate.

⁸²⁹ Dazu etwa Bernhard Neidiger (s. (1993) 64).

⁸³⁰ Dazu Michael Drewniok (s. (2003) 520).

Jährliche Rentleistungen wurden erst ab etwa 1430 päpstlich legalisiert, doch setzte die Jahresrente in Westfalen weit früher ein (1290/91 Münster, 1303 Soest, 1309 Osnabrück, 1317 Dortmund). Unter den geldlichen Legaten überwogen sie mit ca. 65 %, welcher Befund deutlich für die Konvente Dortmund, Herford und Höxter mit ihrer geringeren Überlieferung zutrifft und ebenso für die früheren Legate der übrigen Häuser (bis ca. 1430). Unter den rund 40 Legaten dieser Spanne finden sich nennenswerte Einmalzahlungen überhaupt nur für Münster! Rom war offenbar weit von Westfalen entfernt. - Ob eher eine Ablöse oder eine „ewige“ Rentleistung üblich war, wo oder in welchen Zeitabschnitten: für eine solche Aussage bleibt die Überlieferungslage vor allem wegen ihres regestartigen und chronistischen Anteils recht ungenau.⁸³¹ Die Steuerpolitik der Kommunen tendierte zur Vertragsform lösbarer Renten, weil ansonsten wertvolle Aktivposten der städtischen Ökonomie auf unbestimmt verloren gingen. Was sich mit aller Vorsicht aussagen lässt: Tatsächlich zeigt sich für das Osnabrücker Beispiel, dass auf Ablöse „ewiger“ Renten dringende Ratsgebote von 1403 und 1412 keine erkennbare Wirkung entfalteten. Andererseits überwiegt aber unter den in dieser Untersuchung dokumentierten und einschlägig aussagekräftigen Rentverträgen der Anteil der löslichen Renten (über 60, mit hohem Münsterer Anteil, zu über 30 „ewigen“). Dabei ist aber anzumerken, dass ein Kapitalrückfluss oft nur temporär geblieben ist, indem bald ein erneuter Vertrag eingegangen wurde. Zeitlich massierten sich beide Rentarten im 15. Jahrhundert, die löslichen Rentvereinbarungen ferner noch im 16. Jahrhundert. Bargeldliche Zinsgaben gegen Kredite und in bar zahlbare Mietzinsenträge (für städtische Wohnhäuser, Bauernhöfe oder Pachtland) bildeten in diesen beiden quantitativ führenden Jahrhunderten die weitaus häufigste Geschäftsbasis, und zwar in beiden Vertragsarten. Eine Koppelung z. B. „ewiger“ Renten an bestimmte Vertragsstrukturen ist also nicht erkennbar. Naturalzinsen spielten insgesamt eine nur untergeordnete Rolle quer durch alle erfassten (über 120) Vereinbarungen, bei denen es sich größtenteils um Seelgerätstiftungen handelte.

Unterschiede zeigen sich ebenso im Blick auf die Renthöhen. In Münster, wo Geldleistungen ja den Normalfall bildeten, belief sich die Rentleistung des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts meist auf einige Pfennige, danach und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 1 Gulden oder 1 Mark (Wertebandbreite von $\frac{1}{2}$ bis ca. 3), wogegen ab der zweiten Hälfte die Beträge in Talern ausgewiesen wurden, und ab dem 17. Jahrhundert auf 2 oder 3 Taler lauteten. In Osnabrück, Paderborn und Soest wiesen die Verschreibungen häufiger durchaus höhere Summen aus, schwankten aber insgesamt doch deutlich stärker, so dass eine Trendaussage, zumal eine schichtenspezifische, schwer fiel.

Zum Teil schrieben die Stifter eine Wiederverrentung ihrer Legatsummen im Falle von deren Löse vor, um so ihre Memorie zu erhalten. Etwa 75 Rentgeschäfte, bei denen der Konvent als Kapitalgeber auftrat, sind im Text dokumentiert, von denen $\frac{2}{3}$ dem 16. Jahrhundert, häufiger der ersten Hälfte, angehörten.⁸³² Das verbliebene Drittel fand fast ausschließlich im 15. Jahrhundert statt. Für die Höxterer Minoriten ist errechnet worden, ihr Anteil am kommunalen Kreditgebaren habe sich zwischen 1480 und 1520 um die 4,4 % an den 86,4 % kirchlicher Kredite

⁸³¹ Bei dem für das Folgende gesichteten Material bleiben außen vor: Leistungen auf Zeit oder immobile Schenkungen mit Rückgabeklausel bei Versäumnis der als Vertragsbestandteil gewerteten Memorie.

⁸³² „Aufkommend im 14. Jahrhundert hat das Rentengeschäft seine Blüte im 15. Jahrhundert und erlebt bereits im 16. Jahrhundert seinen Niedergang, es kommt zwar noch vor, verliert aber mehr und mehr an Bedeutung“ (Reinhild Freitag (1990) 4).

in Relation zu allen Kreditgeschäften in der Kommune bewegt.⁸³³ Ab 1430 gestattete die päpstliche Privilegierung dem gesamten Ersten Orden wie o. g. den Besitz fester Renteneinkünfte. Tatsächlich liegen fast keine Zeugnisse für wesentlich früher getätigte Rentengeschäfte in Westfalen vor: Die einzig (sicher belegbaren) früheren erfolgten 1421 in Paderborn und 1427 in Dortmund. Es handelte sich um einen Pachtzins und einen Zins gegen ausgeliehenes Kapital wie alle hier tangierten Rentverkäufe (ohne Angaben aus Herford und Höxter) reine Zugewinnsgeschäfte darstellten, bei denen der jeweilige Konvent i. d. R. ein Kapital, seltener eine Immobilie, gegen jährliches Entgelt zur Verfügung stellte. Die Ordensgesetzgebung hatte dagegen bis ins 15., auch im 16. Jahrhundert beim Rentgeschäft einzig das Jahrgedächtnis vor Augen. Aus dem Münsterer Konvent mit seinen über 25 einschlägigen Überlieferungen (gefolgt von 20 in Dortmund, übrige Häuser weit weniger) ist einzig die auch in den anderen Konventen zu vermutende Praxis belegt, dass die Einmalsummen der liturgischen Stiftungen meist innerhalb eines Jahres oder weniger Jahre, teils nach einem Jahrzehnt, und manchmal zusammen mit anderen Legaten verrentet worden sind. Insofern blieb der liturgische Bezug indirekt gewahrt. Als Kapitalnehmer traten neben Bürgern und Patriziern der Kommune des Konvents oder einer seiner Termineien durchaus nur seltener Angehörige des Landadels in Erscheinung, noch seltener kirchliche Parteien (Kanoniker, Pfarrgemeinden). Die Kredithöhe scheint sich - wie zu vermuten - nach dem Kapitalbedarf gerichtet zu haben, insofern keine stringente Steigerungslinie i. L. der Zeit erkennbar wird, in jüngeren Zeiten auch kleinere Summen vorkamen (Paderborn 1516: 4 Mark) oder gerade in Osnabrück und Paderborn ungerade Summen verausgabt wurden. Nur die Konventualen Münsters scheinen i. d. R. „runde“ Beträge bevorzugt zu haben, im 16. Jahrhundert am häufigsten 20 Gulden. Auf 200 Gulden 1500, 1512 und 1551, 300 Taler 1616 in Münster, auch 200 Gulden 1529, bereits 1500 etwa 300 Taler in Osnabrück sowie 300 Gulden vor 1507 in Soest lauteten die wenigen mit Abstand höchsten Kreditsummen. Soweit erkennbar belief sich der Zinsfuß in dem Jahrhundert auf die (üblichen, etwas unterdurchschnittlichen) 5 %, ohne dass Abweichungen nach unten oder oben gefehlt hätten.⁸³⁴

Nur etwa zehn Male traten umgekehrt *die Konvente* in Dortmund, Herford, Münster, Soest zwischen 1296 und vor 1610 *als Zinsgeber* auf. Das Spektrum der Kreditgeber entsprach dabei dem o. g. der Kreditnehmer. Etwa in der Hälfte der Fälle handelte es sich um ein immobiles Gut wie eine Wiese oder ein Haus. Auffällig ist die Kreditaufnahme des Soester Konvents 1604 über 1.200 Taler von einem Patrizier der Stadt. Leider ist nichts Näheres überliefert.

Beim Thema *Leibrente* sind erbrechtliche Belange und insonderheit das Problem des privaten Eigentums in einem Orden berührt, der mit Verve die Besitzlosigkeit auch *in communi* vor sich trug. Zwar kam faktisch Privateigentum auf im Gefolge der Haltung Johannes XXII. (1316-34), der wie o. g. das Rechtskonstrukt der *proprietas s. Petri* als unredlich von sich wies, doch wandelte sich die Haltung zugunsten eines Privatbesitzes in Rom und im Orden erst 1501/1500, wobei Gegenteiliges noch 1568 verlautete. Insofern wird die Eigentumsfrage bei diesem Aspekt des Themas auf die Spitze getrieben. - Von den rund 20 überlieferten Leibrenten westfälischer Minderbruder-Konventualen verteilte sich das Gros gleichmäßig auf das 15. und 16. Jahrhundert, wobei nach 1550 allein acht Fälle überliefert worden sind. Darunter

⁸³³ Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 318).

⁸³⁴ Beispiele: 6 % üblich im westfälischen Spätmittelalter (OP 43); dagegen für Leibrenten übliche 10 %, Siegen Anfang 16. Jh. (Andreas Bingener (s. (1999) 9); etwa 6-8 % im Lemgo des 15., etwa 5-6 % im 16. Jahrhundert (Ellynor Geiger 1976, 202 Anm.138); reichsweit bis ins 16. Jh. übliche 5 % (Michael Drewniok (2003) 539).

befinden sich allerdings eine Anzahl von Zweifelsfällen, ob es sich tatsächlich um eine persönliche oder doch um eine Rente oder Aktivität des Konvents gehandelt haben mag oder Fälle der Übertragung auf den Konvent bei Ordenseintritt (quasi Mitgiften). Aus dem Jahr 1360 stammte die früheste Rente, eines Osnabrücker Bruders, der jährlich 1 Mark von einer Bielefelder Familie bezog, die damit ihre Rentschuld gegenüber seinem Vater beglich. Eine vereinzelt Bulle hatte 1266 ordensweit ein solches Erbrecht gestattet, welcher Nießbrauch allerdings laut *Exivi de paradiso* (1312) bei Ordenseintritt an den Konvent fallen sollte. Die Mehrzahl der bekannten Verträge schlossen hingegen Konventualen im Münster des 16. Jahrhunderts sowie vermutlich im Soest des 15. und 16. Jahrhunderts. Meistens erfolgten die Leistungen in bar, nur in wenigen Fällen erhielten die konventualen Rentnehmer einen Kornanteil (wohl zum Verkauf). Zur Herkunft der Renten lassen sich die Inanspruchnahme eines Erbes oder Zuwendungen aus der Familie ausmachen (1360 Osnabrück, 1464 Dortmund, 1489 Münster), vermutlich Dank für erwiesene Seelsorge (vor 1557, vor 1560, vor 1570, vor 1573, vor 1594, 1608 Münster - vermutungsweise) sowie ein Kreditgeschäft mit einer Kommune oder einem Privaten in Geldnot (1407/08 Stadt Dortmund, 1433 Paderborn: Stadt Marsberg, 1436 Höxter: ein Knappe, 1480 Soest: Stadt Herford).

Daneben sind einige weitere Konstellationen privaten Besitzes, verteilt über den gesamten Zeitraum, bekannt. Der *famulus* des westfälischen Kustos veräußerte 1284 - vielleicht aber schon bei seinem Eintritt wohl in den Dritten Orden - seinen Ackerbesitz. Im Jahr 1490 schenkte ein Lübecker Kaufherr einem Konventualen in Münster 200 rheinische Gulden. Wiederholte Male erfuhr die Nachwelt anlässlich eines Todesfalls vom Privatbesitz eines Konventualen, der nun an den Konvent fiel oder von seinen Verwandten beansprucht wurde, wovon die Beisetzung und der Leichenschmaus bestritten werden konnten (1474 Herford, 1575 Münster, 1418, 1494, 1553, 1581 Soest). Im Kustodiatshaus Münster und wahrscheinlich nicht nur dort bestand, belegt für den Zeitraum um 1570 bis nach 1600, die Gepflogenheit, den Geldertrag (1 oder 2 Taler) eines Messlegats unter die bei der Gedächtnisfeier anwesenden Priester und *fratres iuniores* aufzuteilen: die geringen Summen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier Minderbrüder, und das nicht in einer Funktion als Obere, Geld in die Hand nahmen. Bereits 1431 verkaufte ein Soester Bruder ein ihm gehörendes Haus an einen Privatmann, 1439 vergab der Soester Rat ein südlich von Soest in Bittingen liegendes Objekt an einen anderen Konventualen, 1522 kaufte sich der Soester Guardian Haverland ein eigenes Haus. Ob solche Transfers wohl durch Dispens gedeckt werden konnten? Ein ebenfalls dem Soester Konvent angehörender Konventual nahm 1456 einen Schuldbrief aus den Händen eines Bürgers an. Über Privatbesitz verfügten ferner die westfälischen Weihbischöfe aus dem Orden. Ab der Funktion eines Guardians zählte ein spätmittelalterlicher Minderbruder zu den Prälaten und erfuhr die *dominus*-Anrede. Vollends die Zwitterstellung zwischen Orden und weltkirchlichem Prälatenstand samt den anhängenden Repräsentationsaufgaben dürfte zu eigenen Gepflogenheiten geführt haben und folgte anderen Gesetzmäßigkeiten als im Fall eines einfachen Konventsangehörigen. Es findet sich keine Kritik, die sich darauf bezogen hätte. - Vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung ist auf die geringe Zahl der Fälle von Leibrenten und privatem Besitz hinzuweisen, zumal wenn man auf die Beispiele abhebt, bei denen eine eventuell erteilte Dispens den Boden der Legalität hätte erreichen lassen.

Immobilienbesitz war auf die Konventsanlage samt Küchengarten und vielleicht einem kleinen Waldgelände zu Erholungszwecken sowie wenigen, für gewöhnlich vor den Stadtmauern gelegenen Gärten für die Eigenbewirtschaftung zu beschränken. So gab es maßgeblich die Bulle

Exivi de paradiso (1312) vor. Wie öfters erwähnt kippte die Entwicklung faktisch kurz darauf mit dem Pontifikat Johannes XXII. und nochmals mit den Vorgängen um das Jahr 1430, als *Ad statum* Immobilienverfügungen gestattete. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (1485, 1500) änderte sich hingegen in der Ordensgesetzgebung die Haltung. – Weil also seit dem 13. Jahrhundert unproblematisch, bleiben immobile Werte der Niederlassung als solcher inkl. des Marthenhauses oder einer Gartenvergrößerung samt den Bleiben an den Terminsorten getrost außer Betracht. Das Übrige soll konventsweise gemustert werden. – Da bleibt für das Dortmunder Haus einzig ein als Seelgerät 1538 erworbener Acker übrig (und nur falls „Acker“ eng zu lesen ist, d. h. kein Garten). Weitere Felder und Wiesen wurden auf Zeit nur gepachtet (1428, 1470/71, 1587, 1614), vermutlich aus dem Erfordernis der Bedarfsdeckung heraus. Aus dem Herforder Konvent bleibt an derselben Marke gar nichts hängen. Eine vor 1296 in der Verfügung des Münsterer Konvents befindliche Wiese lag in Grundstücksnähe und könnte als Garten fungiert haben, ebenso wie ein Haus-Anteil in Beckum (ca. 36 km ssö., 1353 geschenkt) und ein Haus in Borgholzhausen (ca. 47 km onö., 1443 geschenkt) als Termineien gedacht, vielleicht auch genutzt worden sind. Schließlich bestanden noch zwei (von drei) Häusern auf der Neubrückerstraße, die als „*Middelhus*“ und (im 17. Jh.) sog. „*Bischofshaus*“ bezeichnet wurden und sich seit vor 1527 bzw. vor 1560 im Konventsbesitz befanden. Diese Konvente übten also die größte immobile Zurückhaltung; eine Kollision mit Ordensrecht ist nicht erkennbar.

Ein durchaus (latent) abweichendes Gebaren wiesen die übrigen Konvente auf. Schließt man den wahrscheinlichen Marthenbesitz aus, bleibt für Höxter zu erwähnen, dass 1436 2 Hufen Ackerland aus minoritischem Privatbesitz an den Konvent fielen. Als die Brüder Höxter verließen, summierte sich aber 1542 einiges auf: ein Markthaus mit einem Gadem, zwei Häuser gegenüber der Klosterkirche (Konventsnutzung?), zwei Bauernhöfe, davon einer mit zwei Häusern (Kotten vielleicht) sowie 1 Morgen Ackerland. – Unter Ausschluss wiederum dessen, was vermutlich – 1481 das Haus „*der Wogel upn Campe*“ – für die Martha gedacht war, sammelte sich in der Osnabrücker Niederlassung einiges an Ackerbesitz an: als Seelgerätstiftung erhielt das Haus 1411 zwei Äcker bei Borgholzhausen (ca. 27 km ssö.), 1462 einen weiteren bei Bokern (ca. 47 km nnö.) sowie 1484 einen bei Melle (ca. 22 km sö.). Vermutlich aus demselben Motiv gelangte vor 1496 ein Acker an die Brüder, der vor dem Osnabrücker Johannestor lag und 1496 von ihnen an die Deutschherren verkauft wurde. Gegen 1500 kaufte der Konvent schließlich für 300 Taler einige Äcker bei Salzuflen (ca. 55 km sö.) an samt ½ Hof in „*Swanedissen*“. Für 80 Taler kauften die Konventualen 1464 ein Ackerbürgerhaus in der Neustadt hinzu, an dem einiges unbebaute Land, Fischteiche, Weide und Nebengebäude sowie 1 Morgen Acker hingen. Vor 1469 waren zwei Bauernhöfe im Kirchspiel Hagen (ca. 13 km sw.), die in dem Jahr von ihm veräußert wurden, an den Konvent gelangt. Als Seelgerätstiftung entsprach der Verkauf dem Stand des Ordensrechts. Andererseits erwarben die Ordensleute für 110 Gulden 1473 einen Hof auf dem Kamp in Osnabrück. Von einer Pachtausgabe aller Äcker und der drei Höfe ist auszugehen.⁸³⁵ Allenfalls indirekt verlangten die Martinianischen Konstitutionen (1430) eine Veräußerung der aus liturgischen Motiven erhaltenen Immobilien. – Innerhalb der Paderborner Immobilientransfers scheint die etwas undurchsichtige Geschenk-Kauf-Tausch-Aktion der Jahre 1238, 1245 und vermutlich vor 1424 eine Sonderrolle zu spielen, deren Absicht jedoch primär oder gänzlich in einer Arrondierung des Konventsareals bestanden hat. Außergewöhnlich bleibt zudem die Bestimmung eines Seelgeräts von 1374,

⁸³⁵ Das Generalkapitel gestattete 1485 eine maximal dreijährige Pachtdauer (*Ordinationes*, [ed.] Salvator Tosti (1923) 374, Nr.22); zur durchgängigen Pachtausgabe auch Bernhard Neidiger (s. 1992) 225).

wonach der Konvent einen Bauernhof bei Büren (ca. 23 km ssw.) bemeiern, nicht besitzen, sollte. Unklar erscheint, ob ein stadtpaderbornisches Haus oder nur der darauf stehende (Miet-)Zins nach 1376 als Seelgerät in den Besitz des Konvents übergang. Jedenfalls geht aus drei Legaten deutlich hervor, dass dem Konvent 1400 ein Bauernhof zwischen „Krummenhus“ und „Hiddinkhusen“ zugesprochen wurde, 1420 ein Haus in Paderborn, das der Konvent für 20 Mark lastenfrei kaufte, sowie ein Paderborner Grundstück vor 1421. In die konventuale Verfügung gelangte zudem 1477 ein weiteres Stadthaus. Endlich stiftete man den Brüdern 1476 und vor 1578 diverse Äcker. Wiederum setzten die Belege erst um das o. g. Jahr 1430 ein.

Diesen immerhin noch als vereinzelt zu bezeichnenden Besitz übertrifft das Aufkommen der Soester Niederlassung bei weitem.⁸³⁶ Insgesamt mindestens sieben Seelgerätstiftungen von Ackerland vor allem im 15. Jahrhundert wurden überliefert (1383 6 Morgen bei Soest: für das Kirchengelocht; 1420 4 Äcker in Budberg wnw. zwischen Werl und Hamm; 1421 2 Morgen bei Hattrop ca. 4 km nw.; 1436 1 ½ Morgen in Merklingsen wnw.; 1450/59 1 Acker bei Borgeln ca. 7 km nnw.; 1463 3 Morgen und 5 Ruten in Merklingsen wnw.; sowie 2 Morgen bei Altengeseke ca. 10 km östl.). Gartenstiftungen schlossen sich an, wie diejenige in Soest aus dem Jahr 1480. Weiteres Ackerland kaufte der Konvent nach Ausweis von vier Belegen an, allerdings vorzugsweise ab dem 16. Jahrhundert: 1485/97 19 Morgen bei Ostönnen (ca. 8 km westl.); 1564 27 Morgen ebendort; 1581 5 Morgen inkl. Waldanteil, das sog. Schlagloh bei Hewingsen (sw.); 1593 12 Morgen wiederum im Acker-Wald-Mix bei Ellinghausen (sdl.). Neben den beiden auch Waldungen betreffenden Erwerbungen kauften die Ordensleute 1610 einen Wald in Herringhausen (ca. 15 km nnö.) und erhielten bereits 1574 das 4 Morgen umfassende sog. Mönchenhaar samt 1 ½ Morgen Ackerland bei Meiningsen (sdl.) gestiftet.

Noch beeindruckender wirken die etwa acht Schenkungen und Käufe von bäuerlichen Gütern, die vornehmlich im 15. Jahrhundert den Besitz arrondierten. Dabei handelte es sich 1353 um den Teil einer Hofstelle in Beckum (ca. 21 km ndl.); 1402 um einen Salzkotten in Schmerlecke (ca. 10 km nö.); 1434 um je einen Hof und Kotten in Bilme bei Werl (westl., mit Kauf 1497, vor 1535 zu einem Hof vereinigt: s. u.). In den Jahren 1450/59 erhielt der Konvent die Salzstätte „Wirthskotten“ in Ostönnen (ca. 8 km westl.); 1473 kam der Jungfern- oder Kiepschhof bzw. Hof Kipp in Schwefe (ca. 5 km wnw.) hinzu; vor 1483 dann, aber nur vorübergehend, ein Kotten in Glaessen und der Hof Vorburg in Anröchte (ca. 15 km östl., 1483 getauscht: s. u.); ferner 1506 der Griesenhof, auch Frankenhof oder Hof Niedergriese, zum Ost(er)berg an der Haar, bei Neuengeseke (ca. 9 km östl.); schließlich 1534 das später sog. Borcholtes Gut in Westönnen (ca. 11 km westl.). Derart große Legate vermochte fast nur der Landadel in der Börde zu stiften oder das stadtoestische Patriziat. Weiterhin tätigte der Konvent im 15. wie 16. Jahrhundert, ungeachtet der reformatorischen Veränderungen, etwa neun Ankäufe im selben Umfang: 1421 erwarb man den Hof Roden oder Rohe bei Borgeln (ca. 6 km nw.); 1470 und erneut 1480 arrondierte man diesen Besitz durch Kauf von je einem Kotten ebendort; 1466 kam der Platenhof in O(e)stinghausen (ndl.) hinzu; 1480 kaufte der Konvent den Berghof in Ostönnen (ca. 8 km westl.); 1483 wechselte im Tauschgeschäft gegen die o. g. Höfe d. J. - vielleicht mit einem Kaufanteil - der Hof Lohagen bei Altengeseke (ca. 10 km östl.) in konventuale Verfügung; ebenfalls 1483 kaufte man den Hof Sammelmann in Ellinghausen (ca. 9 km östl.); 1491 kaufte der Konvent zwei Höfe in „Edelynckhusen“, vielleicht Ellinghausen, im Ksp. Körbecke (ca. 8 km

⁸³⁶ Alle Transfers, die auf Konventsarrondierung, Marthenbesitz oder Termineien nur hindeuten, bleiben bereits außen vor; z. B. eine Hausschenkung des kleinen „Vroydenhol“ in Soest durch den Stadtrat 1519.

sdl.) an; der 1497 erstandene Hof Schulze in Oestinghausen (ca. 9 km ndl.) wurde vor 1535 mit den o. g. Höfen von 1434 zum Komplex Wulffshof in Heringhausen-Hiringsen vereinigt; zwischen 1581 und 1583 schließlich erlangte der Orden den Vogel(s)hof bei Ostönnen. Angesichts der besonderen Wichtigkeit von Schriftlichkeit bei Immobilienkäufen seitens einer kirchlichen Partei - sonst galt der Besitz als geschenkweise übertragen - wird die Wahrscheinlichkeit von Überlieferungsverlusten etwas geringer.⁸³⁷

Offensichtlich gingen die Brüder in Soest eigene Wege, denen keiner der sechs Konvente folgte. Die Käufe von Land und Bauerngut setzten im 15. Jahrhundert ein, als es die Ordensgesetze erlaubten. Dennoch erstaunt das geringe Ausmaß kustodialen Zusammenhalts oder Gleichklangs in dieser auch spirituell so wichtigen Frage des Besitzes.

Gegen Abschluss dieser Zusammenfassung ist nochmals ein Blick auf die Ebene der Gesetzgebung im Gesamtorden und in Rom vonnöten. Denn ein wesentliches Verfassungselement fehlt bislang, wodurch die gezeigte Entwicklung der Minderbrüder hin zu einem immer unbefangeneren Umgang mit Besitz nachhaltig gefördert wurde: *Prokuratoren, Syndizi, Ökonomen oder Schaffner, ferner Nuntien* oder (obwohl dieser Begriff auch anderes bezeichnete) *geistliche Freunde (amici spirituales)* - um nur die häufigsten Begriffe für die Institution zu nennen - wurden seit 1230 die rund 100 Jahre lang stets weltlichen Mittler genannt, die quasi alle Geschäfte der Brüder erledigten. Nach päpstlicher Rechtsetzung seit 1230 - als Vertreter der Stifter - zulässig für alle Geldbelange, seit 1245 - als päpstlicher Sachwalter - zudem für Immobilientransfers, weitete man diese Institution fast stets weiter aus. Seit 1247 durfte der Provinzial Prokuratoren einsetzen und entlassen, 1279 verlor er vorübergehend diese Kompetenz an den Heiligen Stuhl, um sie seit 1283 zurückzugewinnen. Seit diesem für die Institution zentralen Jahr gab es die Möglichkeit, jeden Konvent mit einem Sachwalter auszurüsten, ein- und abgesetzt von Provinzial und Kustos und als Vertreter von Stifter wie gleichermaßen Papst. Wiederum unterbrach Johannes XXII. die Entwicklung, indem er den Prokurator 1322 als eine eigenständige, nicht den Päpsten verpflichtete Instanz formulierte. In der Folge traten (deshalb) die ersten *fratres procuratores* aus dem Orden selbst auf, für 70 bis 100 Jahre konkurrenzlos. Bereits 1274 hatte eine Bulle dem Syndikus die Kompetenz für Mobilien-Geschäfte genommen und dem Orden beigelegt. Zwar führten die Päpste 1395 die Entwicklung wieder in ältere Gleise zurück, indem sie den Prokuratortypus des Jahres 1283 aufs Neue einsetzten, doch ohne die ihm 1322 beigelegten Kompetenzen fortzunehmen. Also blieb der Prokurator ein Vertreter „seines“ Konvents, eingesetzt durch den Guardian, trotz des weltlichen Amtsinhabers. Erst ab 1427/28 kehrte verbindlich der Laie wie 1283 in diese Position zurück. Die Interpretation der Bulle *Ad statum* ermöglichte seit 1430 wahlweise weltliche oder dem Orden entnommene Prokuratoren; bevor Papst wie Orden 1501/1500 ausdrücklich den *frater procurator* (neben dem weltlichen Amtsinhaber) erlaubten. Seit 1509 bestand - wie i. g. längst - Rechenschaftspflicht der Prokuratoren gegenüber dem Orden, die im 13. Jahrhundert bei Amtsmisbrauch i. w. von den (bei Weltbelangen ohne Anspruch dastehenden) Brüdern nur erduldet werden konnten. Maximal drei Jahre durfte jemand ein solches Amt bekleiden. Das Tridentinum (1545-63) schaffte durch seine Gleichstellung der Konventualen mit den alten Orden folgerichtig das apostolische Prokurat ab.⁸³⁸

⁸³⁷ Dazu Ravensberger Regesten [Bd.] I, bearb. Gustav Engel (1985, 25).

⁸³⁸ Zu belegen bleiben an noch nicht gen. Bullen: 1247 *Quanto studiosius* (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 487, Nr.235; AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 553f., Nr.LXV, Abdruck); 1274 *Voluntariae paupertati cui* (BF (Bd. III) 1765 = 1983, 222,

Bemerkenswert am Prokurat in Westfalen erscheint zunächst, dass es auf sich warten ließ.⁸³⁹ Erst 1280 gab es im Raum der *Colonia* die ersten Prokuratorenernennungen, und diese noch nicht für den westfälischen Raum. Zwischen 1286 – womit also offenbar eine sehr frühe oder die erste erfolgte Ernennung tatsächlich belegt worden ist – und 1604 liegen rund 30 Prokuratoren-Nennungen für die westfälischen Konvente vor, davon etwa 25 gleichmäßig auf das 15. und 16. Jahrhundert verteilt, vornehmlich in den Konventen in Osnabrück und Soest aktiv.⁸⁴⁰ Fast ausschließlich bedienten sich die westfälischen Minoriten des weltlichen Prokurators, der i. d. R. – soweit feststellbar – aus dem Patriziat stammte oder zudem einen Sitz im Rat bekleidete. So besaß die städtische Führungsschicht einen direkten Einfluss auf die Konventsbelange. Andererseits wechselten die Prokuratoren häufig, und ihnen oblag zunehmend weniger die Rechnungsführung; vielmehr tätigten sie die einzelnen Transfers ihres Zuständigkeitsbereiches.⁸⁴¹ Aus den o. g. Jahren 1322–95/1428/29 liegt nur eine Nennung (für Osnabrück) vor, doch auch damals, 1388, amtierten zwei Ratsgesessene, kein *frater procurator*.⁸⁴² Aus dem Münsterer Konvent liegt ein chronikalischer Hinweis auf die dortige Verwendung eines Ordensmannes im Prokurat vor, oft in Personalunion mit dem Guardianat betraut, was angeblich nach den Täuferunruhen üblich geworden sei.⁸⁴³ In Soest amtierten seit 1568 ebenfalls öfters konventuale Prokuratoren, auch Guardian-Prokuratoren, und auch in Dortmund war 1608 der Prokurator dem Konvent entnommen.⁸⁴⁴ In den meisten (der zuzuordnenden) Fälle kauften die Syndizi (zwischen 1316/1465–1530: 12 Male) Renten für ihren Konvent, Immobilien (1286/1464–1530: 8 Male) oder nahmen geldliche (1453–1533: 4 Male) sowie naturale (1388 und 1508) Legate entgegen. Allerdings ist von einer unvollständigen Summe auszugehen, der weiteres Suchen noch manche Funde anfügen dürfte.

In der Literatur wurden und werden gerade aus dem Befund der ökonomischen Aktivitäten immer wieder einmal kritische Schlüsse wie der folgende hinsichtlich der Regeltreue oder quasi des mendikantischen Wertes der spätmittelalterlichen Konventualen auch im Westfälischen gezogen. „Die Beispiele für Stiftungen und Schenkungen an die Minoriten [Herfords] verdeutlichen nicht nur ihre Abkehr von den ursprünglichen Idealen des Ordensgründers Franziskus von Assisi, sondern auch ihre Nichtbeachtung der in diesem Zusammenhang als Definition und Klärung gedachten Dekretalen der Päpste [gen. sind: *Quo*

Nr.58; AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 469f., Nr.II, Abdruck); 1283 *Exultantes in domino* (BF w. o., 501, Nr.40; AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 545f., Nr.VII, Abdruck); 1395 *Vestrae sacrae Religionis* (BF (Bd. VII) 1904, 45, Nr.148; 58, Nr.180 (?); AM (Bd. IX) 3. Aufl. 1932, 534, Nr.XIX, Abdruck); 1427/28 *Amabiles fructus* (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 152–54, Nr.I, Abdruck); 1501 *Nuper attendentes* (AFH 17 (1924) 125f., Teil-Abdruck); 1509 *Exponi nobis nuper fecisti* (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1932, 768–70, Nr.XXXVI, Abdruck).

⁸³⁹ S. Kapitel 1.4, ab S.24; 2.5, S.184 u. ö.

⁸⁴⁰ Im Osnabrück Ende des 14. und bis nach Mitte des 15. Jh. sind teils zwei Syndizi kollegial belegt.

⁸⁴¹ „Die Stellung eines Prokurators kann nicht mit der etwa eines Propstes von St. Walburgis verglichen werden. [...] Ihnen oblag nicht die gesamte Güterverwaltung mit z. B. der Führung der Rechnungen. Prokuratoren waren jeweils für die Erledigung eines Rechtsgeschäfts oder für Rechtsgeschäfte in einer beschränkten Zeit tätig“ (Manfred Wolf (1996) 880). (Franziskanisches Ordensrecht muss damit nicht gänzlich übereinstimmen.)

⁸⁴² Bernhard Neidigers (s. (1981) 371–74) Angabe, in der *Colonia* seien erst seit etwa 1450 weltliche Syndizi nachzuweisen, ist so apodiktisch nicht haltbar.

⁸⁴³ Zu 1548: *FH* (24 und 27, nach *Registrum Redditarum*), *DHRF* (95). Ihm folgten weitere im 16. und 17. Jh., s. im Kapitel 2.4, Guardianatslisten.

⁸⁴⁴ Soest: s. Kapitel 2.4, ab S.171. – Dortmund: s. Kapitel 2.9, 514; etwa Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 112).

elongati, 1230; *Humiles habitu et*, 1245; *Exiit qui seminat*, 1279; *Exivi de paradiso*, 1312].“⁸⁴⁵ Ist ein solcher Standpunkt haltbar?

Außer den Legaten, Renten, Immobilienbesitzungen, Verpachtungen besaß das materielle Leben der Konvente noch eine andere, freilich (noch) lückenhafter dokumentierte Seite. Viele Förderer unterstützten die Brüder zu Lebzeiten durch häufige kleinere Gaben, wie beispielsweise der Herforder Bürgermeister der Altstadt Johann Rodewig um 1300 oder der Münsterer Fürstbischof Bernhard von Raesfeld um 1560/70. Nur aus Memorialeinträgen oder chronikalischen Notizen gewinnt man darin Einblick. Sicherlich zählten auch breitere Bevölkerungskreise zu diesen alltäglichen Unterstützern der mendikantischen Konvente. (Dabei ist nicht an Nahrungsspenden von privaten oder öffentlichen Festtafeln wie im Münster des 16. Jahrhunderts gedacht.) Noch im Spätmittelalter scheinen sich auch die Stadträte verantwortlich gefühlt zu haben. Ferner konnten die Brüder aktuelle Wünsche äußern, wie gegenüber dem Münsterer Rat nach Kalk und Steinen ebenfalls im Reformationsjahrhundert. Relevanter für das hier Intendierte sind kommunale, namentlich kirchlich-gemeindliche Unterstützungsleistungen gegen eine tatsächliche materielle Bedürftigkeit der Minoriten. Um 1400 schenkte der Almosenkorb von St. Martini/Münster zu hohen Festen Brot, ähnlich wie Mitte des Jahrhunderts der Osnabrücker Rat den Dominikanern, Minoriten und weiteren Stadtarmen Stoff zuwandte, aus dem Socken hergestellt wurden. Nach den Münsterer Täuferverheerungen erhielten sowohl einzelne bedürftige *fratres clerici* aus Münster für ihren Ordenseintritt Geldgeschenke aus der Domelemosine oder aus den Almosenkörben von Aegidii, Lamberti und Überwasser als auch der ganze Konvent mit Nahrungsspenden aus diesen Mitteltöpfen bedacht wurde. Die private Stiftung von Rodenberg beim Domelemosinar kam seit den 1520ern den Minderbrüder-Konventualen wie den Stadtarmen während des ganzen 16. Jahrhunderts zugute.

Das hinzugenommen und summierend ergibt sich, dass die Umfänge der wirtschaftlichen Aktivitäten in den westfälischen Niederlassungen zu keinem Zeitpunkt überbordeten. Vielmehr sahen die Ordensleute sie stets als ein vitales Erfordernis an, vielleicht von singulären Transfers aus Privatbesitz oder der Soester Häufung an landwirtschaftlichen Immobilien o. ä. tatsächlichen Auffälligkeiten abgesehen. Wenn für die Höxterer Konventualen um 1500 wie o. g. ein Kreditanteil von 4,4 % am geistlichen Aufkommen in der Stadt ermittelt, für die Münsterer Konventualen 328 Mark Münsterer Pfennige als ihre Jahreseinnahme in 1546 (als die unmittelbare Not der Täuferverwüstungen im Abklingen begriffen war) errechnet wurden,⁸⁴⁶ dann lag hier keine materielle Fülle vor. Im Blick auf die hohe Zahl der Legate und Rentverträge ist relativierend u. a. zu bedenken, dass sowohl deren Laufzeiten oft unbekannt blieben und tatsächlich (wie insbesondere für die Niederlassung in Münster öfters angedeutet wird) von sehr unterschiedlicher Dauer gewesen sind, wie dass die Regelmäßigkeit der Zahlungen, deren Menge und Qualität oft nicht dem entsprachen, was auf dem Papier vereinbart war. Eine Überprüfung der Angaben für den Münsterer Konvent, der sich mit vergleichsweise guter Überlieferung und vielen geldlichen frommen Legaten anbietet, zeigte, dass Laufzeitangaben bzw. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten (keine, teilweise, verspätete Rentzahlungen, seitens Konventsökonom nichts zu ermitteln) in etwa der Hälfte der rund 130 einschlägigen Legate mitüberliefert worden sind. Meistens entstammten sie der Zeit nach den Wiedertäufern. Tatsächlich erwies sich die Zahlungsmoral der Rentnehmer als gut, denn nur in etwa zehn Fällen zwischen 1500/1566-1619 traten Unregelmäßigkeiten auf. Dabei ist ferner die Problematik

⁸⁴⁵ Zitat Olaf Schirmeisters (s. (2000) 133).

⁸⁴⁶ FH (24).

der Kaufkraftermittlung angesichts des schwankenden, insgesamt abnehmenden Geldwertes noch nicht berücksichtigt. „Zudem ist es fraglich, ob die Mendikanten des 14. Jahrhunderts die Schenkungen an einzelne ihrer Brüder durch Familien oder Beichtkinder und die zahlreichen Stiftungen von Jahrtagen und Messen überhaupt hätten zurückweisen können. Der starke Konformitätsdruck der mittelalterlichen Stadt spricht eher dagegen. Die Mendikanten des 14. Jahrhunderts reagierten wie die des 13. und die Observanten des 15. Jahrhunderts auf die Bedingungen und Erfordernisse ihrer Zeit.“⁸⁴⁷ Außerdem sank auch in mittelalterlichen Zeiten die Kaufkraft beständig, wogegen die einmal vereinbarten Rentsummen identisch blieben (insofern profitierte der Kapitalnehmer; bei „Ewigrenten“ hingegen vor allem der -geber).⁸⁴⁸

⁸⁴⁷ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1993) 72).

⁸⁴⁸ In Lemgo etwa, wie insgesamt im Reich, betrug ab dem Ende des 15. Jh., 1470-1620, der Preisanstieg für Getreide 260 %, für tierische Produkte 180 %; Ursachen waren die Vermehrung des Geldumlaufs (Inflation) und steigende Nachfrage infolge Bevölkerungswachstums (Günter Rhiemeier 1998, 311, 430f. Anm.486, Quellenbelege).

2.8 Der Minderbrüderkonvent im Beziehungsgeflecht von Kommune, Umland und Landesherrschaft sowie kirchlichen Funktionsträgern

Zur thematischen Abgrenzung. Alle Konvente bewegten sich in einem komplexen Kommunikations- und Handlungsgefüge innerhalb der kommunalen Gruppen, gegenüber dem Landadel wie dem Stadt- oder Landesherrn, und ebenso tauschten sie sich mit den kirchlichen Funktionsträgern aller Ebenen aus. Die Darstellung dieses Geflechts bildet Aufgabe und Problematik der folgenden Überlegungen. Letztere Problematik stellt sich als eine des sinnvollen Abgrenzens dar, insofern als Kontaktaufnahmen innerhalb des Ordens und genuin seelsorgerische Belange ebenso einer eigenen Betrachtung in dieser Untersuchung vorbehalten bleiben wie die ökonomisch ausgestalteten Beziehungsformen - wengleich sich beide ja nie rein als Seelsorge darstellten bzw. nie rein wirtschaftlich motivierten -, wie ferner die Umbrüche der Reformationszeit als gewissermaßen ein Spezialfall des Umgangs miteinander eine eigenständige Würdigung erfordern - um die wesentlichen der „Sonderaspekte“ zu benennen. Durch diese Sonderung erscheint im Einzelfall eine Platzierung von Material in diesem oder einem anderen Kapitel gleichermaßen sinnvoll. Dennoch steht der Erkenntnisvorteil einer nach Fragekreisen organisierten, daher erkenntnisgenaueren, eben historischen Untersuchung außer Zweifel, verglichen mit der traditionellen, chronologisch die Fakten reihenden geschichtlichen Betrachtungsweise.

Nicht ohne vielerlei Konturen zu gewinnen wird der geschichtliche Verlauf für die einzelnen Konvente erkennbar werden. Für die Niederlassungen sind eine Vielzahl von individuellen, situationsgebundenen Kontakten zu erwähnen, daneben aber ein Bündel von vielerorts und massenhaft wiederkehrenden. Gerade auch aus dieser zweiten Gruppe harret manches einer systematischen Einzeluntersuchung, weil es sich in größeren Quellenbeständen wie die Nadel im Heuhaufen nach wie vor verstecken könnte. Dazu zählt beispielsweise die rechtliche Hilfestellung der Mendikanten für das kommunale Urkundenwesen in den Formen der Zeugenbeweise oder der Ausfertigung eines *Vidimus*.¹ Wo überall wäre des Weiteren nachzuprüfen, wann und für wen mendikantische Lokalitäten wie das Refektor, der Kapitelsaal oder der Kirchenraum für kommunale, regionale, nationale oder private Angelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind? Sicherlich nur (recht viele) Exempel werden im Folgenden genannt für beispielsweise Verhandlungen, Schlichtungen oder Beurkundungen unter dem sozusagen neutralen, jedenfalls aber ausgedehnt-geräumigen kirchlichen Dach.²

Zu gliedern ist diese Übersicht angemessen nur nach systematischen Gesichtspunkten und erst nachgeordnet in chronologischen oder auch einmal alphabetischen (von Dortmund bis Soest) Hinsichten.

Auch die *weltliche Zentralregierung* wird neben all den anderen Gruppierungen Kontakte zum Orden auf der provinzialen oder auch kustodialen Ebene unterhalten haben, wie für andere Mendikantengemeinschaften belegt. Da die neuen Orden im 13. Jahrhundert einen wesentlichen Machtfaktor i. S. von Nachrichtenpropagierung, Meinungsbildung oder Agitation darstellten, konnte der Kaiser, konnten die potenten Landesherren sie nicht ausklammern. Die Augustinereremiten auf Reichsboden etwa privilegierte der Kaiser im März 1363 zur Annahme von Grundbesitz und anderen

¹ Die Editionsreihe des WUB steckt trotz ihrer Anfänge vor über 150 Jahren im 14. Jh. und erreicht nur für das Kölnische Westfalen die Anfänge des 15. Jh.

² Beispiele der rheinischen Minderbrüder oder aus anderen Orden, auch im Westfälischen s. im Kapitel 4.5, ab S.1019. Zur Problematik etwa Ulrich Andermann (s. (2000) 23).

Gütern, die keine Lehen darstellten.³ Überliefert sind für die westfälischen Minderbrüder hingegen fast bloß akzidentelle Begebenheiten wie für den Konvent in Dortmund darzustellen. Jene kaiserlichen Schutzprivilegien erhielten aber zweifellos auch die Minderbrüder und sie kamen im Westfälischen an, wo sie Eingang in die dortigen Konventsarchive gefunden haben. Als Kaiser Matthias (seit 1612, gest. 1619) im Februar 1613 eine entsprechende Schutzprivilegierung seines Vorgängers Rudolf II. (lebte 1552-1612, Kaiserkrönung 1576) vom Juli 1582 wiederholte, der seinerseits ein Privileg Karls IV. (regierte 1346-78, Kaiser seit 1355, gest. 1378) vom Juni 1359 bestätigte, da holten die Dortmunder Konventualen eine Abschrift in ihr Archiv.⁴ Karl IV. hatte ausgeführt: „[...] de *Imperiali benignitate in nostram a Sacri Romani Imperii Salvaguardiam ex protectionem recipimus* [...], [...] *ne quis Princeps Ecclesiasticus, aut Saecularis* [...] *ipsos* [alle drei Ordenszweige] *impedire, seu gravare, aut quomodolibet perturbare praesumat* [...].“ Neben diesen Gelegenheiten wird es weitere gegeben haben.

Einleitend zur Faktenschau soll eine irriige Forschungsmeinung hinsichtlich möglicher Wahrnehmung eines Konvents durch den Kaiser korrigiert werden. Anlässlich seines Aufenthalts in der Stadt Herford im November 1377 soll angeblich Kaiser Karl IV. im Minoritenkloster gewohnt haben. Der Kaiser und sein Sohn Wenzel trafen mit ihrem Gefolge am 20. d. M. ein. Karl schlichtete hier den Streit zwischen der Äbtissin Hildegund oder Hill(e)gund, Edle von Oitgenbach (O(y)tgenbach, Uetgenbach, lebte 1374/75-1408) vom Pusinnenstift und seinem Reichskanzler Herzog Albrecht II. von Sachsen (gest. 28.9.1403) über Ansprüche auf die Stadt Herford zugunsten des Stifts. Die kaiserliche Anwesenheit erwähnte jedoch kein einziger der zeitgenössischen Chronisten, und seine vorübergehende Wohnungnahme im Minoritenkloster überlieferte einzig die Lokaltradition.⁵ Andererseits liegt eine Urkunde vom November 1377 vor, aus der sein Aufenthalt bei den Augustinereremiten hervorgeht, was inzwischen als gesichert gelten darf.⁶ Von Herford aus reiste Karl nach Dortmund weiter.

Hiermit ist bereits der „engste“ Kontakt der westfälischen Minoritenkonvente zur Führung des Reiches angesprochen: es scheint sie in der Tat während des Mittelalters nicht gegeben zu haben. Der blasse Charakter der westfälischen politischen „Randlandschaft“ wie die Bedeutungslosigkeit einer Mendikantenniederlassung für die „große“ Politik zeigen sich auch in dieser Perspektive.

Einer der wichtigen Aspekte einer Außenherrschaft über die Konvente auf der nachgelagerten Machtebene jedoch: Nach der Schlacht von Worringen 1288 in Bezug auf den Kölner Erzbischof und generell ab dem Ende des 13. Jahrhunderts verringerte sich der Einfluss der dynastisch geprägten geistlichen Landesherren in Westfalen. Im Vordergrund stand

³ Urkunde vom 13.-18. März (Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (Bd. I) bearb. Karl E. Demandt, 1953, 381, Nr.1294).

⁴ Kaiserliche Urkunde von 1613, 16. Februar (übrige Daten: 1582, 31. Juli; 1359, 10. Juni) (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Akten, Nr.23; LM 191-94).

⁵ Darauf verweist Hartmut Seitz (s. (1958) 41); s. auch Wolfgang Otto (s. (1996) 9). Vielleicht stammt die Fehlinformation vom Herforder Bürgermeister [August Wilhelm Victor] Rose (s. (1843/46) 5). In den Regesta Imperii (s. (Bd. VIII) 1877 = 1968, 487f.) wird hingegen das Kloster der noch näher zu erwähnenden Herforder Augustinereremiten als kaiserliche Wohnstätte bezeichnet. Ebd. (488, Nr.5831a) ist von einem Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg die Rede, den aber die genealogischen Tafeln des Wilhelm Karl Prinz von Isenburg (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1953 = 1965, Taf.40) nicht nennen. Hier wird lediglich ein Hildesheimer Domherr Albrecht genannt, gest. 20.3.1421; ebd. (Taf.39) zur Wittenberger Linie dess. Hauses findet sich noch Albrecht III., gest. 27.11.1422, sowie ein Namensvetter, gest. 28.6.1385, der aber nie Regierungsgeschäfte zu führen hatte.

⁶ Urkunde vom 18. November (StA Münster: Fürststube Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.420, Abschrift des 17. Jh.; HUB (Tl. 1) 1968, 69, Nr.90).

künftig eher die Herrschaft über das Territorium als eine Herrschaft in dessen großen Städten. In diese Lücke stieß das kommunale Patriziat und übernahm zugleich die Trägerschaft über die Mendikantenkonvente, ungeachtet dessen, dass diese eigentlich gegen das (autonomiebestrebte) Bürgertum gerichtet gegründet worden waren.⁷

Toposhaft repetierten die Ordenschronisten seit dem 17. Jahrhundert und gleich ihnen die ältere wie oft ebenso die neuere Literatur ihre *Beurteilungen* zum positiven oder mindestens i. g. harmonischen Verhältnis der jeweiligen Niederlassung gegenüber ihrem sozialen Umfeld. Eher beispielhaft soll das für einige der westfälischen Minoritenhäuser näher beleuchtet werden. - „Die *Dortmunder* Minoriten lebten in engster Verbindung mit der Bürgerschaft. Das zeigte sich darin, daß ihre Namen oft in Urkunden der Bürger, besonders bei Kaufverträgen und Eheverträgen, der sogenannten Morgensprache als Zeugen vorkommen. Bei den Dominikanern wurde noch 1542 eine Fehde Dortmunds mit dem Lünener Drost beigelegt. Zahlreiche Urkunden geben als Ort ihrer Abfassung auch den Kreuzgang des Klosters an [beispielsweise 1319, 1336 und 1371]. Unter den acht Bruderschaften, die den Bau der Petrikirche [Pfarrkirche seit 1282] unterstützten, finden wir eine Bruderschaft der hl. Elisabeth und eine des hl. Antonius, die beide schon durch ihre Namen franziskanischen Geist zeigen.“⁸

Als sich im Jahr 1352 die Grafen Engelbert III. von der Mark (regierte 1347-91) und Gottfried IV. von Arnsberg (regierte 1338-68, gest. 1371) bekämpften und die Reichsstadt dem Arnsberger beistand, versuchten Märkische, von einem Helfer in Dortmund unterstützt, in der Nacht vom Sonntag *Laetare* (18.3., vierter vorösterlicher Fastensonntag) auf den Montag, die Schleusen hinter dem Kloster, zwischen Kuckelke- und Ostentor, durchzusägen.⁹ Doch bemerkten die Wächter auf dem Marienkirchturm diesen Angriff. Einen solchen Angriff auf die Stadtmauer ahndete Dortmund übrigens, anders als die meisten umliegenden Kommunen, mit der Todesstrafe. Darin wurde die als besonders prekär eingeschätzte Bedrohungslage der Reichsstadt im Märkischen greifbar. Ihre Rettung erschien der Bevölkerung als ein Wunder des Stadtpatrons, des hl. Reinoldus, so dass der Rat zum Dank und zur Erinnerung eine jährliche Prozession auf dem Reinoldikirchhof verordnete. Dabei dürfte die räumliche Nähe des Geschehens zum Areal der Minderbrüder diese mit in den Kreis des Mirakulösen gezogen haben. - Der Minderbruder Otto, vermutlich aus dem Dortmunder Konvent, reparierte um 1445 die Orgeln in St. Reinoldi und in St. Marien.¹⁰ Auch dies ein Ausweis hoher Wertschätzung. - Und psychologisch ähnlich zu werten dieses: Wohl um die Glaubwürdigkeit der Nachricht über ein im Juni 1395 aufgetretenes Erdbeben in Dortmund zu unterstreichen, vermerkte der städtische Chronist, dass es auch im Minderbruderkonvent

⁷ S. Roland Pieper (1993, 275).

⁸ Zitat Albert Wands (s. (1934.1) unpag.). Beurkundungen „*in ambitu fratrum minorum Tremonie*“ geschahen 1319, 22. September (StdA Dortmund: Haupturkundenarchiv, Repertorium I, Nr.155, Verlust 1945; A[nton] Fahne (Bd. 2/1) 1857, 98, Nr.78 mit falschem Datum; DUB (Bd. I/1) 1881, 260, Nr.376; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 231, Nr.537, Regest; WUB (Bd. XI/2) 2000, 932, Nr.1591); 1336, 7. Januar (DUB (Bd. I/1) 1881, 353, Nr.517, Regest; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 325f., Nr.695); 1371, 22. August (DUB (Bd. I/2) 1885, 645, Nr.865, Regest). - Zu 1542 s. A[nton] Fahne (1854, 178). - Überschneidungen mit dem Kapitel 2.7 sind im Folgenden unvermeidlich. - Unter „Morgensprache“ ist ansonsten die meist jährliche Versammlung einer Zunft verstanden.

⁹ Darüber Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 215f.) und: Des Dominicaners Jo. Nederhoff, hg. Eduard Riese (1880, 53).

¹⁰ Das erwähnte Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 79). Vgl. den Observanten Johann von Aachen, rund 100 Jahre später (s. Kapitel 3.4, ab S.689).

spürbar gewesen sei.¹¹ - Interessanterweise lässt sich zudem das ikonographische Programm des unmittelbar am Anfang der Reformation in Antwerpen geschaffenen Altars der Minoritenkirche gleich in mehrfacher Hinsicht i. S. der Verbundenheit und gegenseitigen Hingeordnetheit von gehobenem Bürgertum und Mendikanten ansehen.¹²

Die Münsterer Fürstbischöfe blieben den Minoriten durch die Jahrhunderte (meist) gewogen, wie Spenden und Schenkungen demonstrierten.¹³ Auch das Domkapitel steuerte seit dem 14. Jahrhundert vieles bei.¹⁴ Im November 1315 bestätigte der bischöfliche Offizial offenbar anstandslos das Privileg *Inter ceteros ordines* Benedikts XI. (1303-04) vom 2. April 1304, wodurch der Papst den Orden der Minderbrüder direkt der päpstlichen Jurisdiktion unterstellt hatte.¹⁵ „*Omnis Civitatis hujus Monasteriensis incolae, D[omi]ni et Plebeji, ipsique etiam Domini de Regimine, R[everen]dissimique Cathedralis Capituli Canonici, maxime etiam alii Nobiles tam in hac urbe quam in Vicinia habitantes habebant innatum quasi affectum erga Conventum nostrum [...]*“¹⁶ So resümierte der Konventschronist um 1760 die Kontakte seines Konvents in die Stadt Münster hinein. Er äußerte das vor dem Hintergrund des 16. Jahrhunderts, aber wohl in generalisierender Absicht.

Das Ansehen des franziskanischen Konvents bei der Bürgerschaft *Osnabrücks* und in den dortigen sog. besseren Gesellschaftskreisen stieg - erst während des 14. Jahrhunderts oder schon im 13.? - und hielt sich auch in einiger Höhe. „Dennoch gelang es ihnen [den Minderbrüdern] offenbar nicht, in der Osnabrücker Bürgerschaft denselben Grad der Beliebtheit zu gewinnen, wie etwa die Minoriten in Münster und anderen Städten Westfalens.“¹⁷ Man verlangte aber danach, bei ihnen beigesetzt zu werden, wie noch der bekanntere Bürgermeister Ertwin Ertmann im Frühsommer 1505,¹⁸ und suchte ihre Nähe auch mittels der Antonius- und der zweiten Jakobusbruderschaft. Auch Nonnenklöster bemühten sich um eine Gebetsverbrüderung mit ihnen. Beispielsweise taten dies die Zisterzienserinnen aus Rulle (1243/46-1803, ca. 8 km nw.) im Jahr 1318.¹⁹ Dass die Beliebtheitskurve nicht gar so steil wie anderswo auftrat, mag durch die nur in Osnabrück gegebene Konkurrenz dreier Mendikantenhäuser mitbewirkt worden sein.

Nach seiner Inthronisation am 27. August 1509 ritt der Fürstbischof Erich II. von Braunschweig-Grubenhagen (1508-32) „*in sin herberge, in dat Barfotercloster*“.²⁰ Am 28. August trat er mit einem Bankett dort seine Regierung an. Für das Tanzvergnügen hatte man im Klostergarten -

¹¹ Im Briefbuch auf S.340 (DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 636, Nr.906).

¹² Dazu Godehard Hoffmann (s. (1998) passim und 45f. mit Literatur zur „propagandistischen“ Bildprogrammatische des Ordens besonders südlich der Alpen, seit dem 13. Jh.). Zur hier angedeuteten Beziehung s. Kapitel 2.6, S. 250f.; 2.9, S.509, zum Altar an sich s. 2.10, S.577f.

¹³ Generell zu „*Domininis de Regimine*“, „*Capitulo Cathedrali*“ und „*Patritii*“ als Förderer s. *FH* (43f.). Ansonsten s. Kapitel 2.7, ab S.298.

¹⁴ S. wiederum im Kapitel 2.7, ab S.298.

¹⁵ Urkunde (Beglaubigungs-Transsumpt) vom 13. November (*CANT*, Bl.31; *WUB* (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 356f., Nr.988, Regest des Transsumpts; *WUB* (Bd. XI/2) 2000, 713f., Nr.1236, dgl.; s. auch *REKM* (Bd. 4) 1915, 282, Nr.1240); Urkunde 1304 (*AM* (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 502, Nr.XII; u. ö.).

¹⁶ Zitat aus *FH* (43).

¹⁷ Zitat Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 476).

¹⁸ Die Grabinschrift nach einer Abschrift aus einer anderen Handschrift des 17. Jh. ist abgedruckt bei Chroniken, hg. F[riedrich] Philippi/H[ermann] Forst (1891, XXIf., aus der Chronik Ertwin Ertmanns). S. auch H[ermann] Forst (s. (1891) 140f.) sowie im Kapitel 2.7, S.332.

¹⁹ S. Markus Hunecke (1994, 216), mit Literaturbeleg.

²⁰ S. Ertwin Ertmann/Dietrich Lilie, hg. F[riedrich] Runge (1894, 191, 314); Zitat aus Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 207-10, hier 208, Nr.43a).

mithin außerhalb der Klausur - ein Holzhaus errichtet. Fürstbischof Franz von Waldeck (1552-53) wohnte während seines Aufenthalts in der Stadt am 10. Juni 1533 ebenfalls im Haus der Minderbrüder, von wo er zu seiner Residenz, der Iburg, aufbrach.²¹ Nach seinem Einzug am 5. Dezember 1532 war er allerdings bei den Augustinereremiten eingekehrt. Die hohen Herren bemühten sich nämlich um eine Verteilung der durch ihre Aufenthalte entstehenden wirtschaftlichen Belastungen.

Wie auch an den anderen Konventsorten waren die mittelalterlichen Osnabrücker Minderbrüder also i. g. fest in den Alltag und das religiöse Leben ihrer Stadt eingebunden.²²

Für die Niederlassung in *Herford* geht die Literatur nach Sichtung ihrer wenigen Überlieferungsdaten ebenfalls von einer positiven und konstruktiven Beziehung zwischen den Mendikanten und der Herforder Bürgerschaft seit Bestehen der Niederlassung aus.²³ - Auch bei der Soester Bürgerschaft fand der dortige Konvent wohl von seiner Niederlassung an eine freundliche Aufnahme.²⁴ Diese Einschätzung findet sich wiederholt in der Literatur nach dem Abschreiten der darzubietenden Fakten und Kontakte. - Angesichts der noch darzustellenden Überlieferungen steht nichts dagegen, Ähnliches für die Niederlassungen in Höxter und Paderborn als Generallinie zu unterstellen.

Ob aber diese Integration der sieben Niederlassungen unberührt von den Zeitläuften dauerte, ob sie alle kontaktierten Parteien betraf oder ob nicht doch parallel, vielleicht sogar überlagernd Konfliktfelder auftraten, das könnte bei solchen resümierenden Wertungen leicht überdeckt werden. Also ist im Folgenden genauer hinzuschauen.

Bei der folgenden Darstellung der überlieferten Mosaiksteine bildet schwerpunktmäßig der *Umgang innerhalb der Geistlichkeit* - wobei eine Laienbeteiligung aber häufig vorhanden war - den Anfang, einleitend mit solchen Kontakten, die aus Ordenssicht positiv erschienen. - So förderte der *hohe Klerus* im 13. Jahrhundert durch Ablassbriefe und auch später auf manche Weise die Niederlassung der Franziskussöhne in Soest. Dabei handelte es sich vor allem bei den frühesten Zeugnissen dieser Geneigtheit im 13. Jahrhundert um solche, die zugleich die - z. B. terminierenden und almosensammelnden - Minderbrüder im ganzen Erzstift betrafen und eigentlich prägende Kraft für alle Bistümer der Kölner Kirchenprovinz, im Westfälischen also Minden, Münster und Osnabrück, entfalten sollten. Bereits im Jahr 1221 nahm der Kölner Erzbischof-Kurfürst Engelbert I. von Berg (1216-25) Minderbrüder und Dominikaner in seinen Landen gegen weltgeistliche Übergriffe in Schutz.²⁵ Damit reagierte er sehr früh nicht nur auf entsprechende Konfliktfälle im Erzstift, indem er seine kirchenpolitische Position als eine pro-minoritische unterstrich. Begleitend dazu hatten sich längst die römischen Bischöfe einschlägig geäußert. Obwohl seelsorgerische Beauftragung und Kompetenzverleihung eigentlich in den Aufgabenbereich des Ortsbischofs fiel, war die römische Zentralinstanz dennoch bereits frühzeitig eingeschaltet, weil die weitgreifenden Aspirationen des neuen Ordens vielerorts zum Konflikt mit den Bischöfen und anderen Prälaten führten. Honorius III. (1216-27) hatte im Juni 1219 dem Orden in seinem Schreiben *Cum dilecti filii* dessen Orthodoxie bescheinigt und von den Prälaten eine geneigte Aufnahme der

²¹ Ertwin Ertmann/Dietrich Lilie, hg. F[riedrich] Runge (1894, 319f.). - Zum folgenden Dezembertermin s. Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 225f., Nr.48).

²² S. auch zur Siegesmemorie des Rates von 1309 im Kapitel 2.7, S.328.

²³ So neuerdings Ulrich Andermann (s. (2000) 19).

²⁴ Zu dieser Einschätzung gelangen Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 27) und Marga Koske ([1980] 21).

²⁵ Urkunde von 1221 (REKM (Bd. 3/1) 1909, 61, Nr.342). - Zum Folgenden AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 85).

Minderbrüder gefordert, was er im Mai 1220 durch *Pro dilectis filiis* einschärfte, da er mit dem bisherigen Erfolg unzufrieden war.²⁶ Nach dem Speyerer Provinzkapitel des Ordens von 1223 forderte der dortige Bischof die minderen Brüder bewegt auf, in seinem Sprengel zu predigen und Beichten zu hören, zu welchem Standpunkt er sich bewusst im Beisein seines Klerus aussprach.

Der Paderborner Bischof Bernhard IV. von der Lippe (1228-47) transsumierte - undatiert, aber zwischen 1233 und 1241, da damals Papst Gregor IX. (1227-41) noch lebte - auf Wunsch der Minderbrüder zwei Privilegien dieses Papstes vom 28. August 1231 und 9. März 1233.²⁷ Sie sind im Kopiar der Soester Minderbrüder - vermutlich wegen dessen kustodialer Funktion - überliefert. Der Papst hatte darin 1231 die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg sowie den Würzburger Bischof zum Schutz der deutschen Minderbrüder vor Anfeindungen durch andere Prälaten aufgefordert. Auch Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225-38) empfahl die Minderbrüder folglich im Januar 1232 dem Klerus seiner Kirchenprovinz:²⁸ „*Universitatem igitur vestram in Domino monemus et exhortamur mandantes vobis et firmiter precipientes, quatinus ipsis [fratribus minoribus] pie receptis benigne admissis ac studiose promotis talem exhibeatis caritatem eisdem que in oculis Domini sit accepta et vestrorum operiat multitudinem peccatorum.*“ Im März 1233, in der zweiten o. g., vom Paderborner Bischof transsumierten Bulle *Ita vobis et*, hatte der Papst dem Generalminister und allen Brüdern der Minoriten die freie Beisetzung ihrer verstorbenen Mitbrüder an Orten von Niederlassungen oder minoritischer Gottesdienstfeier (*degunt et celebrant divina*) zugestanden.

Viele Privilegien und Schutzbestimmungen ließen die Päpste des 13. und 14. Jahrhunderts noch folgen, bezogen auf den Orden der minderen Brüder in der Welt, im Reich oder spezieller in der Kölner Kirchenprovinz. Bezugnehmend auf die Letztgenannte äußerte sich Innozenz IV. (1243-54) im Februar 1245 gegenüber dem Kölner Kirchenfürsten: er solle die Minderbrüder in Stadt und Stift Köln vor Übergriffen schützen.²⁹ Alexander IV. (1254-61) lobte und bedankte sich bei Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) im April 1256 für dessen Förderung der Minoriten in seinem Sprengel und forderte ihn auf darin nicht nachzulassen.³⁰ - Predigen und die Beichten der Gläubigen hören, das sollten die Barfüßer nach dem Wunsch Erzbischof Konrads überall im Erzstift wie er im Mai 1259 seinem Klerus vorgab.³¹ Anschließend folgte der spezielle Soester Teil seines Schreibens, worin für die dortige Kirche ein Bauablass ausgestellt wurde.³²

Bereits hingewiesen ist auf die nicht geringe Anzahl päpstlicher Schreiben, die sich in der Archivüberlieferung mindestens eines der westfälischen Konvente gefunden haben, und zwar während des ganzen

²⁶ Bullen von 1219, 11. Juni (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 2, Nr.2; AM (Bd. I) 3. Aufl. 1931, 334, Nr.XXVIII, Abdruck; u. ö.) bzw. 1220, 29. Mai (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 5f., Nr.4). - Auch 1221, im Januar und Februar, erfolgten päpstliche Mahnungen zur Aufnahme der Dominikaner (RPR (Bd. I) 1875 = 1957, 567, Nr.6508 bzw. 569f., Nr.6542), so dass Entsprechendes zeitnah zum erzbischöflichen Votum auch für die Minoriten erfolgt sein dürfte.

²⁷ Transsumpt o. D. (1233-41) (CANT 68 (Original verloren); WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 174f., Nr.400, Regest; zu 1231: REKM (Bd. 3/1) 1909, 111, Nr.736).

²⁸ Urkunde von 1232 (1233 kölnisch datiert), 25. Januar (CANT 30 (Original verloren); DH 2, erwähnt; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 177, Nr.406; REKM (Bd. 3/1) 1909, 117, Nr.768).

²⁹ Urkunde vom 14. Februar (DH 2, Regest; REKM (Bd. 3/1) 1909, 172, Nr.1179).

³⁰ Urkunde vom 29. April (BF (Bd. II) 1759 = 1983, 128, Nr.183; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1342, Nr.16349).

³¹ Urkunde vom 1. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.6, Original; DH 577, Regest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 461f., Nr.1019; REKM (Bd. 3/1) 1909, 278, Nr.2058).

³² S. im Kapitel 2.10, S.599.

Spätmittelalters hindurch seit Bestehen der Einrichtung.³³ Aus diesen Schreiben geht nicht allein die Privilegierung des Minderbrüderordens generell hervor, sondern manche der päpstlichen Urkunden wandten sich mit einem speziellen, unten näher beschriebenen Auftrag an die Konventsleitung: auch aus dieser Tatsache sprach natürlich die allgemeine Wertschätzung.

Schon recht früh erhielten ferner die Minderbrüder in Höxter klare Schriftbelege für die Geneigtheit höheren Ortes gegenüber ihren seelsorgerischen Bemühungen. Sie erwirkten - laut Dorsalvermerk (*in gratiam minorum fratrum Hoxariensium*) - vom Paderborner Fürstbischof Simon I. von der Lippe (1247-77) ein Transsumpt der Bulle Alexanders IV. (1254-61), worin dieser im März 1256 früheren päpstlichen Beschränkungen der minoritischen Predigt in den Pfarrkirchen eine klare Absage erteilt hatte. Der Papst hatte den Orden der minderen Brüder dem Schutz u. a. des Kölner Erzstifts anheimgestellt. Diese Klarstellungen zu ihren Gunsten wurden nun im Mai 1265 für das Paderborner Stift wiederholt.³⁴

Der Kölner Offizial benachrichtigte die Soester Mendikanten im Februar 1297 (1298 gemäß Kölner Osterstil) von der Verleihung verschiedener Rechte durch seinen Erzbischof Wigbold von Holte (1297-1304).³⁵ Wigbold wollte den Barfüßern in seiner Diözese den Weg ebnen, weshalb er seine Leutpriester (*plebani*, seit etwa 12. Jh. Ausdruck für den Pfarrer und Kuraten) vor einer anti-minoritischen Haltung warnte, wann immer die Brüder ihrer Profession als Seelsorger der Christgläubigen nachgingen. Er stellte daher den leitenden Minderbrüdern - „*ministro, custodibus et guardianis Fratrum minorum Coloniensis dyocesis*“ - einen Ablassverleihungs- und Schutzbrief aus: „*Concedimus etiam singulis ad vestros et fratrum vestrorum sermones convenientibus quadraginta dies indulgenciarum, quotiens eisdem duxeritis predicare. Precipimus insuper auctoritate presencium universis plebanis et vicariis eorum, ne vos ullomodo molestare presument, quominus predicta officia vobis commissa exequi libere valeatis.*“

Vor 1307 transsumierte der Paderborner Fürstbischof Otto III. von Rietberg (1301-06/08) ein Papstprivileg, wonach sich der Orden durch Exkommunikation und Gefangensetzung gegen ehemalige bzw. sich der Obödienz entziehende, also „apostasierende“ Mitbrüder zur Wehr setzen durfte.³⁶ Bei dem darin genannten Papst Nikolaus handelte es sich um den dritten (1277-80) oder vierten (1288-92) römischen Bischof dieses Namens. Die Verbindung zum Soester (!) Konvent stellt wiederum die Überlieferung des Transsumpt-Regestes (auch) in dessen Archiv her. - Das Verhältnis der Brüder zum Paderborner Oberhirten gedieh offenbar ebenfalls zumeist gut. Fürstbischof Heinrich III. von Spiegel (1361-80), ein Benediktiner, gestattete dem westfälischen Kustos im November 1361 Predigt und Beichtabnahme durch Minderbrüder in seinem Stift, indem er an eine Bulle Klemens' IV. (1265-68) erinnerte; ähnlich verhielt sich im Mai 1397 sein Nachfolger Johannes I. von Hoya (1394-98) gegenüber Kustos und Paderborner Guardian.³⁷ In der Bulle *Quidam temere sentientes* hatte Papst Klemens im Juni 1265 dem Orden die

³³ S. im Kapitel 4.5, S.1008-10.

³⁴ Urkunde des Bischofs vom 25. Mai (EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.23, Original; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 262-64, Nr.570; REKM (Bd. 3/1) 1909, 255, Nr.1881; AVGAW 1994, 44, Nr.23).

³⁵ Urkunde vom 12. und (Transsumpt) 24. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.22, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1174f., Nr.2450; mit den Daten: 1298, 18. Februar bzw. Transsumpt des Offiziäls 1297 (1298), 24. Februar; REKM (Bd. 3/2) 1913, 237, Nr.3562).

³⁶ Urkunde von vor 1307, 23. Oktober (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.210, Regest um 1500; WUB (Bd. IX/5) 1993, 29*f., Nr.568a, Regest).

³⁷ Urkunden vom 9. November (StA Münster: Fürstentum Paderborn, Urkunden, Nr.816, Original) bzw. 22. Mai (ebd.: Urkunden, Nr.1304, Original).

Kompetenz zu Predigt und Beichtabnahme aufgrund eines Legaten- oder Bischofsspruchs ohne Zustimmung des Ortspfarrers zugesichert.³⁸ Bischof Rupert von Jülich-Berg/Paderborn (1390-94) empfahl sie ebenfalls schon in seinem Antrittsjahr den Pfarrern zur Aushilfe.³⁹ Dies geschah mit Sicherheit in großer Bewusstheit im Jahrhundert der großen Auseinandersetzungen zwischen Mendikanten und Pfarrerschaft!

Für die römische Zentralinstanz bedeutete der Orden im Westfälischen vornehmlich eine Hilfe bei der Vertiefung religiöser Gesinnung. Zur Erledigung konkreter politischer Einzelbelange griff der Papst - jedenfalls nach Überlieferungslage - in Westfalen hingegen sehr selten auf Minderbrüder zurück. Benedikt XI. (1303-04) beispielsweise sah im zweiten Jahr seines Pontifikats den St. Petri-Kirchhof für die Predigt der Soester Mendikanten vor, trotz eines Einspruchs vonseiten der betroffenen Leutpriester.⁴⁰ Die Konstitution *Inter cunctas sollicitudines nostras* vom 17. oder 18. Februar 1304 klärte grundlegend, „weltweit“ die Fronten der welt- und ordensgeistlichen Parteien:⁴¹ Sie gestattete den Mendikanten die freie, gegenüber dem Pfarrer oder einem Prälaten genehmigungsfreie Predigt in ihren Kirchen, Konventen und an öffentlichen Orten. Predigten in der Pfarrkirche bedurften hingegen des Einverständnisses des Hausherrn, wie auch der Pfarrer sonntags verkündigen und die Mendikanten während dieser Stunde gegenüber der Öffentlichkeit schweigen sollten. Die beiderseitigen Rechte hinsichtlich der Spendung des Bußsakraments und der kirchlichen Beisetzung fanden ebenfalls eine höchstinstanzliche Regelung. - Bonifaz IX. (1389-1404) bestätigte dem Kölner Provinzial Johannes Berenbach (diverse Provinzialatsdaten zwischen 1378 und 1393 genannt) im Juni 1390, also im Zuge der üblichen Erneuerungen der Rechtszustände nach einem Wechsel des Funktionsträgers, alle Privilegien seiner Provinz: „[...] *omnes libertates et immunitates a predecessores nostris Romanis pontificibus sive per privilegia vel alias indulgentias vobis et provincie vestre concessas necnon libertates et exemptiones secularium exactio[n]um a regibus, principibus vel aliis christifidelibus rationabiliter vobis et predictae provincie indultas, sicut eas iuste et pacifice obtines, tibi et per te eidem provincie auctoritate apostolica confirmamus [...]*“⁴²

Aufs Ganze gesehen bleibt es also richtig: „Die Kölner Erzbischöfe förderten die Bettelorden im 13. Jahrhundert zunächst aus seelsorgerischen wie auch aus kirchenpolitischen Gründen.“⁴³ Diese Aussage bleibt nicht ohne Bindekraft für die westfälischen Bistümer; ferner sind Paderborner Beispiele (Kirchenprovinz Mainz) angemerkt.

Unverändert zogen sich flankierende Maßnahmen der westfälischen Bischöfe durch den ganzen Betrachtungszeitraum dieser Untersuchung, soweit es Ablässe anbelangte, mit deren Hilfe Kirchbauten gefördert werden sollten. - Einen Ablass konnten in Soest bei allen Pfarr- und den Kirchen der Dominikaner und Minderbrüder Gläubige gewinnen, wenn sie fünf Vaterunser und Ave Maria für das Wohl der Kirche des Kölner Erzstifts beteten oder einen der Soester Kirchhöfe betend umrundeten. So bot es der Kölner Erzbischof Wikbold von Holte im Februar 1304 an und ließ es durch die stadtsoestischen Pfarrer und Mendikanten von der Kanzel abkündigen. Dieses erzbischöfliche Privileg erschien dem Soester Guardian so bedeutungsvoll, dass er es für seine Nachfolger

³⁸ Bulle vom 20. Juni (BF (Bd. III) 1765 = 1983, 14, Nr.19; AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 591, Nr.V, Abdruck; u. ö.).

³⁹ So laut Georg Joseph Bessen (s. (Bd. 2) 1820, 143f. Anm.c).

⁴⁰ So nach Hugo Rothert (s. (1901) 54).

⁴¹ Bulle vom 17./18. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 65-70, Nr.I, Abdruck; u. ö.).

⁴² Bulle vom 4. Juni (StdA Köln: Original; (zit. nach:) Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Leonard Korth (1889) 37f., Nr.60). - Weitere einschlägige Beispiele sind im Kapitel 2.6, ab S.216 vorgestellt.

⁴³ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1993) 53).

transsumierte und siegelte.⁴⁴ - Ein weiteres interessantes Beispiel für einen Kirchbauablass bot im November 1320 der Paderborner dominikanische Weihbischof Hermann (1312-35), Titularbischof von *Belonvil(on)ensis* für die Schlussweihe der umgebauten Minderbrüderkirche in Höxter.⁴⁵ Er ermöglichte den Kirchenbesuchern einen dreifach gestaffelten Nachlass zeitlicher Sündenstrafen, der von zwei Jahren bis zu den üblichen vierzig Tagen gestaffelt war. „*Cum nos dedicaverimus [...] fratribus minoribus in Huxaria ecclesiam, duo altaria et cimiterium ex divina misericordia [...] omnibus advenientibus in [1.] anniversario dedicationis supradicte vere contritis et confessis duos annos indulgentie de ecclesia, quatuor quadragenas et totidem karenas de altaribus et centum dies de cimiterio misericorditer relaxamus. [2.] Insuper feria quarta et sabbato visitantibus imaginem virginis gloriose, quam in eodem loco consecravimus, concedimus XL dies et [3.] ob reverentiam gloriosissimi sanguinis Christi, cuius reliquie in eodem loco sunt reconditae, omni sexta feria devote visitantibus XL dies liberaliter indulgemus.*“

Seit dem April 1319 spätestens hielten die Münsterer Fürstbischöfe das Amt eines apostolischen Konservators für die westfälischen Minderbrüder.⁴⁶ Damals hatte Johannes XXII. (1316-34) die Fürstbischöfe von Lüttich, Münster und Minden zu *conservatores et iudices* der Rechte und Privilegien des Ordens außerhalb des französischen Reiches ernannt, wobei er sie zugleich aufforderte, für die minoritischen Rechte einzutreten und dafür ggfs. die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch zu nehmen. Auf eine weit frühere Beauftragung hindeutende Funktionen hatte der Bischof von Münster allerdings schon im März 1260 wahrgenommen.⁴⁷ Damals beauftragte Alexander IV. (1254-61) den Bischof Wilhelm von Holte (1259-60, gest. 30.12.), darüber zu wachen, dass in den Kölner Klöstern kein Weinschank getrieben oder geduldet werde.

Im April 1335 scheint Papst Benedikt XII. (1334-42) einzig die *Dortmunder* Niederlassung von allen geistlichen Instanzen außer der päpstlichen exemt gestellt zu haben; sie sollten also „[...] *eins jedern oversten praelaten und geistliche personen gwalt und jurisdiction ganz und tomal affgesneden und entledigt*“ sein.⁴⁸ Diese Nachricht bleibt jedoch unsicher durch ihre bloß chronistische Überlieferung bei Dietrich Westhoff und die Unsicherheit zur Jahresdatierung (April 1334, d. h. vor Stuhlbesteigung Benedikts). Es verwundert zudem, warum einzig der *Dortmunder* Konvent ein solches Privileg, das der ganze Orden längst besaß, erhalten haben soll.

⁴⁴ Urkunde vom 16. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.24, Original; REKM (Bd. 3/2) 1913, 316, Nr.3947; WUB (Bd. XI/1) 1997, 153, Nr.297, fehldatiert auf 8.2.: „*sabbato ante dominicam Esto michi*“).

⁴⁵ S. im Kapitel 2.10, S.585f. - Urkunde vom 30. November (StA Wolfenbüttel: VII B Hs 100, Bd. 1, S.99/103, Abschrift 17. Jh.; StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.146, Abschrift 17. Jh.; ebd.: Gruppe VI, Nr.90, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. IX/3) 1982, 914f., Nr.1916).

⁴⁶ Urkunde vom 26. April (StdA Köln: Original; VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 69) Nr.1551; (beide zit. nach:) Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Leonard Korth 1889, 32, Nr.49, Regest); Inserat 1460, 17. September (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.57, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 126, Nr.57, Regest); einschlägig ein Transsumpt von 1477, 13. August (HStA Düsseldorf: Minoriten in Köln, Urkunden, Nr.5, Original; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 487, Nr.1332, Regest); Inserat 1515, 28. November (StdA Düren: w. o., Nr.123, Abschrift 17. Jh.; Inventar (w. o.) (1980) 126f., Nr.123, Regest).

⁴⁷ Urkunde vom 15. März (StdA Köln: Urkunden, Original; (zit. nach:) Urkunden-Archiv von Köln, [hg.] Leonard Korth (1883) 44, Nr.247, Regest; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 916, Nr.1748; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1449, Nr.17808).

⁴⁸ Urkunde vom 2. April (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 319, Nr.689, Abschrift in Dietrich Westhoffs Chronik, aber kein Abdruck in CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 427, Nr.450, Regest; Nachträge DUB, hg. J[oseph] Hansen (1887) 6f., Nr.6).

Eine Privilegienbestätigung erhielten Minoriten-Konventualen im Februar 1442 aus der Kanzlei des Bischofs von Utrecht.⁴⁹ Wegen der wiederum Soester archivischen Überlieferung des Stücks ist die Absendung der Petenten aus dem Soester Konvent wahrscheinlich. - Im August 1477 erschienen zwei Minderbrüder vor dem Lütticher Offizial, der ihrem Anliegen entsprach und jene Bulle Johannes XXII. transsumierte. Gleichgültig, ob es sich dabei um zwei westfälische oder um niederländische oder flämische Barfüßer gehandelt haben mag: ihre 1477 erbetene Beglaubigung gehörte in den Kontext des zunehmenden Drucks, dem sich der unreformierte Ordenszweig in Konkurrenz mit den aufkommenden Observanten auf Reichsgebiet ausgesetzt sah. Jene Bulle *Dilectos filios* vom 26. April 1319 war übrigens nur eine von mehreren unter diesem Tagesdatum gewesen, durch die der Heilige Stuhl Konservatoren für diverse Mendikantenorden bestimmte. Und jenes Transsumpt von 1477 für den Orden stand nicht allein da unter den nach 1319 getätigten Bezugnahmen und Abschriften auf jene Beauftragung der drei im Nordwesten des Reiches gelegenen Diözesen. - Auch im März 1489 besorgte sich der Soester Konvent mit der Abschrift einer Privilegierung Papst Sixtus' IV. (1471-84) *Sacri praedicatorum et minorum ordines* für Dominikaner und Minoriten aus dem Juli 1479.⁵⁰ - Und gegen Ende des 16. Jahrhunderts benötigten die westfälischen Konventualen solche Rückversicherungen ihrer päpstlich garantierten Rechtspositionen, vermutlich in jeweils konkreten Situationen: im Juni 1587 beglaubigten päpstliche bzw. kaiserliche Notare einschlägige Schreiben Sixtus V. (1585-90) für das Archiv der Soester Minderbrüder.⁵¹

Ein weiteres einschlägiges Phänomen bildete die Würdigung einzelner westfälischer Minderbrüder durch den Heiligen Stuhl um die Wende des 14. Jahrhunderts, indem sie zu päpstlichen Kaplänen ehrenhalber ernannt wurden. Das widerfuhr einem Bernhard Swarten von Bochum (*dicto de Bochum*) im Juni 1396, sowie den Westfalen nahen Rheinländern Johann von Aachen im August bzw. Petrus von Düren (*de Duren*) im September des Jahres.⁵² Derselbe Bonifaz IX. (1389-1404) verlieh diese Würde im März des Jahres 1400 an Johannes von Bochum (*de Boechem*). Ganz anders als die frühen kirchenpolitisch-pastoralen Strukturfördermaßnahmen bedeuteten solche prälatischen Aufwertungen jedoch längst die Einbindung auch dieses Ordens in das gesamtkirchliche Wertemuster der Epoche und dürften von den reformorientierten Franziskanern, aus deren Kreisen zumindest im Westfälischen und in deren frühen Jahren (ab Mitte 15. Jahrhundert) keine vergleichbaren Prälatenkarrieren überliefert wurden, entsprechend als Korrumpierung angefeindet worden sein.

Welchen Umfang der minoritische oder mendikantische Imageschaden infolge betrügerischer Manipulationen auch in Prälatenkreisen annahm, lässt sich nicht leicht abschätzen. Gleich zu Beginn der minoritischen Geschichte scheinen sich eher zwielichtige Elemente des minoritischen Äußeren und minoritischer Verhaltensweisen dem Anschein nach bedient

⁴⁹ Abschrift vom 12. Februar (StdA Soest: Bestand A, Nr. 17 Geistliche Sachen, 9. Franziskanerkloster, Nr.6756). - „Bis 1443“ amtierte der Dortmunder Guardian als Kustos, so dass die Annahme einer gesamtwestfälischen Aktion wohl ausscheidet.

⁵⁰ Bulle vom 26. Juli/Transsumpt vom 23. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.86, Original; u. ö.).

⁵¹ Transsumpte vom 12. Juni (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.119, Abschriften).

⁵² Urkunden vom 12. Juni, 12. August und 27. September (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 315) Bl.72, 94 und (Bd. 316) Bl.60v; (zit. nach:) URGRVA (Bd. 6) 1912, 365, Nr.850; 373, Nr.866 und 382f., Nr.888, Regesten). - Zum Folgenden: Urkunde vom 27. März (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 316) Bl.322v; (zit. nach:) URGRVA (Bd. 7) 1913, 11, Nr.26). - Bei allen Geehrten - und weiteren außerhalb Westfalens - handelte es sich übrigens nicht deshalb um Lesemeister, da sie als *professores* (statt *professi*) bezeichnet wurden, was lediglich den Professorenstatus ausdrückte.

zu haben, die nicht dem Orden angehörten und andersgeartete, zumeist wohl pekuniäre Interessen verfolgten. Das erweist sich zwar heute zugleich als weiterer Beleg für die Beliebtheit des Ordens, schadete ihm jedoch nicht unerheblich. Der Kölner Erzbischof wettete auf seiner Synode im Jahr 1237, dass ihm keine von diesen in seine Lande kommen dürften; doch zu unmöglich schien, mindestens für die Gläubigen, die Unterscheidung der Wölfe unter den Schafen.⁵³

Jegliche o. g. Fördermaßnahme, die minoritischer Ausbreitung oder dem Schutz der Rechtspositionen des Ordens diene, diene zugleich der prälatischen Politik; was besonders mühelos auf dem durchaus weiten Feld innerkirchlicher und kirchlich-säkularer Verwendung von *Minoriten bei Verwaltungs- und Rechtsaufgaben*, unter Formulierungen wie „*legationis suae in commissis sibi administrationibus*“, einsichtig wird.

Als der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) im November 1254 ein Immobiliengeschäft für einen seiner Ministerialen beurkundete, testierten in der Stadt Köln vonseiten der Minderbrüder ihr westfälischer Kustos Luthfrid und sein „*socius*“ fr. Heinrich von Askaria, gefolgt vom früheren Soester Dominikanerprior und dessen „*socius*“ sowie weiteren Klerikern und Ministerialen, insgesamt 18 namentlich aufgeführten Personen.⁵⁴ Lediglich der Name des Kölner Dompropstes rangierte dabei vor den Mendikanten.

Im November 1263 wurde der Guardian von *Osnabrück* zusammen mit dem Prior der Mindener Dominikaner von Papst Urban IV. (1261-64) beauftragt, die Klage von Pröpstin und Kapitel des Stiftes Herford betreffs die Verschleuderung von Stiftsgut seitens der Äbtissin Ida (1245-68, aus dem Arnsberger Grafengeschlecht) zu untersuchen.⁵⁵ Pröpstin, Dekanin und Kapitel hatten sich hilfeschend an den Heiligen Stuhl gewandt. Die beiden Kommissare sollten nach ihrer Untersuchung ggfs. ihnen geeignet erscheinende Prokuratoren zur Behebung des Schadens bestimmen. – Klemens IV. (1265-68) beauftragte im Juni 1265 den Guardian in Osnabrück an dritter Stelle zugleich mit dem Loccumer Zisterzienserabt und dem Mindener Dominikanerprior, die Wahl eines Oberhirten für die Diözese Osnabrück zu überwachen und ihre Lageeinschätzung nach Rom weiterzuleiten.⁵⁶ Der Papst hatte nämlich

⁵³ AM (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 495, Nr. XX). – Ebd. (526, Nr. XIII, erwähnt) ist auf entsprechende Verbote Gregors IX. (1227-41) in einer nicht datierten Urkunde gegenüber den Eremitengruppen *de Bricctinis* hingewiesen, einen den Minoriten sehr ähnlichen Habit zu benutzen.

⁵⁴ Urkunde vom 26. November (StA Münster: Kloster Bredelar, Urkunden, Nr. 59, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe I, Nr. 121, Bl. 43 und Nr. 123, Bl. 24v; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 3) 1854, 451f., Nr. 1090; UB Geschlecht Meschede, [hg.] A[nton] Fahne 1862, 14f., Nr. 13; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 378f., Nr. 846; REKM (Bd. 3/1) 1909, 246f., Nr. 1812).

⁵⁵ Urkunde vom 9. November (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 29) Bl. 239v, Nr. 48; BF (Bd. II) 1761 = 1983, 525, Nr. 106; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 493, Nr. 960, Regest; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 295, Nr. 632; ebd. (Bd. VI) 1898 = 1975, 237, Nr. 790, Regest; OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 205, Nr. 290, Regest; ferner RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1516f., Nr. 18708; erwähnt auch in AM (Bd. IV) 3. Aufl. 1931, 247: *Bulle Circa curam quarumlibet*). – Bereits von 1256, 13. Januar bzw. 3. Februar, datierten zwei Urkunden, wodurch der Papst den Mindener Dominikanerprior und Dekan der dortigen Stiftskirche St. Martin gemeinsam mit einem Osnabrücker Kanoniker aufforderte, im Osnabrücker Kapitel einen Pfründenstreit beizulegen (RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1330, Nr. 16186; 1332, Nr. 16222). Und schon 1234 sollen 12 Schiedsrichter, die in der Isenburger Fehde zwischen Osnabrücker Bischof und Tecklenburger Graf zu vermitteln hatten, ihre Kompetenzen dem Dominikaner Bernhard übertragen haben ([Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (Bd. I) 1853 = 1970, 26, 40).

⁵⁶ Urkunde vom 11. Juni (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 32) Bl. 14v, Nr. 81; BF (Bd. III) 1765 = 1983, 10, Nr. 14; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 312f., Nr. 665; OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 224-226, Nr. 323; ferner RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1554, Nr. 19188) sowie [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 =

soeben die Postulation des Grafen Engelbert von der Mark zum Osnabrücker Oberhirten zurückgewiesen, der zum damaligen Zeitpunkt noch dem Laienstand angehörte. Das Domkapitel sollte jetzt neu wählen oder geschlossen zum zweiten Mal postulieren. In der Folge erhielt aber Widekind von Waldeck-Schwalenberg (1265-69) das Amt. - Im Zuge einer weiteren päpstlichen Beauftragung vom August 1281, diesmal durch Martin IV. (1281-85), hatte der Guardian gemeinsam mit Domscholaster und Domthesaurar des Osnabrücker Kapitels die päpstlich erteilte Provision auf eine der Pfründen des Stiftes St. Johann in Osnabrück zu vollstrecken, als deren Nutznießer der Dortmunder Priester Gerhard Stalbuk genannt wurde.⁵⁷ Wohl angesichts der Entfernung nach Dortmund beauftragten die Exekutoren allerdings von sich aus andere Geistliche mit der Ausführung, die sich immer weiter bis 1289 hinzog.

Aus dem Konvent der Barfüßer in *Münster* forderte Papst Nikolaus IV. (1288-92) im Januar 1288 (1289) in seiner Bulle *Ex parte dilecti* die Mitwirkung des Guardians an, um gemeinsam mit dem Münsterer Bischof einen Ehedispens wegen zu naher Verwandtschaft, nämlich im vierten Grad, für Egbert oder Albert (*Ecberto, Elberto*), Graf von Bentheim (lebte 1253-1307), und Hedwig, aus dem Haus der Grafen von Oldenburg (*Hadewiga de Aldenburg*), zu erteilen.⁵⁸ Der Papst erklärte - den Fall dadurch vorentscheidend -, dass die Vermählten ihr Eheversprechen in Unkenntnis ihrer kirchenrechtlich noch zu engen Verwandtschaft abgegeben hätten.

Solche Inanspruchnahme Ortsansässiger oder -naher darf jedoch nicht als alternativlos angesehen werden. Als nämlich Gregor X. (1271-76) dem Münsterer Kanoniker an St. Martini Gerwin im März 1275 die Kustodie oder Küsterei dieses Stifts übertrug, ließ er ihn durch einen französischen Kanoniker und einen Minderbruder „*de literatura et cantu*“ examinieren.⁵⁹ Dieser Bruder Nikolaus führte aber den Beinamen „von Siguenza“ (*Nicholaum Seguntinum*), einem Bistum im spanischen Kastilien. Der Papst urkundete in Lyon. Wo die erfolgreich verlaufene Prüfung Gerwins stattfand, ist unbekannt. So bleibt offen, sofern die beiden Beauftragten in Münster tätig geworden sein sollten, warum der Papst Auswärtige betraut hatte.

Und ein Zweites: Solche päpstlichen Vertrauensbekundungen gegenüber Mendikanten kamen während des ersten Jahrhunderts dieser Orden in der *Osnabrücker* Diözese tatsächlich häufiger vor, so dass die minoritischen Beauftragungen keineswegs singulär erschienen, was hier angesichts der gewissen Häufung anzumerken scheint. Beispielsweise visitierten bereits 1230, laut einer Urkunde vom Mai, - über 50 Jahre vor ihrer Gründung in Osnabrück - u. a. der Dominikanerprovinzial der *Teutonia* Konrad von Höxter und sein Mitbruder Ernst von Osnabrück im Auftrage des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus *in carcere Tullianensi* die Bistümer Münster, Osnabrück und Paderborn sowie etwas später auch Minden.⁶⁰ Bruder Bernhard „*de ordine predicatorum*“ wurde

1970, 108), nach Johann Eitel Sandhoff (s. (Tl. 2) 1785, CXXXVIII-CXL, Urkunde 96 vom 10. Juni (1262?), falsch datiert).

⁵⁷ Urkunde vom 24. August (OUB (Bd. IV) 1902, 17, Nr.26, Regest); außerdem zu beachten sind sieben weitere Urkunden zu demselben Vorgang vom 22. Oktober und 17. sowie 22. November, 15. Dezember d. J., von 1282 (1281), 13. März, sowie 1289, 14. und 27. August (ebd. 21, Nr.32, Regest; 23-25, Nr.36; 26, Nr.38; 27f., Nr.41; 37-41, Nr.52; 172-76, Nr.266; 176f., Nr.267).

⁵⁸ Urkunde vom 28. Januar (VatA: *Regesta Lateranensia, Epistolae* (Bd. 277); BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 50, Nr.77; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1845, Nr.22864; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 25f., Nr.42, Regest; ferner FH 3, Notiz; CA 21f., Notiz; AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 210, Notiz).

⁵⁹ Urkunde vom 25. März (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.71, Bl.16, Abschrift 15. Jh.; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 495, Nr.960; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 331, Nr.701, Regest; RPR (Bd. II) 1875 = 1957, 1694, Nr.21009).

⁶⁰ Urkunde vom 12. Mai (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 117, Nr.176; s. auch ebd. 117f., Nr.177; OUB (Bd. II) 1896, 203f., Nr.259); - im Folgenden Urkunde von

1234 gewürdigt, Überbringer eines Friedensvertrages zwischen dem Osnabrücker Bischof und dem Tecklenburger Grafen zu sein. Bereits im 12. Jahrhundert hatten die Grafen von Tecklenburg, die von Ravensberg und der Bischof von Münster mit dem Osnabrücker um die politische Herrschaft im Territorium gestritten.

Erst ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erblickte – so ein Forschungsstandpunkt – zumindest die Mehrheit des Ordens dauerhaft im Papsttum einen unverbrüchlichen Partner, auch wenn der römische Bischof längst vielfach auf die Dienste „seiner“ Mendikanten zurückgegriffen hatte und auch dadurch beider Beziehung stabilisiert.⁶¹ So ermächtigte Johannes XXII. (1316–34) im Januar 1317 seine Kollektoren Petrus Durandi und Bernhard von Mont Valérien, in den Kirchenprovinzen Trier, Mainz, Köln, Straßburg u. a. die Hilfe der Dominikaner, Minderbrüder, Augustinereremiten sowie der Zisterzienser und Benediktiner heranzuziehen bei Erledigung ihrer Aufgabe, die päpstlichen Gefälle einzuziehen.⁶² Weder im Münsterer Kustodiats- noch gar in Konventsarchiven scheinen sich hingegen im Westfälischen Spuren solcher Beanspruchung der minderen Brüder durch die kirchliche Zentralebene erhalten zu haben. Hingegen bekleidete der Soester Lektor der Dominikaner 1304, fixiert im September, diese Vertrauensstellung eines stellvertretenden Kollektors für alle deutschen Erzbistümer.⁶³ Diese Inanspruchnahme konnte in Loyalitätskonflikte münden. So forderte der Erzbischof Peter von Arles als päpstlicher Kämmerer die Pfarrer und Mendikanten der Kölner Kirchenprovinz im September 1375 auf, ihren Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370–1414) in der Messe und bei der Predigt als interdiziert, suspendiert, exkommuniziert und meineidig zu verkünden.⁶⁴ Hintergrund war eine größere Geldschuld des Kölner Erzbischofs vom November 1370 bei der Kurie, deren Raten überfällig waren.

Dass man dem Leumund der mendikantischen Niederlassungen in Soest in der *Hierarchie – jetzt außerhalb Roms* – vertraute, zeigte sich beispielsweise im April 1283.⁶⁵ Als der päpstliche Subkollektor für den Kirchenzehnt, der Soester Kämmerer Lubert, vor seinem Vorgesetzten Reyner von Orio, Propst von Clavaxia (*Clauaxie*) Rechnung legte, bezeugten, beurkundeten und besiegelten seine Entlastung nach den Kanonikern des Patroklifts auch Prior und Lektor der Dominikaner sowie Guardian und Lektor der Minderbrüder. – Ungefähr gleichzeitig untersuchte dieses Team in erzbischöflichem Auftrag den Konflikt zwischen den Cappenberger Prämonstratensern und den Zisterzienserinnen in Kentrop bei Hamm wegen der Rechte an einer Hammer Kapelle.⁶⁶ Die dominikanischen Untersuchungsrichter berichteten nämlich nach Köln,

1234, 22. Dezember (WUB w. o., 254f., Nr.326). S. auch weitere Urkunden von 1230 und 1231 (WUB w. o., 121–25, Nrr.181–87; 129–35, Nrr.198–201, 204).

⁶¹ Geradezu klassisch ist die Einsicht von der Symbiose päpstlicher und mendikantischer Interessen (s. etwa Jürgen Miethke (1981) 133f.). Aber: „Der endgültige Durchbruch, der aus einer latenten Interessenkonvergenz eine zwar von Zeit zu Zeit angefochtene, aber auf Dauer stabile Kooperation zumindest der Ordensmehrheit mit der Kurie machen sollte, erfolgte bei den Minderbrüdern erst zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.“ (ebd. 134)

⁶² Regest vom 14. Januar (URGRVA (Bd. 1) 1902, 216, Nr.444, Regest; REKM (Bd. 4) 1915, 215, Nr.969).

⁶³ Urkunden vom 19. und 20. September (WUB (Bd. XI/1) 1997, 179f., Nrr.340f.; u. ö.); vgl. auch die Kooperation der Lübecker Mendikanten (ebd. 185f., Nrr.349–51).

⁶⁴ Urkunde vom 6. September (StdA Köln: HistA Std Köln, HUA 2932 (zit. nach REKM); URGRVA (Bd. 5) 1910, 460f., Nr.1156; REKM (Bd. 8) 1981, 344, Nr.1230).

⁶⁵ Urkunde vom 19. April (StA Münster: Soest-Patroklus, Urkunden, Nr.55, Original; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 351f., Nr.736; ebd. (Bd. VII) 1901–08 = 1975, 868, Nr.1868, Regest).

⁶⁶ Urkunde o. D. (1284) (StA Münster: Kloster Kentrop, Urkunden, Nr.9, Original; WUB (Bd. VII) 1901–08 = 1975, 901f., Nr.1936).

dass an dem Verhör vom 24. November 1283 in Kurl (heute im Dortmunder Norden) außer ihnen auch die Minderbrüder teilgenommen hätten: „*Nos una cum custode, lectoribus Susaciensibus et Monasteriensibus et fratre Arnolde ordinis fratrum Minorum vocati a nobili viro comite de Marca [...].*“ Welche Funktion mag *fr.* Arnold im Orden bekleidet haben? Zwischen beiden Orden in Soest insgesamt bestanden für den Provinzchronisten übrigens unzweifelhaft gute Beziehungen.⁶⁷ - Als der Erzbischof im Februar 1304 (1303 nach kölnischer Osterdatierung) Beter für den Erfolg seiner Politik mit einem Ablass privilegierte, was die Soester Pfarrer und Mendikanten abkündigen sollten, betonte der Soester Guardian die Wichtigkeit dieses Edikts in seinen Augen und seine pro-kölnische Haltung durch folgenden Zusatz: „*Ego autem frater Heydenricus, gardianus Susatiensis, viso autentico huic transsumpto ad successorum meorum dicretorium [discretorium?] duxi sigillum mei officii apponendum.*“⁶⁸ - Im Juli 1324 verhandelte und beurkundete der Erzbischof in den Klostergebäuden einen - die Minoriten nicht betreffenden - Streitfall um die Besetzung einer Klerikerstelle.⁶⁹

Einen Vertrauensbeweis für den Höxterer Konvent in den höchsten weltlichen Kreisen im Westfälischen stellte ferner die Zeugenfunktion des Guardians beim Verkauf dreier Höfe der Schwalenberger Grafen Adolf I. (gest. 1300/05) und Albrecht I. (gest. nach 1315) im Dezember 1285 an die Zisterzienserinnen in Falkenhagen (1231 nahe Schwalenberg erstbelegt, 1249 - ca. 1407, ca. 15 km ndl.) dar.⁷⁰

Im Januar 1249 empfahl Papst Innozenz IV. (1243-54) dem Kölner Erzbischof minoritische Berater ständig in seiner Nähe zu behalten.⁷¹ So sandte Wikbold von Holte (1297-1304) noch im Mai 1302 in Übereinstimmung damit als seinen Vertreter den Minderbruder Bertrand aus der *Colonia* nach Rom in Angelegenheiten päpstlicher Vermittlertätigkeit und 1317 wurde der Minderbruder Wilhelm aus dem Kölner Konvent als erzbischöflicher Beichtvater erwähnt, 1327 Br. Romanus.⁷² - Ungewöhnlich erscheint die an sich unauffällige Nennung eines Minderbruders aus *Osnabrück* in der Zeugenreihe eines eher weltlichen Geschäfts. Johannes von Netelinken testierte bei einem Immobilienverkauf des Knappen Otto Korf (*Kersekorf*) an das Zisterzienserinnenkloster Börstel (15 km osö. Haselünne) im Juni 1276.⁷³ Als zweiter von acht Zeugen, darunter zwei Klerikern, folgte er direkt auf den Osnabrücker Elekten Konrad II. von Rietberg (1269-97). Ohne anscheinend ein Ordensamt zu bekleiden - „*fratre Johanne de ordine minorum*“ - wurde der Name des Minderbruders an dieser ehrenvollen Position genannt. Es könnte sich daher um einen geschätzten, persönlichen Ratgeber des Bischofs, wie seinen Beichtvater, gehandelt haben. - Auch noch im Reformationsjahrhundert griff der Erzbischof auf konventuale Berater aus *Soest* zurück. Als sich nämlich Hermann V. von Wied (amtierte 1515-47, gest. 1552) am Montag nach dem Allerheiligentag (2.11.) in Dortmund mit dem Bischof von Münster und

⁶⁷ DH (594).

⁶⁸ Urkunde vom 8. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.24, Abschrift 14. Jh.; REKM (Bd. 3/2) 1913, 316, Nr.3947; WUB (Bd. XI/1) 1997, 153, Nr.297).

⁶⁹ Urkunde vom 26. Juli (StA Münster: Stift St. Walburgis, Soest, Urkunden, Original; REKM (Bd. 4) 1915, 356, Nr.1476).

⁷⁰ Urkunde vom 4. Dezember (StA Detmold: L 1 D, Kloster Falkenhagen, Urkunden, II, Nr.26, Original; LR (Bd. 1) 1860 = 1975, 261, Nr.418; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 858, Nr.1859; APS (Tl. 1) 1960, 10, Nr.23, Regest; LR NF 1989-97, 285.12.04).

⁷¹ Urkunde vom 11. Januar (REKM (Bd. 3/2) 1913, 203, Nr.1445).

⁷² Urkunde vom 8. Mai (REKM (Bd. 3/2) 1913, 296, Nr.3860) bzw. Regesten von 1317, 26. Mai, und 1327, 22. Februar (REKM (Bd. 4) 1915, 218, Nr.988; 399, Nr.1641).

⁷³ Urkunde vom 26. Juni (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 390f., Nr.563).

dem klevischen Herzog traf, begleitete ihn als sein „*praedicator*“ der Soester Minderbruder Johannes Vriggen.⁷⁴

Im Blick auf das allenfalls in Schlaglichtern überlieferte Beziehungsdreieck zwischen Kommune, Konvent und kirchlicher oder teils säkularer Obrigkeit fragt sich jeweils: Auf welcher Seite stand der Konvent?

Von der Hörterer Niederlassung wurde eine juristische Verwendung aus dem Februar 1262 überliefert.⁷⁵ Damals vermittelte der Guardian durch sein vorläufiges Urteil neben zwei Dominikanern aus Minden und seinem Mitbruder *frater* Albero von Paderborn schlichtend in einem Streit des Bistums mit dem Herforder Stift um dessen Abhängigkeit vom Fürstbischof. Ihr Spruch entschied zugunsten Paderborns. In der Urkunde folgten die Namen dieser vier Mendikanten denjenigen von drei ebenfalls schiedsrichtenden Kanonikern. Hierin liegt uns eine der frühesten Bezeugungen des Konvents in Hörter vor, der Wesersiedlung in Konkurrenz zur klösterlichen Marktsiedlung Corvey. Das sich schon vor 822 entwickelnde Hörter überflügelte ungefähr zur Zeit der minoritischen Gründung die jüngere Stadtgründung der Benediktiner. Trotzdem wurden noch im Mai 1265 die Braunschweiger Herzöge mit der Vogtei über Hörter belehnt.⁷⁶ Als erster unter mehr als 15 Prälaten und Vornehmen bezeugte dabei der minoritische Weihbischof Dietrich von Wirland das Geschehene, das sicher nicht im kommunalen Interesse lag.⁷⁷ Die Urkunde bemerkte dazu etwa: „*Cives Huxarienses ad expeditiones nostras, cum indiguerimus, tenebuntur.*“

Das Ansehen der Minderbrüder im 13. Jahrhundert definierte sich auch in Paderborn durch ihre Verwendung als Schiedsrichter und Zeugen sozusagen wesentlich mit. Nicht weniger als sieben Belege ließen sich auffinden: eine höhere Zahl hat unserer Kenntnis nach keiner der übrigen Konvente aufzuweisen. Zeitlich an der Spitze steht dabei die o. g. Schlichtung unter Beteiligung des *fr.* Albert (*Albero*), vielleicht des Guardians, im Februar 1262. - Im Rahmen der Auseinandersetzung um den Dompropst von Paderborn fiel im September 1275 die Formulierung „*Custodi et guardiano fratrum Minorum*“, der sich - in der Reihe der erzbischöflich-mainzischen Kommissare (*executores a sancte Maguntine sedis iudicibus delegati*) nach 12 Paderborner Domherren und vor sechs Busdorfer Kanonikern und dem Vorsteher des Fritzlarer Hospitals aufgelistet - i. S. des beteiligten Konrad von Rietberg verwandte, dem späteren Bischof von Paderborn.⁷⁸ Die Aussage ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Sie dokumentierte nicht bloß ein gutes Verhältnis zum Rietberger Grafenhaus, sondern legt auch die - nach Überlieferungslage singuläre - Möglichkeit nahe, dass der damalige Guardian zugleich das westfälische Vorsteheramt bekleidete. - Wiederum gehörte der Guardian der Minoriten in Paderborn im Dezember 1281 zu den Vermittlern zwischen dem Elekten Otto von Rietberg, unter dem die Konflikte zwischen bischöflichem Stadtherrn und Kommune im Zuge der fürstbischöflichen Entwicklung ihren Höhepunkt erreichten, und der Stadt.⁷⁹ Guardian Konrad beurkundete mit den Paderborner Kanonikern am Dom und im Busdorfstift sowie dem Propst des Gaukirchklusters die von den Schiedsrichtern getroffenen Vereinbarungen (*vidimus et audivimus; sigilla nostra in eorundem testimonium duximus appendenda*). Denn Bischof Otto, dem die Minoriten

⁷⁴ S. CD (92f.).

⁷⁵ Urkunde vom 28. Februar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.218, zwei Originale; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 460, Nr.891).

⁷⁶ Urkunde vom 13. Mai (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.245, Bl.404, Abschrift (u. ö.); WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 519f., Nr.1032).

⁷⁷ S. im Kapitel 2.4, S.140 Anm.182.

⁷⁸ Urkunde vom 12. September (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.280, zwei Originale; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 675f., Nr.1405).

⁷⁹ Urkunde vom 1. Dezember (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.296, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 777f., Nr.1645).

beistanden, konnte sich nur aufgrund seiner Bereitschaft, sich wegen wahlwirksamer Investitionen hoch zu verschulden, allmählich durchsetzen und erhielt erst 1287 seine Bischofsweihe. Hierbei bewährte sich die Festigkeit der Beziehung zwischen Orden und Grafenhaus. - An vorderster Stelle der Zeugenreihe platzierte man im April 1283 die Namen von zwei wahrscheinlich Paderborner Minoriten, namens „*Philippus et Arnoldus fratres de ordine Minorum*“, in dem Dokument, das über die Übertragung von Liegenschaften in der Stadt Geseke aufgesetzt wurde.⁸⁰ Die Äbtissin Agnes von Geseke übertrug die in Rede stehenden Liegenschaften von ihrem Vogt Rudolf von Erwitte an das Stiftskapitel der Stadt. Geseke lag im Grenzraum zwischen dem paderbornischen und dem kölnischen Territorium, und deshalb genossen alle dortigen Angelegenheiten das besondere Augenmerk der beiden Landesherren. Die Namen der Minderbrüder standen noch vor denen der Geseker Kanoniker, weiterer Kleriker und der Laien; insgesamt trugen sich 36 namentlich gekennzeichnete Beteiligte ein. - Ferner trat ein Guardian im Juni 1295 vor Gericht als Zeuge auf zwischen dem Bischof und den von ihm ansonsten geförderten Warburger Dominikanern (1281-1810/24).⁸¹ Hinter diesem Guardian in der Urkunde platziert bezeugte *frater* Arnold von Geseke, vielleicht der Lesemeister, doch ohne Titelangabe. Auffällig erscheint, dass die Minderbrüder innerhalb der Reihe von neun Zeugen hinter sechs Paderborner Kanonikern, aber noch vor dem Prior des Busdorfstifts und dem Propst des Gaukirchklosters rangierten. - Wohl derselbe „*frater Arnoldus de Gesyke ordinis fratrum minorum*“ bezeugte im Januar 1296 den Verzicht des Knappen Hermann gen. Marschall auf Zehntansprüche zugunsten des Zisterzienserklosters Hardehausen.⁸² Sein Name wurde dabei hinter drei Kanoniker des Busdorfstifts und vor zehn weitere, meist bürgerliche Zeugen positioniert. Diesmal war auch nur er aus dem Mendikantenkonvent anwesend; der teilte seine Lage „auf dem Kamp“ mit einem Absteigequartier der Zisterzienser aus Hardehausen:⁸³ vielleicht hatte sich eine freundschaftliche Beziehung entwickelt, um derentwillen Br. Arnold sich als Zeuge bereit fand? - Wiederum für das Rietberger Grafenhaus standen „*frater Lambertus de Brylon*“ und „*frater Henricus de Coysvelde, ordinis fratrum Minorum*“ im März 1298 (1297) als Zeugen bereit, als Graf Konrad einige Liegenschaften an die Zisterzienserinnen in Holthausen bei Büren (1243-1810) veräußerte.⁸⁴ Es ist bloß zu vermuten, dass sie dem Konvent in Paderborn angehört haben. Angesichts der Coesfelder Herkunft des einen kommt ebenso das Haus in Münster in Betracht wie eine Versetzung aus diesem Konvent in den Paderborner. Ihrer beider Namen schlossen die der geistlichen Zeugen ab, bevor die Urkunde einige Ritter und Knappen aufführte.

Während seiner Fehde mit den Fürstbischöfen von Münster und Paderborn samt ihren gräflichen und freiherrlichen Verbündeten griff Erzbischof-Kurfürst Wigbold von Holte (1297-1304) auf die Mendikanten als Boten zurück und forderte ausdrücklich ihre Loyalität ihm und seiner Politik gegenüber ein. Als seine Feinde in der Börde bei Hovestadt und bei Werl Verwüstungen am Besitz der Kölner Kirche anrichteten, suspendierte er die beiden Bischöfe, exkommunizierte deren Verbündete und belegte das Heer mit dem Interdikt. Die Stadt Dortmund sollte auf Lebensmittelversorgungen des feindlichen Heeres verzichten. Das hatten nicht nur seine Leutpriester von den Kanzeln zu verkünden, sondern auch die dort seelsorgerlich tätigen Minderbrüder, Dominikaner, Augustinereremiten und Karmeliten seiner Lande. Zugleich sollten sie

⁸⁰ Urkunde vom 9. April (StA Münster: Stift Geseke, Urkunden, Nr.17, Original; ebd.: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.5725, Bl.11r, Abschrift 15. Jh.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 866f., Nr.1865).

⁸¹ Urkunde vom 14. Juni (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1063f., Nr.2343).

⁸² Urkunde vom 2. Januar (StA Münster: Kloster Hardehausen, Urkunden, Nr.314, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1078, Nr.2379). - Über einen Konflikt beider Konvente von 1351 s. u.

⁸³ S. Kapitel 2.1, S.46.

⁸⁴ Urkunde vom 30. März (StA Münster: Kloster Holthausen, Urkunden, Nr.11, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1119, Nr.2484).

(um das erzbischöfliche Interdikt nicht zu entschärfen) auf öffentliche Messfeiern verzichten, in den Territorien der Gebannten keine Beichten abnehmen und in ihren Predigten den erzbischöflichen Willen verkünden. So erließ der Erzbischof von Soest am 15. Februar 1304 und selbentags denselben Befehl an sein Dekanat Dortmund.⁸⁵ Sein zweiter Befehl an die Dortmunder Pfarrer wies ausdrücklich auf die Benachrichtigung an die Dortmunder Barfüßer binnen der nächsten zwei Tage hin. Bereits vom folgenden Tag (16.2.) datierte die Rückantwort, der Befehl sei ausgeführt. Diese Beeinträchtigung der mendikantischen Exemption vertrug sich übrigens mit den eigenen Direktiven des Ordens insofern, als die Generalkapitel des 13. Jahrhunderts es für jeden einzelnen Konvent zur nötigen Klugheit erklärten, während eines Interdikts sich im Regelfall dem Verhalten der Bischofskirche oder der Pfarre anzupassen (wengleich mit dem nie unterbleibenden Hinweis, dadurch kein Präjudiz gegen die Ordensprivilegien geschaffen zu haben).⁸⁶

Als Vermittler in einem Konflikt zwischen den Zisterzienserinnen in Benninghausen und dem schon betagten Landadligen Hermann von Ense (gest. nach 1308) um Güter in Schmerlecke (*Smerleke*), zwischen Soest und Erwitte, trat im August 1302 der Lektor des Soester Konvents auf.⁸⁷ In Zusammenarbeit mit der Arnberger Gräfin Perenotte oder Peroneta fand er den Schiedsspruch, durch den beide Parteien zufriedengestellt wurden.

Im März 1314 übernahmen der *Münsterer* Guardian Gereon und *frater* Albert Scheken, deren Namen noch vor den beiden weiteren Beauftragten, dem Propst des Alten Domes und dem Domkellerar, erschienen, schiedsrichterliche Aufgaben in einem Streit zwischen Äbtissin Sophia von Putlike oder Puflike (1296-1316) aus dem Vredener Kanonissenstift (ca. 55 km westl.) und Schöffen samt Gemeinheit Vredens.⁸⁸ Letztere stellten die Urkunde aus und nahmen den zu ihren Ungunsten gefällten Spruch an. Damit wurde ihnen eine Übernahme von stiftischen Mannen in ihr Bürgerrecht ohne Zustimmung der Äbtissin untersagt, wogegen die bestehenden Verhältnisse für rechtens erklärt wurden.

Im Oktober 1319 vollzogen als Beauftragte des zuständigen Archidiakons der Minoritenguardian von *Dortmund* und der Pfarrer der dortigen St. Nikolai-Kirche eine unproblematische kirchenrechtliche Handlung.⁸⁹ Sie transsumierten die Urkunde des Dekans Wirich und des Kapitels an (dem für die Dortmunder Kirche teils noch mit archidiakonalen Kompetenzen ausgestatteten) Stift Mariengraden in Köln, mit der diese im September 1317 Richter, Rat und Bürgerschaft Dortmunds die Übertragung des Stephansaltares aus St. Reinoldi in die neue Pfarrkirche St. Petri gestattet hatten.

Interessant zu wissen wäre in diesem und den Fällen aus den anderen Konventen, nach welchen Gesichtspunkten die westfälischen Prälaten

⁸⁵ Urkunden von 1304 (1303), 15. Februar (StA Münster: Fürstbistum Münster, Landesarchiv, Urkunden, Nr.262, Abschrift 14. Jh.; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 65f., Nr.192f., Regest; REKM (Bd. 3/2) 1913, 316f., Nr.3950f.; WUB (Bd. XI/1) 1997, 154-56, Nr.299f.); zu Hovestadt-Verwüstungen: WUB (Bd. XI/1) 1997, 148, Nr.288). - Zu folgenden Hinweisen s. WUB (s. (Bd. VIII) w. o.); Urkunde vom 16. Februar (StA Münster w. o.; WUB (Bd. XI/1) 1997, 157, Nr.302).

⁸⁶ Generalkonstitutionen von Lyon 1272 und Straßburg 1282 (hier nach: Statuta [1260], [hg.] Michael Bihl (1941) 53, Nr.22, zu Kapitel III; u. ö.).

⁸⁷ Urkunde vom 11. August (StA Münster: Kloster Benninghausen, Urkunden, Nr.89, Original; WUB (Bd. XI/1) 1997, 65, Nr.128).

⁸⁸ Urkunde von 1314 (1313), 4. März (WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 310f., Nr.864).

⁸⁹ Transsumpt vom 9. Oktober (StdA Köln: HistA, Maria ad gradus, Urkunden, Nr.1/57, Original; REKM (Bd. 4) 1915, 257, Nr.1142; WUB (Bd. XI/2) 2000, 936, Nr.1600, Regest). S. auch Urkunde von 1317, 22. September (REKM (Bd. 4) 1915, 221, Nr.999; WUB w. o., 812f., Nr.1413).

eine Beteiligung der Mendikanten ihrer Sprengel bei Rechts- und Verwaltungsakten vergaben. Entschieden sie nach persönlicher Eignung zwischen dem Guardian der Minoriten und dem dominikanischen Prior? Stellten sie Einsatzteams zusammen, die gut harmonierten? – Für die Bedeutsamkeit konkreter, sich wandelnder und individueller Beziehungen sprechen die obigen Beobachtungen zu den höchst unterschiedlichen Rangordnungen in den urkundlichen Zeugenreihen. Neben dem stabilen Element des Amtes scheinen die damit betrauten Persönlichkeiten den flexiblen Faktor gebildet zu haben, durch den mehr oder weniger Einfluss für den Orden bzw. den jeweiligen Konvent entstand. – Jedenfalls ging das prälatische Konzept auf, denn die Mendikanten fällten ihre Schiedssprüche bis ins 14. Jahrhundert zugunsten der Kirchenhierarchie, damit teils (noch) gegen die Kommunen, in denen sie lebten. Damit soll aber keineswegs behauptet sein, dass sie nicht bereits damals gegen den Stadtherrn und für die Bürgerschaft Partei ergriffen hätten, wie noch zu zeigen ist.

Von diesen breiter gefächerten Verwendungen zu Verwaltung und Rechtsfindung innerhalb des von kirchlichen Amtsträgern wahrgenommenen Spektrums lassen sich – recht und schlecht – *Verwendungen* der personellen wie räumlichen Ressourcen einer Niederlassung *durch den Stadtherrn* als solchen unterscheiden. Dabei ist an die o. g. Verwendungen einzelner Minderbrüder in (erz-)bischöflichen Diensten als Berater-Beichtväter ebenso zu erinnern und diese Kette fortzuführen wie an die vereinzelt erwähnte Verwendung minoritischer Gebäulichkeiten zu denken ist. – Zu den frühesten uns bekannten Überlieferungen aus der Paderborner Konventsgeschichte zählte das in den Jahren 1236 und 1238 gegenüber dem Oberhirten Bernhard IV. von der Lippe (1228–47) abgegebene Versprechen, während eines bischöflichen Interdikts über die Stadt auf die Feier der Messe zu verzichten.⁹⁰ Dieser Verzicht auf mendikantische Privilegien ist als deutliches Indiz für die bischöfliche Klosterstiftung zu werten. Ganz im bischöflichen Interesse lautete die Begründung: „[...] *pro tranquillitate pacis observanda et maiori gratia domini episcopi et canonicorum optinenda.*“ An die o. g. Generallinie des Ordens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, während eines Interdikts sich im Regelfall dem Verhalten der Bischofskirche anzupassen, sei erinnert. Zum dritten Mal nach 1235 und 1238 (1236?) wurde das Kloster 1238 urkundlich erwähnt. Damals sorgte das Verhalten des Konventes während eines Streitfalles der Bürger mit dem Domkantor für eine gute Beziehung zur Bürgerschaft. Der zuständige Mainzer Erzbischof Siegfried III. (1230–49) hatte die Stadt exkommuniziert und hielt den Bann vier Wochen lang aufrecht, in denen die Barfüßer ihre Seelsorgsaufgabe weiterhin wahrnahmen. Deshalb verpflichtete sie Bischof Bernhard 1238 unter Einschaltung des erwähnten Vidimus von 1238 (1236?) zum Verzicht auf öffentliche Messen während eines bischöflichen Interdiktes. Auch die Stadt gab damals nach und ließ davon ab, Geistliche vor ein weltliches Gericht zu stellen.

Auf Bitten der Minderbrüder verließ Erzbischof-Kurfürst Wigbold von Holte (1297–1304) den Wohltätern des Soester Leprosenhauses zur Marbecke im Juli 1299 einen am Kirchweihstag und den darauf folgenden acht Tagen zu erwerbenden Ablass.⁹¹ Nach dem Wortlaut offenbar nicht ohne Stolz verkündete der die Urkunde ausstellende und besiegelnde Guardian: „*Qui nimirum ar(chiepiscopus) viva voce dixit michi: comitto vobis hanc memoriam ordinandam et, cum opportunum fuerit, publice promulgandam.*“ Eine chronikalische Überlieferung stellte den sterbenden Erzbischof Wigbold als Muster der Sakramentsfrömmigkeit

⁹⁰ S. für Belege im Kapitel 2.1, S.46f.

⁹¹ Urkunde vom 15. Juli (StdA Soest: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9377, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1219f., Nr.2535; REKM (Bd. 3/2) 1913, 253, Nr.3669; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 628).

selbst gegenüber seinem minoritischen Beichtvater dar. „*In eadem expedicione archiepiscopus ad extrema ibidem pervenit et aliquot diebus decumbens sepius in infirmitate eadem communicavit. Qui cum a confessore suo fratre Minore iterum communicare volenti diceretur, non opus esse eukaristiam sepe sumere, verbum memoria dignum respondit: ,anima mea affectat hoc sacramentum, quia bonum est viaticum' [...].*“⁹² Als Förderer der Stadt hatte der Erzbischof testamentarisch bestimmt, dass sein Herz in der Minoritenkirche - der Leib im Patroklistift - bestattet werden solle, wo es nach seinem am (27.)/28. März 1304 in Soest - wo sich der ehemalige Propst an St. Patroklus allerdings als Erzbischof zuvor nur im Juni 1298 aufgehalten hatte - erfolgten Tod einen Ehrenplatz vor dem Hochaltar erhielt.⁹³ Diesen Raum reservierten sich die Minderbrüder ansonsten für sich selbst. Auf dem Chor versammelten sich einzig die lebenden und verstorbenen Brüder des Konvents.

Einschlägige Notizen zur Geschichte der *Herforder* Minderbrüder bleiben in dieser wie übrigens in allen anderen Hinsichten rar infolge der desolaten Überlieferungslage. Als sich der stiftische Vogt Gerhard vom Berge und Graf Otto von Ravensberg im März 1286 im Minderbrüderkonvent trafen, um sich gemeinschaftlich über den Besitz der Herrschaft Vlotho zu einigen, da setzten sie das für uns erste urkundliche Zeugnis über das Vorhandensein einer minoritischen Niederlassung in Herford.⁹⁴ Doch geschah das erst, als diese Niederlassung offenbar vollständig ausgebaut war und sechs Jahrzehnte nach dem wahrscheinlichen Ankunftsstermin der Brüder. Aussagekräftig bleibt daneben die Verwendung der Niederlassung im Dienst des Pusinnenstifts.

Denn eine bleibende Beziehung band den Konvent an das Kanonissenstift, dessen Äbtissin die Herforder Stadtherrin war und auf dessen Stiftsgut das Klosterareal lag. Über die mendikantische Niederlassung übte die Äbtissin so lange der Konvent bestand vielfältige jurisdiktionelle Rechte aus: Konsekrationen von Altären, Priesterweihen, bauliche Veränderungen u. a. fielen darunter. Also durften auch die nachstehend erwähnten Handlungen stets nur mit ihrer Zustimmung stattfinden.

In dieser Herforder Kirche der Minderbrüder spendete der Paderborner Weihbischof Johannes Schleppegrell im Mai 1455 und zweifellos mit Erlaubnis der Äbtissin das Sakrament der Firmung.⁹⁵ Ob sich daraus Rückschlüsse auf den Ort oder gar die Träger der vorausgehenden Vorbereitung der Firmkandidaten auf den Sakramentsempfang ziehen lassen? Jedenfalls setzte Schleppegrell damit das heute älteste Datum über eine Firmspendung innerhalb des Paderborner Sprengels. - Um seinen Herforder Mitbrüdern die niederen und höheren Weihen spenden zu können, hatte der Weihbischof und Konventual Albert Engel im Vorfeld gleichermaßen die Erlaubnis der Äbtissin Bonizet von Limburg (1494-

⁹² Zitat Ertwini Ertmanni Cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium (Chroniken des Mittelalters, hg. F[riedrich] Philippi und H[ermann] Forst, 1891, 90).

⁹³ S. auch Kapitel 2.10, S.604f. - Abb. der sechseckigen Grabplatte bei Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 40) oder Markus Hunecke (2003, 392 Abb.19); Federzeichnung und Inschrift bei - dem im Folgenden öfters gen. - Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff: Monumenta (1749 [zit. nach: Ulrich Löer (2003) 90]; in: StDA Soest: Gen 29; s. auch HS 38, Nr.1). Die Angaben nach der *DH* (588f., auch 594), danach Patrizius Schlager (1904, 64f.); ebenso *NS* (Bl.35r). Neuaufnahme aller Texte bei Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 46, Nr.101). Laut *DH*, wo sich noch eine Inschrift (von wann?) zit. findet, und *NS* befand sich das Herz um 1735 hinter, nur ursprünglich vor dem Hochaltar. Zum Todestag s. Richard Knipping in den *REKM* (s. (Bd. 3/2) 1913, 320f., Nr.3972) bzw. *WUB* (s. (Bd. XI/1) 1997, 165, Nr.313). - Ulrich Löer (s. (2003) 90) mutmaßt, dass sich Wikbold im Falle seines Todes in Köln bei den dortigen Minderbrüdern hätte beisetzen lassen.

⁹⁴ S. im Kapitel 2.1, S.44.

⁹⁵ Urkunde vom 3. Mai (Karl Hengst et al. (1997) 34).

1520) im September 1497 eingeholt.⁹⁶ - Offenbar als Konsequenz aus einer entsprechenden rechtlichen Unterlassung hatte die Äbtissin Margarete von Gleichen (1443-84) um 1444 versucht, den Abriss eines begonnenen Steinbaus neben der minoritischen Klosterkirche zu erreichen.⁹⁷ Vermutlich hatte es im vorhinein keine hinreichende Abklärung seitens der Minoriten mit der Äbtissin gegeben, deren wie des lokalen Klerus Befürchtungen sich in Richtung auf eine Ausweitung der pastoralen Tätigkeit der Minderbrüder bewegt haben dürften. Der Orden sicherte nämlich seinen Verzicht auf eine Errichtung von Altären im Innern des Bauwerks und auf gottesdienstliche Feiern ohne Erlaubnis Margaretes oder ihrer Nachfolgerinnen zu. Die Äbtissin, einige Herforder Geistliche und der die minoritischen Interessen vertretende Paderborner Generalvikar Heribert von Werl einigten sich jedoch in dem Jahr dahingehend, den - vermutlich als Kapelle geplanten - Bau fortzusetzen.

Wahrscheinlich 1434 versammelte das Domkapitel in Paderborn die Zünfte im Kloster, um - mit Erfolg - auf die Nachteile aus den Plänen des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Dietrich II. von Moers (1414-63, ab 1415 zugleich Fürstbischof von Paderborn) hinzuweisen, beide Diözesen kirchlich zu vereinigen.⁹⁸ Erst im Verlauf der Soester Fehde (1444-49), dem vergeblichen Kölner Versuch zur Restauration seiner westfälischen Vormacht, gab Dietrich den Plan auf.

Eine weitere relevante Gruppierung bildeten für jeden Minoritenkonvent die Häuser *anderer Mendikanten* in der eigenen Stadt oder woanders innerhalb seiner Reichweite.⁹⁹ Eingeschlossen in den mendikantischen Kontext treten im Folgenden einige Angaben zu Frauen- wie Männerorden außerhalb der franziskanischen Familie hinzu. - So zunächst in Paderborn, wo der Konvent im Juni 1294 in ähnlich nachgeordneter Position wie gegenüber dem bischöflichen Landesherrn gegenüber den alten Orden des Hochstifts verblieb.¹⁰⁰ Domkapitel, Busdorfstift, Kloster Abdinghof sowie Guardian und Konvent der Minderbrüder kamen nämlich überein, im Fall von gegenseitigen Konflikten in materiellen Belangen (*super obtentione bonorum suorum quam cuiuscunque partis alterius*) dem Entscheid der Kollegiatstifter den Vorzug zu geben.

Die im 16. Jahrhundert geschriebene *Dortmunder Dominikanerchronik* würdigte kaum die Belange des anderen Mendikantenhauses in der Reichsstadt oder gar Angehörige des Minoritenordens sonstwo. Lediglich die minoritische Ankunft und die Abhaltung des einzigen Provinzkapitels in der Dortmunder Minoritengeschichte wurden vermerkt.¹⁰¹ Alle übrigen Bezugnahmen betrafen gleichzeitig auch den eigenen dominikanischen Konvent: eine 1509 in Unna geschehene Anfeindung mendikantischer Seelsorge sowie die Teilnahme an einem kirchlichen Ereignis 1517 bzw. eine auch von den Mendikanten zu leistende Steuer für den Türkenfeldzug im Jahr 1542. Das alte Konkurrenzverhältnis schien wohl durch, wenn der Chronist zum

⁹⁶ Urkunde vom 23. (?) September (*Sabbato quattuor temporum quo cantatur pro misse introitu Venite benedicti*) (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.1163a, Original).

⁹⁷ Urkunde von 1444, 4. Juni (StA Münster: Abtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.791a, Abschrift).

⁹⁸ Ich vermute die Jahreszahl nach Wilhelm Richter (s. (Bd. I) 1899, 98f.): weil sich in dem Jahr beide Parteien an das Basler Konzil (1431-37) gewandt hatten und die weiteren Vorgänge sofort anschließend geschehen sein sollen.

⁹⁹ An dieser Stelle wird das Überlieferte dann zusammengefasst, wenn deutliche Kontakte gegeben waren und wenn sie in einem anderen Kontext nicht aussagekräftiger scheinen. Letzteres trifft hingegen zu für die Überlieferungen zu Vertretern der alten Orden, bis auf das Paderborner Beispiel.

¹⁰⁰ Urkunde vom 16. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.4510, A, Bl.100v bzw. S.23, Abschriften; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1040, Nr.2295).

¹⁰¹ S. CD (5, 13; - im Folgenden 35f., 46f.).

erzbischöflichen Besuch aus Köln im Jahr 1533 notierte: „[...] *sicut solitus erat semper in Conventus Praedicatorum divina audivit.*“¹⁰²

Denn keineswegs verhielten sich die beiden Bettelorden in der einzigen westfälischen Reichsstadt teilnahmslos gegeneinander: Vielmehr bestanden zwischen ihnen immer wieder einmal Spannungen, für die vor 1330, dem Jahr endgültiger dominikanischer Sesshaftwerdung, allerdings keine Quellenbelege vorliegen.¹⁰³ Eine zeitgenössische oder wenig jüngere dominikanische Hauschronistik, die - obwohl heute verloren - in den überlieferten kommunalen und dominikanischen Chroniken des 15.-16. Jahrhunderts - laut Literaturthese - Niederschlag fand, berichtete, neben vereinzelt Urkunden. Möglicherweise befürchteten die Minoriten Einbußen infolge der Existenz eines weiteren Bettelkonvents. Ohne eine massive Intervention der ja seit Generationen mit der Bürgerschaft verbundenen Minderbrüder scheint die Langwierigkeit und Heftigkeit der Widerstände gegen die Dominikaneransiedlung kaum erklärlich. Daher wird dieser Prozess trotz scheinbarer minoritischer Abstinenz hier etwas ausführlicher dargelegt.

Schon im Juli 1308 wurde der dominikanische Orden in Bochum (ca. 17 km westl.) erwähnt, wo Predigerbrüder in „*dat Pelsergud, sitis in villa Bochem*“ wohnten.¹⁰⁴ Damals entließ sie der staddortmundische Graf Konrad von Lindenhorst aus allen Verpflichtungen des Stapelguts. Diese vermutliche Soester Terminei löste in späterer Zeit eine Terminei ab, die der Dortmunder Konvent im Bereich der heutigen, daher (bis heute) so genannten Brüderstraße unterhielt, damals am Hellweg direkt vor den Stadttoren beim Nordwall (heute die Straße Nordring) gelegen, deren Belege von 1435 und noch von 1582 vorliegen.¹⁰⁵ In letzterem Jahr zog man die Dominikaner als Pflichtseelsorger der Gefangenen und zum Tode Verurteilten heran wie das auch in Dortmund üblich war. Der Terminarier P. Johann Heinrich von Asseln OP hielt sich zwischen 1538 und seinem Tod 1579 in Bochum auf, wobei er zeitweise als Vizekurat des Pfarrers amtierte. Ein Bochumer Bürger mietete die Terminei 1579 nach P. Johanns Tod an, um der in seinem Elternhaus grassierenden Pest zu entgehen.¹⁰⁶ Daraus entwickelten sich 1582 offenbar Missverständnisse, die als Anlass im Verein mit der reformatorischen Ursache zur Vertreibung der Dominikaner aus Bochum führten. Auch die pro-dominikanische Partei konnte das nicht verhindern. In den Konflikt war sogar der märkische Drost eingeschaltet. Schließlich verkauften die Dominikaner 1583 ihre Bochumer Bleibe an den Mieter. Bemerkenswert

¹⁰² Zitat CD (87).

¹⁰³ Eine geraffte Übersicht der Frühphase bieten Norbert Reimann (s. (1992) 261f.) sowie Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 161f.). S. auch H[einrich] V[olbert] Sauerland (s. (1875) 95-106) mit Hinweis auf die relevanten Quellen. Wichtige Quelle ist wegen Benutzung älterer, verlorener Materialien die *Chronica conventus Tremoniensis ordinis fratrum Praedicatorum* des P. Johannes Crawinckel OP (lebte 1436 - um 1508), bearbeitet von P. Konstantin Schultz (1706), unediert, aber in den entsprechenden Belangen abgedruckt in den CdS (s. (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 196-203; s. auch XXX-XXXII). Zum minoritischen Widerstand bereits Eduard Kroemecke (1854, 7f.).

¹⁰⁴ Urkunde vom 28. Juli (*ipso die b[e]a[ti] Pantaleonis martiris*) (A[nton] Fahne (Bd. 2/2) 1857, 241-46, hier 245, Anm. zu Nr.505; DUB (Bd. I/1) 1881, 215f., Nr.313). S. auch Franz Darpe (1894 = 1991, 49, 163).

¹⁰⁵ Urkunde von 1435, 26. Juni (UB Bochum, in: Franz Darpe 1894 = 1991, 37*f., Nr.46, 49 Anm.6f.: Kath. PfrA Bochum, Urkunden, Nr.6); s. auch Darpe (150) zur „Hellweg“-Lage; weitere Urkunden s. UB Bochum (Franz Darpe 1894 = 1991, 33*, Nr.40 ad a. 1428; 78*f., Nr.112 ad a. 1475; 97*f., Nr.143 ad a. 1507). Urkunden von 1582 (UB Bochum; in: Franz Darpe 1894 = 1991, 166*-68*, Nr.251; 168*-70*, Nr.253). - Zum folgenden Terminarier s. Darpe (157, 162 u. ö.).

¹⁰⁶ Zum Folgenden s. UB Bochum (Franz Darpe 1894 = 1991, 163*-70*, Nr.249-53; 171*, Nr.255, 175*f., Nr.263, teils Regesten) bzw. Franz Darpe (1894 = 1991, 150, 162-64). - In späterer Zeit gab es wieder dominikanische Pfarrer und Kapläne in Bochum (ebd. 471: 18. Jh.; u. ö.).

ist der offensichtliche Wechsel der Terminei vom Soester auf den Dortmunder Dominikanerkonvent im 14. Jahrhundert.

Vor allem der Dortmunder Klerus und das kaufmännische Patriziat, doch auch die Handwerkerschaft versuchten während der von 1309/10 bis nach 1330 umkämpften, vom Papst i. g. eher geförderten Ansiedlung der Predigerbrüder unter dem Patrozinium des Johannes d. T. ab 1310 (bis 1816) die neue Niederlassung gerichtlich zu unterbinden.¹⁰⁷ Da aus dieser Zeitspanne keine anderen als die Ordensnamen von Dortmunder Mendikanten überliefert sind, kann der Beleg auch familiärer Koalitionen nicht erbracht werden. Der Orden sandte Mitbrüder aus den Konventen in Soest und in Minden nach Dortmund, deren Initiative ein Gelingen erreichen sollte.¹⁰⁸ - Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden solche Widerstände in den Kommunen des Reiches häufiger, nachdem in den Bürgerschaften erste Erfahrungen mit den neuen Orden vorlagen. Beispielsweise auch in Lippstadt mussten die Augustinereremiten im April 1281 bei ihrem Zuzug versprechen, weder der Pfarrkirche noch dem lippischen Landesherrn zu schaden.¹⁰⁹ (Allerdings hatte hier vor allem der Landesherr die Klausel gefordert.) Mindestens Teile der Handwerkerschaft Dortmunds engagierten sich hingegen für den dominikanischen Konvent. So hielten die angesehenen Wandschneider ihre Gildeversammlung bei den Dominikanern ab.

Auf Drängen des dominikanischen Provinzials der *Saxonia*, Eckhard, trat im Mai 1309 Kaiser Heinrich VII. (1308/09-13, gest. 1313) als Stifter einer Dortmunder Niederlassung auf.¹¹⁰ Das Gründungsprivileg Papst Klemens' V. (1305-14) vom Januar 1310 und erneut vom August 1319 nützte den Mendikanten in Dortmund zunächst wenig. Ebenso misslang den Dominikanern beim ersten Betreten Dortmunds 1310 ein friedlicher Aufbau auf dem geschenkten Kirchhofgelände von St. Martini, das für 180 Mark der Priester Everhard gen. *Vridach* im Juli 1309 von Dortmunder Bürgern angekauft hatte.¹¹¹

Sicherlich muss die lokale Situation in Dortmund aber zugleich vor dem Hintergrund des damaligen ordenspolitischen, scholastischen, aber auch christologischen Streits um die Besitzproblematik, will sagen um die

¹⁰⁷ S. etwa Urkunde von 1315, 1. April, ausgelöst durch den Pfarrer an St. Reinoldi (DUB (Bd. I/1) 1881, 235-39, Nr.338a zum 1. (und Nr.338b zum 12.) April; WUB (Bd. XI/2) 2000, 683-85, Nr.1187; u. ö.) sowie Urkunde des Pfarrers von St. Marien/Dortmund, zugleich Kölner Offizial noch von 1331, 21. Februar (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 28f., Nr.628); umfassender Joseph Hansen (Cds (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 196 Anm.5, 197 Anm.1, 200 u. ö.), auch: Des Dominicaners Jo. Nederhoff, hg. Eduard Roesse (1880, 48-51). - Bei ihrer hartnäckigen Überwindung aller Widerstände ignorierten die Dominikaner in Dortmund das 1246 ausgesprochene Gebot ihres Generalkapitels, ebensolchen Ärger und immobile Hypotheken zu meiden (*Item caveant diligentissime, ne amodo domus aliqua cum gravibus conditionibus recipiatur*, laut: *Constitutiones*, hg. Alexander Vincentius Jandel, 1862, 106). Für die u. g. Freundschaft von Bürgerschaft und Gilden s. Des Dominicaners Jo. Nederhoff (w. o., 207, Zitate aus der Dominikanerchronik des Johannes Crawinckel).

¹⁰⁸ Roland Pieper (1993, 275).

¹⁰⁹ Urkunde vom 14. April (LR (Bd. 1) 1860 = 1975, 248, Nr.389).

¹¹⁰ Urkunde vom 29. Mai (WUB (Bd. XI/1) 1997, 400, Nr.692, Regest; u. ö.), als chronistische Notiz des 16. Jh. im CD (5), dgl. zum Erstkontakt 1310. - Folgende zwei Transaktionen: Urkunde von 1310, 23. Januar (PURS, bearb. Gustav Schmidt, 1889, 440, Nachträge: S.75, N.21b, Regest; URGRVA (Bd. 1) 1902, 142, Nr.297; WUB (Bd. XI/1) 1997, 427, Nr.749; u. ö.), die zugleich Niederlassungen in Braunschweig und Groningen gestattete bzw. von 1319, 1. August, nur für Dortmund (URGRVA (Bd. 1) 1902, 252f., Nr.529; WUB (Bd. XI/2) 2000, 919, Nr.1575; u. ö.).

¹¹¹ Urkunde vom 15. Juli (WUB (Bd. XI/1) 1997, 409f., Nr.708). Über einen Hauskauf aus dem Besitz Dortmunder Bürger und Schenkung als Seelgerätstiftung an den Orden durch denselben Priester Eberhard s. zwei Urkunden von 1320, 19. April (WUB (Bd. XI/2) 2000, 967f., Nrr.1653f.; u. ö.). Des Dominicaners Jo. Nederhoff, hg. Eduard Roesse (1880, 48) nennt ihn einen Ritter.

sog. Armutsfrage, gesehen werden, bei dem es etwa - auf die Spitze getrieben - um die Beweisführung ging, ob Christus persönliches Eigentum besessen habe, was bestimmte Kreise unter den Minderbrüdern vehement verneinten.¹¹² Als der dominikanische Inquisitor Johannes von Belna 1321 den Lehrsatz beanstandete, es hätten Christus und seine Apostel weder „*in speciali*“ noch „*in communi*“ Eigentum besessen, und der Papst die Diskussion gestattete, hatte sich der Konflikt entzündet. Dieser sog. theoretische Armutsstreit verflocht sich mit dem politischen Gegensatz in der Haltung beider Orden gegenüber Kaiser Ludwig IV., dem Bayern (lebte um 1283-1347, römischer König seit 1314, Kaiser seit 1328). Ihn unterstützten weite Teile der Barfüßer. Zugleich standen sie anders als die Dominikaner auf der Seite des Avignoneser Papstes Nikolaus V. (1328-30 resigniert, gest. 1333), eines Minderbruders.¹¹³ So dürften die Franziskussöhne nicht unbeteiligt geblieben sein an Ludwigs Verbot einer dominikanischen Niederlassung in seiner Reichsstadt Dortmund. Im Juni 1330 und ähnlich im Juni 1332 erklärte der Kaiser die gegenteilige Äußerung Papst Johannes' XXII. vom Juli 1329, für ihn ein Häretiker, für ungültig.¹¹⁴ Der Papst bezog im Armutsstreit Stellung gegen die Mehrheit des Minoritenordens um ihren Generalminister Michael Fuschi von Cesena (1316-28/29).

Bereits im April 1315 wurden die Bredelarar Zisterzienser (1196-1804) von päpstlichen Richtern mit der Exkommunikation bedroht, weil sie einen Dominikaner aus Dortmund, über den wie über seine Mitbrüder bereits die Exkommunikation ausgesprochen worden war, beherbergt hatten.¹¹⁵ - In andere dominikanische Konvente zog derselbe Konflikt ebenfalls hinein. So hatte der Dechant an St. Patrokli in Soest den Soester Dominikanerprior im April 1315 zu einer Erklärung an seine Dortmunder Mitbrüder veranlasst, sie möchten nicht nach Soest kommen. Er sei ansonsten gezwungen, ihnen den Einlass „*lite durante*“ zu verwehren.¹¹⁶

Vom Juni 1317 datierte eine Urkunde aus dem hochadligen Essener Kanonissenstift (um 850-1802) mit bemerkenswertem, um Beeinflussung der Dortmunder Ereignisse bemühtem Inhalt.¹¹⁷ Die Essener Dechantin Agnes von Aldenhoven (*Altenhaven*) und ihre leibliche Schwester, die Thesaurarin Mabilia (*Mobilialia*) erläuterten darin ihren Plan eines Hauses für mehrere Mendikantenorden zur gemeinschaftlichen Nutzung. Anscheinend zielte ihre Absicht zunächst auf die Dortmunder Dominikaner, denn die Stätte war gedacht: „*ad usus Praedicatorum fratrum et hospitium*“, und es erhielt die Abschrift der Urkunde den Dorsalvermerk des 17. Jahrhunderts: „*Copia donationis domus in Essen patrum Dominicanorum Tremoniensium.*“ Diesen Konvent bedachte neben

¹¹² Literatur zum Armutsstreit ist Legion, z. B. John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 307-38).

¹¹³ Ob die Parteigängerschaft auch in Dortmund, wie anderswo häufig, schwankend gewesen sein mag? Jedenfalls simplifiziert Athanasius Bierbaum (1924, 21) mit der Bemerkung, dass die Minoriten allgemein aufseiten der avignonesischen Päpste gestanden hätten. Ähnlich äußert sich Josef Wiesehoff (1905, 35). Theodor Rensing (1936, 256 Anm.65) meint: „Es sei betont, daß die Stellungnahme beider Orden nicht geschlossen für bzw. gegen den Kaiser [Ludwig IV.] war“. S. im Kapitel 1.4, S.28.

¹¹⁴ Urkunden von 1330, 6. Juni (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 282, Nr.621, Regest) bzw. 1332 (?), 23. Juni (ebd. 293f., Nr.653, Regest); Bulle vom 26. Juli (ebd. 274f., Nr.609).

¹¹⁵ Urkunde vom 1. April (DUB (Bd. I/1) 1881, 235-38, Nr.338a; WUB (Bd. XI/2) 2000, 683-85, Nr.1187).

¹¹⁶ Urkunde vom 12. April (DUB (Bd. I/1) 1881, 238f., Nr.338b; WUB (Bd. XI/2) 2000, 686, Nr.1189).

¹¹⁷ Urkunde vom 30. Juni (*II kalendas Julii*) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.107, Bl.45, Abschrift 17. Jh.; WUB (Bd. XI/2) 2000, 798f., Nr.1391). Dies. Urkunde, aber (fehl-?)datiert 21. Juni (*undec. kal. jul.*) bringt Karl Rübel (o. J., 109, Nr.11, Regest nach Abschrift 18. Jh., Original verloren). S. auch im Kapitel 2.7, S.382.

zwei weiteren, ordensfernen Parteien die Essener Kanonisse Jutta von Malenburg (*Maleborich*) im Oktober 1317 testamentarisch mit einer Rente in Höhe von 3 Schillingen.¹¹⁸ Schon längere Zeit, wie wiederum die beiden Schwestern von Aldenhoven mitteilten, hatte der Essener Frauenkonvent Kontakt zu Angehörigen von Bettelorden, die in Essen Gastrecht besaßen (*cum ab olim quidam fratres de ordine Mendicantium in nostra domo hospitandi gratiam habuissent*). So legte die Fürststäbtissin Beatrix von Holte den Beginen des von ihr im August 1314 im sog. Dunkhaus, das der Abtei gehörte, gegründeten Konvents u. a. auf, bei den Minderbrüdern zu beichten.¹¹⁹ Der Formulierung der Urkunde von 1317 nach dürften sich mehrere Orden in die seelsorgliche Aufgabe in Essen geteilt haben, und so wird der Plan einer Gemeinschaftsherberge entstanden sein. Ihren persönlichen Nutzen sahen die beiden Stifterinnen in der Seelgerätstiftung für sich und ihre Eltern und all diejenigen, die noch in diesem Haus den Mendikanten Gastrecht gewähren würden. Sie führten dann detailliert die Zuweisung der vorhandenen Räume an die beteiligten Orden auf. *„Fratres de ordine Minorum solarium supra eos [fratres Praedicatorum] similiter versus orientem.“* Damit wurden die Minderbrüder an zweiter Stelle hinter den Dominikanern genannt, vor den Karmelitern (wohl aus Kassel, seit 1262/92), Wilhelmiten (wohl aus Groß-Burlo, 1245-1448, dann Zisterzienser oder Klein-Burlo, 1361-1798, Filiale von Groß-Burlo) und Kreuzherren (wohl aus Hohenbusch bei Erkelenz, seit 1302, oder Köln, seit 1303). Nicht erwähnt wurden Augustinereremiten. Zur gemeinsamen Nutzung aller anwesenden Mendikanten standen der Dielenraum *„ad ignem componendum“* sowie eine kleine Abstellkammer *„pro depositione lignorum et carbonum“* – zugleich Beleg für den damaligen Pingenbergbau dieser Gegend – zur Verfügung. Außerdem wohnten gleich zwei Marthen, Haushälterinnen, mit in der Unterkunft, beide zusammen in einem kleinen Zimmer. Dass solcherart kompakte Nutzung Konfliktpotential in sich barg, wussten die Stifterinnen. Sie sahen daher die Möglichkeit vor, Friedensstörer von den übrigen priesterlichen Bewohnern ausschließen zu lassen. Erst wenn sie sich kompromissbereit zeigten, sollten sie zurückkehren dürfen. Durch dieses Verfahren konnten die Dortmunder Mendikanten in Essen den friedlichen Umgang einüben und ggfs. auf ihre Dortmunder Konvente übertragen.

Zu den Fröndenberger Zisterzienserinnen (wohl 1225/30 - 1812, ab 1550 freiweltliches adliges Damenstift) scheinen die Minderbrüder ebenfalls Kontakte unterhalten zu haben, wie eine Urkunde vom März 1322 belegte.¹²⁰ Damals schenkten Guardian, Lektor und Konvent *„unanimiter“* eine ihrer Rentenstiftungen und ganz ohne Auflagen an die Nonnen, unter denen Katharina, eine Schwester des Stifters der Hörder Klarissen, Konrad von der Mark, lebte. Diese Clarenberger Klarissen unterhielten Mitte des 15. Jahrhunderts eine Gebetsverbrüderung zu den Benediktinern in Admont. Sollte zwischen Minderbrüdern und Zisterzienserinnen Ähnliches gepflogen worden sein?

Die Gilden in Dortmund stellten sich auf die Seite der Predigerbrüder, die von ihren Gegnern 1309 und danach zwischen 1313 und 1319 noch dreimal vertrieben wurden. Zum Jahr 1310 beispielsweise empörte sich die erwähnte Nederhoffsche Chronik, und deutete darin den geradezu entfesselten patrizischen Zorn gegen die Dominikaner an: *„Tandem [...] oppidanos suis frivolis ac fallacibus persuasionibus contra fratres excitaverunt et praesertim urbis potentiores [!], qui aedificiis fratrum destructis, ipsos violenter et confuribiliter de civitate eiecerunt et aream [...] fodierunt, stercoribus et cadaveribus repleverunt et ipsam quantum in eis erat inhabitabilem reddiderunt.“*¹²¹

¹¹⁸ Urkunde vom 19. Oktober (WUB (Bd. XI/2) 2000, 816, Nr.1420, Regest; u. ö.).

¹¹⁹ Erwähnt bei Gertrud Hofmann/Werner Krebber (1991, 99, unbelegt).

¹²⁰ Urkunde vom 29. März (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 242f., Nr.559). – Zum folgenden Admont s. im Kapitel 2.7, S.282.

¹²¹ Text nach WUB (s. (Bd. XI/1) 1997, 425, 743), zur Überlieferung Näheres dort.

Im Jahr 1319 riss die Bürgerschaft das soeben aufgebaute Bethaus der Predigerbrüder nieder, obwohl diese ein päpstliches Erlaubnisschreiben vorwiesen und von päpstlichen Beauftragten, u. a. dem Dortmunder Dekan, begleitet wurden.¹²²

Die Gegnerschaft der Minderbrüder lässt sich zumindest seit dem Jahr 1330 quellenmäßig zumindest wahrscheinlicher machen.¹²³ Als die Dominikaner nämlich am Festtag Mariä Verkündigung (25.3.) des Jahres 1330 (1331?) über Nacht eine Kapelle mit Altar errichteten und sie morgens von ihrem Mitbruder, dem Weihbischof Johannes OP, Bischof von Skopje, konsekrieren ließen, also vollendete Tatsachen schaffen wollten, riefen sie gemischte Reaktionen bei den herbeilaufenden Dortmundern hervor: *„Circumdantes oratorium steterunt attoniti non sine magna admiratione et tripudio communitatis, quamvis pastores et saeculares sacerdotes, fratres Minores S. Francisci non modicum prout in facto ostenderunt de hoc turbarentur.“* Eventuell bot ferner der Vertragsentwurf des dominikanischen Generalmagisters Barnabas von Vercelli (1324-32) aus dem Jahr 1325 oder 1330, mit dem der Orden sein Bleiberecht in der Reichsstadt erwirken wollte, ein Indiz minoritischer Beeinflussung:¹²⁴ Als zweite unter fünf Selbstbeschränkungen boten die Dominikaner darin ihre Zahlbegrenzung auf 25 Mitbrüder an. Orientierten sie sich hierin an der aktuellen Personalstärke des Dortmunder Minderbrüderkonvents? Jedenfalls gelang dem Orden endlich eine Niederlassung und zudem mitten im (damaligen) Stadtgebiet.

Doch überlebte der aktuelle Zwist der Dortmunder Ordensleute noch jahrzehntelang, um erst im Mai 1370 in einem förmlichen „Friedensschluss“ bzw. einem Schutzbündnis gegen Übergriffe des Weltklerus auf die Seelsorgsrechte der Mendikanten auszuklingen bzw. von diesem gewichtigeren Interesse überlagert zu werden.¹²⁵ Im August des Folgejahres 1371 versammelte sich der Rat *„in ambitu fratrum minorum“* um durch Transsumierung seiner Urkunde vom Mai 1369 erneut zu versichern, er habe weder Eingriffe in geistliche Rechte getätigt noch beabsichtige er solches. Ihre vorgeblich ungetrübte Eintracht (*collateraliter associatus*) demonstrierten die Dortmunder Mendikanten während des Festzuges zu Ehren Kaiser Karls IV. (lebte 1316-78, römischer König seit 1346, Kaiser seit 1355) am 22. November 1377.¹²⁶ Der Kaiser reiste von Sachsen aus ins Westfälische, wo er im November nacheinander Minden am 16., Enger, Herford - o. g. - am 20., Paderborn, Soest und eben Dortmund am 22. besuchte, um nach Paris weiterzureisen.¹²⁷ Längst kam solchen Visiten allerdings nicht mehr die

¹²² Zwei Notizen zu 1319 (WUB (Bd. XI/2) 2000, 883, Nr.1523 und 823f., Nr.1524; u. ö.), zur Überlieferung Näheres dort.

¹²³ Dazu und zum Folgenden s. Theodor Rensing (1936, 22f.); das unterstützt auch Roland Pieper (1993, 275). Die Kapellenweihe zu 1331 in REKM (s. (Bd. 4) 1915, 477, Nr.1983). - Das Zitat aus der Crawinckel-Chronik, abgedruckt von Joseph Hansen (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 205 Anm.3). Hansen datiert auf 1330, der Chronist Dietrich Westhoff gibt 1331 (ebd. 204 Anm.5). Wie Rensing verneint hingegen auch Albert Wand (s. (1934) Bl.6) das Vorhandensein *ernstzunehmender* Reibungspunkte während der gesamten Bestandsdauer beider Konvente, da beispielsweise die Crawinckel-Chronik die Konventualen nicht als Gegner der Predigergründung erwähne. Dietrich Westhoff nutzte vor allem diese Chronik (s. o.). - Norbert Hecker (1985, 74f.) behauptet u. a. reichs- und machtpolitische Gründe für den Widerstand gegen diese Klostergründung, ohne das näher zu erläutern.

¹²⁴ Vertrag von 1325 (DUB (Bd. I/1) 1881, 294f., Nr.423), ähnlich wie der von der Stadt akzeptierte Vertrag von 1331 (ebd. 324f., Nr.468). Joseph Hansen datiert ersteren auf 1330 (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 207 Anm.2).

¹²⁵ Urkunden vom 12. Mai (*Dominica 4 post octavam Paschae*) (DS 5, Regest; s. auch LM 182a/259, Erwähnung) - bzw. nachfolgend 22. August (DUB (Bd. I/2) 1885, 645, Nr.865, Regest).

¹²⁶ Zitat aus: Des Dominicaners Jo. Nederhoff, hg. Eduard Roese (1880, 58).

¹²⁷ Die Reisedaten nach [August Wilhelm Victor] Rose (s. (1843/46) 4). Karls Schutzprivileg für den gesamten franziskanischen Orden von 1359, 10. Juni,

Wichtigkeit früherer Besuche während der Stauferzeit (1138-1254) zu, als die Herrscher „ihre“ Reichsstadt aufsuchten.¹²⁸ Im Jahr 1377 mischten sich die Vertreter beider Mendikantenorden, am Anfang der Prozession platziert, mit der die Stadt den Kaiser vor ihren Toren abgeholt hatte, während des Einzuges nach Dortmund sogar paarweise: „Den junfern [St. Katharinen] sin gevolgt beide Minor- und Predicher cloesters hern [Priester] und broder [Laienbrüder], idoch dat ein Predicher her bij einem hern Minorbroder ordens gegangen, und ein itlich in siner hant hilgedomb dragende.“¹²⁹

Als Friedensstifter in der Großen Dortmunder Fehde (1388-89), in der Graf Engelbert III. (lebte 1333-91, regierte seit 1347) auf den Reichtum der aufstrebenden Reichsstadt für seine eigenen politischen Ziele hoffte und zu seinen Verbündeten der Kölner Erzbischof-Kurfürst Friedrich von Saarwerden (1370-1414) und daneben etwa 45 weitere Landesherren und zahlreiche Ritter der Umgegend zählten,¹³⁰ taten sich nur die Dominikaner hervor. Es trat nämlich 1389 der in Dortmund eingekleidete Dominikaner Eberhard von Westheim, jetzt Kölner Weihbischof (1364-92), als Versöhner auf - allerdings vergeblich.¹³¹ Durch die Kosten dieses Konflikts geriet die Stadt in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten, deren Folgen und Lösungsstrategien wiederum zu weiteren Konflikten u. a. mit der Bürgerschaft und dem Klerus führten bis weit ins nächste Jahrhundert hinein. Auch die Minderbrüder spielten dabei verschiedentlich eine Rolle.¹³²

So verfielen gemeinsam mit allen anderen Geistlichen Guardian und Dominikanerprior Dortmunds im Mai 1406 der Exkommunikation, die der Kölner erzbischöfliche Offizial im Februar angedroht und dann vollzogen hatte.¹³³ Beide Orden hatten sich nämlich geweigert, den Kontakt zum 1404 exkommunizierten Stadtrat zu unterlassen. Zu dieser Eskalation hatten neben anderem die Zahlungsunfähigkeiten der Stadt gegenüber ihren auch geistlichen Schuldnern innerhalb der Finanzkrise infolge der Kriegsschulden aus der Großen Fehde geführt, woraus auch die Zerstörung der Benediktskapelle mit einem schon seit 1381 beim Kölner Offizial anhängigen Prozess des Rektors gegen die Stadt resultierte. Das hatte die Exkommunikation des Stadtrates herbeigeführt. Erhalten hat sich auch die Appellation des Dortmunder Klerus einschließlich des Guardians an den Papst, mit der sie im März auf das ihnen geschehene Unrecht der Exkommunikation und der Belegung mit dem Kirchenbann aufmerksam machten.¹³⁴ Sie bezogen sich dabei am 22. März 1413 auf die Strafverkündung des Kölner Richters, Domscholaster Hermann von Renneberg, vom 13. d. M. - Dies ist ein Beispiel für ein minoritisches Votum zu Ungunsten der Partei der Prälaten und des Klerus (wohingegen das Votum für sie oben bis ins 14. Jh. als das übliche benannt ist). Es erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Gründungskonstellationen der „bischöflichen Eigenkirchen“ längst geschwunden waren.

enthält der LM (191-94) abschriftlich, mit den Bestätigungen Rudolfs II. vom 31.7.1582 und Matthias' vom 16.2.1613.

¹²⁸ S. zur Beziehung Herrscher-Stadt Thomas Schilp (s. (1996) passim, bes. 48, 50).

¹²⁹ Zitat Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 231), wohl danach A[nton] Fahne (1854, 57).

¹³⁰ Eine Aufzählung bietet etwa Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 230f.).

¹³¹ S. Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 281) sowie Konrad Eubel in Hierarchia catholica (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1913, 552). Irrig nennt ihn Theodor Rensing (s. (1928) unpag.) einen Franziskaner.

¹³² S. im Kapitel 2.7, S.284.

¹³³ Urkunden vom 26. Februar und 8. Mai (DUB (Bd. III/1) 1899, 245f., Nr.270/1-2, Regesten) bzw. deutsche Übersetzung Letzterer vom 13. Mai (A[nton] Fahne (Bd. 2/I) 1855, 230-32, Nr.191). S. auch Karl Rübel (s. (1875) 49f.).

¹³⁴ Urkunde vom 13. März (A[nton] Fahne (Bd. 2/2) 1857, 253, Nr.512).

Beide Mendikantenorden in Dortmund hatten nie ein Interesse an einer überlokalen Hervorhebung ihres jeweiligen Konvents. Während das einzige minoritische Provinzkapitel 1423 hier gefeiert wurde, versammelten sich die Dominikaner 1354 provinzwweit ein einziges Mal in der Reichsstadt.¹³⁵

Ebenso wie für den lebenden (Karl IV. 1377) reihten sich die Mendikanten für den verstorbenen Kaiser in die offiziellen Feierlichkeiten ihrer Stadt ein. Dortmund bereitete dem am 19. August 1493 verschiedenen Habsburger Friedrich III. (Kaiser seit 1452) am 21. Oktober ein würdiges Gedächtnis unter Beteiligung aller Honoratioren. Und: „*Man lude in allen kerken und cloestern mittlerweil mit allen klocken [...]*“, so also auch bei den Minderbrüdern.¹³⁶ – Zum damaligen Zeitpunkt spätestens gab es fromme Stiftungen, deren Nießbrauch auf beide Mendikantenkonvente verteilt worden war.¹³⁷

Im Jahr 1506 bekamen Guardian und Dominikanerprior gemeinsam Streit mit der Stadt im Zuge der Testamentsexekution des Vikars an St. Reinoldi, Konrad von Hövel, der sie zu diesem Amt eingesetzt hatte.¹³⁸ Das führte angeblich sogar zu einer kurzzeitigen Verhängung des Kirchenbannes über die Stadt. – Gemeinsam mit dem Subprior der Dominikaner und einigen Weltpriestern nahm der Guardian 1517 an einer Altaröffnung unter Leitung des päpstlichen Beauftragten Arnold *de Superiore lapide* teil.¹³⁹ Im Hochaltar der Pfarrkirche von Syburg (*Sybergh*, s.dl. Dortmund, bei Herdecke) hatte man besondere Reliquien entdeckt. – Koalitionen schlossen sie ferner in den Belangen ihrer auswärtigen Beziehungen. Als sich der Unnaer Vizekurat Antonius (*Tonies*) wohl Ende 1512 abfällig in seinen Predigten über die Mendikanten und ihre Privilegien, besonders offenbar das Beichthören, äußerte, zwang ihn schon anfangs 1513 der vereinte Widerstand der Dortmunder Konventualen und Dominikaner und der Lippstädter Augustinereremiten, die gleichfalls in Unna terminierten, zum Rückzug.¹⁴⁰

Ihre tatsächlich aber bleibende Konkurrenzsituation artikulierten beide Mendikanten beispielsweise, indem sie sich zu übertreffen versuchten beim Bau ihres jeweiligen Chores im 14. oder in der Prächtigkeit ihres Hauptaltars im 16. Jahrhundert.¹⁴¹ Während der minoritische Chor 1352/57 um- oder neu gebaut wurde, weihten die Dominikaner den ihren 1354.¹⁴² Und möglicherweise nicht zuletzt zur Überbietung des Kreuzaltars der Dortmunder Dominikanerkirche weihten die Minderbrüder im Jahr 1521 ihren für 900 (!) Brabanter Gulden, umgerechnet in 646 (rheinische) Goldgulden, bestellten goldverzierten Hauptaltar von annähernd 8 m Breite und 6 m Höhe.¹⁴³ Nähere Angaben wie die Kaufsumme vermerkte ein Kopiar des Klosters aus dem 18. Jahrhundert. Darin hielt der Chronist fest: „*Up den twentigsten Tagk der Maent Februarii ist in Beiwesen der vorsichtigen und bescheden Mannen Claß Backer, Johan Peppersack und Mester Joreß Bereider und Adrian von Averbekke, Burgeren tho Antwerpen, und Broder Ruttger*

¹³⁵ Zu 1423 s. im Kapitel 2.5, S.198.

¹³⁶ Zitat Dietrich Westhoffs (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 358).

¹³⁷ Dazu s. im Kapitel 2.7, S.286 (November 1494).

¹³⁸ Den einzigen, ungewissen Beleg scheint A[nton] Fahne (1854, 153) zu bieten.

¹³⁹ CD (46f.).

¹⁴⁰ S. u. 173f.; Kapitel 2.7, S.385.

¹⁴¹ S. im Kapitel 2.10, S.573/74, 576.

¹⁴² Dietrich Westhoff erwähnte das Datum 1354 (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 217), ebenso das CD (10). – Weitere dominikanische Baumaßnahmen zwischen 1501 und 1514 s. im Kapitel 2.10, S.579 Anm. 38.

¹⁴³ Eine Abb. bietet Albrecht Brinkmann (9. Aufl. 1979, 80); weitere Abb. und Erläuterungen bei Hans Werner Rohmann (2. Aufl. 1983, 36–46). Der Altar steht seit 1809 in der Dortmunder Petrikerche. O[tto] Stein (s. (1912) passim) beschreibt ihn ausführlich. Luise von Winterfeld (s. 7. Aufl. 1981, 114) vermutet (erstmalig?) die Verbindung zur Predigerkirche.

Schipman, Guardian Minnerbruder-Ordens binnen Dortmund, gemakket und beendet von einer Taffelen up dem hogen Altar, welche Taffell die gemelte Meister Gelisz gepacket und wol bewartt up sein Kost lefferen soll up die Wagens, und dann fort up deß Guardians und Conventz Kosten to Dortmund ubsettensall mit einem offft mehr Knechten na seinen Befallen. Oick ist ausgescheiden, dieweill hie op der Reise ist, Wech und Weder soll hie up seine Unkosten behatt sein, mit denjenigen von des Meisters off seiner Knechte wegen und darfur sall Meister Gielesz beuren und upheven neigenhundertt Brabantz Gulden, off 646 Goldgulden binnen fier Jahren tho bezalen mitt Namen: op dit neestkommende Paschen daß Jahrs 1521 twehundert Goldgulden, up Paschen des Jahrs 22 einhundert und 46 und dann vort op die gemelte Tiitt, alle Jahre drey Jahr langh hundertt Gulden, und alle diese Termeinen sullen dem gemelten Meister tho Antwerpen werden gelevertt buten seinen Schaden. Ihn Urkundt der Wahrheit hebben wir beide Partien boven geschreven gebeden de gemelte Manneß und Burger ihr Hanttecken hir under tho setten, und dieser Zettelen iß, thwe alleinß laudende von malkander geschnieden mit dem Namen Jesuß."¹⁴⁴

Noch in späterer Zeit scheinen Auseinandersetzungen zwischen den Dortmunder Ordensleuten nicht unbekannt geblieben zu sein. Anlässlich der Anfang Mai 1541 geschehenen Hinrichtung von vier jungen Dieben (*speciosi juvenes adolescentes*) nämlich, namens Jakob (*ut dicitur filius Comitum in superioribus partibus*), Valentin, Christopher und Everhard, die einen Monat zuvor die Börse eines Bauern „in foro“ geraubt hatten, stritten die Mendikanten erneut um die Durchsetzung ihrer Seelsorgsrechte.¹⁴⁵ Denn jene Delinquenten hatten es durch ihre Bitten an Lektor und Guardian der Minoriten – und infolge der hervorragenden Sohnschaft Jakobs, wie die dominikanische Quelle unterstrich – erreicht, enthauptet anstatt erhängt zu werden und wurden auch von den erbetenen Minoriten, die sich für die gewünschte Strafe beim Stadtrat verwendet hatten, zum Richtplatz am Westentor begleitet. Dort setzten sich hingegen die Dominikaner durch, weil ([*Minores*]: *ut contra communem usum secum irent*) sie für die letzte Beichtabnahme an Verurteilten, auf die das Henkersbeil wartete, an diesem Ort zuständig waren. Hingegen galt als vereinbart, dass die Konventualen die Beichten der zum Galgen Verurteilten hörten (*sicut Minoribus locus patibuli*).

In Soest begünstigte Papst Benedikt XI. (1303-04) zugleich mit den Minoriten die in Soest ansässigen Dominikaner, zu denen die Barfüßer offenbar stets freundschaftliche Beziehungen besaßen (wie noch am Beispiel des Stadtkonflikts um 1280 darzulegen sein wird).¹⁴⁶ Beispielsweise sah er im zweiten Jahr seines Pontifikats den St. Petri-Kirchhof für die Predigt der Mendikanten vor. Der Anspruch auf den Predigtstuhl löste für beide Mendikantenkonvente das Erfordernis einer Straßenpredigt ab, und er bestand noch im Jahr 1534. Aus den Jahren 1317, 1355 und vom November 1555 sind Einigungen beider Konvente über die Reihenfolge bei der Predigt überliefert worden. Seit 1355 durften maximal 15 *fratres* aus jedem der beiden Orden an der

¹⁴⁴ Zitat aus dem teilweise erhaltenen Original des Kopiarers (StdA Dortmund: Bestand 218, lauf. Nr.2 (alt: B XI, 36) (*Copiarium secundum*), Bl.32-54 erhalten), abgedruckt bei O[tto] Stein (s. (1912) = (1913) 290), danach etwa Godehard Hoffmann (s. (1998) 27 Anm.7). Erwähnungen im *LM* (1, 182c (verweist auf älteres *Copiarium primum*, Bl.1), 255 zum Altar, im StdA Dortmund: Bestand 202, B XI 38).

¹⁴⁵ So Dietrich Westhoff, ohne Dominikaner oder einen Konflikt zu erwähnen (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 438f.), was der Dominikanerchronik vorbehalten blieb (CD 114f.), woraus auch die Zitate stammen (Westhoff; in: ebd. 438 Anm.2).

¹⁴⁶ *DH* (594f.) und *NS* (Bl.35r) gaben diese Einschätzung und *DH* erwähnte folgende Fakten und Daten.

Stadtprozession teilnehmen, welche Frage zuvor sehr umstritten gewesen war.¹⁴⁷

Zwischen beiden Orden in *Münster* gab es während des Untersuchungszeitraumes lediglich Berührungen über die dominikanische Terminei. Erst vor 1650 entstand zwischen den vor nicht langer Zeit in einem eigenen Konvent niedergelassenen Dominikanern und den Konventualen Münsters ein Konflikt um die Spendenverteilung.¹⁴⁸

Während der Dominikanerorden in der Reichsstadt zu keinem Zeitpunkt die minoritische Position gefährdete, gestaltete sich das Verhältnis der Konventualen in *Münster* zu den Jesuiten von Beginn an nach diesem Muster, und zwar infolge der ganz anderen Ausgangslage in der anlaufenden Gegenreformation oder Katholischen Reform. Während des Jahres 1574 schwebte sozusagen das „Damoklesschwert“ der Konventsauflösung erstmals wegen des Planes über den Minoriten, ein Jesuitenseminar zu errichten, wie es der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper (lebte 1519-94, seit Juli 1574 als Nuntius im Reich) beabsichtigte. Das Priesterseminar schien ihm zur Beförderung einer katholischen Bistumsreform dringend geboten. – Jegliche durch die reformatorische Gegenpartei bedingten Ereignisse überspringend gehören diese Geschehnisse noch in den Duktus dieses Kapitels der Stadtbeziehungen, insofern eher die „altgläubigen“ Akteure ihre Initiatoren gewesen sind. Das Nähere ist aber unter den Auseinandersetzungen mit kommunalen Kreisen nachzulesen.

Was vom Verhältnis der Mendikanten in *Osnabrück* bekannt geblieben ist, gehört in den Kontext der Konflikte mit der Kommune.

Zugleich hat dieses Thema von den aus Ordenssicht teils fördernden oder erfolgreich verlaufenden und teils konfliktgeladenen Berührungen hin zu den problematischen Kontaktierungen geleitet: Interessengegensätze stehen jetzt am Ende unserer Betrachtung des primär innerkirchlichen Beziehungsgeflechts. – Im Spätmittelalter belasteten wiederholt Konflikte (*zunächst mit Prälaten*), die teils über eine lokale Bedeutung hinausgingen, die Kommunikation auch innerhalb des Kirchenraumes im Westfälischen. – Da sie in dieser Studie als Kommunikationsstörungen und weniger als kirchenrechtliche oder seelsorgliche Probleme anzusehen sind, erfolgt ihre ausführlichere Darlegung an dieser Stelle und bloß eine eher cursorische Nennung im Seelsorgekapitel.

Schon bald nach der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert änderten sich die Inhalte der erzbischöflicher Sprache. Der Nachfolger des in Soest beigesetzten Förderers der Minoriten, Wigbold von Holte, Heinrich II. von Virneburg (1304-32), erließ im Februar 1307 (kölnisch datiert 1306) in einem Sammelmandat Verbote gegen Fremde bzw. Unbekannte auf der Pfarrkanzel und gegen die Verleitung zur Beisetzung außerhalb der Pfarrgrenzen.¹⁴⁹ Sollte das nicht gegen mendikantische Privilegien gewendet gewesen sein?

Geradezu als Krisenjahr für das kölnisch-westfälische Minoritentum sticht aus heutiger Sicht 1318 aus der Überlieferung heraus. Erzbischof-Kurfürst Heinrich ging hart mit dem *Soester* Konvent wegen des Dritten Ordens und der Beginnenfrage ins Gericht.¹⁵⁰ Unter diesem Jahr hielt die weltweite Überblicksgeschichte der franziskanischen Orden, die *Annales minorum* (1635), die Offensive deutscher Prälaten

¹⁴⁷ S. näherhin im Kapitel 2.6, S.228f.

¹⁴⁸ FH (135-37, nach P. Hugolin Rhenters OMConv verlorenem *Liber memorabilium*).

¹⁴⁹ Urkunde vom 13. Februar (StiftsA Xanten: *Liber albus*, Bl.132-36, Abschrift 14. Jh. (Signatur: B 2); REKM (Bd. 4) 1915, 43, Nr.229; WUB(Bd. XI/1) 1997, 295f., Nr.523).

¹⁵⁰ S. im Kapitel 2.6, S.220f.

gegen mendikantische Beicht- und Predigtprivilegien fest, wenngleich offenbar vornehmlich im Blick auf die 1319 geschehenen päpstlichen Ernennungen von Konservatoren. „*Multas hoc anno [1318] molestias patiebantur Minoritae in Germania a Praelatis, Rectoribus Ecclesiarum, Clero, aliisque personis super praedicationibus libere faciendis, confessionibus audiendis, aliisque juribus et libertatibus ipsis ab Apostolica Sede concessis. Dedit itaque Pontifex [anno sequenti] in singulis Provinciis conservatores, Archiepiscopos et Episcopos, amplissima et perpetua concessa facultate ut efficacis defensionis praesidio eidem assisterent, nec permitterent hujusmodi eis inferri gravamina vel injurias. Singulorum nomina singulis exprimuntur diplomatibus, ex quibus facile colligi poterit, quantus fuerit Joannis Pontificis [XXII.] hoc tempore erga Fratres Minores affectus.*“¹⁵¹ Und ähnlich vermerkte der Autor oder Kompilator, der irische Franziskaner Lukas Wadding (lebte 1588-1657), zum Jahr 1324:¹⁵² „*Ecclesiarum Rectores in dioecesi Coloniensi multipliciter gravabant Minoritas hoc tempore circa confessiones audiendas et sermones habendos ad populum contra constitutionem: Super cathedram; quare Henricus Archiepiscopus [II. von Virneburg] dato Bonnae hoc anno Dominica IV post Pascha [13.5.] diplomate, praecipit ut nullatenus auderent eos circa haec amplius molestare.*“ Zu diesem Zeitpunkt hielt es der Heilige Stuhl für erforderlich, die Mendikanten im Reichsgebiet durch Protektoren vor Ort zu schützen: seit April 1319 fungierte als Ordensprotektor im westfälischen Raum der Bischof von Münster.¹⁵³

Bereits im Oktober 1318 erließ der Kölner Erzbischof auf einer in Bonn abgehaltenen Synode ein Statut, von dessen 13 Absätzen sich die Absätze 6 bis 10 mit den Mendikantenorden befassten.¹⁵⁴ Er verlangte die strenge Beachtung von Konstitutionen der Päpste Bonifaz VIII. (1294-1301), Klemens V. (1305-14) und Johannes XXII. (1316-34), denen er eigene Aussagen beifügte. Unmissverständlich beschnitt er die Möglichkeiten des Pfarrers zum Einsatz von Mendikanten bei der Seelsorge. Unmissverständlich wurde die erzbischöfliche Haltung, den Bettelmönch aus der Pfarrseelsorge geradezu herauszuhalten. Mindestens setzte jede mendikantische Pfarrpastoral das Einverständnis der kirchlichen Oberen voraus. Erzbischof Heinrichs Statut markierte das Ende einer Kölner Haltung, bei der sich minoritisches Wirken unter einem Unbedenklichkeitstestament frei entfalten durfte. Obödienz, Kontrolle, geradezu Misstrauen, Abneigung gegenüber exemten Sondervollmachten – das markierte die neue Generallinie.

Diesen Konfliktansagen folgten weitere. So fühlte sich beispielsweise Erzbischof Walram von Jülich (1332-49) von den Auswirkungen der seines Erachtens auch bei manchen Mendikanten schwindenden Konturen eines klaren Eigentumsbegriffes überfordert und rief die Kurie um Hilfe an.

¹⁵¹ Zitat AM (s. (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 365). Bulle *Etsi quibuslibet religiosis* von 1318, 27. November, s. etwa Ausfertigung für die Erzbischöfe von Köln und Trier sowie den Bischof von Münster (BF (Bd. V) 1898, 160, Nr.346; REKM (Bd. 4) 1915, 243, Nr.1078; u. ö.) oder Ausfertigung für den Mainzer Erzbischof und die Bischöfe von Regensburg und Straßburg (AM (Bd. VI) 1648, 584f., Nr.L, Abdruck; BF (Bd. V) ebd.; u. ö.). Am 13. August d. J. differenzierte der Papst in *Ratio recta* zwischen recht- und irrgläubigen Teilen der Beginenbewegung (De Tertio Ordine, [hg.] Michael Bihl (1921) 178 Anm.2, erwähnt).

¹⁵² Zitat AM (s. (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 42). In REKM (Bd. 4) oder UB Niederrhein, hg. Theodor Lacomblet (Bd. 3) findet sich diese Urkunde nicht.

¹⁵³ Bulle *Dilectos filios* vom 26. April (VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 69) Nr.1551 (Transsumpt von 1477, 13. August) (zit. nach: WUB); HStA Düsseldorf: Minoriten in Köln, Urkunden, Nr.5, Original; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 487, Nr.1332, Regest); ähnlich (zu 1318) CA (22).

¹⁵⁴ Urkunde vom 2. Oktober (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli, Soest, Urkunden, Nr.104a, Original; UB Herzogthum Westfalen (Bd. 2) 1843, 152-57, Nr.574; REKM (Bd. 4) 1915, 239-41, Nr.1073; WUB (Bd. XI/2) 2000, 865-69, Nr.1501). Diese seelsorgerlich relevanten Passagen sind im Kapitel 2.6, S.220 besprochen.

Papst Benedikt XII. (1334-42) referierte im Juni 1338 die erzbischöfliche Klage über Mendikanten (*Predicatorum, Minorum, Heremitarum s. Augustini et Carmelitarum fratrum ordinum priores, ministri, custodes et gardiani ac conventus*), die in Stadt, Diözese und Kirchenprovinz Köln unterschlagenes oder geraubtes Gut der Kölner Kirche, z. B. aus Zolleinnahmen, von den Übeltätern übernahmen gegen Erteilung der Absolution und es für sich behielten.¹⁵⁵ Dagegen einzuschreiten und für Genugtuung gegenüber der Kölner Kirche zu sorgen, beauftragte der Papst den Trierer Archidiakon sowie Dekan und Scholaster von St. Florin in Koblenz. Ob davon auch westfälische Mendikanten - etwa in Soest - tangiert wurden, blieb offen.

Walrams Nachfolger Wilhelm von Gennepe (1349-62) rügte anlässlich einer Diözesansynode im Oktober 1352 die Unsitte „ziellos umherschweifender“ Mendikanten, die Seelsorge und Pastoral als Broterwerb und nur gelegentlich, wie eine Ware, anböten.¹⁵⁶ Noch schärfer verdammt er dieses Verhalten erneut im September 1357. Zum Hintergrund dieses Umstandes dürfte die soeben abklingende Pestwelle gehört haben, die manchen Konvent der Auflösung nahegebracht und soziale wie hierarchische Strukturen weggeschmolzen hatte. Erzbischof Wilhelm kritisierte 1352 weiterhin, dass sich einige Leut- und auch Ordenspriester herausnahmen, ihre Beichtkinder von bischöflichen Reservatfällen zu dispensieren. Er forderte den sofortigen Stopp dieser Praxis. Mendikanten, die ja nicht seiner Jurisdiktion unterstanden, würden sich bei solchem Handeln zu Unrecht auf Benedikts XI. Bulle *Inter cunctas* (1304) berufen, da sie durch Klemens' V. Bulle *Dudum* (1312) aufgehoben worden sei. Daher erklärte er auch ihre Berechtigung für ungültig. In ähnlicher Weise zählte er im März 1356 eine Reihe von - aus seiner Sicht - mendikantischen Kompetenzüberschreitungen auf.¹⁵⁷ Seine Pönitentiare aus den Bettelorden verdächtigte er der Zweckentfremdung von Geldern, die der Dombaufabrik zugute kommen sollten, für ihre jeweiligen Konvente. Andere Mendikanten betrieben als Beichtväter der Gläubigen einen von ihm bzw. aus Rom nicht autorisierten Ablasshandel oder erteilten die Absolution in bischöflichen Reservatfällen. Von den Oberen der Mönche verlangte er die Unterbindung einer Vielzahl von Verfehlungen: Beleidigungen gegenüber Prälaten in den mendikantischen Predigten, Verkündung unerlaubter Ablässe, Abhaltung der Gläubigen vom Besuch der Pfarrkirche sowie den Verzicht darauf, sich durch Überredung testamentarische Zuwendungen zu sichern, die ursprünglich vom Testator der Dom- oder irgendeiner Pfarrkirche zugedacht waren. All diese Vergehen versah er mit der strengen Strafe der Exkommunikation bzw. der Suspension solcher Oberer, die ihre diesbezüglichen Aufsichtspflichten weiterhin vernachlässigten. Des Sonntags waren diese Bestimmungen den Gläubigen in der Kirche bekannt zu geben. Die Ordensleute hatten binnen Monatsfrist Mängel abzustellen.

Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370-1414) forderte in gleichem Sinn seine Priester im Oktober 1374 auf, solchen Mendikanten Einhalt zu gebieten, die ohne erzbischöflichen Erlaubnisschein Beichten hörten, predigten oder Spenden entgegennahmen.¹⁵⁸ Solche Permits waren seit der Bulle *Super cathedram* Bonifaz' VIII. (1300) Vorschrift. Der Erzbischof stärkte die Position seiner Pfarrer zudem mit dem Hinweis, ihr persönliches Einverständnis - oder das seine - sei Vorbedingung für die Seelsorge der Ordensleute in ihren Pfarrkirchen. Eine Bulle Gregors XI. (1370-78) vom Juni 1376 wirkte wie eine Replik darauf, indem der Papst die vier großen

¹⁵⁵ Urkunde vom 27. Juni (URGRVA (Bd. 2) 1903, 547f., Nr.2334; REKM (Bd. 5) 1973, 153f., Nr.561).

¹⁵⁶ Urkunde vom 2. Oktober (REKM (Bd. 6) 1977, 97f., Nr.309) - bzw. nachfolgend 30. September (ebd. 281, Nr.996).

¹⁵⁷ Urkunde vom 14. März (REKM (Bd. 7) 1982, 222f., Nr.777).

¹⁵⁸ Urkunde vom 2. Oktober (DomB Köln: Kodex 134, Bl.136v-137v, Abschrift 15. Jh.; StdA Köln: HistA, Undatierte Briefeingänge, Nr.590 (dasselbe?); REKM (Bd. 8) 1981, 278f., Nr.1056).

Mendikantengemeinschaften, deren deutsche Vertreter sich bei ihm beschwert hatten, in Schutz nahm und von den Erzbischöfen in Köln, Magdeburg und Mainz die Sorge um Einhaltung der Bulle Johannes' XXII. *Vas electionis doctor eximius* vom Juni 1321 forderte.¹⁵⁹ Darin war den Brüdern das Recht zur ungehinderten Beichtabnahme mit dem erwähnten Erlaubnisschein zugesichert; längst war die pfarrliche Vorbedingung gefallen.¹⁶⁰ Der Papst legte Verstöße dagegen allerdings ausschließlich in den Mund „mancher“ Pfarrer. Und bereits im November 1370 hatte Urban V. (1362-70) auf Klagen aus der Kölner Diözese reagiert, nach denen die vier Mendikantenorden gegen die Bestimmungen von *Super cathedram* verstießen.¹⁶¹ Der Papst beauftragte daher den Propst von St. Johann in Osnabrück und die Dekane von Minden und Mariengraden in Köln beide Seiten, also Erzbischof, Prälaten und Leutpriester einer- wie andererseits die Bettelmönche, auf die Einhaltung ihrer jeweiligen Rechtspositionen aufs Neue zu verpflichten. Wohlgermerkt: eine Ermahnung an beide Seiten, also auch die klageführende. - Im Mai 1388 wiederholte Erzbischof Friedrich hinsichtlich der Beichtabnahme durch Mendikanten seine vornehmlich an diese gerichteten Mahnungen;¹⁶² im September 1389 untersagte er Auswüchse bei den allzu üppig ausfallenden Primizfeiern junger Mendikanten seines Sprengels.¹⁶³

Diese wohl kaum vollständige Zusammenschau für das 14. Jahrhundert belegt immerhin, dass ein kirchenpolitischer Paradigmenwechsel in Köln-Westfalen längst vor den als Auslöser krisenhafter Zuspitzungen in der Literatur unterstellten Pestjahren um 1350 stattgefunden hat. Zugleich wird nachvollziehbar, dass es von solcher Kritik an empfundenen oder tatsächlichen Missständen nur einen Schritt bedeutete, um zu den tiefgreifenden Ordensreformen des 15. Jahrhunderts am Niederrhein, in Westfalen und im Rheinland zu gelangen. - Allerdings wurden seitens der westfälischen Bischöfe solche harschen Töne - ausweislich des publizierten Urkundenmaterials - kaum aufgegriffen.

Deshalb bildete das Verhalten Bischof Johans II. (1457-64), dessen Bestrebungen auf eine Reformierung der *Münsterer* Konventualen i. S. ihrer Annäherung an die observanten Statuten oder mindestens auf eine Wiedereinschärfung der Regel in allen Klöstern der Diözese hinausgingen, wohl tatsächlich eine seltene Ausnahme innerhalb der ungebrochenen Phalanx prälatischen Wohlwollens.¹⁶⁴ Vielleicht plante Bischof Johann aber auch kaum mehr als eine Strafaktion im Kontext der noch zu schildernden Stiftsfehde. - Vereinzelt wurde auch Fürstbischof Erich I. von Sachsen-Lauenburg (1508-22) zum Jahr 1512 in der Rolle des Observantenbefürworters gegen den Konventualismus gesehen.¹⁶⁵ - Auf die u. g. Bemühungen der Bistumsleitung gegen Ende des Reformationsjahrhunderts um Ersatz der „gegenreformatorisch“ als untauglich erachteten Minoriten-Konventualen durch frische Kräfte der Gesellschaft Jesu ist hier ein weiteres Mal (vorerst nur) hinzuweisen.

¹⁵⁹ Urkunde vom 1. Juni (StdA Köln: HistA, Minoriten, Urkunden, Nr.53, Abschrift: Transsumpt 1376, 19. September; URGRVA (Bd. 5) 1910, 484, Nr.1215; REKM (Bd. 8) 1981, 400, Nr.1423).

¹⁶⁰ Dazu im Kapitel 2.6, S.219, zur Entwicklung mendikantischer *cura animarum* bis gegen 1300.

¹⁶¹ Urkunde vom 26. November (REKM (Bd. XII/1) 1995, 373, Nr.1132).

¹⁶² Urkunde vom 13. Mai (DomB Köln: Kodex 134, Bl.143v-145r, Abschrift; HistAEbm Köln: DomA, J II 1, Bl.61r-62r, Abschrift 15. Jh.; StdA Köln: HistA, Geistliche Abteilung, Ungeordneter Teil, Mappe 1, Bl.110v-112r, Abschrift; REKM (Bd. 9) 1983, 429f., Nr.1615). S. auch im Kapitel 2.6, S.221p.

¹⁶³ Urkunde vom 15. September (StdA Köln: HistA, Geistliche Abt., Ungeordneter Teil, Mappe 1, Bl.104v-105v, Abschrift 15. Jh.; REKM (Bd. 9) 1983, 485, Nr.1812).

¹⁶⁴ S. im Kapitel 2.5, S.204f.

¹⁶⁵ S. CA (30) mit einer annalistischen Notiz dieses Tenors.

Vollends auf den *Konfliktweg* sahen sich die Minoriten gewiesen im Umgang mit dem *Pfarrklerus*. Spätestens sobald sich eine Niederlassung etabliert hatte, mussten die Leutpriester in den Mendikanten ihre „geborenen“ Konkurrenten erblicken, die i. d. R. personell, rechtlich und ökonomisch (infolge des Termins und der Stiftungen) weit besser gestellt, zudem oft besser geschult ihre Zielgruppe mit attraktiveren Angeboten an sich zu binden vermochten. - Diese „weltweite“ Situation auch im Reich ist geradezu Topos der Forschung, und in Westfalen verlief die Entwicklung nicht anders. Solche Konflikte zogen sich vom 13. bis mindestens in das 15., teils 16. Jahrhundert hin.¹⁶⁶ So erließ beispielsweise im April 1483 Papst Sixtus IV. (1471-84) mit *Quia cum inter* ein ausführliches Schreiben, das er wohl u. a. an den dominikanischen Generalmagister ausfertigen ließ, zur Verbreitung seiner Entscheidungen hinsichtlich wieder einmal aufgebrochener Konfliktpunkte zwischen Mendikanten und Kuratklerus im Reich.¹⁶⁷ Der Papst benannte drei Hauptstreitpunkte: Zehntleistung an den Pfarrklerus, Verbringung der Leichen Gläubiger zu Exequien in die Pfarrkirche vor Beisetzung bei den Mendikanten sowie die Verweigerung von Eucharistie und letzter Ölung seitens der Pfarrer für solche Gläubige, die bei Mendikanten gebeicht hatten. Sixtus schärfte ein, es zum ersten Punkt bei der gültigen Praxis der Zehntleistung zu belassen, untersagte zum zweiten Punkt Auswüchse wie Leichenraub o. a. unübliche Verabredungen und befahl zum dritten Punkt die pfarrerliche Verweigerungshaltung aufzugeben, weil die Mendikanten nichts als ihr verbrieftes Recht ausübten.

Damals waren längst in der Hansestadt *Soest* entsprechende Konflikte mit dem niederen Klerus entstanden, der sich auf sechs Pfarrkirchen und etwa 30 Kapellen verteilte. Unzufriedenheiten in der Soester Bevölkerung mit ihren Seelsorgern hatten ja bereits - wie bei Betrachtung der Gründungssituation gezeigt - die Aufnahme der Minderbrüder in *Soest* erleichtert. Zum ersten der überlieferten Streitfälle kam es 1288/89, infolge der minoritischen und dominikanischen Predigt- und Beichtprivilegien bzw. des Beisetzungsrechts.¹⁶⁸ Vor dem zuständigen Archidiakon im Kölner Margradenstift stritten die Dominikaner mit den *Soester* Leutpriestern, namentlich dem infolge Einkommensverlusten hauptbetroffenen Pfarrer der *Wiesenkirche*. Auch zwischen Minderbrüdern und Pfarramt musste Ende Oktober 1386 in *Köln* *Offizial Johannes Suren* schlichten.¹⁶⁹ Ohne die pfarrerliche Zustimmung hatte nämlich der edle *Arnold von Plettenberg* (*Hunold van Plettenbracht*) auf *Haus Neilen* seine verstorbene Gattin, wohl *Mechthild* (*Mette*) von *Schorlemer*, in der Ordenskirche beigesetzt.

Im 15. Jahrhundert setzten sich die Konflikte zwischen den *Soester* Mendikanten und dem *Pfarrklerus* fort.¹⁷⁰ So bemühte sich beispielsweise der für die Bistümer *Köln*, *Bremen* und *Paderborn* als Inquisitor tätige Dominikaner *Jakob von Schwefe* (*Sweve*, *Sweye*, bei *Soest*, lebte 1360-1440) von Ende 1420 bis 1422 um Unterdrückung und Widerruf

¹⁶⁶ Beispielsweise *Bernhard Neidiger* (s. (1993) 53). Zu der dahinter stehenden *cura animarum*-Problematik s. im Kapitel 2.6, ab S.261. - Sofern kommunale Kreise aktiv in entsprechende Auseinandersetzungen verwickelt waren, sollen, wegen des ungleich größeren Interesses dieser Studie, den Konvent in der Bürgerschaft verortet zu zeigen, entsprechende Details erst unten genannt werden; beispielsweise im Fall des *Osnabrücker Konvents*.

¹⁶⁷ Bulle vom 23. April (BF NS (Bd. III) 1949, 872f., Nr.1730; u. ö.).

¹⁶⁸ S. etwa Aktenstücke, [hg.] *Josef Hermann Beckmann* (s. (1930) 110); ferner *Heinrich Finke* (s. (1894) 375f.). Für die Dominikaner informiert eine als Umschlagfutter benutzte Pergamentseite mit einer - unvollständigen - Auflistung von 43 Vorgängen zur Sache (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 988-90, Nr.2107).

¹⁶⁹ Urkunde vom 30. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster *Soest*, Urkunden, Nr.39, Original). Ferner *Johann Diederich von Steinen* (s. (Thl. 4, Stck. XXVIII) 1760 = 1964, 820, 835).

¹⁷⁰ Aktenstücke, [hg.] *Josef Hermann Beckmann* (s. (1930) 113-28), inkl. *Minoriten-Namen* (ebd., 119).

mendikantenfeindlicher Kanzelaussagen des Soester Kaplans an der Wiesenkirche, Johann von Paderborn d. J. Dabei kooperierte der Inquisitor u. a. mit dem Führungsstab der Soester Minoriten, die als Beurkundungszeugen auftraten. Bis nach Rom führte die Auseinandersetzung, wo der Inquisitor sich vor dem Heiligen Stuhl rechtfertigen musste, ohne allerdings seine Rechtsposition durchsetzen zu können. Ihm verblieben schließlich die hohen Kosten des Rechtsstreits.

Streitigkeiten wegen der Seelsorgs- und Begräbnisrechte entstanden mit dem Weltklerus auch in der Bischofsstadt *Münster*. Nach einem Synodalspruch von 1370 traten diese anlässlich der dem Domkapitel nicht angezeigten Beerdigung seines Ministerialen Bernhard Kerckerling in der Minoritenkirche 1371 in eine akute Phase, bis Bischof Florenz von Wewelinkhoven (1364-79) die Auseinandersetzung 1373 für diesen Fall endgültig beendete.¹⁷¹ Beide Parteien verblieben in ihrem zuvor innegehabten Rechtszustand, und die Minoriten gaben eine Ehrenerklärung für den von ihnen übel beleumundeten Klerus ab. Künftig durften sie gegen ein Quart Wein (etwa 0,7 l) für den betreffenden Pfarrer Beerdigungen bei sich vornehmen, nachdem Exequien in der jeweiligen Pfarre gehalten worden waren und sofern es sich nicht um Tote aus der Überwasser-Parochie handelte. - Deswegen kam es 1417 zum zweiten und letzten aus den Quellen bekannten Streitfall, als aus dieser Pfarre der Ritter Hermann von Billerbeck gestorben war, der gewünscht hatte, im Kloster begraben zu werden. Dagegen richtete die Äbtissin Mechthild von Schaumburg (1388-1440) im März d. J. ihren formellen Protest wegen Verletzung der Pfarrrechte von Liebfrauen durch die Minoriten. Das Weitere bleibt unbekannt.¹⁷²

Wegen der gänzlich verschiedenen Interessenlage gestalteten sich die Kontakte zum niederen Klerus auch in *Höxter* keineswegs unproblematisch. So einigten sich Minderbrüder und Pfarrklerus in Höxter im Jahr 1398 darauf, dass die Türen der Klosterkirche geschlossen bleiben mussten, wenn dort die Begräbnisfeier für einen verstorbenen Pfarrangehörigen stattfinden sollte.¹⁷³ Sofern der Konvent auch die Exequien ausrichtete, hatte er die *portio canonica* an die betreffende Pfarre abzuführen. - Über Reibungen mit den Kanonikern, wohl des Petristifts, liegt eine vereinzelte und höchst unsichere Notiz zum Jahr 1461 vor.¹⁷⁴ Nähere Einzelheiten erfahren wir keine.

Wegen seiner Seltenheit sei auf einen sehr späten Konflikt zwischen den Konventualen der *Dortmunder* Niederlassung und leutpriesterlichen Interessen ausführlicher hingewiesen, der zugleich die Nahtstelle zu den reformatorischen Auseinandersetzungen markierte. Der Idylle treusorgender Hirten in Dortmund und Umgebung stellte Ende 1512 oder im Jahr 1513 der Vizekurat Antonius (*Tonies*) in Unna voll Zorn seine Predigten gegen die Mendikantenprivilegien, besonders offenbar gegen das Beicht hören, gegenüber und gab so einen Vorgeschmack auf die zeitlich nahe Reformation, wenn auch seine Motive noch eher den längst vergangenen mittelalterlichen, sich um berufliche und materielle Konkurrenz bewegenden Auseinandersetzungen zwischen Mendikanten und Leutpriestern zuzurechnen gewesen sein dürften.¹⁷⁵ Im Januar 1513 beklagte sich der Vizekurator über juristische Schwierigkeiten durch das Kölner geistlichen Gericht, die ihm der - dominikanische -

¹⁷¹ Näheres noch im Kapitel 2.6, S.231.

¹⁷² Vergleichbares fand noch 1635 statt, als der Münsterer Amtmann Ludwig Rummel (*Conventus nostri optimus fautor, patronus et Emonitor*) verstorben war (FH 130f.).

¹⁷³ Urkunde von 1398 (BmA Paderborn: Höxter, Kath. PfrA St. Nikolai, Urkunden, Nr.21).

¹⁷⁴ Peter Wisselbeck et al. (1698, 128).

¹⁷⁵ Zum Ablauf und für die Namen der Beteiligten s. CD (35f.).

Terminarier eingebracht habe.¹⁷⁶ Besser gebe man sein Almosen den Hunden als den Bettelmönchen, so schimpfte er. Daraufhin verklagten ihn die Konvente der bei der Predigt anwesenden drei Terminarier erfolgreich auf den Ersatz erlittener Schäden. Antonius musste sich öffentlich entschuldigen und naturalen Schadenersatz leisten. Unter den Terminariern hatte sich P. Heinrich Gamen (gest. 8.3.1524) aus Dortmund befunden, damals Dortmunder Lektor und westfälischer Kustos.¹⁷⁷ Antonius hatte sich nach dem Urteilsspruch an seine Unnaer Gemeinde gewandt, doch konnte oder wollte sie nicht hilfreich zur Seite stehen: noch funktionierten die alten Strukturen, gemeindliche Mitbestimmung in personellen oder pastoralen Fragen, zumal gegen die kirchliche Obrigkeit, sprengte noch völlig den Rahmen des Vorstellbaren.

Auch aus dominikanischer Perspektive wurde der Konflikt überliefert. Der Notenwechsel setzte nach der erwähnten Beschwerde des Vizekuraten im Januar 1513 über einen Terminarier ein.¹⁷⁸ Da sich Antonius um Vermittlung an den Dortmunder Dominikanerprior Hermann Syna wandte, muss dessen Mitbruder gemeint gewesen sein. Syna hielt dem eine Information seines Subpriors Hermann Frysincck entgegen, der wohl zugleich der angesprochene Terminarier gewesen war,¹⁷⁹ wonach jener Antonius von Unna sich schon öfter abfällig in seinen Predigten über Mendikanten und ihre Privilegien geäußert hatte, so dass die gerichtliche Belangung rechtens sei. Einen Tag danach ließ Syna den Unnaer Rat wissen, dass er den Brief kenne, der an den minoritischen Guardian abgegangen sei, und sich auch mit den Augustinereremiten besprochen habe. Man sei überein gekommen, einen Monat bis zum Sonntag vor Fastabend (*Esto mihi*, also 6.2.) lang stillzuhalten. Aus diesen Tagen stammte auch eine undatierte Urkunde des augustininischen Terminariers fr. Heinrich vermutlich aus dem Lippstädter Konvent an Syna, worin der Augustiner die Beschwerdepunkte über den Vizekuraten zusammengefasst hatte.¹⁸⁰ Aufgrund wohl dieser Standfestigkeit der Mendikanten, die ihre große Verärgerung verdeutlichte, lenkte der Stadtrat von Unna im Januar ein.¹⁸¹ Er trat auf seinen Vizekuraten zu und bewog ihn zu einer versöhnlicheren Haltung. Sachlich fügte sich eine zeitlich folgende Urkunde gut ein; ob sie tatsächlich zu jenem Lokalkonflikt noch gehört hat, muss offen bleiben. Jedenfalls transsumierte der Kardinalpriester Thomas von St. Sixtus im November 1517 eine Bulle Leos X. (1513-21) aus demselben Monat, wodurch der Papst allen Gläubigen den Messbesuch bei Mendikanten freistellte unter der einen Bedingung, eine Beeinträchtigung des zuständigen Weltpriesters zu vermeiden.¹⁸² Diese Bulle, so meldete der Kardinalpriester, sei ihm von dem Predigerbruder Franziskus von Worms zugänglich gemacht worden.

Vergleichbare Schärfe scheint die Auseinandersetzung mit Konventen anderer Orden nie angenommen zu haben. Als der Paderborner Bischof 1351 schiedsrichterlich einen solchen Streit schlichtete,¹⁸³ da

¹⁷⁶ Urkunde vom 1. Januar (Karl Rübel o. J. [unveröff.], 38, Nr.119/1, Regest, Original verloren).

¹⁷⁷ S., auch für Belege, in Kapitel 2.4, S.110, 147, 162; 2.5, S.179.

¹⁷⁸ Urkunde vom 1. Januar (Karl Rübel o. J. (unveröff.), 38, Nr.119/1, Regest; Original verloren). - Zu folgend gen. Antworten Synas: Urkunden dess. Datums bzw. vom 2. Januar (ebd. 39, Nr.119/2-3, Regesten, Originale verloren).

¹⁷⁹ S. im Kapitel 2.7, S.385 (Dortmund, 1541).

¹⁸⁰ Urkunde o. D. (Karl Rübel o. J. (unveröff.), 40, Nr.119/7, Regest, Original verloren). Ohne inhaltliche Hinweise eine weitere, undat. Urkunde mit Anklagen gegen Antonius (ebd. 40, Nr.119/8, Regest, Original verloren).

¹⁸¹ Urkunden vom 22. Januar bzw. evtl. 23. Januar (Karl Rübel o. J. (unveröff.), 39 und 40, Nr.119/5-6, Regesten, Originale verloren).

¹⁸² Transsumpt vom 22. November mit Bulle vom 13. (Karl Rübel o. J. (unveröff.), 42, Nr.124, Regest, Original verloren).

¹⁸³ Urkunde von 1351, o. T./M. (StA Münster: Kloster Hardehausen, Urkunden, Nr.577, Original); ebd.: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.739, Original; Urkunden Kloster Hardehausen 2002, 545f., Nr.755).

erinnerte die Angelegenheit vielmehr an die noch anzusprechenden privatrechtlichen Streitigkeiten mit bürgerlichen Nachbarn der Konvente des franziskanischen Ordens in Westfalen. Keineswegs aus professionellen Gründen oder ordensbezogen-ideellen waren die Kontrahenten aneinander geraten. In Paderborn grenzten die Grundstücke der Minderbrüder und der Hardehausener Zisterzienser aneinander. Auf deren Gartengelände (*pomerium*) fand sich in einer Ecke ein offenbar größerer Bruch oder Graben (*foveum*). Über dessen Teilung durch eine Mauer und deren Form ging der Streit. Innerhalb des bischöflichen Schiedsspruchs fällt u. a. die Absicht zur Trennung der beiden Konvente auf, indem der Einbau von Fenstern oder Sichtlücken in die trennende Mauer untersagt wurde.

Wenn das bürgerlich-patrizisch-niederadlige Element oder die säkulare Welt in den vorstehenden Betrachtungen der vorrangig innerkirchlichen Sphäre bereits immer wieder einmal einen Platz bekam, dann verdeutlicht sich darin die *Ausrichtung der Minoriten auf ihren Einsatz in der und für die Welt*, also *die Kommune* und deren Umland, für die fast gemeindliche oder eine spezielle Pastoral und Seelsorge. Jede Niederlassung existierte vornehmlich innerhalb einer Kommune; ihre anderen Kommunikationspartner wurden dadurch nicht per se zu akzidentellen, doch nähert sich die Untersuchung jetzt dem Zentrum ihres Interesses innerhalb dieses Kapitels.

Bei der Soester Bürgerschaft – so die Literatur *uni sono* – fand der dortige Konvent stets eine geneigte Aufnahme.¹⁸⁴ Wie selbstverständlich erwähnte der Chronist anlässlich einer öffentlichen Bewirtung noch im September 1522, dass auch Vertreter beider Mendikantenkonvente wie viele Stadtwächter und weiteres Volk sich habe bewirten lassen.¹⁸⁵

Die Minderbrüder revanchierten sich für erwiesene Wohltaten durch Vermittlerdienste im Interesse der Stadt. Anlässlich eines Konflikts zwischen dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275-97) mit der Stadt bezeugten und besiegelten im Oktober 1280 12 Dominikaner und sechs Minderbrüder gegenüber dem Papst, dass sie gleich dem städtischen Prokurator, dem Kleriker Ulrich, die vom Erzbischof verhängte Exkommunikation als ungerechtfertigt ansahen.¹⁸⁶ Tatsächlich ermahnte Papst Martin IV. (1281-85) wenige Wochen nach seiner Wahl den Kölner Erzbischof, nicht ungerechtfertigt dieses kirchliche Strafmittel zu verwenden und stellte sich auf den Soester Rechtsstandpunkt. Seine drei Bullen vom 21., 22. April und 28. Mai transsumierten im August der Dominikanerprior und der Minoritenguardian, deren Namen noch vor denjenigen der Domherren eingetragen wurden.¹⁸⁷ Die Stadt Soest lavierte zwischen den

¹⁸⁴ Zu dieser Einschätzung gelangen Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 27) und Marga Koske ([1980] 21) u. a.

¹⁸⁵ Soester Stadtbücher *ad a.* 1522 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 140f.).

¹⁸⁶ Urkunde vom 30. Oktober (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 795-97, Nr.1726).

¹⁸⁷ Urkunde (Trannsumpt) vom 16. August (StdA Soest: Bestand A 1, Reichs- und Landessachen, Nr.62; WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 344f., Nr.722; ebd. (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 818, Nr.1772). Die Appellation erfolgte in Soest unter dem 28. Oktober 1280 zu einem Zeitpunkt, als Nikolaus III. (1277-80) bereits gestorben war (22.8.) und Martin IV. (1281-85, inthronisiert 23.3.1281) noch nicht gewählt. Hugo Rother (s. (1901) 58) nennt das Jahr 1278 für die Appellation. Ich folge aber F[riedrich] W[ilhelm] Barthold (1855, 151), der die Angelegenheit detailliert und mit Belegen schildert (ebd. 150-52). Über den Kontext informiert Johann Suibert Seibertz (s. (Bd. 1/1) 1845, 187-89). Die folgenden Urkunden von 1279 (1278 nach kölnischem Osterstil), 18. Februar (UB Herzogthum Westfalen (Bd. 1) 1839, 465-67, Nr.382; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 761, Nr.1667) und 1281, 8. November (Herzogthum Westfalen w. o. 482-84, Nr.396; WUB w. o., 823f., Nr.1780; REKM (Bd. 3/2) 1913, 119f., Nr.2902). Daneben unter dem 1. November 1281 ein nicht besiegelter, i. g. textidentischer Pergamententwurf (StdA Köln: Urkunden, Entwurf; (zit. nach:) Urkunden-Archiv von Köln, [hg.] Konstantin Höhlbaum (1883) 12, Nr.461, Regest).

landesherrlichen Gewalten der Arnsberger Grafen und der Erzbischöfe von Köln, um ihre Position zu stärken. Dem erzbischöflichen Urteil war 1279 der Verkauf der Soester Vogtei durch Graf Gottfried II. von Arnsberg (lebte 1213-81) und seinen Sohn Ludwig (lebte 1259-1313) an die Stadt vorausgegangen, von der die Grafen nach Lage der Kräfteverhältnisse annehmen mussten, sie auf längere Sicht sowieso nicht halten zu können. Gegen den Verkauf protestierte der Erzbischof als (Ober-)Lehnsherr der Vogtei. Daraufhin stürmte die empörte Bürgerschaft offenbar seine Soester Pfalz und richtete darin erheblichen Schaden an. Erzbischof Siegfried versöhnte sich auf päpstlichen Druck hin im Jahr 1281 mit dem in Soest erstmals 1178 erwähnten Rat und der Bürgerschaft von Soest und stimmte wie die Stadt einem Kompromiss zu, der die Entwicklung Soests vorantrieb, insofern der erzbischöfliche (zuvor gräfliche) Vogteirichter zukünftig aus ihren Reihen stammen musste und das sog. heimliche Gericht seinen Standort außerhalb der Soester Mauern erhielt, zugleich auch mit dem Verbot belegt wurde, keine Soester vorzuladen. Zu dieser Lösung könnten die Minderbrüder beigetragen haben. Die erzbischöfliche Urkunde vom November 1281, mit der den Soestern das Vogteirecht bestätigt wurde, testierte hingegen lediglich der Kölner Dominikanerprior, offenbar kein Minderbruder. Eindeutig standen aber die Barfüßer in diesem Jahr erneut aufseiten der Stadtbewohner gegen ihren Erzbischof und Landesherrn.

Die Schenkung eines Abendmahlskelches und einer Patene aus *Osnabrücker* Ratsbesitz, beide aus Silber und vergoldet, „*to blyvene eweliken*“ im Dezember 1403 dürfte dem dortigen Kontext des Werbens um Koalitionspartner angehört haben.¹⁸⁸ In der Annahme dieses Gegenstands ist natürlich ein Verstoß gegen die Gebote der Generalstatuten zu erblicken, die Besitz, Tausch oder Gebrauch goldener und silberner Gefäße o. a. wertvoller Kleinodien (*iocalibus*) bei Strafe der Abnahme und einer weiteren Bestrafung nach Einschätzung des Provinzials untersagten.¹⁸⁹ Die Stadtspitze wollte sich durch ihre Gabe den Minderbrüdern sicherlich vor dem Hintergrund empfehlen, dass ein Streit mit dem Klerus bevorstand infolge des Ratsverbots, Grundstücke aus dem Besitz Geistlicher zu erwerben, falls bei der Transaktion nicht eine handelsübliche Löse der Renten statt deren andauernden Fortbestehens in Form „ewiger“ Renten gewährt würde. Die Stadtherrschaft erreichte im 15. Jahrhundert gegenüber den gegenlaufenden Gewalten von Bischof und Kapitel ihren Höhepunkt. Trotz eines Ratsstatuts vom November 1412, das die Ablöse aller „ewigen“ Renten regelte, die fortan der „toten Hand“ vorenthalten bleiben sollten,¹⁹⁰ erhielten die Barfüßer 1473 die für die Klöster in Osnabrück vereinzelt bleibende Ratserlaubnis zum Erwerb von Gut aus Bürgerhand.

Während der *Soester* Fehde (1444-49), als die selbstständig auftretende Stadt Soest, herausgefordert durch den ihre Rechtsposition tangierenden Erzbischof-Kurfürsten, sich dauerhaft seit dem 25. Juni 1444, bestätigt letztlich durch den Maastrichter Schiedsspruch 1449, von der Landesherrschaft des Erzbischofs lossagte, ihm Fehde ansagte und unter Rückgriff auf einen 1398 geschlossenen Freundschaftsvertrag den klevischen Herzog als neuen Landesherrn wählte und erhielt, konnten die Klöster aufgrund ihrer Privilegierungen in der öffentlichen Messfeier trotz eines bestehenden Interdikts

¹⁸⁸ Urkunde vom 14. Dezember (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.123, Original; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 87f., Nr.92). Die genannte Vermutung wie die folgende Motivvermutung finden sich bei [Johann] [Carl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 294). Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 294) nennen fälschlich das Jahr 1413.

¹⁸⁹ So z. B. das 1354 in Assisi tagende Kapitel (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1942) 92, Nr.11 in Kap. 3 zur Beobachtung der Armut).

¹⁹⁰ Urkunde vom 19. November (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.10a, Abschrift; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 103-05, Nr.122).

fortfahren.¹⁹¹ Sie vertraten mit Rat und Bürgerschaft ihre Selbstständigkeit gegen erzbischöfliche Ansprüche. Als der klevische Herzog am Karfreitag (26.3.) 1445 gottesdienstlich-liturgische Richtlinien in die Stadt sandte, die als Spaltpilz gegen den Erzbischof – mit dem er um den Zugriff auf Soest und die Börde konkurrierte – wirken konnten, hielten sich die beiden Mendikantenkonvente daran und traten in Gegensatz zum Weltklerus.¹⁹² In den beiden Ordenskirchen hingen die herzoglichen „*signa gentilicij*“, und bei den Minderbrüdern sahen sie die Schreiber der konventualen Chroniken noch um 1735 (*versus plagam meridionalem*). Der Herzog hatte erklärt, dass es „[...] *geinen ban to den ewigen dagen liden sal*“ und dass der Klerus also zu Ostern nicht auf Kirchengesänge verzichten sollte. Minderbrüder und Dominikaner stimmten tatsächlich in der Osternacht den Lobgesang an, im Patroklisstift ging es leiser zu. Im Kloster lagen mindestens während der Belagerung Soests auch Truppen zum Schutz dieses Abschnitts der Außenmauer. Ihr Eingreifen beendete „*ein ernstlik schermutzel*“ am Nachmittag des 17. Juli 1447 bei der „*Broderporten*“.

Bürgergemeinde und Konvent lebten auch in *Herford* miteinander und wussten bzw. wollten wissen, was man voneinander zu erwarten hatte. Observante Augustinereremiten vertrieb der Herforder Stadtrat deshalb 1478 und stellte zugleich die ältere Regelung wieder her, an welchen Orten die Augustiner in Herfords Kirchen und auf den Straßen predigen dürften und wo nicht.¹⁹³ Damals scheint sich der Konflikt des Herforder Rates und der Gemeinheit mit dem Klerus um die vorrangig finanziell-steuerlichen Rechte der Kommune gegen die Geistlichkeit auf einem Höhepunkt befunden zu haben. So intervenierte der Heilige Stuhl im Mai 1478 bei den Landesherren in Jülich und Detmold zugunsten der Herforder Augustinereremiten, weil sie bloß auf ihren Rechten bei Almosensammel, Messlesung, Predigt und beim Mehlmalen in den städtischen Mühlen bestanden hätten und dafür sogar der Stadt verwiesen worden seien.¹⁹⁴ Im Juni 1479 verhängte er das Interdikt über die Stadt. Die Minoriten-Konventualen nutzten ihre Privilegien zur Weiterführung der gottesdienstlichen Handlungen in Herford und für die Bürgergemeinde.

Zusammen mit einer Reihe von Herforder Geistlichen verfiel der Konvent 1480 der Exkommunikation, weil auch er sich nicht an die Bestimmungen der Edikte gehalten hatte, die im Rechtsstreit des Herforder, später Paderborner Klerikers und Notars Winand Becker gegen die Studentenschaft der Hermann-Dwerg-Studienstiftung, später die ganze Stadt, ergangen waren und die sich aus nichtigen Anlässen seit 1472 entwickelt hatten, und weil er trotz des Interdikts pastoral tätig geblieben war.¹⁹⁵ Die Ordensleute hatten also einmal mehr nicht aufseiten ihres Standes votiert, sondern aufseiten der Bürgergemeinde oder kommunalen Partei. Im Dezember d. J. verschärfte der Fritzlärer Kanoniker Burkhard von (der) Malsburg (*Borchard von Malsborch*, amtierte 1447-94) aus dem dortigen Stift St. Peter in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat den Bannspruch sogar noch, bei dem zehn Minoriten neben weiteren Geistlichen der Stadt namentlich aufgeführt waren.¹⁹⁶ Durch Vermittlung des Lehnsinhabers des Herforder Gerichts, des jülich-bergischen Herzogs Wilhelm III. (lebte 1455-1511,

¹⁹¹ *DH* (621) und *NS* (Bl.57v) vor allem nach einem Manuskript von Ludwig Eberhard Rademacher (lebte 1695-1750) „die Soestische Vehde“ mit tagebuchartigen Aufzeichnungen, von ca. 1458/59 (einschlägige Hinweise: ders. (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, *37, ad a. 1459). S. auch *DH* (25f.).

¹⁹² Kriegstagebuch (CdS (Bd. 21) 1889 = 2. Aufl. 1969, 47f.; s. u. zum 17.7.1447: 156) und *DH* (621).

¹⁹³ S. Ulrich Andermann (s. (2000) 21).

¹⁹⁴ Urkunde vom 16. Mai (LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 39, Nr.2578).

¹⁹⁵ Dazu etwa Olaf Schirmeister (s. (2000) 137).

¹⁹⁶ Urkunde vom 14. Dezember (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.247, Original; Olaf Schirmeister (1991) 52, Nr.16, Regest).

regierte seit 1475) wurde die Stadt Herford zum Einlenken bewegt und einigte sich mit Becker – nach einem Dutzend Appellationsverfahren! – außergerichtlich. Die vom päpstlichen Gericht zu Ungunsten Herfords verhängte Kostenübernahme in beträchtlicher Höhe kam nie zum Tragen; Exkommunikation und Interdikt scheinen nicht lange aufrecht erhalten worden zu sein: z. B. zelebrierte der aus Fritzlar gebürtige Paderborner Weihbischof und Minorit Johannes Velmecker oder Helmicher 1483 in der Stadt.

Die durch die reformatorische Gegenpartei bedingten Ereignisse überspringend gehören noch in den Duktus dieses Kapitels der Stadtbeziehungen spätere, „gegenreformatorische“ Geschehnisse, die aber eher „altgläubige“ Akteure als ihre Initiatoren hatten. – Während des Jahres 1574 drohte den Minoriten in Münster erstmals die Konventsauflösung wegen des Planes, ein Jesuitenseminar zu errichten, wie es der o. g. päpstliche Nuntius Kaspar Gropper beabsichtigte. Ihr als dringend nötig erachtetes Priesterseminar sollte rasch entstehen, um der katholischen Bistumsreform zu dienen. Doch verschleppte das Domkapitel eine Entscheidung, was durch die ungeordneten Zustände nach dem Tod Bischof Johanns II. (gest. 5.4.) befördert wurde, weil – soweit es das Ersetzen der Minoriten anging – allzu große Widerstände aus der Bevölkerung erwartet wurden. Das Kapitel wandte u. a. ein, dass die Brüder der Fortnahme ihrer Bleibe zustimmen müssten. Dabei hatten die Domherren diesen Standort erst ins Gespräch gebracht, dem der Nuntius zu keinem Zeitpunkt zustimmte. Aus ihren Reihen votierte seit 1582 besonders energisch und initiativ der Dekan Gottfried von Raesfeld (gest. 23.10.1586) für ein Jesuitenkolleg, dem er testamentarisch 30.000 Taler als Gründungshilfe zur Verfügung stellte.¹⁹⁷ Derselbe Kanoniker, aus dessen großväterlicher Generation die Impulse zur Dorstener Niederlassung stammten, bestellte übrigens seine persönliche Memorie u. a. bei den Münsterer Konventualen und den westfälischen Franziskanern.¹⁹⁸ Unter der Gruppe der Klöster bedachte er in seinem umfangreichen Testament vorzüglich Konvente des franziskanischen Ordens. Hier dürfte die Dorstener Familientradition eine Rolle gespielt haben.

Als im Oktober 1582 ein aus den geschilderten Umständen entstandener Plan des Koadjutors Herzog Johann Wilhelm von Kleve-Mark¹⁹⁹ (Koadjutor seit 1571, Bischof bis 1585, gest. 1609), selbst Schüler der Jesuiten in München, ruchbar geworden war, die Gesellschaft Jesu zur Leitung einer Akademie ins Minoritenkloster zu führen, zogen die entschlossen ablehnenden Gilden den schwankenden, teils nämlich pro-jesuitischen Rat auf ihre Seite.²⁰⁰ Der unterstrich daher in seiner ablehnenden Antwort an den herzoglichen Fürstbischof die konventualen Verdienste um die Stadt, ließ aber den Druck der Meister- und Alderleute unerwähnt. Im selben Monat noch teilte er ihnen seine Antwort des abschlägigen Bescheids an den Bischof mit.

Jesuiten waren aus unterschiedlichen Gründen damals in den umliegenden Landen schlecht gelitten. Die Ratsherren kleideten ihre Bedenken laut Sitzungsprotokoll vom Oktober 1582 in diese, Besorgnis um den Stadtfrieden ausdrückenden Worte: „[...] *deweil die Jesuiten disser ort unbekant, und dye burgerschatt ihrer nit kendlich, auch die gantz*

¹⁹⁷ Zum Jesuitenthema s. die FH (48f.). Gottfrieds Testament von 1575, 9. August, abgedruckt mit allen späteren Zusätzen bei H. Degering (s. (1906) 184-215/250; nach: StA Münster: Domkapitel Münster, Akten, Bd. I, K. R. I., Bd. A, B, C, D, Testament im Original bzw. die 4 Additional-Dispositionen in 2 Abschriften, hier 1. Additional-Disposition, Ziffer 18 von 23 u. ö.; Degering w. o., 230-33).

¹⁹⁸ S. Kapitel 2.7, S.303; 3.7, S.801. Ferner Carl Göllmann (1987, 108).

¹⁹⁹ Die Ländermasse Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg bestand seit 1521 als zusammenhängendes Territorium und wird im weiteren Text nach ihren Hauptterritorien meist „Kleve-Mark“ abkürzend genannt.

²⁰⁰ Akte vom 26. Oktober (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII 436, bes. Bl.8-10v).

geferliche und besorgsame zeiten in den nachburen stedden wegen der Religion und deren Speltung und uneinicheit zwisschen den Burgeren und Underthanen geffuret, als gehe es Einen Erb. Rat bedencken die Jesuiter zu der Minoriter Cloister zugestatte [...]."²⁰¹ - Für die Zunftvorstände spielte der Gebrauch des Klosters zu Versammlungszwecken eine Rolle bei ihrem Votum.²⁰² Außerdem drückten sie während ihrer Sitzung vom selben Tag im Schoehus die Befürchtung aus, es möchte der Einzug der Jesuiten den Beginn der Inquisition in Münster bedeuten.

Auch ein Teil der Domherren lehnte es nach wie vor ab, Jesuiten in Münster zuzulassen.

Der Oberhirte Johann Wilhelm hingegen hob Regelmisachtungen und mangelhafte Bildung bei den Barfüßern beispielsweise in seiner brieflichen Antwort an den Rat vom November 1582 hervor, indem er den Konvent so charakterisierte: „[...] untügentlichen, ungelerten unnd in religions Sachen unerfarnen, auch eins unzimlichen unnd ungeburlichen Lebens unnd Wandels, Ihrem Orden ungemess Personen [...].“²⁰³ Er ließ von seinem Plan nicht ab. Für 1583 bezeugte eine Schenkung seine erneute Absicht, Jesuiten ins Kloster zu führen, damit sie das dorthin zu verlegende Paulinum übernähmen, denn die Minoriten in Dortmund und Soest übergaben ihren Ordensbrüdern liturgische Gewänder nur vorbehaltlich von deren Verbleib im Kloster. Dann resignierte Johann Wilhelm jedoch, um 1585 als Herzog die Regierung seiner Lande nach dem Tod des älteren Bruders zu übernehmen.

Endlich erhielt die Gesellschaft Jesu 1588 Wohnraum an anderer Stelle der Stadt; eine Lösung, zu der eventuell die 1587 erfolgte Reise des Kustos-Guardians als Begleiter des Provinzials zum römischen Generalkapitel beigetragen haben könnte, an dem er als Repräsentant der Kustoden teilgenommen hatte (*Custos Custodum*).²⁰⁴ Die Jesuiten selbst hatten es - sicher in kluger Abwägung ihrer Vorteile bei Einzug gegen die andererseits danach vorhandenen Widerstände - abgelehnt, an die Stelle der so verdienstvollen Minoriten zu treten.²⁰⁵ Am Anfang des Jahres 1588 vermochte der Widerstand der Gildevorstände nicht mehr, den Rat in seinem Beschluss für den Zuzug von Jesuiten umzustimmen.²⁰⁶ Zu evident schienen die bildungspolitischen Vorteile des neuen Ordens. „The international and supra-regional character of the Society of Jesus in Münster stood in sharp contrast to the Franciscan cloister, where the overwhelming majority of the inmates were born in the city or in the villages of the Umland of Münster.“²⁰⁷

Auch durch dieses in der Gegenreformation gewandelte konventuale Selbstverständnis und Außenverhalten begründet sich übrigens die gewählte zeitliche Abgrenzung unseres Untersuchungsabschnittes. „[...] the new mendicant orders, in contrast, enjoyed the support of the nobility, the patriciate, and the civic elite. [...] Neither poor nor humble, the new mendicant orders symbolized the new dignity and self-confidence of the Counter-Reformation clergy; they were ready once more to win salvation for all.“²⁰⁸

²⁰¹ Ratsprotokoll vom 12. Oktober (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd. 14, Bl.54r-v).

²⁰² S. dazu Robert Krumboltz (1898, 164*). - Zum Folgenden: Schoehausprotokoll vom 12. Oktober (StdA Münster: A XI, 76 SP, Bd. 1).

²⁰³ Brief vom 27. November (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, 436).

²⁰⁴ Anders Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 61): als Vertreter des Kustos.

²⁰⁵ S. auch im Kapitel 2.9, S.535.

²⁰⁶ Dazu s. mit archivischen Belegen R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 61f.).

²⁰⁷ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 71).

²⁰⁸ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 149).

Die Minoriten von Münster hatten die Berechtigung ihrer Beliebtheit kaum erstmals während der 1382 wütenden Pest bewiesen, als sie angesichts allgemeiner Flucht blieben, um die Kranken und Sterbenden zu betreuen.²⁰⁹ Ungeklärt bleibt die Betonung gerade dieses Pestdatums bzw. das Übergehen der großen Pest 1348-51 in Münster. Im Jahre 1382 handelte es sich demgegenüber um einen weniger dramatischen Seuchenzug. Hätte vielleicht die Überlieferung richtiger die Namen einzelner Barfüßer der 1382er Geschehnisse melden sollen, nicht das Verhalten des Konventes insgesamt betonen? Bei der anlässlich dieser Pest und eines im November 1383 ausgebrochenen Stadtbrandes von Bischof Heidenreich Wolf von Lüdinghausen (1381-92) im Jahr 1383 gestifteten bzw. aus einem Versprechen der Bürgerschaft hervorgegangenen Prozession ehrte man die Minderbrüder zum Dank auf verschiedene Weise.²¹⁰ Die erstmalige Erhebung eines Konventualen zum Münsterer Weihbischof in diesen Jahren zählte ebenfalls wohl zu den Vertrauensbekundungen. Auch soll die Bürgerschaft eine Verlängerung der Minoritenkirche um zwei Joche im selben Zusammenhang vorgenommen haben.²¹¹ Nach alten Überlieferungen geschah dies durch Handwerker der Lambertikirche. Sie stand als Kirche der Kaufherren wie ein Symbol für deren Streben nach Unabhängigkeit vom fürstbischöflichen Stadtherrn. Insofern dürften jene Überlieferungen nicht zuletzt die stadtpolitische Aussage umrissen haben, dass der Einfluss der Minderbrüder dem Patriziat zugute kommen solle bzw. auf patrizischer Förderung (mit-)beruhe.²¹² - Eine ähnliche Verlängerung wird auch von der Kirche des Ordens in der Stadt Köln berichtet.²¹³ „*Ferunt quoque eosdem operarios de die exstruendae Ecclesiae Lambertinae et ad vesperum exstruendae ampliori, quam olim fuit, Ecclesiae Minoritarum incubuisse, quae traditio bene cohaeret cum iis, quae de adventu Minoritarum in urbem Monasteriensem, paulo infra dicemus.*“²¹⁴ Aus mendikantischer Sicht liegt im Blick auf die Kölner Parallele das Motiv nahe, die Bedeutung des westfälischen Kustodiatssitzes mit derjenigen des rheinischen Schwerpunktklosters und Provinzialates parallelisieren zu wollen: Die Bevölkerung erweist den Brüdern in Münster dieselben Dienste aus Hochachtung und Zuneigung wie denen in Köln, lautete wohl die unverkleidete Aussage.

Neben diesen geschilderten politischen oder sozial-caritativen Parteinahmen füreinander, aus denen das Defizitäre der Überlieferungslage, aber nicht ein Gesamtfundus einschlägiger Kontakte ersichtlich werden soll, bestätigten sich Kommune und Konvent ihre gegenseitige Wahrnehmung hier und dort durch singular bzw. seltener scheinende Besonderheiten. - Vielleicht band die Bürgerschaft in Münster einen heute merkwürdig erscheinenden Brauch, der bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts geübt wurde, deshalb an die Minderbrüderkirche, weil sie in diesem Bau einen ihre Gesamtheit in besonderer Weise repräsentierenden Ort erblickte: Verarmte Mitbürger,

²⁰⁹ Zur Pest s. Münsterischen Chroniken, hg. Julius Ficker (1851, 75f., 143). Diese Pestnotiz ist Legion in der Literatur. In der fünf Hefte starken neueren, quasi offiziellen Darstellung der Bistumsgeschichte „Das Bistum Münster“ von 1992 bis 1998 beispielsweise wird sie dreimal erwähnt (H. 1, 16; H. 3, 12f.; H. 4, 40). - Zum u. g. Feuer s. Münsterischen Chroniken, hg. Johannes Janssen (1856, 412).

²¹⁰ S. im Kapitel 2.6, S.262f; auch zum Folgenden.

²¹¹ Die Kirchenverlängerung als Dankesbezeugung ist eine „ansprechende Vermutung“ (Zitat Rudolf Schulzes (1935) 140) u. a. von Hermann Schmitz (1911, 29 Anm.1), der noch hinzufügt, auch beim Brand hätten sich die Brüder ausgezeichnet.

²¹² S. etwa im Kapitel 2.7, ab S.305.

²¹³ Auf die Kölner Parallele (ohne Hinweis auf Münster) verweist lediglich Felix Scheerer (1910, 22).

²¹⁴ Zitat Hermann Kocks (s. (Tl. 2) 1801, 17). Kock dürfte als erster diese Mutmaßung in die Welt gesetzt haben, zu deren Beleg er auf „*traditionem adhuc vigentem*“ verweist (ebd. 16).

die zu der 1350 gegründeten Kapelle des hl. Abtes Antonius verzogen,²¹⁵ weil dieser auch ein Armenhaus und ein Friedhof angegliedert waren, mussten aus der Bürgergemeinde förmlich entlassen werden. Fortan lebten sie nämlich gottgeweiht und quasi geistlich als sog. Kapellenarme außerhalb des bürgerlichen Alltags und seiner sozialen Beziehungen. Der Komplex lag vor dem Mauritztor, gehörte zur gleichnamigen Pfarre, keineswegs also zur Martiniparochie wie das Areal der Minoritenniederlassung. Dennoch durchlebten die Ausgegliederten ihre Verabschiedung an drei Sonntagen, während derer sie „*ton broderen in einen korve sitten*“ mussten.²¹⁶ Offenbar stellten sie sich also in einem käfigartigen Gebilde öffentlich zur Schau. Danach fuhr man sie auf einem Schlitten zur Antonius-Kapelle. Der Rat setzte im Februar 1582 diese Gepflogenheit zwar aus, ohne sie hingegen förmlich abzuschaffen.²¹⁷

Im fünften Paragraphen der Bettelordnung von 1584 fand sich eine vielleicht parallel zu sehende Bestimmung.²¹⁸ Es hieß dort nämlich, dass die beiden Prachervögte der Stadt, die auswärtige, damit künftig unerlaubte Bettler abwehren sollten, solche Personen „*in das vincken bur*“ auf dem Minoritenkirchhof zu setzen hatten. Diese Strafe des sog. Finkenkäfigs traf Wiederholungstäter, wenn sie nach ihrer Ausweisung erneut stadtmünsterischen Boden betraten. „*Bur*“ und „*korv*“ könnten ähnliche Einrichtungen gewesen sein. Mindestens im Fall des Käfigs schrieb man damit dem Minoritengelände eine gewisse öffentliche Arrestfunktion im Sinne einer Beugehaft zu: „*[...] verwarlich hensetzen und mit water und brode spisen, beß daher sie den gehorsam anloben worden.*“

In Soest stifteten die dankbaren Stadtväter noch 1504 u. a. in der Minoritenkirche einen sog. „ewigen“ Betgottesdienst am Sonntag nach dem Fest Christi Himmelfahrt (zumeist im Mai, selten Anfang Juni) für die Errettung vor dem Kölnischen Heer dieses Jahres. Einen Trauergottesdienst stiftete der *Münsterer* Rat 1465 bei den Konventualen zur Erinnerung an die bei Kloster Varlar während der Stiftsfehde gefallenen und im Minoritenkonvent beigesetzten Bürger.²¹⁹ Und auch die 1383 in Münster gestiftete Bitt- und Dankprozession berührte in besonderer Weise die Minderbrüder.

Wie in Westfalen in Bezug auf andere Orden auch stellte der minoritische Klosterbau einen vielfach genutzten Ort dar. Das dürfte schon deutlich geworden sein. Um dem *Dortmunder* Klerus im April 1288 im Patronatsstreit mit dem Dechanten des Kölner Mariengradenstifts, das über die Dortmunder Kirche die Archidiakonalfunktion ausübte, die Vollstreckung der Exkommunikation an Bürgermeister und Stadtrat sowie die Verhängung des Interdikts über die Stadtgemeinde Dortmund zu befehlen, hielten die Beauftragten des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-97) das Minoritenkloster für den geeigneten Ort.²²⁰ - Noch (etwa) 1407 oder 1408 und ebenso 1409 hielt der Rat wichtige Versammlungen „*in der Graen broder Closter*“ ab.²²¹ - Im November 1449 diente die Niederlassung vorübergehend als Gefängnis für

²¹⁵ Zur Kapelle s. Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 82).

²¹⁶ Hausordnung von 1540 (BmA Münster: Generalvikariat, Pfarreien und Klöster, Münster, Armenwesen, A 2).

²¹⁷ Eintragung vom 23. Februar (BmA Münster: Generalvikariat, Pfarreien und Klöster, Münster, Armenwesen, A 2; StdA Münster: Altes Archiv, Ratsprotokolle, A II, Nr.20, Bd. 14, Bl.4v-5r).

²¹⁸ Armenordnung von 1584 (StdA Münster: Altes Archiv, Bettelordnungen, A VI, Nr.83).

²¹⁹ Näheres im Kapitel 2.6, S.256, 276.

²²⁰ Urkunde vom 4. April (A[nton] Fahne (Bd. 2/2) 1857, 31-33, Nr.329).

²²¹ Urkunde von 1408 (?), 14. Februar (DUB (Bd. III/1) 1899, 328f., Nr.371) bzw. von 1409, März (ebd. 361-64, hier 361, Nr.395).

den Dortmunder Schmied Budde, bis er als „Mordbrenner“ auf den Scheiterhaufen geschickt wurde.²²²

Von Anfang an stellte ebenso der minoritische Klosterbau in *Münster* einen schon wegen seiner Größe öffentlich genutzten Ort dar. Als Fürstbischof Everhard von Diest (1275-1301) einen kleineren Besitzrechtsstreit mit seinem Kapitel im Oktober 1291 klärte, hieß es im Eschatokoll der rechtsetzenden Beurkundung darüber: „*Datum et actum in domo fratrum minorum*“.²²³

Das *Herforder* Klosterareal als Treffpunkt zur Tätigkeit von Rechtsgeschäften nutzte im März 1410 in ähnlicher Weise wie der zu 1286 erwähnte Stiftsvogt oder wiederholte Male die Stadtherrin auch der *Herforder* Bürger Johannes Hepen.²²⁴ In der Minoritenkirche urkundete er, im Fall seines Todes der unter Betreuung der örtlichen Kommende der Johanniter stehenden Hospitalkapelle 6 Landparzellen vermachen zu wollen. – Im Januar 1490 verzichtete auf dem Friedhof der Minoriten – womit übrigens nicht der Begräbnisort, sondern eine Stelle innerhalb der Klosterimmunität gemeint war – der *Herforder* Johannes Schryver vor dem kaiserlichen Notar auf 15 Ackerparzellen zugunsten seines Mitbürgers Richard Colbadt.²²⁵ – Im Jahr 1501 hielt der Abteirichter Hermann Prekel „*up der barvoten kerkhoff, dat dar hort in gerichtse myner gn. frouwen [der Äbtissin]*“ einen Gerichtstermin und offenbar durchaus gewohnheitsmäßig ab.²²⁶ – Aus all dem ist die wechselseitige Verwendung der Mendikantenanlage für die Interessen des Stifts wie der bürgerlichen Gemeinde abzulesen.

Die guten Beziehungen zum Stadtrat von *Münster* (traditions of collaboration with the mendicant friars)²²⁷ und vielen der insgesamt 17 *Münsterer* Gilden, deren Quellenbelege allerdings erst der nachreformatorischen Epoche entstammten, verdeutlichten sich nicht zuletzt durch die offizielle, offiziöse und private Mitnutzung der für *Münsterer* Verhältnisse vergleichsweise üppigen Räumlichkeiten.²²⁸ Vor 1440 rückten die ersten Vertreter der Handwerkerschaft in den Stadtrat auf, machten also den patrizischen Fernkaufleuten mit allerdings nur sporadischem Erfolg das politische Terrain streitig. Während diese bereits im 11. Jahrhundert eine Gilde gebildet hatten, war das den Handwerkern erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gelungen. So schlossen im Refektorium nicht bloß Bischof und Kapitel ihre Verträge, sondern auch Bürger, tagten Gilden ohne eigene Räumlichkeiten, wie Pelzer, Schneider oder Weißgerber, bei der jährlichen Vorstandswahl (*tering*) oder bei Bruderschaftsfesten. Von ihren Zusammenkünften schickten die Gilden Boten mit Anteilen ihres Mahles zum Konvent. Nachdem die 1535 vom Fürstbischof wegen Wiedertäuferverdachts aufgehobene, erst um 1410 entstandene Gesamtgilde 1553 wieder zugelassen worden war, tagte sie gleich verschiedenen Einzelgilden, deren Häuser im Zuge der Wiedertäufer-„Säuberungen“ beschlagnahmt worden waren, sechs Jahrzehnte lang in einem Saal des Minoritenklosters. „*Ex hoc senatus responso et comminationis appendice curiarum praefecti sibi captivitates et extrema pericula esse metuenda imaginantur; ideoque omnes opificum curias in coenobium Minoritarum amplissimum die 26. Ianuarii convocant atque ibi se omnes iureiurando*

²²² S. Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 112).

²²³ Urkunde vom 23. Oktober (StA *Münster*: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.281, Abschrift; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 746f., Nr.1434).

²²⁴ Urkunde vom 5. März (StA *Münster*: Johanniterkommende Herford, Urkunden, Nr.36 (alt 33), Original).

²²⁵ Urkunde vom 26. Januar (Fraterhaus (Tl. 1) bearb. Wolfgang Leesch, 1974, 96).

²²⁶ Fürstabteiliche Lehnprotokolle ad a. 1501 (s. Einkünfte- und Lehns-Register, bearb. Franz Darpe, 1892 = 1960, 297).

²²⁷ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 36).

²²⁸ FH (44-46, nach *Recepta et Exposita*) zu Gilde/Bürger und Klostergebäuden, Einzelbeispiele. Ratsprotokolle sind erst ab 1564 erhalten.

solemniter et arctissime devinciunt se senatus vim adversus etiam infimum in curiis huius saltem causae nomine intentam et bonorum dispendio et vitae periculo acerrime vindicatueros."²²⁹

Von der Üblichkeit bürgerlicher Feiern (*convivia*), bei denen Konvent und Gäste beiderlei Geschlechts im gemeinsamen, der Küche nahen Refektorium den Brunch (*prandium*) einnahmen und selbstverständlich auch die weiblichen Gäste die sanitären Einrichtungen benutzten, berichtete der um 1646 geschriebene, heute verlorene *Liber memorabilium* des P. Hugolin Rhenter.²³⁰ Wahrscheinlich wurden damit Verhältnisse des späteren 16. Jahrhunderts beschrieben.

Immer wieder einmal fanden öffentliche Treffen in den Konventsgebäuden in Soester statt. Nach der Soester Trennung von Köln 1444/49 beispielsweise kamen die kölnisch-klevischen und Soester Parteien zu Messfeier und Verhandlungen bei den Minoriten-Konventualen im Januar 1507 (Freitag nach Dreikönige) zusammen.²³¹ - So hatten noch im Mai 1522 zwei Beschwerdeführer vor dem Rat und dem Zwölferrat „to den Grain moniken“ zu erscheinen.²³² - Einen eher offiziösen Charakter besaß die Auseinandersetzung in Erbschaftsangelegenheiten, die Johann Klepping und seine ratsgesessene Familie gegen Katharina von Dael aus der ritterbürtigen Familie, die Tante seiner Frau, anstrebten.²³³ Frau Katharinas Erbschaftsregelung datierte vom 23. Oktober 1587, mit der sie ihren ritterbürtigen Schwager Gerd Walrave (*Walrave*, gest. 7.6.1627) auf Fullinghausen und Beringhausen als Alleinerben bestimmte. Die den Minoriten so eng verbundenen Kleppings zweifelten daraufhin bei einem Treffen im Grauen Kloster ihren Geisteszustand an. Unklar bleibt, ob auch der Rat anwesend war oder nur Familienmitglieder.

Auf die offenbar sehr vielseitige Verwendung des Konventsgebäudes in *Dortmund* deutete - aus wesentlich späterer Zeit - auch die dort stattfindende Tanzvorführung eines Italieners und seines Gefährten im Jahr 1608 hin; kein Einzelfall übrigens, denn er benahm sich bei seinem Geschäft: „[...] nicht so fertig wie der voriger [...]“.²³⁴ - Bei den Dominikanern wurde 1604 durch Dortmunder Schüler zweimal das Schauspiel „Judith und Holophernes“ öffentlich aufgeführt. In ihrem Kloster wurden Bürgerurkunden verwahrt, wie für Dezember 1317 - vergleiche den damaligen schweren Stand der Prediger in der Stadt! - belegt.²³⁵ Für die Minderbrüder darf in beiden Fällen Ähnliches vermutet werden.

²²⁹ Zitat aus Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 2) 1899, 927). Dort bietet der Herausgeber weitere Quellenbelege. Einen Beleg in niederdeutscher Mundart zum Jahr 1554 s. in: Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen (1865, 3f.). Schon am 9. Januar hatten die Gilden eine erste Petition an den Rat verfasst, worin sie ihr Versammlungs- und Selbstverwaltungsrecht behaupteten. Jetzt folgte eine zweite Schrift. S. auch R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 24).

²³⁰ FH (39). Danach Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 45f.). Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 218) kennt allerdings keinen Fall einer Festtagung, d. h. in Anwesenheit von Frauen, innerhalb der Klausur. Der asketische Weihbischof Niels Stensen (1681-84, gest. 1687) monierte die Bewirtung männlicher Besucher im Refektorium der (franziskanischen) Tertiärinnen von Ringe/Münster (Rudolfine von Oer (1995) 108).

²³¹ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 62). Um den Festtag der hl. Elisabeth (19.11.) 1521 traf man sich bei den Dominikanern (ebd. 147).

²³² Soester Stadtbücher ad a. 1522 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 128).

²³³ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1039f.).

²³⁴ Zitat aus: Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 121); Mülher (154) schrieb zum 23. Mai 1610: „[...] war der *Franciscaner-Munch* Ablass [...]“, welcher Einschub wie eine nähere Kennzeichnung des Tagesdatums klingt. - Zu 1604 im folgenden Text s. A[nton] Fahne (1854, 216).

²³⁵ Urkunde vom 19. Dezember (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 222f., Nr.522).

Galten schon die Konvents-Wohngebäude als quasi öffentlich, um wieviel mehr dann der Kirchoraum? Und weil sich die mittelalterliche Bürgergemeinde in hohem Maß an öffentlichen und durch öffentliche Orte definierte, gehören die folgenden Aussagen zur Grablege im Kirchoraum in ihrer Ausführlichkeit gerade in dieses Kapitel (und weniger zu den nur-seelsorglichen Belangen). Die patrizischen und landadligen Beisetzungen sind dabei auch als Symbol oder Anzeichen für die massive Präsenz dieser Schichten im minoritischen Raum gewertet: Wo mein Angehöriger beigesetzt wird, dort ist mein gemeindlicher Ort mit all seinen Ausfächerungen von Gottesdienstteilnahme, Entgegennahme der meinungsprägenden Predigt, Gewissensformung in der Beichte, Beratung und Ratsuche in vielen persönlichen und sicherlich bisweilen auch geschäftlichen Belangen, Angebot innerhalb der Konkurrenz aller Kirchen der Kommune, regelmäßiger Treffpunkt des Sehens und Gesehenwerdens, Versammlungsort, Raum, der mir Schutz bietet, doch gleichermaßen auf Verteidigung durch mich Anspruch erhebt, ebenso wie auf materielle Unterstützung.

Wiederum in *Dortmund* ist die Grablege angesehener Adels- und Patrizierfamilien – der Chronist unterschied im 18. Jahrhundert: „*ex Perillustribus, Praenobilibus & Nobilibus familiis*“ – in der Minoritenkirche sicher zu den Indizien der minoritischen Verbundenheit zu zählen.²³⁶ „*Ecclēsia etiam adjunctum habet Coemiterium pro sepeliendis Saecularibus.*“²³⁷ Im Jahr 1464 bestattete der Konvent einen patrizischen Förderer, den hochgeehrten (*praenobilis*) Andreas Klepping (*Ulepout, -brick* [?]) (*Clippynck, Kleppin(c)k, Klepping(k), Klipping, Klopping*, u. a.) bei sich.²³⁸ Auch der letzte Graf von Dortmund, Johann Stecke fand 1504 vor dem Hauptaltar seine letzte Ruhestätte.²³⁹ Als königlicher Reichsgutverwalter und Sachwalter bekleidete er allerdings längst keine politisch bedeutsame Position mehr, hatte die Stadt doch 1504 auch die noch verbliebenen gräflichen Rechte durch Kauf an sich gebracht und wurde im Oktober durch den Kaiser mit der Grafschaft belehnt.²⁴⁰ Immerhin galt er als Symbolfigur für die politische Potenz der starken Bürgergemeinde, so dass sehr genau registriert worden sein wird, welchen kirchlichen Ort sich dieser letzte Repräsentant als Ruheort gewünscht hatte.

Schutz bot der Kreis der den Konvent mittragenden potenten patrizischen Dortmunder und umwohnenden landadligen Geschlechter. Auf ihre Namen erhalten wir aus der nachreformatorischen Epoche Zugriff beispielsweise über den *Liber memorabilium* des Konvents, eine Sammelhandschrift vornehmlich des 18. Jahrhunderts. In seinen Listen der *konventualen Obligationes Sacrorum* tauchten die einschlägigen Namen auf und boten eine sicherlich unvollständige, jedoch ebenso sicher für frühere Zeiten aussagefähige Übersicht.²⁴¹ Da wurden Messlesungen aufgeführt für die von Aldinghofen, von Bodels(ch)wingh, von Bers(ch)word(t), von Del(l)wig/-ck, von Hane (*Haen*), Holthausen, Hövel, Huck, Kerkering, immer wieder für die (von) Klepping (*Clippynck, Kleppin(c)k, Klepping(k), Klipping, Klopping*, u. a.), außerdem von Kurl (*C(o)url*), von Lan(d)sborg, Lohof(f), von Mellin, von Nesselrode, von Prüme, von Reck(e), von Steck, von Wachtendonck/-dunck, Walsheim/Vaesheim, von Wickede. Die Soester Kleppings wohnten im Steingraben und als Nachbarn der Minoriten.

²³⁶ Namen nannten der *LM* (257 u. ö.) und die *DH* (636) auch für die nachreformatorische Zeit. S. auch weiter unten.

²³⁷ Zitat aus *LM* (257).

²³⁸ *DS* (6: Ulepout), *LM* (257: Klepping, gestrichen Ulebrick).

²³⁹ Weiteres im Kapitel 2.6, S.259.

²⁴⁰ Urkunde vom 12. Oktober (Anton] Fahne (Bd. 1/1) 1854, 146). Dieser Ausverkauf der gräflichen Rechte hatte spätestens 1241 begonnen und setzte sich 1286 und 1312 fort (s. etwa Thomas Schilp (1996) 58f., 60 Anm.107).

²⁴¹ *LM* (206-08, 226-35, 257), *DH* (636).

Dass das Soester Patriziat und der umwohnende Landadel die Ordensleute unterstützten, davon zeugen bis heute u. a. die vielen Wappenbilder in der Kirche bzw. auf klösterlichen Bauteilen wie dem (heute vernichteten) Kreuzgang.²⁴² Zu den patrizischen Familien, die für eine solche Förderung infrage kamen, zählten - ohne Vollständigkeitsanspruch - die Battenhorst, genannt Twifeler, von dem Bro(c)ke (auch von der Lake, *de Palude*), Dael, Droste, Klepping, Kubach (Cubach, Cubecke, Cubic), von Lünen, Menge, Michels und Vogt. Auf der anderen Seite sind zu nennen die landadligen Geschlechter von Berswordt, von Brabeck, von Budde, von Bynoll, von Droste (seit etwa 1350, oben der ältere patrizische Zweig), von Ense, von Erwitte (zuvor von Droste), von Freseken, von Fürstenberg, von Galen, von Gesecke, von Grafschaft, von Heyen (Hoyng u. a.), von Landsberg, Wolf von Lüdinghausen, von Kett(e)ler, von Plettenberg, von der Recke, von Rüdenberg, von Rüthen, von Schlingwurm sowie von Schüngel.

Das Gotteshaus der Minderbrüder in Soest wurde für Bestattungen sehr nachgesucht, wie im erwähnten Fall des Erzbischofs Wigbold 1304 und wie es sich aus dem oben Gesagten schon ergibt.²⁴³ Pfarrer Wilhelm Strick aus der Kirche von Kallenhardt (*kallehart*) starb 1479 und erhielt seine epitaphbewehrte Grablege bei den Minderbrüdern.²⁴⁴ Im Jahr 1612 legte der Konvent die Zisterzienserin Elisabeth Twifeler (*Elsabein*) aus dem Konvent Welver bei sich zur letzten Ruhe.²⁴⁵ Selbenjahrs verstarb eine mit ihr vermutlich verwandte Konventualin des Dominikanerinnenklosters Paradies bei Soest namens Anna Twifeler (gest. 20.10.), „*beate nobilis virtuosa ac Deo devota virgo*“, und fand ihre Grablege offenbar gleichfalls bei den Minderbrüder-Konventualen.²⁴⁶

Noch mehr landadlige, patrizische oder bürgerliche Petenten nahmen die Ordensleute bei sich auf (deren Epitaph-Überlieferung hier jahrhundertweise chronologisch und i. w. darin alphabetisch folgen soll): Unter dem März 1371 setzte Ludeke von Mülen seinen Neffen unbekanntens Namens in der Kirche bei.²⁴⁷ Arnold von Plettenberg (*Hunold van Plettenbracht*) sorgte im Oktober 1386 für die Beisetzung seiner Gattin in der Ordenskirche.²⁴⁸ Den darüber wegen nicht eingeholter pfarrlicher Erlaubnis entbrannten Streit schlichtete der Kölner Offizial Johannes Suren zugunsten der Minoriten. Vor 1400 scheint der Lippstädter Bürgermeister Johann gen. Koninch seine Grablege in der Ordenskirche erhalten zu haben.²⁴⁹ Gegen 1400 ist diese Familie auch in Soest nachweisbar. Im September 1497 (25.9.) erfolgte die Beisetzung

²⁴² Einige der folgenden Namen nannte die *DH* (591); für die bürgerliche wie patrizische Klosterbaufinanzierung s. ebd. (591f.). Auf Stifterwappen in den Fenstern konnte bald nach Schließung des Konvents nicht mehr zurückgegriffen werden, weil die Fenster infolge von Vandalismus schon im März 1827 anlässlich einer regierungsamtlichen Besichtigung weitgehend zerstört vorgefunden wurden (Fundsache, [hg.] Dirk Elbert (1984) 60). Weitere Namen, vielfach wohl aus jüngerer Zeit, bei Markus Hunecke (s. [Tl. 8] (2000) 4, zit. wohl nach Hubertus Schwartz) aus Nord-, Ost-, Südflügel des Kreuzgangs vor dem Bombenkrieg.

²⁴³ Diesbzgl. Quantifizierungen und Literaturnachweise s. im Kapitel 2.10, S.603. Die landadlige Familie von Grafschaft und die Edlen von Rüdenberg sollen ebenfalls in der Ordenskirche ihre Grablege besessen haben (Hugo Rothert (1901) 50).

²⁴⁴ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 47, Nr.103); Markus Hunecke (2003, 50), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁴⁵ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 78, Nr.206) sowie Markus Hunecke (2003, 56), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁴⁶ Markus Hunecke (2003, 66), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁴⁷ Notiz zum 10. März (*CANT*, Bl.25, Originalurkunde verloren).

²⁴⁸ Urkunde vom 30. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.39, Original).

²⁴⁹ Markus Hunecke (2003, 50f.), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749. Das Epitaph weist das Wappen, doch keinen Namen mehr auf.

des Bürgermeisters Johann von Dale, im Jahr 1484 folgten Heidenreich von Geseke und Andreas Malchus (gest. 3.8.), und auch diverse Angehörige der Patriziersippe Klepping scheinen ausweislich ihres Wappenschildes auf einem Epitaph des 15. Jahrhunderts hier damals beigesetzt worden zu sein.²⁵⁰ Während der Soester Fehde fand Graf Philipp von Nassau-Beilstein, geborener Graf von Wittgenstein und Propst von St. Gereon in Köln, Ende Oktober 1446 den Tod vor der Stadt Soest und wurde, obgleich er als ein erzbischöflicher Gefolgsmann fiel, auf dem Chor – also an einem eigentlich Konventsangehörigen vorbehaltenen Ort – beigesetzt.²⁵¹ Barbara Elisabeth *de Provestinck*, Gattin ihres 1493 hier gleichfalls bestatteten Ehemannes Konrad Ketteler, fand 1465 (gest. 3.12.) hier ihren Ruheort.²⁵²

Das Epitaph des Wennemar von Fürstenberg (*Wenemer Vorstenberch*, gest. 26.8.) weist 1503 als Sterbejahr aus.²⁵³ Ein gemeinsames Epitaph informierte über den Tod eines anderen Ehepaars Ketteler: die Ehefrau Anna war 1514 (26.3.) verstorben, ihr Gatte Wilhelm 1526.²⁵⁴ Selbst nach der Reformation riss die Beisetzungstradition im Erbbegräbnis nicht ab, sondern lutherische Patrizier und Landadlige wünschten sich wie ehemals die Bestattung nahe bei den Ordensleuten. Als Soester Ratsmann verstarb 1558 (1.4.) Andreas von Dael, wie sein Epitaph ausweist.²⁵⁵ Ein Patroklos Holscher fand bei den Minderbrüdern 1570 seine letzte Ruhe.²⁵⁶ Wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden Andreas Klepping (*Cleppinck*) und ein Johannes Klepping (*Kleppinck*, gest. 17.1.) in unbekanntem Sterbejahr in der Kirche bestattet, ein weiterer Johannes 1582 oder 1587, und Caspar Klepping (*Kleppinck*) folgte ihnen im August 1595 oder 1598.²⁵⁷ Des „Ehrenhaft“ Herrn Johann Kubachs (*Kubeck*, gest. 2. oder 20.2.) Leichnam wurde 1590 in den Kirchoraum gebracht;²⁵⁸ auf seine Verwandte Klara ist unten verwiesen. An Angehörigen der Patrizierfamilie Meg(h)e weist ein Epitaph Johannes, Sohn des Dietmar (*Detmari*) aus, der 1555 (24.3.) starb, sowie seine 1578 (21.1.) verstorbene Frau Katharina (*Cathrin*), geb. Gropper und in zweiter Ehe mit Johann Twifeler verheiratet, und auf einem weiteren Grabmal die als „*ingenua et honesta*“ bezeichnete Anna, die 1554 (14.2.) als Witwe des Soester Ratsherrn Dietmar

²⁵⁰ Zu 1497: Soester Stadtbücher *ad a.* 1497 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 87); zu 1484 Heidenreich: Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, *63) bzw. Malchus: Markus Hunecke (2003, 66), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749 (gest. „*in die inventio Sti Stephani Prothomartyris*“); Klepping: Markus Hunecke (2003, 51), nach dems. – Bürgermeister Johann Roder und wenige Wochen später seine Gattin Adelheid (*Alheit*) wurden 1484 bei den Dominikanern beigesetzt (CdS w. o. 73).

²⁵¹ Am 29.10. (*sabb[ath]o post simonis et iude* bzw. *altera [die] Simonis et Judae*): laut Inschrift bzw. Angaben mit Datierung dazu laut DH (589), danach Konrad Eubel (1906, 179); ferner Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 46f., Nr.102), danach Markus Hunecke (2003, 49). S. auch NS (Bl.49r, 57v). Falsche Daten: 1443, 1456.

²⁵² Markus Hunecke (2003, 66), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749 (zu Elisabeth: gest. „*in profesto beati Barbare*“).

²⁵³ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 48, Nr.113).

²⁵⁴ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 49, Nr.115); Markus Hunecke (2003, 51), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749 (zu Anna: „*Anno dni XVXIIII dnica letare*“).

²⁵⁵ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 50f., Nr.121) sowie Markus Hunecke (2003, 52), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749, ferner Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXVI) 1760 = 1964, 530).

²⁵⁶ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 50, Nr.120) sowie Markus Hunecke (2003, 53), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749.

²⁵⁷ Zwei Erstgen.: Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 49, Nr.116 bzw. 48, Nr.114 oder 50, Nr.119) sowie Markus Hunecke (2003, 51), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749; 1582/87: ebd. (52); Caspar, gest. 10.8.: ebd. (53) sowie Schwartz (w. o., 52, Nr.125).

²⁵⁸ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 51, Nr.121a) sowie Markus Hunecke (2003, 53), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkamp 1749.

(Detmar) Mege gestorben ist.²⁵⁹ Dietmar Menge (*Detmar Menghe*), einer der Soester Ratleute, beendete 1552 (26.11.) sein Leben, ausweislich seines Epitaphs bei den Konventualen.²⁶⁰ Ebenfalls dem 16. Jahrhundert dürfte das Epitaph des Wennemar von Fürstenberg (*Wenemer Vorstenberch*, gest. 24.8.[15]18) angehören.²⁶¹ Im Jahr 1580 bestattete der Konvent „*De eddele und Dugentreiche*“ Anna Walrabe (*Walraven*, gest. 31.8.) aus Grönenberg und Fullinghausen, Tochter des Kaspar Walrabe, in seiner Kirche, Witwe des o. g. Andreas von Dael (*vam Dalle*).²⁶² Aus der Konfessionsverschiedenheit konnten nunmehr aber Komplikationen entstehen. Solche gab es im Juli 1598 (wohl nicht 1599), nachdem der Alt-Bürgermeister Johann Klepping, „*der Ehrnvester Hochachtbar und wohlweiser Herr*“, am 16. an der Pest gestorben war.²⁶³ Weil die Konventualen dem Leichenzug den Einlass in ihre Kirche verwehrten, verschaffte sich der lutherische Pfarrer Johann Schwartz(e), auch Schwarz(e) (*Nigrinus*, lebte 1565-1632, im Amt seit 1591, Pfarrer und Superintendent), von St. Thomae selbst Einlass bzw. bewegte vielleicht den Magistrat zu entsprechender Amtshilfe und führte die Beerdigungszeremonie in Anwesenheit seiner Gemeinde und der übrigen Soester lutherischen Geistlichen durch mitsamt Leichenpredigt von der Minoritenkanzel herab. Ihr Kleppingsches Erbbegräbnis-Recht – diese Grabanlage befand sich unterhalb der Orgel – setzte die lutherische Familie danach auch für die bereits 1597 an der Pest verstorbene Ehefrau des Bürgermeisters Klara Kubach (*Cubach*, gest. 14.10.), als „*die Ehrenreiche und Tugendsame*“ auf dem Epitaph apostrophiert, und die drei Söhne Kaspar, Andreas (gest. 7.8.1598) und Dietmar (gest. 1598) durch.

Mit dem unleserlich gewordenen Epitaph eines daher anonymen, 1602 verstorbenen (gest. 1.11.) „*Edel ehrnvest und Wol[edelgebohrnen]*“ Herrn beginnt die Überlieferung des 17. Jahrhunderts.²⁶⁴ Die „*Edle ehr und tugendreiche Juffer*“ Walburgis Droste zur Nienburg fand ihre Grablege bei den Konventualen 1605.²⁶⁵ Ebenfalls im Anfang des 17. Jahrhunderts setzte man Elsa oder Elsaben Kubach (gest. 25.2.1607), die zweite Gattin (von insgesamt vier Ehen des Mannes, doch die einzige, aus der Kinder hervorgingen) des ebendahier bestatteten Junkers

²⁵⁹ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 49, Nr.117 bzw. 50 Nr.118) sowie Markus Hunecke (2003, 52), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749 (Johannes gest.: „*in profesto Assunonis Mariae virginis*“).

²⁶⁰ Markus Hunecke (2003, 72), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁶¹ Markus Hunecke (2003, 51), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749 (gest. 24.8.: „*des Saterdages na Sunte bartolomeus dage*“).

²⁶² Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 51, Nr.122) sowie Markus Hunecke (2003, 53), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749, ferner s. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXVI) 1760 = 1964, 530).

²⁶³ Hinsichtlich der folgend gen. Vorgehensweise differieren Hugo Rothert (s. (1901) 51) und Hubertus Schwartz (1932, 323): Rothert lässt die Kirchentür durch Nigrinus gewaltsam erbrechen, nach Schwartz setzte der Rat im Verordnungsweg den Willen der Gemeinde durch, was auch Rothert als den „*evangelische[n] Bericht*“ kennt. Erstere Version beruht auf dem „*Bericht eines Konventualen von etwa 1750*“, doch beruft sich Schwartz (323 Anm.16) auf dieselbe Quelle. Diese gibt Rotherts Version Recht, nämlich NS (Bl.59r). Die DH (626f.) ließ den Pfarrer entsprechend auf den Stadtrat einwirken (so auch Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. 1999, 1110). OP (13) hat 1597/98 und bezeugt einen gewaltsamen Stadtrat. Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 53, Nr.126-28), danach Markus Hunecke (s. [Tl. 7] (2000) 4) zitieren die Grabplatteninschrift mit dem Vornamen Johann, gest. 16.7. Hunecke (s. (2003) unpag.), der zu Recht wie Schwartz den Stadtrat handeln sieht, kennt nur einen *pesttöten* Sohn Andreas, gest. 1598. S. auch im Kapitel 2.9, S.568f. – Zu Klara und Johann und den Söhnen Andreas und Dietmar: Markus Hunecke (2003, 54f.), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁶⁴ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 82, Nr.228).

²⁶⁵ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 55, Nr.133) sowie Markus Hunecke (2003, 56), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

Gerhard Walrabe (*Wolraben*, gest. 7.6.1627) auf Fullinghausen und Beringhausen (zwischen Marsberg und Brilon) hier bei.²⁶⁶ Anna von Wrede verstarb 1621, ausweislich ihres an weiteren Sterbedaten verstümmelten Epitaphs.²⁶⁷ Ferner bleibt noch die Beisetzung des Adam Arnoldt von Erwitte (*Erwille*, gest. 7.2.) von zeitlichem Belang.²⁶⁸ Er starb im Februar 1623 infolge einer Oktober 1622 erlittenen Schusswunde als Obrist bayrischer Truppen im Dreißigjährigen Krieg und fand auf dem Mönchschor seine Ruhestätte. Bereits 1616 war „*der Wohledelgeb[orne]*“ Johann Bertram Menge (geb. 1579) verstorben.²⁶⁹ Eine Verwandte starb 1622 (20.12.). Es handelte sich um „*die Edle und Tugendreiche Frau*“ Elisabeth Twifeler, geb. von Menge.²⁷⁰ Die „*Edle Ehr und Tugendreiche Frau*“ Anna Vaget „*genandt Kleppinck*“ (gest. 15.9.) bestatteten die Brüder 1620 bei sich.²⁷¹ Anna, Witwe des Heinrich von Wreden und geb. von Plettenberg aus landadligem Haus, starb 1621 (29.5.), „*die Wohledle viel Ehr und Tugendreiche Frau*“.²⁷² – All diese Angaben, die sich in mindestens ebensolcher Anzahl im weiteren 17. und im 18. Jahrhundert fortsetzten, rekurrieren auf die Epitaphe der Kirche, den Ort offenbar der Beisetzung der „*besseren Kreise*“. Wieviele und welche Gläubigen als Förderer des Konvents oder auch nur als Petenten um einen letzten Ruheort auf dem Kirchhof beigelegt worden sind, blieb unüberliefert.

Die Sepulturkultur als Beleg der Verbundenheit zumindest der „*besseren*“ kommunalen und landadligen Gesellschaft mit den westfälischen Minderbrüdern und Konventualen darf wohl für jeden der Konvente unterstellt werden, auch wenn die Belege in unterschiedlichem Umfang nur vorhanden sind.

Diese Verbundenheit mit den Ordensleuten konnte außer den klassischen Formen der seelsorgerlichen Inanspruchnahme oder der Arten memorialer Stiftungen noch andere Ausdrucksformen finden. Einige sind erwähnt, wie die Legendenbildung. Höchst Konkretes i. S. einer Zweibahnstraße ist dem aber noch an die Seite zu stellen.

Armentafeln (Armeleutetafeln, Almosenschüsseln), deren Inhalte meist im Anschluss an den Gottesdienst verteilt wurden, gab es in der Mehrzahl der spätmittelalterlichen *Dortmunder* Stadtkirchen. Für die Bedürftigen aller vier Pfarrbezirke führte die Familie Wistrate sie 1382, fixiert im Juni, auf Wunsch zweier Familienmitglieder, des verstorbenen Priesters Nikolaus und des *Dortmunder* Minderbruders Johannes von Wistrate ein.²⁷³ Das dabei zu vermutende minoritische

²⁶⁶ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 54f., Nr.132 bzw. 56, Nr.138).

²⁶⁷ Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 58, Nr.143).

²⁶⁸ *DH* (589f.) und Markus Hunecke (2003, 57), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749; Grabinschrift aufgenommen auch von Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 57, Nr.141).

²⁶⁹ Markus Hunecke (2003, 67), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁷⁰ Markus Hunecke (2003, 67), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁷¹ Markus Hunecke (2003, 67), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁷² Markus Hunecke (2003, 57), nach Johann Dietherich Ludowich von Roßkampff 1749.

²⁷³ Urkunde vom 23. Juni (DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 484f., Nr.528, Regest). – Jener Minderbruder Johannes dürfte derselbe sein, welcher noch 1394 für seinen Bruder Eberhard und dessen Familie bei einem Rechtsgeschäft als Zeuge auftrat (Urkunde vom 16. April, in: DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 617f., Nr.880). Schon anfangs des 14. Jh. tätigte die Familie Geschäfte mit den Grafen von der Mark (Urkunde o. D. (1317-19), in: WUB (Bd. XI/2) 2000, 826f., Nr.1438; u. ö.). Noch im späteren 15. Jh. spielte sie in Dortmund eine Rolle. – Durch Almosenkästen würden die Städte der Reformation die Armenfürsorge kommunalisieren; obgleich natürlich der religiöse Begründungszusammenhang bis zu seiner Aufgabe zugunsten heutiger staatlicher Rechtsansprüche auf Unterstützung blieb (Ralf Klötzer 1997, 3).

Engagement lag ganz eng am Puls der Zeit, datierte doch erst von 1379 der Erstbeleg einer solchen „gemeine almossen“ aus dem Münsterländer Ort Warendorf.²⁷⁴ Nicht wenige Städte zentralisierten im 13. oder eher ab dem 14. Jahrhundert zumindest Aspekte ihrer Armenfürsorge, erstreckten also ihre Selbstverwaltung auf dieses sozialpolitische Feld, was geradezu „[...] als epochenübergreifender Idealtypus der Stadtentwicklung anzusehen ist“.²⁷⁵ Neben die offene Armenversorgung der sog. Almosenkörbe traten zwar als Institutionen der geschlossenen Armenfürsorge die Armenhäuser, doch trugen erstere bis in die Frühneuzeit die Hauptlasten. Im Juni bestätigte der Stadtrat die Schenkung einer Manse in Dorstfeld (heute im Dortmunder Westen), also einer Hufe, eines Ackerbesitzes samt Gebäuden, die zur Ernährung einer Familie ausreichen sollte, und von 5 Morgen Acker an die städtischen Armen. Vier Provisoren wurden für die Verwaltung bestellt. Gobelin und Johannes van der Wystrate, vielleicht ihre Vettern und an jener Schenkung beteiligt, hatten bereits im März 1371 eine Jahresrente gekauft, um sie für liturgische Belange den Dortmunder Dominikanern zu stiften.²⁷⁶ Mehrere Angehörige dieser Dortmunder Familie saßen im 14. und 15. Jahrhundert im Rat der Stadt.

Umgekehrt in den Konvent hinein zielte eine Gepflogenheit der Soester Stadtspitze. Bis zum Jahr 1409 bzw. 1418 kollektierten an bestimmten Festtagen dreimal im Jahr zwei Mitglieder des Stadtrates im Patroklistift, in den Pfarrkirchen der Stadt und auf dem Marktplatz für die Belange des Minoritenklosters. „*Sub his concionibus*“, nämlich nach den mendikantischen Soester Straßenpredigtterminen, sei diese Verpflichtung wechselweise von einem Bürgermeister oder dem Stadtrichter sowie jeweils von einem Ratsmitglied wahrgenommen worden, so vermeldete der Kölner Provinzchronist.²⁷⁷ Von da ab sagte sich der Rat mittels der Gewährung von Steuerbefreiung für das Marthenhaus, Spenden für eine Bibliothek und Schenkung eines beim Kloster liegenden Grundstücks von dieser Pflicht los: „*Vicinas aedes et certum locum coenobio Fratrum Minorum incorporanda Magistratus jurisdictione et oneribus publicis eximendo [...]*.“ Die Provinzchronik notierte zum Provinzialat des Dr. theol. Bertrand Bley von Dorsten (gest. 1432): „[...] Anno 1418, quo Consules Susatenses ab obligatione eleemosinarum pro Fratibus ibidem colligendarum liberavit [...].“²⁷⁸

Auch in Münster wurde der umgekehrte Weg in den Konvent hinein beschritten. Aus Hochachtung vor den Brüdern und Sorge um ihr Wohlergehen leisteten Asselen van der Wick und Elseke Leppinges im März 1426 eine finanziell nicht unbedeutende, aber vor allem seltener überlieferte Form einer Stiftung.²⁷⁹ Sie vertrauten den Verwaltern der Armenkasse von St. Lamberti, der Speckpfründe Lamberti, zwei Rentbriefe über ½ bzw. 3 Münsterer Mark an, damit der Zinsertrag „auf ewig“ erkrankten Minderbrüdern im „*zekenhus des conventz der mynnerbrodere binnen Munster*“, über das der Konvent also verfügte, zugute kommen sollte. Das tägliche Pflegegeld betrug 3 Pfennige je Patient. Um andere Verwendungen abzuwehren, hatten die beiden Stifterinnen verfügt, dass der Guardian oder andere Minderbrüder

²⁷⁴ Erwähnt bei Bernhard Frings (s. (1995) 13).

²⁷⁵ S. Ralf Klötzer (1997, 12) und – mit dem Zitat – Thomas Kleinknecht (s. (1996) 20f.).

²⁷⁶ Urkunde vom 1. März (DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 475, Nr.507, Regest).

²⁷⁷ Urkunde von 1409, 5. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.47, Original), danach DH (595f.), ebenso NS (Bl.36r), hier das Zitat. Zur Straßenpredigt s. im Kapitel 2.6, S.228.

²⁷⁸ Zitat aus DH (130).

²⁷⁹ Urkunde vom 23. März (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 256, Nr.534, Regest). – Die folgend gen. Rentbriefe über ½ Mark von 1420, 7. Januar (ebd. 228, 465, Regest) bzw. 3 Mark von 1425, 24. April (ebd. 250, Nr.520, Regest). Alle drei Urkunden sind abschriftlich um 1530 überliefert im Kopiar des Hl. Geistes von St. Lamberti (StA Münster: PfrA Lamberti, Elende, Kopiar, Bl.65f. bzw. 65f., 64v-66r.)

keinen Zugriff erhalten dürften und eben die Lambertiverwaltung als Neutrale beauftragt. Die Erträge aus den beiden 1420 und 1425 gekauften Rentverschreibungen stammten aus insgesamt drei Münsterer Bürgerhäusern. Bis 1579 mindestens ist diese Gepflogenheit beachtet worden.²⁸⁰

Über die Seelsorge der Patres werden jene frommen Frauen für den Konvent eingenommen worden sein; vielleicht haben sie ihn auch durch persönliche Hilfen oder Arbeiten für die Brüder kennengelernt. Bereits 1369 wurde ein Marthenhaus in Münster belegt,²⁸¹ so dass die Helferin oder Helferinnen dieses überdurchschnittlich großen Klosters direkt an ihrem Arbeitsplatz wohnte(n). Ungewöhnlich lautete hingegen die Formulierung in einer Schenkung für die Armen in Kinderhaus (heute im Münsterer Norden). *Wabele Herynges* gab im November 1439 ½ Mark. Über die Stifterin hieß es: „[...] *wandages maget was heren Berendes van Bochem, eyn monyck to den broderen* [...]“²⁸² Sollte der Minderbruder Berend von Bochum eine persönliche Bedienstete beschäftigt haben? Berend, der als „Herr“ betitelt ist, dürfte deshalb eine gehobene Position wie das Lektorat bekleidet haben. Ansonsten blieb diese Anrede jedoch den Prälaten vorbehalten wie einem Minderbruder im Amt des Weihbischofs.

Um 1760 hatte - wie eingangs dieses Kapitels zitiert - der Konventschronist die Kontakte seines Konvents in die Stadt Münster hinein resümiert. - Differenzierter urteilt ein historischer Überblick unserer Zeit im Blick auf das 16. Jahrhundert: „In Münster, the burghers saw the friars as their own religious order, a civic counterpart to the traditional religious orders, where aristocratic elements predominated. [...] Magisterial families that had risen from the guilds cherished the strongest ties with the friars. Bürgermeister Hermann Heerde, the most forceful leader in Münster in the three decades after the Catholic restoration, lived on Vosgasse, around the corner from the cloister. He and the Heerde clan were among the most consistent supporters of the friars. Many of the magisterial families that remained Catholic in the Reformation years originated from the ranks of the guilds in the fifteenth century; their ties to the Franciscans dated back to at least the mid-fifteenth century during the time of the war of the Münster Bishopric (1450-57).“²⁸³ Hundert Jahre nach den Gildeversammlungen der Stiftsfehde trafen sich 1552/53 ihre Vertreter erneut bei den Minderbrüdern.

Über die den jeweiligen Konvent sozusagen wesentlich tragenden Schichten und Gruppen finden sich diverse Aussagen und Belege vor; und zwar mosaikhafte Daten und ohne die „longe durée“ von rund vier Jahrhunderten in aller Vollständigkeit abdecken zu können.²⁸⁴ - Betrachtet man die Reihe der Stifter in *Osnabrück*, so wird deutlich, in welchen Kreisen die Ordensleute besonders angesehen waren.²⁸⁵ Überwiegend bedachten Osnabrücker Bürger den Konvent, teils sind deren Namen sogar mehrfach überliefert. Nur ausnahmsweise scheint die minoritische Seelsorge außerhalb des Konventsorts durch Stiftungen rückgewirkt zu haben. Beispiele aus den Gemeinden Quakenbrück und Salzuflen sind hier anzuführen. Auffällig scheint das fast völlige Fehlen von Wohltätern aus dem Kreis der Prälaten.

²⁸⁰ StDA Münster (Stiftungsarchiv: Elende (Speckpfründe) Lamberti, Akten 9, R 1578/79, Ausgaben, Bl.3v). Ähnliche Stiftungen im Kapitel 2.7, z. B. S.349f.

²⁸¹ S. im Kapitel 2.10, S.588.

²⁸² Urkunde vom 29. November (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 318f., Nr.697, Original [?]). Der Herausgeber Joseph Prinz zum Beleg: „Unbesiegelte Aufzeichnung auf Papier, A Kinderhaus“.

²⁸³ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 39). Heerde: Kapitel 2.7, S.305/13.

²⁸⁴ Zu vergleichen bleibt das Kapitel 2.7, passim.

²⁸⁵ S. für diesen Absatz im Kapitel 2.7, ab S.328.

Kaum erkennbar aus den Osnabrücker Quellen scheint das Verhältnis zwischen den Minderbrüdern und den Gilden zu sein. Diese besaßen auch in Osnabrück eine starke Position, insofern Vertreter aus ihren Reihen i. L. des 15. Jahrhunderts Sitze im Stadtrat einnahmen.²⁸⁶ Rats- und Gildeinteressen blieben daher während des Mittelalters zumeist eng miteinander verknüpft. Großangelegte und gewalttätige Konflikte, wie etwa im Münster des 15. Jahrhunderts, hat es in Osnabrück nicht oder deutlich abgemildert nur gegeben.²⁸⁷ Überliefert wurden die auch anderswo üblichen Formen des Kontakts der Mendikanten mit den Gilden lediglich von den Augustinereremiten und den Dominikanern, wenngleich erst aus dem Spätmittelalter.

Beispielsweise bestimmte die Rolle der Krämergilde 1457 für Sonntage nach dem Ableben eines Gildegenossen religiöse Feierlichkeiten in der Dominikanerkirche.²⁸⁸ Alle Osnabrücker Gildemeister gemeinsam stifteten im Januar 1491 in derselben Kirche eine Seelmessenbruderschaft für ihre Mitglieder. Seit dem Oktober des Folgejahres bestand dort außerdem eine Rosenkranzbruderschaft der Gilde der Schmiede. Prior und Konvent der Augustinereremiten informierten im August 1473 über die Errichtung der Eligiusbruderschaft durch dieselbe Gilde in ihrem Gotteshaus.²⁸⁹ Zweimal im Jahr versammelte sich die Bruderschaft dort an bestimmten Tagen „*umme trost unde zalicheit willen*“ und bestand also unter religiösen Absichten wie die o. g. Vereinigungen. Aus der 1484 begonnenen Rolle des Schilderamts ist zu entnehmen, dass deren Genossen sich u. a. zu einer jährlichen Totenmesse für ihre Mitglieder insgesamt und an jedem Montag nach einem Todesfall bei den Augustinern versammeln wollten. Sollten tatsächlich die Barfüßer von solcherart religiösem Leben ausgenommen geblieben sein? Wird doch aus anderen westfälischen Städten Einschlägiges überliefert. Eher wahrscheinlich ist deshalb, an eine Überlieferungslücke für Osnabrück zu denken. Zur Illustration von Kontakten, wie sie auch die Minderbrüder des hl. Franziskus in Osnabrück zur organisierten Handwerkerschaft unterhalten haben werden, sind daher Schilderungen über die anderen Mendikanten anzusehen. (Allerdings steht ein solches argumentum ex silentio auf schwachen Beweisgründen, da Überlieferungslage der Minoriten wie Druckort der genannten mendikantischen Belege keine Stütze bilden.)

In Paderborn bestanden unserer Kenntnis zufolge keine Beziehungen der Minoriten zu den Zünften und auch nicht zu den Beginen, die für den Zeitraum von 1298 bis 1488 „in der Grube“ und anderswo nachweisbar sind.²⁹⁰ Dafür hatten sich gleich zwei Bruderschaften die Johanniskirche als Versammlungsort ausgesucht.²⁹¹

Für die Verhältnisse in *Dortmund*, *Münster* und *Soest* (die verbleibenden größeren neben den kleineren Konventen in Herford und Höxter) wurden oben bereits im Zusammenhang der Kloster- und Kirchennutzungen Angaben zu den dominanten Trägergruppen gemacht.

²⁸⁶ Zu diesem Komplex s. immer noch die kommentierte Edition: Älteste Osnabrückische Gildeurkunden, hg. Fr[iedrich] Philippi (1890, besonders VIIIf.).

²⁸⁷ Vgl. aber oben zu 1429/30, 1479.

²⁸⁸ Urkunde von 1457 (Älteste Osnabrückische Gildeurkunden, hg. Fr[iedrich] Philippi, 1890, 31-34, Nr.31, hier S.34; Original im StA Osnabrück). - Belege der nachstehenden Dominikaner-Kontakte: Urkunde vom 25. Januar (ebd. 72f., Nr.59; Original im StA Osnabrück; [Johann Carl Bertram] Stüve (1864) 165f., Nr.VII) bzw. Urkunde vom 27. Oktober (Älteste Osnabrückische Gildeurkunden, 73 Anm.1; Original „in der Lade des Schmiedeamts“).

²⁸⁹ Urkunde vom 23. August (Älteste Osnabrückische Gildeurkunden, hg. Fr[iedrich] Philippi, 1890, 50f., Nr.43; Original „in der Lade des Schmiedeamts“). - Belege des nachstehenden Augustiner-Kontaktes: s. ebd. (64-67, Nr.54, hier S.66; Original „in der Lade des Schilderamts“) sowie [Johann Carl Bertram] Stüve (s. (1864) 175-78, Nr.XIV, hier 177).

²⁹⁰ Über Paderborner Beginen informiert knapp Karl Hengst (s. (1994) 261f.).

²⁹¹ S. im Kapitel 2.6, S.232.

Wenn sich die Prälaten, was namentlich für den Kölner Erzbischof belegt werden konnte und wozu ferner die u. g. Reaktion des Münsterer Bischofs am Ende der Stiftsfehde im Umgang mit dem konventualen Weihbischöfamt anzusehen ist, seit dem 14. Jahrhundert von der Position einer ausschließlichen Förderung der Minoriten verabschiedeten und wenn die Konvente sich offenbar seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (o. g. Soester Beispiel), wohl deutlicher erst in späteren Zeiten, tendenziell den kommunal-bürgerlichen, weniger den kirchenhierarchischen Standpunkt in Konflikten zu eigen machten, dann könnten diese beiden Beobachtungen i. S. der (Teil-)Erklärung ersterer durch die zweite Beobachtung zusammenpassen.

Betrachten wir im Folgenden die i. g. deutlicher *wirtschaftlich gefärbte Schnittfläche*, gewinnt der Konfliktbegriff an Raum.

Die folgende Musterung der steuerpolitischen u. ä. Schutzbestimmungen einiger der Städte mit Minoritenkonvent greifen besonders sinnfällige Fakten auf, ließen sich aber wohl für alle sieben Konventsorte auffinden. - Vor dem geschilderten Hintergrund vielfacher Instrumentalisierungen des Mendikanten für die Zwecke der Kommune auch in *Dortmund* erstaunt geradezu das Fehlen eines minoritisch inspirierten Jahrmarktes dort anlässlich eines Festtages der Niederlassung wie beispielsweise der Kirchweih. Die zweitägigen Hauptmärkte fanden vor Ostern und im Oktober statt, weitere, eintägige am Mittwoch vor *Oculi* (dritter Sonntag vor Ostern) und an den Festtagen der Heiligen Reinold (7.1.), des Stadtpatrons, Philipp (1.5.), Jakobus (25.7.), Ägidius (1.9.) und Lambert (17.9.) sowie am Pfingstdienstag. - Allerdings feierte die Stadt gleich vielen anderen im Reich den „*minnerbroderaflat*“. In Dortmund fand dieses „Ablassfest“ etwa fünf Wochen nach Ostern wohl an einem Samstag statt.²⁹² Um eine solche Ablassgewinnung entwickelte sich andernorts i. d. R. ein Jahrmarkt.

Dass die Minoriten in der Bürgerschaft *Höxters* durchaus als Bereicherung empfunden wurden, ergibt sich außer durch ihren jahrhundertelangen Bestand durch Einzelbeobachtungen, darunter nicht zuletzt diese:²⁹³ Mit dem Weihefest der Marienkirche verband sich später der eintägig am Dienstag stattfindende sog. „*Bruder marck*“ in Höxter.²⁹⁴ In Höxter gelang also die Integration der kirchlichen Erinnerungsfeier in das soziale und ökonomische Leben der Stadtgemeinde.

Am Termin des (unbekannten) Kirchweihfestes der Minderbrüder in *Osnabrück* traf sich die städtische und umwohnende Bevölkerung gleichfalls zu einem eintägigen Jahrmarkt. Das meldete eine Urkunde vom Mai 1471.²⁹⁵ Ebenso hielt man es am Tag der „*kermisse*“ der Augustiner, Dominikaner und Deutschordensritter. Dabei wurden die Minderbrüder in jener Urkunde vor den drei anderen aufgeführt: Anzeichen für die zeitliche Verteilung der vier Handels- und Festtage auf das Jahr? In dem Fall wäre an einen Frühjahrstermin bei den Minoriten zu denken. Dreitägige Märkte durften an drei weiteren festen Terminen stattfinden. So bestimmte es jenes Ratsstatut 1471. Es spricht für das gute Ansehen der Konvente, dass auch die Weihetage ihrer Kirchen, nicht etwa die der Pfarrkirchen, als Termine für die Abhaltung der ebenso bei der Bevölkerung als Festhöhepunkte beliebten wie ökonomisch wichtigen Jahrmärkte gewählt wurden.

²⁹² Für Einzelheiten s. Kapitel 2.6, S.265f.

²⁹³ Diejenigen aus den Kapiteln z. B. 2.6, S.266; 2.7, S.295 werden hier nicht wiederholt.

²⁹⁴ *DH* (762) für Verhältnisse um 1735.

²⁹⁵ Urkunde vom 15. Mai (Älteste Osnabrückische Gildenurkunden, hg. Friedrich Philippi, 1890, 41, Nr.37; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 127f., Nr.142).

Im Mai 1343 wurde im Soester Konvent das Kirchweihfest vom Pfingstmittwoch auf den fünften Sonntag der Osterzeit vorverlegt.²⁹⁶ Dieser Termin wie wahrscheinlich bereits der frühere wurden von den Soestern gut besucht, auch da zeitgleich (Jahrhunderte später durch den Preußenkönig auf den darauf folgenden Montag verlegt) ein Jahrmarkt stattfand, von dem es im 18. Jahrhundert hieß: „*magis frequentantur quam Ecclesia [i. e. missa]*“, in der dann lutherischen Stadt.²⁹⁷

Keine Wirtschaftsförderung dagegen erfuhr eine Kommune durch den Fluss von immobilem Gut in die sog. „tote Hand“ der im Mittelalter meist steuerbefreiten kirchlichen Einrichtungen. – In *Dortmund* wie wohl allerorten in den westfälischen Städten mit minoritischen Niederlassungen verbot der Magistrat für den Regelfall daher, dass die geistlichen Stiftungen innerstädtischen Grundbesitz erhielten, um einer steuerlichen Auszehrung der Dortmunder Bürgerschaft durch abgabenfreien Kirchenbesitz zu begegnen.²⁹⁸ Auf diesem wirtschaftlichen Feld lagen die hauptsächlichen Dissense zwischen Kommune und Konvent.

Angesichts der nicht eben geringen Anzahl kirchlicher Institutionen im mittelalterlichen *Osnabrück*, z. B. der drei Mendikantenhäuser, verwundert nicht die Intensität, mit der das Thema geistlicher Besteuerung hier verfolgt wurde. Bereits 1241 hatte der Rat aus steuerlichen Erwägungen Schenkungen an die abgabenbefreiten kirchlichen Einrichtungen einzuschränken gesucht.²⁹⁹ Selbstbewusst wandten sich Rat und Gemeinheit gegen ihren Oberhirten, der sich schon vor 1300 in Residenzen außerhalb seiner Stadt sicherer fühlte, und betrachteten ihre ummauerte *civitas* als eigenständige Rechtssphäre. Seit 1318 erlahmten die Bemühungen um die Besteuerung des Klerus, worunter stets die Mendikanten *Osnabrücks* gezählt worden sind, bis in das 16. Jahrhundert hinein nicht mehr. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts spitzte sich der Konflikt zu, als die Stadtherren kurz vor dem Jahr 1380 den davon berührten Rentenschuldnern alle Zahlungen an die steuerverweigernden Geistlichen verbieten wollten.³⁰⁰ Der vom Papst mit der Untersuchung beauftragte Dechant von St. Ägidius in Wiedenbrück (ca. 60 km nw., Archidiakon für *Osnabrück* war der dortige Propst) auferlegte 1379 im Interesse seines Standes besonders, schon insofern als die Urkunde sie vor der übrigen Geistlichkeit aufführte, den Patres der drei Mendikantenniederlassungen unter der Bannandrohung die Pflicht, in der Predigt Genugtuung vom Rat und den säumigen Rentenschuldnern zu fordern. Offenbar hatten die Ordensleute im Sinne der Laien votiert oder galten im Klerus zumindest als unsichere Verbündete. Nach einem Kompromissvorschlag entrichtete der Klerus schließlich seit August 1381 für einen Teil seines Einkommens die geforderte Steuerleistung.³⁰¹ – Im November 1412 erging ein Ratsstatut, das die Ablöse aller ewigen Renten regelte, die fortan der „toten Hand“ vorenthalten bleiben sollten.³⁰² Allerdings erhielten die Barfüßer 1473 die für die Klöster in *Osnabrück* vereinzelt bleibende Erlaubnis des Rates, das Gut von Bürgern erwerben zu dürfen.³⁰³

²⁹⁶ S. im Kapitel 2.10, S.601.

²⁹⁷ S. *DH* (581), Zitat aus *NS* (Bl.34v, auch 34r).

²⁹⁸ S. im Kapitel 2.7, S.280f.

²⁹⁹ S. zum folgenden Absatz ausführlicher im Kapitel 2.7, S.324-26.

³⁰⁰ Zu den Vorgängen s. Ertwin Ertmann (*Cronica sive Catalogus episcoporum Osnaburgensium*; in: *Chroniken*, hg. F[riedrich] Philippi/H[ermann] Forst, 1891, 117f.).

³⁰¹ Urkunde vom 28. August (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink 1927, 58-61, Nr.67).

³⁰² Urkunde vom 19. November (StA *Osnabrück*: Dep 3 a 1 V A, Nr.10a, Abschrift; Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 103-05, Nr.122).

³⁰³ So [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 413).

Aus der Wirtschafts- und der Geschichte der Beziehungen des Konvents in Höxter zur Bürgerschaft sind uns Daten des 14. bis 16. Jahrhunderts überliefert. Auch sie vermitteln eher den Eindruck von Interessenabgrenzung gegenüber dem Mendikantenkonvent wegen möglicher oder tatsächlicher Nachteile durch den Orden. Abt Heinrich von Homburg (1277-1308), der Corveyer Konvent und die Stadt Höxter kamen nämlich im März 1301 überein, dass künftig kein mendikantischer oder anderer Orden mehr Eigentum irgendwelcher Art innerhalb der Stadtmauern erwerben könne:³⁰⁴ „[...] *quod nullos monachos mendicantes seu non mendicantes, cuiuscumque ordinis seu status fuerint, recipere, consentire vel permittere debemus, ut infra muros Huxarienses domos, areas seu aliquas proprietates hereditarias emant, possideant vel comparare possint ammodo aliquo iure seu tytulo possidendas.*“ Zu dieser Entscheidung dürften die Bürger durch fiskalische, der Abt eher durch machtpolitische Motive – angesichts des ihm nicht genehmen Verhaltens der Mendikanten – bewegt worden sein. Im 14. Jahrhundert unterlag in der konsequenten Linie dieser Politik auch das Marthenhaus der Minderbrüder der Steuerpflicht. Aus diesem Jahrhundert stammen für Höxter zahlreiche Angaben zur klerikalen Besteuerung durch den Stadtrat, doch lässt sich daraus kein einheitliches Prinzip ableiten. Neben zahlreichen Einzelfalllösungen bestanden u. a. gewisse Tendenzen in Entsprechung zu der Vereinbarung von 1301, das kommunale Steueraufkommen durch Besitztransfere nicht noch weiter zu schmälern. In diesem Sinne verfügte der 13. von 17 Artikeln städtischer Bestimmungen vom Mai 1403, dass abgabepflichtiges Gut, welches durch Memorienstiftungen und Schenkungen an die „tote Hand“ geflossen sei, weiterhin der Stadt pflichtig bleibe, womit eine durchaus nicht häufig anzutreffende Problemlösung kreierte wurde.³⁰⁵ Zur Kontrolle von Anzahl und Umfang solcher erlaubten Schenkungen begrenzten Bürgermeister und alter wie neuer Rat im Juni 1415 den Kreis derjenigen, die Rentverschreibungen oder Erbgutbriefe siegeln durften, auf den sitzenden Rat.³⁰⁶ Alle anderen Urkunden erlangten künftig keine Rechtsgültigkeit mehr. Bestimmungen zur Beschränkung klerikaler Wirtschaftstätigkeit enthielt ferner noch der „Gemeinheitsbrief“ mit stadtrechtlichen Ergänzungen aus dem Januar 1514, indem darin das Bierbrauen der Priester und Terminarier mit der kleinen Braupfanne Höxters auf einen Termin pro Jahr begrenzt und der Verkauf städtischer Häuser an Geistliche gänzlich untersagt wurde.³⁰⁷

Im Zusammenhang des Aufkaufs der städtischen Klosterhöfe durch die sich dem lutherischen Bekenntnis zuwendende Stadt Höxter stand der am 14. September 1542 erfolgte Transfer der minoritischen Besitzungen und

³⁰⁴ Urkunde vom 11. März (StdA Höxter: Höxtersches Gedenkbuch, Bl.2r, 25r, Abschriften 14. Jh.; StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.245, S.710 und Nr.247, S.8; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch 1961, 434f./174/179, Regest; WUB (Bd. IX/1) 1972, 7, Nr.14). Vielleicht wurde sogar die Bewohnung innerhalb der Stadtmauern untersagt, so meint jedenfalls F[rantz] K. Sagebiel (s. (1963) 138), mit der Quellenangabe: „*Deductio Jurium et Gravaminum der Stadt Höxar [...] Anno 1671*, in: *Diarium Europaeum* 25, Frankfurt 1672, 367-488, hier Beil. 44“; s. auch Sagebiel (ebd. Anm.84). Immerhin heißt es bei Peter Wisselbeck et al. (1698, 71) etwas undeutlich: „[...] *nulli monachi [...] recipi debeant* [...]“. Für Wisselbeck et al. (eine um 1700 geschehene Geschichtsfälschung) besteht der Hintergrund in der unerfreulichen Entwicklung der Höxterer Minoriten, die undankbar und der Gemeinde eine Last gewesen seien. Generell zum Thema des geistlichen Steueraufkommens in Höxter s. Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 315-18).

³⁰⁵ Urkunde vom 7. Mai (StA Münster: Fürstabtei Corvey, Urkunden, Nr.307a; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 486-89, besonders 488f., Regest (Vorlage nach Paul Wigand, 19. Jh., verloren); u. ö.).

³⁰⁶ Urkunde vom 24. Juni (StdA Höxter: Höxtersches Gedenkbuch, Bl.55r, Abschrift 14. Jh.; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 493, Regest).

³⁰⁷ Urkunde vom 20. Januar (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.8, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 334-37/149, hier 335, 337, Regest).

Einkünfte an die Kommune für 380 Gulden.³⁰⁸ Am 16. August 1555 erklärten die Höxterer Minoriten schriftlich gegenüber dem Abt Reinhard von Bocholtz (1555-85) und dem Corveyer Kapitel, dass sie ihr Kloster verlassen wollten wegen der Unmöglichkeit jeglicher öffentlichen Religionsausübung, infolge ihrer völligen Mittellosigkeit sowie des verwüsteten Zustands des Klosters und dass widerruflich bis auf bessere Zeiten ihre Habe dem Kloster Corvey gehören solle.³⁰⁹

Auch in Soest erließ der Rat im übrigen seine Gebote zur Reglementierung des Flusses von Bürgergut in die „tote Hand“, beispielsweise in der um 1350 aufgezeichneten sog. Alten Schrae.³¹⁰ Zur Ablösung gekaufter Renten konstituierte sich ein Ausschuss mit jährlicher Berichtspflicht gegenüber dem Rat. Vergleichbares geschah dann in der vorreformatorischen Phase während des Jahres 1507 oder in der Form einer diesbezüglichen Bitte an den seit 1449 die Position des Landesherrn besetzenden klevischen Herzog, damals Johann II. von Kleve-Mark (lebte 1458-1521, regierte seit 1481), auf dem Klever Landtag im Folgejahr. Immobilien, die durch Novizen an den Konvent gelangt waren, durften nur zu Lebzeiten dieser Konventsangehörigen im Besitz des Konvents verbleiben. Nicht allein im Soester Fall lässt jedoch der Blick auf die Fülle der Schenkungen an der weitergehenden Wirksamkeit der Ratsverbote zweifeln.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zog die Stadt Soest den Konvent zu jährlichen Steuerleistungen in nicht unbeträchtlicher Höhe heran, wie an entsprechender Stelle dieser Untersuchung mitgeteilt, mit bloß beispielhaften Belegen zwischen 1568 und 1603 sowie 1677. So auferlegte die Kommune der werdenden Neuzeit all ihren Bürgern den auch monetären, mindestens materiellen Beitrag zu dem allen gemeinsamen Wohn- und Lebensfeld. Zugleich knüpfte man an die alten Bemühungen zur Unterbindung des Vermögensflusses in die „tote Hand“ an. Der Rat widerrief 1582 einen Verkauf von ackerbaulicher Nutzfläche Andreas Papes an den Konvent mit der Begründung, dass Lehnsgüter an Geistliche nicht veräußert werden dürften.³¹¹

Zum vorreformatorischen Spannungsgeflecht zwischen Bürgerschaft einer- und Patriziat und klerikalen Kreisen andererseits gehörte die Gewohnheit des Soester Patriziats, selbst die besten Positionen im städtischen Klerus zu behaupten. Auch dass die Priester nebenbei bürgerliche Gewerbe wie Ackerbau oder Hopfenzucht, wie das Backen und Brauen betrieben, verbitterte verständlicherweise, zumal der klerikale Anbieter ohne den Hemmschuh einer Besteuerung produzieren konnte. Der politische Abfall der Stadt Soest vom Erzbischof Köln in der Mitte des 15. Jahrhunderts (endgültig 1449, doch schon Jahre zuvor hatte es einen Freundschaftsvertrag zwischen dem Kleve-Märkischen Herzog und der Stadt gegeben) gestaltete das Verhältnis von Bürgerschaft und Klerus überdies um einiges schwieriger. Die Klöster der Stadt erschienen vielen zu Beginn des 16. Jahrhunderts als bloße Versorgungsanstalten für das mittlere Bürgertum.³¹²

Was es ansonsten materiell bedeutete, ganz und gar in der Kommune zu leben und sich nicht fallweise in deren Geschicke ein- oder aus ihnen

³⁰⁸ Urkunde vom 14. September (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.127, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 347/155, Nr.127, Regest). H[einrich] Kampschulte (1872, 97) nennt den 13. Monatstag und den Urkundencurrens 99.

³⁰⁹ Urkunde vom 16. August (EbmA Paderborn: Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter, Urkunden, Nr.67, Original; H[einrich] Kampschulte 1872, 102; *DH* 764, beide mit Regesten).

³¹⁰ Für Belege und Näheres s. im Kapitel 2.7, S.373.

³¹¹ Akten von 1582 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6761 (2 Bll.); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 451).

³¹² Dazu Hugo Rothert (s. (1901) 59f.). Ein ähnlicher, allerdings für die damalige Zeit fast schon toposhafter Leumund der waldeckischen Klöster erschwerte gegen 1490 die Gründung des Observantenklosters in Korbach.

ausschalten zu können, zeigt eine Notiz aus der Verquickung *Dortmunds* in die Reichsgeschichte. Im Jahr 1542 entrichteten beide Bettelorden je etwa 100 Gulden an die Stadt als ihren Beitrag zum Türkenfeldzug. Es sollte dabei der zehnte Teil aller Einnahmen abgeführt werden.³¹³

Solcherart Wehrlosigkeit resultierte – verkürzt gesagt – aus der *minoritas* der klösterlichen Institution: weder ein Ort von Herren, noch rechtlich ganz selbstständig, ohne Berechtigung zum Tragen von Waffen. *Schutz benötigte der Konvent*, und suchte auch deshalb die Stadtmauern auf, wie schon der Ordensgeneral Bonaventura Mitte des 13. Jahrhunderts erkannt hatte.³¹⁴ Doch dieser Schutz bedeutete im Mittelalter bekanntlich, zugleich Herrschaft zu dulden oder Abhängigkeit. Diese weitere Facette des Stadt-Konvent-Gefüges kann beispielhaft für einige der sieben Häuser vorgelegt werden.

Für die *Dortmunder* Minoriten bildete die mächtige Reichsstadt einen guten Schutz gegen äußere Bedrohungen. Ein Schicksal wie die Clarenberger Klarissen beispielsweise oder die Dorstener Observanten traf die Minderbrüder nie: Während der Soester Fehde (1444-49) vertrieb die Angst vor dem kölnischen Heer im Juni 1447 auch die Nonnen aus dem relativ ungeschützten Hörde.³¹⁵ Stattdessen bestatteten die Minoriten einen von ihrer (Dortmunder) Partei, Bernd von Witten, bei sich, nachdem er im September 1448 vor den Bochumer Toren erschossen worden war. Die Dorstener Franziskaner mussten 1633 für Jahre vor einem feindlichen Heer nach Recklinghausen ausweichen.³¹⁶

Zudem bedeutete andererseits solcherart Schutz stets ebenso Einflussnahme und – nach unseren Maßstäben – Bevormundung. Bis in den konventualen Alltag reichten die Vorgaben der potenten Unterstützer hinein. Ein anschauliches Beispiel dafür lieferte im Jahr 1538 die Witwe Johanna von Klepping, Gattin des verstorbenen Herrn Georg, mit ihrer Seelgerätstiftung: „[...] – *etiam cum claro addito: quod singulis illis tribus Diebus quibus Memoriae istae habentur, P. Guardianus Communitati dare debeat asfatum* [Bratenfleisch], *ut fratres eo alacrius* [eifriger] *assistant tam Missae q[ua]m officio d[e]f[unc]torum* – [...]“.³¹⁷ Passte sich – angesichts solcher Forderungen – die fromme Stiftung an den Alltag der Ordensgemeinschaft an oder musste diese quasi nach Wegen suchen um ihre *consuetudines* mit den Wünschen der Stifter glücklich zu kombinieren?

Kaum denkbar erscheint für *Münster* das Fehlen von Prokuratoren, die an Stelle des durch die Ordensregel verhinderten Konvents die unvermeidlichen Wirtschaftsgeschäfte tätigten. Vielleicht übten Johann Hesselman und Hinrich Gozebrink 1435, belegt im November, dieses Amt aus, als sie über eine größere Summe für die Brüder bürgten.³¹⁸ Insoweit Schutz zugleich Herrschaft oder Einfluss auf den Geschützten implizierte, erfuhren sicher auch die Münsterer Brüder die Zweischneidigkeit ihrer, aus eigener Sicht (nur) pastoral-sozial motivierten Honoratiorenkontakte. Beispielsweise akzeptierte der

³¹³ Athanasius Bierbaum (1924, 34). Vgl. zum 15. Jh. die Schadenssumme aus einem Klosterdiebstahl bei den Minderbrüdern im Kapitel 2.7, S.291.

³¹⁴ Doctoris Seraphici (Bd. VIII) hg. PP. Collegii a Bonaventura (1898, 340f.); ausführlicher dazu Benedikt Mertens (s. (1992.1) 364) oder Ingo Ulpts (s. (1995) 259).

³¹⁵ Dazu Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 93f.). – Zum folgenden 1448 s. ebd. (107f.).

³¹⁶ S. im Kapitel 3.9, S.906f.

³¹⁷ Urkunde von 1538 (CRCL Bl.69v, LM 182c, 232/234 nach Originalen im KLA, Lit. S und Kopiar); Zitat aus LM (232).

³¹⁸ Urkunde vom 6. November (StdA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.29, Original; MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 295, Nr.628, Regest).

Stadtrat noch 1613 nicht die abschlägige Antwort der Konventualen auf die Bitte der Schmiedegilde, sich im Konvent zu versammeln.³¹⁹

Wenigstens im 15. Jahrhundert besetzte in Soest die kommunale Führungsschicht der Patrizier und Ratsangehörigen das Prokuratorenamt für den Konvent, so z. B. in den Personen von Johann Haveren 1451 oder Albert Menge(n) 1478. Die Belege reichen von 1310 bis ins 16. Jahrhundert.³²⁰ Das sollte den Einfluss des Rates auf die minoritischen Angelegenheiten vermehren helfen.

Dass einerseits hingegen eine potente Kommune und ihre starke Mauer allein keinen unbedingten Schutz darstellte, erfuhren die Soester Konventualen, als sie gegen 1531 vorübergehend zum kölnischen Offizial nach Werl fliehen mussten.³²¹ Infolge eines antiklerikalen Stimmungswechsels in der sozialagitorisch aufgeheizten Frühreformation war ihnen ein solches Ausweichen sehr ratsam erschienen. Schutz konnte einem auch entzogen werden! Weit drastischer noch veranschaulichte das Münsterer Beispiel der Wiedertäuferperiode das Gemeinte, als der Konvent offenbar wirklich mit knapper Not seine physische Existenz rettete.

Mit derart ambivalenten Beziehungsformen hat sich unsere Betrachtung dem Feld der *Konflikte zwischen städtischen Kreisen und dem Konvent* angenähert, das abschließend zu betrachten bleibt. Weil eine seelsorgsfremde Beanspruchung des minoritischen Eigenraums sachgemäß eher durch die Kommune initiiert als von den Mendikanten angeregt wurde, konnte das Pendel mühelos in eine dem Orden abgeneigte Richtung ausschlagen.

Welche Mühelosigkeit und Radikalität die Zeitgenossen dabei für prinzipiell möglich hielten, zeigte ein *Dortmunder* Beispiel. Insgesamt gesehen gestalteten sich die Beziehungen dieses Konvents zur Bürgerschaft und die stadtggeschichtlichen Bezugnahmen auf das Ordenshaus und dessen Umgebung sehr abwechslungsreich und in der Zu- oder Abneigung durchaus schwankend. Ein besonders drastisches Beispiel für Konfliktlösung bot die chronistische, doch „sagenhafte“ und gänzlich unbestätigte Überlieferung, als sie zum Jahr 1314 die Erschlagung aller Ordensleute in der Stadt meldete. Das stellte sie in den Kontext der strittigen Kaiserwahl im November des Jahres.³²² Übrigens erreichte der Papst-Kaiser-Konflikt erst 1323-28 seinen Höhepunkt.

In der *Münsterer* Stiftsfehde (1450-57) trat eine die dortige Niederlassung durchaus gefährdende Konfliktsituation ein, an der Bischof bzw. Landesherr wie verschiedene Kräfte des städtischen Umfelds Anteil nahmen.³²³ Graf Johann V. von Hoya (lebte 1410-66, Obergrafschaft) agitierte sofort nach dem Tod des Bischofs Heinrich von Moers (gest. 2.6.) ab Mitte 1450 in Münster für die Wahl seines Bruders Erich (lebte 1416-23.4.1458) zum Bischof. Er setzte für sich selbst Mitte Juli plebiszitär die Wahl zum Stiftsvormund durch, um diese Bischofswahl besser betreiben zu können. Die Gesamtgilde, ein Teil der Ratsherren und des Kapitels sowie große Teile der Gemeinheit unterstützten ihn in Münster, denen sich in der Folge die Mehrheit der Stiftsritterschaft und viele Landstädte anschlossen. Der Konfliktpunkt

³¹⁹ Näheres s. u. bei den Konflikten Kommune/Konvent.

³²⁰ S. die *DH* (614 bzw. 615), allgemeiner Marga Koske (s. (1994) 366).

³²¹ S. im Kapitel 2.9, S.558-60.

³²² Mit Misstrauen meldete Johann Christoph Beurhaus diese Notiz der Chronik des Johannes Nederhoff (Abdrucke: A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 85f.: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782; WUB (Bd. XI/2) 2000, 625, Nr.1089).

³²³ Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1980) 189-221) bietet minutiös deren Chronologie. Interessiert, aber fehlerreich die *DH* (534-37). S. auch *FH* (15f.).

lag offen zu Tage, nachdem die Kapitelsmehrheit gleichzeitig Walram von Moers (gest. 13.10.1456) postuliert hatte.

Walram war 1431 auf Drängen seines Bruders, des Kölner Erzbischofs Dietrich II. von Moers (amtierte 1414-63) von der Minderheit des Utrechter Domkapitels zum dortigen Bischof gewählt worden und setzte sich in jahrelanger Auseinandersetzung gegen einen Konkurrenten durch. Er besaß das Vertrauen des Basler Konzils und des Kaisers. Im Jahr 1450 resignierte er jedoch, machte gleich dem Bruder seinen Frieden mit Papst Nikolaus V. (1447-55) und ließ sich am 14. Juli d. J. von der Mehrheit der Münsterer Domherren an diesem Ort zum Oberhirten wählen, nunmehr Postulant auf das Bischofsamt. Der Papst würde ihn am 14. Oktober 1450 konfirmieren werden, König Friedrich III. (lebte 1440-93, Kaiser seit 1452) ihm am 9. Juli 1451 die Regalien verleihen.

Bereits in der ersten Protestation Münsters vom 20. Juli 1450, die in zwei Urkunden die Vormundswahl Graf Johanns und den Protest gegen die Bischofswahl Walrams formulierte, zählten die Minderbrüder - ab dem 26. Juli - zu den Unterzeichnern und befanden sich damit gleich dem Großteil der Münsterer Welt- und Ordensgeistlichkeit aufseiten der Bürger bzw. in Abwehrhaltung gegenüber dem Haus Moers: *„Deinde anno, indictione, mense et pontificata predictis die Dominica vicesima sexta mensis Julij predicti, hora primarum vel circiter religiosi viri et domini Henricus Gerstemberch guardianus et Wolterus Schoelde olim guardianus et senior conventus Fratrum minorum ordinis sancti Francisci domus Monasteriensis pro se et aliis eorum confratribus conventualibus et pro dicto conventu [...].“*³²⁴ Ähnlich äußerte sich ein anonymes Augenzeuge der Vorgänge: *„Unde etiam ad ampliorem colorem dictae invasionis infra decendum tempus a tempore praetactae postulationis contra eandem [i. e. ecclesia Monasteriensis] et contra dictum dominum Walramum fuit pro parte civitatis Monasteriensis appellatio interposita, cui adhibebant canonici certi ecclesiae Monasteriensis, sex numero, quorum aliqui, ut postea claruit, in civitate Monasteriensi inviti detenti, aliqui voluntarie morati. Nec non adhibebant collegiati et curati ac presbyteri secundariarum ecclesiarum et religiosi domini guardianus et conventus fratrum minorum civitatis Monasteriensis.“*³²⁵ - Auch der Appellation Münsters gegen Walrams Wahl vom 7. April 1451 schloss sich der Konvent an.³²⁶

Gegen Erich von Hoya wurde der Postulant Walram von Moers also favorisiert durch Papst Nikolaus, König Friedrich III. sowie Erichs Bruder, den Erzbischof-Kurfürsten Dietrich, und die Mehrheit des Kapitels. Der weitere Verlauf braucht hier nur im Überblick zu interessieren. Vom April 1451 ab verweigerte die Bürgerschaft Münsters dem Papst den Gehorsam, im Mai exkommunizierte dieser daraufhin Stadtrat, Einwohnerschaft und das Hoyaische Grafenpaar, und Bischof Walram interdizierte alle Anhänger Erichs Mitte August, worunter aber wohl die Minderbrüder nicht fielen.³²⁷ Ab Oktober 1452 suchte der Stadtrat nach Lösungen des Konflikts, mit dem Beifall der Gemeinheit, doch zum Zorn Graf Johanns, der daraufhin begann, auch gewaltsame Aktionen gegen seine Noch-Parteigänger durchzuführen und Rat sowie Gildevorstand 1454-57 mit ihm genehmen Kandidaten besetzte.

Ihre bleibende Parteinahme für das Patriziat und die Gesamtgilde und daher nunmehr gegen die Hoyaische Partei zeigten die Barfüßer in Form der Duldung einer Versammlung von Rat und Gildenführung im Winterrefektorium am 24. März 1453, wo die Stadtführung die Verantwortlichen des um Aussöhnung bemühten Coesfelder Kompromisses

³²⁴ Zitat aus Joseph Hansen (s. (Bd. II) 1890 = 1965, 39). S. auch Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1980) 196, 264).

³²⁵ Zitat aus der Chronik eines anonymen Augenzeugen (Münsterische Chroniken, hg. Julius Ficker, 1851, 206).

³²⁶ Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1980) 200, 264).

³²⁷ Ebd. (203-05) werden sie nicht aufgeführt.

vom Oktober 1452 gegen Graf Johann verteidigte.³²⁸ Ab Mai begann auch Graf Erich, sich von seines Bruders Handeln zu distanzieren, der mit Hilfe von Teilen der Handwerkerschaft und der Gemeinheit sein Regiment festigte.

Nach einer von der Hoyaischen Partei am 18. Juli 1454 gegen die Truppen Bischof Walrams verlorenen Schlacht bei dem Prämonstratenserkloster Varlar (ca. 7 km ndl. Coesfeld) erhielten die meisten der etwa 30 bereits während des Kampfes in einer Landwehr ertrunkenen Münsterer Bürger ihr Grab auf dem Minoritenkirchhof, wohingegen sie von ihren klerikalern Gegnern als Aufrührer zunächst keines würdigen Begräbnisses für wert erachtet wurden.³²⁹ In der Minoritenkirche hat sich bis heute am vom Chor aus gezählt dritten Strebepfeiler der Südseite des Langhauses, und zwar an der Außenmauer, eine Inschrift zur Erinnerung an die Beigesetzten erhalten:

*„Corpora prostrata in Varler [Varlar] hic tumulata
Quadringenteno [Quatringenteno] M Christ [Christi] L quadrieno
[quatrieno]
Anno in festo Arnulphi [Arnulphi in festo]. Nunc memor esto.
Dic Ave Maria.“*³³⁰

Diese Inschrift konnte der stille Beter seit ihrer Anbringung im 15. Jahrhundert auf dem Friedhof an einem Pfeiler sehen, dort wo auch die Gräber lagen. Spätestens im Anfang des 18. Jahrhunderts versetzte man sie von dort an die genannte Außenseite des dritten Langhausstrebepfeilers vom südlichen Seitenschiff.³³¹ Am gegenüberliegenden Pfeiler bietet eine Bronzetafel eine deutsche Übersetzung der kaum noch zu entziffernden lateinischen Inschrift. Grund für diese Wechsel scheint nicht zuletzt der zunehmende Grad der Verwitterung des Monumentes gewesen zu sein.³³² Man ersieht aus diesem sorgfältigen Umgang mit der Steinplatte wie aus dem Dutzend an Erwähnungen der Inschrift in Quellen und Literatur, dass die dadurch assoziierten Vorgänge ein nicht unbeträchtliches Gewicht im Bewusstsein derjenigen behalten haben, die sich um jenen Aspekt der Hochstifts- bzw. Konventsgeschichte bekümmerten.

Nach Walrams Tod (3.10.) wählte das Rumpfkapitel in Münster Erich von Hoya im November 1456 zum Bischof, die Kapitelsmehrheit dagegen von Ahaus aus im Dezember Cord von Diepholz: der Konflikt schien sich zu erneuern. Doch diesmal konnte sich der päpstliche Kandidat rascher durchsetzen. Im April 1457 ernannte Calixt III. (1455-58) den Wormser Propst Johann von Bayern zum Bischof von Münster als Johann II. (bis 1464). Die Pläne des Grafen Johann von Hoya mögen dabei auch an der Friedenspredigt und antihoyaischen Agitation des Observanten Johannes Brugmann gescheitert sein, der sich Ende Juni 1457, herübergekommen

³²⁸ S. Münsterische Chroniken, hg. Julius Ficker (1851, 269).

³²⁹ S. FH (15). Andere Zahlen zu den Münsterer Verlusten bei Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1980) 215). S. auch aus Dortmunder Sicht Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 126).

³³⁰ Zitiert z. B. in der DH (537 - betr. eckige Klammern), den FH (15), danach bei Rudolf Schulze (s. (1933/34) 52) oder von Melchior Röchell (s. Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 219).

³³¹ Außen schon zur Zeit der DH (537), um 1735; ebenso FH (15) um 1760. - Abweichend von den häufigeren Erwähnungen des dritten Pfeilers in der Literatur notiert einzig Rudolf Schulze (s. (1933/1934) 52 bzw. (1935) 147), zugleich der früheste Beleg für eine angebliche innerkirchliche Anbringung, den vierten Pfeiler. Fotograf. Abb. bei Wilfried Ehbrecht (s. (3. Auf. 1994) 134).

³³² Unverständlicherweise sprechen sowohl Friderich Mathis Driver (1798, 107 Anm. *) als auch der Herausgeber des ersten Bandes der Münsterischen Chroniken, Julius Ficker (1851, 280 Anm.4), von der Zerstörung der Inschrift. Im Jahr 1935 war sie aber schon ganz verwittert (Rudolf Schulze (1935) 147).

aus der jungen Hammer Niederlassung, in der Stadt aufhielt.³³³ Hammer Observanten sollen - daraufhin - mit großem Erfolg über viele Jahre hin in Münster gepredigt haben.³³⁴ Im Oktober sicherten die Verhandlungsführer des neuen Bischofs Johann Stadt und Stift Münster ihre alten Privilegien zu, womit Graf Johanns von Hoya Möglichkeiten schwanden. Der neue Bischof zog im November am 10. in Münster ein und löste bald darauf den jahrelangen Kirchenbann; am 24. hätte Graf Johanns Aufstandsversuch fast mit seiner Inhaftierung durch die Gemeinheit (!) geendet, so dass er klug beraten war, tags darauf Münster zu verlassen. Am 26. ließ sich der neue Oberhirte im Dom weihen.³³⁵

Worum ging es bei der Stiftsfehde? Kölnische und klevische Interessen verweben sich mit den Hoyaischen Ausdehnungsbestrebungen, innerstädtische Konflikte politischer und sicher auch sozialer Art waren ferner von Gewicht. Früher wurden die Ereignisse als Aufstand der Münsterer Volksmassen gedeutet.³³⁶ Nach neueren Forschungen (Karl-Heinz Kirchhoffs) standen die Bestrebungen der weltlichen Münsterer Landstände im Vordergrund, Einfluss auf die Rechte des Domkapitels bei der Bischofswahl zu nehmen. Für die um 1410 entstandene Münsterer Ratsposition ihrer Vorstände (*Olderlude, tribuni plebis*). Der Stadtrat maßte sich an, Graf Johann zum Stiftsvormund zu wählen, die Mehrheiten der Landstände, der Geistlichkeit und viele Stiftsstädte, also große Teile der Bevölkerung, unterstützten 1450-51 dieses Vorgehen. Es ging ihnen nicht um die Hoyaner, denn als der klevische Einfluss durch Walram abgewehrt und ihre alten Rechte 1457 bestätigt waren, ließ man jene fallen. - „Große Politik“ also. Sie paralyisierte nicht zuletzt die Reformbemühungen des Kardinallegaten Nikolaus von Kues.³³⁷ Die minoritische Rolle dabei blieb bescheiden. Damit kann die Stiftsfehde als Beispiel für den begrenzten Einfluss gelten, den selbst dieser wichtige Konvent innerhalb seiner Kommune oder gar darüber hinaus nur geltend machen konnte.

Für die Minoriten bedeutete ihre Parteinahme den Bruch mit Bischof Walram, der ihren Weihbischof 1451 absetzte und sie gemeinsam mit ihm und den anderen Hoyanern exkommunizierte. Ihre Appellation an Rom dagegen verlief folgenlos. Neuer Weihbischof wurde um 1454 mit dem Osnabrücker Augustinereremiten Johannes Wenne(c)ker (gest. 11.12.1496 oder in früheren Jahren) ein papsttreuer Kandidat. Die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, im Zuge der erwähnten Pesthilfe, aufgekommene Tradition, dass der Konvent einen Weihbischof für die Diözese stellen durfte, fand somit einstweilen ein Ende. Die Osnabrücker Augustiner traten in die Tradition ein.

Seit 1465 fand auf Rats- und Gildenbeschluss jährlich am Arnulfstag (18.7., Jahrestag der Schlacht) ein Trauergottesdienst bei den Minoriten statt.³³⁸ Rat und Gilde setzten ein Jahrgedächtnis für 20

³³³ So in der Chronik eines anonymen Augenzeugen (Münsterische Chroniken, hg. Julius Ficker 1851, 235f.). Im selben Sinn Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 205; 1993, 177f.) mit weiteren Quellenbelegen.

³³⁴ AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269); vor allem s. CS (Bl.53v) für die weiteren Details, s. ferner noch Kapitel 3.6, S.754, 770 u. ö.; Kapitel 3.2, S.656.

³³⁵ S. im Kapitel 2.5, S.205.

³³⁶ Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1980) 154-56) referiert die Thesen der älteren Literatur zur Motivlage der Stiftsfehde. Seine Position s. ebd. (153ff., besonders 162: zu 1430/31; 188: Tab. Münsterer Bevölkerungsgliederung 14.-15. Jh.; 195, 221-23: Ratsvorstoß zu Bischofswahlrechten); zu einer dritten, stadtmünsterer Interessen betonenden Partei s. ebd. (241f.).

³³⁷ S. etwa Donald Sullivan (s. (1974) 409). Zu Cusanus: Kapitel 2.6, S.237.

³³⁸ S. FH (15, nach P. Hugolin Rhenter: *Liber memorabilium*, [ca. 1640]). Die Tageschronologie schwankt in der Literatur, was die Gepflogenheit in der *Minoritenkirche* anbelangt. Das 1565 vom Maler Hermann tom Ring (lebte 1521-96) aufgezeichnete Schobuch gibt korrekt den Arnulfstag an (Robert

Schillinge aus, von denen der Konvent 4 erhielt. Das Übrige ging an die Stadtkirchen für Geläut und an den Boten der Gesamtgilde. Das Domkapitel hielt parallel eine Dankmesse für den bischöflichen und den eigenen Sieg und am nachfolgenden Tag eine Memorie für die eigenen Gefallenen. „Anno 1465 haben ein erbar rad und gilde der stadt Munster eindrechtiglichen beslossen und ingegaen, uf das derer, so an ehrer sidt sindt doith geplieben, ewichlichen zu Broderen mochte memorie und gedechtnisse holden werden, das des stades grudtheren solten doen und handtrechen jaerlix und alle jaer den olderleuthen diesser stadt Munster, we die dan sindt, 20 schillinge erfflicher ewiger renthen, zu behoif der memorien, als man die jaerlix uf den vorgeschrieben dach holdt und holden sal zum Broderen zu ewigen tzeiden, fur die sielen so fur Varler sindt doith geblieben. Darvon sollen die monche zum Broderen jaerlix haben 4 schillinge, der gildebodde 9 schillinge und in ses kerspels kirchen fur das ludent ieder 1 schilling und 18 dt. in dei drei kleine kerken zu verluthen. Dith sollen die bieden olderleuthe jaerlix ausrichten, das dassolbige also geschehe, das sie des vor godde willen verandtworden.“³³⁹

Bereits in den unruhigen, die kommenden Umwälzungen ankündigenden Jahren 1525/26, als die Bürgerschaft gegenüber dem Klerus Gravamina in 34 Artikeln erhob, schaffte ein Landtagsbeschluss auf Betreiben der Gilden die Dankmesse für den bischöflichen Sieg bei Varlar wieder ab, in der man eine Verspottung der Münsterer erblickte. Man wollte weiteren Gärungen in der Bürgerschaft durch die Lebendigerhaltung dieser sozial und politisch gefährlichen Memorie zuvorkommen.³⁴⁰ Besonderes Interesse unter den damals erhobenen Gravamina verdient an dieser Stelle der § 13, betreffend ein Verbot der Zulassung von mendikantischen Terminariern, worin eigentlich eine *minoritenfreundliche* Sichtweise Ausdruck fand: „13. Nullos terminarios seu stationarios monachos, ut sunt Carmelitarum, Augustinensium et Praedicatorum in urbe ferendos neque porcos Antonianos Hubertinosque per plateas signandos.“³⁴¹

An die Gefahr der Konventsauflösung zugunsten der Jesuiten in den 1570er und 1580er Jahren sei erneut erinnert. Dieses und weitere Negativaspekte tangierten die Münsterer Konventualen schwer: So dienten beispielsweise ihre Bemühungen um das Bruderschaftswesen, etwa in Form der Strickbruderschaft,³⁴² nicht allein zur Hebung der Frömmigkeit der Bevölkerung, sondern vermutlich auch einer erneuten Profilierung des spezifisch franziskanischen Beitrags. Um die Wende zum 17. Jahrhundert sank das klerikale Ansehen infolge anstößiger Gewohnheiten ebenso wie infolge weitverbreiteten religiösen Desinteresses nicht nur im Münsterer Stift. Eine repräsentativ gemeint hier erwähnte Synodalverordnung von 1598 schärfte der Stiftsgeistlichkeit zahlreiche moralische Imperative ein wie den folgenden gegen den Besuch von Wirtshäusern: „*Insuper tabernas publicas, nisi forsitan in itinere constituti, nullatenus visitetis.*“³⁴³

Krumbholtz 1898, 34f. unter Nr.104). S. daneben z. B. Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 138). - Falsch datiert in der Literatur bereits Friderich Mathis Driver (1798, 108 Anm.) mit den Folgetag (19.7.).

³³⁹ Zitat des Melchior Röchell (s. Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 219f.).

³⁴⁰ Memorienbuch der Domkirche (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.10, S.133ff.; Joseph Hansen (Bd. II) 1890 = 1965, 355-57, Nr.275). S. auch Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 138 Art. 34).

³⁴¹ Zitat des Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 135, im Zusammenhang 126-48).

³⁴² S. im Kapitel 2.6, S.233.

³⁴³ „Synodal-Verordnung“ von 1598 (Münstersche Urkundensammlung (Bd. VII) 1837, 19-26, hier 21, Nr.IV); ähnlich erneuert 1613 in Anwesenheit des Weihbischofs und Konventuals Nikolaus von Arresdorff (ebd. 39-49, hier 41, Nr.VI).

Ein Bestätigungszwang erwuchs den Konventualen wie erwähnt aus der noch nicht vergessenen, 1574-88 erlittenen Erfahrung, dass der Fürstbischof sie durch Jesuiten hatte ersetzen wollen. Schließlich wird die Existenz auch einer observanten Niederlassung in Münster die Rolle der Konventualen nicht erleichtert haben.³⁴⁴

Nun zu innermünsterischen Streitigkeiten geringeren Ausmaßes. - Die Nichtbeachtung der Immunität der Katharinenkirche in Münster durch den Stadtrat im Jahr 1557 löste einen immerhin nennenswerten Konflikt aus.³⁴⁵ Dieser Vorfall zeigt einmal mehr, dass alle guten Beziehungen des Ordens zur Kommune diese nicht hindern konnten, ihre machtpolitischen Interessen durchzusetzen. Durch das Verhalten des die Kirche stürmenden Magistrats wurden die Grenzen der Belastbarkeit des integrierten Konventualenkonvents ebenso deutlich sichtbar wie in den vergleichbaren Fällen, die andere Münsterer Gotteshäuser betrafen.³⁴⁶ - Als gegen Ende des Reformationsjahrhunderts öfter der Fall eintrat, dass münsterische Lutheraner aus Sicht der Katholiken „verstockt“, ohne Empfang der Sakramente, verstarben und daraufhin Bischof und Kanoniker beschlossen, ihnen ein christliches Begräbnis zu verweigern, fanden sich die Konventualen auch hierbei wieder als Partei vor. Einmal trugen ihnen gemeindliche Provisoren an, eine Beisetzung bei sich zuzulassen. Zum anderen vertrat Nikolaus Arresdorff als Pfarrer von St. Lamberti konsequent die Linie der Prälaten.

Von noch weit geringerer Reichweite blieben die typischen Nachbarschaftsstreitereien. Im August 1593 einigten sich der Konvent und Johann Buck, Kanoniker am Alten Dom, in einer Bausache.³⁴⁷ Buck gab dem Konvent eine - ungenannte - Geldsumme und durfte sein Haus auf der Bergstraße (*Berchstraett*), das an Bummelmeise (*Bummelmeze*) und Klostermauer stieß, unter Einbeziehung dieser Mauer erweitern. Er versprach auch den guten Erhalt des kleinen Gewässers und der Mauer. Die Hauserweiterung durfte hingegen keine Regenrinne in Richtung Klostergarten aufweisen. Doch entstand an derselben Stelle noch 1625 Klärungsbedarf. Als Transfix an der Urkunde von 1593 hängt eine weitere vom Mai 1625. Darin einigten sich der Bürger Johann Schötteler und der Konvent, nachdem Schöttelers Tropfenfall und klostergartenstige Fenster seines Baus auf der Mauer zum Krach geführt hatten. Der schwelte seit den 80er oder 90er Jahren des 16. Jahrhunderts, denn zur Zeit des Kaufs der Immobilie durch Schötteler amtierte - laut Urkunde - Gottfried Brinckmann als Guardian.³⁴⁸ Nunmehr vereinbarten die Rechtsvertreter beider Seiten die Vermauerung der Fenster, doch den sonstigen Erhalt des Hauses mitsamt Regenrinne. Sollte das Haus allerdings, etwa infolge eines Brandes, zerstört werden, durfte man keinen Neubau errichten. Außerdem legte Schötteler 16 Reichstaler auf den vor langem entrichteten Kaufpreis obendrauf. Nicht nur der Konvent, sondern zudem die Provinz fügte ihr Siegel hinzu.

³⁴⁴ S. im Kapitel 2.7, S.396f. (Terminierkonflikt 1613).

³⁴⁵ S. im Kapitel 2.6, S.255; auch teils zum Folgenden.

³⁴⁶ S. mit weiteren Beispielen R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 55).

³⁴⁷ Urkunden vom 9. August (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [1], Original, mit Transfix von 1625, 13. Mai) und (s. u.) 13. und 16. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.9 [2], Original). - Ferner Ralf Nickel (s. (1992) 123). *FH* (55f.; Urkundenregest nach Bl.243f. im *Copiarium Imum*, 107). - Ähnlich stritten z. B. 1466 der Aachener Konvent und ein benachbartes Bürgerehepaar um Trauf-, Abflussrechte, Fenster- und Türöffnungen (Urkunde vom 3. März, in: StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.60, Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 128, Nr.60, Regest).

³⁴⁸ S. im Kapitel 2.4, S.167.

Ebenfalls 1593 begann ein Mietrechtsstreit des Konventes gegen den Dr. beider Rechte Walter Platen.³⁴⁹ Platen bewohnte seit 1583 ein Haus des Konventes beim Kirchhof, das später sog. Bischofshaus. Diesen Namen erhielt es durch seinen seit 1594 neuen Bewohner, den Weihbischof und Konventualen P. Nikolaus Arresdorff.³⁵⁰ Als Platens Zehn-Jahres-Vertrag auslief, wollte der Guardian das Objekt bald dem verdienten Mitbruder und während der Verhandlungen um einen neuen Mietvertrag 1592/93 ernannten Auxiliarbischof zur Verfügung stellen, Platen hingegen strebte entschlossen eine Mietverlängerung an. Doch auch der Provinzial Johannes Stommelius (1591-94, 1597-1600), dessen Einverständnis der Guardian als Bedingung zur Verlängerung des Mietvertrages gesetzt hatte, wünschte seinen Amtsvorgänger Arresdorff in dem Haus. Erst 1596 einigten sich die Parteien und Platen gab nach, hatte aber wohl bereits im Herbst 1593 das Haus geräumt. Der Hauschronist beurteilte die Auseinandersetzung anhand einiger Urkundenabschriften von 1593 zugleich als Versuch des Stadtrates, die Abgabefreiheit des Konventes zu kippen. Dagegen habe man damals erfolgreich Bischof und Kapitel auf den Plan gerufen.

„[...] it was only with the coming of the Counter-Reformation that relations between burghers and friars were strained.“³⁵¹ So verweigerte der Konvent bzw. vermutlich P. Nikolaus Arresdorff im Mai 1610 die Beisetzung eines Kindes des Münsterers David Wöstmann mit der Begründung fehlender Beichte und nicht erfolgten Kommunionempfangs des Vaters.³⁵² Im August und September 1613 fragte der Stadtrat verwirrt und verärgert nach, warum der Konvent die Bitte der Schmiede-Gilde, sich im Katharinenkonvent zu versammeln, abgeschlagen habe.³⁵³ Die Konventualen erläuterten ihr neues Verhalten als Vorgabe der Kölner Provinzleitung.³⁵⁴ Diese verlangte eine stärkere Konzentration auf die koinobitische Lebensform bzw. die Reduzierung und kritische Prüfung der Kontakte nach außerhalb der Klostermauern. Die Ratsherren hingegen akzeptierten diese Wendung nicht und drohten dem Katharinenkonvent den Entzug ihrer Förderung an.

In *Osnabrück* bezog sich lange zuvor, Ende des 14. Jahrhunderts der Ausdruck „Barfüßer“ auch auf vagabundierende, räuberische Gruppen, die im Dienst und Sold der Stadt Osnabrück standen.³⁵⁵ Auch das bildete einen Ausdruck der Konflikte mit der Geistlichkeit. Denn möglicherweise hatte man jene Gruppen nicht zuletzt deshalb so genannt, weil manche Zeitgenossen bei den Mendikanten andere als die seelsorgerlichen Eigenschaften im Vordergrund sahen. Die o. g. Perspektivwechsel der Kölner Erzbischof-Kurfürsten entfaltete seine Wirksamkeit in der ganzen Kirchenprovinz.

Die Fronten und Koalitionen im mittelalterlichen Osnabrück verliefen während der Konflikte sehr unterschiedlich, da auf die je individuelle Interessenlage, wie teils oben dargelegt, der Parteien bezogen: deshalb koalitierten Bischof, Rat, Weltklerus und Ordensleute in oft wechselnden Zusammensetzungen. So entstanden des öfteren Bündnisse zwischen Klerus und Bürgerschaft gegen den gemeinsamen bischöflichen Landesherrn. In den Steuerausinandersetzungen entschärften die Orden die weltpriesterliche Waffe des Kirchenbanns, insofern die Mendikanten vom Papst privilegiert waren, während eines Interdikts die Messe zu

³⁴⁹ Ausführlich dokumentiert und quellenmäßig gestützt in den *FH* (50-55) durch Schreiben des Provinzials von 1593, 12. September, und des Generalvisitors der Konventualen Georg Benignus von Doionis von 1593, 11. und 12. November.

³⁵⁰ S. in Kapitel 2.4, S.117f.; 2.7, S.321; 2.10, S.589f.

³⁵¹ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 40).

³⁵² Ratsprotokoll vom 7. Mai (StdA Münster: A II, 20 RP, Bd. 42, Bl.83). S. in Kapitel 2.6, S.257; 2.9, S.535.

³⁵³ Ratsprotokolle vom 5. August, 2. und 9. September (StdA Münster: A II, 20 RP, Bd. 45, Bl.328, 362, 365f.).

³⁵⁴ S. im Kapitel 2.5, S.213.

³⁵⁵ Erwähnt [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I) 1853 = 1970, 262f.).

feiern. Die Kapitel der Dom- und der Kollegiatkirche St. Johann koalierten im Jahr 1294 mit der Stadt gegen den Augustinerkonvent, dessen Klosterbau den Befestigungsanlagen für die Neustadt im Wege stand bzw. - wie etwa eine Urkunde vom März 1295 erläuterte - auf dem Grund des Johannesstifts errichtet worden war, wobei sich die Ordensleute zudem im Blick auf ihre Privilegien der bischöflichen Jurisdiktion verweigerten.³⁵⁶ Andererseits drohte der Stadtrat etwa 1310-20 allen Verweigerern eines - uns unbekanntes - Vertrages mit den Augustinereremiten die Ausweisung aus Osnabrück an und erklärte sich mit diesen zu einer Partei gegen die Weltpriesterschaft.³⁵⁷ Zur selben Interessengruppierung sollen damals alle drei Mendikantenorden der Stadt gezählt haben. Nach 1300 trugen die Dominikaner gegen das Domkapitel einen Konflikt um mendikantische Rechte wie das der Beisetzung in der Ordenskirche aus, der bis vor den päpstlichen Richter führte.³⁵⁸ In den Jahren 1429-30 und 1479 verbanden sich Gildeaufstände gegen die patrizische Herrschaft mit klerikal Positionen.³⁵⁹ Auch in Osnabrück beeinträchtigte die Konkurrenz um Seelsorgsrechte die Beziehung zwischen Welt- und Ordensgeistlichkeit. Hinzu kam - laut einhelliger Überzeugung der Literatur -, dass der minoritische Nachwuchs zumeist aus Handwerkerkreisen stammte und insofern zu vielen der Weltpriester in ständischem Gegensatz verblieb.³⁶⁰ „Der Ordensklerus [...] spielte in den Auseinandersetzungen insofern eine bedeutsame Rolle, als die Stadt ihn sowohl gegen den Weltklerus als auch umgekehrt diesen gegen den Ordensklerus auszunutzen verstand.“³⁶¹ Invektiven - vielleicht quasi in Vorwegnahme reformatorischer Angriffe - erblickten die Osnabrücker Mendikanten in der Haltung des Pfarrers Gottfried Claren in Werlte (ca. 68 km nnw.) ihnen gegenüber. Daher appellierte der Dominikanerprior noch im Mai 1500 als ihr Sprecher an den Papst, diesen „*molestiis, tribulationibus et angustiis*“ ein Ende zu bereiten.³⁶²

Welche Rolle Rat und Gemeinheit Osnabrücks bei den Auseinandersetzungen um die Blomingschwester vor der Reformation spielten, bleibt undeutlich.³⁶³ Denn 1511 sah der Konventualengeneral Philipp Porcacci von Bagnacavallo (1510 - gest. 10.9.1511) die Stadt wie auch das Domkapitel auf seiner Seite. Dazu passte jedoch das Gesuch von Bürgermeister und Rat schlecht, mit dem sie sich zu Ostern 1520 auf die Bitten der franziskanischen Nonnen hin vermutlich an das ultramontane Generalkapitel der Franziskaner-Observanten wandten, das zu Pfingsten 1520 in Bordeaux tagte. Das Ziel ihrer Bemühungen bildete die Sicherstellung von Messlesung und Beichtabnahme für die

³⁵⁶ Urkunde von 1294, 14. September (OUB (Bd. IV) 1902, 259f., Nr.407; Thomas Beckmann 1970, 62f., Nr.3); Bulle von 1295, 11. März (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 381, Nr.800, Regest). [Johann] C[arl Bertram] Stüve (s. (1889) 102-07) ediert und kommentiert noch vorhandene Fragmente von zu dem Streit gehörenden Stadtrechnungen, aus denen u. a. die Vereinbarung der drei erwähnten Partner zur Kostendrittung hervorgeht.

³⁵⁷ Urkunde von ca. 1310-20 (Ältestes Stadtbuch, hg. E[rich] Fink, 1927, 22, Nr.11). - Folgende These vertrat [Johann] C[arl] B[ertram] Stüve (s. (1889) 102-07 Anm.1).

³⁵⁸ S. beispielsweise Urkunden von 1312, 9. April (WUB (Bd. XI/2) 2000, 547, Nr.949, Regest) oder 1319, 6. Januar (WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977, 230, Nr.623, Regest).

³⁵⁹ S. dazu E[rich] Fink (Ältestes Stadtbuch, hg. ders., 1927, XVIIIf.).

³⁶⁰ Lambert Huys (1936, 40) vermutet diese soziale Herkunft der Franziskussöhne. Nach ihm verhielt es sich bei den Augustinern ebenso, wohingegen viele Patriziersöhne bei den Dominikanern eintraten.

³⁶¹ Zitat Lambert Huys' (1936, 9).

³⁶² Urkunde vom 8. Mai (StA Osnabrück: Rep 10, Nr.85; Aus dem Preußischen Statsarchiv in Osnabrück (Tl. II) [hg.] Placidus Wehbrink (1939) 75-77, Nr.85).

³⁶³ S. im Kapitel 2.6, S.249f.

Blomingschwestern.³⁶⁴ Daneben interessierte den Rat der Verbleib des Hauses unter kommunaler Jurisdiktion und Besteuerung. Dieses erhellt aus seinen 1525 an den Klerus gerichteten Gravamina sowie aus einer Urkunde vom November 1530, in der die 30 Tertiarinnen vor dem Stadtrichter u. a. beschworen, im Kriegsfall wollten sie zwei Soldaten aus eigenen Mitteln ausrüsten.³⁶⁵ Zwar waren zum damaligen Zeitpunkt für die Stadt schwere Monate infolge von Seuchen und einer Brandkatastrophe vorausgegangen, doch bildeten solche Maßnahmen ja keineswegs ein Novum.

Von einigen Nachbarschaftsstreitereien berichten die *Paderborner* Quellen. Dabei konnte sich der Konvent in einem Konflikt des 14. Jahrhunderts nur teils durchsetzen. An seinen Klosterhof grenzte das Grundstück des Bürgers Gottfried Regenhardi. Als das Wohngebäude der Familie aufgestockt werden sollte, befürchteten die Minderbrüder ungebetene Zuschauer an den Fenstern des Obergeschosses. Außerdem störte sie der Ablauf der Regenrinne in ihren Garten. Doch mussten sie diese Konstruktion hinnehmen, erreichten hingegen das Verbot rückwärtiger Fenster in dem gegen sie durchgesetzten Anbau. So sah es der Kompromiss im Dezember 1353 vor.³⁶⁶ – Im Juli 1486 beurkundeten der Paderborner Bürgermeister Hermann Babbe und der Altkämmerer Johann Bokenowe ihren Spruch als Streitschlichter zwischen Konvent und Eigentümern des westlich angrenzenden Hauses.³⁶⁷ Es handelte sich um die Eheleute Johann und Gertrud Wilhelms, ihren Sohn Liborius Rovers sowie das Ehepaar Johann und Agnes (*Nese*) Kremer. Bis zu seinem Tod hatte es zwar Almer Nolte, dem Vater der Schwestern Gertrud und Agnes, gehört, doch besaßen es die Konventualen bereits seit längerem in „*were und brukinge*“. Wohl auch deshalb fiel der Schiedsspruch ganz zugunsten des Konvents aus, indem die Eigentümer auf alle Ansprüche an ihn ebenso verzichteten wie auf den Einbau von Fenstern zu klösterlichem Nachteil an ihrem eigenen Gadem, zu dem das strittige Grundstück früher gehört hatte.

Zum Beziehungsgeflecht zählten ferner in *Soest* privatrechtliche Konfliktfälle. Im Jahr 1495 trafen sich die Witwe des Soester Bürgers Ewald Nevelunck, Elisabeth, und Vertreter des Konvents vor dem Werler Offizialatsgericht.³⁶⁸ Dabei hatte sich die Bürgerin gegen den Konvent gewandt, doch fehlen Hinweise auf nähere Umstände. Vielleicht drehte es sich um die Anfechtung testamentarischer Bestimmungen. – Im Juni 1528 fixierten die Beteiligten wie im Streit zwischen dem Konvent und seinen gegenüber wohnenden Nachbarn zu verfahren sei.³⁶⁹ Es ging um Breite und Pflasterung des Steinwegs und Zufahrtsrechte. – Christian (*Kestien*) Storcks, ein Soester Bürger, gestand vor dem Stadtrichter im Oktober 1555 seine rechtliche Niederlage gegenüber dem Konvent ein.³⁷⁰ Der nächst dem Klostergarten befindliche Traufenfall an seinem Haus gehörte demnach dem Konvent. Auch verzichtete er auf das Recht, an dieser Seite ein Fenster zu brechen. – Im März 1567 und erneut im Juli 1573 verglichen sich die Konventualen vor dem städtischen Richter mit

³⁶⁴ Konzept eines kommunalen Gesuchs von 1520, 13. April, an das Generalkapitel 1520 (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.62). [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 26) nannte als Quelle das Stadtarchiv. In der Literatur ist allerdings nur das Generalkapitel in Carpi 1521 bekannt.

³⁶⁵ Urkunde vom 11. November (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V A, Nr.67) –anderes behauptet [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 52): 14 Schwestern beschworen auf Martini, also am 13. April, Quelle: Stadtarchiv.

³⁶⁶ Urkunde vom 1. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.9, Original; INA Kreis Paderborn (Bd. III/2) 1923, 134, Nr.20; APS (Tl. 1) 1960, 19, Nr.44, Regest).

³⁶⁷ Urkunde vom 6. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.101, Original; APS (Tl. 1) 1960, 104f., Nr.201, Regest).

³⁶⁸ Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (s. (1898) 168, Nr.2).

³⁶⁹ Urkunde vom 12. Juni (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.113, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.90).

³⁷⁰ Urkunde vom 7. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.108, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.94).

ihrem Nachbarn Hermann Coerdt.³⁷¹ Auch hierbei stand ein Sichtverbot auf das Konventsgelände in Rede, doch daneben handelte es sich um feuerpolizeiliche Auflagen. – Der Konflikt mit dem benachbart wohnenden Soester Hundsdieck im Mai 1580 hatte erneut das Verbot zum Inhalt, ein Fenster zum Klosterhof hin in die Hausmauer zu brechen.³⁷² – Im November 1606 lagen die Ordenleute mit dem Soester Bürger Eberhard Prinz in einem Streit, bei dem es wiederum um ein Haus ging.³⁷³

Dass die Konvente allen möglichen Regungen des Kommunalen gleich den übrigen Bewohnern der Stadt ausgesetzt waren, wie schon oben angedeutet, veranschaulicht ein weiterer Vorfall in Soest. Anfang 1594 hatten einige Bauhandwerker ihren Aggressionen durch die Zerstörung von Türen- und Fensterverglasungen am Grauen Kloster freien Lauf gelassen.³⁷⁴ Dafür verbrachten sie einige Zeit im Stadtgefängnis, von wo sie die Fürsprache ihrer Arbeitgeber, des Herrn von Plettenberg und des Soester Bürgermeisters samt ihrer Ehefrauen und anderer Verwandter, wieder herausholte. *„Haben auch müssen angeloben, ihren Herren hinfurter gehorsam zu sein und überdies eine gewohntliche Urpheidt gethaen.“*

Krisenhaftes Geschehen bezog sich schließlich auf das „Innenleben“ eines Konvents selbst. Äußere Einflüsse wie die Reformation oder die Auseinandersetzung mit dem Observantentum bildeten dafür die Ursache oder auch nur den Anlass. – Die Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, die auf Reformation und Wiedertäufer folgten, waren für den *Münsterer* Konvent von mancherlei inneren Krisen gekennzeichnet.³⁷⁵ Nach wie vor trug dennoch die Stadt ihren Konvent. Von 1554 ab, dem Jahr der ersten Ratswahlen und der Restaurierung kommunaler Privilegien durch den Fürstbischof nach dem Täuferregiment, erhielten die Minderbrüder gleich den sechs Pfarrkirchen und einer weiteren Kirche (vielleicht St. Jakobi) aus dem Grutamt 17 Pfennige zum Entgelt der Abkündigung, es möchten alle Gemeindeglieder für eine gute Wahl beten.³⁷⁶ Für spätere einschlägige Dienste honorierte die Stadtleitung alle Kirchen allerdings wesentlich geringer. – Um die Jahrhundertwende zum 17. und teils schon im späteren 16. Jahrhundert setzte eine Erholung ein, ablesbar an diversen Baumaßnahmen zur Erhaltung oder zum Ausbau von Kirche und Klostergebäuden, ablesbar auch an der ökonomischen Unterstützung etwa aus dem Domkapitel und weiteren Prälatenkreisen. – Aber trotzdem spürte der altehrwürdige Konvent sicher zunehmend die pastoralen Erfordernisse einer neuen Zeit und die Konkurrenz durch neue Typen des Seelsorgers.

Konflikte anderer Art blieben natürlich innerhalb des Konvents ebensowenig aus. Ein seltenes Beispiel aus Münster soll das beleuchten. Im Juli 1607 bestattete der Konvent auf dem Friedhof seinen Küchenjungen Hermann von Nottuln, den ein unglücklicher Steinwurf des *frater* Hermann aus Trier getötet hatte.³⁷⁷ Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Getöteten um einen sog. *puer saecularis*, einen Klosterbediensteten, der nicht dem Konvent angehörte und sich nicht in irgendeiner klösterlichen Ausbildung befand. Solche *famuli*

³⁷¹ Urkunde vom 15. März (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.110, Original) bzw. 9./19. Juli (ebd.: Nr.111, Original).

³⁷² Urkunde vom 10. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.115, Original).

³⁷³ Urkunde (Supplik des Konvents) vom 7. November (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6763 (2 Bll.); Inventar, hg. Wilhelm Kohl 1983, 451).

³⁷⁴ Soester Ratsprotokoll d. d. 1594, 9. März (Aus alten Ratsprotokollen (1908/09) 10f.).

³⁷⁵ S. in Kapitel 2.7, ab S.322; 2.9, ab S.533; 2.10, z. B. S.589.

³⁷⁶ StdA Münster (Grutamtsrechnungen, A VIII, Nr.188, Bd. 5, Bl.80r ad a. 1554). Entsprechend in den Folgejahren.

³⁷⁷ Eugen Müller (1928, 32).

oder *garciones* hatten jedoch, gemäß den - i. g. immer noch gültigen - Narbonner Generalkonstitutionen von 1260 im Regelfall nichts oder zumindest für einen längeren Aufenthalt nichts in den Innenräumen des Konvents, wie Krankenrevier, Refektor oder eben der Küche, zu suchen (sofern nicht die Küche ihren Arbeitsplatz darstellte).³⁷⁸ Ob also der Steinwurf ein unseliger Akt missverstandener Regelerfüllung des für die Küche zuständigen Laienbruders gewesen ist? Jedenfalls musste Br. Hermann, den Lyoner Zusätzen (1325) zu den Statuten des Generalkapitels von Assisi (1316) zufolge, und ähnlich nach den Statuten des Generalkapitels von Assisi (1354) mit seiner Inhaftierung durch den Orden rechnen.³⁷⁹ - Von Ende Juli 1455 datierte ein päpstliches Schreiben, das den *Osnabrücker* Minoriten Johannes Mozelaghe von der Exkommunikation und weiteren Strafen löste, die er sich infolge der unabsichtlich geschehenen Verletzung eines seiner Mitbrüder zugezogen hatte.³⁸⁰

Doch nicht zurückgezogen oder nur bezogen auf ordensinterne Dienste, sondern - *zusammenfassend* - vielmehr „mitten in der Welt“ standen die Repräsentanten und die Niederlassungen der westfälischen Minderbrüder.

Trotz dieses allgegenwärtigen minoritischen Auftauchens fällt vielleicht besonders in diesem Kapitel der alltäglichen und historischen Beziehungen die Lückenhaftigkeit der Überlieferung ins Auge, weshalb nicht selten Vermutungen darüber hinweghelfen sollen. Denn das eben nicht alltäglich-gewohnte, sondern Hervorstechendes wie ein Kaiserbesuch oder Querstehendes wie Konflikte aller Art schienen weit häufiger Wert, niedergeschrieben und aufbewahrt zu werden. Andererseits dürfen sich jene Vermutungen nicht zu westfälisch-flächendeckenden Aussagen verbreitern; vielmehr bleibt in dem soeben Versuchten bewusst der fragmentarische Charakter, das Mosaikhafte der Überlieferungslage erhalten: nur durch den Verzicht auf vollmundige Generalisierungen bei gleichzeitigen sensiblen Rückschlüssen aufgrund gesicherter Detailangaben wächst unsere Kenntnis- und Verständnisbasis.

³⁷⁸ Statuta, [hg.] Michael Bihl (s. (1941) 70): *Rubrica VI: De occupationibus fratrum*, Nr.2; ebenso in den Reformstatuten der *Francia* von 1452 (ähnlich vermutlich u. a. für die *Colonia*) (Ordinationes, hg. Alban Heysse (1934) 90, Nr.34).

³⁷⁹ S. zu 1316/25: *Constitutiones*, [hg.] Armandus Carlini (s. (1911) 533, Nr.15, Abschnitt über die Zurechtweisung von Übeltätern); zu 1354: *Statuta generalia*, [hg.] Michael Bihl (s. (1942) 186, Nr.38, ders. Abschnitt). Von einer Übernahme in spätere Statuten ist auszugehen.

³⁸⁰ Urkunde vom 29. Juli (BF NS (Bd. II) 1939, 29, Nr.62, Regest).

2.9 Harte Konflikte während der Reformation und Gegenreformation

Es ist bekannt, dass die erneuerten Sichtweisen auf den Glauben gerade die traditionellen Frömmigkeitsformen klostrierenden Lebens traf. Martin Luthers Verdikt richtete sich gegen den Gewissenszwang der Gelübde. Die Armenfürsorge avancierte von der privaten zur öffentlichen, gemeindlichen Aufgabe. Armut galt als religiös abwertendes Indiz, vollends wurde der „gesunde und starke Arme“ unerträglich: das traf die Bettelorden im Zentrum. Schließlich scheint es, dass sich das bürgerliche Interesse von den Ordensleuten in dem Maße abwandte, wie diese die sozialen und pastoralen Interessen der Städte nicht – mehr – erfüllten bzw. wie diese Interessen von anderen kirchlichen Einrichtungen übernommen wurden.¹ In welchem Umfang treffen diese allgemeinen Erkenntnisse auch auf Westfalen zu?

Jedenfalls trieben die reformatorischen Ereignisse auch in dieser Landschaft die Geister um, die daher vergleichsweise reiches Quellenmaterial hinterließen. Konventsauflösungen oder Säkularisierungsversuche wirkten in derselben Richtung; so dass zu den obigen Materialien auch eher formale Gründe dafür sprechen, den diversen Beziehungsformen am Ende des Untersuchungszeitraumes das Gewicht eines eigenständigen Kapitels zuzuerkennen, in dem nunmehr die Konvente in der Reformation alphabetisch präsentiert sind.

In den meisten historischen Beurteilungen erscheint der frühneuzeitliche *Dortmunder* Konvent recht positiv. Diese Urteile stützen sich zudem quellenkritisch qualitativ auf Chronisten, die Zeitgenossen der Beurteilten gewesen sind. „Klagen über sittliche Mißstände oder Ausschweifungen von Mönchen [des Minoritenklosters] [...] berichten die Dortmunder Chroniken nicht. Auch in den Zeiten der Glaubenskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts erheben die Gegner keine derartigen Vorwürfe gegen das Kloster [...]. Auch Klosteraustritte sind bis auf einen im Jahre 1691 bei ihnen nicht nachweisbar.“² – Trotzdem „beutelte“ die Stadt Dortmund den Konventualenkonvent während der Reformationszeit ganz erheblich.

Bereits am Martinstag (11.11.) 1518 hatte eine städtische Klerusversammlung, unter der sich auch der Guardian befand, im Klostergebäude der Dominikaner einige Gesetze des Rates vom Dezember 1517 als antiklerikal verurteilt, durch die den Geistlichen generell Handel und Gewerbe untersagt wurden.³ Bis zum Osterfest des Jahres 1519 verfiel daraufhin der Rat dem Kirchenbann, von dem ihn der päpstliche Legat Thomas Kardinal von Vio de Gaeta OP (*Cajetanus*, lebte 1469-1534) löste. „Hier [in Dortmund] kam es gleichzeitig mit Bauernkrieg und städtischen Unruhen im Rheinland und in Nordwestdeutschland zu heftigen Konflikten zwischen Bürgerschaft und Klerus, die 1518/19 und 1523 bis 1525 einen ersten Höhepunkt erreichten. Sie richteten sich gegen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Privilegien der Klöster und Kleriker, wie z. B. die Steuerbefreiung. Von dieser antiklerikalen Stimmung waren auch die Franziskaner betroffen.“

¹ Dazu beispielsweise Wolfgang Seegrün (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 220f.).

² Zitat des dem Orden i. g. freundlich gesonnenen Albert Wand (s. (1934) Bl.6). Er spielt auf den Fall des P. Laurentius Winckes oder Winckel an, den – vermutlich – lutherische Stadtschüler (*studiosa cohors*) aus seiner Zelle befreiten. Im Gefolge wurden einige Konventualen verletzt und der Orden strengte einen Prozess gegen die Stadt an (*LM 2*). Weiteres zu Konfessionswechslern s. u.

³ Dazu u. a. Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 406); zu 1517/18 und dem u. g. Legaten ebd. (405). Klemens Löffler (s. (1913) 185) erläutert Westhoffs „*Schwartencloester*“ unrichtig mit „Minoriten“. – Um Durchsetzung dieses Verbots geistlichen Gewerbetreibens mühten sich die Obrigkeiten auch der folgenden Städte und bis zum Ende des Alten Reiches.

Vermutlich waren sie führend in der Erarbeitung von Abwehrmaßnahmen. Denn im Minoritenkloster [richtig: bei den Dominikanern] tagte 1518 eine städtische Klerusversammlung, um einige Ratsgesetze als ‚antiklerikal‘ anzuprangern und den Kirchenbann gegen den Rat auszusprechen.“⁴ Bekanntlich war die westfälische Frühreformation vielerorts durch eine ökonomische Komponente gekennzeichnet, indem die Bürgerschaften sich gegen eine privilegierte klerikale Konkurrenz (wie immer wieder einmal seit Jahrhunderten) wehrten. In den weiteren Konventsgeschichten taucht dieser Zusammenhang noch wiederholt auf. Auf ähnliche Widerstände stießen im 15. Jahrhundert die westfälischen Beginen und Tertiärinnen.⁵

Trotz der falschen Belegführung des o. g. Zitats ist die darin geäußerte Annahme eines energischen und phantasiereichen Einsatzes gegen Luthers Herausforderung zutreffend. Die Vielzahl von Darstellungen zur Eucharistie auf dem 1521 in Auftrag gegebenen großen Hauptaltar der Konventualen ist in der Forschung als möglicher Versuch gedeutet worden, eine ikonographische Gegenaussage zu Martin Luthers Schrift gegen das Messopfer zu schaffen, die just 1520 erschien.⁶ Das Retabel zeigte im Schrein, unterhalb der Kreuzigungsszenen, die Gregorsmesse sowie Darstellungen zur Verehrung der Eucharistie auf den Außenseiten der Flügel, also an den Stellen, die während der längsten Zeit des Kirchenjahres den Gläubigen vor Augen gestellt wurden. Wenn kontroverstheologisch-pastorale Beweggründe eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Motive gespielt haben sollten, bei welcher Auswahl tatsächlich konventuale Einflussnahme zu unterstellen ist,⁷ so haben wir ein imponantes Beispiel für einen krisensensiblen und hochaktuellen Geist des Ordens ebenso wie für das Funktionieren der internen Kommunikationswege wenigstens wohl bis zur Kölner Provinzleitung vor uns und ferner einen Anhaltspunkt dafür, dass keineswegs bloß ökonomische Eigeninteressen das Handeln des Ordens in Westfalen in der reformatorischen Frühphase gelenkt haben.

Erste, doch letztlich folgenlose Erfolge errang das genuin religiöse Reformbestreben der Bürgerschaft 1532, als sie den kirchlich konservativ eingestellten Stadtrat dahin bewegte, dass er den Mendikanten – wie den vier Pfarrkirchen – die schriftgemäße Predigt, d. h. die von einem Bibelzitat ausgehende und dieses erläuternde Predigt, als allein zulässige vorschrieb und die Zulassung stadtfremder – „altgläubiger“ – Prediger verbot, nachdem entsprechende Anläufe in den Vorjahren, 1525 und 1527, – teils noch im Verein reformatorischer mit sozial-ökonomischen Forderungen – vorerst gescheitert waren. Seit 1526 konnte man immer wieder einmal lutherische, also deutsche Kirchenlieder während der Messfeier hören. Diese Erlaubnis von 1532 zur lutherischen Predigt trugen – nach einer neueren Literaturthese – die beiden Mendikantenkonvente mit.⁸ – Generell griffen die theologischen Überzeugungen Martin Luthers und

⁴ Zitat Elisabeth Tillmanns (s. (2001/2002) 76f.), nach Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al., 1994, 175) und Ralf Nickel (s. (1987) 299).

⁵ S. in Kapitel 2.6, z. B. S.235f.; 3.6, z. B. S.766.

⁶ Dazu Godehard Hoffmann (s. (1998) 48f.), der seine gewagte These mit gebotener Vorsicht formuliert. Luthers Buch trug den Titel: „Ein Sermon von den Neuen Testament d. i. von der Hl. Messe“. Zum Altar s. im Kapitel 2.10, ab S.577.

⁷ S. im Kapitel 2.10, ab S.577.

⁸ Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al., 1994, 176). Das Ratsmandat erwähnt der Herausgeber Joseph Hansen bei Dietrich Westhoff nach dem Buch der Dreimann, Bl.10, im StDA Dortmund (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 428 Anm.2 – unaufklärbar; im StDA Dortmund: Bestand 202 – II 5 (alt: 70) (Das Buch der Dreimanns, 1562-1771), verloren, sowie Bestand 449/01, lauf. Nr.15 (*Varia de rebus civitatis Tremoniae* oder erstes Dreimannsbuch, 1340-1515) mit zwar unpassenden Laufzeiten, doch dem Findbuch-Vermerk zur verlorenen Archivalie: „Enthält auch frühere Nachträge aus dem 16. Jahrhundert“).

Philipp Melanchthons im Westfälischen in größerem Umfang erst vergleichsweise spät, nach 1530.⁹

Dennoch fasste der „neue Glaube“ in der Reichsstadt einerseits nicht recht Fuß.¹⁰ Denn als die Stadtleitung einer freien Reichsstadt vermochte es der Dortmunder Rat im Alleingang, so lange die Reformation nicht zuzulassen, wie seine Mehrheit „altgläubig“ dachte. Dagegen erklären andererseits neuere Untersuchungen, dass sich bereits Ende der 1520er die Mehrheit der Bürgerschaft zum „neuen Glauben“ bekannte.¹¹

Noch für Jahrzehnte hielt in Dortmund der Schwebezustand an, in dem sich die konfessionellen Gruppierungen um Vorherrschaft bemühten und in dem sie sich gegenseitig Schaden zufügten: Vermutlich stand ein Akt des Vandalismus, der in der Severinsnacht (23.10.) 1535 die Petrikerche traf, mit Anhängern des lutherischen Bekenntnisses in Zusammenhang.¹² Im Jahr 1536 trat der Prior des Dominikanerkonvents als Inquisitor gegen den Lünener Vizekuraten Johannes Smet auf.¹³ Schwierigkeiten bereiteten einige Bürger den Dominikanern im Sommer 1540, indem sie deren Messweinlieferung von den Kölner Kartäusern bemängelten.¹⁴ Eher spielten allerdings ökonomische, nur vielleicht religiöse Motive dabei die dominante Rolle. – Eine Messstiftung im Konventualenkonvent auf Kosten des Rates resultierte beispielsweise als Kompromissformel aus einer Streitigkeit, die zwischen beiden infolge der Säkularisierung von Kapelleneinkünften zugunsten der Einrichtung einer evangelischen Stadtschule entstanden war.¹⁵ Von 1543 an bis zum Jahr 1572 feierten die franziskanischen Patres das Messopfer auf der Dortmunder Ostentpforte. – Vorerst freiwillig blieb der Kommunionempfang unter beiderlei Gestalt, den ein Ratsmandat im März 1562 favorisierte.¹⁶ Im Vorjahr hatte die lutherische Fraktion der Bürgerschaft ein entsprechendes Gesuch an den Rat gerichtet, der dem aus Geldnot zustimmte: Man vermied durch diese Liberalisierung den Verlust einer Kirche an die Evangelischen, und zudem wäre es jetzt unklug gewesen, den Steuerzahler zu verprellen; wie aus ähnlichen Überlegungen 1542/43 eine Bürgerschule entstanden war, deren Leitung in humanistischem Geist seitdem wie eine Klammer zwischen den beiden Religionsgruppen vermittelnd gewirkt hatte.¹⁷ – Außer der fast zeitungemäßen Messstiftung zeigt noch ein zweites den längst noch nicht geringen Einfluss der katholischen Partei in Dortmund. Nämlich auch von der Verpflichtung zum deutschen Lied während der Messe scheinen die Klöster 1564 noch ausgenommen geblieben zu sein.¹⁸ Auch diesem Ratsedikt vom März lag ein Bürgerbegehren von Anfang Januar 1564 zu Grunde. „In der Grafschaft Mark ist seit etwa 1560 vielerorten eine allmähliche Annahme des lutherischen Bekenntnisses zu beobachten, so in Hattingen und Witten, Lüdenscheid und fast allen Pfarreien des

⁹ Robert Stupperich (1993, 31). Nicht wenige Städte bildeten Bürgerausschüsse zur Beförderung der Reformation, nach dem Vorbild der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck.

¹⁰ Vielleicht hätten die verlorenen Akten der Märkischen Kirchenvisitation von 1533-34 Aufschlüsse auch über die konfessionelle Lage in der Reichsstadt ermöglicht.

¹¹ Laut Arno Vauseweh (s. (1991) 173 Anm.17) griff seit 1523 allmählich die Reformation in Dortmund. So seien 1527 2/3 (!) der Bevölkerung evangelisch gewesen. Robert Stupperich (1993, 150) betont eher die Jahre 1542/43, als die Bevölkerung die Konzession einer Stadtschule erzwang.

¹² CD (91f.).

¹³ CD (102).

¹⁴ CD (100).

¹⁵ Dazu Luise von Winterfeld (s. (1927) 74f.), auch A[ugust] Mette (s. (1875) 149).

¹⁶ Mandat vom 22. März (Werner Teschenmacher, [hg. Walter Schmidt] 1962, 82-84, Abdruck).

¹⁷ Dazu und mit der Beurteilung Robert Stupperich (1993, 150f.).

¹⁸ Kommunales Edikt d. J. (Johann Niederhoff: „Memorabilia“, bei: A[nton] Fahne (Bd. 4) 1859, 93f., Abdruck).

märkischen Sauerlandes.“¹⁹ In der Nachbarstadt Bochum aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

In diesen Jahren um die und nach der Jahrhundertmitte nutzten viele protestantische Bürger der märkischen Städte ein Andachtsbuch, das unter dem Titel „Des evangelischen Bürgers Handbüchlein“ von einem ehemaligen Minderbruder namens Johannes Stammel oder Stommel gen. Meinerzhagen (gest. wohl ca. 1549 in Bonn) verfasst und 1529/30 bereits gedruckt worden war.²⁰ Da er aus Meinerzhagen gebürtig war, könnte sein erster Kontakt zum Franziskanertum durch Dortmunder Konventualen erfolgt sein. Wahrscheinlich handelte es sich aber um einen ehemals observanten Franziskaner.²¹ Dieser Meinerzhagen hatte allerdings während der sog. Kölner Reformation Erzbischof-Kurfürst Hermanns V. von Wied (1515-47, Januar 1547 als Lutheraner amtsenthoben, gest. 1552), dem um 1543 erfolgten Versuch der Hinführung des Erzstifts zum „neuen Glauben“, als Prädikant in Köln, und, von dort vertrieben, im rheinländischen Bonn gearbeitet. Sein hier 1544 erneut und textlich vermehrt erschienenes Erbauungsbuch aus aphoristischer Katechese und biblischen Zitaten lehnte sich in der Behandlung der Zehn Gebote und des Vaterunser deutlich an Martin Luthers Kleinen Katechismus an. Es besaß gegenüber vielen der damaligen frühkonfessionellen Schriften den Vorzug, auf eine gewalttätige Diktion und den Aufruf zu aggressiver Durchsetzung des eigenen Standpunkts zugunsten der Leitperspektive christlicher Belehrung zu verzichten.

Prozesshaft-allmählich griff die Reformation in der Reichsstadt Platz - so gab es 1564/65 als ein Intermezzo eine lutherische Kirchenordnung, bis der Rat sie beschlagnahmte, nach einem Verbot dieser eigentlich für Neuenrade erlassenen Ordnung durch den dortigen Landesherrn, den klevischen Herzog -, bis die evangelischen Prädikanten Dortmunds während des Jahres 1570 ihr lutherisch orientiertes Glaubensbekenntnis abfassten, die *Confessio praedicatorum Tremoniensium*, nachdem sich die Majorität des Dortmunder Pfarrklerus bereits 1563 zum Luthertum bekannt hatte.²² Im Jahr 1567 war die *Confessio Augustana* (von 1530) in Dortmund gedruckt worden, und binnen weniger Monate verzichteten fast alle Pfarrgeistlichen etwa auf die Elevation während der Messfeier. Das Bekenntnis von 1570 folgte in der Abendmahlsfrage der *Confessio Augustana*. Es wurde vom Rat als Religionsedikt verkündet. Damit hatten sich die Lutheraner gegenüber den Calvinisten und gegenüber sporadisch vertretenen Wiedertäufergruppen durchgesetzt, die in den 1530er Jahren noch bremsend auf die Reformation gewirkt hatten. Zwar blieben die Vermögenswerte der Konventualen unangetastet, wie es der Augsburger Religionsfriede (1555) verlangte, doch bestanden hinreichend Konfliktpunkte gegenüber der mendikantischen Wirksamkeit.

So verbot der Stadtrat dem Vizeguardian Johann Re(i)ch(t)mann, der das Verdikt möglicherweise durch eine demagogische Predigtweise auf sich gezogen hatte, am 19. November 1588 jede Predigtstätigkeit und Katechese.²³ Denn Ende Oktober hatten Rechtmann und der Pfarrer Hermann Empsychoff oder Emsinghoff²⁴ von der St. Nikolai-Gemeinde (lebte 1551-1633, seit 1581 in der Pfarre) miteinander disputiert. Nachdem der katholische Ordensmann das Verbot des allerdings unzuständigen Rates missachtet hatte, traf ihn der Ausweisungsbefehl. Schon im November 1581 soll derselbe Pfarrer einem „Mönch“ Johann von Halver (*Halvern*)

¹⁹ Zitat Johannes Meiers (o. J. (2000?) 45).

²⁰ Robert Stupperich (1984, 200 mit weiterer Literatur; 1993, 135); er nennt ihn einen „Minoriten“.

²¹ RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 30); s. Kapitel 3.4, S.704.

²² DH (34f.) betonten 1582 als Zeitpunkt des reformatorischen Durchbruchs. Zu 1563 Robert Stupperich (1993, 154).

²³ Demagogie-Urteil Luise von Winterfelds (s. (1927) 109); sonstige Belege im Kapitel 2.4, S.147.

²⁴ Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 117, Nr.1493) informiert über den Pfarrer.

die Messlesung in der „Kapelle St. Nikolaus“ untersagt haben.²⁵ Es könnte sich um die selben Kontrahenten gehandelt haben, so dass deren Konflikt über Jahre eskaliert wäre.

Dasselbe Los fiel im Jahr 1590 dem damaligen Vizeguardian und Lektor des Konventes zu. Die Begründung wies auf verbotene Trauungen in der Klosterkirche hin, der Geistliche wurde an der Messzelebration gehindert.²⁶ Ab dem Jahr 1598 durften Ehegelöbnisse und Taufen nach dem katholischen Ritus selbst mit Vorlage einer Erlaubnis des Rates oder innerhalb eines Privathauses nicht mehr stattfinden. Bereits etwa in der Mitte des Jahrhunderts hatte allenfalls zeitweise und mit Unterbrechungen eine „altgläubige“ oder katholische Pfarre in Dortmund bestanden, weshalb sich die schwindende Zahl der diesem Bekenntnis angehörenden Gläubigen in verstärktem Umfang an die Orden in der Stadt oder in das auswärtige Huckarde (heute Nordosten Dortmunds) gewandt hatte. Jedoch auch diese letztere Lücke verschloss ein Ratsverbot 1602. Allen außerhalb Dortmunds geborenen Ordensanwärtern musste der Konvent eine Aufnahme in sein Noviziat verweigern, wohinter die Absicht stand, ihn aussterben zu lassen. Außerdem blieb auswärtigen Ordensoberen die Visitation verwehrt.

Eine überproportionale Stärke erhielten die Katholiken dadurch, dass dieser konfessionellen Minderheit viele Bürgermeister, Ratsverwandte und sonstige Angehörige des Patriziats angehörten. Zudem halfen ihnen die (seit 1075, alleinig bis gegen 1300) für Dortmund zuständigen Archidiakone des Kölner Margradenstifts (vor 1059-1802), die zum damaligen Zeitpunkt meist der Familie Gropper oder Gröppler entstammten: Dr. theol. Johann (lebte 1503-59, seit 1551 in dem Amt), Dr. theol. Kaspar (lebte 1519-94, amtierte vor 1551) und Dr. Gottfried Gropper (gest. 1580, Soester Propst und Dechant an Mariengraden) sowie Georg Braun (lebte 1542-1622, amtierte ab 1589, gest. im Amt). Ihnen gelang zwischen 1580 und 1603 die Rückgängigmachung einer Reihe von einschlägigen Ratsmandaten.²⁷

Fast gänzlich ohne Erfolg verliefen die viele Jahre hindurch meist schleppend geführten Verhandlungen des Kaisers Rudolf II. (lebte 1552-1612, Kaiserkrönung 1576), den die Katholiken eingeschaltet hatten.²⁸ Sein Dekret aus dem Jahr 1592 beispielsweise forderte die Rekatholisierung einer der beiden Dortmunder Kirchen: St. Marien oder St. Nikolai. Der Archidiakon Georg Braun hatte diese Rechtsäußerung herbeigeführt. Sie blieb jedoch ohne Folgen. Ebenso erreichte im Jahr 1559 der Konventualenpater Gottfried durch seine Einwirkung auf eine Gruppe kaiserlicher Räte, Kriegskommissare und Obristen anlässlich ihres Dortmunder Zwischenstopps gar nichts.²⁹ Der Pater hatte in seinem Brief ausgeführt, dass u. a. seit der 1582 grassierenden Pest die Gildemeister einen ungünstigen Einfluss auf den Rat ausübten.

Beide Religionsparteien verschuldeten die sich anschließende Eskalation: „Durch scharfe Predigten fremder Mönche, durch katholische Taufen und Trauungen in den Dortmunder Klöstern und durch katholische

²⁵ So A[nton] Fahne (1854, 199), ohne Belege; ders. (203) kennt aber auch den Vorfall 1588, nennt hier den Namen „Richman“. S. Kapitel 2.4: Dortmunder Guardianate.

²⁶ Nur Julius Evelt (1869, 70 Anm.1) behauptet, zudem unbelegt, die Exilierung sei 1592 erfolgt.

²⁷ Offenbar besaß die Exemtion Benedikts XII. (1334-42) von 1335 (?), 2. April (DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 427, Nr.450, Regest; Nachträge DUB, hg. J[oseph] Hansen (1887) 6f., Nr.6; DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 319, Nr.689, Abschrift in Dietrich Westhoffs Chronik, aber kein Abdruck in CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969) längst keine Gültigkeit mehr, wodurch die Dortmunder Minoriten von aller geistlichen Gewalt außer derjenigen der römischen Zentralebene selbst gelöst worden waren. Das Privileg war gleichermaßen für Clarenberg bei anderer Gelegenheit erlassen worden (s. DUB (Ergänzungsbd. I) w. o.).

²⁸ Athanasius Bierbaum (1924, 35f.).

²⁹ Ders. (36). Ein weiterer Pater dieses Ordensnamens findet sich im Kapitel 2.4 für Dortmund nicht.

Hauslehrer, die sie für ihre Kinder aus Köln kommen ließen, versuchten die Katholiken, neue Anhänger in der Stadt zu gewinnen.“³⁰

Ein durch diesen Kreis erwirktes und 1604 erlassenes kaiserliches Mandat an die Stadt Dortmund befahl u. a., an die Katholiken ausnahmslos alle (!) Pfarrkirchen auszuhändigen, weiterhin die vertriebenen Geistlichen wieder aufzunehmen und insgesamt den kirchlichen Status quo zur Zeit des Passauer Vertrages (1552) zu restaurieren.³¹ In diesem ereignisreichen Jahr 1604 war den Mendikanten aufs Neue das Aufnahmeverbot für auswärtige Mitbrüder eingeschränkt worden, und sie durften nur im Habit auf den Straßen erscheinen. Offenbar sollte verhindert werden, dass sie unerkannt „altgläubigen“ Einfluss ausübten.

Besondere Erregung rief aber vor allem der „Fall Pel(c)king“ hervor, in dessen Kontext die erwähnten Ereignisse mindestens teils gehören.³² Dieser Guardian Dr. theol. Johannes Pel(c)king sprach im Januar des Jahres 1604 aus Anlass einer Leichenrede auf Catharina Haen, Hane oder Hare – bei der es sich um ein Mitglied der bekannten Dortmunder ratsgesessenen Familie gehandelt haben dürfte – über Fegfeuer, Vigilien, Memorien und forderte die anwesenden lutherischen Prediger zugleich zu einer Disputation heraus.³³ Es blieb so lange bei gegenseitigen Ein- oder vielleicht besser Vorladungen, und es kam darüber hinaus zum Predigtverbot für den gelehrten Ordensmann, bis der Rat im Blick auf die explosive Stimmung in der Bürgerschaft den Konventualen als den Angehörigen der Minderheit zum Verlassen von Stadt und Grafschaft aufforderte. „*Turbator iste – hoc cum nomine appellabant* –“, entrüstete sich die Konventschronistik im 18. Jahrhundert.³⁴ Als der Guardian sich weigerte zu gehen, holten ihn die Ratsdiener unter dem 12. Februar gewaltsam aus seiner Zelle.³⁵

In der Folge entfaltete er von außerhalb Dortmunds eine beträchtliche Aktivität, um die Ereignisse in seinem Sinn zu beeinflussen. Nach kurzem Aufenthalt beim Richter am Hörder Klarissenkloster wandte er sich nach Köln, von wo aus seine briefliche Beschwerde am 26. März an den kaiserlichen Hof in Prag abging. Pelking erreichte, dass sich einflussreiche Gönner seiner brieflichen Eingabe anschlossen: unter dem 25. April verfasste Herzog Johann Wilhelm von Kleve-Mark (lebte 1562-1609, regierte seit 1592) sein Schreiben, unter dem 30. April der Kölner Koadjutor Ferdinand von Bayern (im Amt seit 1595) und unter dem 7. Mai demonstrierte Johann Schweikard von Kronenberg, der Erzbischof-Kurfürst von Mainz (amtierte 17.2.1604-26), seine entsprechende Position. Bereits am 1. Mai war der Konventual mit einem Beschwerdebrief und Reisegeld durch den Dechanten Georg Braun versehen mit dem Ziel Prag abgereist, woraufhin dann das erwähnte kaiserliche Mandat vom 14. Juni erging. Der Kölner Erzbischof-Kurfürst Ernst von Bayern (im Amt 1583-1612) und Herzog Johann Wilhelm wurden mit der Ausführung des Mandats beauftragt.

³⁰ Zitat Luise von Winterfelds (7. Aufl. 1981, 131); ferner A[lexander] Mette (s. (1875) 150, 159).

³¹ So Luise von Winterfeld (6. Aufl. 1977, 131).

³² Folgendes besonders nach [Dethmar Mülher], hg. T[emp]p[e]ll (s. (1825) passim), A[ugust] Mette (s. (1875) 157-61, auch 166f., 170f.) oder Adalbert Andreas Beckmann (1935, besonders 2-10). – Zu Pel(c)king s. in Kapitel 2.4, ab S.122 (Münsterer Weihbischöfe); 2.6, S.248.

³³ Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 50) bot die Schreibweise „Haen“, dagegen nennen Adalbert Andreas Beckmann (1935, 4) und Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 288) die Verstorbene „Hane“. CD (97f.) erwähnte zu 1535 einen Ratsherrn (*proconsul*) Johannes Hare, Hugo Rothert (s. (1901) 53) einen Dortmunder Hahne, der 1599 in Soest sein Noviziat bei den Konventualen aufnahm. Da damals nicht mehr viele Katholiken in Dortmund lebten, könnte es sich wohl leicht um einen näheren Verwandten gehandelt haben. Vielleicht betrieb Pelking auch deshalb die Leichenfeier mit so viel Verve?

³⁴ Zitat LM (1).

³⁵ Das Datum bietet auch Karl Hengst (s. (1995) 93).

Außer den katholischen Patrizierkreisen Dortmunds soll auch der Dortmunder Vizeguardian Johann von Bremen (gest. 7.3.1638) an dem Vorhaben beteiligt gewesen sein. Am 15. Juli 1604 verwies ihn der Stadtrat wegen seiner Predigten der Stadt.³⁶

Von Haus Dellwig in Sölde (nicht gemeint ist der Stammsitz der Familie von Dellwig in Lütgendortmund) aus, das dem Hörder Klarissenkonvent zinspflichtig war und wo er nach seiner Rückkehr aus Prag bei Konrad Wend(t) oder Went gewohnt hatte, brach Johannes Pelking am 24./28. September nach Dortmund auf.³⁷ Aus den Verhandlungen der erzbischöflich-herzoglichen Kommission mit dem Rat resultierten für die Konventualen die Erlaubnis zu einem sonntäglichen Predigt-Hochamt und zur Abhaltung häuslicher Tauffeiern und Eheeinsegnungen.³⁸ Die Dortmunder Klöster sollten Steuerfreiheit genießen, die Katholiken insgesamt sollten ihre Konfession unbehindert ausüben und alle Ausgewiesenen sollten zurückkehren dürfen. Tatsächlich erreichte der kaiserliche Subdelegierte Pelking rechtliche Zugeständnisse des Rates. Doch erwies sich die Stimmung in der Stadt gegen ihn als so aggressionsgeladen, dass der Rat dem Volksbegehren schleunigst nachgab und den Guardian sofort, nach nur zwei Stunden innerhalb der Stadtmauern, wieder auswies, wobei die Ratsherren ihn persönlich bis zum Tor begleiteten und durch ihre Diener sogar noch weiter begleiten ließen, um tätliche Angriffe auf seine Person zu unterbinden.³⁹ - Johann Pelking begab sich über Haus Dellwig nach Köln, von wo aus er seine Bemühungen wieder aufnahm.

Stadtrat und Reichshofrat verschleppten die sich anschließenden Verhandlungen um den Katholizismus in der Stadt Dortmund über Jahre. Für kurze Zeit vermochte der Konventualenpater im Dezember 1605 zu erneuten Unterredungen nach Dortmund zurückzukehren. Auch im März 1606 hielt er sich im Kloster auf, wurde aber zu diesem Zeitpunkt durch den Erzbischof als Offizial nach Werl gerufen und zugleich zum Siegelbewahrer und geistlichen Kommissar im Herzogtum Westfalen ernannt. Damit endete dann seine Anwesenheit in der Reichsstadt, nicht jedoch sein Wirken für deren Katholiken, das er lebenslang aufrechterhielt.

Im Januar 1608 warfen die Brüder ihren eigenen Prokurator Calixt in die „Vethkammer“.⁴⁰ Er hatte an einem Freitag Fleischspeisen, die vom Vortag übriggeblieben waren, an Helfer ausgegeben, die für den Konvent Brennholzfahren besorgt hatten. Angeblich sollen die Mitbrüder ihn sogar mit Knüppeln geschlagen haben. Und angeblich soll der ausgestoßene Minderbruder anschließend nach Soest gezogen, dort aber bald verstorben sein. Selbst bei Unterstellung eines verzerrenden lutherischen Konfessionsstandpunktes der Chronisten ergibt sich das Bedachtsein des Konvents auf makellose Lebensführung inmitten seiner andersgläubigen Umwelt, worin für wie immer begründete Verstöße offenbar kein Freiraum gewährt werden sollte. Weniger attraktiv wäre das Szenario eines Konvents, der ein mit dem Luthertum liebäugelndes Mitglied nach der Abgabe von Nahrungsanteilen des Konvents an lutherisches Dienstpersonal derart derangierte.

³⁶ LM (1, 262), NS (Bl.20r); auch Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 289) u. a. legten sich auf das Jahr 1604 fest - nach A[lexander] Mette (s. (1875) 159f. Anm.*) berichtete auch Dethmar Mülher so. S. zur Person auch DH (644).

³⁷ Den Von-Zusatz trugen die Wends erst seit Erwerb des Freiherren-Diploms im 17. Jh.

³⁸ Karl Hengst (s. (1995) 93f.) (28.9.). - Dethmar Mülher, hg. T[em]p[e]ll (s. (1825) 66): „[...] welches Predigen auf alle Sonntage Sie vor alters ja vor 16 Jahren [d. h. vor 1588] nicht gehabt haben“.

³⁹ Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 66). Johann Christoph Beurhaus ([vor 1787] 290) verlegte das Verlassen der Stadt auf den Folgetag, wohl den 29.9.

⁴⁰ Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 112), außerdem A[nton] Fahne (1854, 224).

Einen gewissen Abschluss fand das Religions-Debakel im März 1616 mit der Erhebung der Ordenskirche zur einzigen katholischen Pfarrkirche Dortmunds:⁴¹ „[...] in eodem Infantes quorumcunque ex tota Civitate et Territorio Tremoniensis Sacramentum baptismi, Eucharistiae, et Caetera Necessaria Sacramenta Sanis et agrotantibus administrare, et adhibere, Sacramenti Matrimonii sanctae Romanae Ecclesiae assistere, vel conjungere, omniaq[ue] praestare et exequi posse [...]“; „[...] parochum et animarum Curatorem agnoscant et honorent [...]“. Es wurde ein Taufstein aufgestellt, und der Guardian erhielt alle Rechte eines Pfarrers mit den besonderen Aufgaben der Rekatholisierung und Jugenderziehung. Wie es die damalige Diktion quasi vorschrieb befristete der Kölner Erzbischof seine Verleihung parochialer Rechte: „donec Dei benignitate Haeresum Erroribus Eliminatis“. Dem minoritisch-konventualen Konvent gebührt zweifellos ein großer Anteil am Erhalt des „alten Glaubens“ in der Stadt Dortmund und in deren Umland. Bloß noch sieben oder acht Familien, zusammen mit ihrem Gesinde etwa 30 oder maximal 50 Seelen, hatten im Jahr 1605 diesem Bekenntnis angehört.⁴²

Nicht allein im Dortmunder Stadtgebiet übten die Konventualen ihre katholische Seelsorge aus. Auch in dessen heutigen Vororten und in der weiteren Umgegend des heutigen Ruhrgebiets, des Sauerlandes und des Münsterlandes bemühten sie sich als Pfarrer, Pfarrgehilfen oder Vikarieninhaber um den „rechten Glauben“ nach ihrem Verständnis. Die frühesten Hinweise der nachreformatorischen Periode weisen sie seit dem Jahr 1619 als Seelsorger von Kurl (heute im Dortmunder Nordosten) aus.⁴³ Nach hierher hatte sie der Patronatsherr der Pfarrkirche geholt, Dietrich von der Recke, ehemals kölnischer und klevischer Rat. Zwar blieb ihr Auftreten 1619 eine etwa sechsmonatige Episode, deren Fortsetzung aber seit den 1630er Jahren in Form sonn- und festtäglicher Messen zur Dauereinrichtung gedieh. „Zahlreicher fließen die Quellen in der Zeit nach der Reformation.“⁴⁴ Dabei lässt sich ein hoher Anteil von Orten des Münsterlandes und des Vestes ermitteln, insofern dieser Seelsorgsrahmen des 17. Jahrhunderts in engem Zusammenhang mit dem alten Dortmunder Terminierbezirk stand. Eine Übersicht dieser Flecken und Gemeinden zur Dortmunder Seelsorge, deren Gemengelage mit anderen Konventen desselben Ordens(zweiges) sich beispielsweise in dem Zwist mit den Münsterer Konventualen wegen der Termine in Dülmen und Lüdinghausen andeutete, bietet also gewisse Aufschlüsse für spätmittelalterliche Verhältnisse, obwohl die Angaben

⁴¹ Urkunde vom 8. März (DH 636, Regest nach Abschrift im ProVA Köln; LM 195f./243, Abschrift; Alfred Cohausz 1972 (unveröff.) 5f., Regest). Alnton] Fahne (s. (Bd. 2/2) 1857, XXI-XXIV) bietet Auszüge aus den konventualen Personenstandsregistern 1634-1717. Teils weiter zurückreichende Register im StDA Dortmund, etwa in den *Matriculae communitatis catholicae Tremoniensis in parochiali Ecclesia Fratrum minorum s. patris Franzisci [!] Conventualium* (StDA Dortmund: Bestand 210 (Katholisches PfrA - PropsteiA), Akten, Nr.1, Originale; ebd., Archivalien in Buchform, Nr.B 17: Kirchenbuch VI, Bl.1-28, (1589)/1631-1809). Auch die Dominikaner nahmen faktisch pfarrliche Handlungen vor. So berichtete etwa Dethmar Mülher, hg. Engelhart Frhr. von Weichs (s. (1973) 120) von einer 1608 erfolgten Eheschließung in ihrem Kloster, so setzte um 1650 ihre Tauf-, Eheschließungs- und Sterberegisterführung ein. Doch erst im Jahr 1719 erhielten sie auch kirchenrechtlich einen parochialen Rang, gegen konventuale Widerstände (StDA Dortmund: Bestand 210 (Katholisches PfrA - PropsteiA), Akten, Nr.1, Originale, z. B. Nr.264: Urkunde von 1719, 23. Oktober, betr. Vergleich Konventualen/Dominikaner wegen Dortmunder Pfarrrechten; LM 244-48 mit Abschriften von Urkunden und Akten).

⁴² Solche u. ä. Zahlen bei Dethmar Mülher, hg. T[em]p[e]ll (s. (1825) 66, 87), danach etwa Theodor Rensing (1936, 92).

⁴³ Bericht von Droste und Richter in Unna an die brandenburgische Regierung vom 3.6.1666 (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a [zit. nach: F[ranz] Darpe (1892) 25f.]); - s. zum u. g. Herrn von der Recke im Kapitel 2.6, S.259. LM (234) bot ein Beispiel aus der Mitte des 18. Jh.

⁴⁴ Zitat Albert Wands (1935.2). In diesem Beitrag und in einem weiteren (1935.1) informiert Wand über die konventuale Seelsorge im Großraum Dortmund während des 17. Jh.

dieser Übersicht für hier nicht mehr betrachtete spätere Zeiträume gemacht worden sind.⁴⁵

Also beließ man dem reichsstädtischen Konvent nicht nur einen rudimentären Bewegungsspielraum am Konventsort, sondern unterdrückte letztlich auch dessen überlebenswichtige Umlandseelsorge und den dortigen Termin nicht. Anscheinend funktionierte der Ausgleich der konträr vor- und frühkonfessionellen Kräfte, wobei „einflussreiche Gönner“ auf der altkonfessionellen Seite standen, auf einem Niveau, das dem entstehenden Katholizismus vor und nach dem Tridentinum (1545-63) eine Fortexistenz ermöglichte. Die Kölner Provinz scheint ihre Dortmunder Niederlassung hinreichend mit Kräften versorgt zu haben, weil sie früh deren strategische Bedeutsamkeit zusammen mit dem Soester Haus im Zentrum der westfälischen Region erkannt hatte.

Herford galt im Mittelalter und zu Beginn der Reformation als die kirchlich bedeutendste Stadt Ostwestfalens, als das „hillige Herwede“, angesichts der Vielzahl kirchlicher Einrichtungen unter den wenige Tausend zählenden Einwohnern.⁴⁶ Dabei bildete ausgerechnet die unter der reichsabteilichen Herrschaft reichsunmittelbare Stadt⁴⁷ den Ausgangspunkt der Reformation für die umliegenden Territorien der Reichsabtei, der Grafschaften Ravensberg und Lippe und des Mindener Hochstiftes. Nach derzeitiger Forschungsmeinung setzte die Entwicklung mit der Rezeption lutherischer Schriften ein, der 1523 die öffentliche evangelische Predigt folgte.⁴⁸ Im Jahr 1525 legte der Klerus demonstrativ die „altgläubige“ Kleidung ab. Mit Herausgabe einer Kirchenordnung im Jahre 1532 galt die Reformation offiziell als abgeschlossen. Einer „papistischen Messe“ konnten die wenigen Katholiken der Stadt danach lediglich in der Kapelle der Johanniter beiwohnen.

Bereits um 1520 traten aus den Reihen der Fraterherren lutherische Prediger auf, denen sich 1523/24 die Augustinereremiten anschlossen.⁴⁹ Überall im Westfälischen gehörte dieser Orden ja zu den Wegbereitern der Reformation, u. a. aufgrund der engen Beziehungen ihres früheren Mitbruders Martin Luther zu Westfalen.⁵⁰ Außer den Einflüssen der *Devotio moderna* und weiteren, sicher wichtigen genuin religiösen Faktoren darf zu den Ursachen, die ein reformatorisches Klima begünstigten, auch in Herford die ökonomische Belastung der Bevölkerung durch die Vielzahl kirchlicher Personen und Einrichtungen gezählt werden, die sich am Wirtschaftsprozess nicht aktiv oder zu die bürgerliche Konkurrenz übervorteilenden Konditionen beteiligten. Trotz aller Bemühungen der – aus wiederum religiösen wie wirtschaftlichen und machtpolitischen Motiven heraus – betont und durchaus aggressiv „altgläubigen“ Herforder Äbtissin Anna von Limburg-Styrum (amtierte 1523-65), bis zu deren Tod die Abtei das „altgläubige“ Bekenntnis bewahrte, wie auch des kirchenrechtlich zuständigen Paderborner Bischofs Erich I. von Braunschweig-Grubenhagen (amtierte 1508-32,

⁴⁵ S. im Kapitel 2.7, ab S.382. – In manchen Fällen bleibt die vorgelegte Zuordnung von in den Quellen auftauchenden Ortsbezeichnungen zu heutigen Siedlungen rund um Dortmund allerdings interpretativ. Das gilt insbesondere für folgende Orte: Dünholte (heute gibt es einen Ort Holte, nw. Lütgendortmund), Osthusen, Severinckhausen (ehemaliger Wohnplatz bei Wattenscheid – oder aber in der Gemeinde Hörsten, Kreis Bersenbrück, rund 30 km ndl. Osnabrück), Unterherdicke (Teil von Herdecke [?]), Wammelen (Dortmunder Stadtteil Wambel [?]), Wennigen (Wengern [?]) sowie Werne (es gibt im fraglichen Raum mehrere Orte gleichen Namens).

⁴⁶ Die kirchliche Situation Herfords zur Zeit der Reformation beurteilte bereits auch [Joachim Henrich Hagedorn] (s. (Bd. II) 1748, 50f.) als bedeutend.

⁴⁷ Ab 1631 freie Reichsstadt durch Urteil des Reichskammergerichts. Die Brandenburger anerkannten indes diesen Rechtszustand nie.

⁴⁸ Etwa Heinz-Joachim Buß (s. (1989) 294f.).

⁴⁹ Robert Stupperich (1993, 28f., 36, 39).

⁵⁰ Etwa Kaspar Elm (s. (1977) 11f.).

verstorben am 14.5.) breitete sich reformatorisches Gedankengut schnell und gründlich aus. Dabei bestanden aufseiten der Äbtissin die gewichtigsten materiellen Gründe, sich gegen den „neuen Glauben“ und die damit einhergehende Bewegung zur Überwindung althergebrachter Verhältnisse zu wenden, besaß die – wie Herford – reichsunmittelbare Abtei doch noch vielfältige Rechte innerhalb der sich seit längerem von ihr emanzipierenden Kommune.

Jakob Montanus (lebte um 1460-1534), Herforder Fraterherr, überzeugte um 1520 viele seiner Mitbrüder von der Richtigkeit der Lehren Martin Luthers.⁵¹ Montanus besaß schon, nach Publizierung mehrerer Werke, ein nicht geringes Ansehen als Humanist, auch in den Augen des Wittenberger Reformators. Ein Brief Luthers an Montanus ist aus dem Jahr 1523 überliefert. Vermutlich über das Fraterhaus gelangten die neuen Ideen zu den Augustinereremiten. Diese sandten 1521 ein Konventsmitglied zum Studium an die Wittenberger Universität. Seit 1524 predigte der Augustinereremit Dr. Johannes Dreier (Dreyer) mit großem Erfolg lutherisch in Herford. Ihm wird die größte Breitenwirkung bei der Einführung des neuen Bekenntnisses zugeschrieben.

Bereits um das Jahr 1524 sollen sich auch im Minderbrüderkonvent Auflösungserscheinungen gezeigt haben.⁵² (Spätestens) um das Jahr 1527 holten „neugläubige“ Lemgoer Bürger, die zum damaligen Zeitpunkt bereits majorisierend auftraten und bald den Stadtrat auf ihrer Seite wussten, den Herforder Minoriten Franz Liborius Rudolphi (gest. 1531), einen gebürtigen Paderborner und zu dem Zeitpunkt als erster Predigter an der Herforder St. Nicolai-Kirche tätig, nach Lemgo, wo er die sonntäglichen Vormittagspredigten im „neuen Glauben“ hielt.⁵³ Anders als die Lemgoer Observanten vor ihm verzeichnete er einen wachsenden Zulauf aus der Bevölkerung.

Durch einen gewählten Ausschuss von neun Männern, die Neunmänner oder Klosterherren, sollte Herford der Reformation zugeführt werden. So sah es ein Ratsbeschluss im Jahr 1525 vor.⁵⁴ Säkularisieren, also die Auflösung der Konvente betreiben und klösterliches Inventar verwalten, sollte die Aufgabe des Gremiums bilden. Doch setzten die politisch Verantwortlichen mehr auf die Strategie eines Aussterbens und der quasi selbstgewählten Auflösung der Ordens- und kirchlichen Niederlassungen Herfords, ganz wie es Martin Luther anriet. Daher verblieb den neun Männern nicht allzu viel zu tun.

Dennoch bestehen zwei Versionen zum Ende des minoritischen Konvents: Um 1530 gingen die Minoriten freiwillig zur Reformation über oder die Anhänger des „neuen Glaubens“ vertrieben sie vermutlich zu Beginn des Jahres 1532, im Rahmen des sog. Herforder Bildersturms, entwendeten

⁵¹ Den Widerstand des Paderborner Bischofs beleuchteten einige Briefe von 1531, worin er den lippischen Edelherrn u. a. gegen Montanus einzunehmen versuchte, wogegen die Fraterherren und Montanus sich verwahrten (LR (Bd.4) 1868 = 1975, 351-53, Nr.3133).

⁵² Datierung und These Hermann Stells (1988, 14 u. ö.), allerdings ohne Belege. S. die Paderborner Reformationgeschichte.

⁵³ S. Weiteres im Kapitel 3.9, S.921f. – Nur Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 20f.) nennen den Minoriten wie hier angegeben, nach Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1058f.) (*Franciscum Liborium Rodolphi*), dem lutherischen Prediger, Superintendenten und Geschichtsschreiber (lebte 1526-96). Klemens Löfflers Ausgabe von 1913 übergeht die Lemgoer Reformationgeschichte. Die übrige Literatur spricht von „Liborius Rudolphi“. – Also dürfte „Liborius“ der Tauf-, „Franz“ der Ordens- und „Rudolphi“ der Hausname des Ordensmannes und Prädikanten gewesen sein. Abweichend von Hamelmann (1058f.), auf den er sich allerdings gleichzeitig beruft, verlegt Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 346f.) den Wechsel nach Lemgo in das Jahr 1525; darin folgen ihm andere Autoren. S. auch Robert Stupperich (1993, 38) und Karl Hengst et al. (s. (1997) 7). – Einen Minderbruder Daniel Rudolphi erwähnt Carl Tücking (1890, 234) als Klarissen-Beichtvater in Neuß 1520.

⁵⁴ Heinz-Joachim Buß (s. (1989) 294).

ihre Kirchengereäte und verwüsteten die Gräber, indem sie sie zu Bebauungszwecken einebneten.⁵⁵ Im Jahrzehnt nach 1530 schwanden die „altgläubigen“ Kräfte in der Stadt wie Schnee an der Sonne. „Wie aus undatierten Konzepten der Herforder Äbtissin Anna [II.] von Limburg-Styrum [amtierte 1523-65] zum Herforder Bildersturm im Jahre 1532 hervorgeht, besetzten Bilderstürmer das Minoritenkloster und vertrieben mit List, Bitten und Drohungen die Mönche. Außerdem schleppten sie die im Kloster vorhandenen Kelche, Monstranzen und Meßgewänder und alle übrigen Kirchen- und Hausgerätschaften sowie auch die Urkunden mit sich fort.“⁵⁶ Diese Gewaltaktion sollte sich zwischen dem 21. Januar 1531 und dem 7. April 1532 abgespielt haben. Im ersten jener beiden o. g. Konzepte hieß es: „[...] *dat grawe kloster ingenomen, de monike myt liste, bidden, drouwen u. sust dar hen bewegen, dat kloster to vorlaten, den se dan ock etlich gelt gegeven, u. sich kelcke, monstrancien, missegewand u. anders des klostere gut ndernomen, tafeln u. ander cirat toslagen u. vursturt, den kerckhoff, dar de doden begraven, van egen gemeten vorkofft, yn andacht den to betimmern, de armen in schme des ewangeliums dar in gedringet, upt se de huser, de sust de armen mildichlich gegeven* [Textende].“ Der zweite Text formulierte: „*De van Harvordt [...] dat grawe kloster ingenommen, de monneke dar uth vordreven, de bilder upen kerckhove, kelke, monstrancien, missegewant, ander cirat, oick segell und breve myt allem husgerade wechgenommen, de graver vorstort und den kerckhoff myt huseren betymert* [...]“ - Richtiger dürfte aber sein, dass ein gewisser Teil der Patres sich freiwillig der neuen Lehre anschloss und die übrigen auf starken äußeren Druck reagierten. Wozu sonst die erwähnten Geldzahlungen? Parallelen bot die Paderborner Entwicklung. Insgesamt verlief aber die reformatorische Entwicklung in der Stadt recht konfliktarm, wenn man Herford darin mit anderen westfälischen Kommunen vergleicht.⁵⁷ Immerhin sah sich die Äbtissin 1547 zur Übertragung ihrer verbliebenen weltlichen Rechte an der Stadt auf den Herzog von Jülich-Kleve genötigt, d. h. sie trug ihm die Stiftsvogtei auf, welcher Jülich-Bergische Herzog bereits seit 1487 als Schutzherr der Abtei aufgetreten war.

Die letzten Guardiane des Konventes, Johann *Christianus* (*Carstianus*, Carsten, Casting, Karstian, Kästing, Kastien, Kisting, gest. 1558, verheiratet) und Albert *Lenicerus* oder *Lonicerus* (Gießenbier, gest. 1560, verheiratet), die in der Literatur stets gemeinsam genannt werden, als hätten sie eine kollegiale Konventsleitung geführt, wohingegen tatsächlich P. Albert dem P. Johann gefolgt war, sollen um 1530 die katholische Messfeier abgeschafft haben.⁵⁸ „Um das Jahr 1530

⁵⁵ Freiwilligkeit: Mehrheit der Literatur, ohne Beleg, und Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II) 1913, 310f.), etwa auch bei Weddigen, in: Johann Diederich von Steinen (Thl. 5, Abt. 2), hg. Peter Florens Weddigen (1801 = 1965, 695). - Vertreibung: Alfred Cohausz (s. (1972) 212), Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 320), Alwin Hanschmidt (s. (2003) 202) sowie im folgenden Text.

⁵⁶ Zitat Olaf Schirmeisters (s. (1992) 423; ähnlich (2000) 139), das zugleich den sehr weitgehenden Verlust des Hausarchivs zu erklären vermag. Konzepte der Fürstäbtissin von Herford, o. D. (StA Münster: Fürstabtei Herford, Lehen, Akten, Nr.15a, Bl.38 bzw. 39; Alfred Cohausz (1972) 216f., Abdruck). - Cohausz (212) zur folgenden Datierung.

⁵⁷ So bereits August Wilhelm Victor Rose (s. (1847) 107).

⁵⁸ Vielleicht bekleidete einer der beiden das Guardianat, der andere hingegen das Amt von Vizeguardian oder Präsident? Die Herausgeber der LR Otto Preuß und August Falkmann geben an: „[...] die beiden Guardiane Brüder Lonicerus [...]“ (LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 351-53, Nr.3133). Als blutsverwandte Brüder nennt sie schon August Wilhelm Victor Rose (s. (1847) 104). - S. auch im Kapitel 2.4, S.164; 3.9, S.921f., 930f. - Zu Christiani s. Hermann Hamelmann, hg. Ernst Casimir Wasserbach (1711, 815). Nach StA Detmold (L 29 C, Detmolder Akten, Sect.III, S.251) schreiben H[einrich] Clemen (2. Aufl. 1847, 66) und Günter Rhiemeier (s. (1993) 28 u. ö.) *Carstianus* oder Carsten; dort auch Weiteres. Für „Karstian“ auch LR (s. (Bd.4) 1868 = 1975, 392f., Nr.3193). S. (u. a. für „Kästing“) Friedrich Gerlach (1932, 130, 140, auch 174). Weitere Angaben nach Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 75, Nr.976). - Einzig Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II) 1913, 311)

wurde die Messe in allen Klöstern [Herfords] abgestellt. Und solches geschahe auch in dem Franciscanercloster [...].⁵⁹ So eine konfessionell wie auch zeitlich weiter entfernte Stimme. Richtig ist dagegen, dass sich in dem Jahr das Kollegiatstift St. Johannes und Dionysius der Reformation öffnete. Gießenbier fand um 1538 als zweiter, seit 1541 als erster Pfarrer und später zugleich als *senior ministerii* an der dortigen Münsterkirche des Pusinnenstifts in der Altstadt sein Auskommen.⁶⁰ Er gehörte 1542 dem vierköpfigen Ausschuss aus zwei Stadtregenten und zwei Geistlichen an, der im Ratsauftrag positiv über den Verbleib der Fraterherren in Herford entschied.⁶¹ Christianus wechselte aus dem Amt eines zweiten Predigers von dieser Kirche 1538 nach Salzuflen oder Salzufln (Bad Salzuflen, ca. 7 km sö.). Dort verlor er 1549 sein Pastorenamt, weil er das Augsburger Interim, das unter dem 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündet worden war, nicht annehmen wollte.⁶²

Das bis zu einer endgültigen Konzilsentscheidung gedachte Interim formulierte als Kompromiss beider Religionsparteien die Rückkehr zur alten Lehre bei Duldung von Priesterehe und Laienkelch. Dieses auch für die Mendikanten in Westfalen bedeutsame Interim, ursprünglich eine für alle Christen vorgesehene Bekenntnisformel, untermauerte, obwohl von einer Theologienkommission beider Konfessionen ausgearbeitet, vom Charakter der erasmischen Vermittlungstheologie getragen und den Protestanten hinsichtlich Laienkelch und Priesterehe angenähert, dennoch - nach heute allgemeiner Auffassung - in den zentralen Fragen von Rechtfertigung und Schrift die „katholische“ Position. Zudem erhob es die Aufnahme in den Reichstagsabschied vom 30. Juni 1548 zwar formell zum Reichsgesetz, doch wurde es bloß für die Protestanten inhaltlich verbindlich.

Vielleicht wurde Christianus auch als ein ehemaliger Ordensmann dort nicht mehr gelitten, obwohl er gleich einem weiteren lippischen Prädikanten die Bestimmungen des Interim unter der Bedingung akzeptiert hatte, dass nichts gegen sein Gewissen von ihm gefordert werde. Er wechselte im Jahr 1550 an die Lemgoer Marienkirche, wo er bis zu seiner Resignation 1554 wirkte.⁶³

Auch die anderen Konventsangehörigen verließen das Herforder Kloster, wobei - eher thetisch gesprochen - diejenigen unter ihnen, die wohl beim „alten Glauben“ verbleiben wollten, in anderen Konventen um Aufnahme nachsuchen mussten.⁶⁴

schreibt *Lenicerus*. Nach W[ilhelm] Butterweck (1926, 133f.) amtierte ein Anton Gießenbier nach Ostern 1542 als Pfarrer in Schötmar (ca. 10 km sö.); ferner Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 305, Nr.3826). Mehrere Belege zu einer Salzuflener Familie Geißenbier in den LR NF, s. Register-Schuber: Pfr. Anton, 1515; Bürgermeister Hermann, belegt 1474-1523; Bürgermeister Johann, belegt 1536-54; Bürgermeister Jost, belegt 1519-53; Herforder Ratsherr Jürgen, 1535. Noch Ende des 17. Jh. arbeitete in oder bei Herford der Kupferstecher Heinrich Giesenbier (Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (2000) 293 Anm.20).

⁵⁹ Zitat [Johann Henrich Hagedorns] (s. (Bd. II) 1748, 72).

⁶⁰ Fakten bei Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 305, Nr.3826), ferner Ludwig August Theodor Holscher (s. (1880) 63).

⁶¹ So Christine Brade et al. (s. (1989) 294).

⁶² Dazu W[ilhelm] Butterweck (1926, 137) - anders im Folgenden Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 177), der den Prädikanten „Christiani“ nennt. Beide bleiben allerdings den Beleg schuldig. [Joachim Henrich Hagedorn] (s. (Bd. II) 1748, 73) teilte mit, jener Pastor sei während der Geltungsdauer des Interim (bis 1552) standhaft bei seinem neuen Glauben geblieben. S. auch die Lemgoer Reformationsgeschichte. - Olaf Schirmeister (s. (2000) 138) identifiziert ihn mit dem u. g. Bernhard Christian in Valdorf.

⁶³ S. innerhalb der observanten Reformationsgeschichte.

⁶⁴ Dazu Dieter Berg (s. (1982) 157), und auch Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 277) behauptet, dass nicht alle Minderbrüder Herfords lutherisch geworden seien. Denkt er dabei aber lediglich an den folgend erwähnten Hiddenhausener Kaplan? S. auch oben zum Jahr 1532. - Dagegen steht die Aussage Ludwig August Theodor Holschers (s. (1880) 63). Alle Aussagen unbelegt. Laut

Als einen interessanten Kompromiss während der ungefestigten Frühreformation lebte ein namentlich unbekannter, aus Herford gebürtiger und dem dortigen Konvent ehemals zugehöriger Pater als Kaplan von Hiddenhausen (ca. 7 km ndl., heute Kreis Herford) beide Konfessionen, indem er sich zwar verheiratete, aber „altgläubig“ predigte und zudem die „erasmische“ oder – wie manche sagen – unentschlossene Klevische Kirchenordnung vom Januar 1532 befolgte, welche die äußeren Formen der katholischen Messe beibehielt.⁶⁵ Diese humanistisch geprägte Ordnung vermied die Entscheidung in den theologischen Fragen und bemühte sich (nur) um Besserung der bestehenden Zustände, ausgerichtet auf eine Hebung der individuellen Frömmigkeit, erteilte aber aller Polemik eine deutliche Absage. Konfessionalität entwickelte sich zwar erst. Sollte die Eheeinsezung – kein Konkubinat – dieses Kaplans hingegen tatsächlich stattgefunden haben, so darf sie als Indiz bewussten lutherischen Bekenntnisses gelten. Deutlich formulierten die Ravensberger Visitatoren nach den Aussagen der Hiddenhausener Gläubigen: „Und zu Hervorden hat er eine sitzen, die ime zu der ehe gegeben.“ Sie fuhren hingegen unbedenklich fort: „Haven sunst bi inen [d. h. wohl Pfarrer Hermann Schulte wie sein ungen. Kaplan] chein nuwerung, uffror oder derglichen.“ An späterer Stelle der Visitationsakten schlugen sie und das sogar zweimal die Entfernung des Kaplans vor, weil er seinen Orden verlassen und weil er eine Ehefrau genommen habe.⁶⁶ Ähnliche vorkonfessionelle Mischformen erbrachte die Münsterer Bistumsvisitation von 1571-73 in großer Zahl.⁶⁷ Viele Priester praktizierten zwar den lutherischen Laienkelch, verzichteten auch auf „unattraktive“ Sakramente und Riten, wie das Viaticum, und hielten sich dennoch für treue Söhne der römischen Kirche. Diese tastenden Bemühungen Neues und Altes zu verbinden sind – in etwas zweideutiger Weise – für den Osnabrücker Sprengel als „Konfessionsbildung des mittleren Weges“ oder „Zwischen-Konfession“ interpretiert worden.⁶⁸ „Äußerlich gesehen ist diese Praxis gekennzeichnet durch biblisch orientierte Predigt, Spendung der Taufe auf Deutsch und der Kommunion unter Doppelgestalt, vielleicht gar nur mit unkonsekriertem Wein. Die Priesterweihe sah man als notwendig an, die Firmung und Krankensalbung nicht.“

Vermutlich im Jahr 1531 verfasste der gen. Dr. theol. Johannes Dreier OESA eine Kirchenordnung für die Stadt.⁶⁹ Sie orientierte sich an der *Confessio Augustana*, die 1531-32 in der Neu-, dann auch der Altstadt von Dreier durchgesetzt worden war. Ihr Vorbild fand sie in der 1528 vorgestellten Braunschweiger Ordnung des norddeutschen Reformators und Luther-Vertauten Johannes Bugenhagen (lebte 1485-1558). Dreier wurde durch den erwähnten Neun-Männer-Ausschuss des Stadtrates unterstützt. Im April 1532 trat die Ordnung in Kraft, weshalb die Reformation bereits 1532 offiziell als abgeschlossen galt. Erst im August 1534 erfolgte in Wittenberg die Drucklegung im westfälischen Dialekt. Aus dieser „*Ordinantie kerken ampte der erliken stad Hervorde*“ hätten für die Minoriten die Ausführungen im ersten von insgesamt drei Abschnitten, über Amt und Gottesdienst, Bedeutung erlangt. Hiernach blieb es „altgläubigen“ Welt- und Ordenspriestern gestattet, die Messe

[Joachim Henrich Hagedorn] (s. (Bd. II) 1748, 72f.) überzeugten die beiden Guardiane den übrigen Konvent vom „neuen Glauben“, woraufhin einige Priester an evangelischen Kirchen und Schulen Stellen erhalten hätten und die Laienbrüder in weltliche Berufe gegangen seien.

⁶⁵ Protokoll Visitation 1533, mitgeteilt A. Schmidt (s. (1903) 150). – Zusammenfassend zum Folgenden etwa Regula Wolf (s. (1958/59) 61 Anm.94), Eugen Höltker (s. (1996) 97), Johannes Meier (o. J. (2000?) 40). – Als „unentschlossen“ bezeichnet die Literatur häufig die Kirchenpolitik der Klever, etwa Alwin Hanschmidt (s. (2003) 34).

⁶⁶ Protokoll Visitation 1533, mitgeteilt A. Schmidt (s. (1903) 168, 169).

⁶⁷ Zum Folgenden Andreas Holzem (s. (1998) 7).

⁶⁸ Diese zwei und das folgende Zitat Wolfgang Seegrüns (s. (1993) 22/31 bzw. 22f.; s. auch 36f.), der damit die Hauptaussage seines Aufsatzes formuliert.

⁶⁹ Reformatorische Frömmigkeit, hg. Kirchenkreis Herford (1982 [zit. nach Robert Stupperich 1993, 215 Anm.579]).

zu lesen, sofern dieses nicht zeitgleich mit dem evangelischen Predigtgottesdienst geschähe, der ansonsten gestört würde. Im zweiten Teil der *ordinantie* findet sich die Überlegung der Einrichtung von Schulen, für Jungen und – sehr viel schlichter – für Mädchen, in den aufgelösten Klöstern. Offensichtlich bestand im Herforder Konvent eine nur geringe Neigung zum Verbleib bei der römischen Kirche, eine nur geringe Bereitschaft, sich für den Erhalt ihres Bekenntnisses und ihrer Regel in der Stadt einzusetzen. Einen äußeren Rahmen zum „Überleben“ hätte die zitierte Ordnung geboten, und auch das mächtige Pusinnenstift vertrat nach wie vor das „altgläubige“ Bekenntnis.

In Valdorf (ca. 12 km nördl.), im Amt Vlotho, wirkte seit 1531 als Pfarrer Bernhard Christiani, vielleicht ein Verwandter des erwähnten Guardians – sofern jener nicht Gießenbier geheißen hat –, bis er nach dem Osterfest 1542 als Pfarrer nach Oerlinghausen (ca. 18 km südlich Herford) ging.⁷⁰ Ihn hatten das Kirchspiel und der Drost von Vlotho, Detlev Schach, nach der Vertreibung des Vorgängers, eines Mönchs der Zisterzienserabtei Loccum (1193-1592 lutherisch) namens Hermann Kollin(c)k, berufen. Der ehemalige Herforder Minorit äußerte sich despektierlich über die Zisterzienser – weil seine Pfarre der Abtei inkorporiert war. Denn zu seiner ökonomischen Misere vermerkten die gräflich-ravensbergischen Visitatoren 1533: *„Der pastoir hat nichts sicheres, dan die kirspelsluide underhalden ime nach notturft und geven ime nach irem vermogen. Des wedemhofes darf er und das kirspel ouch sich nit underwinnen, darumb das der voriger verdrivener pastoir inen drewbrieve geschickt.“* Sein Vorgänger beanspruchte nämlich Pfarrhaus und zugehörige Ländereien weiter für sich. Christiani vertrat sakramentiererische Lehren, was er reformatorisch- fortschrittlich mit seiner Verwerfung des Altarsakraments, dem Laienkelch, der deutschen Messe und der Taufe ohne Chrisam verband. Er lebte mit seiner Familie – von seinem „eheweib“ sprach der Vlothoer Rentmeister, anders klangen die von den Gläubigen des Kirchspiels informierten Visitatoren: *„[...] das ouch der pastoir nimantz haff damit er ... [unleserlich] in sinem huiß, oder sunst in sinem wandel suspect gehalden werde“*⁷¹ – wie erwähnt von den gemeindlichen Zuwendungen, bis ihn die Visitatoren des Landesherrn im Herbst 1533 in ihren Empfehlungen, die hierzu für den Vlothoer Drost gedacht waren, zu entfernen befahlen, damit der Loccumer Abt einen Weltgeistlichen für das Seelsorgeramt benennen könne.⁷² Das geschah allerdings gegen den erklärten Widerstand der Gläubigen des Kirchspiels. Hierzu nannten die Visitatoren die für jene Visitation durchschnittliche Zahl von immerhin 500 Kommunikanten.

Ihre Konventsgebäude hatten die Minderbrüder der Stadt Herford übertragen ausweislich des u. g. städtischen Zugriffs darauf bzw. der u. g. vergleichbaren Vorgänge der 1540er in Höxter und Osnabrück, oder dieser Herforder Zugriff erfolgte im rechtsfreien Raum. Seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts konnte Herford als ganz und gar lutherische Stadt gelten. Die Reichsabtei hingegen blieb bis zum siebten Jahrzehnt „altgläubig“, um sich im 17. Jahrhundert neben dem lutherischen teils dem reformierten Bekenntnis zuzuwenden. Seit 1547 besaßen die klevischen Herzöge bzw. seit 1652 die Brandenburger Kurfürsten stadtherrliche Rechte an der Stadt Herford, nachdem die Äbtissin ihnen, den Vögten des Reichsstifts, diese abgetreten hatte. Während dieser konfessionellen wie politischen Veränderungen, über die etwa 100 Jahre umfassende Spanne nach der Aufgabe der Gebäude durch den Orden hin, scheint keinerlei Überlieferung vorzuliegen. Erst zum Jahr 1626 wurde die Umwandlung der verwaisten Gemäuer durch die Gemeinde Herford in ein Armenhaus festgehalten, das der Volksmund

⁷⁰ Protokoll Visitation 1533, mitgeteilt A. Schmidt (s. (1903) 161-63). – Für Olaf Schirmeister (s. (2000) 138) ist er identisch mit dem ehemaligen Herforder Guardian (s. o.). Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 75, Nr.973; (1983) 234, Nr.973) kennt ihn nur bis zur Amtsenthebung in Valdorf 1533.

⁷¹ Zitat Protokoll Visitation 1533, mitgeteilt A. Schmidt (s. (1903) 167 (Anhang: Rentmeister) bzw. 162).

⁷² Ebd. (169).

„Armenkloster“ nannte. In die Gebäude der 1540 aufgelösten Niederlassung der Augustinereremiten war hingegen sofort die damals schon alte, um 1000 oder eher gegründete Lateinschule für Jungen des Pusinnenstifts (später Friedrichsgymnasium; also nicht die Stiftsschule der Kanonissen für die weibliche adlige Jugend) eingezogen. Auch im ehemaligen Süsternkloster nahm 1560 eine Kirchspielsschule den Betrieb auf. Observante Missionare versorgten die kleine katholische Gemeinde nach Aussage des Kölner Provinzchronisten der Konventualen, und zwar „[...] a Principe Heidersheimiensi ad hoc deputatum“.⁷³ Nachdem das kaiserliche Restitutionsedikt vom März 1629 neue Hoffnungen auf Wiederinbesitznahmen verloren geglaubter Positionen in der „altgläubigen“ Partei geweckt hatte, bemühte sich – neben weiteren katholischen Interessenvertretern – im Juli 1630 der aus dem westfälischen Werl gebürtige konventuale Provinzial Otto Gu(e)thoff oder Gutthof bzw. Bonavilla (1630/31–33) auf Anregung seines Mitbruders, des Paderborner Weihbischofs Johannes Pel(c)king, bei den zwecks Verhandlungen um Rückgabe entfremdeten Kirchenguts in Bielefeld weilenden kaiserlichen Kommissaren um Rückgabe der Herforder Immobilien. Aus Köln sollen sogar schon im Januar 1628 zwei Konventualen angereist sein um dem Herforder Rat die Rückgabe ihres Klostergeländes vorzutragen, doch ohne jeden Erfolg. „[...] sed propter obstinatas incolarum animos parum, imo nihil efficit [...]“, so fuhr der konventuale Chronist zu den 1630er Bemühungen traurig fort. Lediglich der konventuale Anspruch sei schriftlich vermerkt worden. Er wurde spätestens Makulatur, nachdem das Reichskammergericht im März 1631 im Rechtsstreit zwischen Äbtissin und Stadt, der seit 1549 geführt worden war, die im 16. Jahrhundert faktisch gewordene Reichsunmittelbarkeit Herfords legalisierte, also die abteilichen Rechtsansprüche abwies. Nunmehr galten die Regelungen des Passauer Vertrages von 1552 auch für Herford, denen zufolge eine Herausgabe ehemaligen, vor 1552 übernommenen Kirchenbesitzes legal nicht mehr gefordert werden durfte. Dreißigjähriger Krieg und die Normaljahresregelung zu 1624 hätten den Anspruch allerdings ohnedies papieren bleiben lassen.

Der Konvent in der Weserstadt Hörter bewahrte in den seit 1533 ausgetragenen reformatorischen Auseinandersetzungen Zurückhaltung⁷⁴ und konnte bis mindestens vor 1540 als letzte Stätte des „altgläubigen“ Kultus wie gewohnt in einer öffentlich zugänglichen Weise die Messfeier begehen. Zwar hatte bereits vor 1533 reformatorisches Gedankengut durch Schriften, die Hörterer Kaufleute mitbrachten, Eingang in einige Köpfe gefunden. Doch erst der Fürstentag des Jahres 1533, den der hessische Landgraf als Corveyer Schutzherr in der Weserstadt abhielt, verschaffte den Anhängern des neuen Bekenntnisses in Hörter genügend Rückhalt für weiterreichende Maßnahmen. Landgraf Philipp I., der Großmütige (lebte 1504–67, regierte seit 1509, selbstständig seit 1518), förderte nachhaltig und mit Erfolgen die Ausbreitung lutherischen Gedankenguts im Westfälischen.⁷⁵ Seit dem Jahr 1533 vertraten daraufhin, wenngleich nicht ohne vorherige, teils auch gewalttätige Auseinandersetzungen sowie m. A. des Petrichores, die

⁷³ Zitat DH (45). – Ebd. (45f.) zum Folgenden. Ähnlich FH (104 nach *Liber celebrantium* des Münsterer Konvents de a. 1630). S. zum Folgenden, auch zu 1628, noch bei August Wilhelm Victor Rose (s. (1847) 125–27). – Der Abbruch des größeren Teils der Klosteranlage erfolgte erst 1818, im Jahr 1825 folgte der Kirchturm nach. Dem Neubau eines ev. Gemeindehauses wichen die restlichen Gebäude, die im Kern noch auf die franziskanische Bebauung zurückgingen, im Jahr 1970 (Abb. der sog. „Herberge zur Heimat“, einer 1883 eingerichteten Wohnstätte für Nichtsesshafte, kurz vor dem Abbruch bei Rainer Pape 2. Aufl. 1982, Nr.63). Von einer „Herberge zur Heimat“ spricht Julius Normann (1910, 546), ohne nähere Angaben zu machen. Zur Geschichte der Gebäude nach der Klosterzeit informieren u. a. Olaf Schirmeister (s. (1992) 422) und Rainer Pape (1979, 106; 2. Aufl. 1982, 111).

⁷⁴ Urteil Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 538).

⁷⁵ Dazu etwa Regula Wolf (s. (1958/59) passim).

drei Hauptkirchen St. Kilian, St. Nikolai und St. Petri - mindestens partiell - das lutherische Bekenntnis. Diesbezügliche Verträge, nach denen die Kanoniker der Anstellung lutherischer Prädikanten in ihrer Stiftskirche zustimmen mussten, wurden unter hessischer Beteiligung zwischen der Stadt und dem Petristift im Juli 1533 und im September 1536 geschlossen. In letzterem Jahr wurden noch in der Kapelle des Heiliggeisthospitals Messfeiern nach dem alten Ritus zelebriert. Das Hauptproblem in den Differenzen mit dem Stift bildete in den Jahren nach 1533 die Besoldung der evangelischen Prediger. Zu diesen gehörte mit Franz Weddenen (Widdenen, von der Wettwen) ein ehemaliger Halberstädter Franziskussohn martinianischer Reformprägung.⁷⁶ Nach seinem 1529 begonnenen Studium in Wittenberg empfahlen ihn Martin Luther selbst wie auch der o. g. Reformator Johannes Bugenhagen, so dass er eine Pfarrstelle im hannoverschen Einbeck, danach ab 1533 in Höxter an St. Petri erhielt, von wo er noch selbenjahrs ins Braunschweigische nach Lehndorf wechselte.

Als zwei Höxterer und ein Bremer Bürger 1540 bei der Mitfeier einer Messe im Minoritenkonvent beobachtet wurden, nahm man die drei gefangen und bewertete die Angelegenheit politisch als ein schwerwiegendes Verdachtsmoment i. S. von Umsturzplänen der „altgläubigen“ Braunschweigisch-Wolfenbütteler Regierung bzw. deren Amtsmännern in Fürstenberg (ca. 6 km sdl.) oder Holzminden (ca. 7 km ndl.).

Vermutlich bestanden Zusammenhänge zwischen dem 1542 erfolgten Notverkauf des klösterlichen Besitzes an die Stadt Höxter, wovon lediglich das Klostergebäude selbst ausgenommen blieb, und der unmittelbar vorhergehend im Sommer geschehenen Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel (lebte 1489-1568, regierte seit 1514) aus seinen Landen durch den protestantischen Schmalkaldener Bund (1530/31-46/47), mit dessen vorläufigem Abtritt zugleich die letzte „altgläubige“ Bastion in Niedersachsen fiel. Diesem Fürstenbündnis trat allerdings aus Westfalen bloß Graf Konrad von Tecklenburg (regierte seit 1524/35) bei, und das erst 1538. Für die Stadt Höxter bedeuteten die günstigen Aufkäufe nicht allein des minoritischen Besitzes eine sehr willkommene Teilsanierung ihrer maroden Finanzen.⁷⁷

Nach dem Jahr 1548 erlebten das Corveyer Land und die Stadt Höxter ein kurzfristiges Wiedererstarben der „altgläubigen“ Partei in der Klimaveränderung des humanistisch-reformerischen Augsburger Interim (1548-52). Sie gestattete es dem Paderborner Fürstbischof Rembert von Kerksenbrock (1547-68), die seiner seelsorglichen Verantwortung unterstellten Lande - zu denen auch die Stadt Höxter innerhalb des Corveyer Territoriums zählte - im Frühjahr 1549 zu visitieren. Erstaunlicherweise blieben u. a. die Höxterer Minoriten von der Visitation ausgenommen, wofür nach einer Forschungsmeinung wohl weder der desolante Zustand des Konvents noch Ordensprivilegien als Erklärung heranzuziehen seien.⁷⁸ Der genaue Bekenntnisstand im Höxterer Konvent bleibt unbekannt. Wir wissen aber immerhin, dass sich einer der Minderbrüder, Johann von Bruchhausen, als Pfarrer von Lühtringen (ca. 5 km nö.) visitieren ließ.⁷⁹ Allerdings pochten die Orden auf ihre

⁷⁶ S. Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 539, Nr.6690). Zum Martinianer-Begriff s. etwa im Kapitel 1.4, S.35.

⁷⁷ Urteil Holger Rabes (s. (1996) 268).

⁷⁸ So Johannes Bauermann (1968, 410f.), der diese Vermutungen für nicht ausreichend erachtet, wogegen sie m. E. sogar in die falsche Richtung zielen: mindestens der schlechte Zustand dürfte doch wohl eher für als gegen die Visitation sprechen; s. darüber auch unten zum Auszugsjahr 1555.

⁷⁹ Dazu teilt ders. (411) unbelegt mit, dass wohl P. Johann 1535 als Kaplan bei Arnd von Oeynhausen auf der Oldenburg gewesen sein soll. Sie liegt in der Gemeinde Münsterbrock, Landkreis Höxter, und diente von 1372 bis in das 16. Jh. dem Geschlecht derer von Oeynhausen als Wohnsitz. Auch sei er angeblich einer der drei 1531 aus Paderborn ausgewiesenen Minoriten (s. die Paderborner Reformationsgeschichte). Für Bauermann ist klar, dass die Verbindung zu Herrn Arnd auf eine gewisse Ferne zum „alten Glauben“

Exemption von bischöflicher Einflussnahme. Dass dieses auch zur damaligen Zeit kein erledigtes Thema darstellte, belegte etwa eine Äußerung Klemens VII. (1523-34) vom November 1532, mit der er die Observanz samt den ihrer *cura* unterstellten Konventen des Zweiten und Dritten Ordens der Möglichkeit einer bischöflichen Visitation entthob.⁸⁰

Bereits vor dem 8. Juli 1533 und bis gegen das Jahr 1557 bekleidete der ehemalige Höxterer Minorit Johann Polhen (gest. 1557) das Amt des lutherischen Pfarrers an der St. Nikolai-Kirche.⁸¹ Polhen spielte eine wichtige Rolle in der Paderborner Reformation. Zunächst nahm er das Interim an, und führte viele Ausdrucksformen und Riten des „alten Glaubens“ wieder ein – was ihm die Bürgerschaft sehr verübelte –, um jedoch später das Interim abzulehnen. Bei der Visitation blieb auch er außen vor. Vielleicht bekleidete Polhen aber nur ein Vikariat, da die Kirche St. Nikolai dem Petristift inkorporiert, der ehemalige Minorit hingegen durch den Rat eingesetzt, also möglicherweise nur der Inhaber eines Benefizium war.

Am 16. August 1555 erklärten die Minoriten schriftlich gegenüber dem neu gewählten Abt Reinhard von Bocholtz (1555-85) als ihrem Landesherrn und gegenüber dem Corveyer Kapitel, dass sie ihr Kloster verlassen wollten wegen der Unmöglichkeit jeglicher öffentlichen Religionsausübung und infolge ihrer völligen Mittellosigkeit, der Verwüstung ihres Klosters und dass widerruflich bis auf bessere Zeiten ihre Habe dem Kloster Corvey gehören solle.⁸² Die Verfügung fiel damit an die im 13. Jahrhundert stiftende Institution zurück, die sich diese rechtliche Konstellation vielleicht in einer 1555 noch, heute aber nicht mehr vorhandenen Stiftungsklausel vorbehalten hatte. Dem Papst kam das Eigentum (*ius et proprietas sancti Petri*) an allen Mobilien und Immobilien des Ordens nur insofern zu, als es sich nicht der Stifter ausdrücklich selbst vorbehalten wollte, hatte Innozenz IV. (1243-54) in der zweiten wichtigen Regelerklärung *Ordinem vestrum* vom November 1245 formuliert.⁸³ Dem Abt Reinhard persönlich scheint eine gewisse lutherische Neigung zu eigen gewesen zu sein, denn während seiner Amtsinhabung gelangten alle Höxterer Pfarrstellen an protestantische Inhaber. Die Konventualen haben sich angeblich zunächst oder weit später zum Jakobsberg, südlich von Minden (ca. 60 km nw., 238 m hoch) gewandt.⁸⁴ Dessen Gebiet zählte ebenfalls zum Stift Corvey, in kirchlicher Hinsicht zur Paderborner Pfarre Herstelle (ca. 15 km sdl. von Höxter), in welchen Ort sich der Orden ab 1657 wandte.

hinweise, doch scheint ihm fraglich, ob P. Johann der Kaplan bzw. Ausgewiesene gewesen sei. – S. auch im Kapitel 2.4: Lektorenliste.

⁸⁰ Urkunde vom 8. November (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 713f., Nr. XXXVI, Abdruck).

⁸¹ S. Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 389, Nr. 4832) oder – ohne exakte Datierungen, mit Todesjahr – Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 356, 366). Er darf nicht verwechselt werden mit dem lutherischen Prädikanten Polhenne (*Pollius* oder *Polhemius*, lebte ca. 1490-1562), der u. a. in Osnabrück und Soest wirkte; s. Bauks (Nr. 4831), auch Robert Stupperich (1993, 42f.). Den Ex-Minderbruder erwähnt auch Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 265). – Auch für das Folgende: Nach Georg Schumacher (1933, 9, 78, mit Literaturbelegen) könnte Polheim sogar der erste Lutheraner an St. Nikolai gewesen sein; H[einrich] Kampschulte (1872, 92) bezeichnet ihn unbelegt als den zweiten lutherischen Geistlichen der Stadt und meint, er habe (vor?) 1533 an der Heiliggeistkapelle gewirkt.

⁸² Urkunde vom 16. August (EbMA Paderborn: Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter: Urkunden, Nr. 67, Original; DH 764; H[einrich] Kampschulte 1872, 102, Regest).

⁸³ Bulle vom 14. November (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 147-50, Nr. XVIII, Abdruck; BF (Bd. I) 1759 = 1983, 399f., Nr. 114).

⁸⁴ So nach Ludwig August Theodor Holscher (s. (1877) 65), Konrad Eubel (1906, 276f., auch 279-82), Georg Schumacher (1933, 12). Schumacher bringt den folgenden Hinweis auf Herstelle, und Eubel (277) ergänzt die Jahreszahl 1657. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, St. XI) 1755 = 1963, 544) verknüpfte Corvey/Jakobsberg und Herstelle durch Besitz/Pfarrzugehörigkeit sinnvoll. – S. im Kapitel 2.2, S. 64f.

Der Adel des Fürstentums Corvey unter Anteilnahme der Stadt Höxter schloss im Jahr 1566 eine Erbeinung, nur den als Abt in Corvey anzuerkennen, der bereit sei, ihren Rechtszustand zu akzeptieren.⁸⁵ Abt Reinhard und die Stadt Höxter lagen in dieser Auseinandersetzung seit 1566 auch wegen der Minoritenkirche in Streit. Im Mai des Jahres 1573 endete er zwischen Fürstabt und Landständen dann endlich mit der gegenseitigen Anerkennung des kirchenrechtlichen Status quo innerhalb des Corveyer Gebiets.⁸⁶ In Betreff des Minoritenbesitzes, der zuvor offenbar vollständig von der Stadt mit Beschlag belegt worden war, sah die Regelung vor, dass die Stadt Höxter Konvents- und zugehörige Gebäude dem Fürstabt zu überlassen habe, wohingegen dieser die Stadt im Besitz von Kirche, Kirchhof und Kreuzgang als Zugang zu Predigtstuhl, Orgel und Glockenturm belassen solle, damit die evangelischen Christen dort ihren Gottesdienst feiern und ihre Grablege erhalten könnten. Bereits im Jahr 1571 wurde ein lutherischer Prediger an der Ordenskirche belegt.⁸⁷ Andererseits bemerkte der Vertragstext ausdrücklich, dass Kirche und Kirchhof bereits seit vielen Jahren von der Stadt Höxter genutzt worden seien. Doch hielt der Fürstabt an der Kirche als Corveyischem Eigentum mit lediglich städtischem Vorkaufsrecht fest. Rat und Prediger übten also die Konsistorialrechte aus, dem Abt von Corvey standen aber die *iura circa sacra* zu. Das Klostergebäude der Minoriten soll der Abt für 500 Gulden an die Stadt verkauft haben.⁸⁸ Vielleicht mit dessen stillem, bei derselben Gelegenheit mündlich erteiltem Einverständnis brach der Stadtrat noch im Jahr 1573 den Klosterbau der Minoriten ab: „*Anno MDLXXIII conventus noster Huxariensis totus est fundo, ne vestigio remanente, sola Ecclesia excepta est demolitus.*“⁸⁹ Zerstörungen an Kirchturmuhre, Orgel und Taufstein richtete im Mai 1578 ein Blitzeinschlag an, woraufhin die städtisch bestellten Templierer der ehemaligen Ordenskirche im Juni 1580 Immobilien für die Errichtung einer neuen Orgel veräußerten.⁹⁰ Die Templierer vermochten durch erhalten gebliebene Rentenschenkungen der Minoriten oder durch Verpachtung ehemals klösterlicher Immobilien den Bau zu pflegen und stellten die Mittel für die Belange des Gottesdienstes bereit.⁹¹

Um dieselbe Zeit verbreitete der ehemalige Minorit Johannes Prehelsen das Luthertum in der Gemeinde Brenkhausen (wenige Kilometer ndl.).⁹²

Nach der erfolglosen Rebellion Höxters gegen den entschlossenen katholischen Abt Theodor von Beringhausen (1585-1616) um das Jahr 1600, die gegen ihn als einen Protagonisten der Gegenreformation sowie im Kontext ökonomischer Misswirtschaft des Höxterer Stadtrates entstand, verliefen sowohl dessen Einspruch an Kaiser Rudolf II. (regierte 1575-1612, Kaiser seit 1576) im Jahr 1602 gegen jene stattgehabte Überlassung des Kirchgebäudes als auch die diesbezüglichen kaiserlichen Mandate seit 1604 i. S. der katholischen Partei ergebnislos.⁹³ In einem dieser Mandate vom Juni 1609 verlangte

⁸⁵ Etwa Konrad Eubel (1906, 272), Georg Schumacher (1933, 13).

⁸⁶ Urkunde vom 7. Mai (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.150, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 364-66/159, bes. 365, Nr.150, Regest).

⁸⁷ Georg Schumacher (1933, 78) und Jacobus Pannekoek (s. (1981) 84).

⁸⁸ Klemens Löffler (s. (1912) 264 mit Quellenbeleg).

⁸⁹ S. F[rantz] K. Sagebiel (s. (1963) 86 Anm.12) und H[einrich] Kampschulte (1872, 109), vermutlich nach Archivalien heute im EbmA Paderborn (Dep. DechaneiA St. Nikolai/Höxter: Akten).

⁹⁰ Annalistische Notiz von 1578, 18. Mai, bzw. Urkunde von 1580, 25. Juni, laut H[einrich] Kampschulte (1872, 111f.), der u. a. mit einer Urkunde des StdA belegt, die heute offenbar verloren ist.

⁹¹ Beispielsweise aus dem Jahr 1614 sind einschlägige Geschäfte überliefert (Urkunden vom 3. April und 30. September; in: StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nrr.52, 273, Originale; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 380/151, 380f./167, Regeste).

⁹² Laut [Johannes] Linneborn (s. (1907) 196, 205).

⁹³ DH (765, nach „M. S. Conventus [Huxariensis]“) erwähnte ein angebliches kaiserliches Mandat von 1602, 12. April.

der Kaiser sogar die Rückgabe der Stiftskirche, aller Pfarrkirchen und der Klosterkirche an die Abtei Corvey!⁹⁴ Man erinnert sich an das parallele Vorgehen in Dortmund. Seit Jahrzehnten hatte Höxter jedoch auch die Verwaltung und Pflege der Marienkirche wie erwähnt an Templierer übertragen. So erreichte der Abt letztendlich in der Stadt Höxter für den „alten Glauben“ nichts, sondern konnte nur fast alle Landpfarren des Stiftsgebiets wieder katholisch besetzen.

Um 1624 setzten konventuale Restitutionsbemühungen unter Führung des Weihbischof-Generalvikars Johannes Pel(c)king ein.⁹⁵ Aus Urkundenabschriften u. a. teilte die Provinzchronik eine Wiederbesetzung des Konvents für 1626, aus einem „*Protocollum Provinciae [Coloniensis] ad annum 1628*“ für 1628, anderenorts für 1629 mit.⁹⁶ Diese Wiederbesetzung verdankte sich vor allem dem Verhandlungsgeschick Pelkings bzw. des 1628 zum provinziellen Verhandlungsführer für alle Restitutionsfragen ernannten, aus Werl gebürtigen Konventualen Johannes Gülicher (gest. 1660).⁹⁷ Dieser zweite Konventualenkonvent in Höxter wurde ab 1630 zur wieder errichteten hessischen Kustodie gezogen.⁹⁸ Deren Kustodiatssiegel kehrte daraufhin übrigens aus dem Soester Konvent zurück, wo es dem Orden während der Reformation sicherer aufbewahrt erschienen war.

„Münster blieb nicht lange ganz unberührt von den Einwirkungen der kirchlichen und sozialen Reformbewegungen der damaligen Zeit. Schon zum Beginne der zwanziger Jahre [des 16. Jh.] zeigten sich Lehrer an den Stiftsschulen zu St. Martin und St. Ludger [...] dem Luthertume geneigt, und bald wurden auch von den Kanzeln der vier Parochialkirchen nach deutschen Büchern Luther's Predigten gehalten, die weniger durch ihren dogmatischen Inhalt als dadurch vorübergehend gewirkt zu haben scheinen, daß sie sich gegen die bevorzugte soziale Stellung der Geistlichkeit richteten.“⁹⁹ - In diese frühen Jahre platzierte die Provinzchronik ihre unspezifizierte Angabe, es habe die

⁹⁴ Anonymus aus den letzten Kriegsjahren über die Höxterer Kirchenstreitigkeiten sowie „*Ex annotationibus Conventus Huxariensis et Fratrum Minorum S. Francisci Conventualium*“ (Denkwürdige Beiträge, hg. Paul Wigand, 1858, 75-82, hier 76, Nr.25 bzw. 93f., Nr.29, ohne nähere Quellenangaben).

⁹⁵ So FH (102f. nach *Liber celebrantium de a. 1624, 1629*).

⁹⁶ Über diese Vorgänge bis 1630 s. DH (643, 765-69), u. a. Urkunde von 1628, 28. März (ebd. 766, Regest nach Original im ProvA Köln, um 1735) bzw. erzbischöfliche Urkunden vom 19., 26. April, 3. Mai (ebd.) bzw. kommunale Restitutionsurkunde von 1629, 29. November (ebd. 768 nach Original). Auch ein jesuitisches Interesse an dem Standort wurde erwähnt. Zu 1627 auch Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 271).

⁹⁷ DH (768) zu Pelking bzw. DH (765f., 791f.) zu Gülicher. - Ein Gregor Gülicher (gest. 1.11.1635) hatte seine letzte Ruhe in der Soester Ordenskirche gefunden (Hubertus Schwartz (s. (1912/13) 61, Nr.152).

⁹⁸ DH (76, 765) für 1628, DH (768) für 1629. - DH (757f., 769-89) für die Ereignisse um 1630, 1630-33, ab 1636 bis Ende 17. Jh.; ferner DH (763), AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 271), Denkwürdige Beiträge, hg. Paul Wigand (1858, 5), L[udwig] Schmitz-Kallenberg (1909, 37). Von wohl 1628 bis Frühsommer 1633 - mit kurzer Unterbrechung im Herbst 1632 - und ab Oktober 1636 bis Juni 1651 erreichten die Minderbrüder-Konventualen ihre Rückkehr im Wechsel des „Kriegsglücks“. Sogar der Conveyer Abt Christoph von Brambach (1624-38) wohnte 1634 im Konvent, bis sein kriegsverwüstetes Kloster wieder bewohnbar war. Vor dem Hochaltar der Minoriten fand er seine letzte Ruhestätte. Ab 1651 zog ein Teil des Konvents nach Corvey, dann Wehrden, zum Jakobsberg und 1657 nach Herstelle. Erst im Jahr 1662 gelang eine dauerhafte Niederlassung des Ordens in Höxter. Das Kloster wurde 1804 säkularisiert. Die Vermögensverwaltung von 1804-07 beruht im StdA Höxter (StdA Höxter, Registratur A, VIII: Kirchen- und Schulsachen, Nr.9f.).

⁹⁹ Zitat Heinrich Detmers in seiner Edition des Hermann von Kerksenbrock (s. ebd. (Hälfte 1) 1900, 20*). Auf dem „altgläubigen“ Schulmeister Hermann von Kerksenbrock (lebte 1519-85), nicht auf Ordensquellen, fußen die langen Anmerkungen der DH (ab 549) zu Reformation und Wiedertäuferregiment.

„plebs inferior“ „coenobia catervatim commesandi causa“ gestürmt.¹⁰⁰ Waren die minoritischen Speisekammern so prall gefüllt? - Mit dieser neuen, reformatorischen Zeit verknüpfte sich der Nachklang des letzten großen Konflikts im mittelalterlichen Münster, der Stiftsfehde (1450-56): Bereits in diesen unruhigen, die Revolution ankündigenden Jahren 1525/26, als ein Teil der Bürgerschaft, wohl aus der Gemeinheit, beim Stadtrat gegenüber dem Klerus *Gravamina* in 34 Artikeln erhob, schaffte ein Landtagsbeschluss auf Betreiben des Domkapitels das 1465 eingerichtete trauernde Erinnern an die Gefallenen durch einen jährlichen Gottesdienst bei den Minderbrüdern wieder ab. Man wollte weiteren Gärungen in der Bürgerschaft durch die Lebendigerhaltung dieser sozial und politisch gefährlichen Memorie zuvorkommen.¹⁰¹ Die bürgerlichen Forderungen betrafen die folgenden Bereiche:

- geistliche Rechtsprivilegien,
- weltliche Geschäfte des Klerus,
- Forderung nach mehr Aufsicht und Kontrolle,
- Sorge um Entfremdung von Bürgergut.¹⁰²

Besonderes Interesse verdient an dieser Stelle der § 13, betreffend ein Verbot der Zulassung von mendikantischen Terminariern, worin eigentlich eine minoritenfreundliche Sichtweise Ausdruck fand: „13. *Nullos terminarios seu stationarios monachos, ut sunt Carmelitarum, Augustinensium et Praedicatorum, in urbe ferendos neque porcos Antonianos Hubertinosque per plateas signandos.*“ Eher denn als ein pro-minoritischen Statement dürfte die Klausel jedoch als Abwehr weiterer Kostenträger aufzufassen sein. Da in späteren Jahren wiederum von den Terminariern die Rede ist, wurde der Beschluss entweder nicht umgesetzt oder die Ordensleute waren mittlerweile zurückgekehrt.

Nach ersten lutherischen Regungen 1524 beleuchtete eine Episode des Jahres 1532, nach einer der Quellen schon 1525, die Beliebtheit der Minderbrüder und die beginnende Rigorosität des Glaubenskampfes. Damals fielen weibliche Besucher der Minoritenkirche über den bei der Liturgie anwesenden evangelischen Prädikanten Adam *Brixtius* (*Briktius*, *Brixius*) *tom Norde* (*Nordanus*, gest. 1557), gebürtig wohl aus Schöppingen bei Horstmar, her - in den 30er und 40er Jahren u. a. in Lippstadt und Soest als Prädikant und Superintendent tätig -, nachdem er die Predigt des Minoriten zum Martyrium der hl. Katharina an ihrem Fest (25.11.) als Lüge bezeichnet hatte.¹⁰³ Weil er die wiedertäuferischen Anschauungen aber nicht mittragen wollte, musste dieser frühere Vertraute Bernhard Rothmanns im Februar 1534 Münster verlassen.

An dieser aufgeheizten Pro-Contra-Stimmung dürfte der Kaplan Bernhard Rothmann (lebte ca. 1495 - ca. 1535, unsicher)¹⁰⁴ als früherer Führer der lutherischen Bewegung, in der er starken Widerhall fand, nicht unschuldig gewesen sein. Nach „altgläubigen“ Anfangsjahren seit etwa 1529 als Kuratkaplan des Stiftsdekans an der vor den Toren gelegenen Kirche St. Mauritiz sammelte der gebürtige Stadtlöhner in den süddeutschen und schweizerischen Reformationszentren kurzzeitig zwinglianische Erfahrungen, bevor er Ende 1530 nach St. Mauritiz

¹⁰⁰ Zitat *DH* (549).

¹⁰¹ *Memorienbuch der Domkirche zu 1454*, 18. Juli (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.10, S.133; ebd.: dgl., Nr. 11, S.234; Joseph Hansen (Bd. II) 1890 = 1965, 355, Nr.275; ferner Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (Hälfte 1) 1900, 138, Art. 34).

¹⁰² Die Aussagen überlieferte Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 126-48, ad a. 1524-25); - nachstehendes Zitat ebd. (135). Abdrucke der Forderungen und des fürstbischöflichen Schriftwechsels in *MUB alt* (s. (Bd. I, Abth. 1) 1823, ab 105, bes. 117, obiger Passus 119, aus Nr.XX).

¹⁰³ Es haben *DH* (553f.): 1525 und *FH* (19, nach Hermann von Kerksenbrock): 1532.

¹⁰⁴ Einen Abriss seines Denkens bietet Robert Stupperich (1993, 113-17). Ob er bei Erstürmung der Stadt am 24. Juni 1535 starb: „*forte in tumultu occisis*“? So etwa *CD* (89). Anderen Nachrichten zufolge sah man ihn im Sommer 1537 in Lübeck und Rostock, später soll er in Oldenburg sesshaft geworden sein (Stupperich 218 Anm.751).

zurückkehrte. Jetzt trat in seinen Predigten die Kirchenkritik so deutlich hervor, dass ihm schon im Januar 1532 der landesherrliche Schutz entzogen wurde. Im Februar 1532 befeuerten seine Predigten die ihm zugetanen Gläubigen aus Kreisen der Handwerkerschaft und des gehobenen Bürgertums so sehr, dass sie den Schritt zum Aufruhr wagten und ihm die Lambertikirche quasi eroberten, in der er fortan predigte. Freunde hatten ihn zuvor vor einem kaiserlichen Ausweisungsbefehl hinter die Stadtmauern in Sicherheit gebracht, wo ihm die Kramergilde ihr Versammlungshaus am Alten Steinweg zur Verfügung stellte. Bald gewann Rothmann die Gilden mehrheitlich. Im Volk hieß er seit dem Sommer 1532 nur der „Stutenbernd“, weil er während des Opfertagesdienstes Weißbrot statt der Hostien benutzt haben soll.¹⁰⁵ Seit dem Juli 1532 gab auch der Stadtrat unter dem politischen Druck der Gilden ein lutherisches Lippenbekenntnis ab, bevor er im August allen sechs Stadtkirchen evangelische Prädikanten zuwies und in diesen Kirchen gewisse „neugläubige“ Änderungen der Liturgie gebot. Es folgten monatelange Auseinandersetzungen mit Fürstbischof Franz von Waldeck (1532-53, zugleich in Osnabrück und seit 1530 schon in Minden) bis zur Findung eines Kompromisses (unter Beteiligung hessischer Räte) Mitte Februar 1533, der jedoch zugunsten der lutherischen Partei ausfiel. Die Lutheraner erhielten ab August 1533 die sechs, von ihnen faktisch schon seit Monaten eingenommenen Pfarrkirchen nun auch rechtlich zugesprochen, wohingegen im Dom, in den Klosterkirchen und Kapellen katholische Messen gelesen wurden. An den Verhandlungen hatte sich 1532 ein Johann von Bevern als Vertreter der Stiftsritterschaft auf der bischöflichen Seite beteiligt. Derselbe half seit Juni 1533 als ehemaliger Minorit mit, Ahlen (ca. 30 km s.ö.) zu reformieren, von wo er aber Ende November fliehen musste.¹⁰⁶

Gegen den Lutheraner Rothmann traten 1532 der Minoritenlektor Patroklos Boeckmann gen. *Pellifex*, also Pelzer, aus Osnabrück auf und 1531-33 Johannes von Deventer, der Hammer Observantenguardian - beide von Bedeutung auch für das Reformationsgeschehen in ihrer Stadt -, mit der 1533 gedruckten, 1588 neu aufgelegten Schrift *„Christianae veritatis telum seu fidei catapulta in plerosque pseudoprophetas, praesertim in Bernardum Rothmannum Monasteriensem populi seductorem“*.¹⁰⁷ Das Werk enthält auch die Antilogie: *„Ad haereticos Rothmanni articulos responsio“* (16 Artikel, 1532), zu der den Observanten der Münsterer Klerus beauftragt hatte. Nachdem Rothmann zunächst im September 1531 beim Stadtrat gegen P. Johannes Predigt - allerdings folgenlos, denn der Rat sah sich mit Recht als unzuständig an - protestiert hatte,¹⁰⁸ sollten die Kontrahenten noch öfters aufeinander treffen. Den ersten Anlass zur Kampfschrift hatte P.

¹⁰⁵ So die *DH* (550); ferner Robert Stupperich (1993, 109).

¹⁰⁶ Minoriten-Konventual könnte er gewesen sein, da er Münsterer Vertreter war; Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 145f., 668 Anm.185) nennt ihn allgemein einen Franziskaner.

¹⁰⁷ Ausführlicher im Kapitel 3.9, S.904/14(17/27/30; 2.4, S.138/54/58. - Belegt werden die Schreibweisen des Hausnamens von P. Patroklos nur bei Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 663 Anm.79), durch *„F. Patrocli Boeckmanni responsio“*, nämlich an Rothmann. Über Patroklos s. im Kapitel 2.4, S.137f. (Daniel von Soest). Ausführlicher, nicht ohne Fehler, darüber die *DH* (555-59, 862). Interessant die Bemerkung, dass noch um 1735 im Soester Konvent Schriften Boeckmanns vorhanden gewesen seien. Besuchte P. Johannes mit Rothmann dieselbe Schule? Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 36) bezeichnet ihn zu Unrecht als Minoritenprovinzial - vgl. Konrad Eubel (1906, 290f.). - *„Christianae veritatis telum“* wurde am 10. August 1533 Bischof Franz gewidmet. Dieses Vorwort in deutscher Übersetzung findet sich bei Diodor Henniges (1924, 75-77). Manuskriptschluss erfolgte schon im November 1532. Über einzelne Inhalte informieren Schröer (w. o., 346-49) und Henniges (w. o., 75): über katholische Grundwahrheiten, Eucharistie, Heilige, Fegfeuer, Kindertaufe. Über eine laut Herausgeber unwahrscheinliche Flucht zum Korbacher Kloster bei Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II) 1913, 24 Anm.1). - Zur Verbindung des niederländischen Ijssel-Raums und Deventers zum Westfälischen durch den Ostseehandel s. bei P. Johannes im Kapitel 3.4, S.719f. Anm.170.

¹⁰⁸ Etwa Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1993) 96).

Johannes 1531 am Lambertitag (17.9.) selbst gegeben, als er Rothmann durch die Verteidigung der katholischen Fegfeuerlehre in einer Predigt angriff.¹⁰⁹ Daraufhin tauschten sie binnen zwei Tagen Aufforderung und bedingte Annahme einer Disputation aus, deren Zustandekommen der Rat dann aber verhinderte. Nach dem Tod Bischof Erichs II. von Braunschweig-Grubenhagen (in Osnabrück und Paderborn 1508-32, in Münster seit dem 26.3.1532) am 14. Mai 1532 wollte Bernhard Rothmann die Gelegenheit zum endgültigen „Sieg“ nutzen und forderte für den 19. d. M. zur Disputation im Fraterherrenhaus (1400-1772) heraus. Neben dem Observantenguardian nahm als ein geistiger Führer der Katholiken ebenfalls der Osnabrücker Minoritenlektor teil. Um ihre Themen der guten Werke und der Eucharistie nicht in Sophisterei zu verlieren, vereinbarten *Pellifex* und der Kaplan eine schriftliche Fortsetzung. Am folgenden Morgen beim gemeinsamen Frühstück fand sie zunächst noch einmal mündlich statt. Danach legte man die Standpunkte schriftlich nieder. Patroklus Boeckmann verbat sich einige Monate darauf nach der Anfang Juni gedruckt erschienenen Antwort Rothmanns auf sein Disputationsmanuskript dessen persönliche Invektiven.¹¹⁰

Die Minoriten hatten nicht bloß zur Blüte des geistig-religiösen Lebens in Münster beigetragen, sondern trugen - gemeinsam mit auswärtigen Observanten - auch die Verteidigung des „alten Glaubens“ in erheblichem Maße.¹¹¹ *„Caeterum constans est a majoribus ad praesentia usque tempora successive perdurans traditio, Fratres Minores Rothmanno primum Lutheranizanti, demum pseudobaptismo hanc Urbem inficienti quantum licuit in tanta tempestate singulariter restitisse [...]“*, urteilte stolz die Kölner Provinzchronik.

Der komplette Rat um den Stadtrichter Bertholdt, in dem die evangelische Fraktion seit den Wahlen vom März 1533 dominierte, stellte die Barfüßer am 27. März 1533 vor die Alternative, in die Welt zurückzukehren oder das Kloster durch ihren Auszug freizugeben, da - in klassisch lutherischer Argumentation - gesunde Bettler unerträglich seien und das Gebäude schulischen Zwecken dienen sollte.¹¹² Dies geschah im Kontext der gleich im März mitgeteilten Grundzüge einer geplanten Münsterer Kirchenordnung vermutlich aus der Feder Rothmanns. Man wiederholte die antiklösterlichen Argumente der Reformation: faul, unnützlich, Anstalten epikureischer Schlemmer, Gewissensgefängnisse. Doch erreichten es die Ordensleute wohl durch geschickte Kompromissbereitschaft, dass sie in einem Teil des Hauses verbleiben durften. Die höhere Stadt- oder Lateinschule im anderen Gebäudeteil unter dem Prediger und Rektor Johannes Glandorp (lebte 1501-64) aus Münster ging nach einigen Monaten im Jahr 1534 wieder ein, ohne dem domkirchlichen Gymnasium Paulinum (seit ca. 1500) geschadet zu haben. Der „altgläubige“ Schulmeister Hermann von Kerksenbrock (lebte 1519-85) teilte darüber mit: *„Belholt etiam, iudex civitatis profanus, eodem die cum quorundam senatorum comitatu Franciscanis decretum senatus esse nunciat, uti vel mutato habitu coenobio sine ignominia sponte sua excedant vel severiorem sententiam magno suo malo expectent; senatum enim ociosos et validos mendicos reipublicae prorsus inutilis intra sua moenia non laturum. Cum autem coenobia initio nascentis ecclesiae non ociosorum Epicureorum popinae, non conscientiarum ergastula, sed honesti exercitii officinae, pietatis et bonarum literarum sine vinculis ullius voti scholae liberrimae*

¹⁰⁹ Urteile dieser Sätze von Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 319). Er verteilt eine unguete Erregung und beleidigendes Verhalten auf den Kaplan, attestiert dagegen dem Mendikanten Gelassenheit. - Zum Folgenden: Rothmanns briefliche Aufforderung in MUB alt (s. (Bd. I, Abth. 1) 1823, 160f., Nr. XXXVI), Johannes Antwort vom 18. September (*postridie divi Lamberti*) s. ebd. (162-64, Nr. XXXVII); Briefwechsel Stadtrat - Fürstbischof - Erzbischof von Köln, 1531-32 s. ebd. (170-80, Nrr. XL-XLIII).

¹¹⁰ Aus dem Briefwechsel Rothmann - Boeckmann zitierte die *DH* (557f.).

¹¹¹ Urteil u. a. Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 329). - Folgendes Zitat *DH* (554).

¹¹² Außer dem nachfolgenden Quellenzitat dazu etwa Konrad Eubel (1906, 173) oder Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 41).

fuerint, unde viri docti ad ecclesiarum gubernacula, quoties opus erat, ex locuplete quasi penu depromebantur, senatum quoque ad huius primaevae ecclesiae faciem deletis abusuum naevis omnia, quoad eius fieri queat, revocaturum scholamque publicam in hoc loco erecturum. Quid itaque horum facturi sint, post brevem deliberationem respondeant. Guardianus post dies octo, quod spatium ad deliberandum datum fuerat, respondet: Se non novos neque inusitados vivendi mores iam primum introduxisse; se vestigiis maiorum suorum insistere, se iure locoque sine iniuria alterius acquisitis sibi per successionem continuam traditis uti, se sine ullius civis incommodo in urbe agere viasque publicas usurpare, se nullius opes mendicando minuere, ab externis se vitae praesidia quaerere, liberalitate eorum civibus nihil detrahi. Ferat proinde senatus clementer, quod sibi non obsit, quod civili libertati non deroget. Sinat monachos sine invidia suo more vivere, suo habitu incedere, suo amictu vestiri, suis parietibus et tectis operiri; sit illis sua domus tutum receptaculum, exilio innocentia non mulctetur. Structuram coenobii esse amplissimam, quae et monachos et magnum discipulorum numerum capere possit. Huius usus sit utrisque communis; hoc munere, cum aliud non habeant, se reipublicae gratificari, cui etiam plura et maiora a se debere intelligant."¹¹³ - Rothmanns Kirchenordnung fiel noch 1533 endgültig bei den Marburger Theologen des hessischen Landgrafen durch, denen sie zur Prüfung vorgelegt wurde, und zwar wegen der Sakramentenlehre. Im November d. J. trafen zwei Beauftragte des Landgrafen in Münster ein und fertigten innerhalb weniger Tage eine Kirchenordnung, die Ende November von der Münsterer Gemeinde in St. Lamberti angenommen wurde.

Im April des Jahres 1533 untersagte es der Rat, aus seinem Mehl Hostien für Minoriten und Fraterherren herzustellen.¹¹⁴ Am 8. desselben Monats verbot er den Konventualen Beichtabnahme und Predigt. Deutlicher als durch diese krasse Illegalität kann die Labilität der Situation im „altgläubigen“ Sinn kaum veranschaulicht werden. Doch stand die evangelische Partei der Stadt, seit Beginn des Jahres 1533 geführt durch den Dr. Johann von der Wyck als Stadtsyndikus, zunehmend in einem Zweifrontenkrieg zugleich gegen eine immer stärker werdende und verglichen mit der bischöflichen weitaus radikaleren Partei, nämlich der Gruppierung, die sich geistig allmählich dem Wiedertäuferum näherte.

Auf Kosten der lutherischen Partei erstarkte die Täuferbewegung. Rothmann schickte im Sommer 1533 Laienprediger aus Münster in die solches erbittenden Landstädte, anscheinend um dort die Ideen der Anabaptisten, der sog. Melchioriten, auszubreiten.¹¹⁵ Beispielsweise scheint er im September 1533 mit anderen Vertrauten den ehemaligen, ihm im Sommer 1533 nahe stehenden Franziskaner Johann Montanus nach Dülmen gesandt zu haben.¹¹⁶ So erklärte es *Briccius tom Norde*, dem als einem Augenzeugen der Münsterer Vorgänge, Vertrauten Rothmanns und seit 1532 Prediger an St. Martini Verlässlichkeit zukommt. - Auf diese Vorgänge und lutherischen Predigten in seinen Städten Warendorf, Coesfeld und Dülmen, die sich erst im Februar 1533 mit dem Dölmener Vertrag deutlich gegen ihn gestellt hatten, reagierte Fürstbischof Franz im Sommer mit zunehmend schärferen Maßnahmen. Im Juli 1533 beschuldigte er Rat und Prediger von Coesfeld (ca. 11 km westl.), die evangelische Predigt des Terminarier Johann van Hunse(l) oder Hunsche zu dulden und verbot, obwohl sich u. a. der dortige Stadtrat für ihn verwendet hatte, die Predigt des Ordensmannes.¹¹⁷ Bruder Johann

¹¹³ Zitat Hermann von Kerksenbrocks, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 2) 1899, 400f.); danach *DH* (559f.) sowie *FH* (20f.).

¹¹⁴ Laut *FH* (20).

¹¹⁵ These Karl-Heinz Kirchoffs (s. (1969) 43, 59f.). - Zu Montanus im Folgenden nur mit Literaturbeleg.

¹¹⁶ S. im Kapitel 3.9, ab S.927.

¹¹⁷ Brief Hunses an den Fürstbischof 1533 bzw. bischöflicher Briefwechsel mit Coesfeld (MUB alt (Bd. I, Abth. 1) 1823, 202, Nr.LIV bzw. 203-06, Nrr.LV-LVII; Karl-Heinz Kirchoff (1969) Anlagen, S.62-68); ferner Hermann von

gehorchte umgehend, so dass Coesfeld in seinem weiteren Eintreten für ihn die Hände gebunden wurden. In Coesfeld trafen sich Terminarier aller drei Bettelorden. Welchem Orden dieser Bruder Johann angehörte, ist in der Literatur lange umstritten gewesen. Höchstwahrscheinlich handelte es sich jedoch nicht um einen Minoriten, sondern um den seit 1518/19 in Coesfeld tätigen Terminarier der Augustinereremiten aus Marienthal bei Brünen im Klevischen und früheren Prior der Lippstädter Niederlassung. Die Augustiner-Terminarie befand sich am Coesfelder St. Lamberti-Kirchplatz. - Überliefert ist nur noch die vielleicht einschlägige Ratsmitteilung aus Coesfeld an den Bischof von 1534, man habe die Prädikanten befehlsgemäß ausgewiesen. Es handelte sich wohl um die erwähnten wiedertäuferischen Sektierer, von denen der letzte im Februar 1534 Coesfeld verließ.¹¹⁸

In Münster verdrängten Stadtrat und Prädikanten 1533 mit Erfolg den „altgläubigen“ Osnabrücker Dominikanerprior Mumpert als Domprediger, obwohl der Fürstbischof ihn zu halten versucht hatte.¹¹⁹ - Seit September 1535 predigte dann der ehemalige Lektor der Münsterer Minoriten, Stephan C-(K-)rumtunger, auch Kruntinger (*Crontingius*, *Krontingius*) aus Dülmen, kurzzeitig lutherisch an St. Lamberti, dem früher als Nicht-Rechtgläubigem die Domkanzel verboten worden war: „[...] her Steffen Crumtunger, welcker ein lesemeister tom Barvoten cloister to Munster is gewest, de wiltfeldich in dem leven unde lere gewesen“.¹²⁰ An St. Johann in Osnabrück versah Crumtunger seit 1543 das Pfarramt; später soll er der Pfarrer in Petershagen an der Weser gewesen sein. Er war einer der beiden geistlichen Beistände des u. g. führenden Wiedertäufers Jan van Leyden gen. Bokelson (Beuckels, Bockelmann), eines Schneiders, vor dessen Hinrichtung im Januar 1536.¹²¹

Kerssenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 2) 1899, 416f.), auch Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 42). - Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 143f., 514) („Hunsche“ im Register) nennt ihn einen Augustiner. Ihm stimmt in diesem Punkt Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1956) 122f., 125, 130, 150-53; u. a. Publikationen dess.) zu, der mit ihm die bischöfliche Sorge für berechtigt hält. Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II) 1913, 311) nannte ihn einen Dominikanerprior, doch widerspricht Löffler (ebd. Anm.4), er sei „Augustiner“ gewesen, ohne zu belegen. In den LR (s. (Bd. 4) 1868 = 1975, 354f., Nr.3135) (daher unverstündlich die Angabe der Herausgeber, ebd. 368-70, Nr.3155, er sei Dominikaner), danach bei Adalbero Kunzelmann (1974, 194), findet sich, dass der Lippstädter Augustinerprior Johann Hunsch 1525 lutherisch geworden sei. Kirchhoff (s. (1969) passim, besonders 47-58) wohl endgültig klärend zur Augustiner-Identität und in kritischer Sichtung der früheren Literatur zur Frage. - Nach Kirchhoff (s. (1956) 122) hatte P. Johann schon 14 Jahre lang in Coesfeld gepredigt - wogegen er laut Schröer (144) erst seit 1532 dort wirkte. P. Johann ging nach Soest, das ihn aber 1534 als vermeintlichen Wiedertäufer auswies, wogegen er 1535 Beschwerde einlegte (Brief an den Soester Rat vom 7.-18. März („Johann von Hünse“), in: StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6219; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 409). Später wirkte er in Herford, seit 1541 und schon 1537 an St. Johann vor den Toren/Lemgo, vor allem aber dort als Rektor der Lateinschule.

¹¹⁸ Sektierer-These Karl-Heinz Kirchhoffs (s. (1956) 123).

¹¹⁹ Briefwechsel von Rat, Fürstbischof und Prädikanten, 1533 (MUB alt (Bd. I, Abth. 1) 1823, 216-21, Nrr.LXIII-LXV; 223f., Nr.LXVII; 227-29, Nr.LXIX).

¹²⁰ Zitat Niederdeutsche Bischofschronik, hg. F[riedrich] Runge (1894, 274) mit Schreibweisen „Crumtunger“, wie Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 42), aber nicht nach [Augustin Westmarcks] FH. „Krontingius“ sowie auch „Kröning/Kroning“ im Legerbuch Rudolf Hammachers, hg. E[rich] Fink (1927, 240f. Anm.5, 7). Fink nennt ihn „vormals Kaplan des Fürsten“ (Bischof von Münster?). „Krontingius“ auch bei Hermann Hamelmann, hg. Ernst Casimir Wasserbach (1711, 1136, 1295). Dagegen „Kruntinger“ bei Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 468 u. ö.). „Stefan Crontingius“ bei Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 280, Nr.3516a).

¹²¹ So F[riedrich] Runge (Hg. der Niederdeutschen Bischofschronik, 1894, 274 Anm.2) nach Hermann Hamelmann, hg. Ernst Casimir Wasserbach (1711, 1136, 1295).

Zwar kannte die Provinzchronik „Neugläubige“ und „Apostaten“ unter den Münsterer Konventualen, denn es hieß hier: „[...] *ex Fratribus Orthodoxae fidei emulatores acriores passi sunt* [...]“.¹²² Doch hielt sich der Chronist in dieser Frage ebenso wie bei seinen Bemerkungen über die anderen westfälischen Konvente mit näheren Angaben zurück und bemühte sich, das Thema eher tot zu schweigen, offenbar damit kein negatives Licht auf seine Provinz fiel.

Um die Wende zum Jahr 1534 stieg die Zahl der in Münster verweilenden Anhängerschar der Täufer sprunghaft an. „Vom Januar 1534 an überschlugen sich die Ereignisse in der Stadt.“¹²³ Am 6. Januar 1534 empfingen Rothmann und die drei sog. Wassenberger Prädikanten, Dionysius Vinne, Johann Klopriß und Hermann Staprade, die vom Niederrhein her meist i. L. des Jahres 1533 nach Münster gekommen waren, aus der Hand zweier Abgesandter der niederländischen Täuferbewegung die Taufe. Letztlich vergeblich hatte Anfang November 1533 die schmilzende lutherische Gruppe in der Stadtleitung um den erwähnten Stadtsyndikus von der Wyck mit den Gilden ausgemacht, die Wassenberger Prädikanten der Stadt zu verweisen. Rothmann selbst hatte bereits vor dem Einfluss jener beiden wiedertäuferischen Gruppierungen sektiererisch-wiedertäuferisches Gedankengut kennengelernt durch den in der Soester Reformationsgeschichte belangvollen Johann van Kampen, einen ehemaligen Franziskaner-Observanten.¹²⁴ Aus dem Stiftsgebiet, dem Osnabrücker Land und dem Märkischen zogen Taufwillige in „ihre Hauptstadt“ und ersetzten die auswandernden, dem Umstürzlerischen abgeneigten Bürger: schon Mitte Januar soll es sich um 1.400 Wiedergetaufte gehandelt haben.¹²⁵ Von der turnusmäßigen Ratswahl des 23. Februar 1534 ab bekannten sich alle Münsterer Repräsentanten zum Täufertum, dessen Führung in den Händen der Oberschicht lag. Gleichzeitig hatte der Fürstbischof am 17. Februar die Belagerung Münsters eingeleitet, am 24. befahl er zur Aushungerung der Bevölkerung die Sperrung der Zufahrtsstraßen.¹²⁶ Am 27. wiesen die Wiedertäufer alle aus, die sich nicht taufen lassen wollten.

Der sog. Wiedertäuferkönig Jan van Leyden hatte nach Ostern 1534, als sich das Regiment der Sektierer, der sog. Melchioriten, gerade gefestigt hatte – Rothmann war überflügelt –, auf dem Minoritenkirchhof gepredigt.¹²⁷ Eine Gruppe Wiedertäufer aus Gildehaus bei Bentheim wohnte während ihrer Stadtherrschaft in den Klostergebäuden, denn man brachte die Neuankömmlinge gruppenweise i. d. R. in den leerstehenden Klöstern unter.¹²⁸ Weit über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus bekannt geworden sind die immensen, jetzt stattfindenden Verwüstungen der Münsterer Gotteshäuser und anderer kirchlicher Besitztümer unter Führung der fanatischsten Wiedertäufer, worunter man sich wohl regelrechte Schlägertrupps vorzustellen hat. Das geschah am 23., 24. Februar und 10. August; Bücherverbrennungen auf dem Domplatz fanden am 27. Februar – selbentags nach dem bekannten Vertreiben der Taufunwilligen unter den Münsterer Bürgern aus der Stadt hinaus – und 14. März statt. Auch die konventuale Provinzchronik schilderte die Vorgänge ausführlich:¹²⁹ Zunächst ließen der „König von Sion“ Jan van Leyden und Bernd Knipperdolling van Stockem, ein wohlhabender Kaufmannssohn, und die

¹²² Zitat *DH* (553).

¹²³ Zitat Robert Stupperichs (1993, 112).

¹²⁴ S. dens. (108). Näheres über van Kampen s. u.

¹²⁵ So ders. (105). Weitere Zahlen nach Ernst Kirchhoff bietet Ernst Laubach (s. (3. Aufl. 1994) 183).

¹²⁶ Es ist behauptet worden, dass die bischöfliche Handlungsweise Anfang 1534 erst zur militanten Radikalisierung der Wiedertäufer geführt, ja sie quasi erzwungen habe (Ernst Laubach (1986) 158).

¹²⁷ So Berichte, hg. Carl Adolf Cornelius (1853 = 1983, 40, 41). – Zur folgend gen. Gildehaus-Gruppe: *FH* (21) nach Hermann von Kerksenbrock; s. auch Leopold Schütte (s. (1994) 75).

¹²⁸ Ernst Laubach (s. (3. Aufl. 1994) 183).

¹²⁹ Besonders *DH* (562f.). – Folgende zwei Zitate ebd. (562 bzw. 563).

Ihren offenbar den kirchlichen Urkundenschatz der Stadt an zwei Stellen zentral sammeln: „[...] *pars tabularum ad nostram Minoritarum Ecclesiam, pars ad Teuthonicorum Collegium destinatur* [...]“. Allein der Wert der handgeschriebenen Kodizes soll sich auf 20.000 Goldtaler belaufen haben, wobei der Chronist zum Beleg dessen die Schätzung eines Heinrich Dorpius in der Wiedertäufergeschichte des Arnold Meshovius, Lehrer am Laurentianum, anführte. All die Schätze der Bibliotheken und Archive schichtete man im Domturm auf und ließ sie dort zu Asche verbrennen. „[...] *eodem fatali incendio omnis quoque Annona litterariatum Archivis, tum Bibliothecae nostrae, ut ferunt, pro dolor absumpta est* [...]“. Die Münsterer Hauschronik sprach vom Verbrennen auf dem *Campo Domenico*, also wohl dem Friedhof. Demnach erlitt die Münsterer Konventsbibliothek Totalverlust, und ebenso vernichtet wurden die liturgischen Gefäße und das Geläut der Katharinenkirche. Auch dem Hausarchiv erging es kaum besser: „*Sola duo nostra vix cohaerentia Reddituaria* [...] *effugerunt* [...]“. ¹³⁰

Wann und unter welchen näheren Umständen der Konvent die Stadt verlassen hatte, wurde offenbar nirgends überliefert. Als Franz von Waldeck am 25. Juni 1535 Münster nach über einjähriger Belagerung zurückeroberte, sollen allerdings noch einige Barfüßer dort gewesen sein, versteckt bei treu gebliebenen Katholiken – etwa auf der Bergstraße: „[...] *duos ex his* [...] *prope pontem in platea Montana* [...]“ – und verdient im Bemühen um Fortdauer der Dommesse: „*Tempestuosa harum temporum revolutione ex Clero solos Fratres Minores Monasterii constantes perdurasse, & Cathedralalem inter tantas vicissitudines vel solos conservasse continua est ex veterum traditione delata, et hodie apud omnes indubia fere persuasio*.“ ¹³¹ Namen erfährt man allerdings keine. In der Nacht auf den 24. Juni 1535 sollen die Minderbrüder im Domturm die Glocken während des Angriffs der fürstbischöflichen Truppen geläutet haben und hernach in feierlicher Prozession das Allerheiligste durch die Straßen getragen haben. Ihr Verdienst war also: „*Cathedralalem contra Heterodoxorum aestum conservasse, aut prima ex post coepisse possessionem*“. Vielleicht fanden sie wiederum ihre Aufgabe bei der Bekämpfung der „*pestis magna*“, ¹³² die durch die Leichen der während der Rückeroberung Getöteten entstanden war? Insgesamt wirkt die vom Ordenschronisten skizzierte Gloriette allerdings ein wenig überzeichnet. Auch werden keine öffentlichen Dankbekundungen überliefert, will man nicht die Legate aus Bistumsleitung und Domherrenschaft während der folgenden Jahrzehnte auf ein solches Dankkonto verbuchen.

Erst im Frühjahr 1536 erhielt Münster einen neuen, 24köpfigen Rat aus je einem Dutzend Erbmännern und anderen Honoratioren, wengleich diese Vertretung vorerst vom Fürstbischof ernannt, nicht von der Bürgerschaft gewählt war. Bürgerwahlen begannen erst 1553/54, als die frühere Stadtverfassung erneut in Kraft gesetzt wurde, allmählich zurückzukehren. Unter dem Guardianat des Johann Pistoris (1536–38) wurden auch Kirche und Kloster nach den Plünderungen notdürftig neu

¹³⁰ Zitat *FH* (22). Nur wenig an Urkunden und Akten war vor Februar 1534 aus Münster herausgeschafft worden (so etwa Ralf Klötzer 2. Aufl. 1997, 13).

¹³¹ Zitat *DH* (565). – Für das folgende Zitat s. ebd. (568, auch 565f.), danach Konrad Eubel (1906, 173). Der Verfasser der *DH* (566f.) berief sich darin auf „*rescripta*“ des Provinzseniors und Münsterer Konventualen P. Ferdinand Spode (um 1735). Es stimmten diese Schilderungen mit der übrigen Literatur überein und erschienen daher nicht übertrieben und ganz zutreffend. Auch läuteten am Jahrestag der Befreiung Münsters alle Glocken der Stadt außen denen der Konventualen, auch um ihren Einsatz für Münster zu ehren (ebd. 567f.). Hierbei (568f.) scheinen hingegen tatsächlich um 1382 geschehene Privilegierungen mit diesen Ereignissen um 1535 verknüpft worden zu sein, was den Gesamtwert wieder infrage zieht: Über 100 Jahre hätten die Minoriten das Privileg bei der Margarethenprozession genossen, direkt hinter dem Domklerus vor dem Allerheiligsten gehen zu dürfen (u. a., s. Kapitel 2.6, S.263). Über den Verbleib eines Rumpfkonzents in der Stadt s. auch die *FH* (21, Zitat *platea Montana*), wieder nach Hermann von Kerksenbrock.

¹³² Zitat *CD* (89).

ausgestattet.¹³³ Warum schwiegen die Quellen zu den Verwüstungen in der Kirche?¹³⁴ Offensichtlich bevorzugte man eine unauffällige Beseitigung der Schäden. So datiert ein Teil der Renaissanceausmalung aus dem Jahr 1540, und der Schlussstein des östlichen Mittelschiffjoches zeigte das Wappen der Familie Boland, nämlich ein Wappenschild mit drei Schlüsseln, aus der Magister Konrad (gest. 1532) und Ehefrau Margarete (gest. 1536) dem Konvent Stiftungen zuwandten, die vielleicht zur Ausmalung benutzt worden sind.¹³⁵ Auch erhielt die Kirche 1536 ein neues Geläut. Und endlich bewiesen vor einigen Jahren durchgeführte dendrochronologische Untersuchungen zweier hochgotischer Dachbalken in der östlichen Langhaushälfte, dass die Stämme nach 1530 bzw. 1536 gefällt worden waren.¹³⁶

Aus den Quellen kennen wir die desolate Lage der Brüder um und nach 1535:¹³⁷ die wenigen Konventualen litten Not bei verfallender Klosterdisziplin. Die geringe Anzahl an Konventualen hat sicher zu einer verstärkten Zulassung von Laienbrüdern ab dem 17. Jahrhundert beigetragen.¹³⁸ Klagen, z. B. über Terminierbehinderungen in Kriegszeiten, etwa während des Spanisch-Niederländischen Krieges um 1590,¹³⁹ tauchten im 16. Jahrhundert immer wieder auf. Zur Zeit des niederländischen Freiheitskampfes (1568-1609) zogen beispielsweise immer wieder marodierende Söldnertruppen durch Westfalen und beanspruchten die schwachen Kräfte des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises. Gefährdet lebte man hinter den Stadtmauern, gänzlich ungeschützt blieb die Landbevölkerung. In unnachgiebiger Wahrung ihrer überlieferten Rechte und teils auch in ideeller Unterstützung der Niederländer, soweit es den lutherischen oder calvinistischen Adel des Stifts anbelangte, konnten sich die Münsterer Landstände nicht zu kraftvollen Militärmaßnahmen, sprich zur Bereitstellung ausreichender Finanzmittel, durchringen. - Ihrem Fürstbischof drohten Domkapitel und Ritterschaft dennoch mit Absetzung, als er 1541 und 1543 lutherische Tendenzen erkennen ließ. Anders als im Osnabrücker Hochstift wurden die Reformen des Franz von Waldeck in Münster direkt im Keim erstickt: eine religionsfeindliche Klosterpolitik durch den Landesherrn hat es in diesem Stift nie gegeben.

Allerdings fügten sich die Minderbrüder in das positive Bild, das die fürstbischöfliche Visitation 1571-73 nach Einschätzung Bischof Johanns III. von Hoya (1566-74) ergeben hatte.¹⁴⁰ Er teilte diese Meinung im Oktober 1573 dem päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper (lebte 1519-94, seit Juli 1574 als Nuntius im Reich) mit. Am 24. und 25. August 1571 hatte eine sechsköpfige Kommission unter Vorsitz von Generalvikar Jakob Voß den Kustos der Minderbrüder in der bischöflichen Kurie visitiert. Diese große Visitation - allein im August befragte die Kommission 19 kirchliche Institutionen - war die erste nach vielen Jahren und stand im Dienst der tridentinischen Reformen. Ihr Katalog, die *Formula visitationis*, umfasste 291 Fragen, geordnet unter acht Titel, von denen nur die Titel IV und V Ordensleuten nicht vorgelegt wurden. Es ergaben sich recht unterschiedliche Resultate.¹⁴¹ Im Hinblick auf die Einhaltung ihrer religiösen Verpflichtungen nahmen

¹³³ Laut FH (23), nur mit dem Detail neuer Glocken.

¹³⁴ Nachfolgende Vermutungen Ulf-Dietrich Korn's (s. (1984) 30, 55 Anm.30).

¹³⁵ S. im Kapitel 2.7, S.309.

¹³⁶ Zu den Dachbalkenuntersuchungen im Kapitel 2.1, S.59f.

¹³⁷ S. FH (37, 40 u. ö.).

¹³⁸ So Leopold Schütte (s. (1984) 102). S. zu Anzahl und Laienbrüdern die FH (38, 41, 46).

¹³⁹ Diesen 80-jährigen, 1566 einsetzenden Konflikt in seinen Auswirkungen auf das Stiftsgebiet schildert etwa Ingrid Sönnert (s. (1998/99) 5-22). Beispielsweise bezifferte allein die Herrlichkeit Lembeck die von den Spaniern 1598-99 verursachten materiellen Schäden auf über 34.000 Reichstaler (ebd. 11). Zum Vergleich: 1633-46, im „großen“ Krieg, kam „nur“ die Schadenssumme von über 93.000 zusammen (ebd. 32).

¹⁴⁰ Zum Gesamtzusammenhang forscht Eugen Höltker (s. (1996) passim, besonders 75-77, 79, 89, 103).

¹⁴¹ Etwa R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 43).

die Konventualen lediglich einen mittleren Rang ein zwischen den heftig kritisierten Kanonikern der Hauptstadt und ihren weit besser beurteilten Leutpriestern.

Zeitgleich entstanden Pläne der Bistumsleitung zum Ersatz der Minderbrüder durch den Jesuitenorden, der als Instrument der Gegenreformation ungleich wertvoller schien.¹⁴² Zwar zog die Gesellschaft Jesu im Februar 1588 endlich in Münster ein, doch ohne die Konventualen zu verdrängen. Aus dem Bericht des Koadjutors Ernst von Bayern (1585-1612) an Papst Klemens VIII. (1592-1605) sprach im Jahr 1599 überdeutlich diese, mit Beginn seines Amtsantritts im Hochstift dominierende gegenreformatorische Instrumentalisierung in seiner Überzeichnung der Negative des kirchlichen Lebens im Münsterer Sprengel.¹⁴³ „*Ipsi mendicantes Francisciscani [!], qui ex eleemosinis vivunt, palam scortantur; et cum liberi ex illis nati baptizantur, intersunt tanquam honesti patres et puerperas pascunt et visitant, quidem etiam gloriari de stupris audent.*“ Darum war sogar gefordert, alle Klöster sollten Einnahmeüberschüsse zu Aufbau und Unterhalt eines großen Jesuitenkollegs bereitstellen. Weihbischof Nikolaus Arresdorff, Konventual aus Münster und erfolgreicher Helfer der tridentinischen Reform, sollte diese Gelder verwalten. Der Papst verweigerte sich dem Vorschlag aber. Noch rund 50 Jahre später saß der Schock bei den Konventualen tief, wie in den Andeutungen P. Hugolin Rhenters in seinem um 1646 geschriebenen, heute verlorenen *Liber memorabilium*, durchaus nicht bloß auf die Wiedertäufer, sondern auf Observanten und Jesuiten hindeutend, durchklingt: „*Externi et Novelli adventantes a Principe Dioecesis Conventum exoptaverant, nisi fautores Ordinis Civium praesignani mordicus tutati fuissent, Deo aliter disponente ut multi salvarentur.*“¹⁴⁴

Als gegen Ende des Reformationsjahrhunderts wiederholt der Fall eintrat, dass münsterische Lutheraner aus Sicht der Katholiken „verstockt“, ohne Empfang der Sakramente verstarben und daraufhin Bischof und Kanoniker beschlossen, ihnen ein christliches Begräbnis zu verweigern, fanden sich die Konventualen auch hierbei wieder als Partei vor.¹⁴⁵ Einmal trugen ihnen gemeindliche Provisoren an, eine Beisetzung bei sich zuzulassen. Im Gegensatz dazu vertrat Nikolaus Arresdorff als Pfarrer von St. Lamberti wiederholt konsequent die Linie der Prälaten.

Existenzbedrohende Konkurrenzsituationen wie durch die Jesuiten entwickelten sich damals im Nordwesten des Reiches noch anderswo, wobei die Bedrohung von den Bischöfen ausging, insofern diese den neuen Orden zur Übernahme vor allem schulischer Aufgaben drängten. Zwischen 1615 und 1618/19 verlor die Kölner Konventualenprovinz zunächst ihre Konvente in Andernach und Neuß – wobei allerdings sämtliche mobilen wie immobilien Besitztitel und Einkünfte den Konventualen verbleiben sollten – und anschließend versandeten ihre bis vor den Heiligen Stuhl getragenen und von dem seit Dezember 1618 in Köln anwesenden Generalminister mit gestützten Bemühungen um deren Rückgewinnung.¹⁴⁶ Dabei restituierte zunächst im Juni 1615 die

¹⁴² Die Gesellschaft Jesu entstand 1540 nicht als Instrument der Gegenreformation oder Katholischen Reform, wurde es aber faktisch sehr bald. In Deutschland gab es 1556 die Provinzen *Germania superior* und *Germania inferior*, welche letztere sich 1564 in eine belgische und rheinische Provinz teilte. Aus der rheinischen entstanden 1626 die ober- und niederrheinische, wobei Westfalen zur zweiten zählte. – S. Kapitel 2.8, S.468, 478f.

¹⁴³ Urteil auch Alois Schröers und fürstbischöfliches Schreiben nach Juli (VatA: Fondo Borghese IV 234 B, Bl.17-24v1; (zit. nach:) Vatikanische Dokumente, bearb. Schröer, 1993, XIVf. (Urteil); 236-46, Nr.151 [Schreiben]); – folgendes Zitat ebd. (239).

¹⁴⁴ Zitiert nach *FH* (37, s. auch 43).

¹⁴⁵ S. in Kapitel 2.6, S.256f.; 2.8, S.502.

¹⁴⁶ Auch die Augustinereremiten und Karmeliten sollen in Rom für die Rückgabe des Neußer Klosters interveniert haben (*NS* Bl.25v). Schon im Februar 1616 bestätigte Paul V. dem Kölner Erzbischof seine Pläne (Bulle vom 13. Februar,

Konstitution *Litteras a fraternitate tua* Pauls V. (1605-21) an den Kölner Erzbischof noch beide Niederlassungen, freilich ohne sie namentlich zu erwähnen, den Konventualen, „*qui illa antea obtinebant*“, wie der Papst anmerkte.¹⁴⁷ Doch Ferdinand von Bayern, Kölner Erzbischof-Kurfürst (seit 1595) und u. a. auch Münsterer Fürstbischof (seit 1612-50), übergab unbeirrt das Kloster in Andernach an die Observanz, dasjenige in Neuß an die Jesuiten und fand dafür letztlich, ab dem Februar 1616, die päpstliche Zustimmung.¹⁴⁸ Diese größere Politik verband der Münsterer Hauschronist mit dem Übertritt zweier Münsterer Konventualen zu den dortigen Observanten, nämlich des P. Theodor von Quad(e) (gest. 28.3.1636, im Trierer Konventualenkonvent) und des Laienbruders, vielleicht *frater clericus*, Heinrich R(h)ein(h)artz, die über das Kölner Observantenhaus Kontakte zum Reformzweig aufgenommen hatten.¹⁴⁹ Hiernach bemühte sich der Provinzial Pel(c)king energisch um deren Rückführung, woraufhin sich bald auch der Kurfürst einschaltete. Als ihm der Ordensmann zumindest den Bruder nicht vorführen wollte, vielleicht als Akt seiner exemten Gesichtswahrung, fanden zeitgleich die großen Ereignisse der sogar mit Hilfe kölnischer Soldaten herbeigeführten Konventswegnahmen statt.

Heftigste Irritationen weit über Stadt und Stift Münster hinaus löste um 1616 der „Fall Alsdorff“ aus. Vier Münsterer Konventualen, darunter zwei Angehörige der Konventsleitung, verließen Konvent, Ordensstand und katholisches Bekenntnis, um in Groningen zum Calvinismus zu konvertieren.¹⁵⁰ Darin begleiteten sie ein Hammer Observant und ein niederländischer Kapuziner. Ihren Schritt verbreiteten sie mittels einer großangelegten Disputation und publizierten dazu eine sofort in die Volkssprache übertragene Rechtfertigung. Alsdorffs Zerwürfnis wurde mit ausgelöst durch den Konflikt um die Einführung der Klarissenregel und strengen Klausur bei den Münsterer Tertiärinnen im Haus Ringe.

Richtungweisender als diese im ganzen nur vereinzelte Reaktion wurde der neue gegenreformatorische Kurs, den der Münsterer Konvent infolge von Vorgaben seiner Provinzleitung in Köln nach 1600 einschlug.¹⁵¹ Anders als die dem reformatorischen Druck „erlegenen“ Häuser in Herford und Höxter, aber auch anders als der im protestantischen Umfeld fortbestehende Dortmunder Konvent reüssierte die Münsterer Niederlassung in einem zum „alten Glauben“ zurückkehrenden Umfeld. Ihre Bewährungsprobe war insofern nicht die Wiedertäuferkatastrophe, als die Provinzleitung ohne Zweifel nie beabsichtigte, das Münsterer Engagement aufzugeben, sondern bereit blieb zur Bereitstellung bzw. Unterstützung frischer Kräfte im benötigten Umfang.

in: StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.149, Abschrift 17. Jh.; AM (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 532, Nr.CXXXVII, Abdruck; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 138, Nr.149, Regest). Fortnahme des Andernacher Konvents und Übergabe an die Observanz in Urkunde von 1616, 9. Mai (StdA Düren: w. o., Nr.256, Original; Inventar (1986) 42, Nr.256).

¹⁴⁷ Bulle vom 18. Juni (AM (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 517, Nr.CXXVIII, Abdruck).

¹⁴⁸ Bulle *Cum sicut nobis* vom 13. Februar (AM (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 532, Nr.CXXXVII, Abdruck).

¹⁴⁹ Dazu FH (73f., auch 78) bzw. vielleicht danach und in der Soester Überlieferung NS (Bl.23v-29r, 39r-v (Fragment bricht ab), 43v-45r). S. auch DP (18, hat „Quadt“), aus observanter Sicht bzw. in Zitierung eines Briefs des Provinzials Pel(c)king (Kapitel 2.4, ab S.122) (ebd. 18-20). NS (Bl.44r) hat Todesdatum 18.3. Nach NS (Bl.23r, 43v)/DP (18) war Reinartz *fr. clericus*. Das Kapitel 3.4, S.705 erwähnt den Observanten Bernhardin Reinartz (lebte 1593-31.10.1623, in Andernach). Von Quade stammte ein Manuskript, das dem konventualen vierten Stück in den NS (s. Bl.20r, 31r-v, 38r) als Vorlage diente und von dessen ungen. Chronisten 1729 sogar vor dem Verbranntwerden gerettet wurde (ebd. Bl.38v).

¹⁵⁰ S. im Kapitel 2.6, S.247-49.

¹⁵¹ S. vor allem in Kapitel 2.5, ab S.213; 2.8, S.501f.

Zur *Osnabrücker* Reformation: Dass die Minderbrüder dieser Stadt angeblich in der Osnabrücker Bürgerschaft nicht die gleiche Beliebtheit wie anderswo in Westfalen erreichen konnten, stand vielleicht mit der Vielzahl so lange steuerfreier Osnabrücker Klöster in Zusammenhang.¹⁵² Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereiteten auch in Osnabrück erwerbswirtschaftlich tätige Nonnen der Stadt den Wollenwebern eine unliebsame Konkurrenz. Auffällig erscheinen ferner die Geldbußen, die der bischöfliche Offizial Johannes Missing (1517-34) über den konventualen Osnabrücker Terminarier in Melle (ca. 22 km sö.), P. Johannes Wynmann, im Jahr 1526 und einen namentlich nicht überlieferten Guardian im Jahr 1531 verhängte.¹⁵³ Deuten diese Maßnahmen auf den Verfall der „Klosterzucht“ oder auf ein Eindringen von reformatorischem Gedankengut in den Konvent hin? Zu vergleichen wäre die Paderborner Reformationsgeschichte. Weder die Augustinereremiten noch die Dominikaner in der Stadt Osnabrück schlossen sich im späteren 15. Jahrhundert den Reformzweigen ihrer Orden an, ebenso wie die Minderbrüder-Konventualen.

Hermann Hamelmann (lebte 1526-95), der seit 1553 lutherische Zeitgenosse, berichtete, dass zwei Osnabrücker Barfüßer gegen 1525 in jener Stadt evangelisch gepredigt hätten, in der der Provinzial und Kloostervorsteher der Augustinereremiten in Osnabrück, Gerhard Hecker (gest. 1526), ab etwa 1521 der erste lutherische Prediger gewesen war.¹⁵⁴ Damit waren die Lektoren Patroklos Röm(e)ling aus Borgeln bei Soest (*Borlegonus*, lebte 1481-1571 oder 1566), der auch für die Soester Konventsgeschichte von Bedeutung war, und Gerhard gemeint. Röm(e)ling reformierte von 1528 ab die nordöstlich an das Hochstift sich anschließende Grafschaft Diepholz mit gräflicher Unterstützung als Prädikant an der Pfarrkirche der Residenz.¹⁵⁵ Später übernahm er das Amt des dortigen Superintendenten. „Reformation“ bedeutete hier zunächst – lediglich – die Einführung der deutschen Messe und die Verpflichtung der Pfarrer auf das Augsburger Bekenntnis; über eine Kirchenordnung ist nichts bekannt. Gerhard wurde um 1530 lutherischer Pfarrer in Holstein. Der frühe lutherisch orientierte Humanistenkreis, dem neben anderen die drei Genannten sowie der seit 1526 in Osnabrück tätige Schulmeister und Humanist Adolph Clarenbach (lebte ca. 1500-29, in Köln auf dem Scheiterhaufen hingerichtet) – den Dorstener Franziskaner aus seiner dortigen Konrektorenstelle vertrieben hatten –¹⁵⁶ und der Kaplan Wilhelm Sandfurth aus Borgeln bei Antwerpen (gest. 1564) sowie der Dominikanerlektor Ludolf oder Lukas von Horsten (gest. 1565) angehörten, diskutierte zwar die neue Lehre ab 1526, setzte sie hingegen offenbar kaum liturgisch oder handlungspraktisch um, so dass für die Vertreter der „papistischen“ Kirche kein dringlicher Handlungsbedarf entstand. Nachhaltiger dürften die 1525 erfolgten sozialen Unruhen, schriftlichen Beschwerden mit antikirchlichen Spitzen samt Tätlichkeiten und Sachbeschädigungen gegenüber dem Klerus bei diesem gewirkt haben. In Artikel 6 der 1525 seitens des Rates an den Klerus der Stadt gerichteten *Gravamina* forderte man wohl erstmals in Osnabrück die Aufhebung der Orden und den Einsatz ihres Besitzes für die Armenhäuser.¹⁵⁷ Im 13. Punkt der annähernd 30 Themen umfassenden Beschwerdeliste der Gildemeister wurden die vier

¹⁵² Überlegungen Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 476). S. auch im Kapitel 2.7, etwa S.325f..

¹⁵³ Wilhelm Berning (1940, 62f., 198f.).

¹⁵⁴ Hermann Hamelmann, ed. Ernst Casim[ir] Wasserbach (1711, 789), danach Heide Stratenwerth (1971, 93). Über die reformatorischen Anfänge und die Beteiligung der Orden s. Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 239-42, Nr.53). Hecker wandte sich aber bald von Luthers Lehre wieder ab. – Über die Nachstehenden s. im Kapitel 2.4, S.136f., 154, 157.

¹⁵⁵ Dazu Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern (1755, 13-16), *Regula Wolf* (s. (1958/59) 115).

¹⁵⁶ Dazu im Kapitel 3.9, S.903f.

¹⁵⁷ Abdrucke bei Wilhelm Berning (1940, 301-04), Heide Stratenwerth (1971, 173-76) sowie 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (1993, 122-25). – Folgendes nach [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 32).

Osnabrücker Pfarrer und ihre Kapläne zu evangeliengemäßer, wie von den Päpsten und in kaiserlichen Mandaten verlangter Predigt aufgefordert und sollten ferner keine Predigten von Mönchen, Observanten und Terminariern zulassen, die sich diesem Gebot nicht unterwürfen. Allerdings behandelten die ersten, also drängenderen Beschwerden ökonomische Belange im Hinblick auf klerikale Eingriffe in bürgerliche Domänen.

Aus diesem - immerhin - reformatorischen Interesse heraus wandte sich der Osnabrücker Rat an den Kölner Provinzial und aus Soest gebürtigen Guardian des Soester Konvents Gerwin Haverland (ca. 1519-31?) mit der Bitte um Entsendung seines Mitbruders, des Soester Lektors Patroklos Röm(e)ling als Prediger nach Osnabrück. Haverland empfand die Bitte offenbar als unschicklich, und so zog sie größere Kreise, denn aus dem Jahr 1527 liegt ein antwortendes Schreiben des Soester Rates an seine Amtskollegen in Osnabrück vor.¹⁵⁸ Röm(e)ling amtierte tatsächlich als Lesemeister im Osnabrücker Konvent, bevor er 1528 als Reformator der Grafschaft Diepholz auftrat.

Allerdings wuchs erst in einer 20-jährigen Entwicklung ein reformatorisches Potential heran, das danach in Verbindung mit nachhaltigen Reformwünschen an die kirchliche Adresse und sozialen Forderungen seine Durchschlagskraft erhielt, auch weil es keine Vielzahl offenkundiger Missstände innerhalb des Klerus gab.¹⁵⁹ Ein bloßes Intermezzo blieb also 1532 der vom Rat angeordnete deutsche Kirchengesang, den in allen Pfarrkirchen außer dem Dom evangelische Prädikanten hörten, wofür die Münsterer Wiedertäuferunruhen sorgten. Bischof Erich von Braunschweig-Grubenhagen beabsichtigte, nach den Beteuerungen des Domkapitels aus dem Jahr 1547, die Reform der Stift-Osnabrücker Klöster.¹⁶⁰ Bischof Franz von Waldeck (1532-53) verbot 1533 den „neuen Glauben“, bevor womöglich jener soziale Flächenbrand von Münster aus übergreifen konnte. Im Oktober 1534 lieferte der Stadtrat sechs Wiedertäufergesandte pflichtgemäß an den Bischof aus. Von der Verhaftung von 80 Anabaptisten, die aus Münster hierher wie auch in andere Orte geflohen oder wohl auch hier als Anhänger der Lehre enttarnt worden waren, berichtete eine andere Quelle für diese Tage.¹⁶¹ Jedoch blieb des Rates religiöse Haltung lutherisch, und etwa ab 1536 - vielleicht auch einige Jahre später - erstarkte die neue Lehre wieder. So verbot der Rat beispielsweise 1538 Reliquien in den Kirchen und Heiligenbilder während der Prozessionen. „In der Bürgerschaft und im Rat gab es um 1540 einen einflußreichen, relativ breiten Trägerkreis reformatorischer Ideen, der deshalb praktische Erfolge erzielen konnte, weil Bischof Franz mit ihm kooperierte.“¹⁶² Der Oberhirte fühlte sich in seinen Entscheidungen zugunsten einer pro-reformatorischen Haltung durch den Regensburger Reichstagsabschied von 1541 legitimiert.

Die Lage in den Osnabrücker Klöstern können wir frühestens um dieses Jahr 1540 schemenhaft erkennen. In den beiden auf Osnabrücker Verhältnisse bezogen vorreformatorischen Jahrzehnten nach 1520 bleibt sie völlig im Dunkeln. Als die Augustiner 1540 ihren Konvent an die Stadt verkauften und von der Kommune eine Leibrente zugesichert erhielten, zeigte sich, dass ihre Anzahl auf fünf Konventsangehörige zusammengeschrumpft war. Als der sich innerlich auf dem Weg zum lutherischen Bekenntnis befindende Bischof Franz von Waldeck, zudem sich ermutigt glaubend durch den Kölner Metropolitan Hermann von Wied (1515-47, Januar 1547 als Lutheraner amtsenthoben, gest. 1552), der Stadt auf Drängen des Rates, der 1542 an der Fronleichnamsprozession

¹⁵⁸ Schreiben von 1527 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6357, Entwurf; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 419).

¹⁵⁹ Dazu Heide Stratenwerth (1971, 26f.).

¹⁶⁰ So unbelegt [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 50f.).

¹⁶¹ Das teilt CD (89) mit.

¹⁶² Zitat Wolf-Dieter Hauschilds (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 157). - Dagegen betont Robert Stupperich (1993, 136) einen breiten lutherischen Konsens der Bevölkerung erst um 1542.

(6.6.) noch teilgenommen hatte, am 27. Juli 1542 den gesamten Besitz der Minoriten und Augustiner samt den Klöstern faktisch als eine Schenkung übertrug zur Einrichtung einer Ratsschule, hielten sich - wie der Rat 1547 erklären sollte - noch zwei Konventualen und ein „*uthemensch*“, vermutlich ein „außenstehender“, bediensteter Angehöriger der Konventsfamilie (*familiaris*), in der Konventualenniederlassung auf.¹⁶³ Augustiner wie Minderbrüder pflegten bekanntlich an vielen Orten mit stärkerem Zuspruch auf den Anspruch Martin Luthers zu reagieren als andere Orden. Beispielsweise hatten die Osnabrücker Augustiner bereits in den 1530er Jahren ihre drei Termineien in Oldenburg, Vechta und Münster verkauft. Möglicherweise liegt hierin die Haupterklärung für jene innere Auszehrung, die der Dominikanerkonvent nicht erfuhr, der die Reformation überdauerte.¹⁶⁴ Am 9. September des Jahres fand allerdings ein Versuch zur Übernahme auch des Predigerkonventes statt.¹⁶⁵ Vermutlich ging der Rat gegen alle Klöster und Beginenhäuser der Stadt in der Weise vor, dass er ihnen die Messlesung bzw. den Besuch der „papistischen“ Messe untersagte bei gleichzeitiger Zusicherung des Lebenswohnrechts.¹⁶⁶ Vielleicht bemühte er sich zugleich, Neuaufnahmen zu verhindern und so ein allmähliches Aussterben der Gemeinschaften zu erreichen.

Der Stadtrat bestimmte den Fürstbischof nicht zuletzt aus politischen Rücksichten zur Mitarbeit bei Einführung der Reformation. „Zu allerletzt [in seiner verfassungsrechtlichen Ausgestaltung] behauptete der Rat 1543 auch noch den Religionsbann, kraft dessen er nach eigenem Ermessen beide Konfessionen oder auch nur eine von ihnen für das Stadtgebiet zulassen konnte, ein Recht, das nach dem Augsburger Religionsfrieden nur den Landesherrn gestattet war.“¹⁶⁷ Franz von Waldeck schloss sich 1542 den Rüstungen des Schmalkaldischen Bundes protestantischer Fürsten (1531-46/47) gegen den katholischen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel (lebte 1489-1568, regierte seit 1514) an, mit dem er einen Konflikt um das Mindener Bistum ausgetragen hatte. Diese Aufgabe band 1542 seine Kräfte.

Bischof Franz erschien infolge vermindelter Konventsstärke ein Verfall der Gebäude und eine Vernachlässigung der Vorbildfunktion für die Jugend unvermeidlich. Daher sollten die Vermögen der beiden mendikantischen Niederlassungen, wie er im Juli 1542 erklärte, für den Aufbau einer dreiklassigen Lateinschule mit einem Rektor, zwei Schulgesellen und einem Kantor und die Ausstattung von einem oder zwei Predigern verwendet werden, die „[...] *dat wordt Godts bynnen unser stadt Osenbrugk recht und lutter dem gemeinen volke vordragen und*

¹⁶³ Stadtrechnung 1547 (StA Osnabrück: Dep 3 b II, Nr.4 sowie Rep 100, Abschn. 35, Nr.2) bzw. Konzessionsbrief von 1542, 27. Juli (Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink 1927, 243-45, Nr.54). Eine Abschrift über die Klösterschenkungen vom 15. September 1542 ist auch einer Urkunde vom 16. November 1547 (auf Betreiben des Stadtrates) transsumiert (StA Osnabrück: Dep 3 a 1 V, Nr.96a; ebd.: Rep 2, Nr.210a, Bl.66v, Abschrift; Thomas Beckmann (1970) 86-89, Nr.26). Das Endjahr 1542 auch bei CA (36); dagegen unbelegt falsch 1541 bei B[ernhard] R[udolph] Abeken (1842, 35, 54). Zum Bischof als Lutheraner, der sich mit seinem Kapitel damals im Konflikt befand, etwa Alois Schröer (s. (Bd.II) 1983, 222f.). Seit dem Mai 1548 kehrte Bischof Franz *offiziell* wieder zum „altgläubigen“ Bekenntnis zurück. Zur Dreizahl der Konventsinsassen s. StA Osnabrück (Rep 100, Abschn. 35, Nr.2), wogegen [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 85) etwas unverständlich von vier Ordensleuten spricht. In Stüves Nachlass findet sich die Abtretungserklärung der drei Minderbrüder (Urkunde vom 18. August 1542; in: StA Osnabrück: Erw A 16).

¹⁶⁴ Vermutungen Heide Stratenwerths (1971, 95). B[ernhard] R[udolph] Abeken (1842, 35) wirft jenen zwei Orden im böswilligen Stil der konfessionellen Auseinandersetzungen schlimme Zügellosigkeit vor. In ihren Reihen habe es Verheiratungen gegeben, zuvor habe man im Konkubinat gelebt. Zum Beleg verweist Abeken auf Johann Eitel Sandhoff (s. (Tl. 2) 1785, 67).

¹⁶⁵ S. Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 245-47, Nr.54a).

¹⁶⁶ Dazu Heide Stratenwerth (1971, 134). S. u.: Transaktionen nach Konventsauflösung.

¹⁶⁷ Zitat von Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 8).

predigen [...]“¹⁶⁸ könnten. Die Prediger sollten sich unter der Aufsicht des Rates in den Kirchen der Augustiner und Konventualen oder in den beiden Pfarrkirchen St. Marien und St. Katherinen etablieren. Als Rektor wurde Henricus Sibaeus angestellt.¹⁶⁹ Auch die Konventualen erhielten nun Leibrenten. Doch sollten die im Osnabrücker Sprengel übliche Gottesdienstordnung und die sonstigen gebräuchlichen Zeremonien nicht angetastet werden, bevor nicht das - damals vielfach vermeintlich oder tatsächlich gewünschte und von allen erwartete -¹⁷⁰ allgemeine Konzil stattgefunden haben würde. Trotzdem gab es Anzeichen für reformatorische Intentionen des Bischofs. So beschnitt er beispielsweise die Rechte seines Kapitels, insofern dem Stadtrat die Aufsicht über die Prediger auch in den Pfarrkirchen zustehen sollte.¹⁷¹

Wenige Monate darauf bemühte sich die Stadt um einen lutherischen Reformator und um eine evangelische Kirchenordnung. Entsprechend den Bestimmungen des o. g. fürstbischöflichen Konzessionsbriefes vom Juli 1542 formulierte die „*Christliche kerkenordenunge der stadt Oßenbrugk anno Domini 1543*“ bzw. wörtlich „*Christlicke Kercken Ordenungh Der Statt Ossenbrügge Dorch M. Hermannum Bonnum Verfatet. Gedrucket im Jahr 1543*“ im sechsten von 18 Abschnitten: „*Im Barvoter cloister schal ene gemeyne schole gehalten werden darinne der junge joegent desser stadt und so darvan buten inkumpt, mach gelerth und upgetagen werden in Gades fruchten und guden kunsten.*“¹⁷² In den drei Klassen dieser Schule wurde Latein unterrichtet, Kirchenmusik, weshalb die Schüler den pfarrlichen Gottesdienst in Osnabrück zu unterstützen hatten, und die Lehre des Katechismus. Der Lutheraner Hermann Bonnus (*de Bunne*, Bunnemann, lebte 1504-48) aus Quakenbrück, der - als Lübecker Superintendent seit 1531 tätig und von diesem Amt nur beurlaubt - im Januar 1543 als Reformator in Osnabrück eingetroffen war, hatte diese Kirchenordnung im fürstbischöflichen Auftrag ausgearbeitet. Wie viele andere Ordnungen orientierte auch sie sich an denjenigen des o. g. Reformators Johann Bugenhagen, näherhin an seiner Lübecker Ordnung von 1531. Der Fürstbischof fügte dem Text seine Bestätigung hinzu. Zu Bonnus' erfolgreicher Tätigkeit im Osnabrücker Gebiet zählte seine Visitation im Frühjahr bis Sommer 1543, nach der alle Kirchen des Hochstifts und auch die Kirchspiele des Münsterer Niederstifts, das in kirchlicher Hinsicht zum Bistum Osnabrück zählte, die lutherische Reformation angenommen hatten.

Vermutlich verließen die Konventualen ihr Kloster freiwillig.¹⁷³ Jene innere Auszehrung des altgewohnten Lebens bedeutete gleichzeitig die

¹⁶⁸ Zitat Legerbuch Rudolf Hammachers, hg. E[rich] Fink (1927, 243-45, hier 243, Nr.54).

¹⁶⁹ Laut DH (38, nach David Chytraeus: *Chronicon Saxoniae*; laut DH: „lib. 15 *historiae Saxonicae fol.399 & 400*“). DH (861f., hinweisend auf bischöfliche und Kapitelsurkunden) wehrt den Vorwurf freiwilligen Konventsverkaufs ab.

¹⁷⁰ Der Dortmunder dominikanische Verfasser der CD (97) notierte zu 1535: „*Hoc anno Epus. Panormitanus intimavit nationibus teneri consilium, sed omnium principum defuit consensus, licet aliqui sentirent.*“ Er berührte das Thema noch öfters.

¹⁷¹ Dazu Heide Stratenwerth (1971, 104). Dagegen sieht Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 537f.) eher den Aspekt eines Hinauszögerns der Reformation durch den Bischof.

¹⁷² Kirchenordnung 1543 (StA Osnabrück: Dep 3 b IV, Nr.364; Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink, 1927, 247-57, Nrr.55-65, hier 247 (Zitat) bzw. 253, Nr.62; 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 172-91, hier: 179).

¹⁷³ These Dieter Bergs (s. (1982) 157), nach Konrad Eubel (1906, 14). Angesichts der obigen Ausführungen sollte aber diese sog. Freiwilligkeit näher erklärt werden, als lediglich zu konstatieren, die Ordensleute hätten die Gebäude der Stadt überlassen. Vom Konfessionsgegensatz geprägt teilte Johann Eitel Sandhoff (s. (Tl. 2) 1785, 67) die Summe der klassischen Vorwürfe gegen das Ordensleben mit: bei Minoriten und Augustinereremiten sehr große Unwissenheit, Vernachlässigung von Bildung und Disziplin, Müßiggang. Freiwillig hätten sie das Kloster verlassen und sich Frauen (*pellices* „Kebsweiber“, Geliebte und/oder Haushälterinnen) genommen, nach dem schlechten Vorbild ihres Guardians Bermann. Unverständlich erscheint ferner

Freisetzung von Kräften für einen neuen Anfang. Der Guardian hatte einige Rentenbriefe sowie den Erlös aus dem Verkauf einer Anzahl von Silbergeräten dem städtischen Zugriff entziehen können, wofür der Rat dann allerdings den Käufer bestrafte.¹⁷⁴ Fiskalische Motive spielten für den Stadtrat bei der Übernahme der Klöster sicherlich eine gewichtige Rolle.¹⁷⁵ Jener Kloostervorsteher, wahrscheinlich P. Gerhard Sudendorp, tauchte in späteren Jahren als verheiratet lebender Pfarrer von Hunteburg (ca. 23 km sö.) ein zweites Mal in der Überlieferung auf.¹⁷⁶ Zu den Folgen gehörte endlich noch die Auflösung der bereits 1530/31 vom Rat finanziell stark beanspruchten Bruderschaften. – Wegen der „Dark Ages“ der Osnabrücker Frühreformation hinsichtlich der dortigen Mendikanten sollte eine Beurteilung der Konventsauflösung mit Vorsicht erfolgen. Doch drängt sich eine gewisse Parallele zum Ende der Niederlassung in Herford auf.

Auf der Iburg disputierte der Reformator Bonnus nach Ostern 1543 mit dem Münsterer Domprediger und Franziskaner Johann von Aachen vor dem Fürstbischof.¹⁷⁷ Diese Auseinandersetzung, die Bonnus in den Augen der politisch entscheidenden Zeitgenossen „gewann“, wurde von Bedeutung für die Reformation des Hochstifts über die Stadt Osnabrück hinaus.

Später trug Hermann Bonnus im Minoritenkloster öffentlich, doch auf lateinisch, seine Lehre, besonders zur paulinischen Rechtfertigungstheologie im Römerbrief, vor.¹⁷⁸ Aus Münster war wie erwähnt der ehemalige Konventualenlektor Stephan Crumtunger während des Jahres 1543 ab Juli für kurze Zeit durch Bonnus im bischöflichen Auftrag an die Stiftskirche St. Johann gelangt, von wo aus ihn Bischof Franz an die Stadt- und Marktkirche St. Marien versetzte.¹⁷⁹ Ab Juli 1543 standen wieder an allen Pfarrkirchen außer dem Dom evangelische Prädikanten. Dem war eine teils energische Handlungsweise des Stadtrates vorausgegangen, in dessen Verlauf man z. B. das Konventsarchiv samt Kleinodien zumindest der Dominikaner konfisziert hatte.¹⁸⁰

Im November 1544 protestierte das Osnabrücker Domkapitel vor dem Gografen Johann von Gulich erfolglos gegen die mit stillschweigendem bischöflichen Einverständnis erfolgte Auflösung der Konvente und die

die zudem undatierte Annahme von Julius Evelt (s. (1864) 170 Anm.195), dass die Brüder zur Observanz übergegangen seien. Die ältere Literatur gibt an, die Brüder selbst hätten, von Mittellosigkeit veranlasst, vermutlich Abstoßung bzw. Verkauf des Klosters und Leibrenten angestrebt (etwa Joh[ann] Georg Just[us] Friderici/[Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (Bd. I) 1816, 37; *Compendium chronologicum* 1873, 47; (nach Friderici/Stüve) H[ektor] Wilh[elm] H[einrich] Mithoff (Bd. VI) 1879, 127). Schon die Franziskanerchronistik des 17. Jh. (CS Bl.30r) notierte zum Ende des Konvents verunsichert: „[...] *aut desertus, aut, ut quidam tradunt, Divenditus* [!] [...]“.

¹⁷⁴ Nach Stadtrechnungen (StA Osnabrück: Dep 3 b II V, Nr.12). Es heißt, dass sich sogar „itlike“ der Konventualen und Augustiner mit ihrer beweglichen Habe beladen hätten (Ertwin Ertmann/Dietrich Lilie, hg. F[riedrich] Runge, 1894, 277).

¹⁷⁵ These auch Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 220, 495, 529).

¹⁷⁶ StA Osnabrück (Dep 3 b II, Nr.4); dagegen bekleidete ein P. Bermann diese Funktion nach einem Zusatz im Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 239-42, hier 241 Anm.9, Nr.53). – Diese Quelle berichtete über die Osnabrücker Reformation bis 1548.

¹⁷⁷ S. im Kapitel 3.4, S.689, 691, 693.

¹⁷⁸ So [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 87), unbelegt.

¹⁷⁹ S. Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 239-42, hier 240f. Anm.5 mit einem Quellenzusatz, Nr.53). Die Reihenfolge vermute ich nach Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 468, 490, 501f.). Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern (1755, 42) bezeichnete ihn als „Winkelprediger“, worin offenbar ein Wiedertäufer-Verdacht zum Ausdruck kommen sollte. Röling gehörte aber erst im 17. Jh. zum Osnabrücker Pfarrklerus.

¹⁸⁰ Dazu [Bernhard] Beckschäfer (s. (1912) 3, 33). Totalverlust – bis auf das 1543 Geraubte – trat durch ein Feuer 1613 ein (ders. 3).

Einziehung des klösterlichen Besitzes durch die Stadt.¹⁸¹ Möglicherweise geschah der formelle Protest auch auf die schnelle Intervention der Orden hin, die ihren Besitzstand reklamiert wissen wollten. Ein halbes Jahr, nachdem die erwähnte, meist Barfüßerschule genannte Unterrichtsanstalt des Rates nach Ostern, dem 13. April, 1544 unter dem bereits oben erwähnten Rektor Wilhelm Sandfurt in den Klosterräumen, wo auch die Lehrer wohnten, ihren Betrieb aufgenommen hatte, erfolgte der Protest.¹⁸² Da die Stadtrechnungen keine Angaben über laufende Ausgaben der Kommune, etwa für Lehrergehälter, ausweisen, ist die Vermutung einer Dotierung der Schule aus den klösterlichen Gütern naheliegend. Eine entsprechende Bemerkung des Fürstbischofs erhielt sich in einer Urkunde vom März 1544.¹⁸³ Auch im Blick auf diese stattfindende Aufzehrung ihrer Mittel könnten die Orden und das Domkapitel aktiv geworden sein. Nicht zuletzt lässt ihr Protest auf gute Erfolge der neuen städtischen Bildungseinrichtung schließen, der gegenüber sich die Domschule offenbar unterlegen sah.

In einer Phase „altgläubiger“ Stärke infolge siegreicher militärischer Operationen kaiserlicher Truppen im Schmalkaldischen Krieg 1546-47 und einer entsprechenden kaiserlichen Einflussnahme auf die Osnabrücker Verhältnisse mahnte das Domkapitel Bischof Franz erstmals in schriftlicher Form, neben anderem auch für die Rückgabe der Klöster Sorge zu tragen. Im April 1547 klagte das Kapitel in einer Denkschrift vor dem Kaiser über die reformatorisch bedingten Negativposten der bischöflichen Regierung.¹⁸⁴ Darunter fiel auch die Regression seiner Domschule infolge des Prosperierens der neuen Ratsschule. Als der Rat daraufhin im August erklärte, vor fünf Jahren (1542) seien die Konvente ohne intaktes Gefüge und bankrott gewesen, konterte das Kapitel, die Kommune selbst habe den Reformen im Wege gestanden. Es ergibt sich daraus für manche heutige Forscher, dass jene Klagen keine sittlichen Verfehlungen gemeint haben können,¹⁸⁵ obwohl der Bischof 1542 Formulierungen wie „*ingereten misbruk und dagelikes afbroke und vorklenonge*“ zur Beurteilung des Klosterlebens gewählt hatte. Als Osnabrück im Juli 1548 das Augsburger Interim vor allem auf Betreiben des Domkapitels akzeptieren musste,¹⁸⁶ war es um die neue Schule im ehemaligen Kloster geschehen, denn das Interim verlangte die Rückgabe von geistlichem Gut. Nach Vermittlung des vom Kaiser beauftragten Grafen Reinhard von Solms-Lich (lebte 1491-1562), eines Vettters des Fürstbischofs Franz, und der bischöflichen Räte stimmten Landesherr, Domkapitel und Stadtrat dem Solmsschen Vertrag vom 11. Juli d. J. zu, den sie im ehemaligen Barfüßerkloster unterzeichnet hatten.¹⁸⁷ Darin war enthalten, dass der Rat an den Bischof die Klostervermögen rückerstattete, weiterhin dass der Bischof den Mendikanten die ihnen seitens der Stadt zugesicherten Rentleistungen bereitstellte sowie dass den Brüdern (*wie sie sich erbotten*) eventuell genommene Kirchengeräte (*Clenodien*) zurückgegeben wurden. Unter den Kleinodien waren eigentlich nicht die Briefe und Siegel und sonstigen Inhalte der Konventsarchive zu fassen, denn derselbe Vertrag enthielt für Rückerstattungen an die Dominikaner, die 1548 ihr Kloster wieder besetzen konnten, die Formulierung „*Clenodien, brief und siegeln*“. Den Rat oder besser die Bürgerschaft kosteten die Vereinbarungen die

¹⁸¹ Urkunde vom 5. November (BmA Osnabrück: U 1, Original). Die AM (s. (Bd. XVIII) 3. Aufl. 1933, 62, Nr. XXXIX) notierten *ad a. 1542 zum Konventsverlust (gliscente haeresi Lutherana): „[...] nequidquam pro iis tendente Canonicorum Collegio, eamque injuriam ab principibus factionis nefariae deprecante“*.

¹⁸² S. Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink (1927, 239-42, hier 241f., Nr. 53).

¹⁸³ Urkunde vom 20. März (Markus Hunecke 1994, 80, mit Literaturbeleg).

¹⁸⁴ Dazu und zum Folgenden Wolfgang Seegrün (s. (1993) 36f.).

¹⁸⁵ Etwa Wilhelm Berning (1940, 199f.). - Folgendes Zitat wieder aus dem Konzessionsbrief von 1542, 27. Juli (Legerbuch Rudolf Hammacher, hg. E[rich] Fink, 1927, 243-45, hier 243, Nr. 54; u. ö.).

¹⁸⁶ S. auch im Kapitel 2.6, S. 261 (aus früheren Zeiten).

¹⁸⁷ Urkunde vom 11. Juli (StA Osnabrück: Dep 58 d A XII, Nr. 3; Thomas Beckmann 1970, 91-93, Nr. 29, Abdruck; Markus Hunecke 1994, 83f., Abdruck).

spürbare Summe von 7.000 Talern. Fürstbischof Franz hatte bereits in einem aus dem Juli 1548 datierenden Schreiben die seitens der Stadt vollzogene Rückgabe attestiert.¹⁸⁸ Außerdem erwirkten die Kanoniker bei Papst Paul III. (1534-49) zum Stichtag Michaelis (29.9.) 1548 die Übergabe der Schule in ihre eigenen Hände, und sie übernahmen sie mit der Zusage, in weiteren Entscheidungen auf die evangelische Partei Rücksicht zu nehmen. Die Mehrzahl der evangelischen Prädikanten verließ allerdings das Hochstift, um erst ab 1550 allmählich, bewirkt durch die protestantische Haltung der Osnabrücker Bevölkerung, zurückzukehren. Am Ende entstand, allerdings nach längerem Tauziehen, eine Simultanschule mit einem Anteil evangelischen Lehrpersonals. Der Rat versprach, die Anstalt nicht weiter zu behelligen. Bischof Franz soll sich flehentlich an den Rat gewendet haben, besonders in Betreff der Klöster.¹⁸⁹ Seit 1548 verwaltete das Kapitel die ehemals minoritischen Klostergebäude.

Hat die Provinz den Osnabrücker Konvent zu früh aufgegeben? „Das Interim - obwohl es für kurze Zeit als praktikabler Kompromiss diente - konnte sich inhaltlich nicht durchsetzen, schon gar nicht als eine beide Konfessionsparteien vereinende Glaubensformel. Dennoch hatte es weitreichende Folgen für den Konfessionsstand in der Stadt. Nachdem es [u. a.] die Existenz der beiden noch intakten Klöster der Dominikaner und Augustinerinnen als katholische Institutionen weiterhin ermöglichte, schuf es einen bikonfessionellen Zustand, der, stabilisiert durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 und den Westfälischen Frieden, für Jahrhunderte andauerte.“¹⁹⁰

Auch nach Beendigung des klösterlichen Lebens erfolgten also - zunächst 1548 - ökonomische Transaktionen am ehemals franziskanischen Besitz. Sie fielen bis 1548 in die Kompetenz des Rates, danach bis 1628 in diejenige des Bischofs und Domkapitels. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts werden über zehn Vermögenshandlungen überliefert.¹⁹¹

¹⁸⁸ Urkunde vom 7. Juli (Thomas Beckmann 1970, 89f., Nr.27, Abdruck; s. ebd. 15 mit dem Beleg des Domkapitelsarchivs).

¹⁸⁹ B[ernhard] R[udolph] Abeken (1842, 71) im Anschluss an Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern (1755, 80): „nach einem geschriebenen osnabrückischen Chronicon“.

¹⁹⁰ Zitat Heide Stratenwerths (in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 258); ebenso urteilt Robert Stupperich (1993, 161).

¹⁹¹ Rentenverkauf der Eheleute Abeke und Stina Schroder im Oktober 1544 (Urkunde vom 27. Oktober, in: StA Osnabrück: Rep 4, Nr.41, Original); Revers zu Koteles Erbe in der Bauerschaft Grote (ca. 30 km ndl., Ksp. Badbergen) vom März 1545, 1491 bewohnt von Berndt Raderdes/Rathert (Urkunde von 1545, 11. März, in: BmA Osnabrück: U 2, Original; StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.88r, Abschrift), vgl. Kapitel 2.7, S.327: Rentgeschäft 1491, 13. Mai; Rentenverkauf der Eheleute Melchior und Anna Wechmann und Tochter im Mai 1546 (Urkunde vom 28. Mai, in: BmA Osnabrück: U 2, Original); Rentenverkauf der Stadt Osnabrück im November 1547 (Urkunde vom 16. November, in: StA Osnabrück: Rep 4, Nr.42, Original); zeitweise Überlassung der Einkünfte der ehemals minoritischen und augustiniischen Besitztitel seitens des Bischofs an das Kapitel im April 1555 (Urkunde vom 10. April, in: BmA Osnabrück: U 1, Original); Rentenverkauf der Witwe Elisabeth Teggeren im Januar 1559 (Urkunde vom 12. Januar, in: ebd.: U 2, Original); Rentenverkauf Berndt und Teleke von Lingen (*Lyng*) im Dezember 1561 an Johann Tappen, Verwahrer der Kloster-Rente der Barfüßer „*tho nuth dessulvigen Cloisters*“, unter Bürgerschaft der Brüder Otto und Johann Schrivere, über die Summe von 3 ½ rheinischen Goldgulden aus ihrem Haus auf der „*S. Johans strate*“ gegen ein Kapital von 50 schweren Goldgulden, zahlbar/zu lösen zwischen Michaelis (29.9.) und Martini (11.11.) (Urkunde vom 24. Dezember, in: StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.76v, Abschrift); Rentenverkauf der Kreuzherren in Osterberg (Gemeinde Lotte, Kreis Steinfurt, 1427-1633) an den Vikar Johann Stokelberken, Verwalter „*der renthe und Inkumpsten*“ der Barfüßer, über 5 schwere Joachimstaler gegen ein Kapital von 100 Talern, zahlbar/zu lösen zwischen Johannes auf Mittsommer (24.6.) und Peter und Paul (29.6.) (Urkunde vom 28. Juni, in: ebd.: Rep 2, Nr.210a, Bl. [ca.] 115r, Abschrift); Rentenverkauf der Eheleute Johan und Anna Poelmann im Dezember 1602 (Urkunde vom 13. Dezember, in: BmA Osnabrück: U 2, Original); Rentenverkauf des Hermann Sander an Vikar Johann von Brunsel/Domkapitel Osnabrück als

Vom weiteren Umgang mit der Konventsanlage fällt noch in den hier betrachteten Zeitraum die 1565 bereits wiederholte und erneut abgelehnte Bitte des Fürstbischofs Johannes IV. von Hoya (1553-74) an die Gesellschaft Jesu zur Übernahme des Klosters. Im Jahr 1572 oder 1573 erfolgte die Verpachtung eines Teils des ehemals minoritischen Gartens, samt dem Backhaus und Abort darauf, durch das Domkapitel an einen der fürstbischöflichen Räte namens Lorenz Schrader unter der Bedingung sofortiger Rückgabe im Fall einer Wiederkehr des Ordens.¹⁹² Die Domherren erlangten 1576 von Papst Gregor XIII. (1572-85) über den Legaten Kardinal Johann Morone (lebte 1509-80, seit 1536 deutsche Legatur, seit 1563 Konzilspräsident in Trient) auch die Eigentumsrechte an den ehemaligen Konventsbauten der Konventualen und Augustiner.¹⁹³ Die ersteren wurden nach 1548 oft für bischöfliche Kanzleisitzungen genutzt, weil der Fürstbischof auf der Iburg residierte, und in den Jahren 1581 - 1621 zusätzlich als Privatwohnung des Kanzleisekretärs.¹⁹⁴ So hatte es der Fürstbischof gegenüber dem Papst beklagt, wie Klemens VIII. (1592-1605) im September 1599 erwähnte: „*Laurentius ille Schraderus, quem [...] nominatim partem coenobii Franciscani Osnaburgi perperam impetrasse scribis [...]*.“¹⁹⁵ Anlässlich längerdauernder Sitzungen nahmen die Fürstbischöfe im ehemaligen Kloster Wohnung, wo sich auch ihre Bediensteten zeitweise aufgehalten zu haben scheinen.¹⁹⁶ Ein Landtag fand 1596 in diesen Mauern statt.¹⁹⁷ Es gab um die Jahrhundertwende auch einen vergeblichen

Prokurator des Barfüßer-Vermögens im Oktober 1616 (Urkunde vom 13. Oktober, in: StA Osnabrück: Rep 2, Nr.210a, Bl.100v, Abschrift). - Über die bischöfliche Besitzperiode informierte ein Register der Jahre 1548-1631 (ebd.: Rep 100, Abschn. 340b, Nr.1).

¹⁹² Urkunde von 1572 (StA Osnabrück: Rep. 100, Abschn. 340b, Nr.7 und 8); Konrad Eubel (1906, 14f.) verweist auf *DH* (s. hier 35-37): der Vertrag angeblich 1573, 18. Dezember; dagegen Vertrag von 1573, 10. Januar, laut *Adam Bürvenich* (s. (a) S.230), wo ein Konventual Johannes Picus erwähnt wurde; für 1573 auch *CA* (39).

¹⁹³ [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 290, unbelegt), danach Thomas Beckmann (1970, 15f.).

¹⁹⁴ StA Osnabrück (Rep 11, Nr.6f., Originale).

¹⁹⁵ Bulle vom 4. September (VatA: *Epistolae ad principes* (Bd. 31) Bl.328v-329v; (zit. nach:) Vatikanische Dokumente, bearb. Alois Schröer, 1993, 249-52, Nr.154).

¹⁹⁶ StA Osnabrück (Dep 6 b, Nr.322-326) bzw. Markus Hunecke (1994, 90).

¹⁹⁷ *DH* (75f.) verwiesen auf die Bemühungen des Münsterer Guardians Hermann Ficker 1624 wegen Rückgabe; ebd. (35) wurde die Forderung des konventualen Provinzials Georg Schmalenberg beim Fürstbischof um Rückgabe betont, die 1628 Erfolg gehabt hätte; so ähnlich *CA* (52), ferner *FH* (103 nach *Exposita* 1624, 1628) zum Thema. Ähnliche Bemühungen 1627-28 des franziskanischen Provinzials Theodor Reinfeld (1624-27, Provinzvikar 1628-30, u. ö.) beim Fürstbischof sowie dessen Reskript daraufhin von 1628, 15. März, dem 1628, am 17. Juni, päpstliche Bestätigung zuteil wurde, laut *Adam Bürvenich* (s. (a) S.364, 366, (b) S.497f.) sowie *CS* (Bl.30r). Dominikus Göcking (s. (1999) 310) versucht glaubhaft zu machen, dass die Provinzleitung der *Saxonia* in Osnabrück ihren zentralen Konvent einzurichten versucht habe (Provinzstudium ab 1628, Provinzkapitel 1631, mit 30 1632 gewollten Brüdern das größte Haus). - Konventsauflösung erfolgte 1633, laut *Adam Bürvenich* (s. (b) S.536) bzw. es geschah erst nach Einnahme der Stadt durch schwedisch-lüneburgische Unionstruppen im September 1633 die gewaltsame Ausweisung der Franziskaner am Fest Mariä Reinigung (2.2.) 1634 (*CS* Bl.34r, 65r); Dominikus Göcking (s. (1999) 309, nach einer Liste im KLA Warendorf: Nr.35, Fach 16) teilt den März 1634 als Ausweisetermin mit. - Laut *LA* ([503f.], nach einem Konventekatalog der alten und neuen observanten *Saxonia* unter Nr.26) waren nur 1628-30 Observanten der *Saxonia* dort, doch noch bis 1665 (!) sollen „*plures*“ dort gewohnt haben. S. ferner [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 378). - Zwischen 1628 und 1633/34 lebten Observanten der *Saxonia s. Crucis* im Kloster, nachdem der Fürstbischof in einer Phase katholischen „Kriegsglücks“ die Rückgabe der Klöster erlangt hatte, wodurch das Kloster 1628-29 restauriert wurde (David Chytraeus (P. 1) 1590, 428 bzw. ders.: *Neue Sachsen Chronica*, Leipzig 1596, 207;(Letzteres zit. nach:) H[ermann] Forst (1891) 140f.; Johann Eitel Sandhoff (Tl. 2) 1785, 161; Markus Hunecke 1994, 91 und (1994) 218). Ligistische Truppen marschierten am

Versuch zur Beheimatung von Jesuiten in den Räumlichkeiten des ehemaligen Minoritenklosters.¹⁹⁸ Klemens VIII. sprach der Gesellschaft Jesu im Januar 1600 in seinem Schreiben *Cum sicut* einen Teil der ehemaligen Minoritenanlage zu.

Spannungen zwischen Bürgerschaft und Klerus kamen im ostwestfälischen Paderborn während des 15. Jahrhunderts vor, hier auch, weil die Weltpriester oft Landfremde waren. Vor allem jedoch übte der Klerus des öfteren bürgerliche Gewerbe aus und versuchte, seine Gerichtsbarkeit auf weltliches Gebiet zu erstrecken. Der niedere Klerus fiel durch Ausbildungsdefizite unangenehm auf. Vielfach wurde die wenig geistliche Lebensführung in allen Teilen des Klerus selbst durch Vertreter aus den eigenen Reihen kritisiert. Diese Querelen verbanden sich mit der Reformation, als seit 1525 lutherische Schriften aus Lippstadt und dem Hessischen in Paderborn Eingang fanden. Im folgenden Jahr predigte der ehemalige Observant und damalige Hofprediger des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich, Friedrich *Myconius* oder *Mecum* (lebte 1490-1546), der auch auf die Geschehnisse der Franziskaner im waldeckischen Korbach Einfluss nahm, auf der Durchreise lutherisch in der Stadt.¹⁹⁹ - In der Bischofsstadt selbst spielte das neue Bekenntnis während der reformatorischen Frühphase bis Mitte der 20er Jahre noch keine entscheidende Rolle.²⁰⁰

Von den (vor-)reformatorischen Unruhen des Jahres 1527 ab - die Chroniken erwähnten die Verwüstung des Domes und der Kurien der Kanoniker zum 1. Mai 1528, die aber auch erst am 12. Juli und den Folgetagen geschehen sein kann -²⁰¹ wuchs nicht nur die lutherische

20.1.1628 in der Stadt ein; der Fürstbischof folgte am 12.3. - Das Provinzkapitel der *Saxonia resuscitata* in Fulda setzte im Juli 1628 P. Felix Sylvius als kommissarischen Leiter der Osnabrücker Niederlassung ein. Das militärische Blatt wendete sich durch den Kriegseintritt der Ostseevormacht Schweden; am 12.9.1633 ergab sich die Stadt nach dreiwöchiger Belagerung. Danach nutzten etwa zehn Jahre lang schwedische Besatzer das Kloster 1633-43, diverse Beisetzungen gefallener Offiziere in der Kirche fanden statt und schließlich die Wohnungnahme auf dem Hof Schrader im Klostergarten durch den kaiserlichen Gesandten während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden. - Auch Klarissen, sog. Urbanistinnen, - herbeigeholt aus dem Münsterer Konvent - seien nahe den Observanten angesiedelt worden (Johann Eitel Sandhoff (Tl. 2) 1785, 160f.; dazu auch LA [504], CS Bl.29v, 30r-v, 65r, s. o.). Sie sollen 1630 bis 1633 im Haus Haltering und in Wedering gewesen sein (nach älteren Angaben 1631-33 in Bloming); fundiert durch Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg aufgrund des Restitutionsedikts von 1629 (Wolfgang Seegrün, in: 450 Jahre, hg. Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher, 1993, 227) bzw. seien sie erst bald nach den Franziskanern (2.2.1634) vertrieben worden und hätten sich von Osnabrück nach Warendorf und von dort zurück nach Münster gewandt (CS Bl.34r, 65r; *De statu*, Bl.26v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 201). Die Kenntnisse der (vor allem ordensfremden) Literatur sind offenbar sehr dürftig. - Im Jahr 1681 wurde die gesamte Konventualenkirche auf Anordnung des Domkapitels und gegen kommunalen Willen abgebrochen, bis auf die erwähnten geringen Reste. Immerhin fanden einzelne Teile in der Pauluskirche Verwendung (Markus Hunecke 1994, 27; (1994) 218; Roland Pieper 1993, 120f. mit Literaturbelegen, auch kurz zur Baugeschichte des 18.-20. Jh.). Auf dem Stadtplan Magister Reinholds von 1767 fand sich die Klosteranlage noch, auf einer 1800 gefertigten Zeichnung wurden dagegen nurmehr Nord- und Ostflügel wiedergegeben (StA Osnabrück: K 62 a, Nr.101 H bzw. Dep 3 K 62 a, Nr.300 H).

¹⁹⁸ S. AM (s. (Bd. XXIII) 3. Aufl. 1934, 430, Nr.CXXI); erwähnt folgende Bulle vom 8. Januar.

¹⁹⁹ Vom Herausgeber, in: Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 104 Anm.1). S. ferner im Kapitel 3.4, S.688.

²⁰⁰ Dazu Fritz Wahrenburg (s. (1992) 25) oder Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 415).

²⁰¹ 1. Mai: NS (Bl.42r, zit. u. g. *Libellus* von 1689) und DH (40) - 12. Juli: Fritz Wahrenburg (s. (1992) 25), der darin einen Ausdruck allgemeiner Klerusfeindlichkeit wegen kritisiert Missstände und besonders wegen der ökonomischen Privilegien des Klerus erblickt, entzündet aus nichtigem Anlass, noch keine reformatorischen Vorgeplänkel i. e. S.; anschaulich bei Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 416f.).

Bewegung in der Stadt Paderborn,²⁰² sondern der Minderbrüderkonvent wurde „geradezu der geistige Mittelpunkt“ und ein „Zentrum der reformatorischen Bewegung“, indem etwa Bürgertöchter und Hausmädchen dort sonn- und feiertags zu Fest und Tanz erschienen!²⁰³ *„Monasterium in Urbe erat, in quo dominante haeresi, & laxata Majorum disciplina mores adeo dissoluti invaluerant, ut per anni festa, & dominicas impudentes saltatriculae, filiae, famulaeque Civium, intervenientibus hominibus sacris, in coactus mutuos coirent ad fides, & tibias tripudiaturi.“* Natürlich erregte eine solche, unter den westfälischen Minoriten einzig dastehende Unbefangenheit großen Anstoß, ungeachtet einer möglichen Einschätzung als „Methode, in der heranwachsenden Generation praktische Solidarität zwischen arm und reich [...] zu pflegen“.²⁰⁴ Vielleicht bei manchen auch gerade deshalb? Während all der turbulenten, im Folgenden geschilderten Ereignisse stellte der Orden den Generalvikar des Bistums, in der Person des P. Dr. theol. Johannes Schneider (*Sartoris*) von Dortmund, zugleich Weihbischof u. a. für den Paderborner Sprengel.²⁰⁵

Unbezweifelbar dem „neuen Glauben“ zugewandt lebte der ehemalige Minorit Liborius Rudolphi, der 1525 - wie geschildert - aus dem Kloster Herford nach Lemgo ging. Er stammte aus dem Führungszirkel des Paderborner Konvents.²⁰⁶ Es scheinen sich mithin die neuen Ideen über einen längeren Zeitraum innerhalb des Konvents ausgebildet zu haben, nimmt man Rudolphis „neugläubige“ Prägung im Kreis der Paderborner Mitbrüder an.

Nachdem Bischof Erich I. von Braunschweig-Grubenhagen (seit 1508) am 14. Mai 1532 gestorben war, forderten die Lutheraner vergeblich vom Rat, der sich mit Rechtsargumenten entschuldigte, eine Kirche für ihre Gottesdienste.²⁰⁷ Daraufhin nahmen 300 bis 400 Andersdenkende mit Gau- und Marktkirche gleich zwei der vier Pfarrkirchen in Besitz. Innerhalb dieser Bewegung scheint das handwerkerliche Element stark vertreten gewesen zu sein.²⁰⁸ Angeführt wurden sie in unzulänglicher Weise von vornehmlich zu Verhandlungen mit dem Rat gewählten sog. zwölf Aposteln unter Führung von zwei ehemaligen Minoriten, nämlich Johann Polhen(n) oder Polhenne, auch Polheim(ius) oder Pelheim(ius) aus Iserlohn vom Höxterer oder Soester Kloster bzw. direkt von der Pfarrkanzel des Soester Bördedorfes Schwefe, der von da ab in der Gaukirche predigte, wo unter der Äbtissin Anna von Westphal (amtierte 1500-49) wohl noch keine reformatorischen Neigungen bestanden, und Jakob Müsing, einem Pastorensohn aus Lichtenau im Landkreis Büren, der zuvor und hernach zwischen 1516 und 1536 als Kaplan in Heepen (ca. 35 km ndl., bei Bielefeld), dann Enger (ca. 47 km ndl., bei Herford) arbeitete, und nun in der alten Bürgerkirche, der Marktkirche, nach Vertreibung des Pfarrers Bernhard Volpert wirkte.²⁰⁹ Die ehemaligen Ordensleute

²⁰² Dazu Schoppmeyer (ebd., 419).

²⁰³ Ersteres Zitat Simon Reinhardts (s. (1959) 20), letzteres Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 537). Ferner Lorenz Leineweber (s. (1908) 103, 120, 143). - Folgendes Zitat *DH* (864, nach Druck (?) von P. Applausus Poeticus SJ, 1682 [offenbar ein Pseudonym]).

²⁰⁴ Zitat Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 537).

²⁰⁵ Über ihn im Kapitel 2.4, S.117.

²⁰⁶ S. im Kapitel 2.4, S.156 (Paderborner Lektoren).

²⁰⁷ Zum Ablauf der Revolte von 1532 etwa Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 300-13) oder Heinrich Schoppmeyer (s. (2. Aufl. 2000) 419-25).

²⁰⁸ These Schoppmeyers (ebd., 421), unter Hinweis auf die bei den Minoriten beheimatete Schmiede-Bruderschaft (s. im Kapitel 2.6, S.232).

²⁰⁹ Unzulänglichkeitsurteil Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 300). Zum Gaukirch kloster Karl Hengst (s. (1983) 26). S. auch die Höxterer Reformationsgeschichte. W. Niemöller (1933, 19) allein kennt „Johann Iserlohnus“ 1532 als Pastor in Schwefe. Simon Reinhardt (s. (1959) 20) gibt vereinzelt die Schreibweise „Pohlen“, Ludwig August Theodor Holscher (s. (1880) 80) „Musing“. Den Geburtsort Lichtenow nannte Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 107; insgesamt zu den Vorgängen 105-09) mit der Angabe, Polhen lebe derzeit angeblich in Driburg, bei Paderborn, der auch der sog. hinkende Herr Johann hieße (ebd. 106). Nach Löffler (ebd., 106

predigten lutherisch, spendeten das Altarssakrament unter beiderlei Gestalt und äußerten sich abwertend über Formen des „alten Glaubens“. Abwarten, Furcht und Gerüchte kennzeichneten die Lage Paderborns in Erwartung möglicher Reaktionen der Obrigkeiten. Aggressionen gingen hingegen vorerst von den Aufständischen und ihren Prädikanten aus, deren Aufstand von Ende Juni zu einem – wohl nur scheinbaren – lutherischen Bekenntnis des Rates am 1. Juli führte. Sie schlugen die ihnen seit Ende Juli unterbreiteten Vermittlungsangebote des seit Juni amtierenden bischöflichen Nachfolgers, des Administrators Hermann II. von Wied (1532–47, zugleich Kölner Erzbischof-Kurfürst Hermann V. seit 1515, Januar 1547 als Lutheraner amtsenthoben, gest. 1552) aus. In der Minoritenkirche konnte man weiterhin Kirchenlieder in deutscher Sprache hören. Endlich erbaten sie sogar – erfolglos – Hilfen aus dem lutherischen Göttingen (ca. 70 km sw.), aus Warburg (ca. 38 km sw.) und vom hessischen Landgrafen Philipp I., dem Großmütigen (lebte 1504–67, regierte seit 1509, selbstständig seit 1518), was von Bischof Hermann später als Landesverrat betrachtet werden würde. Seit September eskalierten die Ereignisse.

Nachdem Fürstbischof Hermann am 8. Oktober an der Spitze von 1.500 meist bewaffneten Begleitern die Stadt Paderborn erreicht hatte, verhaftete er am 11. einen der beiden Minoriten, zusammen mit mehr als einem Dutzend weiterer Rädelsführer, wogegen dem anderen Barfüßer die Flucht gelang.²¹⁰ Auf den Tod wurden die insgesamt 17 Gefangenen von drei Minoriten vorbereitet. Jedoch begnadigte der Kurfürst sie fast alle, nachdem er von vielen Seiten und auch aus seinem Gefolge bestürmt worden war, zwei Tage darauf zu hohen Geldstrafen. Sein Rezess vom 16. desselben Monats zwang die Stadt zur Annahme scharfer Bedingungen, wodurch das lutherische Bekenntnis vorerst wirksam unterdrückt wurde. Die beiden Minderbrüder hingegen – d. h. wohl nach Gefangennahme auch des Flüchtigen – und den Schulmeister Christoph Danus, den Dänen, der kein Ordensmann, sondern neben dem Lehrerberuf auch Maler war, ließ er zur fürstbischöflichen Residenz nach Neuhaus bringen, von wo sie zum Kerker nach Arnsberg weitergeschickt wurden.²¹¹ Auf dem Weg dorthin konnten jedoch einige lutherische Soester die Gefangenen am 6. November befreien.²¹² Soest nahm sie für neun Wochen auf. Jakob Müsing wandte sich von dort wohl nach Enger, Johann Polhen nahm in Höxter eine Pfarrstelle an St. Nikolai an (vor 8.7.1533 – ca. 1557).

Die Geschichte der Paderborner Minoriten endete angeblich um 1530 mit der Abberufung von wenigen Treugebliebenen in andere Klöster, so dass die Anlage verlassen dalag.²¹³ – In der einschlägigen Sekundärliteratur

Anm.1) war er ein Soester Minorit, doch nicht mit dem Soester J. Stunselfuß (*Iserlohnus* gen. *Stunzelvoet*) identisch, der später dort lehrte, wie Hamelmann meinte; dazu Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 238, Nr.3011). Den Bezug zu Höxter zieht dagegen Bauks (389, Nr.4832; zu Müsing kurz: 347, Nr.4350) an. S. auch unten. – Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, St. XI) 1755 = 1963, 493f.) zitierte über diese Vorgänge aus M. Klockner. – Schröder (s. (Bd. II) 1983, 51) illustriert die beträchtliche Belastung der Klöster durch den ausgabefreudigen Fürstbischof. Doch findet sich kein einschlägiger Hinweis auf die Minoriten.

²¹⁰ S. Schröder (ebd., 307).

²¹¹ Den Widerspruch in der Gefangenenanzahl lässt Schröder (ebd., 307 und 312f.) stehen. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, St. XI) 1755 = 1963, 494) zitierte über diese Vorgänge aus M. Klockner, wo aber „Polhemius“ als Schullehrer bezeichnet ist, „Dänne“ als Konventual. Zu Dannes Beruf auch Robert Stupperich (1993, 60, 207 Anm.291). Weddigen (Johann Diederich von Steinen (Thl. 5, Abt. 2), hg. Peter Florens Weddigen (1801 = 1965, 703) ergänzte als Gefängnisort: „[...] nach Arnsberg in ein Zuchtkloster, welches spottweise die Fettkammer (*Speekkammer*) genannt wurde [...]“. S. auch Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 245f.).

²¹² So Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 110).

²¹³ Diese Datierung als Konsens der Literatur, etwa Karl Hengst (s. (1994) 230, unbelegt): „ab 1530“; Simon Reinhardt (s. (1959) 20, unbelegt) hat „1532“, vielleicht im Blick auf die Umsturzereignisse nach Bischof Erichs Tod. Für

gelten Ursachen und zeitliche Abfolge in der Auflösung des Paderborner Konventes bislang als unumstritten. Allerdings bleiben dabei viele Fragen offen, denn bei Licht betrachtet fehlen zusammenhängende Informationen über die Genese, die Entwicklung und den Ausgang dieser Klostersgeschichte. Fast ausschließlich sekundärliterarische Belege stützen die obigen Aussagen. Traten wirklich die meisten Konventualen zum neuen Glaubensbekenntnis über? Wuchs ihre Zahl tatsächlich rapide an? Inwiefern *musste* das Kloster aufgehoben werden?

Im Dezember 1533 kauften Guardian und Konvent für 20 Goldgulden eine Rente von 1 Gulden von einem Paderborner Bürgerehepaar.²¹⁴ Am 14. November 1534 vermerkte der Notar Salomon Dieckman auf der Rückseite einer Urkunde u. a., dass eine vier Jahre überfällige Rentenschuld, sehr wahrscheinlich gegenüber den Minderbrüdern, zu begleichen sei. Es handelte sich um eine Rentverschreibung, die der Konvent im Oktober 1473 erworben hatte.²¹⁵ Im Mai 1545 und ähnlich im Februar 1546 bedachten Memorien-Rentenkaufgeschäfte zwischen Paderborner Bürgern sowie Pfarrer und Templiern der Marktkirche mit 1/3 bzw. 1/6 Gulden neben neun weiteren Parteien auch die Paderborner Minderbrüder.²¹⁶ Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammte ausweislich des Schriftbefundes und des Zusatzes „*veranderung der religion*“ eine Fälschung, nach der dem Konvent im März 1374 ein Hof bei Büren geschenkt worden sein soll.²¹⁷ Ein Immobilienverkauf zwischen Paderborner Privatleuten lokalisierte im Dezember 1554 u. a., die Immobilie reiche bis an die Straße „*tegen der Bruderhuse und der von Herdehusen hove gelegen*“; ähnlich lag das von den Eheleuten Crato im November 1569 verkaufte Haus gegenüber den Minderbrüdern.²¹⁸ Das Mitgliederverzeichnis der bei den Minoriten 1436 gegründeten Bruderschaft der Schmiede führte bis ins Jahr 1556. Dazu heißt es: „Da die Listen mit dem Jahre 1556 abbrechen, dürfte die Bruderschaft um diese Zeit ihre seelsorgerische Heimat bei den Minderbrüdern verloren haben.“²¹⁹ – Aus heutiger Sicht gewinnen diese Urkunden ihre Bedeutung als mögliche Aussage über den damaligen Überlebenswillen des Konvents, sogar für den – einstweiligen – *terminus post quem* der tatsächlichen Konventsauflösung.

Es erscheint gerade im Fall des Paderborner Konvents lohnend, nachzuhaken. Denn gerade hier erblickt die Forschung die erwähnte Ausnahmeposition unter den westfälischen Minderbrüdern als Vorreiter der regionalen Reformationsbestrebungen. Nicht bloß dem lutherischen Umfeld erlegen sei der Konvent, sondern habe eine geradezu protagonistische pro-lutherische Rolle gespielt. Dabei lautet die Formel: je lutherisch-reformbereiter – desto frühere und stärkere Tendenz zur Konventsauflösung.

1530/32 ferner etwa Wilhelm Richter (1892, 32), Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 536, 537) sowie Ralf Nickel (s. (1988) 9). Karl Hengst et al. (s. (1997) 39) weichen in einer Auflistung aufgehobener Konvente vom Usus der Literatur ab und nennen ohne nähere Angaben das Jahr 1550. – Das *Compendium chronologicum* (1873, 33) deutet – wohl bezogen auf die u. g. Ereignisse ab dem Jahr 1574 – einen Verkauf der Gebäude an oder durch den Rat an.

²¹⁴ Urkunde vom 1. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 195-97, Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 139, Nr.263, Regest). – Für die folgenden Transaktionen s. auch im Kapitel 2.7, ab S.343.

²¹⁵ Urkunde vom 16. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.86, Original; APS (Tl. 1) 1960, 93, Nr.177).

²¹⁶ Urkunde vom 7. Mai bzw. 17. Februar (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.145f., Original; APS (Tl. 1) 1960, 145f., bzw. 146f., Nr.274f. Regesten).

²¹⁷ Urkunde vom 12. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.13, Original; INA Kreis Paderborn, 1923, 136, Nr.28; APS (Tl. 1) 1960, 26, Nr.56 mit dem Fälschungsurteil).

²¹⁸ Urkunde vom 6. Dezember (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.167, Erwerb von Grund und Boden, Original aus Papier; APS (Tl. 1) 1960, 149, Nr.280, Regest) bzw. vom 29. November (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.159, Original; APS (Tl. 1) 1960, 159, Nr.299, Regest). – S. auch unten.

²¹⁹ Zitat Heinrich Schoppmeyers (s. (2. Aufl. 2000) 407).

Neues Licht fällt durch eine Bemerkung in einer längst bekannten Quelle auf den Ereignisablauf.²²⁰ Ausführlicher zogen nämlich bereits Rudolf Schulze (1933-36) und Leopold Schütte (1984) die im Anschluss genannte Klosterchronik heran - allerdings mit Blick auf die Ordensgeschichte in Münster. Als dort P. Augustin Westmarck, Archivar des Münsterer Ordenshauses und des Kustodiaten für Westfalen innerhalb der Kölner Minoritenprovinz, um 1760 seine Hauschronik *Fragmenta historica* verfasste, stützte er sich in hohem Maße auf die seit 1569 mit Lücken ihm vorliegenden Rechnungsbücher (*Recepta et Exposita, Reddituaria*) seiner Vorgänger, die heute verloren sind.²²¹ Zum Jahr 1573 vermerkte er unter Zitierung des damaligen Pater Prokurator das Folgende:

„NB hoc tempore Ordo noster adhuc possedit Conventum nostrum Paderbornensem nam Exposita feria 5ta post Dom[inicam] 18 post Trinit[at]is 1573 ajunt: de Gardian von Paderborne by uns was mit twe deyneren. XVIII kanne Wynes verdruncken, des he uns gaff 1 daler van XXV sch[illing] etc. ut ibi. Interim NB Videtur Conventus ille noster Paderbornensis tempore hoc in extremo fuisse agone, paucas tantum adhuc numeras incolas [lies: incolarum], nam Anno 157[7?] Salentinus Elector Col[o]n[iens]is et Administrator Paderbornensis Coenobium Minoritarum in oppido Paderbornensi situm /: ita l[o]q[uitu]r Kerssenbrock in chronologia Ep[iscop]o[po]ru[m] Paderbornensium :/ profugis monachis destitutum desolatum ac desertum cum p[er]petuis pensionibus scholae usibus applicavit. [am linken Rand von der Hand Westmarcks:] Videatur etiam desuper P. Strunck in Annalibus P[ad]e[r]b[or]n[en]sis p[ag]inis 437, 560, 602 etc.“²²²

Die beiden genannten Belege unterstützten die Angaben der *Fragmenta*, dass es in den 1530er Jahren nicht zur Auflösung des Konventes kam: aber nur insofern, als sie ihnen nicht widersprachen. Kerksenbrocks *Catalogus* erwähnte zum Jahr 1532 die Minoriten nicht. Unter der Überschrift „*De Salentino Comite ab Isenburg. 42. Ecclesiae Padibornensis Episcopo*“ hieß es - ohne Jahresangabe -: „*Insignis argentariae supellectilis, Rege etiam dignissima, aliquot millibus aureorum aestimatae usum, Dioecesi Padibornensi successoribusq[ue] principibus donavit Scholae Padibornensis Capituli proventus auxit: Coenobiumq[ue] Minoritarum in oppido Padibornensi situm profugis monachis destitutum, desolatum ac desertum, cum perpetuis pensionibus scholae usibus applicavit. Quatuor viros primarios è Capitulo cum suo officiali constituit, ijsq[ue] lectorum rationem habendam esse commisit quos Scholae provisores appellavit.*“ Auch P. Michael Strunck

²²⁰ Für die folgenden Ausführungen zur Frage der Konventsauflösung s. Ralf Nickel (s. (1992) passim).

²²¹ Sie finden sich nicht im StA Münster und im ProvA Würzburg der deutschen Franziskaner-Minoriten. Vermutlich wurden sie im Zuge der Münsterer Konventsauflösung 1804/11 vernichtet oder veräußert; dazu fehlen offenbar alle Hinweise. - Die anonym verfassten *FH* verband Rudolf Schulze (s. (1933/34) 11f.) überzeugend mit dem Namen Westmarcks.

²²² Zitat *FH* (32). Westmarck unterstrich zur Kenntlichmachung von Zitaten. Nach der Enge der Schrift ab „*Interim*“ einer-, aber dem allzu reichlichen Raum zwischen diesem und dem folgenden Absatz andererseits zu urteilen, ließ Westmarck beim Schreiben Freiraum, um die ab „*Interim*“ gegebenen Informationen etwas später nachzutragen, vermutlich nachdem er sich dazu, bei Kerksenbrock und in den Paderborner Annalen, kundig gemacht hatte; jedoch langte der freie Raum nicht ganz, so dass ein sehr enges Schriftbild und ein im Vergleich mit der übrigen Chronik schlecht lesbares Stück entstand. - Erläuterungen: „*Exposita*“ sind die Ausgabenübersichten des Klosters. Eingangs gen. Datum: 29.9.1573. Die „*incolas*“ sind wohl auf den Konvent zu beziehen, denn Paderborns Bevölkerungszahl schrumpfte erst infolge des Dreißigjährigen Krieges. Für „157[7?]“, den Fürstbischof Salentin sowie für Kerksenbrock und Strunck s. im Folgenden.

SJ gab keinerlei Hinweis zur Auflösung des Paderborner Minderbruderhauses.²²³

Aus dem Paderborner Konvent selbst scheint keine oder nur eine ein wenig unklar bleibende weiterführende Überlieferung auf uns gekommen zu sein. Klarheit erhofft man auch von der um 1735 verfassten Kölner Minoriten-Provinzchronik *Deductio historica* vergebens:²²⁴ „*De Paderbornensi anno 1592 in Collegium PP. SJ converso non invenio ullum in repositario Provinciae monumentum [...]*“, notierte sie einleitend zum Abschnitt über Paderborn, ebenso verhielte es sich mit der Kenntnis bekannter Mitbrüder des Konvents (*penitus nominem in chartas relatum habes*).²²⁵ Der Chronist stützte sich deshalb auf spätere Zeugnisse, nämlich zum einen auf den Jesuiten Johannes Horrion (1616 u. ö.), damals Rektor des Paderborner Jesuitenkollegs, sowie besonders auf ein „*Libellus de pristino cultu statuae Taumaturgae, olim in sacello Romano extra moenia, nunc [um 1735] in eorundem PP. Societatis Jesu Ecclesia asservatae, anno 1689 typis impressus.*“²²⁶ Weiter hieß es, unter Bezug auf diese Quelle: „*Quo insignes Apostatae ex coenobio S. Joannis Christophorus Danne, et Joannes Müffring [Jacobus Müffing(h)] [...]*“ sowie: „*Ex quibus liquet quosdam ex Fratribus Conventus Paderbornensis a Lutheranism, quem exemplo pervessissimo [sic!] Christophorus Danne, & Jacobus Müffing palam anno 1528 profitebantur, non fuisse alienos, qui Conventum summ reliquerint, anno 1580 Laicis ijsq[ue] magna ex parte Opificibus vendiderint.*“²²⁷ Um 1580 stand die Niederlassung jedoch, wie noch zu zeigen, längst leer. Aus der Überlieferung des Soester Konvents und der Soester Klöstergeschichte liegt eine unbetitelt Sammelhandschrift mit Händen des 18. Jahrhunderts vor, die sich ausführlich zur Biographie des erwähnten Johannes Pel(c)king und der damit verbundenen konventualen Provinzgeschichte äußerte, wobei die Paderborner Ereignisse in enger Anlehnung an die erwähnte Provinzchronik geschildert und gedeutet wurden: „*Ex his [acht Zitate aus dem Libellus 1689] liquet Quosdam Fratrum Minorum Conventus Paderborn. a Lutheranism, quem ibidem exemplo perversissimo eorum confratres Christophorus Danne et Jacobus Müffingh jam anno 1528 [...] palam professi fuerant, non fuisse alienos, Utpote qui Conventum suum circa annum 1580 laicis iisq. ex parte opificibus vendiderint [...]*.“²²⁸ Der Chronist bekannte jedoch ebenso seine Unkenntnis der tatsächlichen Ereignisabläufe, während er die Ereignisse um die o. g. Verluste der Konvente in Andernach und Neuß schilderte: „*[...] nam de Conventu Paderbornensi nihil vidi, nihil inveni et nihil omnino legi, valde dubitans an ff. Minores Conventuales Paderbornae unquam [!] Conventum habuerint si occasione Pelckingii amissus esset, scripsisset desuper posteritati aut fr. Franciscus a Quade minuta alias Pelckingii perstringens, aut P. Magistro Honorio von der Ehren [Provinzial 1645-48], qui optimam de Provincia habuit notitiam.*“ Wie zur Ehrenrettung glossierte eine

²²³ Westmarcks Seitenangaben entsprechen nicht denen der Annales-Ausgabe (Tl. 3) des Jesuiten Michael Strunck (gest. 1736) von 1741, die eingesehen wurden, und auch deren Register hilft nicht weiter. Doch nach dem Kontext der Belege zu schließen, zielten die Verweise auf die 1570er Jahre; zusätzlich wurden die frühen 1530er Jahre geprüft.

²²⁴ Zu Abfassungszeit und Verfassern s. Konrad Eubel (1906, 1-5).

²²⁵ DH (39 bzw. Zitat 43).

²²⁶ Zitat DH (39), ähnlich NS (Bl.41v). Eine Identifikation dieses letzteren Titels gelang nicht; DH (864) ist von einer Publikation des Jesuiten-Pseudonyms *Applausus Poeticus* von 1682 die Rede. Ist derselbe Titel gemeint? - Im Falle Horrions zeigte sich, dass die DH/NS seine Angaben ausgewertet hatten, soweit erforderlich und wörtlich korrekt, bis auf geringfügige Verschreibungen.

²²⁷ Zitat DH (41) bzw. ein zweites ebd. (42). S. auch NS (Bl.42r-v)/DH (42): „*Jacobus Müffing(h)*“.

²²⁸ Zitat NS (Bl.43r); - folgendes Zitat ebd. (Bl.25r). NS (Bl.41r) sogar die These: vielleicht Augustinereremiten, niemals Konventualen in Paderborn? Ebd. (Bl.31v) zu wohl demselben Manuskript des P. Franziskus von Quade: „*Coloniae, die 6 Aug. [Sept. (Bl.38v u. ö.)] 1729 descriptus [geordnet]*“.

andere Hand dazu: „*Min. Conv. habuerunt Conv. paderborna qui translatus ad Jesuitas tempore Clementis 8 [1592-1605] vide monumenta paderbornensia.*“

Ebenso vermochten dem die Provinzchroniken der Observanten von der Kölnischen wie auch der Sächsischen Provinz, die mit den untersuchten Fragen mittelbar eigene Traditionen bzw. die Geschichte der bald nach dem Ende des Konventualenkonventes von ihnen besiedelten Räume behandelten, nichts hinzuzufügen. Das gilt für die *Annales provinciae* des Adam Bürvenich und seiner Nachfolger und für die Chronik des Provinzchronisten Aegidius Blumenberg vom Jahr 1759, der notierte: „[...] *invalescentis Lutheri haeresis [...] multa relicta sunt incerta et dubia, in specie: [...] 4. Quos et quot ipsi Magistratibus aut locorum Principis, uti Osnabrugi et Paderbornae factum, vendiderint [...]*.“²²⁹ - Schließlich vermochten auch alle nicht-franziskanischen Quellen nicht, weiterzuhelfen, einschließlich der wenigen, auf die sich die Sekundärliteratur in ihren Behauptungen zur Konventsauflösung stützt oder besser gestützt haben könnte.²³⁰

Somit bleibt als Ergebnis festzuhalten: *Der Paderborner Konvent bestand - möglicherweise mit einer Unterbrechung um 1532 - bis mindestens 1573*; es gab ihn, in welcher Form von Kontinuität auch immer: eventuell bestand er eher rechtlich als faktisch durch die Präsenz von einem oder zwei Minderbrüdern am Ort, die kaum eine Möglichkeit besaßen, seelsorgerlich oder sonstwie tätig zu werden? Ob ein bloßes Titularguardianat, lediglich also ein papierener Anspruch, wie während des Dreißigjährigen Krieges öfters aufrecht erhalten, zu den nachfolgenden Fakten passen könnte, erscheint fraglich. Auch der Soester Konvent geriet i. L. des 16. Jahrhunderts in derartige Bedrängnis, dass ein Teil der Konventualen zum Werler Offizialat floh. Doch betonte ein Soester Konventual im 18. Jahrhundert die bei alledem aufrecht gehaltene Kontinuität der Niederlassung: „*Conventum tamen Susatensem nunquam ex integro relinquentes.*“²³¹ Hierin ist eine mögliche Parallele zu den Paderborner Entwicklungen zu erblicken, die mit der Aufhebung dieses Konvents endete, wogegen die Soester Gründung bis nach 1800 bestand und allein daher ihre Geschichte besser dokumentiert blieb. - In jenem Sinn einer eventuell eher rechtlichen Kontinuität heißt es in der Literatur: „Schon bald nach Beginn der sogenannten Reformation hatte die neue Lehre im Minoritenkloster zu Paderborn Anhänger und Verbreiter gefunden. Ein Mönch nach dem andern verließ das Kloster; die der katholischen Lehre treublieben, wurden vom Orden abgerufen. Schon um 1530 war das Minoritenkloster so gut wie aufgelöst.“²³² Sollte seine soeben geschehene oder bevorstehende

²²⁹ Zitat *Compendium chronologicum* (1873, 33, Abdruck); Blumenberg dürfte auf die 1570er Jahre rekurrieren. - Was die Bürvenich-Annalen anbelangt, so kommen vom Berichtszeitraum her die Bände 1, 2 und 4 in Frage. Band 1 liegt zweifach vor, wovon der sog. Band 1b als eine inhaltlich weitgehend identische Überarbeitung von 1a eingesehen wurde. Geprüft wurden die Jahreseinträge für 1530-34, S.252-75 und 1573-77, S.311-14 sowie das Register unter „*Pad-*“/„*Path-*“. In Band 4 wurden etwa die ersten 300 Seiten eingesehen, die auf die Zeiten seit dem 13. Jh. zurückblicken und vor allem verschiedene Konventsgeschichten beinhalten. Der Band 2 umfasst die Gründungsjahre des Paderborner Observantenklosters der *Saxonia*, deren Gründungsbericht einschlägige Retrospektiven angeregt haben mochte. Geprüft wurden die Jahreseinträge 1655-58, S.49-126. Ergebnis in allen drei Fällen: keine Erwähnung zum Ende der Paderborner Minoritengeschichte.

²³⁰ Dazu unten Näheres. Wegen ihrer Unergiebigkeit ist unten *nicht* eingegangen auf das von Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 646 Anm.17) u. a. gen. Quellenzeugnis jener Ereignisse: Drei [...] Urkunden, hg. H[einrich] V[olbert] Sauerland (1893, 121-29). - Ohne Ergebnis blieb auch die Nachforschung in den *Monumenta Paderbornensia* des geschichtsbeflissenen Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg (*Monumenta*, hg. Bernard Rottendorf, 4. Aufl. 1714; *Denkmale*, [hg.] Franz Joseph Micus, 1844).

²³¹ Zitat NS (Bl.59v); Vorlage waren Aufzeichnungen von Soester Konventualen des 16. Jh. wie P. Antonius Hintzius.

²³² Zitat W[ilhelm] Segins (s. (1954) 11).

Auflösung der Anlass des Guardiansbesuchs (1573) in Münster gewesen sein, den die Münsterer Klosterchronik rund 200 Jahre später erwähnte?

Ihre Aussagen sind aus der Reformationsgeschichte von Stadt und Diözese Paderborn heraus durchaus nachvollziehbar, was an dieser Stelle in den wichtig erscheinenden Hinsichten verdeutlicht werden soll. Im April 1574 setzte sich als Nachfolger des Fürstbischofs Johann von Hoya (1568-74, seit 1533 in Münster, seit 1566 auch in Osnabrück) der Kölner Erzbischof (seit 1567) Salentin von Isenburg im Kapitel durch, weil er infolge seiner eindeutigen Katholizität der päpstliche Kandidat geworden war. Seine Administratorenenschaft markierte den Beginn gegenreformatorischer Kräfteentfaltung. Papst Gregor XIII. (1572-85) drang nämlich im Zuge seines Bemühens um Durchsetzung der tridentinischen Beschlüsse auf die Hebung des allgemeinen wie innerkirchlichen Bildungsniveaus, weswegen der Papst im Januar 1574 brieflich gegenüber dem Paderborner Bischof initiativ wurde.²³³ Im Oktober erklärte daraufhin Salentin dem Mitarbeiter des päpstlichen Nuntius, dem Erfurter Weihbischof Nikolaus Elgard (lebte ca. 1547-87, im Juli 1573 zum Begleiter des Apostolischen Nuntius für West- und Mitteldeutschland ernannt), seine Bereitschaft, für die Diözesen Köln und Paderborn Schulen zu gründen. Weil die Dom- und Busdorfschulen in der Stadt Paderborn durch „neugläubige“ Rektoren zunehmend lutherisch geworden waren, sollten sie nach Meinung auch des Kapitels geschlossen werden. Der Bischof wandte sich am 19. Dezember mit der Bitte u. a. um Vorschläge für die Einrichtung der geplanten Schule an das Kapitel. Dieses verwies in seiner i. g. zustimmenden Antwort am 10. Januar 1575 als möglichen Standort auf das leerstehende Kloster der Minderbrüder: *„Der platz sulcher Schule wollt im abgenommenen Minorita Cloister bynnen Paderborn nitt ungelegen sein in betrachtungh daß selbighs nach gelegenheitt deß Ordens nitt kan widderrumb in vorigen Standt restituirt unnd reparirt werden, waß auch noch von Zugehör dießes Cloisters vorhanden oder beyzubringen wäre zu der Schule nutz zu keren und wenden.“*²³⁴ Zu diesem Zeitpunkt stand die Anlage also offenbar verlassen da!

Ob die Vokabel „abgenommen“ einen aggressiven Akt der lutherischen Partei in der Vergangenheit meinte oder das freiwillige Verlassen des Klosters durch die zum „neuen Glauben“ gewechselten Mendikanten bzw. die Aufgabe der Niederlassung durch die Provinz, das muss wohl auch hiernach offen bleiben. Das gilt ebenso für die offensichtliche Einschätzung des eigenen Kräftestandes 1575 seitens der Kölner Konventualenprovinz, eine Wiederbesetzung nicht leisten zu können: Sie liegt angesichts der Quellenlage außerhalb unseres Nachvollzugs.

Erst im Februar 1577 konstituierte sich eine Schulaufsichtsbehörde aus vier Mitgliedern des Domkapitels, Provisoren genannt, da die Klärung der allein strittigen Finanzierungsfrage einen umfänglichen Briefwechsel und demzufolge viel Zeit in Anspruch genommen hatte.²³⁵ Es

²³³ Breve vom 9. Januar. Alois Schröer betont die zentrale Rolle der Päpste und besonders Gregor XIII. in der westfälischen Gegenreformation ab 1550 (Vatikanische Dokumente, bearb. Schröer, 1993, VIII, X, u. ö.).

²³⁴ Zitat aus der Kapitelsreplik vom 10. Januar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2362, Bl.11; Ludwig Keller (Thl. I) 1881, 595, Nr.590 mit Auszügen und neuhochdeutschen Umschreibungen; s. auch dens. 552 und 597, Nr.595). Aus der Literatur relevant: Conrad Bade (s. (1847) 58) und Lorenz Leineweber (s. (1909) 160). Gegenüber dieser Schulgründung wird in der Literatur sowohl von Kontinuität als auch von einem Neuanfang gesprochen: vgl. dazu in ersterem Sinn Klemens Honselmann (1954, 12, 14 u. ö.) bzw. in letzterem Alois Schröer (s. (Bd. II) 1987, 481, 493) oder ebenso Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (2. Aufl. 1993, 95). – Den Zeitpunkt um 1575 für die Konventsauflösung unterstützt die neuere Literatur (übrigens ebenso unbelegt wie die ältere mit der Jahreszahl 1530 operiert hatte), s. etwa Alwin Hanschmidt (s. (2003) 378); worin sie wohl Karl Hengst (s. (1994) 231 folgen, der Nickel (1992) ausschreibt.

²³⁵ Den diesbzgl. Schriftwechsel zwischen Bischof und Kapitel listet Lorenz Leineweber (s. (1909) 160) auf. Zu den Provisoren s. auch Urkunde von 1577, 22. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.176,

handelte sich um den Domdechanten Heinrich von Meschede, den Senior Rosier von Westrem (1579: Philipp Westphal oder Westvall), den Domscholaster Wilhelm von Schilder sowie den Offizial des Domes Martin Bölechen (1579: Lübbert Meyer). Unter dem Datum des 10. Februar 1576 hatte Salentin dabei auf die Möglichkeit hingewiesen, Güter des ehemaligen Klosters zu verwenden.²³⁶ *Seine Zuversicht, solche gültigen Rechtstitel noch auffinden zu können, lässt die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die Minoriten nicht bereits vier Jahrzehnte zuvor das Feld geräumt hatten.* Im Jahr 1577 nahm die neue Schule ihren Unterricht auf - allerdings bis 1609 am vierseitigen Dompürting oder Kreuzgang, dem Ort, wo sich seit Jahrhunderten die alte Domschule befunden hatte. Eine mögliche Erklärung für diese Ortswahl lautet: „Salentin dachte auch daran, die Schule zum Kamp zu verlegen, drang aber nicht durch. Man begnügte sich damit, die wirtschaftliche Lage der Schule durch Zuweisung der Einkünfte aus dem Besitz des ehemaligen Minoritenklosters zu bessern.“²³⁷

Begründete sich die Entscheidung mit den baulichen Voraussetzungen? Wenn auch die Gebäude allenfalls erst seit kurzem leerstanden, so könnten sie sich zum damaligen Zeitpunkt bereits in einem so ruinösen Zustand befunden haben, dass an einen Bezug zumindest ohne gründliche Renovierungsmaßnahmen nicht zu denken war.²³⁸ Längst lebten ja die Paderborner Mendikanten in einem Klima bloßer Duldung: ihre Versorgungslage kann keine günstige gewesen sein, die aufwändigere Instandhaltungsarbeiten zugelassen haben würde.²³⁹

In der neueren Literatur findet sich die Angabe, dass „[...] noch 1578 der *Guardian und der Konvent des Minoritenklosters Meierbriefe ausstellten* [...]“, also „[...] das Kloster zu diesem Zeitpunkt immer noch als Rechtsträger tätig war [...]“, auch wenn „[...] zu diesem Zeitpunkt kein Minorit mehr im Kloster lebte [...]“.²⁴⁰ Denn im Dezember 1578 bemeierten *Guardian und Konvent (!)* in Paderborn Arnd und Anna Welper mit Land aus konventuellem Besitz.²⁴¹ Als Ausweis der endgültigen Aufgabe des Klosters durch den Orden, so die Literatur, sei der nachstehend erwähnte Hausverkauf vom Januar 1579 anzusehen.

Was nämlich die Verwendung ehemaligen Minoritenbesitzes i. S. der Schuldotation anbelangt, so verliefen diesbezügliche Recherchen der Provisoren tatsächlich erfolgreich. Sie veräußerten im Januar 1579 ein vor Zeiten vom Bürgermeister Heinrich Ruwelin den Minderbrüdern verkauftes Wohnhaus mitsamt Scheune und Garten westlich des Klosterkirchhofes, in dem zur Zeit der Minoriten deren Martha gewohnt hatte, an den Stiftssekretär Hermann Kather für 250 Taler, dem einige Tage darauf Domdechant und Kapitel zustimmten.²⁴² Die oben erwähnte Fälschung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, nach der den

Original; APS (Tl. 1) 1960, 176f., Nr.336, Regest), anders in Urkunde von 1579, 23. Januar (EbflakB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.171, Original; APS (Tl. 1) 1960, 170f., Nr.321, Regest).

²³⁶ Bischöfliches Schreiben vom 10. Februar (Ludwig Keller (Thl. I) 1881, 597f., Nr.596).)

²³⁷ Zitat W[ilhelm] Segins (s. (1954) 12).

²³⁸ Ebenso W[ilhelm] Segin (s. (1954) 11).

²³⁹ Vgl. aber im Kapitel 2.7, ab S.343.

²⁴⁰ Zitat Karl Hengsts (s. (1994) 231, unbelegt - s. o.). Auch Alwin Hanschmidt (s. (2003) 205) spricht unbelegt von einer Aufhebung Ende der 1570er Jahre, datiert aber anderswo (ebd. 233) auf 1582 (vielleicht nach Nickel (1992) passim).

²⁴¹ Urkunde vom 21. Dezember (EbflakB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.226, gleichzeitige notarielle Abschrift; APS (Tl. 1) 1960, 169, Nr.319, Regest). - S. im Kapitel 2.7, S.344f.

²⁴² Urkunde vom 23. Januar (EbflakB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.171, Original; APS (Tl. 1) 1960, 170f., Nr.321, Regest). S. auch EbflakB Paderborn (Altertumsverein Paderborn, Codex 168, Bl.116ff.). - Zustimmung des Kapitels vom 31. Januar (EbflakB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.172, Original; APS (Tl. 1) 1960, 171, Nr.322, Regest).

Minderbrüdern 1374 angeblich ein Hof bei Büren geschenkt wurde, könnte auch aus dieser Periode des Sammelns von Besitztiteln herrühren. Auf weitere Transaktionen wird noch hinzuweisen sein.

Ob tatsächlich bis in diese Periode Minderbrüder in Paderborn anzutreffen waren? Als Fürstbischof Dietrich IV. von Fürstenberg, der wie u. g. ausführlich in die Ereignisse eingebunden war, im Juli 1592 an die Jesuiten Kirche und Kloster der Minderbrüder überwies, da erklärte er, dass die Anlage erst seit etwa 12 Jahren, also gegen 1580 (!), verlassen dagelegen habe.²⁴³ Im Oktober dieses Jahres war P. Christian Halver aus Heiligenstadt kommend als erster Jesuit in Paderborn angekommen und hatte als Domprediger das Haus am Ikenberg 12 nahe beim Dom bezogen - ob der Fürstbischof nur deshalb diese Angabe machte? Ähnlich wiederholte es jedenfalls im Oktober 1592 Papst Klemens VIII. (1592-1605) in seiner Bestätigung der fürstbischöflichen Schenkung. Auch die Kölner Provinzchronik zitierte aus dem 1616 gedruckten Panegyricus des Jesuiten und Paderborner Hochschulrektors Johannes Horrion auf den Fürstbischof: „[...] hoc D. Joannis Apostoli templum, quod ante [...] duodecim jam annum profanorum [...], redemptum in Idus Quintilis anno 1592 [...]“.²⁴⁴

Als einer der nächsten Schritte in der Schul- und Klosterfrage erfolgte im April 1582 der Verkauf der ehemals minoritischen Immobilie, näherhin des alten und neuen Remter sowie des Baumhofs mit dem Steinwerk in Richtung der Stadtmauer, seitens der Provisoren an den evangelischen Adligen Elmerhaus von Haxthausen für 2.000 Taler,²⁴⁵ wohl um weiteren finanziellen Schulverpflichtungen gerecht zu werden. Als übrigens die Söhne des verstorbenen Paderborners Adrian von Haxthausen im Juni 1590 gegenüber den Hardehausener Zisterziensern endgültig auf ihr Wohnrecht im Paderborner Freihaus des Klosters verzichteten, lokalisierten sie es immer noch als nächst dem Brüderhaus gelegen.²⁴⁶ Ab Januar 1583 wirkten erste Kräfte der Gesellschaft Jesu, die ab Mai 1585 schließlich das sog. Gymnasium *Salentinianum* am Dompürting ganz, mit drei Patres, übernahmen.

Bereits ihre Niederlassung in Paderborn ging auf die Initiative des katholischen Hoffnungsträgers Dietrich IV. von Fürstenberg zurück. Seit 1577 Dompropst, 1585 bis 1618 Fürstbischof, trieb er umsichtig und wenig rücksichtsvoll die Rekatholisierung voran. Beispielsweise ließ er im April 1604 die nach Religionsfreiheit verlangende lutherische Stadt Paderborn von Soldaten besetzen und nahm ihr die Selbstverwaltung.

Er schenkte den Jesuiten die ehemalige Minoritenanlage:²⁴⁷ „Zwar war das frühere Kloster in Privatbesitz, doch erklärten sich nach längeren Verhandlungen die vier Söhne des verstorbenen Herrn Elmerhaus von

²⁴³ Urkunde vom 10. und 17. Juli (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.187, Original; ebd.: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 17-19, Abschrift Anfang 17. Jh.; ebd.: dgl., Nr.54, Kopiar 2, 248f., Abschrift 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 191, Nr.369, Regest). - Folgende Urkunde vom 24. Oktober (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.188, Original; ebd.: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.53, Kopiar 1, 20f., Abschrift Anfang 17. Jh.; APS (Tl. 1) 1960, 192, Nr.371, Regest; DH 40, Hinweis).

²⁴⁴ Zitat DH (39f.).

²⁴⁵ Urkunde vom 22. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.176, Original; APS (Tl. 1) 1960, 176f., Nr.336, Regest). - Dieses Datum markiert für Alwin Hanschmidt (s. (2003) 233) das Ende der konventualen Niederlassung, was derart unerläutert unverständlich bleiben muss.

²⁴⁶ Urkunde vom 2. Juni (EbflAkB Paderborn: Paderborner Kolleg der Jesuiten, Akten, Nr.167, Erwerb von Grund und Boden, Original aus Papier; APS (Tl. 1) 1960, 185, Nr.353, Regest).

²⁴⁷ Schenkungsurkunde (Klemens Honselmann 1954, 87f.; s. auch dens. 15; s. Conrad Bade (1847) 58f. Anm.1). - Der weitere Verlauf der bischöflichen Politik braucht hier nicht zu interessieren, da er für die Klosterfrage ohne Belang blieb.

Haxthausen bereit, ihre vom Vater ererbte Besitzung am Kamp gegen Ersatz der Kaufsumme von 2.000 Talern und der Aufwändung von 400 Talern für errichtete Gebäude zu verkaufen. Fürstbischof Dietrich erwarb für 2.400 Taler den wesentlichen Teil des ehemaligen Klosterbesitzes und schenkte ihm im Juli 1592 dem Jesuitengeneral Claudius Aquaviva.²⁴⁸ Im Oktober bestätigte der Papst die Schenkung. April 1593 unterzeichneten die Brüder Georg, Gottschalk, Hermann und Elmerhaus von Haxthausen die Verkaufsurkunde.²⁴⁹ Die feierliche Übergabe des früheren Klosters an die Jesuiten vollzog der Bruder des Fürstbischofs, Caspar von Fürstenberg, am 22. April 1593. Jetzt wurde die bisherige Jesuitenresidenz in Paderborn zum Range eines Kollegs erhoben.²⁵⁰

Unter dem 5. Juni 1596 begannen sie den bis nach ihrem Einzug, der unter dem 12. Mai 1605 erfolgen sollte, andauernden Neubau eines Kollegs, für den sie die alten minoritischen Gebäude abtrugen. Bischof Dietrich kaufte für sie weitere Gebäude und Grundstücke an der Südseite des Geländes an.²⁵¹ Genauerhin handelte es sich zumindest um das oben erwähnte Kathersche Haus, das sog. Bruderhaus, das der Fürstbischof im März 1600 für 1.500 Taler von Kathers Witwe Christophera erwerben konnte.²⁵² Die im beginnenden 16. Jahrhundert errichtete dritte Johanniskirche der Minoriten unterzogen die neuen Besitzer einer offenbar gründlichen, da bis ins Jahr 1604 andauernden Restaurierung, damit sie – wohl nur u. a. – als Versammlungsort für die Schulgottesdienste benutzbar wurde. Sie lag an der Ostseite des Jesuitenkollegs. Im Jahr 1728 brach der Orden diese inzwischen bereits 88 Jahre von ihm mitgenutzte Kirche dann ab. Alle darin befindlichen Geräte hatte man bereits 1692 in die soeben konsekrierte neue Kirche der Jesuiten überbracht, obwohl deren Innenausstattung teilweise noch 50 Jahre später fehlte.²⁵³ Das Jesuitengymnasium zog erst – etwa aus Rummangel in der doch großzügig erbauten Jesuitenanlage? –²⁵⁴ unter dem 20. Juni 1609 um, nämlich vom Dompürting in das der Gesellschaft geschenkte Bürgerhaus des verstorbenen Anton Crato, das, laut Urkunden vom Februar und März 1609, über seine Witwe Katharina Hammers in den Besitz der Odilia Spiegel gelangt war.²⁵⁵ Es lag gegenüber der Johanniskirche am Kamp. Ein Cratosches Haus war im November 1569 von den Eheleuten Anton und Katharina Crato an Cornelius und Else Plisterer verkauft (!) worden, wobei es zur Lagebezeichnung als gegenüber den Minderbrüdern gelegen benannt wurde.²⁵⁶

Den Grundstein für ein neu zu erbauendes Gymnasialgebäude legte Bischof Dietrich im Juli 1612, im Jahr 1614 zog die Schule aus dem Crato-Haus in ihren Neubau am Kolleg. Auch hierbei hatte sich der

²⁴⁸ Urkunde vom 10. und 17. Juli (s. o.).

²⁴⁹ Urkunde vom 1. April (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.190, Original; APS (Tl. 1) 1960, 193, Nr.373, Regest).

²⁵⁰ Zitat W[ilhelm] Segins (s. (1954) 12f.).

²⁵¹ Dazu Georg Joseph Rosenkranz (s. (1839) 137), Conrad Bade (s. (1847) 67f.), Klemens Honselmann (1954, 15, 22) sowie Alois Schröer (s. (Bd. II) 1987, 127); genaues Einzugsdatum im Jahr 1605 bei W[ilhelm] Segin (s. (1954) 15). – Die Urkunde der Neugründung datiert von 1604, 8. September (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.205, Original; APS (Tl. 1) 1960, 217, Nr.427, Regest). S. auch NS (Bl.43r).

²⁵² Urkunde vom 30. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.198, Original; APS (Tl. 1) 1960, 211, Nr.413, Regest). Ferner W[ilhelm] Segin (s. (1954) 13).

²⁵³ Dazu Simon Reinhardt (s. (1959) 43f.). – Falsche Zeitangaben bei Georg Joseph Rosenkranz (s. (1839) 150 Anm.*). Erhard Nitsche (s. (1962) 11 Abb.1) mit Planskizze zur Verteilung der Gebäude auf dem Grundstück um 1616.

²⁵⁴ These W[ilhelm] Segins (s. (1954) 16).

²⁵⁵ Urkunden vom 27. Februar und 6. März (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nrr.209f., Originale; APS (Tl. 1) 1960, 220f. bzw. 221, Nr.434f., Regesten). Dazu auch Conrad Bade (s. (1847) 68), Klemens Honselmann (1954, 12) und Wilhelm Tack (s. (1962) 46).

²⁵⁶ Urkunde vom 29. November (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, Urkunden, Nr.159, Original; APS (Tl. 1) 1960, 159, Nr.299, Regest).

Fürstbischof finanziell in entscheidendem Maße engagiert. Neben dem Erwerb der Grundstücke und Häuser an der Westseite des Jesuitenturmes waren Abbrucharbeiten erforderlich gewesen, die in den Jahren 1611 und 1612 erfolgt sein dürften.²⁵⁷ Diese neue Einrichtung wurde *Gymnasium Academiae Theodoriana Paderbornensis* genannt, denn sie vereinigte gymnasiale und seit dem 13. September 1616, dem Tag der feierlichen Einweihung, universitäre Aufgaben (bis ins 19. Jahrhundert) unter einem Dach.²⁵⁸ Das Pontifikalamt zelebrierte mit Weihbischof Nikolaus Arresdorff ein Minoriten-Konventual. Ab 1613 hatte der Fürstbischof die Absicht zur Gründung einer Universität in Paderborn zur Graduierung des wissenschaftlichen Nachwuchses geäußert; schon 1614/15 übernahmen die Jesuiten die neuerrichtete Hochschule *Academia Theodoriana* für die diözesane Priesterausbildung.²⁵⁹

Als 1598 - damit die Bürgerschaft fest zusammenstehe gegen das fürstbischöfliche Ansinnen, die protestantischen Prediger auszuweisen - das Gerücht ausgestreut wurde, der spanische Admiral von Aragon, Francesco de Mendoza, der mit etwa 22.000 oder 24.000 Landsknechten bis April 1599 im Münsterer Gebiet, in der Mark und im Jülich-Klevisch-Bergischen Quartier bezogen hatte, wolle u. a. den Minoriten ihre Besitzung in der Stadt wieder verschaffen, da handelte es sich um die letzte Turbulenz, für die Minderbrüder-Konventualen in Paderborn sorgten.²⁶⁰

Ausgelöst ist die Forschungs-„Turbulenz“ einer doch wohl länger als vermutet bestehenden Paderborner Niederlassung. Wieso sie dann zu einem Zeitpunkt einging und von der Provinz nicht weitergeführt worden ist, zu dem der hochstiftische Katholizismus längst nicht (mehr) auf verlorenem Posten dastand, das bleibt leider unbeantwortet.

In Soest „[...] erregte wie anderswo das Leben des Klerus zuweilen öffentliches Ärgernis, aber wie in so vielen andern deutschen Städten haben damals in Soest neben religiösen soziale und politische Momente mitgewirkt, der evangelischen Lehre zum Siege zu verhelfen“.²⁶¹ Überall im Reich lebten in den 1520er Jahren soziale Protestbewegungen auf und verbanden sich mit reformatorischem Gedankengut; auch in Westfalen ließ sich dieses Zusammengehen wiederholt beobachten. Soweit es westfälische Kommunen mit einem minoritisch-konventualen Konvent anbelangt, fanden jene Unruhen in Dortmund (seit 1518, 1523, 1525, 1532), Münster (1524-25), Osnabrück (1524-25) und in Paderborn (1528) statt, wie oben angedeutet und nachzulesen. Doch zudem: „Vor allem die Vorgänge in Soest [im Vergleich der westfälischen Städte] sind geeignet, den konflikträchtigen Charakter der städtischen Reformation zu dokumentieren.“²⁶²

²⁵⁷ Dazu W[ilhelm] Segin (s. (1954) 17).

²⁵⁸ Dazu W[ilhelm] Segin (s. (1954) 17), Wilhelm Tack (s. (1962) 46), Karl Hengst (s. (1995) 92) bzw. detailreich zur Paderborner Jesuitengeschichte 1580-1616 Karl Hengst et al. (s. (1997) 20).

²⁵⁹ Fürstbischöfliche Stiftungsurkunde von 1614, 10. September, päpstliche Privilegierung 1615, 2. April, und kaiserliche Bestätigung und Privilegierung von 1615, 14. Dezember (Karl Hengst (1993) 42).

²⁶⁰ Über die spanischen Eroberungen in Westfalen Ende 1598 s. die Chronik des Münsterer Domkantors Melchior Röchell (gest. 1606) (Münsterische Chroniken, hg. Joh[annes] Janssen, 1856, 130f.). Auch Karl-Heinz Anton (s. (1989/1990) passim) mit zahlreichen Zitaten aus Schreiben des Mendoza. - Mit keinem Wort erwähnte die sächsische Provinzchronistik im 18. Jh. bei Schilderung der observanten Gründung von 1658/59 in Paderborn die mittelalterliche konventuale Niederlassung (CS Bl.65v-67v).

²⁶¹ Zitat N. N. (s. [1891] 42). An Anlässen zur Reformation nannte J[ohann] P[eter] Berg, hg. Ludwig Troß (1826, 30): seit 1526 (!) lutherische Schriften, die Lippstädter Nähe und eine Predigt des durchreisenden ehemaligen Franziskaners Friedrich *Myconius* oder *Mecum*, der auch für die Korbacher Reformationsgeschichte Bedeutung erlangte. Zum Thema s. die *DH* (622-29) und im Kapitel 3.9, z. B. S.923.

²⁶² Zitat Jörg Engelbrechts (1994, 148).

Zu diesem Spannungsgeflecht gehörte - auch - in Soest die Gewohnheit des Patriziats, selbst die besten Positionen im städtischen Klerus zu behaupten. Ferner dass die Priester nebenbei bürgerliche Gewerbe wie Ackerbau oder Hopfenzucht, wie das Backen und Brauen betrieben, verbitterte verständlicherweise und wiederum besonders, da der klerikale Anbieter ohne den Hemmschuh einer Besteuerung produzieren konnte. Im Jahr 1526 rief der Stadtrat u. a. die ältere Bestimmung des klerikalen Produktionsverbots für den Markt aus der Stadtordnung ins Gedächtnis zurück. Beispielsweise: „*Die Geistlichen sollen binen und draußen keinen Ackerbau und Hopfengärten haben, ferner sie sowohl als ihr Gesinde nicht malzen, krostern, spinnen, pflücken, Lakenmachen.*“²⁶³ Soests blühende Hansezeit verblasste seit Beginn des 16. Jahrhunderts, ökonomisch ging es zunehmend bergab. Der politische Abfall der Stadt Soest vom Erzbistum Köln in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der unter dem Namen der Soester Fehde (1444-49) historisch wurde, gestaltete das Verhältnis von Bürgerschaft und Klerus überdies um einiges schwieriger, insofern der Klerus mehrheitlich zum Kölner Lager zählte. Die Klöster der Stadt erschienen vielen zu Beginn des 16. Jahrhunderts als bloße Versorgungsanstalten für das mittlere Bürgertum.²⁶⁴ - Der Minoritenkonvent muss noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts i. S. einer Annäherung an den Observantenstatus durch die Provinzleitung der *Colonia* reformiert worden sein.²⁶⁵ Anstöße hierzu aus der Bürgerschaft wirken vor diesem Hintergrund wahrscheinlich.

Die Kraft solcher Reformierungen war jedoch längst erlahmt und wäre in den Augen der reformatorischen Kräfte wohl kaum für eine Rehabilitierung des Ordensstandes tauglich erschienen, als in Sachsen Handel treibende Kaufleute zu den frühesten Multiplikatoren der Lehre Martin Luthers im Soester Raum wurden. Für die spätere Provinzchronistik stellten allerdings Augustinereremiten aus Lippstadt die lutherischen „Übeltäter“ dar, nämlich die Patres Hermann Koiten oder Kothen und Johannes Westermann.²⁶⁶ Erste Anzeichen dessen, was auf alle Ordensleute zukam, enthielt ferner ein Erlass Herzog Johanns III. von Kleve-Mark (lebte 1490-1539, regierte seit 1521) vom Juli 1525.²⁶⁷ Demzufolge durfte ein Konvent erst voll urteilsfähige Personen einkleiden ([...] *niemandt* [...], *ehe er zu seinem alter und Verstande kommen ist*), und den Ordensleuten war es untersagt, umherzuziehen oder Testamente anzufertigen. So wollte der Landesherr angeblichen Missständen begegnen. Weitere Aussagen des Edikts tangierten das Terminieren der Mendikanten.

Im Jahr des Bauernkrieges unternahm, i. S. erster Anzeichen der sich ausbreitenden reformatorischen Bewegung, ein gewisser *Steffain* oder Stefan Rave(n) just in der konventualen Klosterkirche am vorösterlichen Palmsonntag einen erfolglosen Mordanschlag oder zumindest eine körperliche Attacke auf den Kölner Offizial und Siegelbewahrer Dionysius Vusbender.²⁶⁸ Vusbender, gebürtiger Soester und zuvor Pfarrer in dem Bördedorf Schwefe, beschuldigte in seinem

²⁶³ Zitat Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 196). Ähnlich über das Bierbrauen nicht zum Eigenverzehr 1571 (ders. (Bd. 3) 817f.).

²⁶⁴ Dazu Hugo Rothert (s. (1901) 59f.). Ein ähnlicher, allerdings für die damalige Zeit fast schon toposhafter Leumund der waldeckischen Klöster erschwerte gegen 1490 die Gründung des Observantenklosters in Korbach (Wolfgang Medding 2. Aufl. 1980, 73).

²⁶⁵ S. im Kapitel 2.5, S.205-07. - Zum Folgenden s. vor allem Bernhard Neidiger (s. (1984) 353f., 372f.).

²⁶⁶ S. *DH* (31), unter Berufung auf Gerhard Kleinsorgen (*ad annum 1526 indict. 3* [Münster 1779-80]) und Hermann Fley gen. Stangefol (1656, deutsch 1640). S. auch Robert Stupperich (1993, 29f.).

²⁶⁷ Edikt vom 8. Juli (Sammlung Jülich-Kleve-Berg (Thl. 1) hg. J. J. Scotti, 1821, 19-25, Nr. 21; hier S.21-23).

²⁶⁸ S. Soester Stadtbücher *ad a. 1525* (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 146) und Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 185-88). Rademacher (188) berief sich auf „*die verhandelte acta*“ im StdA Soest.

Anklagebrief an den Rat, der eine Woche darauf, am Ostersonntag, durch einen Boten übergeben wurde, als Anstifter den Altbürgermeister *Gobbelen van Dale*, auch Gobel vom Dael, der hingegen jede Beteiligung von sich wies. Der Vorfall blieb unaufgeklärt, nicht zuletzt, weil der Stadtrat beschloss, die Angelegenheit abzuschmettern. - Um das Jahr 1525 erlebte weiterhin ein Konventual frühe reformatorische Regungen, als er in seiner Predigt die Lehren Luthers verwarf. Daraufhin widersprach ihm nämlich der Bürger Heinrich Lammert gen. König oder Küning. Lammert berief sich auf persönliche Erfahrungen mit der neuen Lehre, die er an anderen Orten gemacht habe. Ihn bestrafte man noch öffentlich: „[...] *de dairumb gehachtet was, dat hey sich untuchtlichen tho der Graenbroderhuyß latest gehat hadde und umb ander punte als myt Luterß handel.*“²⁶⁹ Lammert schwor Urfehde und setzte vier Bürger. - Ab 1526 oder erst 1530 sollen private Treffen vor allem im Haus Johanns von Arnsberg die noch wenigen Luther-Anhänger der Stadt enger verbunden haben.²⁷⁰ Weitere Einzelaktionen aus der zweiten Hälfte der 1520er ließen sich anfügen.

Schüler sangen um 1530 vor den Haustüren deutsche Kirchenlieder. Ab diesem Jahr fließen die Quellen über die Soester Verhältnisse reichlicher. - In der Pauluskirche predigte der Kaplan Johann Kelberg lutherisch. Ihn überflügelte im Zulauf bald der 1530 neu ins Dominikanerkloster gekommene, in der Kirche St. Petri predigende Thomas Borchwede, den auch sein Mitbruder Dr. Johann Host von Romberg aus Kierspe (Spitzname *Kensbeck* = *Gensebeck*, Gänseschnabel) nicht zu stoppen vermochte.²⁷¹ Dazu allerdings hatte ihn der Soester Prior 1531 von seinem Provinzial, mit Einverständnis des Soester Stadtrates, aus der Universität Köln weg eigens hinter Borchwede hergeschickt. Bereits im Oktober desselben Jahres verließ er Soest unverrichteter Dinge wieder. Borchwede predigte mittlerweile über den in Soest schon 1531 kursierenden Text der *Confessio Augustana*. Weder durch den vorerst „altgläubigen“ Rat noch durch seine Oberen ließ Borchwede, dessen Strahlkraft die Stadt dem lutherischen Bekenntnis erst breitenwirksam öffnete, sich hindern.²⁷² Eine Versetzung nach Leipzig nahm er beispielsweise schlicht nicht zur Kenntnis. So schlug er im November 1531 22 von ihm verfasste theologische Thesen an die Kirchtüren des Gotteshauses seines Ordens, an die Türen von St. Pauli sowie selbst an die von St. Patroklos. Weitere Geistliche schlossen sich seinem evangelischen Wirken an, von denen zwei auch die erwähnten Thesen mit unterschrieben hatten. Doch verweigerten sich die Kanoniker des Patroklistifts einer Disputation.

Mangelnder Respekt vor der klösterlichen Intimsphäre sprach auch aus dem etwa Mitte 1531 geschehenen Sturm einer Volksschar in den minoritischen Konvent, wobei der Zorn sich nicht gegen die Ordensleute, sondern gegen den - zu Unrecht - dort vermuteten Stadtsekretär richtete.²⁷³ Dieser Jasper von der Borg (Mitglied einer seit dem 13. Jh. in Soest ansässigen Familie) sollte nach Pfingsten d. J. das in Gebrauch befindliche Exemplar der Alten Schrae (der heute ältesten stadtrechtlichen Aussagen) zu öffentlicher Verlesung

²⁶⁹ Zitat Soester Stadtbücher ad a. 1525 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 147), ferner Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 192), der u. a. auf die auswärtigen Erfahrungen verwies.

²⁷⁰ Früheres Datum Robert Stupperich (1993, 41), späteres W. Niemöller (1933, 9). Die Namen der Frühlutheraner zitierte Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 194) u. a. unter Verweis auf Daniel von Soests „*Gemeyne Bicht*“ (s. im Kapitel 2.4, S.137f.).

²⁷¹ So Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 220-27).

²⁷² S. den Briefwechsel zwischen Provinzial, Konvent, Stadtrat und Patroklikapitel 1531 sowie die Thesen Borchwedens (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nrr.6744-50; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 450). Urteil (Breitenwirksamkeit) Alwin Hanschmidts (s. (2003) 206f.

²⁷³ So Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 216-18). Allgemein zu Belästigungen der Klöster in Soest und der Börde i. S. des Überschwangs der ersten Stunde F[riedrich] W[ilhelm] Barthold (1855, 310).

herausgeben und musste zugeben, diese zentrale Rechtssatzung der Stadt unauffindbar verlegt zu haben. In der Folge floh er heimlich aus Soest und betrieb ohne Erfolg seine Rehabilitierung, indem er sich mittels schriftlicher Schönfärberei seiner Rolle an die märkischen Städte und den klevisch-märkischen Herzog wandte.

In größerem Umfang begann die Soester Reformation etwa Mitte 1531 zu greifen, als ein ebenso religiöser wie sozialer Gegensatz zwischen der Handwerkerschaft auf der einen und Patriziat und Klerus auf der anderen Seite.²⁷⁴ Im Juli d. J. untersuchten die Scheffer einer neugegründeten Soester Schützengesellschaft, ob im Dominikaner- und Minoritenkloster Prädikanten auf einen Rats- oder etwa illegal auf einen Befehl aus dem Patroklistift hin entlassen worden seien:²⁷⁵ Das bürgerliche Element drängte auf Beachtung seiner Verfassungsrechte. Zugleich begann das neue Bekenntnis sich auszuformulieren, als die lutherischen Geistlichen im November 1531 das o. g., von Borchwede verfasste Bekenntnis provokativ an die Patroklistifts-Türen angeschlossen.

Ihren ersten Höhepunkt oder besser ihre ersten heftigen Konflikte erreichte die Reformation in der Stadt nach der Predigt des kurz vor Weihnachten 1531 eingetroffenen ehemaligen Minoriten Johann Wulf (lebte ca. 1500 - ca. 1575), der wohl aus dem niederländischen Kampen stammte.²⁷⁶ „*Inde Susatum paulatim infectum est per Joannem Campensem insignem Apostatam ex Ordine FF. Minor. de Observantia [...]*“, so klagten im 18. Jahrhundert die konventualen Chronisten mit einem zufriedenen Seitenhieb auf die Observanz. Sicher nicht ohne Berechtigung ist er als notorischer Unruhestifter bezeichnet worden: die Theologie, aber auch den Kaufmannsstand und gar ein Söldnerdasein

²⁷⁴ Laut Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 356-62), - auch zum Folgenden. Robert Stupperich (1993, 53) nennt 1532 als reformatorisches Durchbruchsjahr für Stadt wie Börde.

²⁷⁵ Nach Bericht des Stadtsekretärs Jasper van der Borch (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 172-75, hier 174).

²⁷⁶ Zu Wulf und dem Folgenden s. Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 375-77 u. ö.), Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 227f., 231, 242, 247f., 249), ferner Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 660 Anm.22) und ausführlich Wilfried Ehbrecht et al. (s. (1980/1981) besonders 275-280) sowie Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 73f., Nr.946; (1983) 234, Nr.946). N. N. (s. [1891] 43) bezeichnet ihn als einen Minoriten, doch gab es in Kampen seit 1477 ein Observantenkloster. - Folgendes Observanten-Zitat und weiteres bei *DH* (622) und *NS* (Bl.58r). Folgendes Urteil des Unruhestifters u. a. Hubertus Schwartz (1932, 41), gestützt auf reformatorische Quellen: Martin Luther warnte 1532 zweimal die Stadt Soest vor Wulf (u. a. Rademacher (Bd. 1) 242/47f.), ebenso warnten wie u. g. Gerdt Oemeken (im Juli) und Johann de Brune. Vielleicht vertrat Wulf auch wiedertäuferische Lehren. Nach J[ohann] P[eter] Berg, hg. Ludwig Troß (1826, 31) hatten sich lutherische Soester an den zu Osnabrück o. g. Provinzial der Augustinereremiten, Hecker, um die Entsendung eines Predigers gewandt, damit dem Kölner Dominikaner Johann Host von Romberg besser Paroli geboten würde. Daraufhin soll Hecker den Johann Wulf geschickt haben. Später soll Wulf Koadjutor des Superintendenten de Brune gewesen sein, laut Berg (33). Meinte Hermann Hamelmann (1913, 19, 21) dieselbe Person? Laut Hamelmann nahm er an der Münsterer Frühphase der Reformation teil (ebd. 375, besonders 375 Anm.2: für Kensbeck). Ebd. (382, 400) wurde ein Johann Pollius, seit Januar 1527 in der Grafschaft Tecklenburg mit Einführung des lutherischen Bekenntnisses beauftragt, als Nachfolger genannt. - M. E. handelte es sich dabei allerdings nicht um den ehemaligen Konventual gleichen Namens aus der Paderborner Reformation (Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 389, Nr.4832 gegenüber 389, Nr.4831). Tecklenburg wurde sehr früh in Westfalen bereits 1527 lutherisch, als im Juli der letzte „altgläubige“ Pfarrer die Grafschaft verließ. Weder Osnabrückische und Münsterer Störversuche in Form von territorialen Übergriffen u. a. konnten daran in den folgenden Jahren etwas ändern noch die kaiserliche Ächtung und Enteignung des Grafen 1546, der es erreichte, seine Länder, außer Lingen, zwei Jahre darauf als Lehen zurück zu erhalten. - Zur ökonomischen Verbindung des niederländischen Ijssel-Raums und Kampens zum Westfälischen durch den Ostseehandel s. bei P. Johannes von Deventer im Kapitel 3.4, S.698, 721/25 u. ö. - *DH* (31) erwähnte neben Wulf den Dominikaner Thomas Borchorius; ebd. zum Dezember 1531 (s. 31f.).

hatte er schon zu seiner Profession gemacht, war verheiratet gewesen, hatte aber die Frau – eine ehemalige Zisterzienserin des im kölnischen Herzogtum gelegenen Konvents Himmelpforten – verlassen und ihre Mitgift durchgebracht, hatte Schulden in diversen Städten zurückgelassen.²⁷⁷ *Campanus*, wie er oft genannt wurde, bestieg am 21. Dezember 1531 trotz des bestehenden herzoglichen Predigtverbots für Auswärtige die Kanzel der Paulskirche mit Zustimmung des befreundeten und ihm eine Bleibe bietenden o. g. Pastors Johannes Kelberg, während ihn evangelische Schützenbrüder abschirmten. Wegen seines Ansinnens, nachmittags auch in der Petrikirche zu sprechen, ließ ihn der Rat auf offener Straße verhaften. Daraufhin befreite ihn eine erregte Menge, welcher Aufruhr wegen des Tagesheiligen als Thomasauflauf bezeichnet wird. Am folgenden Tag zwang die aufgebrachte Menge den Stadtrat, der Wahl eines 24er Ausschusses zuzustimmen, dem die Verhandlungsführung für kirchliche Reformen mit der Obrigkeit unterstehen sollte. Wiederum einen Tag später mussten die von der aufgebrachten Bevölkerung am 21. festgesetzten beiden Bürgermeister ihre Unterstützung der lutherischen Predigt in allen sechs Soester Pfarrkirchen geloben. Von Weihnachten an versah der umstrittene Prädikant einige Wochen lang das Pfarramt an St. Petri. Er vertrat sektiererische und wiedertäuferische Ideen, durch die er vor seiner Soester Periode schon auf den Münsterer Kaplan und Wegbereiter des Wiedertäuferregiments Bernhard Rothmann wie auch auf die Rothmann 1533 unterstützenden, innerhalb der Münsterer Reformationsgeschichte genannten Wassenberger Prädikanten einen starken Eindruck hinterlassen hatte. Seine Ideen sind nachzulesen in seinen Schriften, z. B. der 1532 von einem seiner Anhänger herausgebrachten Publikation „*Göttlicher und heiliger Schrift Restitution und Besserung*“.²⁷⁸

Sie scheinen im Konvent der Soester Minoriten nicht unbeachtet geblieben zu sein. Stephan von Hüttinghaus (*van Huttinckhusen* u. a., wohl vom gleichnamigen Hof im Ksp. Weslarn, ca. 7 km nördl.) wurde 1532 als lutherischer Pfarrer des Bördedorfes Borgeln erwähnt.²⁷⁹ Als ehemaliger Konventuale dürfte er zuvor dem Soester Konvent angehört haben. Nachdem er infolge des Interim 1548 vertrieben worden war, verlor sich seine Spur in Lübeck. – In den Anfang der 1530er dürfte ferner die erstmalige, zeitweilige Flucht eines Teils des Konvents nach Werl zu datieren sein, von der P. Bernard Abeck, ein geschichtlich interessiertes Mitglied des Soester Konvents, wohl im frühen 18. Jahrhundert berichtete, sie habe „*circa annum 1531*“ stattgefunden.²⁸⁰ Temporäre Maßnahmen des u. g. Reformators Gerhard Oemeken von Anfang April 1532 könnten gleichfalls gemeint sein. Ebenso verhielten sich die Soester Dominikaner, indem sie für einige Zeit ihre Terminei in Werl aufsuchten.²⁸¹ Damals und noch öfters wie u. g. suchten Soester Ordensleute hier den Schutz des erzbischöflichen Offizialates. Zugleich wurden sie in der Rolle von Disputanten erwähnt, die gegen das protestantische Anliegen öffentlich auftraten.²⁸²

Auf die im Januar 1532 erfolgte Initiative des Soester Reformators Gerhard Oemeken (lebte um 1500-62) hin – der sich auf Einladung des Rates, den wiederum der 24er Ausschuss dazu gezwungen hatte, zwischen dem 1. Januar und 16. April in der Stadt zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung aufhielt – verbot der Rat unter Berufung auf Oemekens sechs Artikeln vom 12. Januar den minoritischen Konventualen Messfeier und Vigilien, und zwar angeblich in Reaktion auf eine Weigerung des

²⁷⁷ Friedrich Wilhelm Bauks (s. (1983) 234, Nr.946) meint wohl diese Person (trotz falschen Todesjahres „wahrscheinlich [15]35“): und zählt für 1526-33 17 (!) berufliche Stationen auf.

²⁷⁸ Zit. nach Robert Stupperich (1993, 113).

²⁷⁹ S. Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 228, Nr.2897; (1983) 241, Nr.2897).

²⁸⁰ Nach einer Randnotiz in den *OP* (43).

²⁸¹ Dazu Alwin Hanschmidt (s. (2003) 207).

²⁸² S. Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 378).

Soester Welt- wie Ordensklerus, sich einer Disputation zu stellen.²⁸³ Eine Ohrenbeichte durfte ebenfalls nicht mehr stattfinden. Ferner sollten die Güter und Kleinodien der Klöster visitiert, verzeichnet und - angeblich zum Schutz vor Verlust - versiegelt, also treuhänderisch verwahrt, werden. Gleichwohl kehrten mit Oemeken in die Stadt Soest Ausgleich und geordnete Entwicklung an die führende Stelle zurück. In demselben Monat wurde in Soest zum ersten Mal ein Gottesdienst in deutscher Sprache gefeiert. Im Abschnitt 23 seiner (in liturgischer Hinsicht) nach dem Vorbild von Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung, Martin Luthers Taufbüchlein und in Gemäßheit mit der *Confessio Augustana* entwickelten Kirchenordnung, der Soester Ordinanz, vom Mittwoch nach *Laetare* 1532, dem 13. März, schlug er zwar keine gewaltsame Auflösung der Klöster vor, doch sollte ihren Insassen der Austritt freigestellt und es sollten Neueintritte verboten werden.²⁸⁴ So hieß es beispielsweise: „*De junckferen- und mönike-klöster, soverne gudt vast bewys vorhanden, wil wy nicht lifflick verstören noch dalebreeken noch öre güder und opkomst by örem leeven tho uns nemen ane öre vriwillige erbedunge conßent und vulbordt [...].*“ Und: „*So will wy nu [...] den klosterjunckferen und andern geestliken genömpften personen na vermöge [...] wen se gerne wolden eelick werden [heiraten], allenthalven behülplick syn, up dat der horerie möge gewerdt und vorgekamen werden.*“ Und die Klöster konnten doch ihre Existenzgrundlage rechtmäßig verlieren: „*So will men soverne eyn erbar radt tho gebeden na dusser tidt nicht mer gestaden ymans yn de synagogen des helschen Düvels die klöster tho kleden [...].*“ Diese Bestimmungen traten am 16. April in Kraft. Aus derselben Stimmungslage heraus war aber bereits am 2. April den Ordensleuten untersagt worden, sich in der Kutte öffentlich zu zeigen oder geistliche Handlungen vorzunehmen. Angeblich ließ Oemeken das Minoritenkloster sogar „vorübergehend schließen“.²⁸⁵

Nach seinem Weggang und infolge seiner Weigerung zur Übernahme der Superintendentur erbat der Rat vom Sächsischen Kurfürsten einen geeigneten Kandidaten zur Beaufsichtigung des neuen Kirchenwesens.²⁸⁶ Über den Kurfürsten konnte sich die Bördestadt daraufhin an Luther nach Wittenberg wenden, der ihnen brieflich Ende April 1532 drei solcher Kandidaten benannt hatte. Darin schrieb Luther über Jan de Brune,²⁸⁷ einen ehemaligen Franziskaner-Observanten aus dem Genter Konvent, der sich damals zum theologischen Studium in Wittenberg aufhielt: „*Ich habe auch alhie mit einem geredt, daß ehr zu euch ziehen wolt, mit namen Johannes de Brune von gent, den ich auch fur tuchtig zu dissem ampt achte. Aber dweil ehr aus ettlichen ursachen dises schweere ampt nicht gern annemen wolt, ist mein bedenken, ihr foddert zu vor der predicanten einen von Bremen. So aber der selbigen keiner sich zu euch begeben will und ihr widderumb bei mir ansucht, will ich mit gedachtem Johanne de Brune handeln, das er sich zu euch begeben wolle.*“ Nachdem die beiden anderen Kandidaten tatsächlich abgelehnt hatten, trat der Soester Rat Ende Mai erneut an Luther heran, woraufhin sich de Brune widerstrebend bereit erklärte. Am 17. Juni 1532 trat er seine Soester Superintendentur an und versah sie an St. Patrokus bis zum 20. September 1534. De Brune heiratete ungefähr 1533 die ehemalige Nonne Anna aus Gent.

²⁸³ So J[ohann] P[eter] Berg, hg. Ludwig Troß (1826, 32f.); ferner Hugo Rothert (s. (1901) 62f.).

²⁸⁴ Soester Ordinanz vom 13. März (Soester Recht (3. Lief.) hg. Wolf-Herbert Deus, 1971, 441-529, §§ 2572-3125; über Ordensleute hier 501-04, §§ 2963-79; - folgende Zitate aus 501, § 2964 und 504, § 2977 und 503, § 2972; Hubertus Schwartz 1932, 71, Teil-Abdruck; Gerdt Oemeken, hg. Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden Soest, 1984, 268f., 279: über die Orden, neuere Übertragung samt Faksimile).

²⁸⁵ S. Wilhelm Müller (1938, 30).

²⁸⁶ Absatz samt Lutherzitat nach Robert Stupperich (1993, 32f.), ferner Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 241f.).

²⁸⁷ Zur Person: Hubertus Schwartz (1932, 82f.), Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 65, Nr.837; (1983) 234, Nr.837), Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 718, Register).

Zwischen August und September 1532 visitierte er u. a. das Soester Kloster der Minoriten. – Außerdem machte er sich für die Ausweisung des *Campanus* aus Soest stark, die dann Anfang Januar 1533 stattfand. Zuvor hatte Luther in zwei Briefen vom Juni und Dezember 1532 vor Johann van Kampen als einem Unruhestifter, Schwärmer und Irrlehrer gewarnt und seine Entfernung gefordert. Die Wittenberger Reformatoren vertraten sogar die Auffassung, dass der ehemalige Ordensmann mitverantwortlich sei für den Münsterer Täuferaufbruch.²⁸⁸ Der Stadtrat zog Erkundigungen an früheren Wirkungsstätten jenes Prädikanten ein, wodurch Luthers Angaben bestätigt wurden.

Noch in das Jahr 1532 fiel außerdem ein Briefwechsel zwischen Graf Friedrich von Diepholz (gest. 1585) und dem Provinzial und Soester Guardian Gerwin Haverland wegen des ehemaligen Minderbruder-Lektors, Konventualen in Osnabrück und Soest und damaligen Reformators von Diepholz Patroklos Röm(e)ling, dessen Eigentum der Graf vom Orden zurückforderte.²⁸⁹ – Ein Briefwechsel wegen Röm(e)ling zwischen Haverland sowie dem Soester und Osnabrücker Stadtrat bereits um 1527 ist im Osnabrücker Kapitel erwähnt. – Haverland lehnte das gräfliche Ansinnen im Dezember 1532 jedoch ab. An den Soester Rat richtete er seine schriftliche Bitte, man möge i. S. des Konventsstandpunktes auf den Diepholzer Grafen einwirken.

Superintendent Jan de Brune und die übrigen lutherischen Prediger der Stadt legten dem Rat im März 1533 22 Artikel zur Annahme vor, denen sich die Stadtleitung, in der noch einige Anhänger der römischen Kirche saßen, nicht ohne Druck der Straße auch anschloss; nicht wenige der Bestimmungen wurden realisiert.²⁹⁰ Ordensleute durften danach lediglich in weltlichen Kleidern ihre Stadtgänge erledigen, dem Weltklerus war i. d. R. das Betreten der Klausur untersagt, und die Konventualen mussten auf die Verrichtung ihres Chorgebetes verzichten. Die „Kleinodien“, Siegel, Güterverzeichnisse u. a. wollte der Rat nach dem Sonntag *Judica*, der 1533 auf den 30. März fiel, einziehen, und zwar in beiden Mendikantenklöstern sowie bei den Dominikanerinnen in Paradies und in den Konventen St. Walburgis und Welper.²⁹¹ Beide Mendikantenkonvente sollten zu einem vereinigt werden! Gleichzeitig wurde aber eine Besitzstandsgarantie abgegeben. In welchem Umfang sich diese sogenannten *Laetare*-Artikel (vom Sonntag *Laetare* am 24.3.) haben durchsetzen lassen, bleibt weithin unbekannt. Der Provinzchronist verwies summarisch auf zahlreiche Beleidigungen, Verdächtigungen, Diebstähle und Handgreiflichkeiten, denen sich der Soester Welt- wie Ordensklerus in dem Jahr ausgesetzt gesehen habe.²⁹² Er unterstrich vor diesem Hintergrund kontroverstheologisch die unrühmliche Rolle des ehemaligen Genter Observanten, kann aber als Quelle lediglich den vom Konfessionsstandpunkt verzerrten, pseudonymen Satiriker „Daniel von Soest“ anführen. Jedenfalls verließen die Kanoniker des Patroklistifts, einer der letzten „altgläubigen Bastionen“, die Stadt.

Dieser „reformationseigene“ Kurs korrespondierte dem landesherrlichen Willen, das der klevisch-märkische Herzog im April 1533 durch ein sehr ausführliches Edikt kundtat.²⁹³ Darin wurden „die oeversten in den Münnicken Cloestern“ zur Vorhaltung einiger „guede

²⁸⁸ S. Robert Stupperich (1993, 54).

²⁸⁹ Über beide Ordensleute informiert Kapitel 2.4, S.136f. u. ö. Zum Absatz Hugo Rothert (s. (1901) 60-62), Hubertus Schwartz (1932, 23-25). Haverlands Brief von 1532, 5. Dezember (C[arl] A[dolf] Cornelius (Bd. II) 1860, 296-98).

²⁹⁰ Artikel zur Kirchenordnung vom 24. März (Hubertus Schwartz 1932, 405-09; Soester Recht (5. Lief.) hg. Wolf-Herbert Deus, 1975, 671-74, §§ 4026-49). Kommentierung des hier weniger interessierenden Inhalts Schwartz (99-101), auch *DH* (625f.) mit anderen Verfasseramen. Plastische Beschreibung wie emotional Soester Politik stattfand bei W. Niemöller (1933, 15).

²⁹¹ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 253).

²⁹² S. *DH* (623-25). – Zum u. g. „Daniel“ s. im Kapitel 2.4, S.137f.

²⁹³ Edikt vom 8. April (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 62-82, Nr.33, hier 63).

Christliche buecker" aufgefordert, damit ein dazu geeignetes Konventsmitglied oder jemand aus einem benachbarten Konvent „*die andere in Christlicher leere ind leven onderwiesen*" könnte. Ferner sollte die - schriftgemäße? - Predigt (*dat wart Gaitz*) sonn- und feiertags für jeden Konvent zur Pflicht werden.

Im Gefolge dieser Ereignisse und weiterer in den nächsten Jahren stellten die beiden Mendikantenkonvente Soests 1555 eine Liste von *Gravamina* zusammen, die sie dem Rat in der Hoffnung auf Abhilfe vorlegten.²⁹⁴ Darin ist ein Zeichen ihrer Ohnmacht gegenüber den aggressiven Tendenzen in der konfessionell-stadtpolitischen Entwicklung zu sehen.

Aber der Rat oder die „altgläubigen“ Kräfte in ihm versuchten ebenfalls, ihre Position brachial durchzusetzen. Das demonstrierte im Mai 1533 die auch den Zeitgenossen als statuiertes Exempel erscheinende Hinrichtung des Wollenwebers Johann Schachtrop: Damit sollte offenbar die Rechtsposition der Stadtleitung und immer zugleich die religionspolitische drastisch eingeschärft werden. Tumultuarische Szenen hatte dieser Akt zur Folge.²⁹⁵ Ende Juli wandte sich der alte Rat, der die „altgläubige“ Sache verloren gab, an den klevisch-märkischen Herzog, dessen Einmischung aber zu einer schwer unterscheidbaren Mischung aus Bürgerstolz und lutherischer Überzeugtheit führte: das evangelische Anliegen ging gestärkt aus der Affaire hervor. Letztmalig im November 1534 bemühte sich der Herzog um die Annahme seiner klevischen Kirchenordnung durch die Soester. - Im November 1534 kam auf das Versprechen freien Geleits hin der Kölner Erzbischof-Kurfürst nach Soest und nahm eine Ratsresolution entgegen, worin sich die Stadt immerhin zur ohne Ansehung der Person stattfindenden Strafverfolgung geschehenen Unrechts verpflichtete.²⁹⁶ Das schloss das Unrecht gegen die Kirchen und Klöster der Stadt mit ein. - Andererseits dürften für die aus „altgläubiger“ Sicht weiterhin stark negativen Entwicklungen nach 1533 die antireformatorischen Satiren des sog. Daniel von Soest eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.²⁹⁷ Der vermutliche Verfasser, P. Patroklus Boeckmann, musste die Stadt 1551 verlassen wegen seiner Polemiken von der Kanzel herab gegen die lutherische Abendmahlspraxis.

Zu Anfang 1535 schärfte der Rat den beiden Mendikantenklöstern das Verbot des Lesens auswärtiger Messen, also besonders in der Börde während der altgewohnten Terminsgänge, erneut ein und gestattete den Ordensleuten den Stadtgang erneut nur in weltlichen Kleidern, mit der Begründung, dass dies zu ihrer eigenen Sicherheit geschehe.²⁹⁸ Im selben Jahr beschwerten sich - was möglicherweise mit den Hoffnungen zusammenhing, die der erwähnte erzbischöfliche Besuch Ende 1534 geweckt hatte - Guardian und Konvent gegenüber dem Rat, dass sie ihre klösterliche Ausstattung wie Kannen, Leuchter oder auch das Bettzeug nicht zurückzubekommen vermöchten. Eingangs der Unruhen des Jahres 1533 hatte der Guardian diese Gegenstände seinem Schwager Brune in Verwahrung gegeben, der eventuell zugleich das Amt eines der beiden kommunalen Schaffner, also der richterlichen Stellvertreter oder Steuereinnehmer, bekleidete, so dass die Aushändigung von Amts wegen erfolgt sein würde.²⁹⁹ Auch hierbei liegt der Ausgang der Angelegenheit im Dunkeln.

²⁹⁴ *Gravamina* zu 1532-49, von 1555 (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6751 (Bestand des Dominikanerklosters); Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 450, Nr.6751).

²⁹⁵ Näheres im Kapitel 2.6, S.254f.

²⁹⁶ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 281).

²⁹⁷ S. im Kapitel 2.4, S.137f. Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 400) erwähnt, dass der o. g. Johann Pollius in schriftlicher Agitation gegen „Daniels“ Schriften aufgetreten sei.

²⁹⁸ Laut Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 284). Hubertus Schwartz (1932, 478f.) verlegt das nach 1536.

²⁹⁹ Thesen Hugo Rotherts (s. (1901) 63f.); er verlegt die Einziehung der Kleinodien an den Jahresanfang 1532 (ebd. 63).

Doch seit den 1530ern hatte Soest insgesamt als eine lutherische Stadt zu gelten. Gewisse „altgläubige“ Rudimente verblieben zwar, so bestand ja etwa der Mendikantenkonvent fort, doch überwog bei weitem der lutherische Einfluss. – Die Konvente der Prediger- und Minderbrüder blieben hingegen auch in der Folge beim „alten Glauben“, lediglich einzelne Konventsmitglieder schlossen sich der evangelischen Bewegung an. Der Guardian Haverland beklagte sich über Patroklos Röm(e)ling von Borgeln, weil der sich nicht an die Klosterordnung halte.³⁰⁰ Aufgrund häufigeren abendlichen Zuspätkommens aus der Stadt habe ihn Haverland einmal ausgeschlossen, so dass er in Soest übernachten musste. Borlegonus habe ihm daraufhin mit einem Giftanschlag gedroht. Haverland sorgte später für die Versetzung Römlings nach Osnabrück. Als Lesemeister dort setzte er sich mit lutherischem Gedankengut auseinander, wurde in den Bonner Konvent geschickt und verließ dort den Orden. Ab 1528 reformierte er die Grafschaft Diepholz. Wegen der Patres Reinold Hellynck und Johann von Arnsberg korrespondierten Guardian und Rat im Dezember 1532. Sie waren durch Haverland gleichfalls nach Osnabrück bzw. P. Johann nach Dortmund, dann nach Deventer versetzt worden und verließen schließlich den Orden und sollen über mehrere Stationen nach Bremen gelangt sein.³⁰¹ Nachdem Otto IV., Graf von Rietberg (lebte 1520-52, regierte seit 1535) im Jahr 1537 die Reformation in seinem Territorium eingeführt hatte, floh ferner der Klosterpförtner namens Steinhoff zu ihm, wohl zur klösterlichen *familia*, nicht zum Orden direkt, gehörig, dem der Rat gegenüber dem Konvent einen guten Leumund bescheinigte.³⁰² Hintergründe bleiben unbekannt, so dass ein reformatorischer Zusammenhang nicht zwingend erscheint.

Nachdem der Reichstag 1542 eine allgemeine Türkensteuer beschlossen hatte, reagierte der Soester Rat, indem er im August d. J. die Prädikanten der Stadt und die umliegenden Klöster vor sich lud zur Feststellung der jeweils eingehenden Rentsummen eines Jahres.³⁰³ Auch alle Geistlichen sollten also zur Kontribution beitragen.

Das Augsburger Interim (1548-52) führte wie allenthalben auch in Soest zu einer rasanten Umkehr der Machtverhältnisse: im Juni 1548 befahl ein kaiserlicher Bote den Soestern die Annahme, im September erzwang der klevisch-märkische Herzog einen Vertrag, der alle Kanzeln katholischen Predigern öffnete (*Pacta Conventionum inter S[e]r[e]n[i]ss[i]m[um] Wilhelmum Juliae, Cliviae, Montium Ducem et rempub[licam] Susatensem die 25 Sept. et 28 Nov. 1548*).³⁰⁴ Der erwähnte kölnische Großsiegler Johannes Gropper traf (nach fast 17 Jahren) noch im September mit einem von ihm bewirkten herzoglich-klevischen Auftrag und vielen seelsorglichen wie militärischen Helfern des Herzogs in

³⁰⁰ Zu Römling und den zwei Folgenden: Haverlands Brief vom 5. Dezember (C[arl] A[dolf] Cornelius (Bd. II) 1860, 296-98; s. auch Hubertus Schwartz 1932, 23f., nach StdA Soest: „Hauptrepertorium A: Urkunden und Akten, von Johann Wilhelm Lent, 1791-93, Abt.] XXVIII, 207“). Ferner Hugo Rothert (s. (1901) 63; 1905, 145) und Markus Hunecke (2003, 238f.); zu Römling auch im Kapitel 2.4, S.136f., 154, 157. – Unbelegt behauptet Manfred Wolf (s. (1996) 884), dass der Großteil des Konvents ab 1540 und bis 1549 Soest habe verlassen müssen. Zum Beleg dient ihm wohl Hubertus Schwartz' (1932, 153) Hinweis, „aus späteren Beschwerden“, dass der Stadtrat während des geldrischen Erbfolgekriegs 1543 den Kapitelsaal der Konventualen zum „Büchsenhaus“ umfunktionierte und darin habe Geschütze gießen lassen.

³⁰¹ Dazu Wilfried Ehbrecht et al. (s. (1980/1981) 305 Anm.30).

³⁰² Nach Hugo Rothert (s. (1901) 62, unbelegt), soll sich der Rat so auch gegenüber Provinzial Haverland verhalten haben, der jedoch um 1535 verstorben war (s. Soester Guardianatsliste). Die Flucht scheint mir frühestens in das Jahr 1537 zu passen. Vielleicht wurden schon zuvor Gespräche geführt?

³⁰³ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 339).

³⁰⁴ Zitat NS (Bl.58v). Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 404) betonte dagegen – was wenig wahrscheinlich wirkt – die Dienstefrigkeit des Rates, der im August (!) das Interim umsetzte und unterm 19.8. den Landesherrn informierte.

seiner Vaterstadt ein, um Soest konfessionell auf den Stand von 1530 zurückzuführen. Im November musste die Stadt den Herzog und 400 Soldaten, davon 300 zu Pferde, begrüßen und einen rekatholisierenden Rezess unterzeichnen.³⁰⁵ Die Patroklikanoniker kehrten zurück. Schließlich wurde im Januar 1549 auch offiziell die Kirchenordnung Oemekens abgeschafft.

In jenem Jahr 1548 wurde in der Thomaekirche das Original einer Urkunde von 1468 gefunden, wodurch die Eheleute Wernicke eine tägliche Frühmesse gestiftet hatten, die von den Ordensleuten in der Petrikirche (!) zu lesen war.³⁰⁶ Natürlich konnte das ab 1531 nicht mehr geschehen. Jetzt aber vereinbarten der Konvent und die Thomae-Propisoren das Wiederaufleben der Tradition. Zweimal wöchentlich durften die Patres in der Thomaekirche eine Messlesung zelebrieren!³⁰⁷ Der Chronist mokierte sich (gegen 1762) allen Ernstes, dass den Propisoren am Verschweigen der Rechtsgrundlage von 1468 gelegen gewesen sei und sie sich eine baldige Beendigung des 1550er „Kompromisses“ mit Hilfe der Erben Wernicke „*vel aliis inspectoribus*“ gewünscht hätten. In den 80er Jahren (September 158[5?]) unternahmen die Propisoren einen Vorstoß beim Stadtrat, um die 5 Malter Korn für ihre Gemeinde zu reklamieren, was der Vertrag von 1468 für den Fall konventualen Pflichtversäumnisses vorgesehen hatte.³⁰⁸ Sie verwiesen auf das Ausbleiben der Frühmesse. Der Konvent konterte natürlich mit der veränderten konfessionellen Situation. Der Ratsentscheid scheint nicht überliefert zu sein. Lediglich aus einer Provinzkapitelsaussage von 1640 folgerte der Chronist um 1762, dass bis zu jenem Zeitpunkt die Rente beim Konvent eingegangen sein könnte.

Innerhalb weniger Jahre verfiel die wiedergewonnene Stärke des römischen Lagers in Soest wie anderswo erneut. Bereits im Herbst 1549 konnte man in der Stadt wieder eine lutherische Predigt hören, nach Ostern 1550 richtete sich eine große öffentliche Demonstration gegen den katholischen Klerus. Ferner gestattete der Rat allen Soester Lutheranern Anfang April 1552, noch vor Unterzeichnung des das Interim ablösenden Passauer Vertrages, den Empfang des Laienkelchs in der Brunsteinkapelle. Einem Franziskaner, der als „Neugläubiger“ seinen Konvent in Hamm verlassen hatte, gewährte Soest die Aufnahme in seine Mauern. Das ist überliefert durch ein Reskript des klevisch-märkischen Herzogs Wilhelm III. des Reichen (lebte 1516-92, regierte seit 1539) vom März 1552, diesen Ordensmann auszuweisen.³⁰⁹ Schrittweise verdrängten lutherische Prädikanten in den folgenden Jahren und Jahrzehnten erneut die „altgläubigen“. Beispielsweise bemühte sich die Stadt Mitte 1561 um Hermann Stein, auch *Hollandus*, *Batavus* und *Petrejus* genannt, als lutherischen Prädikanten, der die Stadt Wesel 1553-59 reformiert hatte.³¹⁰ Er hatte zuvor gleichfalls einem franziskanischen Konvent in Wesel angehört, als Seelsorger im sog. Jungfernkloster der Weseler Tertiärinnen. Ab März 1562 wirkte er bis zu seinem Tod (gest. 9.5.1564) als Pfarrer an der Soester Wiesenkirche. Im April 1562 ließ der Rat, nach Beratung mit allen Gremien der Verfassung einschließlich der Bürgergemeinde, den Klöstern und übrigen katholischen Klerikern Soests durch den Tafeldiener das Verbot jeglicher Predigt ansagen und befahl den Verzicht auf alle

³⁰⁵ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 413f.).

³⁰⁶ S. im Kapitel 2.7, S.355.

³⁰⁷ „*Notula*“ vom 26. Oktober (*Domin. post S. Severini* – oder: 31.8., falls hl. Papst Zephirin gemeint) (*OP 17*, Regest).

³⁰⁸ *OP* (18, nach „*Relationes*“ des P. Bernard Abeck OMConv im 18. Jh. bzw. *Acta Provincialia de a. 1640*).

³⁰⁹ Reskript vom 30. März (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6293; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 414, Nr.6293), danach Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 524).

³¹⁰ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 705f.), –(folgend:) nach dem Stein aber unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand und eine längerdauernde Verpflichtung in Amsterdam den Soester Posten abgelehnt hat. Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 487, Nr.6044).

Prozessionen zwischen Ostern und Pfingsten.³¹¹ Im Jahr 1566 untersagte die Stadtleitung den Insassen der Soester Klöster, sich auch nur des Abends und selbst in weltlicher Kleidung außerhalb des Konvents zu zeigen.³¹² Noch wichtiger war dem Rat das Verbot der Messlesung im städtischen Hospital und in den beiden Mariengärten. Erst 1573-74 erfolgten die letzten Schritte, indem Soest wieder einen Superintendenten bekam und die Kanoniker des Patroklistifts auf ihren Chorraum in der katholischen Liturgie beschränkt wurden.³¹³ Die Forderung eines Predigtverbots für die Konventualen kam im Soest noch einmal im Jahr 1575 auf.³¹⁴ Damit standen auf den Kanzeln aller Pfarrkirchen wieder evangelische Prädikanten.

Soest war wiederum evangelisch, und zwar lutherisch, denn Wiedertäufer hatte es in den Jahrzehnten nach 1530 zwar immer wieder gegeben, doch nur vereinzelt. Beispielsweise verhaftete der Rat am Severinstag (23.10.) 1534 80 Anabaptisten, die aus Münster in die Börde wie auch zu anderen Orten geflohen oder wohl auch hier als Anhänger der Lehre enttarnt worden waren, und enthauptete sie - angeblich erst - genau ein Jahr später.³¹⁵

Ebensolch ein Schattendasein führten die Klöster.³¹⁶ In der Hoffnung auf bessere Zeiten verhielten sich die Minoriten-Konventualen still, oder aber sie suchten beim erzbischöflichen Offizialat in Werl - auch in den späteren Jahrzehnten - Schutz gegen weitere Beschränkungen.³¹⁷ Vermutlich hielt der Schutz des Kölner Erzbischofs in jenen ersten Jahrzehnten der Reformation das Kloster der Konventualen am Leben.³¹⁸ Außerdem verfügte der Orden über einige im „Überlebenskampf“ erfolgreiche Angehörige wie anfangs den allseits geachteten P. Gerwin Haverland (gest. 1535/43), daneben Patroklos Boeckmann (gest. in zweiter Hälfte 16. Jh.) und - vor seinem Bekenntniswechsel - Patroklos Röm(e)ling (gest. 1566). In Werl trafen die Ordensleute in späteren Jahrzehnten ihren oft erwähnten Mitbruder Johannes Pel(c)king (gest. 1642) an, der dort u. a. das Amt des Siegelbewahrers innehatte. „*Conventum tamen Susatensem nunquam ex integro relinquentes*“, betonte der Chronist im 18. Jahrhundert wohl auch gegen die ansonsten mögliche Behauptung, es hätte in Soest zeitweise keine konventuale Gemeinschaft mehr bestanden.³¹⁹ Daneben gab es wohl keine überdurchschnittlich durchsetzungsfähigen Charaktere während der 1530er Jahre und danach in dem wichtigen Soester Konvent, wo man den Verzicht auf Reibungsflächen mit der evangelischen Kommune bald als guten Überlebensschutz erkannte. Dementsprechend lautete die Devise: „Niemand blitze auf der Kanzel gegen die Akatholiken“.³²⁰ Das Konventsleben hielt Nabelschau

³¹¹ Ratsbefehl vom 12. April (Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, 716).

³¹² So überlieferte es Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 761).

³¹³ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 850) fasste die mit dem Superintendenten ausgehandelten arbeitsrechtlichen Vertragsbestimmungen vom 2.2.1574 zusammen. S. auch W. Niemöller (1933, 26-29).

³¹⁴ So Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 879).

³¹⁵ S. CD (89, 93).

³¹⁶ Urteil Alois Schröers (s. (Bd. I) 1979, 391). Seit 1568 befolgten einige der Augustinerinnen in St. Walburgis die *Confessio Augustana*; nach 1579 bildete ein Teil des Konventes von Paradies ein evangelisches Damenstift.

³¹⁷ Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999) zeigte für die Jahre nach dem Interim viele Male, wie der Drost sich in Soest um katholische Belange und um die Klöster bemühte. Der Rat begegnete ihm respektvoll, tat aber so wenig wie möglich: das bedeutete der Ausdruck „eine evangelische Stadt“.

³¹⁸ Dazu Hugo Rothert (s. (1901) 65f.). - Zu folgenden Ordensleuten: s. 2.4, S.132-34, 136-38, 154, 157f., 173f.; Haverland: Konrad Eubel (1906, 186).

³¹⁹ Zitat NS (Bl.59v), Vorlage waren Aufzeichnungen von Soester Konventualen des 16. Jh. wie P. Antonius Hintzius. - Vgl. aber unten zu 1616.

³²⁰ Zum Konfliktverzicht Hugo Rothert (s. (1901) 71). Das Zitat ist eine Übertragung ins Hochdeutsche von dems. (1905, 146f.) aus einem anlässlich

rund um Gesangspflege, Schweigegebot, Tabaksverzicht, strenges Zutrittsverbot für Frauen und die Last des Bettelgangs in einer weithin evangelischen Umgebung. Solcherart biblisch fundierte Klugheit (Mt 10,16), nicht gegen den Stachel auszuschlagen, prägte die Ordensgesetzgebung allerdings auf allen Ebenen seit Jahrhunderten, ist also nicht als reformatorisch verursachte völlig neue Form von erzwungener Passivität zu verstehen. Beispielsweise gebot schon das Generalkapitel von Narbonne 1260, während eines allgemeinen Interdikts sollten sich die Niederlassungen dem Verhalten der Mutterkirche(n) (*matricibus ecclesiis*) anpassen, also ihre päpstlichen Privilegien zur Fortsetzung ihrer liturgischen Handlungen nicht unbedingt voll ausreizen.³²¹ Oder 1467 erinnerte das observante Provinzkapitel der Saxonía im Brandenburger Konvent an älteres Ordensrecht, sich während einer Volkspredigt nicht abfällig über kirchliche Prälaten und schon gar nicht über regierende Herren zu äußern.³²² Sollten aus solchen Unbedachtheiten Skandale entstehen, dann ging dieser Prediger äußerstenfalls seines Amtes auf Dauer verlustig: wahrlich für einen Minderbruder letal in geistiger Hinsicht.

Am Gebot der Nabelschau im Soester Konvent änderten ebensowenig die Einigungsartikel zwischen dem Herzog Wilhelm III., dem Reichen, von Kleve-Mark (lebte 1516-92, regierte seit 1539) vom November 1548 etwas wie ein kaiserliches Reskript vom September 1550, das sich gegen die Soester Schützenbruderschaft richtete.³²³ Keine katholische Protegierung bewahrte den Konvent vor jährlich eingeforderten, allerdings nur unregelmäßig bezahlten Geld- und Sachleistungen an die Stadt.³²⁴

Aus der Deckung dieses labilen Zustands ihrer Duldung heraus attackierten allerdings die Prediger des Konvents einige Male das lutherische Bekenntnis und demonstrierten dadurch ihre kontroverstheologische Haltung. Zum Sonntag *Iubilate*, dem dritten Sonntag nach Ostern, predigte im Jahr 1550 (27.4.) ein Minderbruder, dass den Teufel empfangen solle, wer das Sakrament unter beiderlei Gestalt annehme.³²⁵ Dem fügte - und das nicht zum ersten Mal - der Guardian Patroklos Boeckmann - was von diesem jedoch in der Folge abgestritten wurde - im Januar 1551 von der Kanzel im Patroklistift herunter hinzu, ein Sakramentsempfang dieser Art gereiche dem Kommunikanten zur ewigen Verdammnis. Derselbe Prediger hatte zudem die Evangelischen als Kirchendiebe titulierte. Daraufhin wies der Rat den Guardian aus der Stadt und ließ sich durch Boeckmanns briefliche Beteuerungen, falsch dargestellt worden zu sein, selbst durch hochgestellte Fürsprecher, wie seinen Provinzial, Johannes Gropper oder die Räte des religionspolitisch auf Ausgleich bedachten klevisch-märkischen Herzogs Wilhelm des Reichen, die über ein halbes Jahr lang ihre Einreden vorbrachten, nicht umstimmen. Die Stadt hingegen lehnte sich an die Protagonisten des lutherischen Lagers an: den hessischen Landgrafen und den sächsischen Kurfürsten.

Weitere Nachrichten aus dem Reformationsjahrhundert lassen sich i. S. einer bleibend gefährdeten Normalisierung der Verhältnisse

der Visitationen ab 1675 geführten Protokollbuch, aufbewahrt im StA Münster (Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6113). Hierin auch die folgenden Angaben zum Konventsleben. S. *DH* (623); zur geistigen Mittelmäßigkeit des Konventes auch Hubertus Schwartz (1932, 25).

³²¹ So im Kap. 3 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 48, Nr.22).

³²² So im Kap. 5 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 284f., Nr.2).

³²³ Nach *DH* (623) und *NS* (Bl.58v). - In den Territorien Ravensberg und Mark besaß der Herzog insgesamt wenig Einfluss auf die kirchliche Entwicklung, anders als in seinen Stammlanden (Alois Schröer (Bd. I) 1979, 276f.; Wilhelm Kohl (1983) 476; Werner Frese (1998/99) 81).

³²⁴ S. im Kapitel 2.7, S.378 (belegt 1568-1603).

³²⁵ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 494f.). Das Stadtprotokoll nannte ihn Peltzer. Ferner zum Absatz Hugo Rotherth (s. (1901) 64), Hubertus Schwartz (1932, 250, 487), Markus Hunecke (2003, 241f.).

interpretieren, welche immer wieder durch aufbrechende Konfliktsituationen unterbrochen wurde. Im Oktober 1575 sah sich der Soester Rat zu einer Rüge wegen sittlicher Verfehlungen gegenüber den Konventualen veranlasst, indem er ihnen Gelage im Kloster und „unzüchtiges“ Verhalten vorwarf, obgleich ihnen zu bescheinigen war, insgesamt eindeutiger als ihre dominikanischen Mitbrüder an der Befolgung der Ordensregel festzuhalten.³²⁶ An das o. g. gegenüber den Konventualen erneuerte Predigtverbot des Rates aus demselben Jahr sei erinnert. – Am 11. März 1575 wurde in Elsen (ca. 35 km nö., bei Paderborn) der dortige Vizekurat Thomas Thön, ein ehemaliger Soester Minderbruder, anlässlich einer Archidiakonalvisitation befragt.³²⁷ – Im Mai 1578 visitierte der Provinzial Matthias von Schwanberg (1577 – mindestens 1580, gest. 1588) in Soest.³²⁸ Bald erschwerten neue Beschränkungen der Kommunalgesetzgebung das Konventsleben, so z. B. die Einführung einer Jahressteuer in Höhe von wenigstens 50 Goldgulden.³²⁹ Auf die Zahlungsunwilligkeit der Mendikanten hin eskalierte die Angelegenheit bis zur Drohung der Stadtverantwortlichen, ansonsten den Betrag gewaltsam pfänden zu wollen. – Als – vielleicht betrunkene oder noch nicht bezahlte – Bauhandwerkerburschen im Grauen Kloster die Tür und die Fenster zerschlugen und randaliert hatten, wurden sie einige Tage später am 9. März 1594 „auf ihrer Brotherren Vorbitte dimittiert“.³³⁰

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wagten die Konventualen verbotene Volkspredigten zu den Festen der Patrozinienheiligen, also am 13. Juni, dem Antoniustag, am 24. Juni, dem Fest Johannes des Täufers und Patronatstag des Klosters, und am 12. (heute 11.) August zum Festtag der hl. Klara, am 4. Oktober zum Transitus und endlich am 27. Dezember, zum Fest Johannes des Apostels und Evangelisten, sowie natürlich auch am Jahrestag der Kirchweihe.³³¹ In welchem Umfang diese Seelsorge persönlichen Mut erforderte, verdeutlichte die Provinzchronik: *„E Conventu Catholicorum Sacerdotum nemo Sacramentum baptismi, poenitentiae, Eucharistiae &c. administrare audebat, nec verbum Dei publice annuntiari permittebatur minus in Ecclesijs, transgressores aut exilio, aut Carcere puniebantur; ausi tamen sunt FF. Minores in festo Ss. Joannis Baptistae, & Evangelistae item dedicationis sub captiosis quibusdam protextibus in Ecclesia sua ad populum dicere.“*³³²

Als die an der Pest verstorbene Bürgermeisterfamilie Klepping: Everhard Klepping, Klara Cu- oder Kubach – welche Familie nicht bloß schon im 14. Jahrhundert ebenfalls das Bürgermeisteramt besetzt hatte, sondern zu den Unterstützern und Spendern des Soester Konvents gezählt hatte –³³³ und ihre drei Söhne, inzwischen evangelischen Bekenntnisses, ihr Erbbegräbnis in der Kirche der Minderbrüder unter und vor der großen Orgel erhalten sollten, führte das zu heftigen Auseinandersetzungen.³³⁴ Wohl in diesem Kontext erneuerte der Rat 1596 oder 1598 sein Aufnahmeverbot,³³⁵ um den Konvent zum Aussterben zu

³²⁶ Positives Urteil Hubertus Schwartz' (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 29). Darauf dürfte Hartmut Platte (1990, 29) rekurrieren, wenn er i. d. J. „den Niedergang des Klosters in der evangelisch gewordenen Stadt“ ansetzt.

³²⁷ Alois Schröer (s. (Bd. I) 1986, 162, 166). S. auch Abdruck des Visitationsberichts in: Paderborner Visitationsbericht, hg. Johannes Bauermann (1973, 1-52).

³²⁸ So Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 67).

³²⁹ So Konrad Eubel (1906, 187).

³³⁰ Zitat Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1080).

³³¹ S. Konrad Eubel (1906, 186).

³³² Zitat *DH* (627).

³³³ S. *DH* (591).

³³⁴ S. im Kapitel 2.8, S.487.

³³⁵ S. *DH* (33f., 627) und *NS* (Bl.59r). H[einrich] V[olbert] Sauerland (1898) teilt „1596“ mit, weist allerdings nicht auf den Kontext der Kirchenverweigerung hin. Hugo Rothert (s. (1901) 64/51) nennt „1598“ unter

bringen. Auch die erwähnte jährliche Zahlung (*contributio*) des Konvents an die Kommune gehörte in diesen Kontext. Zwar floh der Konvent im Gefolge der Unruhen aufs Neue zum Werler Official, konnte aber bald zurückkehren und durfte im Zuge der erstarkenden Gegenreformation auf bessere Zeiten hoffen.³³⁶

Am Johannistag (1.7.) 1606 predigte ein Minderbruder unter Namensnennung gegen den lutherischen Pfarrer Johann Schwarz oder Schwartz (*Nigrinus*) von der Thomaskirche und klagte, dieser hetze gegen den Konvent, und er sei gar nicht rechtmäßig zum Predigtamt befugt, woraufhin der Stadtrat wiederum den Prediger exilierte, wie der Rat überhaupt eine Reihe von Minderbrüdern ausgewiesen haben soll bzw. soll der Stadtrat Guardian und Konvent wie das lutherische Predigtamt zum Verzicht auf Hetzreden ermahnt haben, die bloß Streit hervorbrächten.³³⁷ Derselbe Pfarrer Schwarz hatte wie erwähnt 1598 mehr oder weniger gewaltsam die Beerdigungsfeier für die an der Pest verstorbene Bürgermeisterfamilie Klepping in der Minderbrüderkirche erzwungen. Auch griff er die Umstände um die Hinrichtung des Paderborner Bürgermeisters Liborius Wichart 1604 durch den Fürstbischof Dietrich III. von Fürstenberg (1585-1618) auf. Dazu hatten die Jesuiten in Paderborn erklärt, dass Wichart vor seinem Tod das katholische Bekenntnis angenommen habe. Pfarrer Schwarz wandte sich heftig gegen derartige s. E. Verunglimpfungen seiner evangelischen Mitchristen. Die Predigt des Minoriten dürfte nicht zuletzt in Reaktion darauf und auf die Antipathien geschehen sein, die den Konvent in der Folge solcher Predigtbotschaften erreichten. Herzog Wilhelm forderte demgegenüber den Pfarrer auf, das Verhetzen der Bürger und die Hetze gegen den Paderborner Bischof Dietrich unverzüglich einzustellen. Der Landdrost von Fürstenberg trat ergänzend dazu für den Konventualprediger ein. Überhaupt scheint der Konvent damals seine aktuelle Potenz getestet zu haben, denn 1607 versuchte er dem Rat die seit Jahren gewohnte Steuerleistung zu verweigern.³³⁸ Er führte zur Begründung die Privilegien des Ordens, politische Unterstützung und ein aktuelles Verbot des in erzbischöflichen Diensten stehenden Mitbruders Johannes Pel(c)king an. Dem Pfarrer Schwarz andererseits blieb 1607 die Genugtuung, den Übertritt eines ehemaligen Konventsmitglieds aus dem Grauen Kloster, des Johann Betting(hus), zum lutherischen Bekenntnis am 5. Juli in seiner Kirche feiern zu können.³³⁹ Ein ehemaliger Guardian der Soester Minderbrüder, der seit 1618 amtierende Arnold Bir(c)kmann oder Brickmann (gest. 1632), seit Jahren als Prediger auch im Patroklistift tätig und 1622 (unterlegener) Kandidat um die Wahl zum Provinzial, folgte 1622 in demselben Entschluss diesem nach. Birkmann wandte sich nach Emmerich, dann nach Kleve, um schließlich in Emmerich eine Predigerstelle anzunehmen und zu heiraten. Er kehrte bald darauf in den Orden zurück, verließ diesen erneut und kehrte - dieses Mal durch eine Reise bis nach Rom - zurück, da ihm die katholischen wie

Berufung auf das Manuskript eines Minderbruders (eigentlich, s. u., die NS, was ich hier aber nicht verifizieren kann).

³³⁶ Hugo Rothert (s. (1901) 64) stellt die Rückendeckung vor dem Hintergrund des Einflusses von P. Johannes Pel(c)king dar. Nach Adalbert Andreas Beckmann (1935, 10) erlangte dieser hingegen erst 1605 oder 1606 die Würde eines Werler Officials und Siegelträgers. Zum fraglichen Zeitpunkt hielt er sich in Köln und Italien auf (Beckmann 2). Ulrich Rottschäfer (1992, 34) terminiert die Abwesenheit des Konvents von 1598 bis 1616, versieht letztere Zahl mit Fragezeichen, bleibt aber Belege schuldig: der Zeitraum dürfte viel zu lang gewählt sein.

³³⁷ Hugo Rothert (s. (1901) 64f.), auch zum Folgenden, und - zu den Ausweisungen - DH (628) vertreten als katholische Partei die harte Ratslinie - dagegen schilderte Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1188) als Lutheraner die Kompromisslinie. Bei dem gen. „Johannistag“ muss die *octava Johannis* gemeint sein, da Rademachers umgebende Einträge auf den 25.6. bzw. 13.7. lauteten.

³³⁸ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1200).

³³⁹ S. Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 3) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 1203); ferner, auch zu 1622, Hugo Rothert (s. (1901) 65) sowie im Kapitel 2.4, ab S.171 (Soester Guardianatsliste).

lutherischen Strafen für den jeweils Heimgekehrten zu harsch schienen. In Rom wies man ihn der österreichischen Provinz zu, wo ihn der Kaiser zu seinem Hofprediger beförderte. - Im selben Jahr 1622 bestieg hingegen in dem Bördedorf Ostönnen ein Konventual (oder Observant [?]) die Kanzel, von der er erst durch brandenburgische Soldaten 1625 vertrieben wurde.³⁴⁰

Als der in spanischen Diensten stehende Generalleutnant Graf Heinrich von dem Berg (lebte 1573-1638) die Hellwegstadt im April 1616 während der Erbaueinandersetzungen um das Klevische Herzogtum zwischen dem katholischen Neuburger Pfalzgrafen, in dessen Auftrag Berg die Stadt einnahm, und dem protestantischen Kurfürsten von Brandenburg zum ersten Mal in ihrer Geschichte erobert hatte - wie übrigens im selben Jahr auch die Mark, Lippstadt und Essen -, setzte er die freie katholische Religionsübung in der Kirche St. Patroklus und den beiden mendikantischen Gotteshäusern durch.³⁴¹ Immerhin rund ein Viertel der Soester vertrat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiterhin das katholische Bekenntnis.³⁴² Es verblieben 700 Soldaten in Soest, als der Feldobrist mit dem Hauptheer weiterzog. Er bestimmte die Einrichtung katholischer Schulen sowie die Rückgabe des zum damaligen Zeitpunkt wohl verlassenem Klosters an den Orden:³⁴³ *„In hisce malis unicum pauperculis solatium patientia & expectatio meliorum temporum anno 1616 illucentium, quo Henricus Comes de Monte Copiarum Hispaniarum ductor, occupato Susato Religionis Orthodoxae exercitium in Archidiaconali, et utriusque coenobis Fratrum Predicatorum, videlicet et Minorum Ecclesijs cum Scholarum Catholicarum usu, et plenaria Sacramentorum administratione restituit, prout docent ipsae tabulae desuper eodem anno sine dato, & die item 13./23. Junij erectae quarum originalia asservantur a Capitulo Archidiaconali, quae anno 1730 feci describi.“* Die Minderbrüderkirche galt künftig, in einer Zeitspanne mit wieder etwas größerer Durchsetzungskraft des Kölner Erzbischof-Kurfürsten, als Pfarrkirche, allerdings ohne jemals Parochialrechte nach formaler Verleihung zu besitzen.³⁴⁴

Gern wüssten wir u. a., ob nach den häufigeren zeitweisen Vertreibungen und Fluchten der Soester Minderbrüder jeweils personell dieselben Minderbrüder zurückkehrten oder ob provinZIALES bzw. kustodiales Engagement den Konvent durch Heranziehung immer neuer Kräfte aufrecht erhielt. In der Tat stellte dieser Konvent das Extrem unter den westfälischen Minoritenkonventen dar, was den Durchhaltewillen anbelangte.

Vier von sieben Konventen haben die Reformation nicht überdauert: um 1530 endete die Geschichte der Minderbrüder in Herford, 1542 in Osnabrück, 1555 in Höxter und wohl erst 1573-80 in Paderborn. Damit lag das Ergehen der Konvente im allgemeinen Klostertrend auf

³⁴⁰ Laut W. Niemöller (1933, 29).

³⁴¹ Dazu etwa in den Berichten von Richter Dr. Detmar Dietrich Schmitz sowie Bürgermeister und Rat Soests vom März und April 1664 bzw. durch Bürgermeister und Rat vom 5.6.1666 an die brandenburgische Regierung (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a).

³⁴² Zahl Jörg Engelbrechts (1994, 149).

³⁴³ *DH* (34: folgendes Zitat, ähnlich 628f.); ähnlich *NS* (Bl.59v) unter Hinweis auf dieselben Quellen. Hugo Rothert (s. (1901) 65) teilt den Klosterverlust der Provinz nach der Ordenschronik (wohl *NS* Bl.59v) mit. Darauf könnte Otto Zänker (s. (1956) 10) rekurrieren, der ohne Belege für diese Jahre von einer Plan gebliebenen Überlegung zur Vereinigung mehrerer Klöster aus Überlebensgründen spricht. Endgültig wurde das Kloster aber erst 1814, am 22. April, aufgehoben, wobei die letzten acht Konventualen recht spärliche Pensionen ausgesetzt erhielten und der gesamte Immobilien-, Inventar- und Kapitalbesitz an den preußischen Fiskus fiel. - Vgl. oben zur Kontinuität im 16. Jahrhundert.

³⁴⁴ Dazu H[einrich] Kampschulte (1869, 74), wobei unklar bleibt, ob die lokale Gepflogenheit oder nicht doch ein irgendwie gearteter kirchenrechtlicher Status gemeint ist. Durchsetzungskraft-Urteil Manfred Wolfs (s. (2003) 271).

Reichsgebiet, denn bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 standen die Chancen für nicht wenige Konvente „auf der Kippe“.³⁴⁵ Immerhin überstand das westfälische Konventualentum diese Bewährungsprobe, ebenso wie die Költnische Ordensprovinz der Konventualen. Dagegen ist die Provinz *Saxonia* ihrer Mitbrüder im sächsischen Kernraum der Reformation ganz und gar untergegangen, und zwar so gründlich, dass heute kaum rudimentäre Angaben über das Wann und Wie der Auflösung, über die Provinzleitung oder über den Verbleib ihrer Werte bekannt sind.³⁴⁶

Nicht starr und uniform, sondern höchst unterschiedlich, von den Charakteren ihrer Protagonisten und den jeweiligen Möglichkeiten bestimmt reagierten die einzelnen Konvente. Damit bewiesen diejenigen, die überdauerten, doch wohl die Lebenskraft ihres in der Literatur oft bezweifelten Weges innerhalb der franziskanischen Familie. Rückblickend und wohl auch für seine Gegenwart schrieb der Kölner Koadjutor Max Heinrich von Bayern (1643-88) in seinem Statusbericht vom Mai 1654 an den Hl. Stuhl auch den Minoriten in der Pfarrseelsorge ein gutes Zeugnis aus gegenüber dem vordringenden lutherischen Bekenntnis: *„Invidit his sanctis progressibus humani generis hostis et per vicinos Batavos coepit parochos ducatum Iuliae et Montium praesertim quadragesimali tempore capere, quando Franciscani recollecti, conventuales et capucini magno animarum fructu parochialia munia obierunt.“*³⁴⁷ Zumindest aus heutiger Sicht wird man die Konventsauflösungen nur dann als „Schwäche“ ansehen wollen, wenn sich die Insassen vergeblich dagegen gestemmt haben. Wo sich ehemalige Minderbrüder nach Abwägung der Alternativen für einen lutherisch geprägten Lebensweg entschieden, können wir das als eine ebenso kreative Bewältigung der Situation ansehen wie den Fortbestand eines Hauses.

Ein ähnlich generalisierendes Lob ihrer Tüchtigkeit wie aus dem Mund des Prälaten Max Heinrich attestierte ihnen bereits - freilich in ablehnender Wertung - der klevisch-märkische Herzog in einer Kirchenverordnung vom April 1533. Darin urteilte man nämlich über die mendikantischen Terminarier:³⁴⁸ *„[...] dwiell onder den Monnicken voill bequeem, gelert, ind dem vrieden geneigt, ind sunst an gueden geschickten Predickern mangel befonden [...]“* - Im Wortlaut einer umschreibenden Ordensquelle: *„Item qualificiati (?) probi et docti Monachi Litra (?) causas moventes, nostram an nostrorum Ministerialium praesulum nec extra provincias Nobis subjectas, nec de Coenobio in Coenobium dimittantur, neque hodie hic cras ille Terminarius et Concionator mittatur, sed qui debite admissus est, relinquatur, et decedenti novus ad normam supra dictam et non aliter substituntur.“*

Es überdauerten mit den Konventen in Dortmund, Münster und Soest just die offenbar größeren Häuser der Kustodie, deren spirituelle Potenz sicher auch aus der größeren Zahl an Ordensleuten stammte. Gern wüsste man, ob die Kustodie bzw. die Kölner Provinz in diese Häuser überdurchschnittlich viele Personal- und Sachmittel zur Bestandssicherung investiert hat. Zugleich mit ihrem eigenen Fortbestand sicherten vor allem die Niederlassungen Dortmund und Soest den Katholizismus ihrer Stadt und des Umlandes in erheblichem Umfang mit. In Münster gestalteten sich die „altgläubigen“ Verhältnisse trotz der Täuferphase und der anderen Krisen i. G. günstiger.

³⁴⁵ So Walter Ziegler (s. (1987) 57).

³⁴⁶ Vgl. aber in Kapitel 3.5, ab S.743; 3.9, S.900, ab 901.

³⁴⁷ Zitat des Statusberichts vom 13. Mai (VatA: Konzilskongregation, *Relatio Status Coloniensis*, S.2-12; (zit. nach:) Vatikanische Dokumente, bearb. Alois Schröer, 1993, 326-32, hier 330, Nr.199).

³⁴⁸ Edikt vom 8. April (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 62-82, Nr.33, hier: 66, auch 66f.); im Text zitiert aus NS (Bl.53v).

2.10 Zu den Sakral- und Wohnbauten der Minderbrüder

Aus dem Mund des *Poverello* bereits - verschiedentlich überliefert - legitimierte sich die Wohnungnahme seiner Brüder in einer besonderen Stätte, einem „*coeneobiolum*“ oder „*monasterium*“ genannten Ort. Dieser sollte eine Kirche und Wohnzellen, sehr einfachen Wohnraum, enthalten, der von einer Mauer eingefasst wurde. Hervorstechendes Kennzeichen freilich mussten Schlichtheit und Enge sein. „*Accepta deinde benedictione et licentia Episcopi, vadant et faciant mitti magnam carbonariam in circuitu terrae, quam pro aediculae situ acceperunt, et pro muro bona sepe circumdent, et circumvallent in signo sanctae paupertatis et humilitatis. Domos etiam construi faciant pauperulas ex luto et lignis, et aliquas cellulas, in quibus Fratres possint aliquando orare et laborare ad majorem honestatem, et ad vitandam otiositatem; Ecclesias etiam angustiores aedificare debent: nec enim sermonum ergo, aut alia quacumque occasione Templata speciosa, aut magnae capacitatis vel molis aedificare debent; majorem etenim humilitatem et melius exemplum populo praebebunt, cum in aliis vel alienis Ecclesiis praedicaverint. Et si aliquando praelati, vel clerici, religiosi, aut saeculares ad loca ipsorum venerint, domus pauperulae et cellae angustae eis praedicabunt, et animas adventantium magis, quam verba composita aedificabunt.*“¹ Zu wohnen stellte also nicht bloß Zweck dar, hatte vielmehr stets als Programm, als Beweis durch Tat zu gelten. Allein schon deshalb darf sich der Einbezug dieses Aspekts minoritischen (bzw. franziskanisch-observanten) Lebensvollzugs für die vorliegende Untersuchung nicht erübrigen.

In Höxter, Münster und Soest finden sich bis zum heutigen Tag franziskanische Kirchbauten, und zwar in Zuständen, die denen in alter Zeit, also dem 13. Jahrhundert - ausweislich der Überlieferungen - nahe kommen dürften. Damals vollzog auf Reichsgebiet der Übergang von der Romanik zur Gotik. Demgegenüber bleiben die Angaben über die gottesdienstlichen Bauten der vier anderen Niederlassungen ohne die Gewähr einer unmittelbaren, visuellen Nachprüfung. Man hat diese Kirchbauten zumeist schon vor Jahrhunderten niedergelegt. Grabungsbefunde liegen in nur geringem Umfang vor. - Das Fehlen von Bauten und ein nur schwaches Interesse an Grabungen gilt sogar ausnahmslos für die klösterliche Wohnbebauung der Barfüßer. Daher gestaltet sich die folgende alphabetische Schau der architektonischen Seite minderbrüderlicher Präsenz oft genug als mühsame Suche geringer Spurenreste und als das Bemühen, eher Fabulöses außen vor zu halten.

In der einzigen Reichsstadt Westfalens blieben die Barfüßer zunächst bei den Leprosen etwa einen Kilometer vor dem *Dortmunder* Ostentor bei der heutigen sog. Funkenburg.² Bei diesem damals „Gracht“ genannten und 1263 ersterwähnten Siechenhaus handelte es sich um eine der ältesten westfälischen Einrichtungen dieser Art. Vielleicht rekurrierte noch im April 1472 darauf eine ansonsten etwas unverständliche urkundliche Formulierung.³ Anlässlich eines Rentgeschäfts zwischen zwei *Dortmunder* Weltgeistlichen wurde in dieser Urkunde die Nähe des rentleistenden Hauses zum „Grauen Brüder Kloster“ erwähnt. Dann heißt es, dieses sei ehemals ein *Beginnenhaus* gewesen. Vielleicht haben die frommen Frauen in jenem Siechenhaus ihren Dienst getan. - Nach der Funkenburg nahmen die Barfüßer im Nordosten der Kommune eine Unterkunft an. Noch im 12.

¹ Zitat AM ad a. 1226 (s. (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 144f.).

² S. auch die Kartenskizze „Wachstumsphasen Dortmunds im Mittelalter“ von Heinz Stooß (1975) sowie die stauferzeitliche Stadterweiterung nach Heinrich Scholle (2. Aufl. 1994, 17) und Britta Leises kürzliche Rekonstruktion (s. (1997) 38).

³ Urkunde vom 24. April (Karl Rübel o. J. (unveröff.), 20, Nr.66, Regest, Original verloren).

Jahrhundert hatte der Dortmunder Mauerring die Dimensionen erreicht, die bis ins 19. Jahrhundert als ausreichend erschienen. Auf der Spur dieser Ummauerung befindet sich, wer heute die Strecke von Königs-, Burg-, Schwanen- und Ostwall über den Süd-, Hiltrop- und Hohen Wall abgeht. Der Wohnort der Minderbrüder wurde – nach heutigen Begriffen – im Norden vom Schwanenwall, im Süden von der Klosterstraße, im Osten von der Schwanenstraße und westlich von der Stiftstraße umgeben. Im Spätmittelalter hieß die Gasse vor ihrem Eingang „*via fratrum minorum*“, also „*Minrebruder wege*“, „*Barvoten brodere wegene*“, „*Broderwege*“ oder „*platea fratrum Minorum*“.⁴ Die Minderbrüder wohnten damit in der i. w. klein-parzellierten, weniger „feinen“ Borgbauerschaft, dem nördlichen der drei Dortmunder Verwaltungsbezirke. Aus diesem Norden floss der Stadt das geringste Steueraufkommen zu.⁵ Wegen des Fehlens breiter Zugänge zu den umrahmenden frequentierten Verkehrswegen des Stadtviertels, nämlich der heute so gen. Straße Kuckelke (seit 1333 urkundlich belegt; im 14. Jh.: *Kokela(c)ke*-(Straße), *platea Coculaca*, *platea dicta Kokelkake*, *dey Kokelke*, 16. Jh.: *Kockelke*; das gleichnamige Tor aus der Zeit um 1200 ist seit 1304 belegt, Abbruch 1806) und dem Ostenhellweg, ist die Lage des Grundstücks als „versteckt“ und „für die seelsorgerlichen Aufgaben der Brüder wenig geeignet“ beurteilt worden: Diese Zurückgezogenheit sei „einzigartig unter den Bettelordensklöstern Westfalens“.⁶ Das Kuckelketor entstand i. L. des 13. Jahrhunderts als Durchlass für den Regionalverkehr im Nordosten der Stadt. Hinzugenommen, dass wenige Schritte von dieser Trasse zur Kirche führten, scheint jene aus dem Vergleich diverser Mendikantenanlagen der Region gewonnene Einsicht zu apodiktisch; zumal damit keine „politische“ Intention in Verbindung zu bringen scheint.

Der minoritische Kapellenchor soll nach chronistischen Angaben zwar 1252, 1257, angeblich sogar 1246 geweiht worden sein, doch stammt der früheste urkundliche Beleg für eine Dortmunder Minoritenniederlassung erst aus dem Jahr 1277 oder 1278; alte Bezeichnungen sprachen von der „*domus fratrum minorum*“ (so 1288) oder dem „*Minorbroder cloester*“ (so 15.-16. Jh.).⁷ Zur Kirchweihe unter dem Jahr 1252 hieß es: „*Anno 1252 ecclesia Tremoniensis Imo est consecrata in honorem Sanctorum Apostolorum Petri & Pauli. Festum Dedicationis habetur Dominica 6ta post Pascha.*“⁸ Also lag der Kirchweihtermin auf dem Sonntag vor

⁴ Im Verzeichnis der Dortmunder Neubürger von 1331 bis 1340 wird die erstgen. Wohnanschrift für 1336 erwähnt (DUB (Bd. I/1) 1881, 374-76, Nr.547), in einem Erbrentenvertrag von 1374, 23. August, die zweite (ebd. (Bd. II/1) 1890 = 1975, 41, Nr.50, Regest) und in einem Immobiliengeschäft von 1410, 27. Oktober, die dritte (ebd. (Bd. III/1) 1899, XI zu 412f., Nr.458). „*Broderwege*“ erwähnte Dietrich Westhoff zu 1524 (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 419), die *platea* auch 1524 das CD (68).

⁵ So für das 14. Jh. Karl Rübel (s. (1875) 10f.).

⁶ Zitate Roland Piepers (1993, 33). Pieper (Abb.4) rekurriert auf die o. g. Karte Stoobs.

⁷ Belege zu 1252: *LM* (255), *CLC* (Bl.54v), Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 190), Gerhard von Kleinsorgen, mit Anmerkungen Konventualen Münster (s. (Tl. 2) 1780, 159), ferner *DS* (1, „nach von Steinen“); 1257: *LM* (1). Alle drei Daten 1246-57 nennt Norbert Reimann (s. (1992) 256). – Urkunde von 1277, 21. März (1278, 10. April) (HStA Düsseldorf: Stift Essen, Urkunden, Nr.88, Original; StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.121, S.14; DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 405, Nr.401; ebd. (Ergänzungsbd. I) 1910, 96, Nr.240, Regest; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 749, Nr.1640). – Die Bezeichnungen teilt Norbert Reimann mit (s. (1992) 255). – Johann Christoph Beurhaus (s. (vor 1787) 388) hielt noch die 1282 geschehene Erwähnung des Klosters anlässlich einer jährlichen Schenkung von ½ Pfund Wachs durch den Essener Kanoniker Heinrich Schreiber für den urkundlichen Erstbeleg sowie ders. bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 80: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782).

⁸ Zitat *LM* (255). – Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 571) listen als Festtermine der Paulus- bzw. Peter und Paul-Patrozinien (nur) den 25.1. (Pauli Bekehrung), 29.6. (Peter und Paul) bzw. 30.6. (Pauli Gedächtnis) auf.

Pfingsten, dem Sonntag *Exaudi*, was unverändert durch die Jahrhunderte blieb.⁹

Bereits Ende April 1297 vernichtete ein Stadtbrand auch Kirche und Kloster der minoritischen Ordensleute oder fügte der Anlage schwere Beschädigungen zu, denn die Klosterchronistik überlieferte die Notiz einer nachhaltigen Bautätigkeit in zeitlichem Zusammenhang mit dem Stadtbrand: „*Eodem tempore [1297], vel immediate postea, post primam combustionem nos fratres Minores S. Francisci Conventuales in oppido incepimus aedificare nostrum monasterium, et ordinem claustro augmentare.*“ Über die Kirche hieß es: „*Anno 1297 ecclesia hac Tremonensis [...], quo ad fundamenta videtur esset aedificata [...].*“¹⁰ – Diese Formulierung zwingt hingegen nicht, an eine vorherige Ersterbauung zu denken. Vielmehr weisen architektonische Gegebenheiten, nämlich vor allem die Breite des Seitenschiffs sowie die unterschiedlichen Jochtiefen zwischen Langhaus und Chor, auf eine Ansetzung zeitlich nach den Kirchbauten des Ordens in Münster und Osnabrück, also nach dem Jahr 1300.¹¹ In dieselbe Richtung deuten die zahlreichen Bauformbeziehungen zur Minoritenkirche in Soest, etwa die Breitenrelation von Haupt- zu Seitenschiff. Die Erbauung der Soester Kirche ist aber bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren. Als Papst Benedikt XII. (1334-42) den Dortmunder Minderbrüdern im April 1335 ihre gegenüber dem Ortsbischof exemte Stellung bestätigte, sprach er von deren Kirche und Bethaus (*ir kerken, oratoria [...]*) so *se inhebn und bewonen nu*).¹²

Der wiedererrichtete Kreuzgang wurde im Januar 1336 anlässlich eines Beurkundungsgeschäftes dort erwähnt, und 1352 oder 1357 weihten die Barfüßer – eventuell m. H. des für den Orden in Dortmund so wichtigen Grafen Konrad von der Mark – ihren neuen oder umgebauten Chor, den sie gleich dem früheren unter das Patrozinium der Apostelfürsten Petrus und Paulus stellten.¹³

Auch während des ersten überlieferten Territorialkonflikts von größerer Bedeutung, der Großen Dortmunder Fehde von 1388-89, wurde das Kloster erwähnt. Von Ende Februar 1388 bis Mitte November 1389 dauerte die Belagerung Dortmunds, bei der erstmals in Westfalen vielleicht Pulvergeschütze eingesetzt worden sind. Dabei beschädigte angeblich eine Kanonade der Feinde im Jahr 1388 außer sehr wenigen Häusern auch Wohngebäude und Kirchenchor der Minderbrüder.¹⁴

⁹ Dazu *DH* (635) sowie Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 437 ad a. 1540). Am Weihtag der Minoritenkirche geschah 1347 ein Totschlag, den der Richter selbsttags, an Himmelfahrt, verurteilte (A[nton] Fahne (Bd. 2/I) 1855, 143f., Nr.118).

¹⁰ Zitate *LM* (1 bzw. 254, ad annum 1297). Ähnlich *CLC* (Bl.54v), jedoch dort in Rasur über der Zeile von jüngerer Hand „1244“ bzw. könnte „*primam combustionem*“ einen früheren Brand (1232) meinen? S. auch Kapitel 2.1, S.50. – Nach Johann Christoph Beurhaus (bei A[nton] Fahne (Bd. 4) 1859, 80) und danach *DS* (2) war dieser Bau I eine Kapelle gewesen, die später – wie die Minoriten selbst mitteilten – zum Brauhaus umfunktioniert worden sei.

¹¹ So Roland Pieper (1993, 38f.).

¹² Urkunde vom 2. April (DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 319, Nr.689, Abschrift aus Dietrich Westhoffs Chronik, aber kein Abdruck in CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969; ebd. (Bd. II/2) 1894 = 1975, 427, Nr.450, Regest; Nachträge DUB, hg. J[oseph] Hansen (1887) 6f., Nr.6). Die Datierung bleibt unsicher: laut Westhoff April 1334, das wäre vor Benedikts Stuhlbesteigung; doch handelt es sich bloß um eine chronistische Abschrift.

¹³ Urkunde von 1336, 7. Januar (DUB (Bd. I/1) 1881, 353, Nr.517, Regest; DUB (Ergänzungsbd. I) 1910, 325f., Nr.695) bzw. zu 1352: *DH* (634, nach „*M. S. saepe citati*“, d. h. wohl von P. Edmund Bunger OMConv: „*Annal. M. S. Convent. Colon.*“, im ProvA Köln belegen), das Jahr nannte auch *DS* (2, 5); zu 1357: *LM* (1). – *LM* (255) nannte als weiteres Patrozinium das des Hl. Kreuzes.

¹⁴ Unbelegt so A[nton] Fahne (1854, 75) und Athanasius Bierbaum (1924, 24). Dietrich Westhoff und Johann Nederhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 257 Anm.2, 259) sowie Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755

Wiederum zerstörte gegen Ende des Jahrhunderts ein Feuer, das einem Blitzeinschlag folgte, die gesamte Anlage weitgehend. Die sieben (!) überlieferten Daten schwanken zwischen 1385 und 1397.¹⁵ Daraufhin entstand als ein wahrscheinlich vergrößerter Neu- oder erneuerter Bau „groß und hoch“ eine zweigeschossige und zweiseiffige, asymmetrische Kirche aus Quadersteinen, vermutlich eine gotische Halle, mit einem drei- oder vierjochigen Mittelschiff, dem sich eine kleine Halle vorlagerte und die von einem niedrigeren, dreijochigen und fünfseitig geschlossenen Chor gefolgt wurde.¹⁶ Der Bau maß an den Außenseiten ohne Chor etwa 27 m in der Länge und 14 m in der Breite, der Chor maß 24 m in der Länge und 9,5 m in der Breite. Er erreichte eine Höhe bis zu 23 m ohne den Dachreiter. An die Nordseite der Kirche schloss sich das unmittelbar an der Stadtmauer gelegene Kloster an.¹⁷ Es umfasste mit drei Flügeln im rechten Winkel den sog. Kreuzgarten, auf den der Kreuzgang den Blick freigab. Jeweils ohne die Kirche erreichten die Bauten im Süden eine Länge von 11,5 m und ähnlich im Norden, im Osten

= 1963, 232f.) erwähnten nur kleine Schäden bloß bei den *Predigerbrüdern*. Vielleicht ging es noch ganz ohne Pulvergeschütze ab (Joseph Hansen, ebd. 256 Anm.4).

¹⁵ Belege zum 31.7.1385: Dietrich Westhoff (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 249); zum 1.8.1385: *LM* (1: nicht die Kirche! (oder 1395? Rasur!), 182a: „*totus Conventus noster*“, 255: „*Ecclesia cum Conventu maximam ex incendio [...] passa est calamitatem [...], sed [...] restaurata*“ [oder 1395? Rasur!]), *DS* (2), *DH* (634, 644f.), Denkvers Nr.7 (CdS w. o., 464) (darauf verwies *LM* 255 nach „Stangenfelt“ [Hermann Fley gen. Stangefol 1656, daneben deutsch Köln 1640; - ungenau: *Opus chronologicum circuli Westphalici*, 460, laut CdS w. o. 463/464]); zum 31.7.1386: Pseudorektorenchronik (CdS w. o., 249 Anm.1); zum 1.8.1395: *LM* (1, 255) (oder 1385? Rasur!), *CLC* (Bl.54v), *DS* (5) und Dietrich Westhoff (CdS w. o., 288 - der Herausgeber Hansen glaubt aber an eine Verwechslung mit 1385, ebd. 288 Anm.4), A[nton] Fahne (1854, 67, 108) nannte sogar unreflektiert 1385 und 1395, 1.8.; zum 31.7.1397: Dominikanerchronik (CdS w. o., 249 Anm.1); zum 1.8.1397: Dethmar Mülhers *Chronicon Dominicanorum* (nach *DS* 2); „1395“ auch in *DH* (637), über der Zeile verbessert zu „1385“. - Für die Branddaten s. auch die Angaben bei Karl Rübel (s. (Bd. I) 1917, 295 mit Belegen 317 Anm.12) sowie Johann Christoph Beurhaus (s. (vor 1787) 389). Beurhaus berief sich auf den u. g. Dethmar Mülher mit seinem Hinweis, dass die Kirche und andere Steinbauten der Anlage den durch Blitzeinschlag verursachten Brand überstanden hätten.

¹⁶ Zitat und Beschreibung aus Johann Christoph Beurhaus (s. (vor 1787) 386), der auch von einem Kirchturm aus dem 18. Jh. mit drei Glocken darin zu berichten wusste. Einige Angaben bestätigte die *DH* (634). Fünf Donnerschläge bzw. ein Blitzeinschlag beschädigten die Kirche im August 1600; s. Beurhaus (390) bzw. danach A[nton] Fahne (1854, 212) und *DS* (2). Präziser Norbert Reimann (s. (1992) 258). Der im Jahr 1986 wieder aufgefundene Stadtplan von Ludwig Varnhagen (1810) zeigt die Anlage auch des Minoritenkomplexes, und zwar unmittelbar nach dem Abriss der Kirche. Über die tatsächlichen Gebäudeabmessungen enthält er allerdings nur ungenaue Angaben (s. Heinrich Scholle 2. Aufl. 1994, 115). Eine archäologische Untersuchung berührte 2001 evtl. die sw. Ecke des ehemaligen Kirchbaus (Roland Pieper; in: Stadtführer, hg. Thomas Schilp/Barbara Welzel, 2006, 138). Scholle, im Folgenden wiederholt ausgeschrieben, bietet eine Reihe von Berechnungen, Zeichnungen und Rissen, einschließlich der Gesamtbebauung in der Vogelschau, rekonstruiert nach Vorlagen und Hinweisen seit dem 16. Jh. (Scholle 114-16). Die älteste Darstellung der Ordensanlage zeigt des Malers Derick Baegert Stadtansicht von ca. 1480 auf einem Altarbild in der Dortmunder Propsteikirche. Einen Rekonstruktionsversuch (vier Joche) bietet Roland Pieper (1993, 37f. und Abb.5; (1992/93) 46-51). - Bis 1944 stand am Schwanenwall 32 ein kleines Haus, das ursprünglich zur Minderbrüderanlage, und zwar zum Nordflügel der Klosterbauten, gehört hatte. Alles Übrige war bereits zu Anfang des 19. Jh. abgebrochen worden: die Kirche 1809, das Kloster etwa 1818 nach dem zum Abriss erfolgten Verkauf von 1816 (Thomas Schilp, in: Gustav Luntowski et al. 1994, 161). Zuletzt in der ersten Hälfte des 18. Jh. hatten umfängliche Renovierungen stattgefunden. Ein kleines Haus hatte zum Westflügel des klösterlichen Wirtschaftstraktes gehört. Unterirdisch verband es ein alter Gang mit dem Kornhaus des benachbarten Gymnasium Reinoldinum. Derzeit befindet sich auf dem ehemals minoritischen Komplex u. a. das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi.

¹⁷ *LM* (P. Augustinus Westmarck (?!)), 258): „[...] *ut patet ex muro septentrionali Eccle[s]iæ cui tecta Conventus astructa sunt [...]*.“

von 36 m und im Westen von 56 m. Der quadratische Kreuzgang durchmaß jeweils 18,5 m.

Ob „*groet schade an bomen und kerken*“ bei den Minderbrüdern gleichwie an den übrigen Kirchen und vielen Bürgerhäusern durch einen sehr heftigen Sturm im Jahr 1434 entstanden war, dazu berichtete der Dortmunder Chronist Johann Christoph Beurhaus im 18. Jahrhundert nur: „*ao. 1434 ist ein ganz entsetzlicher Sturmwind gewesen, davon alle Kirchen, Klöster, Thore, Thürme und sehr viele Häuser großen Schaden genommen [...]*.“¹⁸

Ob jedoch die folgende Baumaßnahme als Abschluss des erwähnten Kirchenneubaus Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts erfolgte oder doch als Wiederaufbaumaßnahme infolge von Schäden durch jenen Sturm bedingt wurde, muss wohl ungewiss bleiben. Jedenfalls ließen die Brüder im März 1456 für 100 Goldgulden „[...] *ob ihre kerke einen ganz nijen tohrn [...]*“, d. h. Dachreiter, aufbauen.¹⁹

Zu dem reichen Schmuck des Gotteshauses der Minoriten in Dortmund zählte nicht zuletzt der im Jahr 1521 vollendete gotische Kreuzgang.²⁰ Dessen letzter Flügel mit allein 16 Fenstern war im Jahr 1511 – oder sogar „*ab unei parte*“ im Jahr 1517 – baulich beendet und eingewölbt worden. Zum Beleg für die Fertigstellung um 1500/11 wurde u. a. auf eine unter den Steinbögen aufgestellte Statue des hl. Bernardin von Siena verwiesen: „[...] *Anno 1450 primum canonizatus [...]*“, verbunden mit dem Hinweis eines Mitbruders um 1600 auf die 1511 erfolgte Fertigstellung. – Fast zeitgleich Anfang des 16. Jahrhunderts stellten die Dominikaner auf ihrem Friedhof einen Kreuzweg auf (1500-08).²¹

Ohne Gefahr für minoritische Bauten blieb anscheinend der Stadtbrand vom 11. Dezember 1536, weil er im Südteil der ummauerten Fläche Dortmunds wütete.²²

Es soll außerdem eine *krypta subterranea* gegeben haben, worin ein Annen- oder Johannes-Baptist-Altar stand. Eine solche ausgebaute Begräbnisstätte oder gar Unterkirche würde eine bemerkenswerte Seltenheit für Mendikantenkirchen i. A. bedeuten haben und hätte den Konvent merklich bedeutsamer erscheinen lassen.²³ Dieser Eintrag im Dortmunder *Liber memorabilium* stammt der Handschrift nach von P. Augustin Westmarck,²⁴ der offenbar von Dortmund nach Münster wechselte und verschiedene Ämter im Orden bekleidete: er dürfte den Begriff nicht unüberlegt benutzt haben. Keine Angaben hinterließ er aber darüber, wann jene Krypta entstanden sein mag. – Über Grabdenkmale berichtete die Provinzchronik lapidar: „*Epitaphiorum antiquitates [...]* *nulla prostant [...]*.“²⁵ Damit dürften Epitaphe aus den Zeiten vor dem 17. Jahrhundert gemeint gewesen sein.

¹⁸ Erstes Zitat Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 51), zweites Johann Christoph Beurhaus' (bei A[nton] Fahne (s. (Bd. 4) 1859, 56: Summarischer Entwurf der Freien Reichs-Stadt Dortmund, entworfen 1759 und vermehrt 1782).

¹⁹ Zitat Dietrich Westhoffs als Randnotiz bei Johann Kerkhörde (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 129).

²⁰ S. *DH* (637) und *DS* (4)/*LM* (258: so P. Ottringius, s. Münsterer Guardianate; und s. o. Text: St. Bernardin-Zitat) zu 1511. *DS* (4), dort das *parte*-Zitat, erwähnt ebenfalls 1517. – Angaben zu Inneneinrichtungen und Kirchenkunst erfolgen (in 2.10 und 3.10) nur, insoweit eine Relevanz zu den Fragenkreisen dieser Untersuchung erkennbar wird.

²¹ Dietrich Westhoff und der Herausgeber Hansen informieren (CdS (Bd. 20) 1887 = 2. Aufl. 1969, 370f.). Dominikanische Baudaten s. o.

²² S. *CD* (103).

²³ Die Krypta reservierte man 1677 der Familie von Kurl (*LM* 233, danach Norbert Reimann (1992) 258).

²⁴ Ebenso wie die Münsterer Quellen *FH* und *DHRF*.

²⁵ Zitat *DH* (636). – Beispiel zum Folgenden ist das im *LM* (230) im 18. Jh. erwähnte „*Epitaphium Steckianum*“, das 1816 in die Dominikanerkirche

Jedenfalls sahen die Minoriten seit dem Jahr 1521 ihren für 900 (!) Brabanter Gulden bzw. 600 Goldgulden bestellten goldverzierten Hauptaltar von annähernd 7,4 m Breite und 5,65 m Höhe als Prunkstück an, mit dem sie möglicherweise den Kreuzaltar der Dortmunder Dominikanerkirche überbieten wollten.²⁶ - Aus verwandtem Denken ging wohl ebenfalls der Schnitzaltar der Bielefelder Franziskaner hervor: seine Ikonographie erinnert doch sehr an das Dortmunder Retabel.²⁷ - Durch diese Initiative gelangte das letzte bedeutende Kunstwerk in die ihrer einstigen Bedeutung verlustig gegangene Reichstadt, das bis heute zum Bestauntwerden in der evangelischen Dortmunder St. Petri-Kirche übrig geblieben ist, welches Kunstwerk der Volksmund als das „Goldene Wunder von Westfalen“ bezeichnet.²⁸ In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts besaßen solche gotischen Klappaltäre der Schnitz- und Malkunst nach Anfängen im 14. Jahrhundert ihre „Hochkonjunktur“. - Öfters scheinen, wie oben belegt, beide Orden durch Neu-, Um- oder Anbauten bzw. durch Kunstwerke konkurriert zu haben, etwa als die Minoriten vor 1336 ihren Kreuzgang neu errichteten, nachdem sich 1331 die Dominikaner in Dortmund etablieren konnten. - Den Kaufbetrag für ihren Altar bzw. dessen manieristisches Retabel hatten sie innerhalb von vier Jahren zu erstatten an den bzw. die Antwerpener Meister, bei denen es sich um einen gewissen *Gelisz (Geli(e)sz, Gielesz, Gilles* oder *Ägidius*), damit offenbar um Pe(e)ter Gielus, einen Vorstand der Antwerpener Lukasgilde, in der sich die Maler und Bildhauer der Stadt zusammenzufinden hatten, um 1525 handelte, laut der *Liggeren*, der Mitgliedslisten dieser Gilde, der mindestens die Bezahlung in Empfang nehmen und den Transport nach Dortmund auf eigene Kosten bewerkstelligen sollte, sowie um Adrian von Averbekke (*Averbacke, Auerbecke*), vielleicht will sagen von Overbecke und einen unbekanntem Meister namens *Joreß Bereider* als verantwortliche oder „subunternehmerische“ Ausführende.²⁹ Meister Adrian zeichnete

verbracht wurde; s. die Säkularisationsakte mit Abschrift der Inschrift von 1698 (StdA Dortmund: Bestand 210 (Katholisches PfrA - PropsteiA), Akten 2, I. Säkularisation, 4. Klostergebäude, Nr.116).

²⁶ Dieses Kunstwerk darf nicht übergangen werden wegen seiner konventsgeschichtlichen Aussage, worauf etwa Kapitel 2.6, S.252 eingegangen ist. - Vertrag mit Antwerpener Handwerkern von 1521, 20. Februar (erwähnt im *LM* 1, 182c (verwies auf ein *Copiarium primum*, Bl.1), 255 zum Altar; im StdA Dortmund: Bestand 218, lauf. Nr.3 (alt: 202, B XI 38). Das erwähnte Kopiar-Original ist im Zweiten Weltkrieg im StdA Dortmund (*Copiarium primum*, Bestand B XI 35) zerstört worden. Drucke des Textes bei O[tto] Stein (s. (1912) = (1913) 290), danach Hans Werner Rohmann (2. Aufl. 1983, 38f.) und Godehard Hoffmann (s. (1998) 27 Anm.7; (2000) 57). - Abb. bei: Albrecht Brinkmann (9. Aufl. 1979, 85), mit Erläuterungen bei Hans Werner Rohmann (2. Aufl. 1983, 36-46), ferner in dems. Band: St. Petri Dortmund, hg. Presbyterium (2. Aufl. 1983, 50-59: Abb., mit Übersicht der Themen aller Darstellungen), Gustav Luntowski et al. (1994, nach 160, Abb.26), Godehard Hoffmann (s. (1998) passim: 16 fotograf. Abb. des Retabels; (2000) passim; (2001) 33, 35-38), Wolfgang Rinke (Text)/Gerhard P. Müller und Josef H. Neumann (Fotos) (3. Aufl. 2000, 142-50). Der Altar steht seit 1809, dem Jahr des Abbruchs der Ordenskirche, in der ev. Dortmunder Pfarrkirche St. Petri auf dem Chor. Ausführlich beschrieben bei O[tto] Stein (s. (1912) passim; (1913) bes. 301-10); auch zum folgenden Urteil schon Stein (s. (1913) 296); weiterhin Godehard Hoffmann (s. (1998) passim; (2000) passim). Luise von Winterfeld (7. Aufl. 1981, 114) vermutet die Verbindung zur Predigerkirche. Neuere Literatur bei Godehard Hoffmann (s. (1998) 26 Anm.3-5; (2000) 57f.). S. auch *LM* (1) und *DH* (635). - Thesen rund um den Altar s. in Kapitel 2.6, S.252; 2.9, S.509. - Die Kaufsumme entsprach 9.000 Arbeitstagen, also 30 Berufsjahren eines damaligen Schreiners, der täglich 6 Kreuzer verdiente, also in 10 Tagen 1 Gulden (Hans Werner Rohmann (2. Aufl. 1983) 40) oder dem Gegenwert von 12 Hanse-Koggen (Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) Nr.41, 18.2.2004, ohne Quellenangaben).

²⁷ S. im Kapitel 3.10, S.940f.

²⁸ Derzeit bemüht sich eine Stiftungsinitiative um die Ansammlung von Geldern für eine durchgreifende Restaurierung.

²⁹ „Bereider“ war vielleicht nicht Name, sondern Berufsbezeichnung (Godehard Hoffmann (1998) 30; (2000) 15)? Hoffmann (s. (1998) 30f.) auch zu Aufgabenverteilung, Bezahlung, Ausführung.

mindestens für die Malereien verantwortlich. Im brabantischen Antwerpen in den südlichen Niederlanden, dem um 1500 kometenhaft aufgestiegenen, Brügge und Brüssel überflügelnden europäischen Kunstzentrum, ist der Vertrag auch unterzeichnet worden, durch Auftraggeber, Auftragnehmer und Zeugen. An diesem Meisterwerk eines Antwerpener Retabels hatten rund ¼ Dutzend Hände die Schnitzereien und gleichfalls mehrere Hände die Malerarbeiten ausgeführt.³⁰ Noch rund 200 solcher Retabeln sind heute vorhanden aus der damaligen anfänglichen, mindestens teils auch ohne konkreten Käufer vorgefertigten „Massenproduktion“ für den europäischen Kunstmarkt.³¹ Keiner von diesen ist so groß und gut erhalten wie der Dortmunder Altar.

Nähere Angaben, wie die Kaufsumme, enthält ein Kopiar des Klosters aus dem 18. Jahrhundert.³² Darin heißt es: *„Up den twentigsten Tagk der Maent Februarii ist in Beiwesen der vorsichtigen und bescheden Mannen Claß Backer, Johan Peppersack und Mester Joreß Bereider und Adrian von Averbekke, Burgeren tho Antwerpen, und Broder Ruttger Schipman, Guardian Minnerbruder-Ordens binnen Dortmund, gemakket und beendet von einer Taffelen up dem hogen Altar, welche Taffell die gemelte Meister Gelisz gepacket und wol bewartt up sein Kost lefferen soll up die Wagens, und dann fort up deß Guardians und Conventz Kosten to Dortmund absettsall mit einem oft mehr Knechten na seinen Befallen. Oick ist ausgescheiden, dieweill hie op der Reise ist, Wech und Weder soll hie up seine Unkosten behatt sein, mit denjenigen von des Meisters off seiner Knechte wegen und darfur sall Meister Gielisz beuren und upheven neigenhundertt Brabantz Gulden, off 646 Goldgulden binnen fier Jahren tho bezalen mitt Namen: op dit neestkommende Paschen daß Jahrs 1521 twehundert Goldgulden, up Paschen des Jahrs 22 einhundert und 46 und dann vort op die gemelte Tiitt, alle Jahre drey Jahr langh hundertt Gulden, und alle diese Termeinen sullen dem gemelten Meister tho Antwerpen werden gelevertt buten seinen Schaden. Ihn Urkundt der Wahrheit hebben wir beide Partien boven geschreven gebeden de gemelte Manneß und Burger ihr Hanttecken hir under tho setten, und dieser Zettelen iß, thwe alleinß laudende von malkander geschnieden mit dem Namen Jesuß.“*

Der doppelt umgelegte, also vierflügelige, und viermal in der Vertikalen gegliederte Klappaltar enthält auf den äußeren Flügeln in 54 Gemälden fast 100 gemalte figürliche Darstellungen und in den Gefachen der inneren Flügel und des Innenteils 30 geschnitzte Bildkammern mit 633 vergoldeten Figuren. „Erzählt“ werden hauptsächlich legendarische Szenen der Apokryphen aus dem Leben der weiblichen Vorfahren Jesu, näherhin der Urgroßmutter Emerentia, Großmutter Anna und Mutter Maria, aus dem Leben Jesu selbst, weiterhin Szenen der Kindheitsgeschichte, sowie Motive aus Passion und Auferstehung, Umsetzungen der legendarischen Kreuzauffindungslegende und - chronologisch an den Schluss zu setzen - Darstellungen der gregorianischen Messe. Obwohl die einschlägigen Antwerpener Arbeiten gemeinhin nicht von exzellentem künstlerischem Niveau waren, bildete diese große Arbeit eine Ausnahme, wohl auch infolge des Ordensinteresses bei ihrer Ausgestaltung.³³

³⁰ Nachdem das Kunstwerk den Bombenkrieg ausgelagert im Weserkloster Möllenbeck überstanden hatte, erfuhren in den 1960ern zunächst die Reliefs eine gründliche Restaurierung, gefolgt von einer 1982 abgeschlossenen Überarbeitung der Tafelgemälde.

³¹ Dazu etwa Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 86-88, abschwächend 105-12, 115).

³² Zit. nach O[tto] Stein (s. (1912) = (1913) 290), u. a. (s. o.), nach dem im Zweiten Weltkrieg zerstörten *Copiarium primum* des Konvents (StdA Dortmund: Bestand 202, B XI 35). Nach Godehard Hoffmann (s. (1998) 31; (2000) 15) ist die Abschrift zumindest unvollständig; evtl. ging ein Schriftstück verloren, u. a. wegen fehlender Altars-Beschreibung. Die 646 Goldgulden auch genannt im *LM* (1).

³³ Urteil Godehard Hoffmanns (s. (1998) 27; (2000) 13). Zum Bildprogramm im Überblick s. auch Wolfgang Rinke (3. Aufl. 2000, 155). Vergleichsarbeiten im

Möglicherweise stammte ein weiteres Antwerpener Retabel ursprünglich aus dem Konvent der Dortmunder Minderbrüder.³⁴ Diese unbelegte Annahme könnte zuerst durch den Kunsthistoriker Wilhelm Lübke Mitte des 19. Jahrhunderts zu Papier gebracht worden sein.³⁵ Heute findet sich dieser in der Literatur wenig beachtete Altar (3,11 m Höhe bei 2,4 m Breite und 32,5 cm Tiefe), wenngleich ohne seine verloren gegangenen Flügel, in der katholischen St. Joseph-Gemeinde im Dortmunder Stadtteil Kirchlinde.³⁶ Dabei stützt sich die These der minoritischen Zuordnung auf die Bildmotive des Retabels von vorzüglich Kreuzigung, Eucharistie und franziskanischen Heiligen, welches Retabel sich „[...] mit seiner Konzentration auf beliebte Heilige und bedeutende Persönlichkeiten der Minderbrüder [als] eine Art geschnittener ‚Ordensstammbaum‘ darstellt.“³⁷ - Noch weitere Stammbaum-Beispiele - wie ein Schnitzaltar der Bielefelder Franziskaner - ließen sich finden.

Über die Klostergebäude verlautete nicht viel. Nach den Brandzerstörungen Ende des 14. Jahrhunderts zog sich der Wiederaufbau bis zum Erreichen des vollständigen Quadrums über lange Zeit hin. Das vermutete jedenfalls der Provinzchronist unter Verweis auf die erst 1511 erfolgte Fertigstellung des letzten Kreuzgangflügels, und auch der Hauschronist (wohl P. Augustinus Westmarck) merkte an, dass um 1500 die ihm um 1750 gegenwärtige Bebauung wohl entstanden sein müsse.³⁸ Seines Erachtens bestand die ungefähre Größe des umbauten Bereichs von Kirche und Kloster von Beginn an (*fundamentum*), wohingegen die aus seiner Sicht „vormodernen“ Baulichkeiten (*structura*) darauf gedrungener und enger gewesen seien. Beispielsweise habe die Kirchennordwand für das Dach des Konvents einen Wetterschutz dargestellt (*primitiva tecta firmata et ad eundem murum reclinata fuere*). Bei Ausschachtungsarbeiten fand man 1735 viele Särge im damaligen Klostergarten. Pflöge der Konvent in früheren Pestzeiten im Garten beizusetzen oder handelte es sich um den älteren Friedhof, den zudem ehemals ein äußerer Kreuzgang (*ambitus exterioris*), ebenfalls üblicher Beisetzungsort der Konvente, teilweise umgab, in jenem Mittelteil des späteren Gartens?³⁹ Noch um 1750 sah man große Särge in (!) der Westmauer des Konventsgebäudes und eben bis fast in die Mitte des damaligen Gartens hinein: Teil jenes Kreuzgangs. Schon 1728 war ein unterirdisches Kanalsystem entdeckt worden, das den Bierkeller über den Kreuzgang hinaus mit dem Garten verband. - Doch zu allen Datierungs- und Ursprungsfragen vor dem eigenen, 18. Jahrhundert

Westfälischen aufgelistet in: St. Petri Dortmund, hg. Presbyterium (2. Aufl. 1983, 47-49).

³⁴ So Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 38-115); fotograf. Gesamt-Abb. ebd. (39).

³⁵ Wilhelm Lübke (1853, 395), nach Elisabeth Tillmann (s. (2001/2002) 38 Anm.1, 69 Anm.85). Einschlägige, neuere Literaturvermutungen nennt dies. (69), die selbst (68-72) den Guardian Heinrich Hesse als Initiator oder den Anfang des 16. Jh. verst. letzten Stadtgrafen Johann Stecke als Stifter glaubhaft machen möchte und (77) die Gardiane Hesse und Schepmann zu Protagonisten einer Dortmunder Minoritenreform erklärt.

³⁶ Bibliographie bietet dies. (38 Anm.1). - Laut Wilhelm Lübke (1853, 391) wurden die Flügel zersägt.

³⁷ Zitat Elisabeth Tillmanns (s. (2001/2002) 40).

³⁸ S. *DH* (637f.) bzw. *LM* (258). - Sofern die These von der Parallelität minoritischer und dominikanischer Baumaßnahmen aus Konkurrenzgründen zutreffend ist - formuliert bisher im Hinblick auf Chorweihe (Dominikaner 1354) und den Hauptaltar - bieten die Daten der regen *dominikanischen* Bautätigkeit nach 1500 wohl einen Anhaltspunkt für die konventuale Baugeschichte: 1501 Errichtung eines Kalvarienberges (*CD* 18), 1504 Bau einer Kapelle auf dem Kirchhof zur Beisetzung von Konventsmitgliedern (21), 1506 Chorpflasterung (22), 1507 Erneuerung der Orgel (23), 1508 Steinausführung des Chor-Oktogons im unteren Bereich (27), 1514 Erneuerung der Sonnenuhr (38).

³⁹ Beide Überlegungen stellten zwei Bearbeiter des *LM* (258) an. - Ebd. (259) zum u. g. 1728. Zu Pestzeiten s. im Kapitel 2.4, S.105f.

wiederholte die Hauschronik immer wieder ihr „*quo anno facta non constat*“.⁴⁰

Aufgrund der ordensgesetzlichen Vorgaben ist ein bestimmter Gebäudetyp oder eine bestimmte Funktion eines Gebäudes für die Dortmunder Verhältnisse und für alle anderen Konvente zu unterstellen, von denen nie die Rede ist. Durch das Statut des Generalkapitels Assisi von 1354 war allen Oberen bei Strafe der Amtsenthebung die Einrichtung von Gefängnissen in allen Niederlassungen vorgeschrieben.⁴¹ Dass die Konvente in der Tat über solche Verwahrräume verfügten, ersieht man aus Hinweisen auf deren Verwendung, für den Dortmunder Konvent beispielsweise Anfang des 15. Jahrhunderts i. A. der Stadtführung.⁴²

In *Herford* erwähnte eine Urkunde der dortigen Äbtissin des Pusinnenstifts, Mathilde (*Mehtild*, 1279-89), aus dem Mai 1286 eine „*area, quam fratres Minores habitant in presenti*“.⁴³ Dieses Gelände sei vordem durch Hinzukauf für die Abtei erweitert worden. Angesichts des Umstandes, dass die minoritischen Niederlassungen des 13. Jahrhunderts kaum von Beginn an feste Wohngebäude ausbildeten, machen diese 1286 erfolgten Bezeugungen einer Wohnbebauung bzw. sogar dessen Erweiterung die bereits länger bestehende Präsenz des Ordens in Herford wahrscheinlich. Im Anschluss an diese Überlegung besteht in der Literatur die Überzeugung, bei der Herforder Minoritenkirche müsse es sich, gemäß den möglichen Rekonstruktionsschlüssen, um einen Saalbau aus den 30er oder 40er Jahren des 13. Jahrhunderts gehandelt haben.⁴⁴

Der Komplex lag am Südwestrand der Altstadt – weitest entfernt von der Neustadt – an der Aa, die seine westliche Begrenzung bildete.⁴⁵ Sie durchfloss die Stadt zusammen mit der Werre in verschiedenen Kanälen auf ihrem Weg zur Weser. Der Konvent reichte im Osten an die – vermutlich erst aufgrund der mendikantischen Anwohner so genannte – Mönchstraße und erstreckte sich südlich bis zur Kleinen Mauerstraße bzw. Unter den Linden. Im Norden stieß der vor der klösterlichen Bebauung liegende Kirchhof der Minderbrüder später an die *platea pistorum* (heutige Bäckerstraße), die Herfords mittelalterliche Hauptverkehrsachse in West-Ost-Ausrichtung nach Osnabrück bzw. Bielefeld darstellte. Westlich begrenzte etwa die Waisenhausstraße.⁴⁶ Damit befand sich das Areal am Wall bei der sog. Bo(r)werre oder Bornewerre, d. h. der alten oder Oster-Werre, die den ursprünglichen Flusslauf darstellt. Gegenüber lagen die Radewiger Mühlenteiche und die Aamühle.

⁴⁰ Zitat *LM* (258f.). Zu den Gartenflächen s. im Kapitel 2.7, S.285, 290.

⁴¹ *Statuta generalia*, [ed.] Michael Bihl (s. (1942) 222, Nr.5 der „*Memorialia sive Definitiones*“, nach den eigentlichen Statuten).

⁴² S. etwa in Kapitel 2.8, S.481f.

⁴³ Urkunde vom 25. Mai (StA Münster: Stift St. Johann und Dionys, Herford, Urkunden, Nr.25 (alt 23), Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 866, Nr.1879 bzw. (Bd. VI) 1898 = 1975, 427, Nr.1340, Regest).

⁴⁴ Für Roland Pieper (1993, 57 und Abb.26 sowie 270) gelten diese Grundgestalt und zeitliche Ansetzung als recht sicher: „[...] für Herford ist dies [Saaldeckung] anzunehmen, da die Parzellengrenze im Urkatasterplan keine Strebebefeiler erkennen lässt“ (ebd. 270 Anm.14).

⁴⁵ Topographische Angaben der Literatur fassen u. a. Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 308) zusammen. Dies. (309 Abb.18) bieten eine vielleicht vor 1779 entstandene Planzeichnung des Areals mit damaliger Bebauung (StA Ms: Karten A (Allgemein), A 19821).

⁴⁶ Eine Abb. Herfords aus dem 17. Jh. zeigt Rainer Pape (2. Aufl. 1982, vorderer Einband). Eine weitere Abb. „Wachstumsphasen der Stadt Herford im Mittelalter“ bei Heinz Stob (1975); auf Darstellungen des 17. Jh. verweist Roland Pieper (1993, 57 Anm.145); ferner Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 288-301) mit zahlreichen Kupferstichen und Gemälden des 17.-19. Jh. – Unzutreffend berichtete Joachim Henrich Hagedorn (s. (Bd. II) 1748, 55) vom Konventsareal am Bergertor, einem der fünf mittelalterlichen Stadttore und zwei kleineren Auslässen, das allerdings im Osten Herfords lag, der Konvent dagegen im Südwesten.

Das Grundstück war über den Herforder Stadtrat an die Minderen Brüder gelangt. Allerdings gehörte das Areal des Klosters zum Stiftsgut der Äbtissin der Herforder Reichsabtei und Stadtherrin.⁴⁷ Zum Zeitpunkt der vermuteten Gründung saß Gertrud II. von der Lippe (1217-33, gest. 1245) auf diesem Stuhl, eine Schwester des Paderborner Bischofs Bernhard IV. (1228-47), der dem Orden in seiner Stadt eine Niederlassung verschaffte.

Erst im Jahr 1291 wurde das ursprüngliche Areal bis zu den Hinterhöfen der Fischerstraße erweitert. Eine Baunotiz über das „*claustrum fratrum minorum*“ wurde nämlich zum Dezember dieses Jahres überliefert.⁴⁸ Außerdem benutzten die Minderbrüder eine für sie zusammen mit dem Kloster erbaute Kapelle zum Heiligen Geist. Damals entschädigten Schöffen und Ratsherren zehn Anwohner in der mittelalterlichen Bäckerstraße insgesamt mit einer Jahresrente in Höhe von 3 Schillingen für Schäden an ihren Grundstücken und Scheunen, die während der Erweiterungsbauten für das Kloster (*quam sustinuerunt propter claustrum fratrum minorum*) entstanden waren. Es dürfte sich um die bereits 1286 erwähnten Erweiterungen gehandelt haben. Auch vom April 1326 liegt eine Lokalisierung des minoritischen Besitzes vor.⁴⁹ Sie erfolgte im Rahmen der Seelgerätstiftung eines Lerbecker Priesters Johann von Vehove, bei deren Altardotierung an der Schildescher Stiftskirche Einkünfte aus einem nahe dem Konvent gelegenen Privathaus verwandt wurden.

Um 1425 scheint eine Neubautätigkeit an den Wohn- oder Nutzgebäuden und ebenso an der Kirche eingesetzt zu haben, was durch 1425 und 1434 erfolgte Stiftungen für uns belegt ist. Im Oktober 1425 erhielten die Minderbrüder nämlich durch die Seelgerätstiftung des Ludeke und seines Neffen Goswin (*Goswyn*) von Anholt (*Arenholte*, *Arnholte*) jährlich nicht nur 20 Fuder Brennholz, sondern auch die Zusage des kostenlosen Steinetransports aus ihrem Anteil am Steinbruch.⁵⁰ Das sollte Bauzwecken dienen: „[...] zo veel stenes als myt der tyd ereme klostere behoef eder noyt.“ Auch der Knappe und Ludekes Bruder Reineke (*Reynke*) von Anholt (*Arnholte*) und seine Frau Hille stifteten im Juni 1434 20 Fuder Brennholz und Steine aus einem Steinbruch.⁵¹ Weitere Überlieferungen, von denen die wichtigeren an dieser Stelle genannt werden, lassen die zeitliche Erstreckung der Arbeiten bis in die 60er Jahre vermuten: An das Pusinnenstift richteten die Minderbrüder im Juni 1444 ihre Bitte um die Erlaubnis, das begonnene Steinhaus neben der Klosterkirche vollenden zu dürfen.⁵² Diese Bitte des Provinzials und des Konvents vertrat der Paderborner Generalvikar Heribert von

⁴⁷ Auch aus der mit dem Paderborner Kloster des Ordens vergleichbaren Lage und Form von Grundstück und Gebäudeverteilung darauf sowie aus Ähnlichkeiten der Kirchbauten will Roland Pieper (1993, 53, 57) den Einfluss der Äbtissin ableiten, da dieses Amt wie das des Paderborner Bischofs damals von der Familie zur Lippe besetzt waren.

⁴⁸ Urkunde vom 24. Dezember (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.2, Original (heute die älteste Urkunde im Archiv); WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 995, Nr.2174; HUB (Tl. 1) 1968, 16f., Nr.17). - Das u. g. Patrozinium des Klosters kannte allein Joachim Henrich Hagedorn (s. (Bd. II) 1748, 55). Die Literatur erklärt, es sei unbekannt, zuletzt Olaf Schirmeister (s. (1992) 422); keine Erwähnung bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 653).

⁴⁹ Urkunde vom 23. April (StA Münster: Stift Schildesche, Urkunden, Nrr.54f., Originale; Ravensberger Regesten [Bd.] I, bearb. Gustav Engel, 1985, 893f., Nr.1188).

⁵⁰ Urkunde vom 18. Oktober (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.96, Original; HUB (Tl. 1) 1968, 152f., Nr.188).

⁵¹ Urkunde vom 20. Juni (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Urkunden, Nr.112, Original; HUB (Tl. 1) 1968, 194f., Nr.219).

⁵² Urkunde vom 4. Juni (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.791a, Abschrift). S. im Kapitel 2.7, S.295 für weitere Angaben.

Werl⁵³ gegenüber der Äbtissin Margarete von Gleichen (amtierte 1443-84) und Teilen des Herforder Klerus für die Minderbrüder. Vermutlich hatte es im vorhinein keine hinreichende Abklärung mit der Äbtissin gegeben, deren wie des lokalen Klerus Befürchtungen sich in Richtung auf eine Ausweitung der pastoralen Tätigkeit der Minderbrüder bewegt haben dürften. Der Orden sicherte nämlich seinen Verzicht auf eine Errichtung von Altären im Innern des Bauwerks und auf gottesdienstliche Feiern ohne Erlaubnis Margaretes oder ihrer Nachfolgerinnen zu. Im Mai 1455 wurden die drei Altäre ihrer Kirche eingeweiht, worunter sich ein Franziskus- und ein Marienaltar befunden haben.⁵⁴ Auch eine in demselben Monat erfolgte Testamentsstiftung dürfte als Förderung der Neubauten beabsichtigt gewesen sein.⁵⁵ Schließlich konsekrierte im Jahr 1463 der Paderborner Weihbischof, bischöfliche Vikar und Augustinereremit Johannes von Schleppegrell, Bischof von Mesene (*Missinum*, heute türkisch) Kirche und Kreuzgang (sowie einen Altar im Stift auf dem Berge).⁵⁶ Da noch 1442 ein Pontifikalamt in der Kirche gefeiert worden war,⁵⁷ ist lediglich an offenbar tiefgreifende Umbaumaßnahmen, nicht jedoch an einen gänzlichen Neubau der Kirche zu denken.

Ein Kirchbau scheint ausweislich des erwähnten preußischen Plans von etwa 1779 auf der Mitte des Areals, zur Südhälfte tendierend, gestanden zu haben, die Wohngebäude auf dessen Nordteil.⁵⁸ Allerdings spiegelt die zudem hinsichtlich der Bebauung wohl nicht um Exaktheit bemühte Zeichnung einen Zeitpunkt, als längst keine Ordensleute mehr dort wohnten, das mittelalterliche Bild überbaut gewesen sein dürfte und die Anlage nicht mehr vollständig bestand. - Die kleinere, in Nord-Süd-Ausrichtung, also ohne Ostung, erbaute Saalkirche besaß zufolge preußischen Angaben von 1798 eine Länge von etwa 14,3 m, eine Breite von etwa 10 m bei einer Höhe von rund 6,9 m.⁵⁹ Außenwände und Sparrengiebel bestanden aus Backsteinen. - In nördlicher Verlängerung der Kirche stand einige Meter entfernt ein auf dem erwähnten Plan als Brauhaus bezeichnetes Gebäude, dessen Ostseite an ein größeres unbebautes Areal grenzte, das im Plan als Kirchhof bezeichnet ist. An das kirchliche Nordende schlossen sich links wie rechts rechtwinklig, also in Ost-West-Richtung, zwei langgestreckte Bauwerke an, so dass dieses Ensemble wie ein Kreuz wirkte. Der gleich der Kirche aus Backstein errichtete Westflügel zeigte die Abmessungen von 9,4 m Länge, 7,5 m Breite und 5,97 m Höhe, der Ostflügel war 20,72 m lang, 8,15 m breit und 2,82 m hoch.

Als höchst ungewöhnlich hätte diese Bebauung zu gelten, sofern sie tatsächlich ursprünglich sein sollte. Aufhorchen lassen ferner die

⁵³ Als Generalvikare amtierten aber Hermann von Gehrden OP (1442-46) bzw. Heinrich Schulder (1444-50) (Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (Bd. 1) 2002, 166, Taf.XI).

⁵⁴ Urkunde vom 3. Mai (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.900, Original).

⁵⁵ Urkunde vom 1. Mai (Fraterhaus (Tl. 1) bearb. Leesch, 1974, 190), aus dem „Gedächtnisbuch“ der Herforder Fraterherren (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.3307, S.107); s. auch LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 316f., Nr.2163).

⁵⁶ Urkunde von 1463 o. T./M. (StA Münster: Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Urkunden, Nr.952, Original).

⁵⁷ Urkunde von 1442 (Heinrich Rütting (1989) 285).

⁵⁸ S. Plan vor 1779 (StA Münster: Karten A (Allgemein), A 19821). Nach diesem Plan rekonstruiert Roland Pieper (1993, Abb.26) die Bauform der Kirche; vgl. aber im Folgenden. Ebenso legt es der Stadtplan von 1638 (Wilhelm Brünger 1936, Kartentasche) nahe, ohne allerdings eine sichere Aussage zu ermöglichen. Für die folgenden Angaben sind die Erläuterungen im Textverlauf heranzuziehen. Verwendung der Klosterbaulichkeiten nach Konventsauflage bis zu Teilabrissen 1818, des Dachreiters 1825 und dem Abriss des 1883 eingerichteten Männerasyls „Herberge zur Heimat“ 1970 und damit der letzten Bauspuren skizzieren Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 308, 312f.); dies. (308) auch zur u. g. Einschätzung mangelnder Genauigkeit.

⁵⁹ KA Herford (Stadtarchiv Herford, Akten, A 12.006), danach Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 310f., 311 Anm.100).

geringen Ausmaße der Kirche sowie deren keineswegs von der Topographie erzwungenes Fehlen der Ostung. Daher ist vermutet worden, dass noch nördlich vom „Kirchhof“ des Plans von etwa 1779 die im 15. Jahrhundert geweihte Ordenskirche als Nordabschluss des Areals gestanden hat.⁶⁰ Ihre Größe müsste etwa das Doppelte der oben angegebenen Abmessungen betragen haben, vergleichbar mit den übrigen Ordensbauten. Doch alle diese Aussagen bleiben Hypothese: „Das Schicksal der ehemaligen Minoritenkirche ist nach heutiger Kenntnis nicht aktenkundig geworden. [...] Eine archäologische Untersuchung kann in dieser Frage keine Klärung bringen, da das Gelände am vermuteten Standort der Kirche stark gestört ist und deshalb keine verwertbaren Ergebnisse zu erhalten wären.“ – Bei der Kirche auf dem Plan könnte es sich um einen Umbau von Klostergebäuden für neue Zwecksetzungen handeln. Dann ergäbe sich die Anlage einer dreiseitig geschlossenen Bebauung mit dem zentral gelegenen „Kirchhof“, also wohl dem Kreuzgang, vor dem ganz im Osten des Grundstücks der Klostergarten – so im Plan – gelegen haben könnte.

Die Anlage der Minderbrüder in Höxter befand sich unmittelbar am zweiten, um 1245/50 erweiterten Mauerring im Nordosten der Stadt, nahe dem Corveyer Tor. Der Konvent wohnte dort zwar an einem Verkehrsknotenpunkt innerhalb der Kommune, jedoch ruhig gelegen inmitten der umgebenden Bebauung, weil die Zufahrtsstraße „Die Grove“ (altes Stadtviertel Vicus an der Grube), die heutige Corbiestraße, keinen Zugang zu einem der Stadttore gewährte.⁶¹ Gewisse Parallelen zur Dortmunder Konventslage drängen sich auf. Nur Stadtmauer und Garten trennten vom Weserufer. Zumindest der nordwestliche Bereich des Grundstücks nach der heutigen Rodewiekstraße zu zählte hingegen nicht zu den am stärksten hochwassergefährdeten Arealen des Stadtgebiets.⁶²

Bald nach der Entstehung erstreckte sich die Niederlassung über die Grundstücke zwischen Stadtmauer, früherem Kladderpfad und auch heute so genannter Brüderstraße.⁶³ Damit befand sie sich inmitten eines der beiden überdurchschnittlich häufig von Klerikern bewohnten Viertel der Stadt Höxter.

Eine erste Kirche, errichtet aus Ordensmitteln, entstand wohl seit dem Jahr 1250: „Anno MCCL sub eodem R'dissimo Hermanno Abbate [von Corvey, gemäß Ordenstradition der Gründer] *primus Lapis templi Fratrum Minorum est positus* [...]“⁶⁴ Vermutlich handelte es sich dabei um eine einfache Saalkirche; vielleicht zunächst um den heutigen Chorgrundriss, anschließend um den Anbau des Hauptschiffs.⁶⁵ Ein Tympanon mit einem romanischen Kreuz und ein Diamantkapitell, die sich im heutigen Kirchbau vorfinden, könnten noch von diesem ersten Bau herkommen. Dessen Grundriss und sonstige architektonische Einzelheiten liegen allerdings völlig im Dunkeln.⁶⁶

Als Bischof Simon I. von der Lippe (1247-77) im April 1261 auf Bitten des Konvents das Kirchweihfest dieser ersten Minoritenkirche in Höxter vom Festtag der Apostel Simon und Judas (28.10.) auf den ersten

⁶⁰ Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 311f.), nach u. a. Roland Pieper (1993, 56f.). – Folgendes Zitat aus Faber-Hermann/Meier (312).

⁶¹ So Hans-Georg Stephan (1973, 231). Roland Pieper (1993, Abb.30) zeigt die Lage im damaligen Stadtgrundriss auf. Plan der Stadt Höxter nach dem Katasterplan von 1831 bei Hans-Georg Stephan (1973, Taf.25).

⁶² Der innerste Altstadtbereich lag 6,39 m über dem mittleren Wasserpegel der Weser, auch die Rodewiekstraße lag noch deutlich darüber (Hans-Georg Stephan 1973, 1).

⁶³ S. Heinrich Rüthing (2. Aufl. 1986, 283). – Zum Folgenden ders. (307).

⁶⁴ Zitat Antonius von Schnackenburgs, 1735 (DechaneiA Höxter: Bd. 16, 1. Minoritenkloster und Marienkirche, Manuskript 46, S.3); fast wörtlich zitiert von DH (760); – folgende Thesen F[rantz] K. Sagebiels (s. (1963) 92); auch das Obige belegt ders. (84, 176).

⁶⁵ S. Roland Pieper (1993, 73f.).

⁶⁶ Roland Pieper (1993, Abb.33) bietet eine thetische Bauskizze an.

Sonntag nach Ostern (*Quasimodo geniti*) verlegte - möglicherweise zur Anregung des Messbesuchs, denn er verfügte gleichzeitig einen einjährigen Ablass (*annum et carenam*) mit -, da hinterließ er das erste urkundlich gesicherte Datum der Grauen Brüder in Höxter.⁶⁷ Um die Erinnerung an den ursprünglichen Kirchweihstag nicht zu verlieren, wurde sie an den Franziskusaltar, weil er der letztgeweihte war, gebunden. Später verband sich diese kirchliche Feier mit dem eintägig am Dienstag stattfindenden sog. „*Bruder marck*“, einem Jahrmarkt, in Höxter. Zugleich erfahren wir, dass damals der (Haupt-[?])Altar auf den hl. Franziskus geweiht war.⁶⁸ Möglicherweise 1271, dem Jahr der Fehde zwischen Bischof Simon und dem hessischen Landgrafen Heinrich I. (lebte 1244-1308, regierte seit 1265), dürfte die Kirche niedergebrannt sein, denn damals verzeichnete die Stadtchronik auch eine Brandkatastrophe in der Stadt.⁶⁹

Doch bereits zum Jahr 1281 deutet sich durch einen im August gewährten 40-tägigen Ablass für alle Kirchbauhelfer, den der Münsterer Bischof Everhard von Diest (1275-1301) ausstellte, die *Endphase* eines Neubaus oder eines tiefgreifenden Umbaus an, der an derselben Stelle aufgeführt worden sein muss.⁷⁰ Bischof Everhard wollte zugleich die Kirche erbaut haben, doch dürfte das aus der Bedeutung „von neuem erbaut“ verschrieben sein (*que a nobis [lies: novis] construitur fundamentis*). Die alternative Annahme eines zehnjährigen Abwartens wirkt recht unwahrscheinlich. Gleich dem Vorgängerbau unter das Patrozinium der Jungfrau Maria gestellt, umfasst diese gotische „Pseudobasilika“ oder Stutzbasilika, will sagen frühgotische Stufenhalle, nur ein Haupt- und ein Südseitenschiff.⁷¹ Architektonisch

⁶⁷ Urkunde vom 13. April (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.102, S.146, Abschrift; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 449f., Nr.865). - Vergleiche aber unten zum Kirchweihstag. Joseph Prinz (s. (1971) 123) und Hans Joachim Brüning (s. (1981) 11) verweisen hingegen auf den Kanon LXII des Lateranum IV aus dem Jahr 1215 oder die Ansichten Albert d. G., Bonaventuras und Thomas' von Aquin, wonach einem Bischof die Verfügung maximal nur 40-tägiger Ablässe zugestanden war, die daraufhin (laut Franz Flaskamp (1962) 279) als „gängige ‚Kirchbaukollekte‘ des Mittelalters“ gehandhabt wurden. Der o. g. Kanon differenzierte den einjährigen Ablass für das einmalige Ereignis einer kirchlicher Neuweihe (*cum dedicatur basilica*) vom 40-tägigen für die jährliche Kirchweihfeier (*in anniversario dedicationis tempore*) (*Sacrorum conciliorum [...] collectio*, [ed.] Joannes Dominicus Mansi (Bd. 22), 1961, 1050f.), doch schloss der Wortlaut 1261 (*deinceps [...] celebretur*) eine aktuelle Weihehandlung aus. Möglicherweise handelt es sich daher um eine nachträgliche Fälschung oder Verunechtung bei dieser in einer jüngeren Abschrift nur überlieferten Urkunde zur Erreichung des die Institution aufwertenden Ablasses.

⁶⁸ S. im Kapitel 2.1, S.52f.

⁶⁹ These F[rantz] K. Sagebiels (s. (1963) 84).

⁷⁰ Urkunde vom 23. August (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.102, Bl.146, Abschrift; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 773f., Nr.1639; u. ö.).

⁷¹ Zitat Kurt Wilhelm-Kästners (1924, 66-68) und Richard Krautheimers (1925 = 2000, 93 u. ö.). Als ihre Kennzeichen galten ihnen u. a. die gleiche Höhe von Mittel- und Seitenschiff oder das Fehlen von Obergadenfenstern. Die Renovierung im Stil des 13. Jh. des heute als evangelische Pfarrkirche dienenden Gotteshauses zwischen der heutigen Minoriten- und der heutigen Brüderstraße konnte nach Jahrzehnten, vor allem seit 1977, 1981 abgeschlossen werden. Schon 1909/10 waren 3.000 Mark für eine Restaurierung der heruntergekommenen Anlage bereitgestellt worden. Abgesehen von einer 1674 erfolgten Neuausstattung im Inneren handelte es sich um die ersten gravierenden Baumaßnahmen seit dem Mittelalter (zu den Regelungen 1674 zwischen dem Münsterer Fürstbischof, zugleich Corveyer Administrator und Höxter s. StdA Höxter: Urkunden, Nr.10f., Originale; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch 1961, 391-94, 395f., Regesten). Für den Grundriss s. etwa Skizzen bei Gunter Jahn (s. (1981) 59), Fotos mit Innen- und Außenansicht bietet etwa Willi Scharffetter (1982, 30f.). Aus derselben Festschrift der Marienkirche sei auf Skizzen der Gräber auf dem Chor (F[rantz] K. Sagebiel (1981) 76) hingewiesen. Die Entwicklung im 19.-20. Jh. schildert u. a. Wolfgang Leesch (Inventar StdA Höxter, 1961, 6, 20).

auffällig erscheint das vermutliche Fehlen einer Sakristei sowie der bis 1573 vollständige, wenigstens teils zweigeschossige Kreuzgang.⁷² In der Kunstgeschichte wird mit stilkritischen Argumenten die Herkunft der westfälischen Hallenkirchen des 13. Jahrhunderts - wie diejenigen der Franziskaner in Höxter, daneben in Münster oder Soest - aus Südwestfrankreich erklärt.⁷³ Das Langhaus besteht aus vier Jochen; der im 5/8-Schluss gehaltene Chor umfasst nochmals drei. Heute erreicht die Kirche an Außenmaßen insgesamt 44,7 m Länge, davon der Chor allein 19,7 m; die Breiten betragen 15,5 m bzw. 8 m. Die Scheitelhöhe liegt bei 15 m.⁷⁴

Die Höxterer Minoritenkirche könnte zur Münsterer in baugeschichtlicher Abhängigkeit stehen, ohne dass allerdings deren Richtung anzugeben wäre.⁷⁵ Diese beiden und weitere westfälische Ordenskirchen haben ihre Raumform, etwa die Zweischiffigkeit oder das Breitenverhältnis 3:2 der Schiffe, gemeinsam; der Stutzbasilika-Typ findet sich auch bei anderen norddeutschen Mendikanten. Demgegenüber dürften die Kölner Mendikantenkirchen, samt den von hier aus beeinflussten, hinsichtlich des Formenapparates vorbildhaft gewirkt haben. Zu den - meist in der ersten Hälfte - im 14. Jahrhundert entstandenen Minoritenkirchen von Braunschweig, Erfurt, Frankfurt/Oder, Göttingen, Halberstadt, Hildesheim und Trier (erste Hälfte 13. Jh.) sowie vielleicht zu den dänischen Mendikantenkirchen können gleichermaßen parallele Beobachtungen gemacht werden. Angesichts des „weltweit“ operierenden Ordens muss das nicht sehr überraschen.

Vermutlich seit der 1283 erfolgten Kirchweihe entsprach der karge Außenschmuck von Dachreiter und billigem, verputztem Bruchstein, abgesehen von den kantenscharfen Stellen, dem regelmäßig anzutreffenden asketischen Gestaltungswillen der Minderbrüder.⁷⁶ Wahrscheinlich in einem alle Farbigkeit negierenden Hellgrau mit weißer Fugung hoben sich im Innern Chorraum und Pfeiler vom Weiß der Wände des Langhauses ab. Seit dem Narbonner Generalkapitel im Juni 1260 betonten die Kapitel wiederholt ihr strenges Verbot, bei den Gebäuden Aufwand zu treiben (*curiositas et superfluitas*).⁷⁷ Allerdings fanden sich in diesem Langhaus ebenso schwarze Partien und sogar teils farbige Ornamente; in früheren Jahrhunderten dürften die Spiegel der Schlusssteine bemalt gewesen sein.⁷⁸ Für den mittelalterlichen Betrachter wirkte eine nicht farblich gestaltete Kirche wie ein Rohbau.⁷⁹ - Das Gesagte greift insofern ein wenig vor, als ein im März 1300 getätigter Ankauf aus dem Höxterer Besitz (*sitam iuxta circuitum Fratrum de Huxaria*) der Ritter Albert d. Ä. und Albert d. J. von Amelunxen einer irgendwie gearteten Erweiterung dieser Marien-, Minoriten- oder Brüderkirche diente, weil es in der Verkaufsurkunde hieß: „[...] *praecipue ad fabricam suae Ecclesiae prolongandam* [...]“,⁸⁰ so dass der Paderborner Weihbischof Hermann (1312-35), Titularbischof von *Belonvil(on)ensis*, im November 1320 eine wohl abschließende Weihe von Kirchengebäude insgesamt, zwei Altären und

⁷² Zum Fehlen einer Sakristei stellt F[rantz] K. Sagebiel (s. (1963) 116f.) diverse Vermutungen an. Joseph Redegeld (1895, 64) teilt mit, dass der Gottesdienst 1649-51 in einer an das Kloster anstoßenden Kapelle gefeiert worden sei. War diese die heute fehlende Sakristei?

⁷³ So Kurt Wilhelm-Kästner (1924, 58f.).

⁷⁴ S. Roland Pieper (1993, 70).

⁷⁵ Zum Absatz F[rantz] K. Sagebiel (s. (1963) 131f., 134) und Richard Krautheimer (1925 = 2000, 93f.) für die Kölner Parallelen. Dagegen steht Wolfgang Schenkluhn (s. (1983) 86, 99), der als Vorbild Köln betont und die Münsterer Parallele abschwächen möchte. Roland Pieper (1993, 77f.) überblickt das neuere kunstgeschichtliche Typologisierungsbemühen.

⁷⁶ Annahmen betr. Höxter, auch im Folgenden, von Willi Scharffetter (1982, 32).

⁷⁷ Im Kap. 3 (Statuta, [ed.] Michael Bihl (s. (1941) 48, Nr.15; u. ö.).

⁷⁸ Letzteres mutmaßt Roland Pieper (1993, 72).

⁷⁹ Laut Hilde Claussen (s. (1978) 18).

⁸⁰ Urkunde vom 10. März (DH 760f., Original wohl aus dem ProvA Köln).

Friedhof vornehmen konnte.⁸¹ Dabei verlieh er bemerkenswert reichhaltige, jeden gewöhnlichen Kirchbaukollekten-Abläss weit übertreffende Ablässe: „[...] *duos annos indulgentiae de Ecclesia, quatuor quateragenas, et totidem Kavenas de Altaribus, et centum dies de Cimiterio* [...].“ Für jeden mittwöchigen und samstäglichen Besuch des Marienbildes in der Kirche fügte er einen 40-tägigen Abläss hinzu ebenso wie für jede freitägliche Verehrung der Blutreliquie Christi. Es erscheint aus inhaltlichen Gründen fraglich, ob diese Urkunde nicht zumindest verunechtet ist. Sie liegt uns in Abschriften des 17. (und 18.) Jahrhunderts vor. „Bei den Franziskanern waren [...] schon im 14. Jahrhundert allerhand unechte Ablässe in Umlauf.“⁸² Gefälscht wurde dabei vorzugsweise der Umfang der zu erwerbenden Ablässe.

Der also ausgestattete Anbau betraf eventuell den Chorraum, denn zum Langhaus hin zeigt sich heute auf dem Dachboden eine Baunaht und außerdem ist der Chor im Gewölbegrundriss schmaler gehalten.⁸³ Andererseits weisen beide Bauabschnitte kaum architektonische Differenzen auf. Später, an einem unbekanntem Zeitpunkt, verlegte man das Kirchweihfest (der nach dem Brand neu aufgebauten Kirche) auf den vierten Sonntag nach Ostern, wodurch der Gedächtnistag mit dem gut besuchten „Bruder-(Jahr-)markt“ (*Bruder marck*) zusammenfiel.⁸⁴ Seit jener Schlussweihe ist das Gebäude i. g. unverändert bis in die Gegenwart erhalten geblieben.

Die klösterlichen Wohngebäude schlossen sich nördlich an die Kirche an. Wiederum nördlich davon lag einer der beiden großen Wirtschaftshöfe des Konvents, der zweite mit zwei zugehörigen Häusern befand sich noch weiter nordöstlich zwischen den früheren Straßen Grove und Greifenhagen (heute Grefenhagen).⁸⁵ Allerdings wurde die ursprüngliche Wohnbebauung 1573 auf Befehl des Corveyer Abtes abgebrochen.⁸⁶

Wahrscheinlich setzte die Baugeschichte der Franziskusjünger in Münster erst um 1270 ein. Damals erhielten sie vom Bischof oder mit dessen Hilfe das weitläufige Grundstück an der Aa, wo auch die Kirche unter dem Patrozinium Katharinas von Alexandria (historisch nicht fassbare altkirchliche Märtyrerin) zusammen mit dem Klosterbau entstand: „*Und S. Catherina steidt auch noch boven den hogen altar an den welffte gemalet, die ertides, do der jufferen [i. e. Zisterzienserinnen] dar noch weren, er patrona war.*“⁸⁷ Das

⁸¹ Urkunde vom 30. November (*in die B. Andreae gloriosi*) (StA Wolfenbüttel: VII B 100, Bd. 1, S.99/103, Abschrift 17. Jh.; StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.146, Abschrift 17. Jh.; ebd.: Gruppe VI, Nr.90, Abschrift 17. Jh.; *DH* 761f. nach Transsumpt vom Original; WUB (Bd. IX/3) 1982, 914f., Nr.1916).

⁸² Zitat Nikolaus Paulus' (s. (1923) 56).

⁸³ These F[ranz] K. Sagebiels (s. (1963) 84f.), - dem allerdings im Folgenden Gunther Jahn (s. (1981) 58, 64) widerspricht, dgl. Wolfgang Schenkluhn (s. (1983) 99 Anm.18): der Chor stamme aus der Zeit vor 1300. Auch Roland Pieper (1993, 73f.) hält den Chor für den ältesten, nach 1250 errichteten Teil.

⁸⁴ Laut *DH* (762) so schon um 1735.

⁸⁵ Dazu Urkunde von 1542, 14. September (StdA Höxter: Urkunden des StdA, Nr.127, Original; Inventar StdA Höxter, bearb. Wolfgang Leesch, 1961, 155/347).

⁸⁶ Wolfgang Leesch (Inventar StdA Höxter, 1961, 6). - Einen gedrängten Überblick über franziskanische Neubauten des 17. und 18. Jh. und deren heutige Nutzung bietet Oliver Brehm (s. (2000) 58f.).

⁸⁷ Zitat des Münsterer Domkantors Melchior Röchell (gest. 1606, in: *Münsterische Chroniken*, hg. Joh[ann] Janssen 1856, 180). S. auch *FH* (1). Der Katharinenkult fand unter Bischof Ludolf von Holte (1226-48), vielleicht 1242, Eingang in Münster (Wilhelm Stüwer (1935) 67). Auch B. K. (s. (1826) 311) vermutete einen Zusammenhang mit den Zisterzienserinnen. - In den *Annalen des Lukas Wadding* hingegen wird in einem Supplement des Antonius Melissanus von Macro mitgeteilt, das Kloster habe unter dem Schutz des hl. Franz gestanden (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 236), wofür das päpstliche

Kirchweihfest am vierten Sonntag nach Ostern lockte später - zu unbekanntem Termin - viele an, da es mit einem vollständigen Ablass verbunden war.⁸⁸ Vom ursprünglichen Wohn- oder Aufenthaltsort der 1240er Jahre - falls es ihn je gab - fehlt selbst die Kenntnis der Lage, doch auch für den zweiten überlieferte das Mittelalter nur wenige Details. Erst 1271 wurde eine „*domus fratrum minorum*“ urkundlich erwähnt, also eine Wohnstätte der Minderbrüder in Münster, zu der vielleicht bereits ein kirchlicher Bauanteil gehörte.⁸⁹ Damit stimmen neuere dendrochronologische Untersuchungen an dem für den Dachstuhl der Kirche verwendeten Holz überein, denen zufolge das Fälldatum um 1266 anzusetzen ist.⁹⁰

Die Klosteranlage lag gleich den älteren Ordensniederlassungen der Stadt längs der Aatalwiesen. Sie erstreckte sich vom Rand der Niederterrasse bis in die Flussniederung und ruhte auf in den Schlamm getriebenen Pfählen.⁹¹ Größtenteils befand sich das Grundstück östlich des Flusses, somit im Einflussbereich des Domkapitels (gemäß der Besitzaufteilung zwischen Bischof und Kapitel aus dem 10.-11. Jh.), reichte jedoch nach Westen auch über ihn hinaus, so dass später Privatbrücken zur Verbindung geschlagen werden mussten. Das Kloster kehrte seine 105 m lange West- als Frontseite der Straße „vor“ oder „bei den Broderen“ zu - heute Neubrückenstraße (genauerhin deren vom Roggenmarkt abzweigende nordwestliche Seite) - und lag damit an der wichtigen Verbindungsroute, die Münster in Nord-Süd-Richtung mit Osnabrück bzw. Hamm und Unna verband. Einige Straßenzüge südlich verlief der Alte Steinweg, die eine der beiden für Münsters Stadtentwicklung zentralen Verkehrsachsen. Südwestlich begrenzte die Lilienbeke, im Volksmund „Bummelmeise“ (*Bummelmese*, *Bummelcke*, *bommelke*) genannt,⁹² das Areal, und im Norden floss die Aa. Der Konvent im Nordosten Münsters zählte zur Pfarre St. Martini.

Der im Mittelalter und in der frühen Neuzeit allmählich gewachsene Klosterbau zwischen Kirche und Aa bildete mit dem Wasserlauf ein Viereck und umschloss zwei durch ein Querhaus getrennte Innenhöfe mit Kreuzgang.⁹³ Als Hauptgebäude ragte der zweistöckige Westflügel hervor;

Schreiben *Etsi quibuslibet* von 1461 (1462), 12. Januar (BF NS (Bd. II) 1939, 509f., Nr.976) zeuge. Dazu finde ich aber nichts.

⁸⁸ S. im Kapitel 2.6, S.266.

⁸⁹ Urkunde von „1270 (1271) März 12“ als Datierung des Herausgebers Roger Wilmans (WUB (Bd. III) 1871 = 1975, 458, Nr.876; StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.74, S.8; ebd.: Gruppe IV, Nr.4, S.178, Abschriften).

⁹⁰ Ulf-Dietrich Korn (s. (1984) 42); s. Näheres im Kapitel 2.1, S.59f.

⁹¹ Anderer Grundbesitz innerhalb des Mauerringes war um 1200 angeblich nicht mehr verfügbar (Karl-Heinz Kirchhoff (1984) 67). Das fällt allerdings nicht leicht zu glauben, weil der Ring um 1278 erst vollendet war und doch ausreichend für die Stadtentwicklung bis gegen 1770. Vgl. die Karte bei dems. (s. (1996) 149): rund 102 ha innerhalb der Mauer des 13. Jh. Ein geeigneter Stadtplan auch bei Joseph Prinz (s. (2. Aufl. 1970) 543); s. ebenso zur Stadtentwicklung vor den Minderbrüdern die Karten bei Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1981) 20 Abb.1) oder Franz Mühlen (s. (1981) 33 Abb.1), der auch (42 Abb.4) einen Ausschnitt des Vogelschauplans von Everhard Alerdinck oder Alerding 1636 bietet. Das Grundstück im Ausschnitt aus der Stadtansicht Gustav Franks, vor 1853, bietet Bernhard Frings (s. (1996) 40).

⁹² Ausdruck in den *FH* (101, 108).

⁹³ Details aus dem Mittelalter vermochte die *DH* (537-40) nicht mitzuteilen. Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 215-20, 224) lokalisiert Innenräume. Nach 1600 fanden umfängliche Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an Kirche und Kloster statt. Genaue zeitliche Fixierungen zum folgenden Absatz gestattet die Literatur nicht. - Geisberg (211, 219, 227, 229) zeigt Abb. des Klosters, das man 1863 (Rudolf Schulze (1950) 288) oder bis 1860 (etwa Leopold Schütte (1994) 75) (u. a. Daten) wegen Baufälligkeit abgebrochen hat bis auf Reste an der Nordseite des Chores. Diese Sakristeiräume vielleicht des 13. Jh. waren noch 1950 in die Küsterwohnung integriert. Die heute evangelische Apostelkirche erlitt besonders in Langhaus, wo drei Westjoche einstürzten, und Nordseitenschiff erhebliche Kriegs- und Witterungsfolgeschäden, das Dach erlitt schwere Luftdruckschäden (s. Karl-E[ugen] Mummenhoff 1968, 153 sowie Denkmalspflegeberichte, besonders von

im Ostflügel, unmittelbar am Kirchenchor, befand sich die Sakristei.⁹⁴ Durch den ursprünglichen, vor 1643/45 recht kleinen Klostergarten nördlich der Aa blieben Minoriten und Beginen des Hauses Reine getrennt.⁹⁵ „*Hic se antiquis temporibus solum extendebat ab Alpha usque ad lineam, secundum directionem muri inter hortos nostrum et virginum in Rheine medii, recta tendentem ab hara nostra usque ad hortos aedium plateae montanae.*“ Außerdem erstreckte sich südlich von der Kirche (heute der begrünte Vorplatz), fast querrechteckig der „Minoritenkirchhof“, auch Friedhof „zum Broderen“ genannt, der wohl um 1390 erwähnt wurde und auf dem vermutlich bereits seit Einrichtung des Geländes und jedenfalls noch um 1600 ein Predigtstuhl stand.⁹⁶

Nordöstlich vom Friedhof lagen – an der Neubrückenstraße – mehrere bereits während der hier untersuchten Zeiträume dem Konvent gehörende Häuser.⁹⁷ Es handelte sich von Nord nach Süd schreitend um das sog. Marthenhaus (*Marthenhuis, in der Marthen*) als Wohnung der Klostermagd und – später – Brauhaus (*Braxatoria*), das 1369 erstbelegt wurde und 1699 abbrannte.⁹⁸ Nahe daneben und auf seiner anderen Seite etwas weiter vom folgenden Haus entfernt sowie „*prope [...] portam retro chorum*“ befand sich das 1560 sog. „*Middelhu(i)s*“.⁹⁹ Es wurde 1613 renoviert oder sogar neu erbaut (und 1862 abgebrochen). Als vermietet wurde es 1527, 1540, 1550, 1560 und 1601 belegt. Daran schloss sich bald ein drittes Haus an. Hier wohnte 1600–20 der Weihbischof Arresdorff, weshalb man es noch zu seinen Lebzeiten als Bischofshaus (*Domus Episcopalis*) bezeichnete.¹⁰⁰ Unmittelbar vorher hatte darin

Wilhelm Rave; Skizze mit den zerstörten Partien in Abb. 72 bei Roland Pieper 1993; für Kriegszerstörungen in Münster allgemein und zwischen dem ersten erheblichen Tagesangriff vom 10.10.1943 und dem 25.3.1945 s. auch Niels Gutschow/Regine Stiemer (1982, besonders 22f.: zeitliche Verteilung der Bombenangriffe, 24: Luftbild zerstörte Altstadt, 26: Karte dgl., 76: Gruppe „relativ leichte[r] Beschädigung“ laut Baupflegeamt April 1947). – Die Wandmalereien der beschädigten Kirchenpartien verschwanden, die übrigen sind im Rahmen einer ursprungstreu restaurierten heute zugänglich geworden. Bereits 1946 setzten Sicherungs-, später Wiederaufbaumaßnahmen ein, die i. w. bis 1956 reichten, doch erst vor wenigen Jahren (nach längeren Unterbrechungen) ihren Abschluss gefunden haben. So entstand 1960 anstelle des zerstörten Küsterhauses, also der mittelalterlichen, nördlich des Chores befindlichen Sakristei, eine neue Sakristei. Von 1983 bis 1985 erfolgte eine Instandsetzung des Außenmauerwerks, 1988–89 und 1990–91 fanden Arbeiten im Kircheninneren statt (M. Schneider (1994) 789, 791, 793).

⁹⁴ Eine Urkunde von 1435, 6. November (StdA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.29, Original; MUB 295, Nr.628, Regest) erwähnte eine Sakristei (*gerwekameren*).

⁹⁵ Durch Zukauf einer Wiese (*Pratum prope et retro hortum nostrum TransAlphensem situm*) für 950 Reichstaler im August 1643 aus dem Besitz Wilhelm von Schenckings, des kölnischen Amtmannes in Sassenberg, vergrößerte der Konvent sein Gartengelände beträchtlich; 1645–46 erfolgte die Umgestaltung als und Einbeziehung in den Klostergarten (*FH* 155f. mit genaueren Lokalisierungen, 162; ebenso *DHRF* 65f., 162; *PBS* 16 mit folgendem Zitat). Beeindruckt von der Gartengröße zeigt sich Leopold Schütte (s. (1994) 78). – Weitere unbebaute Garten- u. ä. Grundstücke sind im Kapitel 2.7, S.321 erwähnt.

⁹⁶ Zum Kirchhof: (Zweites) Zitat aus Lagerbuch des Leprosenhauses in Kinderhaus, ab ca. 1365, hier Nachtrag um 1390 (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 98–105, hier 99, Nr.180): „*cimiterium ordinis minorum barvoti*“. Ferner (um 1601) Melchior Röchell (s. *Münsterische Chroniken*, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 219). In einer Rentverschreibung von 1412, 24. Februar, hieß es zur Lokalisierung „*kegen den brodernkerckhoff*“ (vom Herausgeber:) „im [an Martini grenzenden] Lambertiksp.“ (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 216f., Nr.427, Regest). – Zum Predigtstuhl: Roland Pieper (1993, 284).

⁹⁷ S. auch im Kapitel 2.7, S.321.

⁹⁸ Etwa *FH* (42, 55) und *PBS* (0: mit Unsicherheiten 1758 zur Namensherkunft). Zu 1369: lokalisiert im Rentenverzeichnis von St. Martini (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 111–16, hier 112/114, Nr.197).

⁹⁹ Etwa *PBS* (0, 4f. nach *Recepta et Exposita*), – auch zum Folgenden, 17.–19. Jh.

¹⁰⁰ *FH* (55), ferner besonders zum 18. Jh. *PBS* (0, 1f.). Hausbrief des Konvents für Arresdorff von 1601 (StdA Münster: Minoritenkloster Münster, Akten,

1583-93 ein Privatmann zur Miete gewohnt.¹⁰¹ Auch gegen 1560 war es bereits vermietet. - In der nordwestlichen Grundstücksecke und von allen anderen Gebäuden weiter entfernt gelegen befand sich ein 1425 oder im November 1435 erwähntes Siechenhaus der Brüder, für das im März 1426 eine Stiftung erfolgte.¹⁰²

Trotz der geringen Anzahl der Konventualen beschrieben die heute verlorenen *Recepta et Exposita* im späteren 16. Jahrhundert die Wirtschaftsgebäude als allzu eng und ungeeignet für jegliche Bevorratung (*singulis diebus singula necessaria afferebantur*).¹⁰³ Offenbar gehörten zum mittelalterlichen Kloster verschiedene Stallungen, Remisen und Scheunen: 1572 wurden Schweineställe (*schwinestall*) erwähnt, 1575 ein Holzschuppen (*holthuis*).¹⁰⁴ „*Quanta autem fuerint haec aedificia et quousque se extenderint, nullibi invenio*“, bekannte jedoch der Hauschronist um 1760. Seit dem 17. Jahrhundert veränderten eine Vielzahl von Baumaßnahmen an offenbar allen Flügeln das mittelalterliche Bild grundlegend: „[...] *quamvis omnes fere ejusdem aiae successive deinde annis, manentibus iisdem fundamentis reparatae vel ex parte de novo reaedificatae sint.*“¹⁰⁵ Beispielsweise erfolgten unter dem Guardianat Ottringius (1606-10) Ausbesserungen am beheizbaren Winterrefektor (*de Stove*), an Küche, Krankenstube und Kapitelshaus.

Das heute dreischiffige Gotteshaus lag einst im Süden der klösterlichen Gesamtanlage und stellt die älteste (hoch)gotische Hallenkirche der Stadt dar, wodurch die Spätromanik endgültig auch in Münster abgeschlossen wurde.¹⁰⁶ Das ist angesichts der entgegenstehenden Ordensgesetzgebung und Bautraditionen der minoritischen Bauherren eine erstaunliche Tatsache.¹⁰⁷ Durch seine Länge von einem Drittel des Gesamtbaus fällt der Chor in dem durch queroblange Joche längsbetonten Raum auf und bildet „gleichsam eine

Nr.20). - Die Kölner Dominikaner ließen seit 1383 ihren Kölner Weihbischof Everhard von Westrem in einem dem Konvent gehörenden Haus in der Kölner Marzellenstraße wohnen, offenbar unentgeltlich (Urkunde vom 17. Juni, s. REKM (Bd. 9) 1983, 150, Nr.593).

¹⁰¹ S. im Kapitel 2.8, S.503.

¹⁰² Zu 1425: Karl-Heinz Kirchoff (s. (1984) 73, unbelegt); zu 1426, zugleich Beleg des Krankenhauses: Urkunde vom 23. März (MUB (Tl. I, Halbbd. 1) 1960, 256, Nr.534, Regest). - Zu 1435: Urkunde vom 6. November (StdA Münster: Allgemeine Urkundensammlung, Nr.29, Original; MUB 295, Nr.628, Regest). - Ein Waschhaus (*domus lotricum*, auch *domus Pötkens* nach dem früheren Grundstückseigentümer genannt) kam 1661 als nördlichster Besitz (neben dem Brauhaus) hinzu, an dessen Stelle 1720 ein Neubau trat (PBS 0). Im 17.-18. Jh., ab 1656, erlangte der Konvent durch Kauf und Neubau drei weitere Häuser am Minoritengang, am Westteil des Grundstücks zur Bergstraße hin, um einen Durchgang von dieser zur Kirche zu schaffen (ebd. 0, 7-14).

¹⁰³ S. FH (40). Inwieweit Vorräte regelgemäß statthaft waren s. im Kapitel 2.7, S.428.

¹⁰⁴ S. FH (165 nach *Recepta et Exposita*), - ebd. folgendes Zitat.

¹⁰⁵ Für die Klostergebäude, -höfe und -baudaten des 17. und 18. Jh. s. Rudolf Schulze (1933-1936), Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941) und Karl-Heinz Kirchoff (1984). Zum 19.-20. Jh. informieren kurz Joachim Poeschke et al. (1993, 288). Ergänzungen und Zitat FH (37). Einen Neubau zur Unterbringung des Noviziates ließ der Konvent 1647-48 aufführen am früheren Ort der Schweineställe (FH 164f.). Zum Folgenden ebd. (60, nach *Exposita*). - Zu den Stiftungen s. Leopold Schütte (s. (1994) 77).

¹⁰⁶ Kunstgeschichtlich ordnet etwa Franz Mühlen (s. (1981) 45) so ein. - Federzeichnungen: Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 209), Ludwig Schreiner (s. (1969) 193) und Werner Albsmeier (3. Aufl. 1977, 47). Innen- wie Außenaufnahmen: Karl-E[ugen] Mummenhoff (1968, 242f.) zu Kriegsschäden, Wolfgang Schenkluhn (s. (2. Aufl. 1983) 87) und Hartwig Beseler/Niels Gutschow (1988, 650) wieder zu Kriegsschäden, ferner Joachim Poeschke et al. (1993, 146-49, 154f.). - Als erste große Halle ganz Westfalens gilt die Kirche des Herforder Pusinnenstifts.

¹⁰⁷ Die Generalkonstitutionen verboten 1239 und 1260 Gewölbe außer über dem Chor. Der Orden bevorzugte „die flachgedeckte Weiträumigkeit“ für seine Predigtkirchen (Günther Binding (1980) Sp.2093).

Mönchskirche".¹⁰⁸ Beachtet man die mittelalterlichen Baudimensionen, so verschiebt sich das Verhältnis sogar auf 1:2. Für die Ursprungsgestalt des 13. Jahrhunderts kann festgehalten werden: „Der Aufbau des Grundrisses zeigt die gleiche Anordnung wie eine Reihe anderer später erbauter Bettelordenskirchen Westfalens, einen zweischiffigen, einhüftigen Hauptraum mit Kreuzrippengewölben bei queroblungen Jochen im Mittelschiff".¹⁰⁹ Nach einer von vielen geteilten Überlegung wirkte sich besonders die Marburger Elisabethkirche (von 1235/83) auf die Bauformen der Münsterer Ordenskirche aus (Richard Krautheimer), was hier erwähnt wird, da vier dortige Bürger 1280 zu Prokuratoren für die minoritische Kustodie Westfalen ernannt wurden (Rudolf Schulze).¹¹⁰

Als Außenmaterial fanden Bruchstein, behauener Sandstein und zwei verschiedene Backsteinarten für die ursprünglich wohl verputzte Kirche Verwendung.¹¹¹ Der Dachreiter nahe dem Chor auf dem Langhaus, dessen Gestalt erst aus dem Jahr 1570 auf der heute ältesten Münsterer Gesamtansicht von einiger Zuverlässigkeit überliefert worden ist, blieb „[...] wohl im wesentlichen in seinen Formen durch die Jahrhunderte erhalten [...]“ bzw. stammt der heutige Dachreiter aus dem 17. Jahrhundert und wurde 1985-86 von diversen Verschaltungen befreit und restauriert.¹¹² Neben der älteren Form zweiteiliger, allerdings bei den Anbauten des 17. Jahrhunderts kopierter Maßwerkfenster mit stehendem Dreipass enthält der Bau i. w. als zweite Fensterform dreiteilige mit Fischblasenmaßwerk. In ihren heutigen Dimensionen weist die Kirche eine Länge von etwa 58 m bei einer Breite von 20 m im Außenmaß auf. Sie erreicht eine – architektonisch damals sehr beachtliche und den Raumeindruck stark mitprägende – Höhe von ca. 12,5 m.

Stets war bekannt, dass die Kirche im Lauf der Zeit erweitert worden ist: „*Ecclesia, antequam ad Fratres nostros translata, multo angustior extitit, quam hodieum* [ca. 1735] [...]“, hieß es in der Provinzchronik.¹¹³ Heute gilt die thesenreiche, vielfach nur stilkritisch gestützte Baugeschichte als weitgehend entschlüsselt.¹¹⁴ Zwischen 1270 und 1290 – vielleicht vor 1284 vollendet, falls der damals begonnene Soester Minoritenkirchbau vom Münsterer beeinflusst sein sollte –¹¹⁵ entstanden der Chor sowie das Haupt- und auf der Schauseite zur Straße hin das südliche Seitenschiff bis zum sechsten Joch aus Bruch- und an kantenscharfen Stellen aus Werkstein. Dagegen datierte deren Westverlängerung um zwei Joche aus der Zeit nach

¹⁰⁸ Zitat J[ohann] B[aptist] Nordhoffs (s. (1868) 199). Ludwig Schreiner (s. (1969) 170) erachtet die Chorklänge für ordenstypisch, was so generell jedoch nicht zutrifft.

¹⁰⁹ Zitat Helmut Mendes (s. (1937) 162). S. auch oben das zur „Pseudobasilika“ Gesagte.

¹¹⁰ S. in Kapitel 1.4, S.24; 2.5, S.196f; 2.7, S.279.

¹¹¹ Zum Außenputz: M. Schneider (s. (1994) 789).

¹¹² Zitat Rudolf Schulzes (s. (1935) 143). Nach einer Stadtansicht Hermann tom Rings fertigte Remigius Hogenberg 1570 einen Kupferstich an (einziger Abdruck: British Museum, London), worauf der Dachreiter „*ad Fratres minores*“ zu erkennen ist. Zum 17. Jh.: M. Schneider (s. (1994) 789).

¹¹³ Zitat *DH* (521).

¹¹⁴ Das Folgende ist primär von Rudolf Schulze (bes. 1935) erarbeitet worden, dem die Literatur weitgehend zustimmt. Auf die umfänglichen Irrtümer in älteren Arbeiten und auf die im Folgenden berücksichtigten Detailkorrekturen jüngerer Autoren soll aus Gründen der Relevanz und Übersichtlichkeit nur teilweise eingegangen werden. – Eine Aufnahmezeichnung des A. von Vagedes 1804 (Max Geisberg (Bd. VI) 1941, 211) zeigt, dass der ursprünglich geschlossene Kreuzgang größtenteils dort lag, wo 1654-59 in einer dritten Bauphase die vier Joche des Nordseitenschiffes auf den Chor zu angebaut wurden (Antonius- (sog. Galensche) Kapelle, 1661 Altarweihe). – Ausführlich an Bau und Ausstattung der Kirche interessiert die *DH* (521-37).

¹¹⁵ Zuletzt wohl Joachim Poeschke et al. (1993, 144) halten den Soester vom Münsterer Grundbau abhängig und behaupten, Letzterer sei vor 1284 beendet gewesen, dem Jahr als in Soest die Bauarbeiten einsetzten.

1382,¹¹⁶ um 1400, aus dem 15. Jahrhundert oder erst aus den Jahren um 1500, denn es wurde (Sand-)Werkstein verwandt, eine andere Innenarchitektur wie neue Fensterformen oder größere Pfeilerabstände bevorzugt und vielleicht aus Anlass des Provinzkapitels von 1508 gebaut (Letzteres von Max Geisberg).¹¹⁷ Außerdem entstammen dieser Bauphase Westfront und eventuell Westjoche (Joche 5-8) des nördlichen Seitenschiffes, was auch urkundliche Belege erhärten. Ein neues Geläut erhielt die Kirche 1536,¹¹⁸ bald darauf fanden zudem Dachwerkerneuerungen statt. Im Jahr 1540 erfolgten die u. g. Ausmalungen durch Mitglieder der Münsterer Künstlerfamilie tom Ring. All dies dürfte im Kontext der Aufbauarbeiten nach den wiedertäuferischen Zerstörungen geschehen sein. Solche Renovierungen beschäftigten die Künstler und Handwerker Münsters ein halbes Jahrhundert lang.¹¹⁹ Gegen 1646 hielt der Konventual P. Hugolin Rhenter in seinem heute verlorenen *Liber memorabilium* fest: „*Cujus Conventus tecta per totum stillabant, Ecclesia plures graminum quam hominum fructices habebat [...]*“.¹²⁰ Der Chorraum wurde um 1574 höher gelegt, 1579 erfolgte hier eine Renovierung, in deren Kontext u. a. weitere Ausmalungen stattgefunden haben.¹²¹ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt die Kirche mit Sicherheit eine fast vollständige Neuausstattung, wobei ungefähr 1602-20 kleinere Arbeiten wie die Erneuerung von Dach, Fußboden und Gestühl, anschließend bis ca. 1632 an Kirche und Klostergebäuden umfassende Arbeiten erfolgten.¹²²

Da aufwändiger Innenschmuck der minoritischen Gesinnung suspekt war, fehlten wohl auch in *Münster* hervorragende Stücke.¹²³ Eine Ausnahme bilden die reichen, in *Münster* einmaligen Gewölbemalereien des Mittelalters - wengleich der Bombenkrieg sie um die im Westteil der Kirche gelegenen vermindert und die übrigen schwer geschädigt hat. Bis heute sind durchgehende Fresken in den Gewölben des Mittel- und des Südseitenschiffs zu bewundern. Erst 1962-64 entdeckte man eine dunkle, grau-weiße Wandquaderung der Ostjoche im Chor und auf der südlichen Langhauswand, die wohl der ersten Bauphase um 1280 angehört hat. Das Westende des Chores zeigt zierliches, in Schwarz- und Grautönen gehaltenes Renaissance-Rankenwerk und die Jahreszahl 1540. Große bunte Figuren, vielleicht Apostel, wurden leider bei der Ausmalung von 1901 entfernt. Das letzte Gewölbe des Mittelschiffes ziert die Darstellung des „Jüngsten Gerichtes“, die Westwand trägt die Fresken „Erschaffung des Menschen“, „Sündenfall“ (beide 16. Jh.), „Der Erlöser am Kreuz“

¹¹⁶ S. im Kapitel 2.8, S.480 (Mutmaßung zum Anbau aus bürgerlichem Dank wegen der Pestseelsorge).

¹¹⁷ Hermann Schmitz (1911, 28f.) und Kurt Wilhelm-Kästner (1924, 222) wiederholen wohl letztmalig die ältere Annahme, die Kirche sei 1383 abgebrannt. Das lässt sich allein mit dem Argument der Westverlängerung nicht halten. Nicht einmal das Stadtviertel tangierte der Brand.

¹¹⁸ FH (23) mit Zitat der Inschrift.

¹¹⁹ Dazu R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 158f.).

¹²⁰ Zitiert nach FH (37).

¹²¹ So FH (35, nach *Exposita*).

¹²² Es informieren FH (59, 77f., 83 und 88f. zu kleineren Arbeiten, 95, 98, 100f., 107f., 111, 113, 117, 121f. zu umfassenderen Arbeiten, abschließend 130 zu 1634/35).

¹²³ Zudem durften die Brüder im März 1804 beim Verlust ihrer Kirche - ihr Konvent wurde 1811 durch die französische Regierung aufgehoben, als sie längst im ehemaligen Dominikanerkloster an der Salzstraße wohnten - deren Innenausstattung mitnehmen: Nebenaltäre, Beichtstühle, Kirchenzitate sowie Hausgeräte und Möbel. S. auch Karl-Heinz Kirchhoff (s. (1984) 76) zur preußischen Inventarisierung von 1804. Die Orgel ließen sie aber zurück (s. [Nicolaus Antonius Lepping] 1883, 60). - Abb. der folgend gen. Gewölbemalereien bei Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941), Nikolaus Rodenkirchen (1937) und besonders Peter Werland (1937). Das Genannte bietet auch nur eine Auswahl, vornehmlich bezogen auf die ältesten Kunstwerke. - Peter Werland steht mit dem Landeskonservator noch ganz unter dem Eindruck der 1936 gemachten Entdeckungen, als sie die Wandmalereien für einzigartig erklären hinsichtlich ihres Zeugnischarakters für die westfälische Kirchenmalerei von Renaissance bis Barock um 1630 in einem so begrenzten Kirchenraum; ferner Dorothea Kluge (1959, 109), Ulf-Dietrich Korn (1984), M. Schneider (1994).

und „Die eherne Schlange in der Zeltstadt“. Weitere figürliche Malereien oder Rankenmotive ließen sich anmerken, die allmählich – laut kunsthistorischer Aussage – seit den Anfängen des 14. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden.

In drei bis vier Schichten übereinander fanden sich all diese Ausmalungen 1936! Damals beurteilte man die Renaissancearbeiten oft als die wertvollste Schicht und erhielt deshalb sie. Diese Kunstwerke könnten von der Malerfamilie tom Ring stammen, nämlich vom Vater Ludger d. Ä. (lebte 1496-1547) und seinen Söhnen Hermann (lebte 1521-96/97), dem dominierenden Kopf der künstlerischen Neugestaltung Münsters nach den Zerstörungen durch die Wiedertäufer, seit 1559 bis zu seinem Tod im Amt des ersten Gildevorstandes, sowie vielleicht Herbod und Ludger d. J., der 1556/57 nach Braunschweig übersiedelte, und diversen Werkstattgesellen (Peter Werland).¹²⁴ Diese Künstler gestalteten 1536 bis nach der Jahrhundertmitte auch den Dom neu aus. Hermann tom Ring und seine Familie unterhielten lange nach den Kirchengemälden private freundschaftliche Kontakte zum Konvent.¹²⁵

Wahrscheinlich gab es bereits im 15. Jahrhundert die Seitenaltäre zu Ehren der Mutter Gottes und des heiligen Franziskus.¹²⁶ Spätestens 1629 kamen Altäre der Heiligen Anna und Josef hinzu. Es folgten weitere. – Zwischen etwa 1400¹²⁷ und 1654 teilte ein Sandsteinlettner Ordens- und Gemeindekirche, den (zunächst wohl zwischen ca. 1615 und der Mitte des 18. Jahrhunderts) zwölf Apostelskulpturen aus Baumberger Sandstein, geschaffen durch den führenden Münsterer Bildhauer Gerhard Gröninger, zierte, weshalb er als Apostelgang bezeichnet wurde,¹²⁸ ebenso wie z. B. der Lettner des Münsterer Domes mit seinen wohl mindestens 140 Jahre jüngeren und 1870 entfernten Figuren. Der Minoritenlettner durchzog beide mittelalterliche Schiffe, so dass die Mönchskirche außer dem Chor noch das erste Joch des Ostseitenschiffs mitumfasste. – Eine Orgel erhielten die Brüder vermutlich bereits vor derjenigen des Jahres 1605 als Geschenk des Münsterer Stadtrates, nämlich 1532 oder später.¹²⁹ Sie wird ihren Platz im ersten Ostjoch des Mittelschiffes gehabt haben, weil dort bei der Freilegung von Gewölbemalereien 1936 Reste eines schwarzen, damaszierten Vorhanges entdeckt wurden. – Im Zuge notdürftiger Erneuerungsarbeiten nach der Wiedertäuferzeit erhielt die Kirche 1536 ein neues Geläut, wohl angefertigt von dem Glockengießer Wolter Westerhues (lebte 1497 – ca. 1548).¹³⁰

¹²⁴ Von dieser tom Ringschen Ausmalung Hermanns 1579 blieb nach dem Zweiten Weltkrieg nichts übrig. Bereits 1936 hatten die Restauratoren nichts Einschlägiges gefunden.

¹²⁵ So FH (35 nach den *Exposita ad a.* 1579).

¹²⁶ S. dazu Rudolf Schulze (s. (1935) 146), wogegen die übrige Literatur sie im 17. Jh. ansiedelt. Zum Marienaltar s. Urkunde von 1430, 16. August (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Urkunden, Nr.1, Original), und 1622 konsekrierte der Konventualen-Weihbischof Pel(c)king den aufs Neue errichteten (*neo erectum*) Marienaltar (FH 97 nach *Liber pergamenum memoriarum* und *Exposita*). Die DH (524f.) kannte um 1735 sechs Altäre, außer den im Text gen. einen dem hl. Antonius von Padua (*taumaturgo Paduano*) geweihten Altar.

¹²⁷ Roland Pieper (1993, 112 Anm.446) vermutet, es könne im Zuge der zweiten Kirchenerweiterung ein neuer Lettner einen älteren abgelöst haben. Einen ebenso gen. Lettner gab es in der Dortmunder Minderbrüderkirche um 1750 noch in Resten (LM 256).

¹²⁸ Zum Verbleib der Figuren seit Mitte des 18. Jh. (als sie gegen „zeitgemäße“ ausgetauscht wurden) bzw. seit der Säkularisation Reinhard Karrenbrock (s. (1999) 457-60, mit fotograf. Abb.).

¹²⁹ Im Jahr 1822 verkaufte die ev. Gemeinde die ehemalige Minoritenorgel an die Lambertipfarre ([Nicolaus Antonius Lepping] 1883, 60).

¹³⁰ Der Konvent beschloss 1801, die größte der vier Glocken umzugießen. Das muss die 1536 hergestellte Antoniusglocke gewesen sein. Das übrige Geläut stammte von 1675. Thesen Karl-Heinz Kirchoffs (s. (1979) 74/88) und Claus Peters (s. (1984) 86).

Im Dunkeln liegen wie in Münster die baulichen Anfänge des Minderbrüderkonvents auch in der Bischofsstadt *Osnabrück*.¹³¹ Bekannt ist lediglich die Aufgabe (*desuerunt*) ihrer Niederlassung und Kapelle in der schon im Mittelalter so genannten Lohstraße in Osnabrück, wohl noch innerhalb des zentral gelegenen Stadtbezirks der Binnenburg, zu einem Zeitpunkt vor dem Jahr 1250.¹³² Diese Bleibe hatte im Norden der damaligen Altstadt Osnabrück nicht an der Stadtmauer, sondern unmittelbar vor der Domimmunität gelegen.

Angeblich soll bereits gegen 1263/64 ein neuer Klosterbau der Bettelmönche gestanden haben, worauf allerdings wenig zu geben sein dürfte.¹³³ Belegt wurde allerdings die Präsenz der Minderbrüder unter ihrem Guardian im November 1264, doch erfahren wir nichts über die damalige bauliche Lage. Nach jüngeren Stimmen könnte diese zweite Unterkunft dort gelegen haben, wo heute die Loh- in der Hasestraße beginnt.

Den Bau eines neuen Klosters konnten die Ordensleute mit Sicherheit im Jahr 1291 in Angriff nehmen.¹³⁴ Sie beendeten ihn anscheinend 1298 und unter maßgeblicher Hilfe der Tecklenburger Grafen. Fortan lebte der Konvent im Südwesten der Altstadt, noch innerhalb der Butenburg oder gerade innerhalb der Johannisleienschaft und nahe der Stadtmauer, von der ihn lediglich die um die Mitte des 13. Jahrhunderts erst zur Pfarrkirche erhobene Katharinenkirche trennte.¹³⁵ Sie lag nordwestlich im Anschluss an die Klosteranlage. Das klösterliche Anwesen an der Nordseite der Kirche lag nach Begriffen des heutigen Osnabrück zwischen Haken- und Redlingerstraße, die im Mittelalter *Redenerinchstrate*, *Rodene rincstrate*, *Rodingare platea* u. ä. hieß.

Aus einer Memorienüberlieferung für das Tecklenburger Grafenhaus im Jahr 1432 ist auf damals stattfindende Umbauten oder Erneuerungen größeren Umfangs rückzuschließen.¹³⁶ Dadurch gewinnt die Baunotiz zum Jahr 1298 an Glaubwürdigkeit. Möglicherweise waren die Maßnahmen so umfangreich, dass die Tecklenburger wiederum geradezu als Mitstifter der Niederlassung anzusehen sind. Mit der Unterstützung der Tecklenburger Grafen erhielt der Orden also - Ende des 13. Jahrhunderts frühestens - auf der südlichen Grundstückshälfte ein Gotteshaus. Dabei muss es sich um ein für die Stadt repräsentatives und in seinen Proportionen stimmiges Gebäude gehandelt haben.¹³⁷ Zu dessen Aussehen herrscht in der Forschung die Mehrheitsmeinung eines aus Bruchstein errichteten Saalbaus als vermutlich einschiffiges Langhaus mit vier Jochen, einem Chor mit 3/8-Schluss und dem üblichen Dachreiter, wobei der Chor wohl um die Wende zum 14. Jahrhundert gebaut wurde.¹³⁸ Darauf deuteten das Fertigstellungsdatum „1298“ am

¹³¹ Näheres im Kapitel 2.1, S.47.

¹³² Urkunde von 1250 (Joh[ann] Georg Just[us] Friderici/[Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I), 1816, 151-153, Nr.23 ad a. 1250; OUB (Bd. II) 1896 = 1969, 461f., Nr.593); EC (47).

¹³³ Bulle *Circa curam quarumlibet* von 1263, 9. November (BF (Bd. II) 1761 = 1983, 525, Nr.106; u. ö.); ferner Heinrich Siebern/Erich Fink (1907 = 1978, 188f.), Markus Hunecke (s. (1994) 212). Weiteres im Kapitel 2.1, S.48f.

¹³⁴ *Adam Bürvenich* (s. (a) S.20 bzw. (b) S.45), danach CA (22), - auch zum Folgenden; ferner im Kapitel 2.1, S.49.

¹³⁵ Nach Hermann Rothert (s. (Bd. I) 1937 = 1966, 147) zählte die Anlage zur Johannisleienschaft, nach dem Stadtplan bei Schmidt (s. (5. Aufl. 1986) 367) lag sie dagegen in der Butenburg.

¹³⁶ Urkunde von 1432, o. T./M. (StA Münster: Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr.208).

¹³⁷ Das ist aus den bei einer Notgrabung aufgefundenen, folgend beschriebenen Befunden zu schließen (Roswitha Poppe (1979) 65).

¹³⁸ S. dazu den Plan Wenzel Hollars von 1633 (StA Osnabrück: Dep 3 K 62a, Nr.300 H; danach die Figur 3 nach S.17 auf Taf.II bei Heinrich Siebern/Erich Fink 1907 = 1978; Johannes Zahlten (1985) 397 Abb.6). Matthäus Merians (1647 = 4. Aufl. 1984, 54; s. Siebern/Fink, Figur 2 Taf.I) Zeichnung von 1647 zeigt einen flach geschlossenen Chor, der sich vom breiteren Schiff abhebt. Zahlten (381, 397 Abb.6) postuliert, es habe keinen Chor gegeben.

Chor hin sowie dessen - nach archäologischem Befund - polygonale Gestalt samt den reich gegliederten Portalwänden und außerdem einige Belege für minoritische Hausankäufe dieser Jahre in der Nachbarschaft.¹³⁹ Der Zugang erfolgte, alten Abbildungen zufolge, durch ein Portal in der Südwand des westlichen Joches.¹⁴⁰ Möglicherweise entstand die Kirche aber bereits nach der Jahrhundertmitte¹⁴¹ oder aber erst vor der Mitte des 14. Jahrhunderts. Demgegenüber gelangt eine jüngere Untersuchung aufgrund von Sichtbefunden und Ausmessungen vor Ort zur Rekonstruktion einer fünfjochigen, gewölbten Kirche mit einem nach Süden abknickenden, genau geosteten Chor.¹⁴² Wegen der Schiffsbreite von fast 18 m ist auf einen asymmetrischen zweischiffigen Bau mit einem ca. 10 m breiten Haupt- und 8 m breiten Südseitenschiff rückzuschließen. Möglicherweise umfasste die Anlage durch einen Lettner getrennt vier Kirchenschiff- und drei Chorjoche. Die Abknickung des Schiffs lässt weiterhin vermuten, dass zunächst der Chor erbaut wurde und die beengte Grundstückslage keine baulichen Alternativen beließ.

Da sich bei der Bürgerkirche St. Katharinen vermutlich ein Zugang zwischen Alt- und Neustadt ausbildete, nämlich am anderen, vom Kloster entfernten Ende der Hakenstraße, lag die Minderbrüderanlage an einer der Osnabrücker Verkehrsachsen.¹⁴³ In sie hinein mündete nahe diesem Zugang auch die Redlingerstraße. Beide Gotteshäuser hatten ihren Kirchplatz quasi gemeinsam. „Die gesamte Klosteranlage befand sich im südlichen Teil des Straßenrechtecks Hakenstraße (Westseite), Kamp (Nordseite), Redlingerstraße (Ostseite) und des Kirchplatzes der Katharinenkirche (Südseite).“¹⁴⁴ Auf der ältesten Stadtansicht des Kölner Theologen Georg Braun von 1572, einem späteren Archidiakon des Margradenstifts, lässt sich auch der Dachreiter der Minoriten an entsprechender Stelle ausmachen.¹⁴⁵ Der große Stadtbrand vom 21. April 1530 kam der Mendikantenanlage zwar gefährlich nahe, hat aber offenbar keine Schäden angerichtet.

¹³⁹ Thesen zur Bauzeit von Roswitha Poppe (s. (1979) 65), um 1300, wohingegen Hermann Rothert (s. (Bd. II) 1938 = 1966, 300) für das spätere, u. g. Datum plädiert. Er gibt auch die Hinweise zur Form der Kirche. Den Chorschlussstein „1298“ sahen nach Lambert Huys (1936, 40 Anm.311) noch Rudolf von Bellinckhausen, Verfasser einer unveröffentlichten mittelalterlichen Bistumschronik, erste Hälfte 17. Jh. (StA Osnabrück: Dep 58 Hs, darin Bd. IV, 119) sowie Theodor Röling, der 1678 verstarb (Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern 1755, 156).

¹⁴⁰ So Johannes Zahlten (s. (1985) 375).

¹⁴¹ These Roland Piepers (1993, 118).

¹⁴² S. Roland Pieper (1993, 122-24, Abb.83).

¹⁴³ Die wohl geeignetste Abb. stammt von einem Druck (Th[eodor] Penners (1979) 13 Abb.3), dessen Vorlage leider nicht zu ermitteln war, und ist nach einem Plan Wenzel Hollars von 1633 gearbeitet (StA Osnabrück: Dep 3 K 62a, Nr.8 H; ferner s. o.; danach Heinrich Siebern/Erich Fink, 1907 = 1978, Figur 3 nach S.17 sowie Thomas Beckmann 1970, nach S.VIII, Taf.II). Weitere Stadtansichten des 17. Jh. bietet Markus Hunecke (1994, 25-28). Friedrich Philippi zeigt eine Rekonstruktion der Altstadt (Siebern/Fink Figur 237 auf S.254). - Bis heute befindet sich an der gen. Position noch eine Bruchsteinmauer, in der der vermauerte Haupteingang zu sehen ist, und einige Grundmauerreste eines unbekanntes Gebäudes, vielleicht des Klosters (fotograf. Abb. der 1980er Jahre s. Markus Hunecke 1994, 29, 30, 33, 35). Der ehemalige klösterliche Wirtschaftshof dient als Gasthaus (Abb. Hunecke 38). Ein vielleicht ursprünglich am Opferstock der Minoriten befestigtes Steinrelief stellt eine Familie mit Kind vielleicht vor einer Krippe dar, offenbar die Heilige Familie. Dazu s. N. N. (1952) sowie Hunecke (1994, 37), wo sich auch einige Abb. des Reliefs finden.

¹⁴⁴ Zitat Markus Huneckes (s. (1994) 213).

¹⁴⁵ Kolorierter Kupferstich, in: Georg Braun/Franz Hogenberg: Civitates orbis terrarum (s. (Liber 1) Antwerpen (Philipp Galle) - Köln (Braun/Hogenberg) 1572, in: Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel: Signatur T 29.2° Helmstedt). Dieser Osnabrücker unter den rund 50 Kupferstichen der damals wichtigsten Städte wurde trotz Anschauung durch den Künstler topographisch nicht korrekt. - Zu Braun s. im Kapitel 2.9, S.512f.

Die Kirche scheint, ausweislich eines spätmittelalterlichen Siegelabdrucks, der die Gottesmutter und das Christuskind über einem Kleeblattbogen sowie am Schriftrand Posaunenengelköpfe darstellt, unter dem Marien- in Verbindung mit einem Engelspatrozinium gestanden zu haben.¹⁴⁶ Die Portiunkula-Kapelle nahe Assisi trug den Titel „Maria von den Engeln“. Anderen Angaben zufolge hatten die minderen Brüder hingegen den Ordensgründer zu ihrem Hauptpatron bestimmt.¹⁴⁷ – Sie begingen ihren Kirchweihstag am ersten Sonntag nach Ostern (*Quasimodo geniti*).¹⁴⁸

Nachdem die Gebäude vorübergehend als kommunale Lateinschule genutzt worden waren, saß darin nach 1548 die fürstbischöfliche Kanzlei.¹⁴⁹ Ein Landtag fand 1596 in diesen Mauern statt. Zwischen 1628 und 1633/34 lebten observante Franziskaner der Sächsischen Provinz dort, denen bis 1643 eine Nutzungsphase seitens der schwedischen Besatzer folgte. In der Kirche setzten sie ihre gefallenen Offiziere bei. Während der Friedensverhandlungen wohnte der kaiserliche Gesandte auf dem Hof Schrader im Klostergarten.

Das Entstehen oder Bestehen einer klösterlichen Wohnanlage für die Minderbrüder in Paderborn deutet sich zum Jahr 1245 insofern an, als diverse damalige Grundstückstransaktionen kaum anders denn durch bauliche Maßnahmen erklärbar scheinen, wie es nach Aussage des Domkapitels die Minderbrüder selbst formuliert hatten (*cum fratres minores pro area sua amplianda laborarent*).¹⁵⁰ Bereits 1238 wurde eine „domus“ der Minderbrüder in Paderborn erwähnt, auch dies deutlicher Beleg für eine feste Unterkunft, wenngleich nicht für geschehene Baumaßnahmen. Der Konvent stellte sich unter den Schutz des hl. Johannes des Apostels und Evangelisten.¹⁵¹

¹⁴⁶ Hinweis auf das Marienpatronat im Begleittext zu: Westfälische Siegel (s. (H. 3) 1889, Taf.141 Abb.9).

¹⁴⁷ S. *Compendium chronologicum* (1873, 47) und *Schr.* (1958), beide unbelegt.

¹⁴⁸ S. im Kapitel 2.6, S.266.

¹⁴⁹ S. für Absatz Kapitel 2.9, S.543-45. – Zum Folgenden: zu 1596 s. [Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. II) 1872 = 1970, 378). – Johann Eitel Sandhoff und andere (zuletzt Hunecke 1994, 91; (1994) 218) informieren über die Observantenperiode. – Über die Schwedenzeit sowie über in ihrer Nähe angesiedelte Klarissen s. Sandhoff (s. (Tl. 2) 1785, 160f.) oder Joh[ann] Georg Just[us] Friderici/[Johann] C[arl] [Bertram] Stüve (s. (Bd. I), 1816, 38). Die Angaben dazu schwanken: letztere sollen nach 1625 bis 1633 im Haus Haltering gewesen sein, seit 1628 in Wedering oder 1631-33 in Bloming. – Die Kenntnisse der Literatur sind offenbar sehr dürftig. – Im Jahr 1681 wurde die gesamte Konventualenkirche auf Anordnung des Domkapitels und gegen kommunalen Willen abgebrochen, bis auf geringe Reste. Immerhin fanden einzelne Teile in der Pauluskirche Verwendung (Markus Hunecke 1994, 27; (1994) 218; Roland Pieper 1993, 120f. mit Literaturbelegen, auch kurz zur Baugeschichte des 18.-20. Jh.). Auf dem Stadtplan Magister Reinholds von 1767 findet sich die Klosteranlage noch, auf einer 1800 gefertigten Zeichnung werden dagegen nurmehr Nord- und Ostflügel wiedergegeben (StA Osnabrück: K 62 a, Nr.101 H bzw. Dep 3 K 62 a, Nr.300 H).

¹⁵⁰ Urkunden von 1245, mit nur einem Datum (StA Nr.164/WUB Nr.350): 22. Dezember (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.161, 164, 162; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 232-34, Nrr.350-52) – bzw. im Folgenden 1238, o. T./M. (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.153, Original; Georg Joseph Bessen (Bd. 2) 1820, 143f. Anm.c; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 182f., Nr.279). Näheres 2.7, S.335f. – Eine geeignete Abb. bieten Ludwig Maasjost/Gerhard Müller (1977, 60); der bauliche Zusammenhang zwischen Barfüßern und Jesuiten in Paderborn ist im Rahmen der Reformationsgeschichte angesprochen. – Für frühere Datierungen als 1245 s. im Kapitel 2.1, S.44f.

¹⁵¹ S. *DH* (39f.) und *NS* (Bl.42r, auch 41v), nach Johannes Horrion SJ (Panegyricus auf Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg („*lib. 3 cap. 7 prope finem mihi pag.120*“), 1616): „*Dolori erat multis piis hominibus hoc Divi Joannis Apostoli (!) templum [...]*“. Nach Julius Evelt (1879, 31f.) u. a. erfolgte die (u. g.) Neuweihe 1604 wiederum auf Johannes Evangelista (er zit. aus der Weiheurkunde). Karl Hengst (s. (1994) 230) fügt außerdem noch das Marienpatrozinium an.

Gleich den meisten der anderen behandelten Mendikantenanlagen lag die Paderborner Niederlassung in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer, im Süden der Stadt, allerdings ebenso nahe beim Rathaus. Die Niederlassung befand sich zudem auf den höher gelegenen Gebieten innerhalb des Mauerrings. Im 11. Jahrhundert zählte das spätere Minoritengelände zum Stadelhof, zum Vorwerk „Patherburna“, d. h. wohl es lag bereits innerhalb des Stadtgebiets.¹⁵² Seine Zugangsstraße, die Straße Kamp, führte nicht direkt zu einem Stadttor, lag also abseits der Hauptverkehrsströme. Für großen Andrang am Kloster dürfte gleichwohl das umgebende Handelsgebiet gesorgt haben. Dieses Gelände „auf dem Kamp“, das später zugleich die Absteigequartiere der Klöster Bredelar (1170 OPraem weiblich/ab 1196 OCist weiblich - 1804) und Hardehausen (OCist, 1140-1803) aufnahm, gehörte zuvor wohl dem Stadtgrafen.¹⁵³ Infolge der Emanzipation der Bürgergemeinde gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn hatte das Areal seine ursprüngliche supervisierende und fortifikatorische Funktion weitgehend eingebüßt.

Neueren kunstgeschichtlichen Überlegungen zufolge soll die Ordenskirche etwa zwischen 1245 und 1260 entstanden sein.¹⁵⁴ Dazu passt die Datierung des 40-tägigen Ablasses, den der Kardinalpriester Hugo von St. Sabina als päpstlicher Legat im Oktober 1252 allen Kirchbauförderern gewährte.¹⁵⁵ Das war wie öfters oben erwähnt eine damals übliche und auch bei den westfälischen Minderbrüdern häufigere Kirchbauhilfe (vor dem 13. Jh. von den Päpsten nur selten gewährt).¹⁵⁶ Anscheinend befand sich das Vorhaben noch in der Anfangsphase, denn Legat Hugo formulierte: „[...] *idem ecclesiam suamedificare ceperint* [...]“. Demnach zählte die Paderborner Minoritenkirche zu den wichtigen Vorbildern des franziskanischen Gotteshauses in Münster, Herford und Höxter in Bezug auf den Bautypus und wäre demnach die „[...] älteste, verhältnismäßig sicher zu rekonstruierende Franziskanerkirche in Westfalen [...]“. ¹⁵⁷

Bereits 1263 oder kurz zuvor brannten zu Jahresbeginn das erste Gotteshaus der Minoriten und bzw. oder ihr Kloster während eines Paderborner Stadtbrands. Dieser Brand ist rückerschlossen aus den Kirchbaukollekten wiederum über den Ablass, die im Jahr 1289 von drei außerdeutschen Erz- und sieben Bischöfen für das Kloster Abdinghof, das Busdorfstift und eben die Minderbrüder selbstags wie für Abdinghof im April ausgestellt wurden.¹⁵⁸ Die Urkunde führte 17

¹⁵² Urkunde von 1036, 25. Mai (Urkunden Stift Busdorf (Lief. 1) 1975, 2, Nr.1). „Es gibt definitiv keine ältere Wehrmauer südlich des Kamps“ (Marianne Moser/Matthias Wemhoff (1995) 34).

¹⁵³ These zuletzt Wilhelm Siemens (s. (1980) 111), von dem auch die folgende stammt, und Karl Hengsts (s. (1994) 230); s. auch Patrizius Schlager (1904, 32). Die exakte Lage lässt sich nicht mehr ermitteln. - Die Nachbarschaft zum Hardehausener Hof belegen Urkunden von 1303, 1. Juni (*prope domum fratrum minorum*) (StA Münster: Kloster Hardehausen, Urkunden, Nr.376, Original; INA (Bd. III, H. 2) 1923, 93/299*, Nr.15, Regest; WUB (Bd. IX/1) 1972, 87f., Nr.207) und 1351, o.T./M. (StA Münster: Kloster Hardehausen, Urkunden, Nr.577, Original; ebd.: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.739, Original; Urkunden Kloster Hardehausen 2002, 545f., Nr.755) und weitere.

¹⁵⁴ So rekonstruiert Roland Pieper (1993, 152-55) mit stilkritischen Argumenten. Zu berücksichtigen ist, dass ders. (149, 150 Anm.661) von lediglich einem Kirchenbau bis zum 18. Jh. ausgeht; - vgl. aber unten.

¹⁵⁵ Urkunde vom 10. Oktober (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.188, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 308, Nr.501).

¹⁵⁶ Zur Klammer Heinrich Finke (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, IX) oder Josef Prinz (s. (1971) 122) unter Hinweis auf 1274, zweites Konzil von Lyon, als Scheidejahr.

¹⁵⁷ Zitat Roland Piepers (1993, 154).

¹⁵⁸ Für Abdinghof: Urkunde vom 13. April (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 932f., Nr.2014); Busdorf: Urkunde nach dem 22. Februar (Urkunden Busdorf (Lief. 1) 1975, 65f., Nr.59; WUB w. o. 928f., Nr.2007); für die Minderbrüder 13. April (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.315, Original; WUB w. o., nach Nr.2014 erwähnt/2014A). - Falsch daher Wilhelm Richter (s. (Bd. I) 1899, 49 Anm.3), der letztere Urkunde nicht kennt. - Der Brandthese schließt

Festtage auf, an denen der Ablass bei den Barfüßern erworben werden konnte. Über den Mendikantenkonvent - ähnlich wie für das Busdorfstift - hieß es: „*per incendium miserabiliter depopulata*“. Damit dürfte angedeutet worden sein, dass nurmehr eine „Rumpfmannschaft“ in den Gebäulichkeiten verweilen konnte, so dass rasches Handeln angeraten schien. Das scheint allerdings nicht erreicht worden zu sein. Denn zum einen erteilte im Juni d. J. der Paderborner Bischof Otto III. von Rietberg (1277-1307) einen Ablass für den Kirchenbesuch an 20 Festtagen im Kirchenjahr sowie für finanzielle u. a. Hilfen zur Neuweihe der Minoritenkirche.¹⁵⁹ Und zum anderen scheinen noch 1309 materielle Hilfen vonnöten gewesen zu sein, denn Bischof Gottfried von Waldeck (1304-24), Fürstbischof von Minden, gewährte im März allen den 40-tägigen Ablass, die an annähernd 30, in der Urkunde aufgezählten Festtagen das - inzwischen offenbar also fast fertiggestellte - Gotteshaus aufsuchten und es unterstützten.¹⁶⁰ Ähnlichlautende Aussagen machten im September d. J. Bischof Günther von Schwalenberg/Paderborn (1307-10) und noch zwei Jahre später im August 1311 der Münsterer Oberhirte Ludwig II. von Hessen (1310-57), der weit über 30 Festtage im Jahreslauf aufführte. Auf jeden Fall am Kloster scheint es Neubauten gegeben zu haben. Im Januar 1322 trafen die Witwe Elisabeth des Metzgers Nikolaus, ihre Kinder und Egbert, Pfarrer in Vale, Verfügungen im Rahmen des Verkaufs eines Teils von ihrem Hof samt Gartengelände, die sich hinter dem Kloster befanden, für den Fall von Neubauten der Ordensleute an jener Stelle.¹⁶¹ - Ob der 1340 wütende Stadtbrand die Mendikantenanlage in Mitleidenschaft gezogen hat, lässt sich wohl nicht mehr ermitteln.¹⁶² Sowieso fehlen zum gotischen Neubau der Kirche genauere Angaben; sofern nicht lediglich Umbauten stattgefunden haben sollten. Bekannt ist das Vorhandensein des obligatorischen Dachreiters und zwar an seiner häufigsten Position in Chornähe. Zum Jahr 1473 wurde eine Orgel in der Minoritenkirche belegt, wie generell diese i. L. des 15. Jahrhunderts in Ordenskirchen immer weitere Verbreitung fanden.¹⁶³

Das Kenntnisdefizit zu diesem Kirchbau erklärt sich durch dessen frühen Verlust infolge eines neuerlichen Stadtbrandes am 17. März 1506, bei dem 20 % bis 25 % des Stadtgebietes, rund 300 Häuser mit der Mendikantenanlage, verbrannten, woraufhin eine dritte, spätgotische Kirche entstand.¹⁶⁴ Dieser schlanke, insgesamt etwa 42 m lange Saalbau

sich Karl Hengst (s. (1994) 231) an. Der Münsterer Bischof sprach 1263, 7. September, von einem stattgehabten Brand (WUB IV w. o. 491, Nr.954).

¹⁵⁹ Urkunde vom 21. Juni (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.317, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 935f., Nr.2023).

¹⁶⁰ Urkunde vom 27. März (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.396, Original; WUB (Bd. IX/1) 1972, 325f., Nr.678; WUB (Bd. X) 2. Aufl. 1977, 101, Nr.278, Regest); - zu den beiden folgenden Ablässen: Urkunden von 1309, 10. September (StA Münster w. o., Nr.397, Original; WUB (Bd. X) w. o., 342, Nr.718, Teildruck) und 1311, 25. August (StA Münster w. o., Nr.404, Original; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 235, Nr.666; WUB (Bd. IX/2) 1978, 428, Nr.919).

¹⁶¹ Urkunde vom 25. Januar (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.492, Original; WUB (Bd. IX/4) 1986, 995f., Nr.2076).

¹⁶² Den Brand erwähnte die Weltchronik des Gobelinus Person (lebte 1358-1421) (Cosmodromius (Bd. VI) Kap. 68, hg. Jansen, 1900, 54).

¹⁶³ Karl Hengst (s. (1994) 233) zur ersten und Roland Pieper (s. (2003) 768) zur zweiten, allgemeinen Aussage.

¹⁶⁴ Quellen zum Stadt- und Kirchenbrand 1506 (BmA Trier: Abt. 95, Manuskripte, Nr.119, Bl.16r; EbflAkB Paderborn: Dep. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn: Kodizes, Nr.3, Bl.32; ebd.: dgl., Nr.110, Bl. 52v (Chronik des Br. Göbel Schickenberges OSA, sog. Chronik I von 1502-21); Michael Strunck (s. (Bd. III) 1741, 34f.). - Von großer Wichtigkeit sind Zeichnungen der Jesuiten, die den Ist-Stand gegen 1592/93 dokumentierten (StdA Köln: HistA, Plankammer 1/1016/7); danach ist die Zeichnung bei [Wilhelm] Segin (s. (1954) 8f.) gearbeitet; s. auch StdA Köln (HistA, Plankammer 1/1016/9 bzw. 12 [1592/93]) sowie Segin (16) mit einer Zeichnung für das frühe 17. Jh., d. h. nach erheblichen baulichen Veränderungen. Diese Kirche wurde 1728 abgebrochen. Wilhelm Richter (s. (Bd. I) 1892, 144 Anm.1) nennt drei alte Stiche, von denen er einen abbildet

mit (1661 durch J. G. Rudolphi gezeichnet) sieben Jochen im Schiff und einem flach schließenden Chor aus drei Jochen von 17 m Länge trug den Dachreiter an derselben Stelle. Ihren Hauptzugang besaß die Kirche auf der Nordseite, zum Kamp hin. Chor und Schiff trennte ein Lettner. Vor der fensterlosen Südwand versammelte sich die gläubige Gemeinde, denn dort stand der Predigtstuhl. Auf die Wände legte man mindestens teilweise eine Ausmalung. Anlässlich seines dritten Aufenthalts im Bistum Paderborn konsekrierte der Münsterer Weihbischof und Minoriten-Konventual Nikolaus Arresdorff die Kirche nach einer Renovierung aufs Neue im Herbst 1604.¹⁶⁵ Neben der Kirche befand sich auf der einen Seite der im Juli 1396 u. ö. erwähnte Friedhof, auf der anderen lag als Nordbegrenzung des Grundstücks der Klosterinnenhof, um den ein Kreuzgang lief.¹⁶⁶ Ein Rekonstruktionsversuch in der neueren Literatur unterscheidet vom Friedhof einen südwestlich der Kirche eingezeichneten Predigtplatz der Minderbrüder, der dem Konvent bis zur Entstehung der Bebauung des 16. Jahrhunderts zur Verfügung gestanden haben soll.¹⁶⁷

Der Konvent in Soest stellte sich gemäß dem u. g. Kirchweihdatum von 1259 und Siegelbild von 1317 unter den Schutz der beiden Johannes, des Täufers sowie des Apostels und Evangelisten.¹⁶⁸

Die Anlage befand sich im Südosten der Stadt an „einer im Mittelalter hervorragenden Stelle“ mitten in dem großflächiger bebauten Adelswohnbezirk, näherhin westlich neben der damals neuen, da Ende des 12. Jahrhunderts errichteten erzbischöflichen Pfalz, die in der Hellweghofs, Pfarre St. Thomae, zwischen den heutigen Straßen Grandweg, Kloster- und Bischofstraße auf einem hochliegenden Punkt beim Grandwegertor lag, welche Position „zudem ein[en] Straßenkreuzungspunkt“ markierte.¹⁶⁹ Wie vielfach üblich wurde auch

(nach 144), wobei er fälschlich einen polygonen Chorschluss annimmt. Weitere Kirchenmaße teilt er (144) paraphrasierend ohne Zahlenangaben nebst weiteren Einzelheiten mit. Roland Pieper (1993, 149, 150 Anm.661) geht von lediglich einem Kirchenbau bis zum 18. Jh. aus und von Brandschäden 1506 lediglich an den Klostergebäuden. Den Verlust behauptet dagegen auch Karl Hengst (s. (1994) 231). Pieper (151f.) bietet weitere Baumaße, rekonstruiert anhand der heutigen Bebauung (Theologische Fakultät); s. auch seine Rekonstruktion (Abb.113) bzw. bietet er (150) einige Vermutungen, wo sich bis heute Mauerreste aus minoritischer Zeit in Paderborn befinden könnten. Für Bauformen ist auch Gerhard Nitsche (s. (1962) 11, Skizze ohne Belegangabe) einzusehen.

¹⁶⁵ Es werden der 8.9. und 8.12. genannt. Zu beidem Belege u. a. bei Karl Hengst (1974, 46 Anm.19f.). Julius Evelt (1879, 31f.) fügt für den September einen Eintrag im Jahresbericht des Jesuitenkollegs hinzu.

¹⁶⁶ Eine Urkunde des Busdorfstifts vom 25. Juli erwähnt das „*cimiterium fratrum minorum*“ in Paderborn, aber ohne nähere Lokalisierung (StA Münster: Stift Busdorf, Paderborn, Urkunden, Nr.267 I/II, zwei Originale; Urkunden Busdorf (Lief. 2) 1984, 334f., Nr.396). - Der Friedhof bestand jedenfalls zur Klosterzeit, sagen unbelegt Simon Reinhardt (s. (1959) 43) und ähnlich Carl Ahlemeyer (s. (1882) 154). - Laut Wilhelm Richter (s. (Bd. I) 1899, 153 Anm.5) lag der 1809-66 als allgemeiner Friedhof genutzte und schon 1627 so genannte Mendikantenkirchhof vor dem Heiers-(Hirten-)tor, d. h. dem Kloster entgegengesetzt im Norden der Stadt. Nicht weit entfernt lag das Kapuzinerkloster, so dass es sich eher um deren Friedhof gehandelt haben dürfte.

¹⁶⁷ S. Roland Pieper (1993, 147 und Abb.108).

¹⁶⁸ S. etwa *DH* (577), *NS* (Bl.33r). S. auch unten.

¹⁶⁹ Zitate Heinrich Rocholls (1983, 8). - Planzeichnung der Kirche mit Klosteranlage bei A[lfred] Ludorff (1905, 135), erneut Manfred Wolf (s. (1996) 882), heute im Bestand von StDA und Wissenschaftlicher Stadtbibliothek Soest. Eine weitere, auf anderer Grundlage entstandene Abb. bei Ludorff (Taf.IV). Abb. des Soester Kupferstichs von Braun und Hogenberg 1588 bei Gabriele Isenberg (s. (1992) 197) oder Markus Hunecke (s. [Tl. 1] (2000) 4; 2003, 376 Abb.2). Neuere, farbige Außenaufnahme von Sakristei/Dachreiter und Chor bei Barbara Hoischen (1999, 26). - Über die Hofen/Hoven öfters Kapitel 2.3. Meist fotograf. Abb. von Kirche und Kloster finden sich bei N. N. ([1891] 52 Abb.21, 113 Abb.82); Hugo Rothert (1905, nach 48); Hubertus

diese Niederlassung straßennamenprägend: „*Broderstrate*“ hieß die „Adresse“ beispielsweise schon 1382, noch 1422 oder 1636, und nahebei lag die 1417, 1481 u. ö. belegte „*Broderporten*“.¹⁷⁰ Noch weiter westlich des minoritischen Areals befand sich die Burg ehemals der Werler Grafen. Aus dieser Himmelsrichtung führte der aus Meschede kommende Verkehr auf das Kloster zu und aus Osten derjenige von Paderborn. Wahrscheinlich erhielt der Orden sein Baugelände vom Grund und Boden der neuen Pfalz, die zwar ungefähr 1225, nach der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg (1216-25) am 7. November zerstört worden war, jedoch unter dem Nachfolger Heinrich I. von Molenark (1225-38) wieder aufgebaut wurde und bis zum Ende des Mittelalters bestand.

Vor 1259 - an einem unbekanntem Datum - erfolgte die Konsekration der Ordenskirche unter den Patrozinien der Jungfrau Maria, des Täufers und des Evangelisten Johannes sowie der Ordensheiligen Franziskus, Klara und Antonius, denn Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-61) gewährte im Mai dieses Jahres einen 100-tägigen Ablass für alle Gläubigen, die am Anniversar des Gotteshauses und an den Festtagen jener Heiligen die Stätte besuchten.¹⁷¹ Außerdem erneuerte er bei dieser Gelegenheit die Erlaubnis zu Predigt und Beichtabnahme innerhalb des Erzbistums. Unbestimmten Mutmaßungen zufolge soll es sich bei diesem Gotteshaus um eine kleine Kapelle romanischen Stils gehandelt haben, deren (1945 vernichtete) Rundbogenarkaturen möglicherweise in den noch zu erwähnenden Kreuzgangneubau anfangs des 16. Jahrhunderts eingegangen sind.¹⁷²

Zwischen den Jahresmarken 1274 und 1292 - genau passend zum Pontifikat Siegfrieds von Westerburg (1274/75-97) - folgten weitere Ablässe für eine Kirche und Klosterbauten des Ordens in beträchtlicher Anzahl:¹⁷³

Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 29f.: Siegel); Wolfgang Schenkluhn (s. (1983) 89 Abb.47); Fritz Bamberg et al. (1985, 23); Hartwig Beseler/Niels Gutschow (1988, 715) (Kriegszerstörungen); Ulrich Rottschäfer (1992, 44: Kreuzganghof heute, 45: Kreuzgang 1928, 46: Remter, 131: Außenansicht 1945, 163: Luftbild ca. 1960); Werner M. Ruschke (s. (1999) 116: Zeichnung des Klosters von C. de Rossi ca. 1840; 129: Foto zerstörter Kirche 1945); Markus Hunecke (2003, 396-98 Abb.22-25). Die Kriegsschäden halten u. a. eine Bleistiftzeichnung von Daniel im Jahr 1948, von außen auf den zerstörten Chor blickend, fest (Burghofmuseum Soest: Inventarnr. 1983.169 (alt: 155,47), Fotonr. 27/83/1017), eine Fotografie bei Karl-E[ugen] Mummenhoff (1968, 76 Abb.82; ebd. 76f. Abb.81, 83 weitere Aufnahmen) sowie fotograf. Abb. bei Roland Pieper (1993, Abb.121, 122, 124) und ebd. eine Skizze mit Eintrag der Zerstörungen (Abb.123). Den detailliertesten Schadensbericht liefert [Hubertus] Schwartz (s. (1948) 30f.).

¹⁷⁰ Zur Straße 1382, 1636: Inventar StA Soest, bearb. Wilhelm Kohl (1983, 269, Nr.3612; 250, Nr.3350) (zu 1391, 1408 s. ebd. 337, Nr.5162; 653, Nr.9720); zu 1422: Soester Stadtbücher (beispielsweise) ad a. 1422; zum Stadttor 1417: Inventar (567, Nr.8340) (viele Nennungen 16./besonders 17.-18. Jh. s. ebd. 793 im Register), 1481: CdS (s. (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 32, 65).

¹⁷¹ Urkunde vom 1. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.6, Original; DH 577, Regest - nur hier Tagesangabe; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 461f., Nr.1019; REKM (Bd. 3/1) 1909, 278, Nr.2058). - Eine Ablassurkunde von 1274 vermerkte ebenfalls diese Namen, doch nicht als diejenigen der Schutzheiligen (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.45; WUB w. o. 684, Nr.1497; REKM (Bd. 3/2) 1913, 59, Nr.2550). Der Kult des Johannes Evangelista verband sich oft mit dem des Täufers und Marias (Peter Ilisch/Christoph Kösters 1992, 346). - Auch die DH (577) und NS (Bl.33r) verneinen die Kenntnis eines genauen Weihejahres wegen verschiedener Bauabschnitte.

¹⁷² S. H[einrich] V[olbert] Sauerland (1898) bzw. Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 27, Abb. S.39).

¹⁷³ Urkunden von 1274, 20. Mai (StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.40, S.45; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 684, Nr.1497; REKM (Bd. 3/2) 1913, 59, Nr.2550); zweimal von 1277, 31. Mai (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.8f., Originale; WUB w. o., 734, Nr.1607; REKM w. o., 80f., Nr.2670 bzw. WUB w. o. 733, Nr.1606), Regensburger Bischof war damals Leo Thundorfer (1262-77, gest. 12.7.); von 1284, 27. April (Siegfried) (StA Münster: ebd., Nr.11, Original; DH 577f., Regest; WUB w. o., 884, Nr.1901;

- 1274 40 Tage Ablass für Förderer des Soester Klosterbaus (!), gewährt von Erzbischof Heinrich II. von Vinstingen/Trier (1260-86);
- 1277 3 Jahre und 120 Tage Ablass für Förderer, aber zugunsten des Kirchbaus, seitens des Bischofs Edmund von Werth/Kurland bzw. 40 Tage seitens des früheren Regensburger Erzbischofs und Dominikanerprofessors Albertus Magnus (gest. 1280, kanonisiert, Festtag 15.11.);
- 1284 80 Tage Ablass für Förderer des Kirchbaus durch die Erzbischöfe Siegfried von Westerburg bzw. 40 Tage durch Heinrich II. von Trier sowie ebenfalls 40 Tage durch den Münsterer Bischof Everhard von Diest (1275-1301);
- 1285 40 Tage Ablass für die Anwesenheit bei der Weihe von Chor und Hauptaltar, die wiederum von dem Münsterer Oberhirten sowie von den Bischöfen Volkwin von Schwalenberg/Minden (1275-93) und zweimal Otto III. von Rietberg/Paderborn (1277-1307) vollzogen wurde;
- 1287 ein 40-tägiger Ablass, ausgestellt durch sechs italienische Erzbischöfe und Bischöfe in Rom, die Beitragssammlungen für die in Bau befindliche Kirche in ihren Diözesen gestatteten;¹⁷⁴
- 1292 ein 40-tägiger Ablass durch die erwähnten Bischöfe Volkwin, Otto und Everhard, die allerdings ohne das Verlangen von Beiträgen zum Bauvorhaben lediglich für den Besuch am Jahrestag der Weihe ([...] *qui ad dedicationum altarium fratrum Minorum in Susato devote advenerint in die dedicationis [...]*“, so z. B. bei Bischof Otto) und anderen genannten Festtagen gewährt wurden und die erfolgte Kirchweihe erwähnten.

Als der Offizial in Köln 1298 im Februar einen Ablass Erzbischof Wigbolds von Holte (1297-1304) bestätigte, deutete in den Formulierungen nichts auf laufende Baumaßnahmen hin.¹⁷⁵ Wahrscheinlich konnte die dreischiffige Halle also noch zu Lebzeiten des Erzbischofs Siegfried vollendet werden. Allerdings formulierte sein Transsumpt für die gesamte Kölner Kirchenprovinz. - Schließlich gewährte Erzbischof Wigbold noch im Februar 1303 40 Tage Ablass denen, die bei Dominikanern oder Minoriten in Soest beichteten, fünf Vaterunser und ein Ave Maria beteten.¹⁷⁶ Ein Zusammenhang mit einer Kirchweihe scheint nicht unmöglich.

REKM w. o., 140, Nr.3021) bzw. vom 20. Mai (Heinrich) (StA Münster: ebd., Nr.12, Original; DH 577f.; WUB w. o., 887, Nr.1908) bzw. vom 16. Oktober (Everhard) (StA Münster: ebd., Nr.13, Original; DH 578, Regest; WUB w. o., 896, Nr.1925); von 1285, 4. August (Everhard) (StA Münster: ebd., Nr.17, Original; WUB w. o., 917, Nr.1964) bzw. dreimal 1285 ohne nähere Datumsangabe (StA Münster: ebd., Nr.14 (Otto), 15 (Volkwin), 16 (Otto), Originale; WUB (Bd. VI) 1898 = 1975, 423, Nr.1327, Regest (Volkwin); WUB (Bd. VII) w. o., 934, Nr.1986 (Otto), 934, Nr.1987 (Volkwin), 934, Nr.1988 [Otto]); für alle Urkunden zu 1285 s. DH (578, Regest, falsch datiert: 14.5.); von 1287, vor dem 2./3. April (StA Münster: ebd., Nr.18, Original; DH 579, Regest; WUB (Bd. VII) w. o., 971, Nr.2066); von 1292, 14. April (Volkwin) (StA Münster: ebd., Nr.20, Original; WUB (Bd. VI) w. o., 468, Nr.1476, Regest; WUB (Bd. VII) w. o., 1053, Nr.2227) bzw. zweimal 1292 ohne nähere Datumsangabe (Otto) (StA Münster: ebd., Nr.19, Original; WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 1013, Nr.2228, Regest; WUB (Bd. VII) w. o., 1065, Nr.2251), (Everhard) (StA Münster: ebd., Nr.21, Original; WUB (Bd. VII) w. o., 1066, Nr.2252); alle drei Urkunden zu 1292 s. DH (579f., Regeste). - Kurze Regesten dazu auch bei NS (Bl.33r-34r).

¹⁷⁴ Für die Dortmunder Dominikanerkirche zeichneten 1334, 5. Januar, sogar 16 Erzbischöfe einen Ablass von 40 Tagen (DUB (Bd. II/2) 1894 = 1975, 425-27, Nr.448). Ein weiteres Beispiel aus dem Jahr 1313, 19. Juli, betraf das Zisterzienserklster Kentrop bei Hamm (WUB (Bd. XI/2) 2000, 604f., Nr.1050). Solche kirchenrechtlich umstrittenen Kollektivindulgenzen sind seit 1281/82 häufig (Josef Prinz (1971) 125).

¹⁷⁵ Urkunde vom 12., im Transsumpt vom 24. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.22, Original; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 1174f., Nr.2450; mit den Daten: 1298, 18. Februar bzw. Transsumpt des Offizials 1297 (1298), 24. Februar: REKM (Bd. 3/2) 1913, 237, Nr.3562).

¹⁷⁶ Urkunde vom 8./16. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest: Urkunden, Nr.24, Original; NS Bl.36r; REKM (Bd. 3/2) 1913, 316, Nr.3947; WUB (Bd. XI/1) 1997, 153, Nr.297).

Im Mai 1343 vorverlegte der Kölner Weihbischof und Generalvikar Johann Strote, Titularbischof von Skopje (OP, *Scopiensis*, heute: Hauptstadt der Republik Mazedonien; 1327-47, gest. 1347 oder bald darauf) das Kirchweihfest vom Pfingstmittwoch auf den fünften Sonntag der Osterzeit, *Rogate* (*feria quarta penthecostes/ad dominicam quintam post pascha: Rogate*).¹⁷⁷ Vermutlich hatte das neuerbaute Gotteshaus an diesem Tag seine Schlussweihe erfahren, wogegen das frühere am Pfingstmittwoch geweiht worden war. Der Termin wurde gut besucht, auch da zeitgleich, später am darauf folgenden Montag ein Jahrmarkt stattfand.

Die Ablassbriefe lassen die Vermutung zu, dass es zwei Kirchbauten nacheinander gegeben hat, deren ersterer im sechsten und deren zweiter nach Zerstörung des früheren im neunten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fertiggestellt worden ist.¹⁷⁸ Noch genauer lässt sich für die zweite Bauphase die Bauzeit des Chores etwa 1274-85 von derjenigen des Schiffs 1287-92 unterscheiden. Andererseits hindert der unbestimmt formulierte Ablass von 1292 nicht, eine 50- bis 60-jährige Gesamtbauzeit anzunehmen, was damals häufiger zu beobachten war und wodurch auch die baubefundliche Beobachtung oder Mutmaßung von einem Anbau des nördlichen Seitenschiffs vor 1343 (hierin spätgotische Fensterformen, Kirchweihdatum u. a.) gestützt werden könnte.¹⁷⁹ Andere behaupten mit stilkritischen Argumenten eine Bauausführung oder den Beginn des Bauens an der heutigen Kirche im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts und halten den Chor, der vielleicht um 1330 vollendet wurde, für den ältesten Teil.¹⁸⁰ Diese Partie könnte auch schon bald nach 1280 begonnen worden, der Gesamtbau kurz nach 1300 vollendet gewesen sein.¹⁸¹ Schließlich spricht auch manches für eine von Osten nach Westen fortschreitende und in einem Zuge zwischen ca. 1280 und ca. 1350, bei Berücksichtigung der u. g. Altarweihen, erfolgte Errichtung, z. B. ist Soests heute ältester Backstein wohl um 1340 für die St. Paulus-Kirche verbaut worden, der sich in jüngeren Bauteilen der Ordenskirche wiederfindet. „*Ecclesiam Fratrum Minorum Susati praececellit omnes totius Custodiae Westphalicae Ecclesias, est enim undique ex lapide quatro vividis coloris constructa*“, so meldete um

¹⁷⁷ Urkunde vom 1. Mai (StA Münster: Minoriten Soest, Urkunden, Nr.29, Original; DH 580, Regest; NS Bl.34r, Regest; UGRVA (Bd. 5) 1910, 524f., Nr.1305, Regest; REKM (Bd. 5) 1973, 271, Nr.1010); bestätigt durch Urkunde von 1355, 21. November (StA Münster: w. o., Nr.32, Original): Kirchweih sei an „*Dominica, qua cantatur Vocem jucunditatis*“. - Nach Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 28), mit falschem Datum Pfingstsonntag, war Strote Dominikanerprior in Soest, was bereits [Eduard] Vogeler (s. (1888/1889) 139) vermutete. S. dazu eine Urkunde von 1346, 17. Juli (StA Münster: Minoriten Soest, Urkunden, Nr.30, Original; REKM (Bd. 5) 1973, 358f., Nr.1342). - Zum Folgenden: ähnlich Markus Hunecke (s. [Tl. 3] 2000, unpag.) bzw. zum guten Besuch DH (581) und s. Innenausstattung: Altäre.

¹⁷⁸ Zuletzt thetisierte ähnlich Marga Koske (s. [1980] 21).

¹⁷⁹ Ähnlich Hugo Rothert (1905, 47), der für 1259 die Weihe des Schiffes, für 1292 die des Chores annimmt, in Modifikation früherer Thesen (ders. (1901) 49), bei denen er als Chorweihdatum das Jahr 1287 genannt hatte. Zum Baubefund s. Rudolf Schulze (s. (1935) 144f.) mit eigenwilligen Überlegungen. Schulze nimmt einen gleich dem Münsterer Kirchbau, seinem Hauptgegenstand, zunächst zweischiffigen Bau an (1285-92). Vor 1343 habe auch der Chor wohl neue Fenster erhalten; dagegen Roland Pieper (1993, 163f.). - Weiterhin Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 34f.): Bauzeit 1280er bis ca. 1350; Schwartz wendet gegen Schulze ein, dass gegen einen (späteren) Anbau der Gewölbebefund spreche. Näherhin verweist er auf die darüber gelegenen Druckmauern oder die identische Breite der Seitenschiffe. Auch habe Schulze falsche Skizzenvorlagen verwendet. - M. E. wäre es noch archäologisch zu prüfen möglich, ob der Anbau kurze Zeit nach dem Hauptbauvorhaben erfolgte.

¹⁸⁰ So Richard Krautheimer (1925 = 2000, 92), Peter Brinktrine (s. (1976) 20).

¹⁸¹ Wolfgang Schenkluhn (s. (1983) 88 und 99 Anm.19) mit stilkritischen (Kölner Obergadenfenster) und weihegeschichtlichen Daten (1292er Weihe).

1735 stolz der Provinzchronist.¹⁸² Als bemerkenswert galt, dass die Außenmauern eine Höhe von etwa 17,4 m erreichten, die Länge des Hauptschiffs allein rund 34,8 m (zzgl. Chor von ca. 20,3 m) und dessen Breite etwa 20,3 m. Die Innenmaße belaufen sich im Langhaus auf ca. 31,2 m Länge und 18,3 m Breite, im Chor auf etwa 19,0 m bzw. 8,7 m. Das Gewölbe erreicht eine lichte Höhe von 14,0 m.

Es handelt sich um eine dreischiffige gotische Hallenkirche.¹⁸³ Sie ist eingewölbt und besteht im Langhaus aus vier, im Chor, der im 5/8-Schluss endet, aus nochmals drei Jochen. An die fensterlose Südseite lehnte sich ursprünglich der Kreuzgang des Klostergebäudes oder die (bis heute i. w. erhaltene) zweischiffige Sakristei an, und auch die Westseite zeigte (um 1857) möglicherweise Spuren einer sich anschließenden hohen Bebauung.¹⁸⁴ „*Structuram enim Ecclesiae in dormitorio, sive a plaga meridionali accuratius indaganti comperitur frontispicium, seu plagam occidentalem muris lateralibus postliminio appositam*“ (um 1735). Unaufgeklärte Reste in dieser Frage müssen also wohl bestehen bleiben. Die schlichte und wohl stets unverputzte¹⁸⁵ Außenseite besteht aus großen, regelmäßigen Quadern des grünen Soester Mergelsandsteins. Ein gotischer Dachreiter saß (bis 1810) auf dem Ostgiebel über der Sakristei, die sich als gesonderter und fast quadratischer Bau an die Südseite des Chores anlehnt.¹⁸⁶ Lage und unorganischer Anbau „[...] schließen nicht aus, daß der Bau im Kern älter ist als der bestehende, allseits durch Fenster aufgebrochene Chor, mithin also zum Kirchbau I gehört. Die Einzelformen verweisen aber auf einen Umbau zu Anfang des 14. Jahrhunderts.“¹⁸⁷ Die verputzten Bruchsteingewölbe der Sakristei aus grünem Sandstein sind mit jenen des östlichen Langhausjoches zeitgleich und finden sich zum dritten in der Sakristei vor. Dagegen bestehen die übrigen Langhausjocher in ihren höheren Schichten aus jüngerem Backstein, auf den wiederum Bruchsteinpartien folgen. Im Soester Burghofmuseum werden einige Stücke aus diesem Kirchbau gezeigt, darunter zwei Gewölbeschlusssteine, die Eichenlaub bzw. Rankenwerk aus Weinblättern zeigen, ähnlich den Münsterer Schlusssteinen.¹⁸⁸

Infolge der Prägung durch die „spätgotische Raumauffassung“ empfindet der Betrachter das Langhaus mit seinen fast quadratischen Jochen als einen abgeschlossenen Raumkörper, der sich in Gegensatz zu seinen wohl älteren und wie für westfälische Mendikantenkirchen üblichen queroblungen (querrechteckigen) Jochen darstellt.¹⁸⁹ Zuerst in Soest verwendeten Westfalen eine quadratische Jochfolge, die nun als für

¹⁸² Zitat *DH* (576), fast wörtlich (erneut) in *NS* (Bl.32v), hier Höhenangaben: Außenmauern-Höhe von 60 Fuß, Hauptschiff-Länge 120 (zzgl. Chor von 70), dessen Breite 70 (Chor 30) Fuß. Von mir zu 0,29 m der Fuß umgerechnet.

¹⁸³ Planskizze von Kirche, Sakristei und Klosterquadratum etwa bei Markus Hunecke (2003, 379 Abb.5).

¹⁸⁴ So will es - laut Roland Pieper (1993, 162 Anm.738) - noch Friedrich Wiskott (1857) gesehen haben. Ich vermag diese Aussage bei Wiskott nicht nachzuweisen. Vgl. aber unten zur Lage des Friedhofs: westlich der Kirche. - Das folgende Zitat - ohne abschließende Klärung - aus der *DH* (579). - Zur Sakristeibebauung Hubertus Schwartz (s. (Bd. III), 2. Aufl. 1977, 31-34), Roland Pieper (1993, 164f.), Marga Koske (s. (1994) 368), Markus Hunecke (2003, 74f., 395 Abb.21). Der vierflügelige Kreuzgang wurde im Bombenkrieg weitgehend vernichtet. Die Reste brach man 1954 zugunsten von Neubauten (für das Predigerseminar der evangelischen Landeskirche) ab. Fotos bei Markus Hunecke (2003, 399-402 Abb.26-29).

¹⁸⁵ Den Putz der übrigen Außenflächen aus der Barockzeit entfernte man 1897 wieder.

¹⁸⁶ Der älteste Beleg des Dachreiters stammt aber erst aus dem Jahr 1810 (Hubertus Schwartz (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 31 mit Abb.).

¹⁸⁷ Zitat Roland Piepers (1993, 165).

¹⁸⁸ Auflistung der Bruchstücke bei Markus Hunecke (2003, 362f., Abb. 51f.; s. auch [Tl. 8] (2000) 4).

¹⁸⁹ Zitat Richard Krautheimers (1925 = 2000, 93).

diese Landschaft typisch gilt.¹⁹⁰ Von der Kölner Dombauhütte übernahmen die Soester Minoriten manche Details wie das Maßwerk.¹⁹¹ Ihrerseits beeinflussten sie gotische Umbauten der Stadtkirchen in den folgenden Jahrhunderten. Aussagen über die Zuordnung von Vor- und Abbild in der Relation der Minderbrüderkirchen in Soest und Münster müssen wohl rein thetisch bleiben.¹⁹²

Unter den Besonderheiten der Innenausstattung in der Minderbrüderkirche in Soest ragten die Vielzahl der Seitenaltäre und eine 500-jährige Tradition von Grabplatten aus dem 14. bis 19. Jahrhundert hervor.¹⁹³ Es wurden die folgenden Altäre konsekriert, die allerdings heute allesamt verschwunden sind:¹⁹⁴

¹⁹⁰ Urteil Peter Brinktrines (s. (1976) 20f.). Er hebt die Minoritenkirchen in Münster und Höxter dagegen ab.

¹⁹¹ Laut Richard Krautheimer (1925 = 2000, 92).

¹⁹² Dazu Rudolf Schulze (s. (1935) 143f., 146), ferner Joachim Poeschke et al. (1993, 144).

¹⁹³ Zum Folgenden: Die Plastiken der Kirche sind nur teils erhalten; der Bombenkrieg vernichtete die Grabplatten größtenteils; finden sich rund 40 Platten(fragmente) auf dem Chorboden bzw. (drei) an den Kirchenwänden (s. u.) und (etwa ½ Dutzend) auf dem Boden der Sakristei. Skrutinöse Übersicht bei Markus Hunecke (2003, 47-74). Im 19. Jh. katalogisierte man 114 Grablegungen in der Kirche (Roland Pieper (1992/93) 62 Anm.36): so hieß es anlässlich einer regierungsamtlichen Besichtigung im März 1827: „[...] der Boden [der Kirche] ist größtenteils mit Leichensteinen oder sonstigen Steinplatten belegt [...]“ (Fundsache, [hg.] Dirk Elbert (1984) 59). Näheres im Kapitel 2.8, S.485-88. Abb. der u. g. Steine Wigbolds von Holte und Philipps von Nassau bietet Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 40, 41), Texte ders. (s. (1912/13) 46f., Nrr.101f.), Zeichnung des Ersteren und des Klepping-Grabsteins von 1598 s. noch bei Markus Hunecke (2003, 393 Abb.19 bzw. 394 Abb.20). - Den Hauptaltar aus dem Jahr 1688 findet man seit den 1960er Jahren in der Coesfelder Jesuitenkirche. Von den sonstigen Altären der ursprünglichen Ausstattung findet sich heute nichts mehr. - „Belege für gehäufte Altarweihen in Mendikantenkirchen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ließen sich leicht vermehren“ (Isnard Wilhelm Frank (1996) 105).

¹⁹⁴ Zum Hochaltar: *DH* (581, 587); s. o. bei den Ablässen zu 1285, 4. August; - Franziskusaltar: Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 28) vermutet einen solchen nur, ferner Konrad Eubel (1906, 177); *DH* (582) verwies w. o. auf die Ablässe d. J., kannte nicht die Altarpatrozinien; - Muttergottesaltar: Urkunde von 1324, 14. Dezember (*in crastino Beatae Luciae Virginis*) (*DH* 584f., 616f., *NS* Bl.54r, *Regesten CANT* Bl.28r-v); Weiteres im Kapitel 2.7, S.346; - Dreifaltigkeitsaltar: Urkunde vom 17. Juli (StA Münster: Minoriten Soest, Urkunden, Nr.30, Original; *DH* 582f., *Regest* nach dem Original wohl im Soester *KLA*; *REKM* (Bd. 5) 1973, 358f., Nr.1342); nach Hugo Rothert (1905, 48) vom Kölner Weihbischof Johann von Lemgo geweiht; - Andreasaltar: Urkunde von 1353, 2. Mai (StA Münster: Minoriten Soest, Urkunden, Nr.31, Original; *REKM* (Bd. 6) 1977, 116f., Nr.383; Rudolf Schulze (1935) 145 Anm.21; Hubertus Schwartz (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 28); falsche Angabe 1343 bei Konrad Eubel (1906, 177), welches Datum in seiner Quelle, der *DH* (583), jedoch von anderer Hand (seiner?) aus korrektem 1353 geändert wurde; - Magdalenenaltar: Urkunde vom 1. Mai (*OP* 117/*DH* 585, *Regest CANT* Bl.2v-3r); 1762 oder später galt: „*Deinde Altare S. Mariae Magdalenaee a tempore immemoriali, quantum constat, non amplius extitit [...]*“ (*OP* 117); - Engelsaltar: Urkunde vom 1. September (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.58, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.8; *DH* 585f., *Regest/OP* 8, Abschrift nach *CANT* Bl.3, 7); - Sebastiansaltar: Urkunde von 1450, 12. April (*Domin. Quasi modo geniti*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, S.53; *CANT* Bl.3r-v; *OP* 92-94/*DH* 585, Zitat/*Regest* nach Kopieren, Original verloren); doch 1762 oder später: „*Altare illud a tempore immemorabili [...]* non amplius extitit [...]“ (*OP* 93); - Kleppings Altar: Urkunde von 1508, 10. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.97, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, S.134 und S.51; *DH* 586, *Regest*; *OP* 12f., *Regest* nach Original im *KLA*, 1762; *NS* Bl.37r) bzw. Reversal von 1515, 1. Juni (*feria 6ta post Pentecost.*) (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Akten, Nr.1, 134; ebd.: dgl., Akten, Nr.52; *OP* 15, *Regest* nach Abschrift des 18. Jh. im *KLA*, 1762); der konventuale Chronist der Foundationen belegte Klepping als Stifter des Altars u. a. mit einem 1762 noch vorhandenen Altaraufsatz-Gemälde, worauf dieser wie eine Stifterfigur

- (um [?]) Hochaltar zu Ehren der Kirchenpatrone, auf dem später ein
1285 Gemälde Heinrich Aldegrevens (lebte 1502-55/61 oder
1556/60, Soest) stand,
vor 1292 vielleicht Altäre der Heiligen Franziskus (im Lettner),
Antonius, Klara und Elisabeth,
vor 1324 Altar zu Ehren der Muttergottes,
1346 Dreifaltigkeitsaltar, im Lettner aufgestellt, oberhalb des
Franziskusaltars, konsekriert durch den Auxiliarbischof
Johann Stroete OP, Bischof von Skopje, der damit einen 40-
tägigen Ablass verband,
1353 Altar der Apostel Andreas und Bartholomäus im oder vor dem
Lettner (*super interstitium Chori et Ecclesia ad
Septentrionalem plagam situatum*), konsekriert durch den
Kölner Weihbischof und Generalvikar Johannes Kaiode OESA
von Skopje mit 40-tägigem Ablass und einer Karene,
vor 1418 Altar der Maria Magdalena,
vor 1434 Altar zu Ehren der hll. Engel (*op der silgen angelegen
altare*) sowie
vor 1450 Altar des hl. Sebastian.

Noch im Jahr 1508 gelangte ein vom Altbürgermeister Detmar Klepping gestifteter Altar - allerdings: „*in cuius Sancti honorem, penitus ignotum est*“ - in den Eingangsbereich - weil nahe beim Weihwasserbecken stehend - des Gotteshauses, so dass insgesamt ein Dutzend Altäre nachgewiesen sind.

Den gotischen Lettner aus dem 13. Jahrhundert und damit zum ursprünglichen Baubestand gehörend ließ der Konvent um 1650 (besonders wohl 1653) im Zuge größerer Umbau- und Erneuerungsarbeiten und in Befolgung eines vom Definitorenkapitel des Jahres 1641 gefassten Provinzbeschlusses, der die Beseitigung der Lettner als theologisches und pastorales Gebot der Stunde verlangte, abbrechen.¹⁹⁵ Da sich die Altäre der Mendikantenkirchen erst seit dem Spätmittelalter an Pfeilern, Wänden oder Nischen in den Langhauswänden fanden und zuvor zum größten Teil in den Lettner integriert wurden, dürften bei dem Lettnerabbruch auch Altäre mitbetroffen worden sein.¹⁹⁶ - Im 18. Jahrhundert saß der heute verschwundene sechseckige Stein noch in der Mitte des Chorraumes, vor den zum Altar hinaufführenden Stufen, unter dem das Herz des Ende März 1304 verstorbenen Kölner Erzbischofs Wigbold von Holte - sein Körper dagegen in St. Patroklos - beigesetzt worden war.¹⁹⁷ Darauf erkennt man die Gestalt des vor dem *Poverello* stehenden Erzbischofs, dem er sein Herz überreicht. Engel stehen zu beiden Seiten des Erzbischofs, und ein weiterer schwebt über Franziskus. Beide Menschengestalten sind von gotischer Architektur umgeben. Eine Inschrift legt Wigbold in den Mund: „*Accipe cor, Francisce, precor jam carne solutum; saate Dei, tibi reddo mei filiale tributum.*“ Ebenso wie wohl die Gestalten besteht auch die Inschrift aus Messing. Der Künstler hat die einzelnen Buchstaben mit Nägeln auf dem Stein befestigt. Wohl im 20. Jahrhundert setzte man den Stein in

unter Heiligendarstellungen abgebildet war (OP 13). - Spätere Restaurierungen/Ergänzungen um 1650 s. DH (586f.).

¹⁹⁵ Beschreibung der in den 1950ern noch vorhandenen Reste bei Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 33), Zahlen zur Rekonstruktion liefert Roland Pieper (1993, 163), der den Lettner dem 13. Jh. zuordnet, wogegen Schwartz ihn als nachträglich, im 14. Jh., erbaut ansah. S. ferner für die Restaurierungen und Altäre des 17.-18. Jh. Konrad Eubel (1906, 178f.), danach Markus Hunecke (2003, 41-43).

¹⁹⁶ Zur Altar-Aufstellung s. Isnard Wilhelm Frank (s. (1996) 105-07, 107 Anm.28).

¹⁹⁷ S. NS (Bl.48v-49r); ferner Otto Zänker (s. (1956) 8), Markus Hunecke (2003, 49, 392 Abb.19) und in Kapitel 2.6, S.258; 2.8, S.457f. - Falsch Ulrich Löer (s. (2003) 90: „Grabstein in der Minoritenkirche und Grabmal im Patroklidom sind verschwunden.“), denn die Platte ist in die Langhauswand vor dem eingezogenen Chor eingelassen (z. B. Markus Hunecke 2003, 49: „Die Platte befindet sich heute in der Ostwand des nördlichen Chores.“), was ich aus Anschauung vom Oktober 2005 bestätigen kann.

die Wand des Nordseitenschiffs, wo er auf einer Höhe mit dem Beginn des Chores platziert von den Gläubigen jederzeit gut im Blick gehalten werden kann. – Auf dem Chor befindet sich (bis Ende des 19. Jh. vor der Sakristeitür, dann an der Chor-Ostwand) ferner das Epitaph des nassauischen Grafen Philipp, verstorben im Oktober 1446.¹⁹⁸ Dessen Inschrift lautet: „*Anno millesimo quatringsentesimo quatragesimo tertio [!] Sabbatho post Simonis, et Judae obiit domicellus Philippus Comes Nassoviae hic sepultus: Orate pro eo.*“ – Gotisches Rankenwerk aus den Jahren um 1520 zierte noch in der Vorkriegszeit den Kreuzgang. Einige dieser Ranken entließen halb-menschliche Fabelwesen mit Tierköpfen und teils mit Musikinstrumenten. Auch an dieser Stelle fanden sich Soester Wappen.¹⁹⁹ Dazu zählte auch das sog. franziskanische Wappen in Gestalt von zwei überkreuzten Armen: dem entblößten Arm Christi und dem bekleideten des Franziskus, beide mit der Handwunde, und zwischen ihnen das Kreuz, wie es im Orden auch außerhalb Assisis seit Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich wurde.²⁰⁰ „Einer der unten an den Rippen [des Kreuzgangs] angebrachten Tragsteine wies zwei ineinandergeschlungene Hände auf, wohl ein Zeichen der Verbundenheit der Mönchsbrüder untereinander. Ganz besonders kennzeichnend war am unteren Ende zweier verbundener Gewölberippen neben der Pforte, die vom Kreuzgang aus zu den darübergelegenen Mönchszellen führte, ein Symbol, das sich auch in anderen Minoritenklöstern wie dem in Oppeln in Oberschlesien fand: zwei kreuzweise verbundene Arme, deren einer mit dem Mönchskuttenärmel bekleidet war, während der andere wohl einen Arm Christi am Kreuz darstellend unbekleidet war [...]. Wir fanden es [das Symbol] auch unter einer Treppenstufe des Soester Klosters, die verlegt werden mußte, in Stein gehauen und gar noch mit dem Kreuz geziert, das beide Arme in der Mitte verband.“²⁰¹

Das holzgeschnitzte Chorgestühl entstand in derselben Phase wie die Rankenmotive, nämlich unter dem Guardianat des Gerwin Haverland in der Frühreformation, ebenso wie vier wappenverzierte, u. a. das Stadtwappen tragende, und in einem Fall noch mit einem Monogramm geschmückte Eichenholzfüllungen.²⁰² – Vom Stadtrat erhielt der Konvent im Jahr 1616 vier Glasfenster – von heute unbekanntem Aussehen – aus der Werkstatt des Soesters Berndt Nottelmann.²⁰³

Bereits der 1259 erwähnte Bau des „Grauen Klosters“ bestand wohl aus Stein und war etwas aufwändiger gestaltet, wie der Hinweis auf romanische und frühgotische Kreuzgangnischen vermuten lässt.²⁰⁴ Doch verwischten spätere Um- und Neubauten den Ursprung nahezu, so dass selbst die Beibehaltung der ersten Anordnung der Gebäude i. g. nur noch vermutet werden kann, selbst seitens der Provinzchronik. In ihr wurde der Erzbischof Heinrich I. von Molenark (1225-38) als

¹⁹⁸ Für Belege und weitere Beisetzungen bei den Minoriten/Epitaphe s. Kapitel 2.8, S.486, besonders Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 41); falsche Daten: 1443, 1456. – Jüngere Epitaphe des 17. Jh. erwähnt in NS (Bl.49r-v) bzw. Markus Hunecke (2003, 56-74).

¹⁹⁹ Abb. bei Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 49). Von dem zerstörten Bild besitzt das Landesdenkmalamt eine Nachzeichnung. Man kann die Wappen der Cubach/Kubach, Dael, Klepping, Menge, Meyburg, Walraben und das Stadtwappen unterscheiden.

²⁰⁰ Abb. bei Markus Hunecke (s. [Tl. 8] (2000) 4; 2003, 422 Abb.51). Dieses Symbol des Franziskus als zweiter Christus dürfte zurückgehen auf Bartholomäus von Pisa (De conformitate, 1390, ed. 1906). S. o. zum Dortmunder Flügelaltar.

²⁰¹ Zitat Otto Zänkers (s. (1956) 7f.).

²⁰² Abb. bei Manfred Wolf (s. (1996) 877, Abb.11). – Füllungen: Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 47f.).

²⁰³ S. Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 29, 51, 56).

²⁰⁴ S. Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 27 bzw. 37; 1949, 21); auch zum Folgenden. – Merkwürdiges bei Otto Zänker (s. (1956) 7): „Anzunehmen ist, daß das Kloster im Grundriß ähnlich angelegt worden ist, wie es in wohlhabenden Familien Italiens bei Häuserbauten Stil war [...].“ Warum? Wie denn?

Baufinanzier angesehen: „*aedem gratiosissime assignavit*“.²⁰⁵ Aus den unregelmäßigen Bauformen – „*excepta ala orientali*“ – ließe sich laut derselben Quelle auf den sich über Jahrhunderte erstreckenden Bauvorgang schließen. Öfters in der Literatur wird hingegen von i. w. nur zwei Bauphasen ausgegangen, nämlich im 13. und dann wieder im 16. Jahrhundert zur Zeit der Reformation.²⁰⁶ Abgesehen davon, dass die finanzielle Lage eines mendikantischen Konvents ohne potenten ebenso wie entschlossenen Geldgeber, der kaum geschichtlich unbemerkt geblieben sein dürfte, nicht den Entschluss zu einem Neubau der ganzen Anlage quasi in einem Stück erlaubte, erscheint die anfeindende Reformation eigentlich als die ungünstigste Gelegenheit innerhalb der Konventsgeschichte, solches zu planen. Neben anderem ließ Gerwin Haverland – seine Kauf- und Bauaktivitäten datierten den Quellen zufolge etwa zwischen 1519 und 1530 – als Abschluss der wirtschaftlichen Blütezeit des Konvents um die Wende zum 16. Jahrhundert den zweigeschossigen, schlicht gehaltenen Kreuzgang mit einem Backsteingewölbe ausbauen, neu einwölben und vornehmlich in den Farben rot und blau ausmalen; er umgab den größten der drei Innenhöfe.²⁰⁷ „Den [größten] Binnenhof grenzte nach Süden der Remter [...] ab, der im Unterschied von den übrigen Kreuzgangbogen bunte Glasfenster aufwies. In ihm waren eigenartig die gotischen Pfeiler, die die Gewölbe des zwei Stockwerke hohen Saales trugen [...] [Sie teilten,] nämlich eine Linie durch die Mitte des Raumes ziehend, so daß die Mittagstafel nicht genau in der Mitte des Saales aufgestellt werden konnte.“²⁰⁸ Derselbe Guardian Haverland erwarb mit der Erlaubnis des Rates Häuser und Grundstücke des angrenzenden Geländes. Am Grandweg entstanden 1528 daraufhin vier Häuser und ein Schweinestall; daneben wurden schon früh, im Oktober 1284, das Vorhandensein einer Tonsur (Lage unbekannt), eines Siechen- und Brauhauses (vor 1467), Pferdeställe und ein Wagenschuppen erwähnt.²⁰⁹ Am Süden des Grundstücks befand sich – zusätzlich zum bereits Genannten? – ein Wirtschaftsbau wohl aus dem 16. Jahrhundert. Die Provinzchronik berichtete von Baumaßnahmen, die ausweislich von um 1735 noch lesbaren Jahreszahlen, gegen 1550 stattgefunden haben.²¹⁰ Dazu zählt die wohl 1552 erfolgte Eindeckung der Dächer von Kapitelshaus und Sakristei. Ein Bibliotheks(neu[?])bau soll 1555 errichtet worden sein. Für den Neubau der Bibliothek – oder als Büchergeld? – hatte der Rat im Jahr 1409 den Betrag von 100 Mark gependet.²¹¹ Gleichzeitig hatte er dem Konvent, wie dieselbe Urkunde vermerkte, ein Baugrundstück beim

²⁰⁵ Zitat *DH* (590). Ulrich Rottschäfer (1992, 33) bleibt den Beleg schuldig für seine Behauptung patrizischer Finanziers.

²⁰⁶ So z. B. Otto Zänker (s. (1956) 6f.).

²⁰⁷ Abb. etwa bei Markus Hunecke (s. [Tl. 8] (2000) 4). *DH* (591) unter Berufung auf Bauzeichen nach Aussage des P. Bernard Von der Beck OMConv (um 1730 – meint wohl *DH*) entweder mit Fehldatierung „um 1550“ oder nach P. Gerwins Zeiten. StA Münster (Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.104a, Original), ebd. (dgl., Akten, Nr.1, S.93), *NS* (Bl.37v, Regest nach Original im K1A 18. Jh.) belegen Gartenkäufe Haverlands 1519 im Anschluss an den klösterlichen Westflügel (Urkunde vom 22. Dezember, d. h. *Jovis post S. Thomae Apostoli*), daher wohl fehldatiert: um 1530 Bauzeit, laut Hugo Rothert (s. (1901) 67, nach Manuskript eines Konventualen um 1750, nämlich *NS*). Aber *NS* (Bl.37v) (zu 1519) erwähnt nicht ausdrücklich den *Kreuzgang-Ausbau* (den Rothert meinte). – Wolf-Herbert Deus (s. (1962) 18) belegt seine Bauangabe „um 1525“ mit einer Konsolstein-Inschrift. [Albert?] Ludorffs Angabe „Ende 15. Jahrhundert“ beargwöhnt Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 230) zu Recht. Weitere Details bietet Hubertus Schwartz (1949, 21) u. a. – Für Haverlands o. g. Aktivitäten s. im Kapitel 2.7, S.370f.

²⁰⁸ Zitat Otto Zänkers (s. (1956) 7).

²⁰⁹ Urkunde vom 16. Oktober (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.13, Original; ebd.: dgl., Akten, Nr.1, 90). – Hugo Rothert (s. (1901) 67), Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 37, 56) zum Folgesatz, ferner zu 1467: Urkunde erwähnt „*sekenhuss*“ (*CANT* Bl.12v-13r; *NS* Bl.50v-51r).

²¹⁰ S. *DH* (591).

²¹¹ Urkunde von 1409, 5. Februar (*DH* 595f./*NS* Bl.36r, nach Original im K1A Soest, 18. Jh., heute StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.47, Original). S. in Kapitel 2.7, S.362; 2.8, S.489.

Kloster geschenkt, das sich „achter dem tyge“ beim Klostertor befand. Westlich von der Kirche lag der Friedhof.²¹² – Obwohl das Geschilderte

²¹² Vermutung Hubertus Schwartz' (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 29). Im Widerspruch dazu steht Friedrich Wiskotts (1857) oben erwähnte Angabe, persönlich Bebauungsreste an der Westaußenmauer gesehen zu haben. Dieses West-Gelände gehört heute größtenteils Privaten. – DH (586, 587f.) erwähnte Restaurierungen in der Kirche vor 1650 unter dem Guardian Johannes Linderhausen. Zur jüngeren Baugeschichte und Verwendung s. etwa Wolfgang Leesch (Inventar StDA Höxter, 1961, 6), Hubertus Schwartz (s. (Bd. III) 2. Aufl. 1977, 39f., 47-50), Hartmut Platte (1990, 27, 29) oder Ulrich Rottschäfer (1992, 34-35, 39, 44, 130-33, 146), danach Werner M. Ruschke (s. (1999) passim), ferner Ulrich Lörer (s. 2000) passim), Roland Pieper (1993, 160f.), Markus Hunecke (2003, 79-81, 345-51 zum Kloster, 351-54 zur Kirche). Die östliche Seite des Klosterbaus zerfiel 1804 geradezu, wie ein Regierungsbericht feststellte (StA Münster: Großherzogtum Berg, E 10, Nr.70, Bl.12). In den Jahren 1802, 1810-11 und 1814 wurde der Klosterbesitz inventarisiert, 1811 die Novizenaufnahme untersagt, und im Februar 1813 ordnete ein napoleonisches Dekret für das Großherzogtum Berg den Verkauf aller Klosteranlagen an. Nach Aufhebung des Konvents durch den preußischen Staat 1814 diente die Kirche zunächst als städtische Halle für musikalische u. ä. Veranstaltungen, danach als Lagerhaus für Wolle und als Schuppen, auch als Exerzierraum der Soester Garnison, bevor sie im April 1851 der ev. Pfarrer von St. Thomae für seine Gemeinde, deren Kirche noch mehr heruntergekommen war, vom preußischen Staat für 2.184 Reichstaler erwarb, eigentlich um sie als Schuppen zu nutzen. Aber ab 1852 feierte die Gemeinde dann ihre Gottesdienste dort. Seitdem trägt die Kirche den Namen Neu-St.-Thomae. Eine Restaurierung erfolgte 1951. Vergeblich hatte sich die kath. Patrokligemeinde bis 1854 um die Klosterkirche bemüht um dort eine zweite kath. Pfarrgemeinde einzurichten. – Die Konventsgebäude nutzte nach 1814 kurzzeitig das preußische Militär als Wollmagazin und Exerzierraum. Ab 1816/19 bzw. zum Einzug 1821 folgte bis 1881 eine Phase als Ausbildungsstätte für ev. Volksschullehrer, bis das (schon 1806 in Soest gegründete) Lehrerseminar 1881 in einen Neubau am Grandweger Tor zog. Danach beherbergte nur einer der Flügel noch die Präparandenanstalt. Zwischen 1891 und 1895 fand eine Restaurierung der sehr heruntergewirtschafteten Gebäude statt. Seit der Einweihung im Februar 1892 zog das damals nach Berlin und Wittenberg dritte preußische sowie damals wie heute einzige westfälische evangelische Predigerseminar (Gebäude: „Neubau“ des früheren 19. Jh.) hier ein (Abb. zu „1712“ (?) und Bauplan 1892 s. Rottschäfer 1992, 34f.). Das Seminargebäude-Kloster beschlagnahmte 1914 der preußische Staat als (ab 1915) Kaserne und Verwahrung von Arrestanten, was zu nennenswerten Gebäudeschäden führte. Nur eine von Kuratorium und Leitung des Predigerseminars initiierte Spendensammlung vermochte den Betrieb über die Geldnot der Inflationszeit hinwegzuretten, als 1924 der Betrieb vorübergehend aufgegeben wurde. Der Bombenkrieg zerstörte Kirche – sie galt als die zerstörteste in ganz Westfalen (Rottschäfer 1992, 133) – und Kloster größtenteils. Zur Chronologie: 5.-6.12.1944 Kirchenschäden durch Sprengbombe: nö. Langhauspfeiler, alle Mittelschiffgewölbe, Ostgiebel des Langhauses, viel Bausubstanz beider Seitenschiffe, Feuer im Kircheninnern sowie Klosterschäden: ausgebrannt bis auf die Grundmauern sowie Kreuzgangschäden: zwei Westgewölbe – Rettung erschien aber noch möglich; 7.3.1945: Kirchenschäden durch abermaligen Sprengbombentreffer: alle noch stehenden Gewölbe sowie Klosterschäden: Westflügel, Remter, Eingang sowie Kreuzgang; anschließend Diebstähle, Zerstörungen durch Plünderer; 28.12.1945: Westgiebel der Kirche durch Sturmschaden ruiniert; 1.1.1946: gänzlicher Einsturz der Kreuzganggewölbe; bis 1950: Sakristei-Gewölbemalereien aus dem 14. Jh. durch Feuchtigkeit zerstört sowie Grabstein-Platten in der Kirche durch Schutt teils zerstört sowie weitere Umfassungsmauern etwa im Chor eingestürzt, selbst die Fenstermaßwerke der Kirche schon im Krieg herausgebrochen. Als letztes Zeugnis der kirchlichen Gotik fiel der Ostflügel des Kreuzgangs von 1525 der Abbruchbirne zum Opfer (Abb. mit Kriegszerstörungen etwa bei Markus Hunecke 2003, 405f. Abb.32f.). – Aufräumarbeiten begannen 1954. Von 1954/57 bis 1966 wurde die Kirche im alten Stil wieder restauriert und am 2.12.1966 erneut der sakralen Bestimmung übergeben. Heute feiert die lutherische Gemeinde in dieser Pfarrkirche Neu St. Thomae ihre Gottesdienste. „Wegen der besonderen Akustik wird er [der Kirchenraum] gern für Orgelkonzerte und Musikaufführungen genutzt“ (Barbara Hoischen 1999, 26). – Zum Kloster: Im Juli 1953 beschloss die ev. Landessynode den Wiederaufbau des Seminar-Standorts Soest (nicht zuletzt gegen kath. Kaufabsichten der Klosterruine um dort evtl. einen Bischofssitz einzurichten). Im November 1955 konnte der Lehrbetrieb quasi in einem Neubau des ehemaligen Klosters, das zugleich mit der Kirche zerstört

einen gegenteiligen Eindruck suggerieren könnte und obgleich dieser Minoritenkonvent gleich der Stadt Soest innerhalb seiner Kustodie bzw. Westfalens von herausragender Bedeutung gewesen ist, besaßen die Soester Dominikaner ein geräumigeres und großzügiger bebautes Gelände.²¹³

worden war, wieder beginnen. Am 31. Januar 1999 erlosch der Soester Seminarbetrieb jedoch endgültig, wegen Geldmangels bei sinkenden Seelenzahlen der ev. Gemeinden in Westfalen. Ab 2002 führt ein Soester Privatmann an dieser Stelle ein Studenten- und ein Seniorenheim. - In den heutigen Klosterbauten, soweit sie den Krieg überdauerten, aus den Jahren 1628-30, schon 1900 von der ev. Gemeinde erworben, richtete diese ein Altenheim, das Marienstift, ein. Nicht aufgebaut wurde die Sakristei.

²¹³ Volker Jakob (s. (1984) 64 Anm.18, besonders 60f. mit Abb. von vier Planskizzen W. Vogelsangs von 1817, heute StA Münster).

3. Observante Franziskaner im Westfalen des 15. bis frühen 17. Jahrhunderts

3.1 Die Anfänge der Reformkonvente von der regularen Observanz

Anders als im Fall der minderbrüderlichen Gründungen des 13. Jahrhunderts bieten sich die Anfänge der fünf observanten Neugründungen dem nach Quellenzeugnissen Suchenden als weitaus besser zu datierende Geschehensabläufe dar; zumindest im Großen und Ganzen. Deshalb erschien eine alphabetische Anordnung der Konvente hier ebenso unangemessen wie für das 13. Jahrhundert. In der Chronologie ihrer Gründungsdaten werden die fünf Abläufe daher im Folgenden geboten (s. Abb. 5).

Die enge Beziehung zu einem Angehörigen des observanten Reformordens weit vor der tatsächlichen Gründung trug im frühesten Fall einer observanten Niederlassung in Westfalen wie zeitlich in der Folge noch öfters Wesentliches bei. Graf Gerhard von der Mark (lebte 1382/83-1461, regierte seit 1425/37) setzte einige Jahre vor seinem Tod den Plan eines Observantenhauses im Weichbild seiner bevorzugten Residenzstadt Hamm in die Tat um.¹ Darüber hatte er sich mit dem franziskanischen Laienbruder (Dietrich) Johannes von Dalen (*Dalen*, gest. 20.5.1455, Grab am Choreingang der Ordenskirche) besprochen.² Parallelen Einfluss wird sein u. g. franziskanischer Hofkaplan entfaltet haben, den der Graf möglicherweise auf den Rat des Br. Johannes zu sich gerufen hatte.

Dieser Br. Johannes war früher ein wohlhabender märkischer Ritter und Berater seines Landesherrn, vielleicht (im Blick auf seinen Wohlstand) auch kaufmännisch tätig, gewesen. Zur Betonung seiner Frömmigkeit und Integrität heißt es über ihn, er habe sein beträchtliches Vermögen in Höhe von 50.000 Gulden den Armen gegeben; es heißt sogar, ursprünglich habe er das Kloster bauen wollen, sei dann aber zu früh verstorben.³ Vor 1760 sah Johann Diederich von Steinen im Innern der Kirche eine Pergamentschrift hinter Glas, die Br. Johannes' Nekrolog enthielt:⁴ „*Anno Domini MCCCCL quarto XX. die mensis May dilectus frater noster Johannes de Dalen Laicus, Vir utique religiosus & devotissimus, ipso*

¹ Das wusste auch die konventuale Provinzchronistik (*DH* 620). In der observanten Historiographie wurde Hamm als „*Metropolis [...] comitatus Marchiae*“ bezeichnet (*AM* (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII).

² Nur Diodor Henniges (1924, 7), der die Quellen am gründlichsten genutzt hat, nennt ihn einmal Dietrich Johannes von Dalen. Der fast ausschließlich gen. Name Johannes dürfte sein Ordens-, Dietrich der Taufname sein. Oder letzterer nur ein Verschreiber? Der u. g. *Polius* hielt „Dietrich“ für den richtigen Namen, „Johannes“ erscheine nur auf einer jüngeren Tafel im Kreuzgang. - Henniges (9) hat als Todesjahr 1455. *Jakob Polius* (1647, Bl.16v-17r/S.11f.): u. a. mit falschem Todesdatum 20.5.1454, auch zum Folgenden. Die ältere Literatur nennt durchweg fälschlich 1450 als Todesjahr - m. A. des *Compendium chronologicum* (1873, 79): 1454 -, was Patrizius Schlager (1904, 107) wegen der Grablege in der Kirche für nicht korrekt hält und meint: starb „später“. Einziger Beleg für 1450 (!), 20. Mai, ist eine lateinische Grabinschrift, abgedruckt bei Ludwig Troß (s. (1825) 14); Troß gibt einen Anonymus (um 1700) wider. - Dieselbe Schrift zitierte aber Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 601f.) mit „1454 Mai 20“, welches Datum auch *CS* (Bl.49r) und *NQPF* (5) boten. *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 95f., d. d. 20.5.) hat „c. 1460“.

³ Letzteren Hinweis bietet Möller (1808 = 1975, 99). *CS* (Bl.49r), Ludwig Troß (s. (1825) 14) bzw. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 601f.) und jüngere Autoren informierten auch über jene Stiftung. - Das *Nekrologium Brühl* (s. (1879) 113f.) gedenkt unter dem 24.7. seiner Wohltäterin Sophia von Dalen, einer Kölner Patrizierin (*honestae viduae et devotae matronae*).

⁴ Zitat nach Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 601f.).

die ascensionis Domini et dudum ante desideraverat obiit, qui de superhabundantissimis divitiis seculi conversus est ad supermirandum Evangelicae paupertatis Zelum hic cum de quantitate bonorum suorum temporalium pauperibus datorum opinio diversa verteretur, ipse desuper interrogatus humiliter confessus est, quod bene quinquaginta millia florenorum gratia Dei dispenserit & pauperibus erogaverit, ex ejus consilio & informatione Illustris Comes de Marca fundavit hunc conventum, hic in ingressu chori sepultus, cujus anima requiescat in pace. Amen." Ungeklärt bleibt der Verbleib dieses Ordensbruders vor seiner Involvierung in die Neugründung, da es ja im weiten Umkreis keinen Konvent der entstehenden Kölner Observantenvikarie gab.⁵ Er dürfte sich in einem der niederländisch-belgischen Konvente aufgehalten haben. Sein Kontakt zum märkischen Hof dürfte daher eher indirekt-brieflich oder über Kontaktpersonen erfolgt sein.

Diese Stiftung aus märkischem Haus war wohl mitursächlich für die Übernahme des Agnes-Patroziniums durch den Orden, galten doch die Grafen von der Mark wie ihre Vorfahren, die Grafen von Altena, als besondere Förderer des Agneskultes.⁶

Die Möglichkeit früherer Kontakte des Ordens in die Stadt Hamm deutet sich durch das Antonius-Patrozinium der Kapelle auf der Vorburg, seit oder vor 1309 an.⁷ Davon vielleicht noch zu unterscheiden ist eine zweite Antonius-Kapelle beim Gasthaus, das 1416-17 als Stiftung der Eheleute Johann Crois (*Kroyis, Kroes*) und Elske von Castrop (*Kastrop*) eingerichtet wurde. Spätestens seit dem 15. oder 16. Jahrhundert befand sich in der Kamener (ca. 15 km ssw.) Pfarrkirche ebenfalls ein Antoniusaltar, wie aus jüngeren Dorsalvermerken zweier Verkaufsurkunden zwischen Privatleuten von 1394 und 1418 hervorging.⁸ Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterhielten die Soester Minderbrüder eine Terminerei in Hamm. Sie bestand noch, als längst Observanten Einzug in die Stadt gehalten hatten. Dennoch liegt offenbar keine Überlieferung zu Akten der Konkurrenz oder irgendeiner Form wechselseitiger Wahrnehmung vor. - Zur Stadt kamen bestanden für die Hammer Patres seelsorgerliche Bindungen an einen dortigen Drittordenskonvent.⁹

Veranlasste den Grafen die sinkende Bedeutung Hamms zu seiner Gründung?¹⁰ Sollte endlich eine Lücke gefüllt werden, nachdem um 1290 die Zisterzienserinnen des Klosters Marienhof (gegründet um 1270) fort aus Hamm auf den nahegelegenen Hof Kentrop verzogen waren? Die Observanten haben vielleicht denselben Platz bewohnt, den jene über

⁵ Seine Spur lässt sich über die RhFUT (s. (Bd. I) 1941, 95f.) nur bis zur Endstufe der vorkritischen Provinzchronistik, dem Compendium chronologicum (1873, 79) rückverfolgen, ohne neue Aufschlüsse.

⁶ S. etwa Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 25). - In der ersten Hälfte des 13. Jh. hingegen wählten sie öfters das Patrozinium des hl. Pankratius, des Hüters der Eide, der in der Legende als in dieser Beziehung dem Apostelfürsten Petrus überlegen dargestellt wurde, um so ihr Selbstverständnis als kölnische Parteigänger - das Dompatrozinium lautete auf den hl. Petrus - (bis gegen 1260) zu unterstreichen (Heinrich Schoppmeyer (2001) 17f.). Für die Zeit nach der Vereinigung mit dem Klevischen Territorium (1368/91) bezeichnet Schoppmeyer (36) die Rolle des Heiligen in der politischen Religiosität der Märker als offen.

⁷ S. bei Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 604, 634-36), auch für alle Schreibungen und Jahresangaben; - ebenso zum Folgenden.

⁸ Urkunden von 1394, 25. Juni bzw. 1418, 5. Dezember (StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1394 VI 25 bzw. 1418 XII 5, Originale; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 39f., Nr.46 bzw. 71, Nr.79).

⁹ S. im Kapitel 3.6, ab S.762.

¹⁰ Die folgenden Motive finden sich bereits in: Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 65). Diodor Henniges (1924, 6) fügt nur die These über den Hofkaplan hinzu. Zur prekären gräflichen Kasse s. bei Franz Wilhelm Woker (1880, 640) und Dieter Berg (s. (1982) 155). Eine räumliche Kontinuität zwischen den beiden Klöstern wird vermutet in: Westfälisches Museum für Archäologie, Befund (b).

eineinhalb Jahrhunderte zuvor verlassen hatten. Oder wünschte der Graf Buße zu tun, auch da ihm der Laienbruder Johannes oder sein im Juni 1453 belegter Hofkaplan, der Franziskaner Petrus von Rheinberg, ins Gewissen redeten?¹¹

Jahrelang seit 1409 hatte nämlich ein Bruderkrieg im Haus derer von der Mark um die Erbfolge geherrscht, wobei Graf Gerhard, zurückgekehrt von der Pariser Universität, der Stadt Hamm – die mit den übrigen märkischen Städten und der Ritterschaft über die Macht-Verlagerung zum klevischen Territorium verärgert war – Zusagen machte, damit sie seine Ansprüche unterstützte.¹² Doch wollte er sich mit solchen, ihm freiwillig überlassenen Gebietsteilen, wozu Stadt und Amt Hamm zählten, bei Einigungsversuchen weder 1409 noch 1413 zufrieden geben. Die Stadtleitung überließ ihm 1419 den Grafenhof als Residenz, als der Konflikt besonders 1419-20 und 1423-26 zur bewaffneten Auseinandersetzung eskalierte. Neben dem Kölner Erzbischof-Kurfürsten wirkten i. L. des mit juristischen, politisch-diplomatischen und militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikts zu verschiedenen Zeiten der Herzog von Burgund und auch der Kaiser vermittelnd bzw. Partei ergreifend. Schließlich gelang es Gerhard, den der Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414-63) im Interesse einer Schwächung seines potenten klevisch-märkischen Territorialnachbarn unterstützt hatte, im 1430 geschlossenen Waffenstillstand bzw. im Duisburger Friedensschluss 1437, den Großteil der Grafschaft seinem Bruder, dem Herzog (seit 1417) Adolf I. von Kleve (lebte 1373-1448, seit 1394 Graf Adolf II.) und der Mark (seit 1398, als Graf Adolf IV.) endgültig und rechtsverbindlich abzutrotzen; wenngleich nur Zeit seines Lebens, danach fiel das Gebiet an Kleve-Mark zurück, wo es bis 1609 verblieb. Zudem trat seit 1444/56 neben Gerhard als dessen Mitregent der Mark sein Neffe Johann (lebte 1419-81, regierte seit 1449 als Johann I.) auf. Der bereits 1398 gefallene dritte Bruder Diederich aus der älteren Generation war übrigens bei den Hörder Klarissen (seit 1339/41) beigelegt worden und nicht mehr – wie noch 1391 Graf Engelbert III. – im märkischen Erbbegräbnis des Klosters Fröndenberg der Zisterzienserinnen.¹³ – Umworben infolge des Konflikts innerhalb ihrer Landesherrschaft potenzierte sich die Macht Hamms in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wie zu keiner anderen Zeit: die Grafen Gerhard und Johann wiederholten alte Rechte und fügten neue hinzu.¹⁴ Fast alle Ritter der Mark erwarben das Hammer Stadtrecht.

Um die geplante Klostergründung rechtlich abzustützen, wandte sich der Landesherr an den Heiligen Stuhl, woraufhin sie Papst Nikolaus V. (1447-55) unter dem 22. Januar 1453 durch das Breve *Piis fidelium votis* erlaubte.¹⁵ – Seit dem Waffengang gegen den eigenen Bruder waren

¹¹ Unter dem 23. Juni setzte der Graf dem Franziskaner Petrus eine jährlich auf Weihnachten zu entrichtende Leibrente (!) aus dem Düsseldorfer Rheinzoll aus (Diodor Henniges 1924, 6). Observanter Regelauffassung strikt zuwider! Henniges' Angaben folgt die RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 127), ohne Neues zu bieten. – Die Üblichkeit von Bußstiftungen durch mittelalterliche Landesherren erwähnt Alwin Hanschmidt (s. (2003) 335).

¹² Kurz zusammenfassend zum Konflikt s. Franz Darpe (1894 = 1991, 65-71), Älteste märkische Urkundenverzeichnisse, hg. Ferdinand Schmidt (s. (1930) 191-93, 196-98), Abraham Glezermann/Michael Harsgor (1985, besonders 136-42), Wilhelm Ribhegge (s. (2002) 95, 98). Noch Karl Rübel (s. (1875) 60) ließ den Konflikt erst 1457 enden. – Die Relevanz des Konflikts für die Gründung hielt bereits die Ordenschronistik 1746 fest; allerdings mit teils falschen Daten, nach P. Nikolaus Schatens SJ Paderborner Annalen (*ad a.* 1434) (CS Bl.46v).

¹³ S. im Kapitel 2.1, S.55f.

¹⁴ So belegt und urteilt Wilhelm Ribhegge (s. (2002) 98), nach Alfred Overmann (1903, 16f.).

¹⁵ Urkunde von 1453, 22. Januar (*XI. kal. febr.*) (PfrA St. Agnes, Hamm: Urkunden, Nr.1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.1, Original; (nach:) StDA Hamm: Urkunden, Nr.27, Abschrift, heute verloren; Jakob Polius (1647, Bl.3r-v/S.4f.); Adam Bürvenich (s. (a) S.47); Drucke: Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20; AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 689f., Nr.CIV, mit Datum 1454: „Ex

einerseits mittlerweile rund 15 Jahre vergangen. Graf Gerhard stand andererseits mit 71 Jahren in einem für damalige Verhältnisse hohen Alter und mochte deshalb zu solcherart später Sühne geneigt sein. Dazu passte die Anlage des Konvents direkt neben der gräflichen Residenz und die Nutzung der gräflichen Kapelle durch den Orden.¹⁶ - Als einzigen Petenten nannte der Papst den Grafen von der Mark (*Quare pro parte dicti comitis nobis fuit humiliter supplicatum [...]*), nicht etwa Rat und Gemeinheit Hamm. Die rechtliche Ausführung übertrug er dem Dechanten an der für Hamm zuständigen Archidiakonalkirche, nämlich dem Soester St. Patroklistift, Albert Mil(l)inchus (nachgewiesen 1437-55, gest. 1461), der also die Urkunde vom 20. März 1455 über den Ereignisablauf und die Vereinbarungen beim Einzug der Ordensleute ausfertigte mit dem Inerat der fundierenden Papstbulle vom 22. Januar 1453.¹⁷ Der Papst instruierte den Dechanten im Januar 1453 dahin, zuvor die diözesane Zustimmung einzuholen und Sorge für die Wahrung aller pfarrlichen Rechte zu tragen (*dioecesani loci et cujuscumque licentia super hoc minime requisita; jure tamen parochialis Ecclesiae et cujuslibet alterius in omnibus semper salvo*).

Erst nach Sicherstellung des päpstlichen Willens scheint Graf Gerhard - trifft diese Chronologie zu - den doch zuerst betroffenen Orden selbst angesprochen zu haben. Im Jahr 1453, wahrscheinlich in der ersten Jahreshälfte, angesichts der Pfingst-Terminierung franziskanischer Kapitel, kontaktierte der Graf das im niederländischen Delft tagende Provinzkapitel der Kölner Observantenvikarie.¹⁸ In dem Jahr fiel der Pfingsttag auf den 20. Mai. Das Kapitel gutturierte offenbar problemlos die Idee einer westfälischen Niederlassung, da sie hervorragend zum Konzept der stattfindenden Ost-Expansion der Observanz passte. Man beauftragte P. Johannes Brugmann, damals Guardian im Konvent Mecheln, mit Untersuchung der näheren Umstände und ggfs. Vorbereitung einer neuen Niederlassung.

MSS. *Provinciae Coloniae*"). Das angesichts des o. g. Originals falsche, wengleich zeitlich besser passende Jahr 1454 übernimmt der Herausgeber Ulrich Hüntemann in BF NS (s. (Bd. I) 1929, 858, Nr.1730). - Ferner erwähnt in AM (w. o. 269 ad a. 1454), danach falsch NH (1); falsch auch CA (26): 1453 „aedificatur Conventus“. In der Literatur z. T. (27.1.) falsche Daten. - Recht ausführlich zur Gründung die CS (Bl.46v-47v).

¹⁶ S. näherhin im Kapitel 3.10, S.947; 3.3, S.664.

¹⁷ Urkunde vom 20. März mit Inerat der Papstbulle von 1453, 22. Januar (PfrA Hamm: Urkunden, Nr.1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.5, Abschrift 19. Jh. (nach PfrA Hamm w. o.); Jakob Polius (1647, Bl.14r-16r/S.6-10); Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20; AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII). S. auch Gründungsbericht an den Kölner Erzbischof (StA Münster: Kleve-Mark Landessachen, 138f., Bl.13r-15r). - Falsches Gründungsdatum 1454 bei Julius Evelt (s. (1864) 171) und danach Albert Weskamp (s. (1908) 68) sowie weitere falsche Daten in der Literatur: 27.1.1455 als Datum einer Bulle wohl als Fehler des Regestes von Fanz K. Sagebiel im Findbuch Franziskaner Hamm (A 374) vom Januar 1980. - Dadurch Übergang der Papst den Kölner Erzbischof Dietrich II. Ihn hatte 1445 der Vorgänger Eugen IV. (1431-47) im Kontext der machstaatlichen Territorialexpansion jenes Dietrich von Moers abgesetzt; Nikolaus V. hatte ihn jedoch 1447 wieder eingesetzt. - Jene Urkunde von 1453, 22. Januar, schrieb „Milinchus“, die vom 20. März „Milnichus“, dessen Namensschreibungen in der Literatur sehr differieren. Kann der Name „von Mecheln“ bedeuten?

¹⁸ S. dazu Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (1967, 17, erwähnt 65), der auf Adam Bürvenich (s. (a) S.49f.) verweist. Wilhelm Ribhegge (s. (2001) unpag., (2002) 99f.) mutmaßt ohne überzeugende Gründe - gegen van den Hombergh (17) -, der Observant könne bis 1457 in Hamm anwesend gewesen sein und von dort direkt in die Münsterer Stiftsfehde eingegriffen haben; s. im Kapitel 2.8, S.499f. In Delft leitete 1456 Johannes von Alkmaar den Konvent (Patrizius Schlager 1904, 136; s. auch John R[ichard] H[umpidge] Moorman 1983, 157). Termin, Ort und Art des Kapitels dürften zutreffend sein, auch wenn sie in RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 1) fehlen, da dort Provinzkapitel der Jahre 1447, 1450, 1456, 1459, 1462 und Zwischenkapitel für 1451, 1452, 1454 genannt werden.

Im August 1453, vermutlich sobald positive Signale seitens des Ordens eingetroffen waren, begann der Graf, ein geeignetes Areal zu schaffen, wie auch die päpstliche Erlaubnis vom Januar ihm die Ortswahl angetragen hatte ([...] *mandamus quatinus ipsi comiti in opido praefato in loco ad id convenienti [...] erigendi fundandi construendi & edificandi [...]*).¹⁹ Dem päpstlichen Kommissar war in der Januar-Urkunde nun aufgetragen, die Genehmigung für den Bau eines geeigneten Hauses in der Stadt Hamm zu erteilen.

Damit war die bauliche Voraussetzung gegeben: Der Dechant konnte die Franziskaner am 20. März 1455 in diese erste der Observanz in Deutschland erbaute Niederlassung einführen, der aus ihrer Nähe zur zentralen konventualen Niederlassung in Münster eine zusätzliche Bedeutung zukam und die „Geburtshilfe“ für die Gründungen in Bielefeld, Korbach und Lemgo leisten sollte.²⁰ Zudem diente das Hammer Kloster häufig als Kustodiatssitz.²¹ Der Konvent bzw. die observante kölnische Vikarie erhielt vom Grafen neben dem Grundstück, den Gebäuden sowie dem Garten auch die Agnes-Burgkapelle lastenfrei (*sibi proprium, nulliq. aut oneri aut servituti obnoxium sed omnino liberum*).²²

Vor der Schlüsselübergabe stand aber noch als Verhaltensbedingung für den jungen, maximal - laut Urkunden-Erlaubnis -²³ aus einem Dutzend Brüdern und ihrem Guardian sowie einer für deren und der Immobilie Bedürfnisse ausreichenden, geringen Anzahl von Laienbrüdern bestehenden Konvent, den rheinische und belgische Patres bildeten, aus deren Heimat ja die franziskanische regulare Observanz den Weg in deutsches Gebiet gefunden hatte, die Verpflichtung auf die strikte Regelbeachtung der franziskanischen Observanz.

Neben dem Kommissar Cornelius von Gouda, der namens (*vice et nomine*) des ersten, 1447 gewählten Kölner Provinzvikars Johannes Goes oder van der Goes (Geos, Goess, Goos, Gues; amtierte 1447-56, gest. 12.5.1456) aus Seeland handelte, nahmen die Patres Johannes von Dinslaken - sogleich oder erst später der Präses der neuen Niederlassung -, Laurentius von Aachen (*de Aquisgrano*), Hermann von Jülich (*de Juliaco*), Petrus von Mecheln (*de Mechelinia*) und der Laienbruder Dietrich (Johannes) von Dahlen (*de Dalem*) an der Einführung teil sowie vielleicht ein P. Heinrich von Bocholt.²⁴ Johannes Brugmann wird

¹⁹ S. im Kapitel 3.10, S.947f.

²⁰ O. g. Urkunde von März 1455 s. ebenso für die Herkunft des Gründungskonvents und deren Namen. - Zur „Geburtshilfe“ s. etwa Diodor Henniges (1924, 9). - CG (unpag., erstes Blatt) datierte die Gründung zwar „*in festo S. Benedicti*“, d. h. auf den 21.3., doch ist das Urkundendatum gesichert. - Auch andere Quellen berichteten von einem maßgeblichen Hammer Einfluss auf die westfälische Observanz: „[...] *ut ex eodem [convento Hammonensi] velut ex seminario deductae fuerint seraphicae ejusdem regularitatis Coloniae in Conventus pro eadem pia aemulatione constructos [...]*“ woraufhin die Niederlassungen in Lemgo, Korbach und Bielefeld genannt wurden. Zitat aus CS (Bl.48r) für Lemgo und Korbach, mit falschem Gründungsjahr „etwa 1479“, nach Franciscus Gonzaga (1587), „*vel potius, ut habent monumenta provinciae Coloniens. 1487*“ (nicht zu klären).

²¹ So AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932) 269). Vgl. aber im Kapitel 3.5, S.733 zum Kustodiat.

²² Zitat aus CS (Bl.47r).

²³ Zahlbeschränkung zit. im Kapitel 3.3, S.665.

²⁴ Urkunde vom 20. März mit Inserat der Papstbulle von 1453, 22. Januar (Belege s. o.) - Zu Goes s. *Jakob Polius* (1647, Bl.98v/S.138), *Adam Bürvenich* (1659, 68f.), auch CG (unpag.) nach *Liber antiquus recommendationis* des Hammer Konvents, *NQPF* (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 91, d. d. 12.5.; (Bd. 4) 1983, 27). Daten/verbindliche Schreibung nach: Geschichte in Gestalten (Bd. II) hg. Johannes-Baptist Freyer (1989, 148). - Cornelius Gouda und Johannes Goes erwähnten die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269), wohl danach CS (Bl.47r) (hier das Zitat), die erwähnte päpstliche Fundationsurkunde sowie CG (*teste Rmo. P. Gonzaga*); - zu P. Johannes von Dinslaken s. Kapitel 3.4, S.724; 3.5, S.733; zu P. Hermann im Kapitel 3.4 (Hammer Guardiane). - Lediglich

hingegen nicht erwähnt, schon gar nicht als Leiter der Einrichtung. Eine Ende des 13. Jahrhunderts entstandene, pergamentene Bibelhandschrift aus Hammer Konventsbesitz entstammte gemäß ihrem Besitzervermerk aus dem observanten Haus im belgischen Antwerpen, das wenige Jahre zuvor 1446/47 gegründet worden war.²⁵ Denkbar, dass bereits der Gründungskonvent dies wertvolle Stück mit sich geführt hat. Denkbar weiter, dass mindestens einige der Brüder aus dem Haus des Ordens in Antwerpen nach Hamm versetzt worden waren. Weitere Patres dürften aus dem Konvent Mecheln nach Hamm gekommen sein, dem der die Gründung vorbereitende Kommissar 1447-54, zumeist als Guardian, angehört hatte.²⁶ - Als weitere Anwesende bei der Einführung nannte die Urkunde neben dem Aussteller, also dem Soester Dekan, den Grafen Gerhard und den Pfarrer Johannes Buck von der Hammer Pfarrkirche St. Laurentius und Georg sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm. Als Zeuge der Beurkundung trat der Graf nicht mehr persönlich auf, sondern schickte seinen Sohn Everhard zusammen mit seinem Rentmeister Johann Schurkemann und den Drost von der Burg Mark, Gerhard Knippinck, und von Werne, Heinrich von Hoevel. Weiterhin bezeugten der Hammer Pfarrer Buck, ferner die alten und neuen Hammer Bürgermeister (Johann Rodinchus, Hermann von Galen, Heinrich Rodinchus, Hermann von Sweve) und einige Vertreter der Ritterschaft (Johann von Hoevel, Stephan Hoyte, Arnold von Heide, Johann Merwyck) den Rechtsakt. Gemeinsam schritten alle Beteiligten das Grundstück ab, und dessen Abgabefreiheit wurde laut ausgesprochen (*ab omni censu & servitute ac pensione libera sunt & esse debent*). Gemeinschaftliches Gebet und eine Messfeier schlossen die Feierlichkeiten ab. Das Gotteslob beendete die Zeremonie: „*fuitq. Ceremonia haec finita per hymnum Ambrosianum in Cappella solemniter decantatum.*“²⁷

Aus der bedeutendsten lippischen Stadt Lemgo erfolgte um 1459/60 ein Niederlassungsangebot an die Kölner Observantenvikarie oder der Orden selbst strebte zum damaligen Zeitpunkt eine neue Niederlassung in Lemgo an.²⁸ Im Jahr 1460 spätestens bestanden Kontakte der Kölner Observantenvikarie zu dem Münsterer Bischof, Johann II. von Bayern (1457-64), und seit alters Konservator des franziskanischen Ordens, der die Ordensleute aufgefordert hatte, ihm bei bistumsweiten Reformmaßnahmen in den Klöstern zur Seite zu stehen.²⁹ Der Bischof bevorzugte die franziskanische Observanz, deren Vertreter sich im Westfälischen auszubreiten wünschten, und deren Frömmigkeit im Trend der Zeit lag. Bischof Johanns Mithilfe bei einer neuen Niederlassung im Territorium seines Paderborner Amtsbruders konnte zudem der

Patrizius Schlager (1904, 108) und wohl von ihm übernommen Philipp Hille (1912, 13) nennen einen (Guardian, da erstgenannt) Heinrich von Dinslaken; besser informierte Adam Bürvenich (s. (a) S.64 und 50): Johannes von Dinslaken und Heinrich von Bocholt, die später gleichfalls in Lemgo anwesend waren. P. Heinrich wurde aber in der Urkunde nicht erwähnt! Die Urkunde nannte den Laienbruder Dietrich von Dahlen (*Theoderico de Dalen*): ob es sich um den o. g. Johannes von Dahlen handelt, ist nicht zweifelsfrei zu erweisen. Johann Kerkhörde (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 131) sprach unter Anspielung auf den abgebenden Konvent von brabantischen Brüdern (*daer weren broder ute Brabant*).

²⁵ Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 23f., Nr.48).

²⁶ S. dazu Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (1967, 65).

²⁷ Zitat aus CS (Bl.47r).

²⁸ Die Gründungsgeschichte musste in ihrem zeitlichen Ablauf aus den Quellen und den je einzeln betrachtet sehr unvollständigen Literaturangaben zusammengesetzt werden. Sie ergibt sich recht genau nachvollziehbar vor allem aus den noch näher heranzuziehenden Urkunden von 1461, 9. Februar, und 1463, 27. April. - Daniel Stracke (2003, 51-54) erläutert, dass die Hammer Observanten initiativ geworden seien. Er stützt das durch den einzigen Urkundenbeleg von 1460, 17. September (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.57, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 126, Nr.57, Regest; Adam Bürvenich (a) 63-65, Abschrift), worin der Münsterer Bischof und Onkel des Lippischen Edelherrn zwei Hammer Patres als Initiatoren bezeichnet hatte.

²⁹ S. im Kapitel 2.5, S.204 und zum Konservatorenamt im Kapitel 1.4, S.24.

Vergrößerung seines Einflusses nur dienlich sein. Möglich daher, dass es entsprechende Ventilierungen gegeben hat. Angeblich war er zudem mit dem Edelherrn Bernhard verwandt, der sein Neffe gewesen sein soll,³⁰ was aber wohl unzutreffend ist. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit dem u. g. Kölner Erzbischof vor.

Aus demselben Jahr 1460 werden *Soluciones quorundam obiectorum contra sacram observanciam* des Johannes Brugmann überliefert.³¹ Darin stärkte der erfolgreiche Verfechter observanter Regelbefolgung seinen franziskanischen Mitbrüdern unter heftigen Attacken gegen das Konventualentum den Rücken, das er aus eigenem Erleben gut kannte und wogegen er sich als zu den Observanten 1445 Übergetretener typischerweise, nämlich voller „Abscheu“ gegen seine eigene, jetzt als falsch verstandene Vergangenheit, sehr heftig wandte. Unmittelbar richtete sich der Brief an den für die Lemgoer Gründung verantwortlichen Mitbruder und als Guardian Vorgesehenen, also vermutlich an den u. g. P. Heinrich von Bocholt.³² Brugmann antwortete in Eile, doch ausführlich auf ein heute verlorenes, nicht lange zuvor erfolgtes Schreiben des Mitbruders an ihn, indem er nach kürzeren Einlassungen auf die Lemgoer Verhältnisse in 16 Argumentationspunkten den Konventualismus zu widerlegen strebte.³³ Dabei entsprach Brugmanns Position zum weiteren Vorgehen nicht der Haltung der Kölner Vikarienleitung. Er sah die in Lemgo 1460 aufbrechenden Gegensätze in einer Linie mit den Widerständen gegen die franziskanische Observanz als solche, namentlich aus konventualen Kreisen, wie er sie vielfach durch persönliche Erfahrung in Italien, Spanien, Frankreich oder den Niederlanden kennengelernt hatte.³⁴ Die dort gewesenen Konstellationen wiederum nachzustellen, Fehler zu wiederholen schien ihm durchaus vermeidbar: Falsch wäre es demnach seines Erachtens, sich auf das streitende Niveau herab zu begeben, da das observante Anliegen als das stärkere seine Durchsetzung von selbst finden müsse. Brugmann erinnerte an seine eigenen Fehlschläge als Konventual gegen die Observanz in Rom und im Burgundischen. – Doch konnte die expandierende und von der eigenen Wahrheit durchdrungene Bewegung der Kölnischen Observanten sich schwerlich auf ein vielleicht kluges Zuwarten verständigen.

Zu der geplanten Gründung bestanden nämlich zwei antagonistische Meinungsbilder: Den Zuzug der geachteten Reform-Franziskaner und ihre Seelsorge befürworteten der Landesherr Bernhard VII. (lebte 1429–1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446) aus dem seit Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich fassbaren, seit Mitte des 12. Jahrhunderts bis in das 14. hinein ihr Territorium bis auf eine Größe von rund 1.200 qkm begründenden Haus der Edelherrn von der Lippe, ferner sein Bruder Simon (lebte ca. 1430–98), zunächst Paderborner Kanoniker in der Funktion des Thesaurars, bald Elekt, ab Februar 1463 Fürstbischof von Paderborn (1463–98) in der Nachfolge seines und seines Bruders Onkels und früheren Vormunds, des Kölner Erzbischofs und Paderborner Administrators Dietrich II. von Moers (in Köln 1414 bzw. Paderborn 1416–63), des Weiteren Bernhards Lehnsmann Johann von Möllenbeck – der erst ab 1463 in den Quellen auftauchte – sowie Stadtrat und – angeblich – Pfarrklerus (!) in Lemgo. Der Edelherr Bernhard, gen. der Streitsüchtige (*bellicosus*), wertete sein Image durch das Bedachtsein auf den demütigen und friedfertigen Orden auf und betonte zugleich – hierin in Übereinstimmung mit dem Stadtrat – das politische Gewicht

³⁰ S. bei Adam Bürvenich (s. (a) S.63f.), wohl danach Wadding-Chronik (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII).

³¹ Franziskanische Sammelschrift, hier siebtes (von 24) Stück *Soluciones* (UB Edinburgh: Manuskript 328 (Miscellanea Franciscana), zweite Hälfte 15. Jh., Bll. 27v–28v (28r trägt den Titel), 127r–v, 127*r–v, 29r–30r; Fredericus Adolphus Henricus van den Hombergh (1971) 348–66). Zu 1460 van den Hombergh (s. (1971) 340, 344f.). Diese Quelle ist von der Literatur zum Lemgoer Konvent bislang übersehen worden.

³² Thesen Fredericus Adolphus Henricus van den Homberghs (s. (1971) 343).

³³ S. dens. (350–65); zur unvollständigen Überlieferung ebd. (342).

³⁴ *Soluciones* w. o. (Bl.27v–28r; van den Hombergh 348f.); – auch zum Folgenden.

seiner wichtigen Stadt Lemgo, der bislang ein voll ausgebauter männlicher Klosterkonvent fehlte.³⁵ Bernhard stellte seinen Charakter vor den Untertanen nach der Gründung durch den observanten Gottesdienst in einer neuen Facette dar. Im Dezember 1460 erwirkte er, wahrscheinlich nicht zuletzt gegen finanzielle Zuwendungen, vom Kardinal Johannes Bessarion (lebte 1403-72), dem päpstlichen Legaten auf Reichsgebiet, wo der Legat 1460-61 Gelder für den Türkenfeldzug einwarb, die freie Wahl eines Beichtvaters für sich und seine Gattin, der die Eheleute von allen Sünden außer den päpstlichen Reservatfällen absolvieren konnte.³⁶ Möglicherweise dachte er dabei bereits an einen Franziskaner und hätte in dem Fall keine größeren Widerstände erwartet.

Die Gründung betrieb nachhaltig (auch) der lippische Drost oder Amtmann der Burg und Grafschaft Sternberg und Knappe Johann von Möllenbeck (*Molenbeke, Molebice, Mollen- oder Moltenbecke, Müllenbecke*, also Mühlenbach, lebte um 1430 - mindestens 1471).³⁷ Schon im 17. Jahrhundert formulierten die Kölnischen Provinzannalen seine Initiatorenschaft zur Lemgoer Gründung: „*Primarius Patronus seu fundi Collator Lemgovii fuit strenuus D[omi]n[u]s Jo[ann]es de Mullenbeck.*“³⁸ Seine Vorfahren stammten aus dem Dorf Möllenbeck südwestlich von Rinteln. Seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, zählte die Familie im 14. Jahrhundert zu den Burgmannen der Sternberger Grafen, mit denen sie gemeinsam in lippische Dienste trat. Drost Johann, der Vater des Kloster(mit)initiators, hatte großen Einfluss auf die verwaisten Lipper Grafensöhne Bernhard (Bernhard VII., lebte 1429-1511) und Simon (Simon V., lebte 1471-1536) genommen, beispielsweise um 1437 in kölnischem Vormund-Auftrag die Edelherrschaft für sie verwaltet, und sie auch später noch beraten. Als die kölnischen Truppen während der Soester Fehde auch Lippe verwüsteten, leistete ihnen einzig die durch Johann von Möllenbeck gehaltene Burg Sternberg, nach ihrer Zerstörung um 1444 soeben neu aufgebaut, 1447 erfolgreich Widerstand. Jetzt, gegen Ende seines Lebens - und vielleicht angesichts einer schweren Erkrankung, da er 41-jährig verstarb - wollte Johann gleich vielen seiner Mitchristen durch kirchliche Schenkungen wohl auch seinen Hinübergang in die andere Welt erleichtern. Anzunehmen, dass er entsprechend auf seinen Sohn eingewirkt hat.

Dagegen lehnten die Paderborner Minoriten unter Führung des westfälischen Kustos Heinrich Vust aus diesem Konvent im Verein mit den aus einer kirchlich einflussreichen Position heraus agierenden - nämlich jede kirchliche Neugründung notwendigerweise genehmigenden -

³⁵ So ähnlich Daniel Stracke (2003, 72).

³⁶ Urkunde vom 13. Dezember (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 353, Nr.2239).

³⁷ Nach Norbert Hecker (1980, 130) war er die treibende Kraft. Über die Person informieren: Menschen, hg. Max Stärcke (1935, 43-46) oder Günter Rhiemeier (s. (1993) 22). In den LR NF finden sich Belege der Familie zwischen 1307 und 1560, Drost Johann ist 1429-71 belegt (s. Register-Schuber). - Die Literatur gibt verschiedene Schreibweisen des Namens an; nach Friedrich Gerlach (1932, 172) war er *lippischer Drost* - doch hatte Paderborn die Lehnsheer, so nennt ihn Ludwig Troß (s. (1825) 13) einen Paderborner Hauptmann. Der Hinweis auf Sternberg findet sich bei *Adam Bürvenich* (s. (a) S.72 und (b) S.118) und daher in den AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII). - Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 277) erwähnte einen Kölner Minoritenlektor aus dem späten 15. Jh. namens Petrus von Mollenbeck. - Sternberger Grafen als Seitenlinie der Schwalenberger saßen seit 1226 auf Burg Sternberg und herrschten über ein Territorium, das etwa den heutigen Gemeinden Extertal und Barntrup entspricht; 1228 wurden Burg und Stadt Schwalenberg gegründet; nach Niedergang und Aussterben des Sternberger Grafenhauses, das 1377 seine Rechte an Schaumburg verkaufte, erlangten die lippischen Edelherrn-Grafen einen Teil des Besitzes, aber in Samtherrschaft mit Paderborn, von 1358-1808. Burg Sternberg wird noch heute bewohnt und liegt auf einem Höhenrücken zwischen Bega- und Extertal in der Gemeinde Extertal-Asmissen (Wolfgang Ebel-Zepezauer (1996) 362). Zu Sanierungsmaßnahmen an der Oberburg bis ins Jahr 2002 s. Heidrun Görder (s. (2001) 128-30).

³⁸ Zitat *Adam Bürvenichs* (s. (a) S.65).

Dominikanerinnen des Klosters St. Marien in der Lemgoer Neustadt den Zuzug der konkurrierenden Franziskanerkongregation strikt ab, ebenso wie – vielleicht aus ökonomischen Rücksichten auf die tangierten pfarrlichen Pfründen – das Paderborner Domkapitel.³⁹ Diese Koalition brachten auch einen beträchtlichen Anteil der Lemgoer Bürgerschaft auf ihre Seite. Dem Votum schlossen sich ebenfalls wohl die konventualen Niederlassungen in Herford und Höxter an oder mag sein, dass alle (drei) Niederlassungen ihren Widerstand von Beginn an koordiniert hatten. Diese Konvente besaßen nämlich terminliche Bindungen in Lemgo.⁴⁰ Zumindest galt das seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts für die Niederlassung in Herford. Solches Konkurrenzdenken zwischen den beiden Zweigen des Ersten Ordens, die gegenseitig eine Neugründung der jeweils anderen Gruppe zu hintertreiben suchten, konnte seitdem auch in Westfalen wiederholte Male beobachtet werden.⁴¹ Mit Argwohn werden die Konventualen jede Kontaktaufnahme der observanten Ordensbrüder mit dem Münsterer Bischof betrachtet haben, der zudem seit dem 14. Jahrhundert ihr westfälischer Ordensprotektor war. Ein Übriges bewirkte die o. g. deutlich pro-observante Haltung des aktuellen Amtsinhabers. Just in diesen Monaten dokumentierte er diese ja durch die Mitnahme von zwei Observanten auf seine Reformreise zu diversen Klöstern im Münsterer Sprengel.⁴² Vermutlich betrat das bischöfliche Gefolge dabei auch den Konvent in Münster, der ein Mindestmaß an Reformgeneigtheit beweisen musste und daher als Verbündeter in der anti-lemgoischen Front ausschied.

Das Vorhandensein eines konventualen Widerstands spiegelte sich bereits in dem u. g. fürstbischöflich-münsterschen Schreiben vom September 1460. Er gründete sich außer auf die interne Ordensrivalität und die erwähnten aktuellen Umstände auf ökonomische Interessen, denn der observante Standpunkt zur Armutsfrage musste negative Folgen für die konventuale Versorgungssituation nach sich ziehen. Das würden zuerst die Herforder Minoriten zu spüren bekommen, indem ihr Lemgoer Terminarier ein schwindendes Interesse der Gläubigen zu erwarten hätte. Welches pastorale Angebot könnte überdies ein einzelner Minderbruder bieten, dass ein ganzer Konvent von Observanten nicht mühelos toppen würde? Ungefähr so dürften die konventualen

³⁹ S. in Kapitel 3.3, S.671; 3.5, S.733 über Dominikanerinnen und Kustos. – Eine noch näher zu betrachtende päpstliche Bulle von 1463, 24. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.602, Abschrift; BF NS (Bd. II) 1939, 594-96, Nr.1154; mit textlichen Abweichungen voneinander) warnte u. a. die Minoriten in Herford, Höxter und Paderborn vor Behinderungen des Lemgoer Vorhabens und listete die Dominikanerinnen und das Domkapitel auf. Die Skizzierung der beiden Lager findet sich öfter in Quellen und Literatur (etwa AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII; Friedrich Gerlach 1932, 171f.; Augustinus Reineke 1983, 68). Sollte auffälligerweise der Pfarrklerus der Beschneidung seiner Möglichkeiten zugestimmt haben (so Gerlach 171)? Vielleicht hat Gerlach dabei die Abhängigkeit der Leutpriester vom Kloster St. Marien vor Augen: was die Nonnen schwächte, mochte ihrer Position nützen? Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (1971) 343) erwähnt zum einen den Stadtrat, dessen Wunsch Landesherr und Papst zugestimmt hätten, zum anderen (348f.) aus dem o. g. Brief „*famosi viri venerabiles, scilicet oppidi de Lemego*“ unter den Gründungsgegnern. Nach Patrizius Schlager (1904, 115) waren einige Patrizier die treibende Kraft gegen die Gründung; ders. (1909, 93) vermutet auch noch die Paderborner Minoriten in dieser Position, worin er den AM (s. o.) folgt sowie Adam Bürvenich (s. (a) S.64): „[...] *ad instigationem ac sinistram informationem certorum fratrum dicti ordinis* [...]“. Wie Schlager auch van den Hombergh (344). Die DH (43) fügten u. a. den Kustos Vust hinzu. – Lemgos Bedeutung innerhalb Lippes ermisst sich beispielsweise an dem seit 1368 geltenden *Pactum unionis*, demzufolge bei Erbstreitigkeiten die Huldigung der Städte Lemgo und Lippstadt den Ausschlag geben sollte.

⁴⁰ S. im Kapitel 2.7, S.389-92, 399f.

⁴¹ Beispielsweise wandten sich innerhalb der dritten Ausbreitungswelle des Ordens nach dem Dreißigjährigen Krieg die Vredener Franziskaner heftig gegen die Ausbreitung der Bocholter Konventualen 1651 nach Zwillbrock, in die Nähe Vredens.

⁴² Dazu und zur päpstlichen Unterstützung s. im Kapitel 2.5, ab S.204.

Überlegungen angesichts der observanten Niederlassungsabsicht ausgesehen haben.

Wenig wahrscheinlich, doch nicht ganz auszuschließen ist, dass der Orden mit dieser Gründung bereits seinen zweiten Versuch unternahm, in der Lippestadt Fuß zu fassen: Es wird eine Urkunde von 1446 an einen Schwesternkonvent in das kurz vor 1265 mit Stadtrecht ausgestattete, 1491 mit 365 (!) Einwohnern bestehende, 17,5 ha große und konzentrisch um das Burg-Schloss angelegte Detmold überliefert. Diese Urkunde, mit der die Detmolder Nonnen (*sorum in dytmolde ac sororibus ibidem*), vermutlich die Süstern des Augustinerinnenkonvents Marienanger und sehr wahrscheinlich nicht Franziskanerinnen des Dritten oder gar Zweiten Ordens, und ihr Beichtvater Hermann im August 1446 in die Gemeinschaft der guten Werke des franziskanischen Ordens und der in Obödienz der kölnischen Franziskanervikarie lebenden Klarissen aufgenommen wurden, unterzeichnete der Kölner Provinzvikar der Observanten Michael von Lyra nämlich „*in nostro conventu Lemegon[iense]*“ bzw. „*D. Lemgo in nostro conventu*“.⁴³ Allerdings amtierte P. Michael als Provinzvikar zum ersten Mal ab 1459, und der erste Amtsinhaber war der die Hammer Gründung legitimierende, 1447 gewählte Johannes Goes.⁴⁴ Allenfalls könnte P. Michael 1446 das Amt eines Visitators bekleidet haben. Diese Überlieferung muss also zumindest verunechtet sein. Ob die spätere lippische Residenz mit dieser Notiz ihrem Selbstwertgefühl gegenüber Lemgo aufhelfen wollte? – Vielleicht liegt in der Datierung auch nur ein simpler Dreher vor: statt „*MCCCXLVI*“ lautete das korrekte Datum dann „*MCCCCLXVI*“, und im Jahr 1466 amtierte Michael von Lyra als Provinzvikar.⁴⁵

Sollte es in Detmold aber tatsächlich eine nur durch diese eine Urkunde fassbare Nonnenniederlassung gegeben haben, so dürfte sie im Verlauf der Soester Fehde (1444–49) wieder eingegangen sein.⁴⁶ Über die dabei angewandte Zerstörungslust der „*26 duser Hussiten und Behemer*“ in der Lippischen Grafschaft und dem angrenzenden Paderborner Land – Brandschatzung auch Herfords! – berichtete Dietrich Westhoff unter dem Jahr 1446: „*[...] Lemgau uetgebrant [...] cloester und ouch gotshuser, [...] verbranten die alden junfern in den cloestern und nemen die jungen to irer undoget mit sich und spolierden dergestalt allent, wat sie overkemen und nichts nicht hinder laten.*“⁴⁷ Mit dieser Brandschatzung der Lippischen Lande rächte sich der Kölner Erzbischof für die Koalition Lippes mit seinem Feind, der sich seiner Stadtherrschaft entwindenden Hansestadt Soest. Edelherr Bernhard VII. von der Lippe beschwor durch diese Koalition u. a. die Zerstörung Detmolds und Blombergs herauf. Letztere Stadt wurde nach ihrer

⁴³ Urkunde vom 22. August (StA Detmold: L 1, Kloster Detmold, Urkunden, Nr.1, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Nr.2050; LR NF 1989–97, 1446.08.22; Daniel Stracke (2004) 236/238f.). Stracke (232) entkräftet die angeblichen Hinweise der Urkunde auf franziskanische Nonnen (besonders: *Deo et beato Francisco devotis*) durch Anführung einer Urkunde für die Falkenhagener Kreuzherren vom 20.11.1480 mit vergleichbarer Formulierung (StA Detmold: Urkunden, L 1, Nr. 10, 1480 November 20). – Allzu schraffierend-ungenau und fehlerhaft verfäht die Paderborner Bistumsgeschichte von Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (s. (Bd. 1) 2002, 268): erste Observantengründung im Bistum „[...] erfolgte vor 1446 in Lemgo, wo die Patres allerdings wegen kriegerischer Ereignisse erst 1461 ihr geordnetes Leben aufnehmen konnten.“

⁴⁴ Über P. Michael und seine Beziehung zu Hamm s. im Kapitel 3.4, S.677.

⁴⁵ Einen Dreher im Datum bietet Daniel Stracke (2003, 51) als Erklärung an.

⁴⁶ Nicht zuzustimmen ist Günter Rhiemeiers (1998, 70) Annahme einer Kontinuität beider Niederlassungen, weil sie die Gründungsvorgänge ganz außer Acht lässt.

⁴⁷ Zitat aus Dietrich Westhoff (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 318). Ähnlich auch Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, St. I) 1755 = 1963, 364), allerdings zu 1447 ([...] *Böhmen nebst den Sachsen und Meißnern in die 80000*), vereinigt mit den kölnischen Truppen. – Die Vermutung böhmischer Zerstörung 1447 äußern neben anderen auch die Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Anm. zu Nr.2050) und wohl danach Hartmut Platte (1999, 8).

Zerstörung im Juni 1447 erst ab 1468 wieder aufgebaut. Lemgo entging jedenfalls durch Freikauf 1447 den Zerstörungen.

Durch die genannte dominikanisch-konventualisch angeführte Gegenpartei veranlasst - die Ordenschronistik nannte ihn *opera* - drohte der Paderborner Generalvikar und Offizial Johannes (Hopschlager?) von Hamm (*Hammo*, 1453-67) - wohl 1459-60 - den Franziskanern die Exkommunikation und ihren Befürwortern das Interdikt an und wollte zudem eine Geldstrafe von 500 rheinischen Gulden erlassen, sofern der begonnene Bau (!) nicht aufgegeben werde.⁴⁸

In dieser Situation wandten sich der Kölner Observantenvikar und zugleich Hammer Guardian P. Johannes von Dinslaken sowie P. Heinrich von Bocholt, der schon seit längerem in Lemgo eine Gründung vorbereitet hatte und erster Lemgoer Guardian werden würde, ferner - wie u. g. - Bernhard VII. und der Lemgoer Stadtrat, die beide durch den Offizial exkommuniziert worden waren, an den - seit 1319, durch Bulle Johannes XXII. (1316-34)⁴⁹ - als Ordensprotektor fungierenden Bischof von Münster, zu der Zeit Johannes II. von Bayern (1457-64) mit der Bitte um Hilfe und weitere Abwicklung.⁵⁰ Dessen hohe Meinung von der seelsorglichen Bedeutsamkeit des observanten Franziskanertums dürfte die Wahl auf ihn gelenkt haben.⁵¹ Ein u. g. Papstschreiben liegt erst vom September 1461 vor. Anscheinend bemühte sich die Partei der Befürworter zunächst um eine Durchsetzung der Gründung mittels innerwestfälischer Kräfte.

Der Fürstbischof schrieb am 17. September 1460, ihn habe der Hammer Guardian Johannes von Dinslaken (*Dynxlaken*) zusammen mit dem Pater Heinrich von Bocholt (*Bocholdia*) informiert einerseits von der betriebenen Niederlassung mit Zustimmung des Edelherrn Bernhard, der Stadt Lemgo und des dortigen Pfarrers sowie andererseits von den Widerständen des Paderborner Offizials.⁵² Nunmehr drohte er als

⁴⁸ Patrizius Schlager (1904, 115) teilt mit, dass die Bauarbeiten schon begonnen worden seien, wohl nach *Adam Bürvenich* (s. (a) S.64). Das „*construitur Conventus*“ geschah laut CA (26) schon 1460. - Zum *opera*-Zitat s. AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII). Unklar DH (43): 1568, korrigiert 1468, habe der Paderborner Offizial Johannes Hopschlager befohlen, den begonnenen Bau abzurechnen, dazu Urkunde von 1563, korrigiert 1463, 8. Mai, im Kölner ProvA. - S. zum Folgenden auch DP (34) aus observanter Sicht, aber nicht fehlerfrei (von Dinslaken verschrieben zu „*De Vinauren*“).

⁴⁹ Bulle Johannes' XXII. *Dilectos filios* von 1319, 26. April (StdA Köln: Original; VatA: *Regesta Lateranensia* (Bd. 69) Nr.1551; (beide zit. nach:) Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Leonard Korth, 1889, 32, Nr.49, Regest: Transsumpt 1477); (hier:) Inerat des Münsterer Bischofs 1460, 17. September (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.57, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 126, Nr.57, Regest); Transsumpt 1477, 13. August (HStA Düsseldorf: Minoriten in Köln, Urkunden, Nr.5, Original; WUB (Bd. VIII) 1908-13 = 1975, 487, Nr.1332, Regest); Inerat 1515, 28. November (StdA Düren w. o., Nr.123, Abschrift 17. Jh.; Inventar w. o. (1980) 126f., Nr.123, Regest). Diese Ausfertigung der Bulle von 1319 beauftragte die Bischöfe von Leyden, Minden und Münster.

⁵⁰ S. bei *Adam Bürvenich* (s. (a) S.63f.). Günter Rhiemeyer (1993, 23) denkt an eine aktuelle päpstliche Initiative, wodurch die Bulle von 1319 ins Spiel gebracht worden sei. Er beruft sich insofern zu Unrecht auf Patrizius Schlager (1904, 115f.). Ähnlich Schlager auch Daniel Stracke (2003, 56), unter Hinweis auf den Ausdruck „*ad querelas Patrum*“ bei *Adam Bürvenich* (s. (a) S.64, (b) S.112).

⁵¹ S. für diese Zusammenhänge Kapitel 2.8, S.499f. (Münsterer Stiftsfehde); 2.5, S.204f.

⁵² Urkunde vom 17. September (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.57, Original; *Adam Bürvenich* (a) S.63-65, Abschrift; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 126, Nr.57, Regest). Augustinus Reineke (1983, 68) teilt das Paderborner Einverständnis mit, welches er wohl aus der u. g. Zustimmung von 1463 rückerschließt. Nach Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (1971) 343f.) schrieb P. Heinrich in den ersten acht Monaten des Jahres 1460 einen

Ordensprotektor, wozu er die Urkunde Johannes XXII. vom April 1319 inserierte, mit Billigung der Paderborner Kurie dem Offizial im Gegenzug Exkommunikation, Suspension und eine Strafe von 1.000 rheinischen Gulden an für den Fall, dass er seine gegenüber den exemten Ordensmännern widerrechtliche Verfügung nicht binnen neun Tagen zurücknähme. Die Paderborner Kanoniker forderte er zum Gehorsam auf und drohte allen, die sich weiterhin widersetzten, mit der Exkommunikation. Dennoch drang das Münsterer Votum offenbar nicht oder nur zeitverzögert durch.

Nachdem jedoch in der Folge zwei potente Gegenspieler der Gründung verstorben waren, begann der Widerstand nachzulassen: „*Erst als zwey deren vornembsten Widersprecheren von dem urbletzlichen Donner seyndt aufgehebt worden, also ist der Closter Baw desto förderlicher und bewöglicher fortgesetzt worden.*“⁵³ Um wen könnte es sich gehandelt haben? Wohl 1460 verstarb der adlige Sweder von dem Busche; doch zählten Angehörige dieser im Westfälischen weit verzweigten Familie Anfang des 16. Jahrhunderts zu den Förderern der Bielefelder Niederlassung.⁵⁴ Im Jahreswechsel 1461 auf 1462 verstarb ferner der Lemgoer Bürger Ernsting gen. Prekemole, dessen Sohn Johannes dem Stand der Weltpriester angehörte und also u. U. kein Interesse an einer seelsorgerlichen Ordensniederlassung besaß.⁵⁵ Wer auch immer die Verstorbenen gewesen sein mögen: Es muss sich um Lemgoer Patrizier gehandelt haben, wodurch es scheint, dass das bürgerliche Element innerhalb der Phalanx gegen die geplante Niederlassung eine gewichtige Rolle gespielt hat. – Ein Übriges sollte eigentlich die Person des damaligen Provinzvikars und berühmten Predigers Johannes Brugmann (1460–62) bewirkt haben.

Unter dem 2. September 1461 erteilte Papst Pius II. (1458–64) dem Vorhaben durch sein Schreiben *Eximie devotionis affectus* seine rechtlich maßgebende Zustimmung.⁵⁶ Der den Observanten wohlwollend gegenüber stehende Pontifex⁵⁷ erwähnte zugleich, dass vonseiten des Landesherrn Bernhard VII., von dessen Bruder Simon sowie von Rat und Bürgerschaft Lemgos entsprechende Bitten an ihn herangetragen worden seien, und er befahl dem Münsterer Bischof als dem zuständigen Prokurator die Bekanntmachung des päpstlichen Willens: die Niederlassung sollte entstehen! Das Privileg der Lemgoer Dominikanerinnen, eine neue Kirche zuzulassen oder abzuweisen, setzte der Papst außer Kraft (*privilegiis coenobio monialium [...] quoad hoc hac vice auctoritate apostolica derogamus*). Gleichzeitig hatte der Münsterer Bischof gemäß päpstlicher Anordnung aber ebenso, in zuvor nachgefragter Übereinstimmung mit dem Paderborner Elekten Simon, den Streit zu beenden, Exkommunikationen und Interdikt aufzuheben. Eine Zustimmung des Kölner Erzbischofs, zu dem Zeitpunkt Paderborner

Brief über seine Schwierigkeiten an Johannes Brugmann (s. im Kapitel 2.4, S.681) und erhielt von diesem auch Antwort. Van den Hombergh beruft sich auf Jakob Polius (1647, Bl.100r/S.143). Näheres enthalte, so Polius (Bl.99r/S.139, 100r/143, S.19/Bl.206r/S.163), ein „*Tomus historicus*“, der 1629 (an Lukas Wadding?!) nach Rom geschickt worden sei, offenbar die Kölner Materialsammlung für die *Annales minorum*. Van den Hombergh (343 Anm.1) zufolge fehlt dieser Band heute leider.

⁵³ So Fortunat Hueber (1686, 492 [zit. nach: Patrizius Schlager 1904, 116]).

⁵⁴ Erbeinung zu Sweders Nachlass in Urkunde von 1460, 17. Juni (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 350, Nr.2231).

⁵⁵ Urkunde 1462, 27 Februar, enthält Beschwerde des Sohnes wegen Vorenthaltung des Heergewäts durch Stadt Lemgo, mit der Begründung, dass er ein Priester sei (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 359, Nr.2253).

⁵⁶ Urkunde vom 2. September (Repertorium Germanicum VIII (Tl. 1), 1993, Nr.448; BF NS (Bd. II) 1939, 495f., Nr.953; LR NF 1989–97, 1461.09.02; DH 43, Hinweis).

⁵⁷ Beispielsweise privilegierte der Papst ca. 1458 den Kölner Erzbischof zur Reformierung auch der exemten Orden oder unterstützte Anfang der 1460er die Einführung der Observanzreform im Braunschweiger Minoritenkonvent. Pius' „energische[n] Förderung der Observanz“ bemerkte auch die Literatur (Zitat Petra Weigel-Schiecks (1998) 365) und schon die Ordenschronistik lobte dafür den Renaissance-Papst aus der Familie Piccolomini (CS Bl.12r).

Administrator, bezeichnete der Papst insofern und außerdem als notwendige Vorbedingung der Gründung. Beides reine Formsache: Der damalige Erzbischof, Dietrich II. von Moers (1414-63) war ein Onkel und der ehemalige Vormund der beiden lippischen Edelherrn Bernhard und Simon.⁵⁸ – Somit scheint seitens der Befürworter einer Observantengründung der Konflikt über Westfalen hinaus nach Rom getragen worden zu sein, wohingegen sich die Gegner bedeckt hielten.

Daraufhin mandatierte der Münsterer Fürstbischof an die Dominikanerinnen und die Stadt Lemgo. Dennoch vergingen rund 1 ½ Jahre bis – soweit unsere Kenntnis reicht – das Vorhaben weitergeführt wurde. Anscheinend war einer Verschleppungstaktik der gegnerischen Partei trotz des bischöflichen und des päpstlichen Votums immer noch Erfolg beschieden. Vor der beauftragten fürstbischöflichen Instanz in Münster erschienen also erst im April 1463 die streitenden Parteien zur mündlichen Verhandlung. Es handelte sich in Vertretung des Lemgoer Rates um den Magister und Doktor der Rechte Hermann Gropelinck, für die Priorin und den Konvent der Dominikanerinnen von St. Marien und gleichzeitig für die westfälische Kustodie der Minderbrüder-Konventualen unter dem Kustos *pro tempore* Heinrich Vust um den Paderborner Priester Heinrich Schoteler. Der kommunale Rechtsvertreter ließ Zeugen aussagen, dass der zuständige Ordinarius, nämlich der Kölner Erzbischof als Paderborner Administrator, keinen Einspruch gegen die Niederlassung geäußert habe. Dagegen verlas der dominikanisch-minoritische Sachwalter ein Schreiben des Paderborner Domkapitels, worin es sich gegen die Niederlassung wandte. Daraufhin verkündete der Münsterer Offizial sein Urteil: die Niederlassung sei rechtens und das solle in Lemgo von den Kanzeln verkündigt und der neue Konvent von allen gefördert werden. Diesen Ablauf unter Transsumierung der Bulle vom September 1461 beurkundete der die Verhandlung leitende Münsterer Offizial und Generalvikar Heinrich Romer am 27. April 1463.⁵⁹

Um dem ihr genehmen Urteil zu entsprechen, beauftragte die Stadt, wie der Offizial verlangt hatte, einen Notar mit Publikation dieses Urteils an allen Kirchtüren der Alt- und Neustadt. Entsprechende Publikationsvermerke einmal unterm 8. und dreimal unterm 15. Mai enthält das Transsumpt vom 27. April 1463 auf seiner Rückseite. Bei diesen Publikationen ist wohl auch an die Aufforderung zu Kirchbaukollekten zu denken, m. a. W. es mangelte der Gründung an Barmitteln. Hier anknüpfend ist in der Literatur vermutet worden, dass der Orden aus Geldmangel und aus Vorsicht bzgl. seiner Akzeptanz in Lemgo zunächst nur den Westteil der heutigen Kirche fertig gebaut habe.⁶⁰

Jetzt endlich konnte Drost Johann in einer Seelgerätstiftung für seine Familie seinen Hof neben dem Johannistor, südlich wie nördlich von unbebautem Gelände bzw. einer Straße begrenzt, an den Provinzvikar der Kölner Observantenvikarie und Hammer Guardian P. Johann von Dinslaken (*Dincklage*) und an den Observantenkonvent von Hamm abtreten, was er am 11. Mai 1463 vor dem beurkundenden Lemgoer Vizearchidiakon Johann Ernesti tat.⁶¹ Vermutlich stellte der Hammer Konvent die erste

⁵⁸ Bulle von 1463, 24. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.602, Abschrift; BF NS (Bd. 2) 1939, 594-96, Nr.1154; mit textlichen Abweichungen voneinander) erwähnte das erzbischöfliche Einverständnis als erteilt. und ebenso die u. g. Verhandlung von 1463, 27. April.

⁵⁹ Urkunde vom 27. April (StdA Köln: Urkunden, Nr.3/59, Original; LR NF 1989-97, 1463.04.27; s. auch Günter Rhiemeier (1993) 24).

⁶⁰ S. im Kapitel 3.10, S.958.

⁶¹ Urkunde vom 11. Mai (StA Detmold: L 4 C, Nr.13, Abschrift 15. Jh.; EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) – 60 (13), Abschrift 16. Jh.; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11); einen Abdruck bot nach beglaubigter Abschrift auch der pseudonyme Liborius Paderamus, wo es hieß: „[...] Johannes de Molenbecke armiger paderburnensis [...]“ (Paderamus (1826) 270). – „1463“ als

Ordensgeneration im Lemgoer Kloster. Der Stifter Johann behielt sich auf der Südseite des Grundstücks lebenslanges Wohnrecht - d. h. wohl die Nähe der franziskanischen Seelsorge - in einem Stein- und einem Fachwerkhaus (?) vor (*una lapidea et alia semilapidea et semiligne domibus*) sowie den unbebauten Grund zwischen den Häusern und der Südmauer (*ad murum directe versus meridiem situata*), die beide Häuser und den anschließenden Platz vom eigentlichen Konventsbereich trennte. Nach seinem Tod fiel auch dieser Rest zur Nutznießung an den Orden (*Sed eo defuncto [...] ad dictum usum permanere voluit spectare et pertinere [...]*).

Der Vertrag verpflichtete den Konvent zur Regeltreue. Unter den Zeugen befand sich am 11. Mai 1463 ein Gerlach von Kerksenbrock, Sohn von Drost Johanns Schwester.⁶² Auch der Prior des 1441 an Stelle eines Klosters von Benediktinerinnen eingerichteten Augustinerchorherren-Klosters Möllenbeck und einer seiner Laienbrüder bezeugten neben zwei Priestern, dem ehemaligen Lemgoer Bürgermeister Arnold Ridder oder Rydder und dem Anwalt Hermann Gropelinck, der den Ordensstandpunkt vor dem Münsterer Offizialatsgericht vertreten hatte, die Stiftungen. Möglicherweise sollte den Möllenbecker Chorherren die Überwachung der Regeltreue zukommen. Auch im Fall der Korbacher Niederlassung vertraute man - wie noch darzustellen - dem Rat der regulierten Chorherren und dem Eifer der Windesheimer Kongregation. Erst seit 1441 lebten in Möllenbeck Augustiner und befanden sich in jeder Hinsicht in ihrer hoffnungsvoll stimmenden Aufbauphase, nachdem sie einen zerfallenen Benediktinerinnenkonvent hatten übernehmen können. - Abwesend waren Repräsentanten der Landesherrschaft ebenso wie solche der Stadt und die kirchlichen Spitzen Lemgos. Eine Wiederholung der Bekanntgabe der gerichtlich erzwungenen Gründung an öffentlichen Orten, wie sie nach dem 8. Mai erneut am 15. d. M. stattgefunden hat, dürfte nicht auf rechtliche Notwendigkeit, sondern auf mangelndes Spendeninteresse zurückzuführen sein. Auch der schleppende Ausbau der Anlage deutet in diese Richtung, ebenso wie das fast völlige Fehlen bürgerlicher Zuwendungen an den jungen Konvent bzw. die Konzentration der Unterstützung aus prälatischen Kreisen.⁶³ Anscheinend standen doch größere Teile der Bevölkerung dem Projekt innerlich fremd gegenüber als die wenigen Formulierungen der Quellen zu einer Spaltung der Bürgerschaft in der Niederlassungsfrage Glauben machten.⁶⁴

Dazu passend hielten der Edelherr Bernhard, dessen Votum für den Konvent ungetrübt blieb und in den Folgejahren offenbar auch ökonomisch bedeutsam wurde,⁶⁵ der Stadtrat und auch das Paderborner Kapitel, die Dominikanerinnen sowie die Konventualen von Herford und Höxter erneute Petitionen an Pius II. für sinnvoll oder nötig, woraufhin dieser (erneut) höchstinstanzlich am 24. September des Jahres 1463 ein Breve erließ.⁶⁶ Darin rief er einerseits den genannten Paderborner Offizial zum Schiedsrichter auf, der mit Zustimmung seines Elekten Simon III. von der Lippe (1463-98) gegebenenfalls den weltlichen Arm einschalten sollte, dem aber andererseits aufgetragen wurde, unverzüglich seine eigenen Strafverfügungen aufzuheben. Die Petition der unterlegenen Partei an ihn verurteilte der Papst (*indebite se gravari*) - immerhin hatte er ja bereits 1461 entschieden. Die

Gründungsjahr hatte auch NH (1), nach AM *ad hunc a.* (korrekt *ad a.* 1460 in (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr. LVII).

⁶² Offenbar ein jüngerer Mann, heiratete gegen 1466; erbte später mütterlicherseits im Lippischen die Güter Varentrop, Wierborn und Mönchshoff.

⁶³ S. in Kapitel 3.7, S.845; 3.10, S.958.

⁶⁴ Daniel Strackes (2003, 64f.) Mutmaßung überzeugt nicht, dass der jahrelange Streit den Bürger habe zaudern lassen. Das würde die Lemgoer Position von St. Marien überpointieren. Auch eine von ihm unterstellte seelsorgerliche Überversorgung lag im Westfalenvergleich nicht vor (s. 3.3, S.669).

⁶⁵ S. Kapitel 3.6, S.782f.; 3.7, S.846.

⁶⁶ Bulle vom 24. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.602, Abschrift; BF NS (Bd. II) 1939, 594-96, Nr.1154; mit textlichen Abweichungen voneinander: in BF ausführlicher). - Unklar DH (43), s. o.: 1568/1468, Hopschlag 1563/1463.

ausführlichere Fassung der Urkunde betonte auffällig die Rolle des am 21. Februar zum Bischof gewählten Simon von der Lippe. Noch innerhalb des Jahres 1463 bestätigte er nun als der Paderborner Bischof diese Lemgoer Gründung gemeinsam mit den weiteren Gründungen seines Bruders.⁶⁷ Zu seinen kirchenpolitischen Kernanliegen zählte nach Meinung der Literatur die Durchsetzung der Observanz in den Orden seiner Lande.⁶⁸ Es scheint, dass die eine observante Gründung ablehnende Partei gehofft hatte, die Interimsmonate des Jahres 1463 nutzen zu können, um doch noch ans Ziel zu gelangen. Denn Simons bischöflicher Vorgänger, der Kölner Erz- und Paderborner Bischof Dietrich II. von Moers verstarb am 14. Februar, Simon wurde erst am 16. Juli eingeführt.

Noch Jahre lang erlahmten anscheinend die Widerstände gegen den neuen Konvent nicht.

Bald nach der päpstlichen Entscheidung wird der Grundstein für die Wohn- und Kirchenbauten gelegt worden sein. Allerdings fehlen nähere Kenntnisse über den zeitlichen Ablauf. Lukas Wadding schrieb 1648 aus handschriftlichen Provinzannalen: „[...] *tandemque opus completum est anno MCCCCLXIV maxima ex parte* [...]“⁶⁹

Über das Klosterwesen der Grafschaft Waldeck ist im Blick auf die Periode der spätmittelalterlichen Wirtschafts- wie Ordenskrise der zweiten Hälfte des 14. und zumindest der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Forschung bis in die jüngste Zeit wenig Schmeichelhaftes ermittelt und konstatiert worden.⁷⁰ Erst ab dem siebten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts besserten sich in dem kleinen Land die Verhältnisse. Die Ordensreform kam nicht zuletzt infolge gräflicher Initiativen voran. Die letzte vorreformatorische Klostergründung in Korbach, gelegen in der südwestfälisch-nordhessischen Grafschaft Waldeck, initiierten aus persönlicher Frömmigkeit Graf Philipp II. (lebte 1452/53-1524, gest. auf der Sparrenburg bei Bielefeld, Kölner Domherr bis 1474, regierte seit 1475, zu Eisenberg 1486/87, Eisenberger Linie, residierte 1495-1507 in Landau) und seine ihm seit etwa 1481 angetraute Ehefrau Katharina, geborene Gräfin von Solms-Lich (gest. 12.12.1492).⁷¹ Von Graf Philipp ist überliefert, dass er für die geistliche Laufbahn vorgesehen war. Er hatte bereits die niederen Weihen empfangen; musste jedoch nach dem Tod seines Vaters und seines älteren Bruders, die beide 1475 verstarben, die Regierungsgeschäfte übernehmen. Indizien seiner bleibenden persönlichen Interessiertheit am Glauben lassen sich auffinden. Im Jahr 1493 unternahm er eine Wallfahrt ins Heilige Land.⁷² Im Alter von 65 Jahren soll er 1519 die üblicherweise vierstündige Karfreitagspredigt eines Bielefelder Franziskaners stehend angehört und die folgende Nacht zur ununterbrochenen Erinnerung an den

⁶⁷ LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 373f., Nr.2279).

⁶⁸ So z. B. schon die Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 373f., Nr.2279).

⁶⁹ Zitat AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII).

⁷⁰ So noch Gerhard Neumann (2001, 154-78 u. ö.).

⁷¹ Albert Leiß (s. (1925) 128) erwähnt bloß Katharinas Mitbeteiligung. Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 115) nach älterer Literatur und Karl Steinmetz (1874, 104) stellen sie dagegen in den Vordergrund. Nach Julius Battes (1922, 18) initiierten die Grafen Otto und Philipp, während Heinrich passiv zustimmte. In CS (Bl.52v) wurde selbst im Vergleich mit sonstigen franziskanischen Euphemismen und Eulogien übersteigert: „*tanto complectabatur affectu, ut sine ipsis quasi esse non posset*“.

⁷² Eine solche Wallfahrt war seit 1335 mit der meist am hl. Grab erteilten Ritterpromotion zum „*eques Hierosolymitani*“ verbunden, welche Auszeichnung seit 1476 infolge päpstlicher wie kaiserlicher Berechtigung der franziskanische Orden erteilen durfte. Graf Philipp erhielt erst nach seiner Rückkehr den Ritterschlag, 1495 auf dem Wormser Reichstag.

Gekreuzigten im Grab mit einem Stein als Kopfkissen verbracht haben.⁷³ Auch wurde ihm eine geistige Nähe zur Devotio moderna beigelegt, deren Frömmigkeitsverständnis ebenso wie das der Observanten als progressive „Speerspitze“ des religiösen Zeitgeistes galten.

Er konnte bei der Stiftung auf Unterstützung durch seinen gräflichen Vetter Otto IV. (lebte 1440/41-95, regierte seit 1458/59, sog. ältere Landauer Linie, die mit ihm erlosch), der offenbar stärker beteiligt war, beispielsweise da er an der Einführung des Konvents persönlich teilnahm, und seinen Neffen Heinrich VIII. (lebte 1465-1513, regierte seit 1475, zu Wildungen 1507, sog. ältere Wildunger Linie, 1507 (zweite) Erbeinigung mit Philipp II., nach 12-jähriger Verhandlungsphase nach Ottos Tod) rechnen,⁷⁴ denn (nur) zwischen 1486/87 und 1495 gab es faktisch drei regierende Linien in dem kleinen Land, da mit Regierungsantritt Philipps 1487 die Herrschaft der (sog. neueren) Waldecker Linie zwischen Heinrich und ihm geteilt worden war. Vielleicht ist die gräfliche Einigkeit eher als politisch-rechtliches Erfordernis denn als eine persönliche, fromme Entscheidung der Beteiligten zu werten. Zur Überwindung bzw. Minimierung der infolge der 1397er Grafschaftsteilung in zwei Linien entstandenen politischen Reibungsverluste für die Prosperität des kleinen Territoriums hatten die Grafen im Juni 1421 (unter Vermittlung der Grafen von Ziegenhain und Nidda) einen Vertrag geschlossen, worin die Landesteilung in ihren Rechten und Pflichten erstmals eindeutig aufgeschlüsselt worden war.⁷⁵ Darin wurde u. a. festgehalten, geistliche Stiftungen zukünftig ausschließlich in gräflichem Einvernehmen zu tätigen. Außerdem lässt sich ein ordensreformerisches Engagement im Waldeckischen in Verbindung mit einer geschickten Ausdehnung der eigenen Einflussmöglichkeiten des Grafenhauses bei den Grafen Otto IV., Philipp II., auch Philipp III. (lebte 1486-1539, regierte seit 1524, ältere Eisenberger Linie) beobachten; weniger allerdings scheint sich Heinrich VIII. für diesen Problemkreis erwärmt zu haben.⁷⁶

Zugleich mussten aber Widerstände aus Klerus und Bürgerschaft der Stadt Korbach um den damaligen Bürgermeister Dietmar Sandtmanns in Rechnung gestellt werden. Im 15. Jahrhundert bemühten sich die Städte auch im Waldeckischen und allen voran die wichtigste Stadt Korbach um Einflussnahme auf die Besetzung der Pfarrstellen;⁷⁷ mag sein auch deshalb koalierten Kräfte aus der Bürgerschaft wiederum mit dem Säkularklerus angesichts des bevorstehenden Zuzugs der ordensgeistlichen Konkurrenz ihrer Leutpriester, obwohl „moderne“ Seelsorger und zudem in größerer Anzahl eigentlich in ihrem Interesse hätten liegen sollen. In diesen Kontext gehört ferner die Beobachtung, dass zwischen den Grafen und ihrer potentesten Stadt Korbach längst ein latentes und bisweilen offeneres Kräfteressen stattfand, denn diese Kommune bot den Landesherren außer finanziellen Krediten durchaus politisch Paroli zum Ausbau ihrer eigenen Machtposition. Aktuell befanden sich die Korbacher in der heute als solches erkennbaren Endphase einer Auseinandersetzung vor allem mit Philipp II., die als sog. „Krassensteinsche Händel“ (1475-87) bekannt geworden sind.⁷⁸ Aus der Korbacher Weigerung, einen Geleitbrief Philipps II. für die des Mordes verdächtigen Angehörigen der Familie von Krassenstein anzuerkennen, die bei ihm vor der Korbacher Justiz Schutz gesucht hatten, eskalierte eine Entwicklung, innerhalb derer Korbach sich - allerdings eher vergeblich - bemühte, die drei Grafen gegeneinander auszuspielen und innerhalb derer sich der durch Graf Philipp angerufene hessische Landgraf mahndend an die Stadt wendete. Durch

⁷³ So Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 114).

⁷⁴ Aller drei Namen nannte (anders oft die Literatur) z. B. der Korbacher Chronist Philipp Knipschildt (Sammlungen (Tl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 148).

⁷⁵ Urkunde vom 25. Juni (StA Marburg: Waldeckische Urkunden, Nr. 11089/90).

⁷⁶ So auch Gerhard Neumann (2001, 130). Zu den Konventen des Territoriums s. im Kapitel 3.3, S.666 Anm.30.

⁷⁷ S. dens. (92f.).

⁷⁸ Darüber z. B. Albert Leiss (s. (1925) 125-28).

einen Vertrag legten die drei Waldecker Grafen im April 1487 ihre Misshelligkeiten bei. Mithin dürften sie mit der Konventsstiftung auch pazifizierende Absichten gegenüber ihrer unruhigen Stadt Korbach verfolgt oder so etwas wie die Platzierung eines „Maulwurfs“ intendiert haben. - Parallel dazu entstand in der Stadt aus unbekanntem Gründen gegen 1488 ein Aufruhr innerhalb der Bürgerschaft.⁷⁹ Dieses Klima dürfte einer Konventsneugründung gleichfalls nicht förderlich gewesen sein. - Jene ablehnenden Korbacher Kräfte ließen außerdem der schlechte Ruf und wohl ebenso die vorhandene relative Vielzahl der waldeckischen Klöster vor dem Plan einer Neugründung zurückschrecken.⁸⁰ Es ist eine Anzahl von ca. 140 Ordenspersonen beiderlei Geschlechts für die Grafschaft Waldeck um 1500 bei einer damaligen Gesamtbevölkerung von vielleicht 13.000 Menschen geschätzt worden.⁸¹ Das allerdings hätte einer Größenordnung von nurmehr etwa 1,1 % Bevölkerungsanteil entsprochen: eine im Vergleich zu manch anderer Stadt zu geringe Größe, um als Argument jenseits der Schwelle subjektiver Befindlichkeit herhalten zu können. Andererseits wirkten im Anfang des 16. Jahrhunderts allein in der Korbacher Altstadt 12 Altaristen.⁸² Im Blick auf den Weltklerus in der Grafschaft ist in der Forschung (wenngleich lediglich aus vereinzeltelten Quellenzeugnissen und Annahmen der älteren Literatur heraus) vermutet worden, dass sich die Kritik an Bildung, Arbeitsweise und Verhalten der Geistlichen vornehmlich auf die Amtsinhaber in den ländlichen Teilen des Territoriums, wohl weniger auf diejenigen in den (wenigen) Städten gerichtet habe.⁸³

Nähere Kontakte zu Franziskanern soll die Korbacher Bevölkerung einer unsicheren Überlieferung zufolge schon im Mittelalter gepflegt haben. Bereits 1281 oder 1286 soll eine Minoritenniederlassung m. H. eines Grafen Wolrad gegründet worden sein.⁸⁴ Allerdings kann es sich dabei allenfalls um den Versuch einer Niederlassung oder um eine Terminei gehandelt haben; die entsprechende Nachricht bleibt vereinzelt. Aus dem 13. oder 14. Jahrhundert wurden Bruchstücke aus dem Offizium zum Tag des heiligen Franziskus am 4. Oktober überliefert, die sich fragmentiert in einem Waldeckischen Archiv finden.⁸⁵ Nähere Herkunftshinweise oder Lokalisierungen fehlen zwar, doch kann dieser Fund durchaus auf minoritische Kontakte in die kleine Grafschaft hinein hindeuten. Im Waldeckischen wurde also schon im Spätmittelalter der heilige Franziskus verehrt. Ferner findet sich in der im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts an der Südseite der Zisterzienserinnenkirche Netze errichteten Grabkapelle der Waldecker Grafenfamilie (Beisetzungen 1270-1677) eine angeblich aus der Zeit um

⁷⁹ Urkunde von 1488, 10. April (StdA Korbach: Urkunden, Nr.118, Original; Korbacher Urkunden (Bd. 1) 1997, 47, Nr.118, Regest). Der Urkunde nach könnte es sich auch um eine Einzeltat gehandelt haben.

⁸⁰ So Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 73), wohl danach Gerhard Neumann (2001, 150).

⁸¹ Zahlen nach Gerhard Neumann (2001, 40 Anm.208, 60, 105). Weltgeistliche hinzugezählt ergab sich über die ganze Grafschaft hin ein Anteil von (nurmehr) 2,7 % „Kirchenvertretern“ an der Gesamtbevölkerung (ders. 104f.).

⁸² So Albert Leiß (s. (1928) Nr.10, S.29).

⁸³ S. Gerhard Neumann (2001, 127).

⁸⁴ Dazu Adam Bürvenich (s. (a) S.15, (b) S.42: „1281“; ders. 1659, 11; ders. 1672, 44) trennte diese Gründung streng von der spätmittelalterlichen; wohl ihm folgend ebenso das CA (21), zu 1281 unter Nennung eines „D. Comes Wolradus“ (*primum ponens lapidem*) auch EC (48). Indes: „Nirgends sonst findet sich darüber auch nur eine Andeutung“ (Julius Battes 1922, 20 und (1931) 330f.). Aber die Cronica comitum, hg. Joh[ann] Suibert Seibertz (s. (Bd. II) 1860, 232) erwähnten für die Zeit Nikolaus' V. (1328-30, gest. 1333) immerhin einen Minoriten Petrus von Korbach. - Die Jahreszahl 1286 liest man bei Patrizius Schlager (1904, 67) und danach bei Konrad Eubel (1906, 6), im Gegensatz zur übrigen Literatur und wohl verschrieben. Schlager vermutet eine Terminei, Eubel ein Kloster. Über einen Grafen Wolrad war nichts zu ermitteln. - S. auch im Kapitel 2.2, S.62 zum minoritischen Gründungsversuch.

⁸⁵ Sog. Sachsenhäuser Fragmente, hier Nr.VI (StdA Waldeck/Sachsenhausen: Rep. Waldeck, 379-82).

1380 stammende Konsolenfigur, die einen Minderbruder darstellt, der das ganze Gebäude schultert.⁸⁶ Offenbar dachten Auftraggeber oder Bildhauer an den Traum des Papstes Innozenz III. (1198-1216), worin der als Franziskus identifizierte Ordensmann den Lateran, die ganze Kirche versinnbildlichend, trug.

Auch soll bald nach seiner Entstehung der observante Konvent in Lemgo eine Terminei in Korbach eingerichtet haben.⁸⁷ Wie wäre aber das Vorhandensein einer Observantenterminei kurz vor oder gar während der Gründung eines Konvents durch denselben Orden bzw. dieselbe Vikarie zu erklären? Hat vielleicht der Lemgoer - oder auch der Bielefelder - Konvent das waldeckische Grafenhaus in irgendeiner Form beeinflusst? Oder fasste man die Konventsstiftung möglicherweise als einen Ausbau der Station auf?

Nachdem die päpstliche Genehmigungsbulle durch Innozenz VIII. (1484-92) wohl bereits im Juni 1485 ausgestellt worden war, erhielten Graf Philipp und seine beiden gräflichen Verwandten am 9. Juli 1487 die Zustimmung des Provinzvikars Wilhelm von Amersfoort (*Ammersfoirde* oder *Ammesfoit*, amtierte 1485 - gest. 1487, in Mecheln) zum Stiftungsvorhaben und zu dessen vorgeschlagenen, noch zu erläuternden Bedingungen.⁸⁸ Darin ist die päpstliche Erlaubnis zur Gründung als erteilt erwähnt.

Neben den Grafen Philipp und Otto, den vier Bürgermeistern aus Alt- und Neustadt und anderen Zeugen nahmen auch die Mitglieder des Gründungskonvents, nämlich der vom Orden beauftragte einstweilige Vorsteher Bruder Sweder, wohl *Swenderode Aldenfeld* (diverse Orte Altenfeld in Nordrhein-Westfalen, Hessen und anderswo) oder *Auld-/Aultgesell(e)*, Arnold Polmann und Johannes Henßberg (aus Hensberg bei Solingen?) an der in einem Provisorium, einem Zelt, stattfindenden Einführungszeremonie teil.⁸⁹ Offenbar erschien der Aufenthaltsort des

⁸⁶ Dazu Paul Görlich (s. (1971) unpag. S.4).

⁸⁷ Noch am Ende des 19. Jh. stand in Korbach ein Haus mit eigenem Altar im Souterrain, bei dem es sich um die observante oder eine karmelitische Terminei gehandelt haben kann. L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 140) teilen unbelegt für beide Termineien mit, sie hätten um 1512 bestanden. Daneben gibt es weitere Daten mit geringen Abweichungen in der Literatur. Nach Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 72) entstammten beide der zweiten Hälfte des 15. Jh. Patrizius Schlager (1909, 96) teilt die zu Lemgo genannte Vermutung mit.

⁸⁸ Die päpstliche Genehmigungsbulle ist anscheinend nicht erhalten. Nach Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1932, 462) wurde sie 1485 am 21. Juni (XI Kal. Julii) erlassen. Ebd. (271) wurde mit Franziskus Gonzaga 1479 als Jahr der Stiftung angegeben oder 1487 gemäß Unterlagen der *Colonia (monumenta Provinciae Coloniensis ex codice MS.)*; das referierte NH (1). Falsch zu 1487 auch CA (28): „*Corbacensis conventus assignatur Provinciae Saxoniae S. Crucis.*“ - Die Rechtserklärung des Ordens von 1487, 9. Juli (*Ipsa die oct[ava] visitacionis marie virginis*, also auf Mariä Heimsuchung) (StDA Korbach: Urkunden, Nr.45 (alt: 72), Original; StA Marburg: Langenbecks Nachlass, Bestand 147d, Mappe 12, Nr.25, Abschrift; Korbacher Urkunden (Bd. 1) 1997, 18, Nr.45, Regest). Fälschlich nennt die Literatur auch den 1. Juli als deren Ausstellungsdaten (so schon der Korbacher Chronist Philipp Knipschildt, in: Sammlungen (Tl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 149f. Anm.z). - Adam Bürvenich (1672, 127, 136f.), der ähnlich Wadding durch „*antiquissimus liber et vetus tabula provinciae Coloniae*“ belegte, bezeichnete in der älteren Ordenshistoriographie (bei Franziskus Gonzaga und Johannes Haigin) mitgeteilte Angaben über eine Gründung 1479 als irrig. Unerläutert geben Karl Hengst et al. (s. (1997) 38) als Gründungsjahr 1483 - ebd. (39): 1487.

⁸⁹ Sweder als Kommissar unterzeichnete die Vereinbarung bzw. Gründungsurkunde von 1487, 9. Juli (Belege oben). Albert Leiß (s. (1925) 129) weist mit Belegen auf die Identität Sweder - Swenderode hin; ähnlich Julius Battes (s. (1931) 330). Zu P. Johannes s. im Kapitel 3.4, S.687, 703. Ein P. Johannes (von) Heinsberg (gest. 1540) sowie ein P. Johann (von) Henßberg (gest. 1538) gehörten der observanten *Colonia* an (Bibliothekar der Franziskaner in Mönchengladbach/Colonia 1991 gegenüber Sabine Maier 1995, 31 Anm.183, 143, 143 Anm.161; nicht verifizierbar in Nekrologium Brühl (1879), die Herkunft

Terminariers als ungeeignet. Die Ordensdelegation soll durch den Provinzvikar der *Colonia* angeführt worden sein, P. Wilhelm von Amersfoort.⁹⁰ Diese Nachrichten findet man heute in einem gleichzeitigen Protokoll. Von diesem Protokoll muss eine bereits im Juni 1487 auf Betreiben der drei Grafen ausgestellte Rechtserklärung unterschieden werden, worin die städtische Zustimmung schriftlich fixiert wurde.⁹¹

Die ausführlichen Gründungsbestimmungen sollten jedem Missbrauch des Grafenhauses, der Stadt Korbach und ihrer Kirche durch den Konvent vorbeugen. Graf Philipp befreite das Kloster von allen Lasten. Und der Provinzvikar versprach unter dem 9. Juli 1487 unbedingte Regeltreue und die Beachtung der pfarrlichen Rechte wie des Schutzes gräflicher ökonomischer Interessen.

Diesen Bedingungen stimmte am 2. Juli 1488 mit päpstlicher Erlaubnis erneut der damalige Provinzvikar Heinrich van den Berghe oder von Berc(k)a (1488-90 im vierten Triennium) zu, als ihm der Bauplatz durch den Grafen Philipp angeboten wurde.⁹² - Lebten also seit dem 9. Juli 1487 Observanten in einer Korbacher Niederlassung oder erst seit dem 2. Juli 1488? Der westfälisch-hessische Grenzraum hatte dadurch seine erste franziskanisch-observante Gründung erhalten,⁹³ m. a. W. die Observanz breitete sich aus verschiedenen und in verschiedene Richtungen aus: hier gen Südosten.

Aus mit den u. g. späteren Bielefelder Verhältnissen vergleichbaren Banden entstanden die ersten franziskanischen Kontakte in die Lippestadt Dorsten hinein. Schon längere Zeit vor Gründung einer Niederlassung dort waren auf Terminsgang durchreisende Angehörige des Franziskanerordens im Haus der Dorstener Patrizierfamilie Preckell, aus der mehrere Bürgermeister hervorgingen, beherbergt worden.⁹⁴ Auch zur Familie ten Vorwerck, aus der ein Mitglied anfangs des 14. Jahrhunderts als einziger den *dominus*-Titel unter den 93 Namen von

der Angabe von 1991 ist wegen Erkrankung des Bibliothekars nicht nachprüfbar). - Abstrus erscheint die Überlegung Maiers (143), die drei Ordensleute seien als Bauexperten, als „Baumeister und Künstler einer Bauhütte“, vom Orden benannt worden. - Laut Georg Joseph Bessen (s. (Bd. 2) 1820 = 1977, 12), wohl nach P. Michael Struncks SJ handschriftlichen Notizen zu den Paderborner Annalen seines Mitbruders Nikolaus Schaten, stand mit der Stadt eine letzte Übereinkunft noch aus.

⁹⁰ So L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 122).

⁹¹ In der Frage dieser Schriftsätze - zu denen noch der u. g. Revers vom Juli 1488 zu rechnen ist - erlaubt die Literaturlage keine klare Aussage. Mitunter ist nur von einer Urkunde die Rede, mitunter werden die Inhalte diverser Schriftstücke vermischt. Auch eine Korrespondenz mit dem Staatsarchiv Marburg erbrachte keine Klärung. - Nach Julius Battes (s. (1931) 330) hatte der Graf im Juni 1487 zusammen mit Graf Otto die Zustimmung von Pfarrer, Rat und Bürgern zur Gründung angefordert. Die Originalurkunde bzw. das Protokoll stammt von 1487, 6. Juni (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2115, Original).

⁹² Diese Angabe machte Adam Bürvenich (s. (b) S.156; ähnlich (a) S.136f.; ferner ders. 1659, 43). S. auch Konrad Kluppels Chronik, hg. Paul Jürges (1914, 63). Unzutreffendes Datum bei Patrizius Schlager (1904, 118): 22. Juli; in der Literatur kursieren auch andere falsche Daten. Julius Battes (1922, 19; (1931) 331) erklärt das zweimalige Einschalten der Provinzleitung im Blick auf die kommunal-klerikalen Widerstände als doppelte Versicherung infolge unsicherer Verhältnisse.

⁹³ In Hessen nahmen außerdem die konventualen Konvente in Marburg und Grünberg die Observanz an. Zuerst setzte sich diese Ordensreform auf Reichsgebiet bekanntlich 1426 im kurpfälzischen Heidelberg fest.

⁹⁴ Dies und das Folgende teilt nur Karl Balthasar (1927) mit. Bürgermeister: Godert 1448, Gottfried 1479 (s. Kapitel 3.7, S.825), Frans 1496, Franz 1526, Heinrich 1576 (Franz J. Wünsch (1966/67) 60). Diverse Memorienstiftungen durch Mitglieder dieser Familie bewahrte das Memorienbuch der Dorstener Pfarrei auf: von 1360, 1395, 1399 (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten, in: BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169, Bl.39r, 38v, 39v; (zit. nach:) Memorienbuch, hg. Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 103).

Familien in der jungen Stadt führte,⁹⁵ hatten wohl franziskanische Kontakte bestanden. Elisabeth oder Else Vorwer(c)ks amtierte 1470-82/87 als Ehrwürdige Mutter der Tertiärinnen in Kamen, deren Seelsorge durch Franziskaner aus Hamm sichergestellt wurde.⁹⁶

Erst die Entwicklungen im Gefolge einer langjährigen Lokalfehde ermöglichten es aber dem Orden, in der kleinen Stadt festen Fuß zu fassen. Der örtliche Konflikt hatte sich an der angeblich willkürlichen Erhebung von Lippezöllen durch den Rentmeister der Burg O(i)stendorf bei Lippramsdorf nach Beschwerden von Kaufleuten und Schiffern beim Rat von Dorsten entzündet.⁹⁷ Dieser Konflikt und seine Folgen gingen tief in das Dorstener Kollektivbewusstsein ein. Deshalb hielt das städtische Statutenbuch die Namen von 15 gefallenen Bürgern fest, die „vor deme Nedstendorpp“ ihr Leben gelassen hatten. Seit dem beginnenden 14. Jahrhundert hatte sich die Lippekommune zum Hafen und zur Zollstation des Vestes für den Kölnisch-erzbischöflichen Landesherrn entwickelt; die Zölle bildeten eine wesentliche Einnahmequelle der kleinen Stadt. Dieser Zollstreit führte daher seit vor 1477 zur bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Baron und seit 1470 Ritter des hl. Grabes Goswin von Raesfeld (lebte ca. 1440-4.4.1503), Herr der Häuser Ostendorf (*Oistendorff*, ca. 25 km ndl., Gemeinde Ramsdorf) und Ham(m)ern oder Ham(m)eren (Gemeinde Villerbeck), und der erzbischöflichen Stadt.⁹⁸ Das Geschlecht derer von Raesfeld hatte sich Ende des 13. Jahrhunderts als Nebenlinie von den Dynasten von Gemen abgespalten. Dorstens Anrufung der Landesherrn in Köln und Münster blieb ohne die erwünschte Wirkung, da sich der Baron als Inhaber des Reichslehens Ostendorf ihrem Spruch nicht zu beugen hatte. In dieser Lage vermochte es 1481 oder erst 1484 - „[...] Magistratus [...] pacis arbitrum“⁹⁹ - der auf Ostendorf als Sohn Bitters II. von Raesfeld-Ostendorf und seiner zweiten Frau Berta von Baeck geborene leibliche Bruder Goswins, Frieden zu stiften. Dieser gleichfalls Bitter von Raesfeld Geheißene lebte nach seinem wohl vor 1467 erfolgten Ordenseintritt inzwischen als Guardian des Observantenklosters im niederländischen Leyden (ursprünglich

⁹⁵ S. Franz Schuknecht (s. (1996) 142). Memorienstiftungen dieser Familie ebenfalls im Memorienbuch: von 1399, 1400, 1473 (?) (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten, in: BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169, Bl.38r, 34r-v, 37v, 58r; (zit. nach:) Memorienbuch, hg. Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 103, 102, 104f.).

⁹⁶ S. Wilhelm Zuhorn (1902, 162), ferner Willy Timm (s. (1992) 478f.). S. im Kapitel 3.6, S.763.

⁹⁷ Über den Konflikt informiert in einer Geschichtserzählung J[osef] Kellner (s. (1968) 58). - Nachfolgende Gefallenennamen s. im Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1980) 154).

⁹⁸ Namen und Titel des Ritters s. CS (Bl.49v), NH (63) (beide Quellen aus der Hand des P. Gottfried Schwersen OFM); Todestag aus LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127). Ferner Nekrologium Brühl (s. (1879) 108). Zur Familie der von Raesfeld bei H. Degering (s. (1906) 137-250 passim); Geburtsdatum nach ebd. (158). - Haus Hamern war erst 1480 aus dem Besitz der Familie von der Horst erworben worden (Urkunde vom 24. Juli, in: StA Münster: Manuskripte, Gruppe II, Nr.19, 154); weitere damalige Sitze: Lüttgenhof/Vest Recklinghausen und Embte. - Zum Datum „vor 1477“: Daniel Stracke (2003, 74 Anm.396) zit. einen kommunalen Erlass d. J. (StdA Dorsten: Akten, Bestand A, B, Nr.136 [alt: Abt. I d, Stadtgeschichte, Nr.2]), worin Bürgermeister, Schöffen und Gemeinheit die dort gen. sieben Bestimmungen in Betreff der Fehde mit dem Ritter festhalten.

⁹⁹ Zitat und Folgendes aus Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 505) mit dem Jahr 1481, weiteren Angaben zur Gründungsphase u. a. Dasselbe 1481 nennt auch Paul Fiege als Hg. des Liber statutorum (s. (1980) 150). Dagegen wurde zu 1484 ein Ratsbrief an Antonius erwähnt (NH 2). - Für den Dorstener Klosterhistoriographen P. Heribert Griesenbrock (s. (1985) 116) und die Mehrzahl der Autoren hingegen war P. Antonius „Initiator der Gründung“, doch kann Karl Balthasar (s. (1919) 82) auch so verstanden werden, als habe der Gründungsplan bereits vor dessen Eingreifen bestanden; ebenso sieht Alfred Weskamp (s. (1908) 68) die Initiative zur Gründung auf kommunaler Seite, wobei er sich - laut Daniel Stracke (2003, 74) - auf die Urkunde 1488, 29. Februar (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 22-24, Abdruck) stützt.

Drittordenskloster, 1445 an die Observanz übergegangen) unter dem Namen P. Antonius.¹⁰⁰ Die Ordenschronistik nannte ihn zudem, wohl vor dem Hintergrund der Klostergründung, einen „*Vicarius Provincialis Commissarius*“. Die Stadtspitze hatte ihn als Verwandten des Fehdegegners – wie durchaus üblich –¹⁰¹ brieflich kontaktiert, und zur Besiegelung der Eintracht empfahl er beiden Parteien gemeinsam, ein Franziskanerkloster zu stiften. Den Beleg der Zusagen bietet der „*Codex rationarius ab Anno 1604*“, das älteste Rechnungsbuch der Dorstener Franziskaner.¹⁰² Es zitierte nämlich aus einem wohl z. Z. des den Codex seinerseits zitierenden Chronisten 1741 schon verlorenen Missale (Seite 2) der Ostendorfer Burgkapelle die quasi urkundliche Verpflichtung Ritter Goswins, der im November 1499 u. a. mitteilte: „*Item angesehen, dat der minderbroeder Closter binnen Dörsten gebouwet is, Door orsacken tuschen den van Dorsten un mij Gossen van Raesfeld ritter hangende, de myn broeder Antonius, alias Bitter van Raesfeld geheiten, een observant in deselve orden niedergelagt, un mit der Gottes hulpe dartho gebracht, dat dit vorsz. Closter dar gemackt is wordt, in dem Jahr da man schreeff dusend veerhundert un seven un tackentij [...].*“

Gründungen von Franziskanerklöstern zur Bekundung von Friedensbereitschaft kamen im 15. Jahrhundert verschiedentlich vor; so hatte ja auch der Hammer Stiftung ein vergleichbarer Anlass zu Grunde gelegen.¹⁰³ Weitere Beispiele auch schon aus früherer Zeit ließen sich anführen. Bereits im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hatte der Fürst von Mecklenburg in Ribnitz beispielsweise eine Klarissenniederlassung gestiftet, um für sein Unrecht zu sühnen.¹⁰⁴ Spielte vielleicht der Einfluss von friedensstiftenden Observanten, wie des den Observanzgedanken nachdrücklich verbreitenden (später hl.) Johannes von Kapistran (1386-1456) oder der an anderer Stelle vorgestellten, auch in Westfalen tätigen Franziskaner Johannes Brugmann (nach 1400-73) und Dietrich Coelde (um 1435-1515) in jenen Jahren eine wichtige Rolle dabei?

Auch durch die Patrozinienwahl der hl. Anna verdeutlichte später der Orden seine Niederlassung als Stiftung derer von Raesfeld. Ritter Goswin reihte sich offenbar in die Schar der nach 1475 stark anwachsenden Verehrer der hl. Anna ein, ließ er doch seine Burgkapelle auf Haus Ostendorf 1491 auf diesen Titel weihen, und ebenso wurde 1507 der Altar der Raesfelder Schlosskapelle unter den Annentitel gestellt.¹⁰⁵

Vielleicht sogar schon, quasi implizit, zur Stiftung eines Klosters erklärte sich der Stadtrat 1484 in dem o. g. vertraulichen, heute wohl verlorenen ersten, kontaktherstellenden Schreiben an P. Antonius in Leyden bereit,¹⁰⁶ wie sicherlich auch Ritter Goswin, vergegenwärtigt man sich dessen noch darzustellende fördernde Tatkraft hinsichtlich späterer (!) Klosterschenkungen, auch wenn von seiner Seite keine

¹⁰⁰ S. H. Degering (s. (1906) 156f.); ebd. (157) zum Ordenseintrittsdatum, weil Bitter 1467 in der Erbfolge nicht mehr auftauchte. Geschwister außer Goswin: Luitgart und Derick. Urkunde von 1488, 16. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 13-16, Abschrift); weiteres s. u.

¹⁰¹ Nach Gerd Althoff (s. (1997) Sp.1556).

¹⁰² NH (63f.), nach Codex (Bl.1v). Folgender Eintrag vom 16. November (*up den nechsten saterdag na Martini Episcopi dagh*). H. Degering (s. (1906) 158f.) schreibt, als ob er das Blatt vor sich hätte. Weiteres s. Kapitel 3.6, S.783; 3.7, S.818f.

¹⁰³ Diese Umstände verdeutlicht Waltram Schürmann (s. (1956) 148).

¹⁰⁴ Etwa Ingo Ulpts (s. (1998) 161).

¹⁰⁵ Belege dazu bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 49, 58, 61, 67). Im Hammer Herkunftskonvent wurde 1511 ein Annenaltar konsekriert (s. ebd. 50).

¹⁰⁶ Erwähnt in CS (Bl.49v), NH (2f.) und besonders in Urkunde 1488, 29. Februar (*den fften dag na dem Sondag invocavit*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Faksimile und Transskription der mitteldeutschen Urkunde bietet Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24). – Hierin auch zum Folgenden.

schriftliche Einverständniserklärung bekannt ist, wie überhaupt die nachfolgenden Verhandlungen mit dem Orden, der Amtskirche und Privatleuten anscheinend einzig auf städtischer Initiative fußten.¹⁰⁷

Zum Hintergrund zählte für die Einwohner ferner ihre unbefriedigende seelsorgerliche Versorgung. Bis ins 17. Jahrhundert bestimmte nämlich das Kanonikerstift des hl. Viktor in Xanten den Dorstener Pfarrer, der im Regelfall nicht am Ort residierte, sondern sich durch Vikare vertreten ließ.¹⁰⁸ Deren Interessen etwa in Bezug auf ihre materielle Versorgung oder Karriereabsichten deckten sich sachgemäß oft nicht mit denen der Dorstener Bürgergemeinde. Bereits im Jahr 1486 oder 1485, im August, hatte sich auch das Provinz-, genauer Zwischenkapitel in Gorkum oder Zütphen zu einem neuen Kloster grundsätzlich bereit gezeigt, und zwar in Reaktion auf ein weiteres Schreiben des Dorstener Rates.¹⁰⁹ Daraufhin waren von den Kapitelsvätern die Observanten P. Bernardin Apeldoorn (Appeldorn/Nl), später Guardian der jungen Niederlassung, und P. Dietrich von dem Berge (*Derijck van den berge*) zur Ortsinspektion abgesandt worden. Ihnen gegenüber wiederholte der Stadtrat bzw. dessen Verhandlungsführer, der Kleriker Johann ten Vorwerck, sein Angebot, wie der Rat gleichfalls im Februar 1488 urkundlich referierte. Doch verzichteten die beiden Abgesandten angeblich auf positive Entscheidung bzw. Votierung, vielleicht weil ihnen das gezeigte Grundstück nicht groß genug erschien.¹¹⁰

Jenes doppelte Ratsangebot hatte dem Orden die 1359 erbaute Kapelle des Maria-Magdalena-Armengasthauses (*Eijne Capell oldinge genant dat hospitaill*) und dortiger Beginen offeriert, die im Westen vor der Stadtmauer lag.¹¹¹ „Die Gegend auf der Westseite des Marktes [...] war ein Pol bürgerlichen Gemeinschaftslebens in der Stadt. Hier befand sich [mit Hospital, Beginenhaus und nahebei dem Rathaus] der soziale und sakrale Schwerpunkt Dorstens [...].“¹¹² Außerdem sollten die Mendikanten – wodurch die Stadt wohl den Ordensbedenken begegnen wollte – ein nördlich angrenzendes abgabenbefreites Grundstück (*die stede vrijghe, ledig, loijss und unbelastet*) samt Baumaterialien, den Lohnkosten der Zimmerleute sowie allem weiterhin Benötigten erhalten.¹¹³ Daher ist davon auszugehen, dass die Stadt aus ihrem Besitz das Grundstück zur Verfügung stellte. Ausdrücklich erwähnt wurde das 1488, am Ende des Verhandlungsweges, nicht.¹¹⁴ Um den

¹⁰⁷ Das betont Daniel Stracke (2003, 76).

¹⁰⁸ S. Daniel Stracke (2003, 88) sowie zum Hintergrund dessen Julius Evelt (s. (1864) 132f.), Albert Weskamp (s. (1908) 64), Franz K. Wünsch (s. (1966/67) 45-80).

¹⁰⁹ Compendium chronologicum (1873, 98) und RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 1): 1485, ohne Monat, Zwischenkapitel in Zütphen (ein weiteres April 1488 in Gorkum) bzw. CS (Bl.49v): 1485, Gorkum. Dagegen NH (2) zu Schreiben an P. Antonius/Kapitel, im August/Abgesandte mit Bezugnahme auf Ratsurkunde 1488, 29. Februar (s. o.), hierin gen. Datum: 1486, 29. August (*MCCCCXXX Sexto den fften dag neest na Bartholomei*), Provinzkapitel in Gorkum (!). Evtl. danach Heribert Griesenbrock (s. (1988) 21) und wohl ihm folgend Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 241) nennen 1486 als Jahr dieses Kapitels, wie schon Jakob Polius (1647, Bl.33r/S.45). – Patrizius Schlager (1904, 120) legt die Entscheidung fälschlich dem Gorkumer Kapitel vom April 1488, wohl verschrieben zu 1487, bei. – Auf einem jeweils zwischen zwei Provinzkapiteln stattfindenden Zwischenkapitel (*capitulum intermedium*) stand nicht die Wahl von Provinzial, Kustos oder Definitoren an, doch alle übrigen Tagesordnungspunkte entsprachen sachlich denen des Provinzkapitels.

¹¹⁰ Unbelegt mutmaßt das Patrizius Schlager (1904, 120) wegen der u. g. Hauskäufe. Ebenso führten die NH (1f.) Dorstens beengte Raumverhältnisse als letztes Hindernis für die *Ratszustimmung* an bzw. NH (2) die Unentschlossenheit der Abgesandten; zur Enge auch CS (Bl.49v). – S. u. zur Bauunterbrechung.

¹¹¹ NH (2)/Urkunde 1488, 29. Februar (s. o.). Zur Verweildauer der Beginen s. im Kapitel 3.3, S.662.

¹¹² Zitat Daniel Strackes (2003, 91).

¹¹³ Für weitere Details s. im Kapitel 3.10, S.941f.

¹¹⁴ Dazu auch Daniel Stracke (2003, 82).

Ordensbedenken zu begegnen, bekundete der Rat die Zurverfügungstellung von letztlich drei weiteren Gebäuden bzw. deren Grundstücken, die zunächst aus öffentlichen Mitteln zu erwerben waren. – Alle Kosten oder zumindest deren Löwenanteil verblieb mithin auf kommunaler Seite: Welche materiellen Gaben steuerte Baron von Raesfeld bei? Nach eigener Aussage so manches: „[...] unde hebbe oick demselven Closter mercklicke stuyr gedaen, vor boecken, tymmern unde anders.“¹¹⁵ Im Februar 1488 stellte Dorsten in dem o. g. Notariatsinstrument also die eigene tragende Rolle klar: „[...] den meesten deel bovenden to bestellen [...]“.¹¹⁶

Der Stadtrat hatte sich auch, durch ein ebenfalls verlorenes Schreiben, an den Papst gewandt, und Innozenz VIII. (1484-92) erlaubte dem Ersuchen, das er als „nuper“ an sich ergangen bezeichnete, entsprechend am 21. April 1487 in seiner Bulle *Cognita Devotionis constantia* die Gründung samt der Übertragung der Kapelle an die Observanz, deren Benefizium – wie unten noch näher erläutert – an die Pfarrkirche zurückkehren sollte (*transferre*).¹¹⁷ Der Rat versprach, eine neue Kapelle zu errichten. Als zweite Maria-Magdalena-Kapelle wurde sie tatsächlich und angeblich bereits 1488 an den Turm der (1945 zerstörten) Pfarrkirche St. Agatha nach Süden hin und über dem Beinhaus als einschiffiger, zweijochiger Annex angebaut.¹¹⁸ Das Kloster galt somit, nach dem Kirchenrecht,¹¹⁹ als gegründet. Gleichzeitig wurde der Orden zur Übernahme der neuen Niederlassung aufgefordert (*ac Vicario praefato, ut domum hujusmodi acceptet [...] mandare*) wie Innozenz in seinem Schreiben erwähnte. Weiterhin verlangte er das Einverständnis (*de expresso consensu*) der zuständigen Stellen,¹²⁰ also des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann IV. von Hessen (1480-1508), des Pfarrers Rot(t)ger ten Hamme gen. Köster (*Kosters*), der zugleich Senior des Kanonikerkapitels an St. Cäcilia in Köln und mithin schon ein älterer Mann war, und des Kapellenrektors Heinrich Scholvermann (*Scelverman*). Der Erzbischof zeigte 1491 übrigens seine franziskanische Sympathie, als er nahe seiner Brühler Residenz einen Konvent initiierte. Eigens wurde erwähnt, dass der Rektor zufolge den Angaben des Stadtrates sowohl einen Altar (*Altare sine Cura*) in der Pfarrkirche verwalte, als sich auch mit der Verlegung einverstanden gezeigt habe (*translationi hujusmodi consentire paratus existet*). In einer ausführlichen Schadlosgarantie wurden ihm u. a. alle seine Einkünfte bestätigt. „[...] *jure tamen dictae parochialis Ecclesiae [...] in omnibus semper salvo, et sine praejudicio cujuscumq. [...]*“: unter diese Voraussetzung zur Verhinderung von Konflikten mit den Pfarrgerechtsamen sollte die der Observanz zu errichtende Niederlassung gestellt werden. Die Vollziehung der diversen Rechtsakte übertrug der Papst dem Dechanten der Stiftskirchen St. Margraden/Köln und St. Patroklos/Soest, päpstlichen Protonotar und Dr. für kirchliches Recht Heinrich Huysemann (amtierte seit 1478, gest. 1496),

¹¹⁵ Zitat aus dem o. g. Missale der Raesfeldschen Kapelle (S.2), nach NH (64).

¹¹⁶ Rund 150 Jahre später mutmaßte Adam Bürvenich (s. (b) S.151): „*reliquum daret Dominus de Raesfeld*“.

¹¹⁷ Urkunde vom 21. April (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 4-7, Abschrift; Urkunde von 1488, 10. März, Inserat). Notiz zu 1487 auch in CA (28) und ausführlich in CS (Bl.50r) und NH (2f.). Wohl wegen der Bulle nannte Jakob Polius (1647, Bl.33r/S.45) 1487 als Jahr der Grundsteinlegung. – Die Literatur bietet verschiedene falsche Daten der Urkunde. Beispielsweise gibt N. N. (1851) unbelegt ein Urkundendatum an, das vor den Antworten von Provinzvikar und Gründungsinitiator liegt; dieser Artikel ist in manchem fehlerhaft. Korrekt Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 505): „*XI Kalend. Maii*“. – Auch Daniel Stracke (2003, 78) beurteilt die amtskirchliche Kontaktierung als parallel zu den übrigen Kontaktaufnahmen.

¹¹⁸ Diese Angaben, besonders zum Baujahr 1488, nach Johannes Körner (1929.2, 192, 194f.; fotograf. Außenaufnahmen 193f.).

¹¹⁹ Der Chronist formulierte 1741 in einer Überschrift: „*quoad foundationem [...] formalem [...] Autoritativam*“ (NH 28).

¹²⁰ Urkunde von 1488, 16. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 13-16, Abschrift); Weiteres s. u.

und dem Dechanten der Stiftskirche St. Andreas/Köln Johannes Lens, an die er sein Schreiben richtete, sowie dem erzbischöflichen Offizial Dr. Heinrich Steinwech. Zuständiger Archidiakonatsitz ist allerdings bis 1621 die Xantener Stiftskirche gewesen. Nach den kirchlichen Zuständigkeiten regelte der Papst in üblichen Formulierungen die Frage möglicher Kollisionen der jungen Gründung mit früheren päpstlichen Rechtsetzungen Bonifaz' VIII. (1294-1303) und anderer Amtsvorgänger. Ihre Aussagen durften kein Hemmnis bilden (*non obstantibus - perturbari, impediti, vel differri*) in Dorsten, wiewohl sie natürlich abgesehen davon in Geltung blieben (*illis alias in suo robore permansuris*). Alle Elemente der Rechtsstruktur, so fährt die Bulle fort, wie sie die übrigen Konvente und der franziskanische Orden (*ordo fratrum minorum de observantia*) besaßen, standen gleichermaßen dem Dorstener Konvent zu.

Das Projekt belastete die kleine Stadt anscheinend infolge widriger ökonomischer Umstände, denn im Februar 1488 erklärte der Rat urkundlich im Kontext der vergewissernden Auflistung seiner 1484-85/86 abgegebenen Verpflichtungen, dass ein drittes, im Wege stehendes Bürgerhaus erst in sechs bis zwölf Monaten zur Verfügung stehen könne.¹²¹ Mitfühlend formulierte die Ordenschronistik: „[...] *studentibus universis ferme oppidanis sanctum Franciscum sibi demereri.*“¹²² Ferner vereinbarten Stadtrat und Pfarrer im Folgejahr 1489 die Einführung einer jährlich auf den Hubertustag (3.11.) terminierten Rechnungslegung der pfarrlichen Einnahmen und Ausgaben und derjenigen des Hospitals. Obwohl das kommunale Statutenbuch eine aktuelle Begründung der - viele Jahre später wiederholten - Bestimmungen wohl vermissen ließ, passten sie zu einer Politik der strengen Ausgabenkontrolle.¹²³ Begonnen hatte man 1484 oder danach die franziskanische Baumaßnahme, wie aus dem u. g. erzbischöflichen Schreiben vom März 1488 hervorging (*dat selbich angefangen baun synen vortgang haven moecht*).¹²⁴ Jetzt stand offenbar an, nach einem Baustopp die Maßnahme weiter zu führen. Dazu sollten sich vier sog. Ratsfreunde des Vorhabens annehmen (*hebben wy van unssen Raits vrienden Veyr gebeden*).¹²⁵ Es handelte sich um Godert Preckell, Johann Glimssen, Johann Sergi(e)s oder Serryß gen. Terhellen, Wennemar ten Vorwerck sowie - deutlich abgesetzt - Albert Brinckeman gen. S(ch)myt oder Smijt. Sie sollten innerhalb der kommenden acht Monate, vor Michaelis (29.9.), die Bereitstellung des Baumaterials und den Häuserkauf bewerkstelligen (*dese Sacke antonemen van unssent wegen to vullendighen; die Freunde: also loven to doen und oick [...] qwiten und besorgen*). Diese Ratsgesessenen und Bürgermeister, was für Preckell (gest. 1504) und ten Vorwerck, Bürgermeister um 1507, belegt werden kann,¹²⁶ bildeten entweder einen zur effektiven Realisierung des Vorhabens beauftragten Bauausschuss oder engagierten sich gar

¹²¹ Ratsurkunde von 1488, 29. Februar (*den fften dag na dem Sondag invocavit*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24, Faksimile und Transskription der mitteldeutschen Urkunde). Zur Belastetheit auch NH (22f.). - Julius Evelt (s. (1864) 173, 178) nimmt einen geplanten Abbruch nur des dritten Hauses an. Nur er und Karl Balthasar (s. (1919) 82) erwähnen das dritte Haus, dessen Vorhandensein fraglich erscheint. - Weiteres Kapitel 3.10, S.942.

¹²² Zitat Lukas Waddings (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 505). *Adam Bürvenich* (s. (b) S.151) behauptete sogar - im Gegensatz zur eigenen Darstellung der Dorstener Stadtspitze vom 29.2.1488: Finanzbelastung - die Stadt habe die Fehde ihrerseits wieder aufgenommen und nur P. Antonius' Eingreifen Schlimmeres verhindert.

¹²³ Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1976) 124). Vielleicht lag aber eine landesherrliche Anordnung zu Grunde: „[...] *tho vorhoden die peene der Statuten unsses gnedighen heren van Colne* [...]“ sei die Regelung erfolgt.

¹²⁴ Zit. nach NH (13).

¹²⁵ Zit., auch Folgendes, nach Abdruck des Notariatsinstruments 1488, 29. Februar, in: Heribert Griesenbrock (s. (1988) 24f.). Zu Smyt s. auch NH (20). S. auch Kapitel 3.10, S.941f. sowie zu den Personen z. B. 3.7, S.828-30, 858; 3.8, S.875, 877, 884.

¹²⁶ Zu Preckell: Julius Evelt (s. (1864) 133), zu ten Vorwerck: NH (28).

persönlich finanziell als Private anstelle der zu wenig liquiden Stadt. Wahrscheinlich traf beides zu, denn die spätere Provinzchronistik – ohne dass die Angaben überprüfbar wären – freute sich über das reiche Spendenaufkommen von Dorstener und vestischen Bürgern und aus Kreisen des Landadels, wodurch die Kosten für Dorsten wie den Baron gering geblieben seien.¹²⁷ Die obige Ratsurkunde enthielt allerdings einen Passus zur Schadloshaltung der „*Raits frunden*“. – Nach der Ratsurkunde vom Februar sollte einstweilen der neue Konvent so viele Mitglieder umfassen wie der in Hamm. – Darunter hat man sich vermutlich eine Zahl von etwa 15 Personen vorzustellen.¹²⁸

Nachdem der Kölner Erzbischof-Kurfürst am 6. März, dem Donnerstag nach dem zweiten Fastensonntag *Reminiscere*, seine Zustimmung erteilt hatte,¹²⁹ konnten die vom Papst vorgegebenen Rechtsakte erfolgen. Der Erzbischof hatte seinem Siegelbewahrer und Rat Ulrich Kredwyss sein Einverständnis zu der Gründung mitgeteilt und ihn mit der weiteren Abwicklung beauftragt. Damit ernannte er ihn – nicht zuletzt aus Prestigegründen – zu seinem Beauftragten ähnlich dem päpstlichen Kommissar Huysemann. Allerdings scheint Kredwyss im Weiteren keine Rolle mehr gespielt zu haben. Zu erwähnen bleibt allerdings, dass der Erzbischof an sein Placet die Bedingung des Ausbaus der Magdalenenkapelle zu einer Kirche für den Orden knüpfte. Anscheinend musste das nicht als zeitliche Vorbedingung der observanten Wohnsitznahme verstanden werden, doch dürfte es im Dorstener Rat, der wie geschildert stark an Kostendämpfung interessiert blieb, für Irritationen gesorgt haben.¹³⁰

Jener erwähnte Dechant des Margradenstiftes Heinrich Huysemann als päpstlicher Untersuchungs- und Vollzugsbeauftragter (*judex Commissarius et executor*) lud u. a. durch Kanzelabkündigung in Dorsten zu einer Anhörung nach Köln ein. Hier hörte er am Montag, dem 10. März 1488, gegen 18.00 Uhr (*hora vesperarum*), in seiner Kölner Kurie alle Beteiligten an und fertigte ein ausführliches Protokoll, aus dem hier mitgeteilt wird.¹³¹ Es erschienen der städtische Rechtsvertreter Magister Gerard von Wesel sowie als Vertreter des Pfarrers ein Advokat der Kölner Kurie, zugleich Professor der Rechte an der Kölner Hochschule, nämlich der Dr. beider Rechte Magister Johannes Kelner von Fanstell – der 1495 als Zeuge erneut dem Pfarrer beistehen würde –¹³² und schließlich als Beistand des Kapellenrektors Johannes Ocke, Kanoniker an St. Mariengraden. Vertreter des Ordens hatte Huysemann allerdings nicht eingeladen, wie den mit der Übernahme der Gründung beauftragten P. Antonius von Raesfeld.¹³³ Seine Einladung hatte lediglich ausdrücklich den zum Kommen aufgefordert, der gute Gründe vortragen könne, warum die Gründung nicht stattfinden solle (*si quae [...] contra litteras Apostolicas praemissas dicere [...] voluissent*). Außer den drei Rechtsvertretern hatte sich bei ihm eine vierte Partei brieflich (*nonnullae litterae missivae*) zu Wort gemeldet. Es erklärten nämlich der Kölner Erzbischof und sein Siegelbewahrer Ulrich Kredwyss, Professor der Theologie, Magister, Domkanoniker und Vorsteher der Dombauhütte, ihr Einverständnis (*consensum*) mit den Vorgängen. Schließlich fungierten der Magister und Dr. beider Rechte Nikolaus von Affeln (*Affelen*), der Pfarrer Heinrich then Brincke/Kirchhellen (heute

¹²⁷ So Adam Bürvenich (s. (b) S.151).

¹²⁸ S. dazu Diodor Henniges (1924, 7, 13).

¹²⁹ Urkunde vom 6. März (*um Donnersdag na Reminiscere*) (Inserat in oben/unten belegter Urkunde von 1488, 10. März).

¹³⁰ Daniel Stracke (2003, 80) sieht in der Ausbauforderung eine faktische Verzögerung begründet: das ginge aber zu weit.

¹³¹ Urkunde vom 10. März (*die vero lunae 10. mentis martij*) (KIA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 8-13 Abschrift, 3 Erwähnung).

¹³² S. im Kapitel 3.8, S.872; unten als Johannes Holvet von Vanchell gen.

¹³³ Antonius sei doch – so etwa CA (29) – beauftragt durch das Provinzkapitel im niederländischen Gorkum; das jedoch erst am 27. April tagte (RhFUT (Tl. II) 1941, 1); dagegen nannte NH (3) allein die Beauftragung. Erstaunt konstatierte NH (3 u. ö.) das Fehlen von Ordensleuten.

zu Bottrop) und der Kölner Priester Johannes Wanhoff aus Linde (heute zwischen Recklinghausen und Marl) als Beisitzer (*ad praemissa vocatis specialiter et rogatis*). - Einleitend betonte u. a. der pfarrliche Rechtsvertreter den Vertragspassus, wonach der Orden peinlich genau alle pfarrlichen Rechte zu achten habe ([...] *omnibus et singulis juribus parochialibus, contra quae etiam Religiosi [...] nihil penitus attemptare debeant* [...]). Dann transferierte Dechant Huysemann das Kapellenbenefizium samt aller Rechte und Zugehörigkeiten an eine neu bei der Pfarrkirche zu erbauende Kapelle (*ad Capellam noviter constructam apud dictam parochialem Ecclesiam*). Der Stadt trug er die Errichtung der Klosteranlage an diesem Ort so auf (*construi et aedificari faciendi, licentiam largimur*) wie es die päpstliche Urkunde vom April 1487 umrissen hatte.¹³⁴ Der observante Vikar oder sein Beauftragter sollten die Anlage dann in Besitz nehmen (*licentiam impartimur*), ihre Mitbrüder dort einführen, mitbrüderlich beaufsichtigen und visitieren (*introducatur, et sub sua Custodia directione et visitatione recipiat et retineat*). Der Kapellenrektor Scholvermann endlich sollte sein Benefizium an einem Altar der Pfarrkirche behalten und das Rektorat bzw. Benefizium bei der neu zu errichtenden Kapelle nebenan übernehmen.¹³⁵

Am Sonntag *Laetare* (vierter vorösterlicher Fastensonntag), dem 16. März 1488 gegen 9.00 Uhr führte dann der Pfarrer die Franziskaner um P. Antonius (*nomine vicarij provincialis*) und einen P. Konrad Pollman, bei dem es sich möglicherweise um einen Verwandten des wenige Monate zuvor bei der Korbacher Niederlassung anwesenden namensgleichen P. Arnold handelte, in Anwesenheit von Zeugen in den Besitz der Kapelle ein.¹³⁶ Das dabei angelegte Protokoll schrieb der kaiserliche Notar Johannes Hubensmit von Dorsten, Priester des Erzbistums, auf die Rückseite des am 10. d. M. in Köln gefertigten Protokolls, das wiederum den päpstlichen Befehl vom April 1487 und die erzbischöfliche Zustimmung vom 6. März 1488 inserierte, so dass sich alle relevanten Schreiben nunmehr an einer Stelle vereinigt fanden.

Während der Einführungszeremonie lenkte Antonius von Raesfeld als der von seinem Orden Beauftragte die allgemeine Aufmerksamkeit (*viva voce*) auf eine Abweichung im Wortlaut des Protokolls vom 10. März d. J. im Vergleich mit den Worten der zu Grunde liegenden Bulle vom April 1487: Es handelte sich um die Aussage der den Franziskanern in Dorsten zustehenden Rechte, insbesondere in ihrer Beziehung zu den pfarrlichen.¹³⁷ Hierzu musste erst eine Übereinkunft getroffen werden, bevor die Zeremonie fortgesetzt werden konnte. Der Kompromiss sah vor, die Rechtsgutachten dreier Gelehrter der Kölner Universität anzufordern. P. Antonius benannte den Prior der Kölner Dominikaner,

¹³⁴ S. im Kapitel 3.10, S.944f.

¹³⁵ Diese neue Hospitalkapelle erbaute man noch 1488 auf das Beinhaus an die Südseite, die rechte Seite des Turms der Pfarrkirche. Erst 1870 schien ein Umbau vonnöten (s. etwa *Liber statutorum*, [hg.] Paul Fiege (1976) 125 Anm.2; Karl Jesper (2000) 101).

¹³⁶ Dorsalvermerk v. T. auf Urkunde von 1488, 10. März (*die vero solis, 16. mensis martij, circiter horam Tertiae*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 13-16 Abschrift, 3 Erwähnung). - Zitat aus CS (Bl.50r). Bei den Jubiläumsfeiern 1888 datierte man die Gründung auf den 4.10., also den *Transitus* des hl. Franziskus als den besonderen Ehrentag des Ordens, und ebenso wurde es zur Fünfhundertjahrfeier 1988 gehalten, obwohl streng genommen vom Datum der Schlüsselübergabe am 16.3. auszugehen wäre.

¹³⁷ Der Chronist wertete 1741, es habe der päpstliche Beauftragte Huyseman seine Kompetenzen deutlich überschritten (*NH 29: tamen Commissionem suam Apostolicam excedens; imo contra ipsissimas clausulas Bullae finales; adeoq. ipso jure omnino nulliter admisit* [...] *hanc ex parte Dni. Pastoris Dürstensis interpositam protestationem conditionatam*). Den Pfarrer habe der Umfang mendikantischer Rechte besorgt (*NH 30: Scilicet urebat Dnum. Pastorem, urebat et Clerum sibi cohaerentem multitudo privilegiorum ordinibus mendicantibus concessorum*). Der Chronist bezeichnete die päpstlich nicht gedeckten Worte vom 10.3.1488 als „Kriegslist“ (*stratagemate*). - Das Weitere im Kapitel 3.8, ab S.870.

Professor für Exegese, weiter den Magister Petrus Vinck, Dr. des Kirchenrechts, und der Pfarrer Rotger schlug den Magister Johannes Holvet von Vanchell (oben gen. Johannes Kelner von Fanstell), Dr. beider Rechte, vor. Im Falle der Unschädlichkeit des vom Ordensvertreter bemängelten Passus sollte dieser in Kraft bleiben, im anderen Fall durch eine pfarrerliche Schadlosgarantie ergänzt werden, die alle Dorstener Pfarrer in Zukunft binden sollte. – Eindeutig bewegte sich dabei der Orden auf den pfarrlich-kommunalen Standpunkt zu, woraus man vermutlich eher das Interesse des Ordens an dieser vierten Gründung in der Region als ein Missmanagement des Ordensvertreterers ersehen mag. Denn genau Fragenkreise wie dieser bemängelte tangierten den Orden sozusagen permanent, wie für die Minoriten bereits hinlänglich vorgeführt.

Zum Zeichen der Inbesitznahme der Stätte, will sagen zunächst nur der Kapelle – oder außerdem von zwei durch den Rat bereit gestellten Bürgerhäusern? – seitens des Ordens wurden daraufhin verschiedene Symbolhandlungen benutzt: P. Antonius und seine Mitbrüder forderten den Pfarrer zur Übergabe auf (*debita cum instantia requisitus*), der also den P. Antonius bei der Hand nahm und zum Hochaltar der Kapelle führte (*sibi cornu summi Altaris ad manus tradens*). Außerdem übernahm der Ordenskommisnar die große Glocke – bedeutet wohl, dass er sie läutete – und den Kapellenschlüssel. Dagegen wurden die übrigen Übergabe-Handlungen nur angedeutet (*caeteraq. circa hoc fieri necessaria fecit atq. peregit*). Das spätmittelalterliche Dorsten hatte somit seine erste Ordensniederlassung erhalten. Der alles Obenstehende aufzeichnende Notar fertigte auf Wunsch beider Parteien darüber Urkunden (*unum vel plura publicum aut publica instrumentum instrumentave in meliori forma*).¹³⁸

Nach Vollendung des Klosterbaus an der Lippestraße nahe dem Fluss durften ihn die Observanten, vertreten wiederum durch Antonius von Raesfeld, dieses Mal als Provinzvikar, 1493 durch ihre Unterschrift, die am 21. September geleistet wurde, zur Nutznießung unter der Bedingung übernehmen, dass die Stadtväter berechtigt blieben, sie bei Abweichungen von ihrer Regel mit erzbischöflichem Einverständnis gegen andere Observanten – möglichst – aus der Kölner Provinz auszutauschen.¹³⁹ Die Beurteilung dieser Regeltreue (*regulam s. patris nri. Franci. pro sua puritate secundum summorum pontificum Nicolai et Clementis Declarationem*)¹⁴⁰ sollte u. a. bei dem Kartäuserprior von Wedder(e)n bei Dülmen (1476/77-1803, ca. 41 km nw., Kloster in der Burg des Ritters Gerhard von Keppel, Tochtergründung der Kartause auf der Graven-Insel), wo übrigens der Klostermitgründer Goswin von Raesfeld in seiner Rüstung beigesezt wurde, liegen. Dass die freundschaftlichen Kontakte zu den dortigen Kartäusern noch längere

¹³⁸ Weiter s. im Kapitel 3.8, ab S.870.

¹³⁹ Dies und das Folgende nach NH (4, 21) und Urkunde vom 21. September (KIA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; StdA Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; NH 20-22, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 49 bzw. 47f., Faksimile und Transskription der lateinischen Urkunde). – H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 91) behauptet zu Unrecht den Vertragsschluss für 1491 sowie eine Teilfertigstellung des Klosters (Ostflügel) schon 1488, worin ihm Peter Brinktrine (s. (1976) 22) folgt. – Die überdeutliche Selbstbindung an die reine Regelobservanz in Koppelung mit der Verpflichtung, ansonsten zu weichen, erschien dem Ordenschronisten des 17. Jh. als bemerkenswert (s. AM (Bd. V) 3. Aufl. 1933, 62, Nr.LVIII: *potestatem dabant Observantiae zelatores, publicisque Ministris se expellendi ab illis Conventibus*).

¹⁴⁰ Gemeint sein dürfte Papst Nikolaus V. (1447-55), der z. B. 1448, 7. April, den ultramontanen Observanten in seiner Bulle *Mentis* auf deren Wunsch den sicheren Nießbrauch ihrer Ordensrechte an jedem Ort zusprach (AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 568f., Nr.II, Teilabdruck). – Welcher Klemens-Papst aber ist gemeint? Zeitlich am nächsten stünde Klemens VIII., der allerdings 1429 als Gegenpapst der Avignoneser Linie resignierte. Eher ist an Klemens IV. (1265-68) zu denken, der etwa in seiner Bulle *Virtute conspicuos* von 1265, 21. Juli, zahlreiche minoritische Privilegien bestätigte (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 112-27, Nr.XVII, Abdruck).

Zeit gepflegt worden sind, indizierte die Erwähnung des Priors Laurentius von Münster (gest. 16.3.1578) im Dorstener Memorienbuch.¹⁴¹

„Es ist bemerkenswert, daß um das [Burglehen: das so genannte Hohe] Haus des Erzbischofs im Osten der Stadt [in der Blindestraße] ein kirchliches Zentrum lag, nämlich die Clause, die ursprüngliche Pfarrkirche [vor der neuen Agathenkirche des 14.-15. Jahrhunderts], an deren Stelle später Vikariehäuser zu finden sind, und das Pastorat. Dagegen entstand im 14. und 15. Jahrhundert auf der Westseite des Marktplatzes ein Mittelpunkt bürgerlichen Gemeinschaftslebens: das Rathaus, das Spital und das Beginnenhaus für die Versorgung der Witwen und der ledigen Bürgertöchter. In gewisser Weise kann auch das Franziskanerkloster dazugerechnet werden, denn es wurde von der Stadt mitgegründet und von den Bürgern sehr wesentlich gefördert.“¹⁴²

Der reiche *Bielefelder* Kaufmann Wessel Schrag(h)e (gest. 1509 oder später) trat vor 1496 – eventuell bereits im Jahr 1483 – mit der Anfrage an die Leitung der Kölner Observantenvikarie heran, ob er dem Orden zu einer Niederlassung verhelfen dürfe.¹⁴³ Dass er diverse Ordensversammlungen über längere Zeit hin entweder durch potente Fürsprecher (*per principes et magnates*) oder persönlich in entsprechendem Sinn zu beeinflussen gesucht hatte, betonte die Ordenshistoriographie.¹⁴⁴ Als Standort schlug er den westsüdwestlich vom alten Bielefelder Stadtgebiet im Kirchspiel Brackwede (heute zu Bielefeld eingemeindet) gelegenen, 286 m hohen Laucks-, Laux-, Loyckh(a)user-, oder damals neuerdings Jostberg (ca. 3 km sw. Bielefeld) vor, der südlich vor dem Kamm des Teutoburger Waldes liegt. Der 1151 erstbelegte Ort Brackwede selbst scheint sich zu dem

¹⁴¹ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?]; in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 127).

¹⁴² Zitat Franz J. Wünschs (s. (1966/67) 80).

¹⁴³ Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August) (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 663f., Nr.1189): Zur Datierung des Angebots s. die Divergenz zwischen Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 11): 1483 und BUB (1937, 663f., Nr.1189 bzw. 664f., Nr.1190 Anm.): vor 1496, 10. August. Weddigen (10) belegt durch eine 1808 im Konvent aus dem Klosterarchiv unter Urkundenvergleichen erstellte Klostersgeschichte für die französische Regierung; der Herausgeber des BUB, Bernhard Vollmer, erschließt das Datum aus dem Kontext. Unbelegt nennt Franz Wilhelm Woker (1880, 614) das Jahr 1481 (wohl nach LA 2: 1481 *aedicula/dorminacula S. Judoco* [!]). Zur Kontaktierung der Provinzleitung s. Franz Flaskamps (s. (1962) 280) thetisch zu verstehende Aussagen. – In der älteren Literatur stellt sich die Gründungsgeschichte auf dem Jostberg verworren und widersprüchlich dar. In ihr wird oft pauschaliert, Unrichtiges behauptet und wenig belegt (z. B. AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, Nr. XXXVI: Stiftung 1458 auf Ratsinitiative). Intensiv informieren erst Diodor Henniges (1910, 10f.), Franz Flaskamp (1962), Heinrich Rüthing (1993) und Gertrud Angermann (1998). – Wichtige Quelle: LA (2-7). Alle infrage kommenden Quellen zur Konventsgeschichte bemüht sich Henniges (s. (1909) 63f., 71-73) in kommentierter Form vorzustellen. Ders. (s. (1909) 78) stellt eine Betonung der Jahre 1482 und 1483 für die franziskanische Wohnungnahme auf dem Berg in den Handschriften und der Literatur fest. – Dieser Berg über erst Lau(c)ks, auch Laux oder Lochus` Hof (1221: StA Münster: Kloster Marienfeld, Urkunden, Nr.47, Original; Ravensberger Regesten [Bd.] I, bearb. Gustav Engel, 1985, 292f., Nr.287; u. a. Drucke; Urmesstischblatt 2148 von 1837 (Laucks), ebd. 3917 (alt 2149) von 1897-1912-1926 (Lauckshof) [zit. nach Daniel Bérenger ([2000] 9 Anm.23f.))] – in LA (2) „Loheserberg“, am Rand von anderer Hand Loyckhuserberg (so schon Jakob Polius 1647, Bl.18r/S.15) gen. –, dann Hof Winter, heute Hof Richter, am Haller Weg, hieß u. a. auch noch (so in CS Bl.51r) „Brockersberg“. Schon 1346 ist der Hof in gräflich-ravensbergischem Besitz belegt (Ravensberger Regesten w. o., 1069-73, hier 1071, Nr.1479). Die Bezeichnung Jostberg gab es wohl seit 1481/83 (Flaskamp 277, 280, auch CS Bl.51r, LA 2). – Flaskamp (278) bleibt unschlüssig gegenüber der im Folgenden relevanten Frage einer heutigen Identität des Jostbergs mit dem früheren Loyckhuserberg – sicher sind sich dagegen LA (2) und Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 56).

¹⁴⁴ So LA (2).

Zeitpunkt gut entwickelt zu haben, denn ab 1443 gab es dort einen Jahrmarkt.¹⁴⁵

Der Brackweder Pass wurde seit dem Spätmittelalter zunehmend befahren.¹⁴⁶ Über ihn führte die Fernstraßen-Verbindung von Hannover bis Münster und Warendorf über Halle nach Bielefeld und Herford, Osnabrück und weiter nach Aachen und Flandern vorbei. Sie bildete einen Abschnitt der Hanse-Fernverbindung. „Abweichend von der heutigen Trassenführung verlief der Weg von der jetzigen [1998, auch danach] Gaststätte Zweischlingen auf heute Bielefelder Gebiet ziemlich direkt auf Bielefeld zu (heute: Schlingenstraße und Haller Weg). Er nutzte im Bereich der u. g. Kirchenruine eine kleine Senke, einen Sattel, zwischen dem nach Norden bis zum Kamm ansteigenden Gelände (heute: Jostberg) und einem nach Süden anschließenden Rücken (heute: der u. g. Blömkeberg). Es treffen sich an dieser Stelle mehrere Wege.“¹⁴⁷ „Der heute Haller Weg genannte Teil der Straße führte über den Paß am Blömkeberg und dann ziemlich steil den Hang hinab und auf das Oberntor Bielefeld zu.“¹⁴⁸ Die Anlage hatte man genau an der Kreuzung des seit seinem Bau gegen 1810, zur Zeit des Westfälischen Königreiches von Napoleons Gnaden unter seinem Bruder Jérôme, so genannten Napoleons-, alias Franzosen- oder Postwegs mit dem alten Vierschlingenweg, wo sich heute über den Ruinen ein Erinnerungskruzifix, aufgestellt von der St. Jodokus-Kirchengemeinde, erhebt, mithin am Nordostrand oberhalb der Bauerschaft Quelle (zu Bielefeld-Brackwede) positioniert.

Seine franziskanischen Kontakte besaß Schrage durch seinen Bruder, der unter dem Ordensnamen Johannes (gest. 1527, Düren) dem Reformzweig angehörte.¹⁴⁹ Möglich auch, dass der wohl seit 1490 auf der Sparrenburg über Bielefeld residierende Ravensberger Statthalter (*Archi-Satrapa et gubernator*),¹⁵⁰ ein Graf von Waldeck, die Franziskaner (mit) ins Spiel gebracht hat. Immerhin bestand auf waldeckischem Territorium durch seine Initiative seit kurzem in Korbach eine Niederlassung. In jener Korbacher Ordenskirche fand seine erste Gattin, Katharina, Tochter des Grafen von Solms-Lich, im Dezember 1492 ihre letzte Ruhestätte, also während der hier geschilderten Vorgänge.

Bereits 1443 erschien ein Hermann von Bielefeld als Provinzialminister für das franziskanische Tertiärinstitut der *Colonia*. Im Jahr 1407 war er an der Kölner Universität zu den *artes* promoviert worden.¹⁵¹ – Zwei Generationen danach fertigte ein gewisser Johannes von Bielefeld 1469 und 1475 eine Handschrift, die an franziskanischen Stücken u. a. das *Soliloquium* des hl. Generalministers und Theologen Bonaventura aus der Mitte des 13. Jahrhunderts enthielt. Sie gelangte später in den Besitz der Augustinerinnen, Süstern, des Bielefelder Schwesternhauses Mariental und wird heute im Fundus der Altstädter Nikolaigemeinde

¹⁴⁵ S. etwa Karl Beckmann/Rolf Künemeyer (s. (1992) 145).

¹⁴⁶ S. Friedrich Brand (1992, 23).

¹⁴⁷ Zitat Gertrud Angermanns (s. (1998) 23), unter Hinweis auf das Messtisch-Blatt 3916 Halle. – Auch zum Folgenden: Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 58f.) listet fünf Wege auf; er erwähnt (59, 62) einen für die Grabungen 1993-95 mit Computerunterstützung gezeichneten genauen Plan der Umgebung mit Angabe aller Wege. Zutz (59) und Angermann (24) erläutern, dass (neuzeitlich) „Schlingen“ oft Stellen waren, an denen Landwehren einen bewachten Durchgang hatten, wo Wegezoll erhoben wurde, nicht selten eine Gaststätte lag. Am Haller Weg gibt es heute die Benennungen Ein- bis Vierschlingen. Die im 15. Jh. in Gebrauch befindliche Landwehr zwischen Bielefeld und Sandhagen ist noch nachweisbar. Im Gegensatz zum vertikal bewegten Schlagbaum ließ sich eine Wegsperre in Form eines Schlingen horizontal verschieben.

¹⁴⁸ Zitat Heinz-Dieter Zutz' (s. (1996) 58).

¹⁴⁹ P. Johannes Schagis (!) oder Schroge wird als Guardian und Vikar an diversen Orten erwähnt (RhFUT (Tl. II) 1941, 86, als bloßer summarischer Hinweis ohne genauere Datierung; (Bd. 4) 1983, 30).

¹⁵⁰ Zitat aus LA (2), s. auch CS (Bl.52v).

¹⁵¹ Dazu Matrikel, hg. Hermann Keussen (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1928, 131 76. Rektorat, Nr.3) bzw. ebd. (131 Anm.76, 3) sowie Matrikeleintrag zu 1407, o. T./M. (24.12.) (BUB 1937, 261-64, hier 261, Nr.459).

verwahrt.¹⁵² - Lange vor seiner Erwähnung im Februar 1481 gab es in der Neustädter Marienkirche einen Franziskusaltar; im Dezember 1488 war der dortige Dreifaltigkeits- und Antonius- (von Padua?) Altar zwar konsekriert, aber eine Dotation stand noch aus.¹⁵³ - In solchen Spuren sind durchaus mentale Vorprägungen für später intensiviertere Beziehungen zum Franziskanertum zu sehen. Auch bei den anderen Gründungen hat es ja ähnliche Vorkontakte gegeben.

Auf dem Jostberg hatte sich wohl um 1480 - die u. g. und dem Folgenden zu Grunde liegende Urkunde vom März 1483 schrieb: „*duobus fere annis proximis*“ - spontan und unter unzureichend überlieferten Umständen,¹⁵⁴ eine Kultstätte des seltener im Patrozinium angerufenen Heiligen Jodokus (13.12.) gebildet:¹⁵⁵ zu diesem fränkischen Priester und Eremiten des 7. Jahrhunderts aus bretonischem Adel beteten die Gläubigen als Pestpatron, als Patron der Pilger und Hospitäler, als Nothelfer gegen Feuersbrunst und Hagel. Er wird beschrieben als: „[...] Vertreter einer weltflüchtigen, eher innerlich-intensiven Hinwendung zu Gott“.¹⁵⁶ Zur Hauptströmung franziskanischer Spiritualität will das nur schlecht passen.¹⁵⁷ Es könnten die Marienfelder Zisterzienser (1185-1803) die Verehrung des Heiligen, die sich im Reich seit dem 9. Jahrhundert von den Benediktinerabteien Prüm

¹⁵² Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 3f., Nr.6).

¹⁵³ Urkunden vom 22. Februar (StdA Bielefeld: Urkunden, (ohne Nr.), Original; BUB 1937, 560, Nr.990, teils Regest) sowie vom 24. Dezember (Inserat zu: StA Münster: St. Maria Bielefeld, Urkunden, Nr.414, Original; BUB 1937, 593, Nr.1042, Regest); s. auch zu 1499, 2. Januar (StA Münster: St. Maria Bielefeld, Urkunden, Nr.431, Original; BUB 1937, 684, Nr.1221, Regest).

¹⁵⁴ Bei einem Urteil „unbekannt“ lässt es Franz Flaskamp (s. (1962) 277f. u. ö.) bewenden - die Genese interessiert dagegen Gertrud Angermann (s. (1998) passim). Laut LA (2) stand 1481 eine „*aedicula S. Judoco*“.

¹⁵⁵ Hierzu informiert der Paderborner Bischof: Urkunde von 1483, 22. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Urkunden, Original; Johann Diederich von Steinen (Thl. 5, Abt. 2) 1801 = 1965, 629f., Teilabdruck; LA 2, 7 erwähnt, (489-91); Diodor Henniges 1910, 86f., Anlage 1; BUB 1937, 565f., Nr.998); daraus auch die Zitate. Diese Urkunde nutzt ebenfalls Franz Flaskamp (s. (1962) 277f., 280) - vgl. aber unten. - Über Jodokus bei Axel Flügel (s. (1981) 7-27). Ebd. (25) eine Liste von westfälischen Orten der Jodokus-Verehrung. Die Abb. einer „um 1500“ datierten, fragmentierten Pilgermedaille, sog. Brakteat, des Jostbergs (welche Herstellung von Pilgerzeichen in Westfalen nach 1450 erst einsetzte) wurde bei Ausgrabungen in einer Abfallgrube an der Nordseite des Pauls-Domes am Horsteberg in Münster gefunden (s. N. N. (1979) 14; Peter Ilich (1988) 368f. mit genauer Beschreibung, 369 Abb.1a; Andreas Haasis-Berner (2000) 348). - In der älteren und z. T. auch neueren Literatur heißt es, seit 1353 bis ins 15. Jh. hinein hätten Augustinereremiten den Berg bewohnt (so noch O[tto] Corsdress (1959) 3). Eindeutig dagegen die Urkunde von 1353, 7. November (BUB 1937, 172, Nr.272): Wohnung, „[...] *quem in opido nostro Bilvelde habent*“. Hinzu treten Ausschmückungen, wie eine Ansiedlungserlaubnis durch Gräfin Margaretha von Berg (regierte 1346-61, gest. 1384). Diese Ortsverwechslung der Augustinereremiten-Terminei in Bielefeld (1353 - ca. 1450) rührt - nach Gustav Engel (s. (1951) 62 Anm.42) - vielleicht von Hermann Adolf Meinders her oder durch Missverständnis einer bei Nicolaus Schaten (s. (Tl. 2) 2. Aufl. 1775, 746f.) abgedruckten Urkunde. Meinders wurde zitiert in der Handschrift des 1726 verstorbenen Wolff Ernst Aleman: *Collectanea Ravensbergensia* (Bd. V) 1253 (zit. nach: Diodor Henniges (1909) 63f., Nr.11, vgl. ebd. 73; Engel w. o.). Endgültig entlarvte Hermann Nottarp (1961, 12f., besonders 13 Anm.19) die Fehlinterpretation. Auf demselben Platz in Bielefeld sollen später die Franziskaner gewohnt haben (s. Alfred Cohausz (1964) 7). Die in dieser Anmerkung angegebene Literatur enthält eine Reihe weiterer Details, meist unbelegt und teils suspekt. Quellenbelege für die Terminei der Herforder Augustiner in Bielefeld bei Kaspar Elm (s. (1977) 22f.).

¹⁵⁶ Zitat Axel Flügels (s. (1981) 15).

¹⁵⁷ Die CS (Bl.51r) von 1746, Ordenschronistik der *Saxonia resuscitata*, konstatierte also nur als Grund der Jodokus-Verehrung den unsicheren Reiseweg wegen der u. g. Räuberbanden.

in der Eifel und St. Maximin/Trier aus verbreitete, im Ravensbergischen beheimatet haben.¹⁵⁸

Drei Bruderschaften an Orten franziskanischer Konvente wählten u. a. den hl. Jodokus als ihren Schutzheiligen: in Lemgo entstanden im Gefolge einer Stiftung zugunsten unbemittelter Priester aus dem Jahr 1447 am Altar der Heiligen Jodokus und Margaretha in der Lemgoer Marienkirche sowie in Dorsten 1449 erwähnt und in Korbach, mit Belegen zwischen 1543 und 1629.¹⁵⁹ – Zwischen 1460 und 1478 hatte wohl Goddert von der Recke (gest. 1481 oder eher) auf Haus Kemnade bei Stiepel (heute zu Bochum, Kemnade auf Hattinger Gebiet) in der Pfarrkirche in Kamen einen Nebenaltar dotiert, der unter das Jodokus-Patrozinium gestellt wurde.¹⁶⁰

In Bielefeld wurde Jodokus seit 1452 bloß als Mitpatron – wie meistens – eines Seitenaltares der Marienkirche verehrt.¹⁶¹ An seiner Kultstätte auf dem Berg hatte sich ein Brackweder Geistlicher (*distinctum beneficium ab ecclesia parochiali in Braeckwede* – zukünftig: *presbyteros [woher?] etiam ad hoc deputasse*), allerdings nicht ständig, aufgehalten. Ob der Kult gerade auf dem Jostberg entstanden war, weil es dort eine Klausur gegeben hatte, deren Bewohner(in) große Verehrung entgegengebracht wurde?¹⁶² Eine Wunderbezeugung könnte ebenfalls die Wallfahrt angestoßen haben. „Es ist überraschend zu sehen, wie die kirchliche Stätte auf dem Jostberg sozusagen aus dem Nichts entstand [...]. [...] Ebenso überraschend ist, wie sie trotz großer Erwartungen bei veränderter kirchlicher Situation in kurzer Zeit in Bedeutungslosigkeit, fast ins Nichts, zurückfiel.“¹⁶³ Nicht eben selten nahmen spätmittelalterliche Wallfahrten diesen Verlauf plötzlich zu einem Massenphänomen anzuschwellen und ebenso rasch zu verdämmern.¹⁶⁴

Zudem scheinen, während diese Wallfahrt boomte, ausweislich des Bielefelder Urkundenbuchs in Bielefeld-Stadt lediglich Memorienstiftungen zugunsten des jeweiligen Stifters selbst oder für kirchliche Bauaufgaben florieren zu haben. Die spendefreudigen (*oblaciones et munera [...] dedisse et obtulisse*) Pilger fanden, da die Gebrüder Schrage – bzw. wer sich 1483 oder eher an den Bischof gewandt haben mag –¹⁶⁵ als Beobachter dieser aufblühenden Lokal- oder Regionalwallfahrt die entstandene Situation durch ihre Bautätigkeit verbessern wollten (*demum tamen sub spe boni*), ein kleines (Fachwerk-?) Haus (*domunculum*) mit einem Tragaltar darin vor. Das Gebäude besaß mithin keine kirchliche Weihe.

Offenbar weil sie infolgedessen schlechte Entwicklungen befürchteten bzw. da die Anlage zu verfallen drohte, wandten sich ihre Erbauer an den Paderborner Fürstbischof. Simon III. von der Lippe (1463–98) seinerseits wandte sich im März 1483 an die Ravensberger Amtleute (*officiati, moderatores, officiales*) Johann Nagel (*Nagell*, belegt 1460–94) und Johann Nesselrode (*Nesselrodt*, belegt 1458–89) sowie an

¹⁵⁸ So Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 58), angeblich nach Axel Flügel (1981).

¹⁵⁹ S. die Belege bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 331, 333).

¹⁶⁰ So Johannes Bauermann (s. (1976) 17, 19) mit Quellenbelegen.

¹⁶¹ Belege im BUB (1937, 460, Nrr.826f.; 461–64, Nr.830; 565f., Nr.998; 647, Nr.1156).

¹⁶² These Gertrud Angermanns (s. (1998) 25f.), belegt mit Wessel Schrages Hinweis vor 1496, 10. August (s. u.): „eyn kluse“ sei „angehauen ind begiffen“.

¹⁶³ Zitat dies. (20). – Folgendes nach ders. (30).

¹⁶⁴ Dazu Kurt Köster (s. (1974) 10 Anm.5). – So gelang dem Cord Mügge um 1469 durch seine Bemühungen um einen Paderborner bischöflichen Ablass keine Revitalisierung der Wallfahrt zu den Externsteinen bzw. eine Erhöhung der dortigen Kapellen-Einkünfte (Friedrich Gerlach 1932, 206).

¹⁶⁵ Gertrud Angermann (s. (1998) 28) geht davon aus, die für Grafschaft und Stadt Zuständigen (die Amtleute [?]) hätten sich an den Bischof gewandt, der im März 1483 zurückschrieb.

Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Bielefeld.¹⁶⁶ Bischof Simon berichtete ausführlich, wonach oben mitgeteilt ist, über die bisherigen Ereignisse rund um den Kultus und forderte seine Adressaten auf zu Neubauten bzw. unterstützte den ihm vorgelegten Wunsch des Neubaus einer Kapelle und eines Pilgerhauses. Ständig sollte in Zukunft ein Priester, will sagen Weltgeistlicher, dort sein. Darum sollten die Adressaten an die Spendenbereitschaft der Gläubigen appellieren. Der Fürstbischof wollte dem Ansinnen ebenfalls entsprechen und sicherte daher u. a. allen Bauförderern den üblichen 40-tägigen Ablass zu. Die Konventschronik erwähnte anfangs des 18. Jahrhunderts aus franziskanischer Sicht noch die Verleihung einer exemten Stellung gegenüber der Brackweder Pfarre und die Bestimmung des Fürstbischofs, dass der dritte Teil aller Gaben an ihn abzuführen sei.

Über die folgenden sieben Jahre nach 1483 schweigen die uns überlieferten Quellen. Wir wissen nur, dass vor 1483 Spenden u. a. auch für den Kapellenbau eingingen, weil es der Fürstbischof 1483 erwähnte, und können mutmaßen, dass infolge seines Ablassangebots weitere fromme Gaben erfolgten. Dennoch langte das Aufkommen nicht zur Beendigung des Werkes. Denn im November 1490 bekannte Amtmann Nagel: „[...] *de kerke unde gotshuys sunte Joestes vor Bilvelde [...] is upgenomen unde angehaven to buwende, der men dan sunder hulpe guder vromer lude nicht vullenbringen [...] kan [...]*“¹⁶⁷ Im Auftrag seines Herrn, des Herzogs von Jülich-Geldern-Berg und Grafen von Ravensberg, Herzog Wilhelm III. (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) wollte der Amtmann den Bau vorantreiben und erbat geneigte Aufnahme dessen, der diese Urkunde vorzeigte. Jetzt war also der Herzog eingeschaltet. Und eine Kirche statt einer Kapelle sollte es werden: also scheint der Pilgerstrom noch zugenommen zu haben.¹⁶⁸

Das 15. Jahrhundert gilt auch in Westfalen als eine Blütezeit des Wallfahrtswesens.¹⁶⁹ Allein im Ravensbergischen und im angrenzenden lippischen Territorium pilgerten die Gläubigen in zeitlicher Parallele zum Jostberg-Kult nach einer Marienerscheinung seit der Mitte des 10. Jahrhunderts auch zum Herforder Luttenberg (heute Stift Berg in der Stadt Herford), schätzten vom 12. bis 16. Jahrhundert die Wegeinstandhaltung durch den Klausner bei den Externsteinen, nutzten auf der Aachenwallfahrt das Pilgrimshaus der Klause Wilbasen bei Blomberg, die 1400-95 an der Pilgerstrecke zwischen Hameln und Paderborn belegt worden ist, wallfahrteten seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins lippische Hillentrup und bald nach 1460 ebenso zur Blomberger Bluthostie. Hinsichtlich der Nähe oder Ferne zu größeren Wohnansiedlungen oder hinsichtlich der „Wallfahrtsinfrastruktur“ – z. B. Kloster nahebei wie in Blomberg oder bloß ein einsamer Klausner – unterschieden sich die fünf Stätten beträchtlich. Gemeinsam ist allen einschließlich der Jostberg-Stätte das Erlöschen des gläubigen Interesses bis zur Mitte des Reformationsjahrhunderts.

Zweifellos fand man in dem Bielefelder Wessel Schrage einen bereiten wie potenten Bauförderer. Auf dem sog. „*sunte Josttesberch*“ erbaute er „[...] *eyn kluse [...] dar dan vast zozidinge* [Wohnungnahme] *ind*

¹⁶⁶ Urkunde vom 22. März (*in vigilia Palmarum*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. Pfra Bielefeld, Urkunden, Original; Diodor Henniges 1910, 86f., Anlage 1; BUB 1937, 565f., Nr.998; LA 2, 7 (?) erwähnt, [489-91]). Amtsbezeichnungen z. T. aus LA (2); ebd. (491): „1480“ (?). Allerdings waren die angesprochenen Amtleute 1483 zuständig nur für die Ämter Sparrenberg und Limberg, weil die Ämter Ravensberg bis 1496 und Vlotho bis 1499 verpfändet waren. LA (2) hielt Simon für den „*beneficii patronus*“.

¹⁶⁷ Urkunde vom 30. November (BUB 1937, 619f., Nr.1092; LA 7, erwähnt, [491]), war Anfang 18. Jh. im KLA vorhanden.

¹⁶⁸ S. im Kapitel 3.10, ab S.935: eine recht große Kirche!

¹⁶⁹ So Robert Stupperich (1993, 15). Viele Wallfahrten blühten allerdings schon im 14. Jahrhundert auf.

*zoflucht ys guder cristenluden [wohl der Pilger] [...].*¹⁷⁰ Jedoch:
„[...] *up dat dat godesdenst gemeret und gebredet [erweitert] mochte werden [...]*“ sollten „*drij of IIII broder van sunte Franciscus orden*“ dort einziehen. Das stand rückblickend in einem ersten Schreiben der beiden Schrage-Brüder an den Landesherrn. Für den frühen Ordenschronisten Lukas Wadding erschien diese Laieninitiative übrigens unglaublich, obwohl von seinem Gewährsmann und bischöflichen Mitbruder Franziskus Gonzaga überliefert, da schlecht zu den Urkunden passend: „[...] *Gonzaga, qui Ecclesia constructionem hoc anno [1501] tribuit Joanni Scrageo opulento mercatori [...]*“.¹⁷¹

Ob der Orden sich bereits abschlägig geäußert hatte, blieb unerwähnt. Das erwähnte undatierte Schreiben der beiden Brüder Schrage an den Herzog ist irgendwann vor dem August 1496 entstanden; was auf eher geringe Folgen der erwähnten Initiative von 1490 schließen lässt. Eine Ortsbegehung durch fünf oder weniger Franziskaner könnte angedeutet sein in einem gleichfalls undatierten, wohl im August 1495 verfassten Schreiben des Vlothoer Amtmanns Sweder Steinhaus (*Stenhus*, in Diensten 1504-12, aus Ministerialengeschlecht bei Halle i. W.) an seinen herzoglichen Herrn.¹⁷² Steinhaus erwähnte die Pilgerstätte und den Besuch von fünf Personen ohne Details mitzuteilen, doch mit der Bewertung, es sei eine „*merklike sak*“ gewesen.

Wessel Schrage suchte also mit seinem Plan das Gehör seines ihm gut bekannten Landesherrn Herzog Wilhelm III., der nämlich bereits Mitte 1491 und Mitte 1493 in Schrages Geschäftsinteresse mehrfach an die Herforder Äbtissin geschrieben hatte, sie möge dem Kaufmann eine ihm zustehende Geldsumme zukommen lassen,¹⁷³ und seiner zweiten Gemahlin (seit 1481) Sibylla oder Sibylle von Brandenburg (lebte 1467-1524).¹⁷⁴ Der fromme Kaufmann hoffte – womöglich folglich bereits seit Anfang der 90er Jahre (dies ist der nachrangige *terminus ante quem* beider Schrage-Briefe neben dem erstrangigen: wie u. g. Protokoll 1496, 10. August) –, die franziskanische Vikarienleitung mittels herzoglicher Verwendung bei den kirchlichen Autoritäten zu gewinnen. In einem zweiten undatierten, auch vor dem August 1496 abgefassten Schreiben nämlich, das er ohne seinen Bruder, aber vermutlich mit dessen Rat an den Landesherrn richtete, schlug er ihm zunächst einen Dreistufenplan vor.¹⁷⁵ Herzog Wilhelm sollte sich an den Paderborner Bischof und dessen Kapitel, nach dessen Einverständnis an den Papst und mit diesem doppelten Placet an den auf dem Brühler Provinzkapitel versammelten Orden wenden. Der Kaufmann anerbot sich zudem, zur Entkräftung von im Raum stehenden franziskanischen Bedingungen oder Bedenken: „*eyne andere stede*“, ein „[...] *closter sunder eren [der Observanten] schaden unde hynder to bouwen, so ße sich sulves darmede nicht plegen to bekummeren [...]*“. Meinte er etwa, dem Herzog den Begriff des Wohltäters der Ordensleute, die persönlich nicht als Bauherren aufträten, erläutern zu müssen?

Der Landesherr machte das Anliegen gegenüber dem Orden zu seinem eigenen, denn das im Anschluss referierte Protokoll vom 10. August 1496 formulierte: „[...] *dat sein gnaden eynen sonderlichen willen*

¹⁷⁰ Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August) (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 663f., Nr.1189). – Zur erwähnten „*kluse*“ s. im Kapitel 3.10, S.936: zum ungeklärten zugangslosen Anbau.

¹⁷¹ Zitat aus AM (s. (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 280).

¹⁷² Urkunde vom 5. August (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Nr.1556, Foto, S.11 [zit. nach: Gertrud Angermann (1998) 34 Anm.64]).

¹⁷³ Urkunden von 1491, 12., 28. Mai und 1493, 29. Mai, 23. August (BUB 1937, 827, Nr.1104a).

¹⁷⁴ Sibyllas Todesdaten nach Wilhelm Karl Prinz von Isenburg (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1953 = 1965, Taf.188); anders: Diodor Henniges (s. 1910, 12): „1554“, LA (13): „1529“.

¹⁷⁵ Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August) (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 664f., Nr.1190).

dainne habe [...]" - und strebte dessen Durchführung ohne fremde Hilfestellung an.¹⁷⁶ Möglicherweise beriet ihn in dieser Hinsicht sein Beichtvater, der wohl spätere Dürener Vizeguardian der Observanten. Zumindest wurde im März 1505 dieser Vertraute in einem Schreiben des Observanten Provinzvikars (ohne Namensnennung) erwähnt.¹⁷⁷ Während des Sommers 1496 fanden - offenbar nach brieflichen, heute verlorenen Kontaktaufnahmen - verschiedene Treffen zu Verhandlungen statt. So wurden am 10. August die Observanten Reinhard und Wilhelm beim Herzog vorstellig.¹⁷⁸ Sie überbrachten - nach dem Protokoll des herzoglichen Kanzlers - die dreigestaffelten Bedenken des soeben tagenden Brühler Provinzkapitels: „[...] *dat geyn bequeme platze syn sulle, umb yre discipline zo halden ind ouch so zwey clostere van yren orden na dabei gelegen syn, nemlich Hamme ind Lemgoe, ouch des offers halven sy idt [?] in eyn bywerunge ind stat in perikel [...]*." Man empfand also die Baulichkeiten als unzureichend, sah mögliche Gefährdungen der jungen Gründungen in Hamm und Lemgo und hielt den Terminsprengel angesichts von dann drei Niederlassungen für unzureichend.¹⁷⁹ Vielleicht befürchtete der Orden auch infolge schlechter Erfahrungen Reibereien mit dem zuständigen Benefiziaten der Kapelle. Nicht erwähnt wurden die übrigen ostwestfälischen Niederlassungen der Konventualen, doch darf man sicher sein, dass auch diese Tatsache ins franziskanische Kalkül gezogen worden ist. Darauf erwiderte der Herzog, der befand, es möge sich das Provinzkapitel schriftlich erklären, dass der Boden ertragreich genug und das Benefiziatenproblem lösbar seien und dass schließlich auch ein anderer Orden herbeigerufen werden könne. Das letztere verärgert klingende Argument hielt er auch seinem Ravensberger Statthalter, dem Grafen Philipp II. von Waldeck (lebte 1453-1524, regierte seit 1475, gest. auf der Sparrenburg bei Bielefeld) entgegen. Als Zusatz zu einem längeren Bericht an seinen Herrn hatte dieser unter dem 10. September einen Besuch des observanten Provinzvikars bei sich erwähnt.¹⁸⁰ Da der Franziskaner über Schwierigkeiten bei den Jostbergbauten geklagt hatte, befürchtete Graf Philipp einen Rückzieher des Ordens und erbat Verhaltensmaßregeln für den Fall.

Doch auch nach einer persönlichen Ortsinspektion im Sommer 1496 meinte der Provinzvikar Antonius von Raesfeld (1496-99 im zweiten Triennium), der eine wichtige Rolle bei der Dorstener Gründung gespielt hatte, dem Herzog im September nur ablehnend antworten zu können: „[...] *dat ik selven mit sonnige broederen daer byn getoegen ene hebben die capelle [von einer Kirche keine Rede!] den berch ende stede ende voert al gelegenheit vlytliken besien gemeret [...], dat wij nyet en moghen vynden, wo et in eynigher maten deynen wolde, dat onse broeders daer wonen solden om mannigerley saken ende gebraks halven, als brenghers desses briefs vorder bescheit ende onderwys sullen doen mynem leyven*

¹⁷⁶ Franz Flaskamp (s. (1962) 281) vermutet das herzogliche Selbstvertrauen in Anbetracht der Forderung an das u. g. Brühler Kapitel. Für Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 204) bedeutet dies den Beweis, dass der Herzog den bürgerlichen Gründungsversuch ablehnte; s. auch im Kapitel 3.2, S.656 (Emmerich).

¹⁷⁷ Urkunde vom 11. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 92f., Anlage 11; BUB 1937, 715f., Nr.1266). So auch LA (4f., 8).

¹⁷⁸ Protokoll vom 10. August (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 665f., Nr.1191).

¹⁷⁹ Die Vermutung zum Konfliktpotential bietet Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 204). Wessel Schrage selbst qualifizierte die Wohnstätte abschätzig (Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August), in: HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 664f., Nr.1190), wobei er eine Ordensaussage referiert haben dürfte, wie Franz Flaskamp (s. (1962) 281) meint.

¹⁸⁰ Bericht vom 10. September (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Altes Landesarchiv, Nr.1457, Original; BUB 1937, 832, Nr.1192a).

heeren.¹⁸¹ Ob die erwähnten Überbringer neue Argumente vorgebracht haben?

Nur wenig dürfte die geradezu schroffe Ablehnung für den Herzog dadurch abgemildert worden sein. Er wies unter dem 15. September 1496 seinen gräflichen Statthalter an, alle Verhandlungen mit den Observanten ruhen zu lassen (*anstain ind beresten zo lassen*).¹⁸² Jetzt kam für ihn offenbar nur noch die Alternative eines anderen Ordens in Frage (*anderen, de ouch dem almechtigen Goide dienen*). – Nur eine taktische Drohung¹⁸³ oder eine vorübergehende Verärgerung? Der Herzog hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits persönlich stark engagiert: die Gründung scheint ihm ein wirkliches Anliegen gewesen zu sein. Inwieweit dabei seine Gattin das Vorhaben mit unterstützte oder gar mehr scheint für diese frühen Zeiträume nicht überliefert.

Wessel Schrage kaufte ein Grundstück auf dem Jostberg an, das er eilig mit einem Kleinkloster für drei oder vier Franziskaner bebaute, offenbar weil er immer noch auf deren baldigen Einzug hoffte.¹⁸⁴ So vermutete die ältere Literatur. Wieweit Schrages finanzielles Engagement die Bauten vorantrieb und inwieweit die ja weiter laufenden Spenden muss offen bleiben. Der Geländekauf scheint gänzlich ein Phantasieprodukt!

Als sich aber Herzog Wilhelm in der Folge offenbar doch für den üblichen Instanzenweg über Papst und Bischof entschied, gedieh das Vorhaben tatsächlich.¹⁸⁵ Der Observant Deithard Duve legte dem Landesherrn zwei Jahre darauf eine Erlaubnis Papst Alexanders VI. (1492-1503) zur Gründung von Niederlassungen an geeignet erscheinenden Orten vor, wie uns der Franziskaner selbst, der sich als erster Oberer der neuen Niederlassung zu erkennen gab, in seiner Rechtserklärung vom September 1498 überlieferte.¹⁸⁶ Demzufolge gestattete der Herzog die Übernahme der Jostbergkapelle oder besser der Kirche auf dem Gipfel und des Häuschens neben ihr samt dem gesamten Terrain des Berges, woraufhin die Ordensleute ihre Regeltreue gelobten und einwilligten, dass der Landesherr sie ansonsten von dort entfernen dürfe. Jegliches Inventar verbliebe in dem Fall im Besitz des Landesherrn ebenso wie der umliegende Wald. Duve bezeichnete den Konventsort als Gott, Maria, allen Heiligen und dem „*heiligen frunt Gotz sent Franziskus*“ geweiht, der (nur) „*gnant zo sent Joest*“ sei. Ist das eine Patrozinienangabe? Wie auch immer, seit 1498 gab es Observanten auf dem Jostberg.¹⁸⁷ Jüngerer Literaturthesen zufolge befand sich dieser franziskanische Aufenthaltsort nicht auf der Höhe des Jostberges, sondern an der Passstraße zwischen Jost- und Blömkeberg als einer für die Bedürfnisse

¹⁸¹ Brief vom 11. September (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 667, Nr.1193). – Zu P. Antonius s. im Kapitel 3.4, S.697, 720.

¹⁸² Konzept vom 15. September (BUB 1937, 832, Zusatz zu Nr.1192a vom 10. September).

¹⁸³ So Franz Flaskamp (s. (1962) 282).

¹⁸⁴ Dazu s. Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 11), unter Berufung auf die o. g. Chronik von 1808. Die Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August) (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 663f., Nr.1189) enthält den *terminus post quem*. Franz Flaskamp (s. (1962) 280) schreibt daraufhin aus: Kleinkloster, Brüderzahl, das Übrige vermutend.

¹⁸⁵ Diese landesherrliche Umorientierung vermutet Franz Flaskamp (s. (1962) 282) wegen des Ereignisgangs.

¹⁸⁶ Revers vom 1. September (*in festo S. Aegidij Ab.*) (StA Münster: Grafschaft Ravensberg, Urkunden, Nr.257, Original; LA 11, Notiz; Diodor Henniges 1910, 87f., Anlage 3; BUB 1937, 679-81, Nr.1216). – Inhalte und Diskussion der observanten Selbstverpflichtung auf Regeltreue für die Bielefelder wie die folgenden Gründungen finden sich im Kapitel 3.8, S.893f.

¹⁸⁷ Fälschlich nannte Jakob Polius (1647, Bl.19v/S.17) 1502, nämlich wegen der o. g. Kontaktierung des Siegener Provinzkapitels. Die Literatur bietet verschiedentlich noch falsche Datierungen, z. B. für den Bezug des Jostbergs das Jahr 1493 (s. Geschichtsabläufe, hg. Thomas Niekamp (1992) 262).

der Ordensleute geeigneteren Stelle.¹⁸⁸ Der Kirchbau konnte mittlerweile beendet werden (*myt der kirchen, allem gebuwe int Zobehoere*). Es ist nicht anzunehmen, dass ein einziger franziskanischer Eremit dort gelebt hat, vielmehr lässt der Text an eine kleine Gruppe (*zo eyne cloester*) denken.¹⁸⁹

Deithard Duve amtierte als der erste Vorsteher, dem noch vor der Erhebung zum Vollkonvent weitere folgten: Noch im Jahr 1501 wurde die Niederlassung „*Conventus sive domus montis sancti Jodoci*“ genannt, worin möglicherweise auch die Rechtsstellung einer von einem anderen Kloster, in dem Fall wohl Hamm oder Lemgo, abhängigen Gründung (kein Vollkonvent, sondern eine Residenz: „*locus*“ statt „*conventus*“) anklang.¹⁹⁰

Wie es vermutlich vor dem Einzug bereits abgemacht worden war, wandte sich Wessel Schrage umgehend an den Provinzvikar Ludolf von Groningen (1499–1502) mit der Bitte, ein neues Kloster bauen zu dürfen.¹⁹¹ Falls dieser Ereignisgang zutraf, könnte er für Schrage seine Begründung in dem Wunsch gefunden haben, Stifter einer größeren Kommunität und klösterlichen Anlage zu werden. Vielleicht beabsichtigte er auch, sein „Eigenkloster“ vom Wallfahrtsgeschehen stärker abzukoppeln. Eine Wallfahrt band sich ja stets an einem bestimmten Ort, von dem sie nicht einfachhin verlegt werden konnte. Als das Siegener Provinzkapitel im Mai 1501 der Bauausführung, allerdings nur für einen Holz- im Gegensatz zum tatsächlich erfolgten Steinbau zustimmte, ging das Haus mindestens schon seiner Vollendung entgegen.¹⁹² Dieser Neubau entstand als „ein zweites, ein richtiges Kloster“ – nicht unglaublichen Thesen einer früheren Literatur zufolge – aber an einem anderen, nahegelegenen Ort, und zwar auf dem o. g. Blömke- oder Blömekeberg, nicht mehr auf dem Jostberg, wie noch darzulegen sein wird.¹⁹³ Falls das zutreffend sein sollte, dann wird die Überlegung einer Abkopplung des Ordens von der Wallfahrt wahrscheinlich.

Höheren Ortes erlaubte der Ordenskommissar P. Gerhard oder eher Erhard Boppenberger in Rom, als Ordenskommissar des ultramontanen Generalvikars der Observanten Oliverius Maillard (1499–1502 im dritten Triennium), die Umsiedlung nahe Bielefeld, wie der Papst es gestattet und wo Herzog Wilhelm den Observanten ein Kloster erbaut habe, sogar erst unter dem 1. Juli 1501: „[...] *se [fratres] ad alium locum, domum sive conventum [...] constructum sive constructam libere et licite transferre possint et valeant [...]*“.¹⁹⁴ Der Herzog selbst bezeichnete

¹⁸⁸ Roland Pieper (s. (2004) 815).

¹⁸⁹ Gertrud Angermann (s. (1998) 21) mutmaßt, ohne nähere Kenntnis der kölnischen Gründungsgewohnheiten: „[...] vielleicht oder wahrscheinlich am Anfang ein Eremit.“

¹⁹⁰ Diodor Henniges (1910, 11) kann Vorsteher belegen. Das Zitat bieten Heinrich Rütting/Olaf Schirmeister (s. (1992) 76). – Die Begrifflichkeiten *locus/conventus* z. B. in den Provinzstatuten der *Francia* von 1452 (Ordinationes, hg. Alban Heyse (1934) 92, Nr.44) oder bei Romain Georges Mailleux (s. (2003) passim).

¹⁹¹ Dazu Jakob Polius (1647, Bl.19r/S.16). – Franz Flaskamp (s. (1962) 283) thetisiert unter Hinweis auf das Provinzkapitel; seine Überlegungen zur Lage des Klosters im Folgenden.

¹⁹² Franz Flaskamp (s. (1962) 283) gibt unbelegt die nahe Fertigstellung an. Dass der Bau 1501 vollendet sei, wird dagegen an anderer Stelle behauptet: Urkunde von 1501, 1. Juli (EbM Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 88f., Anlage 4; BUB 1937, 691f., Nr.1234). Vgl. aber unten: September 1501 unfertig. Roland Piepers Wortwahl (s. (2004) 815) kann dahin missverstanden werden, dass ab 1501 in Bielefeld eine Ordenskirche entstanden sei.

¹⁹³ Zitat Daniel Bérengers ([2000] 9); These von Franz Flaskamp (1962).

¹⁹⁴ Urkunde vom 1. Juli (w. o.). S. auch LA (8). Vgl. jedoch das unten zum Blömkeberg Gesagte. „Ger(h)ard“ nannten ihn Jakob Polius (1647, Bl.20v/S.19) oder LA (5), doch „Erhard“ ebd. (8). – Erst 1525/26 bekamen – aus verwaltungstechnischen Rücksichten – die ultramontanen Provinzen der *natio germano-belgica* einen eigenen, sozusagen nationalen Generalkommissar, der

allerdings seinen Anteil in einem u. g. Schreiben aus dem März 1502 anders: er habe „zugelassen und verwillicht“. Boppenberger hatte sein Schreiben an Guardian und Brüder des Jostberg-Konventes adressiert: die Initiative sollte demnach vom Orden ausgegangen sein, der Schrage zu entsprechendem erneutem Engagement bewegt haben würde. Papst Alexander stimmte erst unter dem 25. September 1501 gegenüber dem Paderborner Thesaurar und dem Bielefelder Dechanten als seinen Beauftragten in seinem Schreiben *Piis supplicum votis* der vom Landesherrn gewünschten Verlegung zu.¹⁹⁵ Seiner Formulierung „*postquam constructa fuerit*“ zufolge konnte der Bau jedoch zu dem Zeitpunkt allenfalls begonnen worden sein. Andernfalls wäre die Kurienverwaltung schlecht informiert gewesen. Tatsächlich zeigte sich, folgt man dem Duktus der erwähnten Literaturthese, ein unzureichender Informationsstand in der Formulierung: „*in dicto monte [= Jostberg] in aliquo loco [...] construendi*“.

Als päpstlicher Kommissar überbrachte der Paderborner Thesaurar, Propst von St. Johann in Osnabrück, zugleich auch Domherr in Münster und vor allem Archidiakon des Lemgoer Sprengels, zu dem Bielefeld gehörte, Johann Nagel im März 1502 diese Bulle bzw. deren notarielle Abschrift.¹⁹⁶ Er war der Sohn des o. g. Ravensberger Amtsmanns gleichen Namens. Auch sein Schreiben, dem die Bulle inseriert wurde, setzte der Frage nach der Fertigstellung nichts Neues hinzu. Unter den fünf Zeugen der in Mühlheim erlassenen Urkunde fand sich an letzter Stelle: „*Wetzelo Schrage opidani predicti opidi Bilveldensis*“.

Herzog Wilhelm bat den Dekan und das Paderborner Kapitel am 31. März 1502, in den Einzug der Observanten zu willigen, wie er auch brieflich die Zustimmung des Kölner Erzbischofs erbeten habe, und befahl selbentags dem Bielefelder Kapitel, den weltgeistlichen Schulmeistern und ihren Schülern die Teilnahme an den Feierlichkeiten nach Fertigstellung der Bauten.¹⁹⁷ Auch seine Amtleute bestellte er zu dem feierlichen Einzug am Donnerstag der Osteroktav 1502.¹⁹⁸ Um seine Zustimmung ersucht worden war der zuständige Paderborner Bischof Hermann I. von Hessen (1496-1508, seit 1480 Erzbischof-Kurfürst

tatsächlich vor Ort war, zuerst in Person des Kölnischen Provinzials (z. B. NH 142f.; s. 3.5, S.739-41: Weynsen). Den Begriff des „Ordenskommissars“ boten die päpstlichen Konstitutionen wiederholt, wie etwa *Dudum felicis recordationis Leonis Papae X* von 1525, 11. März (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 667-69, Nr.IX): „*Commissariorum vestrorum in Romana Curia existentium*“.

¹⁹⁵ Urkunde vom 25. September (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 706f., Nr.LXXXII; aber zu 1502; Johann Diederich von Steinen (Thl. 5, Abt. 2) 1801 = 1965, 630f., Teilabdruck; erwähnt AM (w. o.) 280 und LA 3 Regest, 7 erwähnt, (492f., 496): „*VII Kal. Octob.*“; Diodor Henniges 1910, 89, Anlage 5; BUB 1937, 693f., Nr.1237). Zu 1501 „*translatus fuit*“ auch bei *De statu* (Bl.20r, zit. nach: Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 184).

¹⁹⁶ Urkunde vom 12. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 90, Anlage 6; BUB 1937, 695f., Nr.1239; LA 7 erwähnt, [497-501]). In LA leichte Abweichungen von den Drucken, dort (501) Zusatz: „*Concordat cum suo Originali*“.

¹⁹⁷ Urkunden vom 31. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, papierene Abschriften 16. Jh.; Diodor Henniges 1910, 91, Anlage 8 bzw. 7; BUB 1937, 697f., Nr.1241 bzw. 697, Nr.1240; erwähnt LA 7 bzw. 8).

¹⁹⁸ Das Datum boten die beiden soeben erwähnten Urkunden von 1502, 31. März; ferner LA (3). Korrekte Datierungen finden sich infolgedessen bei Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 11), Diodor Henniges (1910, 12) und Franz Flaskamp (s. (1962) 283). – Bei dem frühneuzeitlichen Provinzhistoriographen P. Adam Bürvenich OFM fand sich diese Nachricht für 1502 unter dem Jahr 1501 (*Bürvenich* (a) S.149, (b) S.190). Meist ohne Belege anzugeben nennt die Literatur andere Daten zwischen 1501 und 1503. Nach Patrizius Schlager (1904, 128, belegt mit Bürvenich) befahl Herzog Wilhelm erst am 31.3.1502 den Baubeginn. Diodor Henniges (1910, 12 Anm.6, ebenfalls u. a. nach Bürvenich) nennt den 31. März als Tagesdatum. Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 280) sagte *ad a. 1502*: „*Opus autem incepit [...]*.“ Der *Liber recommendationis* des Konvents scheint den Bezug auf den 1.9. datiert zu haben (LA 4).

Hermann IV. von Köln), zugleich der Onkel Herzog Wilhelms.¹⁹⁹ Vom selben 31. März 1502 wie die beiden Schreiben ihres Mannes datierte ein Brief der Herzogin Sibylle, einer Tochter des Brandenburger Markgrafen, an den Bielefelder Guardian, worin sie ihre Unterstützung wohl bewusst etwas undeutlich zusicherte, auf ein entsprechendes Bittschreiben Schrages hinwies und an Bitten des Adressaten erinnerte.²⁰⁰ Vermutlich hatte diese Fraktion nämlich bereits vereinbart, auch am (vermuteten) zweiten Wohnort nicht zu bleiben, sondern die Bielefelder Mauern aufsuchen zu wollen.

Jetzt bewohnten die Franziskaner den Klimax der Passstraße zwischen Bielefeld und Halle/Westfalen, wo regelmäßiger Verkehr herrschte.²⁰¹ So waren sie als Seelsorger etwas näher bei den Gläubigen.

In der Folge bewahrheiteten sich jedoch die vor 1498 ordensseitig geäußerten Befürchtungen.²⁰² Zwar suchten im Sommer Wallfahrer und Wanderer die Brüder auf, bestachen Naturschönheit und klösterliche Ruhe, ganz so wie sich Franziskus mit seinen Brüdern oft in die Einsamkeit zurückgezogen hatte und dort dem Gotteslob leben konnte - doch es mangelte an Lebensnotwendigem: dem Wasser. Der steinige Boden des damals unbewaldeten Berges blieb allen Bemühungen der Mendikanten zum Trotz unfruchtbar, und der Schrage-Bau zeigte erhebliche Qualitätsmängel. Dieses trat namentlich im Winter zu Tage, wenn die Ordensmänner von der Außenwelt abgeschnitten bei den eisigen Winden des Teutoburger Waldes lebten. Zudem benutzten damals Räuberbanden die Schluchten des Jostberges als Unterschlupf. Einiges zu diesen Begründungen fand sich in einem noch näher zu erläuternden päpstlichen Schreiben vom Juni 1507: „[...] *propter ventorum tempore hyemali flatum et aquarum pro usu vestro necessiarum tempore estivo carentium, cum illas propter loci montuosi altitudinem sine magna difficultate non possitis, in eadem observantiam et institutionem regulares dicti ordinis observando non sine magno incommodo inibi habitare potestis.*“²⁰³ Vor allem jedoch - dieses bildete wohl den Hauptgrund - fehlten dem Kloster die gewohnheitsmäßig, täglich vor der Tür stehenden Gläubigen, denn die Bielefelder Bürger scheuten vor dem längeren, beschwerlichen und teils gefährlichen Kirch- oder Gang zu ihrem Seelsorger als einer regelmäßigen Gepflogenheit zurück, zumal winters.²⁰⁴ Hatten doch die Brüder keine gemeindliche, sondern eine Wallfahrtsstätte oder nunmehr sogar einen neben der Wallfahrt gelegenen Posten übernommen! Und wohl nicht zuletzt spielte es aus Sicht der Bielefelder Stadtgemeinde eine Rolle, dass ihnen wie allen Städtern ihre Kommune als ein *corpus christianum* in nuce erschien, als Anklang an die heilige Stadt Jerusalem. Geistliche Institutionen übten nach dem Verständnis der Menschen eine Aufgabe des Schutzes für die sie beherbergende Stadtgemeinde aus. „Jegliche Art und jedwedes Ausmaß an Kritik, selbst der ausgeprägteste Pfaffenhass, nahmen nie die Gestalt eines Antiklerikalismus an, der die heilsnotwendigen

¹⁹⁹ Das erwähnte der Herzog in seinem Schreiben von 1502, 31. März, an das Paderborner Kapitel (Diodor Henniges 1910, 91, Anlage 8). Offenbar lag Henniges keine Antwort vor; sie scheint verloren zu sein.

²⁰⁰ Urkunde vom 31. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Abschrift; Diodor Henniges 1910, 91f., Anlage 9; BUB 698, Nr.1242; erwähnt in LA 8).

²⁰¹ Hierin treffen sich die beiden genannten Literaturmeinungen; nur dass Franz Flaskamp (1962) von einem Ortswechsel der Franziskaner vor dem Umzug nach Bielefeld ausgeht, wogegen etwa Roland Pieper (2004) diesen Ort als zwar verschieden von der ursprünglichen Wallfahrtsstätte, doch als ersten und einzigen Wohnort der Franziskaner vor dem Bielefelder Umzug annimmt. Intensive Beschreibung der Position bei Daniel Bérenger ([2000] 10).

²⁰² S. für folgende Aufzählung bei LA (4) oder CS (Bl.51v). In Parallele s. im Kapitel 2.2, S.65f. (Gründungsversuche an Wittekindsberg und Jakobsberg bei Minden).

²⁰³ Urkunde vom 10. Juni (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 95, Anlage 16; BUB 729f., Nr.1289; LA 5 Regest, 8 erwähnt).

²⁰⁴ These wohl Diodor Henniges' (1910, 13).

Funktionen der Kirche für Bürger und Stadtgemeinde geleugnet hätte.“²⁰⁵ Im Juli 1503 sicherte die herzogliche Gemahlin Sibylle den Observanten daher erneut ihre Unterstützung zu. Sie befahl als Regentin dem Amtmann der Grafschaft Ravensberg, Dietrich Lüninck (*Lünynck*, gest. 1510), im Namen des abwesenden Landesherrn und auf Anregung Schrages, gemeinsam mit dem Kaufmann für Abhilfe zu sorgen.²⁰⁶ Lüninck und seine Gattin Lebuina von Plettenberg scheinen in der Tat dieses Hilfsanliegen persönlich und ernst aufgefasst zu haben und sollten es auch nach dem Umzug der Brüder hinter die Stadtmauern beibehalten.²⁰⁷ Das Bielefelder Konventsarchiv bewahrte eine Abschrift des Schreibens an Lüninck und offenbar eine textidentische zweite an den Verwalter (*q[uae]storem*) der Sparrenburg.

Todesfälle unter den Klosterinsassen im Jahr 1504 bestärkten die gemeinsame Überzeugung von Observanten und – in schwer abzuschätzendem Umfang – landesherrlichen Amtleuten und Bielefelder Gläubigen, die sich in der vermutlichen Bitte des Guardians oder der Bielefelder Bürgerschaft an den Provinzvikar Wilhelm von Alkmaar (erstmalig 1504–07) um Verlegung in die Stadt äußerte.²⁰⁸ Am 7. oder 14. Februar verstarb P. Johannes von Unna, am 7. März Johannes von Amsterdam (*Amsterodamus*).²⁰⁹ Der Provinzvikar stimmte im März des Folgejahres 1505 zu.²¹⁰ Er wiederholte in seinem Schreiben an die Bielefelder Bürger (*generosi nobilesque viri ac devoti nobis cives oppidi Bylveldie*) – nicht an Stadtrat, Ravensberger Ritter oder den Konvent (!) –²¹¹ ihre dringlichen Bitten an ihn um Verlegung der Niederlassung in ihre Stadt. Seine Einwilligung konnte aber nur vorbehaltlich des päpstlichen und des – vermutlich im selben Jahr erfolgten – herzoglichen Einverständnisses erfolgen.²¹² Herzog Wilhelms Placet legte der Provinzvikar in die Kompetenz von dessen Beichtvater, seinem Mitbruder und Dürener Vizeguardian, der – angeblich gemeinsam mit dem waldeckischen Grafen – als Überbringer des Schreibens auftrat.²¹³ Ferner richtete P. Wilhelm seine Hoffnungen auf den waldeckischen Grafen.

Just in der Mitte des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts erlebte Bielefeld (gemeinsam mit den ökonomisch verflochtenen, benachbarten Kommunen des hansischen Binnenraumes Herford und Lemgo) eine Periode wirtschaftlicher und kommunaler Baisse.²¹⁴ Darin könnte für die

²⁰⁵ Zitat Ulrich Andermanns (s. (2000) 14), mit weiteren Literaturhinweisen; ähnlich Ingo Ulpts (s. 1995) 244).

²⁰⁶ Urkunde vom 31. Juli (EbMa Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, papierene Abschrift 16. Jh.; Diodor Henniges 1910, 92, Anlage 10; BUB 1937, 703f., Nr.1253; erwähnt LA 7, zwei Abschriften, aber zum 26. Juli: *die mercurij post Jacobi Ap.*).

²⁰⁷ Dazu Diodor Henniges (1910, 21), vielleicht nach LA (10).

²⁰⁸ S. Jakob Polius (1647, Bl.19v/S.17) oder Diodor Henniges (1910, 14), auch zu den folgenden Sterbedaten. Die erwähnte Anfrage ist verloren; Patrizius Schlager (1904, 128f.) meint unbestimmt, „man“ habe den Provinzvikar gefragt.

²⁰⁹ Dazu Jakob Polius (1647, Bl.21r/S.20), LA (11), ohne Datum für den ersteren; LRM (Bl.42v) zu Johannes von Amsterdam, für beide Umbettung nach Bielefeld; danach Diodor Henniges (1910, 14, mit Archivbelegen).

²¹⁰ Urkunde vom 11. März (EbMa Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 92f., Anlage 11; BUB 1937, 715f., Nr.1266), falsches Datum 5. März bei Jakob Polius (1647, Bl.20r/S.18). Diesen ordensinternen Akt betont LA (4, 8).

²¹¹ Dazu Franz Flaskamp (s. (1962) 284) und Gertrud Angermann (s. (1998) 44f.).

²¹² Das herzogliche Einverständnis im Jahr 1505 mutmaßt Franz Wilhelm Woker (1880, 615).

²¹³ Den Überbringerhinweis gibt Jakob Polius (1647, Bl.20r/S.18).

²¹⁴ S. beispielsweise Ellynor Geiger (1976, V, VIII), danach Jutta Bachmann (s. (1981) 35): das kapitalistisch organisierte Elberfeld-Barmener Garnhandelszentrum seit dem ersten Drittel des 16. Jh., korrespondierend mit dem sich entwickelnden (pauperistischen) ländlichen Garn-Exportgewerbe Ostwestfalens, konkurrierte sehr erfolgreich mit Ravensberg und Lippe, was

Provinzleitung ein weiteres starkes Motiv gelegen haben, um auf einen schnellen Umzug in die Stadt hinein zu drängen, solange der Weg noch begehbar schien. Den übrigen beteiligten Kräften aus Herzogshaus und Stadtleitung dürfte an einer Beförderung des städtischen Wachstums wie einer guten seelsorglichen Versorgung sehr gelegen gewesen sein. Und wer sollte dazu geeigneter erscheinen als ein Konvent mehrerer ausgebildeter Priester und zudem Angehöriger eines aktuell hoch geschätzten Seelsorge-Ordens? In der Forschung wurde bemerkt, dass entsprechende Gründungs-Reaktionen während dieser Generationen u. a. ebenso für das Spitalwesen wie für Altäre und Benefizien oder auch einschlägige Initiativen frommer Stiftungen in Bielefeld feststellbar sind.²¹⁵

Zwischen Oktober 1505 und März 1506 schenkten Bielefelder Wohltäter den Mendikanten einen noch bis 1512/14 erweiterten Baugrund in der Altstadt.²¹⁶ Wiederum erfolgten die Schenkungen zu Ehren Gottes, Mariens und des hl. Franziskus; ohne St. Jodokus zu erwähnen. Im Jahr 1512 unternahm der Orden selbst Kaufanstrengungen zur Geländearrondierung.²¹⁷ Daraufhin²¹⁸ oder vielleicht direkt vorher bereits erfolgte die Übersiedlung eines Teiles von ihnen auf den „Waldhof“ der ritterbürtigen Brüder von Ledebu(h)r - des Wilhelm (gest. 1535) zu Mühlenburg, Heinrich (gest. 1546), Begründer der Dynastie auf Haus Bruchmühlen, seit 1502 Drost zu Vlotho, und Gerhard (gest. 1549) zu Ober-Mühlenburg und Begründer der Langenbrücker Linie - in der Neustadt als vorläufigen und dem späteren Kloster nicht allzu fern gelegenen Wohnsitz.²¹⁹ Auch die Konventschronik betonte als Lage

besonders Lemgos Wirtschaft stark tangierte. S. ferner noch im Kapitel 3.3, S.670f.

²¹⁵ Jutta Bachmann (s. (1981) 36), mit Hinweisen auf weitere Literatur.

²¹⁶ Belege: Urkunden 1505, 11. Oktober (*Sab. post Dijon. et socio. ep.*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 93, Anlage 12; BUB 1937, 718f., Nr.1271; LA 8 erwähnt); 4. Dezember (*in festo S. Barbarae*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Henniges 1910, 93f., Anlage 13; BUB 1937, 720, Nr.1274; LA 8, 9 und CS Bl.52r - *familia Baronum de Wendt in Holtfeld* - erwähnt); dass. Datum (LA 9 erwähnt) (dazu s. Kapitel 3.7, S.805f.); 1506, 8. März (*Dominica Reminiscere*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Henniges 1910, 94, Anlage 14; BUB 1937, 721f., Nr.1276; LA 9 erwähnt); 9. März (*feria 2da post Dominicam Reminiscere*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Henniges 1910, 94f., Anlage 15; BUB 1937, 722, Nr.1277); danach LA (6, hier: Helmich, Barsestede, Balduwinus, Albert, Hagebrock; s. auch 8, 9). Kauf Johann Ledeburs: Urkunde von 1512, 8. November (*in octava omnium sanctorum*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Henniges 1910, 96f., Anlage 19; BUB 1937, 754f., Nr.1348; LA 8f., erwähnt). Dessen Schenkung/Verzichtserklärung (*litterae cessionis*): Urkunde von 1514, 14. November (*feria 3 proxima post Martini*) (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Henniges 1910, 97, Anlage 20; BUB 1937, 767f., Nr.1375). - Nach Martha Modersohn-Kramme (1929, 52) bildeten die Höfe derer von Wend und Kessel einen großen Teil des Klosterhofes.

²¹⁷ Urkunde vom 15. Dezember (*feria 4. post Luciae*) (LA 9, Regest bzw. erwähnt) sowie Urkunde vom 27. November (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.3103 B, Bl.23; BUB 1937, 755f., Nr.1349).

²¹⁸ Laut LA (6) war die Pock-/Poeksche Stiftung die erste.

²¹⁹ Überlassung des Waldhofs durch Memorienstiftung von 1506, 30. März (HstA Düsseldorf: Rep. StdA Bielefeld, Grafschaft Ravensberg, 30, Nr.126, Regest; ebd.: Jülich-Berg, Altes LdA vor 1521, 6, Nr.772). S. auch LA (6). Einen weiteren Beweis für die Anwesenheit der Ordensleute auf dem Waldhof stellte ein im Bombenkrieg 1944 hier verbranntes Fresko „Fischzug des hl. Petrus“ im Obergeschoss des Hauses dar; darüber schreiben Dieter Klocke (s. (1964) 2) und O[tt]o Corsdress (s. (1959) 4). Die Belehnung Wilhelm Ledeburs mit diesem Hof war 1502, 17. April, erfolgt (BUB 1937, 699, Nr.1244). Vorsichtig-thetisch zum Waldhofaufenthalt äußert sich Diodor Henniges (1910, 15) - entschieden ders. (s. (1909) 80f.) für 1509-11. Ders. (s. (1909) 78) findet in Literatur und Handschriften als Daten der Wohnsitznahme auf dem Waldhof bzw. in Bielefeld die Jahre 1502, 1505, 1507, 1508 bzw. 1508, 1510, 1515, 1518, 1520 genannt. Nur drei Jahre hätten die Franziskaner hier gewohnt, wohingegen die Literatur zu Unrecht von 13 Jahren spreche. Dieser Irrtum trat laut (Henniges (1909) 64) zuerst auf bei[Johann Christoph

des Hofes, „a vulgo appellata das Walthoff“, die Neustadt. Vermutlich hielt sich der Konvent vollzählig oder anteilig dort etwa drei bis sechs Jahre lang von 1506/09 bis 1511 auf; die ältere Literatur sprach noch von einer 13-jährigen Wohnsitznahme.²²⁰ Die von Ledeburs, zukünftig häufigere Förderer der Niederlassung, waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Ministerialen der Osnabrücker Kirche aufgetreten und hatten in der zweiten Jahrhunderthälfte als Burgmannen in den Diensten der Grafen von Ravensberg gestanden.

Die Franziskaner legten wohl 1506 in der Bielefelder Altstadt den Grundstein zu ihrer Klosteranlage, welches Jahr der Türsturz der Krankenstube enthielt; obwohl Julius II. (1503-13) erst am 10. Juni 1507 in seinem (oben erwähnten) Schreiben *Exponi nobis nuper fecistis* der Verlegung zustimmte.²²¹ Der Papst wähte den Konvent eventuell am „ganz alten“ Ort: „[...] in monte sancti Iodoci prope opidum Bilvelde [...]“. Er erwähnte dabei eine herzogliche Initiative ihm gegenüber als Begründung neben der ungeeigneten Lage auf dem Berg, sprich Winterwinde, sommers Wassermangel und die Bergeshöhe (sic! 285/209 m ü. N.). Auch die Zustimmung des observanten ultramontanen Generalvikars liege vor. Aus rechtlichen Gründen fehlte der übliche Zusatz damaliger Gründungserlaubnisse nicht: Papst Bonifaz' VIII. (1294-1303) Verbot einer mendikantischen Klosterverlegung ohne päpstliche Zustimmung habe im vorliegenden Fall keine Gültigkeit. Zugleich gestattete Julius II. die Verwendung des Jostbergklosters als Baumaterial ([...] *ac structuras et edificia dicte domus antique, eidem domui noviter edificande, applicande, appropriandi et uniendi* [...]) und ordnete an, in der Kirche/Kapelle am Blömke- oder Blömekeberg ab und zu Messen zu lesen ([...] *proviso quod ecclesia antique domus huiusmodi ad prophanos usus non redigatur, sed in ea misse et alia divina officia quandoque celebrentur*).²²² Von der früheren sollte die gesamte Rechtsstruktur auf die neue Niederlassung übergehen (*omnibus et singulis privilegiis libertatibus, exemptionibus, immunitatibus, favoribus, gratiis, indulgentiis et indultis*).

Eventuell verließen 1507 oder 1508 die letzten Mendikanten den Berg; damals noch, in Juli - oder eher März - und Dezember 1508, nannte der Graf von Waldeck als Ravensberger Statthalter des jülichischen Herzogs den Jostberg ihre Wohnung (*observanten uff sant Jostes berge bie Bilvelde gelegen*), als er auf herzoglichen Auftrag hin

Engelbrecht:] Civil- und Kirchenrecht, Historie von der Stadt Bielefeld (s. (Bd. VI, Tl. 2) Halle 1730, 441ff. - Hs. 1909 auf Haus Hüffe bei Bielefeld). Trifft die Angabe der drei Jahre zu, müsste der Umzug 1509 erfolgt sein. Unnötig ungenau noch Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 57) für 1505. - S. u. a. auch Kapitel 3.10, S.937f.

²²⁰ Roland Pieper (s. (2004) 816) datiert die Übersiedlung nach Bielefeld in ihr „Stadtkloster“ (!) - ohne Begründung - auf 1508.

²²¹ Urkunde vom 10. Juni (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 95, Anlage 16; BUB 1937, 729f., Nr.1289; LA 5 Regest, 8 erwähnt). Das Jahr 1507 betonte CA (30) als Umzugsjahr. S. auch im Kapitel 3.10, S.938. Die Grundsteinlegung 1506 belegt LA (5), danach Diodor Henniges (1910, 14) und Martha Modersohn-Kramme (1929, 51). Laut CS (Bl.52r) stand offenbar der Bau 1506 bereits teils ([...] *ut jam anno 1506 novi Conventus fabrica ex fundamentis ducta sat alte stare* [...]), so dass er 1507 ganz fertiggestellt war ([...] *et sequente statim anno 1507 aptata jam fuerit fratrum habitationi* [...]). Henniges (1910, 95 Anm.7) datiert aber ohne Erläuterung zu „Juli“ um, worin andere Autoren folgen. S. auch Heinrich Sunder (s. (1964) 8).

²²² Diodor Henniges (1910, 15f.) identifiziert die Blömkebergkapelle. Dazu s. Franz Flaskamp (s. (1962) 278, 283), belegt mit Messtischblatt 3916 (Halle; R = Ruine); beide Autoren zusammen brachten die These vom Blömkeberg auf und schlussfolgerten: also lag die Anlage nicht am Ort der ursprünglichen Jodokusverehrung, so dass der Name „Jostbergkloster“ aus der Tradition, nicht geographisch zu verstehen ist. - Andererseits erklärte (s. u.) der Graf von Waldeck, 1509 wohne ein Priester auf dem Jostberg. Auch Herzog Wilhelm habe dem Abriss zugestimmt, behauptet Heinr[ich] Wilh[elm] Schubart (1835, 154).

schiedsrichterlich zwischen ihnen und dem vom Umzug im Hinblick auf die ihm genehme Nutzung seiner Investitionen weniger erfreuten Wessel Schrage schlichtete.²²³

Schrage musste dem Ereignisgang seit dem – wohl verlorenen – Brief seiner Bielefelder Mitbürger an den Provinzvikar und dessen im März 1505 erfolgte Antwort mit wachsendem Unwillen gefolgt sein. Schon jene beiden Schreiben ließen das Wort „Wallfahrt“ ebenso vermissen wie das Papstschreiben vom Juni 1507. Seine zweite oder gar primäre Absicht, Wallfahrt zu fördern, – sollte nicht das o. g. wallfahrtsferne Motiv zutreffen – geriet zusehends aus dem Blick! Dennoch stimmte der Kaufmann endlich zu, das Inventar (Juli 1508: *„uf sant Jostes berge“* – bei Zutreffen der älteren These: vom Blömkeberg) für das Stadtkloster zu verwenden und die Anlage auf dem Blömkeberg unter der Nutzung durch die „heren“ der Observanz (Juli 1508: *in irer gewalt behalten sollen*) – bis auf anderweitige römische Verfügung – zu belassen. Gleichzeitig bestand Schrage darauf, dass die Kirche am Blömkeberg gemäß päpstlicher Aussage erhalten und der weltgeistliche Dienst an der Jostberg-Kapelle fortgesetzt werde. Wieso verhandelte man die Frage der Bauerhaltung zeitlich nach einem päpstlichen, somit entscheidenden Spruch? *„Und mit Sant Jostes capellen sal es also gehalten werden, das unsere gnediger her vorgenombt [Herzog Wilhelm] zwe fromer man [Provisoren] bynnen Bilvelde gesessen doe zusetzen und ordineren sal, die das opper [...] ufboren und verwaren sollen [...].“* Von den frommen Gaben der Wallfahrer sollte das Kapellengebäude instand gehalten werden; Überschüsse könnten den Unterhalt des dortigen Weltpriesters aufbessern. Obwohl der waldeckische Graf und Ravensberger Statthalter den Kaufmann im Juli aufgefordert hatte, die Franziskaner fortan nicht weiter zu behelligen, schien im Dezember 1508 eine weitere Schlichtung nötig. Deren Protokoll enthielt einen Zusatz zur Stärkung des observanten Rechtes, über die Blömkeberganlage im Sinne des Bielefelder Konvents zu verfügen (*zu irem nützlichsten und besten gebruchen mugen*).²²⁴

Der Name der unscheinbaren Jostbergkirche/-kapelle ging im bürgerlichen Gedächtnis auf die Klosterkirche des Blömke- oder Blömkeberges über.²²⁵ Wie lange genau beide Kirchen bestanden haben, in welcher Abwärtskurve näherhin die Jodokus-Wallfahrt verebbte, ist nicht genau bekannt.²²⁶ Das kirchliche Protokoll der Ravensberger Visitation von 1533 erwähnte keinen Geistlichen auf dem Jost- (oder Blömke)berg.²²⁷ Zudem ist überliefert, dass bereits um 1550 der Rentmeister Meinders an den Ruinen auf dem Blömkeberg eine lateinische Inschrift anbringen ließ.²²⁸ Mindestens ein weiteres Mal in der

²²³ Urkunden von 1508, 10. Juli/wohl eher 27. März (LA 10: *post S. Kiliani*, doch war im Paderbornischen der Kilianstag am 25.3., also ist in 27.3. zu verbessern) und 11. Dezember (Ebma Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Originale; Diodor Henniges 1910, 96, Anlage 17f.; BUB 1937, 734f., Nr.1297 bzw. 737, Nr.1301, Regest; LA 9f., erwähnt). Die These zu 1507/08 liest man bei Franz Flaskamp (s. (1962) 285) und (nur 1507) im Compendium chronologicum (1873, 61, 80). Dagegen (aber wofür?) Gertrud Angermann (s. (1998) 48 Anm.136). Diodor Henniges (s. (1909) 80f.) entscheidet sich für einen Waldhofaufenthalt 1509-11 (eigentlich 1508, denn er fehldatiert die Statthalter-Protokolle vom 10. Juli/11. Dezember 1508 auf 1509, s. dens. 1910, 15; korrekt im Quellenanhang ebd. 96), wegen der Streitschlichtung und der Konsekrationsfeiern; für 1511 s. u. Fälschlich teilen LA (2) und danach Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 11) Schrages Tod für 1.9.1501 mit.

²²⁴ Noch um 1704/05 betonte LA (12) harmonisierend, es habe nie päpstliche oder herzogliche Gegen Aussagen zur Mitnahme der liturgischen Geräte nach Bielefeld gegeben.

²²⁵ Die These der zwei Hügel stammt wie gesagt von Franz Flaskamp (1962).

²²⁶ In den Jahren 1912 und 1993-95 fanden archäologische Grabungen – wohl – an der Jostbergkapelle statt (s. z. B. Gertrud Angermann (1998) 19, 20).

²²⁷ Protokoll Visitation 1533, mitget. A. Schmidt (s. (1903) 135-69).

²²⁸ Deutsche Übersetzung der Inschrift bei Diodor Henniges (1910, 19) und Martha Modersohn-Kramme (1929, 59). Meint Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 68) diese, als er von einer bis Ende der 1970er vorhandenen Tafel spricht? Franz

damaligen Gegenwart wurde vermutlich die Kapelle auf dem Jostberg 1567, und zwar in den Unterlagen eines Strafgerichtsprozesses wegen Ehebruch, als Ruine erwähnt (*uf S. Joists berch jensydt der abgebrochen kyrchen*).²²⁹ Heute ist jedenfalls der genaue Standort der ursprünglichen Wallfahrtskapelle unbekannt. - In jedem Fall bleibt Wessel Schrages Verdienst, die Observanz nach Ravensberg geholt zu haben, ungeschmälert.²³⁰

Als im Sommer 1511 Teile der neuen Anlage fertiggestellt waren, u. a. vom Chor und Kapitelhaus, weihte am 18. Juli der Paderborner Weihbischof und Minoriten-Konventual Johannes Schneider den Chor, Altäre und einen Teil des Kirchhofes und bestimmte durch diese Konsekration des Hochaltars das Datum des künftigen Kirchweihfestes.²³¹ Derselbe Auxiliarbischof führte 1515 nach Vollendung von Kirche und Kloster ebenfalls die Schlussweihe durch, bei der als Schutzheiliger (wiederum?) der hl. Jodokus angerufen wurde.²³² Jene Kirchweih feierten am Sonntag zwischen den Festtagen des hl. Bonaventura (15.7.) und der hl. Maria Magdalena (22.7.) Konvent und Stadtrat, als dessen Gast, gemeinsam. Nichts in der Überlieferung lässt erkennen, ob ihnen die verwandtschaftlichen Bande innerhalb der Patrizierfamilie Schrage als erste Anfänge der Gründung noch bewusst waren.

„Für alle, die sich um Verständnis für die wichtige Umbruchzeit um 1500 bemühen, ist von Interesse zu sehen, wie es Laien waren, die namenlosen zuerst, die in besonderem Maße fromme Werke taten. Die Amtskirche beschränkte sich auf Genehmigungsverfahren, organisatorische Maßnahmen und Vorschriften, dazu Beteiligung an den eingehenden Spendengeldern. Auch der Franziskanerorden tritt in den Quellen kaum dienend in Erscheinung, mehr als Institution mit eigenen Absichten - was nicht ausschließt, daß die einzelnen Mitglieder selbstlos handelten und auch so wahrgenommen wurden.“²³³ Richtig an dieser Aussage ist ihre Betonung der Laieninitiative. Ob das herzogliche persönliche Engagement gerade in diesem Fall qualitativ hinter dem der „Namenlosen“, also vorzüglich Schrages, zurück steht, kann dahingestellt bleiben. Und wäre unter einem „dienenden“ Orden ein akklamatorisches Verhalten gegenüber allen ihn erreichenden Vorstellungen zu verstehen? Im Gegenteil wurde das hohe, vielleicht zu hohe Maß deutlich, in dem sich die Provinzleitung entgegen eigener Lageeinschätzung letztlich der Niederlassung vor den Mauern gefügt hat.

Flaskamp beschreibt die Ruine (s. (1962) 283). Patrizius Schlager (1904, 128) hält m. E. diesen Bau für ein Drittordenskloster.

²²⁹ Reinhard Vogelsang (s. (1992/93) 43) nach StdA Bielefeld (Akten, Hgb, Nr.5, Bd. 1, von 1567, 6. Juni). Roland Pieper (s. (2004) 816) vermutet, dass die Klosterkirche (Blömkeberg) gemeint gewesen sei. - Zum folgenden Satz ders. (821).

²³⁰ Dazu s. auch Franz Flaskamp (s. (1962) 285).

²³¹ S. LA (11f., auch Zitat): „[...] *Dominica proxime praecedens festu S. Mariae Magdalenaes sive ea quae Intercedit seraphici Doctoris Inter et S. Magdalenaes festivitatem*“. Teils finden sich falsche Angaben in der Literatur. Kapitel 2.4, S.131f., zeigt, dass andere Minoriten-Weihbischöfe als Konsekranen der Jost- und Blömkebergkirchen infrage kommen. S. für den 18., einen Freitag, Julius Evelt (1869, 58). - S. Kapitel 3.10, S.940.

²³² So Heinrich Sunder (s. (1964) 8), wohingegen Franz Flaskamp (s. (1962) 285) Jodokus als Kirchenpatron im engeren Sinn und Franziskus als zusätzlichen Patron der Gesamtanlage bezeichnet, wie bei CS (Bl.52r): „[...] *in honorem quidem ss. Confessorum Francisci et Jodoci, ast sub titulo s. Jodoci consecravit*“. - Konsekrierender Weihbischof war nach AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269) Bischof Dietrich von Cyrene; dagegen „*Idem Rmus. Antistes*“ nach LA (12); hier zum Friedhof: „*circa Ecclesiam usq. ad portam exteriorem Conventus*“ bzw. zum Kreuzgang: „*usq. ad Cathedram - quae ab Initio e regione illius loci ubi nunc [ca. 1704/05] est posita fuit*“.

²³³ Zitat Gertrud Angermanns (s. (1998) 58).

Dass die *fünf observanten Gründungen* des 15. Jahrhunderts in einem Westfalen mit jahrhundertealten Erfahrungen des franziskanischen Ordens erfolgten, muss zu wesentlichen Unterschieden gegenüber der Gründungswelle des 13. Jahrhunderts geführt haben. Deren naheliegendster sind die allenthalben überlieferten Vorkontakte oder franziskanischen Vorerfahrungen in Gestalt von Personen, Institutionen oder Patrozinien, die aufs Ganze gesehen i. S. einer Geneigtheit der Bevölkerungen gewirkt haben dürften. Ferner wird in dem Kontext die größere zeitliche Nähe dieser Gründungswelle deutlich, als es das halbe Jahrhundert annehmen lässt, das sich aus den Gründungsenddaten ergibt. In Hamm beriet sich Graf Gerhard (kurz) vor 1455 mit seinen franziskanischen Vertrauten, Lemgoer Aktivitäten setzten gegen 1459/60 ein (lässt man die vage Möglichkeit eines dortigen Konvents sogar vor 1446 außen vor), im Dorstener Fall wurde P. Antonius 1481/84 eingeschaltet, sehr zeitnah mit der wohl vor 1485 erfolgenden Kontaktaufnahme mit dem Orden von Korbach aus, und im Vorfeld der Bielefelder Gründung dürfte Schrages Ordensanfrage vielleicht 1483 erfolgt sein, geschah aber jedenfalls vor 1496. Es konzentrierte sich das Geschehen also quasi auf die üblicherweise einer Generation unterlegte Lebensspanne eines Vierteljahrhunderts.

Initiativ wurden natürlich im westfälischen Spätmittelalter keine Volksbewegungen, sondern die politisch oder ökonomisch potentesten Kräfte. Dabei handelte es sich einerseits ausnahmslos um Laien. Selbst für die einzige auf kirchlichem Territorium gelegene Neugründung Dorsten traten initiierend keine Prälaten ein, deren fürsterzbischöflicher Landesherr sehr wohl andernorts franziskanisch-konventsgründend auftrat, und zwar fast zeitgleich 1491 in seiner Stadt Brühl. Vertreter der Amtskirche beschränkten sich insgesamt auf flankierende Maßnahmen, indem sie nicht hinderten oder für eine förderliche Rechtsausstattung der Konvente und der Seelsorge sorgten.²³⁴ Das ist keineswegs gering anzusetzen, beachtet man etwa das Engagement des Münsterer Bischofs Johannes II. für die allgemeine Ordensreform oder die Tatsache, dass Simon III. von Paderborn seine Unterstützung gleich drei Neugründungen angedeihen ließ: denen in Lemgo, Korbach und Bielefeld. Andererseits kooperierten in (fast) jedem der fünf Fälle mehrere Partner der Neugründung, oft in zeitlicher Staffelung. Selbst in Korbach, wo diese These nicht gut nachvollziehbar scheint, schloss sich der gräfliche Landesherr mit seinen Brüdern zusammen, von denen u. a. fromme Gaben die junge Niederlassung erreichten.²³⁵ Jene Kooperation wurde nicht etwa durch Höhergestellte über die vorhandenen Dienstamtsstrukturen bewirkt, sondern geschah aufgrund quasi-gleichberechtigter Willensbekundungen. So agierten in Hamm – wo allerdings der Landesherr sehr dominierte und wo erst anfangs des 16. Jahrhunderts mit Brechten ein „zweiter Gründer“ auf der Bildfläche erschien –²³⁶ und Lemgo Landesherr und grundstücksstiftender wie sich (in Lemgo) eine Gebetsstätte reservierender Dienstmann, in Dorsten Stadt und Baron, in Bielefeld unabhängiger Kaufmann und Landesherr.

An Motiven für die Gründungen sind einmal in der Literatur (bezogen auf die Konvente Dorsten, Hamm, Lemgo) zwei als angeblich besonders relevant ausgemacht worden: eine Verbesserung des Gottesdienstes und die Beförderung des Seelenheils der Stifter. Dagegen fehlten dieser These zufolge ökonomische Motive, „[...] die in der Reform bereits bestehender kirchlicher Einrichtungen stets ein wichtiger Antrieb für die Reformförderer sein konnten [...]“.²³⁷ Die Stadt Dorsten belastete sich durch die franziskanische Gründung finanziell stark. – Dem stehen die für alle fünf Gründungsvorgänge aufgezeigten Selbstverpflichtungen auf Regeltreue entgegen, unter welchen Begriff nicht zuletzt ökonomische Inhalte subsumiert waren. Dennoch werden diese dem Trend

²³⁴ S. auch im Kapitel 3.6, ab S.789.

²³⁵ Ähnlich Daniel Stracke (2003, 106f.).

²³⁶ S. in Kapitel 3.7, S.836f.; 3.8, S.865, 868, 882.

²³⁷ Zitat Daniel Strackes (2003, 106), der diese Überlegungen bietet.

der Literatūraussagen stracks zuwider laufenden Überlegungen noch weiter zu verfolgen sein.²³⁸

Verschieden stellte sich die Rolle des Ordens bei den fünf Gründungen dar. Sie reichte von (vermutlich) aktiver Realisierung eigenständiger Niederlassungsabsichten bis zu anfänglichen Verweigerungen, die von den Initiatoren mühsam-geduldig überwunden werden mussten. – Aus der franziskanisch-observanten Perspektive etablierten sich seine Neuanfänge in einer von diversen Reformbestrebungen soeben umworbenen Ordenslandschaft: In welchen Umfängen und Qualitäten hatte sich ein Kommunikationsnetz weit über die franziskanische Observanz hinweg aufgebaut?²³⁹ Belegt sind „die anderen“ (nur und wie erwähnt) in ihrer schiedsrichterlichen Funktion zur Prüfung der bleibenden regulären Observanz. Ferner zählten einzelne bischöfliche Persönlichkeiten mit ihren reformerischen Anliegen zu diesem Kräftefeld, wie beispielsweise die Erwähnten: der Münsterer Fürstbischof Johann II. oder sein Paderborner Amtsbruder Simon III.²⁴⁰ An den fünf Orten direkt befand sich allerdings kein anderer Reformkonvent.²⁴¹

Reformorientierung „unter Konkurrenzdruck“ einer- und Beharren auf gewissen Voraussetzungen andererseits schloss sich in der Ordensgesetzgebung keineswegs aus: Die Brüder durften nicht in eine neue Niederlassung geschickt werden, bevor diese erbaut worden sei (*nisi prius fuerit constructus*), hielt das Generalkapitel der ultramontanen Observanz im französischen Argenton im September 1448 fest.²⁴² In den Anfängen des Ordens bemerkte Br. Jordan von Giano 1225 in Erfurt auf die Frage, wo die Brüder ein Kloster erbaut haben möchten, dass er mit dem Begriff gar nichts anfangen könne.²⁴³ Diese Anekdote beschrieb gleichwohl die Vorgänge zutreffend: zuerst die Brüder, die Stadt, die Aufgabe – dann die Sorge um eine feste Bleibe. Jahrelang sollen z. B. die Minderbrüder in Dortmund bei den Leprosen vor dem Ostentor gewohnt haben, bevor sie in ihre feste Behausung am Ostenwall umzogen, in eine klösterliche Wohnanlage.

Gleich wie vom 13. Jahrhundert abweichend die Wirkkräfte gewesen sind oder wie komplex sich die Gründungsszenarien darstellen: damals wie hier im 15. Jahrhundert ereignete sich die Ausbreitung der Ordensleute als sozusagen westfälische Leistung. Ein übergeordneter Plan jenseits der Provinzleitung, der kirchlichen Zentrale oder außerwestfälischer weltlicher Instanzen ist auszuschließen.²⁴⁴

²³⁸ Dazu z. B. in Kapitel 2.7, S.278; 3.7, S.860 und 4.6, ab S.1025.

²³⁹ Dazu überblickend Kapitel 4.5, ab S.1015; Daniel Stracke (2003, 100-05).

²⁴⁰ Beide verwandten Franziskaner bei ihren Plänen der Bistums- und Klosterreform (s. Kapitel 3.6, S.797; 2.5, S.204f.). Weitere Oberherren luden Observanten – was als kontaktandeutend gelten darf – zur Seelsorge in ihre Diözesen (s. Kapitel 3.6, ab S.789).

²⁴¹ Weiteres im Kapitel 3.8, ab S.876.

²⁴² Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 35).

²⁴³ Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, 73f., Nr.43).

²⁴⁴ Ähnlich wiederum Daniel Stracke (2003, 106).

3.2 Gründungsversuche der Franziskaner, franziskanisches Eremitentum, Konvente am Ende des Betrachtungszeitraumes oder in westfälischen Randzonen und konventsfernes Wirken

Wie im Parallelkapitel gliedert sich auch diese Übersicht von den südlicher bzw. östlicher zu den nördlich-westlicher gelegenen Konventen, Termineien oder bloßen Erwähnungen (s. Abb. 6).

In dem mittelalterlichen Autoren zufolge nicht-westfälischen, doch seit der nach-napoleonischen Zeit dem westfälischen Raum zugeschlagenen Siegen, dessen Franziskaner auch stärkere Bindungen nach Hessen und zum Mittelrhein pflegen werden sollten, stiftete 1486/89 Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg (lebte 1455-1516, regierte seit 1475) ein Kloster, nachdem 1473 der Mainzer Erzbischof Adolf II. von Nassau (1461-75) seinem Vater die Verwendung der Einkünfte der ehemaligen Magdalenerinnenkirche für eine Klostergründung erlaubt hatte.¹ Die päpstliche Erlaubnis zur Gründung einer observanten Niederlassung mit Kirche, Kirchturm und Friedhof erhielt Graf Johann im März 1486 (1487) von Innozenz VIII. (1484-92) in seinem Schreiben *Quoniam in his*.² Darauf gestattete zuständigkeithalber der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg (1484-1504) die Gründung im März 1489 unter Berufung auf dieses Papstschreiben.³ Im selben Jahr 1489 bezogen elf, später etwa 20 Observanten ihren erst 1493 fertig gestellten und geweihten Bau um die St. Johannes d. T.-Kirche. Als sie nicht der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung (1533) durch ihre Unterschrift beitreten wollten, nachdem seit 1530 auf landesherrliche Initiative lutherische Prädikanten in Siegen gearbeitet hatten, vertrieb sie am 3. August 1534 bereits der gräfliche Nachfolger Graf Wilhelm I., der Reiche (lebte 1487-1559, regierte seit 1516).⁴

Um die Wende zum 16. Jahrhundert lebte Heinrich von Fredeburg als „Klausner der Franziskanerobservanten“⁵ in einer Einsiedelei auf der Kuppe des rund 660 m hohen *Wilzenberges*, etwa 2 km östlich vom sauerländischen Ort Schmallenberg (Kreis Meschede), dem öfter so

¹ S. Paul Casser (s. (1934) 26) und Peter Berghaus (s. [1980] 13) für die Mittelalter-Einschätzung und Peter Brinktrine (s. (1976) 21) für die Einschätzung des Kontaktschwerpunktes. Die Reichskreiseinteilung des 16. Jh. rechnete Siegen zu Westfalen, verwaltungsmäßig gelangte es aber erstmals 1817 wieder hierhin, zur Zeit der neuerrichteten preußischen Provinz (1815), nachdem es zuvor zwei Jahre lang der neuen Rheinprovinz zugeschlagen worden war. Ferdinand Doelle (1926, 72) rechnet den Konvent Siegen vor der Säkularisation - versehentlich?! - zur Kölner Konventualenprovinz. Kurzgeschichte des Konvents zwischen den Daten 1489 und 1523 schon in den AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 504); weiterhin Ernst Achenbach (s. (1999) 44-47; 45: Stadtplan mit Kloster); besonders aber Andreas Bingener (s. (1994) 337-39). Zu 1473 s. Bingener (338). S. ebd. den Hinweis auf ein erhaltenes Bibliotheksinventar von 1591; Sigrid Krämer (1989, 727) weist einen Titel der Franziskanerbibliothek in England nach. - Zu den Magdalenerinnen s. im Kapitel 2.2, S.62.

² Bulle von 1486 (1487), 15. März (1486 1 (?) *martii*) (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.84, Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 139, Nr.84, Regest). P. Jakob Polius vermerkte im 17. Jh. auf der Abschrift, das Original befände sich im ProvA der *Thuringia* - datiert auf 1486, 15. März (*Idibus Martii*), dgl. in den AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 700f., Nr.XI; 761), überliefert in der erzbischöflichen Mainzer Gründungsurkunde von 1489, 25. März.

³ Urkunde vom 15. März (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 761).

⁴ Aus dem Jahr 1591 liegt eine Liste der ehemals franziskanischen Buchbestände vor, die damals auf dem gräflichen Schloss verwahrt wurden. Sie wird hier nur erwähnt als auch Ende des 16. Jh. immer noch seltenes Exemplar ihrer Gattung (Kgl.-Ndl. HausA Den Haag: A 22, V 6 [zit. nach: Hermann-Josef Schmalor (2003) 688 Anm.26]).

⁵ Zitat [Wilhelm] Dersch (s. (1922) 264).

genannten „heiligen Berg des Sauerlandes“, der sich seit dem 11. Jahrhundert im Besitz der vor dem Südhang gelegenen Benediktinerabtei Grafschaft (1072–1804) befand. „Wann zuerst auf der Höhe dieses Berges inmitten des früheren [germanischen] Götterhaines Kreuz und Kirchlein errichtet worden sind, wissen wir nicht. Vielleicht haben die Missionare [der fränkischen Zeit] hier oben die erste Taufkapelle des Gaues errichtet.“⁶ Urkundlich scheint sie erst 1543 belegbar zu sein.⁷ Die oben erwähnte, nahe der Kapelle stehende Klausur soll „nachweislich ab 1508“ in Benutzung gewesen sein.⁸ Vermutlich gehörte Heinrich dem III. Orden des hl. Franziskus an. Infolge einer bei Kämpfen in Livland erlittenen Kopfverletzung, die eine zeitweilige geistige Verwirrung hervorrief, wurde er auffällig und deshalb 1516 auf Befehl der hessischen Landgräfin Anna von Mecklenburg (lebte 1485–1525) in Gewahrsam genommen. Auf der Folter (!) suchte man den Verdacht zu erhärten, dass er in Verbrechen verwickelt sei.

Bei einem vereinzelt Hinweis auf ein Franziskanerkloster im westfälischen *Wipperfürth*, Herzogtum Berg, das sich dort angeblich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befunden haben soll, kann allenfalls ein Gründungsversuch oder eine Terminie gemeint sein, denn ein Kloster besaß der Orden hier erst seit 1639/74.⁹ Dennoch werden unter den Freigefahrenen des Kölner Rheinzolls für das Jahr 1487 Franziskaner-Observanten aus Wipperfürth aufgeführt, die zwei Tonnen Heringe zollfrei transportierten. Die Ordenschronistik schweigt zu jenem möglichen Versuch bei Betrachtung der im Dreißigjährigen Krieg einsetzenden Konventsgeschichte Wipperfürths.¹⁰ Gleichwie Wipperfürth zählten auch die beiden folgenden Nennungen in kirchlicher Hinsicht zum Kölner Erzbistum.

Das rechtsrheinische *Emmerich* im Herzogtum Geldern rechneten mittelalterliche Autoren zu Westfalen.¹¹ Hier lebten zunächst von 1463 bis Anfang der 1570er Jahre Franziskaner in dem von den Bergischen Grafen, Wilhelm II. (lebte 1416–65) und seinem Sohn Oswald (lebte 1465–1506), gestifteten und errichteten Konvent Kalvarienberg, bis ihre Niederlassung im Religionskrieg durch die Geusen zerstört wurde (wie man seit 1566 den sich gegen Inquisition und für Säkularisierung einsetzenden Anteil des niederen Adels in den Niederlanden, bald alle Teilnehmer des religiös-politischen protestantischen Aufstands gegen die spanische Herrschaft nannte).¹² Vielleicht im Jahr 1573 verließen

⁶ Zitat Frenn Wiethoffs (s. (1975) 13).

⁷ Urkunde von 1543 (StA Münster: Kloster Grafschaft, Akten, Nr.107). Sie wurde 1632 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, 1773 umgebaut: florierende Wallfahrt. Seit 1773 zog sich auf Betreiben der Grafschafter Benediktiner ein Kreuzweg über den Berg. Die Fensterrahmen von dessen Grabkapelle hatten vorher zu einem Sakramentshäuschen aus der Spätgotik gehört, das aus der Wilzenbergkapelle von vor 1500 herrühren dürfte. Im August 1773 konsekrierte ein Attendorner Franziskaner die Kreuzwegstationen (Werner Heimes/Hans Volmer (1998) 6). „Eine besondere Verehrung, fast 300 Jahre nachweisbar [bis 17. Jh.], ist auf dem Wilzenberg dem heil. Antonius [von Padua] zu teil geworden“ (Frenn Wiethoff (1975) 14f.).

⁸ Zitat Egon Peifers (s. (1991) 67). Urkunde von 1508 (StA Münster: Kloster Grafschaft, Akten, Nr.1).

⁹ Den Hinweis zum 15. Jh. gibt W[ilhelm] John (s. (1889) 86).

¹⁰ S. etwa CS (Bl.63v–64v).

¹¹ S. Paul Casser (s. (1934) Karte 1 nach S.8). Zu beachten ist CS (Bl.67r–v): „*Embrica [Emmerich] vero cis Rhenum, uti et Daventria [Deventer/NL] etiam Cis Isalam, et Embda [Emden in Ostfriesland] manifeste in partibus Westphaliae situm suum obtineant*“ (Bl.67v). Vgl. aber Lothar Hardick (s. (1960) 308): Emmerichs Konvent blieb beim Zusammenschluss westfälischer Franziskaner 1558 unbeteiligt. S. auch das im Kapitel 2.2, S.63f. für die Minoriten über Duisburg Gesagte.

¹² Diverse Jahreszahlen werden angeboten: Leo Gies (1951, 260) hat „1572“, dagegen notierten CS (Bl.67v) sowie Compendium chronologicum (1873, 95) „1573“ und in *De statu*, Bl.24r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911–1912) 195) findet sich „1574“. In den AM (s. Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 419, Nr.LI) hieß es „1464–1573“, „*iuxta vestusta monumenta MSS. Provinciae*

die Ordensleute den Ort. Zwar bauten sie 1673 ein kleines Kloster wieder auf, nachdem sie 1672 den Kalvarienberg in rechtlicher Hinsicht zurückerhalten hatten, doch standen sie in jener im Zeitalter der Glaubenskämpfe besonders umkämpften Region unter wachsendem Druck. Deshalb wichen sie 1681 in das nahegelegene Elten aus.¹³ Um die Wiederinbesitznahme des Kalvarienbergs 1672/73 konkurrierten Franziskaner der Sächsischen mit denen der Kölner Provinz, wobei sich die *Saxonia resuscitata* auf dem ordensinternen Instanzenweg und mit landesherrlicher Unterstützung durchsetzte.¹⁴

In der zentralen westfälischen Stadt *Münster*, die seit dem 13. Jahrhundert gute und vielfältige Beziehungen zu dem Minoritenkloster in ihren Mauern unterhielt, hatten sich bereits vor der Gründung einer observanten Niederlassung im Jahr 1614 (bis 1811, erneut seit 1853/60 diverse Gründungen bis gegen 2000), die Fürstbischof Ferdinand I. von Bayern (1612-50) erlaubte, auch Observanten zur Seelsorge aufgehalten.¹⁵ Zu ihnen zählten Johannes Brugmann (1457), Johannes von Deventer (in den 1530er Jahren) oder P. Johann von Aachen als Domprediger (seit 1536). Hammer Observanten predigten, etwa vor der Fastnacht, fast regelmäßig dort. Auswärtige Franziskaner wohnten seit der Stiftung des Domherrn Theodor von Ketteler von 1558 meist bei den Fraterherren. Allerdings logierten sie ebenso bei den Konventualen im Katharinenkloster!¹⁶ Auch werden wiederholt Gunstbeweise der Münsterer Bischöfe für westfälische Franziskaner überliefert. So schützte sie Otto IV. von Hoya (1392-1424) gegen einen Pfarrer, der ihrem Beicht hören und Almosensammeln entgegentrat. Der als Förderer der Regelobservanzen, besonders der franziskanischen, öfters genannte Münsterer Bischof Johannes II. von Bayern (1457-64) pflegte zwei Franziskaner auf seine Visitationsreisen mitzunehmen.

Auf einen möglichen *Lemgoer* Gründungsversuch in der Lippischen Edelherrschaft und unter kirchlicher Zuständigkeit des Bistums Paderborn wird an anderer Stelle in dieser Untersuchung verwiesen.¹⁷ Bei der 1446 angeblich bei den Lemgoer Franziskanern ausgestellten Urkunde für ein allenfalls kurzlebige Detmolder Frauenkloster des Ordens scheint es sich hingegen um eine Fälschung zu handeln.

In *Minden* verhandelten im Jahr 1504 Observanten, denen der Bonenkamp vor dem nördlichen Stadttor, dem somit von der Weser weiter entfernt liegenden Marientor, geschenkt worden war, mit Bischof Heinrich III. von Schaumburg (1473-1508) wegen der Anlage eines Klosters.¹⁸ Es handelte sich insgesamt um sechs Priester, einen Diakon und zwei Laienbrüder unter der Führung des Kustos Dethard Dume oder Dune als

Coloniensis" bzw. „1573" (AM (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 441, Nr.LI, nach Gonzaga). Diese Belege lediglich als Beispiele.

¹³ S. etwa CS (Bl.68v) oder *De statu* (Bl.24r-v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 195f., 195 Anm.2). Die Erlaubnis zur Eltener Übersiedlung durch die Äbtissin des Kanonissenstifts Elten lag 1679 vor (CS Bl.68v-69r) oder 1680 (*De statu*, Bl.24v). Die Fertigstellung des neuen Konvents und der Kirche gelang 1723 (CS Bl.69v).

¹⁴ So CS (Bl.68r) und *De statu* (Bl.24v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 195).

¹⁵ Näheres zu den folgenden Hinweisen s. etwa in Kapitel 3.4, S.677, 689, 691, 693, 698, 721; 3.6, u. a. S.750, 754; 3.7, z. B. S.799; ferner noch Kapitel 2.7, ab S.298; 2.9, u. a. S.528, 541.

¹⁶ S. FH (43, 67 nach *Exposita*).

¹⁷ S., auch zum Folgenden, verstreute Hinweise in Kapitel 3.1, S.618f.; 3.6, S.773, 777.

¹⁸ Laut Stephan Würdtwein (1789 = 1969, 371, 374 Anm.) mit Quellenzitat sowie Helmut Richterling (s. (1970) 401) handelte es sich um Franziskaner. Vermutlich irren Ludwig August Theodor Holscher (s. (1877) 20) - mit Berufung auf Würdtwein -, und noch Hildegard Kaib (s. (1992) 632f.) mit der Angabe, es seien Minoriten gewesen. Richterling teilt fälschlich eine bischöfliche Schenkung mit. S. auch im Kapitel 2.2, S.64-66 für die Minoriten die dortigen Minden betreffenden Angaben.

des beauftragten Vikars.¹⁹ Namentlich sind neben ihm Franz Boequet, auch Bogout, Jakob Heseke und Hans von Ufelen bekannt. Im Mai 1504 stimmte der Bischof dem Ansiedlungsvorhaben zu und gestattete, in seiner Diözese zu predigen und für den Klosterbau zu kollektieren.²⁰ Den Förderern schrieb er einen 40-tägigen Ablass aus. Der Konvent gelobte ihm Gehorsam und versprach die Beachtung der parochialen Begräbnisrechte sowie strikte Abweisung von Verdächtigen und von Apostaten. „Da wir aber von einem Franziskanerkloster in späterer Zeit nichts hören, so haben wir wohl zu vermuten, daß die beabsichtigte Gründung nicht realisiert worden ist.“²¹ Im Blick auf das vergleichsweise recht entschlossene, sogar gewaltbereite Vorgehen von Bürgerschaft und Rat Mindens gegen seine Klöster während der Reformation ist in der Forschung die Mindener Haltung als „theologisch-politische Idee“ der „ausnahmslose[n] Einheit von Bürger- und Christengemeinde“ beschrieben worden, aus der heraus jenes Vorgehen neben den üblichen antiklerikalen und ökonomisch motivierten Ressentiments zu erklären sei.²²

Graf Erich von Holstein und Schaumburg (regierte 1474-92) initiierte 1486 in Stadthagen, das kirchlich zum westfälischen Bistum Minden gehörte, doch rechts der Weser liegt, einen Observantenkonvent.²³ Dazu erteilte der mit ihm verwandte Mindener Bischof Heinrich III. von Schaumburg (1473-1508) sein Placet. Im Vorfeld der Gründung fungierte P. Dethard Duve (gest. 9.1.1513), Sohn eines Stadthagener Bürgers und insgesamt an drei Gründungsvorgängen beteiligt, als Kommunikationsmittler zwischen seinem Orden und Grafenhaus wie Stadt.²⁴ Dieser Konvent der Sächsischen Provinz blieb der einzige in der kleinen Stadt.²⁵ Was an ökonomischer Potenz zur Erhaltung eines solchen Klosters der Grafschaft eigentlich fehlte, glich wohl die gräfliche Protektion, umfassend den tragenden politischen Willen mehrerer Angehöriger des Hauses und auch zur Zeit der Reformation, aus.²⁶ Nachdem sich in dem Territorium 1559 die Reformation durchgesetzt hatte, verließen die inzwischen als einzige „altgläubige“ Partei dastehenden Franziskaner 1570 Stadthagen infolge völliger Mittellosigkeit, sprich Beendigung der Auszahlung kommunaler Renten aufgrund an den Konvent ergangener Schenkungen, welche Forderungen 1570 immerhin 28 Mark betrug, in Richtung Halberstadt, einem der wenigen, damals noch bestehenden Häuser ihrer Provinz.²⁷ Das Kloster wurde kurzzeitig 1629-31 wiederbesetzt.

¹⁹ „Dune“, „Boequet“ schreibt Stephan Würdtwein (1789 = 1969, 371 bzw. 374) – „Dume“, „Bogout“ hingegen [Wilhelm] Schroeder (1886, 402). – Deithard Duve stand 1498 der Bielefelder Gründung (s. Kapitel 3.1, S.643) vor.

²⁰ „Die lune sexta“, also am Montag, laut der bei Stephan Würdtwein (1789 = 1969, 376) abgedruckten Quelle; ders. (373) teilt mit: „am 4. Samstag im Mai“.

²¹ Zitat [Wilhelm] Schroeders (1886, 402). – Franziskaner der sächsischen Provinz vom hl. Kreuz besetzten den Ort 1628-34 erneut, nach Ordensbemühungen durch P. Theodor Reinfeld aus der Kölnischen Provinz seit 1622 (CS Bl.30v). Die im Kapitel 2.2, S.64-66 für das Spätmittelalter erwähnte (fiskalisch motivierte) wohl besonders starke Ablehnung einer klösterlichen Gründung fand jetzt im 16. Jh. quasi ihr Gegenstück; Anfang des 17. Jh. wies der starke bürgerliche Widerstand eine jesuitische Gründung mit Erfolg zurück: in diesen beiden Fällen überwog wohl das konfessionelle Motiv.

²² Dazu Alwin Hanschmidt (s. (2003) 211).

²³ Für die Angaben s. etwa Albrecht Wehling (s. (1933) unpag.).

²⁴ Nach Joseph Prinz (s. (1958) 106), der die Gründungsbeteiligungen Duves belegt mit Bocer: *brevi illustratio urbis Hagiensis* (in: C. A. Dolle: *Bibliotheca Historiae Schauenburgicae* (Bd. IV), 1751, 354). S. o. zu Minden und im Kapitel 3.1, S.643 (Bielefeld).

²⁵ Der politischen Grenzföhrung entsprechend wählten auch die Minoriten 1230 die Weser als Grenze zwischen *Colonia* und *Saxonia*. Ebenso entschieden die mittelalterlichen Autoren (s. Paul Casser (1934) Karte 1 nach S.8), anders die Reichskreiseinteilung und Autoren des 19. Jh. (Casser 17, 23, 25f.).

²⁶ These Joseph Prinz' (s. (1958) 104): Stadthagen zählte etwa 2.000 Bewohner.

²⁷ Nach Joseph Prinz (s. (1958) 108f.). Der letztverbliebene Bruder verstarb im Kloster 1579.

3.3 Der observante Konvent im Geflecht der kirchlichen und bürgerlichen Strukturen seiner Stadt

Die fünf Konvente der Gründungswelle im Westfalen des 15.-16. Jahrhunderts platzierten sich in weltlichen Territorien. Da keine der sie aufnehmenden Kommunen über 5.000 Einwohner zählte, verfügten alle diese Städte über nur begrenzte wirtschaftliche Ressourcen. Doch trotz des Reformdrucks in der und für die Kirche im 15. Jahrhundert konnten oder sollten die Stiftungs-Entscheidungen des 13. Jahrhunderts nicht revidiert werden.

Die Stadtherren des ostwestfälischen *Bielefeld*, die Grafen von Ravensberg, gingen wohl auf eine unbekanntere Herrenfamilie zurück, die im 10. oder 11. Jahrhundert in Borgholzhausen, am Fuß der Burg auf dem Ravensberg belegt worden ist.¹ Namentlich wurden Grafen von Ravensberg erstmals 1140 erwähnt. Sie unterhielten traditionell eine engere Beziehung zu den Osnabrücker Bischöfen. Nach ihrem Aussterben 1346 beerbte das Bergische Grafenhaus sie. Ab 1423 vereinigten sich das ab 1380 zum Herzogtum erhobene Territorium Berg und das Herzogtum Jülich und ab 1511 (Heirat der Maria von Jülich-Berg-Ravensberg mit Johann von Kleve-Mark) bzw. 1521 (Vereinigung beider Territorien) traten die klevischen Herzöge in die Regierung ein, wobei sie die Grafschaft Mark mitbrachten. Von 1609/14 ab und endgültig seit 1647 wurde das kleine Territorium von einem noch weiter entfernten Zentrum aus regiert, denn die preußischen Könige dehnten ihren Einfluss in Westfalen aus. Doch blieb der Landesherr bzw. später sein Beauftragter auf der nahebei, auf dem Osnig gelegenen Spar(r)enburg seit deren Erbauung etwa 1240-50 (neue Befestigungsanlagen noch nach 1556) präsent.

Bielefelds Mauerring aus dem 13. Jahrhundert umschloss ein etwa 28 ha großes Areal. Die erstmals 1015 als (vorstädtische) Siedlung belegte, aus Einzelgehöften gewachsene Altstadt entstand rechtlich 1214 bzw. zwischen 1209 und 1214 durch die Begabung mit Münsterer Stadtrecht seitens des Grafenhauses, das seine Gründung mit Markt, Münz- und Zollrecht ausstattete. Kaufleute aus Münster beteiligten sich am Gründungsvorgang. Für die Aufwertung dieses Ortes sprach seine Verkehrslage an der Kreuzung einer Rhein-Weser-Verbindung mit einer Route, die von den Niederlanden nach Osten führte. Zudem mündeten Wegeverbindungen aus Münster und aus Paderborn bei Bielefeld ein. Die Selbstverwaltung verblieb in dieser frühen Zeit unter landesherrlichem Einfluss, indem auch Burgmannen und der schon 1214 belegte landesherrliche Richter Sitze im Stadtrat beanspruchten, dessen Bürgermeister vom Grafen ernannt wurde. Seit 1326 trat die seit Ende des 13. Jahrhunderts um das u. g. Kanonikerstift entstandene Neustadt durch einen weiteren gräflichen Willensakt hinzu. Ihre Verwaltung blieb separiert, und eine eigene Mauer schützte ihre Bürger. Erst im Jahr 1520 vereinigten sich Alt- und Neustadt. Schon zuvor ergänzten seit 1490 die Repräsentanten der Gilden als sog. Zwölfe oder Zwölfherren den patrizischen Rat. In beiden Städten lebten im späteren Mittelalter vielleicht 1.000, höchstens 3.500 Seelen, und auch zur Zeit der Reformation bewohnten die Stadt kaum 4.500 Einwohner.²

Wie zum Ersten die Stadt das politische Schwergewicht des (kleinen) Territoriums darstellte, besaß zum Zweiten die Bielefelder Ökonomie ein nicht unbeträchtliches Gewicht. In der Johannisbruderschaft schlossen sich 1309 die Kaufleute der Stadt zusammen und beanspruchten

¹ Den Umgang mit Belegen in diesem Kapitel erläutert das parallele Kapitel 2.3, S.68 Anm.3.

² Gustav Engel (1952, 221): 1.000; Jutta Bachmann (s. (1981) 53): 2.000; Ellynor Geiger (1976, 263 Tab. Nr.62): 2.500; Reinhard Vogelsang (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1989, 51): 3.500, wogegen Wilhelm Brünger (1936, 140) für 1500 nur 2.000 Bewohner annimmt.

das alleinige Recht des Gewandschnitts. Bielefelder handelten mit ihren Partnern in England und Belgien wie in Dänemark und Schweden, auch bis nach Russland. Als Mitglied der Hanse ist die Stadt 1380 erstmals genannt worden; wurde im 15. Jahrhundert zu deren Vollmitglied. Als ihr bekanntestes Produkt galt im 16. Jahrhundert das im Ostwestfälischen quasi allgegenwärtige Leinen.

Die pfarrliche Seelsorge erfolgte vielleicht seit 1236 zunächst von der selbstständigen, von Heepen abgepfarrten Kirche St. Nikolaus (Nicolaikirche erbaut ab 1308) in der Altstadt aus, deren Patrozinium (erst) 1317 sicher urkundlich belegt wurde, bevor als Neustadtkirche das Kanonikerstift St. Marien der Augustinerchorherren (Stift 1293-1811, Kirchbau ab ca. 1278) hinzukam.

Zisterzienser aus dem beim münsterländischen Warendorf gelegenen Kloster Marienfeld unterhielten in der Ritterstraße einen Klosterhof als ihr Absteigequartier während der Durchreise.³ - Eine Terminei richteten Herforder Augustinereremiten seit vor 1353 in Bielefeld ein.⁴ Und als die Devotio moderna zu Klostergründungen führte, siedelten sich in der Altstadt Süstern, die die Augustinische Regel befolgten, im sog. Kloster Marienthal an (1491-1619; 1682 Kirche an die Reformierten).⁵

Daneben bildeten sich seit dem 14. und 15. Jahrhundert mehrere Siechenhäuser und Hospize - spät erst, dann jedoch massiert gegründet - sowie Kapellen, auch bei jenen Sozialeinrichtungen.⁶ Das vor dem Altstädter Niederntor gelegene Siechenhaus St. Johannes, mit urkundlichem Erstbeleg von 1355, scheint zunächst für Aussätzigige, seit Mitte des 15. Jahrhunderts hingegen für Arme und Kranke bestanden zu haben. Infolge wohl dieser Funktionsverschiebung entstand 1475 das Siechenhaus St. Antonius (des Abtes und Eremiten) zwischen Poggenbaum und Hartlage für Aussätzigige aus der Stadt oder Grafschaft oder auch dem Lippischen, ebenfalls außerhalb Bielefelds in der Pfarre Heepen. Dagegen bemühte sich das Heiliggeistspital der Bielefelder Neustadt, am Siekertor, ab 1483 um anfänglich nur maximal 12 Kranke beiderlei Geschlechts, die ihr Leben lang hier ein Unterkommen finden konnten. Pilger und sonstige Reisende kamen seit 1445 in der Herberge St. Gertrud im Hagenbruch, nahe bei der späteren observanten Adresse, unter.

Sollte die damalige - noch gegebene - ökonomische Kraft der Stadt ursächlich für diese raschen Gründungen einschließlich einer Renovierung der älteren Johannes-Anlage gewesen sein, dann könnte dieser Umstand ebenfalls für die observante Ansiedlung als weitere Begründung (neben der an entsprechender Stelle dieser Untersuchung dargestellten Wallfahrt) bedeutsam gewesen sein.

Der franziskanische Orden unterhielt in Bielefeld offenbar keinen kleinen Konvent. Im Jahr 1533 und ebenso 1613 lebten hier etwa 19 Franziskaner.⁷ Nach der Reformation soll es sich sogar um weit mehr

³ S. auch im Kapitel 3.7, S.803, 812, 845.

⁴ S. weitere Angaben im Kapitel 3.1, S.638 Anm.155.

⁵ Gründungsurkunde von 1491, 1. Juni (BUB 1937, 630, Nr.1118); Todesnachricht der letzten Nonne Katharina Wolters zu 1619, 28. März (LRM Bl.81r).

⁶ Folgende Hospiz-Angaben nach Jutta Bachmann (s. (1981) 30-34). Dies. (35) vermutet wirtschaftliche Prosperität Bielefelds in der zweiten Hälfte des 15. Jh. als Ursache der raschen Gründungen. Bachmanns These ist, dass die Spitäler noch im 15. Jh. sozial orientiert blieben, also nicht wie vielfach bereits zu Versorgungseinrichtungen Reicher wurden - wohl auch, da in Bielefeld die Kirche im 15. Jh. größeren Anteil an Leitung und Verwaltung behielt (dies. 52).

⁷ Zu 1533: Protokoll Visitation 1533, mitget. A. Schmidt (s. (1903) 139), ferner Heinrich Rütting (s. (1993) 10).

gehandelt haben,⁸ denn die neue konfessionelle Situation bescherte den „altgläubigen“ Seelsorgern einen räumlich umfänglichen Sprengel zur Betreuung.

Zu *Dorsten*: „Mit dem Namen ‚Vest Recklinghausen‘ bezeichnete man in den vergangenen Jahrhunderten [ab den 1330er Jahren] einen im südlichen Teil des Münsterlandes gelegenen Gerichtsbezirk, der im Norden durch die Lippe, im Süden durch die Emscher, im Westen vom Kölnischen Wald begrenzt und nach Osten hin von einer künstlichen Landwehr abgeschlossen wurde. Seine längste Ausdehnung betrug von Westen nach Osten etwa 4 km und von Norden nach Süden rund 18 km. Er hatte ungefähr eine Flächengröße von 750 qkm. – Im gesamten Vest wohnten gegen Ende des 16. Jahrhunderts ca. 18.000 Menschen. Im Jahr 1325 zählten zum Oberhof Dorsten (*curtis Durstene* [oder *Durstine*]) 37 Unter- oder Curtialhöfe (*manses*), neben denen es das Kirchdorf Dorsten (*villa*) gab. Die beiden Städte Recklinghausen und *Dorsten*, die vier Freiheiten Buer, Horneburg, Horst und Westerholt sowie die insgesamt 68 Bauerschaften des Ländchens waren kirchlich in 21 Pfarreien zusammengefasst. – Zum Ober-Vest gehörten die Pfarreien Recklinghausen, Datteln, Waltrop, Henrichenburg, Herten, Horneburg, Ahsen, Oer, Suderwich, Flaesheim, Hamm, Westerholt und Marl, zum Nieder-Vest die Pfarreien Dorsten, Kirchhellen, Bottrop, Buer, Osterfeld, Gladbeck, Horst und Polsum.“⁹ Seit 1438 hatten die als Besitzer des Vestischen schon vor 1170 erwähnten Kölner Erzbischöfe ihren Besitz immer wieder einmal aus Geldmangel verpfändet. Zwar lösten sie das Territorium stets wieder ein, doch stand es teils für Generationen unter einem Pfandherrn, so seit 1479/1506, ab welcher Zeit es in der Verfügung der Schaumburgischen Grafen verblieb, um erst 1576 an den Kölner Stuhl zurückzufallen, allerdings nunmehr bleibend. In dem für die kölnische Verwaltung von den beiden Städten wichtigeren Recklinghausen wurde erstmals 1263 ein Drost (*dapifer*) belegt.

Die gegenüber Bielefeld weitaus kleinere, im Mauerring nur 10 bis 11 ha umfassende und selbst damit bis ins 19. Jahrhundert ausreichend geräumige, kleinstädtische Lippesiedlung Dorsten entwickelte sich als Siedlung nach Anfängen im 2. Jahrhundert, dann seit der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert unter dem Benediktinerkloster Werden (gegründet ca. 855). Dorsten war ein Ort der Handwerker und einiger Kaufleute.¹⁰ Seine Bewohner gingen zum größeren Teil im Nebenerwerb der Landwirtschaft nach. Das taten sie nördlich, also rechts der Lippe, dort wo um 900 erstmals die Werdener Bauerschaft *Durstena* oder *Durstina* belegt wurde. Um dieselbe Zeit erwarb das Werdener Stift eine „*Durstinon*“ genannte Ansammlung von Einzelhöfen, südlich, links der Lippe, woraus später die Altstadt Dorsten wurde. Bauern im Haupterwerb aber gab es im spätmittelalterlichen Dorsten nicht mehr. Im 11. Jahrhundert trat das Xantener Stift St. Viktor an die Stelle Werdens.

⁸ Für 1613 teilte das der damalige Guardian Jakob Polius selbst mit („achtzehn Untergebene“) (Sächsisches ProvA Werl/Paderborn: Klatterbuch, abgedruckt in Übersetzung bei Heinrich Haddick/Adjutus Rohde/Patrizius Schlager (1908) 58). – Laut LA (16, 49) bestand der Konvent z. B. 1703 (Bericht ans Zwischenkapitel) aus 24, 1730 aus 30 Mitgliedern, laut CS (Bl.53r) lebten hier 1746 24 Priester und acht Laienbrüder. Alois Schöer (s. (Bd. II) 1967, 202) beziffert ohne Jahres- oder Herkunftsangaben die Zahl der Bewohner auf 30. Ähnliche Angaben – nach dem Zusammenhang zu schließen für das 17. oder 18. Jh. – finden sich öfters in der Literatur vor ihm. Martha Modersohn-Kramme (1929, 57) schlüsselt diese Zahl für die Mitte des 18. Jh. nach Klerikern, Priesteramtsanwärtern und Laienbrüdern auf. Laut A[lfred] Ludorff (1906, 20) gab es damals noch ein 20sitziges gotisches Chorgestühl. – Im wichtigen Missionskonvent der *Saxonia* in Halberstadt lebten 1746 an die 40 Mitbrüder (*et saepius se ultra*) (CS Bl.46r).

⁹ Zitat Arno Vausewehs (s. (1991) 168). Zum o. g. Dorsten Franz Schuknecht (s. (1998/99) 133f.).

¹⁰ Zur sozialen Zusammensetzung s. Franz J. Wunsch (s. (1966/67) 73f., für den Absatz auch 45).

Dorsten als kommunales Zentrum entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert an zwei Straßenzügen, nämlich an den Fernstraßen in Nord-Süd-Richtung aus den Niederlanden nach Essen und in Ost-West-Richtung von Lünen nach Wesel, über Recklinghausen, und zwar als ein Sammelpunkt am Lippeübergang, wo die Bauern ihre Einkäufe erledigten, während sie die Abgaben an den Oberhof lieferten. Im Westen der Ansiedlung, zwischen dem Markt und dem Essener Tor sowie vor dem Lippetor, hielt noch im 14. Jahrhundert das Xantener Stift viele Grundstücke, im Osten die Pfarre Dorsten. Dorsten bekam 1251 - auch zur Grenzsicherung gegen die Territorien Münster und Kleve - das (vielleicht Münsterer, der älteren Forschung zufolge Dortmunder) Stadtrecht durch den erzbischöflich-kurfürstlichen Landesherrn. Um 1260 wurde aus Erde und Holz eine erste Stadtummauerung gefertigt, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine steinerne folgte. Nicht lange nach dem ersten Mauerring wurden erstmals Organe der kommunalen Selbstverwaltung erwähnt: Erstbeleg von 12 Schöffen 1297, 1301 schrieb man die Namen von (zwei) Bürgermeistern (*magistri civium*) und Schöffen (*scabini*) auf, 1335 existierte zudem ein Rat (*consules*). Er setzte sich zusammen aus den beiden Bürgermeistern, zehn Schöffen und zwei die Stadtwirtschaft supervisierenden Rentmeistern, neben denen noch zwei Kämmerer die Selbstverwaltung ergänzten. Den Rat wählten jährlich die 14 Vorsteher der sieben Gilden. Als die Franziskaner eintrafen, saß längst, seit der Stadtwerdung 1251, auch in Dorsten - und nicht nur in Recklinghausen, wohl spätestens seit Mitte des 12. Jahrhunderts, - für Fälle der höheren Gerichtsbarkeit (Gogericht). Er präsierte bis um 1300 sogar im Rat. Im 15. und 16. Jahrhundert befand sich in Dorsten der Sitz der Vestischen Freigrafschaft. Die erzbischöfliche Teilung in ein Ober- und Nieder-Vest bedingte mit, dass diese Kommune neben seinem größeren Nachbarn eine eigenständige Rolle spielen konnte. Den Landesherrn repräsentierte auch das daher so genannte Hohe Haus in der Blindestraße, worin seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein kölnischer Lehensmann belegt wurde, bevor es spätestens seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Privatbesitz blieb. Um 1525 standen etwa 190 Häuser in Dorsten, um 1600 300, worin rund 1.800 bis 2.000 Menschen lebten. Zum Kirchspiel, das außerdem die Bauerschaften Altendorf und Ulfkotte (Holtleer) umfasste, zählten ca. 2.700 Seelen.¹¹

Wirtschaftlich prosperierte Dorsten infolge seiner Lage am Lippeübergang. Die Siedlung entwickelte sich zum Hafen und zur Zollstation für das kölnische Vest. Im Spätmittelalter hielt man hier fünf Jahrmärkte und einen Wochenmarkt für die regionale Versorgung ab, darunter den einzigen Kornmarkt im ganzen Vest. Dorsten trat der Hanse bei, wengleich keine Vollmitgliedschaft erreicht wurde, und verfügte sogar zeitweise ab dem Ende des 13. Jahrhunderts über eine Münzprägestätte in seinen Mauern. Besonders das 15. Jahrhundert stellte eine Periode ökonomischer wie politischer Prosperität und einer gewissen Eigenständigkeit gegenüber dem rheinischen „Partner“ dar. Neben landwirtschaftlichen Produkten sowie der Woll- und Leinenweberei im Mittelalter erlangte die kleine Stadt in der Neuzeit eine gewisse Bedeutung durch den Bau von Flussschiffen, inkl. solchen für die Rheinfahrt. Der spanisch-niederländische Krieg im 16. Jahrhundert (1568-1609) schadete dem Dorstener Fernhandel sehr, und die Zwangsabgaben während des Dreißigjährigen Krieges zerrütteten die Wirtschaft nachhaltig.

Bereits zum Jahr 1170 wurde ein Priester Heinrich erwähnt, war also ein Kirchbau vorhanden. Etwa 100 m südlich dieser hölzernen Dorfkirche aus der Zeit vor der Stadtwerdung, als deren Patrone die Heiligen Johannes d. T. und Agatha angerufen worden sind, befand sich später außerhalb des ältesten Stadtgebiets der Nachfolgebau. Diese einzige Pfarrkirche Dorstens, St. Agatha, deren mittelalterlicher Baukörper im März 1945 völlig zerstört worden ist, bestand vielleicht seit dem 13. oder wahrscheinlicher erst der Mitte des 14. Jahrhunderts, und noch

¹¹ Zahlen etwa bei Arno Vauseweh (s. (1991) 168).

nach 1400 erfolgten fromme Stiftungen zur Unterstützung von Baumaßnahmen. Dabei konnte ihr Turm sogar erst 1428 oder kurz zuvor fertiggestellt werden, und noch 1520 geschahen Kirch-Umbauten. Anlässlich der Kölner Visitation im August 1569 wurde festgestellt, dass die Anzahl der Parochianen etwa 2.000 Seelen ausmachte.¹² Außer vom Pfarrer wurden die Gläubigen von 12 Vikaren betreut, wovon allerdings nur fünf am Ort residierten. Bis 1621 legte das Kanonikerstift in Xanten den Dorstener Pfarrer fest, der im Regelfall gleichfalls nicht am Ort residierte, sondern sich durch Vikare vertreten ließ.¹³

Mindestens zeitweise terminierten im Mittelalter vermutlich die Augustinereremiten aus Marienthal in Beylar bei Büren im Klevischen.¹⁴ - Um 1300 lebten Beginen in der kleinen Stadt. Erst im Jahr des observanten Zuzugs 1488 wurden die Beginen von den städtischen Statuten wahrgenommen, indem der Stadtrat dort Formen und Kosten der Abschiedsfeier vor dem Eintritt in die Beginage regelte.¹⁵ Zuletzt wurden im Jahr 1602 Beginen in Dorsten erwähnt, als noch eine einzige Begine lebte.¹⁶ - In der Nähe der Kappusstiege, hinter den Häusern der Blindestraße, lag eine Klausur, mitten in der Stadt.¹⁷ Ungefähr an ihrer Position wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts die neue Kirche der einige Jahre zuvor eingetroffenen - und bis heute dort tätigen - Ursulinen errichtet. Auf Matthias Merians Stadtplan aus der Mitte des 17. Jahrhunderts erkennt man nahe dieser Kirche ein Haus mit Turm: wahrscheinlich soll es die Klus darstellen. In der Mitte des Reformationsjahrhunderts besaß ein Privatmann das Haus.

An Sozialeinrichtungen befand sich vor den Mauern seit dem 13. oder 14. Jahrhundert (bis gegen 1670) das Siechenhaus für ansteckend Erkrankte, dessen Kapelle im Zweiten Weltkrieg durch Bomben vollständig zerstört worden ist. Innerhalb der Stadt lagen seit etwa 1350 ein Hospital, seit rund 100 Jahren später ein Haus für unvermögende Witwen und seit 1570 (bis 1827) ein Armenhaus.

Einstweilen sollte der neue franziskanische Konvent 1488 so viele Mitglieder umfassen wie der in Hamm.¹⁸ Darunter hat man sich vermutlich eine Zahl von über 15 Personen vorzustellen, durchaus den etwas jüngeren Bielefelder Verhältnissen entsprechend. Die ältere Anlage, vor dem 18. Jahrhundert, galt als ausreichend für bis zu 30 Insassen bzw. - so die sächsische Ordenschronistik des 18. Jahrhunderts - für 24 Insassen, und tatsächlich wurden 1493 20 oder 21 Ordensangehörige angetroffen, nämlich 14 Priester, ein Diakon, ein Subdiakon, vier Laienbrüder und (vielleicht zusätzlich) der Guardian.¹⁹ Vermutlich

¹² Visitationsprotokolle, hg. August Franzen (1960, 367-71). S. auch Karl Jesper (s. (1988) 49-52).

¹³ Dazu Daniel Stracke (2003, 88); s. zum Hintergrund dessen Julius Evelt (s. (1864) 132f.), Albert Weskamp (s. (1908) 64), Franz K. Wünsch (s. (1966/67) 45-80).

¹⁴ So Kaspar Elm (s. (1977) 37).

¹⁵ S. Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1973/1974) 168).

¹⁶ S. etwa NH (45): erzbischöfliche Urkunde von 1602, 28. September, erklärt, es lebe noch eine Begine; danach Julius Evelt (s. (1864) 157f., 162f.) oder Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 251). Anders NH (2): Aussterben zur Zeit des Kölner Erzbischofs Hermann IV. von Hessen (1480-1508): Meinte wohl die Reduzierung des Konventslebens auf wenige Personen?

¹⁷ Darüber Franz J. Wünsch (s. (1966/67) 68). Auf Klausen inmitten von Wohnansiedlungen verweist Albert K. Hömberg (s. (1963) 102-27, besonders 103, 105f.).

¹⁸ Originalurkunde 1488, 29. Februar (*den ffften dag na dem Sondag invocavit*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24, mittelniederdeutsches Faksimile und Transskription).

¹⁹ Urkunde von 1493, 21. September (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; StdA Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; NH 20; auch 101 u. ö.). Der Chronist bemerkte am Rand, es seien 21 gewesen. CS

setzte sich diese Zunahme von vielleicht 30 % in einem Jahrfünft zwar gebremst, doch immerhin noch fort: „[...] *et amplius augenda videbatur*“, vermutete der Chronist 1741.²⁰ Wie in Bielefeld und Hamm gewann auch die Dorstener Niederlassung im Gefolge der Reformation an Aufgaben, Bedeutung und personellem Umfang hinzu.²¹

Die Siedlung *Hamm* an der Lippe entstand 1226 an einer Furt durch die Ahse, im Winkel zwischen dem (heute alten) Lauf der Lippe und der Ahse, 2 km westlich der Burg Mark, infolge eines bewussten Gründungsaktes des Grafen Adolf I. von der Mark oder Altena-Mark (lebte 1194-1249, regierte ab 1202), der - nach dem politischen Aus der Isenburger Linie seines Veters Dietrich von Isenberg-Limburg wegen dessen maßgeblicher Beteiligung an der Ermordung des Kölner Erzbischofs 1225 - Dietrichs Bürger aus der von ihm, Graf Adolf, zerstörten, wenige Kilometer neben seiner Gründung Hamm gelegenen Stadt Nienbrügge direkt für Hamm übernahm. Außerdem bildeten die Bürger und Burgmannen eines angeblich 1213 gegründeten und jetzt wüst fallenden Städtchens Mark die ersten Einwohner der neuen Gründung Hamm, die 1226 mit Stadtrecht ausgestattet wurde. Die Stadt zählte um 1330 etwa 3.000, vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr als rund 1.000 Einwohner. Den Gründungscharakter ließ der mittelalterliche Grundriss erkennen, indem drei in Ost-West-Richtung laufende Längs- von einigen nord-südlich führenden Querstraßen so gekreuzt wurden, dass nahezu regelmäßige Baublöcke entstanden. An zentraler Stelle wurden Marktplatz und Rathaus angelegt. In der nordöstlichen Ecke erbaute die Grafenfamilie ihren Hof mit der 1254, 1296, 1317, 1328 u. ö. bezeugten oder eher behaupteten Burgkapelle St. Agnes.²² Nach 1243 erfuhr die Siedlung eine erste Befestigung, dehnte sich aber bis nach 1300 kontinuierlich aus. Im Jahr 1279 bestätigte das Grafenhaus ein angeblich 1213 erteiltes, doch gefälschtes Stadtrecht für eine Kommune in „Mark“, wobei es sich um Lippstädter Recht handelte. Die Stadt entwickelte sich zum Vorort der Grafschaft, in der bereits zu 1235 eine Münzstätte belegt wurde und in der bis vor 1400 und erneut im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, genauer seit 1431, der landesgräfliche Regierungssitz lag, bis Stadt wie Münze im 16. Jahrhundert an Bedeutung und Eigenständigkeit verloren.

Seit 1279 und bis 1718/19 wurde ein Stadtrat gewählt. Inzwischen war die Grafschaft Mark 1392 mit dem klevischen Territorium vereinigt worden und 1521 mit dem von Jülich-Berg-Ravensberg. Ab 1614 wurde das Gebiet preußisch (nur 1808-13 gehörte Hamm zum Großherzogtum Berg). Den Stadtrat wählten, erstbelegt 1464, die sog. Erbgenossen, die sich in der Frühzeit aus Burgmännern - aus der Stadt Mark: wie von Galen, von der Recke, von Volmarstein u. a. - bzw. Ritterbürtigen und vermögenden Grundbesitzern, später Kaufleuten zusammensetzten, sowie

(Bl.50r) hat die Zahl 24. - Das kölnische Seelsorgsprivileg von 1518, 10. November, erwähnte nur sieben Ordenspriester (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 31, erwähnt). - Literatur hat unterschiedliche Angaben zur generellen Kapazität und - unbelegt - zur 1493er Konventsstärke. - Im Jahr 1644 gab es infolge der gymnasialen Lehrtätigkeit 25-27 Ordensleute in Dorsten (NH 94 nach Originalen im KlA). Zum Jahr 1746 sind annähernd 50 Personen erwähnt, darunter zehn Laienbrüder (CS Bl.51r). Weitere Zahlen für das 19. und 20. Jh. bei Karl Balthasar (s. (1919) 84f.).

²⁰ Zitat NH (22).

²¹ So belegte der Provinzstatus zu 1714 41 Konventsangehörige (*De statu*, Bl.19v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182).

²² Zu 1254: Urkunde des Grafen Engelbert von der Mark (Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, Stck. XXVII) 1760 = 1964, 658f., Nr.12, Abschrift), ferner Alfred Overmann (1903, 23*); zu 1296: Luise Blotevogel (1973, 39); zu 1317: WUB (s. (Bd. XI/2) 2000, 780, Nr.1359); zu 1328, auch 1338: etwa Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte I). - Von Interesse ist eine Bemerkung von Steinens (w. o., 659), die Abschrift der o. g. und der Urkunde, mit der die Hammer Kirche 1337 Parochialrechte erlangte (ebd., 659-63), von dem Hammer Franziskaner P. Urban Langenkamp erhalten zu haben. - Weiteres s. im Kapitel 3.10, S.947.

die Krämer- und Handwerkerzünfte. Sie wählten jeweils um *cathedra Petri* (22.2.) in der vorhergehenden oder folgenden Woche. Beide Gruppen bestimmten je vier Wahlmänner, die wiederum die Ratsmänner kürten. Dieser später zwölfsitzige Rat blieb bis in die Neuzeit der Bürgerschaft verantwortlich, woraus neben der auch anderswo üblichen Rechenschaftspflicht resultierte, dass er die Gemeinheit vor wichtigen Entscheidungen befragen musste. Neben Bürgermeister und Rat vertraten die sog. Worthalter der Gemeinheit, die sich seit dem 15. Jahrhundert in Erbgenossen und Zünfte unterteilte, Hamms Bürger. Bereits vor 1331 hatte das bürgerliche Element so große rechtliche Selbstständigkeit erlangt, dass es nicht vor ein Grafengericht geladen werden durfte. Ein wenige Familien umfassendes Patriziat bildete sich erst im 16. Jahrhundert. Mehr Familien gehörten dem in der Forschung sog. Honoratiorentum an, zu dem auch die (vereinzelt) Akademiker zählten.

Mitglied der Hanse war Hamm seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der die Kommune 1549 zur sog. Prinzipalstadt mit Vollmitgliedschaft aufstieg, wobei ihr und der Prinzipalstadt Unna ein Dutzend Städte und fünf Freiheiten der Grafschaft als Hanseorte nachgeordnet wurden. Hammer Leinen u. a. Produkte erreichten jedoch schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Märkte in Flandern, Norwegen, Preußen und Livland, noch bevor die märkische Stadt auch formal zur hansischen Organisation zählte. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges verfiel dann die Wirtschaft auch dieser Stadt.

An kirchlichen Einrichtungen gab es im mittelalterlichen Hamm die einzige, 1337 errichtete Pfarrkirche, zuvor Kapelle, St. Laurentius und Georg (heute St. Paulus), außerdem das Zisterzienserinnenkloster Kentrop (1270/71-1808, bis 1290 als Marienhof innerhalb der Stadt gelegen), südlich des Hofs der Grafen von der Mark, und den adlig-patrizischen Damenkonvent Nordenstift (1417- nach 1805, 1280 als Nordenhospital zur Armen- und Krankenpflege, mit 1315 fixiert 40 Präbenden gegründet, seit 1417 für 21, später 24 Jungfrauen, keine Armen mehr, 1474 als Beginnenhaus bezeichnet, seit 1514 allein von der Stadt, ohne gräfliche Beteiligung, verwaltet, Niedergang im Dreißigjährigen Krieg), der kirchlich zum Bistum Münster gehörte, während die übrige Stadt in kirchlicher wie (bis Mitte 15. Jh.) weltlicher Hinsicht eine kölnische war. Zwischen (den heutigen Straßen) Nordenwall und Brüderstraße, also nicht weit vom Franziskanerkloster gelegen, befand sich ein weiteres Beginnenhaus (1490 und 1572 belegt), das wohl um 1563, jedenfalls vor 1609 das reformierte Bekenntnis annahm, aber noch während des Dreißigjährigen Krieges bewohnt wurde (danach zunächst Waisenhaus). Ob die Lippstädter Augustinereremiten in der Franziskanerzeit immer noch ein Haus als Unterkunftsmöglichkeit besaßen, bleibt ungeklärt.²³ Eine solche Reiseabsteige wurde 1322 auf der Oststraße, 1400 auf der Lüttiken Oststraße - beides damalige Straßennamen - belegt und stand unter der Verpflichtung gegenüber dem Stadtrat, daraus kein Kloster zu machen. Gleiches gilt für das Vorhandensein der zum Jahr 1333 überlieferten und bereits erwähnten Soester Minoritentermine. Schließlich terminierten die Soester Dominikaner in der Stadt, was zum Jahr 1495 belegt worden, doch der Forschung weitgehend unbekannt geblieben ist.²⁴ - Mit Kapellen waren die landesherrlichen Burgen zu Mark und in Hamm ausgestattet. Als Folge von angeblichen Krankenheilungen durch das Wasser eines wundertätigen Brunnens erbaute man auf dem Sandbrink Anfang des 16. Jahrhunderts (im 18. Jh. verfallen) ein kleines, dem Altarssakrament, der hl. Maria Magdalena und dem hl. Antonius geweihtes Gotteshaus. Auch die u. g. Sozialeinrichtungen verfügten über eigene Kapellen.

²³ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 603f.), wohl danach Kaspar Elm (s. (1977) 29; (1983) 609).

²⁴ Erwähnt wurde *fr.* Antonius Kleynen (Drei Jahresrechnungen, [hg.] Richard Bettgenhaeuser (1898) 162, Nr.91).

Schließlich unterhielt die Stadt, in Hamm nie die Kirche, noch einige Wohlfahrtsanstalten und vor den Stadttoren zwei Leprosenhäuser auf dem Sandberg sowie seit vor 1419 vor dem Westentor „am Daberg“. Neben der ältesten Einrichtung, dem erwähnten Nordenhospital, entstand seit 1312/19 das Westenhospital zur Aufnahme von maximal 15 Armen oder Kranken aus Hamm. Im 1416 eingerichteten Antonius-Gasthaus fanden unbemittelte Reisende für einen Tag und zwei Nächte Aufnahme, bei Krankheit auch länger. Patron der durch gräfliche Erlaubnis 1404/06 von dem Hammer Bürger Johann Kroys an der (nach heutigen Bezeichnungen) Ost-, Ecke Antonistraße gestifteten Einrichtung war der Minoritenheilige Antonius von Padua, Schutzheiliger aller Reisenden. Beide Einrichtungen verfügten über angeschlossene Kapellen.

Zur Gründung des auf Reichsgebiet ersten Konvents von der regularen Observanz kamen Patres aus dem rheinischen und dem belgischen Raum in Hamm zusammen bzw. aus diesen Regionen zurückgekehrte westfälisch-rheinische Mitglieder des franziskanischen Ordens. Die Anzahl der priesterlichen Konventsmitglieder durfte zunächst nicht mehr als 12 mit dem Guardian als dreizehntem Bewohner betragen, zu denen die für Versorgungsaufgaben zuständigen Laienbrüder hinzutraten ([...] & *voluit* [...] *ultra duodecim fratres in Presbiteratu & aliis sacris ordinibus constitutos unacum Guardiano super numerario* [...] *in eadem esse non debent* [...] *ac salvis conversis laicis ibidem in paucos numero recipiendis pro commodo & bono ipsius domus ac fratrum eorumdem*), bis Graf Gerhard 1461 diese Begrenzung aufhob, weil er sie nun als gottesdienstliches Hindernis empfand ([...] *Dat dye gethael Der broeders tzo kleyn ys tho ere sulken godesdynst tho doen* [...] *also dat sy sullen ende moghen Dat beschycken ende maken na eren guedduncken tho bequamegheyt des godesdenstes ende* [...]).²⁵ Er überließ die Festlegung der Konventsstärke dem observanten Provinzialvikar und dem Hammer Guardian. Der Graf sicherte damit die ihm angemessen scheinende Wahrnehmung seiner Memorie, denn im September d. J. verfügte er testamentarisch, dieser Konvent sei dafür verantwortlich, in dem er auch bestattet zu werden wünschte.²⁶ In der Folge wuchs der Konvent ständig an: „[...] nicht selten bis auf 50 [...]“ Ordensleute.²⁷ Für nachreformatorische Zeiten fand sich die spezifizierte Angabe von etwa 24 Priestern, zehn bis 12 Laienbrüdern sowie um die 18 *fratres clericis* und Kleriker- samt Laiennovizen.²⁸ Die Konventsangehörigen wurden in der Kirche oder im Innenhof des Klosters bestattet, wo die Wandsockel - außer im Norden - übereinanderliegende Doppelreihen mit je 12 Grabkammern enthielten.²⁹

²⁵ Urkunden von 1455, 20. März (PfrA Hamm: Urkunden, Nr.1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.5, Abschrift 19. Jh.; (nach:) StDA Hamm: Urkunden, Nr. 27, Abschrift, heute verloren; *Jakob Polius* 1647, Bl.14r-16r/S.6-10); Drucke: Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20; AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269) und von 1461, o. T./M. (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.6, Original; s. auch *Jakob Polius* 1647, Bl.16r/S.10 und *Adam Bürvenich* (a) S.67, (b) S.113).

²⁶ Urkunde vom 12. September (HstA Düsseldorf: Kleve-Märkische Register, Urkunden, Nr.2153; (zit. nach:) Emil Doesseler (1951) 49, Hinweis).

²⁷ Zitat Diodor Henniges` (1924, 13). - Vorlage war evtl. der Provinzstand des Jahres 1714 (*De statu*, Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182).

²⁸ Ohne Zeitangaben so die CS (Bl.48v).

²⁹ Diese Anlage mit verputztem Sockelmauerwerk hat den Bombenkrieg überdauert. Diodor Henniges (1924, 22f.) weist auf sechs Grabsteine hin, deren erkennbare Datierung ins 17. Jh. führt. Im Nordteil, ehemals Kreuzgang, trug der Konvent adlige Familien zu Grab (Geschichte des Franziskanerklosters, hrsg. [Ludwig Troß] (1825) 39; Kunst- und Geschichts-Denkmäler (Bd. I) 1880, 69). Bei Ausschachtungsarbeiten wurden 1952 Gebeine vor der Kirche gefunden, wo sich von der Reformationszeit bis ca. 1800 der katholische Friedhof befunden hatte.

In kirchlicher Hinsicht gehörte die Grafschaft Waldeck größtenteils, unter Einschluss ihrer potentesten Stadt *Korbach*, zum Bistum Paderborn, mit den Archidiakonaten Horhausen bzw. später Niedermarsberg und Warburg. Nur das untere Edergebiet im Südwesten Waldecks zählte zum Erzbistum Mainz und südlich des Uplandes bildete die Freigrafschaft Düdinghausen in kirchenverwalterischer Hinsicht einen Teil des Erzbistums Köln. Die archidiakonalen Funktionen des Paderborner Horhausen wurden seit dem 14. Jahrhundert durch den Vizearchidiakon in Korbach wahrgenommen. Auf waldeckischem Territorium bestanden zum Zeitpunkt der franziskanischen Gründung 1485/87 bereits etwa ein Dutzend Klöster, hauptsächlich aus dem Orden der Augustinerchorfrauen und -chorherren, insgesamt fast ausnahmslos Angehörige der alten Orden,³⁰ bei einer Gesamtbevölkerung von rund 13.000, nach wohl zu optimistischen Schätzungen bis zu 35.000 Menschen.³¹

Seit der Karolingerzeit stellte das Waldecksche in diversen Hinsichten eine Grenzregion dar: beispielsweise schied es sächsische von fränkischer Bevölkerung, und insofern verlief auch die Sprachgrenze zwischen Nieder- und Mitteldeutsch durch das südliche Waldeck, oder seit damals zieht sich die Grenze zwischen den Bistümern Paderborn und Mainz quer durch das (sich erst später ausbildende) Waldecker Territorium. In dieser Grafschaft trafen niederrheinisch-westfälische auf hessische wie fränkische Einflüsse.³²

Korbach entstand im 8. und 9. Jahrhundert als ein vermutlich sächsischer Edelhof, mit Sicherheit als karolingerzeitlicher Königshof, stieg aber als Stadt nie zur Residenz auf.³³ Im 10. Jahrhundert gelangte die Siedlung aus fränkischer, dann sächsischer Königs- bzw. Kaiserhand an das Benediktinerkloster Corvey, Mitte des folgenden an den Paderborner Bischof, als dessen Vögte seit 1123 die Grafen von Schwalenberg belegt worden sind, in deren Nachfolge oder als deren Seitenlinie wiederum das 1180 erstmals, doch erst seit Mitte des 13. Jahrhunderts kontinuierlich so genannte Waldeckische Grafenhaus eintrat, als die Grafen seit 1254/67 die Herrschaft über Korbach an sich bringen konnten. Ab 1431 besaß die hessische

³⁰ (1) Benediktiner Flechtdorf (1101/02 in Boke an der Lippe, verlegt ab 1113/14 - nach 1591); (2) Nonnenkloster, (seit 1206) Benediktinerinnen Oberwerbe/Oberwerba (1125/29-1542); (3) Augustinerchorfrauen, (ab 1493) Antoniterchorherren Arolsen, (ab 1498) vorübergehend oder in geteilter Leitung Augustinerchorherren (wohl 1131 - ca. 1526); (4) Benediktinerinnen, (seit 1591) freiweltliches ev. Damenstift Schaaken (vor 1189 Goddelsheim/verlegt 1222/23-1848); (5) Benediktinerinnen, (seit 1461) Augustinerchorfrauen Berich (1196 oder kurz zuvor - 1535/80); (6) Augustinerchorfrauen, (seit 1465/69) -chorherren Volkhardinghausen (vor 1220/21-1576); (7) Zisterzienserinnen in Marienthal bei Netze (1228-1577, gräfliches Hauskloster mit Grablege 1270-1677); (8) Augustinerchorfrauen (bis 1468), (seit 1469/73) Kreuzherren Höhnscheid (1235 oder eher - nach 1527); (9) Bredelarer Mönchehof in Korbach (1298-1804); (10) Johanniter-Kommende und Hospital Niederwildungen (1358/72 - 1532 säkularisiert/1704); (11) Wilhelmiten Freienhagen (belegt 1368/76 und 1411-1527); (12) Beginen?/dann Süstern Mengerlinghausen (vor 1442 - Reformation) (s. auch oben im Text); (13) Augustinerchorfrauen Naumburg (Waldecker Grafen hatten Stadt als Pfand vom Erzstift Mainz); (14) Augustinerchorfrauen Mengerlinghausen (vor 1442/55 - vor 1537); (15) Korbacher Termineien der Kasseler Karmeliten (belegt 1502), Lemgoer Franziskaner (s. im Kapitel 3.1, ab S.614) und bzw. eher Augustinereremiten aus Lippstadt (belegt 1535) (es informieren etwa Dieter Waßmann 1984, 13-23, 43-45; Gerhard Neumann 2001, 128, 131-50, 153f.).

³¹ Gerhard Neumann (2001, 44 Anm.208, 60) mit ersterer Zahl für die Zeit um 1500 nach Schätzungen aufgrund von Steuerlisten, gegen die ältere Annahme bei Victor Schultze (1903, 45). Nach Neumann wohnten davon etwa 6.800 Personen auf dem Lande, ca. 6.000 in den Städten, zzgl. Adel und Klerus.

³² Beispielsweise J[ohann] B[aptist] Nordhoff (s. (1891/92) Sp.369f.) oder Gerhard Neumann (2001, 8).

³³ Waldeck, Eisenberg, Landau und Wildungen sowie verspätet Rhoden bildeten die gräflichen Residenzen.

Landgrafschaft Lehnshoheit auch über die Stadt Korbach. Bereits nach 1073 entstanden Mauern, die weiter ausgebaut wurden, wie überhaupt diese Siedlung ausweislich ihres ovalen, mit zwei parallelen, zentralen Straßenverläufen und einer rundherum verlaufenden Wehrgasse aufweisenden Grundrisses eine planvolle Gründung zu sein scheint. Nachdem vielleicht gegen 1100 aus dem Markort allmählich eine mauerbewehrte städtische Siedlung geworden war, verlieh der Paderborner Bischof den Korbacher Bürgern 1188 oder 1189 Soester Stadtrecht (wogegen die übrigen waldeckischen Städte erst im 13. Jahrhundert ihr Recht erhielten). Damals versahen die Waldecker Grafen die vogtlichen Aufgaben. Seit 1186/1227 (Waldecker Vogtei bzw. Lehen) und vor allem 1254/67 konnte Korbach als waldeckische Stadt gelten; obwohl erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts das waldeckische Territorium in seinen wesentlichen Umrissen erkennbar werden sollte.³⁴ Seit 1344 war die Stadt als reichsunmittelbar anerkannt. Die anfangs des 15. Jahrhunderts territorial entwickelte Grafschaft wurde - grob skizziert - 1397 erstmals geteilt, in die Wildunger und Landauer Linie, 1507 trat die Eisenberger hinzu. Im Jahr 1607 starb die Landauer Linie aus. Erst 1692/97 vereinigte erneut ein Graf das Gesamtterritorium. In der Stadt Korbach wurden erstmals 1228 Ratsmänner belegt, im Jahr 1255 zumindest gab es das Amt des Bürgermeisters. Verkehrstechnisch lag sie günstig an der Kreuzung der Ost-West-Verbindung zwischen sächsischem bzw. hessisch-thüringischem Raum über Kassel, Eisenach bis Erfurt und Leipzig und dem Rheinland mit Köln, sich kreuzend mit der Nord-Süd-Verbindung der „Weinstraße“ von der Niederweser und Paderborn in das Maingebiet, nach Marburg und Frankfurt.

Im 13. Jahrhundert wuchs mit gräflicher Unterstützung und Planung nördlich der Altstadt eine zweite, 1265 ersterwähnte Siedlung heran, eine dem Grafenhaus beherrschbarer erscheinende Handwerkerstadt, die, und noch im 13. Jahrhundert, eine eigene Befestigung erhielt und gleich der Altstadt einen 12köpfigen Rat wählte. Rasanter Zuzug hatte zugleich im nordwestlichen Raum zwischen Alt- und Neustadt zur Entstehung einer „wilden“ sog. oberen Vorstadt geführt, die aber vor 1265 mit der Neustadt verschmolzen war und im 14. Jahrhundert in den Mauerring - der 1414 seine endgültige Gestalt bekam - einbezogen wurde. Im Jahr 1271 begabten die Grafen ihre Neustadt mit demselben Soester Recht. Allerdings verblieb die Marktfunktion einzig bei der Korbacher Altstadt (wogegen der franziskanische Konvent in der Neustadt angesiedelt werden sollte). Als sich beide Kommunen 1377 vereinigten, errichtete man sofort auf der Grenzlinie - denn die Mauer zwischen beiden verblieb bis 1592 - ein gemeinsames, aus beiden Städten einen Zugang besitzendes Rathaus, in das hinein jährlich ein neues Ratsgremium mit einem Bürgermeister und seinem Stellvertreter an der Spitze gewählt wurde, obgleich jede der beiden Städte ihre eigenen Wahlmänner für die eine Rats- und Bürgermeisterwahl benannte. Ihre landesgräfliche Verwaltung befand sich im altstädtischen sog. Herrenhof, nach 1298 dann in der neustädtischen sog. Hagenburg, und um 1450 wurde der Sitz des Amtmanns erneut verlegt, in die landesherrliche Burg auf dem 4 km westlich gelegenen Eisenberg (Rückkehr 1621). Das gräfliche Freigericht tagte für die beiden Städte getrennt.

Doch neben der gräflichen Einflussnahme konnten sich politische Freiheiten der im Mittelalter etwa 2.500, um 1500 vielleicht 1.500 bis 2.000 Einwohner zählenden Kommune entwickeln.³⁵ Schon der politische Wille der Grafen zu einer Neustadt belegte das. Wie anderswo gab es in Korbach ein politisch allein verantwortliches Patriziat - hier „Geschlechter“ genannt - aus den unteren Schichten aufgestiegenes Bürgertum, Honorationen aus Handel und Handwerk, die nach der Mitte des 14. Jahrhunderts infolge ökonomischen Erfolgs Beteiligung an der Stadtregierung forderten, und eine breite kleinbürgerliche Schicht.

³⁴ Beispielsweise Gerhard Neumann (2001, 9).

³⁵ Zu Zahlen etwa bei Gerhard Neumann (2001, 59).

Dabei ging die Oberschicht aus den Landbesitzern seit karolingischer Zeit hervor, die zum Stadtadel geworden waren. Burgmänner spielten neben den Ratleuten nur vor dem u. g. Verkauf der gräflichen Stätte in der Altstadt 1298 eine Rolle. Bürgermeister und Rat, und zwar aus wie in der Altstadt – den Boden besitzenden – patrizischen Kreisen, besaß auch die Neustadt schon 1265. Das Handwerk erzwang 1377 die zünftische Beteiligung bei der Ratswahl, indem künftig der vorstehende Dechant jeder der sechs Gilden einen Vertreter als Wähler zur jährlichen Ratswahl entsandte.

Wirtschaftlich prosperierte Korbach, wo schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts eigene Münzen geprägt worden sind, als Hansemitglied im 14. und 15. Jahrhundert, wenngleich das genaue Beitrittsjahr heute unbekannt ist und unser Erstbeleg erst 1469 erfolgte. Im 15. Jahrhundert hatte sich ein Kreis von sechs Zünften herausgebildet: das städtische Statut nannte 1434 Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Schuhmacher, Wollweber und natürlich die wichtigste Gilde der Kaufleute. Weitere Zünfte bildeten sich und vergingen. Häufigere Kredite für die landesherrliche Kasse, so 1399, 1417, 1436, 1473, 1475, 1542, belegten die Prosperität der Stadt. Durch die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges fand der ökonomische Aufwärtstrend aber ein jähes und nachhaltiges Ende.

Korbach besaß die Pfarrkirchen St. Kilian/Altstadt (Ende 8. Jh., heutiger Bau 1335-1450 erbaut) und St. Nikolai/Neustadt (1359 der Westturm und 1450-60 die Kirche erbaut), die 1346 als eine Kapelle erstmals genannt wurde. Bis zum Ende des Mittelalters blieb übrigens die große Nikolaikirche eine Filiale der Altstädter Pfarre. Weiterhin gab es den sog. Bredelarer (Möncke-)Hof in der Altstadt, den Zisterzienser aus Bredelar 1298 als wie erwähnt sog. Herrenhof vom Landesherrn erworben hatten (1326 Altar, 1473 Glocke im Turm, 1804 aufgehoben) sowie eine Terminei der Lemgoer Observanten (!), die bald nach der Entstehung dieses Konventes eingerichtet wurde, und eine weitere der Kasseler Karmeliten, 1512 am Renthof belegt.³⁶ Augustiner aus Lippe unterhielten ebenfalls eine Absteige in der Stadt. – Außerdem soll bereits 1281 oder 1286 eine Minoritenniederlassung m. H. eines Grafen Wolrad gegründet worden sein.³⁷ Allerdings kann es sich dabei allenfalls um den Versuch einer Niederlassung gehandelt haben; die entsprechende Nachricht bleibt vereinzelt. Unter dem Jahr 1312 schließlich wurde der Hinweis auf eine Begine in der Stadt Korbach überliefert.

Ein Hospital in der Neustadt beim Tränketor, neben das später die Observanten zogen, stiftete ein Ritter 1349 (bis 19. Jh.) zur Versorgung von maximal sechs unvermögenden Alten. Es verfügte ebenso über eine eigene (Heilig-Geist und Marien-)Kapelle wie das weit außerhalb im Südosten vor dem Dalwiger Stadttor errichtete, erst 1467

³⁶ Noch am Ende des 19. Jh. stand in Korbach ein Haus mit eigenem Altar im Souterrain, bei dem es sich um eine dieser Termineien gehandelt haben dürfte. L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 140) teilen für beide Häuser mit, sie hätten um 1512 bestanden. Daneben gibt es weitere Daten mit geringen Abweichungen in der Literatur. Albert Leiß (s. (1928) 29, Nr.10) notiert erklärungslos das Aufhören der Terminei „vor 1487“ als dem Gründungsjahr des Klosters. Nach Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 72) entstammten beide der zweiten Hälfte des 15. Jh. Patrizius Schlager (1909, 96) teilt die zu Lemgo genannte Vermutung mit.

³⁷ Adam Bürvenich trennte diese Gründung streng von der spätmittelalterlichen (s. (a) S.15, (b) S.42: „1281“; ders. 1672, S.44); wohl ihm folgend ebenso das CA (21). Indes: „Nirgends sonst findet sich darüber auch nur eine Andeutung“ (Julius Battes (1931) 331f.). Aber die Cronica comitum, hg. Joh[ann] Suibert Seibertz (s. (Bd. II) 1860, 232) erwähnte für die Zeit Nikolaus' V. (1328-30, gest. 1333) immerhin einen Minoriten Petrus von Korbach. – Die Jahreszahl 1286 liest man bei Patrizius Schlager (1904, 67) und danach Konrad Eubel (1906, 6), im Gegensatz zur übrigen Literatur und wohl verschrieben. Schlager vermutet eine Terminei, Eubel ein Kloster. Über einen Grafen Wolrad war nichts zu ermitteln.

erstmal erwähnt Siechenhaus (*Malatenhuyß*, bis 1727) zum Schutz vor Ansteckungskrankheiten. Zu diesem gehörte die Annenkapelle.

Der Konvent aus observanten Franziskanern soll „bald“ nach der Gründung aus zahlreichen Brüdern von außerhalb und aus angesehenen Korbacher Familien bestanden haben; doch bildeten ihn um 1545 nurmehr 12 Ordensleute, von denen sich damals der Vizeguardian und fünf Brüder auswärts aufhielten.³⁸ Auf dem sog. Kreuzabnahme- oder Franziskusaltar von 1519 hat der Künstler, der sog. Korbacher Franziskanermaler, auf dem linken Seitenflügel 12 franziskanische Ordensmänner porträtiert.³⁹ Es könnte sich durchaus um die Physiognomien des damaligen Konvents handeln. Bei einer im März 1543 durchgeführten gräflichen Inventarisierung im Konvent wurden u. a. 15 Messgewänder aufgelistet: auch hierin darf ein Fingerzeig auf die Konventsstärke erblickt werden.⁴⁰

Die Franziskaner siedelten schließlich noch in der für Westfalen durchschnittlich, für die Edelherrschaft Lippe aber in einmaliger Vielfalt mit kirchlichen Einrichtungen versorgten Stadt Lemgo, deren Altstadt-Gründung aus Vorgänger-Siedlungen vermutlich etwa 1190-93 erfolgte bzw. deren (erneuerte?! - ältere Urkunde(n) offenbar verloren) „Stadtverfassung“ von 1245 datierte. Lemgos Grundriss der drei ost-westlich verlaufenden Hauptstraßen mit den nord-südlichen Querverbindungen wurde gleich dem Stadtrecht für die übrigen lippischen Kommunen vorbildhaft. Hier lebten in der also wohl durch Bernhard II. (lebte ca. 1140-1224, regierte ab 1168) und vermutlich auf lippischem Allodialgut gegründeten⁴¹ und zunächst von Fernkaufleuten besiedelten 31 ha⁴² großen Alt- sowie der durch Bernhard III. (regierte 1230-64) in den feuchten Begawiesen um die Marienkirche gegründeten, also vor 1265 entstandenen, 1283 durch Simon I. (regierte 1275-1344) mit eigenen Stadtrechten ausgestatteten Neustadt des Handwerks auf 27 ha, wodurch Lemgo zur einzigen echten, 1365 dann in Rat und Gericht vereinigten Doppelstadt in Lippe wurde, am Beginn der Neuzeit weniger als 4.000 Einwohner oder maximal unter 5.000, von denen etwa 200 als Kleriker und Ordensangehörige dem geistlichen Stand angehörten, also etwa 4 - 5 %, unterteilt - wie Münster - in sechs Bauerschaften, in der Altstadt: Träger-, Nicolai-, Slaver-, Rampdahler Bauerschaft bzw. in der Neustadt: Marien- und Heiligengeistbauerschaft.⁴³ Ganz Lippe zählte um 1500 gerade einmal etwa 21.000, nach 1600 35.000 bis 40.000 Menschen. Einen Bering erhielt die Altstadt um 1200, die Neustadt vor 1265. Alt- und Neustadt wurden 1365 außer unter einem Rat auch mit einer Mauer geeint.

³⁸ Die „bald“ zahlreichen Observanten dürfte Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74) wohl eher aus der Phantasie ergänzen. Es wohnten 1543 auch zwei Weltpriester im Kloster. Nach L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 133 Anm.1) waren drei Laienbrüder inzwischen verstorben. Von „12 bis 14 Personen“ spricht auch Patrizius Schlager (1909, 99).

³⁹ Zu Werk und Künstler s. im Kapitel 3.4, S.685-88. Eine Abb. etwa bei Sabine Maier (1995, 1, Bild 1 oder 30, Bild 13).

⁴⁰ Notariatsprotokoll in frühem Neuhochdeutsch vom 5. März (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.14; Victor Schultze 1903, 380f., Abdruck; Patrizius Schlager 1909, 295f. als Beilage 3).

⁴¹ Zur Allodialgut-These s. etwa Friedrich Brand (s. (1990) 40).

⁴² Diese Zahl überwiegt in der Literatur, z. B. Friedrich Brand (s. (1990) 585). Dagegen erwähnt Hartwig Walberg (s. (1990) 108, 109) eine 20,5 ha umfassende Holzerde-Befestigung um die Altstadt-Anlage gegen 1190.

⁴³ Zahl der Ordensleute nach: Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 58). Einwohnerzahl etwa bei Günter Rhiemeier (1998, 402 Anm.19); s. auch Jörg Michael Rothe (s. (1990) 127): 1626 über 4.000 Einwohner. - Friedrich Brand (1992, 40-44, 46, 50) diskutiert die angeblich fast euro-dimensionalen Absichten des lippischen Edelherrn Bernhard II. mit seiner Gründung Lemgo.

„Die geographisch-infrastrukturelle Platzwahl der Stadtgründung kennzeichnet das Handelswegekreuz Bremen-Frankfurt in der Nord-Süd- und Utrecht-Osnabrück-Hildesheim-Magdeburg in der Ost-West-Verbindung.“⁴⁴

„In den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, besonders aber als Hansestadt [mit Vollmitgliedschaft seit dem 16. Jh.], hat die Stadt gegenüber der sich allmählich erst herausbildenden und sich festigenden gräflichen [bzw. bis 1528 edelherrlichen] Landesherrschaft einen fast autonomen Status, wie ihn die anderen und späteren lippischen Städte niemals erreicht haben und beanspruchten. Die Stadt Lemgo war früher als das lippische Territorium. Lemgos Bedeutung innerhalb Lippes ermisst sich beispielsweise an dem seit 1368 geltenden *Pactum unionis*, demzufolge bei Erbstreitigkeiten die Huldigung der Städte Lemgo und Lippstadt den Ausschlag geben sollte, um so eine Teilung des Territoriums zu verhindern. Im 15. [oder 16.? s. u.] Jahrhundert wurde Lemgo zeitweilig in den Reichsmatrikeln als reichsunmittelbar geführt. Die Konflikte des 16. Jahrhunderts in der Konfessionsfrage mit dem Landesherrn haben wohl weniger die Konfession, mehr die Behauptung städtischer Unabhängigkeit im Auge.“⁴⁵

Fernhändler besonders des Leinengewerbes, Grundbesitzer und Ratsgesessene gaben in Lemgo - der einzigen Stadt des Territoriums mit einer über ein Ackerbürgertum hinaus differenzierten Sozialstruktur, allerdings ohne ein wie in Dortmund, Münster oder Soest übliches Patriziat - wie als Berater des Landesherrn in Lippe den Ton an. „Unter den lippischen Städten spielte Lemgo die herausragende Rolle.“⁴⁶

Dennoch scheint der Anstoß zur Entwicklung der neuzeitlichen Stadtverfassung aus den Kreisen der im 14. Jahrhundert ökonomisch, also auch sozial und politisch aufsteigenden Zünfte gekommen zu sein. Diese Verfassung entstand aus den um 1440/50 und von 1491 überlieferten Regimentsnotteln. In der erfolgreichen Initiative eines landesherrlich mitgetragenen Verbots des ländlichen Handwerks, manifestiert im sog. 70-jährigen Privileg, das zunächst auf 1470 datiert werden kann, dann 1480/90 erging, 1560 und 1578 noch erneuert wurde, drückte sich gleichfalls vornehmlich zünftisches Interesse aus.

Die jeweils am 6. Januar zu wählenden Ratsherren: zwei Bürgermeister, ein Siegler, ein Beisitzer, zwei Kämmerer sowie sechs einfache Ratsherren, bekleideten ihr Amt wie oft in Westfalen i. d. R. auf Lebenszeit, denn der abgehende benannte den ruhenden Rat als seinen Nachfolger. Dagegen konnten die Zünfte zwar Einspruch erheben, faktisch ging diese Praxis jedoch durch. Immerhin installierten die Verfassungsurkunden - außer den gen. Notteln besonders der sog. Kerbschnittsbrief von 1360 - neben dem sitzenden oder geschworenen und dem ruhenden Rat die „Meinheit“, Vertreter der Bauerschaften, als einen dritten und die (berechtigten) Zünfte als vierten „Haufen“ (*hoipen*) der Stadtverfassung.⁴⁷ „Der alte und der neue Rat sollen Vollmacht über Tun und Lassen in der Stadt haben. Alle tiefgreifenden Entscheidungen dürfen jedoch nur von allen vier Haufen getroffen werden. Dechen [je Zunft zwei Vorstände] und Meinheit erhalten überaus entscheidende Mitspracherechte.“

„Als wichtiger Kreuzungspunkt frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Handelswege von Ost nach West und von Süden nach Norden kann der Raum um Lemgo gelten. Damit waren auch die Voraussetzungen geschaffen, die die Kaufleute der [...] Hansestadt für ihren Handel über Lübeck mit den Ostseeprovinzen und im Westen mit

⁴⁴ Zitat Friedrich Brands (1992, V).

⁴⁵ Zitat dess. (104 aus Anm.5). Zu obiger Klammer (16. Jh.): Ulrike Stöwer-Gaus (s. (1990) 658) nennt 1521.

⁴⁶ Zitat aus Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 56).

⁴⁷ Näheres bei Jörg Michael Rothe (s. (1990) 119); - ebd. (121) das folgende Zitat. - Angedeutet sei immerhin, dass die Forschungsmeinungen über Veränderungs- und Beharrungspotential der Lemgoer Stadtverfassung weit auseinandergehen.

Flandern benötigten.“⁴⁸ Die Hansestadt Lemgo, Vollmitglied seit dem 15. Jahrhundert und Prinzipalstadt mit Paderborn, Minden und Herford, unterhielt wichtige Beziehungen zu den Nachbarstädten Bielefeld, das erst im 16. Jahrhundert Vollmitglied wurde, und Herford. Bis ins 15. Jahrhundert gab die Gilde der Kaufleute auch politisch den Ton an. Ihre Handelsbeziehungen reichten über Lübeck in den Ostseeraum und über Bremen und Elberfeld bis Flandern. Der Handel mit Tuchen, Garn und Leinwand ließ die Ökonomie bis zum Dreißigjährigen Krieg funktionieren. Im 16. Jahrhundert erreichte die ökonomische Potenz der Stadt den Klimax durch ihre mannigfaltigen gewerblichen Aktivitäten. Beispielsweise bezifferte sich das Einkommen ihrer Bürger auf das Vierfache im Vergleich mit der Nachbarstadt und späteren Residenz Detmold.⁴⁹ Noch vor 1600 schwand diese Wirtschaftsmacht jedoch dahin.

In kirchenorganisatorischer Hinsicht gehörte die lippische Edelherrschaft bzw. ab 1528 Grafschaft zu den Bistümern Paderborn und - in geringerem Umfang - Minden. - Eine kirchlich und somit auch kommunalpolitisch wichtige Rolle spielten in der 1231 zum Archidiakonatsitz unter dem Paderborner Domkürster als Archidiakon erhobenen Stadt die Dominikanerinnen des Klosters St. Marien in der Neustadt (1265 gegründet in Lahde oder Lothen, bei Petershagen/Weser durch Nonnen aus Wiederstedt/Harz, seit 1306 in Lemgo, seit der Reformation evangelisch), denen für einige Jahre nach 1305/06 sogar unbestritten das Patronatsrecht über die drei Lemgoer Pfarrkirchen zugestanden hatte, wogegen es übrigens bloß eine Pfarre in den übrigen lippischen Städten gab und während der Reformation nur rund 30 Pfarrer in ganz Lippe.⁵⁰ In der Regel besaß das Recht natürlich der Archidiakon. Die Nonnen waren im Oktober 1287, noch in Lahde, dem Dominikanerorden inkorporiert worden.⁵¹

Von den Lemgoer Pfarrkirchen lag die älteste Kirche St. Johann (d. T.) vor den Toren (Kirchspiel vielleicht schon seit etwa 800, geschichtlich fassbarer Bau um 1240), nahe dem Franziskanerkloster und auf freiherrlichem Grund. Seit 1531 besaß der Landesherr Jurisdiktionsrechte über sie. Der reformierte Rat bemühte sich gegen den lutherischen Landesherrn um die Abwertung dieser zuvor erstrangigen Kirche, die infolge des um 1500 einsetzenden Adelsauszugs (Bauernlegen) zur herabwürdigend sog. Bauernkirche „herabsank“, und es setzte eine mehrhundertjährige Konfrontation ein: unter religiösem Vorzeichen der alte Konflikt um die Stadtfreiheit. Auch die St. Nikolai-Kirche als etwa mit der Stadtwerdung gegen 1200 oder etwa 1215-50 erbaute Bürgerkirche befand sich demzufolge im Ostteil der Altstadt, wohingegen die 1279 ersterwähnte, 1320 vollendete Marienkirche die bis 1365 selbstständige Neustadt als ihren Parochialbezirk umfasste.

Bis 1350/89 entwickelten sich St. Nikolai und St. Marien von Filial- zu eigenständigen Pfarrkirchen. Die Nonnen in St. Marien hatten Kontakt zu den Dominikanern aus dem Mindener Konvent, wenn sich diese in ihrer wohl im 13. Jahrhundert entstandenen, vielleicht 1370, mit Sicherheit 1409 belegten Terminei in Lemgo, direkt neben St. Nikolai aufhielten.⁵² Im April 1410 fanden die Neustädter Beginnen Aufnahme in die dominikanische Gebetsgemeinschaft.⁵³ Augustinereremiten aus der Herforder Niederlassung hielten seit vor 1323, erneut 1364 belegt

⁴⁸ Zitat aus Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 123).

⁴⁹ So Bernd Müller (s. (1996) 246). - Zum Folgenden ebd. (250).

⁵⁰ Zur dominikanischen Position s. Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 499-505) oder Friedrich Gerlach (1932, 142-55). Zu undifferenziert Alwin Hanschmidt (s. (2003) 342), demzufolge das Patronatsrecht ganz bei den Nonnen gelegen habe.

⁵¹ Urkunde vom 31. Oktober (StA Münster: Kloster/Stift Paradies, Soest, Urkunden, Nr.41, Original; LR NF 1989-97, 1287.10.31; u. ö.).

⁵² Der erste Lemgoer Pfarrer Albert (amtierte ca. 1270-1318) gehörte dem Orden der Dominikaner an (Friedrich Gerlach 1932, 81f., 103).

⁵³ Urkunde vom 4. April (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 119, Nr.1736; LR NF 1989-97, 1410.04.04).

(vorübergehend [?]) ein Hospiz in der Trögerbauerschaft. Ob es sich 1461 um dieselbe Einrichtung handelte, bleibt ungewiss. Jedenfalls scheint die Präsenz vor 1526 geendet zu haben. Auch eine Terminei der Kölner Karmeliten ist nach 1323 bzw. vor 1400 in Lemgo belegt worden. Zum August 1323 wurde auch die Präsenz eines minoritischen Terminariers oder sogar einer festen Terminei erwähnt. Es muss sich wohl um einen Bruder aus der Herforder Niederlassung – da nächst gelegen – gehandelt haben.⁵⁴ Diese Station befand sich im Sprengel der Pfarre St. Johann gleich derjenigen der Augustinereremiten.

Wirtschaftshöfe besaßen in Lemgo ferner die Zisterzienser des Klosters Marienfeld auf der (heutigen) Echternstraße sowie die Augustinerchorherren aus Blomberg irgendwo in der Altstadt.

Zwischen 1448/50 und dem Tod der letzten Nonne 1576 lebten Augustinerkanonissen im Süsternhaus „zu den Engeln“ (*s. Mariae ad angelos, Maria tor Engelhues*), nahe St. Johann.⁵⁵ Hier fanden Töchter der unteren Sozialstrata einen Ort. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt durch Leinen- und Tuchfabrikation. Ihren 1504-07 ausgeführten Kirchneubau konsekrierte der minoritische Weihbischof Johannes Schneider und privilegierte ihn mit denselben Indulgenzen wie die vorherige Kapelle.⁵⁶

Zuvor war diese Einrichtung das Beginenhaus „im Rampenda(h)l“, in der Altstadt, gewesen, einer von vier Lemgoer Beginenkonventen. Die Häuser der Beginen lagen in der Altstadt nahe St. Nikolai (erstbelegt 1354-1527?/1556), dem sog. Großen Beginenhaus, und St. Johann vor dem Johannistor (vor 1285-1538 kurzzeitig verlassen/1540/56 Hausabbruch) sowie bei St. Marien in der Neustadt (vor 1285, 1306-1527?/vor 1556).⁵⁷ Eine Beginage befand sich wie erwähnt in der Altstadt auf dem Rampendale (bis 1448/50).

Über sittliche Integrität, Finanzkraft und beachtliches Ansehen dieser Semireligiosen verlautete einiges, bevor die Reformation diese Situation gründlich beendete.⁵⁸ Im Juli 1285 beschlossen die Altstädter Beginen vor dem Pfarrer von St. Johann und seinen vier Kaplänen, dass eine Mitschwester, wenn sie die Beginage wieder verließ, ihr eingebrachtes Geld nicht wiedererlangen könnte. Das waren vergleichsweise harte Bedingungen. Im Mai 1389 und erneut im Mai 1390 beurkundete der Graf Johann von Sternberg (lebte 1357-1406), Neffe des Paderborner Bischofs, Schuldner einer Lemgoer Begine zu sein. Wiederholt traten begüterte Lemgoer Beginen als Geldgeber für ministerialen Landadel, kommunales Patriziat oder Angehörige der Handwerkerschaft Lemgos auf. Die Beginen führten oft ihren eigenen Haushalt innerhalb des Hofes, manche ließen ihn sogar von einer eigenen Magd führen, was der Paderborner Bischof 1479 den Beginen der Neustadt ausdrücklich erlaubt hatte. Neben dieser gehobenen sozialen Stellung der Lemgoer Semireligiosen erforderte wohl schon ihre Zahl

⁵⁴ S. im Kapitel 2.7, S.389-91.

⁵⁵ Urkunde von 1448, 13. Dezember (LR NF 1989-97, 1448.12.13) ist das Statut (s. auch ebd. 1448.12.13A; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 277, Nr.2078).

⁵⁶ Erwähnt Friedrich Gerlach (1932, 169).

⁵⁷ Aus den LR (s. (Bd. 2) 1863 = 1975) im Folgenden u. a. wichtig: 1285 (s. u.), 1306 (50, Nr.563; NF 1989-97, 1306.06.16), 1354 (229, Nr.973; NF 1354.06.21). S. auch Günter Rhiemeier (1993, 267 Anm.367) bzw. ders. (1993, 119f.; 1998, 163f.) für u. a. Auflösungsdaten. – Vgl. aber unten.

⁵⁸ Statt Einzelbelegen sei i. w. auf Friedrich Gerlachs (1932, 177-83) ausführliche Darlegungen verwiesen. Die lokale Verteilung in Lemgo veranschaulicht Günter Rhiemeier (1993, 7f. Abb.1) mit einer Kartenskizze. Gerlach (183, Urkunde des StDA) erläutert die bleibend vorhandene sittliche Integrität der Lemgoer Beginen durch Hinweis auf ein Schutzprivileg Bischof Simons III., worin dieser im Juli 1479 den Neustädter Beginen der „Buwstrate“ ihr Fortbestehen garantierte.

gewisse Regeln.⁵⁹ Im großen Konvent bei St. Nikolai dürften zehn bis 20 Beginen gelebt haben, im Haus bei St. Marien wurden 1402 zehn belegt, bei St. Johann 1420 etwa ein halbes Dutzend. Die Beginage in der Neustadt bei St. Marien beschloss im Mai 1402, nur Schwestern von freier Geburt und gutem Ruf aufzunehmen. Alle Neustädter Beginen trugen nach einer Erwähnung vom Juni 1306 ein graues Kleid unter schwarzem Mantel.⁶⁰ Noch wenigstens im 19. und frühen 20. Jahrhundert kleideten sich die verbliebenen Beginen ähnlich unter eine große Haube in einen Kragenmantel aus Kattun. Ein kleiner Hausaltar scheint üblich gewesen zu sein wie er bei derselben Gelegenheit erwähnt wurde (Regest: „Heiligthume im Hause“). Niemals sind die Lemgoer Beginen zur Annahme einer Ordensregel gezwungen worden.⁶¹ Ihre Seelsorger waren zumindest für gewöhnlich die jeweils zuständigen Pfarrer. Nach außen und in Geschäften vertrat sie ihr jeweiliger aus der Honoratiorenschaft genommener Protektor, während der Konvent unter der Leitung der Seniorin stand.

Aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten der Beginen kam es zu Konflikten mit den übrigen Gewerbetreibenden. Im Dezember 1448 wurde ihnen auf Initiative des Kaufmannsamtes der Einzelhandel mit Tuchen und Leinwand außerhalb der davon frei gestellten Tage untersagt.⁶² Ähnlich urkundete der Rat im Oktober 1475.

Die Beginengemeinschaften Lemgos bestanden also teilweise seit dem 13. Jahrhundert, bevor sie im Jahr 1556 alle vier auf Ratsbeschluss und mit landesherrlicher Erlaubnis im Neustädter Konvent bei St. Marien zusammengezogen wurden und der Rat von ihnen das lutherische Bekenntnis einforderte.⁶³

Schließlich standen noch bei Brake (ca. 3 km sdl.) die Gertrudenklause (vor 1467 – Reformationszeit) sowie diverse Kapellen,⁶⁴ wie die kleine Jakobikirche, ferner Kapellen bei den Toren: vor dem Ostentor am Blomberger Weg die St. Leonhard- und St. Gertrudis-Kapelle (um 1467, 1603 eingegangen), am Deichtor die in der Pestzeit um 1350 gestiftete Laurentiuskapelle, an der Lübberpforte die gemeindelosen kleinen Gotteshäuser zu den Hll. Drei Königen, 1333 am Siechenhof gestiftet, und – 1317 entstanden – zum Hl. Geist.

Diese Hospitalkapelle zählte zu einer der vier Lemgoer Armen- und Elendenstiftungen, welche seit dem 14. Jahrhundert aufkamen:⁶⁵ beim Johannistor im Westen der Altstadt lag das Armenhaus zum Heiligen Geist zu St. Eligius (St. Loyen oder Lo(i)gen), 1366 gestiftet von der reichen stadtlempgoer Ritterfamilie von Wend, ferner lag beim

⁵⁹ Folgendes nach Günter Rhiemeier (1993, 120f.; 1998, 163; mit Quellenbelegen).

⁶⁰ Urkunde vom 16. Juni (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.8, Original; LR (Bd. 2) 1863 = 1975, 50, Nr.563). – Zum Folgenden, 1908: Günter Rhiemeier (1993, 127: Zeitungsbericht über Kindheitserinnerungen Dorothee Theopolds „Aus einer kleinen Stadt“, in: Lippische Post 61, 1908 Oktober).

⁶¹ Darüber informiert beispielsweise Friedrich Gerlach (1932, 178-183). Zum Ordensregelzwang s. Kapitel 2.6, ab S.235; auch 3.6, S.757.

⁶² Urkunde vom 13. Dezember (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.500, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 277, Nr.2078), – auch zum Folgenden: Urkunde vom 5. Oktober (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.661f., zwei Abschriften).

⁶³ Hinsichtlich der Erstbelege und des Zusammenschlusses von 1556 gibt es Literaturwidersprüche, denen hier aus thematischen Gründen nur in Form der aufgeführten Belege nachgegangen wird. Zu 1556 s. etwa die Herausgeber der LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 46f. Anm.). Günter Rhiemeier (1993) erwähnt darüber nichts. – Heutiger Bauzustand der Lemgoer Klöster knapp zusammengefasst in: Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 172f.). Günter Rhiemeier (1993, 120-30) zur Geschichte der Beginen nach der Reformation.

⁶⁴ Ausführlich informiert Friedrich Gerlach (1932, 338-46, 350f.).

⁶⁵ Es informiert u. a. Günter Rhiemeier (1993, 6-35, 78-81/81-88). Übersichtskarte zu den spätmittelalterlichen Lemgoer Beginagen und Armeneinrichtungen ebd. (7f. Abb.1).

Altstädter Fleischscharren das von den Handwerkern und Kleinkaufleuten des Marien-Kirchspiels zwischen 1380 und 1390 errichtete Heilig-Geist-Hospital, und auch in der Neustädter Breiten Straße erbaute der Rat an der Ringmauer zwischen Alt- und Neustadt 1291 u. a. aus Spendenmitteln ein Hospital zum Hl. Geist. In den Konventsgebäuden des aufgelösten Observantenklosters fanden die bereits zwischen 1551 und 1554 zusammengelegten Häuser St. Loyen und beim Fleischscharren, bald danach auch das dritte Hl.-Geist-Armenhaus ein neues Unterkommen.⁶⁶ Die vierte Einrichtung endlich diente ganz als Siechenhaus, als Elende. Das Wohngebäudehalbrund lag zunächst, gegründet möglicherweise schon vor der Stadtwerdung um 1190, vor dem Johannistor als Leprosorium des St. Johannes-Kirchspiels. Vor dem urkundlichen Erstbeleg 1342, Weihedatum der Siechenkapelle, hatte man es vor das Neue Tor in das Bruch verlegt an die Kapelle St. Georg bzw. zumeist niederdeutsch genannt St. Jürgen (vor 1644 zerstört, kein Wiederaufbau).⁶⁷ - Schon im Mittelalter besaß der Stadtrat in der Armenfürsorge eine starke Position: Siechenhaus St. Georg/Jürgen, Gast- und Krankenhaus beim Lippehof, ferner wohl das Neustädter Heilig-Geist-Armenhaus hatte er gegründet, die Armenhäuser St. Loyen und beim Fleischscharren und den Hausarmenfonds verwaltete er seit ihrem Bestehen.

Die Franziskaner bildeten den einzigen Männerkonvent. Über die franziskanische Konventsgröße verlautete fast nichts während der ganzen Zeit des Bestehens. Lediglich im Mai 1543 fand sich in einem Briefkonzept des Stadtrats die Angabe von vier Franziskanern.⁶⁸ Das dürfte die ungefähre Anzahl des Restkonvents gewesen sein, da die Zahl zwar gestrichen, aber nicht korrigiert wurde.

Während die Ordensreformen der Dominikaner und Augustinereremiten keine der franziskanischen Observanz vergleichbare Außenwirkung entfalteten, vermittelten andere Orden, die insgesamt sehr breit im Westfälischen vertreten waren, durchaus ebenbürtige Impulse. Innerhalb der neuen Frömmigkeitsrichtung der Devotio moderna wirkten die Fraterherren von ihren Konventen in Münster (kirchenrechtliche Gründungsdaten zwischen 1422 und 1439), Herford (seit 1426-28) und - allerdings wenig erfolgreich, nur einige Jahre bleibend - bei und in Osnabrück (Osterberg 1410-27, dann Kreuzherren, in Osnabrück ca. 1417-26, dann in Herford). Auf den zentralen Protagonisten der Devotio moderna, auf den Deventer Kleriker Geert Groote (lebte 1340-84), berief sich auch die augustinerische Reformkongregation der Windesheimer Chorherren (nach Kloster Windesheim bei Zwolle, seit 1387). In Westfalen errichteten diese Chorherren i. w. fünf Klöster in Frenswegen bei Nordhorn (seit 1400), in Böddecken bei Büren (seit 1430), in Möllenbeck bei Rinteln an der Weser (seit 1444), in Dalheim bei Lichtenau (seit 1452) und im lippischen Blomberg (seit 1470). Im Jahr 1459 erhielt eine benediktinische Reformvorstellung ihr päpstliches Placet; seitdem breiteten sich die Bursfelder Benediktiner (nach dem Weserkloster Bursfeld, heute Bursfelde, benannt) in Westfalen aus. Außer dem Konvent in Helmarshausen schlossen sich alle Abteien der Landschaft dieser Reformkongregation an: St. Mauritius und Simeon in Minden (1451, doch nur vorübergehend), Liesborn bei Wadersloh (1465, heute Kreis Warendorf), Iburg bei Osnabrück (1468, heute niedersächsisch), Flechtdorf im Waldeckischen (1469, heute in Hessen), Abdinghof in Paderborn (1477), Werden (1478, heute Essen),

⁶⁶ S. in Kapitel 3.9, S.932; besonders 3.10, S.959, 962.

⁶⁷ Ein weiteres städtisches Krankenhaus kündigte die Armenordnung des Jahres 1581 an. Seine tatsächliche Entstehung belegt uns aber erst die älteste erhaltene Abrechnung seiner Provisoren von 1615/16. Infolge einer anderslaufenden Entwicklung wird diese Institution abseits der anderen erwähnt. Denn diese Rückzugs-(nicht im heutigen Sinn Heil-)funktion legte die Stadt Lemgo in ihr 1478 erstbelegtes Gasthaus beim Lippehof in der Bauerschaft Rampendahl (bis 1663 Krankenhaus, Gebäude 1747 abgebrochen).

⁶⁸ Brief vom 18. Mai [(StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1048, Original).

Mariemünster (1480, heute Kreis Höxter), Corvey (1504, ebd.) sowie
Grafschaft im kölnischen Westfalen (1508).

3.4 Spuren franziskanischer Personengeschichte

Gleich dem konventualen Parallelkapitel wird unter der obigen Überschrift die Absicht verfolgt, alle in dieser Untersuchung genannten Franziskaner mit westfälischer Relevanz namentlich zusammenzuführen. Einzige Ausnahme stellen wiederum die Angaben zu den weniger als zehn bekannten westfälischen Kustoden dar.¹

Als *bekanntere Konventsangehörige* glänzten in *Dorsten* durch ihre Predigtbegabung neben dem öfters, z. B. als Dorstener Guardian noch zu nennenden Johannes von Deventer (gest. 1554) die Franziskaner Bernhard von Raesfeld (Taufname Matthias, lebte 1468-12.10.1533), als Sohn des Stifterehepaares im Kapitelssaal „*sub lapide Gentilitis*“ beigesetzt, und Heinrich von Oer (gest. 27.12.1525), Erstgeborener, d. h. vor seinem Gelübde Erbsohn, seiner den Konvent intensiv unterstützenden Eltern Lambert (lebte 1474-1522) von Oer und Johanna oder Janna von Middachten auf Kakesbeck (*Kakaresbeki*).² Nach sagenhafter Überlieferung litt Ritter Lambert 1518 längere Zeit unter einem eisernen, innen mit Dornen besetzten Halsband, das ihm von einem Standeskonkurrenten um den Hals geschmiedet worden war.³ Außerdem lebte der als heiligmäßig verehrte Guardian Theodor von Altena (Ort bei Hagen, gest. 1529) in *Dorsten*. Neben dem Hochaltar wurden die beiden observanten Provinziale Ludwig von Köln (gest. 15. oder 16.4.1538) und Andreas von Arnheim (gest. 29.6.1584) beigesetzt.⁴

Als einen Grund von mehreren Umständen für sein hohes Ansehen in Ordenskreisen konnte der Konvent in *Hamm* auf noch bekanntere Observanten aus seinen Mauern verweisen.⁵ Einen guten Start ermöglichte dieser wichtigen Neugründung als einflussreicher Repräsentant des Landadels, dessen Rat auch am märkischen Hof Gewicht besaß, der Laienbruder Johannes von Da(h)len (gest. 1455).⁶ – Ferner verstarb in *Hamm* fast 100-jährig am 20., 21. oder 22.10.1492 P. Heinrich Berning/-ck, der aus einer vornehmen Münsterer Familie stammte, und wurde im Chorraum (*in medio Chori, ante pulpitum Cantorum*) bestattet.⁷ Diesen

¹ S. im Kapitel 3.5, S.733f.

² Zu den PP. Bernhard und Heinrich: CS (Bl.50v, Zitat) und NH (26) sowie LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123) und s. u. – Das Urteil über diese beiden fällen Patrizius Schlager (1909, 276) und Dieter Berg (s. (1982) 158). Außerdem informiert *De statu* (Bl.20r, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 183). – Das Geschlecht von Oer ist seit dem 14. Jh. als erzbischöflich-kölnische Dienstmannen belegt; Heidenreich (der Alte) war Ende des 14. Jh. Amtmann in Recklinghausen und sogar Marschall von Westfalen (z. B. REKM (Bd. 9) 1983, 60, Nr.234f. u. ö.; ebd. (Bd. 10) 1987, 387f., Nr.1030 von 1396, 22. März: Marschall; wiederholte Male belegt in ebd. (Bd. 10) 1987; viele weitere Belege zu Heidenreich von Oer in REKM (Bd. XII/1) 1995 zwischen 1376 und 1413). Um 1500 war Jasper von Oer kölnischer Drost (Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, *65); Kaspar von Oer bekleidete das Marschallamt 1498-1519/20 (Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, Stck. XXX) 1760 = 1964, 1089).

³ S. N. N.: Wehrhafte Rittersitze (s. (2002) 108).

⁴ Über diese informiert *De statu* (Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182 bzw. 183). P. Ludwig verstarb nach Patrizius Schlager (1909, 61) am 6.4.

⁵ Die u. g. Namen erwähnte als im Konvent Bestattete größtenteils AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932) 269).

⁶ S. im 3.1, S.609f.

⁷ S. einige Personendaten bei *Jakob Polius* (1647, Bl.17r/S.12 und S.5/Bl.99v/S.139) und *Adam Bürvenich* (1659, 69f.), Patrizius Schlager (1904, 99-101, 109f., 129f., 154f.). – Sterbedatum 20. mit guten Quellenbelegen (gedruckter Bericht des P. Jakob Polius für das Mainzer Provinzkapitel 1628, u. a.) findet man u. a. bei H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 80). Für den 21. treten *Polius* (1647), *NQPF* (2), *Compendium chronologicum* (1873, 79) und *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 184, d. d. 21.10.; (Bd. 4) 1983, 19) ein – für

„Genossen Brugmans“,⁸ angeblichen Begleiter des berühmten frühen Observanten Bernardin von Siena (lebte 1380-1444), zweiten Kölner Provinzvikar (1456-59), „*multorum conventuum institutor et rector*“ und zum Zeitpunkt seines Todes Provinzsenior hatte die Provinzleitung nach 1477 in die Hammer Niederlassung geschickt.⁹ - Johannes Brugmann (Provinzvikar 1462-64) besuchte Hamm auf seinen Missionsreisen möglicherweise im Jahr 1456, um von hier aus im Juni des folgenden Jahres seinen Teil zur Beendigung der Münsterer Stiftsfehde beizutragen.¹⁰ Sollte nicht er den Grafen Gerhard von der Mark bewogen haben, 1456 die Bestimmung zur Sonntagsheiligung - einem typisch Brugmannschen Anliegen - zu erlassen? - Michael von Lier (*Lyra*, ca. 15 km s.ö. Antwerpen im heutigen Belgien) starb in Dänemark, nachdem er 1484 zum Visitator der dortigen Provinz ernannt worden war, aber man findet den Namen dieses Provinzvikars (1459-62, 1464-67, 1476-79) auch auf der Hammer Guardianatsliste. Er setzte den Standort 1478 als Noviziatshaus der Kölner Observantenvikarie durch. - P. Johannes von Deventer verfasste seine „*Christianae veritates*“ im Hammer Kloster. Während der frühen Reformationsjahre verhalf er dem „alten Glauben“ an verschiedenen Orten Westfalens zu Ansehen, z. B. in Münster.

Unter den Guardianen des Hammer Konvents finden sich einige Provinziale der Kölnischen Provinz: Stephan von Zevenaer (1538-40, 1543-46, gest. 1564, wohl am 29.1.), Antonius von Straelen (*Strahlen*, 1567-70, 1573-77, 1584, gest. 31.12. im Amt), auch Generaldefinitior (1565-71), Heinrich Angianus aus Zütphen (1577-80, 1580-81) sowie die Brüder Franziskus (1603-06) und Johannes Rensinck (1606-09).¹¹

Vielleicht wurde P. Nikolaus Ferber (gest. 15.4.1535) aus Herborn, eine bekannte Führungspersönlichkeit - so bekleidete er das Provinzialat (1529-32) und seit 1532/33 die Ämter eines Generalkommissars bzw. Generalvikars der ultramontanen Provinzen - und erfolgreicher Kontroverstheologe unter den westdeutschen Franziskanern, für den Orden gewonnen durch die in seiner Heimatstadt terminierenden Observanten.¹²

Aus dem *Korbacher* Konvent stammten zwei in der Folge näher vorzustellende Franziskaner, nämlich der sog. *Korbacher*

den 22. CS (Bl.49r) (hier das Zitat) und *De statu* (Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 182). Quellen und Literatur enthalten über ihn diverse falsche Angaben (1458, 1592).

⁸ Zitat Patrizius Schlagers (1904, 110).

⁹ Die Versetzung gegen 1477 gibt Benjamin De Troyer (s. (1983) 170) an. Das Zitat aus *De statu* (Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 182).

¹⁰ S. u. ausführlich über ihn. Manchen erscheint er als Hammer Franziskaner (etwa H[einrich] Herm[ann] Roth (1913) 80), was laut Florenz Landmann (1900, 118) auch für einige Quellen der 1457er Ereignisse galt. Philipp Hille (1912, 18) formuliert zutreffender, er habe maßgeblichen Anteil an der gehaltvollen Gestaltung des ersten Jahrzehnts der Hammer Gründung besessen. - S. im Kapitel 2.8, S.499f. (zu Münster).

¹¹ Zu P. Stephan: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 19, d. d. 29.1.), hier fehlt Hinweis auf Hammer Guardianat. - Zu P. Antonius: u. a. RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 231, d. d. 31.12.), CS (Bl.49r) (beigesetzt: „*in eodem Choro sub Lampade*“; falsches Sterbedatum 1484) oder *De statu* (Bl.20r, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182). - Zu P. Heinrich: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 197, d. d. 9.11.), zur Verbindung des niederländischen Ijssel-Raums und Zutphens zum Westfälischen durch den Ostseehandel s. u. im Dorstener Guardianat des Johannes von Deventer. - Zu P. Franziskus: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 12f., d. d. 17.1.). - Zu P. Johannes: ebd. (130f., irrig d. d. 31.7.). - Ein Vinzenz wird vor/um 1600 als „Statthalter“ bezeichnet (Franz J. Wunsch (1966/67) 58, 60, 68), ein Heinrich Rensing war 1630 Richter in Recklinghausen (NH 62).

¹² These Diodor Henniges' (1924, 81f.) unter Berufung auf Ordenschronisten; s. die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII), wo es zu Ferber heißt: „*Intra hujus Conventus terminos natus est*“. Sehr viele Bezugsquellen sowie eine Liste von 24 eigenständigen Schriften bietet RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 69f., d. d. 15.4.; (Bd. 4) 1984, 40).

Franziskanermaler sowie P. Johannes Heller aus Korbach (gest. 5.2.1537). – Für die übrigen beiden Niederlassungen in *Bielefeld* und *Lemgo* fehlen Hinweise auf auch nur vergleichbar bekannte Persönlichkeiten, in Passung – vielleicht – wieder einmal zur Wertigkeit des westfälischen Nebenschauplatzes.

Weitere Namen westfälischer Franziskaner lassen sich nicht zweifelsfrei einem der Konvente zuordnen. – Johannes (von) Laer (*de Lare, Lor*) stieg als mutmaßlicher gebürtiger Westfale in das Amt des Kölner Provinzvikars auf, in dem er 1460 tätig war.¹³ – Weiterhin bekleidete ein Johannes von der Lippe (*de Lippia*) das Amt des Provinzvikars im Jahr 1491.¹⁴ Heinrich Scultetus von Recklinghausen (*Henricus Sculteti Reckelinhusen*) amtierte im September 1492 als Kommissar und Prokurator des Provinzialvikars der Kölnischen Vikarie der Minderbrüder von der Observanz.¹⁵ – An der Kölner Hochschule und dem dortigen Ordensstudium immatrikuliert war Suederus von Coesfeld, der später zum Provinzvikar der *Colonia* (1493–96) aufstieg.¹⁶ – Gleichfalls nicht unbekannt, Westfale, doch keinem der westfälischen Observantenhäuser zuzuordnen ist der gebürtige Paderborner P. Heinrich Regius.¹⁷ Als Angehörigen der Kölner Observantenprovinz hatte es ihn in die benachbarte sächsische Provinz vom Hl. Kreuz verschlagen, wo er Mitte der 1530er das Guardianat im Schweriner Konvent ausübte. Von hier aus publizierte Regius 1535 seine in Köln gedruckte *Biblia Alphabetica*, eine nach Art der heutigen Konkordanzen gestaltete Ausgabe. Er widmete sie den Vätern des in Nizza versammelten Generalkapitels. – Als rechte Hand des bekannteren Kölner Provinzvikars und späteren Provinzials Nikolaus Wiggers besaß seit 1605 P. Johannes Schwering (lebte 1575–15.8.1624) Einfluss.¹⁸ Er stammte aus Coesfeld. Im Jahr 1605 wechselte er von der *Germania inferioris* auf Geheiß des Generalkommissars der ultramontanen Familie in die *Colonia* um deren Reform mit Wiggers voranzubringen. Neben diversen Aufgaben in der Ausbildung und Leitung einzelner Konvente in den Rheinlanden bekleidete er u. a. zweimal das Provinzialat (1613–16, 1622–24) und wurde einmal zum Generaldefinitor (1621–24) gewählt. Er verstarb im Münsterer Klarissenkonvent im sog. Ruf der Heiligkeit (Kanonisierungsbemühungen war kein Erfolg beschieden bzw. blieb die ihm entgegengebrachte Verehrung lokal). Vielleicht handelte es sich um einen Blutsverwandten von P. Ambrosius Schwering (*Sweringh*, lebte 1631–88) aus Ahaus, der als Beichtvater der Annuntiaten in Coesfeld verstarb.¹⁹ Sweringh gehörte der Sächsischen Provinz an. – Johannes von Coesfeld (*Cusfeldius*) nahm am Zwischenkapitel des Weltordens Ende Mai 1621 im spanischen Segovia als „*provinciae Coloniensis commissarius*“ teil und wurde zu einem der Generaldefinitoren seines Ordens gewählt.²⁰

Als bedeutsamer für diese Untersuchung muss ferner auf auch observante Patres und bereits im 16. Jahrhundert in (weih-)bischöflichen Würden hingewiesen werden, was andererseits nur in Ausnahmefällen vorkam. P. Bonaventura von Aachen (*de Aquila*) erhielt 1587 unter dem 24. Mai seine päpstliche Konfirmation zum Amt eines Auxiliarbischofs für das Bistum Osnabrück.²¹ Der Ordenschronist notierte 1847 ganz schmucklos

¹³ AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVIf.).

¹⁴ AM ad a. 1491 (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 608).

¹⁵ Vidimus von 1492, 20. Februar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.95; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 143f., Nr.94f., zum Original bzw. Regest).

¹⁶ Etwa Dieter Berg (s. (1982) 156).

¹⁷ S. NH (144).

¹⁸ Über Schwering s. RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 139, d. d. 15.8.) sowie CA (42, 48). Zu Wiggers s. im Kapitel 3.6, S.771, 778, 780.

¹⁹ So Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1947, 321, d. d. 30.10.).

²⁰ So AM (s. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 404, Nr.XI).

²¹ Laut AM (s. (Bd. XXII) 3. Aufl. 1934, 186, Nr.CCXI, erwähnt bzw. 457, Nr.LXXII, Teilabdruck).

einleitend zu dieser Gruppe von neun weltweit eingesetzten observanten Prälaten: „*Inter minores observantes renunciati sunt episcopalem dignitatem [...].*“

Wegen ihrer im Vergleich zu den westfälischen Mitbrüdern hervorragenden Bedeutung und einer stärker ortsübergreifenden Wirksamkeit sollen die folgenden sechs westfälischen oder westfalennahen Observanten des 15. und 16. Jahrhunderts vorgestellt werden. Der Bekanntheitsgrad der zwei Ersteren übersteigt sogar den Rahmen der Ordenshistoriographie: Die Literatur über Dietrich Coelde füllt eine kleine Bibliothek! Allerdings haben sich die beiden erstgenannten Ordensmänner hauptsächlich in den westfälischen Nachbargebieten aufgehalten.

Die Wiege des Johannes Brugman(n) stand vermutlich einige Jahre nach 1400, doch nicht – wie die ältere Literatur uni sono meldet – im rheinischen Kempen, das damals zum Herzogtum Berg zählte.²² Er verstarb nach einem langen und für die Ausbreitung der franziskanischen Regelobservanz erfolgreichen Leben am 19. Oktober 1473 im niederländischen Nijmegen. Als vielleicht 18-jähriger Mann – doch vermutlich 1418 – trat er dem Orden wahrscheinlich im niederländischen Minoritenkloster Gouda bei, bevor er sich an die bekannteren Observanten im französischen Saint Omer wandte: so der lange gültige Forschungsstand;²³ neueren Thesen zufolge trat er hingegen erst gegen 1424, dann in s'Hertogenbosch den Minderbrüdern bei und trat erst 1445 zur Observanz über.²⁴ Als in Saint Omer 1475 zu Pfingsten das Generalkapitel der ultramontanen Observanten – das sich hier erstmals 1447 versammelt hatte – tagte, erwähnte es ehrerbietig den kürzlichen Tod Brugmanns auf dem Gebiet der Kölner Provinz: das Kapitel gedachte seiner als „*disertissimi concionatoris*“.²⁵ Das 1238 gegründete Kloster Saint Omer hatte schon zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414-18) die Observanz angenommen. Dort versah Brugmann (nach älterer Auffassung) später das theologische Lektorat, bis er 1439 auf Bitten von Rat und Bürgerschaft Goudas und gemeinsam mit fünf anderen Brüdern aus Saint Omer in Gouda die Observanz einführte.²⁶ Damit errichtete er das erste Kloster der Reformer innerhalb der Kölner Provinz. Durch deren konventionalen Provinzial Heinrich von Werl (1432-62) erfuhr dieses Vorhaben eine zumindest passive Unterstützung.²⁷ Seit Anfang der 1450er Jahre förderte Brugmann während seines 20-jährigen Wanderapostolats, das ihn durch die Niederlande, in das Rheinland und nach Westfalen

²² Persönliche Daten bei Jakob Polius (1647, Bl.100r-103v/S.143-56: *Batavus an Kempensis*) und Adam Bürvenich (1659, 70-74), Patrizius Schlager (1904, besonders 155, 169-79), im Totenbuch RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 182f., d. d. 19.10.; (Bd. 4) 1983, 26); hat Geburtsjahr 1396, listet sieben Schriften, sowie besonders in der zweibändigen Biographie von W[illem] Moll (1854). Gegen Kempen etwa Fredrik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (1971) 338).

²³ J. M. (s. (1861) 306) nennt 1418 als sicheres Datum; vgl. aber Patrizius Schlager (s. (1902) 123; 255: Biographien früherer Jahrhunderte). – Tatsächlich gestatteten die den frühen Observanten vorbildlich erscheinenden Generalstatuten von Assisi 1354, die sog. *Farineriana*, den Ordenseintritt ab dem 14. Lebensjahr (wogegen andere durchaus ein höheres Lebensalter vorsahen) (Statuta generalia, [ed.] Michael Bihl (1942) 83).

²⁴ So Frederik Adolphus Henricus van den Homberghs (s. (1971) 339; (2. Aufl. 1979) Sp.1048) Forschungsresümee, besonders nach einer 1970 gefundenen Handschrift (Universitätsbibliothek Edinburgh: Manuskript 328 (Miscellanea Franciscana), zweite Hälfte 15. Jh.: franziskanische Sammelschrift, an siebter Stelle *Soluciones quorundam obiectorum contra sacram observantiam*, Bll.27v-28v (28r trägt den Titel), 127r-v, 127*r-v, 29r-30r).

²⁵ S. AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 142). Ehrende Nekrolog-Formulierungen ebd. (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 353, Nr.CV).

²⁶ Obwohl J. M. (s. (1861) 306) und Patrizius Schlager (1904, 97-99) Gouda bezeugen, stand das Klosters nach Schlager im Jahr 1439 vermutlich leer.

²⁷ S. im Kapitel 2.5, S.17-19.

führte, effizient und nachhaltig die Ausbreitung der Observanz.²⁸ Als kraftvoller Redner griffen seine Volkspredigten tagesaktuelle Themen in der Absicht sozial-sittlicher Reglementierung auf: er wandte sich beispielsweise gegen die Profanierung des Sonntags, gegen das weitverbreitete Laster des existenzgefährdenden Würfelspiels und gegen den wuchernden Hang zum gewaltsamen Konfliktaustrag durch die Fehde. – Solches *vagari*, das im 12. und 13. Jahrhundert Kennzeichen der religiösen Bewegung gewesen war, stellte in den Augen der kirchlichen Hierarchie zu Brugmanns Zeiten noch immer eine offene Frage, vielleicht ein Ärgernis oder gar ein als latent gefährlich eingestuftes Verhalten dar. Also warnte Calixt III. (1455–58) in seinem Schreiben *Illius cuius* vom Februar 1455 generell vor solchem Gebaren.²⁹ Ohne triftigen Grund des Betreffenden akzeptierte der Papst keinen Ordensmann außerhalb seines Konvents, sondern dessen Obere mussten zuvor ihre Erlaubnis erteilt haben. Dieses Schreiben leitete der Heilige Stuhl allen minoritischen Provinzialaten zu. Es fragt sich, ob erfolgreiche Propagatoren der Ordensbelange wie Brugmann stets durch eine Permit gedeckt waren oder ob man ihnen aufgrund ihres Ansehens und unterstellten Charakters teils eine Blankovollmacht zubilligte.

Während Brugmann vielleicht 1456 Stadt und Konvent Hamm besuchte, bekundete Graf Gerhard von der Mark dort im April seinen dringenden Wunsch, die Märkte der Sonntagsruhe wegen auf Wochentage zu verlegen, so dass eine Relation zwischen beiden Fakten naheliegt.³⁰ Allerdings besteht eine doch größere Wahrscheinlichkeit für Brugmanns Anwesenheit in Hamm erst – oder doch zum zweiten Male? – im Oktober 1458.

Also nur eventuell aus Hamm anreisend trug der Franziskaner Ende Juni 1457 Maßgebliches zur Schlichtung der Münsterer Stiftsfehde bei, indem er dem Grafen Johann V. von der Obergrafschaft Hoya (lebte 1410–66, 1450–57 Münsterer Stiftsverweser) mutig und unter Inkaufnahme von Gefahren für seine persönliche Sicherheit die gräfliche Haltung als falsch vorwarf.³¹ Anhänger des Wormser Propstes und baldigen Münsterer Bischofs Johann II. von Bayern (1457–64) hatten den überzeugenden Redner gerufen, und tatsächlich ermöglichte sein Auftreten den bischöflichen Einzug in die Stadt, wie es ein ungenannter Augenzeuge der Vorgänge überliefert hat: *„Mensis Junii decima septima [17.6.] prefatus dominus de Bavaria, provisus de ecclesia Monasteriensi primum habuit nuntium cum suis epistolis intimatoriis in civitate Monasteriensi. Eodem mense circa festum sanctorum Petri et Pauli [29.6.] venit ad civitatem Monasteriensem quidem, ut apostolus a deo missus, frater ordinis minorum de observantia ex conventu Hammonensi novellae sanctae plantationis, qui multos nobiles fecit ad populum publicos sermones. Venit non parcens clamavit ut tuba, non cessans annuntiare scelera et perversitates ipsius comitis et eius adhaerentium contra sacrum decalogum et sanctae matris ecclesiae oboedientiam, et licet eidem impositum fuit aliquando silentium et aliquando comminatum de periculis vitae, nihilominus ipse bonus frater zelo legis dei et sanctae matris ecclesiae ad lucrificandas animas ipsasque ab erroribus revocandas, quanto plus persequebatur, tanto amplius animatus pro nomine Jesu contumelias pati, etiam mortem, ut ab eius ore proprio audivi, specietenus de censuris et rebellione Hoyensis ac sacrilegio et invasione rerum proximi tanta predicavit, ut quasi totum populum movit et reduxit in recognitionem erroris et*

²⁸ Nähere Angaben dazu und die Einschätzung des Bedeutungsgrades teilt Patrizius Schlager (s. (1902) 126) mit vielen anderen Forschern.

²⁹ Abdruck bei Lukas Wadding (AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 488–93, Nr.CXXIX, hier 491). – Folgender Postverteiler ebd. (493, Nr.CXXX).

³⁰ Urkunde vom 3. April (Stadtrechte (H. 2) bearb. Alfred Overmann, 1903, 25f., Nr.29; (nach:) StdA Hamm: Urkunden, Nr. 29, Original, heute verloren). Ferner Patrizius Schlager (s. (1902) 234). Abweichend (1458) Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (1967, 24) nach „onze berichten“. S. auch in Kapitel 3.6, S.795f.; 3.8, S.864f.

³¹ S. im Kapitel 2.8, S.499f.

affectum pacis, ut, qui non audebant publice, prout multi, tamen occulte sibi faventes adhererunt. Et quando sibi exitus demandebatur, ab aliis revocabatur et reducebatur."³²

Noch größere Erfolge verzeichnete der Friedensstifter in Friesland.³³

Mit auf seine Bußpredigt hin schlossen sich (1483) die Benediktinerinnen des Münsterer Stifts Liebfrauen (Überwasser, um 1040-1773) der Bursfelder Kongregation an, so wie 1468 ebenso angeblich auf sein Wirken von vor einem Jahrzehnt vorher hin die Zisterzienserinnen des Ägidiiklosters (1184/1468-1811) die benediktinische Regel angenommen haben sollen.³⁴ Wenn letztere Angabe auch eher einem Wunschdenken entsprungen sein dürfte, manifestierte sich darin eine feste Überzeugung von der Wirkkraft seiner Argumente und seiner Redekunst. Im November 1458 verschaffte der Franziskaner den Bocholter Schwestern vom Gemeinsamen Leben, deren Frömmigkeitsempfinden der *Devotio moderna* er sicherlich im niederländischen Raum kennen gelernt haben wird, im damals so genannten Agnetenhaus, am Schonenberg, Abgabefreiheit von allen Stadtdiensten und der Stadtschatzung.³⁵

Zwischen 1462 und 1464 bekleidete er das Provinzvikariat der Kölner Observantenvikarie – diverse Guardianate und Lektorate hatten außerdem seine Ämterlaufbahn ausgemacht –, bevor er seit 1464 krankheitsbedingt oder erst 1470 die „öffentliche Bühne“ verließ.³⁶ Sein Antrittsjahr 1462 fiel mit dem Endtermin des Provinzialats Heinrichs von Werl zusammen, des durch 30 Amtsjahre erfahrenen stillen Förderers, dann aber Gegners der Observanz, so dass Brugmans Triennium unter recht guten Arbeitsbedingungen gestanden haben dürfte. Auch nach diesem Ausscheiden aus der Führungsriege der observanten Vikarie scheidet Brugmann aktiv am observanten Streben nach reformerischer Durchsetzung gegen das Konventualentum teilgenommen zu haben, wie uns einer seiner Briefe aus dem Jahr 1469 an den Lemgoer Guardian zeigt.³⁷

Zu seinen literarischen Hinterlassenschaften zählen wohl nur sechs überlieferte, teils nacherzählte Briefe, weiterhin etwa 70, fast ausschließlich in Bruchstücken und stets nur in Nachschriften aus der Feder von Mitbrüdern erhaltene Predigten,³⁸ die sich oft an eine Zuhörerschaft aus Nonnen richteten. Ferner verfasste der Franziskaner einige Traktate, eher paränetisch an die observante Regelstrenge der Mitbrüder gerichtet als theologisch-spekulativ, nämlich seinen „*Speculum imperfectionis*“, einen „*Devotus tractatus*“ über das Leben Christi als Nachfolge-Aufruf durch meditative Schau und seine „*Vita alme virginis Lidwine*“ zum langen Krankheitsleiden der hl. Lidwina von Schiedam (lebte um 1380-1433).³⁹ Daneben hinterließ Brugmann zwei

³² Zitat aus *Münsterische Chroniken*, hg. Julius Ficker (1851, 235f.). Als Zeuge für die Beteiligung eines anonymen Observanten aus Hamm bei Beendigung der Stiftsfehde bietet sich Bernhard Witte oder Wittius (OSB, lebte ca. 1460-1531, Kloster Liesborn) an (hg. Placidus Cuer [Chur], 1778, 552, 743f.).

³³ Urteil Dieter Bergs (s. (1982) 156).

³⁴ So zu Liebfrauen wohl zuletzt Norbert Hecker (1985, 70), zu St. Ägidii Bernhard Witte (hg. Placidus Cuer, 1778, 556) oder Florenz Landmann (s. (1896) 73; 1900, 10).

³⁵ S. Wilhelm Kohl (s. (1976) 84). Patrizius Schlager (1904, 170) spricht ungenau nur vom Schonenberg, denn seit ca. 1300 lebten dort auch Franziskanertertiarinnen und Beginen bzw. Dominikanertertiarinnen.

³⁶ Für 1470: *Geschichte in Gestalten* (Bd. II) hg. Johannes-Baptist Freyer (1989, 148). Falsche Daten in der Literatur, so „1455“ bei A[lois] Bömer (s. (1906) 84).

³⁷ S. im Kapitel 3.1, S.615.

³⁸ Datierte Liste bietet Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (2. Aufl. 1979) Sp.1048); weitere Angaben ebd. (1048f.). Für Predigtzitate s. Patrizius Schlager (s. (1902) 130, 131f., 239-43; 1904, 173-78, 212; 1907, 32f., 62-67) sowie Ferdinand Doelle (1926, 28-30).

³⁹ „*Lydwina Schleidanae*“ (Schleiden i. d. Eifel) nannte sie Jakob Polius (1647, Bl.101r/S.145). – Die Titel der allesamt edierten (Editionen s. bei Frederik

nahezu unbekannte, volkssprachliche, d. h. niederländisch bzw. niederdeutsch abgefasste Erbauungsschriften für die gläubige Bevölkerung: eine teiledierte Jesus-Biographie „*Devote Oefeninge*“ und eine bislang unedierte Meditationensammlung über den Weg des Herrn zwischen Palmsonntag und Ostern bzw. Pfingsten unter dem Titel „*Ontboezemingen*“. Denselben Publikum bot Brugmann kurzgefasste katechetische Ratschläge an (u. a. XV Punten; Brugman's Regel), an denen sich Dietrich Coeldes u. g. Christenspiegel durchaus orientiert haben könnte.⁴⁰ Ebenso typisch wie durch seine Predigten und weiteren, ohne Vorbildung verständlichen Arbeiten charakterisierte sich der Volksseelsorger durch seine geistlichen Lieder, die als Volkslieder generationenlang weitergelebt haben, wie u. a. „O ewig ist so lang“ (*Och ewelic is so lanc*) und „Seelenjagd“ (*Zielejacht*).⁴¹

Auch Dietrich Coelde, geboren um 1435 in Münster und verstorben am 11. Dezember 1515 in Löwen, bewährte sich als Seelsorger, Volksprediger und Friedensstifter in den Niederlanden (Brabant), im Rheinland und daneben auch in Westfalen.⁴² Der Vorname findet sich auch latinisiert als Theodoricus, in Niederländisch oder deutsch-volkssprachlicher Form als Dyerick, Dierick, Dirik, Dir(c)k bzw. Deri(c)k, Dederich/-ck, Diet(e)rich; als Familienname kommen Co(e)lde und Ko(e)lde vor. Auch P. Dietrich erwarb sich einen Ruf als Schriftsteller. Seine homiletischen und mystischen Schriften verfasste der volkstümliche Franziskaner in niederdeutscher Mundart. Die Ordenschronistik des 17. Jahrhunderts kannte ihn als berühmten Prediger, daneben als Theologen und Autor frommer Bücher.⁴³

An erster Stelle seiner Arbeiten ist das vielleicht um 1470/80, mit Sicherheit 1486 gedruckte, aber vor 1470 geschriebene Erstlingswerk „Christenspiegel“ zu nennen, dem viele Fachleute den Ehrentitel des ersten deutschen Katechismus zuerkannt haben, was die über 45 Auflagen und Ausgaben eindrucksvoll unterstreichen, darunter über 20 Druckausgaben zu Lebzeiten des Verfassers und insgesamt 17 Ausgaben in Deutschland, die der „Christenspiegel“ bis heute, will sagen i. G. bis Ende des 17. Jahrhunderts, erfahren hat.⁴⁴ Sprachlich wurden die

Adolphus Henricus van den Hombergh (2. Aufl. 1979) Sp.1049f.) Betrachtungen bei Patrizius Schlager (1904, 206 Anm.2), Textauszüge ebd. (207-12). Nach handschriftlichem Umlauf wurde früh gedruckt nur die Lidwina-Vita 1483 in Köln und 1485 in Löwen - anders van den Hombergh (Sp.1050): zuerst Schiedam 1498 -; sie wurde dreimal von Brugmann überarbeitet. - Zu folgenden Traktaten van den Hombergh (Sp.1050).

⁴⁰ So Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (2. Aufl. 1979) Sp.1050).

⁴¹ Abdruck der Lieder z. B. bei Patrizius Schlager (1904, 202f.). S. auch W[ille] Moll (s. (Bd. I) 1854, 221ff., 239ff.) sowie Frederik Adolphus Henricus van den Hombergh (s. (2. Aufl. 1979) Sp.1052) mit Angaben auch zu weiteren Liedern. - Schließlich werden Brugmann eine Unservater- und eine Ave Maria-Fassung zugeschrieben (van den Hombergh, Sp.1051f.).

⁴² Literaturbelege für die selten genannten Sterbejahre 1514 und 1516 bei Benjamin DeTroyer (s. (1983) 180), einige Personendaten liefert RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 216f., d. d. 11.12.; (Bd. 4) 1983, 10). Als Ordens-, nicht Taufname wird „Dietrich“ von Albert Groeteken (1935, 40) vermutet, dem Karl Zuhorn (s. (1941) 113) widerspricht. Für die DH (863f.) war er ein Konventual.

⁴³ So bei Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 102f.), der Johannes Trithemius OSB (*De scriptoribus ecclesiasticis*, Paris 1512) und Petrus Cratopolius OMConv (*Electorum ecclesiasticarum catalogus. Annales episcoporum Osnabrugensium*, Köln 1540, Nr.40) zitierte, oder in der Brühler Hauschronik (*Tomo primo Annalium M. S. Conventus Brulensis*, Bl.202, zum Jahr 1495; zit. nach: *Nekrologium Brühl* (1879) 131, Nr.5).

⁴⁴ Als Edition: Christenspiegel, hg. Clemens Drees (1954). Für Titel, Inhalt und Auflagen sei nur auf Benjamin DeTroyer (s. (1983) 186-90; (2. Aufl. 1985) Sp.20f.) verwiesen. Die angegebenen Druck- und Schreibdaten nach dems. (s. (1983) 186f.). Dieter Berg (s. (1982) 156), teils A[lois] Bömer (s. (1906) 86) weichen von einigen der älteren Angaben ab; so kursiert z. B. in der Literatur der Hinweis auf einen angeblichen Erstdruck von 1470, auch von vor 1476 (Bömer 86). Für einen angeblichen Vorläufer des Werkes s. Albert Groeteken (s. (1955) 392-95, 62-74). Nach Ferdinand Doelle (s. (1931) 388)

diversen Ausgaben dem jeweiligen Erscheinungsort angepasst. In westfälischer Mundart erschien mithin eine um 1490 gefertigte Pergamenthandschrift „Der Kerstenen spiegel“, die wohl tatsächlich in diesem Raum zirkulierte. Heute liegt das Stück in der Münsterer Diözesanbibliothek.⁴⁵ Die früheste Druckausgabe vielleicht um 1470 wird dabei in der Forschung noch als ein Vorläufer mit 24 Kapiteln statt der späteren 46 bis 52 Kapitel betrachtet. Dietrich bot dem frommen Laien im Hauptteil einen ausgreifenden Katechismus über die Gebote- und Sündenlehre, die Sakramente u. a. Heilmittel und ausführlich über das Gebetsleben des Christen sowie über Ratschläge zu christlicher Erziehung. Am Ende dieses Hauptteils fand der Gläubige einige verstreute und etwas unzusammenhängend wirkende Traktate über Marias Mantel - eigentlich Elemente der *ars moriendi* - sowie zur Salvator- und zur Rosenkranzbruderschaft. Einleitend brachte der Christenspiegel das apostolische Symbol in einer Brevier-Fassung und Aussagen über Gott, seinen Christus und das ewige Leben. Die letzten Kapitel führten den Leser in das rechte Sterben eines Christenmenschen ein. - Desiderat der Forschung bleibt bislang, die spezifisch franziskanischen und auch Dietrich persönlich in besonderer Weise zuzuschreibenden Anteile in dieser Kompilation herauszustellen.

Coeldes Predigtäußerungen und sonstigen kleineren Schriften verstreuten sich über seinen ganzen geographischen Wirkungskreis.⁴⁶ So hielt er offenbar an einem Neujahrstag eine Predigt vor den Benediktinerinnen in St. Mauritz/Köln, die sich heute in einer 1537 von der Kellerarin Maria von Lunen in ripuarischer Mundart verfassten Sammelhandschrift von 55, - soweit datiert - zwischen 1483 und 1529 gesprochenen Predigttexten befindet.⁴⁷

Dietrich von Münster stammte aus einer angesehenen Honoratiorenfamilie der Stadt, die der Kramergilde angehörte und deren Haus in Rathausnähe am Michaelisplatz lag.⁴⁸ Er wird auch Dietrich von Osnabrück genannt: entweder weil sein Vater von dort gebürtig war oder weil Dietrich zunächst bei den dortigen Augustinereremiten (1287-1542) eintrat.⁴⁹ Als Augustinereremit erwarb er sich Reputation in Flandern und Brabant. Er hatte als Mitglied dieses Ordens bereits zwei Jahre eines Studiums der *artes liberales* und fünf oder sechs theologische Studienjahre an der Kölner Hochschule absolviert, als er 1482 zum Lesemeister (*cursor*) ernannt wurde. Die Studienzeit hatte seinen Wechsel zum dortigen

war ein anderes Werk zeitlich noch früher. Dietrich überarbeitete sein Buch öfters. Nach Groeteken (389, 396) verbreitete Dietrich den „Spiegel“-Begriff, wogegen der Katechismus-Titel wohl erst durch eine von P. Ludwig Kellen 1677 besorgte Ausgabe aufkam. Weitere, sehr reichlich vorhandene Literatur über und von Dietrich Coelde bei DeTroyer (1983) und Groeteken 1935.

⁴⁵ Exemplar (ohne Herkunft) der Diözesanbibliothek Münster (Ms G12 210): Anfang des Johannesevangelium, Dietrich Kolde: Der Kerstenen Spiegel, ca. 1490, in westfälischer Sprache, Pergament, 100 Bl1, unvollständig, 12° (Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz 1990, 127, Nr.285; Brigitte Derendorf (1994) 25).

⁴⁶ Zu Inhalten, Handschriften und (auszugsweisen) Drucken der Predigten Benjamin De Troyer (s. (2. Aufl. 1985) Sp.23); ebd. (Sp.23-26) zu den kleineren Schriften; zu Letzteren ebenfalls (kurz) etwa Robert Stupperich (1993, 21).

⁴⁷ Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (Signatur: Ms N. R. 5000 (alt: Ms N. R. 27M), hier: Bl.24r-28r); beschrieben in: Mittelalterliche Handschriften, bearb. Eef Overgaaauw (1996, 203-15, hier 204f.); s. auch Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1990, 374, Nr.828). - Sehr kritisch äußert sich Bernd Ulrich Hergemöller (s. (1995) passim). Kompilation und starke Simplifizierung kennzeichne mindestens Teile des Werkes: „Diese Betrachtung der zehn Verdikte gegen die ‚stummen Sünden‘ [Sodomie] führt zu dem Schluß, die Arbeitsweise ihres Verfassers im wesentlichen als Zusammentragen, Aussondern und Umarbeiten zu charakterisieren“ (ebd. 90).

⁴⁸ Etwa Franz-Josef Jakobi (s. (3. Aufl. 1994) 507).

⁴⁹ Das wusste schon das CA (27), geschrieben 1705/22.

Augustinerkonvent (um 1264 gegründet) zur Voraussetzung gehabt.⁵⁰ Vermutlich zwischen 1483 und 1486 trat er dann zu den Franziskanern über, vielleicht in Hamm, dem Ort des damals neben Lemgo einzigen deutschen Observantenkonvents.⁵¹ Als Franziskaner stand er – so wird allerorten auch ohne Quellenbelege mitgeteilt – von 1488/89 bis 1490/91 der Brüsseler Bevölkerung während einer großen Pestepidemie bei. Er bekleidete verschiedene rheinische und niederländische Guardianate: in Brüssel (1492-97), Brühl (1491/97-1502), Boetendaal bei Brüssel (1502-06), Antwerpen (1508-10) sowie Löwen (1510 – gest. 1515) sowie 1507 noch das Amt des Provinzdefinitors.⁵² Der Kölner Erzbischof-Kurfürst Hermann IV. von Hessen (1480-1508) ernannte ihn 1492 zum „*Praedicator Generalis*“ für Westfalen und Rheinland. Sein Ansehen wird zur Verbreitung der Observantenregel Maßgebliches beigetragen haben.⁵³ Die Literatur schreibt ihm aber konkret die Einführung der Reform in niederländischen Konventen zu, was hingegen nur für einige dortige Frauenklöster gesichert ist, die er vom III. zum II. Orden geführt hat.⁵⁴

War dieses Ansehen schon zu Lebzeiten beträchtlich, so steigerte es sich nach seinem Tod noch und erfasste auch dem Orden Fernerstehende, wie den Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam (lebte 1469-1536), wofür bewundernde Passagen eines seiner Briefe von 1532 zeugen.⁵⁵ Spätere Generationen schrieben dem Observanten Wunder in wachsender Ausschmückung zu.⁵⁶ Seit dem September 1618 befanden sich Dietrichs sterbliche Überreste auf der Krankenstube des Löwener Konvents, wohin sie der dortige Br. Krankenpfleger Georg De Ruyter mit Zustimmung seiner Oberen verbracht hatte, damit sie von den Erkrankten verehrt werden könnten.⁵⁷ Erst 1820 gelangten die Gebeine in das Totenhaus des Konvents; einige Jahre später übernahm die Niederlassung im belgischen Sint Truiden die Sorge für die Reliquien.

Aber auch abgesehen vom jeweiligen Standpunkt des heutigen Betrachters gegenüber solchen zeit- und ordensspezifischen Frömmigkeitsübungen imponiert Dietrich Coelde als ausgewiesener Theologe und Humanist – der Augustinergeneral hatte ihn 1482 für die akademische Laufbahn vorgesehen –, der ein Volksseelsorger bleiben wollte und folgerichtig in der in gehobenen Kreisen belächelten Volkssprache schrieb und – vielleicht – mutig bei den Leidenden im pestverseuchten Brüssel aushielt.

⁵⁰ Die biographischen Daten sind größtenteils unsicher. Bis zur Publikation von Karl Zuhorns (s. (1965) 255) Resultaten wurde meist Köln als Eintrittsort genannt; wichtig noch ders. (1962) für das familiäre Umfeld. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 207, 207 Anm.76) überzeugt nicht mit neuen Argumenten für Köln. Bis Zuhorn (1941; 1962) galt in der Literatur die Vaterabkunftsthese für den Beinamen „von Osnabrück“.

⁵¹ Die Eintrittsdaten nennt Benjamin DeTroyer (s. (1983) 171). Die Vermutungen in Quellen und Literatur schwanken zwischen „um 1453“ (Brühler Hauschronik (*Tomo primo Annalium M. S. Conventus Brulensis*, Bl.202, zum Jahr 1453; zit. nach: Nekrologium Brühl (1879) 131f., Nr.5, R[udolph] Ernsing (1889) 57) und „um 1468/69“ (Alois Schröer (Bd. II) 1967, 207). Schröer (208) bietet auch die Hamm-These. – Lediglich Anscar Zawart (s. (1927) 332) teilt unbelegt mit, Coelde habe als Münsterer Fraterherr, nach seinen Studien in Köln bei den Augustinereremiten, Gefallen am Observantenorden gefunden.

⁵² Guardianats-Chronologie zusammengestellt aus der sich teils widersprechenden Literatur; s. etwa Brühler Hauschronik (*Tomo primo Annalium M. S. Conventus Brulensis*, Bl.202, zum Jahr 1491; zit. nach: Nekrologium Brühl (1879) 131, Nr.5): u. a. Brühler Guardian 1491, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 216) und Benjamin De Troyer (s. (2. Aufl. 1985) Sp.20).

⁵³ So vorsichtig bleibt Benjamin DeTroyer (s. (1983) 184).

⁵⁴ Laut Benjamin DeTroyer (s. (1983) 184f.).

⁵⁵ Dazu Benjamin DeTroyer (s. (1983) 156-68).

⁵⁶ Knapster Überblick bei Athanasius Bierbaum (1926, 82-86).

⁵⁷ S. Jérôme Gôyens (s. (1926) 419f.). Über die Bemühungen des Ordens im 19. Jh. zur Kanonisation und den Umgang mit seinen Reliquien s. ebd. (420-22, Quellen 426-29).

Der Korbacher Konvent ist in der Kunstgeschichte durch einen Maler breiteren Kreisen bekannt geblieben. Der sog. Korbacher Franziskanermaler, dessen Name und Herkunft nirgends bis heute überliefert worden sind, zählte bereits 62 Jahre, als er das älteste seiner in Korbach erhaltenen Werke schuf. Es sind frühere, allesamt der Tafelmalerei zuzuordnende Arbeiten von ihm in Westfalen und anderswo erhalten, doch stammt der Korbacher Dreikönigs- oder Marienaltar für St. Nikolai erst aus dem Jahr 1518. Im Folgejahr 1519 entstand der Kreuzabnahme- oder Franziskusaltar für die eigene Klosterkirche, und der Kreuzigungs- oder Passionsaltar in St. Kilian, aus dessen Inschrift auf 1456 als Geburtsjahr des Künstlers rückgeschlossen wird, datiert von 1527. Alle drei die Gemäldesammlungen des Künstlers tragende Altäre wurden als Flügelaltar geschaffen.⁵⁸ Auf den Arbeiten von 1519 und 1527 hat sich der Maler zu Füßen der Hauptfiguren im Habit mit Pinsel und Palette und mit der langen Kapuze der Franziskaner-Observanten selbst dargestellt. Als Stifter des ursprünglich in der Klosterkirche stehenden Altargemäldes ist Graf Philipp IV. (lebte 1493-1574, regierte seit 1513, ältere Wildunger Linie) zu nennen, ein Neffe des Stifters der Korbacher Niederlassung. Das Kunstwerk in der Pfarrkirche St. Kiliani haben Philipp III. (lebte 1486-1539, regierte seit 1524, ältere Eisenberger Linie) und seine zweite, ihm 1519 angetraute Frau Anna von Kleve-Mark gestiftet. – Ein weiteres, ihm zugeschriebenes Kunstwerk ist die Darstellung des Kalvarienberges mit der Kreuzigungsszene in St. Pantaleon/Köln, das 1520 geschaffen wurde.⁵⁹ – Als der Franziskaner seine Spätwerke malte, begannen seine Auftraggeber allmählich, ihre lutherischen religiösen Überzeugungen in der Grafschaft zu realisieren.

Wahrscheinlich bestand in Korbach sogar eine Werkstatt, denn die genannten Arbeiten sind von beträchtlicher Größe, beachtlicher Qualität und wurden teils recht zeitnah nacheinander geschaffen.⁶⁰

Wegen seiner Thematik interessiert an dieser Stelle besonders der sog. Franziskusaltar, den der Künstler für die eigene Konventskirche geschaffen hat. Er zeigt auf der Mitteltafel die Kreuzabnahme Christi. Auf den während der meisten Zeit des Kirchenjahres sichtbaren Außenseiten der Seitenflügel, in der sog. Werktagsschau des geschlossenen Altares, können die Gläubigen lebensgroße Darstellungen

⁵⁸ Den schlecht erhaltenen Altar der Klosterkirche beherbergt vielleicht seit ca. 1820 die Pfarrkirche in Niederwaroldern oder Nieder-Waroldern, einem Dorf ca. 15 km östl. Korbach, heute Gemeinde Twistetal (Ober-Waroldern, seit 1823, laut J[ohann] B[aptist] Nordhoff (s. (1891/92) Sp.395 Anm.1). Zuvor könnte er 1566 bis 1819 in der Korbacher St. Nikolai-Kirche gestanden haben. Nach anderen Überlegungen stand er schon im 18. Jh., seit vor 1781, in Niederwaroldern, ab 1823 umgebaut zu einer Kanzel, woraus erst 1964-66 wieder ein Flügelaltar entstand (Peter Witzel 1988, 23; Sabine Maier 1995, 6f. zu den Thesen, 8f. zur Kanzel). Beschreibungen und Abb. bieten L[ouis] Curtze (1850, 395f.), Paul Pieper (s. (1976) Abb.6-8), Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 128f.), Witzel (23-31) und vor allem Maier (1995, passim). – Zum Altar in St. Nikolai s. Curtze (394f.), Pieper (Abb.9), Medding (s. (1954) 29, 33; 2. Aufl. 1980, 123f., 124/26), Witzel (14-22); – in St. Kilian: Curtze (396-98), Medding (s. (1954) 29, 33; 2. Aufl. 1980, 126-29), Witzel (37-49). – Weitere Werke seit Ende der 1470er Jahre nennen Ferdinand Koch (s. (1899) 21-23), Patrizius Schlager (1909, 101), Medding (s. (1954) 28, 30-33; 2. Aufl. 1980, 130), Sabine Maier (1995, 20, mit Literaturhinweisen, 29: „Eine Datierung dieser Werke liegt nicht vor.“). – Zum Alter des Künstlers s. etwa Maier (29).

⁵⁹ Peter Witzel (1988, 32-36, mit Abb.); Gerhard Neumann (2001, 209 Anm.221) mit weiteren Literaturbelegen. Nach Sabine Maier (1995, 22 u. ö.) entstand das Werk um 1500. Das Retabel fand sich in St. Maria/Schnurgasse, während diese Kirche 1819-1921 der Pantaleon-Gemeinde als Gotteshaus diente (Maier 20 Anm.141).

⁶⁰ Flügelaltar für St. Nikolai 1518: 2 m hoch zu insgesamt über 4 m breit; Franziskanerkirche 1519: 2,08 m hoch zu über 4 m breit; St. Pantaleon/Köln ca. 1520: 2,07 m hohe zu 1,52 m breite Bildtafel; St. Kilian 1527: 2,52 m hoch (mit Predella 4,09 m) zu 5,34 m breit (s. Peter Witzel 1988, 15, 23, 32, 37; Sabine Maier 1995, 18).

der Heiligen Franziskus und Bernhardin von Siena (lebte 1380-1444), eines der vier bekanntesten Repräsentanten des observanten Franziskanertums, wahrnehmen. Auf den Innenseiten der Seitenflügel drängen sich geradezu Szenen aus der Legende des hl. Franziskus. Hervorgehoben wurden dabei die Lossagung des jugendlichen Francesco von seinem Vater in der Absage an jeglichen Besitz, die Bestätigung der Ordensregel durch Papst Innozenz III., die Stigmatisation des reifen Franziskus und sein Tod. Insgesamt jedoch bietet das Retabel derart zahlreiche Anklänge an die Biografie des Gründers, dass kaum eine Begebenheit der Legende fehlt.⁶¹ Dadurch werden Christi Erlösungstod und der Lebensweg des Ordensgründers in eine gewisse Parallelstellung zueinander gebracht. Franziskus als das Abbild Christi ist als spirituelles Motiv geradezu so alt wie die Gestalt des *Poverello* selbst. Es mag ferner sein, dass die Korbacher Observanten durch den Rekurs auf die Stationen im Leben ihres Gründers auf die Anfänge des Ordens verweisen und sich und der Umwelt darin das anzustrebende Ideal vor Augen führen wollten. Vielleicht deuteten sie durch dieses Retabel, das wahrscheinlich auf ihrem Chor platziert war, noch weitergehend ihre eigene Nähe zu den franziskanischen Idealen an, auch in der Ausgestaltung der Sterbeszene des *Poverello* im unteren Bildfeld des rechten Seitenflügels, den seine Mitbrüder umgeben und von denen er zwei segnet. Noch deutlicher wird dieser Bezug auf dem wiederum unteren Bildfenster auf dem linken Seitenflügel in der Szene, in der der Papst die Ordensregel bestätigt, wobei das früheste Geschehen dieser Art gemeint sein dürfte. Hier tragen nämlich die zwölf Ordensleute individuelle Züge, so dass es sich durchaus um den damaligen Korbacher Konvent handeln könnte.

Sein altertümlich wirkender und dem 15. Jahrhundert verhafteter Stil verbindet ihn für die Kunstgeschichte mit der altwestfälischen Malerei, aber zugleich wirken seine Figuren durchaus individuell und porträtartig.⁶² Besonders deutlich die Darstellung des sterbenden Franziskus weist „eine perspektivisch gewagte Verkürzung“ auf, woraus eine gewisse progressive Tendenz des Franziskanermalers abgeleitet worden ist, der nicht ausschließlich altniederländische Meister, die generell den westfälischen Kunstraum stark beeinflusst haben, nachgeahmt habe bzw. auch in der zeitüblichen Anlehnung an künstlerische Vorbilder bzw. in der Nachahmung geschätzter Kunstwerke oder von Teilen daraus nicht ohne individuelle Gestaltungskraft geblieben sei. Wegen seiner Kenntnis der altniederländischen Malerei lässt sich vermuten, dass er in den Niederlanden Lehrzeit verbracht haben könnte und ebenso aus derjenigen der westfälischen Kunst, dass er ihr schulmäßig eng verbunden war. Erhielt er möglicherweise seine erste Ausbildung in Münster bei Johann Körbecke und arbeitete später bei den Meistern von Liesborn und Schöppingen? Seine malerische Nähe zur Soester Schule und die Vorliebe für die Figuren Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten haben dazu angeregt, ihn mit Johann von Soest zu identifizieren. Gleich vielen anderen Malern seiner Umgebung beeinflusste ihn Rogier van der Weyden (lebte 1400-64) direkt oder über andere Künstler oder Vorlagenbücher stark; weitere Vorbilder ließen sich aufgrund von Vergleichen des Franziskanermalers

⁶¹ Sabine Maier (1995, 49) verweist auf das Fehlen von Szenen des *Poverello* in der Zuwendung zu den Armen und Kranken sowie auf das Fehlen der bekannten Vogelpredigt.

⁶² Urteil z. B. Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 128). – Für die folgenden Thesen s. Peter Witzel (1988, 11), Sabine Maier (1995, 66, 143, 146, 168-81), insgesamt Medding w. o. (129-131). Außerdem s. für Soester Belange J[ohann] B[aptist] Nordhoff (s. (1891/92) Sp. 394), Ferdinand Koch (s. (1899) 21f.) und Hubertus Schwartz (s. (Bd. I) 1977, 24, zu Johann von Soest); zur eigenen Werkstatt informiert Medding (s. (1954) 33: Franziskanerwerkstatt Meitersdorf, heute eine Wüstung bei Frankenberg, Tertiarierkonvent, 1494-1525, vom Korbacher Maler hinterlassen); über Aufträge aus dem Augustinerchorherren-Stift Volkhardinghausen beispielsweise Elisabeth Boer (s. (1927) 43/76); zur Konventszugehörigkeit ist zu beachten, was L[ouis] Curtze (1850, 398) und Patrizius Schlager (1909, 100) sowie Medding (s. (1954) 28) sagen. Victor Schultze (1903, 47) bezweifelt die Konventszugehörigkeit.

mit erhalten gebliebenen Vorlagen-, Musterbüchern, Muster-Kupferstichen u. a. einfügen. Vielleicht gründete er im Korbacher Konvent eine Werkstatt mit Gehilfen? Dafür sprechen beispielsweise Vergrößerungen im Werk von 1527. Eine solche Werkstatt hätte nicht dem Zunftzwang unterlegen und damit für ihren Leiter eine interessante Arbeitsgrundlage gebildet. Seine mindestens zeitweilige Zugehörigkeit zum Konvent kann gleichfalls bloß vermutet werden.

Über die historische Person lässt sich zusätzlich zum Obigen kaum etwas aussagen. Und das, obwohl der Maler auf allen o. g. Arbeiten vermutlich Selbstportraits hinterlassen hat; was quasi zu seinen persönlichen Attitüden gehört haben dürfte.⁶³ Sogar die Vermutung ist geäußert worden, er habe sich auf dem Retabel von 1519 in der Physiognomie des hl. Franziskus (!) selbst verewigt. Regelobservanz und *minoritas* dürften dazu allerdings kaum Raum gelassen haben. Der Betrachter erkennt ihn als einen Franziskaner in anbetender Haltung. In üblicher Demutsgeste hat sich der Künstler perspektivisch verkleinert dargestellt, jedoch weniger verkleinert als die beiden gräflichen Stifterfiguren auf seinem Werk von 1527. – Durch Infrarot-Umwandlung konnte auf der Unterzeichnung des ursprünglich für die Ordenskirche geschaffenen Retabels von 1519, genauer im Mantel der Maria, unten rechts auf der Mitteltafel, der Schriftzug „J Hens“ erkennbar gemacht werden, der zu der Vermutung führte, dass es sich bei dem namentlich unbekanntem Künstler um P. Johannes Henßberg gehandelt haben könnte.⁶⁴ Und außerdem soll bis in das 19. Jahrhundert auf dem Retabel in St. Kilian (1527) auf einen Br. Johannes als den Maler des Werkes hingewiesen gewesen sein. P. Johannes gehörte dem 1487er Gründungskonvent an und hätte in dem Fall Korbach als 31-jähriger Ordensmann betreten. – Mit Blick auf das Fehlen einer observant-breiten Tonsur („das volle Haupthaar“) der beiden Selbstportraits wurde abweichend davon die Mutmaßung geäußert, es müsse sich um einen Laienbruder gehandelt haben.⁶⁵ Doch bleibt der Zusammenhang der Aussage dunkel, insofern Laien- wie Priesterbrüder gleichermaßen tonsuriert gingen.⁶⁶

Auf den Arbeiten in St. Pantaleon/Köln von 1520 und St. Kilian/Korbach von 1527 findet sich in einer auf Reichsboden anscheinend singulären Bildkomposition Franziskus unter dem Kreuz, der das aus der Seitenwunde und den anderen Wunden des Gekreuzigten austretende Blut, das von seinem Körper herabtropft, auffängt.⁶⁷ Dieses Motiv könnte durch den Maler originär gestaltet sein, da der Auftraggeber des Werks von 1520 unbekannt ist und folglich nicht mit demjenigen der Malerei von 1527 identisch zu sein scheint. Zu einer solchen Darstellung könnte der franziskanische Künstler durch einen theologischen Lehrstreit nach der Mitte des 15. Jahrhunderts angeregt worden sein, den die beiden Bettelorden vor Pius II. (1458-64) um das Blut Christi in der hypostatischen Union (der gott-menschlichen Einheit im Christus Jesus) ausgetragen hatten. Während die Minoriten die Lehrmeinung vertraten, dass der Auferstandene etwas von seinem Erlöserblut auf Erden zurückgelassen habe, so dass beispielsweise

⁶³ Dazu etwa J[ohann] B[aptist] Nordhoff (s. (1891/92) Sp.395), Sabine Maier (1995, 22f.). – Zum folgenden Franziskus-Selbstportrait Wolfgang Medding (s. (1938) 119).

⁶⁴ Sabine Maier (1995, 31, 141-43, 142 Bild 80, 144 Bild 81). Zur Verdeutlichung des Begriffs Unterzeichnung: In der gotischen Malerei erfolgten als Arbeitsgänge aufeinander (1) Ritzung des hölzernen und kreideüberzogenen Untergrunds, (2) Unterzeichnung, (3) Auflage von Blattmetall, (4) eigentlicher Malvorgang, beginnend mit der Untermalung, bevor weitere Farbschichten folgten. – Zum folgenden Hinweis St. Kilian: Maier (31), nach einer mündlichen Angabe des Korbacher Stadtarchivars W. Hellwig.

⁶⁵ Meint J[ohann] B[aptist] Nordhoff (s. (1891/92) Sp.396).

⁶⁶ So schon die Narbonner Generalstatuten 1260, in Kap. 5: Vom Umgang innerhalb des Ordens (Statuta, [ed.] Michael Bihl (1941) 58, Nr.20).

⁶⁷ Folgende kunstgeschichtliche Angaben nach Christine Holsträter (s. (1994) 43-59, hier besonders 44, 54-56), die mit den u. g. Thesen zur gedanklichen Herkunft des Motivs ihrerseits Literaturpositionen referiert.

Bluthostien theologisch möglich seien und gläubige Verehrung verdienten, bestritten die Dominikaner dies gemeinsam mit der Mehrheit der Theologen und Prälaten. Hinzugenommen die Auszeichnung des Ordensgründers durch seine Stigmata als einem zweiten und der Positionierung des hl. Franziskus unter dem Kreuz an der Stelle, wo viele Male Maria Magdalena eingefügt worden war, die beide geheiligte prononcierte Sünder waren, als einem dritten Reflexionshintergrund, könnte auch der theologische Lehrstreit den Korbacher Ordenskünstler zu seiner eigenwilligen Darstellung angeregt haben. – In dieser Untersuchung interessieren derartige Marginalia als Hinweise auf das Niveau der geistigen Auseinandersetzung in den westfälischen Konventen mit den geistesgeschichtlichen Ereignissen weit oberhalb des regional-lokalen Rahmens. Der kleine Korbacher Konvent in der abgelegenen Grafschaft nahm mithin durchaus am Geschehen außerhalb seiner Kustodie und Provinz teil.

Größere Bekanntheit in der damaligen Zeit dürfte aber Johannes Heller aus Korbach (gest. 5.2.1537) der Korbacher Niederlassung eingetragen haben. Er entstammte einer der führenden Korbacher Patrizierfamilien und gehörte dem Konvent vermutlich als Novize und vielleicht auch als Guardian an.⁶⁸ Johannes Heller lebte lange Jahre und verstarb auch im Brühler Konvent (1490/91-1802), wo er das Vizeguardianat bekleidet hatte. Der Orden setzte diesen guten Prediger und kämpferisch Glaubenden von 1522 bis nach 1527 auch auf der Kölner Domkanzel ein.⁶⁹ Mit Sicherheit bekleidete er von 1531 bis m. E. 1532 in Siegen (bestand 1486/89-1534) das Guardianat.⁷⁰ Der Kölner Patrizier Hermann Rinck, dessen Familie aus Korbach ausgewandert war, zählte offenbar zu den Freunden des Franziskaners, weil Ordensmitglieder im Rinckschen Haus in Köln absteigen durften und vor allem da Heller dem Bürger im Jahr 1534 zwei seiner Schriften widmete.⁷¹ Ein Johannes Rinck hatte 1461 in Korbach eine bedeutende Stiftung für die Nikolaikirche getätigt, und testamentarisch hinterließ Dr. Peter Rynck 1501 Mittel für den dortigen observanten Klosterbau. In Köln schrieb der Franziskaner zwischen 1533 und 1534/35 drei polemische Werke gegen die Reformation.⁷²

Seinen größten „Paukenschlag“ aber tat P. Johannes durch das Düsseldorfer Religionsgespräch vom 19. Februar 1527, das zwischen ihm und Friedrich Mecum oder Mekum (lebte 1490-1546) ausgetragen wurde.⁷³ Dieser *Myconius*, auch *Mykonius*, war damals Pfarrer im thüringischen Gotha, zwei Jahre darauf auch Superintendent und sollte zum lutherischen Reformator Thüringens werden. Im Jahr 1510 war er bei den Franziskanern in Annaberg eingetreten und hatte 1516 die Priesterweihe

⁶⁸ Zunächst: Nekrologium Brühl (s. (1879) 105f.). Vermutungen bei Patrizius Schlager (1909, 232) und Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 77, 224f.). Aus der Familie Heller führte ein Joachim im Auftrag Graf Philipps IV. 1547 die Auflösungsverhandlungen mit dem Konvent. – Knappe Zusammenfassung der bekannten Daten, Bibliographie und vor allem Hinweis auf vier Werke Hellers bietet Friedrich Wilhelm Bautz (s. (1990) Sp.703f.). S. auch in der Korbacher Guardianatsliste.

⁶⁹ Damit könnte die u. g. Beziehung zur Familie Rinck zusammenhängen, nach Victor Schultze (s. (1925) 66).

⁷⁰ Das Jahr 1532 ist nach Patrizius Schlager (1909, 78) zu erschließen. Hellers Briefwechsel u. a. aus der Siegener Zeit druckt Heinrich Achenbach (s. (Bd. II, Abschn. 5) 1894 = 2. Aufl. 1983, 311f.) ab. S. im Kapitel 3.2, S.654 zum Siegener Gründungsversuch.

⁷¹ Die Thesen formuliert Victor Schultze (s. (1925) 66). – S. ebd. und in Kapitel 3.7, S.843; 3.8, S. 679 zu den folgend gen. Rinckschen Stiftungen und zur Familie.

⁷² S. bei Patrizius Schlager (1909, 235f. Anm.4, 236-40) am ausführlichsten, Victor Schultze (s. (1925) 72f.) und Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 78). Nach Schultze und Medding entstanden die Schriften 1533-34.

⁷³ Fälschlich nannte J[ohann] P[eter] Berg, hg. Ludwig Troß (1826, 38) den 29. Februar, denn 1527 war kein Schaltjahr. In der Edition Werner Teschenmachers bei Walter Schmidt (1961, 24) heißt der Observant fälschlich *Johannes Cortachus*.

erhalten. Seit 1517 bekannte er sich zum „neuen Glauben“. Also herrschte zwischen den Kontrahenten von vornherein die zornige Antipathie ehemaliger Mitbrüder, aus der heraus beide den jeweils anderen unbedingt unterlegen sehen wollten. Das Religionsgespräch - unter diesem Terminus zu führen, da keine Theologen als Schiedsrichter anwesend waren - endete, je nach Konfessionsstandpunkt mit dem „Sieg“ des Mecum oder Hellers. Tatsächlich ist dieses Religionsgespräch in der Forschung als eines der wenigen in einem echten „Ringens“ erfolgenden eingestuft worden, wogegen die meisten derartigen Diskussionen nurmehr Scheingefechte mit von vornherein feststehendem Ausgang gewesen seien.⁷⁴ Jedenfalls endete es in versöhnlicherer Atmosphäre, als sie sich in den anschließend veröffentlichten Schriften der Kontrahenten widerspiegelte.⁷⁵ Vermutlich hatte sich der Franziskaner Heller dem Standpunkt des Reformators angenähert, rückte aber später von dieser seiner eigenen Position - wohl auf Drängen der „altgläubigen“ Umgebung - wieder ab und griff die evangelische Veröffentlichung des Gesprächsprotokolls an.⁷⁶ Ihr kommt aber als einer mit dem Berichteten zeitgleichen Quelle ein größerer Quellenwert zu. Im Herzogtum Kleve hinterließ jedenfalls dieses Religionsgespräch noch lange Zeit einen nachhaltigen Eindruck i. S. einer Stärkung der anschließend seit etwa 1529 in den Klevischen Landen Platz greifenden reformatorischen Bewegung oder auch der im Klevischen offiziell verfochtenen erasmischen Position.⁷⁷

Erwähnt sei, dass sich der nicht ganz unbekanntere Bibelkundler P. Andreas Placus, gebürtig aus Mainz, 1524 offenbar im Korbacher Konvent aufgehalten hat.⁷⁸ Er datierte nämlich im Februar d. J. einen Brief an den Flechtdorfer Benediktiner Jodokus Fybelingk mit der Korbacher Ortsangabe.

In der Osteroktav 1543 lud Bischof Franz von Waldeck, Oberhirte u. a. in Münster und Osnabrück (jeweils 1532-53), mit Hermann Bonus (lebte 1504-48) den damaligen Reformator der Stadt Osnabrück in die bischöfliche Residenz auf die Iburg zur Predigt ein.⁷⁹ Auch der Franziskaner Johann von Aachen wurde in seiner Funktion als Münsterer Domprediger, daher für solcherlei Glaubensverteidigung zuständig, aber zudem beim Bischof wie bei der Bevölkerung wegen seiner ansprechenden Predigten sehr beliebt, dazugeholt, nachdem er erklärt hatte, den Bonus leicht überwinden zu können.⁸⁰ Es ist anzunehmen, dass mindestens Teile des Iburger Benediktinerkonvents Zeugen der Disputation geworden sind. Der heutigen Forschung gilt, wie es schon dem Zeitgenossen Dietrich Lilje (in der u. g. „niederdeutschen

⁷⁴ Urteil Walter Zieglers (s. (1987) 65, 64).

⁷⁵ S. auch zur Vorgeschichte seit 1526 und zum Nachspiel bei Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 77) und besonders bei Otto Redlich (s. (1893) 196-213), der das Mecum-Protokoll von 1527 abdruckt. Dieses Protokoll und Hellers Antwort bietet ebenso [Carl Kajetan] Schmitz (1913, 89-119).

⁷⁶ Diese Einschätzung findet sich in ähnlicher Form bei Victor Schultze (s. (1925) 69f.). J[ohann] P[eter] Berg, hg. Ludwig Troß (1826, 38) weist auf die „locos communes“ des (im vorliegenden Kapitel erwähnten) P. Nikolaus Herborn von 1528 als weitere Antwort an Mecum hin.

⁷⁷ S. Robert Stupperich (1993, 51).

⁷⁸ Dazu Dersch (in: Flechtdorfer Chronik, hg. Wilhelm Dersch (1914) 305f. Anm.118). Um diese Konventszugehörigkeit wäre dann Patrizius Schlager (1909, 224-26) zu ergänzen.

⁷⁹ Zum Termin um/nach Ostern Wolfgang Seegrün (s. (1993) 15 Anm.26). S. zum Bischof auch im Kapitel 2.9, S.541.

⁸⁰ Das Beliebtheitsurteil nannte der Protestant Theodor Röling, hg. Johann Dieterich Wincklern (1755, 75), der ihn (74) als „von Acken“ bezeichnete. Den Termin „Na dem hilligen Paschefest“ nannte Dietrich Lilie (Niederdeutsche Bischofschronik, hg. Friedrich Runge, 1894, 278). - Einen Namensvetter belegt RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 78; (Bd. 4) 1983, 26), wo in „van Alen“ korrigiert wird. Zudem war dieser Pater nach 1529 Mitglied der *Germania Inferioris*, nicht mehr der *Colonia*.

Bischofschronik"), einem Iburger Benediktiner, galt, diese zweitägige Theologenrunde als Auftaktveranstaltung zur Neuregelung des im Mai 1543 durch Kirchenordnung kodifizierten Osnabrücker Kirchenwesens nach Maßgabe des persönlich der lutherischen Theologie zuneigenden Fürstbischofs.⁸¹

Reformator wie Ordensmann predigten vor dem Bischof zur Rechtfertigung, vor allem im Blick auf die theologische Berechtigung des Ordensstandes.⁸² Dabei hob der Franziskaner anscheinend auf die gleichgestaltete Basis des johanneisch geprägten Rechtfertigungsbegriffs für Ordens- wie für Weltleute ab: Beide können ihr Tun allein an der Liebe zu Gott und dem Nächsten ausrichten und von ihr sich bestätigen lassen. Wie so oft in der damaligen Zeit musste sich jedoch die „altgläubige“, vortridentinische Position infolge ihres engen Traditionsbegriffs als die weit weniger flexible erweisen. P. Johann hatte zwar im Duktus seines johanneischen Hauptbegriffs den Zeremonien und Äußerlichkeiten in seiner persönlichen Einschätzung eine besondere Wichtigkeit abgesprochen, doch antwortete er auf die bischöfliche Frage, ob er auch ohne Habit und ohne Tonsur, über die sich Bonnus mokiert und die er als „Adiaphora“ abgestuft hatte, die Kanzel bestiege, dass ihm diese Entscheidung nicht zustehe. Der Ordensmann konnte an diesem Punkt nur auf seine Regel verweisen. Er ließ eine schriftliche Verteidigung des „alten Glaubens“ gegen den Reformator zurück und wurde nach Münster entlassen. Bonnus blieb am Ort. Der Bischof brach insofern eine weiterreichende Aussprache ab.

Weil Bonnus fast ausschließlich monastische Praktiken bekrittelt, hingegen kaum pfarrliche, scheint es einer neueren Überlegung zufolge wahrscheinlich, dass der Fürstbischof mit der Disputation den Plan verfolgt habe, die diözesanen Klöster und allen voran die Iburger Benediktiner von ihrem Bursfelder Reformkurs fort auf den Weg hin zu einer lutherischen Orientierung zu führen.⁸³ Plan des Bischofs Franz von Waldeck sei mithin die Umwandlung der Männerkonvente in pastorale Einrichtungen ohne Gelübde bzw. der weiblichen Klöster in freiweltliche Damenstifte gewesen. Doch will m. E. dazu schlecht die kurz vor den geschilderten Ereignissen stattgehabte Übergabe der stadtoosnabrücker Klöster an die Kommune oder der bischöfliche Verzicht auf Maßnahmen zum Erhalt der klösterlichen Gemeinschaften passen. Spielte bei Auswahl der Disputationsthemen für Bonnus nicht auch die schlichte Tatsache eine Rolle, dass ihm gegenüber ein Ordensmann stand?

Mit Derbheit attestierte Dietrich Lilje in der niederdeutschen Bischofschronik dem Franziskaner, „[...] dat he den hoiken na dem winde holden konde [...]“. Sein Referat der Iburger Gespräche ließ nebenbei völlig andere Seiten dieser franziskanischen Biographie durchblicken. „Na dem hilligen Paschefest [25.3.] hefft de bisschop Bonnum to Iborch halen lathen, de vor siner F. G. geprediket. So ock de Munsterschen na der overantwordinge hebben in dem dome gehadt einen observanten, genant broder Johan van Aken, de voreirst wol angeseen unde gehort van dem gemeinen volcke, ein dapper gelert man gewest, dan leider na itliken dagen, dorch eebreckerie unde horerie vorfort wordt gefencklick mit eines mannes eewive in des raides schriverie van der wertliken overicheit gesath; darover de stadt van Munster van der geistlicheit in groit noit gekommen unde einen groten summen van gulden mosten uthgeven, daromme dat se ere handt in de geistliken gewalt hadden geschagen. Dusse broder Johan wordt ock van dem bisschope domails vorschreven to Iborch jegen Hermannum Bonnum, dat de eine jegen den anderen predikede; dan de arth is in broder Johan van Aken gewest, dat he den hoiken na dem winde holden konde: darna als de personen unde tohorers sin gewest, darna konde he ock sinen sermoin

⁸¹ So Wolfgang Seegrün (s. (1993) 15, 34).

⁸² Einzig Hermann Hamelmann überlieferte Gesprächsinhalte (ders., hg. Ernst Casimir Wasserbach, 1711, 1139f.).

⁸³ These Wolfgang Seegrüns (1993) 16.

ordineren. Unde de gude fromme bisschop hefft dem Bonno gehoir gegeben unde en mit groten geschenckeden, sulver unde golde bogifftigt unde so wedderumb na Ossenbrugge gesandt."⁸⁴

Um dieselbe Zeit wie die Iburger Geschehnisse, Mitte April 1543, fand ein Schriftwechsel zwischen dem Münsterer Stadtrat, dem Kölner Franziskanerprovinzial Ludwig Aurich (1540-43) und dem Franziskanerkloster Kalvarienberg bei Emmerich unter dessen Guardian Adam Zittart statt.⁸⁵ Aus diesem Konvent stammte P. Johann nämlich, um dessen Verbleib in Münster sich der Rat nun mit Erfolg bemühte. Er attestierte dem Johann von Aachen gegenüber dem P. Adam: *„der eine tythlanck by uns binnen Munster dat heilsam wort Gottz mit allem flythe getruwelich gekundiget und darinne uns und unser gemeinheit fruchtbarlich gedienet, also dat wy uns deß umb euer werdige und erem gemeinen conventhe hoichlich tho bedanken hebben.*"⁸⁶ Am selben Tag schickte der Rat einen ähnlich lautenden Brief an den franziskanischen Provinzial.⁸⁷ Gern stimmte dem der Guardian zu, wie er in seinem Antwortschreiben etwa eine Woche darauf dem Stadtrat mitteilte.⁸⁸ Zwar müsse vor allem der jetzt abwesende Provinzial zustimmen, doch habe dieser bereits dem Münsterer Domkapitel sein Einverständnis signalisiert. Gleichwohl liegt uns ein weiteres, allerdings undatiertes Briefkonzept des Stadtrates und Domkapitels an Provinzial und Guardian in Emmerich vor, worin die Bitte um Bleiberecht des Dompredigers wiederholt wurde.⁸⁹ Zusätzlich sicherte man dem Orden die Übernahme aller Unterhaltskosten zu. Ob der Brief zeitlich nach den obigen verfasst worden ist, wie die archivarische Ordnung suggeriert, erscheint fraglich. Vielmehr könnte er bedeuten, dass der Rat sich entschloss, jenes Anliegen ohne das Kapitel als sein eigenes vorzutragen.

Für dieses hohe Maß an Sympathie gegenüber P. Johann dürfte nicht zuletzt die erstaunliche Vielseitigkeit des Franziskaners ins Gewicht gefallen sein. *„Umb diese zeit [ca. 1542, ausweislich der Jahreszahl vorn am gemalten Balkon der Muttergottes] scheint auch das schone uhrwerck im thum, so die Widertheuffer verdorben, wieder zu gange gebracht [astronomische Uhr mit Renaissance-Malereien] zu seien, wie diese inscription meldet:*

*,Juliaca in terra natalibus ortus honestis
Cujus et ingenii sed utilitate decus
Laude satis clarus Nicolaus nomine magnus,
Huic operi arma novo ferrea restituit.'*"⁹⁰

Deutlicher äußerte sich ungefähr eine Generation später der „altgläubige“ Magister Hermann von Kerssenbrock unter Anführung der Beteiligung des Franziskaners an der Reparatur, wobei er ihn sogar als einen Mathematiker bezeichnete: *„Nec horologium praetereundum censeo, quod ante anabaptisticum furorem magno ingenio elaboratum collegii ac templi maiestatem non parum auxit, sed iam non minori arte per*

⁸⁴ Zitat Dietrich Lilies (Niederdeutsche Bischofschronik, hg. F[riedrich] Runge, 1894, 278f.).

⁸⁵ Zum Emmericher Konvent s. im Kapitel 3.2, S.655f.

⁸⁶ Urkunde vom 15. April (StdA Münster: Original-Konzept; (zit. nach:) Kultusabteilung StdA Münster, hg. Karl Utsch, 1937, 9, Nr.8, Regest).

⁸⁷ Urkunde vom 15. April (StdA Münster: Original-Konzept; (zit. nach:) Kultusabteilung StdA Münster, hg. Karl Utsch, 1937, 9, Nr.9, Regest).

⁸⁸ Urkunde vom 21. April (StdA Münster: Original; (zit. nach:) Kultusabteilung StdA Münster, hg. Karl Utsch, 1937, 9f., Nr.10, Regest).

⁸⁹ Urkunde undat. (nach 21. April) (StdA Münster: Original-Konzept; (zit. nach:) Kultusabteilung StdA Münster, hg. Karl Utsch, 1937, 10, Nr.11, Regest).

⁹⁰ Zitat des Domkantors Melchior Röchell (gest. 1606) (Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 328). Zur Datierung Otto E. Selle (s. (1998) unpag.). Alois Schröer (1993, 191) denkt ohne Belege an 1540 als Jahr der Uhr-Restauration. Dieses Meisterstück aus der hansischen Uhrenfamilie stand im südlichen Binnenchor.

industriam et operam M. Theodorii Zwivelii civis ac D. Joannis Aquensis monachi mathematicorum, nec non Nicolai Windemaker fabri ferrarii reparatum comperimus. In quo non solum index horas per sua puncta distinguens movetur, neque tantum primi mobilis velocissima agitatio inferiores sphaeras motu diurno secum rapiens, sed etiam singulorum planetarum motus proprius sub zodiaco per signa et gradus suos, solis ascensus descensusque per zodiacum, ac incrementum decrementumque lunae atque alia plurima, quae prudens brevitatis causa omitto, ad oculum demonstrantur."⁹¹ Außer den Genannten, dem Mathematiker und seit etwa 1510 ersten Münsterer Buchdrucker Dietrich Tzwyvel aus dem Eifelort Monschau, mit dem gemeinsam der Franziskaner die Berechnungen der Zahnräder durchgeführt hatte, und dem Kunstschmied Nikolaus Windemaker aus Jülich, der Zahnräder und Uhrwerk danach schmiedete, leistete Ludger tom Ring d. Ä. wohl in Zusammenarbeit mit seinem Sohn Hermann die Bemalung des fertigen Meisterwerks.⁹² Die Fraterherren übertrugen die Daten der Osterfestberechnung auf die Kalenderscheibe im unteren Teil der Uhr.

Lilje hingegen sprach von „*eebreckerie unde horerie*". Im Jahr 1548 machte dieser schwerwiegende Vorwurf die Runde und beendete die Karriere des Franziskaners in der westfälischen Metropole. Der Stadtrat legte ihm nämlich einen Ehebruch mit der einschlägig bekannten Frau eines Kaufmanns aus Münster, der Ehefrau des Lubbert von Schuttrup,⁹³ zur Last und sperrte ihn – nach Fürstbischof Franz' Tod – ein Jahr lang ein, wogegen der städtische Klerus scharf, aber erfolglos protestierte. Nach zeitgenössischer Aktenlage kann es an einem sogar mehrfachen Ehebruch mit verschiedenen Ehefrauen keinen Zweifel geben.⁹⁴ Der Franziskaner stand bei seiner Verhaftung unmittelbar vor der Übernahme weihbischöflicher Würden im Bistum, wozu lediglich die päpstliche Bestätigung noch ausstand. An seinem zweifellos aufsehenerregenden Fall entzündete sich ein zehnjähriger Streit zwischen Bischof und Kapitel einer- und dem Stadtrat andererseits um die Kompetenz zur Behandlung von Geistlichen, die sich nach weltlichem Recht die Todesstrafe zugezogen hatten.⁹⁵

Als „Politiker“ betonte der fast noch zeitgenössische Domkantor Melchior Röchell (gest. 1606) auch den politischen Aspekt der Affaire: „*Ehr deide tzeitd seiner [d. h. des Bischofs Wilhelm II. von Ketteler, 1553–57] regerunge groissen arbeitd, das ehr das dombcapittel und den rad gerne verdragen hette, die es gaar unenich waren von wegen des angreffes der geistlichen personen. Dan dar hatte der rad den prior und dombprediger in domb wegen eines begangenen ehebruchs ingezogen und war der prior, bruder Johann von Aken genandt, ein gelert und kundich man [...]. Diesse angreffe des prior geschag bei saligen*

⁹¹ Zitat des Hermann von Kerksenbrock (ders., hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 42). „[...] *welch nach der belegerunge auch groissen fleit anwande, das das uhrwerck in den domb wedder restaurert wordt [...]*“, meinte Melchior Röchell (Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856,6).

⁹² Zu den tom Rings s. im Kapitel 2.10, S.591f.

⁹³ Dazu Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 51 Anm.1), nach Melchior Röchell, hg. Joh[ann] Janssen (1856, 6).

⁹⁴ S. darüber Kultusabteilung StDA Münster, hg. Karl Utsch (1937, 15f.), ebenso auch schon Klemens Löffler (Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler, 1913, 51), der jedoch (ebd. 51f. Anm.2) die Schuldfrage unentschieden sieht; Utsch war Münsterer Staats-, Löffler Bistumsarchivar. Utsch weist darauf hin, dass im 19. Jh. ohne neue Beweise diese Schuld abgestritten worden ist von Johann Hermann Kock (s. (Tl. 3) 1816, 104) und Adolf Tibus (1862, 61–64). Beide waren Angehörige des Domklerus in Münster. Auch scheint ein Franziskaner das Schuldbekenntnis des P. Johann aus dem Archivbestand in Münster entfernt zu haben, wohin es einige Jahre später 1915 zurückkehrte. Zur Sache auch R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 54f.).

⁹⁵ Von dem lutherischen Prädikanten und Superintendenten Hermann Hamelmann (lebte 1526–95) wurde dieser Sachverhalt der Zeit gemäß mit aller Deutlichkeit protokolliert, wobei die Predigtbefähigung P. Johanns als „*cum magna admiratione*“ gelobt wurde; s. Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (s. (Bd. II) 1913, 50–52; zit. von 51).

bischof Franses [1532-53], seines furvatters, tzeidten, die ebrechersche war die Loebbersche genandt, Lubbert von Schuttrups frauwe [...]. ober der prior wordt in der gefencknisse gehalten bis das die sache verdragen wordt, wie man hirna noch horen wordt."⁹⁶ Die Stadtherren vermochten ihre Jurisdiktion mittels dieses Falles nicht auf die Geistlichkeit zu erstrecken. Sie erreichten aber immerhin u. a., den Beschuldigten vorübergehend festsetzen, seine Urfehde verlangen und ihn an das zuständige Gericht zur Bestrafung weitergeben zu können. Die Taten P. Johanns und einiger weiterer Kleriker in diesen Jahren sind daher in der Forschung vor den Hintergrund der „humiliation of the city after the Anabaptist debacle“ gestellt worden.⁹⁷ Erst im August 1558 einigten sich Fürstbischof, Domkapitel und die Kollegiatkirchen des Alten Doms, von St. Martini, St. Mauritz und Überwasser sowie der Klerus in Stadt und Stift mit Bürgermeister und Stadtrat auf weitreichende kommunale Befugnisse bei der Verhaftung und Bestrafung Geistlicher bzw. deren Übergabe an den Bischof zur Abstrafung.⁹⁸ Zu all dem scheint „der Fall Johann von Aachen“ die Veranlassung gegeben zu haben.

Röchell vermerkte im weiteren Verlauf, dass auch P. Johann nach seiner Freilassung aus kommunaler Haft an den Fürstbischof übergeben wurde und der Stadt Urfehde schwören musste, bevor er Münster für immer verließ. Er bestieg also nie wieder die Domkanzel und fand seine kirchliche Karriere abrupt beendet, zog sich vielmehr in ein observantes Kloster zurück. Dort verstarb der Franziskaner in hohem Alter als Guardian des Konvents Galiläa bei Zütphen (gegründet 1455). Vielleicht ist er mit jenem Guardian Johannes identisch, den die Geusen im März 1572 dort zu Tode folterten.⁹⁹

Zu den folgenden Namen von *Franziskanern ohne ein Leitungsamt*, die aus den fünf Konventen überliefert wurden, ist hinsichtlich des Laienbruder-Hinweises, des *frater clericus* sowie der Angaben zum Seniorat, ergänzt durch den Terminarier-Status, dasselbe zu bemerken wie im minoritischen Parallelkapitel. Ein Zusatz „Hausdiener“ verweist auf ein Mitglied der sog. Klosterfamilie (*laicus familiaris*), bei dem es sich nicht um einen Ordensangehörigen handelte. Der Quellenbegriff „*familiaris*“ wird also hier wie in den folgenden Konventslisten mit „Hausdiener“ wiedergegeben. – Auch hier ordnet die Chronologie.

⁹⁶ Zitat Melchior Röchells (Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 6f.). S. noch ausführlicher ebd. (12-18). Ähnlich auch Hermann von Kerksenbrock im „*Catalogus episcoporum Myningardevordensium*“, den der Herausgeber Heinrich Detmer in dessen Wiedertäufergeschichte zitiert (Hermann von Kerksenbrock, hg. H[einrich] Detmer (s. (Hälfte 1) 1900, 276* Anm.1). – Warum ihn Röchell als Prior, also Konventsleiter: Guardian, bezeichnete, war nicht zu klären.

⁹⁷ Zitat aus R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 54). – Zum Folgenden auch ebd. (54f.).

⁹⁸ Urkunde vom 13. August (StdA Münster: Original; (zit. nach:) Kultusabteilung StdA Münster, hg. Karl Utsch, 1937, 15-19, Nr.15; ebd. 15 Auflistung aller Überlieferungen dieser Urkunde; Münsterische Chroniken, hg. Joh[ann] Janssen, 1856, 13-18). – In einem ähnlichen Dortmunder Fall kerkerte man 1539 einen Kaplan der Petrikirche vorübergehend ein und erlaubte ihm danach die Wiederaufnahme seiner Arbeit. Doch kehrte er bald in seine Heimatstadt Köln zurück (CD 105f.). S. im Kapitel 2.6, S.255 (zur Immunität des Ordens in Münster).

⁹⁹ S. Patrizius Schlager (1909, 105) und Klemens Löffler, den Herausgeber von Hermann Hamelmann (s. (Bd. II) 1913, 52 Anm.1). – Den gen. Zusammenhang konnte ich allerdings bei Adam Bürvenich (a), (b) nicht bestätigt finden. Auch die RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 78) verweist unter den drei gen. Namensvettern auf einen, der allein infrage kommen könnte, der 1529 von der Kölnischen zur Niederdeutschen Provinz wechselte.

Aus dem *Bielefelder* Konvent kennen wir außer den noch zu nennenden Ordensleuten mit Ordensämtern diese folgenden Namen:¹⁰⁰

Johannes von Osnabrück, begann sein Noviziat auf dem Jostberg oder stand während dieser Ausbildungszeit in einer Verbindung dazu,

Heinrich von Bielefeld (*Bileveldiensis*, gest. 6.5. [o. J.]) dürfte in die frühen Jahre gehören, da der Konventssenior als Baumeister oder -helfer wohl auch am Ort tätig war (*pro erigendis aliquot Conventibus plurimum adlaboravit*),

Theodoricus (gest. 15.6. [o. J.]), wohl Laienbruder oder Klerikernovize, ist zu erwähnen, obwohl er im Dorstener Konvent verstarb,

Johannes von Unna (gest. 7. oder 14.2.1504), Konventsmitglied auf dem Jostberg,

Johannes von Amsterdam (*Amsterodamus*, gest. 7.3.1504), ebendort, der aber später nach Bielefeld umgebettet wurde,

Johannes von Dorsten (*Dursten*, gest. 14.4.1506), starb im ersten Jahr seines Priestertums als: „*huius Conventus Primitius*“,

Heinrich (von) Warendorf (*-dorp*, gest. 17.6.1536), Konventssenior,

Jakob (von) Sendenhorst (Ort bei Münster, gest. 23.6.1541), Senior, der alle Chorbücher eigenhändig kopiert haben soll,

Theodoricus (von) Hamm (gest. 12.6.1559), Laienbruder, starb in Minden wohl als Terminarier,

Albert Rentzing (*Rentzingius*, aus Dorsten, gest. vor 10.9.1610), belegt als ehemals Bielefelder Franziskaner, (ab?) 1568 lutherischer Pfarrer,

Theodoricus von Lünen (*Lüneren*, gest. 15.6.1569, in Dorsten), Hausdiener (*familiaris hospes*) - oder aber Dorstener Konventsmitglied,

Andreas Petri (gest. 4.5.1579), Senior des Konvents, mit den Aufgaben eines Predigers und Beichtvaters,

Balthasar von Werl (*Werlensis*, gest. 4.2.1580), Prediger, Beichtvater,

Gerhard von Hamm (*Hammonensis*, gest. 25.3.1592, in Bielefeld), dgl.,

Arnold von Duisburg (*Dusburgensis*, gest. 3.2.1593), dgl.,

Franziskus von Essen (*Essendiensis*, gest. 14.3.1598), dgl., Konventssenior,

Johannes von Beur (vielleicht Gelsenkirchen-Buer, gest. 3.10.1607, in Bielefeld), Laienbruder,

¹⁰⁰ Eine In-Angabe nach dem Sterbedatum weist hier und im Folgenden auf den Konvent hin, in dem das Sterbebett stand. Als zeitliche Grenze sind die 1620er oder 1630er Jahre hier und für die folgenden Konvente gewählt, gemäß dem Untersuchungszeitraum, d. h. Material aus späterer Zeit bleibt ganz unberücksichtigt. - Belege: Johannes: RhFUT (s. (Bd. I) 1941, 146, d. d. 27.8. bzw. (Bd. II) 1941, 84), Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 21), s. u. Bielefelder Buchschenkung; Heinrich, o. J.: LRM (Bl.119r-v); *Theodoricus*, o. J.: LRM (Bl.155r); 1504: LA (11), LRM (Bl.42v), Diodor Henniges (1910, 14, mit Archivbelegen), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 27, d. d. 7.2.); 1504 Johannes von Amsterdam: wie der Vorige (außer RhFUT), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 26, nach dem Liber Recommendationis Conventus Werthensis Ordinis Fratrum Minorum, Weert 1961); 1506: LRM (Bl.97r), verschiedentlich zu den Toten noch des Blömkeberges gerechnet, Jahreszahl nachgetragen von jüngerer Hand, laut Hinweis in RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 80): gest. 14.4.1504; 1536: LRM (Bl.156r), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 21, nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1541: Jakob Polius (1647, Bl.22r/S.22), Compendium chronologicum (1873, 81); 1559: LRM (Bl.153v); 1568/1610: Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 404, Nr.5014); 1569: s. u. in Dorstener Namensliste; 1579: LRM (Bl.117r); 1580: LRM (Bl.33v), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 6, nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1592: LRM (Bl.78v), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 16, nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1593: LRM (Bl.32v), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 5, nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1598: LRM (Bl.68v), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 14, nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1607: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 172, d. d. 3.10.); 1610: LRM (Bl.74r), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 52, d. d. 20.3.); 1611: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 119, d. d. 4.7.); 1615: LRM (Bl.96v) hat Kazkes, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 68, d. d. 13.4.) hat Karcker; 1615 Craß, Langeneck: Sächs. ProvA Werl/Paderborn (Klatterbuch), übersetzter Abdruck der Briefabschrift bei Heinrich Haddick/Adjutus Rohde/Patrizius Schlager (s. (1908) 60).

Johannes von Recklinghausen (*Rechlinchhausen*, gest. 20.3.1610),
Laienbruder (*laicus professus*) und Terminarier,
Heinrich (von) Heitfeld (gest. 4.7.1611, in Bielefeld), *frater*
clericus: Subdiakon,
Hubert Karcker oder Kazkes (lebte 1591-13.4.1615), legte 1610 ewige
Profess ab, Diakon,
Hermann Langeneck, belegt 1615 mit dem Vorschlag der Einverleibung des
Halberstädter Konvents in die *Saxonia*,
fr. Bernardin Craß, dgl.

Nach der Niederlassung von Franziskanern in *Dorsten* erfolgte ein
verstärkter Zug junger Männer aus Stadt und Umgebung zum
Franziskanerorden.¹⁰¹ Schon vor dem Jahr 1488 waren aus *Dorsten* dem
Orden beigetreten:¹⁰²

Bertram oder Bertrand Bley (gest. 1432, in Seligenthal), ein
Minoriten-Konventual, der nach einer Prälatenkarriere Mendikant
wurde und über Jahrzehnte als Provinzial und als
Theologieprofessor in Köln amtierte,
Johannes (gest. 1519), der nach über 50-jähriger Ordenszugehörigkeit
als Beichtvater der Kölner Klarissen starb, wohl gleichfalls ein
Konventuale.

Dem Gründungskonvent gehörten 1488 an:¹⁰³

Bern(h)ardin (von) Apeldoorn (*Appeldorn*, gest. 27.3.1530), später
Guardian der jungen Niederlassung, 1485/86 zur Ortsinspektion
nach *Dorsten* geschickt,
Konrad Pollman(n), belegt 1488 als Mitglied des Gründungskonvents.

Gebürtige *Dorstener*, die vor Änderung der Provinzzugehörigkeit 1625/27
das franziskanische Gelübde *regularis observantia* ablegten, waren die
Folgenden:¹⁰⁴

¹⁰¹ Die Hauptquelle aller folgenden Angaben zu *Dorsten* ist das *Dorstener*
Memorienbuch „*Liber Recommendationis*“, ebenso wie dessen unbetitelt
Grundlage - unbekannter Abfassungszeit - im KLA *Dorsten* aufbewahrt, gemäß
den Auswertungen von Karl Balthasar (1927) und Heribert Griesenbrock (s.
(1984), 1984). Soweit nicht anders vermerkt, sind die Genannten auch in
Dorsten gestorben. Balthasar (s. (1927) 5f., 8) nennt viele weitere Namen
des 17.-20. Jh. aus *Dorsten* und Umgebung.

¹⁰² Belege: 1432: s. im Kapitel 2.4, S.158, 160; zu 1519: in ihm vermute ich
einen Konventualen, da ein Kölner Observantenkonvent erst 1581/89 entstand.

¹⁰³ Belege: *Appeldorn*: *NH* (2), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 57, d. d. 27.3.);
Pollman: Urkunde von 1488, 16. März (KLA *Dorsten*: Urkunden, (ohne Nr.),
Abschrift; *NH* 13-16, Abschrift), Weiteres s. im Kapitel 3.1, S.630, 634,
erwähnt *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 96) als Siegerner Gründungsguardian 1498.

¹⁰⁴ Belege: *Dappen/Doppen*: es informieren und urteilen Leonard Lemmens (1896,
41), Joseph Prinz (s. (1958) 107), Manfred Bensing/Winfried Trillitzsch (s.
(1967) 114 Anm.2) und Heribert Griesenbrock (1984, 8, 17; (1988) 167),
Begriffsschöpfung „*Lutheraner*“ als These etwa bei Jakobus Wallenborn (s.
(1930) 149) oder Gottfried Wentz (s. (1941) 405), - keine Erwähnung im
Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz (3 Bde.) bearb. Benedikt
Peters (2. Aufl. 1947-54); 1506: *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 69, d. d. 14.4. und
(Tl. II) 1941, 80 haben fälschlich 1504; (Bd. 4) 1983, 27), Heribert
Griesenbrock (1984, 17); 1519: *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 80), Heribert
Griesenbrock (s. 1985) 117); 1522: *ND* (9); 1525, Stephan: s. Bielefelder
Guardianate; 1525 Georg: *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 203, d. d. 21.11.; (Tl. II)
1941, 55), (s. u. 1561); 1526: *ND* (5), *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 55, d. d.
25.3.); 1532: *ND* (13), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 117, d. d. 1.7.,
Erckenschmidt), Karl Balthasar (s. (1927) 5) teilt Hausnamen und Sterbejahr
mit, woraus ich auf eine Identität mit dem bei Griesenbrock (1984, 18) gen.
P. Nikolaus schließe, evtl. erwähnt in Urkunde vom 10. November (KLA
Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; *NH* 31, erwähnt); 1541: *ND* (9),
RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 98, d. d. 26.5.); 1543: *ND* (5), *RhFUT* (s. (Tl. I)
1941, 34, d. d. 21.2.; (Tl. II) 1941, 84); 1559: *ND* (1), *RhFUT* (s. (Tl. I)
1941, 2, d. d. 3.1.); 1560: *ND* (13), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 129, d. d.
29.7.; (Tl. II) 1941, 80); 1561: *ND* (3), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 29, d. d.
10.2.; (Tl. II) 1941, 55), s. Kapitel 3.9, S.903f., (s. o. 1525, Georg);

Bernhard Dappen oder Doppen, Lektor in Jüterbog in der alten sächsischen Provinz, der 1519 gegen die „Lutherani“ schreibend diesen Begriff möglicherweise geprägt haben könnte, 1530 ein Mitglied des Stadthagener Konvents,
 Johannes von Dorsten (gest. 14.4.1506, in Bielefeld),
 Johannes von Dorsten (gest. 1519, in Köln), als Beichtvater der Kölner Klarissen, Jubilar,
 Heinrich von (Dortmund-)Mengede aus Dorsten (gest. 31.5.1522),
 Laienbruder: Krankenpfleger, Schneider, Terminarier,
 Stephan von Dorsten (gest. 26.6.1525, in Dorsten),
 Georg von Dorsten (gest. 21.11.1525, in Dorsten),
 Nikolaus von Dorsten (gest. 25.3.1526, in Dorsten), *frater clericus*, Diakon,
 Nikolaus *Erkenschwick* oder *Erckenschmidt* (heute Oer-Erkenschwick) von Dorsten (*dursten alias erckenschwick*, gest. 1.7.1532, in Dorsten), evtl. erwähnt November 1518,
 Thomas von Dorsten (gest. 26.5.1541, in Dorsten),
 Johannes Mey (gest. 21.2. oder 27.3.1543, in Dorsten),
 Johannes Berckel von Dorsten (*cognomento* Berckel, gest. 3.1.1559, in Dorsten), verstorben als westfälischer Kustos und früherer Lemgoer Vikar,
 Johannes von Dorsten (gest. 29.7.1560, in Dorsten), Laienbruder,
 Georg von Dorsten (gest. 10.2.1561, in Dorsten),
 Nikolaus ter Wys(s)chen oder Terwischen von Dorsten (*alias* Terwischen, gest. 16.2.1566, in Dorsten), Senior, Terminarier,
 Heinrich von (Dortmund-)Mengede (gest. 30.5.1572, in Dorsten),
 Laienbruder: Schuster, Almosensammler, Krankenpfleger,
 Nikolaus von Dorsten (gest. 9.8.1586, in Dorsten), Laienbruder,
 Franz von Dorsten, der 1594 und 1596 als Hammer Novizenmeister begegnete,
 Johannes von Dorsten (gest. 14.4.1615, in Bielefeld), seit 1603 Provinzdefinitior, unterschrieb einen Kapitelsbeschluss gegen „Apostaten“ mit, unter denen sich auch ein Albert befand,
 Petrus Rensinck (gest. 20.9.1625, in Düren), legte 1588 mit seinem Bruder Franz Profess ab, seit 1603 Vikar und Magister in Brühl.

Aus der näheren und teils fernerer Umgebung stammten:¹⁰⁵

1566: ND (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 32, d. d. 16.2.), 1515 besaß die Familie in Dorsten ein Haus, um 1620 wurde ein Terwischen als Enkel eines Mitglieds der reichen Patrizierfamilie Beenen belegt (Franz J. Wunsch (1966/67) 65, 57); 1572: RhFUT (s. Tl. I) 1941, 99, d. d. 30.5.); 1586: ND (15), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 135, d. d. 9.8.); 1594/96: Diodor Henniges (1924, 20, 131); 1615: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 69, d. d. 14.4.), ohne Hinweis auf das Definitoren-Amt, Heribert Griesenbrock (1984, 19) wiederum ohne Kenntnis des Todesdatums; zu 1603, Albert: Griesenbrock (w. o.); 1625: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 161, d. d. 20.9.), wonach er 1588 Profess ablegte, ferner Patrizius Schlager (1909, 161), Heribert Griesenbrock (1984, 19), die Familie anfangs 17. Jh. als Dorstener Hausbesitzer belegt (Franz J. Wunsch (1966/67) 67). – Der Vollständigkeit halber sei Wilhelm Mey (lebte um 1632–1719, in Dorsten) erwähnt, der den Orden im Bielefelder Konvent 1665 verließ, um als lutherischer Pfarrer seinen Lebensweg fortzusetzen (Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 330, Nr.4152).

¹⁰⁵ Belege: zu 1485/86: NH (2), Patrizius Schlager (1909, 120); zu von Raesfelds, 1505/07: s. o., in Dorstener Guardianatsliste und im Kapitel 3.1, S.629/42, ausführlich zu Antonius s. *Jakob Polius* (1647, S.19f./Bl.206r-v/S.163f.), 1533: ND (19), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 177f., d. d. 12.10.), ferner s. H. Degering (s. (1906) 156f., 158 u. ö.), Grabinschrift bei J[ohannes] Körner (1929.2, 212), wo aber fälschlich der Pater mit dem Bischof Bernhard identifiziert ist; 1507: s. u.; 1521 Theodor: NH (32); 1522/25: ND (23) hat 1522, dort Zitat, LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123) und RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 229, d. d. 27.12.) haben 1525, – starb wohl 1525, wie mit der Mehrzahl der Autoren auch Karl Balthasar schreibt (s. (1927) 7) – anders nur H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 91); 1526 Georg: NH (32), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 21, d. d. 31.1.); 1558 Heinrich: ND (19), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 185, d. d. 21.10.); 1558 Johannes: s. Dorstener Guardianatsliste; ca. 1560: ND (13) hat kein „ca.“, 28.7., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 129, d. d. 29.7.); 1566 Dinslaken:

Dietrich von dem Berge (*Derijck van den berge*), beauftragt 1485/86 mit ersten Ortsinspektionen, vermutlich später Konventsmitglied,
 Antonius von Raesfeld (gest. 8.9.1505/07, geboren auf Haus Ostendorf,
 Dietrich von Zütphen, erwähnt 1507 im Kolophon eines Dorstener Titels,
 Bernhard von Raesfeld (lebte 1468-12.10.1533, in Dorsten, Taufname
 Matthias), ein Neffe des Antonius und Sohn Ritter Goswins - der
 mit weiteren vier von insgesamt mindestens 12 Kindern des
 Klostergründers Goswin in den Ordensstand eingetreten war -
 Prediger, Beichtvater, dann Senior, der sein Grab im Kapitelhaus
 erhielt; seine Grabplatte, die in ihrer Mitte das Wappen beider
 elterlicher Familien mit einem Kelch darunter zeigte, wurde 1945
 durch Bomben zerstört,
 Theodor von Hagen, erwähnt 1521,
 Heinrich von Oer (gest. 27.12.1522 (?) oder 1525, in Dorsten),
 ältester Sohn und folglich eigentlich Erbe (*primo geniturae
 renunciants*) des Lambert von Oer,
 Georg von Marl (*de Marlis*, gest. 31.1.1526, in Dorsten), erwähnt 1521,
 Heinrich von Haltern (*Halteren*, ca. 10 km nw.) (gest. 21.10.1558, in
 Dorsten), Laienbruder,
 Johannes von Kirchhellen (heute zu Bottrop, ca. 8 km sw.) (lebte 1464-
 3.12.1558), u. a. Dorstener Guardian,
 Melchior von Haltern (gest. 28./29.7. ca. 1560, in Dorsten),
 Hausdiener,
 Gerhard von Dinslaken (gest. 7.5.1566, in Dorsten) (ca. 20 km sw.),
 Gerhard von Kirchhellen (gest. 7.5.1566 (!), in Dorsten), Laienbruder:
 Koch,
 Bernard von Haltern (lebte 1525-26.2.1615, in Dorsten), Hausdiener,
 Heinrich von Kirchhellen (lebte 1512-8.4.1616 (!), in Dorsten),
 Laienbruder, Jubilar.

Schließlich sollen auch die übrigen Konventsmitglieder genannt werden,
 die im Dorstener Kloster während der hier interessierenden Zeitspanne
 gelebt haben bzw. verstorben sind:¹⁰⁶

RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 87, d. d. 7.5.); 1566 Kirchhellen: ND (9), RhFUT (s.
 (Tl. I) 1941, 87, d. d. 7.5.); 1615: ND (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 37, d.
 d. 26.2.); 1616: ND (7), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 65, d. d. 8.4.).

¹⁰⁶ Belege: 1492: ND (17), danach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 160, d. d. 18.9.);
 1494: ND (19), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 189, d. d. 27.10.); 1506 Goswin:: ND
 (13), „*ipso die panthaleonis*“, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 129, d. d. 28.7.);
 1506 Walram: ND (23), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 218, d. d. 12.12.); 1507 oder
 später: Adam Bürvenich (1659, 76f.) und Patrizius Schlager (1904, 156f.),
 danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 69; (Bd. 4) 1983, 22); 1508: ND (19), RhFUT
 (s. (Tl. I) 1941, 184, d. d. 20.10.), Totenbuch ungenau: starb in Dorsten;
 1518, alle drei: Urkunde vom 10. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne
 Nr.), Original; NH 31, erwähnt), zu „Bercka“ s. Hammer Guardian 1471; 1521
 Johannes: ND (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 35, d. d. 23.2.); 1521 Pazifikus:
 ND (9) zum 30.5., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 99, d. d. 29.5.); 1521 Berchiel:
 ND (19), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 188, d. d. 26.10.) hat Berchiel,
 Schuster/Koch; 1524: ND (15) hat 28.8., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 143, d. d.
 23.8.); 1525/89: ND (5) hat Mönnekendam/1589, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 57, d.
 d. 27.3.) hat Monnikendam/1525; 1526 Georg: ND (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941,
 21, d. d. 31.1.); 1524/26: ND (5), ohne Jahr, 1526 in Literatur vermutet
 wohl nur wegen des in ND nachfolgenden, 1526 verstorbenen Franziskaners,
 anders RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 55, d. d. 25.3.) zu 1524; 1526 Everhard: ND
 (7), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 67, d. d. 11.4.); 1526 Johannes: ND (7), RhFUT
 (s. (Tl. I) 1941, 78, d. d. 23.4.); 1527 Benedikt: ND (9), RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 92, d. d. 14.5.); 1527 Wilhelm.: ND (17) zu 1527, RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 167, d. d. 26.9.) zu 1521; 1527 Petrus: ND (19) hat nur „Schneider,
 Pförtner“, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 176, d. d. 11.10.) mit abweichenden
 Funktionen; 1530: ND (1) hat Januar, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 30, d. d.
 13.2.); 1536: ND (7), doch von jüngerer Hand „1636“ verbessert zu „1536?“,
 RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 65, d. d. 9.4.); 1538 Kopmann: ND (7), angeblich
 „*pridie*“ Provinzial - 1535-38: Geschichte in Gestalten, hg. Johannes-Baptist
 Freyer (1989, 149), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 64, d. d. 6.4.) hat Kopmans;
 1538: ND (11), aber verstümmelt ohne Vorname und Tag/Monat, RhFUT (s. (Tl.
 I) 1941, 103, d. d. 7.6.); 1541: ND (11) hat 4.6., RhFUT (s. (Tl. I) 1941,
 102, d. d. 3.6.); 1543: ND (9), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 96, d. d. 21.5.) hat

Georg von Hattingen (gest. 18.9.1492, in Dorsten): „*primus defunctus in nova plantatione*“,
 Johannes von Paderborn (*peterbornis*, gest. 27.10.1494, in Dorsten),
 Goswin von Düren (*Duren*, gest. 28.7.1506, in Düsseldorf), begraben als
 Terminarier in Düsseldorf,
 Walram (von) Venray (Nl, westl. von Kevelaer/Geldern, gest.
 12.12.1506, in Dorsten),
 Hermann von Zütphen (gest. 1507 oder später, wohl in Dorsten),
 Provinzvikar 1479-82,
 Johannes von Bocholt (*Bocholdiae*, gest. 20.10.1508), Terminarier,
 starb auf Termin in „Linnen“ (Lünen?), Senior,
 Matthäus von Bercka (vielleicht aus Rheinberg), belegt 1518 gleich dem
 Folgenden, zusammen mit Guardian, Vikar sowie den o. g. Nikolaus
 von Dorsten und Heinrich (von) Oer und dem u. g. Johannes von
 Dortmund als Konvent bezeichnet,
 Johannes von Deventer, späterer Dorstener Guardian,
 Johannes von Utrecht (*Trajecti*, gest. 23.2.1521, in Dorsten), Senior,
 Pazifikus von Borken (*Borcken*, gest. 29./30.5.1521, in Dorsten),
 Laienbruder,
 Johannes (von?) Berchiel, Berchinck oder Berckinck (gest. 26.10.1521,
 in Dorsten), Laienbruder: als Schneider in verschiedenen
 Konventen (*in officio dispensatoris*) tätig, Schuster, Koch,
 Arnold von Dötinchem (*dotinchen*, Nl, gest. 23./28.8.1524, in Dorsten),
 Laienbruder,
 Johannes von Monnikendam (*Mönnikedam*, *Monnikendam*, Nl, ndl. Amsterdam,
 gest. 27.3.1525/89, in Dorsten),
 Georg (von) Marl (*Marlis*, gest. 31.1.1526, in Dorsten), Terminarier,
 Johannes von Wesel (*Wesalia*, gest. 25.3.1524/26, in Wesel),
 Everhard von Wesel (*Wesaliae*, gest. 11.4.1526, in Dorsten),
 Johannes von Dülmen (*Dulmaniae*, gest. 23.4.1526, in Dorsten),
 Hausdiener,
 Benedikt von Wesel (*Wesaliae*, gest. 14.5.1527, in Dorsten),

-veldt; 1544 Cornelius: ND (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 35, d. d. 22.2.);
 1544 Heinrich: ND (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 46, d. d. 12.3.), ein Konrad
 in zweiter Hälfte 15. Jh. als Dorstener Hausbesitzer gen. (Franz J. Wünsch
 (1966/67) 62); 1544/84 Johannes: ND (11) hat 1544, ohne „*laicus*“, RhFUT (s.
 (Tl. I) 1941, 106, d. d. 13.6.) hat 1584; 1545: ND (11), RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 112, d. d. 23.6.); 1546: ND (11), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 107, d. d.
 15.6.); 1547 Wilhelm: ND (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 2, d. d. 4.1.) mit -r-
 im Namen; 1547 Johannes: ND (9), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 98, d. d. 27.5.);
 1547 Meyer/Meer: ND (11) hat erstere, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 110, d. d.
 20.6.) hat letztere Schreibweise; 1550: ND (3) hat Johannes, RhFUT (s. (Tl.
 I) 1941, 22, d. d. 1.2.) hat Bernhard; 1551: ND (21) hat Hausdiener, RhFUT
 (s. (Tl. I) 1941, 193, d. d. 1.11.) hat Bruder; 1553: ND (3); 1565: ND (9)
 hat Arnold, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 89, d. d. 9.5.) hat Adolf; 1566/(vor
 1566): ND (9), ohne Jahr, vermutet wohl in Literatur nur wegen des
 nachfolgenden, 1566 verstorbenen Franziskaners, - ohne Bedenken mit 1566
 RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 87, d. d. 7.5.); 1569: ND (11), RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 107, d. d. 15.6.) schreibt aber „Mitglied des Bielefelder Konventes“;
 1572: ND (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 56, d. d. 26.3.); 1575: ND (19) hat
 Hausdiener, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 188, d. d. 26.10.) hat Bruder; 1581: ND
 (13) hat Hausdiener, 14.7., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 122, d. d. 13.7.) hat
 Bruder; 1604 Nikolaus: ND (5) hat Neumagen, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 43, d.
 d. 7.3.) hat Nijmegen; 1604 Hermann: ND (11) hat 2.6., RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 101, d. d. 1.6.); 1605 Brinckamp: ND (5) hat -man, RhFUT (s. (Tl. I)
 1941, 58, d. d. 29.3.) hat -kamp; 1605 Piper: ND (7) hat 19.4., RhFUT (s.
 (Tl. I) 1941, 75, d. d. 20.4.); 1605 Rechtsmann: ND (15): Regestman, „*ipso
 die Bartholomaei ap[osto]li*“, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 144, d. d. 24.8.),
 Mitte des 18. Jh. wurde eine Familie Reckmann als Dorstener Hausbesitzer
 gen. (Franz J. Wünsch (1966/67) 57)); 1616: ND (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941,
 1, d. d. 1.1.); 1619: ND (19), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 175, d. d. 9.10.) hat
 wohl irrig 1519; vgl. ebd. (s. (Tl. II) 1941, 88): 1619; 1624 Pauli: RhFUT
 (s. (Tl. I) 1941, 100, d. d. 30.5.); 1624 Braun: RhFUT (s. (Tl. I) 1941,
 177, d. d. 11.10.); vor 1628: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 119, d. d. 7.7.). -
 Der Begriff „*dispensator*“ ist hier wie in den folgenden Konventslisten mit
 „Schneider“ wiedergegeben.

Wilhelm von Hamm (*Hammonis*, gest. 26.9.1521/27, in Dorsten),
 Subdiakon,
 Petrus von Wetter (gest. 11.10.1527, in Dorsten), Laienbruder: Koch,
 Schneider, Schuster und Pförtner,
 Heinrich von Marl (*Marlis*, gest. 13.1./2.1530, in Dorsten),
 Laienbruder,
 Johannes von Düren (gest. 9.4.1536, in Dorsten), Laienbruder,
 Ludwig Kopmann oder Kopmans von Köln (gest. 6.4.1538, in Dorsten),
 Guardian an verschiedenen Orten, Schwesternseelsorger in Trier,
 Provinzial (1535-38),
 Johannes von Emmerich (*Embricae*, gest. 7.6.1538, in Dorsten),
 Johannes von Duisburg (*Düsborg*, gest. 3./4.6.1541, in Dorsten),
 Johannes von Versefeld oder -veldt (gest. 21.5.1543, in Dorsten),
 Cornelius von Antwerpen (gest. 22.2.1544, in Dorsten), Ritter vom Hl.
 Grab (*miles Jerosolymitan[us]*), also offenbar von bedeutenderer
 Herkunft,
 Heinrich von Nottuln (*Nottelius*, gest. 12.3.1544, in Dorsten), Senior,
 Johannes von Gladbeck (gest. 13.6.1544/84, in Dorsten), Laienbruder,
 Johannes von Buer (heute zu Gelsenkirchen) (gest. 23.6.1545, in
 Dorsten), Hausdiener,
 Johannes Schneppe von Wesel (*Wesaliae alias Schneppe*, gest. 15.6.1546,
 in Dorsten), half mit beim Bau des Konvents,
 Wilhelm von Harderwijk (*Ha(r)derwick*, nnw. Apeldoorn, Nl, gest.
 4.1.1547, in Dorsten), Pater, Krankenpfleger,
 Johannes von Dortmund (gest. 27.5.1547, in Dorsten), Senior und
 Jubilar, baute als einer der frühesten Brüder seit 1488 am
 Konvent mit,
 Rottger Meyer oder Rutger (von?) Meer (vielleicht Mehr bei Dinslaken,
 gest. 20.6.1547, in Dorsten),
 Bernhard oder Johannes von Ramsdorf (*Rantsdorp*, ndl. Borken, gest.
 1.2.1550, in Dorsten),
 Johannes von Marl (*Marlis*, gest. 1.11.1551, in Dorsten), Laienbruder
 oder Hausdiener,
 Johannes von Hamm (*Hammonensis*, gest. 19.2.1553),
 Adolf oder Arnold von Kaiserswerth (gest. 10.5.1565, in Dorsten),
 Gerhard von Dinslaken (gest. 7.5.1566 oder o. J. (vor 1566), in
 Dorsten),
Theodoricus von Lünen (*Lüneren*, gest. 15.6.1569, in Dorsten),
 Hausdiener (*familiaris hospes*),
 Heinrich von Harderwijk (*Harderwich*, nnw. Apeldoorn, Nl, gest.
 26.3.1572, in Dorsten), Senior, zuvor in verschiedenen Konventen
 Guardian und Vikar,
 Nikolaus von Buer (gest. 26.10.1575, in Dorsten), Laienbruder oder
 Hausdiener,
 Everhard von Buer (gest. 13./14.7.1581, in Dorsten), Laienbruder oder
 Hausdiener,
 Nikolaus von Nijmegen oder Neumagen (*Neomagensis*, Nl oder Dhron-N. nö.
 Trier, gest. 7.3.1604, in Dorsten), *frater*: etwa 50 Jahre lang
 Diakon,
 Hermann von *Lün(n)inckhausen* (vielleicht Lünninghausen ndl. Bremen,
 lebte 1514-1./2.6.1604, in Dorsten), Jubilar, in mehreren
 Konventen Guardian und Vikar,
 Johannes Brinckamp oder Brinckman (gest. 29.3.1605, in Dorsten),
 Laienbruder,
 Bern(h)ard Piper (gest. 19./20.4.1605, in Dorsten), Laienbruder:
 Pförtner, Krankenpfleger und Schneider,
 Heinrich Rechtsmann oder Regstman (gest. 24.8.1605, in Dorsten),
 Petrus Bouten (gest. 1.1.1616, in Dorsten), etwa 1603 Professablegung,
 Johannes von Wesel (*Wesaliae*, gest. 9.10.1619, in Dorsten), leitete
 lange die Krankenstation, Senior,
 Augustin Pauli (lebte 1599-30.5.1624, in Dorsten) aus Mondorf, legte
 1619 Profess ab,
 Ludwig Braun (lebte 1596-11.10.1624, in Dorsten) aus Düsseldorf, legte
 1618 Profess ab,
 Bernhardin (von?) Bernefeld (gest. 7.7. vor 1628, in Dorsten).

In der hier interessierenden Zeit verstarben - soweit bekannt - folgende meist nicht aus Hamm gebürtige Franziskaner - zumeist - im Konvent:¹⁰⁷

Petrus von Rheinberg, belegt 1453 als Kaplan und Beichtvater des märkischen Grafen,
Johannes von Da(h)len (gest. 20.5.1454), Laienbruder und Mitglied des Gründungskonvents,
Laurentius von Aachen, belegt 1455 als Mitglied des Gründungskonvents,
Hermann von Jülich, dgl.,
Petrus von Mecheln, dgl.,
Heinrich von Bocholt, evtl. dgl. und evtl. später Lemgoer Guardian,
Petrus von Münster (gest. 31.7.1467),
Bernhard Apothecarij von Münster (gest. 8.9.1467, in Hamm), *frater clericus*, Diakon,

¹⁰⁷ Die Hauptquelle *NQPF* ist (oftmals) nur insoweit ausgewertet als beigegebene Datierungen eine Zuordnung erlaubten, und es finden sich wiederum keine Guardiane u. a. Amtsträger (insgesamt 29 bzw. weitere drei Namen früherer Provinzvikare: s. im Kapitel 3.5, S.734f., 741: Ludwig von Köln, Heinrich von Bercka, Sweder von Coesfeld). Das Totenbuch (RhFUT 1941) scheint diese Quelle nicht zu kennen. - Belege: 1453: Diodor Henniges (1924, 6), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 127); 1454: *NQPF* (5), s. 3.1, S.609f.; 1455 (drei): PfrA St. Agnes, Hamm (Urkunden, Nr.1, Original), Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20) u. ö.; 1455 P. Heinrich: *Adam Bürvenich* (s. (a) S.64 und 50); 1467 Petrus: *NQPF* (3); 1467 Bernhard: *NQPF* (4), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 154, d. d. 8.9.); 1478: *NQPF* (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 143, d. d. 22.8.); 1484 Heinrich: *NQPF* (3); 1484 Johannes: *NQPF* (3) hat 11.9., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 198, d. d. 11.11.); 1484 Heinrich von Zütphen: *NQPF* (2); 1489: *NQPF* (1), s. auch zu Eschuiß u. ä.; 1490: *NQPF* (1); 1492: *NQPF* (2), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 184, d. d. 21.10.), s. o. bekannte Hammer Namen; 1499: *NQPF* (5), dagegen kennt RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 10, d. d. 14.1.) nur P. Heinrich Lanck (gest. 14.1.1543, in Koblenz); 1502: *NQPF* (1), dagegen kennt RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 126) einen P. Petrus von Mollenbeck (gest. 1480, in Köln als Lektor), s. im Kapitel 3.1, S.616 (Stifter des Lemgoer Klosters); 1503: *NQPF* (2), s. 3.5, S.734; 1505: *NQPF* (1); 1507: *NQPF* (3); 1508: *NQPF* (4); 1513: *NQPF* (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 214, d. d. 10.12.); 1514: *NQPF* (1); 1515: *NQPF* (2); 1518: *NQPF* (3); 1527: *NQPF* (3); 1529 Bernhard: *NQPF* (2) mit 5.9. bzw. ebd. (3) mit 4.9., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 152, d. d. 4.9.); 1529 Goswin: *NQPF* (3); 1534: *NQPF* (2); 1538: *NQPF* (3); 1540: *NQPF* (3) hat Heinrich, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 26) hat Bernhard; 1544 Schoppinck: *NQPF* (1); 1544 Antonius: *NQPF* (3), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 19) hat „c. 1500“; 1547: Dietrich Westhoff (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 460), A[nton] Fahne (1854, 187), Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 105); 1553 Arnold: *NQPF* (5), doch ohne Zusatz „peste“; 1553 Dietrich: *NQPF* (5) mit Zusatz „peste“ wie bei folgenden, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 65, d. d. 9.4.); 1553 Heinrich: *NQPF* (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 81, d. d. 28.4.); 1553 Johannes: *NQPF* (5) hat Schneider, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 81, d. d. 28.4.) hat Koch; 1553 Ludwig: *NQPF* (5), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 104), nach Diodor Henniges (1924, 83); 1553 Cangelst: *NQPF* (1 (?), 5); 1553 Untrop: *NQPF* (5); 1554: *NQPF* (3); 1558: *NQPF* (3) mit unklarem Tagesdatum; 1564: *NQPF* (5); 1574 Rosendal: *NQPF* (5); 1574 Nicolai: *NQPF* (1); 1575: *NQPF* (1); 1577: *NQPF* (5); 1580 von Hilbeck: *NQPF* (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 127, d. d. 24.7.); 1580 Hamonis: *NQPF* (4) hat Schneider, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 212, d. d. 6.12.) hat Koch; 1580/96: CS (Bl.80v); 1591: *NQPF* (4), wo es auch „1691“ heißen könnte; 1594: *NQPF* (2, 4); 1599: *NQPF* (2), s. auch dens. Namen in der folgenden undat. Hammer Namensliste; 1604: *NQPF* (4); ca. 1610/15: Diodor Henniges (1924, 37), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 120), anders Patrizius Schlager (1909, 183 Anm.2), laut *Adam Bürvenich* (s. (a) S.256f., (b) S.345); 1612: *NQPF* (2), dagegen kennt RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 175, d. d. 9.10.) nur den Laienbruder Georg Sentenstein (gest. 9.10.1612, in Limburg); 1614: *NQPF* (2), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 58) kennt den Koblenzer Vikar (ab 1603) Goswin von Bonn; 1615 Theodorich: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 7, d. d. 10.1.); 1615 Otto: *NQPF* (2); 1623: s. Kapitel 3.6, S.766; 1624 Sminck/Scinyneck: *NQPF* (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 17, d. d. 24.1.); 1624 Gröningen: *NQPF* (3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 155, d. d. 8.9.) hat Groningen; 1624 Schwering: *NQPF* (4) mit unleserlichem Tages-/Monatsdatum, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 139, d. d. 15.8.); 1628: *NQPF* (2), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 160, d. d. 18.9.) bietet u. a. die ganze Chronologie.

Bernhard von Recklinghausen (gest. 22.8.1478, in Hamm), Novize,
Heinrich von Herford (gest. 7.9.1484), Laienbruder, bei dem wie den
beiden Folgenden wegen bzw. im Falle der zeitlichen Nähe ihres
Todes an eine epidemische Erkrankung zu denken ist,
Johannes von Nottuln (*Nottulis*, gest. 11.9./11.1484, in Hamm),
Klerikernovize,
Heinrich von Zütphen (gest. 22.9.1484),
Johannes (von?) *Eschnes* (gest. 18.2.1489), Prediger,
Everhard von Soest (gest. 20.2.1490),
Heinrich Berninck von Münster (lebte ca. 1395 - 20., 21. oder
22.10.1492, in Hamm),
Heinrich von *Lanc* (vielleicht Langel bei Freienohl osö. Arnsberg,
gest. 7.4.1499), Beichtvater,
Petrus von Möllenbeck (*Molenbecke*, gest. 15.3.1502), Prediger und
Beichtvater, aus dem lippischen Landadel,
Sweder von Coesfeld (gest. 18.10.1503, in Zütphen),
Arnold von Beeck (Beeck? fünf Orte im Rheinischen, Westfalen
nächstgelegen: Duisburg-B oder B bei Bergisch-Horn zwischen
Remscheid und Wermelskirchen, gest. 24.2.1505), Prediger und
Beichtvater, einer der frühesten Konventsmitglieder (?-
sudatoribus: im Schwitzbad beschäftigt?),
Johannes (von) Rheinberg (*Reinßberg*, westl. Dinslaken, gest.
8.9.1507), Prediger und Beichtvater,
Laurentius von Unna (gest. 5.5.1508), Prediger und Beichtvater,
Gerhard von Gouda (gest. 10.12.1513, in Brühl), als Senior,
Petrus von Viersen (*Virsen*, gest. 30.3.1514),
Johannes von Herford (gest. 3.10.1515), als Senior,
Hermann von Neuburg (*de novo castro*, gest. 7.8.1518), Prediger und
Beichtvater,
Johannes von Hamm (gest. 4.8.1527), Laienbruder, Türhüter,
Bernhard von Hamm (gest. 4./5.9.1529, in Hamm), Prediger und
Beichtvater,
Goswin von Werl (gest. 7.9.1529),
Heinrich (von) Gahlen (*Galen*, zwischen Schermbeck und Dorsten, gest.
27.10.1534), als Senior,
Bernhard von Werl (gest. 7.9.1538),
Bernhard oder Heinrich Eickholt von Hamm (gest. 1540, in Hamm),
Laienbruder: Schuster und Pförtner,
Nikolaus (von) Schöppingen (*Schoppinck*, nw. Horstmar, gest.
26.2.1544), Prediger und Beichtvater,
Antonius von Wetter (gest. 12.8.1544), Prediger und Beichtvater,
Jubililar,
Melchior von Hamm, belegt als Seelsorger in Werl 1547,
Arnold von Lünen (gest. 1553), früher in diversen Konventen Guardian,
starb - wohl im April - als Senior wie die fünf folgenden
Ordensleute und der Hausdiener sowie ein Vikar an der Pest,
Dietrich von Kirchhellen (Bottrop-K., gest. 9.4.1553, in Hamm),
Laienbruder: Pförtner,
Heinrich von Dortmund (gest. 28.4.1553, in Hamm), Prediger und
Beichtvater,
Johannes von Wetter (gest. 28.4.1553), Laienbruder: Schneider, Koch,
Ludwig von Koblenz (gest. 1553, in Hamm), Prediger,
Heinrich Cangelst (von Hamm (?), gest. 1553), Prediger und Beichtvater,
Johannes von Uentrop (*Untrop*, Hamm-Ue., gest. 1553), Hausdiener,
Severin von Altena (bei Hagen, gest. 12.8.1554), Prediger und
Beichtvater,
Hubert von Köln (gest. 11.9.1558), Prediger und Beichtvater,
Johannes (von?) *Lyndeman* (gest. 1564),
Heinrich (von) Rosenthal (*Rosendal*, heute zu Hattingen, 11.4.1574),
Prediger und Beichtvater,
Severin Nicolai (gest. 1574),
Dietrich (von) Gahlen (*Galen*, zwischen Schermbeck und Dorsten, gest.
1575), Laienbruder,
Johannes von Werne (Bochum-W. oder Werne a. d. L./Kreis Lüdinghausen,
gest. 1577), Laienbruder,
Johannes von Hilbeck (bei Hamm-Rhynern, gest. 24.7.1580, in Hamm),
Prediger und Beichtvater,

Johannes Hamonis von Osnabrück (*alias Ossenbrugge*, gest. 6.12.1580, in Hamm), Laienbruder: Schneider, Koch,
 Ludwig Falkenaugen, belegt 1580 und 1596 als Schwesternseelsorger,
 Engelbert (von) Werne (*Wern*, gest. 1591 [?]), Prediger und Beichtvater,
 Johannes Lichthart von Dorsten (gest. 6.10.1594), Laienbruder: Schneider,
 Heinrich von Ahlen (*Alen*, gest. 1599), Hausdiener,
 Petrus Olmen (gest. 21.12.1604), Prediger und Beichtvater,
 Otto Appelhoven (gest. um 1610/15), Beichtvater der seit 1600 klevischen Mitregentin Antonie von Lothringen (lebte 1568-1610),
 Georg (gest. 1612), Hausdiener und Schneider (*familiaris dispensator*),
 Goswin von Bonn (*de Bona*, gest. 1614), als Senior,
 Theodorich (von) Hamm (lebte 1516-10.1.1615, in Brühl), Laienbruder,
 Otto von Hövel (gest. 1615), wohl aus dem freiherrlichen Geschlecht,
 P. Martin N. N., belegt 1623 als Kamener Schwesternseelsorger,
 Stephan Sminck (gest. 24.1.1624, in Kamen) aus Recklinghausen, legte vor 1616 Profess ab, verstorben als Schwesternseelsorger,
 Johannes (von?) Groningen (*Gröningen*, gest. 8.9.1624, in Hamm), als Senior,
 Johannes Schwering (*Sweringh*, lebte 1575-15.8.1624, in Münster) aus Coesfeld, im Ruf der Heiligkeit, Generaldefinitor (1621-24), Kölner Provinzial (1613-16, 1622-24),
 Bernhard Gremelinck oder Grimeling aus dem Bergischen (gest. 18.9.1628, in Hamm), legte 1610 seine Profess ab, Prediger und Beichtvater.

Ebenfalls als Angehörige des Hammer Konvents, doch ohne zeitliche Zuordnung werden diese Namen von observanten Franziskanern überliefert:¹⁰⁸

Heinrich von Hamm,
 Johannes Nolle von Hamm (gest. 16. Jh., in Hamm), Prediger und Beichtvater,
 Jakob von Neumagen (*Neomagis*), Laienbruder, Schneider,
 Rudolf, Tertiär-Professe,
 Burchard von Essen, Klerikernovize,
 Dietrich oder Theodorich Bocksylver von Hamm (gest. Anfang 16. Jh., in Hamm), Prediger und Beichtvater,
 Heinrich von Emden, Prediger,
 Dietrich von Hagen, Prediger und Beichtvater,
 Lambert von Dortmund,
 Dietrich von Hamm, Prediger und Beichtvater,
 Humilis von Geldern, Laienbruder,
 Hermann (von?) (Kamen?) (*Camm*),
 Johannes von der Lippe (*Lippie*), Laienbruder,
 Heinrich von Wetter, Hausdiener, Schneider,
 Heinrich von Ahlen (*Alen*), Laienbruder und Hausdiener,

¹⁰⁸ Die Namen sind in der Reihenfolge der Quelle (*NGQF*) belassen, wo sie sich vermischt mit den datierten finden; doch sofern eine Datierung gelang, wurden sie in obige Liste übertragen. Da die Quelle nicht nach Chronologie (Jahr, Monat) und nicht nach alphabetischen Kriterien ordnet, sind auch keine annäherungsweise zeitlichen Einordnungen möglich: Auf *NQPF* (1) stehen die Namen bis Humilis, auf ebd. (2) bis Bonaventura, auf ebd. (3) bis Steinbicker, wobei auf Alhard zwei oder drei unleserliche Namen folgen, auf ebd. (4) bis Johannes von Zütphen, auf ebd. (5) die Übrigen. - Weitere Belege und Hinweise: Johannes Nolle: erwähnt RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 84) nach Diodor Henniges (1924, 22); Bocksylver: erwähnt RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 143); Heinrich von Ahlen: ders. Name erscheint zwei Male in dieser und oben in der datierten Hammer Namensliste ein drittes Mal; Everhard von Emmerich: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 39), nach Diodor Henniges (1924, 20), wogegen in *NGQF* nur die Angabe Emden/Prediger-Beichtvater; Michael Gangel: erwähnt werden Petrus Gangel (gest. 31.7.1543, in Aachen) bei RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 130, d. d. 31.7.) und Heinrich Gangel (gest. 1553, in Hamm), dazu s. Hammer Namensliste; Johannes von Zütphen: als Guardian erwähnt in RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 88); Johannes von der Lippe: ein Johannes *de Lipia* war 1448 im Antwerpener Konvent, 1491 Kommissar des observanten Provinzvikars, so u. a. bei RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 83).

Bonaventura von Hagen, Prediger und Beichtvater,
 Franziskus von Vreden (*Vredis*), Senior,
 Hermann von Ahlen (*Alen*), Hausdiener,
 Bernhard von Osnabrück,
 Alhard von Arnhem, Laienbruder,
 Konrad (von?) *Conbeck*, Prediger und Beichtvater,
 Dietrich von Werl, Laienbruder: Schneider,
 Heinrich von Altena (s. o.),
 Johannes Steinbicker von Münster,
 Hermann Rinderen, als Senior,
 Bernhard von Coesfeld, Laienbruder: Pförtner,
 Heinrich, Hausdiener,
 Everhard von Emden (*Embricae*) oder vielleicht Emmerich (gest. 15. Jh.,
 in Hamm), Prediger, Beichtvater und Novizenmeister,
 Johannes von Dülmen, Prediger,
 Heinrich von Ahlen (*Alen*), Hausdiener,
 Michael Gangelt, Prediger und Beichtvater,
 Johannes von Altena, Prediger und Beichtvater,
 Johannes von Zütphen, erwähnt 1530 als Guardian in Nijmegen, Prediger
 und Beichtvater,
 Johannes von der Lippe (*Lippie*), Senior und zugleich Jubilar,
 Johannes (von?) *Codingen*, Laienbruder,
 Franziskus von Recklinghausen, Klerikernovize,
 Heinrich von Warendorf, Laienbruder,
 Laurentius von Unna (*Unne*), Prediger und Beichtvater,
 Simon von Livland, Laienbruder,
 Philipp von England (*Anglicus*), Prediger und Beichtvater,
 Petrus von Soest (*Suest*),
 Dietrich von Zütphen (*Zeutphaninnsis*), Laienbruder,
 Heinrich von Warendorf, Prediger und Beichtvater.

Zum Korbacher Konvent gehörten:¹⁰⁹

Arnold Polman, belegt 1487/88 als Mitglied des Gründungskonvents,
 Johannes Henßberg (von Hensberg bei Solingen?), belegt dgl,
 Jakob von Zerten, belegt um 1540 als kontroverstheologischer Prediger.

Zum Lemgoer Konvent gehörten:¹¹⁰

Franziskus von Essen, belegt 1522 als *concionator*,
 Hermann Eckholtz, gebürtiger Lemgoer, könnte dem dortigen Konvent
 angehört haben, bevor er um 1530 als lutherischer Schriftsteller
 hervortrat,
 Dietrich von Lemgo, belegt 1552 als ehemaliger Lemgoer Observant,
 damals lutherischer Prädikant in Rinteln,
 Br. Dietrich, belegt 1561 als letzter Franziskaner in Lemgo.

Westfälische Personalbezüge entstanden noch in anderen Kombinationen.
 Zum Jahr 1369 wurde ein Johannes von Korbach als Student des Ordens am
 Kölner Generalstudium belegt.¹¹¹ Während des 15. - 16. Jahrhunderts
 verstarben:

¹⁰⁹ Belege: 1487/88: Albert Leiß (s. (1925) 129), Julius Battes (s. (1931) 330);
 um 1540: Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. I) 1825, 85).

¹¹⁰ Belege: 1522: Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711,
 1057); um 1530: StA Detmold (L 29 B, Detmolder Akten, Sect. I, S.119f.);
 1552: AVGAW (s. (Bd. 2/3) 1905, 463f., Regest nach gleichzeitiger
 Abschrift); 1561: LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 369 Anm. zu Nr.2274),
 Friedrich Gerlach (1932, 176), Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 183, 533).

¹¹¹ Belege zu 1369: RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 28); 1444: RhFUT (s. (Tl. I) 1941,
 144, d. d. 25.8.); 1471: ebd. (188, d. d. 26.10.); 1474/75: ebd. (s. (Bd. 4)
 1983, 42); 1483: ebd. (s. (Tl. I) 1941, 128, d. d. 26.7.); 1503: ebd. (142,
 d. d. 21.8.); 1504 (alle Drei): Stephan Würdtwein (1789 = 1969, 371 bzw.
 374), [Wilhelm] Schroeder (1886, 402); 1512: ebd. (129, d. d. 28.7.); 1516:
Jakob Polius: De quibusdam conventibus et patribus (zit. nach: RhFUT (s.
 (Bd. 4) 1983, 20); 1519: RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, nach dem Liber

Theoderich (von) (Dortmund-)Brackel (*Brakel*, gest. 25.8.1444, in Köln), als *frater clericus*,
 Adolf von (Essen-)Werden (gest. 26.10.1471, in Köln),
 Paulus (von) Laasphe wurde 1474/75 als Marburger Vizeguardian belegt,
 Heinrich von Dortmund (gest. 26.7.1483, in Düren), verstarb als dortiger Guardian an der Pest,
 Antonius von Soest (gest. 21.8.1503, in Köln), Sakristan des Konvents,
 Franz *Boequet*, auch *Bogout*, belegt 1504 bei einem Niederlassungsversuch in Minden,
 Jakob *Heseke*, dgl.,
 Hans von *Ufelen*, dgl.,
 Johannes (von) Lüdenscheid (gest. 28.7.1512, in Köln), Novize,
 Heinrich (von) Recklinghausen (gest. Anfang 1516), einige Male Guardian in der *Colonia* und in der englischen Provinz,
 Wilhelm von Osnabrück (gest. 8.1.1519),
 Eberhard von (Gelsenkirchen-)Buer (gest. 21.9.1520, in Köln), verstarb an der Pest,
 Johann Wulf (lebte ca. 1500 – ca. 1575) aus dem niederländischen Kampen, belegt als anstößiger Charakter und protestantischer Prädikant mit Relevanz für die Soester Reformation anfangs der 1530er,
 Jan de Brune, Observant aus dem Genter Konvent, belegt gleichfalls innerhalb der Soester Reformationsgeschichte der 1530er,
 Johannes Stammel oder Stommel von Meinerzhagen, Verfasser eines Andachtsbüchleins (1529/30), „apostasierte“ als Lehrender der Theologie am Kölner Generalstudium um 1535, beachteter Prediger z. Z. der Kölner Reformation (1543), musste aus Köln weichen, nach Bonn,
 Johannes von Osnabrück (gest. 27.8.1543, in Aachen),
 Jakob von Münster (gest. 28.10.1558, in Limburg),
 Theodorich (von) Hamm (gest. 12.6.1559, in Minden),
 Hermann *Hollandus* oder *Batavus* bzw. *Petrejus*, lutherischer Prädikant und angeblich ehemals Franziskaner, belegt 1561 mit dem Angebot einer Soester Pfarrstelle,
 Franziskus von *Korbach* (gest. 1.1.1567) verstarb im Koblenzer Konvent.

Westfälische Observanten wurden also durch ihren Orden seit Ende des 15. Jahrhunderts in Niederlassungen anderer Landschaften geschickt, ungeachtet des Vorhandenseins von Konventen in ihrer Heimat. Ein gutes Beispiel dessen bietet der 1490/91 entstandene erste rheinische Konvent in Brühl, in dessen Mauern nicht wenige Westfalen verstarben:¹¹²

Recommendationis Conventus Werthensis Ordinis Fratrum Minorum, Weert 1961); 1520 Eberhard: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 163, d. d. 21.9.); 1530er Wulf von Kampen/de Brune: s. im Kapitel 2.9, S.559, 561f.; um 1535: RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 30), Robert Stupperich (1993, 135), s. im Kapitel 2.9, S.511, fälschlich versetzt ihn Patrizius Schlager (s. (1911) 148f.) in das beginnende 17. Jh., wohl durch Verwechslung mit dem Minoritenprovinzial Stomelius (1589-91) (erwähnt im Kapitel 2.6, S.227); 1543: ebd. (s. (Tl. I) 1941, 146, d. d. 27.8.); 1558: ebd. (189, d. d. 28.10.); 1559: ebd. (s. (Bd. 4) 1983, 49 nach dem Liber [...] Werthensis, w. o.); 1561: Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 705f.); 1567: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 1, d. d. 1.1.). – Zum Folgenden: 1613: ebd. (s. (Tl. I) 1941, 138, d. d. 13.8.); 1619: ebd. (36, d. d. 24.2.); 1621 von Schorlemmer: ebd. (192, d. d. 31.10.); 1621 Wildenhove: ebd. (221, d. d. 17.12.); 1623 Johannes: ebd. (146, d. d. 27.8.); 1623 Julius: ebd. (147, d. d. 29.8.); 1623 Reinartz: ebd. (192, d. d. 31.10.), zum 1616 erfolgten Wechsel des Münsterer Konventualen Heinrich R(h)ein(h)artz s. im Kapitel 2.9, S.536; 1624 Johannes: s. im Kapitel 3.5, S.734: Kustoden; 1624 Alexander: ebd. (185, d. d. 21.10.).

¹¹² Folgendes zumeist nach Nekrologium Brühl (s. (1879) 106-20), ohne Bemühen um Vollständigkeit. – Belege: 1494: (111); 1496: (108); 1503: (120), s. auch Guardiane Korbach; 1519: (110) – evtl. gemeint: 1519 Guardian; 1520: (119), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 179, d. d. 15.10.); 1529: Nekrologium (106), s. Guardiane Dorsten; 1534: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 150, d. d. 1.9.); 1536: Nekrologium (113); 1538: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 231, d. d. 31.12.); 1551: Nekrologium (113); 1596: (113); 1617: (106); 1622: (109).

Johannes (von) Recklinghausen (*Reklinches*, gest. 8.5.1494), als Diakon und erster Verstorbener des neuen Konvents,
 Friedrich (von) Brunnen, Laienbruder, u. a. Koch (gest. 30.3.1496),
 Sweder von Coesfeld (*Zevederus Cosfeldie*, gest. 18.10.1503),
 verschiedenen Ortes Guardian, verstarb im zweiten Jahr seines
 zweiten Provinzvikariates in Zütphen,
 Johannes (von) Plettenberg (*Plettenbergk*, gest. 3.5.1519),
 Bernhard von Münster (gest. 15.10.1520),
 Theodor (von) Altena (gest. 19.2.1529), Guardian in Brühl,
 Bernhard von Herford (gest. 1.9.1534, in Brühl),
 Theodor (von) Elspe (gest. 30.6.1536), Laienbruder: Schneider,
 Johannes (von) Ratingen (gest. 31.12.1538, in Brühl),
 Antonius (von) Borken (*Borcken*, gest. 22.7.1551),
 Servatius von Münster (gest. Juli 1596), nach diversen
 Vizeduardianaten in mehreren Konventen und vierjährigem Brühler
 Guardianat,
 Johannes Lennep von Münster (Anniversar vom 14.2.), Seelgerät von
 1617,
 Adolph (von) Drolshagen, Brühler Vikar (gest. 11.4.1622).

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts traten wiederum generell an westfälischen Personalbezügen dazu:

Joachim Pistorius aus Bielefeld (gest. 13.8.1613, in Trier), verstarb
 an der Pest,
 Johannes von Hamm (gest. 24.2.1619, in Dülmen), Laienbruder,
 Arnold Henning von Schorlemmer (1589-31.10.1621, in Aachen),
 gebürtiger landadliger Westfale, starb als Dürener Guardian, in
 früheren Jahren Vikar in Mainz,
 Bernhard Wildenhove (lebte 1599-17.12.1621, in Mainz) aus Münster,
 legte 1620 Profess ab, starb als *frater clericus*,
 Johannes von Münster (gest. 27.8.1623, in Limburg),
 Julius Weidenfeld (lebte 1594-29.8.1623, in Limburg) aus Münster,
 Bernhardin Reinartz (lebte 1593-31.10.1623, in Andernach) aus Werl,
 legte 1616 Profess ab, verstarb an der Pest, als Vikar in
 Andernach, war früher Minoriten-Konventual gewesen,
 Alexander Gröningh (lebte 1603-21.10.1624, in Köln) aus Münster, legte
 1622 Profess ab, starb als *frater clericus*.

Keinem Konvent können die theologischen Autoren und Schwesternseelsorger Erp von Dinklage und Swedericus wohl aus dem 15. Jahrhundert zugeordnet werden. Zudem gilt es als wahrscheinlicher, dass sie dem konventualen Zweig angehörten.¹¹³ - Eher observant dürfte ferner Dietrich Potgeter gewesen sein, der zum Jahr 1497 als Franziskaner im lettischen Riga erwähnt wurde.¹¹⁴ - Johannes Schagis oder Schrage (gest. 1527, Düren) stammte als Bruder des Bielefelder Stifters und Kaufmanns Wessel Schrage aus dem Westfälischen, kann aber keinem dortigen Konvent zugeordnet werden.¹¹⁵ Verschiedenenorts übernahm er Leitungsfunktionen in den Niederlassungen.

Folgende Nicht-Westfalen wirkten nach dem Ablegen ihres Habits als lutherische Prädikanten:¹¹⁶

¹¹³ S. daher im Kapitel 2.4, S.145f.

¹¹⁴ Laut Otto Schnettler (s. (1918) 248).

¹¹⁵ Dazu RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 86, als bloßer summarischer Hinweis ohne genauere Datierung; (Bd. 4) 1983, 30).

¹¹⁶ Belege: 1533: Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 539, Nr.6690); 1537-43: August Dreves (1881, 323, 389), Alois Schröer (s. Bd. I) 1979, 168f., 172, 605 Anm.78), zum Kontext: Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 815-17: Die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Lippe, 1586; 1066); 1590-96: Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 33, Nr.405).

Albert Weddenen (Widdenen, von der Wettwen, geb. Braunschweig), wechselte vom Halberstädter/Saxonia Konvent ins lutherische Pfarramt, u. a. nach Hörter, 1533,
 Johannes Montanus, gebürtiger Braunschweiger, hatte Orden und katholisches Bekenntnis verlassen, bevor er als lutherischer Prädikant 1537-42 in Lemgo arbeitete, von wo er sich nach Rostock wandte und dort 1542/43 verstarb,
 Johann Moritz Berger (geb. Nürnberg), belegt 1590-96 als lutherischer Pfarrer in Essen und Unna.

Ausbildungs- und Studienbelange betrieben die Observanten zweifellos wie die Konventualen – wenngleich aus anderen Motiven –, doch bleiben hier viele Details im Dunkeln. – Bereits 1503 hinterließ der Osnabrücker Domvikar Petrus Ackermann dem Konvent in *Bielefeld* neben anderem zahlreiche Bücher, zu denen der Schreiber des Memorienbuches im 17. Jahrhundert ein „*ad Bibliothecam*“ setzte.¹¹⁷ Allerdings gab es damals noch gar keine Klosterbauten in der Stadt! Ackermann ging also optimistisch von einer baldigen Übersiedlung hinter die Mauern aus oder wollte Tatsachen schaffen, die dem Vorschub leisten konnten. Denn das Kleinkloster in der Einöde hätte einer nennenswerten Bibliothek kaum bedurft (vgl. aber unten). Wiederholt erwähnte das Memorienbuch den Eingang von Büchern oder Geldern, die für den Buchkauf zweckgebunden eingingen, durch letztwillige Verfügungen oder als Geschenk an den Konvent.¹¹⁸ Aus der Mitte des 17. Jahrhunderts liegt eine Bemerkung zur Hausbibliothek vor, die eine Reihe von Statuten der Generalkapitel vor allem aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Bestandteile des Buchfundus auffächerte.¹¹⁹ – Im Jahr 1533 vermerkten die protestantischen Visitatoren der Grafschaft Ravensberg, bei den Franziskanern herrsche der Brauch einer Lesung bei Tisch.¹²⁰

Über 50 Bände aus der Bibliothek des 1827/29 aufgehobenen Bielefelder Konvents finden sich heute in derjenigen des seit 1870 bis heute am Nebelswall untergebrachten Ratsgymnasiums, dessen Vorgänger, die protestantische gelehrte Schule, bereits 1753 mit dem Aufbau ihrer Lehrerbibliothek begonnen hatte.¹²¹ Bei diesem Anteil ehemals franziskanischer Titel handelt es sich u. a. um Werke der altkirchlichen Kirchenväter Ambrosius, Athanasius, Augustinus, Eusebius und Hieronymus (3.-5. Jh.),¹²² um das Geschichtswerk Gregors von Tours (538-94), um den Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus

¹¹⁷ S. *LRM* (Bl.53v); s. im Kapitel 3.7, S.799f.

¹¹⁸ So vermachte ein Magister Johannes Lebur (gest. 28.3.) „*multi insignes libri*“ (*LRM* Bl.81r); es fehlt die Jahresangabe.

¹¹⁹ S. *Jakob Polius* (1647, Bl.23v/S.25).

¹²⁰ S. Protokoll Visitation 1533, mitget. A. Schmidt (s. (1903) 139).

¹²¹ Beträchtliche Vermehrung erfuhr die Bibliothek, seit in Bielefeld Ende des 17. Jh. das Provinzstudium der *Saxonia* eingerichtet worden war. Über Belange der Bibliothek informieren beispielsweise Reinhard Feldmann/Holger Flachmann/Franz Kössler (s. (1992) 104-06) sowie Holger Flachmann (s. (1991) 3-16); ebd. (9) die Abb. einer Messbuch-Seite aus ehemals franziskanischem Besitz; Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 7-12) zur Bibliotheks-Nachgeschichte im 19. Jh. – Diodor Henniges (1910, 109-11; (1909) 177-79, Anlage 36) listet 45, bis 1614, meist im 16. Jh. gedruckte Titel auf. Theodor Bertram (1908) verzeichnete zwar die Titelei von 381 Drucken der Gymnasialbibliothek, doch leider ohne frühere Besitzvermerke. – Zu Münsterer Verbindungen s. Ernst Albert et al. (s. (1993) 192f.): Ein auf ehemaligem Konventsgelände untergebrachtes Gymnasium übernahm 1829 die Klosterbibliothek, in der seit 1820 diejenigen Bestände fehlten, welche in die Paulinische Bibliothek, heute Universitätsbibliothek, nach Münster gebracht worden waren. Weitere Titel wurden später öffentlich versteigert. Auch die Gymnasien in Hamm und die kath. Kirchengemeinde St. Johannes-Baptist in Herford besitzen heute Bücher aus der ehemaligen Bielefelder Franziskanerbibliothek (s. dazu auch Sigrid Krämer 1989, 85; Heinrich Rütting/Olaf Schirmeister (1992) 79).

¹²² Durch eine Memorie erhielt der Konvent 1530 Werke von Ambrosius und Hieronymus (s. Kapitel 3.7, S.807).

(ca. 1095-1160), um Titel Johannes Gersons (1363-1429) oder Justinians, Bücher aus der Feder der Dominikaner Thomas von Aquin (1225-74) und Albertus Magnus (1193-1280), auch um antike Philosophie und Dichtung: Aristoteles, Boethius, Cassiodor, Horaz oder um „jüngere“ des Thomas von Kempen (1379/80-1471): insgesamt also scholastische, im 16. Jahrhundert gedruckte Werke, außerdem einige Inkunabeln und auch Handschriften - m. a. W. handelt es sich um die älteren, wertvolleren Partien der Konventsbibliothek.

Neben den Drucken stehen heute in Bielefeld einige Handschriften und Inkunabeln: So eine papierene Sammelhandschrift der Jahre um 1450 mit Traktaten vor allem des Pariser Theologen Johannes Gerson (1363-1429).¹²³ Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt eine Papierhandschrift, die Gebete und theologische Traktate diverser Autoren vereint. Dem wohl älteren Besitzvermerk nach gehörte sie vor den Franziskanern einem „*Johanne Gosebrinck Sacerdote*“, dessen Namensverwandter P. Wessel zwei Generationen danach aus dem Münsterer Konvent stammend das Provinzialat der Kölnischen Konventualenprovinz bekleidete.¹²⁴ Auch eine um 1500 entstandene Papierhandschrift mit einem Titel des Johannes Gualensis, „*Communiloquium sive summa collationum*“, nannte der Konvent laut Besitzvermerk sein eigen.

Auch das Gymnasium in Hamm erhielt einige Bücher aus dem Bielefelder Kloster.¹²⁵ - Weiteres gelangte an die katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Herford, wo es sich heute in der sog. Alten Pfarrbibliothek befindet. Mitte des 17. Jahrhunderts, ab 1674, hatten (zumeist) die Bielefelder Franziskaner in Herford die pfarrliche Seelsorge an Stelle der eingegangenen Kommende des Malteser-Ritterordens übernommen und eine sog. Missionsstation errichtet, die sie von einem Kleinkloster aus, einer sog. Residenz, betrieben. Aus diesem Grund gelangten Bücher aus Bielefeld an den neuen Wirkungsort. Mindestens 29 Titel des heutigen Bestands haben ihre Drucklegung im 16. Jahrhundert erfahren. Darunter findet sich allerdings bloß einer aus dem Bestand der ehemaligen Missionsstation, der auch aus frühen Bielefelder Tagen herrühren könnte: der vierte Band der „*Conciones de tempore*“ des Dominikaners Ludwig von Granada wurde 1597 gedruckt und trägt den Besitzvermerk „*Pertineo ad missionem Hervordiensem*“.¹²⁶

Im Juli 1830 übernahm die Paulinische, spätere Universitätsbibliothek in Münster weitere Titel, teils zur öffentlichen Versteigerung von Dubletten und „Entbehrlichem“ Anfang Juni 1842 (der letzten säkularisationsbedingten Versteigerung auf Initiative der Paulinischen Bibliothek); doch fanden sich darunter ebenso einige mittelalterliche Handschriften, die inzwischen verloren gegangen sind.¹²⁷ Erhalten hat sich eine Sammelschrift aus vier, zwischen 1491 und 1501 gedruckten, franziskanischen Gebetstexten und zwei, diese Texte ergänzenden

¹²³ S. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 6f., Nr.11). - Folgende zwei Handschriften sind ebd. (8, Nr.14 bzw. 5, Nr.8) nachgewiesen.

¹²⁴ Weiteres s. im Kapitel 2.5, S.191.

¹²⁵ Dagegen glaubt Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 11 Anm.18) aufgrund der Korrespondenz der mit der Bibliotheksauflösung betrauten Beamten um 1830 u. a. nicht, dass Bielefelder Franziskanertitel je nach Hamm gelangten.

¹²⁶ Auf diesen Titel wies mich freundlicherweise Dagmar Kaufhold-Brackhane (im November 2004) hin, die den Bestand geordnet hat. Weitere Buchhinweise bleiben aber zweifelhaft, insofern ihre Schenkung an die Missionsstation erst im 18. Jh. erfolgt zu sein bzw. der franziskanische Bezug nicht eindeutig scheint. - Ob franziskanische Titel des 16. Jh. vorhanden sind, weiß die Literatur nicht: „Die Frage nach dem Herkommen der Bücher ist nicht eindeutig zu beantworten“ (Hermann Stell 1988, 56). Altenberends Hinweis auf eine „Liste der Besitzvermerke“ bei Feldmann et al. zielt ins Leere: S. Reinhard Feldmann/Holger Flachmann/Franz Kössler (Autorinnen: Ute Kampmann, Dagmar Kaufhold-Brackhane, s. (1992) 351f.) sowie Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 11); vgl. Altenberend (29): eine Besitznachweis-Liste fehlt.

¹²⁷ Dazu s. P[aul] Bahlmann (s. (1906) 50), Bertram Haller (s. (1986) 133-35) sowie Mittelalterliche Handschriften, bearb. Eef Overgaauw (1996, 15).

handschriftlichen Teilen des frühen 16. Jahrhunderts.¹²⁸ Der Band stammte (einem Eintrag auf Bl.1r zufolge) aus der Bielefelder Konventsbibliothek. Es handelt sich bei den handschriftlichen Teilen um Regeln und Gebete der – vielleicht in Bielefeld ansässigen – Bruderschaft des *Horologium beatae virginis Mariae*. Möglich allerdings, dass keine solche Bruderschaft bestand, vielmehr die Überschrift für eine geistliche Übung gefunden wurde. Von den 1945 im Bombenkrieg verbrannten Handschriften sind die folgend Aufgeführten im Titel wenigstens erhalten durch den 1889 vom Direktor der Münsterer Bibliothek angelegten Katalog. Das sind Ausführungen über die kirchlichen Hymnen, zusammengebunden mit einer rund 350 Blätter umfassenden Exegese der davidischen Psalmen, aus dem 15. Jahrhundert.¹²⁹ In derselben Zeit entstanden die drei Teile (darunter der dritte nur Fragment) eines *Liber miscellaneus*, in dem zwei Hände exegetische und kontemplative Betrachtungen zusammengestellt haben.¹³⁰ Namentlich ist als Autor der Textvorlagen der schottische Theologe und Philosoph Richard von St. Viktor (ca. 1110-73) anzugeben. Eine kirchenrechtliche Übersicht, die *Clavicula indulgentialis* des Nikolaus Weygel, wurde zufolge der *subscriptio* 1520 durch den Bielefelder (Observanten?) Jodocus Haneboem, Mitglied einer Bürgermeisterfamilie, abgeschrieben.¹³¹ – Insgesamt finden sich annähernd 30 Titel aus dem Bielefelder Bestand heute in Münster, darunter mindestens fünf mit einschlägigem Provenienzeintrag „*Conventus Bilveldensis*“ o. ä.¹³² Allerdings verfügten die Franziskaner während der hier interessierenden Zeitspanne nur über wenige dieser Titel.

Kürzlich tauchte schließlich in der US-amerikanischen Huntingdon-Library San Marino im kalifornischen Los Angeles eine Inkunabel aus ehemals franziskanischem Bielefelder Besitz wieder auf.¹³³ Das betrifft eine 1499 in Venedig gedruckte Ausgabe der „*Concordantia discordantium canonum*“ des Bologneser Kamaldulensers Gratian (gest. ca. 1150) mit der um 1245 geleisteten Glossierung, besser Überarbeitung der Glosse des Halberstädters Johannes Teutonicus (gest. 1245), durch den Bologneser Kanonisten Bartholomäus von Brixen (gest. 1258), der sog. „*Glossa ordinaria*“. Sozusagen in keiner kirchlichen Bibliothek durfte dieser grundlegende Titel fehlen, aus dem der Ordensmann sich etwa über Fragen des Sakramentenrechts, aber auch des (im 15. Jh. längst nicht mehr allein vom weltlichen Recht behandelten) Vermögensrechts informieren konnte. Auf dem abgenutzten Einband des früher Bielefelder Exemplars lassen sich noch zwei Einbandstempel erkennen, die mit keinem der anderen Stempel auf den übrigen Inkunabeln der Franziskanerbibliothek identisch sind.¹³⁴ Außerdem klebt auf dem Rücken ein altes Schild mit einem Kurztitel und dem Currens „130“. Dieser Gratian-Titel stellte schon 1499 einen nicht unbeträchtlichen Wert

¹²⁸ Sammelband *Jacobus Mediolanensis, Ambrosius Coriolanus, Horologium Beatae Virginis Mariae* (Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Signatur: Inc 601); beschrieben: *Mittelalterliche Handschriften*, bearb. Eef Overgaauw (1996, 276-78).

¹²⁹ Dazu *Catalogus*, hg. Joseph Staender (1889, 6, Nr.23).

¹³⁰ S. ebd. (47, Nr.193).

¹³¹ S. ebd. (29, Nr.129). Das Totenbuch (RhFUT 1941) verzeichnet keinen Franziskaner dieses Namens. – Zur Familie: Reinhard Vogelsang (s. (Bd. 1) 1980, 104).

¹³² S. in Universitäts- und Landesbibliothek Münster unter den Signaturen: Inc. 92, 128a, 131, 142, 154, 164, 172, 174, 207, 216, 239, 255, 289, 290, 312, 320, 464, 466, 468, 488, 551, 601, 712 sowie G+3 1486+h, G+3 1716, G+3 1946, G+3 2990, darunter Provenienzeinträge in Inc. 131, 207, 466, 468, 601.

¹³³ Zum Folgenden Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 12-16, 27f.). Das Buch gelangte (auf quellenmäßig nicht erfassten Wegen) durch den Marienfelder Benediktiner Leander van Eß (lebte 1772-1847) aus der Franziskanerbibliothek in die Welt, aus dessen Sammlung u. a. dieser Titel 1824 durch den englischen Sammler Sir Thomas Phillipps (lebte 1792-1872) aus Cheltenham erworben wurde, dessen Erben ihn 1923 weiter veräußerten, wodurch er über eine Zwischenstation an den Industriellen und Sammler Henry E. Huntingdon (lebte 1850-1927) gelangte.

¹³⁴ Abdruck eines Stempels bei Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 16).

dar, denn unter 2-3 rheinischen Gulden dürfte er nicht zu haben gewesen sein.¹³⁵ Als Schenker identifizierte sich im Kolophon (Bl.335v) fr. Johannes von Osnabrück - evtl. identisch mit einem Aachener Franziskaner (gest. 27.8.1543, im dortigen Konvent) -, der zu Beginn seines Noviziats diesen privaten Besitz an die Brüder auf dem Jostberg - also vor 1505/07 - abgegeben habe (*Ego frater Ioannes Osnaburgensis [getilgt: ~~dedi~~] do istum librum / nunc in via noviciatus mei fratribus de observancia / in monte sancti Judoci apud Bilveldiam, / protestor manu mea propria*).¹³⁶ Sollte es sich um den 1543 verstorbenen Pater gehandelt haben, dann stammte er ausweislich des Totenbuchs der (1929 wiedererrichteten) franziskanischen *Colonia* aus der Familie Roß, aus der wiederum in Osnabrück um die Wende zum 16. Jahrhundert einige Mitglieder als wohlhabend belegt wurden. Sollte bereits vor dem Wechsel hinter die Bielefelder Stadtmauern ein Konvent mit einer entstehenden Bibliothek und Verwendungsmöglichkeiten für eine solche, nämlich ein Noviziat, gar mit Studienbetrieb auf dem Jostberg bestanden haben? Diese Mutmaßung der Literatur¹³⁷ dürfte wohl die Auffindung der Inkunabel mit ihrem Besitzvermerk überinterpretieren; immerhin stellte der Jostberg im Orden eine ungeliebte Übergangslösung dar, deren Ausbau zum Vollkonvent - bis zum Stadt-Umzug stand der Niederlassung nämlich ein Präses, kein Guardian vor - kaum je ernsthaft vorgesehen gewesen sein dürfte. Dadurch hätte der Orden sein Bestreben zur Bielefelder Lösung konterkariert.

Der *Dorstener* Konvent beherbergte ein philosophisches Hausstudium, doch fehlt jede Kenntnis von dessen Anfängen ebenso wie die über eine 1633 belegte Bibliothek.¹³⁸ Während der unsicheren Kriegszeiten hatten die Ordensleute Teile ihres Bücherschatzes in Dorstener Privathäusern deponiert.¹³⁹ Zwischen 1633 und 1641 kam durch den hessischen General Karl von U(e)ffel(n) der größere Teil dieser Klosterbibliothek abhanden, nachdem seine Soldaten die Ordensleute aus Konvent und Stadt, größtenteils nach Recklinghausen, vertrieben hatten. Auf offenbar staatliches Betreiben verlor der Konvent Anfang des 19. Jahrhunderts den wertvolleren Teil seines kleinen Bestandes. So meldete es im April 1822 der mit Recherchen im Westfälischen zwecks Auffindung lohnender Buchbestände zur Aufstockung der akademischen (später universitären) Studienbibliotheken in Münster und Paderborn und schulischer Bibliotheken beauftragte Ludwig Tross, eigentlich Konrektor in Hamm, an die Königlich-Preußische Regierung nach Münster.¹⁴⁰ Dennoch wählte er aus dem Verbliebenen weitere Titel aus, die im Januar 1824 aus Dorsten abtransportiert worden sind.

¹³⁵ „Das entsprach Anfang des 16. Jahrhunderts in Bielefeld dem Wert von rund 4 bis 6 Doppelzentnern Roggen oder dem Wert des Lohnes eines Tagelöhners für 26 bis 39 Arbeitstage ohne Kost. Neben den Transportkosten oder den Kosten für den ‚Buchführer‘ konnten noch die Auslagen für die Ausstattung und das Binden des Buches hinzukommen“ (Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 15).

¹³⁶ Zit. nach Johannes Altenberend (2002/2003) 16 Anm.38). - Nekrologvermutung: RhFUT (s. (Bd. I) 1941, 146, d. d. 27.8. bzw. (Bd. II) 1941, 84). - Zum Folgenden (Roß) s. auch Altenberend (21).

¹³⁷ S. Daniel Bérenger ([2000] 8) oder Johannes Altenberend (s. (2002/2003) 29).

¹³⁸ Seit 1644 stand das Hausstudium auch den Absolventen des 1642 gegründeten, bis heute vorhandenen Gymnasiums offen, bis jenes Anfang des 19. Jh. aufgelöst wurde. Am Ende des 19. Jh. erfolgte die Wiederbelebung in säkularer Trägerschaft. Die Tradition franziskanischer Lehrer an dieser Anstalt setzte sich hingegen mit zeitweisen Unterbrechungen und schwindender Zahl noch weiter fort. - Seit 1963 lagern 110 bis 120 Dorstener Inkunabeln in der Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster (Gerlind Knappmann/Siegfried Schwedt (1993) 249), heute als Depositum der BmB Münster.

¹³⁹ S. CS (Bl.50v).

¹⁴⁰ Nach P[aul] Bahlmann (s. (1906) 40). S. in diesem Kapitel zu Bielefeld und Hamm sowie im Kapitel 2.4, ab S.147 zu Dortmund. Insofern sind die Angaben Peter-Johannes Schulers (s. (1992) 240-46) im Westfälischen Klosterbuch zu ergänzen.

Bis vor Jahren bewahrte das Dorstener Archiv ein aus zwei Blättern bestehendes Fragment einer der vielen Parzival-Fragmente auf, die mehrheitlich dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammen.¹⁴¹ Letzterer Epoche gehört auch das in Mittelhochdeutsch verfasste, ehemals Dorstener Fragment an, das damit älter als der Konvent, älter als die regulare franziskanische Observanz auf Reichsboden ist.¹⁴² – Das „*Compendium Summae Theologiae Fratris Thomae de Aquino*“ des Heinrich von Gorinchem (*Gorrichem*, Nl), eine im 15. Jahrhundert verfasste Papierhandschrift, dürfte den Patres als wichtiger gegolten haben.¹⁴³ Ferner liegt eine fragmentierte Pergamenthandschrift eines *Breviarium* aus der Zeit um 1500 vor.

Des Weiteren bewahrt die Münsterer Bibliothek ein Pergament *Miscellanea Franciscana* von 270 Blättern Umfang aus Dorstener Vorbesitz.¹⁴⁴ Diese auf 1507 datierte Handschrift darf als eine Art Kompendium der zur schriftlichen Mindestausstattung eines Konvents (sicher neben noch anderem) als erforderlich angesehenen Schriftstücke hohe Aufmerksamkeit beanspruchen. Jene Jahreszahl ist im Kolophon eines gewissen Dietrich von Zütphen enthalten, damals im achten Jahr ein Priester, der seinem Herkunftsnamen nach durchaus zum niederdeutsch-niederländischen Einzugsbereich des frühen Konvents passen kann. Mag sein, dass er nicht in Dorsten, sondern in Zutphen als Mitglied des dortigen, gleichfalls 1455 errichteten Observantenkonvents geschrieben hat. Außer durch ihn sind kleinere Partien von zwei weiteren Händen beschriftet worden. Die 34 einzelnen Stücke dieser handbuchartigen provinzialen Zusammenstellung umfassen Spirituell-Verfassungsrechtliches wie die *Regula bullata*, das Testament des Franziskus, diverse Mahnschreiben des Generals Bonaventura oder Regelauslegungen und Ordensstatuten, weiterhin eine größere Zahl von Bullen, Texte für die Alltagsarbeit der Patres: Aufnahme von Novizen, die Klarissenregel, ein *Confessionale*, sowie geschichtliche Aufzeichnungen über die Observanz. In der Mitte und gegen Ende des Kodex finden sich (auf Bl.175r-178v, 182v-208v, 238v-251r) die Abschriften einiger päpstlicher Privilegien für den franziskanischen Orden. Erfasst wurden päpstliche Aussagen von Gregor IX. (1227-41) bis zu Nikolaus V. (1447-55), damit auch von der Observanz abgelehnte Regelerleichterungen, deren Akzeptanz zur Abgrenzung beider Ordenszweige wesentlich beigetragen hatte. Worin lag die Bedeutung solcher Texte für den Observanten Anfang des 16. Jahrhunderts?¹⁴⁵

Zumindest erwähnt werden soll die nicht unbedeutende Tradition gymnasialer Bildungseinrichtungen, in denen westfälische Franziskaner unterrichtet haben. Dieses Aufgabengebiet besetzte der Orden etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts und verstärkte im 18. Jahrhundert. Eine der frühen Gründungen gelang mit dem *Gymnasium Petrinum* 1642 in Dorsten.¹⁴⁶

¹⁴¹ S. Klaus Siewert (1991, 48-50, Faksimile-Abb. 44-47, Abb.15-18). Er konstatiert eine Herkunft des Fragments aus derselben Handschrift wie das Fragment Berlin in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Signatur: Ms. germ., Bl.734, Nr.6).

¹⁴² Heute in der durch die Münsterer Diözesanbibliothek verwalteten Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster (Signatur 51 A).

¹⁴³ Befindet sich ebd. (Signatur: MsOFM 4). S. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 211, Nr.470). – Zum folgenden Stück ebd. (35f., Nr.73), aufbewahrt im Dorstener Konvent (ohne Signatur).

¹⁴⁴ Signatur: MsOFM 10 (alte Rücken-Signatur: R 23). Dazu Descriptio, [ed.] Livarius Oliger (s. (1916) 384-94) und Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 214f., Nr.476).

¹⁴⁵ Ähnlich kompendiös erscheint eine Papierhandschrift vom Ende des 15. Jh., die jedoch keinem speziellen observanten Konvent zuzuordnen ist, heute in Privatbesitz (s. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz 1999, 337f., Nr.731).

¹⁴⁶ S. NH (50-56), mit Archivbelegen. Für die Dorstener Bevölkerung überwogen Nützlichkeits- und Kostenerwägungen bei ihrer Gründung. Der Orden sah klar die Chance, hier neue Mitglieder zu gewinnen. Im Gründungsvertrag umrissen Stadt und Orden die beiderseitigen Rechte und Pflichten scharf: die

Von 1478 an beherbergte die *Hammer* Niederlassung mit kurzen Unterbrechungen bis 1802 in führender Funktion und zeitweise sogar allein das westfälische Noviziat.¹⁴⁷ Im Jahr 1478 beschloss nämlich das Vikariekapitel der Observanten in Emmerich, pro Kustodie ein Noviziat einzurichten, heißt es in der Literatur.¹⁴⁸ Ein Zwischenkapitel (d. h. eine Versammlung ohne Auftrag, den Provinzvikar zu wählen) fand zwar im Dezember 1478 in Emmerich statt, doch gab es noch keine kustodiale Organisation der Observanz, so dass es richtiger wäre, von einer Noviziatsfunktion i. w. für den (noch einzigen) westfälischen Konvent Hamm zu sprechen, etwa um Ordenskandidaten nicht in der Frühphase ihrer Ausbildung durch einen weiten Weg in eine andere Niederlassung zu verlieren (wohingegen sie ihre Studien offenbar nicht mehr in Hamm ableisten konnten). Zuvor hatten die Konvente allesamt bunt vermischt Pfarrseelsorge, Nachwuchspflege und Studium betrieben. Johannes von Hamm, der neben dem Lektorat auch das u. g. Vikariat bekleidet hatte, könnte der erste der Lektoren gewesen sein. Aus der Zeit vor jenem Beschluss erfahren wir von der Existenz der Novizen Bernhard (gest. 22.8.1478) und Franz, beide gebürtig aus Recklinghausen, und des angehenden Priesters (*frater clericus*) Burchard von Essen.¹⁴⁹ Dagegen gehörten Bernhard von Vreden (gest. 1484) und der *frater clericus* Johannes von Nottuln (gest. 11.11.1484) der neuen Zentraleinrichtung in Hamm an. Außerdem wurden die Namen des Diakons Bernhard Apothecari aus Münster (gest. 8.9.1467, in Hamm) und des ebenfalls in Hamm verstorbenen Novizenmeisters Eberhard von Emmerich erwähnt.¹⁵⁰

In Brühl verstarb 1494 (9.5.) der Diakon *fr.* Johannes von Recklinghausen: was andeutet, dass in diesem 1490/91 gegründeten Konvent sogleich ein Lektorat bestanden hat.¹⁵¹ Doch obgleich 1585 die Niederlassung Brühl für die Kölner Provinz als Noviziat bestimmt worden war,¹⁵² ernannten die Oberen doch im Jahr 1594 und in Bestätigung dessen 1596 den o. g. P. Franz von Dorsten zum Instruktor in Hamm. Zwischen 1600 und 1607 hatte der Klostervikar Heinrich Liesborn dieses Amt des Novizenmeisters inne. Noch 1609 versicherte das Provinzkapitel, für einen Instruktor in Hamm sorgen zu wollen.¹⁵³ - Daneben bestand spätestens seit 1540 ein theologisches Lektorat im Konvent, und auch nach Änderung der Provinzzugehörigkeit 1625/27 wurde in Hamm Theologie studiert.¹⁵⁴

Franziskaner durften nicht aus dem Schuldienst gedrängt werden, erwarben keinerlei Rechte an den von der Stadt erstellten und gepflegten Schulgebäuden usw. In späteren Jahren setzten sich beide Parteien wiederholt über Kostenfragen auseinander (s. im Kapitel 3.7, S.829). - Konventuale Gründungen gab es nur in Bocholt, Brilon und Höxter bzw. kapuzinische in Essen und Werl. Überblickend zu den einschlägigen Gymnasialgründungen in Attendorn, Dorsten, Geseke, Recklinghausen, Rheine, Rietberg, Vechta, Vreden und Warendorf etwa Ralf Nickel (s. (1994) 43f., 47f.).

¹⁴⁷ Philipp Hille (1912, 19) spricht von „mehrjährigem Studium“. Verwechselt er Noviziatsjahr und Klerikat? - Für die folgenden Namen, bei Diodor Henniges (1924, 20), ist nicht immer zweifelsfrei ersichtlich, ob sie mit dem Noviziat in direktem Zusammenhang stehen.

¹⁴⁸ Ders. (20), ohne Belege. - Zum Kapitel s. RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 1). Henniges' unbekümmerte Rede von den sechs kölnischen Kustodien erweckt Misstrauen hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit, denn Kustodien richteten die Kölner Observanten erst nach 1517 ein (s. zur Kustodienfrage im Kapitel 3.5, ab S.731).

¹⁴⁹ Für die Namen s. in obiger Liste.

¹⁵⁰ Zu Bernhard s. o.; zu Eberhard: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 39).

¹⁵¹ Dazu RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 89, d. d. 9.5.)

¹⁵² Das teilte Adam Bürvenich mit, s. dazu bei Patrizius Schlager (1909, 126).

¹⁵³ Nur jeweils ein Novize wurde für 1603, 1613, 1624, 1627 belegt. Danach erhielt Hamm die Aufgabe des Haupt-, später des (fast) ausschließlichen Noviziats für die sächsische Provinz vom Hl. Kreuz; so für 1640 erwähnt in der Tafel des Zwischenkapitels vom 25.2. im Bielefelder Konvent (Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 178 Anm.1, mit Archivbeleg).

¹⁵⁴ Diodor Henniges (1924, 20) informiert, die ersten Lektoren seien unter der Guardianatsperiode 1536-40 belegt. Ders. (22) nennt aber P. Johannes von

Aufgrund der Studienbelange und - mindestens indirekt - infolge der westfälischen Zentralfunktion der Niederlassung für die Observanz dürfte sich in Hamm ein nicht unbedeutender Bibliotheksbestand befunden haben. Angeblich verbrachte 1552-53 der lutherische Prediger und Theologe, historiographisch beflissene Chronist und spätere Superintendent Hermann Hamelmann (lebte 1526-95) während seines Vikariats an der Pfarrkirche in Kamen seine freien Stunden in der Hammer Klosterbibliothek mit Studien in den Schriften der Kirchenväter.¹⁵⁵ Doch nurmehr „Brosamen“ der Bibliothek können heute durch intensive Suche zu Tage gefördert werden.¹⁵⁶ Zu diesen Resten gehört eine pergamentene Bibelhandschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts. Ihr Besitzvermerk stellt heraus, dass die Hammer Brüder sie von den Antwerpener Observanten - mag sein, sogleich zur Gründung - übernommen hatten, bevor sie sie irgendwann an einen dritten Konvent weiterreichten.¹⁵⁷ Sodann zählte dem Besitzvermerk nach (*dit boik horet in dat convent ten Hamme der minar Broders*) eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts mit dem Titel: „*B. Gregorii pape urbis Rome Opera*“ dazu. Eine weitere Handschrift desselben Jahrhunderts trägt den Titel „*Liber de vita clericorum et maxime sacerdotum*“.¹⁵⁸ Diese Lehrschrift verweist in ihrer *subscriptio* auf ihre Herkunft als „*collectus in carhusia Erford ad institutionem quorundam presbiterorum*“. Ein *Liber miscellaneus* mit sechs Stücken aus dem 16. Jahrhundert enthält vornehmlich homiletische Betrachtungen neben einem Kommentar über das Hohe Lied.¹⁵⁹ Unter den Autoren finden sich weniger bekannte Mendikanten aus den Orden der Dominikaner und (wiederum) der Kartäuser.

Tatsächlich traten die Verluste erst infolge der Konventsauflösung ein. In einem Bericht vom September 1820 an die Königliche Regierung in Münster stellte nämlich der o. g. Hammer Konrektor Ludwig Tross fest, es gebe Beträchtliches und Seltenes im Hammer Franziskanerkloster.¹⁶⁰ Und er lobte, während vergleichsweise häufig

Hamm (gest. 1516) einen Vikar und Lektor (s. Guardianatstafel). Sollte er das nicht in Hamm gewesen sein? Erinnerung sei an die zwei *fratres clerici* aus dem 15. Jh. - Dieter Berg (s. (1982) 156) erwähnt ohne zeitliche Angaben, dass P. Gilbert Nicolai, gen. Gabriel Maria (lebte 1463-1532), gebürtiger Niederländer und zeitweise im Hammer Konvent, der Verfasser einer bekannteren Regelerklärung gewesen sei (s. über ihn im Kapitel 3.6, S.759. 782). Er erreichte das Amt eines ultramontanen Generalkommissars. Seit 1529 visitierte er den Orden der Annuntiatinnen. - Seit 1820 gelangten Teile der Bibliothek nach Münster in die Paulinische Bibliothek, heute Universitätsbibliothek, oder wurden öffentlich versteigert. Den Rest erhielten - wohl gegen 1920 - die Münsterer Kapuziner (Wilhelm Mellmann (1922) 66). Recherchen dort blieben allerdings erfolglos (freundliche Auskunft von Frau Cornelia Erchinger/Kapuzinerbibliothek Münster, Juni 2006). Nach Sigrid Krämer (1989, 320) sind weitere Anteile in der Bielefelder Gynnasialbibliothek sowie in Coesfeld, Paderborn und Warburg zu vermuten. Krämer weist außerdem drei Titel in Berlin und zwei in England nach.

¹⁵⁵ Hermann Hamelmann, hg. Klemens Löffler (1913, 203) wies nur auf seinen Aufenthalt in einer Hammer Klosterbibliothek hin (*aliquoties excurri ad bibliothecam monasticam in urbe Hammonensi vicina*): Bewusst vage formuliert daher Wilhelm Zuhorn (1902, 22); s. auch A[ndreas] H[einrich] Blesken (s. (1939/40) 318) u. ö.

¹⁵⁶ S. u. bei den Bemerkungen zu Lemgo.

¹⁵⁷ S. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 23f., Nr.48). - Zur folgenden Papierhandschrift im StA Münster (Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.), Handschriften, Nr.83) s. Handschriftencensus (157, Nr.351).

¹⁵⁸ S. Catalogus, hg. Joseph Staender (1889, 78, Nr.331).

¹⁵⁹ S. ebd. (37, Nr.158).

¹⁶⁰ So P[aul] Bahlmann (s. (1906) 38f., danach zit., 49: ohne Zahlenangaben). S. o. zu Bielefeld, Dorsten und im Kapitel 2.4, ab S.147 zu Dortmund. Weniger noch findet sich bei Willy Timm im Westfälischen Klosterbuch (s. (1992) 381-85). - Nach 1820 gelangten Teile der Bibliothek nach Münster in die Paulinische Bibliothek, heute Universitätsbibliothek (zu Verlusten 1945 s. Kapitel 2.4, S.149 Anm.255) oder wurden öffentlich versteigert. Den Rest

der Bibliothekszustand in den Klöstern und Konventen beklagt wurde: „[...] daß sie nichts wegkommen ließen, gereicht ihnen gewiß zum Lobe, wenn auch die Bücher weniger von Staub und allerlei Unrath rein erhalten wurden.“ Daraufhin gelangten die Bestände der Hammer Franziskaner im Oktober 1825 zunächst an die Paulinische, spätere Universitätsbibliothek nach Münster, woraufhin ihre Restbestände an diverse Gymnasien und lateinische Mittelschulen verteilt wurden. Heute lassen sich mindestens sieben Titel im Münsterer Bestand nachweisen, die sich allerdings auf die Sammeltätigkeit der Franziskaner auch nach den hier interessierenden Zeiträumen beziehen.¹⁶¹

Weil die Waldeckischen Grafen Wolrad II. (lebte 1509-78, regierte seit 1539) und Philipp IV. (lebte 1493-1574, regierte seit 1513) die Konventsbibliothek Korbach im März 1543 inventarisieren ließen, kennen wir deren wenig umfänglichen Bestand von über 120 Titeln genau.¹⁶² Er umfasste vornehmlich dogmatische und andere kirchliche, oft kirchengeschichtliche Handbücher, Titel zum kanonischen Recht, Predigtliteratur (mit ca. 20 Titeln etwa ein Sechstel des Gesamtbestandes), einige wenige humanistische Schriften sowie die Philosophen der Antike, vornehmlich Aristoteles, auch Plato, samt Autoren, die sie interpretierten, und - natürlich - Polemisches gegen Martin Luther und den „neuen Glauben“.

Da erbauliche und homiletische Arbeiten dominierten, liegt der Schluss nahe, dass es sich um eine Seelsorgs-, nicht um eine Studienbibliothek gehandelt hat. Nach dem Inventar zu urteilen, setzte sich der Konvent kaum mit den großen Zeitfragen auseinander.¹⁶³ Aus dem geringen Umfang dieser Büchersammlung kann auf die geringere Größe des Korbacher Konvents rückgeschlossen werden, dessen Mitgliederzahl so gerade eben die Dutzend-Anzahl eines Vollkonvents unter einem Guardian erreicht haben dürfte.

Obwohl es den *Lemgoer* Franziskanern misslang, bei ihrem Abzug die Klosterbibliothek mit sich zu nehmen, hat sich aus ihr dennoch ein nennenswerter Bestand erhalten.¹⁶⁴ Es handelt sich aller

erhielten - wohl gegen 1920 - die Münsterer Kapuziner. Nach Sigrid Krämer (1989, 320) sind weitere Anteile in der Bielefelder Gymnasialbibliothek sowie in Coesfeld, Paderborn und Warburg zu vermuten. Krämer weist außerdem drei Titel in Berlin und zwei in England nach.

¹⁶¹ Die Signaturen lauten: Inc. 210, 481, 502, 618, 740 sowie r+2 2524 SM und IE 3026 SM; mehrheitlich mit Provenienzeintrag (außer Inc. 210, 618, 740).

¹⁶² Notariatsprotokoll in frühem Neuhochdeutsch vom 5. März (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.13; Victor Schultze 1903, 380f., Abdruck; Patrizius Schlager 1909, 295f. als Beilage 3). Die exakte Anzahl schwankt in der Literatur ein wenig. Wilhelm Dersch (s. (1914) 472-78, nach StA Marburg: Fürstlich Waldeckisches Archiv, Gefach 535) führt 121 Titel auf. L[ouis] Curtze (s. (1869) 362f. Anm.23) verweist auf einen Ovid-Kodex der Göttinger Bibliothek, der nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Korbacher Franziskanerkloster stammte.

¹⁶³ Urteil Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 76). Victor Schultze (1903, 48) teilt das nach Medding (152) vereinzelte Urteil des Reformators Syringus (s. im Kapitel 3.9, S.714) mit, für den diese Mendikanten Ignoranten waren. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass dem Guardian im Jahr 1540 der Name des Philipp Melanchthon unbekannt war. - Für die Vermehrung ihrer Bestände wandten die Observanten offenbar nicht unerhebliche Geldmittel auf. Im Oktober 1513 zahlten die Marburger Franziskaner 258 Gulden an den Konvent der dortigen Fraterherren, in dem eine Reihe von Büchern für sie abgeschrieben worden waren (Urkunde vom 17. Oktober, in: StA Marburg: Dep. Univ. Marburg, Kugelherren zu Marburg, Urkunden).

¹⁶⁴ Ernst Weißbrodt (s. (1908/1909) 490-94, 498f.; ferner (1911) 194-208a) und August Schacht (s. (1880) 18-20). Nach Schacht (18) finden sich keine Handschriften, anders Weißbrodt (s. (1908/1909) 490f.). Titel, die den 1532er Aufstand überdauerten, verzeichnet auch Friedrich Gerlach (1932, 226f. Anm.6). - Bis in die 1920er Jahre blieb dieser Restbestand in der Lemgoer Gymnasialbibliothek beisammen. Heute finden sich die Titel nach jenem Interim im Bücherbestand des (seit 1872 im sog. Lippeschloss

Wahrscheinlichkeit nach um drei selbstständig gebundene Handschriften, unter denen sich eine Sammelbindung mit 14 Stücken findet, wovon wiederum drei Drucke sind. Damit besitzen wir insgesamt 13 Handschriften der Lemgoer Observanten, die vermutlich aus deren (Hammer?) Stammkonvent bereits herübergenommen worden sind.¹⁶⁵ Auch unter den 23 aus den franziskanischen Beständen erhaltenen Inkunabeln befindet sich eine Sammelbindung mit fünf Stücken. Ferner deutet sich eine nur gewisse Wahrscheinlichkeit dafür an, dass weitere 18 Wiegendrucke, ebenfalls mit einem Sammelband zu fünf Stücken darunter, zur Ordensbibliothek gehört haben bzw. dass weitere zehn alte Drucke aus den Jahren 1506-21 im observanten Besitz gewesen sein könnten. - Inhaltlich fallen fast alle Titel ins theologische Fach. Das Kloster verfügte über eine Prachthandschrift einer *Biblia Latina* sowie über zwei Drucke, nämlich einer 1506-08 in Basel hergestellten Vollbibel und eines Psalters (*Quincuplex Psalterium. Gallicum, Rhomanum, Hebraicum, Vetus, Conciliatum*) von 1513. Eine weitere Handschrift und zwei Druckwerke kommentierten biblische Bücher. Neben etwa einem Dutzend an Predigtwerken, wenigen liturgischen und je rund zehn kirchenrechtlichen und moraltheologischen Titeln komplettierten viele Traktate zu diversen Themen den Bestand. Annähernd zehn Publikationen können als historische gelten, unter denen zwei näher erwähnt werden sollen, weil sie heimatgeschichtlich das Westfälische behandelten. Die Lemgoer Observanten besaßen den in einem unbekanntem Jahr gedruckten „*Libellus de regimine rusticorum*“ des Kölner Kartäusers Werner Rolevinck (lebte 1425-92 oder 1502) und die „*Wandalia*“ bzw. „*Saxonia*“ des Historiographen Albert Krantz (gest. 1517), posthum erschienen 1519. An klangvollen Autorennamen wies diese mendikantische Sammlung die beiden Kirchenväter Hieronymus (lebte ca. 347-419) und Aurelius Augustinus (lebte 354-430), den Kirchenrechtler Petrus Lombardus (lebte ca. 1095-1160), Johannes Gerson (lebte 1363-1429), ferner die Dominikaner Vinzenz von Beauvais (lebte 1184/94 - ca. 1264), Albertus Magnus (lebte 1193-1280) und Thomas von Aquin (lebte 1225-74) auf, aus dem eigenen Orden eine der „vier Säulen der Observanz“, nämlich Bernhardin von Siena (lebte 1380-1444), sowie den Mystiker und Prediger Johannes Tauler (lebte 1300-61). Auch Titel des Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam (lebte 1465-1536) fanden sich wohl an diesem Ort.

Nach der Konventsauflösung gelangte der damalige Gesamtbestand vermutlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die Bibliothek der St. Nikolai-Pfarrkirche, bis diese wenig später mit der Bibliothek von St. Marien, die wiederum Bestände aus St. Johann enthielt, vereinigt wurde. Die Bände der Franziskaner erkennt man fast durchwegs an ihren Einbänden aus dicken Eichenholzdeckeln mit Lederbezug, messingbeschlagenen Deckeln und ornamentalen Horn-, Holz- oder Metallbuckeln. Auch die Signaturen - in Form eines großen gotischen Buchstabens in Rot oder Schwarz bzw. bei mehrbändigen Werken samt kleiner Bandzahl - haben sich erhalten. Einige der Bände weisen Widmungs- und Stiftungsvermerke von Klerikern aus dem Osnabrückischen auf, zu welchen Schenkungen Kerksenbrockscher Einfluss geführt haben könnte.¹⁶⁶ Weit mehr Bände, insgesamt 19 Bände oder Einzelschriften, tragen auf dem Vorsatz- oder dem Titelblatt Herkunftsvermerke der Lemgoer Observanten.

Das Lemgoer Stadtarchiv bewahrt neben jenen Buchbeständen eine papierene Sammelhandschrift aus meist theologischen, vereinzelt den Ablauf des Ordensalltags betreffenden Traktaten auf, die ausweislich des Kolophons 1458 durch einen Minderbruder hergestellt worden ist.¹⁶⁷

untergebrachten) Engelbert Kämpfer-Gymnasiums in der Sammlung des Stadtarchivs; 13 Titel weist Sigrid Krämer (1989, 488f.) nach. S. auch Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1081).

¹⁶⁵ These Ernst Weißbrodts (s. (1908/1909) 490), da zwei datierte Handschriften die Jahresangaben 1436 und 1438 tragen.

¹⁶⁶ These Friedrich Gerlachs (1932, 173).

¹⁶⁷ Signatur: Y 2-18; s. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz (1999, 53, Nr.109).

Zumindest ein einzelnes Stück hatte bereits 1439 ein Hermann (von) Elten (zwischen Zevenaar/Nl und Emmerich) abgeschrieben. Weitere Stücke mit ähnlich unsicheren Verbindungslinien zum Konvent in Lemgo liegen außerdem vor, so dass die o. a. Hinweise der Forschung vom Anfang des 20. Jahrhunderts über sporadische Handschriftenfunde mit wahrscheinlicher franziskanisch-lemgoischer Herkunft ihre Gültigkeit behalten. Neben Titeln im Stadtarchiv finden sich heute weitere im Staatsarchiv Detmold und in der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

Nach dem Urteil des o. g. Lutheraners Hermann Hamelmann durfte die Lemgoer Ordensbibliothek als die führende theologische Sammlung im damaligen Westfalen angesehen werden!¹⁶⁸ - Angaben über Ausbildungs- oder Studienfunktionen des Hauses fehlen dennoch völlig.

Unsere Kenntnis der Reihenfolge im *Guardianat* ist - verglichen mit der bei den Minoritenkonventen - fast für alle Konvente hervorragend. - Aus dem Konvent in *Bielefeld* sind diese Namen überliefert worden:¹⁶⁹

¹⁶⁸ Hermann Hamelmann: Opera, [ed.] Ernesto Casim[iro] Wasserbach (1711, 1081).

¹⁶⁹ Hauptquelle: LA (33-36/37), wo eine lange Liste einsetzt: „*Catalogus et ordo patr[um] guardianorum Conventus Bielfeldiensis quantu[m] ex obedientijs alijsq[ue] literis repertis colligi potuit*“ (33-115), wie von den „*novissimae ordinationes Capitulares*“ verlangt, sowie bei Diodor Henniges (1910, besonders 103, Anlage 34, ohne Einzelnachweise). Er beurteilt die Amtswechsel als rasche, weil die Guardiane öfters nur 18 Monate amtiert haben. S. auch die Liste von Heinrich Rütting/Olaf Schirmeister (s. (1992) 80f.). - Dem Amt des minoritischen Vizeguardians entspricht der observante Vikar, so dass ersterer Titel in den folgenden Listen nicht mehr vorkommt, obwohl in den westfälischen Quellen der Gebrauch schwankend blieb. - Bielefelder Belege: vor 1506: LA (33), ohne Namensnennungen, 1506 als Jahr der Konventserhebung begründet mit „*qui anno 1506 aedificat[us] fuit*“, - die ersten ultramontanen Generalstatuten der Observanz, beschlossen auf dem Kapitel in Saint Omer, legten im September 1447 für ein vollwertiges Kloster unter einem Guardian die Mindestzahl von 12 Brüdern fest, kleinere Einheiten sollte ein Superior führen (Michael Bihl (1945, ersch. 1948) 33); (vor/bis 1505): RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 33, nach dem Liber Recommendationis Conventus Werthensis Ordinis Fratrum Minorum, Weert 1961), LRM (Bl.101v), dagegen nennt RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 74, d. d. 19.4.) einen 1615 in Bielefeld gest. namensgleichen Vikar; 1498: StA Münster (Grafschaft Ravensberg, Urkunden, Nr.257, Original), BUB (1937, 679-81, Nr.1216), LA (11, Notiz), Diodor Henniges (1910, 87f., Anlage 3), Namensschreibweisen schwanken in der Literatur, Henniges schreibt „Deithard Duve“; 1502/05/12/14: (1502) EbmA Paderborn (Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Abschrift), Jakob Polius (1647, Bl.19v/S.17) (Gröve), BUB (1937, 698, Nr.1242) (Groiff) und Diodor Henniges (s. (1909) 80) (Groeff) belegen zum 31.3.1502, ders. (1910, 91f., Anlage 9), LA (3, 8) belegt Groeff/Grove, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 142; (Bd. 4) 1983, 49) - zu 1505: LA (8), u. a. - zu 1512: Urkunde 15. Dezember (LA 9, Regest, 33), - zu 1514 (Grove): EbmA Paderborn (Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original), BUB (1937, 767f., Nr.1375), danach LA (6, 9), Diodor Henniges (1910, 97, Anlage 20), zur Familie: Franz-Josef Jakobi (s. (3. Aufl. 1994) 507); 1512 Cort: Urkunde vom 15. Dezember (LA 9, Regest); die Reihenfolge der zwei folgenden Guardiane vermute ich, (Beleg: LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11?), dabei zu ersterem: (vor/bis 1525): ND (11), „*die ss. joannis et pauli*“, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 113, d. d. 26.6.), s. o. Liste der aus der Stadt Dorsten gebürtigen Franziskaner; (1535-/49/58): LA (33 „*Genderi[us]*“), ein Provinz- bzw. zwei Zwischenkapitel fanden in Nijmegen statt am 17.10.1535, 4.10.1549 und im Frühjahr 1558 (RhFUT (Tl. II) 1941, 2), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 14) bezeichnet ihn als den zweiten Guardian; ca. 1560: LA (33), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 79) haben beide „Johannes“, dagegen Namenswidersprüche bei Diodor Henniges (1910, 44 und 103); 1563 (?)-1571: LA (33), ohne Jahresangabe, LRM (Bl.31v-32r), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 22, d. d. 2.2.); bis 1573: LA (33), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 153); o. J. Hermann: LA (33, mit Altersangabe „90j.“), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 101, d. d. 1.6.); 1573/82/85: LA (33), ohne Jahresangaben, zu 1582: Urkunde 7.7.: Diodor Henniges (1910, 101, Anlage 29), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 62); 1585-86: LA (33), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 151; 1586-87: LA (33): 1586, Totenbier, gest. 9.9.1608, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 197, d. d. 9.11.; (Tl. II) 1941, 64) (gest. 1608); vgl. wiederum bei Henniges (1910, 45

- vor 1506 verschiedene „*Commissarios et praesides*“, keine Guardiane, weil noch kein „*justus conventus*“, darunter:
(vor/bis 1505)
Vikar: Konrad von Hattingen (gest. 6.5.1505),
- 1498 Deithard/-t oder Diethard Duve oder Dove,
1502/05/12/14
Theodor, Diederich, Dietrich, Dirich, -ck, Ditrich Grove, auch Groeff und Groife (aus einer vor der Mitte des 15. Jahrhunderts aus den Gilden in die neue „Honoratiorenschicht“ aufgestiegenen Familie), auch Gröne, in Münster, später in Lemgo und Brüssel, 1525
Provinzkommissar, 1531 Definitior,
- 1512 Präsident: Cort van Hatte (vielleicht Hattem sdl. Zwolle, Nl),
- vor/bis 1525
Stephan von Dorsten (gest. 26.6.1525, in Dorsten),
- 1535-49/58 Andreas (von) *Genderich/-ck* oder *Genderius* (vielleicht der kleine Ort Genderen bei Aalburg, westl. s'Hertogenbosch, Nl), gewählt auf dem Provinzkapitel in Nijmegen als „*lm[us] guardian[us] legitime elect[us]*“,
- ca. 1560 Johannes (Andreas?) (von?) Buchholz (*Bucholtz*, vielleicht der Ortsteil von Dortmund-Westhofen), verstarb im Kloster der Benediktinerinnen in Vinnenberg, grenznah zum Bistum Osnabrück,
- 1563 (?)/bis 1571

und 103) und bei dems. (1924, 131) für Todesdaten, vgl. auch Hammer Guardianat, - nach Patrizius Schlager (1909, 110 Anm.2) war Heinrich von Zütphen 1577 Vorgänger des Angianus im Provinzialat, mit Henniges übereinstimmend: Kölnische Ordensprovinz (s. [1990?] 24), bei Henniges (1910, 45) die Vermutung zu 1603; 1587: LA (33), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 49); 1589-92: s. o. 1586-87; (vor 1596): RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 43, d. d. 7.3.); 1592/94/seit 1603: LA (33): 1592 Kommissar, LRM (Bl.46r), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 32, d. d. 18.2.), vgl. wiederum bei Diodor Henniges (1910, 45 und 103), ebenso für den folgend gen. Guardian; 1594/95-1600: LA (33f.): 1595-1600, hat Siegener Sterbeort, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 79) hat rheinischen Sterbeort; 1600-11: LA (33, 34): Leisborn, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 7, d. d. 9.1.); 1606-09: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 108), aus der Brühler Kapitelstafel notiert Patrizius Schlager (1909, 163 Anm.1) unter seinem Namen: „Die übrigen Oberen wurden nicht versetzt“ - ansonsten nennt er hingegen nicht bloß die versetzten Provinzangehörigen aus den Kapitelstafeln; 1611-13: LA (34), LRM (Bl.230r), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 221, d. d. 17.12.; (Tl. II) 1941, 2): 26.5.1613 Kölner Zwischenkapitel, Compendium chronologicum (1873, 82), Diodor Henniges (1910, 46 und 103): falsches Todesdatum 1.10., s. Dorstener Guardianate; 1613-15: LA (34), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 103, d. d. 6.6.; (Tl. II) 1941, 76; (Bd. 4) 1983, 24), zu 1614: Urkunde de a. (LA 10, erwähnt), s. o. 1611-13 für Kapitelsdatum, neben Henniges nennt ihn Ernst Hövel (1931) zum 27.7.1613, Adalbert Andreas Beckmann (1935, 22) schreibt fälschlich: 27.6.1614, Polius' Name fehlt, - das Protokoll liegt im StDA Münster (Stiftsarchiv (Abt. C): Kloster Ringe, Akten, Nr.46; zum Streitverlauf die Akten Nrr.46-51, behandeln die Jahre 1613-28), Werkangaben (im Druck erschienen?) nach Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 152), AM (s. (Bd. XXIV) 3. Aufl. 1934, 399, Nr.LVI, ad a. 1611; (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 263, Nr.LXXXVIII, ad a. 1617; ebd. 288, Nr.XXIX, ad a. 1618); 1613: Patrizius Schlager (1909, 195 Anm.3) mit Angaben aus der Kölner Kapitelstafel; 1614: s. ab 1615; (vor 1615): RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 74, d. d. 19.4.); ab 1615: LA (34): Rentelen, 4.5., Zwischenkapitel, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 2): Zwischenkapitel 3.5., ebd. (s. (Tl. I) 1941, 147, d. d. 28.8.), Diodor Henniges (1910, 46 und 103), wo auch „Instruktor“ steht, was m. E. den Novizenmeister bezeichnete, - aber in seinem Brief an den Guardian Polius nennt P. Hermann Langeneck ihn am 1.2.1615 den Bielefelder Vikar (Übersetzer Abdruck nach der zeitgenössischen Briefabschrift im Sächs. Prova Werl/Paderborn: Klattebuch durch Heinrich Haddick, in: ders./Adjutus Rohde/Patrizius Schlager (1908) 61); 1615: s. o. 1611-13; 1617-20: LA (34), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 159, d. d. 17.9.); 1620-23: LA (34), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 31, d. d. 14.2.); 1623-26: LA (34): Swolle, 19.6., Zwischenkapitel, (35): Schwolle, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 80, d. d. 27.4.); 1626-27: LA (35); 1627/28-33: LA (35f., 37), CS (Bl.29v), s. o. 1623-26.

- Johannes Summeren, von Sümmeren oder *Sommerensis* (zwischen Schwerte und Menden, gest. 2.2.1571), zuvor andernorts Guardian, nach mehreren Amtsjahren in Bielefeld nahe der Burg Iburg verstorben und dort begraben,
- bis 1573 Dr. Wilhelm Pontanus, der eine Liaison mit der Oberin im Süsternkonvent Marienthal, Elsa Pfenni(n)g, einging, 1573 Flucht nach Berlin, verließ den „alten Glauben“,
- o. J. Hermann (von) Lüdinghausen (*Lüninckhausen*, lebte 1514-1.6.1604, in Dorsten), gest. als Jubilar, amtierte als Vikar und Guardian an verschiedenen Orten,
- 1573/82/85 Heinrich von Ingen (zwischen Utrecht und Arnhem, Nl),
1585-86 Wilhelm von Düren, den man vor seinem Glaubensabfall versetzte, seit 1586 evangelisch predigend in Herrenstrundem bei Mühlheim/Herzogtum Berg, vor seinem Tod zum Katholizismus zurückgekehrt, starb im Kölner Konvent,
- 1586-87 Heinrich Angianus, also Totenbien/-r (gest. 6./9.11.1608/09, in Bielefeld) aus Zütphen, 1586 eingesetzt nur als Kommissar des Konvents, Guardian auch in Hamm, 1577-80 und 1580-81 Provinzial, abgesetzt wegen eines Formfehlers, seit ca. 1593 in Warburg-Neustadt Mitarbeit an der Rekatholisierung, dann Pfarrer dort, 1603 exkommuniziert, vielleicht wegen unerlaubter Amtsannahme, verstorben in Warburg, unten erneut,
- 1587 Franz (von) Geldrop (*Geldorp*, bei Eindhoven, Nl),
1589-92 Heinrich Angianus,
(vor 1596) Vikar: Petrus von Utrecht (gest. 7.3.1596, in Halberstadt), nach der Bielefelder Zeit Vikar, Guardian und Domprediger in Halberstadt, 1584-96 Provinzial bzw. Provinzialkommissar der *Saxonia*,
- 1592/94/seit 16.10.1603 Ägidius von Nijmegen (*Neomagensis*, gest. 18.2.1605, in Bielefeld), Kommissar in Bielefeld 1592/94, Vikar und lange Zeit Guardian,
- 1594/28.8. 1595-1600 Johannes von Brüssel (gest. 1602), zuletzt Vikar in Koblenz, sprachenkundig und guter Beichtvater, den Klemens VIII. (1592-1605) für sich als solchen wünschte, starb auf der Reise nach Rom in Molzhain (*molthemij*) bei Siegen oder bei Köln, oder evtl. Mühlheim,
- 1600-31.8.1611 Johannes Liesborn (gest. 9.1.1658, in Bielefeld), Investitur in Bielefeld 1587 oder 1588 auf *Trinitatis* (11.6.), zweimal Definitor ab 1600, verschiedene Guardianate, feierte Konvents-Jubiläum 1606, erneuerte Fenster in Chor und Kreuzgang sowie das Dach u. a., dankte 1611 freiwillig ab, erschien 1632 als Senior,
- 1606-09 Vikar: Martin von Groningen,
- Juni 1611-Mai 1613 Heinrich Seggebad, Sege(n)bad(e) oder Segebode (lebte 1574/75-17.12.1644, in Bielefeld) aus Essen, legte 1602 Profess ab, als Kommissar des Konvents, 1615 Vikar in Bielefeld, in diesem Amt und im Guardianat auch anderorts, unten erneut,
- 26.5.1613-4.5.1615 Jakob Polius (lebte 1588-6.6.1656, in Köln) aus Düren, legte 1610 Profess ab, wiederholt Definitor seit 1613, an verschiedenen Orten Guardian und in weiteren Ordensämtern, ein bekannter Ordenshistoriograph, der Lukas Wadding OFM (lebte 1588-1657) bei der Abfassung der „*Annales minorum*“ unterstützte, Schriftsteller und Historiograph:
- *Vita S. Alderici Subulei conversi Ordinis Praemonstratensium in Fussiniacensi Coenobio ejusdem Ordinis Archi-Dioecesis Coloniensis*, - *Exegeticum historicum S. Annae*,
- *Manuale confraternitatis venerabilis Sacramenti conventus Oliviarum [Coloniae]*,
- *Compendium speculi disciplinae ad novitios a s.*

*Bonaventura edidit. [Anhang:] Speculo status religiosi et mundani ex s. Bernardo atque schemate religiosorum aenea lamina,
- Regulam fratrum minorum cum spiritualibus exercitiis pro novellis tyronibus,*

- 1613 Vikar (?): Gandolf von Koblenz,
1614 Vikar: Joachim (von) Rinteln (*Rentelen, R(h)ent(h)elen*), unten erneut:
(vor 1615) Vikar: Konrad von Hattingen (gest. 19.4.1615, in Bielefeld),

seit 4.5.1615

Joachim (von) Rinteln (gest. 28.8.1637, in Mainz) aus Düsseldorf, legte 1610 Profess ab, Definitor ab 1627, bekleidete mehrere Ordensämter an verschiedenen Orten wie diverse Guardianate, Präses, in Bielefeld Instruktor, Beichtvater in der Schwesternseelsorge,

- 1615 Vikar: Heinrich Segebad,

2.7.1617-14.6.1620

Edmund Sylvius (gest. 16.9.1632, in Trier) aus Kempen, legte 1614 Profess ab, bekleidete leitende Ämter in mehreren Klöstern, d. h. Guardianate, zweimal Definitor, gleich seinem Vorgänger,

14.6.1620-20.6.1623

Heinrich Bolte (gest. 14.2.1647, in Coesfeld) aus Münster, legte 1608 Profess ab, diverse leitende Ämter: Vikar, Präses, Guardian verschiedenenorts, Schwesternseelsorger, Definitor, vermutlich nach 1627 Kustos,

19.6.1623-1626

Johannes Swolle oder Schwoll(e) (gest. 27.4. wohl 1645, in Bielefeld) aus Münster, legte 1614 Profess ab, bekleidete leitende Ämter als Vikar, Präses, Guardian und Definitor (der *Saxonia*), unten erneut,

- 1626-27 Johannes (von?) Flemersum,

10.10.1627/23.7.1628-12.9.1633

Johannes Swolle als Kommissar des Konvents wegen des Wechsels der Provinzen vom Fuldaer Provinzkapitel 1628 ernannt, danach erneut Guardian.

Die Abfolge der Amtsinhaber im *Dorstener* Guardianat dürfte (fast) lückenlos feststehen.¹⁷⁰ Vor dem Wechsel der Provinzzugehörigkeit

¹⁷⁰ Hauptquelle: *Memorienbuch Liber Recommendationis (LR)*, ebenso wie dessen unbetiteltete Grundlage von unbekannter Abfassungszeit im KLA Dorsten, woraus und aus dem *Liber annotationum* des P. Bernardin Nachtegall (Guardian 1702-08, 1711-14) die *NH* (100-04, 125f., *Saxonia*-Zeit bis 1865: 104-13) schöpfte, nach *Memorienbuch* ferner Patrizius Schlager (1909) und Heribert Griesenbrock (1983), *Guardianatsliste* auch in: 500 Jahre, hg. Heribert Griesenbrock (1988, 158f., *Saxonia*-Zeit: 159-66), ferner die Liste von Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 245), - zur Aussage der Vollständigkeit s. Griesenbrock (1983, 1), unvollständige Angaben vor 1627 erklärte dagegen noch die *NH* (100f.) infolge archivischer Lücken sowie der Gewohnheit, länger als vier Jahre (zur *Saxonia*-Zeit drei Jahre, s. *NH* 106) das Guardianat zu bekleiden, dort auch das folgende Zitat; - Belege: 1488: *Jakob Polius* (1647, S.19f./Bl.206r-v/S.163f.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 154, d. d. 8.9.) gibt 1507/Emden, H. Degering (s. (1906) 156f.) hat 1505/Koblenz, zu Brühl s. *Nekrologium Brühl* (s. (1879) 132); 1491/93-1504: *NH* (20/126) u. a.: 21.9.1493, (40): Urkunde 1504, 2. Januar (*des anderen dages na nyen Jaersdach*) (KLA Dorsten, Original), *NH* (101 u. ö.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 57, d. d. 27.3.); 1504: *NH* (101, nach *antiquus Liber memoriae*), *ND* (7), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 66, d. d. 10.4.), Heribert Griesenbrock (1983, 2a); 1514-18: *Supplik o. D.* (ca. 1513/14: *vix decennium transierat*) (KLA Dorsten, Original; *NH* 40f., *Regest*), Urkunde 1518, 10. November (KLA Dorsten, Original; *NH* 31, erwähnt), *NH* (101, 126), bes. zu 1520: *Vidimus* von 1520, 30. Oktober, zu Bulle von 1517, 14. Mai (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.124/125a, *Vidimi*; *Inventar Archiv Kölnische Provinz*, bearb. Hans J. Domsta (1980) 127, Nr.124/125a, *Regesten*), *Vidimus* (ca. 1520) zu Bulle 1516, 19. Dezember (ebd. Nr.125b, *Vidimus*; ebd.

127, Nr.125b, Regest); 1518 Sergii: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 190, d. d. 29.10.), fälschlich als Georgi(i) in ND (19f.) und nur als Vikar gen., s. Stiftungen Sergies (1496-1517/18) Kapitel 3.7, S.828f., 858; 1518 Loen: Urkunde vom 10. November (KlA Dorsten, Original; NH 31, erwähnt); 1520: s. zu 1514-18; (ca.) 1524: Urkunde vom 28. Juli (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 34, erwähnt), NH (101f., 126) u. a. unentschieden mit beiden Vornamen (Johannes, Gerhard), ebd. (34): „*quamdiu autem manserit, manet ignotum*“, Patrizius Schlager (1909, 240) setzt das „ca.“ dem Guardianat hinzu, erwähnt hingegen nicht „Gerhard“ als Namen, wie andere, wohl zuletzt Griesenbrock (1983, 2a), auf Schlager verweisend, behaupten, - Schlager (243 Anm.1) zitiert „*Luthcrana*“ statt „*Lutherana*“: bewusste Verunglimpfung? - etwas abweichender Titel der Ausgabe Köln 1535 bei Joseph Hartzheim (1747 = 1967, 167), ebd. (240-44) Biographisches, ferner s. RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 184 d. d. 21.10.; (Bd. 4) 1983, 26) und Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 655f. Anm.55), - angeblich gest. 3.10.1558 als Beichtvater der Klarissen in Wammeln bei Nijmegen, laut NH (102, nach *antiquus Liber memoriae*), laut AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 353, Nr.CV) beigesetzt im Deventer Konvent, ein *confessionale* (Beichtbrief) an ihn liegt just von 1524 vor (BmA Münster: DomA, IX A 1, Bl.7v), s. auch die Münsterer Reformationgeschichte, - Deventer zählte mit Kampen, Zutphen und Zwolle zu den ostniederländischen Ijssel-Städten, die durch den i. L. des 12. Jh. stark anwachsenden Ostseehandel aufstrebten, wodurch auch Westfalens Ökonomie bedeutenden Aufschwung nahm und neben anderen jene beiden Gebiete in engere Berührung kamen, insbesondere in den Städten Münster und Osnabrück; in Deventer gab es fünf Jahrmärkte mit einer Gesamtlaufzeit von rund zehn Wochen, worauf sich Kaufleute aus ganz Westeuropa trafen, und für westfälische Fernhandelsware des Im- wie Exports bildete die Stadt das quantitativ führende Handelszentrum; darin mag ein Grund für die Anwesenheit des Niederländers P. Johannes in Westfalen liegen; (vor/bis 1525): ND (21), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 203, d. d. 21.11.) hat nur 1525 als Sterbejahr; (vor/bis 1529): Nekrologium Brühl (s. (1879) 106), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 33, d. d. 19.2.), Heribert Griesenbrock (1983, 2a); 1530: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 62), Heribert Griesenbrock (1983, 2a); o. D. Stephan: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 19, d. d. 28.1.) setzen das Fragezeichen, laut AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 353, Nr.CV) beigesetzt im Deventer Konvent; (bis) 1546: ND (13), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 119, d. d. 5.7.), beide nur als Vikar, dagegen Heribert Griesenbrock (1983, 2a) als Guardian; (vor 1558) Johannes (102, nach *antiquus Liber memoriae*), ohne Datierungen; nach ebd. folgte er direkt auf Johannes von Dorsten (!), d. h. Lücke von mehreren Guardianaten, auch ebd. (126): „Wamel“, ND (23), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 210, d. d. 3.12.); (vor 1558) Deffte: ND (21), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 208, d. d. 30.11.); 1557/58/u. ö.: Urkunde von 1558, 29. Juli (*am fridagh na sant Jacobi apostoli dagh bzw. fer. 6. post festum s. Jacobi*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), 2 Originale; NH 23, Notizen), s. auch NH (25, 102, 126 nach *antiquus Liber memoriae*): „*quamdiu manserit non constat*“; (vor 1577): NH (102, nach *antiquus Liber memoriae*, 125), starb laut ND (9) als Vikar, danach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 99, d. d. 28.5.); bis 1581: ND (19), doch nur als Vikar, und RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 171, d. d. 30.10.) belegen als Guardian 1581; 1581: NH (102), dort direkt nach Ägidius von Werth, (125), ND (11), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 115, d. d. 29.6.), Heribert Griesenbrock (1983, 2a) hat die Reihenfolge Antonius von Straelen/Andreas von Arnheim, doch nur infolge der Formulierung in RhFUT (115): „Guardian von Dorsten und Provinzial (seit 1581)“; (vor 1584): *De statu* (Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 182), Diodor Henniges (1924, 81), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 231, d. d. 31.12.); 1587: NH (102, 125), ND (9), Patrizius Schlager (1909, 130), nach Adam Bürvenich (s. (a) S.240, (b) S.326) und RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 94, d. d. 17.5.) (aber geb. 1548) haben 1540-98/14j. Guardianate/gest. 17.5.1598, - falsch informiert dagegen Heribert Griesenbrock (1983, 5) mit der Angabe „1579-82“, für die er zu Unrecht Schlager (1904, 156) benennt, da dort zweifelsfrei der gleichnamige Observantenvikar der Jahre 1479-82 gemeint ist, angeblich 1599 (!) und insgesamt 14 Jahre Dorstener (dagegen: an diversen Orten) laut: 500 Jahre, hg. Griesenbrock (1988, 158) Guardian ausweislich Inschrift: „*in Lapide ejus sepulchrali in domo Capitulari*“, gest. 1598 (!) (dagegen: 1587), laut: 500 Jahre (158); 1589-90: NH (102, nach *antiquus Liber memoriae*, 125), ND (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 42, d. d. 5.3.); 1590-99: vermutete Chronist 1741 (NH 102); seit 1600, 1603/04/10: Urkunden von 1603, 18. Januar/12. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Originale; NH 57/41, erwähnt/Teilabschrift, s. 125), 1610: NH (103, 104, nach *Liber annotationum* w. o.), mutmaßt: (un)unterbrochen?, Urteil fällt Schlager (1909, 161), der aus der Kapitelstafel von 1600 mitteilt (159 Anm.3), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 12f.,

bekleideten die Guardiane öfters weit länger als vier Jahre ihr Amt:
 „[...] *aut loci alicujus particularis circumstantijs, aut personarum
 ad quemvis locum aptarum paucitate* [...].“ Das dürfte in gleicher
 Weise für die übrigen Konvente gelten.

- 1488 Antonius von Raesfeld (gest. 8.9.1505/07, in Koblenz oder
 1507, in Emden, Taufname Dietrich/Bitter), Guardian auch in
 Leyden, Antwerpen und 12 Jahre lang in Koblenz bis zu
 seinem Tod, von Einfluss bei der Gründung in Brühl 1491,
 1490-93 und 1496-99 Provinzvikar, im Kapitelhaus begraben,
 1491/93-1504
 Bernardin (von) Apeldoorn (Appeldorn, gest. 27.3.1530, in
 Hamm), später in Hamm Guardian,
 1504 Gerhard oder (meist) Johannes (von) Vreden (*Vredis vel
 Vreden*, gest. 10.4.1524, in Dorsten), auf dem Chor
 begraben,
 1514-18 Adjutus (von?) Mynt(h), auch Menthe, wohl durch
 Schreibfehler Mirt (?) oder Adnetus Miet (?) (vielleicht
 Menthe bei Eickhorst zwischen Minden und Lübbecke, unten
 erneut,
 1518 Johannes Sergies oder Sergii aus Dorsten (gest. 29.10.1518,
 in Dorsten), verstorben im Amt, zuvor Vikar in Dorsten und
 anderswo, schrieb die Chorbücher und bemühte sich um den
 Konventsbau,
 1518 Vikar: Heinrich von Lohne (*Loen*, ca. 5 km nö. Soest,
 aus dem landadligen Geschlecht?),
 1520 Adjutus Mynt,

d. d. 17.1.), Heribert Griesenbrock (1983, 2a, 5), Geschichte in Gestalten
 (Bd. II) hg. Johannes-Baptist Freyer (1989, 150); ab 1603: s. u. 1606-16;
 1606: *NH* (104, nach *Liber annotationum* w. o.), dagegen in *RhFUT* (s. (Tl. II)
 1941, 61) ein Namensvetter oder - eher - ders. als Instruktor
 (Novizenmeister) in Köln ab 1603; 1606-16 Timmerhaus: Griesenbrock (1983,
 2a) lässt das folgende Guardianat 1613 beginnen und teilt „1606-16“ mit
 (ders. (1985) 117), dagegen ca. 12j. Guardianat bis 1616 laut *ND* (7), *NH*
 (72: *attestatum* 1611, 20. August: KLA Dorsten: Original, 125) und Diodor
 Henniges (1924, 131): Zimmerhaus(s), nach *NH* (104, 125) vertrat er schon als
 Vikar seinen Vorgänger bei dessen häufigeren Abwesenheiten, - irrtümlich
 lässt ihn Henniges aus Dorsten stammen, richtig dagegen: Scherbeck, s. *NH*
 (125: *alius scherembeck dictus*)/Griesenbrock (1984, 56), *RhFUT* (s. (Tl. I)
 1941, 64, d. d. 6.4.); 1606-16 Bitter: *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 79)
 behauptet für 1600-15 u. a. ein Dorstener Vikariat, daneben Limburger
 Guardianat, Dürener Vikariat und Instruktorat; 1613: *NH* (93, erwähnt), *RhFUT*
 (s. (Tl. I) 1941, 130f., fälschlich d. d. 31.7.), Griesenbrock (1983, 2a)
 behauptet die Gefangennahme für 1613, unter Berufung auf Schlager (1909), wo
 sich aber kein Datum findet, - zu ca. 1610 belegt ein Rensinck (Johannes?)
 s. KLA Dorsten (Original); ab 1615 Langeneck: *CA* (44), *RhFUT* (s. (Tl. I)
 1941, 197, d. d. 10.11.); 1615 Spiegel: nur *NH* (104, nach *Liber annotationum*
 w. o.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 114, d. d. 26.6.); 1616: Urkunde vom 1.
 Januar (KLA Dorsten, Original; *NH* 69f., Abschrift), *NH* (103, 125), folgt
 direkt dem Zimmerhaus, angeblich ca. 1612: *NH* (104, nach *Liber annotationum*
 w. o.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 103, d. d. 6.6.); 1619: *NH* (104, nach *Liber
 annotationum* w. o.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 147, d. d. 28.8.); 1620: *NH*
 (104, nach *Liber annotationum* w. o.), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 159, d. d.
 17.9.); 1621: *NH* (104, nach *Liber annotationum* w. o.), *RhFUT* (s. (Tl. I)
 1941, 18, d. d. 27.1.); 1622/23-27/28: zu 1622 nur *NH* (104, nach *Liber
 annotationum* w. o.), Urkunde 1623 (KLA Dorsten, Original; *NH* 42, erwähnt,
 auch 103, 125); bis 1628 m. E., denn 1627 Dresanus im Amt/erstes *Saxonia-*
Kapitel 13.7.1628 (*Dominica sexta post pentecosten*) in Fulda (*NH* 104), *RhFUT*
 (s. (Tl. I) 1941, 6, d. d. 8.1.; (Bd. 4) 1983, 43), - ein Laienbruder und
 Terminarier Petrus Dresanus aus Düren verstarb 9.6.1636 im Bielefelder
 Konvent (*LRM* Bl.151v; *RhFUT* (Tl. I) 1941, 104, d. d. 8.5.); 1624: *NH* (104,
 nach *Liber annotationum* w. o.), s. 1616; 1626: *NH* (104, nach *Liber
 annotationum* w. o.), aber in *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 164, d. d. 2.9.) fehlt
 ein Hinweis auf Dorsten, zugleich verknüpft *RhFUT* (s. (Tl. II) 1941, 224):
 „Schrottenus s. Schrott“; 1627 Engels: *NH* (104, nach *Liber annotationum* w.
 o.), erneut *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 141, d. d. 18.8.) ohne Dorsten-Hinweis;
 1627 Aleis: *ND* (19), *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 173, d. d. 5.10.) hat Alers.

- (ca.) 1524 Johannes von Deventer (gest. 21.10.1554, in Emmerich), auch Gerhard *de Daventria* genannt, aus der Provinz Oberbryssel, als Guardian in Emmerich ermordet von religiösen Fanatikern, einflussreich für die Reformationsgeschichte u. a. der Städte Münster und Hamm, dort auch Guardian, beherrschte die alten Sprachen, predigte schon um 1518 in Dorsten gegen die Reformation, um 1526/27 im Kölner Dom, bekleidete das Provinzialat 1532-35, 1546-49 sowie seit 1552 und andere Ordensämter, wie z. B. das des Generaldefinitors 1547-53, arbeitete als Inquisitor in den Diözesen Minden, Münster und Osnabrück; Schriften: „*Christianae veritatis*“ mit eingebundener Erwiderung an Bernhard Rothmann in Münster, 1533; „*Exegesis evangelicae veritatis errorumque mendiciorum, cum in confessione Luthcrane (sic!) tum in eiusdem apologia sunt, declaratio*“, Köln 1533 und 1535, Kaiser Karl V. (lebte 1500-58, regierte als Kaiser 1519/30-56) gewidmet und als Antwort im weiteren Sinne auf die *Confessio Augustana* zu verstehen, bedeutender als erstere Schrift,
- (vor/bis 1525) Georg von Dorsten (gest. 21.11.1525/27, in Dorsten),
- (vor/bis 1529) Theodor von Altena (gest. 19.2.1529, in Köln), auch in Siegen Guardian, Schwesternseelsorger,
- 1530 Heinrich (von) Hoppe (*Hopp*, bei Haßlinghausen nw. Gevelsberg oder Blasheim-H. westl. Lübbecke),
- o. D. Stephan von Zevenaer (gest. 29.1.(?) 1564, in Zütphen), der verschiedene Guardianate, darunter in Hamm, und Provinzialate 1538-40 und 1543-46 bekleidete,
- (bis) 1546 Lambert oder Laurentius von Coesfeld (*Coesfeldiae*, gest. 5.7.1546, in Coesfeld), verstorben bei seinen Eltern, dort auch beigelegt, als Dorstener Guardian und Vikar,
- (vor 1558) Johannes von (Bottrop-)Kirchhellen (*Kirghellen*, ca. 8 km sw., lebte 1464-3.12.1558), starb, nachdem er mehrere Jahre lang Dorstener Guardian gewesen war, als Beichtvater der Klarissen in Wammeln (*Wamel*) bei Nijmegen, zuvor an verschiedenen Orten Vikar, Senior,
- (vor 1558) Theoderich Deffte aus Kirchhellen (*Kirghellen alius Defte*, gest. 30.11.1558, in Dorsten), verstorben im Amt, zuvor Vikar und Guardian auch in anderen Konventen, Senior,
- 1557/58/u. ö. (?) Ägidius von Weert (*Werth*, Nl, östl. Roermond und Mönchengladbach),
- (vor 1577) Johannes von Dorsten (gest. 28.5.1577, in Dorsten), starb als Vikar und Senior, insgesamt 16 Jahre Dorstener Guardian,
- bis 1581 Antonius von Kirchhellen (*Kerckhellen*, gest. 1.10.1581, in Dorsten), verstorben im Amt, verrichtete zuvor die Seelsorge bei den Klarissen in Wammeln bei Nijmegen, terminierte früher auch,
- 1581 Andreas von Arnhem (gest. 29.6.1584), Provinzial seit 1581, starb nach einer Operation bei den Schwestern vom Gemeinsamen Leben, Augustinessen oder Süstern, im Dülmener Konvent Agnetenberg, vor dem Hochaltar beigelegt,
- (vor 1584) Antonius von Straelen (gest. 31.12.1584, in Hamm), bekannter Prediger, der Guardianate auch in Hamm und Brühl bekleidete, zwei Provinzialate 1567-70 und 1573-77, auch Generaldefinitor 1565-71,
- 1587 Hermann von Zütphen (lebte 1540/48-17.5.1587/98/99, in Dorsten), bekleidete verschiedentlich Guardianate über 14 Jahre hin, auch in Hamm, 1587 auch Kustos, setzte sich 1587 für die Wiedergewinnung des Mainzer Konvents ein,
- 1589-90 Johannes (von?) *Reicken* (vielleicht Haus Reck bei Kamen oder Recke ndl. Ibbenbüren, gest. 5.3.1590, in Dorsten), langjähriger Vikar dort,
- 1590-99 folgten Vikare oder Beauftragte (*Commissarios*),

- seit 1600, 1603/04/10
 Franziskus Rensinck (lebte 1567-17.1.1630, in Bonn), der als Dorstener 1587 eintrat, 1588 Profess ablegte, 1590 die Priesterweihe erhielt und 1598 Vikar, zuvor 1596 schon in Hamm Vikar wurde, diverse Vikariate und Guardianate bekleidete, seit 1600 u. ö. zugleich Definitor, Provinzial 1603-06, worauf verschiedene Ordensämter, u. a. als Schwesternseelsorger, folgten, galt als theologisch und philosophisch gebildet, besonnen in Reformfragen und als Verfechter des Armutsideals: reiste für gewöhnlich zu Fuß,
- seit 1603 Vikar: Johannes Timmerhaus(en) oder Zimmerhaus (gest. 6.4.1616, in Dorsten), (*dict[us]*) Schermbeck (heute zu Dorsten, ca. 7 km nw.), unten erneut,
- 1606 Vikar: Heinrich von Essen,
- 1606-16 Johannes Timmerhaus,
- 1606-16 Vikar: Johannes Bitter,
- 1613 Johannes Rensinck (gest. 13./21.7.1631, in Düren) aus Dorsten, legte 1568 Profess ab, war Vikar in Nijmegen, bevor er 1579 nach Dorsten kam, brach 1587 von dort ins niederländische Doetinchem (ndl. Emmerich) auf, wo ihn auf dem Rückweg im Juli Calvinisten gefangennahmen und sechs Wochen lang festhielten, bis ihn kurz vor der Hinrichtung ein Lösegeld befreite, neben mehreren leitenden Ordensämtern (auch Guardian in Hamm) ein Provinzialat 1606-09, 1609 erreichte er einen 12-jährigen Waffenstillstand mit den Niederländern, zu denen ihn Erzherzog Albrecht von Österreich geschickt hatte, seit 1613 Definitor, schon 1607 anerkannte Paul V. (1605-21) seine großen Verdienste,
- seit 1615 Vikar: Hermann Langen- oder Lengeneck (gest. 10.11.1620, in Oppenheim) aus Münster, legte 1610 Profess ab, diverse Vikariate, Provinzsekretär, starb bei der Pflege pestkranker spanischer Soldaten,
- 1615 Philipp Spiegel (gest. 26.6.1633, in Andernach) aus Fritzlar, legte 1610 Profess ab, diverse Vikariate andernorts, Feldgeistlicher 1621-22, nach langer Kriegsgefangenschaft im Soester Dominikanerkonvent verstorben,
- 1616 Jakob Polius (lebte 1588-6.6.1656, in Köln) aus Düren (*Marcoduranus*), legte 1610 Profess ab, Vikar und Novizenmeister in Brühl, viele Guardianate an diversen Orten, darunter Bielefeld und Hamm, Schwesternseelsorger, Präses, fünf Male Definitor, Provinz- seit 1619 und Chronist der *natio Germano-Belgica* seit 1630, dessen o. g. St. Annen-Publikation vieles über den Dorstener Konvent mitteilte, unten erneut,
- 1619 Joachim von Rinteln (*Renthelen, Rhyntelen*, gest. 28.8.1637, in Mainz) aus Düsseldorf, legte 1610 Profess ab, an verschiedenen Orten Leitungsämter u. a. als Vikar, Präses und Guardian, darunter Bielefeld, Schwesternseelsorger, drei Male Definitor,
- 1620 Edmund Sylvius (gest. 17.9.1632, in Trier) aus Kempen, legte 1614 Profess ab, danach Aachener Vikar, diverse Guardianate, darunter in Bielefeld, Schwesternseelsorger, zweimal Definitor,
- 1621 Heinrich Meinertz oder Meynertz (gest. 27.1.1628, in Düren) aus Münster, legte 1610 Profess ab, Dürener Vikar,
- 1622/23-27/28 Philipp Dresanus (gest. 8.1.1630, in Koblenz) aus Düren, legte 1612 Profess ab, verschiedene Leitungsämter,
- 1624 Jakob Polius als Beauftragter (*Commissarius*).
- 1626 Wilhelm Schrott oder *Scrotenus* (lebte 1595-22.9.1633, in Sierck) aus Luxemburg, legte 1616 Profess ab, diverse Vikariate u. a. Ordensämter,
- 1627 Hilarius Engels (lebte 1598-18.8.1660, in Kempen) aus Liblar, legte 1617 Profess, 1620 die Priesterweihe ab, diverse Ämter als Lektor der Philosophie und Theologie, in Dorsten als Beauftragter (*Commissarius*),

bis 1627 Vikar: Augustin Aleis oder Alers (lebte 1599-5.10.1627, in Dorsten) aus Münster, legte 1622 Profess ab.

Auch von der Konventsleitung in Hamm haben wir wiederum gute Kenntnis. Es fällt für die Frühzeit der hohe Anteil niederländisch-belgischer Franziskaner auf:¹⁷¹

¹⁷¹ S. ergänzend zu den folgenden Einzelbelegen die Liste von Willy Timm (s. (1992) 384f.). - Belege: 1455: PfrA St. Agnes, Hamm (Urkunden, Nr.1, Original), StA Münster (Kloster Hamm, Urkunden, Nr.5, Abschrift 19. Jh.), Jakob Polius (1647, Bl.14r-16r/S.6-10); CG (2dus), Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20), AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932) 269, erwähnt in NQPF (1) an 15. Stelle, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 97) nach Patrizius Schlager (1904, 108), RhFUT (s. (Bd. 4) 1983, 34) gegen eine Verwechslung mit dem Observanten Cornelius Johannis Delf; o. D. Krevet: NQPF (an erster Stelle, undatiert), Rangplatz von mir frei gewählt; (1455)/60/-63: zu 1455 vermute ich seinen Amtsbeginn, da P. Cornelius nur für den Gründungsakt als Provinzbeauftragter angereist sein dürfte, StA Detmold (L 4 C, Nr.13, Abschrift, 15. Jh.), LR (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274), LR NF (1989-97, 1463.05.11), CG (3tius), NQPF (5), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 69, d. d. 15.4.), s. Kapitel 3.5, S.733; ca. 1470: CG (4tus), NQPF (1) u. a. mit den Angaben zur Dacia, laut den AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII) im Hammer Konvent beigesetzt, ebd. (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 230f., Nr.XXXVIII) als Kölner Provinzvikar 1461 erwähnt, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 51, d. d. 19.3., (Bd. 4) 1983, 38) hat „Lierre“, nach Adam Bürvenich (s. (a) S.70, 74, 76), Patrizius Schlager (1904, 155f., 251), lokalisiert bei Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, Stck. XV), 1757 = 1964, 447); 1470: war P. Johannes ein Guardian? - die Namensgleichheit „von Egmond“ wäre hingegen recht ungewöhnlich, s. Diodor Henniges (1924, 29) und (zu: Guardian Reiner) dens. (130) sowie etwa Friedrich Buschmann (s. (1841) 254) CG (5tus), s. u. 1473; 1471: Statuta, [ed.] Michael Bihl (s. (1914) 715), Jakob Polius (1647, Bl.17r/S.12), Adam Bürvenich (s. (a) S.74-76, 78-80), Status provinciae Saxoniae von 1714 (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr. 202 [zit. nach: Diodor Henniges (1911/1912) 203], NQPF (2), CA (27f.), AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII): im Hammer Konvent beigesetzt), Patrizius Schlager (1904, 117, 155-58, 251), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 172, d. d. 3.10.; (Bd. 4) 1983, 19); 1473: CG, mit Hinweis auf die Kamener Profess-Abnahme, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 131), s. o. 1470; 1475: CG (6tus), NQPF (5), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 49); 1480 Hermann: StDA Düren (Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.77f., Abschriften 1480, 7. August, von Vidimus 1480, 7. Januar), Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (s. (1979) 136f., Nr.77f., Regesten), CG (7timus), Patrizius Schlager (1904, 108) und Diodor Henniges (1924, 130), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 67), - die Reihenfolge dieses und des folgenden Guardianats ist von mir gesetzt und bestätigt durch Willy Timm (s. (1992) 384), Henniges (1924, 130) notierte (mit CG) noch eine Kenntnislücke 1480-1527; 1480 Johannes: NQPF (2), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 35, d. d. 22.2.); bis 1490: s. o. 1471; (vor/bis 1493): NQPF (2), wobei Jahr und Monat fast unleserlich; (vor/bis 1506): NQPF (3); (vor/bis 1516): NQPF (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 35, d. d. 22.2.); 1527/30: CG (8vus) hat 27.3., NQPF (1) mit 17.3., RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 57, d. d. 27.3.) hat 27.3.; 1524/27/ca. 30-32: zu 1524 Urkunde vom 28. Juli (K1A Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 34, erwähnt), zu ca. 1530-32 ein Wirrwarr in seinen Guardianatsdaten, das Angegebene findet sich bei Diodor Henniges (1924, 130), daneben macht ders. folgende Mitteilungen: 1522 (24), gegen 1529 (73), Anfang 1530 erstbelegt (72), nach Patrizius Schlager (1909, 244) hielt er sich seit 1527 in Hamm als Guardian auf, nach dems. (37) war er aber erst seit 1530 Guardian, worin ihm Heribert Griesenbrock (1983, 30) folgt, den Beleg bot Adam Bürvenich (s. (a) S.186/188 und (b) S.252/253), CG (9nus), Wilhelm Zuhorn (1902, 17) belegt zu 1531, s. Kapitel 3.9, S.904, 914, 917, 927, 930, s. o. in der Dorstener Liste; 1532-35: CG (Decimus, ab hier öfters mit Jahresangaben), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 124); 1535-38/36-40: Diodor Henniges (1924, 130), aber anders ders. (20), CG (11mus, Sevenhar, 1536-40), s. Dorstener Liste; 1551: CG (12mus, gest.: altera die post octavam S.P. Nostri Francisci), NQPF (5), ebd. (1) erwähnt ohne Datierung einen Hammer Senior Johannes Unne, Diodor Henniges (1924, 130), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 153); bis 1553: NQPF (5) mit Titel Vikar, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 20); (vor/bis 1555): Adam Bürvenich (s. [a]) hat fälschlich gest. 13.10.1547, in Assisi, NQPF (2), Nekrologium Brühl (s.

- 1455 Cornelius von Gouda (gest. 25.2. o. J.), „*Primus Praeses Fratrum fuit*“, (d. h. vor Erhebung zum vollgültigen Konvent),
o. D. Vikar: Johannes (von?) Krevet, Senior und andernorts Guardian,
(1455)/60/-63
Johannes von Dinslaken (*Dincklage, Dynxlaken*, gest. 15.4.1463) der als Provinzvikar und Guardian an der Lemgoer Gründung mitwirkte,
seit ca. 1470
Michael von Lier (*Lyra, Lierre*, ca. 15 km sö. Antwerpen im heutigen Belgien, gest. 19.3.1485, in Dänemark), als vierter Guardian, zuvor Provinzvikar der *Colonia* 1459-62,

(1879) 119), Patrizius Schlager (1909, 98f., 281), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 178, d. d. 12.10.); (vor/bis 1565): *NQPF* (1), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 56, d. d. 26.3.); 1569-73 etc.: nach Henniges (1924, 81), aber anders wiederum ders. (130), dagegen entsteht die letzte Amtsdaten-Reihe durch seine Berichtigung der mittleren, die wiederum aus der Guardianatstafel des Konvents herrührt, ebd. (81): gest. 31.12.1584 und Guardianat 1583-85, wohl i. w. nach *CG* (13tius), *NQPF* (4): Guardian „*multis an[n]is*“, *De statu* (Bl.19v, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 182), laut den AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII) im Hammer Konvent beigelegt, s. Dorstener Liste; (vor/bis 1586): *NQPF* (2); 1586-90: Diodor Henniges (1924, 130), im Widerspruch zu seinen eigenen Angaben für das o. g. Bielefelder Guardianat, *CG* (14tus), s. im Bielefelder Guardianat; um 1587/90: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 56); (vor/bis 1589): *NQPF* (5); 1591: *CG* (15tus, gewählt im März), *NQPF* (2), s. in Dorstener Liste und im Kapitel 3.5, S.733; 1592 Gerhard: *CG* (16tus, nach Hermann, doch unsicher: *Hisce temporibus*), s. o. um 1587/90; 1592 Eberhard: *CG* (17timus): gewählt im Mai/Rheinberg, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 194, d. d. 3.11.) hat Hamm als Herkunftsort; 1593-1605 usw.: *CG* (18tavus), dagegen *NQPF* (4) mit Hinweis auf 15j. Guardianat, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 213, d. d. 7.12.); 1596 Bott: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 160, d. d. 18.9.) 1596 Rensinck: *CG* (20timus), s. Dorstener Guardianatsliste; (vor/bis 1606): *NQPF* (4) teils unleserlich; 1600-07 und 1608/09-10: den Guardian Heinrich nennt Diodor Henniges (1924, 131 bzw. 80), andere Guardianate nennt ders. (1910, 46), dabei für 1609-10 nach der Hammer Guardianatstafel, aber Patrizius Schlager (1909, 183f. Anm.4) zit. die Provinzkapitelstafel mit beiden Namen nacheinander, wodurch P. Heinrich Liesborn nach dortiger Gepflogenheit als Vikar ausgewiesen ist, welche Ämterverteilung für 1609 *Adam Bürvenich* (s. (a) S.257, (b) S.345) bestätigt, nach *dems.* (s. (b) [ohne S.] erwähnt Schlager (164) eine Vertreibung unter dem Guardian Johannes Rensing, die Brüder wurden ja 1593 vertrieben, auch Heribert Griesenbrock (1984, 20) nennt P. Johannes für „später“, d. h. um 1593, da hier die Vertreibung - ohne Jahresangabe 1593 - erwähnt ist, als Guardian und bemerkt, er sei wieder einige Tage lang gefangengesetzt worden (auch Kapitel 3.9, S.899), - vielleicht liegen auch Verwechslungen mit seinem nachstehend gen. Bruder vor, s. auch *LA* (33), *CG* (19nus) vermerkt 1609-10, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 180, d. d. 16.10.); 1609: s. o. zum Vorigen und s. Dorstener Liste; o. D. Heinrich (zweimal): s. o. 1600-07 usw., die Reihenfolge Liesborn - Voss ist bloß vermutet; st.1609/10: *CG* (20timus), s. Dorstener Liste; 1610-11: Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 142, Nr.1823) hat u. a. 1642, RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 118; (Bd. 4) 1983, 40), wo sich u. a. 1634/Bochum, belegt mit einer brieflichen Nachricht Friedrich Wilhelm Bauks' (!) von 1951, findet, wohl nach F[ranz] Darpe (s. (1893) 59f.), der amtliche Berichte des 17. Jh. ausschreibt, s. auch im Kapitel 3.9, S.910, zur Familie Hermann Rothert (s. (Bd. I) 1937 = 1966, 429 (Register); 1611-16: *Adam Bürvenich* (s. (b) S.302a), *CG* (21mus), Patrizius Schlager (1909, 278) mit Archivbeleg zur Visitationsreise 1616, RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 89, d. d. 10.5.); 1613: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 206f., d. d. 28.11.); 1614: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 42, d. d. 3.3.); o. D. Zimmerhaus: *CG* (22dus), s. Dorstener Guardianatsliste; 1615-16: *Adam Bürvenich* (s. (a) S.270, (b) S.366), *CA* (44) hat Koch, *CG* (23tius, 1616) hat Roch, Geburtsort verschrieben zu „*Renlonensis*“, Diodor Henniges (1924, 132), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 85) mit Roch, - ein Fragezeichen zum Jahr ergänzt Willy Timm (s. (1992) 384); st.1616: *CG* (24tus), s. o. 1609; 1619-22: *CG* (25tus), s. o. 1613; (vor/bis 1624): *NQPF* (2) RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 127, d. d. 24.7.) mit Quellenbelegen zu beiden Geburtsorten; ab 1628: *CS* (Bl.29v).

- 1464-67 sowie 1476-79, auch Provinzvikar der Provinz *Scotia* und Visitator der *Dacia*, bei welcher Aufgabe er verstarb,
- 1470 Johannes oder aber Reiner von Egmond (*Egmon(d)t*, *Egmundt*, osö. Alkmaar, Nl, an der Küste), unten erneut,
- 1471 Heinrich von Ber(c)ka oder van den Berghe (gest. 3.10.1490, im Kloster Gouda) aus Rheinberg, Guardian auch in Antwerpen, wiederholt Provinzvikar: 1467-70, 1473-76, 1482-85 und 1488-90, unten erneut,
- 1473 Reiner von Egmond, nahm im Mai 1473 den zehn ersten Kamener Tertiarinnen die Profess ab,
- 1475 Franz von Gouda,
- 1480 Hermann von Jülich,
- 1480 Vikar: Johannes von Hamm (gest. 22.2.1516), zugleich Lektor, unten erneut,
- bis 1490 Heinrich von Berka,
- (vor/bis 1493)
- Vikar: Johannes von Düsseldorf (gest. 8.12. 1493 [?]),
- (vor/bis 1506)
- Vikar: Wilhelm von Freckenhorst (gest. 15.8. 1506),
- (vor/bis 1516)
- Vikar: Johannes von Hamm (gest. 22.2.1516, in Hamm), auch Lektor, Prediger und Beichtvater,
- 1527/30 Bernardin (von) Apeldoorn (Appeldorn, gest. 17./27.3.1530),
- 1524/ca. 30-32 Johannes von Deventer,
- 1532-35 Petrus von Arnhem,
- 1535-38 oder 1536-40 Stephan von Zevenaar,
- 1551 Wilhelm Unne oder von Unna,
- bis 1553 Vikar: Arnold (von) Herlsen (*Herlen*, bei Nachrodt-Wiblingwerde, zwischen Iserlohn und Altena, gest. 1553 an der Pest),
- (vor/bis 1555)
- Antonius von Attendorn (gest. 12.10.1555, in Brühl), 1540-47 Guardian in Korbach,
- (vor/bis 1565)
- Ägidius von Werl (gest. 26.3.1565, in Hamm),
- 1569-73, 1575, 1583-85 oder 1570-73, 1583-84 oder 1569, 1570, 1573-75 Antonius von Straelen, der unter der Chorlampe bestattet wurde, Guardian auch in Dorsten,
- (vor/bis 1586)
- Vikar und Senior: Gottfried von Arnhem (gest. 26.9.1586),
- 1586-90 Heinrich Angianus, Guardian auch in Bielefeld,
- um 1587/90 Gerhard von Emmerich, unten erneut,
- (vor/bis 1589)
- Vikar: Johannes von Emmerich (gest. 1589),
- 1591 Hermann von Zütphen,
- 1592 Gerhard von Emmerich,
- 1592 Eberhard Schrick (gest. 3.11.1615, in Köln) aus Rheinberg oder Hamm, Guardian an verschiedenen Orten, der in Hamm eine Orgel anschaffte,
- 1593-1605 oder 1590-1605 Georg Lünen aus Hamm (gest. 7.12.1607, in Hamm), häufig im Amt bestätigt, seit 1603 zweimal Definitior,
- 1596 Vikar: Otto Bott (gest. 18.9.1602, in Brühl) aus Aachen, auch Vikar und Guardian in Brühl,
- 1596 Vikar: Franziskus Rensinck, Guardian in Dorsten,
- (vor/bis 1606)
- Senior und wohl früher Vikar: Ludger von (Essen)-Werden (gest. 1606),
- 1600-07 Vikar und Instruktor: Heinrich (von) Liesborn (nw. Lippstadt), unten erneut,
- 1608/09-10 Heinrich Liesborn (gest. 16.10.1620, in Andernach), Profess in Bielefeld 1587 auf *Trinitatis* (11.6.), der mehrmals in Hamm Guardian war, auch Prediger hier und anderswo,

- Definitor, zuvor Kustos und als Guardian die Schwestern des Hammer Nordenstifts zum alten Glauben zurückführte, - oder:
- 1609 Johannes Rensinck, unter dessen Guardianat die Brüder kurzzeitig vertrieben und angeblich auch misshandelt wurden, Guardian auch in Dorsten, unten erneut,
- o. D. Vikar: Heinrich Liesborn,
- st. 1609/10 Franziskus Rensinck, der 1596 das Vikariat in Hamm bekleidet hatte,
- o. D. Vikar: Heinrich Liesborn,
- 1610-11 Vikar: Nikolaus Fuchs(ius) oder Voss (gest. 1634 oder 1642, jedenfalls in Bochum) aus einer Osnabrücker Patrizierfamilie, der 1611 zum reformierten Bekenntnis konvertierte,
- 1611-16 Arnold Budäus oder Budelius (lebte 1582-10.5.1620, in Düren) aus Köln, Profess 1603, der die Bauten für den Ersten und Zweiten Orden in Münster begann und bis 1616 zugleich Oberer für die dortigen Brüder war, diverse Seelsorge-, Ausbildungs- und Leitungssämter, u. a. zwei Male Provinzialdefinitor, Kustos,
- 1613 Vikar: Martin Mertzenich (gest. 28.11.1635, in Bielefeld) aus Jülich, in Hamm und anderswo auch Guardian, Schwesternseelsorger in Kamen, unten erneut,
- 1614 Präses: Franz Jodoci (gest. 5.3.1636, in Ahrweiler) aus Stetternich (östl. nahe bei Jülich), Profess 1609, verschiedene Vikariate und Guardianate, Kölner Dombeichtiger, Schwesternseelsorger,
- o. D. Kommissar in Abwesenheit des Guardian, der beim Generalkapitel weilte: Johannes Zimmerhaus, selbst Guardian in Dorsten,
- 1615-16 Johannes Koch oder Roch (gest. 1635, in Orléans) aus Venlo (*Venlonensis*), Profess 1609, Instruktor und Vikar in mehreren Konventen, 1616 Wechsel zur französischen Provinz vom hl. Dionysius,
- seit 1616 Johannes Rensinck,
- 1619-22 Martin Mertzenich aus Jülich,
- (vor/bis 1624) Konrad O(i)stman(n) (gest. 24.7.1624, in Hamm) aus Wiedenbrück oder Münster, dort auch Guardian, Profess 1610,
- 31.7.1628- Bonaventura Dernoije, vom Fuldaer Provinzkapitel nach dem Provinzenwechsel als Kommissar eingesetzt.

Aus der angeblich 17 Namen umfassenden Liste der Guardiane von Korbach lassen sich nur sechs namentlich machen:¹⁷²

¹⁷² Die Gesamtzahl nennt Patrizius Schlager (1909, 99f.) mit Berufung auf *Adam Bürvenich* (s. (a) [ohne Seite]), bei dem ich jedoch nichts fand. S. auch die Angaben von Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 510). - Belege: 1487: StA Korbach (Urkunden, Nr.45 (alt: 72), StA Marburg (Langenbecks Nachlass, Bestand 147d, Mappe 12, Nr.25, Abschrift), Korbacher Urkunden (s. (Bd. 1) 1997, 18, Nr.45, Regest), Sweder von Coesfeld (nur) kennen *Adam Bürvenich* (1659, 81f., 84), Patrizius Schlager (1904, 158f.), danach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 181, d. d. 18.10; (Tl. II) 1941, 140), „Zevederus“ im Nekrologium Brühl (s. (1879) 120); 1509: Urkunde vom 29. August (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.20); o. D. Johannes: kennt RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 24, d. d. 5.2.; (Bd. 4) 1983, 27), s. o., zur Familie Wolfgang Medding (s. 2. Aufl. 1980, 224f.); 1540/45/bis 47: (1545) StA Marburg (Bestand 115.9, Nr.14), Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 152), (1547) Patrizius Schlager (1909, 99) sowie Diodor Henniges (1924, 130), ferner Nekrologium Brühl (s. (1879) 119), s. Hammer Guardianatsliste; 1547-64: *Adam Bürvenich* (s. (a) S.216, (b) S.294f.), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 102, d. d. 3.6.); 1545-66/64-66: ersteres Intervall unbelegt nach Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 152), letzteres laut Patrizius Schlager (1909, 100, 281), der für 1564 auf ein Manuskript (ca. 1760) des Provinzchronologen P. Honoratus Herpers (lebte 1709-82), überarbeitet durch P. Polichronius Gaßmann (lebte 1740-1821), abhebt (*Descriptio brevis ortus et progressus almae provinciae Coloniensis fratrum minorum s. P. Francisci Recollectorum*, in: Universitätsbibliothek

- 1487 Sweder, wohl Swenderode Altenfeld (*Aldenfeld*, vielleicht Ort zwischen Meschede und Winterfeld) oder Auldgesell - vielleicht Sweder von Coesfeld (*Zevederus Coesfeldie*, 18.10.1503, in Zütphen), Guardian in Koblenz und anderswo, Provinzvikar 1493-96 sowie 1502-03,
- 1509 Antonius Busch,
- o. D. Johannes Heller (gest. 5.2.1537, in Brühl) aus einer führenden, ratsgesessenen und Bürgermeisterfamilie Korbachs, 1522-27/nach 1534 Kölner Domprediger als Guardian in Brühl, 1532-34 Guardian in Siegen, - doch als Korbacher Guardian nur zu vermuten,
- 1540/45/bis 47 Antonius von Attendorn, Guardian auch in Hamm,
- 1547-64 Jakob von Altena (bei Hagen, gest. 3.6.1564, in Korbach) als der 16. Guardian, der zuvor bereits die Niederlassungen Marburg (1528) und Siegen (1534) infolge der Reformation hatte räumen müssen, vor dem Hochaltar in Korbach bestattet,
- 1545-66 oder 1564-66 Kaspar Nagel (gest. 14.5.1586, in Trier), ein „Falke“, seit 1564 Beichtvater der Trierer Klarissen, - was aber zu den Guardianatsdaten nicht passen will, vielleicht aus der zunächst im Ravensbergischen, dann auch Bergischen, Geldrischen und Märkischen und anderswo beheimateten Ministerialenfamilie.

Unsere Kenntnisse über die Amtsinhaber im *Lemgoer* Guardianat sind ähnlich geringfügig:¹⁷³

- ca. 1460/63 Heinrich von Bocholt als erfahrener Gründungsguardian, da schon 1426 als Lektor in Andernach belegt, zugleich vielleicht Mitglied des Hammer Gründungskonvents 1455,
- 1493 Hermann von Doetinchem (*Dottyngham*),
(nach 1512) Theodor Grove, auch in Bielefeld im Guardianat,
- 1541/vor 44 Bartholomäus Buir, Buyr oder Vuyr (vielleicht Gelsenkirchen-Buer?),
- 1545 Johann (von) Lindemann (Ortsangabe! in NRW: Lindemannsbusch, - heide, -hof),
(vor 1559) Vikar: Johannes Berckel aus Dorsten.

Anders als bei den minoritisch-konventualen Konventen des Hoch- und Spätmittelalters brachten laut Überlieferung die observanten Franziskaner in Westfalen nur sehr wenige herausragende, im Gedächtnis breiterer Kreise die Zeiten überdauernde Persönlichkeiten hervor. Personengeschichtliche Spurensuche bedeutet hier, dass sich eine teils gute Kenntnis der Funktionsträger erhalten hat, im Fall der Häuser in Bielefeld, Dorsten und Hamm heißt es zudem, dass auch vergleichsweise viele Namen einfacher Mitbrüder über die Memorialüberlieferung auf uns gekommen sind.

Düsseldorf, Handschriften-Abt.: Bint (2°) Ms. 4), - das Urteil formuliere ich nach Medding (w. o.) und Victor Schultze (1903, 382), s. RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 92, d. d. 14.5.), zur Familie etwa A[nton] Fahne (s. (Thl. 1) 1848 = 1965, 299).

¹⁷³ Belege: ca. 1460/63: 1463: EbflAkB Paderborn (Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) - 60 (13), Abschrift 16. Jh.), Friedrich Gerlach (1932, 172), RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 60), zu 1460: John R[ichard] H[umpidge] Moorman (1983, 258), ferner Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 510), s. im Kapitel 3.1, S.613, 615, 619; 1493: ders. (510); nach 1512: ders. (510), s. Bielefelder Liste; 1541/vor 44: nach StdA Lemgo (Urkunden, Nr.1062, Original), Schreibung „Buir“ nach Günter Rhiemeier (s. (1993) 27, 33), „Buyr“ hat Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 510), „Vuyr“ schreibt W[ilhelm] Butterweck (1926, 131); 1545: Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 510); vor 1559: s. Liste gebürtiger Dorstener Konventsangehöriger.

Dadurch kann für die Franziskaner wenigstens die Frage gestellt worden, ob intrakustodiale Versetzungen eine Rolle spielten und ob hierbei gewisse Regeln beobachtet worden sein mögen.

3.5 Ansätze zum Begriff der westfälischen Observanz bzw. Kustodie der Observanten und ihres provinzialen Gegenübers

Neugründungen als provinziale Entscheidung: Während der observanten Gründungen scheint - anders als bei den minoritischen Neuanfängen über 200 Jahre zuvor (vielleicht aber nur wegen der besseren Quellenlage) - deutlich durch, dass die letzte Entscheidung auf der franziskanischen Leitungsebene getroffen wurde. Ob letztendlich Ordensbrüder kamen, entschied nicht vorrangig das bloße Vorhandensein eines externen Angebots, eines Promotors oder günstiger Umstände, sondern der abgewogene franziskanische Wille. Dabei bewiesen die reformierten Franziskaner ein Selbstbewusstsein, dem es entscheidend auf geeignete Bedingungen für eine Niederlassung und offenbar wenig auf bloß quantitativen Zuwachs ankam. So lehnte die Leitung der Kölner Observantenvikarie beispielsweise das Angebot einer Niederlassung nahe Bielefeld wiederholte Male ab, weil man das Pilgerhaus auf dem Jost- oder Loyckh(a)userberg als eine baulich unzureichende Wohnstätte empfand und den Terminsprengel als unzureichend für dann drei Gründungen: Hamm, Lemgo und eben Bielefeld (samt den ostwestfälischen konventualen Mitbrüdern); vielleicht befürchtete man zudem infolge schlechter Erfahrungen Reibereien mit dem zuständigen Benefiziaten.¹ Selbst der - zusätzlich zu den patrizischen Bemühungen des Stifters erfolgende - herzoglich-landesherrliche Versuch zur Entkräftung dieser Bedenken blieb ohne Erfolg: Nach einer Ortsinspektion lehnte der Provinzvikar Antonius von Raesfeld (1496-99 zweites Triennium) im September gegenüber dem Landesherrn wiederum ab. - Möglicherweise scheiterte anfangs des 16. Jahrhunderts ein Zuzug des Ordens in die einzig verbliebene westfälische Bischofsstadt ohne eine Niederlassung des Ordens, also in das nordostwestfälische Minden, ebenfalls an Bedenken des Ordens.² - Strategische Überlegungen hin zu einer angemessenen Besiedlung des westfälischen Raumes, i. S. des Ob, ohne etwas zum Wann, Wie oder Wo zu sagen, besaßen also ihre Relevanz.

Gern nahm der Reformzweig dabei zunehmend die den observanten Standpunkt *unterstützenden Maßnahmen der kirchlichen Hierarchie* in Anspruch. Bereits Mitte des 15. Jahrhunderts, 1451-52, ebnete die von eindeutigem päpstlichem Wohlwollen getragene deutsche Legation des Kardinals Cusanus der Observanz den Weg, noch bevor sie im Westfälischen durch Niederlassungen Fuß fasste.³ Auch erließ beispielsweise Sixtus IV. (1471-84) im Oktober 1479 eine Bulle, wonach *eo ipso* die Exkommunikation solcher Observanten in Kraft trat, die sich aus der Zuständigkeit des „*vicarius ultramontanus ordinis minorum de observantia*“ zu den Konventualen fortbewegten, ohne zuvor die Zustimmung ihres Provinz- oder des ultramontanen Generalvikars eingeholt zu haben - die sie allerdings wohl kaum bekommen haben würden.⁴ Der Papst berief sich dabei bereits auf Ausführungen seines Vorgängers Paul II. (1464-71). Diese Verfügung Sixtus' ließ sich schon im Januar 1480 der observante „*in Romana curia procurator et*

¹ Herzogliches Protokoll von 1496, 10. August (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 665f., Nr.1191) sowie Brief des Provinzvikars von 1496, 11. September (HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 1937, 667, Nr.1193); ferner These (zum Konfliktpotential) Alois Schröers (s. (Bd. II) 1967, 204). Der stiftende Kaufmann Wessel Schrage selbst qualifizierte die Wohnstätte abschätzig (Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August), in: HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 1937, 664f., Nr.1190), wobei er, wie Franz Flaskamp (s. (1962) 281) meint, eine Ordensaussage referierte.

² S. im Kapitel 3.2, S.656f.

³ Näheres im Kapitel 2.5, ab S.200.

⁴ Bulle vom 16. Oktober, nach der Abschrift 1480, 7. August, vom Vidimus 1480, 7. Januar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.77f., Abschriften; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 136f., Nr.77f., Regesten). Ähnliche ältere Bestimmungen diverser Päpste liegen ebenfalls vor.

commissarius" der ultramontanen Familie Emmerich von Kemel (ultramontaner Generalvikar war Wilhelm Berth(old), 1478-81) vidimieren. Im August des Jahres besorgte sich der Hammer Guardian (und westfälische Kustos) - wie es hieß - mit seinem Konvent hiervon über das Münsterer Offizialat eine Abschrift. Die Kölner Observanten hatten im März 1491 von Innozenz VIII. (1484-92) und offenbar bereits von Sixtus IV. (1471-84) das Privileg erhalten, dass Kanoniker ein durch den Guardian ihnen angetragenes Amt des Konventssyndikus nicht mehr so ohne weiteres ablehnen durften.⁵ Dieser Umstand verdeutlicht ebenfalls das Ausmaß päpstlicher Förderung des neuen Ordenszweigs. Im Oktober 1520 erhielt der Dorstener Guardian auf sein Betreiben hin über den Benediktinerabt des bekannten Bursfelder Reformkonvents von Groß St. Martin in Köln eine vidimierte Bulle Leos X. (1513-21) aus dem Mai 1517, worin dieser seine und seiner Vorgänger Privilegierungen der Mendikanten bestätigte.⁶ Den einzigen Vorbehalt darin bildeten eventuelle Bestimmungen des Laterankonzils.

Außer jenen päpstlichen Urkunden in westfälischen Franziskanerkonventen ließen sich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur etwa ½ Dutzend weitere auffinden (im observanten Kölner Provinzarchiv dagegen zumindest etwa zehn: Transsumpte von Privilegierungen des 13. Jh. oder Schutzprivilegien u. a. Beziehungen zum Dritten Orden), sofern man die jeweils eigene Fundationsurkunde nicht mit einrechnet.⁷ Inhaltlich handelte es sich, außer den Stiftungserklärungen, um den Reflex auf Auseinandersetzungen mit den Leutpriestern am Ort oder um Abschriften allgemeiner Privilegierungen. - Im Vergleich mit der konventualen Überlieferung wirkt das observante Quantum deutlich schmaler, denn - in der Tendenz - wollte die regulare Observanz sich ja auf die Befolgung der Ordensregel und ihrer je gültigen Statuten allein beschränken. Beide Überlieferungen teilten sich in das thematische Stichwort der Privilegien.

An die „landfremde“, nämlich rheinisch-belgische *Herkunft* des Hammer Gründungskonventes, der ersten westfälischen Niederlassung von 1455, ist in dem Zusammenhang als an einen Nachteil, der Ausgleich verlangte, ebenfalls zu denken. Aus der Heimat dieser ersten Patres fand die franziskanische regulare Observanz den Weg in deutsches Gebiet. In Hamm entstand am 20. März 1455 die erste der Observanz in Deutschland - d. h. außerhalb des heutigen Benelux-Raumes - erbaute Niederlassung, der aus ihrer Nähe zu Münster besondere Bedeutung zukam und die „Geburtshilfe“ für die Gründungen in Lemgo, Korbach und angeblich noch Bielefeld leisten sollte.⁸ Zumindest für die zeitnäheren

⁵ Bulle vom 11./19./21. März (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1932, 571f., Nr. I, Abdruck).

⁶ Vidimus vom 30. Oktober zur Bulle vom 14. Mai (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr. 124/125a, Vidimi; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 127, Nr. 124/125a, Regesten); Vidimus (von ca. 1520) zur Bulle von 1516, 19. Dezember (StdA ebd. Nr. 125b, Vidimus; Inventar ebd. 127, Nr. 125b, Regest).

⁷ Vgl. Kapitel 3.5, ab S. 185, wobei dortige Einschränkungen mit zu übernehmen sind. - Belege der päpstlichen Fundationsurkunden im Kapitel 3.2. Weitere Urkunden, aus Bielefeld: Erlaubnis zur Konventsverlegung 1507, 10. Juni (EbmA Paderborn: Dep. PfrA Bielefeld, Original; LA 5, Regest und 8, erwähnt; Diodor Henniges 1910, 95, Anl. 16; u. ö.); - aus Dorsten: *Mare magnum ordinis fratrum minorum* 1479, 26. Juli und Transsumpt w. o. 1520, 21. Oktober (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 38, erwähnt); *Dum intra mentis* 1516, 19. Dezember und Vidimus auf Bitten des Guardians o. D. (ca. 1520) (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr. 125b, Vidimus; AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 2-5, Nr. I, Abdruck; u. ö.); zu 1517 s. o.; - aus Hamm: 1479 s. o.; *Cum multae et graves* 1506, 16. Juni und gedruckt im KLA (StdA Düren: w. o., Nr. 107, Vidimus; AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 364-66, Nr. VIII, Abdruck; u. ö.); - aus Lemgo: zu 1463 w. im Kapitel 3.1, S. 621 (Abschriften Konvente Herford, Höxter, Paderborn).

⁸ Urkunde von 1455, 20. März, mit Inserat der Papstbulle von 1453, 22. Januar (PfrA St. Agnes, Hamm: Urkunden, Nr. 1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr. 1, Original; Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr. 20; AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 689f.,

Gründungen in Lemgo und Korbach wird die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass im Westfälischen heimische Franziskaner nicht ausreichend zur Verfügung standen.

In Westfalen breiteten sich die Reformer in östlicher Richtung sicher auch deshalb recht langsam aus, weil die geschlossene *Weigerung* aller bestehenden und i. g. vom Wohlwollen der Bevölkerungen getragenen Konvente, die einzeln vor die Wahl zur *Annahme der Observanz* gestellt wurden, Neugründungen erforderlich machte. Diese Tatsache steht in gewisser Spannung zu der in Legion anzutreffenden, auf das Reichsgebiet oder den Weltorden bezogenen Beurteilung von den Vorzügen der frühen Observanten gegenüber den Konventualen! Wo die Bevölkerung den Reformzweig bevorzugte, dort spielten materielle Argumente eine gewichtige Rolle, denn die observante Haltung zur Armut führte zu einer geringeren Tangierung der kommunalen Finanzen bzw. des Steueraufkommens, (selbst) verglichen mit konventualen Klöstern dieses Bettelordens, wobei nur an die Immobilienfrage zu denken ist.⁹ Zusätzlich banden Landesherren und Kommunen an ihre Gründungsbestimmungen entsprechende Auflagen für die neuen Observantenklöster.

Zur Kustodiefindung: Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als die Franziskaner-Observanten einen Überblick ihrer Niederlassungen festhielten, umfasste das Kölner Provinz-Vikariat der Observanten 47 Konvente, neben den wenigen Häusern im Westfälischen größtenteils gelegen im Rheinland, in Hessen, den Niederlanden und auf heute belgischem Staatsgebiet, was (nur) teils nachvollziehen lässt, warum sie in der Ordenshistoriographie auch als *Provincia s. Crucis Rhenano-Westphaliae* bezeichnet wurde.¹⁰ Diese Untersuchungen zur Verbreitung der Observanz stellten die cis- und ultramontanen Generalvikare der Observanten bereits vor der Zäsur von 1517 zum Generalkapitel von 1506 an, auf dem Papst Julius II. (1503-13) den letzten Unionsversuch zwischen den konventualisch-franziskanischen Lagern des Ersten Ordens unternehmen wollte.¹¹ Dabei folgten die westfälischen Konvente in der Auflistung keineswegs hintereinander, sondern die Niederlassungen Lemgo, Bielefeld, Hamm, Dorsten und Korbach verteilten sich innerhalb der kölnischen Nennungen. Offenbar bestanden (noch) keine gefestigten kustodialen Strukturen bzw. man hielt eine solche Zwischeninstanz i. S. einer festumrissenen Verwaltungseinheit für obsolet.¹² Natürlich gab es das Amt des observanten sog. Diskreten (dem konventualen Kustos entsprechend) längst. Mit wenig gewichtigen Unterschieden hatte der Reformzweig die Ämterstruktur seines Ordens beibehalten.

Doch blieb diese Provinz *wachstumsorientiert!* Gewissermaßen von Jahr zu Jahr umfänglicher wurde die Anzahl observanter Häuser, aus denen sich die Vikarie, dann Provinz der *Colonia* zusammensetzte. Von deren erster Gründung im niederländischen Gouda 1418/39 bis gegen 1550, als die Reformation tiefe Lücken hinterließ, waren rund 50 Konvente im

Nr.CIV, mit Datum 1454: „*Ex MSS. Provinciae Coloniae*“; s. Weiteres im Kapitel 3.1, ab S.610). „Geburtshilfe“: s. schon Diodor Henniges (1924, 9).

⁹ S. – auch zum Folgenden – in Kapitel 3.1, S.609f. und öfter; 3.7, ab S.847, ab S.858; 3.8, z. B. S.882; ferner Dieter Berg (s. (1982) 155). Interessant und ausführlich beschreibt Josef Wiesehoff (1905, 53-59) für die Stadt Köln diesen Vorgang.

¹⁰ So in den AM (z. B. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 376, Nr.XLIX, ad a. 1620). – Absatz nach Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 406/414). Laut CS (Bl.15r) wurden Waddings Listen zum Generalkapitel 1506 angelegt „*ex mandato Vicariorum generalium utriusq. familiae observantinorum*“. Waddings Liste wies die u. g. fünf Konvente Westfalens unter den Nummern 4, 7, 8, 39 und 41, also ganz vertret, aus.

¹¹ CS (Bl.15r, 16r). Näheres im Kapitel 1.4, S.34.

¹² Anstatt der konventualen Begriffe Guardian, (Provinzial-, General-)Minister oder Provinz benutzte die Observanz vor 1517 den Vikars- bzw. Vikariatsbegriff, doch gab es kein Pendant zum Kustodiatsbegriff. Dem Kustos wiederum korrespondierte der observante Diskret.

niederländisch-belgischen und rheinisch-westfälischen Raum entstanden.¹³

Auf ihrem wichtigen Provinzkapitel im niederländischen Middelburg, Provinz Zeeland, das sie im Mai 1519 abhielten, teilten die Franziskaner ihre nunmehrige Provinz der Franziskaner von der regulären Observanz, die durch ordensrechtliche Aufwertung an die Stelle der ehemaligen Vikarie getreten war, in eine rheinische oder rheinisch-westfälische - nicht eine westfälische, sondern die alte Ungleichwertigkeit bestand fort - brabantische (weitestgehend im heute belgischen Raum) und holländische Kustodie.¹⁴ Zu jener rheinischen Kustodie zählten also ferner die fünf Konvente, die hier als rheinische nicht behandelt werden. Es handelte sich um die Niederlassungen in Aachen seit 1506 (zuvor konventual), Brühl seit 1491, Düren seit 1459, Emmerich seit 1463 und Koblenz seit 1451 (zuvor konventual).¹⁵ Andererseits residierte der Kustos zumindest häufig im Hammer Konvent.

Zu dieser ausgebauten kustodialen Organisation gehörte das Siegel als Ausweis der Rechtsfähigkeit der Konvente: Als Siegelbild des Bielefelder Konvents sind aus der hier interessierenden Zeitspanne verschiedene Abbilder überliefert bzw. erwähnt worden. Ein Reversal des ersten Priors oder Guardians vom September 1498 führte zwei Siegelbilder.¹⁶ Auf einem schwebte die Gestalt des Gekreuzigten, auf einem anderen grüßte der Engel die Jungfrau. Weiterhin stammte aus dem Jahr 1563 die Abbildung eines Herzens, das sich in einer Dornenkrone befand.¹⁷ Dazu wurden die drei Kreuzesnägel abgebildet. - Das spitzovale Messingsiegel der Dorstener Ordensleute aus der Zeit um 1500 zeigte ein Anna-Selbdritt in Fialwerk mit einem Kölner Kreuz darunter. Die Umschrift lautete: „*S[igillum] conventus ordinis fr[atrum] minor[um] in Dursten*“. Bereits 1493 scheint dasselbe Siegel benutzt worden zu sein.¹⁸ Daneben führten die Guardiane ein eigenes Siegel wie beispielsweise für 1493 und 1504 belegt. - Auf dem spitzovalen Korbacher Siegelbild mit der Umschrift „*S[igillum] conventus fr[atrum] minorum i[n] corbach*“ waren Maria mit der Sternkrone und das Kind dargestellt, die auf einem Schild mit dem

¹³ Die Zahl ermittelte ich nach der Auflistung der alten und neuen Konvente der Kölner Provinz in RhFUT (s. (Tl. I) 1941, XVI-XX). S. auch im Kapitel 1.4, S.33.

¹⁴ Noch ungeklärt ist, nach welchen Kriterien „Verwaltungsbezirke oder Provinzen“ des Ordens abgegrenzt wurden, worauf Dieter Berg (s. (1982) 143) hinweist. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 200-03) teilt ohne Belege für die Zeit des analog der Konventualenprovinz organisierten Observantenvikariates vor 1517 mit, die westfälische Kustodie habe die Observantenkonvente in Bielefeld, Dorsten, Hamm - und Siegen umfasst. Dabei fehlen mithin Korbach und Lemgo. Die Nennung des nach zeitgenössischer Ansicht des 16. Jh. hessischen Siegen überrascht dagegen. Berg (s. (1982) 143; anders aber 155) wie bereits Patrizius Schlager (1909, 24) erwähnen das Siegener Kloster in diesem Kontext nicht.

¹⁵ Nach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, XVII-XX).

¹⁶ Revers vom 1. September (*in festo S. Aegidij Ab.*) (StA Münster: Grafschaft Ravensberg, Urkunden, Nr.257, Original; LA 11, Notiz; Diodor Henniges 1910, 87f., Anlage 3; BUB 1937, 679-81, Nr.1216). Die der Literatur wohl nicht bekannten Siegelangaben aus LA.

¹⁷ Die Angaben zum Siegel teilen Heinrich Rütting/Olaf Schirmeister (s. (1992) 76) mit.

¹⁸ Dieses Siegel befindet sich im KLA, ebenso wie ein Siegelstempel des 19. Jh. Einen Bronzeabdruck von einem Siegelabdruck d. J. 1493 zeigt Heribert Griesenbrock (s. (1988) 48). - Auch Guardianatssiegel liegen vor, an Urkunden von 1493, 21. September (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.)), Original; StdA Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; NH 20-22, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 49 bzw. 47f. mit Faksimile und Transskription der lateinischen Urkunde) sowie 1504, 2. Januar (*des anderen dages na nyen Jaersdach*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.)), Original, NH 40, Abschrift).

waldeckischen Wappen, nämlich dem achtstrahligen Stern, standen.¹⁹ - Ein Siegelabdruck just für den *Hammer* Konvent ist ebenso wie für den *Lemgoer* nicht bekannt.

Der rheinisch-westfälische Diskret bzw. ab 1517 *Kustos* residierte i. d. R. im *Hammer* Konvent.²⁰ Was den Diskreten-Kustos-Titel anbelangt, hatte der Papst im Mai 1517 bei seiner Neustrukturierung des Ordens verkündet: „[...] *omnesq. Discretos esse Custodes, et imposterum ita nominari decernimus et jubemus* [...]“²¹ „*Guardianus [Hammonensis] solebat esse Custos* [oder nicht auch schon: *discretos?*] *per Westphaliam, quae erat Custodia provinciae antiquae Saxoniae,*“ so ergänzte die Ordenschronistik im 17. Jahrhundert rückblickend für den westfälischen Raum.²² In den rund 170 Jahren vor dem Wechsel der Provinzzugehörigkeit, bis zum Übergang der westfälischen Häuser der *Colonia* an die *Saxonia s. Crucis* galt diese *Hammer* Dominanz. Meist dürfte das Amt in Personalunion mit dem *Guardianat* verbunden gewesen sein. Die mittelalterliche Tradition des Ordens in Westfalen bot dieses *Procedere* hingegen in der wohl differenzierteren Form einiger „kustodiatsbefähigter“ Niederlassungen an. Doch auch nach dem Provinzenwechsel 1625/27 wohnten des öfteren höhere Obere in Hamm. Hauptsächlich erst für die Periode nach 1500 nannten die Quellen und kennt die Literatur einige Kustoden bzw. Diskreten auch namentlich:²³

bis 1463	Johannes von Dinslaken (gest. 15.4.1463, in Hamm),
1504	Dethard Dune,
(vor/bis 1559)	Johannes Berckel (gest. 1559), Lemgoer Guardian,
1566	Antonius von Malen,
1587	Hermann von Zütphen, Dorstener und Hammer Guardian,
seit 1604	Heinrich Liesborn (gest. 16.10.1620), Hammer Guardian,
oder 1606	
1612	Arnold Budäus oder Budelius (gest. 10.5.1620) aus Köln,

¹⁹ Museum Korbach (Inventarnr. 06/90/08); Abb. und Beschreibung des bronzenen Typars in: Klöster, hg. Jürgen Römer (2001, Nr.29). Ferner L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 139 Anm.1, Abb. auf Taf. I, Nr.10). Damals, 1843, befand sich das Siegel noch im StDA; dazu heißt es noch „s. Taf. I Nr.10“; - vielleicht identisch mit dem Siegel auf den Gründungszusicherungen des Provinzvikars von 1487, 2. Juli (StA Marburg: Langenbecks Nachlass, Bestand 147d, Mappe 12, Nr.25, Abschrift).

²⁰ Für die hessische Konventualen- wie Observantenkustodie vermag Julius Battes (1922, 29) keine hinreichenden Anzeichen für eine eindeutige Zuweisung des Kustodiats-Status an eine der Niederlassungen zu entdecken: Fulda, doch vielleicht Marburg o. a. kämen in Betracht, daher: „[...] vielmehr scheint das [Kustodiat] bald dieser bald jener Konvent gewesen zu sein je nach der Zugehörigkeit des Kustoden zu dieser oder jener Niederlassung.“ Gleiches gilt von der Kustodie Preußen (ebd. XXV Anm.146, mit Literaturbeleg).

²¹ Sog. Unionsbulle *Ite et vos* (oder: *Ite vos*) *in vineam meam*, vom 29. Mai (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 49-55, Nr.XXIII, Abdruck: „*Ex autographo Bulla Unionis*“; u. ö.) hier unter Abschnitt 2; danach CS (Bl.17r-v), ebenso NH (132f., 146).

²² Zitat AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269). „Sachsen“ ist dabei landschaftlich, nicht auf die Ordensverwaltung zu beziehen.

²³ Mit ihrer Annahme eines ständigen Kustodensitzes in Hamm irren sich Patrizius Schlager (1904, 110, unter Berufung auf *Adam Bürvenich*) und Diodor Henniges (1924, 129), denn z. B. der sogleich zu erwähnende Dune (s. Kapitel 3.2, S.656f.) wohnte zeitweilig in Minden. - Belege: bis 1463: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 69, d. d. 15.4.), s. im Kapitel 3.1, S.613/19/21; 1504: s. Kapitel 3.2, S.656f.; (vor/bis 1559): RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 2, d. d. 3.1.), s. im Kapitel 3.4 die Listen für Dorsten und Lemgo; 1566: s. im Kapitel 3.9, S.918; 1587: s. im Kapitel 3.4, besonders in Dorstener Guardianatsliste; seit 1604/06: (1604:) Diodor Henniges (1924, 80), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 180, d. d. 16.10.), (1606:) Henniges (1910, 46); 1612: RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 89, d. d. 10.5.); vor 1624: *Adam Bürvenich* (1659, 120, 124f. - (a) S.252, 329 - (b) S.342, 451), Patrizius Schlager (1909, 182, 193-96, 286), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 139, d. d. 15.8.), s. im Kapitel 3.4, S.678.

(vor 1624) Johannes Schwering (1575-15.8.1624) aus Coesfeld, bekleidete u. a. das Kölner Provinzialat (1613-16, 1622-24) und war Generaldefinitor (1621-24).

Das im konventualen Parallelkapitel erwähnte Verbot der Kumulation des Kustodiats und anderer Leitungsämters wurde von der Observanz zunächst übernommen in der Form, dass kein Kustos ein Lektor bleiben durfte. So formulierten es die Generalstatuten des Kapitels in Saint Omer 1447, indem die Befolgung der sog. *Farineriana* des Generalkapitels von Assisi 1354 vorgeschrieben wurde.²⁴ Aber im Kap. 7 über die Wahlen des 1451 abgehaltenen ultramontanen Kapitels in Barcelona, dessen Statuten unverändert bis 1517/18 und 1523 galten, dann leicht verändert (wobei unbekannt welche Änderungen genau erfolgten) in erneuerte Statuten faktisch für die folgenden Jahrhunderte übernommen worden sind, liest man keine einschlägigen Bestimmungen.²⁵ Das westfälische Material bleibt für weiterreichende Beobachtungen zu dürftig. Immerhin ist in der Kustodie kein Lektor nachzuweisen, der zugleich das Guardianat bekleidet hätte. Auf den Gesamtorden bezogen steht zu vermuten, dass sich die Observanz (auch in diesem Belang) dem damaligen Standard schlicht angepasst hat, da man offenbar keine Gründe zu nennen vermochte, die dagegen gesprochen hätten. Ein Mangel an geeigneten Bewerbern dürfte weniger das Problem dargestellt haben.

Westfalen scheinen wie geschildert im konventualen so auch im observanten Ordenszweig bereits früh in *provinziale Leitungsämters* aufgestiegen zu sein. So dürfte es sich bei dem für 1460 belegten Kölner Provinzvikar Johannes Laer (*de Lare, Lor*) um einen Westfalen gehandelt haben.²⁶ Ein Ort des Namens Laer liegt jeweils in den Kreisen Steinfurt und Osnabrück, und u. a. ein Bochumer Ortsteil führt diese Bezeichnung. Weiterhin bekleidete ein Johannes von der Lippe das Amt des Provinzvikars im Jahr 1491.²⁷ Heinrich Scultetus von Recklinghausen (*Henricus Sculteti Reckelinhusen*) erbat im September 1492 von dem Dr. decr. Jakob Ruysch, Dekan der Kollegiatkirche St. Maria in s'Gravenhage, das Vidimus einer Urkunde Innozenz VIII. (1484-92), wodurch den Observanten gewisse formale Erleichterungen bei Prozessen ermöglicht wurden.²⁸ Heinrich Scultetus bekleidete damals das Amt eines Kommissars und Prokurators des Provinzialvikars der Kölnischen Provinz der Minderbrüder von der Observanz. Als Sweder von Coesfeld 1503 in Zütphen verstarb (18.10.), bekleidete er zum zweiten Mal des Amt des Kölner Provinzvikars (1493-96, 1502-03).²⁹ Sein Heimatkonvent war das Ordenshaus in Hamm. P. Johannes von Coesfeld (*Cusfeldius*) nahm am Zwischenkapitel des Weltordens Ende Mai 1621 im spanischen Segovia als „*provinciae Coloniensis commissarius*“ teil und wurde zu einem der Generaldefinitoren seines Ordens gewählt.³⁰ Unter den Hammer Guardianen befanden sich mehrere Provinziale der *Colonia*:³¹ Stephan von Zevenaer (1538-40, 1543-46), Antonius von Straelen (1567-70, 1573-77, 1584, gest. 31.12. im Amt), Heinrich Angianus aus Zütphen (1577-80, 1580-81) sowie die aus Dorsten gebürtigen Brüder Franziskus (1603-06) und Johannes Rensinck (1606-09). Einige dieser Führungskräfte standen

²⁴ Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 32, Nr.6).

²⁵ Statuta generalia, [ed.] Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 146-49).

²⁶ Die Herausgeber der AM in den 1930ern (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVIf.) verweisen hingegen auf den badischen Ort Lahr oder Lohr. Auch sind dort die zwei Vikare Johannes - s. u. - für dasselbe Jahr 1460 mit abweichenden Herkunftsbzw. Nachnamen und in diversen Aufgaben erwähnt. Der im Rahmen der Hammer Gründung in den AM gen. „*Bragmanius*“ war allerdings Johannes Brugmann, dessen Vikariat erst 1462 begann.

²⁷ AM ad a. 1491 (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 608).

²⁸ Vidimus von 1491, 20. Februar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.95; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 143f., Nr.94f., zum Original bzw. Regest).

²⁹ S. NQPF (2), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 181, d. d. 18.10; (Tl. II) 1941, 140; (Bd. 4) 1983, 48).

³⁰ Dazu AM (s. (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 404, Nr.XI).

³¹ Für die folgenden Provinziale s. im Kapitel 3.4, S.677, 717, 721f., 725f..

daneben weiteren westfälischen Konventen vor, besonders dem in Dorsten. – Ferner sei in diversen Beispielen auf die Prälaten des Ordens hingewiesen, die aus anderen Landschaften gebürtig waren, doch ihr Ordensleben in westfälischen Niederlassungen verbracht haben. Michael von Lier(re), Lira oder Lyra starb zwar in Dänemark, nachdem er 1484 zum Visitator der dortigen Provinz ernannt worden war, aber man findet den Namen dieses Provinzvikars (1459-62, 1464-67, 1476-79) auch auf der Hammer Guardianatsliste.³² Er setzte 1478 diesen Standort als Noviziatshaus durch. P. Ludwig Kopmans von Köln verstarb 1538 im Amt des Provinzials (1535-38). Obwohl Rheinländer stand sein Totenbett (gest. 16.4., beigesetzt auf dem Dorstener Chor) in Dorsten, und er scheint, zufolge dessen Memorialnotiz, dem Hammer Konvent angehört zu haben.³³

Insgesamt lassen sich eine Reihe von Indizien finden, die auf einen guten *Leumund* der westfälischen Observanten innerhalb ihrer Kölner Vikarie bzw. nach 1517 ihrer Provinz schließen lassen. Den sich etablierenden „neuen“ Franziskanern war es um ihre Akzeptanz innerhalb der vorhandenen Ordenslandschaft zu tun. Deshalb suchten sie die *Gebetsverbrüderung* mit anderen Gemeinschaften, das traditionelle Mittel klösterlicher regelmäßiger Kontaktpflege. Sogar der ultramontane Generalvikar der Observanten (1478-81) und gleichzeitige Kommissar für die cismontanen Provinzen im Auftrag seines Amtsbruders, Wilhelm Bartho oder Bertho(ld) persönlich, der höchste Obere des observanten Ordenszweiges, besiegelte im November 1480 die Konfraternität aller ihm unterstellten Konvente der Observanten und Klarissen mit den Kreuzherren in Falkenhagen.³⁴ Er hielt sich zu diesem Zeitpunkt zu einem mehrtätigen Aufenthalt im Lemgoer Konvent auf. – Kontakte, deren Bedeutsamkeit die Ebene des einzelnen Konvents überstiegen haben dürfte, fanden auch mit den unreformierten Franziskussöhnen statt.³⁵ Beispielsweise ist hier an gemeinsame Frontstellungen beider Ordenszweige gegen die Reformatoren oder durch Reformation und Ordensreform angestoßene Frontstellungen gegeneinander zu denken. Von Bedeutung war dabei manches Mal das Problemfeld der Nonnenseelsorge.

Zur *klösterlichen Reform* aller Orden in den klevischen Landen, vornehmlich bezogen auf Nonnenkonvente, äußerte sich wohl 1467 der observante Provinzvikar der *Colonia*, Heinrich van den Berghe (von Bercka, 1467-70 erstes Triennium), in einem Brief gegenüber dem Landesherrn.³⁶ Er forderte u. a. mit landespolitischen Argumenten von ihm ein couragiertes Engagement im Benehmen mit den Kölner Erzbischof und Vertretern der Orden. Schon die Überlieferung des Schreibens innerhalb einer Handschrift des damals im Kölner Erzbistum klosterreformerisch führenden stadtkölnischen Benediktinerklosters Groß St. Martin unter dem Abt Adam Meyer (amtierte 1454-99) verweist auf eine konzertierte Initiative beider kirchlicher Institutionen.³⁷ Jenem innerkirchlichen Anteil der Reformfraktion gehörte ferner der Prior der Weseler Kartäuser an. Wahrscheinlich, so eine hier angeschlossene Literaturthese, spekulierte der Provinzvikar auf ein landesherrliches Eingreifen im observanten Sinn bei den konventualen Niederlassungen in Duisburg (1265-1580 zunächst) und Kleve (ca. 1285-1802). Beide Konvente verblieben allerdings *sub ministris*, also bei

³² S. im Kapitel 3.4, S.677, 724f.

³³ *NQPF* (1); s. auch *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 64) sowie *De statu* (Bl.19v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182).

³⁴ Urkunde vom 20. November (StA Detmold: L 1 D, Kloster Falkenhagen, Urkunden, I, Nr.10, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 62, Nr.2627; LR NF 1989-97, 1480.11.20). Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 509) notiert fälschlich „September“.

³⁵ Näheres im Kapitel 4.4, ab S.997; – folgend: 2.9/3.9, passim.

³⁶ Undat. Schreiben (StdA Köln: HistA, GB 4° 60f., Bl.158r-164r; Patrizius Schlager 1904, 230-33, Abdruck).

³⁷ Darauf und auf das Folgende verweist Bernhard Neidiger (s. (1993) 70f., s. auch 50-52).

der konventualen Mehrheit. - Diese gesamt-provinziale Politik ist hier anzudeuten, um die nachfolgend dargestellten kustodial-westfälischen Initiativen als deren Passung und Fortführung zu erkennen.

Ein wie oben erwähnter, guter Leumund der observanten Franziskaner, der wiederum nur als Folge eines fleißigen und gut gelittenen seelsorgerischen Engagements zu erklären ist, bildete zweifellos gegen 1475 die Voraussetzung für die Beteiligung des Lemgoer Guardians an dem Versuch zur Ausbreitung des Bursfelder Reformgedankens. Lemgoer Observanten leisteten 1476 erfolgreich Überzeugungsarbeit für die Einführung der Bursfelder Reform im Paderborner Abdinghofkloster der Benediktiner (1016-1802) und bei seinem Abt Heinrich IV. von Wrede (1454-76, gest. 27.11.1476). Dessen Nachfolger Heinrich V. von Peine (1477-91) führte die Reform 1477 ein und trat im Juni mit seinem Konvent dem Bursfelder Verband bei.³⁸ Von der Anzahl der letztendlich bursfeldisch reformierten Klöster sowohl als auch von der dafür benötigten Zeitspanne her befanden sich die Paderborner Benediktiner etwa in der Mitte. - An der Visitation der Herforder Fraterherren wurde im Jahr 1493 ebenfalls der Guardian der Lemgoer Observanten beteiligt.³⁹ Angesichts der damals vorzüglichen Reputation dieser Kongregation der *Devotio moderna* stellte das geradezu eine Auszeichnung dar. - In das ca. 32 km südöstlich gelegene Konventualenkloster Fritzlar (1237-1803/11) brachte der Abt von Spießkappel (OPraem, erstbelegt 1143-1527) auf Betreiben des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Bertold von Henneberg (1484-1504) im März 1496 Korbacher Franziskaner, damit sie den Fritzlarer Konvent reformierten.⁴⁰ Nachdem jedoch eine Appellation an Papst Alexander VI. (1492-1503) für die Mitglieder des unreformierten Ordenszweiges erfolglos verlaufen war, griffen sie zur Selbsthilfe und vertrieben gemeinsam mit einigen Bürgern, meist Angehörige von ihnen, die konvents- wie stadtfremden Franziskaner-Observanten. Sie versprachen stattdessen, sich selbst zu reformieren. Es erscheint allerdings fraglich, ob die im westfälischen Raum ungefähr ein Menschenalter zuvor mindestens in den Konventen Münster und Soest stattgehabten Reformierungen i. S. einer Annäherung an die Martinianischen Konstitutionen in Parallele zu jener Aussage der Fritzlarer Konventualen vom Ende des 15. Jahrhunderts gesetzt werden dürfen.

Observante Realität bildete auch das Folgende zu den Themen der *Selbstversorgung und der gebäulichen Einrichtung*. Fast an das benediktinische Mönchtum erinnernde Verhaltensweisen im Verhältnis zur Handarbeit und zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln finden sich in einer Aussage der sächsischen Provinzchronistik des 18. Jahrhunderts, die sich über die Frühphase der Bielefelder Niederlassung äußerte. Hier erschien nämlich die Behausung auf den Hügeln vor den Bielefelder Mauern als inakzeptabel: „[...] *nec hortis colendis aut herbis arboribusq. plantandis aut seminandis* [...]“⁴¹ Ob in solcher Intensität des Strebens nach materieller Autarkie ein bleibender - hierauf der Akzent - Unterschied zum Konventualismus greifbar wird, für den die Ausstattung durch Renteinkünfte mittlerweile weit mehr als Normalität galt? - Gleich den Konventualen umfasste allerdings auch eine Observantenanlage baulich mehr als Kirche und Wohngebäude des Konvents. Unter dem Guardianat des Jakob Polius (1613-15) wurde beispielsweise im Garten der Bielefelder Niederlassung ein kleines Haus „*pro peste infectis*“ errichtet.⁴² Die Niederlassung im Westen Bielefelds bildete den Stolz der *Colonia* und später ebenso der *Saxonia*, heißt es in der gut unterrichteten Literatur.⁴³ Zumindest die

³⁸ Insgesamt dazu [Johannes] Linneborn (s. (1901) 198f., 201), Friedrich Gerlach (1932, 63), Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1984, 186). - Ferner s. im Kapitel 3.6, S.797.

³⁹ So Hans-Peter Wehlt (s. (1992) 509).

⁴⁰ Bernhard Neidiger (s. (1984) 354).

⁴¹ Zitat CS (Bl.51v).

⁴² LA (34). Das Weitere sei dem Kapitel 3.10 vorbehalten.

⁴³ Etwa Urteil Diodor Henniges' (1910, 17).

päpstlichen Gründungsurkunden überliefern ferner die Normalität der Werkstätten und Stallungen wie sie in gleicher Weise zum konventualen Konventsbestand gehörten.⁴⁴ Das franziskanische Ordensrecht schloss sogar Vorratsgebäude nicht gänzlich aus, wenn ein Konvent ohne Not nicht darauf verzichteten zu können meint (im Regelfall waren Speicher oder Keller untersagt: *non est verisimile voluisse [Franciscum] ipsum eos habere granaria vel celleraria*). Diesen Passus bot im Mai 1312 die wohl vierte päpstliche Regelerklärung *Exivi de paradiso*,⁴⁵ seit 1517 auch für die rechtlich neu strukturierte Observanz gültig. Wo sich provinZIALES Recht davon absetzte, wie 1467 auf einem Provinzkapitel der *Saxonia*, da liefen die Begründungen gegen die Vorratswirtschaft nicht auf das Gebot hinaus, den Konvent im Geist der Regel nur ohne Bevorratung erhalten zu dürfen, sondern sie zielten auf die Unterbindung jeglichen Handels und jeglichen Gewinnstrebens (z. B.: *in recompensam et quasi in solucionem recipiant*).⁴⁶

Innenleben: Von vergleichbaren Elementen des Tagesablaufs wie in den konventualen Konventen ist auszugehen, wofür ein Vergleich der jeweiligen Generalstatuten den Beleg bietet; obwohl die Belege vereinzelt bleiben. „Einzelheiten der Praxis sind [für die Observanz vor der Reformation] nur schwer exakt zu fassen [...].“⁴⁷ Lediglich für die Zeit um den Erlass der Klevischen Kirchenordnung (1532/33) wurde für die Bielefelder Franziskaner erwähnt, dass am Mittagstisch für gewöhnlich eine geistliche Lesung stattgefunden habe.⁴⁸

Das klösterliche Innenleben bleibt gleich dem der Minoritenkonvente und der übrigen Franziskanerkonvente eher im Dunkeln, bis auf einige, allerdings durchaus interessante Details. – Durch archäologische Grabungen Ende der 1980er Jahre kam unter dem Ort des ehemaligen Kreuzgangsüdflügels im *Lemgoer* Konvent die eine Hälfte eines knöchernen und verzierten Gerätegriffs zu Tage.⁴⁹ Dabei handelte es sich wohl um den Griff einer Geißel, die oft zum Antreiben der Jagdmeute – aber auch zur Selbstkasteiung der Ordensleute Verwendung gefunden hat. – In den klosterzeitlichen Laufestrich waren eine große Anzahl von Spinnwirteln eingetreten.⁵⁰ Man steckte sie auf eine stabförmige hölzerne Spindel, damit sie als Schwungrad bei der Fadenerzeugung dienten. Haben die Franziskaner das Spinnen betrieben oder stammen die Funde doch allesamt erst aus der nachklösterlichen Zeit, als dieselben Räume, vermutlich fast unverändert, von den Insassen des Armenhauses weitergenutzt wurden?

Weiterhin ordnen die Archäologen in Lemgo die Fragmente eines der Form nach für Nordwestdeutschland üblichen sog. Stangenglases und das bläulich-durchsichtige Fragment eines Flügelglases „à la façon de Venise“ in die klosterzeitliche Phase ein.⁵¹ Solche Flügelgläser wurden im 16. Jahrhundert in Venedig bzw. im dortigen Stadtteil Murano in der Lagune, vor 1600 aber auch auf Reichsgebiet, u. a. in der Kasseler Weißglashütte, geblasen. Beide Stücke fanden sich auf dem ehemaligen Fußboden des Kreuzgangs. – Dort bzw. in den ehemaligen Klösteräumen lagen zwei kugelige Knöpfe aus schwarzem Glas, mit den Resten von Metallösen auf ihrer Unterseite. „Neben ihrer praktischen Funktion kam ihnen im Laufe des Mittelalters und in der frühen Neuzeit auch eine dekorativ-modische Funktion zu.“

⁴⁴ S. in Kapitel 3.10, S.935, 945, 948 u. ö.

⁴⁵ Bulle vom 6. Mai (BF (Bd. V) 1898, 80-86, Nr.195; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 227-37, Nr.I, Abdruck).

⁴⁶ *Statuta provincialia de a. 1467* (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 282, Nr.8).

⁴⁷ Zitat Heinrich Rüttings (s. (2003) 197).

⁴⁸ So Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 275).

⁴⁹ Darüber Christiane Hemker (s. (1992) 246f.).

⁵⁰ Dies. (257/259).

⁵¹ Näheres bei ders. (257), – einschließlich des nachstehenden Zitats.

Sowohl das kostbare Glas als auch die schon etwas mehr als nur-funktionalen Knöpfe dürften als fromme und verehrende Gaben in den Konvent gelangt sein. Trotzdem erstaunt, dass sie während dieser frühen Phase der observanten Ausbreitung von den Franziskanern überhaupt akzeptiert worden sind.⁵² Eher unwahrscheinlich wirken solche Geschenke, sobald sich die Reformation ausbreitete. Und diese erstarkte in Lemgo bereits in den 1530er Jahren.

Ungeachtet fragwürdiger Außenwirkungen erlangte für ihre Ordensprovinz die Hammer Niederlassung eine besondere Wichtigkeit, in der von 1478 bis 1802 mit kurzen Unterbrechungen in führender Funktion oder sogar einzig in Westfalen das franziskanische *Noviziat* absolviert worden ist.⁵³ Im Jahr 1478 beschloss das Provinzkapitel der Observanten in Emmerich, pro Kustodie ein *Noviziat* einzurichten. Zuvor hatten die wenigen observanten Konvente alle bunt vermischt die Aufgaben von Pfarrseelsorge, Nachwuchspflege und Studium betrieben. - Obgleich 1585 das Kloster Brühl für die Kölner Provinz als *Noviziat* bestimmt worden war, ernannten die Oberen doch im Jahr 1594 und in Bestätigung dessen 1596 P. Franz von Dorsten zum Instruktor in Hamm.⁵⁴ Zwischen 1600 und 1607 hatte der Klostervikar Heinrich Liesborn dieses Amt des *Novizenmeisters* inne. Noch 1609 versicherte das Provinzkapitel, für einen Instruktor in Hamm sorgen zu wollen.⁵⁵ - Daneben bestand spätestens seit 1540 ein theologisches Lektorat im Konvent, und auch nach Änderung der Provinzzugehörigkeit wurde in Hamm Theologie studiert.⁵⁶

Ähnlich verhielt es sich mit dem Bielefelder Konvent, als das *Provinzstudium* der hl. Schrift und der Kanones - m. E. allerdings erst zu Zeiten der *Saxonia S. Crucis* (ab 1625/27) - an diese Niederlassung vergeben wurde.⁵⁷ Ein wohl bei den Herforder Fraterherren im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts entstandenes handschriftliches Exemplar von Johannes Gersons (lebte 1363-1429) *Monotessaron*, eine Evangelienharmonie, wird trotz Fehlens eines eindeutigen Besitzvermerks der ehemaligen Bibliothek des Bielefelder Franziskanerkonvents zugeschrieben.⁵⁸ Außerdem sind 25 Predigten, zumeist aus den anfangs des 13. Jahrhunderts entstandenen sog. St. Georgener Predigten sowie einige biblische Texte beigegeben. Die gesamte Handschrift gelangte wohl bald nach der Konventsauflösung 1829 ebenso in den Bestand des Bielefelder Ratsgymnasiums (Kodex O 7) wie eine vermutlich von ihr genommene Abschrift des 15. Jahrhunderts, die ehemals den Bielefelder Süstern gehört haben dürfte.

Abschriften und Transsumpte päpstlicher Schreiben in vermutlich meist wenig umfänglichen Sammlungen, doch mit Relevanz weit über das jeweilige *Hausarchiv* hinaus hatte es bereits in den

⁵² Dies. (259) legt das bekannte Zitat des Observanten Johann Ruysbroek mit seiner Kritik an der unfranziskanischen Lebensweise in der Kölner Provinz des späteren 15. Jh. vor, um diese Kritik mit ihren Lemgoer Funden zu verbinden. Doch zielte Ruysbroek auf die unreformierten Konventualen und wollte davon gerade die observante Lebensweise positiv abheben.

⁵³ Diodor Henniges (1924, 19-23). - Philipp Hille (1912, 19) spricht von „mehrjährigem Studium“. Vermutlich verwechselt er *Noviziatsjahr* und *Klerikat*.

⁵⁴ Den Beschluss zugunsten Brühls teilte Patrizius Schlager (1909, 126) nach *Adam Bürvenich* mit. Zu Franz s. im Kapitel 3.4, S.696/711.

⁵⁵ Nur jeweils ein Novize wird für 1603, 1613, 1624, 1627 belegt. Danach erhielt Hamm die Aufgabe des Haupt-, später des (fast) ausschließlichen *Noviziats* für die sächsische Provinz vom hl. Kreuz.

⁵⁶ Diodor Henniges (1924, 20) informiert, die ersten Lektoren seien unter der *Guardianatsperiode* 1536-40 belegt. Ders. (22) nennt aber P. Johannes von Hamm (gest. 1516) einen Vikar und Lektor (s. *Guardianatstafel*). Sollte er das nicht in Hamm gewesen sein? Erinnert sei an die zwei *fratres clerici* aus dem 15. Jh.

⁵⁷ S. *Compendium chronologicum* (1873, 62, 82).

⁵⁸ Darüber Kurt Otto Seidel (s. (1994) *passim*; Lit.: ebd. 14 Anm.8).

spätmittelalterlichen Archiven der minoritischen Konvente gegeben.⁵⁹ Damit erfüllte das Hausarchiv, ob systematisch und intendiert oder nicht, eine Funktion für seine Kustodie oder gar Provinz, wie gut vorstellbar scheint, dass solche Sammlungen bei Gelegenheit durch Angehörige anderer Konvente eingesehen oder abschriftlich übernommen worden sind. Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnte der Chronist P. Jakob Polius das Vorhandensein einer Urkunde von 1493 (21.9.) über die vollzogene Annahme der Observanz „in Conventu Seyensi“, der in der hessischen Grafschaft Nassau lag, unter den Beständen des Dorstener Hausarchivs.⁶⁰ Auch eine für das Tertiärinnenhaus „Newenwercken“ ausgestellte Urkunde von 1497 (13.9.) fand sich dort vor. - Als der Dorstener Hausarchivar P. Gottfried Schwaren 1741 seine Bestände musterte, fand sich unter den ihm wenig tangierenden Rest-Nummern: „*Quaedam [archivalia sive pretiosa sive alia?], quae olim fuerunt in hoc Conventu deposita, et jam dudum recepta sunt.*“⁶¹ Hier war der Konvent noch einen Schritt weiter gegangen, indem die Brüder Archivalia oder Gegenstände für ungenannte Kreise und Gruppen inner- oder außerhalb des Ordens verwahrt hatten. In Dorsten irgendwann und von irgendjemand in Verwahrung gegebene Paramente überließen die Brüder - wohl nach 1618 - der Wulfener Pfarrkirche (heute zu Dorsten), solange sie der Besitzer nicht zurückfordern würde.⁶² Der Konvent als Tresor und „Bankschließfach“!

Ihre vergleichsweise häufige Wahl als Versammlungsort für *Provinz- und Zwischenkapitel* schon seit der Gründung, die nachfolgend angesprochen werden sollen, soweit sie in Westfalen ausgetragen worden sind, ergibt eine weitere manifeste Aussage zur Bedeutung der Niederlassung in Hamm innerhalb ihres provinziellen oder kustodialen Verbandes. Von den Beschlüssen der Versammlungen erfahren wir fast ausschließlich liturgische und disziplinarische Einzelheiten. - Erstmals 1457 oder 1458 tagte ein Provinzkapitel in dem soeben eingerichteten Hammer Konvent, das unter dem Provinzvikar Heinrich Berninck (lebte ca. 1395-21.10.1492, amtierte 1456-59) stattfand und die Oberen ermahnte, durch Wort und Beispiel zum inneren Gebet anzuhalten.⁶³ - Das Kapitel im Jahr 1462 wählte Johannes Brugmann (1462-64) zum Provinzvikar.⁶⁴ - Vielleicht fand auch zwei Jahre darauf 1464 ein Kapitel in Hamm statt, auf dem die Beichtväter und Prediger aufgefordert wurden, das Volk an Christi Leiden und an die Nachfolge darin zu erinnern.⁶⁵ - Den letzten Platz - offenbar im Konvent, etwa bei Tisch, oder an der Kapitelstafel - wies das Zwischenkapitel vom 2. September 1480 als Strafe solchen Mitbrüdern an, die außerhalb der Ordensversammlungen versetzt werden wollten.⁶⁶

Am 30. und 31. August 1522 schlug der Provinzial Matthias Weynsen aus Dordrecht (amtierte 1521-24, 1525-28, gest. 9.3.1547) der Versammlung in Hamm eine Teilung der Kölner Provinz vor, wobei P. Johannes von

⁵⁹ S. im Kapitel 2.5, ab S.185.

⁶⁰ Jakob Polius (1647, S.19/Bl.206r/S.163). - Zum Folgenden 1497 ders. (S.21/Bl.207r/S.165).

⁶¹ Zitat NH (99).

⁶² NH (104, nach Original im KLA), nachdem unter der vorherigen Archivsignatur eine Begebenheit zu 1618 berichtet wurde.

⁶³ Philipp Hille (1912, 14) mit Jahreszahlen, ohne Hamm zu erwähnen bzw. Diodor Henniges (1924, 23). In RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 1f.) fehlt dieses Kapitel in der dortigen Auflistung der Provinzversammlungen, ebenso wie die folgend gen. der Jahre 1464 und 1549. Zu Berning im Kapitel 3.4, S.676f., 701 wie eine Reihe der zu Hammer Kapiteln genannten Provinziale in der Guardianatstafel erneut auftauchen.

⁶⁴ Über ihn s. in Kapitel 3.4, ab S.679 u. ö.; Wahl erwähnt bei Jakob Polius (1647, Bl.100r/S.141); zum Kapitel Philipp Hille (1912, 18), Diodor Henniges (1924, 24). Fehlerhaft Patrizius Schlager (1904, 153): Provinzial Hermann Martorff.

⁶⁵ Philipp Hille (1912, 15), ohne Ortsangabe.

⁶⁶ So Diodor Henniges (1924, 24).

Deventer als sein Opponent in der Angelegenheit auftrat.⁶⁷ Seit 1525 bekamen – aus verwaltungstechnischen Rücksichten – die damals neun ultramontanen Provinzen der *natio germano-belgica* einen eigenen, sozusagen nationalen Generalkommissar, der tatsächlich vor Ort war, zuerst eben in Person des Kölner Provinzials Weynsen bzw. 1529 erneut in Person desselben P. Matthias.⁶⁸ Im Jahr 1526 sanktionierte das in Assisi gefeierte Generalkapitel diese Neuerungen und führte sie für alle Provinzenfamilien (*nationes*) ein. Die 1522 angedachte Trennung der deutschen von der belgischen *natio* erfolgte tatsächlich auf dem Leydener Zwischenkapitel im Jahr 1527, wobei P. Matthias der erste *Commisarius nationis* der deutschsprachigen Konvente wurde.⁶⁹ In dieser Teilung der Kölner Observantenprovinz verblieben die westfälischen Häuser bei der Kölner Hälfte mit 19 Konventen, wohingegen die neu gegründete niederdeutsche Provinz weitaus mehr Klöster in sich vereinigte.

Die Größe der Anlage in Dorsten ließ sie offenbar für Provinzkapitel und andere Versammlungen ebenfalls als gut geeignet erscheinen, denn allein im 16. Jahrhundert versammelten sich die Franziskaner auf Provinzebene fünfmal in diesem Konvent. – Provinzial Johannes Reinfisch (1528–29, abgedankt, gest. 23.1.1548, in Mecheln) und P. Matthias Weynsen in seiner neuen Funktion als Kommissar (1529–32) aller nordalpinen, ultramontan genannten Provinzen riefen in der Situation provinzieller Teilungsüberlegungen und erster Entscheidungen für den 8. August 1529 nach Dorsten.⁷⁰ Seit den frühen 1520er Jahren hatte ja der in Antwerpen das Guardianat versiehende P. Matthias die Provinzteilung betrieben, lange bevor ihn 1529 das durch ihn beeinflusste Generalkapitel in Parma beförderte und seine Teilungspläne unterstützte. Die Weynsen-Fraktion publizierte auf dem Dorstener Provinzkapitel diese ihr genehmen Pfindungsbeschlüsse des Generalkapitels zur Sanktionierung einer Lostrennung der niederdeutschen Provinz (*Germania inferioris*). Doch scheinen sie auch päpstliche Beschlüsse in ihrem Sinn vorgewiesen zu haben (*tum ex allegato Decreto generalis Capituli [Parmensi], tum pontificia facultate*).⁷¹ Insgesamt zwar nur 17 von 51 ehemals kölnischen Konventen sollten zur neuen Provinz zählen, ferner jedoch 34 „belgische“ und die Konvente in Brabant, Zeeland, Holland und Friesland. Dabei setzte diese Fraktion also ihre Absicht durch, von der Kölner Provinz auch die umstrittenen niederländischen Klöster abzuziehen. Als erster Provinzial dieser neuen Provinz soll Johannes von Lovanio, Byl oder Bilhemius gewählt worden sein.⁷² Widerstände aus der Versammlung aber führten zu dem Beschluss, sich durch einen Bruder aus ihrer Mitte an den besser zu unterrichtenden Papst Klemens VII. (1523–34) zu wenden und bewirkten im Verein mit anderen Faktoren den Rücktritt des Provinzials Reinfisch. Klemens VII. (1523–34) verfügte auf Bitten des Kölner Provinzials im Februar 1530, dass die Bestimmungen des Generalministers bis zum nächsten Generalkapitel in Kraft bleiben müssten.⁷³ Der Propst von St. Severin/Köln und die Dekane an St.

⁶⁷ Zu P. Johannes s. o. Zu P. Matthias s. etwa Jakob Polius (1647, Bl. 291v/S.478, Bl. 292v/S.480, Bl. 304r/S.508). Zum Kapitel: Patrizius Schlager (1909, 27), Diodor Henniges (1924, 24).

⁶⁸ S. etwa CS (Bl. 21r-v) und NH (142f.), – auch zum Folgenden. Weiterhin Julius Reinhold (s. (1943) 147).

⁶⁹ S. etwa CA (34); – auch zum Folgenden 1532 (mit falschem Jahr 1531) und (ebd. 35) 1533, 1535.

⁷⁰ Zu Reinfisch: Adam Bürvenich (s. (a) S.92f.), Patrizius Schlager (1909, 31, 33, 273), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 17, d. d. 23.1.). – Zu Weynsen: Adam Bürvenich (1659, 90–92), danach Patrizius Schlager (1909, 18–51, 225, 230f.) und RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 44, d. d. 9.3.; (Bd. 4) 1983, 38).

⁷¹ Zitat NH (143), ähnlich CS (Bl. 21r).

⁷² DH (127) bzw. Johannes Byl oder Bilhemius laut CS (Bl. 21r) oder NH (143).

⁷³ Bulle vom 14. Februar (StdA Düren: Archiv der Kölner Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.103b, Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 116, Nr.103b, Regest).

Kunibert/Köln sowie St. Lebuin/Deventer im Bistum Utrecht sollten die Ausführung überwachen.

Schon 1530 rief der ehemalige Provinzial Wilhelm von Alkmaar (1517-19) im Auftrag des Generalministers Paul Pisotti (1529-33) im Kloster Dorsten eine Versammlung zur Reunion beider Provinzen zusammen.⁷⁴ Das Unternehmen verlief jedoch erfolglos. – Folgendermaßen entwickelte sich die Provinzenteilung weiter: Auf dem Generalkapitel in Toulouse vertrat Weynsen im September 1532 in der Funktion als Generalkommissar erneut seinen Standpunkt. Die Kapitelsväter bestimmten den Kölner Provinzial Nikolaus Herborn zu seinem Nachfolger als ultramontaner Generalkommissar. Die Provinzenteilung wurde (wohl endgültig) gebilligt, und Beschwerden dagegen blieben ohne Erfolg. In diesem Kontext erhielt die *Colonia* die Konvente Bolsward, Deventer (*si aliquando reformari contigisset*), Leeuwarden, Campen, verzichtete aber auf Amersfoort und Utrecht.⁷⁵ In späteren Jahren blieben sie allerdings zwischen den beiden Provinzen umstritten. Im Jahr 1533 dann verweigerte sich die Kölner Provinz einer Wiedervereinigung. Auf dem Generalkapitel in Nizza 1535 wandte sich die Provinz erneut gegen belgische Vorschläge. Auch Deventer und Campen gelangten letztendlich an die niederdeutsche Provinz.

In der kurzen Zeit seines Bestehens fand nur ein Provinzkapitel im Korbacher Konvent statt: kurz nach dem Generalkapitel des Jahres 1535 in Nizza.⁷⁶ Auf diesem Provinzkapitel protestierte die Kölner Provinz dagegen, dass die – auf den o. g. Kapiteln in Dorsten und Hamm diskutierten – Leydener Verträge von 1527 durch das Generalkapitel auf Betreiben P. Matthias Weynsens kassiert worden waren. Die Ordensmänner gehorchten aber schließlich. Zum Provinzial wurde P. Ludwig Kopmann oder Kopmans von Köln (1535-38) gewählt.

In den Jahren 1539 und wieder 1540 sollen provinziale Versammlungen im Hammer Konvent stattgefunden haben, als Stephan von Zevenaer (1538-40) amtierte.⁷⁷

Nur zwei Provinzkapitel fanden in der Zeit der Zugehörigkeit zur Kölner Provinz in Bielefeld statt. Auf dem ersteren veröffentlichte der Provinzial Ludwig Aurich (1540-43) hier 1542 in verkürzter Form die schon zehn Jahre vorher eingeführten Provinzstatuten.⁷⁸

Das – allerdings nur vielleicht – 1549 in Hamm gefeierte Provinzkapitel wählte P. Ludwig Aurich zum Provinzial (1549-52, zweites Triennium, gest. im Amt), obgleich sein Vorgänger P. Johannes von Deventer erst zwei Jahre lang amtiert hatte.⁷⁹ Doch bleibt diese Chronologie ungewiss, da auch andere Amtsdaten des Vorgängers (1546-49) bekannt sind.⁸⁰ Diese Entscheidung verstimmte viele Provinzangehörige ebenso, wie die – unbeachtet gelassene – Verfügung des Generalministers Andreas Alvarez (1547-53), es sollten künftig die

⁷⁴ Zu Wilhelm s. auch im Kapitel 3.1, S.647 (unter Bielefeld). Zum Absatz Patrizius Schlager (1909, 39).

⁷⁵ So u. a. AM (s. (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 372f., Nr.VII). Laut CS (Bl.21v) gingen Bolsward und Leuwarden an die *Germania inferioris*.

⁷⁶ Zum Absatz Patrizius Schlager (1909, 49).

⁷⁷ Zu 1539: CA (35); 1540: Diodor Henniges (1924, 24).

⁷⁸ Adam Bürvenich (s. (a) S.212, (b) S.288): 1542, aber ohne Nennung Aurichs (1540-43, erstes Mal), dazu Kölnische Ordensprovinz (s. [1990?] 24); falsche Provinzialatsdaten bei Patrizius Schlager (1909, 84f.). Diodor Henniges (1910, 44) bringt Aurich und das Kapitel zusammen.

⁷⁹ Alle Mitteilungen zu diesem Kapitel sind sehr unsicher. Sie finden sich nur bei Patrizius Schlager (1909, 81), wobei seine Formulierung eine Anwesenheit des Ordensgenerals in Hamm nicht ausschließt. Er beruft sich auf Adam Bürvenich, der aber (s. (a) S.216, (b) S.295f.) zum Jahr 1549 nichts über eine Hammer Versammlung meldete. Schlager (84): 1549 Kapitel in Groningen.

⁸⁰ Geschichte in Gestalten (Bd. 2) hg. Johannes-Baptist Freyer (1989, 149).

Definitoren- zwischen den dreijährlichen Provinzkapiteln⁸¹ in der Kölner Provinz ausfallen.

Am 8. Mai 1552 wählte das Dorstener Provinzkapitel Johannes von Deventer zum Provinzial (1532-35, 1546-49, 1552-54, verst. im Amt).⁸² - Auf dem Kapitel des Jahres 1560 gelangte P. Joachim Wilhesius in Hamm (1560-64) an die Spitze der Provinz.⁸³

Den erst seit 1562 in die Kölner Provinz integrierten Mainzer Konvent wieder abzugeben, beschloss das Dorstener Kapitel vom 31. August 1567, denn neben anderem zwangen die ungünstige Lage, angebliche Disziplinlosigkeiten der übernommenen bayerischen Mitbrüder und die geringe Effizienz der nach Mainz entsandten, aber von den Mainzern oft belächelten „Plattdeutschen“ dazu.⁸⁴ Die bayerische Provinz erhielt das Kloster zurück. Provinzial wurde erstmals Antonius von Straelen (1567-70).

Ein Zwischenkapitel unter dem Provinzial Joachim Wilhesius (1560-64, 1570-73, seit 1571 Generaldefinitor, gest. 18.11.1580) vom 26. April 1572, das in der Niederlassung in Dorsten tagte, verbot den Gebrauch zinnener Teller.⁸⁵

Im Anschluss an die Provinzversammlung vom 8. September 1574 in Hamm warnte der Provinzial Antonius von Straelen (1573-77, zweite Amtsperiode) per Rundschreiben vor einem unnötigen Umgang mit Weltleuten; wie viele seiner Vorgänger und Nachfolger es ihm gleichtaten.⁸⁶

Ein zweites Provinzkapitel versammelte sich auf Anordnung des P. Provinzial Heinrich Angianus von Zütphen (1577-81), eines späteren Bielefelder Hausoberen, am 10. Mai 1579 im Bielefelder Konvent.⁸⁷ Dabei schloss man einige Brüder wegen fortgesetzter Regelverstöße aus, drohte Vikaren, die ihren Guardianen zuwiderhandelten und den Konvent gegen sie aufbrachten, dieselbe Maßnahme an und übernahm einen Generalkapitelsbeschluss zu vierjähriger Begrenzung der Amtsdauer des Provinzials.⁸⁸ Tatsächlich ist das aber in Zukunft nicht die Richtschnur geworden.

Das Hammer Kapitel vom 20. August 1580 wählte erneut den amtierenden Heinrich Angianus.⁸⁹ Es erneuerte den Auftrag an die Oberen der Niederlassungen, von den Geusen (niederländische Protestanten) vertriebene Brüder freundlich aufzunehmen und ihnen nach zwei Jahren Sitz und Stimme im Konvent zu geben. Schließlich ließ es die alte Übung der Tischlesung von Provinz- und Generalstatuten wieder aufleben. Weil dem General das Kapitel nicht bekanntgemacht worden war, kassierte er die Wahl des Provinzials.

Das Lemgoer Haus dürfte als kleinerer Konvent schon baulich wenig geeignet gewesen sein, so dass die Nichterwähnung als Austragungsort von Kapiteln erklärlich scheint.

⁸¹ CA (38).

⁸² Patrizius Schlager (1909, 85), Heribert Griesenbrock (1983, 3).

⁸³ Patrizius Schlager (1909, 92), Diodor Henniges (1924, 24).

⁸⁴ Patrizius Schlager (1909, 104).

⁸⁵ Zum Kapitel: Patrizius Schlager (1909, 104), zu Wilhesius: *Adam Bürvenich* (1659, 109-11), Patrizius Schlager (1909, 92f., 103-06, 108f., 273), RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 201, d. d. 18.11.).

⁸⁶ Darüber Patrizius Schlager (1909, 109).

⁸⁷ CA (40).

⁸⁸ *Adam Bürvenich* (s. (a) S.232, (b) S.315). Die Amtszeit betrug - laut Heribert Holzapfel (1909, 454) - drei Jahre.

⁸⁹ CA (40); ferner Patrizius Schlager (1909, 110), Diodor Henniges (1924, 24f.).

Im Überblick fanden somit die nachstehend aufgeführten observanten Kapitel in Westfalen statt. Legen die Jahresdaten nahe, dass es sich kaum stets um Provinzkapitel gehandelt haben dürfte, weil solche doch nur alle drei Jahre stattzufinden pflegten?⁹⁰ Einige Faktoren gestalten diesen einfachen Befund komplizierter. Vor 1517 hielten es die Observanten mit der Beschränkung der Amtszeit nicht so genau. Außerdem galt zwischen 1571 und 1587 eine vierjährige Amtszeit der ultramontanen Provinziale oder der vorzeitige Tod eines Amtsinhabers erforderte unerwartet die Abhaltung eines Provinzkapitels. Folgende Daten sind überliefert:⁹¹

1457 oder 1458 in Hamm
1462 in Hamm
1464? in Hamm
1480 in Hamm (Zwischenkapitel)
1522 in Hamm (Zwischenkapitel)
1529 in Dorsten (Zwischenkapitel)
1530 in Dorsten (kein reguläres Kapitel)
1535 in Korbach (Zwischenkapitel)
1539 in Hamm
1540 in Hamm
1542 in Bielefeld (Zwischenkapitel)
1549 in Hamm (?)
1552 in Dorsten
1560 in Hamm
1567 in Dorsten (Zwischenkapitel)
1572 in Dorsten (Zwischenkapitel)
1574 in Hamm (Zwischenkapitel)
1579 in Bielefeld (Zwischenkapitel)
1580 in Hamm.

Seinem Orden vermochte der *Bielefelder Konvent* zudem in den reformatorischen Umbruchzeiten *diverse andere Hilfestellungen* zu leisten: So zog sich der letzte Lemgoer Franziskaner 1561 nach Bielefeld zurück, und die nicht geringe Zahl an Bielefelder Patres übernahm für die schwindenden Kräfte in anderen Häusern seelsorgerische Aufgaben mit. – Weitaus wesentlichere Unterstützung leistete der Konvent aber für das Überleben der sächsischen Nachbarprovinz, in der die Reformation weitaus üblere Folgen gezeitigt hatte, so dass den dortigen Observanten seit 1564 bloß noch in Eger und *Halberstadt* Konvente verblieben waren.⁹² Ab dem Jahr 1603 gab es in der sächsischen, observanten Provinz einzig noch das Halberstädter Kloster zum hl. Andreas unter dem Guardian Johannes Tetteborn (1603–26), der dort mit einem Laienbruder lebte. Dennoch „überlebte“ die sächsische Observantenprovinz die Reformation mitten in ihrem Zentrum, nämlich durch die Hilfe der kölnischen in Form von heimlichem Nachwuchs und Ersatz aus dem Bielefelder Konvent. Diese westfälischen Franziskaner schlugen allerdings die Einverleibung des Halberstädter Konvents in die *Colonia* vor, zunächst brieflich wohl im Januar 1615 gegenüber ihrem Guardian in Bielefeld.⁹³ Wenige Tage später präzisierete

⁹⁰ Zu diesem Intervall s. etwa Heribert Holzapfel (1909, 454). Holzapfel verweist aber auch auf die folgend aufgezählten Umstände.

⁹¹ Quellenbelege in CA: 1480: (28); 1480–1522: diese lange Unterbrechung könnte auf eine Überlieferungslücke hindeuten; 1522: (33); 1539: (35) (korrekt?); 1542: (36); 1552: (37) hat 1551; 1560: (38); 1579: (40); 1580: (40). Die meisten der Versammlungen führt auch auf: RhFUT (s. (Tl. II), 1941, 2); diese Liste setzt erst 1517 ein, und es fehlen: 1530, 1539, 1549 (Zwischenkapitel Nijmegen). Laut der Liste fanden 1583–1941 alle Kapitel im Rheinischen, vorzugsweise in Köln, statt. – Im 17. Jh. fanden in Hamm weitere Kapitel 1637, 1662, 1664, 1666, 1672 statt (Diodor Heniges 1924, 25).

⁹² S. im Kapitel 3.9, ab S.901, zum Absatz.

⁹³ P. Hermann Langeneck und fr. Bernardin Carß an P. Guardian Jakob Polius, 1615, 6. Januar (Sächs. ProvA Werl/Paderborn: Klattebuch; Heinrich Haddick/Adjutus Rohde/Patrizius Schlager (1908) 60, übersetzter Abdruck der Briefabschrift). – Folgendes Zitat im Brief von 1615, Januar 17 (ebd. 60).

fr. Bernardin Craß sogar: „Noch mehr wäre es zu wünschen, daß wir [die *Colonia*] auch in Hildesheim, Erfurt und Heiligenstadt Klöster hätten. Man sollte sich bemühen, dort solche zu erlangen. Dann würde auch das hiesige Kloster leichter zu visitieren sein [worin der Bielefelder Guardian zuvor Schwierigkeiten erblickt hatte].“ Offenbar handelte es sich aber bloß um unüberlegte Äußerungen privater Natur. Am 30. Januar winkte der Bielefelder Guardian Jakob Polius (1613-15 Mai) in seinem Brief nach Halberstadt, bereits nach Rücksprache mit seinen Oberen, ab. – Doch das Thema westfälischer Eigenständigkeit oder gar Unabhängigkeit war längst auf ganz anderen Parketts ventiliert worden.

Prononcierter noch als für die Konventualen sind für die Observanten eine Reihe von Legaten überliefert, die alle oder mehrere westfälische Konvente bedachten.⁹⁴ Einschränkend bleibt aber anzumerken, dass keinerlei einschlägige Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert vorliegt. So vergab Borchard Heerde aus Münster u. a. an die fünf westfälischen Observantenniederlassungen 1539 je 50 Gulden.⁹⁵ Zu den Begünstigten zählte noch das Coesfelder Annenkloster. – Durch den Münsterer Domthesaurar Theodor von Ketteler eröffnete sich den Brüdern wiederum aller fünf Konvente ab Januar 1558 die Möglichkeit, für zum mindesten drei Tage bei den dortigen Fraterherren kostenlos zu wohnen und zu essen.⁹⁶ – Etwas unklar erscheint die Auswahl der Konvente durch den Münsterer Bischof im März 1512, denen er seelsorgliche Privilegien einräumte:⁹⁷ die Urkunde zählt die Konvente in Bielefeld, Dorsten, Emmerich, Hamm, Korbach, Lemgo, Leeuwarden und Zütphen auf, die also teils außerhalb seiner bischöflichen Zuständigkeit lagen. Weitere fürstbischöfliche Seelsorge-Privilegien vor allem der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich bei den Überlegungen zur mendikantischen Seelsorge, so vom Kölner Stuhl 1531 Privilegierungen vermutlich für die Konvente Dorsten und Hamm, 1532 vom Münsterer Bischof für die Häuser Bielefeld, Korbach und Lemgo sowie 1539 gleichfalls aus Münster an alle westfälischen Franziskaner.⁹⁸ – Die Spende der Catharina Glandorps aus Münster wandte sich 1537 neben dortigen Bedürftigen an sieben Franziskanerklöster, reichte also jedenfalls über den westfälischen Raum hinaus.⁹⁹

Dass über die *Kustodiatsgrenzen* hinweg aus Sicht des Ordens nicht ohne weiteres weiter reichende Aktivitäten konzidiert wurden, verdeutlicht eine wenig bekannte Initiative der hessischen Landgräfin Anna von Mecklenburg (lebte 1485-1525), seit 1500 Gattin Landgraf Wilhelms II., des Mittleren. Unmittelbar vor Einsetzen der Reformation bemühte sie sich um eine observante Gründung im hessischen Rotenburg a. d. Fulda. Ein Dutzend Franziskaner aus Lemgo sollte diesen Plan Realität werden lassen. Dazu wandte sie sich an den Kurienkardinal (?) Marianus von Cortona, damit er die päpstliche Erlaubnis bewirke, die er dann seinerseits dem Provinzkapitel der *Colonia* zusenden sollte. Zur kräftigeren Protegierung ihres Vorhabens in Rom wandte sie sich im Mai 1518 an Karl von Milti(t)z (lebte ca. 1490-1529, deutscher Diplomat der Kurie), der ab dem Jahr, 1518, beim sächsischen Kurfürsten in päpstlichem Auftrag Luthers Auslieferung betreiben sollte, dem Miltiz jedoch eigenmächtig Verhandlung seines Falles vor einem deutschen

Polius' Absage von 1615, Januar 30, erwähnt im Brief P. Hermanns vom 1. Februar an ihn (ebd. 61).

⁹⁴ Vgl. für die Konventualen aber die Zuwendung durch den konventualen Weihbischof Antonius von Dortmund 1428 für die sieben Konventualenhäuser (2.4, S.115) für die Observanz Weiteres im Kapitel 3.7, S.800f. (Bielefeld).

⁹⁵ Testament von 1539 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.106).

⁹⁶ Urkunde vom 25. Januar (*in festo Conversionis s. Pauli Apostoli*) (BmA Münster: Fraterhaus Münster, Akten, A 248; KlA Dorsten, Abschrift; Jakob Polius 1647, Bl.33v/S.46, erwähnt; NH 34, erwähnt). Die Urschrift wurde ursprünglich im KlA Hamm aufbewahrt (NH 34).

⁹⁷ Urkunde vom 24. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 34, erwähnt; LA 12, erwähnt); s. auch Urkunde von 1512, 14. März (belegt und erläutert durch Adam Bürvenich 1672, 177).

⁹⁸ S. Kapitel 2.8, ab S.444; 3.6, ab S.789.

⁹⁹ Testament von 1537 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.5).

Bischof anbot, und teilte Miltiz und dadurch uns darin das oben Genannte mit.¹⁰⁰

Auf der anderen Seite finden sich Beispiele einer provinzüberschreitenden Tätigkeit einzelner Ordensbrüder bzw. Beispiele für deren Wechsel in die Nachbarprovinz. So gehörte P. Dethard Dove (auch Dethart, Deithard, Diethard u. a. bzw. Dume, Dune, Duve), Sohn eines Stadthagener Bürgers, 1486 noch der *Saxonia* an, als er in seiner Heimatstadt eine dortige Gründung vorbereitete.¹⁰¹ Nur zwei Jahre später erfüllte er 1498 ganz ähnliche Aufgaben in Bielefeld: für die Kölner Provinz, in deren Auftrag er auch 1504 in Minden eine dritte nämliche Mission ausgeführt haben wird. – P. Bernhard Dappen oder Doppen war zwar wahrscheinlich aus Dorsten gebürtig, also aus dem Ordensraum der *Colonia*, und lebte zu einer Zeit, als es dort bereits observante Konvente gab, doch arbeitete er vor 1519 als Pater der *Saxonia* in Jüterbog (von der Observanz um 1480 gegründet) und gehörte noch 1530 als Mitglied des Stadthagener Konvents (von der Observanz 1486 gegründet) dieser Provinz an. Seine Herkunft aus Dorsten vermerkte der Titel einer von ihm verfassten Untersuchung: „*Tractatulus brevis de septem sacramentis fratris Bernhardi Doppenn Dorstensis ordinis minorum*“.¹⁰² – Vergleichbares ist unter den Konventualen anzutreffen, indem z. B. Johann von Minden um die Wende zum 15. Jahrhundert das Provinzialat der *Saxonia* bekleidete.¹⁰³ Alle drei Patres stammten aus kölnisch-sächsischen Randzonen, denn die Weser grenzte beide Provinzen gegeneinander ab. Dennoch bleibt die interessante Frage offen, welche Faktoren Ordensinteressenten wie sie zu ihrer Provinzenwahl bewegen haben mögen.

Längst hatte sich hingegen bei den westfälischen Franziskanern ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Verbindung mit der für die folgenden Ereignisse wichtigen Einschätzung ausgebildet, von den Rheinländern vernachlässigt zu werden.¹⁰⁴ „*Accedebat etiam Westphaliae quidam Neglectus dum ad Rhenum per palatinatum interea animi superiorum distenderentur, et pro horrida et ex nomine ac vulgi opinione :/ multum tamen fallaci :/ pro despicibili incultaque terra haberetur,*“ formulierte der Chronist der 1613/14 entstandenen Münsterer Niederlassung für die erste Hälfte der 1620er.¹⁰⁵ Die Konvente in Westfalen drängten auf Abtrennung von der *Colonia* und Vereinigung in einer neu zu gründenden *Saxonia*. Jene Auffassung von einer rheinisch-westfälischen Entfremdung teilte sogar der Generalminister im September 1627: „[...] *Conventus Westphaliae longo intervallo ab alijs Conventibus dictae provinciae Coloniae separatos* [...]“.¹⁰⁶ – Dem trug der Verlauf der ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges aus „altgläubiger“ Perspektive Rechnung.¹⁰⁷ Zunehmend gelangten die Franziskaner zu der Einschätzung, etwas tatsächlich Erreichbares zu fordern.

¹⁰⁰ Schreiben vom 25. Mai (StA Marburg: „Ungeordn. Sachen vor Philipp“ [zit. nach: Julius Battes 1922, 22, 99f., XXI Anm.109]). – Battes (22) erwähnt eine weitere erfolglose Initiative Annas vom Jahr 1523, Observanten aus Langensalza/*Saxonia* für Rotenburg zu erhalten.

¹⁰¹ Belege folgender Angaben in Kapitel 3.2, S.657; 3.4, S.695f., 715f., ebenso für den zweiten u. g. Namen.

¹⁰² Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel (Signatur: 1095 Helmst., lauf. Nr.1202, Bl.35r-42v; als zweites von 19 Stücken, 1530-32 vermutlich geschrieben und in Besitz des *Doppenn*); s. etwa Manfred Bensing/Winfried Trillitzsch (s. (1967) 121 Anm.47).

¹⁰³ S. im Kapitel 2.4, S.145.

¹⁰⁴ Informativ dazu Lothar Hardick (s. (1960) 308f., 310f.).

¹⁰⁵ Zitat AC (4).

¹⁰⁶ Zitat des Schreibens nach CS (Bl.28v-29r), ferner *Compendium chronologicum* (1873, 44). Zum Kontext s. u.

¹⁰⁷ Dieses politische Kalkül des Ordens skizzierte CS (Bl.28r).

Das Generalkapitel in Rom fasste im Mai 1625, auf Vorschlag angeblich der „*Superiores Provinciae Coloniensis*“, einen solchen Beschluss unter dem für die katholische Partei günstigen Eindruck vorrückender kaiserlich-ligistischer Truppenverbände, der hingegen unerklärlicherweise – wenn es doch Wille der Provinzleitung gewesen sein sollte – erst im Jahr 1627 nach dem Einschreiten des Generalministers vollzogen wurde.¹⁰⁸ Eine solche Verzögerung konnte doch kaum auf das Konto der westfälischen Gruppe, vielmehr auf ebendie Kölner Provinzleitung zurückzuführen sein.¹⁰⁹ Anscheinend oder scheinbar überrascht zeigte sich die sächsische Chronistik: „[...] *nescio ob quas causas* [...].“ Weil nichts geschah, wiederholte der auf dem 1625er Kapitel gewählte Generalminister Bernardin von Sena (1625-31) im September 1627 den Beschluss und beauftragte den Generalkommissar der deutsch-belgischen Nation, Joseph Bergaigne (1625-38), – erneut – mit der Vollziehung. Dabei sprach er summarisch von den westfälischen Konventen, wogegen das Generalkapitel im Mai 1625 neben den Halberstädter (*Saxonia*) und Egerer (damals *Argentina*) Konventen diejenigen von Hildesheim, Fulda und – aus dem Westfälischen lediglich – Bielefeld aus der Kölner Provinz aufgeführt hatte.¹¹⁰ Sollte die mehr als zweijährige Verzögerung daher rühren, dass die Kölner Provinzleitung nie beabsichtigt hatte, einen anderen westfälischen Konvent als den am weitesten östlich gelegenen unter den noch vorhandenen, nämlich den Bielefelder, mit seinen sowieso längsten Sachsen gerichteten Kontakten, „zu stiften“?¹¹¹ Nach diesem zweiten Anstoß schufen die Kölner Franziskaner umgehend Fakten. Bergaigne berief für den Oktober ein Provinzkapitel, auf dem die Abtrennung in aller Form durchgeführt wurde. Provinzial, Definitoren und Diskreten unterzeichneten einen Beschluss, in dem man den Umfang der an die *Saxonia resuscitata* abzugebenden Konvente wie folgt umriss: „[...] *dimittuntur Conventus Fratrum et Sororum, qui sunt in Westphalia, Conventus quoque Limburgensis, Wezlarensis, Gelhusanus, et quotquot per gratia Dei recuperantur vel aedificabuntur a Francofurto inclusive citra Moenum et Rhenum* [...].“¹¹²

Rhein und Main bildeten seitdem die Grenzmarken der neuen Provinz *Saxonia s. Crucis* mit ihrem einstweilen westfälischen Schwerpunkt. Dabei sollten außer den zum damaligen Stichtag der Übergabe bestehenden Konventen auch alle zur *Saxonia* zählen, die künftig in dem Gebiet entstehen würden.¹¹³ Nur die Dorstener Franziskaner durften sich auf ihren Terminsgängen bis an den Rhein bewegen, wogegen die übrigen westfälischen Häuser nunmehr der *Saxonia* zum Schutz der *Colonia* einen Sicherheitsabstand von drei Fußstunden oder aber (nur) von etwa 1,5 km vom Rhein einhalten mussten. „*Cum autem Anno 1627 provincia Coloniensis, pro resuscitata saxoniae s. Crucis provincia dimisisset Conventus omnes in Westphalia sive Cis Rhenum tum extractos, tum*

¹⁰⁸ Die Genese einer aus der *Colonia* erneuerten *Saxonia* in den Köpfen der Kölner Provinzleitung postulierte die Chronistik der *Saxonia* (CS, Bl.28v): „*Coloniensis Minister* [...] *cogitari coeptum fuit de resuscitanda provincia saxoniae* [...]“; Compendium chronologicum (1873, 42 mit Zitat). Urteil „unerklärlich“ Lothar Hardicks (s. (1960) 311).

¹⁰⁹ Compendium chronologicum (1873, 43): „*Quum vero RR. PP. Provinciae Coloniae* [hier nicht: „*Superiores*“?] *tardarent* [...].“ – Noch weitergehend folgendes, zur o. g. Genese-Zuschreibung gedanklich passendes Zitat (über unleserlicher Streichung) aus CS (Bl.28v).

¹¹⁰ Compendium chronologicum (1873, 44 bzw. 42); 1627er Generalsmandat auch in CS (Bl.28v-29r).

¹¹¹ Im Jahr 1626 wurde der Münsterer Franziskaner Heinrich Bolthe mit dem Projekt beauftragt (Ralf Nickel (1994) 40).

¹¹² Zit. nach CS (Bl.29r), ebenso NH (85f., nach KLA Dorsten: E 1, Nr.4) und Compendium chronologicum (1873, 44); teilen alle aus dem Provinzkapitelsbeschluss im Kölner Olivenkloster 1627, 7. Oktober (*Dom[ini]ca infra octavam B. P. N. Fran[cis]ci*) mit.

¹¹³ CS (Bl.29r) und NH (85f., nach KLA Dorsten: E 1, Nr.4), ebenso Compendium chronologicum (1873, 44f.). – Zum Folgenden und Zitat CS (Bl.67v); die geringe Kilometerangabe (*tres leucas*, d. h. drei Male ca. 1.500 Schritt) also nach CS (Bl.67v).

extruendos, tum et recuperandos. de terminis vero Conventuum utriusq. provinciae, ne quaestio oriretur, fuisset statutum, ut Fratres saxonici a Francofurtho deorsum usq. ad terminos Conventus Durstensis - qui integri mansuerunt usq. ad Rhenum - per tres Leucas ad Rhenum non accederent; adeo ut de terminis infra Durstensem constitutis aut constituendis decisum non fuerit, quod nullus ibi Conventus, Destructo Embricensi [Emmerich-Elten], superesset."

Resümé: Eine Reihe von Charakteristika der konventualen Kustodie begegnete im Blick auf die westfälische Observanz wieder. Wenig ist bekannt, die Strukturen wirken nicht bis ins Letzte gefestigt, z. B. gab es keinen unbedingt feststehenden Kustodiats-Konvent. Dafür bildete sich ein greifbares Bewusstsein westfälischer und bzw. oder kustodial-landschaftlicher Zusammengehörigkeit.

Bedingt durch den Außendruck der Reformation, Inanspruchnahmen i. S. der Katholischen Reform und die Sondersituation der Hilfen für das Halberstädter Haus sowie den Wechsel in die neuerrichtete sächsische Provinz flossen die Zeugnisse dieser Zusammengehörigkeit sogar weit kräftiger. - Insgesamt entsteht der Eindruck einer gewichtigeren Rolle der westfälischen Franziskaner gegenüber ihrer Provinz, verglichen mit dem konventualen Zweig. Vielleicht den prägnantesten Beleg dessen stellten die Provinzkapitel dar, die vor allem in den Häusern Hamm und Dorsten häufig getagt haben. - Angesichts dessen erstaunt, wie wenig selbst im Vergleich zu den Konventualen über den amtsinhabenden Diskreten oder Kustos überliefert worden ist; Aussagen zu den Voraussetzungen der Amtsinhabung beispielsweise können - abgesehen vom öfters erwähnten Guardianat - nicht getroffen werden. Nur mit großer Unsicherheit lässt sich daher eine gewisse Parallelität der (ökonomischen und rechtssichernden) Aufgabenstrukturen in beiden Zweigen des Ersten Ordens vermuten.

Festzuhalten ist ferner die Beobachtung, dass trotz intensiver Fördermaßnahmen der Kirche wie auch einzelner Landesherren eine Verdrängung des un- oder teilreformierten Ordenszweiges durch die im 15. Jahrhundert, dem Säkulum der Kirchen- und Ordensreformen auch im Rheinischen und Westfälischen, hochaktuellen observanten Franziskaner zu keinem Zeitpunkt realistisch schien.

3.6 Erscheinungsformen observanter Seelsorge in Westfalen

Zur inhaltlichen Abgrenzung des Themas. Gleichwie bei Betrachtung der minoritisch-konventualen Seelsorge lässt auch das Bemühen dieses Kapitels den Orden in seinen Bezügen für die westfälische Geschichte greifbarer werden, dient also keineswegs einzig ordens- oder frömmigkeits-, mithin kirchengeschichtlichen Intentionen. Die observanten Franziskaner erfüllten in ihren pastoralen Aktivitäten eine nach wie vor öffentliche Funktion. So gilt auch für diese franziskanische Gründungenwelle, dass die Niederlassungen als „eine Art ‚Eigenkloster‘ des städtischen Gemeinwesens“ angesehen wurden.¹ Einschränkend ist anzumerken, dass dieser Begriff nicht den bedeutenden landadligen Anteil am mendikantischen Kommunikationsgefüge verdecken darf.

Ob für die franziskanische Observanz gleichwie in der Zusammenschau der Mosaikteile aller sieben minoritisch-konventualen Konvente ein halbwegs abgerundetes Bild ihrer Pastoral und Seelsorge mit den daran hängenden sozialen, politischen, wirtschaftlichen Bezügen entstehen kann, bleibt abzuwarten. Dass diese skeptische Überlegung sinnvoll ist, trotz z. B. der jüngeren, also tendenziell besser dokumentierten Ereignisse, folgert etwa aus dem Verzicht der Observanz auf feste Einnahmen oder feste Termineien, weshalb ein erheblich geringeres Erfordernis an (urkundlicher) Schriftlichkeit nur bestand.

Zu Predigt und Messlesung. Dem Franziskanischen haftete von jeher ein auch eremitischer Grundzug an; die Selbstheiligung als mönchisch-christliches Urmotiv trat im Charakter des *Poverello* deutlich zu Tage.² Gerade die sich auf seine Weisungen ausschließlich berufenden, jeglichen Besitz verwerfenden Randgruppen oder Abspaltungen der Minoritengemeinschaft schon im 13. und noch deutlicher im 14. Jahrhundert, zuvörderst die Spiritualen, suchten bevorzugt den „eremo“ auf, verließen das Koinobitentum oder verblieben als eine Kleingruppe von drei oder vier Brüdern im „*domus non-conventualis*“. In gerade deren Tradition standen die Vertreter der regularen Observanz. – Doch sie verschlossen sich dem Angebot einer Niederlassung vor den Bielefelder Stadtmauern wie in keinem der anderen Gelegenheiten zur Gründung einer neuen Niederlassung. Zu ihren Argumenten muss es damals gezählt haben, dass sie seelsorgerlich in der Gemeinde der Gläubigen – als *Volksseelsorger* – arbeiten wollten: predigen, die Messe lesen, Beichten hören.³ Weil sich in der Folge die vor 1498 ordensseitig geäußerten Befürchtungen einer dauerhaft negativ eingefärbten Gesamtsituation bewahrheiteten, ließen die Bemühungen um eine Verlegung hinter die Stadtmauern nie nach. Der Stifter Wessel Schrage, vermutlich dessen Bruder und Franziskanerpater Johannes, die jülichsche Herzogin Sibylla von Brandenburg (lebte 1467-1524 oder 1554) und sicher nicht zuletzt die Observanten auf dem Hügel vor den Stadtmauern votierten für eine solche Lösung. Die Bielefelder Bürger scheuten vor dem längeren, beschwerlichen und fast gefährlichen Kirchengang als einer regelmäßigen Gepflogenheit zurück.⁴ Bereits zum

¹ Zitat Bernd Schlipköthers (s. (1997) 102).

² Beispielsweise Benedikt Mertens (s. (1992.1) passim; (1992.2) passim). – Literatur zum Folgenden ist Legion, s. etwa die franziskanischen Gesamtdarstellungen.

³ Zu den Aussagen des Absatzes s. im Kapitel 3.1, S.646.

⁴ These wohl zuerst bei Diodor Henniges (1910, 13). – Heute wird die Jostberg-Wallfahrt wieder gepflegt: „Die Kirchengemeinden St. Jodokus und St. Pius in Bielefeld halten alle zwei Jahre im September nach einem gemeinsamen Gang von St. Pius aus einen Gottesdienst an der alten Stätte. [...] [Auskunft des kath. Pfarrers von St. Jodokus] Die Kirchengemeinde Heilig Geist, Bielefeld, lädt am Karfreitag jeden Jahres zu einem ‚Kreuzweg zum Jostberg‘ ein. In Anknüpfung an die Vorgängerkirche in Uerentrup wird mit einer Teilnahme am Anfang des Gottesdienstes der dortigen Evangelischen Markuskirchengemeinde

zweiten Male im Juli 1503 forderte die herzogliche Gemahlin daher und dieses Mal den Amtmann der Grafschaft auf, gemeinsam mit Schrage für Abhilfe zu sorgen, denn schon im März 1502 hatte sie dem Kaufmann und dem Bielefelder Guardian entsprechende Zusagen gegeben.⁵ Der jülichische Herzog und Ravensberger Landesherr besprach sich 1505 mit seinem franziskanischen Beichtvater, dem damaligen Dürener Vizeguardian.⁶

Über die Seelsorge in der Stadt Bielefeld können fast bloß Mutmaßungen aufgestellt werden, dergestalt dass sie sich ähnlich wie an den Orten der übrigen franziskanischen Niederlassungen vollzogen haben dürfte. Unterstützend sind die Angaben über fromme Gaben und Wirtschaftskontakte hinzuzunehmen. In einem summarischen Überblick vermittelte der sächsische Chronist 1746 sicherlich Eindrücke in Zustände, wie sie auch in den observanten Konventen Westfalens und ähnlich in früheren Zeiten bestanden haben werden: „*in hujus vero Conventus Ecclesia, praeter quotidiana Divinum officium diu [!] noctuq. solemniter more Romano celebratum, Diebus Dominicis ac festivis tam conciones fiunt ad populum, quam Doctrina Christiana cathechetice publice explicatur, ac utrisq. nec sine fructu, intervenire solent heterodoxi.*“⁷ Darf daraus geschlossen werden, dass die Bevölkerung stets zu den täglichen Messfeiern eingeladen war? Und: So wie die sonn- und feiertäglichen Predigten sich allgemein an die „Gemeinde“ des Konvents richteten, so katechisierten die Patres anscheinend längst nicht bloß Jugendliche.

Gute Beziehungen zur Bürgerschaft Dorstens belegten die zahlreichen Schenkungen und frommen Gaben.⁸ Bereits Gründung und bauliche Ausstattung wären ohne die Beharrlichkeit des Rates und das persönliche, materielle wie ideelle Engagement einzelner patrizischer Familien nicht vorstellbar gewesen. Den festen Wunsch zur mendikantischen Messfeier zeigte der Stadtrat durch seine im Dorstener Statutenbuch festgeschriebenen Weinschenkungen. Denn der Orden brachte eine qualitativ hochstehende Seelsorge in die kleine Stadt. Bis 1621 bestimmte das Kanonikerstift in Xanten den Dorstener Pfarrer, der im Regelfall nicht am Ort residierte, sondern sich durch Vikare vertreten ließ.⁹ Diese wurden meist schlecht dotiert und mussten durch weitere Tätigkeiten ihr Auskommen abrunden. Angesichts dieser pastoralen Defizite nahm die Stadt offenbar echte Opfer für den Konvent inkauf.

Ihre Passung zur „Gemeinde“ bedachten die Konvente offenbar auch bei der Ablage ihrer Gotteshäuser: „Ganz auf die Bedürfnisse der Predigt wurde [...] die Kirche [der Franziskaner in Lemgo] angelegt. Durch die schmale Form erübrigte sich die Anbringung von Stützpfeilern für das Gewölbe. Dadurch war von allen Plätzen [besser: Positionen, denn Bänke gab es damals in den Kirchen keine] aus der Blick auf den Prediger frei. Die Ausbreitung der Schallwellen wurde ebenfalls nicht behindert.“¹⁰ Geradeso wurde es über die konventualen Gotteshäuser mitgeteilt. Noch heute, nach gravierenden Umbauten, besitzt das Gotteshaus eine bemerkenswert gute Akustik.

begonnen. Die letzte Kreuzwegstation ist das Kreuz an der Jostberg-Ruine. (Nach Informationen des Veranstaltungskalenders Bielefeld, Stadtbezirk Dornberg und der Kirchengemeinde Heilig Geist)“ (Zitat Gertrud Angermanns (1998) 59f. Anm.184).

⁵ Urkunden vom 31. Juli (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Urkunden, Abschrift 16. Jh.; Diodor Henniges 1910, 92, Anlage 10; BUB 1937, 703f., Nr.1253); erwähnt LA (7), aber zum 26. Juli (*die mercurij post Jacobi Ap.*) und vom 31. März (EbMA Paderborn: ebd., Urkunden, Abschrift; Henniges 91f., Anlage 9; ders. (1909) 80; BUB 698, Nr.1242; erwähnt LA 8).

⁶ Urkunde von 1505, 11. März (EbMA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Urkunden, Original; Diodor Henniges 1910, 92f., Anlage 11; BUB 1937, 715f., Nr.1266; s. auch Erwähnungen in LA 4f., 8).

⁷ Zitat CS (Bl.53r).

⁸ S. in Kapitel 3.1, z. B. S.627f.; 3.7, z. B. S.826f.

⁹ Zum Hintergrund informieren Julius Evelt (s. (1864) 132f.), Albert Weskamp (s. (1908) 64), Franz K. Wünsch (s. (1966/67) 45-80).

¹⁰ Zitat Günter Rhiemeiers (1998, 67).

Das Bedachtsein auf die Ordenskirche als zentralen Wirkort einer Niederlassung fand sich ebenso in der *Hammer* Ordensgeschichte vor. So datierte aus dem Januar 1563 die fromme Stiftung des Vikars Heinrich Vischer vom Kloster Marienthal (OESA, 1256/1345-1806, in Hamminkeln, ca. 72 km westl.) für das „ewige“ Licht.¹¹ Der Vikar hinterließ eine jährliche Rente in Höhe von je 6 vollwichtigen und silbernen Reichstalern. Nicht überliefert wurde dabei eine etwaige Begründung, wie denn eine jährliche Einnahme mit dem observanten Verzicht auf solche Jahrrenten, und zwar inkl. der liturgisch begründeten, zusammenpassen sollte.

Die franziskanische Observanz wollte also *Volksseelsorger* hervorbringen, die sich, mit allen Herausforderungen und Risiken, die untrennbar daran hingen, mitten in das Volksleben einklinkten. Mit den Bewohnern von Stadt und Umland verbanden besonders im Fall der jungen *Hammer* Gründung einige teils merkwürdige und obskure, aber noch mehr Sympathie und Erfolg beweisende (sukzessive u. g.) Vorfälle Konvent und Bürgerschaft. Die Observanten des dortigen Konventes zerschlugen im September 1457 das Marienbild in der Hemmerder Pfarrkirche (ca. 18 km sdl.) wegen der Befürchtung eines in den Aberglauben ausufernden Heiligenkultes, denn: „[...] *de lude plagent op to boren, we sunder hovetsunde was [...]*“¹² Hemmerde liegt bei Unna, somit im Terminierbezirk der Dortmunder Minderbrüder, doch erwähnte der Chronist Johann Kerkhörde nichts über eine konventuale Reaktion. Gegen solchen Aberglauben anzugehen, dürfte nicht allein in Hamm eine bleibende pastorale Verpflichtung gebildet haben.

Ein recht seltenes Beispiel für die intensive Volksseelsorge der Franziskaner ergaben ferner vor Jahren erfolgte archäologische Untersuchungen auf dem ehemals *Lemgoer* Konventsareal.¹³ In der Kirchensüdwand fand sich eine frühere Türöffnung, vermutlich hin zum sog. Hohen Haus - so im 17. Jahrhundert - der Franziskaner. Dieses Gebäude stand außerhalb der Klausur und ohne baulichen Bezug zum Kreuzgang. Es diente wohl als Begegnungsort oder auch als Gästequartier. Quasi assoziativ stehen dazu die Bemerkungen über Tanzpartys bei den Minderbrüder-Konventualen im vorreformatorischen Paderborn oder auch bürgerliche Festlichkeiten, die in Räumen der Minoriten in Münster stattfinden durften.¹⁴ Dazu wurde (in der Literatur) betont, dass die Feste, bei denen auch weibliche Gäste anwesend waren, stets außerhalb der Klausur stattgefunden hätten.

„Im 16. Jahrhundert sind aus dem Fronleichnamfest besondere eucharistische Andachtsformen hervorgegangen wie z. B. das aus Italien kommende Vierzigstündige Gebet vor der öffentlich ausgestellten Monstranz mit der Hostie, das zwischen den Feiern der Grablegung und der Auferstehung, aber auch als Ewiges Gebet während des Jahres gehalten wurde. Unter den religiösen Gemeinschaften Westfalens zählten besonders die Franziskanerobservanten (Dorsten, Geseke [seit 1637], Münster [seit 1613]) zu den Förderern dieser Andacht.“¹⁵ Diese Aussage bezieht sich auf gegenreformatorische Zeiten vielleicht seit dem vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Ob in der Dorstener

¹¹ Diodor Henniges (1924, 5, nach Akten im Kath. PfrA Hamm). - Zum Folgenden s. am Ende des Kapitels 3.8, ab S.888 (Kautelen der Gründungen).

¹² Zitat Johann Kerkhördes (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 131), zit. bei Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, Stck. XII) 1755 = 1963, 852f.). - „*hovetsunde*“ bezeichnete eine „Haupt-“, also „Todsünde“. Den Hemmerder Terminarier aus Hamm belegte von Steinen (816). Ist in der bei von Steinen zitierten Erklärung des 17. Jh. mit dem neben dem Predigtstuhl in der Pfarrkirche stehenden Marienbild das oben im Text gen. gemeint (ders. 820)?

¹³ Günter Rhiemeier (s. (1993) 48). Die Befunde fielen Ende der 1980er Jahre an. S. auch im Kapitel 3.10, S.959f.

¹⁴ Zu Paderborn s. im Kapitel 2.9, S.546, zu Münster im Kapitel 2.8, S.483. - Zum Folgenden: Max Geisberg (s. (Bd. VI) 1941, 218).

¹⁵ Zitat Ursula Olschewskis (s. (2003) 406).

Niederlassung während früherer Zeiten solcherart barocke Frömmigkeitskulte einkehrten, wurde nicht überliefert.

Ein weiteres Element als mögliches Kennzeichen einer „modernen“ Theologie fügt sich hier ein. Rückständigkeit in theologischen Fragen gehörte übrigens zu den anti-konventualen Pauschalvorwürfen jener Zeit. Am 20. oder 21. Mai 1515 konsekrierte der Kölner Weihbischof und Generalvikar Dietrich Wichwael von Caster, Titularbischof von Cyrene (1505 - gest. 1519) und Bedburger Augustinerchorherr, abschließend die Kirchenanlage im märkischen Hamm, nachdem die Bauarbeiten beendet worden waren.¹⁶ Kurz darauf verlieh er allen Kirchenbesuchern am 30. Juli 1515 einen Ablass. Weitere Belege über frühe Ablässe, die mittels der franziskanischen Observanz zu erwerben gewesen wären, haben sich nicht gefunden. Ob sich hierin eine bewusste theologische Absicht, quasi in Vorwegnahme reformatorischer Forderungen, zeigte? Eher dürfte sich darin die insgesamt befriedigendere finanzielle Tragfähigkeit der observanten Baumaßnahmen in der zweiten Hälfte des 15. und den Anfängen des 16. Jahrhunderts widerspiegeln. Immerhin aber: Zwischen 1451 und vielleicht 1503 wurden im Westfälischen zahlreiche Sammelindulgenzen des seit 1412 nachweisbaren Typs gefunden, in dem römische Kardinäle einen 100-tägigen Ablass gewährten. „Es dürfte im Mittelalter kaum eine Pfarr-, Stifts- oder Klosterkirche im Lande [Westfalen] gegeben haben, die nicht wenigstens eine mehr oder minder kunstvoll ausgestattete Ablassurkunde aufweisen konnte.“¹⁷ Die Franziskanerkirchen Westfalens zählten zu den Ausnahmen.

Auf Gesamtordensebene bildete der Ablass hingegen ein durchaus ventiliertes Thema auch im Reformzweig: und zwar in Form des durch Observanten verliehenen als auch des von ihnen selbst zu erwerbenden Nachlasses.¹⁸ Schon im September 1442 erhielten alle auf dem Generalkapitel versammelten Franziskaner zahlreiche Ablässe, darunter einen einmaligen vollständigen Sündennachlass (*semel in vita et in mortis articulo, plenariam remissionem*).¹⁹ Beispielsweise predigten sie 1481 gegen die Türken das Kreuz und verliehen Ablässe oder durften seit 1459, erneut z. B. 1500 u. ö., auch außerhalb Roms den römischen Jubiläumsablass, den sog. Stationsablass der sieben Kirchen, erwerben.²⁰ Zwar kennen wir die Verbreitung der Stationsablässe innerhalb der ultramontanen Observanz generell nicht, aber: „Speziell für etliche Klöster bzw. Provinzen der im 15. und 16. Jahrhundert zu Deutschland gehörenden Gegenden aber habe ich einige urkundliche Zeugnisse, die beweisen, daß diese Andacht bis in das 17. Jahrhundert hinein gepflegt wurde.“ Bald gliederte sich der neue Ordenszweig auch liturgisch in die Gepflogenheiten ein, und zwar auf jeder Ebene, wenn z. B. im April 1502 der Kardinallegat für das Reich und die Nordländer, Raimund von Gurk, dem Brühler Konvent seine und die vom Erzbischof verfügten Ablässe zugleich allen Häusern der *Colonia*

¹⁶ Herbert Zink (s. (1965) 154) nennt den 20. - Diodor Henniges (1924, 11) den 21. Mai, der sich auf die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII) berufen kann. Weiteres im Kapitel 3.10, S.949f. - Zum folgenden Ablass: Henniges (12, unbelegt).

¹⁷ Zitat von Josef Prinz (s. (1971) 133); für das Übrige zum Thema ders. (131f.).

¹⁸ Zum Thema beispielsweise Hubert Frank (s. (1955) 260-72).

¹⁹ Bulle vom 2. September (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497f., Nr.CXVII, Abdruck). Fälschlich also nimmt Burkhard von Wolfenschießen (s. (1933) 344) die erste Generalabsolution überhaupt erst für den Juli 1479 (s. im Kapitel 2.6, S.265) an.

²⁰ Bullen von 1481, 7. September bzw. 1459, 3. März und 1500, 24. September (BF NS (Bd. III) 1949, 745, Nr.1467 bzw. ebd. (Bd. II) 1939, 308f., Nr.577; (1500:) StA Luzern: ProVA *Argentiniensis*, Urkunden, Nr.521/9287, Original (Vidimus); Archiv oberdeutsche Minoritenprovinz, [bearb.] Anton Gössi, 1979, 98, Regest). - Zur u. g. Verbreitung Hubert Frank (s. (1955) 264, Zitat 262, s. auch 264-66).

bestätigte,²¹ wenn im Februar 1530, erneuert im April 1598, auf Ordensbitte hin das Fest vom allerheiligsten Namen Jesu (14.1.) in den Kirchen der Franziskaner und unterstellten Klarissen als sog. „*duplex maius et solemne*“ (hohe liturgische Klassifikation) begangen wurde, wobei anwesende Gläubige den Fronleichnamsablass erwerben konnten.²² Dieser Entwicklungszug frühbarocker Frömmigkeit intensivierte sich sicherlich durch die Gründung der Strickträgerbruderschaft im Januar 1585, die ja von beiden Ordensgruppen betreut wurde.²³ Spätestens seit dem auslaufenden 16. Jahrhundert erreichte die Ablassgewährung einen schwer zu überbietenden Stand, als von Rom aus immer wieder Termine zum Erwerb vollkommener Ablässe für die Franziskaner wie ihre Gläubigen ausgegeben wurden.²⁴

Einen wichtigen, ja auch für den observanten Reformzweig zentralen Bestandteil der weiterhin noch zu traktierenden täglichen Seelsorge, über den sich Nachrichten vorfinden, bildete das fürbittende Gebet, die *Memoria*, an den Sterbetagen der Förderer des Konvents, der sog. Wohltäter. Hierin glich das Verhalten der reformierten Franziskaner demjenigen der Minderbrüder und Konventualen seit dem 13. Jahrhundert. Doch anders als sie weigerten sich die Observanten aus ihrem Selbstverständnis heraus eigentlich, aus dieser quasi genuin mönchischen Aufgabe (der „*oratores*“, nach frühmittelalterlicher Ständelehre) ihren Unterhalt abzusichern: sie bestätigten ihren Verzicht auf jährliche Renteneinnahmen aufgrund eines Jahrgedächtnisses.

Das *Dorstener* Memorienbuch vermerkte meistens bei den Eintragungen der verstorbenen Unterstützer die Bitte, ihrer am Todestag beim Gebet (des Paters) und während der Messfeier zu gedenken.²⁵ Es scheint, dass die westfälischen Franziskaner ihr Totengedenken in Form der allgemeinen Totenfürbitte in der Messfeier oder des fürbittenden Gebets im Breviergebet oder der in bestimmter Meinung gefeierten Messe hielten. Zumindest werden keine aufwändigeren und eigens in dieser Absicht geschehenen liturgischen Feiern des Totengedenkens – wie teils bei den Konventualen üblich – in den älteren urkundlichen und späteren chronistischen Quellen erwähnt. Wohlgemerkt: nicht für die ältere Geschichte der Reformen in Westfalen.²⁶

Zur Grundlage ihres Wohlwollens wie ihrer Geschätztheit innerhalb der Laienkreise zählten für die westfälischen Observanten von vornherein die juridischen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Finanzen, den pfarrlichen Rechten, ebenso die Selbstverpflichtung auf eben die *regularis observantia* u. a., unter welche sich die Franziskaner in *Dorsten* wie anderswo stellten. Sie führten diese Kautelen für eine reibungsarme Integration in dieser Stadt unter dem September 1493 gleich bei ihrem Bezug des neubauten Konvents ausdrücklich an, von

²¹ Urkunde vom 20. April (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.103a, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 116, Nr.103a, Regest).

²² Bulle vom 25. Februar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.130, Vidimus; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 130, Nr.130, Regest; u. ö.).

²³ Bulle vom 20. Januar sowie zwei weitere von 1586, 7. Mai (AM (Bd. XXII) 3. Aufl. 1934, 381f., Nr.X, Abdruck; bzw. ebd. 427–29, Nr.L und 429–31, Nr.LI, Abdrucke; u. ö.).

²⁴ So beispielsweise 1598, 26. März (Index, [ed.] Joseph M. Pou y Marti (1918) 522, Nr.25, Regest); 1608, 25./27. Juni (ebd. 526, Nr.82, Regest); 1619, 3. Oktober (ebd. 533, Nr.177, Regest).

²⁵ *LRR*, erneuert 1753 (und geführt bis 1913), aus Einträgen des wohl ersten Buches, das vermutlich 1566 (bis wohin eine Hand schrieb) die verstreuten älteren Einträge sammelte, und eines verlorenen zweiten Bandes, der ca. 1627 eingesetzt haben muss.

²⁶ Im Jahr 1726 löschte der Papst auf dringendes Ordensersuchen Messpflichten ohne Einkommen (s. Kapitel 3.7, u. a. S.816 Anm.122): (vorläufiger) Endpunkt einer Entwicklung.

denen hier ein Punkt Interesse weckt:²⁷ Sie ließen keine jährlich, auf bestimmte Zeit oder gar lebenslang zu leistenden Einkünfte, also Renten, zu, und gleichermaßen keine geldlichen Einnahmen für liturgische Belange (*annuos vel vitales redditus, item denariorum oblationes in Altaribus, truncis* [Almosenkästen/Opferstöcke], *vel qualitercung. in Ecclesia nostra acceptantes, permittentes, vel requirentes*). Damit definierten sie den Begriffsumfang des Vorbildseins für sich neu und setzten solches geradezu als Instrument ihrer spezifischen Seelsorge ein.

Des Landesherrn Gerhard von der Mark zweiter Nachfolger, der klevische Herzog Johann II. (lebte 1458-1521, regierte seit 1481) verknüpfte seine im Februar 1507 erfolgte Schenkung von Bauland mit der Verpflichtung der Ordensleute in seiner Stadt *Hamm*, für sein und seiner Vorfahren Seelenheil zu beten.²⁸ – Wenngleich nur in einigen Fällen überliefert, kann doch eine ähnliche Verpflichtung oder Selbstverpflichtung der westfälischen Konvente für alle ihre Unterstützer und Förderer als Selbstverständlichkeit angenommen werden, denn so sah die seit Jahrhunderten unveränderte Rollenverteilung es vor.

Dass genau diese Frage aber auf der Ebene des Gesamtordens schon anfangs des 16. Jahrhunderts zum ventilierten Problem der Observanten geworden war, demonstrierte der Erlass einer Bulle im März 1517.²⁹ Durch *Cum sicut accepimus* verlieh der Papst speziell den Franziskanern ein Privileg hinsichtlich ihrer Messstipendien. Er berichtete von aus Ehrerbietung der Gläubigen oft geschenkten Almosen für die Vielzahl observanter Messfeiern, gar mancherorts in Form von Geldalmosen für eine bestimmte Messe, woraus observante Gewissensnöte entstanden wären, die Messen nicht für Einzelne feiern zu wollen. Daher erging der päpstliche Entscheid, Messe und Geldstipendium nicht als fixen Größen anzusehen, vielmehr sei eine Messlesung mit allgemeinem Totengedenken angemessen ([...] *quod celebrando unam missam dumtaxat, si eleemosyna aequivalens unius iulii* [Silbermünze im Kirchenstaat] *non elargitur, etiamsi duas, tres, aut quatuor vel plures missas celebraturi, occasione diversarum et plurium eleemosynarum huiusmodi contribuerint, vel contribuent in futurum, commemorationem in genere faciendo, in hoc puritati conscientiarum vestrarum satisfactum fore et esse* [...]).

Als Partner innerhalb der städtischen Pastoral-Termine nahmen die Franziskaner sicher ebenso an den quasi stadtweiten Memorien teil, wozu allerdings im Rahmen aller Darstellungen der Konventsgeschichte für die *Bielefelder* wie die übrigen observanten Niederlassungen in Westfalen wenig verlautet. Zu diesen öffentlichen Gebeten zählte etwa das Totengedächtnis für hochgestellte Persönlichkeiten, beispielsweise den Paderborner Bischof Bernhard V. von der Lippe (1321-30.1.1341) mit dem gemeinsam für seine Eltern und Geschwister gebetet wurde, und zwar an den Festtagen des hl. Martin (11.11.) und der Kreuzauffindung (3.5.) in der dominikanischen Marienkirche in Bielefeld.³⁰

Stiftungen sollten aufgrund des Vorgenannten keine ausgedehnte und eine andere Rolle für observante Seelsorge und Versorgung spielen als es bei ihren nicht-reformierten Mitbrüdern der Fall gewesen ist.

²⁷ Urkunde vom 21. September (KlA Dorsten, Urkunden, (ohne Nr.), Original; StDA Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; NH 20-22, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 49 bzw. 47f., Faksimile und Transskription der lateinischen Urkunde).

²⁸ Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.9, gleichzeitige Abschrift; Daniel Stracke 2003, 132, Abdruck). Für weitere Beispiele s. im Kapitel 2.7, *passim*.

²⁹ Bulle vom 23. März (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 572f., Nr.XV, Abdruck; Index, [ed.] Joseph M. Pou y Marti (1918) 497, Nr.23, Regest).

³⁰ Friedrich Gerlach (1932, 187).

Bestimmte Gaben als einmaliges, frommes Almosen (*eleemosyna*) konnten akzeptiert werden; als Gegenleistung für seelsorgliche Dienste hingegen nicht.

Anhand einiger Beispiele und das Material zusammenfassender Aussagen, also ohne Anspruch auf Vollständigkeit, soll die franziskanische Realität überprüft werden.³¹ Indem der Münsterer Kapitelssenior Melchior von Büren (lebte vor 1480-8.8.1546) zum Jahr 1546 der Domelemosine ein Kapital von 2.000 Goldgulden stiftete und fixierte, dass von den jährlich 100 Gulden an Renten verschiedenen Observantengemeinschaften - wobei wohl an alle fünf in Westfalen zu denken ist - jährlich 40 Gulden zugute kommen sollten,³² dachte er sicherlich an die rund 100-jährige Tradition observanter Predigt- und Beichtdienste im Dom und anderswo in der Stadt. Also stiftete er im Gegenzug für und zum Erhalt der erwünschten Seelsorge. Allerdings sollen die Beträge den Orden kaum erreicht haben. Weitere Beispiele aus dem prälatischen Portefeuille von Münsterer und anderen Kapiteln spätestens ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für einzelne oder alle Konvente sind unter dem ökonomischen Aspekt dargestellt. Für den *Dorstener* Konvent trug Ernst, Herzog von Bayern, seit 1583 Elekt des Kölner Erzstifts, als Koadjutor des Münsterer Stifts (1585-1612) wohl gegen 1588 seinem Dülmener Finanzverwalter (*Quaestor*) nach zweijähriger Unterbrechung die Erneuerung einer altgewohnten Stift-Münsterer Jahresgabe in Höhe von 2 Maltern Roggen (*Moltiorum siliginis*) Münsterer Maßes sowie 10 Reichstalern an den Dorstener Konvent auf.³³ Auch hierbei handelte es sich kaum um eine allgemeine Subsistenzhilfe - und auch diese hätte nur geschenkweise-einmalig gewährt werden dürfen -, sondern um eine Gabe mindestens im „Dunstkreis“ observanter Seelsorge-Leistungen. So belegte ferner die o. g. Stiftung des augustinerischen Nonnenseelsorgers in *Hamm* von 1563 ein durchaus differenzierteres Bild als es die observante Theorie malte.

Stiftungen aus nicht-klerikaler Hand lassen sich dem mühelos zur Seite stellen. Beispielsweise bat der *Bielefelder* Guardian den klevisch-märkischen und ravenbergischen Landesherrn um eine - jährliche - Holzlieferung, die seit 1582 auch einging.³⁴ Gerade aus diesem Herrscherhaus kamen den Franziskanern auch in *Dorsten* diverse naturale Jahresgaben zu. - Einige weitere Beispiele: Johann von dem Busche oder Bussche (begütert im Ravensbergischen und Osnabrückischen, heiratete 1467 Petronella von Oer, Honoratiorenfamilie des Namens auch in Lemgo, diverse Zweige adliger von dem Busche aus dem Osnabrücker Stift) stiftete im Mai 1511 dem *Bielefelder* Haus eine Kornrente von 5 Malter Roggen gegen eine Memorie für seine Eltern.³⁵ Jährlich einen fetten Ochsen und 10 Gulden gegen vier Seelenmessen für ihren verstorbenen Gatten Hermann (gest. 1534) gab *Nisa Nagel* (gest. 5.3.1543), der das Memorienbuch die Standesbezeichnung „*praenobilis ac strenuus*“ beifügte.³⁶ Der edle Gerhard von Meschede (gest. 23.2.1579) sorgte testamentarisch für eine jährliche Rentleistung über 5 Reichstaler, wofür der Konvent sich seiner am Todestag durch „*Vigilijs novem lectionum, et Missa decantata*“ erinnerte.³⁷ Ohne Zeitangaben listete der Chronist 18 Legate auf, aus denen der Konvent Einnahmen gegen ein liturgisches Werk oder geschenkweise bezog (*Sequitur Designatio*

³¹ Alle folgenden Angaben finden sich im Kapitel 3.7, z. B. S.800 (Melchior).

³² Stiftungseintrag zu 1546/47 (BmA Münster: Domarchiv XIV, Domelemosine, A 36/1-7, R 1546/47 bis R 1588/89). S. auch A. Krabbe (s. (1864) 370).

³³ Schreiben o. J. (wohl ca. 1588) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 93f., umschrieben).

³⁴ Urkunde von 1582, 7. Juli, an den Rentmeister auf der Sparrenburg (Diodor Henniges 1910, 101, Anlage 29; nach: PfrA Bielefeld, Original). Ab 1648 stattdessen jährlich 14 Taler. - Allgemein wieder Kapitel 3.7, ab S.856.

³⁵ Urkunde vom 20. Mai (BUB 1937, 748, Nr.1330, Regest).

³⁶ Zitat LRM (Bl.60v).

³⁷ Zitat LRM (Bl.50v-51r). Nach neunjährigem Auszahlungsverzug durfte der Konvent die Memorie unterlassen, wie 1643 hinzugesetzt wurde.

Eleemosynarum quas Conventus Bielfeldiensis sive pro officijs divinis sive gratuito percipit).³⁸ In dieses altgewohnte Verhaltensmuster passten sich nicht zuletzt der Bielefelder wie Dorstener Rat ein: Nach Auflistung der rechtlich-festen Legate – in der Diktion des Bielefelder Chronisten: *certa Eleemosyna* – ließ er eine weitere Gruppe folgen: „[...] *illa quae annua similiter et quasi certa est.*“³⁹

Der den Dorstener Konvent mitstiftende Baron Goswin von Raesfeld hinterließ im „*Codex rationarius ab Anno 1604*“ (Blatt lv), dem ältesten Rechnungsbuch des Konvents,⁴⁰ einen Stiftung-Seelsorge-Beleg. Es zitierte nämlich aus einem wohl z. Z. des Chronisten 1741 schon verlorenen Missale der Ostendorfer Burgkapelle (Seite 2) die quasi urkundliche Verpflichtung vom November 1499 für seine Erben und Kinder: „[...] *dat de fursagte Kinders int vorsz. Closter tho Dorsten alle Jahr [...] [Konventsbestand und Regeltreue vorausgesetzt] geven sollen vor allmosen, als van dem oistendorp ein halff vatt botteren, ein vatt herings, und twelff foder bernholts, und ohne dat en laten föhren in ehr Closter, und dartho met gifften, fleisch, fisch und anders, als en Gott int herte gefft. und van Hammeren des Jaers een halff vatt botteren, unde ein vatt herings [...].*“ Dadurch stiftete der Ritter seine Familienmemorie und hoffte auf Anteil an den guten Werken des Ordens. – Kurt d. J. aus Niederwildungen stiftete dem Korbacher Konvent im Januar 1500 eine Seelmesse durch den Konvent bei einem Kapital von 10 Gulden.⁴¹

Offensichtlich fehlte es den observanten Franziskanern an Kraft ihr spirituelles und zugleich ordensrechtlich greifbares Modell der „Arbeiter im Weinberg des Herrn“, die ihres „Lohnes“ Wert waren und ihn also nicht ängstlich-absichernd fixieren sollten, bei ihren Gläubigen eindeutig umzusetzen. Oder anders ausgedrückt: Aus der Prägekraft der längst gewohnten Tradition und dem Usus der übrigen Orden konnten oder wollten die Stifter oft genug nicht ausbrechen, wenn sie franziskanische Stiftungen leisteten. Auf jeden Fall wirkte das Vorbild, die Seelsorge der Observanz, nicht so anders, dass nicht immer wieder vom Versorgungsdenken bestimmte „*do ut des*“-Vereinbarungen zu Stande gekommen wären.

Einen noch anderen Begriff von Stiftung vermittelten gerade die westfälischen Gründungen der Niederlassungen als Ganze. Die Konvente in *Hamm* und *Dorsten* entstanden als Sühnestiftungen für begangenes Unrecht. Im Fall *Hamm*s trat das Motiv der Stiftung als Ausdruck des Dankes für die gefundene politische Lösung und ein Ende der Bruderkämpfe hinzu.

Mit dem Thema der Stiftungen hat sich der Gang der Untersuchung von den Alltagsformen observanter Seelsorge ein wenig fortbewegt. Diesem Pfad folgt die Betrachtung der franziskanischen Seelsorge an den diversen *Zielgruppen*, mit denen die Konvente in unterschiedlicher Intensität konfrontiert waren. Zunächst gab es da Kontakte zu den den Franziskanern vermutlich nahe stehenden Semireligiosen, den *Beginen*. Danach ist auf die ihnen am nächsten stehende Gruppe der Tertiärer, Angehörige des Dritten franziskanischen Ordens, einzugehen.

Ob seitens der *Dorstener* Franziskaner regelmäßige oder häufigere Kontakte zum Haus der *Beginen* bestanden, die seit etwa 1300 in *Dorsten* lebten, lässt die Literatur zwar offen, doch wirkt dies

³⁸ Zitat LA (25-28).

³⁹ Zitat LA (28) bzw. Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1980) 157f.).

⁴⁰ NH (63f.). Folgender Eintrag vom 16. November (*up den nechsten saterdag na Martini Episcopi dagh*). Den Textanfang Goswins s. im Kapitel 3.1, S.629, das Ende auch im Kapitel 3.7, S.818f.

⁴¹ Urkunde vom 30. Januar (StA Marburg: Fürstlich Waldeckisches Archiv, Urkunden, Abt. 14: Kloster Berich [zit. nach Julius Battes 1922, 44, LIV Anm.294]).

wahrscheinlich, da ihr Hof unweit südlich der Niederlassung lag und die frommen Frauen ja zudem wenigstens bis 1488 die 1359 zusammen mit einem Armengasthaus und Hospiz gegründete Maria-Magdalena-Kapelle benutzt hatten.⁴² Zuletzt wurden im Jahr 1602 Beginen in Dorsten erwähnt; damals entsprach der Kölner Koadjutor Ferdinand von Bayern (seit 1595, 1612-50 Erzbischof Ferdinand I.) dem franziskanischen Gesuch um Überweisung des vermutlich vor den Toren Dorstens gelegenen Beginengartens.⁴³ Letztlich erhielt der Konvent ihn wohl dennoch nicht, nämlich infolge von Streitigkeiten mit leiblichen Nachkommen der Erblasserin. Indem also die Franziskaner in Dorsten mit ihrer quasi anfangs nur gedachten Ordenskirche, der alten Kapelle, den Gottesdienstraum der Bewohner des Hospitals wie der Beginen übernahmen, ergab sich zwanglos zugleich der Eintritt in die Seelsorge an diesen beiden Gruppen, so wie im Fall Hamm an der Annenbruderschaft in der früheren Burgkapelle. Ausgehend hiervon ist zu fragen, ob nicht in Hamm weitere spezielle Kreise von Gläubigen zusammen mit der Kirche „geerbt“ worden sind. Dabei könnte es sich um die Bediensteten der gräflichen Burg gehandelt haben so wie die Grafenfamilie selbst die franziskanische Pastoral rezipierte.

Im Beginn des 15. Jahrhunderts sind in Kamen (ca. 13 km sw. von Hamm) wahrscheinlich zwei Beginenhöfe belegt und wohl auch erst entstanden.⁴⁴ Um 1411 erfolgte der heutige Erstbeleg.⁴⁵ Allerdings ist vermutet worden, dass eine testamentarische Rentstiftung vom Mai 1343 zugunsten einer Gisela (*Gese*) von der Borg, die im Kamener Hospital lebte, bereits auf eine Begine in Kamen hinweise, weil diese Semireligiosen sich häufig der Caritas in den städtischen Spitälern verschrieben.⁴⁶ Das sog. kleine Beginenhaus zwischen dem nördlich gelegenen Kirchplatz und der südlich verlaufenden Weststraße (nach auch heutigen Straßenbezeichnungen) übergab Herzog Johann I. von Kleve (lebte 1419-81, regierte seit 1449) im März 1473 (im Jahr 1470?) der Kommune, wie von dieser erbeten, nachdem es ohne Bewohnerinnen dalag.⁴⁷ Der Herzog ließ ausführen, dass die Beginen einige Jahre zuvor die dritte franziskanische Regel angenommen hätten. Jenes alte Beginenhaus stand mittlerweile leer und war bereits durch die Stadt wieder instand gesetzt worden. Für den franziskanischen Einfluss könnte das Vorhandensein einer Antonius-Bruderschaft sprechen, sofern der minoritische Heilige (und nicht der altägyptische Eremit) angerufen worden sein sollte.⁴⁸ - Erstmals zum Oktober 1411 erwähnt wurde sodann das Haus Marienaue (-owe) auf der Vlotau (*Vlotowe*), einem Geländestreifen an dem „Flottau“ genannten Bach südlich der Pfarrkirche. In den Quellen findet sich die Bezeichnung als Konvent auf der Marienau, „*Marieno(u)we*“, also Marienwiese, gemäß dem Marienpatrozinium des Klosters, parallel zu der älteren als Konvent

⁴² Den Beginen soll 1422 Erzbischof Dietrich II. von Moers (1414-63) das Zusammenleben ohne Ordensregel gestattet haben (*CS* Bl.49v, nach Nikolaus Schatens *Paderborner Annalen* zum Jahr 1422).

⁴³ S. etwa *NH* (45), auch zum Folgenden: eine erzbischöfliche Urkunde von 1602, 28. September, erklärte, es lebe noch eine Begine; danach Julius Evelt (s. (1864) 157f., 162f.) oder Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 251).

⁴⁴ Wilhelm Zuhorn (1902, 3) vermutet „nach späteren Nachrichten“, die Kamener Beginen hätten wohngemeinschaftlich, nicht einzeln gelebt. „Bei entsprechender Interpretation der Quellen [...]“ kann Hans-Jürgen Kistner (s. (2003) 35) zwei statt einer Beginage ausmachen. S. Weiteres oben zum Dritten Orden.

⁴⁵ Wilhelm Zuhorn (1902, 91, Nr.13, Regest), Gertrud Hofmann/Werner Krebber (1991, 94, unbelegt).

⁴⁶ Urkunde vom 28. Mai (*StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1343 V 28, Original; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 1f., Nr.2*). Es schlussfolgert Hans-Jürgen Kistner (s. (2003) 36).

⁴⁷ Urkunde vom 9. März (*StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1473 III 9, Original; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 118f., Nr.151*). Ohne Belege erwähnt allerdings Wilhelm Zuhorn (1902, 3) das Jahr 1470.

⁴⁸ Johannes Bauermann (s. (1976) 11 Anm.16).

auf der Vlotau.⁴⁹ – Angaben zu den Statuten der Kamener Beginen wurden für beide Häuser nicht überliefert.

Für den *Hammer* Konvent der Franziskaner begegnet das merkwürdige Phänomen, dass die Patres auf Semireligiöse am Konventsort einen geringeren Einfluss ausübten als auf solche, die weiter entfernt wohnten. Allerdings stellten sich die Schwestern des „*Begienenhuise binnen dem Hamme*“ (so 1572), die nach heutiger Kenntnis erstmals 1472 belegt wurden, unter die dritte franziskanische Regel: vielleicht im Lauf der Reformation, bevor sie vor 1609 das reformierte Bekenntnis annahmen?⁵⁰ Doch ist über diese personell wohl eher kleine Niederlassung kaum etwas überliefert worden.

Zu den Franziskanern in *Lemgo* unterhielten die dortigen Beginen keine Kontakte, statt derer die Pfarrer in der Beginenseelsorge arbeiteten. Auch zu den Dominikanern bestanden offensichtlich intensivere Verbindungen, denn im April 1410 nahm deren sächsischer Provinzial die Neustädter Beginen bei St. Marien in die Gebetsgemeinschaft des Ordens auf.⁵¹ Ein etwas unklares Regest enthält jedoch für die Nonnen eine Erlaubnis aus dem Mai 1410 aus der Feder des Franziskaners (Observant?) Thomas de Firmo, Theologieprofessor und Magister seines Ordens, von ihren Müttern und Anverwandten viermal jährlich und bei Bedarf auch öfters besucht werden zu dürfen.⁵² Vermutlich nahm Br. Thomas doch Bezug auf die Dominikanerinnen von St. Marien. Warum erteilte aber ein Franziskaner diese Genehmigung? Ein weihbischöfliches Amt bekleidete er für den Paderborner Sprengel nicht.

Keinerlei Angaben lassen sich ferner über eine etwaige Seelsorge der *Bielefelder* wie *Korbacher* Franziskaner an den städtischen (über die in Korbach kaum Nachrichten vorliegen) oder umwohnenden Beginen auffinden.

Nach den an entsprechender Stelle in dieser Untersuchung dargestellten hoch- und spätmittelalterlichen Vorgängen wird hier zunächst die Fortsetzung desjenigen Anteils der die *Tertiariarier* angehenden Geschichte geboten, der sich an franziskanische Ordensleitungen richtete.⁵³ Daraus auf die westfälischen Verhältnisse und Themen rückzuschließen, stellt den – nach Überlieferungslage derzeit – einzig gangbaren Weg zu Erkenntnissen dar. – An entsprechender Stelle wurde auf Sixtus' IV. (1471-84) in seinem Antrittsjahr 1471 erteilte Erlaubnis für den Dritten Orden verwiesen, sich eine konventual oder observant geführte *cura animarum* selbstständig zu wählen. In ähnlicher Weise stellte sich Innozenz VIII. (1484-92) klärend vor die franziskanischen Schwestern des Dritten Ordens, indem er in seiner Konstitution *Dudum per felicis recordationis Joannem papam XXII* vom Januar 1487 betonte, dass jener Vorgänger (1316-32) in seinen Verlautbarungen nicht die regelgemäß und *in communi* lebenden Tertiariarinnen des hl. Franziskus gemeint habe bzw. diese nicht unter

⁴⁹ Überliefert ist auch die Bezeichnung des Konvents zur Schmerzensreichen Jungfrau (*ad B. Virginem Dolorosam*) (*De statu*, Bl.27v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 202).

⁵⁰ Willy Timm (s. (1992) 388); die Vermutung zum Zeitpunkt der Regelannahme biete ich an. Noch 1808 bestand ein Armenhaus für je sechs Personen beider Geschlechter beim Hammer Kloster, worin aber damals nur sechs Frauen lebten. Den anderen Teil des Hauses hatte der Konvent vermietet ([Johann Anton Arnold] Möller 1803 = 1975, 100).

⁵¹ Urkunde vom 4. April (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 119, Nr.1736; LR NF 1989-97, 1410.04.04).

⁵² Urkunde vom 23. Mai (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 162, Nr.1827). Die Herausgeber bezogen die Vorlage aus dem „Inventar der Lemg. Stiftsurkk.“; vgl. die Vorworte (ebd. (Bd. 1) 1860 = 1975, IX bzw. (Bd. 2) 1863 = 1975, VI).

⁵³ S. im Kapitel 2.6, ab S.242. – Äußerst knapp gehalten werden sowohl diese auf die Gesamtebene gerichteten als auch die konventsbezogenen Bemerkungen und diejenigen über Beginen.

Johannes' Verurteilungen fallen dürften.⁵⁴ Einschränkend wählte er zur Kennzeichnung der von ihm soeben geschützten und erlaubten Lebensform die Formulierung, sie hätten „*tria vota essentialia emittant*“. Seine Zielrichtung bildete also die deutliche Einbindung der Tertiärer in das bestehende Ordenssystem, gerade so wie es seine Vorgänger seit Innozenz III. (1198-1216) für gemeinhin gehalten hatten. Innozenz VIII. richtete sein Schreiben an Generalvikar und Provinzialvikare der Observanz in der ultramontanen Familie, also auch in das Reichsgebiet hinein.

Im Sinne dieser Einbindung stellte Alexander VI. durch *Exponi nobis fecistis* (1492-1503) im Mai 1500 auf Bitten der observanten Ordensleitung in der ultramontanen Familie das Erfordernis eines Beichtvaters für Drittordensangehörige beiderlei Geschlechts (*fratres et sorores Tertii Ordinis sancti Patris Francisci, de Poenitentia nuncupati*) klar.⁵⁵ Dieser könne aus den Reihen der Minoriten-Konventualen oder der Franziskaner kommen oder ersatzweise bei entfernungsbedingter Unmöglichkeit einer regelmäßigen Seelsorge (*tamen propter locorum distantia*) durch den Ersten Orden ein von diesem bestellter Welt- oder anderer Ordenspriester (*vel aliorum ordinum regulares*) sein. Er spende die Sakramente und wohne im Konvent (*illosque in eorum monasteriis et domibus, iuxta mores Tertii Ordinis, secum habere*), wobei die weibliche Klausur von den (nicht-franziskanischen) Fremden nur in Begleitung betreten werden dürfe (*personae bonae vitae et famae societate*). Ähnlich gestattete im Mai 1568 Pius V. (1566-72) den Klarissen und Tertiärinnen unter der *cura animarum* der Franziskaner von der ultramontanen Familie ihren Kaplan und Beichtvater.⁵⁶

Die franziskanischen Schwestern blieben ein Anliegen mit positivem wie negativem Vorzeichen in der kurialen Politik. Denn so einfach gestaltete sich das spannungsgeladene Verhältnis zwischen den beiden Zweigen des Ersten Ordens auch im Zugehen auf den Dritten nicht wie es soeben schien. Stattdessen musste Julius II. (1503-13) durch *Cum multa et graves* im Juni 1506 einen Streit in der *Argentina* wegen der Betreuung der Klarissen und Tertiärer (*monasteriorum ordinis sanctae Clarae, et Poenitentium Tertii Ordinis beati Francisci, utriusque sexus*) dahingehend schlichten, dass beide Ordenszweige die Betreuung behalten sollten, die sie zur Zeit innehätten.⁵⁷ Damals hoffte die kuriale Politik ja noch auf eine Verständigung innerhalb des Ersten Ordens, weswegen jedwede Bevorzugung einen Fehler bedeutet haben würde. Dieses Papstschreiben fand sich in gedruckter Form im Kölner Provinzarchiv wie im Hammer Konventsarchiv vor, so dass wir von einem damals aktuellen Konflikt des Ersten Ordens im Westfälischen bei der Pastoral an den Tertiärinnen ausgehen können oder mindestens von der Befürchtung bevorstehenden Streits. – Eine gewisse, allerdings nur vorübergehend gültige Lockerung aus tertiärerischer Sicht referierte und bestätigte Leo X. (1513-21) mit den Bestimmungen des Laterankonzils in seiner Konstitution *Nuper in sacro Lateranensi Concilio* vom März 1518.⁵⁸ Demnach langte es den weiblichen Tertiärinnen für den Genuss der dem Dritten Orden verliehenen Privilegien, wenn sie die drei

⁵⁴ Bulle vom 22. Januar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.99, Abschrift 16. Jh. vom Vidimus; AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 508, Nr.I, Abdruck; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 146f., Nr.99, Vidimus).

⁵⁵ Bulle vom 16./17. Mai (*XVII Kalend. Iunii* = 16.5.) (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 259, Nr.I, erwähnt; ebd. 259f., Nr.II, Abdruck [17.5.]).

⁵⁶ Bulle vom 25. Mai (Index, [ed.] Joseph M. Pou y Marti (1918) 511, Nr.183, Regest; u. ö.).

⁵⁷ Bulle vom 16. Juni (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.107, Vidimus 1506; StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.50; AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 364-66, Nr.VIII, Abdruck; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 118f., Nr.107, Regest; u. ö.).

⁵⁸ Bulle vom 1. März (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 576f., Nr.XVIII, Abdruck).

Gelübde einfach, nicht feierlich gelobten (*simpliciter voventes*), und sie durften sogar in ihrem häuslichen Wohnumfeld verbleiben (*etiam in consanguineorum et affinium suorum, aut propriis domibus, vel seorsum habitantes*). Jedwede Sakramentenspende, nur mit der Ausnahme des Bußsakraments, durften sie durch einen eigenen Priester vornehmen lassen. – Andererseits blieb bei den Weltleuten der Status der Drittordensangehörigen noch im 16. Jahrhundert, sicher auch in Westfalen, umstritten, wie aus Äußerungen Papst Leos in seiner Bulle *Cum in honorem* vom Juli 1517 an den ultramontanen Generalkommissar der Observanten, Gilbert Nicolai gen. Gabriel Maria, hervorgeht.⁵⁹ „*Insuper cum, sicut accepimus, sub tua cura et regimine sint nonnullae personae Tertii Ordinis beati Francisci, quae a quibusdam saecularibus pro Religiosis non habentur, sed tamquam inter saeculares reputantur [...].*“

Durch den franziskanischen Ordensgeneral erfuhr die Organisation der Drittordensgemeinschaften 1547 eine Umorganisation oder Klarformulierung bestehender Gegebenheiten.⁶⁰ Sie erfolgte im Juli d. J. durch das Schreiben *Ad fructus uberes* Pauls III. (1534-49). Eine erste Gruppe des Tertiareninstituts sollten klausuriert lebende Franziskanerbrüder bilden (*qui coenobium haberent; ac vel sacris initiati, vel laicorum conditione in societatem adlecti communiter viverent*), eine zweite die unter Gelübdeablegung lebenden weiblichen Drittordensnonnen (*quibus in septis collegiorum, interposita voti lege, versare animus esset*) und eine dritte Abteilung endlich die in der Welt und teils in Ehegemeinschaften verbleibenden Drittordensangehörigen (*qui ex veteri more institutoque majorem se domi continerent, et Christianae humilitatis officia privatim obirent*). In dem Schreiben wurden sie *primus, secundus, tertius status* genannt. Als das franziskanische Generalkapitel 1553 im spanischen Salamanca die Einführung strenger Klausur auch für weibliche Angehörige des Tertiareninstituts beschloss um, wie man andeutete, sittlichen Misshelligkeiten den Boden möglichst zu entziehen, da erwähnte Julius III. (1550-55) in seiner Bulle *Cum sicut accepimus*, mit der er im Oktober d. J. die Wahl des Generalministers bestätigte, von den Kapitelsbeschlüssen vorrangig eben diesen und unterstrich so dessen Relevanz in seinen Augen.⁶¹

Im Juli 1568 verfügte Pius V. (1566-72) in der Bulle *Ea est officii nostri ratio* eine weitreichende Neuorganisation der Verteilung des

⁵⁹ Bulle vom 6. Juli (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 70f., Nr. XXXVII, Abdruck). – Im Jahr 1529 hatte das Generalkapitel von Parma unter General Paulus Pisotti (1529-33) den aus den Niederlanden gebürtigen P. Gilbert Nicolai (lebte 1463-1532; s. RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 146, d. d. 27.8.), (seit 1517) mit dem Beinamen Gabriel Maria, zum Visitor des den Franziskanern nahen, unter ihrer *cura animarum* stehenden, 1408 in der Lombardei, 1501 in Frankreich durch die hl. Johanna (gest. 5.2.1505, Tochter des französischen Königs Ludwig IX.) sowie 1604 in Italien gegründeten Annuntiatenordens ernannt ([...] *totus intentus promovendae Religioni Sororum Annunciatarum, et Confraternitatibus in honorem beatae Mariae Virginis nuper exortis, aliud nomen [Gabrielis Mariae] accepit a Pontifice propter ejus ardentem devotionem erga Gabrielem Archangelum, mysterium Incarnationis annunciantem, uti alias diximus*, [AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 69f., Nr. XXXVI]). P. Gilbert hatte längere Zeit in Hamm gelebt, danach in Tours. Um der Förderung der Annuntiaten willen leitete er angeblich das sächsische Provinzkapitel in Gandersheim und das kölnische in Dordrecht (CA 30, zum Jahr 1513). Zu den Anfängen des Ordens Unserer Lieben Frau, gen. von der Verkündigung, Annuntiatinnen, s. etwa Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 277f.; Statuts, [ed.] Ferdinand-Marie Delorme (1933) 165-72).

⁶⁰ S., auch die folgenden Zitate, in AM (s. (Bd. XVIII) 3. Aufl. 1933, 252, Nr. V). – Zur folgenden Bulle ebd. (498-525 (ohne Nrr.), Abdruck ex suo originali).

⁶¹ Bulle vom 11. Oktober (AM (Bd. XVIII) 3. Aufl. 1933, 297f., Nr. III, Abdruck).

Einflusses aus Sicht des Dritten franziskanischen Ordens.⁶² Er unterstellte die klostrieren Tertiärer oder Brüder des Dritten Ordens (*fratres tertii ordinis sancti Francisci de poenitentia nuncupatur in congregatione viventium, ac tribus votis substantialibus adstrictorum status nos commonet*) den Franziskaner-Observanten. Einleitend berichtete der Papst von großem Reformbedarf. Er schaffte also die Drittordens-Ämter des Ministers und des Generalvisitators ab (*extinguimus et abolemus*) und verlangte neue aus dem Orden heraus (*ne ullus posthac minister vicarius ac visitator generalis de dicto ordine habeatur*). Dann unterstellte er diesen Teil des Dritten Ordens der Tertiärer und Tertiärinnen den Observanten so wie sich ihre Konvente über die observanten Provinzen verteilten (*ita perpetuo supponimus*), d. h. der Generalminister und die Provinziale des Ersten Ordens besaßen hinfort: „*plenum ius liberamque auctoritatem, ac in spiritualibus et temporalibus iurisdictionem omnimodam domos, monasteria, personas visitandi, ac corrigendi, vagantes et quoscumque alios puniendi, carcerandi, mutandi, transferendi, ordinibus, officiis et administrationibus deponendi, excommunicandi, suspendendi, interdicendi et restituendi, [...] statuendi, mutandi, innovandi et exsequendi*“. Der observante Kardinalprotektor sollte auch der des Dritten Ordens sein (*in protectorem tribuimus*). Bei den Kapiteln und also bei den Wahlen der Oberen des Dritten Ordens hatten die observanten Provinziale zu präsidieren (*semper praesideat*), weil ansonsten alle gefassten Kapitelsbeschlüsse als hinfällig zu betrachten wären. Alle Leitungsämter wie diejenigen des Visitators oder Provinzials des Dritten Ordens besaßen Gültigkeit nur für jeweils ein Jahr, und vor dem jährlichen Provinzkapitel mussten ihre Inhaber resignieren. Doch konnten Provinzvisitatoren dreimal hintereinander gewählt werden, bevor sie dann mindestens sechs Jahre zu pausieren hatten. Jegliche Geld- oder Sachgabe musste durch den annehmenden Bruder bzw. die Schwester der Tertiärer dem Oberen (*praelato suo*) bei Strafe gemeldet werden. Alle Tertiärinnen hatten nach Ablegung ihrer drei Gelübde (wie Angehörige des Zweiten Ordens) in Klausur zu leben (*sub perpetua clausura maneat*) und durften von jedwedem Männern wie ihren Oberen oder Beichtvätern bei Strafe von Freiheitsentzug und Amtsentsetzung für diese nur zur Amtsausübung wie der Sakramentenspende aufgesucht werden. Ansonsten blieben für alle religiösen Belange die im April 1549 durch den verstorbenen Bischof Rodulph von Ostia, Kardinal von Capua und Protektor des Dritten Ordens, edierten Bestimmungen gültig, die Nikolaus IV. (1288-92) approbiert hatte.⁶³ In Zweifelsfällen sollten der franziskanische General bzw. Provinzial in Gemäßheit mit dieser Drittordensregel Erläuterung bieten. Schließlich verlieh der Papst dem Dritten Orden hinsichtlich seiner Verwaltung und des Empfangs der Sakramente „*omnia et singula privilegia, indulgentias, dispensationes et indulta apostolica*“ der Brüder und Schwestern der Observanz. Damit vollendeten die Päpste die Einbindung des Dritten Ordens in die Strukturen des Ersten und leiteten zu der bis heute andauernden Phase enger Anbindung des franziskanischen Tertiäreninstituts an die Patres über. Die Leitperspektive der straff durchorganisierten Kirche des Tridentinum griff auch an dieser Stelle. Im Folgejahr 1569 rezipierte der Dritte Orden im Gebiet der *Colonia* diese Reformen auf seinem Amsterdamer Provinzkapitel, wie die Chronistik der *Saxonia* tatsächlich eher beiläufig und ohne kontextuale Anmerkungen konstatierte: „*Anno 1569 Amstelrodami celebratur Capitulum Provinciale, in quo fratres Tertii*

⁶² Bulle vom 3./7. Juli (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Akten, Prov., Nr.8; AM (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 568-71, Nr.XLVII, Abdruck; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1981) 68, Nr.8, Notiz). Eine Wiederholung der Bestimmungen erfolgte 1586, unter dem 29. März (AM (Bd. XXII) 3. Aufl. 1934, 388f., Nr.XV, Abdruck).

⁶³ Gemeint war die grundlegende Verfassung des Dritten Ordens, die durch *Supra montem* 1289, am 17./18. August, erlassen worden war (BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 94-97, Nr.150; AM (Bd. II), 3. Aufl. 1931, 10-17, Nr.XVI, Abdruck; u. ö.).

Ordinis approbarunt et receperunt decretum Pii V. et subjecerunt se Minoribus."⁶⁴

Auf Ortsebene gestaltete sich die Entwicklung folgendermaßen: In Coesfeld (ca. 54 km nw. von Hamm) nahmen 1476 die Schwestern des Konventes „Annental“, der 1417 aus der Vereinigung der Beginnen Stolterinck und Liliental entstanden war und unter dem Jakobuspatronat stand (seit 1657 Annuntiatinnen), wie 1417 die Dritte Regel des Franziskanerordens an, was der zuständige Münsterer Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg (Administrator 1466-96, ab 1463 Erzbischof von Bremen) im März desselben Jahres guthieß.⁶⁵ Er unterstellte sie den Observanten der Kölner Provinz und besonders dem Hammer Guardian zur geistlichen Leitung, wohingegen sie bis dahin unter der konventualen Seelsorge aus Münster gestanden hatten. Erst ab Annahme der Ordensregel zeigte die Chronistik der Franziskaner an dieser bereits im 13. Jahrhundert ähnlich bestehenden Einrichtung Interesse: „*In Westphaliae oppido Coesfeldiae, locuplete et civili, dioecesis Monasteriensis, hoc anno [1476] inchoatum est Monasterium sanctae Annae Sororum Tertii Ordinis, Theodorico ab Horst Equite et Odilia conthorali donantibus sorori Gertrudi de Hammeren, ejusque Consororibus, illud institutum profitentibus, domum suam et villam cum pertinentiis, pro dote et sustentatione earundem. Adhuc perseverat hoc Monasterium sub regulari et commendabili disciplina, paruitque Provinciae Coloniae Ministro usque ad annum MDCXXVII, quo translatae sunt ad oboedientiam Ministri Provinciae Saxoniae.*“⁶⁶ Hieraus wird der Charakter fast einer Neugründung der alten Beginneinrichtungen durch die Ritter von der Horst, Stammsitz im Bruch, Vest Recklinghausen, deutlich. Der sächsische Provinzchronist präziserte die Namen der führenden, nacheinander dem Konvent vorstehenden Schwestern: „*duae perillustres Domicellae Gertrudis a Raesfeld ex Hameren* [gest. 20.11.1493] *et Adriana ab Horst* [gest. 1530] [...]“⁶⁷ und ließ so im Kontext der Hammer Stiftung Goswins von Raesfeld einen verwandtschaftlichen Zusammenhang deutlich werden.

Im Oktober 1481 konsekrierte der Paderborner Weihbischof Johannes Velmecker oder Helmicher, ein Franziskaner-Konventuale, den 1475 begonnenen und bis 1493 fortgeführten Kirchbau der Schwestern.⁶⁸ Ihr Patrozinium erinnerte an den Stifter auf Haus Hameren und verknüpfte zugleich mit observanten Patrozinien in Dorsten und Hamm. Am 29. Oktober 1481 nämlich konsekrierte er dort u. a. einen Annenaltar. Zu dessen Nebenpatrozinien zählten die Anrufungen der Heiligen Klara und Elisabeth.

Zum Jahr 1491 wurde erneut - oder tatsächlich erstmalig? - die Unterstellung unter „*cura et regimen*“ der Kölner Provinzvikare der

⁶⁴ Zitat aus CA (39).

⁶⁵ Urkunde vom 15. März (*feria quinta post dominicam Reminiscere*) erwähnt in *De statu* (Bl.27r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 201; s. insgesamt dort Bl.27r-v bzw. 201f.) sowie in CS (Bl.78r-v). Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 213 u. ö.) behauptet, bereits 1417 hätte der vereinigte Schwesternkonvent Annental die franziskanische Drittordensregel angenommen: er unterstand aber den Ministern, d. h. dem konventualen Zweig. Zu 1657: Bereits gegen 1650, laut CS (Bl.78v), wo auch das Datum 1657 erläutert ist. - S. im Kapitel 2.6, ab S.238.

⁶⁶ Zitat AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 193, ad a. 1476). - S. auch CS (Bl.78r) (folgendes Namen-Zitat) wohl nach AM mit denselben falschen Angaben (1476, Konventsneubau). Ebd. (Bl.78v) die folgenden Angaben zum Ableben beider (*auditur fuisse traditur*).

⁶⁷ Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 196) und ähnlich *De statu* (Bl.27r-v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 201f.) führen die Namen der Vorsteherinnen von 1476 bis 1657 auf.

⁶⁸ Urkunde vom 28. Oktober (*ipso die Simonis et Judae*) erwähnt in *De statu* (Bl.27r-v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 201f.); - dgl. zur folgenden Altarweihe (*die sequenti [de] die Simonis et Judae*). - Zum Folgenden s. im Kapitel 3.1, ab S.245.

Observanten überliefert.⁶⁹ Denn es blieb in der Ordenschronistik undeutlich, ob die päpstliche Bestimmung zur Abstellung zweier Ordensgeistlicher für die westfälischen Konvente ebenso galt wie für den rheinischen Konvent in Besselich, auf den sich jene Formulierung bezog: „[...] *qui [provincia] duos deputare debebat Fratres earum Ministerio, alendos ex redditibus quorundam sacerdotiorum, quae Pontifex Monasterio uniebat: ‚Merita piae vitae‘, Idibus Augusti [13.8.1491]“*. Andererseits hieß es, dass die Schwesternkonvente (oder nur derjenige im u. g. Lütgendortmund?) den P. Johannes von der Lippe (*de Lippia*), den damaligen Provinzvikar, als den Provinzbeauftragten angenommen hätten. Nach einer Unterbrechung, während der das Haus zur benediktinischen Bursfelder Kongregation gewechselt war, stand das Coesfelder Kloster seit 1571 wiederum unter der Seelsorge aus Hamm und befolgte seit 1571 wieder die franziskanische Tertiarieregul. – Hohes Lob wurde dem Konvent ordensintern zur Zeit seiner Unterstellung unter die Sächsische Provinz im 17. Jahrhundert ausgesprochen.⁷⁰

In *Dorsten* fiel den dortigen Franziskanern offenbar im späteren 17. Jahrhundert das Legat der Jungfer Behnen zu.⁷¹ Diese „*Devota Tertiaria*“ dürfte eine einzeln lebende fromme Frau und franziskanische Fördererin, vielleicht ihre geistliche Mutter oder die Martha des Konvents, gewesen sein. Nichts spricht dagegen, solche Angehörigen des unklaustrierten Dritten Ordens ebenso in früheren Generationen und an vielen Orten in Westfalen zu vermuten.

Kontakte zwischen weiblichen (Semi-)Religiösen und franziskanischen Patres aus Hamm begannen in *Kamen* vermutlich, als die frommen Frauen noch – wie o. g. – Beginen waren. – Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begannen die Päpste wieder stärkeren Druck auf die deutschen Semireligiösen auszuüben, damit sie sich einer der approbierten Ordensregeln anschließen. Gemäß einer Bulle Pius' II. (1458-64), die entsprechende Verlautbarungen seines Vorgängers Nikolaus' V. (1447-55) aus dem Jahr 1453 fortsetzte, entschlossen sich die Kamener Beginen also gezwungenermaßen zur Annahme der Drittordens-Regel des hl. Franziskus.⁷²

Im September 1470 billigte der o. g. Herzog Johann I. von Kleve die franziskanische Wahl der Schwestern bzw. gab – einer nicht zeitgenössischen Ordensquelle zufolge – den Befehl an alle Beginen seiner Lande, sich eine Ordensregel zu wählen.⁷³ Er befreite das Kloster von allen Lasten und gab den Bewohnerinnen das Recht zur Errichtung von Kapelle und Kirchhof. Unter dem 30. September 1470 schenkte Schwester Godeke Lichte gen. Nolken den Konventualinnen ein Stück Ackerland: wobei sie die (erfolgte bzw. bevorstehende) Annahme der Drittordensregel erwähnte.⁷⁴ Erzbischof-Kurfürst Ruprecht von

⁶⁹ S. AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 608) mit dem Hinweis, es läge darüber – zu Lukas Waddings Zeiten – eine Urkunde vor; – folgendes Zitat ebd. Wohl dem folgend CA (29). Ähnlich *De statu* (Bl.29v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 204).

⁷⁰ „[...] *primumque obtinent in Provincia Saxoniae sanctae Crucis [...] locum [domus Rhyneren] post Tertiarias Coesfeldiensis.*“ (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 251, Nr.LXIX).

⁷¹ S. NH (58), nach Originalurkunde von 1680, 22. Januar, u. a. Archivalien im KLA. Unerwähnt in: 500 Jahre, hg. Heribert Griesenbrock (1988, z. B. 156f., Liste geistlicher Freunde und der Syndizi).

⁷² Willy Timm (s. (1993) 87). Ich finde nur eine Urkunde von 1453, 28. November (BF NS (Bd. I) 1929, 850f., Nr.1716), wonach der Papst den Weseler Tertiariinnen die Einhaltung strenger Klausur vorschrieb.

⁷³ *De statu* (Bl.27v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 202). Weiter heißt es, danach hätten sich ferner die Konvente in Lütgendortmund, Rhyern und Voerde-Stockum gerichtet, und zwar 1471.

⁷⁴ Urkunde vom 30. September (StdA Kamen: Urkunden, Nr.46, Original; Wilhelm Zuhorn 1902, 100, Nr.57, Regest). Diodor Henniges (1924, 29) listet die Namen von zehn Schwestern auf; Friedrich Buschmann (s. (1841) 254) behauptet

Rheinpfalz (1463-80) wies die zur Drittordens-Regel des hl. Franziskus tendierenden Kamener Schwestern, die wohl letztmalig noch im Februar 1470 urkundlich als Beginen bezeichnet worden waren,⁷⁵ infolgedessen an den Hammer Guardian, der noch im selben Jahr im September oder Oktober 1470 oder vielleicht erst im Mai 1473 die ersten Beginen unter ihrer Oberin Elisabeth oder Else Vorwer(c)ks (u. a. Schreibungen wie Vorserkers, 1470-82/87) als ältester Insassin zur Profess zuließ.⁷⁶ Dabei handelte es sich um den Guardian P. Johannes oder Reiner von Egmond (1470, 1473) oder P. Heinrich von Ber(c)ka (1471).⁷⁷ Die vom Rat der Stadt Kamen gebilligten landesherrlichen Statuten datierten vom Januar 1473, was für dieses Datum als Termin der Professablegung spricht: also erlaubte der Kamener Rat auf herzogliches „Ersuchen“ die Konvents-Umgründung, unter den Bedingungen der Zwölf- als Höchstzahl, der Zugangsvoraussetzung des Kamener Bürgerrechts, vorheriger Ratspräsentation, des Ratszugriffs auf das halbe Vermögen der Eintretenden als Sicherheit für die städtische Verpflichtung zur baulichen Instandhaltung sowie der Begrenzung der Weberei-Produktion auf den Eigenbedarf des Konvents.⁷⁸ Zugleich befreite der Stadtrat im März 1473 nach Errichtung des Neubaus das alte Beginenhaus Marienouwe, das er mit herzoglicher Erlaubnis übernommen hatte und also aus diesem die üblichen Abgaben der Beginen wieder erhielt,⁷⁹ von allen gewöhnlichen Stadtlasten, worunter jedoch nicht die Kommunalabgaben im Fall von Immobilienkäufen fielen.

Eine einzige Erwähnung deutete an, dass sich seit 1472 auch Lippstädter Augustinereremiten in Kamen aufgehalten haben könnten.⁸⁰ Falls sich dieser Konvent damals tatsächlich um eine Terminei bemüht hat, so fällt die zeitliche Koinzidenz mit dem Einsetzen der

hingegen, es seien zwölf gewesen. Den Quellenbeleg bleiben beide schuldig; Buschmann dürfte die u. g. Ratsurkunde vom Januar 1473 vor Augen gehabt haben. - Henniges (29) fügt merkwürdigerweise sofort im Anschluss an die Namen der nunmehrigen Tertiärinnen die angebliche Konventsauflösung an. In der Literatur werden zur Profess eine Reihe nicht korrekter Datierungen geboten. Kurze Erwähnung in den AM ad a. 1481 (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 317).

⁷⁵ Urkunde vom 21. Februar (StdA Kamen: Urkunden, Nr.47, Original; Wilhelm Zuhorn 1902, 100, Nr.58, Regest).

⁷⁶ *De statu* (Bl.27v ; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 202f.) band in dieser seelsorgerlichen Unterstellung (angeblich 1471) die Drittordenkonvente Kamen, Lütgendortmund, Rhynern und Marienacker in Voerde (Ortsteil Stockum, Ksp. Götterswick, Krs. Wesel, ca. 40 km nw. von Lütgendortmund) (s. auch Kapitel 2.6, S.246) - gemeinsam erwähnt auch in den AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 317) - zusammen und erwähnte, wie CS (Bl.79r), die Urkunde von 1471, 7. Dezember (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.202), des Kölner Erzbischofs Rupert. - Papst Sixtus IV. hatte 1471 dem regulierten Dritten Orden wie o. g. freie Obödienz-Wahl gestattet, wovon sich außer dem Kamener Konvent auch die Häuser in Lütgendortmund, Rhynern bei Hamm und Ringe in Münster Abschriften besorgt hatten (Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 129). Dazu noch unten. Das Jahr 1471 nannte auch CS (Bl.79r), wo es verbindend hieß: „[...] Anno igitur 1471 admiserunt tertiam regulam S. P. Francisci [...] fuerunt commissae Guardiano Hammonensi, qui easdem Anno 1473 ad religiosam professionem admisit.“ - In der Literatur heißt es zur Professabnahme verwirrend, sie sei 1470 (wie o. g.: 4.10.) oder 1473 erfolgt, unter Angabe beider folgender Guardiannamen. Angeblich 1473, nach beigegeführter Stiftungsurkunde, laut Bericht von Richter, Bürgermeister und Rat Kamens an die brandenburgische Regierung vom 14.3.1664 (StA Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Akten, Nr.126a [zit. nach: F[ranz] Darpe (1892) 30]). - Das Jahr 1470 als Übertritt zum Tertiäreninstitut erwähnte ein lose im Memorienbuch des Konvents einliegender Zettel.

⁷⁷ S. u. und im Kapitel 3.4, S.725.

⁷⁸ Urkunde vom 16. Januar (Kath. PfrA Kamen: Urkunden, Nr.50b, Original; StdA Kamen: Papier-Urkunden, Nr.14, Abschrift [zit. nach: Friedrich Buschmann (1841) 254]).

⁷⁹ Urkunde vom 9. März (StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1473 III 9, Original; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 118f., Nr.151).

⁸⁰ Urkunde von 1472, 6. Februar (?) (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.204).

observanten Seelsorge auf. Ob beide Orden in Konkurrenz aufgetreten sind? Von einer weiteren Geschichte einer Augustinertermini verlautet jedenfalls nichts.

Auch nach der im November 1475 erfolgten Konsekration der im Pfarrgarten, nordöstlich der neuen Wohngebäude gebauten Kapelle unter dem Patronat der Schmerzhafte Mutter (1831 wegen Baufälligkeit geschlossen, 1841 abgebrochen), für die 1479 sogar der Pfarrzwang entfiel, und nach erzbischöflicher Bestätigung Hermanns IV. von Hessen (1480-1508) für einen Beichtvater und „Messner“ aus dem Kölner Observantenvikariat vom September 1481, versah dort noch lange ein Kamener Vikar die seelsorgerlichen Dienste.⁸¹ Andererseits: Im Jahr 1475 wurde ein Altar u. a. auf den hl. Franziskus, aber auch auf Katharina von Alexandria geweiht, der sich auch die Minderbrüder-Konventualen in Münster unterstellt hatten, sowie auf die hl. Klara, die Patronin der Hörder Klarissen.⁸² Ob darin mehr als ein Zufall zu erblicken ist? Der Erzbischof hatte 1481 den veränderten gottesdienstlichen Verhältnissen zugestimmt und die Kölner Observantenvikarie – somit einschliessweise die Hammer Franziskaner – als seelsorgliche Leitung der Schwestern bestätigt. Sein Schreiben erhob den Konvent zu einer Niederlassung von Religiosen, die sich aller Privilegien des franziskanischen Ordens erfreute. „Zu ihren Kommunionstagen aber und feierlichen Anlässen, stets bei Profestungen und Begräbnissen, kamen die Franziskaner aus dem Kloster zu Hamm zur Abhaltung des Gottesdienstes herüber.“⁸³ Gleichzeitig hatte der Kölner Erzbischof den tertiaren Status anerkannt (*domos vestras ad debitam et formalem clausuram [...] aptare et ordinare; vestris piis votis inclinati, domus vestras et loca per vos impraesentiarum inhabitata, in Religiosos Conventus seu Coenobia in Dei nomen erigimus et instituimus*) und schloss damit die Umwandlung des Beginenhauses ab.

Im Jahr 1531 wurde – nachdem die Schwestern gegen kommunale Widerstände eine Ausweitung über die Zwölfzahl hinaus längst vorgenommen hatten, obwohl jede Neuaufnahme eigentlich die Zustimmung des Rates erforderte – die Höchstzahl der Bewohnerinnen auf 22 aufgestockt, unter denen sich maximal sechs Nicht-Kamenerinnen befinden durften.⁸⁴ Diese Statuten hatten der erzbischöfliche Drost Dietrich von der Recke und der Hammer Guardian Johannes von Deventer gutgeheissen, wobei dieser einschränkend auf die Rechtslage verwies, nach der die Tertiaren nicht zur Akzeptierung der seitens der Kommune gewünschten Bestimmungen verpflichtet wären.⁸⁵ Ausweislich der überlieferten Namen von Konventualinnen traten Töchter aus den patrizischen und landadligen Häusern Kamens hier ein. – Im Jahr 1551 weihte der Kamener Konvent einen Annenaltar in seiner Kirche, worin vielleicht die Beziehung zu ihren Seelsorgern (Dorstener Patrozinium: Anna, Hammer Seitenaltar 1511: Anna) verdeutlicht werden sollte.⁸⁶

⁸¹ Urkunden von 1475, 22. November (Wilhelm Zuhorn 1902, 7f.); von 1479, 14. August (StDA Kamen: Urkunden, Nr.76, Original; Wilhelm Zuhorn 1902, 105, Regest); zur Urkunde von 1481, 10. September (falsch, nicht nur hier: Dezember, laut Friedrich Pröbsting 1901, 104) (zugleich für Lütgendortmund und Marienacker in Voerde/Ortsteil Stockum, wie o. g.) s. AM (s. Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 756-60: „*Monumentum Coloniense [...] Ex autographo*“), zudem *De statu* (Bl.27v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 203) und Zuhorn (1902, 8); erwähnt auch CS (Bl.79r-v), mit dem Fehler des Kapellenbaus erst nach erzbischöflicher Urkunde von 1481. Auf den weltgeistlichen Dienst verweist Wilhelm Zuhorn (1902, 15f.). Auf eine Bulle vom Mai 1500 ist verwiesen, mit der aus praktischen Erwägungen eine weltgeistliche Beauftragung gestattet wurde.

⁸² S. dazu Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 264, 150, 174).

⁸³ Zitat Diodor Henniges' (1924, 16).

⁸⁴ Das teilt unbelegt Wilhelm Zuhorn (1902, 14f.) mit.

⁸⁵ Erwähnt in einer notariellen Protestation von Bürgermeister und Rat vom 21.10.1659, als Anhang zum Bericht ders. an die brandenburgische Regierung vom 14.3.1664 (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a [zit. nach: F[ranz] Darpe (1892) 30f.]); ferner Wilhelm Zuhorn (1902, 15).

⁸⁶ Dazu Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 51); – zum Folgenden ebd. (350).

Gleichzeitig wurde dieser Altar auch auf den hl. Johannes d. T. konsekriert, den Titel der Minderbrüderanlagen in Paderborn und Soest. Zum Jahr 1515 wurde die Anwesenheit von vier „*terminarii*“ in Kamen mit der Aufgabe der Predigt belegt.⁸⁷ Bei einem dieser Vier könnte es sich um einen Terminarier aus einem der beiden konventualen Konvente in Paderborn oder Soest gehandelt haben. In dem Fall hätte sich der seelsorgerische Aufenthalt der beiden Ordenszweige in Kamen zeitlich wie sachlich im Konkurrenzsinne überschritten.

Gottesdienstliche Verrichtungen der Hammer Franziskaner in der Kamener Klosterkapelle, wenngleich bloß zu außergewöhnlichen Anlässen, wurden aus den Jahren 1489 und 1492 überliefert.⁸⁸ Sollte es sich bei „*Herman ton Vanen, deinar der suster up der Vloto*“, der als Urkundszeuge - platziert vor dem Knecht Johann Burmann - einer Memorienstiftung des Kamener Küsters Dietrich Vrie und seiner Ehefrau Kathrin (*Katriin*) im Mai 1493 erwähnt wurde, nicht um einen Hausdiener, sondern einen Franziskaner, mag sein einen Laienbruder, gehandelt haben, läge ein dritter Beleg vor.⁸⁹ In der mit Vikarien bereits überdurchschnittlich und bemerkenswerterweise zwischen 1321 und 1410 bzw. 1520 zudem mit vier bzw. noch zwei Pastoraten ausgestatteten Pfarrkirche - deren also versuchter und wohl an zu geringer Dotierung mit Stiftungsgütern gescheiterter Ausbau zur einzigen Kollegiatkirche der märkischen Grafschaft - befand sich ein St. Antonius-Altar unbekanntes Alters, der jedoch spätestens im 15. oder 16. Jahrhundert errichtet worden sein muss.⁹⁰ Wahrscheinlich verdankte sich diese Stiftung frühem franziskanischem Einfluss auf die Religiosität in Kamen.⁹¹ So bekleidete beispielsweise ein Hermann Buxtrup (gest. 1579) dieses Vikariat, dessen Schwester Katharina als dritte Vorsteherin von Marienau in den Urkunden erschien.

In der ab Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich lutherisch gewordenen Stadt Kamen gewährleisteten - neben der weiterhin gepflogenen regelmäßigen Messfeier, deren Mitfeier den verbliebenen Katholiken am Ort frei stand, durch einen der „altgläubig“ gebliebenen Weltgeistlichen Kamens in der Kirche der Schwestern - vermutlich zunehmend die Franziskaner aus Hamm durch die gelegentliche Abhaltung des katholischen Messdienstes in Kamen, dass die Kontinuität dieses Bekenntnisses nicht unterbrochen wurde.⁹² Trotzdem blieben auf Dauer nur wenige Bürger, einige Vikare und die Tertiärinnen katholisch. Der Drost soll sogar einen Franziskaner in der Kamener Schwesternkirche wegen seines Einsatzes für das katholische Bekenntnis tätlich angegriffen haben.⁹³ Von 1567 ab, dem Jahr, in dem sich in Kamen die lutherische (nach 1611 vorübergehend die reformierte, ebenfalls bürgerlich gewollte) Reformation durchgesetzt hatte, suchte ein Pater zweimal im Monat das Kloster auf, wofür die Observanten jährlich ein Korngeschenk erhielten.⁹⁴ Einem Augenzeugen zufolge hielt sich schon

⁸⁷ So Johannes Bauermann (s. (1976) 19 Anm.61), ohne verwertbare Angabe zur Quelle.

⁸⁸ Urkunden von 1489, 10. Oktober (StdA Kamen: Urkunden, Nr.81b, Original; Wilhelm Zuhorn 1902, 113, Regest) bzw. von 1492 (o. g. Memorienbuch, in: EbflAKB Paderborn: Kodex 10, Abschrift; Wilhelm Zuhorn 1902, 116f., Regest).

⁸⁹ Urkunde vom 27. Mai (Ev. PfrA Kamen: Urkunden, (ohne Signatur), Original; Johannes Bauermann (1976) 70, Nr.38).

⁹⁰ Urkunden von 1394, 25. Juni bzw. 1418, 5. Dezember (StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1394 VI 25 bzw. 1418 XII 5, Originale; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 39f., Nr.46 bzw. 71, Nr.79). Insgesamt Wilhelm Zuhorn (1902, 20f.); ebd. (26f., 31) zum Buxtrup-Vikariat. - Zum Kollegiatkirchen-Ausbau Johannes Bauermann (s. (1976) 29-31) oder Friedrich Wilhelm Bauks (s. (1995) 13).

⁹¹ S. im Kapitel 3.1, u. a. S.610.

⁹² Das betonte sehr die CS (Bl.48v, 79v), zugleich für die Schwestern in Rhynern und Lütgendortmund.

⁹³ So Wilhelm Zuhorn (1902, 23) unter Berufung auf eine Klosterchronik im PfrA Kamen.

⁹⁴ Zu 1567/1611 s. A[ndreas] H[einrich] Blesken (s. (1939/40) 318). - Erst 1714 durfte sich nach Anläufen seit 1698 erneut eine reformierte Gemeinde

vor 1622 regelmäßig ein Hammer Pater im Kamener Konvent auf.⁹⁵ Nach Darstellung von Bürgermeister und Rat Kamens vom Oktober 1659 lasen die Patres vor 1623 nur bei außerordentlichen Anlässen die Messe hier, wogegen ansonsten ein Vikar aus der Stadt den Dienst versah.⁹⁶ Der katholische Richter erinnerte die vier Jahrzehnte früheren Ereignisse anders als der lutherische Rat, in dessen Interesse ein der Kommune verpflichteter weltgeistlicher Vikar lag. Im Jahr 1623 nutzte, laut der „protestantischen Version“, der Provinzial die Kriegsumstände in Gestalt verfügbarer pfalz-neuburgischer Truppen zur Einführung eines Franziskaners aus dem Lütgendortmunder Tertiariinnenkonvent und zweier dortiger Schwestern. Auch in den Folgejahren, hieß es weiter, setzten Provinziale und Hammer Guardiane immer mal wieder ihre geistliche Jurisdiktion im Beginnhaus durch. Eine Hammer Memorialaufzeichnung enthält den Namen des 1624 verstorbenen Stephan Scinyneck oder Sminck aus Recklinghausen, der in Kamen als Seelsorger der Schwestern (am 24.1.) verstarb.⁹⁷ Weil die kleine Gemeinde am klösterlichen Gottesdienst über die Jahrzehnte teilnahm, ist das Urteil unabweisbar: „Das Franziskanerinnenkloster zu Kamen ist die Wiege der dortigen katholischen Gemeinde.“⁹⁸

Scinyneck scheint nicht ständig an diesem Ort gewohnt und also nicht aus dem Portefeuille der Schwestern gelebt zu haben. Denn 1623 ordnete der Provinzial einen festen Beichtvater in der Person des P. Martin an, und da sträubte sich der schlecht dotierte Schwesternkonvent auf der Vlotau wegen befürchteter Kostenüberlastung zunächst. Er erhielt sich fortan i. w. nur durch die Hilfsbereitschaft reicher Klöster in seiner Nachbarschaft, z. B. der Cappenerberger Prämonstratenserabtei (1122-1802, heute Kreis Lüdinghausen). Auch in diesen Ort kamen übrigens die Observanten zur Seelsorge.⁹⁹

Franziskanische Tertiariinnen gab es ferner in *Lütgendortmund*. Die Anfänge ihrer beginnischen Geschichte unter der *cura animarum* weltgeistlicher und konventualer Seelsorger finden sich an entsprechender Stelle.¹⁰⁰ Die Konventualinnen widmeten sich neben ihren

konstituieren. Der Provinzstatus d. J. (Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182, Anm.1, mit Archivbeleg) erwähnte die Ernennung eines Hammer Franziskaners als Beichtvater (sowie eines weiteren für die Rhyerner Schwestern).

⁹⁵ Bericht des Kamener Stadtrichters Johann Kneust an die Regierung vom 26.5.1666 (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a [zit. nach: F[rantz] Darpe (1892) 32]).

⁹⁶ Protestation an die Regierung vom 21. Oktober, als Anhang zum Bericht an dies. vom 14.3.1664 (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a [zit. nach: F[rantz] Darpe (1892) 31 Anm.1]). Näheres zur Version regelmäßiger Seelsorge erläutert Friedrich Buschmann (s. (1841) 256). Diodor Henniges (1924, 34) berichtet aber im Kontext dieser Jahre von der Messlesung als bloß außerordentlicher. Erst ab 1623 Franziskaner dort: so noch Hans-Jürgen Kistner (s. (2003) 37).

⁹⁷ *NQPF* (1) und *RhFUT* (s. (Tl. I) 1941, 17, d. d. 24.1.).

⁹⁸ Zitat Heinrich Peters (s. (1922) 208), doch ähnlich schon Fr[iedrich] Pröbsting (1901, 103), der sich darin auf Friedrich Buschmann (1841) beruft. Ähnliches bei Friedrich Wilhelm Bauks (s. (1995) 19). - Katholische Kirche und Pfarrhaus stehen auf dem Platz des alten Beginnenkonvents auf der Vlotau.

⁹⁹ In der Folgezeit lebten die Schwestern zumeist in bedrückenden materiellen Verhältnissen, die eine wie gewohnt (?!) strenge Klausur im 17. und größtenteils auch im 18. Jahrhundert nicht mehr zuließen, weil sie für ihren Unterhalt sammeln gehen mussten. Zu provinzialen Rügen s. Willy Timm (s. (1993) 90): Rügen erfolgten 1694, 1699, 1727, 1738 zu Misständen im Klosterleben. Mit mehr Verständnis nach Schilderung der schwierigen wirtschaftlichen Lage formulierte der sächsische Provinzchronist 1746: „*unde etsi clausurativae adhuc esse non possint, vovent tamen clausuram*“ (CS Bl.79v). Nach der am 14. Juli 1818 erfolgten Konventsauflösung wurde der alte Klosterkapelle im Folgejahr der pfarrkirchliche Status beigelegt.

¹⁰⁰ S. im Kapitel 2.6, S.247. Die Aufteilung der Institution unter die beiden Zweige des Ersten Ordens verlangte „Schnitte“, die auch anders möglich

liturgischen Pflichten regelmäßig der Armen- und Krankenpflege. Zur Handarbeit hätten sie erst die infolge des lutherischen Konfessionswechsels immens gestiegene Abgabenlast des Landesherrn gezwungen, urteilte im 18. Jahrhundert ein franziskanischer Chronist.¹⁰¹ Sie bestritten ihren Unterhalt aus Pachtzahlungen der Bauern, die ihre Höfe – größtenteils bloße Kotten mit einem Ackerland von maximal 3 Morgen – bewirtschafteten, oder aus geschenkten Getreiderenten und Zehnten. Aufgrund dieser ökonomischen Position sahen sich die märkischen Landesherrn immerhin zu den u. g. Schutzbriefen für den Konvent veranlasst.¹⁰²

Vermutlich vor dem Jahr 1481 wechselten die Beginnen zum Dritten franziskanischen Orden und standen vielleicht unter der pastoralen Obhut der Dortmunder Minoriten: Das wäre hingegen höchst ungewöhnlich gewesen. Für die zeitliche Ansetzung, wozu weiter auszuholen ist, spricht einerseits die Tatsache, dass der urkundliche Erstbeleg von 1491 den Begriff Tertiariinnenkonvent benutzte, andererseits dass Herzog Johann II. von Kleve, zugleich Graf von der Mark (lebte 1458-1521, regierte seit 1481), in seinem 1496 erteilten Schutzprivileg, dem 1509 und 1543 weitere folgen sollten,¹⁰³ auf ein älteres des Grafen Adolf von der Mark (Graf Adolf VII. von Jülich, gest. 1437 als Herzog Adolf I. von Jülich-Berg) verwies sowie darauf, sein Vater, der o. g. Herzog Johann I. von Kleve, habe es nach der Dritten Regel des hl. Franziskus reformiert. An anderer Stelle hieß es nämlich, diese Reformierung habe 1469 stattgefunden bzw. gegen 1471.¹⁰⁴ Im Jahr 1470 seien die Nonnen durch Johann I. unter die observante Obödienz des Kölner Vikariats, betreut durch den Hammer Konvent, gekommen. Eine Ordenschronik berichtete allerdings für das Jahr 1491 den Wechsel der Drittordensfrauen von einer seelsorglichen Betreuung durch die Konventualen zu einer solchen durch die Observanten:¹⁰⁵ Der Guardian der Dorstener Franziskaner-Observanten (ca. 30 km nw.; ebenso beim Dritten Orden in Voerde-Stockum? – ca. 37 km nw.: *Marienacker in Voerde*, Ortsteil Stockum, Ksp. Götterswick, Krs. Wesel am Niederrhein) – ansonsten heißt es: der Hammer Guardian – soll der geistliche Leiter gewesen sein. Dorstener Zuständigkeiten mögen sich allerdings erst auf hier nicht mehr untersuchte Zeiträume bezogen haben. Selbst im Blick auf das Jahr 1516 war sich (1746) der franziskanische Chronist der *Saxonia resuscitata*, durch welche Provinz des Ersten Ordens die Schwestern seit 1627 seelsorgerlich betreut wurden, nicht sicher, ob die seines Erachtens 1471 erfolgte Annahme der Drittordensregel unmittelbar mit der Unterstellung unter die geistliche Aufsicht und Visitation des observanten Provinzvikars der Kölner Provinz verbunden

gewesen wären; so finden sich Grabungsbefunde zur älteren Bausubstanz im konventualen Teil.

¹⁰¹ CS (Bl.80r).

¹⁰² Im 18. Jh. waren in Lütgendortmund und Umgegend elf Höfe im Besitz der Klosterfrauen (Henriette Brink-Kloke/Heike Vogel (1993) 86).

¹⁰³ Urkunde von 1496 (StA Münster: Kloster Marienborn, Lütgendortmund, Urkunden, Nrr.31, 40, 41). In der Literatur werden öfters die unzutreffenden Jahresangaben 1500 und 1513 gemacht; CS (Bl.79v) verwies auf ein Privileg Johanns (II.) d. J., Sohn Herzog Johanns (I.) d. Ä. von Kleve-Mark, von 1506 sowie einer Bestätigung 1510, 13. Oktober (*fer. 2 post festum s. Gereonis*) durch dessen Sohn Johann (III., lebte 1490-1539, regierte aber erst ab 1521/24), Herzog von Jülich-Kleve-Berg-Mark. Vgl. dagegen Henriette Brink-Kloke/Heike Vogel (s. (1993) 85) zu 1509/43.

¹⁰⁴ Zu 1469 „*feria sexta post S. Severini festum*“ (hl. Severin von Köln? – dann 23.10.): *De statu* (Bl.28r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 203) – ca. 1471: CS (Bl.79v).

¹⁰⁵ Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 505, s. auch 608). – Zum Folgenden: In *ND* sind verschiedentlich Dorstener Patres in dieser Funktion für Lütgendortmund erwähnt, doch erst zum späteren 17. und 18. Jh. (z. B. *ND* 17, gest. 1678, oder *ND* 7, gest. 1707). Der Provinzstatus der *Saxonia* wies zu 1714 einen Dorstener Franziskanerbeichtvater für den Schwesternkonvent aus (*De Statu*, Bl.19v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 182). Vgl. außerdem auch hierzu das Kapitel 2.6, S.246f.

gewesen sei.¹⁰⁶ Dass die Schwestern stattdessen den Konventualen beichteten, das teilte er freilich eher verklausuliert mit: Diese observante Unterstellung habe zwar der klevische Herzog Johann (II.) gewünscht und mit Nachdruck versehen durch ein Schreiben, zu dem er im April 1516 den Werther Abt (Kaiserswerth, OSA) gegenüber dem observanten Provinzkapitel im niederländischen Haarlem veranlasste, doch erwiderten die Kapitularen am 12. April, dass sie keineswegs den Schwesternkonvent visitieren würden, sofern nicht zuvor dessen (konventualer) Beichtvater und die Gesamtheit der Schwestern dem zugestimmt haben würden ([...] *nisi ejus Confessarius et se, et omnes ac singulas sorores, absq. ulla exceptione submitteret Decretis ac visitationi ejusdem Vicarij aut Capituli provincialis, aut deputatorum ab illis*). (Noch) stand schließlich der observante Provinzvikar unter der konventualen Obödienz! Weiterhin lag dem Chronisten 1746 ein Schreiben des Beichtvaters der Schwestern im Jahre 1516, P. Heinrich Hügepott¹⁰⁷ (*pro Confessario [...] se gerebat; ipsasq. moniales tractabat ut subditas*), an die observante Vikarie bereits vom 2. April vor, worin er erklärt hatte, keineswegs den observanten Vikar als seinen Oberen anzuerkennen (*non posse se - NB. prout primi Patres solebant - patrem R. Vicarium habere pro superiore*).¹⁰⁸

Eine observante Betreuung seit dem späteren 15. Jahrhundert besitzt allerdings nicht allein rücksichtlich der Entscheidungen der oder für die meisten anderen westfälischen Drittordenskonvente eine hohe Wahrscheinlichkeit. Einen Beleg für die damalige Annahme der franziskanischen Drittordensregel, nicht hingegen für den konventualen oder observanten Spiritual bietet das Vorhandensein einer unpaginierten papierenen Sammelhandschrift meist franziskanischer Schriften.¹⁰⁹ Sie entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und gehörte zunächst den Tertiärinnen, die sich im Besitzvermerk als „susteren [!] to lütgendortmunde“ bezeichneten. Die in „westliche[m] Mittelniederdeutsch mit Spuren einer mittelniederländischen Vorlage“ abgefassten 274 Blätter enthalten: Auszüge des *Actus beati Francisci et sociorum eius*, den *Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima*, ferner Auszüge aus *Bonaventuras Legenda S. Francisci minor* sowie Heinrich Seuses „Büchlein der ewigen Weisheit“ (Kapitel 1-21). – Vor allen Dingen, so ein abschließender Beleg für die observante Obödienz, liegt aus dem Herbst des Jahres 1481 eine ausführliche Urkunde des Kölner Erzbischofs vor, worin den Schwesternkonventen in Lütgendortmund, Kamen (und Voerde-Stockum) klösterliche Klausur verordnet und ein Seelsorger aus der Kölner Observantenvikarie zugestanden wurde.¹¹⁰

Aus den divergierenden Quellenzeugnissen ist immerhin ablesbar, dass nicht allein der Konkurrenzneid die fast durchwegs nicht zeitgenössischen Chronisten veranlasst haben kann, der jeweils anderen Partei die *cura* über den Schwesternkonvent abzusprechen. Vielmehr ist von einer seelsorgerlichen Gemengelage auszugehen, die sich erst nach Jahren zugunsten observanter Betreuung geklärt haben dürfte.

¹⁰⁶ CS (Bl.79v-80r); dort zum 2.4.: „*fer. 3 paschae*“.

¹⁰⁷ Dass es sich um einen Konventualen handelte, wird wahrscheinlicher durch das Fehlen von Angaben zu P. Heinrichs Person im Totenbuch der franziskanischen *Colonia* (RhFUT (2 Tle.) 1941).

¹⁰⁸ Hier endete die Mitteilbarkeit des sächsischen Chronisten mit dem Bermerken (CS Bl.80r): „*exitus causae hujus petendus foret ex Archivio et actis Capitularibus almae provinciae Coloniensis*“.

¹⁰⁹ Heute Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner, Münster (als Dep. in der DiözB Münster, Signatur: MsOFM 7), bis 1971 Rietberg (Brigitte Derendorf (1994) 25f., 25 Zitat; Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz, 1999, 212f., Nr.473).

¹¹⁰ Urkunde von 1481, 10. September (Dezember?) (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 756-60: „*Monumentum Coloniense [...] Ex autographo*“), beachte zudem noch *De statu* (Bl.27v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911/1912) 203) und ferner auch Wilhelm Zuhorn (1902, 8); erwähnt ebenso in CS (Bl.79r-v). – S. mehr Details oben unter Kamen.

Ob sich in jener Umbruchzeit für Marienborn um 1500 auch die Dortmunder Dominikaner um Einfluss bemüht haben, kann immerhin als interessante Möglichkeit angesehen werden. Denn im September 1502 erlaubten Dortmunder Predigerbrüder den Tertiarinnen den Wiederverkauf einer Rente über 5 Gulden aus Watermans Hof gen. der Velthof (*dey Velthove*) und gelegen in dem sich im Süden an Lütgendortmund anschließenden Somborn (heute zu Witten), Kirchspiel Lütgendortmund.¹¹¹ Dieser Hof gehörte zum ältesten Gut des Klosters und erschien seit 1380 in den Urkunden.

Die folgenden Namen der Rektoren bzw. Beichtväter (*Confessarii*) werden innerhalb des hier interessierenden Zeitintervalls überliefert:¹¹²

1496/1511	Heinrich Hugenpoet (OMConv, gest. 23.8.1548),
um 1515	Theodor von Kirchhellen zusammen mit Friedrich Buschmann,
vor 1532	Antonius von Laer (gest. 1532), vielleicht aus der ritterbürtigen Familie, dessen Grabstein mit der Inschrift „ <i>vicarius huius ecclesiae</i> “ erhalten ist,
vor 1542	Dietrich (von) Laer (gest. 1542), w. o.,
1570/1604	Johann Kollappel (Hof der Bauerschaft Harpen, heute zu Bochum),
1612	Hermann Biermann.

Etwa um die Zeit der Umwandlung in ein Drittordenshaus traten Alexander (*Sander*, gest. 7.3.1498) und *Vrederun* oder *Vrere* Morrien, geb. Wulff gen. von Lüdinghausen, als Unterstützer der Schwestern auf.¹¹³ Sander bekleidete zunächst das Amt eines Kanonikers in Münster, bevor er nach dem Tod seines Bruders Dietrich dessen Nachfolger als Erbmarschall und Herr des Gutes Nordkirchen wurde (und 1487 heiratete). Geistliche Mitglieder dieser Familie förderten im 16. Jahrhundert die Konvente in Münster wie auch in Bielefeld.

Für die Zeiten seit Einführung der Reformation reklamierte die franziskanische Chronistik entscheidenden Einfluss für die observanten Patres aus Hamm zum Erhalt der tertiarischen Orthodoxie.¹¹⁴ Der Lütgendortmunder Kaplan Hermann Fabricius soll als erster deutsche Lieder im Gottesdienst angestimmt und Luthers Katechismus für die religiöse Erziehung benutzt haben, und zwar nach 1599. Im Jahr 1607 trat Pfarrer Johann von Wullen mit der Mehrheit der St. Bartholomäus-Gemeinde zum lutherischen Bekenntnis über. Jedenfalls erlangte die Lütgendortmunder Kapelle bald nach der Wende zum 17. Jahrhundert besondere Bedeutung als Kirche für die katholische Restgemeinde des Kirchspiels Lütgendortmund. Dazu zählten die heute meist zu Dortmund eingemeindeten Ortschaften Annen (heute zu Witten), Bövinghausen, Dellwig, Düren, Erlen, Holte, Kirchlinde, Kley, Langendreer (heute zu Bochum), Marten, Oespel, Rahm, Somborn (Witten), Werne (Bochum), Westrich, Witten (Stadt) und Wullen (Witten).¹¹⁵

¹¹¹ Urkunde vom 30. September (Karl Rübel o. J. [unveröff.], 33, Nr.109a, Regest, Original verloren).

¹¹² Hauptquelle für Namen der Beichtväter (und Ehrwürdigen Mütter): Memorien- und Gebetbuch des Konvents, niederdeutsche Papierhandschrift um 1550, heute EbflAkB Paderborn (Signatur: Cod. 48; s. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz, 1999, 246, Nr.544; ferner Wilhelm Honselmann (1972) 145).

¹¹³ Ders. (145f.).

¹¹⁴ CS (Bl.48v).

¹¹⁵ Über die Lütgendortmunder Ortsteil- und Kirchspielgeschichte informiert Norbert Reimann (1993, 13–27). – Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1809. Seit 1810 und bis zu ihrem 1896-1900 geschehenen Abbruch (1892 Grundsteinlegung der heutigen katholischen Pfarrkirche von Lütgendortmund) fungierte die vielleicht im 17. Jh. erweiterte kleine Kirche als Hilfskirche für die katholische Pfarre Lütgendortmund. Parochialrechte waren 1705 ausdrücklich verboten worden (Urkunde vom 11. Juni, in: Johann Diederich von Steinen (Thl. 3, Stck. XVI) 1757 = 1964, 401f.). Der Baubefund des Urkatasters 1826 wies noch das Haupt- (18. Jh.), einige Nebengebäude, Kirche und Pfarrhaus auf (Umzeichnung des Katasters bei Henriette Brink-Kloke/Heike Vogel (1993) 82 Abb.2; u. a. ebd. weitere Abb. und Zeichnungen). „Standort und Aussehen von Vorgängerbauten sind unbekannt“ (ebd. 83). Heute wird das Hauptgebäude, das allein ältere Zustände bewahrt, als Vikariewohnung,

Als das Münsterer Haus to Ringe (1248/1302-20 bis 1803/04) 1476 wohl die Lebensweise der Franziskanertertiärinnen annahm und es daraufhin 1491 (erneut oder tatsächlich erstmalig?) vermutlich in den Orden aufgenommen wurde, gelangte es unter „*cura et regimen*“ der Kölner Provinzvikare der Observanten, näherhin der Niederlassung in Hamm.¹¹⁶ Nicht ganz deutlich wird auch für diesen Konvent aus der Ordenschronistik, ob die päpstliche Bestimmung zur Abstellung zweier Ordensgeistlicher für die westfälischen Konvente ebenso galt wie für den rheinischen Konvent in Besselich, auf den sich jene Formulierung bezog. Spielten für die Wahl der observanten Seelsorger seitens der Tertiärinnen ständische Motive eine Rolle? Falls und insoweit es zutrifft, dass vor den Wiedertäuferunruhen die Barfüßer häufiger vermögenden bürgerlichen Kreisen entstammten, danach aber Söhne von ärmeren Bürgern und von Bauern überwogen,¹¹⁷ könnten sich soziale Abneigungen gegen „ungebildete“ Ordensleute verstärkt haben durch die Gegenbeispiele des Observanten Johannes Brugmann, der in den 1450er Jahren in der Stadt predigte, oder des hier geborenen Provinzvikars Heinrich Berninck (gest. 1492) oder durch entsprechenden Einfluss infolge der Vorliebe für die franziskanische Observanz bei den Bischöfen Johann II. von Bayern (1457-64) und Heinrich III. von Schwarzenburg (1466-96).¹¹⁸ Den Minoriten mag ebenfalls durch Konkurrenten wie das Überwasserstift (ca. 1040-1773) oder durch die Marienfelder Zisterzienser (1185-1803), die seit 1200-30 in der Stadt ein Quartier unterhielten, eine seelsorgliche Konkurrenz entstanden sein. Belegt ist eine seelsorgerliche Beziehung der Beginen zu den Kanonikern des Konvents St. Ludgeri. In deren Einkünftenachweis aus dem Jahr 1320 wird eine Zahlung der Beginen über 18 Pfennige alljährlich am 2. November (*crastino omnium sanctorum*) vermerkt, wofür die Kanoniker den verstorbenen Schwestern die Vigilie hielten und eine Seelenmesse, bevor sie auf einem kleinen Friedhofsgrundstück

Kindergarten und Jugendfreizeithaus genutzt. Über ältere, noch vorhandene Kunstgegenstände s. ebd. (111 Anm.71).

¹¹⁶ Erwähnt und Hinweis auf eine (im 17. Jh. vorliegende) Urkunde in den AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 193, 608). Wohl dem folgend CA (29). Nekrolog-Handschrift des Konvents von Mitte 16. bis ins 18. Jh. (heute in Privatbesitz, das Nähere s. Handschriftencensus, bearb. Ulrich Hinz, 1999, 405, Nr.916). - S. im Kapitel 2.6, S.247-49. - Thesen zu 1476/91 von Karl Zuhorn (s. (1935) 139-41), der (144f.) gegen die Aussage von L[u]dwig Schmitz-Kallenberg (1909, 58) u. a., gleiches hätten Hofringe/Hofrogginck (heute Katthagen 6, 1332 erstbelegt, bis 1809) und vor 1481 Reine (heute Neubrückenstraße 11-14) getan, abgeschwächt, dies könne allenfalls vorübergehend geschehen sein. - Uneingeschränkt behauptet R[onnie] Po-chia Hsia (1984, 40) den Tertiärinnen-Status für jene drei Konvente, auf Zuhorns Aufsatz von 1935 verweisend. - Das spitzovale, sog. sprechende Siegel zeigt im Unterteil Schild mit Ring, darüber Franziskus von Assisi unter einem Baldachin. Umschrift: „*Sigillum virginum ringe*“. Auch andere Siegel sind bekannt. Die Geländeaufteilung zeigt der Plan Münsters aus der Vogelperspektive von Everhard Alerdinck d. J. (lebte ca. 1598-1658), Maler und Kupferstecher in Münster, mit dem Titel „*Westphaliae Metropolis Monasterium*“, aus dem Jahr 1636 (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster: Landesgeschichtliche Sammlung, Signatur: WP 76/4/778, Inv.-Nr. A V 119 bzw. WP 77/1/019, Original; Westfalia Picta (Bd. VIII) bearb. Michael Schmitt, 2003, 56f., Abb.2f.). - Insgesamt 14, meist weibliche Niederlassungen des Dritten Ordens im Bistum listet Heinrich Börsting (1951, 188, 200, 208, 211, 213, 214, 221, 224, 246, 252, 258, 260, 265) auf. Fast alle bestanden vom 15. Jh. bis zur Säkularisation. Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 543) teilt mit, alle acht westfälischen Tertiärinnenkonvente hätten die Reformation überdauert. Für die Münsterer Situation s. insgesamt Karl Zuhorn (s. (1935) 1-149).

¹¹⁷ These nach Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 270), auch Karl Zuhorn (s. (1935) 137f. bzw. 111). Bisläng bleiben solche Aussagen eher im Bereich des Thetischen. S. Hubert Höing (1981, 130, 138, 139f., 170) und Rudolf Schulze (s. (1934/1935) 67), nach FH (41 u. ö.).

¹¹⁸ Andeutungen im Kapitel 2.4, S.152 (16. Jh.).

neben dem Friedhof von St. Ägidii beigesetzt wurden.¹¹⁹ Übrigens bleibt die Frage, wie der observante Einfluss das Leben der (hier Münsterer) Bürgertöchter „verschärft“ haben mag. So schien es regelgemäß, als 1580 Elsa Huege, Witwe des Ratsherrn Johann Holtebuir, der Mutter Wenneken Isermans und allen Konventualjungfern eine Rentverschreibung aus dem Erbe *Köneman* und *Groite Forstman* im Kirchspiel Lüdinghausen über 18 rheinische Goldgulden überließ.¹²⁰ – Wie in Coesfeld verschlossen sich die Tertiärinnen auch in Münster der Reformation.

Engere Beziehungen der Münsterer Konventualen zu Ringe entstanden erst (wieder), als die Observanten seit 1613 auf Umwandlung in ein Klarissenkloster drangen und die Minoriten für die Schwestern wie erbeten Partei ergriffen.¹²¹ Fatale Folgen zeitigte dieser Konflikt. Der Hammer Guardian Arnold Budelius sandte mit Zustimmung seines Provinzials Nikolaus Wiggers drei Kölner Klarissen, um die Tertiärinnen zu strenger Klausur zu zwingen oder zu ersetzen. Nach einem verlorenen Rechtsstreit gab Hamm, obgleich in der Folge einige Reformen griffen, die Seelsorge auf – just als Observanten in Münster eine Unterkunft bezogen. Daraufhin unterstellte der Heilige Stuhl das Haus dem Kölner Erzbischof Ferdinand I. und Münsterer Fürstbischof (1612–50), der wiederum den Dekan von St. Ludgeri beauftragte, in dessen Pfarre Ringe lag.¹²²

Auch in *Rhynern* (ca. 6 km sdl. Hamm) gab es franziskanische Tertiärinnen im Kloster „Marienhof“ (bestand bis 1811/14), deren Haus – ermöglicht durch eine Höfestiftung (*praedium Hove; villas duas*) – ab 1478 erbaut wurde. Als Stifter gelten das Ehepaar Johannes Bogge oder von Bögge (bei Unna) und Helena von Osten (*Heilike von Oisten*), aus einem Kamener Burgmännergeschlecht, die ihren westlich Rhynern gelegenen Kotten *ten Hoven* an die (Semi-)Religiösen übertrugen.¹²³ Daher wählten die Schwestern als ihre Patrozinienheilige die hl. Helena (Mutter des Kaisers Konstantin), obwohl die franziskanische Chronistik sie als „*Sanctae Crucis Sorores Tertiariae*“ ansprach, also das Kreuz-Patrozinium meldete. Andere wollten vom Marienpatrozinium wissen.¹²⁴ Dem Konvent stand zunächst Christina von Borchhorst, eine Tochter aus einer Horstmarer Burgleutefamilie, vor; ihr folgte die bürgerliche Katharina von Kamen. Der Konvent unterstellte sich 1476 dem observanten Vikar der Kölner Provinz, P. Heinrich van den Berghe (1467–70, 1473–76, 1482–85, 1488–90, gest. 1490, 3.10.). Dem gefassten Beschluss des Wechsels unter eine Ordensregel wollte augenscheinlich die 1478 erfolgte Stiftung mehr Erfolgchancen verleihen. Nach dem Stifterwillen sollten die ersten Schwestern aus Holland, Brabant und Geldern stammen, offenbar weil man damals in diesen Regionen das Zentrum franziskanischer Observanz erblickte.

¹¹⁹ Einkünfte-Verzeichnis von 1320 (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.70, Bl.5v; (zit. nach:) Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 66). Wohl fälschlich spricht der Bearbeiter im Register (442) von einem Beginenhäus in der Telgter Bauerschaft „Ringhe“.

¹²⁰ Urkunde von 1580 (BmA Münster: DomA, Urkunden, Nr.335, Original; s. Kloster Ringe, IX A 3, Bl.48v).

¹²¹ Zum Konflikt der Verschärfung durch strenge Klausur s. im Kapitel 2.6, ab S.247.

¹²² Diese Vorgänge s. im Kapitel 2.6, S.248.

¹²³ *De statu* (Bl.28r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdiand Doelle (1911–1912) 203f.), – auch zum Folgenden. Erwähnt die Fundationsurkunde von 1478, 29. Juni (*eodem mense [Junio] feria 5. post festum S. Joannis Baptistae*). Erwähnungen in den AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 193, Nr.LXVIII; 251, Nr.LXIX; 317; nach „*Monum. MSS. Prov. Colon.*“) mit dem abweichenden Patrozinium und dem Hinweis auf den Provinzvikar. Ausführlicher in CS (Bl.80v), doch Stifter angeblich: „*incolae oppidi Hammonensis*“, Hove-Hinweis. Für weitere Schreibweisen der Stifter-Namen s. Günter Beaugrand (s. (2003) unpag.). Helena-Patrozinium etwa bei A[ndreas] H[einrich] Blesken (s. (1939/40) 344).

¹²⁴ S. Günter Beaugrand (s. (2003) unpag.).

Dieser Schwesternkonvent für 24 Bewohnerinnen, den (im 18. Jahrhundert) etwa 20 Seelen bewohnten, wurde gleichfalls durch Herzog Johann I. von allen Lasten und öffentlichen Abgaben befreit (*immunitatem concessit perpetuam ab omnibus contributionibus servitutibus ac publicis oneribus*), und zwar im Juni 1478.¹²⁵ Auch diese Ordensfrauen waren vorher Beginen gewesen. Die kirchliche Aufwertung durch den zuständigen Kölner Erzbischof im Jahr 1481 ist oben erwähnt. - Für die Schwestern in Rhynern stand P. Ludwig Falkenaugen OFM gegen Ende des 16. Jahrhunderts (belegt 1580 und 1596) als Seelsorger zur Verfügung. Er hat also die Attacke auf den Konvent 1583 während der Truchsessischen Wirren miterlebt (*hoc monasterium [...] misere fuit exustum*).¹²⁶ Schon längst, nach den *Annales minorum* von Beginn an, hatten hier jedoch Hammer Franziskaner in dieser Funktion gearbeitet, meist Definitoren oder frühere Guardiane, deren Seelsorge sich ab dem 17. Jahrhundert auch auf die katholisch gebliebenen Einwohner Rhynerns selbst erstreckte.¹²⁷ Im 17. Jahrhundert wurde dem Konvent unter Leitung der Sächsischen Provinz ordensintern ein guter Leumund bescheinigt.¹²⁸

Im Einflussbereich des westfälisch-hessischen Konvents in Korbach befand sich zwischen 1494 und 1525 eine kurzlebige Tertiarierklausur oberhalb von Frankenberg an der Eder: die heutige Wüstung *Meiter(s)dorf* (wohl über 20 km sdl.).¹²⁹ In der dortigen Künstlerwerkstatt entstand beispielsweise 1520 die hölzerne Statue einer „Doppelmadonna“. Beziehungen zum Korbacher Haus sind anzunehmen. So befand sich der Sitz derer von Viermünden nördlich der Tertiariere.

Die westfälischen Tertiariinnen schlossen sich nur seltener den Konventualen, vorzugsweise dagegen den Observanten und besonders dem Konvent in Hamm an, der zwischen 1455 und 1488 in Westfalen allerdings auch konkurrenzlos blieb, d. h. für genau jene Jahre, in denen die Regelbindung kirchenpolitisch zum entscheidungsreifen Thema heranreifte. Als rückwärtsgewandt erscheint dagegen die an die Person des Kölner Erzbischofs Dietrich II. von Moers (1414-63) geknüpfte allgemeine Erlaubnis zum Verweilen bei der Beginenregel.¹³⁰ Die Entscheidung der Semireligiosen für den franziskanischen Reformzweig stand vielleicht im Kontext von dessen Unterstützung des Reformgedankens vor allem Papst Nikolaus' V., der eine Ordensregel anzunehmen verlangte.¹³¹ Der Kardinallegat Nikolaus von Kues (*Cusanus*, lebte 1401-64) trachtete, diese Absicht 1452 auf einer Kölner Diözesansynode für das Reich umzusetzen. Reformwilligkeit ließen demgegenüber die westfälischen Konventualen eher vermissen.¹³² Die

¹²⁵ Urkunde vom 25. Juni (*feria V. post festum s. Joannis Baptistae*) (CS Bl.80v, erwähnt). Ebd. die Konventsstärke (1746).

¹²⁶ S. CS (Bl.80v).

¹²⁷ So laut CS (Bl.48v). Ebd. (Bl.80v) wurde die 1746 herrschende Unmöglichkeit strenger Klausur (*Clausuram Apostolicam eventualiter voveant*) bedauert, der die Schwestern jedoch soweit möglich entsprächen. Einen Hammer Franziskanerbeichtvater zum Jahr 1714 erwähnte der Provinzstatus der *Saxonia* d. J. (Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 182, Anm.1, mit Archivbeleg).

¹²⁸ „[...] *primumque obtinent in Provincia Saxoniae sanctae Crucis* [...] *locum* [Rhynern] *post Tertiarias Coesfeldiensis*.“ (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 251, Nr. LXIX).

¹²⁹ Walter Kloppenburg (s. (1955) 128f.). S. im Kapitel 3.4, S.686 Anm.62.

¹³⁰ Belege nach NH (2) in Schatens Paderborner Annalen (*lib. 16 ad a. 1422*) und den AM *ad a. 1480*.

¹³¹ Einen stringenten Zusammenhang sieht Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 268-70). Es hätten i. w. die Franziskaner und Augustiner zur Wahl gestanden. Einflüsse der *Devotio moderna* seien wichtig gewesen. Schröer vermutet bei den Konventualen einen Mangel an Reformwillen. - Zu *Cusanus'* folgend gen. Legationsreise s. im Kapitel 2.5, ab S.200.

¹³² Allerdings sei an die Maßnahmen erinnert, die mindestens die Konvente in Dortmund, Münster, Soest bzgl. einer Selbstbeschränkung im Umgang mit materiellem Gut damals bei sich durchführten (s. darüber im Kapitel 2.5, S.203-08).

Klosterfrauen in Coesfeld (Beginen „Stolterinck“ 1288-1417, Tertiarrinnen „Annental“ seit 1417/76?), Detmold (Tertiarrinnen? 1446/66?), Hamm (Tertiarrinnen 16. Jh.?), Kamen (Beginen vor 1373/1411, Tertiarrinnen „Marienau“ seit 1470?), Lütgendortmund (Beginen „Marienborn“, 1469, Tertiarrinnen 1469/71/vor 1481?), Münster (Beginen „to Ringe“, 1248/1302-20, Tertiarrinnen 1476?), Osnabrück (Beginen „Bloming“ vor 1403, Tertiarrinnen ca.1450/90?), Rhynern (Beginen vor 1476/78?, Tertiarrinnen 1476?) und (Witten-)Stockum (Tertiarrinnen 16. Jh.?) unterstellten sich oder man unterstellte sie zumeist - spätestens - 1491 dem Kölner Observantenvikariat.¹³³ Im Folgejahr 1492 beschloss das in Bolsward tagende franziskanische Zwischenkapitel (ohne Oberenwahlen) die Verpflichtung aller unter seiner *cura* stehenden Drittordenshäuser beider Geschlechter auf die Einhaltung der Klausur und die Akzeptierung (observanter) Visitatoren.¹³⁴ Papst Sixtus IV. hatte dem regulierten Dritten Orden wie o. g. am 14. Dezember 1471 freie Wahl ihrer Obödienz unter konventualen oder observanten Oberen gestattet.¹³⁵ Einen Tag darauf erlaubte er dem konventualen Generalminister, seinen Provinzialen sowie den observanten Vikaren die Visitation der Provinziale und Angehörigen des Dritten Ordens in ihren Provinzen und erließ genauere Regelungen der zu Grunde liegenden Rechte.¹³⁶ Abschriften dieser Bulle bewahrten die Schwesternarchiv - zumindest - in Kamen, Lütgendortmund, Münster (Ringe) und Rhynern, ausweislich einschlägiger Rückenvermerke. Jenes Vidimus veranlasste am 3 Mai 1472 der observante Generalkommissar der transalpinen Provinzen, wovon sich der observante Kölner Provinzvikar und Visitator der westfälischen Tertiarrinnen am 27. Juni 1475 eine Abschrift durch den Münsterer Offizial erbat. - Mit der observanten *curafanden* sich die ehemaligen Beginen nicht bloß unter einer Ordensregel wieder, was sie an sich gar nicht wollten, sondern unter dem strengeren Ordenszweig angesichts der Alternativen des franziskanischen Ordens. Daher darf von einem Gutteil Fremdbestimmung durch kommunale, landesherrliche oder prälatische Einflüsse bei der Wahl zugunsten der Observanz ausgegangen werden. - Neben dem wichtigen Jahr 1491 für die Unterstellung tertiarischer Gemeinschaften unter observante Obödienz wurde auch das Jahr 1511 als einschlägig flächendeckender Termin - allerdings in einer späten und vereinzelt Quelle - gemeldet: „*Anno 1511. Omnes Tertii ordinis subjiciuntur Fratribus observantibus.*“¹³⁷ Im Juli 1511 hatte Julius II. (1503-13) an die beiden Generalvikare und die Provinzialvikare der Observanten in Angelegenheit der Brüder und Schwestern des Dritten Ordens von der Pönitentz geschrieben.¹³⁸ Es ging erneut um deren Unterstellung unter die Observanz oder den konventualen Ordenszweig. Im September d. J. beauftragte er in derselben Angelegenheit den Kölner Erzbischof und den Benediktinerabt von Deutz.¹³⁹ Der regulierte Dritte Orden sollte der observanten Aufsicht unterstellt werden.

¹³³ Die Häufung des Jahres 1491 beobachtete auch *Jakob Polius* (1647, S.19/Bl.206r/S.163). Für die Konvente in Coesfeld, Lütgendortmund und Münster s. auch im Kapitel 2.6, S.247 u. a. Oben wurde auf den *Status provinciae Saxoniae* von 1714 hingewiesen, der einige dieser Konvente schon 1471 unter observanter Obödienz sah. Die AM ad a. 1491 (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 608) erwähnten die observante Unterstellung als eine freiwillige für Coesfeld, Lütgendortmund und Ringe/Münster. Wohl dem folgend CA (29).

¹³⁴ *Jakob Polius* (1647, S.19/Bl.206r/S.163).

¹³⁵ Bulle vom 14. Dezember (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 656f., Nr.III, Abdruck).

¹³⁶ Bulle vom 15. Dezember (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.61, Abschrift 1475 des Vidimus von 1472; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 128f., Nr.61, Regest).

¹³⁷ Zitat aus CA (30).

¹³⁸ Bulle vom 9. Juli (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.115, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 122, Nr.115, Regest).

¹³⁹ Bulle vom 1. September (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.116, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 122, Nr.116, Regest).

Als die reformatorischen Umbrüche eine Ausdünnung der „altgläubigen“ Gemeinden herbeiführten, bildete die Schwesternseelsorge für ihre franziskanischen Seelsorger wiederholte Male den Ansatzhebel zur Versammlung und Pflege katholischer Restgemeinden.

Außer den konventsbezogenen Bezügen zum Dritten Orden wurden solche durch Einzelpersonen überliefert. Der lippische Landesherr Bernhard VII. (lebte 1429-1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446), seine Gattin Anna (Heirat vor 1452, gest. 23.9.1495) und (zumindest) ihre sechs Kinder Anna, Elisabeth, Ermgard, Margarete, Bernhard und Simon, Landesherr seit 1511, ließen sich 1480, im November, zugleich mit ihrer Aufnahme in die Gebetsverbrüderung des Ordens in die Brüderschaft des Ordens in Lemgo aufnehmen, wurden also Mitglieder der Tertiariergemeinschaft für Laien.¹⁴⁰

Auf Korbacher Klostergelände fand die Klostermartha oder Unterstützerin des Konvents Barbara Banehoten oder Bernekoten im Jahr 1496 ihren Ruheort, die für erwiesene Dienste im Tertiariinnenhabit bestattet wurde.¹⁴¹ Aus Dorsten kamen vergleichbare Nachrichten über verdiente Unterstützer des Konvents, die gelegentlich im Habit eines Tertiariers bei den Brüdern bestattet wurden, wie der Herr von Huchtenbro(e)ck oder -bruch 1514/15, die Essener Kanoniker Johann Va(h)renhorst (gest. 6.7.1493) und Johannes Stephani (gest. 22.7.1504), der in seiner Essener Heimatkirche beigesetzt wurde, oder der Pfarrer op den Dieke (gest. 19.7.1512) von Feldhausen.¹⁴² - Antonie von Lothringen (lebte 1568-1610), seit 1599 zweite Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Kleve und seit 1600 klevische Mitregentin, unterstellte sich der Drittordensregel und wünschte sich mit P. Otto Appelhoven (gest. um 1610, in Hamm), einem ehemaligen herzoglichen Hofbeamten aus bekanntem livländischen Geschlecht, einen Franziskaner zum Beichtvater.¹⁴³ - Leider ohne Sterbejahr verzeichnete das Bielefelder Memorienbuch den Namen des Bielefelder Bürgers Johannes Hilligen (gest. 14.5.) als eines franziskanischen Drittordensbruders.¹⁴⁴ - Diese als Beispiele für den Brauch des Drittordensgewands zur Bekleidung bei der Sarglege genannten Ereignisse wiesen hingegen nicht unbedingt auf eine jahrelange Mitgliedschaft im franziskanischen Dritten Orden auch zu Lebzeiten hin.

Die Päpste unterstützten diese Vorform der Drittordensfrömmigkeit. Im September 1518 informierte der Kardinalpriester Laurentius von den vier heiligen Märtyrern durch das Schreiben *Ratio exigit* Franziskaner-Observanten, Klarissen und Tertiariinnen über die Einrichtung einiger Privilegien (*gratias et indulgias*) durch Leo X. (1513-21).¹⁴⁵ Dazu zählte, dass es zur erleichterten Erlangung der Ablässe für Weltleute,

¹⁴⁰ Urkunde vom 28. November (StA Detmold: L D 1, Ablässe für den Landesherrn, Nr.10, Original; AVGAW 1994, 363, Nr.762; u. ö.). S. unter den Gebetsverbrüderungen.

¹⁴¹ Die Schreibungen bei Adam Bürvenich (s. (a) S.102, ad a. 1492), bzw. am Rand „Bernekotte“ und ebd. (s. (b) S.167). Patrizius Schlager (1904, 119) schreibt angeblich nach *dems.*: „-hoten“, dgl. Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74).

¹⁴² Zu 1514/15: *De statu* (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 183); ferner NH (26f. erwähnt). Zu 1493, 1504, 1512: LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122, 123).

¹⁴³ Die Literatur nennt verschiedene Todesdaten: „1609“ (Diodor Henniges 1924, 37, laut Manuskript des Düsseldorfer, heute Werl-Paderborner ProVA, Ms. E oder 15 - im ProVA lässt sich heute keine nähere Klärung mehr herbeiführen), danach RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 120) - oder „1615“ (Patrizius Schlager 1909, 183 Anm.2, laut Adam Bürvenich (s. (a) S.256f., (b) S.345), von Henniges zu „1605“ verlesen).

¹⁴⁴ LRM (Bl.127r).

¹⁴⁵ Schreiben vom 1. September (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 759f., Nr.I, Abdruck).

die im franziskanischen Habit zu sterben wünschten, dieses aber krankheitsbedingt oder durch plötzlichen Tod oft nicht schafften, hinreiche, den Habit zu erbitten, bei sich aufzubewahren und nach dem Tod darin beigelegt zu werden.

Jedenfalls bestand das westfälische Tertiariertum unter geistlicher Führung des Ersten Ordens während des ganzen Mittelalters und bis in barocke Zeiten, obwohl stets nur vereinzelte Zeugnisse immer wieder einmal darauf hindeuteten.

Bruderschaften belebten wie in den Kommunen mit konventualen auch in denen mit observanten Niederlassungen das religiöse, soziale und wirtschaftliche Ensemble dessen, was in heutiger Begrifflichkeit – wengleich alle historischen Vergleiche nur annäherungsweise gelten können – als Vereinsleben umschrieben würde.¹⁴⁶ Aus Sicht dessen, den Franziskanisches interessiert, ist vom Gros der Bruderschaften die spezifische franziskanische Gründung der Strickbruderschaft zu unterscheiden; doch da zeitlich etwas jünger, soll sie in den folgenden, chronologisch orientierten Partien nachgestellt werden.

Für eine Annabruderschaft in der Observantenkirche in *Hamm* hatte der o. g. Weihbischof Dietrich Wichwael bereits am 24. Mai 1515 einen 40-tägigen Ablass ausgestellt.¹⁴⁷ Es handelte sich um eine bereits 1424, also vor Errichtung der franziskanischen Niederlassung, in der Hammer Burgkapelle gegründete Bruderschaft der hl. Anna, der Jungfrau Maria und der Heiligen Georg und Adrian, die sich bald nach dem Einzug der Observanten unter deren Seelsorge begeben hatte. Allerdings resultierte dieser Pastoralkontakt aus dem Wechsel des „Hausherrn“, nicht aus einer bewussten Wahl zugunsten des observanten Seelsorgers im engeren Sinn.

Anscheinend pflegte keine der *Bielefelder* Bruderschaften engere Kontakte zum Konvent. Erwähnt wurden die Johannes Baptist-Bruderschaft (der Kaufleute), die Bruderschaft des hl. Leichnams, die Rosenkranzbruderschaft, die St. Georgsgilde (der Höker) und der Kaland; allesamt waren sie zum Zeitpunkt der franziskanischen Gründung bereits vorhanden.¹⁴⁸ Im Kirchspiel Vermold, Amt Ravensberg, hingegen erwähnten die gräflichen Visitatoren 1533 bei ihrer Überprüfung, inwieweit die klevische Kirchenordnung vom Januar 1532 bzw. deren Erläuterungen vom April 1533 in den Gemeinden befolgt wurden, das Vorhandensein einer Antonius-Bruderschaft.¹⁴⁹ Verehrte diese Gilde den weiter verbreiteten Abt dieses Namens oder den selig gesprochenen Franziskussohn aus Padua?¹⁵⁰ – Auch über seelsorgerliche Kontakte zu kommunalen Bruderschaften, Sodalitäten oder sozial verfassten Gilden der übrigen Konventsorte verlautet nichts. Blieben die konventualen Angaben in dieser Frage dürftig, so erweist sich das observante Engagement als verschwindend gering. Da die Chronisten darüber keine Klage führten, scheint die „allgemeine“ Bruderschaftsseelsorge für die Franziskaner von geringem Interesse gewesen zu sein. Daneben dürfte das Manquo der Zuspätkommenden, die auf eine vorgeformte Struktur trafen, eine Rolle gespielt haben.

Auf das Vorhandensein einer Gruppe von Gläubigen im Bereich der *Hammer* Franziskaner, die zu mehr religiösen Übungen als den verbreiteten bereit waren, deutete die im März 1521 erfolgte Publikation einer

¹⁴⁶ Zu beachten bleibt das abschließend zum Bruderschaftswesen im Kapitel 2.6, S.235 Gesagte.

¹⁴⁷ Urkunde vom 24. Mai (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.10, Original; *Jakob Polius* (1647, Bl.16r-v/S.10f.); Daniel Stracke 2003, 132f., Abdruck). S. auch Diodor Henniges (1924, 12).

¹⁴⁸ Dazu Axel Flügel (s. (1981) 11 Anm.24) mit näheren Angaben.

¹⁴⁹ Protokoll Visitation 1533, [hg.] A. Schmidt (s. (1903) 152).

¹⁵⁰ Kein Aufschluss bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) in der westfälischen Patrozinienübersicht.

Bulle Leos X. (1513-21) vom 6. Oktober 1520 hin.¹⁵¹ Diese Bekanntgabe erfolgte durch den Konservator des Dominikanerordens (!) außerhalb Frankreichs, Petrus Averenck, Dekan von St. Adalbert in Aachen und zugleich Kölner Kanoniker. In seiner Bulle hatte der Papst Gründung und Ablassverleihung einer Bruderschaft der hl. Jungfrau von Rosario verkündet. Wenn der Hammer Konvent einen Druck der deutschen Publikationsurkunde in seinen Bestand aufnahm, dann um dessen Inhalte auch in seinem Seelsorgsbezirk Realität werden zu lassen. Möglicherweise fassen wir darin die einzige Überlieferung einer franziskanisch geführten Bruderschaft im frühneuzeitlichen Westfalen bzw. den Beleg über einen fehlgeschlagenen Versuch. Um einen der üblichen, rein lokal bestehenden Verbände handelte es sich dabei aber nicht. Zugleich bindet dieses westfälisch-franziskanische Beispiel eines überlokalen Bruderschaftstypus dieses Kapitel zusammen, indem es zur gleichfalls internationalen Strickbruderschaft überleitet.

In Bielefeld hielt die durch Sixtus V. (1585-90) zu Rom 1585/87 ins Leben gerufene Bruderschaft der Strickträger Einzug.¹⁵² Diese „*Confraternitas s. Francisci seu Chordigerorum*“ richtete der Franziskanergeneral Franziskus Susa von Toledo (1600-06) durch Schreiben an den Bielefelder Konvent hier zum 1. Juni 1604 ein. Im 17. Jahrhundert versammelten sich deren Mitglieder auch an anderen westfälischen Franziskanerkirchen monatlich zu einer Andacht, hörten die franziskanische Predigt des eigens beauftragten Ordenspriesters der Bruderschaft, hielten eine feierliche Prozession ab und gedachten ihrer verstorbenen Mitglieder.¹⁵³ Stolz betonte der Bielefelder Chronist, dass zu seiner Zeit (um 1704/05) offenbar das Originalbreve des Generals und ein zweites Exemplar vom Mai 1614 am Ort vorhanden waren.¹⁵⁴

Im Jahr 1615 entstand auch in Dorsten die Strickbruderschaft „*Confraternitas Chordae sive stigmatum S. P. N. Francisci*“.¹⁵⁵ Welche frömmigkeitsgeschichtlichen Vorläufer, wie etwa die Laien-Tertiarier, mag dieser barocke Ausdruck in Dorsten und in Bielefeld mit seinem personell wie frömmigkeitlich weit über das Stadtgebiet hinausreichenden Einzugsbereich gehabt haben, deren nicht-schriftliche Spuren längst verwischt sind?

Von den fast eineinhalb Dutzend an vorrangig religiös oder karitativ orientierten Bruderschaften in den Städten oder bei Klöstern auf dem Gebiet der Grafschaft Waldeck im Spätmittelalter begegneten die meisten erst jenseits des Jahres 1400 und konzentrierten sich allein fünf auf die größte Stadt des Territoriums, auf Korbach.¹⁵⁶ Beide Umstände führen umso pointierter zu der Frage, warum die Korbacher

¹⁵¹ Urkunde vom 14. März (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.11, Druck).

¹⁵² LA (14). Die *confraternitas SS. Rosarii et Cordae* finanzierte in Warendorf um 1630 Kirch- und Konventsbau in erheblichem Umfang. - S. im Kapitel 2.6, S.233f., auch für römische Belege.

¹⁵³ So Ursula Olschewski (s. (2003) 423).

¹⁵⁴ Abschrift der Bulle von 1587, 29. August, und der *confirmatio* Pauls V. (1605-21) von 1614, 29. Mai (LA 207-10) bzw. Inserat der 1587er Bulle von 1604, 1. Juni, gerichtet an den Bielefelder Konvent (ebd. 211-16).

¹⁵⁵ Jakob Polius (1647, Bl.36r/S.51); erwähnt ohne Datierungen etwa in *De statu* (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 184). - Im April 1714 bezog der Konventssyndikus 3 Reichstaler Jahreszins aus dem Besitz (*ex bonis*) des Ratsherrn Johannes Marseill und seiner Frau Anna Margaretha Brachts (Rand-Nachtrag: ab 1748 Stadtrichter Ratte *Vitriarius* (Glasbläser) als neuer Hausbesitzer). Jener hatte dafür 60 Taler dort angelegt, die ihm zu dem Zweck von einem Unbekannten (NH 83: Tertiarin Gertrud Straetmans) übergeben waren als Geschenk (*velut pro stipendio* - so aus Gründen der Ordensregel) zu einer Monatsmesse für die Verstorbenen der Bruderschaft vom Strick oder den Stigmata des hl. Franziskus (NH 75 nach Original im KLA). Auch nach 1726, dem Jahr der Löschung von Messpflichten ohne Einkommen (s. Kapitel 3.7, S.851), erreichte die Stiftung den Konvent (NH 83).

¹⁵⁶ Angaben zu Bruderschaften bei Gerhard Neumann (2001, 295-300).

Franziskaner ganz außerhalb dieses Betätigungsfeldes geblieben sind. An vier der Waldecker Klöster bestanden insgesamt fünf Bruderschaften. Als wahrscheinlichste Begründung bleibt wohl die unzureichende Passung des Mendikantenkonvents in die Gemeinde hinein.

Unter den speziellen Zielgruppen für die Pastoral der westfälischen Franziskaner sei an die *Bielefelder* Anfänge als an die Betreuung von *Pilgern* erinnert. Von 1498 ab betreuten die Observanten wenige Kilometer von den Bielefelder Stadtmauern entfernt auf dem Jost- bzw. Blömkeberg Pilger und Reisende, während das Benefizium als Rechtstitel weiterbestand.¹⁵⁷ Der Benefiziat dürfte für sein Einverständnis entschädigt worden sein. Dieses Engagement hielten sie ca. sieben Jahre lang durch. Wallfahrten boomten im damaligen Westfalen wie anderswo; doch als reizvolles Aufgabenfeld scheint sie dieser Orden ebenso wenig wie die Betreuung von Bruderschaften für sich entdeckt zu haben. Erst im Rahmen barocker Frömmigkeitsgestaltung i. L. des 17. Jahrhunderts sollten sich hierin gewisse Verschiebungen ergeben.

Als klassisch konnte jegliche Betätigung der Observanten in der Seelsorge an *Nonnen* gelten. Doch auch auf diesem Feld überlieferten die vorreformatorischen Jahrzehnte nur wenig, wenn darunter nicht die o. g. geistliche Leitung der Drittordensschwwestern verstanden werden soll. Die Hörder Klarissen hatten sich bei Zuzug der Observanz längst zu einer ökonomisch arrondierten Abtei entwickelt, die keine Passung zum reformerischen Profil der Observanz besaß; sie verblieben unter der Dortmunder Konventualen-Seelsorge, bis sie Ende des 16. Jahrhunderts zu einem freiweltlichen Damenstift mutierten.

Eine Verbindung zwischen einem *Detmolder* Nonnenkloster, wahrscheinlich den Süstern des Augustinerinnenklosters Marienanger, damit weder Schwestern des Dritten noch Zweiten franziskanischen Ordens, ihrem Beichtvater Hermann und den Lemgoer Brüdern ist an dieser Stelle zumindest als eine Möglichkeit zu erwähnen.¹⁵⁸ In der Datumszeile einer Urkunde vom August 1446 (!) hieß es nämlich: „*in nostro conventu Lemegon[iense]*“/„*D. Lemgo in nostro conventu*“.¹⁵⁹ Dem Wortlaut der Urkunde nach nahm der Observantenvikar diese Schwestern in die Gemeinschaft der guten Werke seines Ordens und der in seiner Obödienz stehenden Klarissen auf.

Ein interessantes und wichtiges Engagement scheint den *Korbacher Guardian* 1509 und wahrscheinlich bereits eher mit den Benediktinerinnen in Schaaken (vor 1189 Goddelsheim/verlegt 1222/23 - Ende 16. Jh. freiweltliches Stift/1848, ca. 7 km sdl.) verbunden zu haben. Nach 1490 geriet dieser Konvent in eine wirtschaftliche Schieflage, in deren Gefolge sich u. a. der Waldecker Graf Philipp II., der Initiator der Korbacher Observantenniederlassung, um eine Reform des Nonnenkonvents bemühte. Seit 1493 datierten diverse Versuche zum Anschluss Schaakens an die Bursfelder Kongregation. Und hierbei griff man auch auf die Mithilfe des Korbacher Guardians zurück. Im August 1509 beklagte sich die Schaakener Äbtissin Ursula von Recke beim Grafen über diverse Hemmnisse bei der Umsetzung der Reform, u. a. durch falsche Versprechungen des Observanten.¹⁶⁰

Auch zu den Augustinerchorfrauen des waldeckischen Konvents Berich (OSA seit 1461, bestanden bis 1535/80) müssen wohl Verbindungslinien

¹⁵⁷ Die Fortexistenz des Rechtstitels schlussfolgert Franz Flaskamp (s. (1962) 283). Einzelheiten zur Wallfahrt wie Hintergründe für die früheste Franziskanerseelsorge sind im Kapitel 3.1, etwa S.638f. dargestellt.

¹⁵⁸ S. Ausführliches darüber im Kapitel 3.1, S.618.

¹⁵⁹ Urkunde vom 22. August (StA Detmold: L 1, Kloster Detmold. Urkunden, Nr.1, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Nr.2050; LR NF 1989-97, 1446.08.22; Daniel Stracke (2004) 236/238f.). Auf die Möglichkeit einer Fälschung verweist schon Friedrich Gerlach (1932, 178 Anm.2).

¹⁶⁰ Urkunde vom 29. August (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.20).

gezogen worden sein, wie aus der u. g. Gebetsverbrüderung zu schließen.

Vermutlich im Januar - oder eher Februar - 1516 wurde in *Lemgo* das Vermächtnis des sog. Klosterpaters Johann Splithof aus dem Süsternhaus der Augustinerinnen im Rampenda(h)l, das noch wenige Jahre zuvor ein Beginenkonvent gewesen war, in Höhe von 6 Gulden beurkundet; außerdem erhielt der Konvent gleich den übrigen kirchlichen und sozialen Einrichtungen Lemgos ein Geschenk von je 1 Gulden durch die Altstädter Begine Ermgard Dwergen im April 1526.¹⁶¹ - Seelsorgerliche Beziehungen zu Lebzeiten dürften in beiden Fällen zu Grunde gelegen haben. Gern wüsste man mehr über das offenbar kollegiale Miteinander zwischen den Brüdern des Konvents und dem Augustiner Splithof, um es den oft überlieferten „Negativschlagzeilen“ der Ordenskonkurrenz gegenüberzustellen. An eine franziskanische Unterstützung seiner Aufgabe im Rampendal ist dabei wohl zu denken.

Bezugnehmend auf die Verhältnisse in *Hamm* erklärte der Heeßener Vizekurat Johannes Kassate (*Kaßate*, Ksp. Heeßen ca. 4 km nnö., gehörte zum Bistum Münster) im Januar 1604 vor der Visitationskommission des Bistums Münster, dem sog. Geistlichen Rat (1601-12), dass er bei den Nonnen des Nordenstifts vor Hamm die Beichten höre und die Kommunion in beiderlei Gestalt reiche.¹⁶² Das geschehe mit Wissen und Billigung (*sciente et consentiente*) des franziskanischen Guardians. Eine seelsorgerliche Beziehung des Konvents zu den Nonnen scheint also vorhanden gewesen zu sein, denn formale Aufsichtsrechte standen dem Guardian nicht zu. Eine Beurteilung der Frage, warum die Franziskaner zu diesem späten Zeitpunkt eine deutlich dem katholischen Kirchenrecht entgegenstehende Praxis mitgetragen haben sollten, ist aufgrund der schwachen Information nicht zu treffen.

Im Jahr 1613 begann der Versuch des Franziskanerprovinzials Nikolaus Wiggers (*Vigerius*, lebte 1555-1628, 1609-12 erstes Triennium), der Ähnliches bereits 1609 oder 1611 erfolgreich in Köln praktiziert hatte, in der Stadt *Münster* bei den Tertiärinnen von Ringe strenge Klausur einzuführen.¹⁶³ Im März traten zwei Observanten, vielleicht aus dem Hammer Konvent, der jene Drittordensschwwestern betreute, vor den Stadtrat und übermittelten den Plan der Kölner Provinzleitung. Als der

¹⁶¹ Urkunden vom 8 Januar bzw. vom 13. April (LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 293, Nr.3041 (ohne Brüder-Erwähnung) bzw. 356f., Nr.3137). Bei dem Splithof-Regest handelt es sich aber nur um dessen Nachlassinventar. S. zu beidem Friedrich Gerlach (1932, 173): 26.2.1516 lautet das Datum, an dem der Paderborner Offizial das undatierte Testament Splithofs genehmigte. Ebd. der Ausdruck „Klosterpater“, was den die Nonnen betreuenden Augustinereremiten bezeichnete. - Augustinus Reineke (1983, 68) weiß nur von zwei Stiftungen. - Hammer Patres pastorierten im Unnaer Süsternhaus (ca. 1459-1809), doch wohl erst ab dem 18. Jh.

¹⁶² Protokolle, hg. Herbert Immenkötter (1972, 149, d. d. 28.1.).

¹⁶³ Zu den Vorgängen s. aus konventualer Sicht *FH* (69-73) und aus observanter Perspektive *DP* (30-33), *CS* (Bl.77r-v) und *De statu* (Bl.25v-26r, (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 198f.) - wo (standortbezogen) wenig bis nichts über den u. g. Ringe-Konflikt enthalten ist - sowie kurze Notizen im *CA* (43). Zu den Quellen der *DP* zählten ein Brief des P. Arnold Budelius (s. Kapitel 3.4, S.726) und ein „*Libellus supplex* [?] *Latissimus*“ (ebd. 33), neben Schreiben der Konventualen PP. Johannes Pel(c)king und Hermann Ficker (s. Kapitel 2.4, S.119f., ab 132, 168). Adalbert Andreas Beckmann (1935, 22) teilt als Ankunfts-jahr anders als die übrige Literatur und fälschlich 1614 mit. Eine 1640 in Köln ausgestellte Urkunde bezeugte die Inkorporation Ringes in die Rheinische Kapuzinerprovinz. - Zu Wiggers in Köln: 1609 nach Berthold Bockholt (1917, 51), 1611 im Kölner Drittordenshaus zur hl. Maria Magdalena nach Lukas Wadding (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 227 ad a. 1499). Zur Person s. einige Daten in RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 56f., d. d. 26.3.). - Zu einem solchen Weg vom Beginenkonvent zum Tertiärinnenhaus, dann zum Klarissenkloster s. die Herforder Verhältnisse.

Magistrat abwinkte,¹⁶⁴ suchten die Ordensleute von sich aus die Schwestern in Ringe auf. Daraufhin wandte sich im April die Vorsteherin hilfeschend an den Rat und erneut im Mai, nachdem der Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612-50), zugleich Kölner Erzbischof, ihnen durch die Observanten ihre Exkommunikation bei hartnäckiger Verweigerung angedroht hatte. Für ein Verbleiben Ringes bei der Drittordensregel sprachen sich i. S. der Schwestern inzwischen die Münsterer Meister- und Alderleute im Mai brieflich gegenüber dem Rat aus, denen am Erhalt des *Status quo* im Konvent lag, weil hier die Töchter der Bürgerschaft in bleibend enger Verbundenheit mit ihren Verwandten lebten und weil aus der Bürgerschaft und durch die Gilden diesem Institut seit Jahrhunderten Zuwendungen gemacht worden waren.¹⁶⁵ Zu Nonnen in strenger Klausur musste jeder Kontakt abbrechen, soviel war im Vorfeld klar. In weiteren Briefwechseln verdeutlichten Rat und Fürstbischof einander ihre abweichenden Positionen von der Berechtigung der traditionellen Gepflogenheiten im Gegensatz zu einer dringenden Reformbedürftigkeit. Rat wie Alderleute führten zudem immer wieder das Kostenargument wegen des Unterhalts eines weiteren Bettelkonventes an. Ebenso verwiesen sie auf die allzu hohe Zahl an Ordensleuten in der Stadt, die ja 1588 erst die Jesuiten aufgenommen hatte. Um den Zuzug der Klarissen abzuwenden, verpflichteten sich die Tertiärinnen im Rahmen einer im Juli stattfindenden observanten Visitation „freiwillig“ zur Einhaltung einer strengeren Klausur, wie aus einem Protokoll hervorgeht, das u. a. der Generalvikar des Bistums, der Hammer Guardian Arnold Budelius (1611-16) und Mutter Engelke Tünneke samt den sechs in Ringe damals lebenden Schwestern unterzeichnet hatten.¹⁶⁶ Allerdings sollen sie in ihrer täglichen Fürbitte ausgerufen haben: „*Von den Nachstellungen der bösen Mönchen erlose uns o Herr.*“ Auf Druck der Gildevorstände konnte sich der Rat Ende Juli dazu verstehen, an den Fürstbischof und den Heiligen Stuhl zu appellieren.¹⁶⁷

Inzwischen kamen auf Vermittlung der Hammer Observanten und mit päpstlicher, doch ohne magistratliche Erlaubnis drei Kölner Klarissen aus St. Klara am Berlich (1304-1802) in die Stadt (in Münster bis 1811).¹⁶⁸ Eine solche Entsendung von Reformnonnen bildete einen üblichen Bestandteil bei Einführung der klösterlichen Reformen im Westfalen schon des 15. Jahrhunderts.¹⁶⁹ Die Kölner Nonnen wohnten im Haus Bernd van Dettens d. Ä., eines strengen Anhängers der Gegenreformation, auf der Lobachsstege. Und trotz entsprechender Bemühungen des Rates wichen sie nicht, sondern weitere Klarissen kamen

¹⁶⁴ Ratsprotokolle vom 15. März (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd.45, Bl.147r-148v). – Zum Folgenden: Briefe der Beginnen vom 26. April (ebd.: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, 426) und 20. Mai (ebd.).

¹⁶⁵ Brief an den Rat vom 14. Mai (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, 426 – XIII, 426) bzw. Ratsbrief vom 20. Mai (ebd.) und Bischofsbrief vom 28. Juni (ebd.). Ihre Nähe zu Beginnen und Konventualen, den der Gegenreformation suspekten kirchlichen Einrichtungen, machte die Gilden zu deren „natürlichen“ Gegnern (s. R[onnie] Po-chia Hsia 1984, 201).

¹⁶⁶ Nach Adalbert Andreas Beckmann (1935, 22), unter Anführung Hövels, geschah dies am 27. Juni 1614, wohingegen Ernst Hövel (1931) korrekt vom 27. Juli 1613 spricht. – Leider konnte ich in den einschlägigen Beständen das Stück nicht finden (StdA Münster: (Abt. A): Kloster Ringe, Akten, Nr.XIII, Nr.426; StA Münster: Fragmente von Archiven kleiner Stifter, Repertorium 101.10 XI, aufgelöst). – Nachstehendes Zitat aus *FH* (69).

¹⁶⁷ Ratsprotokoll vom 26. Juli (StdA Münster: (Abt. A:) Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd.45, Bl.307r-v).

¹⁶⁸ *FH* (76) vermuteten die Ankunft erst für 1616. Laut *CA* (43) tauchte Wiggers mit zwei Kölner Klarissen bereits Mitte April 1613 und erneut im Juli d. J. in Münster auf. – Zur u. g. Wohnung: Ratsprotokoll vom 23. August (StdA Münster: (Abt. A:) Kloster Ringe, Akten, Nr.II, 20 RP, Bd.45, Bl.351r-352v); zum weiteren Verlauf 1613/14 s. Ratsprotokolle (ebd.: II, 20 RP, Bd.45, Bl.371, 374, 378-79, 385-87, 416-18, 516-17, 522-23, 528-29; Bd.46, Bl.65, 76, 79-80, 103, 112, 203, 211-16, 221-22, 228-29, 230-31, 240-41, 246-49, 260-61).

¹⁶⁹ Beispiele aus den alten Orden bietet Gudrun Gleba (s. (2003) 116 u. ö.).

- wohl im Juli oder September - nach Münster.¹⁷⁰ In Wiggers' Begleitung befand sich im Juli 1613 P. Arnold Budelius, damals Provinzdefinitior und Hammer Guardian.¹⁷¹ Er übernahm die Pflichten eines Beichtvaters der Klarissen. Zwischen Dezember 1613 und Februar 1614 begannen die Ratsherren sich trotz Protestes der Gilden, dann jedoch nach und nach auch die Gildevertreter selbst, in das Unvermeidliche allmählich zu fügen. Der Rat fürchtete nämlich eine fürstbischöfliche Bestrafung Münsters bei anhaltendem Widerstand mehr, als ihm die Klarissenfrage wert war. Mitte 1614 gab die Gildeführung offiziell nach, als aus der Bürgerschaft Signale kamen, die die Ratsposition unterstützten. Schließlich stimmten die Gildevorstände dem Zuzug von acht bis zehn Klausur-, vier oder fünf Laien-(Außen-)schwestern sowie zwei observanten Patres zu.¹⁷²

Wegen fortgesetzten Druckes bat der Konvent Ringe den Oberhirten der Diözesen Köln und (seit 1612) Münster, Ferdinand von Bayern, um eine andere Wohnung für die Klarissen. Diese erhielten durch den Fürstbischof im Mai 1614 den von ihnen erbetenen Hof Bishopinck bzw. Bispinghof an der Ostseite der Stubengasse und erbauten 1617-19 ihre Kirche und Konventsgebäude. Budelius, der Franziskaner aus Hamm, wurde ihr Beichtvater. Dem Zweitordenskonvent unter der ursprünglichen Regel und dem Hauptpatrozinium Klara Sciffis gehörten bald neben adligen Damen auch viele Bürgertöchter Münsters an. - Die auch menschlich enttäuschende Fortsetzung dieser „Reform-Episode“ tangierte in höherem Maße die Münsterer Minoriten-Konventualen.¹⁷³

Innerhalb des Westfälischen scheinen die Franziskaner einzig in Münster ein derart ausgeprägtes Bemühen auf die Installation eines Nonnenkonvents des Zweiten Ordens verwandt zu haben. An Motiven zum Verständnis dessen kommt Mehreres in den Blick. Fast zum selben Zeitpunkt wie der Nonnen-Reformversuch startete in Münster auch das Ordensleben eines franziskanischen Konvents aus dem Ersten Orden. Offensichtlich erschien Münster, die „Hauptstadt Westfalens“, der Provinzleitung hinreichend potent um diesen klösterlichen Zuwachs zu verkraften, was für die Landstädte kaum gegolten haben kann, in denen sich tertiärische Frauenkonvente unter observanter *cura* befanden. Vielleicht bestand sogar der Plan zum Aufbau einer breiten Plattform franziskanischer Spiritualität in diesem Vorort der Region. An die Parallele zum rheinischen Schwerpunkt in Köln ist aufs Neue zu denken, die ja bereits für die konventualen Verhältnisse herangezogen worden ist. Ferner könnte das rheinisch-westfälische Konkurrenzmotiv wiederum von Bedeutung gewesen sein. Schließlich fand die Observanz in Münster eine der zentralen Niederlassungen der Konventualen in Westfalen vor. Und das franziskanische Haus avancierte bald zum Zentralkonvent seines Ordenszweiges. Deswegen kann als gewiss eingeschätzt werden, dass alle franziskanisch-observanten Aktivitäten in Münster von Konkurrenzdenken gegen den Konventualismus begleitet wurden.

Schließlich besaßen die fünf Konvente zumeist vereinzelte Kontakte zu *diversen Zielgruppen*, wodurch das volksseelsorgerische Kaleidoskop umso „bunter“ erschien. - Neben pastoralen Verpflichtungen bei den Nonnen übernahmen die Franziskaner solche in diversen Männerkonventen. Dabei handelte es sich aber vornehmlich um die Bereitschaft zum Predigen anlässlich ausgezeichneter Tage des Kirchenjahres. Beispielsweise bestiegen Dorstener Franziskaner die Kanzel bei den (Essen-)Werdener Benediktinern (855-1803) am Festtag des Apostels Thomas (21.12.) und predigten dann eine Woche lang im Anschluss bis zum Weihnachtsfest weiter (*usq[ue] ad vigiliam Nativit[at]is Domini*

¹⁷⁰ Nach CS (Bl.77r) kam (erst) 1614, 17 September, Sr. Dorothea Schmising - aus Münsterländischem Adelsgeschlecht. Eine Neuenheerser Kanonisse (!) dieses Namens starb 1621 (s. im Kapitel 3.7, S.855).

¹⁷¹ CA (43).

¹⁷² CS (Bl.77v) erwähnte - für die eigene Gegenwart 1746 - 40 Klausur- und zehn Außenschwestern.

¹⁷³ S. daher im Kapitel 2.6, S.249.

Exclusive). Außerdem hielten sie vom Freitag nach *Laetare* (vierter Fastensonntag vor Ostern) bis zum folgenden Freitag Ansprachen.¹⁷⁴ Vermutlich erst nach der Reformationszeit setzte die Dorstener Seelsorge bei den Marienfelder Zisterziensern (1185-1803) ein.¹⁷⁵ Wenn Kanoniker oder Mönche ihr Seelgerät bei den westfälischen Franziskanern stifteten oder wenn vorzüglich benediktinische Konvente, Augustinerchorherren-Stifte oder Niederlassungen der Kartäuser die Regeltreue franziskanischer Neugründungen ggfs. zu beurteilen hatten, dann bestanden hier ebenfalls Ansatzpunkte für mendikantische Predigt-dienste.¹⁷⁶

Im Waldeckischen wurden bei Gründung der *Korbacher* Niederlassung u. a. die Augustinerchorherren des Klosters Volkhardinghausen zur Beaufsichtigung der observanten Regeltreue bestimmt.¹⁷⁷ Diese Beziehung scheint keine nur formale Qualität besessen oder behalten zu haben. Gegen 1500 und erneut (vor) 1523 bestellten die Augustinerprioren Antonius Gropper von Arnsberg (1497-1518) bzw. sein Nachfolger Johannes Montis (1518-42) jeweils ein Mariengemälde, die *Maria in sole*, letzteres Werk mitsamt einem Tabernakel, zum Schmuck der Chorherrenkirche in der Tertiärerwerkstatt Meitersdorf.¹⁷⁸ Über den sog. Korbacher Franziskanermaler und als Seelsorger der Tertiärer standen die Korbacher Franziskaner zweifellos zu Meitersdorf in Beziehung. In der augustini-schen Bibliothek Volkhardinghausens fanden sich diverse Autoren aus dem franziskanischen Orden. Dazu zählten die Predigtsammlungen des Nikolaus von Lyra (ca. 1270-1349) und des ungarischen Franziskaners Pelbart von Temesvar, doch auch eine erst 1537 erschienene Konkordanz des observanten Koblenzer Guardians Anton Broich oder Bruich von Königstein/Taunus (gest. 11.12.1541). Ferner unterstützten die Chorherren alljährlich den mendikantischen Konvent durch naturale Geschenke in Form von Bier, Wein oder auch Kuchen.¹⁷⁹ Aus Anlass der Konsekration der franziskanischen Kirche 1498 und ihrer Glocken 1512 oder 1513 weilte der Augustinerprior in Korbach und schenkte den Franziskanern jeweils 1 Goldgulden. Der augustini-sche Prokurator Johannes von Deventer (1531-42) nahm im Jahr 1534 sogar an einem Kapitel der Observanten teil.

Ein dubioser Vorgang trug sich um 1463/64 im Umfeld des Konvents in Hamm zu: Das soeben (vermutlich von sexueller Promiskuität oder gewerbsmäßiger Prostitution zu bürgerlicher Ehrbarkeit) bekehrte Mädchen Christina aus Hamm wies - entsprechend der Apostelzahl - 12 Zeugen ihre Stigmata vor, verbunden mit der Behauptung, dass diese nun, nach 15 Wochen ihrer Sichtbarkeit, innerhalb von zwei Stunden wieder vergehen würden. Tatsächlich konnte nach Ablauf der Zeit nichts weiter festgestellt werden. Doch sollen ihr die Stigmata durch den Guardian in betrügerischer Absicht beigebracht worden sein, wie damals allgemein angenommen wurde. Der Konvent sorgte für die heimliche Verbringung Christinas fort aus Hamm an einen anderen Ort.¹⁸⁰ Hinter

¹⁷⁴ NH (87) nach einer Bestätigung (*attestatum*) der Kanoniker im KLA.

¹⁷⁵ LA (10f.), danach Diodor Henniges (1910, 40).

¹⁷⁶ S. u. a. Kapitel 3.8, ab S.876, ab S.889.

¹⁷⁷ S. im Kapitel 3.8, S.890.

¹⁷⁸ Elisabeth Boer (s. (1927) 43/76), mit Archivbelegen. Zu Meitersdorf s. im Kapitel 3.4, S.686 Anm.62.

¹⁷⁹ Elisabeth Boer (s. (1928) 12, 51 Anm.96), mit Archivbelegen; - auch zum Folgenden. Zu 1534: dies. (51 Anm.95), nach den Rechnungsbüchern (Nr.16) von Volkhardinghausen.

¹⁸⁰ So Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 573f.). - Näheres bieten Diodor Henniges (1924, 29), Otto Wimmer/Hartmann Melzer (5. Aufl. 1984, 190) u. a. Als ältester Zeuge wird Werner Rolevinck (1474) von Wimmer/Melzer benannt (was ich nicht zu verifizieren vermag). - Festtag der hl. Christine: 22.6. Auf 1414 datierte die Schrift eines Münsterer Arztes von 1815 über die stigmatisierte Dülmenerin Anna Katharina Emmerich diese Christina-Stigmata, nach [Nicolaus Antonius Lepping] (1883, 33f.). - Weist die Zwölfzahl darauf hin, dass nur der Konvent (s. Kapitel 3.3, S.665, auch 662 zur Zahlbeschränkung des Konvents) das Wunder bezeugte? Oder ist die Angabe im Sinn der heiligen Zahl zu verstehen?

dieser an sich wenig schmeichelhaften Episode könnte sich eine mutige Erscheinungsform observanter Seelsorge verbergen, nämlich an der vernachlässigten, unterständischen Randgruppe der Prostituierten.

Franziskanische Seelsorge könnte sich schließlich verbergen hinter dem Usus der Landdechanten, sich schon vor 1614 jährlich im Kapitelshaus des Konvents in *Bielefeld* zu versammeln.¹⁸¹ Falls dieser Ort nicht bloß als Versammlungsmöglichkeit interessierte, könnte es sich entwickelt haben, dass die Dechen – bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft – die Seelsorge der Patres anfragten, in Form einer Messlesung, der Beichtabnahme oder gar von Exerzitien. Im 19. und früheren 20 Jahrhundert boten die westfälischen Franziskaner mannigfachen Gruppen aus dem Klerus eine geistliche Erneuerung oder auch Belehrung an, so dass die Rückprojizierung in das 17. Jahrhundert und frühere Zeiten als fester gegründet denn als eine bloße spekulative Idee gelten darf.¹⁸²

Geradezu einen Aufschwung erfuhr das pastoral-politische Instrument der *Gebetsverbrüderung* in der franziskanischen Observanz durch die Person des Johannes Kapistran (gest. 23.10.1456, in Ungarn) während seiner Legatur und Predigtreisen diesseits der Alpen zwischen 1451 und 1456.¹⁸³ Er stellte viele Bruderschaftsbriefe aus, die dem Inhaber Anteil an allen Gebeten und Verdiensten des Ordens zu gewähren versprochen.¹⁸⁴ Beispielsweise nahm er im Mai 1452 die Reichsabtei Fulda in die franziskanische Gebetsverbrüderung auf.¹⁸⁵

Gleich den minoritisch-konventualen oder aus dem zweiten Orden hervorgegangenen mittelalterlichen Verbrüderungen einzelner Konvente gingen auch observante Niederlassungen oder unter deren *cura* stehende Häuser oder ganze Verbände Gebetseinungen ein. Im Mai 1513 bestätigte der ultramontane Generalvikar der Observanz, Gilbert Nicolai (lebte 1463–1532), den Augustinerchorfrauen des waldeckischen Konvents Berich (OSA seit 1461, bestanden bis 1535/80) ihre Aufnahme „*ad confraternitatem*“, in welcher Bruderschaft sich die Klarissen, die unter Beteiligung von P. Gilberts höchst tätigem Engagement kurz zuvor entstandenen französischen Annuntiatinnen sowie Konvente des dritten franziskanischen Ordens befanden.¹⁸⁶ Einer der Rückenvermerke der Urkunde lautet: „*pro conventu Corbice*“, woraus zu schließen ist, dass der Korbacher Konvent als weiteres Mitglied der Verbrüderung oder als Vermittler eingeschaltet gewesen ist.

Einen öffentlichen Gebetsanlass stifteten außer geistlichen Einrichtungen aber auch die hohen Herren, indem sie Mitglieder der Gebetsgemeinschaft der Orden wurden, die stellvertretend für sie ihre Missetaten betend „glätten“ sollten bzw. ihnen Anteil gewähren an den

¹⁸¹ S. im Kapitel 3.8, S.870.

¹⁸² Meine Kenntnisse stammen aus einer intensiven Untersuchung zur Geschichte der (hier: seit dem 17. Jh.) bestehenden Häuser der *Saxonia*, (Münster, Paderborn u. .a.) die im *Institut für franziskanische Geschichte* in Bochum zu Beginn der 1990er Jahre aus unveröffentlichten Quellen gearbeitet, doch nie publiziert worden ist.

¹⁸³ Im Jahr 1462 bemühten sich viele Städte unter reger franziskanischer Anteilnahme, angeführt durch den Meißener Bischof Kaspar von Schoenberg (1451–63), um die Heiligsprechung des Observanten (F. F[alk] (1891) 154). Seine Beatifikation erfolgte 1690, die Kanonisation 1724. Genannt wird von Falk zwar die Stadt Hamm, doch dürfte eine sächsische Kommune (Hamma im Anhaltinischen?) gemeint gewesen sein.

¹⁸⁴ Kaspar Elm (s. (1989) 507, 507 Anm.28, Nachtrag 519 Anm.27, alle mit Archivbelegen).

¹⁸⁵ Urkunde vom 3. Mai (StA Marburg: Fulda Stiftsarchiv, Urkunden, 1452 Mai 3).

¹⁸⁶ Urkunde vom 14. Mai (StA Marburg: Waldeckische Urkunden, Nr.8499, Abschrift [?]). Zu P. Gilbert s. o.; die Ordenschronistik kannte ihn erst ab 1516/17 im Generalvikariat (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 26, Nr.XLVII bzw. 57, Nr.XXVI), ebenso Heribert Holzapfel (1909, 695), wo Gilbert Nicolai jedoch schon für 1511 und für 1514 *Martialis Boulier* genannt sind.

himmlischen Verdiensten für ihren irdischen frommen Lebenswandel. So dachte und handelte etwa der Edelherr Bernhard VII. von der Lippe (lebte 1429–1511) in seinen Mitgliedschaften bei den Orden der Zisterzienser, Fraterherren, Trinitarier und eben auch der Minderbrüder und der Franziskaner.¹⁸⁷ Gern ließen sich die lippischen Landesherren in die Gemeinschaft der guten Werke des Ersten observanten und des Zweiten Ordens, also der den Vikaren unterstellten Klarissen, aufnehmen. Ihrem Rang und der Bedeutung des *Lemgoer* Konvents als des zweiten in Westfalen für die Ausbreitung der noch jungen Observanz im Westen des Reiches entsprechend, beurkundete im November 1480 wiederum der Generalvikar der Observanten der ultramontanen Provinzen, dieses Mal in der Person des Wilhelm Bartho oder Bertho(ld) (1478–81), den Vorgang persönlich, und zwar in Lemgo, wo er sich mindestens eine Woche lang aufhielt.¹⁸⁸ Der Generalvikar betonte bei dieser Gelegenheit die rege wie anhaltende Förderung des Ordens durch den Edelherrn (*sempiternis benignus vestre devotionis [...] quem ad ordinem nostrum geritis precipue ad fratres in regularis observantia viventes*).

Zugleich als Beispiel der „handfesten“ Frömmigkeit in der westfälischen Junkerschaft des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit kann die Aussage des Ritters Goswin von Raesfeld gelten, mit der er seine reichlichen Verfügungen zugunsten des von ihm mitgestifteten Konvents *Dorsten* begründete und beschloss. Seine quasi urkundliche Verpflichtung, niedergelegt in einem wohl z. Z. des franziskanischen Chronisten 1741 schon verlorenen Missale der Ostendorfer Burgkapelle (S.2), zitierte das älteste Rechnungsbuch des Dorstener Konvents „*Codex rationarius ab Anno 1604*“ (Bl.1v).¹⁸⁹ Goswin schrieb im November 1499: „[...] *up dat sie so daer [scil. im Dorstener Konvent] unde in allen oiren orden vor mij unde mijner seligen husfrowen sehlen unde unser ölders andächtig bidden, und oick all unse geschlecht, levendig un doijt, deilhaftig mögen werden der missen, gebett, und andere wercken, deij daer gescheijen unde gedaen sullen werden in dem gantzen orden.*“ Damit strebte Ritter Goswin eine typische Gebetsverbrüderung und Familienmemorie der Höhergeborenen an, um seine irdischen Gaben – u. a. Butter und Heringe – in himmlische Schätze umzuwandeln.

In enger Verbindung zum memorialen Aspekt der Gebetsverbrüderung ergab sich der Wunsch der Gläubigen nach ihrer *Grablege* auf dem Konventsareal: am besten in der Kirche, gar auf dem Chor, oder auf dem klösterlichen Kirchhof. Dass diese Haltung der Gläubigen bruchlos von den minderbrüderlichen und konventualen Gotteshäusern, an welcher Stelle dieser Untersuchung bereits Entsprechendes vermerkt ist, auf die franziskanischen Kirchen übertragen worden ist, ergibt sich aus dem Charakter des dahinter stehenden Bedürfnisses. – Aus Hochachtung also vor dem religiösen Gehalt der Franziskaner und um ihrer Belohnung im „Letzten Gericht“ mit teilhaftig zu werden, erfolgte die Umbettung des im September 1461 verstorbenen märkischen Grafen Gerhard aus der *Hammer* Kapellen-Franziskanerkirche in den Mittelgang vor dem soeben fertiggestellten Chor der neuen Klosterkirche in den Jahren 1511 oder 1515 ([...] *ante ingressum Chori, inter duo Altaria Lateralia sub*

¹⁸⁷ S. Friedrich Gerlach (1932, 195) mit Urkundsdaten zwischen 1468 und 1495.

¹⁸⁸ Urkunde vom 28. November (StA Detmold: L D 1, Ablässe für den Landesherrn, Nr.10, Original; (fragmentiert und zum 15.11.): EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.762, Original; LR(Bd. 4) 1868 = 1975, 61, Nr.2624 (8.1.); AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 349, Regest; AVGAW 1994, 363, Nr.762). – Die Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann, verweisen (ebd.) auf weitere einschlägige Urkunden der lippischen Edelherren. – Unter dem 20. d. M. nahm Bartho die Falkenhagener Kreuzherren in die Gemeinschaft der guten Werke seines Ordens auf (StA Detmold: L 1, Kloster Falkenhagen I, Nr.10; LR w. o. 62, Nr.2627).

¹⁸⁹ NH (63f.). Folgender Eintrag vom 16. November (*up den nechsten saterdag na Martini Episcopi dagh*). S. Kapitel 3.1, S.629; 3.7, S.818f.

tumulo aereis obducto Laminis [...].¹⁹⁰ Alle übrigen Angehörigen des märkischen Grafenhauses aus sieben Generationen vor ihm fanden an anderen Orten ihre Grablege. Sein Epitaph nahe dem Muttergottesaltar bestand aus 12 kleinen Messingplatten, deren Gravur insgesamt eine schlanke Rittergestalt in Rüstung und mit gefalteten Händen auf ornamentiertem Grund abbildete.¹⁹¹ Die Grabinschrift darauf, eigenhändig durch Johann Diederich von Steinen vor 1760 notiert, lautete:¹⁹² „Anno domini MCCCCLXI duodecima die mensis Septembrie obiit Illustris domicellus Dominus Gerhardus de Clivis & de Marca, fundator hujus Conventus minorum de observantia, orate pro ejus anima ut requiescat in pace. Amen.“ Der Graf selbst hatte den Konvent in seinem auf den Todestag (12.9.1461) datierten Letzten Willen auf die Abhaltung seines Seelgedächtnisses verpflichtet.¹⁹³ In demselben Jahr hob er die Zahlbegrenzung der von ihm gegründeten Hammer Franziskaner auf ein Dutzend zzgl. des Guardians und weniger Laienbrüder auf, was er mit gottesdienstlich-liturgischen Erfordernissen und dem langanhaltenden Wunsch der Brüder ihm gegenüber begründete.¹⁹⁴ Außerdem bedeutete ein Mehr an Bittenden für die Zeitgenossen sogleich eine höhere Wirksamkeit für die arme Seele.¹⁹⁵

Weil sich außer ihm viele weitere Unterstützer gewünscht hatten, bei den Brüdern im Gotteshaus in Hamm bestattet zu werden, fiel die Agneskirche durch eine sehr reiche Epitaphausstattung auf, wobei das des Grafen Gerhard allerdings das aufwändigste Grabmal blieb. Zu den in der Ordenskirche unter Platten aus Baumberger Sandstein beigesetzten Wohltätern zählten eine Reihe landadliger und patrizischer Familien:¹⁹⁶ Die Familie von Beverförde auf Haus Werries (ca. 7 km nnö.) setzte hier verschiedene Angehörige bei, Anna Rödninghaus (gest. 1534), die Gattin des Werner Brecht aus patrizischer Hammer Familie, fand in diesem Gotteshaus ebenso ihre Ruhestätte wie Dietrich Harman oder Harmen (gest. 21.8.1589), Herr zu Haaren oder Horne im Kirchspiel Uentrop (Ksp. ca. 9 km onö.), seine Gattin Margarete Droste auf Haus Vischering (gest. 15.10.1580) und die gemeinsame, augenscheinlich als Neugeborenes nach dem Tod ihrer Mutter

¹⁹⁰ Zitat CS (Bl.49r); ferner die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII) sowie Wilhelm Ribhegge (s. (2002) 101). Zu den Jahresdaten im Kapitel 3.10, S.949f. Eine Grabinschrift in der Marienkapelle auf der Hörder Burg der märkischen Grafen zitierte Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXIV) 1760 = 1964, 302f.) nach Hermann Stangefol.

¹⁹¹ Das Epitaph zerstörten im Zweiten Weltkrieg die Bomben. Ursprünglich lag die Platte über dem Grab, gegenüber dem Chor (hing seit 1883 an der Chor-Nordwand). Beschreibung, Abb. und Inschrift dieser niederländischen Arbeit u. a. Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 67f.) und Heinrich Ossenberg (1936, 121f.). Im lateinischen Original geben u. a. Max Jucho (s. (1926) 186) und Willy Timm (s. (1992) 384) die Inschrift an, wozu Diodor Henniges (1924, 10) zwei weitere, Person und Taten des Grafen betreffende Inschriften fügt. Eine davon fand sich in der Hörder Kapelle der Klarissen.

¹⁹² Zitat Johann Diederich von Steinens (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 603). Unter dieser Willenserfüllung des Verstorbenen, ihn in der Ordenskirche zu belassen, schickte die Familie ihm dennoch eine Abfuhr nach wie Daniel Stracke (2003, 46f.) urteilt, indem die Inschrift ihn nicht als *comes*, sondern nur als *domicellus*, Knappen oder Jungherrn, ansprach.

¹⁹³ Urkunde vom 12. September (HstA Düsseldorf: Kleve-Märkische Register, Urkunden, Nr.2153; (zit. nach:) Emil Doesseler (1951) 49, Hinweis).

¹⁹⁴ Urkunde von 1461, o. T./M. (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.6, Original; s. auch Jakob Polius 1647, Bl.16r/S.10 und Adam Bürvenich (a) S.67, (b) S.113).

¹⁹⁵ Dazu Arnold Angenendt (2. Aufl. 2000, 536f.).

¹⁹⁶ Belege zum Folgenden samt Beschreibung der Epitaphe bei Heinrich Ossenberg (1936); s. auch Kunst- und Geschichtsdenkmäler (s. (Bd. I) 1880, 70), Patrizius Schlager (1909, 155); Beverförde: Ilsemarie von Scheven (1976); Rödninghaus: Diodor Henniges (1924, 16), Ossenberg (130); Familie Harman: Henniges (16), Ossenberg (126 bzw. 124); Knipping, Viktor: Ossenberg (121); von Wüllen: ders. (130) und Henniges (16); Knipping, Dietrich: Ossenberg (122); von Nesselrode: ders. (122f.); Familie Knipping auch: Henniges (16). - Keine Belege bietet die Literatur für divergierende Eigennamenschreibungen.

im Kindbett verstorbene Tochter Katharina (gest. 23.10.1580).¹⁹⁷ Weiterhin ruhen hier die Gebeine von Viktor Knipping, Herr zu Lohaus und Stockum, Droste zu Hamm, herzoglicher Geheimrat und Kriegsobrist des westfälischen Kreises, seine Gattin Beatrix von Wullen oder Wüllen (gest. 13.5.1573) und aus der folgenden Generation der Sohn und Amtsnachfolger Dietrich (gest. 1607) sowie dessen Gattin Elisabeth von Nesselrode zum Stein. Ausschließlich Angehörige der landadligen oder patrizischen Oberschichten gelangten in diesen bevorzugten Warteraum auf die Auferstehung. – Der Friedhof befand sich neben der Kirche, in dessen geweihter Erde oder vor der Kirchentür bereits im Oktober 1506 die anlässlich einer Altarstiftung erwähnten Pfarrer Johann und Peter Buyck beigesetzt worden waren.¹⁹⁸

Trotz des kurzen Bestehens des *Korbacher* Franziskanerklosters wissen wir von zehn Gräbern hochgestellter oder im Konvent besonders geschätzter Persönlichkeiten auch innerhalb dieser klösterlichen Ringmauern.¹⁹⁹ Der Stifter, Graf Philipp, fand vor dem Franziskusaltar seine letzte Ruhestätte (gest. 26.10.1524, bei Bielefeld), wogegen seine erste Gattin Katharina, eine geborene Gräfin von Solms-Lich (Heirat ca. 1481, gest. 12.12.1492), nahe dem Muttergottesaltar bestattet wurde.²⁰⁰ In demselben Jahr 1496 verstarben Hermann Gresemund, Magister und Lizentiat der Theologie, als Scholarch am Soester St. Patroklistift, Katharina Rube oder Ruwen sowie die o. g. Klostermartha oder Unterstützerin Barbara Banehoten oder Bernekoten.²⁰¹ Bei ihnen handelte es sich offenbar um Angehörige des *Korbacher* Patriziats, hier „Geschlechter“ genannt. Mechthildis, Freifrau von Wartenburg und Johannes Pellificis (Kürschner) folgten ihnen im Jahr 1497.²⁰² Ihre Stiftungen seien, da liturgisch relevant, hier auch angemerkt: Sie hatte dem Orden eine bemalte Pietà-Gruppe und ein Beinhäuschen geschenkt, er eine größere Stiftung für den Hochaltar gemacht. Ritter Hermann von Vol- oder Wolmeringhausen aus Meineringhausen (Rittersitz und Flecken, heute zu Korbach), der übrigens schon als Zeuge im Protokoll der Stiftungsfeier genannt worden war, verstarb 1498.²⁰³ Auch den Kölner Amtmann in Medebach, Philipp I. von Viermünden (gest. 8. oder 9.11.1528; ca. 33 n.d. Marburg), Herrn auf Nordenbeck (ca. 3 km ssw. Korbach), begrub der Konvent im Kloster, gleich seiner zweiten Gattin Margaretha von Schön(e)feld gen. Grastorp oder -torff sowie gleich seinem Sohn und Amtsnachfolger Hermann I. von Viermünden (lebte 1501-18.3.1563), außer

¹⁹⁷ S. insgesamt bei Heinrich Ossenberg (1936, 121-26, 130), Herbert Zink (s. (1965) 150). Keine Belege bietet die Literatur für die obigen und folgenden divergierenden Eigennamenschreibungen.

¹⁹⁸ Urkunde vom 9. Oktober (Kath. PfrA St. Agnes/Hamm: Urkunden, Nr.4; Westfälisches Museum für Archäologie, Geschichte II). Nach Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, Stck. X) 1755 = 1963, 336) schenkten der Pfarrer Johann Buck und der Kanoniker an St. Martin/Münster Peter Buck im Jahr 1564 an die Pfarrkirche in „Wydenest“.

¹⁹⁹ S. auch im Kapitel 3.7, S.842f.

²⁰⁰ *Adam Bürvenich* (s. (b) S.165; 1672, 145). An abweichenden Todesdaten findet sich für den Grafen lediglich bei Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 111) der 24.10. und für die Gräfin nur bei Patrizius Schlager (1904, 118) der 13.12.1490. Nur L[ouis] Curtze (s. (1869) 366) gibt die Seitenlinie Solms-Laubach an. – Der Enkel Graf Wolrad II. (lebte 1509-78, regierte seit 1539) überführte beide Leichname 1576, nach Säkularisierung der Klosterkirche, in die Nikolaikirche (Albert Leiss (1925) 129, 150 Anm.64; Viktor Schultze 1903, 45; Gerhard Neumann 2001, 285; s. auch Sabine Maier 1995, 4 Anm.23). Andernorts heißt es, dass die Überführung erst nach dem Kirchenabbruch 1770 erfolgt sei (Wilhelm Hellwig, in: Helmut Ziegler [nach 1997] 81). Eigentlich befand sich die Grablage der Grafenfamilie zwischen 1270 und 1677 im Zisterzienserinnenkloster Netze.

²⁰¹ Zu Gresemund und Rube/Ruwen: *Adam Bürvenich* (s. (b) S.165). Die Schreibungen der Letztgenannten finden sich bei *dems.* (s. (a) S.102, ad a. 1492), bzw. am Rand „Bernekotte“ und ebd. (s. (b) S.167). Patrizius Schlager (1904, 119) schreibt angeblich nach *dems.*: „-hoten“, dgl. Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74); ebd. auch „Rube/Ruwen“.

²⁰² Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74).

²⁰³ *Adam Bürvenich* (s. (b) S.183).

Kölner Amtmann in Medebach zugleich paderbornischer Drost in Dringenberg (teilte sich die weltliche Herrschaft über die Paderborner Landesherrschaft mit dem Vogt in Neuhaus).²⁰⁴

Zu den zentralen Förderern der *Dorstener* Niederlassung, also der Stadt und der landadligen Familie von Raesfeld, von denen die Franziskaner das Stifterpaar Goswin und Bertha 1503 bzw. 1524 am Chorgitter bestatteten,²⁰⁵ traten von Anfang an weitere Einzelpersonen und Familien. Beispielsweise stifteten Arnold von Heiden auf Gut Hagenbeck und seine Ehefrau Mechtildis (gest. 25.7.1532), geb. von Lange, ein „ewiges“ Licht.²⁰⁶ Ihn bestatteten die Franziskaner im Jahr 1511 am Chorgitter, und auch seine Frau, deren Testament vom 29. Dezember 1524 datierte, erhielt diesen begehrten letzten Ruheort. Den adligen Klosterpatron Bernhard von Huchtenbro(e)ck oder -bruch (gest. 30.10./1.11.1514 oder 1515), Herrn zu Gatrop, begruben die Brüder im Tertiärerhabit 1514/15 ebenfalls in der Kirche, sogar im Eingangsbereich des Chores.²⁰⁷ Hier fand auch Margarete Meulers (gest. 7.12.1556) ihre letzte Ruhe.²⁰⁸ Am Choreingang wurde 1629 der Stadtrichter Reiner Rensing (gest. 11.11.) beigesetzt.²⁰⁹ Doch neben einer Ausnahme des 18. Jahrhunderts, einem Klosterbediensteten (*familiaris*), wurde nur dem Ratsherrn und Stadtrichter Wennemar ten Vorwerck (gest. 23.6. vor 1545) als Laien die Ehre einer Bestattung unter dem Kreuzgang zuteil.²¹⁰ Priester erhielten dagegen mehrere diese Grablege, wie der Feldhausener Pfarrer op den Dieke (gest. 19.7.1512).²¹¹

Im Kreuzgang des *Bielefelder* Klosters erhielt seinem Wunsch entsprechend Albert Bruninck (gest. 5.2.1573), Vikar an der dortigen Marienkirche, seine Ruhestätte.²¹²

Die patrizischen oder landadligen Familien Borggreve, Creussen, von Consbruch, Corfey, Honderlage, Isfording, Koch, von Meinders, Oppermann – ohne jeweils exakt datieren zu können – standen, sicherlich neben weiteren, in engem Kontakt mit den Bielefelder Franziskanern. Beispielsweise bekleideten sie das Prokurat für die Ordensleute. Ihre Namen wurden im Verein mit anderen, z. B. von Horst auf Mil(ten?), von Kessel auf Hovedissen, von Schmiesing auf Tatenhausen, von Wendt auf Holtfeld, unter den im Kloster Bestatteten erneut genannt.²¹³ Beisetzungen von konventsfernen Leichen aus dem Klerus oder dem Laienstand fanden auf dem Kirchhof, „*sub novo aedificio*“, unter dem Boden des Kreuzgangs – anders als in Dorsten –, im Hauptschiff der Kirche oder selten auf dem Chor statt; das richtete sich offenbar auch nach dem Geldbeutel, denn es gab seit unbekannter

²⁰⁴ „Viermünden“ über Marburg nennt L[ouis] Curtze (s. (1869) 366), s. ferner Patrius Schlager (1909, 97) und August Heldmann (s. (1890) 57 u. ö.); Heldmann (Taf. III, zu S.58) auch zu den Grablegen. (Auch?!) dieses Grab fand man 1884 anlässlich von Erweiterungen der Gymnasialbauten wieder. Der Grabstein findet sich heute im Heimatmuseum. – S. auch im Kapitel 3.9, S.929f. (Lemgo).

²⁰⁵ S. im Kapitel 3.7, u. a. ab S.817; sonst *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

²⁰⁶ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123) und *NH* (26, 58f.).

²⁰⁷ S. dazu *De statu* (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 183) sowie Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. I) 1760 = 1964, 865) (beide 1.11.). Ferner *NH* (26f. erwähnt) und *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 126) (30.10.).

²⁰⁸ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

²⁰⁹ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

²¹⁰ *NH* (28); *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 128).

²¹¹ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123).

²¹² *LRM* (Bl.34v).

²¹³ *Jakob Polius* (1647, Bl.21v-22r/S.21f.), *LA* (29).

Zeit eine Gebührenordnung.²¹⁴ So bestattete der Konvent 1548 Adelheid Nagel (gest. 24.4.) und 1614 Barbara von Fürstenberg, verwitwete Schmising auf Tatenhausen (gest. 30.1.), beim Marienaltar.²¹⁵ Im Kircheninneren wünschte der Schreiber (*Scriba*) der Grafschaft Ravensberg und des Hauses Holtfeld, Petrus Neuhaus (gest. 19.4.1617), beiggesetzt zu werden, wofür er 50 Taler hinterlassen hatte.²¹⁶

Dagegen gibt es über Beisetzungen im Lemgoer Klosterbereich so gut wie keine Angaben. So wissen wir nicht, ob der Grundstücksschenker Johann von Möllenbeck nach 1471 seine letzte Ruhe dort gefunden hat, wo er auch lebte, nämlich beim Konvent.²¹⁷ Die lippischen Edelferren besaßen ihre Familiengrablege anderswo, und Bernhard VII. fand mit seiner Frau die letzte Ruhestätte bei den Blomberger Augustinerchorherren. Immerhin scheint er 1511 in seiner Lemgoer Residenz verstorben zu sein: Vielleicht suchte er gleich seinem Dienstmann Johann die observante Nähe. Auch die bei Ausgrabungen 1987-93 frei gelegten 20 Gräber unter dem früheren Kreuzgang lassen nach Lage, Aufbau und Bestattungsform auf verstorbene Mitglieder des Konvents schließen.²¹⁸ Jegliche Namenskennzeichnung fehlt.

Mit der gehäuften Nennung von landadligen Geschlechtern und deren Herrensitzen, die in Beziehungen zu den westfälischen Observantenkonventen standen, hat sich der Untersuchungsgang wiederum unmerklich verschoben: fort von den Aktivitäten in und bei der Ordenskirche und den einzelnen Rezipientengruppen observanter Seelsorge darin auf das mendikantische Engagement in der kommunalen Gemeinde und darüber hinaus, was man *Umlandseelsorge* nennen könnte. Sucht man hierzu Spezifisches aus den frühesten Jahrzehnten, dann schweigen die Quellen eher. Ausdrücklich zu belegen ist daher nur vereinzelt, doch dürfen die Beispiele durchaus als Stellvertreter für weiteres angesehen werden, denn Exzeptionelles und singulär Erscheinendes teilen sie fast nicht mit, sondern eher das Alltägliche bzw. das im Jahresverlauf Übliche.

Solche Stellvertretererschaft ist allerdings auf das Franziskanische, nicht das Ordenswesen generell, zu beziehen. So verließen im Waldeckschen, wo geografisch und von der Anzahl der Klöster her überschaubare Verhältnisse vorlagen, einzig die *Korbacher* Franziskaner ihren Konvent, um „in der Welt“ zu predigen.²¹⁹ Die übrigen Ordensmänner des Territoriums taten das allenfalls, indem sie ihrer pfarrseelsorgerlichen Aufgabe oblagen, falls ihrem Kloster eine Pfarrei inkorporiert war. - Für denselben Korbacher Konvent wurde eine durchaus singuläre Beobachtung überliefert. Nach den Gründungsformalitäten 1487 galt es, Kirch- und Konventsbauten aufzuführen, wozu den Brüdern vermutlich der Landesherr den Einschlag eines bestimmten Eichengehölzes auf Schwalefelder Gebiet (ca. 17 km westl.) angewiesen hatte.²²⁰ Auf diesem Arbeitsplatz, so berichtete in anderem Zusammenhang der Flechtdorfer Gogreve 1569, errichtete der Konvent einen Altar, an dem die Patres täglich die Messe lasen. Wohl ein Teil von ihnen scheint dort während der Holzarbeiten auch gewohnt zu haben, ausweislich der Formulierungen des Berichts und da anders die Entfernung nicht täglich zu überbrücken gewesen sein kann.

Der Korbacher Pfarrer Dietrich Kalden von der Neustädter St. Nikolai-Pfarre stellte sich in den Rechtserklärungen der Gründung im Juni 1487

²¹⁴ S. im Kapitel 3.7, S.809.

²¹⁵ Nagel: *LRM* (Bl.107r); Schmising: *LRM* (Bl.29r-v).

²¹⁶ *LRM* (Bl.101v).

²¹⁷ Näheres in Kapitel 3.1, S.616; 3.10, S.955f., 960f.

²¹⁸ S. im Kapitel 3.10, ab S.957.

²¹⁹ Dieses Resultat der Forschung teilt Gerhard Neumann (2001, 170) mit.

²²⁰ Karl Schäfer (s. (1988) unpag.), nach dem u. g. Bericht im StA Marburg (ohne Bestand/Signatur). Gerhard Neumann (2001, 150 Anm.563) hält Schäfers gründungsgeschichtliche Angaben für unzutreffend.

einer franziskanischen Unterstützung seiner gottesdienstlichen und pastoralen Aufgaben durchaus nicht abgeneigt gegenüber.²²¹ - Abgesehen von den Kräfteverhältnissen in Dorsten vermochten die Leutpriester tatsächlich in keiner der fünf Niederlassungen negativ einzugreifen oder wollten es nicht. Daran dürften die potenten Stifter und das i. d. R. eindeutige Votum der Bevölkerung sie - falls nötig - gehindert haben. Wie in Korbach könnten deshalb auch in Hamm, Lemgo und Bielefeld pfarrliche Aushilfen seitens der Ordensleute schon früh eingesetzt haben.

An den beiden in der Stadt als wichtiges Ereignis begangenen Stadt- und Flurprozessionen des frühneuzeitlichen Dorsten nahm der Konvent teil. Die Franziskaner erhielten nämlich für ihre Beteiligung an der Fronleichnams- und der Prozession am Tage der Pfarrkirchweihe je $\frac{1}{4}$ Wein, d. h. ein Quart (ca. 0,8 l), aus den Beständen des Stadtrats, wie das kommunale Statutenbuch verzeichnete:²²² „*Ock als die observanten op des hilligen sacramentz dach umme die Stad, Ind up unsse kerckmisse int velt myt dem hilligen sacramento in der processien hedden mede umme gegaen, tot yder tyt sall men on senden eyn verdell wynß.*“ Eine solche Teilnahme des Konvents an Stadtprozessionen war mittlerweile allerdings durch päpstliche Rechtssetzungen vorgeschrieben, um einer Verschlechterung der Beziehungen zu den Leutpriestern entgegen zu wirken.²²³ Darin hieß es: „[...] *ab eisdem Praelatis ad processiones solemnes pro tempore faciendas requisiti, dummodo eorum loca suburbana ultra unum milliare a civitatibus respective non sint remota, accedere.*“ Just dieses Schreiben findet sich im Dorstener Konventsarchiv, da vom Guardian erbeten. Einzig an diesem Ort unter den fünf franziskanischen Stätten Westfalens hielten also die Misshelligkeiten im Verhältnis zum Weltklerus an.

Aufgrund von Hinweisen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts lässt sich vermuten, dass es in der Horneburg, wo seit 1576 die kurfürstlich-kölnische Oberkellnerei beheimatet war, und wohl gleich von deren Einsetzung an die ebenfalls Dorstener Traditionen einer franziskanischen Predigt zu Karfreitag in der dortigen Burgkapelle und der allgemeinen Beicht- und Begleitseelsorge an Todeskandidaten auf oder bei der Horneburg gegeben hat.²²⁴ Um die Seelsorge an jenen zum Tode Verurteilten entzündete sich wiederholt Streit, denn Jesuiten, z. T. auch andere, nicht näher bezeichnete Seelsorger, hätten gern diese Aufgabe übernommen. Eine sonn- und feiertägliche Frühmesse für die dortige Gemeinde, um die sich der näher gelegene Konvent in Recklinghausen übrigens mit Erfolg bemühte, so dass sie diesem seit 1664 zugesprochen wurde, scheint hingegen erst längst nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges aufgekommen zu sein. - Nochmals sei die Repräsentativität für eine franziskanischen Präsenz auf den Adelssitzen ihres Terminssprengels, nicht die Ausschließlichkeit obiger Angaben, betont; die Tatsache erst später, meist für das 17.

²²¹ Originalurkunde bzw. Protokoll vom 6. Juni (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2115, Original). - Zum Folgenden s. auch im Kapitel 3.8, ab S.870.

²²² Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1980) 257f.).

²²³ Bulle *Dum intra mentis* von 1516, 19. Dezember (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 2-5, Nr.I, Abdruck; u. ö.).

²²⁴ Das teilte der Guardian in einer Bittschrift um Fortsetzung der naturalen und geldlichen Zuweisungen (s. 3.7, S.813f. Anm.111) an den Erzbischof im November 1644 mit. Alles kam aus der Horneburger Kellerei, und zwar bis zur hessischen Besetzung des Vestes Anfang der 40er. Tatsächlich willfahrte dem der Erzbischof-Kurfürst im selben Monat. Anscheinend nicht so der Kellerar, denn nach der Wahl des nächsten Kurfürsten wurde eine neue Supplik, wohl 1650/51, vorgelegt. Sie ergänzte: sonn- und feiertägliche Früh- (!), Karfreitagsmesse, Gefangeneneseelsorge, seit ca. einem Jh. Daraufhin wies der Kölner Oberhirte im August 1652 den Kellerar erneut zu jährlichen Zuwendungen an (NH 94f., nach Originalen/Konzepten im KlA). Die weitere Entwicklung verlief für den Konvent i. g. verlässlich (NH 95-98, nach Originalen im KlA). - Ebd. zum Nachstehenden.

Jahrhundert einsetzender Belege darf nicht dahin missverstanden werden, frühere Aktivitäten habe es keine gegeben. Beispielsweise erwähnte ein franziskanischer Chronist die Herrensitze Vonderen, Ostendorf und Repel als Seelsorgestätten seiner Mitbrüder im 18. Jahrhundert.²²⁵

Im 18. Jahrhundert wurde ferner die Gewohnheit der zweimal jährlichen Predigt eines Hammer Franziskaners in der Kapelle der Unterbauerschaft Drechen, einer Filiale der Pfarrkirche Flierich (*Flirick*, zwischen Bönen und Werl, ca. 9 km sdl. Hamm), erwähnt.²²⁶ Franziskanische Stützpunkte innerhalb des jeweiligen Terminsprengels umfassten nicht allein Übernachtungsgelegenheiten oder die Gotteshäuser in den Kirchdörfern. Außer in den Kapellen auf den Adelssitzen suchten die Franziskaner die Landbevölkerung in den unselbstständigen Kirchen, Kapellen oder an Wegkreuzen auf um auch hier Messen zu lesen, zu predigen oder Sakramente zu spenden. Es spricht nichts dagegen, solche Pastoral auch als am bäuerlichen Arbeitsplatz und während der Tagesarbeit geschehen anzunehmen, ähnlich heutigen Kurzandachten oder Gesprächsangeboten zu bestimmten Jahreszeiten (Fasten) oder anlässlich bestimmter Ereignisse mit massenhaftem Besuch (Kirmes). Beispiele für weitere Formen von oder beschreibende Hinweise auf Gesprächseelsorge scheinen sich nirgends erhalten zu haben, ohne dass allein daher ein solcher Gedanke abwegig erscheinen müsste. Den Umfang eines solchen Zugangs zu den weiteren Seelsorgeorten eines Kirchspiels bestimmte allerdings der zuständige Pfarrer, so dass von sehr unterschiedlichen konkreten Verhältnissen auszugehen ist.

Vollends bei Hinzunahme der folgenden, der Übersicht halber i. w. chronologisch geordneten *Prälatenvoten* muss die obige Einschätzung von der Repräsentativität der beschriebenen franziskanischen Einflüsse in ihrer Kommune und in deren Umland überzeugen.

Streitigkeiten des *Dorstener* Konvents mit dem Pfarrklerus gehören weniger an diese Stelle,²²⁷ sind aber im Folgenden tangiert durch die Seelsorgeprivilegierungen der Prälaten. Die sonstigen Beziehungen zur Geistlichkeit gestalteten sich i. a. weitaus günstiger. Befolgung der strengen Ordensmaximen und Aufbau einer weitverzweigten Seelsorge bildeten die Hauptaufgaben der vorreformatorischen Jahrzehnte im *Dorstener* Observantenkloster, wie in den übrigen vier Konventen, und lassen das Wohlwollen der Prälaten einsichtig werden.²²⁸ Die Seelsorge der *Dorstener* Franziskaner, in Verbindung mit dem Terminsang, führte in noch weitere Territorien nördlich wie südlich des Vestes. Schon im Oktober 1488 und erweiternd im März 1512 hatten der Münsterer Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg (1466-96), dann Erich I. von Sachsen-Lauenburg (1508-22) ihren Gläubigen und Untertanen die observanten Ordensleute im *Dorstener* „Ausland“ empfohlen und diesen Predigt und Beichtabnahme im Ober- und Niederstift gestattet.²²⁹ Darin setzten sie den pro-observanten Kurs ihres Vorgängers Johannes II. von Bayern (1457-64) fort.²³⁰ Bischof Heinrich führte allen Prälaten und Pfarrern seiner ausgedehnten Diözese die Landesfremdheit des *Dorstener* Gründungskonventes vor Augen (*quos Guardianus [...] duxerit mittendos*), bevor er die Zulassung der Patres zu Predigt, Beichtabnahme, Messfeier und anderer Seelsorge in den Pfarr- u. a. Kirchen forderte, und zwar ebenso zur Erbauung (*dilectioni*,

²²⁵ Karl Balthasar (s. (1927) 6).

²²⁶ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 3, Stck. XVIII) 1757 = 1964, 1034).

²²⁷ S. im Kapitel 3.8, ab S.870.

²²⁸ So bei Heribert Griesenbrock (1984, 10).

²²⁹ Urkunden von 1488, 4. Oktober (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 33f., Abschrift; Adam Bürvenich (a) S.92) und 1512 s. u. - Vor 1488: s. Adam Bürvenich (s. (b) S.151); ferner Jakob Polius (1647, Bl.33r-33v/S.45f.). - Vgl. Urkunde von 1512, 14. März für (u. a.) Korbach: mindestens im Zusammenhang zu sehen (oder evtl. identisch?).

²³⁰ S. im Kapitel 2.8, ab S.444.

exhortantes) der geistlichen Adressaten wie der Gläubigen! Erst anfangs des 17. Jahrhunderts etablierte sich ja eine erste franziskanische Niederlassung auf Münsterer Gebiet.

Zunächst im September 1493 erteilte der Mainzer Fürstbischöf Berthold von Hennenberg (1484-1504) den *Korbacher* Observanten weitreichende Beichtvollmachten: sie umfassten die Absolution von bischöflichen Reservatfällen, sowohl von der großen Exkommunikation als auch von einfachen Gelübden, sowie die von bischöflicher Jurisdiktion ungehinderte Messfeier und Predigt.²³¹ Allerdings limitierte er diesen seelsorgerlichen Spielraum auf die Dauer zunächst nur eines Jahres.

Die umgebenden Bischöfe zogen die anerkannten franziskanischen Reformer ebenso der übrigen westfälischen Niederlassungen zur Seelsorge in ihren Sprengeln heran. So bevollmächtigte – angeblich schon im Jahr 1511, wohl eher im März 1512 – Bischof Erich I. von Sachsen-Lauenburg (1508-22) die Observanten von *Bielefeld, Dorsten, Emmerich, Hamm, Korbach, Lemgo, Leuwarden* und *Zütphen* in seinen Diözesen von vorbehaltenen Sünden und der bischöflichen Exkommunikation lossprechen zu können, einfache Gelübde ggfs. umzuändern sowie auf ihren Reisen in seinen Landen, wo immer sie wollten, Messlesung und Predigt zu halten sowie mit Approbation der Ordensoberen die Beichten der Weltleute abzunehmen.²³² Der Fürstbischöf verstand die franziskanische Initiativkompetenz dahingehend, dass die Oberen ihren untergebenen Mitbrüdern eine Erlaubnis zur Seelsorge im Münsterer Sprengel erteilen durften, sofern sie selbst nur zuvor in Münster – wohl vor dem Offizialat – eine Prüfung abgelegt hätten (*examinati essent ac approbati*). Allerdings dürfte diese postulierte Oberaufsicht der theologischen Qualitätssicherung aus Ordenssicht mindestens umstritten gewesen sein. Denn seit 1245, vielfach abgeschrieben im 13. und 14. Jahrhundert, hatten die Päpste dem Generalminister, seinen Provinzialen und Vikaren die Kompetenz beigelegt, den Kreis ihrer mittels der Predigten außenwirksamen Mitbrüder auszuwählen.²³³ Der Ortsbischöf gab oder verweigerte – dazu auch im Folgenden durch Papst Bonifaz VIII. und Erzbischöf Hermann von Köln – sein Placet, doch er prüfte kein zweites Mal. Beispielsweise 1561 bestätigte der Pontifex den Mendikanten, worunter ausdrücklich auch die observanten Franziskaner fielen, die Privilegien seiner Vorgänger.²³⁴ Der Papst hob dabei insbesondere auf die exemte Stellung der Orden gegenüber den Ortsbischöfen ab.

Ähnliche Vollmachten wie die aus Münster erteilten im 16. Jahrhundert auch die Paderborner und Osnabrücker Generalvikariate,²³⁵ oder – wie es an anderer Stelle in der Literatur heißt, ohne dass konkrete Schreiben benannt würden – die Bischöfe von Minden und Paderborn wünschten die Seelsorge der *Lemgoer* Franziskaner in ihren Sprengeln und ebneten ihnen durch Sendschreiben den Weg.²³⁶

Ferner honorierte der Münsterer Fürstbischöf Friedrich III. von Wied (1522-32) im Juli 1524 insbesondere die Vertrauenswürdigkeit des

²³¹ Urkunde vom 8. September (StA Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch [Kopiar], Bd. 46, Bl.264v; Julius Battes 1922, LXVIII Anm.376).

²³² Urkunde vom 24. März (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 34, erwähnt; LA 12); s. auch Urkunde von 1512, 14. März (belegt und erläutert durch Adam Bürvenich 1672, 177). S. u. Korbach. – Im Jahr 1511 saßen übrigens drei Fürstbischöfe aus den Familien der braunschweigischen Herzöge und des sächsisch-lauenburgischen Hauses auf den gen. Stühlen; dieses o. g. Jahr hält für falsch auch Diodor Henniges (1910, 20).

²³³ Bulle *Ordinem vestrum illo* vom 14. November (AM (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 147-50, Nr.XVIII, Abdruck; BF (Bd. I) 1765 = 1983, 399-402, Nr.114; u. ö.).

²³⁴ Bulle *Ex clementi Sedis Apostolicae provisione* vom 27. April (AM (Bd. XIX) 3. Aufl. 1933, 646-52, Nr.XX, Abdruck).

²³⁵ Dazu LA (13), wo eine Reihe von Päpsten des 17. Jh. erwähnt wurden vor allem mit ihren Ablässen für den Konvent.

²³⁶ Friedrich Gerlach (1932, 217f.).

damaligen *Dorstener* Guardians Johannes von Deventer, indem er speziell für ihn eine Erlaubnis ausstellte, selbst in bischöflichen Reservatfällen die Lossprechung im Bußsakrament erteilen, Gelübde lösen sowie überall im Fürstbistum die Messe lesen und predigen zu dürfen.²³⁷

Erzbischof Hermann V. von Wied (1515-47, gest. 15.8.1552, Lutheraner) tat es seinen Münsterer Suffraganen in den Jahren 1518, unter dem 10. November, 1521, mit Datum des 16. Dezember, und 1531, am 4. November, durch Privilegien für die *Dorstener* Niederlassung gleich.²³⁸ Diese Privilegierungen dienten nicht zuletzt der Entscheidung in Konfliktfällen mit dem Pfarrklerus, und zwar zugunsten des Konvents wie insbesondere schon 1518.²³⁹ Gegen die zwei *Dorstener* Franziskanern erteilte Privilegierung von 1521 kontrastierte der Chronist 1741 eine Verlautbarung des Kölner Erzbischofs vom 21. November desselben Jahres.²⁴⁰ Hermann von Wied befahl darin über sein Arnsberger, zum damaligen Zeitpunkt in Werl sitzendes Offizialat allen kölnischen, Dorsten benachbarten Verwaltungsstellen (*Rectoribus*) in Dortmund, Lütgendortmund (heute zu Dortmund), Bochum, Wattenscheid (heute zu Bochum), Essen und Recklinghausen sowie allen Weiteren in den beiden letztgenannten Verwaltungsbereichen (*Districtus*) die Beachtung der Bulle *Dudum* Klemens V. (1305-14), mit der dieser 1312 die Bulle *Inter cunctas* seines Vorgängers Benedikt XI. (1303-04) vom Februar 1304 aufgehoben hatte.²⁴¹ *Inter cunctas* beschränkte die Eingriffsmöglichkeit des Pfarrklerus auf vorherige Genehmigungen von mendikantischer Predigt und Beichtabnahme, doch nur insofern sie in der Pfarrkirche stattfanden. Außerdem wurde dem Pfarrer seine *portio* an den Stolgebühren der Beerdigungen zugesprochen, die die Mendikanten durchführten. Papst Benedikt seinerseits hatte Bonifaz' VIII. (1294-1303) Bulle *Super cathedram* vom Februar 1300 damit außer Kraft gesetzt, die - aus heutiger Sicht - allerdings aufs Ganze gesehen nur in Nuancen abwich, wie der Kompetenzvergabe an die Bischöfe, dass sie unter Umständen die Bestallung zum Beichtvater widerrufen könnten, oder der Pflicht, im Regelfall die *quarta canonica (tam funeralibus, quam quibuscumque, vel quomodocumque relictis)* an den Pfarrherrn abführen zu müssen. Von den Mendikanten wurde *Super cathedram* allerdings als sehr merkwürdige Beschneidung ihrer Exemption empfunden und entsprechend abgelehnt.²⁴² Benedikt hatte also die dominikanischen und konventualen Rechte im Konflikt mit dem Pfarrklerus ausgeweitet, etwa Zahlungen an die Pfarrherren im Falle von bei den Brüdern gewünschten Beisetzungen u. a. ausgesetzt, und auch die deutschen Bischöfe in weiteren Bullen als Schützer dieser Rechte verpflichtet. Im Sinne Papst Klemens' V. setzte nun Erzbischof Hermann dagegen das Erfordernis eines ausdrücklichen Einverständnisses der Kirchenverantwortlichen bis hin zum Pfarrer als Voraussetzung für alle Ordenspriester oder Terminarier: um beerdigen zu dürfen, Messen lesen, predigen, Beichten abnehmen oder Almosen empfangen zu können. Damit drehte der Kölner Metropolit die päpstliche Rechtsentwicklung weit zurück, denn seit dem Wiener Konzil (1311-12) galt bis zum Tridentinum (1545-63) wieder Papst Bonifaz' *Super cathedram*. - Keinen

²³⁷ Urkunde vom 28. Juli (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 34, erwähnt). Zu P. Johannes s. z. B. Kapitel 3.4, S.677, 721 u. ö.

²³⁸ Urkunden von 1518, 10. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 31 erwähnt); 1521, 16. Dezember (KlA Dorsten: dgl.; Jakob Polius (1647, Bl.33v/S.46 erwähnt; NH 32 erwähnt); 1531, 4. November (KlA Dorsten: dgl.; NH 32f., Abschrift).

²³⁹ S. im Kapitel 3.8, ab S.862, ab S.870.

²⁴⁰ Urkunde vom 21. November (NH 31f., Regest).

²⁴¹ Bulle von 1312 (BF (Bd. V) 1898, Nr.13; u. ö.); Bulle von 1304, 17./18. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt des Magdeburger Erzbischofs von 1305; BF ebd., 11, Nr.20; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 65-70, Nr.I, Abdruck; u. ö.); - folgend gen. Bulle von 1300, 18. Februar (BV (Bd. IV) 1768 = 1983, 498-500, Nr.179; AM (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 383-87, Nr.I, Abdruck; u. ö.).

²⁴² K[arl] L[epold] Hitzfeld (s. (1928) 18-26).

Monatszeitraum davon entfernt konzedierte der Erzbischof wie o. g. den Dorstener Franziskanern, was er den übrigen Mendikanten seiner Lande verboten hatte: „*Quasi ut id solis Liceat fratribus Conventus Durstensis [...]*“. Diese Erlaubnis zum Almosensammeln galt diözesanweit (*per et infra limites sive fines quoad terminos dicti Conventus*).

Im November 1531 erließ Hermann von Wied im offenen Brief an alle Pfarrer, Kuraten und Vizekuraten seiner Lande das o. g. Schreiben.²⁴³ Es dürfte natürlich vorzugsweise die Konvente in *Dorsten* und *Hamm* tangiert haben. Der Erzbischof beklagte darin die widerrechtliche Abweisung von Franziskanern, die als Seelsorger und Prediger hervorragend zur Unterstützung geeignet seien, durch manche Leutpriester. Weiterhin befahl er die Zulassung von Franziskanern (*ordinis Fratrum minorum de observantia*) zur Predigt in den Pfarrkirchen. Allerdings mussten sie sich dabei durch ein erzbischöfliches Erlaubnisschreiben (*cum Literis nostris hujusmodi, aut earundem veris Copijs*) ausweisen können. Andernfalls drohte dem unrechtmäßig die Amtshilfe zulassenden Pfarrklerus Suspension oder sogar die Exkommunikation. Franziskanische Predigt in der pfarrlichen Domäne diene den erzbischöflichen Worten zufolge dem Heil der Gläubigen, der Versicherung - oder Entlastung - der Pfarrer und der Zweckmäßigkeit i. S. der Ordensleute (*Christianarum animarum saluti, vestraeq. securitati, dictorumq. fratrum Comoditati*). Ausdrücklich begrenzte der Erzbischof abschließend seine Zusagen auf Franziskaner und untersagte, dass andere Ordensleute (*religiosis*) - was vielleicht gegen die Konventualen gerichtet war - oder Sammler des Kölner Domes (*nostrae metropolitanae Ecclesiae Quaestoribus*) sich darauf beriefen.

Die Münsterer Fürstbischöfe setzten offenbar lange Zeit auch auf den *Korbacher* Konvent im westfälisch-hessischen Grenzraum. Noch in dem bereits reformatorisch eingefärbten Jahr 1532, als die ersten reformatorischen Äußerungen im Waldeckschen bereits über ein Jahrzehnt zurücklagen, sah Franz von Waldeck (1532-53, zugleich in Osnabrück und seit 1530 schon in Minden) offenbar eine franziskanische Zukunft und erweiterte in ähnlicher Weise wie 1493 der Mainzer Erzbischof im Dezember d. J. die Beichtbefugnisse der *Korbacher* Observanten.²⁴⁴ Dem *Korbacher* Guardian wie seinen Amtsbrüdern in *Bielefeld* und *Lemgo* übertrug der Oberhirte die auf Gläubige des Münsterer Fürstbistums beschränkte Absolution von bischöflichen Reservatfällen, der großen Exkommunikation sowie einfachen Gelübden. Kein Hindernis sollte die bischöfliche Jurisdiktion für die gottesdienstliche Feier und für die mendikantische Predigt mehr darstellen. Fürstbischof Franz wiederholte damit i. w. die bereits durch seinen Amtsvorgänger Erich I. von Sachsen-Lauenburg (1508-22) im März 1512 ausgesprochenen Privilegierungen. Wenige Jahre danach zeugte eine nicht unbeträchtliche Sachspende des *Korbacher* Konvents für den besonders in seiner Innenausstattung ramponierten Dom in Münster von der ungetrübt funktionierenden Beziehung.²⁴⁵ Dennoch: Sollte nicht ein Konnex derer von Waldeck den Fürstbischof bewegt haben, bleibt als Hintergrund seiner Förderung dieses Konventes, der zu seinen Stiftsgebieten keine Verbindung aufwies, die u. g. besondere Beziehung der westfälischen Observanz zur Stadt Münster.

Offenbar an alle westfälischen Franziskanerkonvente richtete sich im Januar 1539 der Münsterer Generalvikar und Siegelbewahrer Johannes Stock in seiner seelsorgerlichen Privilegierung oder vielleicht eher Beauftragung, die bereits deutlicher eine antireformatorische

²⁴³ Dazu auch *Jakob Polius* (1647, Bl.33v/S.46).

²⁴⁴ Urkunde vom 7. Dezember (belegt und erläutert durch *Adam Bürvenich* 1672, 177), als im Bielefelder Hausarchiv vorhanden belegt durch *Jakob Polius* (1647, Bl.23r/S.24).

²⁴⁵ Zum Dom s. im Kapitel 2.9, S.532f.; zu dieser Spendenbewegung s. u.

Zielsetzung besaß.²⁴⁶ Über diesen unter allen Diözesen im Westen des Reiches ausgedehntesten Sprengel hin erhielten die *Bielefelder* (und übrigen) Franziskaner eine spezifizierte Beichtvollmacht, so vermerkte es der Bielefelder Chronist: „[...] *facultatem [...] absolvendi ab haeresi*“. Dem schlossen sich 1615 bzw. 1617 die Offiziale in Osnabrück und Paderborn an.²⁴⁷ Dazu will jedoch schlecht die latente pro-lutherische Haltung Franz von Waldecks passen.²⁴⁸

Ein ebensolcher Wunsch des Oberhirten nach franziskanischer Umlandseelsorge im reformatorischen Kontext bildete den Hintergrund einer Vollmacht des Jahres 1548. Im damaligen Dezember verlieh der Kölner Erzbischof Adolf III. von Schaumburg (1546-56) an den Guardian in Hamm und seine priesterlichen Mitbrüder eine - aus Ordenssicht eher geringfügig - erweiterte Absolutionsvollmacht, mit Einschluss einer Reihe von Reservatfällen des Erzbischofs bzw. seines Generalvikars, auch dem Dispens von einfachen Gelübden.²⁴⁹

In späteren Jahrzehnten setzte sich - nicht allein - für Dorsten die gegenreformatorische bzw. die Verwendung des Konvents innerhalb der Katholischen Reform immer weiter reichend fort. Als der Geistliche Rat (1601-12), eine Visitationskommission des Bistums Münster, im September 1606 den Pfarrer von Rhade (ca. 10 km ndl. Dorsten), Heinrich Schurmann (amtierte 1595/99 - wohl 1622), zu seinem priesterlichen Wandel befragte, trugen die Münsterer Prälaten ihm abschließend u. a. vielleicht schon auf, bei den Dorstener - o. a. (*alicui Franciscanorum*) - Franziskanern zu beichten.²⁵⁰ Sie erließen diese Aufforderung mit Sicherheit im Juli 1611 bei erneuter Befragung, denn der Pfarrer hatte erklärt, viermal jährlich bei seinem Amtsbruder in Erle (wohl der Ort westl. Rhade, nicht der heutige Gelsenkirchener Ortsteil) das Beichtsakrament zu empfangen. Dem Altschermbecker Pfarrer Anton Tasche (*Tosche*, im Amt 1606-50, ca. 7 km nw.) trugen die Räte 1614 auf, einen protestantischen Prädikanten, den dieser wohl noch sehr jugendliche, studierende „Pfarrer“ angestellt hatte, zu entlassen und durch einen Dorstener Franziskaner als seelsorglichen Helfer zu ersetzen.²⁵¹ - Beim *Hammer Guardian* zur Beichte gegangen zu sein, erklärte der Vizekurat Johannes Hardenberg (*Hardenbergh*) in Bockum (*Bockumb*, ca. 4 km nw.) im Juli 1609 vor der Münsterer Visitationskommission.²⁵² Im Juni 1611 befahl dieselbe Kommission dem Heßener Pfarrherrn Heinrich Revinck (ca. 4 km nnö.) den Gang zur Beichte bei dem Guardian von Hamm, welcher Aufforderung der Priester seinen im November gemachten Angaben zufolge im September auch nachgekommen war (*Confessus ante duos menses guardiano Hammonensi*).²⁵³

Fürstbischof Ernst von Bayern erneuerte im August 1608, als Koadjutor des Münsterer Stifts (1585-1612), die Dekrete seiner Vorgänger Heinrich und Erich für die o. g. Konvente.²⁵⁴ Wieder brachte er den bischöflichen Wunsch nach franziskanischer Beicht-, Mess- und Predigtseelsorge im Münsterer Sprengel zum Ausdruck. Damit verband er die Erlaubnis zum Terminieren in den üblichen Orten. Der Chronist begründete 1741 das Erfordernis dieser Wiedereinschärfung mit dem zornigen Urteil: „*Sed Refrigescente non tam saecularium quam aliorum Religiosorum Charitate [...]*.“

²⁴⁶ Urkunde vom 4. Januar (*Jakob Polius* 1647, Bl.23r/S.24 belegt eine Kopie im Bielefelder KlA sowie LA 13).

²⁴⁷ Etwa *Jakob Polius* (1647, Bl.23r/S.24)

²⁴⁸ S. im Kapitel 2.9, z. B. S.528.

²⁴⁹ Urkunde vom 1. Dezember (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.12, Original).

²⁵⁰ Protokolle, hg. Herbert Immenkötter (1972, 218, d. d. 13.9.; - zum Folgenden: 388f., d. d. 16.7.); ferner Arno Vauseweh (s. (1992) 71). - S. auch im Kapitel 2.4, ab S.117 zu Arresdorff.

²⁵¹ Arno Vauseweh (s. (1992) 72, 74f. Anm.12).

²⁵² Protokolle, hg. Herbert Immenkötter (1972, 334, d. d. 8.7.).

²⁵³ ebd. (383, d. d. 9.6. bzw. 396, d. d. 3.11.).

²⁵⁴ Urkunde vom 22. August (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Orig.; NH 84f.).

Diese und die übrigen ortsbischöflichen Äußerungen bezogen sich auf den jeweiligen Terminssprengel der angesprochenen Konvente. Beispielhaft für die Dorstener Niederlassung findet sich dazu Folgendes: „Seit Gründung des Klosters bestand der Gebrauch, daß alle Pfarreien der näheren Umgebung sowohl im Vest wie auch jenseits der Lippe besonders in der Herrlichkeit Lembeck an je einem oder zwei Sonn- bzw. Festtagen des Jahres einen Pater zur Aushilfe erhielten [...]. Außerdem war bis ins [vor]vorige [19.] Jahrhundert hinein in nicht wenigen Nachbarorten jeden Sonn- und Feiertag ein Pater als Frühmesser tätig, so in Bottrop, Gladbeck, Osterfeld, Hervest, Holsterhausen, Erle, Altschermbeck, Wulfen, Rhode, Dorf Lembeck, Klein-Reken, Lippramsdorf. Ferner besorgte das Kloster den Gottesdienst auf den Schlössern Vonderen, Ostendorf und auf Haus Repel.“²⁵⁵

Als imponantes Einzelbeispiel sei auf eine von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr andauernde - also die bis in das 20. Jahrhundert vielerorts noch übliche Länge betragende - Karfreitagspredigt der Dorstener Franziskaner in der Vredener Stiftskirche (seit 839?, ca. 42 km nw.) hingewiesen, die bis zum Jahr 1697 stattgefunden hat. Im Gegenzug für diese seelsorgliche Leistung durfte das Kloster eine Kornkollekte halten.

Unter diesen umfänglichen Terminergebieten mit ihren zahlreichen Orten hob sich einer besonders hervor. Allen *fünf observanten Niederlassungen* gemeinsam war eine intensivere *Wechselbeziehung* mit der Bischofsstadt und (spätestens seit dem 16. Jahrhundert) heimlichen westfälischen „Hauptstadt“ *Münster*. Diese Beziehung intensivierte sich direkt nach 1535, nach dem militärischen Sieg über das Täuferreich, indem kirchlich gesonnene Kreise den Konventen Spenden zukommen ließen. Aus diesen rund um das Hochstift verteilten religiösen Investitionen geht die Absicht hervor, die Reformer als Missionare einzuladen.²⁵⁶ Durch den Münsterer Domthesaurar Theodor von Ketteler aus dem Familienzweig auf Haus Mellrich (ca. 13 km osö. Soest, seit 1517 Archidiakon zu Ascheberg, gest. 1558) eröffnete sich den observanten Brüdern seit Januar 1558 die Möglichkeit, für wenigstens drei Tage bei den dortigen Fraterherren kostenlos zu wohnen und sich versorgen zu lassen. Dabei galt sein Geschenk allen westfälischen Observanten: die Konvente Bielefeld, Dorsten, Hamm, Korbach, Lemgo wurden genannt.²⁵⁷ Eine 1709 unter den Urkunden der Limburger Franziskaner vorgefundene „*Copia Litterarum dd fratrensium Monasterii Westphaliae quibus spondent, quod fratres nostros Corbaco advenientes toties quoties ad triduum velint recipere 1558*“ regt zu interessanten Denkmöglichkeiten an. Wurden 1558 bilaterale Verträge der Fraterherren mit den fünf Klöstern ausgestellt? Dann hätte sich nur der Korbach-Münsterer Vertrag erhalten. Oder lag im Limburger Hausarchiv, dem in den unsicheren reformationswirren Zeiten eine gewisse

²⁵⁵ Zitat Karl Balthasars (s. (1927) 6).

²⁵⁶ So mutmaßte schon Krabbe (s. (1864) 371), angeregt oder bestätigt durch einschlägige Überlieferungen, wie die über P. Johann von Aachen; s. im Kapitel 3.4, etwa S.689/91.

²⁵⁷ Urkunde vom 25. Januar (*in festo Conversionis s. Pauli Apostoli*) (BmA Münster: Fraterhaus Münster, Akten, A 248; KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 34, erwähnt). Die Urschrift wurde ursprünglich im KlA Hamm aufbewahrt (NH 34). - Zum Folgenden: Julius Battes (s. (1931) 332 Anm.101) belegt die Urkundenabschrift. Vgl. aber Lothar Hardicks (s. (1960) 308, besonders Anm.10) Aussagen hierzu, der eventuell dieselbe Urkunde meint. - Zwar gingen laut A. Krabbe (s. (1864) 369-72) die Münsterer Spenden an das Kloster „Koeerbecke“, wie auch ein Dorf ca. 2 km sdl. von Soest heißt (s. etwa Memminger 1881, 18); ähnliche Schreibungen für Korbach finden sich aber in der Literatur auch anderswo, z. B. bei Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 94 Anm.***): „Corbecke“; Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 102): „Corbeke“. - Ins Limburger Kloster pflegten die hessischen Franziskaner ihre Habe vor der Reformation zu retten (Wolfgang Medding 2. Aufl. 1980, 143).

zentralarchivliche Funktion zugefallen war, die Sammelabschrift aller fünf Urkunden?

An die *Dorstener* Franziskaner gab der Münsterer Domdechant Gottfried von Raesfeld (gest. 23.10.1586, Sohn eines Neffen des Dorstener Klosterinitiators P. Antonius) Stiftungen, wie auch Fürstbischof Bernhard aus dieser Familie (1557-66, gest. 18.4.1574, leiblicher Bruder Gottfrieds) diese Niederlassung förderte.²⁵⁸ Anzuführen sind weiterhin der Thesaurar Theodor von Heiden oder Heyden (gest. 31.1.1508) sowie der Kanoniker Engelbert von Brabeck (gest. 20.12.1620).²⁵⁹ - Zusätzlich zu den mit Missionswünschen verbundenen Spenden des Münsterer Domkapitels im 16. Jahrhundert begegnet für den Konvent in *Lemgo* noch die im Jahr 1505 getätigte testamentarische Verfügung des dortigen Propstes Philipp von Hörde, Herr auf Boke und Störmede, aus der dem Konvent 5 Goldgulden zufließen.²⁶⁰

Anscheinend fielen die Missionsaufforderungen besonders im Fall des westfälischen Hauptkonvents in *Hamm* auf fruchtbaren Boden.²⁶¹ Mitte der 1450er Jahre könnte durch Predigten des Wanderpredigers Johann Brugmann (um 1400-19.10.1473) in Münster, wohin er aus Hamm gereist sein dürfte, Einfluss auf die Münsterer Stiftsfehde genommen worden sein.²⁶² Hammer Patres predigten häufiger im Dom und in einigen Pfarrkirchen Münsters, so in St. Lamberti und in St. Ägidii, wohl vornehmlich während der vorösterlichen Fastenzeit (*contra ventricolas declamare*), bevor 1613 dort eine Observantenniederlassung entstand.²⁶³ Fast regelmäßig hielten sie die Fastnachtspredigt im Dom. Angeblich entstand dieser Brauch im Jahr 1511.²⁶⁴ Und auch der Disput mit dem dortigen lutherischen Kaplan Bernhard Rothmann 1531 entspann sich während eines Seelsorgsaufenthaltes des Hammer Franziskaners Johannes von Deventer in der Bischofsstadt.²⁶⁵ Als ein franziskanischer Pater zu Beginn des 17. Jahrhunderts längere Zeit hindurch den Pfarrer von St. Lamberti in Münster vertrat, gelang ihm die Auflösung der Bruderschaft „Yps“ (sofern diese Bezeichnung ernst gemeint gewesen sein sollte), die sich vornehmlich - wie es heißt - zu Trinkgelagen zusammengefunden hatte.²⁶⁶

Zur Wiederherstellung der ramponierten Domkirche spendeten neben vielen anderen Gebern auch die franziskanischen Konvente.²⁶⁷ Die *Bielefelder* Observanten übersandten mehrere Bücher. Es handelte sich um fünf Titel des Kanonisten Nikolaus de Tudeschis (OSB, 1386-1445), Guillelmus Durantis' (geb. ca. 1237) „*Rationale divinatorum officiorum*“, ein Corpus beider Rechte, eine Geschichte der Scholastik sowie zwei

²⁵⁸ Gottfrieds Testament von 1575, 9. August (während einer Pestzeit) abgedruckt mit allen späteren Zusätzen bei H. Degering (s. (1906) 184-215/50 (!); nach: StA Münster: Domkapitel Münster, Akten, Bd. I, K. R. I., Vol. A, B, C, D, Testament im Original bzw. die 4 Additional-Dispositionen in 2 Abschriften). Beide erwähnt/auszugsweise bei NH (77, nach *antiquus Liber memoriae*), ebenso LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 127); s. auch SA ad a. 1586 bzw. 1574 (unpag.). Zu Bernhard auch Julius Evelt (s. (1864) 181).

²⁵⁹ Zu von Heiden s. H[einrich] H[ermann] Roth (s. (1913) 92); zu von Brabeck [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. Heribert Griesenbrock (1988, 123, 125), aus dem LRR.

²⁶⁰ Albert Brand (s. (1917) 265, 272).

²⁶¹ S. auch im Kapitel 3.2, S.656.

²⁶² Näheres im Kapitel 3.4, S.677, ab 679.

²⁶³ S. CS (Bl.53v), inkl. Zitat. Zu Münster im Kapitel 3.2, S.656.

²⁶⁴ So CA (30).

²⁶⁵ S. im Kapitel 2.9, S.528f. (Münster).

²⁶⁶ Dies geschah näherhin, laut Berthold Bockholt (1917, 5), um 1600 - nach Diodor Henniges (1924, 26) um 1610. - Eine Beziehung zum benediktinischen Orden deutet sich eventuell durch eine Antoniusstatue aus dieser Zeit an, die laut Inventareintrag aus dem Kloster Liesborn (OSB, 1131-1803, ca. 20 km östl.) stammt (Exempla monastica 1976, 75, Nr.30 und Abb.13).

²⁶⁷ Krabbe (s. (1856) 336f.), „Mitgeteilt nach einem der Paulinischen Bibliothek zu Münster gehörenden gleichzeitigen Manuscripte“.

Bibelkodizes. Auch der *Dorstener* Konvent sandte seine Gaben. Die *Hammer* Franziskaner spendeten offenbar nur einen Knabenchorrock. Aus *Korbach* erreichten den verwüsteten Dom um 1535 zwei Messgewänder, drei Bilder und acht Bücher.

So wie erste, o. g. observante Einflüsse in Münster fast älter als die Präsenz des Ordenszweiges im Westfälischen qua Niederlassungen gewesen sein könnten, gab es auch andernorts Spuren von Kontakten, die vor das *Hammer* Gründungsjahr 1455 zurückreichen. Im Rahmen der Seelsorge interessieren hier die Spuren in Gestalt von *Patrozinien*.

In der Pfarrkirche St. Marien der Neustadt von *Lemgo* wurde 1442 ein Nebenaltar durch *Haseke*, Witwe des Heinrich Kruse aus ratsgesessener Familie, ihre drei Kinder und die Nonne *Kunneke* gestiftet, der unter dem Patrozinium der Heiligen Johannes des Evangelisten und Antonius stand. Offen bleibt dabei wie so oft unbekannt, ob es sich um die Verehrung des Minderbruders Antonius von Padua gehandelt hat, was auf franziskanische Einflüsse schließen ließe (oder um eine dem altägyptischen Mönchsvater entgegengebrachte).²⁶⁸ - Im Jahr 1471 oder bald darauf entstand in *Lemgo* eine dem hl. Antonius geweihte Kapelle unter dem Patronat der Bäckergilde. Diese präsentierte nämlich - z. B. 1488 - die zu befründenden Kleriker.²⁶⁹ Auch hier muss die letzte Klärung vorerst offen bleiben. - Lange vor seiner Erwähnung im Februar 1481 umgab die Marienkirche in der *Bielefelder* Neustadt einen Franziskusaltar.²⁷⁰

Unter den zehn Seitenaltären der *Dorstener* Pfarrkirche, wie sie im August 1569 von den erzbischöflichen Visitatoren angetroffen wurden, entsprang zufolge der gewählten Patrozinien keiner direkt franziskanischem Geist. Ein dem hl. Antonius geweihter Opfertisch verehrte den Abt und Eremiten und war von der gleichnamigen, 1449 erwähnten Bruderschaft gestiftet worden.²⁷¹ Auch in *Hamm* und *Korbach* wiesen die Pfarrkirchen keine einschlägigen Spuren auf.

Nachdem die fünf Konvente ihre Wirksamkeit entfalten konnten, erzielten sie *auf diversen Feldern beachtliche Erfolge*, aus denen hier beispielhaft ausgewählt wird. - Der Graf von der Mark hatte Rat und Bürgerschaft in seiner Stadt *Hamm* nachdrücklich darauf hingewiesen, von seiner möglicherweise unter dem Einfluss des bekannten o. g. franziskanischen Wanderpredigers Johann Brugmann im Jahr 1456 zu Ostern, unter dem 3. April, erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen, dass Märkte von Sonn- oder Feiertagen bzw. Festtagen der Apostel auf Wochentage verlegt werden könnten. Die diens- und samstäglichen Wochenmärkte sollten, sofern sie mit einem kirchlichen Festtag kollidierten, um einen Tag vorgezogen werden.²⁷² Solche Maßnahmen waren

²⁶⁸ Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992) kennen diesen Altar nicht. Erwähnt wird er bei Günter Rhiemeier (1993, 141: „St. Antoni-Lehen“, „zehnter Altar zu St. Marien“), wohl nach Friedrich Gerlach (1932, 328f.), der die Stiftungsurkunde von 1442, 6. Januar, im *StdA* Lemgo eingesehen hat.

²⁶⁹ S. Friedrich Gerlach (1932, 29 Anm.4). Fehlanzeige bei Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992). - Um den Abt Antonius handelte es sich bei einem Patrozinium im lippischen Oerlinghausen (ca. 18 km nÖ. Lemgo), wo gegen 1500 auf dem Höhenrücken des nahegelegenen sog. Tönsberg eine Antoniuskapelle entstand (Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne 1993, 307). Antonius oder kurz Töns wurde für die Anhöhe somit namengebend. Heute finden sich Ruinenreste dieser Anlage.

²⁷⁰ Urkunde vom 22. Februar (*StdA* Bielefeld: Urkunden, (ohne Nr.), Original; BUB 1937, 560, Nr.990, teils Regest). - Der dortige Dreifaltigkeits- und Antonius-Altar wurde im Dezember 1488 auf den altkirchlichen Abt Antonius konsekriert (Peter Ilisch/Christoph Kösters 1992, 86).

²⁷¹ S. Peter Ilisch/Christoph Kösters (1992, 71). Die zehn Altäre nennt Arno Vauseweh (s. (1991) 169 Anm.4).

²⁷² Urkunde vom 3. April (Stadtrechte (H. 2) bearb. Alfred Overmann, 1903, 25f., Nr.29; nach: *StdA* Hamm: Urkunden, Nr. 29, Original, heute verloren); - zum

sicher nicht geeignet, den Profit des gräflichen Hauses zu steigern. So dürften die vom Landesherrn wie üblich angeführten religiösen Motive in diesem Fall tatsächlich von erheblicher Relevanz gewesen sein; nicht zu erkennen sind dagegen fiskalische Motive: „[...] *Gode to laeve ind to eren up dat die tien gebaede de beth gehalden ind die hilige dage gevirt werden* [...].“ Dennoch bestätigte im August 1462 Gerhards Mitregent und Nachfolger, sein Neffe, der öfters erwähnte Herzog Johann I. von Kleve und Mark (lebte 1419–81, regierte seit 1449), kein Jahr nach Gerhards Tod (gest. 12.9.1461), diese Regelungen. Die Landesherrn erblickten in ihren Beschlüssen offenbar auch sozialpolitische Infrastrukturmaßnahmen, ähnlich der späteren preußischen Betonung der Sekundärtugenden. Jenen religiösen Motiven wie der Sonntagsheiligung entsprang ebenso die 1455 erfolgte Befreiung der neu entstandenen Niederlassung von allen Abgaben durch den Grafen Gerhard.

Vor 1477 setzte der Paderborner Bischof Simon III. von der Lippe (1463–98) den kürzlich im ostwestfälischen *Lemgo* beheimateten Reformzweig von der regularen franziskanischen Observanz für die Ausbreitung eben dieser ordensgeistlichen Reformidee ein.²⁷³ Lemgoer Observanten leisteten 1476 erfolgreich Überzeugungsarbeit für die Einführung der Bursfelder Reform im Paderborner Abdinghofkloster der Benediktiner (1016–1802) und bei seinem Abt Heinrich IV. von Wrede (1454–76, gest. 27.11.1476). Dessen Nachfolger Heinrich V. von Peine (1477–91) führte die Reform 1477 ein und trat im Juni mit seinem Konvent dem Bursfelder Verband bei.²⁷⁴ Bereits seit der Mitte des Jahrhunderts fand die Bursfelder Kongregation im Westfälischen immer weitere anschlussbereite Konvente und Bischöfe, die sich für die Reformanliegen stark machten. (Vergleichbare Einsätze im Waldeckischen Nonnenkloster Berich oder bei den Fritzlarer Konventualen hatten dagegen weniger Erfolg.)

Generell hatte der *Bielefelder* Konvent in der Reformationszeit, ungeachtet seiner mannigfachen sozialen und ökonomischen Anbindungen, an sich keinen leichten Stand, und trotzdem gebührt ihm das Hauptverdienst an der Erhaltung des katholischen Glaubens in der Grafschaft Ravensberg.²⁷⁵ – Im Jahr 1624 hielten die Franziskaner in Bielefeld erstmals eine Fronleichnamsprozession ab.²⁷⁶ Dabei trugen sie das Allerheiligste durch die Straßen der lutherischen Stadt, und der Guardian wagte eine öffentliche Predigt auf dem Marktplatz. Wie weitgespannt die seelsorglichen Aufgaben der Niederlassung im Ravensbergischen sich über dieses Territorium hinaus teils vor, doch vor allem seit der Reformation entwickelt hatten, kann an anderer Stelle nachgelesen werden.²⁷⁷ Das Bielefelder Beispiel exemplifiziert die anti-reformatorische Wirksamkeit der Franziskaner deshalb am besten, weil es als einziges in lutherischer Umgebung fort dauerte; die Konvente *Hamm* und *Dorsten* verblieben im katholischen Erzstift, diejenigen in *Korbach* und *Lemgo* gingen ein.

Zusammenfassend fällt ähnlich wie im konventualen Parallelkapitel die geringe Aussagetiefe der überlieferten Notizen auf. Doch entfächert sich insgesamt ein ähnliches Bild wie für die westfälischen Konventualen. Theologische bzw. ordenspolitische Positionen wie im Blick auf das konventuale Dortmunder Altarretabel bleiben für unsere Kenntnis auch der franziskanischen Verhältnisse rar, doch nicht

Folgenden 1462: Urkunde vom 14. August (Stadtrechte, 26f., Nr.31). Außerdem s. zu Herzog Johann s. im Kapitel 3.1, S.611; zu 1456 etwa im Kapitel 3.8, S.864f.

²⁷³ Etwa [Johannes] Linneborn (s. (1901) 198f.), Friedrich Gerlach (1932, 63f.).

²⁷⁴ S. insgesamt [Johannes] Linneborn (s. (1901) 198f., 201), Friedrich Gerlach (1932, 63), Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (1984, 186).

²⁷⁵ Näheres s. im Kapitel 3.9, passim.

²⁷⁶ LA (34).

²⁷⁷ S. im Kapitel 3.7, ab S.811.

gänzlich unbekannt. So lassen sich wohl Anzeichen dafür entdecken, dass der im 15. Jahrhundert zwischen Dominikanern und Minderbrüdern ausgetragene Lehrstreit über die orthodoxe Auffassung zur Präsenz des Blutes Christi in dieser realen Welt durchaus bei den hiesigen Konventen beobachtet und umgesetzt worden ist. Wenn der Korbacher Franziskanermaler auf dem Flügelaltar der Kilianskirche seinen Ordensgründer abbildete, wie er unter dem Kreuz stehend das Blut Christi auffängt, dann visualisierte er damit die Position seines Ordens.²⁷⁸

In hohem Maße zeigten sich die observanten Konvente ebenfalls an der Landseelsorge interessiert. Vor allem nach dem Einzug der Reformation bedienten sie die Dörfer und Herrenhäuser des Umlandes durch Aushilfs-, Sonder- aber auch Regelseelsorge.²⁷⁹ Sie hielten Gottesdienst, predigten, nahmen Beichten ab und spendeten zweifellos ebenso die übrigen Sakramente. - An den Konventsorten stellten sie ihre Gotteshäuser für die Grablege der lokalen Honoratioren zur Verfügung. Weitere Grablegen hielten sie auf den Freiflächen ihrer Anlagen für breitere Kreise der Bevölkerung bereit. Vielleicht kann aus der erwähnten Bielefelder Gebührenordnung für Beisetzungen auf das Vorhandensein eines sozial breiteren Rezipientenkreises (auch verglichen mit den Konventualen) geschlossen werden. Mehrheitlich gute Beziehungen bestanden zu Bürgerschaft, Patriziat und Landadel. Schriftlichen Niederschlag erfuhren wiederum vornehmlich die Kontakte, die patrizische und landadlige Kreise betrafen (Grablege, Gebetsverbrüderung, Seelsorge an den Adelssitzen). Franziskaner sind als Seelsorger der unteren Bevölkerungsschichten aus den die Seelsorge betreffenden Überlieferungen kaum, allenfalls vereinzelt und in Andeutungen abzulesen, soweit es die einzeln und eigens festgehaltenen Aktivitäten anbelangt. Ihre tagesüblichen Seelsorgerbelange brachten sie natürlich in häufigsten Kontakt zur übrigen Bevölkerung, ebenso wie das im Blick auf die Minoriten-Konventualen beschrieben worden ist.

²⁷⁸ Zum Altar Kapitel 3.10, ab S.685; Sache: Gerhard Neumann (2001, 199, 202).

²⁷⁹ S. auch im Kapitel 3.9, passim. - Die Relevanz der Aushilfsseelsorge dieser Konvente bis ins 20. Jahrhundert hinein konnte ich bei Archivstudien zur neueren und Gegenwartsgeschichte der westfälischen Franziskaner in Dortmund, Dorsten, Münster, Paderborn und anderswo feststellen.

3.7 Vom „Lohn“ für die „Arbeiter im Weinberg des Herrn“: regelmäßige Subsistenz ohne ein Abweichen?

Relevanz und Fragestellung des ökonomischen Aspekts: Bald traten die observanten Franziskaner in Westfalen auch hinsichtlich ihrer ökonomischen Verhältnisse bzw. der Sicherung ihres Lebensunterhalts zu den Konventualen in fühlbare Konkurrenz und bemühten sich erfolgreich um Behauptung ihrer Position. Im Juni 1510 ermahnte Julius II. (1503-13) durch seine Bulle *Cum sicut nuper* die Konventualen der *Colonia*, nicht weiterhin ihre observanten Mitbrüder zu behindern bei der Gewinnung von Termisorten.¹ Man darf unterstellen, dass es sich hierbei um den Endpunkt einer Auseinandersetzung oder mindestens um eine späte Station auf diesem Weg gehandelt hat.

Wie würde der Reformzweig diesen höchst sensiblen Bereich organisieren? Gelänge es den Franziskanern, sich der Kritik zu entheben und das möglichst dauerhaft? Welche signifikanten Unterschiede im Umgang mit materiellen Dingen ließen sich zwischen beiden Zweigen des Ersten Ordens feststellen?

Auch für die Franziskaner ist im Folgenden eine alphabetische Ordnung gewählt, ebenso wie im parallelen Kapitel.

Einleitend zur Schau ökonomischer Aspekte der *Bielefelder* Franziskanergeschichte sei auf eine gänzlich unverdächtige Form wirtschaftlicher Kontakte hingewiesen, die so bereits seit Jahrhunderten geübt wurde, von den Minderbrüder-Konventualen und den anderen Orden, doch nicht häufig für observante Franziskaner belegt wurde. Auf einem Pergamentumschlag, der vorn im ältesten Heberegister der Benediktinerinnen im Kloster Vinnenberg (ca. 40 km westl., seit 1465, Bursfelder Kongregation, Paternität der Liesborner Benediktiner) einliegt, findet sich eine Aufstellung über die 1503-06 geleistete Wolltuch-Fertigung.² Dabei heißt es unter dem Jahr 1503: „*item noch 2 laken waendes van rynscher wullen den Observanten gemaket.*“ Ob die Charge an den Bielefelder Konvent ausging, bleibt unerwähnt. Doch lag der immerhin am nächsten. Gleichwohl könnte es sich um Tuchherstellung für alle westfälischen Franziskanerkonvente gehandelt haben.

Indem die westfälischen Bischöfe ihre Gläubigen zur Annahme der franziskanischen Seelsorge ermahnten und ihren Pfarrern die Unterstützung und Konkurrenz der Ordensleute vorgaben,³ förderten sie diesen Ordenszweig auch materiell, denn Seelsorge bedeutete auch im 15. und 16. Jahrhundert weiterhin eine entgeltliche Leistung. So auch im Fall des Bielefelder Konvents. Aus dem Portefeuille des Paderborner Fürstbischofs Hermann I. von Hessen (1496-1508) erreichten den Bielefelder Konvent u. a. 30 Gulden für sein Chordach.⁴

Aber von der übrigen Geistlichkeit wurden die Franziskaner in direkterer Form materiell gefördert. Der Osnabrücker Domvikar Petrus Ackermann (*Akerman*, gest. 26.2.1503) vermachte dem Orden einen Abendmahlskelch, viele Bücher (*ad Bibliothecam!*) und 30 rheinische Gulden.⁵ - Hermann Jacobi (gest. 23.1.1504/10), ein Kanoniker des

¹ Bulle vom Juni 1510 (zit. nach DP 25).

² Heberegister 1465-1534 (Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 150).

³ S. im Kapitel 3.6, ab S.789.

⁴ Diodor Henniges (1910, 20), unbelegt, vielleicht nach LA.

⁵ LRM (Bl.53v). - Das ab hier oft zu nennende Bielefelder Memorienbuch wies 151 Einträge mit Sterbejahren zwischen 1503 und 1704 auf, wovon 46 Einträge ohne Jahresangabe blieben. Im Jahr 1701 scheint ein franziskanischer Schreiber aus älteren Vorlagen die Einträge bis 1636 und eine Angabe zu 1701 zusammengetragen zu haben, wonach verschiedene Hände die Angaben 1636-1704

Bielefelder Marienstifts, gab über Jahre hin Klosterbaualmosen in Form von Geld, Kirchenschmuck und Büchern.⁶ Er baute zusammen mit Wessel Schrage das Blömkebergkloster. Das Memorienbuch nannte ihn „*Fratrum Hospes et Receptor*“, wohl weil er vor der Konventsgründung Franziskaner, die vielleicht terminierten, in seinem Bielefelder Haus aufnahm. – Durch die Freigebigkeit seines Mitkanonikers Hermann Nagel (gest. 27.2.1524) erhielt der Konvent 1506 den größten Teil seiner Chorbedachung kostenlos.⁷ – Adolf von Bodelschwingh (*Bodelswing*, *Bolswingen* u. a., gest. 1541) zu Mengede (heute Dortmund Stadtteil), seit mindestens 1518 Münsterer Domherr aus dem bekannten, seit 1320 nachweisbaren westfälischen Adelshaus, verfügte testamentarisch, den Rest seines Vermögens zu dreiteilen, um jungen Frauen den Klostereintritt zu finanzieren, Bedürftige zu unterstützen und verschiedenen Observantenkonventen Beihilfen zu gewähren.⁸ – Des Weiteren beschenkte der seit 1512 amtierende Münsterer Domkellerar, Domkantor und – wie er 1541 genannt wurde – Kapitelssenior Melchior von Büren (lebte vor 1480–8.8.1546) die Ordensleute. Melchior stiftete 1546 der Domelemosine ein Kapital von 2.000 Goldgulden,⁹ welche große Summe jährlich 100 Gulden an Renten erwirtschaftete. Von diesem Betrag sollten verschiedenen Observantengemeinschaften – wobei wohl an alle fünf in Westfalen gedacht war – jährlich 40 Gulden zugute kommen. Den Hauptanteil bestimmte der Prälat für Hausarme (also Bedürftige, die mehr oder weniger regelmäßig auf Zuwendungen hoffen konnten, etwa immer dann, wenn sie an der Klosterpforte bettelten) und als Beihilfen zu den Aussteuern Bedürftiger. Tatsächlich flossen jahrzehntelang weit geringere Rentbeträge, und selbst diese nicht in die franziskanische Richtung. Als großzügiger Spender der *Dorstener* Niederlassung wurde der Kanoniker ebenfalls belegt.¹⁰ – Gleichfalls an mehrere observante Niederlassungen vergab der Münsterer Domvikar Johannes Hageboke (gest. 1544) ab 1547/48 seine Rentleistungen in Höhe von 24 Gulden.¹¹ Weitere Beträge kamen den Domschülern als Brotpende zugute. – Der auch zur *Dorstener* Ordensgeschichte u. g. Kappenberger Prämonstratenserpropst Hermann von Ketteler (gest. 7. oder 11.4.1556) hinterließ ihnen 25 Taler.¹² – Durch den Münsterer Domthesaurar Theodor von Ketteler aus dem Familienzweig auf Haus Mellrich (ca. 13 km osö. Soest, seit 1517 Archidiakon zu Ascheberg, gest. 1558) eröffnete sich den Brüdern ab Januar 1558 die Möglichkeit, für zwei oder drei Tage bei den dortigen

eintrugen. Nur 44 der 105 datierten Angaben fallen in den ca. 120-jährigen Untersuchungszeitraum 1503–1621. Dagegen entstammen 61 Einträge den folgenden rund 80 Jahren im 17. Jh. Jene 44 Angaben verteilen sich in etwa gleichmäßig über das Zeitintervall, legt man Generationsschnitte zu je 25 Jahren an; lediglich nach 1600 verdoppelt sich in etwa die Anzahl auf 15 Memorien. Allein 13 Gedächtnisse der 44 (38 der 105) waren Franziskanern gewidmet, darunter nur zwei Laienbrüdern. Da die verbleibende Zahl von 31 (44 abzüglich 13) Einträgen eine fast zu geringe Größe für weit tragende Schlussfolgerungen darstellt, sei lediglich wenigstens zur sozialen und ständischen Verteilung der Stifter angemerkt. Etwa doppelt so viele Memorien stammten aus bürgerlich-patrizischen Kreisen wie aus adligen (20 : 11). Diese Relation (2 : 1 bis 1,5) bleibt gleich, egal ob es sich um kirchliche Würdenträger oder Laien handelte. Allerdings blieben Memorien aus handwerkerlichen Portefeuilles oder dem Kreis der Leutpriester die Ausnahme; nicht ein Pfarrer findet sich vermerkt (bis 1704). Kommunales Patriziat und der Landadel trugen demnach den Konvent. Einen deutlich höheren bürgerlichen Anteil enthalten freilich die 46 Einträge ohne Angabe des Sterbejahres. Identisch hingegen bleibt in beiden Fällen der Befund nur vereinzelter Wohltäter außerhalb Bielefelds bzw. der umliegenden Adelshäuser.

⁶ LRM (Bl.22v -23r), zu 1510. – Beide Todesjahre werden genannt bei Diodor Henniges (1910, 13, 21).

⁷ LA (10), LRM (Bl.54v).

⁸ Testament von 1541 (Ralf Klötzer 1997, 261, unbelegt).

⁹ Stiftungseintrag zu 1546/47 (BmA Münster: Domarchiv XIV, Domelemosine, A 36/1-7, R 1546/47 bis R 1588/89). S. auch A. Krabbe (s. (1864) 370).

¹⁰ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

¹¹ Stiftungseintrag zu 1546/47 (BmA Münster: Domarchiv XIV, Domelemosine, A 36/1, R 1546/47, Bl.15r).

¹² LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 126) hat 7.4. – LRM (Bl.94r) hat 11.4.

Fraterherren zu wohnen.¹³ Ketteler erhielt - ob deswegen, bleibt unklar - einen weiteren memorialen Eintrag seitens des Dorstener Konvents. - Aus demselben Kapitel förderten sie der seit 1524 amtierende Propst Alexander (Sander) Mor(r)ien (gest. 13.10.1552) und 1558 sein leiblicher Bruder Johann Morrien (gest. 28.6.1562). Die Gaben des Dompropstes Alexander Morrien, der angeblich große Teile seines Vermögens aufwandte, wie seines Bruders waren zur Unterstützung aller fünf westfälischen Konvente gedacht, wobei Johannes zusätzlich die Münsterer Minderbrüder bedachte.¹⁴ Auch die Spende des o. g. Melchior von Büren bedachte diverse Franziskanerobservanten Westfalens. - Der ehemalige Fischbecker Propst Theodor Zelwinder (gest. 10.3.1566) hinterließ ihnen 40 Taler.¹⁵ - Vermutlich mehr als die im Memorienbuch aufbewahrte Erinnerung an die Spende von 105 Reichstalern nach seinem Ableben hatte der Konvent zu Lebzeiten von dem Vikar an der Bielefelder Marienkirche, Albert Bruninck (gest. 5.2.1573), erhalten.¹⁶ Er wurde seinem Wunsch entsprechend im Kreuzgang des Klosters beigesetzt. - Schließlich stiftete noch der Münsterer Domdechant Gottfried von Raesfeld (1569-86, gest. 23.10.1586) sein Jahrgedächtnis mit 3 Talern bei den Franziskanern, und zwar gleichermaßen für die Konvente Bielefeld, Dorsten und Hamm sowie die Münsterer Konventualen, die für ihn Vigilien und eine Totenmesse an seinem Sterbetag hielten. Da er ein Sohn eines Neffen des Dorstener Klosterinitiators P. Antonius war, findet sich alles Weitere beim Dorstener Konvent vermerkt. - Indefinit von „*certa eleemosyna*“ sprach das Memorienbuch, das die Ordenszugehörigkeit der Nonne Katharina Clockes (gest. 5.5.1596) ebenso nicht anzugeben vermochte.¹⁷

Im 17. Jahrhundert hinterließ der Bielefelder Kanoniker Konrad Borggreve (*Burggreve*, gest. 6.3.1615) neben 80 Talern (*eleemosynae*) auch Bücher für die Bibliothek und Kirchenschmuck.¹⁸ Schon zu Lebzeiten verdankte der Konvent ihm als seinem Syndikus und *Pater spiritualis* vieles. - Vom letzten Tag des Jahres 1616 datiert das Testament des Paderborner Domscholasters Joachim von Langen, der demselben Konvent 8 Reichstaler hinterließ.¹⁹ Die Auszahlung erfolgte jährlich in der zweiten Septemberhälfte. Ob ein Anniversar zu dieser „*eleemosyna*“ verpflichtend gemacht worden war, ist nicht mitgeteilt. Offensichtlich handelte es sich um eine Rentverschreibung! - Nicht nur als Promotor, sondern als apostolischer Syndikus und geistlicher Vater des Franziskanerklosters verdiente der Dekan an der Bielefeld-Neustädter Marienkirche Heinrich Creussen (*Creusen*, gest. 18.6.1619) die Memorie dieses Konvents.²⁰ Mit seinem letzten Willen sorgte auch er noch für die Ordensleute. - Die Neuenheerser Äbtissin Ottilie von Fürstenberg und Herrin auf Olinckhausen (gest. 6.3.1621) verschrieb den Patres letztwillig 20 Reichstaler (*eleemosynam*).²¹ - Ihr folgte unmittelbar

¹³ Urkunde vom 25. Januar (*in festo Conversionis s. Pauli Apostoli*) (BmA Münster: Fraterhaus Münster, Akten, A 248; KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 34, erwähnt). Die Urschrift wurde ursprünglich im KlA Hamm - wegen dessen Kustodiatsfunktion - aufbewahrt (NH 34). Sein Geschenk galt allen westfälischen Observantenhäusern inkl. Korbach. - Zu Dorsten auch: LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

¹⁴ A. Krabbe (s. (1864) 369 bzw. 372), danach Diodor Henniges (1910, 21.) sowie Friedrich Gerlach (1932, 173).

¹⁵ LRM (Bl.65r).

¹⁶ LRM (Bl.34v), teils unleserlich (1673? 105?).

¹⁷ LRM (Bl.118r).

¹⁸ LRM (Bl.61v).

¹⁹ LA (26). Gegen 1683 verringerte sich die Summe aus dem Chronisten unbekanntem Gründen auf 6 Taler 24 Groschen.

²⁰ LRM (Bl.157r).

²¹ LRM (Bl.61v).

die Mitschwester Dorothea Schmising (*Schmiesing, Smising*, gest. 14.5.1621), deren Zuwendung dem Konvent 50 Reichstaler einbrachte.²²

Erinnert sei an dieser Stelle wegen der gehäuften Bezugnahmen auf die Münsterer hohe Geistlichkeit an die Spenden aus dem Bielefelder u. a. westfälischen Konventen zusammen mit vielen anderen Gebern, die nach den Täuferunruhen zur Wiederherstellung des ramponierten Münsterer Domes dienen sollten.²³ Die *Bielefelder* Observanten übersandten fünf Bücher.²⁴ Auch der *Dorstener* Konvent sandte seine Gaben. Die *Hammer* Franziskaner spendeten offenbar nur einen Knabenchorrock. Aus *Korbach* erreichten den verwüsteten Dom um 1535 zwei Messgewänder, drei Bilder und acht Bücher.

Ausführlich verbreitete sich der Bielefelder Chronist über die Zuwendungen des Dr. theol. Arnold Jodokus Isfording, Dekan an St. Johannes Baptist und St. Martin in Minden und ebenso Kanoniker an der Herforder Stiftskirche St. Dionysius.²⁵ Zu Lebzeiten stiftete er neue Fenster für die Kirche, ein Hängegeleucht und ließ die Steine zweier Kreuzgangflügel mit kupfernen Kronen verzieren. Um wächserne Kronen zum Schmuck der Kirche zweimal jährlich erneuern zu können, verrentete (*quoru[m] annuo censu*) er ein Kapital von 75 Reichstalern. Testamentarisch vermachte der Kanoniker dem Konvent die sehr beträchtliche Summe von 1.000 Reichstalern. Dafür ging dieser die ebenso exorbitante Verpflichtung ein, allwöchentlich vier Messen für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Isfording zu lesen. Er erhielt aus der zu 5% verrenteten Summe also 50 Reichstaler. Auch dieses Mal hieß es: „*pro eleemosyna [...] per modu[m] census*“, zugleich wurde präzisiert: „*ad annuu[m] censu[um] non fundavit nec elocavit foundationem, tamen seu Elocationem D[omi]nae sorori suae Annae Clarae Isfording viduae Meinderß [gest. 3.3.1704] sollicitate Commissis [...]*.“ Sie verrentete die Summe wohl 1704 beim Grafen von Rietberg. Mühsam offenbar insistierte sie auf diversen Provinzversammlungen (*sollicitavit*), bis die Franziskaner dem testamentarischen Vorhaben – aber seitens der Erbsachwalterin für nur 800 Taler – endlich zustimmten, geplagt von Bedenken im Blick auf Regel und Ordensstatut.²⁶ Zwar fehlen Angaben zur Datierung des Testaments, doch wurde die Zustimmung des Provinzials Albert Watringa erwähnt: er bekleidete das Amt 1675-78, 1684-87, 1693-96. Dennoch ist der für den Untersuchungszeitraum viel zu junge Vorgang hier angeführt: als Prüfstein des offensichtlich gewandelten Regelverständnisses. Einzelfall? Andererseits zog sich eine schriftliche Einlassung des Ordens bis 1704 hin, wohl nicht zuletzt wegen Unzufriedenheit mit der Summe von 50 Talern und zu lascher Zahlungsmoral.

Schließlich seien einige undatierte Zuwendungen geistlicher Förderer aufgeführt, weil sie mindestens teils in den hier betrachteten Zeitraum gehören dürften. – Ohne Angabe des Todesjahres gedachte der Konvent des Münsterer Domvikars Theodor Doerhoff (gest. 22.2.) wegen seines Legats (*donans*) über 10 rheinische Gulden.²⁷ – Als der Schildescher Propst, Meister Johannes, starb (7.3.), vermachte er den

²² LRM (Bl.127r). – Nach CS (Bl.77r) kam 1614, 17 September, die Kölner Klarisse Sr. Dorothea Schmising nach Münster, wo sie mithelfen sollte, bei den Tertiärinnen in Ringe strenge Klausur einzuführen.

²³ S. im Kapitel 3.6, etwa S.795f. und bei Krabbe (s. (1856) 336f., „Mitgetheilt nach einem der Paulinischen Bibliothek zu Münster gehörenden gleichzeitigen Manuscripte“).

²⁴ Näheres im Kapitel 3.6, S.795f.

²⁵ LA (18f.) mit vielen Details bzw. – zu u. G. ebd. (24, betr. Wachskronen). Ebd. (19f.) breit über eine Stiftung dess. Prälaten für die Herforder Johanniterkommende (vor 1285-1810) unter Involvierung der Bielefelder Franziskaner.

²⁶ Eine „*protestatio iuxta statuta et regula post foundationem*“ bewahrte (ca. 1704/05) das KlA im Aktenfaszikel „Isfording, num. 5 Lit. D. r.“ (LA 24).

²⁷ LRM (Bl.49v-50r).

franziskanischen Bauten (*ad structuram*) 50 rheinische Gulden.²⁸ Jener Begriff zwingt nicht, an die frühe Zeit und die Aufbauphase zu denken, sondern könnte sich auf Erweiterungs- oder Erhaltungsmaßnahmen bezogen haben. – Die Borghorster Kanonisse Elisabeth Schmising (*Schmiesing, Smisinck*, gest. 7.4.) verschaffte dem Konvent alljährlich (!) gegen die Osterzeit ein Geschenk (!) in Höhe von 5 Talern aus den Einkünften von Haus Tatenhausen (ca. 18 km wnw.) im Ravensberger Kirchspiel Hörste.²⁹ Ihrem Gedächtnis widmeten die Bielefelder Franziskaner daher eine Singemesse und ein Leseamt (*Officium novem lectionum*). Eine spätere Hand des Memorienbuches fügte jedoch bei, dass der Konvent lange gar nichts erhalten habe. – Aus Zuwachs für die Konventsbibliothek bestanden die Gaben des Konrad Rechtervelt (gest. 10.4.), eines Kanonikers an St. Alexander in Wildeshausen (*Wildthausen*).³⁰ Der Ort lag im Gebiet des Niederstifts Münster, heute Kreis Oldenburg (ca. 95 km ndl.)!

Mehrere Observantenniederlassungen erhielten im späteren 16. Jahrhundert Zuwendungen aus der Münsterer Domelemosine.³¹ Zumindest an Bielefeld scheint die Spende jährlich am 31. März geflossen zu sein. Dieser spezielle Almosenkorb unterstützte regelmäßig neben parochialen und stadtmünsterer Bedürftigen auch bistumsweit die Linderung materieller Not. Ungewöhnlich daran scheint die Hilfe für Observanten auch außerhalb des Münsterer Stiftes, in dem ja vor 1614 nicht eine der Neugründungen lag. Mit diesen Fragen ist jedoch das Thema des u. g. Terminierwesens i. e. S. angeschnitten.

Eine etwas undeutliche, mit ihrem sozialcaritativen Anstrich sich hier einfügende Überlieferung verband den Konvent mit den Zisterziensern im Kloster Marienfeld (1185–1803). Von dort (*ex grangia urendorsiana*) kamen in späterer Zeit 20 Fuder Holz kostenlos und 40 verbilligt in den Konvent der Franziskaner hinein, woneben noch andere Wirtschaftsbeziehungen wiederum gegen franziskanische Seelsorgsleistungen nach dorthin bestanden. Die Abtei hatte den Jostberg von der 1371 ausgestorbenen Arnsberger Grafenfamilie unter der Auflage als Schenkung bekommen, an Bielefelder Bedürftige, zu denen sich auch die Franziskaner rechneten, allenfalls gegen wenig Geld zu verkaufen.³² Eine andere Überlieferung lässt den Mendikantenkonvent aus Regeltreue den Jostbergwald an die Abtei unter jener Lieferbedingung abtreten.³³ Tatsächlich ergibt sich aus einem Revers des ersten franziskanischen Vorstehers auf dem Jostberg vom September 1498, dass der Niederlassung während der Zeit ihres Bestehens auf dem Berg durch den Landesherrn die Nutzung des Waldes überlassen worden war.³⁴ Danach nahm er laut dem Reversal jedoch die Rechte wieder an sich.

Außer dem Klerus unterstützten natürlich auch die Laien den Konvent. Dazu sei zunächst an die Energie des herzoglichen Stifter-Ehepaares zur Ausstattung des Gründungskonvents erinnert, denen ihr Statthalter, der Graf von Waldeck, mindestens nicht nachstand, indem er beispielsweise für sich beim Kloster ein Haus erbaute, damit er, ohne dem Konvent als seinem Gastgeber ständig Umstände zu bereiten, mit den Brüdern beten und essen könne.³⁵ Er trug die Kosten der Kirchenfenster und beschenkte den Konvent außerdem mit Paramenten.

²⁸ LRM (Bl.62r-v).

²⁹ LRM (Bl.90v). Das Gut gelangte 1524 durch Heirat an die Familie Schmising.

³⁰ LRM (Bl.93r).

³¹ S. Ralf Klötzer (1997, 59). Den Termin nennt LA (17, 25) nach einem Aktenfaszikel „Wein und Brodt, Lit. L 1“ im KlA (ca. 1704/05).

³² LA (11).

³³ LA (10f.), danach Diodor Henniges (1910, 40).

³⁴ Revers vom 1. September (*in festo S. Aegidij Ab.*) (StA Münster: Grafschaft Ravensberg, Urkunden, Nr.257, Original; LA 11, Notiz; Diodor Henniges 1910, 87f., Anlage 3; BUB 1937, 679–81, Nr.1216).

³⁵ Zum Herzogspaar: LA (14) mit entsprechendem Hinweis; zum Grafen: CS (Bl.52v). S. zu den Personen im Kapitel 3.1, S.623f., 627, 642 u. ö.

Herzog Wilhelm III., der Reiche, von Jülich-Berg und Kleve-Mark (lebte 1516-92, regierte seit 1539) bedachte neben den Bielefelder Süstern sowie Pfarre, Kirche und landesherrlichen Bediensteten in Vlotho auch den Franziskanerkonvent mit den Restmitteln des von ihm 1560 nach dessen Aussterben eingezogenen Zisterzienserklosters Vlotho (Zisterzienserinnen 1252-1430, Zisterzienser 1430 - ca. 1560 Tod des letzten Konventualen).³⁶ Die Franziskaner erhielten etwa ¼ der Vermögenswerte. Noch zum Jahr 1556 belegte das Urbar der Grafschaft Ravensberg einen Anteil von 22 zisterziensischen Klostergut-Betreibern unter den 46 abgabepflichtigen Bürgern Vlothos.³⁷ - Weiterhin schenkte der Herzog den Franziskanern auf Bitten des Guardians seit dem Juli 1582 jährlich 14 Fuder Holz.³⁸ Unter dem Oktober 1587 war der Guardian den Herzog um wöchentliche Spanndienste angegangen, die er kostenlos oder gegen 2 Goldgulden erbat, woraufhin sich der um Rat gefragte Rentmeister Meinders im Oktober 1588 mit seinem Vorschlag in letzterem Sinn durchsetzte.³⁹ Zwei Bauern hatten diesen Dienst (bis 1720) zu leisten. - Diese ökonomische Hilfestellung des Landesherrn dürfte dem Herzog auch infolge nachlassender oder unzuverlässiger wirkender Spendenbereitschaft der Bielefelder und umgebenden Bevölkerung, unter der sich nach der Jahrhundertmitte zunehmend das reformatorische Bekenntnis durchsetzte, zur Erhaltung des Konvents nötig erschienen sein.⁴⁰

Vor dem Aussterben der Klevischen Herzöge im Jahr 1609 hatten diese (*jam dudum*) dafür gesorgt, dass jährlich an den Konvent durch den Vlothoer Amtmann ein Geschenk - *Eleemosynam*, wie üblich, keine rechtliche Verpflichtung - von 3 Maltern (*Moltorum*) oder 9 Scheffeln (*Malderorum*) Roggen (*siliginis*) überwiesen wurde.⁴¹ In geringerem Umfang bedachte der Herzog ebenfalls wie u. g. den *Dorstener* Konvent. - Zeitlich unbestimmter und daher vielleicht erst für jüngere Perioden wurden jährliche Naturalgeschenke angeführt, die vielleicht ebenfalls auf den landesherrlichen Willen zurückgingen.⁴² Dazu zählte ein Fass Heringe zur Fastenzeit aus der Stadt Enger (ca. 12 km ndl.), ein Schwein, ein Dutzend Hühner sowie einige Fuder Holz, ferner am Dreifaltigkeitssonntag (erster Sonntag nach Pfingsten) einige Reichstaler durch den grafschaftlichen Verwalter (*quaestor generalis*).

In älterer Zeit sind die Ursprünge weiterer - landesherrlicher - Wirtschaftsprivilegien zu vermuten.⁴³ Das Kloster genoss nämlich Steuerfreiheit (*Accisij freij*) für Bier, Wein, Essig und Öl, zahlte auch keine Zoll-, Schleusen-, Wegegelder oder Postgebühren und bekam - vielleicht wie o. g. seit 1582 - die Erträge des Terminierens bzw. wöchentliche Holzfuhrten kostenlos vor die Haustür gebracht. Von zwei Bauern aus den Dörfern Dornberg (wohl das heutige Großdorf im Bielefelder Norden), Frentrop und Häger (ca. 10 km ndl.) erhielt der Konvent wie erwähnt jährlich ein Dutzend Hühner und aus der Stadt Enger jedes Jahr vor Allerheiligen (1.11.) eine Tonne Heringe.

³⁶ Alwin Hanschmidt (s. (2003) 351f.).

³⁷ Marie-Theres Potthoff (s. (1994) 396).

³⁸ Urkunde vom 7. Juli an den Rentmeister auf der Sparrenburg (Diodor Henniges 1910, 101, Anlage 29; nach: PfrA Bielefeld, Original). Ab 1648 stattdessen jährlich 14 Taler.

³⁹ LA (14) zum Thema; Urkunden von 1587, 17. Oktober (Diodor Henniges 1910, 41, erwähnt, verschrieben zu 1582), 1588, 15. Oktober (ders. 101, Anlage 30, Nrr.1, 2).

⁴⁰ S. im Kapitel 3.9, S.898.

⁴¹ NH (92, nach Original im Dorstener (!) KLA). - S. u. Terminierwesen: Verloren an Jesuiten.

⁴² LA (25f., 14). Vgl. u. Terminier-Aussagen.

⁴³ LA (14-16, 25f.). U. a. ist auf ein Aktenfaszikel: „*Literae privilegiales Conventus Bielfeldiensis*“ hinzuweisen, in dem sich die *Literae C c* bis *F f* aus den Jahren 1625-83 auf Einschlägiges bezogen sowie auf ein weiteres „Wein und Brodt, *Lit. L l*“, das u. a. die im Text folgenden Naturalgaben zum Thema hatte. - S. auch betr. Spenden des Landesherrn und der Stadtleitung.

Im Todesjahr der Rietberger Gräfin Katharina Sabina (gest. 31.5.1618) trug sie der Konvent als Wohltäterin (*semper gratiose et munifice*) in sein Memorienbuch ein.⁴⁴ Diese Beobachtung ist eine wichtige im Hinblick auf die ökonomische Arrondierung des Terminiersystems des Bielefelder Konvents in Auseinandersetzung mit den Nachbarkonventen Hamm und Lemgo. Liegt doch die Grafschaft Rietberg südlich von Bielefeld sozusagen im Gemeengefeld aller drei Niederlassungen.

Bereits vor dem Umzug hinter die Stadtmauern trugen Theodor Lünig oder Lüninck (gest. 2.5.1510/38), Amtmann von Ravensberg, und seine Gemahlin Lebuina von Plettenberg im Jostberg- und Bielefelder Kloster zum Fortgang der Baumaßnahmen und zur Wohnlichkeit bei.⁴⁵

Übergangsweise war der Konvent innerhalb Bielefelds zunächst auf dem sog. Waldhof der drei ritterbürtigen Brüder von Ledebu(h)r, Wilhelm, Heinrich und Gerhard verblieben.⁴⁶ Deren Seelgerätstiftung (*pro suae parentum[ue] suorum[m] memoria*) aus dem Jahr 1506 bewahrte das Memorienbuch ohne Jahresangabe unter dem 21. Juni. Anscheinend verblieb die Nutznießung des Waldhofs beim Konvent, der ihn verpachten oder verkaufen konnte: „[...] *ad elocandum siquidem aut vendendum minime concessa fuerit dom[us] tam elegans [...]*“⁴⁷ Auf diesen bemerkenswerten Sonderfall observanter Eigentumsakzeptanz und dazu zu einem derart frühen Zeitpunkt wird bei einer Gesamtwürdigung der Besitzfrage zurückzukommen sein. – Das Grundstück an der heutigen Hagenbruchstraße schenkte für ihre und ihrer Eltern Memorie bereits im Oktober 1505 vornehmlich die unverheiratete (*virgo*) Ilse Pock oder Poe(c)k aus ratsgesessener Familie, Tochter des verstorbenen Arnt Pock, indem sie Haus und Hof mitsamt allem zugehörigen Besitz an der damaligen Obernstraße (*Overenstrate*), und zwar „*tuschen Ludeken Gerentorpes huys unde Ludeken Dingerdissen huse*“, lediglich mit der Auflage hergab, ihrem Bruder Johann 40 Gulden für seine Hälfte des Besitzes auszusahlen.⁴⁸ Andere, durchwegs adlige Geber oder Mitstifter rundeten den Besitz im Hagenbruch ab. Lubbert oder Lübbert (von) Wend(t) oder Went auf Holtfeld(t), auch Holfeld, Droste in Lipperode (ca. 38 km ssw.), gab gemeinsam mit seiner Gattin Anna, Freiin von Reuschenberg, im Dezember 1505 den halben Wendehof (*dictae de Wendt*), „*in dem Hagenbroke belegen by Wilhelm van Gresst hove*“.⁴⁹ Er bezeichnete sich als „*seligen Lubberdes sone*“. Unter demselben Datum erklärte ein namensgleicher Mitstifter sein ausdrückliches Einverständnis mit der Schenkung. Er bezeichnete sich als Drost im Schwalenberg (bei Detmold, *Swalenberge, Walenbergh*), und als „*Otten seligher sone*“. Daher verwundert, dass der Klosterchronist ihn für den Bruder des ersten Lubbert hielt, eher dürfte es sich um einen Cousin

⁴⁴ LRM (Bl.143v).

⁴⁵ LA (10) zu 1510 – zu 1538 LRM (Bl.115r).

⁴⁶ Überlassung des Waldhofs durch Memorienstiftung von 1506, 30. März (HstA Düsseldorf: Rep. StdA Bielefeld, Grafschaft Ravensberg, 30, Nr.126, Regest; ebd.: Jülich-Berg, Altes LdA vor 1521, 6, Nr.772). Ferner LA (6), LRM (Bl.158v [?]), s. folgenden Satz; Näheres zu den Personen wie für die folgenden Stiftungen s. Kapitel 3.1, S.648f.; 3.10, S.937f.

⁴⁷ LA (6).

⁴⁸ Urkunde vom 11. Oktober (*Sab. post Dijon. et socio. ep.*) (Ebma Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 93, Anlage 12; BUB 1937, 718f., Nr.1271, LA 8, erwähnt). Laut LA (6) war ihre Stiftung die erste, früher noch als die von Ledebursche. – Literatur wie Quellen bieten den Namen in vielen Varianten. Zur Veränderung des Familiennamens von „Pock“, „Poek“, „Poeck“ bis schließlich „Pauck“ s. O[tto] Corsdress (s. (1959) 3 Anm.*). LRM (Bl.158v [?]), ohne Jahresangabe zum 21. Juni.

⁴⁹ Urkunde vom 4. Dezember (*in festo S. Barbarae*) (Ebma Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 93f., Anlage 13; BUB 1937, 720, Nr.1274; erwähnt in Jakob Polius 1647, Bl.20v/19, LA 9 und CS Bl.52r: *familia Baronum de Wendt in Holtfeld*). LRM (Bl.158v [?]) ohne Jahresangabe zum 21. Juni. Den Von-Zusatz trugen die Wends erst seit Erwerb des Freiherren-Diploms im 17. Jh.

gehandelt haben.⁵⁰ Die Memorialüberlieferung des *Dorstener* Konvents gedachte ebenfalls eines Mitglieds vermutlich derselben Familie.⁵¹ Im März 1506 folgten der Ritter Helmert oder Helmich von Quernheim (*van Quernheme*) mit seinem Anteil an der wüsten Stätte des ehemaligen Barsschen Adelshofes (*Barsesstede vocatu*) im Hagenbruch (*Hagebrock dictu*) sowie einen Tag darauf durch ein ähnlich lautendes Schreiben seine Vettern, die Brüder Balduin (*Balduwinus, Boldewyn*), Johannes, Reiner (*Reneker*) und Albert (*Alhart, Alard*, gest. vor 1529) von Quernheim (*van Quernhem, de quornheim*) mit ihrem, nach Wortlaut gemeinsam besessenen Anteil.⁵² Jutta von Ledebur, Tante der drei Schenker des Waldhofs, war mit Temmo von Quernheim (gest. 1512) verheiratet. Der Statthalter der nordöstlich gelegenen Grafschaft Schaumburg und ein Sohn des Drosten in Lipperode – vermutlich also des Lubbert von Wend – gehörten um 1511 zu den Förderern des Bauvorhabens.⁵³ Schließlich schenkte der Knappe Johann von Ledebur (gest. 1544) zu Werburg, der vierte der Brüder, drei Jahre später im November 1514 den restlichen Hagenbruch, der einen Großteil seines Gartens ausmachte, nachdem er ihn im November 1512 von der o. g. Freifrau Jutta von Quernheim (*van Quernhem*), Witwe des Temme (*Temani de quomhim*) und zudem seine Tante, und ihren Söhnen Andreas und Gerhard (*Dres unde Gert*) erworben hatte ([...] *vorkopen* [...]) *unser hof to Bylvelde myt syner tobehorynge, also de bynnen Bylvelde belegen is in den Hagenbroke by dem observantencloster* [...]).⁵⁴ Schon im Dezember 1512 hatte ihm der Konvent dafür 160 Goldgulden gezahlt, was der Klosterchronist zunächst mit dem Ausdruck „*erga Condignu[m]* [lies: *conductum*]“ umschrieb.⁵⁵ Guardian und Präsident bestätigten die Zahlung, bei der es sich um eine erste Rate gehandelt haben könnte, insofern das Regest des Klosterchronisten notierte: „*primo obligatio ad satisfactionem*“ oder „*summa istius debiti*“. Doch hieß es weiter dort: „[...] *et in fine [chartae?] habet[ur] [?] solutio his formalibus. sed cum jam omnia soluta sint deo favente et debito praemisso Liberati sumus.*“ Hat der Konvent also das von Quernheimsche Areal über den ihm verbundenen von Ledebur als „Strohmann“ erworben?⁵⁶ – Die Brüder erstanden mit herzoglich-landesherrlicher, im November 1512 erteilter Genehmigung ein Haus des o. g. Andreas von Quernheim (*Dries van Quernheym*), zugleich klevisches Lehen, „[...] *wilch huys dan* [...] *dem gnanten cloester vast hynderlich syn moecht* [...]“.⁵⁷ Es dürfte also zum Abriss vorgesehen gewesen sein zugunsten klösterlicher Neubauten oder des Gartens.

⁵⁰ Ein undatierter Memorieneintrag erwähnte den Ravensberger Amtmann Matthias von Wendt (gest. 25.2.) auf Holtfeld als täglich aktiven Unterstützer, der für seine Vigil- und Singmessfeier am Todestag dem Konvent etwas hinterlassen habe (*LRM* Bl.52v).

⁵¹ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122); s. u. für Dorsten.

⁵² Urkunden vom 8. (*Dominica Reminiscere*) bzw. 9. März (*feria 2da post Dominicam Reminiscere*) (*EbmA* Paderborn: Kath. PfrA Bielefeld, Originale; Diodor Henniges 1910, 94, Anlage 14 bzw. 94f., Anlage 15; *BUB* 721f., Nr.1276 bzw. 722, Nr.1277). Danach *LA* (6, hier: Helmich, Barsesstede, Balduwinus, Albert, Hagebrock; s. auch 8, 9); ferner *LRM* (Bl.158v [?]), ohne Jahresangabe, alle zum 21. Juni. Martha Modersohn-Kramme (1929, 52): „Wendehof“. Nach ders. bildeten die Höfe derer von Wend und Kessel einen großen Teil des Klosterhofes.

⁵³ So nur bei Patrizius Schlager (1904, 129) unbelegt.

⁵⁴ Kauf Johann Ledeburs: Urkunde von 1512, 8. November (*in octava omnium sanctorum*) (*EbmA* Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 96f., Anlage 19; *BUB* 1937, 754f., Nr.1348; *LA* 8f., erwähnt). Dessen Schenkung/Verzichtserklärung (*literae cessionis*): Urkunde von 1514, 14. November (*feria 3 proxima post Martini*) (*EbmA* Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 97, Anlage 20; *BUB* 1937, 767f., Nr.1375). *LA* (6): *Temani* etc.; ebd. (9, erwähnt).

⁵⁵ Urkunde vom 15. Dezember (*feria 4. post Luciae*) (*LA* 9, Regest bzw. erwähnt).

⁵⁶ S. zu Dorsten den Besitz Morren.

⁵⁷ Urkunde vom 27. November (*StA* Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.3103 B, Bl.23; *BUB* 1937, 755f., Nr.1349).

Zu den frühesten Unterstützern des Bielefelder Stadtklosters aus adligen Kreisen dürfte Johann von dem Bus(s)che (begütert im Ravensbergischen und Osnabrückischen, heiratete 1467 Petronella von Oer, Honoratiorenfamilie des Namens auch in Lemgo, diverse Zweige adliger von dem Busche aus dem Osnabrücker Stift) gezählt haben. Er stiftete im Mai 1511 eine Kornrente von 5 Malter Roggen gegen eine Memorie für seine Eltern.⁵⁸ Ein Wilhelm von dem Busche (gest. 15.2.) und Frau beschenkten den Konvent verschiedentlich, besonders aber mit einer schwarzen, seidenen Dalmatika von nicht unbeträchtlichem Wert. Jahresangaben fehlen. Dieser Zweig der Familie scheint auf der Ippenburg bei Osnabrück (ca. 38 km ndl. Bielefeld) ansässig gewesen zu sein. - Aus der Familie Kerssenbrock auf Haus Brincke bei Halle i. W. (ca. 13 km nw., ältester Sitz des Geschlechts) kamen mehrere Schenker. So die Eheleute Georg (Gerhard?) von Kerssenbrock (gest. 3.5.1539), „*Vir militaris*“, und Gemahlin (gest. 7.5.1530), die einen Kelch und 16 Gulden schenkten sowie zahlreiche gute Gaben über Jahre in den Konvent brachten.⁵⁹ - Jährlich einen fetten Ochsen und 10 Gulden gegen vier Seelenmessen für ihren verstorbenen Gatten Hermann (gest. 1534) gab Nisa Nagel (gest. 5.3.1543), der das Memorienbuch die Standesbezeichnung „*praenobilis ac strenuus*“ beifügte.⁶⁰ - Mit ihnen verwandt war die „*Praenobilis Virgo*“ Adelheid Nagel (*Alheidis Nagell*, gest. 24.4.1548).⁶¹ Ihre Beziehung zum Konvent überdauerte Jahre (*beneficia quotidiana*), und sie hinterließ 20 Goldtaler. Die Franziskaner setzten sie beim Marienaltar bei. - Judith oder Jutta von Wullen oder Wüllen (gest. 7.5.1530), als Ehefrau verstorben, schenkte u. a. Werke der frühchristlichen Kirchenväter Hieronymus sowie Ambrosius, einen Kelch und testamentarisch noch 100 Goldtaler.⁶² - Ohne genaue Datumsangabe stellte die Überlieferung Swederus von Steinhausen auf Burg Niedermöllen oder -mohlen daneben.⁶³ - Ein Freiherr von Schmising (*Schmiesing*, *Smising* u. a.) auf Tatenhausen (gest. 1572) vermachte eine Geldsumme, für die jährlich zur Fastenzeit eine Tonne Heringe geliefert wurde.⁶⁴ Frau Anna (gest. 1543), Gattin des Kaspar Schmising auf Harkotten (bei Füchtorf, ca. 35 km westl.) und geb. von Merfeld (*Merveld[t]*), blieb den Brüdern durch ihre unermüdliche Hilfeleistungen und als „*hospitatrix*“, also als Gastgeberin für die terminierenden und seelsorgerlich reisenden Brüder, in Erinnerung.⁶⁵ Ein Verwandter namens Heinrich von Schmising (gest. 9.1.1602), Amtmann von Vlotho, zählte später ebenso zu den engagierten Anhängern des franziskanischen Weges.⁶⁶ - Aus der fernen Umgebung stammte ferner Berta von Raesfeld (gest. 4.2.1574), Witwe des Bernard von Raesfeld.⁶⁷ Sie gab 10 Taler. - Durch seinen Sohn Christophorus als Auszahler sorgte der edle Gerhard von Meschede (gest. 23.2.1579) testamentarisch für eine jährliche Rentleistung (!) über 5 Reichstaler, für die er ein Kapital von 100 angelegt hatte.⁶⁸ Zwar erfahren wir nicht das Wo, doch scheint der Rentbegriff in diesem Fall angemessen. Dafür erinnerte der Konvent sich seiner am Todestag: „*Vigilijs novem lectionum, et Missa decantata*“. Herr Gerhard war den Ordensleuten jedoch längst vor seinem

⁵⁸ Urkunde vom 20. Mai (BUB 1937, 748, Nr.1330, Regest). - Folgend zu Wilhelm von dem B.: *LRM* (Bl.43v).

⁵⁹ *LRM* (Bl.116r), ferner *LA* (10).

⁶⁰ *LRM* (Bl.60v).

⁶¹ *LRM* (Bl.107r).

⁶² *LRM* (Bl.120r-v), ferner *LA* (10).

⁶³ *Jakob Polius* (1647, Bl.20v/S.19) oder *LA* (10), ohne nähere Details.

⁶⁴ S. Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 17) und Patrizius Schlager (1904, 128), belegt durch eine handschriftliche Konventsgeschichte von 1704 bzw. 1703, wohl *LA* oder *LRM*.

⁶⁵ *LRM* (Bl.42v).

⁶⁶ Diodor Henniges (1910, 22), angeblich nach *LRM*, der mit dem 14.1. erst einsetzt.

⁶⁷ *LRM* (Bl.33v).

⁶⁸ *LRM* (Bl.50v-51r). Nach neunjährigem Auszahlungsverzug durfte der Konvent die Memorie unterlassen, wie 1643 hinzugesetzt wurde.

Ableben durch „*quotidiana beneficia*“ verbunden. – An weiteren Namen verbundener Gläubiger ohne festen Datumshintergrund, doch spätestens aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erfahren wir diejenigen eines Johannes von Dortmund aus Paderborn, eines Johannes Moltengangh, Vinzenz Berner sowie der adligen Jutta von Wüllen.⁶⁹

Einen langen Eintrag widmete das Memorienbuch Matthias von Wendt auf Holtfeld (gest. 10.4.1608), einem Ravensberger Amtmann.⁷⁰ Als „*Benefactor et Patronus munificentissimus*“ des Konvents hatte er den Ordensleuten über Jahre immer wieder zum Vorteil verholffen. Sein letzter Wille verschaffte ihnen alljährlich gegen Allerheiligen (1.11.) ein „Geschenk“ über 10 Taler. Die Franziskaner beachteten dreimal jährlich sein Gedächtnis: am Samstag vor dem Sterbetag, am Samstag vor *Reminiscere* (fünfter Sonntag vor Ostern) und am Vortag des Festes der hl. Lucia (13.12.) durch ein Leseamt (*Officium novem lectionum*) sowie eine Singmesse (*Missam decantando*). – Barbara von Fürstenberg, verwitwete Schmising auf Tatenhausen (gest. 30.1.1614), wurde in der Konventsüberlieferung als Martha der Franziskaner bezeichnet, und der Orden legte ihr zudem den ehrenden Titel einer „*Elisabeth [Thuringiae] omnium pauperum*“ bei.⁷¹ Sie erhielt ihr Grab vor dem Muttergottesaltar. – Bald darauf verstarb auf Burg Milse(n) (ca. 5 km nö.) Herr Sebastian Ebelius (gest. 16.3.1614) und hinterließ dem Konvent 50 Reichstaler als Geschenk.⁷² – Katharina von Ense (gest. 11.2.1622) aus ritterbürtiger Familie, Tochter des Adrian von Ense auf Westernkotten und Droste von Stromberg, Witwe des Ravensberger Amtmanns Matthias von Wendt auf Holtfeld, half den Observanten durch „*quotidiana beneficia*“ sowie „*pro eleemosyna*“ durch die wohl letztwillige Zuwendung von 100 Reichstalern.⁷³

Der Rat feierte auch als mehrheitlich lutherischer immer noch die Kirchweihfeste im Kloster, zu denen er den Wein beibrachte. Seit unvordenklichen Zeiten, so notierte der Chronist etwa 1704/05 und konnte keinen Ursprung solcherart „*charitas aut obligatio*“ aufdecken, brachten Stadtrichter und Bürgermeister alljährlich je 15, zusammen 30 Flaschen guten Weines auf ihre Rechnung ins Kloster.⁷⁴ Allerdings bat der Konvent ausweislich im Archiv verwahrter Suppliken oft, dann hieß es „*plerum[ue]*“, lange und vergeblich, bis ihn der nächste Wein erreichte. – Auch bestand eine ähnlich gelagerte gewohnheitsmäßige Bielefelder Abgabe in Form fetten Schweinefleisches (*in pingui pecore*). Nach Auflistung der rechtlich-festen Legate – in der Diktion des Chronisten: *certa Eleemosyna* – ließ er eine weitere Gruppe folgen: „*[...] illa quae annua similiter et quasi certa est.*“⁷⁵ Jener Fleischtermin fand 14 Tage vor Lukas (18.10.) in der Stadt, auf der Sparrenburg und „*auff der bleiche*“ statt, welcher Termin nur „*fori Engerensis vulgo Engermey*“ hieß, indem der Pater *Concionator* oder ein ähnlich der Gemeinde bekanntes Konventsmitglied (!) die Runde machte.

⁶⁹ Jakob Polius (1647, Bl.21r/S.20).

⁷⁰ LRM (Bl.102v), unter dem 20. April, doch gest. *Dominica Misericordias Domini*. Sein Sohn Lubert (gest. 20.4.1625) und dessen Frau Agnes (gest. 7.6.1630), die „*Mater amantissima*“ des Konvents, traten in seine Fußstapfen (LRM Bl.103r, 150r).

⁷¹ LRM (Bl.29r-v).

⁷² LRM (Bl.70v).

⁷³ LRM (Bl.39v-40r).

⁷⁴ LA (15, 17). Der Chronist mutmaßte einen Ausgleich im Weinverkauf mit dem anderen Richter und Bürgermeister als Hintergrund. S. u. Terminiersprengel.

⁷⁵ Zitat LA (28). Außer den im Text erwähnten rentlichen, regelmäßigen „Einnahmen“ gab es weitere. Ein Testament des Dr. Gerhard Greyarig von Neuhoff (gest. 24.3.1659) versicherte den Konvent einer Jahresgabe von 5 Reichstalern, deren Einforderung dem Konventsexekutor oblag (LRM Bl.77v). Zur Hinterlassenschaft des Lubbert Borggreve (gest. 8.4. o. J.) hieß es : „*[...] Conventus noster annuos habet quinq[ue] Daleros imperiales in Eleemosynam, qui circa festum Sancti Michaelis [29.9.] [...] subministrantur [...]*“ (LRM Bl.91v). Einem späteren Eintrag zufolge lösten die protestantisch gewordenen Erben 1673 die Summe von offenbar 100 Talern ab.

- Fromme, wohl naturale Gaben „*ad sponte oblata*“ erhielt an den vier höchsten Festen des Jahres der Hochaltar „*tanqua[m] parochiani*“. - Freiwillige Opfergaben und hier wohl vornehmlich geldliche legte man weiterhin in die - wie der Chronist unterstrich - nach Regel und Statut gestattete spitze Säule bzw. deren verschlossenen Opferkasten (*Cipp[us]*) in der Kirche.⁷⁶ Hier sammelten sie während der Predigt die allein schlüsseltragenden Provisoren gleich wie beim vorgenannten Opfer ein. Dieses Geld diente als Baukasse (*fabricae*) und zur Unterstützung der Bielefelder Bedürftigen. - Einen nicht ganz unwesentlichen Anteil am Konventsunterhalt dürften die Stolgebühren besessen haben, die der Konvent behalten durfte.⁷⁷ Seit 1613 liegen Personenstandsangaben vor, obwohl erst 1672 offiziell der Status einer Pfarrkirche verliehen worden ist. Für die Beisetzungsmodalitäten bestand eine regelrechte Gebührenordnung. Sich auf dem Kirchhof beerdigen zu lassen, kostete 2 oder 3 Taler, die letzte Ruhestätte „*sub novo aedificio*“ schlug mit 10 Talern zu Buche, ein Ruheort gemeinsam mit den Klosterinsassen unter dem Boden des Kreuzganges wurde mit 30, in der Kirche mit 50 und auf dem Chor sogar mit 100 Talern in Rechnung gestellt. Diese Angaben dürften sich vornehmlich auf spätere Zeiten beziehen. Immerhin hinterließ der o. g. Bielefelder Vikar Albert Bruninck schon 1573 eine entsprechende Summe um unter dem Kreuzgang zu ruhen; von 1617 stammte ein Hinweis auf eine Summe für ein Kirchengrab aus den Mitteln des u. g. Petrus Neuhaus.

Städtische Honoratioren leisteten ehrenamtliche Dienste als Prokuratoren und geistliche Väter. Das geschah sicher auch aus Gründen einer effektiveren Einflussnahme auf den Konvent, der einen der wenigen seelsorglichen Aktivposten in der kleinen Stadt bildete, die sich für seine Errichtung zudem finanziell stark hatte engagieren müssen. Prokuratoren (des 16. und 17. Jahrhunderts) stammten aus den patrizischen oder landadligen Familien Borggreve, von Consbruch, Creussen, Honderlage, Isfording, Koch und von Meinders, deren Namen im Verein mit anderen, wie von Hatzfeldt auf Mollenhorst, Oppermann, von Schmising auf Tatenhausen oder von Wendt auf Holtfeld, teils unter den im Kloster Bestatteten, erneut genannt wurden.⁷⁸ Ohne Zeitangaben listete der Chronist 18 Legate auf, aus denen der Konvent Einnahmen gegen ein liturgisches Werk oder geschenkwiese bezog (*Sequitur Designatio Eleemosynarum quas Conventus Bielfeldiensis sive pro officijs divinis sive gratuito percipit*).⁷⁹ Dort wurden einige der Familien oder ihre Angehörigen - neben geistlichen und brandenburgisch-preußischen Gebern - wieder genannt.

Ob noch frühere als die nachstehenden Stiftungen und letztwilligen Verfügungen aus bürgerlich-patrizischen Kreisen überliefert sind? Der Bielefelder Chronist interessierte sich leider nicht für ein i. d. S. aufschlussreich klingendes Aktenfaszikel: „*obligationes variae, Lit. B ij*“, was er erläuterte mit den Worten: „*Instrumenta pie modum obligationum aut legatorum Instructa, quibus Conventui eleemosynae in*

⁷⁶ Erstmals tauchte der so verstandene *cippus*-Begriff 1276 in den Distinktionen des Paduaner Generalkapitels auf (Definitiones, [hg.] Gerold Fussenegger (1933) 132f.), wo befohlen wurde, diese „*pestem*“ sofort zu unterlassen. Für die observante Rechtslage zu Geld und Gut s. u.

⁷⁷ LA (28f.); danach zu den Beisetzungsgebühren auch Martha Modersohn-Kramme (1929, 54). Den zweit teuersten „50-Taler-Typus“ für eine Beisetzung von 1692 s. LA (22).

⁷⁸ Belege: Borggreve: (ohne Prokurator-Hinweis) LRM (Bl.91v); von Consbruch: LRM 17. Jh. (Bl.62v/193r, 185v, 188v); Creussen: LRM zu 1619 der Kanoniker Heinrich (s. o.) als apostolischer Syndikus und *Pater Spiritualis* (Bl.157r); Koch: LRM zu 1576, Jodokus Koch als Prokurator (Bl.66r), zu 1615 (Bl.11v), zu 1630 Gerhard als apostolischer Syndikus und *Pater spiritualis* (Bl.110r); Meinders: LRM zu 1648 Johannes als apostolischer Syndikus und *Pater spiritualis* (Bl.109r); s. u. zu von Schmising, ferner LRM zu 1690 Kaspar als *patronus* (Bl.122r); von Wendt: LRM zu 1608 Matthias als *Patronus* (Bl.102v); s. o. zu einem Dorstener Wendt und s. u. bei Dorsten. - S. auch im Kapitel 3.9, S.900f.

⁷⁹ LA (25-28).

magna aut parva q[uan]titate legata sint."⁸⁰ Sein Bemühen erlosch wohl wegen der Feststellung: „*ex quibus pleraeq[ue] nullius valoris*". Darunter fanden sich seinen Angaben zufolge einige Testamente zumeist von Novizen.

Den genannten Gebern folgten aus der Stadt und noch aus der weiteren Umgebung im Lauf der Jahrzehnte viele Förderer nach.⁸¹ Außer in den vom Konvent in Bielefeld bewohnten Immobilien bestanden die frommen Stiftungen in Altären, Messgewändern, Traghimmeln, Heiligenbildern, Kronleuchtern sowie Geld und Büchern. Bis zur Säkularisation hielt dieser Fluss an. – Einen Johannes Creutze (gest. 1.3.), vielleicht Mitglied der Patrizierfamilie Creussen, verzeichnete das Memorienbuch als einen der Mitfinanziers des Baus oder ungenannter Umbauten durch 50 Goldgulden (*aureis*); es fehlte das Sterbejahr.⁸² – Wahrscheinlich aus ähnlich frühen Jahren stammte die Erinnerung an Johannes von Dortmund.⁸³ – Der Ratsgesessene und Bürgermeister Wilhelm von Grest(en) oder Gusten, dessen Familie im 16. Jahrhundert diverse Bielefelder Bürgermeister stellte, schenkte 1520 pragmatisch orientiert mit seiner Gemahlin Sibilla oder Sibylla eine tür- und fensterlose Mauer.⁸⁴ Obwohl ihr Sterbejahr nicht festgehalten wurde, darf Sibilla von Grest(en) (gest. 2.5.) ebenfalls zu den frühen Fördererinnen gezählt werden, und zwar wegen der Bemerkung: „[...] *pro Conventus huius erectione notabilem eleemosynam designavit.*“⁸⁵ – Johann (gest. 26.4.1525) und Christina Mettengangs unterstützten ebenfalls noch die ganz junge Niederlassung (*in erectionem Conventus huius certas eleemosynas contribuere*).⁸⁶ – Gerhard Koch (gest. 8.1.1534, verheiratet mit Anne, geb. Catheman) gab 40 Gulden an den Konvent. Sein Sohn Jodokus Koch (gest. 11.3.1576, 1555 verheiratet mit Katherina), der zwischen 1541 und 1570 sechs Male als Bürgermeister und von 1538 bis 1560 sieben Perioden lang als Ratsherr amtierte, erhielt ebenfalls warme Worte im franziskanischen Memorienbuch. Die Cocks oder Kocks bildeten eine ratsgesessene Familie, aus der diverse Bielefelder Bürgermeister des 16. Jahrhunderts stammten. (gest. 28.1.1542), dessen Zuname wohl noch eher Berufsbezeichnung als Familienname war, vermachte den Franziskanern Werkzeuge (*utensilia in usum nostrum*) neben „*aliquot florenis*“.⁸⁷ – Als 1615 Margareta Koch (*Cochs*, gest. 14.1. [?]) verstarb, trug sie der Schreiber des Memorienbuches als „*benefactrix*“ wie auch als Tochter des Syndikus ein.⁸⁸

Von außerhalb der Stadt erreichten die Bielefelder Franziskaner diverse fromme Gaben. Borchard, also Burchard, He(e)rde (gest. 22.3.1539) aus einer Münsterer Honoratiorenfamilie stiftete 1539 für jeden der fünf westfälischen Observantenkonvente 50 Gulden. Die gleiche Summe ging an das Konventualenhaus in Münster.⁸⁹ Das Memorienbuch vermerkte ihn dankbar als: „*singularissimus Benefactor et Sollicitator Conventuum Westphaliae*“ und gedachte auch seiner Gattin (Kunne Beckers aus Bevern) als Wohltäterin. – Aus der selben Stadt schenkte Catharina Glandorps 1537 insgesamt sieben franziskanischen Häusern eine Tonne Stockfisch (*rotschers*).⁹⁰ – Zeitlebens vergaß die

⁸⁰ Zitat LA (17f.). Der Chronist vermerkte bloß etwas mokant: „*Si successori placeat eadem acutius scrutari [...] semper de bono utili gratulabor.*“

⁸¹ Die folgenden Namen aus dem 16. und frühen 17. Jh. in alphabetischer Folge folgen auch den Angaben bei Diodor Henniges (1910, 21f.), hier aber mitgeteilt nach dem LRM sowie der Klosterchronik LA.

⁸² LRM (Bl.57r).

⁸³ LA (10).

⁸⁴ Urkunde von 1520 (LA 8, erwähnt, 10).

⁸⁵ Zitat LRM (Bl.116r).

⁸⁶ Zitat LRM (Bl.109r).

⁸⁷ Zitat LRM (Bl.27r).

⁸⁸ LRM (Bl.11v).

⁸⁹ Testament von 1539 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.106). Ferner LRM (Bl.75r).

⁹⁰ Testament von 1537 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.5).

Haller Bürgerin Anna Hoerberch (gest. 20.4.1568) nie die Bestellung der Memorie für ihren verstorbenen Mann.⁹¹ Testamentarisch vermachte sie 10 Taler. – Gertrud Herman(s) (gest. 1.2.1607) und Adelheid (*Alheide*) Henrichs, beide in Amsterdam und ehemals Bielefelder Augustinerinnen, schenkten 1605 150 brabantische Gulden.⁹² – Als Geschenk (*in eleemosynam*) hinterließ der noch jugendliche Schreiber (*Scriba*) der Grafschaft Ravensberg und des Hauses Holtfeld Petrus Neuhaus (gest. 19.4.1617) 30 Reichstaler, zur Festlegung seines Beerdigungsortes (*in sepulturam*) wohl im Kircheninneren hingegen 50 Reichstaler.⁹³

Bis nach 1750 fand der Besucher Namen von Wohltätern in den Fenstern des Kreuzganges. – Nicht wenige Namen weltlicher Wohltäter ließen sich mit Hilfe des Memorienbuches anfügen. Doch weil sie ohne Todesjahr überliefert worden sind, blieben sie hier, sofern kein spezieller Grund dagegen sprach, außer Betracht. Erwähnt sei der Bielefelder Johannes Hilligen (gest. 14.5.), dem die Bibliothek einige weitere Titel verdankte, denn er befolgte die Dritte Regel des hl. Franziskus.⁹⁴ Auch in Bielefeld entstand also eine tertiarische Gemeinde. – Solcherart persönliche, oft über Jahrzehnte ausgebildete Beziehungen zu ihren Unterstützern aufseiten auch dieser Reformmönche lassen die Relevanz einer begründeten Vermutung für die Observanten – nicht bloß in Bielefeld – verstehen, die eigentlich im Blick auf die kommunale Armenfürsorge ausgesprochen ist: „Private Almosen, die alltäglich gegeben wurden, sind von keiner Überlieferung dokumentiert.“⁹⁵

Wohl schon in vorreformatorischer Zeit dürfte der Bielefelder Terminierbezirk folgende Territorien – mehr oder weniger – umfasst bzw. berührt haben (s. Abb. 7):⁹⁶

- Fürstbistum Paderborn,
- Grafschaft Ravensberg und Stadt Bielefeld,
- Fürstbistum Hildesheim,
- Fürstbistum Minden,
- Fürstbistum Münster,
- Fürstbistum Osnabrück (bei der Iburg vor Osnabrück verstarb 1571 ein Guardian während des Terminierens),
- braunschweigische Territorien,
- Grafschaft Lippe,
- schaumburg-holsteinische (vor 1640) bzw. -lippische Territorien (seit 1648) um Bückeburg.

Von den erwähnten Seelsorgsbeziehungen des 16. Jahrhunderts zu den umliegenden Bistümern lassen sich bekanntermaßen Rückschlüsse auch auf den Sammelsprengel ziehen.⁹⁷ Die geistlichen wie weltlichen Landesherren gestatteten regelmäßige Geld- und Naturalienkollekten.

⁹¹ LRM (Bl.102v).

⁹² LRM (Bl.31r). S. auch Diodor Henniges (1910, 46).

⁹³ LRM (Bl.101v).

⁹⁴ LRM (Bl.127r).

⁹⁵ Zitat Ralf Klötzers (1997, 7).

⁹⁶ An dieser Stelle an vorreformatorische Angaben zu denken regt Diodor Henniges (s. (1910) 42) an. Die – meist pauschalen und ohne Zeitangaben gegebenen – Angaben sind von mir aufbereitet (Vielleicht sind nicht immer die Territorien gemeint?) und finden sich je bruchstückhaft bei CS (Bl.53r), Heinr[ich] Wilh[elm] Schubart (1835, 184), Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 20), Diodor Henniges (s. (1910) 42) und Lothar Hardick (s. (1960) 321). Letzterer verweist auf Paderborn (Stadt oder Bistum?). Ferner Henniges (s. (1909) 73). – Zum Fehlen von Terminen schreibt Johannes Schmidt (s. (1926) 158) über Herford, Minden, Stockkämpen und Vlotho und vermutlich bezogen auf das 17. Jh. leicht missverständlich: „[...] haben sie Ordensmitglieder zur Ausübung von Seelsorge angesiedelt“. Martha Modersohn-Kramme (1929, 57) erwähnt das Terminieren als Aufgabe der Laienbrüder z. Z. der Säkularisation.

⁹⁷ S. im Kapitel 3.6, ab S.789.

Der Bielefelder Chronist hinterließ, zwar ohne genaue zeitliche Präzisierungen doch offenbar, da er konfessionell bedingte Verluste beklagte, auch für vorreformatorische Jahrzehnte, folgende Angaben, die genauer wirken, doch zugleich unvollständig:⁹⁸

- Grafschaft Ravensberg,
- Stadt Osnabrück und die vier Ämter (*Satrapijs*) des Hochstifts: Iburg, Grönenberg, Wittlage und (Fürstenau bzw.) Hunteburg,
- (Stadt) Minden mit einem Teil des Stifts,
- Herzogtum Hannover,
- Hildesheim mit seinen links der Weser gelegenen (*citerioribus*) Ämtern,
- Grafschaft Lippe (nur zu einem kleinen Teil),
- Zisterzienserabtei Marienfeld im Bistum Münster mit dem Kirchsprengel (*pago*) Harsewinkel.

Neben anderem bezogen die Bielefelder Franziskaner von dort Korn oder die Kleidung betreffende Erfordernisse. Ferner erwähnte der franziskanische Chronist zwei Aktenfaszikel: „*Concernentia districtum Termini Conventus Bielfeldiensis et Halberstadiensis, Lit. I i, bzw. Supplica et Licentia Terminariorum signatum duplici, [Lit.] K k*“, aus denen angeblich die Termins-Verhältnisse „*tam quo ad Antiquu[m] qua[m] Modernu[m]*“ herauszulesen waren.⁹⁹

Dass außer reformatorischen Hemmnissen andere Ursachen den Sprengel tangieren konnten, zeigt ein Hinweis auf den Verlust des Termins für Roggen (*siligo*) im Amt Vlotho:¹⁰⁰ Die Franziskaner verloren ihn an die in Falkenhagen gegen lippische Widerstände 1604/26 ansässig gewordenen Jesuiten.

„Solange das Kloster bestand, zur Zeit der Glaubenseinheit sowohl als auch der Spaltung, haben die Brüder stets der besonderen Wertschätzung der Bewohner [Bielefelds] sich zu erfreuen gehabt.“¹⁰¹ Seit seiner Umsiedlung hinter die Ringmauern dürfte der Konvent ökonomisch so abgesichert gelebt haben, wie es im 17. Jahrhundert seine Rechenschaftsberichte für die Provinzkapitel belegten.¹⁰² Tatsächlich bewegte sich die städtische Ökonomie z. Z. der Konventsgründung in einer gewissen Abwärtsentwicklung. Doch die auch für die Bielefelder Kaufmannschaft als Konkurrenzdruck und Marktverengung spürbaren Phänomene i. L. des 16. Jahrhunderts, dass der ländliche Aufkaufhandel sich intensivierte und innerstädtisch Teile der Zünfte sich zunehmend im Fernhandel engagierten, führte augenscheinlich zu keinem Einbruch in der wirtschaftlichen Versorgung der Franziskaner.

Recht vollständig liegt uns die Überlieferung der Bielefelder Franziskaner vor. Denn zur Verfügung steht nicht bloß die vergleichsweise ausführliche Dokumentation aus dem Konvent selbst, sondern auch die breite städtische Urkundenüberlieferung. Deren Durchmustern entzieht der Mutmaßung einer Lücke in der Überlieferung jeglichen Boden.¹⁰³ Unter den rund 200 Urkunden aus der Bielefelder Überlieferung zwischen 1520 und 1620 dominieren Rentgeschäfte neben einigen testamentarischen Verfügungen. Kaum andere Gründe führten zur Beurkundung. Observante Erwähnungen lediglich zur Lagebestimmung o. ä.

⁹⁸ LA (15, 27). Ebd. (16) sind *varia mandata* der Osnabrücker Regierung von 1625 betr. Kornfuhrern erwähnt. Ebd. (27) nochmals – undat. – zu Hildesheim: Seelgerät des adligen Mindener Dompropstes und Hildesheimer Domherrn Johann Georg von Neuhoff (gest. April 1659) ausbezahlt bei Anwesenheit des Terminariers zur Geburt Johannes' d. T. (24.6.); in Osnabrück um den Thomastag (21.12.).

⁹⁹ LA (17).

¹⁰⁰ Aktenfaszikel „Wein und Brodt, Lit. L 1“ im KlA (ca. 1704/05) (LA 17).

¹⁰¹ Zitat Diodor Henniges' (1910, 20). Ähnliches liest man bei Martha Modersohn-Kramme (1929, 53f.).

¹⁰² So erklärt Diodor Henniges (1910, 46), allerdings mit unklarer Quellenangabe. – Im 18. Jh. löste man Natural- meist durch Geldzahlungen ab.

¹⁰³ S. UB Bielefeld (1894, 1-160), BUB (1937) sowie Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937, 11-202). Folgende Auswertung nach den Regesten bei Schrader.

fehlen fast völlig,¹⁰⁴ durch oder für kirchliche Einrichtungen tätigte man damals nur elf Geschäfte.¹⁰⁵ Dagegen entfiel der Löwenanteil aller nicht rein bürgerlichen bzw. weltlichen Transaktionen auf karitative respektive sozialpolitische Initiativen zugunsten der Bedürftigen eines der vier Sozialeinrichtungen der Stadt (27 Urkunden) oder ab 1539 zugunsten der Stadtarmen (34 Urkunden).¹⁰⁶ Ob die rentlichen Zuwendungen für die Siechen- und Gasthäuser eher als Spende an eine kirchliche oder kommunale Einrichtung zu denken waren, lässt sich infolge der Beteiligung beider sozialer Komponenten an ihrer Betreuung, Verwaltung, Leitung und Unterhaltung wie angesichts von Wandlungen dabei i. L. der Zeit kaum unterscheiden.¹⁰⁷

Als freiwillige, niemals verpflichtend werdende Jahresgabe wollten viele u. g. weltliche wie geistliche Große ihre alljährlichen Zuwendungen auch für die Niederlassung in *Dorsten* verstanden wissen, unter denen zunächst wiederum auf die Unterstützer aus dem Prälatenstand geachtet werden soll. So äußerte sich Ernst, Herzog von Bayern, seit 1583 Elekt des Kölner Erzstifts, als Koadjutor des Münsterer Stifts (1585-1612). Er trug seinem Dülmener Finanzverwalter (*Quaestor*) nach zweijähriger Unterbrechung die Erneuerung einer altgewohnten Stift-Münsterer Jahresgabe in Höhe von 2 Maltern Roggen (*Moltiorum siliginis*) Münsterer Maßes sowie 10 Reichstalern an den Dorstener Konvent auf.¹⁰⁸ Etwa um 1588 dürfte die undatierte Verordnung ausweislich der genannten Zeiträume ergangen sein und dürfte im Kontext jener Einladungen an die Franziskaner zur Seelsorge im Stiftsgebiet stehen, die seit 1488 wiederholt von Münsterer Fürstbischöfen ausgesprochen worden waren.¹⁰⁹ Als Kölner Erzbischof-Kurfürst wandte Ernst von Bayern den Dorstenern ebenfalls seine sichtbare Gunst zu mit Dienstanweisung vom Oktober 1586 an seinen Horneburger Kellermeister (sdl. Datteln, seit 1576 dort kurfürstliche Oberkellnerei, 1646 abgebrannt, nur Vorburg wieder errichtet).¹¹⁰ Bis auf Widerruf sollte er alljährlich folgende Geschenke (*in puram Eleemosynam*) für den Konvent bereit halten: 18 Reichstaler für einen fetten Ochsen, ein Schwein aus der Eichelmast, 5 Malter Roggen sowie eine Wagenladung Heu. Ob es eine Urkunde gegeben hat, in der diese freiwillige Jahresgabe verbrieft wurde? Ob sie tatsächlich ohne liturgische Verpflichtung erfolgt war? Diese Zweifel fügte der Chronist 1741 an. Durch spätere Hinweise lässt sich nämlich vermuten, dass es - wohl seit Mitte des 16. Jahrhunderts - die Dorstener Tradition einer franziskanischen Predigt zu Karfreitag und der Beicht-

¹⁰⁴ Zweimal, 1567, 18. Dezember, und 1655, 20. Dezember, wurde das Kloster für die Lagebestimmung der jeweils gemeinten Objekte erwähnt (s. StdA Bielefeld: Urkunden, 51.J.B., Nr.140 (alt: Nr.271) bzw. 51.J.B., Nr.230 (alt Nr.360), Originale; Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937) 65, Nr.140; 104f., Nr.230).

¹⁰⁵ S. Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937, Nrr.1, 25, 42, 50, 183, 185-87, 192-94).

¹⁰⁶ S. zu Siechenhäusern: Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937, Nrr.9, 13, 16, 27f., 32, 34f., 51, 58, 69f., 74, 76, 87, 89, 97, 103, 107, 132, 134, 139f., 153, 161f., 192); zu Stadtarmen: ebd. (Nrr.48f./75, 61, 63, 66f., 73, 77, 81, 84, 86, 90, 95f., 100-02, 106, 108f., 114, 119f., 142, 145, 154, 166, 173f., 179, 185-87, 191f.). Darunter wenige Doppelzuwendungen.

¹⁰⁷ S. Kapitel 3.3, S.659; wie dort: Jutta Bachmann (1981, passim, besonders 30-34).

¹⁰⁸ Schreiben o. J. (1585-1612: wohl ca. 1588) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 93f., umschrieben). - Zum Folgenden s. Liber statutorum, [hg.] Paul Fiege (s. (1971-81) passim).

¹⁰⁹ S. Kapitel 3.6, S.789. Allerdings schloss der Chronist 1741 selbst die Möglichkeit einer (franziskanischen) Fälschung (*aut rumori malefundato aut vanae traditioni*) nicht aus, weil er keinerlei Belege für eine derartige Münsterer Gewohnheit finden konnte (NH 93).

¹¹⁰ Befehl (*mandavit*) vom 1. Oktober (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 94, Regest).

und Begleitseelsorge an Todeskandidaten – wohl in Horneburg bzw. auf der Horneburg bzw. in der dortigen Burgkapelle – gegeben hat.¹¹¹

Längst bedachten zahlreiche Prälaten den Franziskanerkonvent. Der Essener Kanoniker Johann Va(h)renhorst (gest. 6.7.1493), dessen Eintrag der älteste im Memorienbuch ist, hinterließ den Franziskanern im Jahr 1493, als man ihn im franziskanischen Habit begrub, eine Stiftung für Kirchenglas und vier wertvolle Alben (*ornamenta alba*).¹¹² Zu Lebzeiten hatte er neben anderem 130 Gulden für den Bau des Konvents übergeben. – Sein Mitkanoniker Johannes Stephani (gest. 22.7.1504) verschaffte den reisenden Franziskanern Quartier.¹¹³ Als Schenker verschiedener Gaben hielt ihn der Konvent im Gedächtnis und ließ zu, dass er in Essen im Ordenskleid bestattet wurde. – Unter genau demselben Todestag vermerkte das Dorstener Memorienbuch als Unterstützer des Konvents seinen Essener Mitkanoniker Johannes Steinard.¹¹⁴ – Als Spender der Familie von Oer aus Priesterkreisen trat der Osnabrücker Kanoniker Gerhard von Oer (gest. 12.6.1529), des u. g. Lamberts Sohn, auf.¹¹⁵ – Der schon erwähnte Propst der Cappenberger Prämonstratenserabtei, Hermann von Ketteler (gest. 7.4.1556), zählte zu den Förderern der Mendikanten in Dorsten wie derjenigen in Bielefeld. – Eine Urkunde vom April 1575, besiegelt vom Kölner Offizial, belegte die Seelgerätstiftung des Johannes Deraven von Dortmund.¹¹⁶ Als Kanoniker des Kölner Stifts St. Marien ad Gradus hatte er über eine gewisse Zeit vom rheinischen Benediktinerkloster Nonnenwerth (*Werthinensis*, 15 km sö. Bonn) einen Jahreszins bis zu einer Höhe von 16 rheinischen Goldgulden angekauft. Diesen Jahresertrag übertrug er den Benediktinern (*Censum dein transtulerit in ipsum Conventum*) gegen die Verpflichtung (*sub onere*) einer viermal jährlichen Gedenkmesse mit Fürbitte (*memoriarum in officio missa et Commendatione*) für seine Seele. Mit genau diesen Begriffen der benediktinischen Stiftung waren seit Jahrhunderten die minoritisch-konventualen Stiftungen abgefasst worden. Überwacht wurde die Einhaltung der Abmachungen durch die Provisoren der Dorstener Armen. Nach dreimaliger Abmahnung sollten diese ggfs. die Memorien an die Dorstener Franziskaner übertragen, denen nach jeder Memorie jeweils 4 Goldgulden für ein festliches Mahl (*pro honesta eorum refectio*) ausbezahlt wurden. Eventuelle Restsummen fielen an die Dorstener Armenschüssel. Außerdem bewahrte das Konventsarchiv ein weiteres, wohl

¹¹¹ Das teilte der Guardian in einer Bittschrift wegen Fortsetzung der Zuweisungen an den Erzbischof im November 1644 mit. Er erwähnte als Jahresgabe dafür 18 Reichstaler – bzw. in einer zweiten Supplik 10 weitere aus den kölnischen Zolleinkünften –, je 10 Scheffel (*scepliniorem*) Gerstengraupen (*polentae*) und Roggen (*siliginis*), eine Wagenladung Heu sowie ein Schwein. Alles kam aus der Horneburger Kellerei, und zwar bis zur hessischen Besetzung (des Vestes Anfang der 1640er). Tatsächlich willfahrte dem der Erzbischof-Kurfürst im selben Monat. Anscheinend nicht so der Kellerar Vinantius Fabritius, denn nach der Wahl des nächsten Kurfürsten erfolgte eine weitere Supplik (wohl von 1650/51). Sie ergänzte: (erst kürzlich vor 1650 begonnene) sonn- und feiertägliche Früh-/Karfreitagsmesse in Horneburger Burgkapelle, Gefangenenseelsorge, seit ca. einem Jh., dafür 40 Reichstaler, 2 Malterscheffel Roggen (*modium maldera siliginis*), 1 Malter Gerstengraupen. Daraufhin wies der Kölner Oberhirte im August 1652 den Kellerar zu jährlichen Zahlungen von 20 Reichstalern und 5 Maltern Korn (*frumenti*) an, was der Chronist 1741 „*stipendium*“ nannte (NH 94f., nach Originalen/Konzepten im KLA). Die weitere Entwicklung verlief für den Konvent i. g. verlässlich, auch wenn er die Frühmesse und 20 dafür einkommende Reichstaler an den näher liegenden Recklinghausener Konvent abtreten musste (NH 95-98, nach Originalen im KLA).

¹¹² NH (27); LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

¹¹³ NH (27); LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

¹¹⁴ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 128).

¹¹⁵ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 127).

¹¹⁶ Urkunde vom 27. April (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 56f., Regest).

undatiertes, Nonnenwerth betreffendes Urkundenbruchstück oder Konzept mit einem Vertragswert von gleichfalls 16 Goldgulden, womöglich denselben. Darin wurde den Benediktinern eine dreimal jährlich Weingabe unter bestimmten Bedingungen zugesichert. Im Falle von deren Nichtbeachtung fiel die Summe wiederum den Franziskanern zu – jedoch „*per modum Eleemosynarum*“ –, die sie in der Fastenzeit mit den Armen der Stadt teilen mussten. Angesichts der vom Chronisten 1741 gewählten Überschrift (*fundationes mere eventuales, infructiferae*) erscheint es jedoch fraglich, ob die franziskanische Klausel jemals zur Anwendung gekommen ist.¹¹⁷ – Im oder vor seinem Sterbejahr 1613 leistete ein anderer Propst der Cappenberger Prämonstratenser, Wennemar von Hockel (gest. 30.6.), den Dorstener Ordensleuten materielle Hilfen.¹¹⁸

Aus dem Münsterer Domkapitel und aus weiteren kirchlich gesinnten Kreisen dieser Diözese erreichten den Konvent verschiedentlich Zuwendungen, die zugleich zur Mission im Bistum einluden.¹¹⁹ Bei den Zuwendungen an die Bielefelder Franziskaner sind sie mitgeteilt. – Unter dem 24. Juli verzeichnete das Memorienbuch des Konvents eine Gemeinschaftsgabe einiger Münsterer Kanoniker und weiterer Personen aus dem Münsterer Domeleemosynar (*largissimae Eleemosynae ab Eleemosynaris summi templi*), die am Jakobstag (25.7.) an die Franziskaner ausgegeben wurde.¹²⁰ Als Förderer wurden die Kanoniker Adolph Reck, Melchior von Büren (gest. 8.8.1546), Dekan Schmising, Theodor Ketteler (gest. 1558), Alexander Mor(r)ien (*Mordien*, gest. 13.10.1552), der Kapitelssenior Johannes Morrien (gest. 28.6.1562) und der Vikar Bernard Blecken aufgeführt sowie die Ehefrauen (*matronae*) die Gröllische und Schenckings (eine Gertrud Schencking verstarb am 4.2.1620, Gattin des Kustos am Martinistift), Maria Smeddermans und Hermann Biderwans. Annähernd 48 oder 49 Reichstaler kamen dem Konvent alljährlich aus der Stiftung zu, für die der Chronist 1741 keine Memorien-Pflichten o. ä. aufzufinden vermochte. Er scheint hingegen weder beim Domalmosenier noch im Domarchiv nachgeforscht zu haben. Die unterschiedlichen Sterbedaten lassen eher vermuten, dass es sich um Einzelstiftungen gehandelt hat, die man später zu einem einzigen Legat zusammenfasste. – Weiterhin stifteten – ohne dass Näheres überliefert wäre – der Münsterer Thesaurar Theodor von Heiden oder Heyden (gest. 31.1.1508), vom St. Martini-Stift Heinrich Morlagen (gest. 22.7.1521), ferner der Kanoniker Wilhelm Stael (gest. 3.5.1535), der Offizial Theodor Ham(m) (gest. 24.2. oder 21.9.1575), Kanonikus Hulewagen (gest. 23.10. vor 1586), schließlich der Kanoniker Bernhard Schmising (*Smising*, gest. 15.5.1595).¹²¹ – Es unterstützte ebenso der Münsterer Domdechant Gottfried von Raesfeld (gest. 23.10.1586), Sohn eines Neffen des Dorstener Klosterinitiators P. Antonius, sein Jahrgedächtnis bei den Franziskanern, und zwar gleichermaßen für die Konvente Bielefeld, Dorsten und Hamm sowie die

¹¹⁷ Traurig vermerkte der Chronist: „*Haec autem prius enarrare placuit quod forte nunquam ad usum nostrum aut eventum sint evasura*“ (NH 57).

¹¹⁸ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 126).

¹¹⁹ Anfang Oktober 1687 kaufte der Münsterer Domvikar und Rentenprovisor Johannes Peters eine Rente für ein Kapital von 50 Reichstalern von den Dorstener Franziskanern zurück, dessen Anfänge, Stifter usw. im Dunkeln lagen (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 58, erwähnt). Aufhebung der Pflicht zur Lesung eines Anniversars wegen ausgebliebener Zahlungen von einst 50 Reichstalern aus dem Kathedralkapitel erfolgte 1726 (NH 81).

¹²⁰ NH (77, nach *antiquus Liber memoriae*). Folgende Sterbe- u. a. Angaben auch aus Kapitel 2.7, ab S.300 (Münster).

¹²¹ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988) (Seitenzahl 1988 in Parenthese); – hier: 1508: LRR/(123, 126), H[einrich] H[ermann] Roth (s. (1913) 92), nach Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. XXVIII) 1760 = 1964, 748) war er Domkellerar; 1521: LRR/(127); 1535: LRR/(128); 1575: LRR/(126); vor 1586: LRR/(126); 1595: LRR/(128). Weiteres zu von Heiden: Elisabeth ter Heyden stiftete an der Dorstener Pfarrkirche 1399 eine Memorie für Mitglieder ihrer Verwandtschaft (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten, in: BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169, Bl.37r; Memorienbuch, hg. Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 102).

Münsterer Konventualen (Ziffer 30 des Testaments von 96), die für ihn Vigilien und eine Totenmesse (Chronist 1741, mit Stand 1726: drei Leseämter, *tria sacra legenda*) an seinem Sterbetag hielten, wohingegen er ihnen ein Legat zu einer jährlichen Summe von 3 Reichstalern, ausbezahlt von der Domburse, hinterließ, wie auch Fürstbischof Bernhard (1557-66, resigniert, gest. 18.4.1574 in Münster) aus dieser Familie und leiblicher Bruder Gottfrieds den franziskanischen Ordenszweig und insbesondere das Dorstener Kloster gefördert hatte.¹²² Beide erhielten gleich ihrem Bruder Bitter die Grablege im Dom. Bernhard stiftete mit 7 Talern jährlich aus der Domburse seine Memorie, indem der Konvent am Sterbetag auf seinem Chor die Vigilien mit drei Lesungen und Hymnengesang hielt und das Totenamnt (*vigiliae trium Lectionum cum Laudibus et missa pro Defuncto*). - Als 1609 der Münsterer Kellerer und Johanniterritter Wennemar von Aschebrock (*Aschenbroick*, Aschebroich, Assebruch, gest. 30.5.) verstarb, sorgte er letztwillig für die Anlage von 50 Reichstalern in seiner Kellerei, deren Jahresertrag von 3 Talern den Franziskanern über die Burse der Domkanoniker zukommen sollte.¹²³ Sie mussten dafür sein Jahrgedächtnis durch Vigilien und ein Requiem pflegen. - Auch der ritterbürtige Kanoniker Engelbert von Brabeck (gest. 20.12.1620) bedachte den Dorstener Konvent.¹²⁴ In Münster bekleidete er das Amt des Scholasters im Dom sowie in St. Paul das des Propstes und als Jubilar wurde er unter den Speyerer Domherren erwähnt.

Ein der Dorstener Patriziersippe ten Vorwer(c)k angehörender Priester Johannes (gest. 2.2.1508) vermachte 300 rheinische Goldgulden unter Zweckbindung für die Errichtung eines neuen Chores.¹²⁵ Er hatte bereits u. a. mehrere Fenster in den Konventsbauten und vier wertvolle Kelche, vier Messbücher sowie 1505 das Haus des Petrus Counter oder Güfers gen. Goldschmied geschenkt. Weitere kostbare Messgewänder (*ornamenta*) wurden als Geschenke erwähnt. Dem Memorienbuch zufolge übertraf seine Unterstützung die der übrigen Geistlichen (*palmas Reliquis eripere omnino videtur*). - Außerordentliche Freigebigkeit attestierte das Memorienbuch des Konvents auch seinem Verwandten Hermann (gest. 27.11.1542), einem der Dorstener Vikare.¹²⁶

Nachdem der Pfarrer (*officians*) im bergischen Richrath (*Richrade*, bei Langenberg, Neviges, Velbert), Heinrich Blanckenbyl, 1504 (15.2.) verstorben war, erhielten die Dorstener Franziskaner aus dem Nachlass seine Predigtbücher (*libros sermocinales*), seine silbernen Altargeräte

¹²² Gottfrieds Testament von 1575, 9. August (während einer Pestzeit) abgedruckt mit allen späteren Zusätzen bei H. Degering (s. (1906) 184-215/50 (!); nach: StA Münster: Domkapitel Münster, Akten, Bd. I, K. R. I., Vol. A, B, C, D, Testament im Original bzw. die 4 Additional-Dispositionen in 2 Abschriften). Beide von Raesfelds erwähnt/auszugsweise bei NH (77, nach *antiquus Liber memoriae*), danach auch LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 127); s. auch SA ad a. 1586 bzw. 1574 (unpag.). Auch nach 1726, dem Jahr der Löschung von Messpflichten ohne Einkommen (s. u. in diesem Kapitel), bestanden beide Anniversare fort und die 3 bzw. u. g. 7 Taler erreichten den Konvent (NH 82, ähnlich 83). - S. Kapitel 2.7, S.303f., 393; 3.6, S.761f., 773 (Coesfeld, Annetal).

¹²³ Zeugenausage (*attestatum*) des P. Johannes Zimmerhauss OFM von 1611, 20. August (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 72, Regest) und NH (77, nach *antiquus Liber memoriae*), ebenso LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125); s. auch SA ad a. 1609 (unpag.). Auch nach Löschung von Messpflichten ohne Einkommen 1726 bestand dieses Anniversar fort und die 3 Taler erreichten den Konvent (NH 82, ähnlich 83).

¹²⁴ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. Heribert Griesenbrock (1988, 123, 125). Zu seinen Ämtern s. Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 1, Stck. III) 1755 = 1963, 1157).

¹²⁵ NH (27); LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121). - Zum u. g. 1505 s. Jakob Polius (1647, Bl.33v/S.46).

¹²⁶ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 128).

(*Clenodijis*) sowie 25 Gulden.¹²⁷ Dafür mussten sie alljährlich an seinem Sterbetag, dem Freitag nach Epiphania (6.1.), seine und seiner Eltern Memorie halten.

Insgesamt verzeichnete das Memorienbuch 23 Namen von Priestern, die den Konvent zu Zeiten seiner Zugehörigkeit zur Kölner Provinz gefördert haben.¹²⁸ Doch Erwähnung sollen außer den o. G. noch die folgenden geweihten Spender finden:

- Gerhard Gildenhuis (gest. 1.8.1504) aus Borken (ca. 20 km ndl.),
- *Goetschalius* (gest. 19.7.1505), Dekan in Nideggen (?) (*Nideken*, sdl. Düren im Rheinland, so dass eine familiäre Verbindung zum Konvent eher anzunehmen ist),
- Pfarrer op den Dieke (gest. 19.7.1512) aus Feldhausen (ca. 5 km sdl.),
- Rottger Hoffschmidt (gest. 29.12.1538), Dorstener Vikar,
- Hermann von Werden (gest. 1.2., vielleicht 1550), Priester,
- Pilcaten (gest. 17.4.1570), Vikar in Münster,
- Theodor Doerhoff (gest. 22.2.1561), Vikar in Münster,
- Laurentius von Münster (gest. 16.3.1578), Prior der Kartause in Wedderen.

Weitere Namen von Leutpriestern vornehmlich aus Dorsten und Umgebung sind u. g. bei den bürgerlichen Unterstützern.

Wenigstens sieben Kanonissen aus dem Stift Nottuln (vor 870-1803, ca. 38 km nnö.) bedachten zwischen 1557 und 1613 den Konvent:¹²⁹ Es spendeten aus ritterbürtigen Familien Anna (von) Huchtenbrock (*-broik*, gest. 21.3.1557), Goste(...) (gest. 9.2.1567) und Anna von Schenking (gest. 14.12.1579), ferner Viktoria Scheddelich (gest. 1.4.1591), die Dekanin Elisabeth Strighs (gest. 13.10.1593), Agnes von Velen (gest. 27.12.1612) und Klara (von) Büren (gest. 14.1.1613), gleichfalls Dekanin des Kapitels. Ferner spendete der Nottulner Dekan Theodor Maes (gest. 11.2.1568) für die Franziskaner.¹³⁰ - Aus dem Süsternkonvent Recklinghausen (1513-1803, ca. 15 km sö.) erreichten den Dorstener Konvent fromme Gaben der Schwester Ursula von Heiden oder Heyden (gest. 8.9.1529) aus der ritterbürtigen Familie, deren Stammsitz in Heiden bei Borken lag.¹³¹ Margaretha von Castell (gest. 1.1. vor 1567) spendete aus dem Essener Kanonissenstift für die Brüder.¹³²

Ohne Unterschied reihten sich die Helfer aus dem Laienstand in das Defilee der franziskanischen Anhänger ein. Lange vor dem Tod des letzten Herzogs von Kleve-Mark 1609 war dem Konvent ebenso wie dem Bielefelder noch im 16. Jahrhundert eine naturale Jahresgabe versprochen worden.¹³³ Sie stammte aus den Vorräten des Amtmanns in Vlotho und bestand aus 1 Malter Roggen (*malderi siliginis*) Dinslakener Maßes, was 1 Malter und 3 ½ Spint (*spintas*) nach Weseler Maß entsprach (1 osnabrückischer Malter wurde aus 1,4 ha gewonnen). Das Mehl mahlte die Mühle in Dinslaken. Diejenige in Schermbeck stellte dem Konvent gegen Quittung (*erga syngrapham Recepti*) zu Händen des Dinslakener Finanzverwalters (*Quaestor*) ein weiteres Malter zur Verfügung.

¹²⁷ NH (76, nach *antiquus Liber memoriae*). - Folgender Satz: unverständlich, denn Freitag nach Epiphania 1504 war der 12.1., nicht 15.2.

¹²⁸ So [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122). - Belege folgender Namen (LRR, danach 500 Jahre; Seitenzahl meint 1988): Gildenhuis: LRR/(122f., 126); *Goetschalius*: LRR/(126); op den Dieke: LRR/(125); Hoffschmidt: LRR/(122, 126), s. o. Bielefeld: geistlicher Vater; von Werden: LRR/(128); Pilcaten: LRR/(127); Doerhoff: LRR/(125); Laurentius: LRR/(123, 127).

¹²⁹ So LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123). - Belege ders. Fundstelle: 1557, 1567: LRR/(126); 1579, 1591, 1593, 1612: LRR/(128); 1613: LRR/125.

¹³⁰ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

¹³¹ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 126); verschrieben zu „Rellinghausen“.

¹³² LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125).

¹³³ NH (92, nach Original im KlA), auch *Jakob Polius* (1647, Bl.34r/S.47).

Zwischen 1596 und 1607 unterließ der Verwalter Johannes vom Hauss die Leistungen, woraus anschaulich deren Charakter eines nicht einklagbaren Geschenks deutlich wurde. Doch wandte sich der Konvent bittend an den Herzog, der den neuen Verwalter Johannes Diepenbroick im Dezember 1607 zur Wiederaufnahme der Zuwendungen sowie zu einmaliger „Nachzahlung“ in Höhe von 5 Maltern Roggen aufforderte.¹³⁴ Im November 1608 beauftragte der Verwalter Diepenbroick daher den Schermbecker Müller Georg Burgerdunck, bis auf Weiteres für den Konvent 2 Malter und 3 ¼ Spint Roggen bereit zu stellen.¹³⁵ Bereits gegen 1610 klagte (*supplica*) der Guardian aber gegenüber der 1609 angetretenen brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Samtregierung des Klevischen Herzogtums über das Ausbleiben der Zuwendung.¹³⁶

Unter den adligen Spendern aufseiten der Laien hoben sich zu Beginn der Konventsgeschichte Ritter Goswin von Raesfeld, der Mitstifter des Konvents und seine seit 1461 ihm vermählte Gattin Bertha, geb. Baronin von Homoet (*Homoedt, Hoemoeth, Homoel* u. a. Schreibweisen, Tochter des Johann von Homoet und der Agnes von *Culenborch*) hervor, die dem Konvent beispielsweise eine große Menge an Bauholz, zwei auf Pergament verfasste Psalterien, über 370 rheinische Goldgulden und das ihre zahlreichen Nachkommen – denn sie brachten mindestens 12 Kinder hervor – einbindende Versprechen jährlicher Lebensmittelzuwendungen von Heringen und Butter schenkten.¹³⁷ Diese Förderung und Beherbergung (*benevoli receptores et hospites*) ließen sie dem Dorstener wie anderen Kölner Konventen, besonders dem in Brühl, an dessen Gründung Goswins Bruder Bitter-Antonius, der Dorstener Initiator, Anteil besaß, über 40 Jahre angedeihen.¹³⁸ Solche *hospes*-Epitetha finden sich nicht selten in den memorialen Aufzeichnungen des Konvents, will sagen, dass diese Form der Unterstützung offenbar im Blick auf Auswärtige für den Dorstener Konvent von Bedeutung gewesen ist. Den Beleg der Zusagen bot der „*Codex rationarius ab Anno 1604*“ (Blatt lv), das älteste Rechnungsbuch der Dorstener Franziskaner.¹³⁹ Es zitierte nämlich aus einem wohl z. Z. des Chronisten 1741 schon verlorenen Missale der Ostendorfer Burgkapelle (Seite 2) die quasi urkundliche Verpflichtung Ritter Goswins, der im November 1499 u. a. mitteilte: „[...] unde hebbe oick demselven Closter mercklicke stuijr gedaen, vor boecken, tijmmer unde anders.“ Er erklärte es dann als seinen ausdrücklichen Willen, seine Erben und Kinder zu verpflichten: „[...] dat de fursagte Kinders int vorsz. Closter tho Dorsten alle Jahr [...] [Konventsbestand und Regeltreue vorausgesetzt] geven sollen vor allmosen, als van dem oistendorp ein halff vatt botteren, ein vatt herings, und twelff foder bernholts, und ohne dat en laten föhren in ehr Closter, und dartho met gifften, fleisch, fisch und anders, als en Gott int herte gefft. und van Hammeren des Jaers een halff vatt

¹³⁴ Dienstanweisung (*mandatum*) vom 10. Dezember (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 92, erwähnt).

¹³⁵ Dienstanweisung vom 29. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 92f., erwähnt). Im Gegenzug unterschrieb der Provinzial dem Diepenbroick eine Entlastung – wie o. g. – für diese und weitere Zuwendungen (ebd.).

¹³⁶ Eingabe (*supplica*) von ca. 1610 (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 93, erwähnt).

¹³⁷ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 127), ebenso NH (25f., 35, aus *antiquus Liber memoriae* zum 4.4.1503, 63-68 mit Urkunden- u. a. Abschriften) über die von Raesfeld als Wohltäter. – Ein Johannes Homoet saß 1354 im Hammer Stadtrat (Stadtrechte (H. 2) bearb. Alfred Overmann, 1903, 116). – Loskauf der Heringstiftung mit Urkunde von 1788, 21. November, durch 300 Reichstaler, mit Erlaubnis des Provinzials (NH 63, Randnotiz von späterer Hand). – Zur Kinderzahl u. a. s. H. Degering (s. (1906) 158).

¹³⁸ Zu Brühl s. Nekrologium Brühl (s. (1879) 108, ad d. 1503, 4.4.). – Der Margaretha von Raesfeld (gest. 10.5.1520, am Tag nach Andreas) widmete dass. Nekrologium (110) einen weiteren Eintrag.

¹³⁹ NH (63f.). – Folgender Eintrag vom 16. November (*up den nechsten saterdag na Martini Episcopi dagh*). Den Textanfang Goswins s. im Kapitel 3.1, S.629, das Ende im Kapitel 3.6, S.755.

botteren, unde ein vatt herings [...].“ Dadurch stiftete der Ritter seine Familienmemorie und hoffte auf Anteil an den guten Werken des Ordens. Die Franziskaner bestatteten Goswin im Jahr 1503 am Chorgitter, und auch seine Frau Bertha, deren Testament vom 29. Dezember 1524 datiert, erhielt diesen begehrten letzten Ruheort. Die beiden Burgen der von Raesfeld wurden unter zwei Söhne geteilt, ein dritter trat in den Orden ein als P. Bernhard.¹⁴⁰ Der eine der in weltlichem Stand bleibenden Söhne war (wahrscheinlich) Johannes von Raesfeld (gest. 19.6. vor 1531), ebenfalls ein Unterstützer des Konvents.¹⁴¹ Offenbar lange vor Abfassung der Chronik 1741 (*a tempore immemoriali*) hörten die von Goswin vorgesehenen Leistungen seitens seiner Erben aus Burg Ostendorf auf, wohingegen sie dem Konvent durchaus andere Hilfen zukommen ließen.¹⁴² Auf Burg Hamern hingegen achtete man die Verpflichtungen Goswins. Sein Sohn Arnold (*Arndt de olde*, gest. 13.4.1564), zuverlässiger Geber wie seine Gattin *Nella*, geb. von Merfeld, teilte die Abgaben im März 1563 wiederum unter seine beiden Söhne Johann und Ludger.¹⁴³ Dem Guardian übergab Arnold seine Garantieerklärung. Darin listete er zunächst seine vom Vater überkommenen Abgaben an Guardian und Konvent auf: „[...] ein halff vat gueder roder botteren uff s. michaelis Archangeli, und in der Vasten ein vatt herings van dem lesten und besten vanghe [...].“ Johann, Erbe eines Burgteils, des „*nederschen hauses zu hameren*“ sollte künftig das Heringsfass entrichten und Ludger die Butterlieferung übernehmen. Ob beide Söhne für sich diese Verpflichtung beobachtet haben, steht allerdings nicht fest.¹⁴⁴ – Fest steht hingegen, dass es sich faktisch um eine Rentleistung handelte, nicht eigentlich mehr um ein Almosen, denn schon Ritter Goswin hatte liturgische Verpflichtungen oder Erwartungen an seine Gaben geknüpft.

¹⁴⁰ S. im Kapitel 3.4, S.676, 697.

¹⁴¹ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

¹⁴² Sofort setzte der Chronist aber hinzu, dass die Franziskaner rücksichtlich ihres Armutsgelübdes keine Ansprüche ableiten dürften, schon gar nicht vor Gericht einklagbare (NH 65). Die ultramontanen Generalstatuten von Barcelona aus dem Jahr 1451, die ausdrücklich bis 1518/23 und danach in Modifikationen galten, betonten im dritten Kapitel zur Armut (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1945, ersch. 1948) 131, Nr.12) die Wichtigkeit der päpstlichen Regel-Erläuterungen *Exiit qui seminat* von 1279 (BF (Bd. III) 1765 = 1983, 404-17, Nr.217; AM (Bd. VII) 3. Aufl. 1932, 4, Nr.VI, Teilabdruck) und *Exivi de paradiso* von 1312 (BF (Bd. V) 1898, 80-86, Nr.195; AM (Bd. VI) 3. Aufl. 1931, 227-37, Nr.I, Abdruck), die wiederum den *usus pauper* als Richtschnur in der Nutzung weltlicher Dinge vorschrieben. Bereits das Generalkapitel in Assisi (Kap. 3) bestimmte 1316 den Verzicht auf das Einklagen von unerlaubten Besitzformen, wozu (damals für den Gesamtorden) jährliche Einnahmen gehörten (Constitutiones generales, [hg.] Armandus Carlini (1911) 281, Nr.11).

¹⁴³ Urkunde vom 5. März (Kla Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original und Abschriften; NH 65f., Abschrift). Zu Arnold und *Nella* s. LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

¹⁴⁴ Hamern ging im 17.-18. Jh. in den Besitz der Familie von Palland(t), dann von Schilder über. Im Archiv finden sich kurze Belege über Heringslieferungen im ersten Viertel des 18. Jh.: Begleitschreiben Witwe Laer auf Hamern vom Februar 1712 zur Übersendung der Heringstonne für die Fastenzeit, Quittung des Klosters vom April 1716 für Frau von Palland auf Hamern und Eyll über 30 Reichstaler anstelle der Heringe für 1714 und die ausgelassenen Vorjahre, Aufforderung an den Guardian vom Februar 1722 sich aus Wesel o. a. Heringe gegen Rechnung an Herrin der Burg Hamern zu bestellen (Kla Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Originale; NH 67f., Abschriften). – Ein Baron von Raesfeld auf Ostendorf, den das Memorienbuch unter dem Sterbetag 18.5. führte, schenkte 1656 nach vielen früheren Gaben zu seiner Memorie einen kostbaren weißen Chormantel, wofür er ein jährliches Totenamt für seine Eltern (die Stifter?) erbat. Im Jahr 1669 (31.8.) verstarb Baron Johannes von Raesfeld auf Ostendorf (wohl nicht derselbe wie im Text), Amtmann in Dülmen. Auch er förderte den Konvent großzügig über lange Jahre. Zu seiner Memorie stiftete er die Restaurierung des franziskanischen Hochaltars (NH 78, nach *antiquus Liber memoriae*; zu 1656 s. auch SA ad a. 1656 [unpag.]). – Aufhebung der Pflicht zur Lesung einer Jahresmesse für die von Raesfeld wegen ausgebliebener Zahlungen (Legat: *ob plura beneficia*) erfolgte 1726 (NH 81).

Möglicherweise kam nach 1620 eine Rentzahlung (!) in Konventshand, weil sich der ursprüngliche Vertrag zwischen Privaten abschriftlich vom Februar 1620 im Konventsarchiv befand.¹⁴⁵ Denkbar jedoch, dass der beglaubigte Auszug lediglich zur Vertragssicherung dort hinterlegt wurde, denn eine wohl franziskanische Hand schrieb auf die Rückseite: „*De nobis non fit ulla mentio. a[nn]o. 1620*“. Es handelte sich um ein vor dem Recklinghausener Richter Heinrich Rensing getätigtes Jahresrentgeschäft zwischen dem Kreditnehmer Adolf von Raesfeld auf Ostendorf und dem Dorstener Bürger und Rentmeister Johann Beenen(n) als Kreditgeber, der jährlich 24 „*gude enckede*“, vollwichtige Reichstaler für seine 400 ebensolchen Taler zu erhalten hatte. Als Pfand setzte der Freiherr seinen Marler Hof *Tauebeß* (?) in der dortigen Bauerschaft *Oldemitt* ein.

Ebenso erschienen häufiger Mitglieder der Familie von Oer, mit denen von Raesfeld verwandt, unter den Gebern für den Konvent:¹⁴⁶ Dazu zählten das 1522 verstorbene Familienmitglied Lambert von Oer (gest. 7.6.) und seine Frau Johanna (gest. 28.2.1536) auf *Kake(l)sbeck* (*Kackesbeck*, *Kakersbeke* u. a., ursprüngliche Wortform: *Kakaresbeki*; heute Kreis Lüdinghausen, am Stever-Ufer).¹⁴⁷ Als sein Seelgerät hinterließ Lambert, der wie seine Gattin zu Lebzeiten viele Male als Spender aufgetreten war, dem Konvent 45 Dorstener Maße (*Coros*) Roggen (*siligo*, auch Weizen) und Gerste sowie 30 Goldgulden. Der Osnabrücker Kanoniker und Sohn Lamberts, Gerhard von Oer (gest. 12.6.1529), wurde schon erwähnt. Es unterstützte den Konvent auch Anna von Oer (gest. 26.4.1600, in *Buldern*).¹⁴⁸ Noch im März 1606 wird testamentarisch eine Clara von Oer, Schwester Johanns von Oer auf Haus Nottbeck bedacht:¹⁴⁹ franziskanischer Einfluss könnte zu der durchaus damals weniger üblichen Namenswahl geführt haben. Johanns Mutter, Walburgis von *Mittagh* (gest. 15.12.1525), fand sich in gleicher Weise unter den Förderern der Dorstener Observanz.¹⁵⁰

Mehrere Unterstützer entstammten ferner der Familie von Loe.¹⁵¹ Haus Loe lag im Kirchspiel Marl (sw. Dorsten). Johannes von Loe beispielsweise trug viel zum Klosterbau bei. – Als Spender und Unterstützer traten ferner die Eheleute der schon erwähnten Familie von Heiden oder Heyden, Bernhard und seiner ersten Gattin Katharina, geb. Daem von Lintlo (gest. 23.7.1527), wohnhaft auf Haus Lintelen bei Hattingen (ca. 35 km sdl.), auf.¹⁵² Arnold von Heiden (gest. 1509 oder 1511), *vir militaris et armiger*, auf den Gütern Hagenbeck (nw. Dorsten, bei Hervest, heute zu Dorsten) und Engelroddink und erster Gatte der Mechthild (*Metta*, *Mettel*, gest. 25.7.1532), geb. von Lange(n) auf Haus Engelbrock, unterstützte den Konvent in

¹⁴⁵ „*Extractus et Copia obligationis ex veru[m] originali*“ vom 12. Februar (KLA Dorsten: (ohne Signatur), Abschrift). – Zu Beenen im Folgenden s. u. Transaktion Schetter um 1489.

¹⁴⁶ S. NH (26, aus *antiquus Liber memoriae*).

¹⁴⁷ Besonders zu Johanna: Angabe einer Randnotiz in NH (26), danach: RhFUT (s. (Tl. II) 1941, 63), weshalb NH (55, Abschrift) das Todesdatum der Mechthild von Heiden (25.7.1532) mit dem Johannas verwechselte. Ferner LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127). Zu Kakesbeck s. u. bei Lemgo.

¹⁴⁸ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

¹⁴⁹ Urkunde vom 3. März (KrsA Warendorf: StdA, Urkunden, Nr.487, Abschrift; Inventar Stadtarchiv Warendorf, bearb. Siegfried Schmieder, 1990, 127, Nr.U487).

¹⁵⁰ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 127).

¹⁵¹ NH (26). Schon 1454 machte Heinrich von Loe der Dorstener Pfarrkirche eine bedeutende Memorienstiftung über 50 rheinische Gulden (Memorienbuch St. Agatha, Dorsten, in: BmA Münster: Bestand Einzelpfarreien, Hs. Nr.169, Bl.55r-v; Memorienbuch, hg. Elke Dißelbeck-Tewes (1991/92) 104).

¹⁵² LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 126).

ungewöhnlicher Weise.¹⁵³ Er schenkte den Brüdern testamentarisch ein sehr gutes Pferd, sie bereits im Januar 1524 ein „ewiges“ Licht für den Bereich der Kirchenschranken (*Cancellos Ecclesiae*). Dafür ließ sie durch ihre Vermögenssachwalter (*ab Executoribus*) ein Kapital von 100 Goldgulden verrenten oder soviel vonnöten sei für den Kauf des Lampenöls. Zugleich wünschte sie damit Seelmesse und Vigilien an seinem Todestag zu stiften sowie eine anschließende würdige Mahlzeit für den Konvent.¹⁵⁴ Diese Almosen geschahen gleichzeitig zur Sicherung ihrer gewünschten Grablege: Beide Ehepartner und einer ihrer Söhne wurden im Eingangsbereich der Kirche bestattet. Bei jenen Testamentsvollstreckern handelte es sich um den Dorstener Pfarrer Hermann Bierbaum (*Berboem*), die Stoppenberger (*in Stopenberg*) Pfründnerin Anna von Heiden, Mechthilds Tochter (verheiratet mit Evert von Lintlo zu Walfurt), den Hagenbecker Gutskaplan Heinrich sowie die beiden Stadträte Heinrich von Besten und Balthasar von Westerholt.¹⁵⁵ Ob ihr Vermächtnis den Konvent erreicht hat, wann und für wie lange - alles bleibt nach Archivlage unbekannt.

Es schenkten auch potentere Herren aus der weiteren Umgebung als Ausdruck ihrer Frömmigkeit und zur Beförderung ihres Seelenheils. Dazu gehörte Graf Jodokus von Schaumburg (*Schowenburg*, gest. 19.6.1531), Herr über die Herrschaft Gemen.¹⁵⁶ Theodor von Erwitte (gest. 21.9.1549) spendete ebenso wie Johann von Merfeld (*Merveld(t)*, gest. 14.1.1567) auf Haus Merfeld (ca. 26 km nördl.) bei Dülmen (zumindest) testamentarisch im Jahr 1567.¹⁵⁷ Aus dem Dülmener Gut der Familie von Ketteler, deren Spender des Bielefelder Konvents o. g. sind, erreichten die Dorstener Ordensleute die frommen Gaben des Konrad von Ketteler (gest. 4.12.1583).¹⁵⁸ Anna von Stael (gest. 8.11.1567), Witwe des Gisbert von Bodelschwingh (*Bolschwin*), seit 1537 Gerichtsherr in (Dortmund-)Mengede, bedachte den Konvent, und auch Sybilla von Westerholt (gest. 25.11.1626) auf Schloss Lembeck, Witwe des Theodor Knipping.¹⁵⁹ Balthasar von Büren (gest. 14.1. vor 1613) unterstützte die Brüder in Dorsten nicht als einziges Mitglied seiner Adelssippe.¹⁶⁰

Fromme Gaben - teils allerdings erst aus Zeiten nach dem Dreißigjährigen Krieg - stammten ferner von nicht dem geistlichen Stand angehörenden Mitgliedern unter den umwohnenden Sippen aus dem Landadel, aus denen wiederholte Male fromme oder hauspolitisch mitmotivierte Gaben den Konvent erreichten, namentlich aus den vier Familien Aschebrock (auf Haus Malenburg bei Ahsen, ca. 24 km östl., und auf Haus Beck, bei Hervest, heute zu Dorsten), Brabeck und Huchtenbroick (*Huchtenbroek*, *Huchtenbroick*, *Hüchstenbrock*, im Ksp. Heeren, zwischen Bönen und Kamen), sowie von den Familien von Castell, von Eickel, von Velen, von Velmede (erst nach 1620?), von Westerholt oder von Wendt auf Haus Holtfeld - um nur diese zu nennen.¹⁶¹ Bei ihnen durften sich die Brüder beispielsweise während ihrer Terminsgänge

¹⁵³ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 126) und NH (26, 58f.). - Folgende Urkunde vom 5. Januar (*primo die post festum Innocentium*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 58f., Regest). Wennemar von Heiden (gest. 1474) kaufte 1406 die Hälfte des Dorfes Hagenbeck von der Stadt Dorsten, während er die andere Hälfte durch Heirat schon besaß, und kaufte 1428 weitere Güter bei Lembeck.

¹⁵⁴ Aufhebung der Pflicht zur Lesung einer Jahresmesse wegen ausgebliebener Zahlungen erfolgte 1726 (NH 81).

¹⁵⁵ Zu Bierbaum und von Besten s. im Kapitel 3.8, S.873f., 885.

¹⁵⁶ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123, 128) und NH (27).

¹⁵⁷ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125 bzw. 127).

¹⁵⁸ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 126).

¹⁵⁹ Beide im LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 128).

¹⁶⁰ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125).

¹⁶¹ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 123). Einzelheiten teils u. g.

aufhalten oder erhielten nicht unbedeutende testamentarische Zuwendungen.¹⁶²

Diverse Male finden sich über die von Wendt Angaben im Rahmen der Bielefelder Konventsgeschichte. In der Dorstener Memorialüberlieferung fand sich ein *W. van Wende* (gest. 23.9.), der in einem ungenannten Jahr als Wohltäter verstorben war.¹⁶³ - Den adligen Klosterpatron Bernhard von Huchtenbroick (*Huchtenbro(e)ck* oder *-bruch*, gest. 30.10./1.11.1514 oder 1515), Herrn zu Gatrop, begruben die Brüder im Tertiärerhabit 1514/15 ebenfalls in der Kirche, näherhin sogar im Eingangsbereich des Chores.¹⁶⁴

Eine erste Eickelsche Stiftung (*Eijckel*, heute Wanne-Eickel, eingemeindet zu Herne) erfolgte anscheinend 1582. Jodokus von Eickel (gest. 12.4.1590, in Essen) trug Sorge, dass dem Konvent jährlich 6 Reichstaler zukamen um Kosten für den Messwein abzudecken. Die Essener Kanoniker setzte er als Stiftungsverwalter ein, die im Falle einer Aufgabe des Dorstener Konvents jenen Betrag einem anderen Bettelorden (*cedet in aliud pium pauperum subsidium*) zukommen lassen sollten. Das Memorienbuch würdigte ihn als täglich präsenten Förderer; ähnlich wie seine Gattin Elisabeth von Eickel (gest. 9.9.1588).¹⁶⁵ Jene Rentsumme ging aus einem Kapital von testamentarisch vermachten 100 Reichstalern hervor.¹⁶⁶ Der Konvent verpflichtete sich an seinem Sterbetag zu seinem und seiner Gattin Jahrgedächtnis durch Vigilien mit drei Lesungen und Hymnengesang und einer Messe für die Verstorbenen (*vigiliae trium Lectionum cum Laudibus, et missa pro Defunctis*).¹⁶⁷

Die zweite Eickelsche Testamentsstiftung wurde im Februar 1606 wirksam.¹⁶⁸ Am 16. d. M. verstarb in Essen nämlich der edle Theodor von Eickel in der Herrschaft Essen, Bruder des Jodokus. Er stiftete sein Anniversar durch eine Jahresrente von 6 Reichstalern aus einem Kapitalstock von 100 Reichstalern (*erga pensionem [...] eidem Conventui quotannis per modum stipendij* [Steuer, Belehnung (mlat.)] [...] *Elargienda*), welche Zahlungsverpflichtung wiederum das Kapitel von Essen übernahm, wo auch das Original des Testaments verblieb. Die Franziskaner sollten mit den 6 Talern u. a. die Kosten für ihren Messwein bestreiten. Von Eickel bestimmte zur Ausführung seiner Memorie am Sterbetag bloß, sie solle geschehen „ [...] *in Irem Cloister* [...] *nach des Cloisters prauch* [...]“ und im Memorienbuch verzeichnet werden. Dort hieß es spezifiziert, an seinem Sterbetag solle der Konvent ein Sterbeamt mit drei Lesungen von der Jahrgedächtnis-Messe (*officium Defunctorum trium Lectionum cum missa anniversaria*) halten.¹⁶⁹ Falls die Franziskaner Dorsten verließen, müsste das Essener Kapitel die Memorie begehen. Dessen Kanoniker

¹⁶² Die nachfolgenden näheren Angaben gliedern sich i. w. aus der Konventsperspektive, also chronologisch. Soweit es Geistliche betraf, finden sich die Mitteilungen allerdings oben.

¹⁶³ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 122).

¹⁶⁴ S. dazu *De statu* (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 183) sowie Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, Stck. I) 1760 = 1964, 865) (1.11.). Ferner NH (26f. erwähnt) und LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 126) (30.10.).

¹⁶⁵ LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125).

¹⁶⁶ NH (76f., nach *antiquus Liber memoriae*); s. auch SA ad a. 1590 (unpag.).

¹⁶⁷ Aufhebung der Pflicht zur Lesung von zwei Jahresmessen wegen ausgebliebener Zahlungen erfolgte 1726 (NH 81).

¹⁶⁸ Testament undat. (ca. 1606, 16. Februar) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Signatur), Teilabschrift; NH 68f., Teilabschrift); s. auch SA ad a. 1606 (unpag.). Ferner LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 125).

¹⁶⁹ NH (76, nach *antiquus Liber memoriae*). Auch nach Löschung von Messpflichten ohne Einkommen 1726 (s. Ende des Kapitels), bestand dieses Anniversar fort, obwohl es keinen Ertrag erbrachte. Im Jahr 1728 wurden nämlich Zweifel laut, die 5 Reichstaler, die Herr von Dobbe bezahle, könnten dem Konvent zukommen letztlich aus der Stiftung des Theodor von Eickel (NH 83).

sollten die Summe festlegen: „[...] *im stiftt und stadt Essen auff gewisse jährliche renten [...]*“. Tatsächlich übergaben sie sofort 1606 das Kapital gemeinsam mit einem weiteren, für einen Essener Konvent bestimmten, aus dem Testament an Johannes von Delwig, Amtmann in Blankenstein und Werden, und seine Frau Agnes von Pallant.¹⁷⁰ Diese kauften sich damit vom Essener Frauenstift die ihnen von Frau Agnes' Eltern allzu verschuldet überlassene Mühle Horle samt zugehörigem Besitz in Borbeck (heute zu Essen) zurück (Chronist: trugen sie der Äbtissin zu Lehen, *ad feudum Essendiense*, d. h. jene behielt eine gewisse Verfügungsgewalt). Alljährlich zu Ostern hatten sie 12 Reichstaler als Zins für 200 an Kapital zu entrichten, wovon die Dorstener Franziskaner die Hälfte bekamen. Soweit das Vertragliche. Doch offenbar unterblieben Zahlungen seitens des Essener Kapitels, denn im Januar 1616 beschwerten sich Guardian und Diskreten bei ihnen, bevollmächtigt vom Zwischenkapitel.¹⁷¹ Auch hierbei taten sie wieder den Forderungen ihrer Regel Genüge, indem sie ihren Anspruch abschwächten: „[...] *nisi per viam simplicis Eleemosynae [...]*“: also nur geschenkwiese dürften sie solcherart Leistungen empfangen. Bei der Gelegenheit mahnten sie die ebenfalls 6 Reichstaler Jahreszins eines anderen, dem Konvent 1582 zugedachten Legats eines ungenannten Testators, wohl des Jodokus von Eickel, an. Dessen Leistungen waren gleichfalls zur Deckung vom Messweinkosten aufzuwenden und an den Verbleib des Konvents in Dorsten geknüpft. In seiner Erwiderung an den Guardian teilte der Kanoniker Johannes Liphauß gen. Rosendal noch im Januar 1616 mit, sein Kapitelssenior Johannes von Geldern habe den franziskanischen Forderungen entsprochen, und sie würden im Essener Archiv abgelegt.¹⁷² Dabei verband er das 1582er Legat mit dem Namen des Eickelschen Familienmitglieds Jodokus. Damit verband sich noch die Pikanterie, das franziskanische Schreiben als informierend-darlegend (*attestationem*) zu titulieren, wogegen der Chronist es 1741 selbstbewusster als einen Einspruch (*protestationem*) des Ordens einführte.¹⁷³

Testamentarisch bedachte der edle Rotger Haick (*Rutger Hack, Haick* oder *Harko*, gest. 28.7.1570) einschliessweise auch den Konvent in Dorsten.¹⁷⁴ Er stiftete den Provisoren der Kirche in Osterfeld (*Oisterfeld*, ca. 17 km ssw., heute zu Oberhausen) 400 „*Enckede goldgülden*“ und 220 Reichstaler, die bei Hermann von Westerholt hinterlegt (*belagt*) waren. Dabei verpflichtete er die Provisoren, den Dorstener Franziskanern jährlich $\frac{1}{4}$ Butterfass zu schenken (*onere dandi, Eleemosynae*), wofür diese wiederum zu seinem und seiner verstorbenen Frau Evert oder Enert (Männernamen?!; Randnachtrag ders. Hand) von Bermansloe (*Enert von dem Berwortloe/Berwansloe* [?]) Jahrgedächtnis durch Vigilien und Messlesung verpflichtet waren (*obligati sint*). Das entsprach der konventualen Form einer Memorie. Das Testament umfasste insgesamt noch eine Reihe weiterer Bestimmungen. Doch auch diese Stiftung zählte zu den „*fundationes mere eventuales, infructiferae*“. Denn es brachte dem Konvent angeblich viel Konflikt und Irrtum ein und fand einen unbefriedigenden Abschluss im Januar 1603.¹⁷⁵ Damals ließ der Guardian den Rückkauf der Verpflichtung

¹⁷⁰ Urkunde von 1606 (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), originalgetreue Abschriften; NH 69, Regest).

¹⁷¹ Urkunde vom 1. Januar (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 69f., Abschrift).

¹⁷² Antwortschreiben vom 27. Januar (6. Kal. Febr.) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 70f., Teilabschrift).

¹⁷³ Franziskanische Klagen über ausbleibende Zahlungen rissen i. L. des 17. Jh. aber nicht ab (s. etwa NH 71f., 75).

¹⁷⁴ Notarielle Abschrift des Testaments von 1578, 26. Oktober (*in den Jar 1578 4to Sontagh, dar in monat 8ctris*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Signatur), Abschrift; NH 57, Regest). - Zitat unten aus NH (56, Überschrift); SA ad a. 1570 (unpag.): Sterbedaten, „Harko“, 170 Reichstaler (nach Abschrift im Pfra Osterfeld).

¹⁷⁵ Urkunde vom 18. Januar (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 57, erwähnt). Mag sein, dass die Butter zunächst sogar noch weiter floss, um

zur Butterlieferung zu gegen die Einmalzahlung von 140 Reichstalern durch den Osterfelder Kirchmeister Dietrich (*Dirick*) Ruland an den franziskanischen Syndikus.¹⁷⁶

Am Beginn der Dorstener Wirtschaftsmitteilungen über Unterstützer aus der Bürgergemeinde ist auf deren immobilien Anteil nochmals einzugehen. Das Angebot des Dorstener Rates offerierte für einen zu errichtenden Konvent die 1359 erbaute Kapelle des Maria-Magdalena-Armengasthauses und dortiger Beginnen, die im Westen vor der Stadtmauer lag.¹⁷⁷ Außerdem sollten die Mendikanten ein nördlich angrenzendes abgabenbefreites Grundstück und zu dessen Bebauung 100.000 Steine, 150 Tonnen Kalk, das nötige Bauholz und die Löhnung der Zimmerleute erhalten. Obendrein verpflichtete die Stadt Dorsten sich bzw. die als Finanziers oder Garanten gewonnenen vier Ratsfreunde, zu beschaffen, was weiterhin vonnöten sein werde. Erst seit das Kirchdorf (*villa Durstene*) - nicht übrigens der seit vor 1075 zum Xantener Viktorstift gehörende Oberhof (*curtis*) - 1251 durch den Erzbischof Stadtrechte erlangt hatte, blieben die Erträge der Arbeit in höherem Maße am Ort.¹⁷⁸ Um 1400 erst gab es Anzeichen für eine gewisse ökonomische Potenz wie den Ankauf verschiedener Zehnten seitens der Stadt oder das Auftreten als Gläubiger gegenüber dem umgebenden Landadel.

Doch das Projekt belastete die kleine Stadt anscheinend in fühlbarem Maß materiell, denn im Februar 1488 erklärte der Rat urkundlich - über seine im Jahr 1486 abgegebenen Zusicherungen hinaus und offenbar zur Absicherung seiner eingegangenen Verpflichtungen -, dass eines der beiden für das Friedhofsareal anzukaufenden Häuser, nämlich dasjenige von Rotger Linnenberg und das sog. Lüdinghauser Haus unmittelbar daneben, infolge städtischer Widrigkeiten in der letzten Zeit erst in sechs bis zwölf Monaten zur Verfügung stehen könne. Der vorhandene Bauplatz solle durch Erde und Sand erhöht werden, und ein drittes, im Wege stehendes Gebäude, das Haus des Jürgen von Ranstorpp, wolle er beseitigen. Zudem traten wie gesagt private Finanziers für die Stadt ein.

Nicht ohne Sicherheiten ließ die Kommune neue Ordensleute ein, sozusagen also nicht ohne Erinnerung an die ökonomisch bedingten Querelen mit den Konventualen seit dem 14. Jahrhundert in vielen westfälischen Städten. Die Franziskaner gaben Garantien ab. Sie führten diese Kautelen für eine reibungsarme Integration im September 1493 gleich bei ihrem Bezug des neuerbauten Konvents ausdrücklich an.¹⁷⁹ Soweit wirtschaftlich von Belang handelte es sich um Folgendes:

- kein Streben nach bzw. Annahme von Geld oder anderem Besitz im juristischen Sinn (*pecuniarum, seu quarumcunq. facultatem, aut verum jus et proprietatem vel possessionem suscipientes*),
- keine jährlich, auf bestimmte Zeit oder gar lebenslang zu leistenden Einkünfte, will sagen Renten, auch keine geldlichen Einnahmen für liturgische Belange (*annuos vel vitales redditus, item denariorum oblationes in Altaribus, truncis* [Almosenkästen, Opferstöckel], *vel*

erst aufzuhören „*post onerum reductionem Apostolicam*“. S. dazu im Kapitel 2.7, S.274 Anm.353, u. a. zu Dortmund: im 18. Jh. erließ der Papst zur Entlastung der Konvente (den Konventualen erst in den 1760ern - *NH* entstand 1741) liturgische *onera*, für die keine Abgaben mehr erfolgten (s. im Kapitel 2.6, S.274f. Anm.353).

¹⁷⁶ Löse des liturgischen *onus* durch den Provinzial Gottfried Stüve (1726-29, 1735-38) (*SA ad a.* 1570 [unpag.]).

¹⁷⁷ S. Näheres zum Folgenden in Kapitel 3.1, S.630f.; 3.10, S.941f. Urkunde 1488, 29. Februar (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; *NH* 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24).

¹⁷⁸ Zu diesen Fragen Franz Schuknecht (s. (1996) 142f.). Der Oberhof lag ca. 500 m westlich der Altstadt auf dem Gelände des heutigen Dorstener Krankenhauses (ebd. 152).

¹⁷⁹ Urkunde vom 21. September (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; *StDA* Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; *NH* 20-22, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 49 bzw. 47f., Faksimile und Transskription der latein. Urkunde). S. im Kapitel 3.8, ab S.888.

qualitercung. in Ecclesia nostra acceptantes, permittentes, vel requirentes).

Damit schien dem Anhäufen geldlicher wie immobilier Aktivposten des Wirtschaftskreislaufs in der „toten Hand“ und vor allem ihrem generationenlangen Verbleib dort wirksam ein Riegel vorgeschoben.¹⁸⁰ Weil Dorsten vor den Franziskanern kaum kirchliche Einrichtungen und Weltgeistliche kannte, enthielten die Kommunalstatuten keinerlei Bestimmungen zum Umgang mit Bürgergut in Kirchenhand. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass die kleine Lippestadt während des 15. Jahrhunderts ökonomisch prosperierte. Noch über die Reformationszeit hielten i. g. wirtschaftlich akzeptable Verhältnisse, die erst seit dem Spanisch-Niederländischen Krieg Ende des 16. und vollends durch den Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert ins Gegenteil verkehrt wurden.

An bestimmten Festtagen erhielt das Kloster aus dem Dorstener Steueraufkommen und Gemeinbesitz Schenkungen von zumeist 1 Quart Wein (ca. 0,8 l, d. h. pro Person), nämlich an Fronleichnam (Mai oder Juni), Pfarrkirchweih, St. Franziskus (4.10.), Klosterkirchweih (am Dreifaltigkeitssonntag: erster Sonntag nach Pfingsten) und der Jahrfeier des Einzugs, also zu *Laetare* (vierter Fastensonntag; 1488: 16.3.), und nahm an den Stadt- bzw. Feldprozessionen der beiden erstgenannten Tage teil.¹⁸¹ Ferner erfolgte diese Form einer bürgermeisterlichen Weingabe an die Franziskaner in Höhe von 6 Quart - gemäß dem *Liber statutorum* -, und zwar für jede gelezene erste Messe, also die Primiz eines soeben geweihten Neupriesters. - Auf die reichlichen Ratsschenkungen an Immobilien und Baumaterialien wurde ja bereits oben eingegangen.

Zu den sonstigen Unterstützern über die Zeiten hinweg, geistliche wie im Folgenden vor allem weltliche, informierte umfassend wiederum das Memorienbuch der Dorstener Franziskaner. - Aufseiten geistlicher wie weltlicher Geber tauchten in der Folgezeit mehrmals dieselben Familiennamen auf. Beispielsweise der Name der Patriziersippe ten Vorwer(c)k. Bereits erwähnt wurden die Priester Johannes und Hermann ten Vorwerck. Das Familienmitglied Wennemar (gest. 23.6. vor 1545), ein Bürgermeister und Richter Dorstens, erhielt im Kreuzgang sein Grab.¹⁸²

„[...] *Continuus fratrum receptor ante hujus Conventus erectionem, praecipuusq. adjutor, fautor et benefactor eorundem perpetuus intra et post eandem erectionem*“:¹⁸³ Plastisch umschrieb der Chronist nach dem Memorienbuch die aus kommunaler Strukturförderung und persönlicher Religiosität gespeisten Aufbauhilfen durch den Dorstener Bürgermeister Gottfried Pre(c)kel(l) (gest. 8.4.1504).¹⁸⁴ - Im Jahr 1505 verkauften Petrus Counter gen. *Goltschmid* und seine Frau Kunigunde dem Priester Johann Ten Vorwerck ihr Haus mit Scheune u. a., das unterhalb des Konventsareals lag.¹⁸⁵ Möglicherweise wollten die Brüder so ihr Grundstück erweitern oder arrondieren. - Zugunsten des Konvents verkauften vor Rat und Schöffen Heinrich *Messemecker* gen. *Kleijnschmit*, seine Frau Katharina und Verwandte ein Haus an der Lippestraße (*ad plateam Lippiensem*). Sie taten das im Juni 1530 vor

¹⁸⁰ Zweckmäßigkeitsüberlegungen lagen den Stadträten der weiteren frühneuzeitlichen wie der Gründungen im Westfalen des 17. Jh. ohne Zweifel stets sehr nah (Ralf Nickel (1994) 43).

¹⁸¹ Patrizius Schlager (1904, 122), nach dem *Liber statutorum*, [hg.] Paul Fiege (s. (1980) 157f.).

¹⁸² *NH* (28); *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 128).

¹⁸³ Zitat und Weiteres nach *NH* (28).

¹⁸⁴ *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121, 127).

¹⁸⁵ Urkunde von 1505 (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; *NH* 23, erwähnt). S. o. und im Kapitel 3.10, S.944.

(*ad manus*) den beiden Konventssyndici, dem Priester Rottger Hoffschmidt und dem Bürger Wessel van Vreden.¹⁸⁶ Was aber meinte die Formulierung: „*venditione [...] facta in favorem fratrum et Conventus*“? Doch wohl die Schenkung des erzielten Kaufpreises!

Eine summierende Aufzählung des Memorienbuches über weitere Freunde und Spender des Franziskanerkonventes aus bürgerlichen Kreisen in der frühen Zeit vermag einen Eindruck von dem sozialen Umfeld zu vermitteln, das die Niederlassung in der kleinen Stadt, dem Vest und teils der weiteren Umgebung prosperieren ließ. Im Memorienbuch fanden sich neben den bereits Genannten die Namen folgender Träger und Spender, die hier in chronologischer Ordnung nach ihren Todesdaten wiedergegeben werden:¹⁸⁷

- Heinrich Grem(m)olt (gest. 2.4. ca. 1488, in Lübeck): „*in prima acceptatione hujus Conventus*“,
- Johannes von Steel (gest. 27.10., vielleicht 1494), Ratsherr in Essen),
- Petrus Kylmann (gest. 5.3.1503, in Osnabrück),
- Heinrich Blankenbyl (gest. 14.2.1504, in Ruhrode),
- Gerhard Heisfeld (gest. 4.7.1504),
- Petrus in der Bredden (gest. 25.10.1515, Pfarrei Schwelm, ca. 48 km ssö.), gab Geld zu Lebzeiten und stiftete durch seine Frau sein Seelgerät,
- Bertram von Lutzenradt (gest. 14.7.1520),
- Arnold Heissele (gest. 26.10. vor 1521) und seine Gattin,
- Heinrich Korte (gest. 26.2.1521),
- Johannes und Elisabeth ter Linden, Sohn Hermann (6.3.1521), Pfarrer an St. Gertrudis in Utrecht sowie dessen Schwester,
- Bernard Schelle (gest. 21.2.1526),
- Helena von Wilich (gest. 15.9.1527, in Köln),
- Margaretha Kleermeisters (gest. 24.1.1533, in Essen),
- Hermann Sweders (gest. 11.9.1534, in Borken),
- Heinrich Honypel (gest. 18.6.1541, in Wesel),
- Martin von Issum (gest. 27.3. vor 1543, in Gladbeck),
- Barbara Forckes (gest. 9.5.1543, in Stoppenbrock, meint: Schloss Holte-Stukenbrock, ca. 120 km nö.?),
- Mechthild Galen (gest. 10.11.1544, in Wesel),
- Christina Witten (gest. 13.11.1551), Witwe des Adolf Quaden,
- Johannes Berle (gest. 24.11.1556),
- Margareta Meulers (gest. 7.12.1556), beigesezt in der Kirche,
- Walter Hülsken (gest. 8.7.1557),
- Heinrich Steinberg (gest. 11.8.1557, in Wesel),
- Katharina von Hildeesern (gest. 11.11. vor 1558),
- Margaretha Kleinmeisters (gest. 11.11.1558, in Essen),

¹⁸⁶ Urkunde vom 25. Juni (*feria p[ro]xima p[ost] Nativitati s[ancti] Jo[an]nis Bap[tist]ae*) (KIA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; Jakob Polius 1647, Bl.33v/S.46 erwähnt; NS 23, erwähnt).

¹⁸⁷ Belege meist nach dem LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 121ff.) (Seitenzahl 1988 in Parenthese); - ca. 1488: NH (28), LRR/(126); 1494: LRR/(128); 1503: LRR/(126); 1504, Blankenbyl: LRR/(125); 1504, Heisfeld: LRR/(121, 126); 1515: NH (28), LRR/(125); 1520: LRR/(127); vor 1521: LRR/(121f., 126); 1521 (Korte, ter Linden), 1526: LRR/(121, 126, 127, 128); 1527: LRR/(128); 1533: LRR/(126); 1534: LRR/(128); 1541: LRR/(126); vor 1543: LRR/(126); 1543: LRR/(125); 1544: LRR/(126) (nicht aus der landadligen Sippe); 1551: LRR/(122, 128); 1556 Berle, Meulers: LRR/(122, 125, 127); 1557, Hülsken: LRR/(122, 126); 1557, Steinberg: LRR/(128); vor 1558: LRR/(126); 1558: LRR/(126); vor 1562: LRR/(127); vor 1567, ten Gildenhuys: LRR/(121, 126); vor 1567, Brinckmann: LRR/(125); 1568: LRR/(127); 1570: LRR/(128), s. 1573; 1573, Rodun(c)k: LRR/(122, 127); 1573, Wiens: LRR/(128), s. 1570; nach 1573: LRR/(125); 1577: LRR/(128); 1584: LRR/(122, 128); vor 1586: LRR/(125); 1599: LRR/(122, 126); vor 1605, Klivis: LRR/(126); vor 1605, Middachten: LRR/(122, 127); vor 1613, von Büren: LRR/(125); vor 1613, Schenking: LRR/(127); 1623: LRR/(125); 1629: LRR/(122); vor 1636: LRR/(122, 128); Brinckhennen: LRR/(121, 126); Roek usw. sechs Namen 24.7. o. J., darunter zu Schenking: DHRF (76) und LF (71), Namen teils o. g.

- Thomas von Oisterwyck (19.3. vor 1562), seine Gattin und sein Bruder Hermann,
 - Hermann und Helena (gest. 11.1. vor 1567) ten Gildenhuys,
 - Elisabeth Brinckmann (gest. 23.3. vor 1567),
 - Anna Nottebaum (gest. 31.12.1568, in Borken),
 - Winand Wienen (7.1.1570), Ratsherr in Borken,
 - Hermann (gest. 8.1.1573) und Adelheid (*Al(h)eidis*) Rodun(c)k,
 - Mechthild Wienen (gest. 8.1.1573),
 - Johannes Buschmann (gest. 11.8. nach 1573),
 - Johannes Wesselinck (gest. 28.4.1577, in Hertent),
 - Margareta (gest. 13.7.1584) und Tochter Mechthild Timmerhaus (Zimmerhaus?),
 - Walter von Becke (gest. 23.10. vor 1586),
 - Petrus Harde (gest. 11.3.1599) und seine Gattin,
 - Heinrich Klivis (gest. 24.8. vor 1605, in Essen),
 - Hermann Middachten (gest. 25.8. vor 1605),
 - Wilhelm von Büren (gest. 14.1. vor 1613, in Huckarde [*Huckerde*, heute zu Dortmund]),
 - Heinrich Schenking (gest. 14.1. vor 1613, in Rönhagen, *Roenhagen*, bei Selm, ca. 35 km ö.),
 - Jakob von Boisodt (gest. 1.5.1623),
 - Reiner Rensing (gest. 11.11.1629), Stadtrichter, beigesetzt am Choreingang,
 - Heinrich und Adelheid (*Aleidis*) Schulte(n) (gest. 9.12. vor 1636);
- ungefähr zwischen 1500 und 1630 verstarben:
- Elsa Brinckhennen (gest. 23.3. o. J.),
 - Adolph Roeck,
 - Bernard Blerken,
 - Frau (bzw. die) Grottische oder eher Gröllische,
 - Frau Schenkings, wohl Gertrud Schencking (gest. 4.2.1620), Gattin des Kustos am Martinistift,
 - Maria Smedermann (gest. unter dem 24.7. o. J.),
 - Hermann Biderwant (gest. unter dem 24.7. (!) o. J.).

Einnahmen erhielt der Konvent sodann durch die Beisetzung von Gläubigen in der Ordenskirche, unter dem Kreuzgang bzw. im franziskanischen Habit. Der Chronist, der diese Gepflogenheiten schon in den frühesten Jahren ansiedelte, verwendete dafür 1741 die Begriffe „*sumptus*“, was auf eine einmalige Zahlung oder Gebühr hindeutet, sowie „*legata*“, was im observanten Sinn eine umfänglichere Spende oder Schenkung meinen dürfte.¹⁸⁸ Möglich, dass es eine der Bielefelder vergleichbare Gebührenordnung gegeben hat.

Vielleicht um dem Konvent einen Hauskauf zu erleichtern, verzichtete - *sane prior tempore* - Johann Schetter (Schetter = Steuereinnehmer), damals Bürger von Zütphen und wohl gebürtiger Dorstener, gemeinsam mit seiner Frau Bartholomäa auf dessen Einkünfte in Höhe von jährlich 6 rheinischen Goldgulden.¹⁸⁹ Eine Familie dieses Namens lässt sich für das 13. und 14. Jahrhundert unter den bedeutendsten Landpächtern Dorstens nachweisen. Offenbar überließ er sie dem Konvent (*in favorem fratrum*): Keine Quasi-Rentleistung? Schetters Haus lag zwischen dem Konventsgrundstück und der Besitzung eines Johannes Beener und stieß rückseitig an die Stadtmauer. Wieder verfolgte der Konvent offenbar bauliche Erweiterungspläne, nicht den Aufbau von immobilem Besitz, etwa wegen der Mieteinnahmen. Der Chronist dürfte bei seinen Lageangaben Bezug genommen haben auf eine im Konventsarchiv bis heute vorhandene Urkunde vom März 1489.¹⁹⁰ Durch sie verkaufte der Zütphener

¹⁸⁸ NH (35). S. Kapitel 3.8, S.873f. (Konflikt mit Pfr. Bierbaum).

¹⁸⁹ NH (23, belegt mit Zütphener undat. Originalurkunde im KLA). Um 1741 wohl Platz des Brauhauses. Julius Evelt (s. (1864) 182) vermutet in ihm einen Dorstener und die Hauskaufpläne des Ordens. - Zu Beener im Folgenden s. o. von Raesfeld um 1620.

¹⁹⁰ Urkunde vom 26. März (*open donrdach post dominicam Oculi*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original).

vor Richter und Schöffen von Zütphen sein Vaterhaus an die Dorstener Witwe Margarete Joens, Frau des Antonius.

Über 20 Jahre lang förderte seit 1496 – z. B. mit einem wertvollen Kelch für den Hochaltar oder mehr als 200 Gulden für die Ausschmückung der Kirche – die vermögende Witwe des Johann Sergies (*Sergij*), Gertrudis (gest. 26.12.1521), die Franziskaner, bevor sie ihnen im Oktober 1517 testamentarisch u. a. noch den Garten außerhalb der Stadt am sog. „Blumenthal“ (*prope et extra vulgo den blomendael situatum*) vermachte.¹⁹¹ Dabei stellte sie die Bedingung, es dürften die Brüder den Garten niemals verpachten (*alijs locaverint*) oder seine Erzeugnisse verkaufen. In dem Fall solle er an die Pfarrkirche oder die Stadtarmen fallen. Der Konvent trug später im Kontext dieser Schenkung Erbstreitigkeiten aus.

Nicht selten bedeuteten immobile Zuwendungen für den Konvent Konflikte.¹⁹² Bürgermeister Johann Heringh (*Herynck*) trat als Stifter auf, der im Juli 1558 wie erbeten Wesentliches leistete für den Erwerb eines ganzes Hauses – zur Erweiterung des Konventsareals – auf der (früheren) Achterstraße zwischen Kloster und Lippeter (*Rogatus et quadammodo subornatus*).¹⁹³ Er hatte die Immobilie Anfang April 1557 für den Konvent von dem protestantischen Dorstener Balthasar Morren (*ex Anabaptistarum genere*) als freiwilliger Strohmann erworben (*emptam [domum] deinde quasi [!] donaret*), weil der es dem Kloster nicht hatte abtreten wollen. Zu vergleichen ist die Bielefelder Transaktion um den Hof von Quernheim. Etwas undeutlich formulierte der Chronist, *Heringh* habe aus im Konvent näher bekannten Gründen geschenkt, „*ex certis causis sibi notis pro amore Dei*“. Vergeblich suchte Morren den Kauf später rückgängig zu machen. Einen Teil der Kaufsumme, nämlich 50 Goldgulden, ließ (*erga syngraphum*) erst Arnold von Raesfeld auf Hamern dem Konvent und schenkte ihn später durch Übergabe des Schuldscheins als Seelgerätstiftung (*petens memoriam sui Libro recommendationis inscribi*).¹⁹⁴ Weiteres Bargeld beschaffte der Konvent – den Worten seines (späteren?) Mitgliedes Br. Heinrich von Kirchhellen zufolge – durch den Verkauf von zwei oder drei wollenen Tüchern (*laneos pannos*) aus seiner Schneiderwerkstatt und einigen Maltern (*maldra*) Korn von seinem Getreidespeicher (*ex granario*). Endlich übergab ein ungenannter Bürger offenbar eine Rentverschreibung über 40 Gulden, deren Rentleistung Morren über Jahre versäumt hatte, an den Konvent.

¹⁹¹ Urkunde vom 20. Oktober (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 44, erwähnt); s. auch NH (28). – In der Konventsüberlieferung ferner ein „*Extractum ex testamento Gertrudis Zergyß*“ von 1518, 16. August, durch den Kölner Priester und Notar Heinrich Vaigt im Haus Sergies (von anderer Hand wiederum undat. bezeugt vom Notar Johannes Hobbelingk) über eine Studienstiftung für zwei Studenten für 24 Taler (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), abschriftlicher Auszug): vielleicht im Kloster zur Vertragssicherung?

¹⁹² Näheres im Kapitel 3.8, ab S.883.

¹⁹³ Urkunden, auch im Folgenden, von 1557, 2. April (*am fridagh na (?) dem Sundagh Letare Jherusalem In der Hilligen Vasten bzw. feria 6. post Letare*) bzw. 1558, 29. Juli (*am fridagh na (?) sant Jacobi apostoli dagh bzw. fer. 6. post festum s. Jacobi*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nrr.), 2 Originale, nddt. Datumszitate; NH 23, Notizen, jüngere an ältere Haupturkunde geheftet). S. auch siebenseitige Einlassung Morrens (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original), NH (24f., hier Zitate im Text). Ferner im KlA Dorsten ca. ½-seitiger Bericht von unbekannt (Hand wohl 18. Jh., Fraktur/latein.) dazu aus dem Mund (*Saepius audivi*) des Dorstener Franziskaners Heinrich von Kirchhellen (*kerckhellen*) (wohl Laienbruder, gest. 1616, s. Kapitel 3.4, S.697), teils auch des verstorbenen geistlichen Vaters Gottfried Heiar (?); darin Zitat Wiedertäufer-Familie. P. Heinrich führte zum Beleg eine Urkunde mit Unterschrift Morrens u. a. Urkunden an, die im Münsterer Konvent (*in cista [archivii]*) aufbewahrt wurden. Jenes Haus war 1741 der Hausanteil zwischen Brauhaus und Schweinestall. S. auch im Kapitel 3.10, S.943f.

¹⁹⁴ Über ihn s. o. und im Kapitel 3.8, S.885. – Über den folgend Genannten (gest. 1616) im Kapitel 3.4, S.697.

Außer dem erwähnten Gartenbesitz der ein oder zwei Gärten aus den Schenkungen der Eheleute Sergies verfügten die Franziskaner - vielleicht - über den ehemaligen Beginengarten. Im September 1602 entschied nämlich der Kölner Koadjutor Ferdinand von Bayern (1583-1612) auf Bitten der Dorstener Franziskaner u. a., dass ihnen die Nutzung dieses Gartens (*perpetuo ad eorum usum deputandus*) zustehe mit der einen Einschränkung, der letzten überlebenden Begine zeitlebens, wie sie es gewohnt sei, Einkünfte zu überlassen.¹⁹⁵ Es scheint, der Konvent beabsichtigte die Verfügung über den Garten für sich, bevor vielleicht die Stadt nach dem Tod der letzten Besitzerin ihre Hand darauf lege. Ob dem Konventsvorstoß letztlich Erfolg beschieden war, bleibt wohl unbekannt. - Weiteres Gartenland kam erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts unter die Verfügung des Konvents.¹⁹⁶

Hinsichtlich der Kostenfrage reichlich ventiliert wurde seit seiner Gründung 1642 das *Gymnasium Petrinum*.¹⁹⁷ Das sei trotz der (zu) späten Zeit seiner Gründung immerhin erwähnt.

In diesem Zusammenhang - und bewusst nicht im Kontext der obigen Konflikte - sollen auch die überlieferten Namen der sog. geistlichen Väter (und Mütter) oder *amici spirituales* und der *Syndici apostolici* genannt werden. Beide Termini unterschieden sich durchaus im päpstlichen und Ordensrecht bereits im 13. und 14. Jahrhundert. Neben das Amt des almosenverwaltenden „*amicus spiritualis*“, den die bullierte Regel von 1223 zwar kannte, doch als Helfer für kranke Brüder und zur Bekleidung aller - wie Nikolaus IV. (1288-92) und Klemens V. (1305-14) wiederholten -, platzierte bereits Gregor IX. (1227-41) in der Bulle *Quo elongati* im September 1230 einen geldverwaltenden „*nuntius*“.¹⁹⁸ Prokuratoren, Ökonomen bzw. Syndizi der Konvente wurden - Papst Gregors „*nuntius*“-Institut fortentwickelnd -

¹⁹⁵ Urkunde vom 28. September (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original und Abschrift; Jakob Polius 1647, Bl.33v/S.46, erwähnt; NH 45, erwähnt). S. Kapitel 3.3, S.662. - Der Chronist meinte 1741 das Erfordernis von Gartenbesitz für Observanten erklären zu müssen und verwies auf die im 17. Jh. steigende Konventsgröße infolge wachsender Aufgaben: normale Seelsorgsdienste der *stationarii*, besondere an Festtagen, der Dorstener Chordienst, das Gymnasium (NH 45f.). Auffällig daran: die auswärtigen Dienste erbrachten doch Einnahmen bzw. Naturalgaben - dennoch ein Zuschussbetrieb?

¹⁹⁶ Um 1657 (1646?) gab der Stadtrat auf franziskanisches Drängen, das nicht zuletzt aus der vermehrten Personenzahl infolge des 1642 aufgenommenen Lehrbetriebs am Gymnasium herrührte, ein allerdings verpachtetes, daher für den Konvent mit Kosten verbundenes Gelände (*Locum quendam rudem incultum arenosum ac sterilem*) vor den Mauern Dorstens heraus, das später „*sive den Baumgarten aut Bongert*“ (*pomarium*) hieß und von den Ordensleuten während dreier Jahre mühsam aufbereitet worden ist (NH 46; zu 1646: 53). - Wohl vorher hatte eine Stiftung den fast angrenzenden sog. „Hoppengarten“ an den Konvent gebracht, der darin seinen Hopfen anbaute (ebd. 47). - Zum Dritten erwarb der Konvent ein wüstes, zwischen den obigen Grundstücken gelegenes Stück Land, „*in monticulum arenosum inaequaliter assurgens, quem eapropter vocitare solebant: das Bergschen, sive das Bergische hinder dem münchenbungardt*“ bzw. ließ sich die Nutzungsrechte 1696 von der Stadt bestätigen (ebd. 47; 49f.: Abschrift Rats-Besitzerklärung 1696, 4. Juni, im KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original).

¹⁹⁷ S. NH (50-56), mit Archivbelegen. Für die Dorstener Bevölkerung überwogen Nützlichkeits- und Kostenerwägungen bei der Schulgründung. Im Gründungsvertrag umrissen Stadt und Orden die beiderseitigen Rechte und Pflichten scharf: die Franziskaner durften nicht aus dem Schuldienst gedrängt werden, erwarben keinerlei Rechte an den von der Stadt erstellten und gepflegten Schulgebäuden usw. In späteren Jahren setzten sich beide Parteien wiederholt über Kostenfragen auseinander, so 1645 wegen der mittlerweile sechs statt geplanter drei oder vier Lehrer aus dem Orden. Alle vorhandenen „*Computus seu rationes*“ (ebd. 54) des Archivs, nämlich 1643-59 betreffend, wurden minutiös aufgelistet nach Zahlungseingang und Restschuld der Stadt gegenüber dem Konvent.

¹⁹⁸ Bulle vom 28. September (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 275-78, Nr.XIV, Abdruck). Ausführlicher zur Rechtsentwicklung am Ende dieses Kapitels.

durch Innozenz IV. (1243-54), Klemens V. und Martin V. (1417-31) zur Bewältigung der materiellen Seite der minderbrüderlichen Existenz eingerichtet. Den Zweifeln im Orden (15.-16. Jh.) belegend erklärte Klemens VII. (1523-34) im September 1530 die Syndizi in seinem Schreiben *Vacantibus sub religionis observantia* für vereinbar mit der *regularis observantia*, in der *amici spiritualis* natürlich ihren festen Platz besaßen.¹⁹⁹

In Westfalen galt offenbar ein Unterstützer, der die Brüder während ihrer Reise, etwa zur Landseelsorge, aufnahm und sich um ihre Belange kümmerte, als „*amicus spiritualis*“.²⁰⁰ Bei den nachstehenden Namen dürfte teils tatsächlich an solche externen Freunde und Gastgeber des Konvents zu denken sein. Andererseits bezeichnete sie die Konventschronistik durchaus als *Syndizi und patres spirituales*:²⁰¹

- Gertrudis Sergies (*Sergij*, gest. 26.12.1521), Patrizierwitwe,
- Katharina von Heiden, auch *Heyden in den broiike* (gest. 9.10.1530), Landadlige,
- Rottger Hoffschmidt (*Hoeffschmitz*, gest. 29.12.1538), Dorstener Vikar, mit u. G. 1530 im Amt belegt,
- Wessel van Vreden (amtierte gemeinsam mit dem Vikar),
- Johannes Berle (gest. 24.11.1556),
- Anna Huchtenbroick (gest. 21.3.1557), adlige Kanonisse in Nottuln,
- Winand Wienen (gest. 7.1.1570, in Borken), Ratsherr,
- Pilcat (gest. 17.5.1570, in Münster), Vikar,
- Mechthild Wienen (gest. 8.1.1573), Witwe des Vorgenannten,
- Adelheid (*Aleidis*) Mum (gest. 28.3.1589), Kanonisse in Nottuln,
- Gottfried (von) Spiegel, belegt 1611, Landadel,
- Johann von Waldeck (*de Weldige*), genannt Cremer, belegt etwa 1616,
- Rainer oder Reyner Cüper aus Recklinghausen bis 1630.

Diese auswärtigen Freunde des Konvents leiten thematisch zu der nach außen getragenen Seelsorge und den daran geknüpften frommen Gaben über: Bei den auf den verschiedenen *Terminiergängen* von den Dorstener Franziskanern eingesammelten Lebensmitteln handelte es sich mindestens um Fleisch, Kartoffeln, Roggen und Weizen, Butter und Käse (s. Abb. 8).²⁰² Aus Buer (heute Gelsenkirchen-Buer) und Gladbeck erhielt der Konvent Brennholz, Wolle dagegen aus Flaesheim, Haltern, Hervest, Lembeck, Marl und Wulfen (heute teilweise zu Dorsten eingemeindet).

„Seit Gründung des Klosters bestand der Gebrauch, daß alle Pfarreien der näheren Umgebung sowohl im Vest wie auch jenseits der Lippe besonders in der Herrlichkeit Lembeck an je einem oder zwei Sonn- bzw. Festtagen des Jahres einen Pater zur Aushilfe erhielten [...]. Außerdem war bis ins [vor]vorige [19.] Jahrhundert hinein in nicht wenigen Nachbarorten jeden Sonn- und Feiertag ein Pater als Frühmesser tätig, so in Bottrop, Gladbeck, Osterfeld, Hervest, Holsterhausen, Erle, Altschermbeck, Wulfen, Rhode, Dorf Lembeck, Klein-Reken, Lippramsdorf. Ferner besorgte das Kloster den Gottesdienst auf den Schlössern Vonderen, Ostendorf und auf Haus Repel.“²⁰³

Häufigere Aufenthalte in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts lassen sich für Recklinghausen belegen. Hier gewährte ihnen der Vikar

¹⁹⁹ Bulle vom 19. September (AM XVI, 703f., Nr. XXVII, Abdruck).

²⁰⁰ Diese Erläuterung fügt der Dorstener Franziskaner Heribert Griesenbrock (geb. 1914) dem Begriff bei (500 Jahre, hg. ders. 1988, 153).

²⁰¹ Belege, insgesamt: *LRR*, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 156) (Seitenzahlen 1988 in Parenthese); - zudem: Sergies: *NH* (28); von Heiden: *LRR*/(126); Hoffschmidt: *LRR*/(122), *NH* (23); Wessel: *NH* (23); Berle: *LRR*/(122); Mum: *LRR*/(127); Spiegel (*NH* 44); Johann (*NH* 71); Cüper (*NH* 61, 63).

²⁰² Diese und die folgenden Angaben finden sich ohne zeitliche Festlegungen bei Karl Balthasar (s. (1927) 7). Aus Bochum, Borken, Coesfeld, Dülmen, Essen, Gladbeck, Haltern, Herten, Lübeck, Münster, Osnabrück, Recklinghausen, Schwelm, Stoppenberg, Wesel erreichten den Konvent die frommen Gaben von Bürgern und Bauern.

²⁰³ Zitat Karl Balthasars (s. (1927) 6).

des pfarrkirchlichen Annenaltars, Hermann von Smedekinck (*Smedelinck*, *Schmedekinck*) Unterkunft und Kost in seinen Räumen. Außerdem bestimmte er im Januar 1514 testamentarisch, dass sein Nachfolger die Observanten – ohne dass der Erblasser dabei Konventsorte angeben hätte – beherbergen solle.²⁰⁴ Die nicht schlecht dotierte Pfründe beinhaltete 6 Goldgulden löslicher Jahresrente aus dem Hof Loch-, auch Löchteren oder Lochterhoff des Knappen (*Domicellus*) Rottger von der Horst (heute Gelsenkirchen-Horst) nebst einem neuen Bett samt Bettzeug. Bei Löse der Rente musste sie allerdings neu gekauft und dann ebenso verwendet werden. Smedekinck vermachte Geld und Schlafstelle unter der Bedingung des unbefristeten, kostenlosen Gastrechts für die Observanten bei seinem Nachfolger oder dessen Familie, solange jene bei ihrer Regel blieben. Sofern sein Nachfolger pflichtvergessen würde, müsste das Legat mit der Herbergspflicht an das Susterhaus St. Barbara (1513-1803) übergehen. Wenn die Schwestern von ihrer Augustinerregel abwichen, sollten der sitzende und der gewesene Rat die 6 Gulden zum Wohl der Armen im Heilig-Geist-Hospiz verwenden. Dieses Testament besaß über ein Jahrhundert Gültigkeit, bis gegen 1630 eine materielle Notlage den damaligen Inhaber der Pfründe zum Einstellen der Beherbergung zwang. Er ließ sich von den Recklinghausener Amtspflichten dispensieren und residierte nicht am Ort und kam nicht für den Unterhalt seiner Familie auf (*casus [...] non alitae familiae*). Daraufhin erreichten Guardian und Konvent beim Kölner Generalvikariat (*officium vicariatus generalis in spiritualibus*) im Juli 1630 die Erlaubnis für ihren Recklinghausener Syndikus oder geistlichen Vater, die Jahresrente anstelle des Pfründeninhabers, doch nur vertretungsweise auf Zeit für ihn, und zwar in der mittlerweile auf 12 Taler angewachsenen Höhe einzuziehen von den Erben Landen. Diese Geldvermehrung hatten die Erben des von der Horst durch Rückkauf der Rente und Neuverrentung unter Kapitalerhöhung bewirkt. Schriftliche Rechenschaft sollte der Syndikus vor dem Ortspfarrer ablegen.²⁰⁵

Im märkischen Bochum (ca. 25 km sö.) bedachte Vikar Johann Varntroppe die Dorstener Niederlassung (*den Observanten toe Dursten*) mit 1 Malter Roggen in seinem April 1508 aufgesetzten letzten Willen.²⁰⁶ Daneben bedachte er eine Reihe anderer Orden und wohl auch die Dortmunder Minderbrüder. – Immerhin „*ex antiqua consuetudine*“ boten die Dorstener Franziskaner den Kanonikern in Essen ihre pastorale Erbauung an.²⁰⁷ Am Festtag des Apostels Thomas (21.12.) half die Franziskanerpredigt den Kanonikern, sich auf das Geburtsfest einzustimmen. Die Franziskaner predigten ferner bis zum Weihnachtsfest weiter (*usq[ue] ad vigiliam*

²⁰⁴ Urkunde vom 8. Januar bzw. ein übereinstimmender Auszug (*Authenticum illius [originale] extractum*) von 1603, 23. Februar (hier verschrieben zu 1414) mit Zusatz, das Original sei (1603) im Konvent Münster (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Originale; NH 59f., Regest); s. auch NH (62). Einen Münsterer Konvent gab es aber noch gar nicht! – Zum Folgenden um 1630: Urkunde vom 19. Juli (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 60f., Regest). Der Generalvikar hatte 1630 verfügt, dass beide Originale (1514, 1630) im Recklinghausener PfrA verbleiben sollten.

²⁰⁵ NH (62f.) mit weiteren Details der Stiftung nach 1630. Seit 1630 stammte die Rente nicht mehr von Familie Landen, sondern aus Häusern, die der Pfarrkirche Suderwich (*Suderwich*, heute zu Recklinghausen) gehörten, weil deren Provisoren vom Recklinghausener Pfarrer (als franziskanischem Syndikus oder erzbischöflichem Beauftragten) 200 Reichstaler für den Neubau des Suderwicher Glockenturms gegen 12 Taler Jahresrente erhalten hatten. Dazu Urkunde des Recklinghausener Stadtrichters Heinrich Rensing von 1630, 22. August (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 62f.). Mit der Errichtung eines Recklinghausener Konvents (1642) verschwand dann aber die Stiftung.

²⁰⁶ Urkunde vom 28. April (Kath. PfrA Bochum: Urkunden, Nr.92, Original; (zit. nach:) UB Bochum, in: Franz Darpe 1894 = 1991, 98*f., Nr.144 und 49 Anm.8). Übrigens: Obwohl die Urkunde (Nr.144) „*Observanten toe Byenborgh*“ hat, schreibt die Anm. (49 Anm.8) wohl richtig w. o. im Text zit., dann fortfahrend „*und de Cruetheren toe der Byenborgh*“. – Zum Dortmunder Konvent im Folgenden s. im Kapitel 2.7, S.385.

²⁰⁷ NH (87) nach einer Bestätigung (*attestatum*) der Kanoniker im KLA.

Nativit[at]is Domini Exclusive) sowie vom Freitag nach *Laetare* (vierter Fastensonntag vor Ostern) bis zum folgenden Freitag eine volle Woche lang. – Wohl um 1630, vielleicht etwas eher gestanden die Kanoniker des Kollegiatstifts St. Remigius in Borken (1433-1912) den Dorstener Franziskanern einen Termin zu, an dem die Dorstener predigten, die Beichten hörten und ihre Gaben empfangen.²⁰⁸ Die vermutete Terminierung ergibt sich aus dem Borkener Hinweis von 1642, dass man den Bocholter Minoriten ihre nämliche Bitte abschlägig beschieden habe.

Schon die Kölner und Münsterer Seelsorgsprivilegierungen Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bedeuteten *eo ipso* die Erlaubnis zum Terminieren.²⁰⁹ In diesen Kontext passt die oben erwähnte nicht-verpflichtende Jahresgabe in Naturalien und Geld aus dem Kölner Erzbistum über den Horneburger Kellermeister seit Ende des 16. Jahrhunderts. Der Chronist gab 1741 als Terminologie vor: „*de termina Eleemosynario sive quaestuario*“.²¹⁰ Gleichzeitig musste der junge Konvent sich seine Terminsorte gegen die älteren konventualen Niederlassungen erstreiten, wie eine kurze Mitteilung einer Provinzchronik wohl aus dem 18. Jahrhundert ohne nähere Angaben andeutete.²¹¹ Wir wissen zumindest von einem Streit um den Termin in Senden zwischen den Münsterer Konventualen und den Franziskanern des Dorstener Klosters aus dem Jahr 1615.²¹² (Für das 18. Jahrhundert erscheint der Bettelgang als Aufgabe des Laienbruders.)

Aber die Seelsorge der Dorstener Franziskaner führte in noch weitere Gebiete. Sie umfasste bald einen ansehnlichen „Sprengel“, dessen Orte eine alte, leider offenbar undatierte Liste im Konventsarchiv (*antiqua Designatio locorum principalium*) wie folgt umriss:²¹³

– in der Grafschaft Mark die Orte Eickel (*Eckel*, heute Wanne-Eickel zu Herne), Hervest (?) (*Heerve*, heute zu Dorsten), Castrop (heute Castrop-Rauxel), Bochum (?) (*Bockum*), Ümmingen (*uminck*, heute zu Bochum-Langendreer), Harpen Sebastiani (heute zu Bochum), Lütgendortmund (*lutkendortmund*, heute zu Dortmund), Langendreer (heute zu Bochum), Witten (*Wittem Antonij*), Huckarde (*Huckerde*, heute zu Dortmund), Eichlinghofen (?) (*Eckellijdöven*, heute zu Dortmund), Wattenscheid (*Wattenscheit*, heute zu Bochum, s. u.), Steele (*selstenkercken steel*, heute zu Essen, s. u.: oder getrennt als zwei Orte?), Hattingen, Wetter, Stiepel (*stipel*, heute zu Bochum), Herbede (heute zu Witten); abschließend ein „etc.“;

– im Herzogtum Berg die Orte (?) (*Wollrade*), Düsseldorf (*Dussel*, bei Mettmann), Mettmann (*medman*), Gruitzen (?) (*B-/Grüten*, sdl. Mettmann), Schöller (*Scholer*, sdl. Mettmann), Haan (*Haenen*, bei Remscheid), Erkrath (*Erckerade*, heute Düsseldorf), Gerresheim (heute Düsseldorf), Hubbelrath (*Hobelrade*, heute Düsseldorf), Ratingen, Homberg (*Hoemborg*, heute H.-Meiersberg, bei Ratingen), Hilden, (*Hillen*, sdl. Düsseldorf), Düsseldorf (*Dusseldorp*);

– in den Gebieten der Stifter Essen, Werden, der Herrschaft Hardenberg und im Umliegenden (*et vicinijs*) die Orte Essen (*Essendia*), Werden

²⁰⁸ NH (87). Erst 1642 begannen die Kanoniker die Tradition einer Dorstener Franziskanerpredigt und Beichtabnahme an den Heiligenfesten (*pro festis Natalicijs*) des Kirchenjahres als Hilfe für den Kapitelskaplan (Briefanfrage (*missiva*) im KLA, bei NH 87 erwähnt). Allerdings schickte der hessische Stadtkommandant den Dorstener Pater unverrichteter Dinge retour.

²⁰⁹ S. o. und im Kapitel 3.6, ab S.789. NH (84) fügte dem den Osnabrücker Sprengel an: warum? Osnabrück war erst unter Franz von Waldeck ab 1532 mit Münster verbunden; Franz erteilte aber kein Privileg.

²¹⁰ Zitat 1NH (84).

²¹¹ DP (25).

²¹² BmA Münster (Generalvikariatsarchiv, A 34; [zit. nach: Inventar bischöfliches Diözesanarchiv Münster, [bearb.] Heinrich Börsting, 1937, 173]).

²¹³ Angaben nach NH (84). In Parenthese zuerst die Schreibung in NH; keine Klammer bedeutet, dass diese der heutigen Schreibung noch entspricht. Nachgestellte Namen sind die von Pfarrpatrozinien.

(*werdena*, heute zu Essen), Neukirch(en) (?) (*nova Ecclesia*, nächstgelegen heute: Neukirchen Kreis Moers), Bergeborbeck (?) (*Bornwelberg*, heute Essen), Kettwig (*Kettwijck*, heute Essen), Mintard (*mijntert*, Kettwig-M., heute Essen), (?) (*Möllem*), Wattenscheid (heute Bochum, s. o.), Steele (?) (*selstenkercken*, zu Essen, s. o.), Steele (zu Essen, s. o.), Stoppenberg (*stopenborg*, zu Essen), Rellinghausen (*Rellinghusen*, zu Essen), und um Hafer wurde gebeten (*pro avena*) in Neviges (*Newis*) und Langenberg;

- am Rhein dies- wie jenseitig die Orte Kempen, Oedt (?) (*udem*, sdl. Kempen), Vorst (sdl. Oedt), Willich (*wijlich*), Osterath (*oesterade*, ad s. Antonium, heute zu Meerbusch), Krefeld (*Czeveldia*), Fischeln (*Fischel*, heute Krefeld), Hüls (*Huls*, heute Krefeld), Schiefbahn (*Schivebane*, heute zu Willich), Uerdingen (*ördingen*, heute zu Krefeld), Bockum (*Bertbockem*, heute zu Krefeld), (?) (*Boetberg*), Lank-Latum (*Lanck*, heute zu Meerbusch), (?) (*Lynn*), Kaiserswerth (*Keyserswehrt*, heute zu Düsseldorf), Wittlaer (*wytterlen*, ndl. Düsseldorf), Mundelheim (?) (*moelckem*, bei Meerbusch), Kalkum (*Kalckum*, ndl. Düsseldorf), Rath (*Rade*, heute zu Düsseldorf), Bilk (?) (*Berck*, heute zu Düsseldorf), Homburg (*hoechberg*, bei Ratingen);

- im Vest Recklinghausen und der Nachbarschaft (*vicinia*) die Orte Datteln (*Dattelen*), Horneburg (sdl. Datteln), Henrichenburg (*Hinrickenborg*, heute zu Recklinghausen), Waltrop (*waltrup*, östl. Datteln), Mengede (heute zu Dortmund), Bodelschwingh (*Boelschwijn*, heute zu Dortmund), Olfen (*olphen*, sdl. Lüdinghausen), Marl (*maerle*), Polsum (*poelsum*, heute zu Marl), Herten, Westerholt, Buer (heute zu Gelsenkirchen), Gladbeck (*Gladtbecke*), Bottrop (*Bortrop*), Sterkrade (*sterckerade*, heute zu Oberhausen), Osterfeld (*oesterfeld*, heute zu Oberhausen), Holten (*Holte*, heute zu Oberhausen); abschließend ein „etc.“;

- ungleich schwieriger in den Orten der Kleve-Jülichischen bzw. Bergisch-Märkischen Gebiete, seit 1609/14 mit den Brandenburgischen Markgrafen und den Grafen von Pfalz-Neuburg protestantische Fürsten die Herrschaft übernommen hatten, doch seit dem Juni 1619 mit pfalz-neuburgischer Unterstützung in den bergischen Ämtern Solingen (*sohlingen*) und Elberfeld (*Erberfeld*, heute zu Wuppertal).²¹⁴ Der seit 1614 wieder zum Katholizismus konvertierte Pfalzgraf Wolfgang-Wilhelm (lebte 1578-1653, regierte seit 1614) zu Neuburg befahl nämlich seinen Amtmännern die Zulassung franziskanischer Predigt wie Sammeltätigkeit an den vordem üblichen Orten. Als Ende des 17. Jahrhunderts die Terminsbezirke zwischen den Konventen Dorsten und (Emmerich-)Elten (gegründet 1673) aufgeteilt werden mussten, sprach der Provinzial den Eltener Mitbrüdern diese zwischen Emmerich und Kalkar gelegenen meist linksrheinischen Pfarreien und Orte zu - die mithin zuvor von den Dorstenern seit unbekannter Zeit mitbedient worden waren: Griethausen (*Greethuysen*), Warbeyen (*Warberden*), Huisberden (*Huysberten*), Till (*Tyll*), Kellen, (?) (*Coolberg*) und Wissel (*Wissen*), wogegen den

²¹⁴ Urkunde vom 5. Juni (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 85, erwähnt). Unter dem 12. Juli 1632 dehnte derselbe seinen Willen zu franziskanischer Predigt und Almosensammel der Dorstener auf das ganze Herzogtum Berg aus (Urkunde im KlA, Original und Abschrift; NH 87, erwähnt). Hingegen untersagte der brandenburgische Kurfürst - laut Chronist 1741 (NH 89, 90): auf Ersuchen klevischer Dominikaner und Minoriten-Konventualen und vielleicht einiger Pfarrer und Städte - im Juli 1648 jedwede Unterstützung von landfremden Bettelmönchen im Herzogtum Kleve (Urkunde sogar „in triplo“ vom 13. Juli im KlA, Original; NH 89, erwähnt). Doch konnten die Dorstener Ordensleute schon 1652 im Klevischen wieder einen Korntermin (*pro quaestu frumentario*) abhalten, und auch dass die franziskanischen Bemühungen um Wiedererreichen des früheren Zustands andauerten, verhinderte letztlich nicht die Dorstener Termine im Klevischen (*tam Cis quam ultra Rhenum*) (NH 89, 90f.). Nachdem 1673 der Konvent (Emmerich-)Elten gegründet war (s. Kapitel 3.2, S.655f.), musste ein Streit mit den Dorstenern um die Terminsgrenzen 1694-95 auf Provinzebene beigelegt werden (NH 91, nach Originalen im KlA). Gegen 1725 zogen sich die Dorstener Franziskaner nach Protesten des Uerdinger Konvents/*Colonia* (gegründet 1650, bei Krefeld) aus Xanten zurück in das Umland, und 1733 verloren sie Essen an den Konvent Hardenberg(-Neviges) (gegründet 1675) (NH 91, nach Originalen im KlA).

Dorstenern die zwei linksrheinischen (!) Orte Uedem (*Üdem*) und Keppeln (*Keppel*) verblieben.

Übrigens wurde einzig dem Dorstener Konvent in der 1627 wieder errichteten sächsischen Provinz gestattet, seine gewohnten Terminsorte weiterhin wahrzunehmen, obwohl sie – was den Franziskanern der *Saxonia* zum Schutz der *Colonia* verboten war – sich weit näher als drei Stunden (zu Fuß) dem Rhein näherten.²¹⁵ Es blieb den Dorstenern als einzige Einschränkung, den Fluss nicht zu überschreiten. Der Eindeutigkeit wegen wurden die in den Beschlüssen des Zwischenkapitels von 1624 aufgeführten Dorstener Terminsorte den 1627er Beschlüssen als Anlage beigefügt:

- Herrlichkeit Lembeck (*Dominio Lembeck*),
- Herrschaft Ostendorf (*Dominio oistendorff*)
- Vest Recklinghausen,
- Haltern (*Halteren*),
- in Richtung auf Wesel zu, doch nicht linksrheinisch,²¹⁶
- bis zu den Städten Holten (*Holt*, heute zu Oberhausen), Dinslaken (*Dinslacken*), Essen.²¹⁷

Eine weitere Sammlung von Angaben zu Dorstener Seelsorgs- und Terminergewohnheiten aus älterer Zeit (*antiquissimam consuetudinem et continuationem*) erhalten wir infolge einer Einigung zwischen dem Guardian von Dorsten und seinem konventualen Amtsbruder des Konvents in Bocholt (1625/27-1811) im Jahr 1629.²¹⁸ Demzufolge durften die minoritischen Konventualen des neu errichteten Klosters jeweils erst nach den Franziskanern kollektieren und mussten dabei einen zeitlichen Mindestabstand von einem Monat einhalten. Folgende Dorstener Gepflogenheiten an Predigt und Termin offenbarte die Übereinkunft:

- in Velen (*Vehlen*, sw. Coesfeld) am Fest des Evangelisten Johannes (27.12. oder vielleicht 3.1.),
- in Borken (*Borcken*) in *Circumcisione Domini* (1.1.),
- in Ramsdorf (*Ranstorff*, ndl. Borken) am darauf folgenden Sonntag,
- in Stadtlohn (*stattlohn*) am Epiphaniestag (6.1.),
- in Südlohn (*süttlohn*) am darauf folgenden Sonntag,
- in Epe (sdl. Gronau!) am Fest der hl. Agatha (5.2.),
- in Ahaus (*Ahusen*) am Fest *Conversio St. Pauli* (25.1., wohl hier nicht 30.6.);

hinzu kamen Aufenthalte an folgenden Orten (*His annumerantur*), zwecks Predigt und Sammlung (*Conciones et Collectiones*), d. h. wohl zu unterschiedlichen Zeiten innerhalb des Jahres:

- Vreden, Wessendorf (?) (*wesecken*, sdl. Stadtlohn), Ottenstein (sw. Ahaus), Wessum (*wessen*, nw. Ahaus), Wüllen (sw. Ahaus), Alstätte (*Alstedten*, nw. Ahaus), Heek (*Herck*, nö. Ahaus), Nienberge (*Nienburg*, westl. bei Münster), Langenhorst (nw. Burgsteinfurt/sö. bei Ochtrup), Ochtrup (*ochtrop*) und Weitere.

Um den jungen franziskanischen Konventen in Recklinghausen (seit 1642) und vor allem Münster (seit 1614), das die Observanten nach 1627 zu

²¹⁵ CS (Bl.29r) und NH (85f.) teilten aus dem Provinzkapitelsbeschluss im Kölner sog. Olivenkloster 1627, 7. Oktober (*Dom[ini]ca infra octavam B. P. N. Fran[cis]ci*) mit. - Von etwa 1,5 km (nur), „tres leucas“ (drei Male ca. 1.500 Schritt) sprach CS (Bl.67v).

²¹⁶ Wesel besaß als nahegelegenes Zentrum offenbar größere Bedeutung für die Geschäfte der Dorstener Franziskaner, wie im Weiteren wiederholt erkennbar. So verwies der Chronist 1741 ohne Datierungen auf ein Faszikel von Apotheker-Belegen, gesammelt unter einer Archivsignatur. Dabei handelte es sich neben Dorstener wohl ausschließlich um Weseler Apotheken (NH 100). - Vgl. aber unten.

²¹⁷ Zwischen dem kölnischen Konvent Neuß und dem zur *Saxonia* zählenden Dorsten wurde im Dezember 1638 ein Streit um rheinische Terminsorte geschlichtet, indem 14 Orte zwischen Mühlheim und dem Raum Düsseldorf den Neußern zugesprochen wurden (NH 86).

²¹⁸ Mitgeteilt in NH (86f.), nach Unterlagen aus dem KLA - wie auch das Folgende.

ihrem Provinzialat ausbauen, ausreichenden Unterhalt zu gewähren, schränkte der Provinzial, unterstützt von vorangehenden Aussagen des Warendorfer Provinzialkapitels, im November 1643 den Dorstener Terminusbezirk – damit zugleich den älteren Zustand durch eine angeforderte schriftliche Vorlage aus der Hand des Dorstener Guardians und seiner Diskreten offenlegend – folgendermaßen ein:²¹⁹

- das untere (d. h. nördliche) Vest mit einem jährlichen, für gewöhnlich durch den kurfürstlich-kölnischen Amtmann in Horneburg gespendeten Almosen,
- den Amtsbezirk (*satrapiam*) Bocholt (mit) Borken (*Borcken*), Gemen,²²⁰ Ramsdorf (*Ranstorpff*, nw. Borken), Velen (*Vehlen*, sö. Coesfeld), Marl (*Marll*), Coesfeld,²²¹ Billerbeck, Hamern (*Hameren*),²²² (weiter unten: (?)) (*Wambecken*, bei Darup/Nottuln?),
- den Amtsbezirk Dülmen (*Dulmaniensem*),
- (das Stift) Essen,²²³
- (die Freiheit) Hattingen (*Hatingam*),
- Wesel (*wesaliam*),
- Dinslaken²²⁴ (*Dinslacken*) mit den übrigen Flecken am Rhein (*cum caeteris Rheni marginibus infra Caesaris insulam*),
- Stadtlohn (*stadtlohn*),
- Südlohn (*suttlohn*),
- Gescher (Gesckeram) und die Stadt Vreden (?) (*ac vredan civitatem*, ca. 15 km nö. Gescher),
- Öding (*ödinck*, sw. Südlohn),
- Weseke (*wesecke*, sdl. Südlohn),
- (?) (*Bernsfeld/-feldt*).

Auch für den Konvent in Hamm galt: Sich eine Förderung der franziskanischen Bauvorhaben angelegen sein zu lassen, sollte zum ortsbischöflichen Selbstverständnis gehören. Tatsächlich zeugte der Ablass von einer guten Beziehung zum Kölner Erzstuhl, den Weihbischof Dietrich Wichwael von Caster, Titularbischof von Cyrene (1505 – gest. 1519), ein Bedburger Augustinerchorherr, allen Kirchenbesuchern am 20. oder 21. Mai 1515 versprach.²²⁵ Diese Begebenheit steht zu der (im Kontext der Hammer Reformationsgeschichte) zu erwähnenden Vollmacht vom Dezember des Jahres 1548 in Bezug.²²⁶ Für eine Annabruderschaft in der Observantenkirche stellte Wichwael am 24. Mai 1515 einen 40-

²¹⁹ Urkunde vom 26. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 87f., Umschreibungen). Ein Anhang des Provinzials wies den Münsterer Terminusbezirk mit 12 Ortsnamen in recht engem Zirkel rund um Münster aus. Der Chronist ergänzte 1741 Vreden, Stadt-, Südlohn und Gescher, die nach 1643 aus ehemals Dorstener Bezirken hinzutraten, sowie weitere Nicht-Dorstener Orte. Ab 1644 kam noch die von Dorsten aus gegründete Niederlassung in Vreden mit eigenen Bedürfnissen dazu (NH 88).

²²⁰ Hier entstand anfangs des 18. Jh. eine Residenz (steht unter einem Präses statt Guardian, maximal nur 12 Ordensleute). Auf die Dorstener Landseelsorge kam der sächsische Ordenschronist nicht zu sprechen (CS Bl.74r-v). S. entsprechend im Kapitel 2.7, S.382f. zur Recklinghausener Terminei der Dortmunder Konventualen.

²²¹ Termin Coesfeld ging 1669 an die dortigen Annunziatinnen verloren (NH 90, nach Originalen im KlA).

²²² S. im Kapitel 3.1, S.628 zu Hamm.

²²³ Termin Essen ging 1668 an die dortigen Kapuziner verloren (NH 90, nach Originalen im KlA).

²²⁴ Der Rat der klevischen Stadt bemühte sich 1645 und 1646 vergeblich um franziskanische Predigt- und wohl vor allem Beichtaushilfe zu Ostern. Denn der Guardian entschuldigte sich mit fehlenden Kräften und seiner Unzuständigkeit (NH 89, nach Originalen im KlA).

²²⁵ Urkunde vom 21. Mai (Kath. PfrA St. Agnes/Hamm: Urkunden, Nr.6; Westfälisches Museum für Archäologie, Geschichte II). Herbert Zink (s. (1965) 154) nennt den 20. – Diodor Henniges (1924, 11) den 21. Mai, der sich auf die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII) berufen kann.

²²⁶ Urkunde vom 1. Dezember (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.12, Original).

tägigen Ablass aus.²²⁷ Es handelte sich um die bereits 1424, also vor Errichtung der franziskanischen Niederlassung, in Hamm gegründete Bruderschaft der hl. Anna, der Jungfrau Maria und der Heiligen Georg und Adrian, die sich bald nach dem Einzug der Observanten unter deren Seelsorge begeben hatte. – Weitere Zeugnisse der westfälischen Oberhirten im 15. Jahrhundert wurden am Beispiel des Bielefelder Konvents erwähnt.

Im Einzelnen engagierten sich für den Hammer Konvent – wie zur Bielefelder Niederlassung dargestellt – nicht wenige Kanoniker aus Münster, deren testamentarische Zuwendungen im 16. Jahrhundert unterschiedslos an die westfälischen Franziskaner gerichtet waren. – So stiftete der Münsterer Domdechant Gottfried von Raesfeld (gest. 23.10.1586) sein Jahrgedächtnis mit 3 Talern bei den Franziskanern nicht nur in Hamm, wie beim Dorstener Konvent vermerkt. – Umgekehrt spendeten die Hammer Franziskaner nach 1535 gleich ihren westfälischen Mitbrüdern für die Wiederherstellung des ramponierten Domes in Münster. Sie gaben aber – unverständlicherweise angesichts der Bedeutung des Konvents wie der infrage stehenden Beziehung – nur einen Knabenchorrock.

Offenbar im Jahr 1507 erwarb der Konvent von dem Pfarrvikar Gerhard Wichardt die Einkünfte zweier Vikarien der Pfarrkirche, nämlich die des Altars *Omnium Sanctorum* und des Altars *Rosarii secundi*.²²⁸ Ob sie diese Einnahmen zu Recht beanspruchen durften, darüber entbrannte anfangs des 17. Jahrhunderts ein Streit mit dem Stadtrat und der reformierten Kirchengemeinde. – Aus dem Januar 1563 datierte die fromme Stiftung des Vikars Heinrich Vischer vom Kloster Marienthal (OESA, 1256/1345–1806, in Hamminkeln, ca. 72 km westl.) für das „ewige“ Licht.²²⁹ Der Vikar hinterließ eine jährliche Rente in Höhe von je 6 vollwichtigen und silbernen Reichstalern. Der Betrag stammte aus einer Rentverschreibung der Herren von Brunckhorst und Rodenburg zu Anholt aus den Höfen *Disthof* und *Tuischnysen* im Kirchspiel Bocholt. Auf 120 Reichstaler belief sich die dafür erhaltene Kapitalsumme, deren Rente jährlich am Tag des hl. Abtes Antonius (17.1.) auszuzahlen war.

Unter den weltlichen Förderern leistete zunächst der märkische Landesherr die immobile Grundausstattung. Baugrund und Kapelle gelangten durch ihn unter die Verfügung des Ordens. Graf Gerhard (lebte 1382/83–1461, regierte seit 1425/37) engagierte sich daneben auch für den unter der konventualen Dortmunder *cura* stehenden Klarissenkonvent Clarenberg (1339/40–1812, seit 1583/84 freiweltliches Stift) in Hörde bei Dortmund. Er hinterließ testamentarisch den Hof Schüren.²³⁰ Dem Konvent gehörte aus dem Hochadel beispielsweise eine seiner Töchter an, wie ausweislich der Äbtissinnenliste auch mehrere Töchter der Herzöge von Kleve im 14. und 15. Jahrhundert hier lebten, beispielsweise Johanna von Kleve und von der Mark (1412 – gest. 1427). Jahrzehntlang nutzten die Franziskaner die mit Turm und Glocken ausgestattete Agneskapelle als ihr Gotteshaus. Erst viel später schufen die testamentarische Zuwendung eines Albert Brecht(en) aus ratsgesessener Familie und eine herzogliche Grundstückserweiterung die neue Situation, in der man sich zum Kirchbau entschloss.²³¹ Brecht stiftete eine größere Summe für einen Chor Neubau, Johann II. von Kleve-Mark (lebte 1458–1521, regierte seit 1481) schenkte im Februar 1507 mit sechs bis sieben Fuß seines Hofgeländes den erforderlichen

²²⁷ Urkunde vom 24. Mai (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.10, Original; Daniel Stracke 2003, 132f., Abdruck).

²²⁸ StA Münster (Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr.174; 1507/1614–39).

²²⁹ Diodor Henniges (1924, 5, nach Akten im PfrA Hamm).

²³⁰ Erwähnt von Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXV) 1760 = 1964, 316).

²³¹ Albert Brechte wurde 1486 und 1487 als Hammer Bürgermeister belegt, 1556 und 1558 Johan Brechte, 1559 und 1561 Albert Brechte, als Ratsherr 1581 Johann Brechte (Stadtrechte (H. 2) bearb. Alfred Overmann, 1903, 118f.).

Baugrund.²³² Im März desselben Jahres erließ er ein Verbot für die Klöster seiner Lande, immobilien Besitz und erbliche Jahrrenten aus dem Besitz seiner Mitglieder zu erwerben oder als Erbschaft anzunehmen.²³³ Nach deren Tod mussten die Besitztümer „in die Welt“ zurückkehren. Die Familie Brecht galt künftig als zweiter Stifter des Klosters, auch weil Rotger Brecht, herzoglicher Droste in Hamm, im Oktober 1507 den Grundstein zum Kirchbau gelegt hatte. Man verarbeitete vermutlich Baumaterial aus der zuvor niedergelegten Kapelle mit.²³⁴ Noch knapp ein halbes Jahrhundert später standen 1541 eine Lucia Brechte und Klara Brechte von 1552 bis 1595 als Ehrwürdige Mütter dem Kamener Tertiärinnenkonvent vor, dessen Seelsorger wiederum Franziskaner aus Hamm stellten.²³⁵ Ein Zusammenhang der herzoglichen mit der Brechtschen Stiftung ist anzunehmen.

Die Klosterbauten entstanden im Laufe der Zeit nördlich neben der Kirche aus angekauften und hergerichteten Gebäuden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich offenbar eine derart stattliche Anlage entwickelt, dass den sächsischen Ordenschronisten gewisse Skrupel befielen, diese Größe mit der observanten Armutspflichtung in Übereinstimmung zu sehen. Daher listete er über eine halbe Seite Begründungen auf, denen zufolge sein Urteil lauten durfte: „[...] *debuerunt eidem Conventui alia adjici aedificia et domus vicinae sensim acquiri ac aptari in fratrum habitationes.*“²³⁶ Zudem betonte er die jahrhundertlang vorhandene Enge für die dort lebende Brüderzahl bis zum Anbau eines Westflügels mit neuem Schlafsaal gegen das Jahr 1708.²³⁷

Hinweise auf einen Teil des weltlichen Unterstützerkreises der Franziskaner von Hamm erhalten wir durch die Überlieferung der Epitaphe.²³⁸ Zu den in der Ordenskirche beigesetzten Wohltätern zählten auch im Fall der Hammer Niederlassung wiederum eine Reihe landadliger und patrizischer Familien:²³⁹ Die Familie von Beverförde auf Haus Werries (ca. 7 km nnö.) setzte hier verschiedene Angehörige bei, Anna Rödinghaus (gest. 1534), die Gattin des Werner Brecht, fand in diesem Gotteshaus ebenso ihre Ruhestätte wie Dietrich Harman oder Harmen (gest. 21.8.1589), Herr zu Haaren oder Horne im Kirchspiel Uentrop (Ksp. ca. 9 km nö.), seine Gattin Margarete Droste (gest. 15.10.1580) auf Haus Vischering und die gemeinsame Tochter Katharina (gest. 23.10.1580). Weiterhin ruhen hier die sterblichen Überreste von Viktor Knipping, Herr zu Lohaus und Stockum, Droste zu Hamm, herzoglicher Geheimrat und Kriegsobrist des westfälischen Kreises, seiner Gattin Beatrix von Wullen oder Wüllen (gest. 13.5.1573) und aus der folgenden Generation des Sohnes und Amtsnachfolgers Dietrich (gest. 1607) sowie von dessen Gattin Elisabeth von Nesselrode zum Stein.

²³² Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.9, gleichzeitige notarielle Abschrift; Daniel Stracke 2003, 132, Abdruck). Zur Vielfalt der Baudaten s. im Kapitel 3.10, S.949 Anm.101.

²³³ Edikt vom 5. März (*up Vrydach nae dem Sondach Reminiscere*) (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 33-36, Nr.12). S. im Kapitel 2.7, S.373 unter Soest, auch mit weiteren Belegen.

²³⁴ So Möller (1808 = 1975, 99) und danach Diodor Henniges (1924, 12). Zu Kapellengrundriss und weiterer Kirchenbeschreibung s. Kapitel 3.10, S.949.

²³⁵ Wilhelm Zuhorn (1902, 162), ferner Willy Timm (s. (1992) 478f.).

²³⁶ Zitat CS (Bl.47v).

²³⁷ S. Näheres im Kapitel 3.10, S.953.

²³⁸ Die Überlieferung der Legate und Stiftungen im StA Münster setzte erst 1627 ein.

²³⁹ Belege zum Folgenden samt Beschreibung der Epitaphe bei Heinrich Ossenbergs (1936); s. auch Kunst- und Geschichtsdenkmäler (s. (Bd. I) 1880, 70), Patrizius Schlager (1909, 155); Beverförde: Ilsemarie von Scheven (1976); Rödinghaus: Diodor Henniges (1924, 16), Ossenbergs (130); Familie Harman: Henniges (16), Ossenbergs (126 bzw. 124); Knipping, Viktor: Ossenbergs (121); von Wullen: ders. (130) und Henniges (16); Knipping, Dietrich: Ossenbergs (122); von Nesselrode: ders. (122f.); Familie Knipping auch: Henniges (16). - Keine Belege bietet die Literatur für divergierende Eigennamenschreibungen.

Drude, die Witwe des Hermann Lepper, dürfte die früheste Helferin aus bürgerlichen Kreisen für eine observante Zukunft in Hamm gewesen sein. Denn bereits im Februar 1455 erwarb sie von einer gewissen Alke von Bochum (*Bochem*) deren Hofgelände in der Stadt, den sog. Volmersteiner Hof, der neben dem St. Jürgens-Hof lag.²⁴⁰ Damit lieferte sie für den zu gründenden Konvent einen der drei Grundstücksanteile. Neben einem zustimmenden Priester namens Johann von Bochum (*Bochem*), vielleicht dem Bruder der Verkäuferin, sowie einem weiteren gleichnamigen Zeugen mit dem Beinamen *Bokesilver* bezeugte der gräfliche Rentmeister Johann Schurkeman den Transfer. Entweder hatte eine gräfliche Initiative den Kauf also in die Wege geleitet oder die Witwe Drude stand dem Grafenhaus nahe. – Johannes und Elseke Mylhard oder Wilhart (*Wiilhard*), Eheleute, die ein Seelgerät an die Pfarrkirche und eine Reihe weiterer Bedürftiger vergaben, schenkten auch dem Konvent seit April 1461, im Todesjahr Gerhards, wöchentlich (!) 3 Pfennige (*hellinge*).²⁴¹ Unter den übrigen Bedachten fand sich der Schwager des Erblässers, dessen ½ Mark jährlich betragende Leibrente nach seinem Ableben an den Dortmunder Konvent der Dominikaner fallen sollte. – *Elseke Bonsackes* übergab dem Konvent im September 1500 4 Pfund Wachs, die aus dem Ertrag für den Verkauf ihres Hauses stammten.²⁴² Damit sollte ein Licht auf dem Agnesaltar unterhalten werden. Gegen Zahlung von 20 oberländischen rheinischen Gulden konnte die Verpflichtung abgelöst werden. – Vor dem Februar 1507, vielleicht 1506, hatte – wie o. g. – der Hammer Patrizier Albert Brecht (*Brechten, Brechtte*) dem Konvent eine größere Geldsumme für den Bau eines Kirchenchors vermacht. Das und nicht mehr überlieferte eine landesherrliche Urkunde des genannten Datums, wogegen Brechts Urkunde verloren zu sein scheint.²⁴³ – Auf eine größere Anzahl treuer Spender könnte die dankende Inschrift gemünzt gewesen sein, die 1512 einen Stein über dem Westportal nach Fertigstellung der Arbeiten zierte: „*De hir tho gaben und hebban gedaen. / De sollen gut Lohn entsahn. / Duet is woll bedagt. / Im Jahr 1412 [lies: 1512] sin ick hir gelagt.*“²⁴⁴ – Zugleich mit den Minderbrüdern in Münster bedachte die dortige Bürgerin *Margareta tor Lynden*, Witwe des *Johann tor Lynden*, von 1538 ab den Konvent mit jährlich einer Tonne Heringe.²⁴⁵ Die vermögende Frau wollte dadurch materieller Not abhelfen oder vorbeugen, wie ihr Legat in erster Linie sieben der neun Münsterer Armenhäuser zugute kam. – Schneidermeister Johannes Mey und seine Frau *Margaretha*, ein in Münster wohnhaftes Bürgerehepaar, verkauften vor dem Münsterer Offizialatsgericht an den Hammer Guardian im März 1591 eine Jahresrente über 3 Silbertaler.²⁴⁶ Diese Rente zahlte die Stadt Warendorf seit dem Oktober 1560, wie die damals offenbar anhängende Pfandurkunde auswies. Warendorf hatte den Kamp schwarze Brede, parzelliert in acht Landstücke, sowie den Padtkamp, beide vor der Stadt gelegen, an die Münsterer Eheleute für 60 Taler versetzt. – Bernhard von Tynnen aus Stromberg wickelte 1601 ein weiteres Rentengeschäft mit dem Hammer Konvent ab.²⁴⁷ – Goswin und Anna Stevening aus Münster spendeten im Oktober 1601 testamentarisch die Summe von 10 Reichstalern.²⁴⁸

²⁴⁰ Urkunde vom 5. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.3, Original). S. auch im Kapitel 3.10, S.948.

²⁴¹ Urkunde vom 7. April (StdA Kamen: Urkunden, d. d. 1461 IV 7, Original; Inventar Stadtarchiv Kamen, bearb. Johannes Bauermann, 1978, 107f., Nr.134).

²⁴² Urkunde vom 28. September (StA Münster: Milde Stiftungen, Hamm, Nr.72).

²⁴³ Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.9, gleichzeitige notarielle Abschrift; Daniel Stracke 2003, 132, Abdruck).

²⁴⁴ Abdruck u. a. bei Herbert Zink (s. (1965) 153); Annahme Daniel Strackes (2003, 48).

²⁴⁵ Testament von 1538 (StdA Münster: Gerichtsarchiv, Testamente I, Nr.229).

²⁴⁶ Urkunde vom 28. März (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.13, Original; s. auch ebd.: dgl., Akten, Nr.19).

²⁴⁷ Rentenbrief von 1601 (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.19).

²⁴⁸ Urkunde vom 8. Oktober (Diodor Henniges 1924, 90).

Aus dem Jahr 1492 stammt der früheste Beleg für einen Hammer Kollektiertermin, und zwar in der Stadt Kamen und Umgegend: „in der Brodervart acht Daghe vor St. Alexius und acht Daghe da na, de vylle de Broder gaet.“²⁴⁹ Spätestens gegen 1470 bestanden seelsorgerliche Kontakte der Hammer Franziskaner zu den Kamener Beginen bzw. Tertiärinnen, welcher Wechsel sich just 1470/73 vollzog; wenngleich nicht ohne kirchenobrigkeitlichen Druck. Der Terminierbezirk des Hammer Klosters zeigte in der Reformation eine Tendenz zur Vergrößerung, da die Seelsorgsaufgaben mit dem Erlöschen anderer Franziskanerkonvente und sicher generell infolge der Diasporasituation zunahmen. Viele neue Aufgaben kamen beispielsweise auf den Konvent zu, nachdem er im April 1568 die erbetenen Korbacher Termine (*calcitae* [?] et *Stationes Concionum*) übernommen hatte.²⁵⁰ Diese Seelsorge basierte auch im Fall der Hammer Brüder oft auf Verträgen mit Pfarrern und Nonnenklöstern, die i. d. R. eine naturale Entlohnung vorsahen.²⁵¹ Die Hammer terminierten noch im mehrere Tagereisen entfernten (ca. 120 km sö.), auf nassauischem Gebiet gelegenen Herborn, dem Geburtsort des bekannteren franziskanischen Reformationstheologen P. Nikolaus Ferber (lebte um 1480-1535). In dem Jahrzehnt nach 1525 produzierte er annähernd 20 apologetische oder paränetische Schriften, die mehrheitlich auch im Druck erschienen sind. Auch in Werl waren die Hammer Ordensleute tätig, längst bevor im Zuge der Gegenreformation die Kapuziner dort eine Niederlassung erhielten.²⁵² Die brandenburgische Regierung der Mark (seit 1609) bewilligte vor 1650 einen Terminiergang in diesem Gebiet. Auf diese Weise entstand ein Bezirk von beträchtlichen Ausmaßen, den uns ein Verzeichnis der Klosterleitung aus dem Jahr 1642 vor Augen führte. Dessen Aussagen folgen hier, da sie sehr wahrscheinlich für frühere Jahre eine gewisse Relevanz besitzen (Angaben jeweils „bis“, s. Abb. 9):

- Norden: Nordkirchen (ca. 21 km nw.), Drensteinfurt (ca. 14 km ndl.), Westkirchen (ca. 28 km nö.), darin u. a. Ahlen und Vorhelm,
- Osten: Beckum (ca. 18 km nö.), Soest (ca. 23 km sö.) - m. A. Lippstadts -,
- Süden: Meschede (ca. 50 km sö.), Iserlohn (ca. 35 km sdl.), enthielt Arnsberg, Oelinghausen, Letmathe, Menden,
- Westen: Dortmund (ca. 31 km sw.), Lünen (ca. 22 km sw.) und Cappenberg (ca. 20 km westl.).

Vom Termin existierte der Konvent, also von der Hilfsbereitschaft und Spendenfreudigkeit der Bevölkerung. Die Messen zum Beispiel wurden unentgeltlich gelesen. Doch litt das katholische Kloster in der protestantischen Umwelt keinen Mangel!²⁵³ Diese Aussage eines Franziskaners aus dem früheren 20. Jahrhundert ist mindestens im Blick auf das landadlige Engagement zu akzentuieren, das vermutlich in der

²⁴⁹ Zitat Memorienbuch der Kamener Franziskanertertiärinnen (EbflAkB Paderborn: Dep. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Abschrift; (zit. nach:) Wilhelm Zuhorn 1902, 116f., Regest). S. im Kapitel 3.6, S.756f.

²⁵⁰ Zitat CA (38). Eine andere Quelle ließ nach Julius Battes (s. (1931) 338) auch die Annahme zu, dass in Korbach eine Hammer Terminei entstand; so auch Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 102). S. auch bei Diodor Henniges (1924, 83f.). Um 1640 ging der Termin an den Konvent in Attendorn (1637-1822)/*Thuringia* über. Eine „*Copia translationis termini Corbacensis ad conventum Hammonensem de anno 1568*“ fand sich im Jahr 1709 unter den Urkunden der Limburger Observanten, in deren Kloster hessische und grenznahe Mitbrüder ihre liturgischen und archivischen Besonderheiten vor dem Zugriff der Reformation häufig gebracht hatten. Öfters gab es mit den Attendorner Mitbrüdern Grenzstreitigkeiten und -absprachen (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.41, (1568)/1640-43/1671).

²⁵¹ Solche generalisierenden Aussagen ohne Einzelbelege finden sich bei Philipp Hille (1912) oder Diodor Henniges (1924).

²⁵² Nach Diodor Henniges (1924, 38f.) gestattete das erzbischöfliche Werler Offizialat die Seelsorge 1638. Damals sei P. Heinrich Wüsten Provinzial gewesen. Wüstens Triennien datierten hingegen 1631-35 und 1642-45. Die Patres Leonard Helm und Paul Wolffrath teilten sich als Provinziale in das Jahr 1638.

²⁵³ S. Diodor Henniges (1924, 85).

obigen Auflistung nur unvollständig begegnet und hinsichtlich der für die Konvente Bielefeld und Dorsten gezeigten Quantitäten – bei besserer Hammer Überlieferungslage – nachzubessern wäre. Nicht einsichtig scheint zudem, dass die Bielefelder „Gebührenordnung“ für Beisetzungen singulär nur dort bestanden haben soll. – Bis in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges prosperierte die in der Hanseorganisation aufsteigende Lippestadt wirtschaftlich, bevor sie zur Ackerbürgergemeinde „verfiel“.

Die öfters angeführte Wechselbeziehung mit dem Oberstift Münster bestand auch im Fall der Korbacher Franziskaner. Bischof Franz von Waldeck, Oberhirte von Minden (1530–53), Münster und Osnabrück (jeweils seit 1532) erlaubte den Korbacher Brüdern, wie zumindest denen in Bielefeld und Lemgo, Predigt, Beicht hören und Absolution von bischöflichen Reservatfällen. Auch dieser Konvent durfte sich kostenlos bei den Fraterherren in der Stadt Münster aufhalten, wurde durch Spenden von dort zur Mission eingeladen und spendete umgekehrt für den verwüsteten Dom um 1535 zwei Messgewänder, drei Bilder und acht Bücher.²⁵⁴

Ansonsten fällt das Kapitel der verschiedenen Kontakte und Aktivitäten des Konventes und der Stiftungen für Kirche und Kloster insofern erwartungsgemäß dürftig aus, als die Korbacher Niederlassung nur einen kurzen Bestand erreichte und ihr Archiv seit der Zeit der reformatorischen Erschütterungen als verstreut oder i. w. vernichtet betrachtet werden muss. Kirchliche Stiftungen erfolgten dagegen, bezogen auf alle in Betracht kommenden Einrichtungen des Territoriums, auch auf dem Gebiet der Grafschaft Waldeck das Spätmittelalter hindurch in großer Zahl. Von etwa 1470 ab tätigten die Gläubigen im Waldeckschen Stiftungen in sprunghaft anwachsendem Umfang und erreichten in den 1480ern die höchste Anzahl an Stiftungen in diesem Jahrhundert, wonach deren Menge bis zum Einsetzen der Reformation stetig absank, wie kürzlich ermittelt worden ist.²⁵⁵

„Lebensverlängernde“ Bedeutung für den Konvent dürfte einem noch im Juli 1520 erfolgten testamentarischen Legat der Landgräfin Anna (lebte 1485–1525) von Mecklenburg, der Ehegattin des Landgrafen Wilhelm II. und Mutter Philipps des Großmütigen, zugekommen sein, da sie sich auf die Höhe von 400 Gulden (4.000 Gulden auf zehn observante Konvente verteilt) belief.²⁵⁶ Dafür wünschte sie sich, der guten Werke dieser

²⁵⁴ Urkunde von 1558, 25. Januar (*in festo Conversionis s. Pauli Apostoli*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 34, erwähnt). Die Urschrift wurde zuerst im KLA Hamm aufbewahrt (NH 34). Auf ein zeitgenössisches Manuskript aus der Paulinischen Bibliothek, heute Universitätsbibliothek Münster, verweist Julius Battes (1922, 21, XXI, Anm.106) nach [A.] Krabbe (s. (1856) 337). Battes (s. (1931) 332 Anm.101) belegt eine 1709 unter den Urkunden der Limburger Franziskaner vorgefundene „*Copia Litterarum dd fratresium Monasterii Westphaliae quibus spondent, quod fratres nostros Corbaco advenientes toties quoties ad triduum velint recipere 1558*“. Sind 1558 bilaterale Verträge der Fraterherren mit den fünf Klöstern ausgestellt worden? Dann hätte sich nur der Korbach-Münsterer Vertrag erhalten. Oder lag in Limburg die Sammelabschrift aller fünf Urkunden? Vgl. aber Lothar Hardicks (s. (1960) 308, besonders Anm.10) Aussagen hierzu, der eventuell dieselbe Urkunde meint. – Zwar gingen laut A. Krabbe (s. (1864) 337f., 369–72) die Münsterer Spenden an das Kloster Körbecke oder Koerbecke, wie auch ein Kirchdorf ca. 8 km sdl. von Soest heißt (s. etwa Memminger 1881, 18); ähnliche Schreibungen für Korbach finden sich aber in der Literatur auch anderswo, z. B. bei Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 94 Anm.***): „Corbecke“; Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 102) hat: „Corbeke“.

²⁵⁵ Gerhard Neumann (2001, 273). Ders. (291 Anm.882) verweist auf andere Resultate, nach denen die meisten Stiftungen auf Reichsgebiet zwischen 1490 und 1518 erfolgt seien.

²⁵⁶ Notarielles Testament vom 16. Juli (Abdruck: Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg (1904) 137f., Beilage X). S. auch einschlägige Aussagen bei Adam Bürvenich (s. (b) S.165).

zehn Konvente teilhaft zu werden. Beigesetzt werden wollte sie im Marburger Konvent oder im nächstgelegenen observanten Konvent im Fall ihres Ablebens außerhalb der Landgrafschaft. Mit diesen und weiteren die franziskanische Observanz bedenkenden Verfügungen leitete die Landgräfin die letztgültige Fassung ihres Letzten Willens ein, die vom Kaiser im Dezember offiziell beglaubigt wurde. Diese fromme Stiftung besaß einen hessisch-landespolitischen Hintergrund.²⁵⁷ Seit Ende des 15. Jahrhunderts dehnten die hessischen Landgrafen ihren Einfluss auf die Mendikantenkonvente des Territoriums – neben den Minderbrüdern handelte es sich um Dominikaner, Augustinereremiten und Karmeliten – immer weiter aus. Durch das Mittel der Klosterreform wollten sie die Orden kontrollieren und den Einfluss der sie beherbergenden Städte, allen voran Marburg, verringern, die mittels der mendikantischen Privilegien quasi eine Kirchenherrschaft ausübten, wenn z. B. die Sakramente trotz eines Interdikts gespendet werden durften. Ende des Jahres 1493 verschafften sich bewaffnete Ritter des Landgrafen in die Klöster der Franziskaner in Marburg und Grünberg Zugang und vertrieben die Konventualen, woraufhin Observanten ihre Plätze einnahmen. Ein gutes Einvernehmen mit dem Kölner Oberhirten dämmte den Einfluss des abweisenden Mainzer Erzbischofs und unterstützte das Werben um ein Mitziehen des Papstes, der den Gewaltakt tatsächlich 1496 sanktionierte. – Daher ist Landgräfin Annas Korbacher Verfügung auch als Versuch anzusehen, diesen nordhessisch-westfälischen Grenzkonvent in das landgräfliche Klosterkonzept zu integrieren. „Die Witwe von Wilhelm II., Anna von Mecklenburg, hat die Linien der Reformpolitik weitergezogen und dabei die landesherrliche Verfügungsgewalt über die reformierten Konvente noch intensiviert. Sie kontrollierte das geistliche Leben, sie gab Anweisung zur Versetzung und Berufung von Brüdern, sie ließ sich über das Konventsleben detailliert informieren; die Kontakte der Gemeinschaften zu den Laien hat sie reguliert. Dem Guardian des Marburger Konventes war aufgetragen, Armenstiftungen der Landgräfin auszuführen.“²⁵⁸

Innerhalb der Korbacher Stadtmauern benannte der engagierte Stifter des Konvents, Graf Philipp II. (lebte 1453-1524, regierte seit 1475), als Baugrund einen Platz: „[...] neben dem alten Hospital in der Neustadt an der Stadtmauer zwischen dem Tränke- und Berndorfer Tor [...]“.²⁵⁹ An dieser Stelle hatte – wahrscheinlich – das gräfliche Haus bebaute Grundstücke erworben, die zugunsten des klösterlichen Neubaus freigezogen und baufertig gemacht werden mussten.²⁶⁰ Landesherrlichen Ursprungs dürfte ferner die Erlaubnis gewesen sein, sich auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Schwalenberg (ca. 17 km westl.), näherhin linksseitig des Itterbachs bei dem Bauernhof Goldbeck Eichenholz für die Errichtung der Konventsbauten zu schlagen.²⁶¹ Baustoff und Lokalisierung überlieferte der Flechtdorfer Gogreve *Mattheis Missehenn* in einem Bericht an den Landesherrn von 1569. Bis heute weisen die damals entstandenen Flurnamen „Auf dem Altar“ und „Vor dem Altar“ auf diese Umstände hin. – Auch über fromme Stiftungen aus Kreisen des Waldeckischen Grafenhauses, der Korbacher Bevölkerung oder aus der Umgegend haben sich einige Nachrichten erhalten.²⁶² Dem großzügigen

²⁵⁷ Hans-Joachim Schmidt (s. (1998) 142 -47).

²⁵⁸ Zitat dess. (147).

²⁵⁹ Zitat Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 73), dahingehend ergänzt durch Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 95), der Platz sei dem Tränketor näher gewesen. Weiteres im Kapitel 3.10, S.953 Anm.122.

²⁶⁰ Kaufte der Graf oder der Stadtrat die Grundstücke? Für eine Initiative des ersteren sprach sich eine „Korbacher Chronik“ (S.149) aus und für eine Ratstransaktion lassen sich ungedruckte Briefe des Jahres 1629 anführen (L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins 1843, 125 Anm.3). – Zugleich behaupten dies. (124) unklar, es habe im Ermessen des Ordens gelegen, umliegende Häuser anzukaufen.

²⁶¹ Karl Schäfer (s. (1988) unpag.), nach dem folgend im Text gen. Bericht im StA Marburg (ohne Bestand/Signatur). Gerhard Neumann (2001, 150 Anm.563) hält Schäfers gründergeschichtliche Angaben für unzutreffend.

²⁶² Bereits das wenige, das Victor Schultze (1903, 380) mitteilte und gar mit den übrigen Nachrichten zusammen gesehen, erweist seine Behauptung (S.45)

gräflichen Grundstückserwerb wollte Graf Otto IV. (lebte 1440/41-95, regierte seit 1458/59) nicht nachstehen und spendete 1495 im Rahmen einer 600 Goldgulden umfassenden Dotation auch 100 Goldgulden für die franziskanischen Bauten.²⁶³ - Durch das im Jahr 1543 angelegte, u. g. Inventar der Sakristei wurden die Namen von weiteren gräflichen Spendern überliefert:²⁶⁴ Graf Philipp schenkte demzufolge der Kirche einen silbernen Kelch mit Patene, und Graf Heinrich VIII. (lebte 1465-1513, regierte seit 1475) gab zwei rote Samtmessgewänder.

Auf einem rotgeblühten und zwei schwarzen Messgewändern fanden sich die Adelswappen derer von Schen(c)king und Twisten (Twiste ca. 10 km ndl.) und von der Borgk (Borg, Borch, Sitz im ehemaligen Amt Werl, im westl. liegenden Ksp. Büderich). - Mechthild (gest. 1497), Freifrau von Wartenburg, fand als Unterstützerin des Konvents ihre letzte Ruhestätte in der Ordenskirche.²⁶⁵ Sie hatte dem Orden eine bemalte Pietà-Gruppe, ein sog. Vesperbild, und ein Beinhäuschen geschenkt. - Ritter Hermann von Wolmeringhausen (*Wollmeringshausen*, gest. 1498) aus Meineringhausen (Rittersitz und Flecken, heute zu Korbach), der übrigens schon als Zeuge im Protokoll der Stiftungsfeier genannt worden war, schenkte das Holz für die Chorbedachung nebst einer unbekanntes Summe (*reliquit legatum aliquod aureum*).²⁶⁶ - Auch den Kölner Amtmann in Medebach, Philipp von Viermünden (*Virmond, Virmond* u. a., antierte 1495 - gest. 8./9.11.1528), Herr auf Nordenbeck (ca. 3 km ssw. Korbach, heute eingemeindet), begrub der Konvent im Kloster, gleich seiner zweiten Gattin Margaretha von Schön(e)feld und seinem Sohn, Hermann I. von Viermünden (lebte 1501-18.3.1563), dem Kölner Amtmann in Medebach und Paderborn und Drost bzw. Landvogt in Dringenberg (was bedeutete, dass er sich die weltliche Herrschaft über die Paderborner Landesherrschaft mit dem Vogt in Neuhaus teilte).²⁶⁷

Trotz des kurzen Bestehens des Korbacher Franziskanerklosters wissen wir von zehn Gräbern hochgestellter oder im Konvent besonders geschätzter Persönlichkeiten innerhalb der klösterlichen Ringmauern sowie von entsprechenden Dotierungen durch sie.²⁶⁸ Soweit noch ungenannt, sollen sie hier erwähnt werden. In demselben Jahr 1496 verstarben Hermann Gresemund, Magister und Lizentiat der Theologie, als Scholarch am Soester St. Patroklistift, der eine große Geldsumme - offenbar für bauliche Maßnahmen - schenkte,²⁶⁹ Katharina Rube oder Ruwen, von der die Observanten einen als „*latissimum*“ bezeichneten Garten erhielten,²⁷⁰ sowie die Klostermartha oder Wohltäterin Barbara Banehoten oder Bernekoten, die für erwiesene Dienste im Tertiärinnenhabit bestattet wurde.²⁷¹ - Ein Johannes *Pellifex*

als haltlos: „Es ist unbekannt, ob der Orden in der Stadt einige Bedeutung erlangte. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.“ Auch vom religiösen Einfluss her geurteilt war der Konvent erfolgreich, wie die Reformationszeit beweisen würde.

²⁶³ Graf Ottos Testament von 1495, 11. Oktober (StA Marburg: Waldeckische Urkunden, Nr.237); ferner unbelegt etwa bei Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 14).

²⁶⁴ Das Inventar druckt Patrizius Schlager (1909, 295f.).

²⁶⁵ Adam Bürvenich (s. (b) S.165; 1672, 145).

²⁶⁶ Ders. (s. (b) S.183) (Nicht Vol-).

²⁶⁷ „Viermünden“ nennt L[ouis] Curtze (s. (1869) 366), das ca. 33 km ndl. Marburg an der Eder liegt, wogegen August Heldmann (s. (1890) 57 u. ö.) verdrückt zu „Biermünden“; ders. (Taf. III, zu S.58) teilt die Grablagen mit. S. auch Kapitel 3.9, S.929f. Zum Geschlecht derer von Viermünden bereits Ende des 14. Jh. zwischen Kölner Erzbischof und hessischem Landgrafen etwa REKM (s. (Bd. 9) 1983, 103, Nr.416; 335, Nr.1306, 406-20 (411), Nr.1591; auch ebd. (Bd. 10) 1987, 292, Nr.820; Nachträge (Bd. 12/1) 1995, 486).

²⁶⁸ S. im Kapitel 3.6, S.785.

²⁶⁹ Adam Bürvenich (s. (b) S.165).

²⁷⁰ Ders. (s. (b) S.165).

²⁷¹ Die Schreibungen der Letztgenannten finden sich bei Adam Bürvenich (s. (a) S.102, ad a. 1492 bzw. am Rand „Bernekotte“) und ebd. (s. (b) S.165, 167).

(Kürschner), der eine größere Stiftung für den Hochaltar getätigt hatte, erhielt im Jahr 1497 seinen Ruheort unter dem Kirchenboden.²⁷² - Eine bürgerliche, namentlich unbekannt gebliebene Frau aus Fritzlar wandte dem Konvent ebenfalls ein rotes Samtmessgewand zu. - Korbachs Bürgerschaft verpflichtete sich schon in den Gründungsmodalitäten zur Leistung kostenloser Bauarbeiten. Daneben erhielt das Kloster Kollekten und „Beisteuern von außenher“.²⁷³ - Kurt d. J. aus Niederwildungen stiftete im Januar 1500 eine Seelmesse durch den Korbacher Konvent bei einem Kapital von 10 Gulden.²⁷⁴ - Eine Hinterlassenschaft in Höhe von 50 Gulden Klosterbauzuschuss vermachte der aus einer Kölner, bis Anfang des 15. Jahrhunderts aber in Korbach ansässigen Patrizierfamilie gebürtige Dr. beider Rechte Peter Ryn(c)k oder Rinck (gest. 8.2.1501) den Brüdern.²⁷⁵ In dieser einen von elf (!) überlieferten Seelgerätstiftungen Ryncks an geistliche oder sozialkaritative Einrichtungen in Köln und anderen Orten, fast gänzlich im Jahr 1501 beurkundet, bedachte der Stifter außerdem mit je 100 Gulden das Korbacher Hospital und die - wie er sagte - von seinem Vater erbaute Neustädter Kirche sowie mit je 10 oberländischen Gulden Erbrente diverse Melatenhäuser in Korbach und anderen Städten. Das Kapital floss aus einer teilweise noch ausstehenden Rente von 110 Gulden des Bergischen Herzogs. Peter Rynck und sein verstorbener Vater Johann wandten ferner im Februar 1467 dem Neustädter Hospital 700 rheinische Gulden zu. Der Nekrologeintrag der Brühler Franziskaner unter dem 4. Oktober (bei Kenntnis des Sterbetages 8.2.) bezeichnete ihn und seine Eltern als „*generales receptores omnium fratrum undecunque venientium*“, der für die Provinz testamentarisch „*notabilem eleemosynam*“ hinterlassen habe.

Ökonomisch drückten die waldeckische Gemeinde bis in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges keine nachhaltigen Sorgen; eher im Gegenteil gilt die Periode nach Mitte des 14. Jahrhunderts als Zeit häufiger Abschnitte des Prosperierens. Dennoch fehlen auch in der Korbacher Konventsgeschichte Hinweise auf den vorhandenen Unwillen nicht, Bürgergut in die „tote Hand“ zu geben: um 1500 erreichte die Stiftungs-Bereitschaft im Waldeckischen ihren aus heutiger statistischer Zusammenschau ermittelten Höhepunkt, und so verboten im Jahr 1521 - eigentlich überraschend spät - die drei regierenden Grafen bei Strafe jede Übertragung von Gütern an Kirchen, Kläusen oder Klöster durch Kauf oder testamentarische Zuwendung, oder im Jahr 1525 untersagte die gräfliche Landordnung testamentarische Zuwendungen von finanziellen Erbschaften oder Immobilien an Kirchen, Klöster, Kläusen oder Geistliche.²⁷⁶ - In der Literatur ist aus dem gezeigten franziskanischen Befund auf eine relative Saturiertheit des Korbacher Konvents, in gleicher Weise der hessischen Konvente der Konventualen wie der Observanten geschlossen worden: „An sich lehnten die Observanten den Besitz in jeder Form ab und doch nahmen die Corbacher Brüder einen Garten und grosse Geldsummen ohne Widerspruch an. [...] Das Corbacher Paramentenverzeichnis zeigt auch keine Spur von

Patrizius Schlager (1904, 119) schreibt angeblich nach dems.: „-hoten“ bzw. s. Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74); ebd. auch „Rube/Ruwen“.

²⁷² Adam Bürvenich (s. (b) S.165; 1672, 145). Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 74) schreibt mindestens missverständlich den Doppelnamen „Pellificis Kürschner“.

²⁷³ Diesen Ausdruck verwendet die Literatur wohl seit L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 125).

²⁷⁴ Urkunde vom 30. Januar (StA Marburg: Fürstlich Waldeckisches Archiv, Urkunden, Abt. 14: Kloster Berich).

²⁷⁵ Urkunde von 1501, o. T./M. (Inventare, bearb. Heinrich Schaefer (1903) 177f., Nr.146), danach Patrizius Schlager (1909, 123). - Folgende Zitate aus Nekrologium Brühl (s. (1879) 119). Urkunde vom 15. Februar (StdA Korbach: Urkunden, Nr.2 (alt 11), Original). In der zweiten Hälfte des 16. Jh. trat die Familie zum „neuen“ Glauben über.

²⁷⁶ Zu 1521 Gerhard Neumann (2001, 119). Im Jahr 1525 unter Artikel 26; dazu etwa ders. (28f., 30). Mobiles Gut durfte 1525 vererbt werden.

Einfachheit, vielmehr die gleiche Reichhaltigkeit wie das aus den anderen Konventen.“²⁷⁷

Schon im Frühjahr 1543 war den Grafen von Waldeck offenbar eine Klosterinventarisierung in Korbach ratsam erschienen, da die Franziskaner Wertvolles hätten fortschaffen können. Die Sakristei enthielt damals:

- vier silberne Kelche und einen Kelch aus Zinn,
- eine silberne Monstranz,
- ein silbernes Gefäß für das Viaticum,
- einen Rosenkranz aus roten Korallen,
- 15 Messgewänder,
- 25 Epistelröcke,
- diverse Ausstattungsteile, beispielsweise Alben.²⁷⁸

- Der Besitz derartiger „Kleinodien“ muss angesichts des franziskanischen Armutsgebots erstaunen, da er gegen die Gebote der Generalstatuten verstieß, die Besitz, Tausch oder Gebrauch goldener und silberner Gefäße o. a. wertvoller Kleinodien (*iocalibus*) bei Strafe der Abnahme und einer weiteren Bestrafung nach Einschätzung des Provinzials untersagten.²⁷⁹

Das Kloster verfügte offensichtlich über einen Terminsprengel, denn 1568 ging dieser an die Hammer Brüder, wie dort erwähnt, über. Nähere Angaben aber scheinen nicht überliefert zu sein.

Auch für die Lemgoer Konventsgeschichte bleiben wegen der schlechten Überlieferungslage die religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Klerus und zur Bürgerschaft für uns weitgehend im Dunkeln.

Bischof Franz von Waldeck beauftragte gleich den Konventen in Bielefeld und Korbach auch den Lemgoer Konvent zu Predigt, Beicht hören und Erteilung der Absolution in bischöflichen Reservatfällen. Die Bischöfe von Minden und Paderborn zählten gleichfalls zu den Förderern der Lemgoer Franziskaner. - Auch nannte eine Rechtserklärung aus dem September 1465 Richwin (*Requin*) von Kerssenbrock, den Paderborner Domherrn, Propst des dortigen Busdorfstifts und leiblichen Bruder der die Stifterfamilie beerbenden zwei Brüder Kerssenbrock, zusammen mit Berthold von Landsberg, später (1482-1502) Hildesheimer Bischof, als Unterstützer des franziskanischen Konvents.²⁸⁰ - Zusätzlich zu den oben öfters erwähnten, mit Missionswünschen verbundenen Spenden des Münsterer Domkapitels im 16. Jahrhundert begegnet für den Konvent in Lemgo noch die im Jahr 1505 getätigte testamentarische Verfügung des Münsterer Propstes Philipp von Hörde, Herr auf Boke (ca. 35 km ssw.) und Störmede (ca. 55 km sw. bei Lippstadt und Ehringhausen), aus der dem Konvent 5 Goldgulden zuflossen.²⁸¹ Seine Weihe zum Kanoniker hatte 1499 der in erzbischöflich-kölnischen Diensten stehende minoritische Weihbischof Johann Spender (gest. 5./8.12.1503) aus Marburg vollzogen.

In acht Inkunabeldrucken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich Widmungsvermerke unter Angabe des Schenkenden, somit in

²⁷⁷ Zitat Julius Battes' (1922, 44).

²⁷⁸ Notariatsprotokoll im frühen Neuhochdeutsch bei Victor Schultze (1903, 380f.) und Patrizius Schlager (1909, 295f. als Beilage 3).

²⁷⁹ So z. B. das 1354 in Assisi tagende Kapitel, Kap. 3 zur Beobachtung der Armut (*Statuta generalia*, [hg.] Michael Bihl (1942) 92, Nr.11).

²⁸⁰ Urkunde vom 28. September (Patrizius Schlager 1904, 116; Friedrich Gerlach 1932, 173; nach Adam Bürvenich (b) S.118). Bürvenich nennt sie zusammen mit Johann von Möllenbeck, wobei er seinem zeitgenössischen Mitbruder Jakob Polius (1647, Bl.100r-v/S.141-44) folgte, der die Drei allgemein als Lemgoer Mitgründer benannte.

²⁸¹ Albert Brand (s. (1917) 265, 272). - Zur folgenden Konsekration s. Klaus J. Heinisch (s. (1941) 36).

etwa der Hälfte der Bücher mit auf den Konvent lautenden Besitzvermerken.²⁸² Es handelte sich ausnahmslos um Kleriker:

- Albert, Pfarrer in Barkhausen (*Barchusen*, ca. 43 km nw. von Lemgo), Bistum Minden,
- Magister Burchard (*Borchardus*), Pfarrer von St. Marien in Osnabrück,
- Johannes Ermelinck, Vikar im Osnabrücker Dom,
- Johannes Herm(e)li(n)ck, Osnabrücker Domvikar - vielleicht mit dem Vorgänger identisch - ,
- Richwin von Kerssenbrock (*Ryckwymus Kersenbroeck* u. a.), o. g. Kanoniker in Paderborn und Münster, der sich in zwei Titeln angeführt findet,
- Johannes Oli(g)sleger, Vikar an St. Marien in Osnabrück,
- Wilhelm Witlinck, Osnabrücker Domvikar, der sich als „*hospes*“ der Lemgoer Observanten bezeichnete.

Der eindeutige Osnabrücker Schwerpunkt dabei ergab sich wohl durch die Verwendung der Familie von Kerssenbrock, deren Herkunftsort im heute nordrhein-westfälischen Halle, im Osnabrücker Stiftsgebiet, liegt.²⁸³ Neben dem lippischen existierte auch weiterhin ein Osnabrücker Zweig der Familie.

Zu den frühesten Unterstützern scheinen die Süstern des Augustinerklosters Marienanger in Detmold (ca. 1453-1577/ca. 1615, ca. 11 km sdl. Lemgo) gehört zu haben.²⁸⁴ Als die Schwestern vermutlich 1466 in die Gemeinschaft der guten Werke der Franziskaner und Klarissen aufgenommen wurden, geschah das aus Dank für geleistete Hilfen (*vestre caritati nostre familie fratribus actenus exhibite rependere*) und das doch wohl gegenüber der Lemgoer Niederlassung, in der die Urkunde ausgestellt wurde. - An weiteren Legaten sind nur ein im Januar 1516 durch den Paderborner Offizial beurkundetes, undatiertes Vermächtnis des augustinerischen Klosterpaters Johann Splithof(f) aus dem Frauenkonvent Rampenda(h)l (OSA), wo er bereits 1487 erwähnt wurde, in Höhe von 6 Gulden sowie die Kerzenstiftung in Höhe 1 Guldens durch die Begine Ermgard von Dwergen aus patrizischem Haus aus der Beginage in der Altstädter Pfarre St. Nikolai im April 1526 überliefert, neben welchem observanten Legat sie viele weitere kirchliche und säkulare Einrichtungen bedachte.²⁸⁵ - Wie dem Bielefelder Konvent schenkten die Zisterzienser vom Kloster Marienfeld auch den Lemgoer Franziskanern Holz aus ihren Waldungen. Im Jahr 1557 wurden die Meier in „*Stapelage*“ und „*Crawinkel*“ zur Überlassung von 8 Fudern angewiesen.²⁸⁶ Die Beschenkten mussten dazu um landesherrliche Transporthilfe ersuchen, um das Holz ins Haus zu bekommen.

Diese Verengung der franziskanischen Helfer auf geistliche Kreise fällt auch angesichts der wenigen Zeugnisse als kaum zufällig auf. Das Interesse der Prälaten unter ihnen bestand neben ihrem vielleicht persönlichen in der kirchenpolitisch opportunen Stützung des observanten Reformanliegens.

²⁸² S. im Kapitel 3.4, S.713-15. - Folgende Angaben besonders nach Ernst Weißbrodt (s. (1908/1909) 490-93).

²⁸³ So meint jedenfalls Friedrich Gerlach (1932, 173, 226f. Anm.6). Zur Kerssenbrockschen Genealogie s. Anton Fahne (1858 = 1966, 249).

²⁸⁴ Urkunde von 1446 (1466?), 22. August (StA Detmold: L 1, Kloster Detmold, Urkunden, Nr.1, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Nr.2050; LR NF 1989-97, 1446.08.22; Daniel Stracke (2004) 236/238f.). Für Belege und weitere Info s. im Kapitel 3.1, S.618f.

²⁸⁵ Zu beidem Friedrich Gerlach (1932, 173, 347f.): auf den 26. Februar lautete das Genehmigungsdatum, nach einer Urkunde im StdA Lemgo; dagegen Splithofs Nachlassinventar von 1516 o. T./M. bzw. 8. Januar (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.865, Original; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 293, Nr.3041). Urkunde von 1487, 4. Juli (LR NF 1989-97, 1487.07.04; u. ö.). - Zu 1526, 13. April s. LR (s. (Bd. 4) 1868 = 1975, 356f., Nr.3137), wiederum Gerlach (183, 337) und Günter Rhiemeier (s. (1993) 26). - Augustinus Reineke (1983, 68) und noch Rhiemeier (s. (1990) 178) wissen nur von zwei Stiftungen.

²⁸⁶ Urkunde von 1557 (StA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect.III, S.252).

Immerhin der die Gründung mit betreibende Landesherr Bernhard von der Lippe VII. (lebte 1429-1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446) scheint sich seine Befürwortung auch etwas kosten gelassen zu haben. Denn als ihn und seine Familie der ultramontane Generalvikar im November 1480 anlässlich eines mehrtägigen Aufenthaltes im Lemgoer Konvent in die Konfraternität des Ordens aufnahm, da umschrieb er das landesherrliche Engagement mit Vokabeln wie „benefactor“ und „generoso“.²⁸⁷

Im Mai 1463 trat der (Mit-)Initiator und Gründer der Niederlassung, der lippische Drost und Knappe Johann von Möllenbeck (lebte um 1430 – mindestens 1471) seinen Hof neben dem Johannistor an den Orden ab.²⁸⁸ Geplant und genehmigt war von Beginn an eine voll ausgebaute Anlage, da diese Urkunde Kirche, Friedhof und alle sonst erforderlichen Baulichkeiten aufführte. Aber erst viele Jahre später erfolgten die baulichen Maßnahmen tatsächlich, was als Erklärung kaum anderes als eine mangelhafte Mittelausstattung zulässt.

In besonderem Maße hatten ferner auch die weltlichen Angehörigen der Familie von Kerssenbrock (Kerßenbrock, Kertzenbroke) das Wohl der Lemgoer Brüder im Auge; und das offenbar bereits bevor sie den Stifter Johann von Möllenbeck nach 1471 beerbt hatten.²⁸⁹ Auf Richwin (*Requin*) von Kerssenbrocks Stiftung vom September 1465, seine zwei leiblichen, die von Möllenbecks beerbenden Brüder Johann und Gerlach, samt Berthold von Landsberg wurde soeben verwiesen. Indem die Drei als „*fundi collectores*“ bezeichnet wurden, hob der erwähnte Revers ihre Verdienste als Multiplikatoren der Konventsförderung zusätzlich zu ihren persönlichen Beiträgen – als „*benefactores*“ – hervor. Den Drost Johann beerbten nach seinem kinderlosen Tod wohl Anfang 1471 die Familien seiner Schwestersöhne Johann und Gerlach Kerssenbrock, diejenige seines Brudersohnes Cordt oder Johann von Möllenbeck sowie die Familie des mit einer Tochter des Cordt verheirateten Lubbert Westphal bereits aus der nächsten Generation, wie aus der Erbschaftsstreitschlichtung des lippischen Edelherrn hervorging.²⁹⁰

Just bei einer der bedeutendsten Stiftungen für die Belange der lippischen Kirchen aus privater Hand bleibt eine eventuelle Begünstigung der Observanz unklar. Um 1462 verstarb der lübische Fernhandelskaufmann Hildebrand Lossekingh, ein gebürtiger Lemgoer. Sein im Juli 1451 aufgesetztes Testament begünstigte so ziemlich alle geistlichen Lemgoer Einrichtungen, natürlich ohne Nennung der damals noch nicht anwesenden Franziskaner, wies dann aber in einem allgemeinen Passus die Testamentsverweser zur Unterstützung der lippischen Kirchen (*den kerken bynnen Lemegow und den kerken in der herschop to Lippe*) bei Bauvorhaben, Ausstattung und liturgischen Erfordernissen an.²⁹¹ Natürlich steht diese Stiftung für die Frage nach dem Unterstützerkreis der Franziskaner singulär da, weil sie Geld einspülen konnte, doch nicht auf einen bewusst pro-franziskanischen Willensakt zurückging.

Es scheinen die Außenkontakte jenseits der Stadtgrenzen für das materielle Wohl und Wehe des Konvents fast relevanter gewesen zu sein,

²⁸⁷ Urkunde vom 28. November (StA Detmold: L D 1, Ablässe für den Landesherrn, Nr.10, Original; EbflAkB Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Urkunden, Nr.762, Original (fragmentiert und zum 15.11.); LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 61, Nr.2624 (hat 8.1.); AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 349, Regest; AVGAW 1994, 363, Nr.762).

²⁸⁸ Urkunde vom 11. Mai (StA Detmold: L 4 C, Nr.13, Abschrift 15. Jh.; EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) – 60 (13), Abschrift 16. Jh.; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11). – Zum Folgenden s. im Kapitel 3.10, S.958f.

²⁸⁹ S. im Kapitel 3.8, S.868f.

²⁹⁰ Urkunde von 1471, 21. November (StA Detmold: L 4 C, Nr.18, Konzept; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 447, Nr.2433; LR NF 1989-97, 1471.11.21).

²⁹¹ Testament vom 9. Juli (Emil Dösseler (1973) 156f., besonders Anm.186); das Original ist im Lübecker StDA verloren.

als das unmittelbare Lemgoer Umfeld. Waren möglicherweise die Gründungswiderstände der Partei der Lemgoer Dominikanerinnen und Paderborner Minderbrüder doch bloß oberflächlich überwunden worden? – Eine Teilbegründung – sicher nicht mehr – könnte in den ab etwa 1470 und das 16. Jahrhundert hindurch laut werdenden Klagen von Lemgoer Kaufleuten, auch auf den Hansetagen, über ihre sich verschlechternde wirtschaftliche Lage gelegen haben. „Die Ausweitung des ländlichen Aufkaufhandels brachte eine zunehmende Verdrängung der städtischen Kaufmannschaft durch nichtstädtische Unternehmer mit sich und als Folge davon eine weitgehende Einengung des wirtschaftlichen Spielraumes der handeltreibenden städtischen Führungsschicht sowie ein Schrumpfen des städtischen Marktes. Die Situation auf dem städtischen Markt wurde weiterhin verschärft durch das Bestreben der sich politisch emanzipierenden Zünfte, neben Handwerk oder Kleinhandel nun auch Groß- und Fernhandelsgeschäfte zu betreiben.“²⁹² Für die Lemgoer Ökonomie spielte das Volumen der Fernhändler jedoch nie eine ausschlaggebende Rolle; größere Relevanz besaß allenfalls der Fisch-Import als Fastenspeise wie der von Wein aus den Rheinlanden.²⁹³ Bereits von der Wende zum 15. Jahrhundert ab begann die potente Hansestadt ihren wirtschaftlichen Klimax zu verlieren. Dabei spielten neben der Hanse-Entwicklung die finanziellen Belastungen im Zuge der zahlreichen landesherrlichen oder das Land betreffenden Fehden nicht die geringste Rolle.²⁹⁴ Als Indiz sinkender Wirtschaftskraft kann auf den im 16. Jahrhundert kräftig abnehmenden Geldwert verwiesen werden.²⁹⁵

Andererseits lassen sich heute für die Lemgoer Franziskaner aus den Fragmenten eines sog. Flügelglases nach venezianischem Vorbild aus der Kasseler Glasbläserwerkstatt, eines Stangenglases, eines fein gearbeiteten Bronzebeschlages, der wohl eine Bücherschließe arretiert hatte, sowie aus den gefundenen Bronzenieten und -nadeln, die im Zuge eines mittelalterarchäologischen Projektes 1987-89 ans Licht gelangt sind, durchaus neue Aufschlüsse über das Innenleben des Konvents und seine Verankerung in der Bevölkerung gewinnen.²⁹⁶ Auch eine Reihe von mono- und polychrom glasierten Irdenerwaren sind der Kloisterepoche zuzuordnen.²⁹⁷ – Dabei handelte es sich um Luxuswaren, die im Lemgoer Mendikantenkonvent doch recht auffällig wirken und die eine bessere Beziehung der Ordensleute zur Bürgerschaft andeuten könnten als angesichts der sonstigen Überlieferungslage zu vermuten.

In Korbach unterhielt der Lemgoer Konvent angeblich eine Terminei, und zwar vor Gründung des dortigen Konvents (vor 1487), wodurch vielleicht diese Gründung mit angeregt worden ist.²⁹⁸ Hierbei handelte es sich dann um die seltene Ausnahme einer festen observanten Station. Lehnten die reformierten Franziskaner doch solcherart Wohnungnahme und Besitz außerhalb des Konventsgeländes offensichtlich ab. – Nähere Aufschlüsse über den Terminusprengel des Konvents konnten bislang noch nicht gewonnen werden.

Wie im konventualen Parallelkapitel schließen einige *zusammenfassende Überlegungen* die ökonomische Seite der franziskanischen Existenz im frühneuzeitlichen Westfalen ab. – Der Dorstener Klosterchronist wies auf die Gepflogenheit der regierenden und der übrigen hohen Herren hin, den franziskanischen Mendikanten quasi feste Zuwendungen aus

²⁹² Zitat Ellynor Geigers (1976, 98). Sie parallelisiert allerdings mit Lemgo die Verhältnisse in Bielefeld und Herford.

²⁹³ Friedrich-Wilhelm Hemann (s. (1990) 193).

²⁹⁴ Sofern Friedrich Gerlach (1932, 20f.) hierin zu folgen ist.

²⁹⁵ Besaß der Gulden 1504 noch den Gegenwert von 5 Mark, sank er bis 1518 auf 9, 1529 auf 11 ½, 1540 12, 1550 auf 15 Mark (Friedrich Gerlach 1932, 22).

²⁹⁶ S. im Kapitel 3.5, S.737f.; zum Projekt im Kapitel 3.10, ab S.959.

²⁹⁷ Näheres bei Christiane Hemker (s. (1992) 244/246).

²⁹⁸ S. Kapitel 3.9, S.929f.: Lemgo/Hermann von Viermünden. Die Daten bietet etwa Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 103), nach älteren Literaturbelegen.

ihren Kameralgütern (*solent constituere Eleemosynam exhibendam quotannis ab officialibus suis ex praedijs suis Cameralibus seu fundis*) zukommen zu lassen, weil sie sich einerseits nicht alljährlich wieder deren Anfrage stellen wollten und konnten, doch andererseits gleichwie die Bürger oder Landleute nicht auf ihren Platz an der mendikantischen (Fürbitt-)Tafel (*ad Constituendam mensam Domini pro sustentatione pauperum Evangeliorum*) missen mochten.²⁹⁹ Gleichwohl – und das ist hier das Wichtige – verbliebe ihnen stets die Entscheidung zu geben oder es zu lassen, so dass der Geschenkcharakter ungetrübt bestünde und in Übereinstimmung mit der observanten Regel nie so etwas wie ein Rechtsanspruch auf die Zuwendungen aufkäme (*et Altissimae sectatoribus paupertatis nulla juris species accrescat*). „Eleemosyna“: Geschenk, nicht Rentleistung, nannte ebenso der Bielefelder Chronist etwa eine Generation vorher alle seinen Konvent erreichenden Gaben, obwohl viele davon jährlich wie ein festes Einkommen gegeben wurden.³⁰⁰ Dass diese Überlegungen von 1741 bzw. etwa 1704/05 stammten, schadet keineswegs ihrem grundsätzlichen Aussagewert. Denn bereits im 14. Jahrhundert entwickelten die Mendikanten dieses Instrument der „Freiwilligkeit“ zur Umgehung des kirchlichen und im Fall der Franziskaner vor allem ordensrechtlichen Verbots einer Bezahlung (*redditus*) für ihre liturgischen Leistungen.³⁰¹ Dieser Gedanke stellte bereits den zweiten Schritt zur Kaschierung des ökonomischen Geschehens bzw. zur Einhaltung der regularen Vorgaben dar. Denn schon wenige Jahre nach Franziskus' Tod hatte das Prokuratoreninstitut, wie an entsprechender Stelle für die frühen Minderbrüder dargestellt, einen ersten Schritt auf diesem Weg gebildet: *personae interpositae* entlasteten das minderbrüderliche Gewissen und folgten dem Buchstaben der Regel.

Denn in der Tat fassten diese chronistischen Aussagen Wesentliches zum Spezifikum des observanten Umgangs mit dem Armutsgebot, also (wie im konventualen Parallelkapitel) im Umgang mit Geld, diversen Besitzformen und den konventsfernden Verwaltern des Materiellen, zusammen. Vor dem Blick auf die Förderer der fünf Konvente und ihre frommen Unterstützungen ist hingegen auf die rechtliche Seite durch päpstliche Setzungen und die Statuten der General- und Provinzkapitel einzugehen, weil ohnedem manches an der Zusammenfassung der westfälischen faktischen Verhältnisse undeutlich bliebe.

Die Bullen *Exiit qui seminat* von 1279 und *Exivi de paradiso* von 1312 bildeten zusammen mit der bullierten Regel von 1223 und dem Testament des *Poverello* von Anfang an die Basis observanten Ordensverständnisses.³⁰² Unter den diversen, in diesen päpstlichen Schreiben enthaltenen Begrenzungen betonten die Franziskaner den *usus pauper* und den Verzicht auf feste, besonders geldliche Rent-Einkünfte. Über den Gütergebrauch in der Provinz *Argentina* ist – ohne allerdings alles Behauptete zweifelsfrei belegen zu können – nachgewiesen worden, dass die dortigen Konvente im 15. Jahrhundert ihre von den konventualen Vorgängern überkommenen Vermögenswerte an Treuhänder übergaben, von denen sie für liturgische Leistungen dann materiell entgolten wurden.³⁰³ Insofern verzichtete die Provinz auf das – uns später noch interessierende – Konstrukt der *eleemosyna perpetua*. Im 16. Jahrhundert verbreiteten sich dann allerdings wieder spezifizierte Anniversare auch bei den oberdeutschen Franziskanern, die kaum von den üblichen Memoriallegaten zu unterscheiden waren.

In einem zweiten Versuch der Formulierung von Generalstatuten für die franziskanische Observanz der ultramontanen Provinzen (also im Reich, in England, Frankreich und Spanien) entstanden im Juni 1451 die *Statuta Barc(h)inonensia*, genannt nach dem Ort des Generalkapitels in

²⁹⁹ NH (92).

³⁰⁰ LA (z. B. 14).

³⁰¹ S. etwa Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 218).

³⁰² Zu Inhalten und Belegen s. im Kapitel 2.7, ab S.427.

³⁰³ Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 223).

Barcelona.³⁰⁴ Unverändert galten sie bis 1517/18 bzw. bis zum Kapitel in Burgos 1523, um anschließend in nur veränderter Gestalt in die neuen Statuten überführt zu werden: die observante Rechtsbasis auf der Ebene des Gesamtordens erwies sich mithin für die westfälischen Franziskaner während des ganzen Betrachtungszeitraums als sehr stabil. Eugen IV. (1431-47) hatte durch sein Schreiben *Cupimus et quantum ex alto* im Dezember 1446 die Einberufung eines Generalkapitels der ultramontanen Observanz und die Aufstellung von Statuten für diese Gruppe gestattet, woraufhin im September 1447 in Saint Omer ein erster Statuten-Versuch erfolgt war.³⁰⁵ Die Generalstatuten bestimmten seit 1451 u. a., soweit es unsere Fragen tangiert, dass alles zum Geldumgang viermal und der Gesamttext der Bullen von 1279 und 1312 zweimal pro Jahr im Konvent vorgelesen werden müssten. Gegenüber dem Pfarrklerus empfahlen sie Sensibilität, etwa sich vor Streit durch Verweigerung der *portio canonica* zu hüten. Gerade diese Zahlungspflicht schlossen die Päpste jedoch sehr bald aus. In *Dudum ad removenda scandala* befreite Sixtus IV. (1471-84) die Observanz im Januar 1472 bereits zum wiederholten Male und unter deutlichen Strafandrohungen gegen widerrechtlich einfordernde Prälaten o. a. Kleriker von jeder Entrichtung der *quarta funeralis*, und Alexander VI. (1492-1503) betonte im Februar 1501 im Zuge seiner Bestätigung aller mendikantischen Privilegien für die franziskanische Observanz (außer natürlich der konventualen Privilegien) die Befreiung von einer Zahlung der *quarta* an Bischof oder Pfarrer.³⁰⁶

Ihre Klöster und Kirchen sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs betrachteten auch die Observanten nach den *Barchinonensia* als Eigentum des päpstlichen Stuhles. Sie lehnten aber weiter als die Konventualen gehend Immobiliarsbesitz für sich strikt ab, und ebenso wiesen sie feste Renteinkünfte von sich. Der Dorstener Chronist wählte (1741) massenhaft die Formulierung, dass eine Gabe an den Konvent „*an stipendium voluntarium sive Eleemosynarium*“ ergangen sei, will sagen freiwillig und jedes Jahr wieder sozusagen „überraschend“, nicht einklagbar: das war das o. g. Konstrukt einer *eleemosyna perpetua*, wie es sich wohl schon nach dem Jahr 1500 allmählich im observanten Zweig faktisch einbürgerte.³⁰⁷ Die Konvente wollten von den (freiwilligen) Gaben der Gläubigen leben, worunter Schenkungen von Lebensmitteln, Tuchen oder einmalige Geld-Legate, z. B. in testamentarischer Form, fielen.

Dass die Generalstatuten in provinzielles Recht heruntergebrochen worden sind, lässt sich beim derzeitigen Stand der Edition von Provinzstatuten nicht so lückenlos wie wünschenswert demonstrieren. Immerhin liegen Exempel vor, z. B. die Statuten des Vikariats der Saxonien von 1467.³⁰⁸ Das damalige Kapitel in Brandenburg beschloss die Abstoßung eventuellen immobilien Besizes außerhalb der Konventsanlage selbst, jeden Verzicht auf Zinserträge oder auch auf Vorräte, die ein Konvent dann mit anderen Konventen oder gar Außenstehenden tauschen oder wie eine Bezahlung einsetzen könnte, sowie die Entäußerung allen sonstigen Besizes unter Nennung sogar von Bienenstöcken (*aliqua proprietes: exproprietur* bzw. *in censibus et redditibus, domibus,*

³⁰⁴ Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1945, ersch. 1948) 123-57).

³⁰⁵ Bulle vom 17./23. Dezember (BF NS (Bd. I) 1929, 518f., Nr.1036) bzw. Statuten vom 8. September (Michael Bihl (1945, ersch. 1948) 32-35 [Auszug]).

³⁰⁶ Bullen vom 22. Januar (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 630f., Nr.X, Abdruck) bzw. 5. Februar (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 693, Nr.LXXIII, Abdruck). Wiederholungen dieser allgemeinen Privilegienbestätigung erfolgten in den Jahren 1510, 1511, 1514, 1517, 1520, 1521, 1532, 1534, 1550, 1555, 1561, 1564, 1567, 1575, 1587, 1597, 1609.

³⁰⁷ Diesen (frühen) zeitlichen Ansatz vertritt auch Bernhard Neidiger (s. (1992) 218f.).

³⁰⁸ Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (s. (1910) 281f., Nrr.5 und 8). - Zwar ging die franziskanische *Colonia* anders als die konventuale nicht in der Säkularisation faktisch unter, doch schmolz sie bis Mitte des 19. Jh. quasi auf Schulklassenstärke zusammen, was nicht ohne negative Auswirkungen auf die archivische Überlieferung geblieben ist.

vineys, alvearys apum). Und dabei hatte sich die *Saxonia* seit 1430 sogar „nur“ für den regulären Kompromissweg der Martinianischen Statuten entschieden, um einer Einführung der noch weiter reichenden *regularis observantia* zu entgehen.

Als der observante Gedanke noch recht neu und sehr stark um Abgrenzung bemüht war, erwirkte der Orden bei Sixtus IV. im August 1475 durch *Licet nos* die observante Unfähigkeit zum Antritt von Erbschaften.³⁰⁹ – Doch bereits vor der großen Zäsur des Jahres 1517 erfolgten – vereinzelt – päpstliche Zusagen, die bereits auf den Vigor der alltäglichen Erfordernisse mit der Folge einer Abschleifung eher idealischer Gebote hinwiesen. Skrupel in Teilen des observanten Ordenszweiges, Kritik aus den Reihen ihrer Unterstützer oder im Gegenteil überbordende Spendenfreude veranlassten die Ordensleitungen zum Nachsuchen kirchenamtlicher Klarstellungen. Diesen Hintergrund erwähnte Leo X. (1513–21), als er durch sein Schreiben *Merentur vestrae devotionis sinceritas* vom Januar 1514 der Observanz Nießbrauch großer Konvente und Nutzung wertvoller Paramente als mit der regulären Observanz vereinbar zu verdeutlichen suchte.³¹⁰ – Den Trennstrich zog der Papst jedoch gegenüber der konventualen Gepflogenheit „ewiger“ Legate für eingegangene Messverpflichtungen. Er annullierte auf Ordenswunsch im März und Juli 1517 durch *Cum sicut accepimus* bzw. *Nuper pro parte* die Verpflichtungen sowohl aus den vom unreformierten Ordenszweig „ererbten“ Pflichten (deren Renteneinnahmen oder Immobilien die Observanten längst abgestoßen hatten) als auch aus den mittlerweile von observanten Konventen eingegangenen liturgischen *onera* und bot den Gläubigen stattdessen (nur) – wie bei den Observanten üblich – eine Jahresmemorie in Form öffentlicher Fürbittgebete.³¹¹ Letztere Bulle hatte auf ein früheres Schreiben *Iustum et rationabile* aus dem März 1514 rekurriert.³¹² Schon hierin hatte der Papst für die Fälle observanter Übernahme konventualer Konvente und Niederlassungen des Zweiten Ordens den Grundsatz aufgestellt: wo keine Einkünfte und kein entsprechend verpflichtendes Ordensgelübde vorhanden waren (*quo proventus et redditus [...] non percipitis, nec ex voto professionis vestrae percipere potestis*), da dürfen keine liturgischen Verpflichtungen für Observanten wie reformierte Klarissen bestehen (*obligatos non fuisse nec esse*) in der bisherigen Form (*teneri ad similia suffragia persolvenda*), sondern die Ableistung der vorhandenen, übernommenen Memorien soll während der sowieso stattfindenden Konvents- und privaten Messen in Gestalt allgemeiner Toten-Fürbitte erfolgen. Diese Privilegien besaßen allerdings für den westfälischen Raum wegen des durchgängigen Charakters von Neugründungen faktisch kaum Gewicht und sind also auch nicht in den dortigen Konventsarchiven abschriftlich nachzuweisen. Jene Befähigung zur Veräußerung von immobilem Besitz und *legata perpetua* unter bestimmten Bedingungen behandelte in *Dudum per felicis recordationis Leonem Papam X* (erneut) Klemens VII. (1523–34) im März 1524.³¹³ Ähnlichen, gegen quasi nicht differenzierende Spendenbereitschaft gerichteten Schutz observanter Kernanliegen gewährte Papst Klemens im November 1526 durch *Nuper pro parte vestra*, indem er die Provinziale und Guardiane zu sensiblen Verhandlungen mit Erben und Nachlassverwaltern ermächtigte, damit sie unannehmbare Gaben zurückwiesen oder Kompromisse suchten.³¹⁴ Akzeptabel erschien eine einmalige Geld- oder Sachleistung, die dann für die täglichen Erfordernisse der Niederlassung oder für Bauaufgaben zu verwenden wäre.

³⁰⁹ Bulle vom 7. August (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 641f., Nr. XVIII, Abdruck).

³¹⁰ Bulle vom 2./3. Januar (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 783f., Nr. II, Abdruck).

³¹¹ Bullen vom 23. März bzw. 11. Juli (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 572f., Nr. XV bzw. 569f., Nr. XII, Abdrucke).

³¹² Bulle vom 17. März (AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 790f., Nr. VII, Abdruck).

³¹³ Bulle vom 7. März (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 656f., Nr. III, Abdruck).

³¹⁴ Bulle vom 23. November (ebd., 686f., Nr. XXI, Abdruck).

Geschäftsordnungsmäßig behandelten die Franziskaner also längst den ökonomischen Teil ihrer Existenz ähnlich wie die Konventualen, als Benedikt XIII. (1724-30) im Juli 1724 einer Bitte des Generalministers entsprach und jedem Konvent die Aufgabe solcher Messfeiern erlaubte, für die der Konvent keine Gaben mehr erhielt (*pro quibus nulla recipitur Eleemosyna*).³¹⁵ Darin wurde der „neue“ Ordenszweig für die Konventualen sogar wegweisend, die erst viele Jahre danach gegen 1760 ähnliche Erlaubnisse anstrebten.³¹⁶

Schon seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ging die päpstliche Rechtsetzung auf franziskanische Bedenken ein, ob die reguläre Observanz für einen wahren Franziskussohn ausreichend sei. Aus der Mitte der Observanz entstand erneut der Gedanke an Häuser, die sich in besonderer Weise des franziskanischen Armutsgebotes befleißigten. Hier ist nicht der Ort, ausführlicher auf diese sog. Rekolektionshäuser einzugehen und auf die letztlich daraus gewachsenen franziskanischen Reformen der sog. Reformaten.³¹⁷ Gregor XIII. (1572-85) jedenfalls beförderte im Juni 1579 die Rekolektenreform, deren Statuten 1620/21 schließlich in der ganzen *Colonia* eingeführt wurden, durch *Quum illius vicem*.³¹⁸ Im westdeutschen Raum entstanden in der Provinz *Germania inferioris*, nördlich und westlich des Westfälischen, ab etwa 1597/98 die ersten Niederlassungen dieser Art.

Vor diesem Rechtshintergrund etablierten die fünf westfälischen Niederlassungen seit 1455 den materiellen Anteil ihrer Existenz. Schon der in dieser Untersuchung gewählte Zeitausschnitt bewirkt, dass die überwiegende Mehrzahl der etwa 225 im obigen Text dokumentierten Stiftungen im 16. Jahrhundert erfolgte. Doch kommt dieser Zahl als fester statistischer Größe ein geringeres Gewicht zu als den entsprechenden Angaben für die Konventualen. In diesem Kapitel mit dem Rechtshintergrund, anders als im konventualen Parallelkapitel, einzusetzen, bedingte sich auch durch die (m. H. des rechtlichen Vorspanns einsehbar gemachten) Folgen des Verzichts auf oder mindestens der Zurückhaltung bei Annahme fester Zahlungen (um den Ausdruck Rente zu vermeiden). *Regularis observantia* bedeutete ein geringeres Maß an Schriftlichkeit oder deren andersartige Form; viele der o. g. Wirtschaftstatbestände dokumentierte man in den Memorienbüchern, nicht durch Urkunden. Schließlich handelte es sich ja um „freiwillige“ Gaben, denen eine juristische Einklagbarkeit fehlen musste, so dass eine urkundliche Fixierung deplatziert gewesen wäre. Und die Genauigkeit der Überlieferungslage für die Niederlassungen Bielefeld und vor allem Dorsten schließt jede andere Folgerung aus.

³¹⁵ Bulle vom 15. Juli (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original und Ausfertigungsexemplar; NH 79, erwähnt). Die Ausführungsbestimmungen des Generalministers folgten selbenjahrs unter dem 24. Oktober, diejenigen der für Dorsten vom Kölner Provinzial beauftragten Untersuchungskommission 1725 (NH hat 1724), 31. März, und nach Rückmeldung aller einschlägigen Legate an den römischen Generalminister erfolgte dessen Aufhebungsbewilligung 1726 unter dem 29. März (NH 79-81). – Über Dorsten sind wir einschlägig informiert: Vier von (NH 81) fünf aufgelisteten gelöschten Messverpflichtungen des Dorstener Konvents betrafen Stipendien, die oben erwähnt sind, und dort ist auch deren Aufhebung vermerkt. Im Chorbereich musste jeder Konvent eine Übersicht der gelöschten Messverpflichtungen aufbewahren. Zum Ausgleich hielt der Dorstener Konvent alljährlich im November – 1728: am 7. sowie zusätzlich am 10. Vesper und Nokturn mit Laudes – ein Sterbeamt und Vigilien. Andere alte Stiftungen, sieben wurden genannt, bestanden hingegen fort (NH 82f.); sie sind ebenfalls oben vermerkt. Eine weitere kölnisch-provinziale Ausführungsbestimmung erfolgte 1728, am 11. Februar (NH 83). Darin wurde ähnlich die Aufbewahrung einer Übersicht aller verbliebenen Messpflichten, wieder wurden sieben ganz ähnlich genannt, im Konventsarchiv und einer Abschrift auf der Guardianszelle verlangt.

³¹⁶ Erwähnt im Kapitel 2.6, S.274 Anm.353.

³¹⁷ S. im Kapitel 1.3, S.16, 18 und Benedikt Mertens (s. (1992.1) 374).

³¹⁸ Bulle vom 3. Juni (AM (Bd. XXI) 3. Aufl. 1934, 535-40, Nr.XLVIII, Abdruck). S. auch im Kapitel 1.4, S.37.

Oft wurde in den Gedenkbüchern hingewiesen auf über Jahrzehnte erfolgreiche, alltägliche Gaben der Wohltäter, über die naturgemäß jeder schriftliche Nachweis fehlte. Nicht, dass den konventualen Niederlassungen Vergleichbares unbekannt geblieben wäre – für das Münsterer Beispiel ist aus den *Recepta* und den *Exposita* zitiert worden –, doch fragt sich, ob die Zurückhaltung bei Festposten unter den jährlichen Einnahmen und der (u. g.) Verzicht auf Terminshäuser nicht diesen engeren Kontakt zur Bevölkerung, dieses Leben von der Hand in den Mund befördert haben. Deswegen bedeutet die o. g. „225“ bloß einen Anhaltspunkt.

Sie hilft zu verdeutlichen, wer die potenteren Unterstützer der Franziskaner gewesen sind. Denn wiederum hinterließen die sozialen Eliten eher schriftliche Niederschläge als „mittelständische“ oder ärmere Schichten der Bevölkerung. Auffällig wirkt zunächst der hohe Anteil an Kanonikern, daneben nur weniger Kanonissen und Nonnen, unter den Stiftern. In Bielefeld entfielen mit etwa 30 Legaten die Hälfte der uns bekannten auf diese Gruppe, in Dorsten mit etwa ebensovielen immerhin knapp ein Drittel (übrige Konvente: zu wenige Angaben). Für den Lemgoer Konvent ist oben diese Verteilung gemutmaßt. Hinter einem solchen Spendenverhalten muss keine (durchgängige) kirchenpolitische Absicht der Ordensreform oder der Antireformation gestanden haben. Diese Unterstützer stammten aus denselben landadligen oder teils patrizischen Kreisen wie die Mehrzahl der verbleibenden weiteren „Wohltäter“. Landadlige Stifter-Familien konnten für Bielefeld etwa 15, für Dorsten über 20 dokumentiert werden, und für die Konvente Hamm und Korbach machten sie gleichfalls die Hälfte oder mehr der verbleibenden Stiftungsüberlieferung aus. Damit ergibt sich das Resultat einer starken Adelspartei aufseiten der Observanz, eindeutiger noch als im Falle der Konventualen. Man kannte die Franziskaner durch innerstädtische Kontakte, weil viele Adlige einen Stadthof besaßen bzw. die Kanoniker hier teils dauerhaft wirkten, und kannte sie durch ihre Terminsgänge, bei denen sie auf den Landgütern übernachteten und dabei sicherlich Messe lasen, die Beichten abnahmen und die übrigen Sakramente von der Wiege bis zur Bahre spendeten. Bei diesen Gelegenheiten überzeugten sie offenbar in ihrem pastoralen Auftreten. Dass sich in den Städten ein hoher Anteil patrizischer Unterstützer befand, wurde bereits angedeutet. Bei Betrachtung der über 50 bürgerlichen Wohltäter-Namen im Dorstener Memorienbuch fällt in Parallele zur geographischen Verteilung adliger Helfer der weite Umkreis auf, angesichts dessen die Stadt der Niederlassung selbst (fast) als bloß ein Ort unter anderen erscheinen könnte. Das deutet in dieselbe Richtung einer sehr aktiven Umlandseelsorge.

Auch die höchsten Herren fehlten nicht unter den franziskanischen Anhängern. Mehrere Bischöfe vornehmlich der Diözesen Köln, Münster, Osnabrück ebneten durch Seelsorgsprivilegien mit kirchenpolitischen Motiven den Weg. Sie investierten in moderne Seelsorger und seit den 1530ern in die „Ketzerabwehr“. – Alle fünf Niederlassungen erfuhren gleichfalls diverse materielle Unterstützungen durch ihre Landesherren, den Kölner Erzbischof, den jülich-klevischen Herzog, die märkischen und waldeckischen Grafen oder den lippischen Edelherrn. Entweder engagierten sich die Landesherren persönlich bzw. in Gestalt anderer Mitglieder ihres Hauses oder sie wiesen ihre Amtleute entsprechend an. Dabei verwoben sich private Frömmigkeit und infrastrukturelle politische Motive wie u. a. das Hammer sozialpolitische Exemplum der Markttage-Verlegung dokumentierte.³¹⁹ Nicht unbemerkt sollte aber das kommunale Element bleiben, das namentlich im Dorstener Fall, abgeschwächt auch im Bielefelder, ein Eigengewicht in der Förderung des Klosters entfaltete.³²⁰ – Die Dorstener und Lemgoer Konvente wurden schließlich von nicht wenigen Priestern aus dem Pfarrklerus befördert. Sie gehörten in Dorsten oft den Familien an, die mehrere Anhänger stellten, und sind in Lemgo als Schenker der Konventsbücherei in auffälliger Weise hervorgetreten.

³¹⁹ S. Kapitel 3.6, ab S.755, ab S.783 u. ö.; 3.8, ab S.864 u. ö.

³²⁰ S. im Kapitel 3.1, z. B. S.631, 647.

Die westfälischen Junker bildeten das überrepräsentiert starke Potential der Franziskaner. Ihre Familien verzweigten sich über zumeist mehrere Adelssitze unter Verbreitung über kirchliche wie weltliche Grenzziehungen des Raumes hinweg. Dennoch förderten diese Familien nur in geringem Umfang das westfälische Franziskanertum i. g., vielmehr gelangten ihre Stiftungen traditionell wie bei den mittelalterlichen Minderbrüdern an jeweils einen Konvent. Eine Ausnahme dazu stellten nur die Legate Münsterer Kanoniker nach 1535/36 an meist alle fünf Niederlassungen dar, durch die man franziskanische Präsenz auf das von den Wiedertäufern gebeutelte Münster und in das vom Luthertum „angekränkelte“ Münsterland, wie wohl zugleich in die als kommdendes „*caput Westphaliae*“ emporstrebende Bischofsstadt ziehen wollte. Genannt wurden oben die Stiftungen der Domherren Adolf von Bodelschwingh (gest. 1541), Melchior von Büren (gest. 1546), Alexander (gest. 1552) und Johann (gest. 1562) von Morrien sowie Theodor von Ketteler (gest. 1558), denen noch Gottfried von Raesfeld (gest. 1586) mit einem Legat für Bielefeld, Dorsten und Hamm nachfolgte. - Eine zweite Gruppe bilden die Angehörigen der wenigen, nachstehend alphabetisch gebotenen Familien, die zumindest zweien der fünf Niederlassungen ihre Stiftungen zuwandten. Aus der Familie von Kerßenbrock gingen Legate wohl aus Paderborn 1465 und von den Erben des Lemgoer Stifters an den Lemgoer Konvent sowie von Haus Brincke (ca. 13 km nw. Bielefeld) aus vor 1530/39 an den Bielefelder. Die von Kettelers bedachten neben der Domherrenspende sowohl 1556 den Bielefelder als auch 1558 und 1583 den Dorstener Konvent. Letztere Gaben dürften von Haus Mellrich (ca. 13 km osö. Soest) aus erfolgt sein. Die Familie von Raesfeld stiftete neben dem o. g. domherrlichen Legat und ihrem Engagement für Dorstens Franziskaner wohl auch denen im erzbischöflichen Brühl, und zwar in Person des Dorstener Stifters Ritter Goswin (gest. 1503), sowie vermutlich weiteren franziskanischen Konventen in Person des Münsterer Bischofs Bernhard (gest. 1574). Je eine Stiftung erfolgte durch Mitglieder der von Schenking an die Konvente in Dorsten (1579) und Korbach (undatiert). Die von Schmising bedachten nicht nur den Bielefelder Konvent mindestens vor 1543 bis 1621 diverse Male, sondern wohl 1595 u. ö. den Dorstener; wie auch die von Wendt nach 1500 und erneut in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sich jeweils diverse Male für den Konvent in Bielefeld, aber auch durch ein namentlich unbekanntes Mitglied zu unbekanntem Zeitpunkt für die Niederlassung Dorsten engagiert haben. Nicht verwunderlich ist die häufige Nennung der Niederlassungen Bielefeld und Dorsten angesichts der dort guten Überlieferungslage.

Das sozusagen traditionelle Verhalten in der Hinrichtung auf einen einzigen Konvent korrespondierte jedoch nicht einem anderen, bei den Minoriten - wenngleich nur vielfach - beobachteten Überlieferungskennzeichen, nämlich dass ein Spender nicht mehrfach auftrat (abgesehen natürlich vom Fall der *quotidiana eleemosyna*). Vielleicht wegen unseres besseren Wissensstandes, vielleicht wegen geänderter Gewohnheiten lässt sich dagegen bei einer Reihe der Adelshäuser - wenn man unter „einem“ Spender die Sippe oder den Familienzweig versteht - das Engagement mehrerer Personen über längere Zeiträume für „ihren“ Konvent belegen.³²¹ So wandten sich die Angehörigen der Bürener Edelherren gegen 1546 und bis 1613 insgesamt vier Male an den Orden in Dorsten, die von Eickel 1588-1606 drei Male, die von Heiden 1508-29 vier Male, die von Oer 1522-29/1600 vier Male sowie die von Raesfeld 1503-86 sieben Male. Für Bielefelder Franziskaner traten die Nagels 1524-48 drei Male ein, die von Schmising 1543-1621 ebenso wie die von Wendt zum mindesten 1608-22 (bei Unkenntnis der meisten Sterbejahre) sechs Male.

Patrizische Clans wurden kaum in dieser Rolle mehr- bis vielfacher Schenker über Generationen angetroffen. Lediglich die Bielefelder

³²¹ Die soeben gen. Spenden für zwei Konvente sind hinzuzudenken. - Im Folgenden ergeben sich die Jahreszahlen aus den bekannten Todesjahren; wobei u. a. an Spenden zu Lebzeiten zu denken ist.

Honoratiorenfamilie Koch oder Kock stiftete dem Konvent in der Stadt 1534, 1576 und 1615, und die Dorstener ten Vorwerks mit ihren franziskanischen Beziehungen vor der eigentlichen Konventsgründung traten zudem als Stifter vor 1508, 1542 und vor 1545 auf. Die übrigen Sippen konnten alle nur ein- bis zweimal mit Stiftungen für den Konvent in ihrer Stadt nachgewiesen werden.

Gleich wer die Konvente bedachte: sie alle gaben im Regelfall einmalige Geldzahlungen oder Sachmittel mit oder ohne (i. d. R. liturgische) Zweckbindung. Liturgisches Gerät stiftete man den Observanten in Westfalen durchaus häufiger als den mittelalterlichen Barfüßern und frühneuzeitlichen Konventualen. Es fehlen Hinweise auf immobile Zuwendungen so gut wie völlig. Unter den Letzteren sind aber weder die Grundstücke oder Gebäude der Konventsanlage noch dem bewohnten Konvent benachbarte Immobilien zu verstehen oder auch Bauteile wie Bedachung, Fenster, Mauer. - Die almosenhalber geschenkten Summen bewegten sich zwischen 10, 25, 50 Gulden (oder Talern), seltener im niedrigen dreistelligen Bereich und damit in den von den konventualen Legaten bekannten Größenordnungen. Doch häufiger gaben die Förderer naturale Spenden, nicht nur Getreide und Wein, auch Fisch (meist für die Fastenzeiten) und Butter. Diverse Ausstattung für die Kirche, wie Lampenöl, und den priesterlichen Dienst, wie Alben oder Chormäntel, ergänzten die Gabenlisten. Hierin scheint sich ein neuer oder im Fall der mittelalterlichen Minderbrüder weniger stark ausgeprägter Zug zu manifestieren. All diese Unterstützungsformen deckte das observante Rechtsverständnis. Doch werden außerdem nicht wenige Legate überliefert, deren Vereinbarkeit mit der *regularis observantia* kaum erkennbar scheint.

Solche problematischen Unterstützungsleistungen rührten aus den Überlieferungen der Konvente Bielefeld, Dorsten und Hamm, wobei das Fehlen der übrigen Konvente eher auf deren unzureichende Überlieferung hindeuten dürfte. Problematisch wirkten die Legate (fast) alle aus demselben Grund: sie erfolgten regelmäßig, meist jährlich und entsprachen damit dem o. g. Konstrukt der *eleemosyna perpetua*. Genauso hatten um 1300 die Minoriten ihre frühesten Rentleistungen zu legitimieren gesucht, als Statuten und päpstliches Recht ihnen Rentbesitz noch untersagten; nur gingen die Minoriten ein Jahrhundert später noch weiter durch die Annahme persönlichen Besitzes, etwa in Form von Leibrenten, der rechtlich niemals gedeckt wurde.³²² In welchen Formen näherten sich die westfälischen Franziskaner diesem für ihr Armutsverständnis „dünnen Eis“?

Zuerst sei an den im Parallelkapitel getanen Blick auf „ewige“ versus lösliche Renten erinnert. Für observante Verträge konnte es aus dem genannten Grund keine Rolle spielen bzw. vorentschied der „*eleemosyna*“-Gedanke zugunsten einer grundsätzlich löslichen, nominell ja stets nur einjährigen Leistung an den Konvent. So verzichtete der Orden 1493 gegenüber der Stadt Dorsten in schriftlicher Form auf jedwede Rentannahme. Tatsächlich wählten viele Legate *die verbale Form* einer einmaligen Geldgabe. Blieb hingegen zum Einen ein über viele Jahre gewährtes, oft naturales Geschenk aus, so protestierten die Konventsleitungen spätestens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und pochten quasi auf ihr Recht, wie beispielsweise der Dorstener Guardian um 1600 u. ö. wegen Ausbleibens landesherrlicher, klevisch-märkischer Naturalgaben (an die Konvente Bielefeld und Dorsten) seit dem Jahr 1596. Und zum Zweiten finden sich Beispiele durchaus i. S. einer „ewigen“ oder löslichen Rente. Der Kölner Kanoniker Johannes Deraven von Dortmund stiftete seine Memorie gegen jährlich 16 Goldgulden zwar bei den Nonnenwerther Benediktinern, band aber die Dorstener Franziskaner insofern ein, als ein Versäumnis der Benediktiner ihnen zu der Rente verhelfen sollte. Von Dorstener Protest ist nichts überliefert worden. Eine lösliche Rente über 6 Goldgulden im Jahr hinterließ der Recklinghausener Vikar Hermann von Smedekin seinem Amtsnachfolger, der den Betrag zur üblich gewordenen Beherbergung

³²² Dazu Bernhard Neidiger (s. (1993) 64).

seelsorgerlich helfender Franziskaner aufzuwenden hatte. Hierin liegt ebenfalls mindestens ein ordensrechtlicher Grenzfall vor.

Perpetuierend vergaben Adel und bürgerliche Honoratioren naturale Leistungen.³²³ So legte schon 1499 Ritter Goswin von Raesfeld unter Einschluss kommender Generationen eine Jahresgabe von zwei Fass Heringen zur Fastenzeit und zum Michaelis-Termin (29.9.) einem Butterfass fest. Um 12 Fuder Brennholz und kostenlose Fuhr zum Kloster ergänzte er die Gabenliste mindestens für seine Person. Johann von dem Busche versprach ab 1511 eine Jahreslieferung über 5 Malter Roggen an die Bielefelder Ordensleute. In einem dritten Seelgerät sagte Margareta von Lynden ab 1538 eine jährliche Heringstonne an die Franziskaner in Hamm zu. Aus einem testamentarischen Legat erhielt der Konvent in Bielefeld jährlich ebenso eine Tonne Fasten-Heringe vom Herrn von Schmising auf Tatenhausen (ca. 18 km nwn. Bielefelds). Seine Memorie ließ sich der edle Rotger Haick (gest. 1570) ab 1578 $\frac{1}{4}$ Fass Butter im Jahr an die Dorstener Brüder kosten. An seinen Dorstener Konvent sandte ab 1586 und 1588 Erzbischof Ernst von Bayern jedes Jahr naturale Gaben. Spätestens ab Ende des 16. Jahrhunderts sicherte der klevisch-märkische Herzog derselben Niederlassung 1 Malter Roggen im Jahr zu, den der Amtmann in Vlotho sicherzustellen hatte, der gleichzeitig an die Bielefelder Franziskaner 3 Malter und 9 Scheffel Roggen als jährliches Almosen ablieferte. - Dass sich aus der Land- oder aus städtischer Seelsorge regelmäßige Naturalleistungen entwickelten oder auch Gepflogenheiten wie eine Weinschenkung seitens des Stadtrates zu bestimmten Terminen kann hier als regelgemäß wegen seines deutlicheren Entgelt-Charakters für Seelsorge außen vor bleiben.

Noch anfechtbarer mussten eigentlich die geldlichen faktischen Renteleistungen wirken, die hier (ohne Bedachtsein auf Zweifelsfälle!) gelistet werden. Der Münsterer Domvikar Johannes Hageboke (gest. 1544) verteilte seine angekaufte Rente von 24 Gulden im Jahr auf die fünf Niederlassungen, ähnlich dem Domherrn Melchior von Büren (gest. 1546), der eine Summe von 40 Gulden, verrentet bei der Domelemosine, zu verteilen hatte. Für die Dorstener Ordensleute lag eine undatierte oder aus ursprünglich einzelnen Legaten geknüpfte Jahresgabe über knapp 50 Reichstaler vor, woran sechs Kanoniker, ein Vikar, drei Matronen und ein Patrizier beteiligt waren, die alle in der Stadt Münster gelebt und gewirkt hatten, ausweislich der zu ermittelnden Todesjahre 1546-62. Heinrich Vischer (gest. 1563), Vikar im Susterkonvent Marienthal/Hamm hinterließ dem dortigen Konvent der Franziskaner eine Rentverschreibung über 6 goldene und silberne Reichstaler für ein bei einem landadligen Haus verrentetes Kapital von 120 Reichstalern. Davon sollten die Kosten für das „ewige“ Licht bestritten werden. Den Bielefelder Franziskanern brachte das Seelgerät des nie zum Bischof konsekrierten Münsterer Fürstbischofs Bernhard von Raesfeld (gest. 1574) 7 Taler Jahresrente ein. In der Münsterer Domkellerei verrentete der Kanoniker und Johanniter Wennemar von Aschebrock (gest. 1609) 50 Reichstaler, aus denen 3 für sein Seelgerät im Jahr beim Dorstener Konvent herauskamen. Zugunsten ihrer Bielefelder Mitbrüder gab der Paderborner Domherr Joachim von Langen (gest. 1616) im Jahr 8 Reichstaler. Denselben Konvent erreichte schon zu Lebzeiten des Arnold Jodokus Isfording, Kanoniker in Bielefeld, Herford und Minden, eine Rentsumme aus einem Kapital von 75 Reichstalern, und nach seinem gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten Ableben ein Anteil von 50 Talern aus einem Kapitalstock von 1.000 verrenteten. Unbekannt ist auch das Todesjahr der Borghorster Kanonisse Elisabeth Schmising, die den Bielefeldern 5 Reichstaler jährlich anbot.

Aus den ungeweihten Händen der *Elseke* Mylhard erhielten die Observanten in Hamm ab 1461 allwöchentlich 3 Schillinge; gemeinsam mit der Pfarrkirche und anderen Bedürftigen der Stadt. Neben einem Ochsen gab Nisa Nagel (gest. 1543) als Seelgerät für ihren Gatten Hermann

³²³ Belege der vielen folgenden Legate s. o. im Text.

(gest. 1534) alljährlich auch eine Rentsumme von 10 Gulden an den Bielefelder Konvent. Gerd von Meschede (gest. 1579) stiftete als sein Seelgerät denselben Brüdern 5 Taler Rente aus einem Kapital von 100. Jodokus von Eickels (gest. 1590) Seelgerätstiftung über jährlich 6 Reichstaler an den Konvent in Dorsten setzte 1582 ein. Wiederum den Hammer Franziskanern überließen, und zwar durch Verkauf, 1591 Schneidermeister Johannes Mey und Gattin Margaretha in Münster ihren Rentbrief mit der Stadt Warendorf über 3 Silbertaler bei 60 Talern Kapital. Von 1606 ab erreichten das Dorstener Haus 6 Taler Rente aus einem Kapital von 100, die im Auftrag Theodor von Eickels (gest. 1606) die Essener Kanoniker beim Amtmann in Blankenstein und Werden verrentet hatten. Als Theodors Seelgerät erhielten die Franziskaner u. a. ihren Messwein daraus. Für die Brüder in Bielefeld hinterließ Matthias von Wend (gest. 1608) als sein Seelgerät jährlich 10 Taler, die gegen Allerheiligen (2.11.) auszuzahlen waren.

Schließlich verbleiben wenige Einzelfälle, deren ordensrechtliche Relevanz kaum eindeutig zu bewerten sein dürfte. Im Jahr 1507 verkaufte (!) der Hammer Pfarrvikar Gerhard Wichardt die Einnahmen von zwei Vikarien der Pfarrkirche an den dortigen Konvent der Franziskaner. Den Bielefelder Franziskanern schenkte der klevisch-märkische Herzog Wilhelm III. etwa $\frac{1}{4}$ der von ihm 1560 eingezogenen Vermögenswerte des aufgelösten Zisterzienserklosters Vlotho. - Als die drei Brüder von Ledebur den Bielefelder Ordensleuten 1506 ihren Waldhof als vorübergehendes Quartier überließen, taten sie das in Form einer Schenkung als ihr Seelgerät mit dem Bemerkten, der Konvent dürfe die (weiter vom späteren Konventsareal entfernte) Immobilie verpachten oder verkaufen. Doch gerade eine derartige immobile Verfügungsmasse außer den unmittelbaren Konventsgebäulichkeiten selbst bzw. eine Akzeptanz von materiellen Vorteilen daraus hatte 1467 das observante Kapitel der *Saxonia* in Brandenburg verboten und mahnende Worte zur Überwindung solcher Tendenzen gefunden.³²⁴ Die Kölner Observanten werden eine vergleichbare Generallinie verfolgt haben, zu der die Waldhof-Immobilie nur schlecht passen will.

Derlei Transaktionen setzten also im Westfälischen, und zwar übereinstimmend mit dem o. g. Befund für die franziskanische Observanz insgesamt, bald nach 1500 oder spätestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein; lässt man sehr vereinzelt frühere Beobachtungen außen vor (*Elseke Mylhards* wöchentlich 3 Schilling ab 1461 könnten vom Hammer Konvent als unproblematisches freiwilliges Almosen gegen akute materielle Not gedeutet worden sein; Ritter Goswins Naturalverpflichtungen dokumentierte er erst 1499). Wenige Jahrzehnte, im Bielefelder Fall allenfalls Jahre, nachdem die Franziskaner von der regulären Observanz den Landesherrn und Kommunen ausdrücklich ihre Regelbeobachtung als Konstitutivum ihres Verbleibs hatten garantieren müssen oder wollen,³²⁵ setzten sich Prälaten wie hochgestellte Laien mit ihren Unterstützungsleistungen darüber hinweg, und die Konvente ließen es geschehen. Klemens' VII. o. g. Bulle von 1526, dass die Provinz- und Konventsvorstände sich wegen regelwidriger Stiftungen sensibel vergleichen sollten, scheint im Westfälischen keine Relevanz erlangt zu haben.

Angesichts dieser Entwicklungsrichtung musste auf einem Amt ein erhöhtes Augenmerk liegen, das als Drehscheibe zwischen den Geber, seine Gabe und den empfangenden Orden geschaltet war. Dieses Prokurat, das von Personen außerhalb des Ordens bekleidet wurde und dessen Aufgaben sich auf die Verwaltung von Gütern und Geld bezogen, konnte einem (frühen) Observanten nur suspekt erscheinen. Im vierten Kapitel der bullierten Regel von 1223 trug Franziskus den Oberen gewissenhafte Sorge für kranke Mitbrüder und die Bekleidung der Brüder auf, zu welchen Aufgaben sog. geistliche Freunde herangezogen werden konnten.

³²⁴ Kapitelsstatuten 1467, Kap. 3 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 281, Nr.5, u. ö.).

³²⁵ S. ausführlich dazu an diversen Stellen im Kapitel 3.8.

Diesen „*amicus spiritualis*“, doch nun als einen Freund, der die Almosen für den Konvent verwahrte, kreierte Gregor IX. (1227-41) in der Bulle *Quo elongati* im September 1230 (*eleemosynam sibi commissam potest [...] apud spiritualem amicum fratrum deponere*).³²⁶ Zugleich installierte der Papst einen sog. *nuntius* als Stellvertreter des Stifters, der – jedoch nur für dringende Fälle – Geldalmsen annehmen sollte, sie verwahren und nach Anweisungen der Brüder ausgeben (*nuncium eius, a quo res emitur bzw. Idem nuntius solvere statim debet, ita quod de pecunia nihil remaneat penes eum.*). Im Jahr 1451 ließen die erwähnten observanten *Barchinonensia* die päpstlichen Privilegien zum Prokuratorenamt, nämlich *Exultantes in domino* von 1283, wodurch die Institution wesentlich erweitert und fest auf der Ebene jedes Konvents installiert worden war, und *Amabiles fructus* von 1427/28, der Wiederherstellung der älteren Rechtslage vor dem Intermezzo der Gesetzgebung Johannes' XXII., gänzlich unerwähnt.³²⁷ Sehr wohl erinnerte jedoch Sixtus IV. in *Dum fructus uberes* im Februar 1472 an ebendiese Rechtsentwicklung.³²⁸ Er übergab den Ordensoberen bis hinunter zum Kustos die Personalhoheit über diese in kirchlichem Namen handelnden „*administratores, oeconomi, syndici et actores*“ für alle organisatorischen Ebenen der konventualen wie ausdrücklich auch der franziskanischen Ordenszweige. Zu den erwähnten Aufgaben zählte der Papst die Entgegennahme der Mitgiften von Neueintretenden. Leo X. fügte im Juli 1517 durch *Exponi nobis fecisti* den Aufgaben von für die Observanz tätigen Prokuratoren hinzu, überflüssige Gegenstände in Weizen, Wein oder Fleisch tauschen zu dürfen.³²⁹ Da offenbar die observanten Skrupel den Syndizi gegenüber nicht verstummen wollten, erklärte sie Klemens VII. im September 1530 durch sein Schreiben *Vacantibus sub religionis observantia* in ihrer damaligen Ausformung ausdrücklich für observant-regelgemäß.³³⁰ Dazu holte der Papst in der Ordensgeschichte weiter aus: „*Pro indumentis*“ und „*necessitatibus infirmorum*“ seien die „*amici spirituales*“ seiner Vorgänger Nikolaus' IV. (1288-92) und Klemens' V. (1305-14) auf Provinz- und Kustodiatsebene zuständig gewesen, wonach Martin V. (1417-31) unter Strafandrohung jedem Konvent einen Syndikus zur Almosenverwahrung befohlen hätte. Teile des Ordens bezweifelten aber, so der Papst, die Passung der Konvents-Prokuratoren Innozenz' IV. (1243-54), Nikolaus' und Klemens' mit den in der Regel genannten *amici spirituales*. Dazu entschied er (besonders für die cismontanen Franziskaner), dass die Prokuratoren „*expressos et concessos esse, et censeri debere*“ den „*amici spirituales*“. Ähnlich lautete der entsprechende Passus Pius' IV. (1559-65) in seiner Bulle *Ex clementi sedis Apostolicae provisione* im April 1561.³³¹ Auf die Verwendung von Syndizi, die von außerhalb des Ordens stammten, kam die Bulle *Ex clementi sedis Apostolicae provisione* Pauls IV. (1555-59) im Juli 1555 zu sprechen.³³² Neben einer allgemeinen Privilegienbestätigung für die observanten Zweige aller drei franziskanischen Orden bestätigte der Papst die Privilegien der Päpste, Kaiser, Könige und Fürsten, die sich auf Stiftungen von testamentarischen Mobilien, Immobilien, Geldzuwendungen (*bonis, et aliis etiam pecuniariis*) unter der Verwaltung ebensolcher Syndizi bezogen.

Während die frühe Observanz im 15. Jahrhundert also vornehmlich auf den frühfranziskanischen *amicus* des 13. Jahrhunderts rekurrierte, möglichst bloß als Helfer für einen Teil der Primärbedürfnisse und bei strenger Abschottung gegenüber jeglichem Geldumgang, entwickelten die

³²⁶ Bulle vom 28. September (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 275-78, Nr.XIV, Abdruck).

³²⁷ Näheres und Belege s. im Kapitel 2.7, S.428f., ab S.436 und ferner Bernhard Neidiger (s. (1992.1) 218).

³²⁸ Bulle vom 28. Februar (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 619-23, Nr.II, Abdruck).

³²⁹ Bulle vom 29. Juli (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 79, Nr.LXIV, erwähnt).

³³⁰ Bulle vom 19. September (ebd., 703f., Nr.XXVII, Abdruck).

³³¹ Bulle vom 27. April (AM (Bd. XIX) 3. Aufl. 1933, 646-52, Nr.XX, Abdruck).

³³² Bulle vom 1. Juli (ebd., 563-69, Nr.CXLVII, Abdruck).

Päpste daraus und parallel dazu den *syndicus* als Verwalter aller Güter und nicht unähnlich den Provisoren, die auf diversen Ebenen der kirchlichen Organisation ihren Dienst versahen. – In den Konventen Bielefeld und Dorsten, aus deren im 18. Jahrhundert von älteren Vorlagen übertragener Memorialüberlieferung unsere Kenntnisse (hauptsächlich) stammen, benutzte man beide Begriffe synonym. So legte der Chronist dem Dorstener Vikar Rottger Hoffschmidt (gest. 1538) und seinem Amtsinhaber Wessel van Vreden beide Termini bei (*syndicorum seu patrum spiritualium*).³³³ Als „*Conventus nostri Syndicus Apostolicus ac Pater Spiritualis*“ betitelte auch der Bielefelder Chronist den Kanoniker Heinrich Creussen (gest. 1619).³³⁴ Aus beiden Konventen kennen wir o. g. weitere Parallelen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für die Wahl eines der beiden Titel stellte die Ortsansässigkeit oder -fremdheit kein alleiniges Kriterium dar, etwa i. d. S. dass ein konventsferner Wohnort stets auf *amici* als Gastgeber reisender Patres verwiesen hätte.³³⁵ Denn die Dorstener Patrizierwitwe Sergies (gest. 1521) nannte der dortige Chronist „*mater spiritualis*“, dem bis 1630 amtierenden Recklinghausener Rainer Cüper legte er (auch) den Syndikus-Titel bei.³³⁶ Ähnlich im Fall des o. g. Bielefelders Creussen. Auch die Tätigkeit rechtfertigte nicht die Verwendung des Prokuratorentitels. Als der Junker Gottfried von Spiegel als *pater spiritualis* bezeichnet wurde, bemühte er sich gegen 1611 um die Durchsetzung franziskanischer Rechtsansprüche auf einen – „*apud Civitatem Dürstensem situs*“ – Garten.³³⁷ Wenig überzeugend auf der Suche nach Belegen strenger Begriffsscheidung wirkt ebenso, dass in Bielefeld Herr Jodokus aus der Patriziersippe Koch 1576 als Prokurator betitelt wurde, wogegen sein Nachfahr Gerhard 1630 Syndikus und geistlicher Vater gewesen sei.³³⁸ Mit aller Vorsicht angesichts der schmalen Quellenbasis wie angesichts der überwiegend späten und chronistischen Zeugnisse darf nach dem Gesagten die parallele Verwendung der beiden (Rechts-)Begriffe durch die westfälischen Franziskaner unterstellt werden. Das scheint bereits für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu gelten, als wie o. g. Klemens VII. 1530 das Prokuratorenamt gegenüber Ordensskrupeln als ein regelgemäßes testierte. – Zur Unterstützung der Annahme einer gewissen Unbekümmertheit westfälischer Franziskaner im Umgang mit dieser Problematik kann der Hinweis auf einen weiteren Titel dienen, den sie vermutlich zur Kennzeichnung derselben Funktionen verwandten. Zum einen für das Jahr 1608, zum anderen für 1690 bezeichnete der Bielefelder Chronist den Matthias von Wendt bzw. den Kaspar von Schmising als einen „*patronus noster*“.³³⁹

Unverrückt quer zum geschilderten Gebaren der Sprachregelung *eleemosyna perpetua* oder eines sozusagen unbeschränkten Prokuratorentums, das sich in einer gewissen Affinität zum Konventualismus entwickelte und darstellte, stand dauerhaft die nicht durchbrochene Abstinenz der westfälischen Franziskaner gegenüber immobilem Besitz. Ein solcher konnte für sie nur im Nießbrauch der Konventsanlage bestehen, deren Areal i. L. der Zeit ggfs. erweitert werden konnte, wie in Hamm durch Ausbau des Kirchengebäudes, oder welche Anlage eines großen Gartens bedurfte, der in Dorsten Mitte des 17. Jahrhunderts bedeutend vergrößert wurde. An anderen Stellen in der Stadt ihrer Niederlassung – und sei es in Form von Gartengelände vor den Mauern – oder gar in anderen Städten verfügte keiner der fünf Konvente über Grund und Boden. Die o. g. etwas dunkle Ausnahme des von Ledeburschen Waldhofs in Bielefeld blieb singulär. – Ihre Wohnkomplexe

³³³ NH (23).

³³⁴ LRM (Bl.157r).

³³⁵ Dazu oben: so umriss Heribert Griesenbrock den Begriffsinhalt (500 Jahre, hg. ders. 1988, 153).

³³⁶ NH (28) bzw. ebd. (61, 63).

³³⁷ NH (44).

³³⁸ LRM (Bl.66r) bzw. ebd. (Bl.110r).

³³⁹ LRM (Bl.102v; 122r).

wurden jedoch regelmäßig mit den auch bei den Konventualen üblichen Nebengebäuden ausgestattet. So bestand in Lemgo in den 1530ern offenbar eine Scheune zur Aufnahme von franziskanischen Vorräten.³⁴⁰ Ferner scheint es in Dorsten Mitte des 16. Jahrhunderts einen Getreidespeicher (*ex granario*) i. S. eines eigenständigen Gebäudes gegeben zu haben.³⁴¹ Den für erforderlich erachteten und vorhandenen Umfang an Wirtschaftsgebäuden umriss der Dorstener Chronist mit den Worten: „[...] *et habendo saltem [...] Braxatorium, et stabulam pro equis rusticoru. [!] et pro porcis aliq. animalibus Eleemosynatim ab ijs [rusticibus et civibus] afferendis, uti et granarium etc.*“³⁴² Vielleicht ab dem 16. Jahrhundert vervollständigten in Bielefeld Backhaus, Brauhaus, Holzgelass und Viehställe den Komplex.³⁴³ Die Auflistung ließe sich im Blick auf die Angaben der Gründungsbullen noch fortsetzen, worin sich Formulierungen wie „*et aliis necessariis officinis*“ fanden. – Doch haben die noch weiter vom Armutsgedanken entfernten Besitzformen des Konventualentums bei den westfälischen Franziskanern nicht Platz gegriffen. So kam ausweislich der Überlieferung kein privater Besitz bei ihnen vor, gab es keine Leibrenten, und die Konvente enthielten sich aller Formen des Kredithandels.

Aus dem Verzicht der Observanz auf immobilien Besitz m. A. der Klosteranlage ergab sich die Unmöglichkeit, das konventuale System fester Termineien zu übernehmen. Zugleich wuchs die Bedeutung aufnahmebereiter Helfer quasi überall im Lande – eben der oft sog. *amici spirituales* –, denn ansonsten wäre die auch für die Observanz zentrale Landpastoral niemals durchführbar gewesen. – Die grundsätzliche Abstoßung der übernommenen Terminshäuser schrieb sich die observante Vikarie der *Saxonia* schon auf ihrem o. g. Brandenburger Provinzkapitel von 1467 ins Programm: diese Häuser (*domus terminariorum*) müssten, als für die regulare Observanz schädlich, vollständig aufgegeben werden (*omnino dimitti debent*), und jegliche anderweitige Verwendung – etwa durch Vermieten – sei ebenso unzulässig.³⁴⁴

Als 1627 die sächsische Franziskanerprovinz aus Konventen der kölnischen unter Einschluss der westfälischen Häuser neu gegründet wurde, fand auch die Frage der Terminsprengel sofort eine deutliche Klärung: „*In hoc Capitulo Provinciali [1627] definiti sunt termini Provinciae Coloniae et novae Saxoniae S. Crucis quoad Collectionem Eleemosynarum, loca quae a Francofurto inclusive ultra Rhenum et Moenam respectu Provinciae Saxoniae sunt sita et omnia quae sunt in Westphalia spectabunt ad Provinciam Saxoniae, ita ut ad spatium trium horarum ad Rhenum non veniant, et infra Francofurtum terminus istius Provinciae sit [...?], Conventui Durstensi maneant termini antea praefiat [?], ita tamen ut non transeant Rhenum, versus Saxoniam vero et mare balticum extendentur termini in immensum.*“³⁴⁵ Einmal mehr galt die nasse Grenze Westfalens, der Rhein, dem sich kein sächsischer Terminarier näher als bis auf drei Stunden zu Fuß, also vielleicht 15 km, nähern durfte; eine Ausnahme nahmen dabei die dem Rhein nächstwohnenden Dorstener Franziskaner ein, insofern sie bis unmittelbar zur Fluss-Grenze terminieren durften, da ihr Sprengel ansonsten zu begrenzt geblieben wäre.

³⁴⁰ Friedrich Gerlach (1932, 174), W[ilhelm] Butterweck (1926, 102), Augustinus Reineke (1983, 69), u. ö.

³⁴¹ ND (7).

³⁴² Zitat NH (24).

³⁴³ Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 5), Martha Modersohn-Kramme (1929, 56f.), Joseph Rust (s. (1959) unpag.), Peter Brinktrine (s. (1976) 24).

³⁴⁴ Kapitelsstatuten 1467, Kap. 3 (Statuta, [hg.] Bonifatius Kruitwagen (1910) 112f., aus Nr.5).

³⁴⁵ Zitat CA (52).

Diese Einschätzung eng-allzu enger Räume ist auch für alle fünf Niederlassungen generalisiert worden: „Ihre [der franziskanischen Observanz in Westfalen] wichtigste Einnahmequelle war das Betteln, das Terminieren. Allerdings konnten sich die Observanten kaum so ausgedehnte Bettelbezirke sichern wie die alten Konvente der Minoriten; sie mußten sich bescheiden. Sie taten es; denn das war ja letztlich das entscheidende Element ihres Reformeifers.“³⁴⁶ Doch lässt sich aus den uns erhaltenen Zeugnissen ein zumindest differenzierteres Bild gewinnen.

Durch vorsichtige Auswertung der Angaben zum Terminsprengel des Bielefelder Konvents während des in dieser Untersuchung gewählten Zeitintervalls gelangt man zu einem Gebietsausschnitt, der in seiner West-Ost-Erstreckung bis zu 100 km maß und in der Nord-Süd-Ausdehnung rund 60 km. Anders als die eher Territorien auflistende Bielefelder Überlieferung vermittelte die Dorstener Chronistik ihr Bild stärker durch Nennung von Ortschaften. Eine ebenso vorsichtige Mutmaßung führt für diese Niederlassung zu einer West-Ost-Erstreckung von etwa 75 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung über ca. 80 km. Die wahrscheinliche Richtigkeit solch erstaunlich langer Wege untermauert eine Angabe zum Sprengel der Hammer Franziskaner, derzufolge sie im 16. Jahrhundert – infolge reformatorisch bedingter Zwangsläufigkeiten – in dem rund 120 km südlich von Hamm gelegenen nassauischen Herborn terminierten. – Die erwähnte nötige Vorsichtigkeit der Aussagen resultiert nicht allein aus der unzureichenden Datenbasis; vielmehr erhellt aus den o. g. Angaben eine gewisse Fluktuation der bedienten Orte, die sich infolge reformatorischer Ereignisse tendenziell steigerte, aber sich allein schon aus dem Verzicht auf feste Termineien ergab. Die gedachte Karte eines franziskanischen Terminsprengels fluktuierte also deutlicher als es bei den mittelalterlichen Minderbrüdern angesichts ihrer festen Stationen der Fall gewesen sein dürfte. – Angesichts der weiten Entfernungen wie der vielen genannten Orte, die Franziskaner aufsuchten, fragt sich, welchen Umfang und welche Qualität die dahinter stehende „Quartierorganisation“ besessen haben muss, die das ermöglichte. Außer den dargestellten Angaben der Memorienbücher bzw. der Wirtschaftsaussagen insgesamt scheinen dazu keine strukturierten Vorlagen vorhanden gewesen bzw. überliefert worden zu sein.

Im Kern ihrer Regel- und Rechts-Aussagen unterschieden sich die Observanten von den Konventualen durch Orientierung am *usus pauper*, durch den Verzicht auf regelmäßige Einkünfte sowie Immobilien inkl. fester Terminshäuser. Faktisch blieben davon auch im Westfälischen nur die beiden letzteren Punkte übrig. Wie die Minoriten des 14. Jahrhunderts umgingen die Franziskaner nach 1500 m. H. der Sprachregelung einer *eleemosyna perpetua* ihren selbstgesetzten Verzicht auf Renteinkünfte. Ebenso blieb der Rückgriff auf den frühfranziskanischen *amicus*-Begriff im Westfälischen eher verbal als in der „Verfassungswirklichkeit“ virulent. Bleibend unterschieden sie sich hingegen von den Konventualen durch das Fehlen franziskanischen Privatbesitzes oder Geldhandels. – Ihr Auskommen sicherten die westfälischen Franziskaner in höherem Maße als der alte Ordenszweig durch enge Kontakte zum Landadel der Region einschließlich seiner geistlichen Familienmitglieder. Aus allen Kreisen der Förderer erreichten die fünf Konvente eine Vielzahl natürlicher Gaben. Wie es vorher die alten Minderbrüder gehalten hatten und gleichzeitig mit ihnen weiterhin hielten, sammelten die Franziskaner fromme Spenden im Gegenzug für ihre Umlandseelsorge ein. Da sie feste Termineien ablehnten, mussten sie ein weitverzweigtes, qualitativ hochwertiges Geflecht an Kontaktstellen aufbauen, wo sie etwa ausruhen, übernachten, Vorräte zwischenlagern konnten. Diese sicher in hohem Maße auf persönlichen Beziehungen beruhende und daher fluktuierende Reiseorganisation besser zu kennen, würde manches Neue (nicht nur) über die westfälischen Franziskaner zu Tage fördern. Dutzende von adligen Familienarchiven allein im näheren Umfeld der Konvente wären –

³⁴⁶ Zitat Heinrich Rühthigs (s. (2003) 197).

sofern überhaupt jemals schriftlicher Niederschlag vorhanden gewesen sein sollte - nur der erste Archivposten, der zur Gewinnung weiterer Kenntnisse abzuarbeiten bliebe.

3.8 Die Franziskaner im Beziehungsgeflecht von Kommune, Umland und Landesherrschaft sowie kirchlichen Funktionsträgern

Prälatische Förderung: Nachdem sich Graf Gerhard von der Mark (regierte seit 1425, gest. 12.9.1461) wegen seiner *Hammer* Gründungspläne an den Heiligen Stuhl gewandt hatte, erlaubte Papst Nikolaus V. (1447-55) unter dem 22. Januar 1453 das Vorhaben.¹ Die rechtliche Ausführung übertrug er dem Dechanten an der für Hamm zuständigen Archidiakonalkirche, nämlich dem Soester St. Patroklistift, Albert Milinchus. Dadurch übergang der Papst den Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers (regierte 1414-63, ab 1415 zugleich Fürstbischof von Paderborn). Ihn hatte 1445 Nikolaus' Vorgänger Eugen IV. (1431-47) im Kontext der machtstaatlichen Territorialexpansion jenes Dietrich abgesetzt; Nikolaus V. hatte ihn jedoch 1447 wieder eingesetzt.² Eine förderliche Perspektive zum Landesherrn verhiess dieses Übergehen durch die Kurie für die erste Gründung der Observanz im Westfälischen nicht. Zudem gestaltete sich die Beziehung der mächtigen und vielfach benachbarten Häuser Moers und Kleve-Mark nicht eben koalitionsfreundlich. Da jener Papst kein überzeugter Verfechter der franziskanischen Observanz war – was bereits die Ordenschronistik so formulierte: „*neutri parti ex pleno faventem*“ (d. h. weder Observanten noch Reformaten) –³ konnte eine observante Rücksichtnahme zuungunsten seiner politischen Pläne kaum erwartet werden. Andererseits lagen dem Erzbischof wenige verwertbare Erfahrungen mit diesen „neuen“ Franziskanern vor. Immerhin kam dem Konvent der günstige Umstand zustatten, dass Dietrichs zweiter Nachfolger auf dem Kölner Stuhl, Hermann IV. von Hessen (1480-1508), ein persönlich vom observanten Franziskanertum Überzeugter war, der z. B. in seiner Brühler Residenz 1491 selbst eine Niederlassung gründete. Das kam aber erst ein Menschenalter später zum Tragen. Einen pro-observanten Standpunkt nahmen die Kölner Erzbischöfe des 15. Jahrhunderts nahezu ausnahmslos und in allen Situationen ein.⁴

Bischof Franz von Waldeck (1532-53, zugleich in Osnabrück und seit 1530 schon in Minden) beauftragte gleich anderen Franziskanerkonventen auch den *Lemgoer* zu Predigt, Beicht hören und Erteilung der Absolution in bischöflichen Reservatfällen. Die Bischöfe von Minden und Paderborn zählten ebenso zu ihren Förderern wie verschiedene andere Prälaten. – Und auch für den *Korbacher* Konvent ist ein ähnliches innerkirchliches Klima der Frühförderung zu unterstellen. Wirkt dieses Korbacher Hochdruckgebiet schwächer, d. h. überlieferungsärmer, als die übrigen, so ist die diözesane Randlage innerhalb des Paderborner Sprengels zu bedenken, wie die Gemengelage innerhalb der Grafschaft Waldeck mit den Erzbistümern Köln und Mainz: wollten die Oberhirten hier keinen Konfliktherd riskieren, so mussten sie bei allen Arten von Einflussnahmen sensibel vorgehen.

Seit dem Hochmittelalter besaßen in *Dorsten* neben dem Kölner Erzbischof als Landesherrn das Haus Kleve sowie das mit diesem oft ähnliche Interessen verfolgende, durch Personen verbundene Xantener St. Viktor-Kanonikerstift Rechte und viel Besitz. Doch fehlte vonseiten letzterer Partei jeglicher Einfluss bei der franziskanischen Stiftung.⁵ Im Gegenteil ist anzunehmen, dass die Kanoniker keine realistische Chance für eine Verhinderung des Vorhabens erkannt haben und daher auf ein Einschreiten gegen die franziskanische Ansiedlung verzichteten. Ihr Einfluss auf die Stadt Dorsten durch Ernennung des

¹ Urkunde vom 22. Januar (PfrA St. Agnes, Hamm: Urkunden, Nr.1, Original). S. weitere Belege und Datumsklärung im Kapitel 3.1, S.611 Anm.15.

² S. für diese Vorgänge auch im Kapitel 3.10, S.948.

³ Zitat aus CS (Bl.11v).

⁴ Forschungsergebnis auch Bernhard Neidigers (s. (1990) 76).

⁵ Dazu auch Franz Schuknecht (s. (1998/99) 133f.).

Pfarrinhabers konnte durch eine seelsorgerlich tätige Niederlassung ja nur geschmälert werden.

Die sonstigen Beziehungen des Konvents zur (vor allem höheren) Geistlichkeit gestalteten sich i. a. weitaus günstiger. Befolgung der strengen Ordensmaximen und Aufbau einer weitverzweigten Seelsorge bildeten die Hauptaufgaben der vorreformatorischen Jahrzehnte auch im neuen Dorstener Observantenkloster und lassen das Wohlwollen der Präläten verstehen.⁶ Seelsorgliche Kompetenzen übertrugen ihnen 1488 und erweiternd 1512 der Münsterer Bischof Heinrich III. von Schwarzenburg (1466-96) sowie 1518, 1521 und 1531 Erzbischof Hermann V.⁷ Ihre ausgedehnte Landseelsorge führte die Franziskaner aus Dorsten in eine Vielzahl von Dörfern, Landstädten und auf die Herrensitze. - Einige dieser fürstbischöflichen Zutrittspermits galten übrigens auch für den *Hammer* Konvent, so 1511/12 in Münster oder 1531 in Köln ausgestellt.

Die *Bielefelder* bzw. Jostberg-Gründung als private Idee der Kaufmannsfamilie Schrage wurde zunächst blockiert durch den hartnäckigen Widerstand der Ordensleitung gegen ein Engagement dort.⁸ Ein Appell des Paderborner Bischofs Simon III. von der Lippe (1463-98) von 1483 an die Spendenbereitschaft der Gläubigen zum Neubau der bereits verfallenden Stätte führte nicht zum Erfolg, zeigte aber die bejahende Haltung des Präläten dem Projekt gegenüber. - Die umgebenden Bischöfe zogen bald die anerkannten franziskanischen Reformer aus Bielefeld zur Seelsorge in ihren Sprengeln heran. „Übereinstimmend traten jedoch in der gesamten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bischöfe der Diözesen Münster, Osnabrück und Paderborn [weniger Minden] nicht nur als Befürworter der Klosterreformen auf, sondern agierten als ihre Initiatoren.“⁹ Solche Vollmachten erteilten im 16. Jahrhundert, wie für andere franziskanische Niederlassungen in Westfalen auch, die Generalvikariate in Münster, Osnabrück und Paderborn.

Bleibende Förderung erfuhr der Konvent in Bielefeld von höchster Stelle. Das Schreiben, mit dem 1587 Papst Sixtus V. (1585-90) die im 17. Jahrhundert für den Dritten Orden international so wichtige Gürtelbruderschaft eingerichtet hatte, leitete der Ordensgeneral Franziskus Susa von Toledo (1600-06) im Jahr 1604 auch nach Bielefeld weiter.¹⁰ Weitere Privilegien wie einen vollkommenen Ablass hatten bereits seine päpstlichen Vorgänger den Brüdern verliehen.

Auch viele Präläten unterstützten den Konvent nachhaltig. Aus den Stiftskirchen Bielefelds und der westfälischen Bischofsstädte, aus den Konventen der Cappenberger Prämonstratenser (1122-1802, heute Kreis Lüdinghausen), der Zisterzienser aus Marienfeld (1185-1803) und der Kanonissen von Fischbeck im Schaumburgischen (955-1563/64, danach freiweltlich, heute niedersächsisch) stammten diese Spenden. - Derartige Unterstützungen aus den Kreisen der Präläten - wie seitens der Landesherrschaft und ihrer Organe - motivierten sich vornehmlich als Aufbauhilfen und Anschubfinanzierungen infolge der politisch

⁶ So bei Heribert Griesenbrock (1984, 10).

⁷ Über diese Privilegierungen s. im Kapitel 3.6, S.789. - Zum Folgenden im Kapitel 3.7, ab S.830.

⁸ Herzogliches Protokoll von 1496, 10. August (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 665f., Nr.1191) sowie Brief des Provinzvikars von 1496, 11. September (HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 667, Nr.1193). Vermutungen zum Konfliktpotential bietet Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 204). Wessel Schrage selbst qualifizierte die Wohnstätte abschätzig (Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August); in: HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 664f., Nr.1190), wobei er eine Ordensaussage referiert haben dürfte, wie Franz Flaskamp (s. (1962) 281) meint. - S. zum weiteren Verlauf: Kapitel 3.1, ab S.636; 3.5, S.729f.

⁹ Zitat Gudrun Glebas (s. (2003) 111).

¹⁰ Diodor Henniges (1910, 21) schreibt wohl fälschlich „Franz von Rosa“. S. Kapitel 3.6, S.776 auch für Folgendes.

getroffenen Stiftungsentscheidung. Darin ähnelten die observanten Erfahrungen denjenigen der Minderbüder des 13. Jahrhunderts. Den Alltag hingegen bestritten die Brüder im Umgang mit bürgerlichen Kreisen.

Zu erinnern ist an die wenigen, doch aussagekräftigen Papstschreiben in den Archiven der westfälischen Franziskaner.¹¹ Wie den Konventualen so mussten sie auch für die Observanten einen Ausweis des in sie „an höchster Stelle“ gesetzten Vertrauens bedeuten.

Förderung erfuhr der neue Ordenszweig auch im Westfälischen von der sog. höchsten Stelle aus. Als Kaiser Karl V. (regierte seit 1519, Kaiser seit 1530-56, gest. 1558) den Franziskaner-Observanten und den ihnen zugeordneten Angehörigen des Zweiten und Dritten Ordens alle ihre Freiheiten im Januar 1531 bestätigte, da verschaffte sich der Hammer Konvent eine Abschrift davon, vielleicht in Repräsentanz der Kustodie.¹² Allerdings fand sich eine Kopie wohl desselben Schreibens auch im Bielefelder Konventsarchiv.¹³ Einen entsprechenden Schutzbrief seines Nachfolgers, des Kaisers Rudolf II. (lebte 1552-1612, Kaiserkrönung 1576), von 1628 bewahrten wiederum die Hammer Franziskaner bei sich auf.¹⁴ Man darf unterstellen, mit diesen Stücken nur einige Beispiele gegriffen zu haben (allein schon im Hammer Bestand an der genannten Stelle befinden sich weitere Exempla für in dieser Unterschung „zu junge“ Zeiten).

Und gleich der bischöflich-landesherrlichen im 13. Jahrhundert trug nun im 15. Jahrhundert die *Ebene der säkularen Landesherrn* vieles zu einem Zustandekommen der Niederlassungspläne bei. Um die geplante Klostergründung in seiner Stadt *Hamm* zur Besiegelung seines Friedensschlusses im märkischen Bruderkrieg rechtlich abzustützen, wandte sich der o. g. Graf Gerhard von der Mark an die römische Kurie.¹⁵ Im August 1453 begann der Graf, ein geeignetes Areal zu schaffen. Damit waren die baulichen Voraussetzungen für die Eröffnung der neuen Niederlassung gegeben. Zu bedenken ist, dass der Märker den Mut zur Etablierung der ersten franziskanisch-observanten Niederlassung im Westen aufbrachte. Vor der Schlüsselübergabe stand als vom gräflichen Stifter erhobene, u. g. Verhaltensbedingung für den jungen Konvent die Verpflichtung auf die strikte Regelbeachtung. Graf Gerhard zeigte also seinen Entschluss zur Weiterführung des Engagements bzw. zum Behalten der Kontrolle über die weitere Entwicklung des Konvents.

Im Vertrauen auf den religiös gegründeten Sinn einer solchen Maßnahme, auch um der franziskanischen Belohnung im „Letzten Gericht“ teilhaftig zu werden, erfolgte die räumlich geringfügige Umbettung des verstorbenen Grafen Gerhard aus der ehemaligen Hofkapelle, der ersten Ordenskirche, in den fertiggestellten Chor der neuen Klosterkirche. In seinem auf den Todestag datierten Testament hatte Graf Gerhard den Konvent auf die Beachtung seiner Memorie verpflichtet.¹⁶ Er hatte ferner Rat und Bürgerschaft nachdrücklich darauf hingewiesen, von seiner möglicherweise unter dem Einfluss des bekannten franziskanischen Wanderpredigers Johann Brugmann (um 1400-19.10.1473) im Jahr 1456 zu Ostern erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen, dass Märkte von Sonn- oder Apostelfesttagen auf Werkstage verlegt werden

¹¹ S. im Kapitel 3.5, S.729f.

¹² Kaiserliche Urkunde vom 31. Januar (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.131, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.51, Abschrift; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 130, Nr.131, Regest).

¹³ *Jakob Polius* (1647, Bl.23r/S.24, erwähnt).

¹⁴ Kaiserliche Urkunde von 1628 (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.53, Abschrift).

¹⁵ Belege und Weiteres s. etwa schon oben.

¹⁶ Urkunde vom 12. September (HstA Düsseldorf: Kleve-Märkische Register, Urkunden, Nr.2153; Emil Doessler (1951) 49, Hinweis).

könnten.¹⁷ Zudem sollten die in Hamm dienstags oder samstags abgehaltenen Wochenmärkte, sofern sie auf einen Feiertag fielen, um einen Tag vorverlegt werden. Sein Nachfolger und Neffe Herzog Johann I. (lebte 1419–81, regierte seit 1449) bestätigte diese Entscheidungen 1462. Solche Maßnahmen waren sicher nicht geeignet, den Profit des gräflichen Hauses zu steigern. Vielleicht erhoffte sich der Landesherr davon aber eine beruhigtere, da im gottgewollten Rhythmus von Arbeit und Ausruhen zirkulierende Bevölkerung. (Mit) religiösen Motiven entsprang ebenso Gerhards im Protokoll der feierlichen Einführung des neuen Konvents in Hamm im März 1455 festgehaltene, damals schon erfolgte Befreiung des neu entstandenen Klosters von allen Abgaben.

Für den Einfluss des wichtigen Konventes bis in Regierungskreise, der umgebenden landesherrlichen Häuser, liegen eine Reihe weiterer Indizien vor. Das gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Hammer Franziskaner keine so enge Beziehung wie zu ihrem Stifter zu seinen Nachfolgern entwickeln konnten. Nach Gerhards Tod 1461 verlagerte sich das politische Zentrum der Mark ins Hauptterritorium der Ländermasse, in das niederrheinische Kleve, denn die politische Eigenständigkeit gegenüber dem klevischen Territorium hatte ja bewusst nur in der Person Gerhards Bestand bekommen als Kompromiss im Konflikt mit seinem Bruder, dem klevischen Herzog.¹⁸ Ob allerdings der Orden für die Allianz Gerhards mit dem Kölner Erzbischof-Kurfürsten und die franziskanische Nähe zur Kirchenleitung gleich mit abgestraft werden sollte, indem Gerhards Nachfolger Herzog Johann I. von Kleve den Konvent betont vernachlässigte, sollte dahingestellt bleiben.¹⁹ Im August 1463 stand Herzog Johann immerhin zu der testamentarischen Verfügung seines Onkels Gerhard, die dem Konvent 700 Gulden für Baumaßnahmen zugesprochen hatte.²⁰ - Vollends der Nachfolger Johanns lässt ein franziskanisches Desinteresse nicht erkennen. Im Februar 1507 reagierte Johann II. (lebte 1458–1521, regierte seit 1481) positiv auf eine Anfrage aus dem Konvent nach der Überlassung von Baugrund zur Chorverweiterung, indem er tatsächlich einen Streifen seines Hammer Grundstücks zur Verfügung stellte.²¹ Dabei übertrug er die Durchführung seinem Rentmeister, der aus derselben Familie stammte wie der wohl 1506 durch eine größere Summe den Bau erst ermöglichende Hammer Patrizier.²² Dieser großzügige Spender Rotger Brecht(en) legte im Oktober 1507 den Grundstein der neuen Kirche. Für ein Zusammenspiel all dieser Transaktionen mit dem herzoglichen Willen besteht offensichtlich eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Eine weitere Angehörige aus landesherrlichem Haus, Antonie von Lothringen (lebte 1568–1610), seit 1599 zweite Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Kleve-Mark und seit 1600 klevische Mitregentin, unterstellte sich der Drittordensregel und wünschte sich mit P. Otto Appelhoven (gest. 13.7.1615, in Hamm), einem ehemaligen herzoglichen Hofbeamten aus bekanntem livländischen Geschlecht, einen Franziskaner zum Beichtvater.²³ Der Nekrologrühmte (was nicht einzig toposhaft zu

¹⁷ Urkunde vom 3. April (Stadtrechte (H. 2) bearb. Alfred Overmann, 1903, 25f., Nr.29; nach: StdA Hamm: Urkunden, Nr. 29, Original, heute verloren). S. Kapitel 3.4, ab S.679; 3.6, S.795.

¹⁸ S. im Kapitel 3.1, S.611.

¹⁹ Bernhard Neidigers (s. (1990) 49) These lautet, dass die klevische Kirchenpolitik auf die Dominikaner baute, da sie Kleves burgundischen Verbündeten unterstützten. Franziskanischen Neugründungen habe sich Johann verschlossen. - Allerdings forderte der zum Beleg angeführte Brief des Provinzvikars Heinrich von Ber(c)ka (Kapitel 3.4, S.725) an den klevischen Herzog (Abdruck bei Patrizius Schlager 1904, 230–33) diesen - nur - zur Klosterreform im observanten Sinn auf, nicht zu Neugründungen. Johanns Förderung für den Hammer Konvent s. im Text.

²⁰ Urkunde vom 3. August (Emil Doessler (1951) 49).

²¹ Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.9, gleichzeitige Abschrift; Daniel Stracke 2003, 132, Abdruck).

²² S. im Kapitel 3.10, S.949.

²³ Die Literatur nennt verschiedene Todesdaten: „1609“ (Diodor Henniges 1924, 37, laut Manuskript des Düsseldorfer, heute Werl-Paderborner ProVA: Ms. E

verstehen ist) seine besonders ausgeprägte Demut: „Er hatte jedem eigenen Willen vollständig entsagt [...]“

In *Lemgo*, der im Hoch- und Spätmittelalter bedeutendsten lippischen Stadt,²⁴ wurde die observante Gründung ebenfalls durch den Landesherrn, seinen fürstbischöflichen Bruder sowie einen lippischen Burgmann befürwortet. Das bedeutet, dass, wie in der Gründungsphase des 13. Jahrhunderts, wiederum die „Staatsraison“ (mit-)entscheidend blieb.²⁵ Bernhard VII. (lebte 1429-1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446) sah sich in seiner Stadtgründung Lemgo mittlerweile einem Machtfaktor gegenüber, den er gern mit loyalen bzw. aus Sicht der Stadt unsicheren Wirkkräften durchgesetzt sehen wollte. Territorial sichernde Maßnahmen behielten für ein so kleines Land wie Lippe stets eminente Bedeutung. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Welfenhaus Hoya und Diepholz unter seine Kontrolle gebracht hatte und dann die Hand nach Lippe ausstreckte, schloss der damalige Landesherr 1517 Lehnsverträge mit dem hessischen Landgrafen und dem Paderborner Fürstbischof – ähnlich wie die übrigen westfälischen Grafen anfangs des 16. Jahrhunderts – zur Bewahrung der Selbstständigkeit auch bei Kinderlosigkeit des Regenten. Ebenso dürfte die Annahme des Grafentitels im Jahr 1528 (obwohl Anrecht Lippes darauf seit 1323 durch Anteil an Grafschaft Schwalenberg/1405 Grafschaft Sternberg) der politischen Selbstständigkeit gedient haben.²⁶

Zur Erhaltung seiner franziskanischen Gründung sah sich der lippische Edelherr zwar keinem ebenbürtigen Widerstand gegenüber, musste aber einen langen Atem beweisen, um die Contrafraktion aus patrizischen, kirchlichen (Dominikanerinnen mit Patronatsbefugnissen) und minoritisch-konventualen Kräften auszutrocknen. Darin ist durchaus ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit seines Entschlusses zu erblicken. Parallel dazu förderten er und seine Familie die Gründung offenbar durch vielfache Zuwendungen, auch wenn anscheinend keine Details mehr bekannt sind.²⁷

Nachdem die päpstliche Genehmigungsbulle für eine *Korbacher* Gründung durch Innozenz VIII. (1484-92) wohl bereits im Juni 1485 ausgestellt worden war, erhielt Graf Philipp II. (lebte 1452/53-1524, Kölner Domherr bis 1474, regierte seit 1475, zu Eisenberg 1486/87, Eisenberger Linie) am 2. Juli 1487 die Zustimmung des Provinzvikars Wilhelm von Amersfort (1485-87, gest. im Amt) zu seinem Stiftungsvorhaben und zu dessen vorgeschlagenen Bedingungen.²⁸ Graf Philipp stellte das Areal zur Verfügung. Neben ihm, seinem gräflichen Vetter Otto IV. von der Landauer Linie, vier Bürgermeistern und anderen Zeugen nahmen auch drei Mitglieder des Gründungskonvents an der Einführungszeremonie teil. Diese Nachrichten finden sich in einem gleichzeitigen Protokoll, von dem eine bereits im Juni 1487 auf Betreiben der drei Grafen ausgestellte Rechtserklärung zu unterscheiden ist, worin die städtische Zustimmung schriftlich fixiert wurde. Die ausführlichen Gründungsbestimmungen sollten auch im Fall Korbach jedem Missbrauch des Grafenhauses, der Stadt Korbach und ihrer Kirche durch den Konvent vorbeugen.²⁹

oder 15 – im ProvA lässt sich heute keine nähere Klärung mehr herbeiführen) – korrekt dagegen Patrizius Schlager (1909, 183 Anm.2), nach *Adam Bürvenich* (s. (a) S.256f., (b) S.345; von Henniges zu „1605“ verlesen); ferner RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 122, d. d. 13.7.).

²⁴ S. etwa *Landeskunde NW*: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 56).

²⁵ Dabei ist die im Kapitel 3.1, S.614f. gen. These von der Eigeninitiative des Ordens ausgeblendet.

²⁶ Zu diesem Gemeingut der Forschung etwa: *Landeskunde NW*: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 56).

²⁷ S. im Kapitel 3.7, S.846.

²⁸ Bulle nicht erhalten. Belege und Datumskontroverse s. im Kapitel 3.1, S.626 Anm.88; – auch zum Folgenden in diesem Absatz.

²⁹ Zeugnisse der gräflichen Gesinnung s. im Kapitel 3.1, ab S.623.

Ähnlich wie in der Lemgoer Niederlassung erfolgte hier die Neugründung in einer Kommune, deren ökonomische Potenz sie zu einer durchaus fordernden Haltung gegenüber ihrem Stadtherrn befähigte. Der mutmaßlich unter allen beteiligten Landesherrn der westfälischen Gründungen am überzeugtesten durch persönliche Frömmigkeit motivierte Graf Philipp belegte mithin seinen Willen zur Prosperität des Konvents, indem er die Stadt sogleich vertraglich einband. In der Folge dürfte die häufige Abwesenheit des Protegés Graf Philipp von seinen Landen dem Konvent nicht zum Vorteil gereicht haben. Wie zum Ausgleich dessen wirken die überlieferten Angaben diverser finanzieller und materieller Zuwendungen aller drei Grafen zwecks Erbauung und Ausstattung der Klosteranlage samt ihrer Kirche.³⁰ Jede künftige Durchsetzung traute die Landesherrschaft offenbar den Franziskanern allein zu.

Bei der *Dorstener* Gründung spielte die Landesherrschaft keine aktive Rolle. Erzbischof-Kurfürst Hermann IV. von Hessen (regierte 1480-1508) nahm lediglich eine Rolle als Zustimmender wahr.

Die *Bielefelder* bzw. *Jostberg*-Gründung machte Herzog Wilhelm III. von Jülich, Geldern und Berg (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) zu seinem Anliegen.³¹ Ein Appell im Jahr 1490 an die Spendenbereitschaft der Gläubigen und Pilger zum Neubau der bereits verfallenden Stätte als Wiederholung des bischöflichen Aufrufs von 1483 durch den landesherrlichen Amtmann Johann Nagel führte nicht zum Erfolg. Das landesherrliche Anklopfen in Rom und bei der Leitung der observanten Kölner Vikarie trugen hingegen - neben dem Nagelschen Engagement - eine Menge zum Gelingen des Unterfangens bei. Der Herzog war sich nicht zu schade, als Dritter in das laufende bürgerlich-bischöfliche Unternehmen einzusteigen.

Zwischen Oktober 1505 und März 1506, d. h. innerhalb kürzester Zeit, was für eine gediegene Vorbereitung in Form vermutlich nicht-schriftlicher Ventilierungen spricht, schenkten potente Bielefelder den Bettelmönchen ausreichenden Baugrund in der Altstadt. Es handelte sich ausnahmslos um Angehörige des Landadels - und patrizischer Geschlechter der Stadt -,³² so dass eine entsprechende Verwendung des Landesherrn auch hierbei nicht unwahrscheinlich wirkt. Daraufhin erfolgte die Übersiedlung eines Teiles der Ordensleute auf den Neustädter „Waldhof“ der Brüder Wilhelm, Heinrich und Gerhard von Ledebur aus ritterbürtigem Haus als vorläufigen und den späteren Baulichkeiten nahe gelegenen Wohnsitz wahrscheinlich noch im Jahr 1505.³³ Im Folgejahr legte der Konvent den Grundstein für den Neubau. Eventuell verließen 1507 oder 1508 die letzten Mendikanten den Berg; damals noch, in Juli und Dezember 1508, nannte der Graf von Waldeck als Ravensberger Statthalter des Herzogs den Jostberg ihre Wohnung (*observanten uff sant Jostes berge bie Bilvelde gelegen*), als er in dessen Auftrag schiedsrichterlich zwischen ihnen und dem vom Umzug im Hinblick auf die ihm genehme Nutzung seiner Investitionen weniger erfreuten Wessel Schrage schlichtete.³⁴ Dem Herzog lag also an der weiteren Einbindung auch der anderen treibenden Kräfte neben ihm: er wünschte dem Konvent einen starken Unterbau zur Prosperität.

In den weitestreichenden Superlativen ist die persönliche Anhänglichkeit jenes Grafen Philipp II. von Waldeck sowohl an den Bielefelder wie Korbacher Konvent in der Ordenschronistik gezeichnet.³⁵ Graf Philipp wandte als Ravensberger Statthalter in herzoglichem

³⁰ S. im Kapitel 3.7, S.841f.

³¹ Belege und Weiteres s. o. und im Kapitel 3.1, S.641f.

³² S. im Kapitel 3.7, S.805f.

³³ Vorsichtig-thetisch äußert sich so Diodor Henniges (1910, 15); vgl. aber die folgende Anm. zum Jahr 1508. Weiteres zum Thema im Kapitel 3.1, S.648f.

³⁴ Urkunden von 1508, 10. Juli und 11. Dezember (LA 9f.bzw. BUB 1937, 734f., Nr.1297 bzw. 737, Nr.1301, Regest; mehr Belege und Weiteres s. im Kapitel 3.1, S.649f).

³⁵ S. im Kapitel 3.1, S.623, 642 u. ö. zu beiden Konventen.

Auftrag offensichtlich seinen Einfluss nicht allein für die Gründung in seiner Stadt Korbach auf, sondern ebenfalls für die Gründung in Bielefeld. Er konnte es durchsetzen auf dem Konventsgelände in Bielefeld ein Haus auf eigene Kosten zu errichten, wodurch ihm eine größere und häufigere Nähe zum Orden möglich wurde: „[...] *et eosdem observantinos tanto complectabatur affectu, ut sine ipsis quasi esse non posset; sane post erectionem Conventus hujus Bielefeldiensis, tam in refectorio quam oratorio fuit inter Fratres assiduus, atq. ut commodus manere inter eos posset, domum sibi aedificavit proprijs sumptibus, Conventu a porta ejus interiori conjunctam [...]*“³⁶ Damit stand dem Laien der Zutritt in den Klausurbereich offen: ein Umstand, der im Westfälischen während dieser Jahrhunderte mindestens sehr selten geblieben ist.

Über die materiellen Ausstattungen der Gründungsphase hinaus protegierten die Kleve-Märkischen Herzöge ihren Bielefelder Konvent auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch strukturfördernde Maßnahmen, will sagen nicht (allein) durch fromme Zuwendungen als religiöser Selbstversicherung, vor dem protestantischen Umfeld der Grafschaft Ravensberg.³⁷ Sie führten diese Politik bis zu ihrer Ablösung durch die brandenburgischen Landesherren im 17. Jahrhundert fort.

Die westfälischen Franziskaner waren offenbar ebenso in die üblichen Formen rechtlicher Vergewisserung gegenüber der *zentralen politischen Ebene* eingebunden wie die übrigen Orden. Der provinzielle wie im Westfälischen tätige Ordenschronist Jakob Polius erwähnte 1647 das Vorhandensein von teils o. g. Abschriften auch kaiserlicher Privilegienbestätigungen im Bielefelder Konventsarchiv.³⁸ So versicherten Karl V. (regierte 1519–56, Kaiser seit 1530, gest. 21.9.1558) die Kölner Franziskaner 1531 auf Bitten des Provinzials der Gültigkeit ihrer Privilegien ebenso wie Ferdinand II. (regierte seit 1619, gest. 15.2.1637) den Gesamtorden im Jahr 1628 (16.8.).

Wie oben teils schon erwähnt *protegierte der umwohnende Landadel* die Konvente i. d. R. gleichfalls nach Kräften.

Eine Sonderrolle innerhalb der *Hammer* Gründung spielte Dietrich (Johannes) von Dahlen (*Dalen*, gest. 20.5.1455), der frühere märkisch-gräfliche Berater, insofern er als observanter Laienbruder die Ordensperspektive einnahm. Für die zweite Förderergruppe der Frühzeit, die Familie Brecht(en), wurde schon oben ein dahinter stehender landesherrlicher Wille vermutet. Und da der Rückgriff auf landadlige Förderer vermittelt der Epitaphien in der Ordenskirche nicht vor die Reformationszeit zurückreicht, ist vielleicht zu schließen, dass der märkische Landadel für den Hammer Konvent der ersten drei oder vier Generationen keine herausragende Bedeutung gespielt hat.

Johannes von Möllenbeck gilt der franziskanischen Überlieferung als die entscheidende Kraft bei der Neugründung in *Lemgo*. Als Amtmann auf der Burg Sternberg – Adel gab es in den lippischen Kommunen damals nur ausnahmsweise, weil dieser auf oder bei den landesherrlichen Burgen lebte – gehörte er zu den lippischen Verwaltungsträgern, die wiederum in besonders enger Beziehung zum städtischen Bürgertum, d. h. den in Lemgo führenden Gruppen der Fernhändler und Grundherren, standen.³⁹ Aus der von Möllenbeckschen Protegierung können dem jungen Konvent nur Vorteile erwachsen sein. – In besonderem Maße hatten ferner Angehörige der Familie von Kerksenbrock das Wohl der Lemgoer Brüder im Auge, und

³⁶ Zitat aus CS (Bl.52v).

³⁷ S. im Kapitel 3.7, ab S.803.

³⁸ *Jakob Polius* (1647, Bl.23r/S.24).

³⁹ S. Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 56) für die verschiedenen Aussagen des Satzes; vielleicht nach den sozialstatistischen Studien von Ellynor Geiger (1976, hier 67, 74).

das offenbar bereits bevor sie den Stifter Johann von Möllenbeck nach 1471 beerbt hatten.

Eher nachteilig dürfte sich für den Konvent das um 1500 einsetzende Bauernlegen ausgewirkt haben. Die einflussreichen Familien von Adel wie die von dem Busche, von Callendorp, von Iggenhausen, von Mengersen, von Millinctorp, von Molenbeke, von Offen oder von Wend, zogen sich größerenteils aus Lemgo auf ihren umliegenden Besitz zurück um ihn selbst zu bewirtschaften und gründeten dort einen Rittersitz. Nach dem Dreißigjährigen Krieg sollte sich dieser Trend verstärken, indem der Adel aus den heruntergekommenen Städten aufs Land zog und dort in Eigenregie die durch Abmeierung zusammengelegten Höfe bewirtschaftete.

In der *Korbacher* Ordensgeschichte trat das adlige Element erst nach der Stiftung in den Blick, dann allerdings zügig, noch lange vor der Wende zum 16. Jahrhundert. Aus den vereinzelt Überlieferungen ist immerhin eine Beteiligung sowohl waldeckischer als auch kurkölnischer Familien zu entnehmen. Welche Bedeutung der Landadel im Vergleich zu bürgerlichen Kreisen im observanten Alltag eingenommen hat, das ist nicht zu rekonstruieren.

Größeres Interesse breiterer Kreise bestand in der Lippesiedlung *Dorsten* an der observanten Gründung, worin zunächst die beiden Konfliktparteien übereinkamen: sowohl Ritter Goswin von Raesfeld als auch der Dorstener Rat. Unterstützungen der Familie von Raesfeld und der gleichermaßen ritterbürtigen Familie von Oer, Ministerialen des Kölner Landesherrn, garantierten Leistungen für die nachfolgenden Generationen. Eine landesherrliche kurkölnische Einflussnahme im Hintergrund ist dennoch nicht zu erkennen.

Auch die *Bielefelder* Konventsgeschichte begann anscheinend ohne niederadlige Beteiligung. Erst nach dem Umzug hinter die Stadtmauern stifteten, dann aber massiv, ritterliche Geschlechter den Baugrund: die von Ledebu(h)r, von Wend(t) und von Quernheim (nach der ersten Baugrundstiftung patrizischer Herkunft). Gewisse Spuren führten von ihnen zur Landesherrschaft der jülich-bergischen Herzöge. Von da ab reißt der Namensstrom ravenbergischer wie umwohnender Häuser nicht ab, vor wie nach der Reformation, die den Konvent in ihren Seelgeräten der Wertschätzung versicherten und oft genug als geradezu tägliche Geber über viele Jahre hinweg in der *Bielefelder* Hauschronistik gelobt wurden.

In keinem der fünf Fälle hoben ritterbürtige Familien einen Konvent aus der Taufe. Stets traten sie erst zu einem späteren Zeitpunkt und in unterschiedlicher Intensität bzw. Kontinuität auf den Plan. - Ansonsten konnten sich die Konvente vornehmlich auf Einzelpersonlichkeiten aus dem Landadel als kontinuierliche Förderer des Observantentums verlassen.⁴⁰ Für *Hamm* sei an den gräflichen Berater Johannes von Dalen erinnert, für Lemgo an die Familie von Kerßenbrock, für *Korbach* sind Namen wie von Schencking und Twisten, von der Borg (*Borch, Borgk, de Urbe*), von Viermünden oder von Volmeringhausen überliefert, für *Bielefeld* Namen aus den Sippen von Bodelschwingh, von Büren, von Ketteler, von Raesfeld oder von Schmising etc.

Konflikte mit den kirchlichen oder weltlichen Obrigkeiten wurden durchaus anders als bei den Konventualen kaum überliefert, so dass sich dieser Aspekt zu einem anderen Bild zu formen scheint. Wohl gemerkt bestehen aber hinreichend Anhaltspunkte, dass keine größere Konfliktscheu der Franziskaner im Vergleich mit den Konventualen geherrscht haben dürfte. Beispielsweise ist an das Selbstbewusstsein des Ordens im Umgang mit den Gründungsangeboten

⁴⁰ Müßig erscheint eine erneute Auflistung der im Kapitel 3.7 erfassten Tatbestände.

ebenso zu denken wie an dessen Stehvermögen gegenüber dem reformatorischen Tableau an Formen der Ablehnung einschließlich solcher durch Landesherrschaft, etwa im Waldeckschen, und Prälaten, etwa im Erzbistum zu Zeiten der Truchsessischen Wirren.

Insoweit die Befürwortung der Konventsgründung durch den *Lemgoer* Pfarrklerus zutrifft, erklärt sich diese auf den ersten Blick uneinsichtige Interessenlage wohl durch die dominierende Position der Dominikanerinnen in St. Marien. Vielleicht galt dem niederen Klerus die Chance einer Beschränkung des dominikanisch-patronalen Einflusses durch exemte Ordensleute mehr als die Gefahr einer zu befürchtenden Konkurrenz in der Pastoral? Wie bedeutend die archidiakonale Macht St. Mariens gewesen ist, zeigte sich ja in der Überzeugungsarbeit, die von ihrer die Observanten ablehnenden Partei wie auch vom Landesherrn beim Ordensprotektor und vor dem Heiligen Stuhl geleistet wurde. Vielleicht gar nur dessen Eingreifen für die Observanz ließ die Niederlassung gelingen, und kein Indiz findet sich für eine etwa erfolgreich erzwungene positive Wende im Verhältnis der Nonnen zu den Observanten.⁴¹

Das *Verhältnis zum Pfarrklerus* gestaltete sich nicht allein in Lemgo teils gedeihlich, bei bleibender Labilität der Kooperation. In der geweihten Erde der Konventsanlage in *Hamm* oder vor der Kirchentür ruhten bereits 1506 die anlässlich einer Altarstiftung erwähnten Pfarrer Johann und Peter Buyck.⁴² Dieser Umstand steht in latentem Gegensatz zu den strengen Bedingungen des Vertrages mit dem Stadtpfarrer Köster aus dem Jahr 1455, insofern man in den Beisetzungen an diesem Ort sehr wohl einen Eingriff in pfarrliche Befugnisse erblicken könnte, die der Vertrag doch hatte ausschließen wollen.

Im franziskanischen Kapitelshaus in *Bielefeld* trafen sich die Landdechanten (*decani civici ut vocant ambt der dechen*) seit vor 1614, aus welchem Jahr eine „*pervetusta informatio*“ darüber und über die Ursprünge dieser Gepflogenheit berichtete, zu ihrer jährlichen Versammlung (*conventione[m]*) bei den Franziskanern zusammenzukommen.⁴³ Überwogen dabei pragmatische Gründe i. S. der mittelalterlichen Klosterfunktion des größten Versammlungsraumes am Ort, vielleicht der einzig verbliebenen katholischen Alternative im Umkreis bzw. eines zentral gelegenen Ortes? Oder spielten das Vertrauen in die Diskretion der Ordensleute, gar das Bedürfnis nach franziskanischer Seelsorge am Rande des Treffens, mag sein sogar nach begleitenden Exerzitien eine gewichtigere Rolle? In jedem Fall hätte sich diese Gepflogenheit mit einer akuten Konkurrenzsituation nicht vertragen.

Aus unserer recht detaillierten Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse in *Dorsten* ist nicht unbedingt ein repräsentatives Muster der damaligen Konfliktslagen abzuleiten. Dennoch dürften manche Züge eine überörtliche Aussagekraft besitzen, da sie von den konkreten Verhältnissen ablösbare Problematiken widerspiegeln. Am Sonntag, dem 16. März 1488, dem Tag der offiziellen Einführung des Dorstener Konvents in sein neues Zuhause, umrissen der Stadtpfarrer und der franziskanische Vertreter der Provinzvikarie ihre jeweiligen seelsorgerlichen und juristischen Rechte.⁴⁴ Anders als im 13. Jahrhundert klärten hier die unmittelbar Beteiligten ihre

⁴¹ Friedrich Gerlach (1932, 152, 173) zieht sogar den Schluss, daher seien die Franziskaner in Lemgo „nie besonders volkstümlich“ geworden.

⁴² S. Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte II). S. im Kapitel 3.1, S.612, 614 zum 1455er Interessensabgleich.

⁴³ LA (31), nach dem Aktenfaszikel „*favorabilia et odiosa*“ im K1A (ca. 1704/05).

⁴⁴ Dorsalvermerk v. T. auf Urkunde von 1488, 10. März (*die vero solis, 16. mensis martij, circiter horam Tertiae*) (K1A Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 13-16 Abschrift, 3 Erwähnung). Ferner Kapitel 3.1, ab S.633.

beiderseitigen Bedenken ab, versuchten im Vorfeld die Verhinderung potentieller Misslichkeiten.

Zunächst lenkte Antonius von Raesfeld als der von seinem Orden Beauftragte die allgemeine Aufmerksamkeit (*viva voce*) auf eine Abweichung im Wortlaut des Protokolls vom 10. März d. J. im Vergleich mit den Worten der zu Grunde liegenden Bulle vom April 1487: Es handelte sich um die Aussage der den Franziskanern in Dorsten zustehenden Rechte, insbesondere in ihrer Beziehung zu den pfarrlichen.⁴⁵ Ordensrechte erfuhren Einschränkung in der Formulierung vom 10. März: „[...] *nihil penitus attemptare [contra jura parochialia] debeant, nisi quantum eis [scil. fratribus de observantia] permittitur de iure Communi.*“ Ordensrecht contra Kirchen- oder gar weltliches Recht. Tatsächlich fand sich der Passus wörtlich im Protokoll des 10. März, nicht aber in der Bulle von 1487. Da keine weiteren Stellungnahmen oder einschlägigen Rechtsakte seitens des Protokollverantwortlichen, des päpstlichen Beauftragten und Dechanten am Margradenstift Heinrich Huysemann, bekannt sind, scheint tatsächlich der Pfarrer seine Rechtsposition am 10. März durchgesetzt zu haben und der Dechant hielt sie in zu problemunbewusster Sicht für tragfähig. P. Antonius erklärte seine Bedenken am 16. März dann weiter: „*Sic Commissarius [...] deputatus, non se alias acceptare velle dixit, nisi de non recedendo a privilegijs ordinis, pro - subintellige: pro tempore* [merkte der Chronist der *Notitia historica* 1741 an] - *datis et dandis; et de non consentiendo in praedicta verba, sicuti publice protestatus est.*“ Zum Schutz seines verbrieften Ordensrechts also verlangte der Ordensmann die Kautel einer Garantieerklärung der Kölner juristischen Fakultät, dass jene Formulierung unschädlich sei für die Unversehrtheit der franziskanischen Rechte (*non praejudicent vel praejudicare poterunt in futurum*). Zudem erachtete er die Formeln der Bulle als ausreichenden Schutz für die pfarrlichen Rechte. - Offenbar ohne in dieser Äußerung etwas anderes als nachvollziehbare Besorgnis zu erblicken (*benevole respondit*) erklärte der Dorstener Pfarrer daraufhin, er könne in den Worten der Ausführungsbestimmungen vom 10. März nichts weiter als eine deutliche Ausformulierung üblicher Pfarrrechte sehen (*jura parochialia duntaxat declarantur, juxta communis juris ordinem*), und eine wie immer geartete Gefahr für die Rechte der Niederlassung ginge dadurch von ihm oder seinen Nachfolgern schwerlich aus. Seine Worte verlieren allerdings an Glaubwürdigkeit, wenn man seine u. g. 1495 schriftlich erhobenen Forderungen an den Konvent hinzunimmt.

Um jedoch den Ordensbedenken wirksam zu begegnen, einigte man sich auf ein Expertengremium zur Überprüfung der Formulierungsdifferenzen zwischen den Papstaussagen und denen der Ausführungsverordnung. Es handelte sich um drei Doktoren der Kölner Fakultät. P. Antonius benannte den Prior der Kölner Dominikaner, Professor für Exegese, weiter den Magister Petrus Vinck, Dr. des Kirchenrechts, und Pfarrer Rotger schlug den Magister Johannes Kelner von Fanchell, Dr. beider Rechte, vor.⁴⁶ Sollte deren Gutachten eine prinzipielle Unschädlichkeit der Bestimmungen in der Ausführungsverordnung ergeben, dann sollten diese in Kraft bleiben (*in vi manebunt*), anderenfalls erklärte sich der Pfarrer zu einer Schadlosgarantie für den Orden bereit, die auch seine Nachfolger binden musste (*consensit et consentit, uti retulit, quod ipsa verba praedictos fratres in nullo obligent*). - Zweifellos

⁴⁵ Der Chronist wertete 1741, es habe der päpstliche Beauftragte Huyseman seine Kompetenzen deutlich überschritten (*NH 29: tamen Commissionem suam Apostolicam excedens; imo contra ipsissimas clausulas Bullae finales; adeoq. ipso jure omnino nulliter admisit [...] hanc ex parte Dni. Pastoris Dürstensis interpositam protestationem conditionatam*). Den Pfarrer habe der Umfang mendikantischer Rechte besorgt (*NH 30: Scilicet urebat Dnum. Pastorem, urebat et Clerum sibi cohaerentem multitudo privilegiorum ordinibus mendicantibus concessorum*). Der Chronist bezeichnete die päpstlich nicht gedeckten Worte vom 10. März 1488 als „Kriegslist“ (*stratagemate*).

⁴⁶ Gegen 1515 wurde ein Gerd Kelner als Hausbesitzer in der Lippestraße belegt (Franz J. Wünsch (1966/67) 64).

ein die franziskanische Position bei Licht wenig befriedigender Kompromiss, denn die mögliche Minderung einer Rechtsposition sah das Verfahren ja nur auf ihrer Seite vor. Beide Parteien erhielten darüber eine Urkunde ausgefertigt (*et petierunt instrumentave*), bezeugt vom Kapellenrektor Scholverman und den Bürgermeistern (*Custode oppidan.*) Wennemar then Vorwerck und Bertram Baden. Alle Anwesenden um den Notar testierten das Geschehene. Am Ende des Protokolls fügte der Notar noch zwei Zeugen an: den Vikar Hermann Vedderinck und einen „*providus*“ Gerlach then *Vijne* aus Dorsten.

Ende September d. J. kamen Pfarrer und Konvent überein, es hinsichtlich des Gottesdienstes wie die Konvente der franziskanischen Konventualen in Duisburg (ca. 1260/70-1831), der Observanten in Hamm und der Fraterherren in Wesel (seit 1435) zu halten.⁴⁷ Zwar wurde nicht überliefert, worin denn der Stein des gottesdienstlichen Anstoßes bestanden hatte und worin der nunmehrige Kompromiss: wahrscheinlich erregten zeitliche Koinzidenzen oder generell die zeitliche Terminierung der Gottesdienste und das Quantum franziskanischer Predigten das pfarrliche Missvergnügen. Doch immerhin deutete sich an, dass der Alltag nach der feierlichen und i. g. von Einverständnis getragenen Inbesitznahme seine Stolpersteine auch in Dorsten bereit hielt. Einen Fingerzeig erhalten wir wohl durch die Fortsetzung der Querelen.

Denn im Juli 1495 verlangte der Pfarrer Köster, bezeugt durch den bereits erwähnten Dr. beider Rechte Johannes (Kelner) von Fanstell und Johannes von Kleve, *magister artium* und *Baccalaureus* der Rechte, vom Konvent die Beendigung seiner sonn- und feiertäglichen Messen vor 8.00 Uhr und gebot, an diesen Tagen in ihrer Kirche auf Predigten zu verzichten und nur in der Pfarrkirche mit dem Einverständnis des Pfarrers zu predigen, außer es stünde die Predigt am Kirchweih- oder Franziskustag an.⁴⁸ An den übrigen Tagen dürften sie wohl bei sich predigen, jedoch nur, sofern keine Predigt in der Pfarrkirche stattfände und auch keine Exequien. Das verhandelte der Forderungskatalog des Pfarrers unter den Punkten 4 und 6. Pfarrkinder, die während eines ganzen Jahres nicht bei ihrem Pfarrherrn oder dem Vizekuraten gebeicht hatten, sollten ohne Einverständnis jener keine Absolution bei den Franziskanern erhalten; so vermerkte es Punkt 7. Unter Punkt 3 wünschte sich der Pfarrer ein Zustimmungsrecht für sich bei allen Gaben seiner Parochianen an den Konvent (*pro eo quod [...] admittuntur*). Die Franziskaner sollten unterschiedslos auf Beisetzungen Pfarrangehöriger und selbst fremder Gläubiger bei sich verzichten. Punkt 8 sah vor, dass der Pfarrer quasi ein Verfügungsrecht über alle Geldgaben an den Konvent aus den Händen seiner Pfarrkinder erhalte (*possit recipere et levare quascunq. oblationes pecuniarias*). Von allen Legaten, gleich ob testamentarisch oder zu Lebzeiten überlassen (*in morte vel post mortem*), verlangte er ein Viertel, also die *portio canonica*. Abschließend forderte der Pfarrer eine jährliche Abstandszahlung in Höhe von 2 rheinischen Gulden für den Verlust der Kapelleneinnahmen. Die Ordensleute sollten sich ihm zur Verfügung halten, etwa in Pestzeiten oder für erbetene Seelsorgedienste (*cum eorum requisitionibus, Divino aut Sacramentis*). Unverzüglich sollten Guardian und Konvent alle Punkte urkundlich besiegeln, ebenso wie der konventuale Provinzialminister oder der observante Provinzvikar. Eingeschlossen darin sollte die Zusicherung sein, dass keinerlei Privilegien des Ordens oder Konventes diesen an den eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Pfarrei hindern

⁴⁷ So Julius Evelt (s. (1864) 185) (unter Nennung nur der drei Städte) mit Berufung auf eine Abschrift im *Liber statutorum* des KLA Dorsten. Vermutlich handelte es sich um ein eingelegtes Blatt mit selbstständigem Inhalt, das zusammen mit dem Großteil des Stadtbuchs im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden ist. Nachforschungen meinerseits im StDA und KLA Dorsten blieben erfolglos.

⁴⁸ Urkunde vom 23. Juli (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), 2 Abschriften; NH 35-38, Teilabschrift). S. etwa Patrizius Schlager (1904, 122) oder Albert Weskamp (s. (1908) 69), mit Abweichungen voneinander.

könnten. Als wahrscheinlichste Erklärung für diesen erstaunlichen Katalog ist ein großer Erfolg der jungen Niederlassung anzunehmen, wodurch der Pfarrer seine Position gefährdet sah oder erlebte.

Natürlich durfte diese Aneinanderreihung zu keinem Zeitpunkt auf die Zustimmung der Franziskaner hoffen: sie hätten sich sozusagen dem Pfarrer ausgeliefert. Die Observanten hätten sich dadurch geradezu ihres Ordensrechts begeben. Schon weil hier Rechtsvereinbarungen angestrebt waren, die jenseits des päpstlichen wie Gesamtordensrechts lagen, hätte eine Zustimmung des Dorstener Konvents keinerlei Bindewirkung entfalten können. Doch wenn bereits die Formulierungen in der Ausführungsverordnung zur päpstlichen Gründungsbulle am 10. März 1488 den Unwillen des Provinzvikars erregt hatten – um wieviel mehr musste diese Zumutung auf eine scharfe observante Ablehnung stoßen!⁴⁹ – Aus dem jüngeren päpstlichen Recht für die franziskanische Observanz sei nur auf folgende Punkte beispielhaft verwiesen:⁵⁰ Im Januar 1474 hatte Sixtus IV. (1471-84) in *Dudum ad removenda scandala* erneut die Befreiung aller Mendikanten von der Zahlung einer *quarta funeralis* festgestellt. Zum Erlass der Bulle hatten u. a. wiederholte Belästigungen seitens des Pfarrklerus in dieser Frage geführt. Im Juni 1475 forderte derselbe Papst in *Vestris in hac parte* gemäß den Ordensbitten und in der Spur Nikolaus' V. (1447-55) die Observanten in allen Bistümern zur Beichtabnahme mit Lossprechung auch in bischöflichen Reservatfällen und immer, außer am Ostertag, zur Eucharistiespendung auf. Durch *Sacri praedicatorum et minorum ordines* vom Juli 1479, einer großen Privilegienbestätigung, die daher auch (einmal mehr) als sog. *Mare magnum* bezeichnet wurde, wiederholte er für die Konventualen u. a., dass sie in ihrem Almosensammeln frei seien und dass sie Weltleute bei sich im Ordenshabit beisetzen dürften. Diese Bulle galt auch für die Observanz, denn im Februar 1492 erwirkte die Kölner Vikarienleitung von Innozenz VIII. (1484-92) die durch *Religionis zelus* erteilte Erlaubnis, vor Gericht zur Beschleunigung ihrer Rechtsdurchsetzung eine Abschrift dieses *Mare magnum* vorweisen zu dürfen. Fast unnötig zu bemerken, dass die mit dem pfarrerlichen Amtsvorgänger in Dorsten 1488 getroffenen Gründungsvereinbarungen keinerlei Zahlungen für die franziskanisch übernommene Kapelle vorsahen.

Diese Begegnung blieb aber nicht das letzte Zeugnis von der Auseinandersetzung zwischen dem Dorstener Pfarramt und seinen Vertrauten mit ihren neuen „Konkurrenten“. Erzbischof-Kurfürst Hermann V. von Wied (1515-47) entschied im November 1518 einen Streit über Begräbnisrechte mit dem Pfarrnachfolger Hermann Bierbaum (*Berboum*, *Beerbom*), gebürtig aus einer Dorstener Bürgerfamilie, zugunsten des Klosters.⁵¹ Anfang 1524 trat Bierbaum dann als Vermögensverwalter der Mechtild von Heiden (gest. 25.7.1532) bei deren Stiftung zugunsten der Franziskaner auf.⁵² Im Jahr 1518 hatte er die Eindämmung der anscheinend zahlreichen Beisetzungen seiner Pfarrkinder bei den und durch die Franziskaner versucht. Das schmälerte unmittelbar seine Einkünfte, weshalb er den Konvent mindestens dazu bewegen wollte, ihn an den Einkünften (*sumpta*, *legata*) zu beteiligen. Er berief sich auf die Rechtsbedingungen wie sie angeblich mit seinem Vorgänger Köster, will sagen im Juli 1495, abgesprochen worden seien. Den Pfarrer

⁴⁹ Der Chronist wertete 1741 mit Begriffen wie: „extravagantem [...] absurditatem“, „confictos“, „obtrusos“, „falsos“ (NH 37, s. auch 38). S. zur Ausführungsverordnung im Kapitel 3.1, ab S.633.

⁵⁰ Folgende Bullen von 1474, 22. Januar (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 630f., Nr.X, Abdruck); 1475, 11. Juni (ebd. 636, Nr.XIV, Abdruck); 1479, 26. Juli (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.73-76, Vidimi; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 134-36, Nr.73-76, Regesten; u. ö.); 1492, 20. Februar (StdA Düren: ebd., Nr.94f., Original; Inventar, ebd. 143f., Nr.94f., Regest).

⁵¹ Urkunde vom 10. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 31, erwähnt). S. zum Konflikt NH (35). – Warum spricht Johannes Harding (s. (1989) 69) von Problemen „in der dritten Generation“?

⁵² S. im Kapitel 3.7, S.821.

Bierbaum hatte der vom Konvent angerufene Ordenskonservator Dr. Bernhard Dornick (*privilegiorum suorum [scil. fratrum] ac jurium judicem Conservatorem Coloniae Residentem*), Propst an St. Johann in Herford, beim Landesherrn verklagt, und zugleich hatte er ihn im August 1518 vorgeladen und kirchliche Strafen über ihn verhängt.⁵³ Eine Reaktion des Pfarrers scheint nicht überliefert. Allerdings erwirkte der Konvent im Oktober 1520 ein Vidimus des o. g. *Mare magnum Sixtus* IV. (1471-84) vom Juli 1479.⁵⁴ Dieses Dokument von 1520, verfasst von dem Mindener Kleriker und päpstlichen Notar Helmold von Bordeslo, wurde dem Pfarrer in seiner Kirche feierlich verkündet (*solemniter insinuari debuerit*). Weiteres verlautete offenbar in der Angelegenheit nicht.

Privilegienquerelen i. S. struktureller Defizite waren im 16. Jahrhundert seltener geworden, und deshalb dürften die Dorstener Ereignisse eher in den Personen der beiden Pfarrer bzw. der bemerkenswert schmalen Basis seelsorgerlicher Einnahmen in der kleinen Gemeinde begründet gewesen sein, wie umgekehrt andernorts die beteiligten Personen ein reibungsloses und von gegenseitiger Akzeptanz getragenes Arbeitsverhältnis erreichten. M. a. W. war die Periode der rechtlichen Ortsfindung der Mendikanten des 13. und besonders des 14. Jahrhunderts im Kosmos des niederen Klerus vorüber, doch geblieben war die latente und weiterhin potentiell akute Konkurrenz der Seelsorger in Arbeits- wie Einkommensbelangen. – Längst standen die Beziehungen der beiden Kontrahenten auf rechtlich austarierten und lange erprobten Füßen päpstlichen, von den Bischöfen rezipierten und Ordensrechts. Außer den o. g. Bullen kann an Aussagen des Heiligen Stuhls zum Umgang des Ordens mit dem Pfarrklerus beispielsweise auf *Nuper ut discordiae* vom Mai 1300, *Inter cunctas sollicitudines nostras* vom Februar 1304, *Vas electionis doctor eximius* vom Juli 1321, *Tunc recte et congrue officium Nostrum* vom Februar 1451 und den Widerruf *Diligentia semper exacta studuimus* vom März 1451, *Illius, licet immeriti, vices gerentes* vom August 1456 etc. hingewiesen werden.⁵⁵ Hier fanden die Fragen der minoritischen Rechte einer- und der Verpflichtungen rechtlicher wie finanzieller Art gegenüber der Ortschaft andererseits ihre Regelung. Die Generalstatuten befassten sich häufig mit der Frage nach dem Umgang mit den Leutpriestern, weit häufiger als sie über andere Orden berieten. Vielfach fanden sich Angaben in den Kapiteln 5 und 6, die sich i. d. R. mit den Aufgaben der Brüder bzw. den Außenkontakten eines Konvents befassten.

Umgekehrt *unterstützten also die Observanten* bereits zu frühen Zeitpunkten die *kirchlich-weltliche Infrastruktur* in ihren Kommunen oder darüber hinaus. Hierzu wurden wiederum vor allem *Dorstener* Beispiele überliefert. Das Gastrecht, das Mitglieder des Konvents an Orten außerhalb *Dorstens* beanspruchen durften, gewährten sie offenbar umgekehrt – neben ihren Dorstener Mitbürgern – auch Regierungsvertretern. Geradeso wie kommunale Gruppen sich aus diversen Anlässen in konventualen Remtern seit Jahrhunderten getroffen hatten und noch trafen, hielten es die Dorstener Franziskaner mit ihren Klosterräumen. Es spricht nichts gegen die Projizierung eines Usus aus dem Jahr 1687 auf frühere Zeiten: Am 30. August d. J. trafen sich Vertreter der fürst(erz)bischöflichen Regierungen aus Köln und Münster im Franziskanerkloster, um schlichtend in einen aktuellen Fall, diesmal wegen Fischerei-, Jagd- und Mühlenrechten und die

⁵³ Poenmandat vom 27. August (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 38, erwähnt).

⁵⁴ Transsumpt der Bulle vom 21. Oktober (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 38, erwähnt).

⁵⁵ Bullen vom 27. Mai (BF (Bd. IV) 1768 = 1983, 504f., Nr.185; u. ö.); 17./18. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt mit Originalurkunde; u. ö.); 24./25. Juli (BF (Bd. V) 1898, 208f., Nr.437; u. ö.); vom 13. Februar (BF NS (Bd. I) 1929, 729, Nr.1439); 30. März (ebd. 736, Nr.1459; u. ö.); 21. August (BF NS (Bd. II) 1939, 108-10, Nr.194).

rechtslippische Jurisdiktion des alten Konflikts zwischen der Stadt Dorsten und den Herren auf Haus Lembeck einzugreifen.⁵⁶

Möglicherweise hat sich im Archiv des (außer 1633-41 durch den Dreißigjährigen Krieg und 1875-87 durch den sog. Kulturkampf) ununterbrochen seit der Gründung am Ort verbliebenen Dorstener Konvents ein Vorgang erhalten, der die Verwendung auch der franziskanischen Niederlassungen als verlässliches Depot für die Verwahrung wichtiger Rechtsakte belegte. Die anscheinend undatierte Stiftung des Patriziers Johann Sergies oder Serryß gen. Terhellen (gest. wohl 1513) aus der Zeit um 1500 umfasste zwei Studienstipendien.⁵⁷ Damit konnten zwei begabte Jugendliche aus seiner Verwandtschaft oder zumindest aus Dorsten gebürtig eine gute Ausbildung auf bestimmten Gymnasien und anschließend auf der Kölner Universität bis zu einem akademischen Grad erwerben. Über die Vergabe entschied zwar der Stadtrat, aber mit Beiziehung (*non tamen sine Consilio*) des jeweiligen Dorstener Guardians.⁵⁸ Wahrscheinlich wiederholte ein „*Extractum ex testamento Gertrudis Zergyß*“ vom August 1518, d. i. die Witwe Gertrudis Sergies (gest. 26.12.1521), dieselben Stiftungsbestimmungen, die durch den Kölner Priester und Notar Heinrich Vaigt im Haus Sergies (von anderer Hand wiederum undatiert bezeugt vom Notar Johannes Hobbelingk) verfasst wurden, über eine Studienstiftung für zwei Studenten im Wert bis zu 24 Talern. Von dem Schriftstück verwahrt das Klosterarchiv einen abschriftlichen Auszug, der dort auch zur Vertragssicherung hinterlegt worden sein dürfte.⁵⁹

In ähnlicher Weise musste der Guardian in Dorsten gehört werden (*non posse, sine voto, consilio aut consensu*) bei Besetzung der pfarrkirchlichen Vikarie vom hl. Kreuz, die zu unbekanntem Zeitpunkt nach 1484 vom Stadtrat gestiftet worden war.⁶⁰

Denkbar ferner, dass ein weiterer beglaubigter Auszug lediglich zur Vertragssicherung dort hinterlegt wurde, denn eine wohl franziskanische Hand schrieb auf die Rückseite: „*De nobis non fit ulla mentio. a[nn]o. 1620*“. Es handelte sich um ein Jahresrentgeschäft zwischen Adolf von Raesfeld auf Ostendorf und dem Dorstener Bürger und Rentmeister Johann Beenen(n) über 24 „*gude enckede*“, also vollwichtige Reichstaler jährlicher Rente gegen Empfang von 400 ebensolchen Talern.⁶¹

Als Vertrauensbeweis ist ferner die Schirmherrenfunktion (*patronus*) des *Bielefelder* Guardians von Amts wegen bei Vergabe der beiden Stipendien der patrizischen Stiftung Koch und von Borggreve anzusehen.⁶² Mit dieser Vergabe des Stipendiums von fünf bis sieben Jahren finanzieller Ausbildungs-Unterstützung verbanden sich hochschäumende Streitigkeiten, seitdem in Bielefeld das Luthertum Einzug gehalten hatte. Ab dem Zeitpunkt musste einer der beiden Plätze, bei denen Blutsverwandte der bald beide Konfessionen vertretenden Stifterfamilien Vorrang besaßen, einem Nicht-Katholiken zur Verfügung stehen. Der Guardian hatte die Eignung der Kandidaten

⁵⁶ S. Franz J. Wunsch (s. (1966/67) 48f.).

⁵⁷ Zum Beleg allgemeiner Verweis auf die dem Testament Gertrudis Sergies angehefteten Briefe und Urkunden im KLA (NH 49, Hinweis).

⁵⁸ Großen Wert legte 1741 der Chronist auf die Differenzierung, des Guardians beratend-zustimmende Aufgabe sei zwar *conditio sine qua non* zur Erfüllung des Stifterwillens, nicht aber die Pfründenvergabe selbst; vielmehr verbleibe diese alleinig beim Rat, wie auch im folgenden Fall der Kreuzvikarie (NH 49f.).

⁵⁹ NH (44). - Jakob Polius (1647, Bl.34v/S.48) hat 1526 und 20 Goldgulden.

⁶⁰ Zum Beleg allgemeiner Verweis auf ein Faszikel Unterlagen im KLA (NH 49). Es handelte sich um ein Nebenpatrozinium am 1484 gestifteten Annenaltar (Peter Ilisch/Christoph Kösters 1992, 193).

⁶¹ „*Extractus et Copia obligationis ex veru[m] originali*“, 12. Februar (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift).

⁶² LA (31), nach Urkunden im Aktenfaszikel „*favorabilia et odiosa*“.

sowohl hinsichtlich ihrer Studierfähigkeit als auch ihres Glaubens, bei Nicht-Katholiken nur die Akzeptanz des katholischen Bekenntnisses (? - *fidei n[ost]ra non derogatur*), zu überprüfen.

Zumindest summarisch sei auf die zahlreichen Gymnasien verwiesen, bei deren Einrichtung und pädagogischem Unterhalt eine ganze Reihe westfälischer Franziskaner (neben einigen Konventen der Minoriten-Konventualen und Kapuziner) seit den 1630er Jahren einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit setzten.⁶³ Unter den hier behandelten Konventen leiteten die Dorstener Patres eine solche Einrichtung über Jahrhunderte.⁶⁴

Durch sein schulisches Engagement konkurrierte der franziskanische Orden in den Augen der Bürger deutlich erkennbar mit den anderen, hierin tätigen Religiösen. - Eine ganz andere, potentiell höchst interessante Kontaktierung wäre für das 15. Jahrhundert im *Austausch mit anderen Ordenshäusern reformerischer Prägung* rund um die westfälischen Franziskaner zu erwarten. Denn sie trafen sogar vornehmlich noch innerhalb ihres 'Terminierradius' auf eine Reihe von Ordensniederlassungen, mit denen sie reformerisches Gedankengut hätten austauschen können oder wirklich ausgetauscht haben, wie es vereinzelte Belege anzeigen. Das Bestehen einer ordensseitig herrührenden oder über die initiierenden und fördernden Kräfte aus Kirche und Politik während der Neugründungsphasen entstandenen Verbindung zu den als Schiedsrichter und bleibenden Beobachtern angerufenen Augustinern, Kreuzherren und Kartäusern ist schon beleuchtet worden.⁶⁵

In räumlicher Nähe zu einer Reihe von Schwesternhäusern vom Gemeinsamen Leben, welche im Westfälischen die erfolgreichste Variante der zusammen mit der Windesheimer und Bursfelder Kongregation dreigeteilten *Devotio moderna* bildeten,⁶⁶ oder zu Augustinerchorfrauen-Konventen fanden sich die franziskanischen Häuser vor, deren beider schwesternseelsorgerliche Betreuer und Visitatoren wiederum aus den Häusern von Chorherren der Windesheimer Kongregation oder aus dem Konvent der Münsterer Fraterherren kamen. Letztere dürften zum Observantentum bereits früh über Johannes Brugmann und andere Hammer Brüder in Beziehung getreten sein, die spätestens durch die 1558 erfolgte Stiftung zur Kostenübernahme mehrtägiger observanter Aufenthalte in diesem Konvent der *Devotio moderna* auf eine quasi institutionalisierte Ebene gehoben wurde.⁶⁷ Aufgrund dieser stabilen Beziehung deponierten die Dorstener Franziskaner 15 Jahre lang seit 1588 ihre archivischen und liturgischen Schätze dort.⁶⁸ Die Hammer Franziskaner fanden jene weiblichen Konvente vor in Ahlen (ca. 11 km nnö., seit 1466/67), Beckum (ca. 17 km nö., seit 1446/64) und Unna (ca. 18 km ssw., seit 1459), ihre Lemgoer Mitbrüder in Detmold (ca. 10 km sdl., seit 1453/60-61) - dessen Süstern auch anhaltende Kontakte zum Lemgoer Haus unterhielten, da sie vermutlich 1466 in die franziskanische Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurden -,⁶⁹ die Dorstener in Recklinghausen (ca. 15 km ssö., seit 1508/13) und die Bielefelder Franziskaner in Herford (ca. 12 km ssw., seit 1442/49), welche Herforder Nonnen direkt durch die dortigen Fraterherren (seit

⁶³ Einen Überblick vermittelt etwa Ralf Nickel (s. (1994) 48).

⁶⁴ Dieses Gymnasium Petrinum besteht bis heute, wenngleich ohne Beteiligung des Ordens.

⁶⁵ S. diverse Male im Kapitel 3.1.

⁶⁶ Heinrich Rüthing (s. (2003) 185). In Westfalen gründeten sich rund 20 Konvente (ders. 190).

⁶⁷ Münsterische Chroniken, hg. Julius Ficker (1851, 236, mit Hinweisen des Hg.); Adam Bürvenich (s. (a) 48). S. zu 1558 im Kapitel 3.7, S.800f.

⁶⁸ S. im Kapitel 3.9, S.906.

⁶⁹ Urkunde von 1446 (1466?) 22. August (StA Detmold: L 1, Kloster Detmold, Urkunden, Nr.1, Original; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 263, Nr.2050; LR NF 1989-97, 1446.08.22; Daniel Stracke (2004) 236/238f.). Für Belege und Weiteres s. im Kapitel 3.1, S.618f.

ca. 1427) initiiert waren. Der Zisterzienserinnenkonvent Kentrop bei Hamm wurde gegen 1460 durch Marienfelder Zisterzienser reformiert. Wohlgermerkt: Auf diesem Feld scheinen Kontakte naheliegend, Überlieferungen dessen hingegen sucht man bislang vergebens.

Wahrscheinlicher noch, da voraussetzungsloser zu bewerkstelligen, dürften Impulse zwischen Männerkonventen ausgetauscht worden sein. Bereits die Lemgoer Gründungsbedingungen belegten 1463 wie erwähnt zwei Angehörige des Chorherren-Stifts Möllenbeck (1441-1662) mit, aus welchem Dorf ja zudem der initiierende Knappe Johann stammte.⁷⁰ Das sei auch wiederholt wegen einer gewissen Massierung von Kontakten zu diesem Orden: Denn es trafen die Lemgoer Observanten in Blomberg (ca. 16 km ssw., seit 1465/68) gleichfalls auf Chorherren der Windesheimer Richtung, die zudem in Lemgo selbst eine Terminie unterhielten. Mit den Falkenhagener Kreuzherren (1432-1596, ca. 35 km sö.) verband die Lemgoer seit 1480 eine Konfraternität im fürbittenden Gebet, hatte also ein intensiver Austausch zu beiderseitiger Zufriedenheit längst stattgefunden.⁷¹ In der Lemgoer Konventsbibliothek sind sieben Bücher mit dem Besitzervermerk „Johannes (von) Lemgo“ nachweisbar, während im Falkenhagener Totenbuch ein solcher - obwohl sehr häufiger - Name auftaucht (gest. 30.4.1469).⁷² Besonders viele Kontaktpunkte standen den Brüdern der Korbacher Niederlassung zu Gebote. In der Stadt unterhielten die Kasseler Karmeliten (belegt 1502) und die Augustinereremiten aus Lippstadt (belegt 1535) Terminieen, über die fast nichts überliefert wurde. Im westfälischen Glindfeld bei Medebach (ca. 18 km sw.) lebten seit 1499 Kreuzherren, ebenso wie in Höhnscheid auf waldeckischem Territorium seit 1468. Dort (meist im heutigen Kreis Waldeck gelegen) gehörten die Chorherren in Volkhardinghausen (seit 1461/69) der Windesheimer und die Benediktiner in Flechtdorf (seit 1469) bzw. Nonnen desselben Ordens in Schaaken (seit ca. 1500/1505) der Bursfelder Kongregation an.

Verglichen mit unseren Kenntnissen der Kontakte zu Klerus und Adel gestaltet sich der hier folgende Teil der *Beziehungen des Konvents zur Kommune* in etwa gleich umfänglich. Bei Betrachtung der minoritischen Verhältnisse war das zugunsten des letzteren Anteils anders gewesen.

Die Möglichkeit früherer, vor der Gründung liegender Kontakte des Ordens in eine Stadt hinein deutete sich in mehreren Fällen an. In Hamm bestand ein Antonius-Patrozinium der Kapelle auf der Vorburg, seit oder vor 1309.⁷³ Davon vielleicht noch zu unterscheiden ist eine zweite Antonius-Kapelle beim Gasthaus, das 1416-17 als Stiftung der Eheleute Johann Crois (*Kroyis*, *Kroes*) und Elske von Castrop (*Kastrop*) eingerichtet wurde. Wiederum bleibt allerdings offen, welcher der beiden Heiligen dieses Namens angerufen worden ist. - Schon längere Zeit vor der Konventsgründung waren durchreisende Angehörige des Franziskanerordens im Haus der *Dorstener* Familie Preckell, aus der mehrere Bürgermeister hervorgingen, beherbergt worden.⁷⁴ Auch zur Patrizierfamilie ten Vorwerck, die wiederholt Bürgermeister und Richter Dorstens stellte, waren wohl Kontakte seitens des Ordens geknüpft worden. - *Stadtbielefelder* Anklänge an das franziskanische Thema sind für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt.⁷⁵ Es

⁷⁰ Urkunde von 1463, 11. Mai (StA Detmold: L 4 C, Nr.13, Abschrift 15. Jh.; EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) - 60 (13), Abschrift 16. Jh.; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11; u. ö.); s. Kapitel 3.1, S.622.

⁷¹ Urkunde von 1480, 20. November (StA Detmold: L 1, Kloster Falkenhagen I, Nr.10; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 62, Nr.2627).

⁷² Klemens Weißbrodt (s. (1908/1909) 495-97) bzw. Erich Kittel (s. (1963) 147), worauf Daniel Stracke (2003, 101), neben weiteren kontaktanzeigenden Umständen, hinweist.

⁷³ S. bei Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 604, 634-36), auch für alle Schreibungen und Jahresangaben.

⁷⁴ Dies und das Folgende teilt nur Karl Balthasar (1927) mit.

⁷⁵ S. im Kapitel 3.1, etwa S.637f.

handelt sich um Franziskaner oder einschlägig literarisch Tätige mit dem Zusatz „von Bielefeld“ sowie um dortige Altäre unter dem Franziskus- oder Antonius-Patrozinium. – Es scheint geradezu üblicherweise Verbindungslinien in einen Ort hinein gegeben zu haben, bevor sich die Reformen zu einer Gründung dort entschlossen oder zu einer solchen ermuntert wurden. Diese Kontakte bestanden offenbar teils seit längeren Jahren, ohne dass sich deren Kontinuität oder Intensität im Einzelnen quantifizieren ließen.

Als die Franziskaner sich dann niederließen, vermittelte ihre Positionierung in der jeweiligen Kommune eine gemeinsame Botschaft: Die *Hammer* Klosteranlage entstand direkt neben der gräflich-märkischen Stammburg unter Übernahme der Burgkapelle auf dem Gelände dreier märkischer Burgmannenhöfe im Nordosten der Stadt.⁷⁶ – Den Franziskanern in *Lemgo* hatte man ein Gelände im Nordwesten der Altstadt angeboten. Hier, nahe der ältesten Pfarre St. Johann, begann wohl auch die Geschichte Lemgos, und hier, mindestens in der etwas nördlich vom Klosterbezirk innerhalb der Rampendahler Bauerschaft liegenden Slaver Bauerschaft, siedelte ein „frühstädtisches Agrarpatriziat“.⁷⁷ Weiter im Osten der lippischen Stadt wohnte der Handel und Gewerbe betreibende Teil der Bevölkerung. – Für den Bezug durch Franziskaner wurden in *Korbach* bebaute bürgerliche Grundstücke an der Stadtmauer im Nordosten der Neustadt baufertig vorbereitet. Diese Lokalität hatte ihnen der aus persönlichem Interesse den Konvent einrichtende gräfliche Landesherr verschafft. – In *Dorsten* erhielt der Orden die Kapelle des Armengasthauses im Westen der Stadt, dazu ein unbebautes Grundstück und einige mit Bürgerhäusern bestandene Parzellen. Dieses Areal sollte angeschüttet werden, da es für eine Bebauung als – im 13. Jahrhundert erwähnter – Sumpfstreifen beidseits des Wasserlaufs Vüllink schlechter geeignet galt. Am Ende des 15. Jahrhunderts sah die Wertigkeit anders aus: „Die Gegend auf der Westseite des Marktes [...] war ein Pol bürgerlichen Gemeinschaftslebens in der Stadt. Hier befand sich [mit Hospital, Beginnenhaus und nahebei dem Rathaus] der soziale und sakrale Schwerpunkt Dorstens [...]“⁷⁸ – In *Bielefeld* schließlich entstand der Klosterkomplex im Hagenbruch, der sich im Nordwesten der Altstadt erstreckte. Das Gelände des Ordens blieb vorerst größtenteils außerhalb der Mauern. Es setzte sich aus vorherigen Adelsquartieren zusammen. – Keiner der Konvente entstand mithin auf einem minder bewerteten Gelände, tendenziell war eher das Gegenteil der Fall. Dadurch entsteht ein krasser Gegensatz zu manchen der minoritischen Bauorten des 13. Jahrhunderts. Offenbar sah die reguläre Observanz in dieser Hinsicht keinen Querstand zu ihrer Betonung des Armutsgebots.

Manches Erhellende über das Miteinander in der Lippestadt *Hamm* findet sich doch besser unter Ägide des seelsorgerischen oder des ökonomischen Aspekts dargestellt.⁷⁹ – Generell ist ferner anzumerken, wozu unten mehr, dass ohne jeden Zweifel keiner der Konvente längerfristig überdauert haben würde, wenn nicht die Bürgerschaften in wenigstens einem gewissen Maß an Bereitschaft seine Subsistenz in tagtäglichen Einsätzen mit all den benötigten Kleinigkeiten ermöglicht hätten.

Im Dunkel der *Lemgoer* Geschichte liegen nach der direkten Gründungsphase die religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen wie schon zum Klerus so ebenso zur Bürgerschaft der Stadt. Allzu dürftig bleibt die Überlieferungslage. Nur wenige Details treten hervor. In der Literatur ist gleichwohl das vorschnelle Urteil über: „[...] das von jeher bei den Bürgern unbeliebte Observantenkloster am Johannestor“ zu lesen.⁸⁰

⁷⁶ Details und Belege zu diesem Absatz bietet das Kapitel 3.10, S.947f.

⁷⁷ Zitat Hans Hoppes (in: Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn 1983, 6f.).

⁷⁸ Zitat Daniel Strackes (2003, 91).

⁷⁹ Sachgemäß sind diese beiden Kapitel parallel für das Nachstehende heranzuziehen.

⁸⁰ Zitat Regula Wolfs (s. (1958/59) 52).

Ähnlich dürftig bietet sich in *Korbach* das Kapitel der verschiedenen Kontakte und Aktivitäten des Konventes und der Stiftungen für Kirche und Kloster dar. Es fällt insofern erwartungsgemäß detailarm aus, als die Korbacher Franziskanerniederlassung nur einen kurzen Bestand über etwa 80 Jahre erreichte und ihr Archiv, auf das anscheinend sofort die Stadt ihre Hand gelegt hat,⁸¹ seit der Zeit der reformatorischen Erschütterungen als verstreut oder vernichtet betrachtet werden muss. Immerhin sind einige wenige interessante Notizen überliefert. Dazu zählt das angebliche Bestehen der erwähnten Lemgoer Franziskanerterminei. – Bemerkenswert scheint immerhin, dass den Orden über Jahrzehnte vieles mit der bis Anfang des 15. Jahrhunderts Korbacher, dann nach Köln ausgewanderten Kaufherrenfamilie *Ryn(c)k* oder *Rinck* verband.⁸² Der Nekrologeintrag der Brühler Franziskaner unter dem 4. Oktober (bei Kenntnis des Sterbetages 8.2.) bezeichnete Peter Rinck (gest. 8.2.1501), Doktor beider Rechte, und seine Eltern als „*generales receptores omnium fratrum undecunq̄ue venientium*“, der für die Provinz testamentarisch „*notabilem eleemosynam*“ hinterlassen habe. Noch diverse spätere Beziehungen der damaligen Kölner Patrizierfamilie zur Observanz sind bekannt.⁸³ In ihrem Haus Königsstein in der Kölner Schildergasse boten sie reisenden Observanten, die erst 1589 in Köln einen Konvent gründen sollten, eine Übernachtungsmöglichkeit. Auf ihre Patronage hin soll Johannes Heller von Korbach seine Position auf der Kölner Domkanzel (1522-27) erhalten haben. Und nach dem Aus der Korbacher Niederlassung 1566 haben sich offenbar einige der dortigen Brüder – vielleicht zur Familie Rinck hin – nach Köln gewandt.

Großes Interesse bestand in der Lippesiedlung *Dorsten* an der observanten Gründung, worin beide Konfliktparteien übereinkamen, also sowohl Ritter Goswin von Raesfeld als auch der Dorstener Rat. Der Stadtrat hatte sich vom Apostolischen Stuhl die im April 1487 erfolgte Erlaubnis zur Gründung samt der Übertragung der Kapelle an die Observanz erwirkt, deren Benefizium an eine neue Kapelle übergehen sollte.⁸⁴ Der Rat versprach und hielt es, diese neue, zweite Maria-Magdalena-Kapelle zu errichten.

Nach dem Engagement für die Realisierung der Gründung folgte auf bürgerlicher Seite der tägliche Einsatz für die Aufrechterhaltung des Dorstener Konventslebens. In diesem Zusammenhang sind die überlieferten Namen der sog. „geistlichen Väter und Mütter“ zu nennen, die – allein schon angesichts mancher der folgenden Namen und Amtsstellungen – allenfalls in geringerem Maße als *Syndici apostolici* i. e. S. aufgetreten sein dürften.⁸⁵ Die Syndikus-Überlieferungen setzen für Dorsten erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Bei den nachstehenden Namen dürfte – zumindest teils – eher an Personen zu denken sein, die sich als besonders eng verbundene „ehrenamtliche“ Helfer um die Geschicke des Konventes bemühten und seinen Mitgliedern beispielsweise an anderen Orten das Gastrecht zu gewähren pflegten:⁸⁶

⁸¹ Philipp Knipschild (in: Sammlungen (Thl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 149).

⁸² S. im Kapitel 3.7, S.843. – Folgende Zitate aus Nekrologium Brühl (s. (1879) 119).

⁸³ Peter Witzel (1988, 32).

⁸⁴ Belege und Näheres im Kapitel 3.1, ab S.627.

⁸⁵ Den Begriff des „*amicus spiritualis*“, der die Almosen für den Konvent verwahrte, führte Gregor IX. (1227-41) in der Bulle *Quo elongati* im September 1230 ein (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; AM (Bd. II) 3. Aufl. 1931, 275-78, Nr.XIV, Abdruck). Diese erste Regelerklärung akzeptierte i. g. auch die reguläre Observanz. – In 500 Jahre, hg. Heribert Griesenbrock (1988, 153) wird der Begriff nur auf die Gastgeber der Terminsorte bezogen und insofern wohl zu eng geführt. Näheres s. im Kapitel 3.7, S.829f.

⁸⁶ Belege: insgesamt s. im Kapitel 3.7, i. w. ab S.825 sowie bei [Heribert Griesenbrock (?)], in: 500 Jahre, hg. ders. (1988, 156); – Sergies: s. o., LRR, nach [Griesenbrock] (1988, 121); von Heiden: Verwandte (Schwester?) des Arnold, s. Kapitel 3.7, S.820, 830, 853; Sibilla: LA (10); Hoffschmidt: NH

- Gertrudis Sergies (gest. 26.12.1521) aus patrizischer Familie,
- Katharina von Heiden (gest. 9.10.1530) aus landadliger Familie,
- Sibilla, Frau des Ratsherrn Wilhelm von Grest(en),
- Rottger Hoffschmidt (gest. 29.12.1538), Dorstener Vikar,
- Johannes Berle (gest. 24.11.1556),
- Anna Huchtenbroick (gest. 21.3.1557), Kanonisse in Nottuln, aus landadliger Familie,
- Winand Wienen (gest. 7.1.1570, in Borken), Ratsherr,
- Pilcat (gest. 17.5.1570, in Münster), Vikar,
- Mechthild Wienen (gest. 8.1.1573), Witwe des Vorgenannten,
- Aleidis Mum (gest. 28.3.1589), Kanonisse in Nottuln,
- Gottfried Spiegel aus patrizischer Familie oder vielleicht ein Angehöriger der landadligen Spiegel auf Haus Desenberg.

Während des Dreißigjährigen Krieges lagerten die Franziskaner (*per modum depositi*) Wertgegenstände, die sie nicht täglich benötigten, bei befreundeten und zuverlässigen Bürgern Dorstens ein.⁸⁷ Vorrangig soll es sich um Teile der Bibliothek gehandelt haben.

Die *Bielefelder* bzw. Jostberg-Gründung als private Idee der Kaufmannsfamilie Schrage wurde zunächst verhindert durch den hartnäckigen Widerstand der Ordensleitung gegen ein franziskanisches Engagement dort.⁸⁸ Zudem: Mit welcher Bereitschaft trugen die Gläubigen diesen religiösen Ort überhaupt? Frühe Appelle des Paderborner Bischofs von 1483 und dessen Wiederholung 1490 durch den landesherrlichen Amtmann an die bürgerliche Spendenbereitschaft zum Neubau der bereits verfallenden Stätte auf dem Jostberg führten nicht zum Erfolg. Hierin zeigte sich, wie wenig Kirchenleitung und Landesherr vermochten, wenn keine initiale Zündung aufseiten der Gläubigen die getroffenen Entscheidungen weiterführte.

Erst das päpstliche Votum gab den Ausschlag: Ab 1498 betreuten die Observanten Pilger und Reisende, während das Benefizium als Rechtstitel weiterbestand.⁸⁹ Der Benefiziat dürfte für sein Einverständnis entschädigt worden sein. In ähnlicher Weise spielte offenbar der Wille der Kirchenleitung eine gewichtige Rolle für den 1502 erfolgten Umzug in ein nahegelegenes Haus, das - gleich dem ersten Wohnhaus - von dem Patrizier Wessel Schrage für den Orden erbaut worden war. Am Ort der ersten Niederlassung lebte nun der weltgeistliche Kapellendienst und von damals an sogar als ein ständiger wieder auf. Zahlreiche Hemmnisse,⁹⁰ darunter vor allem das Desinteresse der Gläubigen, nötigten den Guardian zur Bitte an seine Oberen, einer Verlegung hinter die Stadtmauern zuzustimmen, die in einem längeren Prozess von 1506 oder 1507/08 bis 1511/15 stattfand. - Orden, Landesherr und Kirchenführung trafen also zwar die Entscheidungen des Ob oder Ob-Nicht: über die Frage des dauerhaften Verbleibs oder Misserfolgs wurde hingegen wiederum mit den Füßen - nämlich der Bielefelder und umwohnenden seelsorglichen Rezipienten - abgestimmt.

(23); Berle: [Griesenbrock] (1988, 156); Huchtenbroick: ebd.; Wienen (zweimal): ebd.; Pilcat: ebd.; Mum: ebd.; Spiegel: *NH* (44).

⁸⁷ So *CS* (Bl.50v).

⁸⁸ Herzogliches Protokoll von 1496, 10. August (HStA Düsseldorf: Jülich-Berg, Geistliche Sachen, Spec. D, Urkunden, Nr.41, Original; BUB 1937, 665f., Nr.1191) sowie Brief des Provinzvikars von 1496, 11. September (HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 667, Nr.1193). Die Vermutung zum Konfliktpotential bietet Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 204). Wessel Schrage selbst qualifizierte die Wohnstätte abschätzig (Urkunde o. D. (vor 1496, 10. August); in: HStA Düsseldorf: ebd.; BUB 664f., Nr.1190), wobei er eine Ordensaussage referiert haben dürfte, wie Franz Flaskamp (s. (1962) 281) meint. - S. zum weiteren Verlauf: Kapitel 3.1, ab S.636; 3.5, S.729f.

⁸⁹ Die Fortexistenz des Rechtstitels schlussfolgert Franz Flaskamp (s. (1962) 283).

⁹⁰ Im Kapitel 3.1, S.640 geschildert.

Zwischen Oktober 1505 und März 1506 schenkten potente Mitglieder der Bielefelder Bürgergemeinde den Bettelmönchen ausreichenden Baugrund in der Altstadt. Es handelte sich allerdings ausnahmslos um Angehörige des Landadels und daneben patrizischer Geschlechter der Stadt.⁹¹ Daraufhin erfolgte die Übersiedlung eines Teiles von ihnen auf den Neustädter „Waldhof“ der Brüder Wilhelm, Heinrich und Gerhard von Ledebu(h)r aus ritterbürtigem Haus als vorläufigen und den späteren Baulichkeiten nahe gelegenen Wohnsitz wahrscheinlich noch im Jahr 1505.⁹²

Wessel Schrage konnte von dem Umzug hinter die Stadtmauern sachgemäß nicht erfreut sein.⁹³ Seine Investitionen „amortisierten“ sich ganz und gar nicht. Ein Schlichtungsversuch wurde im Jahr 1508 sogar mit landesherrlicher Intervention unternommen. In jedem Fall bleibt Schrages Verdienst, die Observanz nach Ravensberg geholt zu haben, ungeschmälert.⁹⁴ Die Konsekrationen in den Jahren 1511 und 1515 markierten die Fertigstellung der Anlage. Deren Akzeptanz in der Bürgerschaft galt nunmehr allgemein.

Diese imposante Bielefelder Gründung besaß nämlich eine solide Basis durch ihren Rückhalt in der Bevölkerung, so wie bei den (kirchen-)politisch Verantwortlichen. Das schien hinsichtlich seiner Intensität noch Mitte des 18. Jahrhunderts einen der Konventschronisten zu erstaunen, wenn er schrieb, dass seinen Mitbrüdern im 16. Jahrhundert durch die lutherisch gewordene Stadt eher mehr denn weniger „*benedictio*“ zuwuchs, und zwar infolge des bleibend katholischen Bekenntnisses gerade der potentesten Bürger (*licet enim priorib[us] temporib[us] Catholicae hujus nostrae Civitatis membra fuerint de primorib[us] hujus status; Quelle dessen: varij per ordinem Conventus [...] status, d. h. Wirtschaftsberichte*).⁹⁵

„Solange das Kloster bestand, zur Zeit der Glaubenseinheit sowohl als auch der Spaltung, haben die Brüder stets der besonderen Wertschätzung der Bewohner [Bielefelds] sich zu erfreuen gehabt.“⁹⁶ Der Rat feierte auch als mehrheitlich lutherischer immer noch die Kirchweihfeste im Kloster. Städtische Honoratioren und Landadlige leisteten ehrenamtliche Dienste als Prokuratoren und bzw. oder geistliche Väter, worin sie ihre besonders enge Bindung an den Konvent zum Ausdruck brachten. Das wird auch aus Gründen einer effektiveren Einflussnahme auf den Konvent geschehen sein. Sie stammten (z. T. aber erst im 17. und 18. Jh.) aus den patrizischen oder landadligen Familien Borggreve, von Consbruch, Honderlage, Isfording, Koch und von Meinders, deren Namen im Verein mit anderen, z. B. von Schmising auf Tatenhausen, Creussen oder Oppermann, unter den im Kloster Bestatteten erneut genannt wurden.⁹⁷ Vom Haus (*curia*) der patrizischen, mit dem Stadt- und Landadel verschwägerten Kaufherrenfamilie Grest(e), dann Meinders, führte spätestens anfangs des 17. Jahrhunderts eine Tür direkt auf den franziskanischen Friedhof: ein hohes und selten vergebenes Privileg.⁹⁸

Als 1520 Alt- und Neustadt zusammengelegt wurden, verwendete man in der Urkunde vom Januar die Konvente der Franziskaner und der weiblichen Augustinereremiten zur Lagebestimmung: „[...] *in der burschup* [Bauerschaft] [...] *dar de opestervantenkerken* [!] *inne*

⁹¹ S. im Kapitel 3.7, S.805f.

⁹² Vorsichtig-thetisch äußert sich so Diodor Henniges (1910, 15). Weiteres zum Thema im Kapitel 3.1, S.648f.

⁹³ Urkunden von 1508, 10. Juli und 11. Dezember (Belege s. o.).

⁹⁴ Urteil Franz Flaskamps (s. (1962) 285).

⁹⁵ Zitat aus LA (443).

⁹⁶ Zitat Diodor Henniges' (1910, 20). Ähnliches liest man bei Martha Modersohn-Kramme (1929, 54). S. im Kapitel 3.7, ab S.799.

⁹⁷ S. Kapitel 3.6, S.786f.; 3.7, S.809f. u. ö. (Belege.)Ergänzend: LA (31).

⁹⁸ LA (23) nach drei Urkunden von 1609/13 im Aktenfaszikel „Isfording“.

geleygen is [...]“.⁹⁹ Die vier Bielefelder Bauerschaften - also Stadtviertel oder Pfarrsprengel - hießen: vom Waldhof, von der Observantenkirche, von der Süsternkirche und von der Nicolaikirche. Den Konvent als eine feste geographische Größe in der Stadt zu verwenden, stellte einen deutlichen Beleg für dessen Integration dar.

Zu *ökonomischen Kontakten*. Einsatz und Anzahl der Kräfte, die sich für den Hammer Konvent engagierten, hielten sich aufs Ganze gesehen, einerseits, in beachtlichen Umfängen. Häufig zählte u. a. die Familie von Beverförde auf Haus Werries zu den Förderern; verschiedene erzbischöfliche Drostsen ließen sich den Schutz des Konvents ein Anliegen sein.¹⁰⁰ Dieses Kennzeichen mehrfacher Stiftungen aus einer meist landadligen Familie oder besser Sippe und das oft über längere Zeiträume findet sich ähnlich im Fall der Konvente mit breiterer Überlieferung, nämlich für die Bielefelder und Dorstener Häuser.

Solcherart Engagement betraf, zunächst also in Hamm, vorwiegend die Bestreitung des mendikantischen Alltags. Andererseits scheinen sich Bauvorhaben des Konvents verzögert zu haben, da die Mittel der Gläubigen nicht entsprechend flossen. Vergleichsweise wenige Namen bürgerlicher, nicht patrizischer Familien tauchen in der spärlichen Überlieferung auf.¹⁰¹ Zumeist sind ihre Mitteltgaben den frühen Jahrzehnten der neuen Niederlassung zuzurechnen. Das galt etwa für die Förderer, denen der Konvent Liquidität und Materialien zur Bebauung des Grundstücks verdankte. An die Verärgerung der Hammer Bürgerschaft - gleich den Ständen der Mark - angesichts ihrer politischen Abseitsstellung gegenüber dem klevischen Schwerpunkt ist vor diesem Hintergrund zu erinnern.¹⁰² Auch daran, dass Graf Gerhards (gest. 12.9.1461) 1461 testamentarisch angewiesene und 1463 von seinem Nachfolger Johann I. (regierte seit 1449) von Kleve aus gutturierte Anschubfinanzierung über 700 rheinische Gulden für Baumaßnahmen offenbar viele Jahre lang auf der hohen Kante liegen blieb.¹⁰³ Ein minoritisch-konventualer Weihbischof stellte noch 1494 und 1496 je einen 40-tägigen Kirchbau-Abläss auf zwei Altäre in der alten, ehemals gräflichen Kapellen-Kloster-Kirche aus: bei ausreichender Finanzausstattung ein doch obsoletes Vorgehen. Erst die Schenkung des Hammer Patriziers Albert Brechten von vermutlich 1506 schuf die Liquidität, aus der heraus sich der Konvent an den Herzog in Kleve mit der Bitte um Baugrund für die Kirche wandte, den er Anfang 1507 auch erhielt. Dabei stapelten die Franziskaner noch tief, indem sie von einer Chorverweiterung sprachen, doch augenscheinlich Größeres im Sinn hatten.¹⁰⁴ Den baulichen großen Wurf schulterten dann doch die Herrschaftsträger, nicht die breite Masse der Bürger. - Hätten diese allerdings abseits gestanden, dann wäre keine Notwendigkeit für einen größeren Kirchbau vorhanden gewesen.¹⁰⁵ Nach Überlieferungslage vereinzelte Spenden aus dem bürgerlichen Lager setzten nach Gerhards Tod 1461 ein. Und nach Fertigstellung des Vorhabens dankte 1512 die Inschrift auf einem Gedenkstein über dem Westportal den - vielen? - namenlosen Spendern.

Was wir über die *Korbacher* Verhältnisse wissen und was unter dem seelsorglichen wie ökonomischen Aspekt vorgestellt ist, passt sich in den skizzierten Rahmen ein. Allerdings verdeutlichen die wenigen Angaben kaum mehr im Überblick als diese dürftige Tendenz.

⁹⁹ Urkunde vom 3. Januar (StdA Bielefeld: Urkunden, (ohne Nr.), Original; BUB 1937, 797-99, Nr.1442). S. auch zum Folgenden BUB (848, Register).

¹⁰⁰ S. auch im Kapitel 3.7, S.837 u. ö.

¹⁰¹ Daniel Stracke (2003, 47) will glaubhaft machen, dass gerade die Bürger nach Gerhards Tod vermehrt unterstützten. - S. im Kapitel 3.7, etwa S.838.

¹⁰² S. im Kapitel 3.1, S.611.

¹⁰³ S. hierzu und zum Folgenden im Kapitel 3.10, S.948f.

¹⁰⁴ Dazu s. auch Daniel Stracke (2003, 44).

¹⁰⁵ S. Kapitel 3.7, z. B. S.838 und zum Folgenden auch im Kapitel 3.10, S.949f.

Eine andere Beobachtung lässt sich über den Konvent in *Lemgo* formulieren. Dessen Außenkontakte nach jenseits der Stadtgrenzen scheinen für das Wohl und Wehe der Ordensleute relevanter gewesen zu sein als das unmittelbare Lemgoer Umfeld. Waren möglicherweise die Gründungswiderstände doch bloß oberflächlich überwunden worden? Außer der Urkunde von 1465 sind nur zwei Vermächtnisse aus den Jahren 1516 (?) und 1526 überliefert worden.¹⁰⁶

Für diesen Tatbestand mag hingegen eine ganz andere Entwicklung mitverantwortlich gewesen sein – will man nicht die oft ebenso probate wie zugleich unpassende Überlieferungslücke bemühen. Als die Franziskaner den Ort verlassen mussten, hatte Lemgo bereits begonnen an ökonomischer Bedeutung einzubüßen. Nicht dem Ost- und Nordseehandel, sondern den Beziehungen über den Atlantik gehörte seit den Zeiten der Seefahrer und Entdecker zunehmend die Zukunft. Mit der Hanse büßte die Hansestadt Lemgo an Bedeutung ein, bis sie nach dem Dreißigjährigen Krieg als Ackerbürgerstadt fortbestand.¹⁰⁷

Von Regeltreue, Seelsorgsdiensten und bürgerlichem Wohlwollen führte in *Dorsten* ein nur kurzer Weg zu den frommen Stiftungen.¹⁰⁸ Hervorragendes leisteten als Förderer die patrizischen und landadligen Familien ten Vorwer(c)k und von Oer, neben einer Vielzahl weiterer Unterstützer aus klerikalen und weltlichen Kreisen. Insgesamt verzeichnete das Memorienbuch allein 23 Namen von Priestern, die den Konvent zu Zeiten seiner Zugehörigkeit zur Kölner Provinz (bis 1627) gefördert haben. – Umfangreicher noch ist die Zahl der Namen aus bürgerlichen Kreisen.

Vergleichbar gestaltete sich die Versorgungslage in *Bielefeld*. Zu den hier wiederholt genannten Namen gehörten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die von Ledebu(h)r und von Nagel, danach bis ins 17. Jahrhundert die von Schmising oder von Wend(t). An patrizischen Namen ist auf jeden Fall derjenige der Familie Koch oder Kock zu erwähnen.

In allen soeben genannten Konventen gaben die Sympathisanten zu ihren Lebzeiten Nahrungsspenden, öfters auch jährlich regelmäßige, oder Gegenstände für den liturgischen und sonstigen Alltag der Ordensmänner. Eine feste Größe scheinen dabei die Stadträte für die Konvente gebildet zu haben. Erst testamentarisch offenbar pflegte man auch geldliche Geschenke zu hinterlassen, vielfach einmalig gespendete Summen, in manchen Fällen in Form jährlicher „Geschenke“.

Über die näheren Modalitäten der Verbringung von Gaben irgendwelcher Art in den Konvent fehlen leider Hinweise: Gab es beispielsweise eine ähnliche Tendenz zur Verrechtlichung bzw. Entpersönlichung seit dem 13. Jahrhundert wie bisweilen oben beschrieben? Wurden die „kleinen“ Gaben an der Pforte abgegeben wie teils bis heute Usus? Hatten die Niederlassungen Formen und Rituale der Übergabe und Annahme ausgebildet, weil sie diese Kontakte als Teil ihrer vitalen Beziehungen erkannten?

In allen fünf Niederlassungen hatten die Franziskaner vor Inbesitznahme ihres Konvents Versicherungen der bleibenden Regeltreue abzugeben, öfters in Verbindung mit einer Schadlosgarantie für die jeweilige Stadtkirche oder den Stifter. Das ist im Kontext der jetzt zu thematisierenden *Konflikte mit kommunalen Kreisen* zu erwähnen. Ausführlich werden soll es als eigenständiges Kapitel im Anschluss.

¹⁰⁶ S. zu beidem Friedrich Gerlach (1932, 173): 1516, 26. Februar, lautet das Datum, an dem der Paderborner Offizial das undatierte Testament genehmigte. – Augustinus Reineke (1983, 68) weiß nur von zwei Stiftungen. – S. im Kapitel 3.7, S.845.

¹⁰⁷ S. dazu etwa Friedrich Brand (s. (1990) 51).

¹⁰⁸ Details im Kapitel 3.7, ab S.813.

Weiterreichende Auseinandersetzungen als in dem Seelsorgekonflikt um grassierenden Aberglauben in Hemmerde werden aus *Hamm* ansonsten keine überliefert;¹⁰⁹ für den Konvent in *Lemgo* ist u. a. im Kontext der Gründung auf die Strukturkrise vornehmlich in Auseinandersetzung mit dem stadtkirchlich beherrschenden Marienkonvent der Dominikanerinnen verwiesen, der sich die Bürgerschaft zwar generell nicht anschloss, dessen Nachwirken aber nicht allein die Gründung hinausschob, sondern offenbar das Spendenaufkommen, wie an den ökonomischen Überlieferungen für das Lemgoer Haus ablesbar, auf einem nicht eben hohen Niveau hielt.

Starke Widerstände hingegen aus Klerus und Bürgerschaft der Stadt *Korbach* erfuhr der die Gründung wohl aus persönlicher Frömmigkeit vorantreibende Graf Philipp II. (lebte 1453-1524, regierte seit 1475, zu Eisenberg 1486, Eisenberger Linie). Derselbe Graf verwaltete in herzoglich-klevischem Auftrag die Grafschaft Ravensberg. Jene Kräfte in *Korbach* sahen offenbar in der Obstruktion gegen das Klosterprojekt eine Chance zum Punkten gegenüber dem latent als Bedrohung empfundenen Landesherrn. Aus diesem nicht ungetrübten Verhältnis der Stadt zu ihrem Landesherrn heraus sind – ähnlich wie in *Lemgo* – Anfang des 17. Jahrhunderts Versuche zu größerer Unabhängigkeit unternommen worden.¹¹⁰ Die Fraktion der Neinsager schützte, wie gleichfalls innerhalb der Gründungsüberlegungen dargelegt, sodann die mit durch bürgerlichen Einfluss ins Amt gelangte Gruppe der Leutpriester. Außerdem ließen der schlechte Ruf und die daher subjektiv empfundene Vielzahl waldeckischer Klöster vor dem Plan einer Neugründung zurückschrecken.¹¹¹

Angesichts des allenthalben positiv gutturierten Observantenstatus lässt eine solche, in den Chroniken wie der Literatur unterschiedslos vorgetragene Einschätzung aufhorchen. Doch bezog sich die Ablehnung augenscheinlich nicht auf den franziskanischen Orden als solchen. – Den Bedingungen einer Gründung stimmte am 2. Juli 1488 mit päpstlicher Erlaubnis der damalige Provinzvikar Heinrich van den Berghe oder von Berc(k)a (1488-90 im vierten Triennium) zu, als ihm der Bauplatz durch den Grafen Philipp angeboten wurde.¹¹² Dieses zweimalige Einschalten der Provinzleitung 1487 und 1488 ist im Blick auf die kommunalen Widerstände als doppelte Versicherung wegen der unsicheren Verhältnisse verstanden worden.

Die Dürftigkeit der Angaben über Kontakte und Aktivitäten des Korbacher Konventes und der Stiftungen für Kirche und Kloster könnte mithin eine andere Ursache haben als den kurzen Konventsbestand und das heute verlorene Archiv: Gab es vielleicht weniger zu überliefern, weil die Reserven der Gläubigen und potentiellen Wohltäter außerhalb des Grafenhauses dauerhaft geblieben sind?

Konflikte privatrechtlicher Art entstanden dagegen in *Dorsten*, und zwar eher aufgrund konkreter ökonomischer Streitigkeiten, nicht aus grundsätzlicheren Erwägungen heraus. So förderte über 20 Jahre lang die oben öfters erwähnte vermögende Patrizierwitwe des Johann Sergies oder Serryß gen. Terhellen (gest. wohl 1513), Gertrudis (gest. 26.12.1521), die Franziskaner, bevor sie ihnen testamentarisch im Oktober 1517 u. a. noch den Garten außerhalb der Stadt am „Blumenthal“ (*prope et extra vulgo den blomendael situatum*) vermachte.¹¹³ Später entstanden für die Franziskaner im Kontext dieser Schenkung Erbstreitigkeiten. Denn 1610 oder kurz zuvor war in *Münster* das alte

¹⁰⁹ S. im Kapitel 3.6, S.750.

¹¹⁰ Etwa Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 200-09). Zu früheren Misshelligkeiten ders. (53, 57 u. ö.).

¹¹¹ Etwa Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 73).

¹¹² Diese Angabe machte Adam Bürvenich (s. (b) S.156). Weiteres s. im Kapitel 3.1, S.627. – Zur u. g. zweimaligen Ordenszustimmung Julius Battes (s. (1931) 331).

¹¹³ Urkunde vom 20. Oktober (KlA *Dorsten*: Urkunden, (ohne Nr.), Original; *NH* 44, erwähnt); s. auch *NH* (28). Weiteres im Kapitel 3.7, S.828-30, 858.

Dorstener Testament des Johann Sergies, das dem Konvent wohl nicht zugänglich wurde, aufgetaucht. Darin hatte er den Franziskanern einen (anderen) bei Dorsten gelegenen Garten zugesprochen. Dessen Besitzer Gerard Xanthu(e)s,¹¹⁴ also von Xanten, beeilte sich, sobald er gerüchteweise vom Testamentsfund gehört hatte, 1611 mit dem Verkauf des Gartens. Dagegen erwirkte der *Pater spiritualis* des Konvents, der Patrizier Gottfried Spiegel, vom Kölner Offizialat eine einstweilige Verfügung mit einem Untersuchungsbefehl (*mandatum poenale inhibitorium cum Citatione*), die im Februar 1611 ausgestellt wurde.¹¹⁵ Weitere Verfügungen (*arctiores et peremptorias*) ergingen im Mai d. J. an Gerhard von Xanten und seinen Sachwalter (*et ejus emonitorem*) Hermann Bomartz. Der weitere Verlauf scheint unbekannt. – Das gilt übrigens ebenso für den 1602 angestrebten möglichen Erwerb des sog. Beginengartens in Dorsten.¹¹⁶ Auch hier scheinen Konflikte im Hintergrund dem Erwerb entgegen gewirkt zu haben.

Der Ankauf eines bestimmten Grundstücks auf der mittelalterlichen Achterstraße besaß für den Konvent zur Arrondierung seiner Fläche zu einem zusammenhängenden Flügel große Bedeutung. Doch zeigte sich dessen Besitzer Balthasar Morren den Franziskanern nicht gewogen. Erst als er in wirtschaftliche Not geraten war und nur durch Einschaltung eines Bürgermeisters als Strohmann ging der Kauf 1557-58 vonstatten.¹¹⁷ Die wütenden Rückerwerbsansprüche Morrens wies der Rat offenbar ab. Einen Teil der Kaufsumme ließ (*erga syngraphum*) erst Arnold von Raesfeld auf Hamern aus der Stifterfamilie dem Konvent und schenkte ihn später als Seelgerätstiftung; angeblich unter der Bedingung, auf einen Eintrag ins Memorienbuch zu verzichten. Möglicherweise konnte er auf das Scheingeschäft keinen Stolz entwickeln.

Schwierigkeiten ergaben sich zufolge einer Aussage des Guardians aus dem Jahr 1603 außerdem mit den Besitzern des an den franziskanischen Friedhof grenzenden Hauses. Um welchen der namentlich bekannten Besitzer oder ob gar um deren mehrere es sich dabei gehandelt hat, bleibt unbekannt. Theodor von Orsoy besaß das Haus um 1500, gegen 1510 gehörte es Heinrich (von) Besten, der 1524 als Sachwalter einer Stiftung der Mechtild von Heiden erwähnt ist, und nach ihm um 1570 Rotger Marseils.¹¹⁸ Die „*malorum omnium radix*“ wie sich der Chronist 1741 ausdrückte, entstand im Januar 1504, als der Guardian den Eheleuten Dietrich (*Derck*) von Orsoy und Katharina als Förderern des Konvents eine Baugenehmigung besonderer Art ausstellte.¹¹⁹ Sie durften die Friedhofsmauer auf einer Länge von 65 Fuß – also fast 20 m – mit ihrem Haus überbauen (*tymmeren op dey müer*). Allerdings musste dabei beachtet werden, dass der Tropfenfall, die Regenrinne, keine

¹¹⁴ Mit „e“ in NH neu (91).

¹¹⁵ Einstweilige Verfügung vom 21. Februar (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original, beschädigt, und Abschrift; NH 44f., erwähnt). Weitere Urkunden s. u., vom 20. Mai (ebd., Original; NH 45, erwähnt).

¹¹⁶ S. im Kapitel 3.7, S.829.

¹¹⁷ Urkunden von 1557, 2. April (*am fridagh na [?] dem Sundagh Letare Jherusalem In der Hilligen Vasten bzw. feria 6. post Letare*) bzw. 1558, 29. Juli (*am fridagh na [?] sant Jacobi apostoli dagh bzw. fer. 6. post festum s. Jacobi*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), 2 Originale; NH 23, Notizen, jüngere Urkunde an ältere Haupturkunde geheftet). S. auch siebenseitige Einlassung Morrens (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 24f.). Zum u. g. Memorienverzicht: Im KLA Dorsten ca. halbseitiger Bericht von unbekannt (Hand wohl 18. Jh., Fraktur/latein.) aus dem Mund (*Saepius audivi*) des Dorstener Franziskaners Heinrich von Kirchhellen (*kerckhellen*, wohl Laienbruder, gest. 1616, 3.4, S.697), teils auch des verstorbenen geistlichen Vaters Gottfried Heiar (?). S. Kapitel 3.7, S.828; 3.10, S.944.

¹¹⁸ Außerdem s. noch zu einem Marseil-Haus: Franz J. Wunsch (s. (1966/67) 62f.). Ein Christophorus Marseil (gest. 30.5.1645) spendete zudem ferner dem Konvent (LRR, nach [Heribert Griesenbrock?], in: 500 Jahre, hg. ders. 1988, 127).

¹¹⁹ Urkunde vom 2. Januar (*des anderen dages na nyen Jaersdach*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 40, Abschrift, ebd. Zitat; Jakob Polius 1647, Bl.34r-v/S.47f.).

Friedhofsbesucher belästigte, Fenster von der Art, die man öffnen konnte, blieben ebenfalls verboten, und die Sondererlaubnis galt nur für diesen einen Hausbau und diese Eheleute persönlich. Zur Entschädigung für die entfremdete Mauer wurde die Übergabe von 5.000 Steinen ans Kloster vereinbart. Kaum zehn Jahre danach verlangte der Guardian vom Stadtrat Hilfe wegen des Hauses (*aedes!*) eines Heinrich von Be(e)sten, das an ebendieser Stelle soeben errichtet worden war.¹²⁰ Es blockierte den Zugang zur Kirche, ließ eine Dachrinne vermissen, so dass der Regen vom Dach ungehindert herunterfloss, und besaß Fenster mit Blick auf den Friedhof. Schließlich hatte es der neue Besitzer versäumt, eine während des Bauens demolierte Umzäunung zu erneuern, die sein Haus von dem dahinter liegenden Garten abtrennte, mit der Folge, dass seine Schweine ungehindert auf den Friedhof gelangten. Die erbetene Ratshilfe sollte außer der Abhilfe auch zur Übergabe jener 5.000 bis dato noch ausstehenden Steine führen. Weitere Schritte erfolgten offenbar in der Angelegenheit. Denn um das Jahr 1574 antworteten die Franziskaner mit einer Reihe von Beschwerden auf Forderungen des damaligen Besitzers Rotger (*Röt(t)ger*) Marseils vor dem Rat wegen finanzieller Teilnahme des Konvents an den Kosten für jenen zum wiederholten Male zusammengebrochenen Zaun.¹²¹ Im März des folgenden Jahres 1575 verglichen sich (*per solemnem transactionem Composita*) beide Parteien vor dem Rat.¹²² Doch dürfte der Konvent aufs Ganze gesehen unterlegen sein. Einen solchen Eindruck vermittelt jedenfalls das Schreiben des Guardians Franziskus Rensinck vom März 1603 an seinen Nachbarn, den damaligen Besitzer.¹²³ Demnach scheint es sich zu jenem Zeitpunkt um ein Bordell gehandelt zu haben (*domus publicae hospitacionis*). Der Guardian drohte dem Besitzer gleichzeitig göttliche Strafe an und beschwor eine gute Nachbarschaft. Auf Rechtsmittel scheint der Konvent verzichtet zu haben. Doch im August 1622 erwirkte er eine einstweilige Verfügung (*Decretum prohibitivum*) angesichts eines offenbar im Bau befindlichen Neubaus durch Meister Johannes Sadelmacher.¹²⁴ Der Rat schützte den Standpunkt seines Bürgers, und der Konvent appellierte daher an eine höhere richterliche Instanz, vor der sich beide Parteien einfinden sollten (*Citatorium*). Welcher Richter das war, wie die Sache ausging usw. bleibt im Dunkeln. Abgesehen davon scheint dieses Gebäude sich nicht – genau – an der fraglichen Stelle der Friedhofsmauer befunden zu haben, wie aus einer unbedeutenden nachbarschaftlichen Vereinbarung vom November 1623 hervorging.¹²⁵

¹²⁰ Supplik o. D. (ca. 1513/14: *vix decennium transierat*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 40f., Regest).

¹²¹ Replik o. D. (um 1574) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 41, erwähnt). – Offenbar waren die Beziehungen zu Mitgliedern dieser Familie verschieden: Im April 1714 bezog der Konventssyndikus 3 Reichstaler Jahreszins aus dem Besitz (*ex bonis*) des Rats Herrn Johannes Marseill und seiner Frau Anna Margaretha Brachts (Rand-Nachtrag: ab 1748 Stadtrichter Ratte *Vitriarius* (Glasbläser) als neuer Hausbesitzer). Jener hatte dafür 60 Taler dort angelegt, die ihm zu dem Zweck von einem Unbekannten übergeben waren als Geschenk (*velut pro stipendio*) zugunsten einer Monatsmesse für die Verstorbenen der Bruderschaft vom Strick oder den Stigmata des hl. Franziskus (NH 75 nach Original im KlA).

¹²² Urkunde vom 12. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 41, erwähnt).

¹²³ Urkunde vom 16. März (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 41, erwähnt/Teilabschrift).

¹²⁴ Urkunde vom 25. August (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 42, erwähnt).

¹²⁵ Urkunde vom 17. November (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 42, erwähnt). Nachbarschaftskonflikte an dieser Stelle schwelten weiter: 1642-43 wegen einer zum Friedhof sich öffnenden privaten Haustür (Urkunden vom 14. Oktober bzw. 17. April, in: KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Originale; NH 42f., erwähnt). Weitere teils gerichtliche Schritte folgten 1695, 1699, 1701 u. ö. bis zur Vermauerung der Tür (ebd., Original; NH 43, erwähnt).

In Bielefeld bestand ebenfalls trotz der seelsorglichen wie der ökonomischen Verflechtungen dem Orden gegenüber keine unaufrichtige Konfliktscheu. So lag im Konventsarchiv ein recht frühes Zeugnis vom Dezember 1518 über einen Baukonflikt vor.¹²⁶ Anscheinend störte ein neuerrichteter Stall oder eine Sommervoliere (*ratione stabuli, vel domus aviculam aestivalis*) eines Bürgers Gerhard Ghnusten (?) nahe dem Friedhof die klösterliche Ruhe. Zwar entschieden dem Regest des Klosterchronisten zufolge die Franziskaner den Streit für sich: eine fensterlose Mauer verwehrte wohl künftig den Blick. Doch folgte im Konventsarchiv sogleich eine weitere Urkunde vom Dezember 1520 in derselben oder einer ähnlichen Angelegenheit.¹²⁷ In dieser zweiten Ratsurkunde wurde dem Bielefelder Bürger Ludeken Gerentrup der Wiederaufbau oder Ausbau eines Stalles (*alicuiq. Camerae vel stabuli*) untersagt. - Im Jahr 1620 erteilte der Konvent dagegen dem Bielefelder Johann Hocker eine Genehmigung für die Bewohnung seines Zimmers (*Camerae*) beim Friedhof.¹²⁸ Doch auch in diesem Fall verzichteten die Ordensleute nicht auf Kautelen, denn der Chronist vermerkte: „[...] *cum favorabilibus similiter clausulis pro Libertate nostra.*“

Weiterhin musste der Konvent im Jahr 1540 geloben, künftig keine Mörder mehr in die Immunität des Kirchhofes aufzunehmen.¹²⁹ Im Gegensatz zu den zahlreicheren Überlieferungen zur klösterlichen Immunität für die konventualen Konvente steht diese Angabe vereinzelt da.

Ein Urteilsspruch verpflichtete den Guardian im 17. Jahrhundert, jeweils auch an einen jungen Lutheraner eines der beiden Studienstipendien zu vergeben, die das Ehepaar Gerard (gest. 1630) und Anna Koch, geb. Borggreve, gestiftet hatte. Als Vertrauensbeweis war die Schirmherrenfunktion (*patronus*) des Guardians von Amts wegen bei Vergabe der beiden Stipendien der patrizischen Stiftung Koch und von Borggreve anzusehen.¹³⁰ Mit Einführung des Luthertums in Bielefeld musste einer der beiden Plätze, bei denen Blutsverwandte der ursprünglich rein katholischen Stifterfamilien Vorrang besaßen, einem Nicht-Katholiken zur Verfügung stehen. Darin lag Konfliktpotential. Der Guardian hatte im Rahmen seiner Eignungsprüfung bei Nicht-Katholiken nur die Akzeptanz des katholischen Bekenntnisses (? - *fidei n[ost]ra non derogatur*) zu überprüfen.

„Es ist mehr als ein Prozeß zwischen beiden [Konvent und Stadt] geführt worden; zumal inbetreff der Straßenbepflasterung und der Kindererziehung aus gemischten Ehen; aber nicht selten endigte er mit einem Vergleich, wenigstens nie mit Erbitterung.“¹³¹

Wo die überlieferten franziskanischen Streitfälle nicht auf nachbarschaftlichem Niveau verblieben, da resultierten sie aus der vorgefundenen stadtkirchlichen Rechts- und Kräftelage, wie in Lemgo, oder aus politischen bzw. frömmigkeitlichen Ursachen, wie in Korbach, die - und das ist das Wichtige - allesamt jenseits der Verantwortlichkeit der Konvente lagen. So scheint es, angesichts des Kenntnisstands, dass sich das observante Verhalten i. g. reibungslos in das soziale Umfeld integrieren konnte. Anders ausgedrückt: Die Franziskaner passten sich der bürgerlichen Rechts- und Sozialstruktur in einem solchen Maße an, dass sich aus etwa verbliebenen spirituellen

¹²⁶ Urkunde vom 14. Dezember (*fer. 3 post Luciae*) (LA 9, Regest).

¹²⁷ Urkunde vom 18. Dezember (*fer. 3 post Luciae*) (LA 9, Regest).

¹²⁸ Urkunde von 1620 (LA 9, Regest). - Der Chronist erwähnte das Vorhandensein einer Urkunde des Guardians Jakob Polius von 1614 ebenfalls zu Mauer und Haus beim Friedhof (LA 10, erwähnt).

¹²⁹ Hugo Rothert (s. (1927) 77). W[ilhelm] Fricke (1887, 53) - mit dem Rothert belegt - notiert unter dem Jahr, dass die damalige Witwe von Ledebur auf Haus „Woldesch“ den landesherrlichen Spruch entgegennahm, auf dieser alten Freistätte künftig keine Mörder mehr einzulassen. Meinte das den Waldhof?

¹³⁰ LA (31), nach Urkunden im Aktenfaszikel „*favorabilia et odiosa*“.

¹³¹ Zitat Diodor Henniges' (s. (1910) 44).

oder ordensrechtlichen Sensibilitäten keine größeren Probleme ergaben. – Konflikte erfuhren die Konvente an sich hinreichend und teils derart scharf, dass in Korbach wie Lemgo letztlich das landesherrliche Wort die Ordensmänner, ganz unabhängig von der konfessionellen Frage, im Sattel hielt.

Im Gegensatz zur Knappheit der einschlägigen Überlieferungen hinsichtlich der meisten „Beziehungsstrukturen“ – knapp auch im Vergleich mit den wesentlich älteren Begebenheiten bei den hoch- und spätmittelalterlichen Minderbrüdern – bietet sich die rechtliche Einpassung der jeweiligen observanten Neugründung in den kommunalen Rahmen der Rechte und Pflichten – die *Regelversprechen* – ziemlich ausführlich dar. Vorausgegangen waren für die Kommunen wie für den Pfarrklerus rund 230 Jahre an Erfahrungsmöglichkeiten mit mendikantischen Niederlassungen. Breit gefasste Rechtsaussagen haben alle westfälischen Observantenhäuser hinterlassen. Diese entstanden – teils auch, doch eher vorrangig – aufgrund des Wollens der Bürgergemeinde und der Leutpriester, weshalb sie an diesen Darstellungsort gehören. Daher sind sie oben nur kurz berührt und werden erst an dieser Stelle in chronologischer Ordnung ausführlicher angesprochen.

Zeitlich vor oder gleichzeitig mit der ersten westfälischen Niederlassung in Hamm konnte das Kölner Observantenvikariat zehn Konvente einrichten, darunter sieben in den heutigen Niederlanden, zwei im heutigen Belgien und eines im rheinischen Koblenz: 1439 Gouda/Nl, 1445 Alkmaar/Nl und Leyden/Nl, 1446 Antwerpen/B, 1447 Mechelen/B, 1449 Delft/Nl, 1451 Koblenz, 1452 Gorkum/Nl, 1455 Kloster Galiläa bei Zütphen/Nl und Nijmegen/Nl.¹³² Es bliebe zu untersuchen, ob schon in diesen Fällen Regeltreue wie im Folgenden beschrieben zugesichert worden ist. Teils handelte es sich nicht um Neugründungen, sondern um Reformierungen konventualer Häuser, wie 1451 in Koblenz. Hierin lag aber eine abweichende Ausgangslage vor. In Koblenz konnte der Konvent durch den die Reform mit Erfolg verbreitenden Observanten Johannes von Kapistran (gest. 23.10.1456) zur Annahme der Observanz gebracht werden, woraufhin der Mainzer Erzbischof-Kurfürst die Einkünfte des Konvents 1453 einem anderen Orden zuwandte bzw. nach einer Kompromissfindung aufgrund städtischer Klagen die Brüder Ende 1460 den größten Teil ihres weltlichen Besitzes zur Verteilung an die Stadt Koblenz übergaben.¹³³

Vor der Schlüsselübergabe 1455 stand bereits für den jungen *Hammer* Konvent als eine seitens des fundierenden märkischen Grafen gewünschte Verhaltensbedingung die Verpflichtung auf strikte Regelbeachtung der franziskanischen Observanz bzw. auf den Diskurs mit Landesherr und Bürgergemeinde bei Problemsituationen jeder Art ([...] *quod si contigerit [...] ipsos fratres ad tantam declinationem et transgressionem regule sue et statutorum devenire ut inter ipsum dominum comitem fundatorem, ejusque successoribus comites Marckenses aut Clevum seu proconsules et consules ac populum in Hammone et inter ipsos guardianum et fratres [...] discordia super premissis, sive alia quacumque re seu quacumque de causa aliquo modo suboriretur, que de levi et inter se sedari non posset [...]*).¹³⁴ Diese Kautelen hatte der Orden, rechtsverbindlich durch den Mund des vom Provinzvikar beauftragten P. Kornelius von Gouda und seine Mitbrüder (*ipsi fratres; Guardiano et fratribus pro tempore existentibus*), bei Einführung in

¹³² Angaben nach RhFUT (s. (Tl. I) 1941, XVI-XX).

¹³³ Urkunde von 1460, 19. November (HStA Koblenz: Abt. 113, Urkunden, d. d. [zit. nach: Kirchliche Denkmäler, bearb. Fritz Michel, 1937, 247]). S. auch Fritz Michel (1963, 361).

¹³⁴ Urkunde des Milinchus von 1455, 20. März, mit Inserat der Gründungsbulle *Piis fidelium votis* von 1453, 22. Januar (PfrA St. Agnes, Hamm: Urkunden, Nr.1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.1, Original; Drucke: Johann Diederich von Steinen (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 677-84, Anhang-Nr.20).

die zuvor gräfliche Kapelle mündlich zugesichert (*devote acceptantes*). Andernfalls müssten sie – so erklärte weiter der kirchlich mit den Gründungsformalitäten Beauftragte, der Dechant Albert Milinchus vom Soester St. Patroklistift, der für Hamm zuständigen Archidiakonalkirche – bei schwerwiegenden Verstößen (*declinatio et transgressio adeo fuerit enormis*) nach dem schiedsrichterlichen Urteil des Kölner Kartäuserpriors und der Majorität seiner Mönche (Kartause 1334-1794) ihr Kloster aufgeben, wie es in einem solchen Fall gemeinsam (*unacum*) Graf, Klerus und Stadt – etwa nicht unter Zuziehung der Ordensoberen?! – verlangen dürften, um danach andere Franziskaner (*fratribus de observantia*) an ihre Stelle zu setzen. Dieses Kölner Kartäuser-Arbitrium sicherte zudem den Einfluss des Erzbischofs Dietrich von Moers, mit dem der Stifter Graf Gerhard in der Soester Fehde paktiert hatte.¹³⁵ Pfarr- oder weitere kirchliche Rechte dürfte der Orden nicht einschränken (*iura parochialis et matricis ecclesie in ipso opido et cuiuslibet alterius in omnibus semper salvo*). Als Initiator dieser Kautelen erschien ausdrücklich der fundierende Graf Gerhard (Formulierungen öfters wie: *placuit eidem domino comiti*). Nachdem die anwesenden Franziskaner dem zugestimmt hatten, stand dem Einzug in den „Closterhove der Observanten-Brodere“ (so 1455) bzw. in „Stychten en Closter der Mynnerbroder, na ghemenen Worden gheheten van der Observanten“ (so 1461) nichts mehr im Wege.

Im Mai 1463 trat der nach Ordensansicht mutmaßliche Hauptinitiator einer Franziskanerniederlassung in Lemgo, der lippische Drost der Burg und Grafschaft Sternberg und Knappe Johann von Möllenbeck, vor dem beurkundenden Lemgoer Vizearchidiakon Johannes Ernesti ein Gelände rund um seinen Hof neben dem Johannistor an den Observantenvikar und Hammer Guardian P. Johann von Dinslaken als den zuständigen Ordenskommissar (*super fratres de observantia predictos in hac parte commissarii*) und an den Observantenkonvent von Hamm ab.¹³⁶ Falls die Observanten von ihrer Regel (*in dicta observantia permansuri*) abgingen oder den Ort verließen (*non permanserit per translationem*), sollten die Liegenschaften an den Stifter oder seine Erben zurückfallen. Möglich sollte auch ein Austausch gegen andere Kölner Observanten sein, sofern sich der bestehende Konvent nicht zur observanten Regelauffassung zurückführen ließe ([...] *quod si [...] ad dictum usum non permanserit per translationem aut alio quoque [...] aut si in ipsa observantia fratres inhabitantes non permanserint [...] nisi predictam regulam observantiam acceptaverint [...] aut saltem alios fratres eiusdem ordinis et observantie prefate introducere*). Das Geschlecht von Möllenbeck behielt sich also die Kompetenz zur Rücknahme der Schenkung und damit faktisch zur Auflösung des Konventslebens vor. Der Orden gab seine Zusagen gegenüber quasi dem Privatmann oder dem untergebenen Drosten ab, nicht gegenüber dem Landesherrn, obwohl der Papst im September 1461 bei Erteilung seiner Zustimmung zur Gründung erwähnt hatte, dass vonseiten des Landesherrn Bernhard VII. (ferner von dessen Bruder Simon sowie von Rat und Bürgerschaft Lemgos) entsprechende Bitten an ihn herangetragen worden seien.¹³⁷

¹³⁵ Bernhard Neidiger (s. (1993) 70). Übrigens unterblieb jeglicher Hinweis auf die Kartäuser in der 1746 zusammengestellten Ordenschronistik (CS), wie auch in den AM Lukas Waddings aus dem 17. Jh.

¹³⁶ Urkunde vom 11. Mai (StA Detmold: L 4 C, Nr.13, Abschrift 15. Jh.; EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) – 60 (13), Abschrift 16. Jh.; Liborius Paderamus [Pseudonym] (1826) 270f., nach beglaubigter alter Abschrift; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11); bei Paderamus hieß es: „[...] *Johannes de Molenbecke armiger paderburnensis* [...].“ Als Gründungsjahr hatte „1463“ auch NH (1), nach AM *ad hunc a.* (korrekt *ad a.* 1460 in: (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII).

¹³⁷ Urkunde vom 2. September (Repertorium Germanicum VIII (Tl. 1), 1993, Nr.448; BF NS (Bd. II) 1939, 495f., Nr.953; LR NF 1989-97, 1461.09.02; DH 43, Hinweis).

Der Prior Hermann Stralen (*grale, strale*) des 1441 eingerichteten Augustinerchorherren-Klosters Möllenbeck (ca. 18 km nnö.) und einer seiner Laienbrüder bezeugten neben zwei Priestern, dem ehemaligen Lemgoer Bürgermeister Arnold Ridder oder Rydder und dem Anwalt Hermann Gropeli(n)ck, der den Ordensstandpunkt vor dem Münsterer Offizialatsgericht vertreten hatte, neben anderen diese Stiftung. Möglicherweise sollte den Möllenbecker Chorherren die Überwachung der Regeltreue zukommen. Auch im Fall der Korbacher Niederlassung würde man dem Rat der regulierten Chorherren und dem Eifer der Windesheimer Kongregation vertrauen. Erst seit 1441 lebten in Möllenbeck Augustiner und befanden sich in jeder Hinsicht in ihrer hoffnungsvoll stimmenden Aufbauphase, nachdem sie einen zerfallenen Benediktinerinnenkonvent hatten übernehmen können.

Ausführliche Gründungsbestimmungen aus einem Protokoll vom 9. Juli 1487 sollten jedem Missbrauch des Grafenhauses, der Stadt Korbach und ihrer Kirche durch den Konvent der Franziskaner in *Korbach* vorbeugen.¹³⁸ Graf Philipp II. befreite zugleich den Mendikantenkonvent von allen Lasten.

Und der Provinzvikar hatte unter diesem 9. Juli 1487 (woraus folgende Zitate) unbedingte Regeltreue versprochen. Falls der Konvent die Lebensweise der Observanz - „nach unser formen und wise und ouch na vermog und inhalde der pabistischen bullen“, also hinsichtlich Ordens- oder kirchlichem Ordensrecht - aufgeben sollte, durfte der Landesherr oder durften Rat und Bürgerschaft die Patres nach einer vierteljährlichen Frist der Stadt verweisen, sofern auch diese letzte Chance zur Besserung nicht gefruchtet haben würde. Zu Schiedsrichtern bestimmte man die Konvente der Augustinerchorherren in Böddeken (1409-1803, ca. 38 km ndl.), Dalheim (1452-1803, ca. 34 km ndl.) und Volkhardinghausen (1461/69-1576 Tod des letzten Priors, ca. 14 km nw.) sowie den Konvent der Kreuzherren in Höhnscheid bei Freienhagen (1468-1529, ca. 15 km nw.).

Über Jahre hin hatten sich die Chorherren in Böddeken mit ihrer Hände Arbeit nach der Gründung eine wirtschaftliche Existenz geschaffen, was auch ihrem Regel-Ethos Auftrieb gegeben hatte. Von hier aus entstanden die beiden anderen augustianischen Gründungen, die alle drei dem Reformzweig ihres Ordens, der Windesheimer Kongregation, angehörten. In Volkhardinghausen beispielsweise hatten die Chorherren seit 1465/69 weibliche Angehörige desselben Ordens abgelöst, wonach ein sichtbarer Aufschwung des Klosters in ökonomischer, personeller wie religiöser Hinsicht einsetzte. Der bei der Korbacher Gründung beteiligte Graf Otto IV. lobte just im April 1487 die gottesdienstliche Qualität in Volkhardinghausen.¹³⁹ Einen guten Leumund als regeltreuer Konvent besaßen auch die derselben Augustinerregel folgenden Höhnscheider Kreuzherren. Ihre Gründung hatte der Prior Dietrich von Warburg, Vorsteher des Osterberger Kreuzherrenhauses (heute Kreis Steinfurt)

¹³⁸ Urkunde vom 9. Juli (StdA Korbach: Urkunden, Nr.45 (alt: 72), Original; StA Marburg: Langenbecks Nachlass, Bestand 147d, Mappe 12, Nr.25, Abschrift; Korbacher Urkunden (Bd. 1) 1997, 18, Nr.45, Regest). In der Frage der die Gründungsvereinbarungen tangierenden Schriftsätze ist kaum eine klare Aussage möglich. Mitunter ist nur von einer Urkunde die Rede, mitunter werden die Inhalte diverser Schriftstücke vermischt. Nach Julius Battes (s. (1931) 330) hatte der Graf im Juni 1487 zusammen mit Graf Otto die Zustimmung von Pfarrer, Rat und Bürgern zur Gründung angefordert. Die Originalurkunde bzw. das Protokoll stammt von 1487, 6. Juni (StA Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr.2115, Original). - Die sich zeitlich hier einfügende Siegener Gründung im hessisch-westfälischen Grenzraum fügt sich auch sachlich ein, wie schon aus der päpstlichen Gründungserlaubnis an Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg (lebte 1455-1516, regierte seit 1475) von 1486, 15. März, hervorging, worin der Papst die Beachtung der Pfarrechte vom Orden einforderte (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 700f., Nr.XI, Abdruck).

¹³⁹ Urkunde vom 22. April (StA Marburg: Waldeckische Urkunden, Abt. 20 Kloster Volkhardinghausen, Nr.9419).

mit betrieben, dessen Priorat der Forschung als Höhepunkt der Geschichte dieses Konvents gilt.

Landesherr und Stadtgemeinde würden in dem Fall andere Observanten oder - „*Und off se von unsern broderen [...] nicht mochten gehaven*“ - einen anderen Orden nach Korbach rufen und wären zu Verkauf oder Weitervergabe der Kirchengeräte (*kleinode und guder*) innerhalb Korbachs berechtigt. Observante Regressansprüche ausgeschlossen: „*Darumb wir oder unse nakommen unsers ordens obgemelt se sampt odir besunderen in keynerleis wise nicht anlangen, bededingen noch forderen sullen [...].*“

Weiterhin sicherte der Provinzvikar zu, dass die Franziskaner nichts gegen die pfarrkirchlichen und weltpriesterlichen Rechte - „*deme Pastoren [...], siner kercken und Priesterschaft*“ - unternehmen würden. Sie durften Güter und Renten nicht ankaufen, wenn dadurch dem gräflichen Haus oder der Stadt ein Schaden entstehen konnte: „*[...] an iren kercken rechte, noch der stedden gerechticheit mit vorsassen oder wissentlichen nicht Irren, behindern oder enkegen sin in keynerleye wise [...]*“ bzw. „*Auch keynerleye guder gulden odir renten zo uns wedden, koiffen odir uffnemen, de unsern gnedigen lieven Iunckern obgeschrieben und Irer lantschafft ouch den gnanten von Corbach hinderlich odir schedelich sin odir gesin mochten.*“ Ansonsten erschien aus Ordenssicht ein Rentenkauf also offenbar unproblematisch. Um aber den Ordensstandpunkt zu wahren, fuhr der Provinzvikar sofort fort: „*Ouch behelsteichen [sich vorbehalten] uns und den vorgemelten unsern brodern, unser privilegien frieheiden und rechten.*“

In Dorsten belastete das Projekt einer Franziskanergründung die kleine Stadt anscheinend in fühlbarem Maß materiell. Wohl daher stellte man die Bedingung, einstweilen solle der neue Konvent nur so viele Mitglieder umfassen wie der in Hamm, also 12 Priester, zzgl. Guardian, und wenige Laienbrüder.¹⁴⁰ Tatsächlich hatte sich die Anzahl bereits im September 1493 auf 15 Priester, zwei *fratres clerici* (je einen Diakon und Subdiakon) und vier Laienbrüder erhöht. Am Tag der Einführung im März 1488 umrissen Pfarrer Rotger Koster, P. Guardian Antonius von Raesfeld/Leyden als der Provinzbeauftragte und P. Konrad Pollmann (*Pollman*), vielleicht als dessen *socius*, ihre jeweiligen seelsorgerlichen und juristischen Rechte und vereinbarten, dass Streitfälle durch die Gutachten von drei Doktoren der Kölner Universität geklärt werden sollten.¹⁴¹ Insbesondere ging es um Unklarheiten hinsichtlich der franziskanischen Rechte gegenüber den pfarrlichen, die der Ordensvertreter ausgeräumt wissen wollte. Ende September d. J. kamen beide Parteien überein, es wie o. g. hinsichtlich des Gottesdienstes gleich den Konventen in Duisburg, Hamm und Wesel zu halten.

Nach Vollendung des Klosterbaus an der Lippestraße nahe dem Fluss durften ihn die Observanten, vertreten durch Antonius von Raesfeld, dieses Mal als Provinzvikar, 1493 durch ihre Unterschrift, die am 21. September geleistet wurde, zur Nutznießung unter der Bedingung übernehmen, dass die Stadtväter (*rectores huius commendabilis oppidi Dursten*) - ohne Widerspruchsrecht des Ordens - berechtigt blieben, sie bei Abweichungen von ihrer Regel (*unius tamen vel paucorum [...] transgressio vel excessus*) mit erzbischöflichem Einverständnis gegen andere Observanten - möglichst - aus der Kölner Provinz auszutauschen - jedenfalls nach Misserfolg gehöriger Zurechtweisung und Bestrafung (*diligens et justa [...] punitio et seriosa correctio*) wie der

¹⁴⁰ Originalurkunde 1488, 29. Februar (*den fften dag na dem Sondag invocavit*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24, Faksimile und Transskription der mitteldeutschen Urkunde). - Beleg zum folgend gen. Konvent 1493 s. u.

¹⁴¹ Näheres s. o. und im Kapitel 3.1, S.633f.

abschreibende Chronist 1741 einfügte.¹⁴² Zum zweiten Mal in Westfalen gab die Observanz damit selbst ein schriftliches und mit den Siegeln von Provinzialat, Guardian und Konvent versehenes Regeltreue-Gelöbnis ([...] *regulamque s[eraphici] p[atris] n[ost]ri Francisci pro sua puritate secundum summorum pontificum Nicolai [III., Bulle Exiit qui seminat, 1279] et Clementis [V., Bulle Exivi de paradiso, 1312] declarationem iuri communi clarius insertem [...] in perpetuum observare*).¹⁴³ Eine Zweitschrift dieser Urkunde übergab der Provinzvikar an den Dorstener Rat, deren Dorsalvermerk die franziskanische Provenienz ausdrückt. Den Begriff Regeltreue spezifizierend hoben die Franziskaner vor allem auf Geld- und Rentenbesitz inkl. liturgischer Seelgeräte sowie auf „verdächtigen Umgang“ mit Weltleuten beiderlei Geschlechts ab ([...] *id est, nostrorum praefatorum obedientia reluctantes, pecuniarum, seu quaruncunq[ue] facultatem, aut verum ius et proprietatem vel possessionem suscipientes, annuos vel vitales redditus, item denariorum oblationes in altaribus, truncis [Almosenkästen/Opferstöcke] vel qualitercunq[ue] in ecclesia nostra acceptantes [...] inceste denique vel continenter viventes, aut suspectarum personarum et mulierum liberum, per diem vel per noctem accessum et transitum praesertim in dormitorio et aliis officinis admittentes [...]*).

Insofern boten sie ein Kompendium ihres damaligen Ordensrechts unter Betonung der Abkehr von konventualen Gepflogenheiten:

- kein Verlassen der Regelobservanz (negativ ausgedrückt: *nostrorum votorum generaliter esse immemores, ac nostrae vocationis et professionis transgressores, id est, nostrorum [...] oboedientiae reluctantes*),
- kein Streben nach bzw. Annahme von Geld oder anderem Besitz im juristischen Sinn (*pecuniarum, seu quaruncunq[ue] facultatem, aut verum jus et proprietatem vel possessionem suscipientes*),
- keine jährlich, auf bestimmte Zeit oder gar lebenslang zu leistenden Einkünfte, will sagen Renten, auch keine geldlichen Einnahmen für liturgische „Leistungen“ (*annuos vel vitales redditus, item denariorum oblationes in Altaribus, truncis, vel qualitercunq[ue] in Ecclesia nostra acceptantes, permittentes, vel requirentes*),
- kein unbeständiger Lebenswandel – worunter die damaligen Leser wohl alle Abweichungen vom regelgemäßen oder üblichen Alltagsverlauf fassten (*inceste deniq[ue] vel incontinenter viventes*),
- kein Zutritt für „Verdächtige“ in den klosterräumlichen Wohnbereich, d. h. vermutlich auch keine Bürgerfeiern im Renter o. ä. (*aut suspectarum personarum et mulierum liberum, per diem vel per noctem, accessum et transitum, praesertim in Dormitorio et alijs officinis admittentes*),
- kein Verbleib für uneinsichtige Ordensleute (*nec post Legitimam [!] admonitionem nosmet sufficienter corrigentes*),
- im Fall, dass der Guardian undisziplinierte Mitbrüder nicht mehr zu zügeln vermöchte, unterstellte sich der Konvent dem Eingreifen (*consilio et auxilio*) des Erzbischofs und des weltlichen Arms (*brachio saeculari*).

Die Beurteilung dieser Regeltreue (*regulam s[ancti] patris n[ost]ri Franci[sci] pro sua puritate secundum summorum pontificum Nicolai [III., Bulle Exiit qui seminat, 1279] et Clementis [V., Bulle Exivi de paradiso, 1312] declarationem*) sollte bei dem Abt von Werden (OSB, ca.

¹⁴² Dies und das Folgende nach NH (4, 21) und Urkunde vom 21. September (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; StdA Dorsten: Urkunden, Nr.55, Original-Zweitausfertigung; NH 20-22, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 49 bzw. 47f., Faksimile und Transskription der latein. Urkunde). H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 91) behauptet zu Unrecht den Vertragsschluss für 1491 sowie eine Teilfertigstellung des Klosters (Ostflügel) schon 1488, worin ihm Peter Brinktrine (s. (1976) 22) folgt.

¹⁴³ Diese beiden Bullen bedeuteten (auch) den Observanten neben dem Testament des Franziskus und seiner Regel so etwas wie ihr „Grundgesetz“ (dazu auch Heribert Holzapfel 1909, 60).

800-1802, ca. 30 km sdl.) und den Kartäuserprioren von up de Grove bei Wesel (seit vor 1477, ca. 82 km westl.) und Wedder(e)n bei Dülmen (1476/77-1803, ca. 41 km nw., Kartause in der Burg des Ritters Gerhard von Keppel) liegen, wo übrigens der Klostermitgründer Goswin von Raesfeld beigesetzt wurde, bzw. im Falle dass diese ihre Ordensregel nicht mehr befolgten, dann bei anderen drei Prälaten irgendeines Ordens „*de regulari vita et observantia*“.

Von diesen Gutachtern und Schiedsrichtern im Ordensgewand hatte der Weseler Prior mehr als einmal seine Zuverlässigkeit im Sinn der observanten Ordensreformen bewiesen, wie sie im 15. Jahrhundert immer wieder auf der Tagesordnung der Kölner Erzbischöfe standen; und die Werdener Abtei war 1469 reformiert worden, dem selben Jahr, in dem alle Benediktinerkonvente der Kölner Diözese die Bursfelder Reform akzeptiert hatten bzw. ihr unterworfen worden waren.¹⁴⁴ Aus ähnlichen Observanzrücksichten dieses strengen Ordens dürfte der Rückgriff auf die Dülmener Kartäuser erfolgt sein, wie es damals oft geschah, dass Angehörige der benediktinischen Bursfelder Reformer oder eben Kartäuser solche Garantenaufgaben wahrnahmen.¹⁴⁵ Unter den wenigen Handschriften der Hammer Konventsbibliothek, die wir heute noch besitzen und zuordnen können, fällt ein zweimaliger Bezug zu Kartäuserkonventen auf.¹⁴⁶ Ferner hatten der Provinzvikar der Kölner Observanten, der Weseler Prior und der Kölner Benediktinerabt des der Bursfelder Reform angehörenden Konvents von Groß St. Martin unter Federführung des Letzteren und Einschaltung des päpstlichen Legaten schon über 20 Jahre vorher z. Z. Pauls II. (1464-71) kooperiert, um den klevischen Herzog zur Klosterreform in seinen Landen zu bewegen.¹⁴⁷

Exekutiv werden konnte jedoch einzig die Stadtvertretung. Den Landesherrn durfte sie fakultativ beiziehen, sofern sich das Notwendige so rascher erreichen ließe (*si opus fuerit ad premissa melius et celerius effectui mancipanda consilio et auxilio ordinarii Reverendissimi scilicet in Christo patris ac Domini Domini Archiepiscopi Coloniensis ac etiam brachio saeculari*).¹⁴⁸ Den Erzbischof konnte man, musste ihn aber nicht beiziehen: in diesem Selbstbewusstsein, das an einer erzbischöflich-kölnischen Oberherrschaft festhielt, die sich mit eigenständiger vestischer Verwaltung vertruug, spiegelte sich die gut ein halbes Jahrhundert zuvor mächtig gewordene landständische Bewegung wider.¹⁴⁹ Der zweite Partner der Neugründung, der Freiherr von Raesfeld, war im Hinblick auf die Entgegennahme des Regelversprechens offensichtlich gleichfalls kein Partner in Augenhöhe.

Zur *Bielefelder* Niederlassung. Der Observant Deithard Duve legte dem Landesherrn Herzog Wilhelm III. von Jülich-Geldern-Berg und Ravensberg (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) im Jahr 1498, vor dem ersten Zuzug von Franziskanern auf den Jostberg, eine päpstliche Erlaubnis Alexanders VI. (1492-1503) zur Gründung von Niederlassungen an geeignet erscheinenden Orten vor, wie uns der Franziskaner selbst in

¹⁴⁴ S. Bernhard Neidiger (s. (1990) 59 bzw. 53). Beispielsweise wollte der Kölner Erzbischof im August 1412 die Augustinerchorherren-Stifte Neuß, Gaesdonk und Nijmegen nach dem Vorbild der Kartäuser statutarisch umformen: mit jährlichem Generalkapitel samt Definitoren, Bestellung von Visitatoren und Zur-Verfügung-Stellung aller Ordensprälaten (Urkunde vom 10. August, in: REKM (Bd. 12/1) 1995, 109-11, Nr. 341).

¹⁴⁵ S. beispielsweise Bernhard Neidiger (s. (1992.2) 196).

¹⁴⁶ S. im Kapitel 3.4, S. 712.

¹⁴⁷ Dazu Bernhard Neidiger (s. (1999) 647f.).

¹⁴⁸ So nur in der Ausfertigung für die Kommune, zit. nach: Daniel Stracke (2003, 89f.); im anderen Exemplar: „[...] *legitimo semper consilio et auxilio ordinarii [...] archiepiscopi Colonien[sil] ac etiam brachio saeculari [...]*.“

¹⁴⁹ Wilhelm Janssen (s. (1980) 93f.). Am Pontifikat Hermanns IV. von Hessen (1480-1508) wurde seine *humilitas* gerühmt (ders. 2003, 288f.), für Daniel Stracke (2003, 90) zugleich Zeichen von Schwäche.

seiner Rechtserklärung vom 1. September 1498 überlieferte.¹⁵⁰ Solche päpstlichen Blankopermits, wodurch eine jeweils darin genannte Zahl von neuen Konventen an beliebigen Orten gestattet wurde, waren seit mindestens 1435 wiederholt an den ultramontanen Generalvikar der Observanz ausgestellt worden.¹⁵¹ Über die innerfranziskanische Entscheidungsfindung hinsichtlich des Bielefelder Standortes als einem der päpstlich zugestandenen neuen Konvente machte das Schreiben Duves keine Angaben. Diesem franziskanischen Regelversprechen zufolge gestattete der Herzog die Übernahme von Kapelle und Häuschen neben ihr samt dem gesamten Terrain des Berges, woraufhin die Ordensleute ihre Regeltreue gelobten und einwilligten, dass der Landesherr sie ansonsten entfernen dürfe (*Ind ich myt mynen mitbroederen sullen aldae den loevelichen heiligen orden ind regule sent Franciscus flyßlich, innynklich ind nae gesetze derselver regulen stetlich, ufrichtlich ind vestlich halden [...]. Ind as der vurgenanten furste [Herzog Wilhelm] [...] uißbehalten hait [...] die broeder [...] die regule ind heiligen orden sent Franciscus luyde [...] nyet en hielden ind dainne oevertredonge deden [...] nyet afgestalt noch gebessert wurde, dan yre gnaden sonder eynicherleye anbrengen oder erloufeniß eynicher bischoven oder anderen geistlichen prelaten uns van ind af der vurgenanten plaetzen ind plegen sent Joistberge ind anderen nae synre gnaden gefallen aldair doin stellen sullen ind moegen [...]*). Der Landesherr allein sollte kompetent sein zur Vertreibung, ohne Beiziehung eines Prälaten. Eine derartige Auslegung des Eigenkirchenrechts wirkt für die Zeit des fast beginnenden 16. Jahrhunderts erstaunlich, und doch: Diese Selbstverpflichtung auf die Einhaltung der Regeltreue füllte über die Hälfte der Briefzeilen. Jegliches Inventar verbliebe in dem Fall im Besitz des Landesherrn ebenso wie der umliegende Wald.

Diese Selbstverpflichtung der Observanten ging rechtsverbindlich auf ihre letztlich 1511/15 fertiggestellte Anlage innerhalb Bielefelds über, so dass sich eine Wiederholung erübrigte. Denn Julius II. (1503-13), der (erst) am 10. Juni 1507 in seinem Schreiben *Exponi nobis nuper fecistis* der Verlegung zustimmte, legte fest, dass von der früheren Niederlassung vor den Stadtmauern die gesamte Rechtsstruktur – sofern nicht lediglich die päpstlichen Rechtsverleihungen gemeint sein sollten – auf die neue Niederlassung übergehen sollte (*omnibus et singulis privilegiis libertatibus, exemptionibus, immunitatibus, favoribus, gratiis, indulgentiis et indultis*).¹⁵²

Ihre Selbstverpflichtung auf Einhaltung der observanten Ordensregel und die bleibende Einlösung dieser Zusage bildete für alle fünf westfälischen Neugründungen zwischen 1455 und 1498 einen integralen Bestandteil ihrer Zugangserlaubnis. Jederzeit drohte ihnen ansonsten die Vertreibung. Soweit der Kern der angestellten Vergleiche.¹⁵³

In den Einzelfragen traten Unterschiede zu Tage. So, wenn als Initiator der Regeltreue-Gelöbnisse zwar meist der Stifter auftrat oder zu vermuten stand (für Hamm der märkische Grafenbruder, für Lemgo wohl der besitzschenkende Knappe, für Dorsten der Stadtrat), doch zum einen nicht ausnahmslos (für Bielefeld drängte sich der klevische

¹⁵⁰ Revers vom 1. September (StA Münster: Grafschaft Ravensberg, Urkunden, Nr.257, Original; BUB 1937, 679-81, Nr.1216). Weitere Belege im Kapitel 3.1, S.643 Anm.186.

¹⁵¹ Bulle von 1435, 13. Oktober (BF NS (Bd. I) 1929, 95f., Nr.195). Weitere Urkunden erfolgten u. a. 1443, 1445, 1446, 1449, 1455. Ob die zugestandene Gründungszahl aus einem konkreten Ordensantrag resultierte, teilten die Schreiben nicht mit. In dem Fall wäre das Hinweis auf eine Ausbreitungsstrategie und Planung der Ordensleitung!

¹⁵² Urkunde vom 10. Juni (EbMa Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; BUB 1937, 729f., Nr.1289). Weitere Belege und Datumsdiskussion im Kapitel 3.1, S.649.

¹⁵³ Vergleichbares in Bezug auf die Observanzen verschiedener Orden in schweizerischen Städten berichtet Bernhard Neidiger (s. (1992.1) 227).

Herzog quasi vor) und zum anderen nicht vollständig alle die Gründung betreibenden Kräfte (für Lemgo fehlte das Haus der lippischen Freiherren, für Dorsten der Herr von Raesfeld). Diese Initiatoren der fünf Ordens-Erklärungen besaßen nur teils die (alleinige) Kompetenz, auf einen eklatanten Bruch mit der Observanz auch zu reagieren: die Konvente ausweisen konnte der märkische Graf in Hamm nur zusammen mit der Stadt und deren Pfarrklerus, und in Dorsten musste es der Stadt wohl angeraten scheinen, nicht völlig auf eine Kontaktierung des erzbischöflichen Landesherrn zu verzichten. Die weitestgehenden Kompetenzen zur auch kirchenrechtlich relevanten Auflösung „unbotmäßiger“ Konvente besaßen unter den Landesherrn diejenigen im Waldeckschen (Korbach) und vor allem die bergischen Herzöge (Bielefeld). Manchmal wurde vor der Ausweisung eine Karenz belegt, so ein vorheriges abmahnendes Gespräch in Dorsten, ein Vierteljahr Vorwarnfrist in Korbach. Abgemildert wurde ein möglicher Konventsverlust für die Provinzvikarie auch dadurch, dass meist ein Ersatz durch einen anderen observanten Franziskanerkonvent (Hamm, Korbach), teils möglichst von Ordensmännern aus der *Colonia* (Lemgo, Dorsten) zugesichert wurde.

Fast durchgängig bestellten die jeweiligen Vereinbarungen andere Orden zum Schiedsrichter, wobei deren Orientierung an der regulären Observanz – im 15., dem innerkirchlichen Reform-Jahrhundert – als Gütekriterium fungierte. Also beriefen die Parteien Bursfelder Benediktiner, Windesheimer Chorherren oder Kartäuser, mit den Letztgenannten die Vertreter des einzigen Ordens, dessen Regelstrenge zu keinem Zeitpunkt seiner Geschichte eine Reformierung nötig erscheinen ließ, zu Sachwaltern der franziskanischen Observanz-Einhaltung. Lediglich im Bielefelder Fall, zugleich dem jüngsten, scheint nichts Derartiges abgesprochen worden zu sein. Ob sich hierin die landesherrliche Verärgerung über den schleppenden Ablauf der Verhandlungen und die „Lustlosigkeit“ der Kölner Provinzvikarie widerspiegelte? Herzog Wilhelm behielt sich ja dadurch das Recht eines desto unbehinderteren Hinauswurfs vor.

Dass im Orden eine Auseinandersetzung mit dieser Frage der Sicherheitstellung stattfand, lässt sich an der Form ihrer Abgabe erkennen. Während die früheren Erklärungen mündlich durch den jeweiligen Ordensbeauftragten, teils zugleich durch den Gründerkonvent, anlässlich der Einführung in die neue Anlage oder bei Übergabe des Grundstücks erfolgten (Hamm 1455, Lemgo 1463, teils Dorsten 1488) – wobei ein notarielles Protokoll den Hergang schriftlich und rechtsverbindlich fixierte –, ging der Orden später zu einer eigenen Schriftform über (Dorsten 1493, Bielefeld 1498). In Korbach wählten die Franziskaner 1487 entweder erstmals diese Schriftform oder sie erklärte sich als Ausnahme durch die Ablehnung des Ordens in der Bürgerschaft, der seitens des gräflichen Stifters eben durch solche Zusicherungen begegnet wurde. – Zu dieser Beobachtung einer Entwicklung im Orden zählt ferner der Umgang mit konkreten Inhalten in den Versprechen. Viel erfolgte da nicht: wiederholt schützte man ausdrücklich die pfarrliche Rechtssphäre (Hamm, Korbach, Dorsten 1488) – welchen Passus allerdings schon die päpstliche Gründungserlaubnis enthielt – oder die fromme Intention und die ökonomischen Interessen des Stifters (Lemgo, Korbach, Bielefeld). Nur im Fall der vorletzten Gründung, in Dorsten, formulierte das Ordensversprechen ausdrücklich, was reguläre Observanz eigentlich garantieren sollte: weder Geld- noch Rentbesitz inkl. jährlich dotierter Seelgeräte sowie sittliche Integrität. Diese Ausformulierung konnte einerseits den Konvent vor überzogenen Ansprüchen schützen, durch die eine Erklärung der Regeltreue zum „Persilschein“ in den Händen solcher Kräfte werden mochte, die irgendwann einen Vorwand für die Entfernung des Konvents suchen mochten. Zu vergleichen sind die o. g. Auseinandersetzungen mit den Pfarrerpersönlichkeiten gerade in Dorsten. Die Ausformulierung konnte andererseits die gründenden, förderungswilligen wie ebenso die eher abgeneigten Kräfte für den Konvent einnehmen, indem sie für sie eine rechtsverbindliche Garantie der „Ungefährlichkeit“ dieser neuen, weiteren Institution ohne ausreichende Eigenversorgung darstellte.

Für die minoritischen Gründungen des 13. Jahrhunderts fehlen vergleichbare rechtliche Absicherungen. Angesichts der völligen Fehlanzeige diesbezüglich auf der einen, bei gleichzeitigem Vorhandensein einer ganzen Reihe von Vertragstexten aus diesen minoritischen Gründungsphasen auf der anderen Seite erscheint als Erklärung eine bloße Überlieferungslücke unwahrscheinlich. Vielmehr hatten sich im Spätmittelalter die Gepflogenheiten geändert, m. a. W. doch wohl auch: es standen die Menschen ihren mendikantischen Einrichtungen kritischer gegenüber, nachdem sie mehr als zwei Jahrhunderte Erfahrungen damit gesammelt hatten. Die Sphären des Kirchlich-Religiösen und des Bürgerlichen wurden deutlicher unterschieden bzw. nicht mehr apriorisch als deckungsgleich akzeptiert. Die Reformen des Ordenswesens bildeten längst nicht allein ein Politikum der kirchlich wie säkular führenden Schichten.

Bemerkenswert an diesem Vergleich beider franziskanischer Gruppen erscheint jedoch vor allem, dass eine gängige These der Literatur wohl trennschärfer zu formulieren ist. Man hat den Boom observanter Gründungen mit deren Zeitgemäßheit und Attraktivität erklärt.¹⁵⁴ Die Observanten fanden offene Türen vor, weil sie als Seelsorger „neuen Schwung“ brachten und weil ihre Auslegung der franziskanischen Regel das Armutsgebot neu betonte, zugleich den bürgerlichen Geldbeutel schonte, ja sich einer Vermischung der Rechtssphären durch Verzicht auf immobile Verfügung (durch die o. g. Zusicherungen) abhold gab. Beides fand Gefallen. Letzteres wollte die Gemeindeglieder allerdings gern schriftlich bestätigen lassen, um ein Vergessen zu verhindern. - Warf das gleichzeitig ein Licht auf das allgemein schlechte Ansehen der Konventualen? Nirgends in Westfalen wurde ihre Anwesenheit von den Gläubigen infrage gestellt. Ende des 16. Jahrhunderts betrieben weder Bürgerschaft noch Gilden oder Ratsmehrheit in Münster den Ersatz der Konventualen durch Jesuiten. Niemand kam auf die Idee, entsprechende Zusicherungen von den Konventualen nachzufordern. Observante Neugründungen gelangen vor 1600 nur in Kommunen, wo es keine Konventualen gab. Selbst die relative Nähe Paderborns zu Lemgo veranlasste die dortigen Minderbrüder-Konventualen zu scharfem Protest, aus eigenen Interessen unterstützt von den Lemgoer Dominikanerinnen. Ein Umkehrschluss konventualer Unattraktivität im Westfälischen darf mithin nicht gezogen werden. Die Franziskaner bedeuteten ein Novum in der seelsorgerlichen Landschaft; sie wurden von ihren gläubigen Rezipienten wohl weit eher als Bereicherung des Spektrums denn als Ersatz für ihre unreformierten Mitbrüder empfunden.

Zusammenfassende Überlegungen: Bei diesen spätmittelalterlichen Gründungen traten säkulare Landesherren in die Rolle der Fürstbischöfe bei den Gründungen des 13. Jahrhunderts ein. Ihre Motive reichten von persönlicher Frömmigkeit (etwa des Waldecker Grafen) über die Installierung zeitgemäßer Seelsorger i. S. einer infrastrukturellen Maßnahme bis zum politischen Kalkül (etwa des lippischen Landesherrn). Als Träger einer modernen Pastoral wurden die Franziskaner ebenfalls von den zuständigen Oberhirten protegiert.

Weite Anteile der Ansiedlungsphase gestaltete ferner der kommunale oder umwohnende Landadel, welcher als zentrale Trägergruppe der fünf Konvente herauszustellen ist.¹⁵⁵ Das spiegelte sich in der durchwegs guten Wohnlage, in der sich die Franziskanerkonvente niederließen, soweit sich adlige Stifter an der Geländeüberlassung beteiligten.

Allerdings trug überall dort auch eine breite bürgerlich-patrizische Zustimmung die Konvente, wo die Überlieferung Einblicke gewährte. Die Dorstener wie die Bielefelder Ordensleute konnten letztlich infolge

¹⁵⁴ Beispielsweise Brigitte Degler-Spengler (s. (1978) 354) oder Kaspar Elm (s. (1989) 5-10); an sich bildet das einen Topos der einschlägigen Literatur.

¹⁵⁵ S. oftmals im Kapitel 3.7.

gerade patrizischer Investitionen in ihre Gründungen einrücken. Von Quantifizierungen bei den Unterstützerparteien sollte man sich schon deshalb enthalten, weil die Tagtäglichkeiten an Zuwendungen und Kontaktierungen sich resistent gegenüber jeglicher chonistischen oder gar urkundlichen Erfassung zeigten.

Eine nicht unwichtige, da für mehr als eine Niederlassung belegte Seite der kommunalen Kontakte machte die Involvierung der Franziskaner in kommunale bzw. private Bildungseinrichtungen aus. Offenbar traute man ihnen eine hinreichende Kompetenz in Bildungsfragen schon früh zu, d. h. lange vor ihrem nicht zuletzt gegenreformatorisch motivierten unterrichtlichen Engagement in ordenseigenen Gymnasien. Dieses bürgerliche Verhalten passt nur teilweise zu der immer wieder geäußerten These von der franziskanisch-observanten Bildungs- oder Humanismusabstinenz bzw. von der Zuspitzung des franziskanisch-observanten Bildungsbegriffs auf die Vervollkommnung in der Predigtkunst für breitere Kreise der Bevölkerung.¹⁵⁶ „*Vos, qui vestrae observantiae ritu studia contemnit et litteras sponte vultis nescire, sed tantum visionibus et cogitationibus vestris populum occupare,*“ so beschwerte sich Martin Luther in einem Brief vom Mai 1519 an die Jüterboger Observanten.¹⁵⁷

Ein weites Konfliktfeld traf die Observanz in Westfalen in nur sehr vermindertem Umfang verglichen mit ihren konventualen Vorgängern: Abgesehen von der Dorstener Ausnahme hielt sich die rechtliche Auseinandersetzung mit den Pfarrherren in Grenzen. – Dagegen werden eine Reihe von privatrechtlichen Steitereien mit bürgerlichen Parteien aus Dorsten und aus Bielefeld überliefert, die es vermutlich auch in den übrigen Konventen gegeben haben wird. Vornehmlich handelte es sich um baurechtliche Fragen, in deren Verfolg die Franziskaner nicht selten eine Hartnäckigkeit und teils geradezu Schlitzohrigkeit demonstrierten, die nicht einfach zum Bild der demonstrativ armutsorientiert auftretenden Seelsorger und Franziskusnachfolger passen wollen, das wiederum gegen Ende dieses Kapitels in den Gründungskauteleu beschworen wurde.

In diesen Selbstverpflichtungen der Franziskaner stimmten sie wohl primär auf Wunsch der sie fundierenden Kräfte zu, im Fall des Aufgebens der regularen Observanz ihres Bleiberechts verlustig zu gehen. Reformierte Chorherren und Benektiner sowie die regelstrengen Kartäuser zumeist übernahmen schiedsrichterliche Dienste. Wo der geforderten Regeltreue nähere Inhalte zu entnehmen sind, da handelte es sich um die Wahrung der pfarrlichen Rechte zum einen und des Wirtschaftsraums der Landesherren bzw. der Kommunen zum anderen als intangibel. Der Konvent wollte auf Geldverkehr und auf Rentenannahme verzichten. So unterstreicht die Literatur den Erfolg der Observanz gegenüber dem Konventualentum. Neben rein wirtschaftlichen Belangen hob die ausführliche Dorstener Regelung als essentiell auch auf die Wahrung des sittlichen Lebenswandels, auf das moralisch Vorbildhafte der Ordensleute ab.

¹⁵⁶ Etwa Kaspar Elm (1989, 207-09; (1989) 510) oder Eva Schlottheuber (s. (1998) 425-27, 432).

¹⁵⁷ Brief vom 15. Mai (zit. nach: Gerhard Hammer (1978) 63).

3.9 Harte Konflikte während der Reformation und Gegenreformation

In der Literatur herrscht die Einschätzung vor, dass die observanten Franziskaner wesentlich besser als die unreformierten Konventualen „Abwehrkräfte“ gegen das neue Bekenntnis besessen hätten, dass weniger Angehörige ihres Ordenszweiges Konvent und Orden verlassen hätten und dass ihr Engagement für den „alten Glauben“ von größerem Erfolg gekrönt gewesen sei.¹ - Zugleich bietet die Überlieferung zu diesem Thema wie für die Geschichte der westfälischen Konventualen auch hier vergleichsweise vieles: die westfälische Reformation in den Observantenhäusern ist über weite Strecken bekannt.²

Der *Bielefelder* Konvent hatte in der Reformation ungeachtet seiner mannigfachen sozialen und ökonomischen Anbindungen an sich keinen leichten Stand, und trotzdem gebührt ihm das Hauptverdienst an der Erhaltung des katholischen Glaubens in der Grafschaft Ravensberg.³ Den landesherrlichen Visitatoren gegenüber erklärte der Konvent 1533 offenbar seine Bereitschaft, sich an die klevische Kirchenordnung vom Januar 1532 samt ihren Erläuterungen vom April 1533, in der Messfeier und „altgläubige“ Zeremonien beibehalten wurden, halten zu wollen.⁴ Lediglich ein gewisser erasmischer Einfluss akzentuierte die neuen reformatorischen Einflüsse.

Vom fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ab gewann die lutherische Partei in Bielefeld wie im ganzen Territorium an Einfluss.⁵ Für diesen späten oder zumindest nicht zügigen Fortschritt der Reformation in Bielefeld wie ebenso für die weitgehende Duldung aller drei Hauptbekenntnisse im weiteren Verlauf des Umbruchs darf sehr wesentlich die verworrene politische Lage im Ravensbergischen verantwortlich gemacht werden. Im 14. Jahrhundert waren die Ravensberger Grafen ausgestorben, und seitdem herrschten nacheinander verschiedene Herren auf der Sparrenburg. In der hier interessierenden Zeit waren das die Häuser Jülich und (ab 1511) Berg-Kleve, die beide auch in ihren Kerngebieten - je nach Standpunkt - eine ähnliche Toleranz bzw. Unentschlossenheit demonstrierten. Die Reformation im Ravensbergischen entwickelte sich daher quasi von unten, oft tastend und im Krebsgang.

Als erste führte die St. Nikolai-Pfarrkirche Anfang der 1540er Jahre den Gottesdienst in der evangelischen Liturgie ein.⁶ Bald konnten sensible Zeitgenossen bemerken, wie die Reformation über das genuin religiöse hinaus zu Veränderungen etwa auf sozialem Gebiet führte. Im Rahmen seiner Vorschriften über den Umgang mit den Bedürftigen in seinen Landen merkte der klevisch-märkische Herzog im Oktober 1546 an, dass spendebereite Konvente ihre Gaben künftig über offizielle Kanäle zu verteilen hätten ([...] *das sie die almüssen, die sie zu geben geneigt sein, den Fürstendenen zu stellen, oder mit ihrem raith, da es am meisten von nöten uß theylen*).⁷ Als klevische herzogliche Räte im Gefolge der *Formula reformationis* von 1548 - welcher bis zu einer endgültigen Konzilsentscheidung gedachte Kompromiss beider

¹ Beispielsweise Walter Ziegler (s. (1987) 70f., 84-89; (1989) 608f.).

² S. auch parallel im Kapitel 3.6.

³ Urteile etwa Franz Wilhelm Wokers (1880, 614) Diodor Henniges' (1910, 43) oder Alwin Hanschmidts (s. (2003) 351), „*ex defectu parochiarum*“ fügte *De statu* (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 184) hinzu.

⁴ Protokoll Visitation 1533, mitget. A. Schmidt (s. (1903) 139), inkl. folgender Beurteilung als erasmisch; dazu auch Kapitel 2.9, S.520.

⁵ Robert Stupperich (1993, 175).

⁶ Heinrich Sunder (s. (1964) 8) nennt 1541 - 1542/43 dagegen Anton Möller (s. (1992) 262).

⁷ Sammlung Jülich-Kleve-Berg (Thl. 1) hg. J. J. Scotti (1821, 34-36, Nr.42, hier 36).

Religionsparteien für sie die Rückkehr zur „alten Lehre“ bei Duldung von Priesterehe und Laienkelch enthielt - den Stadtrat aufforderten, zur Messfeier nach dem römischen *ordo* zurückzukehren, erhielten sie zur Antwort, dass der Prediger an St. Nikolaus nach Michaelis (29.9.) - m. E. im Jahr 1548 - durch den Guardian abgelöst werde.⁸ Tatsächlich wirkte der im Sommer 1549 dort seelsorgerlich, mit Zustimmung der inzwischen konfessionell gespaltenen Kanoniker, allerdings nachdem sie sich wegen der Missachtung ihres Besetzungsrechtes beim Rat beschwert hatten.

Der Konflikt nahm aber an Schärfe zu. Kurz nachdem der Landesherr im August 1555 den beliebten lutherischen, doch infolge einer Predigt gegen Sakramentsprozessionen am Fronleichnamstag (24.5.) d. J. von den Stiftsherren als unliebsam erachteten Prediger Hermann Hamelmann (lebte 1526-96) aus seiner Anstellung an der Stiftskirche St. Marien entlassen hatte - wo er als Nachfolger des 1552 verstorbenen Thomas Eltius (dort seit 1541, bemühte sich um Einführung der lutherischen Reformation) seit August 1554 gearbeitet, lutherische Liturgien und damit die Reformation erst eigentlich eingeführt hatte und bald (nach einer Anstellung in Lemgo) wieder dort amtieren sollte, bis 1568 -, erklärte sich der Vizeguardian zu einer Predigt am Bartholomäustag (24.8.) 1555 in St. Marien bereit.⁹ Als er seinen Vorgänger der Ketzerei bezichtigte und für die Heiligenverehrung eintrat, übertönte ihn die Gemeinde anhaltend mit deutschen Kirchengesängen. Ratsherrliche Vermittlungsversuche schlugen fehl. Stattdessen verließ die Zuhörerschaft das Gotteshaus, wobei einige Frauen den Ordensmann sogar mit Steinen vom Grabhügel des kleinen Hamelmann-Sohnes beworfen haben sollen.¹⁰ Der Franziskaner floh mit seinem *socius* Lulhard vor der aufgebrachten Menge. Die Predigten des für ihn einspringenden Dekans blieben ohne Zuhörer.

Auch innerhalb des Konvents fasste die Reformation Fuß. Ein Franziskaner der interimistischen Partei soll den „neuen Glauben“ in Bielefeld gestärkt haben.¹¹ - Sicher verbürgt ist die auf Zuspruch treffende lutherische Predigt des Albert Rentzing (*Rentzingius*) aus dem Konvent ab 1568 als Pfarrer in Lippspringe (ca. 33 km sö.).¹² Er wurde aber durch den Syndikus Johann Moller amtsenthoben und aus dem Ort gewiesen, den das Paderborner Kapitel entsandt hatte. Dieser rekatholisierte von 1590 bis 1611 den Großteil der dortigen Einwohnerschaft. Rentzing wandte sich nach Gütersloh, wo er 1605 als Pfarrverweser, später Kaplan belegt wurde und auch (vor dem 10.9.1610) verstarb. Nach seinem Ordensleben war er zweimal in den Stand der Ehe eingetreten. Da er aus Dorsten gebürtig war, fragt sich, ob er ein Mitglied der dortigen Familie Rensinck gewesen ist, aus der mehrere Angehörige dem franziskanischen Orden beitraten und teils Karriere machten. - Provinzial P. Heinrich Angianus (Totenbien/-r) aus Zütphen, ein späterer Bielefelder Hausoberer, versammelte am 10. Mai 1579 in Bielefeld die Kapitularen der Provinz. Sie schlossen einige Brüder

⁸ Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 278), Reinhard Vogelsang (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1989, 110).

⁹ Über Hamelmann s. auch im Kapitel 2.9, S.537. Zur Sache s. Franz Wilhelm Woker (1880, 612), Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 280f.), Reinhard Vogelsang (s. (Bd. I) 2. Aufl. 1989, 112). Zu 1552: Friedrich Gerlach (1932, 140), zu 1555: Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 254) oder Heinrich Rütthing (s. (1993) 10), zu 1568: Ulrike Stöwer-Gaus (1990, 662).

¹⁰ Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 274), ferner Friedrich Gerlach (1932, 140). - Zum Folgenden beachte: Jeden Franziskaner (oder Konventualen) begleitete ein zweiter, weshalb die Annahme Hugo Rotherts (s. (1927) 86), dass es sich um einen Tertiärer gehandelt habe, nicht erforderlich ist (zum Begriff: Kapitel 2.5, S.183, auch etwa Kaspar Elm (1977) 47).

¹¹ Franz Wilhelm Woker (1880, 612, unbelegt); s. im Kapitel 3.4 die Bielefelder Guardianatsliste zu P. Wilhelm Pontanus.

¹² Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 404, Nr.5014); Diodor Henniges (1910, 44) kennt nicht den Namen und schreibt „1586“. - Zur u. g. Familie Rensing s. im Kapitel 3.4, S.677, 697, 722 u. ö.

wegen fortgesetzter Regelverstöße – also offenbar als Lutheraner – aus dem Provinzverband aus, und drohten allen Vikaren, die ihren Guardianen zuwiderhandelten und den Konvent gegen sie aufbrachten, dieselbe Maßnahme an.¹³ – Insgesamt soll es nur drei bis fünf Bekenntniswechsler aus dem Bielefelder Haus gegeben haben.¹⁴ Allerdings ließ der Chronist durchblicken, dass es sich bei diesem Thema, dessen Aktenfaszikel im Betreff den Begriff *odiosa* führte, um eine Verschlussache handelte: *„de quib[us] [Apostasiam seu alios Confusiones] privatu[m] Invenies pacquetu[m] rubra ligula Compactum, in quo et apostasiae, et Apostataru[m] abscissiones in Nomina et Cognomina.“*¹⁵ Hierunter fanden sich ferner die Übertretungen des Keuschheitsgelübdes durch frühere Mitbrüder, welche zwei – aus Ordenssicht – Vergehen oft Hand in Hand gingen.

Im Jahr 1605 richtete der Guardian zwar ein Bittgesuch an die Oberhirten in Bremen, Halberstadt, Hildesheim und Magdeburg, worin er drastisch deren schnelle Hilfe als Voraussetzung für die Fortexistenz des Katholizismus in der Grafschaft Ravensberg schilderte.¹⁶ Dazu passte hingegen schlecht, dass zum Ersten zwischen 1606 und 1609 die Rekatholisierungsmaßnahmen der Gattin des regierungsunfähigen letzten klevisch-märkischen Herzogs, Antonetta oder Antonie von Lothringen (lebte 1568-1610), mit tatkräftiger Hilfe der jülich-bergischen Räte, griffen, indem u. a. der lutherische Gottesdienst in der Stadt verboten wurde oder indem der aus einer führenden Lemgoer Familie stammende Sparenburger Amtmann Otto Wend seit 1606 die „altgläubige“ Partei tatkräftig unterstützte und ihr die Marienkirche wieder verschaffte.¹⁷ Ferner passte dazu schlecht, dass es zum Zweiten die nach dem Tod des Herzogs 1609 neue brandenburgische und pfalz-neuburgische kondominate Regierung ihren Untertanen untersagte, die Bielefelder und Hammer Franziskaner in ihrer Seelsorge zu stören¹⁸ sowie dass zum Dritten vom Jahr 1613 ab franziskanische Taufregister überliefert wurden.¹⁹ Nachdem 1613 der Neuburger Pfalzgraf katholisch geworden war, aber der Brandenburger Kurfürst calvinistisch, hielt der Erstere seine Hand auch über Ravensberg, und das noch lange nach seinem Ausscheiden aus der gemeinsamen Regierung des Territoriums 1647. Seine Politik richtete sich auf den Erhalt des konfessionellen Status quo aus, m. a. W. auf eine Stärkung der katholischen Position. Jene Register wiesen auf das Bestehen einer katholischen Gemeinde als eine konfessionelle Enklave innerhalb der längst lutherischen Grafschaft Ravensberg hin, für die das Kloster eine quasi pfarrliche Seelsorge ausübte.²⁰ Ebenso feierten Bielefelder Franziskaner in

¹³ Adam Bürvenich (s. (a) S.232, (b) S.315).

¹⁴ N. N. (s. (1911) 140). – Der Vollständigkeit halber sei Wilhelm Mey (um 1632-1719, in Dorsten) erwähnt, der den Orden im Bielefelder Konvent 1665 verließ, um als lutherischer Pfarrer seinen Lebensweg fortzusetzen (Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 330, Nr.4152).

¹⁵ Zitat LA (31).

¹⁶ Diodor Henniges (1910, 46).

¹⁷ Friedrich Gerlach (1932, 140f.), mit dem Hinweis, dass 1628 der Amtmann und Enkel jenes Otto Wend, namens Matthias, auch St. Nikolai der katholischen Messfeier zugänglich machte, in welchem Jahr der Guardian in der Marienkirche zelebrierte.

¹⁸ Patrizius Schlager (1909, 289f.).

¹⁹ Franz Flaskamp (s. (1962) 285).

²⁰ Offiziell erhielt der Guardian 1672 Parochialrechte, als die Marienkirche seit 1648 nach längerem Tauziehen beiden Konfessionen geöffnet worden war. Hintergrund: Vom 26. April 1672 in Köln (für den preußischen bzw. vom 20. Juli 1673 in Düsseldorf für den pfalz-neuburgischen Partner, so LA 15) datierte der noch öfters erwähnte Religionsrezess von 1666 zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg (s. etwa Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 454-77, Nr.294). – Die folgend gen. Seelsorge spezifiziert die Literatur nur geographisch, kaum chronologisch. Vermutlich lag ihr Beginn erst im 17. Jh. Ältere Beziehungen sind aber nicht auszuschließen. Ohne zeitliche Angaben beizufügen versichert Johannes Schmidt (s. (1926) 158), die Fastenpredigten hätten 2.000 bis 3.000 Zuhörer aus Bielefeld und Umgebung an die Kirche gezogen. Weiteres s. Kapitel 3.6, z. . S.749; 3.7, z. B. S.802.

Städten und Dörfern der weiteren Umgebung und auf den umliegenden katholischen Adelsgütern das Messopfer. Sie waren auf den Adelsgütern Brincke, Holtfeld, Hovedissen, Kilver, Milse(n), Tatenhausen und Uhrendorf ebenso anzutreffen, wie in den Städten und Flecken Brackwede, Brockhagen, Herford, Lemgo, Minden, Schildesche, Stockkämpen, Stuckenbrock und Vlotho.²¹ Das spricht für eine nicht unerhebliche personelle Stärke des Konvents zur damaligen Zeit. Im Jahr 1533 lebten dort 19 Personen,²² später soll es sich sogar um weit mehr gehandelt haben. Im Gebiet der Grafschaft Ravensberg gab es keine anderen katholischen Geistlichen mehr.

Vielleicht begann bereits im 16. Jahrhundert die Betreuung des „altgläubigen“ niederen Schulwesens in Bielefeld durch sog. *Ludimagister* aus dem Kloster.²³ Es handelte sich um eine einklassige Elementarschule für Jungen. Der Beginn ihrer Tätigkeit könnte in oder kurz hinter das Jahr 1541 fallen, weil zum damaligen Zeitpunkt die Neustädter Stiftsschule reformatorisch wurde, oder in das Jahr 1558 bzw. bald darauf erfolgt sein, weil 1558 das „neugläubige“ Gymnasium eröffnet wurde.²⁴ Andererseits dürfte es das Klima religiöser Toleranz des herzoglichen Hauses bis 1609 und danach der Brandenburger (und Pfalz-Neuburger) in der Grafschaft ermöglicht haben, dass durchaus erst im Laufe der Zeit, bedingt durch ein faktisches Übergewicht des lutherischen Bevölkerungsteiles und weniger durch den konfessionellen Gegensatz, nach dem Dreißigjährigen Krieg die Patresschule entstand. Sie bestand als solche bis weit in das 19. Jahrhundert hinein.

Auch zwischen der Stadt und dem Kloster soll während der Reformationszeit i. g. ein vergleichsweise erträgliches Klima bestanden haben.²⁵ Insofern bildete das Ergehen der Bielefelder Franziskaner ein anschauliches Beispiel für den eher moderaten oder toleranten Weg der sich neu formierenden Konfessionen im Umgang miteinander. Die den Ordensleuten entgegengebrachte Duldung, z. B. was die Nutznießung der Stolgebühren anbelangte,²⁶ ohne die der Konvent in der inzwischen mehrheitlich ja nicht mehr gebefreudigen Umwelt kaum seine Subsistenz bestritten haben würde, ermöglichte es den Franziskussöhnen, ihre intensive wie extensive Pastoral bis in die Säkularisation hinein auszuüben.

Dem eigenen Orden vermochte der Konvent in diesen Umbruchzeiten sogar diverse Hilfestellungen zu gewähren: Zum einen zog sich wie u. g. 1561 der letzte Lemgoer Franziskaner nach Bielefeld zurück. Das scheint nicht allein i. S. einer „Asylfunktion“ erwähnenswert, sondern auch insofern als die Provinz- oder Kustodieleitung den Bielefelder Konvent offenbar als sicher genug zur vielleicht vorläufigen Aufbewahrung der möglicherweise aus Lemgo mitgebrachten letzten Unterlagen und Sachwerte erachtete.

Zum anderen gab es die Halberstädter (heute Sachsen-Anhalt) Verbindung.²⁷ Bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich der dortige Konvent zum hl. Andreas den Martinianischen Reformen der *Saxonia* geöffnet. Um 1541 schloss er sich der sächsischen Observantenprovinz an. Doch deren Konvente überstanden die religiösen Neuorientierungen so nah am geographischen Zentrum der Reformation

²¹ Eine Minderheit katholischer Bürger, Bauern, Landadliger unter observanter Betreuung (Robert Stupperich 1993, 176).

²² Protokoll Visitation 1533, mitget. A. Schmidt (s. (1903) 139). Weiteres im Kapitel 3.3, S.659.

²³ Zum Absatz Joseph Rust (s. [1940] (dritter Aufsatz) 1-3).

²⁴ Landesherrlich bestätigt wurde sie 1672; 1727 wurde eine Mädchenschule unter einer Lehrerin erwähnt (z. B. Heinrich Rüthing (1993) 13).

²⁵ Urteil Alois Schröers (s. (Bd. I) 1979, 281), dessen umfängliche Untersuchung auf den Vergleich der territorialen Reformationsverläufe abzielt.

²⁶ Dazu im Kapitel 3.7, S.809.

²⁷ Weiteres, auch zur Genese der *Saxonia*-Wiederbelebung 1625/27, im Kapitel 3.5, S.743f., 746f.; ferner Bernd Schmies/Kirsten Rakemann (1999).

ebensowenig wie die alte sächsische Konventualenprovinz und die noch 1517/18 entstandene Reformatenprovinz vom hl. Johannes d. T., d. h. derjenigen observanznah-reformierten, martinianischen Konventualen, die bis 1517 unter der konventualen Obödienz der Minister verblieben waren. Bis nach der Jahrhundertmitte hatte sich die Mehrzahl all dieser, weit mehr als 100 Konvente (meist unfreiwillig) aufgelöst; ab 1564 bestand die observante Saxoniam nurmehr aus den Konventen Eger und Halberstadt, ab 1603 verblieb einzig das Halberstädter Haus. – Vor dem Hintergrund dieser Situation wurden Andeutungen überliefert, denen zufolge 1567 oder bald darauf kölnische Franziskaner – doch woher? –²⁸ in Halberstadt, eventuell aber auch zunächst noch in anderen Konventen, lebten: „*Theodoricus sive Theodorus Gerhardi [...] paucisq. relictis fideles et fratres; aliquot fratres ex Provincia Coloniae secum adduxit [...], atq. ab hoc Anno 1567 usq. ad Extremum Vitae Ministeriatu Provinciae Saxoniae S. Crucis perfunctus die 21. Januarii Anno 1583 glorioso obitu terminavit, Halberstadii [...] tumultatus.*“²⁹ In der wahrscheinlichen, ordenshistoriographischen Fundstelle dieses Zitats hieß es (noch zu 1567) allerdings einschränkend zur Bedeutung des Einsatzes kölnischer Franziskaner: „*Quapropter a Batavia et Franconia aliquot fratres provinciae Argentinae advocavit [...] et nonnullos secum duxit a provincia Coloniae, cuius [Gerardi] erat alumnus.*“³⁰ – Auch hielt sich von 1584 bis zu seinem Tod 1596 P. Petrus von Utrecht (*Trajectinus, Traiectensis*, gest. 7.3.), ein Mitglied der Kölner Provinz, in der verlöschenden Saxoniam auf.³¹ Um dieses Verlöschen hinauszuschieben war er durch den Generalkommissar der *natio germano-belgica* in die Konvente Halberstadt und Eger geschickt worden. Er führte seit 1584 den Titel eines Provinzkommissars – die Ordenshistoriographie nannte dennoch öfters den Titel eines Provinzials – der Saxoniam. Zur Zeit des Halberstädter Guardianats von Gerhards amtierte er in Halberstadt einige Jahre lang als Vizeguardian, hielt sich zeitweise in Ausübung dieses Amtes in Bielefeld auf und bekleidete dann das Guardianat in Halberstadt. Er bewegte Mitglieder des Jesuitenordens zu einem Niederlassungsversuch in Halberstadt, der 1590 unternommen wurde, doch nur vorübergehend blieb.

Ab dem Jahr 1603 bestand in der sächsischen Provinz also einzig noch das Halberstädter Kloster, unter dem Guardian Johannes Tetteborn (amtierte 1596/1603–26).³² Er nahm das 1614 erfolgte Hilfsangebot seines Bielefelder Amtsbruders in Gestalt von drei Bielefelder Franziskanern an.³³ Daher stammten von den sieben Halberstädter Franziskanern des Jahres 1616 sechs aus Westfalen! Heimlich hatten sie die Plätze Verstorbener eingenommen; das konnte aber dem Stadtrat

²⁸ Keine Hilfe bietet das Totenbuch RhFUT (1941).

²⁹ Zitat CA (39). – Folgendes ebd. (40) und CS (Bl.27v, 41v); ferner kurze Notiz ohne Datierung in NH (150). Gewisse Unstimmigkeiten verbleiben. Nach *De statu* (Bl.18v; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911–1912) 179f.) feierte der schwindende Konvent nach Restituierung der Anlage 1548 bis 1567 quasi ungestört Gottesdienst, in welchem Jahr das lutherische Halberstadt erneut das Kirchenschiff übernahm bzw. den Konvent 1589 auch aus dem Chor vertrieb, und zwar bis 1614/16, als Hilfe aus dem Bielefelder Konvent eintraf.

³⁰ Zitat AM (s. (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 139, Nr.XXIII).

³¹ Über ihn *Compendium chronologicum* (1873, 38); AM (s. (Bd. XXII) 3. Aufl. 1934, 315, Nr.XIX); RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 43).

³² Beleg zu 1596: CA (41).

³³ Briefwechsel des Bielefelder mit dem Halberstädter Guardian 1614–15 und Vorbemerkungen des Bielefelders P. Jakob Polius (Sächs. ProvA, Werl/Paderborn: Klattebuch, zeitgenössische Abschriften; Heinrich Haddick; in: ders./Adjutus Rohde/Patrizius Schlager (1908) 57–62, deutsche Übersetzung). Kurze Notizen ad a. 1614 in CA (44); ferner CS (Bl.27v–28r, 41v–42r, 42v–43v). – Nachfolgend: Halberstädter Protestbrief von 1619, 21. März zur gegen 1617 erfolgten, vom Kaiser bewirkten Rückgabe des Konvents an den Orden, im Konvent hinterlegt; darin falsche Annahme, dass sich im Konvent Jesuiten und Kapuziner aufhielten (CA 45, Abschrift). Darstellung bei Lothar Hardick (s. (1960) 307f.), mit Quellenbelegen.

nicht verborgen bleiben, der erstmals im April 1616 die vier Patres und zwei Laienbrüder vor die Stadttore verwies. Sie kehrten zurück. Damit hatte ein Vorgang stattgefunden, der sich noch mehrmals wiederholte, so etwa im Jahr 1619. Letztendlich misslang aber der kommunale Plan, den Konvent aussterben zu lassen und damit die Provinz zu erledigen, dank der Hilfen aus der *Colonia*.³⁴ Denn schließlich erlahmten die Halberstädter Widerstände aus nicht überlieferten Gründen.

Mit dem 17. Jahrhundert brachen für den Bielefelder Konvent Zeiten an, in denen die Brüder wiederholt Kriegshandlungen erleben mussten, so Anfang Mai 1625 eine kurbrandenburgische, von Bauern der Börde unterstützte Plünderung auch des Konvents, dem u. a. Vorräte, Kerzen, liturgische Gewänder und Geräte gestohlen wurden, was sich im selben Dreißigjährigen Krieg ähnlich durch schwedische Truppen wiederholte, oder Einquartierungen im Siebenjährigen Krieg, wie sie für 1759 mit französischen Soldaten belegt wurden bzw. in den Napoleonischen Kriegen, als zwischen August und Oktober 1808 nacheinander französische, spanische, niederländische, brabantische Kombattanten, Verwundete oder Gefangene die Klausur bevölkerten.³⁵ Vertrieben hat man die Bielefelder Franziskaner allerdings nie, im Gegensatz zu den Bewohnern mancher der übrigen Niederlassungen beider Zweige des Ersten Ordens in Westfalen. - All diese Geschehnisse fanden erst statt, nachdem der Konvent 1625 seine Provinzzugehörigkeit gewechselt hatte und zusammen mit allen anderen westfälischen Franziskanerklöstern zur sächsischen Provinz vom hl. Kreuz gehörte bzw. diese bildete, gerade umgekehrt wie es die Bielefelder Patres von Halberstadt aus etwa eine Dekade vorher gewünscht hatten.³⁶

Als *Dorsten* in der Reformation das katholische „Bollwerk“ des Vestes bildete, dürften die Franziskaner daran einen großen Anteil gehabt haben.³⁷ „Nirgendwo im Vest kam es zur Bildung einer protestantischen Gemeinde.“³⁸ Über lutherische oder „neugläubige“ Tendenzen innerhalb des Konvents liegen keine Überlieferungen vor.³⁹ Zwischen 1509 und 1576 verfügte der Graf von Schaumburg, einem evangelischen Territorium, über das Vest als Pfandherr, nicht die Erzbischöfe von Köln. Seit das Grafenhaus also 1558 das neue Bekenntnis angenommen hatte, mühte man sich um Einführung des Luthertums auch in den Vestischen Landen.

Schon 1521 sollen protestantische Schriften in Dorsten für Aufruhr gesorgt haben.⁴⁰ Neben anderen hatte sie der Münsterer Lateinschullehrer, bald Weseler Rektor Adolf Clarenbach (lebte ca. 1500-28.9.1529, hingerichtet in Köln) hier verbreitet. Schon am 12.

³⁴ Patrizius Schlager (1909, 91) spricht unbestimmt von Bielefelder Hilfen für Sachsen.

³⁵ LA (35, 66, 109) zu 1625, 1759 bzw. 1808, CS (Bl.53r) zu 1625.

³⁶ Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1829 durch die königlich-preussische Regierung (Aufhebungsprotokoll vom 27. Juli, in: StDA Bielefeld: Ältere Akten, Nr.950, Bl.8), ohne die Seelsorgstradition dieses Ortes zu unterbrechen, an dem bis heute die katholische Gemeinde der Stadt angesiedelt ist. Ein u. a. dort untergebrachtes Gymnasium übernahm 1829 die Klosterbibliothek. - Wegen (aber nur geringer) Kriegsschäden - Luftdruckschäden in der Kirche und ein Sprengbombentreffer im Nordflügel des Klostergebäudes - wurde die Anlage bis 1953 beispielhaft restauriert und gilt heute als eines der seltenen guterhaltenen Observantenklöster aus dem deutschen Spätmittelalter. „Die Klostergebäude werden als Andachtsräume, Gemeindezentrum und Wohnungen genutzt“ (Heinrich Rüthing/Olaf Schirmeister (1992) 77). Ferner Peter Brinktrine (s. (1976) 24); zu fotograf. u. a. Außen- und Innenansichten der Kirche und Außenansichten des ehemaligen Klosters etwa Heinrich Sunder (1974, 2-15).

³⁷ Urteil etwa Visitationsprotokolle, hg. August Franzen (1960, 84), Franz J. Wunsch (s. (2. Aufl. 1970) 166), Karl Jesper (s. (1988) 52).

³⁸ Zitat Alois Schröers (s. (Bd. I) 1986, 202). Erst 1854 gründete sich eine evangelische Gemeinde in Dorsten (Karl Jesper (1988) 52).

³⁹ Urteil aufgrund meiner Durchsicht des KLA Dorsten vor Ort.

⁴⁰ Karl Jesper (s. (1988) 52).

September 1525 predigte P. Georg aus Dorsten (gest. 21.11.1525 oder 10.2.1561) in der niederrheinischen „Reformationshochburg“ Wesel gegen diesen auch für die Osnabrücker Reformationsgeschichte wichtigen Humanisten Clarenbach über den freien Willen und rief zur öffentlichen Disputation auf.⁴¹ Nachdem ihn der Reformator im privaten Rahmen nicht hatte „überwinden“ können, vereinbarten beide eine öffentliche Aussprache, wogegen der Rat aus Furcht vor Ausschreitungen ein Veto einlegte. Er stattete den Franziskaner mit einer ehrenvollen Erklärung aus, veranlasste ihn zur Rückkehr nach Dorsten und beschloss, sich von Adolf Clarenbach abzuwenden, der sich daraufhin nach Osnabrück wandte. Diese Entschlüsse hatte der Kölner erzbischöfliche Offizial Arnold Broichschmidt oder -schmied aus Lemgo (gest. 1530) mit bestimmt, indem er Herzog Johann III. von Kleve-Mark (lebte 1490-1539, regierte seit 1521, als die Ländermasse mit derjenigen von Jülich-Berg-Ravensberg vereinigt wurde) antrug, dem Stadtrat Clarenbachs Ausweisung zu befehlen.⁴² - Vielleicht fand die Disputation aber auch statt und zwar am 12. September vor Rat und Bürgern, entweder ohne greifbare Resultate zu zeitigen oder um mit einem lutherischen „Sieg“ zu enden?⁴³ - Als ihren zweiten Protagonisten dieser Jahre führte die Klosterchronik P. Johannes von Deventer an, weil er auch in Dorsten das Guardianat bekleidete. P. Johannes spielte ferner in der Münsterer Reformationsgeschichte eine Rolle.

Eine ernste Gefahr bedeutete 1543 die sog. Kölner Reformation Erzbischof-Kurfürst Hermanns V. von Wied (1515-47, Januar 1547 als Lutheraner amtsenthoben, gest. 1552) für den Konvent.⁴⁴ Der Reformator Martin Bucer oder Butzer (lebte 1491-1551) hatte diese Kirchenordnung, an der auch Philipp Melanchthon (lebte 1497-1560) Anteil besaß, verfasst, derzufolge die Klöster aufgehoben und ihre Einkünfte schulischen und sozialen Zwecken zugeführt werden sollten. Davor bewahrte vielleicht nur ein persönlicher Eingriff des Erzbischofs die Dorstener Franziskaner (u. a. Ordensleute).⁴⁵ Im dem Jahr hielt sich Mitte Oktober der Provinzial Stephan von Zevenaar (1538-40, 1543-46) - mag sein eben zu dem Zweck der Abwehr akuter Gefahren für den Bestand der Niederlassung - im Konvent auf.⁴⁶ - Doch verschloss sich die Mehrheit der Städte und die Landstände insgesamt im Herzogtum Westfalen 1545 dieser Reformationsordnung, weil sie je nach Standpunkt zu weit oder nicht weit genug führte. So gab man im Herzogtum den Laienkelch frei.⁴⁷ Aber im Vest hielt der Dorstener Stadtrat zumindest am gewohnten Bekenntnis fest und gefährdete den Konvent in keiner Weise. Im Jahr 1546 wurde der Erzbischof amtsenthoben, was er 1547 akzeptierte. Durch einen Zusatz zum Stadtstatut suchte sich Dorsten im selben Jahr 1547 vor dem Zuzug „neugläubiger“ Bürger zu schützen,

⁴¹ Patrizius Schlager (1909, 275) nennt ihn „Georg“ oder „Jürgen“, Athanasius Bierbaum (1925, 7) „Antonius Georg“. Heribert Griesenbrock (1984, 17 und 65) sowie Julius Evelt (s. (1864) 186f.) nennen beide Daten, da der von beiden zu Grunde gelegte (Dorstener) *Liber Recommendationis*, ebenso wie dessen unbetitelte, undat. Grundlage im KLA Dorsten, zwei Patres Georg angab; danach auch RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 29, d. d. 10.2.; 203, d. d. 21.11.; (Tl. II) 1941, 55). Ferner Werner Teschenmacher [hg. Walter Schmidt] (1961, 7) mit dem Unterschied, dass die Disputation vor dem Rat stattfand. Ungenau benennt Robert Stupperich (1993, 25f.) „Minoriten“ als Clarenbachs Diskussionspartner.

⁴² Dazu Julius Evelt (s. (1866) 174).

⁴³ Dazu Patrizius Schlager (1909, 275f.) und Julius Evelt (s. (1864) 186): Disputation ergebnislos. Soweit die Literatur an der Disputation festhält, bestimmt ihr Konfessionsstandpunkt deren angeblichen Ausgang. - Zum folgend gen. P. Johannes s. Kapitel 3.4, S.677, 721; 2.9, S.528.

⁴⁴ Andererseits: „Es ist das bleibende kirchengeschichtliche Verdienst des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, den letzten Versuch mit friedlichen Mitteln unternommen zu haben, durch eine maßvolle Reform die drohende Kirchenspaltung abzuwenden“ (Hans-Georg Link (2002) 4).

⁴⁵ These Alois Schröers (s. (Bd. II) 1983, 95).

⁴⁶ Datumszeile einer Urkunde von 1543, 14. Oktober (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.250, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1986) 38f., Nr.250).

⁴⁷ Alwin Hanschmidt (s. (2003) 370).

indem die Stadtleitung den Erwerb des Bürgerrechts an die Vorbedingung knüpfte, die „Rechtgläubigkeit“ nachgewiesen zu haben. Nur solchen Personen solle die Erwerbung des Stadtrechts möglich sein, die weder Wiedertäufer noch Sakramentierer oder Mitglieder einer Sekte, worunter man die Lutheraner mit fasste, seien.

Harscher blies der konfessionelle Wind den Ordensleuten um die Mitte des 16. Jahrhunderts außerhalb der schützenden Stadtmauern ins Gesicht. Auf den lutherischen Pfandherrn ist hingewiesen. Auch auf den umliegenden Adelshäusern blieb man durchaus nicht beim „alten Glauben“. Dafür ein Beispiel: „In der Literatur wird die Auffassung vertreten, daß der Calvinismus im westfälischen Adel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere von den Niederlanden und seiner dortigen Verwandtschaft her Einlaß gefunden habe. Auf Haus Lembeck hatte das Luthertum bereits [um 1550] Einzug gehalten, und es scheint, daß der strengere und kämpferische Calvinismus dort auf fruchtbaren Boden fiel.“ „Exkommunikation, Anstellung lutherischer oder gar calvinistischer Hausprädikanten, Duldung der Bilderstürmerei [z. T. Altarverbrennung] und Verweigerung der Amtshilfe für den Archidiakon sind Verbote einer kirchlichen Unabhängigkeitserklärung des Hauses Lembeck. Sie manifestiert sich schließlich 1592 im Erlaß einer Kirchenordnung [...].“⁴⁸ Die Münsterer Bistumsvisitation 1571-73 ergab, dass einige Pfarrer in der rund 3.000 Seelen zählenden Herrlichkeit Lembeck Lutheraner waren oder sich vielleicht auch calvinistisch bekannten.⁴⁹ So die Geistlichen in Rhade, Wulfen und Erle, also drei von sieben Kirchen hinsichtlich des offenen Bekenntnisses ihrer Geistlichen. Bei Hinzunahme des Usus der Sakramentspendung, des Zölibats oder der geringer gewichtigen Formen und Riten in der Liturgie konnte keine der Pfarren mehr als rein „altgläubig“ gelten.

In Dorsten hingegen vermochte die im August 1569 erfolgte kurkölnische Visitation keine nennenswerten lutherischen oder „sektiererischen“ Einflüsse zu entdecken.⁵⁰ Gleichwohl scheint die quantitativ geringfügige reformatorische Bewegung Tiefe besessen zu haben: „In 14 der 20 Gemeinden dieses Gebietes [Vest Recklinghausen] gab es ‚Kelchfreunde‘ [i. e. des Laienkelchs], wenn auch in etlichen der 14 Gemeinden nur in geringer Zahl. Die ‚Kelchfreunde‘ in Dorsten galten als ‚notorische Lutheraner‘.“⁵¹ Der Rat verpflichtete sich widerstandslos auf das „altgläubige“ Bekenntnis, denn er nahm seine o. g. 1547 im Stadtrecht verankerten Bestimmungen nach wie vor ernst.

Aber erneut kam aus Köln für Dorsten im neunten Jahrzehnt eine Gefahr, weil Erzbischof-Kurfürst Gebhard II. von Waldburg (1577-83, gest. 1601) nach seiner im Februar 1583 erfolgten Heirat mit der Gerresheimer Stiftsdame Agnes von Mansfeld (gest. 1601) das Erzstift säkularisieren wollte. Formell trat Gebhard im Dezember 1582 zum Protestantismus über, wobei er zum Calvinismus tendierte und sich zur *Confessio Augustana* bekannte. Mit seiner Deklaration vom 19. Dezember 1582, dem Tag seines Übertritts, und durch seine Religionsedikte vom 16. Januar und 2. Februar 1583 stellte er Ständen, Städten und Gemeinden des Erzstiftes die Wahl der Religion frei. Seinen lutherischen Bestrebungen widersetzten sich gleich dem Kölner Domkapitel auch Klerus und Rat der Domstadt. Im März 1583 traf ein kaiserlicher Gesandter bei Gebhard Truchsess in Arnsberg ein und überbrachte ihm eine Botschaft Kaiser Rudolfs II. (regierte 1575 - gest. 20.1.1612, Kaiser seit 1576), die auf die Forderung nach

⁴⁸ Zitate Werner Freses (s. (1998/99) 81, 94, s. auch 77f.). Frese untersucht u. a. die Arengen der Lembeckischen Eheverträge.

⁴⁹ Akten der Visitation, hg. Wilhelm Eberhard Schwarz (1913, 195-98). Ferner Werner Frese (s. (1998/99) 89-93); ähnliches Urteil Arno Vausewehs (s. (1989) 228) über die sieben Lembecker Pfarren um 1571/72, zum Zeitpunkt der Münsterer Visitation. Ders. (225 Anm.1) zur Seelenzahl.

⁵⁰ Visitationsprotokolle, hg. August Franzen (1960, 367-71). Zum Absatz auch Karl Jesper (s. (1988) 49-52).

⁵¹ Zitat Robert Stupperichs (1993, 170f.).

Amtsniederlegung hinauslief. Zwar seien Gebhards Religionswechsel und Eheschließung allein seine Angelegenheit, aber sein Vorsatz, weiterhin als Kurfürst und Erzbischof im Amt zu bleiben, verletze Reichsrecht – nämlich den geistlichen Vorbehalt von 1555 – und zugleich das Recht des Erzstiftes Köln. Durch Hermanns Nachfolger Ernst von Bayern (amtierte 23.3.1583–1632, zuvor Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich) und den kölnischen Landdrost Kaspar von Fürstenberg erhielt die gegnerische Partei auch militärische Unterstützung. Das führte 1583/84 zu den sog. Truchsessischen Wirren. Erzbischof Gebhard ermahnte den Dorstener Richter im März d. J. – was dieser aber von sich wies –, endlich den Erlass vom Januar zu publizieren, worin der Gottesdienst nach den lutherischen Grundsätzen im Erzstift freigegeben worden war. Im Kölnischen Krieg (1582–89) wehrte sich die Stadt Dorsten erfolgreich gegen ihre Einnahme durch den Landesherrn bzw. ehemaligen Landesherrn. Mindestens dreimal erschienen allein unter Gebhard fremde Truppen vor der Stadt. Dann wurde der von Rom abgesetzte Fürsterzbischof schließlich aus dem Erzstift vertrieben. Seine Feldherren setzten hingegen ohne ihn ihre Plünderungen fort. Wegen des offenen Auftretens des Konvents gegen den Truchsess und angesichts der niederländischen Bedrohungen in den Jahren nach seinem Sturz sorgten sich die Franziskaner und fürchteten Repressalien im Fall einer Eroberung; deshalb brachten sie 1588 die wertvollsten der Kirchengeräte und Urkunden zu den Münsterer Fraterherren, von wo sie erst im Jahr 1603 zurückgeholt wurden.⁵²

Um die Wende des Reformationsjahrhunderts begann der katholische Wind, den „Neugläubigen“ stärker ins Gesicht zu blasen, beispielsweise indem Ferdinand von Bayern, seit 1595 Koadjutor seines Onkels, des Kölner Erzbischofs Ernst, im Jahr 1605 die Tridentinischen Dekrete im Vest (erst später im übrigen Erzstift) verkünden ließ.⁵³ Von 1614 ab konnte man das auch in der für das ganze Erzstift gültigen „Religionsordnung“ nachlesen. – Unberührt davon drückte der Spanisch-Niederländische Krieg auch im Vest die ganze Bevölkerung.⁵⁴ – „Nach dem Tode Mathias von Westerholts [des Herrn zu Lembeck] im November 1618 lief die Zeit reformatorischer Prädikanten – seien sie lutherisch oder calvinistisch eingefärbt – definitiv ab.“⁵⁵ So zog 1621 ein katholischer Geistlicher auf Haus Lembeck ein; in den Lembecker Pfarren hatte sich die Tendenz längst umgekehrt. Mit Ernst von Bayern (seit 1585), besonders mit seinem Neffen Ferdinand (seit 1612) auf dem Bischofsstuhl in Münster hatte bekanntlich die Katholische Reform bzw. Gegenreformation – je nach Standpunkt – Einzug gehalten. Bereits 1611 wurde der Pfarrer der Kirche in Rhade durch die Visitatoren ermahnt, seine sog. Konkubine endlich zu entlassen, sich katholisch zu halten und die Beichte bei den Dorstener Franziskanern zu suchen.⁵⁶ Dabei bezogen sich die Visitatoren auf ein Dekret vom September 1606. Worin genau dieses vorgeschrieben wurde: „Konkubinen“ fortzuschicken, katholisch den Pfarrdienst zu versehen und bei den Dorstener Observanten zu beichten.

Auch nach ihrer Eingliederung in die sächsische Provinz vom hl. Kreuz 1625/27, wodurch der Rhein für die Dorstener Franziskaner zur festen Grenze ihres Wirkungsbereiches wurde, folgten für sie im Dreißigjährigen Krieg unruhige Zeiten, besonders als hessische Soldaten sie von 1633 bis 1641 aus ihrem Kloster und der Stadt

⁵² Patrizius Schlager (1909, 160); ferner im Text zur Hammer Reformation zu Heinrich de Vroom: Dass es sich 1603 um Gegenstände aus *Dorsten* handelte, ist aber bloße Vermutung. Über die besondere, seit 1558 rechtlich fixierte Beziehung der westfälischen Observanz zum Fraterherrenhaus in Münster s. im Kapitel 3.7, S.800f.

⁵³ Etwa Alwin Hanschmidt (s. (2003) 372, 374f.).

⁵⁴ Über die Kriegswirren s. im Kapitel 2.9, S.534.

⁵⁵ Zitat Werner Freses (s. (1998/99) 86). Ders. (106) resümiert: „Der Prozeß der Rekatholisierung war ansonsten in der Herrlichkeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vollzogen.“

⁵⁶ Protokolle Geistlicher Rat, hg. Herbert Immenkötter (1972, 388f.). – Zum folgenden Dekret vom 13. September s. ebd. (219).

vertrieben.⁵⁷ Nur zwei oder drei alte und bettlägerige Mitbrüder verblieben im Kloster um hier ihr Leben zu beschließen. Anfang März 1633 kamen die Grundherren des Vestes und der Herrlichkeit Lembeck in den Klostergebäuden zusammen, um über die zu zahlenden Kontributionen zu beraten. Damals bereitete sich das hessische Territorium nicht unbedeutend aus. So hatten die Schweden im Jahr 1633 dem hessischen Landgrafen auch die Grafschaft Arnsberg überlassen. Die Ordensleute verbrachten jene acht Jahre in Recklinghausen, von wo nur ein Teil des Konvents nach Dorsten zurückkehrte, hingegen die übrigen Franziskaner in Recklinghausen einen neuen Konvent gründeten, der bis zur Säkularisation bestehen sollte.

Mit großem Engagement wandten sich die *Hammer* Franziskanerpatres, ohne die Hamm und Umland vermutlich vollständig den „alten Glauben“ abgelegt haben würden, gegen diese Reformation: „Was Halberstadt für Sachsen, Bielefeld für Ravensberg, das war Hamm für die Mark [...]“⁵⁸

Erste Anzeichen dessen, was auf alle Ordensleute zukam, enthielt ein Erlass Herzog Johanns III. von Kleve-Mark (lebte 1490-1539, regierte seit 1521) vom Juli 1525.⁵⁹ Demzufolge durfte ein Konvent erst voll urteilsfähige Personen einkleiden ([...] *niemandt* [...]), *ehe er zu seinem alter und Verstande kommen ist*), und den Ordensleuten war es untersagt, umherzuziehen oder Testamente anzufertigen. So wollte der Landesherr angeblichen Missständen begegnen. Zwar schrieb die ultramontane Observanz durch ihre Generalstatuten von Barcelona 1451 das nicht niedrige Eintrittsalter von – mindestens – 16 Jahren vor (und hatte in den Vorgängerstatuten von Argenton sogar 18 Lebensjahre vor Noviziatsaufnahme vorgesehen),⁶⁰ und zwar gehörte der Verzicht auf persönliche Testamente selbstredend zu den festen Prinzipien einer auf persönlicher Armut aufgebauten Gemeinschaft,⁶¹ doch konnte die Bestimmung auf das Terminierwesen der Mendikanten gemünzt werden und ihnen dadurch weite Teile ihrer Pastoral, geradezu ihr Selbstverständnis, unmöglich machen. Der Landesherr verfügte nämlich im selben Kontext vom Juli 1525: „*Zum dritten, daß ferner kein München umb oder durch die lande zu lauffen, oder zu betteln länger gestattet werden, sondern, wie sich gebührt, in ihren Cloisteren Gott dienen und verbleiben.*“ Gleichzeitig machte die Landesherrschaft im März 1525 allerdings ihre Unentschlossenheit gegenüber den Neuerungen deutlich, indem sie auch lutherisches Gedankengut energisch ablehnte und die Welt- wie Ordensgeistlichkeit ihrer Lande zur Mithilfe aufforderte ([...] *de schrifften und lere Marthinus Luters vurß noch syns anhangs nyt zu predigen, noch sich darna zu halden*).⁶² – Ein weiteres Edikt vom April 1533 konnte als Hinführung zu (lutherisch) schriftgemäßer Predigt an den Sonn- und Feiertagen in jedem Konvent verstanden werden.⁶³

Als der Kölner Erzbischof Hermann, der – wie o. g. – infolge seiner persönlichen lutherischen Glaubensentscheidung Anfang 1547 endgültig seines Kirchenamtes verlustig gehen sollte, im Wettlauf mit der gegen

⁵⁷ Einzelheiten zum hessischen Einfall in Westfalen bei Ingrid Sönnert (s. (1998/99) 25-35). – Zur folgenden Grundherren-Versammlung ebd. (26). Die Besatzer standen 1633 am 9. Februar in Dorsten und wurden 1641 am 19./20. September aus der Stadt vertrieben (ebd. 25, 34). Nach CS (Bl.34r, s. auch 50v) traf der Konvent eine Übereinkunft mit den Hessen zu seinem Verbleib, wurde aber dennoch vertrieben, abgesehen von den erwähnten Bettlägerigen.

⁵⁸ Zitat Diodor Henniges' (1924, 38); ferner Franz Wilhelm Woker (1880, 640).

⁵⁹ Edikt vom 8. Juli (Sammlung Jülich-Kleve-Berg (Thl. 1) hg. J. J. Scotti, 1821, 19-25, Nr. 21; hier S.21-23).

⁶⁰ Zu 1451, im Kap. 1: Statuta generalia, [ed.] Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 125, Nr.1); zu 1448: Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 35, Nr.2).

⁶¹ Dagegen waren Konventualen persönlich erbberechtigt, etwa Bulle von 1540, 27. Oktober (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 758f., Nr.XXXII, Abdruck).

⁶² Sammlung Jülich-Kleve-Berg (Thl. 1) hg. J. J. Scotti (1821, 18f., Nr.20).

⁶³ Edikt vom 8. April (Sammlung Kleve-Mark (Bd. 1) hg. J. J. Scotti, 1826, 62-82, Nr.33, hier 63).

ihn arbeitenden Zeit seine sog. Kölner Reformation von 1542/43, die evangelische Kirchenordnung, in seinen Landen durchzusetzen trachtete, sandte er 1546 auch in seine Stadt Werl lutherische Prädikanten. An diesem erzbischöflichen Offizialatssitz hatte man sogar zuvor bereits vom nahen Soest her Martin Luthers Lehre kennengelernt. Deswegen konnte es 1547 dem Franziskaner Melchior von Hamm, den der Werler Klerus um Predigt dienste gebeten hatte, in der schon länger gespannten Werler Atmosphäre widerfahren, dass er von Frauen mit Unrat und Steinen beworfen und mit einem Leuchter auf den Kopf geschlagen wurde. Dabei fand dieser Hammer Predigt dienst eigentlich gewohnheitsmäßig durch den Terminarier statt. „*Am dage Agathe [5.2.] heft to Werdel ein observant predichen willen (wie gewoentlich), dem heben die wiver, so dem nijen Luterschen handel anhengig, mit vulen eiern, drecke und andern unvlate van dem predicherstole smetten und im ein lochtehorn [Leuchter] uf sinem live entwei und to stucken geslagen, und mit gewalt ine in die geerkammern [Sakristei] entloopen, sunst wolten sie ime meer schamps und hoens angelacht heben, solten seinem mitbroder [der stets präsente socius oder wohl ein jüngerer Laienbruder, etwa zum Tragen von Gepäck] ein oge ut dem koppe geworpen hebben.*“⁶⁴ - Erneut erlitt hier ein Franziskaner im Jahr 1583 bei dem Versuch zu predigen tätliche Angriffe. Diesmal hatten Anhänger des o. g. Kölner Oberhirten Gebhard II. (1583 abgesetzt) den Ort aufgestacheln. Auch dieser Ordensmann dürfte aus dem Hammer Konvent gekommen sein.⁶⁵

Noch 1548 konnte die Stadt Hamm indessen als katholisch gelten, weil in der Vollmacht Erzbischof-Kurfürst Adolfs III. von Schaumburg (1546-56) aus dem Dezember für den Guardian und die Beichtväter des Konvents, von einfachen Gelübden zu dispensieren und von bischöflichen Reservaten freizusprechen, über einen „Glaubensabfall“ nichts verlautete.⁶⁶ Wegen des schmalen Dispensvermögens notierte der Guardian übrigens für seine Nachfolger auf der Rückseite: „Vergiß nicht, daß durch apostolische Privilegien uns größere Vollmachten verliehen sind.“

Der Hammer Weg zum „neuen Glauben“ vollzog sich etwa in der Dekade nach 1550.⁶⁷ Im Januar 1550 begann nämlich das Jahrzehnt der Tätigkeit Heinrich Wullens (*Wullius, von Wullen, vom Wulle, von Wallen*, amtierte bis 1559) als Kaplan an der dem Abt und Eremiten geweihten, 1404 gestifteten St. Antonius-Kapelle, die mit dem Hammer Gasthaus verbunden war.⁶⁸ Er bekannte sich, bevor andere Geistliche es taten, öffentlich zum „neuen Glauben“ reformierter, nicht lutherischer

⁶⁴ Zitat Dietrich Westhoffs (CdS (Bd. XX) 1887 = 2. Aufl. 1969, 460); ferner Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 105), der allerdings statt auf den Samstag, 5.2., auf Sonntag *Septuagesima* datiert, den neunten Sonntag vor Ostern (1547: 6.2., *Circumdederunt me gemitus mortis*). A[nton] Fahne (1854, 187) datiert unbelegt auf St. Matthias (24.2.).

⁶⁵ S. dazu Diodor Henniges (1924, 85).

⁶⁶ Urkunde vom 1. Dezember (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.12, Original). Zitat und Annahme Diodor Henniges' (1924, 38). Laut A[ndreas] H[einrich] Blesken (s. (1939/40) 320): erste Reformversuche 1553, nach 1562 reformiertes Bekenntnis.

⁶⁷ Starke reformatorische Gruppierungen bestanden bereits zwei Jahrzehnte früher: Robert Stupperich (1993, 53) nennt 1531; s. ähnlich für Soest im Kapitel 2.9, ab S.556.

⁶⁸ Die Literatur periodisiert z. T. anders; so betont etwa Luise Blotevogel (1973, 40) die Relevanz der Klevischen Kirchenordnung von 1532, ohne anzugeben, was diese faktisch verändert haben sollte. Denn diese humanistisch geprägte Ordnung vermied die Entscheidung in den theologischen Fragen, bemühte sich vielmehr um Besserung der bestehenden Zustände (ähnlich etwa Regula Wolf (1958/59) 61 Anm.94). - Zu den Namensschreibweisen Wullens s. etwa Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 574, Nr.7130); Willy Timm (s. (1965) 59f.) verweist auf bereits zeitgenössische Urteile über Wullen als Hammer Reformator. - Der Passauer Vertrag, 1552 ausgehandelt zwischen König Ferdinand I. (lebte 1503-64, König seit 1531) und Kurfürst Moritz von Sachsen (lebte 1521-53, regierte seit 1541), der das Augsburger Interim ablöste, hatte auch den Reformierten freie Religionsausübung zugesichert, zu denen sich Kaplan Heinrich Wullen rechnete; dazu Blotevogel (40).

Prägung, indem er 1553 von der Kanzel herab die Fronleichnamsprozession absagte.⁶⁹ „1553 ist de Lofflyke Ummedracht unser leven Frowen Belde thom Hamme up Sondag infra octavas Sacramenti [am Sonntag nach dem donnerstäglichen Festtag, 1553: 1.6., also 4.6.] gewontlich tho halden affgebracht und affgepredigt durch Herrn Henrich Wullen Cappellan thom Hamme, mit thodoen des Renthemeisters Herman Wiltstacke mit Lutherischen Secten bemehrt als se bewiseden.“ Spektakulärer schilderte eine andere Quelle den Vorgang: Während der Prozession soll der Kaplan das Allerheiligste auf einer Mauer abgestellt und ausgerufen haben, er glaube nicht mehr an Christi Gegenwart in der Hostie, und solches zu glauben sei Götzendienst. Daraufhin hätten die Franziskaner das geweihte Brot in ihre Kirche geholt. - Es fand in der Folge während dreier Jahrhunderte, bis 1848, keine solche Prozession mehr statt. Zwar wurde der Kaplan zwei Jahre später unter den damals gängigen Verdächtigungen, dass er Wiedertäufer und Sakramentierer sei, - offenbar vorübergehend - vertrieben, doch resignierte sein Kontrahent Pfarrer Jasper Walrave von der St. Georgskirche, der seit 1533 im Amt gewesen war, nach diesem prokatholischen Einsatz 1561 selbst, weil er als lutherischer Prediger arbeiten wollte.⁷⁰ Sein Nachfolger, der Niederländer Carolus Gallus (lebte 1530-1616), übernahm aus Deventer kommend von 1562 bis 1576 das Predigeramt als reformierter Pastor auf einem derart vorbereiteten Boden, dass ihn der Rat 1563 drängte, die katholisierenden Ordnungen abzulegen und den 1563 veröffentlichten reformierten Heidelberger Katechismus einzuführen. So entstand in Hamm in den 1550er Jahren die erste calvinistische Gemeinde der Grafschaft, ja ganz Westfalens.⁷¹

Dagegen blieb aller „altgläubige“ Protest, u. a. auch der Franziskaner, erfolglos, und ebenso vermochten die harten Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten nichts zu ändern. Jungherzog Johann Wilhelm, der seit mindestens 1582 - offiziell seit 1592 - regierte, wollte die religiösen Spannungen entschärfen. Er stellte deshalb im selben Jahr 1582 als Herzog von Jülich und Pfalzgraf alle drei Religionsgruppen unter seinen Schutz und gewährte freie Religionsausübung. Rund um Hamm nahmen aber in diesen Jahrzehnten fast alle Kirchen die „neue“ Lehre an.

Entsprechend widrig konnte das Klima für Katholiken werden: Zumindest für einige Wochen hatten die Bettelmönche aus dem Kloster fliehen müssen, bevor sie es auf Vermittlung ihres Provinzials Lambert Conradi aus Aachen (1592-94, gest. im Amt) im Februar 1593 zurückerhielten.⁷² Die Reformation gefährdete das Bestehen des Klosters zeitweise stark.⁷³ - Allerdings: „Äußere Anfeindungen hatte es bis zu den Kriegsjahren des folgenden Jahrhunderts nicht zu dulden.“⁷⁴

Im Jahr 1603 besuchte Heinrich de Vroom aus Kleve (*Sedulius*, lebte 1547-1621, Provinzial der Tiroler Provinz 1580-82, an deren Gründung er beteiligt war, dreimal der belgischen Provinz, schriftstellerisch

⁶⁹ Willy Timm (s. (1965) 59) nach dem damaligen katholischen Pfarrer von Lünen, Georg Spormecker. - Folgendes Zitat aus „Spormacher *Chronic. Lünens. MS.*“ nach Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 578 Anm.*). Weitaus spektakulärer überlieferte es nach Diodor Henniges (1924, 31) der Volksmund, wie im Folgenden mitgeteilt.

⁷⁰ Willy Timm (s. (1965) 60f.). Nach Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 574, Nr.7130) amtierte er bis 1559. Andere nennen Walrave Peter oder Caspar. Verwandte dieses Geistlichen waren vielleicht Johann Walrave/-raben, 1598-1620 Vikar in Kamen und später Pfarrer der Neuen Kirche, St. Marien, in Ahlen sowie Franziskus (Heinrich), 1625 als Dechant der Alten Kirche, St. Bartholomaei, in Ahlen belegt (UB Ahlen 1976, 471, Register).

⁷¹ Harm Klüeting (s. (1987) 265), Robert Stupperich (1993, 180).

⁷² Allgemeiner im CA (41), Details durch Patrizius Schlager (1909, 154, nach Adam *Bürvenich*).

⁷³ Urteil Dieter Bergs (s. (1982) 158).

⁷⁴ Zitat Franz Wilhelm Wokers (1880, 642).

für den „alten Glauben“ tätig)⁷⁵ im Rahmen seines Visitationsauftrags für die Kölner Provinz auch Hamm, um anschließend mit dem Hammer Guardian in Münster die dort bei den Fraterherren aufbewahrten – Dorstener, wie o. g.? – Kirchengeräte in Augenschein zu nehmen. De Vroom galt übrigens als führendes Mitglied der observanten Rekollekten, einer Gruppe innerhalb der regularen Observanz, die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert einige eigene Rekollektenhäuser im niederländisch-belgischen Raum (Mecheln, Boetendal), in Flandern und in Lothringen erhalten hatte: diese Franziskaner empfanden die Ausgestaltung der regularen Observanz ihrer Mitbrüder als für sich selbst unzureichend und erreichten i. L. der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Einrichtung einiger Rekollektenhäuser in jeder Provinz bzw. für andere Provinzen flächendeckend.⁷⁶ Die Kölner Provinz nahm 1620/21 nämlich sogar als ganze die Statuten der Rekollekten an.

Von nur einem „Apostaten“ wusste wohl die franziskanische Überlieferung. Nikolaus Fuchs(ius) oder Voss (gest. 1634 oder 1642, jedenfalls in Bochum) aus Osnabrück gehörte dem Orden seit 1608 an.⁷⁷ Eine ratsgesessene Familie des Namens Voss saß in Münster. Voss versah in Hamm 1610–11 das Vikariat und konvertierte hier auch 1611 zum „neuen Glauben“. In (Bielefeld-)Bodelschwingh erhielt er 1612 als reformierter Pfarrer eine zweite berufliche Chance.⁷⁸ Zusammen mit dem Münsterer Konventual Winand Alsdorff und dem niederländischen Kapuziner P. Sylvester von Carpentras, nach seinem Austritt Kaspar Martin, veröffentlichte er als Calvinist 1616 den „Ausgang aus Babel“, worin er sich als Hammer Franziskanerpräsident, also als Inhaber eines Amtes der Konventsleitung, bezeichnete:⁷⁹ *„Ausssgang auss Babel, Sodami und Egypten und eingang in die stadt des lebendigen Gottes ins Himlische Jerusalem, in das hauss Gottes, da christus allein das fundament und Eckstein ist. Dreyer Vornehmer Geistlicher Ordensleuth der Dreyerlei unterschiedener Franciscaner Mönchs Orden: eines Obersten der Capuciner zu Uranien, eines Praesidenten der Observanten zum Hamm in Westphalen, eines Obersten der Gaudenten zu Münster in Westphalen.“* Danach verschaffte ihm Bernhard von Münster, Herr zu Meinhövel, 1620 oder 1621 ein Pastorat im Kirchspiel Hilbeck (heute zu Hamm) nach dem 1620 erfolgten Tod seines Vorgängers. Nach der Übernahme der Regierungsmacht in Hamm durch das katholische Pfalz-Neuburg drohte ihm gegen 1622 die Rückführung ins Kloster und er verließ die Pfarrstelle um bei seinem Gönner Schutz zu suchen. Ab 1631 konnte er zurückkehren. Von 1634 bis zu seinem Tod führte ihn sein beruflicher Weg nach Bochum.

Diese behauptete Singularität eines Hammer Ordensaustritts entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Bereits 1552 oder kurz zuvor verließ ein Hammer Franziskaner wegen seines lutherischen Bekenntnisses seinen Konvent. Er fand ein Unterkommen in Soest. Doch bemühte sich der klevisch-märkische Herzog Wilhelm III. der Reiche (lebte 1516–92,

⁷⁵ Zu seinen Veröffentlichungen etwa AM (S. (Bd. XXIII) 3. Aufl. 1934, 326, Nr.VI; (Bd. XXIV) 3. Aufl. 1934, 281, Nr.XXVI).

⁷⁶ S. im Kapitel 1.4, S.37.

⁷⁷ Belegende Angaben in Hammer Guardianatsliste des Kapitels 3.4; s. ferner im Kapitel 2.6, S.250 (Verwandte?).

⁷⁸ Folgendes nach Zeugenbefragung des 85-jährigen Hammer Prädikanten Johann Friedrich Hoffman am 10.5.1664 durch Stadtrichter Dr. Motzfeld und auch nach Befragung des ältesten dortigen reformierten Predigers Anton Lennich am 11.3.1665 durch den brandenburgischen Hammer Amtmann Elbert von Rynsch sowie dessen Bericht an die Klever Regierung am 6.6.1666 (hier Reihenfolge: Hilbeck, s. u., dann Bodelschwingh) (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a; (zit. nach:) F[ranz] Darpe (1892) 15f., 18f.); wohl danach Franz Darpe (1894 = 1991, 245, 245 Anm.2, 249f.). Im Juli 1641 wurde ihm mit landesherrlicher Erlaubnis die Bochumer Vikarie verliehen (StA Münster: Kleve-Mark, Bl.293, 296–302, 309, Original; (zit. nach:) UB Bochum; in: Franz Darpe 1894 = 1991, 201*, Nr.297, Regest).

⁷⁹ FH (70), danach Rudolf Schulze (s. (1935/36) 70), mit vollständigem Titel, wofür das um 1760 noch im Konvent vorhandene, von Hornenburg handsignierte Exemplar eingesehen wurde, das er einer Elisabeth von Carthausen zugeschickt hatte.

regierte seit 1539) im März 1552, den Stadtrat zu seiner Ausweisung zu bewegen.⁸⁰ Weitere Ordensaustritte in Hamm wie anderswo bleiben möglich, denn derartige Informationen erklärte der Orden zur Verschlussache.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (lebte 1572-1619, regierte seit 1609, als die Mark preußisch wurde) erhob schon 1609 für Hamm das seit Anfang des 17. Jahrhunderts faktisch dominante reformierte Bekenntnis auch rechtlich zum führenden und verbot hier den lutherischen Gottesdienst (der erst gegen 1650 wieder als öffentlicher einsetzen sollte). Sein Regierungsantritt scheint manche Kräfte zu Repressalien gegen den Konvent ermuntert zu haben, denn die brandenburgische Regierung brandmarkte ein solches Verhalten 1613 scharf. Sie erwies sich als in Religionsbelangen tolerante - da vornehmlich an ökonomischer Prosperität interessierte - Obrigkeit, unter der z. B. öfters Disputationen zwischen den Patres und Vertretern der renommierten reformierten Schule in der Stadt veranstaltet wurden oder unter der nach 1609 von den 19 pfarrkirchlichen Vikarien noch 12 katholische bestehen konnten.⁸¹ Erst nach 1624 scheint der Franziskanerkonvent quasi-pfarrliche Aufgaben in der Stadt allmählich gewagt zu haben, wogegen er bis dahin seine Tätigkeit auf den Konventsraum beschränkt hatte.⁸² Damals lebten auch nur fünf katholische Familien in Hamm. Alle drei Hauptkonfessionen durften sich bald ungehindert ausbreiten, wobei die Brandenburger allerdings ihr landesherrliches Kirchenregiment energisch einforderten, welche fiskalisch motivierte Politik faktisch die Reformation förderte. - Zumindest in Form eines topologisch klingenden Statements wünschte sich dennoch die - spätere - Ordenshistoriographie eine franziskanische Initiative für diese erstaunlich anmutende Wendung einer aus Ordenssicht seit der Reformation scheinbar nur abschüssig verlaufenden Entwicklung. In den kriegerischen Auseinandersetzungen Anfang des 17. Jahrhunderts nämlich zwischen den Brandenburgern und Pfalz-Neuburgern und ihren Verbündeten sollen die Brüder des Hammer Konvents friedensstiftend eingegriffen haben: „[...] *pace aliqua frui ad tempus potuerunt.*“⁸³

Zur ferneren Konventsgeschichte zählt auch in Hamm der Übergang an die neugegründete bzw. wiedererrichtete sächsische Provinz vom hl. Kreuz. Auch in Hamm rückten wie in Dorsten hessische Truppen ein, mit Unterbrechungen 1633-36, und verwüsteten schon 1633 das Kloster; doch gelang es hier einigen Franziskanern, sich nicht verdrängen zu lassen.⁸⁴ Vielleicht spielte die Tatsache des Kustodiatshauses für die Provinzleitung eine Rolle bei ihrem Bemühen um kontinuierliche Erhaltung der Hammer Niederlassung. Die Überlieferung der sächsischen Provinz hob den Einfall hessischer Truppen angeblich im Jahr 1634 hervor, bei dem die Kirche verwüstet und die Brüder bis auf drei oder

⁸⁰ Reskript vom 30. März (StdA Soest: Bestand A 17, Geistliche Sachen, Nr.6293; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 414, Nr.6293).

⁸¹ Zum Brandenburger Regierungsprinzip religiöser Toleranz gegenüber dem Konvent s. bereits: Geschichte des Franziskanerklosters, hg. [Ludwig Troß] (s. (1825) 43) und allgemeiner für die Mark Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 271, 533). Abzüglich allen demonstrativen Regierungsgehorsams doch immer noch ehrlich auf ein Lob der Toleranz bedacht, notierte die franziskanische Chronistik der Saxonica 1746: „[...] *Clementissime protegente et Beneficentissime fovente eundem Conventum [Halberstadiensem] [...]*“ (CS Bl.44v). Im Bielefelder KLA fand sich (ca. 1704/05) ein Urkundenpaket: „*Literae privilegiales Conventus Bielfeldiensis*“, worin unter „*Lit. H h*“ die Abschrift eines brandenburgischen Schutzprivilegs von 1649 für die Hammer Franziskaner bewahrt wurde (LA 16).

⁸² Bericht von Bürgermeistern und Rat Hamms an den brandenburgischen Landesherrn vom 5.6.1666 (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a; (zit. nach:) F[rantz] Darpe (1892) 17f.); - auch zur folgenden Fünzfahl.

⁸³ Zitat CS (Bl.48v).

⁸⁴ Geschichte, hg. [Ludwig Tross] (s. (1825) 42), Franz Wilhelm Woker (1880, 642), Philipp Hille (1912, 25f.), Wilhelm Kresing (s. (1922) 46), Luise Blotevogel (1973, 19).

vier zur Flucht gezwungen worden seien, bis zur Rückkehr kaiserlich-ligistischer Soldaten unter ihrem Feldmarschall von Götz.⁸⁵

Längst hatten die Franziskaner damals in und um Hamm faktisch pfarrliche Aufgaben übernommen, bevor der erzbischöfliche Offizial in Werl sie im Februar 1638 offiziell mit der Spendung der Sakramente an die märkischen Katholiken betraute.⁸⁶ Sie predigten schon seit längerem in Korbach und Lemgo und bald in vielen weiteren Pfarren und Klöstern.⁸⁷ Zu ihren Verpflichtungen i. L. des früheren 17. Jahrhunderts zählte ferner – um diese Einzelbeispiele wenigstens anzuführen – die Leitung der katholischen Restgemeinden in Kamen, wo sich der Kontakt über die *cura animarum* an den dortigen Beginen, dann Tertiarinnen entwickelt hatte, und Unna, wo die Pastoral des Terminariers, wengleich vielleicht nicht vor dem 18. Jahrhundert (und neben Soester Dominikanern und Werler Kapuzinern), sich schließlich perpetuiert hatte.⁸⁸

In der Zeit der Glaubensspaltung bildete ebenfalls der *Korbacher* Konvent ein „[...] geistiges Zentrum des Widerstandes gegen die Bestrebungen der Reformation.“⁸⁹ So ist gemutmaßt worden, dass die Observanten auch die Augustinerchorherren in Volkhardinghausen im Verbleib bei der „alten“ Religion unterstützt haben könnten.⁹⁰ Dieser der Windesheimer Kongregation angehörende Konvent besaß ja seit Gründung der Korbacher Niederlassung eine enge Beziehung zu dieser, da er in den Gründungsbestimmungen zu einem der klösterlichen Wächter über die observante Regeltreue aufgerufen worden war. Obwohl sich bereits seit 1521 lutherische Einflüsse in dem der Landgrafschaft Hessen benachbarten Waldeckischen Territorium gezeigt hatten, dauerte es bis in das Jahr 1543, um auch Korbach, nunmehr die letzte nicht-lutherische Gemeinde der Grafschaft, offiziell dem lutherischen Bekenntnis zu öffnen. Korbachs Bürgerschaft verblieb unter dem Einfluss der Franziskaner und des Patriziats, das von gräflichen Neuerungen inkl. religiöser einen Schwund seiner eigenen Machtposition befürchtete, so lange bei den altkirchlichen Lehren und Zeremonien.⁹¹ Der Korbacher Franziskaner Johannes Heller sammelte u. a. in

⁸⁵ CS (Bl.34r, 48v). – Dagegen: Einnahme 1633, laut [Johann Anton Arnold] Möller (1803 = 1975, 130), danach Wilhelm Kresing (s. (1922) 46).

⁸⁶ Urkunde vom 9. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.14, Original und Abschrift). Parochialrechte verlieh ihnen die kirchliche Behörde 1666, der Staat stimmte dem 1672 zu. Zeugenaussagen des Jahres 1648 zufolge hatten die Brüder in Hamm vor der spanischen und kaiserlichen Besetzung keine Taufen, Eheeinsegnungen, Leichenprozessionen oder regelmäßigen Termine durchgeführt. Da solche militärischen Besetzungen Hamms erst 1630 einsetzten, darf an der Richtigkeit dieser Aussagen – mitgeteilt in einem Bericht von Bürgermeister und Rat Hamms vom 31.3.1648 an die klevische Regierung (StA Münster: Kleve-Märkisches Landesarchiv, Akten, Nr.126a; (zit. nach:) F[rantz] Darpe (1892) 10f.) – gezweifelt werden, nämlich im Blick auf die religiösen Bedürfnisse der katholischen Restbevölkerung und deren rechtliche Erfordernisse. – Nach der Konventsauflösung 1821/25 (Kabinettsordre vom 16.7.1824 mit Wirkung zum 1.1.1825) wurde die Kirche 1825 auch rechtlich, was sie faktisch bereits seit dem 16. Jh. gewesen war: katholische Pfarrkirche St. Agnes.

⁸⁷ Weitere Orte und Adelshöfe ohne Zeitangaben oder für jüngere Zeiten mit Entfernungen von einer halben bis zu sieben Stunden Fußmarsch nach Hamm nennen die: Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 67) und Ilsemarie von Scheven (s. (1976) 21). Oft ist nicht zu klären, ob diese Seelsorge noch vor dem 17. Jh. einsetzte.

⁸⁸ S. zu Kamen im Kapitel 3.6, S.756f., ab 762; ferner Christian Lindner (s. (2003) 42), Johannes Meier (s. (2003) 398).

⁸⁹ Zitat Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 73); ähnlich andere Autoren.

⁹⁰ Elisabeth Boer (s. (1928) 11f.), danach Gerhard Neumann (2001, 142). Zu Volkhardinghausen Kapitel 3.3, S.666 Anm.30, zur Regelfrage 3.8, S.877, 890.

⁹¹ Urteile Ewald Herzogs (s. (3. Aufl. 1976) 276) und Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 144). Medding (144) weist andererseits auf ein Korbacher Bürgerbuch hin, demzufolge man 1528 in Waldeck kaum noch fastete und nur wenige Heiligentage gefeiert wurden.

Düsseldorf anlässlich seines Religionsgesprächs gegen den ehemaligen Mitbruder Friedrich Mekum am 19. Februar 1527 bemerkenswerte Meriten.⁹² Außerdem dürfte noch der allgemeine Gegensatz des Bürgertums zum Landesherrn in diese Richtung gewirkt haben.⁹³ Und schließlich - vielleicht kommt diesem Umstand sogar das größte Gewicht zu - verfocht das Grafenhaus erst nach dem noch zu erläuternden Datum 1539 mit größerem Nachdruck reformatorische Ziele. Das Klosterwesen in der Grafschaft insgesamt vermochte sich noch sehr viel länger zu halten: Erst zwischen 1526 und 1591 säkularisierte das gräfliche Haus die Klöster seines Gebietes.

Im Jahr 1525 hatten die Grafen eine gemeinsame waldeckische Landesordnung verabschiedet. Aus den politisch traumatisierenden Erfahrungen des Bauernkrieges heraus dürfte sie initialisiert worden sein.⁹⁴ Durch die Ordnung hatten sie die Pfarrer zu evangelientreuer Lehre und zum Vermeiden umstrittener Themen der Glaubenslehre aufgefordert: offenbar war es ihnen zu diesem Zeitpunkt also um die Eindämmung sozialer Unruhe bzw. um die Meidung von Anlässen dazu zu tun. Vorerst durften die Ordensmänner an ihrem Wirkungsort in Korbach verbleiben, sofern ihr Verhalten keine Probleme verursachte und während ihnen zugleich der Austritt durch bezahlte Seelsorgsangebote erleichtert und attraktiv gemacht wurde. Klagen über ihren Lebenswandel teilte die Überlieferung auch aus den folgenden Jahren nicht mit. Dennoch: „Sämtliche Klöster erhielten Aufnahmeverbote.“⁹⁵ Ebenfalls im Jahr 1525 wurde erstmalig eine außerordentliche Steuer von den Klöstern der Grafschaft erhoben. Damals bestellten die Grafen offenbar alle Ordensvorstände ihres Territoriums - ohne dass allerdings ein expliziter Beleg für eine auch franziskanische Teilnahme vorhanden wäre - in die Stadt Waldeck ein, vielleicht zur Besprechung der Steuerangelegenheit.⁹⁶

Erste deutlichere Warnungen vor dem Kommenden erhielt der Korbacher Konvent jedoch bereits 1527 und 1529 in Form der Information über eine gräfliche Abmachung zur Verteilung der Hinterlassenschaft im Fall seiner Aufhebung.⁹⁷ Diese Frage ventilierten die Waldecker Grafen 1527 für die Konvente in Arolsen, Höhnscheid und Niederwildungen bzw. 1529 für Flechtendorf, Netze, Oberwerbe und Volkhardinghausen, andererseits grundsätzlich sicherlich im Blick auf alle Klöster ihrer Lande. Auf jeden Fall werden sich alle Niederlassungen Waldecks um Informationen über die Vorgänge bemüht haben. Später erließ das Grafenhaus noch Verfügungen für die Niederlassungen Berich und Schaaken. Die Grafen hatten schon 1526 Briefe ausgetauscht, in denen sie eine Inventarisierung der Urkunden, Siegel und liturgischen Ausstattung der Klöster ihres Landes überlegten, um die Möglichkeit auszuschalten, dass Einzelnes außer Landes verbracht würde. Im Blick auf den franziskanischen Konvent vereinbarten Graf Philipp IV., - zu diesem Zeitpunkt - d. J. (lebte 1493-1574, regierte seit 1513, ältere Wildunger Linie), und sein Vetter Graf Philipp III. d. Ä. (lebte 1486-1539, regierte seit 1524, ältere Eisenberger Linie) 1525/27 - unter schiedsrichterlicher Hinzuziehung des hessischen Landgrafen Philipp I., des Großmütigen (lebte 1504-67, regierte seit 1509

⁹² Näheres im Kapitel 3.4, ab S.688.

⁹³ These Patrizius Schlagers (1909, 98).

⁹⁴ Dazu Dieter Waßmann (1984, 28), Sabine Maier (1995, 15), Gerhard Neumann (2001, 23).

⁹⁵ Zitat Alois Schröers (s. (Bd. I) 1979, 116).

⁹⁶ Elisabeth Boer (s. (1928) 30), mit Archivbelegen.

⁹⁷ Dieter Waßmann (1984, 43). Ungenauer Victor Schultze (1903, 90), Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 144) (m. E.) und Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 115) (alle: 1527) - L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 126) und wiederum Schultze (356) (für 1529). Nähere Datierungen bietet besonders Schultze, der auch angibt, die Urkunde liege im fürstlichen Landesarchiv. Klärung könnte heute nur eine Durchsicht von 34 unverzeichneten Paketen des Bestandes 115.9 im StA Marburg erbringen (freundliche Mitteilung von Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Eckhardt). - Zum Folgenden etwa auch Curtze/von Rheins (142).

vormundschaftlich, selbstständig seit 1518) -,⁹⁸ das Kloster solle dem jüngeren Grafen Philipp IV. zufallen und das Inventar unter beiden aufgeteilt werden. Die 1507 und i. w. unverändert erneut 1517 nach jahrelangen Streitereien (infolge Aussterbens der sog. älteren Landauer Linie 1495) zwischen beiden verbleibenden gräflichen Linien abgeschlossenen Einigungsverträge hatten nämlich u. a. die Stadt Korbach unter die gemeinsame Regierung beider Linien gestellt. - Damals beauftragten Angehörige des Grafenhauses den sog. Korbacher Franziskanermaler mit der Schaffung des Kreuzigungsaltares in der Killianskirche. Will man keine besondere Beziehung des Künstlers, der ja möglicherweise seit Gründung des Konvents den Grafen bekannt war,⁹⁹ unterstellen, dann weist die Beauftragung eines Franziskaners wohl auf die Unentschiedenheit der damaligen Lage auch in den Augen der Landesherren hin.

Aufgegeben scheinen sich die Ordensleute in den 1530ern noch nicht zu haben. Und auch in der Einschätzung des Ordens sah man ihre Zukunft offenbar durchaus noch offener. So traf im Januar 1534 der Hausstand ihrer weniger glücklichen Mitbrüder aus dem Konvent im hessischen Marburg ein, der mittlerweile aufgelöst worden war.¹⁰⁰ Vor Mitte des Jahrzehnts soll Johannes von Deventer als Domprediger und Rothmann-Disputant aus Münster, wo Rothmanns wachsende Radikalisierung und seine gewaltbereite Anhängerschaft des Observanten Sicherheit gefährdeten, geflohen sein, und zwar in den Korbacher Konvent.¹⁰¹ Ob eine Verwechslung mit Johannes Heller vorlag? Der befand sich allerdings damals in Köln, von wo er bestimmt nicht fluchtartig weichen musste. Johannes von Deventers erstes Triennium als Kölner Provinzial begann 1532, und 1533 erschien seine Schrift gegen Rothmann: vielleicht floh er weniger aus Münster, als dass er als Provinzial den stark gefährdeten Korbacher Konvent am „lutherischen Rand“ des Provinzgebiets i. S. einer psychologisch wirkungsvollen Demonstration aufsuchte?

Zum eigentlichen Beförderer des reformatorischen Anliegens in der Grafschaft entwickelte sich jedoch erst Graf Wolrad II. (lebte 1509-78, regierte seit 1539), nachdem er sich bereits vor seinem 1539 erfolgten Regierungsantritt allmählich dem „neuen Glauben“ genähert hatte.¹⁰² Dieses Jahr enthielt also die Peripetie in der Korbacher (und eingeschränkt auch der Waldecker) Reformationsgeschichte. Eine polemische und aggressive Predigt des Franziskanerpaters Jakob von Zerten zur Werkgerechtigkeit leitete m. E. die entscheidende Phase ein. In einer an den Grafen adressierten Gegenschrift gingen der Magister Jost Pfeifer, genannt *Syringus*, aus Mengerlinghausen (gest. 1542) und Liborius Schreiber, genannt *Grammateus*, *Scriba* oder *Scriptoris*, aus Korbach (Altarist am Altstädter Marienaltar 1525, aber seit 1514 in Köln, 1517 als Magister an der Universität Köln, gest. 1556), der 1529 als erster in der Stadt evangelisch gepredigt hatte, gegen den Franziskaner vor. Mehrmals disputierten die Parteien in Anwesenheit des Grafen, wodurch Wolrad nämlich endgültig für das lutherische Bekenntnis gewonnen wurde. Er legte es dem Guardian im Jahr 1540 nahe, mittwochs für die Kinder und alle interessierten Erwachsenen den Katechismus des Philipp Melanchthon (lebte 1497-1560) auszulegen. Der Pater bemühte sich daraufhin nach anfänglicher Einwilligung und wohl anschließender Lektüre des Buches, die Ausführung des Planes zu verzögern. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und Anweisungen zur Hilfestellung u. a. an den Pfarrer von

⁹⁸ Regula Wolf (s. (1958/59) passim) beleuchtet die Rolle Landgraf Philipps als Schutzmacht der westfälischen Grafen vor allem gegen territoriale Begehrlichkeiten der Braunschweiger Herzöge.

⁹⁹ S. im Kapitel 3.4, S.687.

¹⁰⁰ Urkunde vom 26. Januar (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.14).

¹⁰¹ So Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 24), was Löffler (ebd. 24 Anm.1) hingegen bezweifelt, der ihn allerdings noch als Hammer Guardian sieht. - Ders. (ebd.) auch zur folgenden Heller-These. Zu den Personen des Absatzes im Kapitel 2.4, S.677f., ab 688, 721.

¹⁰² Zum Absatz etwa Wolfgang Medding (s. Aufl. 1980, 146f.).

St. Kilian und den Stadtrat sollten die Katechese seit Februar 1541 oder 1542 beschleunigen helfen.¹⁰³ Im April des Jahres (1541 oder 1542) drohten beide Grafen dem Kloster mit der Reformation wegen dessen angeblichen „Pharisäertums“.¹⁰⁴ Ein Schreiben der Landesherren vom Mai 1541 an den Guardian und den „altgläubigen“ Pfarrer Gerhard von Elberfeld (amtierte mindestens von 1540-43) forderte beide im Gefolge des soeben auf kaiserliche Veranlassung hin durchgeführten ersten Regensburger Religionsgesprächs zwischen katholischen und lutherischen Theologen auf, für den zu bekehrenden Kaiser Karl V. (lebte 1500-58, regierte als Kaiser 1519/30-56) zu beten und selbst das neue Bekenntnis zu lehren. Anfangs der 1540er Jahre scheint Graf Wolrad sogar – allerdings letztlich vergeblich – auf einen der Franziskaner gehofft zu haben, der den Bekenntniswechsel innerhalb des Konvents zu Stande bringen sollte.¹⁰⁵

Offenbar erhielt der Konvent aber Ermutigung von außen und schob die Entscheidung vor sich her.¹⁰⁶ Stadtprozessionen mit Vorantragung des Kreuzes und des Allerheiligsten fanden noch im Jahr 1540 und sogar noch am Festtag der hl. Regina (20.6. im Bistum Paderborn) des folgenden Jahres statt, wobei das Kloster 1541 ein Viertel Wein (ca. 0,8 l) als Gabe des Stadtrates erhielt.¹⁰⁷ Auch danach entzogen sich Guardian und Konvent unter Angabe aufschiebender Gründe wiederholt der drängender werdenden Mahnung des gräflichen Hauses und seiner Regierungsträger zur Annahme der Reformation, indem sie beispielsweise ihre Unzuständigkeit erklärten und auf ihren Provinzial verwiesen.¹⁰⁸

Endlich war der Konvent aber so in die Defensive gedrängt worden, dass er in aller Deutlichkeit aussprach, seinem Gewissen folgen und sich der Reformation verweigern zu müssen. Inzwischen gab es allerdings auch unter den Brüdern einige Anhänger des lutherischen Bekenntnisses.¹⁰⁹ Außerdem war ein wachsender Einfluss der evangelischen Partei in Korbach zu konstatieren, die im Verein mit den Grafen Philipp IV. und Wolrad II. die Oberhand gewann. Mit 20-jähriger Verspätung gegenüber dem Trend in der Grafschaft führte Korbach 1543 als letzte waldeckische Stadt die Reformation ein. Weiterhin blieben Teile des Rates und der Bürgerschaft abgeneigt.¹¹⁰ Die neuen Pläne für den Umgang auch mit dem Franziskanerkloster erarbeitete Magister Adam Krafft aus Fulda (Crato, lebte 1493-1558, seit 1543 im Waldeckischen), der in der hessischen Landgrafschaft einschlägige Erfahrungen gesammelt hatte, vom Landesherrn seit ca. 1525 als Hofprediger bevorzugt wurde, die hessische Reformation und die Neuorganisation der dortigen Kirche mitgestaltete, besonders als Verantwortlicher für die Visitation der Klöster, und den Graf Wolrad deshalb hinzugezogen

¹⁰³ Die Daten – inklusive des folgend gen. April-Termins – schwanken in der nicht belegenden Literatur. Nach Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. I) 1825, 85) wurde seit 1541 mittwochs zu Luthers Katechismus in der Klosterkirche gepredigt.

¹⁰⁴ Ausdruck bei Victor Schultze (1903, 379), danach Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 152).

¹⁰⁵ Victor Schultze (1903, 118).

¹⁰⁶ Thesen Victor Schultzes (1903, 379) und Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 152). Ausflüchte benutzten damals selbstredend viele Verantwortliche der „Altgläubigen“, z. B. bereits im November 1525 der sächsische Dominikanerprovinzial gegenüber dem lippischen Edelherrn in Bezug auf Reformen im Lemgoer Dominikanerinnenkonvent (LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 353f., Nr. 3134).

¹⁰⁷ Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 127, 146).

¹⁰⁸ Zu dem hier etwas gerafft dargestellten Geschehen informieren wohl immer noch am ausführlichsten L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 127-30).

¹⁰⁹ Ungenaue Andeutungen zu „Apostaten“ machen Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. I) 1825, 85) und Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 148).

¹¹⁰ Dazu Urteile Alois Schröers (s. (Bd. I) 1979, 121) und in: Tausend Jahre Korbach (s. [1980] 51).

hatte.¹¹¹ Der Abt Petrus Lotichius, wohl aus dem Waldecker Benediktinerkonvent Flechtdorf, ging dem Magister Krafft dabei zur Hand. Krafft hielt sich am Beginn und in der Mitte des Jahres 1543 in Korbach auf. Zu seinen Vorschlägen für das Kloster zählten die Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und deutscher Kirchenlieder, die Vermeidung nicht-biblischer Gesänge und Lehren sowie die Anstellung eines Lehrers.¹¹² Im Mai des Jahres schrieben gräfliche Gesandte und der Stadtrat den Franziskanern hinsichtlich ihrer materiellen Zukunft die folgenden Maßregeln vor:

- Sie hatten sich künftig vom Bettel zu enthalten.
- Guardian, Präsident und die Alten des Konvents (die übrigen Franziskaner hatten Korbach wohl schon verlassen) erhielten ihren Unterhalt in Zukunft zugewiesen.
- Sie sollten 30 Goldgulden und „[...] 15 Mütte [eine Mütte = 1/12-Malter, schwankt je nach Getreideart etwa zwischen 27 und 46 kg, d. h. 15 Mütte sind zwischen acht und 14 Zentner] partim von einem Zehnten oder was zum halben Theile tragen werde“ sowie Bier erhalten.¹¹³
- Diese karge Ausstattung könnte aufgestockt werden, sobald sich die Ordensleute zum lutherischen Glaubensbekenntnis bereit fänden. Solchen Bedingungen öffentlicher Versorgung musste sich der Konvent beugen. Diesen Grund andauernder materieller Unterversorgung (*cogente fame*) führt die Ordenshistoriographie als vorrangige Ursache für den Verlust des Korbacher Klosters an: ob darin tatsächlich mehr als ein Topos zu erblicken ist?¹¹⁴

Schon im Frühjahr 1543 war den Grafen offenbar eine Inventarisierung im Konvent ratsam erschienen, da die Franziskaner Wertvolles hätten fortschaffen können. Die Sakristei enthielt:

- vier silberne Kelche und einen Kelch aus Zinn,
- eine silberne Monstranz,
- ein silbernes Gefäß für das Viaticum,
- einen Rosenkranz aus roten Korallen,
- 15 Messgewänder,
- 25 Epistelröcke,
- diverse Ausstattungsteile, beispielsweise Alben.¹¹⁵

Spätestens ab diesem Zeitpunkt konnte dem Konvent seine bevorstehende Aufhebung nicht mehr zweifelhaft sein.

Über das Verhör des Guardians durch die landesherrlichen Räte Johann Zedderscher und Theiß Mysenhen im November 1544 sind Einzelheiten überliefert worden:¹¹⁶ Auf die Frage, warum er trotz seiner Zusage gegenüber Graf Wolrad keine evangelischen Predigtendienste leiste, antwortete der Konventsvorsteher, dass die Priester des Konvents ja eigentlich hätten mitziehen sollen, auch habe der Graf nichts weiter von sich hören lassen, und schließlich sei der Konvent sowieso nicht

¹¹¹ Über Krafft s. Robert Stupperich (1984, 122f.): galt jahrzehntelang als „Haupt der hessischen Geistlichkeit“ und „Reformator des Landes Hessen“. – Eine bischöfliche Visitation des Waldecker Säkularklerus scheint in Spätmittelalter wie Frühneuzeit nie stattgefunden zu haben (Gerhard Neumann 2001, 112).

¹¹² Victor Schultze (1903, 357 anders als 379) bleibt unsicher hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Ideen. Er sieht Krafft auch erst im November in Korbach. Anders etwa Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 149). Der Entwurf zum Umgang mit Waldecks Klöstern fand sich (1903) im fürstlichen Landesarchiv und liegt heute eventuell im Staatsarchiv Marburg. Es wären 53 unverzeichnete Pakete des Bestandes 115.7 durchzuarbeiten (freundliche Mitteilung von Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Eckhardt).

¹¹³ Zitat und Obiges von L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 131).

¹¹⁴ S. AM (s. (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 50, Nr.XCV); allerdings fehlten nähere Quellenangaben, auch wird das Korbacher Haus auffälligerweise in den Kontext hessischer, niedersächsischer und sächsischer Konvente gestellt.

¹¹⁵ Notariatsprotokoll in frühem Neuhochdeutsch vom 5. März (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.14; Victor Schultze 1903, 380f., Abdruck; Patrizius Schlager 1909, 295f. als Beilage 3).

¹¹⁶ L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 131-33).

willens, mitzutun, und er selbst müsse über ein Augenleiden klagen. Er leugnete, etwa in Altena auf der Kanzel für Korbach und das „altgläubige“ Bekenntnis gebetet zu haben. Nach dem Grund seines Fortbleibens vom evangelischen Gottesdienst in St. Kilian gefragt, verwies der Guardian darauf, dass ihn der dortige Pfarrer wiederholt beschimpft habe. Bürger hätten ihm daraufhin geraten, sich nicht weiterhin einer derartigen Behandlung auszusetzen. Zur Zeit predige er stattdessen dreimal wöchentlich vor seinem Konvent. Das Anerbieten einer Seelsorgsstelle außerhalb Korbachs in gräflichen Diensten lehnte er unter Hinweis auf das erwähnte Augenleiden und seine persönliche Unerfahrenheit in der Haushaltsführung ab. Endlich versetzte er auf die Forderung, seine neueste Konventspredigt vom Vortag schriftlich vorzulegen, dass er stets ohne Notizen spreche und auswärtige Zuhörer gern zugelassen würden. - Noch immer nicht gab sich der Konvent geschlagen, sondern die im Jahr 1545 noch acht Franziskaner, nämlich sechs Priester mit dem Guardian und zwei Laienbrüder,¹¹⁷ verstärkten sogar ihre Kraftanstrengungen für den Erhalt des katholischen Kultus nochmals.

Als der Provinzial im Jahr 1546 befahl, die wertvolleren Kirchen- und Klostergeräte in die Hammer Niederlassung zu bringen, schafften die Ordensleute und einige Bürger am 15. August des Jahres zwei Schubkarren voller Bücher, Kessel u. a. heimlich aus Korbach fort.¹¹⁸ Graf Wolrad, dem ein Anteil an diesem Gut zugestanden hätte, verzichtete jedoch auf eine strafrechtliche Verfolgung der inzwischen durch den Stadtrat Verhafteten. Im nächsten Jahr griff die Provinzleitung erneut massiv in Konventsbelange ein, indem sie einen anderen Guardian bestellte. Vergeblich baten Bürgermeister und Rat den Provinzial Johannes von Deventer (1546-49 im zweiten Triennium), dass er davon absehe, den Korbacher Guardian in das Hammer Kloster zu versetzen. Graf Wolrads - hinsichtlich der gräflichen Interessenlage eigentlich unverständliche - Bitte, den P. Jakob von Altena zu benennen und alle Brüder auszutauschen fand hingegen Gehör. Der Ruf nach P. Jakob muss deshalb überraschen, weil dieser bereits in Marburg und Siegen seinen Glaubenseifer bewiesen hatte. Folgerichtig versteifte er den Widerstand auch des Korbacher Klosters. Dagegen protestierte der Graf am 18. Oktober des Jahres oder beabsichtigte das zumindest.¹¹⁹ War Wolrad, vielleicht aus Hessen, falsch beraten worden vor seiner Bitte um P. Jakob? Oder versuchte er Argumente für ein härteres Vorgehen gegen die Franziskaner zusammenzutragen?

Augsburger Interim und Niederlage des Schmalkaldener Bundes retardierten auch im Waldeckschen für einige Jahre das Ausgreifen der lutherischen Bewegung. - In den Jahren danach nutzte die evangelische Bewegung die Klosteranlage bereits für ihre Zwecke mit. Es wurden in der Kirche Vesperpredigten gehalten, und die waldeckischen Prediger tagten 1556, dem Jahr der waldeckischen Kirchenordnung (16.11.1557

¹¹⁷ Protokoll von 1545 (StA Marburg: Bestand 115.9, Nr.14).

¹¹⁸ L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 134). Von den einander auf dem Pfingstkapitel folgenden Provinzialen Stephan von Zevenaer und Johannes von Deventer dürfte letzterer diesen Befehl gegeben haben, zu dem die u. g. Einsetzung eines „Falken“ als Guardian 1547 passt. Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 152) u. a. vermuten das Kloster Limburg als Zielort, da die hessischen Franziskaner in damaliger Zeit ihre Habe dorthin zu retten pflegten. Im März 1534 bestätigte der Dürener Konvent vertraglich den Erhalt einer Reihe liturgischer Bücher aus dem Besitz der Mitbrüder in G. (*Groennebergensis* [= Groningen? vor 1253-1594, ab 1502 observant]) mit dem Zusatz, diese aus Limburg erhalten zu haben und dorthin rückzuführen, falls G. wieder zur Kölner Provinz kommen sollte (Urkunde vom 3. März, in: StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.133, Original; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1980) 131, Nr.133, Regest). Noch 1709 konnten in Limburg Urkunden und das Klostersiegel nachgewiesen werden (Wolfgang Medding 2. Aufl. 1980, 152; Kapitel 3.7, S.839 Anm.250, 840 Anm.254).

¹¹⁹ Über P. Jakob s. Patrizius Schlager (1909, 99f.). Die Protestabsicht teilen L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 135) mit.

Vorlage der Druckfassung), sowie erneut zumindest 1560 und 1570 im Kloster.¹²⁰

Die evangelischen Prediger der Stadt verkündeten Anfang 1565 von der Kanzel, dass der Guardian sich früher im Erzbistum Köln „[...] nicht ehrbarlich und fromm gehalten [...]“ hätte.¹²¹ Daraufhin sandte Gerhard von Meschede, Mitglied der landadligen Sippe und auch an den Lemgoer Konventsgeschicken interessiert, im Februar einen verteidigenden Brief an Graf Wolrad, und auch der Guardian verlangte schriftlich dessen Eingreifen, unter Beifügung eines beleidigenden Schreibens aus der Feder des Predigers Georg Nymphius (gest. 1593), worin der stereotype Vorwurf enthalten war, die Franziskaner redeten nur nach der Bibel, handelten aber nicht demgemäß.¹²² Die Angelegenheit wird nicht die erste Querele dieser Art gewesen sein, blieb aber die letzte. Der streitbare Guardian geriet in deren Verlauf noch mit dem Stadtrat aneinander. Das Ende des Konvents zeichnete sich ab.

Im August 1566 schrieb dann der Kustos Antonius von Malen von Hamm aus dem Guardian in Korbach wegen Aufgabe des Klosters und Mitnahme allen Besitzes (Eigentum besaß der Orden ja keines), er wolle nach Korbach zwei Männer für den Abtransport schicken.¹²³ Die Brüder sollten zunächst nach Hamm kommen. Ein Vierteljahr später hatte der Auszug offenbar stattgefunden, denn der Guardian beklagte sich schriftlich - m. E. gegenüber dem Stadtrat - wegen Behinderungen durch Bürger bei der Klosterauflösung.¹²⁴ Das Klostersiegel sei entwendet worden, und man habe die Briefe des Provinzials gelesen. Zu predigen habe man zum zweiten Mal und nun auch die Messfeier untersagt. Er forderte die Rückgabe des gesamten entwendeten Klostereigentums, aller Briefe und Siegel sowie der Gründungsurkunde. Auch die städtische Chronistik merkte an, die Kommune habe „[...] die dazu [zum Kloster] gehörige Schlüssel, auch darein befundene Briefe und Bücher, sodan des Closters Siegel, zu sich genommen [...]“.¹²⁵ Das erschien dem Rat aufgrund seiner kommunalen Rechte im Gründungsvertrag legitim. Vielleicht konnte der Orden sein Korbacher Haus aber auch noch länger, bis 1571/73, zumindest in Teilen halten. Möglich scheint auch die Umwandlung der Niederlassung oder eines Teiles davon in eine feste Terminei der Hammer Franziskaner.¹²⁶ Gegen einen längeren Verbleib des Ordens in Korbach spricht die Erwähnung einer in den Räumen des Konvents gefeierten Verlobung. Am 13. Oktober 1569 versprachen sich Jonas Hefenträger, nach humanistischer Mode Trygophorus genannt, und Anna Fridewald, Witwe des Hermann Rasor, dort die Ehe.¹²⁷ Jonas gehörte

¹²⁰ Für die Nachmittagspredigten nennt Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. I) 1825, 85) das Jahr 1543 - dagegen setzt L[ouis] Curtze (s. (1869) 363 Anm.24) deren Anfänge in das Jahr 1545, wie es in der Korbacher Chronik (S.195) heiße.

¹²¹ Zitat von L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 136).

¹²² Über Gerhard s. u. beim Lemgoer Konvent. Ferner L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 136).

¹²³ Urkunde vom 12. August (nach L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins, 1843, 136). Dies. nennen ihn Provinzial (Minister); doch bekleidete Adolf von Arnheim 1564-67 dieses Amt. Auch der Vorname des Guardians wird hier falsch mit „Conrad“ (statt Kaspar) angegeben.

¹²⁴ L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 137-39); das Datum lautete: „[...] auf den Tag *manum. sct. virg. Mar.* [...]“ Also wohl der Namenstag Marias (12.9.). - Auch zum Folgenden: Andere Vertreibungsdaten hat Patrizius Schlager (1909, 100 Anm.3) aus der franziskanischen Chronistik: 1565, 1571, 1573; für 1571: *Adam Bürvenich* (s. (b) S.310), ebenso AM (s. (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 349, Nr.LIII) - vgl. aber unten -, wohl ihm folgend CA (39); ferner Diodor Henniges (1924, 83), 1573: AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 271, Nr.XXVIII; (Bd. XX) 3. Aufl. 1933, 441, Nr.LI) nach Franziskus Gonzaga, der Konvent sei „*devastatum et destructum*“; in der Literatur bevorzugt und passend im Zusammenhang das Jahr 1566.

¹²⁵ Zitat Philipp Knipschilds (in: Sammlungen (Thl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 149).

¹²⁶ Dazu im Kapitel 3.7, S.839, 847.

¹²⁷ Dazu Albert Leiß (Denkwürdigkeiten, hg. ders. (1914) 188).

nicht bloß einer der ersten Familien Korbachs an, sondern sein Vater Johannes hatte als „neugläubiger“ Prädikant (vor Ankunft des o. g. Magisters Krafft) maßgeblich die Grafschaft dem lutherischen Bekenntnis geöffnet.

Nach dem Weggang der Mendikanten nutzte die lutherische Gemeinde das Gotteshaus, um dort die sonntägliche Nachmittagspredigt zu hören.¹²⁸

Sofort nach dem Auszug der Brüder besetzte die Stadt die Wohngebäude, um ihre Bürgerschule dorthin zu verlegen.¹²⁹ Von 1579 (17.5.) ab beherbergte es ein neuerrichtetes landesherrliches Gymnasium mit acht Klassen.¹³⁰ Die Grafen konnten eine Klage aus der waldeckischen Ritterschaft von 1568 vor Landgraf Wilhelm IV. von Hessen (lebte 1532-92, regierte seit 1567) entkräften, dass sie, die Ritter, deren Vorfahren doch Stifter der Klöster gewesen seien, bei deren Aufhebung zu Unrecht finanziell übergegangen worden seien. Die Ritter forderten das Konventsvermögen zur Ausstattung der eigenen Kinder. Im Jahr 1606 gestattete Graf Christian (lebte 1585-1637, regierte seit 1604, in Wildungen 1607) die Einrichtung von „[...] Fruchtboden zu besserer Unterhaltung der Armen [...]“ in Notzeiten auf dem Klostergelände.¹³¹

Wiedergewinnungsversuche des Ordens in den 1620er Jahren scheiterten. Die Minoriten beanspruchten den Ort 1626, bis sich zeigte, dass es sich bis zuletzt um ein Observantenkloster gehandelt hatte.¹³² Danach kam es 1628/29 zu einem kurzen Briefwechsel zwischen Ferdinand II. (lebte 1578-1637, regierte als Kaiser seit 1619) und den Grafen Christian und Wolrad IV. (lebte 1588-1640, regierte seit 1607, Eisenberger Linie). Der Orden hatte sich an den Kaiser gewandt, doch versicherten die Grafen, dass die Auflösung rechtmäßig nach der Gründungsurkunde (!) geschehen sei. Schließlich beauftragte der Kölner Provinzial im Mai 1630 den Guardian im hessischen Fritzlar, sich um die Wiedergewinnung von fünf Konventen im Hessischen zu kümmern.¹³³ Darunter befand sich auch derjenige in Korbach. Doch bleibt das eventuelle weitere Geschehen unbekannt; immerhin dürfte der Kriegsverlauf erst ab etwa 1632/33 katholische Bemühungen in jenem Raum verunmöglicht haben. Möglicherweise ist die Notiz eines observanten Chronisten der *Saxonia* wohl aus dem 18. Jahrhundert hier einzuordnen, dass sich die Konventualen bei ihrem Bemühen um den Erhalt des Korbacher Klosters des antijesuitischen Arguments bedient hätten: „*Ipsemet habeo ex ore Walradi Comititis de Waldeck in Arenholtz petierunt Corbacensem conventum nostrum allegantes Jesuitas p. illa*

¹²⁸ Philipp Knipschild (in: Sammlungen (Thl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 150).

¹²⁹ Nach Albert Leiß (s. (1925) 149 Anm.62) noch 1566, dagegen nach L[ouis] Curtze (s. (1869) 363) erst 1569, 1566 habe der Rat nach Aussage von Superintendent Viotor nur das Kloster beansprucht. Ebd. heißt es auch zum Bauzustand im Jahr 1570: „*despoliare*“. - Für das u. g. Gymnasium s. ebd. (364-66) und Leiß. Es besteht dort noch heute eine Schule in der Klosterstraße. Deren Gebäude wurde allerdings nach Abbruch des alten im 18. Jh. errichtet, nachdem es im Siebenjährigen Krieg zerstört worden war. Die gymnasiale Einrichtung wechselte 1971 aus der Kloster- in einen Neubau an der Solingerstraße. Auch von der Kirche findet sich nichts mehr. - Wurde die Stadtjugend bereits durch die Patres unterrichtet? Paul Jürges lässt dies offen, hält es aber für wahrscheinlicher, dass der Korbacher Chronist Kluppel auf die Gymnasialzeit anspielt durch den folgenden Relativsatz, der zudem späterer Zusatz sein dürfte, und m. E. mehr noch im Blick auf das Bild vom trojanischen Pferd: „*Nec ita multo post Franciscanorum coenobium: ex quo hoc nostro [d. h. 16.] saeculo iuvenum aliquot myriades litterarum studiis exculti ac doctrinae ornamentis perpoliti tanquam ex equo Troiano prodeunt [...]*“ (Konrad Kluppels Cronik, hg. Paul Jürges (1914) 63 und 63 Anm.2).

¹³⁰ S. etwa Dieter Waßmann (1984, 45f.).

¹³¹ Zitat L[ouis] Curtzes (s. (1869) 365f.).

¹³² *DH* (23). Einen Erfolg (*adiudicatus*) 1627 für die *Saxonia* meldeten die AM (s. (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 271).

¹³³ Urkunde vom 3. Mai (erwähnt in *DH* 86 als um 1735 im Fritzlarer KLA vorhanden).

sollicitare.¹³⁴ - Die Mitte des 16. Jahrhunderts abgebrochene Geschichte der katholischen Gemeinde in Korbach sollte erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach dem Zuzug einzelner katholischer Familien allmählich ihre Fortsetzung finden.¹³⁵

Bereits im Jahr 1517, also sehr früh, erreichten erste Auswirkungen der Reformation lippische Klöster. Interesse an der neuen Lehre zeigten zunächst die Kreuzherren in Falkenhagen (1432 - ca. 1545/49, dann lutherisch, ca. 32 km sö.) und die Augustinerchorherren in Blomberg (1460-1532, dann lutherisch, ca. 17 km sö.).¹³⁶ In der Stadt Lemgo selbst lasen im oder vor Anfang der 20er Jahre vereinzelt Bürger Martin Luthers Schriften.¹³⁷ Zu den frühesten Lutheranern zählte der alte, in Erfurt um 1465 humanistisch und juristisch ausgebildete Magister und ehemalige Rektor der Lemgoer Lateinschule, dann sogar Stadtsekretär Engelbert Prein(e) (geb. vor 1449) aus einer angesehenen Familie, der schon 1522 nach einem lateinischen Zwischenruf während der Predigt des Franziskaners Franz von Essen demonstrativ während der Messe die Kirche verlassen hatte.¹³⁸ Der Franziskanerpater hatte zur Betonung des Sukzessionsgedankens die Dreiheit „Christus - Petrus - Papst“ als das Haupt der Kirche bezeichnet, woraufhin Preine rief, dass sie also ein dreiköpfiges Ungeheuer sei. Preines Sohn Hermann verlor durch seinen eigenen lutherischen Standpunkt sogar die Pfründe. Heinrich von Hameln und Nevellin Möllenbeck, nacheinander Konrektoren der Lemgoer Lateinschule, vertraten ebenfalls schon damals „neugläubige“ Ideen. Ab etwa 1523 oder 1525 scheute die wachsende lutherische Gemeinde Lemgos den Weg in das ca. 18 km nordwestlich gelegene Herford nicht mehr, durch dessen Fraterherrenhaus auch Lemgo die Hauptimpulse seiner Reformation empfing. In Herford hörten die Lemgoer auch die Predigten des Augustinereremiten Dr. Johann Dreyer (Dreier, lebte um 1500-44) aus dem lippischen Bega und Mitglied einer führenden Lemgoer Ratsfamilie, und seines Mitbruders Dr. Gottschalk Kropp. Es begann sich ein ernsterer Widerstand gegen den Lemgoer Pfarrklerus zu regen.

Schon seit 1527 beobachtete wie in vielen anderen lutherischen Städten Westfalens ein - in Lemgo 24köpfiger - Ausschuss als Vertretung der Bürgerschaft die verfassungsmäßigen Gremien der Stadt und bereitete manche ihrer Aktionen vor, beispielsweise Gemeindeversammlungen.¹³⁹ Der Ausschuss ging aus dem Wollen der evangelischen Partei hervor, der sich vorerst nur einzelne Mitglieder der sozialen Elite angeschlossen hatten, unter ihnen die späteren Bürgermeister Wippermann, Meyer oder Meiger und Bernding.¹⁴⁰ Mehrheitlich setzte sich diese lutherische Gruppierung aus dem städtischen Kleinbürgertum und zugewanderten Handwerksgesellen zusammen. Die Führung hatten Prädikanten wie der u. g. Johann Gleseker übernommen.

¹³⁴ Zitat DP (26). - Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 102) lässt, ohne Belege, das restituierte Kloster 1629 an die *Saxonia*, 1633 an die *Thuringia* gelangen. Der Ostflügel der Anlage fehlt seit 1758/59.

¹³⁵ Erst 1890 wurde die erste katholische Kirche im Waldeckschen eingeweiht, vor allem für die Bad Wildunger Kurgäste; 1928 gab es im Territorium 800 Katholiken.

¹³⁶ Dazu Alois Schröer(s. (Bd. I) 1979, 176).

¹³⁷ Folgende Namen bei Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1057f.); in der Kurzfassung der Lemgoer Reformation durch die Herausgeber der LR (s. (Bd. 4) 1868 = 1975, 368-70, Nr.3155); ferner Martin Böttcher et al. (1988, 65); Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 58). Intensiver Überblick der 1530er Jahre in Lemgo/Lippe bei Regula Wolf (s. (1958/59) 50-96).

¹³⁸ Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1057).

¹³⁹ Hamelmann schrieb dieses Gremium dem Einfluss des hessischen Landgrafen zu (Ders., hg. Wasserbach, 1062).

¹⁴⁰ Diese Entwicklungen und Einschätzungen referiert Ellynor Geiger (1976, 120-24) aus der älteren Literatur.

Trotz der lutherisch motivierten Widerstände blieben die Reaktionen des Lemgoer Pfarrklerus zunächst recht lahm. Pfarrer Moritz Piderit (gest. 1576) von St. Nikolai duldete seit 1525 stillschweigend deutsche Lieder in der Messfeier. Er unternahm auch wenig, als der wohl 1525 oder 1527 aus Herford geholte ehemalige Konventual Franz Liborius Rudolphi ihn aus seiner Kirche vertrieb, indem er seinen Kanzelplatz einnahm.¹⁴¹ Auch der landesherrliche Protest Simons V. (lebte 1471-1536, regierte seit 1511, seit 1528 Grafentitel, obwohl Anrecht Lippes darauf seit 1323 durch Anteil an Grafschaft Schwalenberg/1405 Grafschaft Sternberg, jetzt als Mittel zum Erhalt der politischen Selbstständigkeit) blieb ergebnislos.¹⁴² Rudolphi hielt regelmäßig an einigen Festtagsvormittagen Bibelschule ab, wodurch eine Konkurrenz zu den Nachmittagsunterweisungen der Lemgoer Franziskaner entstand, denen er mit gutem Erfolg entgegentrat.¹⁴³ Er heiratete in Lemgo und begann, sich zu etablieren. Neben ihm fiel dem Bremer Prädikanten Johann Gleseker, selbst in Lemgo ausgebildet, zunehmend die Führung der evangelischen Partei zu. Dem Pfarrer Piderit wurde 1528 schließlich die Messlesung in seiner Kirche unmöglich gemacht. Er zog daraufhin mit den ihn stützenden Teilen seiner Gemeinde in die landesherrliche Kirche St. Johann um. Doch selbst als er dort vertrieben wurde - bereits 1524 hatte hier der Kaplan Herman Swager gegen den Missbrauch der Wallfahrten gepredigt -, kam es lediglich zu einer Beschwerde Simons V. von der Lippe an den Stadtrat, der sich nur verbal entschuldigte. Pfarrer Piderit wich an die Filialkirche von St. Johann nach Lieme (ca. 5 km sö.), endlich in das nähergelegene Brake (ca. 3 km sdl., lippische Landesburg, 1306 ersterwähnt) aus. Eine Disputation beider Kontrahenten über den Opfercharakter der Messe, bei der zwei Lemgoer Franziskaner auf der Seite des Pfarrers assistierten,¹⁴⁴ endete unentschieden. In den Worten des Lutheraners und Historiographen Hermann Hamelmann klang das so: „[...] *sed interea cum in acerbitatem res procederet, noctu clam ex curia dimissus est Pideritius [...] abiitque domum. Ibi disputabatur de missa an esset sacrificium. Argumentis Eccii [...] utebatur Pideritius diligenter.*“¹⁴⁵ Hamelmann hatte seit Ende September 1555 als Prädikant an der Lemgoer Marienkirche eine Anstellung erhalten, worin er den ehemaligen Herforder Minoriten-Konventualen Johann Christian(i) nach dessen körperlichem Zusammenbruch von 1554 ablöste. Zugleich organisierte

¹⁴¹ Nach Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 346f.) gelangte der Minorit 1525 nach Lemgo und vertrieb den Pfarrer im Frühjahr 1526. Ich folge Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1058-61 über Rudolphi), den wohl auch Patrizius Schlager (1909, 93) kannte. Friedrich Gerlach (1932, 130) nennt 1527. S. auch im Kapitel 2.9, S.517, 546 zum Herforder Konvent. - Belege zum Folgenden für gräflich-lippischen Protest gegen Rudolphi nach Regula Wolf (s. (1958/59) 53 Anm.48): Briefe von 1525, 13. Juli; 1526, 15. April; 25. April (StA Detmold: Detmolder Akten, Lemgoer Ortsarchiv, eccl. XXIX, B Sekt. I).

¹⁴² Seine Haltung umreißt Regula Wolf (s. (1958/59) 66f.) wie folgt: „Graf Simons religiöse Einstellung war unverändert konservativ geblieben. An seinem Bekenntnis von 1526, er könne kein Lutheraner sein, hielt er bis zuletzt fest. So bemühte er sich stets, die Altgläubigen zu schützen. Doch war er nicht unduldsam gegenüber der Reformation. Seine persönliche Haltung war, da er [...] kein Verständnis für das eigentliche Anliegen der Reformation hatte, im Grunde indifferent. Die Rücksicht auf Hessen und andere evangelische Stände bestimmte ihn, sich vorsichtig zu verhalten. Doch machte ihn die Sorge um seine Stellung gelegentlich unnachgiebig, so dass er den Gang der Reformation hemmte. Die territoriale Lage seiner Herrschaft gebot ihm, sich ständig um ein gutes Einvernehmen mit seinen Nachbarn zu bemühen.“

¹⁴³ Urteil H[einrich] Clemens (2. Aufl. 1847, 17f.); nach älterer Literatur, aber noch Augustinus Reineke (1983, 93f.): Predigten an Sonntagnachmittagen. Clemens' Aussage trifft jedoch die Situation der Pfarrübernahme besser und stimmt mit Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1059) überein.

¹⁴⁴ Hamelmann, hg. Wasserbach (1059), danach Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 348).

¹⁴⁵ Zitat Hamelmanns, hg. Wasserbach (1059). Der Kontroverstheologe Johannes Eck (lebte 1486-1543) hatte damals gerade ein Buch über die Messe publiziert. S. auch Robert Stupperich (1993, 147-49).

Hamelmann im Ratsauftrag den Umbau der bürgerlichen Lateinschule in eine gymnasiale Anstalt und genoss bald in der Bevölkerung auch hier eine große Beliebtheit bis zu seinem Abgang 1566, nochmals nach Bielefeld und ab 1568 nach außerhalb Westfalens.

Der ehemalige Konventual Rudolphi trug in der Folge erheblich zu einem Ausgreifen der lutherischen Bewegung bei, die auch in den Pfarrklerus selbst Eingang fand, so dass der Stadtrat über die religiöse Entwicklung zunehmend besorgter wurde. Gewandte lutherische Fürsprecher aus seiner Mitte brachten es trotzdem zuwege, dass er nicht eingriff, selbst als landesherrliche Mahnungen ihn wiederholt dazu aufforderten. In dieser Situation erkrankte Rudolphi und verstarb nach einem einige Monate währenden Leiden Ende 1531.¹⁴⁶ „*Hunc dicunt morbum Gallicum fuisse.*“ Bei dieser sog. gallischen Krankheit handelte es sich um die Syphilis, was immerhin der Lutheraner Hamelmann über seinen Konfessionsbruder, dadurch die Glaubwürdigkeit erhöhend, mitteilt. Seine Nachfolge an St. Nikolai trat 1532, nach monatelangem Leerstand des Gotteshauses, ausgerechnet Moritz Piderit an, weil er inzwischen in Herford das lutherische Bekenntnis für sich übernommen hatte.

Außer dem Herforder Minoriten sahen die Lemgoer Franziskaner noch andere ehemalige Ordensmitbrüder an der Spitze der evangelischen Bewegung. So wohnte Rudolphi eine Zeit lang bei dem ehemaligen Konventualen Hermann Harsewinkel, den der Paderborner Bischof als Kaplan gegen die Neuerer nach Lemgo geschickt hatte und den Rudolphi für das lutherische Bekenntnis gewann, wonach Harsewinkel von 1527 bis 1539 an St. Marien predigte.¹⁴⁷ Auch der o. g. Minorit Christian(i), bis gegen 1528 im Herforder Kloster als Guardian, wirkte später in ihrem Gesichtsfeld.¹⁴⁸ Graf Simon bemühte sich in dem Jahr 1530 durch mehrere Schreiben an den Lemgoer Rat und den Guardian um dessen Vertreibung aus Lippe.¹⁴⁹ Denn er sah in den auswärtigen Mönchen das Hauptübel. – Auch über den ehemaligen Franziskusjünger Johann Montanus wird noch ausführlich zu berichten sein.

Es könnte bereits vor 1530 eine lutherische Fraktion innerhalb des observanten Konvents bzw. eine Anzahl von Austritten gegeben haben. Um dieselbe Zeit verfasste auch der frühere Observant Hermann Eckholtz lutherisch inspirierte Schriften, die auch in seiner Geburtsstadt Lemgo gelesen wurden.¹⁵⁰ Graf Simon beauftragte den Stadtrat mit seiner Vertreibung und der Einziehung seiner Schriften, wie es auch geschah. Vergeblich beklagte sich Eckholtz darüber.

Aus diesen Entwicklungen ist in der neueren Literatur der Schluss gezogen worden, es sei der Observantenkonvent „ein Ausgangspunkt für die neue Lehre“ gewesen.¹⁵¹ – Hingegen scheint, dass die Lemgoer Franziskaner insgesamt vom Landesherrn als Aktivposten des „altgläubigen“ Lagers angesehen wurden. Das belegt der erwähnte

¹⁴⁶ Hamelmann, hg. Wasserbach (1061), – ebd. auch das folgende Zitat, danach Friedrich Gerlach (1932, 130).

¹⁴⁷ Hamelmann, hg. Wasserbach (1059).

¹⁴⁸ Zum Minoriten s. o.; ferner Hamelmann, hg. Wasserbach (815: „[...] *renati Evangelii in Comitatu Lippiensi*“, 1586); Friedrich Gerlach (1932, 130, 140, auch 174). Vermutlich meint Gerlach den P. Johann, der seit 1550 am Ort lebte, und nicht den P. Bernhard gleichen Nachnamens. S. im Kapitel 2.9, S.518f., 521 die Herforder Reformationgeschichte für beide Seelsorger. Nach Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334) zählten zwei Observanten zu den ersten Predigern der neuen Lehre. Ob hier zumindest ein Teilmissverständnis bezüglich des *Minoriten Rudolphi* vorliegt?

¹⁴⁹ Gräfliche Schreiben von 1530 (StA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, S.251; LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 392f., Nr.3193; danach Günter Rhiemeier (1993) 27f.).

¹⁵⁰ Brief von 1530, 25. Juni (StA Detmold: L 29 B, Detmolder Akten, Sect. I, S.119f.). Fälschlich bezeichnet ihn Günter Rhiemeier (s. (1993) 28) als Mindener Franziskaner, doch hat dort kein Konvent bestanden.

¹⁵¹ Zitat Alwin Hanschmidts (s. (2003) 205).

Briefwechsel von 1530 oder die Hinzuziehung des Guardians zu den Kirchenangelegenheiten betreffenden Versammlungen des Landesherrn mit Vertretern seiner Stadt Lemgo wie im August 1531 in Brake.¹⁵²

Einen entscheidenden Impuls erhielt die Lemgoer Reformation mit dem Eintreffen fremder Prediger und Handwerksgesellen 1530 und Anfang 1531 – oder wie o. g. eher –, aus deren Kreisen sofort soziale Forderungen laut wurden.¹⁵³ In ihren sog. „Zwölf Artikeln“ erhob die also nun anders zusammengesetzte Bürgerschaft soziale Forderungen neben kirchlichen. Obwohl der kirchliche Besitz und der in den Klöstern versorgte Adel einen primären Zielpunkt des Unmuts bildeten, suchte sich das Konfliktpotential trotzdem in einem „Predigtkrieg“ mit den Franziskanern ein weiteres Ventil.¹⁵⁴ Daraufhin verbot der Stadtrat dem Konvent nach vergeblichen Versöhnungsversuchen jeden Kirchendienst in der Stadt. Inzwischen hatte im Frühjahr 1531 die katholische Ratsfraktion mit den beiden Bürgermeistern an der Spitze Lemgo verlassen müssen. „Die katholische Partei hatte ihr Zentrum in dem Kaland, einer aus Geistlichen und vornehmen Bürgern bestehenden Bruderschaft. Die Mehrheit der städtischen Oberschicht, vor allem die Ratsoligarchie, schloß sich der Kalandspartei an, und ihre Führer waren die derzeitigen oder späteren Bürgermeister Grothe, Cothmann, Kleinsorgen und Flörken. Die Partei befand sich in engem Bündnis mit der katholischen Landesherrschaft.“¹⁵⁵ Auch der vom Landesherrn – ähnlich wie in der Grafschaft Waldeck – als Lehnsherr angerufene Philipp I. von Hessen, der das Verhältnis zwischen dem Land Lippe und der Stadt Lemgo i. S. des Landesherrn sah und weniger i. S. des auch seines Erachtens gerechten reformatorischen Anliegens, erreichte auf Dauer nichts mit seiner Aufforderung zur Rechtswahrung. Ihm glückte es bloß im Juni des Jahres 1531 auf dem Landtag in Bentrop, dass Lemgo die Ausgewiesenen zurück- und auf ihre (Rats-)Posten ließ, also die „altgläubige“ Rats Herrschaft wieder herstellte und den 24er Ausschuss absetzte – und zwar im Juli, nach einem Vertrag der Landesregierung – und die Klöster entschädigte. Landgraf Philipp forderte den lippischen Grafen Simon zudem zu Verhandlungen mit Lemgo in Religionsfragen auf. Bei Graf Simon, dessen Eigentum und Rechte die Lemgoer ebenfalls nicht respektierten, hatte sich im selben Monat Juni der observante Provinzvikar aus Köln beschwert.¹⁵⁶ Doch trotz der defensiv wirkenden Beschwerden: Noch standen sich die Parteien mit jeweils starken Potentialen gegenüber. Noch feierten nur wenige Orte lutherischen Gottesdienst.

In Lemgo herrschten hingegen anfangs der 30er ein kaum gezügelter Religionsfanatismus oder einfach blinde Zerstörungswut. Bei einem Volksauflauf an verschiedenen Stellen in Lemgo und auch vor dem Kloster im Jahr 1532 gingen im Konventsgebäude Scheiben zu Bruch, mit Äxten wurden Türen eingeschlagen, und man legte ein – noch rechtzeitig gelöscht – Feuer in der Klosterscheune.¹⁵⁷ Die Priester fanden sog. Schandsteine vor ihren Türen aufgehängt, d. h. Darstellungen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Verfehlungen, also nicht unähnlich dem, was wir heute eine Karikatur nennen würden.¹⁵⁸ Noch im selben Jahr schlug der Pöbel ein Konventsmitglied blutig, weil der Pater den

¹⁵² Urkunde vom 29. August (LR (Bd. 4) 1868 = 1975, 392f., Nr.3193).

¹⁵³ Ähnlich urteilt Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 349). Zu Handwerksgesellen: Ratsbrief an Landesherrn 1530, 11. Mai (StA Detmold: Detmolder Akten, Lemgoer Ortsakten, eccl. XXIX, B Sekt. I).

¹⁵⁴ Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 350).

¹⁵⁵ Zitat Ellynor Geigers (1976, 120).

¹⁵⁶ Brief von 1531, 11. Juni (StA Detmold: Detmolder Akten, Lemgoer Ortsakten, eccl. XXIX, A Sekt. VII); bei Regula Wolf (s. (1958/59) 54) Belege weiterer kirchlicher Beschwerden aus Lemgo.

¹⁵⁷ Friedrich Gerlach (1932, 174), W[ilhelm] Butterweck (1926, 102), Augustinus Reineke (1983, 69), u. ö.

¹⁵⁸ Über Schandgemälde, -schriften u. a. zur Verunglimpfung im 16. Jh. s. die Herausgeber der LR (s. (Bd. 4) 1868 = 1975, 372f., Nr.3159; 387f., Nr.3187).

„alten Glauben“ allzu hartnäckig verteidigt hatte, und bewarf ihn mit Steinen.¹⁵⁹

Seit der Ratswahl vom Januar 1532 führten mit Ludolf Meyer und Ernst von der Wipper (lebte 1532 – ca. 1580) zwei Lutheraner die Stadtgeschäfte. Mit ihnen waren allerdings die gemäßigteren Kräfte an die Spitze der kommunalen Entwicklung gelangt, als Resultat des erwähnten 1531 ausgehandelten Vergleichs.¹⁶⁰ Der radikale Prediger Johann Gleseker hatte mit seinem Anhang Lemgo verlassen müssen. – Die Bürgermeister erschienen 1534 im Kloster, um sich über die Unruhe infolge des Widerstandes der Ordensleute zu beschweren.¹⁶¹

In der Grafschaft wie in der Stadt kennzeichneten 1533–36 Verhandlungen, Suche nach Bundesgenossen wie nach Wegen zur Durchsetzung des je eigenen Standpunkts und Rechtsbrüche bzw. Übergriffe das „innenpolitische Verhältnis“ des „altgläubigen“ Landesherrn zu seinen zunehmend lutherischen Untertanen, begleitet von hessischen Ausgleichsbemühungen und durchaus wechselnden Parteinahmen. Im Herbst 1535 hielt der Landgraf den Grafen Simon sogar davon ab, gegen Lemgo ähnlich gewaltsam vorzugehen wie gegen Lippstadt, das Simon soeben Ende Juli militärisch unterworfen hatte.

Schon im Jahr 1531 hatten der Reformator Ger(d)t Oemeken (lebte um 1500–62) als Kircheninspektor (1533–35) und erster Prediger an St. Nicolai und Pfarrer Moritz Piderit, ebenfalls an St. Nicolai predigend, ihre Arbeit an den organisatorischen Fragen einer Lemgoer Kirchenordnung nach dem Vorbild der Braunschweigischen von 1528 aufgenommen, um darin bis 1536 fortzufahren. Vorläufig hatte die Lemgoer Gemeinde im Jahre 1533 Johann Bugenhagens Braunschweigische Kirchenordnung für sich übernommen.¹⁶² Von einer Reise nach Braunschweig hatten Piderit und ein Lemgoer Ratsherr die Ordnung nach Lemgo mitgebracht. Die Bürgermeister waren wie erwähnt Lutheraner. Die Reformation begann also, geordnete, feste Rechtsformen auszubilden. Trotzdem tauchten noch 1536, ja noch 1543/44 Klagen – wie noch zu erwähnen – seitens der lutherischen Prädikanten und des Lemgoer Stadtrats auf über den hartnäckigen Widerstand und die agitatorische Heftigkeit des observanten Widerstands und Werbens um den „rechten Glauben“ in Lemgo.¹⁶³

Durch den Tod des Landesherrn Simon im September 1536, dem es gleich dem Lemgoer Stadtrat nicht gelungen war, auch nur das Tempo der Lemgoer Reformation, anders als im übrigen Lippe, zu verlangsamen, verflachte die landesherrliche Parteinahme für das „altkirchliche“ Bekenntnis. Simons Entschlossenheit zur gewaltsamen Beendigung der Reformation in Lippe war auch durch den lutherischen hessischen Landgrafen gebremst worden.¹⁶⁴ Um die Reformation in Lippe generell durchzusetzen, drängte der Landgraf, jetzt an der Spitze der Vormünder für die unmündigen Grafensöhne,¹⁶⁵ gegen den Widerstand der Städte darauf, den seit 1537 an seinem Hof erzogenen achtjährigen Bernhard VIII. (lebte 1527–63, regierte vormundlich seit 1536, selbstständig seit 1548) zum neuen Grafen von der Lippe zu küren. Außerdem drängte er auf eine entschlossene Einführung der Reformation in Lippe.

¹⁵⁹ W[ilhelm] Butterweck (1926, 102) spricht von einer Person, Augustinus Reineke (1983, 69) gebraucht den unbestimmten Plural.

¹⁶⁰ Ellynor Geiger (1976, 122).

¹⁶¹ Friedrich Gerlach (1932, 174).

¹⁶² Ab 1538 befolgte das übrige Lipperland die Kirchenordnung des Adrian Buxschoten und Johann Tieman (s. u.).

¹⁶³ Beispielsweise 1536 Klagen der Pfarrer (StA Detmold: L 29 B, Detmolder Akten, Sect. I, Nr.125), 1543 Klagen des Rats (ebd., Nr.135). – S. auch unten.

¹⁶⁴ Urteil etwa in Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 58).

¹⁶⁵ Außer ihm die Grafen von Hoya, Mansfeld und Schaumburg. Hoya und Schaumburg legten 1538/39 ihr ungeliebtes Amt wegen Differenzen um die u. g. Kirchenordnung nieder.

Allerdings bestanden 1536 verschiedene, divergierende Haltungen zu den maßgeblichen Positionen.¹⁶⁶

Lemgo hatte sich sofort nach Simons Tod um noch größere ökonomische Unabhängigkeit bemüht. Bald beschwerten sich die lutherischen Prädikanten der Stadt über den nach wie vor ungehinderten franziskanischen Gottesdienst beim Landgrafen, im Juni 1537.¹⁶⁷ Seit Jahren waren immer wieder Beschwerden der beiden Religionsparteien, wozu die Franziskaner das Ihre kräftig beigetragen hatten, vor dem Rat, den Drost oder dem Kanzler erfolgt.¹⁶⁸ Umgekehrt konnte sich die „altgläubige“ Kirche über Übergriffe der Prediger wie Missachtung ihrer Rechte seitens der Bürgerschaft beschweren. Im Gefolge erhielt der Konvent einen weiteren, recht deutlichen Beweis seiner eingengten Position in der Grafschaft. Aus dem August 1537 liegt nämlich das Abschlussprotokoll vor, das von einer Unterredung der landgräflich-hessischen Räte mit dem Lemgoer Stadtrat und Vertretern von lippischer Regierung und Landschaft zeugt, mit der die hessische Visitation der lippischen Kirche abgeschlossen wurde.¹⁶⁹ Den Franziskanern wurde darin aufs Neue eingeschärft, alle Aktivitäten im Sinne „altgläubiger“ Missionierung, vor allem mithin das Predigen und die Messlesung, zu unterlassen. Innerhalb des Stadtgebietes durften sie überhaupt nicht, außerhalb nur unter der Bedingung terminieren, dass der „neue Glaube“ dadurch nicht behindert werde.

Damit handelte die Obrigkeit in Übereinstimmung mit der Haltung breiterer Bevölkerungskreise, denn die Reformation gedieh in der Grafschaft allmählich weit über ein Politikum hinaus zur persönlichen Überzeugung vieler, vor allem in den Städten. Während der Predigt eines Lemgoer Franziskaners am Katharinentag (25.11.) 1537 in Heiligenkirchen (ca. 12 km sdl.) über diese Heilige ereignete sich ein weiterer, für das neuerwachte religiöse Interesse des Laien charakteristischer Vorfall, der nicht ohne Analogien zum o. g. Zwischenruf des Magisters Preine von 1522 zu sehen ist.¹⁷⁰ Nachdem der Prediger im Anschluss an seine Worte für die Verstorbenen gebetet und die Heiligen als Fürsprecher angerufen hatte, wies ihn eine Kirchenbesucherin mit lauter Stimme zurecht, wo denn geschrieben stehe, dass Heilige die Mittler zwischen Gott und Mensch seien. Christus habe im Gegenteil gesagt, gerettet sei, wer an ihn glaube und gerichtet, wer den Glauben verweigere. Die Frau wandte sich auch gegen die Lehre vom Fegefeuer. Daraufhin beschwerte sich der Franziskaner bei der gräflichen Regierung und sorgte so für die Verhaftung dieser und einer weiteren Frau. Ihre Verwandten erreichten das Eintreten der landgräflich-hessischen Regierung für diesen Fall bei der lippischen, die im Januar 1538 im Gegenzug die Entlassung der beiden Frauen nach Hessen meldete. Doch rechtfertigten sich die lippischen Räte gleichzeitig mit dem Hinweis auf die angeblich aufrührerische Agitation der Inhaftierten unter dem Vorwand des Evangeliums, die sie trotz vorheriger Gebote des einen Partners der vormundschaftlichen Regierung, des Grafen Jobst II. von Hoya (Obergrafschaft, lebte 1493-1545) betrieben habe. Zum politischen Hintergrund dürfte zählen, dass sich seit 1537 – in Lippstadt wohl schon seit 1535 – Münsterer Wiedertäufer-Flüchtlinge in den umliegenden Gebieten, einschließlich

¹⁶⁶ Etwa Martin Böttcher et al. (1988, 114).

¹⁶⁷ Briefe der Prädikanten an den Rat 1537, 20. Juni bzw. Rechtfertigung ders. 1536, 11. Dezember (StA Detmold: Detmolder Akten, Lemgoer Ortsakten, *eccl.* XXIX, B Sekt. I). – Folgend: Belege zu „altgläubigen“ – nicht observanten – Klagen um die Wende 1536/37 bei Regula Wolf (s. (1958/59) 74 Anm.142).

¹⁶⁸ Martin Böttcher et al. (1988, 67).

¹⁶⁹ Reformationsordnung vom 5. August (StA Detmold: L 29 B, Detmolder Akten, Sect. I, Nr.127f.), darin die Akte über Lemgoer „Reformationshandlungen“ 1525-42 (freundliche Mitteilung von Frau StA Dr. Kittel, StA Detmold). Abschlussprotokoll vom 4. August (StA Detmold: Detmolder Akten, Lemgoer Ortsakten, *eccl.* XXIX, B Sekt. I).

¹⁷⁰ Zum Absatz Wilhelm Butterweck (1926, 111f.).

Lippe, bemerkbar gemacht hatten und dies auch 1538 wieder verstärkt taten.¹⁷¹

Natürlich beabsichtigte die Grafschaft Lippe dadurch keineswegs, ihre evangelische Position als solche zu kritisieren, sondern die Regierung wollte lediglich den geordneten Verlauf der Entwicklung sicherstellen. In diesem Jahr 1538 entschied sich nämlich der lippische Landtag im August – doch ohne Teilnahme von Lemgoer Vertretern – zwei Jahre nach dem Tod des konsequent „altgläubigen“ Grafen Simon V. für den hessischen Landgrafen, unter dessen Obhut oder Vormundschaft im Verein mit der hoyaischen der unmündige Bernhard VIII. stand, und gegen den Paderborner Landesherrn: damit zugleich endlich offen für die lutherische Lehre. Auf diese Weise überwand man zugleich die Sorgen im Blick auf mögliche Reaktionen des fürstbischöflich-paderbornischen Lehnsherrn, mögliche monetäre Verpflichtungen gegenüber den evangelischen Ständen und die Kurkölnner Reaktion.

Folglich erschien die Aufhebung der Klöster als eine Frage nurmehr der Zeit. Wieder auf landgräfliches Drängen hin entstand 1538 eine lutherische Kirchenordnung für Lippe – mit Ausnahme der Stadt Lemgo –, ausgearbeitet von den in Bremen und Hoya ausgewiesenen Theologen Adrian Boxschot(t)en (Buxschoten, Buxschott, gest. 1561), einem ehemaligen Antwerpener Augustinereremiten, und Johann Ti(e)mann gen. *Amsterdamus* (um 1500–57), die Graf Jobst von Hoya auf Verlangen des lippischen Landtages im August 1538 nach Lippe entsandt hatte. Sie galt, noch vor der zwischen September und November stattfindenden Begutachtung in Wittenberg, seit dem August/Okttober 1538.¹⁷² Diese Kirchenordnung, durch das Augsburger Interim 1548 ausgesetzt, aber wie u. g. 1556 erneuert,¹⁷³ sah im Hinblick auf das Ordenswesen vor, alle Klöster in Landesbesitz zu überführen (wichtig u. a. die Absätze 31 und 32). Predigt und Bettelgang sollten verboten werden, und Neuaufnahmen nicht mehr stattfinden. Das aufgehobene Klostergut sollte vornehmlich zum Bedarf der Pfarreien aufgewandt werden und daneben für schulische Zwecke. Abgeraten wurde von der Einrichtung öffentlicher Schulen in ehemaligen Klostergebäuden (der alten Orden), da jene besser in den Städten einzurichten seien. Damit hatten die Landstände das lutherische Bekenntnis in Lippe eingeführt, als Graf Bernhard VIII. noch unter Vormundschaft stand. In rechtlicher Hinsicht zeitigte die Ordnung zweifellos verlässlichere Verhältnisse verglichen mit der vorherigen Periode gewaltsamer Übergriffe. Für die Franziskaner enthielt sie das Verbot von Neuaufnahmen, Predigt, Bettelgang (d. h. den Terminsgängen auf dem Lande) und dazu die Bestimmung, dass ihre Einkünfte für Pfarreien und Schulen sowie ein eventueller Rest nach obrigkeitlichem Ermessen eingesetzt werden sollten. Ein im Ratsauftrag handelnder Rentmeister, der das klösterliche Vermögen verwaltete, sollte – so sah es die Ordnung vor – den Unterhalt der Brüder besorgen. Im Fall von Widersetzlichkeit gegen die lutherische Neuerung drohte die sofortige Auflösung des Klosters, so dass sich die Franziskaner sogar der Weisung fügen mussten, einen evangelischen Prediger auf ihre eigenen Kosten im Kloster zu akzeptieren und am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Dabei soll es sich – ob im Zuge dieser oder anderer Vorgaben, ist ungewiss – um Johann Montanus, einen ehemaligen Mitbruder gehandelt haben: worin wohl eine spezielle Pikanterie zu erblicken wäre.¹⁷⁴ Wie üblich setzten sich die Kräfte der

¹⁷¹ Etwa Martin Böttcher et al. (1988, 109).

¹⁷² Lippische Kirchenordnung von 1538, 29. September (StA Detmold: D 71, Nr.29) (freundliche Mitteilung von Frau StAR Dr. Kittel, StA Detmold). Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 603 Anm.36) und Regula Wolf (s. (1958/59) 86, Nr.192) nennen auszugsweise Drucke. Übersetzung bei Klaus Fitzner (1988, Anh. A 2 – A 26). Zum Inhalt s. Schröer (159, 164f., 352f.), Wolf (86). – Protokoll über den Detmolder Beschluss vom 25. Oktober (StA Detmold: Detmolder Akten, Allgemeine Kirchenakten, LXV, A Sekt. I/1).

¹⁷³ Doch Urteil Robert Stupperichs (1993, 67): „Eine größere Auswirkung hatte sie freilich nicht.“

¹⁷⁴ Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1065, auch 1066f.) erwähnte zwar Johann Montanus als Prediger im Kloster (nachdem er in St.

Reformation über das päpstliche und Ordensrecht hinweg, z. B. durch Bestallung eines kommunalen Syndikus (in der Ordensterminologie). Für provinzielle Proteste war es zu spät – oder schien der Kölner Provinzleitung diese Anpassung des Ordensrechts an neue Modalitäten hinnehmbar?

Sicherlich muss der Lemgoer Aufruhr von 1539 – den die dortigen Prediger, nämlich der u. g. Montanus an St. Johann vor den Toren (1537-42) und Erasmus Wegenhorst (auch Wei-, Weygenhorst) gen. Tripmacher (*Tryppemecker* = Pantoffelmacher, lebte ca. 1506-76), aus Hameln, an St. Nikolai (1535-48, 1551-52), zunächst aufgrund persönlicher Querelen, bewirkt hatten und an dem der Rat teilnahm – mit dem Erlass der Kirchenordnung im Zusammenhang gesehen werden.¹⁷⁵ Montanus hielt sich an die Lippische Ordnung. Rat und Bürgerschaft von Lemgo wiesen diese von sich und konnten erst im Jahr 1543 zu einem Kompromiss zwischen dieser und ihrer eigenen, die wie erwähnt dem Inhalt nach aus dem Braunschweigischen übernommen worden war, bewegt werden.¹⁷⁶

In diesen Jahren entstand also für das lutherische Lager Lemgos eine ernste Gefahr der Spaltung, wofür Konflikte um den ehemaligen Franziskaner und Pfarrer an St. Johann, Johannes Montanus, sorgten.¹⁷⁷ Montanus war aus Braunschweig gebürtig und starb im Herbst 1542 oder 1543 in Rostock an der Pest.¹⁷⁸ Im Sommer 1533 zählte ihn der Münsterer Bernhard Rothmann – gegen den wiederum der Hammer Guardian Johannes von Deventer in Münster disputierte, wo der Franziskaner zu den Dompredigern zählte und von wo er als ausgewiesener Rothmann-Feind bei Verhärtung der wiedertäuferischen Fronten schleunigst floh (*aufugerunt igitur turpiter; sogar: monachus observans primo fugit*)¹⁷⁹ auf seinem geistigen Weg vom Lutheraner zum Wiedertäufer zu seinen Getreuen. Nach seinem Ordensaustritt hatte Montanus zunächst als Konrektor und Prediger an St. Marien in Minden gewirkt. Als guten Redner schätzten ihn sowohl die Bevölkerung, als auch der Landesherr. Das erregte den beruflichen Neid des zweiten Pfarrers an St. Nikolai, Erasmus Wegenhorst. In der stets gefüllten Kirche des Montanus darf wohl der Anlass für die sich anschließenden heftigen Lehrauseinandersetzungen zwischen beiden gesehen werden. So legte es schon die zeitgenössische Einschätzung nahe.¹⁸⁰

Gleich den übrigen lippischen Predigern, doch im Gegensatz zum Lemgoer (Braunschweiger) Usus benutzte Montanus während des Abendmahls liturgische Gewänder und zelebrierte mit brennenden Kerzen auf dem Altar. Die Braunschweiger Ordnung stellte diesen Gebrauch frei, und im selben Sinn entschieden herbeigerufene hessische Theologen, wegen solcher *Adiaphora* die Gewissen nicht zu beschweren. Erasmus Wegenhorst hatte inzwischen den früheren Freund des Angefeindeten, den aus Ahlen vertriebenen und damaligen Pfarrer an St. Marien in Lemgo, Gerhard

Johannes gepredigt habe), aber die Stadt Lemgo akzeptierte die Ordnung erst nach oder kurz vor seinem Tod in Rostock. Also dürfte es sich um Predigten außerhalb des Rahmens der lippischen Vorgabe gehandelt haben.

¹⁷⁵ August Dreves (1881, 389), Alois Schröer (s. Bd. I) 1979, 168f.).

¹⁷⁶ Dazu Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 605 Anm.78), der sich (172) eher thetisch über den Zusammenhang der Vorgänge äußert.

¹⁷⁷ Hatte er dem Lemgoer Konvent angehört? Alois Schröer (s. (Bd. I) 1979, 168f.) meint, dass er auch den Lemgoer Mitbrüdern verhasst gewesen sei. Damit könnten aber die lutherischen Prediger gemeint sein. Um 1538 sollte er das Beginnenhaus bei St. Johann als Wohnung erhalten. S. im Kapitel 2.9, S.517, 530 (Münsterer Reformationsgeschichte). Weitere Details/Namen bot Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 815-17).

¹⁷⁸ Ohne Quellenbelege teilt sich die ältere wie die neuere Literatur gleichmäßig in die beiden Todesjahre.

¹⁷⁹ Zu Domamt/Flucht: Hermann Hamelmann (Bd. II) hg. Klemens Löffler (1913, 21f.); wobei der Herausgeber die Flucht für unglaubwürdig erachtet (ebd. 24 Anm.1).

¹⁸⁰ Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 1066); danach u. a. August Dreves (1881, 323).

Schliepstein gen. *Cotius*, danach auch Pfarrer Piderit, den ersten Pfarrer an St. Nikolai, auf seine Seite gezogen. Die Lemgoer Pfarrer gaben daher gemeinsam neue Gründe für Montanus' angebliche Unzuverlässigkeit an:¹⁸¹ Wenn er predige, dass auch ein einziger Blutstropfen des Heilands zur Erlösung genügt haben würde, wäre dies der väterliche Wille gewesen, so schmalere er das Verdienst des Herrn und phantasiere unbiblisch. Wenn er über den Psalm 15 (hebräischer Zählung, besonders Vers 5) gegen das Zinsnehmen predige, so betone er quasi die Unerlässlichkeit gewisser guter Werke für das Heil. Vielleicht hege der Pfarrer an St. Johann gar wiedertäuferische Gedanken? Die Münsterer Anabaptisten hatten wie erwähnt mit ihren Ideen Eingang in Lemgoer Handwerkskreise gefunden, und solche politisch-religiösen Allerweltsverdächtigungen konnten damals ebenso fatale beruflich-soziale Folgen zeitigen, wie entsprechende in unserer Gegenwart. Daneben besaßen die theologischen Sachgründe ihr Gewicht. Jedenfalls fand das an verschiedene lutherische Autoritäten versandte Glaubensbekenntnis der Gegenpartei Gehör, wogegen dasjenige des Montanus, mit einer Apologie gegen Cotius versehen, das er im Juli 1541 verschickte, keine Akzeptanz fand. Doch bat er im Oktober 1541 auf einer Synode unter hessischer Federführung des vom Landgrafen frei gegebenen und soeben in Detmold eingetroffenen Pfarrers und im hessischen und braunschweigischen anerkannten Theologen Antonius Corvinus (lebte 1501-53, erzogen bei den Warburger Dominikanern), eines ehemaligen Zisterziensers, auf Burg Brake (sdl. Lemgo) um Verzeihung und beendete damit die Streitereien. Nur Erasmus Wegenhorst hielt sich ihm gegenüber weiterhin bedeckt. Tatsächlich neigte Montanus in den *Theologumena* von der Heiligung, dem freien Willen und dem Staat zwinglianischen Positionen zu, kaum aber in dem ihm von seinen Widerstreitern unterlegten Maße.¹⁸²

Als die Grafschaft in drei Superintendenten-Bezirke eingeteilt wurde, erlangte Montanus nach Ostern 1542 sogar die Würde des Superintendenten der neuerrichteten Diözese Lemgo.¹⁸³ Einen weiteren Superintendentenposten bekleidete Antonius Corvinus, bei dessen 1542 durchgeführter Visitation Lippes trotz der Kirchenordnung von 1538 noch so manche „altgläubigen“ Relikte angetroffen wurden. Diese organisatorische Neueinteilung und die Ordnungen für pfarrliche Amtsführung und Gottesdienst installierte Corvinus bei Gelegenheit seiner Visitation. In Lemgo und Detmold hatten sich die Prädikanten der Visitation verweigert.

Nun kam zwar die kirchlich-seelsorgerliche Welt im lutherischen Lemgo etwas zur Ruhe, aber zugleich verschlechterte sich die evangelische Position in der Grafschaft auf einem anderen Feld. Die Protestanten gerieten nämlich in Geldnot, und die dafür mitverantwortlichen Kriegswirren beeinträchtigten auch das öffentliche Leben in Lippe.¹⁸⁴ Die Grafschaft hatte mit der evangelischen Partei im Schmalkaldischen Krieg 1546-47 verloren und musste daraufhin 8.000 Taler Kriegsentschädigung an die kaiserliche Kasse zahlen sowie den Lehnsverband mit der Landgrafschaft Hessen lösen, bis nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wiederum die kaiserliche Lehnsbindung 1562 gelöst wurde.

Noch mehr stabilisierte es das Lemgoer Franziskanerkloster, dass einflussreiche katholische Gönner ihre Hand über den Konvent hielten, die wiederum auf den Paderborner Bischof Rembert von Kerksenbrock (26.3.1547-68) vertrauen konnten. Er war der Sohn jenes Gerlach, der 1471 den Lemgoer Klosterstifter beerbt hatte.¹⁸⁵ Allein schon die immer

¹⁸¹ Ausführlicher Überblick zu den Vorwürfen der Theologen bei Paul Tschackert (1900, 69).

¹⁸² Urteil Regula Wolfs (s. (1958/59) 90).

¹⁸³ Etwa W[ilhelm] Butterweck (1926, 134).

¹⁸⁴ Friedrich Gerlach (1932, 174f.). Er verweist für die Geldnot auf eine Notiz im Lemgoer Kalandsbuch. Über die Jahre 1543/44 informieren u. a. Gerlach (175f.) oder Günter Rhiemeier (s. (1993) 31-33).

¹⁸⁵ Dazu auch im Kapitel 3.1, S.622.

weiter reichende Annäherung Lippes an den einen Lehnsherrn, den hessischen, musste den Widerstand des anderen, des Paderborner Lehnsherrn, auf den Plan rufen. Zu jenen Gönnern zählten der Bürgermeister Sander Grothe und der ehemalige Pfarrer an St. Nikolai, Johann Kothmann. Die Bemühungen dieser „altgläubigen“ Partei für den Konvent setzten spätestens 1543 ein, in welchem Jahr Lippe eine neue, die Braunschweiger und Corvinus' Kirchenordnung vereinende Ordnung bekam. Daneben wandte sich der Konvent an Jost (von) Westphal(en) aus Meschede (gest. vor 4.11.1544), einen Nachfahren des Stifters. Auf Westphals Bitte an seinen Schwager hin schrieb dieser, nämlich der paderbornische Landdrost am Dringenberg (was bedeutete, dass er sich die weltliche Herrschaft über die Paderborner Landesherrschaft mit dem Vogt in Neuhaus teilte) und kölnische Amtmann von Medebach, Hermann I. von Viermünden (auch *Viermunden*, *Virmund(t)*, *Vehermunden*, *Veirmund*, 1501-18.3.1563, im Waldeckischen begüterter Landadel, auf Haus Nordenbeck, vielleicht auch Haus Oeding), im März 1543 unter Beifügung des Briefes seines Schwagers in franziskanischen Angelegenheiten an den Stadtrat.¹⁸⁶ Er sollte übrigens sein Grab in der Korbacher Observantenkirche erhalten. Der Amtmann bezeichnete das kommunale Vorgehen als Landfriedensbruch und forderte freie Religionsausübung und den Termins gang für die Franziskaner. Keine drei Wochen darauf erhielt er die städtische Antwort.¹⁸⁷ Darin gaben die Ratsherren allerdings zu erkennen, dass ihre Geduld mit den Ordensmännern nach jahrelangem Zureden erschöpft sei. Weder um Rats-, noch um landesherrliche Gebote habe der Konvent sich in seinen nicht schriftgemäßen und in der Disputation unterlegenen Lehren gekümmert, denn dessen eigene Unterschriften von 1537 zur Absichtsbekundung, auf jede „altgläubige“ Wirksamkeit außerhalb der Klostermauern zu verzichten, seien nicht eingehalten worden. Erst danach habe das Ratsgremium einige Ausweisungen veranlasst und die Klosterpforten vernageln und bewachen lassen! Einem Reichstagsbeschluss zur Duldung des Konvents wolle man sich aber fügen. Schon einige Tage nach diesem Schreiben fasste der Stadtrat ein ähnliches an Hermann von Oer, den Drost in Delmenhorst ab, der sich gleich seinem Dringenberger Amtskollegen auf franziskanische Bitten hin für sie verwandt hatte.¹⁸⁸ Daraus erfahren wir überdies, dass die Observanten ihre liturgischen und rechtlichen Wertsachen 1542 aus der Stadt in ein „Tresorkloster“ geschafft, allerdings auch deren Rückverbringung zugesagt hatten.¹⁸⁹ Weiterhin verwandten sich im Mai 1543 Jost Westphals Sohn Lübbert und im Dezember derselbe erneut zusammen mit dem für die Korbacher Reformationsgeschichte erwähnten Gerd von Meschede, ebenfalls ein Möllenbeck-Erbe, beim Landesherrn Bernhard VIII. für die Franziskaner.¹⁹⁰ Im November 1544 drohten beide für den Fall anhaltender landesherrlicher Untätigkeit, sich bei Kaiser und Reichsgericht über die Stadt Lemgo beschweren und klagen zu wollen. Eine Antwort, sofern erfolgt, scheint nicht überliefert zu sein.

Vom selben Novembertag 1544 datiert auch die durch einen Brief aus dem Lemgoer Konvent vom September bewirkte Verwendung des Provinzials Stephan von Zevenaar (1543-46) beim Landesherrn für seine

¹⁸⁶ Brief vom 6. März (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1045, Original). Zu Viermünden s. auch im Kapitel 3.7, S.842, 842 Anm.267. – Zum Folgenden: August Heldmann (s. (1890) Taf. III, zu S.58).

¹⁸⁷ Brief(e) vom 24. März (an die Herren von Viermünden bzw. von Oer) (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1047, zwei Originale: Konzepte). Ein inhaltlich ähnliches Schreiben richtete der Rat 1543, 17. September, an den Landesherrn (StA Detmold: L 29 B, Detmolder Akten, Sect.I, Nr.135).

¹⁸⁸ Brief vom 18. Mai (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1048, Original). – Zitierter u. g. Ausdruck bei Günter Rhiemeier (1998, 86). S. im Kapitel 3.7, S.842 (Dorsten).

¹⁸⁹ Hessische Franziskaner verbrachten liturgische Wertgegenstände und Dokumente i. d. R. nach Limburg (s. o.); die Lemgoer könnten sich auch nach Bielefeld gewandt haben.

¹⁹⁰ Briefe vom 15. Mai (Friedrich Gerlach 1932, 175) und 13. Dezember (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1050, Original); – nachfolgend von 1544, 4. November (ebd.: Urkunden, Nr.1063, Original).

Untergebenen.¹⁹¹ Mitten im Winter habe der Rat die Klosterpforte vernageln und bewachen lassen, um die Terminarier auszusperrern und habe sie erst eineinhalb Jahre darauf, im letzten September, wieder geöffnet. Den Bettelmönchen sei es untersagt, Lemgo zu verlassen oder Novizen aufzunehmen. Schließlich habe der Rat in den vergangenen Monaten durch Briefe, u. a. die Zeilen an den erwähnten Hermann von Viermünden, Unwahrheiten über den Konvent verbreitet. Der Provinzial schrieb, dass der sein Protestschreiben überbringende Lemgoer Guardian diese Unterlagen besäße und einen Bericht des Ordens, von P. Johannes von Deventer - dem Glaubensverfechter und ehemaligen Provinzial - mit verfasst, vorlege. Darin erinnerte Johannes von Deventer, zur Zeit der Abfassung im September 1544 Guardian in Zutphen, an seine vergebliche, da ohne Entgegenkommen gebliebene Bereitwilligkeit anlässlich früherer Aufenthalte in Detmold und Lemgo, gemeinsam mit dem Lemgoer Guardian mündlich oder schriftlich gegen die Lutheraner zu disputieren.

Mit einem rechtfertigenden Lemgoer Bericht an den Landesherrn endete wohl die Angelegenheit im November 1544, ohne nennenswerte Folgen gezeitigt zu haben.¹⁹² Die Stadt wies den Vorwurf zurück, die Ordensleute ausgeraubt zu haben. Vielmehr hätten diese gegen die offizielle lutherische Lehre agitiert und seien ein öffentlicher Unruheherd. Daher solle der Landesherr gegenüber der Stadt Lemgo nicht auf Wiederezulassung der als Unruhestifter ausgewiesenen Franziskaner, worunter sich der Guardian befände, bestehen.

Weitere Vorteile ergaben sich für den Konvent aus weiteren schmerzlichen Rückschlägen für das lippische Luthertum. Karl V. erzwang 1548 die Annahme des Augsburger Interim auch in der Grafschaft Lippe. Bischof Rembert kündigte im Oktober 1548 eine Synode an zur Vorbereitung einer Visitation, um zu prüfen, ob das Interim angewandt würde. Sie fand im März 1549 im Lippischen statt, wobei der Stadt Lemgo Bann und Interdikt wegen Nichtannahme des Interims angedroht wurden und weil einzig sie in der Grafschaft den Visitatoren keinen Zutritt gewähren wollte. Unter den rund ein halbes Dutzend zählenden ehemaligen Ordensangehörigen im lippischen Klerus fanden die Visitatoren zwei ehemalige Mitglieder der franziskanischen Ordensfamilie.¹⁹³ Von diesen gehörte der ehemalige Herforder Minorit Johann Christian(i) in Salzuflen zu den wenigen, insgesamt nur vier Verweigerern des Interims, was ihm die Amtsenthebung, auf Insistieren der Paderborner Seite hin, eintrug, der der lippische Landesherr als Lehnsabhängiger nachkommen musste.¹⁹⁴ Christian beharrte auf der Spendung des Altarssakraments unter beiderlei Gestalt als allein biblisch bezeugt und daher weit höher zu achten als die Aussagen der Konzilien. Als einer von zwei visitierten Leutpriestern brachte er den Mut zu der Erklärung auf, sich den obrigkeitlichen Anweisungen dann fügen zu wollen, wenn sie nichts gegen sein Gewissen verlangten. Im Übrigen berief er sich auf das Allgemeine Konzil. - Lemgos Klöster standen der visitierenden Kommission nicht offen. Trotzdem drang der Fürstbischof durch mit seiner Forderung nach Entlassung der widersetzlichen Lemgoer Kleriker, obwohl sie teils schon 1551 wieder zurückkehrten.

¹⁹¹ Brief des Provinzials vom 4. November und des Johannes von Deventer an Provinzial vom 22. September (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1062, Original bzw. 1060, Original). S. auch W[ilhelm] Butterweck (1926, 130f.).

¹⁹² Brief vom 15. November (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1064, Original: Konzept).

¹⁹³ Johannes Bauermann (1968) erklärt widersprüchlich, es seien zwei Minoriten (402) - und es seien ein Minorit und ein Observant (412) gewesen; außerdem drei Augustinereremiten und ein Zisterzienser (402).

¹⁹⁴ Außer ihm noch Konrad Meyer in Blomberg, Gerhard Cotius in Horn und Heidenreich Tospaun in Bösingfeld (Martin Böttcher et al. 1988, 71, 84). Angaben zu Christian nach bzw. bei Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 818), ferner Johannes Bauermann (s. (1968) 401, 404, 406), Landeskunde NW: [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 60) und s. o. Bauermann (406), der urteilt, die Lippische Leutpriesterschaft sei 1549 reformatorisch gewesen, wenngleich innerhalb dessen schwankend - um wieviel reformatorischer muss es dann Lemgo gehalten haben!

Danach besserten sich die Zeiten für das lutherische Lager wieder. Seine Anhänger konnten sich endgültig durchsetzen und die römisch orientierten Kräfte austrocknen. Der 1548 in Salzuflen interimsvorweigernde ehemalige Herforder Minorit Johann Christian(i) verstärkte seit 1550 oder eher seit 1551 die Gruppe der evangelischen Prediger, indem er das Pfarramt an St. Marien übernahm.¹⁹⁵ Angeblich gelobte der namentlich unbekannt lutherische Observant, der zweite o. g. Bekenntniswechsler, seine reuige Rückkehr ins „altgläubige“ Lager, wovon er den Lemgoer Guardian aber nicht zu überzeugen vermochte. Allerdings bleibt der Ausgang im Dunkeln. Als Prediger an der Marienkirche erlitt Christian 1554 einen körperlichen Zusammenbruch, der ihn berufsunfähig machte, woraufhin ihn wie erwähnt Hermann Hamelmann ablöste.¹⁹⁶ Im Jahr 1558 verstarb Christian.

Im Dezember 1552 klagte die Äbtissin Katharina von Baden, alias van dem Werder, aus dem Kloster Rinteln (ca. 22 km nördl.), gegenüber dem Kanzler der Grafschaft Schaumburg, dass vor ihr der aus dem Lemgoer Konvent hergekommene Franziskaner Dietrich von Lemgo lutherische Lehren verbreite.¹⁹⁷ Katharina stand dem Jakobskloster der Benediktinerinnen (ca. 1225-1563) vor. Die Äbtissin hatte Br. Dietrich offenbar in Unkenntnis seines Bekenntnisses als Pfarrer an die Rintelner Marktkirche berufen, über die sie das Patronatsrecht ausübte. Inzwischen hatte sie sich entschlossen, den Landesherrn um Hilfe anzurufen und erbat von dem Kanzler die Vertretung ihres Anliegens vor diesem.

Nach dem Mai 1556 geriet der Lemgoer Konvent in eine wirklich aussichtslose Lage, weil die interimistischen Bestimmungen für die Grafschaft auf der Braker Synode wieder abgeschafft worden waren bzw. die 1538er Kirchenordnung erneut in Geltung gesetzt wurde, wenngleich man dem Paderborner Bischof 1558 noch wesentliche Anteile seiner kirchlichen Rechte verbriefen würde.¹⁹⁸ Die Voraussetzung für die lutherische Renaissance bildete der Augsburger Religionsfriede von 1555. Die Superintendenten visitierten. Fast alle „altgläubigen“ Kleriker (außer dem Bursarius Kreiggenstert) flohen aus Lemgo. Daran änderte auch die 1559 einsetzende Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und den Verfechtern des reformierten Bekenntnisses in Lemgo und Lippe nichts. Schließlich musste ihnen 1560 auch der Restkonvent folgen. Diese Datierung ergibt sich rückschlussweise aus den Erbensprüchen und der Auszugsmittlung Lübbert (von) Westphals, mittlerweile Drost in Büren, und Gerds von Meschede, die sie im März 1560 gegenüber dem Landesherrn meldeten.¹⁹⁹ Zunächst fanden die Franziskaner bei ihren Mitbrüdern in der Bielefelder Niederlassung Aufnahme.²⁰⁰ Als der letzte Lemgoer Franziskaner folgte ihnen Bruder Dietrich im folgenden Jahr 1561, nachdem er in Lemgo alle

¹⁹⁵ Hermann Hamelmann, hg. Ernst Kasim[ir] Wasserbach (1711, 819, 1077). Hamelmann nannte beide Jahre.

¹⁹⁶ Friedrich Gerlach (1932, 131).

¹⁹⁷ Brief vom 27. Dezember (AVGAW (Bd. 2/3) 1905, 463f., Regest nach gleichzeitiger Abschrift). Patrizius Schlager (1909, 93) irrt also mit dem Urteil, trotz Seelsorgsverbots, Hunger und anderer Belastungen sei der Konvent geschlossen dem katholischen Bekenntnis treu geblieben.

¹⁹⁸ So dramatisch formuliert Augustinus Reineke (1983, 69).

¹⁹⁹ Brief vom 17. März (StA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, S.252).

²⁰⁰ Friedrich Gerlach (1932, 176) verbindet diese öfters erwähnte Tatsache mit der merkwürdigen Anmerkung, der Konvent sei in Bielefeld von den Guardianen (!) Buchholtz und Sümmeren aufgenommen worden. Eine Art kollegialer Führung deutet die Literatur ja auch für die Herforder Minoriten an. S. im Kapitel 2.9, S.518 in der Herforder Reformationgeschichte und s. im Kapitel 3.4 die Bielefelder Guardianatsliste um 1560. - Zum genauen Anlass der Konventsaufgabe äußert sich die Literatur wohl eher spekulativ. Nach Otto Grote (1880-1884, 299) wies man die Franziskaner aus, nach Patrizius Schlager (1909, 93f.) gingen sie von Not und Hoffnungslosigkeit zermürbt, Dieter Berg (s. (1982) 157f.) meint, dass der hessische Landgraf hart gegen sie vorgegangen sei. In der übrigen Literatur werden allgemeinere Formulierungen gewählt. - Auf 1575 als Endjahr datierte Lukas Wadding (AM (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202, Nr.LVII).

Nachlassangelegenheiten für den Orden geregelt hatte.²⁰¹ Die restlichen, nach der erwähnten Sicherungsaktion von 1542 verbliebenen Wertgegenstände hatten die Franziskaner mit sich geführt.²⁰² Inzwischen hatte die Kommune ihre Hand auf die Gebäude gelegt, woran der Landesherr keinen Anstoß nahm.²⁰³ Deshalb gingen die Möllenbeckischen Erben wohl leer aus wie ihr Briefwechsel mit Bernhard VIII. 1560/61 und dessen Abbruch nahelegen.²⁰⁴ Die Erben des Stifters forderten vom Landesherrn unter Hinweis auf die Fundationsurkunde ohne Erfolg die Rückerstattung ihres Besitzes. Soweit die Kirchengeräte nicht von den Franziskanern mitgenommen worden waren, wurden sie geraubt.²⁰⁵

In das Klostergebäude zogen nach der 1562 erfolgten Übergabe der jahrs zuvor vom Landesherrn Bernhard VIII. eingezogenen Gebäude an Rat und Bürgerschaft mit landesherrlicher Genehmigung bereits 1564 die zusammengelegten Armenhäuser St. Loyen und zum Fleischscharren als die sogenannte Provision St. Eligius.²⁰⁶

Das Gotteshaus hingegen blieb auf Jahre unbenutzt. Ein Versuch zur Anstellung eines lutherischen Predigers für die Armen im ehemaligen Kloster fand 1576 statt bzw. es hielt der lutherische Pastor von St. Johann seit 1576 dort regelmäßig an den Donnerstag Nachmittagen Gottesdienst auf Wunsch der Lemgoer.²⁰⁷ Nachdem dieser 1594 wegen Arbeitsüberlastung aufgegeben hatte, predigte nachmittags an den Sonntagen ein Lehrer der Lateinschule in der Kirche für die Armen von St. Loyen und Interessierte. Im Jahr 1599 ließ der Rat ein Stadtwappen für die Brüderrkirche anfertigen und dort befestigen.²⁰⁸ Er dokumentierte darin zugleich sein Bemühen, den kommunalen Einfluss in Fragen der Religion auf die gesamte Altstadt zu erstrecken, somit die seit 1531 bestehenden landesherrlichen Zuständigkeiten mittels der Pfarre St. Johann vor den Toren auszuschalten, zu deren Parochie sozusagen schon immer die Altstädter Bauerschaften Slave und Rampendahl gezählt hatten. Der allerdings gescheiterte Plan des Stadtrates sah die Einrichtung einer Predigerstelle im Brüderrkloster mit Einkünften, die aus der ehemaligen Heiliggeistkapelle (nach Auflösung des Heilig Geist-Armenhauses) an die Nikolaipfarre gewechselt waren, und in Abhängigkeit vom Pfarrer an St. Nikolai vor, zu deren Filiale die Brüderrkirche dadurch geworden wäre.²⁰⁹ Auf diese Weise hätte sich das Nikolai-Kirchspiel faktisch über die ganze Altstadt erstreckt. Zwar predigte 1604 oder 1606 tatsächlich ein

²⁰¹ Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 369 Anm. zu Nr.2274), Friedrich Gerlach (1932, 176) (Br. Dietrich), Alois Schröder (s. (Bd. I) 1979, 183, 533). In dem Kontext das Schreiben des Provinzials der *Colonia*, P. Joachim Wilhesius aus Arnheim (1560-64), an Fürstbischof Rembert (EbflAkB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum* V, Bl.56 (9), 61 (14) - PA 130).

²⁰² Akte im StA Detmold (L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, S.252).

²⁰³ Dazu Günter Rhiemeier (s. (1993) 34f.; 1998, 86). Vgl. aber Otto Preuß/August Falkmann (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 369 Anm. zu Nr.2274): als *bonum vacans* vom Landesherrn eingezogen, von ihm also das Kloster 1564 an Lemgo als Armenhaus und die Kirche im Dreißigjährigen Krieg an Reformierte vergeben - worin offenbar nur die rechtliche Seite, nicht die faktische, nach der die Stadt als Handlungsträger auftrat, tangiert ist.

²⁰⁴ August Dreves (1881, 389), Patrizius Schlager (1909, 94).

²⁰⁵ Günter Rhiemeier (1998, 86) glaubt nicht, es sei vom Orden noch etwas von Wert zum Stehlen zurückgelassen worden. - Unbeachtet hat in dieser Untersuchung die weitere reformatorische Entwicklung zu bleiben; dazu etwa Martin Böttcher (1988, 72-76).

²⁰⁶ Urkunde o. D. (vor 1563) (StA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, S.253).

²⁰⁷ Friedrich Gerlach (1932, 351), Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 374). Den regelmäßigen Gottesdienst wollten die Stadtoberen 1604 dem Landesherrn glaubhaft machen (StA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, 2b). - Folgendes ab 1594 bei Günter Rhiemeier (1998, 86), ferner zum Hospital im Kapitel 3.3, S.673f.

²⁰⁸ Kämmererechnung von 1599, 4. Quartal (StdA Lemgo: Akten, Nr.5261).

²⁰⁹ Urkunde von 1599 (StdA Lemgo: Urkunden, Nr.1472). Zum Hospital s. im Kapitel 3.3, S.673f.

Pastor sonn- und werktags vor jener Zielgruppe der Stadtarmen, doch geschah das gegen den Willen des Rates, weil es sich um einen calvinistischen Prediger, Johann Happen (*Happen(i)us*, amtierte 1604-26), handelte.²¹⁰ Happen nahm den Donnerstagstermin seines lutherischen Vorgängers wieder auf, wogegen der Rat den Schulrektor sonntags predigen ließ. So ging das bis 1611.²¹¹ Denn zwar hatte Lippe 1605 im Juni - nachdem im April 1571 die sog. Spiegelberger Kirchenordnung²¹² (für Lippe, Spiegelberg und Pyrmont) des lippischen Generalsuperintendenten Johann von Exter und zwar in ganz Lippe einschließlich Lemgos als eindeutig lutherische diejenige von 1538/56 abgelöst hatte - nach dem Willen des persönlich seit Jahren calvinistisch bekennenden Grafen Simon VI. (lebte 1554-1613, regierte seit 1563) durch einen reformierten Gottesdienst in der seit 1460-74 dauerhaften Residenzstadt Detmold das reformierte Bekenntnis annehmen sollen oder müssen, dem die lippische Grafschaft (als das im westfälischen Raum deutlichste Beispiel einer „von oben“ landesherrlich verfügten „zweiten Reformation“)²¹³ bis 1612 nach Widerständen endlich folgte, doch duldeten Lemgo erst 1617 nach weitaus härteren, vorwiegend diplomatisch-juridisch, teils auch militärisch ausgetragenen Kämpfen, bei denen der Verband der Hanse unter Beteiligung auch seiner westfälischen Mitglieder ein wirksamer politischer Helfer gewesen war, einen Kompromiss in der Stadt, nämlich den im August gefundenen sog. Röhrentruper Rezess. Man anerkannte in Lemgo zwar die Ordnung von 1571, blieb jedoch im Kirchenregiment als einzige Institution in Lippe autark, also lutherisch. St. Johann blieb also vorerst ein Symbol, an dem Rat wie Landesherr ihre Position durch spektakuläre Aktionen markierten. Lemgos potente Wirtschaftskraft und historisch gewachsene politische Unabhängigkeit bedeuteten nämlich, dass diese Stadt am meisten zu verlieren hatte. Daher dauerte die Lemgoer Abwehr gegen Simons obrigkeitlich verordnete Reformation über zwei Jahrzehnte, bis der Landesherr sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit beschied, aber seiner Stadt kirchliche Selbstständigkeit beließ. Schließlich erhielt doch noch eine reformierte Gemeinde das Gotteshaus und versammelt sich dort unter dem Gemeinamen „St. Johann und zu den Brüdern“ seit 1638 bis heute.²¹⁴ Ihren Besitzanspruch am Kirchengebäude wahrte allerdings die Stadt bis ins 19. Jahrhundert.²¹⁵

Im Mai 1629 unternahm der Orden einen vergeblichen Versuch zur Rückgewinnung seiner Niederlassung.²¹⁶ P. Johann Swolle, Guardian in Bielefeld, verlangte in Lemgo - unter Berufung auf ein kaiserliches Restitutionsedikt vom März 1629 - die Rückgabe des Ordenseigentums. Zwar schaltete der Orden über den Generalkommissar der deutsch-belgischen Nation, P. Joseph Bergaigne (1625-38), sogar den Wiener Reichshofrat ein, doch akzeptierte der Reichshofrat offenbar recht bald die Argumentation der Stadt Lemgo, wonach die Grafschaft lange

²¹⁰ W[ilhelm] Butterweck (1926, 462), auch Günter Rhiemeier (1998, 316 u. ö.) meinen: seit 1604, dagegen Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334): 1606.

²¹¹ Kirchenvisitationsbericht von 1611, 6. November (StA Detmold: L 65, Nr.40).

²¹² Überschriftenartige Inhaltsangabe bei Martin Böttcher et al. (1988, 144f., auch 115).

²¹³ Dieser Forschungsbegriff ist nicht unumstritten, insofern sich die reformierten Kräfte der *Confessio Augustana* verpflichtet fühlten (Martin Böttcher et al. 1988, 61). Bzgl. Lippe s. Jörg Engelbrecht (1994, 156f.).

²¹⁴ Es finden sich verschiedene Daten über die Zerstörung der St. Johann-Kirche und Übergabe der Ordenskirche in der Literatur, die aber mehrheitlich das Jahr 1638 nennt. Die heutige Kirche enthält nach umfänglichen, einem Neubau nahe kommenden Renovierungsarbeiten seit dem späten 17. Jh. nur noch Umfassungsmauern und Strebepfeiler ihrer Vorgängerin (Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn 1983, 334).

²¹⁵ Günter Rhiemeier (1998, 27).

²¹⁶ Akte von 1629 (StdA Lemgo: Akten, Nr.2916), - auch zum Folgenden. Am Ausführlichsten dazu Friedrich Gerlach (1932, 176f.), ferner W[ilhelm] Butterweck (1926, 32) und Augustinus Reineke (1983, 69).

vor dem Passauer Vertrag von 1552 lutherisch gewesen sei, so dass das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 hier nicht greife.²¹⁷

Außer den o. g. ehemaligen Franziskanern, die als lutherische Prädikanten ihren Unterhalt suchten und dabei in irgendeine Verbindung zu einem der fünf Konventsorte gerieten bzw. aus deren Konventen stammten, ist an diesem Ort auf eine weitere Gruppe von franziskanischen Bekenntniswechslern zu verweisen. Dabei handelte es sich um ehemalige Ordensmänner aus außerwestfälischen Gebieten, deren westfälische Wirksamkeit anscheinend ohne eine Kontaktierung der erwähnten Art verlaufen ist.²¹⁸ Johann Moritz Bergers Wiege stand in Nürnberg, und sofern er in den dortigen Konvent (seit 1224/45, reformiert seit 1447) der *Argentinensis* eingetreten ist, dann als Observant. Als lutherischer Pfarrer wurde er 1590 in Essen bezeugt, 1593-96 als Pfarrverweser in Unna, wo man ihn unter calvinistischem Verdacht absetzte. Die übrigen Observanten von außerhalb knüpften zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verbindung zu einem Konventsort, wie Johannes Stammel oder Stommel gen. Meinerzhagen (gest. wohl ca. 1549), und sind also an dieser Stelle erwähnt.²¹⁹ Doch ist von erreichter Vollständigkeit zum Anliegen dieses Absatzes nicht auszugehen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zumeist waren fünf observante Franziskanerniederlassungen entstanden, und zwar im Unterschied zu den konventualen Gründungen in den kleineren weltlichen Territorien, abgesehen von der Dorstener Gründung. Die Häuser in Korbach und Lemgo mussten reformationsbedingt 1565/66 bzw. bereits 1560/61 aufgegeben werden. Beide Gruppen des Ersten Ordens sind auch dahingehend in paralleler Entwicklung, dass sie sich im Westfälischen hielten, während ihre Mitbrüder östlich davon im Sächsischen die ganze Provinz verloren (sieht man vom Konvent Halberstadt ab).

Durchaus ähnlich gestaltete sich ferner die Haltung der Mitglieder der einzelnen Konvente gegenüber der Glaubensneuerung, insofern also manche der Konvente gefestigter scheinen als andere. Wirkten die Konventualen in Herford und Paderborn der Reformation gegenüber offener, so gilt das hier für die Lemgoer Franziskaner. Auf jeden Fall besaß jeder der fünf Konvente Mitglieder, die sich vom Orden abwandten und als evangelische Prädikanten weiter zu leben beschlossen.

Wurden konventuale Häuser als pastorale Zentren für eine Fortdauer des „altgläubigen“ Bekenntnisses in ihrer Stadt und deren Umland ausgemacht, so gilt das in demselben Maße für die Konvente in Bielefeld, Dorsten und Hamm in Bezug auf das Ravensbergische, das Vest und Teile der Mark bzw. katholische Restgemeinden in Kamen und anderswo.

Und schließlich überstanden die Religionswirren gleichwie im Fall der westfälischen Minderbrüder-Konventualen mit den Observanten in Bielefeld und Hamm personell umfänglichere Häuser bzw. das primäre Kustodiatshaus der westfälischen Gruppe.

²¹⁷ Gegen Ende des 18. Jh. wurde die Tradition der Hausgottesdienste der katholisch gebliebenen Adelsfamilie von Westphal allmählich zum Kristallisationskern einer erneuten katholischen Gemeindebildung in Lemgo. Für einige Jahre lebte auch ein Münsterer Domkapitular in der Stadt. Dieser nicht mit dem Grafenhaus verwandte Wilhelm Anton von der Lippe vermittelte den Lemgoer Katholiken nach 1788 den Franziskaner Uphaus als Seelsorger der 140 damaligen Katholiken, den auch der Stadtrat akzeptierte. Erst 1847 wurde in Lemgo die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius gegründet.

²¹⁸ Friedrich Wilhelm Bauks (1980, 33, Nr.405).

²¹⁹ Zu Stammel oder Stommel s. im Kapitel 2.9, S.511 sowie im Kapitel 3.4, S.704.

3.10 Zu den Sakral- und Wohnbauten der observanten Franziskaner

Der neue Ordenszweig stand im Westfälischen gleich seinen Vorgängern im 13. Jahrhundert vor dem Problem der Wohnraumbeschaffung, weil keiner der bestehenden Konvente seine Niederlassung hergab bzw. (mehrheitlich) Bereitschaft zur Annahme der regulären Observanz entwickelte.¹ Doch obwohl also die observanten Bauten später als die der alten Minderbrüder entstanden sind, stehen wir heute nur in Hamm vor einem recht originalgetreuen franziskanischen Gotteshaus. Die Städte Bielefeld und Lemgo haben nurmehr weitgehend umgebaute Ordenskirchbauten aufzuweisen. – An Wohnbebauung bestehen lediglich einige wenige Rudimente und eine allerdings in der Anlage originale Bebauung in Bielefeld.

Die erste Niederlassung dieser *Bielefelder* Franziskaner bzw. die für die Jodokus-Wallfahrer erbaute Kapelle oder kleine Kirche befanden sich auf dem westsüdwestlich vom alten Bielefelder Stadtgebiet im Kirchspiel Brackwede (heute zu Bielefeld eingemeindet) und südlich vor dem Kamm des Teutoburger Waldes gelegenen Jostberg (286 m ü. N.).²

Gemäß den wohl vor dem 1498 erfolgten Einzug getroffenen Abmachungen wandte sich der Initiator der Gründung, der Bielefelder Patrizier Wessel Schrage umgehend an den Provinzvikar Ludolf von Groningen (1499-1502) mit der Bitte, eine neue Anlage bauen zu dürfen.³ Als das Siegener Provinzkapitel im Mai 1501 dem, allerdings nur für einen Holz- im Gegensatz zum tatsächlich erfolgten Steinbau, zustimmte, ging das Haus mindestens schon seiner Vollendung entgegen.⁴ Dieses neue, zweite Kloster befand sich südlich des Loyckhuser Weges in der Schlucht des damals sog. Karawanenweges von Bielefeld nach Osnabrück, näherhin am höchsten Punkt dieser Passstraße Bielefeld-Halle, der am Abhang des 209 m hohen Blömke(n)berges lag.⁵ Näher umrissen wird der geplante oder erlaubte Bauumfang in der päpstlichen Konzession des Umzugs vom September 1501.⁶ Während der Papst die erste Niederlassung als „*domus*“ beschrieb, wengleich ursprünglich bereits für eine dauerhafte Wohnnahme vorgesehen, umriss seine Angabe für die zweite eine klösterliche Bebauung: „[...] *unam domum cum ecclesia, campanili et campana, refectorio, dormitorio, ortis, ortaliciis et aliis officinis necessariis juxta morem dicti ordinis* [...].“

In den Jahren 1912 durch das Bielefelder Bauamt – kaum dokumentiert und unfertig abgebrochen: seitdem lagen die Kirchenruinen bloß, inzwischen sind sie aus konservatorischen Gründen bis auf den Altarbereich wieder zugeschüttet –,⁷ in den 20er Jahren, 1966, 1972 und 1993-95 (zumeist) in Trägerschaft des Westfälischen Amtes für Bodendenkmalpflege/Münster, u. a. durch Mitglieder der AG Archäologie

¹ Als architektonische Theorie lag den observanten Neubauten dasselbe Denkschema des *Poverello* zu Grunde wie den Barfüßern: vgl. daher die Einleitung im Kapitel 2.10, S.572.

² Nähere Lokalisierungen erwähnt im Kapitel 3.1, S.636f.

³ These Franz Flaskamps (s. (1962) 283). Nähere Einzelheiten und der Zusammenhang der handelnden Personen im Kapitel 3.1, S.644f.

⁴ Zur Frage der Fertigstellung s. im Kapitel 3.1, S.644 (Belege).

⁵ Franz Flaskamp (s. (1962) 278, 278 Anm.44), belegt mit Messtischblatt 3916 (Halle; R = Ruine); also lag die Anlage nicht am Ort der ursprünglichen Jodokusverehrung, so dass der Name „Jostbergkloster“ aus der Tradition, nicht geographisch zu verstehen ist (ders. 283). Anders als Flaskamp (283) meint, lasen erst 1515 wieder Weltgeistliche auf dem Jostberg die Messe (Diodor Henniges (1910) 42; (1909) 80).

⁶ Urkunde vom 25. September (EbM Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 89, Anlage 5; AM (Bd. XV) 3. Aufl. 1933, 706f., Nr.LXXXII (aber zu 1502); erwähnt ebd. 280; BUB 1937, 693f., Nr.1237; LA 3, Regest bzw. 7, erwähnt, [492f., 496]; VII Kal. Octob.).

⁷ Dazu Daniel Bérenger ([2000] 6).

des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, fanden archäologische Grabungen nach den Ruinen der Jostberg- bzw. nach der Blöm(e)keberg-These vielleicht Blömkeberg-Ordenskirche statt.⁸ „Weil der alte Handelsweg an dieser Stelle in der Neuzeit tiefer gelegt worden ist, was erhebliche Eingriffe in das Gelände zur Folge hatte, wird sich die Situation nördlich der Kirche nie mehr wirklich klären lassen. Falls Klostergebäude [am Blömkeberg] oder Kapelle dort lagen, sind deren eventuelle Spuren dadurch beseitigt worden.“

Maße und Aussehen der einschiffigen gotischen Saalkirche mit drei Jochen und einem im 5/8-Schluss endenden Chor konnten 1993-95 archäologisch geklärt werden: „Die Abweichung von der Ost-West-Ausrichtung ist erheblich. Mit Rücksichtnahme auf die Wegführung ist sie nicht zu erklären, denkbar wäre sie als Folge früherer Bebauung. Die Außenmaße betragen in der Längsausdehnung 29,3 m; die Breite des Langschiffs misst am Ansatz des Chores 11,7 m, an der Westseite 10 cm weniger. Die Grundmauern haben eine Stärke von 1,2 m. Die Maurerarbeiten wurden sorgfältig durchgeführt. Sofern sichtbar, waren die Sandsteine sauber behauen und aufgemauert. Der Grabungsbefund sagt weiter: ‚Soweit man erkennen kann, sind die Wände in Schalmauerwerk aufgeführt‘, wobei die Zwischenräume mit unbehauenen Steinen gefüllt wurden. [...] Sie [die Kirche] wurde von Kreuzrippengewölben überspannt. Ausgegraben wurden auch Fragmente von Maßwerkfenstern aus dem umher liegenden Bauschutt. Die gotischen Formen entsprachen dem Zeitstil.“⁹ Eingänge befanden sich mittig in der West-, in der Nordfront im mittleren Joch als 2,4 m, später 1,4 m breiter Haupteingang sowie mittig in der Südwand. An der Nordseite verband eine Tür Kirche und Sakristei. Wozu diente aber ein offenbar zugangsloser Anbau an der Westecke der Südwand? Er maß im Innern 2,8 m Länge und 4,7 m Breite. Möglicherweise wohnte darin eine Klausnerin oder ein Klausner, der die Kontinuität mit den Anfängen der Jodokus-Wallfahrt unterhielt und darstellte.¹⁰ Auf dem Dach haben sich gebrannte Ziegel nach dem System Nonne und Mönch befunden.

Einige Indizien wie noch erkennbare Reste von Steinmetzarbeiten sprechen für eine durchaus anspruchsvollere Bauausführung und gegen eine gänzliche Schmucklosigkeit im Inneren, wo eine Länge von 26,8 m und eine Breite von 9,3 m bzw. im Westen 9,2 m ermessens wurden.¹¹ Im Chorraum konnten archäologisch zwei Fundamente nachgewiesen werden, deren hinteres, d. h. näher an der Abschlusswand gelegenes, immerhin 3,0 m lang und 1,2 m breit war. Es könnte sich um den Sockel eines Kreuzes oder eines großen Altarbildes gehandelt haben. Den äußeren Strebpfeilern entsprachen in die Wände eingelassene Säulen aus

⁸ Zu 1912: geleitet von Stadtbaurat Heinrich Ellermann (Daniél Bérenger (1993) 96; [2000] 5); zu übrigen Grabungen: Andreas Haasis-Berner (s. (2000) 358); zu 1993-95 und Hinweis auf 1912 Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 55, 60, 69), Gertrud Angermann (s. (1998) 19, 20), Daniel Bérenger ([2000], 1, 5). Denkmalschutz seit 14.4.1986 (Westfälisches Museum für Archäologie, Außenstelle Bielefeld: DKZ 3916,43, Bodendenkmal B 4 [zit. nach: Bérenger [2000] 5 Anm.14]) - Folgendes Zitat von Angermann (53), vier fotograf. Abb. ebd. (61f.). Dieter Klocke (s. (1964) 2) zeigt eine Abb. archäologischer Arbeiten in den 1920er Jahren. Eine frühere Ausgrabungsabsicht dokumentiert N. N. (s. (1910) 83). Ebd. findet sich eine grobe Lageskizze; besser jedoch bei A[dolf] Tjaden (s. (1949) 67). Die Bausubstanz war seit Freilegung der Mauerstümpfe 1912 gefährdet: durch die Witterung wie durch Touristen auf der Jagd nach Souvenirs (Bérenger 96).

⁹ Zitat und nachstehende Angaben Gertrud Angermanns (s. (1998) 54, 54f.) als Ausschreibung von Resultaten des Grabungsberichts bei Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 62-68). Ausführlich auch Daniel Bérenger ([2000] 10-14). Zutz (61) und Roland Pieper (s. (2004) 826) mit Skizze des Kirchengrundrisses. Umfassungsmauern von 1,0 m Dicke, eine Länge von 26,8 m und Breite von 9,2 m dokumentiert Dieter Klocke (s. (1964) 1) aufgrund der Lage nach den alten Grabungen.

¹⁰ These Gertrud Angermanns (s. (1998) 55); dagegen Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 62, 64): „rechteckige Seitenkapelle“, durch schlechter ausgeführte Seitenwand später von der Kirche abgemauert: funktionslos nach Abzug der Observanz, daher vermauert?

¹¹ Zutz (63f., 66, mit Abb.), Angermann (55f.).

Steinquadern im Innern zur Gliederung der drei Joche. Die Säulen fehlten allerdings am ersten Joch vom Chor aus gesehen. - Ein heller Kalkanstrich zierte das Kircheninnere, sowohl im Bereich der aus Ziegeln gemauerten Gewölbe als auch an den verputzten Wänden.¹²

In einigen der mitgeteilten Details deutet sich eine zweite Bauphase an. Vielleicht fand sie nach dem Auszug der Franziskaner hinter die Bielefelder Mauern statt als Anpassung an die gewandelten neuen Bedürfnisse einer reinen Wallfahrtskirche.¹³ Man erkennt diese Umbauten an der Verengung des Nord-Hauptportals von 2,4 m auf 1,4 m, an der Zumauerung des funktionsungewissen Raums im Südwesten der Kirche sowie am hinteren der beiden Sockel auf dem Chor.

Keinerlei Spuren einer Klosterbebauung konnten 1993-95 gesichert werden und das, obwohl intensiv danach gesucht worden ist.¹⁴ Es wurde ein computergeneriertes Höhenschichtlinienbild erstellt, um das oberflächige Aussehen des Pass-Geländes gegen 1500 zu rekonstruieren. Vielleicht wurden Fundamente und Mauerreste bei Anlage der Heerstraße des Napoleons- oder Franzosenweges um 1810 zerstört, denn damals verbreiterte man die Passstraße nicht nur, sondern schnitt sie etwa 3 ½ Meter tiefer in den gewachsenen Boden ein.¹⁵ - Wegen der erwähnten Tür in der Südwand der Kirche ist hingegen anzunehmen, dass sich eine Klosterbebauung südlich der Kirche befunden hat. Falls diese Bebauung in Fachwerk ausgeführt worden sein sollte, könnte sie mit den Brüdern hinter die Stadtmauern versetzt worden sein.¹⁶ Für eine eher provisorische Fachwerkbauweise spräche die Überlegung, dass die Bauphase schon von dem Wunsch nach einem Umzug in die Stadt Bielefeld hinein begleitet worden ist.

Diese unterstellte zweite Niederlassung am Blömkeberg bzw. - allgemeiner gesprochen - diese zweite Unterkunft außerhalb der Stadtmauern konnte nicht gedeihen. Deshalb schenkten Bielefelder Wohltäter den Bettelmönchen zwischen Oktober 1505 und März 1506 einen Baugrund in der Altstadt, woraufhin¹⁷ oder schon vor welchen Schenkungen die Übersiedlung mindestens eines Teiles von ihnen auf den in der Neustadt gelegenen „Waldhof“ der Brüder Wilhelm, Heinrich und Gerhard von Ledebu(h)r als vorläufigen und dem späteren Kloster nahe gelegenen Wohnsitz noch im Jahr 1505, sonst wohl 1506 erfolgte.¹⁸ Die

¹² Zutz (66), auch Daniél Bérenger (s. (1993) 96).

¹³ Zutz (67f.) mit Verwendungs-Thesen. Nach Franz Flaskamps (1962) These gab es am zweiten Wohnort keine Wallfahrt. S. u.

¹⁴ Zutz (60). Daniél Bérenger (s. (1993) 96f.) dagegen hatte (während die Ausgrabungen liefen) noch klösterliche Anbauten im Osten der Kirche angedeutet, die dort südlich abzweigten. - Zum Folgenden auch Karl-Heinz Kruse (s. (1996) 71). Die Höhenschichtlinienbilder bietet der Vermessungsingenieur Hartmut Meinecke (s. (1996) 72f.).

¹⁵ Kruse (70). - S. auch unten: Baumaterialverwendung für Bielefelder Ordenskirche.

¹⁶ These Roland Piepers (s. (2004) 831), der (832) allerdings die Kirchenanlage für kein Provisorium hält. - Zum Folgenden s. Kapitel 3.1, z. B. S.644, 646.

¹⁷ Laut LA (6) war die u. g. Pock-/Poeksche Stiftung die erste. Für weitere Details dieser Stiftungen 1505-06 s. im Kapitel 3.7, S.805f.

¹⁸ Überlassung des Waldhofs durch Memorienstiftung von 1506, 30. März (HstA Düsseldorf: Rep. StdA Bielefeld, Grafschaft Ravensberg, 30, Nr.126, Regest; ebd.: Jülich-Berg, Altes LdA vor 1521, 6, Nr.772). - Folgende Zitate LA (6), ohne Jahresangabe, Beleg: *Liber recommendationis*, ad 21.6. Einen weiteren Beweis für die Anwesenheit der Ordensleute auf dem Waldhof stellte ein im Bombenkrieg 1944 hier verbranntes Fresko „Fischzug des hl. Petrus“ im Obergeschoß des Hauses dar (Dieter Klocke (1964) 2, O[tto] Corsdress (1959) 4). Die Belehnung Wilhelm Ledeburs mit diesem Hof war 1502, 17. April, erfolgt (BUB 1937, 699, Nr.1244). Vorsichtig-thetisch zum Waldhofaufenthalt Diodor Henniges (1910, 15); vgl. aber unten zum Jahr 1509; entschieden ders. (s. (1909) 80f.) für 1509-11. Henniges (s. (1909) 78) findet in Literatur und Handschriften als Daten der Wohnsitznahme auf dem Waldhof bzw. in Bielefeld die Jahre 1502, 1505, 1507, 1508 bzw. 1508, 1510, 1515, 1518, 1520 genannt. Nur drei Jahre hätten die Franziskaner hier gewohnt, wohingegen die Literatur zu Unrecht von 13 Jahren spreche. Dieser Irrtum trat laut ebd.

franziskanische Chronik sprach von dieser Seelgerätstiftung nach dem *Liber recommendationis* ehrerbietig als einem burgartigen Steinhaus: „[...] *praeter curiam suam et aliam domum lapideam munifica* [...]“ und vermerkte als Lage dieses - „*a vulgo appellata das Walthoff*“ - Hofes die Neustadt. Dagegen platziert die heutige Stadtgeschichtsschreibung diesen Stadthof an den Südrand der Altstadt, nahe dem Dammtor, mithin beim Übergang in die Neustadt.¹⁹ Anscheinend verblieb die Nutznießung des Waldhofs beim Konvent, der ihn verpachten oder verkaufen konnte: „[...] *ad elocandum siquidem aut vendendum minime concessa fuerit dom[us] tam elegans* [...]“²⁰ Ilse Pock oder Poek aus ratsgesessener Familie gab im Oktober 1505 Haus und Hof mitsamt allem zugehörigen Besitz an der damaligen Obernstraße (*Overenstrate*), und zwar „*tuschen Ludeken Gerentorpes huys unde Ludeken Dingerdissen huse*“.²¹ Der Klosterchronist ergänzte, dass darauf der größere Teil von Kirche, Friedhof und Kreuzgang errichtet wurden.

Die Franziskaner legten daraufhin im Jahr 1506 den Grundstein zu ihrer Anlage, obwohl Papst Julius II. (1503-13) erst am 10. Juni 1507 der Verlegung zustimmte.²² Wörtlich fast identisch wie im o. g. Schreiben seines Vorgängers vom September 1501 zählte Papst Julius die Gebäudeteile auf. Hinzu trat als wichtige Ergänzung die Erlaubnis zu einem Friedhof (*cimiterio*). Zugleich gestattete er - darin einig mit dem bergischen Herzog Wilhelm III. (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) - die Verwendung von Baumaterial und folglich Inventar (*structuras et edificia*) im Jostbergkloster - wobei die konsekrierte Kapelle dort unangetastet verbleiben sollte - für die Bielefelder Niederlassung und ordnete an, in der Kirche am Blömkeberg ab und zu Messen zu lesen (*ad prophanos usus non redigatur, sed in ea misse et alia divina officia quandoque celebrentur*).²³ Zwischen Schrage und dem Konvent brach spätestens 1508 ein Streit aus über die Verwendung seiner Investitionen auf dem Jost- und Blömkeberg, wo sich vielleicht noch 1507/08 oder sogar 1509 letzte Observanten aufhielten, und die liturgischen Verpflichtungen in den zurückbleibenden Kapellen.²⁴ Der Kaufmann stimmte endlich einem Kompromiss zu, demzufolge die Liturgie vor den Stadtmauern nicht verstummen sollte, obwohl der Wallfahrtsbetrieb ein Ende fand.²⁵ Ferner wurde überliefert, dass bereits um 1550 der Rentmeister Meinders an den *Ruinen* auf dem Blömkeberg eine lateinische Inschrift anbringen ließ.²⁶ Mindestens ein

(64) zuerst auf in der Handschrift des [Johann Christoph Engelbrecht:] *Civil- und Kirchenrecht, Historie von der Stadt Bielefeld* (s. (Bd. VI, Tl. 2) Halle 1730, 441ff. - Hs. 1909 auf Haus Hüffe bei Bielefeld). Trifft die Angabe der drei Jahre zu, müsste der Umzug 1509 erfolgt sein. Falsch Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 57): „1505“. S. auch im Kapitel 3.1, S.805f. und ausführlicher zu weiteren Grundstücksschenkungen Kapitel 3.7, ab S.805.

¹⁹ Abb. Reinhard Vogelsang (2. Aufl. 1989, 350).

²⁰ Zitat LA (6).

²¹ Urkunde vom 11. Oktober (*Sab. post Dijon. et socio. ep.*) (EbmA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 93, Anlage 12; BUB 1937, 718f., Nr.1271; LA 8, erwähnt). S. auch LA (6) und LRM (Bl.158v [?]), ohne Jahresangabe zum 21. Juni. Nicht identisch mit der heutigen Obernstraße. - Zu weiteren Schenkern s. u.

²² S. näherhin im Kapitel 3.1, S.649. Die Grundsteinlegung belegte die Konventschronik LA (5), danach Diodor Henniges (1910, 14). Auch war diese Jahreszahl über der Krankenstube angebracht (Martha Modersohn-Kramme 1929, 51). Papsturkunde vom 10. Juni (EbmA Paderborn: Dep. Kath. PfrA Bielefeld, Original; Diodor Henniges 1910, 95, Anlage 16; BUB 1937, 729f., Nr.1289; LA 5, Regest bzw. 8, erwähnt).

²³ Diodor Henniges (1910, 15) identifiziert die Blömkebergkapelle. Andererseits erklärte wie u. g. der Graf von Waldeck, 1509 wohne ein Priester auf dem Jostberg; s. auch obige Anm. zum Messtischblatt 3916. Herzogliche Zustimmung s. Heinr[ich] Wilh[elm] Schubart (1835, 154).

²⁴ S. im Kapitel 3.1, S.649f., auch für Belege.

²⁵ Näheres im Kapitel 3.1, S.650.

²⁶ Deutsche Übersetzung bei Diodor Henniges (1910, 19) und Martha Modersohn-Kramme (1929, 59). Meint Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 68) diese, als er von einer bis Ende der 1970er vorhandenen Tafel spricht? Franz Flaskamp (s.

weiteres Mal in der damaligen Gegenwart wurde (wohl) die Kapelle auf dem Jostberg 1567, und zwar in den Unterlagen eines Strafgerichtsprozesses wegen Ehebruch, als Ruine erwähnt (*uf S. Joists berch jensydt der abgebrochen kyrchen*).

Die Schenkung des Bielefelder Stadtgrundstücks an der heutigen Hagenbruchstraße, damals Obernstraße, rundeten nach der Pockschen Stiftung vom Oktober 1505 andere Förderer durch Hergabe der übrigen Anteile des Hagenbruchs ab.²⁷ Das Gebiet dieses damaligen Hagenbruchs als westlicher oder nordwestlicher Teil der Bielefelder Altstadt wird heute von Kloster-, Hagenbruchstraße, Altstädter Kirchplatz, Rentei und Mauerstraße begrenzt. Die Anlage befand sich somit im Westen Bielefelds. Größtenteils lag das Terrain außerhalb der Stadtmauern, und zwar das Gebiet zwischen der heutigen Stapenhorst- und Teichstraße bis hin zum Schlosshofbach. Es gelangte 1336 als Sumpfland am Stadtgraben auf Initiative der Stadt als Pachtland aus der Hand des Ravensberger Grafen, da noch der Feldmark zugehörig betrachtet, an die Stadt Bielefeld.²⁸ Lubbert (von) Wend(t) gab hieraus im Dezember 1505 den halben Wendehof, dem im März 1506 der Ritter Helmert von Quernheim mit seinem Anteil am unbebauten Grund des ehemaligen Barsschen Adelshofes sowie einen Tag darauf seine Vettern, die Brüder Balduin, Johannes, Reiner und Albert von Quernheim mit ihrem Anteil am Hagenbruch folgten.²⁹ Der Statthalter der nordöstlich gelegenen Grafschaft Schaumburg und ein Sohn des Statthalters in Lippersrode gehörten um 1511 zu den Förderern des Bauvorhabens.³⁰ Schließlich schenkte Johann von Ledebur drei Jahre später im November 1514 den restlichen Hagenbruch, der einen Großteil seines Gartens ausmachen konnte, nachdem er ihn im November 1512 von der Freifrau Judith von Quernheim erworben hatte.³¹ Schon 1512, im Dezember, hatte ihm der Konvent dafür freiwillig 160 Gulden gezahlt.³² Ebenfalls im November 1512 erwarben Guardian und Konvent ein Haus des Andreas von Quernheim, das er als klevisches Lehen hielt, weil es - laut herzoglichem Protokoll - dem Kloster im Wege stand.³³ Es dürfte mithin zugunsten klösterlicher Bauten oder des Gartenareals abgebrochen worden sein. Über die Lage des so genannten „*monnicke kloister*“ verlautete im Dezember 1567, es liege „*ann der statz muren*“ zwischen den Grundstücken Hinrich Speckmans und Johann Volmer.³⁴ Die aus südlicher

(1962) 283) beschreibt die Ruine. Patrizius Schlager (1904, 128) hält m. E. diesen Bau für ein Drittordenskloster. - Folgend zu 1567: StdA Bielefeld (Akten, Hgb, Nr.5, Bd. 1, von 1567, 6. Juni), danach Reinhard Vogelsang (s. (1992/93) 43).

²⁷ Weiteres s. im Kapitel 3.7, S.805f., und zwar zum gesamten folgenden Absatz. Zum Hagenbruch: Ravensberger Regesten (Bd. I) bearb. Gustav Engel (1985, 964f., Nr.1302, Bemerkung).

²⁸ Urkunde von 1336 (Heinr[ich] Wilh[elm] Schubart 1835, 14; Ravensberger Regesten (Bd. I) bearb. Gustav Engel, 1985, 964f., Nr.1302). - S. auch zum Folgenden und für die Belege das Kapitel 3.7, S.804f.

²⁹ Urkunde Wend, 4. Dezember (BUB 1937, 720, Nr.1274; u. ö.). Den Von-Zusatz trugen die Wends erst seit Erwerb des Freiherren-Diploms im 17. Jh. - Von Quernheim: Urkunden vom 8. bzw. 9. März (BUB 721f., Nr.1276 bzw. 722, Nr.1277; u. ö.). Danach LA (6, hier: Helmich, Barsesstede, Balduwinus, Albert, Hagebrock; s. auch 8, 9). Nach Martha Modersohn-Kramme (1929, 52) bildeten die Höfe derer von Wend und Kessel einen großen Teil des Klosterhofes.

³⁰ So nur, ohne expliziten Beleg, bei Patrizius Schlager (1904, 129).

³¹ Kauf Johann Ledeburs: Urkunde von 1512, 8. November (BUB 1937, 754f., Nr.1348; u. ö.). Dessen Schenkung/Verzichtserklärung (*literae cessionis*): Urkunde von 1514, 14. November (BUB 1937, 767f., Nr.1375; u. ö.).

³² Urkunde vom 15. Dezember (LA 9, Regest bzw. erwähnt).

³³ Urkunde vom 27. November (StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.3103 B, Bl.23; BUB 1937, 755f., Nr.1349).

³⁴ Urkunde vom 18. Dezember (StdA Bielefeld: Urkunden, 51.J.B., Nr.140 (alt: Nr.271), Original; Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937) 65, Nr.140, Regest). Schrader (65) fügt im Urkundenapparat „Haus nr.347“ bei. Das Kloster lag 1655 zwischen den Häusern Jobst Hiltmans und Johann Reinkings (StdA Bielefeld: Urkunden, 51.J.B., Nr.230 (alt: Nr.360); Urkunden, 104f., Nr.230).

Richtung Bielefelder Gebiet erreichende Handelsstraße verlief über die Obernstraße, damit eine Bielefelder Hauptstraße.

Als im Sommer 1511 der Chor (*usq. ad Cancellos*), ebenso der Friedhof sowie das Kapitelhaus, teilweise der Kreuzgang und die sich direkt anschließende Sakristei für den Einzug bereit waren, weihte am 20. - wohl nicht am 18. - Juli der Paderborner Weihbischof und Franziskaner-Konventual Johannes Schneider den Chor und einen Teil des Kirchhofes und bestimmte durch diese Konsekration des Hochaltares das Datum des künftigen Kirchweihfestes.³⁵ Folglich wurde die Kirchweih künftig am Sonntag zwischen den Festtagen des hl. Bonaventura (15.7., 1482 kanonisiert) und der hl. Maria Magdalena (22.7.) gefeiert. Derselbe Auxiliarbischof führte 1515 nach Vollendung von Kirche und Kloster, einschließlich Friedhof und dem Rest des Kreuzgangs, ebenfalls die Schlussweihe durch, bei der als Schutzheilige wiederum der hl. Jodokus (Fest 13.12.) und Franziskus angerufen wurden.³⁶

Die (spät)gotische, einschiffige Saalkirche umfasst ein Chorjoch und vier Langhausjoche. Der Chor endet im 5/8-Schluss. Das Langhaus verbreitert sich seitenschiffartig im Süden durch quertonngewölbte Wandstrebe Pfeiler, die zwischen sich Anräume bilden.³⁷

Ähnlichkeiten der Baupläne zwischen dem für die Franziskaner errichteten Gotteshaus vor Bielefeld und dieser hinter die Mauern der Stadt gelegten Kirche überwogen die Unterschiede.³⁸ Hier sind etwa zu nennen der Chorschluss oder seine Verjüngung gegenüber dem Schiff, ferner die Einschiffigkeit. - Der übliche Dachreiter schließt das Bauwerk nach oben hin.³⁹ Unter dem Guardian Johannes Liesborn (1600-11) fanden wohl erstmals Renovierungsarbeiten statt, beispielsweise die Erneuerung der Fenster in Chor und Kreuzgang oder Ausbesserungen am Dach.⁴⁰ Im Herbst 1612 verursachten Erdstöße, die sich über fünf Wochen fortsetzten, drei Risse im Chor, deren Spuren auch nach Gewölbeausbesserungen im folgenden Jahr noch für Jahrhunderte sichtbar blieben. - Im Jahr 1617 wurde eine neue Orgel angeschafft.⁴¹

Das wohl auffälligste Kunstwerk der Bielefelder Franziskaner befindet sich heute in der dortigen Nikolai-Kirche. Es handelt sich um einen Schnitzaltar aus der gleichen Produktion wie die beiden Dortmunder Konventualen-Retabeln.⁴² Auch das Bielefelder Exemplar mit den beachtlichen Abmessungen von 4,46 m Höhe und 6,44 m Breite wurde durch die Antwerpener Lukas-Gilde angefertigt. Die ikonographische Verwandtschaft zum Dortmunder Retabel von 1521 ist deutlich ausgeprägt. „Die geschnitzte Festtagsseite verdeutlicht das Thema der Passion und in der Predella die Auffindung des Kreuzes Jesu durch die Kaiserin Helena [...]. Die Familie der hl. Anna wird ebenso dargestellt wie die Gregorsmesse, wenngleich diese nur auf den gemalten Außenflügeln zu sehen ist. Hier nimmt sie allerdings die zwei mittleren Tafeln ein und wird von den Szenen der Begegnung Abrahams

³⁵ LA (11f., auch Zitat): „[...] *Dominica proxime praecedens festu S. Mariae Magdalenae sive ea quae Intercedit seraphici Doctoris Inter et S. Magdalenae festivitatem.*“ S. auch De statu (Bl.20r; (zit. nach:) Stand, hg. Ferdinand Doelle (1911-1912) 184). Den Friedhof fügte CS (Bl.52r) hinzu. Teils finden sich falsche Angaben in der Literatur. Andere Minoriten-Weihbischöfe kämen als Konsekranten der Jost- und Blömkebergkirchen infrage (s. im Kapitel 2.4, ab S.129). S. für den 18., einen Freitag, Julius Evelt (1869, 58).

³⁶ LA (12) und CS (Bl.52r), danach Diodor Henniges (1910, 17).

³⁷ Erst im 20. Jh. verstärkt ein teilweiser Einbezug des Kreuzgangs den Eindruck von Seitenschiffen, beschrieben von Heinrich Sunder (s. (1964) 18), samt baulichen Veränderungen des 18.-20. Jh. (ders. 1974, 3f.).

³⁸ Heinz-Dieter Zutz (s. (1996) 68).

³⁹ Der heutige Dachreiter stammt von 1833; sein Vorgänger von 1692 hatte die erste Konstruktion abgelöst.

⁴⁰ LA (34); - auch zum Folgenden.

⁴¹ LA (34).

⁴² S. im Kapitel 2.10, ab S.577.

mit Melchisedek und der Mannalese umrahmt.“⁴³ Neben der stets probaten Begründung des Zeitgeschmacks zur Erklärung der Affinitäten bleiben, dass eben die theologischen und pastoralen Gemeinsamkeiten der beiden Zweige des Ersten Ordens ihre Unterschiede überwogen und dass die Bielefelder Franziskaner in Konkurrenz zu den konventualen Augenfängen treten wollten.

Auf der Nordseite der Kirche lag das oblonge, massive Klostergebäude mit seinen drei um einen Innenhof gezogenen Flügeln, die m. H. des Kirchbaus das Quadrum vervollständigten.⁴⁴ Der Kirchhof erstreckte sich zwischen Chor und Straße und seit 1515 zudem um das Schiff herum bis zur Klosterpforte (*circa Ecclesiam usq. ad portam exteriorem Conventus*). Von den sicherlich diversen Baumaßnahmen der frühen Jahre wurde der Anbau des Winterrefektoriums für 1617 erwähnt.⁴⁵ - Kaum weiterreichende Aussagen fanden sich über die Orte der letzten Ruhestätte.⁴⁶ Dabei führte der Konvent bereits bei seiner Umsiedlung hinter die Stadtmauern die Gebeine der wenigen, seit etwa 1498 verstorbenen Mitbrüder mit sich.⁴⁷ Als sog. untere Klosterpforte befand sich ein zweiter Zugang in der den großen Garten an der auch heutigen Ritterstraße abschirmenden hohen Mauer.⁴⁸

Vielleicht schon im 16. Jahrhundert vervollständigten eine Schule für Jungen sowie Backhaus, Brauhaus, Holzgelass und Viehställe den Komplex.⁴⁹ Die Anlage umfasste drei Gärten innerhalb der Mauern und einen Hof. Das Klosterhauptgebäude bestand 1829 aus 34 Zimmern, Küche, Keller- und Bodenräumen. Als Gäste-, Krankenzimmer, Badestuben, Bier- und Weinkeller, Archiv, „Königszimmer“ (Gästeraum?), Refektorium und Dormitorium wurden die Räume genutzt. Die Kammer neben dem Gästezimmer wurde während des Guardianats Heinrich Bolte (1620-23) in einen Heizungsraum (*hippocaustum*) umgewandelt.⁵⁰ Wohl erst im 18. Jahrhundert kamen die Klostergebäude auf der Westseite der Kirche hinzu. - Doch bereits vor der Mitte des 17. Jahrhunderts galt die Bielefelder Wohnanlage provinzintern als die ansehnlichste und gelungenste Konzeption der ganzen Kölner Provinz, die deswegen vorbildhaft für neu zu errichtende Konvente (*omnes Belgij Conventus*) gelten sollte.⁵¹

Ein Angebot des Stadtrates von Dorsten offerierte der franziskanischen Vikarie der Kölner Ordensprovinz die 1359 erbaute Kapelle des Maria-Magdalena-Armengasthauses (*Eijne Capell oldinge genant dat hospitaill*) und dortiger Beginen, die im Westen oder Nordwesten der Lippesiedlung an der steinernen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichteten Stadtmauer lag.⁵² Diese Lage innerhalb Dorstens positionierte den Orden (dennoch) an exponierter, zentraler Stelle.⁵³ Außerdem sollten die Mendikanten - wodurch die Stadt wohl gewissen Ordensbedenken begegnen wollte - ein nördlich angrenzendes abgabenbefreites Grundstück und zu dessen bebauung 100.000 Steine, 150 Tonnen Kalk, das nötige Bauholz und die Löhnung der Zimmerleute vor allem durch die Tat- und Finanzkraft von „Freunden“, also Mitgliedern des Rates oder diesem sozial Nahestehenden, erhalten - wie es im

⁴³ Zitat Elisabeth Tillmanns (s. (2001/2002) 98).

⁴⁴ Etwa LA (11f.); - auch für das Folgende.

⁴⁵ LA (34).

⁴⁶ S. aber im Kapitel 3.6, ab S.783.

⁴⁷ LA (11) und s. im Kapitel 3.1, S.647.

⁴⁸ Martha Modersohn-Kramme (1929, 52).

⁴⁹ Zum Absatz: Th[eodor] Weddigen (s. (1897) 5), Martha Modersohn-Kramme (1929, 56f.), Joseph Rust (s. (1959) unpag.), Peter Brinktrine (s. (1976) 24).

⁵⁰ LA (34).

⁵¹ Jakob Polius (1647, Bl.22r/S.22).

⁵² Ratsurkunde 1488, 29. Februar (*den fften dag na dem Sondag invocavit*) (KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 16-20, Abschrift; Heribert Griesenbrock (1988) 23 bzw. 22/24, Faksimile und Transskription); daraus auch die weiteren Angaben zum Bauareal.

⁵³ S. im Kapitel 3.1, S.630f.

Februar 1488 hieß -, daneben nach Möglichkeit durch das städtische Portefeuille. Obendrein verpflichtete sich der Baron von Raesfeld, zu beschaffen, was weiterhin vonnöten sein werde.⁵⁴

Das Projekt belastete die kleine Stadt auch infolge ökonomischer Widrigkeiten (*om vele bekummernisse unsser stat und mannighen angefall*) anscheinend weniger reichhaltig fließender Zolleinnahmen aus der Lippeschiffahrt in fühlbarem Maß materiell, denn im Februar 1488 wies der Rat urkundlich deutlich auf Probleme hin, die einer zügigen Realisierung im Wege standen. Das geschah im Kontext der Wiederholung aller in den Jahren 1484-85/86 bzw. besonders vor den Patres Bernardin Appeldorn und Dietrich von dem Berge als den von der Vikarienleitung mit der Vorabklärung Beauftragten abgegebenen Zusicherungen und offenbar zur Absicherung des Projekts.⁵⁵

Der Rat verpflichtete sich also erneut zum Ankauf (*dese huijsen vrijgh ledig und loijhs*) zweier Häuser für das Friedhofsareal, nämlich desjenigen von Rotger Levenberg oder Linnenberg (*Linenbergh*) und des unmittelbar angrenzenden sog. Lüdinghauser Hauses (*Ludinckhaijser huijs*), das nämlich Johann von Lüdinghausen (*Lynchus* oder *Lüdinchus*) gehörte. In der Terminologie des Wortgeldregisters von 1601 lagen die beiden Grundstücke: „*in platea Essendiensi usque ad caenobium*“, will sagen auf der Essener Straße und im Anschluss an das soeben zusammengetragene Areal des neuen Klosters.⁵⁶ Bis heute schneidet die Essener Straße den Westteil Dorstens in Nord-Süd-Richtung auf Essen zu. Die beiden Häuser lagen nahe dem Hospital und nordwestlich des Rathauses. Laut Matthias Merians (1593-1650) Stadtplan aus der Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich das Hospital an einer Parallelstraße westlich der Essener Straße, auf der sich auch die Beginnen angesiedelt hatten.⁵⁷ Diese Straße führte vor 1488 wahrscheinlich über den späteren Klosterplatz hin zur Lippestraße. Wortgeld hatte der Konvent für beide Grundstücke nicht zu entrichten, die kurz nach 1600 aus den Heberegistern verschwanden.

Der vorhandene Bauplatz solle, so erklärten die Vertreter der Stadt 1488 in Repetierung ihrer früheren Zusicherungen weiter, durch Erde und Sand erhöht werden (*te hoghen merckelijcken*) - denn dieser mittlere Teil der Lippestraße eignete sich damals nur schlecht für eine Bebauung, weshalb dort zum damaligen Zeitpunkt kaum jemand wohnte -,⁵⁸ und ein drittes, im Wege stehendes Gebäude, nämlich das Haus des Dorstener Bürgers Jürgen von Ranstorpp (*jörgen van Ranstorpp*), solle ebenfalls erworben und dem Konvent zugeschlagen werden (*vrijgh to macken ein huijs*).⁵⁹ Alle drei Bürgerhäuser hatten also dem Neubauvorhaben zu weichen. Im Februar 1488 allerdings hatte der Rat dieses Haus noch nicht erwerben können, erst in sechs bis zwölf Monaten (*eijn halff oft heijt Jaer*) könne man es zur Verfügung stellen. Die franziskanische Anlage sollte sich an den Größenverhältnissen derjenigen in Hamm orientieren (*in dem sick dat tijmmer neijt vorder belopet dan itzont then Hamme et Convent begreppen is*). Zur Gewährleistung einer zügigen Abwicklung benannte der Rat vier kommunale Baubeauftragte (*van unsser Raits frunden*): Godert Preckell, Johann Glimssen, Johann Sergess und Meister Wennemar

⁵⁴ So detailliert auch bei Lukas Wadding (AM (Bd. XIV) 3. Aufl. 1933, 505, Nr.XL).

⁵⁵ S. im Kapitel 3.1, S.630f.

⁵⁶ Heute die an der Straße Markt liegenden Anteile des Klostergrundstücks. Dazu Julius Evelt (s. (1864) 173, 178), genauer: Franz J. Wünsch (s. (1966/67) 61), auch zum Folgenden, mit Archivbeleg (StdA Dorsten: Bestand Bibl. 4.366 - Rentmeisterbuch, E 13/1, S.29, 1488, Haus Levenberg). Im 18. Jh. verlegte man den Kirchhof.

⁵⁷ So auch CS (Bl.49v).

⁵⁸ Julius Evelt (s. (1864) 173) und Franz J. Wünsch (s. (1966/67) 69).

⁵⁹ Evelt (173, 178) nimmt einen geplanten Abbruch nur des dritten Hauses an. Nur er und Karl Balthasar (s. (1919) 82) erwähnen das dritte Haus, dessen Vorhandensein die o. g. Urkunde vom Februar 1488 deutlich bezeichnete.

ten Vorwerck sowie als fünften den Bürger Albert Brinckeman gen. S(ch)myt oder Smijt.⁶⁰ Bis Ende September 1488 (*vor sinte Michaelis [...] dagh*, also 29.9.) sollten diese für die Bereitstellung der erwähnten Baumaterialien und die Vorbereitung des Bauplatzes (*die stede und huse vrijg to werven*) sorgen. Der Rat gab dazu eine Kostenübernahmegarantie ab (*schadeloijss to holden und sie to redder in allen schaden*).

„Nach den ältesten Heberegistern (um 1370 und 1630) sind insgesamt 79 wortgeldpflichtige Hausstätten [also grundstücksabgabepflichtige Immobilien, erlaubt Rückschluss: schon vor 1251 zu Zeiten des Stifts Xanten als Dorstener Grundherr, ab 1032, vorhanden] in Dorsten nachweisbar, die den Stadtkern bilden. [Bekannt ist] [...] daß die Siedlung entlang der zwei Fernstraßen angelegt worden ist, die südlich des Lippeübergangs in Richtung Essen und Recklinghausen führten. Die Essener und die Recklinghäuser Straße waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits fast vollständig bebaut. Die Lippestraße und die Blindestraße besaßen Häuserreihen hauptsächlich an ihren Außenseiten, also auf der West- bzw. Ostseite. Der mittlere Teil der Lippestraße war fast unbesiedelt, weil sich das Gelände ursprünglich wenig für die Bebauung eignete. Der Markt- und Kirchplatz wurde als Verbindung zwischen den zwei Fernstraßen geschaffen, eine städtebaulich interessante Lösung. Dieser Platz war um 1251 noch verhältnismäßig wenig bebaut. Er gehörte wohl einer Erweiterung der Siedlung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. [...] Auf dem Siedlungsplan für die Mitte des 13. Jahrhunderts zeigen die Baulücken südlich des Hohen Hauses und in der Lippestraße in der Gegend des späteren Franziskanerklosters die Breite [des Wasserlaufs Vüllink und seines beidseitigen Sumpfstreifens] an.“⁶¹

Am Sonntag, dem 16. März 1488, führte dann der Pfarrer die Franziskaner um den vom Provinzvikar beauftragten P. Antonius von Raesfeld in Anwesenheit von Notar und Zeugen in den Besitz der Kapelle ein.

Nach Vollendung des Klosterbaus an der Lippestraße nahe dem Fluss durften ihn die Observanten im September 1493 durch ihre Unterschrift zur Nutznießung übernehmen. Wo haben sie während der 5 ½ Jahre gewohnt? In den beiden bzw. drei vom Rat für sie bereit gestellten Bürgerhäusern nicht, da diese ja vor dem ersten Spatenstich niedergelegt werden sollten. Andererseits wirkt ein gänzlicher Verzicht der Kommune auf die herbeigewünschten Seelsorger während dieser Zeitspanne unwahrscheinlich. Vermutlich hielt sich eine kleinere Zahl bei denselben Freunden (*amici spirituales*) und Förderern auf, die bereits vor dem Bauprojekt Kontakte zum Orden unterhielten.⁶² Dazu waren keine Verträge, von deren Überlieferung wir angesichts des bis heute vollständigen Archivs ausgehen dürften, erforderlich, wie die Beschaffung fremder, neuer Aufenthaltsorte sie eher hervorgebracht haben würde.

In der Folge trugen Grundstücksvergrößerungen infolge von Schenkungen mindestens in den Jahren 1505, 1530 und 1558 sowie aus einer undatierten Schenkung zur Erweiterung der Wirtschaftsgebäude und Gärten des Klosters bei:⁶³ Vielleicht um dem Konvent einen Hauskauf zu erleichtern, verzichtete – *sane prior tempore* (1493–1530) – Johann Schetter (Schetter = Steuereinnahmer), damals Bürger von Zütphen und wohl gebürtiger Dorstener, gemeinsam mit seiner Frau Bartholomäa auf

⁶⁰ S. Kapitel 3.7, S.824; 3.8, S.875, 880, 884f. u. ö.

⁶¹ Zitat Franz J. Wünschs (s. (1966/67) 69).

⁶² S. im Kapitel 3.1, S.627f.; für den Begriff der *amici* Kapitel 3.7, S.829f.

⁶³ Es sind die bekannten Schenkungen dieser Jahre gemeint (s. Kapitel 3.7, ab S.827): Julius Evelt (s. (1864) 183) spricht unklar von „Erwerbung“, H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 92) sogar von „Kauf“.

dessen Einkünfte in Höhe von jährlich 6 rheinischen Goldgulden.⁶⁴ Offenbar überließ er sie dem Konvent (*in favorem fratrum*), der auch in den Besitz des Hauses oder Grundstücks selbst gelangte. Schetters Haus lag zwischen dem Konventsgrundstück und der Besitzung eines Johannes Beener und stieß rückseitig an die Stadtmauer. Dabei verfolgte der Konvent offenbar bauliche Erweiterungspläne, nicht den Aufbau von immobilem Besitz, etwa im Blick auf mögliche Mieteinnahmen. Der Chronist dürfte bei seinen Lageangaben Bezug genommen haben auf eine im Konventsarchiv vorhandene Urkunde vom März 1489.⁶⁵ Durch sie verkaufte der Zütphener vor Richter und Schöffen von Zütphen sein Vaterhaus an die Dorstener Witwe Margarete Joens, Frau des Antonius. - Im Jahr 1505 verkauften Petrus Counter gen. Goldschmied (*Coünter al[ia]s Goldsmet*) und seine Frau Kunigunde dem Priester Johann ten Vorwerck ihr Haus mit Scheune u. a., das unterhalb des Konventsareals lag.⁶⁶ Der Käufer überließ es dann dem Konvent. - Zugunsten des Konvents verkauften im Juni 1530 Heinrich *Messemecker gen. Kleinschmit*, seine Frau Katharina und Verwandte ein Haus an der Lippestraße (*ad plateam Lippiensem*).⁶⁷ - Und im Juli 1558 schenkte der Dorstener Bürgermeister Johann Heringh ein ganzes, von ihm soeben für den Konvent gekauftes Haus auf der mittelalterlichen Achterstraße zwischen Kloster und Lippedor.⁶⁸ Ein ungenannter Dorstener Franziskaner führte wohl im 18. Jahrhundert den Verlauf der Transaktionen nach mündlichen Gewährsleuten und angeblich im Münsterer Konventsarchiv verwahrten Originalurkunden aus, wobei er sich abschließend wunderte, wie der Besitz von Heringh an seinen Konvent gekommen war (*Quare miror*). Er fuhr dann fort: „*Forte aute[m] tempora fratris Henrici Kerckhellen [fr. laicus, 1512-1616] simila factum fuit, c[eter]um aliae aedes, de quib[us] litterae sigillatae Monasterij [in conventum observantiae] depositae loquuntur, emptae et nobis datae sunt.*“⁶⁹ Das würde bedeuten, dass noch mehrere Generationen nach Konventsgründung i. L. des 16. Jahrhunderts Haus- und Grundstücksschenkungen frommer Dorstener für Erweiterungen der Niederlassung gesorgt haben.

Der ursprüngliche Klosterbau an der Lippestraße bedeckte bloß die Südhälfte des Grundstücks, während die freibleibende Fläche durch den Konvent als Garten genutzt wurde. In späterer Zeit - ohne dass die Überlieferung genaue Datierungen erlauben würde - umgab ein typischer, nördlich der Kirche gelegener Observantenbau mit drei Flügeln einen Innenhof um den Kreuzgarten, der diese Bezeichnung erhielt, da sich rundherum ein zweigeschossiger Kreuzgang zog.⁷⁰ - Weitere Details

⁶⁴ NH (23, belegt mit Zütphener undat. Originalurkunde im KlA). Julius Evelt (s. (1864) 182) vermutet in ihm einen Dorstener und die Hauskaufpläne des Ordens.

⁶⁵ Urkunde vom 26. März (*open donrdach post dominicam Oculi*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original).

⁶⁶ Urkunde von 1505 (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 23). S. Kapitel 3.7, S.816, 825.

⁶⁷ Urkunde vom 25. Juni (*feria p[ro]xima p[ost] Nativitati s[ancti] Jo[an]nis Bap[tist]ae*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NS 23, Notiz). S. Kapitel 3.7, S.825f.

⁶⁸ Urkunde vom 29. Juli (*am fridagh na [?] sant Jacobi apostoli dagh bzw. fer. 6. post festum s. Jacobi*) (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original; NH 23, Notiz). - Ferner, dazu im Folgenden, im KlA Dorsten halbseitiger Bericht von unbekannt (Hand wohl des 18. Jh., Fraktur/latein.) dazu aus dem Mund (*Saeplus audivi*) des Dorstener Franziskaners Heinrich von Kirchhellen (*kerckhellen*), teils auch des verstorbenen geistlichen Vaters Gottfried Heiar (?) sowie siebenseitige Einlassung des unfreiwilligen Verkäufers Morren (KlA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Original). P. Heinrich führte zum Beleg eine Urkunde mit Unterschrift Morrens u. a. Urkunden an, die im Münsterer Konvent (*in cista [archivii]*) aufbewahrt wurden. Das Haus bildete 1741 den Hausanteil zwischen Brauhaus und Schweinestall. Weiteres s. Kapitel 3.7, S.828.

⁶⁹ S. im Kapitel 3.4, S.697.

⁷⁰ Über 70 Jahre soll laut N. N. (1851) die Bauzeit betragen haben, so dass das Kloster um 1560 vollendet gewesen wäre. Vollständig war es in der hier angedeuteten Form allerdings erst nach Anbau des Westflügels (Guardianat

enthielt der durch Rom im April 1487 vorgegebene Bautenumfang: „[...] *eis domum praedictam cum Ecclesia, Campanili, humili Campana, cemiterio, Claustro, Refectorio, Dormitorio, ortis, ortalicijs, et alijs necessarijs officinis* [...] *in loco dictae Capellae construi et aedificari faciendi* [...]“⁷¹

Die soeben erwähnten „*necessarijs officinis*“, die erforderten Nebengebäude und Werkstätten, umriss der Chronist so: „[...] *et habendo saltem horto aliquali ultra quem necessarium erat haberi et Aream et Braxatorium, et stabulam pro equis rusticoru. [!] et pro porcis aliq. animalibus Eleemosynatim ab ijs [rusticibus et civibus] afferendis, uti et granarium etc.*“⁷² Diese Wirtschaftsgebäude und Grundstücke für den Fall von Erweiterungen entstanden aus den hinzukommenden benachbarten Bürgerhäusern und aus Gartengelände, das dem Konvent zufiel.⁷³ Als Brauhaus nutzte der Konvent offenbar bald nach dem 1493 erfolgten Einzug zwischen etwa 1493 und 1530 ein geschenktes, angrenzendes Haus, das rückwärtig an die Stadtmauer stieß, und als Schweinestall⁷⁴ Gebäude an der Lippestraße, die im Juni 1530 in Konventsbesitz gelangten. Dazwischen befand sich das 1557/58 hinzugekommene Gebäude mit Scheune auf der (früher so genannten) Achterstraße. Mitten hindurch verlief eine kleine Gasse, durch die man ab Mitte des 17. Jahrhunderts zum Gymnasium⁷⁵ gelangte. Auf diese Weise komplettierte sich das Gelände für den späteren einen Flügel der Konventsgebäude.⁷⁶

Schon in der nur durch Bezugnahme in der Ratsurkunde vom Februar 1488 bekannten Ratsurkunde von 1485/86 ist von einem Kirchhof die Rede. Er befand sich südlich der Kirche.⁷⁷ Hier setzte man die erste Generation der verstorbenen Dorstener Franziskaner bei, bis es die Fertigstellung des Kreuzganges gegen 1510 gestattete, diesen im Orden gewohnten Begräbnisort zu wählen. Bei der Regelung verblieben die Ordensleute bis in das 18. Jahrhundert hinein.⁷⁸ Einige wenige Franziskaner fanden in der Kirche ihre letzte Ruhestätte. Die sakrale Begräbnisstätte

Bernardin Nachttegall 1702-08) und weiterer Bauten (Nordflügel mit Bibliothek im Guardianat Franziskus Zumpoll 1708-10) in der ersten Hälfte des 18. Jh. (NH 108f.). - Auch hierbei hatte sich die Familie von Raesfeld sehr großzügig gezeigt. Weitere Gebäude- und Besitzhinweise bis in das 20. Jh. bieten Karl Balthasar (s. (1927) 1) und W[ilhelm] Rave (s. (1932) 186). S. auch CS (Bl.50v-51r). Abweichende Angaben zum Garten bei Julius Evelt (s. (1864) 178 Anm.207). Im Jahr 1902 ersetzte man das alte Kloster - nicht aber Kirche und Hintergebäude - wegen Baufälligkeit durch ein neues. Das Urteil „typisch“ findet sich bei Peter Brinktrine (s. (1976) 23). Ein Grundriss von Kirche und Kloster findet sich in N. N. (s. (1907) 76). Zeichnung des alten Klosters (vor 1902) mit Dachreiter und Garten u. a. bei Heribert Griesenbrock (s. (1985) 116).

⁷¹ Zitat NH (5). Der wohl letzte Reiter des Konventes wurde 1730 gesetzt.

⁷² Zitat NH (24). - Belege für Folgendes s. o. und NH (24).

⁷³ So erklärte CS (Bl.50r).

⁷⁴ Ein kleinerer Stadtbrand zerstörte 1708 auch Schweinestall und Scheune der Franziskaner (NH 108, Datum aus NH neu 1846, 220); Neubauten 1727-29 (NH 109).

⁷⁵ S. im Kapitel 3.4, S.710.

⁷⁶ Im Jahr 1746 notierte der sächsische Chronist: „*Constat hoc tempore hic Conventus tum ex quadro primitus cum Ecclesia constructo, tum ex ala grandi circa praesentis saeculi primordia pro Excrescentium numero fratrum habitatione ac majori refectorio versus occasum adjecta, et alia longiori ab hac versus septentrionem ducta pro Infirmaria, Bibliotheca, ac Gymnasio literario pro Juventute saeculari; unde tertia iterum ala versus orientem deflectat pro Braxatoria, pistoria, ac alijs necessarijs officinis*“ (CS Bl.51r).

⁷⁷ NH (39).

⁷⁸ NH (39f., 110) erwähnte unter dem Guardianat Richard Helmich (1736-39) gebaute Bestattungsnischen (*sepulchreta sive Loculamenta*) am Friedhofseingang in Gestalt einer Begräbniskapelle (*ad formam Capellae*) für die Konventstoten.

umgab von Beginn an eine Mauer, in der sich ein Durchlass zur Kirche hin befand.⁷⁹

Ein Kirch(aus)bau besaß zwar eigentlich keine Dringlichkeit wegen der räumlich ausreichenden Maria-Magdalena-Kapelle, die sogar einen Chor und mehrere Altäre besessen haben soll, und dennoch erfolgte er umgehend.⁸⁰ Der Kölner Erzbischof hatte diese Vergrößerung zudem in seiner Zustimmung vom März 1488, die er an seinen Siegelbewahrer richtete, zur Auflage gemacht (*see eijne Capelle nehmen, dar uss vorder eijne Kirche zo bauwen*).⁸¹ Unbekannt bleibt, ob die Kapelle gänzlich abgetragen oder in einen Ausbau integriert worden ist. Aus den Quellen und dem Thesenreichtum der Literatur zu dieser und der Datierungsfrage lässt sich jedoch entnehmen, dass eine wie auch immer geartete Kontinuität größere Wahrscheinlichkeit besitzt und die Bauarbeiten wohl irgendwann zwischen 1489 und 1514 stattgefunden haben, denn im Jahr 1511 fand eine Beisetzung im Chor statt, und vor 1511/14 wurden diverse Bauspenden im Memorienbuch vermerkt.⁸²

Eine eigenwillige Überlegung zur Baugeschichte lässt die Erweiterungsarbeiten mit dem Ersatz des Kapellen- durch einen größeren Mönchschor bald nach 1488 beginnen, weil ja auch das Testament des Johann ten Vorwerk (gest. 2.2.1508) eine Stiftung für die Ausstattung des neuen Chores enthalten habe.⁸³ Im Chorschluss der späteren Franziskanerkirche soll sich demzufolge dieser Neubau wiedergefunden haben. Weiteres soll der Baubefund zeigen: Nach dem vollständigen Abbruch des Kapellenrestes konnten im Jahr 1609 die an den Chor anschließenden vier Joche fertiggestellt werden. Das Datum teilte eine Inschrift aus Mauerankern im letzten Joch mit. Irgendwann nach Matthias Merians Darstellung Dorstens um 1640 mit einer vier- bis fünfjochigen Kirche müssten dann die letzten vier Joche angefügt worden sein. Der einschiffige Bau der Spätgotik bestand schließlich aus neun Jochen, einschließlich des rechteckigen, im 3/8-Schluss endenden Chores. Die verstärkten Strebepfeiler am Choranfang (mit anderen Indizien) wiesen möglicherweise darauf hin, dass die drei bis vier mittleren Joche als der ursprüngliche Kapellenbau anzusehen waren.⁸⁴

Vielleicht konsekrierte der Kölner Weihbischof (1482, 27.3. erzbischöflich ernannt, 4.11. päpstlich ernannt, 18.11. in Rom geweiht, 13.5.1483 erneut erzbischöflich ernannt, gest. 5./8.12.1503) und Generalvikar, der Minderbruder Johann Spender aus Marburg,

⁷⁹ Näheres dazu im Kapitel 3.8, etwa S.872.

⁸⁰ Julius Evelt (s. (1864) 177). Fotograf. Abb. des Kircheninneren vor 1945 s. Hartwig Beseler/Niels Gutschow (1988, 409).

⁸¹ Urkunde vom 6. März (*um Donnersdag na Reminiscere*) (Inserat in Urkunde von 1488, 10. März, in: KLA Dorsten: Urkunden, (ohne Nr.), Abschrift; NH 8-13).

⁸² (1) Vielleicht verlängerte sich jene alte Kapelle durch einen Kirchausbau nach Westen und Osten (Karl Balthasar (1919) 82). Die Kapelle könnte zum Chor der Ordenskirche geworden sein (St. Agatha 2. Aufl. 1958, 6). - (2) Die Kapelle wurde 1489 abgebrochen (N. N. (1888)). - (3) Der Bau scheint 1493 begonnen zu sein; der Chor war im Februar 1508 noch unvollendet, den Schenkungsdaten zufolge (s. u. zu 1508). Doch wurde der Chor wohl vor 1500 als Teilkirche benutzt und entstand gleichzeitig mit dem Hammer, da beide Male ein 5/8-Schluss verwandt worden ist (H[einrich] Herm[ann] Roth (1913) 91f.). - (4) Die Kirche dürfte i. w. um 1497 fertiggestellt gewesen sein (Albert Weskamp (1908) 72). - (5) Kirche wie Kloster sollen um 1500 vollendet gewesen sein (Athanasius Bierbaum 1925, 7; J[ohannes] Körner 1929.2, 208; Franz Westhoff (1951) 76; Klosterkirche (1952) unpag.). Präzisiert wird bei Körner (Beleg im Text): fünf Joche und der Chor; ähnlich Karl Balthasar (s. (1927) 1) (wohl vor 1500) und St. Agatha (2. Aufl. 1958, 6): um 1500 Chorbau in die Blindestraße hinein erbaut. - (6) Es wurde bis mindestens 1511 an der Kirche gebaut (Peter Brinktrine (1976) 22) bzw. sie war um 1514 fertig gestellt, wegen 1511/14 erfolgter Beisetzungen (Roth 92; Julius Evelt (1864) 183f.). Brinktrine (22f.) verweist Matthias Merians Abb. von ca. 1645 ins Reich der Phantasie.

⁸³ Thesen Ch[ristian] Züllighovens (1930).

⁸⁴ These J[ohannes] Körners (1929.2, 208f.).

Titularbischof des nordafrikanischen Cyrene (heute Libyen), eventuell am 21. Mai 1497 das Gotteshaus.⁸⁵ Dem steht aber entgegen, dass erst 1520 die Weihe eines neuen Hochaltars erfolgt ist. Ein Kölner Weihbischof namens Dietrich, vermutlich Dietrich Wichwael von Caster, Titularbischof von Cyrene (1505 - gest. 1519), ein Bedburger Augustinerchorherr, konsekrierte ihn 1520 in der Dorstener Klosterkirche unter dem Titel der Himmelfahrt Marias.⁸⁶ Sollte es sich um zwei verschiedene Altäre gehandelt haben? - Die Franziskaner stellten sich unter den Schutz der hl. Anna, nach der gläubigen, apokryphen Überlieferung die Mutter Marias, und feierten die Kirchweihe am Dreifaltigkeitssonntag (erster Sonntag nach Pfingsten).⁸⁷

Im August 1453, nach der im Januar erteilten päpstlichen Erlaubnis, begann Graf Gerhard von der Mark (lebte 1382/83-1461, regierte seit 1425/37), ein geeignetes Areal für eine franziskanische Niederlassung in seiner Residenzstadt Hamm zu schaffen, indem er zunächst ein Grundstück mit Haus und Hof darauf von seinem Burgmann Godert von der Recke zu Uentrop und dessen Ehefrau Stineke erwarb, das an der Westseite der 1296, vielleicht aber erst später erbauten Burgkapelle St. Agnes der Grafen von der Mark (*an de west zyt der capellen*), direkt neben dem im Nordosten Hammes gelegenen Schloss lag, der (seit dem 18. Jh. m. A. der Wassergräben nicht mehr vorhandenen) Stammburg derer von der Mark.⁸⁸ Der Besitz erbrachte jährlich 4 Gulden Erb- und 8 Schilling Leibrente. Außer diesem Adelshof besaßen damals noch die von Galen und die von Volmarstein ein solches Haus in der Stadt. Weitere Transaktionen, initiiert zumindest durch den Grafen, erfolgten zur Erweiterung dieser Kernparzelle mit Privatleuten und der St. Georgs- (heutigen Paulus-)Pfarrkirche 1 ½ Jahre später Anfang 1455, so dass sich der spätere Klosterbau auf den ehemaligen Grundstücken von der

⁸⁵ Weihevollzug und -datum bei Julius Evelt (s. (1864) 184), mit chronologischer Beweisführung: Zwischen 1488 und 1511 fiel nur im Jahr 1497 das Fest *Trinitatis* auf den 21.5., zu welchem Datum Cloppenburg: *Fasti sacri Westphaliae* (Hs. des 17. Jh.) die Weihe vermerkt habe. - Nur das Handbuch des Erzbistums Köln (26. Ausgabe (Bd. I) 1966, 56) berichtet zu 1482 von der Konsekration durch P. Johann. Spender stammte aus dem Marburger oder dem Grünberger Konvent in der Landgrafschaft Hessen. Bei den Marburger Konventualen bemühte er sich mit Erfolgen um die Einführung der Observanz. Sein Bruder Kaspar wurde 1508 als Marburger Lektor und Tertiarrinnenvisitator erwähnt. Weiteres über P. Johann: *Adam Bürvenich* (s. (b) S.144, 163); Matrikel (Bd. II) bearb. Hermann Keussen (1919, 420, 434. Rektorat, Nr.1) mit weiteren Quellen- und Literaturhinweisen; Klaus J. Heinisch (s. (1941) 34-37); RhFUT (s. (Tl. I) 1941, 212, d. d. 5.12.; (Bd. 4) 1983, 30, 32).

⁸⁶ So bei Patrizius Schlager (1909, 25, nach *Adam Bürvenich* (a) S.168, (b) S.225). In diesem Jahr amtierte im Erzbistum jedoch Quirin op dem Veld von Wilich (gest. 1537). Wie sein Vorgänger, der o. g. Dietrich Wichwael, war er Titularbischof von Cyrene.

⁸⁷ Über die in der Kölner Provinz häufigen Verehrung der hl. Anna schrieb Jakob Polius (1640, 308f.). Zum Aufschwung des Annenkultes nach 1500 bei H[einrich] Kampschulte (1867 = 1963, 187). Peter-Johannes Schuler (s. (1992) 240) bietet vereinzelt die etwas undeutliche Patrozinienangabe: „Maria (1488), Maria Magdalena und Anna“. - Bomben zerstörten 1945 die mittelalterliche Kirche vollständig und das 1902 errichtete Kloster weitgehend. Der heutige Klosterbau stammt aus den 1970er, die St. Anna-Kirche aus den 1950er Jahren.

⁸⁸ Urkunde von 1453, 10. August (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.2, Original). Luise Blotevogel (1973, 39) nennt unbelegt 1296 als Baujahr; für das 13. Jh. Heinrich Schoppmeyer (s. (2001) 17), ähnlich schon Jürgen Kloosterhuis (s. (1990) 45), der aber (48) erklärt, dass Erbbaudatum, Ort und Patrozinium der ersten Burgkapelle unbekannt seien; s. weitere Urkunde von 1317, 14. Februar: „*capella curie nostre in Hammone*“ (WUB (Bd. XI/2) 2000, 780, Nr.1359). Nach Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte I) u. ö. in der Literatur ist dagegen die Kapelle (erst) 1328 oder 1338 erstmals belegt, wofür aber die Originalquelle nicht mehr nachweisbar sei. CS (Bl.46v) behauptete für 1412 den Bau der Kapelle; vgl. dagegen unten: Kircherweiterungsdaten.

Recke, St. Jürgen und (ehemals) von Volmarstein befand.⁸⁹ Näherhin: Die Absicht der Bürgerin *Drude*, Witwe des Hermann Lepper, zur Schenkung ihres „*Redinckholt*“, worunter man sich ein Wald- oder zumindest ein ungerodetes Grundstück (mittelniederdeutsch *holt*) vorzustellen hat, beurkundete der Graf Anfang Februar 1455.⁹⁰ Auf gräfliches Betreiben beschloss *Drude* nun aber zudem die Schenkung des von ihr einige Tage zuvor erworbenen Hofes der Alke von Bochum (*Bochem*), des Volmarsteiner Hauses (*bynnen den hamme nest sinte Jurgens hove*),⁹¹ und sie übergab außerdem jenes unbebaute Grundstück gegen die Zusicherung der *Memorie* ihres Gatten. Denn der Graf überließ dieses Grundstück, das er eigentlich für seine Zwecke besitzen wollte, dem Orden auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin. Ende Februar 1455 tauschte Gerhard eines seiner Gartengrundstücke (*Kotstätten zur Mark gen. Hemmerrygen*) unter Inkaufnahme des Verlusts seiner dortigen *Renteinkünfte* von jährlich 4 Schillingen mit der Pfarre St. Jürgen gegen einen Teil des Hofes St. Jürgen, den er an die *Observanten* abtrat.⁹² Den „ersten Spatenstich“ datierte die *Ordenschronistik* auf das Jahr 1454.⁹³ Die *Observanten* haben vielleicht denselben Platz bewohnt, den um 1290 die *Zisterzienserinnen* des Klosters *Marienhof* verlassen hatten.⁹⁴ Er lag an einer der *Durchgangsachsen* *Hamm*s.

Nach erfolgter päpstlicher Zustimmung stand dem Zuzug der Ordensleute am 20. März 1455, vermutlich zunächst in den umgebauten Hof von der Recke und den Volmarsteiner Hof, nichts mehr im Wege.⁹⁵ Papst Nikolaus V. (1447-55) hatte - wie dem Inserat der fundierenden Bulle vom 22. Januar 1453 in der Urkunde des von ihm beauftragten Soester Dekans *Milinchus* vom 20. März 1455 zu entnehmen ist - eine voll ausgebaute *Niederlassung* gestattet: „[...] *cum Ecclesia, Ortis, Ortalicis, Campanili, Campanis et aliis necessariis officinis* [...]“.⁹⁶

Eine Summe von 700 rheinischen Gulden stellte ihnen das auf den 12. September 1461, seinen Todestag, datierte Testament des Stifters Graf Gerhard zur Verfügung, zu welcher Verpflichtung sich im August 1463 dessen Neffe, der Klevische Herzog Johann I. (lebte 1419-81, regierte seit 1449) verstand.⁹⁷ Gerhard dürfte diese Summe als *Anschubfinanzierung* für den Ausbau der vorhandenen, sicherlich nicht ohne weiteres klostertauglichen *Baulichkeiten* verstanden haben. Ob er dadurch weitere *Geldgeber* auf den Plan gerufen hat, scheint nicht überliefert worden zu sein.

Das vorhandene äußere Erscheinungsbild der Kirche von Hamm durch größere *Baumaßnahmen* für eine Ordenskirche zu erweitern, bestand insofern keine *Dringlichkeit*, als den *Franziskanern* ja die mit Turm

⁸⁹ Außer den folgenden urkundlichen Belegen dazu *Diodor Henniges* (1924, 6) und *Westfälisches Museum für Archäologie* (*Geschichte I; Befund [b]*), zwischen denen leichte Differenzen auftreten: *Henniges* übermittelt die Transaktion um den Volmarsteiner Hof falsch.

⁹⁰ Urkunde vom 10. Februar (*Emil Doessler* (1951) 48f., *Regest*).

⁹¹ Urkunde vom 5. Februar (*StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.3, Original*).

⁹² Urkunde vom 26. Februar (*StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.4, Abschrift 19. Jh.; (nach:) StdA Hamm: Urkunden, Nr.28, Abschrift, heute verloren*).

⁹³ *AM* (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII).

⁹⁴ *These* in *Westfälisches Museum für Archäologie* (*Befund [b]*).

⁹⁵ Zur Bezugsthese s. *Diodor Henniges* (1924, 11) und *Heinrich Ossenberg* (Bl.1). *Willy Timm* (s. (1992) 381) trägt frühe *Konventsbezeichnungen* zusammen.

⁹⁶ Urkunde von 1455, 20. März, mit Inserat der *Papstbulle* von 1453, 22. Januar (*PfrA St. Agnes, Hamm: Urkunden, Nr.1, Original; StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.5, Abschrift 19. Jh.; (nach:) StdA Hamm: Urkunden, Nr.27, Abschrift, heute verloren; Jakob Polius* (1647, Bl.14r-16r/S.6-10); *Johann Diederich von Steinen* (*Thl. 4, St. XXVII*) 1760 = 1964, 677-84, *Anhang-Nr.20; AM* (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII). Weiteres zu den Belegen im *Kapitel 3.1, S.612*.

⁹⁷ *Urkunden* von 1461, 12. September, und 1463, 3. August (*Emil Doessler* (1951) 49).

und Glocken ausgestattete, zur Ordenskirche erhobene⁹⁸ Agneskapelle zur Verfügung stand. In ihr offenbar konsekrierte der o. g. Kölner Minoriten-Weihbischof Johannes Spender aus Marburg im Juni 1494 einen Marienaltar, verbunden mit der Zusage eines 40-tägigen Ablasses für die ihn besuchenden Gläubigen.⁹⁹ Die Konsekration erfolgte weiterhin unter Anrufung der Heiligen Anna, Elisabeth, Katharina, Clara und Dorothea. Und noch einen weiteren Ablass von 40 Tagen stellte derselbe Prälat rund zwei Jahre danach im Juli 1496 den Besuchern der Hammer Franziskanerkapellen-Kirche in Aussicht, nämlich am Weihetag des Altares, dem Sonntag nach, bislang vor, dem Margarethentag (13.7.). Vielleicht darf man in der Ausstellung solcher sog. Kirchbauablässe den Reflex auf die mangelnde Bereitschaft der Gläubigen sehen, sich ohne greifbaren geistlichen Gewinn finanziell für eine Erweiterung, einen Neubau der Kirche oder andere geplante Baumaßnahmen des Konvents zu engagieren.

Erst Jahrzehnte nach dem Einzug schufen die testamentarische Zuwendung des Hammer Bürgers Albert Brecht(en) und eine herzogliche Grundstückserweiterung die neue Situation, in der man sich zum Kirchbau entschloss.¹⁰⁰ Brecht stiftete wohl 1506 eine größere Summe für einen Chorneubau, denn Johann II. von Kleve-Mark (lebte 1458-1521, regierte seit 1481) schenkte unter Bezugnahme auf jene Zuwendung im Februar 1507 mit sechs bis sieben Fuß seines Hofgeländes den erforderlichen Baugrund.¹⁰¹ Seine urkundliche Anweisung zur Durchführung der Hofabtretung richtete er an seinen Rentmeister Rot- oder Rutger Brechten (*Brechtte*). Daher ist eine erneute Beteiligung des landesherrlichen Wohlwollens auch beim Zustandekommen der Testamentsklausel des Patriziers Brecht anzunehmen. Diese Familie galt künftig als zweiter Stifter des Klosters, auch weil besagter Rotger Brecht,¹⁰² herzoglicher Droste in Hamm, im Oktober 1507 den Grundstein zum Kirchbau gelegt hatte. Man verarbeitete vermutlich Baumaterial aus der zuvor niedergelegten Kapelle mit.¹⁰³ Am 10. August 1511 konsekrierte der o. g. Kölner Weihbischof Dietrich Wichwael den Chor, den er unter den Schutz der römischen Martyrin Agnes (21.1.) stellte, und konnte am 20. oder 21. Mai 1515 auch die Schlusssegnung vornehmen, wobei er den Kirchweihstag auf den Sonntag nach Margaretha (20.7.) festlegte.¹⁰⁴ Nicht ganz passend zu diesen Daten wurden die Inschriften

⁹⁸ So CS (Bl.47v).

⁹⁹ Urkunde vom 4. Juni (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.7, Original; Monat im Regest erschlossen). - Zum Folgenden: Urkunde vom 30. Juli (ebd., Nr.8, Original).

¹⁰⁰ Zu 1545 bekleidete ein Werner Brechte das Kämmereramt in Hamm (Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 2) hg. Gerhard Köhn et al., 1999, 368).

¹⁰¹ Urkunde vom 10. Februar (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.9, gleichzeitige notarielle Abschrift; Daniel Stracke 2003, 132, Abdruck). In der Literatur herrscht eine verwirrende Vielfalt der Baudaten! Für den ersten Spatenstich werden 1504 und 1507 genannt, die Fertigstellung markieren die Jahre 1507, 1512, 1515 und 1521. Zugleich ist dabei umstritten, ob die betreffenden Angaben für Chor oder Gesamtbau gelten sollen und wann die herzogliche Schenkung erfolgte. - Die zwei u. g. Gedenksteine 1507/1512 dienen als Belege der Thesen.

¹⁰² Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 601) aus der u. g. Inschrift hinterm Chor.

¹⁰³ So Möller (1803 = 1975, 99) und danach Diodor Henniges (1924, 12). - Nachdem schon 1926 Reste von Grundmauern und Grünsandstein gefunden worden waren, legte man vor allem 1946 und 1947 den Grundriss der Kapelle frei. Demzufolge entstanden an ihrer Stelle die Chöre der alten wie der nach 1945 erbauten Agneskirche. Sie war so groß gewesen wie die drei Westjoche des heutigen Langchores. Weitere Teile dürfte - nach Heinrich Ossenberg (1936, 100, Sinn etwas undeutlich) - die Sakristei aufgenommen haben. Vermutlich meint Ossenberg einzelne Bauteile, wegen der alten Fensterformen der Sakristei zu seiner Zeit, oder will er eine räumliche Überlappung des Bauplatzes andeuten? Vgl. auch die weitere Kirchenbeschreibung.

¹⁰⁴ Urkunden vom 10. August bzw. 21. Mai (Kath. PfrA St. Agnes/Hamm: Urkunden, Nr.6; (zit. nach:) Westfälisches Museum für Archäologie, Geschichte II). Herbert Zink (s. (1965) 154) nennt den 20. - Diodor Henniges (1924, 11) den 21. Mai, der sich auf die AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 269, Nr.LXXVIII)

zweier Gedenksteine überliefert, nämlich von der 1507 erfolgten Grundsteinlegung, platziert an der Ostecke vom Südseitenschiff sowie auch hinter dem Chor, sowie von der demnach 1512 geschehenen Fertigstellung, welcher Inschriftenstein sich über dem Westportal befand. Dieser lautete: „*De hir tho gaben und hebbden gedaen. / De sollen gut Lohn entsahn. / Duet is woll bedagt. / Im Jahr 1512 sin ick hir gelagt*“. Der zweite Stein meldete: „*Int jaer unses Heren MCCCCXII. des ersten Dages na Sunte Franciscus heft Rötger Brechtte den ersten steen gelecht.*“¹⁰⁵ Damit wurde die Lage des Konventes im Nordosten der Stadt Hamm endgültig. Das Kloster erstreckte sich längs der Lippe an der Stadtmauer, neben dem nur bis zu Graf Gerhards Tod als Residenz dienenden Schloss.¹⁰⁶

Die spätgotische Staffelhalle der Kirche zeigte einen unregelmäßigen Grundriss, da sie sich schräg zum Straßenverlauf befand. Von ihren neun Jochen entfielen nach Erreichen ihres endgültigen Ausbauzustandes zwei auf den langgestreckten, mit 5/8-Schluss erbauten Chor, wohingegen er anfangs noch dreijochig gewesen sein dürfte, nach Ausweis entsprechender Mauerfugen.¹⁰⁷ Zudem bildete das südliche Seitenschiff sein Ostjoch schmaler als die übrigen Jochbreiten aus und dürfte jenes Joch, nach den Sockel- und Kapitellformen seines Arkadenpfeilers zu urteilen, erst in jüngerer Zeit ausgebildet haben, während es dem wohl später angebauten Nordseitenschiff sogar ganz fehlt. Für den Betrachter dominiert also die Längsrichtung. Ursprünglich besaß die Kirche mithin (sehr wahrscheinlich) nur ein südliches Nebenschiff.¹⁰⁸ Damit ähnelte sie den Minoritenkirchen in Höxter und Münster (Heinrich Ossenberg), bis in nördlicher Verbreiterung - eventuell nach Abbruch anderer Gebäude - ein abgetrennter zweigeschossiger Zweckraum und somit die Möglichkeit, ein Seitenschiff auszubauen, entstand. Das dürfte den Fensterformen zufolge im Zuge der Ausbauten von 1653 geschehen sein. Vielleicht bestanden bis 1653, in welchem Jahr man das Hauptschiffsgewölbe erneuerte, aber auch drei Schiffe (Max Jucho)? Oder es gehörte zunächst nur das Untergeschoss zur Kirche, der Oberraum hingegen wurde zu anderen Zwecken benutzt (Ossenberg)?¹⁰⁹ - Zudem wiesen die drei Gewölbedecken unterschiedliche Höhen auf. Es überragte das Hauptschiff beide Seitenschiffe, doch erreichte das Südseitenschiff noch größere Höhen als das nördliche.

berufen kann. Zu Altarweihen 1511-21 auch im StA Münster (Kloster Hamm, Akten, Nr.49).

¹⁰⁵ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 600f.) zitierte von überm Westportal bzw. von hinterm Chor. Nach Möller (1803 = 1975, 99) fand sich die Angabe „1512“ auch hinter dem Chor. Zuletzt druckt Herbert Zink (s. (1965) 153) jene Texte ab, Heinrich Ossenberg (1936, 98) bietet eine Fotografie des Steines von 1507. Durch von Steinen (ebd.) kamen Falschdatierungen auf, nachdem er die Inschriften mit „1412“ und „1407“ wiedergegeben hatte. Das Jahr notierte angeblich auch schon Hermann Stangefol (1640 und 1656), laut von Steinen (601 Anm.*), ebenso Möller (99); beide schrieben: „Stangefeld“.

¹⁰⁶ S. Westfälisches Museum für Archäologie (Befund [b]).

¹⁰⁷ H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 78) gibt fälschlich einen 3/8-Schluss an.

¹⁰⁸ Diese mendikantische Baueigentümlichkeit fand bereits im Rahmen der Höxterer Baugeschichte für das 13. Jh. Erwähnung. Fest steht nur, dass ein eigentliches Nordschiff erst 1889-90 nach Wanddurchbrüchen entstand, wogegen jene Räume zuvor im klösterlichen Untergeschoss als Kreuzgang und darüber als Bibliothek und Archiv gedient hatten. Die Zweischiffigkeit der Hammer Kirche wird heute wohl allgemein angenommen, s. etwa Diodor Henniges (1924, 14). - Heinrich Ossenberg (1936, 108f.) zieht die folgende Höxter-Parallele, wogegen Max Jucho (s. (1926) 184) gänzlich divergierend eine ursprüngliche Dreischiffigkeit vermutet. Die noch unwahrscheinlichere Alternativnutzung nennt wiederum Ossenberg (Bl.2). Weitere Modifikationen bieten andere Autoren.

¹⁰⁹ So die CS (Bl.47v): Bibliothek, Schlafsaal und Noviziat im Obergeschoss - doch: wann? Wo genau?

Als Baumaterial für die weitgehend schmucklose, nur stellenweise - und im Nordschiff gar nicht - mit spätgotischen Laubwerkmalereien verzierte Kirche wurde größtenteils grauer, vereinzelt auch grüner Bruchsandstein als Blendstein verwendet. Werksteinpassagen fertigten die Bauleute aus grünlichem Möhnetalsandstein. Im Inneren wiesen die Obermauern des Langhauses Ziegelformationen auf, diejenigen im Chorbereich bestanden aus Bruchstein. Zwischen dem zweiten und sechsten Langhausjoch erhielt sich interessanterweise das Gerippe einer Holztonnendecke.¹¹⁰ Es fehlte nicht der typische Dachreiter.¹¹¹

Das Gotteshaus in Hamm umschloss eine größere Anzahl von Altären, die z. T. älter waren als die Kirche selbst:¹¹²

Am 6. Juni 1494 konsekrierte der o. g. Kölner Weihbischof und Minorit Johann Spender aus Marburg einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Anna, Elisabeth, Katharina, Klara und Dorothea.

Die Stiftung eines Altars zu Ehren der Heiligen Maria, Jakobus d. Ä., Christophorus und Arnulf erfolgte am 9. Oktober 1506.

Hauptaltar und Chor weihte der erwähnte Auxiliarbischof Dietrich Wichwael am 10. August 1511 zu Ehren der hl. Agnes. Der Altar führte darüber hinaus noch die Namen der Apostelfürsten, aller Apostel und Evangelisten.

Tags darauf konsekrierte derselbe Bischof die Altäre zu Ehren der Mutter Gottes,

des hl. Franziskus und
der hl. Anna.

Unter dem 21. Mai 1515 folgte die Weihe des 1788 wieder abgebrochenen Ursulaaltares.

Der Weihbischof Johann Maler (*Meler, Pictor*), ein für die Bistümer Köln (1520/21), Münster (1518-30) und Osnabrück tätiger

¹¹⁰ Heinrich Ossenbergs (1936, 112, 114) vermutet eine ältere Anlage. Verschiedene Möglichkeiten werden angesprochen.

¹¹¹ Der bis 1944 vorhandene Dachreiter stammte aus der Barockzeit. - Grundrisse finden sich noch bei Philipp Hille (1912, 8), wo eine zweiseifige Kirche mit Reiter und dem Klosterbau gezeigt wird sowie Heinrich Ossenbergs (1936, 131), der lediglich Keller und Erdgeschoss des Klosters bietet. - Nach der Konventsauflhebung 1821/25 (durch königlich-preussische Kabinettsordre vom 16.7.1824 mit Wirkung zum 1.1.1825) wurde die Kirche 1825 auch rechtlich, was sie faktisch bereits seit dem 16. Jh. gewesen war, zur katholischen Pfarrkirche St. Agnes. Fotografische Außenansichten zeigen u. a. Wilhelm Tack (s. (1953) 72, Abb.2 und 3), Herbert Zink (s. (1965) 148), Karl-Eugen Mummenhoff (1968, 55, Abb.35f.), Hartwig Beseler/Niels Gutschow (1988, 492: vor 1945/1948). - Eine Innenaufnahme zeigt Tack (78, Abb.8). Darunter befinden sich auch Aufnahmen der 1944 bis auf die Außenwände des Langhauses und die Chor-Umfassungsmauern zerbombten Kirche. Im Innenraum überdauerten nur die blattverzierten Gewölbekonsolen im Chor. Auch vom Kloster blieben nur Keller und Reste der Außenwände stehen. Über frühere Verwendungen der Gebäude informiert: Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte II). - Heute steht an derselben Stelle eine im alten Stil gehaltene Agneskirche, die von 1947 bis 1953/55 neu aufgebaut und eingeweiht worden ist. Doch hat man im Westteil des Gotteshauses u. a. am Portal Veränderungen gegenüber dem Vorgängerbau vorgenommen. Vom Kloster stehen nur einige Reste, integriert in Neubauten unter anderer (schulischer) Verwendung. Mönchs- und Franziskanerstraße begrenzen den Bezirk heute. Früher gab es eine Mönchs- und eine Klosterstraße.

¹¹² Belege zu den folgend gen. Altären: Marienaltar 1494: Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte II); Marienaltar 1506: ebd. (Geschichte II); Hauptaltar 1511: ebd. (Geschichte II), Diodor Henniges (1924, 11), Beschreibung bei Heinrich Ossenbergs (1936, 114); Marien-, Franziskus-, Annenaltar 1511: Philipp Hille (1912, 21), Henniges (11), ferner Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte II); Ursulaaltar 1515: ebd. (Geschichte III), ferner Hille (22), Henniges (12); Bethlehemskapelle 1521/51: Hille (22) nennt den Monat Juni - nach Henniges (12) und anderen Forschern fand die Weihe im Juli statt, ferner Patrizius Schlager (1909, 156), Heinrich Ossenbergs (1936, 98, 100), laut Westfälisches Museum für Archäologie (Geschichte II) schreibt die Literatur mehrheitlich „1521“; Zitat Johann Diederich von Steinens (s. (Thl. 4, St. XXVII) 1760 = 1964, 603); Ähnliches bei Ludwig Troß (s. (1825) 14) nach älterer Vorlage und Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 69).

Augustinereremit mit dem Titularbistum Trikala (*Tricalensis*, *Trica(e)*, *Tricca*, *Tricala* in der griechischen Landschaft Thessalien, Suffragan von Larissa), konsekrierte am 3. Juni oder Juli 1521 den Altar in der Kapelle zu Ehren der Heiligen Maria in Bethlehem und Josef. Vielleicht wurde die Kapelle auch erst am 3. Juni 1551 eingeweiht, in dem Fall durch den Kölner Generalvikar und Weihbischof Johannes Nopelius d. Ä. aus Lippstadt, Titularbischof von Cyrene (seit mindestens 1541, gest. 1556). - Allerdings fand Johann Diederich von Steinen neben dem Altar dieser Kapelle Maria in Bethlehem vor 1760 folgende Inschrift: „Anno Domini 1551. altera die visitationis Virginis Mariae [3.6.] consecrata Capella ad S. Mariam in Bethlehem per Rev. Patrem Dominum Johannem Dei & Apost. sedis Episcopum Trikelensem ac S. paginae Professore Rev. in Christo Patris ac Domini, Domini Hermanni ArchiEp. Coloniensis in Pontificalibus vicarium generalem.“

Diese 1521 oder 1551 konsekrierte Kapelle lag nördlich des östlichen Langhausjoches und ging daher im östlichen Flügel des Klostervierecks auf.¹¹³ Möglicherweise erhielt sie sich in Gestalt der Sakristei über den Zeitpunkt der Klostersäkularisation hinaus. Der zweigeschossige Kapellenbau mit zwei Jochen diente dem Konvent in älterer Zeit als Kapitel- und Gästehaus. Auswärtige Ordensleute erhielten hier Gelegenheit zur Messzelebration, während sie sich in der Niederlassung aufhielten.¹¹⁴ Dieser Anbau hatte mindestens die zweiteiligen Maßwerkfenster und zwei Gewölbeschlusssteine aus der alten Agneskapelle aufgenommen.¹¹⁵

Weil sich viele Wohltäter gewünscht hatten, bei den Brüdern im Gotteshaus bestattet zu werden, fiel die alte Agneskirche durch eine sehr reiche Epitaphausstattung auf. Als das aufwändigste ist das Grabmal Graf Gerhards zu nennen, der im Mittelgang nahe dem Muttergottesaltar seine Ruhestätte erhalten hatte, bestehend aus 12 kleinen Messingplatten, deren Gravur insgesamt eine schlanke Rittergestalt in Rüstung und mit gefalteten Händen auf ornamentiertem Grund abbildete.¹¹⁶ Die Inschrift lautete: „*fundator huius conventus minorum de observantia*“. Baumberger Sandstein diente als Material für die übrigen, teils überlebensgroßen Grabplatten meist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹¹⁷ Diese Epitaphe erinnern an Viktor und Dietrich Knippinck, Dietrich und Katharina Harmen, Anna Rödinghaus und Beatrix von Wüllen.

Die Klosterbauten entstanden - vermutlich erst - im Laufe der Zeit nördlich neben der Kirche aus angekauften und hergerichteten Gebäuden. Ihre Baugeschichte gibt infolge der längst erfolgten Niederlegung und

¹¹³ Heinrich Ossenberg (s. (1930) unpag.) ging wohl als erster davon aus, Bauteile der alten Burgkapelle seien in dieser Kapelle wiederverwandt worden. S. dens. (1936, 98, 100), außer der u. g. Literatur.

¹¹⁴ Heinrich Ossenberg (Bl.1).

¹¹⁵ Die Identität zwischen Kapelle und Sakristei ist umstritten; zustimmend nach „alter Chronik“ H[einrich] Herm[ann] Roth (s. (1913) 79) und Heinrich Ossenberg (Bl.1); vorsichtig zustimmend Diodor Henniges (1924, 12). Herbert Zink (s. (1965) 150) hat die heutige, u. g. Sakristei im Blick. S. aber oben Anm. zu Ausgrabungen 1946/47.

¹¹⁶ Das Epitaph zerstörten im Zweiten Weltkrieg die Bomben. Ursprünglich lag die Platte über dem Grab, gegenüber dem Chor. Beschreibung, Abb. und Inschrift dieser niederländischen Arbeit u. a. bei Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 67f.) und Heinrich Ossenberg (1936, 121f.) bzw. lateinische Inschrift u. a. bei Max Jucho (s. (1926) 186) und Willy Timm (s. (1992) 384); wozu Diodor Henniges (1924, 10) zwei weitere, Person und Taten des Grafen betreffende Inschriften fügt.

¹¹⁷ Sie finden sich heute - m. A. der beiden Letztgenannten - an den Wänden im Westteil des südlichen Seitenschiffs und im Chor-Vorraum auf der Nordseite. S. Kunst- und Geschichts-Denkmäler (s. (Bd. I) 1880, 70f.), Patrizius Schlager (1909, 156), Diodor Henniges (1924, 16), Heinrich Ossenberg (1936, 121-26, 130). Ossenberg (121) bildet noch das Denkmal eines Unbekannten vom Anfang des 17. Jh. ab.

Überbauung im Verein mit der lückenhaften Überlieferung viele Rätsel auf, die vermutlich bestehen bleiben werden.¹¹⁸ Bekannt ist im Groben der Gesamtzustand bei Einführung der Franziskaner im Jahr 1455.¹¹⁹ Damals umgab ein geräumiger, bebauter Platz die alte Kapelle, zu welchem Grundstück noch Gärten und Weinberge gehörten. Sehr wahrscheinlich begann (erst) 1653 eine regelmäßige Bebauung in Form eines Klosterquadrums.¹²⁰ Das Kloster, das um zwei Innenhöfe angeordnet war, ließ die Gartenfläche schrumpfen, doch blieb der Friedhof neben der Kirche erhalten. Bereits im 18. Jahrhundert scheint der baugeschichtliche Kenntnisstand in der Provinz nicht allzu detailliert gewesen zu sein. Der Chronist berichtete summarisch, nachdem er die allmähliche Inbesitznahme der umliegenden Grundstücke und Gebäulichkeiten erwähnt hatte, über die beengten Wohnverhältnisse: *„Ex quo non potuit non oriri quaedam irregularitas ac disproportionio Dormitorij ac ambitus primitivae Conventus structurae cum ijs quae aptata fuerunt, ob loci angustiam, in aedificijs adjectis ac acquisitis, prout et hortus per illa valde imminutus fuit. Sed neq. sic haec omnia suffecissent habitationi fratrum, nisi circa annum 1708 nova funditus ala fuisset extracta a porta Conventus versus occidentem cum Dormitorio Duplici, quam soli nunc cum suo Instructore incolentes Novitij, a Reliquo Conventu ac Fratribus professis sequestrati degunt.“*¹²¹

Graf Philipp II. von Waldeck (lebte 1453-1524, regierte seit 1475) benannte als Baugrund für die Franziskaner in Korbach einen Platz: „[...] neben dem alten [1349 gegründeten] Hospital in der Neustadt an der Stadtmauer zwischen dem Tränke- [im Osten] und Berndorfer Tor [im Norden] [...]“, wohl jenem etwas näher gelegen.¹²² So zeigt es auch ein Kupferstich Matthias Merians. An dieser Stelle hatte man bebaute Grundstücke erworben, die zugunsten des klösterlichen Neubaus freigezogen und baufertig gemacht werden mussten.¹²³ Nach Entstehung der Neustadt im 13. Jahrhundert führte die Handelsstraße der Altstadt natürlich auch durch die sich nördlich anschließende Neustadt. Sie gabelte sich später in die nach den Observanten so genannte Kloster- und in die Berndorferstraße. Das Klosterareal befand sich am südlichen

¹¹⁸ Urteil auch in Westfälisches Museum für Archäologie (Befund [b]), mit dem Bemerkung, dass 1947 Ausgrabungen Hinweise auf eine ältere, vor 1653 entstandene Bebauung ergeben haben. S. o. Anm. zu Ausgrabungen 1946/47. Für ausführlichere Baudaten vom 17.-20. Jh. s. ebd. (Geschichte II-IV).

¹¹⁹ Diesen Stand gab die urkundliche Information an den Kölner Erzbischof über die vollzogene Einführung wider; s. Urkunde von 1455, 20. März (StA Münster: Kloster Hamm, Urkunden, Nr.5, Abschrift; u. ö.).

¹²⁰ Herbert Zink (s. (1965) 149, 154).

¹²¹ Zitat CS (Bl.47v). Auch die Angabe Adam Bürvenichs (s. (b), S.99), bei Einführung der Gründergeneration habe es Friedhof und Klosterbauten gegeben, überzeugt in dieser un belegten Kürze und rund 200 Jahre danach notiert wenig. S. auch im Kapitel 3.7, S.837.

¹²² Zitat Wolfgang Meddings (2. Aufl. 1980, 73), Ergänzung durch Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 95). Albert Leiß (s. (1928) Nr.6, S.22) erwähnt die benachbarte Lage zweier Neu- wie Altstädter Tränketore unter den zweimal drei Stadttoren. Ders. (s. (1925) 149 Anm.62), dessen Angaben aber wohl erst für die Zeit nach der Konventsauflösung zutreffen, spricht mit heutigen Straßenbezeichnungen von der „Klosterstraße“ vor dem ehemaligen Kloster und der Straße „Hinter dem Kloster“. – Den nachfolgend erwähnten Stich zeigen etwa Peter Witzel (1988, 6 Abb.2) oder Sabine Maier (1995, 12, Bild 4).

¹²³ Kaufte der Graf oder der Stadtrat die Grundstücke? Für eine Initiative des ersteren Philipp Knipschildt (in: Sammlungen (Thl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 148f. Anm.1), für eine Ratstransaktion lassen sich ungedruckte Briefe des Jahres 1629 anführen (L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins 1843, 125 Anm.3); ebenso unklar (Corbaci [...] offertur) blieb Adam Bürvenich (s. (a) 156). Zugleich behaupten Curtze/von Rheins (124) ohne Beleg und in Unkenntnis der mendikantischen Rechtslage, es habe im Ermessen des Ordens gelegen, umliegende Häuser anzukaufen.

Ostrand der Neustadt und damit in unmittelbarer Nähe des Nordrands der Altstadt Korbach.

Wahrscheinlich bereits im Jahr 1487 oder 1488 hatten die Arbeiten an dem kleinen Gotteshaus unter einem Marienpatrozinium begonnen: „Da man schrieb MCCCC achtzig sechs und ein – ward hier gelegt der erste Stein“.¹²⁴ Seine Konsekration soll am Kilianstag (25.3. im Bistum Paderborn) des Jahres 1498 erfolgt sein.¹²⁵ Das Gebäude blieb einschiffig und wirkte auf einer Planzeichnung des 18. Jahrhunderts schmal im Vergleich zu den Wohngebäuden der Niederlassung. Das von fünf Strebepfeilern gestützte Langhaus trug einen Spitzgiebel.¹²⁶ Den Chor hatte man im Dreiachtel-Abschluss gefertigt. – Durch den großen Stadtbrand im Jahr 1536 entstanden keine nennenswerten Schäden an den Konventsbauten. Ein Dachreiter wurde erst 1578 und 1689 erwähnt.¹²⁷ Glocken hängte man 1512 oder 1513 und zumindest wiederum 1581 auf. Daher darf ein eher schleppender Fortgang der Kirchbauten noch lange jenseits der Franziskanerzeit vermutet werden. Im Jahr 1761 ließen sich Reste eines älteren Schieferdaches ausmachen.¹²⁸ Die Kirche besaß zwei Eingänge, nämlich zur Klausur hin und in Richtung auf eine öffentliche Straße.

Das Kloster auf der Nordhälfte des Grundstücks bildete das übliche zweigeschossige Quadrum um einen Innenhof mit Kreuzgang. Es handelte sich um ein Fachwerkhhaus, wie in der Region üblich, für das Eichenhölzer verwendet worden waren.¹²⁹ Außerdem lagen innerhalb der die gesamte Anlage umschließenden Ringmauer der Kirchhof der Ordensleute, und zwar in Verlängerung des Kirchenchores, und in östlicher Verlängerung der Wohngebäude ein 1580 abgebrochenes Siechenhaus wohl inkl. Wirtschaftsräumen sowie ein – allerdings erst 1588, nach der Konventsauflösung, erwähnter, 1933 zugeschütteter – Brunnen.¹³⁰ Jenes Siechen- und Ökonomiegebäude besaß als einziges eine Unterkellerung. Ein Eingang führte im Westen auf die Kirchentür zu und

¹²⁴ Inschrift u. a. zit. von Philipp Knipschildt (in: ebd., 150 Anm.CC), danach Varnhagen (s. (Bd. II) 1853, 95, doch nur vom Hörensagen), L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 125); weitere Angaben dazu bei Curtze (s. (1869) 362 Anm.21). Dagegen erwähnt die Literatur keine Belege für das Patrozinium. Curtze (367) bietet eine recht einfache Abb., der der Stadtplan von „I[ohan] D[aniel] V[on] R[ömer] H[auptmann] [lebte 1719–99, Landvermesser und Kartograph], 1749–56“, Maßstab ca. 1 : 2.500, zu Grunde liegen soll (StdA Korbach: KA 29, Original). Weiteres nennt Wilhelm Dersch (2. Aufl. 1940, 103). – Nach Varnhagen (s. (Bd. I) 1825, 84 Anm.ee) soll der Baubeginn des Klosters vielleicht schon in das Jahr 1481 zu datieren sein. Diese Jahreszahl taucht als Gründungsjahr noch öfter in der älteren Literatur auf. Adam Bürvenich (1672, 127, 136f.) bezeichnete in der älteren Ordenshistoriographie mitgeteilte Angaben über eine Gründung 1479 als irrig. S. ferner im Kapitel 3.1, S.626f. – Zum Patrozinium: Das Konventssiegel zeigte Maria mit dem Kind, die auf einem Schild mit dem waldeckischen Stern stehen, und die Umschrift: „S(igillum) conventus fr(atru)m Minorum i(n) corbach“ (im StdA Korbach, laut Curtze/von Rheins 1843, 139 Anm.1; Abb.: Taf. I Nr.10; ferner: StA Marburg: Langenbecks Nachlaß, Bestand 147d, Nr.25, Mappe 12, Abschrift).

¹²⁵ Dieses der Literatur i. w. unbekanntes Datum teilt Elisabeth Boer (s. (1928) 51 in Anm.96) aus den Rechnungsbüchern des Augustinerchorherren-Klosters Volkhardinghausen mit, dessen Prior damals anwesend war.

¹²⁶ So nur – allerdings mit unprüfbarer Genauigkeit – Wilhelm Hellwig (bei Helmut Ziegler [nach 1997] 81).

¹²⁷ Zu diesen und folgenden Bauangaben L[ouis] Curtze (s. (1869) 364, 366), Victor Schultze (1903, 45), Elisabeth Boer (s. (1928) 51 in Anm.96) sowie Wilhelm Hellwig (bei Helmut Ziegler [nach 1997] 81).

¹²⁸ Abbruch der Kirche erfolgte 1770–74 zugunsten des späteren Gymnasialbaus. Erhalten blieben nur zwei der Spitzbögen des ehemaligen Kreuzgangs.

¹²⁹ Karl Schäfer (s. (1988) unpag.), nach dem u. g. Bericht im StA Marburg (ohne Bestand/Signatur). Gerhard Neumann (2001, 150 Anm.563) hält Schäfers gründungsgeschichtliche Angaben für unzutreffend.

¹³⁰ L[ouis] Curtze (s. (1869) 364, 366f.), Albert Leiß (s. (1925) 129), Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 73). Die Ringmauer stand in geringen Resten noch 1869. Instruktiv auch Wilhelm Hellwig (bei Helmut Ziegler [nach 1997] 81), – auch zum Folgenden.

zugleich daneben in die Klausur hinein, ein zweiter auf der gegenüberliegenden, östlichen Grundstücksseite in den Garten und auf das Krankenrevier samt Brunnen zu. Aus den Jahren 1495 durch Graf Otto IV. (lebte 1440/41-95, regierte seit 1458/59), 1496, 1498 und 1501 hinterlassen vom Soester Kanoniker Hermann Gresemund, durch den Ritter Hermann von Vol- oder Wolmeringhausen aus Meineringhausen bzw. nach dem Testament des Dr. beider Rechte Peter Rynck wurden Spenden für den Klosterbau überliefert.¹³¹ Bereits 1566 befand er sich aber in einem baulich schlechten Zustand, weil die Franziskaner schon seit längerem in Erwartung ihrer drohenden Vertreibung keine Instandsetzungsarbeiten mehr durchgeführt hatten.¹³²

Schäden, auf jeden Fall nennenswerte Verwüstungen, infolge der reformatorischen Umwälzungen konnten hingegen vermieden werden. Dafür sorgte wohl in erster Linie die landesherrliche Umsicht. Graf Philipp III. (lebte 1486-1539, regierte seit 1524, ältere Eisenberger Linie) erließ Ende April 1532 eine Verordnung zum Schutz aller klösterlichen wie kirchlichen Anlagen seines Landes, mit der er sich durchsetzen konnte.¹³³

Nachdem alle lokalen und minoritisch-konventualen Widerstände - zumindest vorläufig - überwunden waren, konnte der die Gründung in Lemgo betreibende lippische Drost und Knappe Johann von Möllenbeck seinen Hof neben dem Johannistor, an der (schon mittelalterlichen) Mittelstraße, in Süden wie Norden von unbebautem, öffentlichen Gelände bzw. der Mittelstraße eingefasst, an den Provinzvikar der Kölner Observantenvikarie und Hammer Guardian P. Johann von Dinslaken als den zuständigen Ordenskommissar und an den Observantenkonvent von Hamm abtreten, was er am 11. Mai 1463 tat.¹³⁴ Noch innerhalb des Jahres 1463 bestätigte auch der Paderborner Bischof Simon III. von der Lippe (1463-98) die Gründung.¹³⁵

„Die lippischen Stadtgründungen im Anschluß an Lippstadt folgen dem ‚Dreistraßensystem‘, das für das 12. und 13. Jahrhundert charakteristisch ist: Lemgo Alt- und Neustadt, Detmold, Horn, Barntrup und Blomberg. Dieses System besteht aus drei etwa parallelen Hauptachsen, die von einer Querachse gekreuzt werden, kleinere Gassen bilden zusätzliche Verbindungen.“¹³⁶ Im Jahr 1365 wurden die Altstadt des 12. und die Neustadt der Mitte des 13. Jahrhunderts unter einem Rat vereinigt und durch eine gemeinsame Mauer geschützt. „Dadurch ergibt sich das eigenartige Straßensystem aus fünf in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßen und einer Nord-Süd-Achse mit einer breiten Straße. Dieses Straßenbild findet sich in keiner ostwestfälischen bzw. lippischen Stadt.“ „Die Mittelstraße nahm

¹³¹ Näheres im Kapitel 3.7, ab S.841.

¹³² Victor Schultze (1903, 382). Nach weitgehender Zerstörung des maroden Klosterbaus durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg erfolgte der Abbruch.

¹³³ Victor Schultze (1903, 109). - Im Korbacher Heimatmuseum (Inventarnr. 02/19/30) findet sich ein hölzernes Modell der Gesamtanlage von etwa 1950; Abb. in: Klöster, hg. Jürgen Römer (2001, Nr.30). Helmut Ziegler ([nach 1997] 80, ohne Herkunftsangabe) bietet eine Zeichnung und eine Grundrisskizze; Wilhelm Hellwig (bei Ziegler w. o. 81) hat eine weitere Grundrisskizze. Einen Stich der Stadt Korbach samt der Klosteranlage hinterließ auch Matthias Merian (2. Aufl. 1655 = 1966, nach S.34).

¹³⁴ Urkunde vom 11. Mai (StA Detmold: L 4 C, Nr.13, Abschrift 15. Jh.; EbflakB Paderborn: Paderborner Studienfonds, *Liber Variorum V*, Bl.57 (10) - 60 (13), Abschrift 16. Jh.; LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 368f., Nr.2274; LR NF 1989-97, 1463.05.11; (pseudonymer) Liborius Paderamus (s. (1826) 270f., Abdruck nach beglaubigter Abschrift), wo es heißt: „[...] Johannes de Molenbecke armiger paderburnensis [...]“). - Näheres (Widerstände u. a.) Kapitel 3.1, ab S.616.

¹³⁵ Kurzbiographie Simons III., darin zu 1463 (LR (Bd. 3) 1866 = 1975, 373f., Nr.2279).

¹³⁶ Zitat Landeskunde NW [Tl. 3] Lippe, hg. Wilhelm Rinne (1993, 175). - Folgendes Zitat ebd. (290). Eine Abb. (ebd., 292, Abb.42) veranschaulicht diesen Grundriss.

besonders im mittleren Teil an der Nordseite die Kaufmannshöfe auf, die Südseite zeigte Klosterviertel, Magistrat (Rathaus) und das Viertel der Kirche und Geistlichkeit. Die Nord-Süd-Straße wird mit der Ansiedlung der Krämer (Kleinkaufleute) und Markthäuser wohl erst ab dem Spätmittelalter eine ursprünglich größere Marktplatzanlage eingeengt haben.¹³⁷

Die Niederlassung lag auf freiherrlich-lippischem Boden, nahe dem Johannistor im Westen der Lemgoer Altstadt.¹³⁸ Dort befanden sich im 14. und 15. Jahrhundert viele Adelshöfe, die sich über die halbe Slaver und die halbe Rampendahler Bauerschaft ausdehnten. In recht gewandelter Konstellation verteilten sich erst seit etwa 1550 die mehr als 30 Adelshöfe über den ganzen Stadtgrundriss.¹³⁹ Zu Lebzeiten des Grundstücksschenkers, bis 1471, zählten – ausweislich der o. g. Möllenbeckschen Stiftungsurkunde – zwei Häuser auf der Südseite des Geländes, davon ein steinernes und eines aus Fachwerk (*una lapidea et alia semilapidea et semilignea domibus*), nicht zur Klosteranlage und blieben durch eine Mauer davon getrennt (*ad murum directe versus meridiem situata*). Diesen Rest hatte sich der Schenker persönlich vorbehalten, um der observanten Seelsorge stets nahe bleiben zu können. Vermutlich stand die Trennmauer auf der heutigen Grundstücksgrenze Mittelstraße 129/131.¹⁴⁰ Die ganze Anlage befand sich gegenüber dem damaligen Grimerinkhof an der Südseite der (heutigen) westlichen Mittelstraße, d. h. diese bildete die Nordgrenze des Areals. Im Süden schloss sich ein öffentlicher Platz, später infolge sehr gravierender Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg „Wüste“ genannt, an (heute Rampendahler Bauerschaft oder Rampendahl/Wüste). Die Ostgrenze der früheren Klosteranlage bildet die heutige Leggestraße, die im 19. Jahrhundert Brinkhoff-, dann Krachtstraße, noch früher Kleine Wendsche Straße hieß, während die mit alter Bezeichnung sog. Klingenbergstraße in westlicher Richtung, nahe der Stadtmauer zum Johannistor hin, abschließt. Das war früher keine „feine Wohngegend“ gewesen: „Im Jahre 1358 ist die Rede von einem ‚domus publicum meretricum‘, einem Freudenhaus, das sich nahe des Johannistores und des Kerkers für die Übeltäter [...] befand.“¹⁴¹ Zum Zeitpunkt der Franziskanergründung jedoch lagen wie erwähnt mehrere Adelshöfe just im Westen der Altstadt, ebenso stand hier die landesherrliche Stadtwohnung, der 1393 ersterwähnte sog. Lippehof.¹⁴² „Wie im Osten die Burg Brake in der Stadt mit absicherte, so waren im Westen innerhalb des Walles in der Nachbarschaft des Lippehofes die sieben Ritterhöfe (Burgmannenhöfe), die hier für die Verteidigung in der Besetzung der Wälle ihre Aufgabe hatten, angesiedelt.“¹⁴³

Hier bauten die Franziskaner wohl bald nach ihrem Einzug in unbekannter Dauer der Bautätigkeit ihre in der Überlieferung kaum noch zu erkennende, architektonisch heute fast gänzlich verschwundene Klosteranlage „Bethlehem“ (*pro conuetu ll Lemgoey q bethlehem e vocitatus*).¹⁴⁴ Unwahrscheinlich, dass der Orden ein Johannes-

¹³⁷ Zitat Friedrich Brands (1992, 104 aus Anm.1).

¹³⁸ Urkunde von 1463, 11. Mai (Belege o. g.). Einen grob skizzierten Stadtplan bietet Friedrich Gerlach (1932, Bandende). – Die nachstehenden Lokalisierungen finden sich i. w. bei Günter Rhiemeier (1993, 54f.; (1993) 36, 38) und Christiane Hemker (s. (1992) 213).

¹³⁹ Bernd Müller (s. (1996) 245).

¹⁴⁰ Vermutung Günter Rhiemeiers (s. (1993) 61).

¹⁴¹ Zitat Günter Rhiemeiers (s. (1993) 38; ähnlich 1993, 55), nach Friedrich Gerlach (1932, 202).

¹⁴² Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 436f.).

¹⁴³ Zitat Friedrich Brands (1992, 104 aus Anm.1).

¹⁴⁴ August Schacht (s. (1880) 17) und Ernst Weißbrodt (s. (1908/1909) 489, 492f.; (1911) 207), aufgrund des Besitzvermerks in einem wohl der Klosterbibliothek entstammenden Buch des Vincentius Ferrarius (*Sermones de tempore. Pars aestivalis*, Straßburg 1493, 21. Dezember; heute StdA Lemgo: Y 49), hier Zitat. (Übrigens finden sich vom selben Verfasser der „hiemalis“-Teil desselben Werks, von 1493, sowie der Titel „Sermones de sanctis“ von 1494 im StdA, ohne Klarheit über ihre Provenienz.) – Nachstehendes i. g. als

Patrozinium gewählt hat, wie das für die heutige Kirche gilt. Denn Pfarrkirche war zur Zeit der Klostergründung St. Johannes vor den Toren. Das bleibt zutreffend, auch wenn bei Restaurierungen 1988 eine etwa aus der Zeit der Klostergründung stammende Johannes-Schüssel, also die Skulptur eines bärtigen Männerkopfes in einer runden Schale nach dem biblischen Motiv (Mk 6,27f.; Mt 14,10f.), eingebettet in einen Strebebefeiler an der Süd(ost)seite der Fassade, aufgefunden wurde.¹⁴⁵ Es wurden keine Pläne oder eingehendere Beschreibungen überliefert. Lukas Wadding schrieb 1648 aus handschriftlichen Provinzannalen: „[...] *tandemque opus completum est anno MCCCCLXIV maxima ex parte* [...]“¹⁴⁶

Die spätgotische langgestreckt-schmale Saalkirche dürfte einschiffig mit sieben Langhaus- und einem Chorjoch errichtet worden sein.¹⁴⁷ Sie lag auf dem Nordteil des Grundstücks. Vermutlich verwandten die Bauleute unter einer Putzschicht den üblichen Bruchstein und gliederten mit Werksteinpassagen aus rotem Sandstein. Ein einfaches, spitzbogiges Holzgewölbe schloss wahrscheinlich von Beginn an (bis 1799) den Innenraum ab, schon weil statische Gründe gegen eine Steindecke sprächen.¹⁴⁸ Die römischen Schreien, besonders vom September 1461,¹⁴⁹ sahen den gewohnten Dachreiter mit einer kleinen Glocke vor.

Zwischen 1987 und 1993 führte das Westfälische Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege/Münster, Grabungen in und bei der Kirche durch und legte Interessantes frei.¹⁵⁰ In der Südwand führte eine etwa in der Mitte der Front gebrochene, rundbogige Tür (1,4 m breit und 2,1 m hoch) vom östlichen Teil des Kreuzgangs der Ordensleute in die Kirche hinein, die allerdings später, wohl nach der franziskanischen Präsenz in Lemgo, zugemauert und mit einer Putzschicht überzogen worden war. Ein gleich großes Gegenstück hatte diese Tür in der Nordwand der Kirche. Zwei weitere, rechteckige Türen in der Südwand führten vom Obergeschoss des Kreuzgangs (0,9 m breit und 2,0 m hoch; ca. 13,0 m westlich der östlichen Kirchenmauer) und zu ebener Erde

Vermutung über die Literatur verstreut; wobei Rekonstruktionen wegen der weitreichenden Kirchenumbauten seit dem späten 17. Jh., die einem Neubau nahe kamen, schwierig bleiben, dazu etwa Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334). Ausführliche Darstellung der archäologischen Grabungen und Rekonstruktionen samt Skizzen und Fotos zum Kirchbau durch das Westfälische Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Münster 1987-93, bei Günter Rhiemeier (s. (1993) 38-50). Foto der Kirche von 1932 bei dems. (1993, 58 Abb.12). - Heutige Bebauung und Bauzustand vor 1600 auf dem ehemals franziskanischen Gelände bei Günter Rhiemeier (s. (1990) 177; 1993, 29 Abb.8, 56 Abb.11; (1993) 37 Abb.1), u. a. Rekonstruktionsversuch mit Planzeichnung von Kirche und Kloster aufgrund der archäologischen Befunde; Ähnliches bei Christiane Hemker (s. (1992) 215 Abb.2) mit Eintrag der Parzellennummern. Foto des Bauzustands 1936 mit Montage der Adressen bei Rhiemeier (1993, 76 Abb.26).

¹⁴⁵ Wilhelm Johannek (s. (1988) unpag.). Er vermutet, dass sie sich dort seit den Umbauten 1799 befunden hat.

¹⁴⁶ Zitat AM (s. (Bd. XIII) 3. Aufl. 1932, 202). Auch Günter Rhiemeier (1998, 70) stellt seine Aussagen zur Baugeschichte bis ins 18. Jh. wegen der schlechten Überlieferung unter Vorbehalt.

¹⁴⁷ Kirchenarchitektur/Baugeschichte u. a. bei Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 333-41, mit Abb.) oder Günter Rhiemeier (s. (1993) 46 Abb. 5; 1998, 67-87, 68f. Abb.25a-b: Skizzen des heutigen Zustands mit den Ergebnissen der Grabungen). Rhiemeier (67, nach Architekt Walter Engels/Lemgo 1966) zu den heutigen Abmessungen: außen 45,6 m lang, im Osten 12,75 m/im Westen 12,3 m breit, 16,3 m hoch, innen 44,4 m lang, im Osten 10,7 m/im Westen 10,47 m breit; 11,0 m maximal hoch/9,08 m bis Gewölbeansatz, 5,3 m Dachhöhe, im Norden 0,92 m/im Süden 1,12-1,17 m Wandstärke.

¹⁴⁸ Der reformierte Pastor Moritz Kasimir Pothmann beklagte sich 1798 über die mürbe, 200 Jahre alte Holzdecke (Archiv des Lippischen Landeskirchenamtes, Detmold: II 90, 22/1, 2795 [zit. nach: Günter Rhiemeier (1993) 47 Anm.81; 1998, 408 Anm.117]).

¹⁴⁹ Urkunde vom 2. September (BF NS (Bd. II) 1939, 495f., Nr.953; u. ö.).

¹⁵⁰ Günter Rhiemeier (1998, 407 Anm.102). - Folgendes: ders. (s. (1990) 177; 1998, 80f., Tür-Foto: 81 Abb.31).

(1,0 m breit und 1,7 m hoch; 4,5 m westlich davon) in die Kirche.¹⁵¹ Insgesamt vier, teils - wie man es in der älteren Spätgotik schätzte - spitzbogige Türöffnungen wurden vorgefunden, und zwar drei in der Südwand und eine ehemalige im Norden.¹⁵² Die beiden in verschiedener Höhe angelegten, ca. 0,75 m breiten, spitzbogigen Türen der Südwand könnten zu einer Empore oder Kanzel bzw. in den Chorraum der Kirche geführt haben.

Nach deren Baubefund insgesamt lässt sich vermuten, dass der Orden zunächst, in einer von Günter Rhiemeier postulierten ersten Bauphase, bloß den Westteil der Kirche zu Ende baute; möglicherweise wegen der starken Widerstände auch aus der Bürgerschaft und aus Geldmangel.¹⁵³ „Die verschiedenen historischen Öffnungen der Südwand, insbesondere deren unterschiedliche qualitative Ausführung, erwecken den Eindruck von mehreren Bauphasen. Dabei ist eine Verminderung der Qualität von West nach Ost offensichtlich.“ Ähnlich in der Nordwand: „Überrest einer spitzbogigen Öffnung mit sauber behauenen Gewände, ebenfalls noch sauber bearbeitete rechteckige Öffnung neben dem Mittelpfeiler, rundbogige Tür im Osten mit schlechterer Verarbeitung der Einfassung.“ Weiterhin besteht in der Südwand nur der zweite westliche Pfeiler aus rötlichem, nicht aus dem gräulich-geäderten Sandstein der übrigen Südwand-Pfeiler und damit aus ähnlichem Material wie die Pfeiler der Nordwand. Er besitzt zudem den geringsten Umfang. Vor allem überdeckt er den unteren Teil eines Mauerrisses, der durch Dehnungsvorgänge an einer strukturellen Schwachstelle wie einem Maueranschluss entstanden sein könnte. Mithin könnte er nach der Kirchenerweiterung zum Schutz der Schwachstelle gesetzt worden sein. „Riß und Pfeiler befinden sich etwa 1 m östlich der unteren Spitzbogentür und ca. 16 m von der westlichen Begrenzungsmauer entfernt. Hier könnte der erste Bauabschnitt geendet haben.“ - „Diese kleine erste Brüderrkirche hatte vermutlich nur je ein Fenster im West- bzw. Ostgiebel, eventuell noch eines zur Straße hin.“¹⁵⁴

In einer zweiten Bauphase könnten die heute von Osten blickend ersten sechs Fenster in die Nordwand eingelassen worden sein; ob bereits rund- oder zunächst spitzbogig ist unklar.¹⁵⁵ Bei dieser Osterweiterung „wanderte“ der Chorraum um etwa 25-30 m. Das dürfte auch die Klosterbebauung nachhaltig betroffen haben.

Aus der Innenausstattung der ursprünglichen Lemgoer Ordenskirche sind heute zumindest Angaben zum Hauptaltar bekannt.¹⁵⁶ Über drei Stufen erreichte der Priester den Sockel, auf dem der Steintisch von 5,2 m Länge und 1,6 m Breite ruhte. Gegen die Annahme, dass dies der ursprüngliche Klosteraltar war, spricht nichts. Unbekannt ist, ob vielleicht weitere Altäre vorhanden waren.

Über die baulichen Formen des (auch) in Lemgo so genannten Brüderrklosters¹⁵⁷ informieren zunächst wieder die päpstlichen Breven von 1461 und 1463, worin vorgeschrieben wurde, neben dem Wohnhaus Kreuzgang, Friedhof, Werkstätten und einen Küchengarten anzulegen. Vielleicht befand sich der Friedhof zwischen Mittelstraße und Nordwand der Kirche.¹⁵⁸ Ähnlich den Breven umschrieb es die von Möllenbecksche Stiftungsurkunde im Mai 1463, die von Kirche mit Glocke, Friedhof und

¹⁵¹ S. Dens. (1998, 83f.)

¹⁵² Foto bei dems. (72 Abb.26). Ders. (73f.) ausführlich zu den Öffnungen.

¹⁵³ These dess. (s. (1993) 40f.; 1998, 71f.) mit kirchlichen Rekonstruktionszeichnungen (s. (1993) 46 Abb.5; 1998, 68f., Abb.25a-b, 77 Abb.29). - Folgende Zitate ders. (1998, 71, 72).

¹⁵⁴ Zitat dess. (75).

¹⁵⁵ Ders. (75, 79).

¹⁵⁶ Ders. (79f./408 Anm.115, nach PfrA St. Johann/Lemgo: V 503). Die reformierte Gemeinde verkaufte den Steintisch 1879 für 20 Mark.

¹⁵⁷ So noch 18. Jh. im Volkmund und in Schriftstücken (Rhiemeier (1990) 180).

¹⁵⁸ Ders. (1998, 74f., 408 Anm.108) mit dem Landeskonservator Ulf-Dietrich Korn wegen einer dort in der Kirchenwand gefundenen spätgotisch-spitzbogigen Nische: für Kreuzgruppe, Heiligenfigur - oder Totenleuchte?

sonst erforderlichen Gebäuden sprach. Da aber den Brüdern mit dem Grundstück zugleich dessen Bebauung überlassen wurde (wie es im Mai 1463 lautete: *cum omnibus et singulis suis attinentiis et pertinentiis domibus et edificiis*), dürfte die Gründergeneration sich mehr oder weniger in der vorhandenen Bebauung eingerichtet haben. Das ist im Blick auf das erste Wohn- wie das Brauhaus des Konvents vermutet worden,¹⁵⁹ wobei einschränkend unsere relative Unkenntnis zu Umfang und Aussehen dieser früheren Bebauung anzumerken ist.¹⁶⁰ - Eine Scheune wurde für das Jahr 1532 erwähnt.¹⁶¹ Bodenlagerräume für Korn oder eine Scheune widersprachen eigentlich der observanten Regelauffassung.¹⁶² Das Kloster nahm den südlichen Grundstücksteil ein, doch wird sich die eigentliche Klausur im Anschluss nur an die Osthälfte der Kirche befunden haben.¹⁶³

Vor einigen Jahren (1987-89) durchgeführte Ausgrabungen lassen darauf schließen, dass man im heutigen Hauptgebäude der Provision St. Loyen (Rampendahl, Bauerschaftsnr. 64) immer noch „in Kerngerüst und Grundstruktur“ das Klosterhaupthaus, den Südflügel der Klausur - mit dem Ansatz des Westflügels vom alten Kloster -, vor sich hat.¹⁶⁴ „Das Gebäude ist nach bisheriger Kenntnis der einzige erhaltene mittelalterliche Klosterbau in einer lippischen Stadt.“ Die Provision (Kloster) St. Loyen (mundartlich aus französisch St. Eloi/lateinisch St. Eligius) besteht als Träger des Alten- und Pflegeheims ununterbrochen bis heute. Vom ehemaligen Kloster findet sich daneben jedoch fast nichts mehr nach den Abbrucharbeiten zuletzt der Jahre 1970 und 1976, außer vielleicht einigen Werkstücken, die in die Türfassungen der Reihenhäuser „Hinter dem Kloster 3-9“ übernommen worden sein könnten.

Die Ausgrabungen von 1987 bis 1993 ermittelten folgende Abmessungen für den Kreuzgang:¹⁶⁵ Der Nordflügel zog sich in einer Breite von 2,0 m von der Ostmauer der Kirche bis zu deren zweitem Westpfeiler an der

¹⁵⁹ Rhiemeier (s. (1993) 59, 61f.).

¹⁶⁰ Christiane Hemker (s. (1992) 221).

¹⁶¹ Wilhelm Butterweck (1926, 102).

¹⁶² Den Verzicht auf derlei Vorratswirtschaft belegte das Provinzkapitel der sächsischen Observanten in Brandenburg von 1467, im Kap. 3 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 281, Nrr.5 und 8). Häuser, die beim Konvent lagen und zum Konventsbesitz zählten (*ipsis conventibus pertinere dicuntur*), mussten veräußert werden (*alienentur prorsus a nobis*). Verboten war u. a., aus ihrer Vermietung irgendeinen Vorteil zu ziehen. Nichts sollte man annehmen, dessen Gebrauch nicht notwendig war, damit kein Aufwand (*curiositas*) an Gebäuden und anderem, keine wo auch immer ansetzende Überflüssigkeit, gemäß der Deklaration Klemens V. (*Exivi de paradiso*, 1312, 6. Mai), festgestellt werden konnte. Daher auch durften die Brüder auf keine Weise Güter-Vorräte anhäufen.

¹⁶³ Annahme Otto Gauls/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334, 408). S. u. für die spätere Geschichte des Klosters und s. o. Günter Rhiemeiers Rekonstruktionen.

¹⁶⁴ Zitat Christiane Hemkers (s. (1990) 29, s. auch 26-29; (1992) 229, 236) sowie Bendix Trier (s. (1988) 78); über die Abrisse 1970/76 informiert Hemker (s. (1992) 216); zu Westflügel - und folgenden Angaben und Thesen Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 408). Günter Rhiemeier (1998, 75) setzt den Bau von Südflügel, Kreuzgang und der Erweiterung des von ihm vermuteten ursprünglichen Kirchleins in die 70er-80er Jahre des 15. Jh. Über die nach-franziskanischen Verwendungen des Hauses Rampendahl, Bauerschaftsnr. 64 informiert Rhiemeier (1993, 73-77, (1990) passim). - Folgendes Zitat Hemkers (s. (1992) 231).

¹⁶⁵ Einen Plan von Kreuzgang und anschließender Bebauung zeichnete 1993 Claudia Neutzer/Münster, abgedruckt von Günter Rhiemeier (s. (1993) 52 Abb.10; 1998, Abb.30). - Christiane Hemker (s. (1992) 231-38) und Rhiemeier (s. (1993) 50-60; 1998, 82) stellen die folgenden Angaben vor. Rhiemeier (1998, 79) setzt den voll ausgebauten Kreuzgang in seine postulierte zweite Bauphase der Kirche. - Von 1987 bis 1989 fand eine archäologische Grabung im heutigen Innenhof und westlich davon statt, besonders zur Rekonstruktion von Lage und Form des ehemaligen franziskanischen Kreuzganges (Hemker (1990) 26-29; (1992) 225 u. ö.). Die Archäologen vermuten den Abbruch des Kreuzganges um 1600 (Bendix Trier (1988) 78).

Kirchensüdmauer entlang; im Süden durchlief der Kreuzgang das nördliche Drittel des franziskanischen Wohntrakts; Ost- und Westflügel waren 3,0 m breit. Während seines endgültigen Ausbauzustands dürfte der Lemgoer Kreuzgang - ausweislich gewisser Konstruktionsmerkmale im Wohntrakt - zweigeschossig gewesen sein. Für den Ost- und Westflügel fehlen allerdings archäologische Belege dafür. Unter dem gepflasterten, in Mustern verlegten Ziegel-Fußboden des Nord-, Ost und Südflügels fanden sich - also an der damals im Orden üblichen Position - in 2,2 m langen und 0,7 m breiten Gruben 20 franziskanische Gräber. Alle Verstorbenen hatte man in Ost-West-Ausrichtung ohne Särge auf dem Rücken liegend und mit auf der Brust gefalteten Händen beigesetzt. Durch eine besondere Pflasterung, die aber wohl aus ornamentalen Rücksichten teils Stellen ohne darunter befindliche Grablage markierte, blieben die Grabstellen kenntlich.¹⁶⁶ Eine Ziegelbedachung schloss den Kreuzgang in der Dachbalkenhöhe von etwa 5,0 m ab.

Über die franziskanischen Wohnbereiche ergaben auch die Grabungen 1992-93 neue Aufschlüsse.¹⁶⁷ Im steinernen Erdgeschoss des Südflügels (also des Hauptgebäudes Rampendahl, Bauerschaftsnr. 64, Adresse: Hinter dem Kloster 1: parallel zur Straße, 24,0 m Länge zu 12,5 m Breite) konnten Speisesaal (ca. 14,0 m x 6,7 m), Küche (ca. 3,3 m x 6,7 m) und zwei weitere Räume (ca. 3,7 m x 6,7 m bzw. 5,7 m x 6,7 m) ermessens werden. Im Obergeschoss (ursprünglich? 1660 so belegt!), das in Fachwerkbauweise ausgeführt worden war, lag das Dormitorium, die Zellen der Mendikanten. - Obwohl vom vermutlich zweigeschossigen Westflügel wegen früherer Überbauung nurmehr Restmaße (von 14,5 m x 7,0 m) ermittelt werden konnten, verdient er besonderes Interesse: „Da die Mönche in der Anfangszeit ihre Kirche vom westlichen Teil der Südwand betraten [...], liegt die Vermutung nahe, daß der Westflügel oder ein anderes dort befindliches Haus, das sie vom Molebekeschen Hof übernommen hatten, ihr erstes Wohnhaus war.“ - Um festzustellen, ob das Lemgoer Quadrum zur Klosterzeit vollständig gewesen ist, also auch einen Ostflügel besaß, müssten weitere Grabungen erfolgen.

Das auf dem Westteil des ehemaligen Klostergrundstücks abseits der Klausur stehende sog. Hohe Haus (heute Rampendahl, Bauerschaftsnr. 74) besaß die Abmessungen 11,0 m x 8,7 m und war ebenfalls zweigeschossig.¹⁶⁸ Es dürfte sich um ein Gästehaus, vielleicht das Marthenhaus o. ä., gehandelt haben.¹⁶⁹ Eine Tür im Westteil der Süd-Kirchenwand verband es mit dem Kircheninneren. Sie war rundbogig, wies sauber behauene Werksteineinfassungen auf und besaß die Maße von 0,9 m Breite und 1,9 m Höhe.

Auf der Osthälfte des vermuteten Konventsareals, genauer gesagt im Südosten des ehemals franziskanischen Grundstücks, steht bis heute, als Eckhaus Mittelstraße 127, ein Steinhaus mit Fachwerkfront im Südgiebel (Rampendahl, Bauerschaftsnr. 70, Adresse: Hinter dem Kloster 3-9).¹⁷⁰ Dabei könnte es sich ausweislich des Mauerwerks um das Steinhaus handeln, das sich der Stifter Johann von Möllenbeck als privaten Wohnsitz bei den Franziskanern ausbedungen hatte. Neben der

¹⁶⁶ Bei Christiane Hemker (s. (1990) 26) findet sich eine Skizze der Anlage sowie ein Foto (27), das Reste der Ziegelpflasterung im Kreuzgang zeigt. S. auch dies. (s. (1992) 225, 227).

¹⁶⁷ Dazu dies. (s. (1992) 231-38) und Günter Rhiemeier (s. (1993) 56-60); - u. g. Zitat Rhiemeiers (59); ferner ders. (s. (1990) 176f.). Er (1998, 79) platziert dies Haupthaus in seine postulierte zweite Bauphase der Kirche.

¹⁶⁸ S. Kapitel 3.6, S.750. Abbruch 1872, zusammen mit dem Nachbarhaus, Bauerschaftsnr. 72, Neubau eines in Längsrichtung zur Kirche - beide Vorgänger hatten quer dazu gestanden - stehenden Gebäudes (Günter Rhiemeier 1993, 68, s. Übersichtsplan ebd. 65 Abb.16: St. Loyaen 1844).

¹⁶⁹ P. Werinhard Einhorn OFM verweist auf ein „*Bichthus*“ gen. Gebäude wohl ähnlicher Zwecksetzung beim Greifswalder Franziskanerkloster (Günter Rhiemeier 1998, 409 Anm.121) bzw. das sog. „Guardianshaus“ (Einhorn (1992) 38f., 291 Abb.9).

¹⁷⁰ Foto von 1971 bei Günter Rhiemeier (1993, 70 Abb.20; (1993) 60 Abb.15); - zum Folgenden ders. (1993, 57, 69-73; (1993) 60-64). Zu den Umbauten des 16.-19. Jh. Fred Kaspar (1985, 355-59).

Steinbauweise weist auch der mit etwa 60 qm für Lemgoer Verhältnisse durchschnittlich große Saal im Hinterhaus das Gebäude als Besitz einer der begüterten Familien aus, die solche Säle im 15. und 16. Jahrhundert in Lemgo anzubauen liebten.¹⁷¹ Etwa 150 Häuser, rund 15 % des damaligen Bestands, wurden derart aufgerüstet. Das Haus besitzt in den Außenabmessungen eine Länge von 6,2 m bei einer Breite von 7,3 m und ragt 10,35 m in die Höhe. Seine Bruchsteinmauern verfügen über 0,6 m Stärke. Dass es sich also um das älteste Haus der ganzen früheren franziskanischen Anlage handeln könnte, unterstützen die Dicke der Außenmauern, das verwendete Sandsteinmaterial diverser Größe und Form sowie Aspekte der Mauerungstechnik, z. B. dass die Blöcke der Sockelsteine in lagerhaften Schichten vermauert wurden oder dass die Mauerecken teils aus groben Blöcken, teils aus sauber behauenen flachen Quadern bestehen. Mauergefüge und Vorhandensein eines kleinen rechteckigen Fensters im unverputzten Giebel (ansonsten lagen jüngere Putzschichten auf den Außenwänden) der Süd- bzw. Hinterseite, was 1971 nach Abbruch der angrenzenden Bebauung erkennbar wurde, erinnern an andere alte Häuser Lemgos aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.¹⁷² Hinter den Kellermauern entdeckten Bauarbeiter 1971 zwei nach Südwesten bzw. Südosten abgehende Gänge, die aber beide fast gänzlich verfallen und verschüttet waren. Vielleicht dienten sie den Franziskanern als Wasserkanäle.¹⁷³ Aus Südosten wäre dann sauberes Wasser vom Stadtgraben zwischen Alt- und Neustadt herangeflossen und nach Südwesten Schmutzwasser in den größeren, äußeren Graben zurückgeleitet worden. Dabei dürfte die Schwierigkeit in der tiefen Verlegung des heranführenden Kanals bestanden haben, denn zum Kloster hin stieg das Gelände an. Weiter kann vermutet werden, dass das Gebäude deshalb (auch, außer als Wohnsitz des Stifters) als Brau- und Waschhaus genutzt worden ist.

Daneben versorgte sich das Kloster mit Brunnenwasser.¹⁷⁴ Nahe jenem alten Häuschen fand sich 1961 ein mit Erde überschütteter, nur mit Eichenbohlen abgedeckter tiefer Brunnenschacht, den die alten Bewohnerinnen der Seniorenresidenz noch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts benutzt hatten. Ein weiterer Brunnen hatte wohl im Bereich der Klausur gelegen. Ob einer oder gar beide wirklich aus den Tagen der Ordensniederlassung stammen, muss unbeantwortet bleiben. - Eine Bruchsteinmauer führte um das Grundstück herum.¹⁷⁵

Lediglich zu vermuten steht ferner das Vorhandensein weiterer Wirtschaftsgebäude, wie sie in der Zeit des Armenhauses, nach der Klosterzeit, belegt sind: Stallungen für Kühe, Schweine und Kleinvieh, der Küchengarten, Back- und Brauhaus, das am „Alten Fluss“, dem Stadtgraben lag.¹⁷⁶

Vermutlich nicht allein den Kreuzgang überzog im Inneren ein Lehmputz, wie er (bis 1988) an Partien der Kirchen-Westwand zu erkennen war.¹⁷⁷

Nach Abzug der Franziskaner 1560/61 übernahm die Kommune alle Gebäude.¹⁷⁸ Die von Möllenbeck'schen Erben gingen anscheinend leer aus. Die Konventsgebäude, vor allem das Hauptwohngebäude (heute) Rampendahl, Bauerschaftsnr. 64 (EG aus Bruchstein, letztes Drittel 15. Jh. - Denkmalschutz; Eichendachgebälk aus franziskanischer Zeit, ebenso Pflaster von Kreuzgang und Hausinnerem), nutzten mit landesherrlicher Erlaubnis Bernhards VIII. (lebte 1527-63, regierte

¹⁷¹ Diese und folgende Angaben nach Kaspar (210, 212f.).

¹⁷² Ders. (213) datiert „um 1500?“ - dagegen ders. (355) „im 15. Jahrhundert“. Kaspar (89 Abb.60) bildet das Fenster ab.

¹⁷³ These Günter Rhiemeiers (1993, 69f.).

¹⁷⁴ Zum Absatz ders. (70f.).

¹⁷⁵ Deren Überreste im südöstlichen Bereich zeigt ein Foto von etwa 1925 (ders. (1993) 64 Abb.18).

¹⁷⁶ Ders. (1993, 28; (1990) 178f.).

¹⁷⁷ Ders. (1998, 82).

¹⁷⁸ Dazu ders. (s. (1993) 34f., 57f.; (1990) 178f.); s. Kapitel 3.9, ab S.932.

vormundlich seit 1536, selbstständig 1548) seit 1562-63 die Insassen der 1551-54 vereinigten Hospitäler (Armenhäuser) St. Loyen (gestiftet 1366), zuvor auf dem Wendschen Hof am Johannistor, also aus der Altstadt, und Heilig Geist/zum Fleischscharren am Marktplatz in der Neustadt.¹⁷⁹ Die Armen des besser dotierten Hauses Hl. Geist/Neustadt kamen seit 1581 noch hinzu,¹⁸⁰ so dass ab damals alle Stadtarmen bzw. freiwillig ins kommunale Altenteil eingekauften Bürger Lemgos dort wohnten. Ebenfalls um 1580 erst dürfte die Stadt Grundstücke östlich der Kirche aus dem ehemals klösterlichen Besitz herausgelöst und an Private verkauft haben.¹⁸¹

Nachdem die Kirche wenige Jahre leer gestanden hatte, wurde sie mit Unterbrechungen für den lutherischen Gottesdienst genutzt.¹⁸² Seit 1638 versammelt sich die reformierte Lemgoer Gemeinde in diesem, nunmehr Johanniskirche (heute Brüderkirche) genannten Gotteshaus, nachdem ihre Kirche St. Johann vor den Toren zerstört war.¹⁸³ Bis zum Abbruch 1723 bestand die wahrscheinlich noch franziskanische, nur etwa 3,0 m breite Sakristei im östlichen Teil des Kirchenvorplatzes, direkt an die Kirchenwand gebaut.¹⁸⁴ Diesen Vorplatz trennte bis ins 18. Jahrhundert eine alte Mauer vielleicht noch aus Klostertagen von der Mittelstraße ab.

¹⁷⁹ Umzugsdaten: Urkunde von 1562, 10. November, kennt noch die Armen von St. Loyen, doch 1563, 10. November, nennt die Armen im Brüderkloster (StdA Lemgo: Urkunden, Nrr. 1202 bzw. 1207, Originale). Ratsverkauf des alten St. Loyen-Grundstücks an Eheleute Wend, Lubbert d. Ä. und Frau Apolonia, durch Urkunde von 1564, 29. Oktober (StdA Lemgo: Akten, Nr. 1059): daher ungenaue 1564er Umzugs-Datierung oft in der Literatur. S. auch Urkunde vor 1563 (StdA Detmold: L 29 C, Detmolder Akten, Sect. III, S.253); Christiane Hemker (s. (1992) 216).- Weitere Umbauten und Abbrucharbeiten sowie Verwendungen des Baus nennen Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334, 407f.), Günter Rhiemeier (s. (1990) passim; (1993) 53-55, 57-60), Christiane Hemker (s. (1992) 216-19, besonders 230), z. B. Hemker (219): Abbrüche 1660 des Nord-, 1793-98 der Reste von Ost- und Westflügel des Kreuzgangs. - Die schillernde Funktionalisierung des franziskanischen Wohnhauptbaus Rampendahl, Bauerschaftsnr. 64 umfasste (nach Rhiemeier (1990) passim, besonders 176, 178-81, 183, 185, 216; 1993, 63, 73-77; 1998, 67, 225f., 231): 1560 folgenloser Ratsbeschluss: Refektor als Krankenstube fürs Gesinde, ca. 1562/64-1798/Ende 18. Jh. Armenhaus für meist 12-16 Personen beiderlei Geschlechts/auch in anderen Klostergebäuden, 1660 schwere Sturmschäden/Umbauten, 1802-12 „Comödienhaus“, d. h. Theater, ca. 1812/18-23 wöchentliche Betstunde, 1823-74 Legge/staatliche Leinenniederlage, nur 1849 Sonntagsgottesdienste der sog. Neuen Evangelischen Gemeinde (bestand 1849-58), 1877-1901 Krankenhaus, 1904-81 Altenheim-Krankenheim (sog. Siechenhaus) bzw. ab 1964 Frauenaltersheim St. Loyen bzw. ab 1977 Krankenhaus St. Loyen, bis 1988 Heim für Asylbewerber u. a., 1988-96 Leerstand und archäologische Untersuchungen und Bauarbeiten, ab 1996 Mittelpunkt eines neuen Gemeindezentrums (Adresse: Hinter dem Kloster 1) für St. Johann (Skizze Rhiemeier 1998, 26 Abb.90a; Foto ebd. 227 Abb.90b), das den ehemaligen Kreuzgang und Innenhof des Klosters mit überbaut hat. - Für Fotos und Skizzen von Kirche und Wohntrakt aus jüngerer Zeit etwa Gaul/Korn (333-38/340, 407f.) sowie Rhiemeier (s. (1993) passim; 1993 Titelfoto und 62 Abb.15: Molenbecker Hof); s. auch bei Friedrich Sauerländer (s. (1967) 109). Keine Rolle spielten Kriegseinwirkungen 1943-45 in Lemgo wie in fast ganz Lippe.

¹⁸⁰ Undat. Ratsprotokoll bzw. undat. Armenordnung Lemgos (StdA Lemgo: Akten, Nr.2905).

¹⁸¹ Günter Rhiemeier (1993, 55).

¹⁸² S. im Kapitel 3.9, S.932f.

¹⁸³ Zu Rekonstruktions-Schwierigkeiten wegen Umbauten seit spätem 17. Jh. s. o., etwa Otto Gaul/Ulf-Dietrich Korn (1983, 334), Günter Rhiemeier (1998, 88-157), bis zur Innenrenovierung 1996. - Den Abbruch der bereits heruntergekommenen, oft von Soldaten benutzten Kirche St. Johann vor den Toren veranlasste der kaiserliche Stadtkommandant aus strategischen Gründen im Oktober 1638 und Februar 1639, m. A. des (ausgebrannten) Turmes. Für einen Wiederaufbau der Kirche fehlte der reformierten Gemeinde das Geld, wogegen der Turm wohl um 1640 restauriert wurde (s. etwa Rhiemeier 47, 49f., 53, 55).

¹⁸⁴ Ders. (1993, 57/59; 1998, 80-82).

4. Der minderbrüderlich-franziskanische Orden in Westfalen: Resultate und Ausblicke

4.1 Gründungsgewohnheiten und Gründungsvorgang

Im Folgenden geht es um Datum und Begriff „Gründung“ sowie ferner um das geographische Woher der frühen minderen Brüder. Wo bzw. wo nicht siedelten sie in der Verteilung auf die Region? Welche Motive außerhalb innerhalb des Ordens sind zu konstatieren? Damit hängt die Beobachtung außerstädtischer Ansiedlungen zusammen. Einzublenden ist der Zusammenhang mit der religiösen Bewegung im 13. bzw. dem Kirchenreform-, dem 15. Jahrhundert. Welche Gründungsbedingungen stellten die Stifter? Wer waren sie und die sozialen Trägergruppen des Ordens?

Besonders für die Konvente des 13. Jahrhunderts lässt sich kaum ein festes Gründungsdatum angeben, vielmehr vollzog sich der Ansiedlungsvorgang prozesshaft.¹ Zunächst wohnten die Mendikanten beispielsweise in einem Hospital oder Privathaus, bis Jahre danach ein Kloster errichtet, meist noch später eine eigene Klosterkirche gebaut wurde. Auch die in der u. g. Tabelle der Gründungsdaten eingefügte Differenzierung zwischen den meist chronistischen Daten einer frühest möglichen Ankunft und dem urkundlich belegten Termin verhelfen nur bedingt zu größerer Gewissheit, - rekurrieren die urkundlichen Angaben doch teils auf eine abschriftliche oder sonstwie spätere Überlieferung. Das gilt für die Herforder Urkunde vom 4. März (nicht die des 25. Mai) 1286, den Höxterer Erstbeleg von 1261, ebenso den Münsterer Beleg von 1270/71. - Abgesehen von dieser sozusagen äußeren Dimension, der Überlieferungskomponente, bleibt der *Niederlassungsbegriff* auch insofern zumindest für einige der Konvente unscharf, als deren Ordensmänner nicht einfachhin eintrafen. Sie bewohnten nachweislich zunächst Provisorien, z. B. in Dortmund, um (viele) Jahre danach die Nutzung eines Konvents zu beginnen. Daher darf unterstellt werden, dass auch die minoritische Präsenz am Ort sich allmählich entwickelte, und zwar hinsichtlich der Anzahl an Mendikanten wie hinsichtlich der von ihnen unternommenen Aufgaben bzw. des Grades an Präsenz im Bewusstsein der Bürgergemeinde. - Darüber hinaus eignet dem Begriff der Gründungsphase in Bezug auf die frühen Minderbrüder noch eine weitere Bedeutungsschicht. Nicht durch einen singulären Akt, sondern ausweislich der überlieferten jeweils frühesten Angaben entstand auch das Termineingefüge eines Konvents über viele Jahre bzw. durch mehr als eine Generation von Minderbrüdern hindurch. Angesichts der Bedeutung minoritischer und ebenso franziskanischer Umlandseelsorge ist der Begriff der Gründung auch auf diese Außenstationen zu beziehen.

Für die observanten Neugründungen trafen jene datumsbezogenen Unsicherheiten nicht mehr zu: ihre Anfänge wurden auch urkundlich gut dokumentiert, und die Gründungsabläufe gelten in der Forschung i. w. unbestritten. Der Umstand verweist auf einen anderen Unterschied gegenüber den frühen Minderbrüdern. Zwar wurden die Franziskaner - wie unten auszuführen - an massive Vorbedingungen hinsichtlich ihrer Regeltreue (Armutsgesetz!) gebunden, doch standen

¹ Dazu etwa Athanasius Bierbaum (1924, 19), John B. Freed (1977, 22), Dieter Berg (s. (1982) 145). - Grundsätzlich ist zu den Inhalten dieses ergebnisorientierten letzten Kapitels anzumerken, dass für Belege weitgehend auf die vorherigen Ausführungen zu verweisen ist. Ebenso sind die schon in früheren Kapiteln zusammengestellten Ergebnisse nun allenfalls angedeutet, um nicht redundant zu werden.

sie von Beginn an besser ausgestattet da. Obwohl diese Reformer ja für sich beanspruchten, zu den Ursprüngen des Ordens zurückzukehren und obwohl sie ihre Sonderstellung mit dem Umstand erklärten, ansonsten nicht wirklich franziskanisch i. S. des *Poverello* leben zu können, weil nämlich die Konventualen aus observanter Sicht inzwischen nicht-ordensgemäßen Maximen folgten,² akzeptierten sie ganz fraglos ungleich bessere Ausgangsbedingungen als ihre minoritischen Vorgänger zwei Jahrhunderte eher und richteten sich behaglicher als ihr Ordensgründer ein. Teils bereits Ende des 15. Jahrhunderts, ansonsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfassten die Wohnanlagen nennenswerte Wirtschaftsgebäude-Anteile wie Ställe, Werkstätten oder Scheunen. Ein Wandel in der Haltung dieser Jahrzehnte gegenüber dem Besitz hatte sich mithin vollzogen. Die Fronten zwischen Armut und Reichtum, die Franziskus auf den Plan gerufen hatten, bewertete das 15. Jahrhundert auch in Westfalen ganz anders.

Der Erste Orden des hl. Franziskus *verbreitete* sich über den größten Teil des westfälischen Raumes im 13. Jahrhundert vermutlich - wozu unten noch Näheres zu sagen bleibt - aus östlicher, dagegen im 15. Jahrhundert aus (nord-)westlicher *Richtung* vordringend, bis er während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in rund einem Dutzend seiner Territorien angetroffen werden konnte. Anders ausgedrückt: im 13. Jahrhundert trafen die Minderbrüder erst im Rheinland, danach und vielleicht von den sächsisch-thüringischen Territorien her in Westfalen ein, wogegen es sich im 15. gerade umgekehrt verhielt, als erst 1459, vier Jahre nach der Hammer Gründung, im rheinischen Düren die früheste observante Niederlassung entstand, da sich die Observanzreform aus dem französischen Raum über die niederländisch-belgischen Gebiete ausbreitete.

Unter den Territorien, die eine Niederlassung trugen, befanden sich fast alle geistlichen Gebiete. Nur im Bistum Minden fehlten die Minderbrüder ebenso wie die Observanten vollständig - soweit es die Errichtung fester Niederlassungen und nicht die bloße Termineiengründung, Gründungsversuche oder die Berührung durch den Terminsang anbelangte -, und im weiten Terrain des Münsterer Oberstifts konnten sie bloß in der Hauptstadt selbst Fuß fassen.³ Lag das an der weitgehend städtelosen Agrarstruktur in den Ämtern Vechta und Cloppenburg bzw. im westfälischen Teil des Mindener Bistums? Im Blick auf die andere Landeshälfte des Fürstbistums Münster könnte die Abstinenz gegenüber Niederlassungen darin begründet gewesen sein, dass den Minoriten und Franziskanern das mittlere und südliche Westfalen zu dicht mit Gründungen bestückt erschienen war als dass weitere angesichts eines zu kleinen Terminiersprengels als lebensfähig anzusehen gewesen wären.⁴

² Diese Überlegungen wurden von den Führern der Observanzbewegung besonders deutlich auf dem letzten gemeinsamen Generalkapitel 1517 in Rom ausgesprochen.

³ Im Niederstift Münster bestand der Konvent in Groß-Faldern bei Emden.

⁴ Im vorliegenden Auswertungsteil der Untersuchung sind Tabellen als Hinweis auf die besondere Relevanz der betreffenden Belange anzusehen. Daher auch wurde - wie nicht zuletzt aus Raumgründen - auf viele mögliche tabellarische Darstellungen bewusst verzichtet.

KONVENTE	GRÜNDUNG ⁵	UNTERGANG/ GRUND	TERRITORIUM: ZEITPUNKT DER GRÜNDUNG/ AUFHEBUNG
=====			
Dortmund	vor 1232/1244? belegt 1277/78	1805 Säkularisation	Reichsstadt Dortmund/ Fürstentum Oranien- Nassau
Herford	1223/1220er? belegt 1286	ca. 1530 oder ca. 1532? Reformation	Reichsabtei Herford
Höxter	1248? belegt 1261	1555 Reformation	Fürstabtei Corvey
Münster	nach 1233 oder später? belegt 1271	1804/11 Säkularisation	Fürstbistum/Erbfürs- tentum Münster (primär preußisch)
Osnabrück	um 1233? belegt (vor 1250), 1263	1542 Reformation	Fürstbistum Osnabrück
Paderborn	1232? belegt 1235?, (1236?), 1238	um 1530?, 1532? bis mind. 1573? Reformation	Fürstbistum Paderborn
Soest	1232/33? belegt 1259	1814 Säkularisation	kölnisches Herzogtum Westfalen/preußische (st. 1815) Provinz Westfalen
Bielefeld	belegt 1498, 1501, 1506, 1511	1829 Säkularisation	Grafschaft Ravensberg / preußische Provinz Westfalen
Dorsten	belegt 1487, 1488	bis heute, mit Unterbrechungen im 17./19. Jh.	kölnisches Vest Recklinghausen
Hamm	belegt 1453, 1455	1821/24 Säkularisation	Grafschaft Mark/ preußische Provinz Westfalen
Korbach	belegt 1485? 1487	1566 bis 1571/73? Reformation	Grafschaft Waldeck
Lemgo	1446 erwähnt?/ belegt 1461, 1463	1560-61 Reformation	Herrschaft/Grafschaft Lippe

Tab. 2: Konventsverteilung und Bestandsdaten der westfälischen Minoriten und Franziskaner

⁵ „Belegt“ verweist auf den *urkundlichen* Erstbeleg.

Die neueren Franziskaner-Niederlassungen des Spätmittelalters hatten sich in eine differenzierte und alte franziskanische Struktur einzupassen. Die ersten Minoriten siedelten dagegen nach ihrer Wahl in den westfälischen Bischofsstädten. Wäre die Mindener Gründung gelungen, so hätte der Orden alle vier kirchlichen Metropolen besetzt. Im Gegensatz dazu mussten sich die Observanten, deren Bemühungen in Minden offenbar immerhin aussichtsreicher als die der Minoriten gewesen sind, ausnahmslos mit kommunalen Zentren von untergeordneter Bedeutung zufrieden geben bzw. gab es im 15. und 16. Jahrhundert eine Reihe seit dem 13. Jahrhundert erstarkter Kommunen, die ökonomisch und ansonsten fähig waren zur Aufnahme der neuen Konvente. Doppelgründungen erwiesen sich als überaus problematisch und fanden daher nur in Münster statt, wo sich Franziskaner, Kapuziner und Klarissen seit 1612 bis 1614 neben dem Konventualenkonvent niederlassen konnten. Gelang das möglicherweise der Observanz nur, weil sie auf die westfälische „Hauptstadt“ besondere Anstrengungen verwandt hatte?⁶ Der Konflikt um Einführung strenger Klausur im Tertiärinnenkonvent Ringe deutet wenigstens in diese Richtung. Ein scharfes Konkurrenzverhalten trotz einer beträchtlichen räumlichen Trennung der Standorte erfuhren die Lemgoer Observanten seitens der Paderborner, Höxterer und Herforder Minoriten. Immerhin konnte sich der Reformzweig in Hamm am Ort einer Residenz - allerdings einer märkischen Nebenlinie - und in Bielefeld in der Ravensberger Hauptstadt - allerdings eines klevischen Nebenterritoriums - ansiedeln.

Auch infolge der minoritischen Vorliebe für die Bischofsstädte befanden sich,⁷ abgesehen vom Dortmunder Beispiel, alle Minoritenkonvente in geistlichen, alle Franziskanerklöster hingegen, m. A. des Dorstener, in weltlichen Territorien. Den märkischen Grafen ist eine während ihres territorialen Aufbaus im späteren 12. und im 13. Jahrhundert besonders glückliche Hand etwa in ihrer Politik gegenüber dem übermächtigen Kölner Erzstuhl bescheinigt worden.⁸ Vor diesem Hintergrund verstanden sie es wie die Machthaber in nur wenigen der entstehenden Landesherrschaften, die neuen Orden als *territorialpolitisches Instrument* einzusetzen. Das wirft allerdings die Frage auf, warum denn die lippischen Edelherren eine vergleichbare territoriale Ordenspolitik nur vom Paderborner Bischofsstuhl aus betrieben haben, nicht aber *in personam* des lippischen Regenten? Insgesamt setzten die Lipper zudem im 13. Jahrhundert offenbar stärker auf den zisterziensischen Orden, dessen potenteste Kraftentfaltung doch dem 12. Jahrhundert angehört hatte. Deutlich wird, dass es bestimmte Grundsatzentscheidungen zur infrastrukturellen Ordensprotektion innerhalb einer landesherrlichen Familie gab, aus denen heraus umfänglichere Anteile ihrer politischen Entscheidungen erklärlich scheinen.

Noch andere *Umstände und Motivlagen*, bis eine Gründung tatsächlich erfolgte, sind jedoch anzunehmen, darunter nicht zuletzt Initiativen und Strategien innerhalb des Ordens. Der frühe Minderbrüder-Orden besiedelte Westfalen an dessen West- und Ostrand und im mittelwestfälischen Zentrum. Diese Struktur muss nicht planvoll geworden sein, wie es ja durchaus für die mendikantische

⁶ In Köln befuhden die Minoriten (1221-1802) heftig den Ansiedlungsversuch von Franziskanern im sog. Olivenkonvent (1581/89-1802, u. a. Benennungen).

⁷ Zu beachten ist dazu beispielsweise die erste Ausbreitung in Deutschland, gemäß der zeitgenössischen Chronik des Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 63f. Nr.23f.).

⁸ S. beispielsweise Norbert Reimann (1973) oder Christel Maria von Graevenitz (1991).

Ausbreitungsbewegung i. A. postuliert worden ist: „Die Besiedlung Westfalens mit Klöstern der Minderbrüder im 13. Jh. erfolgte durchaus nicht unter einem einheitlichen Konzept.“⁹ Trifft die präsentierte Gründungenreihenfolge den tatsächlichen Ablauf, dann ist mit der Soester Gründung zuerst das Zentrum des Raumes besetzt worden: also eine für die weitere Aufschließung optimale Position. In Parallele zu diesem Kalkül hätten die Minderbrüder in dem Fall zunächst den Kölner Metropolitane - in dessen westfälischem Dukate Soest lag - von ihrem Anliegen überzeugt, ein Mitglied aus dem Kreis der Reichsfürsten und den Vorsteher der westfälisch-rheinischen Kirchenprovinz, der also seinerseits als ihr Anwalt mindestens gegenüber seinen westfälischen Suffraganen auftreten konnte. Tatsächlich stammten die frühesten Bezeugungen prälaten Wohlwollens im Westfälischen aus der erzbischöflichen Kanzlei, nämlich ein Schutzprivileg für die Dominikaner und Minoriten auf dem Territorium des Erzstifts aus dem Jahr 1221 sowie ein Empfehlungsscheibchen für die Minoriten in Soest und Westfalen aus dem Januar 1232 (1233).¹⁰ Die zeitlich folgenden Gründungen in Ostwestfalen könnten aus der Strategie heraus erfolgt sein, die Gunst der lippischen Familienpolitik für die Ordensausbreitung zu nutzen. Weitere Überlegungen sind oben geboten, wie die Interessen der Fürstbischöfe an einer mendikantischen Gründung in der Situation der Auseinandersetzung mit ihren sich emanzipierenden Hauptstädten.¹¹ Im 15. Jahrhundert spielte wie u. g. die observante Ordensleitung eine wohl aktivere Rolle auch bei Auswahl und Ausgestaltung der Ansiedlungsvorgänge. - Verfolgt man solche Überlegungen weiter, dann bieten sich durchaus Ansatzpunkte - nicht mehr - für Ansiedlungsstrategien des Ordens; die Annahme allerdings eines jeweils durchgreifenden Gesamtplanes der Minderbrüder und der Observanten kann sich auf diese Spurenelemente nicht stützen. Da spielen zumindest der historische Zufall, Überlieferungslücken bzw. die anzunehmende Tatsache niemals schriftlich fixierter Überlegungen in den provinziellen oder westfälischen Führungsebenen des Ordens eine zu gewichtige Rolle innerhalb der Zeitspannen, während derer die beiden Gründungenwellen vor der Mitte des 13. bzw. nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten.

Zwar strebten die westfälischen Franziskussöhne, obwohl sie doch ausgesprochene Stadtseelsorger sein wollten, mehr als einmal in abgelegene Bergklöster.¹² Aber diese scheinbar dem Auftrag entgegenstehenden spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Gründungen erfolgten unter dem Zwang der Verhältnisse. So geschehen im Fall des überdies kurzlebigen Jostbergklosters und eventuell auch der minoritischen Ansiedlung auf dem Wittekindenberg, nahe dem „klosterfeindlichen“ Minden. Eine andere Möglichkeit liegt im Blick auf die Minoritensiedlung auf dem Jakobsberg vor, deren schlechte Überlieferung Fehleinschätzungen befördern dürfte. Immerhin steht zu vermuten, dass der vorübergehende Zuzug in diese Stätte lediglich aus dem Zwang zu einem Ausweichquartier heraus stattgefunden hat, also keineswegs eine akzeptierte Wahl darstellte. Einen Sonderfall bildete der Klausner des Wilzenberges, insofern sich hier ein nicht nur allein lebender, sondern mindestens zeitweise

⁹ Zitat Peter Brinktrines (s. (1976) 19). - Lothar Hardick (s. (1960) 327f.) sucht, für das 17. Jh. planvolle Gründungen in der erneuerten sächsischen Provinz nachzuweisen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen im Abschnitt 4.4: Prosopographie. - Sozusagen für den großen Plan plädiert eher Isnard W. Frank (s. (1988) 8).

¹⁰ Urkunden von 1221, o. T./M. (REKM (Bd. 3/1) 1909, 61, Nr.342) bzw. von 1232, 25. Januar (CANT 30; DH 2, 573f.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 177, Nr.406; REKM (Bd. 3/1) 1909, 117, Nr.768; - Original verloren).

¹¹ S. in den Kapiteln 2.1 und 3.1, passim.

¹² Zum eremitischen Charakterzug im Orden s. im Kapitel 1.3, S.18.

unzurechnungsfähiger Tertiarier zurückgezogen hatte. Der kleinen Niederlassung auf dem Jostberg ist mit Recht Einzigartigkeit zugesprochen worden: „Die Gründung des Franziskanerklosters in Passlage im Teutoburger Wald bleibt ein singulärer Fall; ein Parallelbeispiel konnte bislang im deutschsprachigen Raum nicht gefunden werden.“¹³

Ein Zusammenhang der franziskanischen Ausbreitungsbewegungen mit religions- und profangeschichtlichen Konstellationen ist wohl bereits darin zu sehen, dass sich die Gründungen auf das 13. und 15. Jahrhundert ausschließlich beschränkten. Auch der Konvent Bielefeld ist vor dem Jahr 1500 (wenigstens auf dem Jostberg) grundgelegt gewesen.¹⁴ So mögen die intensivere Aufnahmebereitschaft während der hoch- und spätmittelalterlichen sog. religiösen Bewegung und ein erneuertes religiöses Frageinteresse in den vorreformatorischen Jahrzehnten bzw. während des innerkirchlich vitalen, dem 13. Säkulum darin nicht unähnlichen Reformjahrhunderts auch in Westfalen zu einem vorbereiteten „Saatboden“ geführt haben. - Ungleich stringenter zeigt sich jener Zusammenhang zwar in der dritten Gründungsphase des Ordens während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die weithin durch Gegenreformation und katholisches „Kriegsglück“ getragen und ermöglicht wurde. Aber geistesgeschichtliche Aufschlüsse dürfte auch eine bislang ausstehende Untersuchung zur Einbettung der observanten Expansion des nordwestdeutschen Raumes in den Späthumanismus und die *Devotio moderna* erbringen.

Beeinflussten die erhobenen Gründungsbedingungen und Ansprüche der jeweiligen Stifter, Unterstützer und territorialen Machthaber die Ausbreitungsbewegung des Ordens? Eine Kenntnis darüber erhielt sich vermutlich nur dort, wo die Gründung gelang. Wie oft *zerschlugen sich indes Pläne* nach unbefriedigenden Vorverhandlungen? Die Provinzleitung weigerte sich etwa lange Zeit, einer Niederlassung bei Bielefeld zuzustimmen. Nicht unähnliche Voraussetzungen wie gegenüber den Observanten erhob man bereits zu Zeiten der frühen Minoriten, die in Minden nur unter der Auflage eine Terminie erhielten, dass sie auf weitergehende Niederlassungsaspirationen verzichteten.¹⁵ Ähnliche Kautelen der Städte begleiteten ab dem 13. Jahrhundert nicht wenige mendikantische Gründungen. Beispielsweise mussten die Augustinereremiten 1280/81 gegenüber Landesherrn, Rat und Gemeinheit von Lippstadt versprechen, dass aus ihrer Anwesenheit weder der Pfarre noch dem Stadtherrn Schaden erwachsen würde, und derselbe Konvent verfehlte Mitte des 14. Jahrhunderts sein Ziel, in Unna neben den übrigen Mendikanten Fuß zu fassen.¹⁶ - Wie oft mögen Terminieen aus Ordenssicht ursprünglich als Vollkonvente geplant worden sein oder sanken vom Vollkonvent, vermutlich über Zwischenstufen, zur bloßen Terminie ab?¹⁷ Gelänge die Auffindung weiterer Quellenzeugnisse aus diesen Frühzeiten, dann könnten sich daraus Rückschlüsse auf die kustodiale Planung der Provinz ergeben. Faktisch besitzen wir jedoch nur Zeugnisse anlässlich von ökonomischen Handlungen der etablierten Terminarier bzw. von Stiftungen zugunsten einer Station, aber keine Überlieferung des 13.

¹³ Zitat Roland Piepers (s. (2004) 824).

¹⁴ Weiteres s. u. in 4.5 (Beziehungsstrukturen).

¹⁵ Für entsprechende Beispiele nicht-westfälischer Konvente im 13. Jh. s. Camill Paulus (1900, 8) und Dieter Berg (s. (1982) 155).

¹⁶ Zu Lippstadt: Urkunde vom 15. Februar (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 804, Nr.1742); zu Unna s. im Kapitel 2.7, S.384.

¹⁷ Einschlägige Überlegungen stellt Kaspar Elm (s. (1977) 44f.) für die westfälischen Augustinereremiten an.

bis 15. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen um deren Installierung oder Ausbau. Die lokalen oder territorialen Machthaber aus Kirche und Laienstand oder der Pfarrklerus, vielleicht auch Bürgerschaften hinderten mögliche Ordensplanungen durch die Verbote der Gründung einer Niederlassung oder auch nur einer Terminei, die Verbote einer Vergrößerung des Areals bzw. reservierten sie sich ein Rückkaufsrecht.

Solche Vorbehalte scheinen insgesamt gesehen eher von den Stiftern der Niederlassungen erhoben worden zu sein, also weniger etwa vonseiten der Kommunen. Die *Stifterkreise* bildeten für die Minoriten, bei denen unsere Kenntnis lückenhaft und unsicher (aus den geschichtlichen Konstellationen erschlossen, daher in der untenstehenden Tabelle von Fragezeichen durchzogen) bleibt, durchweg Prälaten in der Stellung von Landesherrn. Dass diese Beobachtung nicht einfachhin etwas Zeit- oder Regionaltypisches abbildet, zeigt der Vergleich mit den übrigen Mendikanten der Landschaft. Von den fünf dominikanischen und drei augustinischen Niederlassungen wurde nur der Konvent der Predigerbrüder in Warburg durch einen Oberhirten direkt gerufen, nämlich den Paderborner Bischof Otto von Rietberg (1277-1307).¹⁸ Als sein Bruder auf dem Osnabrücker Stuhl, Konrad II. von Rietberg (1269-97), die Augustinereremiten in seine Hauptstadt holte, da hatte längst die Gründung eines inzwischen (1260?) nur „umbenannten“ Konvents stattgefunden, nämlich 1245/48 der - 1256 dem neuerrichteten Eremitenorden inkorporierten - Gemeinschaft der Wilhelmiten in Holte. Und wengleich weitere Prälaten initiativ noch bei weiteren Gründungen beteiligt gewesen sind, wie Teile des Mindener Domkapitels gegenüber den Predigerbrüdern, und bei anderen Niederlassungen kölnische Ministerialen als Beauftragte oder Kooperierende ihrer Herren vermutet werden können, wie im Fall der Soester Dominikaner die Ritter von Plettenberg oder bei den Lippstädter Augustinereremiten die Edelherrn von Hörde, so blieben dennoch vom prälatischen Pattern abweichende Initiativen bestehen. In Dortmund und auch in Osnabrück bemühten sich die Dominikaner selbstständig um ihre Niederlassung.¹⁹ So kaufte der Orden etwa in Dortmund ein Grundstück an. Das scheint es bei den Minderbrüdern nicht gegeben zu haben.

Bei den Franziskanern, für die wir es genau sagen können, traten weltliche Landesherrn, Angehörige des Landadels und des städtischen Patriziats als Initiatoren der Neugründungen auf. Die Mitte des 15. Jahrhunderts ist in der Forschung als Scheidemarke von einer älteren Klosterpolitik weltlicher Landesherrn im Westen des Reiches hin zu einer neuen Akzentuierung gesehen worden.²⁰ Während diese Landesherrn zunächst qua Neugründungen vor allem von strengen, observanten Ordenszweigen in ihren Landen bischöfliche Domänen betraten, gingen sie später zur Reformierung bestehender Konvente über. Die fünf westfälischen Beispiele von Neugründungen setzten genau an der postulierten Scheidemarke 1455 ein und zogen sich über weniger als 50 Jahre hin. Eminente Anstrengungen zur observanten Reformierung konventualer Häuser erfolgten jedoch in keinem Fall. Betrachtete sich die Observanz der *Colonia* danach als im westfälischen Raum saturiert und verzichtete im Verein mit den landesherrlichen Initiatoren auf größere Anstrengungen zur

¹⁸ Die Angaben sind mehrheitlich den einschlägigen Artikeln des Westfälischen Klosterbuches (Bde. 1 - 2) hg. Karl Hengst (1992, 1994) entnommen. Ferner s. Thomas Beckmann (1970, 1), Norbert Hecker (1981, 142f.), Roland Pieper (s. (1992/93) 41f.), Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 161), Bernd Schlipköther (s. (1997) 143).

¹⁹ Bei den Herforder Augustinern ist die Sachlage unbekannt.

²⁰ Etwa Bernhard Neidiger (s. (1990) 33 u. ö.).

Reformierung konventueller Konvente? Quasi geringere Anstrengungen hatte man ja gegen 1460 unternommen, indem Observanten die stiftmünsterische Ordensreformbewegung mittrugen und indem die Konvente in Münster, Soest und vielleicht Dortmund die stattgehabte Durchführung sozusagen observanznaher Reformierungen in ihren Häusern bekundeten. - Fiskalische Gründe dürften zur Ansiedlung

KONVENTE	STIFTER		TERRITORIUM
	WELTLICH	GEISTLICH	
Dortmund	Graf Adolf I. von der Mark (?)		Grafschaft Mark
Herford		Äbtissin Gertrud II. von der Lippe (?)	Reichsabtei Herford
Höxter		Abt Hermann von Holte OSB/ Bischof Simon I. von der Lippe (?)	Fürstabtei Corvey/Fürstbi- stum Paderborn
Münster		Bischof Gerhard von der Mark (?)	Fürstbistum Münster
Osnabrück		Bischof N. N. von Osnabrück (?)	Fürstbistum Osnabrück
Paderborn		Bernhard IV. von der Lippe (?)	Fürstbistum Paderborn
Soest		Erzbischof Heinrich I. von Molenark	Kurfürstentum Köln
Bielefeld	Patrizier Wessel Schrage/Herzogspaar Wilhelm III. und Sybilla		Grafschaft Ravensberg im Herzogtum Jülich-Berg
Dorsten	Stadt Dorsten/Ritter Goswin von Raesfeld		Vest Recklinghausen
Hamm	Graf Gerhard; (Patrizierfamilie Brecht)		Grafschaft Mark
Korbach	Graf Philipp II.		Grafschaft Waldeck
Lemgo	Knappe Johann von Möllenbeck/Edelherr Bernhard VIII.		Edelherrschaft Lippe

Tab. 3: Kloster(mit)initiatoren und -stifter der westfälischen Minoriten und Franziskaner

vorzugsweise von Observanten auch im westfälischen Raum beigetragen haben, da sie das Armutsgebot neu betonten.²¹

Man hat in der Förderung durch den Adel den erfolgreichen Versuch erblickt, die Franziskaner von bürgerlich-demokratischen Tendenzen fernzuhalten.²² Im Blick auf die Gründungen zumindest in Bielefeld und Dorsten und wohl auch in Lemgo muss diese These aber modifiziert werden. Möchte man an der Idee einer (sozial)politischen Polarisierung auch der observanten Gründungen festhalten, so verläuft die Scheidemarke nicht zwischen landständischem oder landesherrlichem Adel und allen übrigen, eben nicht-adligen Kreisen, sondern zwischen *potens* und *pauper*. Patrizische, jedenfalls stadtverbundene Schichten ermöglichten und *trugen die neuen Konvente* ganz wesentlich mit, und das nicht allein während der Gründungsphasen und frühen Jahre. Außerdem stammten eine ganze Reihe der führenden frühen Franziskaner Westfalens selbst aus patrizischen und honoratorischen Familien. Heinrich Berning, Dietrich Grove (Guardian in Bielefeld) und Dietrich Coelde repräsentierten beispielsweise diesen Typus,²³ zu dem die Guardianats- und Lektorenlisten und ebenso die Listen der nicht mit einem Amt überlieferten Konventsmitglieder weitere Namen beizusteuern vermögen.

²¹ Zu diesem Aspekt erfolgen allerdings noch nachstehend wesentliche Differenzierungen.

²² Beispielsweise Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 203). Gleichfalls etwas plakativ weist Schröer (s. (Bd. II) 1983, 537) - darin in einer breiteren Tradition stehend - den Minoriten ihren Platz als „Verbündete[n] der sozial Schwachen“ zu.

²³ Betr. Coelde: Karl Zuhorn (s. (1941) 112, 178 und besonders 182).

4.2 Regional zwischen zentral und lokal: Vornehmlich zum Kustodiatsbegriff

Unter den drei hierarchischen Ebenen des Gesamtordens interessiert nachstehend besonders die Kustodie. Was an Grundsätzlichem lässt sich zum Kustodiat in Westfalen, dessen Konventen und zur observanten Reformkraft bemerken? In welchem Verhältnis stand der einzelne Ordensmann zu seiner Kustodie? Entsprach im Orden einem Westfalen- ein Kustodiebewusstsein?

In der zwischen 1217 und 1221 zu datierenden *Regula pro eremitoriis data* fehlte eine Scheidung zwischen den *Ämtern* von Minister, Kustos und Guardian (wie es ja auch noch gar keine Niederlassungen im späteren Sinn gab), und noch die *regula bullata* benannte (in Kap. 8) 1221 eine Person einmal als den Provinzial, dann als Kustos.¹ Doch sehr bald, schon zu Lebzeiten ihres Gründers, so in den Aussagen seines Testaments, und natürlich faktisch, stellte sich die franziskanische Gemeinschaft als ein hierarchisch strukturierter Orden dar, der i. w. die drei in der Überschrift genannten Ebenen in den Leitungsämtern des General-, des Provinzialministers und des Guardians sowie in den mitentscheidenden Kollegialorganen des General-, Provinzial- und Haus- (u. a. Schuld-)kapitels widerspiegelte. Satzungen ergänzend der Ordensregel an die Seite zu stellen, das bildete eben die - zunächst und primär von den Zisterziensern eingebrachte - Innovation im koinobitischen Leben seit dem 12. Jahrhundert. Die (besonders in den franziskanischen Orden wegen der Armutfrage bekanntlich „grau“ gebliebene) Theorie lautete: „Bereits in der Gründungsphase der Orden erkannte man die Notwendigkeit, Organe einzurichten, die fortan jeglichen Ansatz eines Risses zwischen den spirituellen Werten, den Verhaltensnormen und den adäquaten Organisationsformen im Keime zu ersticken strebten.“²

Zunächst aus denselben organisatorischen und pragmatischen (z. B. Erhaltung handhabbarer Entfernungen) Absichten heraus hatte sich ebenfalls bereits im 13. Jahrhundert bzw. mit einem ganz ähnlich wie beim Konventualismus rund 50-jährigen Vorlauf seit Entstehung der Ordensgruppe bei den observanten Franziskanern, m. a. W. vor dem Generalkapitel von 1260 in Barcelona bzw. 1519 auf dem Kapitel in Middelburg, die weitere oder Zwischeninstanz der Kustodie und des Kustodiatskapitels entwickelt und erhielt ihre ordensrechtliche Ausformulierung. Zweifellos bildete dabei die Kustodie einen Rechtsverband, doch ebenso zweifellos formulierte kein Generalkapitel, auch nicht das in Barcelona 1260, die genauen Grenzen einer Kustodie wie der westfälischen.³ Konvente benötigten festumrissene Terminsprengel zur Vermeidung von Konkurrenz-

¹ Etwa Hugolin Lippens (s. (1955) 216), Benedikt Mertens (s. (1992.2) 361).

² Zitat Gert Melvilles (s. (1996) 2). Im Franziskanerorden entstand bald eine Fülle von Begrifflichkeiten für diverse Rechtskodifikationen auf Gesamtordens- und provinzieller Ebene (die hier i. w. nur summiert, nicht nach ihrem Rechtsgehalt näher erläutert zu werden brauchen): *constitutiones*, *statuta*, *ordinationes* (Verordnungen: Beschlüsse der Generalkapitel), *definitiones/diffinitiones* (Bezeichnung für die meisten Dekrete der Generalkapitel des 13. Jh.: quasi Anhänge zu den Gesetzestexten, Kommentierungen), *decreta*, *avisamenta*, *memorialia*, *acta capitulorum*, *responsiones* (d. h. auf Anfragen der Kapitularen durch Minister oder Kapitel), *explanationes*, *expositiones*.

³ Patrizius Schlager (1904, 41) und viele Forscher mit ihm bleiben zumindest missdeutlich, wenn sie „1260“, „Provinzgrenzen“ und „sieben kölnische Kustodien“ in einem Satz zusammenführen. S. dagegen Daniel Stracke (2003, 23).

Konflikten⁴ - Kustodien offenbar nicht. Anscheinend galt: Eine Kustodie bestand aus ihren Konventen, und wo deren Sprengel endeten, da hörte auch der kustodiale Wirkungsrahmen auf. Vielleicht blieb aber auch die Zugehörigkeit des einen oder anderen Konvents - zumindest zeitweise - in der Schwebe: Darin läge dann eine mögliche Berechtigung, warum die Zugehörigkeit der Korbacher Niederlassung (oder anderer Häuser) zu den vier westfälischen Observantenhäusern in der Literatur durchaus unterschiedlich gesehen werden kann. Jedenfalls ist aufseiten der Observanz in Westfalen keine so prononcierte „Verprovinzialisierung und Lokalisierung“ als Folge der jeder zentralen Ordenshierarchie feindlichen einzelstaatlichen Parzellierung im spätmittelalterlichen Europa zu erkennen, wie teilweise in der weite Räume überblickenden Forschung gemutmaßt wird.⁵

Während der konventuale *Kustos* in der früheren Zeit meist aus dem Guardianat der Häuser in Soest oder Dortmund *hervorging* und nach der Reformation zunehmend das Münsterer Haus in die erste Reihe vorrückte, scheint auf observanter Seite von Beginn an bis zum Ende des Betrachtungszeitraums um 1620 der Primat des Konvents in Hamm unangefochten bestanden zu haben. - Ein wesentlich bedeutsamerer Unterschied beider Kustodien bestand in der beachtlichen reformerischen Strahlkraft der frühen Observanten mit Belegen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die westfälische, aber auch die Kirche in den benachbarten Landschaften. Kirchenreform hieß ja das Generalthema dieses Jahrhunderts. Die westfälischen Observanten kurbelten die Ordensreform im Bistum Münster an, wirkten auf die Ausbreitung der benediktinischen Bursfelder Kongregation beispielsweise durch Lemgoer Observanten im Paderborner Abdinghofkloster 1476 oder die Korbacher Franziskaner im Fritzlarer Konventualenkonvent ihres Ordens 1496 und im Benediktinerinnenkloster Schaaken/Grafschaft Waldeck um 1509 wie auf die *Devotio moderna* in Herford förderlich ein oder mühten sich um die Ausbreitung der franziskanischen Observanz sicher nicht allein in dem erwähnten hessischen Fritzlarer Beispiel aus dem Jahr 1496. Fraglich bleibt allerdings, in welchem Umfang diese Leistungen als kustodial-konventsübergreifende erfolgt sind und nicht etwa als solche einzelner Persönlichkeiten oder eines Konvents (in Lemgo oder in Hamm). Immerhin vermochte sich das konventuale Reformpotential nicht über eine Wirkung auf die je eigene Niederlassung hinaus auszuweiten.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass der *einzelne Ordensmann* in mancherlei Belangen *in seiner Kustodie lebte* wie in seinem Konvent. Er gelangte in größerer Zahl (der Diskreten eines Konvents) auf das Kustodiekapitel (im Vergleich auch nur zum Provinzkapitel) oder konnte mit einer höheren Wahrscheinlichkeit rechnen, dieses Arbeitsfeld konkret-nah mitzuerleben (theoretisch-rechnerisch 7 : 1 bzw. 5 : 1, faktisch gab es einige wenige *Kustos-Häuser*). Versetzungen vollzogen sich - zumindest i. w. - innerhalb des Raumes der Kustodie. Die Begriffe des „*conventus natus*“, dem die Novizen aus seinem Terminusbezirk als „*filii nativi*“ zugeteilt zu werden pflegten, wie der „*custodia nativa*“ (bezogen mindestens auf das 15. Jahrhundert) scheinen auch in der Kölner Provinz bekannt gewesen zu sein.⁶ Die Affinitäten der westfälischen Häuser zueinander oder das westfälische Wir-Gefühl überstiegen zweifelsohne die gefühlte Nähe zu den übrigen Niederlassungen der Kölner Provinz. In der Reformationszeit übernahmen beispielsweise in beiden Zweigen des

⁴ Beispiele im Kapitel 2.7, ab S.382.

⁵ Zitat Isnard W. Franks (s. (1988) 12).

⁶ Sophronius Clasen (s. (1943) 61f.) und Kaspar Elm (s. (1983) 600).

Ersten Ordens noch besser ausgestattete Häuser seelsorgerische u. a. Aufgaben für geschwächte Nachbarkonvente mit. Legate legten wiederum für beide franziskanischen Gruppen spätestens seit dem 15. Jahrhundert wiederholt den kustodialen Westfalen-Begriff zu Grunde, um zu einer Auswahl der zu bedenkenden Konvente zu gelangen. Ein sehr sprechendes Beispiel stellte die aus Westfalen nicht zuletzt in Realisierung des eigenen Selbstwertgefühls betriebene Abtrennung dieser Konvente und ihre Umformung zur Keimzelle der *Saxonia resuscitata* dar. Zur Beschreibung des Phänomens scheint der Begriff der regionalen Identität in dem Sinn angemessen, dass unter dem Terminus Regionalbewusstsein „subjekt- und gruppenspezifische Anschauungen des Denkens, Fühlens und Handelns“ zu verstehen sind, die lebensweltlich das Wissen „um Zugehörigkeit zu einer Region oder Heimat“ umfassen sowie in Abgrenzung davon „Erfahrungen und Vorstellungen über andere Räume als ‚Dort‘“. ⁷ Doch gerade so wie die identitätsstiftende Struktur der „Region“ sich - diversen Forschungsergebnissen zufolge - als weniger kohärent erweist verglichen mit den kleinräumigen Größen der lokalen Identität und der Familie, blieb die Kustodie für die westfälischen Franziskaner interimistisch. Westfalen als ein auch durch Kultur und Sprache bzw. Mundart definierter Raum ermöglichte schon im 13. Jahrhundert offenbar ein problemloseres Diffundieren hinaus und herein. Beispielsweise blieb es immerhin praktikabel, an Köln als Hochschule der Westfalen festzuhalten, und seit dem 15. Jahrhundert stammten nicht wenige der Observanten aus den niederländischen Territorien. Einzelbeispiele für Mitbrüder aus den rheinischen, hessischen o. a. Nachbarterritorien in ihren Reihen kann die Überlieferung beider Ordensgruppen für den gesamten Betrachtungszeitraum vorweisen.

Das zählt teils bereits zu den *regionalen Sonderentwicklungen*, aus denen heraus der Kustodie-Begriff viel an Interessanz gewinnt: er hilft, westfälische Konturen zu erkennen. Die Beobachtung ist ja topographisch, dass die Durchschlagskraft einer Zentrale mit der räumlich-zeitlichen Entfernung zu ihr abnimmt. Bernhard von Clairvaux OCist (um ein beliebiges Beispiel für den Topos anzuführen) ordnete 1134 in den zisterziensischen Skriptorien an: „*Litterae unius coloris fiant, et non depictae*“; doch lassen die erhaltenen Kodizes aus den Werkstätten der Zisterzienserkonvente in Marienfeld und Bredelar zu Beginn des 13. Jahrhunderts - gleich den frühesten Erzeugnissen zisterziensischer Buchmalerei - in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, indem ihre Ausstattung oft wieder prachtvoll geworden war. Vielleicht das überraschendste Resultat der vorliegenden Untersuchung in dieser Hinsicht stellt die Abweichung der westfälischen Konventualen von der Ordensgesetzgebung bei der Wahl des Guardians durch den betreffenden Konvent dar, insofern dieser Usus bis ins späte 16. Jahrhundert fortbestand, wohingegen die Statuten seit 1485 zur Wahl durch das Provinzkapitel zurückgekehrt waren. - Unterschiedlich scheint offenbar die Wahrnehmung der westfälischen Konvente durch die jeweilige Kölner Provinz bzw. bis 1517/19 Vikarie der beiden Ordensgruppen ausgefallen zu sein, legt man das hierzu übliche Kriterium der Auswahl als Versammlungsort für das Provinzkapitel zu Grunde. Nur ausnahmsweise bemühten sich nämlich die Konventualen anderer Regionen in den westfälischen Raum, vergleichsweise oft hingegen die Franziskaner. - Vielleicht darf eine gewisse, mindestens partiell hervortretende Unbekümmertheit im Umgang mit der Armutfrage zu den Spezifika der beiden Kustodien gerechnet werden. Beispielshaft sei an

⁷ Zitat von Hans H. Blotevogel/Bernhard Butzin/Rainer Danielzyk (s. (1988) 8). Über diesen Begriff und sachverwandte Termini sind ganze Bibliotheken geschrieben.

die ökonomische Ausstattung des Soester Konvents sowie an die archäologischen Funde kostbarer Gläser im Lemgoer Haus erinnert.

Keinesfalls besaß die westfälische Konventualenkustodie eine deutlich sichtbare vereinheitlichende Prägekraft auf ihre sieben Konvente. Vielmehr entwickelten sich alle nicht durch die Ordensgesetzgebung vorgegebenen Charakteristika aus den je individuellen lokalen Bedingungen heraus. Als Beispiele des Gemeinten sei nur hingewiesen auf die personelle Stärke der Konvente, auf ihre Einnahmestruktur, z. B. die Soester Sonderrolle bei den immobilien Werten, oder ihre Verhaltensweisen in der reformatorischen „Nagelprobe“. Vergleichbares galt für die fünf westfälischen Häuser der seit 1519 „offiziell“ geformten rheinisch(-westfälischen) Kustodie der observanten Franziskaner.

In summa: Wenn in der Forschung das geringe Wissen über die historische Erscheinung „Kustodie“ bemerkt oder als Desiderat apostrophiert wird, dann korrespondiert dieser Zustand mit der nicht eben bedeutenden Aufmerksamkeit, die der Orden selbst seinen Kustodien, etwa der westfälischen, zugemessen hat.

4.3 Streiflichter zu Bildungsbegriff und Studienwesen der Minoriten und Franziskaner in Westfalen

Hier geht es um die Lektorate der einzelnen Häuser und die westfälische Noviziatsorganisation. Gab es gar kein Partikularstudium? Wie nutzten Westfalen die Kölner Studien? Gelehrte Minoriten oder Franziskaner brillierten als Autoren und Prediger. Inwieweit standen ihnen Bibliotheken zur Verfügung? Engagierte sich der Orden in einer allgemeinen Schultätigkeit, auch für Weltleute?

Ein konventuales *Lektorat* der westfälischen Konvente wird etwa um die Wende zum 14. Jahrhundert greifbar. Näherhin wurde ein Lektor oder Lesemeister in Soest 1283/84, in Herford vor 1294, in Münster 1301, in Dortmund vor 1308, in Osnabrück wie Paderborn 1315, dagegen in Höxter erst 1445 erstbelegt. Ihre völlige Auflösung für lange Zeiträume scheinen die Hausstudien nach erfolgter Errichtung nicht mehr erfahren zu haben, wenngleich die uns bekannten Nennungen von Lektoren vor dem 16. Jahrhundert durchaus sporadisch bleiben, so dass diese Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden kann. – Wie ordensüblich zählte der gebildete Pater zum Führungsteam seines Konvents, d. h. die Urkunden führten ihn zusammen mit dem Guardian, ggfs. dessen Stellvertreter und den Konventssenatoren, also den Professältesten, sowie gelegentlich zusammen mit weiteren durch ein Amt ausgezeichneten Konventsangehörigen namentlich auf, bevor der übrige Konvent summarisch erwähnt wurde. Eine – allerdings schlecht belegte – Urkunde der Münsterer Minoriten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nannte sogar an erster Stelle den Lesemeister, noch vor dem Guardian.¹

Ob sich die Situation aufseiten der Observanz parallel entwickelt hat, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Namen von Lektoren wurden nämlich nur allzu gelegentlich überliefert. Die Kapitelsakten aus der Periode vor dem Dreißigjährigen Krieg, aus denen exakter Aufschluss zu erwarten wäre, sind für beide Gruppen des Ersten Ordens in Westfalen anscheinend verloren. Immerhin darf angenommen werden, dass im Konvent Hamm seit 1540 wohl durchgehend Theologie studiert worden ist.

In dieser ersten observanten Niederlassung der Region hat sich zwischen 1478 und 1802 das i. w. einzige *Noviziat* des Ordens in Westfalen befunden. Zu diesem ersten Ausbildungsabschnitt für den Nachwuchs lassen sich für konventuale Verhältnisse so gut wie keine Angaben treffen. Wir erfahren vom Vorhandensein der Novizen in Münster in vor- wie nachreformatorischer Zeit. Doch ob damit ausgesagt werden soll, dass dieser vor allem in späterer Zeit führende Konvent seiner Kustodie für den Ordensnachwuchs aller westfälischen Konvente die Ausbildung begonnen hat, bleibt unbekannt. Da der Hauschronist sich über ein nachlassendes Leistungsvermögen der jungen Mitbrüder seit der Wiedertäuferzeit beklagte, ist im Gegenteil eher auf ein hausinternes Münsterer Noviziat zu schließen.

Über Inhalte des Noviziats und der Studien oder über stattgehabten Wandel der Formen und Inhalte verloren die überlieferten Quellen kein Wort. Lediglich durch Rückschlüsse aus einschlägigen Überlieferungen, wie den Generalstatuten oder den Regeln des franziskanischen Ordens, könnte für den westfälischen Raum zu diesem

¹ Urkunde von 1450, 10. August (FH 14, Abschrift vom Original).

eher marginalen Thema der auf Außenbeziehungen hin orientierten vorliegenden Untersuchung gemutmaßt werden.

Für *Partikular-* oder *Provinz-*, besser gesagt *Regionalstudien* im Westfälischen konnte auch die einschlägige Literatur bisher keine Anzeichen ausmachen und urteilte, sie seien wohl allenfalls zeitweise „[...] wo ein entsprechendes Bedürfnis bestand bzw. geeignete Lehrkräfte vorhanden waren“ eingerichtet worden.² – Sowohl die Generalstudien der Provinz in Köln als auch die dortige, 1388/89 gegründete Universität ist von Angehörigen beider Gruppen des Ersten Ordens aus den westfälischen Konventen während des gesamten Betrachtungszeitraums dieser Untersuchung, und ohne dass dabei Phasen besonderer Häufigkeit erkennbar wären, besucht worden. Im 15. Jahrhundert lehrten wenigstens ½ Dutzend westfälischer Minoriten-Konventualen an der Kölner Hochschule: Theodericus von Unna 1398–99, 1410–24 Bertram Bley von Dorsten, 1430–61 Heinrich von Werl, 1435 bis zu seinem Tod 1457 Johannes S(ch)lechter oder Schleeter von Dortmund, 1458 Gerhard Rosener oder Roseren (gest. 1464 in Soest) sowie von 1492 ebenfalls bis zum Ableben 1495 Arnold von Arnsberg (*Arnsberch*).³

In nicht nur sachlich enger, sondern vermutlich auch personell gegebener Verbindung zu Hauslektorat wie Kölner Engagement sind die *gelehrten* konventualen *Ordensleute* und ihre geistigen Erzeugnisse zu sehen, von denen wir Kenntnis haben. Allein für den Osnabrücker Konvent wurden uns zwischen 1350 und 1500 die Namen von ½ Dutzend theologisch-historisch gelehrter Patres überliefert.⁴ Es handelte sich um Johann von Blument(h)al, Hermann Lappe, Gerhard Roseren, Arnold (*de*) *Luttecke(n)*, Heinrich Lorinc(k)us sowie Heinrich von Werl, der auch als Provinzial anderenorts zu nennen ist. Als Kölner Lehrende sind die Patres Gerhard und Heinrich soeben oben erwähnt worden. Die Dichte ihrer ausnahmslos ungedruckt gebliebenen Predigt- und Traktaterzeugnisse an diesem einen Ort wirkt bemerkenswert, ohne dass ein Grund für die Häufung erkennbar wäre. An weitere gelehrte Ausnahmeerscheinungen sei mit Johann von Minden (gest. 1413) erinnert, ferner mit Johann von Werden (gest. wohl 1437) und seinem Predigtenwerk *Dormi secure* oder „Daniel von Soest“, hinter welchem Pseudonym sich wahrscheinlich der Soester Minderbruder Patroklos Boeckmann (1532 Lektor in Osnabrück) verbarg.

Noch größere Bekanntheit über einen engen Kreis hinaus erlangten observante Vertreter mendikantischer Gelehrsamkeit. Johannes Brugmann (gest. 1473) bestach neben schriftstellerischem Wirken mehr noch durch sein Predigtalent, dem zwar historisch teils widerlegte Erfolge unterstellt worden sind, die gleichwohl als Sinnbilder für die Überzeugungskraft seiner Rede relevant bleiben. Dietrich Coelde (gest. 1515) schrieb zumindest einen der frühesten Katechismen, wenn nicht doch das erste (bekannt gebliebene) Werk dieser Textgattung. Johannes von Deventer (gest. 1554) übernahm höhere Verantwortlichkeiten für seinen Orden, hinterließ durchdachte Kontroverstraktate und scheute den Diskurs oder Disput mit bekannteren Reformatoren nicht. Charaktere wie diese veranlassten die Forschung, von der Observanz- als einer Bildungsreform zu sprechen.⁵ Seitens der Kommunen durchaus forcierte Massenpredigten noch jenseits der Quanti- wie Qualitäten des 12.-13. Jahrhunderts, nicht selten über längere Zeiträume hinweg regelmäßig gehalten,

² Zum Thema und Zitat s. Kaspar Elm (s. (1983) 593).

³ Willibrord Lampen (s. (1930) 473–80).

⁴ S. im Kapitel 2.4, ab S.122.

⁵ Kaspar Elm (s. (1989) 206–09 u. ö.).

erreichten breite Personenkreise und mühten sich um Einlösung des Anspruchs, *litterati* und *illiterati* gleichermaßen zu erreichen. Auf ganz anderem, künstlerischem Feld brillierte der sog. Korbacher Franziskanermaler (gest. nach 1527), vielleicht P. Johannes Henßberg. Die Auflistung ließe sich fortführen. – Im Vergleich des Schaffens aller westfälischen Ordensleute ist beiden franziskanischen Zweigen des Ersten Ordens bescheinigt worden, dass sich bei ihnen wie generell im westfälischen Kloster keine Spitzenleistungen vorfanden. Aber der Orden hielt gut mit im Rahmen des „quantitative[n] Reichtum[s]“ aus den Reihen der Religiösen aller Orden, wobei auf die große Zahl literarischer Werke hinzuweisen bleibt.⁶

All diese, bekanntlich mehr (für die Observanten) oder weniger (aufseiten der Konventualen, zumindest zeitweise) der Pastoral und Seelsorge dienende Gelehrsamkeit bedurfte des Buches, der *Bibliothek*. Nur in den ersten Jahren des Ordens bemühten sich die Minderbrüder generell und sicherlich ebenso in Westfalen um den Verzicht auf Bücher, abgesehen von Evangelium und Brevier.⁷ Einen ersten Schritt in andere Richtungen bedeutete bereits 1230 Papst Gregors IX. (1227-41) Bulle *Quo elongati* durch ihre Unterscheidung zwischen Besitz und Eigentum.⁸ Auf diesem Weg ging das Narbonner Generalkapitel von 1260 weiter, indem es den einzelnen Brüdern die Nutzung sozusagen aller Bücher gestattete, aber nur dann, wenn der Bruder dieser Bücher fürs Studium oder zur Predigtvorbereitung bedurfte. Durch die Generalkonstitutionen des Jahres 1336 legte der Orden dann den Grundstein für die späteren Konventsbibliotheken: in einer Präsenzbibliothek waren Bücher aufzubewahren, die der Hausgemeinschaft gehörten, entweder grundlegende Handbücher, die alle gleichermaßen nutzten, oder speziellere Titel mehr für die Hand einzelner Brüder. Seit dem Jahr 1500 schrieben die Generalkonstitutionen für jeden Konvent verpflichtend eine Konventsbibliothek vor. – Dieser Ausflug in die einschlägige allgemeine Ordensgeschichte soll verdeutlichen, dass auch die westfälischen Konvente hinreichend Gelegenheit zum Aufbau umfänglicherer Buchbestände besessen haben.

Dennoch zählten die Buchbestände beider Gruppen des Ersten Ordens bei den Konventsaufhebungen anfangs des 19. oder auch im 16. Jahrhundert offenbar nach Hunderten, nicht Tausenden von Titeln. Wirkliche bibliophile Schätze fanden sich im 19. Jahrhundert allenfalls ausnahmsweise. Weit euphemistischer ist zusammenfassend zur westfälischen Klosterlandschaft geäußert worden, dass durchschnittliche Mendikantenbibliotheken auf Reichsboden zur Zeit der Säkularisierung nicht mehr als 3 bis 5 Tausend Titel, in Westfalen noch weniger, umfassten hätten.⁹ – Nurmehr wenige geschlossen(er)e Bibliothekscorpora westfalennaher oder jüngerer Konvente stehen bis heute zur Verfügung, so die Bibliothek der Duisburger Minoriten in der Seminar- und Diözesanbibliothek des Bistums Essen (gegr. 1958) oder diejenige der Kölner Minoriten in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dom-Bibliothek zu Köln (gegr. 1738) sowie diejenige der Briloner Minoriten (gegr. 17. Jh.) in der

⁶ Zum Thema und Zitat von Volker Honemann (s. (2003) 622).

⁷ Zum Folgenden etwa Heinz-Meinolf Stamm (1972) 8-18).

⁸ Bulle von 1230, 28. September (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; u. ö.).

⁹ Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 18 Anm.17f. mit Belegen).

Propsteibibliothek St. Petrus und Andreas in Brilon.¹⁰ Westfälische Konventualen- oder Franziskanerbibliotheken dagegen überdauerten maximal in Rudimenten, Einzelexemplaren oder gar nicht die Zeiten.¹¹

Eine für die vorliegende Untersuchung höchst einschlägige Frage stellt die zur Vermittlung mendikantischer *Bildung nach außerhalb* dar: Hat der Konvent seiner Stadt und deren Umland ein eigenes Bildungsangebot – denn andere, auch aus der eigenen Bildung erwachsende Vermittlungsformen sind unter anderen Überschriften zu suchen – unterbreitet? Für die westfälischen Mendikanten des Spätmittelalters hat die Forschung häufiger mit einem eindeutigen Nein geantwortet. Es schien klar, dass die Konvente „[...] damals lediglich für die Unterweisung des Ordensnachwuchses gesorgt und keinen öffentlichen Unterricht erteilt“ hätten.¹² Bekanntlich änderte sich die Situation grundlegend im Gefolge der Gegenreformation oder Katholischen Reform und seit der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges, indem konventuale wie franziskanisch-observante und auch kapuzinische Konvente insgesamt an die 20 meist gymnasiale Einrichtungen für Jungen in der Region eröffneten.

Eine erste Differenzierung des Nein ergibt sich aber auch für frühere Zeiten im Blick auf den o. g. Begriff des öffentlichen Unterrichts. Sollten nicht die seelsorgerlich auftretenden oder als Hausgeistliche fungierenden Patres auf den Burgen und in den Herrenhäusern des westfälischen Landadels so als Erzieher aufzutreten sein wie es in vielen prominenten Beispielen für Kleriker und Ordensleute seit dem mittelalterlichen Reich belegt worden ist? Vereinzelt deuten Hinweise darüber hinaus die Möglichkeit direkt öffentlicher Unterweisungen an.¹³ Als *ludimagister* wurde 1444 der Dortmunder *fr.* Arnold erwähnt, der also wohl in der Ausbildung der Dortmunder Jungen, zugleich indirekt für Ordensnachwuchs werbend, tätig gewesen sein mag.¹⁴ Als der erste weltliche Lehrer (*instructor*) für die angehenden Kleriker (*fratres iuniores clerici*) wurde in Münster 1570 Magister Heinrich von Kerssenbroick oder Kessebrock namentlich erwähnt, dem 1600-02 Everwin Loihe folgte. Als Konventsangestellte könnte ihr vom Orden verordneter Bildungsauftrag durchaus auch nach außen, vielleicht zusätzlich in werbender Absicht, gerichtet worden sein. Ähnlich offen-ungebunden, ohne quasi einen preußischen Begriff des Berechtigungswesens anlegen zu wollen, ist für die europäische Dimension formuliert worden: „Wenn man nämlich die Vorstellung aufgibt, die Bettelordensschulen hätten Außenstehenden eine institutionell abgesicherte, kontinuierlich durchgeführte und mit bestimmten Graden abgeschlossene Ausbildung ermöglicht, kann man durchaus von einer Teilnahme der Kleriker und Laien an Schule und Studium der Mendikanten reden.“¹⁵ Und schon anfangs des 20. Jahrhunderts mutmaßte ein westfälischer Bildungshistoriker über die Schulen der westfälischen Mendikanten, „[...] in denen Kleriker und Laien in den niedrigen Fächern herangebildet wurden.“

¹⁰ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (s. (Bd. 3) 1992, 26/28).

¹¹ Die „Brosamen“ finden sich in den Kapiteln 2.4 und 3.4.

¹² Zitat Alfred Hartlieb von Wallthors (s. (2003) 580). Referierend zum Forschungsstand mit seinen antagonistischen Antworten Ulrich Andermann (s. (2000) 33, 3 Anm.136).

¹³ S. besonders im Kapitel 2.4, S.148.

¹⁴ *LM* (260), *DS* (6). – Zum Folgenden: 1570 nach *FH* (30 und 38, nach *Recepta et Exposita*), für 1600-02 ebd. (38, 39).

¹⁵ Zitat Kaspar Elms (s. (1983) 602f.); – folgendes von Florenz Landmann (s. (1900) 5).

4.4 Zu Prosopographie und Sozialaussagen der Mendikanten

Woher stammte, auch in sozialer Hinsicht, die Generation der Gründer im 13. und 15. Jahrhundert? Was ist generell zur geographischen Herkunft der Ordensmänner zu ermitteln? Welche Rolle spielten Personalfluktuationen und Versetzungen? Wie setzten sich die Konvente sozial zusammen? Verbunden damit zu sehen erfolgten die Koalitionen der Konvente mit ihrer Umwelt. Das dabei eingesetzte Sozialprestige wuchs durch Vertrauen, Seelsorge, das Weihbischofsamt. Was für Kontakte bestanden zwischen Konventualen und Observanten?

Rückschlüsse auf den Konnex zwischen den Ordensleuten und ihrer bürgerlich-patrizischen oder landadligen Umgebung gewähren Überlieferungen zur *geographischen und sozialen Herkunft* der Minderbrüder bzw. Minoriten-Konventualen und der Observanten. Woher beispielsweise stammte die Gründergeneration eines Konvents? Eine solche Kenntnis vermittelt ferner Einblick in eventuelle (Quasi-)Filiationen und Ausbreitungsrichtungen oder gar -strategien des Ordens.¹

Für die hochmittelalterlichen Minderbrüder bleiben die Angaben vage, belegarm und weniger belastbar, da chronistisch-jung. So sollen, zufolge einer modernen Forschungsthese, Barfüßer der *Saxonia* aus dem Konvent Hildesheim (gegründet 1223 oder anfangs der 1240er) in alle ostwestfälischen Gründungen nach Herford, Höxter und Paderborn geschickt worden sein, und das Magdeburger Provinzkapitel derselben Provinz soll, zufolge der Ordenstradition des 18. Jahrhunderts, Personal nach Soest entsandt haben. Ergänzend wie zugleich modifizierend hieß es schon im 17. Jahrhundert, Soest sei zur „Pflanzschule“ aller übrigen westfälischen Minoritenkonvente geworden.² Eine der Thesen, gleichfalls aus den Ordenstraditionen im 18. Jahrhundert, zur Münsterer Niederlassung behauptete ja auch, dass Minderbrüder aus Soest gekommen seien. P. Johannes, einer der frühesten namentlich bekannten Minderen Brüder in Münster, stammte gemäß seinem Beinamen vielleicht aus dem sächsischen Pirna, südöstlich von Dresden; wogegen die Ordenstradition auf den Ort gleichen Namens in Brabant verwies.³ Der Orden besiedelte den Raum Westfalen aus östlicher oder nordöstlicher Richtung: so der gemeinsame Nenner. Das Gebiet der späteren Kustodie Westfalen ging zunächst, nach der 1223 beschlossenen Unterteilung der *Teutonia* in vier Kustodien - den gewählten Benennungen einer fränkischen, bayerisch-schweizerischen, elsässischen und sächsischen Kustodie zufolge -, offenbar mit den (nieder-)sächsischen Territorien zusammen, und ist nach der 1230 erfolgten Teilung der einen Provinz für das ganze Reichsgebiet daher vielleicht zunächst zur Provinz für die Osthälfte gezogen worden, so dass die Einflüsse der Provinz *Rheni* tatsächlich erst in einer späteren Phase wirksam geworden sein könnten. Möglich scheint die Umwidmung des westfälischen Raumes ab 1239 oder nach 1246 anlässlich der erneuten Teilung der *Rheni* in die Provinzen *Argentina* und *Coloniae*. Andererseits liegt eine personelle Ausstattung der westfälischen Klöster aus verschiedenen Richtungen

¹ Zur Frage von Filiationen auch im Mendikantenorden Heribert Holzapfel (1909, 197f.).

² Albert Gottfried Clute, hg. Friedrich Wiskott (1695, 22f.) bemerkte im 17. Jh., dass die Minderbrüder in Soest „Pflanzschule der übrigen [westfälischen Konvente]“ gewesen seien, da von hier die „Väter zur Regierung“ der Klöster ausgesandt worden seien.

³ Nach AM *ad a.* 1249 (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 242) bzw. fast gleichlautend *ad a.* 1288 (s. (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 210).

nicht allzu fern, da das Paderborner Stiftsgebiet (mit den Konventen Paderborn, Herford, Höxter) zur Mainzer Kirchen- und (wie o. g. vor der Jahrhundertmitte) zur westlichen Franziskanerprovinz *Rheni* zählte, aus der die o. g. Kölner Provinz (*Provincia Germaniae inferioris sive Coloniae*) hervorging.⁴

Sofern die Vermutung einer Besiedlung des westfälischen Raumes von Osten aus zutreffend sein sollte, dann bedeutete das gleichzeitig, dass die frühesten Franziskussöhne die westfälischen Regionen zunächst am Rande liegen gelassen haben. Aus südlicher Richtung, vom Brennerpass her, erschlossen sie sich das Reichsgebiet und zogen an der westfälischen Randregion vorbei zu damals wichtigeren Zentren wie Magdeburg oder Erfurt. Und erst im zeitlichen Anschluss hieran gelangten die Minderbrüder über die niedersächsischen Territorien in das politische Nebengebiet Westfalen. Diese Überlegungen lehnen sich auch an die Lebenserinnerungen Jordans von Giano für die Ausbreitungsbewegung des Ordens auf Reichsgebiet während der Jahre 1223 bis 1225 an.⁵

Die Gründerkonvente der Observanten des westfälischen Raumes dürften am ehesten aus dem Stammkloster in Hamm hervorgegangen sein, das seinerseits definitiv durch rheinische und belgische Brüder

KONVENTE	GRÜNDERKONVENTE/-HERKUNFT
=====	
(Minoriten - Reihenfolge gemäß meiner These der Gründungenabfolge)	
Soest Magdeburg)	--- (durch Provinzkapitel der <i>Saxonia</i> in
Herford	Hildesheim? (Literaturthese)
Paderborn	Hildesheim? (Literaturthese)
Osnabrück	---
Höxter	Hildesheim? (Literaturthese)
Dortmund	---
Münster	Soest? - Coesfeld?
(Franziskaner - überlieferte Gründungenreihenfolge)	
Hamm	rheinische und belgische Patres
Lemgo	Hamm? (Literaturthese)
Korbach	--- (Hamm? - Lemgo?)
Dorsten	--- (Hamm? - Leyden? Gründerguardian!)
Bielefeld	--- (Hamm?)

Tab. 4: Geographische Herkunft der Gründergeneration in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

⁴ Dazu Peter Brinktrine (s. (1976) 19).

⁵ Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, 68-72, Nr.33-40).

gegründet worden war. Sollten die Ordenshistoriographen deshalb im o. g. Fall P(e)irna für Brabant statt Sachsen auch in Bezug auf das 13. Jahrhundert votiert haben? In jenem nordwestlichen Herkunftsgebiet war ja die Kölner Observantenvikarie etwa zwei Jahrzehnte vor der Hammer Gründung entstanden. Thetisch bleiben ferner die restlichen tabellarischen Angaben einer Korbacher Besiedlung von Lemgo aus (wegen terminelicher Vorläufer) oder einer Begleitung des Leydener Guardians und Dorstener Gründerguardians Antonius von Raesfeld durch Mitbrüder aus seinem vorherigen niederländischen Konvent.

Für die *geographische Herkunft all der übrigen Generationen* von Minderbrüdern erlaubt eine Betrachtung der Namenszusätze nähere Aufschlüsse. Zugleich könnten sich für die Konventualen Hinweise auf solche ihrer Termineien ergeben, die im Hinblick auf Nachwuchswerbung besonders effektiv *filii nativi* - wie man die im Termineibezirk eines Konventes von Kindheit an beheimateten Novizen dieser Niederlassung nannte - für ihr Mutterhaus anzuwerben verstanden; und vielleicht ergeben sich neue Erkenntnisse für das Netz der Termineien.⁶ - Aus dem Dortmunder Haus sind rund 180 einschlägig verwertbare Namenszusätze aus einem Zeitraum von etwa 350 Jahren überliefert, während das Münsterer aus annähernd 250 Jahren (nur) rund 40 Namenshinweise bietet. Dieses Material konnte zu 90 % bzw. zu 80 % mit allerdings schwankender Verlässlichkeit geographisch aufgeklärt werden. Dabei zeigte sich, dass die Novizen bzw. die als Patres und Brüder in Dortmund und Münster anzutreffenden Konventualen zu rund 35 % bzw. 40 % aus dem räumlichen Einzugsgebiet Dortmunds bzw. Münsters oder aus deren Termineien-Umfeld rekrutiert worden waren. Vergegenwärtigt man sich die Tatsache von sieben Konventen in der Kustodie bzw. die Möglichkeit des Zugangs aus einer anderen Region in die beiden untersuchten Häuser sowie die Überlegung, dass faktisch weitere Konventualen beizurechnen wären, deren berufsbezogener, nicht-geographisch gestützter oder gänzlich fehlender Namenszusatz ihre Berücksichtigung verhindert hat, dann erscheint jenes Drittel an Namen, die aus dem Dortmunder oder Münsterer Umland in diese Konvente gelangte, als überproportionale und aussagekräftige Größe. Andererseits handelt es sich mangels direkter Quellenaussagen um Rückschlüsse. Vielleicht traten Kandidaten in die Konvente ein ohne jemals zuvor vom Orden berührt worden zu sein. Vielleicht traten sie nur deshalb dort ein, weil sie nahebei wohnten. Immerhin aber wirkt ein solches Verhalten angesichts der Tragweite eines Ordenseintritts nicht wahrscheinlich.

Das besagte Namensdrittel ist ferner aufzuteilen auf seine Herkunft entweder aus dem Einzugsfeld der Termineien oder aus dem unmittelbareren Umfeld des Konvents selbst. Beim Dortmunder Beispiel entfallen mit rund 50 Nennungen zwei Drittel auf die Termineien. Dabei vereinigten von den neun Stationen diejenigen in Lünen, Unna,

⁶ Untersucht wurde das Namensmaterial der Konvente Dortmund und Münster. Für ersteren Konvent liegt nämlich besonders viel vor, und das in einem anderen (geistlichen) Territorium liegende Münsterer Haus dient als Vergleichsprobe. Näherhin sind aus dem Kapitel 2.4 die Listen von Konventualen sowie diejenigen der Lektoren und Guardiane herangezogen worden. - Eingehende Auseinandersetzung mit der Terminei im Wirtschaftsteil. Den *nativus*-Begriff erläutern Sophronius Clasen (s. (1943) 61f.) oder Kaspar Elm (s. (1977) 40), wobei (so Clasen) vom „*conventus natus*“ oder der „*custodia nativa*“ auch in Bezug auf die *Colonia* gesprochen wird.

Iserlohn und Stiepel jeweils fast 20 % auf sich.⁷ Sie schlagen annähernd einen Kreis um das Dortmunder Zentrum. Unsicherer werden diese Angaben, weil sich die Erstbelege der vier Termineien über den Zeitraum von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verteilten: dadurch ergibt sich nicht selten der Fall, dass ein Bruder lange vor dem Erstbeleg der betreffenden Station in den Konvent eingetreten ist. Fehlt uns nur das Datum der Terminei-Gründung oder gab es zu jenem Zeitpunkt noch gar keine konventuale Terminei am betreffenden Ort? - Mehr als doppelt so erfolgreich wie die effektivste Terminei wirkte das Dortmunder Haus selbst für die Einwerbung seines Nachwuchses. Er entstammte in signifikant hohem Maße aus umliegenden Bauerschaften, die heute zu Stadtteilen der Metropole geworden sind, oder in einigen Fällen aus dem damaligen Dortmund selbst. Wenngleich für den Konvent Münster wegen der vergleichsweise wenigen Nennungen kaum relevante Thesen möglich scheinen, so deutet sich doch derselbe Trend an, dass die große Wohnort-Nähe zum Konvent ein sehr wichtiges Kriterium gewesen ist, durch das ein Ordenseintritt über die Jahrhunderte gekennzeichnet war.

Wie verteilten sich sodann die in etwa zwei Drittel an untersuchten Konventsmitgliedern in Dortmund und Münster, die nicht aus dem terminlichen oder direkten Einzugskreis ihres Konventes stammten? Nach Dortmund kamen sie zunächst aus dem Gebiet der Soester Börde (über ein Drittel der rund 45 Nennungen) sowie in geringerem, doch nennenswertem Maße aus dem Münsterer Nachbarkloster und aus den ostwestfälischen Häusern in Paderborn und (vielleicht, bei bleibenden Unsicherheiten) Herford. Münsterer Konventualen-Namen verrieten ihre Herkunft aus dem Dortmunder Raum bzw. in zweiter Linie gleichfalls aus der Börde und aus Soest (annähernd 100 % der 15 Nennungen). Es bestätigt sich damit die o. g. Wohnnähe-These insofern als für beide Konvente ein besonders starker Zuzug aus den jeweiligen Nachbarhäusern zu konstatieren ist. Außerdem brachte die dichter besiedelte Hellwegzone im Zentrum des untersuchten Raumes eindeutig die überwiegende Mehrheit der westfälischen Franziskussöhne hervor. Allerdings wirkten daneben offenbar weitere Mechanismen, denn alle sechs Konvents-Gebiete waren letztlich unter den Dortmunder Brüdern vertreten (nicht so im Beispiel Münster, wo aber vielleicht das Material fehlt).

Dieselbe Anfrage nach der Herkunft lässt sich für die observanten Franziskaner in höherem Umfang beantworten, weil sie ihrem Ordensnamen fast durchgängig die geographische Abkunft anfügten, wie es bis heute als kapuzinische Tradition bekannt ist.⁸ - Aus jeweils rund 150 bis 170 Jahren lagen aus dem Dorstener Konvent annähernd 95 verwertbare Namensnennungen vor, die fast vollständig geographisch aufgeklärt werden konnten, sowie etwa 125 für Hamm, die zu 95 % durchsichtig gemacht wurden. Dabei zeigt sich zunächst, dass um die 65 % der Dorstener Franziskaner aus dem Umkreis ihres Konvents auch gebürtig waren und immerhin fast 35 % im Falle des Hammer Konvents. Dieselbe Größenordnung von einem Drittel seiner Mitglieder erhielt das Hammer Kloster aus dem geographischen Umfeld seines Dorstener Nachbarn. Dieser Umstand unterstreicht noch die bemerkenswerte Effektivität der Dorstener Sphäre, die man sich als Zirkelschlag von

⁷ Nähere Angaben s. im Kapitel 2.7, ab S.384.

⁸ Als Fehlerquelle lässt sich die theoretisch auch denkbare Gewohnheit, nach dem Konventsort zu benennen, ausschließen, da nirgends nachzuweisen. - Parallel zu den Konventualen wurden im Kapitel 3.4 die Konventslisten sowie die Listen der Guardianate bearbeitet, und zwar für die Konvente Dorsten und Hamm, weil aus ihnen viel Material vorliegt, obwohl beide derselben Erdiözese angehören, da das Material der anderen drei Konvente allzu dürftig ausfiel.

bis zu 50 km rund um Dorsten vorzustellen hat. Ansonsten stehen für Überproportionalität wie die methodisch bedingten Unsicherheiten dieser Aussage die obigen Angaben zu den beiden konventualen Häusern zu vergleichen.

Woher rekrutierten sich das verbleibende Drittel an Dorstener bzw. die etwa 30 % an Hammer Franziskanern? Nur sehr vereinzelte Nennungen verwiesen auf die westfälischen Konvente in Bielefeld und Lemgo, allenfalls aus der Hammer Landseelsorgeregion fanden – etwa 10 % – Ordenskandidaten den Weg nach Dorsten (als Kandidaten oder qua Versetzung). Kein Observant in Dorsten oder Hamm stammte aus der Korbacher Region. Für das Korbacher Ordenshaus waren offensichtlich die hessischen Verbindungen weit relevanter als westfälische. Neben einem westfälischen innersten „konzentrischen Kreis“ bildete das Rheinland einen weiteren, aus dem allerdings bloß vereinzelte Namen auf die Umgebung der Konvente in Aachen, Bonn, Düren, Koblenz, Köln und Trier deuteten. Ferner kamen jeweils Einzelne aus Niedersachsen, aus England und gar aus Livland oder retour aus der dortigen Mission nach Dorsten bzw. Hamm. – Weit interessanter ist die Größenordnung von jeweils rund einem Dutzend Brüdern oder über 10 %, die aus diversen niederländischen Städten bis an die See hinauf und während des ganzen Zeitintervalls den Weg nach Dorsten wie auch nach Hamm gefunden haben. Keine Rolle spielten die südlichen Niederlande, also das heutige Belgien, als Rekrutierungsgebiet.

Es resultiert gleichwie im Falle der konventualen Ordensleute die Beobachtung einer eindeutigen Präferenz des eigenen räumlichen Nahbereichs für die Zusammensetzung der franziskanischen Konvente bzw. die dem nächstfolgende Relevanz des Nachbarhauses. Anders als für die Niederlassungen Dortmund oder Münster beheimateten sich in den Häusern Dorsten und Hamm ferner immer wieder niederländische Ordensleute aus dem Raum, dessen Ordensmänner die reguläre Observanz gen Osten in das Westfälische gebracht hatten. Zur Erklärung dieses Umstands langt der Hinweis auf stringente ökonomische Kontakte beispielsweise einiger der Ijssel-Städte mit Kommunen wie Münster und Osnabrück seit dem 12. Jahrhundert nicht hin, denn derselbe Umstand hätte aufseiten der Konventualen ab dem 15. Jahrhundert zu vergleichbaren Rekrutierungen führen müssen. Anscheinend blieben bei den Observanten ordensinterne Verbindungslinien vital, lebendiger wohl als solche zu rheinischen Konventen. Diese Kontakte müssen von der Art gewesen sein, die weniger zu schriftlichem Niederschlag führt. Bei dem Bemühen um deren konkretere Fassung dürfte ein Hinweis auf das missionierende Wanderapostolat eines Johann Brugmann oder Dietrich Coelde weiterhelfen, die als Grenzgänger Westfalen, den Niederrhein, die Niederlande (und das Rheinland) verbanden.⁹

Für beide Zweige des Ersten Ordens decken bereits die in der Literatur verstreuten Bemerkungen, welcher Umstand nach einer erschöpfenden Benutzung von Totenbüchern der Provinzen, teils der Konvente samt anderen personengeschichtlichen Quellen umso deutlicher wird, *Personalfluktuationen* auf, die angesichts der insgesamt eher dürftigen Kenntnis über einschlägige Personennamen als durchaus erwähnenswert eingestuft werden können. Zu den Minoriten des 13. und 14. Jahrhunderts lässt sich die in der u. g. Tabelle angegebene Identität bloß vermuten, wegen des Fehlens von Hausnamen.¹⁰ – Aus den zusammengetragenen Angaben zur Versetzung von

⁹ S. im Kapitel 3.4, ab S.679 bzw. 682.

¹⁰ So finden sich z. B. die Zusätze „von Elersen“ bloß in der Höxterer bzw. „von Geseke“ nur in der Paderborner Überlieferung und Literatur (dieselbe Person?). Johann von Bremen bekleidete in Münster 1609 das

Guardianen erhellt nicht mehr, als dass solche Wechsel in beiden Zweigen des Ersten Ordens und vermutlich im gesamten Betrachtungszeitraum vorgekommen sind. Auch tauchten die Guardiane nur an der Spitze von jeweils zwei Konventen - abgesehen vom Fall des Minoriten Konrad (von Elersen) - auf. Einen „*cursus honorum*“ i. S. einer erkennbaren Rangfolge hin zu größeren und wichtigeren Niederlassungen scheint es nicht gegeben zu haben. Auf eine chronistische Anmerkung des 17. Jahrhunderts zu einem Soester Export von Führungspersonal für die soeben sich gründenden anderen Häuser Westfalens ist wohl nicht allzu viel Gewicht zu legen.¹¹ Allerdings findet sich für die Franziskanerguardiane öfters der Zusatz, sie seien auch noch anderswo Guardian gewesen; wobei solche außerwestfälischen Amtszeiten hier nicht berücksichtigt wurden. Die Kustodie stellte also keine unüberbrückbare Barriere dar. Ob Versetzungen öfters oder regelmäßig im gesamten Provinzrahmen erfolgten? Galt das in gleicher Weise für die ersten Generationen der Minoriten?

Aus der Jordan-Chronik wissen wir, dass solche Fluktuationen über die Kustodiats- bzw. Regional- wie auch über die Provinzgrenze bereits sehr früh (1225, 1230) stattgefunden haben. In jenen Fällen handelte es sich um ein Ordensmitglied ohne Leitungsamt bzw. um einen Wechsel im Provinzialat. Schon zum damaligen Zeitpunkt haftete

PATRES (Minoriten)	IN DEN JAHREN				IN SO
	DO	HE	HÖ	MÜ	
Konrad von Elersen			1285	1291	1281
Arnold von Geseke					1315 1295
Heidenreich	1319				1303/04/ 15
Dietrich/ Tidericus					1431 1430
Heinrich Volmar	1590				1568
Johann Pel(c)king	1603-04				1605-09, 1611
Antonius Ottringer				1606-10	1599-1606
Johann von Bremen	Anfang 17. Jh.			1609/10 Vikar	

Tab. 5/1: Konventswechsel der Guardiane in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

Vizeguardianat. „P. Heinrich Angianus von Zütphen“ könnte eine Konstruktion aus tatsächlich zwei Personen sein.

¹¹ Albert Gottfried Clute, hg. Friedrich Wiskott (1695, 22f.): von Soest aus Sendung der „Väter zur Regierung“ der Konvente.

solcherart Versetzungen der Charakter einer schriftlich fixierten Verwaltungsmaßnahme an, denn es bedurfte eines formellen Versetzungsschreibens.¹² Dieses Maß an Verwaltungsaufwand schien dem Orden auch in der Folge stets angemessen. Gleichwohl stellte ein Wechsel innerhalb des provinziellen Rahmens keine Seltenheit oder Besonderheit dar, wie etwa das Beispiel von über einem Dutzend Westfalen im rheinischen Konvent in Brühl zwischen rund 1490 und 1620 gezeigt hat.¹³

PATRES (Franziskaner)	IN DEN JAHREN				IN LE
	BI	DO	HA	KO	
===== Theodor Grove	1502/05/12/ 14				nach 1512
Bernardin Appeldorn		1491/93- 1504	1527/30		
Johannes von Deventer		ca. 1524	1524, ca.1530-32		
Stephan von Zevenaer		(nach 1530- vor 1546)	1535-38 bzw. 1536-40		
Antonius von Attendorn			(vor/bis 1555)	1540/45/ bis 1547	
Antonius von Straelen		(vor 1584)	1569-85 (wann genau?)		
Heinrich Angianus ¹⁴	1586-87, 1589-92		1586-90		
Hermann von Zütphen		1587	1591		
Franziskus Rensinck		ab 1600, 1603/04/10	ab 1609/10		
Johannes Rensinck		1613	1609, ab 1616		
Jakob Polius	1613-15	1616			

Tab. 5/2: Konventswechsel der Guardiane in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

Die Ortswechsel betrafen wie zu erwarten nicht allein den Konventsvorsteher. Als Lektor wurde Hermann von Unna 1360 im Soester und 1370-71 im Dortmunder Konvent genannt. Ferner bekleideten im

¹² Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, 76, Nr.47 bzw. 84, Nr.57).

¹³ S. im Kapitel 3.4, ab S.686, besonders 705.

¹⁴ Die zeitlichen Überschneidungen erklären sich durch Kommissariate über den Bielefelder Konvent.

ersten Drittel des 16. Jahrhunderts beispielsweise die Patres Patroklos Römling und Gerhard in Soest und Osnabrück das Lektorat. Auch Patres ohne spezielle Ämter wurden in Westfalen durch ihre Vorgesetzten anderen Niederlassungen zugewiesen, wie durch den Soester Minoritenguardian (und vielleicht Kölner Provinzial) Gerwin Haverland geschehen, der in derselben Zeit zwei Mitbrüder aus disziplinarischen Gründen nach Osnabrück versetzte. Fluktuation geschah also aufgrund höchst unterschiedlicher Motive. Ob Laienbrüder (wo vorhanden) im gleichen Umfang einbezogen wurden?¹⁵ - Allerdings lassen die fragmentarischen Überlieferungen keinerlei Quantifizierungen der Fluktuation oder das Erstellen von „Wanderungsprofilen“ bzw. „Karrierewegen“ zu; immerhin ergibt sich aus den Beobachtungen das Vorhandensein der typischen Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Mendikanten auch für den westfälischen Raum.

Schließlich kann noch die o. g. Fallstudie zu den Namenszusätzen bei Dortmunder und Münsterer Konventualen zwischen (1250)/1350 und 1600 für die Frage der Fluktuationen und Versetzungen herangezogen werden. Wurden oben die Herkunft von Konventualen aus dem Einzugskreis ihres jeweiligen Konvents oder aus dem Kreis eines der anderen Häuser der westfälischen Kustodie betrachtet, dann steht noch ein Blick auf solche Namen aus, die eine außerwestfälische Abkunft anzeigten. Sie können zumindest in dem Fall als Indiz für eine dahinter stehende Versetzung gedeutet werden, wenn sie einer Region zuzuordnen sind, die durch die *Colonia* abgedeckt wurde. Von den über 200 als geographisch relevant untersuchten Namenszusätzen weist sich bloß rund ein Dutzend an Ordensmännern, vorzugsweise für die Zeiten nach 1450, als nicht-westfälisch aus. Alle diese Angaben stammten aus den Dortmunder Listen. Legt man diese dürftige Ausbeute in konzentrischen Kreisen um den Raum Westfalen, so kamen die meisten dieser Konventualen aus den rheinischen und hessischen Nachbarregionen der *Colonia*. Vereinzelt wurde der Name eines Bruders aus dem brabantischen und niederländischen Grenzraum überliefert. Ein weiterer Name trug den Zusatz „von Magdeburg“ und verwies dadurch auf die sächsische Nachbarprovinz, ein weiterer könnte durch den Zusatz „von Angles“ auf seine französische Herkunft aus dem Raum der *Francia* hingedeutet haben. Beide Namensträger lebten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. - Somit wird der Eindruck des konventualen Minderbruders gestützt, der sein Ordensleben innerhalb der kustodialen Grenzen seines *conventus nativus* verbringt. Die Versetzung sogar über eine Provinzgrenze hinweg scheint - mindestens aus westfälischer Perspektive - die seltene Ausnahme geblieben zu sein.

Nämliches ist über die franziskanisch-observanten Verhältnisse auszusagen. Im Normalfall pendelten die Brüder innerhalb des westfälischen Raumes, vereinzelt könnten sie aus dem Rheinischen herübergewechselt sein und nur in seltenen Ausnahmen scheinen Versetzungen über die Provinzgrenzen vorgekommen zu sein, wie die Namenszusätze eines „*Anglicus*“, eines livländischen Franziskaners u. a. andeuten. - Darin muss sich nicht (einzig) westfälischer Provinzialismus spiegeln. Bereits nach fünf Jahren verzichtete die Kölner Franziskanerprovinz 1567 mit der Begründung wieder auf den Mainzer Konvent, dass dort infolge der mundartlichen Sprachbarriere die seelsorgerliche Effizienz allzu sehr litte und schickte ihn in

¹⁵ Das hier verarbeitete Material beinhaltet lediglich den Fall des Architekten Franz Gaugreve OMConv aus Bielefeld (gest. 1666), der in Bonn und Münster belegt wurde. Hierzu vermutet Wilhelm Hücker in einem unveröffentlichten Typoskript im StDA Dortmund (hier Tl. II, Anhang E 2, S.6; Anhang E 3, S.17), der Orden habe vornehmlich jüngere Kleriker, Laienbrüder dagegen insgesamt weitaus seltener versetzt.

die *Bavaria* zurück.¹⁶ Bodenständigkeit oder herkunftsnaher Einsatzort zur pastoralen Qualitätssicherung: dieser Zusammenhang ist für Volksseelsorger evident gewesen.

Hohe Aufmerksamkeit hat die Literatur immer aufs Neue der Frage nach der *sozialen Zusammensetzung* in den Konventen zugewandt. Gilt sie doch als einer der Prüfsteine für die Trägergruppen des Ordens oder leitet zum Vergleich mit den übrigen Mendikanten über wie zu Veränderungen innerhalb des Ersten franziskanischen Ordens selbst, der beispielsweise infolge seiner personellen Dezimierung durch die große Pest um 1350 seine „Gestalt“ geändert haben soll. Zur Auseinandersetzung mit der „Herrin Armut“ innerhalb der regulären Observanz vermag das Sozialargument ebenfalls Kriterien für eine Beurteilung zu liefern. Damit sind sowohl die gängigen als auch in der Tat die wesentlichen Beweggründe der Forschung erwähnt.

Dem Bemühen um tragfähige Resultate aus dem hier vorgelegten Material stehen indes diverse Beschränkungen entgegen. Erweist sich doch trotz aller Suche unsere Namen-Kenntnis von den Amtsträgern und in noch höherem Maße das Wissen um die Namen von Konventsmitgliedern ohne ein Amt als sehr lückenhaft. Nicht in allen erwünschten Fällen ließ sich die soziale Zugehörigkeit aufhellen; und manche der im Folgenden nur gewagten Angaben bleiben mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. Abgesehen von diesen Ordensspezifika der franziskanischen Familie bleibt eine transparent-durchgängige sozialständische Gliederung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerung jenseits eines bestimmten Qualitätsniveaus generell Wunschdenken. So spezifiziert die Forschung einzig für die Stadt Münster, neben der ursprünglichen patrizischen Gruppe der Erbmänner, die neue Schicht der sog. Honoratioren. Inwieweit ist diese Terminologie zu den übrigen Städten kompatibel? Zwischen kaufmännisch-patrizischen und landadligen Kreisen fand diverser Austausch statt, es gab Aufstiegs- und Abstiegsbewegungen ganzer Gruppen des einen in den anderen Bevölkerungsteil. Nicht alle Mitglieder eines patrizischen Clans vermochten dessen ökonomischen und sozialen Standard für sich oder ihre Kleinfamilie zu erhalten. Der Unwägbarkeiten ließen sich noch weitere anführen – nicht zuletzt der bleibende Charakter des Sich-Entwickelns und -Veränderns in jeder Sozialschichtung. Da eine kirchliche Karriere, wie sie nachgeborene Söhne (und Töchter) von Adel oft anstrebten, unter dem Dach eines Mendikantenkonvents nur annäherungsweise erwartet werden durfte, fragt sich etwa, ob ein Namenszusatz wie „von Sternberg“ nicht allenfalls auf einen illegitimen Sprößling der Grafenfamilie hindeutete. – Dennoch scheint ein soziales Aussortieren im Hinblick auf die o. g. erwarteten Erkenntniszugewinne der Mühe Wert.

Keinerlei einschlägige Aussage lässt sich über die ersten Generationen im 13. Jahrhundert treffen. Mithin sind die folgenden Hinweise dem 14.-16. und frühen 17. Jahrhundert entnommen.¹⁷ – Aus patrizischen bzw. führenden Kreisen fanden im 14. Jahrhundert der Dortmunder Guardian *Johannes de Libbere*, dessen Name auf eine Herforder Sippe hinwies, der gleichfalls Dortmunder Laienbruder Petrus von Brackel, der ein Sohn aus der ratsgesessenen Dortmunder Kaufmannsfamilie Brake gewesen sein könnte, so wie der Münsterer Konventual Heinrich Hoynk den Soester Patriziern Hoynge zugehörig gewesen sein könnte.

¹⁶ Patrizius Schlager (1909, 104).

¹⁷ Alle Belege finden sich in den Kapiteln 2.4, und 3.4, daneben in 2.5 und 3.5, vereinzelt in 2.7; 3.7 sowie 2.9; 3.9.

Dem folgenden 15. Jahrhundert ist der Soester Lektor Dietrich von Loe zuzurechnen, gleichnamig mit der dortigen Patriziersippe vom Lo. Auch Bertram Bley, Lehrender seines Ordens in Köln an Universität und Generalstudium sowie jahrzehntelang Provinzial, führte den Namen einer patrizischen Familie, die in Dorsten ansässig und ratsgesessen war. Johannes Boell oder Bole(n) amtierte als Guardian in Dortmund und westfälischer Kustos um dieselbe Zeit, in der ein pommerscher Kaufherr aus Kolberg namens Berthold Bole(n) den Herforder Konvent bedachte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zählte die Soester Erbsälzerfamilie Zelioll einen Hermann, Konventual in Münster, zu den Ihren. - Den Hammer Konvent bauten der Laienbruder und gräfliche Berater Johannes von Da(h)len aus der märkischen Ritterfamilie gleichen Namens, vielleicht auch kaufmännisch tätig und der bis ins Provinzvikariat gelangte Heinrich Berning aus vornehmer Münsterer Familie mit auf. Aus einer ebensolchen Familie der Stadt war auch der Wanderprediger und Propagator der franziskanischen Observanz Dietrich Coelde hervorgegangen.

Im 16. Jahrhundert standen dem Orden in Dortmund ein weiterer Hoyneck, namens Heinrich, zur Verfügung und der Recklinghausener Terminarier Hermann Gropper, gleichen Namens mit den Kölner Archidiakonen aus bekannter Dortmunder Sippe, die dem Konvent durch die reformatorischen Gefährdungen halfen. Eine reiche Osnabrückerin teilte sich zeitgleich ihren Namen mit dem dortigen letzten Guardian Gerhard Be(e)rmann, während dem Soester Konvent Johann Kleppinck angehörte, sicherlich ein Mitglied der ratsgesessenen, in Dortmund wie Soest verzweigten Sippe. - Ein halbes Dutzend Observanten desselben Saekulum lässt sich mit hohen Wahrscheinlichkeiten patrizischer Abkunft zuordnen: In Bielefeld handelte es sich um den Guardian Dietrich Grove aus einem dort von den Gilden in die neue Honoratiorenschaft aufgestiegenen Haus, sodann um Johannes Roß von Osnabrück, der mit einem Aachener Franziskaner identisch sein könnte, aus dessen Familie einige Mitglieder um 1500 als wohlhabend belegt wurden, sowie um Jodocus Haneboem aus einer Bielefelder Bürgermeisterfamilie, dessen Ordenszugehörigkeit hingegen etwas unklar scheint. Im Dorstener Konvent gehörte Johannes Sergies der vermögenden dortigen Familie an. Die ter Wyschens oder Terwischens besaßen gleichfalls in Dorsten anfangs des 16. Jahrhunderts ein Haus und wurden noch um 1620 in verwandtschaftlicher Beziehung zu den patrizischen Beenens belegt: Nikolaus ter Wyschen terminierte für seine Dorstener Mitbrüder. In Korbach endlich gehörte Johannes Heller der dortigen ratsgesessenen und Bürgermeisterfamilie an.

Im 17. Jahrhundert amtierte Johannes Gropper als Prokurator der Münsterer Konventualen. - Als Hausbesitzer zählten Angehörige der Dorstener Familie Rensinck nicht zu den Unbemittelten, aus der das Brüdertrio Petrus, Johannes und Franziskus der Niederlassung als Vikare und Guardiane dienten. Bevor er zum Calvinismus konvertierte, bekleidete Nikolaus Voss (auch Fuchs) in Hamm das Vikariat, der einer Osnabrücker Patrizierfamilie angehört haben dürfte.

Ministerialischen, landadligen oder gar gräflichen Häusern gehörten im 14. Jahrhundert vermutlich zumindest fünf der westfälischen Minderbrüder an. Am bekanntesten ist Konrad von der Mark aus der landesherrlichen Grafenfamilie geworden, der in Dortmund als einfacher Laienbruder verstarb. Auch der dortige, vermutliche Guardian Bernhard von Ster(e)nberg könnte ein Grafensohn gewesen sein. Im Soester Konvent wurde ebenfalls ein von Sternberg, Johannes, belegt. Der Osnabrücker Konventual Instatius von Brynke dürfte dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht von dem Brincke entstammt haben. Bis ins westfälische Kustodiat schaffte es Dietrich von Rodenberg aus dem auf Haus Aplerbeck ansässigen Geschlecht.

Im 15. Jahrhundert traten zwei von insgesamt fünf Trägern des edelherrlichen Namens derer von Büren auf: Heinrich und Hillebrand lebten beide im Dortmunder Konvent. Ferner gehörte der Soester Konventual Gregor von Belecke dem Landadel an. Auf den von Dalen im Umfeld der Hammer Franziskaner ist schon hingewiesen.

Unter den vier Konventualen, die im 16. Jahrhundert „aus besseren Kreisen“ belegt worden sind, fanden sich die drei übrigen aus dem Haus von Büren, nämlich der Münsterer Guardian und Prokurator Eberhard sowie die Paderborner Guardiane Heinrich und Johann, wobei letzterer nach dem Erlöschen des dortigen Konventslebens als Pfarrer seelsorgerlich weiterarbeitete. Der o. g. märkischen Ritterfamilie von Da(h)len gehörte der Dortmunder Konventuale Otto vermutlich an. - Kurz nach dem Wechsel zum Jahrhundert der Reformation verstarb der Hammer Franziskaner Petrus von Molenbecke aus dem lippischen Landadel; er könnte mit einem gleichnamigen Kölner Minoritenlektor aus dem Ende des 15. Jahrhunderts identisch sein. Sein Verwandter hatte ja den Lemgoer Konvent gestiftet. Die übrigen sechs Franziskaner (mehr oder weniger des 16. Jahrhunderts) aus dem Adelsstand lebten überwiegend in der Niederlassung zu Dorsten. Es handelte sich um den Mitinitiator der Gründung und Bruder des Stifters, Antonius von Raesfeld, seinen Neffen Bernhard, um Heinrich von Oer aus der auf Haus Kakesbeck ansässigen Rittersippe, um den Konventsvikar Heinrich Loen, der auf Haus Loe im Kirchspiel Marl geboren worden sein dürfte, sowie um einen P. Cornelius von Antwerpen, der als Ritter vom Hl. Grab ebenfalls adligen Kreisen entstammte. Der letzte Korbacher Guardian Kaspar Nagel wird Sohn einer zunächst im Ravensbergischen, dann auch im Bergischen, Geldrischen, Märkischen und anderswo beheimateten Ministerialensippe gewesen sein.

Vermutlich aus dem Freiherrenhaus von Hövel kam der Franziskaner Otto anfangs des 17. Jahrhunderts in den Hammer Konvent. Arnold Henning von Schorlemmer wirkte als gebürtiger Westfale im Mainzer Konvent als Vikar und starb als Guardian des Dürener Konvents.

Somit sind ein Dutzend Minderbrüder-Konventualen und 13 Franziskaner-Observanten aus dem Patriziat bzw. ebenso zwölf Konventualen bzw. neun Franziskaner aus dem niederen Adel ausgemacht. Bedenkt man den damit überblickten Zeitraum von 320 bzw. 170 Jahren und die teilweise dreistelligen Zahlen überlieferter Namen, besonders für die Konvente in Dortmund, Münster, Dorsten und Hamm, dann wird bei aller Ungenauigkeit, Fehlerbehaftung und Unvollständigkeit der Angaben einerseits doch der geringe Anteil dieser weniger als 50 Söhne der potenteren Kreise innerhalb der westfälischen Franziskusjünger deutlich. Die wenigen Aufgefundenen verteilten sich recht gleichmäßig über die Zeiten und beide Ordenszweige.¹⁸ Andererseits ist festzuhalten, dass sich die westfälischen Franziskusjünger also zu keiner Zeit vor der Aufnahme von Angehörigen der höheren Sozialstrata verschlossen haben, die als Laienbrüder, ohne Amt überliefertes Konventsmitglied, Angehöriger der Konvents-, Kustodie- und Provinzleitung auf allen Hierarchieebenen angetroffen wurden.

Hüten sollte man sich ferner vor einer raschen Zuweisung fester „konventspolitischer“ *Koalitionsbindungen*, beispielsweise zwischen Minderbrüdern und „unteren sozialen Schichten“. Die vielschichtige

¹⁸ Daher überraschen die generalisierender Aussagen hierüber; etwa Karl Zuhorn (s. (1941) 182), Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 203; (Bd. II) 1983, 537), Dieter Berg (s. (1982) 149, 155).

Wirklichkeit erforderte individuelle Fallentscheidungen; dazu nur einige grundsätzlich-landespolitische Beispiele. Im August 1268 forderte der päpstliche Nuntius Bernard von Castaneto die Geistlichkeit der Bistümer Köln, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn und Utrecht auf, seinen erneuerten Bannspruch gegen den Münsterer Bischof von den Kanzeln herab zu verkünden.¹⁹ Der Bischof blieb gebannt, weil er seinen Paderborner Mitbruder gefangen hielt. Sollten die Konvente nun nach dem Interesse ihrer Kustodie oder ihres Bistums handeln? Eine deutliche Aussage vermittelten ferner das wechselnde Bündnisverhalten etwa des Osnabrücker Konvents gegenüber den Institutionen der Bischofsstadt und der Landesherrschaft oder dasjenige der Münsterer Konventualen während der Stiftsfehde.²⁰ Und der sich über materielle Schlichtheit geradezu definierende observante Zweig bewegte sich seelsorgerisch in hohem Maße ganz eindeutig in den Kreisen von Patriziat und Landadel, die durch rechtlich unverbindliche, aber gleichwohl über Generationen zuverlässig gespendete „*eleemosyna*“ den Fortbestand der Konvente garantierten.

Über das mithin durch persönliches Vorbild und Seelsorgstätigkeit erworbene, nicht angeborene hohe *Sozialprestige* des Ordens bzw. vieler Einzelner seiner Mitglieder geben uns eine Reihe von Indikatoren Auskunft, wie beispielsweise die Qualität der Kontakte zwischen Orden und Umwelt.²¹ Wiederholt zogen im Spätmittelalter Bischöfe und Städte „ihre“ Minoriten vertrauensvoll als Zeugen bei Rechtsgeschäften hinzu oder bedienten sich ihrer als Schiedsrichter und Vermittler. So geschah es während der Paderborner Bistumsstreitigkeiten im 13. und in der Münsterer Stiftsfehde des 15. Jahrhunderts. So geschah es im 13. Jahrhundert in Höxter und Osnabrück, spätestens im 14. auch in Dortmund. Wenn die Observanten nicht mehr als Urkundenzeugen belegt worden sind, so erklärt sich das fraglos aus dem gewandelten Verständnis des Beglaubigungsinstruments und betrifft die Minoriten-Konventualen dieser neuen Gegenwart gleichermaßen.²² Die Franziskaner-Observanten machten sich stattdessen einen Namen als Friedensstifter. Ihr diesbezügliches Engagement verschaffte ihnen ja erst die Niederlassungen in Dorsten und Hamm. Eine besondere Bekanntheit als Versöhner erlangte Johannes Brugman. Wie der Ordensgründer missionierten er und Dietrich Coelde während vieler Jahre als Wanderapostel im Rheinland, am Niederrhein und auch im Westfälischen.

Neben diesen erworbenen, persönlichen Meriten bleibt das starke Interesse der kirchlichen Hierarchie an der mendikantischen Seelsorge insgesamt zu beachten für ein besseres Verständnis der Position des Ordens beim hohen Klerus. Im Westfalen des 13. Jahrhunderts bot z. B. die Unnachgiebigkeit von Papst, Kölner Erzbischof und seinem Paderborner Suffragan ein anschauliches Lehrstück, mit der sie im Jahrfünft zwischen 1282 und 1287 die Etablierung der Dominikaner in Warburg durchsetzten.²³ Zu den Anfeindungen gegen die Neuankömmlinge trug wirkmächtig die

¹⁹ Urkunde vom 26. August (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 262, Nr.381, Regest); s. auch Urkunde von 1270, 23. August (ebd. 289, Nr.424).

²⁰ S. im Kapitel 2.8, S.476, 503f.; ab S.497.

²¹ S. besonders in Kapitel 2.8; 3.8, passim; und auch 2.6; 3.6, passim.

²² Bereits im 13. Jh. begann allmählich das Siegel die Zeugenreihe zu verdrängen.

²³ Über 30 Urkunden bietet dazu das WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, zwischen 793/800-911/944 folgende Nrr.: 1685, 1706, 1712, 1736, 1749-51, 1755f., 1760f., 1774f., 1811, 1861, 1867, 1872, 1902f., 1909, 1920f., 1924-26, 1931, 1940f., 1943, 1963f., 1970, 2047).

Übertragung einer Pfarrkirche an den Orden bei. Durch Vorladungen in Köln und durch die Exkommunikation des „widerspenstigen“ Warburg wurde der bürgerliche und weltgeistliche Widerstand gebrochen. Sogar ein förmlicher Friedensvertrag musste zu Stande kommen. - Seitens der Reformmönche genügt der Hinweis auf die gegenreformatorische Aufgabe, die massiv an Observanten, wie dargelegt, Kapuziner, besonders aber Jesuiten herangetragen wurde.

Die frühen Minderbrüder bezogen ihr Ansehen ferner aus der Stellung eines Prälaten, die einige von ihnen inne hatten. Hier ist in erster Linie an die rund 20 Weihbischöfe vornehmlich des 14. bis 15. Jahrhunderts in den Diözesen Münster und Paderborn, ferner Osnabrück, Köln u. a. zu erinnern sowie an die im Westfälischen tätigen Patres Dietrich von Wirland, gebürtig vielleicht aus Minden, und Hermann von Köln, die bischöfliche Würden für eine Region bekleideten, in der sie ihr Amt nicht ausüben konnten. Im Einzelnen ist schwer auszumachen, wo nur aushilfsweise Aufenthalte in bestimmten Diözesen stattgefunden haben. Eine Hauptamtlichkeit in verschiedenen Diözesen kam außerdem öfters vor bzw. blieb lange Zeit die Regel. Der eng mit dem Dortmunder Konvent verbundene Johannes Pel(c)king bekleidete weitere hohe Kirchenämter in der erzbischöflich-kölnischen Verwaltung außer dem eines Weihbischofs. Allerdings blieb seine Karriere im Westfälischen vereinzelt. Diese Minderbrüder stammten nicht nur aus Konventen ihres Wirkungsbereichs, sondern auch u. a. aus sächsischen Niederlassungen. Seine Wichtigkeit erlangte ihr Amt mit durch die Tatsache, dass sein Inhaber im Zeitalter der politisch tätigen Fürstbischöfe oft der eigentliche oberste Seelsorger seines Sprengels war.²⁴ Die Franziskaner wiesen das weihbischofliche Amt wie zunächst auch den akademischen Titel zurück, wohingegen die Konventualen unverändert bei ihrer Nutzung der Gelegenheiten zum Eintritt in die kirchliche Hierarchie verblieben.

Als regelrechte „Karrierekonvente“ erwiesen sich die Niederlassungen in Münster und daneben in Dortmund und Paderborn. Aus dem Soester Haus scheint auffälligerweise keiner der westfälischen Auxiliarbischöfe (direkt) hervorgegangen zu sein. Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts scheint auch im Westfälischen der Erwerb eines theologischen Hochschultitels (Bakkalaureat, Lizentiat, Doktorat) für die bischöfliche (und seelsorgerliche) Würde obligatorisch geworden zu sein. Ihrem Orden dienten mindestens viele jener Amtsinhaber vor ihren höheren Würden in der ordensinternen Ausbildung. Neben dem weihbischoflichen Amt füllten eine Reihe von Konventualen mehrheitlich seit der Wende zum 16. Jahrhundert zugleich dasjenige eines Generalvikars aus. - Wiederholte Male wurden diese Bischöfe auf geographisch voneinander nicht entfernt gelegene Titularbistümer konsekriert: auf Athyra/Natura am Schwarzen Meer, auf Tiflis in Georgien, das kleinasiatische Edremit sowie das syrische Larissa. Damit sind weit mehr als die Hälfte der Nennungen

²⁴ Urteil Alois Schöers (s. (Bd. II) 1983, 537). Eine Durchsicht der unvollständigen Weihbischofslisten in den ersten drei Bänden der Hierarchia catholica von Konrad Eubel (2. Aufl. 1913, 2. Aufl. 1914) und Ludwig Schmitz-Kallenberg (2. Aufl. 1923) ergab für das 13.-16. Jh. einen Anteil von rund 1/4 Ordensgeistlicher unter den Weihbischöfen Westfalens mit wie ohne Hinzunahme des Erzbistums Köln. Die genaue Zahl dürfte eher höher liegen.

MINORITEN	HERKUNFTS- KONVENTE	AMTSZEITEN	HILFSBISCHOF IM BISTUM			
			MÜ	OS	PA	ANDERE
Hermann	---	mindestens 1313-16		X		
Arnold	---	mindestens 1349 oder 1350		X		
Wennemar von Staden	Münster	1384-99, ab 1405 auch andernorts	X	?	?	?
Antonius von Dortmund	Dortmund/ Münster	1390, 1392-1420/ 25	X	x	x	Hildes- heim
Dietrich Schenk	Münster	seit 1394	x			
Wilhelm Bodeke	--- 1433	1414 - mindestens			x	Köln
Heinrich von Everwein	Hofgeismar	1414 - vor 1436			x	Mainz
Johannes Morin	Münster?	1414 - mindestens 1420			X	
Johannes Fabri	Paderborn/ Münster	1430/33-51/55	X	x		
Johannes Fabri	Paderborn?/ Hofgeismar	1437 - vor 1458	x	x	X	
Johannes Johannis	---	1434 - mindestens 1450		X		Gnesen, Posen
Johann Schlechter	Dortmund	1434-57				Köln
Heinrich Vüst/Wonst	Paderborn	seit 1462			X	
Weribold von Heyffs/Heyß	Münster	1470 - vor 1477	X			Bremen
Johannes Velmecker	---	1481 - mindestens 1504		x?	x	Köln, Havelberg
Albert Engel(en)	Paderborn?	1492/93-1500			X	Köln, Minden
Johannes Schneider	Dortmund	1507 - nach 1551	x	x	X	Minden
Nikolaus Arresdorff	Münster	1592-1620	X		x	Hildes- heim, Köln Corvey
Johannes Pel(c)king	Dortmund/ Münster	1620-42	x	x	X	Bremen, Cor- vey, Hildes- heim, Köln Minden, Verden

MINORITEN	TITULARBISTUM	WEITERE ÄMTER	BILDUNGS- GRAD
Hermann	Belonville oder Belville (<i>Belonvilonensis</i>) in Palästina, Suffragan von Jerusalem (?)	---	---
Arnold	Ortosia/Tortosa (<i>Orthosiensis</i>), Suffragan des syrischen Tyrus oder im kleinasiatischen Karien (<i>Caria</i> , Karia)	---	---
Wennemar von Staden	Cembalo (<i>Cymbaliensis</i> , Symbalien) oder Simbal (<i>Symbaliensis</i> , <i>Symboliensis</i> , heute russisches Balaklaw, s.d. Sewastopol/Schwarzmeerküste)	---	---
Antonius von Dortmund	Athyra/Natura (<i>Naturensis</i> , heute türkisches Büjük Tschekmedsche/Schwarzes Meer) bis 1402, Suffragan von Byzanz	Lektor Münster	---
Dietrich Schenk	Athyra	---	---
Wilhelm Bodeke	<i>Albicastrum</i> in Nordafrika	---	---
Heinrich von Everwein	Edremit/Adramyttium (<i>Adrime-</i> , <i>Adrimitanus</i>) in Kleinasien (heute sö. Türkei), Suffragan Kyzikos, Aidindschih oder Temaschalik am Marmarameer	---	---
Johannes Morin	<i>Juliadensis</i> / <i>Juliensis</i> , Suffragan von Athen	Generalvikar Paderborn	---
Johannes Fabri	Athyra	Lektor Münster/Paderborn	---
Johannes Fabri	Laris(sa) (<i>Larissensis</i> , heute syrisches Schaisar/Ghan Schaichun [?]), Suffragan von Antiochia	Lektor Hofgeismar	---
Johannes Johannis	Athyra	---	theol. Bakkalaurear
Johann Schlechter	<i>Venecomponensis</i> / <i>-porien-</i> / <i>Venecopolis</i> in Armenien, Suffragan von <i>Serginpolis</i> (Resafa?)	Professor für Theologie/Köln; Lektor Generalstudium Köln; Pastorate St. Reinoldi/Dortmund	theol. Doktor

		ab 1440, St. Martin/Köln ab 1441	
Heinrich Vüst/ Wonst	Tiflis (<i>T(h)ephelicensis, Thesclarensis, Chephelicensis</i> , in <i>Media</i> , heute Hauptstadt Georgiens), Suffragan von <i>Vosprensis</i>	Kustos bis bis 1464 (?)	theol. Bakka- laurear
Weribold von Heyffs/Heyß	Laris(sa)	---	theol. Lizentiat
Johannes Velmecker	Edremit	Generalvikar Köln	---
Albert Engel(en)	Tiflis	Lektor Paderborn (oder nur zuvor?)	---
Johannes Schneider	Tiflis	Generalvikar Paderborn; Lektor	theol. Doktor
Nikolaus Arresdorff	Akko(n) (<i>Acconensis, Axonensis</i>), Suffragan des heute syrischen Tyrus	Generalvikar Münster seit 1595/1602-20; Archidiakon; Pastorat St. Lambert/Münster	---
Johannes Pel(c)king	Cardica (<i>Cardic(c)ensis</i> , heute vielleicht Katerini, jedenfalls am Thermaischen Golf/mit-telgriechische Küste), Suffragan von Laris(sa) <i>Colonia</i>	Generalvikar Paderborn; Propst von Schildesche; Provinzial der <i>Colonia</i> bis 1621	theol. Doktor

Tab. 6: Weihbischöfe der Minoriten im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Westfalen²⁵

erfasst. Doch erscheint der hier interessierende Ausschnitt weihbischöflicher Vertreter zu eng, um daraus weitergehende Schlüsse auf eine strenge Zuweisung bestimmter Regionen an bestimmte Orden o. ä. abzuleiten.

Wird die Betrachtung der überlieferten *Kontakte* auf solche der *Konventualen und Observanten untereinander* ausgeweitet, dann stellt sich u. a. heraus, dass ihre Beziehungen offenbar häufig indirekter Art gewesen sind: nämlich vermittelt über Beginen, durch sich überlappende Kollektiertrouen, herbeigeführt über das Amt (des Weihbischofs) oder auch nur zu vermuten aus einer konkreten Sachlage heraus. Tatsächlich trafen Vertreter beider Gruppen des Ersten Ordens öfter außerhalb der Konventsorte oder sogar außerhalb des westfälischen Raumes aufeinander als am Ort der jeweiligen Niederlassung. Dieser Eigenraum wurde offensichtlich i. g. als das Revier der anderen respektiert. Ausnahmen hierzu betrafen - abgesehen von der Seelsorge an Ordensfrauen und Semireligiosen - mehrheitlich die zentralen Kommunen Münster und Soest, wo der

²⁵ Großes X verweist auf die Diözese der (vermutlichen) Haupt- oder alleinigen Anstellung; wogegen andernorts bloß Aushilfen erfolgten.

jeweiligen Ordensgruppe ein Verzicht zu einschneidend erschienen sein dürfte. M. a. W. es zeigt sich die Zentralfunktion der westfälischen „Hauptstadt“ Münster auch in dieser Frage.

Angesichts dieser Einschränkungen überrascht, in welche Differenziertheit sich die Bandbreite kontaktstiftender Ursachen oder Anlässe unter den Angehörigen des Ersten Ordens auffächerte:

regelmäßige Aktivitäten oder eine Niederlassung beider Ordensgruppen am selben Ort kamen vor bzw. wurden häufiger zu verhindern gesucht, beispielsweise anlässlich der Termine, sie trafen – was besonders relevant scheint – aufeinander anlässlich der Seelsorge an oder der geistlichen Leitung für Beginen und regulierte Tertiärinnen, Minoriten leisteten dem jüngeren Zweig weiblich-bischöfliche Dienste anlässlich von Konsekrationshandlungen, Minoriten wie Observanten ergriffen Partei in demselben Lokalkonflikt, Auseinandersetzungen um die Ordensregel führten beide Gruppen gegeneinander, während die Konventualen diverse Male eine Reformbereitschaft nicht vermissen ließen, beide Gruppen standen Seite an Seite gegen reformatorische Neuerungen, trafen aber anderswo insofern aufeinander als konvertierte Brüder der Konventualen oder Franziskaner auf einen engagierten Konvent der anderen (oder der eigenen) Gruppe stießen.

Achtet man darauf, ob diese Kontakte kooperativ oder einander fördernd, gegeneinander gerichtet oder wertneutrale Amtshandlungen gewesen sind, so überwogen – bei aller statistischen Ungenauigkeit – eindeutig die gegeneinander gerichteten Aktivitäten beider Gruppen des Ersten Ordens (annähernd 20). Selbst addiert reichen fördernde (ca. 5) und „geschäftliche“ (unter 10) Transaktionen nicht heran. Kooperativ wurde der konventual-franziskanische Umgang nur in der antireformatorischen Abwehr des gemeinsamen Gegners und in der auxiliärbischöflichen Dienstleistung, d. h. dort, wo sich Zusammenarbeit ordensübergreifend als konfessionelle Frage oder als ein rein beruflich-sachliches Erfordernis einstellte. Also demonstrieren die dürftigen Belege über Kontakte den Zustand einer parallelen Existenz oder noch eher denjenigen von getrennten Vergangenheiten der westfälischen Franziskanergruppen des Ersten Ordens. Desinteresse und gegenseitige Ablehnung blieben das Spezifikum dieses Zustandes.

Quantifizierend beurteilt heißt das: die inhaltliche Vielfalt der o. g. Kontaktanlässe vermag nicht über das Resultat hinwegzutäuschen, dass die Anzahl überlieferter Beziehungen innerhalb der beiden Gruppen des Ersten Ordens für eine seit etwa 1450 hier betrachtete rund 170-jährige gemeinsame Geschichte äußerst gering geblieben ist; zumal wenn man die Möglichkeiten von Überlappungen bei der Landseelsorge und in diözesanen Diensten hinzudenkt. Dieser quantitative Eindruck bestätigt sich übrigens im Vergleich mit den Beziehungen zu anderen geistlichen Einrichtungen. Schlägt hier vielleicht auch der Charakter der in beträchtlichem Umfang zu Grunde liegenden Konventschroniken durch, deren Interesse sich auf den jeweils eigenen (Innen-)Bereich bzw. auf den Umgang mit den seelsorglich betreuten Kreisen hin fokussierte? Keine Änderung ergab sich hingegen durch das urkundliche und das kommunale oder beginische chronistische Quellenmaterial.

KONVENT-KONVENT/oder andere KONTAKT

=====	
Dortmund-Dorsten	<i>Terminarier</i> beider Konvente 1508 in Bochum belegt ²⁶ sowie in Recklinghausen, gemeinsam seit dem 16. Jh.
Dortmund-Dortmund	<i>Seelsorge</i> an den Tertiariern, belegt 1319/20 (s. Soest-Soest) ²⁷
Dortmund-Hörde	<i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 - ca. 1591 (s. Münster/Soest-Hörde)
Dortmund-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiariinnen seit vor 1481 (s. Dortmund-nicht franziskanisch; Dorsten/Hamm-Lütgendortmund)
Dortmund-westf. Franziskaner	konventuale <i>Reformbereitschaft</i> qua Bildprogramm eines Retabel in Dortmund demonstriert (um 1500?)?
Dortmund-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Dortmunder Beginen seit 1297/98 und an denen in Lütgendortmund (s. Dortmund-Lütgendortmund) ²⁸
	vermutlich <i>Seelsorge</i> an Essener Beginen seit 1314 wegen Vorgabe der Essener Äbtissin an diese zur Beichtablegung auch bei den Minoriten
	vermutlich <i>Seelsorge</i> an Recklinghausener Beginen seit vor 1317
Herford-Herford	<i>Seelsorge</i> an den Beginen, seit 1307-22 Tertiariinnen und an den Klarissen (mindestens 1389 - mindestens 1521)
Herford-Höxter	vielleicht gemeinsamer <i>Termin</i> von Konventualen beider Konvente in Brakel um 1349/50
Herford-Lemgo	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen dem ehemaligen Herforder Minoriten Franz Liborius Rudolphi (u. a.) und Lemgoer Observanten ca. 1527-31

²⁶ Unproblematischer scheint die terminliche Wohngemeinschaft zwischen Minoriten und Dominikanern u. a. Mendikanten gewesen zu sein, wie Belege des 14. Jh. für die Dortmunder Terminer in Essen, die Osnabrücker Terminer in Iburg oder die Soester in Werl und (schon im 13. Jh.?) in Lippstadt andeuteten; wogegen eine räumlich getrennte Wirksamkeit dieser Terminer am selben Ort weit häufiger bis geradezu üblich auftrat.

²⁷ Vereinzelt Hinweise auf einzelne Tertiariier oder etwa Mitglieder der Strickträgerbruderschaft seit dem 17. Jh. bzw. Mutmaßungen über dem Orden angehörende Drittordensgruppen bleiben außer Betracht.

²⁸ Nicht vermerkt wird, wo eine als Begine bezeichnete Martha eines Minoritenkonvents belegt ist.

	<p><i>Gegnerschaft</i> der Herforder Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Höxter/Paderborn-Lemgo)</p> <p><i>Termineri</i> von Herforder Konventualen in Lemgo wohl seit vor 1323, gut belegt 1467, 1474, 1524</p>
Herford-nicht bestimmbar	<p><i>Termineri</i> Herforder Minoriten in Minden 1322/32 bis nach 1505 und <i>Kapelle</i> derselben auf dem Wittekindsberg seit 1377 und ein erfolgloser <i>Niederlassungsversuch</i> von Observanten in Minden 1504</p>
Höxter-Lemgo	<p><i>Gegnerschaft</i> der Höxterer Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Herford/Paderborn-Lemgo)</p>
Höxter-außerfranziskanisch	<p><i>Seelsorge</i> bzw. <i>Marthendienste</i> zwischen Minoriten und Höxterer Beginen seit 1307</p>
Münster-Coesfeld	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen 1417-76/1546 – mindestens um 1571 (s. Münster-nicht franziskanisch; Hamm-Coesfeld)</p>
Münster-Dorsten	<p>Konflikt wegen <i>Terminierens</i> in Senden 1615</p>
Münster-Hamm	<p><i>Regelreform</i> bei den Münsterer Minoriten vielleicht durch Hammer Observanten in bischöflichen oder ordensinternen Diensten 1461/62 (s. u. Münster, Bistum)</p> <p><i>Seelsorge</i> durch Hammer Observanten in Münster vor 1614: Johannes von Deventer in 1530ern, diverse Dompredigerdienste (s. Münster-nicht bestimmbar)</p> <p>gemeinsamer <i>Bekenntniswechsel</i> zum Calvinismus durch Münsterer Konventualen: Guardian Winand Alsdorff, Vikar Antonius Wilich, Prokurator Johannes Hornenburg und Laienbruder Friedrich 1616 sowie den Hammer Observanten-Vikar Nikolaus Fuchs oder Voss 1611 (und einen niederländischen Kapuziner) und selbstrechtfertigende Publikation 1616; nach Konflikt mit Hammer Franziskanern (s. Hamm-Münster)</p>
Münster-Hörde	<p><i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 – ca. 1591 (s. Dortmund/Soest-Hörde)</p>

Münster-Osnabrück	<i>Bücherleihe</i> aus der Osnabrücker Konventsbibliothek (und der dortigen Augustinereremiten) an die Münsterer Mitbrüder vorbehaltlich der Rückgabe an die Osnabrücker, 1566
Münster-Soest	vermutliche gemeinsame Nutzung der Terminei Beckum zwischen 1353 und vielleicht Anfang des 16. Jh.
Münster-westf. Franziskaner	<i>finanzielle und naturale Unterstützungen</i> durch Franziskaner Münsterer Kanoniker gleichermaßen für Münsterer Konventualen wie westfälische Observanten im 16. Jh. observante <i>Kurzaufenthalte</i> (vor 1614) im Konvent der Konventualen wie zur Einnahme einer Mahlzeit (s. westfälische Franziskaner-außerfranziskanisch) bischöfliches Verbot des <i>Terminierens</i> beider franziskanischer Orden selbentags in derselben stadtmünsterischen Pfarrei, 1613
Münster-außerwestfälisch	<i>Übertritt zur Observanz</i> seitens P. Theodor von Quad(e)s und des Laienbruders, evtl. <i>frater clericus</i> , Heinrich R(h)ein(h)artz um 1616 nach Andernach
Münster-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Coesfelder Beginen im Haus Stolterinck 1288 bis mindestens 1417 (s. Münster-Coesfeld)
Münster-nicht bestimmbar	<i>Parteinahme</i> des Observanten Johannes Brugmann 1457 und einiger Münsterer Minoriten in der Münsterer Stiftsfehde; auf derselben Seiten der Bürgerschaft (?), teils in verfeindeten Lagern <i>Seelsorge</i> durch Observanten in Münster vor 1614, z. B. Johannes Brugmann Mitte 15. Jh., Johann von Aachen in 1540ern (s. Münster-Hamm)
Osnabrück-Hamm	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen dem lutherischen Münsterer Kaplan Bernhard Rothmann und dem Minoritenlektor Patroklus Broeckmann ca. 1532 zusammen mit dem Hammer Observantenguardian Johannes von Deventer 1531-33
Osnabrück-Osnabrück	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Bloming-Schwester bei Wechsel vom Status als Beginen zum tertiarischen (ca. 1450/90?) bis mindestens 1511/20 (s. Bielefeld-Osnabrück)

Paderborn-Coesfeld	<i>Konsekration</i> der Tertiariinnen-Kirche in Coesfeld durch den Paderborner Minoriten-Weihbischof Johannes Velmecker oder Helmicher 1481
Paderborn-Lemgo	<i>Gegnerschaft</i> der Paderborner Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Herford-/Höxter-Lemgo)
Paderborn-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> des Terminariers an den Bürener Beginen seit 1304, an denen in Salzkotten seit vor 1319
Soest-Hamm	<i>Termineri</i> der Soester Minoriten in Hamm 1333/38, vielleicht noch 1515 belegt
Soest-Hörde	<i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 - ca. 1591 (s. Dortmund/Münster-Hörde)
Soest-Soest	<i>Seelsorge</i> an den Tertiariern, belegt 1319/20 (s. Dortmund-Dortmund)
Soest-nicht bestimmbar	<i>Regelreform</i> auf Betreiben des Provinzials i. S. einer Annäherung an die Observanz ca. 1450
westf. Minoriten zueinander	zahlreiche Mutmaßungen zu <i>architektonischen Beeinflussungen</i> der Kirchbauten untereinander, z. B. der Dortmunder Kirche zur Soester, zwischen den Bauten in Höxter und Münster, Paderborner Vorbildfunktion für die Bauten in Herford, Höxter und Münster
Minoriten-Franziskaner Westf.	<i>Konkurrenzen</i> auf den Terminen und durch die Landseelsorge seit Mitte 15. Jh., z. B. zwischen Dortmunder Konventualen und zum einen Dorstener Franziskanern in Recklinghausen, zum anderen Hammer Franziskanern, die offenbar in Hemmerde bei Unna, belegt 1457, terminierten; ferner zwischen Letzteren und Paderborner oder Soester Konventualen, belegt 1515, in Kamen; evtl. auch um die <i>cura</i> an den dortigen Tertiariinnen; 1510 päpstliche Warnung an Konventualen der <i>Colonia</i> , nicht weiter die Observanz in der Gewinnung von Terminsorten zu behelligen
	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen lutherischen ehemaligen Minoriten bzw. Franziskanern und ihren früheren Mitbrüdern in beiden Gruppen des Ersten Ordens an diversen Orten ²⁹

²⁹ Einige konkrete Angaben dazu finden sich in dieser Übersicht. Weiteres s. in Tab. 8 und 9.

westf. Minoriten-nicht franz.	<i>Seelsorge</i> an den Beginen der Konventsorte meist nur zu vermuten, so für Herford, Münster, Osnabrück, Paderborn und Soest
Minoriten-Franziskaner-Grenze	Minoritenkonvent Groß-Faldern/Ostfriesland bzw. Oberstift Münster, nach 1317 gegründet, vielleicht nach 1485 zur Observanz reformiert
Bielefeld (?) - Osnabrück	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen von Bloming/Osnabrück ca. 1520 (?) - nach 1618 (s. Osnabrück-Osnabrück)
Bielefeld-Paderborn	<i>Konsekration</i> in der Bielefelder Kirche der Franziskaner durch den Paderborner Minoriten-Weihbischof Johannes Schneider 1511 und 1515
Bielefeld-außerwestfälisch	<i>personelle Aushilfe</i> für den Halberstädter Konvent der vergehenden <i>Saxonia</i> (ab 1567 oder bald darauf durch Patres der <i>Colonia</i> aus ungenannten Konventen und zunächst gleichzeitig wohl auch durch Franziskaner aus der <i>Argentiniensis</i>), ab 1614 durch Patres aus Bielefeld
Dorsten-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> evtl. an den Tertiärinnen durch den Dorstener Guardian im 16. Jh. (s. Dortmund/Hamm-Lütgendortmund)
Dorsten-außerwestfälisch	<i>Konsekration</i> in Dorstener Observanten-Kirche durch den Kölner Minoriten-Weihbischof Johann Spender aus Marburg 1497?
Dorsten-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Dorstener Beginen wohl seit 1488
Hamm-Coesfeld	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Coesfelder Tertiärinnen im Haus Annental seit 1476, erneut (?) seit 1491 und seit 1571 (s. Münster-Coesfeld)
Hamm-Dorsten	<i>architektonische Form</i> der Hammer als Vorbild für Dorstener Bau-Anlage, gesagt 1488
Hamm-Hamm	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen, wohl erst i. L. des 16. Jh. entstanden
Hamm-Kamen	<i>Seelsorge</i> an den Kamener Beginen (?) und den späteren franziskanischen Tertiärinnen seit 1470
Hamm-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen seit 1470?/1481?/1491?/später? (s. Dorsten/Dortmund-Lütgendortmund)

Hamm-Münster	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen to Ringe seit 1476?/91?</p> <p><i>Konflikt</i> zwischen Münsterer Minoriten, auch untereinander, und den Hammer Observanten 1613-16, wegen Ringe (das 1640 unter die <i>Seelsorge</i> der rheinisch-westfälischen Kapuziner gelangte) (s. Münster-Hamm)</p> <p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Klarissen seit 1614</p>
Hamm-Rhynern	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen seit 1476</p>
Hamm-außerwestfälisch	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen in Voerde-Stockum am Niederrhein seit 1481?</p> <p><i>Konsekration</i> eines Altares in der Hammer Observanten-Kirche durch den Kölner Minoriten-Weihbischof Johann Spender aus Marburg 1494 und <i>Abläss-Verleihung</i> 1496</p>
Korbach-außerwestfälisch	<p>erfolgloser Versuch einer <i>Regelreform</i> bei den Minoriten in Fritzlar/Hessen durch Korbacher Observanten auf Initiative des Mainzer Erzbischofs 1496</p> <p>Überlassung des Hausrats aus dem aufgelösten Konvent Marburg 1534</p>
Korbach-nicht bestimmbar	<p>erfolglose <i>Beanspruchung</i> der <i>Klosteranlage</i> durch Minoriten 1626</p>
Lemgo-Detmold	<p><i>Aufnahme</i> franziskanischer Tertiärinnen (oder Augustinerinnen) in die <i>Gebetsgemeinschaft</i> des Ordens und in die Kölner Provinz, angeblich 1446, eher 1466</p>
Lemgo-Korbach	<p>angebliche Lemgoer <i>Terminei</i> in Korbach, noch z. Z. der dortigen Niederlassung?</p>
Lemgo-westf. Minoriten	<p><i>briefliche Abrechnung</i> Johannes Brugmanns mit dem Konventualismus 1460</p>
westf. Franzisk.-außerfranz.	<p>kostenloser dreitägiger <i>Aufenthalt</i> bei den Münsterer Fraterherren, durch ein Legat 1558 (s. Münster-westfälische Franziskaner)</p> <p><i>Seelsorge</i> an den Beginen der Konventsorte meist nur zu vermuten, so für Bielefeld, Hamm, Korbach und Lemgo</p> <p><i>Seelsorge</i> an hochgestellten Einzelpersonlichkeiten als Angehörigen</p>

des Dritten Ordens wie an Bernhard VII. von Lippe und seiner Familie 1480 durch den Lemgoer Konvent oder an der klevischen Mitregentin Antonie von Lothringen um 1600 durch einen Hammer Franziskaner

Münster, Bistum

allgemeine Ordensreform im Bistum Münster m. H. zweier Franziskaner 1461 (welche westfälischen Konventualenhäuser wurden erreicht?), evtl. durch Franziskaner aus Hamm (s. Münster-Hamm)

Einzelpersönlichkeiten

Austausch, erst freundlich, dann nach 1443 zunehmend gegensätzlich, zwischen Heinrich von Werl/Osnabrück, Minoriten-Provinzial, und Johannes von Kapistran, erfolgreicher Propagator der Observanzreform und zeitweiser cismontaner Generalvikar

Kurzdarstellung hinsichtlich des Ersten Ordens:							
	BIELE- FELD	DOR- STEN	HAMM	KOR- BACH	LEM- GO	AUSSER- WESTF.	ALLE FRAN ZISKANER
DORT- MUND		+/-					+
HER- FORD					-- +/-		
HÖX- TER					-		
MÜN- STER		-	---- +/-			-	+ -
OSNA- BRÜCK			+			-	
PADER- BORN	+/-				-		
SOEST			+/-				-
AUSSER- WESTF.	+	+/-	+/-	-			
ALLE MINO- RITEN					-		--
und HERFORD-HÖXTER +/-; MÜNSTER-OSNABRÜCK +; ALLE MINORITEN +/-; DORSTEN-HAMM +/-							
Zeichenerklärung: Kontaktierung positiv i. S. der Beteiligten: + bzw. negativ: - bzw. „geschäftsmäßig“: +/-							

Tab. 7: Kontakte der westfälischen Minoriten und Franziskaner inner- und außerhalb des Raumes untereinander, zum Dritten Orden sowie zu Beginen

4.5 Trägergruppen des Ordens und Interaktionsformen zwischen Konvent und Umwelt

Nachstehend geht es um die Gruppen und die Orte des Miteinander. Als Gegenüber traten auf: Patriziat oder Stadtleitung, verschiedene Gruppen der Stadtbevölkerung, der Landadel, das Papsttum, weltliche wie geistliche Landesherren, andere Orden, Beginnen und Tertiärer, diverse Zielgruppen der Pastoral, der Pfarrklerus. Aussagekräftig blieb der öffentliche Versammlungsort Mendikantenanlage.

Überliefert wurde der Umgang zwischen den Konventen auf der einen Seite und Papst, Angehörigen der Bistumsleitungen, Pfarrern und anderen Leutpriestern sowie Männer- bzw. Frauenkonventen der franziskanischen und anderer Orden oder Landesherrschaft samt deren Beauftragten, landständischem Adel sowie diversen kommunalen Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten auf der anderen Seite. - Diesen Parteien begegneten die Konventsleitungen, aber auch einzelne Konventsmitglieder wie der *Pater Concionator*, der Beichtvater und der Terminarier, oder sie trafen auf mendikantische Prälaten wie die Weihbischöfe aus dem Orden; wobei Kontaktierungen der letztgenannten Art, sofern es sich um eher geschäftsmäßige gehandelt hat, im Folgenden außen vor bleiben. Darunter fällt etwa nicht die Verweigerung des Münsterer Konventualen, Weihbischofs und Pfarrers Nikolaus Arresdorff gegenüber Beisetzungen standhafter Lutheraner in Münster auf geweihtem katholischem Boden zwei Male im Jahr 1604 und im Jahr 1610; wogegen seine Mitbrüder wiederholt anders entschieden.¹ Nicht zuletzt boten die Bauten der Niederlassungen zahlreiche Gelegenheiten des Austauschs. Da gab es die Kirchen mit ihren Augenreizen, beispielsweise den Bildprogrammen eines Retabel oder der Fensterverglasung mindestens im Chor hinter dem Hauptaltar sowie durch die Vielzahl der Altäre und die vielen Grabdenkmäler. Im Bereich der Kirchhöfe mochte sich ein Predigtstuhl befinden oder eine Erinnerungsstele wie in Münster, wo ab Mitte des 15. Jahrhunderts an die Verbundenheit zwischen Konvent und Bürgerschaft angesichts der Stiftsfehde und konkreter im Angesicht der Gefallenen des Varlar-Scharmützels (im Kontext der Stiftsfehde) gedacht wurde. In weiteren Räumen des Konvents, wie vor allem dem Refektor, fand über die Zeiten reger Austausch statt. Schließlich wurzelte die Mendikantenwohnstätte in Gänze als Ort der Freiheit oder Immunitätsbezirk (wie jeder sakrale Ort) tief im Rechtsbewusstsein der Bürger bis in die Neuzeit hinein. - Das wenige Bekannte zum Alltag der Ordensmänner musste aus vielen Detailangaben rekonstruiert werden, denn Chronistisches vor dem 18., vereinzelt 17. Jahrhundert fand sich (bislang) nicht. Offiziellen Stellen außerhalb des Ordens fehlten Kenntnis und Kompetenz sowie spätestens seit der Reformation das Interesse an einschlägigen Darstellungen. Autobiographisches Material zu erwarten wäre bekanntermaßen allein schon im Blick auf den (spät)mittelalterlichen Subjektbegriff unsinnig.

Quantitativ überwogen unter den Überlieferungen der Konventualen wie gleichermaßen der Franziskaner die *patrizisch-bürgerlichen oder landadligen Trägergruppen* der Konvente. Passend dies zur bekannten These Jacques Le Goffs (1968 und 1970), eine Stadt sei eine Stadt, sofern sich ein Mendikantenkonvent in ihren Mauern befinde.² Im Volksmund wurde beispielsweise die Hauptkirche der Kölner Provinz in

¹ S. im Kapitel 2.6, S.256f.

² Etwa Jacques Le Goff (s. (1970) 924-46).

Köln als „Ritterkirche“ bezeichnet.³ Jene Quantitäten entstanden aus religiös-ökonomischen Gelegenheiten heraus wie anlässlich von Sterbefällen, aufgrund offizieller oder geselliger Verwendung der Klosterbaulichkeiten, dokumentierten ferner individuelle kommunale Gepflogenheiten, entstanden, weil es zu Prozessen gekommen war ebenso wie bei den diversen Ausdrucksformen der Pastoral und Seelsorge, da z. B. die mendikantische Predigt in ihrem „sowohl religiös-ethischen wie auch sozialen Charakter[s]“ beschrieben worden ist,⁴ und sicher nicht zuletzt – im 13. bis 15./16. Jahrhundert – durch Voten der Konventsleitungen aufseiten ihrer Stadt gegen die landesherrliche wie kirchliche Obrigkeit wie auch vice versa: m. a. W. es fanden jene Trägergruppen mit den minoritisch-konventualen wie franziskanisch-observanten Ordensleuten beständig zueinander.

Bei all diesen Gelegenheiten umgaben bürgerliche Verhaltensweisen, Werte und Normen die Ordensmänner. Gewisse Anpassungsprozesse der kleineren an die größere Einheit mussten in Westfalen wie allenthalben dabei stattfinden. Vonseiten der Mendikanten: Sie hatten quasi längst, im Heranwachsen, stattgefunden, soweit es Konventsmitglieder aus den sozialen Gruppierungen betraf, die den Konvent umgaben. Da der Lebensweg auch in einem Mendikantenkonvent für Söhne z. B. aus Kötter- oder Gesindefamilien einen sozialen Aufstieg darstellten, dessen bestes Beispiel Johannes Pel(c)king abgab, wollten viele dieser Ordensleute sicherlich Anpassung mindestens in einem Ausmaß, das nicht mit den Forderungen ihres Ordens kollidierte. Ganz anders zu verstehen vonseiten der Städte: Es entsteht bei Musterung der über einen Nachbarschaftsstreit hinausreichenden konventualen Parteinahmen als Eindruck, dass die Stadtleitungen zwar gern auf die Solidarität der Mendikanten zurückgriffen, wenn und soweit es der Kommune nutzte, z. B. vor dem Hintergrund der Konflikte mit dem erzbischöflichen Stadtherrn im Soest des endenden 13. Jahrhunderts oder Mitte des 15. Jahrhunderts in der Münsterer Stiftsfehde, doch dass die gleichen Stadtleitungen andernfalls ohne sensible Rücksichtnahmen ihre Position gegen die Konvente durchsetzten, z. B. in Über- oder Umgehung der minoritischen Immunitäten verschiedenorts oder z. B. vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Osnabrücker Parteinahmen. Durch die Nutzung mendikantischer Seelsorgeprivilegien im Dienst der Stadt etwa zu Zeiten eines Interdikts, durch Beurkundungen, die Verwendung als Zeugen oder Schiedsrichter usw. verwoben sich die Barfüßer in die Konzeption kommunaler Ökonomie und Autonomie. „Langfristig beschleunigte diese urban-mendikantische Koalition mehr den Konsolidierungs- und Expansionsprozeß der Kommunen, als daß sie zur Stärkung der primär auf ein ideelles Ziel ausgerichteten Organisationsstrukturen der Mendikanten beitrug. Ganz im Gegenteil unterstützte eine vermehrte bürgerliche Inanspruchnahme der Orden regelmäßig einen ‚Depravationsprozeß‘ innerhalb der Orden, demzufolge sich das ordensspezifische Selbstverständnis wandelte und die ursprünglichen Zielsetzungen des Ordens nicht mehr konsequent verfolgt wurden.“⁵ Letzteres erscheint aus westfälischer Sicht allerdings zu weitgehend formuliert. Dennoch entstand nicht aus den westfälischen Konventen oder aus anderen Kreisen ihrer Provinz der observante Reformanstoß des 15. Jahrhunderts. Offensichtlich haben die westfälischen Minderbrüder diese Problematik nicht als gravierend eingeschätzt.

³ So etwa Dieter Jansen (s. (1984) 22).

⁴ Zitat Isnard Wilhelm Franks (s. (1995) 80).

⁵ Zitat Ingo Ulpts (s. (1995) 250).

Die observanten Franziskaner haben sich gegenüber solcherart geradezu direkter Politisierung eher auf ihr pastorales „Kerngeschäft“ zurückgezogen. Ihre Involvierung erfolgte dann als kirchenpolitische gegen die Reformation. Gleichermaßen instrumentalisierten die Entscheidungsträger ab dem 16. Jahrhundert aber die Konventualen (und Kapuziner u. a.), so dass jene stadt- wie landespolitische Verwendung der Mendikanten im 13. bis 15. Jahrhundert als Bestandteil der vergangenen Zeit städtischer wie landesherrlicher Autonomie- und Arrondierungsbestrebungen anzusehen ist; weniger hingegen als minoritisches oder konventuales Spezifikum.

Jene zitierte bürgerliche Inanspruchnahme verformte sicher nicht die konventuale wie observante Wahrnehmung der unmittelbaren, tagesaktuellen Interessen des Konvents; vollzog sich doch eine solche namentlich wohl das Ökonomische tangierende Adaptation über längere Zeiträume. Als deutliches Exemplum hingegen für die bleibende Wahrung der eigenen Position können die Nachbarschaftskonflikte gelten, die für beide Ordensgruppen vom 14. bis 17. Jahrhundert überliefert wurden. I. w. betrafen die Rechtshändel den Schutz der klösterlichen Privatsphäre, oder die Aufrechterhaltung der unverbrüchlich als intangibel erachteten Klausur stand im Zentrum des Streitinteresses.

Dass die Nachahmer des Armen aus Assisi sich nicht um das „*einfache Volk*“ der Kleinhändler und Handwerksgesellen oder um die bäuerlichen und unterständischen Gruppen der Landbevölkerung bemüht haben sollen, fällt zu glauben schwer – belegbar ist es dennoch allenfalls aus meist indirekten Hinweisen heraus wie der offenbar bei beiden Gruppen des Ersten franziskanischen Ordens ebenso wie bei den anderen Mendikantenorden üblichen Seelsorgeverrichtungen an den zum Tode Verurteilten oder der Beisetzung „missliebiger“ Leichen auf ihrem Terrain. Vor dem auf dem Vorplatz der Soester Petri-Kirche seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts bis in die Reformationsepoche platzierten Predigtstuhl pflegte sich zweifelsohne eher die sog. breite Masse der Bevölkerung zu versammeln. In der Bielefelder Ordenskirche füllten die Gläubigen während der Predigt den nur den Provisoren zu öffnenden Opferkasten (*Cipp[us]*), dessen Gelder neben der Baukasse des Konvents den Belangen der Stadtarmen zugute kommen sollten. Ebenfalls aus Bielefeld wurde im Rahmen der Gebührenordnung für Beisetzungen die preiswerteste Variante des franziskanischen Kirchhofs erwähnt: sicherlich kein für standesbewusste Patrizier oder Angehörige des Landadels akzeptabler Ruheort. Die Terminarier fanden fast nur auf den Adelsgütern andere Kreise vor als Bauern, Handwerker, Kleinhändler oder Tagelöhner. Gerade in der Landseelsorge lag die Garantie einer bleibenden Verbindung (Verbundenheit: das wäre eine andere Frage) der Minderbrüder, Konventualen und Franziskaner zum größeren Teil der Bevölkerung. Wie sich diese Kontakte genauerhin abgespielt haben, bleibt aber infolge Schriftlosigkeit verborgen. Beispielsweise wäre es interessant zu wissen, ob außer seelsorglichem Austausch der Ordensmann etwa als Ratgeber „in allen Lebenslagen“, des öfteren als Konfliktberater oder als „Anwalt des kleinen Mannes“ gegenüber dem adligen Gutsherrn aufgetreten ist.

Was die damit verbundene, in der Forschung oft ventilierete Frage angeht, ob die Minderbrüder in ihren Sympathien und ihrer „politischen“ Handlungsweise vorzugsweise den bürgerlichen, einschliessweise patrizisch-adligen Kreisen zuneigten und *weniger den prälatischen Standpunkt einnahmen*, dürfte es unzureichend sein, alle Vorteile der Kustodie stets in einer Reihe zu sehen bzw. verallgemeinernd die jeweils konkreten Umstände zu unterschätzen. Gewisse Indizien deuten beispielsweise auf eine „liberalere“ Haltung

des Paderborner Konvents zu bestimmten Zeiten oder auf eine längerfristig betriebene „Schaukelpolitik“ der Osnabrücker Barfüßer.⁶ In Herford hingegen vermochten die Brüder des wohl personell kleineren Konvents nie über längere Phasen, eine von der „Frau von Herford“ im Pusinnenstift abweichende „Politik“ zu vertreten. Weil die Franziskaner in den kommunalen Nebenzentren wohnten, ergaben sich weniger Chancen zu Parteinahmen angesichts stadt- oder landesherrlicher scharfer Konflikte. Eine gewisse Ausnahme bildete die Niederlassung in Lemgo, der potentesten Stadt im Land Lippe. Hier vertrat der Orden - wenngleich allenfalls mehrheitlich - den „altgläubigen“ Standpunkt und deshalb den bis 1536/38 landesherrlichen (zunehmend) gegen die politisch-religiösen Kräfteverhältnisse in Lemgo.

Neben jenen „politischen“ Ausrichtungen der Konvente mögen sie sich in ihrem pastoralen Zuschnitt, der in gewissem Umfang sicherlich durch die jeweils im Haus Verantwortlichen geprägt wurde, unterschieden haben. Während man in Münster auf eine Solidarisierung mit den situierten Kreisen setzte, denen Räume in der Konventsanlage für auch private Feiern zur Verfügung gestellt wurden, scheinen die Paderborner Konventualen während der Frühreformation eher mit den sozial tiefer gestellten Kreisen der Bevölkerung sympathisiert zu haben. Aus der Art des Zugangs in ein außerhalb der Klausur befindliches Gebäude auf dem Lemgoer Areal lassen sich heute diverse Vermutungen ableiten: diente diese Einrichtung intensiveren Formen der Beichtpastoral? Konnten hier manche Gäste oder Versammlungen aus der Stadt zwanglos und ohne den Konvent zu stören Einlass erhalten? Jedenfalls entwickelten die Niederlassungen beider franziskanischer Gruppen individuelle Verhaltens- und Arbeitsprofile, aus deren überlieferten Andeutungen wohl kaum mehr erhellt, wieviel Detailgenauigkeit eigentlich verloren gegangen ist. Allerdings bezog sich diese Profilbildung keineswegs auf das Franziskanische im Gegensatz zum Konventualischen. „Besondere Auswirkungen auf die Seelsorge sind dabei [durch den Zuzug von Observanten nach Westfalen] freilich in vorreformatorischer Zeit noch kaum zu erkennen.“⁷

Zu einer wirklich bestimmenden Potenz vermochte die *römische Kurie* für den Orden in Westfalen nie zu werden: Im Rahmen des Gründungsgeschehens entfalteten sich in beiden Gruppen des Ersten Ordens stets regionale Kräfte in Ergänzung der ordensinternen Absichten und Initiativen. Als die Päpste während des 15. Jahrhunderts i. g. die Observanz präferierten, verblieb die westfälische Kustodie der Konventualen unverrückt am Platz. Und keinerlei Hinweise deuten auf römische Hilfestellungen während der Reformation, die auch nur ansatzweise zur Abmilderung reformatorischer Unbill oder gar zur Stabilisierung gefährdeter Konvente in der Region geeignet gewesen sein könnten. Vielmehr entwickelte sich das Verhältnis von Papst und Kurie zum Orden in Westfalen i. S. einer nun näher auszuführenden Begleitung des mendikantischen Weges.

Wie in den historischen Darstellungen zum Gesamtorden nachzulesen, so gestaltete sich das Verhältnis der Konvente zur Kurie auch im Westfälischen. Die Päpste unterstützten die Mendikanten i. g., wofür sie wiederum auf Unterstützung ihrer Politik durch Dominikaner und Minderbrüder zählen konnten. I. w. bis zum Wiener Konzil (1311) wurde das minoritische Privilegienrecht ausgestaltet. Während des

⁶ S. in Kapitel 2.8, S.503f.; 2.9, S.545f. u. ö.

⁷ Zitat Johannes Meiers (s. (2003) 394).

abendländischen Schisma (1378-1417) verblieb nach Aussagen der Literatur die *Colonia* unter römischer Obödienz.⁸ Dazu ist die Beobachtung beizutragen, dass von 1408 ab 24 Jahre lang der Provinzial Bertrand Bley (gest. 1432) als Anhänger der Päpste in Avignon und nicht ohne Gegen-Provinziale amtierte.⁹ - Auffällig wirkt demgegenüber der weitgehende Verzicht der Zentralebenen der Kirche und ebenso des Reiches auf den diplomatischen Einsatz westfälischer Minoriten. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind einige Fälle der Verwendung von Osnabrücker und Münsterer Guardianen in päpstlichen Diensten innerhalb Westfalens bekannt geblieben, und lediglich um 1400 wurden vereinzelte päpstliche Prälaturen westfälischer Konventualen wohl des Dortmunder Konvents überliefert.¹⁰

Aufseiten der westfälischen Konvente bestand dennoch ein vitaler Kontakt zum Papsttum, und zwar durch die Archivierung all derjenigen Privilegien und Indulte, deren Aussagen dem Orden im Lande konkret nutzte.¹¹ Wo sich aktuell der Kustos aufhielt, dort liefen die einschlägigen Schreiben zusammen und verblieben anscheinend unverrückt in diesem Hausarchiv. Oft dürfte - angesichts der o. g. geringen Kompetenz des Kustodiats - durch das Kölner Provinzialat festgelegt worden sein, was als wichtig zu gelten hatte. In Einzelfällen hingegen wird die Initiative auch tiefer angesetzt haben, also von der Kustodie oder einem einzelnen Konvent ausgegangen sein, angesichts der in den Urkunden behandelten Themen. Zum Beispiel erhielt der Osnabrücker Guardian im November 1263 einen päpstlichen Auftrag als Untersuchungsrichter.¹²

Zur Exemplifizierung des oben so genannten vitalen Kontaktes soll ein Blick in das Soester Hausarchiv dienen, und zwar auf dessen päpstliche Überlieferung der ersten annähernd 100 Jahre (soweit sie durch diese Untersuchung ermittelt werden konnte).¹³ Verglichen mit den übrigen Minoritenarchiven der Region wissen wir über die Soester Ablage recht gut Bescheid. Wiederum verglichen mit den über 50 Hinweisen auf einschlägige Urkunden im Kölner Provinzarchiv nur während des genannten Intervalls bis etwa 1320 stellen die 15 Soester Überlieferungen allerdings eine bescheidene Ausbeute dar. Ob auch in Soest ursprünglich viel mehr archiviert gewesen ist, muss offen bleiben. In der Mehrzahl der Soester Fälle handelte es sich offenbar um Abschriften der Bullen u. a. Papstschreiben, vielleicht als Kopien der im Kölner Provinzialat eingegangenen Duplikate. Einige Fälle stellten (erz-)bischöfliche, wenige Jahre nach dem betreffenden Papstbrief ausgestellte Transsumierungen der römischen Schreiben für den Konvent dar, die aus der Feder des Kölner oder Münsterer Officialats stammten.

Inhaltlich ging es um die Privilegierung des Ordens durch Verleihung bestimmter Rechte oder deren Wiedereinschärfung. Manchmal (u. g.: 1236, 1265, 1319, 1321) intendierte das päpstliche Schreiben bzw. bischöfliche Transsumpt den Schutz der Soester bzw. westfälischen

⁸ Etwa John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 384, mit Literatur).

⁹ Die Amtsdaten werden geboten in: Kölnische Ordensprovinz (s. [1990?] 23), wohingegen Patrizius Schlager (1904, 152) das Intervall „1400-24“ nennt. S. aber vor allem Kapitel 2.4, S.160; 3.4, S.695; 2.5, S.191f.

¹⁰ S. im Kapitel 2.8, ab S.444 bzw. 450.

¹¹ Näheres s. in Kapitel 2.5, ab S.185; 3.5, ab S.729.

¹² Bulle *Circa curam quarumlibet* vom 9. November (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 295, Nr.632; u. ö.); s. im Kapitel 2.8, S.450f.

¹³ Einschlägige Fundorte bieten besonders der Bestand „Minoritenkloster Soest“ im StA Münster bzw. ein dort bewahrtes Konventskopiar (*CANT*) des 16. Jh., die *DH* und Hinweise des Herausgebers Johannes Hyazinth Sbaralea OFM im *BF*.

Minderbrüder in der Auseinandersetzung mit Prälaten, Pfarrklerus oder theologischen Thesen.¹⁴ - So begann auch die vorliegende Sammlung im August 1231, transsumiert nach 1233, mit dem Auftrag u. a. an den Kölner Erzbischof zum Schutz der Minoriten vor Anfeindungen durch deutsche Prälaten. Den anfragenden Minoriten der jeweiligen Diözese Absolution und Dispens von Weihehindernissen zu erteilen, verlangte der Papst im Februar 1233. Im Folgemonat März wurde dem Orden das Recht auf unbehinderte Beisetzung seiner verstorbenen Mitbrüder bei sich an den Orten von Niederlassungen oder auch nur Gottesdiensten zugesichert. Im September 1234 wurden die Prälaten beauftragt, die Gläubigen zur Begehung des Transitus (4.10.) anzuhalten. Ab dem Juni 1235 durften sich die Minderbrüder aus eigener Initiative zum Kapitel versammeln, nur ausnahmsweise sollte der Papst seinerseits einberufen. Und im selben Monat beauftragte Rom die Prälaten zur Förderung der minoritischen Predigt. Als weitere Selbstbeschränkung verkündete der Heilige Stuhl im Februar 1236, dass er nur ausnahmsweise Minderbrüder über den Kopf ihres Generalministers hinweg in Dienst nehmen wolle. Aus dem Juli 1265, überliefert als Münsterer Transsumpt von 1298, stammte die folgende Aussage. Verbrecher durften sich künftig in der klösterlichen Immunität (vorübergehend) sicher fühlen. Alle deutschen (Erz-)Bischöfe mussten, so gesagt im August 1265, solche Kleriker zum Widerruf bringen, die behaupteten, dass Dominikaner und Minoriten nur mit jedesmaliger Erlaubnis von Papst, Bischof oder Pfarrer Beichten hören oder predigen dürften. Zwischen 1277 und 1292 erging das Privileg zu Exkommunikation, Verhaftung und Gefangensetzung minoritischer Abweichler, also „Apostaten“, durch ihren Orden.

Im Februar 1304 erfolgte die (vorübergehende) Aufhebung der Bulle *Super cathedram* (1300) infolge der durch sie ausgelösten Querelen. Der künftig gültige, zugunsten der Mendikanten ausfallende Kompromiss zwischen Ordensmann und Leutpriester sah beispielsweise minoritische Predigt ohne prälatische Erlaubnis vor. Sollte sie in der Pfarrkirche erfolgen, hatte feilich der Hausherr dies zu gestatten. Seit April d. J. war der Orden vollkommen exemt gestellt. Im Oktober 1318 erfolgten diverse Transsumpte mit Bedeutung für die Kölner Kirchenprovinz. Dem Schutz wiederum des Dritten Ordens, besonders auf Reichsboden, wollte eine päpstliche Differenzierung dienen, die vom Februar 1319 stammte und im Mai 1319 in Köln transsumiert wurde. An alle Prälaten wie den Pfarrklerus erging die päpstliche Information, dass genau zwischen Tertiarinnen und Beginen zu unterscheiden sei, und dass Klemens V. 1311 erstere bzw. ihre seelsorgerlichen Betreuer, die Minoriten, keinesfalls habe verurteilen wollen. Endlich verurteilte ein Schreiben vom Juli 1321,

¹⁴ Aus Raumgründen sind die Belege der folgenden Urkunden - wozu das Kapitel 2.8, ab S.444, für Beispiele auch des 15. und 16. Jh. zu konsultieren ist - auf je einen oder zwei begrenzt: Urkunden von 1231 (1232), 28. August (CANT Bl.68r, Abschrift 16.Jh.); 1233, 14. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.1, Original); 1233, 9. März (CANT Bl.68r); (dazu Transsumpt) o. D. (1233-41) (ebd.); 1234, 19. September (StA Münster: dgl., Nr.2, Original); 1235, 16. Juni (ebd.: dgl., Nr.3, Original); 1235, 24./25. Juni (ebd.: dgl., Nr.4, Original); 1236, 26. Februar (ebd.: dgl., Nr.5, Original); 1265, 21. Juli (ebd.: dgl., Nr.23, Original); 1265, 29./30. August (ebd.: dgl., Nr.7, Abschrift); o. D. (1277-92) (ebd.: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.210, Regest um 1500); 1304, 17./18. Februar (ebd.: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt mit Originalurkunde); 1304, 2. April (CANT Bll.31r, 57r, 66r Abschrift); 1318, 2. Oktober (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli Soest, Urkunden, Nr.104a, Original); 1319, 23. Februar (ebd.: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.27, Transsumpt 1319, 20. Mai); 1321, 24./25. Juli (BF (Bd. V) 1898, 208f., Nr.437; dH 619 und NS Bll.36r, 56v).

durch das Kölner Offizialat im August 1323 transsumiert, ferner im Juni 1360 für die Soester Minoriten ausgefertigt, drei Lehren des Magisters Johannes de Polliaco von der Pariser Universität. Von Interesse scheint hier seine durch die Kurie verworfene These, derzufolge jeder Gläubige eine vor dem Minoriten abgelegte Beichte stets vor seinem verordneten Priester aufs Neue ablegen müsse.

Weiterführende Hinweise auf kuriale Aussagen, die vor Ort in den lokalen Ordenskosmos integriert worden wären, lassen sich aus den franziskanisch-observanten westfälischen Haus- und den Provinzchroniken der *Saxonia* nur ausnahmsweise entnehmen. Ab etwa 1480 und während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begnügten sich alle Franziskanerkonvente zusammen mit weniger als zehn Urkunden, - soweit wir wissen. Inhaltlich handelte es sich, außer den Stiftungserklärungen, ganz ähnlich den minoritischen Fundstücken um den Reflex auf Auseinandersetzungen mit den Leutpriestern am Ort oder um Abschriften allgemeiner Privilegierungen.¹⁵ Möglicherweise entsprach es dem damaligen Rechtsempfinden, derartige Äußerungen auf der Ebene der Provinz zu belassen und den nachgeordneten Konventen in geeigneter, ordensinterner Form weiter zu reichen. Außerdem trat die Observanz ja mit der Bescheidung auf Befolgung der Ordensregel und ihrer je gültigen Statuten an. Bekannt ist dagegen die wegbereitende Rolle der deutschen Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus in der Mitte des 15. Jahrhunderts für eine Ausbreitung der Observanz auch im Westfälischen.

Aber auch für die Konventualen schwanden die Zahlen der in den Hausarchiven überlieferten Bullen oder Transsumpte, ebenso im Kölner Provinzarchiv. Wiederum ist eine parallele Entwicklung in beiden Gruppen des Ordens zu konstatieren.

Über die spätmittelalterliche Konkurrenz innerhalb des Ersten Ordens ist in der Forschung geurteilt worden: „Mit der Erteilung von Klosterreformprivilegien für das Gebiet einzelner weltlicher Territorien erkannten die Päpste an, daß deren Landesherren die Prärogative bei der Klosterreform an sich gezogen hatten. Die beauftragten Geistlichen mußten die Reformentscheidungen der weltlichen Gewalt nach deren Wunsch mit apostolischer Autorität durchführen. Den Landesherren und ihren Reformbeauftragten erleichterten es die Papstprivilegien, den Widerstand der Konvente gegen eine Reform zu brechen. Die verliehene päpstliche Autorität war für die Visitatoren insbesondere dann von Bedeutung, wenn reformunwillige nichtexemte Konvente von den Ortsbischöfen gegen die Reform unterstützt wurden oder exemte Klöster sich vom konventualen Provinzial Rückendeckung gegen die Observanten versprochen. Nicht wenige Territorien konnten die Reform von Klöstern freilich auch ohne ein betreffendes päpstliches Generalprivileg durchsetzen.“¹⁶ - Derartige Beurkundungen für einzelne westfälische Territorien liegen aber keine vor; auf das westfalenspezifische Verhältnis zur Landesherrschaft ist nachstehend eingegangen.

Den päpstlichen Verwendungen westfälischer Minderbrüder entsprachen ähnliche *Missionen i. A. der Bischöfe und westfälischen Grafenhäuser*, ebenfalls offenbar vorzugsweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, doch auch darüber hinaus.¹⁷ Beispiele von den - zumeist - Guardianen und Lektoren i. G. aller sieben Niederlassungen kennen wir. Neben einzelnen Beauftragungen oder Bezeugungen wurden

¹⁵ S. - auch zum Folgenden - im Kapitel 3.5, S.729f.

¹⁶ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1999) 643).

¹⁷ S. vor allem im Kapitel 2.8, ab S.450.

Minderbrüder als Berater und Beichtväter der landesherrlichen Prälaten verwendet, darunter immer wieder in der Umgebung des Kölner Erzbischofs, und das bis ins 16. Jahrhundert. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verschwand das Element diplomatischer oder juristischer Einzelmissionen, denn die zunehmende Spezialisierung und Ausbildung der landesherrlichen Verwaltung, die Entstehung der Amtsverfassung wiesen entsprechend auf neue Wege. Nicht änderte sich die Verwendung westfälischer Konventualen wie Franziskaner bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes als Beichtväter und also Berater der (kirchen)politischen Größen. Mit den diplomatischen Aufträgen wandelte sich zudem bischöflicher Zuspruch seit dem 14. Jahrhundert - damit längst vor der großen Pest, die gemäß gängiger Literaturmeinung die Zäsur erbracht habe - und besonders im Kölner Sprengel zu kritischer Begleitung und nicht unerheblicher Beschränkung minoritischer Rechtspositionen.¹⁸ Darin kündigten sich die Reformvorhaben des 15. Jahrhunderts und die Vorliebe für den observanten Zweig an. Dessen westfälische Konvente erreichten seit dem endenden 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer wieder ortsbischöfliche Privilegierungen, die den Franziskanern Messlesung, Predigt und erweiterte Beicht- und Absolutionsvollmachten in den westfälischen Diözesen konzidierten und sicherten. Bis in die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts schlossen sich dem Stiftungen wohl besonders des Münsterer *clerus primarius* an, wodurch die Franziskaner zum missionarischen und antireformatorischen Einsatz aufgefordert wurden.

Eigentlich sollten sich die konventualen Mendikanten einer- und die Bistumsleitungen andererseits insoweit in divergierenden Grundpositionen gegenüber gestanden haben als die um Exemption bemühten und darin im 13. Jahrhundert erfolgreichen Ordensleute jedes Streben der Bischöfe nach flächendeckender Kontrolle ihrer geistlichen Einflusssphären ebenso konterkarierten wie es die nach Unabhängigkeit strebenden Städte oder die auf territoriale Eigenständigkeit oder Arrondierung ausgerichteten Adelshäuser hinsichtlich der weltlichen Macht der Fürstbischöfe taten. Dennoch scheint es in Westfalen bloß vereinzelt zu solch grundsätzlichen Konflikten gekommen zu sein. Sie traten etwa zu Tage, wo Minderbrüder-Konventualen trotz eines Interdikts die Sakramente spendeten. Je weiter die Entwicklung voranschritt desto klarer pointierte die Kurie den Standpunkt, dass der Ortsbischof letztverantwortlich die Seelsorge seines Gebiets kontrollierte und sie alleinverantwortlich zuzuweisen habe.¹⁹ Deshalb entschärfte sich dieses Konfliktfeld auch in Westfalen.

Wie den frühen Minderbrüdern begegneten wie erwähnt die westfälischen Fürstbischöfe und der Kölner Metropolit den observanten Franziskanern mit deutlicher Sympathie. Vorzüglich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebneten sie franziskanischer Predigt und Beichtseelsorge durch Einladungs- bzw. Unterstützung einfordernde Schreiben den Zutritt. Vereinzelt standen Prälaten aus konkreten Interessenslagen heraus abseits, wie die Xantener Viktors-Kanoniker, deren Rechten an der Dorstener Pfarrbesetzung ein Franziskanerkloster nur Abbruch tun konnte. Ab der zweiten Hälfte des Reformationssäkulums fehlen Belege für vergleichbare Fördermaßnahmen der Oberhirten. Daraus ist wohl weniger auf einen Wandel in der Haltung zu schließen als vielmehr auf ein Auslaufen jener Anschubinitiativen, weil sie für die mittlerweile arrivierten Konvente überflüssig geworden waren.

¹⁸ S. im Kapitel 2.6, S.220f., 222.

¹⁹ Weitere Tendenzen wären anzufügen, z. B. absolutistische Züge der Bistumsverwaltungen ab dem 17. Jh. - doch wäre das ein anderes Thema.

Neue Gewichtungen sind für das Beziehungenfeld der Observanten in der Forschung ausgemacht worden: „[Als] entscheidend für die Lebensweise und schließlich die Existenz der Bettelorden am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts erwiesen sich nicht die Städte [wie im 13. Jh.; ...], sondern die politisch durchsetzungsfähigeren Gebilde: die Landesherrschaften und Staaten [besonders bzgl. des Beispiels der hessischen Territorien].“²⁰ Als eine „allgemeine, zeittypische Entwicklung“ ist der landesherrliche Reformdruck auf die Mendikantenorden bereits seit etwa den 30er oder 40er Jahren des 15. Jahrhunderts in der Forschung bezeichnet worden und u. a. für die braunschweigischen, landgräflich-hessischen, mecklenburgischen oder thüringischen Territorien, aber auch für Jülich, Kleve und Berg beschrieben.²¹ Regelobservante, sozusagen militärische Strenge und materielle Genügsamkeit erschienen landespolitisch attraktiv und fügten sich nicht unpassend in die Pläne einer Gemeinschaft, die gern den Landesherrn als Verbündeten zur Durchsetzung ihrer Observanz in Kauf nahm. Ein zusätzliches Motiv des Landesherrn bestand in der Schwächung der autonomiebestrebten Kommunen, die Einfluss im Konvent verlieren mussten, wenn ihn der Landesherr gewann, wozu u. a. die Nutzung der Seelsorgeprivilegien, etwa der Gottesdienst in Interdiktzeiten, zählte. Aus Konventssicht wiederum hätte man darin deutlicher eine i. G. ungute Intensivierung der Einflussnahmen des Landesherrn auf die Konvente erblicken können oder sollen, der sich der Orden in der Folge kaum mehr entziehen konnte.²² Spätestens im Blick auf das in der Reformation erreichte Ausmaß sind derartige Einflussnahmen als „the laicization of religion“ beurteilt worden.²³ Aus provinzialministerlicher Ordenssicht durchbrach solcherart „landesherrliches Ordensregiment“, das die Franziskaner zuließ, die Obödienz des Provinzverbands und öffnete ordensfremden Laien-Einflüssen, also unkontrollierbaren Mechanismen, ein Einfallstor.

Gestalteten sich die Rahmenbedingungen der Observanz auch im Westfalen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stromlinienförmig zu jener Entwicklungsskizze in den in der Tat ringsum liegenden Territorien? Vorweg: In Westfalen wurde kein antagonistisch abweichender Kurs gefahren, aber die Einflussnahme erreichte keinesfalls ein etwa dem hessischen vergleichbares Niveau an geplanter Reichweite und faktischer Durchsetzung. Im Hessischen wurden 1493 beispielsweise die Konventualen in Marburg und Grünberg gewaltsam durch Observanten ersetzt. Vor diesem landespolitischen Hintergrund erfolgte 1520 das umfängliche Legat der Landgräfin Anna (lebte 1485-1525) von Mecklenburg, Ehegattin des hessischen Landgrafen Wilhelm II. und Mutter Philipps des Großmütigen, zugunsten des *Korbacher* Konvents, der dadurch in dem sich allmählich reformierenden Waldecker Gebiet gestützt, aber zugleich den

²⁰ Zitat Hans-Joachim Schmidts (s. (1998) 149).

²¹ Zitat Matthias Werners (s. (1998) 358). Für das Haus Kleve seit etwa 1450 führt das Robert Stupperich (1993, 50) aus; Jörg Engelbrecht (1994, 59) und Bernhard Neidiger (s. (1999) 642) erläutern das Phänomen einer vorreformatorischen Jülich-Bergischen Landeskirche nach etwa 1475. Über Braunschweig: Eva Schlotheuber (s. (1998) 419f.); Hessen: Hans-Joachim Schmidt (s. (1998) 140-47); Mecklenburg: Ingo Ulpts (s. (1998) 155, 159, 164); Thüringen: Matthias Werner (s. (1998) 333-35, 340f., 348-54, 359), ferner Petra Weigel-Schieck (s. (1998) 371).

²² Dazu etwa Bernhard Neidiger (s. (1999) 642, 648).

²³ Zitat Paul L. Nyhus' (s. (1989) 217). Zur Beeinflussung der Observanz generell i. S.: „[...] new precedents for intervention in the affairs of the Order by kings, nobility, and city councils“ s. dens. (216). Ferner etwa Hans-Joachim Schmidt (s. (2003) 84f.).

hessischen Territorialherren angenähert werden sollte.²⁴ Nicht ausreichend für die Einschätzung landesherrlicher Beeinflussung der Konvente ist natürlich die gezeigte Rolle der Stifter, schon deshalb nicht, weil das landesherrliche Potential bereits im 13. Jahrhundert dominierte, allein aus rechtlichen Gründen. Selbst in dieser Hinsicht auf die Anfänge fällt aber auf, dass von den fünf Observantenhäusern diejenigen in *Dorsten* und *Bielefeld* (dazu unten) allenfalls gebrochen einer landesherrlichen Beabsichtigung entsprungen sind. Und kaum dürften die leichtgewichtigen (observanznahen) Reformspuren in den Konventen *Dortmund* und *Soest* während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hinlängen,²⁵ um daran ihre Einbindung in den westfälischen Okkupations- und Säkularisierungsstreich des Hauses Moers auf dem Kölner Erzbischofsstuhl aufzuhängen.

In einem Geschehen rund um den *Osnabrücker* Konvent gegen 1430 wurde zwar keine Komponente eines regelobservanten Reformierens erkennbar. Doch band sich diese ordensorientierte Komponente ja eben gemeinsam mit territorialpolitischen Intentionen in den spätmittelalterlichen Handlungsrahmen der Landesherrn und Vertreter des hohen Adels ein. Damals fanden größere Um- oder Erneuerungsarbeiten an den *Osnabrücker* Bauten des Ordens statt. Nicht der fürstbischöfliche Landesherr, sondern das *Tecklenburger Grafenhaus* (das dritte, aus der Linie der *Schweriner Grafen*, 1328-1557), das bereits Ende des 13. Jahrhunderts Vergleichbares geleistet hatte, steuerte diese Maßnahmen. Ob das traditionell dem Fürstbischof in Konkurrenz gegenüberstehende *Grafenhaus* dadurch auf dem üblichen Weg der Fundierung, als quasi zweiter Stifter, am zeitlichen Beginn des neuen Weges von Machtzuwachs mittels Kirchenreform eine weitere Runde im Konkurrenzkampf einzuläuten versuchte? Im Jahr 1400 hatte eine *Münster-Osnabrücker* Koalition das *Grafenhaus* um bedeutende Gebietsteile gebracht, das *Tecklenburger Territorium* dadurch i. G. zerschlagen und zur politischen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Der zeitlich nächststehende Vorgang vollzog sich in der *Edelherrschaft Lippe*. Um oder kurz vor 1460 stand der Landesherr *Bernhard VII.* (lebte 1429-1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446) für eine observante Gründung in *Lemgo* ein. Seine Initiative hob auch die 1461 ausgefertigte päpstliche Erlaubnis zur Neugründung hervor. *Bernhard* mit dem Beinamen des *Streitsüchtigen* (*bellicosus*) wertete in seinem Engagement für den friedfertigen Orden im Jahrhundert der vielen Fehden sein landesherrliches wie persönliches Image auf. Gleichzeitig wertete er seine wichtigste Stadt *Lemgo* auf, der nämlich bislang ein voll ausgebauter Konvent gefehlt hatte. *Bernhards* Bemühen um *franziskanische Prosperität* hielt aber offenbar an, denn bei Aufnahme seiner Familie in die *Gebetsgemeinschaft* des Ordens im Jahr 1480 wurde er als *großzügiger Wohltäter* bezeichnet. Die *lippische Edelherrenfamilie* realisierte ebensolche Aufnahmen ferner bei den Orden der *Zisterzienser*, *Fraterherren*, *Trinitarier* und der *Minderbrüder-Konventualen*.²⁶ - Im *Lemgoer Fall* scheinen, wie es ja für das *lippische Territorium* schon im 13. Jahrhundert als typisch gelten konnte, die landesherrlichen Entscheidungen geradezu in eine *Familienpolitik* eingebunden gewesen zu sein. Für *Bernhards* Bruder *Simon* (lebte ca. 1430-98), zunächst *Paderborner Kanoniker* in der Funktion des *Thesaurars*, bald *Elekt*, ab *Februar 1463 Fürstbischof von Paderborn* (1463-98) zählte nach Meinung bereits der älteren Literatur die Durchsetzung der *Observanz* in den Orden seiner Lande zu seinen *kirchenpolitischen*

²⁴ S. im Kapitel 3.7, S.840f.

²⁵ S. im Kapitel 2.5, ab S.205.

²⁶ S. *Friedrich Gerlach* (1932, 195) mit Urkundsdaten zwischen 1468 und 1495.

Kernanliegen.²⁷ Dieser Paderborner Bischof stand hierin in der Nachfolge seines und seines Bruders Onkels und früheren Vormunds, des Kölner Erzbischofs und Paderborner Administrators Dietrich II. von Moers (in Köln 1414 bzw. Paderborn 1416-63).

Anfangs der 1460er reformierte der *Münsterer* Fürstbischof unter Zuhilfenahme u. a. zweier Franziskanerobservanten die Konvente aller Orden seiner Lande.²⁸ Neben der Franziskanerobservanz setzte er auf die Fraterherren und die bursfeldischen Benediktiner. Es handelte sich um Johannes II. von Bayern (1457-64, Linie Pfalz-Simmern). Papst Pius II. (1458-64) wünschte die Ordensreform durch Landesherrn und den deutschen Episkopat; so erhielt Bischof Johann im Januar 1461 ein entsprechendes Privileg, das dieses Mal (anders als im ersten Fall vom 31.5.1459) Mendikantenorden mit umfasste.²⁹ Das Abgrenzungskriterium bildete mithin hier wie in den o. g. Fällen das landesherrliche, hier Stifts-Gebiet, nicht der Ordensbegriff. Als Kandidat des Papstes, angesichts des für zwei Kandidaten uneins votierenden Domkapitels, und des klevischen Herzogs hatte sich der 28-jährige Wormser Dompropst sofort durchgesetzt. Noch bevor er (am 10.11.1457) in Münster eintraf, bereitete der Observant Johannes Brugmann dort erfolgreich predigend seine Akzeptanz in dem aufgewühlten Klima der ausklingenden Stiftsfehde vor. Neben den in der Forschung zuvörderst gesehenen pastoralen Motiven angesichts des im Schisma der Stiftsfehde vernachlässigten Bistums agierte der Grafensohn natürlich mit landesherrlichen Intentionen.³⁰ Von ferne erinnert das an die seit Anfang des 17. Jahrhunderts aufkommende Phase der westfälischen Sekundogenituren unter den (Hohenzollern sowie den) bayerischen Herzögen. Derselbe Bischof Johann unterstützte im selben Zeitraum ferner als von Amts wegen Konservator des franziskanischen Ordens durch sein Poenmandat an den Paderborner Offizial die Gründung der Observanz in Lemgo.

Herzog Wilhelm III. von Jülich-Geldern-Berg und Graf von Ravensberg (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) entfaltete spätestens Mitte der 1490er ein - neben persönlicher Frömmigkeit - infrastrukturelles, wirtschaftsförderndes Interesse an einer positiven Entwicklung der Wallfahrt nahe dem ravenbergischen Hauptort *Bielefeld*. In welchem Umfang schon damals seine oder seiner zweiten Gattin Sibylle von Brandenburg (lebte 1467-1524) Absichten den franziskanischen Orden neben dem Wallfahrtsmotiv als unabdingbar mitumfassten, muss wohl dahingestellt bleiben. Es scheint, dass die Franziskaner nur sekundär interessierten. Denn binnen Jahresfrist wandte er sich damals von den zögerlichen Observanten ab und begann über Alternativen nachzudenken. Und auch zu einem späteren Zeitpunkt verbleiben Zweifel bzgl. seiner Zweckbindung an die Observanz. Deren ersten Umzug, noch vor den Bielefelder Mauern, unterstützte er 1502 durch seinen Teilnahmebefehl an Untergebene zur Begleitung der Feierlichkeiten. Aber die Verlegung nach Bielefeld scheinen Konvent und Bürger 1504/05 vorangetrieben zu haben, die sich an den Provinzvikar wandten, der wiederum auf den Landesherrn zukam. Andererseits erwähnte das - nachgereichte - päpstliche Erlaubnisschreiben 1507 eine herzogliche Umzugsinitiative gegenüber Rom, was auf unzureichende Information hindeuten oder i. S. einer höflichen Floskel aufzufassen sein könnte. Auf jeden Fall behandelte

²⁷ So z. B. schon die Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 373f., Nr.2279).

²⁸ S. im Kapitel 2.5, ab S.203.

²⁹ Zur einschlägigen Politik Pius' II. Bernhard Neidiger (s. (1999) 629-52, hier 633f.), Urkunde vom 15. Januar. Zum Absatz ferner Alois Schröer (1993, 177f.).

³⁰ Jene Forschungsmeinung etwa bei Schröer (1993, 177).

der rheinische Territorialherr die franziskanische Involvierung in seinem westfälischen Nebenterritorium als nachrangig.

Im Jahr 1507 überließ der klevisch-märkische Herzog Johann II. (lebte 1458-1521, regierte seit 1481) den *Hammer* Franziskanern einen Streifen Baugrund zur Aufführung einer Kircherweiterung und hatte offenbar seinen Einfluss für eine im Vorjahr erfolgte testamentarische Verfügung aus der Hammer Familie Brecht(en) geltend gemacht, um die Finanzierung zu sichern.³¹ Weil seit der Fundation 50 Jahre zuvor ein Kapellenbau vorhanden war und sich neue Gründe für einen vermehrten Raumbedarf - z. B. wegen vermehrter Anzahl von Franziskanern, infolge einer gewachsenen Gemeinde oder gefordert zur landesherrlichen Repräsentation - keineswegs ergeben hatten, bleibt der Beweggrund für die Initiative just zu diesem Zeitpunkt zunächst unklar. Etwa zeitgleich mit der Hammer Gründung Mitte des 15. Jahrhunderts engagierten sich die Herzöge in kirchlich-klösterlichen Reforminitiativen.³² In Hamm sorgten sie also jetzt für den Ausbau der Mönchskirche, denn errichtet wurde vor allem ein neuer Chor, damit dem Konvent der dritten Generation ein unübersehbarer und nachhaltiger Merkposten zur Erneuerung der Regelobservanz vor Augen gestellt würde. Mit der Regelobservanz verband sich wiederum - so der öfters erwähnte Literaturtopos - ein wirtschaftsfreundliches Verhalten der Ordensmänner.

Diese Überlegungen, denen weitere Beispiele wohl anzufügen wären, belegen das vielfache landesherrliche Interesse an den westfälischen Konventen beider Zweige des Ersten Ordens im 15. Jahrhundert. Aus komplexeren Motivlagen heraus gingen die Landesherrschaften auf die Ordenshäuser zu, ohne sie hingegen als bloßes politisches Objekt beliebig umzugestalten.

Unter den *Kontakten zu anderen Orden* verdient an dieser Stelle das mit den Bettelorden des 13. Jahrhunderts aufkommende Novum von termineilichen Gemeinschaftsunterkünften hervorgehoben zu werden. Die Vertreter der alten, „*in eremi*“ angesiedelten Orden hielten über ihre sog. Stadthöfe, die denjenigen des Adels in nichts nachstanden, Kontakt zu den Kommunen.³³ I. d. R. prägten diese Wohnanlagen das Erscheinungsbild ganzer Stadtviertel. Hingegen bezogen die frühen Mendikanten meist geschenkten Wohnraum in der Nähe ihrer pfarrkirchlichen oder an eine Kapelle gebundenen Wirkungsstätte; Folgen für das Stadtbild ergaben sich keine. Zu diesem bekannten Befund ist das offenbar im Westfälischen nicht ganz seltene Phänomen terminlicher Wohngemeinschaften zu ergänzen:³⁴ In Essen lebten und arbeiteten seit etwa 1317 Dominikaner, Karmeliten, Wilhelmiten und Kreuzherren in einem Haus mit den Dortmunder Minderbrüdern und zwei Marthen. Dieses früheste stellt zugleich das durch Detailreichtum und Anzahl der Wohnparteien beeindruckendste Beispiel dar. Fast zeitgleich wurden Soester Minoriten und Dominikaner 1320 in einer gemeinsamen Terminei in Werl belegt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bewohnten wahrscheinlich Osnabrücker Minderbrüder und Dominikaner eine gemeinsame Bleibe während ihrer Aufenthalte in Iburg. Dortmunder Dominikaner und Münsterer Minderbrüder teilten sich, wie erst 1504 belegt, in Ahlen die termineiliche Aufgabe. Mag

³¹ S. im Kapitel 3.10, S.949 wie unten zu Osnabrück im Kapitel 2.10.

³² Schreiben des Kölner Observantenvikars o. D. (ca. 1467) (StdA Köln: HistA, GB 4°, 60f., Bl.158r-164r) mit Aufforderung, die Reform voranzutreiben.

³³ S. etwa die Beiträge von Anke Hufschmidt, Bernd Müller, Holger Rabe und Mechthild Siekmann in: Adel in der Stadt (1996).

³⁴ S. in Kapitel 2.8, z. B. S.460f., 474 und besonders 2.7, S.382 u. ö.

sein, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch Soester Minderbrüder dabei gewesen sind.

Neben finanziellen Beweggründen werden die Vorlieben und Entscheidungen der Stifter diese Situationen herbeigeführt haben. Wegen der noch unvollständigen Kenntnis zur Termineienlandschaft darf durchaus mit weiteren Verhältnissen dieser Art gerechnet werden. Sie belegen, auch da lange Bestandszeiten solcher Wohnkommunen wahrscheinlich sind, dass die Mendikanten gerade bei den ihnen sehr wichtigen Anliegen ihrer Volksseelsorge, spirituellen Ausbreitung und damit verbunden ihrer Nachwuchsfindung sowie nicht zuletzt ihrer Unterhaltssicherung ausreichend zu kooperieren im Stande gewesen sind. Ihrem Gegenüber erschienen sie dadurch als eine verbündete und stärkere Fraktion, als es die Vertreter eines einzelnen Ordens vermocht haben würden.

Weitet man diese Form „inter-mendikantischen“ Aufeinandertreffens aus auf alle *Kontaktierungen zu anderen Orden*, so summieren sich in der Untersuchung über 100 Fälle auf, teils unter Beteiligung mehrerer „Partner“ gleichzeitig, so dass in diesen Fällen über 140 Akteure zwischen 1256 und 1613 und dem weiteren 17. Jahrhundert interagierten.³⁵ Rund zwei Drittel der Fälle und der insgesamt Beteiligten entfielen auf die minderbrüderlich-konventuale Seite. Die Konventualen bekamen es zumeist mit Dominikanern zu tun (in fast der Hälfte aller Überlieferungen), daneben häufiger mit Augustinereremiten. Unter den Nonnenklöstern überwogen zisterziensische und Kanonissenstifte. Andere Orden waren nur sporadisch vertreten. Entsprechend der gewandelten Ordenslandschaft trafen die Franziskaner zwei Jahrhunderte danach auf Vertreter der neu(er)en Orden in Gestalt von Kartäusern und Süstern. Aufs Ganze gesehen verteilte sich jedoch die insgesamt wesentlich kleinere Zahl ihrer „Partner“ (rund 35 gegenüber über 100 bei den Konventualen) weitaus gleichmäßiger auf die beteiligten Orden. Neben den genannten beiden Orden lassen sich lediglich zu Kanonissen mehr als sporadische Kontakte auffinden.

Jedoch: Hinter nicht wenigen der scheinbar singulären Bemerkungen verbargen sich langanhaltende und intensive Kontakte. Jede Vereinigung in der Gebetsgemeinschaft bildete ein Beispiel für das Gemeinte, denn sie markierte quasi den Endpunkt eines jahrelang gewachsenen Miteinanders. Dabei mussten diese gemeinsamen Wegstrecken nicht eindimensional dem Charakter des erwähnten singulären Belegs entsprechen. Wenn die Vinnenberger Benediktinerinnen (ca. 40 km westl. Bielefeld, seit 1465, Bursfelder Kongregation, Paternität der Liesborner Benediktiner) zum Jahr 1503 niederschrieben, dass sie Wollstoffe für die Bielefelder (oder

³⁵ Von besonderer Ergiebigkeit sind die Kapitel 2.6/3,6; 2.7/3.7 und 2.8/3.8 beider Ordensgruppen. Im Folgenden sind außer Betracht geblieben: Konvente an den 13 Niederlassungsorten mangels Kontaktbelegen (Kapitel 2.3 und 3.3), weihbischöfliche Amtshandlungen (besonders im Kapitel 2.4), die anderswo interpretierte Seelsorge an Beginnen, Tertiärinnen und Klarissen (Kapitel 2.6 und 3.6 u. a.), Kontakte der Herforder und Höxterer Minoriten zum Pusinnenstift bzw. zum Benediktinerkloster Corvey und der Lemgoer Franziskaner zum dortigen Dominikanerinnenkonvent wegen stiftender und stadtherrlicher Sonderrolle (besonders Kapitel 2.8 und 3.8), Seelgerätstiftungen der Münsterer Kanoniker und derjenigen umliegender Stifte an Münsterer Konventualen und alle fünf franziskanischen Konvente, da recht eindeutig memorial oder gegenreformatorisch-missionarisch motiviert (in den Kapiteln 2.7 und 3.7) sowie architektonische als in dieser Untersuchung marginale Thesen (Kapitel 2.10).

vielleicht gar alle westfälischen) Franziskaner fertigten,³⁶ dann darf neben dem ökonomischen Kontext durchaus auf auch pastorale Zusammenhänge dieses Reformklosters mit den observanten Franziskanern rückgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Malzschenkungen der Benediktinerinnen im Osnabrücker Kloster Gertrudenhof (1140/42-1803) an der Hase an die Dominikaner und Minoriten der Hauptstadt.³⁷ So entwickelt sich aus der quantitativen die qualitative Betrachtung.

Qualifiziert man die belegten Beziehungsformen, so zeigt sich, dass die Bandbreite an Erscheinungsformen gewollten Austausches in seelsorgerischer und spiritueller, ökonomischer, auch „politischer“ Hinsicht deutlich hinter dem rein Quantitativen zurückbleibt. Als ein erster Block lassen sich diverse Typen von mendikantischer Pastoral, aber auch anderer Dienstleistungen unterscheiden (konventual rund 30, franziskanisch ca. 5 Beispiele): vor allem terminliche Kooperationen, Entgegennahme der letzten Beichten oder Taufkatechese, Gebetsverbrüderungen oder (im 13. Jahrhundert) Urkundszeugenschaft. Der Austausch rund um diverse Formen von Gaben lieferte einen zweiten Aspekt (etwa ein Dutzend Fälle für beide Erstordensgruppen). Darunter sollen Seelgerätstiftungen fallen, regelmäßige Spenden über längere Zeiträume oder gewohnheitsmäßige materielle Hilfen im Jahreslauf sowie auch der – selten erwähnte – (un-)entgeltliche Bezug von Handschriften und Büchern. Teils bewegten sich die Gaben dabei auch von den Franziskussöhnen fort zu anderen Ordensleuten hin. Nur diese beiden Blöcke sind als echte, nämlich von den 13 Niederlassungen selbst initiierte und getragene Kontakte oder Hinweise auf solche zu werten.

Anders zu bewerten sind demgegenüber Kooperationen, die in Abwehr gegen andere Orden, den Kuratklerus oder kommunale Begehren herbeigezwungen worden sind (rund zehn Male bei den Konventualen). Auch wenn der Papst oder bischöfliche u. a. Prälaten die Minderbrüder im 13. und bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts meist als Mitglieder einer Untersuchungs- oder Schlichtungskommission in Dienst nahmen, teilweise in späterer Zeit das konventuale Tätigwerden etwa zu Vertragsüberwachungen angefordert wurde (insgesamt rund ein Dutzend Fälle), drückten sich darin keine „freien“ Lebensäußerungen des Ordens aus. Für die Franziskaner ergaben sich vergleichbare Kontakte (rund ½ Dutzend Fälle) im 15. Jahrhundert vornehmlich aus den Verträgen, durch die sie ihre Selbstverpflichtung zur Regeltreue bekundeten. Denn deren Überwachung oblag wiederum anderen Ordensmännern. – Neben einigen Einzelfällen bleiben schließlich noch einige Überlieferungen (ca. ½ Dutzend) zu erwähnen, in denen die Franziskussöhne mit anderen Orden bloß zusammen belegt wurden, weil sie Vergleichbares taten oder dasselbe erlitten, wie beispielsweise eine Exkommunikation, also quasi eher zufällig und ohne gegenseitige Wahrnehmung im selben Boot saßen.

Weithin auf Vermutungen gestützt bleibt bislang, was wohl aus der Chance entstanden sein mag, dass im Jahrhundert der Kirchenreformen, dem 15., die observanten Franziskaner mannigfache räumliche Nähe zu Häusern der Devotio moderna, d. h. zu den Schwestern und Brüdern vom Gemeinsamen Leben oder der Windesheimer und Bursfelder Reformen, besaßen.³⁸ Nicht grund- und zusammenhanglos werden die Reformerkonvente als Beobachter observanten Gebarens in die

³⁶ Heberegister 1465-1534 (Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 150).

³⁷ Dazu H[ermann] Della Valle (s. (1916) 235, beleglos).

³⁸ Näheres im Kapitel 3.8, ab S.876. Das Gemeinte zeigt das obige Vinnenberger Beispiel.

Gründungsurkunden eingetragen worden sein. Verschiedentlich ist oben auf die Beziehung zu den Münsterer Fraterherren eingegangen; und auch die Blomberger Augustinertermeinei in Lemgo, diejenigen der Kasseler Karmeliten und Lippstädter Augustinereremiten in Korbach sowie die Gebetsverbrüderungen mit den Kreuzherren in Falkenhagen und den Detmolder Süstern u. a. sind erwähnt. Vieles oder all dies entwickelte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Gelegentliche Seitenblicke auf die Überlieferung reformorientierter Häuser vermochten allerdings keine weitreichenden und häufig-regelmäßigen observanten Kontakte zu ermitteln. Dennoch dürften Einzelfunde weiterhin möglich bleiben.

Berührungspunkte bestanden ferner vielerorts für beide Ordenszweige seit Gründung ihrer Niederlassungen zu einzeln lebenden Beginnen und zu den *Beginenhöfen* bzw. zu den späteren *Tertiariergemeinschaften*, die sich aus den Beginnen des 13. Jahrhunderts entwickelt haben bzw. auf kirchenhierarchischen Druck hin entwickeln mussten. Kontakte der Minoriten-Konventualen und Franziskaner bestanden zu Niederlassungen am eigenen Konventsort wie anscheinend noch intensiver zu solchen in der näheren Umgebung. Die Semireligiosen oder Tertiariinnen wünschten nach der Mitte des 15. Jahrhunderts allerdings mehrheitlich den observanten seelsorglichen Beistand. Warum fehlten aber derartige Kontakte in Münster (abgesehen vom vereinzelt Beleg zum Haus Ringe), Paderborn und Soest (abgesehen von der nahe gelegenen sog. Brasse) weithin oder völlig? In Hamm kamen sie angeblich nur in Bezug auf auswärtige Gemeinschaften vor; für Korbach und Lemgo ist ebenfalls Fehlanzeige zu melden. Auch insgesamt gesehen wirken die einschlägigen Hinweise und Belege nicht so reichhaltig wie vielleicht zu vermuten wäre. Das kann nur zu einem geringen Teil an der etwa zu geringen Zahl solcher Semireligiosen gelegen haben, weil sie in den meisten größeren und vielen kleineren Städten und teils in Dörfern seit Mitte des 13. Jahrhunderts, also auch im Westfälischen als Massenphänomen, anzutreffen waren.³⁹ Vielleicht erklärt sich die schlechte Überlieferungslage solcher Kontakte mit durch ihr reibungsloses Funktionieren? Selbstverständlichkeiten pflegt man kaum je festzuhalten. Erstaunlicherweise scheint die Beginnen- und Tertiarienseelsorge fast nie Anlässe zur Auseinandersetzung mit dem Pfarrklerus hervorgebracht zu haben.

Als ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die franziskanische Observanz in Form eines pastoralen Konkurrenten und überdies als Protegé der Prälaten und Landesherren auftrat, entzündete sich an der Schwesternseelsorge, besonders an den weiblichen Drittordenskonventen, die Konkurrenz beider Ordensgruppen - zu urteilen nach der Überlieferungslage - in einem Umfang wie daneben nur noch in den Fällen, wo sich eine observante Neugründung gegen konventuale Widerstände ereignete. Weitaus häufiger müssen beide Gruppen des Ersten Ordens infolge ihrer terminlichen Aktivitäten aufeinander getroffen sein. Daraus resultierende Konfliktslagen sucht man indes mit geringerem Erfolg.

Listet man - die Religiösen- und Ordenskontakte verlassend - die überlieferten Formen der *Zielgruppenseelsorge* beider Fraktionen des Ersten Ordens auf, so addiert sich auf konventualer Seite eine durchaus höhere Zahl und Bandbreite. Beispielsweise eröffnete ja doch die Bindung von lokalen Bruderschaften oder berufsspezifischen

³⁹ Für Bielefeld keine Semireligiosen erwähnt, für Korbach kommt bloß ein Hinweis auf eine einzige Begine zu Anfang des 14. Jh. vor. Eine Tabelle bliebe zu aussageschwach. Näheres: Kapitel 2.6, ab S.235; 3.6, ab S.755.

Gruppierungen an die jeweilige Ordenskirche mannigfache Chancen zur Einwirkung. Deshalb überrascht die franziskanisch-observante Zurückhaltung auf diesem Feld. Ihre Konvente konzentrierten die Kräfte, was die Wirksamkeit am Konventsort anbelangte und abgesehen von der Seelsorge an den Semireligiosen und der Strickbruderschaft, offenbar eher auf ihre gemeindeähnlichen Gläubigen- als auf verbandliche Gruppierungen.

Toposhaft meldet die Literatur im Blick auf das Verhältnis der Mendikanten zu den *Leutpriestern* auf Reichsgebiet bis zum 14. oder 15. Jahrhundert andauernde Querelen um die beiderseitigen seelsorgerlichen Befugnisse, verbunden mit Gerangel um die Einnahmen der *portio canonica*, *quarta funeralis* etc. Als Auslöser solcher Querelen langten den Weltgeistlichen sicherlich schon die schmerzlichen Erfahrungen ihrer Konfrontation mit Ordensleuten, die ihnen spirituell wie predigend oft überlegen schienen, weil sie infolge ihrer Möglichkeiten thematisch konzentrierter leben und ungleich höherwertige Bildungschancen wahrnehmen konnten. Dieser Befund trifft unstreitig für Westfalen gleichermaßen zu, und auf der Ebene des Gesamtordens unterstrichen die vielen päpstlichen Privilegien des 13. und 14. Jahrhunderts als Gewährung prononcierter Rechte der Minoriten dieses Bild. - Gut eingespielt und über Jahrhunderte funktionierend bildete hingegen nicht die Landseelsorge der Terminarier das primäre Konfliktfeld. Ein solches Potential fiel vorzüglich am Ort der Konvente an. Als Korrektiv eines einseitig konkurrenzbeladenen gesehenen ordens-weltpriesterlichen Gegeneinanders vermittelte die Umlandpastoral der konventualen wie franziskanischen Niederlassungen, wo die Rollen und Kompetenzen anscheinend hinreichend eindeutig und stabil abgesteckt waren, ein eher von Kooperation geprägtes Miteinander.

Zwar ebten im Reformationsjahrhundert die lokalen Querelen der die Seelsorge tragenden und von ihr lebenden Kräfte ab, so dass auf franziskanischer Seite dieses Thema zufolge der Überlieferungslage kleiner geschrieben wurde. Konfliktfrei gestaltete sich das Miteinander hingegen nicht, wie vornehmlich das Dorstener Beispiel demonstrierte, wo mehrere pfarrliche Amtsinhaber die Auseinandersetzung mit dem Konvent suchten oder aufgrund ihrer materiellen Lage glauben suchen zu müssen. Auch scheint erst durch die Abschrift einer Bulle am Vorabend der Reformation dem Dorstener Konvent die Teilnahme an der Stadtprozession ermöglicht worden zu sein. Einschlägiges meldeten die Quellen wiederum aus den Erfahrungen des Terminierwesens auch für die observanten Franziskaner nicht.

Jedenfalls konnten beide Zweige des Ersten Ordens verglichen mit den Leutpriestern selbstbewusster agieren, denn sie überwogen i. d. R. an Zahl und erhielten sich nötigenfalls mit Hilfe der Ordensstruktur im Rücken. Zudem fanden sie sich offenbar in allen Jahrhunderten bereit zu wechselnden Koalitionen. In der seelsorgerlichen Landschaft konnten Minoriten wie Franziskaner (auch) in Westfalen gegenüber dem Leutpriester sozusagen als „Joker“ gelten.

Manches aus dem soeben umrissenen Netzwerk findet sich in einer Form von Kontaktierung wieder, die daher quasi paraphrasierend einen Gutteil dieses Netzwerks widerspiegelt: Denn einen Ausdruck lebendiger, funktionierender Beziehungen bedeutete die Nutzung des Minoritenklosters oder besser seines Refektoriums als *öffentlicher Versammlungsort*. Hier trafen sich bürgerliche Kreise, es versammelten sich die kommunale Führungsschicht oder hochkarätige Delegationen gingen landesherrliche, selbst Reichsangelegenheiten betreffende

Konflikte und Aufgaben an.⁴⁰ Für die Münsterer Niederlassung kann an private Feiern, gesellige oder berufsständische Treffen der Gilden bzw. stadt- und landespolitische Versammlungen im Kontext der Stiftsfehde erinnert werden. Das Dortmunder Haus diente im 14. Jahrhundert als Ort, an dem man Beurkundungen ausfertigte, und in Paderborn trafen sich die Gilden mindestens ein Mal im 15. Jahrhundert bei den Minoriten, wie einige der in dieser Untersuchung dargestellten und belegten Beispiele lauten. - Dieselben Gepflogenheiten übten auch die westfälischen Dominikaner im selben Zeitraum aus und vermutlich ebenso die übrigen Mendikanten.⁴¹ Vor dem Hintergrund der kölnisch-klevischen Auseinandersetzungen um Soest trafen sich die Parteien auf Laurentius (10.8.) 1504 beispielsweise im Dortmunder Kloster der Dominikaner.⁴²

Aus den übrigen Konventsgeschichten wurden vergleichbare Anlässe überliefert. Dass solche Gepflogenheiten nicht auf Westfalen beschränkt blieben, zeigten die häufigeren Überlieferungen aus dem Kölner Minoritenkonvent, wo das Provinzialat seinen Sitz hatte. Die folgende Aufsummierung von Außerwestfälischem gewinnt ihre Relevanz an dieser Stelle in der Hinzufügung weiterer Versammlungsanlässe, die auch für die westfälischen Häuser unterstellt werden dürfen. Im Kölner Konvent wiesen irgendwann zwischen 1364 und 1366 die Schöffen der Eifelstädte Hilden und Haan auf erzbischöflichen Befehl hin beiden Orten die kölnischen und bergischen Rechte, ferner trug im September 1403 der Ritter Costin von Lyskirchen (*Liisenkirchen*) als ehemaliger Schöffe seine Klagepunkte gegen Rat und Stadt Köln vor, weiterhin sollte hier auf Anraten des Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden (1370-1414) irgendwann während seiner Amtszeit ein stadtkölnischer Konflikt beigelegt werden, kamen im November 1444 Kölner Ratsfreunde und Vertreter des Landesherrn dort zusammen; wie sich bereits 1355 ein Dortmunder Bürger mit Freunden zu einer Beratung im Kloster getroffen hatte; außerdem war bei den Minderbrüdern seit 1395 zweimal jährlich die finanzielle Verpflichtung aus einer mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen Leibrente zu hinterlegen⁴³ - Nicht wenige Male wählten die Gremien der Kölner Universität ihren Rektor - welches Amt während des Mittelalters übrigens niemals ein Minderbruder bekleidet hat - im Refektor des Kölner Konvents, zum ersten Mal im Januar 1390, also direkt nach Gründung der Universität, und so weiter bis zur letztmaligen Nennung Jahrhunderte später.⁴⁴ Dabei scheint sich die

⁴⁰ Pointiert dazu Bernhard Stuedeli (1969, 21f., 66, 132). Vom bürgerlichen Selbstständigkeitsstreben her argumentiert Ingo Ulpts (s. (1995) 231).

⁴¹ So beispielsweise zu Verhandlungen zwischen dem Kölner Rat und Beauftragten des Herzogs von Berg im Mai 1396 bei den Kölner Dominikanern (Urkunde vom 3. Mai, in: REKM (Bd. 10) 1987, 635, Nr.1796). Im Mai 1411 sollten sich Beauftragte des in Streit liegenden Kölner Erzbischofs und des Bergischen Herzogs im Grevenbroicher Wilhelmitenkloster treffen (REKM (Bd. 12/1) 1995, 18f., Nr.31).

⁴² Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 36f.). Bei den Soester Minoriten traf man sich 1507, s. Kapitel 2.8, S.483.

⁴³ Regesten zu 1364-66 (REKM (Bd. 7) 1982, 154, Nr.574) bzw. 1403, 3. September (StdA Köln: HistA, HUA Nr.7092a/7122, Original; REKM (Bd. 11) 1992, 205f., Nr.715, Anm.1; ebd. (Bd. 12/1) 1995, 442, Nr.1472) bzw. z. Z. Friedrichs von Saarwerden (undat.) (REKM (Bd. 12/1) 1995, 253, Nr.853) bzw. 1444, 26. November (stadtkölnische Kopienbücher, [hg.] Hermann Keussen (1892) 73; REKM (Bd. 4) 1915, 55, Nr.289). Im Jahr 1355 handelte es sich um Dietrich Overberg (s. DUB (Bd. I/2) 1885, 537-48, hier 542, Nr.757), 1395 um Konrad Tacke (s. ebd. (Bd. II/1) 1890 = 1975, 253-269, hier 263, Nr.259). - Weitere Beispiele zu 1375, teils mit Hinweis auf diesen Ort als eine Sicherheitsgarantie in REKM (s. (Bd. 8) 1981, 299f., Nrr.1118f.; 305, Nr.1148; 334, Nr.1203).

⁴⁴ Für Belege und nähere Angaben etwa Willibrord Lampen (s. (1930) 469f.). Pro Jahr gab es vier Wahltermine: 9.10., 20.12., 24.3., 28.6., die außer

Gepflogenheit eines gemeinsamen Mittagstisches (*prandium*) von Vertretern der vier Fakultäten der Theologen, Artisten, Mediziner und Juristen herausgebildet zu haben. Im Dezember 1392 verkündete die neu gegründete Bildungseinrichtung im Refektor der Minderbrüder ihre „*Statuta universitatis generalis*“, deren Absatz 15 die jährliche Verlesung „*in conventu fratrum minorum, vel alibi, si expedierit*“ festhielt.⁴⁵ Die Statuten der juristischen und der Artisten-Fakultäten wurden ebenfalls im Konvent verlesen, und zwar mit einigen Tagen Abstand zueinander im März 1398.

An landesherrlichen Parteien trafen sich im Kölner Konvent: zum Jahreswechsel 1302/03 die erzbischöflichen Schiedsrichter in dessen Konflikt mit den Grafen von Jülich und von der Mark (wohingegen sich die gräflichen Beauftragten im Januar 1308 aus dem dortigen Dominikanerkonvent meldeten); ferner positionierten sich im August und Oktober 1368 drei Male im minoritischen Kapitelshaus der erzbischöfliche Koadjutor und der Herzog von Jülich im Streit um bestimmte Vogteirechte; weiterhin tauschten mindestens vier Male im September 1395 die Kölner und Jülichschen Unterhändler Urkunden zur Beendigung von Streitigkeiten über Zülpich im Kapitelshaus und in einer Kammer hinten im Kloster aus, nachdem bereits der Landfrieden zwischen Maas und Rhein früher öfters hier verhandelt worden war.⁴⁶ Erzbischof, Rat der Stadt Köln und auf der Gegenseite der Herzog von Berg für sein Territorium Grafschaft Ravensberg trafen 1404 und 1405 verschiedentlich in den Konventsgebäuden aufeinander zur Beilegung ihrer Zollstreitigkeiten.⁴⁷ Im August 1465 verabredeten der Graf von Katzenelnbogen und der burgundische Herzog die Beilegung ihrer Differenzen im Kölner Barfüßerkonvent.⁴⁸ Kaiser Friedrich III. hielt 1488 im sog. großen Refektor der Kölner Minderbrüder Gericht.⁴⁹

Außer den Kölnischen nutzten im April 1308 der Jülicher und der Märker, welche Parteien soeben zu 1302/03 und 1308 erwähnt sind, auch Gebäude der Minderbrüder in Neuß.⁵⁰ Das Bonner Kloster benutzte der Kölner Erzbischof im November 1314, um dem Reich zu verkünden, dass er den erwählten König gekrönt habe.⁵¹ Im selben Konvent beraumten für November und Dezember 1406 zunächst der Erzbischof, außerdem die erzbischöflichen Räte jeweils drei Termine an zur Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen dem Kanonissenstift Dietkirchen und einem Bonner Bürger bzw. zwischen zwei

bei den Minoriten auch in Räumlichkeiten der Augustinereremiten, Karmeliten und Dominikaner durchgeführt wurden.

⁴⁵ Willibrord Lampen (s. (1930) 471). – Für u. g. 20. bzw. 23. März s. dens. (472).

⁴⁶ Regesten von 1302, Dezember o. T. (20-22) (REKM (Bd. 4) 1915, 21, Nr.108) bzw. 1303, 11. Januar (ebd. 21, Nr.109); betr. das Dominikanerkloster ein Regest von 1308 (1307), Januar 30 (HStA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.120, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 76f., Nr.127; u. a.); 1368, 24. August, 8./22. Oktober (REKM (Bd. 7) 1982, 210, Nr.818; 221, Nr.844 und 222f., Nr.847); 1395, 10. August und 21.-22. September (für drei September-Termine) (REKM (Bd. 10) 1987, 304-06, Nr.855; 334-37, Nr.890 und hierzu s. noch 342-49, Nrr.900f. vom 3. Oktober sowie 351f., Nr.904 vom 4. Oktober).

⁴⁷ Denkschrift des Kölner Stadtrates über die sog. Ravensberger Fehde 1405-06 (StdA Köln: HistA, Chroniken und Darstellungen, Nr.17, 17, Original 15. Jh.; REKM (Bd. 11) 1992, 347f., Nr.1177, Anm.1).

⁴⁸ Urkunde vom 18. August (Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (Bd. II) 1954, 1502, Nr.5364).

⁴⁹ Etwa Willibrord Lampen (s. (1930) 470).

⁵⁰ Regest vom 19. April (REKM (Bd. 4) 1915, 62, Nr.312).

⁵¹ Regest vom 25. November (MGH Legum sectio IV: Constitutiones (Bd. V) hg. Jakob Schwalm, 1909-13, 115-17, Nr.118, Text; REKM (Bd. 4) 1915, 193f., Nr.884; WUB (Bd. XI/2) 2000, 669, 1162).

Adelsparteien.⁵² Die „*stupa fratrum minor[um]*“ im rheinischen Oppenheim diente Anfang April 1318 den Landfriedensgesandten von acht wichtigen Kommunen des hessischen Rhein-Main-Gebiets als Tagungsstätte.⁵³ Im Klever Minoritenkonvent verkündete Graf Reinald von Geldern und Zutphen im Januar 1338 seinen Schiedsspruch über die Streitpunkte seines Schwagers Graf Dietrich von Kleve und dessen Bruders, des Kölner Domdekans Johann von Kleve.⁵⁴ Bei den Andernacher Minderbrüdern trugen der Maastrichter Kanoniker Hubert aus dem Servatiusstift und der Ritter Dietrich von Brohl im November 1406 ihren Konflikt aus.⁵⁵ - Weitere Beispiele für die Heranziehung minoritischer Versammlungsräume zu säkularen, politischen Treffen während des ganzen Mittelalters werden aus vielen anderen Regionen des Reichsgebietes überliefert.⁵⁶ Vergleichbares ließe sich über die Verwendung der übrigen Mendikantenniederlassungen zusammentragen.⁵⁷ - Eine prinzipielle Kritik an einer derartigen profanen Nutzung der kirchlichen Stätte scheint in diesem Zusammenhang von keiner Seite erhoben worden zu sein. Beide Beteiligte wahrten ihren Anspruch. So gelangten in Münster Frauen trotz der zahlreichen Gildeversammlungen nicht in die Klausur der Minderbrüder.⁵⁸

Möglich schienen offenbar noch ganz andere gebäuliche Nutzungen, die im Westfälischen nicht belegt worden sind. Der Kölner Schöffe Johann von *Koyueltzhoeyen* lagerte sein Bauholz im Kölner Minoritenkloster, denn er beklagte im April 1388 dessen Fortnahme im Zuge des Konflikts zwischen Erzbischof und Stadt.⁵⁹ Allerdings zog man die Grenze, wenn es um eine dauerhafte Nutzung ging. Anfang des 17. Jahrhunderts hatte der Kölner Handwerksmeister Bonifatius einen großen Teil der dortigen konventualen Konventsgebäude angemietet.⁶⁰ Zwar sah darin Johannes Pel(c)king als Kölner Guardian einen Skandal, doch hatte der vor ihm amtierende und allseits geschätzte Hermann Ficker offenbar anders geurteilt.

⁵² Urkunden von vor 12. November bzw. 19. November (!) (REKM (Bd. 11) 1992, 456f., Nr.1597 bzw. 459f., Nr.1605).

⁵³ Urkunde vom 3. April (StdA Köln: Urkunden, Original; (zit. nach:) Urkunden-Archiv von Köln, [hg.] Konstantin Höhlbaum (1884) 33, Nr.922, Regest).

⁵⁴ Urkunde vom 2. Januar (HstA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.211, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 129f., Nr.225).

⁵⁵ Urkunde vom 6. November (REKM (Bd. 11) 1992, 679, Nr.2406).

⁵⁶ Mitte des 13. Jahrhunderts nutzte der Fürst von Mecklenburg das Raumangebot der von ihm soeben gestifteten Wismarer Minoritenniederlassung zu öffentlichen Versammlungen, bevor seine neue Residenz in Wismar fertiggestellt war (Ingo Ulpts (1998) 156, mit Quellenbelegen).

⁵⁷ Im 15. Jh. veranlassten der hessische Landgraf und sein Vogt häufiger Treffen mit dem Marburger Rat im Dominikanerkonvent der Stadt (Hans-Joachim Schmidt (1998) 138, nach Marburger Stadtrechnungen). Weitere dominikanische Beispiele etwa in REKM (s. (Bd. 11) 1992, 330f., Nr.1133 zu 1405, 11. Mai, über 12 Stunden lang und den folgenden Tag erneut bei den Dominikanern in Worms u. a. der Kaiser, seine Söhne und der Kölner Erzbischof, evtl. fortges. 13.-14., 26. Mai, ebd. 331-33, Nrr.1135-38; 334f., Nr.1141), bei Thomas Berger (s. (1998) 45).

⁵⁸ Kaspar Elms (s. (1980) 200) pejoratives Urteil gewinnt in dem Punkt keinen Halt in Westfalen. Er konstatiert als Folge einer Erstarrung der ursprünglichen Mobilität und Dynamik verschwimmende Abgrenzungen zwischen Konvent und Stadt oder Territorialherrschaft, z. B. bis hin zu der Verirrung, dass - überspitzt gesagt - „[...] das private Familienfest im Remter und die Konventsversammlung im Rathaus stattfand.“

⁵⁹ Urkunde vom 22. April (REKM (Bd. 9) 1983, 427, Nr.1607).

⁶⁰ NS (Bl.31r, 38v). - Folgende Namen: Kapitel 2.4, S.119f., ab 132, 162.

Als der Kölner Erzbischof im Januar 1428 die Stiftung einer Vikarie zu dem soeben gestifteten Kreuzaltar in der *Dortmunder* Reinoldikirche gestattete und der materiellen Ausstattung kirchliche Freiheiten zuwies, wurde über diesen Rechtsakt wie üblich eine Urkunde angelegt. Heute findet sie sich im Bestand des ehemaligen Minderbrüderkonvents der Reichsstadt wieder.⁶¹ Warum? Vermutlich, weil der Erzbischof hier einen ungefährdeten und wegen seiner vermutlichen Kontinuität rechtssicher-geeigneten Ort sah. Und solche Nutzungen konnten noch viel weiter führen. So verwahrten die Dominikaner im italienischen Bologna 1230 und in Hildesheim 1264 kirchliche Gelder quasi wie in einem Bankschließfach auf.⁶² In Hildesheim sollten die dortigen Minderbrüder die sichere Aufbewahrung testieren. Johannes XXI. (1276-77) wies seinen Beauftragten im Februar 1277 an, die Zehntgelder für den Kreuzzug aus den Kirchenprovinzen Mainz, Trier und Salzburg bei den Dominikanern und Minderbrüdern dieses Raumes zu verwahren.⁶³ Bei den Minoriten in Utrecht hinterlegte gegen 1284 Reyner von Orio, päpstlicher Zehntsammler, das Lösegeld für seine Freilassung aus lippischer Gefangenschaft, nachdem bereits 1278 der Utrechter Elekt die für den Kreuzzug bestimmten Gelder von dort entwendet hatte.⁶⁴ Im Januar 1345 bekundeten der Kölner Erzbischof und sein Kapitel, eine größere Geldschuld in der Immunität der Weseler Dominikaner an den Schuldner rückerstatten zu wollen.⁶⁵ Ihre universitären Privilegien ließ die 1388/89 gegründete Kölner Universität in einer Truhe bei den Minoriten aufbewahren, wo sich noch weitere Wertgegenstände von Angehörigen der Universität befanden.⁶⁶ Fehlen außer dem Dortmunder auch weitere Belege für die Minderbrüder im westfälischen Raum, so bleibt eine ähnliche Nutzung dennoch im Bereich des Wahrscheinlichen. Der Osnabrücker Bischof Konrad II. von Rietberg (1269-97) bestätigte im November 1277, solche Gelder in Verwahrung genommen zu haben.⁶⁷ - In dieser Praxis spiegelte sich einmal mehr das von außen seitens Dritter an die Konvente herangetragene Vertrauen.

Der Orden selbst hat sich übrigens stets um Zurückweisung oder quantitative Eindämmung solchen Umgangs mit materialen Werten bemüht. Beispielsweise erläuterten die Generalstatuten, wie sie auf den Kapiteln 1316 und 1354 jeweils in Assisi verabschiedet wurden, im Kapitel 3, worin die Minderbrüder zu den Fragen des Armutsgebots und des Geldumgangs Position bezogen, dass jede Aufbewahrung von externen Wertgegenständen verboten sei.⁶⁸ Lediglich zur Vermeidung eines negativen Leumunds dürfe der Orden sich herbeilassen, doch wohl verwahrt durch eine Anzahl von Kautelen. Dazu zählten eine der Annahme vorhergehende Beratung der Diskreten, die Belassung der Entscheidung allein in Kompetenz der Oberen oder der schriftliche Haftungsausschluss, dass die Niederlassung zu keinerlei Bewachung des Eingelagerten verpflichtet sei.

⁶¹ Urkunde vom 30. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.4, Abschrift).

⁶² Urkunden von 1230, 10. Mai (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 116f., Nr.175) bzw. 1264, 22. Mai (ebd. 501, Nr.987, Regest; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 304f., Nr.650).

⁶³ Urkunde vom 13. Februar (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 334, Nr.705).

⁶⁴ Urkunde von 1284, 5. November (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 897f., Nr.1928; u. ö.) bzw. von 1278, 5. September (REKM (Bd. 3/2) 1913, 96, Nr.2759).

⁶⁵ Urkunde vom 10. Januar (REKM (Bd. 5) 1973, 318, Nr.1189).

⁶⁶ Johannes Wilhelm Joseph Braun (1862, 51).

⁶⁷ Urkunde vom 24. November (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 336f., Nr.708).

⁶⁸ Generalstatuten 1316, Kap. 3 (Constitutiones generales, [hg.] Armandus Carlini (1911) 280, Nr.6); ebenso 1354, Kap. 3 (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1942) 93, Nr.15).

Die Franziskaner-Observanten scheinen sich in den Fragen konventsexterner Nutzungen zumindest zurückhaltender entschieden zu haben. Außer den Hinweisen auf ein jährliches Festmahl zum Gründungsdenken, zu dem der Bielefelder Konvent die städtischen Honoratioren einlud, sowie den regierungsamtlichen Verhandlungen in den Dorstener Räumlichkeiten (im 17. Jh.) verlautet kaum Einschlägiges. Gleichwohl ist an das zum sommerzeitlichen Kirchweihfest als einer Möglichkeit zum „Gemeindefest“ Gesagte zu erinnern. Doch auch die Aufbewahrung konventsfremder Texte in ihren Hausarchiven ließen die westfälischen Franziskaner zu. Wiederum im Dorstener Archiv finden sich Texte ohne erkennbaren Bezug zum Konvent.

4.6 Fromme Stiftung und klösterliche Wirtschaftsgeschichte

Wie setzte sich die allgemeine Einnahmestruktur beider Ordensgruppen zusammen? Welche große Rolle spielten die Terminei bzw. der Terminsprengel? Ein Kardinalargument zur Beurteilung bildete stets die Immobilienfrage, in welchem Kontext Ratsmandate gegen die „tote Hand“ vor allem standen. Zur Relevanz der konventualen Reformen in der Region, verbunden mit dem Angebot päpstlicher Reformschreiben. Zu observanten Vermögenswerten, auch den sog. *eleemosyna (perpetua)*. Und es gab weitere Vermögenswerte in beiden Ordensgruppen. Zerstörten materielle Werte die minoritische oder franziskanische Identität?

Die Streitigkeiten mit dem Pfarrklerus resultierten in Westfalen ebenso wie anderswo seit dem 13. Jahrhundert in hohem Maß aus materiellen Sorgen der Leutpriester, denen die Mendikanten zugleich mit seelsorgerlichen Entlastungen das Einkommen, nämlich der Stolgebühren, beschnitten, höchstwahrscheinlich ohne in ökonomischer Hinsicht darauf unbedingt angewiesen zu sein.¹ Jeder Minoritenkonvent besaß auch abgesehen davon eine ausreichende *wirtschaftliche Grundlage*. Manche Konvente verfügten, wenngleich in sehr unterschiedlichem Umfang, sogar über Immobilien, wie Bauernhöfe oder Stadthäuser, häufiger aber Gärten, Wiesen und Ackerland, die durch Schenkung oder auch Kauf angesammelt worden waren. Auf den Soester Fall ist ausreichend verwiesen. Wesentlich wichtiger i. A. für die Versorgung: Früh setzten Belege für Geld- und Warenrenten ein, worin der fromme Spender die Gegenleistung für sein Jahrgedächtnis erblickte. Ordenstheologen schufen einen Zusammenhang zwischen den Memorien und der allerdings umstrittenen sog. „Messopferfrüchtelehre“.² Termineien bildeten die weitere, wesentliche Lebensgrundlage der Minoriten.³ Zwischen dem Ortspfarrer und dem Terminarier bestand keineswegs a priori Konkurrenz oder gar Feindseligkeit. Immerhin genehmigte oder wünschte der Weltgeistliche die Wirksamkeit des Ordensmannes in seiner Pfarre und musste mit seinem „Partner“ in der Seelsorgearbeit eine das Nebeneinander ermöglichende Arbeitsbasis finden. Nicht zuletzt Weltpriester hinterließen den Mendikanten jene Schenkungen und Renten. – Diese Finanzierungsformen, also über Rentenkäufe, Landschenkungen, Pachtgebühren, trugen ganz unproblematisch diejenigen Bettelorden, deren Hauptaugenmerk nicht auf der Besitzfrage lag. So spielten für die westfälischen Augustinereremiten und auch die Dominikaner spätestens im 15. Jahrhundert die Von-Tür-zu-Tür-Kollektengänge, anders als für die Minoriten-Konventualen, keine wesentliche Rolle mehr.⁴

Mehr als 40 *Terminereien* lassen sich seit dem 13. Jahrhundert für die sieben untersuchten Konventualenhäuser belegen bzw. wahrscheinlich machen (s. Abb. 4).⁵ Die überwiegende Zahl unterhielten verständlicherweise die personell größeren Niederlassungen in

¹ Für diesen ökonomischen Aspekt s. die Überblicksbetrachtungen am Ende der Kapitel 2.7/3.7, wo sich für die Konventualen eine ausführliche Tabelle findet.

² Etwa Isnard Wilhelm Frank (s. (1988) 10).

³ So auch für den Gesamtorden laut John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 354) bzw. Kaspar Elm (s. (1977) 48) im Blick auf westfälische Augustinereremiten.

⁴ Kaspar Elm (s. (1977) 39f.).

⁵ Zur personellen Herkunft der Konvente in Bezug auf die Landseelsorge s. unter den prosopographischen Beobachtungen.

Dortmund, Münster und Soest. Bevorzugt strebten die Minderbrüder angeblich Stationen in Kleinstädten mit einem dichter besiedelten ländlichen Umfeld an.⁶ Erweist sich diese Hypothese als tauglich, um unsere Kenntnis der Termineienlandschaft vermutungsweise zu erweitern bzw. um gezielt nach Belegen in den Überlieferungen der infrage kommenden Kommunen zu forschen? Berücksichtigt man die damalige Ausgestaltung der Städtelandschaft, so findet man für den Dortmunder Konvent Hagen und Lüdenscheid, vielleicht auch Haltern, Horst (heute zu Gelsenkirchen) und Menden als potentielle weitere Termineien. Herforder Minoriten könnten Stationen in Alverdissen, Barntrup, Bösingfeld, Detmold, Halle, Horn, Lage, Lübbecke, Vlotho und Werther eingerichtet haben. Für die Höxterer Niederlassung kämen Beverungen, Borgholz, Borgentreich, Bredenborn, Driburg, Dringenberg, Gehrden, Nieheim, Peckelsheim, Rischenau, Stoppelberg, Schwalenberg, Steinheim und Willebadessen infrage, wogegen das Münsterer Haus allenfalls noch in Lüdinghausen Bedarf gesehen haben könnte. Die Paderborner Minderbrüder könnte man in Blankerode, Kleinenberg oder Lichtenau (heute zusammengelegt), Marsberg, Neuenheerse, Padberg, Rietberg, Schwaney oder Wünnenberg zu finden erwarten. Als Soester Termineien wären die auch Dortmunder Möglichkeiten (ab Haltern) denkmöglich. Wo immer aber im Rahmen dieser Untersuchung nachgeforscht wurde, ergab sich eine Fehlanzeige.

Die Sammelbezirke der Konvente innerhalb einer Ordensprovinz bzw. gegenüber ihrer Nachbarprovinz wurden deutlich voneinander unterschieden.⁷ Im Januar 1619 verbot das Kölner Provinzkapitel Daueraufenthalte außerhalb der Klausur, woraufhin der typische *Terminarius* auch in Westfalen (sehr) allmählich ausstarb.

Eine Untersuchung des mendikantischen, gar franziskanischen Terminiersystems in Westfalen stand bislang aus. Das begründet sich auch im Blick auf die schwierige Quellenlage, denn als unselbstständige Einrichtung konnte die Terminei oder Außenstation faktisch nur ausnahmsweise als Rechtsperson in den Urkunden Niederschlag finden. Neben dem Stiftungsakt selbst lediglich auf Foundationen, die aber nur seltener auftraten, und die noch spärlicheren Konfliktfälle gründeten sich die Überlieferungen. Lässt zudem die isolierte Erwähnung eines *terminarius* auf eine kontinuierliche Wirksamkeit am Ort bzw. auf das Vorhandensein einer Terminei schließen? Besteht eine gewisse Sicherheit, dass alle Stationen Veranlassung zu schriftlichem Niederschlag gegeben haben, mindestens durch den Rechtsakt bei Wohnungnahme des Terminariers, auch wenn die Überlieferung natürlich keine lückenlose ist?

Zu einem „Dorn im Auge“ wurde der Terminarier in der (vor-)reformatorischen Phase in nicht wenigen Fällen sowohl für die Stadt- als auch für die Provinzleitungen. Stadträte wie kommunale Gewerbetreibende bekittelten die (steuerbegünstigten) Erwerbstätigkeiten mancher Terminarier - verquickten sich doch damals oft ökonomische mit religiösen Belangen -, und den Mitbrüdern wurde der Terminarier nicht selten zu selbstständig und in der Reformation quasi zu einer Art von unkalkulierbarem Risiko, nicht zuletzt für den Leumund seiner Niederlassung.⁸

Als die Observanz sich in Lemgo niederzulassen begann, kannten die Bürger dort seit mindestens 140 Jahren den konventualen Terminarier

⁶ Wilhelm Mummenhoff (s. (1929) 103), ohne nähere Erläuterungen.

⁷ S. dazu für den Gesamtorden John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 354).

⁸ Etwa Kaspar Elm (s. (1977) 46f.).

aus der Herforder Niederlassung.⁹ Just zur selben Zeit, zum Jahr 1467, berichteten die Quellen von der großen Beliebtheit des Terminariers (gest. wohl Ende 1373), die sich in bemerkenswert guten Sammelergebnissen dokumentiere. Offenbar hatten die Herforder Brüder damit ihren quasi legalen, konkurrenzorientierten Teil des Versuchs zur Unterdrückung der Observanz gestartet. Gemeinsam mit den Häusern in Paderborn und Höxter sowie den Lemgoer Dominikanerinnen lieferten sie den „Neuen“ ja eine Abwehrschlacht.¹⁰ Ein solcher Außenwerbungseffekt der Terminei bestand ja stets, doch belegte dieses Beispiel dessen negative, will sagen abgrenzende Variante in der Auseinandersetzung der beiden Gruppen des Ersten Ordens, wie man sie sicherlich vielfach im Westfälischen nach 1450 antreffen konnte. – Eine direkte Nachbarschaft der beiden Gruppen in ein und derselben Stadt blieb – aus naheliegenden Gründen – allerdings sehr selten. Außer in Lemgo quartierten sich Franziskaner in Hamm neben einer konventualen Terminei des Soester Konvents ein, die hier gleichfalls spätestens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden war und deren Belege bis ins Jahr 1515 reichten. Ob in Bielefeld eine Terminei vorhanden war, als Franziskaner dort einzogen, muss spekulativ bleiben. Immerhin besaß ein Herforder Terminarier um 1500 Kontakte zum nahegelegenen Damenstift Schildesche. Im Blick auf einen gedachten termineilichen Zirkelschlag um das Herforder Haus bietet sich der Standort Bielefeld höchst stimmig an. Und mindestens bis 1492 floss, was mindestens erwähnt sei, aus den Erträgen eines Bielefelder Bürgers eine Rente in den Münsterer Konvent.

Obwohl die *franziskanischen Terminsprengel*, wie nicht allein das Beispiel des Hammer Konvents zeigte, erhebliche Ausmaße annehmen konnten, verzichtete der Reformzweig auch in Westfalen offenbar darauf, feste Unterkünfte einzurichten, zugunsten seines bleibenden Wanderapostolats.¹¹ Dabei übernachteten die franziskanischen Terminarier oder wohnten für einige Tage bei einem festliegenden Kreis von Gastgebern auf den landadligen Häusern des platten Landes oder in den Patrizierbehäusungen und Adelshöfen der Städte, wobei zugleich die seelsorgerlichen wie die persönlichen Beziehungen gepflegt wurden, aus denen wiederum die Bereitschaft zu treuen *eleemosynae* erwuchs. Einige spezielle Unterkunftsmöglichkeiten sind ja erwähnt, wie der dreitägige Aufenthalt bei den Münsterer Fraterherren (seit 1558) oder die Einkehr von Observanten bei den Münsterer Konventualen. An franziskanische Aufenthalte in diversen Dorstener u. a. Patrizierhäusern vor Erlangung eines Konvents in jener Stadt ist gleichermaßen zu denken. Es wäre in dem Zusammenhang lohnend, wenn sich weitere Zeugnisse zur Beantwortung der schlecht ausgeleuchteten Frage einer Lemgoer Terminei in Korbach, die angeblich für 1512 belegbar ist, auffinden ließen, da es sich um das einzige Beispiel einer festen Observantenstation handeln würde.¹² – Ähnlich dem o. g. latenten Misstrauen der konventualen Provinzleitung gegenüber dem konventsfernen Terminarier sah auch die observante Ordensleitung in deren Wanderapostolat nicht selten geradezu ein Hindernis für die Wiederherstellung observanten Lebens. – Ab dem späteren 17. Jahrhundert entstanden allerdings nicht wenige sog. Missionsstationen im Westfälischen, worin man eine gewisse Parallele zu den früheren Termineien der Minoriten erblicken darf.¹³

⁹ Zu den Angaben dieses Absatzes s. im Kapitel 2.7, S.389-91.

¹⁰ S. im Kapitel 3.1, S.616f.

¹¹ Zum Fehlen von Termineien s. Franz Flaskamp (s. (1962) 275, besonders Anm. 7).

¹² Noch 1512 laut: L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 140); doch Albert Leiß (s. (1928) Nr.10, S.29) notiert erklärungslos das Aufhören der Terminei „vor 1487“ als dem Gründungsjahr des Klosters. S. im Kapitel 3.3, S.668.

¹³ Darüber informiert ausführlich Franz Wilhelm Woker (1880).

Wenngleich der minoritische *Immobilienbesitz* verglichen mit dem der alten Orden geringfügig blieb und m. E. zu keinem Zeitpunkt ihrem dem Pfründenden fernem Anspruch des Seelsorgsordens ernstlich Abbruch tat, suchten die Stadträte doch den Fluss von immobilien und auch anderen Vermögenswerten in die „tote Hand“ aus fiskalischen Gründen zu unterbinden oder einzudämmen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen die meisten der einschlägigen Ratsmandate, Vereinbarungen und sonstigen Äußerungen vor, über die aus allen Städten mit Konventen berichtet wurde. Allerdings soll diese Beobachtung einer ausnahmslosen Verfolgung des Steuerthemas nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass dieser Konfliktpunkt in den westfälischen Minoriten-Kommunen dauernd präsent gewesen sei oder gar das Verhältnis Kommune-Konvent nachhaltig - negativ - geprägt, am Ende sogar den Bestand der Niederlassung gefährdet hätte. An allen sieben Orten haben die Stadtleitungen vielmehr im Rahmen ihrer „normalen“ kommunalen Interessenswahrung auf Steuerschlupflöcher reagiert, wobei die Minoriten eine von mehreren ins Fadenkreuz geratenden Parteien dargestellt haben: mehr nicht. Erst durch die Reformation erledigte sich i. w. das Thema aus Sicht der Stadtleitungen. Aus den Mitteln der verbleibenden „altgläubigen“ Restgemeinden konnte der kommunalen Kasse in vielen der Fälle kein dem früheren Zustand ähnlich Schwund mehr entstehen. Sollte nicht auch dieser Umstand ein wichtiger sein, um zu erklären, warum kein vergleichbarer Bestand an Mandaten überliefert wurde, die sich gegen franziskanische Konvente gerichtet hätten?

Dass im Spätmittelalter wesentlich verschärfte Szenarien an einzelnen Orten und zu einem bestimmten Zeitpunkt durchaus realistisch werden konnten, veranschaulicht ein außerwestfälisches Beispiel. In der mit kirchlichen Einrichtungen so wie keine zweite im Westen des Reiches ausgestatteten Stadt Köln führte daher diese Konfliktsituation auch zu besonders heftigen Reaktionen von Rat und Bürgerschaft. Beispielsweise vor der Mitte des 14. Jahrhunderts nötigte das Bürgertum die Kölner Mendikanten zu beurkundeten Verzichtserklärungen auf immobiles Eigentum. Im Jahr 1345 leisteten die minderen Brüder die Selbstverpflichtung, ihren Besitz zu veräußern im Juli, im September die Augustinereremiten, die Karmeliten folgten ein Jahr darauf.¹⁴ Den sich weigernden Dominikanern setzte die Stadt schwer zu, indem sie ihnen etwa den Bettel verbot und den Kontakt ihrer Bürger mit ihnen auch mittels physischer Gewalt unterbinden wollte, so dass sich die Dominikaner endlich 1346 und nicht ohne Erfolg an den Heiligen Stuhl wandten.¹⁵ Dennoch zog sich ihr Streit noch über Jahre hin - wobei die Minderbrüder offenbar zu vermitteln bereit waren: beide Parteien trafen sich in einem ihnen gehörenden Haus -, bis der als Schiedsrichter angerufene Erzbischof im Juli 1351 zugunsten der Stadt entschied. Im Juni 1356 endlich beauftragten die Kölner Dominikaner fünf ihrer Mitbrüder mit der Ausführung des erzbischöflichen Schiedsspruchs.

¹⁴ Urkunde von 1345, 28. Juli bzw. 12. September sowie 1346, 20. Juli (REKM (Bd. 5) 1973, 334, Nr.1242; 337, Nr.1252; 359, Nr.1343). Die Augustiner-Urkunde vom 12. September im UB Niederrhein (s. (Bd. 3) 1840-58 = 1960, 336-38, Nr.424).

¹⁵ S. Regesten von 1346, 13. September, und 1347, 15. März (REKM (Bd. 5) 1973, 363, Nr.1356; 374, Nrr.1399f.); s. auch nach 1346, 13. September, und 1348, 24. und 25. Juli (ebd. (Bd. 6) 1977, 449f., Nr.1570, 450f., Nrr.1573f.); 1351, 22. und 29. (Treff bei Minoriten) Juni sowie 23. und 24. Juli (ebd. (Bd. 6) 1977, 58, Nrr.174f. sowie 61-63, Nrr.188f.); 1356, 1. Juni (ebd. 229, Nr.805).

Als die Kölner Vikarie von der regulären Observanz im Westfälischen Niederlassungen gründete und also die Besitzfrage zu einem zentralen Thema machte, unternahm die konventuale Kölner Provinzleitung und unternahmen ihre westfälischen Konvente anscheinend – nach heutiger Qualifizierung der Maßnahmen – nur wenig, um die eigene Gleichwertigkeit in diesen dem Konventualentum durch die Observanz vorgegebenen Belangen (!) zu dokumentieren. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, noch vor Errichtung des Hammer Konvents, liegen Hinweise auf konventuale Reformen oder „Reförmchen“ vor, die lediglich auf Verwaltungsvorschriften zur Fixierung eines bestimmten Procedere im Umgang mit dem besitzrechtlichen Status quo hinausliefen.¹⁶ Auf diese Maßnahmen in den wichtigen Konventen Münster, Soest und eventuell Dortmund erfolgte in den anderen Konventen offenbar überhaupt keine Resonanz, die beiden ersteren Handlungsinitiativen stammten von außerhalb des Konvents, und die Vorgänge erscheinen allesamt halbherzig oder unfertig. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Konventualen in Köln auf Provinzebene wie in Westfalen keine Notwendigkeit zu weiterreichenden Veränderungen gesehen haben. Ein starker Druck der Kommunen, der Landesherrn oder aus prälatischen Kreisen würde seine Wirkung unter den Konventualen nicht verfehlt haben. Beispielsweise setzte der Soester Stadtrat um 1509 eine Ordensreform im dortigen Dominikanerkonvent durch. Allerdings verhinderte offenbar nur das eventuelle Vorhandensein einer konventualen Niederlassung eine observante Gründung am jeweiligen Ort, wohingegen die – wahrscheinlich noch intakten – konventualen Termineien in Hamm und Lemgo keine entsprechende Prägekraft hervorzubringen vermochten.

Noch jenseits konventualer Reformmüdigkeit der Konvente war ein geradezu sorglos scheinender Umgang mit der Besitzfrage durch einzelne westfälische Konventualen wohl seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert angesiedelt. Frühere Beispiele blieben vereinzelt und meist unsicher, wie die im Januar 1360 belegte Leibrente eines Osnabrücker Minderbruders oder der Immobiliarsbesitz des Br. Heinrich beim Münsterer Konvent, vielleicht Tertiärer oder Angehöriger der Klosterfamilie, sogar schon im Juni 1284.¹⁷ Zwei Soester Beispiele deuteten rentlichen und immobilien Privatbesitz in den Jahren 1418 und 1431 an.¹⁸ Eher dürften die hier gemeinten Besitzformen in der Zeit einsetzen, als der Münsterer Konventual Hermann Zelioll im Februar 1489 seine Leibrente erwarb.¹⁹ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden aus demselben Konvent mehrere Nachrichten überliefert, die eindeutig minoritischen Privatbesitz in Form von geldlichen, auch naturalen Kapitalien und Renteinkünften mit Billigung des Konvents dokumentierten. Auch aus dem Soester Konvent liegen entsprechende Nachrichten ab dem Ende des 15. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor. Ob auf dieser schmalen Überlieferungsbasis, die zudem zwei der sieben Konvente anbelangte, die Konventualenhäuser der Region generell als Regeldabweichler beurteilt werden dürfen, scheint doch sehr zweifelhaft. Sofern sich an jenen Besitzformen Konflikte mit bürgerlichen Kreisen

¹⁶ S. in Kapitel 2.5, S.202f.; 2.7, etwa S.428f.

¹⁷ Urkunden zu Osnabrück: vom 25. Januar (Herzoglich von Hatzfeldsches Archiv Trachenberg: Urkunden, Nr.47, Original; (zit. nach:) BUB 1937, 181f., Nr.295); zu Münster: vom 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253).

¹⁸ Soester Stadtbücher ad a. 1418 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 18) sowie Urkunde von 1431, 14. Mai (StdA Soest: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9551; Urkunden-Regesten Soester Wohlfahrtsanstalten (Bd. III) 1953-1964, 325f., Nr.593, Regest; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 641).

¹⁹ Urkunde vom 13. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Akten, Nr.37, notarielle Abschrift 16. Jh.).

entzündeten, dann wegen umstrittener Erbensprüche. Das Minderbrüderliche sah offenbar niemand der Zeitgenossen gefährdet, die im Gegenteil manchesmal unterstützend involviert waren. Ein solches Kriterium enthebt natürlich nicht grundsätzlich der Kritik, sollte aber beachtet werden.

In der fraglichen Periode vor Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Manifestierung der neuen Ordnung im Orden 1517 ergingen zahlreiche Schreiben der Päpste zur minoritisch-franziskanischen Reform. Bemühten sich doch die römischen Bischöfe um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells für den Orden des hl. Franziskus, durch das die innere Zerrissenheit überwunden werden könnte. Von ihren vielen Äußerungen sollen nur wenige, sehr aussagekräftig scheinende angemerkt werden, um zu veranschaulichen, welche Aufforderungen von höchster Stelle an den konventualen Konventen in Westfalen vorübergezogen sind ohne - für uns erkennbar - wahrgenommen, geschweige denn umgesetzt worden zu sein. Eugen IV. (1431-47) scheint sich besonders dieses Themas angenommen zu haben. Undatiert überliefert wurde wohl aus dem Anfang des Pontifikats seine Bestätigung der durch Martin V. (1417-31) genehmigten Beschlüsse des Generalkapitels in Assisi (1430), also der Martinianischen Konstitutionen, verbunden mit einer Absetzungswelle unter den Provinzialen und Kustoden, da der Generalminister seine Konventualen als insgesamt reformunwillig bezeichnet habe.²⁰ Neuwahlen hatten nach observanten Modalitäten zu erfolgen. In der *Colonia* wurden diese Vorgaben sehr wohl vermerkt, allerdings im rheinischen Teil. Nach einer Notiz des Provinzchronisten P. Jakob Polius fand sich eine Abschrift der Bulle im Koblenzer Hausarchiv. Im März 1431 kassierte der Papst sodann durch *Vinea Domini Sabaoth* Regelerleichterungen seines Vorgängers und verpflichtete den General auf die regulare Observanz!²¹ Allerdings musste er im April 1432 diese „Revolution“ auf massiven Druck des Ordens zurücknehmen.²² Nicht vergessen darf man, dass sich die Observanz kraftvoll ausbreitete, der die Päpste eine Reihe von Blankovollmachten zur Errichtung einer jeweils genannten Zahl neuer Niederlassungen ausstellten (so 1435, 1443, 1445, 1446, 1449, 1455), und die seitens der Päpste gefördert wurde, beispielsweise im September 1442 durch Verleihung einer Reihe von Ablässen.²³ Den Observanten wurde gestattet, ganze konventuale Konvente zu übernehmen, so im Juli 1442 durch *Tanta est nostra* - wenngleich die spätere Linie Roms sich um die Eindämmung zumindest solcher individuellen Wechsel bemühte, die an den Oberen vorbei geschahen -,²⁴ ja ihnen wurden im August 1443 bzw. im Januar 1446 zwei Generalvikare zugestanden, denen der konventuale General seine gesamten Kompetenzen in Bezug auf die observanten Mitbrüder abzutreten hatte.²⁵ - Eugens Nachfolger Nikolaus V. (1447-55) verfügte im Dezember 1447 die Aussendung von Visitatoren zur Abstellung der zahlreichen Beschwerden über konventuale und ihnen

²⁰ Bulle undat. (1431-47) (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.51, Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J.Domsta (1979) 123f., Nr.51, Regest).

²¹ Bulle von 1431 (1430), 15. März (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 208f., Nr.IV, [Teil-]Abdruck); BF NS (Bd. I), 1929, 2-9, Nr.4).

²² Bulle vom 28. April (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 587f., Nr.XXIV, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 34, Nr.55).

²³ Die gen. Bullen 1435-55 finden sich in AM bzw. BF; ferner Bulle vom 2. September (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497f., Nr.CXVII, Abdruck).

²⁴ Bulle vom 30. Juli (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497, Nr.CXVI, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 287, Nr.608).

²⁵ Bullen vom 1. August bzw. 1446 (1445), 11. Januar (BF NS (Bd. I) 1929, 332-34, Nr.705 bzw. ebd. 497-500, Nr.1007; u. ö.). S. Kapitel 1.4, S.20.

unterstellte Klarissenkonvente.²⁶ Ein nur kurzes Intermezzo bedeutete im Februar 1456 Calixt III. (1455-58) umfangliche Bulle mit dem Ziel einer „schlichten“ Reunion der bereits so sehr auseinander entwickelten Brüder.²⁷ Nur bis zur Aufhebung der Bestimmungen 1458 schien die observante Selbstständigkeit quasi kassiert. Auf der Abschrift notierte Polius, dass diese Bulle durch den Ordensprotektor allen Provinzialaten abschriftlich zugesandt worden sei.²⁸ Vom observanten Hammer Guardian wurde dagegen über ein Transsumpt des Münsterer Officialates aus dem August 1480 ein Schreiben Sixtus' IV. (1471-84), der dem konventualen Zweig des Ordens angehörte, nach Westfalen geholt.²⁹ Im Oktober 1479 hatte er Übertritt oder Rückkehr von den Observanten zu den Konventualen ohne Oberen-Erlaubnis mit der Exkommunikation bedroht. Im April 1501 bestätigte Alexander VI. (1492-1503) die auf dem konventualen Generalkapitel auf sein Betreiben hin verabschiedeten Statuten, die das Konventualentum zu sog. Reformaten zu reformieren trachteten.³⁰ Sein Nachfolger Julius II. (1503-13) bestätigte im Juni 1506 deren konventuale Verbindlichkeit, wovon sich wiederum der Hammer Guardian eine Kopie verschaffte.³¹ Der Papst bescheinigte im April 1512 den Observanten, wahre Söhne des *Poverello* zu sein.³² Als nächstes Reformdekret erfolgte im Mai 1517 die sog. Unionsbulle Leos X. (1513-21), wodurch die Umwandlung des Ordens eingeleitet, das Konventualentum abgewertet wurde.³³

Erst ab dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wiesen die Konventualen in Münster ein gewandeltes Versorgungsverhalten auf.³⁴ Erst zwischen 1677 und 1751 brachten sie insgesamt 15 Gartengrundstücke meist durch Kauf, einige Male durch Legate in ihren Besitz. Auf dieselbe Weise gelangten zwischen 1671 und 1759 12 Äcker oder Wiesen, oft mehrere Morgen groß, an den Konvent. Sie lagen meist vor den Toren der münsterländischen Städte einschließlich Münsters selbst. Ferner übernahmen die Konventualen 1753 und 1761 zwei kleinere Bauerngüter (*casettae/Kotten*) bei Ahlen und Münster. Alle Immobilien wurden verpachtet und erbrachten teils bis ins 19. Jahrhundert einen jährlichen Zins. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte mithin in diesem ersten, quasi normgebenden der westfälischen Häuser der eindeutige Kurswechsel fort von der terminlich und auf frommen Legaten basierten Versorgung hin zu einer „rentnermental“ Grundsicherung.

Zu *observanten Vermögenswerten* ist zu bemerken, dass es bei den westfälischen Franziskanern keinen Immobilienbesitz außerhalb der Konventsanlage gegeben hat (einzig der Bielefelder Waldhof verblieb

²⁶ Bulle vom 2. Dezember (BF NS (Bd. I) 1929, 578f., Nr.1138).

²⁷ Bulle von 1456 (1455), 2. Februar (AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 488-93, Nr.CXXIX, Abdruck; u. ö.).

²⁸ AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 493, Nr.CXXX).

²⁹ Transsumpt vom 7. August (StdA Düren: Urkunden, Nr.77f.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 136f., Nrr.77f., Regesten); - folgende Bulle vom 16. Oktober (StdA wie Inventar ebd.; BF NS (Bd. III) 1949, 624, Nr.1237).

³⁰ Bulle vom 7. April (Michael Bihl (1924) 119, erwähnt bzw. 125f., Teil-Abdruck).

³¹ Bulle vom 16. Juni (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.50, Druck; u. ö.).

³² Bulle vom 18. April (Index, [ed.] Joseph M. Pou y Marti (1918) 496, Nr.9, Regest).

³³ Bulle vom 29. Mai (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 49-55, Nr.XXIII, Abdruck; u. ö.).

³⁴ S. im Kapitel 2.7, S.321 Anm.299. Besitzformen der Terminei-Häuser in früheren Jhh. seien hier außen vor.

angeblich bei den Bielefelder Franziskanern), ebenso keinen Geldhandel, und vollends Privatbesitz blieb ihnen fremd; aber auch der Reformzweig hat geldliche, naturale oder Dienstleistungsrenten angenommen. Zwar galten sie als *eleemosyna*, will sagen rechtlich nicht einklagbare, nämlich freiwillige Gaben oder Geschenke, jederzeit aufkündbar, jährlich quasi überraschend aufs Neue gewährt. Doch gingen solche Geschenke von demselben Geber, auch von dessen Erben, alljährlich in gleichem Umfang und zum nämlichen Zeitpunkt usw. beim Konvent ein bzw. es verfügte – mit Belegen allerdings eher seit dem frühen 17. Jahrhundert – ein Landesherr an eine seiner Finanz- und Wirtschaftseinrichtungen, dass einem Konvent jährlich ein bestimmtes Gut auszuhändigen sei: faktisch handelte es sich mithin um Renten. Die franziskanischen *eleemosyna* stellten in den westfälischen Konventen nicht mehr als eine Rechtsfigur zur Wahrung der Idee der regularen Observanz dar! Anniversarstiftungen kamen seit dem 16. Jahrhundert, also ab der dritten observanten Generation in Westfalen, vor, besonders unter weltlichen Gebern, die damit ebenso wie sie es mit den konventualen Häusern vereinbarten, ihre persönliche Memorie sichern wollten. Entsprechende Nachweise liegen für alle fünf Observantenhäuser vor, wenngleich in höchst unterschiedlichem Umfang. Wieviel qualitativen Unterschied zwischen Konventualismus und Observantentum in Westfalen möchte man auf den Umstand gründen, dass diesen Gebern die rechtliche Möglichkeit zum Verzicht auf ihre Jahresgabe verblieb? Aus Sicht der gläubigen Laienfrömmigkeit schon des Hochmittelalters gleichwie der beginnenden Neuzeit erhöhte sich mit der Zahl der Beter oder der gesanglichen Unterstützung der Wert, quasi die Erlösungskraft, einer Memorienstiftung.³⁵ Um Kuratgeistliche in die Kirchen zu ziehen, auf dass sie zusammen mit dem Küster den Pfarrer bei den liturgischen Handlungen unterstützten und so nicht nur die Anzahl der Messfeiern, sondern auch deren Feierlichkeit erhöhten, sind die Stiftungen von Altären, Vikarien und Kapellen nicht zuletzt getätigt worden. Und in dieser Hinsicht behielt ein Konvent aus einer Vielzahl von Priestern nun einmal „die Nase vorn“ (zumindest gemeinhin – zentrale Pfarrkirchen in größeren Städten beherbergten seit dem 15. Jh. bis zu 50 Altäre)! (Auch) deshalb trug man Konventualen wie Observanten so viele Memorienstiftungen an.

Durch die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf die Memorie beim „Geschäft“ einer Seelgerätstiftung – wohl nicht im Blick auf die schiere Memorien-Anzahl verglichen mit den observanten Franziskanern – hatten sich die Konventualen quasi in die „Mönchsfalle“ begeben, in der ihr Aktionsradius durch die drückenden Verpflichtungen gelähmt wurde. Aus der Geschichte des benediktinischen Mönchtums, z. B. der Cluniazenser, ist das Phänomen seit dem Hochmittelalter bekannt. Im 16. Jahrhundert entledigten sich – ohne Westfalenbezug gesprochen – Observanten bei Übernahme konventualer Häuser und deren memorialem Annex mittels päpstlicher Privilegien von letzterem (wenngleich mit dem Argument, dass es sich eben nicht um *eleemosynae* handele).³⁶ Im 18. Jahrhundert entledigten sich beide Zweige des Ersten Ordens auf demselben Wege der sog. unfruchtbaren Memorien, für die sich längst kein Angehöriger mehr interessierte und für die den Konvent keine Leistungen mehr erreichten. Wie standen die westfälischen Konventualen im 15., 16. und 17. Jahrhundert dieser Sachlage gegenüber? Beispielsweise angesichts der knappen Personaldecke in der Münsterer Niederlassung nach dem Wiedertäufertrauma musste sich doch dieses Problem aufgedrängt haben. Wie verhielt man sich i. F. von Überlieferungslücken o. a.

³⁵ Etwa Christoph Völker, bearb. Hermann Engel (1991, 175/455 Anm.16).

³⁶ S. im Kapitel 3.7, S.849; zum Folgenden im Kapitel 2.6, S.274f. bzw. 3.7, S.851.

archivischen Defiziten? Doch die Überlieferung schweigt zu dieser Frage.

Die skizzierte Praxis westfälischer Franziskaner im Umgang mit der Memorial- oder Anniversarstiftung in Form einer *eleemosyna perpetua* stellte zudem zu keinem Zeitpunkt ein regeltreues Extrem dar. Beispielsweise der 1475 gegründete Dominikanerkonvent in Stuttgart verzichtete seinen Hausstatuten zufolge immerhin bis ins zweite Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts auf spezielle, private Messintentionen, indem solche ausschließlich im Rahmen des Messformulars, als allgemeine Totenfürbitte (*suffragia simplex*) o. ä., statthaft waren bzw. indem jeglicher Aufwand im Umgang mit einer Anniversarstiftung untersagt wurde.³⁷ So handelte die Niederlassung eines Ordens, dem das Armutsgebot der Gemeinschaft nicht als ihr spirituelles Konstitutivum schlechthin am Herzen lag. Einen quasi verschärften Umgang mit der Problematik boten außerdem die observanten Franziskaner der oberdeutschen Provinz; zumindest in den frühesten Jahrzehnten ihres Vikariates.³⁸ Eine ganze Gruppe von Niederlassungen trennte sich von allen Vermögenswerten, die sie als sog. *eleemosynae perpetuae* (i. d. R. aus konventueller Vergangenheit) einnahm und beschränkte ihr liturgisches Angebot auf die einfache, sammelnde Totenfürbitte während der Messfeier.

Aus westfälischer Sicht abzuweisen ist eine These der jüngeren Forschung, dass am Vorabend der Reformation das Interesse der höheren Sozialstrata an der traditionellen Memorialpflege der Privatmessen nachgelassen habe, bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl derartiger Seelsorgeleistungen: „Addiert man alle Einzelheiten, dann könnte sich der Schluß nahelegen, daß in den religiös-kulturell führenden Schichten (wenigstens des deutschen Sprachraumes) die *missa private et specialis* als herausragendes Gnadenmittel der Heils-Vorsorge ihre alte Bedeutung einzubüßen begonnen hatte. Wenn dem so war, dann hätten die Bettelorden mit ihrem Privatmessenservice die Partie schon verloren gehabt, bevor die städtische Obrigkeit, die dann auf reformatorischer Grundlage das städtische Kirchenwesen neu ordnete, ihnen mit dem Predigt- auch das Gottesdienstrecht nahm und beides monopolisierend im Gemeindegottesdienst der Pfarrkirche konzentrierte.“³⁹ Bei Betrachtung der konventualen wie observanten „Wirtschaftsgeschichte“ massiert sich im Gegenteil das Ergebnis einer vorrangig von patrizischen und adligen Kreisen außer- wie innerhalb der Kirche getragenen Memoria. Über wegbrechende Quantitäten im Vergleich zu früheren Jahrhunderten, wenngleich nur bei manchen der Konvente, war an entsprechender Stelle dieser Untersuchung ebenfalls nichts zu berichten.

Mag dennoch sein, dass die westfälischen Franziskaner in erster Linie ihren Unterhalt durch Kollekten im Gegenzug für geleistete

³⁷ Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 222).

³⁸ Zum Folgenden Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 223), nach Forschungen von Paul Nyhus (1975) über süddeutsche, Brigitte Degler-Spengler (1978) über schweizerische Konvente und Bernhard Neidiger (1981) über den Konvent in Basel – mit dem Hinweis, dass diverse Stichproben (Franks) die These der andauernden rigorosen Vermögensabstoßung nicht bestätigen! „Wieweit die rigorosen Vorschriften auch wirklich eingehalten wurden, bedarf allerdings noch näherer Untersuchung. [...] Gegenproben in Anniversarien bestätigen diese Praxis nicht.“

³⁹ Zitat Isnard Wilhelm Franks (s. (1995) 224). Das geistige Konstrukt memorialen quasi Nachruhms habe seine Zugkraft zunehmend eingebüßt, in soziale und Bildungsprojekte seien die Gelder der Oberschicht geflossen: so den reformatorischen Impetus teils vorwegnehmend, führt die These weiter (ebd. 223f.).

Seelsorge, von Einzelfall zu Einzelfall, bestritten haben, darin ebenfalls nicht unähnlich den Minderbrüdern im 13. und 14. Jahrhundert und ihren konventualen Nachfolgern.⁴⁰

Andere Vermögenswerte beider franziskanischer Gruppen blieben bislang noch außen vor. Hierzu zählten u. a. die Bauplatzschenkungen, testamentarische einmalige Zuwendungen, eine Bargeldgabe gegen spezielle Dienste wie die Seelsorge an Hinzurichtenden, z. B. in Dortmund. In diesen Sparten zeigt sich erneut vielleicht eine gewisse Zurückhaltung der Franziskaner gegenüber den Konventualen bzw. mittelalterlichen Minderbrüdern. In seinem 1335 erschienenen Buch „*De Planctu Exxlesiae*“ übte der Minderbruder Alvarus Pelagius harsche Kritik an der Umgehung des minoritischen Armutsgebots im gesamten Weltorden. „According to him, the friars in his day had found many ways of getting round the vow of poverty. The rule that a friar might not touch money was easily circumvented by the employment of various officers to act on the friars' behalf.“⁴¹

Andererseits akzeptierte die Observanz, von Anfang an über ein ausreichendes Kirchgebäude und auch über benachbarte Wohngelegenheiten (was aber nicht mit der Verfügung über ein neu erbautes Kloster zu verwechseln ist) zu verfügen. Damit standen sie viel besser da als die Minderbrüder des 13. Jahrhunderts. Ferner erschlossen sich die Observanten durchaus nennenswerte Einnahmequellen wie die Bielefelder, Dorstener, also wohl übliche Gebührenordnung der Beisetzungen nahelegt. – Im Kontext des 17. Jahrhunderts und der damaligen Bielefelder Franziskaner wurde zudem in jüngerer Zeit geurteilt: „Da auch die Observanten die Fiktion aufrecht erhielten, nicht nur das einzelne Ordensmitglied müsse arm leben, sondern auch die Gemeinschaft als ganze dürfe keinen Besitz haben, ließen sie das, was sie hatten, von sog. ‚geistlichen Vätern‘ verwalten. (...) einmal ist auch eine ‚geistliche Mutter‘ bezeugt (...).“⁴² Unbeschadet der Fragen, ob seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Observantenhaus streng zwischen den im Ordensrecht seit dem 13. Jahrhundert verankerten Syndizi oder Prokuratoren und den *amici spirituales*, die oft mit den Gastgebern der terminierenden Brüder identisch waren, geschieden worden ist, oder ob beiden Gruppen bei den Franziskanern eine strengere Richtschnur hinsichtlich Geldumgang, Immobilienverzicht u. a. beigelegt worden ist: Es nutzte auch die reguläre Observanz Externe als ein Instrument zur regelgemäßen Güterverwaltung, es erlaubte auch die Observanz den Einflussreichen der Gesellschaft, in der die Konvente lebten, sie zu einem gewissen Grad zu kontrollieren, und es bediente sich damit das „neue“ Franziskanertum eines weiteren Instruments, das man als einen Garanten der Kontinuität des Ordens weiterpflog.

Zweifellos standen beide Ordenszweige durch ihre intensiven kommunalen und sonstigen Kontakte in der *latenten Gefahr, ihren mendikantischen Charakter zu schwächen* oder gar einzubüßen. Weil über diese große, alles entscheidende Frage des franziskanischen Ordens sehr viel Kluges geschrieben worden ist und sich die Bandbreite der Antworten ausnahmslos mit guten Gründen unterlegen lässt, wirkt es ineffektiv, viel Weiteres hinzuzufügen. Es scheint,

⁴⁰ Kaspar Elm (s. (1980) 232) verweist auf eine Neubelebung des Terminierwesens bei den spätmittelalterlichen Mendikantengründungen.

⁴¹ Zitat John [Richard Humpidge] Moormans (1968, 357).

⁴² Zitat Heinrich Rühthigs (s. (1993) 15).

dass das Problem bereits in der Ordensregel selbst ungelöst überliefert worden ist: Die *Regula bullata* von 1223 machte im 4. und 6. Kapitel eine gute Fürsorge für kranke Mitbrüder zur Pflicht.⁴³ Handelte man beispielsweise im spätmittelalterlichen Soest daher nicht regelgemäß, wenn den Kranken außerordentliche Mittel zugewandt wurden? Implizierte jene Regelbestimmung für den sein Guardianat über seine Mitbrüder ernst nehmenden Konventsvorsteher nicht ein gewisses - im Einzelfall halt interpretationsbedürftiges - Maß an Vorsorge für Krankheitsfälle? Andererseits geißelte dieselbe Regel ein falsches Versorgungsdenken (Kapitel 2, 4, 6 u. ö.). Kann man verantwortlich handelnd eine teils nach dutzenden zählende Männergemeinschaft in einer ökonomisch, etwa durch Missernten, hinsichtlich der naturalen Versorgungslage instabilen Region durch die Zeiten führen unter Verzicht auf Vorratshaltung und entsprechende Räumlichkeiten? In einer konkreten Lage kann bekanntlich oft nur in Ansehung des Geistes einer Verfassung entschieden werden, der Buchstabe allein bleibt unzureichend. Sollte die alte Verfassung überhaupt als in *allem* verbindliche Richtschnur für nachgeborene Minoriten unter den deutschen Verhältnissen, die doch in vielem, z. B. klimatischen Gegebenheiten, von den italienischen abwichen, angesehen werden? Die westfälischen Minderbrüder verneinten das - allenfalls deutlicher oder in höherem Maße als ihre observanten Mitbrüder. Jene setzten damit in einer, vielleicht der entscheidenden Frage des Franziskanischen neue Akzente, denn diese Mendikanten etablierten sich als fester Faktor im kommunalen Wirtschaftsleben. Jahrhundertlang hatte der Münsterer Konvent auf handwerkerlich tätige Laienbrüder verzichtet. Bau- und Versorgungsaufträge aller Art kurbelten die städtische Handwerkskonjunktur an. Erst durch die Reformation endete dieses Beziehungsfeld mehr oder weniger abrupt. - Von welchem Ideal sollte der darob angefeindete Teil des Ersten Ordens abgewichen sein: von den Tugenden des Franziskus, einer von ihm formulierten Idee des Franziskanischen, von der kodifizierten Regel, d. h. näherhin: vom Testament, von der *regula non bullata* oder der *regula bullata*, von der Regel durch Gebrauch der päpstlichen Zusätze oder vielleicht von der Sorge um die Gläubigen, so dass diese sich daraufhin vom Orden abwenden könnten? Diese Frage der Bezugsbasis ist vor einer Beurteilung der Armutfrage stets mit zu klären.

Des Weiteren sei nochmals die mehrfach berührte Frage der Qualität und Quantität konventualisch-observanter *Güterakkumulation* angesprochen. Im Vergleich mit nahezu jedwedem anderen Orden im Westfälischen ist sie geradezu als eine *quantité négligeable* zu erachten. Den Grundbesitz eines kleinen Klosters sollte man bei der Größenordnung von 35-40 Höfen ansetzen.⁴⁴ „Aus den abteilichen Heberegistern [des Herforder Pusinnenstifts], die aus dem 12. bis 14. Jahrhundert überliefert sind, lassen sich schließlich insgesamt rund 600 Haupt- und Mansenhöfe rekonstruieren [...].“⁴⁵ „Die neuzeitlichen Klostergemeinschaften sind bei der alten Lösung [aus der Zeit vor der Armutsbewegung ab 12. Jh.] geblieben, daß der Einzelne arm leben sollte, das Kloster bzw. der Orden aber Besitz innehatte.“⁴⁶ Weitere Exempel und Thesen ließen sich leicht anfügen. - Ein solcher Seitenblick auf Orden und Klöster, die keine Armut auch *in communi* zu ihren spirituellen Kardinalaussagen zählten, vergleicht keineswegs Unvergleichbares. Denn diese Untersuchung

⁴³ Etwa Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau (6. Aufl. 1991, 102f.).

⁴⁴ Albert K. Hömberg (s. (1963) 121).

⁴⁵ Zitat Ulrich Andermanns (s. (2000) 26), nach Gustav Engel (s. (1991) 33f., 37).

⁴⁶ Zitat Arnold Angenendts (s. (2003) 20).

fragt nach dem Beziehungsgeflecht der franziskanischen Orden gerade so wie nach ihrer Wahrnehmung durch ihr soziales Außen. Und für diese weltlichen und weltkirchlichen Gruppen reihten sich die Niederlassungen der Franziskussöhne in das gesamte Ordenskolorit ein. Vor diesem Gesamthintergrund geschah die Einschätzung der Minderbrüder durch Adel, Bürgertum und Kirche und darauf basierte der Umgang mit ihnen.

4.7 Klösterliche Reformationsgeschichte

Welche Konvente konnten (nicht) überdauern? Zur Bedeutung der Disputationen als eines Gütekriteriums. Die Konvertiten in derselben Perspektive.

Die Konventualen *verloren durch die Reformation* von den sieben Konventen der Kustodie Westfalen vier, die Observanten büßten in Westfalen von fünf Niederlassungen zwei ein (s. in Tab. 2). Fast in jedem der Fälle beendete äußere Gewalt die Kloostergeschichte, wohingegen die Ordensleute (mehrheitlich) am „alten Glauben“ festzuhalten wünschten. So verhielt es sich von den sechs betroffenen Konventen in Höxter, Osnabrück, Korbach und Lemgo. Nahm der Herforder Konvent freiwillig das lutherische Bekenntnis an? Im Fall des Paderborner Hauses spricht manches für diese Annahme. Hier hatten die Minderbrüder mit ihren progressiven Ideen zur Ausbreitung der Neuerungen beigetragen.¹ Andererseits konnte gezeigt werden, dass zumindest ein Rumpfkonzent ungewöhnlich lange, noch fast zwei Menschenalter, in der Paderstadt konventuales Leben nach dem bislang in der Forschung als Enddatum angenommenen Zeitpunkt aufrechterhalten hat. - Hinsichtlich des Zeitpunktes fällt das zumeist um eine Generation spätere Erlöschen der Franziskaner gegenüber den konventualen Konventen auf. Es kann nicht auf eine etwa verspätete Reformation in den Territorien Waldeck und Lippe zurückgeführt werden, sondern beruhte anscheinend auf der Hartnäckigkeit der Reform-Ordensmänner. Sollten sie zudem in der Bevölkerung eine tätigere Unterstützung erfahren haben? Gerade für die Niederlassungen Korbach und Lemgo steht das wohl in Abrede. Vielleicht darf ihr besseres Resultat im Überlebenskampf auch als Folge des glaubwürdigeren Zeugnisses und infolgedessen einer höheren Belastbarkeit gewertet werden. Hierzu stehen hingegen auch die im Folgenden genannten Zahlen von Konvertiten in beiden Ordenszweigen zu beachten.

Unter erheblichen Mühen und durch zeitweilige Vertreibungen und anhaltende Aufhebungsbestrebungen hindurch überdauerten die Konvente in Dortmund, Münster und Soest. Soweit erkennbar handelte es sich um personell größere und vielleicht für die Provinzleitung wichtigere und besser unterstützte, insofern widerstandsfähigere Gemeinschaften, verglichen mit den untergegangenen Minoritenkonventen. Besonders die Dortmunder Minderbrüder erwarben sich große Verdienste um die Wiederbelebung und Stärkung des Katholizismus auf dem Territorium der Reichsstadt und auf dem umliegenden märkischen Territorium, wie es auch die drei überdauernden Franziskanerniederlassungen in Bielefeld, Dorsten und Hamm für ihre Territorien leisteten. Alle Reformzweighäuser wuchsen in die Pfarrseelsorge hinein, was auf minoritischer Seite bloß den Dortmunder Brüdern glückte. Allerdings fanden die Konvente auch höchst unterschiedliche Ausgangsbedingungen vor. In der Bischofsstadt Münster etwa trat längerfristig gar keine gravierende Änderung in der seelsorglichen Versorgungssituation ein, durch die der Orden eine Chance wie etwa in Ravensberg erhalten hätte, wo kaum andere katholische Geistliche vorhanden waren. Ebenso verhielt es sich für den Hammer Konvent in der Grafschaft Mark und i. G. ähnlich im Vest Recklinghausen für die Dorstener Franziskaner, die zudem vornehmlich durch die Übernahme eines Gymnasiums und durch ihre

¹ Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 537). Die Ordenschronistik selbst vermerkte im 18. Jh. - als vereinzelte Ausnahme -, dass Erzbischof Hermann: „[...] *plurimos Fratres Minores Conventus bonnensis ad haeresim traxisse* [...]“ (NS Bl.43r).

Terminsgänge quasi-pfarrseelsorgliche Aufgaben wahrnahmen und zugleich das geringste Ausmaß an Repressionen zu ertragen hatten.

Die westfälischen Minoriten und Franziskaner bedienten sich bei ihren *Anstrengungen gegen den „neuen Glauben“* offenbar häufig des damals üblichen Mittels der Disputation. Sie disputierten bereits im dritten und vierten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts, wobei auffällt, dass sie häufig außerhalb der Stadt tätig wurden, die ihr Kloster beherbergte. Der Osnabrück-Soester Minorit Patroklos Bröckmann disputierte in Münster, Seite an Seite mit dem Franziskaner Johannes von Deventer aus Hamm, wogegen der damals in Münster tätige Franziskaner Johann von Aachen in Iburg bei Osnabrück die geistigen Klingen kreuzte. In Wesel engagierte sich P. Georg aus Dorsten, und immerhin genannt sei der wahrscheinlich aus Dorsten gebürtige Bernhard Dap- oder Doppen, der als Mitglied des Konvents Jüterbog/Saxonia in Wittenberg disputierte. In Düsseldorf stritt der Korbacher Johannes Heller. – Dagegen tauschte sich in Dortmund 1588 der dortige Vizeguardian mit der Gegenseite aus. Im 17. Jahrhundert fanden wiederholt Glaubensgespräche zwischen Hammer Franziskanern und Angehörigen der dortigen reformierten Schule am Ort statt. Solche Disputationen wurden vorzüglich überliefert, anscheinend da sie als besonders augenfällig erschienen.

Auf der konfessionell entstehenden Gegenseite vertraten westfälische *Konvertiten* aus dem Orden mit den gleichen Mitteln ihre neue Überzeugung, wobei ihre Erfolge gleichfalls beachtlich waren, wie im Fall des ehemaligen Herforder Minoriten Franz Liborius Rudolphi. Unter seinen westfälischen Mitbrüdern gab es (mindestens) annähernd 30 Konvertiten, die meist das lutherische Bekenntnis annahmen, um als evangelische Prädikanten ihren Lebensweg fortzusetzen.² Etwa ein Drittel von ihnen hatte im Konvent Leitungsfunktionen ausgeübt: Guardianat und Lektorat zumeist, vereinzelt Vikariat und Prokurat. Diese Überproportionalität der Verantwortungsträger mag andeuten, dass gerade viele der geistig regeren Charaktere dem Orden verloren gingen. Ihre Übertritte fielen mehrheitlich in das vierte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. – Demgegenüber verließen (wenigstens) über ein Dutzend, vielleicht auch annähernd 20 Franziskaner den Ordensstand und ihre Konfession. Ihre Konversionen ereigneten sich in Parallele zum erwähnten späteren Erlöschen franziskanischer Konvente erst ab dem fünften Jahrzehnt bis um die Wende zum 17. Jahrhundert, und betrafen ebenso mehrere Führungskräfte. Zudem: Allein in Bielefeld sollen etwa drei bis fünf Franziskaner den Orden und ihr Bekenntnis verlassen haben; doch blieben die Konventsakten bis ins 20. Jahrhundert unter Verschluss.³ Im Lemgoer Konvent soll es bereits in der Frühreformation eine zum Luthertum neigende Fraktion gegeben haben.

² Natürlich wird mit den Tabellen 8 und 9 kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben; welche immerhin den ersten Versuch dieser Art in der Forschung darstellen.

³ S. im Kapitel 3.9, S.900.

MINORITEN	KONVENTE	ZEIT DER KONVERSION	NEUE KONFESSION
=====			
(chronologisch geordnet)			
Hermann Harsewinkel	Paderborn?	1520er	lutherisch
Lektor Gerhard	Osnabrück	1520er/ 1530er	lutherisch
Lektor Patroklos Römling	Osnabrück/ Soest	1520er/ 1530er	lutherisch
Bernhard Christian(i)	Herford	1530er	lutherisch
Guardian Johann Christian(i)	Herford	1530er	lutherisch
Lektor Stephan Crumtunger	Münster	1530er	lutherisch
Guardian Albert Gießebier	Herford	1530er	lutherisch
Reinold Hellynck	Soest	1530er	lutherisch? (nur weltlich?)
Johann von Arnsberg	Soest	1530er	lutherisch? (nur weltlich?)
Johann von Bevern	Münster	1530er	lutherisch
Jakob Müsing	Paderborn	1530er	lutherisch
Johannes Polhen(n/e)	Höxter/ Soest/ Paderborn	1530er	lutherisch
Johann von Iserlohn gen. Stunselvoet	Paderborn	1530er	lutherisch
Liborius Rudolphi	Herford	1530er	lutherisch
Pförtner Steinhoff (Laienbruder oder Angestellter?)	Soest	1530er	lutherisch
Stephan von Hüttinghaus	Soest	1530er	lutherisch
Pater N. N. von Hiddenhausen	Herford	1530er	lutherisch und katholisch
Johann von Bruchhausen	Paderborn, dann Höxter?	1530er/ 1540er	lutherisch und katholisch?
Johannes Stammel/ Stommel von Meinerzhagen (Minorit/Franziskaner?)	Dortmund?	1530er/ 1540er	lutherisch

Guardian N. N. (Gerhard Sudendorp?)	Osnabrück	1540er	lutherisch
Johannes Prehelsen	Höxter	1570er	lutherisch
Thomas Thön	Soest	1570er	lutherisch
Johann Betting(hus)	Soest	1600er	lutherisch
Guardian Winand Alsdorff	Münster	1610er	reformiert
Laienbr. Friedrich	Münster	1610er	reformiert
Prokurator Johannes Hornenburg	Münster	1610er	reformiert
Vikar Antonius Wilich	Münster	1610er	reformiert
Guardian Arnold Brickmann	Soest	1620er	lutherisch (dann rekatholisiert)
N. N. (Franziskaner?)	Soest	1620er	lutherisch

Tab. 8: Konvertiten unter den westfälischen Minoriten während der Reformation⁴

FRANZISKANER	KONVENTE	ZEIT DER KONVERSION	NEUE KONFESSION
=====			
(chronologisch geordnet)			
Hermann Eckholtz	Lemgo (gebürtig)	1520er/ 1530er	lutherisch
Johann Montanus	Lemgo?	1530er	lutherisch
Albert Weddenen	auswärtig	1530er	lutherisch
N. N.	Lemgo?	1540er	lutherisch
N. N. (mehrere Personen)	Korbach	1540er?	lutherisch?
N. N.	Hamm	1540er/ 1550er	lutherisch
Dietrich	Lemgo	1550er	lutherisch
Albert Rentzing (Rensinck?)	Bielefeld	1560er	lutherisch
Guardian Dr. Wilhelm Pontanus	Bielefeld	1570er	lutherisch

⁴ Angaben i. w. aus dem Kapitel 2.9.

Guardian Wilhelm von Düren	Bielefeld	1580er	lutherisch (dann rekatholisiert)
Pater N. N.	Bielefeld	1580er	lutherisch
Albert von Dorsten	Dorsten	1600er	lutherisch?
Präsident Nikolaus Fuchs/Voss	Hamm	1610er	reformiert
Johann Moritz Berger	auswärtig	1590er	lutherisch

Tab. 9: Konvertiten unter den westfälischen Franziskanern während der Reformation⁵

Nachdem das in Bielefeld am 10. Mai 1579 versammelte Provinzkapitel diverse, namentlich nicht überlieferte Brüder wegen fortgesetzter Regelverstöße, also wohl lutherischer „Neigungen“, aus dem Orden entfernt hatte,⁶ stellte auch das Kölner Provinzkapitel unter dem 13. September 1603 eine Liste von 24 exkommunizierten observanten „Apostaten“ des Provinzgebiets auf, unter denen sich – soweit die Namen das erkennen lassen – einige wenige aus Westfalen gebürtige oder dortigen Konventen angehörende Brüder fanden:⁷

- * Nicolaus Fuchs (?) (*F(?)ueccas, F(?)ueccs*)
- * Joannes (von) Lechenich
- * *Henricus Ottmariensis*
- * Theodorus Bottseit
- * Mattias (von) Lechenich in Königswinter
- * *Joannes Arnemensis*
- * Jacobus Skuezig (?)
- * *Henricus Groningensis diaconus in Hollandia*
- * *Martinus Alckmariensis*
- * *Petrus Confluentieus*
- * *Albertus Durstensis*
- * *Henricus Zutphaniensis Warburgi*
- * *Christianus Brulensis*
- * Mathias in Pago Hornen
- * *Rutgerus sacerdos*
- * *Tillmannus diaconus*
- * Joannes Crupper
- * *Bernardus Dulmariensis*
- * Urbanus (von) Lechenich
- * Reiner (von) Sindorff
- * *Gerardus Neomagensis*
- * *Arnoldus Brulensis*
- * *Wilhelmus Marcoduranus* (von Düren)
- * Gerardus Pock.

⁵ Angaben aus ebd. – Der Vollständigkeit halber sei Wilhelm Mey (lebte um 1632-1719, in Dorsten) erwähnt, der den Orden im Bielefelder Konvent 1665 verließ, um als lutherischer Pfarrer seinen Lebensweg fortzusetzen (Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 330, Nr.4152).

⁶ Adam Bürvenich (s. (a) S.232, (b) S.315).

⁷ Deren Namen werden überliefert in den *Annales ingressus* des Kölner Franziskanerklosters (S.305; in: UB Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 1, Tl. 1); das Datum ergibt sich nach Adam Bürvenich (s. (a) S.251, ähnlich (b) S.338).

Der erstgenannte Fuchs oder Voss kann nicht mit dem Hammer Vikar identisch sein, der 1611 Konvent und Katholizität hinter sich ließ.⁸ Dieser soll erst 1608 dem Orden beigetreten sein. Andernfalls sollte die Datierung 1603/11 doch wohl bedeuten, dass obige Liste von 1603 auch die Namen „gefährdeter“ Mitbrüder enthielt, auf die also ein besonderes Augenmerk zu richten war. – Der letztgenannte Pock könnte ein Mitglied derselben Patriziersippe gewesen sein, aus der den Bielefelder Franziskanern der Grundstock ihrer Immobilie innerhalb der Stadt zugewachsen war. – Relevanter, nämlich für den Vergleich mit den Konventualen, ist dieses: Nimmt man die Angaben der Liste von 1603 hinzu, scheint die Attraktivität des lutherischen Neuansatzes in beiden Zweigen des Ersten Ordens ein vergleichbares Niveau erreicht zu haben. Für die westfälische Region ist insofern die Forschungsmeinung franziskanisch-observanter Abstinenz gegenüber dem Luthertum zu korrigieren.

Allerdings machte ihr Anteil unter den lutherischen Prädikanten Westfalens nur einen verschwindend geringen Anteil aus, wie eine Auszählung des einschlägigen Überblickswerkes von Friedrich Wilhelm Bauks ergab.⁹ Unter den bis etwa 1625 rund 1.230 Namen (von insgesamt 7.225 Nennungen bis 1945) fanden sich lediglich 57 Ordensmänner aller Orden (4,6 %). Von diesen hatten mindestens 27 „Apostaten“, also 47 %, zuvor einem Mendikantenorden angehört. Wiederum 13 (der 27) werden ungenau als ehemalige „Franziskaner“, worunter also beide Erstordens-Gruppen fallen, tituliert, was mithin einem Anteil von 23 % unter allen Ordensleuten entspricht. Dabei handelte es sich um sieben Konventualen und sechs Observanten. Durch die oben gebotenen drei Auflistungen von insgesamt rund 50 westfälischen Konfessionswechslern aus dem Orden, von denen viele – jedenfalls wesentlich mehr als jene 13 – ihren Lebensunterhalt als Prädikant bestritten haben, werden Bauks' Zahlen zwar wesentlich korrigiert. Jedoch ergibt sich keine qualitative Verschiebung im Hinblick auf die Ausgangszahl der rund 1.230 Lutheraner auf den Kanzeln Westfalens. Nächste den Franziskanern bilden bei Bauks (mit 12 Nennungen) die nicht zu identifizierenden „Mönche“ die zweitgrößte Gruppe; erst danach folgen neun oder elf Augustinereremiten, aus dem Orden Martin Luthers, die deshalb doch angeblich – laut Literaturtenor – in so großer Zahl das klösterliche Dasein aufgegeben haben. In nennenswerterer Anzahl als quasi singulär treten außerdem sieben Fraterherren und fünf Dominikaner auf. Vereinzelt bleiben die Nennungen ehemaliger Kartäuser, Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustinerchorherren.

Insgesamt gesehen gewann die Reformation nur wenige Anhänger in den westfälischen Konventen des Ordens, auch angesichts der Nähe zu ihrem sächsischen Zentrum und der Gesamtzahl an Ordensleuten. Zu beachten ist ferner die unklare Gestalt des Konfessionsbegriffs in der Frühreformation, als eine „katholische“ im Gegensatz zu einer „evangelischen“ Konfession erst allmählich entstanden. Beispiele schillernder Konfessionalität sind ja an entsprechender Stelle dargeboten. Das sog. Konkubinat oder auch der Laienkelch gelten der Reformationsforschung mittlerweile als durchaus unsichere Kennzeichen, um einen Prädikanten als lutherisch zu qualifizieren, eine Eheschließung hingegen als ein sicherer Hinweis. Auf diese Weise könnte sich die Zahl der sozusagen echten Konvertiten unter den Franziskussöhnen weiter verringern. Vereinzelt kehrten zudem Konvertiten zum „alten Glauben“ zurück. Vermutlich würde eine

⁸ S. im Kapitel 3.9, S.910.

⁹ Friedrich Wilhelm Bauks' (1980, (1983) ein Nachtrag) lexikographischer Überblick der westfälischen evangelischen Pfarrer bis 1945 muss natürlich lückenhaft bleiben, bietet aber den potentesten Versuch dieser Art.

vollständige Auswertung aller vorhandenen Quellen vor dem Hintergrund der Frage nach Motiven und geographisch-chronologischer Verteilung der Glaubenswechsel interessante neue Einsichten erbringen. Erwiesen sich bestimmte Reformatoren als besonders befähigt, franziskanische Ordensangehörige zu überzeugen? Nicht wenige der lutherischen Prädikanten, darunter auch Superintendenten, stammten ursprünglich aus einem Konvent des Ersten franziskanischen Ordens. Gaben Konvente in Zentren der Reformation mehr Brüder ab als andere? Legten vermehrt Vertreter der Konventsleitungen, nur vereinzelt dagegen Laienbrüder den Habit ab? Welche Motive - neben den belegten von Heiratswünschen und Aufstiegsaspirationen - lassen sich für die Glaubenswechsel ausmachen? - Neben konventseigenen gäben wohl auch Quellen wie Visitationsprotokolle und Stadtchroniken oder die Briefwechsel der Reformatoren weitere Aufschlüsse.

4.8 Lage und Aussehen der Klosteranlage

Im Folgenden zur Lage der Komplexe in der Stadt. Wo lagen sie (nicht) in Fluss- oder Mauernähe? Wie ist die Qualität der Grundstücke zu bewerten? Zu den Grundstücksstiftern. Zur Grundstücksaufteilung. Gibt es heute noch authentische Bausubstanz? Zur Gestalt der Bauten und ihrem Innenausbau. Schlussfolgerungen aus Weiheterminen und Patrozinien.

Einiges lässt sich bemerken zu *Innenstadtlage* und *Grundstücksaufteilung* der Konvente. - Keinerlei gleichbleibende Absichten deuteten sich an bei der Himmelsrichtung, in der die Baulichkeiten innerhalb des Stadtumrisses lagen. Wie zu erwarten bestimmten konkrete Topographie und Stifterwille o. a. nicht dem Orden vorbehaltene Faktoren die Platzierung der Neuansiedlung innerhalb der Kommune. - Eine gewisse Bevorzugung der mendikantischen Wohnungnahme in der Altstadt darf man vielleicht konstatieren, wo sich die Bürgergemeinde aus Alt- und Neustadt zusammensetzte. Dieser Umstand galt für Herford, Osnabrück, Bielefeld und Lemgo. Aus Gründen der kommunalen Besiedlungsdichte läge hingegen die Annahme näher, wenigstens die Ordensanlagen der Minoriten in der noch weniger dicht bebauten bzw. unkomplizierter wachstumsfähigen, da (teils) noch nicht (steinern) ummauerten Neustadt zu vermuten, wo sich deren Komplexe jedoch nur in Soest und in Korbach befunden haben. - (Fast) alle Konvente siedelten sich hingegen entweder sofort oder nach kurzer Zeit bei der Stadtmauer an. Lediglich die Soester Niederlassung wurde durch den erzbischöflichen Stifterwillen in die privilegierte Mittellage nahe der Pfalz gezogen.

Lag der Ort an einem Fluss, dann lebte der Konvent nur in ihrer Mehrheit in Ufernähe. Das mittelalterliche Dortmund lag nicht am Emscherufer, so dass die dortige Niederlassung keine Ausnahme vom genannten Verhaltensmuster bildete und zudem befanden sich mit den Mühlenteichen hinreichende Frischwasservorräte in der Nähe. Für die Bielefelder Franziskaner dürfte der späte Zeitpunkt ihrer Wohnungnahme innerhalb der Mauern im Zusammenspiel mit dem Stifterwillen, der die Brüder zunächst mittig zwischen die beiden Städte Bielefeld (in den Waldhof), für alle Bürger also gleich gut erreichbar, pflanzte, zur Erklärung der „Flussferne“ hinreichen. Auch die Konvente in Osnabrück und Paderborn hielten Abstand zu Hase und Pader. Versagt man sich Spekulationen im Blick auf den ersten und evtl. einen zweiten minoritischen Standort innerhalb Osnabrücks, so erkennt man für die endgültige mittelalterliche Lage des Konvents durchaus einen Wasserzugang. Etwa eine oder maximal zwei Generationen vor Ankunft der ersten Minderbrüder entstand im Süden ein neues Grabensystem, im Rahmen dessen am Standort der späteren Katharinenkirche, an die sich nördlich der minoritische Komplex anschließen sollte, der Poggenbach mit dem Graben verbunden wurde, dessen (außerdem durch den aus dem Westen heranfließenden Schwanen- und Wellbach gespeiste) Wasser in nordöstlicher Richtung der Hase zuflossen. Nur in Paderborn ist tatsächlich keine unmittelbare Quellnähe feststellbar. Und das obwohl rund 200 Quellen sich im Nordnordwesten der mittelalterlichen Topographie zur Pader vereinigten (mit einer sicher schon damals der heutigen ähnlichen Schüttung zwischen 3 und 9 Tausend Litern je Sekunde). Diese Hauptströme entspringen jedoch nördlich und nordöstlich des Konventsstandorts.

Flussniederung und Mauernähe galten bzw. gelten der Forschung weithin als Synonyme für oft sumpfige, vor allem für wenig attraktive Wohnlagen einer mittelalterlichen Stadt. Patrizier wohnten demgegenüber bevorzugt in Zentrallage, nahe dem Marktplatz.

Kostengründe und die von den Minderbrüdern gewollte Betonung ihrer Inferiorität wurden häufig als Motive für dieses Verhaltensmuster bei der Standortwahl ausgemacht.¹ „Die bevorzugte Lage der Bettelordensklöster an den Stadtmauern gilt als gesamteuropäisches Phänomen.“² Anfänglich hielten sich die Brüder in Dortmund und Bielefeld sogar noch außerhalb der Stadtmauern auf. Allerdings sind uns die ursprünglichen Wohnlagen der Münsterer, vielleicht auch der Osnabrücker minderen Brüder unbekannt. In Münster wissen wir evtl. sogar erst vom dritten Standort.

Mustert man die überlieferten Aussagen samt den begründeten Hypothesen zu Lage und Herkunft des minoritischen wie des franziskanischen Baugrunds im 13. bzw. 15. Jahrhundert, ergibt sich, dass es sich keineswegs um minderwertige Lagen gehandelt hat. Die Konvente des 15. Jahrhunderts erhielten ihren Baugrund durchwegs am Ort früherer Adelsquartiere, auf Burgmannenhöfen oder in bürgerlichen, stadtzentral oder zentralnah gelegenen Quartieren. Gewisse Zweifel an der Güte der Wohnlage scheinen am ehesten im Fall der Konvente in Dortmund und Münster berechtigt, werden aber auch hier durch die mutmaßlichen Stifter, den Grafen von der Mark bzw. den Münsterer Fürstbischof gegengehoben. So wurde die These geäußert, es habe sich in Dortmund um einen gräflichen Hof gehandelt, der dem Orden zur Verfügung gestellt worden sei.³ - Ähnliche Befunde lassen sich offenbar, allerdings nur für Gründungen des 13. Jahrhunderts untersucht, auch für andere (zumindest) deutsche Landschaften erheben.⁴

Wichtiger als diese Vergleichspunkte noch erscheint ein anderer: „Das [oder ein] wesentliche[s] Moment in der Platzwahl war die Anbindung des Klostergrundstückes an eine, in manchen Fällen sogar zwei städtische Hauptverkehrsstraßen, die meist von den Handelszentren der Stadtkerne auf die Tore zuführten. [...] Die bevorzugten Grundstücke lagen besonders in der Nähe von Stadttoren, an denen es Warteplätze für Fuhrwerke, oft auch Brunnen gab.“⁵ Dieses Kennzeichen ihrer Wohnlage gestattete den Mendikanten optimale Startbedingungen für ihre Predigten, Beichtabnahmen und die Einladung zur Gottesdienstfeier, und zwar sowohl im Blick auf die Wohnbevölkerung als auch auf die Massen der Durchreisenden. Unterschiedlos im 13. wie im 15. Jahrhundert hat der Orden auf eine derartige Platzierung seiner Niederlassungen Wert gelegt.

¹ Begründungen wie die im Text bieten etwa: Arno Herzig (s. (1979) passim); Bernhard Neidiger (s. (1993) 54); Ingo Ulpts (s. (1995) 236); Arend Mindermann (s. (1998) passim, etwa 92f.); Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 318 Anm.153). - Außerdem bemerkt Ernst Badstübner (2. Aufl. 1985, 230) - ohne speziell auf Westfalen einzugehen und ohne ausdrücklich das Alt- und Neustadt-Verhältnis anzusprechen -, man habe: „[...] in den Gründungsstädten des 13. Jahrhunderts von vornherein den Ort für die Bettelordensklöster im Grundrißschema festgelegt“; und zwar zumeist am Stadtrand. Ob er dabei an die o. g. These von Jacques Le Goff (1968, 1970) dachte, das Vorhandensein eines Mendikantenkonvents kreierte im Mittelalter geradezu erst eine Stadt als solche?

² Zitat Hans-Jörg Gilomens (s. (1995) 45).

³ Roland Pieper (1993, 264). Ders. (s. (2003) 268) stützt den o. g. Befund.

⁴ Etwa Arend Mindermann (s. (1998) passim, bes. 93) für ½ Dutzend Konvente des 13. Jh. in den Räumen des heutigen Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

⁵ Zitat Roland Piepers (1993, 263, ähnlich 284).

KONVENTE	AN STADT- MAUER	NÄHE FLUSS	VERKEHRS- STRASSE	ALT-/NEU- STADT	HIMMELS- RICHTUNG	BESONDER- HEITEN
=====						
Dortmund	Ja	Nähe Mühlen- teich	Nein (aber nahebei)	(keine Teilung)	NO	zuerst vor dem Stadttor bei Leprosen; ⁶ erst Beginage?
Herford	Ja	Ja	Ja	Altstadt	SW	----
Höxter	Ja	Ja	Ja, doch ruhig umbaut	(keine Teilung)	NO	----
Münster	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	NO	erste Lage unbekannt
Osnabrück	Ja	Nein	Ja	Altstadt	SW	ursprüngliche Lage: Norden, nicht Stadt- mauer/Nähe Domimmunität; evtl. zweiter vorläufiger Wohnort vor endgültigem
Paderborn	Ja	Nein	Nein, aber Handel	(keine Teilung)	Süden	Nähe Domimmu- nität und Rathaus
Soest	Nein	(kein Fluss) ⁷	Ja	Neustadt	SO	Nähe Pfalz des Erzbischofs, Adelsquartier
Bielefeld	Ja	Nein	Ja	Altstadt	Westen	ursprünglich Jost-, dann Blömkeberg (?), dann erst Neu-Altstadt- Grenze
Dorsten	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	Westen/NW	Nähe Rathaus
Hamm	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	NO	Nähe märki- sches Schloss
Korbach	Ja	(kein Fluss)	Ja	Neustadt	Osten	----
Lemgo	Ja	(kein Fluss)	Ja	Altstadt	Westen	----

Tab. 10: Lage der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster innerhalb der Städte

⁶ Für außerwestfälische Beispiele s. Norbert Hecker (1980, 59f.), Roland Pieper (s. (2004) 821f.).

⁷ Der aus Richtung Nordnordwest auf die Mauern treffende und die Stadt in südlicher Richtung durchlaufende Soestbach endet im Kolk, etwa 200 m vor dem minoritischen Areal.

Zweifellos bestimmten Sachzwänge die Zuweisung des Baugrundes entscheidend mit. Selbst falls Vorhandensein und geschichtlicher Nachweis von ebenso stringenten regularen Vorschriften oder informellen Vorgaben für die Standortwahl belegt wären wie sie im Rahmen des Kirchbaus teilweise bestanden, ließe das dennoch keinen stringenten Rückschluss auf die Gründe für die tatsächlichen Standortentscheidungen zu, weil der Wohnplatz den Ordensleuten ja angeboten wurde und sie also im 13. und 15. Jahrhundert allenfalls eine gewisse Einflussnahme besaßen.

So gelangte der Orden im 13. Jahrhundert in die Nutznießung von Grundstücken aus kirchlichem Besitz. Entweder gaben die Fürstbischöfe eigenes Gelände aus oder veranlassten die Überlassung von ministerialischem oder stadträflichem Grund. Entsprechend der geänderten Stiftergestalten handelte es sich im 15. Jahrhundert um Parzellen aus landesherrlicher Verfügung bzw. noch häufiger um vorher stadtdliges und patrizisches Bauland.

DORTMUND:	(zuerst vor den Stadttoren); Areal innerhalb der i. w. klein-parzellierten, weniger „feinen“ Borgbauerschaft mit dem geringsten Steueraufkommen der drei Dortmunder Bezirke
HERFORD:	Areal auf Stiftungsgut der Äbtissin der Reichsabtei, war über den Stadtrat an den Orden gelangt
HÖXTER:	Areal innerhalb eines der beiden überdurchschnittlich häufig von Klerikern bewohnten Viertel der Stadt
MÜNSTER:	(früheste Bleibe(n)?); Areal zuvor bischöflicher Grund oder mit dessen Hilfe in Besitz genommen
OSNABRÜCK:	Areal zuerst unmittelbar vor der Domimmunität, ab 1260er (oder bald danach) neben der Pfarrkirche St. Katharinen, Konventsbauten der 1290 vielleicht aus dem Besitz bischöflicher Ministerialen
PADERBORN:	Areal südlich der Domimmunität erhalten von Bischof und Domkapitel, gehörte zuvor wohl (teils) dem Stadtgrafen
SOEST:	Areal in renommierter Wohnlage mitten in dem großflächiger bebauten Adelswohnbezirk, neben der damals neuen, da Ende des 12. Jahrhunderts errichteten, etwa 1225 zerstörten, doch bald wiedererrichteten erzbischöflichen Pfalz, von deren Grund der Erzbischof wahrscheinlich Baugelände an den Orden abgab
BIELEFELD:	(zuerst vor der Stadt, verschafft durch einen Patrizier); vorübergehend auf einem unter Nutznießung des Ordens allerdings verbleibenden Adelshof; auf dem Areal einiger Adelshöfe
DORSTEN:	städtisches oder vom Rat angekauftes Areal an exponierter, zentraler Stelle
HAMM:	Areal auf Adels- und Kirchengrund, verschafft und initiiert durch den märkischen Grafen, benachbart zum Grafenhof
KORBACH:	Areal verschafft durch den Grafen von Waldeck
LEMGO:	Areal eines Adelshofes, auf freiherrlich-lippischem Boden, wo sich im 14. und 15. Jahrhundert viele Adelshöfe über die halbe Slaver und die halbe Rampendahler Bauerschaft ausdehnten, ebenso als landesherrliche Stadtwohnung der sog. Lippehof

Tab. 11: Wohnlage der westfälischen Minoriten und Franziskaner

Ihre Grundstücksaufteilung zwischen Kirch- und Wohn- bzw. Nutzgebäuden orientierten die minoritischen und franziskanischen Ordensleute in Westfalen zumeist an der Gepflogenheit schon der alten Orden, die Kirche auf die Süd- und das Kloster auf die Nordhälfte zu platzieren.⁸ Lediglich in Soest - wo die Bauanlage allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten ist -, Herford - zu urteilen nach Plänen aus dem 19. Jahrhundert - und Lemgo vertauschte man diese Anordnung. I. w. ordneten sich die Konvente, zumindest im 13. Jahrhundert, bei ihrer gewählten Geländeaufteilung so an, dass die Konventsgebäulichkeiten straßenferner und die Kirchen mit vorgelagertem Platz und vielleicht darauf stehendem Predigtstuhl der „Außenseite“ zur „Welt“ hin zugewandt lagen.⁹

Leider überstanden fast keine franziskanischen *Klosterbauten* in Westfalen die Zeiten oder doch nur in Gestalt eines dem Neubau nahekommenden Umbaus. In Soest (13. Jh.), Korbach und Lemgo (beide Ende 15. Jh.) gibt es noch geringe Überbleibsel der alten Klostergebäude. Nur in Bielefeld (Anfang 16. Jh.) erhielt sich ein Kloster nach jüngeren Umbauten und Restaurationen in einer Form, die das Alte noch deutlich erkennen lässt. Leider erfuhren die klösterlichen Baubeschreibungen in der Literatur wie wohl auch in den Quellen generell eine stiefmütterliche Behandlung, und frühe zeichnerische Rekonstruktionsbemühungen unterblieben für die Ursprünge gänzlich oder wurden nicht überliefert. Solche Beschreibungen sind fast in allen Fällen - sofern überhaupt vorhanden - von jüngeren Zuständen des 18. und 19. Jahrhunderts durchgängig geprägt. Fixe Zeichnungen oder Aussagen für alte Zeiten sind auch kaum vorstellbar. Über Jahrzehnte oder teils Jahrhunderte erstreckte sich nämlich die jeweilige Baugeschichte, teils weil Brände das Erreichte wieder zerstörten, wie wohl vornehmlich in Dortmund und Paderborn, oder weil zumindest zwei intensivere Bauphasen unterscheidbar sind wie in Herford, Osnabrück, Soest und Dorsten, und weil vorhandene Substanz genutzt wurde im Verein mit allmählichen Um- und Neubauten, gesteuert durch Bedarf und finanzielle Möglichkeiten.

Doch soviel lässt sich immerhin ausmachen: Es handelte sich um ein- bis zweigeschossige Bauten in unmittelbarer Nähe der Kirchen, mit denen zusammen sie ein Quadrum bildeten (in Münster schloss die Aa das Viereck). Sie gruppierten sich um zumeist einen, bisweilen zwei Innenhöfe (drei in Soest) um die ein Kreuzgang lief. Unter den observanten Anlagen scheint lediglich die in Hamm über zwei Innenhöfe verfügt zu haben. Außerdem lagen Garten und Friedhof (Kirchhof) hinter derselben, die Gesamtanlage umgebenden Abschlussmauer. Auf dem Gelände des Friedhofs oder auf einem eigenen Platz stand innerhalb (wohl nur) der konventualen Anlagen ein Predigtstuhl. Erforderliche Wirtschaftsbauten wie Brauhaus, Backstube, Waschhaus, Schweine- u. a. Ställe, Scheunen und Schuppen wurden oft erwähnt und zwar für Minoriten-Konventualen- und gleichermaßen Franziskaner-Observantenkonvente. Außerhalb der Klausuren befanden sich ferner Räume oder Gebäude für (ansteckend) Erkrankte (Mitbrüder) oder für Mitbrüder, die aufgrund von Verfehlungen eingesperrt werden sollten (für Dortmund im 15. Jh. belegt). Mindestens teils verfügten die Konvente über weitere (klosternahe) Immobilien aus frommen Stiftungen wie in Münster oder auch in Lemgo.¹⁰ Aus den päpstlichen

⁸ Dass es in Thüringen anders gehalten wurde, nämlich ohne Bedacht auf jene Tradition das Kloster gleichermaßen südlich wie nördlich der Kirche entstand, teilt Felix Scheerer (1910, 46) mit.

⁹ So Roland Pieper (s. (2003) 768f.).

¹⁰ S. für Details außer in den Kapiteln 2.10/3.10 auch 2.7/3.7.

Erlaubnisschreiben für die Niederlassungen des 15. Jahrhunderts lässt sich das anvisierte Ensemble ableiten. Infolge der langen zeitlichen Erstreckung der Bauphasen entstanden allerdings uneinheitliche bzw. individuelle Gesamtanlagen. Das Lemgoer Hauptgebäude verfügte auch zur Klosterzeit über einen rund 94,0 qm großen Remter sowie über zwei weitere ca. 25,0 bzw. 38,0 qm große Räume im Erdgeschoss, neben der Küche. Alle Zellen der Ordensmänner, das Dormitorium, wurden vom Obergeschoss aufgenommen.

Immerhin fünf der alten *Kirchen* stehen noch heute:¹¹

- Höxter, um 1280,
- Münster, um 1270-90, Reste um 1400 oder später,
- Soest, um 1280-1350,
- Bielefeld, 1506-15,
- Hamm, 1507-15, nach Zerstörung im Zweiten Weltkrieg im alten Stil neu aufgebaut.

Meist benutzten die Gemeinschaften während ihres Bestehens verschiedene Gotteshäuser, sei es infolge von Bränden (Dortmund, Paderborn, evtl. Höxter), sei es nach zeitweiliger Aufgabe der Niederlassung (Osnabrück, Münster?), sei es wegen Standortverlegung (Dortmund, Bielefeld; Münster?, Osnabrück?) oder sei es schließlich infolge der Übernahme einer Kapelle, die sich später als unzureichend herausstellte oder von vornherein als Übergangslösung betrachtet worden war (Dorsten, Hamm). Für den Neubau der Höxterer Ordenskirche kennt die Überlieferung den Grund nicht und die Forschung enthält sich der Mutmaßungen, wogegen sie in Soest einen frühen Bau vermutet, und im Fall der Münsterer Minoriten erscheint es immerhin denkbar, dass die früheste Generation eine Kapelle vor dem Bau ihrer Kirche benutzt hat. Also feierten vielleicht nur die Minderbrüder in Herford, Lemgo und Korbach, vielleicht auch in Soest während der gesamten Dauer ihrer Niederlassung in ein und demselben Kirchbau das Messopfer.

Hinzu kommt, dass spätere Um- oder Ausbauten das ursprüngliche Aussehen der Kirchen oft beträchtlich veränderten, worüber wir für die Kirchen in Münster, Bielefeld und Hamm Kenntnisse besitzen. Gleiches gilt für die Lemgoer Ordenskirche, jedoch erst nach dem hier interessierenden Zeitraum. Soweit Baubeschreibungen vorliegen, ist ihnen allen gemein das Fehlen eines Querhauses und das Vorhandensein eines Dachreiters - i. d. R. in Chornähe - anstelle eines Glockenturmes, d. h. eine Tendenz zur architektonischen Schlichtheit, die an den einzelnen Kirchbauten durch unterschiedliche Detailangaben noch unterstrichen wurde. Bei den minoritischen wie observanten Kirchen handelte es sich teils um einfache Saalbauten, die den frühesten, d. h. vor 1235 entstandenen Minoritenkirchen Westfalens ähnelten,¹² und teils um gotische Hallen. Meist verbaute der Orden den Sandstein aus der Umgebung, und zwar in der billigeren Bruchsteinform, statt derer nur an kantenscharfen Partien Hausteine gesetzt wurden -

¹¹ In Lemgo findet sich nach umfangreichen Umbauten des 17. Jh. heute faktisch ein Neubau anstelle des ursprünglichen Kirchbaus (um 1470?). Auch zum Dorstener, seit 1488 bestehenden Konvent gehört natürlich eine Kirche. Das heutige Gotteshaus entstand aber nach 1945 und bleibt daher hier unberücksichtigt. - „Schwerpunkte der Zerstörungen [des Bombenkrieges in Westfalen] erkennt man in den Städten Münster, Dortmund, Soest und Paderborn.“ Als Achsen der Zerstörung traten in erster Linie, jeweils ausgehend vom Ruhrgebiet, auf: der Hellweg in Ost-West-Richtung und in nördlicher Richtung über Gütersloh, Bielefeld, Minden der alten Reichsautobahn [heute A 1] nach (Ralph Niewiarra 1989, 159). Weiteres zur heutigen Baugestalt ist den Kapiteln 2.10/3.10 zu entnehmen.

¹² These Roland Piepers (s. (1992) 9f.).

KIRCHEN	ERHAL- TEN?	BAU I	BAUDATEN ZU BAU II	BAU III
=====				
Dortmund	Nein	1246/52/57 Chorweihe? 1297 Brand- verlust	1352/57 Chor- weihe 1385-97? Brandverlust	nach 1385- 97 Neubau 1809 Abbruch
Herford	Nein	vor 1286/91 Neu- bau Kapelle, dann Erweiterung? um 1425-63 Erweiterung 1818 Teilabbruch/ 1825 Kirch- Turmabbruch		
Höxter	Ja	um 1250 Neubau = evtl. Chor Bau II? 1271? Brand- verlust?	1283 Weihe von Neubau/Umbau; 1320 Weihe nach Erweite- rung 1981 original- getreue Restau- ration	
Münster	Ja	vor 1250 Neubau?/ Übernahme?	um 1270-90 Neubau? nach 1382 - um 1500 Erweiterung (oder Bau I?)	
Osnabrück	Nein	vor 1250 Neubau/ Übernahme?	vor 1263-64?/1291- 99/vor 1350? Neu- bau 1432 Erweiterung 1681 Abbruch	
Paderborn	Nein	um 1245-60 Neubau um 1263 Brand- verlust ¹³	ca.1289-1311 Neubau 1506 Brandverlust	bald nach 1506 Neubau 1604 nach Renovierung Neuweihe 1728 Abriss
Soest	Ja	vor 1259 Weihe Neubau (evtl. Kreuzgang-Partie, 1945 Vernichtung) vor 1274 Vernich- tung?	1274-92/1303/43? Neubau (oder Er- weiterung Bau I?) nach 1945 origi- naler Wiederauf- bau	

Tab. 12/1: Baudaten zu den Gotteshäusern der westfälischen Minoriten und Franziskaner

¹³ Irrtümlich meldet die Mehrzahl der Forscher den Brandverlust zu 1289.

KIRCHEN	ERHAL- TEN?	BAU I	BAUDATEN ZU BAU II	BAU III
=====				
Bielefeld	Ja	um 1496 Neubau/ Übernahme Kapelle Jostberg? heute verschwun- den	um 1502 Neubau Kapelle Blömkeberg? seit vor 1550 Ruine	1506-15 Neubau in Bielefeld bis heute Umbauten
Dorsten	Nein	1488 Übernahme Kapelle	1489-1514/20 Erweiterung Bau I?/Neubau 1609/nach 1640 Erweiterungen 1945 Vernichtung	(nach 1945 Neubau)
Hamm	Ja	1455 Übernahme Kapelle	1507-15 ¹⁴ Neubau 1653 Umbauten nach 1945 origi- nalgetreuer Wiederaufbau	
Korbach	Nein	1487/88 Baubeginn 1498 Konsekration 1566 schlechter Bauzustand 1761 Reste/heute verschwunden		
Lemgo	Ja	nach 1463 Neubau 17.Jh. weitrei- chende Umbauten, 1723 Abbruch Sakristei		

Tab. 12/2: Baudaten zu den Gotteshäusern der westfälischen Minoriten und Franziskaner

obwohl unsere Kenntnis von vollständigen Angaben weit entfernt bleibt. Jüngere Backsteinpartien oder ein Außenverputz zählten geradezu zum seltenen architektonischen Schmuck der gemäß den Ordensidealen außen wie innen eher kargen Bauten.

Die hoch- oder spätgotischen Kirchen der Minoriten erhielten in Westfalen vielfach die Hallenform, so vermutlich in Dortmund und Osnabrück, mit Sicherheit in Höxter, Münster und Soest; die der Franziskaner-Observanten mit Gewissheit nur in Hamm, obwohl nach 1150 und noch pointierter seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Halle im Westfälischen nachgerade üblich geworden war.¹⁵ Diese hohe architektonische Kunst der Ganz- statt bloßer Chor- oder Seitenschiffseinwölbung darf also nicht als baulicher Luxus i. e. S.

¹⁴ Vermutlich begann 1494/96 die Finanzplanung für Kirchneubauten.

¹⁵ Zur westfälischen Halle etwa Franz Mühlen (s. (1950) passim, besonders 77, 100-03, 108) und Hans Thümmel (s. (1951) passim, besonders 154, 160, 162, 171) nach Vorarbeiten seit R. Kömstedt (1914). Bis ins 18. Jh. blieb diese Form in Westfalen vorherrschend. Sie gilt i. w. als eigenständige Leistung. Über die Bedeutung süd-/westfranzösischer Vorbilder herrschen unterschiedliche Meinungen.

angesehen werden, nachdem diese Bauform erstmals um 1150 in Westfalen bei der Kirche der Cappeler Prämonstratenserinnen nahe Lippstadt und um 1180 bei der Ludgerikirche in Münster angewendet worden war. In Paderborn, Bielefeld und vermutlich auch in Lemgo stand hingegen noch der jeweils jüngste Baukörper als eine Saalkirche da. Für die Bauten in Herford, Dorsten und Korbach liegen keine einschlägigen Angaben vor.

Voll ausgebaute, also dreischiffige Gotteshäuser errichtete der Orden in Münster, Soest und Hamm, doch in allen drei Fällen erst nach einer zweischiffigen Phase. Es scheint, dass die kustodial führende Position der drei Konvente geradezu an diesem kirchlichen Ausbauzustand abgelesen werden konnte. Für die übrigen Konventualenkirchen stellten ein Haupt- und ein Seitenschiff den letztlich gewünschten bzw. erzielten Zustand dar, so in Dortmund, Höxter und Osnabrück, wogegen die Observanten in Bielefeld, Dorsten und wahrscheinlich in Lemgo, ebenso die Paderborner Minderbrüder, sich mit einem einschiffigen Kirchlein begnügten. Über den Bauzustand in Herford und Korbach schweigt die Überlieferung.

Minoriten und Observanten unterschieden sich hinsichtlich der Chorgestaltung, insofern der Reformzweig das Charakteristikum der langchorigen Ordenskirche zugunsten einer gemeindegewandten Betonung der Haupt- und Seitenschiffsräume verwarf.¹⁶ Während nämlich der Observantenbau nur ein Chorjoch – außer in Hamm – aufwies, erstreckten sich die Konventualenkirchen über deren drei. Den Eindruck langgestreckter „Mönchskirchen“, will sagen Chöre, bestätigen die (lückenhaft bekannten) absoluten Zahlen der Außenmaße der Kirchen- in Relation zu den Chorkängen: in Dortmund 27,9 m zu 24,0 m, in Höxter 25,0 m zu 19,7 m, in Paderborn ca. 25,0 m zu ca. 17,9 m und in Soest 34,8 m zu 20,3 m, also mit Verhältnissen von 1 : 3 bis annähernd 1 : 1,5. Mit welchem Argument sollte daraus jedoch eine größere Volksnähe oder dergleichen zugunsten der Franziskaner abgeleitet werden?

Im Inneren zierten gotisches Rankenwerk sowie vereinzelte Fresken und andere bildliche Darstellungen einige der Minoritenkirchen bereits in der frühen Zeit, wogegen die observanten Franziskaner offenbar jedweden Wandbildschmuck ablehnten. Diese Aussage bleibt aufgrund der Überlieferungslage in hohem Maße thetisch; nicht nur, da viel Bausubstanz vernichtet ist, sondern auch, weil Übermalungen anzunehmen sind, wodurch ältere Kunstwerke, ohne schriftliche Spuren zu hinterlassen, schon längst vor Abriss der Kirchen unsichtbar geworden sein können. Einige Bemerkungen im Kontext einschlägiger Nachrichten über die Münsterer und Soester Kirchen deuten in diese Richtung. Andererseits scheint auch nichts dazu zu berechtigen, die sehr reichhaltigen Ausmalungen in der Minoritenkirche Münster seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als eine gewandelte Gepflogenheit der westfälischen Konventualen zu verallgemeinern.

Aufwändigere und beachtliche Kunstwerke unter den Stücken der Inneneinrichtung blieben für beide Gruppen selten. In Dortmund hatte der unreformierte Ordenszweig einen kunstgeschichtlich beachtlichen Flügelaltar aufgestellt, in Korbach wirkte aufseiten der Observanten der sog. Franziskanermaler – um nur diese Beispiele aufzugreifen.

¹⁶ In der älteren Literatur über die mittelalterlichen Mendikanten im Reichsgebiet bestand die Annahme, dass die Ordenskirchen des 13. Jh. noch keine langgestreckten Mönchschöre besessen hätten, die erst – gleichwie der Lettner – der sichtbare Ausdruck von seelsorglichen Verirrungen aus der vorreformatorischen Zeit gewesen seien (etwa Felix Scheerer 1910, 144). Mag sein, dass in Einzelfällen solche Thesen zutreffen, zu generalisieren sind sie nicht. S. dazu z. B. die Rekonstruktion Rudolf Schulzes (1935) zur Baugeschichte der Münsterer Minoriten.

Augenscheinlich lehnten sowohl die westfälischen Minoriten als auch die Franziskaner solches Beiwerk aus spirituellen Gründen ab. Finanzielle Gründe sind im Blick auf das Stiftungsverhalten nicht anzunehmen. Wahr ist aber ebenso, dass kaum mittelalterliche Aussagen

KONVENTE	BAUTYP	ANZAHL DER SCHIFFE	JOCHZAHL		CHOR- SCHLUSS
			HAUPTSCHIFF LÄNGE/BREITE/HÖHE	CHOR IN m ¹⁷	
=====					
Dortmund	Bau III: Halle?	2	3-4 ¹⁸ vorgelagerte kleine Halle au27/14/-	3 au24/ 9,5/23	5/8
Herford ¹⁹	---	---	---	---	---
Höxter	Bau I: Saal? Bau II: Halle	2	4 au25/15,5/15	3 au19,7 /8/-	5/8
Münster	Halle	3, erst 2	8 erst 6 au58/20/12,5 inkl. Chor	3	5/8
Osnabrück ²⁰	Bau I: Saal? Bau II: Saal? oder Halle?	- 1/ 2	4 4? au-/18/-	--- 3? abknik- kend	3/8 ---
Paderborn	Bau III: Saal	1	7 au ca.25/-/-	3 au ca. 17/-/-	flach
Soest	Halle	3, erst 2?	4 au34,8/20,3/17,4	3 au20,3 /8,7/ 17,4	5/8

Tab. 13/1: Grundriss der westfälischen Kirchen der Minoriten und Franziskaner

¹⁷ Besteht der Kirchbau bis heute, handelt es sich um heutige Abmessungen, die von den mittelalterlichen differieren können. Abkürzungen: „au“ steht für die Außen-, „in“ für die Innenmaße der Räume.

¹⁸ Für vier Joche plädiert Roland Pieper (in: Stadtführer, hg. Thomas Schilp/Barbara Welzel, 2006, 137) aufgrund des Schnittwinkels der Rippen.

¹⁹ Für den Herforder Kirchbau bietet Roland Pieper (1993, Abb.26) zwar einen Rekonstruktionsvorschlag einer einschiffigen, siebenjochigen Kirche mit vier Chorjochen, Lettner im vierten Joch und drei Mittelschiffsjochen, doch überzeugen die Argumente von Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 311f.), wonach es sich um einen Bauzustand der nach-minoritischen Zeit handelt, wogegen das fragliche Gebäude zur Klosterzeit gar nicht die Kirche gewesen war. S. im Kapitel 2.10, S.582f.

²⁰ Alternativer Rekonstruktionsvorschlag zu Bau 2: Haupt- und Südseitenschiff mit vier sowie Chor mit drei Jochen.

über Chorgestühl, Fensterverglasungen, Glocken, Orgeln u. a. überliefert worden sind.²¹ Einen reichhaltigeren Kirchenschmuck bildeten immerhin in Ergänzung der bisherigen Feststellungen die öfters zahlreichen Seitenaltäre und Grabdenkmäler, wozu besonders für die Ordenskirchen in Münster, Soest, Hamm und Korbach einiges mitgeteilt ist.

Bloß am Rande, mit wenigen ausgesuchten Angaben, werden die Bauformen in dieser Untersuchung, da sie hier nicht im Mittelpunkt stehen, gestreift. Aus dem Mitgeteilten lässt sich das weitgehende Fehlen äußerlich-auffälliger Spezifika der einen gegenüber der anderen Gruppe des Ersten Ordens erkennen (will man nicht in kunsthistorische bzw. architekturgeschichtliche Details einsteigen). Bloß die durchwegs geringere Breite der Kirchbauten kann i. S. observanter Selbstbescheidung ausgedeutet werden.

KONVENTE	BAUTYP	ANZAHL DER SCHIFFE	JOCHZAHL		CHOR- SCHLUSS
			HAUPTSCHIFF LÄNGE/BREITE/HÖHE	CHOR IN m	
=====					
Bielefeld	Bau II: Saal	1	2 au29,3/11,7/- in26,8/9,3/-	1 inkl. Chor inkl. Chor ²²	5/8
	Bau III: Saal	1	4	1	5/8
Dorsten	---	1	8, erst 4 1.-3./4. evtl. zuvor Kapelle	1	3/8
Hamm	Halle	3, erst 2	7, erst weniger	2, erst 3	5/8
Korbach ²³	---	1	5	---	3/8
Lemgo ²⁴	Saal?	1?	7? au45,6/12,3-12,8/16,3 inkl. Chor in44,4/10,4-10,7/11 inkl. Chor	1?	---

Tab. 13/2: Grundriss der westfälischen Kirchen der Minoriten und Franziskaner

Fast alle Mendikanten feierten das *Kirchweihfest* in zeitlicher Nähe zum Oster- oder zum Pfingsttermin; und nahezu alle, von denen wir es wissen, begingen dieses „Gemeindefest“ im Frühjahr oder im Sommer. Eine Ausnahme bildete der Dortmunder Termin, vielleicht auch der Höxterer. Solche Früh- oder Hochsommertermine sollten sicherlich nicht

²¹ Belegte Ausnahmen sind etwa ein Dortmunder (16. Jh.) und Soester Chorgestühl sowie Glocken aus dems. Jh. bei den Münsterer Minoriten, die allesamt heute verloren sind.

²² Etwa abweichende Maße bietet Daniel Bérenger ([2000] 10).

²³ Es liegen fast keinerlei einschlägige Angaben vor. Der Chor scheint übrigens flach geschlossen auf einer kurz vor dem Abriss Mitte 18. Jh. angefertigten, allerdings stark schematisierenden Zeichnung (s. Kapitel 3.10, S.954).

²⁴ Fragezeichen deuten auf die franziskanische Periode bezogene Annahmen an, wogegen das Übrige heutige Verhältnisse wiedergibt.

zuletzt dem Zweck dienen, ein „Gemeindefest“ im Freien zu ermöglichen. Auch in dieser Perspektive glichen sich die Gepflogenheiten beider Ordensgruppen.

Kirchen werden in frommem Brauch seit der Spätantike unter den besonderen Schutz einer der göttlichen Personen oder häufiger eines Heiligen gestellt, angegeben durch ihr *Patrozinium* oder ihren

KONVENTE	PATROZINIEN	KIRCHWEIHDATEN
=====		
Dortmund	Petrus und Paulus (29.6.)	Sonntag vor Pfingsten (Anfang September-Anfang Oktober)
Herford	Heiliger Geist?	---
Höxter	Jungfrau Maria, Bau I: Franziskus (4.10.)?	Bau I: Simon und Judas (28.10.), dann erster Sonntag nach Ostern (Ende März-Anfang Mai) Bau II: vierter Sonntag nach Ostern (Mitte April-Ende Mai) erst Andreas? (30.11.)
Münster	Katharina von Alexandria (25.11.)	vierter Sonntag nach Ostern (Mitte April-Ende Mai)
Osnabrück	Bau II: Franziskus (4.10.)? Maria (von den Engeln, 2.8.)?	erster Sonntag nach Ostern (Ende März-Anfang Mai)
Paderborn	Johannes d. Apostel und Evangelist (27.12.)	---
Soest	Johannes d. T. (24.6.) und Johannes d. Apostel und Evan- gelist (27.12.); Maria	Pfingstmittwoch (Mitte Mai- Mitte Juni), dann fünfter Sonntag nach Ostern (Ende April-Anfang Juni)
Bielefeld	Bau III: Franziskus (4.10., Patron der Gesamtanlage) und Jodokus (13.12., Patron der Kirche)	Sonntag zwischen Bonaventura (15.7.) und Maria Magdalena (22.7.)
Dorsten	Anna (26.7.); Himmelfahrt Marias? (Hochaltar, 15.8.)	erster Sonntag nach Pfingsten (Mitte Mai-Mitte Juni)
Hamm	Agnes (21.1.)	Sonntag nach Margaretha (20.7.)
Korbach	Maria mit dem Kind ²⁵	---
Lemgo	(Kloster) Bethlehem	---

Tab. 14: Patrozinien und Kirchweihdaten der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster

²⁵ Die Konsekration soll 1498 am Kilianstag (25.3. im Bistum Paderborn) erfolgt sein (Elisabeth Boer (1928) 51 in Anm.96, nach zeitgenössischen Rechnungsbüchern des Augustinerchorherren-Stifts Volkhardinghausen).

Weihetitel. Meist ist der Hochaltar auf denselben Titel geweiht, und in Chor oder Portalbereich finden bzw. fanden sich Darstellungen dieses Beschützers. Manchmal übernahm eine Ordensniederlassung den Heiligen, der für die Familie des Stifters bedeutsam war. Solche Heiligen zu wählen, die der franziskanischen Ordensfamilie nahe standen, bildete selbstverständlich ein weiteres Motiv. Andere, der Forschung geläufige Motive sind hier nicht anzuführen, da sie für die westfälischen Niederlassungen nicht in Betracht gekommen sind.

Bei den vollständig überlieferten Patrozinien der Minderbrüder und Franziskaner Westfalens lässt sich aus den genannten Gründen natürlich kein einheitliches Grundmuster entdecken. Die Brüder stellten ihre Klöster unter den Schutz der göttlichen Dreifaltigkeit ebenso wie unter denjenigen verschiedener Heiliger aus der Schrift und aus der Ordens- oder Kirchengeschichte. Interessant wird die Betrachtung erst für den Einzelfall, wie vornehmlich im Rahmen der Gründungsgeschichten dargestellt. Signifikant häufig erschien zwar das Franziskus-Patrozinium, doch wurden i. g. selten nur Ordensheilige angerufen, welche Möglichkeit im 15. Jahrhundert durchaus bestanden hätte.

4.9 Minderbrüder-Barfüßer - Minoriten-Konventualen - Franziskaner-Observanten: Entwicklungen, Differenzen und bloße Differenzierungen

Aus welcher allgemeinen Motivlage erfolgten die Gründungen im 13., im 15. Jahrhundert? Und welche Einflussnahmen auf sie gab es (also)? Konventualismuskritik versus Fortbestehen eines einzigen Ordens, dabei speziell zum Armutsgebot. Als situationsgebunden ist die Handlungsweise des Ordens nur verständlich bzw. zur wechselseitigen Instrumentalisierung von Orden und Kommune oder Landesherrschaft. Zu offenen Fragen

Neben ihrem pastoralen Wert für das Heil der Seelen, dabei nicht zuletzt derjenigen der Stifter und Förderer, oder ihrer Relevanz für Bildung und religiöse Erziehung, damit zugleich Disziplinierung, der Bevölkerung - um nur beispielsweise diese Aspekte aus Sicht von Frömmigkeit und Sozialpolitik anzuführen - eignete den minoritischen *Gründungen* des 13. Jahrhunderts eine *Bedeutung* im politischen Kalkül des (verkürzend gesagt) Machtstreits zwischen den in Westfalen meist geistlichen Territorialherren und ihren sich selbstverwaltend emanzipierenden Städten. - Im 15. Jahrhundert dagegen, dem der Ordensreformen, bildeten das Bedachtsein auf eine befriedigendere seelsorglich-pastorale Basis, Handeln aus persönlicher Frömmigkeit heraus und der Wunsch nach Beförderung des eigenen Seelenheils durchaus ehrliche und potente Motive. Insofern stach also die Karte der Ordensreform; was nicht so sehr überraschen darf angesichts des Umstands, dass der Unwille gegen politisch-wirtschaftlich-religiöse Verwicklungen alle Reformen des 15. Jahrhunderts noch als zu unzureichend empfinden ließ, um die kirchenspaltende Reformation anfangs des 16. Jahrhunderts abzuwenden. Für Westfalen ist ja diese sog. verspätete Reformation durch die Bevölkerungen gewollt und weniger von oben verordnet worden;¹ wovon das waldeckische Territorium die unumstrittenste Ausnahme gebildet hat. Ökonomische Interessen scheinen bei den franziskanischen Gründungen ab 1455 in der Tat nicht erstrangig gewesen zu sein, und die politische Motivation könnte sich hier und da durchaus in der Stiftung als Ausdruck echten Friedenswillens und eines Unterpfands für den Erhalt des Friedens genügt haben. Im Westfälischen wie anderswo stellte das Fehdewesen der kleineren und größeren Herren eine leidvolle Erfahrungstatsache dar. Die geschilderten ausführlich formulierten Kautelen gegen wirtschaftlich-finanzielle Nachteile für die jeweilige Kommune, Pfarrei oder auch Landesherrschaft infolge einer Konventsgründung erfolgten vonseiten der Franziskaner ohne Unwillen, da sie mit ihrer observanten Spiritualität korrespondierten, und wurden von den Fundatoren und Förderern der neuen Gründungen - und das ist hier wesentlicher - als Instrument zur Bewahrung einer ihnen angenehmen Seelsorge eingesetzt, jedoch nicht als Hebel zur Verhinderung einer Niederlassung oder als „Schalter“, der quasi jederzeit die Beendigung observanten Lebens am Ort ermöglichen würde. - Politische Motivierungen der Stifter des 15. Jahrhunderts gänzlich unbeteiligt zu sehen, wäre allerdings eine naive Verkennung der Umstände. Das Entsprechende ist ja im Rahmen der Gründungsdarstellungen ausgeführt.

Trotz etwa der verlangten und vom Orden „passiv“ gegebenen Observanzgarantien im 15. Jahrhundert scheinen die früheren Franziskusjünger im 13. Jahrhundert eine passivere Rolle vor und während ihrer Sesshaftwerdung gespielt zu haben als ihre jüngeren Mitbrüder. Bei allen fünf observanten Gründungen schaltete sich die

¹ These besonders Robert Stupperichs (1993, 49f.; u. ö.); ähnlich Jörg Engelbrecht (1994, 147).

Provinzleitung ein, etwa indem sie bessere Bedingungen aushandelte, einen baulichen Status quo kritisierte oder generell ihre Zustimmung zur Niederlassung ebenso selbstverständlich erteilte wie die übrigen Entscheidungsträger.

Konventuales Fehlverhalten haben die damaligen Zeitgenossen, worin ihnen die Forschung weithin folgt, am sog. sittlichen Verhalten der Ordensleute und vor allem am Umgang mit dem Materiellen, an der Verfügung über Besitz festgemacht. – Zunächst einmal ist in Erwiderung darauf zu beachten, dass Missbrauchsvorwürfe aus dem Orden selbst heraus oder seitens Außenstehender die gesamte franziskanische Geschichte, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, begleitet haben. Als potentes und in dieser Untersuchung auch deutlicher konturiertes Beispiel dessen können die Konflikte mit dem Pfarrklerus oder mit dem Prälatenstand dienen. Matthäus Paris OSB (nach 1200-59) stand zwar der Idee des Mendikantentums wohl kritisch gegenüber, kann aber dennoch in seinen Beobachtungen nicht gänzlich abgewiesen werden. Er argwöhnte einen Missbrauch der päpstlichen Seelsorgeprivilegien schon durch die frühesten Minderbrüder.² Sie sollen ihre Macht über die Gewissen zu durchaus materiellen Vorteilen ausgemünzt, Absolutionen nicht selten allzu leichtfertig erteilt oder sich angesichts ihrer mendikantischen akademischen Ausbildung herabwürdigend gegenüber den Leutpriestern geäußert haben. Scharfe Kritik übte ferner Wilhelm von Saint-Amour (ca. 1202-72) von der Pariser Universität aus, wo er sich 1228-56 aufhielt, und innerhalb des sog. Mendikantenstreits. Seine Anwürfe platzierten sich um den mendikantischen Bildungsbegriff herum und wollten die seines Erachtens ausufernde päpstliche Praxis der Privilegierungen treffen. Dass sich dem weitere zeitgenössische Kritiker des Ordens der Minderbrüder wie der Dominikaner an die Seite stellen ließen, ist hinreichend bekannt.

Des Weiteren sind die Konventualen des 15. Jahrhunderts nicht allein an den Anfängen ihres Ordens oder am aufkommenden Observantentum zu messen, sondern auch an der sie umgebenden westfälischen Klosterlandschaft.³ Viele klösterliche Gemeinschaften beherbergten nurmehr wenige Mitglieder, Ordensleute lebten bei ihren leiblichen Verwandten oder führten einen eigenständigen Haushalt, anstatt eine auch nur unvollkommene *vita communis* einzuhalten. Dem korrespondierte die miserable gebäuliche und ökonomische Lage vieler Klöster. Verglichen mit diesen Negativspitzen koinobitischen Niedergangs bestachen alle Konventualenhäuser durch geordnete Verhältnisse!

Ferner ist aus der hier entfalteten reformationszeitlichen Geschichte der Konvente hinreichend die Unhaltbarkeit bzw. kontroverstheologische Zeitbedingtheit des Vorwurfs sittlichen Fehlverhaltens deutlich geworden. Abgesehen vom Paderborner Fall, der bei deutlicherer Überlieferung zu einer Beurteilung sehr zugunsten oder zu Ungunsten der Minderbrüder-Konventualen führen könnte, reagierte das gesamte Dutzend an Konventen weitestgehend ablehnend-widerspenstig auf die religiösen Neuerungen und machte Erfahrungen, die im Blick vornehmlich auf die landesherrlichen und kommunalen Aktivitäten den Ordensleuten gegenüber nachvollziehbar werden. Insoweit will eine Forscherstimme folgen, die sich durchaus repräsentativ (über die vorreformatorische Zeit) äußert: „Die übliche Erklärung mit Zurückgehen der Ordenszucht bei den Konventualen und musterhaftem Lebenswandel der Observanten ist

² *Chronica maiora* (Bd. IV) hg. Henry Richards Luard (1880, 511, 514f. u. ö.).

³ Dazu z. B. Gudrun Gleba (s. (2003) 107f., 113). Die drei Bände des Westfälischen Klosterbuches (1992, 1994, 2003) gestatten komfortabel Stichproben oder Gesamtüberblick. – Die Bursfelder und Windesheimer Kongregation sowie die *Devotio moderna* sind am anderen Ende der Qualitativskala klösterlichen Lebens natürlich die vom Konventualentum oft kaum erreichten Herausforderungen geblieben.

in der Verallgemeinerung nicht richtig und auch nicht ausreichend. Eine wesentliche Rolle in der schnellen Ausbreitung [der Franziskaner] spielte das wirtschaftliche Moment: die Observanten verzichteten von vornherein auf jeglichen Besitz und überwiesen ihn den Städten."⁴ Gegen die allzu generalisierende konventuale Fehlverhaltens-These, doch ebenso gegen das pro-observante Kostenargument hieß es schon oben in dieser Untersuchung: Tatsächlich deuten Untersuchungen, die größere Anteile des Reichsgebiets einbeziehen, darauf hin, dass die Städte eher ihre konventualen Konvente reformierten, als auf den Austausch dieser Konvente zugunsten observanter Brüder hinzuwirken. „Die Städte, in deren religiöses Leben bestehende Konvente zumeist eng eingebunden waren, bevorzugten gerade hinsichtlich der Bettelorden nicht selten eher die Reform durch die Konventualen, die nicht mit dem Auszug der alten Brüder verbunden war.“⁵ Ganz ähnlich verhielt es sich übrigens im gesamten Gebiet der Kölner Provinz, indem vor 1500 bloß fünf konventuale Häuser zur Observanz geführt werden konnten. Dem korrespondieren die Indizien für eine zwiespältige Aufnahme der observanten Konvente erst in Lemgo und bald darauf in Korbach bei den Bürgerschaften beider Städte. Diese Missstimmungen (deren Verbreitung oder Intensität allerdings nicht genauer einzuschätzen sind) hielten sich während der (kurzen) Bestandsdauer beider Niederlassungen.

Die beiden Gruppen des Ordens der Minderbrüder entzweiten sich - so eine weitere Argumentationsfolge - *nirgends auf der Welt* in der Weise, dass von außen betrachtet in den Observanten *ein gänzlich neuer Orden* entstanden wäre. Beispielsweise glichen die richtungweisenden observanten Generalstatuten des Kapitels in Barcelona aus dem Jahr 1451 den minoritisch-konventualen der früheren Jahrhunderte; waren sie doch gearbeitet aus den sog. *Ordinationibus Benedicti XII* des Jahres 1336 und den *Farineriana* von 1354.⁶ Unterschiede sind zwar zu bemerken (etwa in I 9, 10; II 2, 3; III 22; IV 6, 7; VII 1/3; VIII 31; IX 7 - so aber schon die Statuten von Assisi 1279 und Paris 1292 -, 10), jedoch findet sich in summa nichts von durchschlagender Wesentlichkeit, das sozusagen etwas Franziskanisch-Observantes in einem eminent ausschließenden Verständnis gewesen wäre. Teils formulierten die *Barchinonensia* gar „laxer“ als die Konventualen! „*Miramur, quod Ultramontani illi adeo parum novitatibus studuerunt [!], sed miramur magis, quod isti, Observantes Ultramontani, qui Ordinem reformare satagebant, quatenus id in regionibus suis / efficere possent, a severorum reformatorum zelo truci adeo essent alieni, ut econtra neque ullas antiquas austeritates repristinarent, neque novos rigores suis asseclis imponerent.*“⁷ Ihr Ziel erblickten die observanten Verfasser offenbar einzig in der Rückkehr zur reinen Regel. Und genau diese Intention verfolgten die 1451 i. w. ausgeschrieben *Farineriana* von 1354. In demselben Sinn hatte übrigens bereits Eugen IV. (1431-47) dem auf dem konventualen Generalkapitel in Toulouse 1437 versammelten Orden geraten: „*Observate Regulam! de Statutis ne curetis!*“⁸ - Kontinuitäten und Affinitäten zwischen der minoritischen Vergangenheit und der observanten Zukunft, doch auch zwischen der konventualen wie franziskanischen Gegenwart sind gerade im Schlussteil dieser Untersuchung reichlich nachzulesen.

⁴ Zitat Franz Jansens (s. (1926) 247).

⁵ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1999) 643); zur Durchdringung von Stadt und Konvent auch Ulrich Andermann (s. (2000) 36) - anders aber Stellung, hg. Kaspar Elm (1981, 7f.); s. im Kapitel 2.5, S.214. - Zum Folgenden im Kapitel 1.4, S.33.

⁶ *Statuta generalia*, [hg.] Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 108, auch 122, dazu Übersicht 109).

⁷ Zitat aus ebd.(160f.).

⁸ Zitat aus ebd. (178).

Zum *Armutsgebot*. Aus den bruchstückhaften Angaben zur baulichen Ausstattung der minoritischen Konvente seit dem 13. Jahrhundert wie in vergleichbarer Weise aus den päpstlichen Vorgaben der observanten Niederlassungen des 15. Jahrhunderts und ihrer baugeschichtlichen Überlieferung seit dem 15. und 16. Jahrhundert entnimmt man das Vorhandensein eines offenbar festumrissenen Ensembles an Werkstätten, Stallungen und sonstigen Annexgebäuden (*officinae*). Von außen betrachtet ähnelten sich die Quadra der „alten“ wie der „neuen“ Franziskuspforter sowie. Vielleicht erhielten die observanten Franziskaner ihre Wohngebäudeausstattung sogar eher als die Minderbrüder des 13. Jahrhunderts. Ob ausgerechnet der kustodiale Hammer Konvent hiervon eine Ausnahme gemacht hat, wie angesichts der Überlieferung nicht auszuschließen? Wohl kaum. Auf konventueller Seite muss zudem nicht durchgängig ein weit beeindruckenderer baulicher Status quo in dem Moment unterstellt werden, in dem die Observanz in Westfalen den Plan betrat: beispielsweise ist von der Enge des Konvents in Münster – dem führenden Haus! – die Rede, und in Herford fanden (erst?) im 15. Jahrhundert umfangreiche (Ausbau-?)Arbeiten statt. – Auf die faktische Affinität konventueller Rentenverträge und observanter *elemosyna*-Leistungen der Gläubigen ist bereits oben verwiesen. Dabei werden auch auf observanter Seite neben den natürlichen Leistungsumfängen ebenso geldliche überliefert. Abgehoben ist in dieser Untersuchung ferner auf die Verwendung konventsfremder Finanz- oder Besitzverwalter, nämlich der Syndizi bzw. geistlichen Freunde, in beiden Zweigen des Ordens. Anzuschließen wäre noch manche Beobachtung, darunter etwa die der franziskanischen Gebührenordnung für Beisetzungen oder die nicht unaggressive Bereitschaft zur Wahrung der eigenen Rechtssphäre wie sie sich in den Nachbarschaftsprozessen äußerte, bei denen ja auch materielle Konflikte zu bewältigen waren. Diese Form einer quasi bürgerlichen Attitüde demonstrierten ebenfalls Konventualen wie Franziskaner. Der Lemgoer Konventszeit zuzuordnende durchaus luxuriöse Ausstattungsstücke sind Ende der 1980er zu Tage gefördert worden.⁹ Einen Garten, größere Geldsummen und wertvolle Paramente akzeptierte beispielsweise auch die Observanz in Korbach, was ungeachtet der kurzen Bestandsdauer der Niederlassung dokumentiert werden konnte.¹⁰ In der jüngeren Literatur ist am Beispiel aufwändiger Stiftungen aus patrizischen Kreisen bzw. deren öffentlicher Zulassung durch den vorreformatorischen Dorstener Konvent geurteilt worden, „[...] daß die prunkvolle [patrizische] Selbstdarstellung offenbar über die Erhaltung des Armutsideals der Observanten gestellt wurde [...]“¹¹ – All dies führt zu derselben Folgerung. Überspitzt folgt daraus: die Observanten schienen „preiswerter“, ohne es aber tatsächlich auf längere Sicht – grob periodisiert z. T. bereits jenseits der Schwelle des 16. Jahrhunderts, will sagen: früh – zu bleiben!

Außerhalb des Westfälischen bestätigt sich der nämliche Befund: observante Brüder zeigten dieselben „Schwächen“ bzw. Verhaltenstendenzen persönlich und privat, als Gemeinschaft und organisatorisch wie ihre unreformierten Mitbrüder. Wenige, geradezu beliebige Beispiele sollen das veranschaulichen. Gegen 1450 verfügte der Guardian des Eisenacher Konvents trotz der 1430 mit Bindewirkung für alle Häuser der sächsischen Provinz erfolgten Annahme der Martinianischen Konstitutionen immer noch über kostbares liturgisches Gerät und umfangreiche Barschaften.¹² Dagegen sprach 1467 das observante Kapitel der *Saxonia* in Brandenburg Verbote und Mahnungen

⁹ Darüber Christiane Hemker (s. (1992) 246f., 257, 259).

¹⁰ S. im Kapitel 3.7, S.842f., erwähnt außerdem noch bei Julius Battes (1922, 44).

¹¹ Zitat Daniel Strackes (s. (2003) 95).

¹² Etwa Matthias Werner (s. (1998) 343).

zur Überwindung solcher Tendenzen aus.¹³ Bezüglich der Nutzung von Luxusartikeln und allgemeiner Ernährungsvorschriften verfügten die Kapitularen etwa ein Felle-Verbot, weil das auf keinen Fall mit den Statuten oder der regularen Observanz (*regularis observantie consuetudini*) übereinstimmen könne; abzustellen sei ferner der Missbrauch von Braten und so vielen Schweinefleisch (abusus *assaturarum et tot ferculorum*) selbst in der Fastenzeit und zu anderen Jahreszeiten; mit großen Nachdruck zu vermeiden sei ebenso eine große Menge Bieres (*cervisiarum*) und das häufige Vorkommen von Trinken mit Gästen und Gelegenheiten zum Trinken (*hospitalitatum et potacionum frequentia*), was Körper und Geist sehr schädige; Fastenmahlzeiten (*collatio*) seien nur zu den Fastenzeiten erlaubt; ebenso im Normalfall verboten sei ein abendliches Servieren von Fleischspeisen (*carnes*) im Konvent, was allenfalls ausnahmsweise und in vertretbarem Umfang statthaft sein könne. Sogar die Nutzung von Geld und das an einen Auftraggeber erinnernde Auftreten dabei glaubten die Kapitelsväter damals, weil es in der Realität vorkam, geißeln zu müssen, indem sie verboten, dass Brüder auf ihren Terminsgängen weltliche Helfer für deren Dienste mit Geld bezahlten (*Item fratres petentes elemosinas non permittant seculares qui cum eis vadant recipere pecuniam*). - Der Heidelberger Konvent in der Straßburger Provinz verpflichtete sich im Dezember 1476 zur Begehung des Anniversars für Philipp, Pfalzgraf bei Rhein und bayerischer Herzog, wofür den Ordensleuten alljährlich Speisen aus der Schlossküche übergeben wurden: wodurch doch offensichtlich ein naturales Rentgeschäft zu Stande kam.¹⁴ - Mit seiner eigenen tagtäglichen Erfahrung (*teglische erfahrung*) immerhin, außerdem im Rahmen der üblich gewordenen Kritik an den „Pfaffen“, begründete Johannes Schwan von Marburg (lebte um 1485 - ca. 1533), zunächst Observant in Basel und Marburg, dann Lutheraner, im Jahr 1521 oder bald darauf (da er sich auf Martin Luthers i. d. J. erschienenen Buch „*De votis monasticis*“ bezog) sein Verdikt gegen die Mehrzahl seiner ehemaligen Mitbrüder im hessischen Marburger Konvent der *Colonia*: „Sie lassen sich von jedermann dienen, dienen aber selbst niemandem, sondern leben unter solchem heyligen scheyn / ynn fressen / sauffen / geytzen / neyden / hassen / huren und buben / und ander erschreckliche laster / das es nur iamer ist.“¹⁵ Für die gescholtenen Observanten bestenfalls kann man dazu konstatieren, dass sich Pauschalanwürfe also auch gegen sie und nicht bloß den Konventualismus gerichtet haben. - Hinsichtlich des mittelalterlichen Ausstattungs- wie des Baubestands der 13 konventualen, fünf dominikanischen und der in Winsen a. d. L., Celle, Gandersheim und Osterode gelegenen franziskanischen Niederlassungen in den niedersächsischen Territorien, deren franziskanische Konvente wiederum der *Saxonia* angehörten, kommt eine Forschungsmeinung zu dem Resultat: dass „[...] ihr verfälschender Eindruck von Bescheidenheit erst durch die Auswirkungen von Reformation, Säkularisierung und puristischer Restaurierung des 19. Jahrhunderts zustande kam.“ Und „[...] der vielfach zitierte ‚Geist der Armut‘ [...] hält einer Überprüfung [nicht] stand.“¹⁶

¹³ Provinzstatuten, Kap. 3, 1467 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 281, Nr.5). - Dgl. zum Folgenden; zum u. g. Geldumgang ebd. (Nr.6).

¹⁴ Urkunde vom 30. Dezember (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.69, Abschrift; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 132f., Nr.69, Regest).

¹⁵ „*Ein Sendbriff Johannis Schwan, Darinne er anzeigt auss [auch: ausz] der Bibel und schryfft, warumb er Barfusser orden des er etwan ym kloster zu Baßell gewest verlassen*“ (Exemplare in StuUB Göttingen (Signatur: 8 H E ECCL 380/27:1), UB Marburg, u. a., hier Zitate von Bl. B iij^r; Zitat nach Johannes Schilling 1990, 12f., auch 7 Anm.8). Im Göttinger Katalogeintrag findet sich die Drucklegung für 1523 vermutet.

¹⁶ Zitate Johannes Zahlens (s. (1985) 372).

Gegen die als Missbrauch empfundene Annahme von Prälaturen oder weltlichen Machtpositionen durch Franziskaner auf der Ebene des Weltordens spätestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts schritt Paul V. (1605-21) im April 1619 mit seiner Stellungnahme *Admonemur pastoralis officii* ein, worin er solches Handeln mit dem Entzug der betreffenden Ämter bedrohte.¹⁷

„Keine ‚programmatische Gegenthese‘ [so Norbert Nußbaum 1985: die Bettelordensgotik sei die programmatische Gegenthese zur Kathedralbaukunst], sondern ein chamäleonhaft-flexibles Anpassen an die Situation der einzelnen Stadt und die landesherrliche Interessenlage kennzeichnet die in die verfassungsrechtlich und topographisch ausgebildeten Städte kommenden Orden, und jede ihrer Kirchen ist in Typ und Einzelformen nur aus der speziellen politischen Gründungssituation sowie ihrer optimalen Funktion für die Tätigkeit der Orden heraus zu erklären.“¹⁸ Was hier aus kunsthistorischer Betrachtung gewonnen wird, gilt generell für das Verhältnis der Barfüßer wie der Observanten zu ihrer sozialen Umgebung: man versteht sie besser bei *Beobachtung der jeweiligen aktuellen Möglichkeiten der Situation* als bei Akzentuierung der statutarischen Vorgaben oder der ideologischen Aussagen der Franziskaner gegen den Konventualismus. In Münster sahen Stadtrat, Gildevorstände und selbst aus einer Innensicht des Ordens heraus die Tertiärinnen des Konvents Ringe 1613/15 keinerlei hemmende Hinderungsgründe, vor dem Hintergrund der anlaufenden Gegenreformation auf „ihren“ Konventualenkonvent zurückzugreifen um unliebsame Reformen i. S. einer Umwandlung Ringes in ein Klarissenkloster zu verhindern. Sie blockierten auf diese Weise die Pläne der provinzialen Kölner und in deren Sinn handelnden Hammer Franziskaner und provozierten einen landesweit wahrgenommenen und bis nach Rom getragenen Eklat unter den beiden Gruppen des Ersten Ordens – indem sie den Orden für ihre Ziele instrumentalisierten. Nach 1511 bemühten sich die Tertiärinnen im Osnabrücker Konvent Bloming um den Anschluss an die Observanz, als sie mit ihrer bisherigen geistlichen Leitung durch die Konventualen in Konflikt gerieten. Kommunale Entscheidungsträger engagierten sich – wenngleich vielleicht erst mit zeitlicher Verzögerung – aufseiten der Schwestern, nicht zuletzt weil diese zugleich Töchter aus der Stadt waren. In Osnabrück wurde der Wechsel *vice versa* gewünscht, und der Fall verdeutlicht, dass die (Gegen-)Reformation nur als eine Randbedingung beim Aufbau derartiger Konstellationen gelten kann.

„Hinsichtlich des Bildungsniveaus sowie der Qualität von Seelsorge und Predigt standen die Konventualen den Observanten in nichts nach. Theologisch unterschieden sich bei den Franziskanern wie bei den Dominikanern Observante und Konventuale im Grundsatz kaum, da sich alle Gruppierungen stets den Lehrern ihrer Ordensschulen verpflichtet fühlten. Jedoch bleibt im einzelnen noch zu untersuchen, in welchem Maß die Orientierung an devoten Strömungen der Zeit und die Ausrichtung auf praktisch-seelsorgerische Programme in der Theologie [...] die Attraktivität der Observanten für die Gläubigen erhöhten.“¹⁹ Die bis in die jüngste Forschung so deutlich als qualitativ pointierten Unterschiede zwischen beiden Gruppen des Ersten Ordens reduzieren sich bei näherem Hinsehen in Westfalen auf eine *wechselseitige Instrumentalisierung* bestimmter (isolierter) Charakteristika: Für die Kommunen und Landesherrschaften schien der Vorteil darin zu liegen, von der Observanz das Gleiche zu reduzierten Kosten zu erhalten; die Observanten bezogen aus scharfer Abgrenzung

¹⁷ Urkunde vom 18. April (AM (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 561, Nr. CLXV, Abdruck).

¹⁸ Zitat Roland Piepers (1993, 282f.).

¹⁹ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1990) 67f.).

gegenüber dem Konventualentum Argumente für die Unabweisbarkeit ihrer Neugründungen. Im Blick auf die franziskanische Observanz innerhalb des Reichsgebietes ist generell formuliert worden: „In reality there were two reforms in the Fifteenth Century [the one by the order itself and treating with spirituality – the other by cities and nobility], and the external reform had the greater impact on the future of the Order.“²⁰ In der Forschung erscheint die oft behauptete Frontstellung zwischen Bürgertum und Kirche undifferenziert nicht mehr haltbar.²¹ Als die Observanz innerhalb des Ersten Ordens nach zwei Jahrhunderten der ordensinternen Auseinandersetzung 1517 institutionell siegreich blieb, da hatte sie ihre reformerische Kraft verbraucht: so eine weitere Literaturthese, deren Resultat mit dieser auf Westfalen bezogenen Untersuchung übereinkommt.²² In ähnlicher Blickrichtung ist die erst-rangige Installierung derjenigen Observanz-Ausgestaltung, die sich an den päpstlichen Regelerklärungen der ersten einhundert Jahre des Ordens orientierte, innerhalb des Ersten Ordens 1517 als Durchsetzung der moderaten Ausformung des Reformertums interpretiert worden.²³ – Ursprünglich-eigentlich sollte der Stand des Mönchs, außer seiner gesamtgesellschaftlichen *oratores*-Aufgabe, die Selbstheiligung des Individuums vorantreiben. Aber bei den Mendikanten hatte sich längst als zweites Ziel deren Welt- und Seelsorgedienst hinzugesellt und schon in der Person des Franziskus selbst die Oberhand gewonnen. Aus dieser Perspektive heraus kann die Ordensregel in hohem Maße als ein eher methodisches Instrumentarium zur Beförderung des seelsorgerlichen Zentralanliegens erscheinen. Deshalb verschlug es den „neuen“ Franziskanern nicht ihre Qualität als Ordensmänner, wenn sie externen Kräften Einfluss auf ihr Ordensleben gewährten: entscheidend blieb die Integration in den kommunalen Kosmos. Also dürfen wir die Zentrierung auf die Regelbeobachtung im Vergleich der beiden Ordensgruppen als zu einseitig zurückweisen und sind zu deren Vergleich auf Basis ihres Beziehungsgeflechts und ihrer kommunalen und sonstigen Passung berechtigt.

Weit intensiver als bislang sollte das angeblich neue Franziskanertum des 15. Jahrhunderts, das sich dank einer besseren Überlieferungslage in seinen Abläufen, Beteiligten und Datierungen konturierter erkennen lässt, als Spiegel für ein besseres Verständnis der Minderbrüder des 13. Jahrhunderts herangezogen werden; soweit ein solches „bi-chronikales“ Verfahren historisch tragfähig gemacht werden kann.²⁴ – Die seelsorglichen Rezipienten der westfälischen Franziskussöhne erblickten in den Wandlungen der Ordensgeschichte weniger Zäsuren als eher Differenzierungen. Sie behandelten die „anderen“ Franziskaner ähnlich wie ihre Vorfahren die früheren Minoriten behandelt hatten und wie sie selbst die bei ihnen weiterhin wohnenden Konventualen ansahen.

²⁰ Zitat Paul L. Nyhus' (s. (1989) 217). Er (ebd.) sieht den Differenzpunkt zwischen Observanz und Konventualen in einer neuen Spiritualität jener, quasi einer *Devotio moderna*-Frömmigkeit, verstanden als den *tonus rectus* der Grundfrömmigkeit des 15. Jh.

²¹ Dazu Ulrich Andermann (s. (2000) 36).

²² Italienische Forschungsergebnisse, ausgeschrieben durch Romain Georges Mailleux (s. (2003) 89).

²³ Duncan B. Nimmo (s. (1989) 202).

²⁴ „Im Blick auf bedenkliche Verfallserscheinungen [im spätmittelalterlichen Mendikantentum] wird grundsätzlich zu fragen sein nach den Widersprüchlichkeiten, die von Anfang an im hochgespannten mendikantischen Ordenskonzept steckten [...]. [...] Die gruppensoziologischen Gesetzmäßigkeiten vom Nachlassen kollektiver und individueller Energien nach einiger Zeit des Aufschwungs und der damit verbundenen ‚Verformung zum Erfolg‘ werden ebenfalls zu berücksichtigen sein“ (Isnard W[ilhelm] Frank (1988) 12).

In dieser Perspektive vermögen Vergleiche eines Früher mit einem Später also ebenfalls Interessantes zu Tage zu fördern.

Die spätmittelalterliche Ordensgeschichte wurde erst in den letztvergangenen Jahrzehnten intensiver erforscht im Vergleich mit anderen spätmittelalterlichen Lebensäußerungen oder mit früh- und hochmittelalterlichen Ordensgeschichten.²⁵ Das mag seine Erklärung in der für die neuen Orden schlechteren Überlieferungslage besitzen. - Interessante und für Westfalen m. E. aussagefähige Fragen dagegen gibt es ausreichend. Beispielsweise könnten prosopographische Studien auf eine Vielzahl von Archivbeständen ausgedehnt durchaus sozialgeschichtlichen Resultaten dienlich sein. Eine Reihe von Desideraten der Forschung und einschlägigen Anmerkungen sind im Verlauf der Untersuchung und in diesem abschließenden Kapitel bereits aufgeworfen worden. Der Ansatz einer nicht ordensbezogen isolierten Betrachtung bzw. einer nicht kirchengeschichtlich allein, sondern interdisziplinär orientierten Untersuchung durchzieht die vorliegende Arbeit.

Auch am minderbrüderlich-franziskanischen Gegenstand bestätigte sich die oft ventilierte Erfahrung von der westfälischen Randlandschaft, in der i. G. nie „große Politik“ ihren Ausgang nahm, oder an der die heftigsten Fluktuationen, die eine geschichtliche Entwicklung an anderen Orten zu bestimmten Zeiten auslöste, deutlich abgeschwächt vorüberzogen. Für den franziskanischen Orden wäre beispielsweise an den theoretischen Armutsstreit des 14. Jahrhunderts zu denken, von dem sich schwache Anklänge in der Dortmunder Mendikantengeschichte erahnen lassen.²⁶ - Doch entwertet diese Überlegung kein Thema, denn zum Einen findet sich überall das gleiche Humanum vor. Und für diesen Raum bedeuten zum Zweiten die Aspekte der westfälischen Geschichte sozusagen seine ganze Welt. Und ein Drittes: Das Franziskanertum als Massen- und Dauerphänomen verfügt mit diesen Kriterien über zwei der historischen Maßstäbe oder zumindest Anzeichen für die Gültigkeit und Berechtigung einer menschlichen Unternehmung.

²⁵ Kaspar Elm (s. (1980) 189) stellte derbe Forschungsdesiderate fest.

²⁶ Für Hessen formuliert ein Nämliches Julius Battes (1922, 48).

5. Verzeichnisse der Abkürzungen

5.1 Allgemeine Abkürzungen

Soweit nicht im Folgenden angegeben, finden sich die nach Duden gebräuchlichen Abkürzungen. Abkürzungen in Zitaten sind ohne Erläuterung auch ohne obiges Kriterium übernommen, wo sie verständlich schienen.

BmA	Bistumsarchiv
BmB	Bistumsbibliothek
<i>d. d.</i>	<i>de dato</i>
Dep.	Depositum
DZA	Deutsches Zentralarchiv
EbflAkB	Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (Theodorianische Bibliothek) (Paderborn)
F.	Folge
Faks.	Faksimile(s)
HStA	Hauptstaatsarchiv
i. F.	im Fall
KA	Kommunalarchiv (Herford)
KlA	Klosterarchiv
KrsA	Kreisarchiv
Ksp.	Kirchspiel
Kte.	Karte(n)
LdA	Landesarchiv
LdHA	Landeshauptarchiv
m. A.	mit Ausnahme
m. E.	meines Erachtens
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
PfrA	Pfarrarchiv
R.	Reihe
StdA	Stadtarchiv
StA	Staatsarchiv
StiftsA	Stiftsarchiv
theol.	theologisch, <i>theologicus</i>
UB	Urkundenbuch
u. v. m.	und vieles mehr
w.	wie

5.2 Abkürzungen archivischer Quellen

AC	<i>Annales conventus Monasteriensis</i> (Franziskaner)
CA	<i>Compendium Annalium</i> (franziskanische Saxoniam)
CANT	<i>Copiarium Antiquum</i> (Soest)
CD	<i>Chronicon Dominicanorum in Tremonia</i>
CG	<i>Catalogus Guardianorum Hammonensium</i>
CLC	<i>Copia literarum sive concessionis</i> (Dortmund))
COS	<i>Copiarium secundum</i> (Dortmund)
CRCL	<i>Catalogus sive Repertorium contentarum litterarum</i> (Dortmund)
CS	<i>Chronologia Almae provinciae Anno 1746. De provincia Saxoniae S. Crucis ord[inis] Minor[um] de strictiori observ[antiae]</i>
DH	<i>Deductio Historica</i> (s. Beck) (konventuale Colonia)
DHRF	<i>Disquisitio et Historica Relatio Foundationum</i> (s. Westmarck) (Konventualen Münster)
DP	<i>Descriptio Provinciarum</i> (Konventualen/Franziskaner der Saxoniam)
DS	<i>Documentum de statu Conventus Tremoniensis</i> (Sammelhandschrift)
EC	<i>Epitome chronologica de ortu, progressu et occasu provinciae Saxoniae S. Crucis</i> (s. Dechering)
FH	<i>Fragmenta Historica</i> (s. Westmarck) (Konventualen Münster)
LA	<i>Liber Archivii Conventus Bielfeldiensis</i>
LF	<i>Liber Foundationum</i> (s. Chur) (Soest)
LM	<i>Liber memorabilium</i> (Dortmund)
LRR	<i>Liber recommendationis [...] renovatus</i> (Dorsten)
LRM	<i>Liber recommendationis</i> (Bielefeld)
ND	<i>Nomina Defunctorum</i> (Dorsten)
NH	<i>Notitia historica</i> (s. Schweren) (Dorsten)
NQPF	<i>No[titia] quorundam P[atrum] et Fratrum</i> (Hamm)
NS	<i>[Notitia Susatensis]</i>
OP	<i>Onera perpetua Conventus Susatensis</i>
PBS	<i>Procuratorium circa bona immobilia & stationes continuas</i> (s. Chur, Placidus) (Konventualen Münster)
SA	<i>Specificatio Anniversariorum</i> (Dorsten)
Urkunden	Urkunden, Pergament, des Klosterarchivs Dorsten
Hinweis:	Diese Abkürzungsbelege in den Anmerkungen kursiv als Hinweis auf handschriftliche Quelle.

5.3 Abkürzungen von Zeitschriften, Quellen- und
Reihenpublikationen sowie Lexika

- AFH Archivum Franciscanum Historicum. Periodica publicatio trimestris, seit 1 (1908)
- AHVN Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln, seit H. 114 (1929) - (Vorgänger:) Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, seit 1 (1855) - 2 (1856) = HH. 1-4
- AM Annales minorum (Lukas Wadding) (s. Quellenverzeichnis)
- APS Das Archiv des Paderborner Studienfonds (s. Quellenverzeichnis)
- AVGAW Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (s. Quellenverzeichnis)
- BGDGM Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, seit 1 (1875)
- BGSF Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuze, hg. i. A. des Provinzialates von Patrizius Schlager, Düsseldorf (Bd. 1a) 1907 - (Bd. 6) 1913
- BUB Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld (s. Quellenverzeichnis)
- BuKd Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, i. A. des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen bearb., seit (Bd. 1) 1893
- BF/BF NF Bullarium Franciscanum/Bullarium Franciscanum Neue Folge (s. Quellenverzeichnis)
- CdS Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (s. Quellenverzeichnis)
- DUB Dortmunder Urkundenbuch (s. Quellenverzeichnis)
- FS Franziskanische Studien. Vierteljahresschrift (Untertitel wechselte), seit 1 (1914) - 56 (1993) - (Nachfolger: s. u. WW)
- HD Heimat Dortmund. Stadtgeschichte in Bildern und Berichten. Zeitschrift des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark, seit 1989
- HHL Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten e. V., seit 45 (1986) - (Vorgänger:) Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck, seit 1 (1925 [erschienen 1924]); (1935-42 u. d. T.: Vestischer Kalender und Heimatkalender für die Herrlichkeit Lembeck)
- HJb Historisches Jahrbuch, i. A. der Görres-Gesellschaft, seit 1 (1880) u. d. T. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
- HUB Urkundenbuch der Stadt Herford (s. Quellenverzeichnis)
- INA Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, i. A. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Westfälisches Archivamt - hg. (früher: hg. Historische Kommission der Provinz Westfalen) (s. Quellenverzeichnis)
- JbR Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (bis 53 (1939):) zu Bielefeld, seit 1 (1877)
- JbSF Jahresbericht der Sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuze 1903 - 1917 (1903 - 1906 u. d. T.: Die Sächsische Franziskaner-Provinz; 1907 u. d. T.: Jahrbuch der Sächsischen Franziskaner-Provinz)
- JbWKG Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, seit 66 (1973) - (Vorgänger:) Jahrbuch des Vereins für die Evangelische

- Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, seit 1 (1899);
seit 5 (1903) u. d. T.: Jahrbuch des Vereins für die
Evangelische Kirchengeschichte Westfalens; seit 25
(1924) u. d. T.: Jahrbuch des Evangelischen Vereins für
Westfälische Kirchengeschichte; seit 28 (1927) u. d. T.:
Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
- K Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft
und kirchliches Leben, seit 1 (1821)
- Ki Der Kiepenkerl. Heimatbeilage für die Kreise Bielefeld
Stadt und Land, Halle und Wiedenbrück. (Heimatbeilage
aus:) Westfalenblatt. (Ausgabe:) Bielefelder Morgenblatt
für Politik und christliche Kultur, seit 1 (1945) (?)
- LMA Lexikon des Mittelalters, Zürich u. a. 1980 - 1999
- LR/LR NF Lippische Regesten/Lippische Regesten Neue Folge (s.
Quellenverzeichnis)
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1. Aufl. hg.
Michael Buchberger/Josef Höfer, 1930ff.; 3. Aufl. hg.
Walter Kasper, 1993ff. (s. aber Quellen- und
Literaturverzeichnis)
- MGH SS Monumenta Germaniae historica (Abteilung I) Scriptorum
(5.) Scriptorum (s. Quellenverzeichnis)
- MUB Münsterisches Urkundenbuch (Tl. I, Halbbd. 1), 1960 (s.
Quellenverzeichnis)
- MUB (alt) Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, 1823 (s.
Quellenverzeichnis)
- NW Niederdeutsches Wort. Beiträge zur Niederdeutschen
Philologie, seit 1 (1960)
- OM Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für
Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, seit 65
(1951/52, [erschienen 1951])
- (Vorgänger:) Mittheilungen des Historischen Vereins zu
Osnabrück, seit 1 (1848); seit 12 (1882) u. d. T.:
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde
von Osnabrück
- OUB Osnabrücker Urkundenbuch (s. Quellenverzeichnis)
- PURS Päbstliche Urkunden und Regesten [...] Provinz Sachsen
(s. Quellenverzeichnis)
- RBl Ravensberger Blätter. Organ des Historischen Vereins für
für die Grafschaft Ravensberg e. V., seit 40 (1940)
- (Vorgänger:) Ravensberger Blätter für Geschichts-,
Volks- und Heimatkunde, seit 1 (1901); seit 46 (1946) u.
d. T.: Rundschreiben (Ravensberger Blätter) an die
Mitglieder des Historischen Vereins für die Grafschaft
Ravensberg
- REKM Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (s.
Quellenverzeichnis)
- RhFUT Rhenania Franciscana. Sondernummer Unsere Toten (s.
Quellenverzeichnis)
- RPR Regesta Pontificum Romanorum (s. Quellenverzeichnis)
- SZs Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und
der Börde, seit 65 (1953), erneut seit 88 (1976)
- (Vorgänger:) Zeitschrift des Vereins für die
Geschichte von Soest und der Börde, seit 1 (1881/1882
[erschienen 1882]); seit 76 (1962) u. d. T.: Soester
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und
der Börde; seit 85 (1973) u. d. T.: Soester Zeitschrift
des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest
- T Tremonia. Zeitung und Anzeiger für Westfalen und
Rheinland, Dortmund (Beilage: Die Heimat)
- TUB Telgter Urkundenbuch (s. Quellenverzeichnis)
- URGRVA Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus
dem Vatikanischen Archiv (s. Quellenverzeichnis)

- VHKW Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen (s. Quellenverzeichnis)
- VS Vita Seraphica. Anregungen und Mitteilungen aus der sächsischen Franziskanerprovinz (Untertitel wechselt), seit 1 (1920)
- VZs Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen nebst der Herrlichkeit Lembeck und Stadt und Amt Haltern (Untertitel wechselt), seit 14 (1904)
- (Vorgänger:) Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste und Kreise Recklinghausen, seit 1 (1891); seit 49 (1942/47) u. d. T.: Vestisches Jahrbuch. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen
- W Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde (Untertitel wechselt), seit 1 (1909)
- Warte Die Warte. Zeitschrift für Volkstum, Geschichte, Natur, Kunst und Verkehr im südöstlichen Westfalen. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter, seit 1 (1933)
- WF Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, seit 1 (1938)
- We Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands, seit 1 (1824) - 3 (1826) (Vorgänger der WZ)
- WUB Westfälisches Urkundenbuch (s. Quellenverzeichnis)
- WW Wissenschaft und Weisheit. Franziskanische Studien zu Theologie, Philosophie und Geschichte, seit 57 (1994)
- (Vorgänger:) Wissenschaft und Weisheit. Zeitschrift für augustinisch-franziskanische Theologie und Philosophie (Untertitel wechselt), seit 1 (1934); (1993/94 vereint mit FS)
- WW Wissenschaft und Weisheit, seit 1 (1934) (s. o.)
- WZ Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, seit 87 (1930)
- (Vorgänger:) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, seit 1 (1825 [erschieden 1826]); seit 1 (1838) u. d. T.: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens

5.4 Abkürzungen von Ordensbezeichnungen

OCist	Ordo Cisterciensium
OESA	Ordo Fratrum Eremitorum Sancti Augustini
OFM	Ordo Fratrum Minorum (Franziskaner-Observanten)
OMCap	Ordo Fratrum Minorum Capucinatorum
OMConv	Ordo Fratrum Minorum Conventualium (Minoriten-Konventualen)
OP	Ordo Praedicatorum
OPraem	Ordo Praemonstratensium
OSA	Ordo Sancti Augustini (Augustinerchorherren)
OSB	Ordo Sancti Benedicti
OSCl	Ordo Sanctae Clarae
SJ	Societas Jesu

Hinweis: Abkürzungen der frühfranziskanischen Quellen finden sich wiederholt im Schrifttum des Ordens, z. B.: Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau (6. Aufl. 1991, 9f.)

6. Allgemeine Hinweise zu Gepflogenheiten dieser Untersuchung

Heutzutage scheint ein Wort über die verwendete Rechtschreibung der deutschen Sprache tatsächlich geboten: obwohl sie sich während der Erstellung dieser Untersuchung wiederholt veränderte, habe ich mich um Benutzung der bei Typoskriptschluss gültigen Gepflogenheiten bemüht; muss aber in Einzelfällen sicherlich Unsauberkeiten einräumen. Die Zitate blieben natürlich von den rechtschreiberischen Neuerungen ausgenommen.

Kursive ist i. w. reserviert für lateinische und mittelniederdeutsche *Zitate* sowie für lateinische, *ungedruckte* Titel bzw. deren von mir gesetzte Abkürzungen, m. a. W. für *zitierte Quellenaussagen*. Dazu zählen Eigennamen, sofern deren zeitgenössische - und möglichst vom heutigen Gebrauch abweichende - Schreibung als erwiesen gelten kann. - Außerdem markiert das *Kursive* Zwischenüberschriften bzw. wird es ähnlich zur Gliederung verwendet.

Entfernungsangaben bei den Sachkommentaren sind aus der Sicht des jeweiligen Ordenskonvents zu verstehen.

Lateinische oder mittelniederdeutsche Datumsangaben aus den Quellen sind in den Anmerkungsbelegen nur dort zur Überprüfung hinzugefügt, wo m. E. Raum für Zweifel geblieben oder das Datum von mir erschlossen (nicht übernommen) ist.

Lebens- sind von Amts- bzw. Regierungsjahren als Personenkommentare durch Zufügung von „lebte“, „regierte“ o. ä. nur dort unterschieden, wo sonst Verwechslungen möglich schienen.

Eckige Klammern verweisen auf meine Zusätze - nur - innerhalb von Zitaten und - da dem gleich erachtet - bibliographischen Angaben, wie unvollständigen Verfassernamen, bzw. sind dort verwandt, wo ansonsten zwei Parenthesen aufeinander folgen würden.

In den Anmerkungen finden sich bibliographische Angaben, auch bei nur vereinzelt angezogenen Titeln, in Kurzzitierweise. Vereinzelt nicht autopsisch benutzte Titel werden dagegen in der Anmerkung vollständig angegeben mit dem Zusatz „zit. nach“ in Parenthese.

Papstschreiben sind zumeist vereinheitlichend und wegen des Bekanntheitsgrades dieses Begriffs als „Bullen“ bezeichnet.

Sind Verwechslungen bei Publikationen eines Autors aus demselben Jahr möglich, wurde im Literaturverzeichnis und in den Anmerkungen (sehr selten) ein Zusatz wie „(1934.1)“ beigefügt.

7. Verzeichnis der Quellen

Die partiell relative und subjektive Scheidung zwischen Quelle und Sekundärliteratur, deren Übergänge ineinanderfließen, ist hier pragmatisch so entschieden, dass Erzeugnisse der vorkritischen Zeit der Geschichtswissenschaft als Quellen bezeichnet werden. In etwa wird die Marke des Jahres 1800 als Trennlinie eingehalten.

Viele auch der edierten Urkunden sind in der Literatur bislang wenig oder gar nicht beachtet worden.

Eine Bemerkung zum Quellenwert der Ordenschroniken. Dass Historiker grundsätzlich der Urkunde gegenüber dem chronistischen Zeugnis den Vorzug geben, und zwar im Blick auf die oftmalige Gleichzeitigkeit der Urkunde zu ihrem Inhalt gegenüber der erst späteren chronistischen Niederschrift, ist unumstößlich und sinnvoll auch im Umgang mit den Quellen, die dieser Untersuchung zu Grunde liegen. Das weitere Argument tendenziell stets vorhandener Parteilichkeit eines Chronisten bei tendenzieller Unverdächtigkeit der ja nicht für die geschichtliche Überlieferung angefertigten Urkunde erweist ebenfalls an nicht wenigen Stellen der benutzten Ordenschroniken seine Berechtigung. - Dennoch soll man den Quellen- und Aussagewert dieser wichtigen Quellengruppe der Chroniken nicht hyperkritisch herabmindern. In der Literatur wird öfters eine deutliche Abhängigkeit der minoritisch-franziskanischen Chronisten voneinander bemerkt, woraufhin sich das Interesse der Suche nach dem Ersten unter den Chronisten zuwendet, hingegen die Übrigen als Kompilatoren zu vernachlässigen scheinen.¹ Doch trägt der aufmerksame Leser aus dem Vergleich eben nur scheinbar gleicher Texte Neues zusammen. Ein weiteres Gegenargument zur Ordenschronik verwirft sie noch grundsätzlicher als oberflächlich, insofern das Ordensrecht jede Verbreitung von Interna unter strenge Strafen stellte.² Das galt allerdings zunächst für die Verhandlungen auf dem Provinz- oder Generalkapitel, sodann für Privates aus der Klausur, jedoch kaum für die sonstigen historisch relevanten Tatsachen, Handlungen, Ereignisse sowie gar die Schlussfolgerungen eines Chronisten. Sein Erzeugnis war ja gar nicht für den externen Gebrauch bestimmt. Endlich erzielen die Chroniken ihren hohen Wert für uns dadurch, dass sie längst verlorene Konventsarchive nutzten und daher über ansonsten verlorene Quellen berichten.

¹ So verfährt etwa K[arl] L[eopold] Hitzfeld (s. (1928) 19), auch zum folgend kritisierten Verhalten.

² Generalkapitel von Narbonne, 1260 (dem die weiteren folgen) (Statuta, [hg.] Michael Bihl (1941) Kap. VII, von den Strafen, 84, Nr.12; manches im Kap. V., zum Außenverkehr, 62-69).

7.1 Zur Überlieferung der Konventsarchive

Das Archiv der 1802 dauerhaft eingegangenen konventualen *Colonia*, also des so genannten unreformierten Teils des Ersten franziskanischen Ordens oder der heute so genannten „schwarzen Franziskaner“, befand sich im Kölner Konvent dieser Provinz, zugleich Sitz des Provinzialates. Obwohl dessen Totalverlust durch Brand am 15. Dezember 1619 behauptet worden ist,¹ findet sich ein Restbestand an mittelalterlichen Papsturkunden und weitere Einzelstücke im Historischen Archiv der Stadt Köln (Bestand Minoriten).² Hier finden sich auch Stücke mit Bezug auf die einzelnen Konvente. Genaue Angaben über Verluste in den letztvergangenen 200 Jahren liegen publiziert nicht vor. Die deutsche Organisation dieses Ordenszweiges hat sich mittlerweile auf eine Provinz verschlankt, deren Provinzialat und Archiv sich in Würzburg befinden.

Reste des ebenfalls ursprünglich in Köln untergebrachten Archivs der als selbstständige Provinz 1517/18 aufgerichteten observanten *Colonia*, die auch in der Säkularisation verschwand, doch 1929 wieder auflebte (ordensrechtlich nie aufgelöst worden ist), befinden sich heute im Dürener Stadtarchiv.³ Leider scheinen keine annähernd vollständigen Quantifizierungen über i. L. der Zeit eingetretene Verluste möglich. Andererseits bewahrte dieses Archiv Stücke auf, die ursprünglich in den Beständen einzelner Konvente erwachsen waren, von wo sie ausweislich alter Signaturen und Dorsalvermerke um oder nach 1750 in die Kölner Zentrale gelangten. - Die Überlieferung der westfälischen Konvente - streng genommen nur für die Zeit nach 1627/29 - befindet sich mit den übrigen Stücken der franziskanischen *Saxonia* der Neuzeit im Provinzarchiv der Sächsischen Provinz, in Werl/Paderborn.

Einzelstücke könnten aus den im Zuge der Säkularisation aufgelösten westfälischen Franziskanerklöstern an die als Zwischendepot eingerichtete zentrale Sammelstelle für den Besitz der aufgehobenen Kirchengüter ins münsterländische Metelen, westlich Steinfurt, gelangt sein. - Anzunehmen ist ferner, dass Insassen aus ihren aufgehobenen Klöstern archivalische oder bibliothekarische Schätze mit sich fort geführt haben.⁴ Das gilt für beide Gruppen des Ersten Ordens. Diese möglichen Spuren wären ausgehend von den Säkularisationsakten im Staatsarchiv Münster und anderswo - wozu im folgenden Text Näheres ergeht - aufzunehmen.

Bielefeld: Heute befindet sich der Großteil der noch vorhandenen Archivalien im Paderborner Erzbischöflichen Archiv (etwa Urkundenabschriften und Regesten zur Konventsgeschichte), darunter

¹ Johannes Wilhelm Joseph Braun (1862, IV). - Noch Heinz-Josef Schrage (s. (2002) 36) behauptet unrichtig, im Zweiten Weltkrieg sei das Archiv „zerstört worden und abhanden gekommen“. - Folgende Übersicht erfüllt den konzeptionellen Zweck, die archivalische Seite der vorliegenden Untersuchung aufzuhellen. Alle in dieser mitgeteilten Einzelbelege hier zusammenzutragen, hätte den Umfang eines weiteren größeren Kapitels ergeben und erschien daher unvertretbar.

² Publiziert: Papsturkunden Minoriten-Archiv Köln, [hg.] Leonard Korth (1889).

³ Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979, 1980, 1981, 1986). Folgende Angaben nach ebd. (s. (1979) 103f.).

⁴ So vermutet auch Hermann-Josef Schmalor (s. (2003) 704). Zum Personalbestand der konventualen *Colonia* z. Z. der Säkularisation s. Peter Frowein (s. (1969) 218-45).

das Bielefelder Pfarrarchiv der kath. St. Jodokus-Gemeinde. Einzelstücke und Sprengsel bzw. jüngere Archivalien seit dem späteren 17. Jahrhundert bewahren die Staatsarchive in Detmold, Münster, Osnabrück und das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, das Bistumsarchiv Münster, das Provinzarchiv der *Saxonia* in Werl/Paderborn, das Bielefelder Stadtarchiv.⁵ In die Münsterer Universitätsbibliothek gelangte über den im Anschluss erwähnten Umweg der Gymnasialbibliothek das 1639 angelegte chronikalische Archivverzeichnis der Observanten unter dem Titel „*Liber recommendationis sive memoriarum conventus fratrum minorum S[an]cti Francisci strictioris observantiae Bifeldiensesis*“, das für diese Studie ausgewertet worden ist, ging dort im Zweiten Weltkrieg zwar verloren, wurde aber in Form einer fotografischen Kopie für das Sächsische Provinzarchiv (damals Werl) erhalten.

Ein in Bielefeld untergebrachtes Gymnasium, das heutige Ratsgymnasium, übernahm nach Konventsauflösung 1829 die Klosterbibliothek,⁶ in der seit 1820 diejenigen Bestände fehlten, welche in die Paulinische Bibliothek, heute Universitätsbibliothek, nach Münster verbracht worden waren. Anfang des 19. Jahrhunderts hatte der Bestand rund 2.300 Titel umfasst. Weitere Titel wurden später öffentlich versteigert. Auch die Gymnasien in Hamm und die kath. Kirchengemeinde St. Johannes-Baptist in Herford besitzen heute Bücher aus der ehemaligen Bielefelder Franziskanerbibliothek.⁷

Dorsten: In dem einzigen unter den untersuchten Häusern bis heute bestehenden Konvent Dorsten lagern alle alten Urkunden und sonstigen Archivalien aus der Frühzeit der Niederlassung. Kriegsverluste sind wohl auszuschließen, obwohl die Altstadt nach dem Bombenkrieg in Trümmern lag und z. B. die wertvollen Bestände des Katholischen Pfarrarchivs St. Agatha dabei weitestgehend vernichtet worden sind.⁸ Erwähnt sei eine Akte im Bistumsarchiv Münster um Termins-, also spendensammelbezirkliche Konflikte mit den Münsterer Franziskanern u. a. um den münsterländischen Ort Senden anfangs des 17. und im 18. Jahrhundert.⁹ Die Dorstener Franziskaner betreffende Archivalien im Staatsarchiv Münster, (Reste im) kath. Pfarrarchiv Dorsten, Konventsarchiv Neviges u. a. betreffen vor allem jüngere Zeiten. So sind im Stadtarchiv Dorsten und Staatsarchiv Münster Akten des 19. Jahrhunderts. Dagegen hat das Stadtarchiv Recklinghausen einen Bestand (Vestisches Archiv) mit Stücken seit 1642, wobei es sich um das kurkölnische Archiv handelt, das bei Säkularisierung größtenteils an den Herzog von Arenberg gelangte.¹⁰

Seit 1963 lagern 110 bis 120 Dorstener Inkunabeln in der Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster, mittlerweile als

⁵ Nicht unerhebliche Verluste im StDA Bielefeld verursachte die Belagerung Bielefelds durch Münsterer Truppen 1673 (Urkunden, hg. Gerhard Schrader (1937) 15). Zu den einschlägigen Beständen in den meisten genannten Archiven s. ebd. (16) oder Heinrich Rüthing/Olaf Schirmeister (s. (1992) 79).

⁶ Zu den Bibliotheken s. in Kapitel 2.4/3.4.

⁷ S. dazu auch Sigrid Krämer (1989, 85); Heinrich Rüthing/Olaf Schirmeister (s. (1992) 79).

⁸ Hinweis nur auf Zerstörungen bei Franz Schuknecht (s. (1998/99) 131) und Franz J. Wünsch (s. (1966/67) 51); Näheres s. *Memorienbuch*, hg. Franz J. Wünsch (s. (1952) 21f.).

⁹ INA bischöfliches Diözesanarchiv Münster (1937, 173).

¹⁰ Inventaraufnahme durch den Stadtarchivar Burghardt, publiziert im *Vestischen Jb.* 64 (1962).

Depositum verwaltet durch die Münsterer Diözesanbibliothek.¹¹
Verluste der Bibliothek traten jeweils in der ersten Hälfte des 17. und 19. Jahrhunderts auf.

Dortmund: Nach der Klostersaufhebung 1805 durch das Fürstentum Oranien-Nassau (1802-06, danach erst Großherzogtum Berg bis 1815, Intermezzo 1808 durch König Louis Napoleon von Holland) gelangte ein Teil vom Hausarchiv auf den Rathausboden in Dortmund, von dort ins Münsterer Staatsarchiv (Bestände: Minoritenkloster Dortmund; Manuskripte), wo bis heute u. a. 150 Urkunden und 80 Aktenfaszikel verwahrt werden. Einige Stücke, vor allem der in dieser Untersuchung benutzte *Liber memorabilium* des Konvents, finden sich im Dortmunder Stadtarchiv, im Pfarrarchiv der Propsteigemeinde Dortmund, im Paderborner erzbischöflichen Archiv und anderswo.¹² Weiteres wurde vor 1818 als „Makulatur“ öffentlich versteigert.¹³ Der Verbleib mancher Stücke bleibt dunkel.¹⁴ Wie weit der Suchrahmen für das Dortmunder Kloster - und entsprechend ebenso für die übrigen Konvente - gesteckt werden kann oder könnte, zeigt das Beispiel einiger Akten, die Ende des 17. und im 18. Jahrhundert infolge von Rechtsstreitigkeiten am Reichshofrat anfielen, sich also heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv finden.¹⁵ Kein Material beliegt in weiteren Stellen der Dortmunder Kirche (Franziskanerkloster, St. Reinoldi, ev. Kreiskirchenamt).

Bereits früh traten Archivverluste auf. So soll der Guardian Johannes von Trier 1612 den Verlust des *Liber memoriarum* verschuldet haben.¹⁶ Als ein Dortmunder Konventuale 1735 „*ex pagina notatis & inventis literis, aut exiguis, & quasi derelictis chartarum fragmentis*“ eine kurze Chronik zusammenstellte,¹⁷ gemäß dem Dekret des Ordensgenerals aus dem Jahr 1734, merkte er einleitend an: „*Colligite fragmenta, quae superaverunt, ne pereant. Joann. 6[12]. Cum pro dolor! ob incuriam quorundam Praedecessorum nostrorum varia antiqua monumenta perierint, & vetus liber rerum memorabilium in membrana sive pergameno conscriptus, & in quibusdam antiquis literis mentionatus ob negligentia circa annum 1612 perditus esse dicatur [...]*“¹⁸

Ein älteres Archivinventar konnte im 19. Jahrhundert in der Bibliothek des Thomas Philipp in Cheltenham/GB nachgewiesen werden. Es handelte sich um ein Buch mit dem Titel: „*Literarum etc. tam ecclesiae tam culinae conventuus Tremoniensium inventarium compilatum anno 1613 per Joh. Confluentium guardianum.*“¹⁹

¹¹ S. Gerlind Knappmann/Siegfried Schwedt (s. (1993) 249). Möglich (Stand 2006), dass diese Titel in Bälde in den Münsterer Bibliotheksneubau des Bistums oder in das diesbzgl. franziskanische Zentralkloster in Paderborn verbracht werden.

¹² Zu beachten: Wilhelm Hücker (s. (2 Tle.), o. J. [ca. 1951], ca. 1060 S.).

¹³ S. Albert Wand (s. [1929?] 4): „Klosterrest-Akten“ [1805?] versteigert, laut Schreiben Landrat Hiltrop vom 11.4.1818 an die Arnsberger Regierung (StA Münster: Acta der Königlichen Regierung betr. die in den aufgehobenen Stiftern und Klöstern vorhandenen Urkunden, Nr.1, Fach 23).

¹⁴ Es heißt bei Konrad Eubel (1906) sogar noch, der Archivverbleib nach 1805 sei unbekannt.

¹⁵ S. H[einz-]O[skar] Swientek (s. (1962) 209, 211).

¹⁶ DS (4); s. auch LF (202), um 1762: bis ca. 1620 vorhanden, CRCL (passim, z. B. 67) um 1736.

¹⁷ Es handelte sich um LM (254-62).

¹⁸ Zitat LM (254).

¹⁹ Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (s. (Bd. IV), S.63).

Hamm: Vom einstigen Konventsarchiv, das sicher auch Stücke mit Bezug auf die Kustodie enthalten hat, blieben lediglich ganz geringe Reste übrig, wovon das Meiste im Staatsarchiv Münster (Bestände: Kloster Hamm (18 Urkunden, 7 Akten); Manuskripte; u. a.) und ähnlich im kath. Pfarrarchiv St. Agnes/Hamm (Urkundenoriginale), im erzbischöflichen Archiv Paderborn (zum 19. Jh.) und im Sächsischen Provinzarchiv bewahrt wird. Infolge von Kriegseinwirkung ging aber bereits 1634 nach zeitnaher Aussage der größere Teil des damaligen Konventsarchivs verloren.²⁰ Von dem danach noch Vorhandenen geben zeitgenössische Aufzählungen eine gewisse Vorstellung. Noch Ende des 19. Jahrhunderts gab es ein *Inventarium Archivi [conventus Franciscanorum] Hammonensis*, das ausweislich seines Titels 1780 überarbeitet worden war.²¹ Diese Handschrift enthielt eine Reihe von Angaben zur Konventsgeschichte bis 1804. - Das Stadtarchiv Hamm verfügt insgesamt - nach weitreichenden Kriegsverlusten - über keine kommunalen Quellen, die bis auf die hier interessierende Periode zurückreichen. Zahlreiche Quellen vernichtete schon ein Brand auf dem Rathaus im Jahr 1741. - Von Interesse ist eine Bemerkung Johann Diederich von Steinens aus dem Jahr 1760, die Abschrift der Urkunde des Grafen Engelbert von der Mark von 1254, dem Erstbeleg der Burgkapelle, und derjenigen, mit der die Hammer Kirche 1337 Parochialrechte erlangte, im Jahr 1748 von dem Hammer Franziskaner P. Urban Langenkamp (1694-1750, in Hamm), gebürtig aus Münster, erhalten zu haben.²² Anscheinend betreuten die Ordensleute Teile des gräflich-märkischen Archivs oder hatten Zugriff darauf.

Seit 1820 gelangten Teile der Bibliothek nach Münster in die Paulinische, heute Universitätsbibliothek oder wurden öffentlich versteigert. Den Rest sollen - wohl gegen 1920 - die Münsterer Kapuziner erhalten haben, deren Bibliothek bis heute in dieser Stadt besteht.²³ Weitere Anteile sind in der Bielefelder Bibliothek des Ratsgymnasiums sowie in Coesfeld, Paderborn und Warburg zu vermuten.²⁴ Außerdem wurden drei Titel in Berlin und zwei in England nachgewiesen. Doch aufs Ganze gesehen muss diese zweifellos wesentlichste der westfälischen Franziskanerbibliotheken als Totalverlust gelten.²⁵

Herford: Das Herforder Stadt- bzw. jetzt sog. Kommunalarchiv enthält den wohl noch größten Teil der städtischen Überlieferung sowie einige konventuale Archivalien (Bestand: städtische Urkunden). - Als (größtenteils) verloren müssen dagegen die Konventsarchive der Herforder Minoriten und der Klarissen gelten, und auch Beginenüberlieferungen sind nicht auffindbar.²⁶ Erste größere Verluste traten während des sog. Herforder Bildersturms 1532 durch Plünderung des Minoritenkonvents - allerdings bloß zufolge undatierter Notizen der Äbtissin des Pusinnenstifts Anna II. von Limburg-Styrum (1523-65) - auf, wobei auch Urkundenverluste

²⁰ Jakob Polius (1647, Bl.17v/S.13). - Zum Folgenden ebd. (Bl.24r/S.24).

²¹ *Catalogus*, hg. Joseph Staender (1889, 59, Nr.236). Im Zweiten Weltkrieg vernichtet, kein Duplikat bekannt.

²² Zu von Steinens Bemerkung s. dens. (s. (Thl. 4, Stck. XXVII) 1760 = 1964, 659) zu 1254 ebd. (658f., Nr.12, Abschrift), zu 1337 ebd. (659-63, Nr.13, Abschrift). Zu Langenkamp: Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz (s. (Bd. 1) 2. Aufl. 1947, 213; (Bd. 2) 2. Aufl. 1948, 128).

²³ Behauptung Wilhelm Mellmanns (s. (1922) 66). Recherchen dort blieben allerdings erfolglos (freundliche Auskunft von Frau Cornelia Erchinger/Kapuzinerbibliothek Münster, Juni 2006).

²⁴ S. Sigrid Krämer (1989, 320); auch zum folgenden Satz.

²⁵ Näheres im Kapitel 3.4, S.712f.

²⁶ Olaf Schirmeister (*Fromme Frauen*, hg. ders., 2000, 9, Vorwort; ebd. 127); auch zum Folgenden aus dem 17. Jh. und weitere genannte Archive.

entstanden sein sollen. Urkunden mit Bezug auf die Konventualen scheinen nach der Konventsauflösung noch im städtischen Archiv vorhanden gewesen zu sein, doch lässt sich deren Verbleib heute nicht mehr klären.²⁷ Eine Akte im Kommunalarchiv Herford enthält drei Herforder Archivinventare des 17. Jahrhunderts. Darin lautet eine regestartige Notiz (unter Nummer I, 86 des ersten Inventars): „*Ein Schachtel daruff eine Scheer gebrandt, allerhand briefliche Urkunden, welche das Grauwe Closter betreffend.*“ An anderer Stelle (unter Nr. II, 158) findet sich undatiert: „*Entschuldigung eines Franciscaner Monniches.*“ Endlich heißt es (unter Nr. II, 190): „*Weiter in Lit. S ein länglicher Schachtell befunden worauf geschrieben stehet Uff das Grauwe Closter und den Kerckhoff, worin lauter original Brieffschafften sprechen uf daß Grauwe Closter St. Francisci Ordens, und ein original Pergamenten Brieff auf das Augustiner Closter, so wieder hinein gesetzt worden.*“

Dagegen finden sich weitere Einzelstücke und Splitter in den Staatsarchiven Münster (Bestände: Fürstabtei Herford; Stadt Herford; St. Johann und Dionys Herford; Kollegiatstift St. Martini Minden; Manuskripte) und Detmold (Bestand: Stift St. Marien Lemgo) sowie im Stadtarchiv Minden (Bestand: Städtische Urkunden). – Auch über den Verbleib der Konventsbibliothek liegen keine Nachrichten vor.

Höxter: Über den Verbleib des Konventsarchivs liegen keine Überlieferungen vor. Einige wenige Handschriften u. a. bewahren das Staatsarchiv Münster (Bestände besonders: Fürstabtei Corvey; Manuskripte), das erzbischöfliche Archiv Paderborn (Bestand: Studienfonds) und das Höxterer Dechaneiarchiv, d. h. kath. Pfarrarchiv St. Nikolai. Im Stadtarchiv Höxter gibt es ebenfalls vereinzelte Stücke.

Korbach: Schon 1546 verbrachten die Franziskaner ihre Bibliothek heimlich zum Kloster nach Limburg/Lahn, wo noch 1709 Urkunden und Siegel nachgewiesen wurden.²⁸ – Einiges lagert wohl im Staatsarchiv Marburg (Bestände: fürstliches Landesarchiv der Grafen von Waldeck, hier Inventar des Korbacher Franziskanerklosters; Langenbecks Nachlass). Auch im Staatsarchiv Münster (Bestand: Fürstbistum Paderborn) lassen sich Einzelstücke ermitteln. Nichts (Relevantes) befindet sich hingegen im Stadtarchiv Korbach, wohin Urkunden und Siegel angeblich bei Auszug des Konvents hin verbracht worden sind.²⁹

Die exakte Anzahl der Titel, die sich 1543 in der Korbacher Konventsbibliothek befanden, schwankt in der Literatur ein wenig. Eine Untersuchung führt 121 Titel auf.³⁰ Für die jüngere Vergangenheit immerhin wird auf einen Ovid-Kodex der Göttinger Bibliothek verwiesen, der nach einer handschriftlichen Notiz aus dem Korbacher Franziskanerkloster stammt.³¹

²⁷ S. Akte 17. Jh. (KA Herford: Stadtarchiv Herford, Akten, A 1.155).

²⁸ So unbelegt Wolfgang Medding (2. Aufl. 1980, 152). In Limburg flohen die Franziskaner 1577–83.

²⁹ Philipp Knipschild (in: Sammlungen (Thl. 1) hg. Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, 1780, 149).

³⁰ Wilhelm Dersch (s. (1914) 472–78).

³¹ L[ouis] Curtze (s. (1869) 362f. Anm.23).

Lemgo: Angeblich haben die Ordensmänner 1560 ihr Hausarchiv aus Lemgo nach Bielefeld mitgenommen,³² wo sich jedoch heute keine Spur davon im dortigen Stadtarchiv findet. Auch unter den o. g. Bielefelder Restbeständen sucht man Lemgoer Stücke vergebens. Deshalb ist vielmehr von einem Archivverlust auszugehen. Sprengsel verwahren das Staatsarchiv Detmold und das Lemgoer Stadtarchiv (4 Urkunden; Bestand: Provision St. Loyen).³³ Im erzbischöflichen Archiv in Paderborn sind etwa Partien des *Liber variorum V* (Bestand: Studienfonds; ferner u. a. Bestand: Westfälischer Geschichtsverein, Abt. Paderborn) für die Lemgoer Konventsgeschichte relevant. Keine Bestände finden sich am Ort des ehemaligen Konvents, also bei der dort seit den 1630ern beheimateten reformierten Gemeinde St. Johannes, bzw. im Lippischen Landeskirchenamt Detmold.

Aus der Lemgoer Klosterbibliothek, die zunächst an die lutherische Gemeinde St. Nikolai in Lemgo gefallen war, hat sich mindestens ein nennenswerter Bestand von wohl 32 Titeln erhalten.³⁴ Unklar erscheint die Frage nach Handschriften, weil in der Literatur ein Dutzend aufgelistet werden, darunter zwei aus den Jahren 1436 und 1438, die angeblich aus dem Lemgoer Stammkloster - m. E. also wohl aus Hamm - herrühren könnten.³⁵ Heute finden sich einige dieser Titel in der Sammlung des Stadtarchivs, nach einem Interim im Bücherbestand des Engelbert Kämpfer-Gymnasiums.³⁶

Münster: Vergleichsweise besteht eine gute archivische Überlieferung, und das trotz weitestgehender Zerstörungen mittelalterlicher Bestände während der Wiedertäufer-Katastrophe, der neben dem Archiv die gesamte Bibliothek zum Opfer gefallen ist, und durch die Säkularisation, in deren Gefolge seit 1803 Militär im Kloster lag und der Konvent 1804 bis zur Aufhebung 1811 ins Dominikanerkloster Salzstraße verziehen musste. Im Staatsarchiv Münster lagert das Meiste (Bestände: Minoritenkloster Münster (39 Urkunden, 49 Akten); Manuskripte; ferner Verstreutes in den Beständen diverser PfrA und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster; u. a.). Weiteres bewahren Stadtarchiv (475 Einzelnummern zu allen franziskanischen Ordenszweigen; bes. Westmarck-Handschrift *Fragmenta historica*) und Bistumsarchiv (Bestand: Minoriten-Generalvikariat).

Die über 2.300 Titel umfassende Bibliothek z. Z. der Aufhebung wurde - erst - seit 1562 und seit dem 17. Jahrhundert neu aufgebaut.³⁷ Über Einzelstücke aus ihr wird an anderer Stelle informiert.

Osnabrück: „Wenngleich die Stadtschreiberei 1613 einem Stadtbrand zum Opfer fiel, ist die urkundliche Überlieferung der Stadt davon nicht erkennbar betroffen worden und somit ungewöhnlich gut.“³⁸ In

³² So die Herausgeber Otto Preuß/August Falkmann (LR (Bd.3) 1866 = 1975, 369 Anm. zu Nr.2274).

³³ Schon 1932 meldete Friedrich Gerlach (176 Anm.1) Fehlanzeige aus dem StDA betr. Quellen zur observanten Lemgoer Reformationsgeschichte.

³⁴ Die Zahl ist den Angaben bei Ernst Weißbrodt (s. (1908/1909) 490, 491-494) und August Schacht (s. (1880) 18-20) entnommen. Etwas unklar bleibt Weißbrodt (495-499): Mindestens einige der hier genannten 20 Titel will er offenbar als ebenfalls aus dem Kloster stammend ausweisen.

³⁵ Nach Schacht (18) finden sich keine Handschriften, anders Weißbrodt (490f.).

³⁶ Sigrid Krämer (1989, 488f.) weist 13 Titel nach.

³⁷ S. Leopold Schütte (s. (1992) 77). - Zum Folgenden Kapitel 2.4, S.152f.

³⁸ Zitat Horst-Rüdiger Jarcks (OUB (Bd.VI) 1989, 10f.). - Zum Folgenden s. E[rich] Fink (Ältestes Stadtbuch, hg. ders., 1927, XII).

der 1537 erbauten Stadtschreiberei am Markt verbrannten allerdings viele der Akten und fast alle Ratsprotokolle sowie vermutlich einige Stadtbücher. Darunter dürften sich auch minoritische Stücke befunden haben. Durch den Dreißigjährigen Krieg traten weitere Verluste in der städtischen Überlieferung auf. Heute betreut das Osnabrücker Staatsarchiv als Depositum das Stadtarchiv und umfasst noch weitere Bestände von Interesse (Bestände: Dep. 3 a 1 V Kath. Kirche, betr. auch Franziskaner; Dep. 3 b Sammlung Freund (Zeitungen); Rep. 4 und 715a Gymnasium Carolinum; Rep. 9 Deutsch-Ordenskommende Osnabrück; Rep. 10 Dominikaner Natrup - Osnabrück; Rep. 11 Franziskanerkloster; Rep. 20 Kloster Oesede; Rep 100 Osnabrücker Hauptarchiv, Akten, kirchliche Angelegenheiten; Manuskript 210: franziskanisches Kopiar, 16. Jh.; u. a., wie Rep. 2). Jedoch ist i. g. der Minoritenbestand verloren; nachträglich wurde ein Kleinstbestand gebildet. Durch den Solmsschen Vertrag hatte der Orden 1548 immerhin u. a. einige Urkunden und das Siegel zurückerhalten.

Im Bistumsarchiv liegen einige Urkundenabschriften (Bestände: U 2 Urkunden Generalvikariat; Jesuiten). Der Hl. Stuhl hatte nämlich im Jahr 1576 die Übergabe des Klosters an das Domkapitel veranlasst.

Paderborn: Im Erzbistumsarchiv Paderborn (Bestand: Studienfonds) lagern die Reste des Minoritenarchivs, das 1585 an die denselben Ort beziehenden Jesuiten übergeben wurde. Es gibt ferner geringe Archivsprengsel im Staatsarchiv Münster (Bestände: Fürstabtei Herford; Domkapitel Paderborn (ca. 30 Regesten); u. a.), im Paderborner Stadtarchiv, nicht zuletzt in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (Bestände: Theodorianisches Archiv; Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn)³⁹ und anderswo. Ausgedehnte Stadtbrände (bis Mitte des 18. Jh.) haben - tatsächlich, doch teils nur möglicherweise - 1340, 1506 und 1616 auch Urkunden und Pretiosen vernichtet.⁴⁰

Soest: Zwei Kisten mit Urkunden und anderen Archivalien aus den 1814 aufgehobenen Konventen der Dominikaner und Franziskaner gelangten im Februar und April 1820 auf Anweisung der preußischen neuen Regierung in Arnsberg aus Soest nach Arnsberg, wo auch seit 1803 durch Hessen, dann Preußen eine Provinzialbibliothek aufgebaut wurde für die Restbestände aufgehobener Klöster und Stifte.⁴¹ Diese oder auch andere Archivalien der Konventualen finden sich heute im Staatsarchiv Münster (Bestände: Minoritenkloster Soest; Manuskripte; insgesamt im StA etwa 180 Urkunden, 52 Akten, 6 Bände Kopiar u. a.),⁴² andere Stücke bewahrt das Stadtarchiv Soest (9 Akten, 4 Handschriften, u. a.). Bestände im ev. Pfarrarchiv der Neu St. Thomae-Gemeinde wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Stadtbrände hingegen, durch die Archivverluste eingetreten sein könnten, fanden

³⁹ S. etwa Karl Hengst (s. (1990) 386f.). Bistumsweit angelegt ist darunter eine Zettelkartei Wilhelm Lieses (*Necrologium Paderbornense* vor 1821) mit minoritischen Angaben auch aus anderen Konventen.

⁴⁰ Johann Diederich von Steinen (s. (Thl. 2, Stck. XI) 1755 = 1963, 496f.).

⁴¹ Schreiben des Soester Bürgermeisters zur Megede vom April 1820 (StA Münster: Dienstregistratur A 6, Nr.53; nach Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael, 1990, 22 Anm.35). Diese Arnsberger Regierungsbibliothek wurde nach mehreren Abgaben an die Universitäts- und Landesbibliothek Münster schließlich 1989 völlig in diese aufgelöst.

⁴² Dazu auch L[u]dwig Schmitz-Kallenberg (1909) und Heinrich Rocholl (1983, 11).

(bis 1736) nur 1372 (vermutlich 13.7.) und 1636 (19.9., durch Geschützfeuer), statt.⁴³

Teile der Bibliothek, die jedoch um 1810/15 nurmehr um Weniges mehr als 300 Titel umfasste, bewahrt die Wissenschaftliche und Stadtbibliothek Soest, und zwar ursprünglich etwa ein Drittel des Bestands, wovon noch einiges makuliert worden ist. Zwei Drittel gelangten nach Münster in die Paulinische Bibliothek, heute Universitätsbibliothek.

⁴³ Brände, [hg.] R. Jüsten (1925/26) 72f.).

7.2 Archive, aus denen Quellen benutzt wurden

Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf/NW
Staatsarchive (StA) Detmold/NW, Hannover/Niedersachsen,
Marburg/Hessen, Münster/NW, Osnabrück/Niedersachsen

Stadtarchive (StdA) Bielefeld, Dorsten, Dortmund, Düren, Hamm,
Herford (Kommunalarchiv, hier KA), Höxter, Köln (Historisches Archiv
= HistA), Lemgo, Münster, Osnabrück/Niedersachsen, Paderborn, Soest,
Warendorf (Kreisarchiv, hier KrsA; Selbstzitation: KAW, StA WAF)
(alle NW)
Universitätsbibliotheken Düsseldorf/NW, Münster/NW
(Handschriftenabteilungen)

Vatikanisches Archiv, Rom (VatA) (zit. nach : Hans Jürgen
Brandt/Karl Hengst 1986; soweit nicht anders angegeben)
Vatikanisches Geheimarchiv, Rom
Bistumsarchive (BmA) Münster/NW, Osnabrück/Niedersachsen,
Paderborn/NW (EbflAkB)

Dechaneiarchiv Höxter, Pfarrarchive (PfrA) Bielefeld, Bochum, Hamm,
Lütgendortmund (alle NW)

Generalatsarchiv (GenA) der Minoriten, Rom
Sächsisches Provinzarchiv (ProvA), Werl/Paderborn (NW)
Klosterarchiv (KlA) Dorsten/NW

Nachstehende Archive wurden nur vereinzelt und i. d. R. über die
Literatur benutzt:

Königlich-Niederländisches Hausarchiv Den Haag

(ehemals) Deutsches Zentralarchiv (DZA) Potsdam/DDR
Landeshauptarchiv (LdHA) Koblenz/Rheinland-Pfalz
Staatsarchiv (StA) Wolfenbüttel/Niedersachsen (Niedersächsisches
Landesarchiv - Staatsarchiv W.)

Universitätsbibliothek Edinburgh/GB
Staatsbibliothek (StB) Bamberg/Bayern
Hessische Landesbibliothek (LdsB) Darmstadt
Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel/Niedersachsen

Stadtarchive (StdA) Brakel, Göttingen/Niedersachsen, Kamen,
Lübeck/Schleswig-Holstein (Archiv der Hansestadt Lübeck, AHL),
Minden (KA), Recklinghausen (StdA und VestischesA), Würzburg/Bayern
(KrsA)

Privat-, d. h. hier fast stets Adelsarchive:
Fürstlich Bentheim und Steinfurtsches Archiv Burgsteinfurt
Archiv der Familie von Boeselager zu Höllinghofen auf Haus Heessen
Privatarchiv Bruens, Telgte
Herzoglich von Hatzfeldsches Archiv Trachenberg
Hausarchiv auf Haus Hüffe bei Bielefeld
Gräflich Merveldtsche Bibliothek auf Schloss Lembeck bei Dorsten
Archiv von Papen, Lohe
Archiv der Grafen zu Westphael, Laer
Archiv Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Schloss Cappenberg
Familienarchiv Wrede, Willebadessen (alle NW)

Schularchiv Friedrich-Gymnasium, Herford/NW

Bistumsarchive (BmA) Köln (HistAEbm), Trier

Archiv des Lippischen Landeskirchenamtes, Detmold

Pfarrarchive (PfrA) Heggen, Iburg, Lette, Medebach, Recklinghausen (St. Petrus), Soest (Neu-St. Thomae), Visby (früher Wisby) auf der Insel Gotland/Schweden (DomkirchenA), Xanten (alle NW)

Dombibliothek Köln/NW (DomB)

Hinweis: Die Benutzung der o. g. Archive erfolgte vor allem hinsichtlich der Urkunden(abschriften) soweit möglich persönlich (Einsichtnahme an Original oder Findbuch-Regest), daneben brieflich, fernmündlich oder über Findverzeichnisse bzw. Verweise. - Archivalien werden auch nach Editionen oder der Literatur zitiert, ohne jedesmaligen Verweis darauf.

7.3 Ungedruckte Quellen aus dem Orden

Annales conventus

Monasteriensis tam Veteris ad S[anctum] Joannem Baptistam, quam Novi Ad S[anctum] Antonium Paduanum, Provinciae Saxoniae S[anctae] Crucis, Fratrum Minorum De strictiori Observantia, incipiendo Ab Anno Domini Millesimo, Sex-Centesimo Tertio Decimo

(Sächsisches ProVA
Werl/Paderborn: H a/8,
Original) - (zit. AC)

Annales Ingressus ac

Progress[us] Fratrum S[anc]ti Francisci de Observantia in Conventum Civitatis Coloniensis Agrippinae ad Olivas nuncupatum Vulgo Zu den olven vel Zu den Oliven (Bd. I), (um 1760 [?])

(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 1,
Tl. 1; behandelt den Zeitraum
1542-1669)

[BECK, Bernard von der

OMConv/N. N. OMConv]: *Deductio Historica Provinciae Coloniensis, Titulo S[anctorum] Trium Regum, Ordinis F[ratrum] Minoru[m] S[ancti] Francisci Conventuali[u]m*, (ca. 1735-39)
(GenA Minoriten, Rom: Mss Cod C 132, Abschrift; davon eine Kopie auf Bandfilm im Besitz von P. Polykarp Goetz OMConv, Köln; davon eine weitere im Besitz des Institutes für franziskanische Geschichte/Saxonia (IFG), Münster; S.34: „originalia asservantur a Capitulo Archidiaconali [Susatensis], quae anno 1730 feci describi“; s. identisch in NS Bl.59v; S.767: „anno superiori 1735“) - (zit. DH)

BÜRVENICH, Adam OFM: *Annales Almae Provinciae Coloniae Ordinis Fratrum Minorum Regularis Observantiae nunc Recollectorum. Ab Ordinis Seraphici Exordio usq[ue] ad Annum 1658 (Bd. Ia)*
(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 2a)

DERS.: *Annalium Fratrum Minorum Recollectorum provinciae Coloniensis tomus II ad anno Christi M.DC.LI conscriptus anno 1666 (Bd. II)*
(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 2b)

DERS.: *Annales Ministrorum Provincialium Ordinis Fratrum Minorum almae Provinciae Coloniae a prima origine eiusdem usque ad praesens tempus, cum Elencho omnium Conventuum eiusdem Provinciae Coloniae anno Christi 1659*
(StdA Köln: HistA, Bestand 295
(alt: Geistliche Abt.), Nr.199)

DERS.: *Annales Provinciae Thuringiae Fratrum Minorum Strictioris Observantiae seu Recollectorum*, Koblenz 1672
(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 3)

DERS.: *Annales seu Chronicon Almae Provinciae Coloniae Fratrum Minorum Strict[ioris] Observ[antiae] Regularis seu Recollectorum* (Bd. Ib), (1665 [?])
(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 2b)

[N. N.:] *[Annales], Tom[us] quartus*
(Universitätsbibliothek
Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 2b)

Catalogus Guardianoru[m] Hammonensium. [Innentitel:] ordo seu cathalogus guardianorum hammonensium quem etiam vide in fine libri recommendationis
(StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.39) - (zit. CG)

Catalogus sive Repertorium contentarum litterarum in archivio Tremonie, 1736
(StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6407) - (zit. CRCL)

Chronologia Almae provinciae Anno 1746. De provincia Saxoniae S[anctae] Crucis ord[inis] Minor[um] de strictiori observ[antiae] ubi et sparsim aliqua De provincijs, nunc antiquata Saxoniae s[ancti] Joannis Baptistae et resuscitata Thuringiae s[anctae] Elisabethae de observantia regulari
(Universitätsbibliothek Münster: Handschriftenabt., Mikrofilm-Hs. 394; ProvA Werl/Paderborn: Nc 108) - (zit. CS)

Chronicon Dominicanorum in Tremonia continens annales coenobii et rerum, quae apud Tremonienses maxime et in vicinia contigerunt (16. Jh.)
(StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6410; Abschrift des H[einrich] V[olbert] Sauerland 1872) - (zit. CD)

CHUR, Placidus OMConv et al.: *Liber Foundationum almi Conventus Monasteriensis Ord[inis] F[ratrum] Min[orum] S[eraphici] P[atris] F[rancisci] Conventualium, inceptus a[nn]o 1762*
(StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.77) - (zit. LF)

DERS. et al.: *Procuratorium circa bona immobilia & stationes continuas Conventus Monasteriensis, ord[inis] F[ratrum] Min[orum] S[ancti] Francisci Conventualium, inceptum a P. Placido Chur Minorita.* (1758)
(StA Münster: Minoritenkloster Münster, Akten Nr.42) - (zit. PBS)

Compendium Annalium Ordinis Minorum S[ancti] Francisci ab initio ordinis ad haec usque tempora. Ex variis Auctoribus et Archivis compilatum.
(zwischen 1705 und 1722 geschrieben)
(StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.258) - (zit. CA)

Copia literarum sive concessionis F[ratris?] P[et]ri Jo[annis] [?] Nicolartij

vicarij in Spiritualibus
[Generalvikar des Bistums Münster 1621-33] p[ro] audiendis Confessiones et p[ro] Conc[ion]ibus [?] [...]
(Dortmunder Termineienverzeichnis, 18. Jh.)
(StdA Dortmund: Best. 202-XI-36, Original, zerstört im Zweiten Weltkrieg; StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6408, Kopie) - (zit. CLC)

copiarium antiquum (s. Kopiar)

Copiarium secundum (Minoriten Dortmund)
(StdA Dortmund: Bestand 218, lauf. Nr. 2 [alt: Bestand 202, B XI 36]) - (zit. COS)

De statu provinciae (s. u.: Sammelhandschrift)

[DECHERING, Petrinus OFM:] *Epitome chronologica de ortu, progressu et occasu provinciae Saxoniae S. Crucis Fratrum Minorum strict[iori] obs[er]va[n]tija ab anno 1216 usque ad annum 1616*
(Bl.1, Kopftitel; weitere Titel von jüngeren Händen außen sowie innen auf dem Vorsatz)
(ProvA Werl/Paderborn: Nc 104 bzw. alt: H 2 e) - (zit. EC)

Deductio Historica (s. BECK)

Descriptio Provinciarum /
(Außentitel von jüngerer Hand:) Observanten und Konventualen betreffend (Saxonia)
(ProvA Werl/Paderborn: Nc 114) - (zit. DP)

Disquisitio Monasteriensis (s. WESTMARCK)

Documentum de statu (s. u.: Sammelhandschrift)

Epitome chronologica (s. DECHERING)

Fragmenta Historica (s. WESTMARCK)

[Kopiar des Minoritenklosters Soest, sog. *copiarium antiquum conventus Susatensis*] (seit um 1489/Anfang 15. Jh.)

(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe I, Nr.217) - (zit. CANT)

*Liber Archivii Conventus
Bielfeldensis. Liber Conventus
Bielfeldiensis fratru[m]
Minoru[m] de strictiori
observantia* (1704/05, spätere
Hände bis 1822)
(ProvA Werl/Paderborn: H/b 9) -
(zit. LA)

*Liber memorabilium [conventus
fratrum minorum conventualium
Tremoniensis].* (1246 - 1802)
(StdA Dortmund: Bestand 202, B-
XI-38) - (zit. LM)

*Liber recommendationis
conventus Dürstensis renovatus
anno 1753*
(KlA Dorsten [ohne Signatur]) -
(zit. LRR)

*Liber recommendationis sive
memoriarum conventus fratrum
minoru[m] S[an]cti Francisci
strictioris observantiae
Bilfeldiensis in quo
continentur tum vivorum tum
mortuorum nomina, in capitulis
hebdomadatim denuncianda, qui
singularibus suis eleemosynis
in vita aut morte fratrum sibi
suffragia, preces et sacrificia
in perpetuum devinxerunt.
Recognitus anno Domini 1639*
(Universitätsbibliothek
Münster: Handschriftenabt.,
Codex 146 (1945 verbrannt),
davon Mikrofilm 21,2; Staender-
Nr. 234; ProvA Werl/Paderborn:
Papierkopie [ohne Signatur]) -
(zit. LRM)

*Nomina Defunctoru[m] patru[m]
et fratru[m] [conventus
Durstensis] ex Libro memoriae
excerpta* (18. Jh.)
(KlA Dorsten [ohne Signatur]) -
(zit. ND)

Notitia historica (s. SCHWEREN)

*No[tit]ia quorundam P[atru]m et
Fratrum in Con[ven]tu
Hammonensi defunctos /
(Innentitel:) No[tit]ia
P[atru]m et F[ratru]m in hoc
Conventu defunctos* (18. Jh.,
laut Schriftbefund)
(StA Münster: Kloster Hamm,
Akten, Nr.39) - (zit. NQPF)

Notitia Susatensis (s. u.:
Sammelhandschrift)

*Onera perpetua Conventus
Susatensis Ord[inis] F[ratru]m
Min[orum] S[an]cti Francisci
Conventualium, usque ad hunc
annum 1762 fundata. Salva
eorundem reductione.* (1768 oder
später)
(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe I, Nr.218) - (zit. OP)

*POLIUS, Jakob OFM (et al.):
Descriptio Provinciae Coloniae,
1647*
(GenA (Curia Generale) Rom
(zuvor S. Isidoro Rom):
Manoscritti, II.7) (zit. mit
alter, nicht durchlaufender -
da von verschiedenen Händen -
Paginierung oder Foliiierung und
mit meiner durchlaufenden
Paginierung)

*Procuratorium circa bona
immobilia & stationes continuas*
(s. CHUR)

*SCHWEREN, Gottfried OFM:
Notitia historica hujus nostri
Conventus Dürstensis. Collecta
ex ejus Archivio Anno 1741*
(KlA Dorsten (ohne Signatur);
ebd. eine Abschrift durch den
Priester Liborius Voss/Meppen
1846) - (zit. NH bzw. NH neu)

*Specificatio Anniversariorum
[in Conventum Durstensis] per
Annu[m] servandoru[m] iuxta
annotatione. In Libro memoriae
factam* (18. Jh.)
(KlA Dorsten [ohne Signatur]) -
(zit. SA)

[Urkunden, Pergament, des
Klosterarchivs Dorsten]
(KlA Dorsten [ohne Signatur]) -
(zit. Urkunden Dorsten bzw. KlA
Dorsten: Urkunden Dorsten)

[Urkunden-Regesten der Stadt
Hamm]
(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe VII, Nr.6409)

*WESTMARCK, Augustinus OMConv:
Disquisitio et Historica
Relatio Foundationum, aliarumque
ad Sacra Obligationum Conventui
Monasteriensi Fratrum Minorum*

*S[eraphici] Francisci
Conventualium ad S[anctam]
Catharinam inhaerentium facta
et absoluta, Anno 1760
(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe I, Nr.78) - (zit. DHRF)*

[DERS.:] *Fragmenta Historica
Conventus Monasteriensis
Fratrum Minorum S[eraphici]
P[atris] Francisci
Conventualium (ca. 1760-1770)
(StdA Münster: Bestand XIV,
Sammlungen, Handschrift 4;
Kopie: StA Münster: Fot 58) -
(zit. FH)*

[Sammelhandschrift:]
- *De statu provinciae Saxoniae
ante concilium Constantiense
- De origine regularis
observantiae in Saxonia
- Elenchus conventuum, qui
supponuntur fuisse provinciae
S[anctis] Joannis Baptistae in
Saxonia
- Series conventuum provinciae
Saxoniae S[anctae] Crucis
- Ministri provinciales
[provinciae Saxoniae]
- De restitutione [provinciae
Saxoniae S[anctae] Crucis]
- De eclipsi provinciae
Saxoniae et S[anctae]
Elisabethae in Thuringia
- Status provinciae Saxoniae
S[anctae] Crucis (quantitativ
das Hauptstück; ediert von
Ferdinand Doelle: Stand; in
Beiträge zur Geschichte der
Sächsischen Franziskanerprovinz
IV-V (1911-1912) 177-205)
(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe VII, Nr.202)*

[Sammelhandschrift:]

- *Documentum de statu Conventus
Tremoniensis Fratrum Minorum
- Fratrum Minorum Conventus in
Tremonia Antiquitas Fundatio ac
Constructio
- Conventus nostri F[ratrum]
Min[orum] antiquitas fundatio
et Confirmatio (fehlt)
- Dis ist der schein [?] von
Remmele[n?] zu Lünen obligation
in causa 160 imp. Domicella de
Wenge datoris (fehlt)
- Requisition Wendt
Contradition schafft
- D[ami]num Starman Concernit
[!] Pastorem lutheranum
Wellinghoven
- ex Reddituario
Colon[ein]s[is]
- (sowie diverse Briefe und
Aufzeichnungen ohne Titel)
(StA Münster: Minoritenkloster
Dortmund, Akten, Nr.62) (pag.
nach meiner Zählung) - (zit.
DS)*

[Sammelhandschrift:] *[Notitia
Susatensis]* (Sammelhandschrift
ohne Titel zu Themen der
Soester Klöster aus dem 18.
Jh.)
- *Das Kloster Paradies [...]*
- *Ecclesia S[anctae] Walburgis
Susatensis
- Vita et Gesta F[ratris]
Joannis Pelckingii Episcopi
Paderbornae, et Hildesii, ex
ordine S[ancti] Francisci ff.
[fratrum] Minorum Conventualium
- Bruchstücke einer Vita des
Paderborner Weihbischofs Johann
Pelcking und einer Chronick des
Minoritenklost[ers] in Soest
(StA Münster: Manuskripte,
Gruppe VII, Nr.6117) - (zit.
NS)*

Hinweis: Diese handschriftlichen Chroniken u. a. Quellen werden aus Gründen der Einheitlichkeit fast alle nach ihrem Titel abgekürzt zitiert, obwohl einige ihrer Autoren namentlich bekannt sind. Nur wo sich die Nennung des Autors eingebürgert hat, wird dieser in vorliegender Studie ebenfalls genannt (*Bürvenich, Polius*).

7.4 Sonstige ungedruckte Quellen

BEURHAUS, Joh[ann] Christoph:
*Die Merkwürdigkeiten der
Kayserlichen und des H[eiligen]
R[ömischen] Reichs freier Stadt
Dortmund*, (vor 1787)
(StdA Dortmund: B XIII 21)

Chirographorum in Regia
Bibliotheca Paulina
Monasteriensi Catalogus, iussu
et impensis regii ministerii
rebus ad religionis cultum
institutionem publicam artem
medicam pertinentibus
praepositi editus Iosephi
STAENDER, Warschau 1889
(Universitätsbibliothek
Münster: Handschriftenabt.) -
(zit. Catalogus)

COHAUSZ, Alfred: Pfarrarchiv
Dortmund-Propstei. Findbuch
angelegt im Auftrage des
Pfarrpropstes Domkapitular
Rath, Paderborn 1972
(StdA Dortmund: Zd 2) - (zit.
Alfred Cohausz 1972
[unveröff.])

[ENGELBRECHT, Johann
Christoph:] *Civil- und
Kirchenrecht, Historie von der
Stadt Bielefeld. Kurze
Nachrichten von der Stadt
Bielefeld, vom Ursprung, Namen,
Alterthum, Zuwachs,
Privilegiis, Berichten,
Handlungen, verschiedenen
Veränderungen, Fatis, Kirchen,
Schulen, Klöstern, Collegiis,
Stipendiis, adlichen Höfen,
Religion, Reformation,
Einwohnern, wie auch einigen
weltlichen und geistlichen
Bedienten, als Drostern,
Gohgrafen, Bürgermeistern,
Richtern, Lehrern, Predigern,
Schulbedienten; kurz von dem
alten und jetzigen Zustand der
hochlöblichen Stadt Bielefeld
zusammengetragen und
aufgezeichnet von einem
Liebhaber der Historie seines
Vaterlandes* (Bd. VI, Tl. 2),
Halle i. W. 1730
(Haus Hüffe bei Bielefeld
[Stand 1909, nach Diodor
Henniges (1909) 64])

HELMERT, Friedrich:
Urkundenbuch der Domkammer zu
Münster, o. O. [Münster] 1973
(BmA Münster: Findbuch A9) -
(zit. Friedrich Helmert 1973
[unveröff.])

ROSSKAMPF, Johann Dietherich
Ludowich von: *Monumenta
Zusatensia oder Alterthümer so
sich in den 8 Haupt Kirchen zu
Soest befinden. Z. B. alte
Epitaphia, aufgehangene
Schilder, Grabsteine,
Inscriptiones etc. mit denen
dazu gehörigen Wappen und
Zeichen*, o. O. [Soest] 1749
(darin: *Monumenta Templi PP.
[Patrum] Franciscanorum vulgo
Graue Kloster*)
(StdA Soest: Gen 29; ferner Hs
38, Nr.1)

[RÜBEL, Karl:] *Repertorium des
katholischen Pfarr Archievs
Dortmund*
(StdA Dortmund: F 1) - (zit.
Karl Rübel o. J. [unveröff.])

7.5 Gedruckte Quellen

- ACHENBACH, Heinrich von, 1894 = 2. Aufl. 1983 (s. im Literaturverzeichnis)
- Acta Capituli generalis Venetii, [hg.] Ferdinand DELORME; in: AFH 5 (1912) 698-709
- Acta et statuta generalis capituli Tertii Ordinis Poenitentium d. Francisci Bononiae celebrati an. 1289, [hg.] Hieronymus GOLUBOVICH; in: AFH 2 (1909) 63-71
- Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815 (Bd. 6: 21. - 24. H.), hg. Johann Ludwig KLÜBER, Osnabrück 1816 = Osnabrück 1966
- Admonter Totenroteln (1442 - 1496), [hg.] Fritz BÜNGER, Münster 1935 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, H. 19)
- ADRICHEM, Donatus van: Instrumentum consecrationis altarium Ultraiecti apud Fratres Minores a. 1251 peractae a Theodorico, O. F. M., episcopo Vironensi, huiusque sigilli descriptio; in: AFH 25 (1932) 95f.
- Das älteste Stadtbuch von Osnabrück. Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf Hammacher zu Osnabrück, im Auftrage des Historischen Vereins hg. E[rich] FINK, Osnabrück 1927 (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. IV)
- Die ältesten märkischen Urkunden-Verzeichnisse, mitgeteilt von Ferdinand SCHMIDT; in: BGDGM 38 (1930) 191-261
- Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhang über das Rathssilber zu Osnabrück. Festschrift der Stadt Osnabrück zur 19. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 27. und 28. Mai 1890. Mit zwei phototypischen Tafeln aus der Lichtdruck-Anstalt von A. Frisch in Berlin nach Aufnahmen von A. Frisch in Berlin und H. Wehmann in Osnabrück und einer Umdrucktafel, [hg.] Fr[iedrich] PHILIPPI, Osnabrück 1890
- Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johans von Hoya (1571 - 1573), hg. Wilhelm Eberhard SCHWARZ, Münster 1913 (= VHKW, III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 7)
- Aktenstücke zur Geschichte der Inquisition und der Kompetenzstreitigkeiten zwischen Pfarrklerus und Mendikanten in Westfalen, [hg.] Josef Hermann BECKMANN; in: WZ 87 (1930) Abt. II, 109-31
- Analecta de Tertio Ordine, [hg.] Fidentius van den BORNE; in: AFH 9 (1916) 118-33
- Annales Corbeienses, 1698 (s. Anonymi)
- Annales Egmundani ab anno 875 usque ad annum 1205. Cum additamenta annorum 1207 - 1315; in: MGH SS (Bd. XVI) 1859, 442-79
- Annales minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum auctore Luca WADDINGO, Bd. I (1208 - 1220), 1931
Bd. II (1221 - 1237), 1931
Bd. III (1238 - 1255), 1931
Bd. IV (1256 - 1275), 1931
Bd. V (1276 - 1300), 1931
Bd. VI (1301 - 1322), 1931
Bd. VII (1323 - 1346), 1932
Bd. VIII (1347 - 1376), 1932
Bd. IX (1377 - 1417), 1932
Bd. X (1418 - 1436), 1932
Bd. XI (1437 - 1447), 1932
Bd. XII (1448 - 1456), 1932
Bd. XIII (1457 - 1471), 1932
Bd. XIV (1472 - 1491), 1933
Bd. XV (1492 - 1515), 1933
Bd. XVI (1516 - 1540), 1933
Bd. XVII (Index Universus Annalium Ordinis Minorum), 1935
Bd. XVIII (1541 - 1553), 1933
Bd. XIX (1554 - 1564), 1933
Bd. XX (1565 - 1574), 1933
Bd. XXI (1575 - 1584), 1934
Bd. XXII (1585 - 1590), 1934
Bd. XXIII (1591 - 1600), 1934
Bd. XXIV (1601 - 1611), 1934
Bd. XXV (1612 - 1622), 1934.

- Editio tertia accuratissima auctior et emendatior ad exemplar editionis Josephi Mariae FONSECA AB EBORA [Bde. 1-18], Iosepho Maria DE ANCONA [Bd. 19], Caietano Michelesio ASCULANO [Bd. 20]. Editio secunda cont. a F. Stanislao Melchiorri DE CERRETO [Bde. 21-25], Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam [Bde. 1-30] 1931-35
- Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate. Die Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost, hg. C[arl] STÜVE, Osnabrück 1897 = Osnabrück 1977 (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. III)
- Anonymi Monachi Annales Corbeienses succincti a prima foundationi ad AC. MCCCCLXXI. Quos e Ms. recensuit, & subnexis notis illustravit Christianus Franciscus PAULLINI; in: iidem: Ferraria-Thuringi Rerum et Antiquitatum Germanicarum Syntagma, Varios Annales, Chronica et Dissertationes comprehendens, Frankfurt/Main 1698, 369-420
- Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz, 1979 (s. GÖSSI)
- Das Archiv des Paderborner Studienfonds (Tl. 1) Urkunden, bearb. Joseph PRINZ, Münster 1960 (= Verzeichnisse westfälischer Archivalien und Handschriftenbestände, Stück 1) (zit. APS)
- Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn (Tl. 2, Unterabt. 3) Urkunden in Regestenform, bearb. Bernhard STOLTE, Paderborn 1905 (zit. AVGAW 2/3, 1905)
- Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500, neu bearb. Ulrike STÖWER, Münster 1994 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF Bd. 14) (zit. AVGAW 1994)
- [ASBECK?]: Das Denckenswürdige von der Stadt Hamm (2 Stücke), Hamm 1756
- Aus alten Ratsprotokollen, [hg. Eduard] VOGELER; in: SZs H. 26 (1908/09) 7-43
- Aus dem Preußischen Staatsarchiv in Osnabrück (2 Tle.), [hg.] Placidus WEHBRINK; in: Archiv der Deutschen Dominikaner 1 (1937) 96-148; 2 (1939) 54-98
- BARTHOLOMAEUS de Pisa: De conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Iesu, Liber I, Fructus I-XII; in: Analecta franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia (Bd. IV), ed. a Patribus Collegii S. Bonaventurae, Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam 1906
- BARTHOLOMEUS von der Lake, 1860 (s. Geschichte)
- BAUERMANN, Johannes, (1976) (s. im Literaturverzeichnis)
- BAUERMANN, J[ohannes]: Westfälische Klöster in Admonter Totenroteln; in: W 22 (1937) 35f.
- Befehl des Herzogs Wilhelm an den Amtmann zu Dinslaken, die Kirchenkleinodien im Lande Kleve entsprechend dem Landtagsabschied einzuziehen. Aufzeichnung über die Ablieferung der Kirchenschätze im klevischen Amt Dinslaken; in: Heimatkalender für den Landkreis Dinslaken 14 [?] (1957) 42-44
- Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche aus vaterländischen Archiven gesammelt (Bd. I, Abth.1 und 2), [hg.] J[oseph] NIESERT, Münster 1823 (zit. MUB alt)
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Soest (H. 1), hg. Friedrich WISKOTT, Soest 1857
- Beiträge zur Soester Kirchengeschichte, [hg. Eduard] VOGELER; in: SZs H.12 (1893/94 [erschienen 1895]) 110-37

BENSING, Manfred/TRILLITZSCH,
Winfried, (1967) (s. im
Literaturverzeichnis)

BERG, J[ohann] P[eter]:
Reformationsgeschichte der
Länder Jülich, Cleve, Berg,
Mark, Ravensberg und Lippe, hg.
und mit einer kurzen Biographie
des Verfassers versehen von
Ludwig TROSS, Hamm 1826

Bergische Städte, 1928 (s.
Quellen)

Berichte der Augenzeugen über
das münsterische
Wiedertäuferreich, hg. Carl
Adolf CORNELIUS, mit einem
Nachwort von Robert STUPPERICH,
Münster 1853 = Münster 1983 [2.
ND] (= VHKW, III: Die
Geschichtsquellen des Bistums
Münster, Bd. 2)

BERTRAM, Theodor: Beschreibung
der Inkunabeln, die sich in den
Bibliotheken des Gymnasiums und
der Altstädter Kirche zu
Bielefeld befinden, Leipzig 1906
(= Beilage zu dem Programm des
Gymnasiums und Realgymnasiums zu
Bielefeld, Ostern 1906)

DERS.: Verzeichnis der in der
Gymnasialbibliothek zu Bielefeld
befindlichen Drucke aus dem XVI.
Jahrhundert, Leipzig 1908 (=
Beilage zu dem Schulprogramm des
Bielefelder Gymnasiums, Ostern
1908, Nr. 443)

BIHL, Michael: Die sogenannten
Statuta Julii II und deren
Lübecker Ausgabe vom Jahre 1509;
in: FS 8 (1921) 225-59

DERS.: Die Streitschrift eines
Kölner Konventualen gegen einen
Observanten-Prediger zu
Osnabrück (1455 - 60); in: FS 18
(1931) 151-62

Die Bischofschroniken des
Mittelalters (Hermanns von
Lerbeck Catalogus episcoporum
Mindensium und seine
Ableitungen), hg. Klemens
LÖFFLER, Münster 1917 (= VHKW,
XIII: Geschichtsquellen des
Fürstentums Minden, Bd. 1)

BONIFATIUS von Cerva:
Firmamentum trium ordinum
beatissimi patris nostri
Francisci (Tl. 3, Fol. 1), Paris
1512

Brände in Soest, [hg.] R.
JÜSTEN; in: SzS H.41 (1925/26)
71-78

BRAND, Albert: Das Testament des
Münsterschen Dompropstes Philipp
von Hörde, Herrn zu Boke und
Störmede. Ein westfälisches
Sprach- und Kulturdenkmal aus
vorreformatorischer Zeit; in: WZ
75 (1917) Abt. I, 250-80

Bruchstück der Statuten Iulius
II. nach einem bisher
unbekannten Druck aus dem Jahre
1509, [hg.] Ferdinand DOELLE;
in: FS 4 (1917) 199/201-06
[Teiled.]

Bullarium Franciscanum.
Romanorum Pontificum
constitutiones, epistolas, ac
diplomata continens tribus
ordinibus Minorum, Clarissarum,
et Poenitentium a Seraphico
Patriarcha Sancto Francisco
institutis concessa ab illorum
exordio ad nostra usque tempora,
conquisitis undique monumentis
nunc primum in lucem editum
notis, atque indicibus
locupletatum studio et labore
Joannis Hyacinthi SBARALEAE
[Bde. 1-3], Dominici Andreae
ROSSI [Bd. 4], Flamini ANNIBALI
[Suppl.], Conradi EUBEL [Bde. 5-
7, Epitome], Ulrici HÜNTEMANN
[NS Bd. 1], Josephi POU Y MARTI
[NS Bde. 2-3], Caesaris CENCI
[NS Bde. 4.1-2, Suppl. 2 Bde.],
(Bd. I) Rom 1759 = 1983
(Bd. II) Rom 1761 = 1983
(Bd. III) Rom 1765 = 1983
(Bd. IV) Rom 1768 = 1983
(Supplementum ad BF) 1773-80
(Bd. V) Rom 1898
(Bd. VI) Rom 1902
(Bd. VII) Rom 1904
(Epitome) Ad Claras Aquas
(Quaracchi) prope Florentiam
1908
(NS Bd. I) Ad Claras Aquas
(Quaracchi) prope Florentiam
1929
(NS Bd. II) Ad Claras Aquas
(Quaracchi) prope Florentiam
1939
(NS Bd. III) Ad Claras Aquas
(Quaracchi) prope Florentiam
1949
(NS Bd. IV/1) Grottaferrata 1989
(NS Bd. IV/2) Grottaferrata 1990
(Supplementum ad BF, Bd. I)
Grottaferrata 2002
(Supplementum ad BF, Bd. II)
Grottaferrata 2003

Ceremoniale ord. minorum
vetustissimum seu „ordinationes
divini officii“ sub B. Ioanne de
Parma Ministri G[enera]li
emanatae an. 1254, [hg.]
Hieronymus GOLUBOVICH; in: AFH 3
(1910) 55-81

Der Christenspiegel des Dietrich
Kolde von Münster, kritisch hg.
Clemens DREES, Werl 1954 (= *Franziskanische Forschungen*, H. 9)

Chronica anonyma fratrum minorum
Germaniae, edita Luca CAREY; in:
Analecta Franciscana sive
chronica aliaque varia documenta
ad historiam Fratrum Minorum
spectantia (Bd. I), edita a
Patribus Collegii S. Bonaventurae
adiuvantibus aliis fratribus
eiusdem ordinis, Ad Claras Aquas
(Quaracchi) 1885, 277-91

Chronica fratris Nicolai
GLASSBERGER Ordinis Minorum
Observantium, ed. Patribus
Collegii S. Bonaventurae,
Quaracchi 1885, XXVI, 1-561 (= *Analecta Franciscana*, Bd. II)

Chronica maiora seu Historia
maior Angliae seu Chronicon ab
O. C. (Bd. IV) hg. Henry
Richards Luard, London 1880 (= *Rerum Britannicarum medii aevi scriptores*, Nr. 57)

Chronica XXIV [ministrorum]
generalium ordinis fratrum
minorum (1209 - 1374), cum
pluribus Appendicibus, inter
quas excellit hucusque ineditus
„Liber de laudibus s. Francisci“
fr. Bernardi di Bessa; in:
Analecta Franciscana sive
chronica aliaque varia documenta
ad historiam Fratrum Minorum
spectantia (Bd. III), ed.
Patribus Collegii s.
Bonaventurae, Quaracchi 1897

Chronicon Provinciae
Argentinensis O[r]dinis
F[ratrum] M[inorum] circa
an[no] 1310-27 a quodam Fratre
Minore Basileae conscriptum
(1206 - 1325), [hg.] Leonard
LEMMENS; in: AFH 4 (1911) 671-87

Das Chronicum domesticum et
gentile des Heinrich Piel, hg.
Martin KRIEG, Münster 1981 (= *VHKW*, XIII: *Geschichtsquellen des Fürstentums Minden*, Bd. 4)

Die Chroniken der westfälischen
und niederrheinischen Städte.
Bd. 1: Dortmund, Neuß.
Bd. 2: Soest.
Bd. 3: Soest und Duisburg.
Göttingen 1887, 1889, 1895 =
Leipzig 2. Aufl. 1969 (= *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bde. 20, 21, 24) (s. auch im *Literaturverzeichnis: ILGEN*)

Die Chroniken der deutschen
Städte, 1887, 1889, 1895 =
Leipzig 2. Aufl. 1969 (s.
Chroniken der westfälischen
[...] *Städte*)

Die Chroniken des Mittelalters.
Mit zwei Schrifttafeln in
Lichtdruck, hg. im Auftrage des
Historischen Vereins von
F[riedrich] PHILIPPI/H[ermann]
FORST, Osnabrück 1891 (= *Osnabrücker Geschichtsquellen*, Bd. I)

Die Chroniken von Hessen und
Waldeck (Bd. 2) Waldecker
Chroniken, bearb. Paul
JÜRGES/Albert LEISS/Wilhelm
DERSCH, Marburg 1914 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck*, Bd. 7/2) (s. *Denkwürdigkeiten; Flechtendorfer Chronik; Konrad Kluppels Chronik*)

CHYTRAEUS, David: Chronicon
Saxoniae et vicini orbis Arctoi
(Pars 1) Ab anno Christi 1500
usque ad 1524, Rostock 1590

CLUTE, Albert Gottfried, 1857
(s. *Beiträge [Soest]*)

Coesfelder Urkundenbuch
(I. Tl.), nebst einer Einleitung
über die Gründung der Stadt
Coesfeld zur Feier des
700jährigen Bestehens der Stadt,
(II. Tl., 3. Stück),
(III. Tl.),
[hg.] Franz DARPE;
in: *Königliches Gymnasium zu
Coesfeld. Beilage zu dem Jahres-
Berichte über das Schuljahr
1896/97, 1907, 1910, Coesfeld
1897, 1908, 1911*

Complementi al „Bullarium
Franciscanum“, [hg.] Angelo
MERCATI; in: AFH 43 (1950) 161-
80, 335-59

- Concilia Germaniae (Bd. V) Ab anno MCCCC ad MD, [hg.] Joan[nes] Frideric[us] SCHANNAT, dein Josephus HARTZHEIM, Köln 1763 = Aalen 1970
- Conditio Conventualibus anno 1519 facta vel Observantium vel Conventualium vitam definitive eligendi, [hg.] Seraphin GADDONI; in: AFH 13 (1920) 301
- Constitutiones, declarationes et ordinationes capitulorum generalium Sacri Ordinis Fratrum Praedicatorum ab anno 1220 usque ad 1650 emanatae, ed. Vincentius Alexander JANDEL, Rom 1862
- Constitutiones generales editae in capitulis generalibus Caturci an. 1337 et Lugduni an. 1351 celebratis, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 30 (1937) 69-169
- Constitutiones generales ordinis fratrum minorum a capitulo Perpiniani anno 1331 celebrato editae, [hg.] Saturninus MENCHERINI; in: AFH 2 (1909) 269-92, 412-30, 575-99
- Constitutiones generales ordinis fratrum minorum anno 1316 Assisii conditae [et appendix Lugdunensis compilatio (1325)], [hg.] Armandus CARLINI; in: AFH 4 (1911) 269-302, 508-36
- CORNELIUS, C[arl] A[dolph], 1860 (s. im Literaturverzeichnis)
- Cosmodromius Gobelini Person (Bd. VI), hg. Max JANSEN, Münster 1900 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, VII)
- Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Geldriae, Juliae et Montium; necnon archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392; in: Quellen der westfälischen Geschichte (Bd. 2), hg. Joh[ann] Suibert SEIBERTZ, Arnsberg 1860, 113-253
- Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, ed. O[swald] HOLDER-EGGER; in: MGH SS (Bd. XXX/1), Hannover 1896 = Stuttgart-New York 1964, 335-457
- [CULEMANN, E[rnst] A[lbrecht] F[riedrich]:] Zweyte Abtheilung Mindischer Geschichte, Darinnen kürztlich erzählet wird, was sich unter der Regierung Eilf Bischöffe Vom Jahr 1305 bis 1405 Im Stift Minden Merckwürdiges zugetragen, Aus beglaubigten Nachrichten zusammen gebracht, Minden 1747
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe) (Bd. 11) [Nachträge zu den Predigten und ungedruckten Schriften des Jahres 1523] (Bd. 53) Tischreden 1531 - 1546 (Bd. 2) Tischreden aus den dreißiger Jahren Weimar 1900 = 1966; 1920 = 1968; 1913
- DARPE, Franz, 1894 = 1991 (s. im Literaturverzeichnis)
- DERS., 1892 = 1960 (s. Einkünfte- und Lehns-Register)
- De capitulo provinciale provinciae Coloniae. Fuldae habito anno 1315, a die IX usque in diem XV Maii, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 1 (1908) 88-93
- De fratrum minorum constitutionibus praenarbonensibus [et narbonensibus], [hg.] Cesare CENCI; in: AFH 83 (1990) 50-95
- De Tertio Ordine s. Francisci in provincia Germaniae Superioris sive Argentinensi syntagma [4 partes; mehr wohl nicht erschienen], [hg.] Michael BIHL; in: AFH 14 (1921) 138-98, 442-60; 15 (1922) 349-81; 17 (1924) 237-65; 18 (1925) 63-89
- Definitiones capituli generalis Argentinae celebrati anno 1282, [hg.] Gerold FUSSENEGGER; in: AFH 26 (1933) 127-40
- Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt von Franz Joseph MICUS. Mit 6 Stahlstichen und 1 Karte, Paderborn 1844 (s. auch Monumenta)
- Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen

- gesammelt und als ein Nachtrag zu seinen früheren Werken für Geschichte Westphalens hg. Paul WIGAND, Leipzig 1858
- Die Denkwürdigkeiten des Jonas Trygophorus, hg. Albert LEISS, (1914) (s. Chroniken von Hessen)
- Descriptio cuiusdam codicis conventus fratrum minorum Dorstenii in Westphalia, [hg.] Livarius OLIGER; in: AFH 9 (1916) 384-94
- „Diffinitiones“ capituli generalis O. F. M. Narbonensis (1260), [hg.] Ferdinand Maria DELORME; in: AFH 3 (1910) 491-504
- DIEKAMP, Wilhelm: Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken und Archiven ([Tl.] IV) Die Königliche Bibliothek zu Berlin; in: WZ 44 (1886) Abt. I, 48-97
- DOEBNER, R[ichard], (1898) (s. Urkunden-Regesten von Stadthagen)
- Doctoris Seraphici s. Bonaventurae Opera omnia (Bd. VIII), hg. PP. Collegii a Bonaventura, Quaracchi 1898
- Documenta Vaticana ad Franciscanae spectantia. Ann. 1385 - 1492 [7 partes], [hg.] Caesar CENCI; in: AFH 90 (1997) 85-135; 91 (1998) 65-131; 92 (1999) 143-98; 93 (2000) 217-59; 94 (2001) 85-145; 95 (2002) 351-97; 96 (2003) 85-128
- DOELLE, Ferdinand: Die Franziskaner in Deutschland, Düsseldorf o. J. [1926?] (= Religiöse Quellenschriften, H. 15)
- DOESSELER, Emil: Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark (Tle. I-II); in: JbWKG 44 (1951) 11-82; 45/46 (1952/53) 11-96
- DERS.: Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung; in: W 51 (1973) H. 1-4, 136-65
- Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hg. Klemens LÖFFLER, Münster 1932 (= VHKW,
- XIII: Die Geschichtsquellen des Fürstentums Minden, Bd. 2)
- Des Dominicaners Jo[hannes] Nederhoff Cronica Tremoniensium, im Auftrage des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark hg. Eduard ROESE, Dortmund 1880 (= Dortmundener Chroniken, I)
- Dorstener Urkunden, bearb. [Albert] WESKAMP; in: VZs 24 (1914) 63-71
- Dortmunder Urkundenbuch, bearb. Karl RÜBEL [Bd. II. 1. Hälfte:] und Eduard ROESE, Bd. I, 1. Hälfte: (No. 1 - 547) 899 - 1340, Dortmund 1881 Bd. I, 2. Hälfte: (No. 548 - 873), 1341 - 1372, Dortmund 1885 Bd. II. 1. Hälfte: (No. 1 - 387), 1372 - 1394, Dortmund 1890 = Osnabrück 1975 Bd. II, 2. Hälfte: (No. 388 - 1060). Nachträge, 899 - 1393, (No. 388 - 578). Fortsetzung, 1393 - 1400, (No. 579 - 1060), Dortmund 1894 = Osnabrück 1975 Bd. III, 1. Hälfte: (No. 1 - 464). Nachträge zu Band I und II (No. 1 - 48). Undatierte Urkunden (No. 49 - 106). 1401 - 1410 (No. 107 - 464), Dortmund 1899 Ergänzungsbd. I: (No. 1 - 906), 789 - 1350, Dortmund 1910
- Drei das erste Auftreten des Protestantismus in der Stadt Paderborn betreffende Urkunden, mitgeteilt von H[einrich] V[olbert] SAUERLAND; in: WZ 51 (1893) Abt. II, 120-36
- Drei Jahresrechnungen des kölnischen Offizialatsgerichts in Werl. 1495 - 1516, [hg.] Richard BETTGENHAEUSER; in: AHVN H.65 (1898) 151-201
- DRIVER, Friderich Mathis: Walram Graf von Moers, Bischof und Johann Graf von Hoja, Protektor zu Münster. Eine vaterländische Geschichte aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, Münster 1798
- Duae epistolae Ministrorum Provinciae Coloniensis pro canonicis Werdensibus, quarum altera eis pia suffragia concessit, altera eos commendavit, an. 1273 et 1284, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 26 (1933) 233-36

- EHRLE, Franz: Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franziskanerordens; in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (1892) 1-138
- Einige ältere noch ungedruckte Urkunden [diverse Tle.], [hg. Eduard] VOGELER; in: SZs H.6 (1887/1888 [erschienen 1889]) 127-37; H.7 (1889/90 [erschienen 1891]) 99-112
- Einkünfte- und Lehns-Register der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford. Im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens bearb. Franz DARPE, Münster 1892 = Münster 1960 (= VHKW, IV: Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 4)
- ERTMAN, Ertwin/LILIE, Dietrich, 1894 = 1977 (s. niederdeutsche Bischofschronik)
- F., J.: Franziskaner-Orden in Westphalen; in: Neues westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik 2 (1790) 102-04
- FAHNE, A[nton]: Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund Bd. 1: Die Dortmunder Chronik. Mit Urkunden und Wappenabbildungen
Bd. 2: Urkundenbuch, I. Abt.
Bd. 2: Urkundenbuch, II. Abt.
Bd. 3: Statutarrecht und Rechtsalterthümer der freien Reichsstadt Dortmund. Mit einer Ansicht der Stadt aus der Vogelperspektive vom Jahre 1600
Bd. 4: Die verschiedenen Geschlechter Stecke, Beuerhaus` Entwurf, Niederhof`s Memorabilien, Nachträge zu Chronik und Urkundenbuch betreffend die Freie Reichsstadt Dortmund. Mit Wappen, Köln - Bonn 1854, 1857 (Bd. 2), 1855, 1859
- FINK, Georg: Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest; in: SZs 42/43 (1927) 41-75
- FINKE, H[einrich], (1886) (s. im Literaturverzeichnis)
- Die Flechtdorfer Chronik des Liborius Daniel, hg. Wilhelm DERSCH, (1914) (s. Chroniken von Hessen)
- Hermann FLEY, gen. Stangefol, 1640/56 (s. STANGEFOL)
- FORST, H[ermann], (1891) (s. im Literaturverzeichnis)
- FRANZ, Helmut, (1996 [erschienen 1997]) (s. im Literaturverzeichnis)
- Das Fraterhaus zu Herford
TL. 1: Inventar, Urkunden, Amtsbücher, bearb. Wolfgang LEESCH
Tl. 2: Statuten, Bekenntnisse, Briefwechsel, bearb. Robert STUPPERICH, Münster 1974 - 1984 (= VHKW, XXXV: Quellen zur Geschichte der Devotio moderna in Westfalen, Bd. 1)
- FÜRSTENBERG, Ferdinand Frhr. von, 1844 (s. Denkmale)
- Fundsache: Die Minoritenkirche [Soest] wird zur Scheune, [hg.] Dirk ELBERT; in: SZs H.96 (1984) 59f.
- Gerdt Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532, hg. Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest. Aus dem Mitteldeutschen übertragen von Joachim GRADE und Gesine TAUBERT und mit einem Nachwort von Robert STUPPERICH, Soest 1984 (= Soester Beiträge, Bd. 44)
- Geschichte der großen Soester Fehde von Bartholomeus von der Lake, 1444 - 1447; in: Quellen der westfälischen Geschichte (Bd. 2), hg. Joh[ann] Suibert SEIBERTZ, Arnsberg 1860, 254-407
- Geschichte des Franziscaner-Klosters zu Hamm. Aus einer Handschrift mitgetheilt und mit kurzen Anmerkungen begleitet vom Herausgeber [Ludwig TROSS]; in: We 2 (1825 Quartal 4) St.40, S.35-39, 41-44
- Gobelinus Person, Cosmidromius, hg. M. JANSEN, Münster 1900
- GÖSSI, Anton: Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern, Luzern -

München 1979 (= Luzerner
Historische Veröffentlichungen.
Archivinventare, H. 2)

GONZAGA, Franciscus: De origine
Seraphicae Religionis
Franciscanae eiusque
progressibus, de regularis
observantiae institutione, forma
administrationis ac legibus
admirabilique eius propagatione,
Venedig 2. Aufl. 1603 (Rom 1.
Aufl. 1587)

HADDICK, Heinrich/ROHDE,
Adjutus/SCHLAGER, Patrizius: Zur
Geschichte des Klosters
Halberstadt; in: Beiträge zur
Geschichte der Sächsischen
Franziskanerprovinz vom Heiligen
Kreuz, hg. vom Provinzialat,
Düsseldorf 1908, 56-63

HAGEDORN, Joachim Henrich:
Entwurf vom Zustand der Religion
vor der Reformation überhaupt,
vornämlich in Absicht der
Grafschaft Ravensberg, nebst
einem Anhang (Stück 1) [bzw.]
Entwurf vom Zustande der
Religion bei der Reformation, in
Absicht der Grafschaft
Ravensberg, vornämlich der Stadt
Herford. Nebst einem Anhang
(Stück 2), Bielefeld 1747 - 1748

HAIN, Ludwig: Repertorium
bibliographicum (Bd. II, Tl. 2),
Frankfurt/Main 1838 = Stuttgart
- Paris 1903

Hallenberger Quellen und
Archivverzeichnisse
Tl. 1: Quellen
Tl. 2: Archivverzeichnisse,
bearb. Alfred BRUNS, Münster
1991 (= Westfälische Quellen und
Archivverzeichnisse, Bd. 17)

HAMELMANN, Hermann:
Geschichtliche Werke. Kritische
Neuausgabe (Bd. II)
Reformationsgeschichte
Westfalens. Mit einer
Untersuchung über Hamelmanns
Leben und Werke und einem
Bildnisse, hg. Klemens LÖFFLER,
Münster 1913 (= VHKW, IX)

DERS.: Opera genealogico-
historica, de Westphalia &
Saxonia inferiori. In quibus non
solum Res gestae Seculi XVI. &
Anteriorum temporum, tam
Ecclesiasticae quam Politicae,
fideliter & pari iudicio
exhibentur sed & et de totius

Westphaliae provinciis, urbibus,
incolis veteribus, viris
litteratis, Comitum familiis, ac
imprimis de renata in praecipuis
Westphaliae & reliquae Saxoniae
civitatibus & Principum ac
Comitum ditionibus, puriore
Evangelii doctrina,
accuratissima historia traditur.
Partim ex Manuscriptis Auctoris,
hactenus ineditis, ex augusta
Guelpherbytana Bibliotheca
communicatis, partim ex aliis
ejus separatim quondam
publicatis opusculis, in unum
volumen congesta. Ab Ernesto
Casim[iro] WASSERBACH. Accessit
Vita Hamelmanni, cum indice
sufficientissimo, Lemgo 1711
[Erstdruck von Hamelmanns
Schrift zur westfälischen
Reformationsgeschichte]

HAMMACHER, Rudolf, 1927 (s.
älteste Stadtbuch)

Handschriftencensus Westfalen,
bearb. Ulrich HINZ, hg.
Universitäts- und
Landesbibliothek Münster,
Wiesbaden 1999 (= Schriften der
Universitäts- und
Landesbibliothek Münster, Bd.
18)

HANSEN, Joseph, 1890 = 1965 (s.
im Literaturverzeichnis)

HARTZHEIM, Joseph: Bibliotheca
Coloniensis, in qua vita et
libri typo vulgati et
manuscripti recensentur omnium
archi-dioeceseos Coloniensis,
Ducatum Westphaliae, Angariae,
Moersae, Cliviae, Juliaci,
Montium; Comitatus Arensburgae,
Marchiae; Vestae
Recklinghusanae, Territoriorum
Ravensteinii, Ravensbergae,
Essendiae, Werdenae, Civitatum
Coloniae, Aquarum-Grani,
Tremoniae indigenarum et
incolarum scriptorum, Köln 1747
= Farnborough 1967

HERMANN della Valle. Ein
Osnabrücker Palästina-
Reisebericht aus dem Jahre 1420;
in: Mitteilungen des Vereins für
Geschichte und Landeskunde von
Osnabrück (Historischer Verein)
59 (1939) 99-115

HERMANN von Lerbeck, 1917 (s.
Bischofschroniken)

- Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte (Tl. I) Urkundenbuch, bearb. von Victor VON DER LIPPE, unter Mitwirkung von Friedrich PHILIPPI, Görlitz 1921 (1918) 491-536; 12 (1919) 264-88, 544-63; 13 (1920) 215-37; 14 (1921) 498-513; 16 (1923) 200-18; 17 (1924) 266-74, 415-24; 18 (1925) 130-40, 265-71, 585-92; 19 (1926) 100-05; 20 (1927) 356-85
- Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series (6 Bde.), ed. Konrad EUBEL [Bde. I - III] und Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG [2. Aufl.]/Patritius GAUCHAT [Bd. IV]/Remigius RITZLER und Pirmin SEFRIN [Bde. V - VI], Münster 2. Aufl. 1913 = 1960, 1914 = 1960, 1923 = 1960, 1935 = 1960, Padua 1952, 1958 [Angaben zur 1. Aufl. fehlen in den Bänden]
- HOMBERGH, Frederik Adolphus Henricus van den: Ein unbekannter Brief des Johannes Brugman über die Observanz. Solutiones quorundam obiectorum contra sacram Observantiam; in: AFH 64 (1971) 337-66
- HONSELMANN, Klemens: Verzeichnis der Handschriften der Dechaneibibliothek zu Höxter; in: WZ 84 (1927) Abt. II, 161f.
- [HARRION, Johannes:] Panegyricus Die natali Academiae Theodoriana Paderbornensis, Reverendissimo atq. illustrissimo Principi Theodoro, Episcopo Ecclesiae Paderborn. S. R. I. Principi, Fundatori ejus munificentissimo, a Collegio academico Societatis Iesu oblatus; in: Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, et novis inscriptionibus, notis, ac figuris illustrata, Amsterdam 2. Auflage 1672
- Hoyer Urkundenbuch (Abt. 8, H. 3) Sonstige Quellen, Veste Stumpfenhausen, hg. Wilhelm von HODENBERG, Hannover 1854
- HUEBER, Fortunat: Dreyfache Chronickh von dem dreyfachen Orden deß großen H. Seraphischen Ordensstifters Francisci, München 1686
- Index Regestorum familiae Ultramontanae (Saec. XVI et XVII) [9 partes], [hg.] Joseph M. POU Y MARTI; in: AFH 11 (1918) 491-536; 12 (1919) 264-88, 544-63; 13 (1920) 215-37; 14 (1921) 498-513; 16 (1923) 200-18; 17 (1924) 266-74, 415-24; 18 (1925) 130-40, 265-71, 585-92; 19 (1926) 100-05; 20 (1927) 356-85
- Inventar des Archivs der Kölnischen Provinz der Franziskaner im Stadtarchiv Düren (4 Tle), hg. Hans J. DOMSTA; in: Dürener Geschichtsblätter 68 (1979) 103-47; 69 (1980) 115-57; 70 (1981) 49-100; 75 (1986) 37-46
- Inventar des Archivs der Stadt Höxter, bearb. Wolfgang LEESCH, Münster 1961 (= INA, NF Bd. 1)
- Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs Münster, hg. Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen mit Unterstützung des Bischöflichen Generalvikariats, bearb. Heinrich BÖRSTING, Münster 1937 (= INA, Beibd. I: Regierungsbezirk Münster, H. 3)
- Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs Münster, bearb. Heinrich BÖRSTING, Nachträge und Fortschreibungen. Bestand Generalvikariat „Altes Archiv“ (Teil 1) Akten, (Teil 2) Urkunden, Redaktion und Bearbeitung: Peter LÖFFLER, Münster 1981
- Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500, bearb. Johannes BAUERMANN, Münster 1978 (= INA, NF Bd. 8)
- Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A, bearb. Wilhelm KOHL. Mit einem Beitrag von Gerhard KÖHN, Münster 1983 (= INA NF, Bd. 9)
- Inventar des Stadtarchivs Warendorf, bearb. Siegfried SCHMIEDER, Münster 1990 (= Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 16)
- Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Borken: Urkunden des fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, hg. i. A. der Historischen Kommission der Provinz Westfalen von L[udwig] SCHMITZ, Münster

1902 (= INA, Beibd. I:
Regierungsbezirk Münster, H. 1)

Inventare der nichtstaatlichen
Archive des Kreises Büren, hg.
Historische Kommission der
Provinz Westfalen, bearb.
L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG,
Münster 1915 (= INA, Bd. III:
Regierungsbezirk Minden, H. 1)

Inventare der nichtstaatlichen
Archive des Kreises Coesfeld,
hg. i. A. Historische Kommission
der Provinz Westfalen von
L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG,
Münster 1904 (= INA, Bd. I:
Regierungsbezirk Münster, H. 3)

Inventare der nichtstaatlichen
Archive des Kreises Paderborn,
hg. Historische Kommission der
Provinz Westfalen, bearb.
Johannes LINNEBORN, Münster 1923
(= INA, Bd. III:
Regierungsbezirk Minden, H. 2)

Inventare der nichtstaatlichen
Archive des Kreises Steinfurt,
hg. i. A. Historische Kommission
der Provinz Westfalen von
L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG,
Münster 1917 (= INA, Beibd. I:
Regierungsbezirk Münster, H. 4)

Inventare der nichtstaatlichen
Archive des Kreises Warendorf,
bearb. Adolf BRENNECKE/Ernst
MÜLLER, Münster 1908 (= INA, Bd.
II: Regierungsbezirk Münster, H.
2)

Inventare und Regesten aus den
Kölner Pfarrarchiven [3 Tle.],
bearb. Heinrich SCHAEFER; in:
AHVN H. 76 (1903) 1-263; H. 71
(1901) 1-215; H. 83 (1907) 1-219

JÄNCKE: Zur Geschichte der
Beghinen-Häuser; in: Archiv für
Geschichte und Alterthumskunde
Westphalens 1 (1826) H. 3, 66-70
[mit Urkunden]

JOHN, W[ilhelm], 1889 (s. im
Literaturverzeichnis)

KELLER, Ludwig, 1881-87 (s. im
Literaturverzeichnis)

KERSSENBROCK, Hermann von:
Anabaptistici furoris
Monasterium inclitam Westphalie
metropolim evertentis historica
narratio (2 Hälften), i. A. des
Vereins für vaterländische
Geschichte und Altertumskunde

hg. H[einrich] DETMER, Münster
1900, 1899 (= VHKW, III: Die
Geschichtsquellen des Bistums
Münster, Bd. 5 - 6)

DERS.: Catalogus episcoporum
Padibornensium eorumque acta
quatenus haberi potuerunt, Lemgo
1578

KESSEL, J[ohann] [Hubert]:
Geschichte der Stadt Ratingen
mit besonderer Berücksichtigung
des ehemaligen Amtes Angermund
(Bd. 2) Urkundenbuch, Köln -
Neuß 1877 [mehr nicht
erschienen]

KLEINSORGEN, Gerhard von:
Kirchengeschichte von Westphalen
und angränzenden Oertern (3
Tle.). Mit einigen
Chronologischen Anmerkungen
beleuchtet von den Minderbrüdern
Conventualen in Münster, Münster
1779, [Tle. 2 - 3] 1780

Kleve-Mark Urkunden 1223 - 1368.
Regesten des Bestandes Kleve-
Mark Urkunden im Nordrhein-
Westfälischen Hauptstaatsarchiv
in Düsseldorf, bearb. Wolf-
Rüdiger SCHLEIDGEN, Siegburg
1983 (= Veröffentlichungen der
Staatlichen Archive des Landes
Nordrhein-Westfalen, R. C:
Quellen und Forschungen, Bd. 13)

Kleve-Mark Urkunden 1368 - 1394.
Regesten des Bestandes Kleve-
Mark Urkunden im Nordrhein-
Westfälischen Hauptstaatsarchiv
in Düsseldorf, bearb. Wolf-
Rüdiger SCHLEIDGEN, Siegburg
1986 (= Veröffentlichungen der
Staatlichen Archive des Landes
Nordrhein-Westfalen, R. C:
Quellen und Forschungen, Bd. 23)

KLOCKE, Friedrich von: Aus dem
Elternhause des Paderborner
Fürstbischofs Dietrich Adolf von
der Recke; in: WZ 83 (1925) Abt.
I, 142-61

KNIPPING, Richard:
Niederrheinische Archivalien in
der Nationalbibliothek und dem
Nationalarchiv zu Paris, Leipzig
1904 (= Mitteilungen der
k[öniglich] preußischen
Archivverwaltung, H. 8)

KOCH, Friedrich August, 1864 (s.
im Literaturverzeichnis)

Konrad Kluppels Chronik und Briefbuch, hg. Paul JÜRGES, (1914) (s. Chroniken von Hessen)

Korbacher Urkunden, Regesten (Bd. 1) (Urkunden Nr. 1 - 494), hg. Stadtarchiv Korbach, Korbach 1997

KRABBE, [A.]: Über die zur Wiederherstellung der Domkirche zu Münster nach den Wiedertäuferzeiten gegebenen Geschenke. [Seite 332: „Mitgetheilt nach einem der Paulinischen Bibliothek zu Münster gehörenden gleichzeitigen Manuscripte“]; in: WZ 17 (1856) 332-39

KRUMBHOLTZ, Robert, 1898 (s. im Literaturverzeichnis)

Die Kultusabteilung des Stadtarchivs Münster. Urkunden und Regesten, hg. Karl UTSCH, Münster (phil. Diss.) 1937 (= VHKW, VI: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 9)

Kurze Chronik der Grafschaft Mark, von einem ungenannten, um 1700 lebenden Verfasser. Aus dem Original mitgeteilt von L[udwig] TROSS; in: We 2 (1825, 3.-4. Quartal) St. 37, 90-95; St. 38, 97-101; St. 39, 5-8; St. 40, 13f.; St. 41, 23f.

LAMEY, [Andreas]: Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, Mannheim 1779

LAUE, Christoph: Inventarii dero Sachen so im Archivo befunden - Drei Archivverzeichnisse des 17. Jahrhunderts zur Herforder Stadt-, Kirchen- und Religionsgeschichte; in: Fromme Frauen, 2000, 261-87 mit 6 Faksimiles (s. im Literaturverzeichnis)

LEESCH, Wolfgang, 1961 (s. Inventar [StdA Höxter])

[LEPPING, Nicolaus Antonius]: Mittheilungen aus einer kurz gefaßten Chronik der Jahre 1794 - 1832 (Abgedruckt aus dem Westfälischen Merkur 1883), Münster 1883

Lettres des Ministres généraux conservées aux Archives franciscaines de Saint-Trond,

[hg.] Clément SCHMITT; in: AFH 69 (1976) 107-85, 401-22

Levold von Northof: Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. Fritz ZSCHAECK, Berlin 1929 (= MGH SS rer. Germ., NS Bd. VI)

Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe, hg. C. JAENIG, Rom 1875

Der Liber statutorum der Stadt Dorsten [10 Tle.], [hg.] Paul FIEGE; in: HHL 30 (1971) 43-55 31 (1972) 103-17 32-33 (1973/74) 161-69 34 (1975) 89-93 35 (1976) 119-27 36 (1977) 105-09 37 (1978) 111-19 38 (1979) 137-49 39 (1980) 150-64 40 (1981) 165-73 [Wiederabdruck von: Willküren der Stadt Dorsten. Aus dem im fünfzehnten Jahrhundert angelegten Libro Statutorum opidi Dursten, [hg.] H[einrich] A[ugust] ERHARD; in: WZ 7 (1844) 172-231]

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen (Bd. 1) Vom J. 783 bis zum J. 1300. Mit 18 Siegelabbildungen (Taf. 1 bis 18), 1860 (Bd. 2) Vom J. 1301 bis zum J. 1400 nebst Nachträgen zum ersten Bande. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19 bis 46) und 2 genealogischen Tabellen, 1863 (Bd. 3) Vom J. 1401 bis zum J. 1475 nebst Nachträgen zu den beiden ersten Bänden. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 47 bis 64) und einer genealogischen Tabelle, 1866 (Bd. 4) Vom J. 1476 bis zum J. 1536 nebst Nachträgen zu den drei ersten Bänden. Mit 14 Siegelabbildungen (Taf. 65 bis 72), 1868 bearb. O[tto] PREUSS/A[ugust] FALKMANN, Lemgo - Detmold 1860-68 = Osnabrück 1975

Lippische Regesten. Neue Folge, bearb. Hans-Peter WEHLT, i. A. des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. hg. Herbert STÖWER/Hans-Peter WEHLT, Lemgo 1989 - 1997 (=

- Lippische Geschichtsquellen, Bd. 17) [Loseblattsammlung]
- Litterae Ministri provinciae Coloniae O. M. anno 1280 canonicis B. M. V. Antverpiensibus bonorum operum participationem communicantes, [hg.] Donatus van ADRICHEM; in: AFH 20 (1927) 222f.
- Martin Luther, 1900 = 1966/1920 = 1968 (s. D. Martin)
- Die Matrikel der Universität Köln
(Bd. I) 1389 - 1475
(Bd. II) 1476 - 1559
(Bd. III) Nachträge 1389 - 1559 und Register zu Band I und II, bearb. Hermann KEUSSEN, Bonn 2. Aufl. 1928 (1. Aufl. 1892), 1919, 1931 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 8)
- Das Memorienbuch der Pfarre St. Agatha zu Dorsten, [hg.] Franz J. WÜNSCH; in: VZs 54 (1952) 21-36
- Das Memorienbuch der Pfarrei St. Agatha Dorsten, [hg.] Elke DISSELBECK-TEWES; in: VZs 90/91 (1991/92) 91-113
- MERIAN, Matthäus: Topographia Hassiae et regionum vicinarum. Das ist: Beschreibung der vornembsten Stätte und Plätze in Hessen, und den benachbahrten Landtschaften, als Buchen, Nassau, Wetteraw, Westerwaldt, Wittgenstein, Lohngaw und andern, Frankfurt 2. Aufl. 1655 = Kassel u. a. 1966 [Faksimile-ND]
- DERS.: Topographia Westphaliae. Das ist: Beschreibung der vornembsten, und bekantisten Stätte, und Plätz, im hochlöbl. Westphälischen Craiße, Frankfurt 1647 = Kassel u. a. 4. Aufl. 1984 (1. Aufl. 1961) [Faksimile-ND]
- Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, bearb. Eef OVERGAAUW, Wiesbaden 1996
- Die mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest. Mit einem kurzen Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente von Tilo BRANDIS, beschrieben Bernd MICHAEL, Wiesbaden 1990
- MOLL, Willem, 1854 (s. im Literaturverzeichnis)
- Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (Bd. V, inde ab a. MCCCXIII usque ad a. MCCCXXIV), hg. Jakob SCHWALM, Hannover - Leipzig 1909-13
- Monumenta ordinis minorum, [collecta a] Johannes de Rio, Salmanticae 1506 (1509, 1511); (u. d. T.: Statutes of the observant Franciscans) in: Monumenta Franciscana (Bd. 2) Being a further collection of original documents respecting the Franciscan Order in England, hg. Richard HOWLETT, London 1882 = London 1965 (= Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores. Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages)
- Monumenta Paderbornensia, Ex Historia Romana, Francia, Saxonia eruta, Novis inscriptionibus, figuris, tabulis geographicis ac notis posthumis Ferdinandi principis, Episcopi Paderbornensis, & Monasteriensis, &c. Textui passim insertis, illustrata (3 Bde.), ed. Bernard ROTTENDORF, Lemgo 4. Ed. 1714 (1. Ed. Paderborn 1669) (s. auch Denkmale)
- [MÜLHER, Dethmar]: Annales Tremonienses. Kurze Chronik des Kaufmanns Detmar Mulher 1601 - 1611 mit Zusätzen von Henrich Gothofred Hiltrop, hg. Engelhart Frhr. von WEICHS; in: BGDGM 68 (1973) 5-182
- DERS.: Kurtzes Chronicon, Von Ankunfft, Zunahm und Fortgang, der Kayserlichen Freyen Reichs- und Hanse Stadt Dortmund. Gedruckt zu Dortmund, durch Andreas Wechtern, Im Jahr 1622; in: Magazin von und für Dortmund 1 (1796) H. 1, 65-77
- [DERS.]: Streitigkeiten zu Dortmund, entstanden wegen des Franziskaners Pilking,

beschrieben von Dethmar Mülher, und aus einer gleichzeitigen Handschrift unverändert mitgeteilt, hg. T[EM]P[E]L; in: We 2 (1825, 4. Quartal) St. 34, 65-68; St. 35, 73-78; St. 36., 85f.

MÜLHER, Dethmar/MEWE, Cornelius: Historische Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund. 1616; in: Quellen der westfälischen Geschichte (Bd. 1), hg. Joh[ann] Suibert SEIBERTZ, Arnsberg 1860, 218-380

Münsterische Urkundensammlung (Bd. IV in fünf Abtheilungen), (Bd. VII in drei Abtheilungen), [hg.] Joseph NIESERT, Coesfeld 1832, 1837

Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. Julius FICKER, Münster 1851 (= VHKW, III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 1)

Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey, hg. Joh[ann] JANSSEN, Münster 1856 (= VHKW, III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 3)

Münsterisches Urkundenbuch (Tl. I) Das Stadtarchiv Münster, (Halbbd. 1) 1176 - 1440, bearb. Joseph PRINZ, Münster 1960 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF Bd. I) (zit.: MUB)

Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston. [Einführung, Übersetzung und Erläuterungen von] Lothar HARDICK, Werl 1957 (= Franziskanische Quellenschriften, Bd. 6)

Nachträge zum Dortmunder Urkundenbuch, [hg.] J[oseph] HANSEN; in: BGDGM 5 (1887) 1-27

Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln“, hg. Winand VIRNICH; in: AHVN H. 34 (1879) 87-166

Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553.

Beschrijvinge sampt den handeligen der hoichwerdigen bisschopen van Ossenbrugge. Übersetzung und Fortsetzung der lateinischen Chronik Ertwin Ertmans durch Dietrich Lillie. Mit einer Schrifttafel in Photolithographie. I. A. des Historischen Vereins hg. F[riedrich] RUNGE, Osnabrück 1894 = Osnabrück 1977 (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. II)

Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500. Ein Erkundungsbuch des Archidiakonats Xanten, hg. Friedrich Wilhelm OEDIGER; in: AHVN H. 136/137 (1940) 1-62

Oldenburgisches Urkundenbuch, i. A. des Staates hg. Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte (Bd. 1 [von 8]) Urkundenbuch der Stadt Oldenburg, hg. Dietrich KOHL, Oldenburg 1914

Ordinationes a Benedicto XII pro fratribus minoribus promulgatae per bullam 28 Novembris 1336, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 30 (1937) 309-90 [zugleich monographisch Quaracchi 1937 (= Opera varia [Collogii s. Bonaventurae], Bd. VI)]

Ordinationes fr. min. conventualium generales et provinciales Marchiae saeculi XV, [hg.] Salvator TOSTI; in: AFH 16 (1923) 127-48, 369-82

Ordinationes pro reformatione conventualium Provinciae Franciae a fr. Angelo [Serpentri oder Christophori oder von der Toskana] Perusino Ministro Gen. [1450-53] publicatae Brugis, 25 Aprilis 1452, ed. Alban HEYSSE; in: AFH 27 (1934) 76-94

Osnabrücker Urkundenbuch, i. A. des Historischen Vereins zu Osnabrück (Bd. II) Die Urkunden der Jahre 1201 - 1250, bearb. und hg. Friedrich PHILIPPI, Osnabrück 1896 = 1969 (Bd. III) Die Urkunden der Jahre 1251 - 1280. Mit einem geschichtlichen Plane, bearb. und hg. Friedrich PHILIPPI/Max BÄR, Osnabrück 1899 = 1969 (Bd. IV) Die Urkunden der Jahre 1281 - 1300, bearb. und hg. Max BÄR, Osnabrück 1902

- (Bd. V) Urkundenbuch des Klosters Iburg, bearb. Horst-Rüdiger JARCK, Osnabrück 1985
- (Bd. VI) Urkundenbuch der Stadt Osnabrück. 1301 - 1400, bearb. Horst-Rüdiger JARCK, Osnabrück 1989
- [Bde. V, VI:] (= Veröffentlichungsreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück)
- Ostfriesisches Urkundenbuch (Bd. 1) 787 - 1470, hg. Ernst FRIEDLAENDER, Emden (?) 1878 = Wiesbaden 1968
- (Bd. 3) Ergänzende Regesten und Urkunden zu Band I und II. 854 - 1500, hg. unter Mitarbeit von Heinrich REIMERS et al. von Günther MÖHLMANN, Aurich 1975 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 10)
- OVERMANN, Alfred: Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerung und des Grundbesitzes in einer westfälischen Stadt am Ausgang des Mittelalters; in: WZ 58 (1900) Abt. I, 88-144
- Ein Paderborner Visitationsbericht vom Jahre 1575, hg. Johannes BAUERMANN, Münster 1973 (= Westfalia Sacra, Bd. 4)
- Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 - 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlände betreffend, hg. Historische Commission der Provinz Sachsen, bearb. Gustav SCHMIDT, Halle 1886 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 21)
- Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353 - 1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlände betreffend, hg. Historische Commission der Provinz Sachsen. Als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus den Jahren 1295 - 1352 gesammelt von Paul KEHR, bearb. Gustav SCHMIDT, Halle 1889 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 22)
- Papsturkunden des ehemaligen Minoriten-Archivs zu Köln, [hg.] Leonard KORTH; in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. VI (Köln 1889) 1-38
- POLIUS, Jakob: Exegeticum historicum S. Annae, Köln 1640
- Praevia nonnulla decretali „Exultantes in Domino“ (18 Jan. 1283) de procuratorum institutione, [hg.] Ferdinand Maria DELORME; in: AFH 7 (1914) 55-65
- Das Propsteiarhiv Wattenscheid, hg. i. A. und mit Unterstützung der Stadt Wattenscheid von Eduard SCHULTE, Wattenscheid 1930 (= VHKW, XX: Urkunden und Akten zur Geschichte von Wattenscheid, Bd. 1)
- Protokoll der kirchlichen Visitation der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1533. Nach den Akten des königl. Staatsarchivs zu Düsseldorf mitgeteilt von A. SCHMIDT; in: JbWKG 5 (1903) 135-69
- Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601 - 1612), hg. Herbert IMMENKÖTTER, Münster 1972 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 104)
- Quellen zur Geschichte von Stift und Freiheit Meschede, hg. Manfred WOLF, Münster 1981 (= VHKW, XXXVII, Bd. 3. Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Westfalen, 5)
- Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte, VII: Bergische Städte, 3: Ratingen, hg. Otto R[einhard] REDLICH, Bonn 1928 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 29)
- RADEMACHER, Ludwig Eberhard: Annales oder Jahr-Bücher der Uhr-alten und weitberühmten Stadt Soest (4 Bde.), hg. Gerhard KÖHN unter Mitarbeit Dirk ELBERT et al., Soest 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest, H. 22)
- Ratsprotokolle [Dortmund], (1896) (s. wollachtbarn Rhatz)
- Ravensberger Regesten. I: 785 - 1346 [Bd. 1] Texte, [Bd. 2]

- Register, bearb. Gustav ENGEL, Bielefeld - Dortmund - Münster 1985 (= 7. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg)
- Reformatorsche Frömmigkeit. Die Kirchenordnung des Dr. Johannes Dreier aus dem Jahre 1532, hg. Kirchenkreis Herford. Aus dem Niederdeutschen übersetzt von Brigitte DERENDORF, Timothy SODMANN, Herford 1982
- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg (Thl. 2) Von 1192 bis 1269, hg. George Adalbert v. MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1881
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae (Bd. 4) 1267 - 1288, namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde bearb. und hg. Otto DOBENECKER (Das Namensverzeichnis bearb. Georg MENTZ), Jena 1939
- Regesta historiae Westfaliae, 1847 = 1975 (s. Westfälisches Urkundenbuch)
- Regesta Imperii. J[ohann] F[riedrich] BÖHMER ([Bd.] V) Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198 - 1272 (Bd. 1, I. und II. Abth.) Kaiser und Könige. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich BÖHMERS neu hg. und ergänzt Julius FICKER, Innsbruck 1881-82 = Hildesheim 1971 (Bd. VIII) Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346 - 1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich BÖHMERS hg. und ergänzt von Alfons HUBER, Innsbruck 1877 = Hildesheim 1968
- Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV (2 Vol.), ed. August POTTHAST, Berlin 1874 - 1875 = Graz 1957 (zit. RPR)
- Die Regesten der Edelherrn von Homburg, hg. H[ermann] DÜRRE;
- in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen [o. Bd.] (1880) 1-168
- Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060 - 1486 (Bd. I) 1060 - 1418, 1953 (Bd. II) 1418 - 1482, 1954 (Bd. III) Rechnungen, Besitzverzeichnisse, Steuerlisten und Gerichtsbücher. 1295 - 1486, 1956 (Bd. IV) Register, 1957 bearb. Karl E. DEMANDT, Wiesbaden 1953-57 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, XI)
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Bd. 3) 1205 - 1304 (1. Hälfte) 1205 - 1261, bearb. Richard KNIPPING, 1909 (Bd. 3) 1205 - 1304 (2. Hälfte) 1261 - 1304, bearb. Richard KNIPPING, 1913 (Bd. 4) 1304 - 1332, bearb. Wilhelm KISKY, 1915 (Bd. 5) 1332 - 1349 (Walram von Jülich), bearb. Wilhelm JANSSEN, 1973 (Bd. 6) 1349 - 1362 (Wilhelm von Gennep), bearb. Wilhelm JANSSEN, 1977 (Bd. 7) 1362 - 1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. Wilhelm JANSSEN, 1982 (Bd. 8) 1370 - 1380 (Friedrich von Saarwerden), bearb. Norbert ANDERNACH, 1981 (Bd. 9) 1381 - 1390 (Friedrich von Saarwerden), bearb. Norbert ANDERNACH, 1983 (Bd. 10) 1391 - 1400 (Friedrich von Saarwerden), bearb. Norbert ANDERNACH, 1987 (Bd. 11) 1401 - 1410 (Friedrich von Saarwerden), bearb. Norbert ANDERNACH, 1992 (Bd. 12, Erste Hälfte) 1411 - 1414. Nicht eingereichte Regesten. Erwähnungen nach dem Tod. Nachgetragene Regesten 1370 - 1410. Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden 8 - 11 (Friedrich von Saarwerden), bearb. Norbert ANDERNACH, 1995 Köln - Bonn, [ab Bd. 8:] Düsseldorf 1909 - 1995 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXI)
- Regesten zur Geschichte der Stadt Lügde

(Folge I) 784 - 1498, 1986-90
(veröffentlicht 1991)
(Folge II) 1499 - 1584, mit
Nachträgen aus der Zeit von 1066
bis zum Jahre 1499, 1986-92
(veröffentlicht 1992)
(Folge III) Register zur Folge 1
und Folge 2, mit Karten von J.
H. SLIEKER, 1997
(Folge IV) Nachträge und
Ergänzungen der Regestensammlung
zur Geschichte der Stadt Lügde
1128 - 1584, 1997
(veröffentlicht 1998),
[bearb.] Manfred WILLEKE, Lügde
1991-98
(= Beiträge zur Lügder
Geschichte. Heimat- und
Familienkundliche Reihe zur
Geschichte Lügdes [ab Folge
III:] der ehemaligen
Residenzstadt der Grafen von
Pyrmont sowie deren
unmittelbaren Umgebung)

Repertorium Germanicum VIII/1:
Verzeichnis der in den Registern
und Kameralakten Pius' II.
vorkommenden Personen, Kirchen
und Orte des Deutschen Reiches,
seiner Diöcesen und Territorien,
1458 - 1464. (Tl. 1) Text,
bearb. Dieter BROSIUS/Ulrich
SCHLESCHKEWITZ, für den Druck
eingrichtet Karl BORCHARDT,
Tübingen 1993

Rhenania Franciscana.
Familienblatt der Kölnischen
Franziskanerprovinz von den
Heiligen Drei Königen.
Sondernummer Unsere Toten (2
Tle.), [hg. Willibald KULLMANN],
Düsseldorf 1941
(Bd. 4) Ergänzungen und
Verbesserungen zu Unsere Toten,
Bd. 1 und 2, [hg.] Edmund
KURTEN, Mönchengladbach 1983

RICHTERING, Helmut: Clarenberger
und Schedaer Kirchenschatz 1543;
in: W 34 (1956) 249

RÖLING, Theodor: Osnabrücksche
Kirchen-Historie, darinnen die
wunderbaren Schickungen Gottes
über die evangelische Kirche zu
Osnabrück erzehlet werden. Aus
des seligen Verfasser
eigenhändigem Manuscript an das
Licht gestellt von Johann
Dieterich WINCKLERN, Frankfurt -
Leipzig 1755

ROST, Maurus, 1698 (s. Anonymi
Monachi Annales Corbeienses)

Sacrorum conciliorum nova, et
amplissima collectio (Bd. 22),
[hg.] Joannes Dominicus MANSI,
Graz 1961

Sammlung der Gesetze und
Verordnungen, welche in dem
Herzogthum Cleve und in der
Grafschaft Mark über Gegenstände
der Landeshoheit, Verfassung,
Verwaltung und Rechtspflege
ergangen sind. Vom Jahre 1418
bis zum Eintritt der königlich
preußischen Regierungen im Jahre
1816 (Bd. 1) Vom Jahr 1418 bis
zum Jahr 1700 und von Nro. 1 bis
incl. Nro. 505, zusammengetragen
und hg. J. J. SCOTTI, Düsseldorf
1826

Sammlung der Gesetze und
Verordnungen, welche in den
ehemaligen Herzogthümern Jülich,
Cleve und Berg und in dem
vormaligen Großherzogthum Berg
über Gegenstände der
Landeshoheit, Verfassung,
Verwaltung und Rechtspflege
ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis
zu der am 15. April 1815
eingetretenen Königlich Preuß.
Landes-Regierung (Thl. 1),
zusammengestellt und hg. J. J.
SCOTTI, Düsseldorf 1821

Sammlungen zu der Waldeckischen
Geschichte älterer und neuerer
Zeiten (2 Thle.), hg. Johann
Adolph Theodor Ludwig VARNHAGEN,
Arolsen - Mengerschinghausen 1780

SANDHOFF, Johann Eitel:
Antistitum Osnabrugensis
ecclesiae, qui per decem saecula
primam episcopalem in
Westphaliae Carolinam sedem
tenuere, res gestae. Origines et
incrementa coenobiorum
dioecesis, aliaque memorabilia,
quae eam contingunt. Accesserunt
ad historiam illustrandam
plurima pontificum, imperatorum,
episcoporum diplomata, comitum
aliorumque tabulae (Tl. 2),
Münster 1785

SBARALEA, Johannes Hyacinth:
Supplementum et castigatio ad
scriptores trium odinum s.
Francisci a Waddingo, aliisque
descriptos, cum adnotationibus
ad syllabum martyrum eorundem
ordinum (3 Bde.), Rom 2. Aufl.
1908, 1921, 1935 (1. Aufl. 1806)
(= Bibliotheca historico-
bibliographica, Bde. 2-4)

SCHATEN, Nicola[us]: Annalium Paderbornensium Pars 1. Complectens inprimis fusioem episcoporum Paderbornensium, deinde succinctiorem historiam reliquorum per Westphaliam Pars 2. Ab anno Christi 1228 usque ad annum 1500 Münster 2. Aufl. 1775 (Neuhaus 1. Aufl. 1693-1698) (s. STRUNCK)

SCHLICHTHABER, Anton Gottfried: Mindische Kirchengeschichte. Das Evangelisch-Lutherische Mindische Prediger-Gedächtniß. Der Mindischen Kirchen-Geschichte Andere Theil, Welcher in vier Abschnitten in sich fasset: Eine Nachricht von allen Stadt-Kirchen, und das Leben nebst denen Schrifften und Fatis derer Evangel. Lutherischen Stadt-Predigern in Minden, die hieselbst zeither der theuren Reformation D. Martini Lutheri, das reine Evangelium geprediget, mit möglichstem Fleiß zusammen gesucht, Minden 1752 = Osnabrück 1979

SCHMITZ-KALLENBERG, L[udwig]: Ueber Handschriftenkäufe des Klosters Böödeken im 15. Jahrhundert; in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 31 (1914) 163-68

Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi, hg. Lothar HARDICK/Engelbert GRAU, Werl 6. Aufl. 1991 (1. Aufl. 1951) (= Franziskanische Quellenschriften, Bd. 1)

Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer, bearb. Robert STUPPERICH, Münster 1980 (= VHKW, XXXII: Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, Tl. 2)

SEIBERTZ, Joh[ann] Suibert: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen (Bde. 2 - 4) Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen (Bd. 1) Urkunden von 799 - 1300 (Bd. 2) Urkunden von 1300 bis 1400. Mit 49 Siegel-Abdrücken (Bd. 3) Urkunden von 1400 bis 1800. Mit 53 Siegel-Abdrücken, [hg.] Joh[ann] Suibert SEIBERTZ, Arnberg 1839, 1843, 1854

Seraphicae Legationis Textus Originales, Quaracchi 1897

SIEWERT, Klaus: Mittelalterliches Deutsch in Münster. Handschriften, Handschriftenfragmente, Frühdrucke. Mit 43 Abbildungen und einer Karte. [Katalog zur Ausstellung „Mittelalterliches Deutsch in Münster“ in der Universitätsbibliothek Münster vom 13. Juni bis 13. Juli 1991], Münster-New York 1991 (= Schriften der Universitätsbibliothek Münster, Bd. 6)

Soester Recht. Eine Quellen-Sammlung (Lief. 1) Statuten (Lief. 2) Statutarisches Recht (Lief. 3) Ältere Ordnungen (Lief. 4) Observanzen (Lief. 5) Andere Ordnungen (Lief. 6) Eidesformeln, hg. Wolf-Herbert DEUS, Soest 1969, 1970, 1971, 1974, 1975, 1978 (= Soester Beiträge, Bde. 32-36, 39)

Die stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten, [hg.] Kaspar KELLER [H. 1-4], Konstantin HÖHLBAUM/Hermann KEUSSEN [H. 6], Hermann KEUSSEN [H. 7, 22], Kaspar KELLER [H. 10], Adolf ULRICH/Leonard KORTH [H. 13, 15], Leonard KORTH [H. 17], ([Tl.] I) 1367 - 1387 ([Tl.] II) 1373 - 1401 ([Tl.] III) 1412 - 1415 ([Tl.] IV) 1351 - 1375 ([Tl.] V) 1418 - 1424 ([Tl.] VI) 1427 - 1430 ([Tl.] VII) 1431 - 1434 ([Tl.] VIII) 1435 - 1440 ([Tl.] IX) 1441 - 1444; in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 1 (1882) 61-107 H. 4 (1883) 51-126 H. 6 (1884) 75-128 H. 7 (1885) 82-104 H. 10 (1886) 15-75 H. 13 (1887) 48-73 H. 15 (1888) 55-88 H. 17 (1889) 1-52 H. 22 (1892) 1-75

Die Stadtrechte der Grafschaft Mark (H. 2) Hamm. Mit einem Facsimile des ältesten Stadtrechts, der Merianschen Stadtansicht von etwa 1647 und einem Stadtplane, bearb. Alfred

- OVERMANN, Münster 1903 (= VHKW. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte, Abt. I)
- STAMMLER, Wolfgang: Zur Paderborner Geschichtsschreibung; in: WZ 78 (1920) Abt. II, 65-71
- Stand der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuze im Jahre 1714, [hg.] Ferdinand DOELLE; in: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze IV-V (1911-1912) 177-205 [Teiledition der Sammelhandschrift StA Münster: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.202, Bl.18r-28v]
- STANGEFOL, Hermann: Annales circuli Westphalici hoc est Opus chronologicum et historicum rerum omnium [...] a Christo nato ad annum 1656 deductum & in 4 partes distinctum [= Lib. 1 - 4], Köln 1656 (zuerst u. d. T.: Annales Circuli Westphalici d. i. Eigentliche Beschreibung u. f. durch Hermannum FLEY, genannt STANGEFOL, Köln 1640 [in deutsch])
- Statuta generalia observantium ultramontanorum an. 1451 Barcinonae condita. Eorum textus editur; de eorum methodo, indole etc. disseritur [subseditur eorundem Index specialis]; [hg.] Michael BIHL; in: AFH 38 (1945 [ersch. 1948]) 106-97
- Statuta generalia Ordinis edita in Capitulis generalis celebratis Narbonae an. 1260, Assisii an. 1279 atque Parisiis an. 1292. (Editio critica et synoptica.) [Index specialis], [hg.] Michael BIHL; in: AFH 34 (1941) 13-94, 284-358
- Statuta generalia ordinis edita in capitulo generali an. 1354 Assisii celebrato, communiter Farineriana appellata, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 35 (1942) 35-112, 177-253
- Statuta liturgica seu rubricae Breviarii auctore divo Bonaventura in g[enera]li capitulo Pisano an. 1263 editae (e Cod. 21,155 Musaei Britannici), [hg.] Hieronymus GOLUBOVICH; in: AFH 4 (1911) 62-73
- Statuta provinciae Saxoniae condita Brandenburgi an. 1467, immutata Luneburgi an. 1494. (E Codice Amstelodamensi, sign. I E 29), [hg.] Bonaventura KRUITWAGEN; in: AFH 3 (1910) 98-114, 280-93
- Statuta Provincialia Provinciae Coloniae O. F. M. Observ[antium] Annorum 1474 et 1524, [hg.] Michael BIHL; in: AFH 7 (1914) 710-38
- The statutes of the general Chapter of Pisa (1263), [hg.] S[tephen] J[oseph] P[eter] VAN DIJK; in: AFH 45 (1952) 299-322
- Statuts édictés au Chapitre général de Parme pour les soeurs de l'Annonciade (1529), [hg.] Ferdinand-Marie DELORME; in: AFH 26 (1933) 165-82
- Statutum concordiae inter quatuor ordines mendicantes annis 1435, 1458 et 1475 sancitum, [hg.] Benvenuto BUGHETTI; in: AFH 25 (1932) 241-56
- STEINEN, Johann Diederich von: Westphälische Geschichte. Mit vielen Kupfern (5 Thle., XXXII Stcke.) Lemgo 1755-1804 = Münster 1963-65 [Thl. 1 - 2: 1755 = 1963, Thl. 3: 1757 = 1964, Thl. 4: 1760 = 1964, Thl. 5, 3 Abt., hg. Peter Florens WEDDIGEN, 1801, 1801, 1804 = 1965]
- STOLTE, Bernhard, 1905 (s. Archiv [Geschichtsverein])
- STROICK, Autbert: Der Bericht des Koster Bernd über seine Pilgerfahrt ins Heilige Land aus dem Jahre 1463; in: WZ 90 (1934) Abt. I, 89-111
- STRUNCK, Michael: Annalium Paderbornensium pars III. Complectens imprimis fusiozem episcoporum Paderbornensium deinde succinctiorem historiam reliquorum per Westphaliam & Saxoniam antistitum tum res gestas aliozem in eadem hac regione clarorum virorum postremo pontificum, imperatorum, principum acta & bella, maxime ea, quae Westphaliam contingunt. Ab anno Christi 1500 usq. ad annum 1618

- inclusive, Paderborn 1741 (s. SCHATEN)
- DERS.: Westphalia sancta, pia, beata sive Vitae eorum, qui sanctitate sua piisque exemplis Westphaliam illustrarunt. Recognovit ac denuo ed. Wilhelm Engelbert GIEFERS (Bd. I), Paderborn 2. Aufl. 1854 (1. Aufl. 1715)
- STÜVE, [Johann Carl Bertram], (1864) (s. im Literaturverzeichnis)
- STÜVE, C[arl], (1891) (s. im Literaturverzeichnis)
- SWIENTEK, H[orst]-O[skar]: Verfahren Dortmunder Betreffs in den Akten des Reichshofrates; in: BGDGM 59 (1962) 203-14
- Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen, bearb. Werner FRESE, Münster 1987 (= Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 14)
- Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg, [bearb.] Martin SAGEBIEL/Leopold SCHÜTTE, Münster 1983 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, R. A: Inventare staatlicher Archive - Das nordrhein-westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 4)
- TESCHENMACHER, Werner: Annales ecclesiastici [reformationis ecclesiarum Cliviae, Juliae, Montium], [hg. Walter SCHMIDT], Düsseldorf 1962
- THOMAS von CELANO: Leben und Wunder des heiligen Franziskus von Assisi. Einführung, Übersetzung und Anmerkungen [von] Engelbert GRAU, Werl 1955 (= Franziskanische Quellenschriften, Bd. 5)
- Totenbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz (Bd. 1) Text (Bd. 2) Nachweise [Bd. 3] Nachträge und Ergänzungen zum zweiten Band des Totenbuches der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, von Benedikt PETERS, nach der ersten Auflage des P. Patricius SCHLAGER O. F. M. neu bearb. und mit Anmerkungen versehen von P. Benedikt PETERS O. F. M., Werl 2. Aufl. 1947, 1948, 1954 (1. Aufl. 1915)
- Toversichtsbriefe für Soest. Schreiben in Nachlassangelegenheiten an die Stadt Soest von 1325 bis 1639. Als Regesten bearbeitet. Mit 12 Tafeln und 1 Karte, bearb. Emil DOESSELER, Münster 1969 (= VHKW, XXXI - Soester Beiträge, XXXI)
- Urkunden der kleineren Hospitäler, Pilgrimshäuser, Beginenhäuser und Armeneinrichtungen. Mit. 3 Siegeltafeln, hg. Friedrich von KLOCKE, Münster - Soest 1953-64 (= VHKW, XXV: Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 3)
- Urkunden der Propstei Marsberg, bearb. Helmut MÜLLER, Münster 1998 (= VHKW, XXXVII: Westfälische Urkunden - Text und Regesten, Bd. 8)
- Die Urkunden des Bielefelder Stadtarchivs von 1520 - 1810. Ein Inventar, [hg.] Gerhard SCHRADER; in: JbR 51 (1937) 11-202
- Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, bearb. L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG, Münster 1904 (= INA, Beibd. I: Regierungsbezirk Münster, H. 2)
- Urkunden des Klosters Hardehausen, bearb. Helmut MÜLLER, Paderborn (2002 (= VHKW, XXXVII: Westfälische Urkunden (Texte und Regesten), Bd. 9)
- Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn (1. Lief.) Urkunden 1036 - 1380 (2. Lief.) Urkunden 1382 - 1500, bearb. Joseph PRINZ, Paderborn 1975 - 1984 (= VHKW, XXXVII: Westfälische Urkunden (Texte und Regesten), Bd. 1)
- Urkunden und Regesten zur Geschichte der Pfarrkirchen der Stadt Ahlen, bearb. Wilhelm

KOHL, Ahlen 1976 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, 5)

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv (Bd. 1) 1294 - 1326, 1902 (Bd. 2) 1327 - 1342, 1903 (Bd. 3) 1342 - 1352, 1905 (Bd. 4) 1353 - 1362, 1907 (Bd. 5) 1362 - 1378, 1910 (Bd. 6) 1378 - 1399, 1912 (Bd. 7) 1400 - 1415, 1913; gesammelt und bearb. Heinrich Volbert SAUERLAND, [Bde.6-7] hg. Hermann THIMME, Bonn 1902-13 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXVIII)

Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten ([Tl.] I.) 927 - 1274 ([Tl.] II.) 1275 - 1303. Nachtrag 1232 ([Tl.] III.) 1304 - 1330. Nachtrag 1203 - 1313 ([Tl.] IV.) 1331 - 1350. Nachtrag 1300 ([Tl.] V.) 1351 - 1375 ([Tl.] VI.) 1376 - 1396; [hg.] Leonard KORTH [H. 1-6], Hermann KEUSSEN [H. 7-9]; in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 3 (1883) 1-80 H. 4 (1883) 1-49 H. 5 (1884) 1-90 H. 6 (1884) 1-74 H. 7 (1885) 1-81 H. 9 (1886) 1-115

Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar ([Tl.] I.) 1397 - 1400. Nachträge. 1291 - 1388, 1290 - 1397 ([Tl.] II.) 1401 - 1410 ([Tl.] III.) 1411 - 1420 ([Tl.] IV.) 1421 - 1430 ([Tl.] V.) 1431 - 1450. Nachträge. 1196 - 1450 ([Tl.] VI.) 1451 - 1480 ([Tl.] VII.) 1481 - 1505 ([Tl.] VIII.) 1506 - 1540 ([Tl.] IX.) 1541 - 1570 ([Tl.] X.) 1571 - 1799, [hg.] Hermann KEUSSEN [H. 12-38], Erich KUPHAL [H. 39ff.]; in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 12 (1887) 1-40, 89f. H. 14 (1888) 1-64 H. 16 (1889) 39-112 H. 18 (1889) 56-114 H. 19 (1890) 1-101

H. 38 (1926) 92-215
H. 39 (1928) 1-205
H. 40 (1929) 4-161
H. 41 (1930) 4-111
H. 42 (1932) 4-157

Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln. Ergänzungen. 1169 - 1400. Nachträge 1159 - 1394, [hg.] Hermann KEUSSEN/Richard KNIPPING; in: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 23 (1893) 223-82

Urkundenbuch der alten Sächsischen Franziskanerprovinzen [Tl.] 1: Die Observantenkustodie Livland und Preussen, hg. Mitglieder der Sächsischen und Schlesischen Provinz [Tl.] 2: Die Kustodie Preussen, [hg.] Leonhard LEMMENS, Düsseldorf o. J. [1913]

Urkundenbuch der Familien von Volmerstein und von der Recke bis zum Jahre 1437. Mit 1 Siegel- und 1 Stammtafel. Im Auftrage des Grafen Constantin von der Recke von Volmerstein und des von der Reckeschen Familienvereins bearb. R[obert] KRUMBHOLTZ, Münster 1917

Urkundenbuch der Stadt Bielefeld [Tl. I] [mehr nicht erschienen], i. A. und unter Fürsorge der städtischen Behörden auf Veranlassung des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg hg. R[udolf] REESE; in: JbR 9 (1894) I-X, 1-160, 4 Sgl. auf 2 Taf.

Urkundenbuch der Stadt Bocholt (Tl. 1) Regesten der Urkunden 1201 - 1500, mit Unterlagen von Elisabeth BRÖKER, bearb. Reinhild FREITAG, Bocholt 1993 (= Bocholter Quellen und Beiträge, Bd. 6)

Urkundenbuch der Stadt Herford (Tl. 1) Urkunden von 1224 - 1450, bearb. Rainer PAPE/Erich SANDOW, Herford 1968 (= Herforder Geschichtsquellen, Bd. I)

Urkundenbuch der Stadt Lünen bis 1341, hg. Stadt Lünen, bearb. Wolfgang BOCKHORST/Fritz NIKLOWITZ, Lünen 1991

Urkundenbuch der Stadt Strassburg (Bd. 1) Urkunden und

Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearb. Wilhelm WIEGAND, Strassburg 1879 (= Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 1)

Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld, hg. auf Veranlassung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg im Auftrage der Stadtverwaltung Bernhard VOLLMER, Bielefeld - Leipzig 1937

Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde, bearb. Otto MERX, Dortmund 1908

Urkundenbuch des Geschlechts Meschede. Mit einer Ansicht, vielen Siegeln und Wappen auf 27 Tafeln und einem vollständigen Inhaltsverzeichnis, [hg.] A[nton] FAHNE, Cöln 1862 (= Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster, Bd. I)

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Mit 23 Registern und Siegel-Abbildungen (4 Bde.), hg. Theod[or] Jos[eph] LACOMBLET, Düsseldorf 1840, 1846, 1853, 1858 = Aalen 1960

Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 1839-54 (s. SEIBERTZ und s. im Literaturverzeichnis)

Urkunden-Regesten von Stadthagen, hg. R[ichard] DOEBNER; in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 63 (1898) 148-254

Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte (Bd. II), hg. Walter KÖHLER et al., Marburg 1954

UTSCH, Karl, 1937 (s. Kultusabteilung)

Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und der Katholischen Erneuerung in Westfalen. Die Korrespondenz geistlicher und weltlicher Landesherren Westfalens mit dem Heiligen Stuhl 1547 - 1683, bearb. Alois SCHRÖER, Münster 1993

Verzeichniß der Stifts-, Kloster- und Kämmerer-Güter, welche im Soester Stadtgebiet (Börde) belegen waren. Extrahirt aus dem Contributions-Kataster vom Jahre 1767/68, [hg. Eduard] VOGELER; in: SZs H.15 (1896/97) 14-20

Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini sowie der St. Georgs-Kommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn, im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens bearb. Franz DARPE, Münster 1900 = Münster 1958 (= VHKW, IV: Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 5)

Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, hg. August FRANZEN, Münster 1960 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 85)

VOGELER, [Eduard], (1887/1888) (s. Einige ältere noch ungedruckte Urkunden)

VOGELSANG, Reinhard: Eine Ehebrecherin vor Gericht. Strafjustiz im Jahre 1567; in: JbR 80 (1992/93) 33-44

WADDING, Lukas: Scriptorum ordinis minorum. Quibus accessit syllabus illorum, qui ex eodem Ordine profide Christi fortiter occubuerunt. Priores atramento, Posteriores sanguine Christianam religionem asseverunt, Rom 3. Aufl. 1906 (1. Aufl. 1650, 2. Aufl. 1806)

WEHBRINK, Placidus, (1939) (s. Aus dem Preußischen Staatsarchiv)

- WERBECK, Wolfgang, 1979 = 1991
(s. im Literaturverzeichnis)
- Westfälische Urkunden im
Stadtarchiv Düren, [bearb.] Hans
J. DOMSTA; in: WZ 138 (1988)
343-68
- Die Westfälischen Siegel des
Mittelalters, hg. Verein für
Geschichte und Altertumskunde
Westfalens (H. 3) Die Siegel der
geistlichen Corporationen und
der Stifts-, Kloster- und
Pfarrgeistlichkeit, bearb.
Theodor ILGEN, Münster 1889 (=
Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für
Westfalen, 5)
- Westfälisches Urkundenbuch. [Bd.
3-11:] Fortsetzung von Erhards
Regesta Historiae Westfaliae,
hg. Verein für Geschichte und
Alterthumskunde Westfalens. [ab
Bd. 9:] Begründet vom Verein für
Geschichte und Altertumskunde
Westfalens
[Bd. 1] Regesta historiae
Westfaliae. Acced. Codex
diplomaticus. Die Geschichte der
Quellen Westfalens, in
chronologisch geordneten
Nachweisungen und Auszügen,
begleitet von einem
Urkundenbuche. Mit Unterstützung
des Vereins für Geschichte und
Alterthumskunde Westfalens und
unter Mitwirkung einzelner
Mitglieder desselben bearb. und
hg. Heinrich August ERHARD, Bd.
1: Von den ältesten
geschichtlichen Nachrichten bis
zum Jahre 1125. Mit Monogrammen-
und Siegel-Abbildungen, Münster
1847 = Osnabrück 1975
[Bd. 2] Regesta historiae
Westfaliae. Acced. Codex
diplomaticus [etc.], bearb. und
hg. Heinrich August ERHARD,
Münster 1851 = Osnabrück 1975
(Bd. 3) Die Urkunden Westfalens
vom J. 1201 - 1300. Die Urkunden
des Bisthums Münster. Unter
besonderer Mitwirkung des Ludwig
PERGER bearb. Roger WILMANS. Als
Anhang: Index geographicus von
E[rnst] FRIEDLAENDER, Münster
1859 = Osnabrück 1975, [Index:]
1871
[Bd. 3] Personen-Register zu R.
Wilmans Westfälischem Urkunden-
Buche, Bd. III: Die Urkunden des
Bisthums Münster von 1201 -
1300. Unter Mitwirkung von R.
WILMANS bearb. Eduard Aander
HEYDEN [sowie] Personenregister,
bearb. Otto WEERTH, Münster
1876, 1921 = Osnabrück 1975
(Bd. 4) Die Urkunden des
Bisthums Paderborn vom J. 1201 -
1300, 1201 - 1250 bearb. Roger
WILMANS, 1251 - 1300 bearb.
Heinrich FINKE. Nebst Personen-
und Ortsregister,
Siegelverzeichniss und Glossar
von H[ermann] HOOGEWEG, Münster
1874-94 = Osnabrück 1975
(Bd. 5) Die Papsturkunden
Westfalens bis zum Jahre 1378
(Thl. 1 [mehr nicht erschienen])
Die Papsturkunden Westfalens bis
zum Jahre 1304, bearb. Heinrich
FINKE, Münster 1888 = Osnabrück
1975
(Bd. 6) Die Urkunden des
Bisthums Minden vom J. 1201 -
1300, bearb. H[ermann] HOOGEWEG.
[Mit Personen- und
Ortsregister], Münster 1898 =
Osnabrück 1975
(Bd. 7) Die Urkunden des
kölnischen Westfalens vom J.
1200 - 1300, bearb. Staatsarchiv
Münster, Münster 1901-08 =
Osnabrück 1975
(Bd. 7) [Die Urkunden des
Kölnischen Westfalen 1200 -
1300.] Personen- und Orts-
Register, Nachträge und
Berichtigungen zu den Urkunden,
Glossar und Sach-Register,
Nachträge und Berichtigungen zum
Personen- und Orts-Register,
Nachwort, bearb. Staatsarchiv
Münster, Münster 1919 =
Osnabrück 1975
(Bd. 8) Die Urkunden des Bistums
Münster von 1301 - 1325, bearb.
Robert KRUMBHOLTZ. [Mit
Register], Münster 1908-13 =
Osnabrück 1975
(Bd. 9) Die Urkunden des Bistums
Paderborn 1301 - 1325
(Lief. 1) 1301 - 1310
(Lief. 2) 1311 - 1315
(Lief. 3) 1316 - 1320
(Lief. 4) 1321 - 1325
(Lief. 5) Register, Nachträge,
Siegeltafeln,
bearb. Joseph PRINZ, Münster
1972, 1978, 1982, 1986, 1993
(Bd. 10) Die Urkunden des
Bistums Minden 1301/1325. Mit 5
Tafeln, bearb. Robert
KRUMBHOLTZ, [überarb.] Joseph
PRINZ, Münster 2. Aufl. 1977 (1.
Aufl. 1940)
(Bd. 11) Die Urkunden des
Kölnischen Westfalen 1301 - 1325
(Lief. 1) 1301 - 1310
(Lief. 2) 1311 - 1320,
bearb. Manfred WOLF, Münster
1997-2000

Additamenta zum Westfälischen
Urkundenbuch [Bde. 1-3], bearb.
Roger WILMANS. Mit Orts- und
Personenregister von Eduard
Aander HEYDEN, Münster 1877 =
Osnabrück 1975
Index zu H. A. Erhard's Regesta
historiae Westfaliae [=
Westfälisches Urkundenbuch Bde.
1-2], hg. Verein für Geschichte
und Alterthumskunde Westfalens.
Nach den von Ludwig PERGER
gesammelten Materialien bearb.
Roger WILMANS, Münster 1861 =
Osnabrück 1975
(= VHKW, I)

N. N.: Beghinen; in: Archiv für
Geschichte und Alterthumskunde
Westphalens 1 (1826) H. 1, 92f.

Westfalia Picta. Erfassung
westfälischer Ortsansichten vor
1900, hg. Westfälisches
Landesamt für Kunst und
Kulturgeschichte, Münster,
bearb. Jochen LUCKHARDT (Bd.
VIII) Münster, bearb. Michael
SCHMITT, Münster 2003

WISSELBECK, Peter/WITTEHENNE,
Gregor [Fortsetzer]/ERBENI,
Nikolaus [Zusätze]: Chronicon
Huexariense, usque ad AC.
M.CCCCXCVIII continuatum, ed.
Christian Franziskus PAULLINI,
Frankfurt 1698

WITTE, Bernhard: Historia
antiquae occidentalis Saxoniae
seu nunc Westphaliae, cui
accedunt appendices quaedam de
bello Susatensi et
Monasteriensi: de ortu,
abbatissis et abbatibus
Monasterii Liesbornensis: ac
denique de principioribus
ordinis s. Benedicti
scriptoribus. Ex autographo
authoris fideliter transsumptae,
ac nunc tandem ad multorum
instantiam primum in lucem
editae Placidus CUER [oder
CHUR], Münster 1778

Eynes wollachtbarn Rhatz des
Heiligen Reichß Freier Statt
Dorttmundt Prothocolle von 1604
- 1617, hg. E[duard] GRONEMEYER;
in: BGDGM 7 (1896) 1-105

WÜRDTWEIN, Stephan Alexander:
Nova Subsidia diplomatica ad
selecta juris ecclesiastici
Germaniae et historiam capita
elucidanda (Bd. XII), Heidelberg
1789 = Frankfurt 1969

ZUHORN, Wilhelm, 1902 (s. im
Literaturverzeichnis)

8. Literaturverzeichnis

- ABEKEN, B[ernhard] R[udolf]:
Geschichte der Kirchen-
Reformation in der Stadt
Osnabrück, Osnabrück 1842
- ACHENBACH, Ernst: Zwei
vergessene Klöster in Siegen.
Beziehung zum Gymnasium Am
Löhrtor; in: Siegerland. Blätter
des Siegerländer Heimat- und
Geschichtsvereins.
Jubiläumsausgabe. 775 Jahre
Stadt Siegen 76 (1999) H. 1, 41-
48 mit 2 Abb.
- ACHENBACH, Heinrich von: Aus des
Siegerlandes Vergangenheit (Bd.
I), Siegen 1895
- DERS.: Geschichte der Stadt
Siegen (Bd. II), Siegen 1894 =
Kreuztal 2. Aufl. 1983 (1. Aufl.
1980)
- DERS.: Kirchliche Einrichtungen
der Stadt Siegen vor der
Reformation, Siegen 1881
- 800 [Achthundert] Jahre Lemgo.
Aspekte der Stadtgeschichte, i.
A. der Alten Hansestadt Lemgo
hg. Peter JOHANEK/Herbert
STÖWER, Lemgo 1990 (= Beiträge
zur Geschichte der Stadt Lemgo,
Bd. 2)
- 800 [Achthundert] Jahre St.
Martini Münster, hg. Werner
HÜLSBUSCH, Münster 1980
- Der Adel in der Stadt des
Mittelalters und der Frühen
Neuzeit. Beiträge zum VII.
Symposion des Weserrenaissance-
Museum Schloß Brake vom 9. bis
zum 11. Oktober 1995.
Veranstaltet in Zusammenarbeit
mit dem Institut für
vergleichende Städtegeschichte
an der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster, Marburg
1996 (= Materialien zur Kunst-
und Kulturgeschichte in Nord-
und Westdeutschland, Bd. 25) (s.
MÜLLER, Bernd; RABE)
- älteste märkische Urkunden-
Verzeichnisse, (1930) (s. im
Quellenverzeichnis)
- AHLEMEYER, Carl: Die
Bruderschaft der Schmiede in der
Minoritenkirche zu Paderborn;
in: WZ 40 (1882) Abt. II, 154-62
- ALBSMEIER, Werner: Münster.
Metropole Westfalens. Mit
Zeichnungen des Verfassers,
Münster, 3. Aufl. 1977 (1. Aufl.
1954)
- Altarbilder [des Schnitzaltars
in der Petrikerche, Dortmund]
mit ikonographischem Schema; in:
St. Petri Dortmund, hg.
Presbyterium der ev. St.-Petri-
Kirchengemeinde Dortmund,
Dortmund 2. Aufl. 1983 (1. Aufl.
1981?) 50-59 mit 5 fotograf.
Abb. und 3 Skizzen
- ALTENBEREND, Johannes: „in monte
sancti judoci apud bilveldiam“.
Zur Geschichte eines Buches aus
dem Bielefelder
Franziskanerkloster; in:
Jahresbericht des Historischen
Vereins für die Grafschaft
Ravensberg 88 (2002/2003) 7-20
mit 1 fotograf. Abb.
- ALTHOFF, Gerd: Vermittler; in:
LMA (Bd. VIII) 1997, Sp.1555-57
- ALTHOFF, Christiane: Handwerk im
mittelalterlichen Dortmund. Ein
Beitrag aus archäologischer
Sicht; in: HD 1997) H. 2, 25-28
mit 1 fotograf. Abb. und 3
Zeichnungen
- ANCZYKOWSKI, Maria: Westfälische
Kreuze des 13. Jahrhunderts,
Münster 1992 (= Westfalen,
Sonderh. 26)
- ANDERMANN, Ulrich: Geistlichkeit
und Bürgergemeinde zwischen
Eintracht und Konflikt - Das
spätmittelalterliche Herford;
in: Fromme Frauen, 2000, 11-36
mit 2 Abb., 7 Faks. (s. dort)
- ANGENENDT, Arnold: Geschichte
der Religiosität im Mittelalter,
Darmstadt 2. Aufl. 2000 (1.
Aufl. 1997)

ANGERMANN, Gertrud: Der Jostberg - ein Wallfahrtsort im Teutoburger Wald bei Bielefeld (etwa 1480 bis 1530). Ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte; in: JbWKG 92 (1998) 19-62 mit 2 fotograf. Abb.

DIES.: Schinkel und Bielefeld; in: RBl (1986) H. 1, 30-35 mit 2 Abb.

ANTON, Karl-Heinz: Die Spanier in Recklinghausen 1598/99; in: VZs 88/89 (1989/1990) 103-13

ASEN, Johannes: Die Beginen in Köln; in: AHVN H. 111-13 (1927-28) 81-180, 71-148, 13-96

Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen. Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Königl. Universitäts-Bibliothek in Münster (Westfalen) am 3. November 1906, hg. Beamte der Bibliothek, Münster 1906

Aus dem Leben und Wirken des Kapuzinerordens. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Provinzen. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Ordens, hg. [Johannes] Chrysostomus SCHULTE, München 1928

B.: Gerwin Haverland, ein westphälischer Satyriker; in: We 3 (Hamm 1826) St. 37, 277-79

B., K.: Zur Geschichte der Mönchsklöster in Westphalen. Einige geschichtliche Nachrichten über die nach dem Jahre 1802 im ehemaligen Fürstbisthum aufgehobenen Mönchsklöster; in: ebd. St. 37, 299-302; St. 38, 310-12; St. 39, 315-17

BACHMANN, Jutta: Das Spitalwesen in Bielefeld im Spätmittelalter; in: JbR 73 (1981) 29-54

BADE, Conrad: Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höhern

Bildungsanstalten; in: WZ 10 (1847) 1-114

BADSTÜBNER, Ernst: Klosterkirchen im Mittelalter. Die Baukunst der Reformorden. Mit Aufnahmen von Klaus G. BEYER, München, 2. Aufl. 1985 (1. Aufl. 1981)

BAHLMANN, P[aul]: Die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Münster; in: Aus dem geistigen Leben, 1906, 1-56 (s. dort)

BALTHASAR, Karl: Das Franziskanerkloster in Dorsten; in: Vestische Heimat [2] (1919) H. 9/10, 82-85

DERS.: Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne, Münster 1911 (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, VI)

DERS.: Das Paterskloster in seinen Beziehungen zur Stadt Dorsten und näheren Umgebung; in: Dorstener Volkszeitung (1927) 20. August, [Jubiläumsausgabe:] 75 Jahre Dorstener Volkszeitung (Tageszeitung) (zuvor: Vortragstypuskript, S.1-9)

BALZER, Manfred: Spätmittelalterliche Wüstung und Stadtentstehung im östlichen Westfalen. Mit 2 Abbildungen; in: Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 12 (1994) 69-85

DERS.: Warum wurden so viele Klöster gegründet? Vortrag anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Klosterregion“; in: Kreis Höxter. Jahrbuch 2001, 32-39 mit 1 fotograf. Abb.

BAMBERG, Fritz, et al.: Romanische und gotische Kirchen im Kreise Soest beiderseits des Hellwegs, Lippstadt - Soest 1985

BARTHOLD, F[riedrich] W[ilhelm]: Soest, die Stadt der Engern. Ursprung, Blüte und Niedergang

eines altdeutschen Gemeinwesens,
Soest 1855

BATTES, Julius: Die Franciskaner
in Hessen, den Reichsabteien
Hersfeld und Fulda, dem
mainzischen Stift Fritzlar und
dem Fürstbistum Waldeck bis zur
Reformation, Marburg (phil.
Diss.) 1922

DERS.: Das Vordringen der
Franciskaner in Hessen und die
Entwicklung der einzelnen
Konvente bis zur Reformation;
in: FS 18 (1931) 309-40

Die Bau- und Kunstdenkmäler von
Westfalen, i. A. des Provinzial-
Verbandes der Provinz Westfalen
herausgegeben / [seit 1953:] i.
A. des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe hg., Münster
1893 - 1959, 1968, 1983 (s.
GAUL/KORN, GEISBERG, KÖRNER,
LUDORFF, OSSENBERG) (zit. BuKd)

BAUER, Bernward: Die
Minderbrüder des hl. Franziskus
in Deutschland; in: Wirken der
Orden (Bd. I), 1957, 193-97 (s.
dort)

DERS.: Der Minoritenorden in
Deutschland; in: Wirken der
Orden (Bd. I), 1957, 205-11 (s.
dort)

BAUER, Heinz/HOHMANN, Friedrich
Gerhard: Alte Kirchen im
Hochstift Paderborn, Paderborn
1974

BAUERMANN, Johannes: Die
katholische Visitation Lippes im
Jahre 1549 mit einem Ausblick
auf den östlichen Teil der
Diözese Paderborn; in: ders.:
Von der Elbe bis zum Rhein. Aus
der Landesgeschichte Ostsachsens
und Westfalens. Gesammelte
Studien, Münster 1968, 389-420
(= Neue Münsterische Beiträge
zur Geschichtsforschung, Bd. XI)

DERS.: Pastorenkollegium und
Vikarien. Archivalische Beiträge
zum mittelalterlichen
Kirchenwesen der Stadt Kamen;
in: JbWKG 69 (1976) 9-74

BAUERT-KEETMANN, Ingrid, et al.:
Hamm. Chronik einer Stadt, Köln
1965 (= Heimatchroniken der
Städte und Kreise des
Bundesgebietes, Bd. XXVIII)

BAUKS, Friedrich Wilhelm: Die
evangelischen Pfarrer in
Westfalen von der
Reformationszeit bis 1945,
Bielefeld 1980 (= Beiträge zur
Westfälischen Kirchengeschichte,
Bd. 4. NF der Beihefte zum
Jahrbuch für Westfälische
Kirchengeschichte)

DERS.: Kamen und seine ehemalige
lutherische Gemeinde. Zur
mittelalterlichen
Kirchengeschichte Kamens; in:
JbWKG 89 (1995) 13-26

DERS.: Nachträge zu: Die
evangelischen Pfarrer in
Westfalen von der
Reformationszeit bis 1945,
Bielefeld 1980; in: JbWKG 76
(1983) 231-58

BAUTZ, Friedrich Wilhelm:
Heller, Johannes; in:
Biographisch-bibliographisches
Kirchenlexikon (Bd. 2), begr.
und hg. Friedrich Wilhelm BAUTZ,
Hamm 1990, Sp.703f.

BEAUGRAND, Günter: Nur
Fensterbogen und Wetterhahn
blieben vom Marienhof in
Rhynern; in: Heimatblätter Hamm.
Geschichte, Kultur und Brauchtum
in Hamm und in Westfalen.
Beilage zum Westfälischen
Anzeiger (2003, Juli) F. 12,
unpag., mit 2 fotograf. Abb. und
1 Zeichnung [zugleich: in Unser
Westfalen. Jahrbuch 2003, 127f.,
mit 2 fotograf. Abb. und 1
Zeichnung]

BECHER, Matthias: Die
Pfarrverhältnisse in Paderborn
bis zur Pfarreinteilung von 1231
und die frühe Entwicklung der
Stadt; in: WZ 148 (1998) Abt.
II, 261-94 mit 1 Plan

DERS.: Zwischen Reichspolitik
und regionaler Orientierung:
Paderborn im Hochmittelalter
(1050 - 1200); in: Paderborn
(Bd. 1), 2. Aufl. 2000, 121-96
(s. dort)

- BECKER, Emil: Zur Siegener Bautätigkeit des Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg; in: Siegerland 29 (1952) 34-47, 69-77
- BECKERS, Hartmut: Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Adelsarchiven und -bibliotheken; in: NW 34 (1994) 35-44
- BECKMANN, Adalbert Andreas: Johannes Pelcking, 1573 - 1642. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, Würzburg (Münster phil. Diss.) 1935
- BECKMANN, Thomas: Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück, Osnabrück 1970 (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 13)
- BECKMANN, Thomas/KÜNNEMEYER, Rolf: Brackwede - Von Brock ins Dorf; in: Geschichtsabläufe, 1992, 130-51 (s. dort)
- BECKSCHÄFER, [Bernhard]: Geschichte des Dominikanerklosters zum hl. Kreuz in Osnabrück; in: OM 37 (1912, erschienen 1913) 1-107 (erneut: monographisch: Osnabrück 1913 = Paderborn 1978)
- BEHR, Hans-Joachim: Die Reichskreise; in: Köln - Westfalen (Bd. I), [1980], 258-61 (s. dort)
- Beiträge, hg. Friedrich WISKOTT, 1857 (s. im Quellenverzeichnis)
- BENDER, Joseph: Eine Geschichte der Stadt Rüden. Eine Darstellung ihrer Einrichtungen, ihrer Gemeinschaftsverhältnisse mit den Landgemeinden, und ihrer Schicksale. Nebst einer Geschichte der Rüdener Rittergeschlechter, Werl - Arnsberg 1848
- BENSING, Manfred/TRILLITZSCH, Winfried: Bernhard Dappens „Articuli ... contra Lutheranos“. Zur Auseinandersetzung der Jüterboger Franziskaner mit Thomas Müntzer und Franz Günther 1519; in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 2 (1967) 113-47
- BÉRENGER, Daniel: Bielefeld-Quelle [Jostbergkapelle]; in: Neujahrgruß 1994. Jahresbericht für 1993. Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege und Altertumskommission Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1993, 96f. mit 1 fotograf. Abb.
- DERS.: Müdehorst und Jostberg - Zwei Klosterkirchenruinen in Bielefeld, o. O., o. J. [2000], unpag. [S.1-18] (unveröff. Typoskript des Verfassers)
- BERG, Dieter: Armut und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jahrhundert, Düsseldorf 1977 (= Geschichte und Gesellschaft, XV)
- DERS.: Die Franziskaner in Westfalen; in: Monastisches Westfalen, 5. Aufl. 1983, 143-63 (s. dort)
- BERGER, Thomas: Die Ausbreitung der Minoriten in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert; in: Könige, 1998, 37-59 (s. dort)
- BERGERHOFF, Friedrich: Das Lütgendortmunder Kloster „Marienborn“ und seine Bedeutung für die Heimat- und Familienforschung; in: Dortmunder Zeitung 110 (1938) 22. November, Nr. 543, Morgen-Ausgabe, Bl.2f. mit 1 fotograf. Abb. (Tageszeitung)
- BERGHAUS, Peter: Westfalen und seine Nachbarlandschaften; in: Köln - Westfalen (Bd. I), [1980], 13-19 (s. dort)
- BERLAGE, Paul: Handbuch des Bistums Osnabrück, Osnabrück 1968
- BERLIÉRE, Ursmer: Les origines de la Congrégation de Bursfeld; in: Revue Bénédictine 16 (1899) 490ff.

- BERNING, Wilhelm: Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation, Osnabrück 1940 (= Das Bistum Osnabrück, Bd. III)
- BERTRAM, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim. Mit den Bildnissen von 18 Bischöfen und 173 Abbildungen von Kirchen, kirchlichen Kunstwerken und Grabdenkmälern, Hildesheim 1896
- DERS.: Geschichte des Bistums Hildesheim (Bd. II), Hildesheim 1916
- BERTRAM, Theodor, 1906 (s. im Quellenverzeichnis)
- BESELER, Hartwig/GUTSCHOW, Niels: Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste - Schäden - Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Bd. 1) Nord, Neumünster 1988
- BESSELMANN, Karl-Ferdinand: Stätten des Heils. Westfälische Wallfahrtsorte des Mittelalters, Münster 1998 (= Schriftenreihe zur religiösen Kultur, Bd. 6)
- BESSEN, Georg Joseph: Geschichte des Bistums Paderborn (2 Bde.), Paderborn 1820 = Osnabrück 1977
- Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu
Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, hg. Gert MELVILLE/Jörg OBERSTE, Münster 1999 (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 11)
- BICKENBACH, Gustav: Der Jostberg, ein Wallfahrtsort im ausgehenden Mittelalter. Nach Urkunden als Einzelbild gestaltet; in: 800 Jahre Brackwede. 1151 - 1951. Festschrift, hg. Gemeindeverwaltung Brackwede, Kreis Bielefeld. Schriftleitung Karl TRIEBOLD, Brackwede 1951, 252-55
- BIERBAUM, Athanasius: Das altehrwürdige Paderborn. Ein frommer Gang durch seine Kirchen und Kapellen, Paderborn, 2. Aufl. 1924 (1. Aufl. 1923)
- DERS.: Dietrich von Münster (1435 - 1515), Münster 1926
- DERS.: Die Sächsische Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz, Düsseldorf 1925
- DERS.: Von Dortmunds Franziskanern in alter und neuer Zeit, Werl 1924
- BIHL, Michael, (1931) (s. im Quellenverzeichnis)
- DERS.: Fr. Bertramus von Ahlen, O. F. M. Ein Mystiker und Scholastiker, c. 1315. Vorab über dessen Schrift: „De laude Domini novi saeculi“; in: AFH 40 (1947, erschienen 1949) 3-48
- DERS.: Quibus in adiunctis statuta generalia ff. min. observantium ultramontanorum Barcinonae anno 1451 compilata sint; in: AFH 38 (1945, erschienen 1948) 3-39)
- BINDING, Günther: Bettelordenskirchen; in: LMA (Bd. 1), München - Zürich 1980, Sp.1093f.
- DERS.: Die mittelalterliche Ordenskunst der Franziskaner im deutschen Sprachraum; in: FS 67 (1985) 287-316
- BINGENER, Andreas: Franziskaner; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 337-39 (s. dort)
- DERS.: Magdalenerinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 335-37 (s. dort)
- DERS.: Öffentliches Bauwesen in Siegen; in: Siegerland 76 (1999) H. 1, 5-28
- DERS.: Siegen - Beginen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 345f. (s. dort)

BINTERIM, Ant[on] Jos[eph]:
Suffraganei Colonienses
extraordinarii sive de sacrae
Coloniensis ecclesiae
proepiscopis, vulgo:
Weihbischöfen, syntagma
historicum. Quod prius instruxit
J. H. HEISTER Coloniensis, nunc
renovavit, novis accessionibus
auxit et ad nostra usque tempora
continuavit, Mainz 1843

BIRKEFELD, Clemens: Vom Glanz
und Niedergang des hochadligen
Stiftes Clarenberg. Ein halbes
Jahrtausend Hörder Geschichte.
Zum Abbruch der Abtei; in:
Westfälische Rundschau.
Stadtanzeiger für die südlichen
Ortsteile [Dortmund] (1966) 5.
März, mit 1 fotograf. Abb.
(Tageszeitung)

Das Bistum Münster
([H.] 1) Von den Anfängen bis
zur Gegenwart, 1992
([H.] 2) Kunst, Musik, Bildung,
1994
([H.] 3) Caritas, Diakonie,
Nächstenliebe, 1995
([H.] 4) Heilige, Wallfahrten,
Klöster, 1996
([H.] 5) Gemeinden, Verbände,
Bistum, 1998,
hg. Éditions du Signe; Straßburg
1992-98 (s. FRINGS, HOLZEM,
HOLZWIG, MUSCHIOL, SCHRÖER)

Das Bistum Münster
(Bd. I) SCHRÖER, Alois: Die
Bischöfe von Münster. Biogramme
der Weihbischöfe und
Generalvikare. Mit Beiträgen von
Erwin ISERLOH, Heinz HÜRTEH,
Heinz MUSSINGHOFF, Reinhard
LETTMANN
(Bd. III) MENKHAUS, Ulrich
(Redaktion): Die Pfarrgemeinden,
hg. Werner THISSEN, Münster 1993

BLACK, Mechthild: Die
Speckpfründe Lamberti - Zentrum
der Armenfürsorge in Münster
während des Mittelalters und der
Frühen Neuzeit (mit
prosopographischen und
editorischen Anhängen); in:
Stiftungen und Armenfürsorge,
1996, 26-159 (s. dort)

BLESKEN, A[ndreas] H[einrich]:
Daten zur Kirchen- und
Reformationsgeschichte der
Grafschaft Mark, der Städte
Dortmund, Lippstadt und Soest,
sowie der Grafschaft
Hohenlimburg [um 695 - 1912];
in: JbFWKG 40/41 (1939/40) 312-
59

BLOTEVOGEL, Hans H./BUTZIN,
Bernhard/DANIELZYK, Rainer:
Historische Entwicklung und
Regionalbewußtsein im
Ruhrgebiet; in: Geographische
Rundschau 40 (1988) H. 7-8, 8-13
mit 3 fotograf. Abb.

BLOTEVOGEL, Luise: Geschichte
der Stadt Hamm, Hamm 1973 (=
Tatsachen und Berichte, X. -
Schriftenreihe der Stadt Hamm)

BLUM, Hans: Dome, Kirchen und
Klöster im Rheinland. Nach alten
Vorlagen, Frankfurt 1964 (= Dome
- Kirchen - Klöster, Bd. XIII)

BOCKHOLT, Berthold: Die Orden
des hl. Franziskus in Münster i.
W.; in: Münsterische
Heimatblätter. Beiträge zur
Kulturgeschichte und Heimatkunde
der westfälischen Lande und
Nachbargebiete 1 (1914) 231-40;
2 (1916) 26-37, 41-54, 130-36
(erneut: monographisch u. d. T.:
Die Orden des hl. Franziskus in
Münster i. W. Eine allgemeine
Übersicht über das Wohnen und
Wirken der 3 Orden des hl.
Franziskus in Münster mit
besonderer Berücksichtigung der
Franziskanerobservanten
zusammengestellt und den
Wohltätern des Ordens gewidmet,
Münster 1917)

DERS.: Theodorich von Münster
(Dietrich Coelde). Ein
Gedenkblatt zu seinem 400.
Todestage (gestorben 11.
Dezember 1515), Münster 2. Aufl.
1915 (1. Aufl. 1915)

BOCKHORST, Wolfgang: Zum Soester
Patriziat; in: Soest (Bd. 2),
1996, 299-314 (s. dort)

BÖCKELMANN, Fritz: Geschichte
der Stadt Herford im Lichte der
deutschen Vergangenheit. Mit 24

- Abbildungen, Bielefeld - Leipzig
1934
- BÖHRINGER, Hans: Zur Geschichte
des Orgelbaus in Paderborn,
Büren und Höxter; in:
Kirchenmusikalisches Jahrbuch 41
(1957) 94-116
- BÖMER, A[lois]: Das literarische
Leben in Münster bis zur
endgültigen Rezeption des
Humanismus; in: Aus dem
geistigen Leben, 1906, 57-135
(s. dort)
- BOER, Elisabeth:
Reformbestrebungen in dem
Waldecker Kloster
Volkhardinghausen 1465 - 1576;
in: Geschichtsblätter für
Waldeck 24 (1927) 1-78; 25
(1928) 1-91
- BÖRSTING, Heinrich: Geschichte
des Bistums Münster, Bielefeld
1951
- BÖRSTING, Heinrich/SCHRÖER,
Alois: Handbuch des Bistums
Münster. Mit einer historischen
Karte: Fürstbistum Münster (Bd.
I) Geschichte, Münster 2. Aufl.
1946 (1. Aufl. 1943)
- BÖTTCHER, Martin, et al.:
Reformation in Lippe, Detmold
1988 (= Materialien zur
lippischen Landesgeschichte, Bd.
II)
- BOLEGE-VIEWEG, Dore: General
Pappenheim wollte alles
zerstören - Nonne rettet Stadt.
Kloster der frommen Frauen der
heiligen Clara später ein
Damenstift; in: Westfälische
Rundschau. Rundschau für Groß-
Dortmund [nach 1966] Nr. 171,
mit 1 fotograf. Abb.
(Tageszeitung)
- BONMANN, Ottokar/BRODMANN,
Bertram: Johannes Blomendal von
Köln und sein literarischer
Nachlaß; in: FS 28 (1941) 36-52,
98-106
- BORST, Arno: Lebensformen im
Mittelalter, Frankfurt u. a.
1973 [u. ö.] (= Ullstein-Buch,
Nr. 34004 - Ullstein-Sachbuch)
- BRAASCH, Ursula: Die Ausbreitung
der Franziskaner in Deutschland
bis 1225; in: Sankt Elisabeth.
Fürstin - Dienerin - Heilige.
Aufsätze, Dokumentation,
Katalog. Ausstellung zum 750.
Todestag der hl. Elisabeth,
Marburg, Landgrafenschloß und
Elisabethkirche, 19. November
1981 - 6. Januar 1982, hg.
Philipps-Universität Marburg in
Verbindung mit dem Hessischen
Landesamt für geschichtliche
Landeskunde, Sigmaringen 1981,
385-87 mit 1 Kte.
- BRADÉ, Christine/BRADÉ,
Lutz/BUSS, Heinz-
Joachim/JÜNEMANN,
Britta/RÜTHING, Heinrich:
Religion prägt das Leben: Die
Erben der „Sancta Herfordia“;
in: 1200 [Zwölfhundert] Jahre
Herford, 1989, 269-306 mit 9
fotograf. Abb. (s. dort)
- BRAND, Friedrich: Lemgo. Alte
Hansestadt und modernes
Mittelzentrum. Entwicklung -
Analysen - Perspektiven, Münster
1992 (= Westfälische
Geographische Studien.
Schriftenreihe der
Geographischen Kommission für
Westfalen. Landschaftsverband
Westfalen-Lippe, 45)
- DERS.: Die mittelalterliche
Gründungsstadt und ihre
Einordnung in Landschaft und
Geschichte; in: 800
[Achthundert] Jahre Lemgo, 1990,
1-56 mit 8 Ktn. (s. dort)
- BRANDT, Hans Jürgen/HENGST,
Karl: Die Bischöfe und
Erzbischöfe von Paderborn,
Paderborn 1984
- DIES.: Das Erzbistum Paderborn.
Geschichte - Personen -
Dokumente, Paderborn 2. Aufl.
1993 (1. Aufl. 1989) (=
Veröffentlichungen zur
Geschichte der Mitteldeutschen
Kirchenprovinz, 3)
- DIES.: Geschichte des Erzbistums
Paderborn (Bd. 1) Das Bistum
Paderborn im Mittelalter,
Paderborn 2002 (=

- Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 12)
- DIES.: Die Weihbischöfe in Paderborn, Paderborn 1986 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz, 2)
- BRAUN, Johannes Wilhelm Joseph: Das Minoritenkloster und das neue Museum in Köln. Eine historische Denkschrift, Köln 1862
- BRECHT, Martin: Kirche und Bürger in Herford im Mittelalter; in: JbWKG 84 (1990) 31-46
- BREHM, Oliver: Höxter. Ehem. Minoritenkloster; in: Klosterführer für die Kreise Höxter und Paderborn. Informationen und Tipps zu den Klöstern der Klosterregion, hg. Kreis Höxter, Kreis Paderborn, Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Gesamtedaktion Oliver BREHM, Autoren Manfred BALZER et al., Höxter 2000, 57-59 mit 3 fotograf. Abb.
- BRINK-KLOKE, Henriette: Die Klosterkapelle Marienborn gibt viele ihrer Geheimnisse preis. Was Archäologen in Lütgendortmund zutage förderten. Arbeiten im Wettlauf mit dem Bau der S-Bahn; in: HD (1990) H. 4, 4-7 mit 3 fotograf. Abb. und 2 Skizzen
- DIES/VOGEL, Heike: Das Kloster Marienborn in Dortmund-Lütgendortmund. Historische Quellen und archäologische Ausgrabung; in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe Bd. 8, Tl. B (1993) 81-112 mit 4 fotograf. Abb., 3 Ktn. und 9 Skizzen
- BRINKMANN, Albrecht: Dortmunder Heimatgeschichte, neu gestaltet und erweitert von Rudolf HARBORT, Dortmund, 9. Aufl. 1979 (1. Aufl. 1923)
- BRINKTRINE, Peter: Die Bautätigkeit der Franziskaner in Westfalen; in: Exempla monastica, 1976, 19-25 (s. dort)
- BROCKPÄHLER, Ludwig: Hörde. Ein Heimatbuch für die Stadt und ihre Umgebung, Hörde 1928
- BROCKPÄHLER, Wilhelm: Steinkreuze in Westfalen, Münster 2. Aufl. 1983 (1. Aufl. 1963)
- BRODKORB, Clemens: Die Weihbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1448 - 1648; in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 92 (1997) 72-102
- BROSIUS, Dieter: Das Ende des Franziskanerklosters in Stadthagen; in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter. Monatsbeilage der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung, Bückeberg, 20 (1969) Nr. 2
- BRÜLL, Andreas: Die wohltätigen Leihanstalten (montes pietatis) des Mittelalters; in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 119 (1897) 422-26
- BRÜNGER, Wilhelm: Herford. Eine siedlungsgeographische Untersuchung, Münster (phil. Diss.) 1936
- BRÜNING, Hans-Joachim: 700 Jahre Minoritenkirche Höxter; in: Höxter - Corvey. Monatshefte für Heimatfreunde und Gäste 29 (1981) Nr. 7, 11-15
- BÜCKER, Hermann: Der Nuntius Fabio Chigi (Papst Alexander VII.) in Münster 1644 - 1649. Nach seinen Briefen, Tagebüchern und Gedichten; in: WZ 108 (1958) Abt. I, 1-90
- BUNGE, F[riedrich] G[eorg] von: Baltische Geschichtsstudien (Bd. I) Livland, die Wiege der Deutschen Weihbischöfe. Mit einer Charte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im XIII. Jahrhundert, Leipzig 1875

- BUSCHMANN, Friedrich: Geschichte der Stadt Camen; in: WZ 4 (1841) 178-288
- BUSS, Heinz-Joachim: Religion eint und entzweit: Die Reformation; in: 1200 [Zwölfhundert] Jahre Herford, 1989, 293-98 mit 2 fotograf. Abb. (s. dort)
- BUTTERWECK, W[ilhelm]: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926
- BUTTERWEGGE, H.: Hochblüte des Mittelalters in Westfalen. Kloostergeschichte der Stadt Soest; in: Echo der Zeit. Überparteiliche Wochenzeitung, Recklinghausen, 6 (1957) 2. Juni
- CAPOBIANCO, Pacificus: Privilegia et facultates ordinis fratrum minorum, Rom 3. Aufl. 1956 (1. Aufl. 1945) (= Editiones Pontificii Athenaei Antoniani)
- CARVACCHI/KRANE, von: Nachweise der Wohnungen der westfälischen Friedensgesandten in Münster. Mit Hilfe eines alten Plans der Stadt ermittelt; in: WZ 18 (1857) 335-40
- CASSER, Paul: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis (1500 - 1806); in: Raum Westfalen (Bd. II, Tl. 2), 1934, 35-49 (s. dort)
- DERS.: Der Raum Westfalen in der Literatur des 13. - 20. Jahrhunderts; in: ebd. 3-32 (s. dort)
- CIARDI, Fabio: Menschen des Geistes. Zu einer Theologie des Gründercharismas (Orig. u. d. T.: I fondatori uomini dello spirito. Per una teologia del carisma di fondatore; aus dem Ital. übers. August BERZ), Vallendar - Schönstatt 1987
- CLASEN, Sophronius: Heinrich von Werl O. Min., ein deutscher Skotist. Beiträge zu seinem Leben und seinen Schriften [2 Tle.]; in: Wissenschaft und Weisheit. Vierteljahresschrift für systematische Franziskanische Philosophie und Theologie in der Gegenwart 10 (1943) 61-72; 11 (1944) 67-71
- DERS.: Walram von Siegburg, O. F. M. und seine Doktorpromotion an der Kölner Universität (1430 - 1435) [2. Tle.]; in: AFH 44 (1951) 257-317; 45 (1952) 72-126, 323-96
- CLAUSSEN, Hilde: Zur Farbigkeit von Kirchenräumen des 12. und 13. Jahrhunderts; in: W 56 (1978) 18-71
- CLEMEN, H[einrich]: Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippischen Landen nach Hermann Hamelmann nebst Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken, Lemgo 2. Aufl. 1847 (1. Aufl. 1846 [?])
- COESTER, Ernst: Die Franziskanerkirchen in Oberwesel und Münster/Westf. und ihre stilistische Verwandtschaft mit Kirchen des Lahngebietes; in: Kunst und Kultur am Mittelrhein. Festschrift für Fritz Arens zum 70. Geburtstag, hg. Joachim GLATZ/Norbert SUHR, Worms 1982, 33-39
- COHAUSZ, Alfred: Die Anfänge des Christentums im Widukindsland; in: Verpflichtendes Erbe, 1964, 5-7 (s. dort)
- DERS.: Anmerkungen zum Herforder Bildersturm im Jahre 1532; in: Paderbornensis ecclesia, 1972, 207-21 (s. dort)
- Compendium chronologicum Provinciae Saxoniae S. Crucis Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Recollectorum. Accedit Schematismus eiusdem Provinciae pro Anno Domini 1873, Warendorf 1873
- CONRAD, Horst: Eine westfälische Pilgerfahrt in das Heilige Land im Jahre 1519; in: Archivpflege in Westfalen und Lippe H. 34 (1991) 53-55
- CORDES, Werner F.: Fickeltünnes und Antonius von Padua.

- Wechselnde Verehrung in Attendorf seit dem späten Mittelalter; in: Sauerland. Zeitschrift des Sauerländer Heimatbundes (2002) Nr. 2, 79f. mit 3 fotograf. Abb.
- CORNELIUS, C[arl] A[dolf]: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern (Bd. II) Die Wiedertaufe, Leipzig 1860
- CORSDESS, Otto: Daten und Materialien zur Geschichte des Waldhofs in Bielefeld; in: RBl 18 (1958) 237-39
- DERS.: Vom Jostberg kamen die Mönche in die Stadt; in: Ki 14 (1959) Oktober, 3f. mit 2 fotograf. Abb.
- DERS.: Der Waldhof und seine Umgebung im 1. Jahrhundert der Stadt Bielefeld; in: RBl 19 (1959) 253-55
- CRUEL, Rudolf: Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879 = Hildesheim 1966
- CULEMANN, H.: Aus der Geschichte des adeligen freiweltlichen Stifts Schildesche 939 - 1810 (Tl. 2); in: JbR 50 (1936) 35-108
- CURTZE, L[ouis]: Geschichte des Gymnasiums zu Corbach; in: Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont 2 (1869) 361-478
- DERS.: Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck. Ein Handbuch für Vaterlandsfreunde, Arolsen 1850
- CURTZE, L[ouis]/RHEINS, F[riedrich Christian] von: Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen 1843
- DARPE, F[ranz]: Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. Amtliche Berichte des 17. Jahrhunderts; in: WZ 50 (1892) Abt. I, 1-68
- DERS.: Geschichte der Stadt Bochum [1894:] nebst Urkundenbuch, einer Siegeltafel und einer Ansicht der Stadt aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. [1991:] Mit einer Einleitung von Eberhard BRAND und einem Anhang von 19 Bochumer Ansichten aus der Lebenszeit des Verfassers, hg. Kortum-Gesellschaft Bochum e. V. und Bochumer Antiquariat GmbH, Bochum 1894 = Bochum 1991
- DECKER, Rainer: Brände im mittelalterlichen Paderborn; in: Warte 33 (1972) 114-16 mit 1 fotograf. Abb.
- DEGERING, H.: Gottfried von Raesfeld. Sein Geschlecht, sein Leben und sein Testament; in: Aus dem geistigen Leben, 1906, 136-250 (s. dort)
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte: Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris“; in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89, Vierte F. XXVII (1978) 354-71
- Denkmälererhaltungs-Kommission, 1911 (s. Von der)
- [Denkmalpflegeberichte] (s. ELLGER/MÜHLEN, FISCHER, IS[ENBERG], JAHN, KLUGE, KÖRNER, MATUSCHEK, MÜHLEN, MUMMENHOFF Karl-Eugen, NEUMANN, RAVE, SCHMIDT (1978), Von der Denkmälererhaltungs-Kommission, WILDEMAN/JAHN/CLAUSSEN, WILMAN)
- DERSCH, Wilhelm: Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg und Corbach; in: FS 1 (1914) 438-78
- DERS.: Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, im Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Provinz Oberhessen und dem Kreis Biedenkopf gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen

- Genossenschaften, Marburg 2.
Aufl. 1940 (1. Aufl. 1915)
- DERS.: Die Klausur auf dem
Wilzenberg bei Kloster
Grafschaft; in: FS 9 (1922)
264f.
- DE TROYER, Benjamin: Dietrich
von Münster (um 1435 - 1515);
in: FS 65 (1983) 156-204
- DERS.: Kolde (Colde; Coelde),
Dietrich, von Osnabrück; von
Münster; in: deutsche Literatur
(Bd. 5), 2. Aufl. 1985, Sp.19-26
(s. dort)
- DELLA VALLE, H[ermann]: Die
Benediktinerinnenklöster des
Bistums Osnabrück im
Mittelalter. Verfassungs-,
wirtschafts- und
ständegeschichtliche Studien;
in: OM 39 (1916) 143-302
- DERENDORF, Brigitte:
Mittelniederdeutsche
literarische Handschriften in
Münster; in: NW 34 (1994) 21-33
- DETHLEFS, Gerd: Zur weltlichen
Ausstattung der Klostergebäude
zwischen Reformation und
Säkularisation; in:
Westfälisches Klosterbuch (Tl.
3), 2003, 813-40 (s. dort)
- DEUS, Wolf-Herbert: Schildhalter
des Stadtwappens (dazu 14 Bilder
auf S. 22-25); in: SZs H. 76
(1962) 18-30
- DERS.: Soest; in: Handbuch
historischer Stätten (Bd. III),
2. Aufl. 1970, 692-96 (s. dort)
- Die deutsche Literatur des
Mittelalters. Verfasserlexikon
(11 Bde.), hg. Wolfgang
STAMMLER/Karl LANGOSCH, Berlin -
New York 2. Aufl. 1978-99 (1.
Aufl. 1930-55 in 10 Bdn., hg.
Kurt RUH et al.)
- DI FONZO, Lorenzo: Santità
serafica, santi, beati e
venerabili dei tre ordine
francescani, 1209 - 1989; in:
Miscellanea francescana. Rivista
trimestrale di scienze
teologiche e di studi
francescani 89 (1989) 137-237
- DOELLE, Ferdinand: Dietrich
Coelde; in: Westfälische
Lebensbilder (Hauptreihe Bd. II,
H. 3). Mit sieben
Kunstdrucktafeln, i. A. der
Historischen Kommission des
Provinzialinstituts für
westfälische Landes- und
Volkskunde hg. Aloys BÖMER/Otto
LEUNENSCHLOSS, Münster 1931,
379-95
- DERS.: Die Franziskaner in
Deutschland, Düsseldorf 1926 (=
Religiöse Quellenschriften, H.
15)
- DERS.: Die Observanzbewegung in
der sächsischen
Franziskanerprovinz (Mittel- und
Ostdeutschland) bis zum
Generalkapitel von Parma 1529,
Münster 1918 (=
Reformationsgeschichtliche
Studien und Texte, H. 30/31)
- DERS.: Die Rechtsstudien der
deutschen Franziskaner im
Mittelalter und ihre Bedeutung
für die Rechtsentwicklung der
Gegenwart; in: Aus der
Geisteswelt des Mittelalters.
Studien und Texte Martin
Grabmann zur Vollendung des 60.
Lebensjahres von Freunden und
Schülern gewidmet, hg. Albert
LANG/Joseph LECHNER/Michael
SCHMAUS, Münster 1935, 1037-64
(= Beiträge zur Geschichte der
Philosophie und Theologie des
Mittelalters, Supplementbd. III,
Halbbd. 2)
- DOESSELER, Emil, (1951),
(1952/53), (1973) (s. im
Quellenverzeichnis)
- Dona Westfalica. Georg Schreiber
zum 80. Geburtstag dargebracht
von der Historischen Kommission
Westfalens, Schriftleitung:
Johannes BAUERMANN, Münster 1963
(= Schriften der Historischen
Kommission Westfalens, IV) (s.
HÖMBERG; SCHRÖER; ZUHORN, Karl)
- DRESEN, Arnold: Die Minoriten in
Ratingen. Aus Anlaß der
Franziskaner-Mission dargeboten,
Düsseldorf 1912

- DERS.: Quellenbeiträge zur Ratinger Kirchengeschichte, Ratingen 1914 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahrbuche des Städtischen Progymnasiums zu Ratingen, Ostern 1914)
- DREVES, August: Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes, Lemgo 1881
- DREWNIOK, Michael: Der Einfluß der Stifte und Klöster auf den Kapital- und Rentenmarkt; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 519-43 (s. dort)
- EBEL-ZEPEZAUER, Wolfgang: Archäologische Ausgrabungen auf Burg Sternberg; in: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landschaftsverbandes Lippe 89 (1996) Dezember, Nr. 12, 362-66 mit 1 fotograf. Abb. und 1 Skizze
- EBERHARDT, Ilse: Arbeit, Lohn und Lebenshaltungskosten von Bauhandwerkern im spätmittelalterlichen Osnabrück; in: OM 103 (1998) 11-42
- EHBRECHT, Wilfried: Rat, Gilden und Gemeinde zwischen Hochmittelalter und Neuzeit; in: Geschichte der Stadt Münster (Bd. 1), 3. Aufl. 1994, 91-144 (s. dort)
- DERS.: Ziele kölnischer Städtepolitik bis zum Tod Erzbischof Engelberts von Berg; in: Köln - Westfalen (Bd. I), [1980], 226-33 (s. dort)
- EHBRECHT, Wilfried, et al.: Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulf von Kampen; in: Soest. Stadt - Territorium - Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hanseschichte, hg. Gerhard KÖHN et al., Soest 1981, 243-326 (= Soester Zeitschrift 92/93 (1980/81). - Soester Beiträge, Bd. XLI)
- EHRENPREIS, Stefan/HORSTKEMPER, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung; in: Paderborn (Bd. 2), 2. Aufl. 2000, 61-148 (s. dort)
- EICKERMANN, Norbert: Wer schrieb den Daniel von Soest? (dazu 2 Abbildungen auf Seiten 58 und 59); in: SZs H. 86 (1974) 34-41
- EICKHOFF: Aus der Kirchen- und Schulgeschichte Hamms; in: 700 [Siebenhundert] Jahre Stadt Hamm, 1926, 156-73 (s. dort)
- EINHORN, Werinhard: Kunst in Kirche und Kloster [Dorsten]; in: 500 [Fünfhundert] Jahre, 1988, 129-52 mit zahlr. fotograf. Abb. (s. dort)
- DERS.: Zur Architektur von Franziskanerklöstern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: Prenzlau, Angermünde, Greifswald, Stralsund; in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. Dieter BERG, Werl 1992, 37-45, 285-300 [Abb.] (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1)
- ELLGER, Dietrich/MÜHLEN, [Franz]: Evangelische Apostelkirche [Münster]/Umraum der Apostelkirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974 - 1976, Redaktion Dietrich ELLGER unter Mithilfe von Elfriede NOELDECHEN; in: W 56 (1978) 541f.
- ELM, Kaspar: Der Anteil niederdeutscher, vornehmlich westfälischer Laien, Kleriker und Ordensleute an der Christianisierung des Baltikums; in: Transit Brügge - Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte. Eine Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen in Verbindung mit dem Initiativkreis Ruhrgebiet und

der Stiftung Kunst und Kultur
des Landes Nordrhein-Westfalen,
15. Mai - 21. September 1997.
Katalog, hg. Ferdinand
SEIBT/Ulrich BORSORF/Heinrich
Theodor GRÜTTER, Bottrop u. a.
1997, 204-07 mit 1 fotograf.
Abb.

DERS.: Bettelorden; in: LMA (Bd.
1), München - Zürich 1980,
Sp.2088-93

DERS.: Groß-Burlo - Wilhelmiten,
dann Zisterzienser; in:
Westfälisches Klosterbuch (Tl.
2), 1994, 375-80 (s. dort)

DERS.: Johannes Kapistrans
Predigtreise diesseits der Alpen
(1451 - 1456); in: Lebenslehren,
1989, 500-19 (s. dort)

DERS.: Mendikantenstudium,
Laienbildung und
Klerikerschulung im
spätmittelalterlichen Westfalen;
in: Studien zum städtischen
Bildungswesen des späten
Mittelalters und der frühen
Neuzeit. Bericht über Kolloquien
der Kommission zur Erforschung
der Kultur des Spätmittelalters
1978 bis 1981. Mit 52
Kunstdrucktafeln, hg. Bernd
MOELLER/Hans PATZE/Karl
STECKMANN. Redigiert Ludger
GRENZMANN, Göttingen 1983, 586-
617 (= Abhandlungen der Akademie
der Wissenschaften in Göttingen.
Philologisch-Historische Klasse,
Dritte F., Nr. 137)

DERS.: Mittelalterliches
Ordensleben in Westfalen und am
Niederrhein, Paderborn 1989 (=
Studien und Quellen zur
westfälischen Geschichte, Bd.
27)

DERS.: Reform- und
Observanzbestrebungen im
spätmittelalterlichen
Ordenswesen; in:
Reformbemühungen, 1989, 3-19 (s.
dort)

DERS.: Termineien und Hospize
der westfälischen Augustiner-
Eremitenklöster Osnabrück,

Herford und Lippstadt; in: JbWKG
70 (1977) 11-49

DERS.: Verfall und Erneuerung
des Ordenswesens im
Spätmittelalter. Forschungen und
Forschungsaufgaben; in:
Untersuchungen zu Kloster und
Stift, hg. Max-Planck-Institut
für Geschichte, Göttingen 1980,
188-238 (= Veröffentlichungen
des Max-Planck-Instituts für
Geschichte, LXVIII: Studien zur
Germania Sacra, XIV)

DERS.: Vitasfratrum. Beiträge
zur Geschichte der Eremiten- und
Mendikantenorden des zwölften
und dreizehnten Jahrhunderts.
Festgabe zum 65. Geburtstag, hg.
Dieter BERG unter Mitwirkung des
Friedrich-Meinecke-Instituts der
Freien Universität Berlin, Werl
1994 (= Saxonia Franciscana.
Beiträge zur Geschichte der
Sächsischen Franziskanerprovinz,
Bd. 5)

ENGEL, Gustav: Brackwede im
Mittelalter; in: 800 Jahre
Brackwede. 1151 - 1951.
Festschrift, hg.
Gemeindeverwaltung Brackwede,
Kreis Bielefeld. Schriftleitung
Karl TRIEBOLD, Brackwede 1951,
47-64

ENGELBERT, Pius: Die Bursfelder
Benediktinerkongregation und die
spätmittelalterlichen
Reformbewegungen; in: HJb 103
(1983) 35-55

ENGELBRECHT, Jörg:
Landesgeschichte Nordrhein-
Westfalen, Stuttgart 2. Aufl.
1998 (1. Aufl. 1994) (= Uni-
Taschenbücher, 1827)

ERNSING, R[udolph]: Zu dem Leben
und den Werken Dietrich Köldes;
in: HJb 12 (1889) 56-68

ERNST, Albert/HALLER,
Bertram/MÜHL, Hans/NIEMÖLLER-
FIETZ, Gisela/RANKE,
Caroline/VEIT, Beatrix: Münster
1, Universitätsbibliothek; in:
Handbuch der historischen

- Buchbestände in Deutschland (Bd. 4), 1993, 191-223 (s. dort)
- ESSER, Kajetan: Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder, Leiden 1966 (= Studia et Documenta Franciscana, IV)
- EUBEL, Konrad: Die Bischöfe, Cardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden von 1305 bis 1334; in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 4 (1890) 185-258; 5 (1891) 308-28
- DERS.: Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz, Köln 1906 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, I)
- DERS.: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (Tl. 1) Text, Würzburg 1886
- DERS.: Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series (3 Bde.) (Bd. III in 2. Aufl. bearbeitet von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG), Münster 2. Aufl. 1913, 1914, 1923 (s. auch GAUCHAT, RITZLER/SEFRIN)
- EVELT, J[ulius]: Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft
Zweiter Zeitabschnitt: Von 1251 bis zum Salentinischen Receß 1577
Dritter Zeitabschnitt: Von dem Salentinischen Receß 1577 bis zur Säcularisation der Cölnischen Stiftslande in Westfalen, 1803;
in: in: WZ 24 (1864) Abt. II, 87-196; 26 (1866) Abt. II, 63-176
- DERS: Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen vornehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; in: WZ 21 (1861) 231-98
- DERS.: Die Weihbischöfe von Paderborn. Nachträge. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des Hochwürdigsten Herrn Joseph Frensberg, Paderborn 1879
- DERS.: Die Weihbischöfe von Paderborn. Nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem Verzeichniß der bischöflichen Generalvicarien und Officiales derselben Diöcese, Paderborn 1869
- EWERT, Regina: Geschichte des Franziskanerklosters zu der Hl. Maria von den Engeln zu Münster (mit kurzer Provinzgeschichte); in: VS 53 (1972) 129-55 (zugleich: Münster Magisterarbeit 1972)
- Exempla monastica. Franziskaner in Westfalen. Ausstellung im Museum Abtei Liesborn. 25. April - 15. Juli 1976, hg. Dominikus GÖCKING/Heinz GOEBELER/et al., Werl 1976
- FABER-HERMANN, Ulrike/MEIER, Monika: Zwischen Schein und Wirklichkeit. Architekturschilderungen Herforder Klöster und Stifte in alten Graphiken, Gemälden, Plänen und Chroniken; in: Fromme Frauen, 2000, 288-322 mit 29 Abb. (s. dort)
- FAHNE, A[nton]: Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden (2 Thle), o. O. 1848-53 = Osnabrück 1965
- DERS.: Geschichte der westphälischen Geschlechter, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Übersiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. Mit fast 1200 Wappen und mehr als 1300 Familien, Osnabrück 1858 = Osnabrück 1966
- F[ALK], F.: St. Johann von Capistrano in Deutschland; in: K 71 (1891) 149-54

- FALKE, Didacus: Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. Mit 13 Abbildungen, Münster 1915 (= Franziskanische Studien, Beih. 1)
- DERS.: Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. Mit 11 Abbildungen, Rietberg 1920
- FEHSE, Monika: Essener Beginen im 15. Jahrhundert - sozialgeschichtliche Bemerkungen zum Konvent „beim Turm“; in: Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen H. 109 (1997) 249-62
- DIES.: Handwerk und Gewerbe in Dortmund im späten Mittelalter; in: HD (1997) H. 2, 21-24 mit 3 fotograf. Abb. und 1 Faks.
- FELDER, Hilarin: Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Freiburg 1904
- FELDKAMM, J.: Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe; in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 21 (1900) 1-93
- FELDMANN, Reinhard/FLACHMANN, Holger/KÖSSLER, Franz: Bielefeld 2, Bibliothek des Ratsgymnasiums; in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (Bd. 3), 1992, 104-09 (s. dort)
- FINKE, H[einrich]: Drei „verdächtige“ Urkunden Gregors IX.; in: HJb 7 (1886 = 1988) 641-44
- DERS.: Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Baiern mit Papst Johann XXII.; in: WZ 48 (1890) Abt. I, 209-31
- FISCHER, [Franz]: Münster, Evangelische Apostelkirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967 - 1973, Redaktion Dietrich ELLGER/Gunther JAHN; in: W 53 (1975) 607f.
- FISCHER, Franz: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907 (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, H. 6)
- FISCHER, Franz/REUTER, Rudolf: Maßnahmen an historischen Orgeln und Orgelgehäusen; in: W 56 (1978) 305-15
- FITZNER, Klaus: 1538. Entscheidungsjahr der Reformation in Lippe. Vorgänge - Ereignisse - Nachwirkungen, Blomberg (vom Verf. vervielf.) 1988
- FLACHMANN, Holger: Zur Geschichte der Bibliothek des Bielefelder Ratsgymnasiums von ihrer Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges; in: RBl (1991) November, H. 2, 3-16 mit 1 fotograf. Abb., 1 Faks.
- FLASKAMP, Franz: Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld; in: FS 44 (1962) 275-86 (erneut: JbR 67 (1970) 39-55)
- FLÜGEL, Axel: Die Kirchenpatrozinien des hl. Nikolaus und des hl. Jodokus [in Bielefeld]; in: JbR 73 (1981) 7-27
- FORST, H[ermann]: Regesten und Urkunden zur Lebensgeschichte des Bürgermeisters Ertwin Ertman; in: OM 16 (1891) 135-72
- FORSTER, W[ilhelm?]: Johann von Werden; in: LThK (Bd. V), Freiburg 2. Aufl. 1960, Sp.1096f.
- FRANK, Hubert: Der „Besuch der sieben Kirchen“ als religiöse Übung der ultramontanen

- Observanten; in: FS 37 (1955) 260-72
- FRANK, Isnard Wilhelm: Bettelordenskirchen als multifunktionale Kulträume. Ein Beitrag zur Bettelordenskirchenforschung; in: WW 59 (1996) 93-112
- DERS.: Mittelalterliche Bettelorden; in: Forschungsmagazin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 2 (1988) 5-8, 10-13 mit 10 fotograf. Abb.
- DERS.: Mittelalterliche Bettelordensklöster als paraparochiale Kultzentren; in: Wort und Antwort. Zeitschrift für Fragen des Glaubens 35 (1995) 78-83
- DERS.: Ordensarmut und missae speciales bei den spätmittelalterlichen Mendikantenorden; in: Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift für Theodor Schneider, hg. Bernd Jochen HILBERATH/Dorothea SATTLER, Mainz 1995, 208-24
- FRANZ, Helmut: Quellen zur Geschichte der Kapelle in Aldinghofen bei Hörde; in: BGDGM 87 (1996, erschienen 1997) 291-97
- FRANZEN, August: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612 - 1650, Münster 1941 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 69/71)
- DERS.: Ordensklerus und Pfarrseelsorge im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in der Erzdiözese Köln; in: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe, Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, zum goldenen Priesterjubiläum am 10. August 1960 dargeboten, hg. Wilhelm CORSTEN/Augustinus FROTZ/Peter LINDEN, Köln 1960, 476-513
- Franziskaner in Dortmund. 100 Jahre Franziskaner in Dortmund, hg. Franziskanerkloster Dortmund, Werl 1995
- Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen. Mit Beiträgen von Stephan GUTOWSKI et al. hg. Dieter BERG, Werl 1994 (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 3)
- FREED, John B.: The Friars and German Society in the Thirteenth Century, Cambridge/Mass. 1977
- FREEMAN, Gerard Pieter: Supra Montem. Die Regel für die Pönitenten von Papst Nikolaus IV. (1288); in: WW 53 (1990) 142-56
- FREITAG, Reinhild: Aspekte des finanziellen Haushalts der Stadt Bocholt im Spätmittelalter. Der Rentenkauf in Urkunden und Amtsbüchern der Stadt Bocholt; in: Unser Bocholt. Zeitschrift für Kultur und Heimatpflege 41 (1990) H. 4, 4-8 mit 5 Faks.
- FRESE, Werner: Haus und Herrlichkeit Lembeck zwischen Reformation und Gegenreformation; in: VZs 97/98 (1998/99) 75-106
- FRESE-STRATHHOFF, Marie-Luise: Agnes von Vierbecke schmuggelte märkische Ritter nach Dortmund. Ende des 14. Jahrhunderts versuchten die Grafen von der Mark die Eroberung der Freien Reichs- und Hansestadt; in: Heimatblätter Hamm. Geschichte, Kultur und Brauchtum in Hamm und in Westfalen. Beilage zum Westfälischen Anzeiger (2005) Nr. 17, 1 unpag. Seite, mit 4 fotograf. Abb. (zugleich in: Heimatblätter Menden. Geschichte, Kultur und Brauchtum im Märkischen Kreis und in Westfalen. Beilage zur „Mendener Zeitung“ Nr. 150 (2005); Heimatblätter Soest. Geschichte, Kultur und Brauchtum im Kreis Soest und in Westfalen. Beilage zum Soester Anzeiger Nr. 324 [2005])

- FRICKE, W[ilhelm]: Geschichte der Stadt Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1887 = Osnabrück 1975
- [FRIDERICI, Johann Georg Justus]/STÜVE, [Johann] C[arl Bertram]: Geschichte der Stadt Osnabrück. Aus Urkunden (Tl. 1), Osnabrück 1816
- FRINGS, Bernhard: Klöster und Geistliche Bewegungen; in: Bistum Münster (H. 4), 1996, 32-48 (s. dort)
- DERS.: Zur Geschichte der Caritas im Bistum Münster. Von den Anfängen bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert; in: Bistum Münster (H. 3), 1995, 8-17 (s. dort)
- FRÖLICH, Klaus: Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter; in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 53, Kanonistische Abt. XXII (1933) 188-287
- Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hg. Martina WEHRLI-JOHNS/Claudia OPITZ, Freiburg - Basel - Wien 1998 (= Herder-Spektrum, Bd. 4692)
- Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford, hg. Olaf SCHIRMEISTER, Bielefeld - Gütersloh 2000 (= Herforder Forschungen, Bd. 10 - Religion in der Geschichte, Bd. 3)
(s. ANDERMANN, FABER-HERMANN/MEIER, HOBURG, SCHIRMEISTER)
- FROWEIN, Peter: Die Minoriten der Kölnischen Ordensprovinz um 1800; in: FS 51 (1969) 218-45
- 500 [Fünfhundert] Jahre Franziskaner in Dorsten. 1488 - 1988. Festschrift, hg. Heribert GRIESENBRÖCK, Werl 1988
- FÜSER, Thomas: Vom Exemplum Christi über das Exemplum sanctorum zum „Jedermannsbeispiel“. Überlegungen zur Normativität exemplarischer Verhaltensmuster im institutionellen Gefüge der Bettelorden des 13. Jahrhunderts; in: Bettelorden, 1999, 27-105 (s. dort)
- GAUCHAT, Patrizius: Hierarchia catholica (Bd. IV), 2. Aufl. 1935 (s. Eubel)
- GAUL, Otto/KORN, Ulf-Dietrich: Stadt Lemgo. Stadtgeschichtliche Einleitung von Hans HOPPE, Münster 1983 (= BuKd, Bd. IL, Tl. 1)
- GECK, A[lexander]: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde, Soest 1825
- GEHRKEN: Beiträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte Westphalens im XV. Jahrhundert; in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 5 (1832) 391-406
- GEIGER, Ellynor: Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450 bis 1650, Detmold 1976 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 25) (zugleich: FU Berlin phil Diss.)
- GEISBERG, Max: Die Goldschmiedegilde in Münster i. W.; in: WZ 72 (1914) Abt. I, 152-320
- DERS.: Die Stadt Münster (Tl. 3) Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700 (Tl. 6) Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom, Münster 1934, 1941 = 1977 (= BuKd, Bd. XLI)
- GEISENHOF, Georg: Corviniana III bis V; in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 26 (1921) 26-140 (Tl. 1 in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1898) 319ff.; Tl. 2 in: Zeitschrift der Gesellschaft für

- niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900) 1ff.)
- GERHARD, Johannes: 600 Jahre Große Prozession in Münster. 1383 - 1983, Münster 1983
- GERLACH, Friedrich: Der Archidiaconat Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Unter Benutzung des städtischen Archivs und des Stiftsarchivs von S. Maria zu Lemgo, Münster 1932
- GERMES, Jakob: Ratingen im Wandel der Zeiten. Geschichte und Kulturdokumente einer Stadt, hg. in Verbindung mit dem Verein für Heimatkunde und Heimatpflege e. V. Ratingen, Ratingen 1965
- Geschichte der Stadt Münster (3 Bde.), unter Mitwirkung von Thomas KÜSTER hg. Franz-Josef JAKOBI, Münster 3. Aufl. 1994 (1. Aufl. 1993) (s. JAKOBI)
- Geschichte in Gestalten. Lebensbilder der Kölnischen Franziskanerprovinz von den Hl. Drei Königen (Bd. II), hg. Johannes-Baptist FREYER, Mönchengladbach 1989 (= Rhenania Franciscana, Beih. 8)
- Geschichtsabläufe. Neue Historische Spaziergänge durch Bielefeld, hg. Thomas NIEKAMP et al. unter Mitarbeit von Bernd HEY, Bielefeld 1992 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, 9)
- GIEFEL: Das Waldbruderhaus bei Dettingen, DA. Rottenburg; in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 1 (1892) 231-37
- GIEFERS, Wilhelm Engelbert: Geschichte der Stadt Brakel; in: WZ 28 (1869) 197-308
- DERS.: Zur Geschichte der Stadt Lügde; in: WZ 29 (1871) Abt. I, 139-92
- GIRES, Leo: Elten - Land und Leute. Eine Chronik vergangener Zeiten, Kleve 1951
- GILOMEN, Hans-Jörg: Stadtmauern und Bettelorden; in: Stadt- und Landmauern (Bd. 1) Beiträge zum Stand der Forschung. Redaktion: Brigitt SIGEL. Weiterbildungstagung des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich in Zurzach, 14./15. Mai 1993, Zürich 1995, 45-62 mit 6 Zeichnungen (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, 15.1)
- GLEBA, Gudrun: Die Ordensreformen im 15. Jahrhundert und ihre Umsetzung in den praktischen klösterlichen Alltag; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 100-29 (s. dort)
- GLEZERMANN, Abraham/HARSGOR, Michael: Cleve - ein unerfülltes Schicksal. Aufstieg, Rückzug und Verfall eines Territorialstaates, Berlin - München 1985 (= Historische Forschungen, Bd. 26)
- GÖCKING, Dominikus: Franziskaner in Westfalen; in: An Ems und Lippe. Heimatkalender für den Kreis Warendorf 1977 (erschienen 1976) 104-06
- DERS.: Franziskanisches Leben in Westfalen. Ein Überblick; in: Exempla monastica, 1976, 15-18 (s. dort)
- DERS.: „Libri Ex Conventu Osnabrugensi delati“. Spuren einer Franziskanerbibliothek aus dem 17. Jahrhundert; in: WW 62 (1999) 309-15
- GÖLLMANN, Carl: Gottfried von Raesfeld und seine Zeit. Sein Leben und Wirken als Domherr in Münster und Amtmann in Lüdinghausen, Coesfeld 1987 (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, Bd. 22)
- GÖRDER, Heidrun: Die Sanierung der Burg Sternberg. Ein Beispiel für praktische Denkmalpflege; in: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen

- Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe (2001) Nr. 8, 128-30 mit 2 fotograf. Abb. und 1 Skizze
- GÖRLICH, Paul: Grablege der Waldecker Grafen. Die Kirche von Netze birgt wertvolle Kleinodien; in: Mein Waldeck. Beilage zur Waldeckischen Landeszeitung (1971) Nr.22, 4 S. unpag. mit 5 fotograf. Abb.
- GOLUBOVICH, Hieronymus: Series provinciarum Ord. Frat. Min. (saec. XIII et XIV); in: AFH 1 (1908) 1-22
- GOSMANN, Michael: Paradiese - Dominikanerinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 262-68 (s. dort)
- GÖYENS, Jérôme: Le B[ienheureu]x Thierry Coelde de Münster, O. F. M. (+ 1515). Bibliographie et documents sur ses reliques; in: AFH 19 (1926) 418-30
- GRAEVENITZ, Christel Maria von: Die Grafen von der Mark im 13. Jahrhundert und ihr Verhältnis zum kölnischen Herzogtum Westfalen; in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten 89 (1991) 7-207
- GREINTRUP, Theodor: Der Zisterzienser Dietrich in der altlivländischen Mission; in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 40 (1956) 265-81
- GRIESENBRÖCK, Heribert: Der Apostolische Syndikus; in: 500 [Fünfhundert] Jahre, 1988, 153-57 mit 3 fotograf. Abb. (s. dort)
- DERS.: Begräbnisstätten; in: ebd. 225-27 mit 3 fotograf. Abb. (s. dort)
- DERS.: Dreimal drei Brüder - zweimal Brüder; in: HHL 57 (1998) 57
- DERS.: Franziskaner aus Dorsten und Umgebung, Dorsten 1984 (unveröff.)
- DERS.: Franziskaner aus Dorsten und Umgebung; in: HHL 44 (1985) 116-39 (erneut ähnlich in: 500 [Fünfhundert] Jahre, 1988, 167-93 mit zahlr. fotograf. Abb. (s. dort)
- DERS.: Franziskanerkloster Dorsten. Die Guardiäne von der Gründung (1488) bis zur Gegenwart (1983), Dorsten 1983 (unveröff.)
- DERS.: Das Franziskanerkloster zu Dorsten; in: 500 [Fünfhundert] Jahre, 1988, 21-38 mit zahlr. Abb. (s. dort)
- DERS.: 500 Jahre Kloostergeschichte; in: ebd. 47-84 mit zahlr. Abb. (s. dort)
- DERS.: Die Guardiäne des Klosters [Dorsten]; in: ebd. 158-66 mit zahlr. fotograf. Abb. (s. dort)
- DERS.: Die Klosterkirchen [der Dorstener Franziskaner]; in: ebd. 39-46 mit zahlr. Abb. (s. dort)
- DERS.: Die Memorienbücher des Klosters [Dorsten]; in: ebd. 120-28 mit 3 Faks. (s. dort)
- DERS.: Unsere Toten; in: ebd. 202-24 mit zahlr. fotograf. Abb. (s. dort)
- GROETEKEN, Autbert: Der älteste gedruckte deutsche Katechismus und die niederdeutschen Volksbücher des seligen Dietrich Kolde von Münster; in: FS 37 (1955) 53-74, 189-217, 388-410
- DERS.: Dietrich Kolde von Münster. Ein Held des Wortes und der Tat in deutschen Landen. Zu seinem 500. Geburtsjahre und 420. Todesjahre, Kevelaer 1935 (= Deutsche Priestergestalten)
- GRONEMANN, Walter: Kleine Geschichte der Stadt Hörde. Eine

- Neubearbeitung des 1928 erschienenen Buches „Hörde“ von Wilhelm BROCKPÄHLER, Dortmund 1974
- GROS, Beate Sophie: Die Nie hospital oder das gasthuse to Dortmunde. Eine spätmittelalterliche Armeneinrichtung am Westenhellweg; in: HD (1997) H. 2, 32-35 mit 1 fotograf. Abb., 2 Zeichnungen und 1 Faks.
- DIES.: Das Soester Bruderschaftswesen vom ausgehenden 12. bis zum 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Jacobusbruderschaft; in: SZs H. 108 (1996) 30-59
- GROSS, W[erner]: Die abendländische Architektur um 1300, Stuttgart 1948
- GROSSMANN, Karl: Geschichte der Gemeinde Valdorf und ihrer Bauerschaften, Valdorf 1955
- GROTE, Otto: Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser (1. - 4. Lief. 1880/82; 5. Lief. 1884), Osterwiek 1881-84
- GROTEFEND, C[arl?] L[udwig?]: Dieterich, Bischof von Wirland, der Sohn eines Hildesheimischen Bürgers; in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 22 (1859) 65-77
- GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1888 (hier benutzt 12. Aufl. 1982)
- GRUNA, Klaus: Kirchenkunst in Hamm; in: Westfalenspiegel. Illustrierte Monatsschrift 27 (1978) 29f.
- GRUNDMANN, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, Berlin 1935 = Hildesheim 1961 = Lübeck 4. Aufl. 1977 (= Historische Studien, 267)
- GÜTTSCHE, Arnold: Der Minorit Johannes Welmecher als Kölner Weihbischof; in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 13 (1932) 293-95
- DERS.: Zur Frühgeschichte der Kölner Weihbischöfe; in: ebd. 12 (1930) 157-63
- GUGGENBICHLER, Gaudentius: Beiträge zur Kirchengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus (Bd. I), Bozen 1880
- GUTOWSKI, Stephan: Franziskanergemeinschaften in Hildesheim. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte religiöser Gemeinschaften im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Bochum (Magisterarbeit der Ruhr-Universität Bochum) 1990 (unveröff.)
- GUTSCHOW, Niels/STIEMER, Regine: Dokumentation Wiederaufbau der Stadt Münster 1945 - 1961, Münster 1982
- HAACKE, Rhaban: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, St. Ottilien 1980 (= Germania Benedictina, Bd. VIII)
- HAARLAND, [Heinrich]: Orographische und geschichtliche Mittheilung über den Widegenberg und dessen nächste Umgebung, im Kreise Minden; in: Westphälische Provinzial-Blätter. Verhandlungen der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur 4 (1847) H. 1, 55-73

HAAS, Reimund: Kapuziner in Westfalen und im Rheinland sowie Spuren und Schicksal ihrer Bibliotheken bis zur Säkularisation; in: Frömmigkeit & Wissen: Rheinisch-Westfälische Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation. Katalog zur Wanderausstellung aus Anlass des Gedenkjahres 1803/2003, hg. Reinhard FELDMANN/Reimund HAAS/Eckehard KRAHL, Münster 2003, 38-48 mit 2 Ktn. und 1 Plan

HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 4. Aufl. 1984 (1. Aufl. 1960) (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, R. I, H. 11)

HAASIS-BERNER, Andreas: Archäologische Funde von mittelalterlichen Pilgerzeichen und Wallfahrtsandenken in Westfalen; in: W 78 (2000) 345-63

HADDICK, Heinrich/ROHDE, Adjutus/SCHLAGER, Patrizius, 1908 (s. im Quellenverzeichnis)

HALLER, Bertram: Die Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Münster. Bemerkungen zu Joseph Staenders Handschriftenkatalog der „Bibliotheca Paulina“ aus dem Jahre 1889; in: WF 36 (1986) 133-35

HAMANN, Richard/WILHELM-KÄSTNER, Kurt: Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge (Bd. I) Kurt WILHELM-KÄSTNER: Die Architektur. Mit 205 Abbildungen, Marburg 1924

HAMMER, Gerhard: Militia Franciscana seu militia Christi. Das neugefundene Protokoll einer Disputation der sächsischen Franziskaner mit Vertretern der Wittenberger theologischen Fakultät am 3. und 4. Oktober 1519 [Tl. 1]; in: Archiv für Reformationsgeschichte. Internationale Zeitschrift zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen 69 (1978) 51-81

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. In Zusammenarbeit mit Severin CORSTEN et al. hg. Bernhard FABIAN. Redaktion Karen KLOTH (Bd. 3 - 4) Nordrhein-Westfalen, A - I/K - Z, hg. Severin CORSTEN, bearb. Reinhard FELDMANN unter Mitarbeit von Birgit SEIPT und Ute ZÖLLNER, Register von Karen KLOTH, Hildesheim - Zürich - New York 1992-93 (s.

ERNST/HALLER/MÜHL/NIEMÖLLER-FIETZ/RANKE/VEIT, FELDMANN/FLACHMANN/KÖSSLER, JOERESSEN, KAMPMANN/KAUFHOLD-BRACKHANE, KNAPPMANN/SCHWEDT, SKUTNIK)

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands (Bd. II) Niedersachsen und Bremen, hg. Kurt BRÜNING/Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 5. Aufl. 1986 (1. Aufl. 1958) (Bd. III) Nordrhein-Westfalen. Landesteil Nordrhein, hg. Franz PETRI/Georg DROEGE/Klaus FLINK. Landesteil Westfalen, hg. Friedrich von KLOCKE/Johannes BAUERMANN, Stuttgart 2. Aufl. 1970 (1. Aufl. 1963) (Bd. IV) Hessen, hg. Georg Wilhelm SANTE, Stuttgart 3. Aufl. 1976 (1. Aufl. 1960) (zit.: Handbuch historischer Stätten) (s. (Bd. II) SCHMIDT; (Bd. III) DEUS, HÖMBERG, KITTEL, KLOCKE/BAUERMANN, LANGE/WINKELMANN/HOHMANN, LEESCH, NIEMANN/BAUERMANN, PRINZ, SANDOW, SWIENTEK, WÜNSCH; (Bd. IV) HERZOG)

Handbuch des Erzbistums Köln. 26. Ausgabe (Bd. I) Geschichtlicher Teil, hg. Erzbischöfliches Generalvikariat Köln, Köln 1966

HANSCHMIDT, Alwin: Die Klosterpolitik der weltlichen und geistlichen Landesherren Westfalens in der Frühen Neuzeit (ca. 1530 - 1800); in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 335-84 (s. dort)

- DERS.: Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der Katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530 - 1803); in: ebd. 201-43 (s. dort)
- HANSEN, Joseph: Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert (Bd. II) Die Münsterische Stiftsfehde, Leipzig 1890 = Osnabrück 1965
- HARDICK, Lothar: Die Entwicklung des Ordens der Minderbrüder nördlich der Alpen. (Testament des hl. Franziskus, Nr. 7); in: Geistliches Vermächtnis IV. Studientage der Franziskanischen Arbeitsgemeinschaft 1977, Werl 1977, 18-29 (= Wandlung in Treue. Schriftenreihe zum heutigen Ordensleben, Bd. 20)
- DERS.: Der Franziskaner-Orden in Deutschland; in: Wirken der Orden (Bd. I), 1957, 198-204 (s. dort)
- DERS.: Ostwestfalen im Plangefüge der sächsischen Franziskanerprovinz; in: WZ 110 (1960) Abt. II, 305-28
- DERS.: Die sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz bis zur Gründung des Paderborner Klosters; in: Festschrift zum 300jährigen Bestehen des Franziskanerklosters zu Paderborn 1658 - 1958, hg. Konvent der Franziskaner zu Paderborn, Werl 1958, 7-15
- HARDING, Johannes: 500 Jahre Franziskanerkloster in Dorsten; in: HHL 48 (1989) 67-74 mit 4 fotograf. Abb.
- HARTIG, Michael: Die Franziskaner und der deutsche Kirchenbau; in: FS 12 (1925) 53-65
- HARTLIEB VON WALLTHOR, Alfred: Dom-, Kloster- und Stiftsschulen in Westfalen bis 1800; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 573-95 (s. dort)
- HECKER, Norbert: Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters, Frankfurt - Bern - Cirencester 1980 (= Europäische Hochschulschriften, XXIII: Theologie, CXLVI) (zugleich: Bochum phil. Diss. 1980)
- DERS.: Der Einfluß der Klöster und Stifte auf die Landesentwicklung im Mittelalter, Essen 1985 (= Historie in der Blauen Eule, Bd. II)
- HEIMANN, Heinz-Dieter: Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest; in: SZs H. 96 (1984) 39-58
- HEIMATBUCH Kreis und Stadt Hamm, hg. von Heimatfreunden, Hamm 1922
- HEIMBUCHER, Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (3 Bde.), 3. Aufl. 1933-34 = Paderborn 1965 (mir unzugänglich 5. Aufl. 1987)
- HEIMES, Werner/VOLMER, Hans: Kirchen, Kapellen, Bildstöcke und andere religiöse Einrichtungen in Grafschaft, Latrop, Schanze. 1) „1773 - 1998“. 225 Jahre Kreuzweg auf dem Wilzenberg; in: Handirk. Heimatnachrichten für Grafschaft, Latrop, Schanze in Wort und Bild Nr. 15 (1998) 5-9 mit 2 fotograf. Abb.
- HEINEMANN, Klaus: Zur Geschichte des Lehrerseminars zu Soest (1806 - 1926). Mit Aufschluß über Probleme des historisch-politischen Unterrichts, Soest 1982 (= Soester Beiträge, Bd. XLII)
- HEINISCH, Klaus J.: Kölner Weihbischöfe aus dem Orden der Minderbrüder; in: Rhenania Franciscana. Familienblatt der Kölnischen Ordensprovinz von den Heiligen Drei Königen 12 (1941) 30-37

HELDMANN, August: Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert; in: WZ 48 (1890) Abt. II, 3-78

HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit; in: 800 [Achtzehnter] Jahre Lemgo, 1990, 189-238 mit 2 fotograf. Abb., 1 Kte. und 1 Faks. (s. dort)

HEMKER, Christiane: Archäologie in Lemgo: Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Franziskanerkloster St. Loyen; in: W 70 (1992) 213-71 mit zahlr. fotograf. Abb. und Zeichnungen

DIES.: Archäologie in Lemgo: Vorläufige Ergebnisse der Grabungsprojekte St. Loyen und Regenstor; in: Stadt in der Geschichte - Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo. Dokumentation der stadtgeschichtlichen Ausstellung, hg. i. A. des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. Jürgen SCHEFFLER, Bielefeld 1990, 25-34 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 36)

HENGST, Karl: Geschichte der Pfarrei St. Ulrich; in: Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183 - 1983. Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, hg. Hans-Jürgen BRANDT/Karl HENGST, Paderborn 1983, 11-88

DERS.: Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung, Paderborn 1981 (= Quellen und Forschungen

aus dem Gebiet der Geschichte, NF H. II)

DERS.: Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585 - 1618). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und Katholischen Reform in Westfalen, München - Paderborn - Wien 1974 (= Paderborner Theologische Studien, Bd. II) (zugleich: Paderborn theol. Diss. 1972/73 u. d. T.: Kirchliche Reformen unter Dietrich von Fürstenberg [1585 - 1618])

DERS.: Paderborn - Beginnenhaus an der Pader; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 261 (s. dort)

DERS.: Paderborn - Beginnenhaus in der Grube; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 261 (s. dort)

DERS.: Paderborn - Minoriten; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 230-32 (s. dort)

DERS.: Paderborner Weihbischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts; in: Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Frankfurt/Main 1995, 91-103 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 4)

DERS.: Das Wirken der Jesuiten an Gymnasien und Universitäten in Deutschland (1544 - 1648), unter besonderer Berücksichtigung Paderborns; in: JbWKG 95 (2000) 37-50

DERS.: Zur Geschichte der Akademischen Bibliothek in Paderborn; in: Theologie und Glaube 80 (1990) 379-90

HENGST, Karl/BECKER, Rudolf/MENSING, Roman/WAGENER, Ulrich: Die Kirche von Paderborn (H. 2) Vom Bischof zum Fürstbischof 1000 - 1463 (H. 3) Reformation und Katholische Reform, hg. Éditions du Signe, Straßburg 1996, 1997

HENN, Volker: „... vmb Orbar, nutticheit, Raste vnd Vrede onser und anderer stede“. Zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im späten 14. und im 15. Jahrhundert; in: WZ 145 (1995) 9-28

HENNIGES, Diodor: Das Bielefelder Franziskanerkloster [Vortrag]; in: RBl 10 (1910) 41-44

DERS.: Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült. Das Franziskanerkloster zu Hamm (Westf.) gegründet am 20. März 1455 - aufgehoben am 15. September 1824, Hamm 1924

DERS.: Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld, Düsseldorf 1910 (zuvor in: BGSF 2 (1909) 69-188)

DERS.: Zur Gründungsgeschichte des Franziskanerklosters Bielefeld; in: RBl 9 (1909) 78-81

DERS.: Zur Literatur über das Bielefelder Franziskanerkloster; in: RBl 9 (1909) 68f., 71-73

HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Dietrich Koldes Verclaringhe van den stummen sunden und Een prophetye gepreect by broeder Dierick van Munster. Zur Arbeitsweise und Rezeptionsgeschichte des Christenspiegels; in: Vestigia Monasteriensia. Westfalen - Rheinland - Niederlande, hg. Ellen WIDDER/Mark MERSIOWSKY/Peter JOHANEK, Bielefeld, 1995, 73-99 (= Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 5)

DERS.: Stadt und Kirche im Mittelalter; in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte (Tl. I), i. A. der Stadt hg. Wilfried EHBRECHT, Lippstadt 1985, 123-56 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt, Bd. 2)

HERZOG, Ewald: Korbach; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. IV), 3. Aufl. 1976, 275-77 (s. dort)

HEUTGER, Nikolaus [Karl]: Evangelische und simultane Stifter in Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Börstel im Landkreis Bersenbrück. Mit einem Vorwort von Äbtissin Marie Luise Freifrau von der Goltz, Stift Börstel und einem Anhang: Zu Luthers Stellung zum Klosterwesen nach 1521, Hildesheim 1968

HEY, Bernd: Landesgeschichte und Kirchengeschichte - Bestandsaufnahme und Perspektiven; in: JbWKG 100 (2005) 17-28

HILLE, Philipp: Erinnerungsblätter zum 400jährigen Jubiläum der St. Agnes-Kirche in Hamm (1512 - 1912), Hamm 1912

HILLENBRAND, Eugen: Die Observanzbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner; in: Reformbemühungen, 1989, 219-71 (s. dort)

HINNEBUSCH, William A.: Kleine Geschichte des Dominikanerordens. Aus dem Amerikanischen übers. von Christophe HOLZER/Winfried LOCHER. Mit einem Geleitwort von Guy BEDOUELLE, Leipzig 2004 (= Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 4)

HINTZE, Otto: Das Königthum Wilhelms von Holland. Eingeleitet von J[ulius] WEIZSÄCKER, Leipzig 1885 (= Historische Studien, H. 15)

HIRSCHING, Friedrich Karl Gottlob: Historisch-geographisch-topographisches Stifts- und Closter-Lexicon (Bd. I) [mehr nicht erschienen], Leipzig 1792 = Hildesheim 1972

HITZFELD, K[arl] L[eopold]: Krise in den Bettelorden im

- Pontifikat Bonifaz VIII.?.; in: HJb 48 (1928 = 1988) 1-30
- HOBURG, Ralf: „... sollen vormahlen Nonnen gelebt haben“ – Beginen und Klarissen in Herford; in: Fromme Frauen, 2000, 140-46 mit 1 fotograf. Abb., 1 Faks. (s. dort)
- HÖING, Hubert: Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt im Spätmittelalter, dargestellt besonders am Beispiel der Fraterherren in Münster, Münster 1981 (= Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, Bd. VII)
- HÖLTKER, Eugen: Die Bistumsvisitation im Oberstift Münster unter Johann von Hoya in den Jahren 1571 - 1573; in: WZ 146 (1996) Abt. I, 65-108
- HÖLSCHER, L[udwig]: Geschichte des Gymnasiums in Herford (Tl. 1); in: Programm des evangelischen Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Ostern 1869, Herford 1869, 3-22 [Tl. 2: 1872]
- HÖMBERG, Albert K.: Unbekannte Klausen und Klöster Westfalens. Ergänzungen zum Monasticon Westfaliae; in: Dona Westfalica, 1963, 102-27 (s. dort)
- DERS.: Zum geschichtlichen Werden des Landesteiles Westfalen; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, LXXXI-CXXXVI (s. dort)
- HÖVEL, E[rnst]: Kloster Ringe [Münster] im Mittelalter; in: Münsterischer Anzeiger. Taschenfahrplan für Münster und das Münsterland, Münster (1931) 24. Juli, Nr. 777; (1931) 26. Juli, Nr. 778 (Tageszeitung)
- HÖYNCK, Franz Anton: Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Mit Titelbild und 4 Beilagen, Paderborn 1904
- HOFFMANN, Godehard: Das Antwerpener Retabel in St. Petri in Dortmund; in: W 76 (1998, erschienen 1999) 26-51 mit 16 fotograf. Abb.
- DERS.: Der flämische Flügelaltar in St. Petri - eines der größten mittelalterlichen Bildwerke Europas; in: HD (2001) H. 2, 32-38 mit 5 fotograf. Abb., 3 Skizzen
- DERS.: Der spätgotische Flügelaltar in der St. Petri-Kirche in Dortmund. Ein Antwerpener Meisterwerk aus den Zeiten vor der Reformation; in: BGDGM 91 (2000) 11-60 mit 19 farbigen, 5 sw. fotograf. Abb., 2 Zeichnungen, 3 Skizzen
- HOFFMEYER, Ludwig/BÄTE, Ludwig/KOCH, Heinrich: Chronik der Stadt Osnabrück, bearbeitet und erweitert in 3. Aufl. bis 1933 von Ludwig BÄTE, 4. Aufl. bis 1978 von Heinrich KOCH, Osnabrück 4. Aufl. 1982 (1. Aufl. 1918)
- HOFMANN, Gertrud/KREBBER, Werner: Barmherzige Samariterinnen. Beginen - gestern und heute. Verwirklichung einer Idee, Kvelaer 1991
- HOISCHEN, Barbara: Alte Kirchen am Hellweg. Romanische und gotische Kirchen im Kreis Soest, Hg.: Kreis Soest, Soest 1999
- HOLSCHER, Ludwig August Theodor: Die ältere Diözese Paderborn nach ihren Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten [8 Tle.]; in: WZ 37 (1879) Abt. II, 3-90; 38 (1880) Abt. II, 1-102; 39 (1881) Abt. II, 105-63; 40 (1882) Abt. II, 52-87; 41 (1883) Abt. II, 159-203; 42 (1884) Abt. II, 85-140; 43 (1885) Abt. II, 47-61; 44 (1886) Abt. II, 45-118
- DERS.: Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden (Tl. 3); in: WZ 35 (1877) Abt. II, 1-95 [Tle. 1-2 ebd. 33 (1875) und 34 (1876)]
- HOLSTRÄTER, Christine: Der hl. Franz von Assisi und der Streit

um das Blut Christi. Ein seltenes Bildmotiv im Werk des sog. „Korbacher Franziskanermalers“; Geschichtsblätter für Waldeck 82 (1994) 43-59 mit 3 Abb.

HOLZAPFEL, Heribert: Die Anfänge der Montes Pietatis (1462 - 1515), München 1903 (= Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, I. 11)

DERS.: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909

DERS.: Die Provinzen-Einteilung im deutschen Sprachgebiete (Mit zwei Karten); in: FS 13 (1926) 1-4

HOLZEM, Andreas: Die Pfarreien im Bistum Münster von der Missionszeit bis zum Ende der Frühen Neuzeit; in: Bistum Münster (H. 5), 1998, 2-10 (s. dort)

HOLZER, Karl Josef: De proepiscopis Trevirensibus, sive archiepiscoporum Trevirensium in pontificali munere sociis atque collegis. Expositio historica, Koblenz 1845

HOLZWIG, Peter: Die Geschichte des Kirchenbaus im Bistum Münster; in: Bistum Münster (H. 2), 1994, 2-19 (s. dort)

HOMBERGH, Frederik Adolphus Henricus van den: Brugman, Johannes; in: deutsche Literatur (Bd. 1), 2. Aufl. 1979, Sp.1048-52 (s. dort)

DERS.: Leven en werk van Jan Brugman O. F. M. (1400 - 1473). Met een uitgave van twee van zijn tractaten, Groningen 1967 (zugleich: Nijmegen phil. Diss. 1967)

DERS., (1971) (s. im Quellenverzeichnis)

HONEMANN, Volker: Johannes von Minden; in: deutsche Literatur (Bd. 4), 2. Aufl. 1983, Sp.679-82 (s. dort)

DERS.: Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 597-623 (s. dort)

HONSELMANN, Klemens: Das Klosterwesen im Raume der oberen Weser; in: Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966. 28.5. - 15.9. (Bd. I) Beiträge zu Geschichte und Kunst, Münster 4. Aufl. 1967 (1. Aufl. 1966), 223-34

DERS.: Die Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn und ihr Stiftungsvermögen, Paderborn 1954

HONSELMANN, Wilhelm: Paderborner Nekrologien und Personenverzeichnisse; in: Paderbornensis ecclesia, 1972, 135-49 (s. dort)

HOOGEWEG, Hermann: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg, Hannover - Leipzig 1908 = Hannover 1986

HOPPE, Hans: Lemgo Anno dazumal. Bilder und Erinnerungen aus alter Zeit, hg. alte Hansestadt Lemgo, Lemgo 1975

HOPPE-SAILER, Richard: Die Kirche St. Maria zur Wiese in Soest. Versuch einer Raumanalyse, Frankfurt/M. - Bern 1983 (= Bochumer Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. II)

HSIA, R[onnie] Po-chia: Society and religion in Münster, 1535 - 1618, New Haven/Conn. u. a. 1984 (= Yale historical Publications. Miscellany, Vol. 131) [dt. u. d. T.: Gesellschaft und Religion in Münster 1535 - 1618, bearb. und hg. Franz-Josef JAKOBI, Münster

1989 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF Bd. 13)]

HÜCKER, Wilhelm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Dortmunder Klöster (2 Tle.), o. J. [ca. 1951] (unveröffentlicht, im StdA Dortmund: Bestand 204/02, lauf. Nr.53/1-2)

HÜLSBUSCH, Werner: Die Klöster und Ordensniederlassungen im Pfarrgebiet von St. Martini; in: 800 [Acht-hundert] Jahre [Münster], 1980, 238-45 (s. dort)

HUFSCHMIDT, Anke: „Dar eine vom Adel erlich inne wonnen muge.“ Bewohnerinnen von Adelshöfen im Weserraum; in: Adel in der Stadt, 1996, 139-54 (s. dort)

HUMBORG, Ludwig: Historischer Bummel durch Münsters Altstadt-Straßen. Mit Zeichnungen des Verfassers, hg. und eingeleitet Walter WERLAND, Münster 2. Aufl. 1975 (1. Aufl. 1973)

HUMBURG, Norbert: Volksfrömmigkeit und franziskanisches Wirken in Westfalen; in: Exempla monastica, 1976, 50-63 (s. dort)

HUNECKE, Markus: Aus der Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters in Soest [als Untertitel ab Tl. 2]
[Tl. 1] Als die Minoriten einst nach Soest kamen, F. 192, 4 mit 2 Abb.
[Tl. 2] Vierzig Tage Ablass für die Mitarbeit am Bau, F. 193, 4 mit 2 Abb. und 1 Plan
[Tl. 3] Zweite Bauetappe bis 1292, F. 195, 4 mit 1 Abb.
[Tl. 4] Mit Chorfenstern von brillanter Wirkung, F. 196, 4 mit 2 Abb.
[Tl. 5] Zur Ehre der Heiligen, F. 198, 4 mit 3 Abb.
[Tl. 6] „Eine Zierde des Patroklidoms“, F. 200, 4 mit 1 Zeichnung
[Tl. 7] „Nimm an das Herz, Franziskus ...“, F. 201, 4 mit 2 fotograf. Abb., 1 Zeichnung
[Tl. 8] Kreuzgang aus der späten Gotik, F. 202, 4 mit 2 fotograf. Abb.

[Tl. 9] Sakristei mit zierlichen Blattornamenten, F. 203, 4 mit 1 fotograf. Abb.

[Tl. 10] Im Dienst der Wissenschaft, F. 204, 4 mit 1 fotograf. Abb.

[Tl. 11] Arbeitslohn und Almosensammeln, F. 206, 4

[Tl. 12] Mit Respekt zwischen den Konfessionen, F. 207, 4 mit 1 fotograf. Abb.

[Tl. 13] 1814: Aufhebung des Klosters, F. 208, 4 mit 1 fotograf. Abb.

[Tl. 14] Vom Kloster zum Predigerseminar und zur Pfarrkirche, F. 209, 4 mit 1 fotograf. Abb.;

in: Heimatblätter Soest. Geschichte, Kultur und Brauchtum im Kreise Soest und in Westfalen. Beilage zum Soester Anzeiger 2000, F.n 192-96, 198, 200-04, 206-09

DERS.: Franziskaner in Osnabrück. Eine Dokumentation über 750 Jahre wechselvolle Präsenz der Franziskaner in Osnabrück vor dem Hintergrund der Geschichte des Ordens und der Stadt, Osnabrück 1994

DERS.: Die Minderbrüder in Dortmund, in: Franziskanisches Leben im Mittelalter, 1994, 27-45 (s. dort)

DERS.: Die Minderbrüder in Osnabrück, in: ebd., 1994, 211-27 (s. dort)

DERS.: Die Neu-St.-Thomäkirche in Soest und ihre franziskanische Vergangenheit, Werl 2003

DERS.: Die Pest und eine Beerdigung. Evangelische Grabstätten in der Soster Minoritenkirche; in: Heimatblätter Sost. Geschichte, Kultur und Brauchtum im Kreis Soest und in Westfalen. Beilage zum Soester Anzeiger (2003) Nr. 273, unpag.

HUNSCHE, Friedrich E.: Wann begann in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation? Die Streitigkeiten des Grafen Konrad von Tecklenburg mit seinen Nachbarn bis 1548; in: JbWKG 84 (1990) 63-78

- HUPPELSBERG, Joachim: Lemgoer Kirchen, Lemgo 1977 (= Lippische Sehenswürdigkeiten, H. 4)
- HUYS, Lambert: Das Verhältnis von Stadt und Kirche in Osnabrück im späten Mittelalter (1225 - 1500), Borna - Leipzig 1936 (zuvor Münster phil. Diss. 1934)
- HUYSKENS, [Albert?]: Der „Broder Marthenhus“ zu Münster; in: WZ 59 (1901) Abt. I, 247f.
- HUYSKENS, [Viktor?]: Zu Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster (Münster 1862) und den Nachträgen in dieser Zeitschrift (1882); in: WZ 60 (1902) Abt. I, 185-90
- ILGEN, [Theodor?]: Allgemeine Einleitung zur Geschichte und Verfassung von Soest; in: CdS (Bd. XXIV), 1895 = 2. Aufl. 1969, IX-CLXXIV (s. im Quellenverzeichnis: Chroniken)
- ILISCH, Peter: Devotionalienfunde vom Horsteberg in Münster; in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/A (1988) 367-71 mit 2 Abb.
- DERS.: Das Wort Friedhof im historischen Kontext; in: NW 30 (1990) 103-08
- ILISCH, Peter/KÖSTERS, Christoph: Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Institut für religiöse Volkskunde, Münster, Münster 1992 (= Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, Bd. XI)
- IRIARTE, Lazaro: Der Franziskaner-Orden. Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte. Aus dem Spanischen übersetzt von Ferdinand LITSCHKA/Hans Norbert HUBER, Werl 1984
- IS[ENBERG, Gabriele]: Lemgo, Ev.-ref. Johanniskirche; aus: Kurze Berichte über Ausgrabungen; in: W 61 (1983) 238
- ISENBERG, Gabriele: Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte Soests; in: W 70 (1992) 194-210 mit 7 fotograf. Abb., 3 Kupferstichen und 1 Plan
- DIES.: Die Siedlungsentwicklung östlich der St. Lamberti-Kirche in Münster; in: W 70 (1992) 182-93
- ISENBURG, Wilhelm Karl Prinz von: Stammtafeln zur europäischen Geschichte (Bd. I) Die deutschen Staaten, Hamburg 2. Aufl. 1953 (1. Aufl. 1936) = Marburg 1965 (s. auch LORINGHOVEN)
- JAHN, Gunther: Höxter, Ev. Marienkirche. Lemgo, Ev.-ref. Johanniskirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1977 - 1979; in: W 62 (1984) 512, 536
- DERS.: Zur Restaurierung der Marienkirche in Höxter; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Höxter], 1981, 58-71 (s. dort)
- JAKOB, Volker: St. Crux. Kirche und Kloster der Dominikaner zu Soest; in: SZs H. 95 (1983) 57-64 mit 4 Planskizzen
- JAKOBI, Franz-Josef: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit; in: Geschichte der Stadt Münster (Bd. 1), 3. Aufl. 1994, 485-534 (s. dort)
- JANSEN, Dieter: Der Kölner Provinzial des Minoritenordens Heinrich von Werl, der Werl-Altar und Robert Campin; in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte 45 (1984) 7-40 mit 21 fotograf. Abb.
- JANSEN, Franz: Topographie des Franziskanerordens in Deutschland vor dem Jahre 1517.

- Ein kartographischer Versuch;
in: Geschichtliche Landeskunde.
Mitteilungen des Instituts für
geschichtliche Landeskunde der
Rheinlande an der Universität
Bonn 3 (1926) 245-47 mit 1 Kte.
- DERS.: Verzeichnis von Klöstern
des Franziskanerordens in der
Rheinprovinz; in: FS 13 (1926)
5-32
- JANSSEN, Wilhelm: Die
Erzbischöfe von Köln und ihr
„Land“ Westfalen im
Spätmittelalter; in: W 58 (1980)
82-95
- DERS.: Das Erzbistum Köln im
späten Mittelalter 1191 - 1515
(2 Bde.), Köln 1995-2003 (=
Geschichte des Erzbistums Köln,
Bd. II/1-2)
- JARA, Raymundus Angelus: De
custodis officio in ordine
fratrum minorum usque ad annum
1517 (Studium Juridico-
Historiam), Rom 1965 (= Studi e
Testi francescani, N. 30 -
Pontificium Athenaeum
Antoniano, Facultas Iuris
Canonici, N. 72)
- JARCK, Horst Rüdiger: Das
Hochstift Osnabrück; in: Köln -
Westfalen (Bd. I), [1980], 154-
57 (s. dort)
- JASZAI, Géza: Bildwerke
franziskanischer Geistigkeit in
Westfalen; in: Exempla
monastica, 1976, 43-49 (s. dort)
- [JEILER, Ignatius]: Beitrag zur
Geschichte der sächsischen
Franziskanerordensprovinz vom
hl. Kreuze. Hg. vom Provinzialat
derselben Provinz (Manuskript).
Erinnerungen, welche die
Wiederer neuerung der Sächsischen
Provinz vom hl. Kreuze
betreffen, niedergeschrieben von
Fr. Ignatius Jeiler O. F. M. im
Jahre 1899 (im Kollegium S.
Bonaventurae in Quaracchi),
Düsseldorf 1904
- JESPER, Karl: Das kirchliche und
religiöse Leben im Dorsten im
Zeitalter der Glaubensspaltung,
nach einem Visitationsbericht
aus dem Jahre 1569; in: HHL 47
(1988) 49-52
- DERS.: Zur Geschichte der
Friedhöfe und des
Bestattungswesens in der
Dorstener Altstadt; in: HHL 59
(2000) 100-06 mit 2 fotograf.
Abb. und 1 Zeichnung
- JOERESSEN, Uta: Soest,
Stadtarchiv und
Wissenschaftliche
Stadtbibliothek; in: Handbuch
der historischen Buchbestände in
Deutschland (Bd. 4), 1993, 299-
315 (s. dort)
- JOHANEK, Peter: Soest und die
westfälische Geschichte; in: SZs
H. 108 (1996) 4-14
- DERS.: Die Ursprünge der Stadt
Bocholt und die politischen
Kräfte Westfalens im 13.
Jahrhundert; in: Unser Bocholt.
Monatsschrift für Kultur und
Heimatspflege 48 (1997) H. 2, 5-
12 mit 3 Faks.
- DERS.: Von den Wurzeln und
Symbolfiguren einer regionalen
Identität. Erst die Westfalen
machten Karl zum Großen [bzw.]
Allen Wandlungen zum Trotz:
Westfalen - ein Name mit
Konstanz und Lebenskraft [2
Tle.]; in: Westfalenspiegel 44
(1995) H. 4, 4f. mit 1 fotograf.
Abb.; 45 (1996) H. 1, 4-6 mit 3
Abb.
- DERS.: Die westfälische
Klosterlandschaft von 1100 -
1300. Ein Zeitalter der
Differenzierung; in:
Westfälisches Klosterbuch (Tl.
3), 2003, 155-80 (s. dort)
- JOHANNEK, Wilhelm: Wie kam
Relief in die Lemgoer
Klosterkirche?; in: Lippische
Landeszeitung, Bielefeld (1988)
30. April, Nr. 101, mit 1
fotograf. Abb. (Tageszeitung)
- JOHN, W[ilhelm]: Der Kölner
Rheinzoll von 1475 - 1494; in:
AHVN H. 48 (1889) 9-123
- JORDAN, Th[eodor]: Geschichte
der Neustädter Kirchengemeinde
[St. Marien] in Bielefeld. Nach

- Urkunden und mündlichen Quellen, Bielefeld 2. Aufl. 1903 (1. Aufl. 1882)
- JUCHO, Max: Alte Hammer Bauten; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Hamm], 1926, 181-86 (s. dort)
- KAIB, Hildegard: Minden - Minoriten; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 632-34 (s. dort)
- KAMPMANN, Ute/KAUFHOLD-BRACKHANE, Dagmar: Herford 2, Pfarrbibliothek St. Johann Baptist; in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (Bd. 3), 1992, 351f. (s. dort)
- [KAMPSCHULTE, Heinrich]: Chronik der Stadt Höxter. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Höxter 1872
- KAMPSCHULTE, Heinrich: Graf Salentin von Isenburg, freiresignierter Kurfürst und Erzbischof von Köln, sowie Administrator des Fürstbisthums Paderborn; in: WZ 32 (1874) Abt. II, 20-32
- DERS.: Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalen. Ein Beitrag zur ältern vaterländischen Geschichte und Geographie (Nebst einer Charte), Lippstadt 1869
- DERS.: Die Klosterstiftungen im vormals kölnischen Westfalen; in: Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Gemeinschaftliches Organ für den Clerus der Diöcesen Paderborn, Fulda, Hildesheim 1 (1867, 15. Juli), Nr. 4, 37-41; (15. September), Nr. 6, 66-71; (15. November), Nr. 8, 89-94
- DERS.: Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einföhrug und Befestigung des Christenthums in Westfalen, Paderborn 1867 = Münster 1963
- KARRENBROCK, Reinhard: Zwei nachmittelalterliche Apostelzyklen aus der Minoritenkirche (der heutigen Apostelkirche) in Münster; in: W 77 (1999) 457-60 mit 3 fotograf. Abb.
- DERS.: Zwei neuaufgefundene Kreuzigungsreliefs aus altem Klosterbesitz. - Hinweise zur westfälischen Steinskulptur der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; in: W 63 (1985) 120-28
- KARTELS, Athanasius Maria: Die ersten Kapuziner am Rhein. Zum 400jährigen Jubiläum der Bestätigung des Kapuzinerordens; in: FS 15 (1928) 25-50
- KASPAR, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo, Bonn - Münster 1985 (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 9 - Schriften der volkskundlichen Kommission für Westfalen, Bd. 28)
- KELLER, Ludwig: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung (Thl. I) 1555 - 1585 (Thl. II) 1585 - 1609, Leipzig 1881, 1887 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bde. IX, XXXIII)
- KELLNER, J[osef]: Die Franziskaner kommen nach Dorsten; in: HHL 27 (1968) 58f.
- KEPPLER, Paul: Zur Passionspredigt des Mittelalters; in: HJb 3 (1882) 285-315
- KESSEL, J[ohann] H[ubert], (Bd. II), 1877 (s. im Quellenverzeichnis)

- KETTELER, Georg: Die Catharinen-Bruderschaft an St. Lamberti in Münster von 1330. Geschichte, Statuten, Daten der Mitglieder seit 1500, Münster 1993
- KICINSKY, W.: Der Schaffnerhof des Franziskanerklosters zu Saalfeld; in: FS 29 (1942) 90-93
- KINDL, Harald: Die Generalvisitation Dietrich Adolfs von der Reck (1654 - 1656); in: Paderbornensis Ecclesia, 1972, 303-42 (s. dort)
- KIRCHHOFF, K[arl]-H[einz]: Abriss der historischen Entwicklung der Stadt Münster; in: Münster, Westliches Münsterland, Tecklenburg, (Tl. II) Exkursionen, mit Beiträgen von K[urt] ALAND et al., Mainz 1981, 18-31 mit 1 Kte., 1 Zeichnung (= Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 46)
- KIRCHHOFF, Karl-Heinz: Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen 1533; in: JbWKG 62 (1969) 43-68
- DERS.: Klöster und Konvente in Münster bis 1800. - Eine topographische Bestandsaufnahme; in: Monastisches Westfalen, 5. Aufl. 1983, 551-60 (s. dort)
- DERS.: Das Minoritenkloster in Münster und sein topographisches Umfeld; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Münster], 1984, 67-77 (s. dort)
- DERS.: Die Unruhen in Münster/Westf. 1450 - 1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung. Mit einem Exkurs: Rat, Gilde und Gemeinheit in Münster 1354 - 1458; in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. Wilfried EHBRECHT, Köln - Wien 1980, 153-312 (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, R. A: Darstellungen, Bd. IX)
- DERS.: Wie groß war Münster? Stadtfläche und Erweiterungen 1200 - 1875; in: WZ 146 (1996) Abt. I, 135-52
- DERS.: Die Wiedertäufer in Coesfeld; in: WZ 106 (1956) Abt. I, 113-74
- DERS.: Wolter Westerhues (1497 - 1548), ein Glockengießer in Westfalen, mit einer genealogischen Übersicht, einer Textkarte und einer Liste der Glocken; in: WZ 129 (1979) Abt. I, 69-88
- DERS.: Zur Wertung und Datierung der ersten evangelischen Schrift in Münster (Januar 1532); in: JbWKG 87 (1993) 91-97
- Kirchliche Kunst um 1600 in Westfalen, hg. Christoph STIEGEMANN i. A. der Erzdiözese Paderborn, Paderborn 1991 (= Schriften und Bilder. Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn, 1 - Kunst in Westfalen, Bd. 1)
- Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, bearb. Fritz MICHEL, Düsseldorf 1937 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XX., 1. Abt., Bd. 1)
- KISTNER, Hans-Jürgen: Über laienreligiöse Frauenbewegungen in Kamen. Vom Beginen-Haus zur Klostersgemeinschaft; in: Jahrbuch des Kreises Unna 24 (2003) 32-40 mit 3 fotograf. Abb., 1 Plan
- KITTEL, Erich: Heimatchronik des Kreises Lippe, mit einem Beitrag von Rolf BÖGER, Köln 2. Aufl. 1978 (1. Aufl. 1957)
- DERS.: Das Kreuzherrenkloster Falkenhagen; in: Dona Westfalica, 1963, 137-66 (s. dort)
- DERS.: Lemgo; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 452-54 (s. dort)
- KLEINKNECHT, Thomas: Entstehung und Verwaltung von Stiftungen als Gegenstand historischer

Forschung; in: Stiftungen und Armenfürsorge, 1996, 9-25 (s. dort)

KLOCKE, Dieter: Zwischen Jostberg und Waldhof; in: Ki 19 [?] (1964) Januar, Nr. 1/2 [unpag.?)

KLOCKE, Friedrich von/BAUERMANN, Johannes: Hamm; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 286-88 (s. dort)

Klöster in Waldeck. Zeugnisse aus einer fernen Epoche. Museum Bad Arolsen - Schreibersches Haus, 5.4. - 1.7.2001 [Ausstellung]. Konzeption und Realisation: Arbeitsgruppe „Klöster in Waldeck“ an der Philipps-Universität Marburg unter Leitung von Jürgen RÖMER in Zusammenarbeit mit Birgit KÜMMEL/Museum Bad Arolsen. Begleitheft, hg. Jürgen RÖMER und Museum Bad Arolsen, Bad Arolsen 2001

KLÖTZER, Ralf: Kleiden, Speisen, Beherbergen. Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert (1535 - 1588), Münster 1997 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 17/3; Nr. 5, Serie B: Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 3)

KLOOSTERHUIS, Jürgen: Köln - Mark - und Sankt Pankratius. Die politischen Beziehungen zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Grafen von der Mark aus sakraler Sicht; in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen, 26. September 1990 bis 6. Januar 1991 (Bd. 2), hg. Ferdinand SEIBT et al. Essen 1990, 44-50 mit 3 fotograf. Abb.

KLOPPENBURG, Walter: Beiträge zur waldeckischen Kirchen und Klostergeschichte [Tl. 1]; in: Geschichtsblätter für Waldeck 47 (1955) 124-34 mit 2 fotograf. Abb.

Die Klosterkirche der Franziskaner in Dorsten, [hg. Konvent des Franziskanerklosters Dorsten], Dorsten 1952

[KLOTZBACH, Kurt]: Blickpunkte. Lütgendortmund gestern und heute, Dortmund 1985

KLUETING, Harm: Gab es eine „Zweite Reformation“? Ein Beitrag zur Terminologie des konfessionellen Zeitalters; in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38 (1987) 261-79

DERS.: „Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe“. Stationen kommunaler Selbstverwaltung seit dem Mittelalter am Beispiel der Stadt Medebach; in: WZ 146 (1996) 367-91

KLUGE, Dorothea: Bielefeld, Kath. Pfarrkirche St. Jodokus. Lemgo, Ev.-ref. Johanniskirche. Münster, Ev. Apostelkirche. Soest, Ev. Pfarrkirche St. Thomae; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1962 - 1966; in: W 46 (1968) 212, 346, 380/382, 457

DIES.: Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290 - 1530, Münster 1959 (= W Sonderh. 12)

KLUGE, Dorothea/HANSMANN, Wilfried: Nordrhein-Westfalen (Bd. II) Westfalen, Berlin 1969 (= DEHIO, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler)

KNACKSTEDT, Wolfgang: Chronik des Kreises Herford. Mit Beiträgen von Eberhard PANNKÖKE, Wolfgang LEESCH [Titelei fälschlich: Manfred RAGATI], Klaus HASS, Herford 1983

KNAPPMANN, Gerlind/SCHWEDT, Siegfried: Münster 8, Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner; in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (Bd. 4), 1993, 248-52 (s. dort)

KNAUS, Hermann: Westfälische Handschriften in Darmstadt; in: Durch der Jahrhunderte Strom. Beiträge zur Geschichte der

- Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Zum 400jährigen Bestehen der Bibliothek hg. Erich ZIMMERMANN, Frankfurt/Main 1967, 141-78
- KOCH, Adolf: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben, Leipzig 1881
- KOCH, Ferdinand: Ein Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Malerei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; in: WZ 57 (1899) Abt. I, 1-59
- KOCH, Friedrich August: Blätter aus der Vergangenheit der Kirche Brakel; in: WZ 24 (1864) 249-96
- DERS.: Die Erfurter Weihbischöfe; in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 6 (1865) 32-126
- DERS.: Johann Peleking, Weihbischof von Paderborn; in: WZ 20 (1859) 361-67
- KOCHENDÖRFFER, Heinrich: Der Übergang des Herzogtums Westfalen und der Grafschaften [sic!] Wittgenstein an Preußen; in: Westfälisches Adelsblatt 5 (1928) 161-269
- KOCK, [Johann] Hermann: Series episcoporum Monasteriensium eorundemque vitae ac gesta in ecclesia (Pars 2) ab Ottone I usque ad Franciscum de Waldeck exclusive (Pars 3) Francisco I de Waldeck usque ad Chrph. Bern. de Galen exclusive, Monasterii [Münster] 1801-02
- KÖHN, Gerhard: Spanische Söldner stürmten die Mauern Soests. Im Jahr 1616 wurde die Stadt zum ersten Mal in ihrer Geschichte erobert; in: Heimatblätter Soest. Geschichte, Kultur und Brauchtum im Kreis Soest und in Westfalen (2001, Mai) F. 221, 4 mit 4 fotograf. Abb.
- KÖHNE, Roland: Die Bibliothek des Ratsgymnasiums in Bielefeld; in: Der Minden-Ravensberger 64 (1992) 118
- Köln - Westfalen 1180 - 1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. 26. Oktober 1980 bis 18. Januar 1981. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 10. April 1981 bis 15. Mai 1981. Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln (Bd. I) Beiträge, i. A. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hg. Peter BERGHAUS/Siegfried KESSEMEIER, Münster - Lengerich o. J. [1980]
- Kölnische Ordensprovinz der Franziskaner von den Heiligen Drei Königen. Verzeichnis der Brüder und Häuser. Stand vom 1. März 1990, o. O. o. J. [1990?]
- Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit, hg. Dieter BERG, Werl 1998 (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 10)
- KÖNINGS, Franz Joseph: Auf den Spuren alten Kircheninventars; in: Westfälischer Heimatkalender, Münster, 6 (1952) 171-73
- KÖRNER, [Johannes]: Die Denkmalpflege in Westfalen. Bericht des Provinzialkonservators über die Jahre 1922 und 1923, Münster o. J. [1924?]
- DERS.: Die Denkmalpflege in Westfalen. Bericht des Provinzialkonservators über die Jahre 1924 und 1925, Münster 1927
- DERS.: Die Denkmalpflege in Westfalen. Bericht des Provinzialkonservators über die Jahre 1926 und 1927, Münster 1929 (zit. 1929.1)

- DERS.: Die Denkmalpflege in Westfalen. Bericht des Provinzialkonservators über die Jahre 1928 und 1929, Münster 1930
- DERS.: Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Mit geschichtlichen Einleitungen von A[lbert] WESKAMP, 7 Karten, 670 Abbildungen, Münster 1929 (= BuKd, Bd. XLIIa) (zit. 1929.2)
- KÖSTER, Kurt: Ein spätmittelalterliches Blomberger Pilgerzeichen. Zu einem Amsterdamer Bodenfund von 1973; in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 43 (1974) 9-18
- KOHL, Wilhelm: Gerhard von der Mark, Fürstbischof von Münster (1261 - 1272), in seiner Zeit; in: Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis 45 (1996) April - Juni, H. 2, 57-62 mit 4 fotograf. Abb.
- DERS.: Münster - Beginen zu St. Lamberti; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 134f. (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginen zu St. Servatii; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 135 (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus Altes Schwesternhaus an St. Ludgeri; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 126f. (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus bei St. Aegidii; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 127 (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus Hofringe; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 132-34 (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus Pelsering; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 134 (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus Reine; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 135f. (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus Rosental, dann Schwesternhaus; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 124-26 (s. dort)
- DERS.: Münster - Beginenhaus ton olden Susterhus; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 131f. (s. dort)
- DERS.: Das Nordenhospital vor Hamm; in: 750 [Siebenhundertfünfzig] Jahre [Hamm], 1976, 81-99 (s. dort)
- DERS.: Das Schwesternhaus Marienberg am Schonenberg. in: Bocholter Quellen und Beiträge (Bd. I), hg. Stadt Bocholt, Münster 1976, 80-87
- DERS.: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517 - 1618); in: Westfälische Geschichte in drei Textbänden und einem Bild- und Dokumentarband (Bd. I) Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Mit Beiträgen von Manfred BALZER et al., unter Mitarbeit von Manfred BALZER et al. hg. Wilhelm KOHL, Düsseldorf 1983, 469-535 (= VHKW im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, XLIII)
- DERS.: Zur älteren Geschichte von Kakesbeck; in: Archivpflege in Westfalen und Lippe H. 43 (1996) 7-12
- Korbach. Kartographie - Werbung - Information [Werbungs-Stadtplan], München, 13. Aufl. o. J.
- KORN, Ulf-Dietrich: Notizen zur Baugeschichte und zur architekturgeschichtlichen Stellung der Minoritenkirche in Münster; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Münster] 1984, 19-58 (s. dort)

- DERS.: Zu den Gewölbemalereien der Apostelkirche; in: ebd. 59-65 (s. dort)
- KOSKE, Marga: Soest. Ein Blick in die Geschichte, Münster o. J. [1980]
- DIES.: Soest - Beginen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 371f. (s. dort)
- DIES.: Soest - Minoriten; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 366-70 (s. dort)
- DIES.: Soest - Schwesternhaus, gen. der kleine Mariengarten; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 370f. (s. dort)
- DIES.: Soest und das mittelalterliche Pilgerwesen; in: SZs H. 98 (1986) 62-73
- KRABBE, A.: Das Kapitelhaus am Dome zu Münster; in: WZ 24 (1864) 361-83
- KRÄMER, Sigrid: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters (2 Tle.), München 1989 (= Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsbd. 1)
- KRAUTHEIMER, Richard: Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland. Mit 45 Abbildungen, 13 Figuren im Text und einer Kartenbeilage, Köln 1925 = Berlin 2000 (= Deutsche Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. II)
- KRESING, Wilhelm: Hamm im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit und im 30jährigen Kriege; in: Heimatbuch [Hamm], 1922, 44-49 (s. dort)
- KRICK, Julius: Die Begräbnisstätten im Martiniviertel; in: 800 [Achtthundert] Jahre [Münster], 1980, 283-88 (s. dort)
- KRIEG, Martin: Kleine Chronik der Stadt Minden. Geschrieben i. A. der Stadt. Zeichnungen von Gisela HELLER/Minden, Minden 2. Aufl. 1950 (1. Aufl. 1938)
- KRIMPHOVE, K[aspar]: Die Heiligen und Seligen des Westfalenlandes, Oelde o. J. [1886]
- KROEMECKE, Ed[uard]: Geschichtliche Nachrichten über das Dominicanerkloster in Dortmund. Nach Urkunden und Chroniken zusammengestellt, Dortmund 1854
- DERS.: Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur älteren Geschichte Westfalens, Werl - Arnsberg 1858
- KRUMBHOLTZ, Robert: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Mit einer Wappentafel der Gilden aus dem Jahr 1598, Leipzig 1898 (= Publikationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, Bd. LXX)
- KRUSE, Heinz-Dieter: Die Bedeutung des Jostbergpasses; in: RBl (1976) H. 1, 70f.
- KRUSE, Heribert: Altes Franziskanerkloster [Dorsten] wurde Dekanatshaus; in: HHL 31 (1972) 35-37
- KÜSTER, Th.: „Regionale Identität“ als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte; in: WF 52 (2002) 1-44
- KULLMANN, Willibald: Die Sächsische Franziskanerprovinz. Ein tabellarischer Leitfaden ihrer Geschichte, Düsseldorf 1927
- Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1937 (s. kirchlichen Denkmäler)
- Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen (St. 1) Kreis Hamm, hg. Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst, Münster 1880
- KUNZELMANN, Adalbero: Geschichte der deutschen Augustiner-

Eremiten (Bd. V) Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974 (= Cassiacum, Bd. XXVI)

Kurze Geschichte der Stadt Dorsten, für seine Mitglieder und Freunde zusammengestellt vom Verein für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen und Umgegend. Sektion Dorsten, Dorsten 1890

LAHRKAMP, Helmut: Münster - Beginnenhaus Ringe, dann Terziarinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 127-31 (s. dort)

DERS.: Das Patriziat in Münster; in: Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit (Bd. 3) Deutsches Patriziat 1430 - 1745. Büdinger Vorträge 1965, hg. Hellmuth RÖSSLER, Limburg 1968, 195-207

LAMMERS, Heinz: Der Letter Eremit Johannes von Merveldt; in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 17 (1992) 71-94 mit 3 fotograf. Abb., 2 Zeichnungen

LAMPEN, Willibrord: De fratribus minoribus in universitate Coloniensis tempore medii aevi; in: AFH 23 (1930) 467-87

DERS.: Theodoricus, episcopus Vironensis, O. F. M.; in: AFH 23 (1930) 240-42

Landeskunde Nordrhein-Westfalen in drei Teilen [Tl. 3] Lippe, i. A. des Lippischen Heimatbundes hg. Wilhelm RINNE. Grußwort von Johannes RAU, Vorwort von Walter STICK. Beiträge von Jürgen BARAT et al., Paderborn 1993

LANDMANN, Florenz: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Münster 1900 (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, I)

DERS.: Die spätmittelalterliche Predigt der Franziskaner-Konventualen nach den Handschriften der Konsistorialbibliothek zu Colmar; in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 5 (1930) 19-88

DERS.: Die westfälischen Prediger aus den Mendikantenorden zu Ende des Mittelalters; in: WZ 54 (1896) Abt. I, 67-102 (zugleich: Münster phil. Diss. 1896)

LANGE, Rolf/WINKELMANN, Wilhelm/HOHMANN, Friedrich Gerhard: Paderborn; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 601-06 (s. dort)

LAPPE, Joseph: Kirchengeschichte Wattenscheids (Tl. 1) Von der Gründung bis 1821, Wattenscheid 1942

LAUBACH, Ernst: Jan Mathys und die Austreibung der Taufunwilligen aus Münster Ende Februar 1534; in: WF 36 (1986) 147-58

DERS.: Reformation und Täuferherrschaft; in: Geschichte der Stadt Münster (Bd. 1), 3. Aufl. 1994, 145-216 (s. dort)

LAUE, Christoph, (2000) (s. im Quellenverzeichnis)

LE GOFF, Jacques: Enquête du Centre de Recherches Historiques. Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale; in: Annales ESC 25 (1970) 924-46

Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik - Bildung - Naturkunde- Theologie. Bericht über das Kolloquium der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987, hg. Hartmut BOOCKMANN/Bernd MOELLER/Karl STACHMANN, redigiert Ludger GRENZMANN, Göttingen 1989 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philolog.-hist. Klasse. 3. F., Nr. 179)

- LEDEBUR, L[eopold Karl Wilhelm August] von: Die Margarethenklus betreffend; in: Westphälische Provinzial-Blätter. Verhandlungen der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 1 (1828) H. 2, 150-52
- LEESCH, Wolfgang: Adels- und Klosterhöfe in Höxter; in: Höxtersches Jahrbuch 3/4 (1952/53, erschienen 1956) 31-66
- DERS.: Höxter; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 346-49 (s. dort)
- DERS.: Höxter - Beginen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 461f. (s. dort)
- DERS.: Höxter - Minoriten; in: ebd. 458-61 (s. dort)
- DERS., 1961 (s. im Quellenverzeichnis)
- LEESCH, Wolfgang/SCHUBERT, Paul: Heimatchronik des Kreises Höxter, Köln 1966 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. XXIX)
- LEESCH, Wolfgang/SCHUBERT, Paul/SEGIN, Wilhelm: Heimatchronik des Kreises Paderborn, Köln 1970 (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Bd. XXXVII)
- LEINEWEBER, Lorenz: Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubenserneuerung. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn [2 Tle.]; in: WZ 66 (1908) Abt. II, 77-158; 67 (1909) Abt. II, 115-200 (zugleich: Münster theol. Diss. 1909 und monographisch Münster 1908)
- LEISE, Britta: „Schwarzer Tod“ in Dortmund. Wie einst die Pest in der Reichsstadt wütete; in: HD (1997) H. 2, 36-39 mit 2 fotograf. Abb., 1 Zeichnung und 1 Faks.
- LEISS, Albert: Chronik der Stadt Corbach (Tl. 1) 980 - 1377 (Tl. 2) 1377 - 1434 (Tl. 3) 1434 - 1500; in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 14 (1914) 149-66; 18 (1920) 55-84; 22 (1925) 116-50
- DERS.: Corbach im Mittelalter [5 Tle.]; in: Mein Waldeck. Beilage zur Waldeckischen Landeszeitung 5 (1928) Nr.6, 21f.; Nr.7, 25-27; Nr.8, 29f.; Nr.9, 33f.; Nr.10, 29f.
- DERS.: Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert; in: ebd. 5/6 (1906) 159-298
- LEMMENS, Leonhard: Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Hildesheim 1896
- DERS.: Die Provinzialminister der alten sächsischen Provinz; in: BGSF 2 (1909) 1-12
- Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum capuccinorum (1525 - 1950), Rom 1951
- Lexikon des Mittelalters (9 Bde., Registerband), München - Zürich bzw. [ab Bd. VII] München bzw. [Registerband] Stuttgart - Weimar 1980, 1983, 1986, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1998, 1999
- LINDNER, Christian: Die Unnaer Katholiken ließen die Moderne eher beginnen. Vom vorgezogenen Ende eines kleinen Klosters; in: Jahrbuch des Kreises Unna 24 (2003) 41-49 mit 3 fotograf. Abb.
- LINK, Hans-Georg: Kölnische Reformation. Hermann von Wied und die Folgen - Eine Würdigung aus evangelischer Sicht; in: Katholische Nachrichten-Agentur. Ökumenische Information (2002, 3. September) Nr. 36, Thema der Woche, 1-7

- LINNEBORN, [Johannes]: Heinrich von Peine. Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477 - 1491, und seine Vita. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung und der Reformthätigkeit der Bursfelder Kongregation; in: WZ 59 (1901) Abt. I, 167-213
- DERS.: Das Kloster Brenkhausen im 16. Jahrhundert; in: WZ 65 (1907) Abt. II, 191-209
- LIPPENS, Hugolin: Circa divisionem provinciae Rheni disquisitio (1246 - 1264); in: AFH 48 (1955) 217-24
- LÖER, Ulrich: „Eher für Schul- und Kirchenfonds als für die Bezahlung von Sing- und Lesemessen“ - Zur Säkularisation des Dominikaner- und des Minoritenklosters zu Soest 1814; in: SZs H. 113 (2001) 65-81 mit 6 fotograf. Abb.
- DERS.: Erinnerungsort Minoritenkirche. Der Kölner Erzbischof Wikbold von Holte starb am 28. März 1304 in Soest; in: Heimatkalender des Kreises Soest (2003) 90
- LÖFFLER, Kl[emens]: Die Beginen im alten Bistum Münster; in: Münsterische Heimatblätter. Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete 2 (1919) Nr. 2, 56-58
- DERS.: Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund; in: BGDGM 22 (1913) 183-243
- DERS.: Reformationsgeschichte der Stadt Münster, Gütersloh 1918 (zugleich: JbWKG 20 [1918])
- DERS.: Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter; in: WZ 70 (1912) Abt. I, 250-71
- LÖTHER, Andrea: Grenzen und Möglichkeiten weiblichen Handelns im 13. Jahrhundert. Die Auseinandersetzung um die Nonnenseelsorge der Bettelorden; in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) 223-40
- LOGEMANN, Silke: Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg, Werl 1996 (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 7)
- LORINGHOVEN, Franz Baron Freytag zu: Stammtafeln zur europäischen Geschichte (Bd. II) Die außerdeutschen Staaten, Hamburg 2. Aufl. 1953 (1. Aufl. 1936) = Marburg 1965 [ab Bd. III u. d. T.:] Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten (Bde. III, IV) Marburg, 3. Aufl. 1964 (1. Aufl. 1955 [?]) bzw. 2. Aufl. [?] 1968 (1. Aufl. 1957 [?]) (s. auch ISENBURG)
- LOTZ, Theodor/AMEDICK, Bernhard: Geschichte der katholischen Stiftsgemeinde in Hörde. Festschrift zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des Dompropstes Heinrich Wigger, Hörde 1928
- LUDORFF, A[lbert]: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Bielefeld-Stadt. Mit geschichtlichen Einleitungen von H. SCHRADER, 4 Karten, 106 Abbildungen auf 31 Tafeln und im Text, Münster 1906 (= BuKd, Bd. XX)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Dortmund-Stadt. Mit geschichtlicher Einleitung von E[duard] HÖSE, Münster 1894 (= BuKd, Bd. II)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Dortmund-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von E[duard] HÖSE, Münster 1895 (= BuKd, Bd. III)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford. Mit geschichtlichen Einleitungen von JELLINGHAUS, 3 Karten, 341 Abbildungen auf 76

- Tafeln und im Text, Münster 1908 (= BuKd, Bd. XXIV)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Höxter. Mit geschichtlichen Einleitungen von SCHRADER und GEMMEKE, 3 Karten, 691 Abbildungen auf 127 Tafeln und im Text, Münster 1914 (= BuKd, Bd. XXXVII)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden. Mit geschichtlichen Einleitungen von [Hermann Joseph] WURM. Mit 78 Tafeln und zahlreichen Abbildungen, Münster 1902 (= BuKd, Bd. XI)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Mit geschichtlichen Einleitungen von W[ilhelm] RICHTER. Mit 118 Tafeln und zahlreichen Abbildungen, Münster 1899 (= BuKd, Bd. VII)
- DERS.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest. Mit geschichtlichen Einleitungen von E[duard] VOGELER, Münster 1905 (= BuKd, Bd. XVI)
- LÜCK, Dieter: Kölnische Klostergründungen in Westfalen; in: Köln - Westfalen (Bd. I), [1980], 349-53 (s. dort)
- LÜBKE, Wilhelm: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt, Leipzig 1853
- LÜPKE, Reinhard: Geschichte der Gemeinde Hüllhorst, Hg.: Gemeinde Hüllhorst, Hüllhorst 1987
- LUNTOWSKI, Gustav, et al.: Geschichte der Stadt Dortmund. Mit 155 Abbildungen auf 112 Tafeln, hg. Stadtarchiv Dortmund, Dortmund 1994
- M., J.: [Besprechung von:] [MOLL, Willem:] Johannes Brugmann en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijfde eeuw, Amsterdam 1854; in: AHVN H. 9 (1861) 303-06 (s. MOLL)
- MAASJOST, Ludwig/MÜLLER, Gerhard: Paderborn. Das Bild der Stadt und ihrer Umgebung, Paderborn 1977
- MAIER, Sabine: Der Franziskus-Altar zu Niederwaroldern. Erkenntnisse zur Bildentstehung und Maltechnik in der Stätgotik, Arolsen 1995 (= Waldeckische Forschungen, Bd. 8) (zuvor: Frankfurt a. M. phil. Diss. 1992 u. d. T.: Naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden zur Bildgenese des Niederwaroldener Altars [1519])
- MAILLEUX, Romain Georges: Locus et Conventus dans l'ordre des frères mineurs avant 1517; in: Frate Francesco. Rivista di cultura francescana NS 69 (2003, April) Nr. 1, 55-90
- MAORO, E[rnst]: Die Gründungsgeschichte des Franziskanerklosters im Jostberg; in: Bielefelder Kultur- und Wirtschaftsspiegel 5 [?] (1959) 25f., 28
- MARITZEN, Lorenz: Der Heilsspiegel des Klosters Clarenberg bei Hörde; in: Hörder Gebirgsbote. Berichte, Mitteilungen und Notizen der Abt. Hörde e. V. im Sauerl. Gebirgsverein 48 (1994) Nr. 3, 3f. mit 1 Zeichnung
- DERS.: Konrad von der Mark. Gründer der Stadt Hörde, Ritter und Franziskaner; in: ebd. 44 (1990) Nr. 3, 3-6 mit 2 fotograf. Abb. (zit. [1990.1])
- DERS.: 650 Jahre [Hörde]; in: ebd. 44 (1990) Nr. 1, 3-5 mit 1 fotograf. Abb. (zit. [1990.2])
- MARTIN, Francis Xavier: The Augustinian Observant Movement; in: Reformbemühungen, 1989, 325-45 (s. dort)
- MARX, J.: Otto von Rietberg, Bischof von Paderborn (1279 - 1307); in: WZ 59 (1901) Abt. II, 3-92

- MATHIS, Burkhard: Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311). Im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht der früheren Orden dargestellt, Paderborn 1927 und 1928 (zugleich: Freiburg/Schweiz theol. Diss. 1927)
- MATUSCHEK: Lemgo, Ev. Marienstift/Brüderstraße 13 (ev. Pfarrhaus St. Maria); aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974 - 1976, Redaktion Dietrich ELLGER unter Mithilfe von Elfriede NOELDECHEN; in: W 56 (1978) 477
- MEDDING, Wolfgang: Korbach. Die Geschichte einer deutschen Stadt, Korbach 2. Aufl. 1980 (1. Aufl. 1955) (mir unzugänglich: 3. Aufl. 1988)
- DERS.: Der Korbacher Franziskanermaler und die westfälische Malerei des 15. Jahrhunderts; in: Westfalenspiegel. Illustrierte Monatsschrift 1 (1954) H. 3, 28-33
- DERS.: Der Kreuzabnahmealtar zu Niederwaroldern und seine Beziehung zu Rogier van der Weyden; in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 7 (1938) 119-33
- MEIER, Johannes: Das Bistum Essen. Christliches Leben an Lenne und Ruhr im Lauf von zwölf Jahrhunderten ([H.] 1) Von den ersten Glaubensboten bis zur großen Säkularisation, hg. Éditions du Signe, Rom o. J. [2000?]
- DERS.: Stifte und Klöster bei der Organisation und Durchführung der Seelsorge in Westfalen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 385-401 (s. dort)
- MEIER-LEMGO, Karl: Aus der Chronik der Johanniskirche in Lemgo; in: Lippische Blätter für Heimatkunde. Beilage der Lippischen Landeszeitung, Detmold (1959) 14. März, Nr. 2
- DERS.: Geschichte der Stadt Lemgo, Lemgo 2. Aufl. 1962 (1. Aufl. 1952) [3. Aufl. 1981 war mir nicht zugänglich, ist aber nur Neudruck der erweiterten 2. Aufl.] (= Lippische Städte und Dörfer, Bd. I - Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. IX)
- MEINECKE, Hartmut: Vermessungskarten [Höhenschichtlinienbilder vom Jostberg-Paß bei Bielefeld]; in: RBl (1996) H. 1, 72f.
- [MEININGHAUS, August/SCHOLLE, Heinrich]: Niemand weiß zu sagen, woher die Kuckelke ihren Namen hat. Was Dr. Aug. Meininghaus über Kuckelkestraße und -tor zusammentrug; in: HD (1990) H. 3, 28f. mit 1 Zeichnung
- MELLMANN, Wilhelm: Graf Gerhard [von der Mark]. Die katholischen Kirchen und Klöster [Hamms]; in: Heimatbuch [Hamm], 1922, 38-40, 64-67 (s. dort)
- MELVILLE, Gert: Duo novae conversationes ordines. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum; in: Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, hg. Gert MELVILLE/Jörg OBERSTE, Münster 1999, 1-23 (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 11)
- DERS.: Einleitung [bzw.] Der Mönch als Rebell gegen gesatzte Ordnung und religiöse Tugend. Beobachtungen zu Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts; in: De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Bd. 1), hg. Gerd MELVILLE, Münster - Hamburg - London 1996,

- 1-5, 152-86 (= Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter)
- MELZER, Walter: Neue Ausgrabungen zu den Anfängen des Klosters Paradiese und an den Quellen der Stadt Soest; in: SZs H. 108 (1996) 15-20
- MEMMINGER: Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, Essen 1881
- MENDE, Helmut: Die evangelische Apostelkirche Münster (1.) Die bauliche Instandsetzung; in: Denkmalpflege und Heimatschutz 39 [?] (1937) 162-65
- MENKHAUS, Ulrich: Pfarrgemeinden, 1993 (s. Bistum Münster)
- Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder, hg. Max STÄRCKE, Detmold 1935
- MERING, F[riedrich] E[berhard] Freiherr von: Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln, zunächst die Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale, mit besonderer Bezugnahme auf die päpstlichen Nuncien zu Köln. Historisch-biographischer Versuch nach archivischen und andern Quellen, Köln 1846
- MERTENS, Benedikt (Hugo): Eremitica franciscana. Ein historischer Streifzug; in: Thuringia Franciscana. Aus den Klöstern der Thüringischen Franziskanerprovinz NF 47 (1992) 355-86 (zuvor: Freiburg i. Br. Diplomarbeit (maschinenschriftlich) 1989) (zit. [1992.1])
- DERS.: „In eremi vastitate resedit.“ Der Widerhall der eremitischen Bewegung des Hochmittelalters bei Franziskus von Assisi; in: FS 74 (1992) 285-374 (zit. [1992.2])
- MERTENS, Dieter: Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert; in: Reformbemühungen, 1989, 431-57 (s. dort)
- MESTRUP, Heinz: Mühlhausen und Münster - ein historischer Abriß der beiden Partnerstädte; in: Die Städtefreundschaft zwischen Münster und Mühlhausen. Eine wissenschaftliche Festschrift, hg. Hans-Jörg DIECKMANN et al., Münster 1991, 68-86 mit 9 fotograf. Abb.
- METTE, Alexander: Die große Dortmunder Fehde von 1388 und 1389 nebst Urkundenbuch und einer Karte, Dortmund 1886 (= [Zeitschrift] BGDGM 4)
- METTE, A[ugust]: Die Gegenreformation in Dortmund; in: BGDGM 1 (1875) 148-86
- MEUTHEN, Erich: Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452; in: Lebenslehren, 1989, 421-99 (s. dort)
- MICHAEL, Bernd: Die Bibliothek der Soester Dominikaner. Ein Verzeichnis ihrer erhaltenen Handschriften; in: SZs H. 102 (1990) 8-30 mit 6 Faks.
- MICHALAK, Tim: Dortmund an der Wende zum 15. Jahrhundert - Niedergang oder spätmittelalterliche Blüte? Überlegungen zu einer Neubewertung Dortmunder Stadtgeschichte; in: HD (1997) H. 2, 9-12 mit 1 fotograf. Abb. und 3 Faks.
- MICHEL, Fritz: Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim über Darmstadt - Mainz 1963
- MIETHKE, Jürgen: Die Rolle der Bettelorden im Umbruch der politischen Theorie an der Wende zum 14. Jahrhundert; in: Stellung, 1981, 119-53 (s. dort)
- MILITZER, Klaus: Meliores, Meliorat; in: LMA (Bd. VI), München - Zürich 1993, Sp.495
- DERS.: Oberschicht; in: ebd., Sp.1334f.

- DERS.: Patriziat I; in: ebd., Sp.1797-99
- MINDERMANN, Arend:
Bettelordensklöster und Stadttopographie. Warum lagen Bettelordensklöster am Stadtrand?; in: Könige, 1998, 83-103 mit 9 Plänen (s. dort)
- MITHOFF, H[ektor] Wilh[elm] H[einrich]: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen (Bd. VI) Fürstenthum Osnabrück, Niedergrafschaft Lingen, Grafschaft Bentheim und Herzogthum Arenberg-Meppen. Mit Abbildungen auf Taf. I - VIII und in Holzschnitten, Hannover 1879
- Die mittelalterlichen Handschriften, bearb. Eef OVERGAAUW, 1996 (s. im Quellenverzeichnis)
- Die mittelalterlichen Handschriften, beschrieben von Bernd MICHAEL, 1990 (s. im Quellenverzeichnis)
- MODERSOHN-KRAMME, Martha: Aus Bielefelds vergangenen Tagen. Mit 25 Abbildungen, Bielefeld 1929
- MÖLLER, Anton: Zeittafel; in: Geschichtsabläufe, 1992, 260-62 (s. dort)
- MÖLLER [Johann Anton Arnold]: Kurze historisch-genealogisch-statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark. Nebst einigen Berichtigungen, Hamm 1803 = Osnabrück 1975
- MÖLLER, Johann Caspar: Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887
- MOLL, W[illem]: Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de wijftiende eeuw (2 Bde.), Amsterdam 1854
- MOLLAT, Michel: Die Armen im Mittelalter (Original u. d. T.: Les pauvres en moyen âge; aus dem Französischen übers. Ursula IRSIGLER), München 2. Aufl. 1987 (Paris 1. Aufl. 1978)
- Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800 - 1800. 26. September - 21. November 1982. Westfälisches Landesmuseum für Kulturgeschichte, Münster. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, hg. Géza JÁSZAI, Münster 5. Aufl. 1983 (1. Aufl. 1982)
- MOOREN, J[osef Hubert]: Das Dortmunder Archidiakonat. Archäologische Monographie, Köln - Neuß 1853
- MOORMAN, John [Richard Humpidge]: A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517, Oxford 1968
- DERS.: Medieval Franciscan Houses, St. Bonaventure/New York 1983 (= Franciscan Institute Publication, History Series IV)
- MOOYER, E[rnst] F[riedrich]: Dietrich, Bischof von Wierland; in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands 9 (1860) 3-42
- MOSER, Marianne/WEMHOFF, Matthias: Neue Entdeckungen am Kamp in Paderborn; in: Warte 56 (1995) Ostern, Nr. 85, 33f. mit 3 fotograf. Abb.
- MOSSMEIER, Eberhard: Vom Wirken der Kapuziner; in: Wirken der Orden (Bd. I), 1957, 212-16 (s. dort)
- MÜHLEN, Franz: Die Baudenkmale der Stadt [Münster]; in: Münster, Westliches Münsterland, Tecklenburg (Tl. II) Exkursionen, mit Beiträgen von K[urt] ALAND et al., Mainz 1981, 31-61 mit 6 fotograf. Abb. und 3 Skizzen (= Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 46)
- DERS.: Bielefeld, Jodokuskirche. Hamm, Agneskirche. Höxter, Marien-, ehem. Minoritenkirche. Münster, Apostelkirche. Soest, Neu-St. Thomae; aus:

Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1941 - 1952; in: W 31 (1953) 115, 133f., 139, 152, 182

DERS.: Die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der frühen münsterländischen Hallenkirchen; in: Festgabe für Alois Fuchs zum 70. Geburtstag am 19. Juni 1947. Mit 10 Bildern auf Tafeln und 56 Abbildungen im Text, hg. Wilhelm TACK, Paderborn 1950, 77-111

DERS.: Die mittelalterliche Architektur der Stadt Soest in neuer Sicht; in: Soest. Stadt - Territorium - Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte, hg. Gerhard KÖHN, Soest 1981, 609-42 (= SZs H. 92/93 (1980/81) - Soester Beiträge, Bd. XLI)

MÜLLER, Bernd: Adelshöfe in Lemgo; in: Adel, 1996, 243-60 mit 5 fotograf. Abb. (s. dort)

MÜLLER, Eugen: Die Begräbnisstätten der Stadt Münster, Münster 1928

MÜLLER, Josef: Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation; in: WZ 71 (1913) Abt. I, 1-104

MÜLLER, Wilhelm: Geschichtliche Entwicklung der Musikpflege in Soest, Emsdetten 1938 (= SZs, H. 56)

MÜLLER-WILLE, Wilhelm: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. 40 Abbildungen im Text, 6 statistische Übersichten und 2 Übersichtskarten als Beilage, Münster 2. Aufl. 1981 (1. Aufl. 1952)

MUMMENHOFF, Karl-E[ugen]: Die Baudenkmäler in Westfalen. Kriegsschäden und Wiederaufbau, hg. i. A. des Kultusministers

des Landes Nordrhein-Westfalen von Hermann BUSEN, Dortmund 1968

DERS.: Bielefeld, kath. Pfarrkirche St. Jodokus. Hamm, kath. Pfarrkirche St. Agnes. Höxter, ev. Marienkirche, Brüderstraße 9, ev. Marienstift. Lemgo, ev. reform. Johanniskirche. Münster, ev. Apostelkirche. Soest, ev. Thomäkirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1953 - 1961; in: W 41 (1963) 29, 101, 120, 138, 167f., 232-34

MUMMENHOFF, Wilhelm: Die Termineien der Stadt Recklinghausen; in: VZs 36 (1929) 102-12

MUSCHIOL, Gisela: Das Bistum Münster von den Anfängen bis 1264; in: Bistum Münster (H. 1), 1992, 2-13 (s. dort)

NAGEL, Thomas: Die Besitzverhältnisse, Besitzrechte, Einnahmen und Ausgaben der Klöster in der Stadt Münster in der Zeit der Säkularisation auf Grund der Bestandsaufnahmen von 1802 - 1811, Münster (Examensarbeit PH Münster) 1978 (unveröff.)

NEIDIGER, Bernhard: Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert; in: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. Kaspar ELM, Berlin 1992, 207-29 (= Berliner Historische Studien, Bd. 17 - Ordensstudien, VII)

DERS.: Die Bettelorden im spätmittelalterlichen Rheinland; in: Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn 57 (1993) 50-74

DERS.: Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der

Diözese Köln; in: ebd. 54 (1990) 19-77

DERS.: Die Martinianischen Konstitutionen von 1430 als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Minoritenklosters und der Kölner Ordensprovinz im 15. Jahrhundert; in: Zeitschrift für Kirchengeschichte (4. F. 33) 95 (1984) 337-81

DERS.: Die Observanzbewegungen der Bettelorden in Südwestdeutschland. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) 175-96

DERS.: Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze; in: Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. Franz J. FELTEN/Nikolaus JASPERT unter Mitarbeit von Stephanie HAARLÄNDER, Berlin 1999, 629-52 (= Berliner Historische Studien, Bd. 31 = Ordensstudien, XIII)

NEUMANN, Eberhard G.: Der adlige Profanbau in Groß-Dortmund; in: BGDGM 67 (1971) 285-311

NEUMANN, Gerhard: Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters, Bad Arolsen 2001 (= Waldeckische Forschungen. Wissenschaftliche Reihe des Waldeckischen Geschichtsvereins, Bd. 11) (zuvor Marburg phil Diss. 1997)

NEUMANN: Soest, ehem. Minoritenkirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967 - 1973, Redaktion Dietrich ELLGER/Gunther JAHN; in: W 53 (1975) 711

NEUSE, Walter: Die Geschichte der Gemeinde Götterswickerhamm, Kreis Dinslaken, mit 22 Textabbildungen, 12 Tafeln und einer Ausschlagtafel, Neustadt/Aisch 1971 (= Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein, Bd. 9)

DERS.: Das Kloster Marienacker in Voerde-Stockum; in: Heimatkalender für den Landkreis Dinslaken 15 (1958) 27-32 mit 1 Abb.

[NEUSER (?)] : Die Johanniskirche, vormalig Brüderkirche; in: Lemgoer Kirchen und 700 Jahre ihrer Geschichte, hg. Kasimir EWERBECK, Detmold o. J. [1956] 13-20

NICKEL, Ralf: Die Minderbrüder in Münster, in: Franziskanisches Leben im Mittelalter, 1994, 167-209 (s. dort)

DERS.: Die Minderbrüder in Paderborn, in: ebd., 1994, 229-52 (s. dort)

DERS.: Minoriten und Franziskaner in Westfalen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert - Darstellung und Bibliographie [4 Tle.]; in : FS 69 (1987) H. 3/4, 233-360 70 (1988) H. 1, 3-43 71 (1989) H. 3/4, 235-325 72 (1990) H. 1, 1-29

DERS.: „Vere Germanum vivendi et conversandi modum“. Zur Reflexion der Münsterer Minoritenchronistik des 18. Jahrhunderts auf Kooperation und Konflikt zwischen Konvent und Stadt in früheren Jahrhunderten, in: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. Dieter BERG, Werl 1992, 109-29 (= Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 1)

DERS.: Westfälische Neugründungen der Franziskaner-Observanten im 17. Jahrhundert; in: 350 Jahre Franziskanerkloster Wiedenbrück, hg. Franziskanerkloster Wiedenbrück, Werl 1994, 37-54

NIEDERMEIER, Hans: Die Franziskaner in Preußen, Livland und Litauen im Mittelalter; in: Zeitschrift für Ostforschung.

- Länder und Völker im östlichen Mitteleuropa 27 (1978) 1-31
- NIEMANN, Ursula/BAUERMANN, Johannes: Bielefeld; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 73-75 (s. dort)
- NIEMÖLLER, W.: Wie vor 400 Jahren in Soest das Evangelium zum Siege gelangte, Soest 1933
- NIESERT, Joseph: Über die Gründung des Cistercienser Nonnen-Klosters Marienborn und Verlegung desselben nach Coesfeld. Eine historische Untersuchung mit Urkunden, Coesfeld 1830
- NIEWIARRA, Ralph: Der Wiederaufbau mittelalterlicher Kirchen in Westfalen nach 1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege, Bochum (phil. Diss.) 1989
- NIMMO, Duncan B.: The Franciscan Regular Observance: The Culmination of Medieval Franciscan Reform; in: Reformbemühungen, 1989, 189-205 (s. dort)
- NITSCHKE, Erhard: Jesuitenkolleg und Gymnasium als architektonisches Gefüge um 1616; in: Festschrift des Gymnasium Theodorianum in Paderborn 1962. Aus Anlaß der 350. Wiederkehr der Grundsteinlegung des Schulgebäudes, hg. Franz-Josef WEBER/Friedrich OSTERMANN/Erhard NITSCHKE, Paderborn 1962, 9-21
- NORDHOFF, J[ohann] B[aptist]: Der altdeutsche Franziskanermaler zu Corbach; in: Kunstchronik. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe. Ankündigungsblatt des Verbandes der deutschen Kunstgewerbevereine NF 3 (1891/92) Sp.369-73, 393-97
- DERS.: Die evangelische, vormals Minoritenkirche in Münster; in: Organ für christliche Kunst 18 (1868) 198-202
- DERS.: P. Dederich Coelde und sein „Christen-Spiegel“. Ein culturgegeschichtliches Bild aus dem Übergange der mittleren in die neuere Zeit; in: Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde 1 (1875) 67-75, 166-73, 351-65, 560-75
- NORDSIEK, Hans: Minden - Beginen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 637f. (s. dort)
- NORMANN, Julius: Herforder Chronik. Sagen und Geschichtsbilder aus der Vergangenheit von Stift und Stadt. Mit Bildbeilagen (nach fotogr. Aufnahmen von L. FRICKE, H. GANZEMÜLLER und Wilh. NORMANN), einem Stadtplan von 1638 und einer Karte mit alten Flurbezeichnungen. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Herford 1910
- NOTTARP, Hermann: Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert, Paderborn 1961 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. II)
- NÜBEL, Otto: Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei. Mit 6 Tafeln, Tübingen 1970 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, R. 4, Bd. 14 - Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 23)
- NUSSBAUM, Norbert: Deutsche Architektur der Gotik. Entwicklung und Bauformen, Köln 1985
- NYHUS, Paul L.: The Franciscan Observant Reform in Germany; in: Reformbemühungen, 1989, 207-17 (s. dort)
- OER, Rudolfine von: Weihbischöfe und Kollegiatstifte im

- Fürstbistum Münster seit der Reformation; in: Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Frankfurt/Main 1995, 104-12 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 4)
- OLSCHEWSKI, Ursula: Der Einfluß der geistlichen Gemeinschaften auf Volksfrömmigkeit und religiöses Brauchtum; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 403-34 (s. dort)
- OPLADEN, Peter: Die Minoriten in Duisburg 1265 - 1832. Ein Beitrag zur Duisburger Pfarrgeschichte. Mit 9 Abbildungen und 1 Plan, Emmerich 1940
- OSSENBERG, Heinrich: Stadt Hamm. Mit geschichtlichen Einleitungen von Josef LAPPE, Münster 1936 (= BuKd, Bd. XLIII)
- DERS.: Zur Baugeschichte der Agneskirche; in: Westfälischer Kurier [Hamm], (1930) 22. Juli (Tageszeitung)
- DERS.: Zur Baugeschichte des Franziskanerklosters Hamm; in: Westfälischer Anzeiger und Kurier. Tageszeitung für Westfalen [Hamm], [erschienen ca. 1931]
- OSTENDORF, Dieter: Die Bückelter St. Antoniuskapelle; in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 51 (2005) 311-32 mit 15 fotograf. Abb.
- OTTE, Heinrich: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen (Bd. I), in Verbindung mit dem Verfasser bearb. Ernst WERNICKE, Leipzig, 5. Aufl. 1883 (4. Aufl. 1868)
- OTTO, Wolfgang: Herford im Mittelalter; in: Zur Geschichte der Stadt [Herford], 1996, 9-21 (s. dort)
- PADERAMUS, Liborius: Geschichte der Franziskanerklöster in Westfalen; in: We 3 (1826) St. 33, 269-74 (s. auch im Quellenverzeichnis: N. N.: Geschichte [Hamm], [1825])
- Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region (Bd. 1) Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde, hg. Jörg JARNUT (Bd. 2) Die frühe Neuzeit. Gesellschaftliche Stabilität und politischer Wandel, hg. Frank GÖTTMANN, Paderborn 2. Aufl. 2000 (1. Aufl. 1999) (s. BECHER, SCHOPPEMEYER, EHRENPREIS/HORSTKEMPER)
- Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972, hg. namens des Metropolitankapitels Paderborn von Paul-Werner SCHEELE, München - Paderborn - Wien 1972 (s. COHAUSZ, HONSELMANN, KINDL, SCHRADER)
- PANNEKOEK, Jacobus: Die Evangelischen Pfarrer an der Bröderkirche in Höxter im 16. und 17. Jahrhundert; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Höxter], 1981, 84-105 (s. dort)
- PAPE, Rainer: Das alte Herford. Bilder aus vier Jahrhunderten, Herford 2. Aufl. 1982 (1. Aufl. 1971)
- DERS.: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 138 Abbildungen und 4 Fototafeln, Herford 1979
- PATSCHOVSKY, Alexander: Beginen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert. Das Beispiel des Basler Beginenstreits (1400/04 - 1411); in: Fromme Frauen, 1998, 195-209 (s. dort)
- PAULUS, Camill: Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des XIII. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarr-Rechte, Essen (phil. Diss.) 1900

- PAULUS, Nikolaus: Die Ablässe des Franziskanerordens im Mittelalter; in: FS 10 (1923) 53-60
- PAVLICIC, Michael: Das Hochstift Paderborn, die westfälische „Städtelandschaft“ des Mittelalters; in: Warte 75 (1992) 18
- PEIFER, Egon: Die Wallburgen auf dem Wilzenberg; in: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 7 (1991) 62-67 mit 7 fotograf. Abb., 1 Zeichnung
- PELLEGRINI, Luigi/PASZTOR, E./LINAGE CONDE, A./BERG, Dieter/LAMBERT, Malcolm D./RASMUSSEN, Jürgen Nybo/KLOCZOWSKI, L./KADLEC, J./FEDALTO, G./BRINKHOFF, L./BARTOLI, M.: Franziskaner; in: LMA (Bd. 2), München - Zürich 1989, Sp.800-24
- PIASECKI, Peter: Die erste gedruckte Beschreibung von Bad Westernkotten aus dem Jahre 1603; in: Heimatblätter Lippstadt. Beilage zum „Patriot“ 80 (2000) F. 6, 41f. mit 1 fotograf. Abb.
- PENNERS, Theodor: Die Entstehung und Entwicklung der Stadt Osnabrück im Mittelalter; in: Das Osnabrücker Land (Bd. II) Beiträge zur Geschichte der Stadt Osnabrück und ihres Umlandes. Mit einer Beilage, Mainz 1979, 8-17 (= Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. XLIII)
- PERGER, L[udwig?]: Fabius Chigi (als Papst Alexander VII.) zu Münster; in: WZ 22 (1862) 372
- PETER, Claus: Das Geläute der Apostelkirche zu Münster; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Münster], 1984, 79-91 (s. dort)
- PETER, Heinrich: Bilder aus dem Landkreis Hamm; in: Heimatbuch [Hamm], 1922, 202-57 (s. dort)
- PETZMEYER, Heinrich: Herringen. Aus Geschichte und Gegenwart eines alten Lippe-Kirchspiels, Hamm-Herringen 1982
- PFAFF, Friedrich: Geschichte der Stadt Hofgeismar, hg. Peter ANDRAE, Hofgeismar 2. Aufl. 1954 (1. Aufl. 1938)
- PIEPER, Paul: Der hl. Franziskus in der westfälisch-niederdeutschen Tafelmalerei; in: Exempla monastica, 1976, 31-38 (s. dort)
- PIEPER, Roland: Die Bettelorden in Dortmund. Bau und Stil ihrer Kirchen auf dem Hintergrund westfälischer Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts; in: BGDGM 82/83 (1992/93) 37-64
- DERS.: Jostberg bei Bielefeld. Aspekte zu einem Franziskanerkloster in Passlage; in: Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, hg. Raphaela AVERKORN/Winfried EBERHARD/Raimund HAAS/Bernd SCHMIES, Bochum 2004, 813-32 mit 6 fotograf. Abb., 3 Zeichnungen
- DERS.: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen. Baukunst im Spannungsfeld zwischen Landespolitik, Stadt und Orden im 13. und frühen 14. Jahrhundert, Werl 1993 (= Franziskanische Forschungen, H. 39) (zuvor Münster phil. Diss. 1991 u. d. T.: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen. Baukunst im Spannungsfeld zwischen Adel, Stadt und Orden im 13. und frühen 14. Jahrhundert)
- DERS.: Landespolitik und Klosterbaukunst. Zur Gründungs- und Baugeschichte der ehemaligen Augustiner-Eremitenkirche in Lippstadt; in: Heimatblätter Lippstadt. Beilage zum „Patriot“ 72 (1992) H. 1, 1-11 mit 3 fotograf. Abb. und 6 Skizzen
- DERS.: Westfälische Stifts- und Ordensarchitektur im Zeitalter der Gotik; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 757-71 (s. dort)

- PINDER, Eberhard: Das „Nebelstor“. Grabungsbericht und Deutung; in: Festgabe des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zur 750-Jahrfeier der Stadt Bielefeld am 6. Juni 1964, Bielefeld 1964, 9-30 (= 6. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg)
- PLASSMANN, Joseph Otto: Geschichte der Stadt Münster in Westfalen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 11 Einschaltbildern, davon 5 farbigen, Münster 1925
- PLATTE, Hartmut: Das Haus Lippe in Vergangenheit und Gegenwart, Werl 1999 (= Deutsche Fürstenhäuser, H. 1)
- DERS.: Klöster im Kreis Soest. Vergangenheit und Gegenwart, Werl 1990
- PÖPPEL, Karl Ignaz: Zur Geschichte der Markkirchpfarrgemeinde in Paderborn; in: Festschrift der Markkirchpfarrgemeinde zur Feier des 150jährigen Bestehens der Universitätskirche als Pfarrkirche, des 40jährigen Priesterjubiläums und 25jährigen Pfarrer- und Ortsjubiläums des Pfarrers Albert Menne, Paderborn 1935, 19-43
- POESCHKE, Joachim/SYNDIKUS, Candida/WEIGEL, Thomas: Mittelalterliche Kirchen in Münster. Aufnahmen Jutta BRÜDERN, München 1993
- POPPE, Roswitha: Die Klöster in Osnabrück; in: Das Osnabrücker Land (Bd. II) Beiträge zur Geschichte der Stadt und ihres Umlandes. Mit einer Beilage, Mainz 1979, 60-71 (= Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. XLIII)
- POTTHOFF, Marie-Theres: Coesfeld - Zisterzienserinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 191-94 (s. dort)
- DIES.: Vlotho - Zisterzienserinnen, dann Zisterzienser; in: ebd. (Tl. 2), 1994, 396-400 (s. dort)
- PRAUTZSCH, Ludwig: Ein Chronogramm in der Thomaekirche; in: SZs H. 101 (1989) 102
- PREUSS, Otto: Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes, Detmold 1873 (mir unzugänglich: 2. Aufl. 1881)
- PRINZ, Joseph: Mimigernauford - Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Mit 15 Karten, Münster 1960 (mir unzugänglich: 2. Aufl. 1976, 3. Aufl. 1981) (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. IV - Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, [R.] 22)
- DERS.: Die mittelalterliche Stadt im Schatten der Kirche; in: Stadthagen im Wandel der Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. Otto BERNSTORF, Stadthagen 1958, 87-125 (zuvor in: Das alte Stadthagen und seine höhere Schule. Festschrift anlässlich des Ausbaus des bisherigen Realprogymnasiums zur Oberschule für Jungen, hg. Otto BERNSTORF, Bückeberg 1939, 272-77 [= Unsere schauburg-lippische Heimat, 7. Mitteilungsh.])
- DERS.: Münster; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 537-46 (s. dort)
- DERS.: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten, Osnabrück 2. Aufl. 1973 (Göttingen 1. Aufl. 1934) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, H. 15)
- DERS.: Vom mittelalterlichen Ablaufwesen in Westfalen. Ein

Beitrag zur Geschichte der
Volksfrömmigkeit; in: WF 23
(1971) 107-71

PRÖBSTING, Fr[iedrich]:
Geschichte der Stadt Camen und
der Kirchspielsgemeinden von
Camen. Mit einer Ansicht der
Stadt Camen, Hamm o. J. [1901?]

RABE, Holger: „So haben auch
etzliche vom Adel, die daherumb
in der Nachbarschaft wohnen, in
dieser Stadt ihr Handelung ...“
- Adliger Immobilienerwerb und
seine Motivation am Beispiel der
ostwestfälischen Kleinstadt
Höxter - Ein Beitrag zum Thema
„Adelshof“; in: Adel, 1996, 261-
77 mit 1 Plan (s. dort)

RATTINGER, D.: Die Mainzer
Weihbischöfe des Mittelalters;
in: K (3. F. 11) 75,1 (1895)
140-53

Der Raum Westfalen, i. A. der
Provinz Westfalen hg. Hermann
AUBIN et al., i. A. des
Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe fortgeführt von Hermann
AUBIN et al.
(Bd. 1) Grundlagen und
Zusammenhänge, Berlin 1931
(Bd. 2) Untersuchungen zu seiner
Geschichte und Kultur
(Tl. 1) Münster 1955
(Tl. 2) Berlin 1934
(Bd. 3) Untersuchungen über
Wirtschaft, Verkehr und
Arbeitsmarkt, Berlin 1932
(Bd. 4) Wesenszüge seiner Kultur
(Tl. 1) Münster 1958
(Tl. 2) Beiträge zur Volkskunde
und Baugeschichte, Münster 1965
(Tl. 3) Das Westfälische in
Malerei und Plastik, Münster
1964
(Tl. 4) Volkskunst in Westfalen,
Münster 4. Aufl. 1986 (1. Aufl.
1976)
(Tl. 5) Westfälische
Mundartliteratur des 19. und
frühen 20. Jahrhunderts, Münster
1987
(Bd. 5) Mensch und Landschaft
(Tl. 1) Untersuchungen zur
anthropologischen Gliederung
Westfalens, Münster 1967
(Tl. 2) Westfalen in der
Urgeschichte

Nordwestdeutschlands, Münster
1985 (unveröff.)
(Bd. 6) Fortschritte der
Forschung und Schlußbilanz
(Tl. 1) Neue Forschungen und
Darstellungen zur
Raumwerkthematik, Münster 1989
(mehr bisher nicht erschienen)

RAUTER, Friedrich: Karls IV.
Beziehungen zu Westfalen,
Halle/Saale (phil. Diss.) 1913

RAVE, W[ilhelm]: Bericht des
Provinzialkonservators über die
Jahre 1930-32; in: W 17 (1932)
179-205

DERS.: Bericht des
Provinzialkonservators über das
Jahr 1934; in: ebd. 19 (1934)
265-91

DERS.: Bericht des
Provinzialkonservators über das
Jahr 1935; in: ebd. 20 (1935)
297-321

DERS.: Bericht des
Provinzialkonservators über das
Jahr 1936; in: ebd. 21 (1936)
171-94

DERS.: Bericht des
Provinzialkonservators über das
Jahr 1937; in: ebd. 22 (1937)
265-84

DERS.: Die große Dienstreise
Schinkels 1833 durch Westfalen;
in: ebd. 18 (1933) 253-61

REDEGELD, Joseph: Geschichte des
Dorfes und der Pfarre Ovenhausen
mit Beiträgen zur Geschichte der
Abtei Corvey und der Hauptstadt
Höxter nach größtenteils noch
ungedruckten Quellen, Paderborn
1895

REDLICH, Otto [Reinhard]: Das
Düsseldorfer Religionsgespräch
vom Jahre 1527; in: Zeitschrift
des Bergischen Geschichtsvereins
29 (1893) 193-213

DERS., 1928 (s. im
Quellenverzeichnis)

- REDLICH, Otto R[einhard]/DRESEN, Arnold/PETRY, Johannes: Geschichte der Stadt Ratingen von den Anfängen bis 1815. Auf Grund der Vorarbeiten der Gebrüder Heinrich und Peter ESCHBACH. Mit 34 Abbildungen im Text, 10 Bildtafeln und 2 Karten, hg. Stadt Ratingen zum 650jährigen Stadtjubiläum, Ratingen 1926
- Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. Kaspar ELM, Berlin - München 1989 (= Berliner Historische Studien, Bd. 14 - Ordensstudien, VI)
- REIGERS, Friedrich: Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und des ehemaligen Amtes Bocholt [2 Tle.]; in: WZ 42 (1884) Abt. I, 95-152; 43 (1885) Abt. I, 103-88
- REIMANN, Norbert: Dortmund - Dominikaner; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 261-68 (s. dort)
- DERS.: Dortmund - Minoriten; in: ebd. 255-60 (s. dort)
- DERS.: Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313 - 1368), Dortmund 1973
- DERS.: Kleine Geschichte des Amtes Lütgendortmund sowie der Ämter Dorstfeld und Marten, Dortmund 1993
- DERS.: Konrad von der Mark (+ 1353), Kanoniker, Ritter und Franziskaner. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Clarenberg in (Dortmund-)Hörde; in: FS 54 (1972) 168-83
- DERS.: Lütgendortmund - Terziarinnen, gen. Marienborn; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 555-58 (s. dort)
- DERS.: Vom Königshof zur Reichsstadt. Untersuchungen zur Dortmunder Topographie im Früh- und Hochmittelalter; in: Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift i. A. der Stadt Dortmund hg. Gustav LUNTOWSKI/Norbert REIMANN, Dortmund 1982, 21-51
- REIMANN, Norbert/PALM, Hanneliese/NEUFELD, Hannelore: Dortmund. Ein historischer Zahlenspiegel. 1000 Daten zur Stadtgeschichte, Dortmund 2. Aufl. 1982 (1. Aufl. 1978 u. d. T.: Dortmunder Chronik)
- REINEKE, Augustinus: Katholische Kirche in Lippe 783 - 1983, Paderborn 1952 = Paderborn 1983
- REINHARDT, Simon: 300 Jahre Minoriten auf dem Kamp in Paderborn 1232 - 1532; in: Warte 20 (1959) 2-4, 20f., 43f.
- REINHOLD, Julius: Das Streben der „Natio Germano-Belgica“ nach der freien Wahl ihres Generalkommissars; in: AFH 36 (1943) 145-78
- REMSING, Ludwig: Sozialgeschichtliche Aspekte des spätmittelalterlichen Bruderschaftswesens in Franken; in: Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. Peter JOHANEK, Köln - Weimar - Wien 1993, 149-69 (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, R. A: Darstellungen, Bd. XXXII)
- RENSING, Th[eodor]: Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309 -1816). Mit 56 Abbildungen, Münster 1936
- DERS.: Die Gründung des Dortmunder Dominikanerklosters; in: Die Heimat. Beilage zur Zeitung T 53 (1928) 22. April, Nr. 7 (Tageszeitung)
- RENZ, Ulrike: Herford - Beginen, dann teilweise Terziarinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 437f. (s. dort)

DIES.: Herford - Klarissen; in: ebd. 429f. (s. dort)

RHIEMEIER, Günter: Die Franziskaner in Lemgo; in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 21-65 mit zahlr. Abb.

DERS.: St. Johann in und vor Lemgo. Aus der Geschichte einer lippischen Kirchengemeinde, hg. Ev. ref. Kirchengemeinde St. Johann in Lemgo, Lemgo 1998 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 55)

DERS.: St. Loyen zu Lemgo - aus der Geschichte des Hauses Rampendahl 64 [2 Tle.]; in: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe (1990, Juni) Nr. 6, 176-86 mit 4 fotograf. Abb., 3 Plänen, 1 Faks.; (Juli) Nr. 7, 215-18 mit 1 fotograf. Abb.

DERS.: 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo, Bielefeld - Lemgo 1993 (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte, H. 8)

RIBHEGGE, Wilhelm: Als in Hamm des Franziskanerkloster gegründet wurde; in: Heimatblätter Hamm. Geschichte, Kultur und Brauchtum in Hamm und in Westfalen. Beilage zum Westfälischen Anzeiger (2001) Nr. 24, unpag. [?] mit 2 fotograf. Abb.

DERS.: Die Anfänge der Stadt Hamm und der Grafen von der Mark im Mittelalter; in: Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 29 (2002) 81-101

RICHARDT, Franz: Die Predigt in der Frühzeit der franziskanischen Bewegung und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Franziskanerordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; in: WW 64/2 (2001) 179-213

RICHTER, Wilhelm: Geschichte der Paderborner Jesuiten (Tl. 1)

1580 - 1618. Mit einem Bildnis Theodors von Fürstenberg, einer Abbildung und einem Lageplan des Paderborner Jesuitenkollegiums, Gröningers Bericht über Wicharts Bekehrung, Briefen und Urkunden, Paderborn 1892

DERS.: Geschichte der Stadt Paderborn (Bd. I) Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Mit Urkunden und Statuten, bearb. Carl SPANCKEN, Paderborn 1899

RICHTERING, Helmut: Stifte und Klöster im Weserraum bis in das 16. Jahrhundert; in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. Heinz STOOB, Münster 1970, 377-412 (= Kunst und Kultur im Weserraum (Bd. III) Forschungsband - Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, R. I, H. 15)

RINKE, Wolfgang (Text)/MÜLLER, Gerhard P./NEUMANN, Josef H. (Fotografie): Dortmunder Kirchen des Mittelalters. St. Reinoldi, St. Marien, St. Johannes Bapt. (Propstei), St. Petri. Mit einem Beitrag von Rolf FRITZ „Zur Geschichte und Kunstgeschichte Dortmunds“, Dortmund 3. Aufl. 2000 (1. Aufl. 1987)

RITZLER, Remigius/SEFRIN, Pirmin: Hierarchia catholica (Bde. V, VI), Padua 2. Aufl. 1952, 2. Aufl. 1958 (s. EUBEL)

ROCHOLL, Heinrich: Festschrift zur „750-Jahrfeier“ der Ankunft der ersten Minderbrüder des heiligen Franziskus in Soest am 18. Oktober 1233, hg. Franziskanische Gemeinschaft Soest in Zusammenarbeit mit der Provinz Nord, Werl 1983

RODEN, Günter von: Geschichte der Stadt Duisburg (Bd. I) Das alte Duisburg von den Anfängen bis 1905. Unter weitgehender Verwendung der „Geschichte der Stadt Duisburg“ von AVERDUNK-RING, 1949, Duisburg 1970

RODENKIRCHEN, Nikolaus: Die evangelische Apostelkirche Münster (2.) Die Gewölbemalerei; in: Denkmalpflege und Heimatschutz 39 [?] (1937) 162-69

ROHDE, Adjutus/HADDICK, Heinrich/SCHLAGER, Patrizius: Zur Geschichte des Klosters Halberstadt; in: BGSF 1908, 56-63

ROHMANN, Hans Werner: Der Altar der Petrikerkirche zu Dortmund - ein goldenes Wunder; in: S[ank]t Petri Dortmund, 2. Aufl. 1983, 36-46 mit 8 fotograf. Abb. (s. dort)

ROSE, August Wilhelm Victor: Zur älteren Geschichte Herfords bis zur Gründung der Abtei [2 Tle.]; in: Westphälische Provincial-Blätter 1 (1830) H. 4, 27-34; 3 (1843/46) H. 1, 113-56

DERS.: Zur Geschichte der Stadt Herford [2 Tle.]; in: Westphälische Provincial-Blätter 3 (1843/46) H. 4, 3-42; 4 (1847) H. 1, 97-144

ROSENKRANZ, Georg Joseph: Die Reformation und Gegenreformation Paderborns im 16. und 17. Jahrhundert; in: WZ 2 (1839) 113-60

ROTH, H[einrich] H[ermann]: Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln [2 Tle.]; in: AHVN H. 94 (1913) 68-134, H. 98 (1916) 155-87

ROTHE, Jörg Michael: Die „veyrhoipen“. Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Lemgos im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit; in: 800 [Acht]hundert Jahre Lemgo, 1990, 115-40 mit 3 fotograf. Abb. und 4 Skizzen (s. dort)

ROTHERT, Hermann: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter (2 Bde.), Osnabrück 1937-38 = 1966 (= Osnabrücker

Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein), Bde. LVII und LVIII)

ROTHERT, Hugo: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte [4 Tle.]; in: JbWKG 28 (1927) 1-127; 29 (1928) 1-169; 30 (1929) 1-111; 31 (1930) 1-124 (zugleich: monographisch erschienen, 4 Bde., Münster 1927-30)

DERS.: Zur Geschichte des Minoritenklosters in Soest; in: JbWKG 3 (1901) 43-73

DERS.: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte, Gütersloh 1905

ROTTSCHÄFER, Ulrich: 100 Jahre Predigerseminar in Westfalen 1892 - 1992, mit einem Geleitwort von Hans-Martin LINNEMANN und einem Beitrag von Rolf-Walter BECKER, Bielefeld 1992

RÜBEL, [Karl]: Die Armen- und Wohltätigkeitsanstalten der freien Reichsstadt Dortmund; in: BGDGM 20 (1911) 127-249

DERS.: Die Dortmunder Grafschaft und die Stadt Dortmund gegen Ende des 14. Jahrhunderts; in: BGDGM 5 (1887) 52-105

DERS.: Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund (Bd. I) Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1400, Dortmund 1917 (mehr nicht erschienen)

DERS.: Jahresbericht für 1873 - 1874; in: BGDGM 1 (1875) 1-73

RÜDEN, Wilfried von: Antonius von Padua, ein volkstümlicher Heiliger. Starke Verehrung im Werler Raum - Seit 1701 Antonius-Dienstage; in: Werl, gestern - heute - morgen 9 (1992) 99-103 mit 3 fotograf. Abb.

RÜTHING, Heinrich: Die Anfänge des religiösen Lebens auf dem Wittekindenberg nach den

- schriftlichen Quellen; in: Klosterkirche, Burgkapelle, Familiengrab? Ergebnisse des interdisziplinären Kolloquiums auf der Wittekindsburg, hg. Klaus GÜNTHER, Bielefeld 1999, 42-45 mit 1 fotograf. Abb. (= Archäologie in Ostwestfalen. 4)
- DERS.: Die Franziskaner in der Grafschaft Ravensberg und in Herford; in: RBl (1993) Juni, H. 2, 1-21 mit 3 fotograf. Abb. und 1 Skizze
- DERS.: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 2. Aufl. 1986 (1. Aufl. 1986) (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 22)
- DERS.: Der Levitenstuhl von St. Jodokus in Bielefeld; in: JbR 89 (2004) 77-94
- DERS.: „Libera ecclesia Hervordensis“ - Glaube und Kirche im Mittelalter; in: 1200 [Zwölfhundert] Jahre Herford, 1989, 283-92 mit 4 fotograf. Abb. und 1 Faks. (s. dort)
- RÜTHING, Heinrich/SCHIRMEISTER, Olaf: Bielefeld - Franziskaner; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 76-81 (s. dort)
- RÜTHNING, Gustav: Oldenburgische Geschichte (Bd. I), Bremen 1911
- RUH, Kurt: Heinrich von Werl; in: deutsche Literatur (Bd. 3), 2. Aufl. 1981, Sp.919-23 (s. dort)
- RUSCHKE, Werner M.: Predigerseminar in Soest 1892 - 1999 - ein Stück Stadtgeschichte geht zu Ende; in: SZs H. 111 (1999) 116-34 mit 8 fotograf. Abb., 1 Zeichnung
- RUST, Joseph: Das ehrwürdige Haus der braunen Kuttenträger. Vom Franziskanerkloster zum Haus der Offenen Tür [Bielefeld]; in: Ki 14 (1959) Januar, [unpag.] 1 S. mit 1 Zeichnung
- DERS.: Das Jodokuskloster: Ein Haus mit reicher Geschichte; in: ebd. 19 (1964) Oktober, [unpag.] 1 S. mit 1 fotograf. Abb. (zit.: 1964.1)
- DERS.: Kirche und Schule am Klosterplatz [Bielefeld], o. O. o. J. [1940]
- DERS.: Der letzte Mönch verläßt das Kloster [Bielefeld]. Das Gymnasium am Klosterplatz: 1831; in: Ki 19 [?] (1964) März, [unpag.] 1 S. (zit.: 1964.2)
- SAGEBIEL, F[rantz K.]: Aus der Vorgeschichte der Marienkirchen-Restaurierung. Gräber und Grabsteine in der Marienkirche; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Höxter], 1981, 36-52, 76-83 (s. dort)
- DERS.: Die Minoritenkirche zu Höxter; in: Warte 21 (1960) H. 1, 10-12 mit 1 fotograf. Abb.
- DERS.: Die mittelalterlichen Kirchen der Stadt Höxter. Eine baugeschichtliche Betrachtung; in: Höxtersches Jahrbuch 5 (1963) 1-177
- SANDOW, Erich: Herford; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 312-17 (s. dort)
- S[ankt] Agatha, Dorsten, hg. katholisches Pfarramt St. Agatha, Dorsten/Westfalen (Pfarrer [Franz] WESTHOFF), o. O. [Dorsten] 2. Aufl. 1958
- S[ank]t Petri Dortmund, hg. Presbyterium [SCHNELL/DIEKMANN/BRÜGGEMANN] der evangelischen St.-Petri-Kirchengemeinde in Dortmund, Dortmund 2. Aufl. 1983 (1. Aufl. 1981?) (s. ROHMANN)
- SARHOLZ, Werner: Die Terminei der Dortmunder Dominikaner in Lüdinghausen; in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 13 (1988) 17-20
- SARRAZIN, Otto: Gefährdung und Sicherung der Apostelkirche zu Münster; in: W 46 (1968) 96-104

- SAUERLÄNDER, Fr[iedrich]: Das ehem. Brüderkloster zu Lemgo; in: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe 60 (1967) 108-11
- SAUERLAND, H[einrich] V[olbert]: Die Chronisten und Chroniken des Dominikanerklosters in Dortmund; in: BGDGM 1 (1875) 90-95
- DERS.: Der Dortmunder Klosterstreit, 1310 - 1330; in: BGDGM 1 (1875) 95-106
- DERS.: Geschichtliche Nachrichten über die ehemaligen Franziskanerklöster in Dortmund und Soest; in: T 23 (1898) 5. Juni, Nr. 249 (Tageszeitung)
- SCHACHT, [August]: Verzeichnis der vor dem Jahre 1500 erschienenen Druckwerke der Lemgoer Gymnasialbibliothek; in: Jahresbericht über das Gymnasium zu Lemgo vom Director STEUSLOFF, Lemgo 1880, 17-20
- SCHACHT, Heinz-Peter: Franziskaner in Unna; in: Heimat am Hellweg. Beilage des Hellweger Anzeigers, Unna (1996) Januar/Februar, [unpag.] 1. S.
- DERS.: Von Augustiner-Eremiten in [Tl. 3: im alten] Unna. Ein interessanter Aspekt der lokalen Religionsgeschichte [3 Tle.]; in: Heimat am Hellweg. Beilage des Hellweger Anzeigers, Unna (1997) 15. November, [unpag.] 1 S.; 6./7. Dezember, [unpag.] 1 S.; 20./21. Dezember, [unpag.] 1 S. mit 1 Abb.
- SCHAEFER, Karl: Schwalefelder Flurbezeichnung: „Auf dem Altar“; in: Mein Waldeck. Beilage zur Waldeckischen Landeszeitung (1988) Nr.22, [unpag.] 1 S.
- SCHAEFER, Walter: Effigies pastorum. Die Pastoren an St. Katharinen. 400 Jahre Osnabrücker Kirchengeschichte in Bildern und Urkunden aus den Quellen, Osnabrück 1960
- SCHARFFETTER, Willi: Das Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Höxter im renovierten Minoritenkloster; in: Jahrbuch. Kreis Höxter, 1982, 29-33
- DERS.: Vom Minoritenkloster zum Gemeindezentrum [Höxter]; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Höxter], 1981, 15-31 (s. dort)
- SCHEDENSACK, Christine: Die Anfänge des Armenhauses zur Aa - Zur Frühphase der „Kommunalisierung“ der Armenfürsorge in Münster; in: Stiftungen und Armenfürsorge, 1996, 169-239 (s. dort)
- SCHEERER, Felix: Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 96 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln, Jena 1910 (= Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens, Bd. II)
- SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Gustav Freiherr: Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen; in: Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, hg. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904, 73-143 mit 1 Taf. Faks.
- SCHENKLUHN, Wolfgang: Die Auswirkungen der Marburger Elisabethkirche auf die Ordensarchitektur in Deutschland; in: 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283 - 1983, Katalog 1: Die Elisabethkirche-Architektur in der Geschichte: ein Handbuch zur Ausstellung des Kunsthistorischen Instituts der Philipps-Universität Marburg, Ausstellung und Konzeption: Hans-Joachim KUNST, Marburg 1983, 81-101
- SCH[EVEN, Ilsemarie] von: Segensreiches Wirken der Franziskaner in Hamm und in der

- Ordensprovinz; in: Hammagazin (1976) Dezember, 21
- SCHIEFER, Rudolf: Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke; in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) 1-18
- SCHILLING, Johannes: Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, München 1990 (= Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, 26)
- SCHILP, Thomas: Altarstiftung und Altarbild. Überlegungen zur Bedeutung und Funktion in den Dortmunder Kirchen des Mittelalters; in: HD (2001) H. 2, 3-9 mit 7 fotograf. Abb.
- DERS.: Clarenberg - Klarissen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 181-85 (s. dort)
- DERS.: Dortmund - Beginen; in: ebd. 268f. (s. dort)
- DERS.: Dortmund im Mittelalter - aus der Geschichte der Reichs- und Hansestadt; in: Stadtführer, 2006, 13-30 (s. dort)
- DERS.: Dortmund in der Stauferzeit - Dortmund wird zur Reichsstadt; in: HD (1997) H. 2, 3-8 mit 3 Zeichnungen, 4 Faks.
- DERS.: Die Dortmunder Kirchen des Mittelalters; in: HD (1995) H. 3, 22-25 mit 4 Zeichnungen
- DERS.: Kloster und Stift Clarenberg bei Hörde (1339 - 1812); in: Hörde. Beiträge zur Stadtgeschichte. 650 Jahre Stadtrechte Hörde (1340 - 1990), hg. Günther HÖGL/Thomas SCHILP i. A. des Vereins zur Förderung der Heimatpflege e. V. - 650 Jahre Stadtrechte Hörde -, Dortmund 1990, 16-27 mit 4 fotograf. Abb., 1 Skizze
- DERS.: Königtum und Stadt: Die Dortmunder Bürgergemeinde im Jahrhundert der staufischen Königsherrschaft; in: BGDGM 87 (1996) 33-78
- DERS.: Tod und Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Dortmund - Denkformen und soziales Handeln; in: HD (1997) H. 2, 29-31 mit 1 fotograf. Abb., 1 Faks.
- SCHIRMEISTER, Olaf: Das Auftreten Fritzlarer Chorherren in einem Prozeß gegen die ehemalige Reichsstadt Herford in Ostwestfalen; in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 96 (1991) 39-54
- DERS.: „Bruder Arnold Plenger schickt aus Verden 61 Mark“ - Das Terminei- und Hospizwesen der Herforder Augustiner-Eremiten; in: Fromme Frauen, 2000, 163-76 mit 2 fotograf. Abb., 6 Faks. (s. dort)
- DERS.: Herford - Minoriten; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 421-24 (s. dort)
- DERS.: Volksnahe Mönche zwischen Ideal und Wirklichkeit - Zur Geschichte der Minoriten in Herford; in: Fromme Frauen, 2000, 127-39 mit 1 fotograf. Abb., 3 Faks. (s. dort)
- SCHLAGER, Patrizius: Aus Halberstadts franziskanischer Vergangenheit 1223 - 1923, Werl 1923
- DERS.: Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet, Köln 1904
- DERS.: Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. Mit 12 Illustrationen, Regensburg 1907 (= Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek, Bd. VI)
- DERS.: Dietrich von Münster in seinem Leben und Streben; in: Franziskus-Stimmen. Religiöse Monatsschrift 11 (1927) 194-202
- DERS.: Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Nach

meist ungedruckten Quellen
bearbeitet, Regensburg 1909

DERS.: Geschichte des
Franziskanerklosters in
Wipperfürth; in: Festschrift zur
700-Jahrfeier der Stadt
Wipperfürth, [ohne Hg.],
Wipperfürth 1917, 21-64

DERS.: Johannes Brugman, ein
Reformator des 15. Jahrhunderts
aus dem Franziskanerorden; in: K
(3. F. 25) 82 (1902) 119-32,
232-56

DERS.: Nikolaus Vigerius
(Wiggers) (1555 - 1628); in: FS
15 (1928) 1-24

DERS.: Verzeichnis der Klöster
der sächsischen
Franziskanerprovinzen; in: FS 1
(1914) 230-42

DERS.: Zur Biographie des
Theodorich von Münster; in: JbSF
1907, 10-33

DERS.: Zur Geschichte der Kölner
Minoritenprovinz im 16.
Jahrhundert; in: AHVN H. 91
(1911) 144-49

DERS.: Zur Geschichte der
Rekollektorenreform, insbesondere
in der Kölnischen
Franziskanerprovinz; in: FS 6
(1919) 36-51

DERS.: Zur Geschichte der
westfälischen
Annuntiatenklöster; in: WZ 64
(1906) Abt. II, 111-30

DERS.: Zur Geschichte des
Gymnasiums und des
Franziskanerklosters zu Dorsten;
in: Dorstener Wochenblatt 50
(1902) Nr. 123

SCHLIEKER, Edmund: Aus der
Geschichte der Stadt Lügde (Bd.
I) (Mit Geschichte der Pfarrei),
Bigge/Ruhr 1950

SCHLIPKÖTHER, Bernd:
Klerikerwissen und
Stadtgesellschaft. Die
Dominikaner in Minden von 1236

bis 1530; in: Mitteilungen des
Mindener Geschichtsvereins 69
(1997) 85-148

SCHLOTHEUBER, Eva: Bildung und
Bücher. Ein Beitrag zur
Wissenschaftsidee der
Franziskanerobservanten; in:
Könige, 1998, 419-34 (s. dort)

SCHMALOR, Hermann-Josef: Die
Bibliotheken in den
westfälischen Stiften und
Klöstern; in: Westfälisches
Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 683-
731 (s. dort)

SCHMIDT: Bielefeld, Kath. St.
Jodokus-Kirche; aus:
Einzelberichte zur Denkmalpflege
für die Jahre 1974 - 1976,
Redaktion Dietrich ELLGER unter
Mithilfe von Elfriede
NOELDECHEN; in: W 56 (1978) 352

SCHMIDT: Osnabrück; in: Handbuch
historischer Stätten (Bd. II),
5. Aufl. 1986, 364-68 (s. dort)

SCHMIDT, Hans-Joachim: Klöster
und Stifte im Ordnungsgefüge von
Orden und Kongregationen; in:
Westfälisches Klosterbuch (Tl.
3), 2003, 61-100 (s. dort)

DERS.: Die Landgrafen von Hessen
und die Bettelorden; in: Könige,
1998, 127-52 (s. dort)

SCHMIDT, Johannes:
Franziskanerkloster und
Katholische Pfarrgemeinde zu
Bielefeld; in: Bielefeld. Das
Buch der Stadt, hg. Magistrat
der Stadt Bielefeld, Bielefeld
1926, 156-59

SCHMIES, Bernd/RAKEMANN, Kirsten
(Bearb.): Spuren
franziskanischer Geschichte.
Chronologischer Abriß der
Geschichte der Sächsischen
Franziskanerprovinzen von ihren
Anfängen bis zur Gegenwart, hg.
Dieter BERG, Werl 1999 (= *Saxonia Franciscana*. Beiträge
zur Geschichte der Sächsischen
Franziskanerprovinzen,
Sonderbd.)

SCHMITT, Clemente: Un modello di
monografia di convento; in: Per
la storia dei Conventi. Atti del
II Convegno di Studi Cappuccini

- 28-30 dicembre 1986. Istituto storico dei Cappuccini, a cura di Mariano D'ALATRI, Roma 1987, 23-40
- SCHMITZ, Hermann: Die mittelalterliche Malerei in Soest. Zur Geschichte des Naturgefühls in der deutschen Kunst, Münster 1906 (= Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte, H. 3)
- DERS.: Münster. Mit 144 Abbildungen, Leipzig 1911 (= Berühmte Kunststätten, Bd. LIII)
- SCHMITZ, [Kajetan] C[arl]: Der Observant Joh. Heller von Korbach. Mit besonderer Berücksichtigung des Düsseldorfer Religionsgesprächs vom Jahre 1527. Anhang: Neudruck der „Handlung und Disputation“ und Hellers „Antwort“, Münster 1913 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, H. 23)
- SCHMITZ-KALLENBERG, L[udwig]: Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen, Münster 1909
- SCHNEIDER, Jens: Klöster in der Region. Fragen der Regionalgeschichte. Gedanken zur Tagung am 7.11.1999 in Paderborn; in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität - Gesamthochschule Paderborn 12 (1999) 31-37
- SCHNEIDER, Siegfried: Wie Dietrich dem Heiland nachfolgte; in: Franziskus-Stimmen. Religiöse Monatsschrift 11 (1927) 202-05
- SCHNETTLER, Otto: Dortmund und die Grafschaft Mark in ihren Beziehungen zu den baltischen Provinzen; in: BGDGM 25 (1918) 217-310
- SCHNEYER, Joh[annes] Baptist: Beobachtungen zu lateinischen Sermoneshandschriften der Staatsbibliothek München; in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, H. 8 (München 1958)
- DERS.: Die überraschende Fülle der lateinischen Sermonesliteratur im frühen Franziskanerorden; in: FS 58 (1976) 122-28
- SCHNÖBERMARK, Gustav: Die Kunstdenkmale des Kreises Schaumburg-Lippe (ehem. Fürstentum Schaumburg-Lippe), Berlin 1897 = Osnabrück 1979 (= Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens. ND des gesamten Werkes 1889 - 1976, Bd. XIV)
- SCHOLLE, Heinrich: Dortmund im Jahre 1610. Maßstäbliche Rekonstruktion des Stadtbildes, mit einem einleitenden Beitrag von Norbert REIMANN, Dortmund 2. Aufl. 1994 (1. Aufl. 1987)
- SCHOLTEN, Robert: Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen, Kleve 1905
- SCHOPPEMEYER, Heinrich: Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1220 - 1600); in: Paderborn (Bd. 1), 2. Aufl. 2000, 199-473 (s. dort)
- DERS.: Vorstellung des dritten Abschnitts der Paderborner Stadtgeschichte: Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. I. 3; in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität - Gesamthochschule Paderborn 12 (1999) H. 2, 125-27
- DERS.: Was war die Grafschaft Mark?; in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 (2001) 9-36
- SCHR.: Alte Osnabrücker Klöster. Viele Klosterkirchen verschwanden aus dem Stadtbild [2 Tle.]; in: Land und Leute, Bielefeld (1958) 2. August, [unpag.] 2 S. mit 1 fotograf. Abb., 1 Zeichnung (Tageszeitung)

- SCHRADER, Franz: Die Halberstädter Klöster der Dominikaner und Franziskaner und ihre Bemühungen um die Seelsorge; in: Dienst der Vermittlung. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des philosophisch-theologischen Studiums im Priesterseminar Erfurt, hg. Wilhelm ERNST/Konrad FEIEREIS/Fritz HOFFMANN, Leipzig 1977, 315-38 (= Erfurter theologische Studien, Bd. XXXVII)
- DERS.: Der Katholizismus im Bistum Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden; in: Paderbornensis Ecclesia, 1972, 267-301 (s. dort)
- DERS.: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, Münster 1977 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, XXXVII)
- SCHRADER, Franz Xaver: Weihbischöfe, Officiale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert; in: WZ 55 (1897) Abt. II, 3-92
- SCHRAGE, Heinz-Josef: Zwei Altartafeln im Museo del Prado zu Madrid. Der „Werl-Altar“ und ein beinahe 600 Jahre altes Porträt; in: Werl, gestern - heute - morgen. Ein Jahrbuch der Stadt Werl und des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins 19 (2002) 28-41 mit 6 fotograf. Abb., 1 Zeichnung
- SCHREINER, Ludwig: Die Neueinrichtung der Apostelkirche zu Münster durch Karl Friedrich Schinkel 1818 - 1824; in: W 47 (1969) 170-201
- DERS.: Westfalen; in: Karl Friedrich Schinkel, Lebenswerk (Bd. XIII), hg. Margarete KÜHN, München - Berlin 1969, 152-54, 192-210
- SCHROEDER, [Wilhelm]: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886
- SCHRÖER, Alois: Bischöfe, 1993 (s. Bistum Münster)
- DERS.: Das Bistum Münster im ausgehenden Mittelalter, zur Zeit der Reformation und der katholischen Erneuerung (1265 - 1683); in: Bistum Münster (H. 1), 1992, 14-25 (s. Bistum Münster)
- DERS.: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555 - 1648) (Bd. I) Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1986
- DERS.: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen (2 Bde.), Münster 1967 (mir un- bzw. zu spät zugänglich: 2. Aufl. 1987)
- DERS.: Die Legation des Kardinals Nikolaus von Kues in Deutschland und ihre Bedeutung für Westfalen; in: Dona Westfalica, 1963, 304-38 (s. dort)
- DERS.: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft (Bd. I) Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die zweite Reformation. Ergebnisse (Bd. II) Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), Münster 1979-83
- SCHUBART, Heinr[ich] Wilh[elm]: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Bielefeld, Bielefeld 1835

- SCHÜRMAN, Waltram: Jubiläum in Hamm, St. Agnes; in: VS 37 (1956) 147f.
- SCHÜTTE, Leopold: Aus Geschichte und Wirken der Minoriten in Münster; in: 700 [Siebenhundert] Jahre [Münster], 1984, 93-110 (s. dort)
- DERS.: Münster - Minoriten; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 2), 1994, 74-80 (s. dort)
- SCHUKNECHT, Franz: Neue Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Dorsten. Zum 750. Jubiläum der Verleihung des Stadtrechts; in: VZs 97/98 (1998/99) 131-57
- SCHULER, Peter-Johannes: Coesfeld - Beginenhaus Lilienthal; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 213f. (s. dort)
- DERS.: Coesfeld - Beginenhaus Stolterinck; in: ebd. 212f. (s. dort)
- DERS.: Coesfeld - Beginenhaus thom Scheven; in: ebd. 214f. (s. dort)
- DERS.: Coesfeld - Terziarinnen; in: ebd. 194-96 (s. dort)
- DERS.: Dorsten - Beginen; in: ebd. 251f. (s. dort)
- DERS.: Dorsten - Franziskaner; in: ebd. 240-46 (s. dort)
- SCHULTZE, Victor: Der Bettelmönch Johann Heller aus Corbach; in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 22 (1925) 63-75
- DERS.: Waldeckische Reformationsgeschichte. Mit 56 Abbildungen, Leipzig 1903
- SCHULZE, Heiko Karl L.: Klöster und Stifte in Westfalen - Eine Dokumentation: Geschichte, Baugeschichte und -beschreibung; in: Monastisches Westfalen, 5. Aufl. 1983, 309-445 mit zahlr. Abb. und Plänen (s. dort)
- SCHULZE, Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1991 (= Spätmittelalter und Reformation, NR 2)
- SCHULZE, Rudolf: Das adelige Frauen-(Kanonissen-)Stift der Hl. Maria (1040 - 1773) und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu Münster/Westfalen (gegründet 1040). Ihre Verhältnisse und Schicksale (Mit 8 Bildtafeln, 1 Grundriß, 1 Karte), Münster 2. Aufl. 1952 (1. Aufl. 1926)
- DERS.: Bilder aus der Geschichte des Minoritenklosters zu Münster i. W.; in: Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. Heimatbeilage zum Münsterischen Anzeiger 9 (1933/34) 11f., 18-20, 30f., 36-38, 44-46, 52-54, 57-59; 10 (1934/35) 35f., 41-43, 51-53, 60f., 66-68; 11 (1935/36) 51-53, 60-63, 68-71, 75f.
- DERS.: Die ehemalige Minoriten-(jetzt evangelische Apostel-)Kirche zu Münster i. W. (Mit einem Ausblick auf die Soester Minoritenkirche); in: W 20 (1935) 136-53
- DERS.: Die Franziskaner in Münster; in: Auf Roter Erde, Münster. Heimatblätter der Westfälischen Nachrichten. Münsterischer Anzeiger, Westfälischer Merkur (1954) 14. Januar, Nr. 1, 61f. (Tageszeitung)
- DERS.: Das Grabdenkmal des Münsterer Weihbischofs Nikolaus Arresdorff in der Minoritenkirche zu Münster; in: W 16 (1931) 407-09
- DERS.: Das Minoritenkloster zu Münster während des 30jährigen Krieges; in: Liudger und sein Erbe. Dem siebzigsten Nachfolger des heiligen Liudger Clemens August Kardinal von Galen, Bischof von Münster, zum Gedächtnis (Tl. 2), hg. Max

- BIERBAUM et al., Münster 1950, 251-90 (= Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, Bd. II)
- DERS.: Die Terminei der Münsterer Minoriten in Warendorf; in: Warendorfer Blätter für Heimatpflege und -kultur. Beilage zum Neuen Emsboten, Warendorf (1933) 14. Juni, Nr. 3, [unpag.] 1 S. (Tageszeitung)
- SCHUMACHER, Georg: Geschichte der Evangelischen Gemeinde in Höxter von 1533 - 1933, hg. Presbyterium der Ev. St. Kiliani-Kirchengemeinde, Höxter 1933
- SCHUPP, Peter: Alte und neue Kunst im Bielefelder Raum; in: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 7 (1957) 49-68
- DERS.: Alte und neue Kunst in Bielefeld; in: Verpflichtendes Erbe, 1964, 15-17 (s. dort)
- SCHWANOLD, [Heinrich]: Die Beginenhäuser in Lemgo; in: Lippischer Kalender (nach dem verbesserten Stil) auf das Jahr 1924 nach Christi Geburt. Verbunden mit dem lippischen Staatshandbuch 248, 38-41
- SCHWARTZ, Hubertus: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Soest im Kriege 1939 - 1945; in: SZs H. 61 (1948) 25-36
- DERS.: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932
- DERS.: Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen; in: SZs H. 30 (1912/13) 1-131
- DERS.: Kurze Geschichte der ehemals freien Hansestadt Soest, Münster 1949 (= Soester wissenschaftliche Beiträge, Bd. I)
- DERS.: Soest in seinen Denkmälern (Bd. I) Profane Denkmäler, Soest 2. Aufl. 1979 (1. Aufl. 1955) (Bd. III) Gotische Kirchen, Ergänzungen, Soest 2. Aufl. 1977 (1. Aufl. 1957) (= Soester wissenschaftliche Beiträge, Bde. XIV, XVI)
- DERS.: Zum Werk Meister Conrads von Soest; in: SZs H. 61 (1948) 23f.
- SCHWARZ, Wilhelm Eberhard: Die Anfänge des münsterischen Fürstbischofs Johann von Hoya (1566 - 1568). Festgabe zur Feier der Konsekration und Inthronisation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Felix von Hartmann gewidmet, Münster 1911
- DERS.: Der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper und die katholische Reform im Bistum Münster; in: WZ 68 (1910) Abt. I, 1-96
- SCHWARZ, Brigide: Stadt und Kirche im Spätmittelalter; in: Stadt im Wandel (Bd. 4), 1985, 63-73 (s. dort)
- SCHWEDHELM: Münster, Kathedralkirche St. Paulus (Dom) [und] Ev. Apostelkirche (ehem. Minoritenkirche St. Katharina); aus: Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 - 1991; in: W 72 (1994) 785/89-93
- SCHWESINGER, Hermann: Das Franziskanerkloster in Saalfeld an der Saale, Berlin (phil. Diss.) 1921
- SCHWIDEREK, Wilhelm: Als die spanisch-niederländischen Söldner in der Herrlichkeit Lembeck hausten; in: HHL 53 (1994) 99-103 mit 3 Abb.
- SEEGRÜN, Wolfgang: Um den Weg der Mitte. Osnabrücker Klöster und Stifte vor der reformatorischen Theologie; in: OM 98 (1993) 11-37
- SEEMANN, A. W.: Die Grafschaft Ravensberg mit ihren Alterthümern und

- Merkwürdigkeiten. Zunächst für den Bürger und Landmann der Grafschaft. Nebst einer Abbildung des Ravensberg'schen Bauernhofs, Herford 2. Aufl. 1854 (Minden 1. Aufl. 1835)
- SEGIN, W[ilhelm]: Das Baugelände am Kamp und die Baugeschichte des Gymnasiums bis 1945; in: Das Paderborner Gymnasium Theodorianum und seine Baugeschichte, hg. Gymnasium Theodorianum, Paderborn o. J. [1954], 5-27, 45-47 mit 6 fotograf. Abb., 3 Plänen und 3 Zeichnungen
- SELLE, Otto E.: Chronos, Tod und Tutemann schmücken Astronomische Uhr. Im münsterischen Dom steht ein tickendes Meisterwerk; in: Auf Roter Erde. Heimatblätter für Münster und das Münsterland NF (1998) Nr. 3 - Beilage der Westfälischen Nachrichten (1998) 16. März, Nr. 63, [unpag.] 1 S. mit 1 fotograf. Abb.
- SEIBERTZ, Joh[ann] Suibert: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen ([Bd. 1], Abth. 1) Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg. Mit Kupfern und Stammtafeln, Arnsberg 1845 (Bd. 1, Abth. 3) Geschichte des Landes und seiner Zustände (Thl. 3) Die Zeiten der Blüte und Kraft des deutschen Reichs (912 - 1272), Arnsberg 1864 (Bde. 2 - 4) (s. im Quellenverzeichnis: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte)
- DERS.: Westphälische Beiträge zur Deutschen Geschichte (Bd. I), Darmstadt 1819
- SEIDEL, Kurt Otto: Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder Bibliotheken; in: NW 34 (1994) 13-20
- SEITZ, Hartmut: Herrscherbesuche in Herford; in: Herforder Heimatblatt 27 (1958) Nr. 10, 41f.
- SELLO, Georg: Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. Mit 8 Abbildungen im Text und 2 autographierten Tafeln, Oldenburg 1896
- 700 [Siebenhundert] Jahre Apostelkirche Münster, hg. Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984
- 700 [Siebenhundert] Jahre Marienkirche Höxter, [hg. Evangelische Kirchengemeinde Höxter, Redaktion: Willi SCHARFFETTER et al.], Höxter 1981
- 700 [Siebenhundert] Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, hg. Magistrat der Stadt Hamm (Westf.), Hamm 1926
- 750 [Siebenhundertfünfzig] Jahre Stadt Hamm, i. A. der Stadt Hamm hg. Herbert ZINK, Hamm 1976
- SIEBERN, Heinrich/FINK, Erich: IV. Regierungsbezirk Osnabrück. 1. und 2. Stadt Osnabrück. Mit XXXIII Tafeln und 254 Textabbildungen, Hannover 1907 (= Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, H. 7/8)
- SIEMEN, Wilhelm: Paderborner Bischöfe im 13. Jahrhundert, Münster (Magisterarbeit der phil. Fakultät der Universität Münster, 1981) 1980 (unveröff.)
- SIEWERT, Klaus, 1991 (s. im Quellenverzeichnis)
- SKUTNIK, Hermann-Josef: Paderborn 1, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek; in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (Bd. 4), 1993, 259-67 (s. dort)
- SÖNNERT, Ingrid: Die Herrlichkeit Lembeck während des Spanisch-Niederländischen und des Deißigjährigen Krieges; in: VZs 97/98 (1998/99) 7-35

Soest. Geschichte der Stadt (Bd. 2) Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest, hg. Heinz-Dieter HEIMANN in Verbindung mit Wilfried EHBRECHT und Gerhard KÖHN, Soest 1996 (= Soester Beiträge, Bd. 53) (s. BOCKHORST, WOLF)

SOLLBACH, Gerhard E.: Frommer Zweck und praktischer Nutzen. Das Kloster Clarenberg in (Dortmund-)Hörde hatte im Mittelalter nicht nur religiöse Funktion; in: HD (1998) H. 3, 37f. mit 1 Faks.

SPIEGEL, Bernhard: Zur Geschichte der Reformation und ihrer Entwicklung in der Stadt Osnabrück. Fünf Vorträge, anlässlich des 400jährigen Lutherjubiläums durch den Druck veröffentlicht, Osnabrück 1883

SPRANDEL, Rolf: Der städtische Rentenmarkt in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter; in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bericht über die 3. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mannheim am 9. und 10. April 1969. Mit 10 Abbildungen, i. A. der Gesellschaft hg. Hermann KELLENBENZ, Stuttgart 1971, 14-23 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 16)

SPRINGER, Klaus-Bernward: Überblick über die dominikanische Inquisition im Erzbistum Köln und in Westfalen; in: Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, hg. Raphaela AVERKORN/Winfried EBERHARD/Raimund HAAS/Bernd SCHMIES, Bochum 2004, 963-98

Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland, 1150 - 1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Braunschweig, 24. August bis 24. November 1985. Braunschweigisches Landesmuseum (Vierweghaus), Herzog Anton Ulrich-Museum (Burg

Dankwarderode) und Dom am Burgplatz (Bd. 3 - 4), hg. Cord MECKSEPER, Stuttgart - Bad Cannstatt 1985

Stadtführer Dortmund im Mittelalter. Mit Beiträgen von Christiane ALTHOFF et al. Fotografien von Rüdiger GLAHS/Diethelm WULFERT, hg. Thomas SCHILP/Barbara WELZEL, Bielefeld 2006 (= Dortmunder Mittelalter-Forschungen. Schriften der Conrad-von-Soest-Gesellschaft, Verein zur Förderung der Erforschung der Dortmunder Kulturleistungen im Spätmittelalter, Bd. 6)

STAMM, Heinz-Meinolf: Die Bibliotheksgesetzgebung im Ordo fratrum minorum von den Anfängen bis zur Gegenwart; in: Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner Münster. Bibliotheksnachrichten 1 (1972) 7-26

STAMPFUSS, Rudolf: Voerde (Kreis Dinslaken) [Kloster Marienacker]; in: Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande H. 157 (1957) 463-68 (erneut: Heimatkalender für den Landkreis Dinslaken 15 (1958) 33-39 mit 14 Abb., u. d. T.: Die Ausgrabung des Klosters Marienacker)

STEIN, O[tto]: Die flämischen Altäre Westfalens mit besonderer Berücksichtigung des Altars in der Petrikerche zu Dortmund; in: T 37 (1912) 28. März, Nr. 87, Bl.3; 29. März, Nr. 88, Bl.3; 30. März, Nr. 89, Bl.3; 1. April, Nr. 91, Bl.2; 2. April, Nr. 92, Bl.3 (Tageszeitung) (erneut: BGDGM 22 (1913) 286-310)

STEINMETZ, Karl: Geschichte Waldecks bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, hg. i. A. des waldeckischen historischen Vereins nach einem Manuscripte aus dem Nachlaß des verstorbenen Consistorialraths und Hofpredigers zu Arolsen, Mengerinhausen 1874

STELL, Hermann: Die katholische Kirche in Herford. Ihre Geschichte seit der Reformation, Herford 1988

Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. Kaspar ELM, Berlin 1981 (= Berliner Historische Studien, Bd. 3 - Ordensstudien, II)

STEPHAN, Hans-Georg: Archäologische Beiträge zur Frühgeschichte der Stadt Höxter, Hildesheim 1973 (= Münstersche Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. Veröffentlichungen des Seminars für Vor- und Frühgeschichte der Universität Münster, Bd. 7) (zugleich: Münster Magisterarbeit 1973)

STIEVERMANN, Dieter: Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des Märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1978 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 6)

Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800, hg. Franz-Josef JAKOBI/Hannes LAMBACHER/Jens METZDORF/Ulrich WINZER, Münster 1996 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 17/1 = Serie A: Sammelbände: Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 1) (s. auch BLACK, KLEINKNECHT, SCHEDENSACK)

STIEGLITZ, Hermann: Handbuch des Bistums Osnabrück, hg. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Osnabrück 2. Aufl. 1991 (zuerst 1899, nach 1968 neu bearb.)

STÖWER-GAUS, Ulrike: Historische Daten im Vergleich; in: 800 [Achtthundert] Jahre Lemgo, 1990, 634-709 (s. dort)

STOOB, Heinz: Grundrißbild und Entwicklung der Altstadt von Hamm bis 1830; in: 750 [Siebenhundert] Jahre [Hamm], 1976, 13-21 (s. dort)

DERS., 1975 (s. Westfälischer Städteatlas)

STRACKE, Daniel: Studien zu den Franziskanerobservanten in Westfalen im ausgehenden Mittelalter: Konventgründungen und frühe Förderung, Münster (phil. Magisterarbeit, unveröff., maschinenschriftlich) 2003

DERS.: Zur Präsenz der Franziskaner-Observanten in Lemgo und der „Klarissen“ in Detmold. Datierung, Interpretation und Edition der Urkunde L 1 1446 VIII 22 im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold; in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 73 (2004) 277-41 mit 2 fotograf. Abb.

STRACKERJAHN, Fritz: Über den Ursprung und die Entstehung des Namens „Westfalen“; in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1996) 23-28

STRATENWERTH, Heide: Die Reformation in der Stadt Osnabrück, Wiesbaden 1971 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Abt.: Abendländische Religionsgeschichte, Bd. LXI) (zuvor: Tübingen phil. Diss. 1969)

STREICH, Gerhard: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation. Mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500, Hildesheim 1986 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, II - Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, H. 30)

STUEDELI, Bernhard E. J.: Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde,

insbesondere der deutschen Schweiz, Werl 1969 (= Franziskanische Forschungen, H. 21)

STÜVE, [Johann] C[arl Bertram]: Geschichte des Hochstifts Osnabrück (Tl. 1) Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508. Aus den Urkunden bearbeitet (Tl. 2) Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1508 bis 1623. Aus den Urkunden bearbeitet, Osnabrück 1853-72 = 1970

DERS.: Gewerbswesen und Zünfte in Osnabrück; in: OM 7 (1864) 23-228

DERS.: Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert; in: OM 14 (1889) 91-135

DERS.: Verzeichniß der Renten der Stadt Osnabrück. 1347; in: OM 16 (1891) 1-22

STUEWER, Wilhelm: Katharinenkult und Katharinenbrauchtum in Westfalen; in: W 20 (1935) 62-100 (zugleich: monographisch Münster o. J. [1935])

STUPPERICH, Robert: Die Herforder Kirchenordnung im Rahmen des Reformationsgeschehens; in: Herforder Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Stiftes Herford 21/22 (1980/81) 7-14

DERS.: Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser; in: JbWKG 69 (1976) 115-32

DERS.: Reformatorenlexikon, Gütersloh 1984

DERS.: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 9)

SUDENDORF, H.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Osnabrück; in: WZ 5 (1842) 201-99

SULLIVAN, Donald: Nicholas of Cusa as Reformer: The Papal Legation to the Germans, 1451 - 1452; in: Medieval Studies 36 (1974) 382-428

SUNDER, Heinrich: Geschichte der katholischen Kirche in Bielefeld. Ältestes und jüngstes Zeugnis sakraler Kunst in unserer Stadt. Die St.-Jodokus-Kirche in Bielefeld; in: Verpflichtendes Erbe, 1964, 8-10, 11-14, 18f. (s. dort)

DERS.: S. Jodokus. Bielefeld, München - Zürich 1974 (= Kleiner Kunstführer, Nr. 1019)

SWIENTEK, Horst-Oskar: Dortmund; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 166-71 (s. dort)

TACK, Wilhelm: Das Gebäude der alten Domschule; in: Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Zur Wiederkehr des 1100. Todestages des Gründerbischofs Badurad und des 350. Jahrestages der Grundsteinlegung des Schulgebäudes durch Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg, i. A. der Vereinigung ehemaliger Theodorianer hg. Klemens HONSELMANN, Paderborn 1962, 37-47 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. III)

DERS.: Der Wiederaufbau und die Ausstattung der St. Agneskirche zu Hamm; in: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 3 (1953) 70-85

TAPPE, Wilhelm: Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest (Tl. 2) Die Bauwerke nach dem 11. Jahrhundert. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen, Essen 1824

TARRANT, Jacqueline: The Clementine Decrees on the Beguines: Conciliar and Papal

- Versions; in: Archivum Historiae Pontificiae 12 (1974) 300-08
- Tausend Jahre Korbach. 980 - 1980. Vom fränkischen Königshof zur Kreisstadt Waldeck-Frankenburgs, hg. Magistrat der Kreisstadt Korbach, Redaktion und Gestaltung Kurt FINKE, Korbach o. J. [1980]
- TENHAGEN, Fr[iedrich]: Der Pfarrkirchenstreit zwischen Stift und Stadt Vreden im 15. Jahrhundert; in: WZ 49 (1891) Abt. I, 97-146
- TEODORUK, Alois Walter: Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand; in: SZs H. 96 (1984) 14-38
- THIEL, B.: Johann von Werden; in: LThK (Bd. V), Freiburg 2. Aufl. 1933, Sp.536
- THOMSON, Willliell R.: Friars in the cathedral. The first franciscan bishops, 1226 - 1261, Toronto 1975 (= Pontifical Institute of Medieval Studies. Studies and texts, XXXVIII)
- THÜMLER, Hans: Die Anfänge der monumentalen Gewölbebaukunst in Deutschland und der besondere Anteil Westfalens; in: W 29 (1951) 154-71
- DERS.: Zisterziensische und rheinische Elemente in der spätromanischen Baukunst Westfalens; aus: Zehnter Deutscher Kunsthistorikertag Münster, 2. bis 6. August 1996; in: Kunstchronik. Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Museumswesen und Denkmalspflege. Mitteilungsblatt des Verbandes deutscher Kunsthistoriker 19 (1966) H. 10, 293-95
- THÜMLER, Hans (Text)/KERFF, Gerhard (Photos): Kirchen in Münster, Königstein/Taunus o. J. [1960]
- TIBUS, A[dolph]: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe zu Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster, Münster 1862
- DERS.: Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils (Thl. 1) Das Pfarrsystem des Bisthums in seiner ursprünglichen Anlage und späteren Ausbildung. Mit Registern und einer Karte des alten Bisthums Münster [5 Hefte], Münster 1867, 1869, 1869 (!), 1871, 1879 (Gesamtdruck [?] 1885) = Osnabrück 1977
- DERS.: Die Stadt Münster. Ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit, Münster 1882
- TILLMANN, Elisabeth: Der spätgotische Schnitzaltar aus Antwerpen in Dortmund-Kirchlinde - ein Zeugnis franziskanischer Ordenskultur aus dem Dortmunder Minoritenkloster. Ikonographische Analyse, ordens- und stadtgeschichtlicher Kontext und Überlegungen zur Antwerpener Kunstproduktion; in: BGDGM 92/93 (2001/2002) 37-115 mit 12 fotograf. Abb.
- TIMM, Willy: Hamm - Beginen, dann Terziarinnen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 388f. (s. dort)
- DERS.: Hamm - Franziskaner; in: ebd. 381-85 (s. dort)
- DERS.: Kamen - Beginen; in: ebd. 479f. (s. dort)
- DERS.: Kamen - Terziarinnen, gen. Schwesternhaus auf der Marienouwe; in: ebd. 475-79 (s. dort)
- DERS.: Der Konvent zu Kamen auf der Marienouwe; in: Heimatbuch des Kreises Unna 14 (1993) 87f., 90
- DERS.: Die Stadt Hamm von ihrer Gründung bis zur Gegenwart; in: BAUERT-KEETMANN, Ingrid, et al., 1965, 29-123 (s. dort)

- TJADEN, A[dolf]: Die Klosterkapelle auf dem Jostberge im ehemaligen Kirchspiel Brackwede; in: Mitteilungen des Heimatvereins für den Amtsbezirk Brackwede (1949) Nr. 10, 65-67
- TOPHOFF, Th.: Die Gilden binnen Münster i. W. Ein Beitrag zum Gildewesen in Deutschland; in: WZ 35 (1877) Abt. I, 3-152
- TORSY, Jakob: Der große Namenstagskalender. 3720 Namen und 1560 Lebensbeschreibungen unserer Heiligen, Freiburg 10. Aufl. 1985 (1. Aufl. 1976) (= Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“)
- TRIER, Bendix: Lemgo [Stift St. Loyaen]; in: Neujahrgruß 1988. Jahresbericht für 1987. Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege und Altertumskommission Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1987, 78 mit 1 fotograf. Abb.
- TSCHACKERT, Paul: Antonius Corvinus. Leben und Schriften, Hannover - Leipzig 1900 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. III)
- TSCHUDI, Hugo von: Der Meister von Flémalle. Mit einer Tafel in Heliographie, fünf Lichtdrucktafeln und vierzehn Textabbildungen; in: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 19 (1898) 8-34
- TÜCKING, Carl: Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus; in: WZ 30 (1872) 1-102
- DERS.: Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuß, Neuß 1890
- T[ÜM]P[E]L, [Hermann]: Ein entlarvtes „Altertum“ (Franziskanerkloster auf dem Jostberge); in: RBl 10 (1910) 83
- ULPTS, Ingo: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter, Werl 1995 (= Saxonica Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, Bd. 6) (Teilveröff. von: Münster phil. Diss. 1993 u. d. T.: Die Bettelorden in Mecklenburg während des Mittelalters)
- DERS.: Die geistlichen Beziehungen der Bettelorden zu den mecklenburgischen Landesherrn; in: Könige, 1998, 153-71 (s. dort)
- DERS.: Stadt und Bettelorden im Mittelalter; in: WW 58 (1995) 223-60
- VAHLE, Hans: Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster; in: WZ 73 (1915) Abt. I, 173-212
- VARNHAGEN, Joh[ann] Adolph Theodor Ludwig: Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte. Vermächtniß für Vaterlandsfreunde und deutsche Geschichtsforscher (2 Bde.), Göttingen 1825 und Arolsen 1853
- VASSMER, Sophronius: St. Claras Orden. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Klarissenordens, Münster 1912
- VAUSEWEH, Arno: Die kirchlichen Verhältnisse der Pfarreien der Herrlichkeit Lembeck nach den Protokollen des Geistlichen Rates in Münster (1601 - 1611); in: HHL 51 (1992) 70-75 mit 3 Zeichnungen
- DERS.: Die kirchlichen Zustände um 1571/72 in der Herrlichkeit Lembeck; in: Vestischer Kalender 60 (1989) 225-30 mit 2 Zeichnungen
- DERS.: Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in den Pfarreien Dorsten, Osterfeld, Bottrop, Marl, Polsum und Kirchhellen

nach dem Visitationsprotokoll vom 21./22. August 1569; in: ebd. 62 (1991) 168-75 mit 1 Zeichnung, 1 Kte.

DERS.: Die Visitation der Stadt Recklinghausen, der Kirchorte Flaesheim, Bossendorf und Hamm am 24./25. August 1569; in: ebd. 61 (1990) 179-85 mit Zeichnungen auf 2 Seiten

VERHEYEN, Egon: Die Minoritenkirche zu Duisburg. Neue Untersuchungen zu ihrer Geschichte, Duisburg-Ruhrort 1959 (= Duisburger Forschungen. Schriftenreihe für Geschichte und Heimatkunde Duisburgs, Beih. 3)

Verpflichtendes Erbe. Katholische Beiträge zur 750-Jahr-Feier der Stadt Bielefeld. 1214 - 1964, hg. Heinrich SUNDER, Bielefeld 1964

450 [Vierhundertfünfzig] Jahre Reformation in Osnabrück. V. D. M. I. AE., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Eine Ausstellung des Kirchenkreises Osnabrück, der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück, vom 18. April bis 29. August 1993 in der St. Marienkirche Osnabrück, realisiert vom Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück und dem Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück, hg. Karl Georg KASTER/Gerd STEINWASCHER, Bramsche 1993 (= Osnabrücker Kulturdenkmäler. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Osnabrück, Bd. 6)

1488 [Vierzehnhundertachtundachtzig] - 1938. 450 Jahre Franziskanerkloster Dorsten. Ein Gedenkblatt zur Jubiläumsfeier, [hg. Konvent des Franziskanerklosters Dorsten], Dorsten 1938

VÖLKER, Christoph: Geschichte der katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668. Mit Beiträgen zur Geschichte des Bistums Paderborn. Für die

Herausgabe bearb. Hermann ENGEL, hg. Stadt Lügde, Lügde 1991 (zuvor: Tübingen theol. Diss 1934)

VOGELER, [Eduard]: Aeltere Nachrichten über das Dorf Schwefe; in: SZs H. 15 (1896/97) 21-27

DERS.: Aeltere Nachrichten über einige Ortschaften, Güter, Höfe und Mühlen in der Soester Gegend [teils: Börde] [insgesamt 5 Tle.]; in: SZs H. 5 (1886/87, erschienen 1888) 68-82 [Tl. 1]; H. 6 (1887/88 [erschieden 1889]) 64-86 [Tl. 2]; H. 28 (1910/11) 13-48 [Tl. 5]

DERS.: Alte Grabschriften; in: SZs H. 16 (1898/99, erschienen 1900) 137-41

DERS.: Ein Beitrag zur Geschichte der alten Soester Familien; in: SZs H. 10 (1892/93) 114-47

DERS.: Kurze Nachrichten über die früheren Besitzverhältnisse der Güter Hüttinghausen u. Broel; in: SZs H. 3 (1883/84) 21-25

VOGELSANG, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld (Bd. I) Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bielefeld 2. Aufl. 1989 (1. Aufl. 1980)

Von der Denkmälererhaltungs-Kommission; in: W 3 (1911) 47-50

VORMBAUM, Friedrich: Die Grafschaft Ravensberg und die Stadt und vormalige Abtei Herford in ihren alten Ämtern, in ihren jetzigen landrätlichen Kreisen und in ihren Geschichten und Sagen. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, Leipzig 1864

VORNHUSEN, August: Die Franziskaner in Vechta; in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta 3 (1978) 1-44

VORWERCK, Eduard: Capella St. Jacobi. Nach den

- handschriftlichen Aufzeichnungen des + Oberlehrers Vorwerck. I.20 b. des Stadtarchivs [Soest], hg. [Eduard] VOGELER; in: SZs H. 13 (1894/95) 69-80
- DERS.: Daniel von Soest; in: Nachrichten über das Archigymnasium zu Soest für den Zeitraum von Michaelis 1854 bis Ostern 1856, Soest o. J. [1856], 1-25
- VOSS, Anton: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zur Aufhebung (1036 - 1810) [Tl. 2]; in: WZ 73 (1915) Abt. II, 1-62 (Tl. 1: monographisch Münster 1915; zugleich Münster phil. Diss.)
- W.: Im Franziskanerkloster zu Dorsten; in: Dorstener Volkszeitung 81 (1933) 13. August, Nr. 222 (Tageszeitung)
- WAGNER, Georg: Franziskaner und Kreuzverehrung; in: Exempla monastica, 1976, 64-67 (s. dort)
- WAHLE, Walter: Als Gefangener ab nach Kassel. Vor 350 Jahren starb Weihbischof Johannes Pelcking; in: Der Dom. Kirchenzeitung für das Erzbistum Paderborn 48 (1993) 10. Januar, Nr. 2, 10 mit 1 fotograf. Abb.
- WAHRENBURG, Fritz: Ein „Frühlingsfest“ in Paderborn [1528]; in: Warte 53 (1992) 25
- Waldeckische Landeskunde. Mit 282 Abbildungen und 6 Tafeln, i. A. des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont hg. Victor SCHULTZE, Mengerinhausen 1909
- Waldeckische Landeskunde [Bd. I] Hauptband [Bd. II] Karten und Tafeln, i. A. des Waldeckischen Geschichtsvereins hg. Bernhard MARTIN/Robert WETEKAM, Arolsen - Korbach 1971
- WALDEYER, Fritz: Aus der Geschichte der alten Johanniskirche, Lemgo vor der Zerstörung 1638; in: Lemgoer Hefte. Magazin für Bürger und Freunde der alten Hansestadt 3 (1980) H. 10, 33-39
- WALLENBORN, Jakobus: Luther und die Franziskaner von Jüterbog; in: FS 17 (1930) 140-59
- WALSH, Katherine: Papsttum und Ordensreform in Spätmittelalter und Renaissance: Zur Wechselwirkung von Zentralgewalt und lokaler Initiative; in: Reformbemühungen, 1989, 411-30 (s. dort)
- WALTER, Paul-Otto: Herfords historische Kirchen im Bild, Herford 1993 (= Freie und Hansestadt Herford. Aus Politik, Wirtschaft und Kultur, aus dem kirchlichen und sozialen Leben in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 10)
- WAND, Albert: Das Dortmunder Minoritenkloster. 500 Jahre franziskanisches Wirken; in: T 59 (1934) 24./25. Dezember, Nr. 351/352, Bl.6 (Tageszeitung)
- DERS.: Das Hörder Klarissenkloster Klarenberg. Von der Gründung Konrads von der Mark bis zur Stiftskirche; in: T 59 (1934) 31. Dezember, Nr. 357, Bl.2
- DERS.: Die Klausur Aldinghofen; in: Die Heimat. Beilage zur T 55 (1930) 16. Februar, Nr. 4
- DERS.: Die Lehre von der Immaculata in früheren Jahrhunderten (Auf dem Dortmunder Geistlichen Schöpfer (+1554) und Disputationen der Dortmunder Minoriten fußend); in: Die Heimat. Beilage zur T 53 (1928) 16. Dezember, Nr. 21
- DERS.: Die Seelsorge der Dortmunder Minoriten in Dortmunds Umgebung; in: T 60 (1935) 20./21. April, Nr. 109/110, Bl.3 (zit. 1935.2)
- DERS.: Die Seelsorge der Minoriten als Pfarrer von Kurl;

- in: T 60 (1935) 6. Januar, Nr. 5, Bl.3 (zit. 1935.1)
- DERS.: Vom Dortmunder Minoritenkloster; in: Die Heimat. Beilage zur T 54 (1929) Nrr. 12, 13, 163, 177 [Sonderdruck, S.3-22]
- DERS.: Von den Beginenhäusern [Dortmunds]; in: T 52 (1927) 14. August, Nr. 221, Bl.2 (Tageszeitung)
- WASSMANN, Dieter: Waldeck. Geschichte einer Landeskirche, Kassel 1984 (= Monographia Hassiae. Schriftenreihe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, H. 10)
- WATANABE, Morimichi: Authority and Consent in Church Government: Panormitanus, Aeneas Sylvius, Cusanus; in: Journal of the History of Ideas. A Quarterly for Cultural and Intellectual History 33 (1972) April - June, Nr. 2, 217-36
- WAUER, Edmund: Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, Leipzig 1906
- WEBER: Graf Engelbert III. von der Mark (1347 - 1391) (Tl. 2) Die Grafschaft Mark unter der Regierung des Grafen Engelbert III.; in: BGDGM 20 (1911) 1-94
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage, besorgt von Johannes WINCKELMANN, Tübingen 1985 [u. ö., zuletzt 2000] (1. Aufl. 1922)
- WEDDIGEN, Peter Florens/N. N.: Bielefeld vor 100 Jahren; in: Historische Blätter. Beilage [?] zur Westfälischen Zeitung: Unabhängige Tageszeitung, Bielefeld (1904), [unpag.] 7 Bll.
- WEDDIGEN, Th[eodor]: Das Franziskaner-Kloster [Bielefeld]; in: JbR 11 (1897) 4-24
- WEHLING, Albrecht: Die alte Franziskanerkirche in Stadthagen; in: Die Heimat. Heimatbeilage zum Stadthagener Kreisblatt, Stadthagen, 4 (1933) Nrr. 10f.
- WEHLT, Hans-Peter: Detmold - Klarissen; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 1), 1992, 237 (s. dort)
- DERS.: Lemgo - Beginen; in: ebd. 511f. (s. dort)
- DERS.: Lemgo - Dominikanerinnen, bis 1305 in Lahde; in: ebd. 499-505 (s. dort)
- DERS.: Lemgo - Franziskaner; in: ebd. 508-10 (s. dort)
- WEHRLI-JOHNS, Martina: Einleitung: Fromme Frauen oder Ketzerinnen?; in: Fromme Frauen, 1998, 11-23 (s. dort)
- DIES.: Das mittelalterliche Beginentum - Religiöse Frauenbewegung oder Sozialidee der Scholastik?; in: Fromme Frauen, 1998, 25-51 (s. dort)
- WEIGEL-SCHIECK, Petra: Landesherrn und Observanzbewegung. Studien zum Reformverständnis des sächsischen Provinzialministers Matthias Döring (1427 - 1461); in: Könige, 1998, 361-90 (s. dort)
- WEISSBRODT, Ernst: Die ältesten Bestände der Lemgoer Gymnasialbibliothek. Mit 7 Abbildungen und 2 Einschaltbildern; in: Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen 12 (1908/1909) Bd. II, 489-99
- DERS.: Die Lemgoer Kirchenbibliotheken; in: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 9 (1911) 184-208
- WEISSGERBER, Clemens: Das Grab des Grafen Dietrich von der Mark in der ehemaligen Stiftskirche

- zu Hörde. Ein Grabungsbericht;
in: BGDGM 64 (1968) 149-60
- WENNING, Wilhelm: Die
Hausmadonna des Beginenstiftes
Stolterink; in: Jahrbuch 1991
Kreis Coesfeld (1991) 91-93 mit
3 fotograf. Abb.
- WENSKY, Margret: Die Osnabrücker
Gilden im Spätmittelalter; in:
Stadt im Wandel (Bd. 3), 1985,
371-84 mit 1 Kte. (s. dort)
- WENTZ, Gottfried: Das
Franziskanermönchskloster in
Jüterbog; in: Germania sacra.
Historisch-statistische
Darstellung der deutschen
Bistümer, Domkapitel, Kollegiat-
und Pfarrkirchen, Klöster und
der sonstigen kirchlichen
Institute. (Abt. 1) Die Bistümer
der Kirchenprovinz Magdeburg.
(Bd. 3) Das Bistum Brandenburg
(Tl. 2), i. A. des Kaiser-
Wilhelm-Instituts für Geschichte
bearb. Fritz BÜNGER/Gottfried
WENTZ, Berlin 1941, 401-08
- WERBECK, Wolfgang: Namens-,
Orts- und Sachregister für Franz
Darpes Geschichte der Stadt
Bochum - mit Urkundenbuch -
(erschienen zu Bochum 1888 -
1894). Neu hg. Kortum-
Gesellschaft Bochum e. V. und
Bochumer Antiquariat GmbH,
Bochum 1979 = 1991
- WERLAND, Peter: Die alten
Gewölbemalereien in der
Apostelkirche [Münster]; in: Das
schöne Münster 9 (1937) H. 3,
33-56
- WERNER, Matthias: Landesherr und
Franziskanerorden im
spätmittelalterlichen Thüringen;
in: Könige, 1998, 331-60 (s.
dort)
- WESJOHANN, Achim: *Simplicitas*
als franziskanisches Ideal und
der Prozeß der
Institutionalisierung des
Minoritenordens; in:
Bettelorden, 1999, 107-67 (s.
dort)
- WESKAMP, Albert: Das
Armengasthaus zu Dorsten und die
Gründung des
Franziskanerklosters; in: VZs 17
(1908) 62-74
- Westfälischer Städteatlas (Lief.
I), hg. Heinz STOOB, Münster
1975 (= VHKW, XXXVI)
- Westfälisches Klosterbuch.
Lexikon der vor 1815 errichteten
Stifte und Klöster von ihrer
Gründung bis zur Aufhebung
(Tl. 1) Ahlen - Mühlheim
(Tl. 2) Münster - Zwillbrock
(Tl. 3) Institutionen und
Spiritualität,
hg. Karl HENGST, Münster 1992,
1994, 2003 (= VHKW, XLIV:
Quellen und Forschungen zur
Kirchen- und
Religionsgeschichte, Bd. 2)
(zahlreiche Einzelnachweise s.
unter Autorennamen)
- Westfälisches Museum für
Archäologie. Amt für
Baudenkmalpflege, Referat
Mittelalterarchäologie [Hamm] o.
O., o. J. (unveröff.)
- Westfalia Picta (Bd. VIII), 2003
(s. im Quellenverzeichnis)
- WESTHOFF, Franz: Von alten
Dorstener Kirchen und Klöstern;
in: 700 Jahre Stadt Dorsten, hg.
i. A. des Rats der Stadt Dorsten
von W[alter] BANKE, Dorsten
1951, 75-77
- WESTPHAL, E.: [Fotografie]
Klosterkirche [Dorsten] -
Südseite; in: HHL 30 (1971) nach
S.32
- WIEDEMEYER, Gerh[ard]: Zur
Geschichte des
Franziskanerklosters in
Bielefeld; in: Der Turm.
Politische Tageszeitung und
Handelsblatt. Kulturpolitische
Zeitschrift mit kirchlichem
Anzeiger für Ostwestfalen,
Bielefeld, 3 (1922) 5. November,
3f.
- WIESEHOFF, Josef: Die Stellung
der Bettelorden in den deutschen
freien Reichsstädten im
Mittelalter, Borna - Leipzig
1905 (zugleich: Münster phil.
Diss. 1905)

- WIETHOFF, Frenn: Kloster Grafschaft und Wilzenberg; in: Monumenta Grafschaftensis, hg. Spar- und Darlehnskasse Schmalleberg, Schmalleberg 1975, 1-121 (zuerst: monographisch Grafschaft 1935)
- WILDEMAN, Diether: Lemgo, Ev.-ref. Johanniskirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967 -1973, Redaktion Dietrich ELLGER/Gunther JAHN; in: W 53 (1975) 554f.
- DERS.: Nachgründungen mittelalterlicher Kirchen bei Wiederherstellung der Raumproportionen durch Fußbodenabsenkung, Gehrden und Lemgo, St. Marien; in: W 46 (1968) 77-95
- WILDEMAN, [Diether?]/JAHN, [Gunther]/CLAUSSEN, [Hilde]: Bielefeld, Kath. St. Jodokus-Kirche; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967 -1973, Redaktion Dietrich ELLGER/Gunther JAHN; in: W 53 (1975) 329f.
- WILHELM-KÄSTNER, Kurt, 1924 (s. HAMANN, Richard/WILHELM-KÄSTNER, Kurt)
- WILLEKE, Maria: Die Fehden des Mittelalters an der kölnisch-paderbornischen Grenze; in: Lippstädter Heimatblätter 77 (1997) 150-52 mit 1 Kartenskizze
- WILLEKE, Manfred: Vor 275 Jahren setzte Bischof Pelking die Gegenreformation in Lügde durch; in: Beiträge zur Lügder Geschichte 4 (1999) 130-33 mit 2 Abb.
- WILMAN: Lemgo, Ev. Marienkirche/Ev. Marienstift; aus: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1967 -1973, Redaktion Dietrich ELLGER/Gunther JAHN; in: W 53 (1975) 510
- WILMANS, R[oger]: Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts; in: Historische Zeitschrift (NF 6) 41 (1879) 193-228
- WIMMER, Otto/MELZER, Hartmann: Lexikon der Namen und Heiligen, Innsbruck - Wien 5. Aufl. 1984 (1. Aufl. 1955 u. d. T.: WIMMER: Handbuch der Namen und Heiligen)
- WINDUS, Theodor: Die wohltätigen Frauen der hl. Begga. Die Beginen im Osnabrücker Land; in: Osnabrücker Heimatblätter. Beilage der Neuen Tagespost, Osnabrück, 4 (1957) 19. Oktober, Nr. 11; 16. November, Nr. 12
- WINTER, Annette: Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364. Die Unterschicht; in: Kurtrierisches Jahrbuch 15 (1975) 20-45
- WINTERFELD, Luise von: Dortmunds mittelalterliche Gotteshäuser; in: St. Bonifatius Dortmund. Festschrift zur Feier der Kirchenkonsekration am 29. Mai 1954, Dortmund o. J. [1954], 21-24
- DIES.: Der Durchbruch der Reformation in Dortmund; in: BGDGM 34 (1927) 53-146
- DIES.: Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, Dortmund 7. Aufl. 1981 (1. Aufl. 1934)
- Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland (Bd. I) Geschichtliche Einführung. Allgemeiner Überblick über die Tätigkeitsgebiete der Orden. Einzeldarstellungen der Männerorden, Kongregationen und Klöster, hg. P[eter] J[osef] HASENBERG/Adam WIENAND, Köln 1957
- WITZEL, Peter: Der Korbacher Franziskanermaler und sein Werk, Korbach 1988 (= Museumshefte Waldeck-Frankenberg, 8)
- WOKER, Franz Wilhelm: Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der Sächsischen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte

- Norddeutschlands nach der Reformation, Freiburg 1880
- WOLF, Manfred: Kirchen, Klöster, Frömmigkeit; in: Soest (Bd. 2), 1996, 771-898 (s. dort)
- DERS.: Konfessionell gemischte Stifte; in: Westfälisches Klosterbuch (Tl. 3), 2003, 245-93 (s. dort)
- WOLF, Regula: Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften; in: JbWKG 51-52 (1958/59) 27-149
- WOLFENSCHIESSEN, Burkhard von: Das franziskanische Privilegienrecht; in: Collectanea Franciscana 3 (1933) 337-62
- WORSTBROCK, Franz-Josef: Johannes von Werden (de Verdena); in: deutsche Literatur (Bd. 4), 2. Aufl. 1983, Sp.811-13 (s. dort)
- WREDE, Günther: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück (Bd. II), Hildesheim 1977 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXX - Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen, 3)
- WÜNSCH, Franz J.: Die ältere Geschichte Dorstens unter besonderer Berücksichtigung der historischen Topographie der Stadt; in: VZs 68/69 (1966/67) 45-80
- DERS.: Dorsten; in: Handbuch historischer Stätten (Bd. III), 2. Aufl. 1970, 165f. (s. dort)
- ZÄNKER, Otto: Aus der Geschichte des ehemaligen Minoritenklosters in Soest; Nachrichten aus dem Evang. Pfarrerverein für die Provinz Westfalen Nr. 1/2 (1956) Febr., Sondernr. zur Einweihung des Predigerseminars, 4-11 mit 2 fotograf. Abb.
- ZAHLTEN, Johannes: Die mittelalterlichen Bauten der Dominikaner und Franziskaner in Niedersachsen und ihre Ausstattung. Ein Überblick; in: Stadt im Wandel (Bd. 4), 1985, 371-412 mit 15 fotograf. Abb., 18 Plänen und Zeichnungen (s. dort)
- ZAWART, Anscar: The History of Franciscan Preaching and of Franciscan Preachers (1209 - 1927): A Bio-Bibliographical Study; in: The Franciscan Educational Conference (Bd. IX, September 1927, Nr. 9): Report of the Ninth Annual Meeting, Athol Springs/New York, July 1st, 2nd, 3rd, 1927, Washington D. C. 1927, 242-587
- ZERFASS, Rolf: Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg 1974 (= Untersuchungen zur praktischen Theologie, Bd. II)
- ZIEGLER, Helmut: Beiträge zur Baugeschichte der Stadt Korbach, hg. Stadtarchiv Korbach, o. O. [Korbach] o. J. [nach 1997]
- ZIEGLER, Walter: Die deutschen Franziskanerobservanten zwischen Reformation und Gegenreformation; in: I Francescani in Europa tra riforma e contrariforma. Atti del XIII Convegno internazionale Assisi, 17 - 18 - 19 ottobre 1985, Società internazionale di Studi Francescani, Assisi 1987, 51-94
- DERS.: Reformation und Klostersauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich; in: Reformbemühungen, 1989, 585-614 (s. dort)
- ZINK, Herbert: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hamm; in: BAUERTR-KEETMANN, Ingrid, et al., 1965, 135-69 (s. dort)
- ZÜLLIGHOVEN, Ch[ristian]: Zur Baugeschichte der Franziskanerkirche [Dorsten]; in: Heimatklänge. Beilage zur Volkszeitung, Dorsten.

- Heimatblätter für Dorsten und die Herrlichkeit [Lembeck] 78 (1930) Dezember, Nr. 11
- ZUHORN, Karl: Die Beginen in Münster. Anfänge, Frühzeit und Ausgang des münsterischen Beginentums; in: WZ 91 (1935) Abt. I, 1-149
- DERS.: Die Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster; in: Dona Westfalica, 1963, 374-92 (s. dort)
- DERS.: Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes; in: FS 28 (1941) 107-16, 163-94
- DERS.: Ein neues Datum zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes; in: WZ 115 (1965) Abt. I, 255-57
- DERS.: Weitere Untersuchungen zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes; in: WZ 112 (1962) Abt. I, 53-61
- ZUHORN, Wilhelm: Geschichte des Klosters und der kathol. Gemeinde zu Camen. Festschrift zur Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Camen mit vielen urkundlichen Beilagen und vier Bildern, Camen 1902
- DERS.: Geschichtliche Mittheilungen über das Kloster und die katholische Gemeinde zu Camen, Camen 1885 (zuvor in: Volksfreund für Camen und Umgegend 12 [1884])
- DERS.: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf (Bd. I) Geschichte der Pfarren (Bd. II) Geschichte der Vikarien an den Kirchen und Kapellen der Stadt, Geschichte der klösterlichen Niederlassungen und Besitzungen, Verzeichnis der aus Warendorf gebürtigen Weltgeistlichen und männlichen Ordenspersonen, Warendorf 1918-20
- ZUMKELLER, Adolar: Die Beteiligung der Mendikanten an der Arbeit der Reformkonzilien von Konstanz und Basel; in: Reformbemühungen, 1989, 459-67 (s. dort)
- Zur Geschichte der Stadt [Herford] vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, hg. Herforder Verein für Heimatkunde e. V., Wolfgang OTTO, Leopoldshöhe 1996 (= Freie und Hansestadt Herford. Aus Politik, Wirtschaft und Kultur, aus dem kirchlichen und sozialen Leben in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 13)
- Zur Osnabrückischen Kirchen- und Schulhistorie. (Aus den nachgelassenen Sammlungen des sel. Amtsassessors Friderici); in: OM 7 (1864) 300-06
- ZUTZ, Heinz-Dieter: Die Ruine der Klosterkirche am Jostberg. Grabungsbericht; in: RBl (1996) Januar, H. 1, 55-69 mit 4 Skizzen
- 1200 [Zwölfhundert] Jahre Herford. Spuren der Geschichte, hg. i. A. der Stadt Herford von Theodor HELMERT-CORVEY/Thomas SCHULER, Herford 1989 (= Herforder Forschungen, Bd. 2)
- N. N.: Die Altarbilder in der St. Kiliankirche zu Corbach; in: Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift 1 (1836/37) H. 2, 219-27
- N. N.: Balkenholz als Indiz für versunkenes Kloster. Bürgermeister beschreibt Hopsten im Jahre 1825; in: Heimat-Zeitung des Tecklenburger Landes. Beilage zur Ibbenbürener Volkszeitung 54 (2000) 5-7 mit 5 fotograf. Abb., 2 Ktn.
- N. N.: Baugeschichte des Franziskanerklosters in Bielefeld. Wohltäter des Franziskanerklosters in Bielefeld. Geschichte des Klosters zu Bielefeld während der Kriegswirren - 1648. Geschichte des Klosters zu

- Bielefeld in den späteren Kriegswirren. Pfarrseelsorgliche Tätigkeit der Franziskaner in Bielefeld [jeweils mit Untertitel:] Zum 400jährigen Jubiläum der Pfarrkirche daselbst; in: Treu zu Rom. Beilage zu Leo. Sonntagsblatt für das katholische Volk, Paderborn, 3 (1911) 103-06, 120-23, 139-42, 151-54, 184-90
- N. N.: Bausteine zur Heimatgeschichte des Amtes Brackwede und der zu ihm gehörenden Gemeinden (Tle. 3, 4); in: Mitteilungen des Heimatvereins für den Amtsbezirk Brackwede 7 (1957) 17-48
- N. N.: Beiträge zur Geschichte des Noviziates der Sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz; in: VS 27 (1946) 147-64, 228-30
- N. N.: Die Franziskaner in Hamm und die Erhaltung des katholischen Glaubens in Rhynern; in: VS 28 (1947) 54-58
- N. N.: Gründung des Franziskaner-Klosters; in: Dorstener Wochenblatt. Organ für Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und öffentlichen Verkehr 1 (1851) 8. November, Nr. 10
- N. N.: Gründung des hiesigen Franziskanerklosters; in: Dorstener Wochenblatt. Allgemeiner öffentlicher Anzeiger. Für Wahrheit, Recht und Freiheit 36 (1888) 10. Oktober, Nr. 81
- N. N.: Kostbarkeiten in St. Jodokus [Bielefeld]; in: Bielefelder Kultur- und Wirtschaftsspiegel 5 (1957) H. 24, 6
- N. N.: Mitteilungen des Vorstandes des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg; in: RB1 10 (1910) 83
- N. N.: Nachrichten aus den einzelnen Klöstern der Provinz; in: JbSF 1906 (erschienen 1907) 71-108
- N. N.: Pilgermedaille entschlüsselt [vom Jostberg bei Bielefeld]; in: Nachrichten, Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1979, Nr. 3, 14
- N. N.: St. Anna und ihre Verehrung. Das Dorstener Franziskanerkloster unter dem Schutz der hl. Frau; in: Dorstener Volkszeitung 81 (1933) 26. Juli, Nr. 204 (Tageszeitung)
- N. N.: Ein schönes Relief: Letzte Erinnerung an das Barfüßerkloster [Osnabrück]; in: Osnabrücker Tageblatt. Osnabrücker Zeitung/Osnabrückische Öffentliche Anzeigen 69 (1952) 15. Oktober, 3 (Tageszeitung)
- N. N.: Soest, seine Altertümer und Sehenswürdigkeiten. Mit Abbildungen und Stadtplan, Soest o. J. [1891]
- N. N., Staatshochbauamt [Bielefeld]: St. Jodokus-Kirche in Bielefeld; in: Der Minden-Ravensberger. Ein Hauskalender für Heimatfreunde 47 (1975) 104-07
- N. N.: Wehrhafte Rittersitze: Ichterloh und Kakesbeck; in: Davensberger Jahrbuch. Veranstaltungskalender mit Heimatgeschichte 31 (2002) 108

9. Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Wirtschaftsgebaren der westfälischen Minoriten-Konventualen	404
Tab. 2:	Konventsverteilung und Bestandsdaten der westfälischen Minoriten und Franziskaner	965
Tab. 3:	Kloster(mit)initiatoren und -stifter der westfälischen Minoriten und Franziskaner	970
Tab. 4:	Geographische Herkunft der Gründergeneration in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen	981
Tab. 5:	Konventswechsel der Guardiane in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen	985
Tab. 6:	Weihbischöfe der Minoriten im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Westfalen	993
Tab. 7:	Kontakte der westfälischen Minoriten und Franziskaner inner- und außerhalb des Raumes untereinander, zum Dritten Orden sowie zu Beginen	997
Tab. 8:	Konvertiten unter den westfälischen Minoriten während der Reformation	1039
Tab. 9:	Konvertiten unter den westfälischen Franziskanern während der Reformation	1040
Tab. 10:	Lage der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster innerhalb der Städte	1046
Tab. 11:	Wohnlage der westfälischen Minoriten und Franziskaner	1047
Tab. 12:	Baudaten zu den Gotteshäusern der westfälischen Minoriten und Franziskaner	1050
Tab. 13:	Grundriss der westfälischen Kirchen der Minoriten und Franziskaner	1053
Tab. 14:	Patrozinien und Kirchweihdaten der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster	1055

Hinweis: Da die Tabellen vom Verfasser angefertigt wurden, erübrigt sich ein Einzelnachweis.

10. Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Klöster der Provinzen *Colonia*, *Saxonia* und *Argentina* im 13./14. Jh. (Heribert Holzapfel (1926) Kte. 1 am Bandende)
- Abb. 2: Minoritenniederlassungen in Westfalen bis Anfang des 17. Jh. (Verfasser)
- Abb. 3: Minoritenniederlassungen unklarer Überlieferung in/nahe Westfalen (Verfasser)
- Abb. 4: Termineienetz der westfälischen Minoriten (Verfasser)
- Abb. 5: Franziskanerniederlassungen in Westfalen bis Anfang des 17. Jh. (Verfasser)
- Abb. 6: Franziskanerniederlassungen unklarer Überlieferung in/nahe Westfalen (Verfasser)
- Abb. 7: Terminiersprengel der Bielefelder Franziskaner (Verfasser)
- Abb. 8: Terminiersprengel der Dorstener Franziskaner (Verfasser)
- Abb. 9: Terminiersprengel der Hammer Franziskaner (Verfasser)

Hinweis: Die Abbildungen befinden sich am Bandende auf unpag. Seiten.

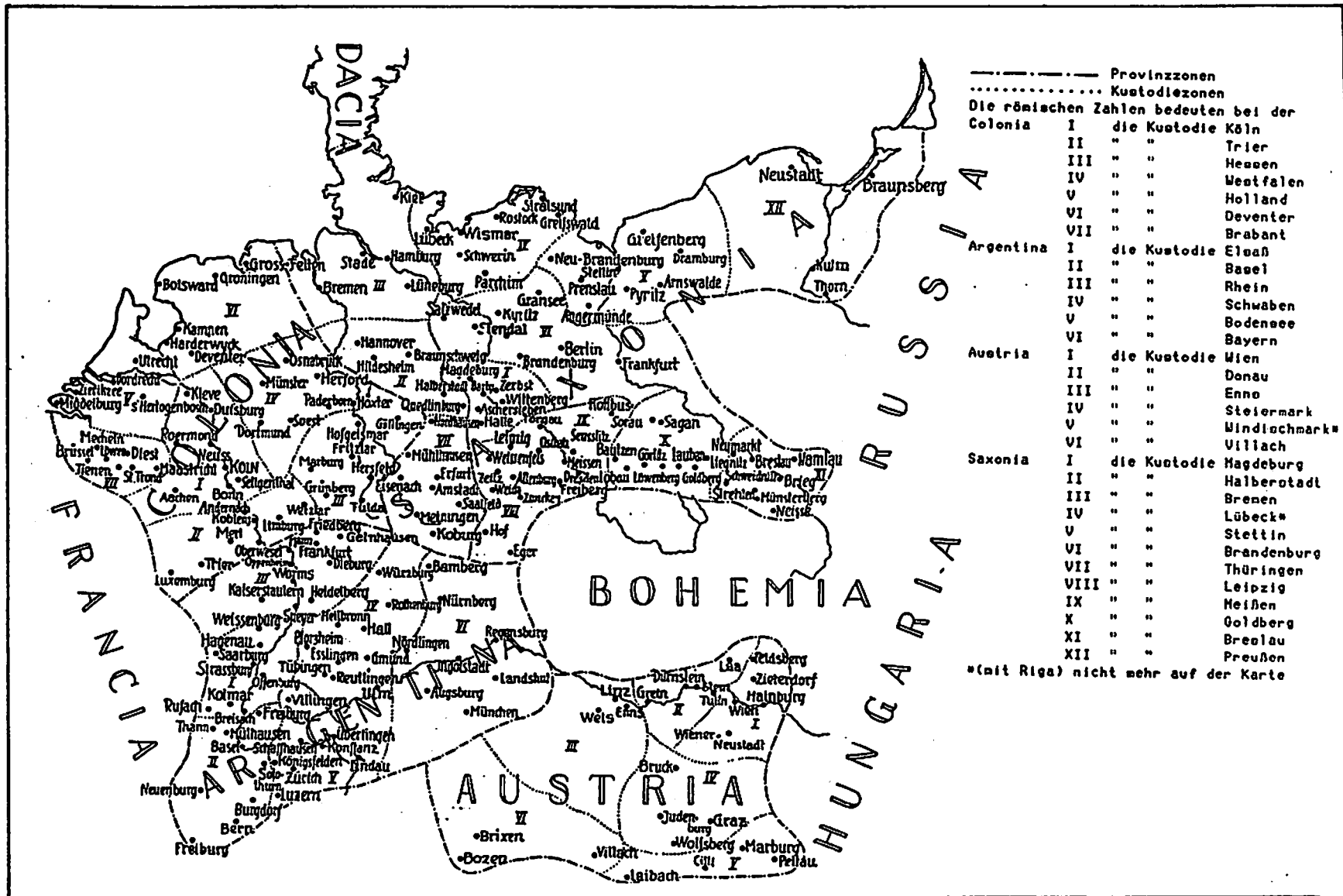


Abb. 1: Klöster der Provinzen Colonia, Saxonia und Argentina im 13./14. Jh.

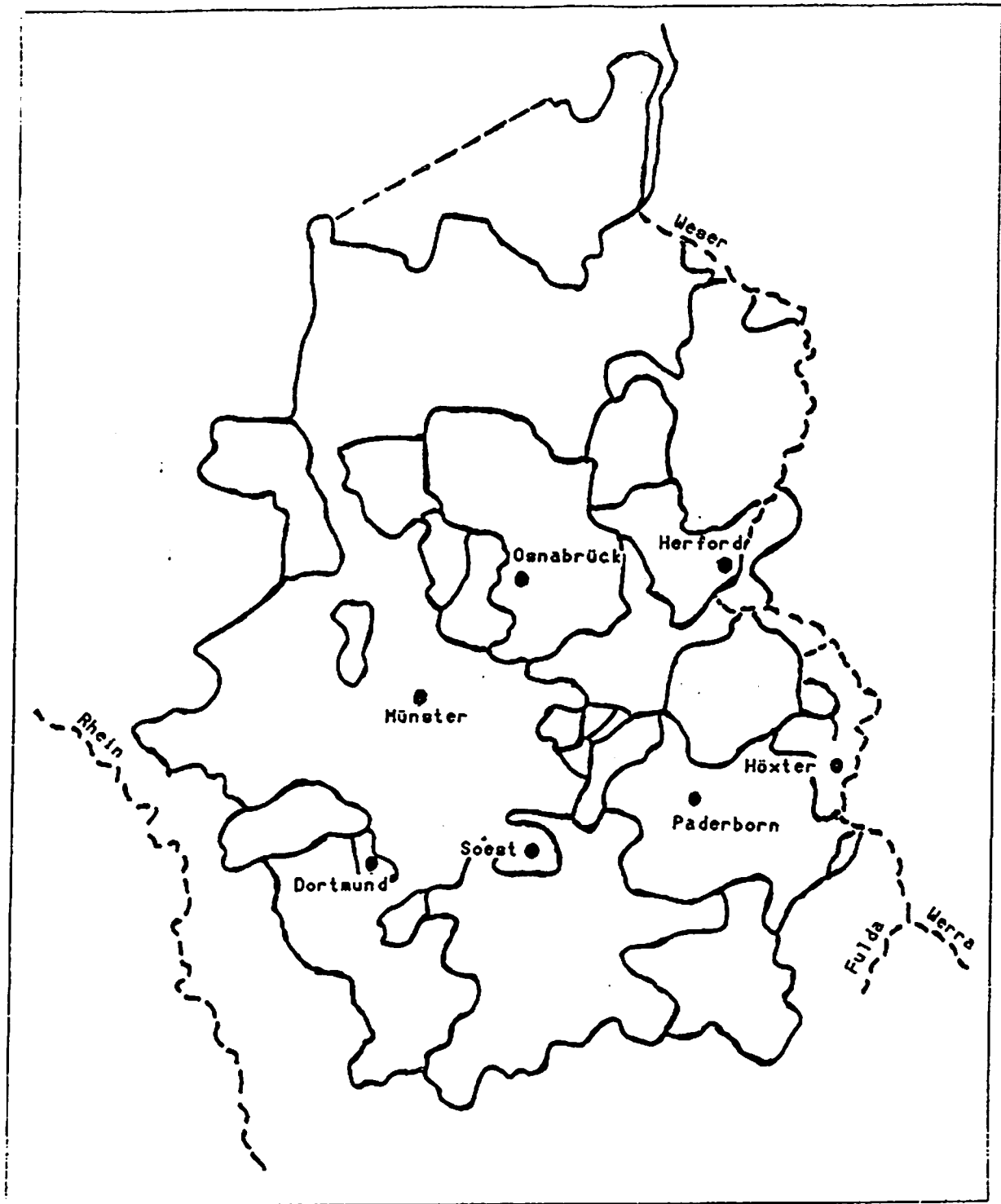


Abb. 2: Minoritenniederlassungen in Westfalen bis Anfang des 17. Jh.

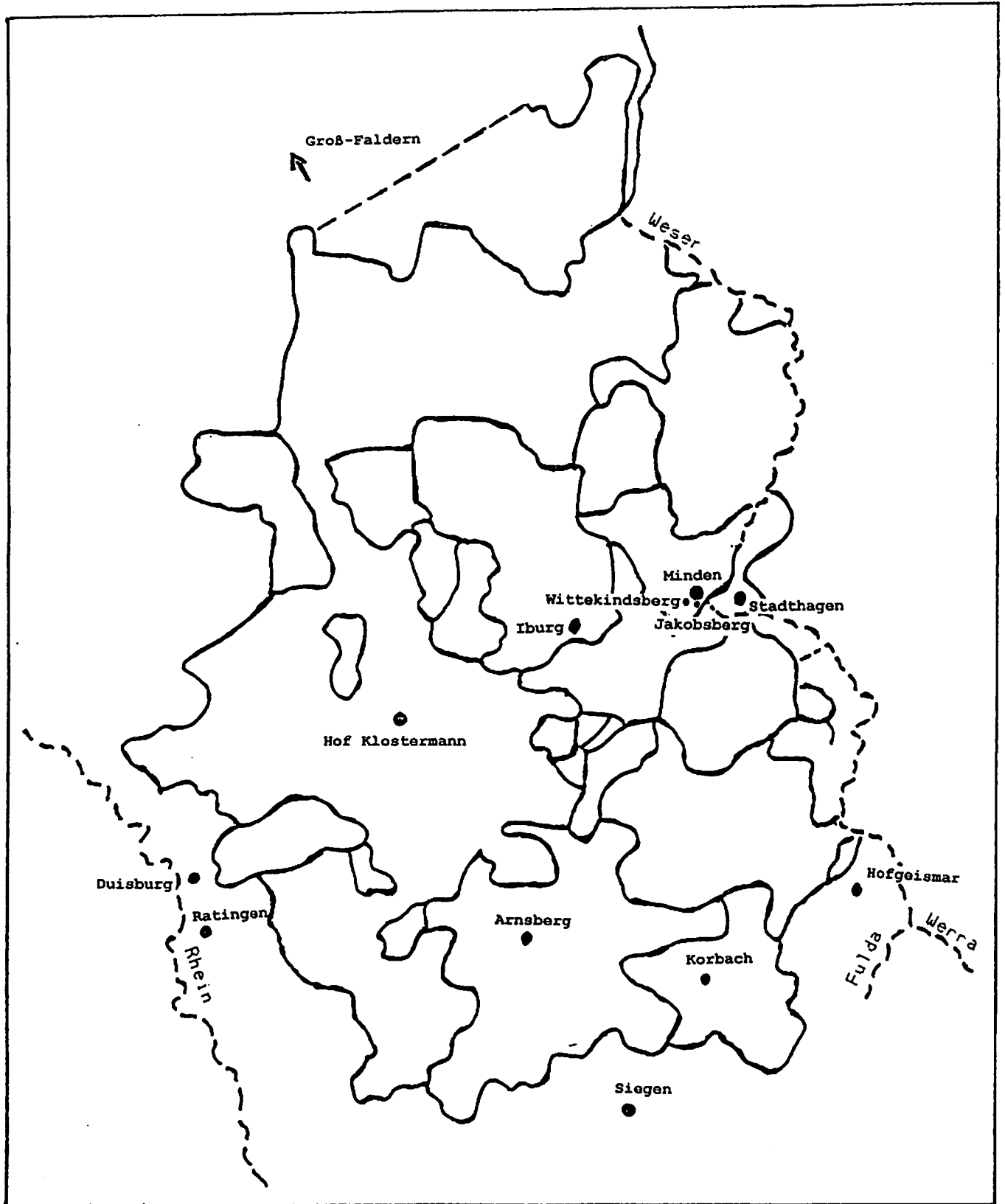


Abb. 3: Minoritenniederlassungen unklarer Überlieferung in/nahe Westfalen

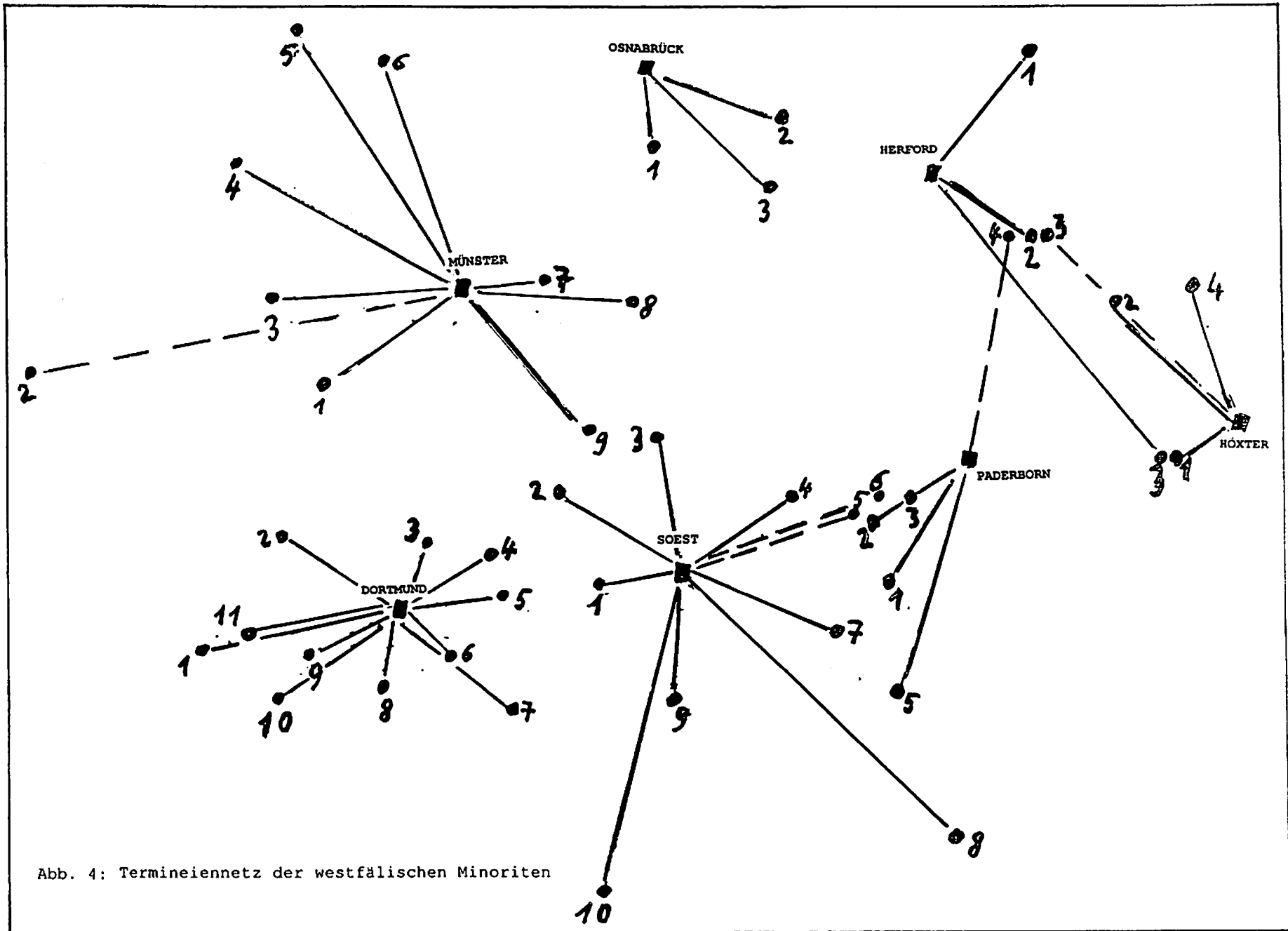


Abb. 4: Termineiennetz der westfälischen Minoriten

KONVENT DORTMUND (Erst-, ggfs. auch Letztbeleg)

- 1) Essen (1317)
- 2) Recklinghausen (1317-1572)
- 3) Lünen (1495)
- 4) Kamen (1523)
- 5) Unna (1339)
- 6) Schwerte (1400)
- 7) Iserlohn (1466)
- 8) Herdecke (vor 1483)
- 9) (Bochum-)Stiepel (1367)
- 10) Hattingen (1495)
- 11) (Bochum-)Wattenscheid (nach 1326/1423-1590/1600)

KONVENT HERFORD

- 1) Minden (1332)
- 2) Lemgo (vor 1323)
- 3) Brakel (vor 1349/50)

KONVENT HÖXTER

- 1) Brakel (vor 1349/50)
- 2) Blomberg (1459)
- 3) Lemgo (vor 1323)
- 4) Lügde (vor 1341-1450)

KONVENT MÜNSTER

- 1) Dülmen (Spätmittelalter - 1601)
- 2) Bocholt (1464)
- 3) Coesfeld (1288 - nach 1571)
- 4) Nienborg (Spätmittelalter - 1587)
- 5) Schüttorf (Spätmittelalter - 1550)
- 6) Rheine (1290)
- 7) Telgte (Spätmittelalter - nach 1575)
- 8) Warendorf (1364-1564)
- 9) Ahlen (1504)

KONVENT OSNABRÜCK

- 1) Iburg (vor 1354)
- 2) Melle (1411)
- 3) Borgholzhausen (1405)

KONVENT PADERBORN

- 1) Büren (1300)
- 2) Geseke (1480/87)
- 3) Salzkotten (1319)
- 4) Lemgo (1323)
- 5) Brilon (1515)

KONVENT SOEST

- 1) Werl (1320)
- 2) Hamm (vor 1333/38)
- 3) Beckum (1353)
- 4) Lippstadt (vor 1306)
- 5) Geseke (1480/87)
- 6) Esbeck (Ende 15. Jh.)
- 7) Rüthen (1322-1560)
- 8) Medebach (Ende 15. Jh.)
- 9) Arnsberg (1398)
- 10) Attendorn (vor 1425)

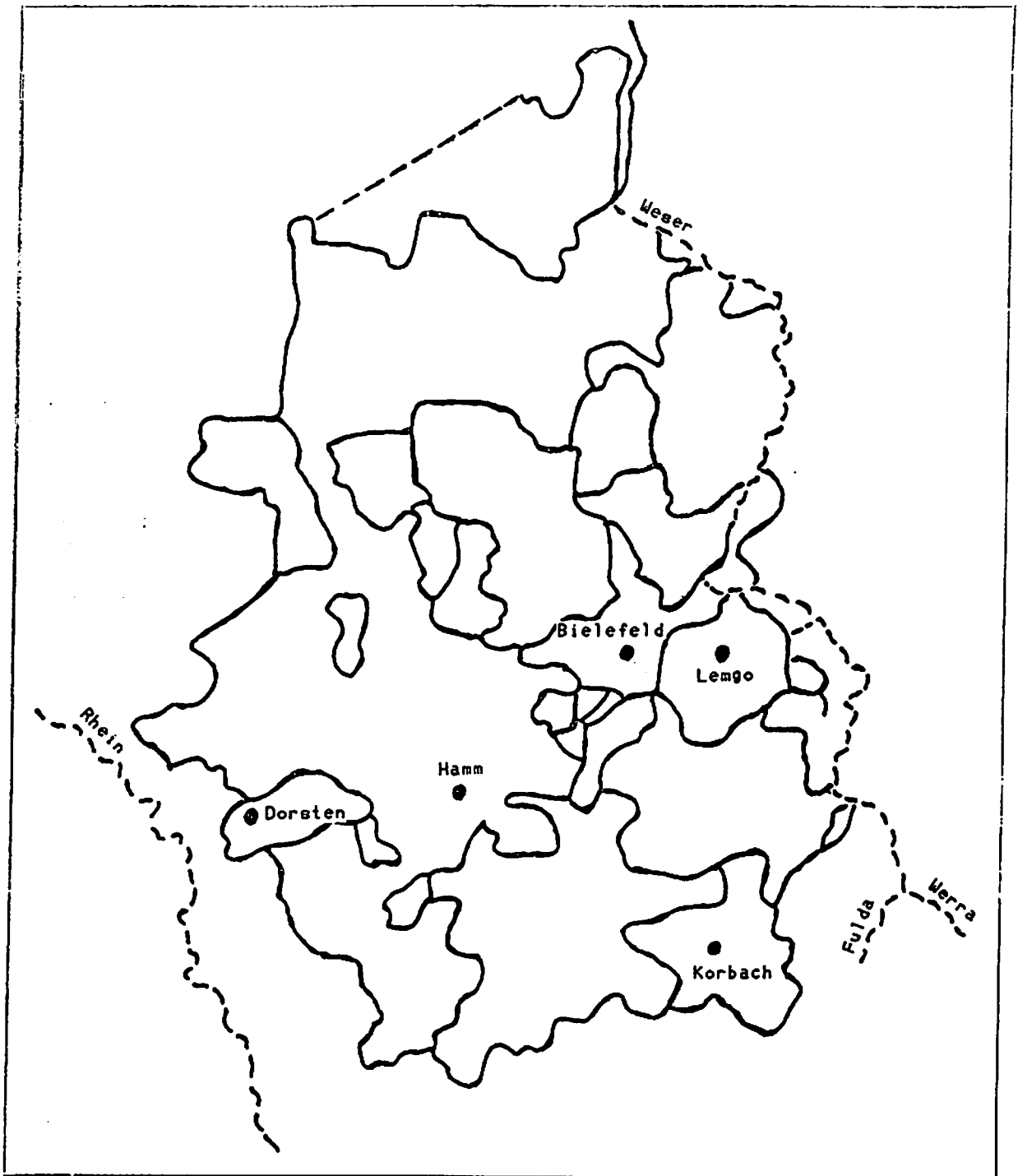


Abb. 5: Franziskanerniederlassungen in Westfalen bis Anfang des 17. Jh.

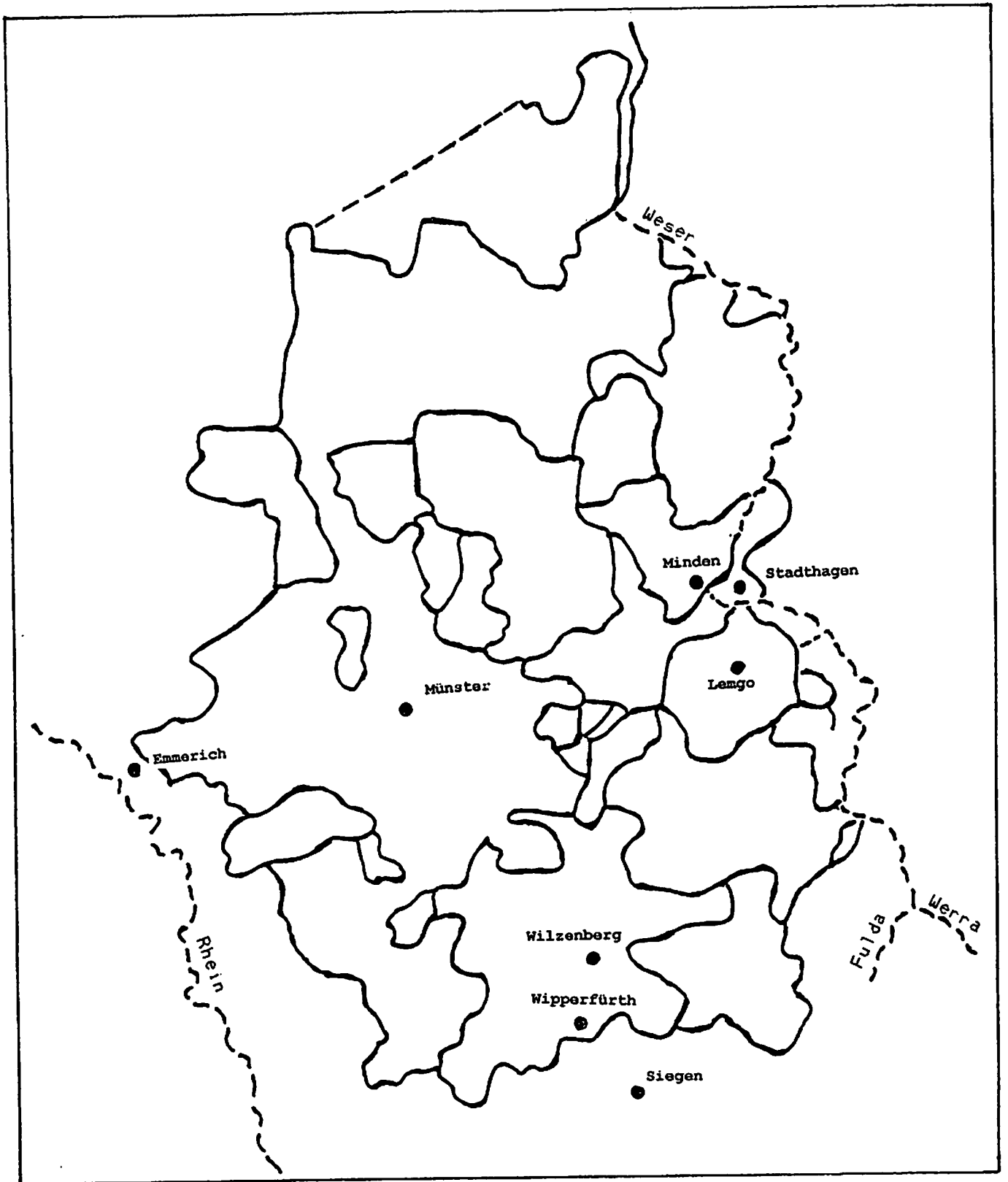


Abb. 6: Franziskanerniederlassungen unklarer Überlieferung in/nahe Westfalen

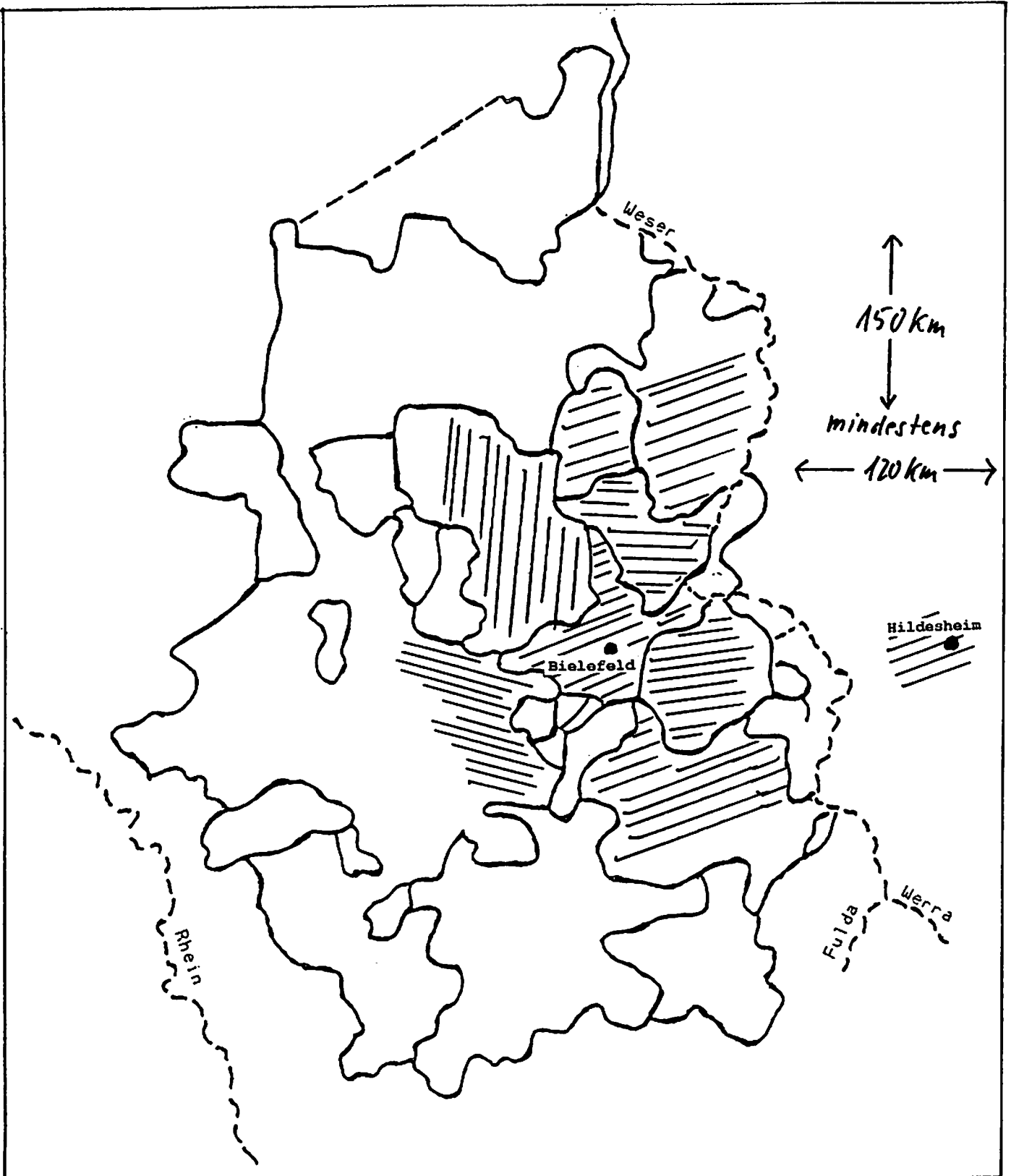


Abb. 7: Terminiersprengel der Bielefelder Franziskaner

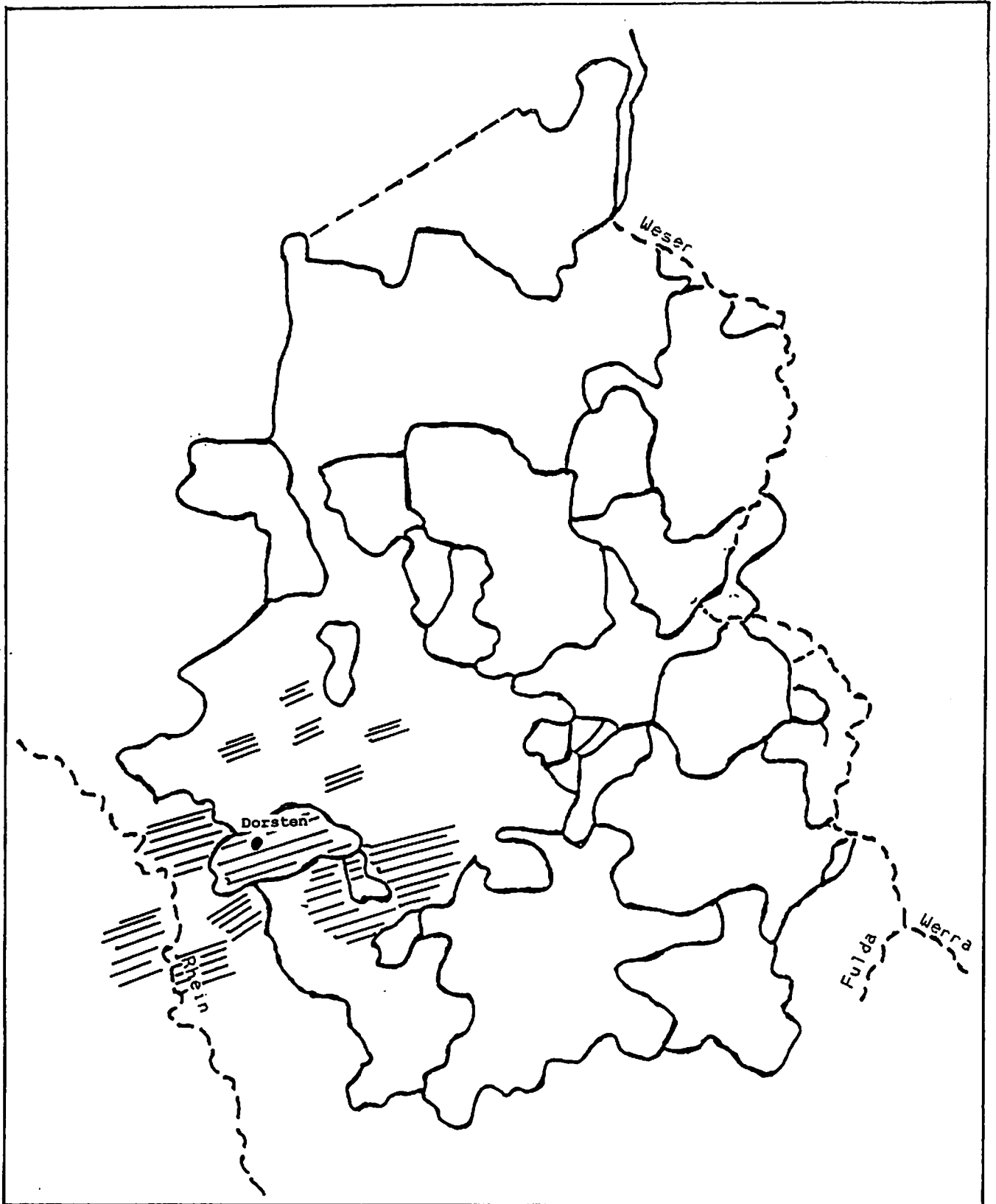


Abb. 8: Terminiersprengel der Dorstener Franziskaner

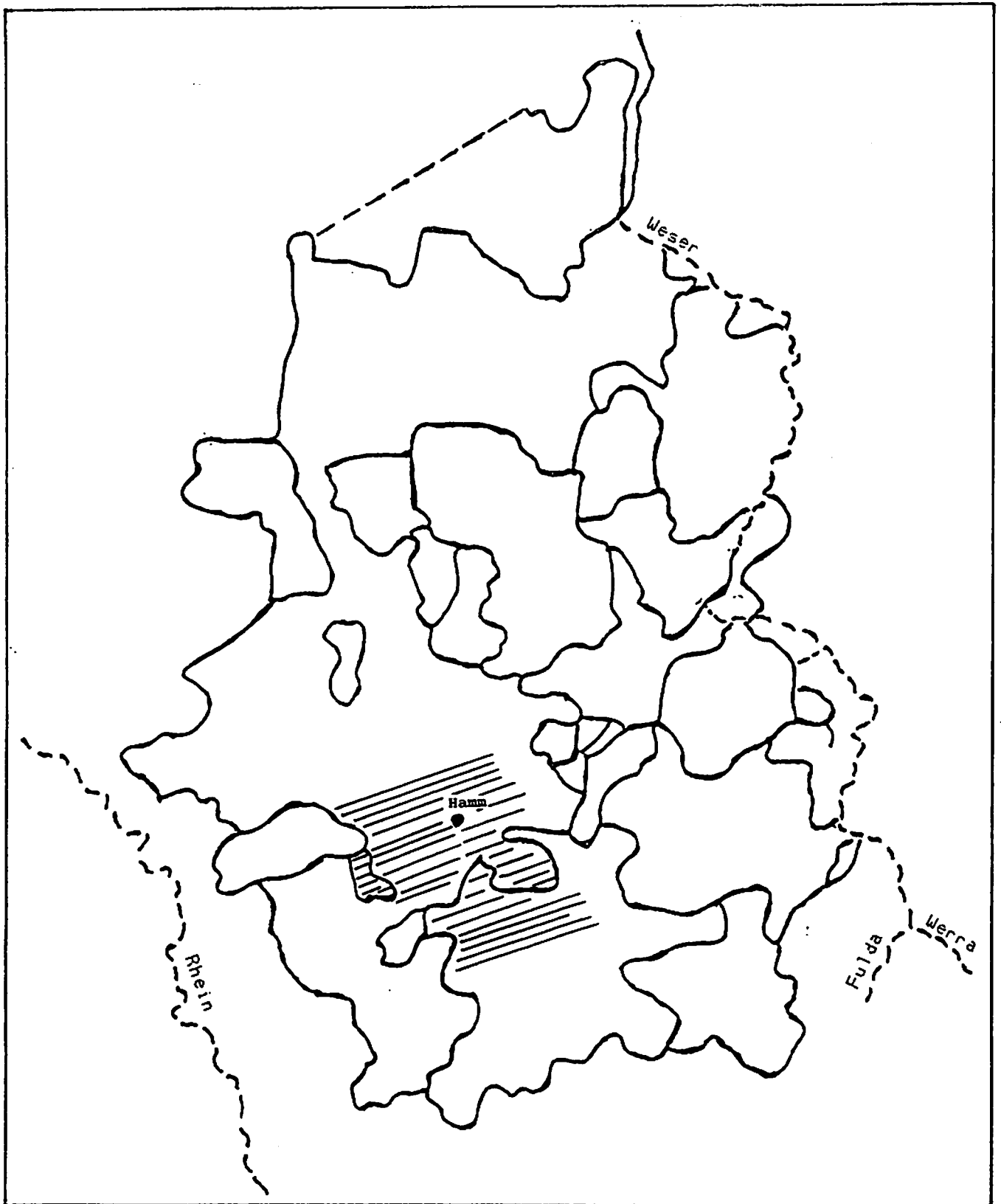


Abb. 9: Terminiersprengel der Hammer Franziskaner

Referent: Prof. Dr. Dieter Scheler

Korreferent: Prof. Dr. Nikolas Jaspert

Tag der mündlichen Prüfung: 18.06.2007

Veröffentlicht mit Genehmigung der Fakultät für Geschichtswissenschaft der
Ruhr-Universität Bochum